B 767,716

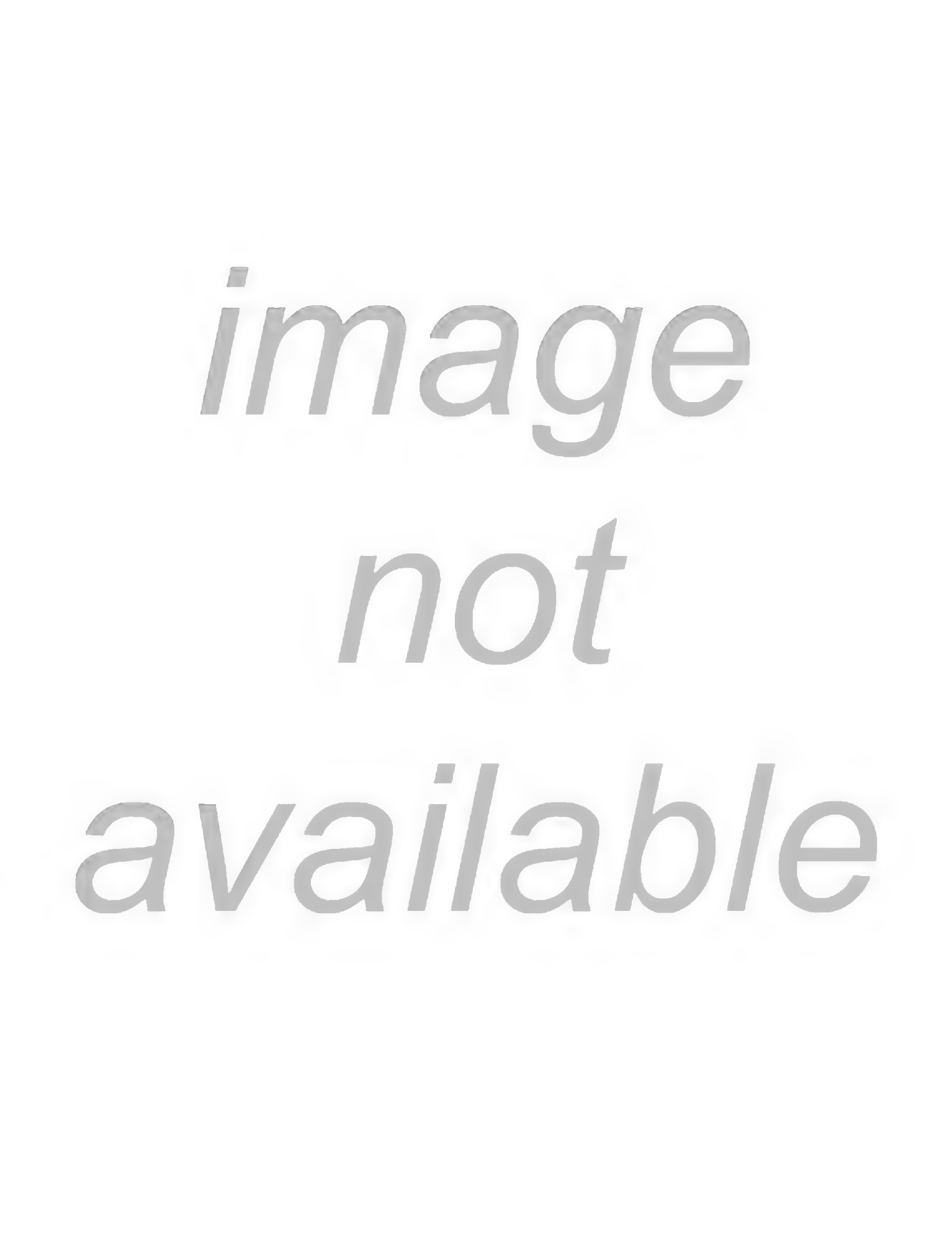
image
not
available

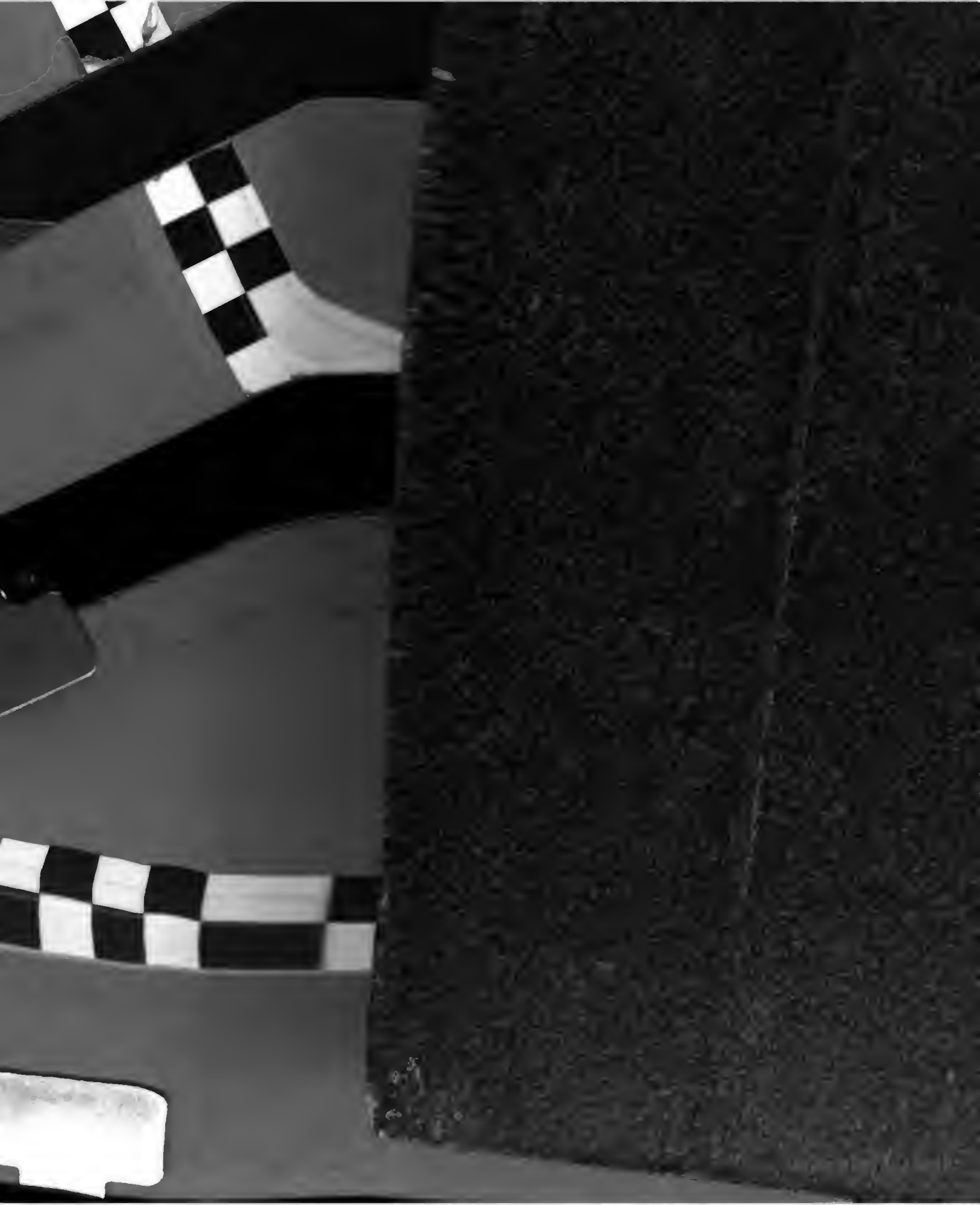

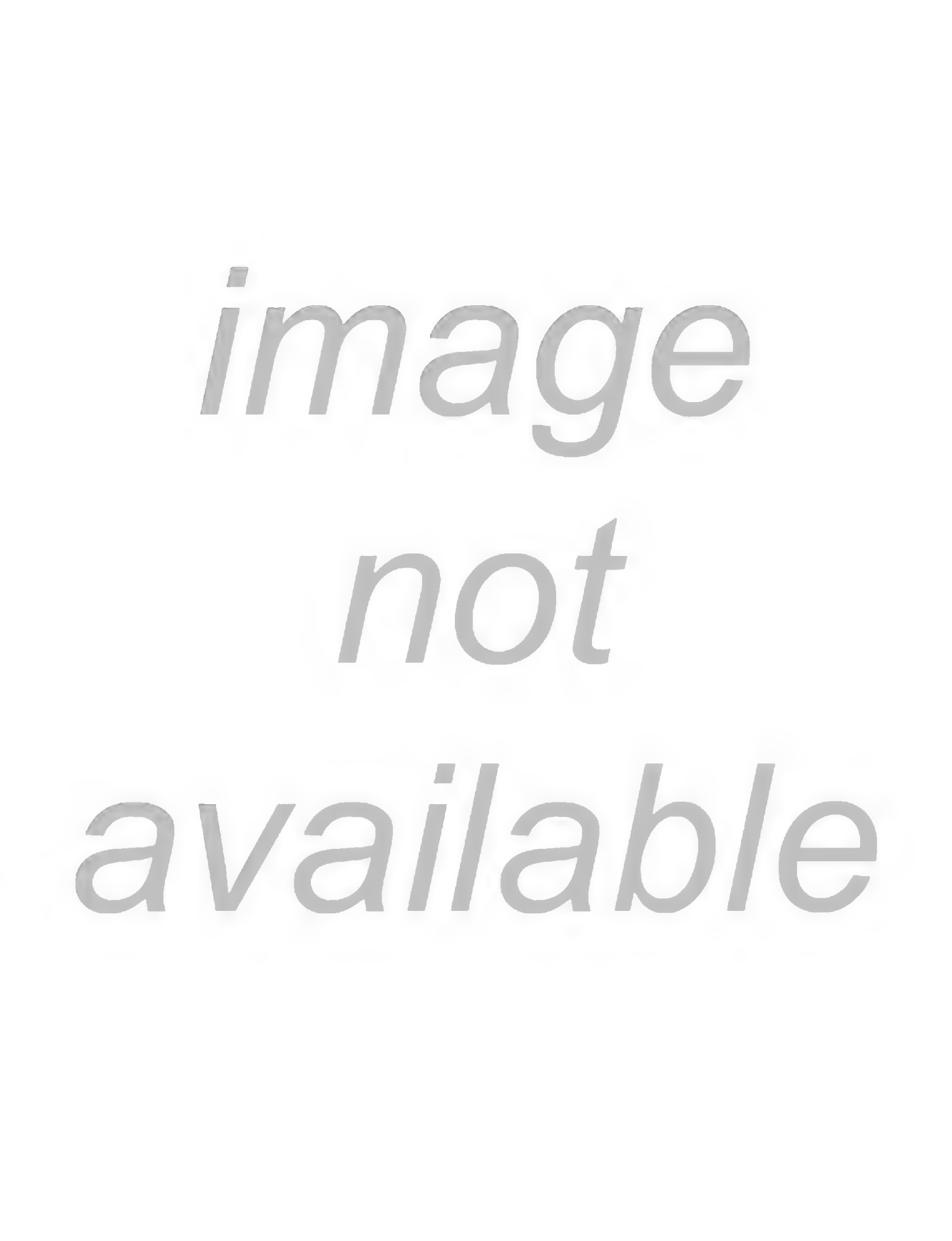
image
not
available

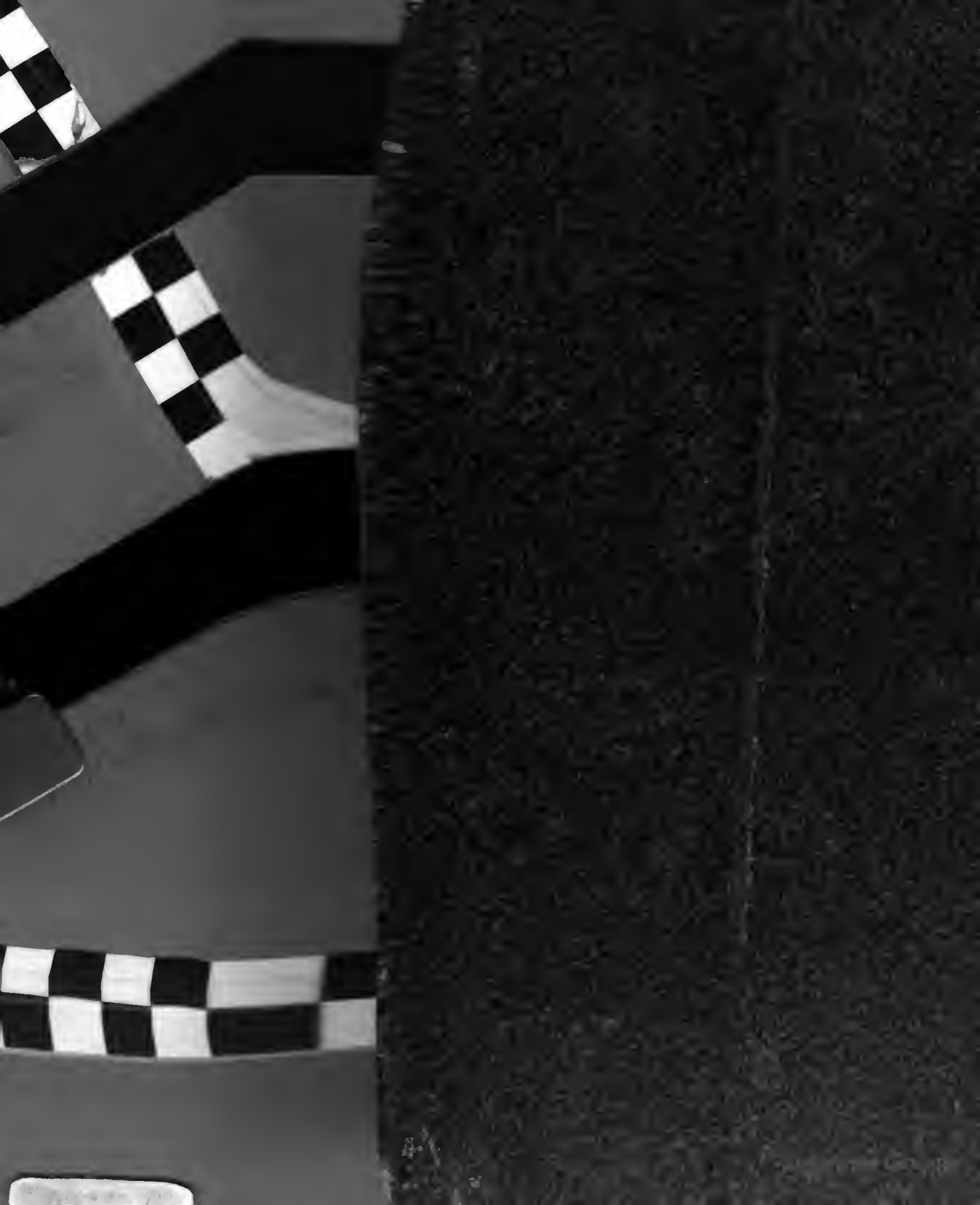

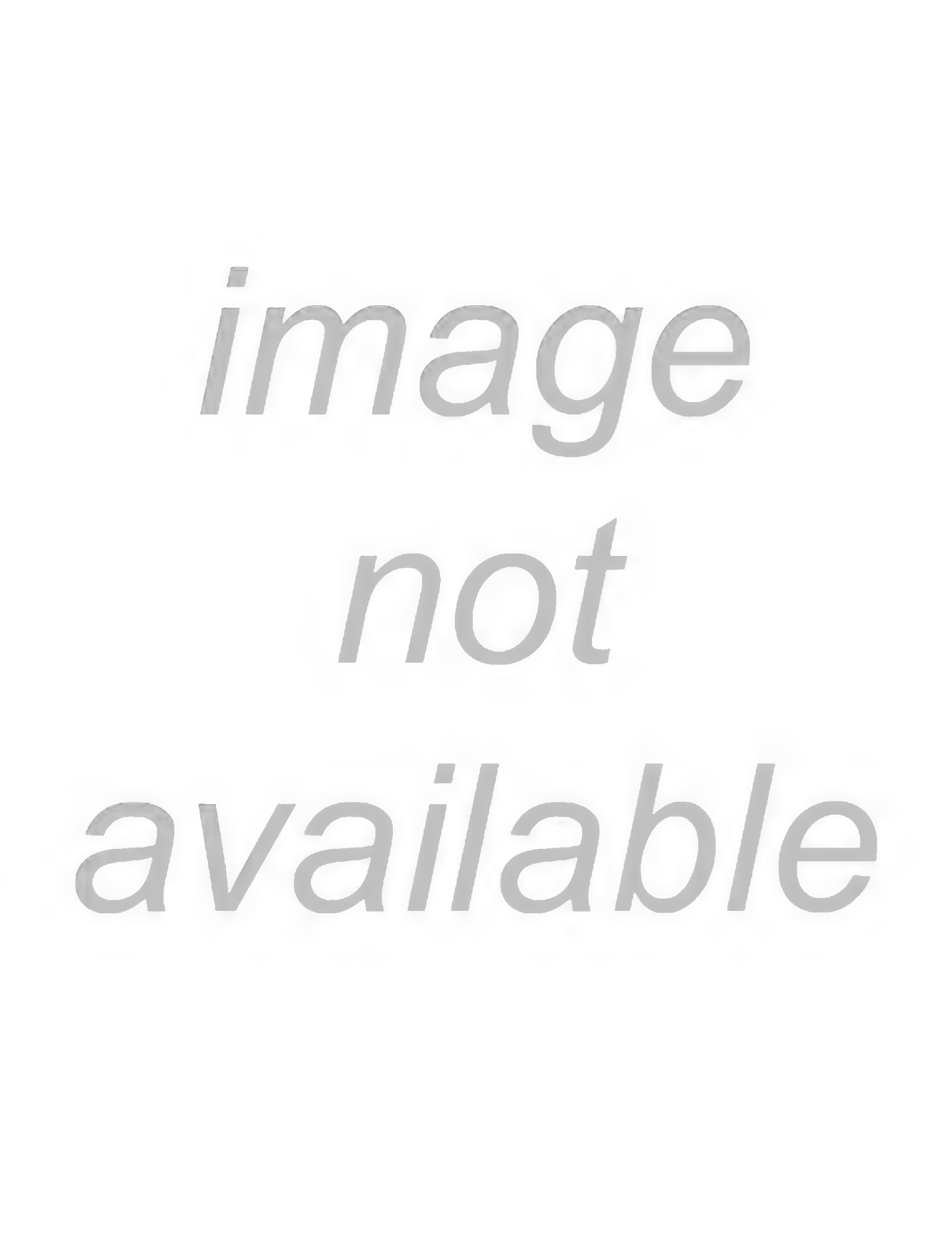
image
not
available

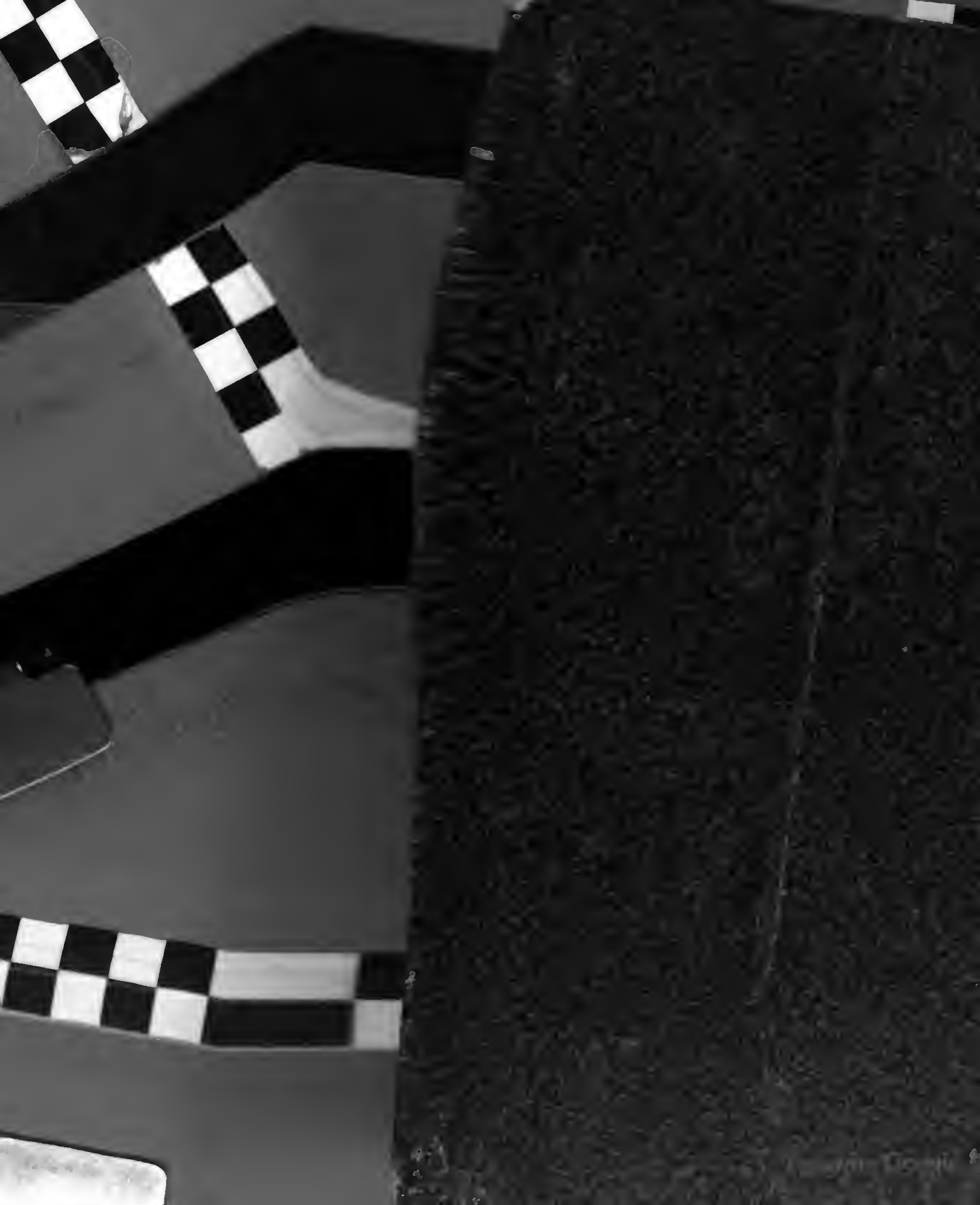

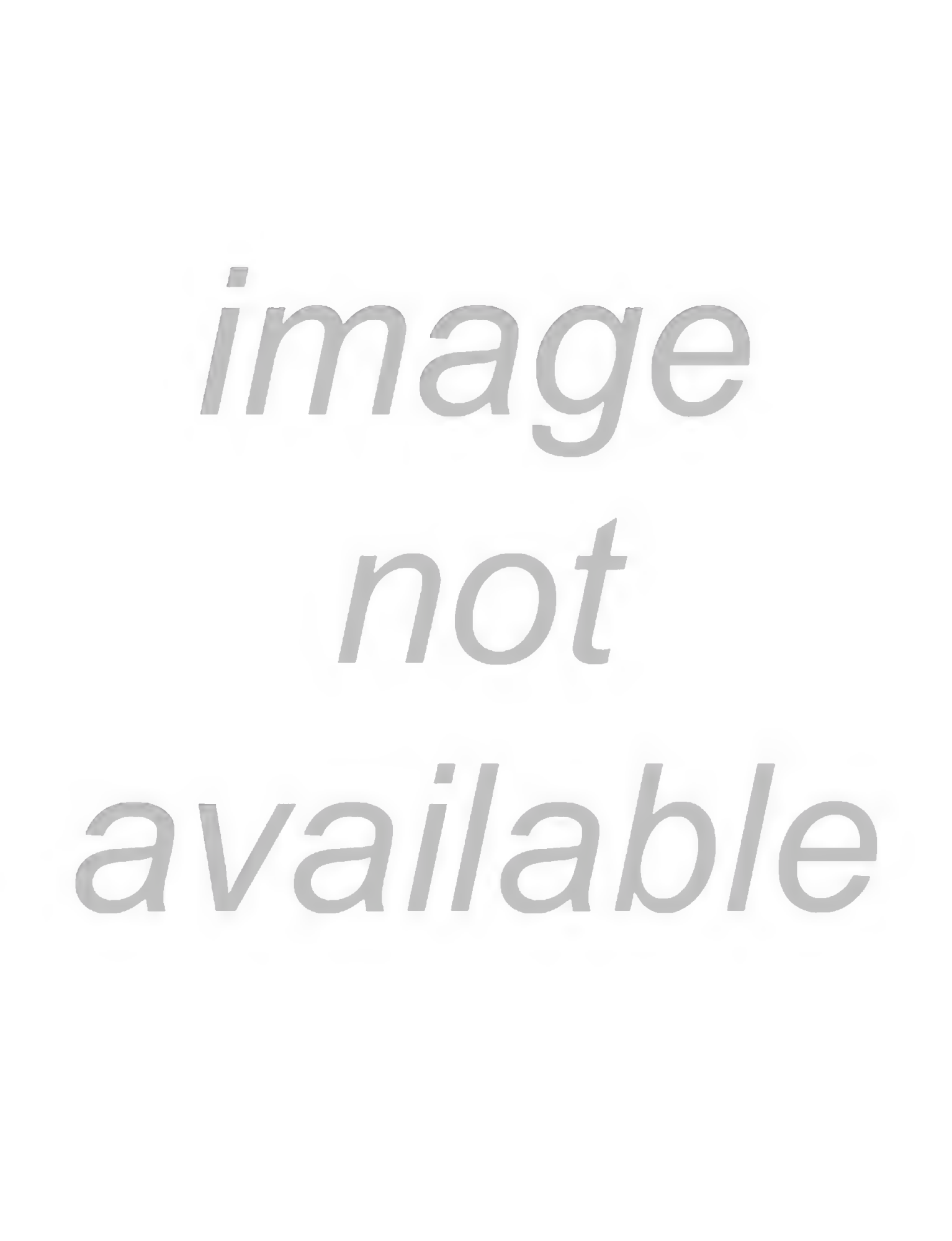
image
not
available

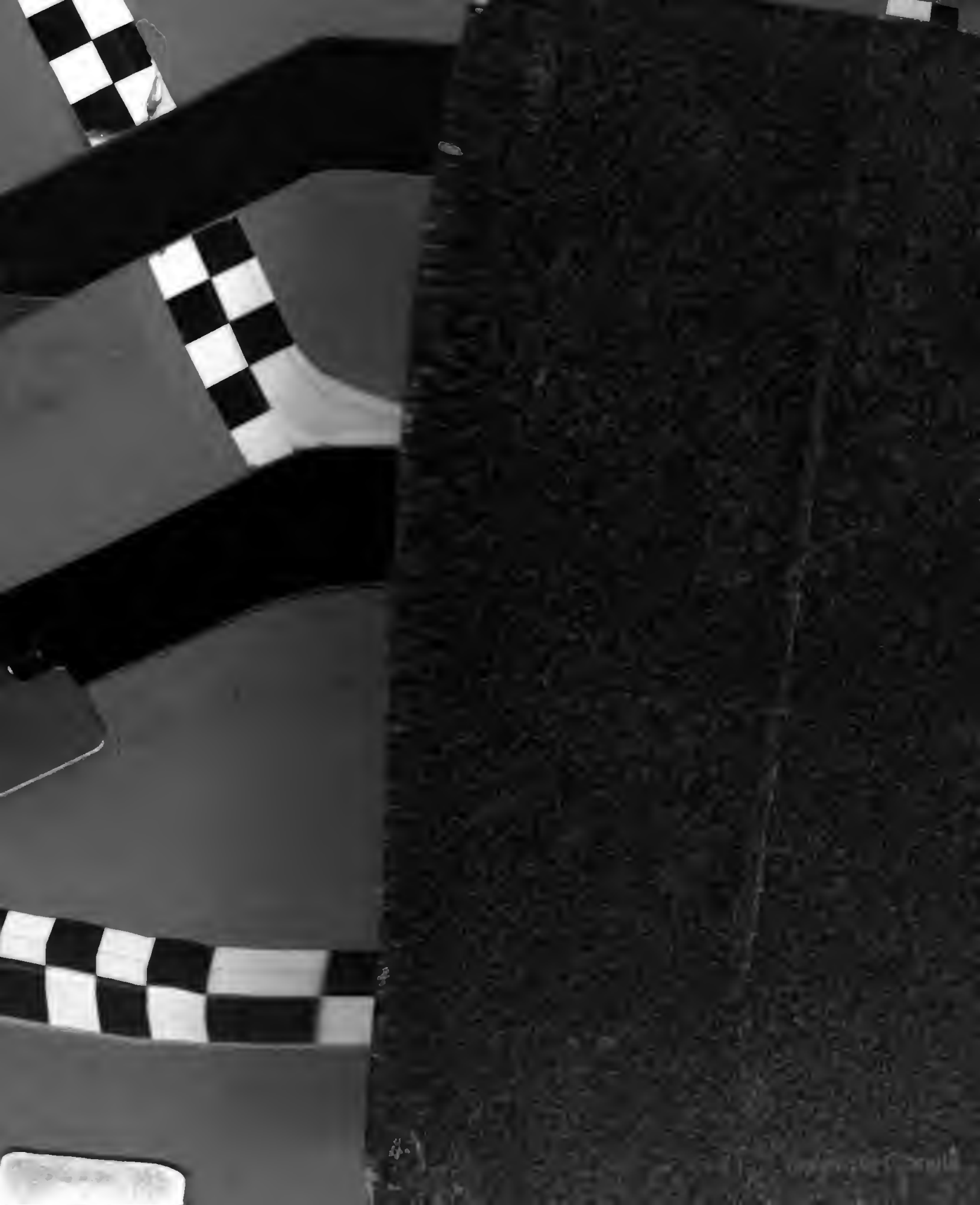

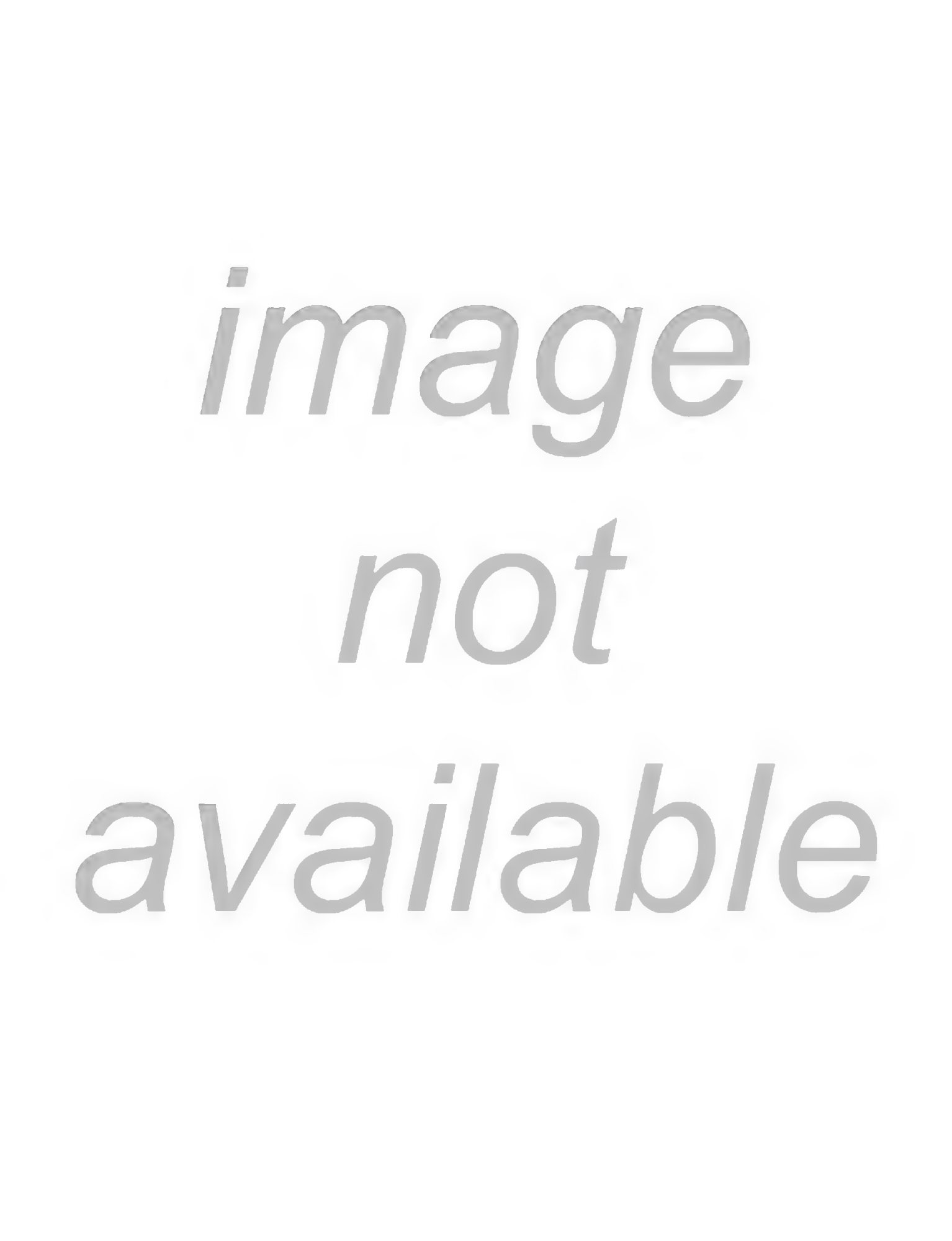
image
not
available

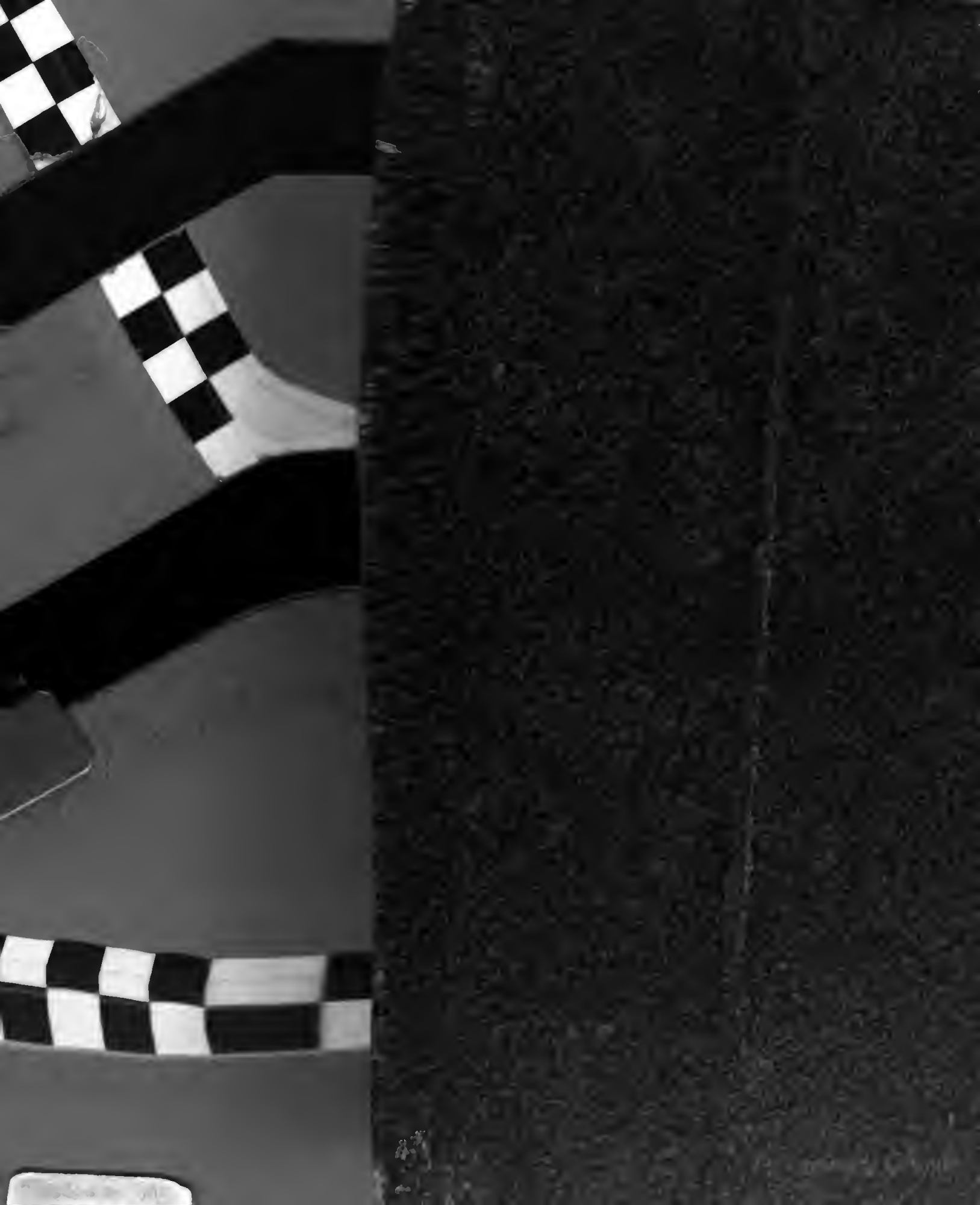

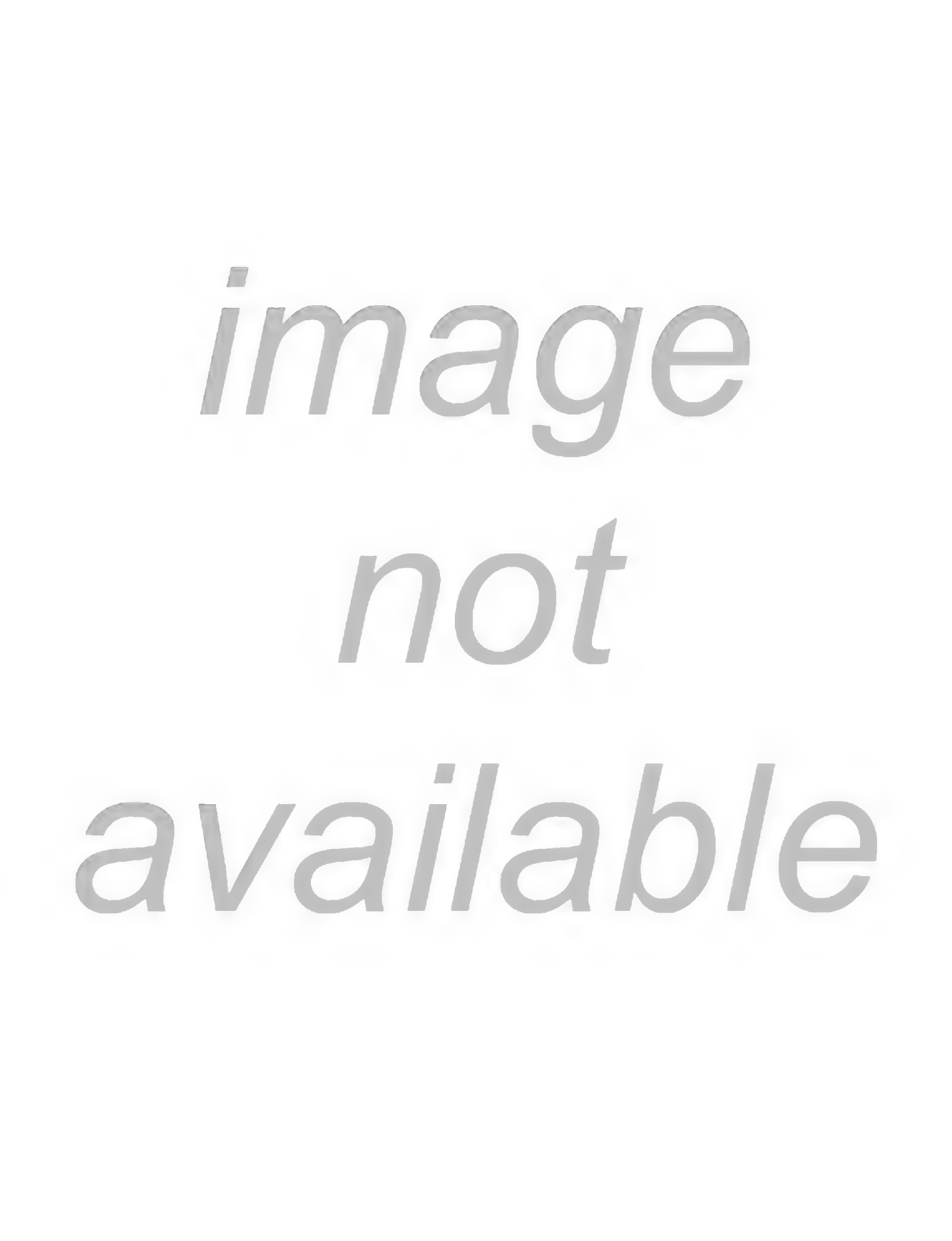
image
not
available

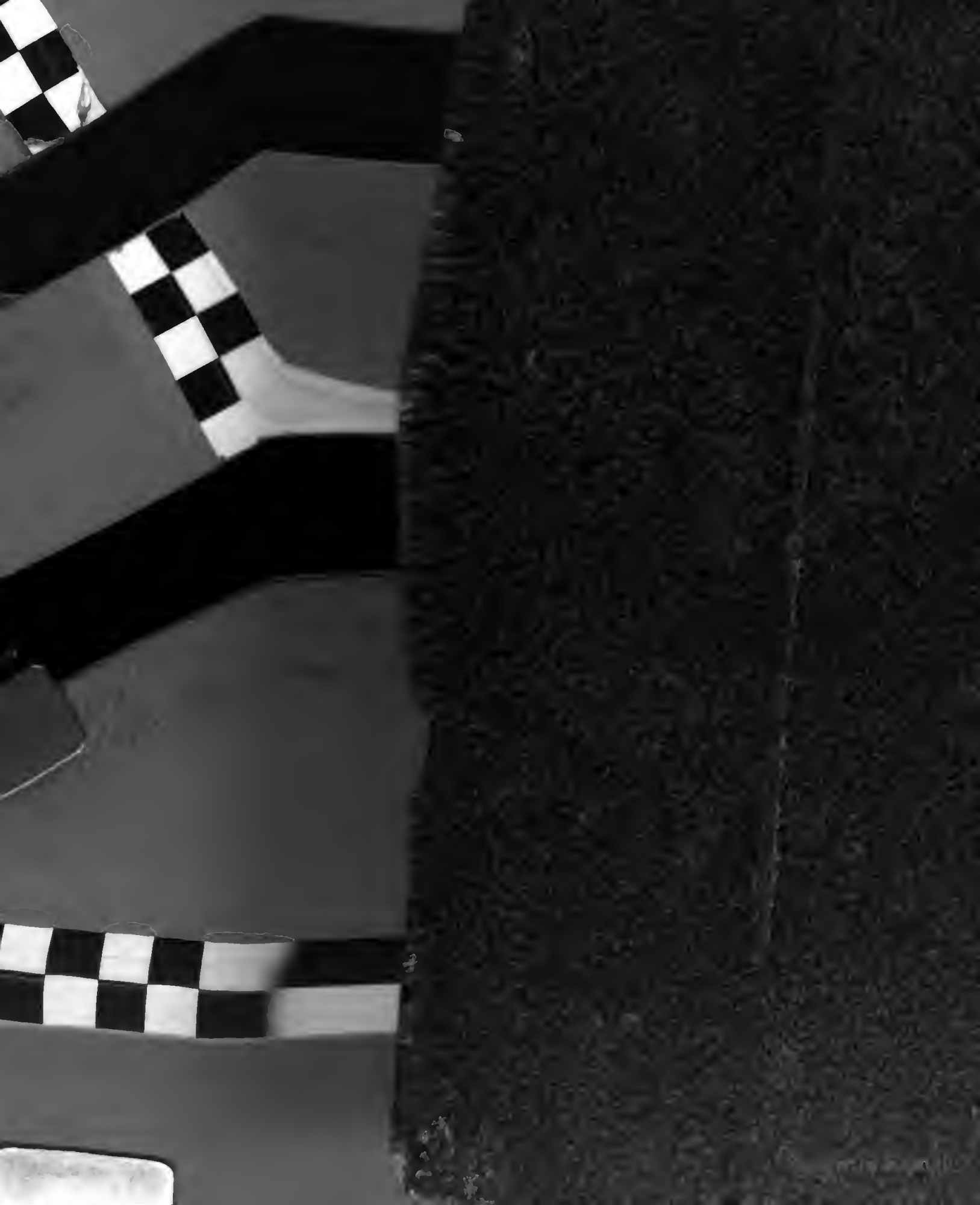

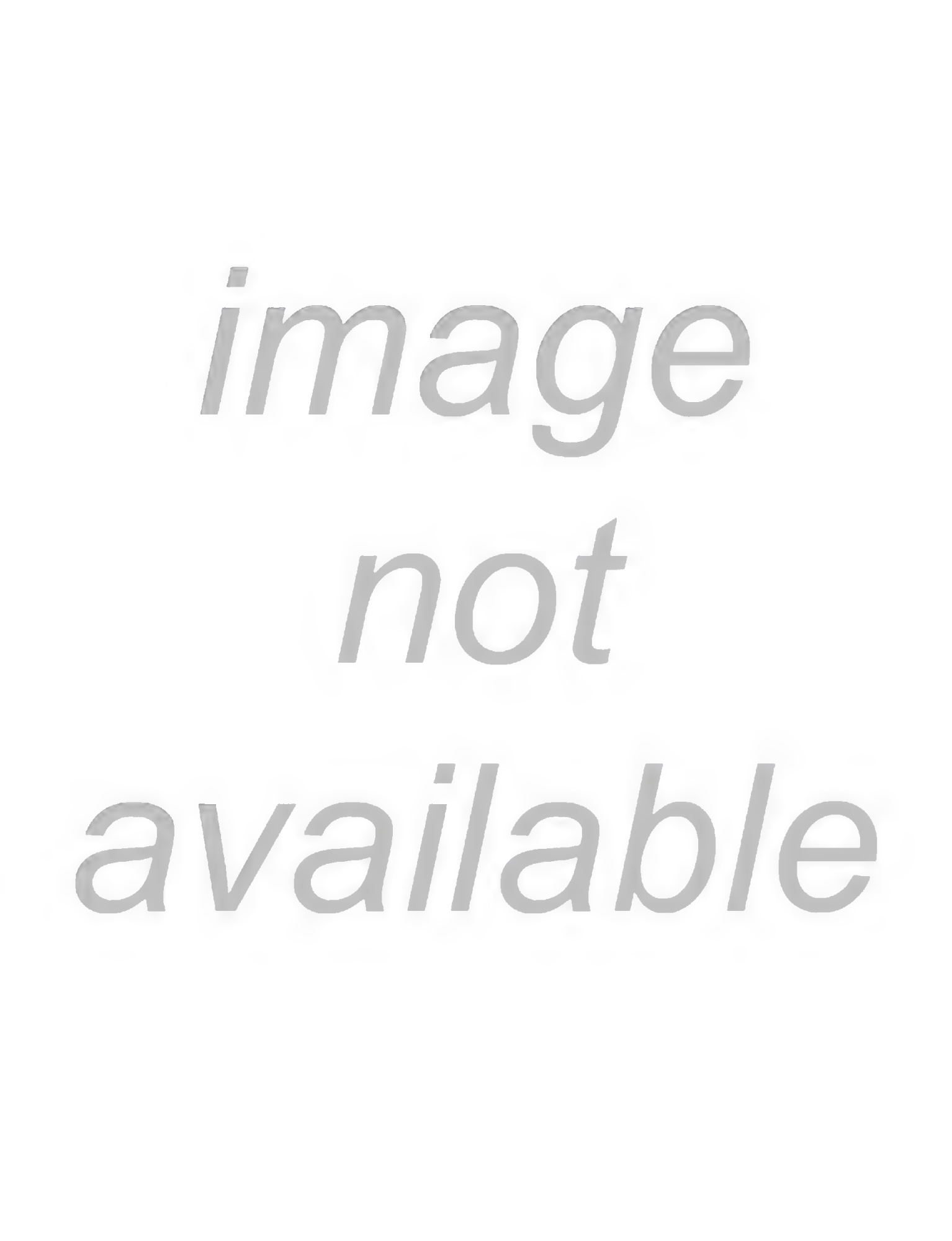
image
not
available

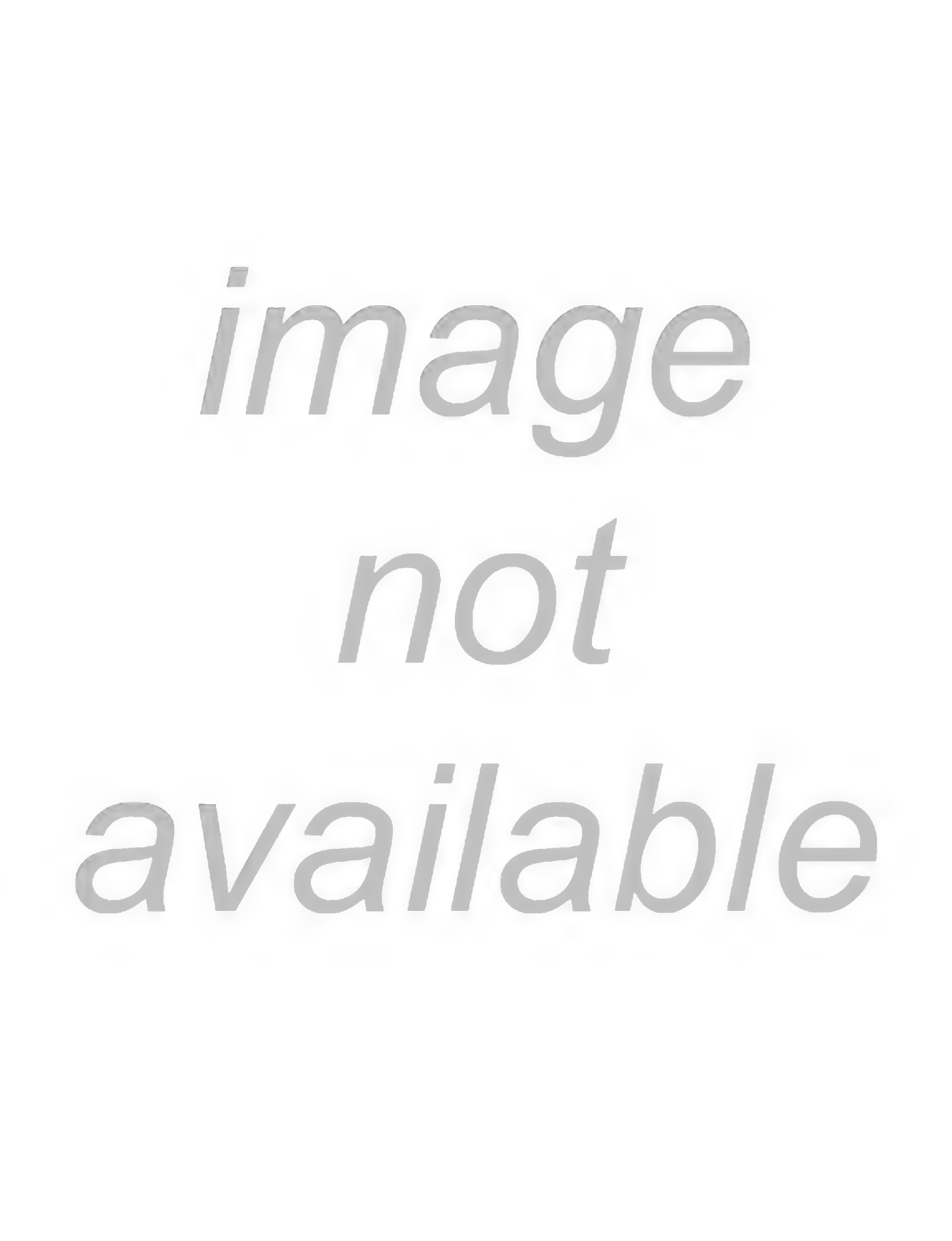
image
not
available

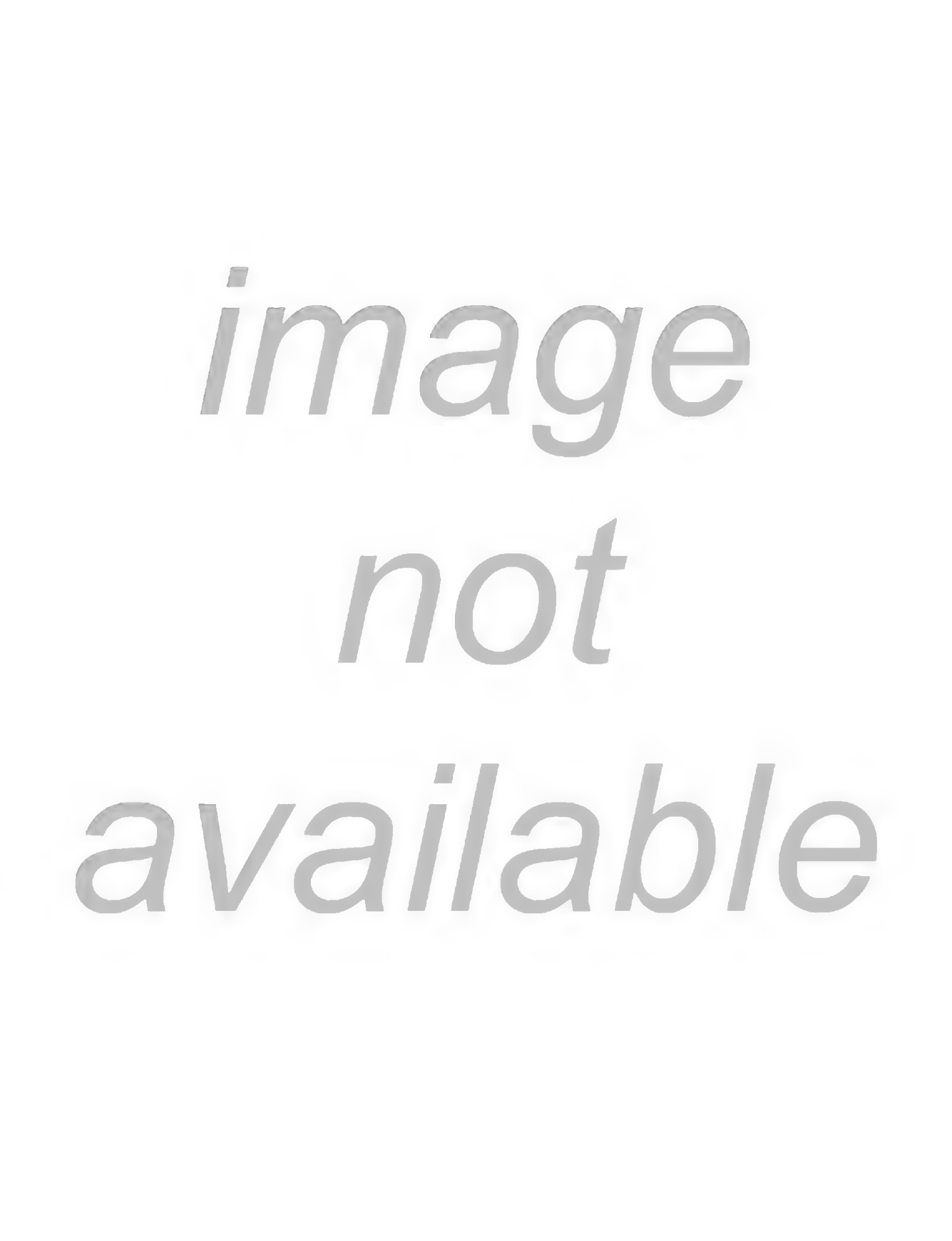
image
not
available

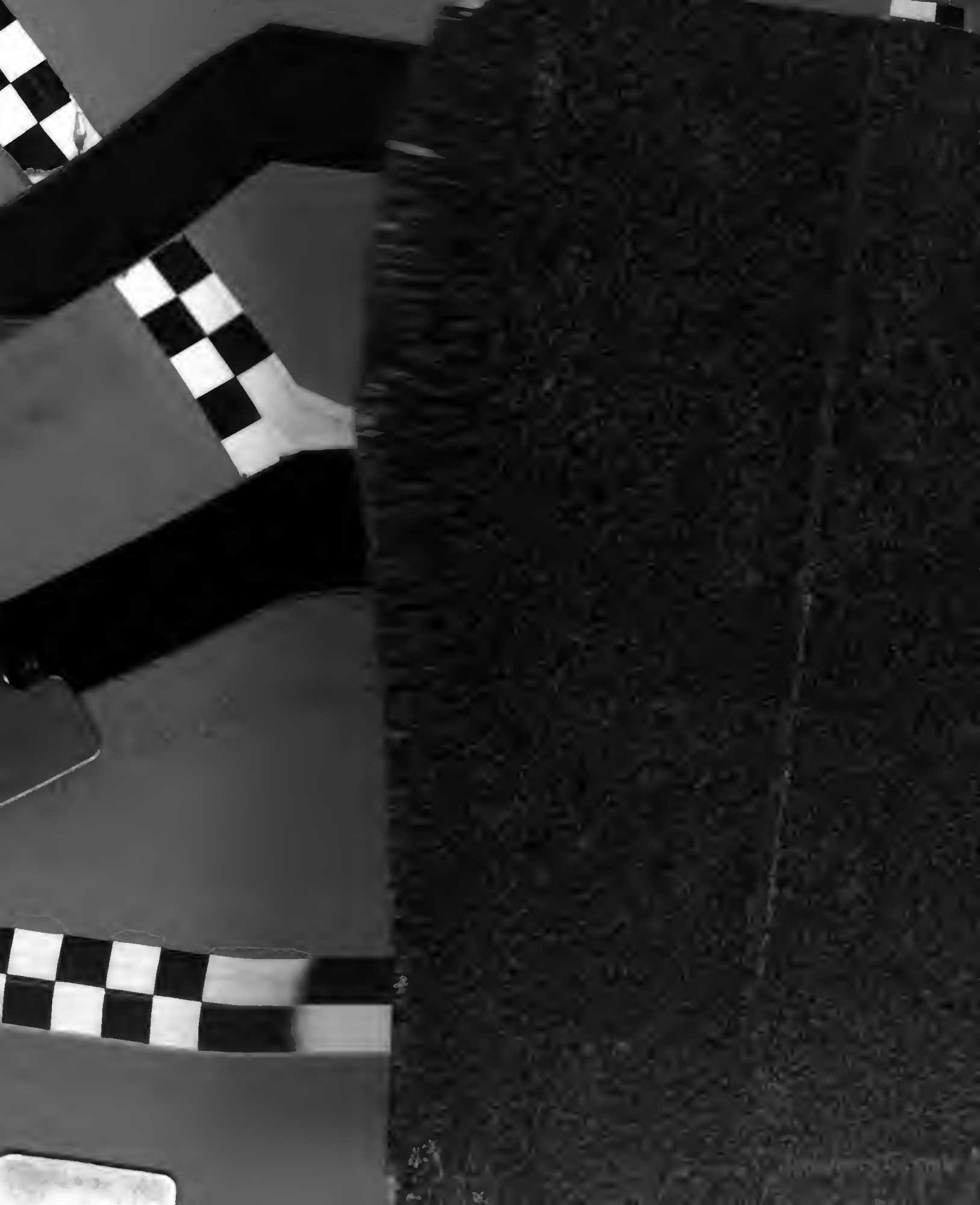

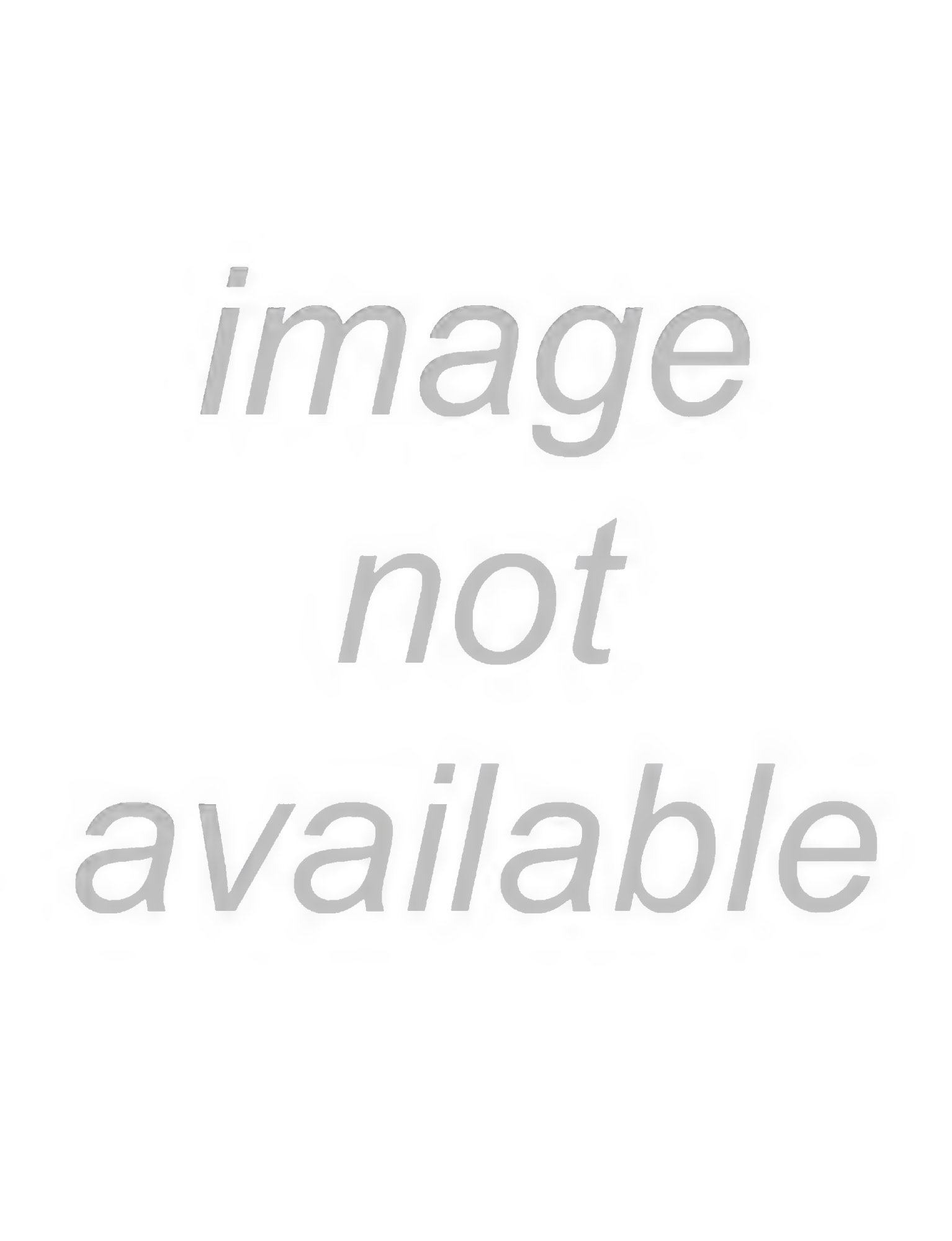
image
not
available

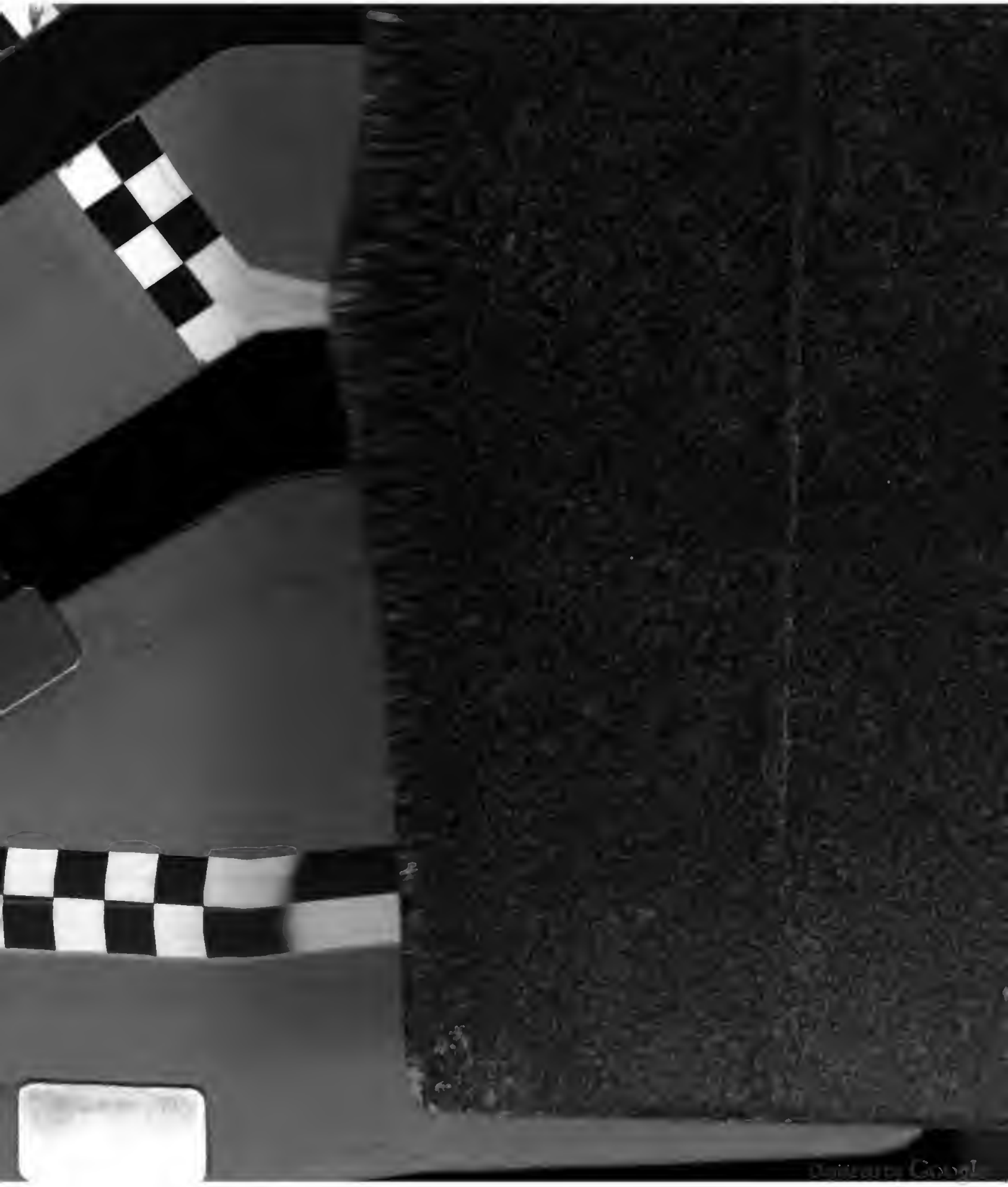

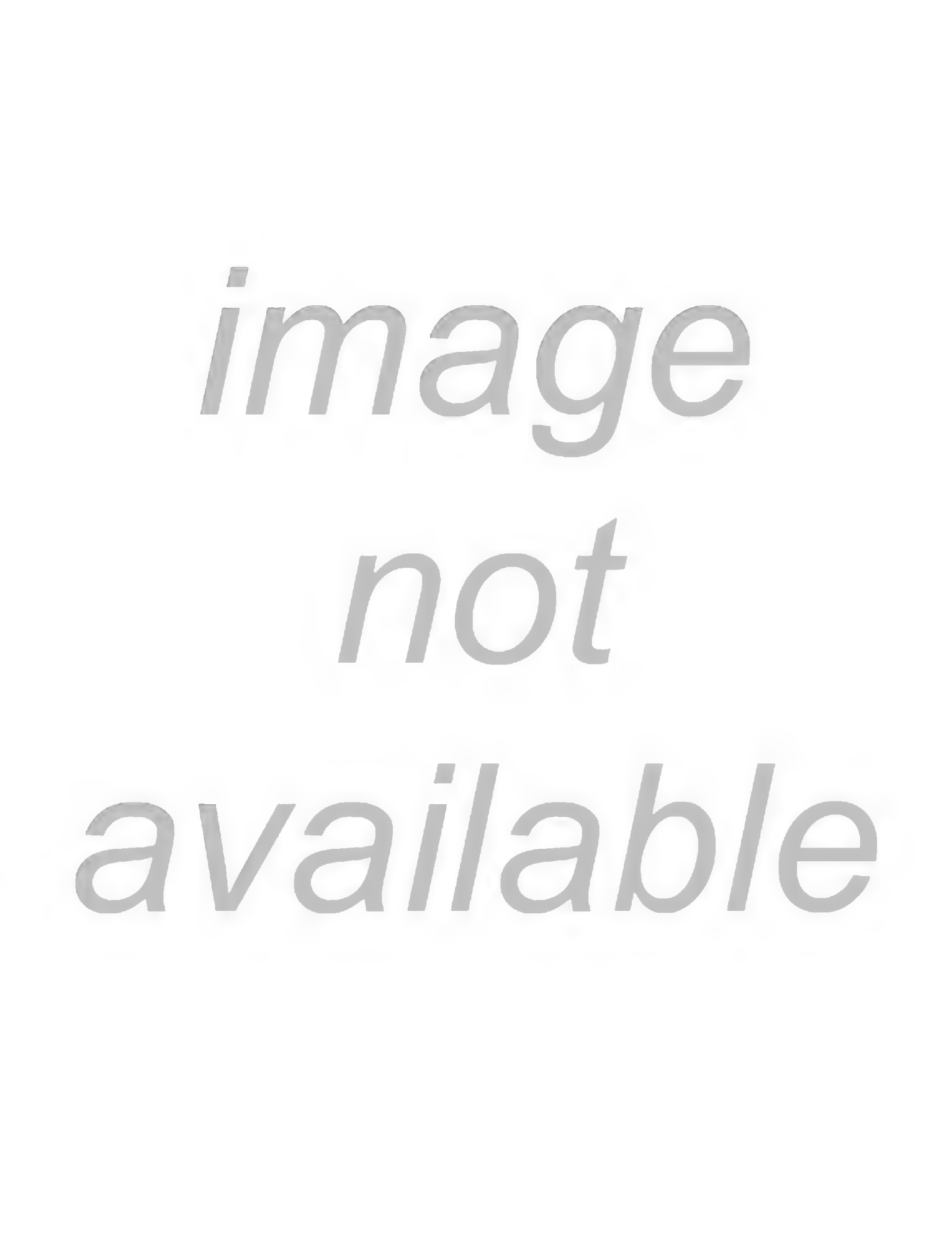
image
not
available

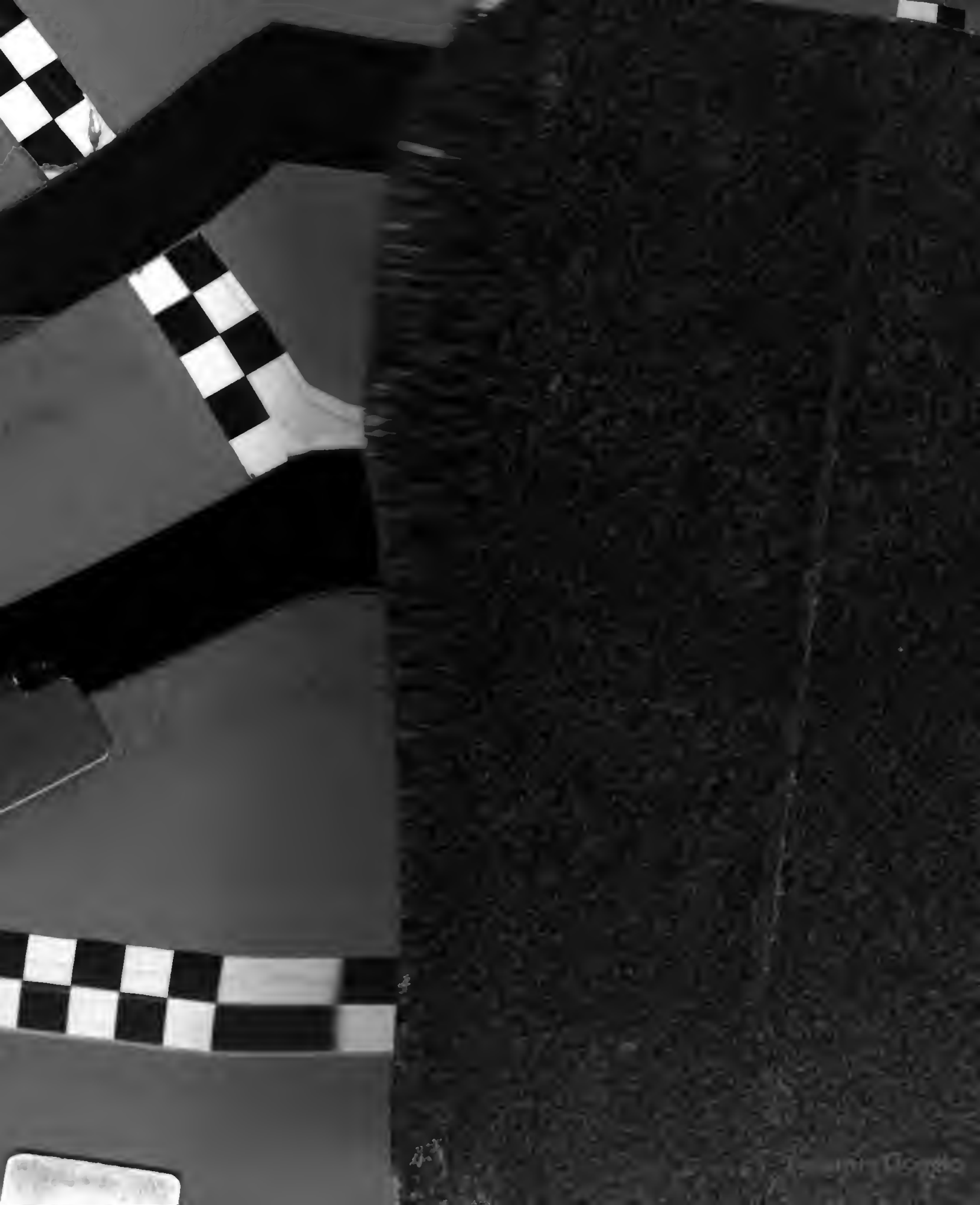

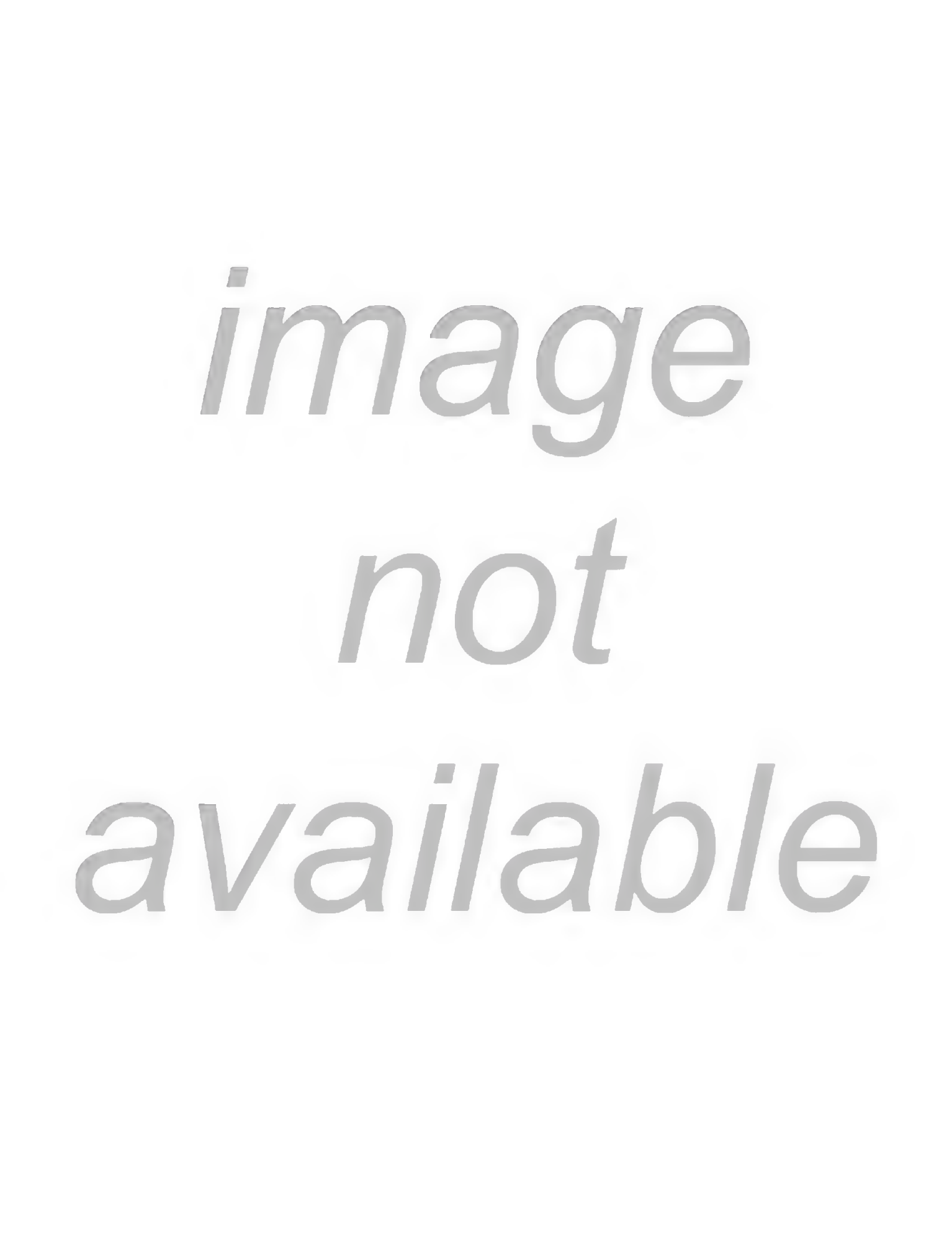
image
not
available

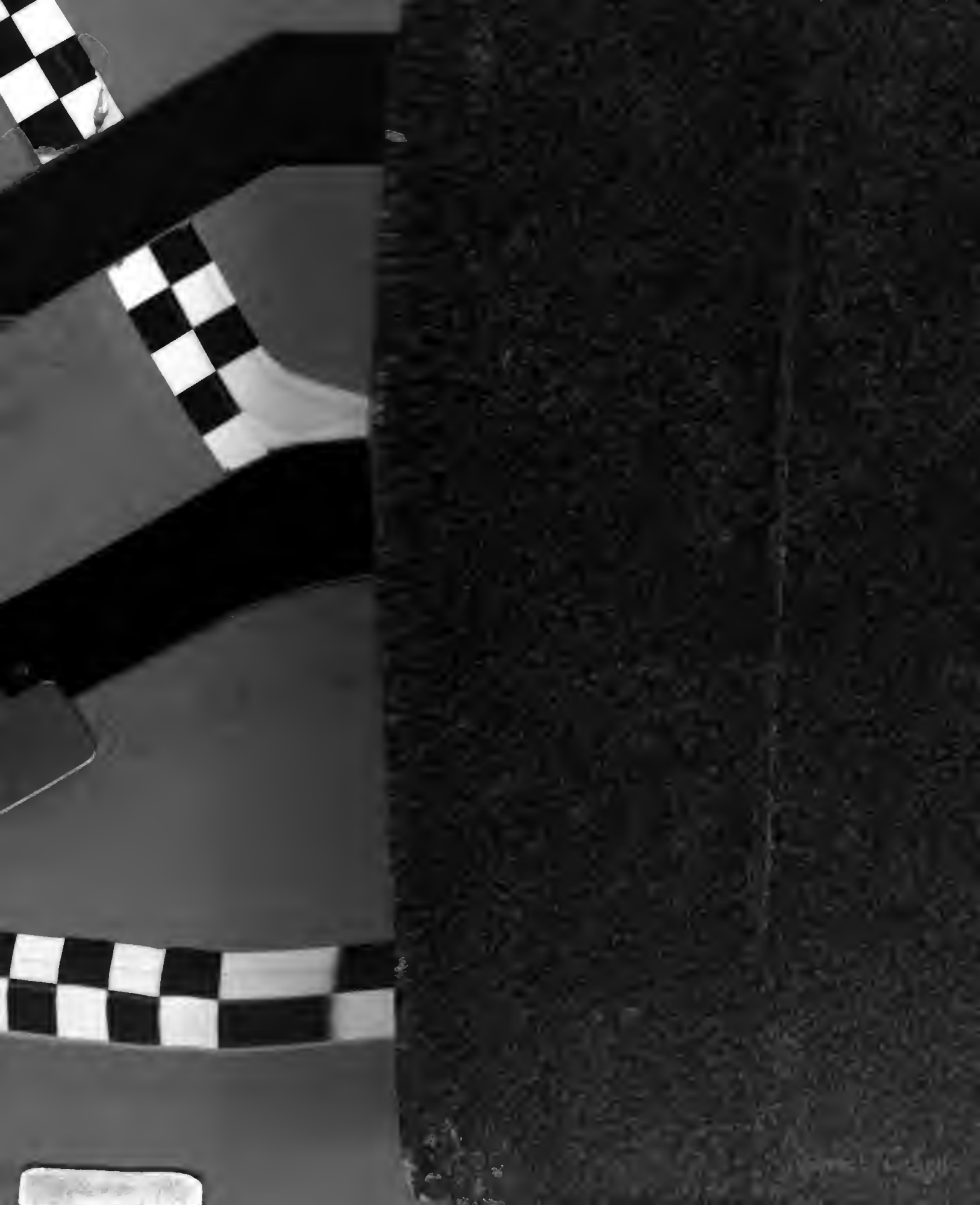

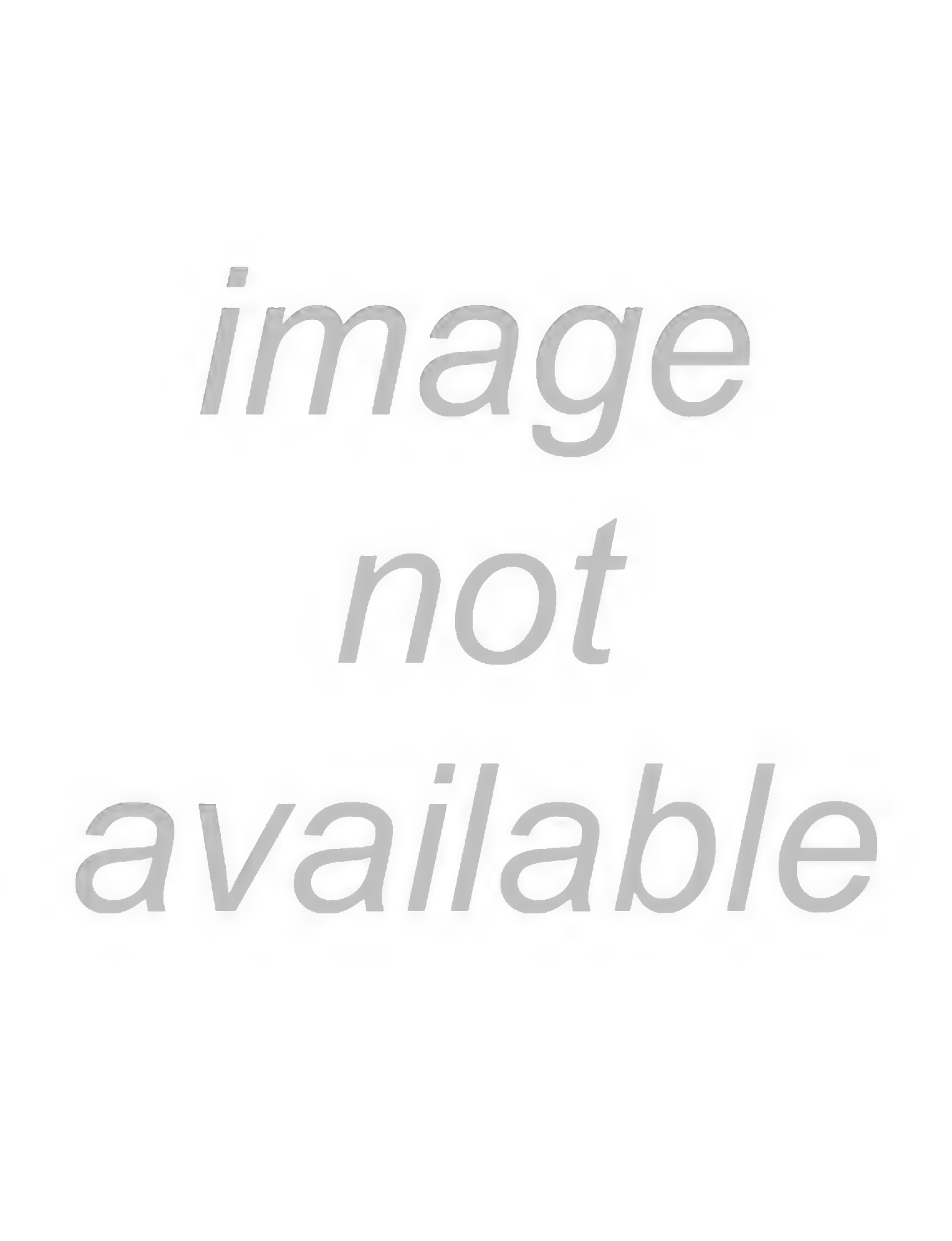
image
not
available

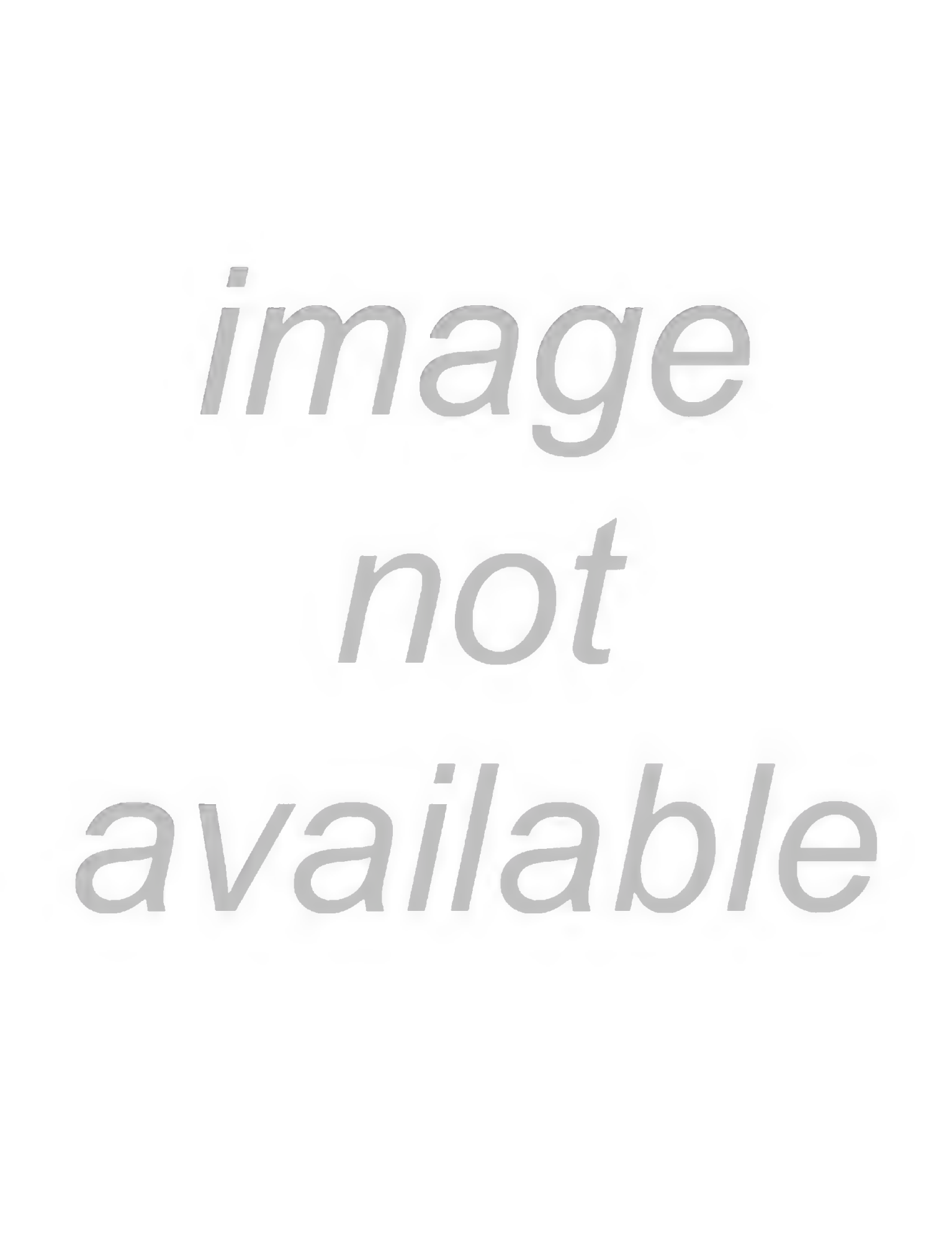
image
not
available

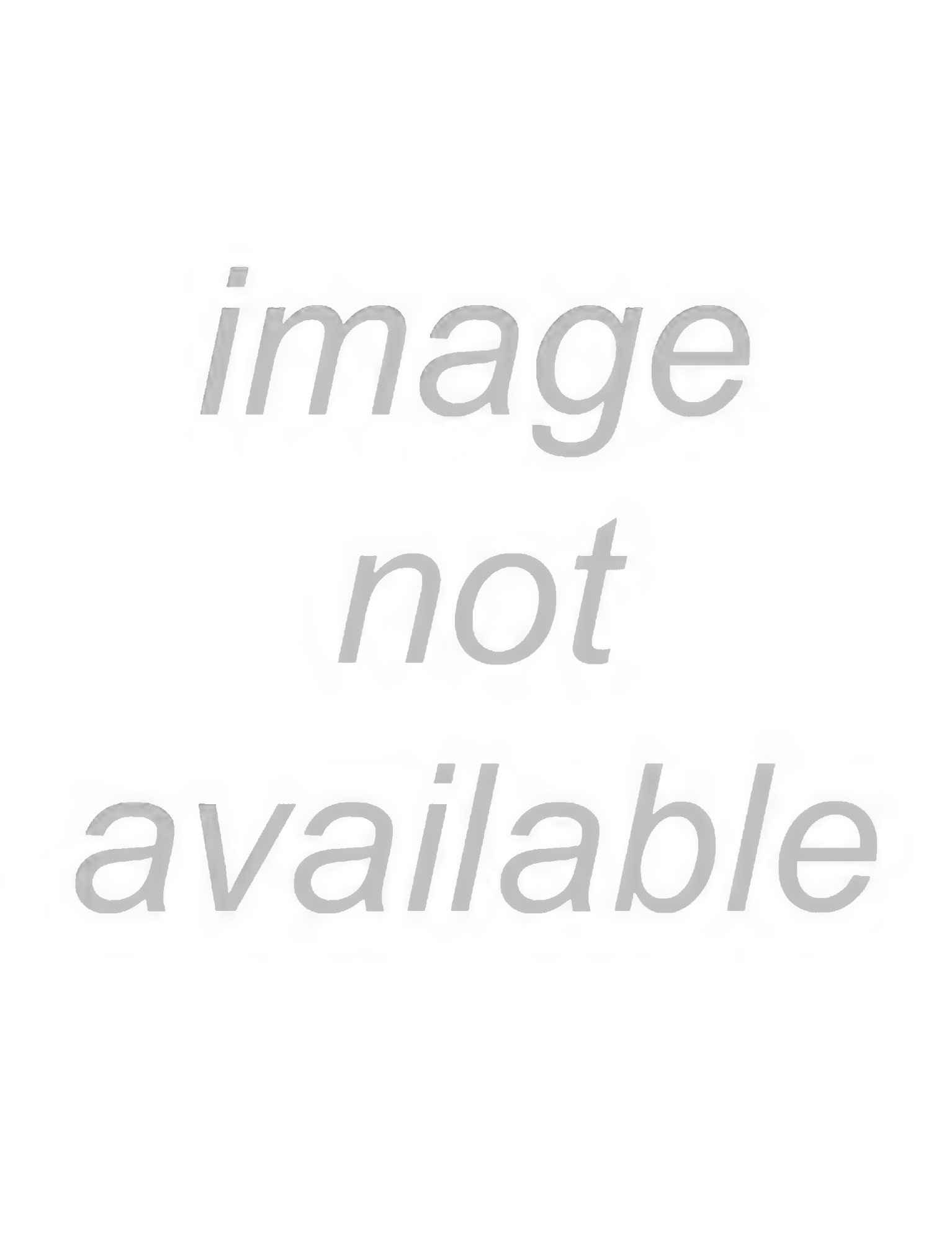
image
not
available

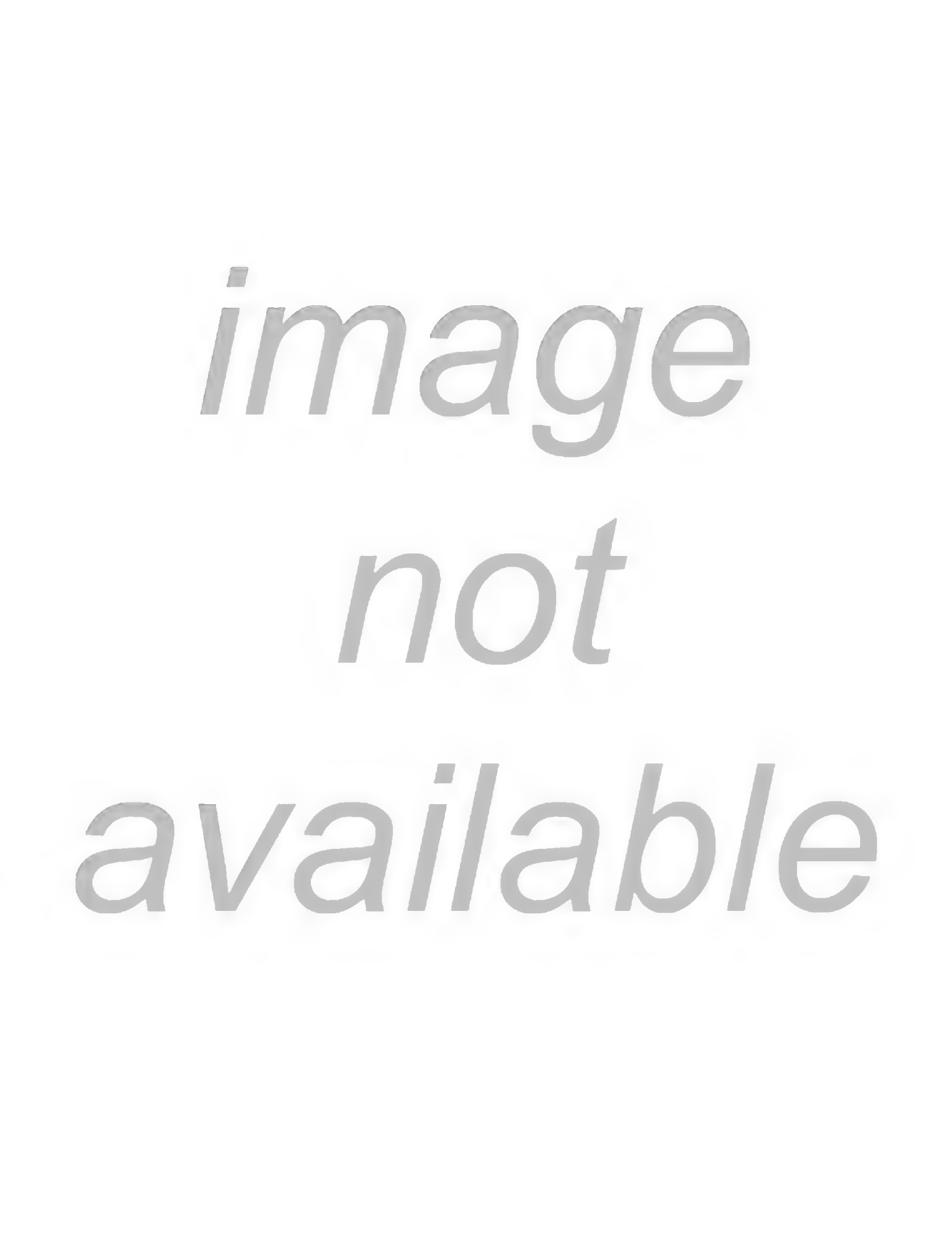
image
not
available

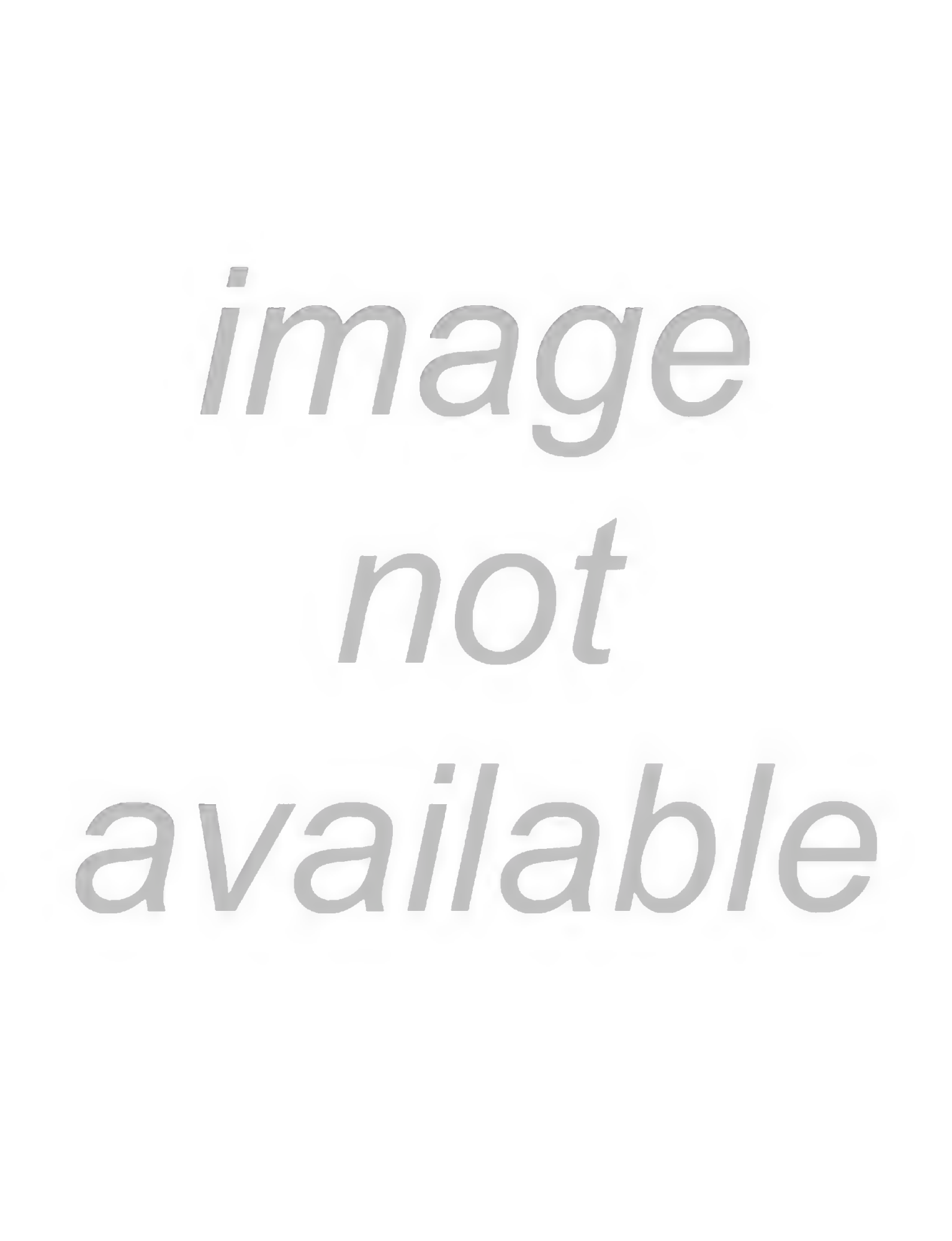
image
not
available

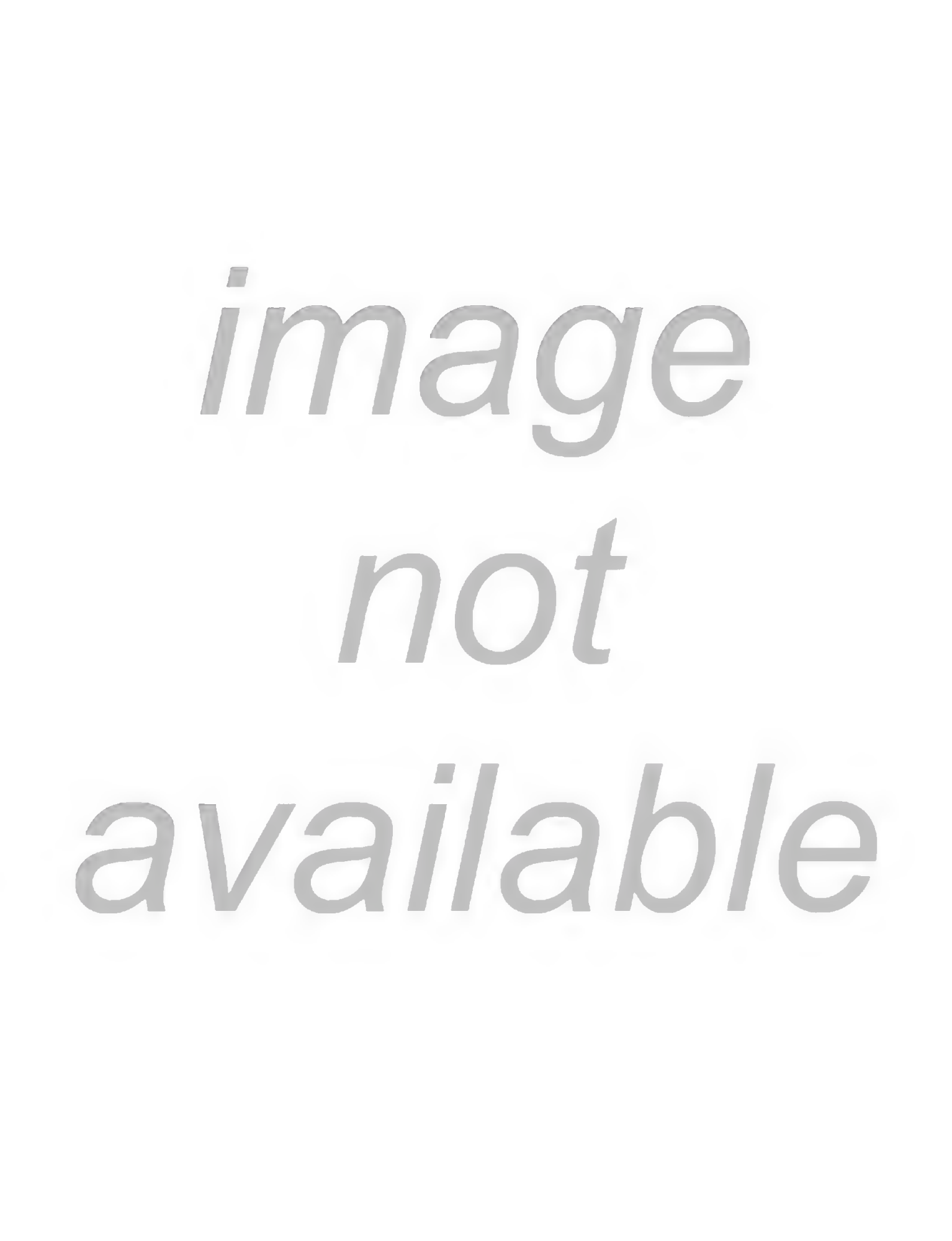
image
not
available

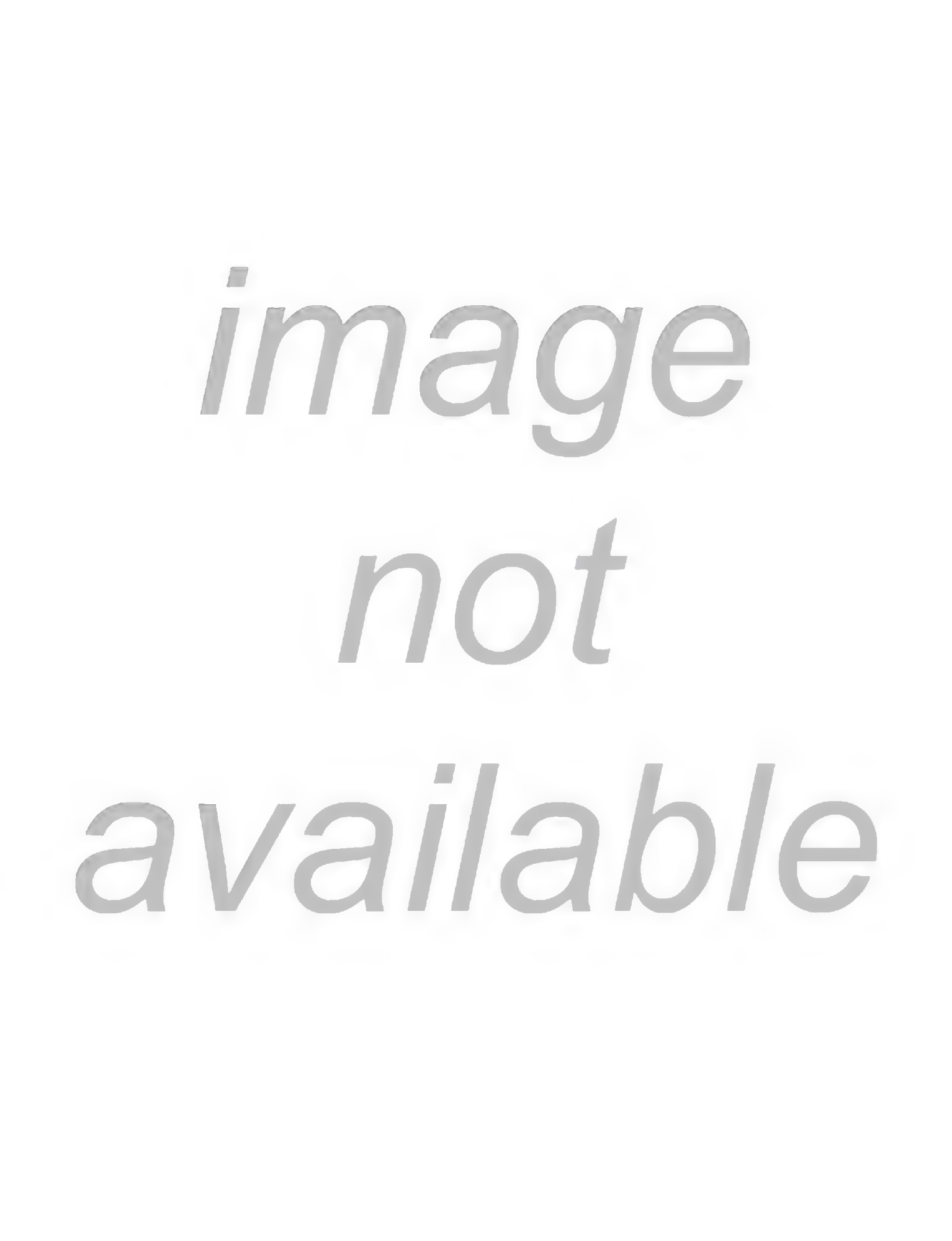
image
not
available

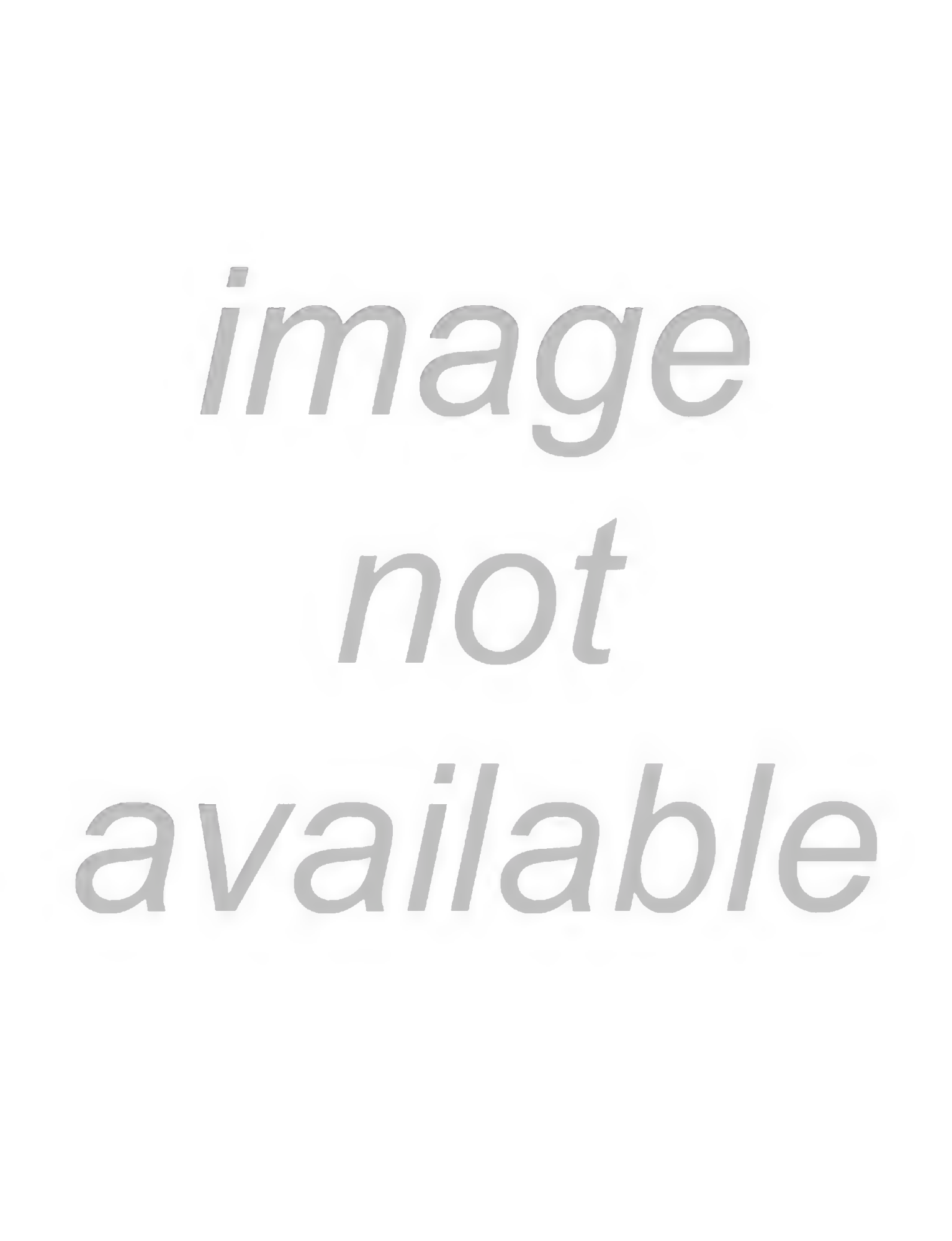
image
not
available

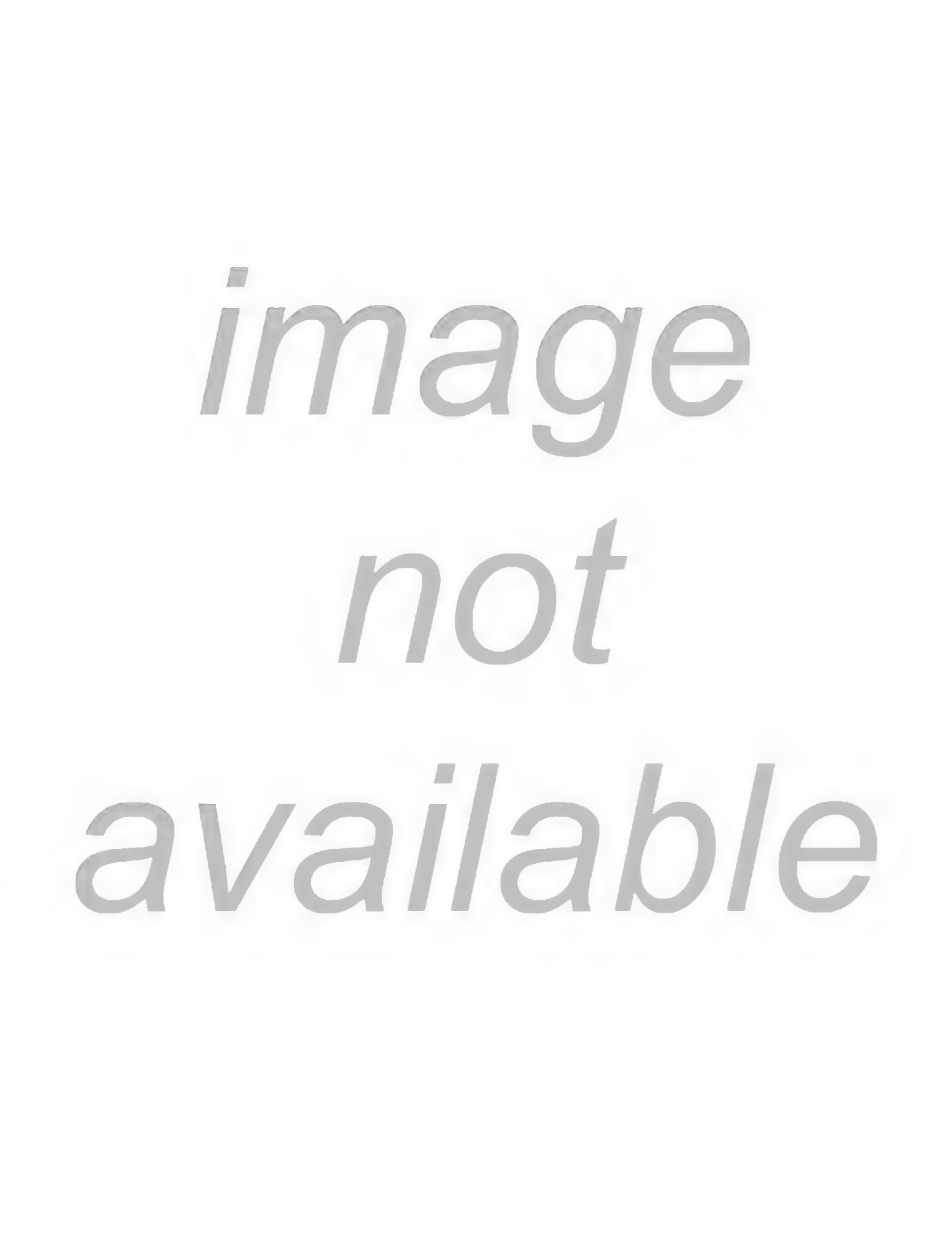
image
not
available

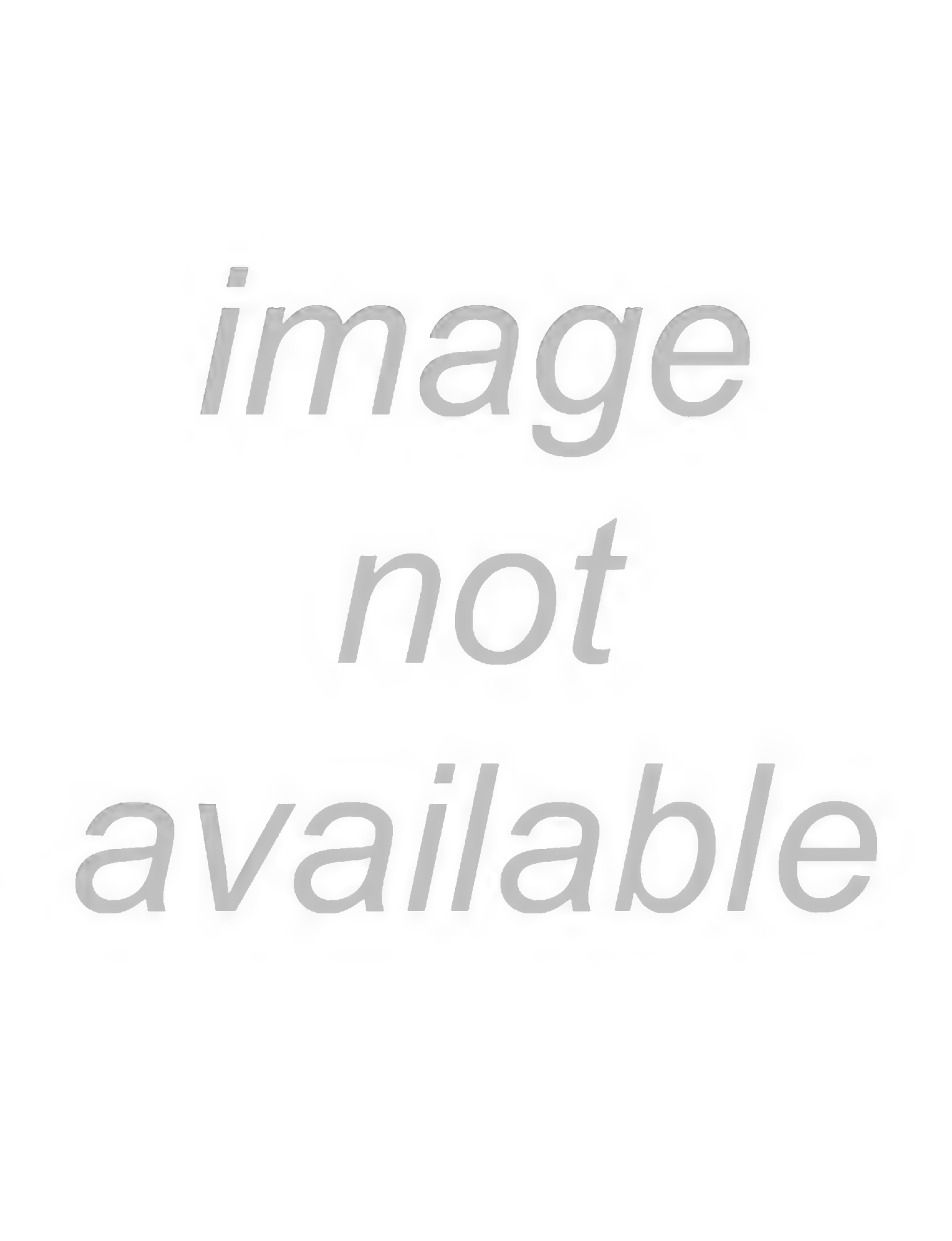
image
not
available

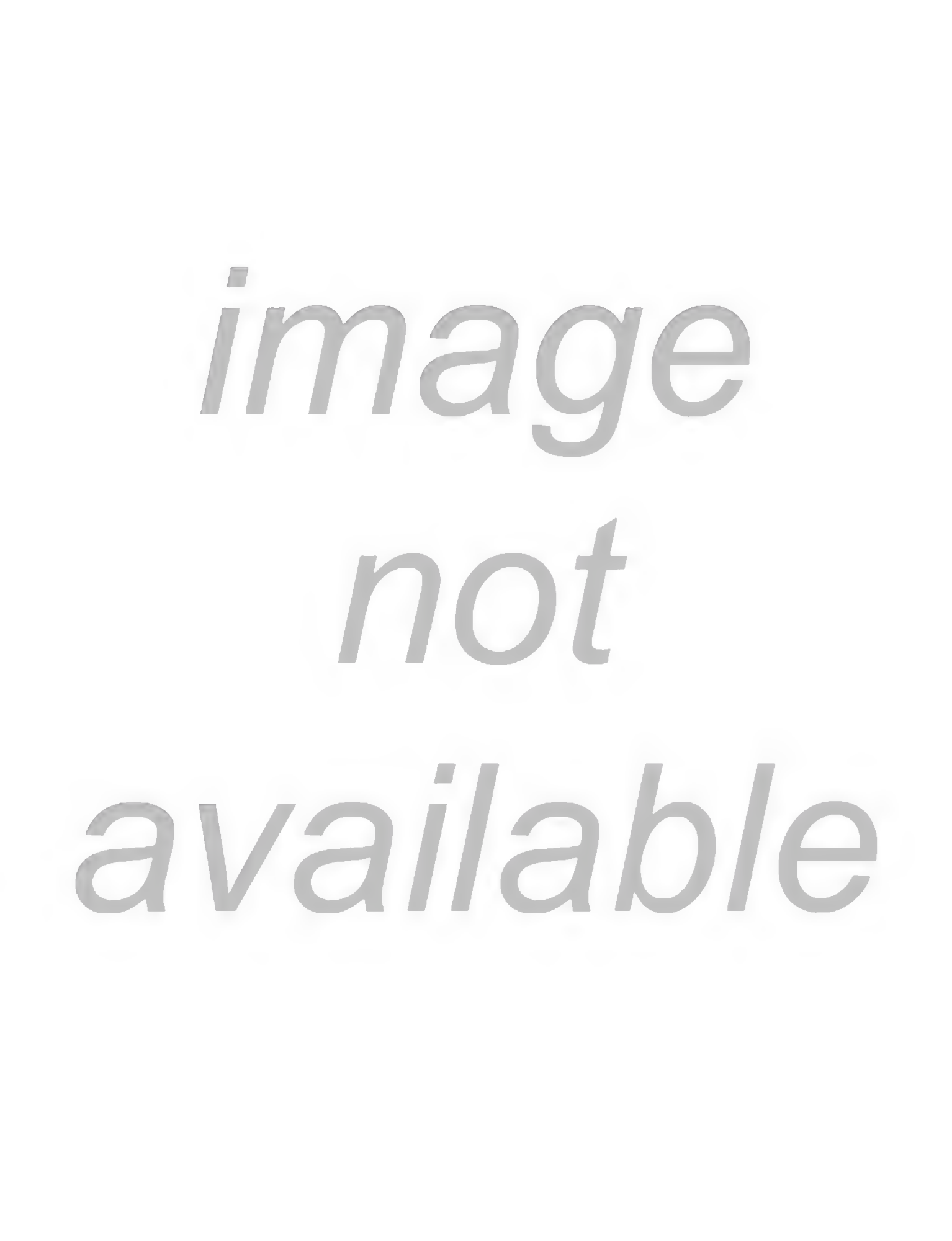
image
not
available

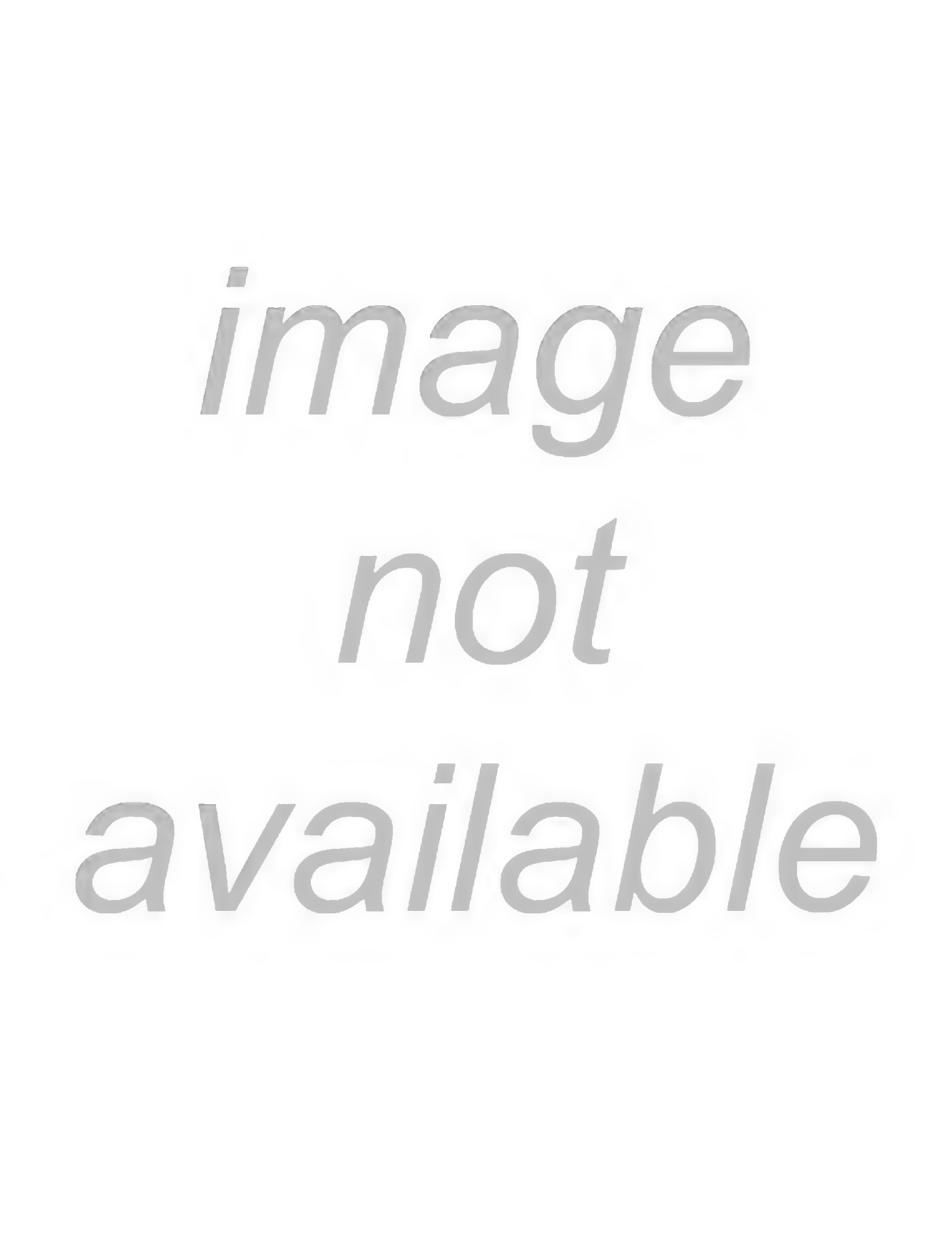
image
not
available

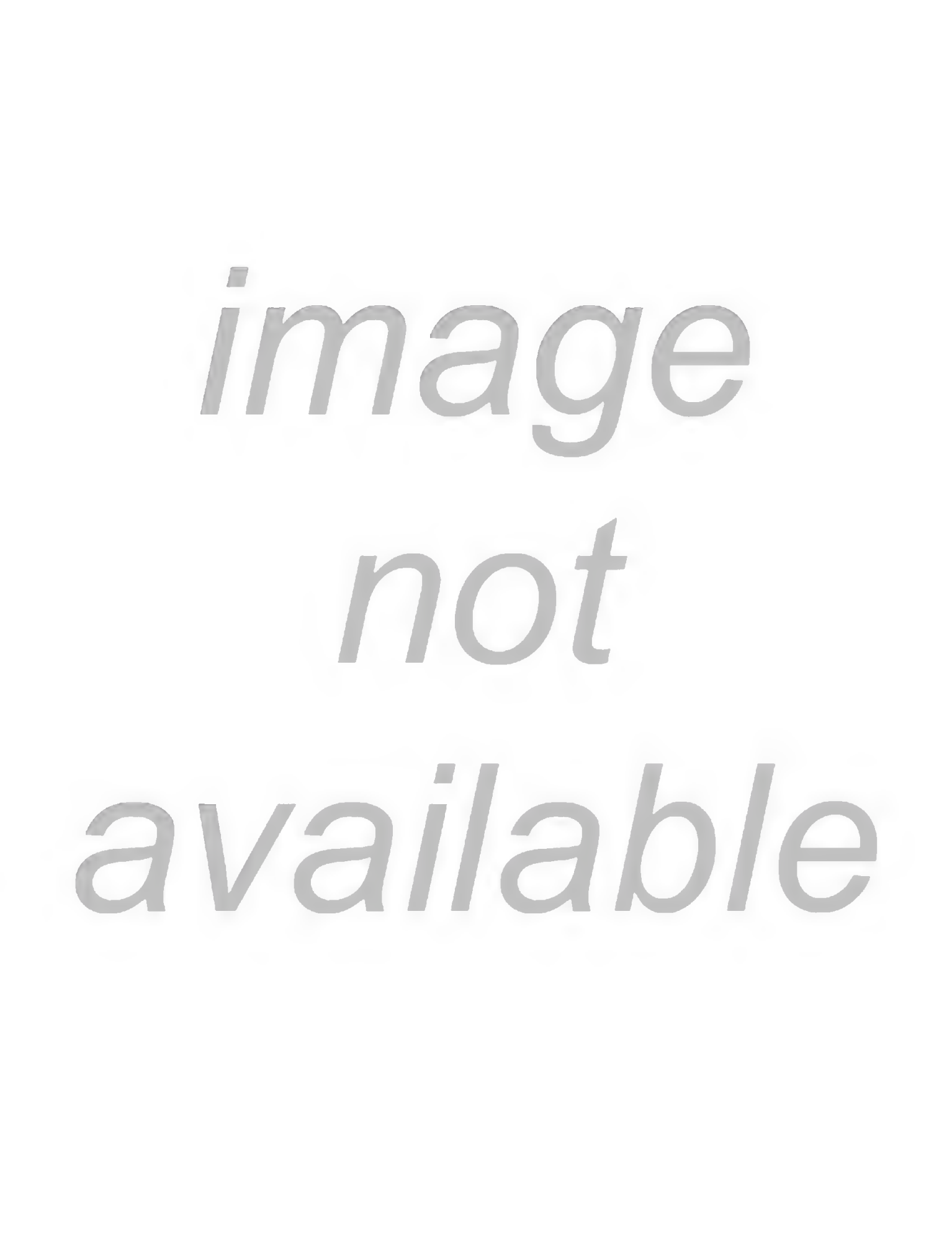
image
not
available

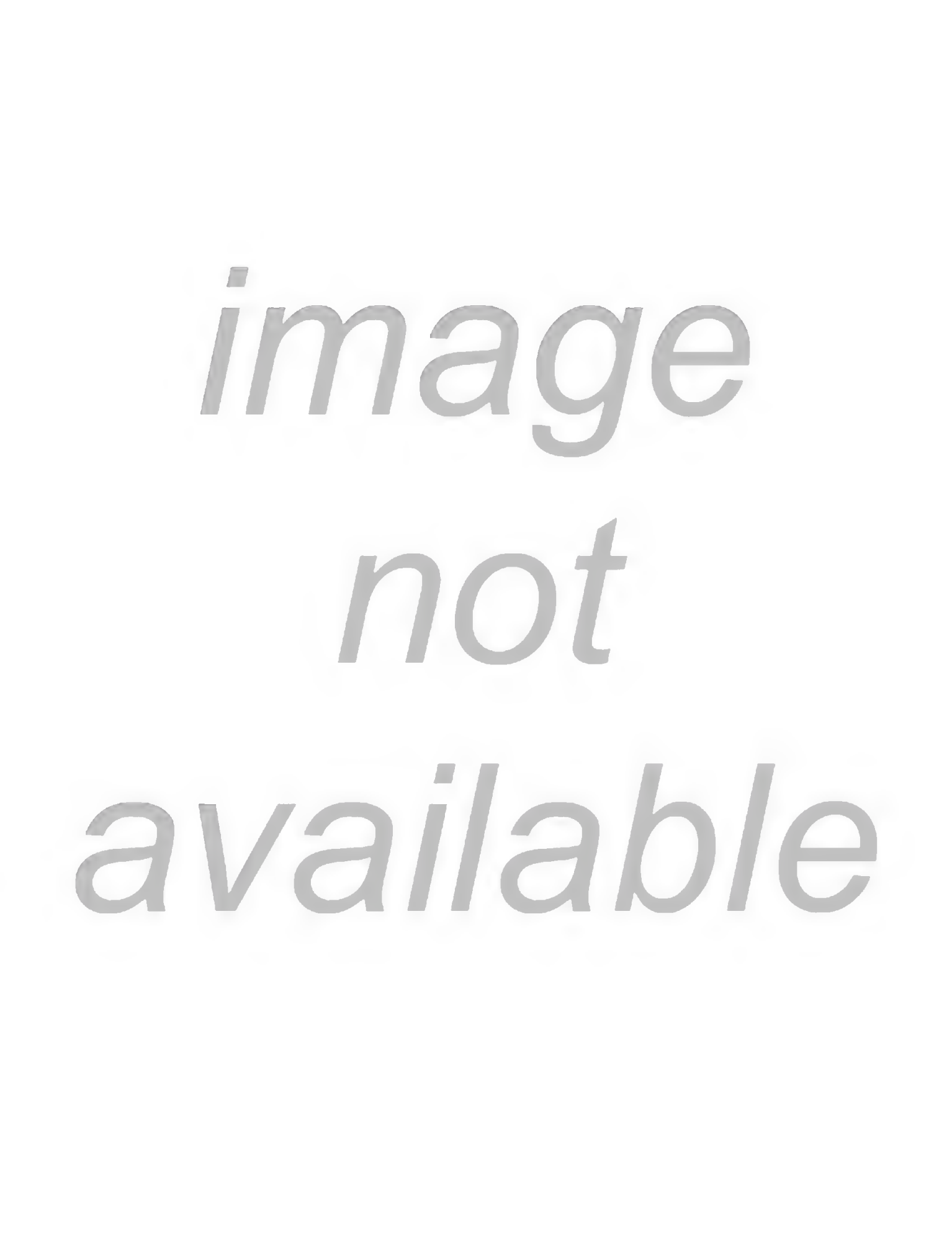
image
not
available

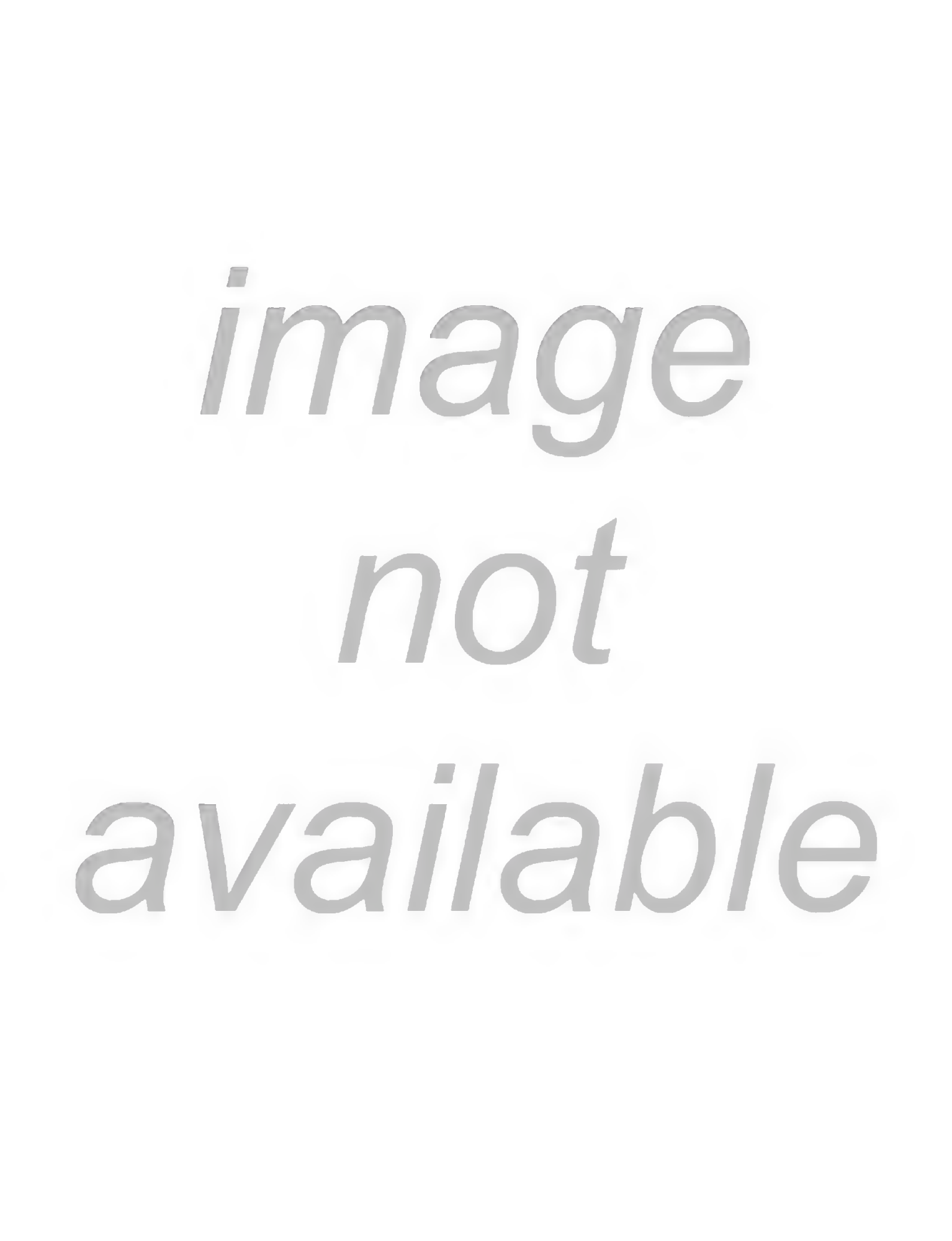
image
not
available

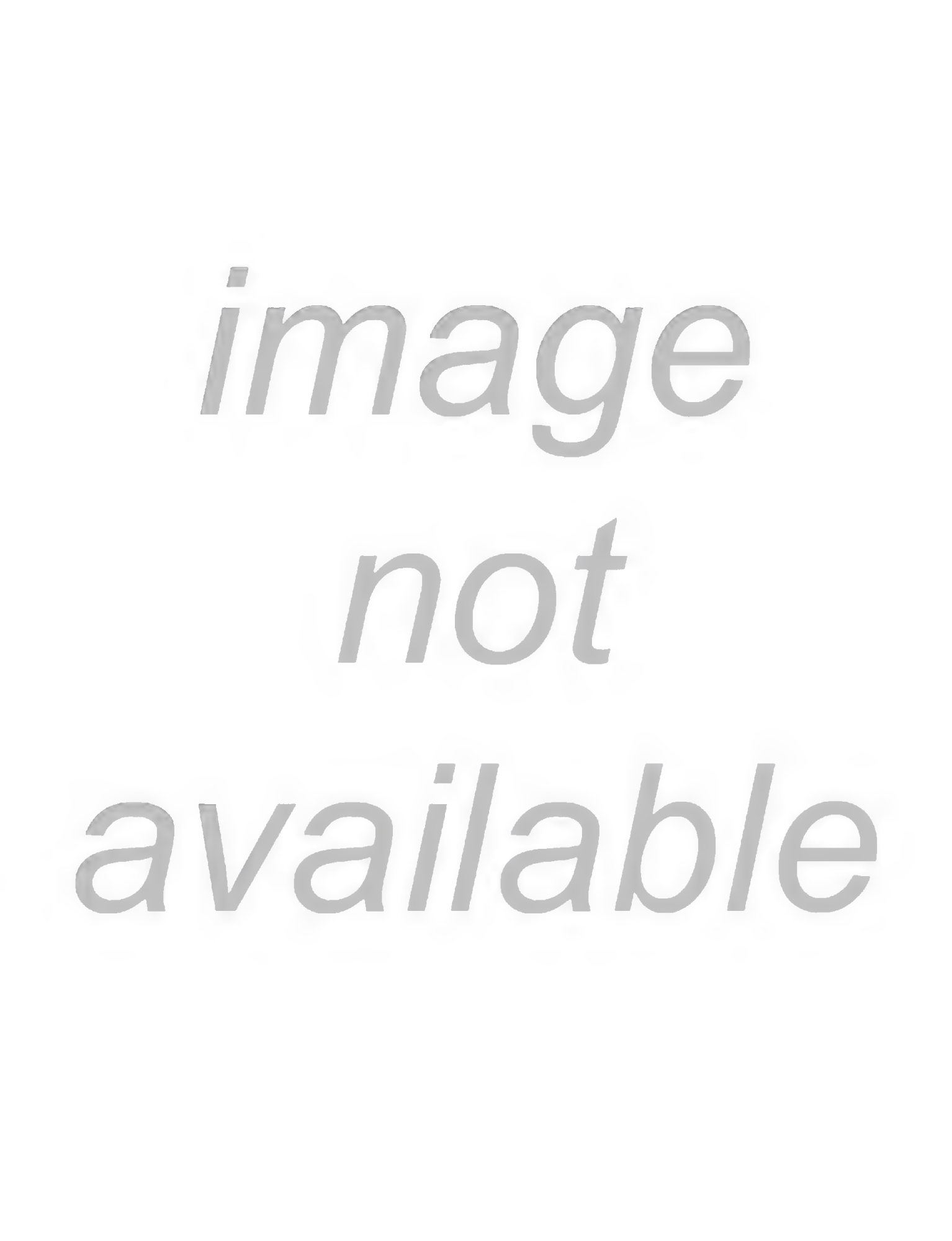
image
not
available

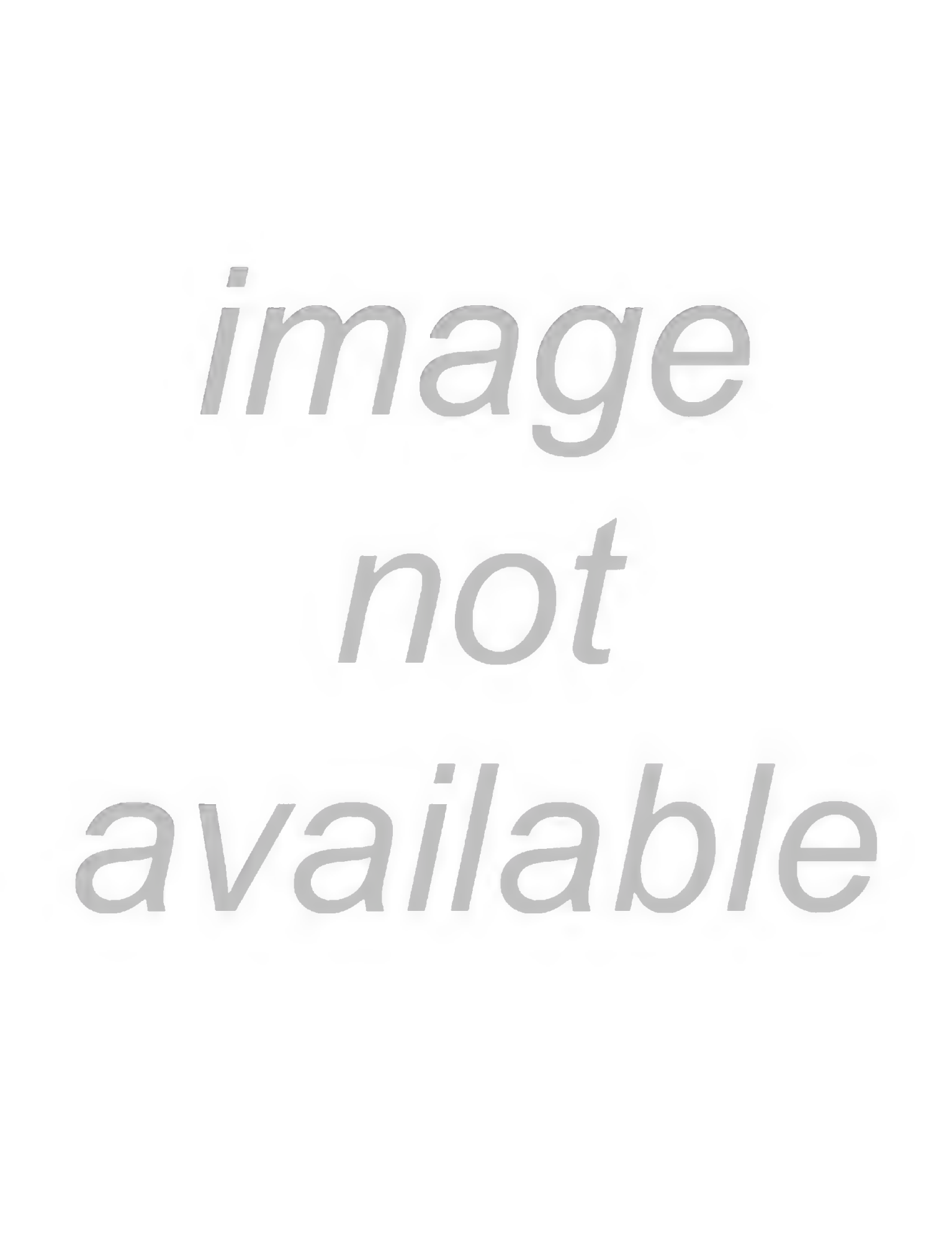
image
not
available

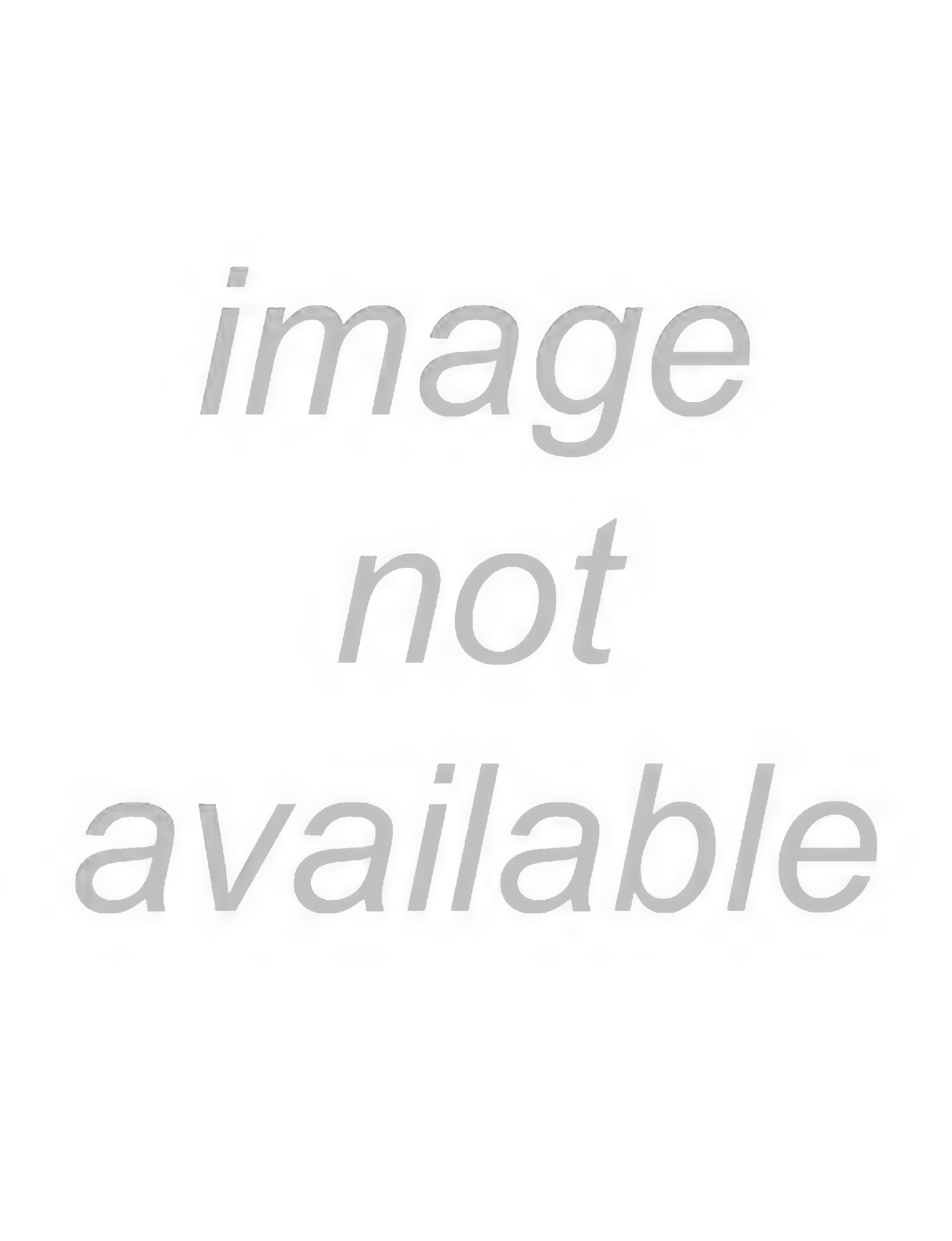
image
not
available

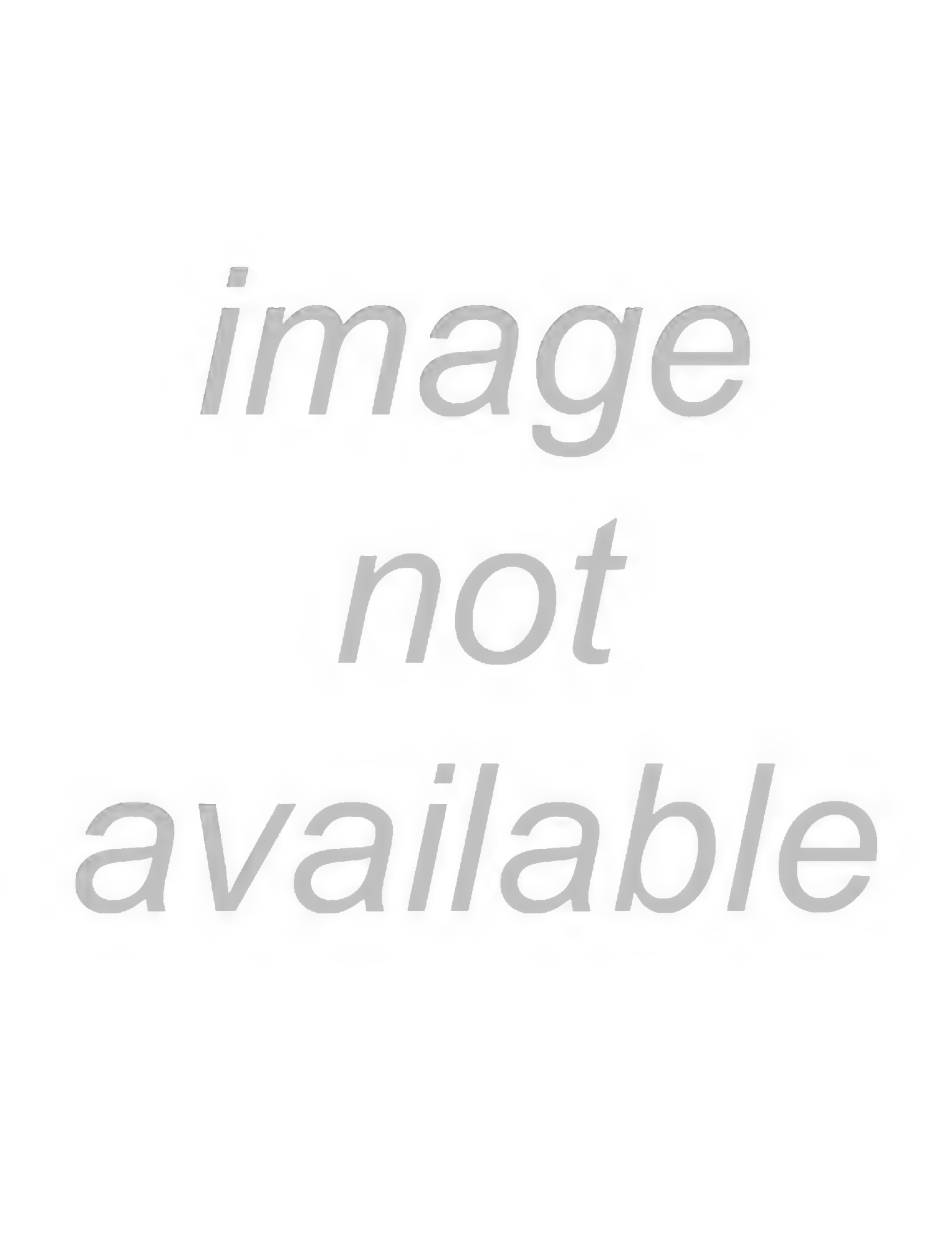
image
not
available

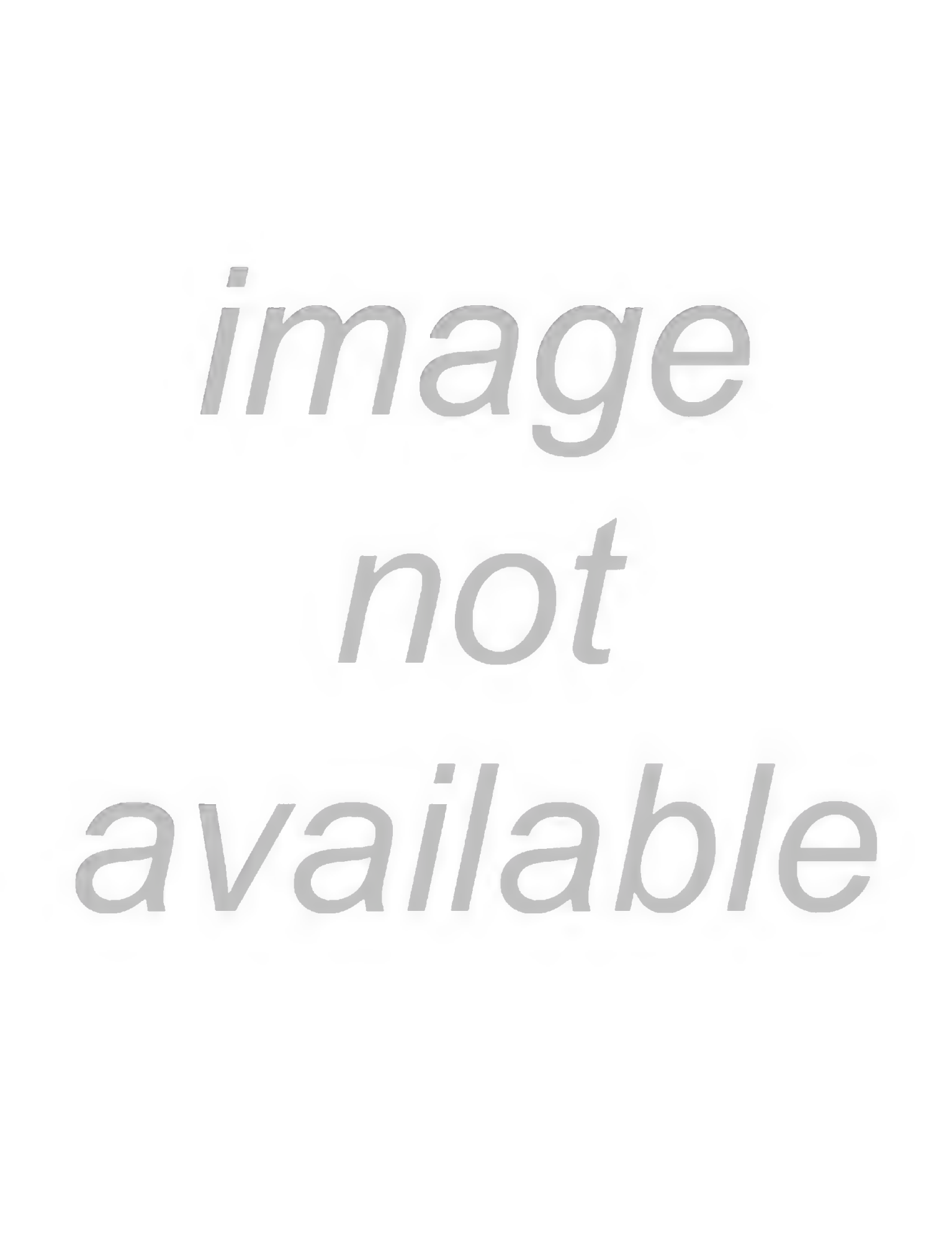
image
not
available

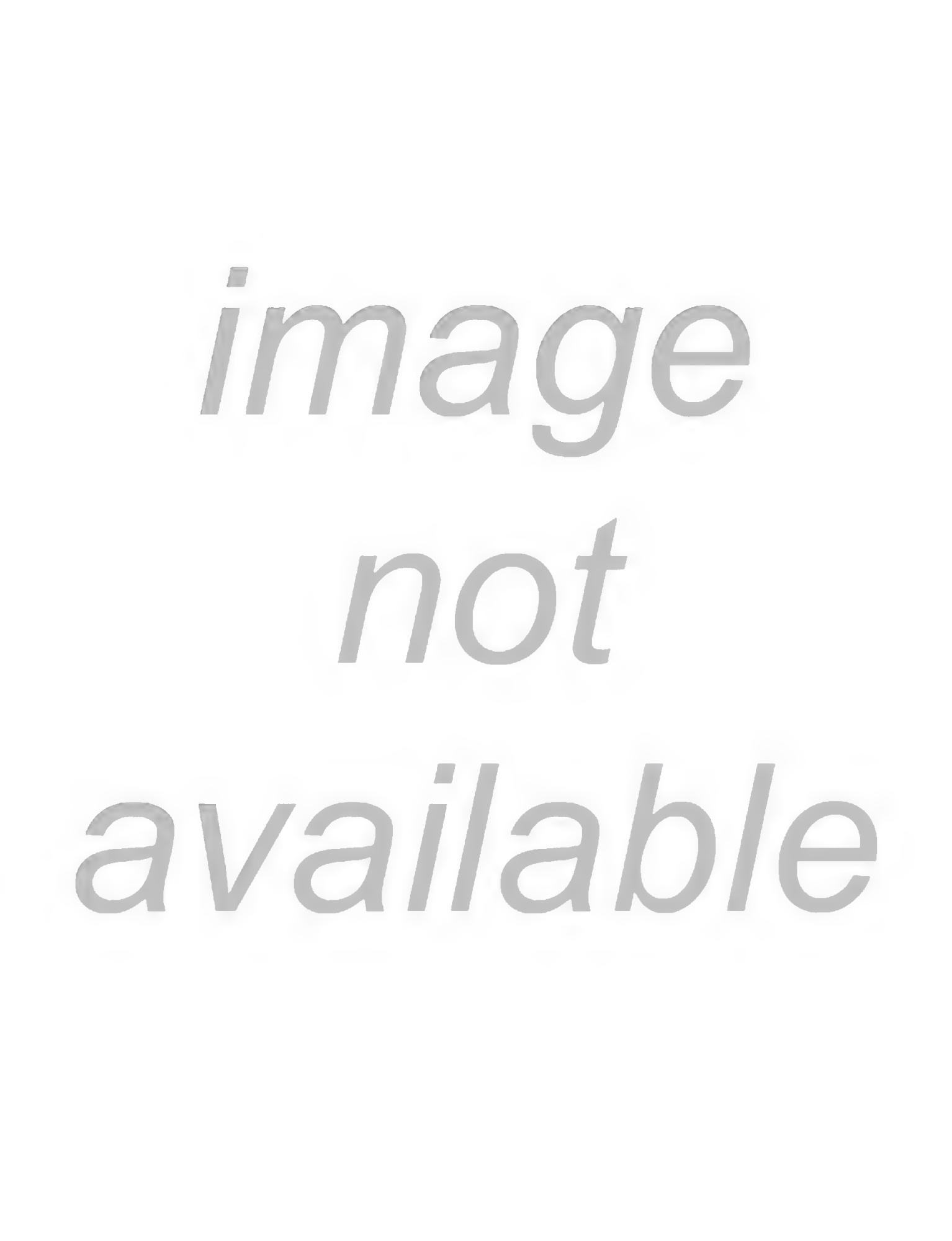
image
not
available

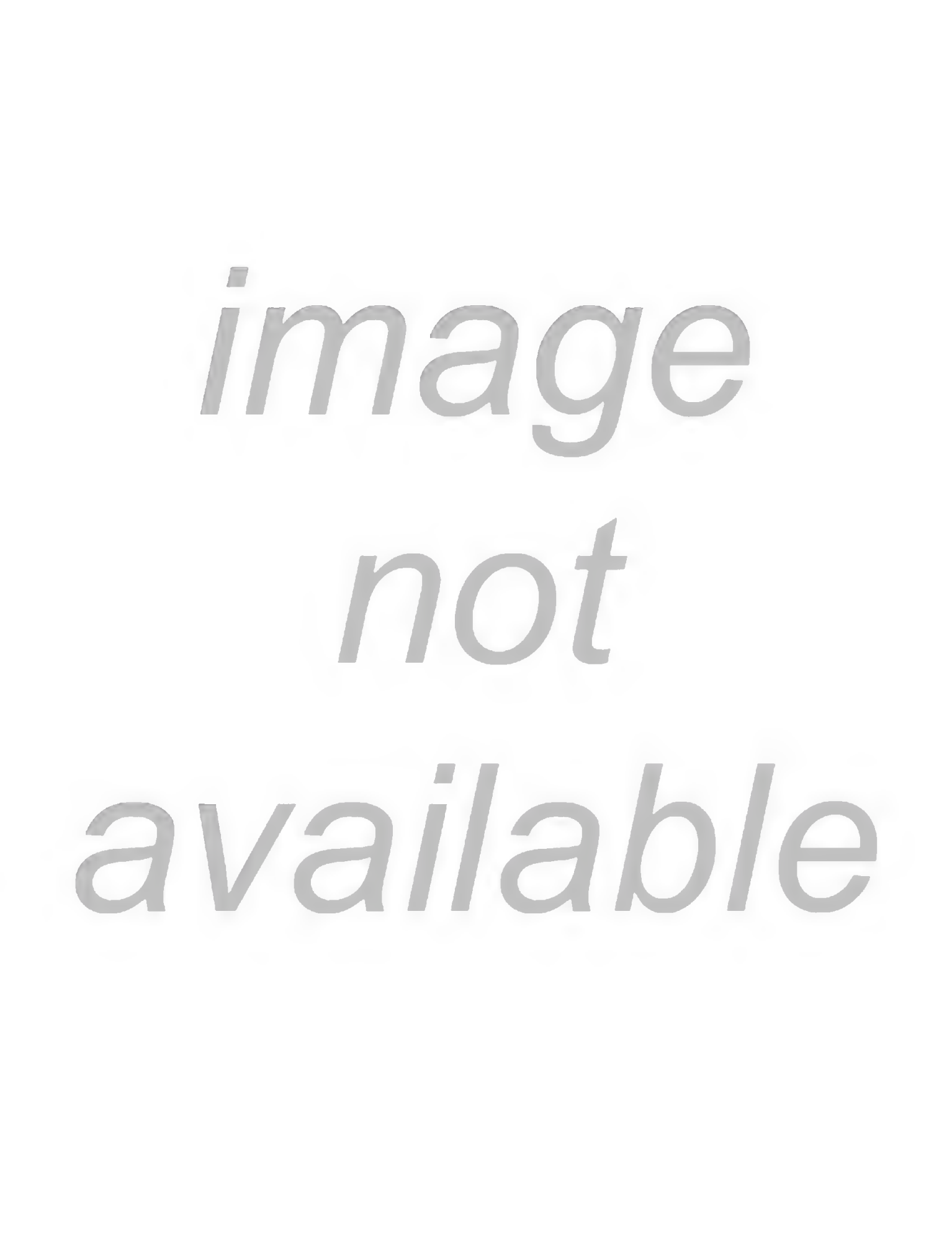
image
not
available

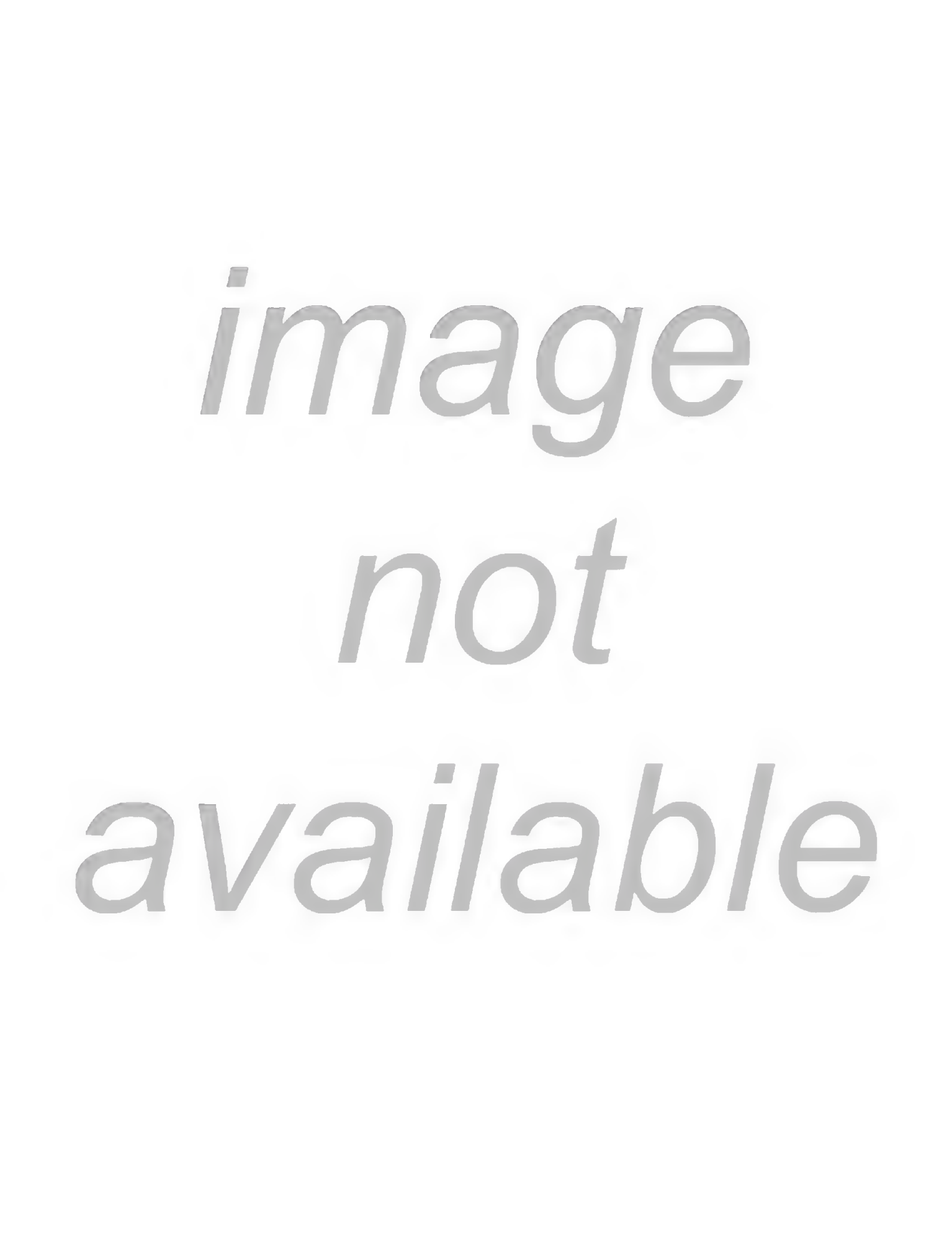
image
not
available

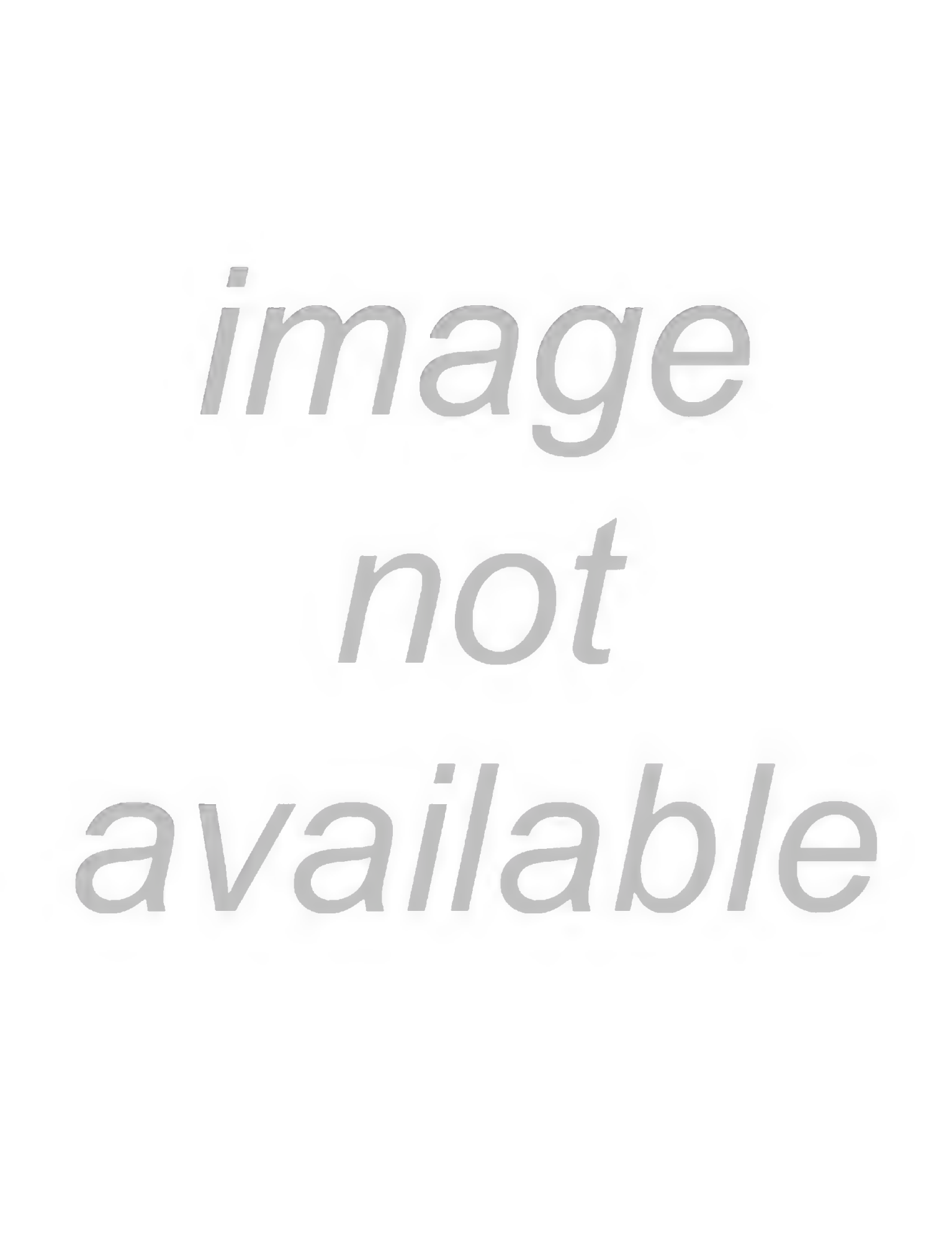
image
not
available

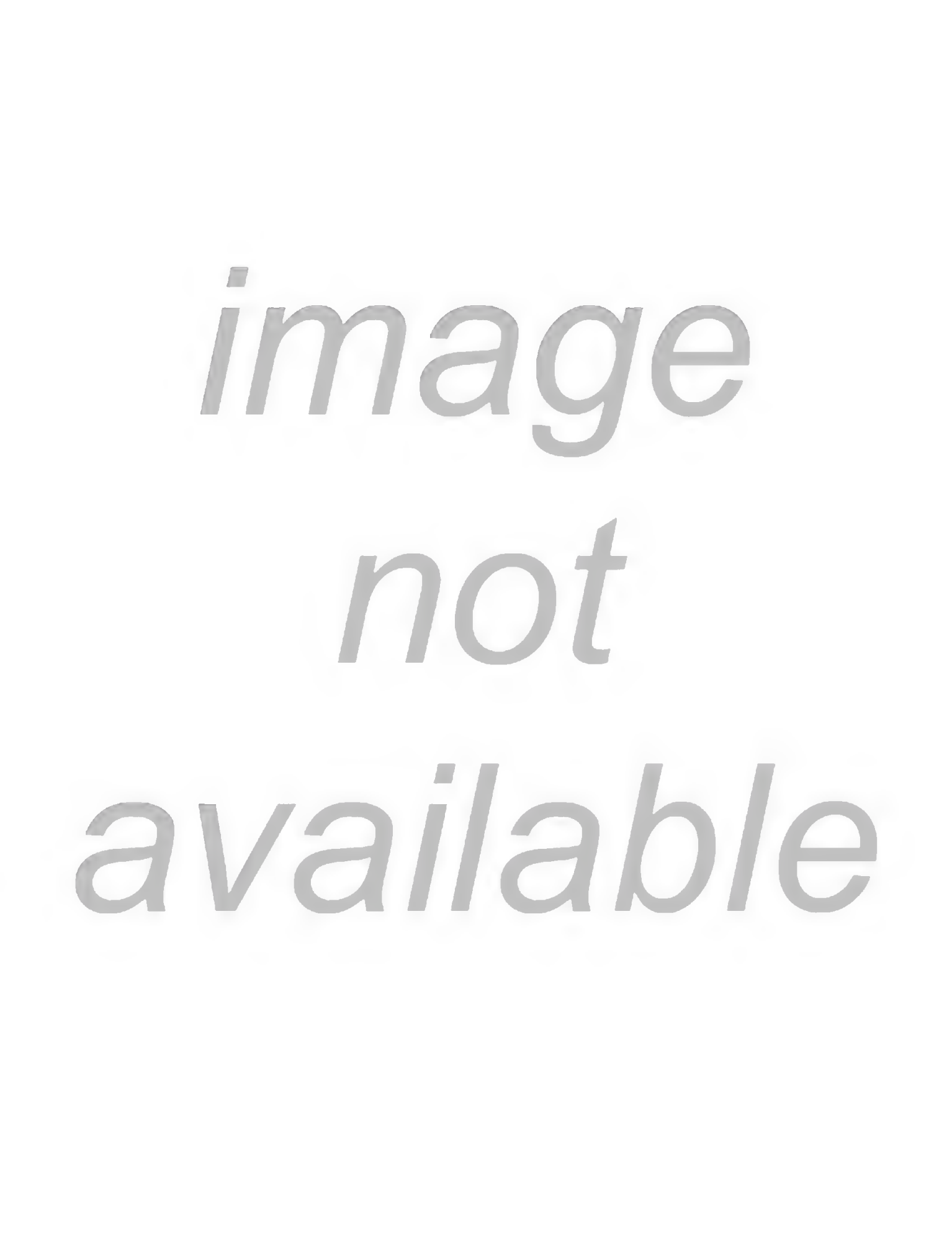
image
not
available

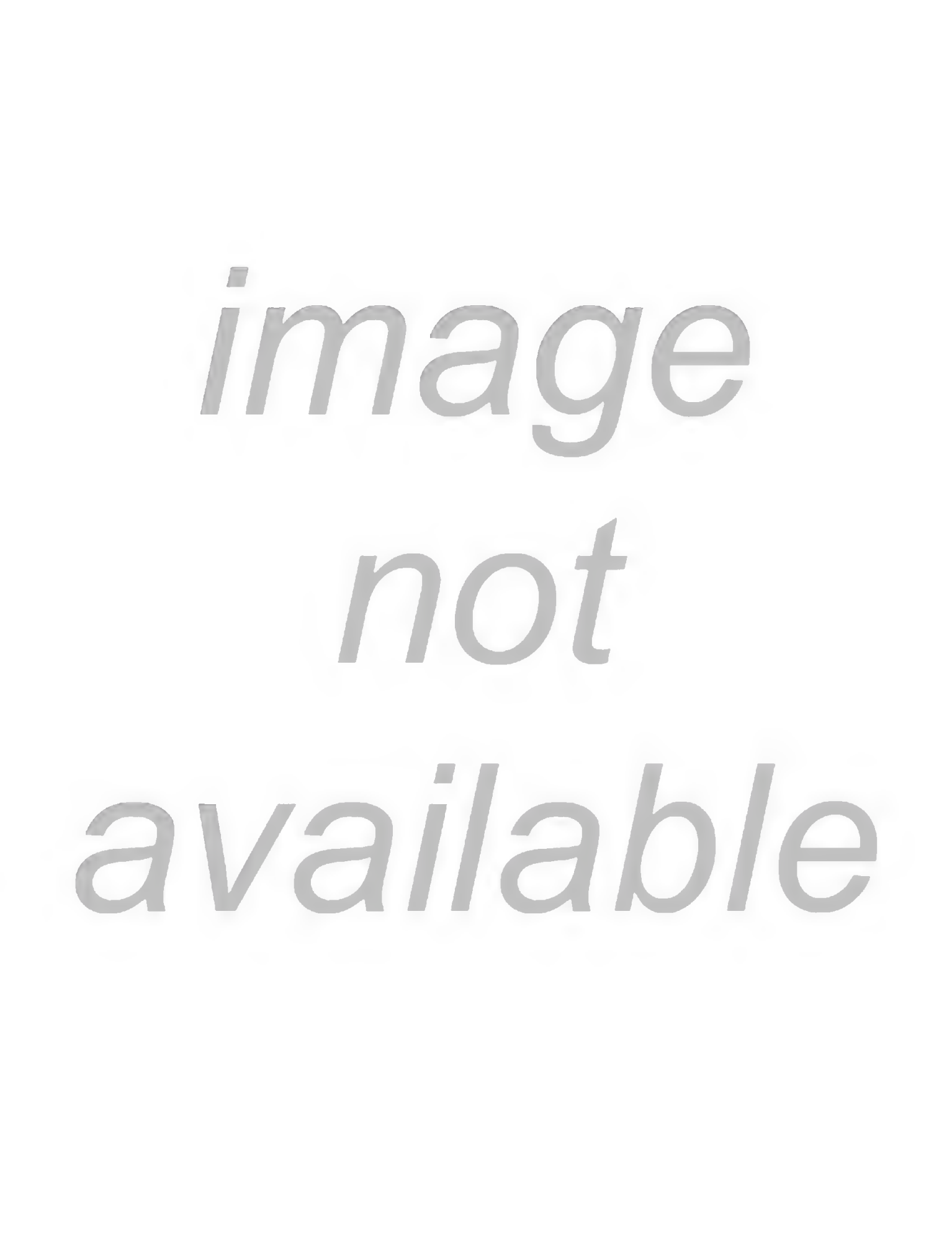
image
not
available

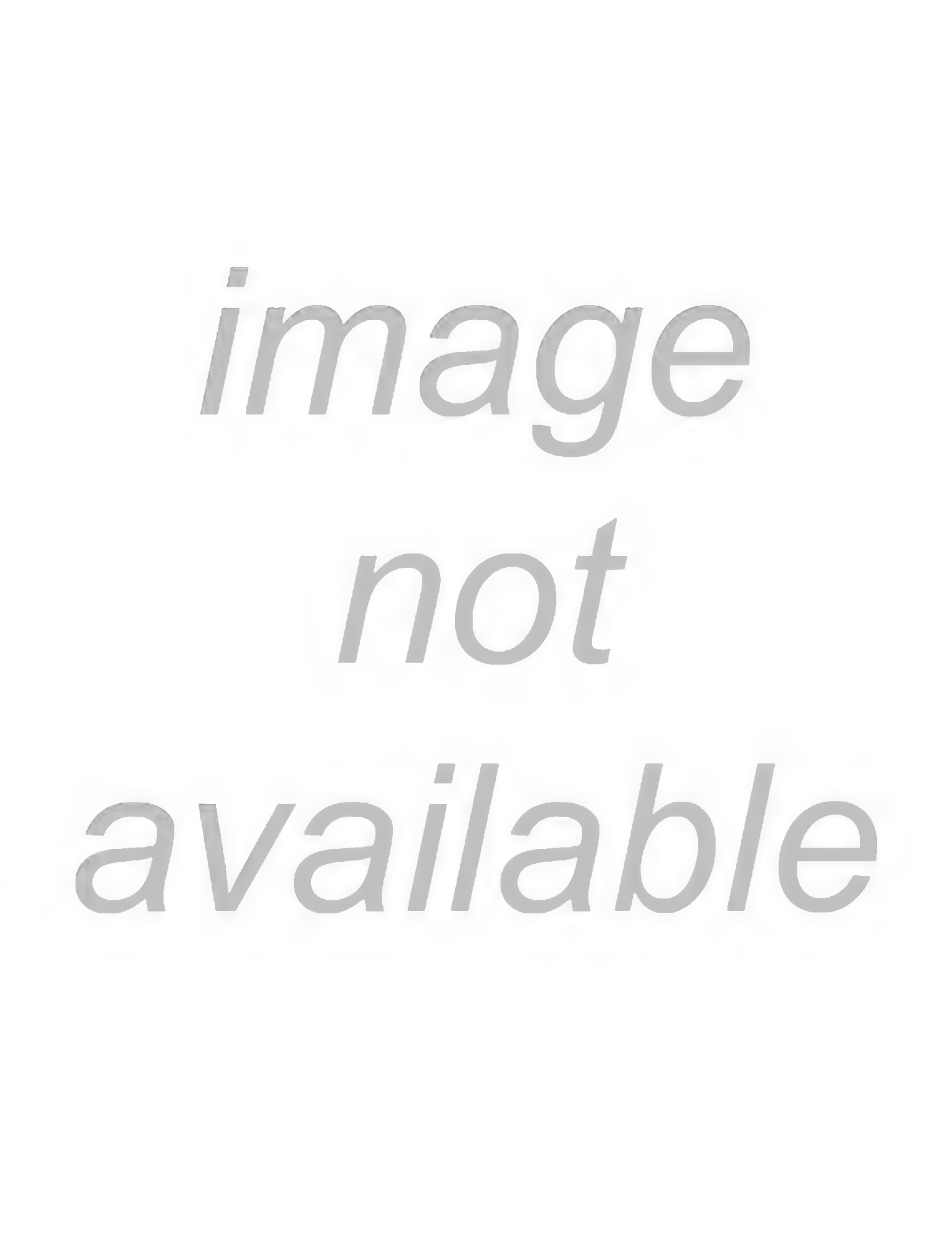
image
not
available

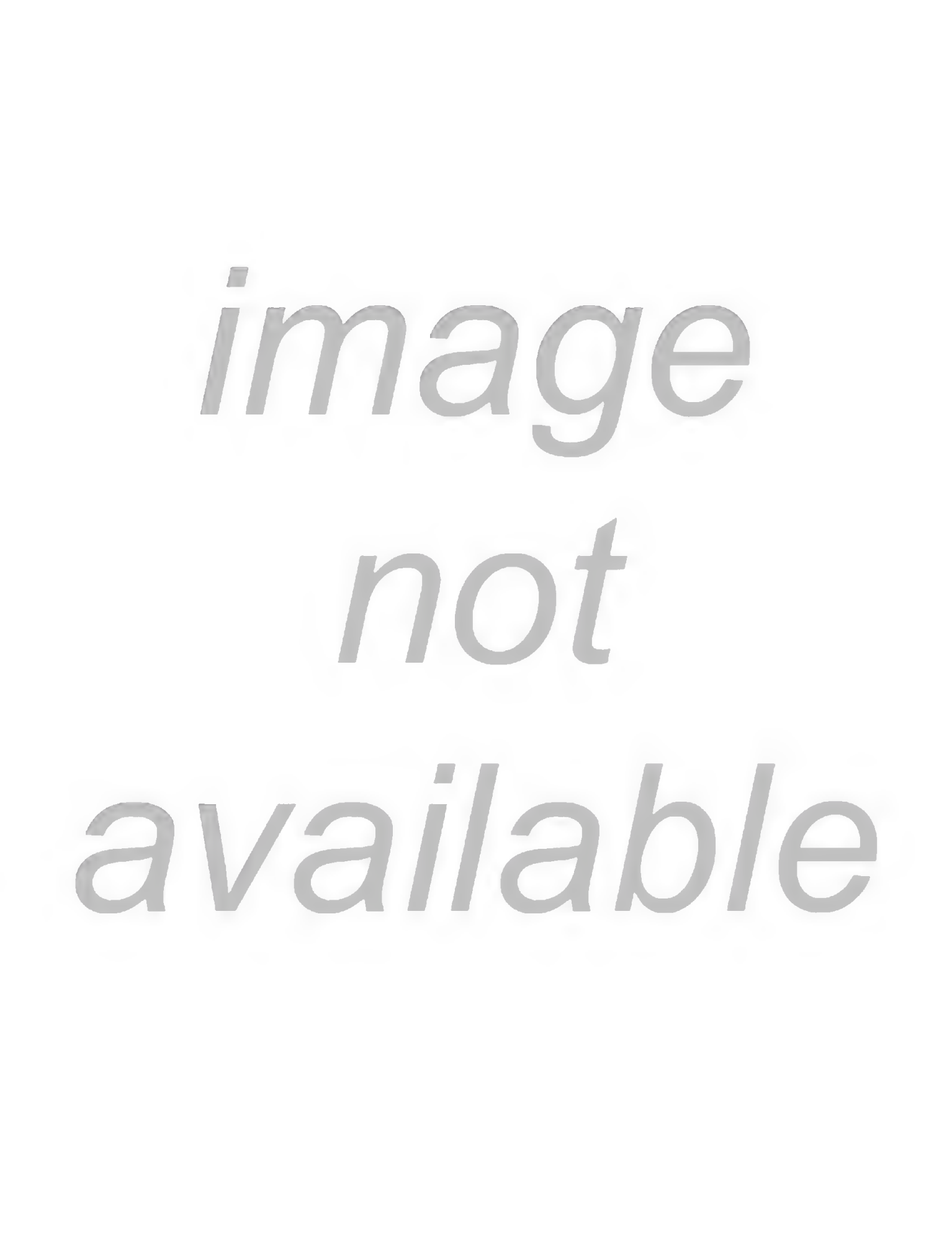
image
not
available

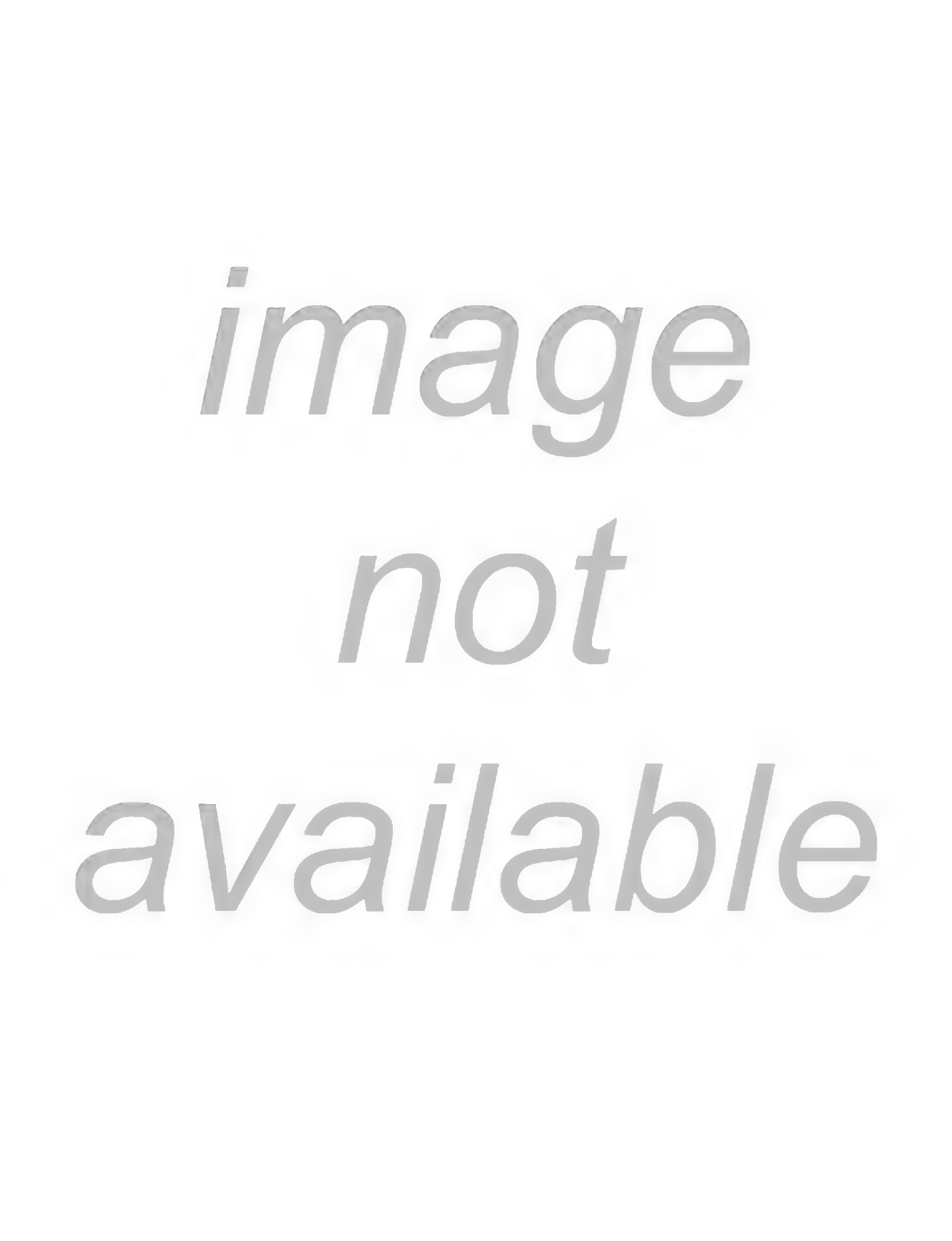
image
not
available

Digitized by Google

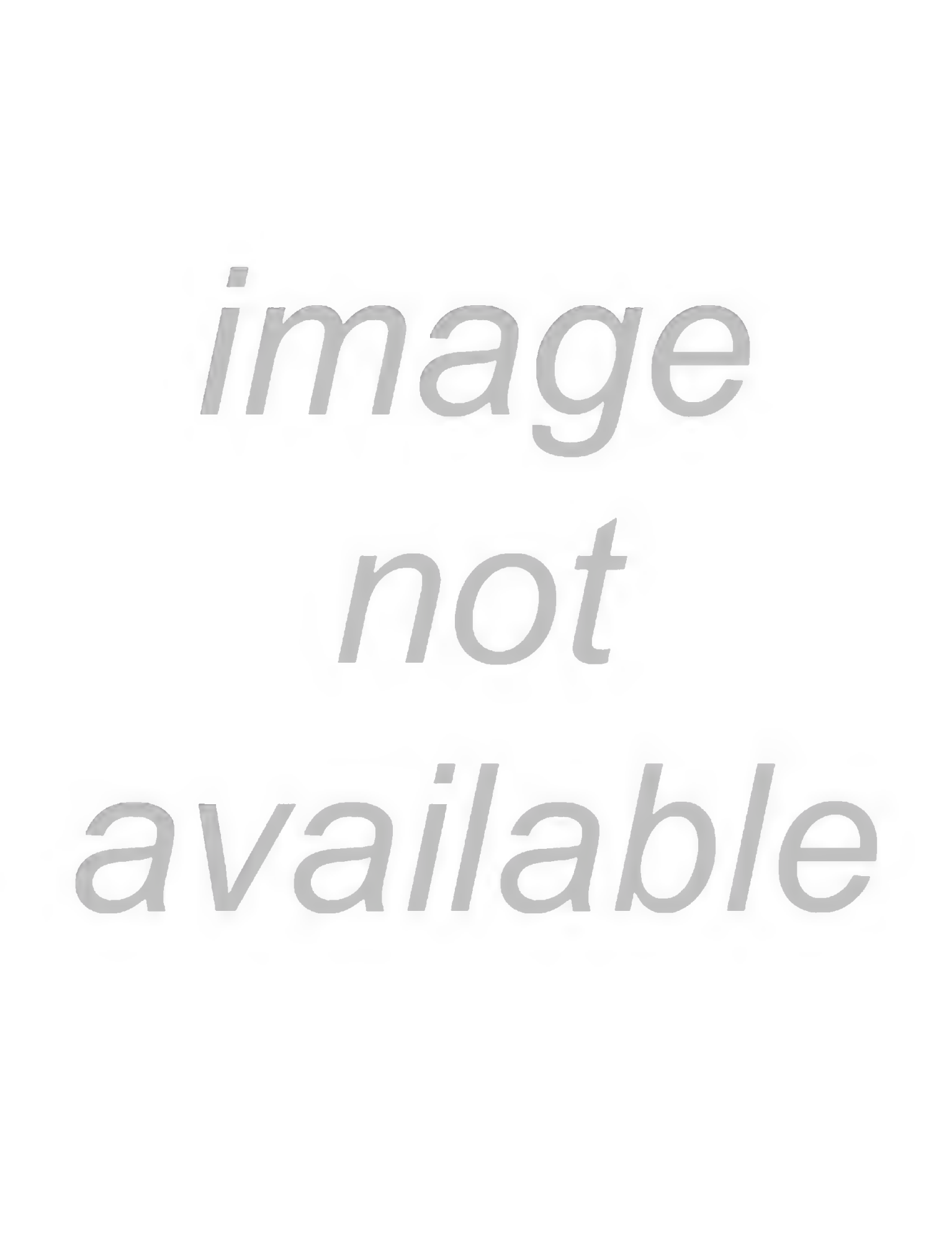
image
not
available

Digitized by Google

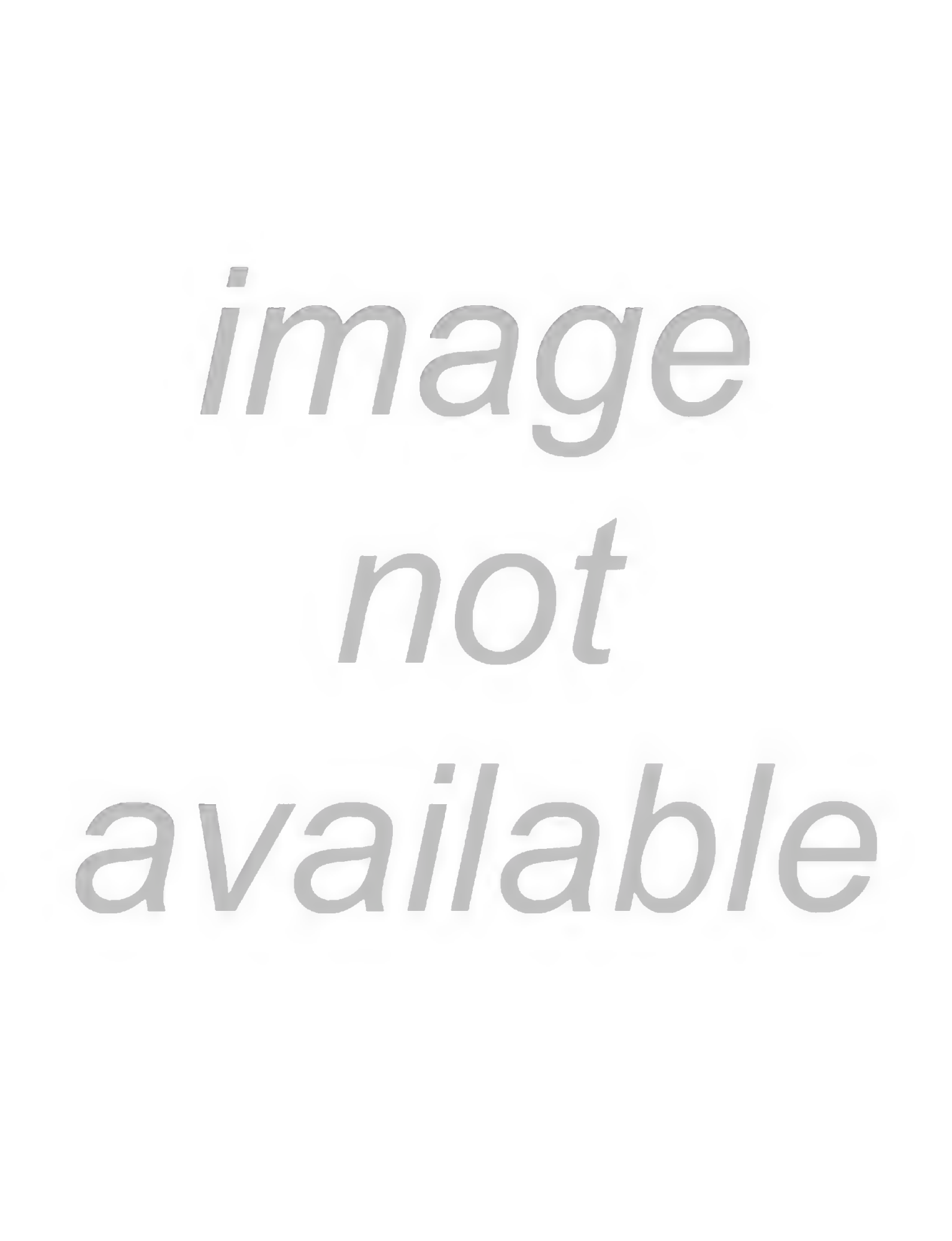
image
not
available

J. H. KRELAGE.

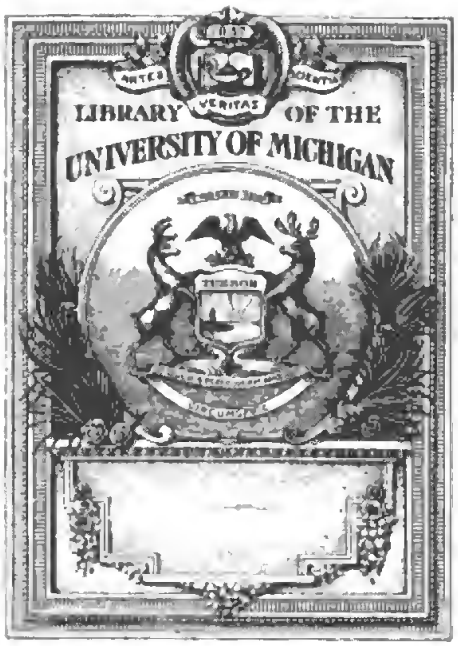

Digitized by Google

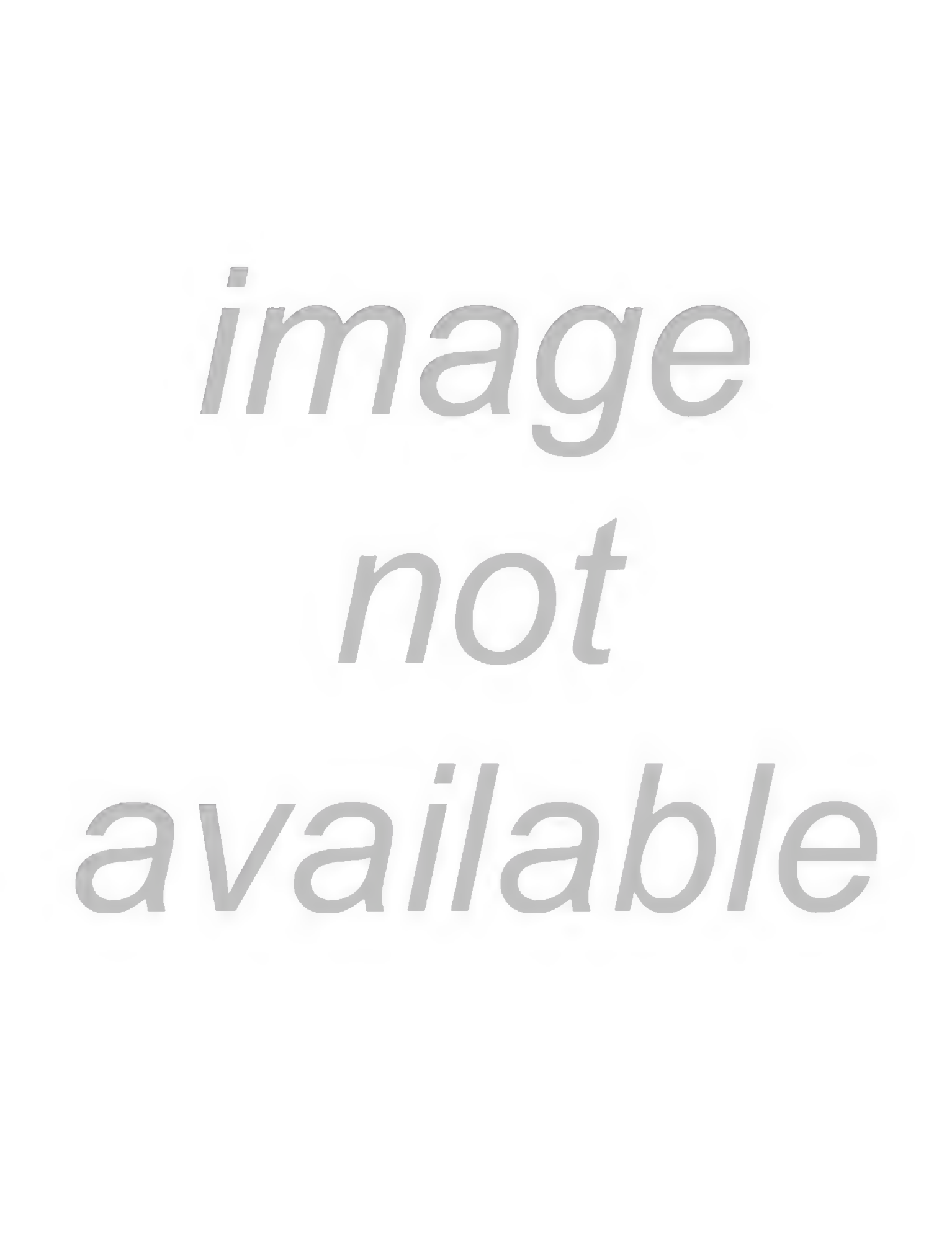
image
not
available

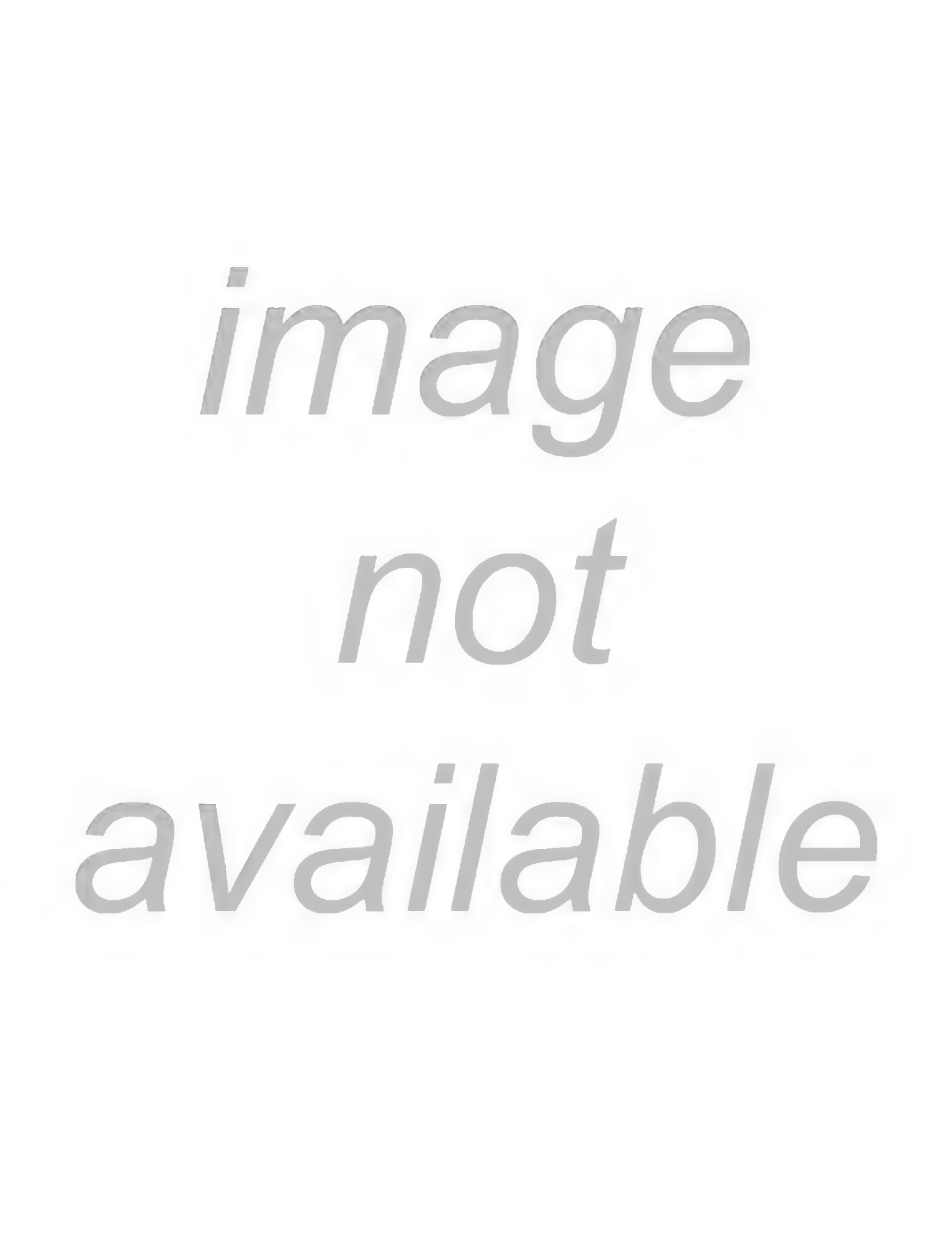
image
not
available

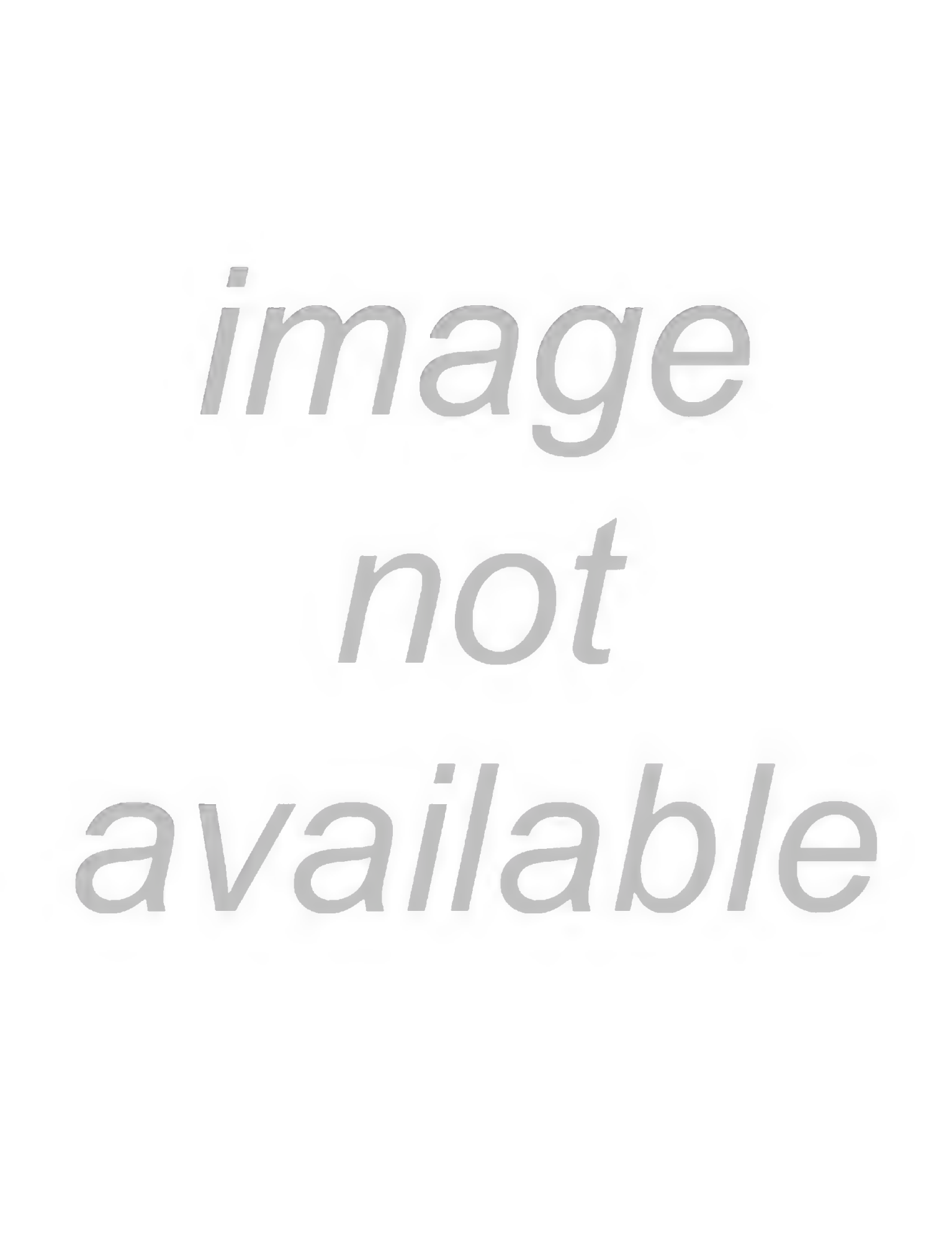
image
not
available

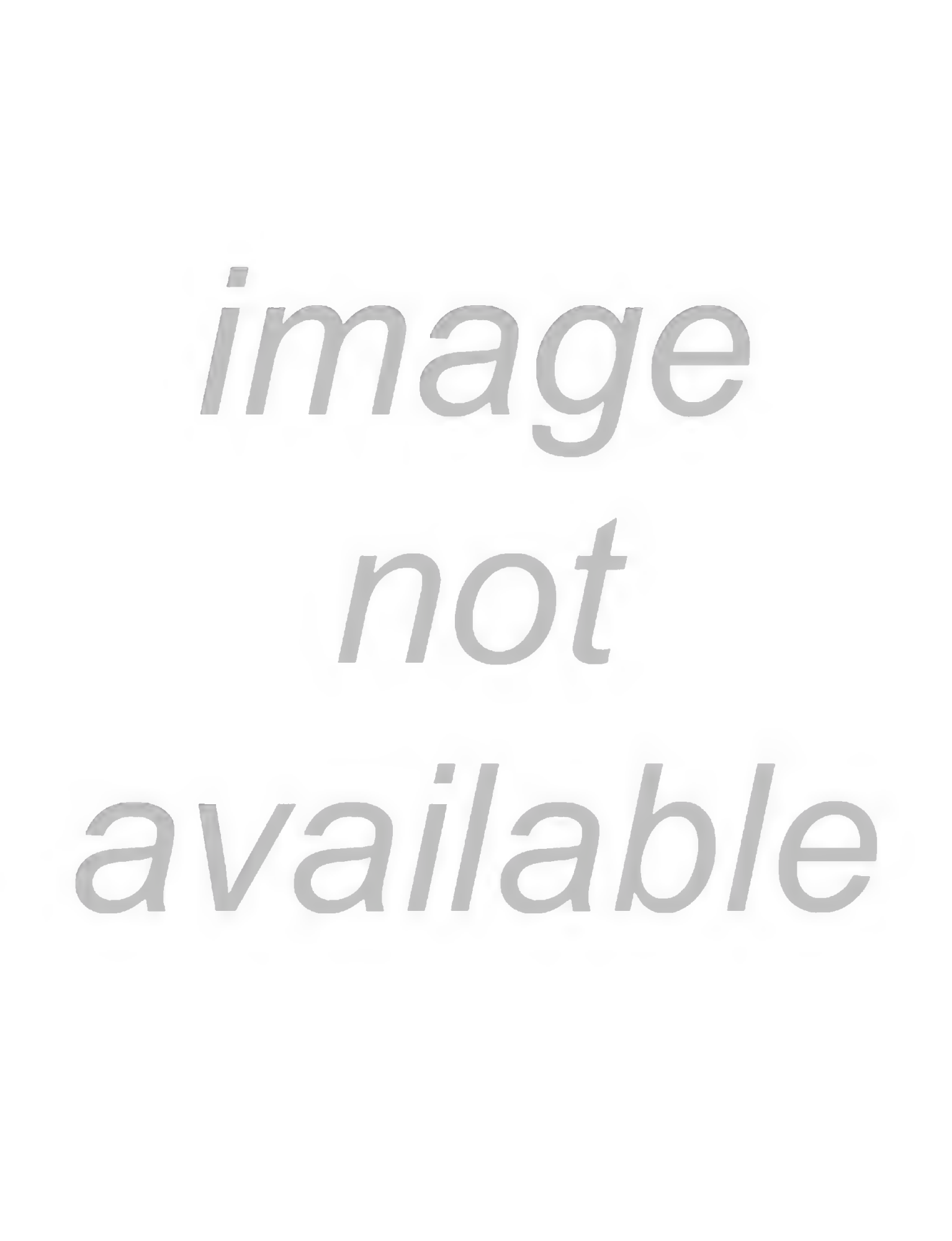
image
not
available

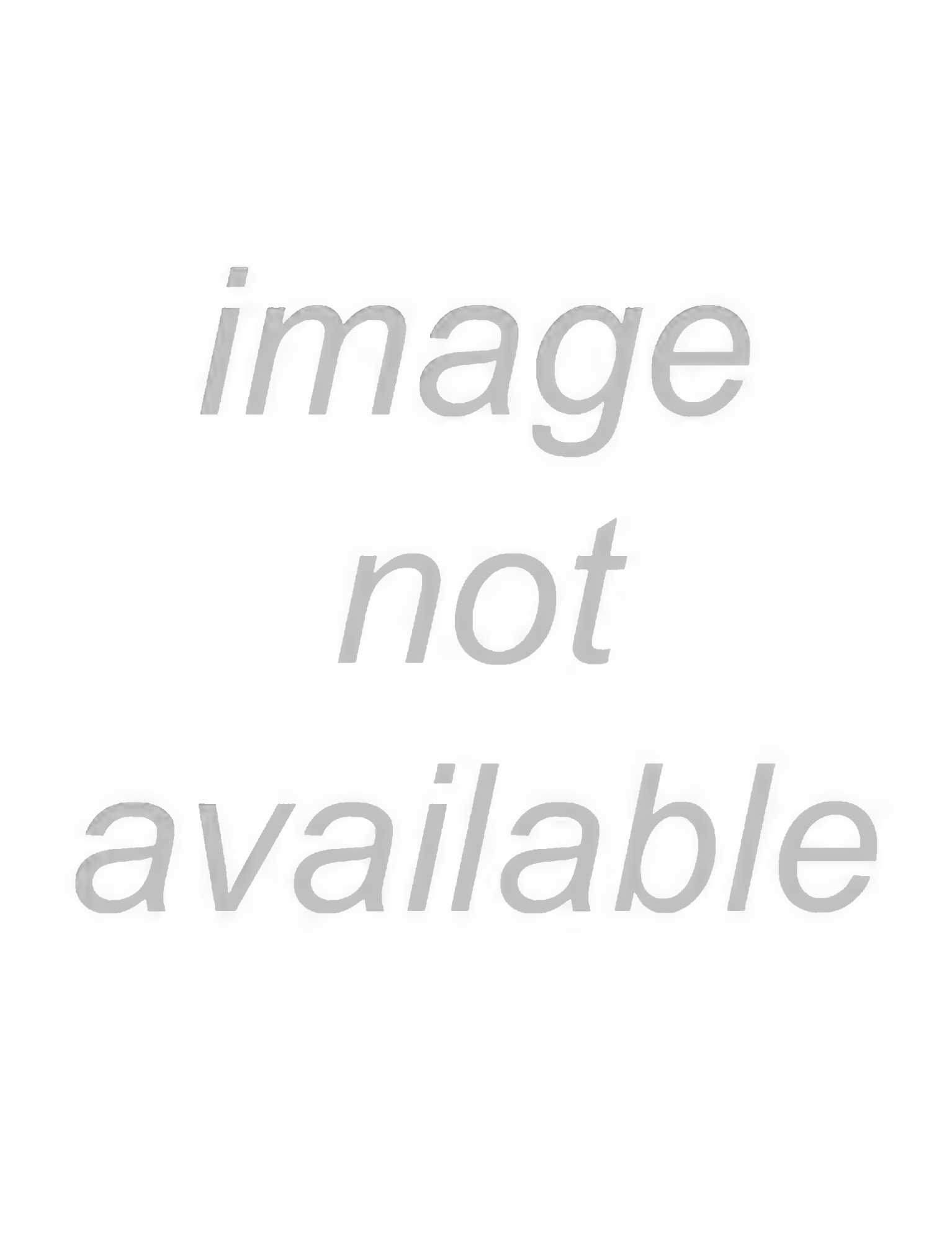
image
not
available

vollendeter zweiter Lesung des Artikels V der Verfassung zu verschieben."

Dieser Antrag ist allerdings nicht von 20 Mitgliedern, aber doch von 10 unterstützt, und das genügt bei einem Verbesserungsantrage. (Mehrere Stimmen: Nein!) Eine schriftliche Unterstützung von 10 Mitgliedern genügt allerdings in einem solchen Falle. Ich erlaube mir nun, den Vorschlag Ihnen zu machen.....

Lette von Berlin: Mit Rücksicht auf meinen neueren Antrag wird der Antrag der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses in dem Sondererachten zurückgenommen, da er im Wesentlichen mit jenem zusammenfällt.

Vicepräsident v. Hermann: Es kommt darauf an, meine Herren, wie mir es scheint, ob auch die übrigen Mitglieder des volkswirthschaftlichen Ausschusses, welche diesen Antrag mit unterzeichnet haben, damit einverstanden sind, daß er zurückgenommen wird. Ich glaube kaum, daß ein einziges Mitglied eine solche Erklärung abgeben könne, ohne dazu autorisirt zu sein.

v. Reden von Berlin: Ich gebe die gegentheilige Erklärung, ich verharre dabei, daß darüber abgestimmt wird.

Vicepräsident v. Hermann: Ich glaube, meine Herren, die Anträge, welche im Wesentlichen auf ein und dasselbe hinauslaufen, nämlich darauf, der Centralgewalt die weitere Bearbeitung des Gesetzes zu überweisen, möchten wohl in folgender Ordnung zur Abstimmung zu bringen sein. Einmal der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, welcher, wie mir scheint, der Centralgewalt den weitesten Spielraum läßt, indem er ohne nähere Bestimmung überhaupt besagt:

„daß, sobald über die das Flußzollwesen und die Freiheit der Ströme betreffende Bestimmung der Verfassung beschlossen und dieselbe publicirt sein wird, die Centralgewalt einen Gesetzentwurf zur Ausführung dieser Verfassungsbestimmung für die Reichsgesetzgebung vorzubereiten habe."

Diesen würde ich also zuerst zur Abstimmung bringen. Der zweite ist dann der des Herrn Fallati.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich werde veranlaßt, für mich und einen großen Theil der Unterzeichner den Zusatzantrag zurückzunehmen. Ich habe freilich nicht alle die Herren fragen können, welche den Antrag unterzeichnet haben, ob sie mit der Zurückziehung einverstanden sind; wenn ihn aber Niemand wieder aufnimmt, so ist er hiermit erledigt.

Drechsler von Rostock: Ich nehme ihn wieder auf.

Vicepräsident v. Hermann: Der Zusatzantrag beantragt, daß die Aufhebung der Flußzölle mit dem 1. März ins Leben treten könne. Ich erlaube mir die Bemerkung — er ist so eben von Herrn Drechsler wieder aufgenommen worden —

Eisenstuck von Chemnitz: Ich schließe mich der Wiederaufnahme an.

Vicepräsident v. Hermann: Er ist nur von zwei Mitgliedern unterstützt, ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Meine Herren! Ich würde vorschlagen, nach dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses....

Moriz Mohl: Der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses.

Vicepräsident v. Hermann: ...einer Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses — denn es ist noch eine zweite Minorität da — den Verbesserungsantrag der Herren Fallati und Koch vorzunehmen, weil er nach Lage der Sache weiter zu gehen scheint, als der des Herrn Lette, indem er lautet:

„Die hohe Reichsversammlung wolle beschl
die Centralgewalt aufgefoedert werde, die zu
der Belastung der deutschen Flüsse, sowie zu
der Erhaltung und Verbesserung der Wasse
Deutschland erforderlichen Gesetzentwürfe i
kurzer Zeit vorzulegen."

Als dritten Vorschlag würde ich Herrn Lette's Antr
stimmung beingen, einmal, sie sich allein in dem A
„daß der vom Volkswirthschaftsausschuß vorg
setzentwurf, betreffend die Aufhebung der Fl
Centralgewalt mit der Aufforderung zu
ist, die noch erforderlichen Vorbereitungen
handlungen zur vollständigen Regelung des
des zu bewirken und der Nationalversamm
bald einen anderweiten Gesetzentwurf vorzu

Dann in derselben Fassung mit dem Zusatze:

„so daß die Freiheit von den Flußzölle
1. März 1849 ins Leben treten könnte."

In der Art also, daß wir, wenn der Antrag a
wird, nicht weiter nöthig haben, ihn noch einmal z
mung zu bringen, sondern daß wir nur über den
sich allein abstimmen. Würde der Antrag des H
verworfen, so würde ich den, des Herrn Schneer zu
mung bringen, nämlich die Verhandlung wegen
der Flußzölle bis nach vollendeter zweiter Lesung de
zur Verfassung zu verschieben; würde auch dieser V
worfen, so könnten wir zur Abstimmung über das G
übergehen.

Drechsler von Rostock: Meine Herren! I
daß der von mir aufgenommene, ursprünglich von H
beantragte Zusatz, nicht bloß als Zusatz zu dem F
schen Antrage behandelt werde, sondern auch als Zus
Antrag der Minorität des volkswirthschaftlichen A
er paßt zu beiden. (Stimmen: Es ist zu spät!) G
zu spät, es ist stets dem Präsidium gestattet worden,
ganz in der Ordnung, daß die Zusätze nicht blos
Meinung der Antragsteller, sondern so, wie es die
lung wünscht, interpretirt werden; es würde also die
lung einfach darüber zu befragen sein.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine H
scheint mir unmöglich, daß der Zusatz, welchen He
ler vorgeschlagen hat, zu dem Antrag der Min
volkswirthschaftlichen Ausschusses votirt werden kö
dieser lautet so: „daß, sobald die das Flußzollwes
Freiheit der Ströme betreffende Bestimmung der
beschlossen und dieselbe publicirt sein werde, die
walt einen Gesetzentwurf zur Ausführung dieser B
bestimmung für die Reichsgesetzgebung vorzubereit
Dieser von hannoverscher Seite unterstützte Minor
würde also einen Gesetzentwurf von der Centralg
nach Publication der Verfassung, also, wenn wir
mehr hier sind, verlangen; folglich kann vom 1.
dem hiefür bestimmten Termine die Rede nicht sei
dem Grunde glaube ich, daß der Antrag des Her
ler unmöglich zur Abstimmung kommen kann. Zu
mache ich noch einen Antrag in Beziehung auf
stellung. Ich bitte, da der volkswirthschaftliche Aus
Gesetzentwurf vorgelegt hat, als erste Frage
„Soll zur Abstimmung über den Gesetzentwurf üb
werden?" Wird diese Frage bejaht, dann sind all
ments entfernt, und es beginnt einer weiteren A
über die Präjudizialfrage.

Lette von Berlin: Ich muß mich dem
was mein verehrter College Mohl gesagt hat. G

Digitized by Google

auf der Hand, daß der Antrag der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses ganz unvereinbar ist mit dem Zusatz des Herrn Waitz, jetzt Drechsler, und dieser letztere Zusatz muß als besonderer Antrag und zwar lediglich zu meinem Antrage zur Abstimmung gebracht werden.

Vicepräsident v. Hermann: Ich bin der Ansicht, daß schon aus formellen Gründen und wegen der Zeit, in welcher der Antrag gestellt wurde, nicht darauf eingegangen, und daß der Zusatz des Herrn Drechsler nur an den Antrag des Herrn Lette geknüpft werden könne.

Eisenstuck von Chemnitz: Sie werden doch jedenfalls der Meinung sein, daß der Zusatz der Einführung zum 1. März getrennt werde, denn es werden Viele meiner Freunde und ich selbst für den ersten Antrag nicht stimmen, möchten uns aber doch für den Fall der Annahme des ersten Antrages die Abstimmung über den zweiten frei halten.

Vicepräsident v. Hermann: Ich habe mich schon darüber ausgesprochen, daß ich der Ansicht bin, zuerst den Antrag des Herrn Lette für sich allein zur Abstimmung zu bringen, und dann den des Herrn Drechsler in Verbindung mit jenem. Diejenigen, die den Antrag des Herrn Drechsler nicht wollen, werden den Antrag des Herrn Lette in Verbindung mit dem Zusatze des Herrn Drechsler verwerfen; Diejenigen aber, welche den Zusatz wollen, werden gegen den Antrag des Herrn Lette für sich allein stimmen.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich halte diese Art der Abstimmung nicht für die richtige; man kann der Ansicht sein, den Hauptsatz nicht zu wollen, aber für den Zusatz sein, wenn der Hauptsatz angenommen ist. Ich und meine Freunde z. B. stimmen unbedingt gegen die Vertagung der Aufhebung der Flußzölle; ist diese aber bejaht, dann stimme ich natürlich für den Zusatz. Ich möchte aber in keinem Falle, daß über beide mit einander abgestimmt wird; denn sonst müßte ich ja auch für die Vertagung stimmen.

Vicepräsident v. Hermann: Herr Mohl! Ich bitte Sie, stellen Sie einen entschiedenen Antrag bezüglich der Fragestellung. (Viele Stimmen: Schluß!)

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich stelle den Antrag, den Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen. Würde dieser angenommen, dann wäre über den Zusatz abzustimmen.

Vicepräsident v. Hermann: Ich bin auch damit einverstanden, daß zuerst der Antrag des Herrn Lette für sich allein vorbehältlich des Zusatzes des Herrn Drechsler zu Abstimmung kommt.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Der [illegible] Grundsatz bei Abstimmungen ist meines Erachtens der, immer über einen ganz bestimmten Gedanken abgestimm[illegible] den muß; man kann nicht über etwas abstimmen unte[illegible] behalt einer Modification, welche den Satz, worüb[illegible] stimmt worden ist, wesentlich verändert; es ist demna[illegible] Erachtens zuerst über den Antrag des Herrn Lette, [illegible] dieser verworfen wird, dann über denselben Antr[illegible] Modification des Herrn Waitz abzustimmen.

Lette von Berlin: Ich muß mich wieder [illegible] nem geehrten Collegen Mohl einverstanden e[illegible] glaube ebenfalls, daß die anderweit vorgeschl[illegible] Abstimmung nicht richtig ist, es sind hier n[illegible] schließende Gedanken, sondern mein Antr[illegible] diger Gedanke, der Zusatz ist eine bloße M[illegible] und es kann darüber nicht zusamm[illegible] muß daher über meinen Antrag be[illegible] und besonders wiederum über den Zus[illegible]

Vicepräsident v. Hermo[illegible] Beisatz: „vorbehältlich" ist nicht no[illegible]

beschließen, daß der Antrag des Abgeordneten Lette angenommen werde, so ist es gleichgiltig für Diejenigen, die ihn angenommen haben, was noch weiter geschieht. Es kann isolirt abgestimmt werden, ob der Zusatz beigefügt werden soll, oder nicht. Ehe ich zur wirklichen Fragestellung übergehe, erlaube ich mir, Ihnen eine Erklärung des Herrn Raveaux vorzutragen hinsichtlich einer Aeußerung des Herrn Moriz Mohl:

„Herr Moriz Mohl hat unter der Rubrik Derjenigen, welche ein Particularinteresse gegen Aufhebung der Flußzölle haben, auch die Stadt Köln angeführt; zugegeben, daß diese Behauptung wahr ist, verdient es umsomehr einer Erwähnung, daß die Stadt Köln für die Aufhebung der Flußzölle petitionirt hat. Es wird durch diese Erklärung jedes Mißverständniß schwinden. — Raveaux."

Francke von Schleswig: Graf Wartensleben hat mich aufgefordert, da er selbst nicht das Wort hat erlangen können, zu erklären, daß ich durch den Ausdruck, der, wie mir vorkam, einige Heiterkeit veranlaßte, den [illegible] in [illegible] Pommern nicht habe verletzen wollen. [illegible] kläre hier[illegible] daß ich keine Beleidigung habe a[illegible] ollen nehme a[illegible] Freiheit der Rede in [illegible] der daß ich [illegible] ich habe den [illegible] die D[illegible] nderinteressen, [illegible] tensle[illegible], zu stark sch[illegible]

[illegible] ent v. H[illegible]

Her[illegible] tensleben h[illegible] erkl[illegible] as persön[illegible] ges[illegible] das nic[illegible] mö[illegible] Frar[illegible] Er[illegible] ben [illegible] arte [illegible] Ich [illegible] ange [illegible]

[illegible] ort [illegible] ere [illegible] der [illegible] cken. [illegible] esen. [illegible] men, [illegible] math [illegible] nicht, [illegible] isen- [illegible] n zu [illegible] hätze. [illegible] nmehr [illegible] nen ge- [illegible] des volks- [illegible] (Widerspruch.) [illegible] daß vor Allem [illegible] frage[illegible]

J. H. KRELAGE.

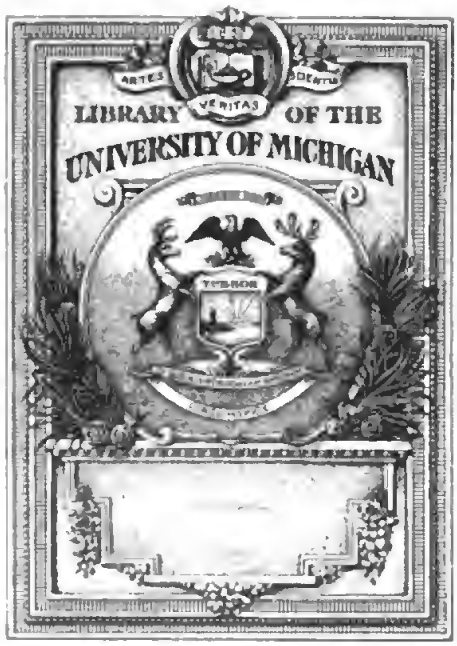

Digitized by Google

JN
3331
.A3

Digitized by Google

J. H. KRELAGE.

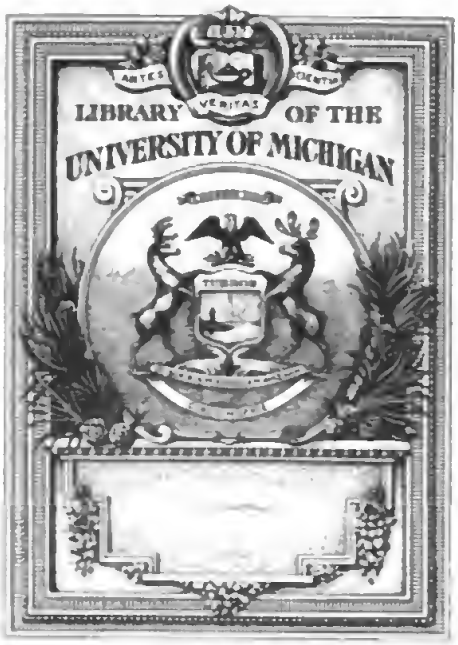

Digitized by Google

JN
3321
.A3

Digitized by Google

J. H. KRELAGE.

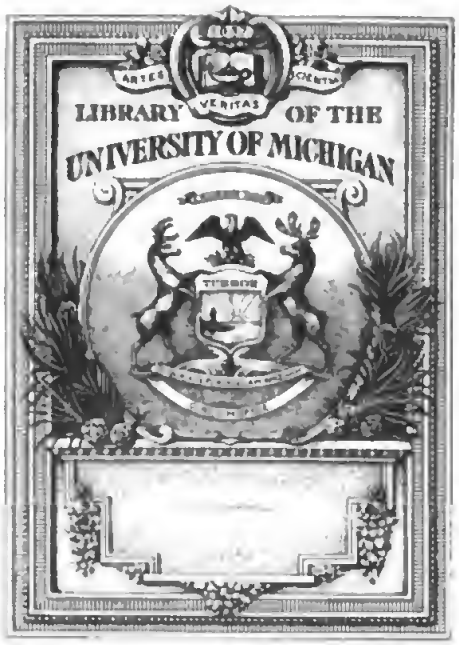

Digitized by Google

JN
3331
.A3

Digitized by Google

Deutsche nationalversammlung, Frankfurt a. M., 1848-1849

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

deutschen constituirenden Nationalversammlung

zu

Frankfurt am Main.

Herausgegeben

auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag

von

Professor **Franz Wigard.**

Fünfter Band. Nr. 113 — 132.

Seite 3167 bis 3990.

Frankfurt am Main.

Gedruckt bei Johann David Sauerländer.

1848.

Digitized by Google

Library
Bungendijk
8-12-25
12229

Inhaltsverzeichniß des fünften Bandes.

Abstimmung. Reclamation des Abgeordneten Eisenstuck gegen die in Nr. 110 der stenographischen Berichte abgedruckte Abstimmung. Nr. 114. S. 3202.

Abtheilungen. Vertheilung neuangekommener Mitglieder in die Abtheilungen. Nr. 115. S. 3251; Nr. 119. S. 3405; Nr. 122. S. 3511; Nr. 123. S. 3580; Nr. 128. S. 3749.

Adel s. Grundrechte § 7.

Allianee. Interpellation des Abgeordneten Berger an das Reichsministerium, eine angeblich zwischen den Cabinetten von Petersburg, Berlin und Olmütz abgeschlossene Allianee, und die diplomatischen Uebergriffe der deutschen Staaten Preußen und Oesterreich betreffend. Nr. 122. S. 3515. — Antwort des Reichsministers v. Schmeeling auf diese Interpellation. Nr. 123. S. 3538.

Altenburg s. Sachsen-Altenburg.

Anhalt s. Bernburg.

Anträge s. Eingänge.

Associationsrecht s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 55 f. Vereine.

v. Auerswald, Abgeordneter, s. Lichnowsky.

Aufenthalt. Recht des Aufenthalts s. Grundrechte § 3.

Ausnahmsgerichte s. Grundrechte § 8.

Austrittsanzeigen s. v. Bardeleben, Behr, v. Bruck, Fringe, Gangkofner, Gebhardt, Gründlinger, Gutherz, v. Hegnenberg-Dux, Heister, Hofmann, Jenny, Jordan, Kaiser, Kreybig, Meekel, Schniebee, Stiegee, Ulrich.

Auswanderung s. Grundrechte § 6.

Bayern. Interpellation des Abgeordnetrn Simon von Trier an das Reichsministerium, die duech ein Rescript des königl. bayerischen Ministeriums des Inneen angeordnete Ausweisung Wiener Studenten aus Bayeen betreffend. Nr. 116. S. 3264. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf diese Interpellation. Nr. 118. S. 3365. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Simon von Trier in gleichem Betreff. Ne. 118. S. 3374.

Banken, Bankwesen s. Reichsveefassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 46.

v. Bardeleben. Austrittsanzeige des Abgeordneten v. Bardeleben. Nr. 115. S. 3251.

Bassermann s. Preußen.

Behr. Austrittsanzeige des Abgeordneten Behr. Nr. 122. S. 3481.

Belagerungszustand s. Berlin, Düsseldorf, Wien, Grundrechte § 9.

Berlin. Interpellation des Abgeordneten Grubert, an das Reichsministerium, den Belagerungszustand in Berlin betreffend. Nr. 118. S. 3364. — Antwoel des Reichsministers v. Schmerling auf diese Interpellation. Ne. 123. S. 3538. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Grubert in diesem Betreff. Nr. 123. S. 3539 und 3540. — Uebeesendung des Ertrags einer Sammlung für die Hinterbliebenen der in Berlin im Kampfe für die deutsche Freiheit Gefallenen aus Boston. Nr. 122. S. 3511. — S. Düsseldorf.

Bernard s. Rastadt.

Bernburg. Eingabe des Landtags von Anhalt-Bernbueg, das Verfahren des dorthin gesendeten Reichscommissärs betreffend. Nr. 124. S. 3586.

Beschlagnahme von Briefen und Papieren s. Grundrechte § 11.

Blum, Abgeordneter. Schreiben des Abgeordneten M. Haelmann an den Präsidenten der Nationalveesammlung, die Verhaftung der Abgeordneten Blum und Fröbel in Wien betreffend. Nr. 113. S. 3167. — Interpellation des Abgeordneten Wesendonck an das Reichsministerium, die Veehaftung der Abgeoedneten Blum und Fröbel zu Wien beteeffend. Ne. 113. S. 3167. — Antwort des Reichsministers v. Mohl auf diese Interpellation. Nr. 113. S. 3170. — Interpellation des Abgeordneten Simon von Teier an das Reichsministerium, betreffend die standeechtliche Hinrichtung des Abgeordneten Blum zu Wien. Nr. 116. S. 3265. — Antwort des Reichsministers v. Mohl auf diese Interpellation. Nr. 116. S. 3265, 3271 und 3321. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Simon von Trier und Genossen, die Ermittelung und Bestrafung der Mörder des Abgeordneten Blum betreffend Nr. 116. S. 3321. — Bericht des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Simon von Trier und Genossen, die Ermittelung und Bestrafung der Mörder des Abgeordneten Blum betreffend. Nr. 117. S. 3323; Beschluß darüber. Nr. 117. S. 3324. — Interpellation des Abgeordneten Dietsch von Annaberg an das Reichsministerium, betreffend die Ausführung des über den Antrag des Abgeordneten Simon von Trier und Genossen, wegen Ermittelung und Bestrafung der Mörder des Abgeordneten Blum, gefaßten Beschlusses. Nr. 120. S. 3430. — Antwort des Reichsministers v. Mohl auf diese Interpellation. Nr 123. S. 3540. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Dietsch von Annaberg, die Verfügung sämmtlicher wegen der standeechtlichen Hinrichtung des Abgeordneten Blum ergangener Actenstücke und Schriften betreffend.

Digitized by Google

Nr. 123. S. 3540. — Eingabe des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Leipzig, die standrechtliche Hinrichtung des Abgeordneten Blum betreffend. Nr. 118. S. 3363. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Raveaux, die Veranstaltung einer Todtenfeier für den Abgeordneten Blum betreffend. Nr. 122. S. 3513. — Mitglieder der Commission zur Vorbereitung der für den Abgeordneten Blum zu veranstaltenden Todtenfeier. Nr. 123. S. 3538. — Bericht der Commission über den Antrag des Abgeordneten Raveaux, die Veranstaltung einer Todtenfeier für den Abgeordneten Blum betreffend. Nr. 125. S. 3621; Berathung über diesen Bericht. Nr. 125. S. 3621; Beschluß darüber. Nr. 125. S. 3623. und 3626. — Interpellation des Abgeordneten v. Lassaulx an das Reichsministerium, einen in der Reichstagszeitung enthaltenen Aufsatz: „über die Ermordung Blum's und die Mehrheit der Nationalversammlung" betreffend. Nr. 128. S. 3751. — Antwort des Reichsministers v. Mohl auf diese Interpellation. Nr. 128. S. 3751.

Boston s. Berlin.

Brandmarkung s. Grundrechte § 9.

Briefgeheimniß s. Grundrechte § 12.

v. Bruck. Austrittsanzeige des Abgeordneten v. Bruck. Nr. 125. S. 3628.

Budget. Interpellation des Abgeordneten v. Breuning an den Finanz-Ausschuß, betreffend die Berichterstattung über das Budget. Nr. 123. S. 3580. — Antwort des Abgeordneten v. Rotenhan hierauf. Nr. 124. S. 3590.

Bürgerliches Recht s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 59.

Bürgerlicher Tod s. Grundrechte § 5.

Caspers. Bericht des Centrallegitimations-Ausschusses über die Nichtzulassung des Abgeordneten Caspers. Nr. 122. S. 3512.

Caution bei Verhaftungen s. Grundrechte § 8; bei Zeitungen s. Grundrechte § 13.

Centrallegitimations-Ausschuß. Vorschlag zur Ergänzungswahl in den Centrallegitimations-Ausschuß. Nr. 121. S. 3503.

Censur s. Grundrechte § 13.

Civilrecht s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 39.

v. Closen. Uebersendung einer Schrift des Freiherrn v. Closen über § 2 und 3 des Entwurfs: „Das Reich und die Reichsgewalt." Nr. 125. S. 3628.

Concessionen s. Grundrechte § 13.

Consulate s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 7. — S. Kirsten.

Creditwesen. Anzeige des Berichts des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Federer und Genossen, die der Centralgewalt zu übertragende oberste Leitung und Beaufsichtigung des öffentlichen Creditwesens betreffend. Nr. 111. S. 3201. — Bericht des Finanz-Ausschusses über diesen Antrag. Nr. 122. S. 3518; Beschluß darüber. Nr. 122. S. 3530.

Criminalrecht s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 39.

Criminaluntersuchung s. Würth.

Dampfschiffahrt s. Segelschiffer.

Dienstpragmatik s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 61.

Diplomatische Uebergriffe s. Allianee.

Düsseldorf. Dringlicher Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die Aufhebung des Belagerungszustandes in Düsseldorf betreffend. Nr. 123. S. 3540. — Verweisung dieses Antrags an den Ausschuß für Gesetzgebung. Nr. 123. S. 3541. — Bericht des Ausschusses für Gesetzgebung, die formelle Behandlung dieses Antrags betreffend. Nr. 124. S. 3588; Berathung dieses Berichts. Nr. 124. S. 3588; Beschluß darüber. Nr. 124. S. 3589. — Interpellation des Abgeordneten Wesendonck an den Ausschuß für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten wegen des Antrags, die Aufhebung des Belagerungszustandes in Düsseldorf betreffend. Nr. 130. S. 3866.

Eingänge. Nr 114. S. 3250; Nr. 115. S. 3261; Nr. 117. S. 3359; Nr. 119. S. 3425; Nr. 122. S. 3536; Nr. 123. S. 3581; Nr. 124. S. 3619; Nr. 125. S. 3656; Nr. 126. S. 3707; Nr. 127. S. 3745; Nr. 128. S. 3794; Nr. 129. S. 3829; Nr. 131. S. 3935.

Einquartirung. Interpellation des Abgeordneten Jucho an den Finanz-Ausschuß wegen des Antrags des Abgeordneten Beseler, die den Quartierträgern für die Einquartirung zu leistende Vergütung betreffend. Nr. 116. S. 3265. — Antwort des Abgeordneten von Rotenhan auf diese Interpellation. Nr. 116. S. 3265. — Anzeige des Berichts des Finanzausschusses über diesen Antrag. Nr. 123. S. 3511. — Bericht des Finanzausschusses über diesen Antrag. Nr. 124. S. 3591; Berathung dieses Berichts. Nr. 124. S. 3592; Beschluß darüber. Nr. 124. S. 3596. — S. Reichstruppen, Schlesien.

Eisenbahnen s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 29.

Erfindungspatente s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 39.

v. Festl, Abgeordneter, s. Tyrol.

Festungen s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 19.

Flotte s. Marine.

Flußschiffahrt s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 25. — S. Segelschiffer.

Flußzölle s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 26. — Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Aufhebung der Flußzölle. Nr 128. S. 3755; Berathung dieses Berichts. Nr. 128; S. 3763; Beschluß. Nr. 128. S. 3774. — Protestation mehrerer Abgeordneten gegen diesen Beschluß. Nr. 128. S. 3779.

Freiheit der Person s. Grundrechte § 8.

Frings. Austrittsanzeige des Abgeordneten Frings. Nr. 131 S. 3868.

Fröbel. Mittheilung des Abgeordneten Fröbel über seine und Blum's Verhaftung in Wien. Nr. 119. S. 3419. — S. Blum.

Fruchtausfuhrverbot s. Schweiz.

Digitized by Google

Gangkofner. Austrittsanzeige des Abgeordneten Gangkofner. Nr. 126. S. 3657.

Gebhardt. Austrittsanzeige des Abgeordneten Heinrich Gebhardt. Nr. 117. S. 3323.

Geschäftsordnung. Anzeige des Berichts des Ausschusses für Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck auf Abänderung des § 38 der Geschäftsordnung. Nr. 129. S. 3797. — Vorschlag zur Ergänzungswahl in den Ausschuß für Geschäftsordnung. Nr. 125. S. 3628.

Gesetzbücher s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 59.

Gesetzgebungsrecht des Reichs s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 58.

Gesundheitspflege s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 56.

Gewerbsbetrieb s. Grundrechte § 3.

Gewerbspatente s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 39.

Gewissensfreiheit s. Grundrechte § 14.

Glaubensfreiheit s. Grundrechte § 14.

Gleichheit vor dem Gesetz s. Grundrechte § 7.

Gravenhorst. Bericht des Centrallegitimations-Ausschusses über die Zulassung des Abgeordneten Gravenhorst. Nr. 122. S. 3511.

Gredler, Abgeordneter, s. Tyrol.

Gründlinger. Austrittsanzeige des Abgeordneten Gründlinger. Nr. 125. S. 3628.

Grundrechte des deutschen Volks. Interpellation des Abgeordneten Schoder an den Verfassungs-Ausschuß, die Vorbereitung der zweiten Lesung der Grundrechte betreffend. Nr. 116. S. 3265. — Antwort des Abgeordneten v. Soiron auf diese Interpellation. Nr. 117. S. 3318. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Schoder, die Beschleunigung der zweiten Berathung der Grundrechte betreffend. Nr. 117. S. 3328. — Anzeige der Vorlage des Verfassungs-Ausschusses für die zweite Lesung der Grundrechte. Nr. 124. S. 3590; Nr. 127. S. 3712. — Vorlage des Verfassungs-Ausschusses für die zweite Lesung der Grundrechte. Nr. 131. S. 3868. — Präjudicieller Antrag des Abgeordneten Venedey, die zweite Lesung der Grundrechte betreffend. Nr. 131. S. 3889; Berathung über diesen Antrag. Nr. 131. S. 3889; Beschluß darüber. Nr. 131. S. 3893 — Zweite Berathung über die Grundrechte (Art. II. § 7.) Nr. 131. S. 3898; (Art. III. § 9.) Nr. 132. S. 3953. — Abstimmungen bei der zweiten Lesung der Grundrechte (§ 1. 2 und 3.) Nr. 131. S. 3894. (§ 4. 5 und 6.) Nr. 131. S. 3897. (§ 7.) Nr. 131. S. 3901; Nr. 131. S. 3916 — Namentliche Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten M. Mohl auf Abschaffung des Adels. Nr. 131. S. 3901. — Namentliche Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten v. Trützschler und Genossen in gleichem Betreff. Nr. 131. S. 3906. — Namentliche Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Schmidt von Berlin und Genossen in gleichem Betreff. Nr. 131. S. 3910. — Protocollerklärung des Abgeordneten v. Brenning und Genossen zu dieser Abstimmung. Nr. 131. S. 3915. — Protocollerklärung des Abgeordneten Detmold und Genossen und v. Hayden in gleichem Betreff. Nr. 132. S. 3939. — Namentliche Abstimmung über den von den Titeln handelnden Satz des § 7. Nr. 131. S. 3916. — Namentliche Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten v. Trützschler und Genossen in Betreff der Abschaffung der Orden. Nr. 131. S. 3920 und 3925. — Namentliche Abstimmung über den das Waffenrecht betreffenden Satz des § 7. Nr. 131. S. 3930. — Abstimmung über § 8. Nr. 132. S. 3941. — Namentliche Abstimmung über § 9 (Abschaffung der Todesstrafe). Nr. 132. S. 3943 und 3948. — Protocollerklärung des Abgeordneten Schneer zu diesen Abstimmungen. Nr. 132. S. 3947. — Namentliche Abstimmung über die Zulässigkeit des Belagerungszustandes. Nr. 132. S. 3954 und S. 3958. — Abstimmung über § 10. Nr. 132. S. 3964; § 11. Nr. 132. S. 3965; § 12. Nr. 132. S. 3966; namentliche Abstimmung über § 13. (Freiheit der Presse.) Nr. 132. S. 3970 und 3975. — Protocollerklärungen vieler Mitglieder zu den Abstimmungen über § 13. Nr. 132. S. 3974 und 3980. — Abstimmung über § 14. Nr. 132. S. 3981. — Namentliche Abstimmung über den zweiten Absatz des § 14. (Religionsfreiheit.) Nr. 132. S. 3983. — Protocollerklärung des Abgeordneten Schwetschke und Genossen zu dem Beschlusse über § 14. Nr. 132. S. 3988.

Gutherz. Austrittsanzeige des Abgeordneten Gutherz. Nr. 130. S. 3831.

Hafenabgaben s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 28.

Handelsgesetzgebung s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 38.

Handelsrecht s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 39.

Harburg. Interpellation des Abgeordneten Gravenhorst, betreffend eine Beschwerde des Harburger Handelsstandes über Beeinträchtigung des freien Verkehrs von Seiten Hamburg's. Nr. 125. S. 3626. — Antwort des Reichsministers Duckwitz auf diese Interpellation. Nr. 128. S. 3752.

Haßlwanter, Abgeordneter, s. Tyrol.

Haussuchung s. Grundrechte § 10.

Hecker s. Thiengen.

Heer, Heerwesen s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 12 flg.

Hegnenberg-Dux. Austrittsanzeige des Abgeordneten Graf Hegnenberg-Dux. Nr. 121. S. 3481.

Heimathsgesetz. Anzeige des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über das Heimathsgesetz. Nr. 128. S. 3749.

Heister. Bericht des Centrallegitimations-Ausschusses über die Nichtzulassung des Abgeordneten Heister. Nr. 122. S. 3512 — Austrittsanzeige des Abgeordneten Heister. Nr. 129. S. 3797.

Hofmann, Julius, aus Eisfeldt. Austrittsanzeige des Abgeordneten Julius Hofmann aus Eisfeldt. Nr. 117. S. 3323.

Hofmann, A., aus Seifhennersdorf. Austrittsanzeige des Abgeordneten A. Hofmann aus Seifhennersdorf. Nr. 129. S. 3797.

Jenny. Austrittsanzeige des Abgeordneten Jenni. Nr. 129. S. 3797.

Digitized by Google

Interpellationen s. Alliance, Bayern, Berlin, Blum, Einquartirung, Grundrechte, Harburg, Italien, Oesterreich, Palatinalhusaren, Preußen, Pyrmont, Reichsminister, Reichsverfassung, Schwaben, Schweiz, Sigmaringen, Vereine, Wahlen, Wien, Windischgrätz, Zollzuschläge.

Jordan. Austrittsanzeige des Abgeordneten Jordan von Teschen. Nr. 123. S. 3538.

Italien. Interpellation des Abgeordneten Nauwerck in Betreff des Krieges zwischen Oesterreich und Italien. Nr. 116. S. 3264. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf diese Interpellation. Nr. 118. S. 3364. — Antrag des Abgeordneten Nauwerck in gleichem Betreff. Nr. 118. S. 3366. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Esterle, die österreichisch-italienische Frage und die Militärherrschaft im lombardisch-venetianischen Königreich betreffend. Nr. 125. S. 3627.

Kaiser aus Mauern. Austrittsanzeige des Abgeordneten Kaiser von Mauern. Nr. 121. S. 3481.

Kalkstein. Bericht des Centrallegitimations-Ausschusses über die Legitimation des Abgeordneten v. Kalkstein. Nr. 122. S. 3511.

Kanäle s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 32.

Kaufmann s. Rastadt.

Kirsten, Dr., zu Neu-York. Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses über das Gesuch des Dr. Kirsten zu Neu-York um Verleihung eines Consulats. Nr. 113. S. 3169; Beschluß darüber. Nr. 113. S. 3169.

Körperliche Züchtigung s. Grundrechte § 9.

Kreybig. Austrittsanzeige des Abgeordneten Kreybig. Nr. 125. S. 3628.

Kroaten s. Wien.

Kuentzel. Bericht des Centrallegitimations-Ausschusses über die Nichtzulassung des Abgeordneten Kuentzel. Nr. 122. S. 3512.

Landstraßen s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 32.

Levysohn, Abgeordneter. Anzeige des Berichts des Ausschusses zur Prüfung der verlangten Genehmigung zur strafrechtlichen Untersuchung gegen mehrere Mitglieder der Nationalversammlung, die Genehmigung zur Fortsetzung der Criminaluntersuchung gegen den Abgeordneten Levysohn betreffend. Nr. 123. S. 3580.

Lichnowsky, Fürst, Abgeordneter. Schreiben des Reichsministeriums der Justiz an die Nationalversammlung, die Aufforderung zur Ablegung eines Zeugnisses an einen der Person nach unbekannten Abgeordneten in der Untersuchung wegen der Ermordung der Abgeordneten Fürst Lichnowsky und v. Auerswald betreffend. Nr. 124. S. 3587.

Limburg. Anzeige des Berichts des völkerrechtlichen Ausschusses über einen Antrag des Abgeordneten Höfken, die Angelegenheiten des Herzogthums Limburg betreffend. Nr. 122. S. 3512. — Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses über diesen Antrag. Nr. 123. S. 3519; Berathung dieses Berichts. Nr. 123. S. 3552; Beschluß. Nr. 123. S. 3558.

Lootsenwesen s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 21.

Löw, Abgeordneter von Posen. Bericht des Centrallegitimations-Ausschusses über die Nichtzulassung des Abgeordneten Löw von Posen. Nr. 122. S. 3512.

Maaß und Gewicht s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 45.

Mähren s. Wahlen.

Marine s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 20.

Marine-Ausschuß. Vorschlag zur Ergänzungswahl in den Marine-Ausschuß. Nr. 130. S. 3831.

Marinebeiträge. Nr. 113. S. 3168; Nr. 117. S. 3326; Nr. 121. S. 3481; Nr. 122. S. 3511; Nr. 124. S. 3585; Nr. 128. S. 3749; Nr. 129. S. 3797; Nr. 131. S. 3869.

Matricularbeiträge s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 49.

Mediatisirung s. Reichsverfassung.

Merkel. Austrittsanzeige des Abgeordneten Merkel. Nr. 122. S. 3481.

Minister s. Reichsminister.

Münzen, Münzwesen, Münzsystem s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 14.

Nationaler Verein für Deutschland. Schreiben des als Vorort des nationalen Vereins für Deutschland bestellten Ausschusses zu Kassel an den Präsidenten der Nationalversammlung. Nr. 194. S. 3586.

Nationalversammlung. Antrag des Abgeordneten v. Lassaux, betreffend die Nichtanwendbarkeit des Gesetzes vom 30. September über das gerichtliche Verfahren gegen Mitglieder der Nationalversammlung auf solche Abgeordnete, welche an Aufruhr und Empörung Theil nehmen. Nr. 124. S. 3591. — Antrag des Abgeordneten Beda Weber, die Unvereinbarkeit der Stellung als Abgeordneter zur Nationalversammlung und als Landtagsabgeordneter in Einzelstaaten betreffend. Nr. 124. S. 3591.

Oesterreich. Interpellation des Abgeordneten Baur von Hechingen an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten, die Berichterstattung dieses Ausschusses über die ihm zugewiesenen Anträge die Octoberereignisse in Oesterreich und das Verfahren der dorthin gesendeten Reichscommissäre betreffend. Nr. 114. S. 3248 und Nr. 118. S. 3397. — Interpellation des Abgeordneten Simon von Trier in gleichem Betreff. Nr. 118. S. 3398. — Interpellation des Abgeordneten Giskra an das Reichsministerium, betreffend die zwangsweise Einreihung von Wiener Volkskämpfern in das österreichische Linienmilitär und die Verfolgungen gegen freisinnige Männer in Oesterreich. Nr. 116. S. 3264. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf diese Interpellation. Nr. 118. S. 3361. — Antrag des Abgeordneten Giskra in diesem Betreff. Nr. 118. S. 3366; Berathung über diesen Antrag. Nr. 118. S. 3367; Beschluß. Nr. 118. S. 3373. — Verwahrung des Abgeordneten v. Vincke und Genossen gegen diesen Beschluß. Nr. 118. S. 3397. — Interpellation des Abgeordneten Pattai an das Reichsministerium, betreffend die Ausführung dieses Beschlusses Seiten des Reichsministeriums. Nr. 120.

S. 3430. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf diese Interpellation. Nr. 123. S. 3538. — Interpellation des Abgeordneten Wichmann an das Reichsministeeium, die Publication der deutschen Reichsgesetze in den deutschen Ländern Oesterreich's betreffend. Nr. 117. S. 3328. — Antwort des Reichsministers v. Mohl auf diese Interpellation. Nr. 120. S. 3431. — Interpellation des Abgeordneten M. Simon an das Reichsministeeium, die Zurückweisung der Vermittlung der deutschen Centralgewalt in dem zwischen der Stadt Wien, dem Reichstage zu Wien und der Krone Oesterreich bestandenen Conflicte Seiten dee Letzteeen und des Fürsten Windischgrätz. Nr. 120. S. 3429 — Antwort des Reichsministees v. Schmerling auf diese Interpellation. Ne. 123. S. 3538. — Dringlichee Antrag des Abgeordneten Wiesner auf Vorlage der den nach Oesterreich entsendeten Reichscommissarien ertheilten Instructionen zue Sicherung dee Freiheit und des Eigenthums. Nr. 123. S. 3539. — Bericht des Ausschusses füe die österreichischen Angelegenheiten über die Anträge dee Abgeordneten Venedey, H. Simon, Wiesnee und Bauernschmid, sowie über mehreee die österreichischen Angelegenheiten betreffende Petitionen. Nr. 126. S. 3658; Berathung dieses Berichts Nr. 126. S. 3670; Ne. 127. S. 3712; Beschlüsse. Ne. 127. S. 3718 folg.; namentliche Abstimmung übee den Anteag der Minorität des Ausschusses. Nr. 127. S. 3719; namentliche Abstimmung über den Antrag dee Majorität des Ausschusses. Nr. 127. S. 3729; Protocollerklärungen meheeeer Mitglieder zu diesen Beschlüssen. Ne. 127. S. 3734. — Interpellation des Abgeordneten Römer an das Reichsministeeium, das Verhältniß Oestereeich's zu Deutschland betreffend. Nr. 130. S. 3842. — Interpellation des Abgeordneten Wiesner an das Reichsministerium, die Bedrohung der Provinzen Nieder- und Oberösterreich mit dem Belageeungszustande Seiten des Fürsten Windischgrätz, und die Gefangennehmung zweiee Bürger von Gratz betreffend. Nr. 128. S. 3751. — S. Allianee, v. Closen, Wien, Windischgrätz, Ungaen.

Palatinalhusaren. Antwort des Reichsministers v. Mohl, auf die Interpellation des Abgeordneten Rösler von Oels, den Uebertritt ungarischer Palatinalhusaren auf preußisches Gebiet betr. Ne. 120. S. 3431.

Papiergeld s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 46.

Patente, Patentgesetzgebung s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 39.

Petitionen s. Eingänge.

Petitions-Ausschuß s. Priorität- und Petitions-Ausschuß.

v. Platen, Abgeordneter. Bericht des Centrallegitimations-Ausschusses über die Nichtzulassung des Abgeordneten v. Platen. Nr. 122. S. 3512.

Posten, Postverträge, Postwesen s. Reichsverfassung, Abschnitt: Das Reich und die Reichsgewalt" § 40 bis 42.

Pranger s. Grundrechte § 9.

Präsident. Antrag des Abgeordneten Vogt, die Vertretung des Präsidenten v. Gagern und des Vicepräsidenten Simson während ihrer Abwesenheit duech die früheren Vicepräsidenten betreffend. Ne. 123. S. 3546; Beschluß. Ne. 123. S. 3547 — Interpellation des Abgeordneten Pinckert an den Ausschuß für Geschäftsordnung wegen seines Antrags in Betreff dee Abkürzung und Vereinfachung der Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten. Nr. 128. S. 3755; Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung über diesen Antrag. Nr. 131. S. 3867. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für Geschäftsordnung über eine Beschwerde des Abgeordneten Vogt und Genossen gegen den Präsidenten dee Nationalversammlung vom 23. October 1848. Nr. 129. S. 3798. — S. Rieffee.

Preßfreiheit, Preßgesetz, Preßvergehen s. Grundrechte § 13.

Preußen. Mittheilung des Reichsministees v. Schmerling übee den zwischen der Krone und der Nationalversammlung von Preußen eingetretenen Conflict. Nr. 115. S. 3252; Anteäge der Abgeordneten v. Wydenbrugk und Genossen, H. Simon und Genossen, Biedermann und Genossen, Waitz und v. Maltzahn und Genossen in diesem Betreff. Nr. 115. S. 3252 folg.; Verweisung dieser Anträge an den Ausschuß für das Veehältniß dee Einzelstaaten zu der Centralgewalt. Nr. 115. S. 3258; Beelcht des genannten Ausschusses über diese Anträge. Nr. 116. S. 3266; Berathung dieses Berichts. Nr. 116. S. 3271; namentliche Abstimmung über den Anteag des Abgeordneten v. Vincke auf Tagesordnung über die betreffenden Anträge. Ne. 116. S. 3296; namentliche Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten H. Simon. Ne. 116. S. 3301 und 3306; namentliche Abstimmung über den Antrag dee Minorität des Ausschusses. Nr. 116. S. 3311; namentliche Abstimmung übee den Antrag der Majorität des Ausschusses. Ne. 116. S. 3316; Protocollerklärung des Abgeordneten Heister zu dem Beschlusse über diesen Antrag. Ne. 116. S. 3320. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Nauwerck, den Conflict zwischen der Krone und dee Nationalveesammlung in Peeußen betreffend. Ne. 117. S. 3326. — Mittheilung des Reichsministers v. Schmerling über die Rückkehr des Reichscommissärs Bassermann aus Berlin und über die Absendung der Abgeordneten Simson und Heegenbahn dorthin. Nr. 119. S. 3405. — Mittheilung des Unterstaatssecretärs Bassermann über seine Sendung als Reichscommissär nach Berlin. Nr. 119. S. 3407. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten v. Raypard, den Conflict zwischen der Krone und der Nationalversammlung in Peeußen betreffend. Nr. 118. S. 3398; Berathung über diesen Antrag. Nr. 119. S. 3405; namentliche Abstimmung übee die Verweisung dieses Antrags an den Ausschuß für das Verhältniß der Einzelstaaten zu dee Centealgewalt. Ne. 119. S. 3411. — Bericht des Ausschusses füe das Verhältniß der Einzelstaaten zu der Centralgewalt über den Conflict zwischen der Krone und dee Nationalversammlung in Preußen. Nr. 120. S. 3434; Beeathung dieses Berichts. Nr. 120. S. 3438; namentliche Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Abgeordneten Zell zu diesem Bericht. Ne. 120. S. 3460; namentliche Abstimmung übee den Antrag der Majorität des Ausschusses. Nr. 120. S. 3465,

Digitized by Google

3170 und 3476; Protocollerklärungen der Abgeordneten Wesendonck, Mammen, Löw und Genossen, Schoder und Genossen zu diesen Abstimmungen. Nr. 120 S. 3475 folg.; Protocollerklärung des Abgeordneten Werner aus Coblenz und Genossen in gleichem Betreff. Nr. 120. S. 3480. — Antrag des Abgeordneten Mammen, den Druck einer Erklärung der Minorität über die Beschlüsse der Nationalversammlung in Betreff des Conflicts zwischen der Krone und der Nationalversammlung in Preußen betreffend. Nr. 122. S. 3516. — Proclamation des Reichsverwesers an das deutsche Volk, den Conflict zwischen der Krone und der Nationalversammlung in Preußen betreffend. Nr. 122. S. 3510. — Interpellation des Abgeordneten L. Simon von Trier an das Reichsministerium, das Verfahren des Reichscommissärs Bassermann in Berlin, und die Erklärung der um und in Berlin zusammengezogenen Truppen zu Reichstruppen betreffend. Nr. 120. S. 3430; Interpellation des Abgeordneten Förster von Hünfeld in gleichem Betreff. Nr. 120. S. 3130; Antwort des Reichsministers v. Peucker auf diese Interpellationen. Nr. 120. S. 3130; Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellation des Abgeordneten Simon von Trier. Nr. 123. S. 3131. — Interpellation des Abgeordneten Levysohn an das Reichsministerium, wegen der Ausführung der Beschlüsse der Nationalversammlung in Betreff des Conflicts zwischen der Krone und der Nationalversammlung in Preußen. Nr. 121. S. 3587; Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf diese Interpellation. Nr. 128. S. 3753. — Interpellation des Abgeordneten Wesendonck an das Reichsministerium in Betreff der die Auflösung der preußischen Nationalversammlung anbefehlenden Cabinetsordre vom 5. December dieses Jahres. Nr. 132. S. 3988. — Interpellation des Abgeordneten Wesendonck an das Reichsministerium, die Publication der Reichsgesetze in Preußen betreffend. Nr. 118. S. 3364; Antwort des Reichsministers v. Mohl auf diese Interpellation. Nr. 120. S. 3131; dringlicher Antrag des Abgeordneten Wesendonck in diesem Betreff. Nr. 120. S. 3432. — S. Allianee, Berlin,

Prioritäts- und Petitions-Ausschuß. Bericht des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses über erfolgte Abgabe einiger Petitionen an das Reichsministerium und an andere Ausschüsse. Nr. 113. S. 3169; Nr. 124. S. 3585; Nr. 132. S. 3939. — Anzeige eines Berichts des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses über mehrere Eingaben an die Nationalversammlung. Nr. 125. S. 3621. Nr. 132. S. 3940.

Productionssteuern s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 37.

Pyrmont. Interpellation des Abgeordneten Siemens an den Centrallegitimations-Ausschuß, die Vertretung der Grafschaft Pyrmont in der Nationalversammlung betreffend. Nr. 121. S. 3182; Antwort des Abgeordneten Plathner auf diese Interpellation. Nr. 121. S. 3483.

v. Quintus-Icilius. Bericht des Centrallegitimations-Ausschusses über die Zulassung des Abgeordneten v. Quintus-Icilius. Nr. 122. S. 3511.

Rastadt. Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition des Simon Kaufmann von Gernsbach und des K. Bernard von Kuppenheim, wegen Entschädigung aus der Festungsbaukasse zu Rastadt. Nr. 128. S. 3750; Beschluß. Nr. 128. S. 3750.

Rechtseinheit in Deutschland s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 59.

Reichsbeamte s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 61.

Reichsbudget s. Budget.

Reichsbürgerrecht s. Grundrechte § 2.

Reichsfestungen s. Festungen.

Reichsfrieden s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 53 und 51.

Reichsgericht. Bericht des Verfassungs-Ausschusses über das Reichsgericht. Nr. 121. S. 3596; Verbesserungsanträge zu diesem Bericht. Nr. 121. S. 3598; Berathung dieses Berichts. Nr. 124. S. 3606; Nr. 125. S. 3628; Beschlüsse. Nr. 125. S. 3636 folg.

Reichsgesetze s. Oesterreich, Preußen, Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 60.

Reichsminister. Interpellation des Abgeordneten Schneer an den mit Ausarbeitung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Reichsminister beauftragten Ausschuß, betreffend die Vorlage dieses Gesetzentwurfs. Nr. 122. S. 3508.

Reichsmünzen s. Münzen.

Reichsschulden s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 50.

Reichssteuern s. Reichsverfassung, Abschnitt: Das Reich und die Reichsgewalt" §. 49.

Reichstag. Anzeige des Berichts des Verfassungs-Ausschusses über den Abschnitt der Reichsverfassung: „Der Reichstag." Nr. 121. S. 3589. — Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Abschnitt der Reichsverfassung „Der Reichstag." Nr. 129. S. 3799; Verbesserungsanträge zu diesem Bericht. Nr. 129. S. 3806; Nr. 130. S. 3822 und 3844 folgd.; Berathung dieses Berichts. (§ 1) Nr. 129. S. 3806; (§ 2 u. 3) Nr. 130. S. 3843. — Namentliche Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Abgeordneten Vogt und Genossen zu § 1 des Entwurfs „Der Reichstag." Nr. 129. S. 3812. — Beschluß über § 1 des Entwurfs: „Der Reichstag." Nr. 129. S. 3817; über § 2 und 3. Nr. 130. S. 3866; Protocollerklärung des Abgeordneten Künßberg zu diesen Beschlüssen. Nr. 130. S. 3866.

Reichstagszeitung s. Blum.

Reichstruppen s. Einquartirung.

Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt." Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die von ihm zu dem Entwurfe über das Reich und die Reichsgewalt gestellten Verbesserungsanträge. Nr. 114. S. 3202. — Berathung über den Abschnitt der Reichsverfassung: „Das Reich und die Reichsgewalt. (§ 13) Nr. 113. S. 3179; (§ 18) Nr. 113. S. 3192; (§ 21 — 24) Nr. 114. S. 3225; (§ 25 — 28) Nr. 117. S. 3338; Nr. 118. S. 3376; (§ 44 — 46) Nr. 122. S. 3520; (§ 55) Nr. 122. S. 3533. — Abstimmungen über den Abschnitt der Reichsverfassung: „Das Reich und die Reichsgewalt." (§ 12) Nr. 113. S. 3173; (§ 13) Nr. 113. S. 3184; (§ 14) Nr. 113. S. 3188; (§ 15) Nr. 113. S. 3189;

Digitized by Google

(§ 16) Nr. 113. S. 3189; (§ 17) Nr. 113. S. 3190; (§ 18) Nr. 113. S. 3195; (§ 19) Nr. 113. S. 3196; (§ 20) Nr. 113. S. 3197; namentliche Abstimmung über den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu Art. IV. § 21 — 24; Nr. 114. S. 3242; Abstimmungen über den Entwurf: „Das Reich und die Reichsgewalt." (§ 21 u. 22) Nr. 114. S. 3246; (§ 23 und 24) Nr. 114. S. 3247; (§ 25 — 28) Nr. 118. S. 3387 folg.; (§ 29 — 32) Nr. 119. S. 3423; (§ 33 — 39) Nr. 120. S. 3485 folg.; namentliche Abstimmung über § 33 Nr. 120. S. 3487; (§ 40 — 42) Nr. 121. S. 3500; (§ 43) Nr. 121. S. 3504; (§ 44 — 46) Nr. 122. S. 3530; (§ 47 — 54) Nr. 122. S. 3531 folg.; (§ 55 und 56) Nr. 122. S. 3534; (§ 57 u. 58) Nr. 123. S. 3543; (§ 59 — 61) Nr. 123. S. 3548. — Verbesserungsanträge zu dem Entwurfe: „Das Reich und die Reichsgewalt." Nr. 113. S. 3174; Nr. 114. S. 3225; Nr. 117. S. 3329; Nr. 117. S. 3337; Nr. 121. S. 3499. — Nachträgliche Vorschläge des Verfassungs-Ausschusses zu Art. VII und VIII des Entwurfs: „Das Reich und die Reichsgewalt." Nr. 122. S. 3520. S. 3531, 3533, 3534 und 3547. — Eingabe mehrerer süddeutscher Handelskammern, sowie von Mainz, Mannheim, Köln, Kobienz, Neuß, Düsseldorf betreffend Art. V des Entwurfs: „Das Reich und die Reichsgewalt. Nr. 117. S. 3332. — Eingabe der von den deutschen Regierungen für die Handelsverhältnisse nach Frankfurt abgesendeten Commissarien, betreffend Art. VII des Entwurfs: „Das Reich und die Reichsgewalt." Nr. 117. S. 3332. — Anzeige eines Berichts des Ausschusses für Geschäftsordnung über einen Antrag des Abgeordneten Eisenstuck und Genossen, die Berathung der Reichsverfassung betreffend. Nr. 123. S. 3513. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Schneer in Betreff der Berathung der Reichsverfassung. Nr. 123. S. 3579. — Präjudicieller Antrag des Abgeordneten v. Watzdorf, betreffend die Berathung des Abschnitts der Verfassung über den Reichstag. Nr. 127. S. 3744; Bericht des Verfassungs-Ausschusses über diesen Antrag. Nr. 128. S. 3787; Beschluß. Nr. 128. S. 3789. — Antrag des Verfassungs-Ausschusses, den weiteren Gang der Berathung über den Entwurf der Reichsverfassung und die Grundrechte betreffend. Nr. 128. S. 3789; Berathung über diesen Antrag. Nr. 128. S. 3789; Beschluß. Nr. 128. S. 3791 und 3794. — Interpellation des Abgeordneten v. Watzdorf an den Verfassungs-Ausschuß, die Vorlage des Entwurfs über die vollziehende Gewalt des Reichs betreffend. Nr. 130. S. 3866. — Anzeige des Berichts des Verfassungs-Ausschusses über die Selbstständigkeit der kleineren deutschen Staaten. Nr. 124. S. 3589; Bericht des Verfassungs-Ausschusses über die Selbstständigkeit der kleineren deutschen Staaten. Nr. 129. S. 3817; Verbesserungsanträge zu diesem Bericht. Nr. 129. S. 3820; Berathung dieses Berichts. Nr. 129. S. 3820; Nr. 130. S. 3832; Beschlüsse. Nr. 130. S. 3841; namentliche Abstimmung über den Antrag der Majorität des Ausschusses. Nr. 130. S. 3836; Protocollerklärung des Abgeordneten Baur von Hechingen zu diesen Beschlüssen. Nr. 130. S. 3841.

Reichsverweser. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Kosten der an den Reichsverweser nach Wien gesendeten Deputation. Nr. 126. S. 3658.

Rheinhessen. Antwort des Reichsministers v. Peucker auf die Interpellation des Abgeordneten Mohr, die Einquartirung preußischer Truppen in Rheinhessen betreffend. Nr. 113. S. 3169. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Mohr in gleichem Betreff. Nr. 113. S. 3169.

Riesser. Beschwerde des Abgeordneten Mösler von Oels gegen den Vicepräsidenten Riesser über dessen Geschäftsführung als Vorsitzender. Nr. 128. S. 3752.

Ruge. Berathung und Beschlußfassung über die Einberufung des Stellvertreters des Abgeordneten Ruge. Nr. 114. S. 3199.

Rußland s. Allianz.

Sachsen-Altenburg. Anzeige des Petitions-Ausschusses über die Beschwerde der Landschaft von Sachsen-Altenburg, die militärische Besetzung dieses Landes betreffend. Nr. 117. S. 3326.

Sanitätswesen s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 56.

Schiffahrtsabgaben s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 23.

Schiffahrtsanstalten s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 21.

Schiffahrtsgesetzgebung s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 38.

Schlesien. Dringlicher Antrag des Abgeordneten Schmidt von Löwenberg, die durch die Einquartirungslast vermehrte Nahrungslosigkeit in der Provinz Schlesien betreffend. Nr. 130. S. 3831.

Schlöffel, Abgeordneter. Antrag des Abgeordneten Graf Wartensleben, die Zurückberufun des Abgeordneten Schlöffel aus Breslau betreffend Nr. 123. S. 3579.

Schnieber. Austrittsanzeige des Abgeordneten Schnieber. Nr. 132. S. 3939.

Schwaben. Interpellation des Abgeordneten Mayer von Ottobeuren, die Aufstellung eines Reichstruppencorps in der bayerischen Provinz Schwaben betreffend. Nr. 121. S. 3483; Antwort des Reichsministers v. Peucker auf diese Interpellation. Nr. 123. S. 3541.

Schweiz. Anzeige des Berichts des Ausschusses für internationale Fragen über die Anträge der Abgeordneten Vogt und Venedey, die Verhältnisse Deutschland's zu der Schweiz betreffend. Nr. 113. S. 3168. — Interpellation des Abgeordneten Fetzer an das Reichsministerium, die Note des Reichsministeriums an den eidgenössischen Vorort vom 23. October betreffend. Nr. 116. S. 3263; Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf diese Interpellation. Nr. 118. S. 3364; Antrag des Abgeordneten Wigard in diesem Betreff. Nr. 118. S. 3365. — Interpellation des Abgeordneten Rheinwald an das Reichsministerium, das angeblich beabsichtigte Fruchtausfuhrverbot nach der Schweiz betreffend. Nr. 130. S. 3841.

Seelenverkäuferei. Anzeige des Berichts des Ausschusses für völkerrechtliche und internationale Fragen über eine Petition des Pfarrer Schellenberg zu Kiedeck im Nassauischen, die Seelenverkäuferei in einigen Gegenden von Hessendarmstadt, Nassau und der Wetterau betreffend. Nr. 122. S. 3513.

Seemacht s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 20.

Digitized by Google

Segelschiffer. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Beschwerden der Segelschiffer. Nr. 128. S. 3780; Berathung dieses Berichts. Nr. 128. S. 3782; Beschluß. Nr. 128. S. 3787.
Selbstständigkeit der kleineren Staaten Deutschland's s. Reichsverfassung.
Serecz aner s. Wien.
Sigmaringen. Interpellation des Abgeordneten Baur von Hechingen, die militärische Besetzung von Hohenzollern-Sigmaringen betreffend. Nr. 126. S. 3658; Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf diese Interpellation. Nr. 128. S. 3754.
Standrecht s. Grundrechte § 9.
Stieger, Abgeordneter. Austrittsanzeige des Abgeordneten Stieger. Nr. 121. S. 3481.
Strafrecht s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 59.
Stülz, Abgeordneter. Bericht des Centrallegitimations-Ausschusses über die Zulassung des Abgeordneten Stülz. Nr. 122. S. 3512.

Telegraphen s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 33.
Thiengen. Schreiben des großherzoglich badischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt an den Präsidenten der Nationalversammlung, betreffend die Wahl des badischen Bezirks Thiengen. Nr. 117. S. 3325; Antrag des Abgeordneten Simon von Trier in diesem Betreff. Nr. 117. S. 3325; Verweisung des Schreibens des großherzoglich badischen Bevollmächtigten an den Ausschuß für die Wahl von Thiengen. Nr. 117. S. 3326.
Titel s. Grundrechte § 7.
Tod, bürgerlicher s. Grundrechte § 5.
Todesstrafe s. Grundrechte § 9.
Tyrol. Bericht des Centrallegitimations-Ausschusses, die Ersatzwahlen für die drei ausgeschiedenen Abgeordneten aus Tyrol, Gredler, v. Festi und Haßlwanter betreffend. Nr. 121. S. 3481; Berathung dieses Berichts. Nr. 121. S. 3482; Beschluß. Nr. 121. S. 3482.

Ulrich. Austrittsanzeige des Abgeordneten Ulrich. Nr. 130. S. 3831.
Ungarn. Interpellation des Abgeordneten Wiesner, die Herstellung des Friedens zwischen Oesterreich und Ungarn, und den Schutz der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Ungarn betreffend. Nr. 128. S. 3750. — Interpellation des Abgeordneten Wolf, die ungarischen Verhältnisse betreffend. Nr. 130. S. 3841. — S. Oesterreich, Wien.
Ungarische Husaren s. Palatinathusaren.
Untersuchung s. Lichnowsky.
Urkunden, öffentliche, s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 57.
Urlaubsgesuche. Bericht des Vicepräsidenten Riesser über Urlaubsgesuche. Nr. 114. S. 3247; Nr. 119. S. 3425; Nr. 123. S. 3537; Nr. 129. S. 3828; Bericht des Vicepräsidenten Beseler über Urlaubsgesuche. Nr. 131. S. 3935.

Verantwortlichkeit der Reichsminister s. Reichsminister.
Verbrauchssteuern s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 37
Vereine. Interpellation des Abgeordneten Blumröder an das Reichsministerium wegen des Rundschreibens des Reichsministeriums vom 3. October, die politischen Vereine betreffend. Nr. 125. S. 3626; Antwort des Reichsministers v. Mohl auf diese Interpellation. Nr. 128. S. 3754.
Vereinsrecht s. Associationsrecht.
Verfassung s. Reichsverfassung.
Verfassungs-Ausschuß. Vorschlag zur Ergänzungswahl in den Verfassungs-Ausschuß. Nr. 117. S. 3326; Nr. 122. S. 3511; Ergänzungswahl in den Verfassungs-Ausschuß. Nr. 119. S. 3425.
Verhaftung s. Grundrechte § 8.
Verkehrswege s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 32.
Volkswirthschaftlicher Ausschuß. Vorschlag zur Ergänzungswahl in den volkswirthschaftlichen Ausschuß. Nr. 131. S. 3935.

Waffenrecht s. Grundrechte § 7.
Wahlen zur deutschen Nationalversammlung. Interpellation des Abgeordneten Berger an das Reichsministerium, einen die Freiheit der Wahlen beeinträchtigenden Erlaß des k. k. mährisch-schlesischen Landsguberniums zu Brünn betreffend. Nr. 114. S. 3201; Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf diese Interpellation. Nr. 118. S. 3365; Antrag des Abgeordneten Berger in diesem Betreff. Nr. 118. S. 3366; Interpellation des Abgeordneten Berger an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten in Betreff dieses Antrags. Nr. 121. S. 3508; Anzeige des Berichts des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über diesen Antrag. Nr. 124. S. 3587; Bericht des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über diesen Antrag. Nr. 127. S. 3735; Berathung dieses Berichts. Nr. 127. S. 3736; Beschluß. Nr. 127. S. 3742; Protocollerklärungen zu diesem Beschlusse. Nr. 127. S. 3742. — S. Thiengen, Tyrol.
Wechselordnung. Anzeige des Berichts des Ausschusses für Gesetzgebung, betreffend die Publication des Leipziger Entwurfs einer Wechselordnung als Reichsgesetz. Nr. 113. S. 3168. — Bericht des Ausschusses für Gesetzgebung, betreffend die Publication des Leipziger Entwurfs einer Wechselordnung als Reichsgesetz. Nr. 123. S. 3558; Berathung dieses Berichts. Nr. 123. S. 3573; Beschluß. Nr. 123. S. 5576. — Verwahrung des Abgeordneten Grävell in Betreff der Publication des Leipziger Entwurfs einer Wechselordnung als Reichsgesetz. Nr. 123. S. 3573; Protocollerklärung des Abgeordneten Naumann in gleichem Betreff.
Wechselrecht s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt" § 59.
Wien. Dringlicher Antrag des Abgeordneten Wiesner und Genossen, die Aufhebung des Belagerungszustandes in Wien betreffend. Nr. 113. S. 3170. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Zimmermann von Spandow, die von den k. k. österreichischen Truppen in Wien begangenen Greuelthaten betreffend. Nr. 122. S. 3514; Anzeige des Berichts des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über diesen Antrag.

Digitized by Google

Nr. 128. S. 3749. — Interpellation des Abgeordneten Berger an das Reichsministerium, betreffend die Aufhebung und Milderung des über die Stadt Wien verhängten Belagerungszustandes. Nr. 122. S. 3515; Antwort des Reichsministers v. Mohl auf diese Interpellation. Nr. 128. S. 3754. — Interpellation des Abgeordneten Wiesner an das Reichsministerium, die Entfernung der in und um Wien befindlichen kroatischen Truppen vom deutschen Reichsgebiete betreffend. Nr. 128. S. 3751; Antwort des Reichsministers v. Peucker auf diese Interpellation. Nr. 129. S. 3798. — S. Blum, Oesterreich, Windischgrätz.

Wiener Studenten s. Bayern.

Windischgrätz. Interpellation des Abgeordneten Berger an das Reichsministerium, den Terrorismus des Fürsten Windischgrätz und den Ungehorsam desselben gegen die Befehle des Ministers Wessenberg betreffend. Nr. 122. S. 3515; Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf diese Interpellation. Nr. 123. S. 3538. — Interpellation des Abgeordneten Wiesner an das Reichsministerium, das von dem Fürsten Windischgrätz erlassene Versprechen einer Belohnung an diejenigen österreichischen Soldaten, welche Aufwiegler zur Anzeige bringen, betreffend. Nr. 122. S. 3516; Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf diese Interpellation. Nr. 123. S. 3538.

Wohnsitz. Recht der Deutschen, an jedem Orte des Reichsgebiets Wohnsitz zu nehmen. — S. Grundrechte § 3.

Wohnung. Unverletzlichkeit der Wohnung. — S. Grundrechte § 10.

v. Wrangel. Anzeige des Berichts des Ausschusses für die provisorische Centralgewalt über den Antrag des Abgeordneten Zimmermann von Spandow, betreffend das Verfahren des Generals von Wrangel bei Niederlegung des Obercommandos in Schleswig-Holstein. Nr. 113. S. 3169.

Würth. Schreiben des Reichsministeriums der Justiz und des Hohenzollern-Sigmaringen'schen Hofgerichts, die Einleitung einer Criminaluntersuchung wider den Abgeordneten Würth von Sigmaringen betreffend. Nr. 115. S. 3251.

Zettelbanken s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt." § 46.

Zoll, Zolleinkünfte, Zollgesetzgebung, Zollverträge, Zollwesen, s. Reichsverfassung, Abschnitt: „Das Reich und die Reichsgewalt." § 33—36.

Zolleinheit. Anzeige des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Reichsministers des Handels, die künftige Zolleinheit Deutschland's betreffend. Nr. 123. S. 3542.

Zolltarif. Schreiben der Abgeordneten des Handelsstandes vielee deutscher Städte, den künftigen deutschen Zolltarif betreffend. Nr. 126. S. 3657.

Zollverein s. Zollzuschläge.

Zollzuschläge. Interpellation des Abgeordneten v. Reden an das Reichsministerium, betreffend die Zollzuschläge des deutschen Zollvereins. Nr. 107. S. 3327; Antwort des Reichsministers Duckwitz auf diese Interpellation. Nr. 128. S. 3753; Antrag des Abgeordneten Makowiczka in diesem Betreff. Nr. 128. S. 3755.

Zeugniß. Anzeige des Berichts des Ausschusses für Prüfung der Anträge auf Genehmigung zur Einleitung der Criminaluntersuchung gegen mehrere Abgeordnete über die Anträge der Abgeordneten Venedey und Jucho, betreffend die Verpflichtung der Abgeordneten zur Ablegung von Zeugnissen über Vorgänge in den Clubs, Abtheilungen und Ausschüssen der Nationalversammlung. Nr. 123. S. 3580.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fünftes Abonnement.

Stenographischer Bericht

Das Abonnement für 100 Bogen beträgt fl. 1. 12 kr. oder 20 Ngr. Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 113. Freitag den 10. November 1848. V. 1.

Hundert und zwölfte Sitzung.

(Sitzungslocal: deutsch-reformirte Kirche.)

Donnerstag den 9. November. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: theils Heinrich von Gagern; theils Vicepräsident Simson.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Tzschucke von Meißen. — Schreiben des Abgeordneten M. Hartmann, die Verhaftung der Abgeordneten Blum und Fröbel in Wien betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Wesendonck an das Reichsministerium, den Schutz der zur Zeit sich in Wien aufhaltenden Mitglieder der deutschen Nationalversammlung betreffend. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Anzeige des Berichts des Gesetzgebungs-Ausschusses über die Publication des Entwurfs einer allgemeinen deutschen Wechselordnung. — Anzeige des Berichts des völkerrechtlichen Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Venedey und Vogt, die Verhältnisse Deutschland's zu der Schweiz betreffend. — Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses über ein Gesuch des De. Kirsten zu Neuyork um Verleihung eines deutschen Consulats, sowie Beschluß darüber. — Bericht des Ausschusses für die Centralgewalt über den Antrag des Abgeordneten Zimmermann von Spandow, das Verfahren des Generals Wrangel bei Niederlegung des Obercommandos in Schleswig-Holstein betreffend. — Anzeige des Prioritäts-Ausschusses über erfolgte Abgabe einiger Eingaben an das Reichsministerium. — Antwort des Reichsministers v. Peucker auf die Interpellation des Abgeordneten Mohr, die Truppenanhäufung in Rheinhessen betreffend. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Mohr in gleichem Betreff. — Antwort des Reichsministers v. Mohl auf die Interpellation des Abgeordneten Wesendonck, den Schutz der sich zur Zeit in Wien aufhaltenden Mitglieder der deutschen Nationalversammlung betreffend. — Antrag des Abgeordneten Wiesner und Genossen, die Aufhebung des Belagerungszustandes zu Wien und den Schutz des österreichischen Reichstags betreffend. — Berathung über den Entwurf: „Das Reich und die Reichsgewalt" (Abschnitt II. Artikel III).

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. (Schriftführer Blathner verliest das Protocoll.) Ich frage, ist Reclamation gegen das Protocoll? (Niemand erhebt sich.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung anzuzeigen den Austritt des Abgeordneten Hugo Tzschucke aus dem fünfzehnten Wahlbezirk des Königreichs Sachsen. Es wird von diesem Austritt dem Reichsministerium Nachricht zu geben sein, um die Einberufung des Stellvertreters zu veranlassen. — Ich habe der Nationalversammlung folgende Mittheilung zu machen: Herr Moriz Hartmann von Leitmeritz schreibt an mich:

„An das Präsidium der hohen Nationalversammlung in Frankfurt am Main. — Herr Präsident! Ich beeile mich, Ihnen und durch Sie der hohen Nationalversammlung anzuzeigen, daß heute Morgen um 6 Uhr die beiden Abgeordneten Robert Blum und Julius Fröbel hierselbst in ihrer Wohnung durch Militär verhaftet wurden. — Wien, den 4. November 1848. Ergebenst, Moriz Hartmann, Abgeordneter für Leitmeritz."

In Beziehung auf diese Anzeige ist mir folgende Interpellation übergeben worden unmittelbar vor der Sitzung. Nach der Vorschrift über Interpellationen können dringende Interpellationen nach Beschluß der Reichsversammlung zugelassen werden. Ich werde sie verlesen.

„Dringende Interpellation:

In Erwägung, daß zu Wien der Belagerungs-Zustand erklärt und das Standrecht verkündet ist;

in Erwägung, daß sich notorisch zur Zeit mehrere Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung daselbst befinden;

in Erwägung, daß Zeitungs-Nachrichten zufolge die Abgeordneten Fröbel und Blum sogar schon verhaftet und nach Schönbrunn abgeführt sein sollen;

in Erwägung daher, daß sowohl diese, als die übrigen, sich zur Zeit in Wien befindenden Abgeordneten der Nationalversammlung Gefahr laufen, des ihnen als Vertretern der deutschen Nation gesetzlich zugesicherten Schutzes beraubt zu werden:

Aus diesen Gründen

interpellire ich den Herrn Reichsminister der Justiz dahin, welche Schritte er zum Schutze der zur Zeit notorisch sich in Wien befindenden Abgeordneten der Nationalversammlung bei dem Fürsten Windischgrätz bereits gethan hat, oder sofort zu thun gedenkt, um den gedachten Abgeordneten den Schutz des Gesetzes vom 10. October d. J. angedeihen zu lassen."

Unterzeichnet von Wesendonck.

Nach § 1 des Gesetzes über die Interpellationen hat jeder Abgeordnete, der eine Interpellation an die Reichsminister beabsichtigt, solche am Tage vor der nächsten Sitzung schriftlich bei dem Präsidium einzureichen, um von Letzterem sofort zur Kenntniß des betreffenden Ministers gebracht zu werden; inwiefern Interpellationen, die als besonders dringend bezeichnet

Digitized by Google

werden, ausnahmsweise in der Sitzung selbst eingegeben werden können, darüber hat jedesmal die Reichsversammlung zu entscheiden. — Ich habe die Interpellation vorgelesen. Ich frage die Reichsversammlung, ob sie die unmittelbare Verlesung, die zwar freilich erfolgt ist, gut heißt, und dem Herrn Wesendonck erlauben will, diese Interpellation an den Reichsminister der Justiz heute zu stellen? Diejenigen Herren, welche diese Erlaubniß ertheilen wollen, belieben, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich. — Allgemeines Bravo!) Die Erlaubniß ist ertheilt. Da übrigens der Herr Reichsminister der Justiz noch nicht anwesend ist, so werde ich die Sache wieder vorlegen, sobald er in der Versammlung erscheint. — Ich habe folgende Flottenbeiträge anzuzeigen: 160 fl. Reichswährung, in einem Frauenkreise zu Ried im oberösterreichischen Innviertel gesammelt von den Frauen: Gräfin Franking, Sevoline Achleitner, Amalie Hitzinger, Betty Dimmel, Thekla Häntschel und Wilhelmine Rapolter, übergeben von dem Abgeordneten Achleitner (Bravo!); 266 fl, Erlös aus einem von Frauen und Jungfrauen der Stadt Dillenburg errichteten Bazar, übergeben von dem Abgeordneten Schenk; 72 fl. 9 kr. von den Gymnasiasten zu Weilburg, übergeben von dem Abgeordneten Schulz von Weilburg. Außer diesen Beiträgen, meine Herren, habe ich anzuzeigen, daß bereits unter dem 25. August ein Beitrag von 142 fl 20 kr, Sammlung unter Deutschen in Paris und übergeben von Herrn Heisterbergk, an die Reichskasse überwiesen worden ist nach Ausweis der Bücher. Es ist aber damals, weil gerade der Uebergang der Rechnung von der Marine-Commission an das Reichsministerium stattgefunden hatte, sowohl im Protocoll, als in den stenographischen Berichten die Anzeige unterblieben. Es wird genügen, daß ich dieses heute zur Anzeige bringe. Die Ueberweisung ist bereits erfolgt. Wir werden alle diese Beiträge zu verdanken, und der Reichskasse zu überweisen haben — Es sind mehrere Berichte zu erstatten. Zuerst von dem Abgeordneten Mittermaier über die Wechselordnung.

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! Ich habe Ihnen anzuzeigen, daß der Ausschuß für Gesetzgebung seine Berathungen über den Leipziger Entwurf der Wechsel-Ordnung beendigt hat. An diesen Berathungen haben Mitglieder des volkswirthschaftlichen Ausschusses Theil genommen, und mehrere Sachverständige aus dem Handelsstande von hier und anderen Orten haben die Güte gehabt, unseren Berathungen anzuwohnen und ihre Mittheilungen zu machen. Das einstimmige Ergebniß der Berathung war, daß wir wie Ihnen vorschlagen, den Entwurf der Wechselordnung nach den Beschlüssen der Versammlung in Leipzig unverändert anzunehmen, und als Reichsgesetz zu verkünden. (Allgemeines Bravo.) — Der Abgeordnete v. Brenning hat einen tiefer gehenden Bericht zu erstatten. Er wird Ihnen auch den Entwurf des Einführungs-Gesetzes vorschlagen. Sie werden erlauben, daß der Bericht gedruckt und auf eine spätere Tagesordnung nach dem Willen des Präsidenten zur Berathung gesetzt werde.

Präsident: Der Bericht ist bereits, soviel ich weiß, im Druck, und wird auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Herr Cucumus hat im Namen des völkerrechtlichen Ausschusses Bericht zu erstatten.

Cucumus von München: Meine Herren! Sie haben die Anträge, welche die Abgeordneten Herren Vogt und Venedey in Betreff der deutsch-schweizerischen Verhältnisse gestellt haben, an den völkerrechtlichen Ausschuß gewiesen; ich habe die Ehre, Ihnen im Auftrag dieses Ausschusses darüber Bericht zu erstatten. Der Antrag des Herrn Vogt geht dahin:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Es sei das Ministerium aufzufordern, eine strenge Untersuchung einzuleiten über die Art und Weise, wie der Wortlaut der an die Eidgenossenschaft gerichteten Note der Oberpostamts-Zeitung mitgetheilt wurde, damit diese Verletzung aller diplomatischen Sitte, über welche sich die Eidgenossenschaft mit Recht beschwert, durch die Bestrafung der betheiligten Beamten eine entsprechende Sühne finde.
2) Es sei die baierische Regierung durch das Reichsministerium ernstlich zu vermahnen, künftighin keine unrichtigen Berichte über das Benehmen der Flüchtlinge in der Schweiz mehr zu geben, und so nicht ferner die Veranlassung zu falschen Anschauungen und grundlosen Beschuldigungen der Schweiz gegenüber zu werden
3) Es sei das Ministerium aufzufordern, künftighin keine Forderungen an die Eidgenossenschaft zu stellen, welche als Eingriffe in das Recht der freien Presse, sowie in das, allen gesitteten Völkern heilige Asylrecht betrachtet werden könnten.
4) Es sei das Ministerium aufzufordern, die freundnachbarlichen Beziehungen zu der Schweiz in solcher Weise zu pflegen, wie dieß die Achtung vor den, in diesen republikanischen Staaten geübten Grundsätzen der Humanität, sowie vor einem Volke verlangt, dessen Regierungen nur der Ausfluß seines eigenen unabhängigen Willens sind."

Nachdem die Dringlichkeit dieser Anträge in der Sitzung vom 6. October abgelehnt war, brachte Herr Venedey einen Antrag dahin ein:

„Die hohe Versammlung wolle ihre Ansicht dahin aussprechen, daß sie von ihrer Seite entschlossen ist, ein freundnachbarliches Verhältniß mit den schweizerischen Bruderstämmen, trotz aller augenblicklichen und theilweisen Störungen, als Ziel ihres Benehmens der Schweiz gegenüber stets im Auge zu behalten."

Der Antrag des Ausschusses geht nun dahin:

„Die hohe Nationalversammlung wolle über die besagten Anträge der Herren Vogt und Venedey zur Tagesordnung übergehen."

Präsident: Der Bericht wird gedruckt, und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden — Herr Zachariä von Göttingen im Namen des völkerrechtlichen Ausschusses.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Ich habe Ihnen mit wenigen Worten Kenntniß zu geben von einer Petition, die von einem Deutschen in Nord-Amerika der Nationalversammlung überschickt worden ist und die Verleihung eines Consulats betrifft. Der Bittsteller, mir persönlich bekannt, ist Dr. Kirsten von Göttingen; in Folge seiner Betheiligung an den Göttinger Unruhen im Jahre 1831 wurde er zu mehrjähriger Haft vermetheilt. Nach 6½ Jahren im Wege der Gnade entlassen, konnte er bei zerrütteten Vermögensumständen, und da es ihm nicht gelang, die ihm entzogene Praxis und Kanzleiprocuratur wieder zu erhalten, keinen andern Ausweg finden, als mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Er schildert in der Eingabe seine individuelle Lage, und macht darauf aufmerksam, daß es bisher an einer Vertretung der deutschen Interessen in Amerika, namentlich in der wichtigsten Stadt New-York, gefehlt habe; er macht sodann weiter aufmerksam auf die Nothwendigkeit einer solchen Vertretung, und gründet darauf die Bitte, ihm neben

Digitized by Google

Aussetzung eines mäßigen Jahresgehalts die Functionen eines deutschen Consuls in New-York anzuvertrauen. Der völkerrechtliche Ausschuß glaubt in Beziehung auf dieses Gesuch nichts Anderes beantragen zu können, als dasselbe an das betreffende Ministerium, also an das Ministerium des Auswärtigen zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen, und ich bitte Sie, unter Bezugnahme auf § 32 der Geschäftsordnung, diesem Antrage des Ausschusses sogleich durch Ihren Beschluß die erforderliche Sanction ertheilen zu wollen.

Präsident: Beschließt die Nationalversammlung, diesen Gegenstand sogleich nach dem Antrage des Ausschusses zu verhandeln? (Die Mehrheit erhebt sich.) Die sofortige Verhandlung ist beschlossen. Verlangt Jemand das Wort? (Es erhebt sich Niemand.) Beschließt die Nationalversammlung, nach Antrag des Ausschusses für internationale Angelegenheiten, dieses Gesuch des Dr. Kirsten in New-York dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur möglichsten Berücksichtigung zu empfehlen? (Widerspruch in der Versammlung) zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen? (Widerspruch.) Der Antrag ist mir nicht übergeben worden, und ich habe die einzelnen Worte nicht genau verstanden. Beschließt die National-Versammlung, diese Vorstellung dem Ministerium des Auswärtigen zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen? Diejenigen, welche Dieses wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Diese Ueberweisung ist angenommen. — Herr Duncker hat Bericht zu erstatten Namens des Ausschusses für die Centralgewalt.

Duncker von Halle: Meine Herren! In der Sitzung vom 2. October hat der Abgeordnete Zimmermann von Spandow den Antrag gestellt, die hohe Nationalversammlung möge das Verfahren, welches der General Wrangel bei Niederlegung seines Commandos beobachtete, für ungerechtfertigt erklären und mißbilligen. Dieser Antrag ist dem Ausschuß für die Centralgewalt überwiesen worden; der Ausschuß trägt darauf an:

„Die Nationalversammlung möge beschließen, über den Antrag des Abgeordneten Zimmermann von Spandow zur einfachen Tagesordnung überzugehen"

Präsident: Der Bericht wird gedruckt, und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Ich habe der Nationalversammlung noch Kenntniß zu geben von folgender Anzeige des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses:

„Der Petitions- und Prioritäts-Ausschuß beehrt sich, dem Präsidium der hohen Reichsversammlung zur Bekanntmachung für dieselbe anzuzeigen, daß er die nachfolgenden beiden Petitionen:

1) Nr. 2143, Beschwerde des Jacob Bühl und Genossen wegen Vorenthaltung militärischer Löhnung durch die fürstlich Schwarzburg-Sonderhausen'sche Regierung;

2) Nr. 3675, Beschwerde des Carl Nitsche zu Mittelwalde in Schlesien wegen Vorenthaltung österreichischen Conventionsgeldes durch das Commerzialzollamt zu Niederlipka,

der ihm ertheilten Ermächtigung gemäß an das Reichsministerium des Innern zur geeigneten Verfügung überwiesen hat. Frankfurt am Main, den 30 October 1848. Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß."

Dieß wird bloß zu den Acten zu nehmen sein. — Es ist in der Sitzung vom 6. November eine Interpellation von Dr. Mohr angekündigt worden, auf welche der Herr Reichs-Minister des Krieges heute antworten wird.

Reichsminister v. Peucker: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Mohr hat dem Kriegsministerium die Frage vorgelegt, warum bei der Nähe der preußischen Rheinprovinz und der Festung Mainz eine so große Zahl preußischer Truppen in die Provinz Rheinhessen dislocirt worden wäre, warum einzelne Ortschaften mit dieser Einquartierung überbürdet würden, andere aber freiblieben, und welche Hindernisse dem Zurückziehen der Truppen entgegenständen. Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erklären: Die Centralgewalt hat in Erfüllung ihrer Pflicht, und in vollkommener Uebereinstimmung mit den großherzoglich hessischen Behörden vor vierzehn Tagen von dem zwischen Heidelberg und Mannheim zum Landesschutz aufgestellten Corps eine Brigade auf das linke Rheinufer in die Provinz Rheinhessen detachirt. Diese Brigade hat eine ungefähre Stärke von 4000 Mann, was schon an und für sich für die Provinz Rheinhessen eine nicht sehr bedeutende Kriegsmacht ist. Die Dislocation dieser Truppen ist der Vereinbarung mit den Militärbehörden überlassen geblieben. Es hat dabei die militärische Rücksicht nicht außer Acht gelassen werden dürfen, daß die Truppen unter sich und mit der auf dem rechten Rheinufer verbliebenen Brigade in sicherer Verbindung bleiben. Der Herr Abgeordnete Dr. Mohr führt an, daß ein großer Theil der Gemeinden des Cantons Oberingelheim so sehr mit preußischen Truppen überschwemmt sei, daß manche Quartierträger zehn bis fünfzehn Mann im Hause hätten, und dadurch die Einwohner des Cantons unter der Last der Einquartierung erlägen. Nach den dem Kriegsministerium vorliegenden Berichten waren dagegen am 1. November von den achtzehn Ortschaften des Cantons Oberingelheim überhaupt nur drei mit Truppen belegt, und zwar in dem Maaße, daß im Durchschnitt auf eine aus fünf bis sechs Köpfen bestehende Familie, was daselbst einer Feuerstelle nahe zu erachten ist, ein Mann ins Quartier kommt. (Zuruf: Hört!) Haben sich einzelne wegen Ueberbürdung zu beschweren, so haben sie diese Beschwerde an die Landesbehörde zu richten, von welcher unzweifelhaft Abhilfe erfolgen wird. Die Vergütung für die Natural-Verpflegung wird mit dem Satz von täglich 18 kr pr. Kopf möglichst bald geschehen. Sowohl die Landesbehörde, als die Gemeinden sind darin einverstanden, daß mit dieser Vergütung eine vollkommen hinreichende Entschädigung geleistet wird. Die Fourage wird nach den laufenden Marktpreisen vergütet, die Officiere verköstigen sich selbst, und die Mannschaft verzehrt in der Provinz ihre Löhnung, in welcher Beziehung der Provinz selbst noch ein Vortheil erwächst. (Unruhe.) Das Zurückziehen der Truppen wird von der Centralgewalt verfügt werden, wenn sie es den Umständen nach für zulässig erachtet. Zur Zeit stehen diesem noch dieselben Ursachen entgegen, die das Zusammenrufen des Corps zwischen Mannheim und Heidelberg veranlaßt hat. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Herr Mohr will einen Antrag stellen.

Mohr von Oberingelheim: Ich kann mich mit der Antwort des Reichsministeriums nicht beruhigen. Die Thatsachen sind zwar widersprochen, aber nicht widerlegt, und was ich behauptet habe, kann nachgewiesen werden. Ich stelle daher den dringlichen Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) Daß die, außerhalb der Festung Mainz, in der Provinz Rheinhessen einquartierten nicht großherzoglich hessischen Truppen aus derselben unverzüglich zurückgezogen werden sollen;

2) daß das Reichsministerium, unter Berücksichtigung des Preises der Lebensmittel, nicht nur zur angemessenen Erhöhung der Einquartierungs-Entschädigung, sondern auch sowohl zur alsbaldigen Auszahlung des Rückstandes derselben, als auch zur regelmäßig fünftägigen

Digitized by Google

Entrichtung der laufenden Entschädigung die geeignete Verfügung zu treffen habe;

3) eventuell,

daß unverzüglich der Befehl ergehe, die Truppen in andere Gemeinden, und in der Weise zweckmäßig umzulegen, daß nicht einzelne Gemeinden unter der Einquartierungslast erliegen."

Ich verlange die Erklärung der Dringlichkeit dieses Antrages, verzichte aber auf das Wort, um die Dringlichkeit nachzuweisen, weil sie in der Natur der Sache begründet ist.

Präsident: Ich frage demnach die Nationalversammlung, ob sie diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Mohr, welcher auf die Beantwortung seiner Interpellation gestützt ist, als dringlich behandeln will. Diejenigen, welche ihn als dringlich behandelt wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist nicht als dringlich erkannt. Der Antrag selbst wird demnach an den Ausschuß zu verweisen sein, und zwar, wie ich glaube, an den Ausschuß für Wehrangelegenheiten. — Der Herr Reichsminister der Justiz wird auf die Interpellation des Herrn Wesendonck, die ich, wie ich glaube, nicht noch einmal zu verlesen brauche, antworten.

Reichsminister Mohl: Ich bin in der Lage, Ihnen sogleich, wie ich hoffe, eine befriedigende Antwort auf diese Interpellation geben zu können. Etwas Näheres, als was gestern die Abendzeitung brachte, wußte ich nicht. Der Brief, der ans Büreau gerichtet wurde, kam erst eben in meine Hände. Ich habe aber nicht gesäumt, sogleich mich an das österreichische Justizministerium zu wenden, um ihm den Inhalt des Gesetzes vom $^{23}/_{30}$. September, nach welchem die Mitglieder dieser hohen Versammlung in ganz Deutschland, welche Handlungen sie auch begangen haben mögen, unter dem Schutze dieses Gesetzes stehen, ins Gedächtniß zu rufen, und die Forderung gestellt, daß, wenn von einer Verhaftung oder peinlichen Verfolgung gegen irgend ein Mitglied dieser hohen Versammlung die Rede sein sollte, die Zustimmung derselben zuvor eingeholt werden müsse, und habe eine beschleunigte Rückäußerung verlangt. Etwas Weiteres war im Augenblicke nicht zu thun. Uebrigens ist, wie es sich von selbst versteht, diese meine Forderung an das verantwortliche Justizministerium, und nicht an den commandirenden General gegangen, mit dem das Reichsministerium nicht in unmittelbarer Beziehung stehen kann. (Beifall.)

Präsident: Es ist mir gestern folgender Antrag des Herrn Wiesner und mehr als zwanzig Anderen, welcher als höchst dringlich bezeichnet ist, übergeben worden:

„Ich stelle den Antrag: Die hohe Nationalversammlung möge beschließen:

1) Der über das unglückliche für die Freiheit Oesterreich's und Deutschland's aufgestandene Wien verhängte Belagerungsstand ist sofort aufzuheben;

2) die constituirende Reichsversammlung ist von den Einflüssen des Säbelregiments, das sich auch auf sie zu erstrecken wagt, sofort zu befreien, und in ihre heiligen Rechte wieder einzusetzen;

3) alle von der Militärdespotie eingeleiteten Untersuchungen gegen die edlen Freiheitskämpfer in Wien sind sofort niederzuschlagen."

Unterzeichnet von: A. Wiesner; Hoffbauer; Werner von Oberkirch; Wesendonck; Dietsch; Titus; Berger; Reinstein; Meyer von Liegnitz; Damm; Pattai; Demel; Peter; v. Trützschler; Mohr; Bauernschmid; Reichenbach; Günther; Schüler von Zweibrücken.

Ich frage die Nationalversammlung, ob sie dem Herrn Wiesner zur Begründung der Dringlichkeit das Wort verleihen will? Diejenigen, welche ihm dazu das Wort verleihen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist Herrn Wiesner das Wort dazu nicht verliehen worden. Ich weiß nicht, ob er damit die Sache für erledigt erachtet, oder die Frage von der Dringlichkeit noch einmal erheben will. Der Antrag geht wohl an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten. — Wir gehen zur Tagesordnung über. Meine Herren! Auf der Tagesordnung steht: Abstimmung und Fortsetzung der Berathung über Art. III des Abschnitts II der Verfassung. Ich schlage Ihnen folgende Abstimmung über § 12 vor. Ich glaube, daß erst zur Abstimmung kommen muß das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard und Blum, welches darauf gerichtet ist zu § 12:

„Den Umfang der Reichsgewalt über die bewaffnete Macht Deutschland's bestimmt der Abschnitt von der Reichswehr."

Es ist dieses ein präjudizieller Antrag, welcher Alles in einen besonderen Abschnitt verweisen will, wozu diese Minorität des Verfassungs-Ausschusses ein besonderes Project, welches als Anlage A gedruckt ist, übergeben hat. Nach meiner Meinung muß über diese Vorfrage zuerst entschieden werden; würde dieser Antrag zu § 12 angenommen, dann würde das Project einer besonderen Wehrverfassung, welches vorgelegt ist, wohl zur Verhandlung und Abstimmung kommen; würde aber dieser Antrag verworfen, dann erachte ich den ganzen Abschnitt in seinem ganzen Zusammenhang für verworfen, und würde dieser Minorität nur noch die Freiheit bleiben, zu den einzelnen Paragraphen des Entwurfs des Verfassungs-Ausschusses besondere Amendements zu stellen, an dem Ort, wo sie dieselben für geeignet erachtet. Ist dagegen kein Einwand, so würde ich, wenn der Antrag der Minorität verworfen würde, das Minoritäts-Erachten des Herrn Scheller, welches im entgegenstehenden Sinne das weiteste ist, welches zu § 13 zwar abgedruckt ist, aber sich auf den § 12 und 13 bezieht, zur Abstimmung bringen. Ich glaube, daß dieses Minoritäts-Erachten nur im ganzen Zusammenhang zur Abstimmung kommen kann. Wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, so würden, wenn dieses Minoritäts-Erachten in diesem Zusammenhang angenommen würde, alle anderen Anträge erledigt sein. — Würde es aber verworfen, dann käme die Reihe an den Antrag des Ausschusses für Wehrangelegenheiten, und ich würde dann diesen, der sich zunächst an das Minoritäts-Gutachten zu § 13 anschließt, oder vielmehr enger gegriffen ist, als dieses, zur Abstimmung bringen. Bei diesem Vorschlag des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten habe ich den Zweifel gehabt, ob er im Zusammenhang zur Abstimmung zu bringen oder aber in seine Theile zu zerlegen sei. Ich glaube, daß die Paragraphen a und b, welche so lauten:

a) „Ueber eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz.

b) Die gesammte deutsche bewaffnete Macht zu Lande und zur See steht unter der oberen Leitung und Aufsicht der Reichsgewalt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes § (a),"

erst besonders zur Abstimmung kommen müßten, damit entschieden sei, ob noch ein besonderes Reichsgesetz erwartet wird oder nicht; denn je nachdem dieses Frage entschieden ist, würden sich vielleicht die Meinungen entscheiden, ob die folgenden Paragraphen e, f, g noch in die Reichsverfassung gehören, oder aber in die Wehrverfassung. Das war der Grund, warum

Digitized by Google

ich zweifelhaft war, ob diese Paragraphen zusammenzunehmen oder zu theilen seien. Ich würde daher, wenn kein Widerspruch erfolgt, die §§ a und b zusammen zur Abstimmung bringen, und dann die §§ c, f, g, nachdem die ersteren verworfen oder angenommen sind, getheilt, jeden für sich. Würde das Princip, welches der Ausschuß für die Wehrangelegenheiten in den §§ a und b ausspricht, verworfen, so wären auch die Folgen daraus verworfen, und ich würde dann den Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung bringen. Mit der Annahme der Vorschläge des Ausschusses für die Wehr-Angelegenheiten sind die noch zur Abstimmung zu bringenden Anträge, nämlich die unterstützten Anträge der Herren Max Simon und Genossen, — Rauwerck, Spatz und Genossen, — Wigard, Rauwerck und Genossen, — Pattai und Genossen, erledigt. Diese würden nur dann theilweise zur Abstimmung kommen als Zusätze zu den Anträgen des Verfassungs-Ausschusses, wenn die Anträge des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten verworfen sind. Werden die Anträge des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten verworfen, und wird der Antrag des Verfassungs-Ausschusses angenommen, so könnten die Zusätze der Herren Max Simon und Genossen zu § 12: „Die Reichsgewalt hat im Betreff desselben, — nämlich des Reichsheeres, — die Gesetzgebung und Organisation," und der Antrag der Herren **Rauwerck, Spatz, Pattai** und Genossen, dahin lautend.

„Die Organisation desselben erfolgt durch die Reichsgesetzgebung,"

zur Abstimmung kommen; diese beiden Anträge schließen sich einander aus; aber einer von ihnen ist mit dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses vereinbar, d. h. er kann zur Abstimmung kommen, da er nicht im Widerspruch damit steht; er steht aber im Widerspruch mit den Vorschlägen des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten. Sodann sind zur Abstimmung zu bringen: Die Anträge der Herren **Wigard, Rauwerck** und Genossen, welche also lauten in drei Absätzen:

„Zum Zwecke der Aufrechthaltung der inneren Ordnung und Sicherheit verfügen jedoch zunächst die zuständigen Civilbehörden über die bewaffnete Macht.

Ein Reichsgesetz normirt die Fälle, Form und Art der Anwendung der bewaffneten Macht zur Herstellung der inneren Ordnung und Sicherheit.

Truppenabtheilungen dürfen aus einem deutschen Staate in den anderen nur auf Verlangen der bestehenden Regierung des letztern, den Kriegsfall ausgenommen, verlegt werden"

Der Antrag des Herrn **Pattai** ist mit diesem dritten Absatze vollkommen synonym:

„Truppenabtheilungen sollen aus einem Staat in den anderen nur auf Verlangen der bestehenden Regierung — den Kriegsfall ausgenommen — verlegt werden."

Der dritte Absatz aber der Herren Wigard und Rauweck, und der eben vorgelesene Antrag von Pattai und Genossen schließen einer den anderen aus. — Das ist die Reihenfolge, in welcher ich die Abstimmung vornehmen werde; ich habe nur noch zu bemerken, daß mir soeben von Herrn Schneer folgende Reclamation übergeben wird, der Antrag zu § 12 von Herrn Wigard und Rauwerck sei nicht von 20 Mitgliedern unterzeichnet. — Herr Wigard hat das Wort über die Frageſtellung.

Wigard von Dresden: Soviel ich weiß, — ich habe allerdings das Original nicht vor mir liegen, — hat Herr Spatz den Antrag mit unterschrieben, sein Name ist aber bei dem Drucke übersehen worden, wenigstens hat er mir erklärt, daß er den Antrag gleichfalls unterstützt habe. Ich kann, wie gesagt, das Original liegt mir nicht vor, und ich kann deßhalb keine bestimmte Erklärung darüber geben. In Bezug auf den von uns gestellten Antrag, wegen des Verfügungsrechtes über das Heer zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung und Sicherheit, und der darauf bezüglichen Anordnungen des Reichs beantragen wir zwar, daß derselbe hier zur Abstimmung komme, behalten uns aber ausdrücklich vor, ihn, wenn Bedenken über das Formelle dahin stattfinden, ob dieser Antrag hierher gehöre oder nicht, und ee hier abgeworfen wird, bei § 53, wo von der Wahrung des Reichsfriedens die Rede ist, wieder vorzubringen.

v. Staveuhagen von Berlin: Gelauben Sie mir nur eine Bemerkung zu den Worten des Herrn Präsidenten. Von den Paragraphen, die der Wehr-Ausschuß erst als allgemeineres Amendement zu den §§ 12 13, 14 und 17 gestellt hat, hat er nun speciell als Amendement zu dem § 12 seine §§ a, b, c, f, g genannt, und zwar den § c in einer etwas veränderten Fassung. Der Herr Präsident hat nun aber bemerkt, er wolle diese ganzen Paragraphen in zwei Theilen zur Abstimmung bringen, nämlich zunächst die §§ a und b, und dann die §§ c, f, g; wenn aber die §§ a und b verworfen würden, so könnten die §§ c, f, g nicht mehr zur Abstimmung kommen. Dagegen will ich mich nun aber im Namen des Ausschusses erklären. Ich glaube, die §§ c, f u. g können und müssen zur Abstimmung kommen, wenn auch die §§ a und b verworfen werden; denn die §§ c, f, g beziehen sich ganz speciell auf die Verfügung und Art der Verfügung der Reichsgewalt über die Reichstruppen.

Präsident: In Bezug auf diese Reclamation muß ich bemerken: Ich habe natürlich vorausgesetzt, daß, wenn der Antrag des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten verworfen würde, in dieser Reihenfolge der des Verfassungs-Ausschusses angenommen würde, und wenn der Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

„Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's zur Verfügung."

angenommen wird, so kann ich nach dieser Fassung, weil sie ganz allgemein gehalten ist, nicht mehr die Unterscheidung eintreten lassen zwischen Verfügung im Krieg und Verfügung im Frieden, wie sie in den §§ c, f, g von dem Ausschusse für Wehrangelegenheiten vorgeschlagen wird. Wenn ich die Verfügung über das ganze Reichsheer im Allgemeinen habe, wie der Verfassungs-Ausschuß will, so habe ich sie im Kriege wie im Frieden; ich glaube also nicht, daß das miteinander vereinbar ist. — Herr Biedermann hat das Wort über die Frageſtellung.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Ich wollte nur darauf hinweisen, daß, wenn wir über das Minoritäts-Erachten der Herren Scheller und Genossen abstimmen, wir in den § 13 hineinkommen, ehe wir darüber discutirt haben. Ich weiß auch nicht, wie bloß ein Theil davon zur Abstimmung gebracht werden könnte. Ich glaube daher, daß, wenn das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard ꝛc. verworfen ist, auf das Majoritäts-Erachten zurückgegangen werden muß; wird dieses angenommen, so hat es hierbei sein Bewenden, oder es kommen nur noch die einzelnen Zusatz-Anträge der Herren Pattai ꝛc. zur Abstimmung; — sind diese abgeworfen, so geben wir zur Discussion des § 13 und der Fassung des Minoritäts-Erachtens von Scheller ꝛc. über, da dieses ein ganz anderes System an Stelle der §§ 12 und 13 aufstellt.

Digitized by Google

Präsident: Ihr Einwand ist also bloß dagegen gerichtet, daß ich das Scheller'sche Amendement in zweiter Linie zur Abstimmung bringen lassen will.

Scheller von Frankfurt a. d. O.: Damit, daß zuerst das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard und Genossen, und dann das Minoritäts-Erachten von Scheller und Genossen zur Abstimmung kommt, bin ich einverstanden; wenn aber der Herr Präsident meint, daß das ganze Minoritäts-Erachten von Scheller und Genossen zur Abstimmung kommen müsse, so muß ich dagegen bemerken, daß nach meiner Meinung nur die §§ 2, 4 und 5 des Scheller'schen Minoritäts-Erachtens mit dem § 12 in einer Linie stehen, daß also zuerst das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard und Genossen, und dann aus dem Minoritäts-Erachten von Scheller und Genossen folgende Bestimmungen zur Abstimmung kommen müssen:

„Die Heere und Heeresabtheilungen der größeren deutschen Staaten bilden selbstständige Theile.

„Die selbstständigen Heere und Heeresabtheilungen stehen in der Regel unter den Befehlen ihrer Regierungen, welche, soweit jene nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen werden, die Verfügung darüber haben.

„Die Reichsgewalt hat im Kriege den unmittelbaren Befehl über die zum Reichsdienst bestimmten Truppen.

„Sie ist berechtigt, auch im Frieden diese Truppen ganz oder theilweise unter ihren unmittelbaren Befehl zu nehmen, wenn sie es zur inneren Sicherheit und Ruhe für erforderlich erachtet."

Denn diese Paragraphen des Minoritäts-Erachtens sind das Gegenstück zu dem § 12. Der § 12 des Verfassungs-Entwurfs redet davon, wer die Verfügung über die bewaffnete Macht haben soll, und diese vorgelesenen Paragraphen des Minoritäts-Erachtens sprechen ebenfalls davon, wem die Verfügung über die bewaffnete Macht zusteben soll.

v. Vincke von Hagen: Ich bin der Ansicht, daß wir auch hier, wie in anderen Fällen von den weiteren Anträgen zu den engeren übergehen müssen, also anfangend von den Anträgen, welche der Reichsgewalt die größte Befugniß einräumen, und die größte Aenderung in den bisherigen Zuständen herbeiführen. Das wird in diesem Falle das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard ꝛc. sein, insofern meiner Ansicht nach darin ausgedrückt ist, daß der ganze als Anlage a. vorgeschlagene Gesetzentwurf, wenn das Minoritäts-Erachten angenommen wird, zuerst zur Debatte käme. Würde das Minoritäts-Erachten verworfen, so käme zuerst der Verfassungs-Ausschuß, welcher die Reichstruppen der Reichsgewalt unbedingt zur Verfügung stellt, zur Abstimmung, und mit seiner Annahme wären alle weiteren Anträge ausgeschlossen, insofern sie nicht Zusätze zu § 12 enthalten. Würde aber der Antrag des Verfassungs-Ausschusses abgelehnt, so würde der Antrag des Wehr-Ausschusses, und zwar nicht in zwei Abtheilungen, sondern in seinen fünf zusammenhängenden Paragraphen zur Abstimmung kommen müssen, insofern er der Reichsgewalt immer noch große Gewalt einräumt. Würde dieser abgeworfen, so kämen die vier Absätze des Scheller'schen Antrags, welche der Reichsgewalt nur eine geringere Einwirkung geben, zur Abstimmung. Ich glaube nicht, daß man irgend eines dieser Systeme theilen kann, denn jedes dieser vier Systeme bildet ein geschlossenes Ganze, und wenn eines angenommen ist, sind alle engeren Anträge ausgeschlossen. Ich kann mir keine andere Reihenfolge denken.

Kirchgeßner von Würzburg: Wenn ich den Herrn Präsidenten recht verstanden habe, so sollen aus den Anträgen des Ausschusses für Wehr-Angelegenheiten die Sätze a. und b. zusammen zur Abstimmung kommen; — ich glaube, daß eine Theilung stattfinden muß, indem der erste Satz eine allgemeine Bestimmung enthält, welche auch wegen ihrer Allgemeinheit möglich macht, daß dieser Satz als Zusatz zu den Paragraphen des Verfassungs-Ausschusses separat zur Abstimmung kommen kann, und eventuell zur Abstimmung kommen muß, während der folgende Paragraph unter b. nur eine Unterabtheilung dieser allgemeinen Bestimmung enthält.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich wollte ganz Dasselbe sagen, was Herr v. Vincke gesagt hat.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Das System der Abstimmung des Herrn Präsidenten beruht darauf, daß alle selbstständigen Anträge oder selbstständigen Systeme dem des Ausschusses vorangehen sollen. Ich glaube aber, daß Herr v. Vincke mit Recht darauf aufmerksam gemacht hat, daß man die Systeme nach ihrem Inhalte aneinanderreihen muß, und daß das des Verfassungs-Ausschusses secundo loco zu kommen hat. Außerdem wollte ich bemerken, daß der Antrag des Herrn Wigard doch nur insoweit zulässig ist, daß sein Amendement nur an einer Stelle zur Abstimmung kommen kann, denn ich glaube nicht, daß es zulässig ist, den Antrag noch einmal einzubringen, wenn er einmal abgeworfen ist.

Präsident: Ich glaube, daß Dieß auf einer Verwechselung zweier Anträge des Herrn Wigard beruht; es ist auch ein Zusatz-Antrag von Herrn Wigard gestellt...

Waitz: Ja wohl! Den Zusatz-Antrag meine ich.

Präsident: Denselben kann aber Herr Wigard, wenn er es für geeignet hält, bei einem anderen Paragraphen noch einmal einbringen.

Stavenhagen von Berlin: Meine Herren! Der Herr Präsident hat wiederholt, daß ihm scheine, daß die §§ e, f und g des Wehr-Ausschusses durch die Annahme des Verfassungs-Ausschusses ausgeschlossen würden; ich glaube aber nicht, daß dieß der Fall ist, sondern daß beide sich sehr füglich miteinander vertragen; der Satz des Verfassungs-Ausschusses spricht von der Verfügung im Allgemeinen, der Begriff „Verfügung" ist sehr weit; die Paragraphen des Wehr-Ausschusses aber bestimmen die Art und Weise dieser Verfügung; es findet also nicht ein offener Gegensatz statt, und es können die §§ e, f und g zur Abstimmung kommen, auch wenn die §§ a und b des Wehr-Ausschusses verworfen werden.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Eben weil der § 12, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß vorschlägt, eine so allgemeine unbeschränkte Bestimmung enthält, eben deßhalb können beschränkende Specialitäten, wie sie in den §§ e, f und g des Wehr-Ausschusses enthalten sind, nicht zur Abstimmung kommen, wenn der allgemeine unbeschränkte Satz des Verfassungs-Ausschusses angenommen ist. (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Es ist nur noch ein Redner, dann ist die Sache erschöpft. Herr Grävell! — Er hat verzichtet. — Es sind gegen meinen Vorschlag zwei Haupteinwendungen erfolgt. Nach der Ansicht, welche Herr v. Vincke entwickelt hat, würde ich von der weitesten Fassung, nämlich von der Fassung, die der Reichsgewalt den größten Umfang gibt, zu der engeren übergehen müssen. Dann würde nach dem Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Blum und Schüler der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, und nach diesem der Antrag für Wehrangelegenheiten, und zuletzt das Minoritäts-Erachten des Herrn Scheller zu § 13 kommen. Das ist das

eine System. Ob dieses System beliebt wird, muß ich zur Entscheidung bringen. Die zweite Frage, um die es sich handelt, und welche ebenfalls vorläufig entschieden werden muß, ist die Controverse, welche zwischen den Berichterstattern für den Wehr-Ausschuß und den Verfassungs-Ausschuß vorliegt, ob nämlich die Bestimmungen, welche der Ausschuß für die Wehrangelegenheiten unter e, f und g vorschlägt, vereinbar seien, und nicht vielmehr in directem Widerspruche stünden zu den Vorschlägen des Verfassungs-Ausschusses § 12. Ueber diese beiden Fragen muß ich abstimmen lassen; wenn dieß geschehen ist, so sind alle Nebeneinwendungen leicht zu beseitigen. Ich frage also die Versammlung, will sie, daß ich nach dem Vorschlage des Herrn v. Vincke bei der Fragestellung von den Anträgen, welche der Reichsgewalt den größten Umfang bieten, zu denen, welche den Umfang der Reichsgewalt beschränken, übergehen soll; daß ich also die Reihenfolge: zuerst das Minoritäts-Erachten des Herrn Wigard, dann die Vorschläge des Verfassungs-Ausschusses, dann die des Ausschusses für Wehrangelegenheiten, dann das Minoritäts-Erachten der Herren Scheller und Genossen, einhalten soll. Diejenigen also, welche wollen, daß ich in dieser Ordnung die Frage stellen soll, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieses System ist angenommen. Ich habe jetzt noch die Frage zu stellen: Glaubt die Versammlung, daß die Vorschläge des Ausschusses für Wehrangelegenheiten unter e, f und g, welche also lauten:

„Den Befehl über die einzelnen Theile der Landmacht führt die Reichsgewalt, im Frieden in der Regel nur mittelbar durch die betreffenden Landes-Regierungen; sie kann jedoch, wenn sie es für das Gemeinwohl erforderlich erachtet, auch im Frieden verlangen, daß ein größerer oder kleinerer Theil der Truppen unter ihren unmittelbaren Befehl trete.

„Ueber die allgemeine Vertheilung — Dislocation — der Truppen hat im Frieden die Reichsgewalt zu entscheiden, soweit dabei nach ihrem Ermessen die Sicherheit des Reiches in Frage kommt.

„Für den Krieg und im Kriege hat die Reichs-Gewalt die unmittelbare und ausschließliche Verfügung über die gesammte deutsche Wehrkraft in allen ihren Theilen;"

vereinbar sind mit dem Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses, welcher allgemein so lautet:

„Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's zur Verfügung?"

Diejenigen, welche glauben, daß die von mir verlesenen drei Paragraphen, wie sie der Ausschuß für Wehrangelegenheiten unter e, f und g vorgeschlagen hat, im System vereinbar seien mit dem Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses, den ich zuletzt verlesen habe, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Darnach ist also entschieden, daß diese Systeme miteinander im Widerspruche stehen, und eins durch das andere aufgehoben ist. — Was den Antrag des Herrn Kirchgeßner betrifft, wenn es zur Abstimmung über die Anträge des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten kommt, a und b zu trennen, so wird die Sache keinem großen Anstande unterliegen. Damit ist auch der Wiedermann'sche Antrag erledigt. Ich werde also jetzt die Frage stellen; eine namentliche Abstimmung ist nirgends verlangt, soviel ich weiß. Die erste Frage, die ich zu stellen habe, ist also die auf das Minoritäts-Erachten des Verfassungs-Ausschusses. Es lautet, wie folgt:

„Den Umfang der Reichsgewalt über die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's bestimmt der Abschnitt von der Reichswehr."

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Diese Fassung ist abgelehnt. — Ich komme jetzt zum Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses, der also lautet:

„Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's zur Verfügung."

Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die große Mehrzahl erhebt sich.) Diese Fassung ist mit großer Mehrheit angenommen. Damit ist der Vorschlag des Ausschusses für die Wehrverfassung, und ebenso das Minoritäts-Erachten des Herrn Scheller abgelehnt. — Es kommen jetzt nur noch die besonderen Zusatz-Anträge zur Abstimmung. Als Zusatz ist beantragt von den Herren Max Simon und Anderen:

„Die Reichsgewalt hat in Betreff derselben die Gesetzgebung und Organisation."

Wenn der Antrag angenommen werden sollte, so ist der folgende der Herren Nauwerck, Spatz und Genossen verworfen, der also lautet:

„Die Organisation derselben erfolgt durch die Reichsgesetzgebung."

Wenn aber der erste Antrag abgelehnt werden sollte, so würde ich den der Herren Nauwerck, Spatz und Genossen noch zur Abstimmung bringen. (Einige Stimmen: Es ist Dasselbe!) Er ist zu § 12 gestellt. Es ist also vorgeschlagen, zu § 12, welcher nunmehr in folgender Fassung angenommen ist:

„Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's zur Verfügung."

den Zusatz zu machen:

„Die Reichsgewalt hat in Betreff derselben die Gesetzgebung und Organisation."

Diejenigen, welche diesen Zusatz der Herren Max Simon und Genossen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Zusatz-Antrag ist abgelehnt. — Jetzt habe ich den anderen, fast gleichlautenden Antrag zur Abstimmung zu bringen:

„Die Organisation derselben erfolgt durch die Reichsgesetzgebung,"

von den Herren Nauwerck, Spatz und Genossen. Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist ebenfalls abgelehnt. — Herr Wigard hat seinen Antrag, welcher aus drei Sätzen besteht:

„Zum Zwecke der Aufrechthaltung der inneren Ordnung und Sicherheit verfügen jedoch zunächst die zuständigen Civilbehörden über die bewaffnete Macht.

„Ein Reichsgesetz normirt die Fälle, Form und Art der Anwendung der bewaffneten Macht zur Herstellung der inneren Ordnung und Sicherheit.

„Truppenabtheilungen dürfen aus einem deutschen Staate in den anderen nur auf Verlangen der bestehenden Regierung des letzteren, den Kriegsfall ausgenommen, verlegt werden,"

vorläufig zurückgenommen. (Einige Stimmen: Der Pattai'sche besteht noch!) Der Antrag von Pattai und Genossen lautet:

„Truppenabtheilungen sollen aus einem Staat in

Digitized by Google

den anderen nur auf Verlangen der bestehenden Regierung — den Kriegsfall ausgenommen — verlegt werden."

Diejenigen, welche diesen Zusatz-Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. — Damit ist also der § 12 in folgender Fassung angenommen:

„Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's zur Verfügung,"

ohne weitere Zusätze. (Vicepräsident Simson übernimmt den Vorsitz.)

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Wir gehen zu § 13 über, über welchen die Versammlung in Discussion einzutreten, schon gestern beschlossen hat. Ich werde doch wohl zunächst den gesammten Inhalt der vorläufigen Anträge mittutheilen haben. (Mehrere Stimmen: Sie sind gedruckt!) Ich nehme also davon Abstand.

(Die Redaction läßt die in der Versammlung vertheilte Zusammenstellung der verschiedenen Anträge zu Art. III. § 13—20 des Gesetzentwurfes: das Reich und die Reichsgewalt, hier folgen:

§ 13.

A. Antrag des Verfassungs-Ausschusses.

Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. — Diejenigen Staaten, deren Contingent weniger als eine Brigade (Division) von 6000 Mann beträgt, werden zu gemeinschaftlichen Ausbildungsverbänden vereint, welche unmittelbar unter der oberen Leitung der Reichsgewalt stehen.

(Hinter § 13.) Minoritäts-Erachten. An die Stelle der §§ 12 und 13 mögen folgende Vorschriften treten:

§. „Der Reichsgewalt steht es zu, die Größe und Beschaffenheit der zum Dienste des Reichs verpflichteten bewaffneten Landmacht im Ganzen und nach ihren von den einzelnen Staaten zu stellenden Theilen (Contingenten) zu bestimmen

§. „Die Heere und Heeresabtheilungen der größeren deutschen Staaten bilden selbstständige Theile.

§. „Diejenigen kleineren Staaten, welche als Contingent weniger als 5000 Mann stellen, geben in Bezug auf das Heerwesen ihre Selbstständigkeit auf, und werden in dieser Beziehung entweder in sich in größere Ganze verschmolzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, oder einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen. In beiden Fällen haben die Landesregierungen dieser kleineren Staaten keine weitere Einwirkung auf das Heerwesen, als ihnen von der Reichs-Gewalt oder dem größeren Staate ausdrücklich übertragen wird.

§. „Die selbstständigen Heere und Heeresabtheilungen stehen in der Regel unter den Befehlen ihrer Regierungen, welche, soweit jene nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen werden, die Verfügung darüber haben.

§. „Die Reichsgewalt hat im Kriege den unmittelbaren Befehl über die zum Reichsdienst bestimmten Truppen. — Sie ist berechtigt, auch im Frieden diese Truppen ganz oder theilweise unter ihren unmittelbaren Befehl zu nehmen, wenn sie es zur inneren Sicherheit und Ruhe für erforderlich erachtet."

(Scheller, Detmold, v. Mühlfeld.)

Zweites Minoritäts-Gutachten. Die deutsche Volkswehr umfaßt alle waffenfähige Deutsche. — Alle besonderen Corps, als Bürgergarde, Bürgerwehr, Nationalgarde, Communalgarde, Schützencorps, academische Legion u. s. w sind aufgehoben. — Die deutsche Volkswehr bildet so viele Reichsheere, als Reichskreise für militärische Zwecke bestehen. — Bei der Bildung dieser Reichskreise ist der geographische Zusammenhang der zu einem Reichskreise zu vereinigenden Länder festzuhalten. — Die Reichsgesetzgebung erläßt die näheren Bestimmungen über die Wehrpflicht, sowie über die Bildung der Reichskreise. (Wigard, Schüler, Blum.)

Verbesserungs-Antrag des Verfassungs-Ausschusses.

Statt des Absatzes 2 ist zu setzen: Diejenigen Staaten, welche als Contingent weniger als 6000 Mann stellen, geben in Bezug auf das Heerwesen ihre Selbstständigkeit auf, und werden in dieser Beziehung entweder unter sich in größere Ganze verschmolzen, welche dann unter unmittelbarer Leitung der Reichsgewalt stehen, oder, wo dieß nicht ausführbar ist, einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen. In beiden Fällen haben die Landesregierungen dieser kleineren Staaten keine weitere Einwirkung auf das Heerwesen, als ihnen von der Reichs-Gewalt oder dem größeren Staate übertragen wird.

B. Des Ausschusses für Wehrangelegenheiten.

Statt § 13 möge es heißen:

§ (c.) Die Heere und Heeresabtheilungen der größeren deutschen Staaten bilden selbstständige Theile der gesammten deutschen Volkswehr.

§ (d.) Diejenigen kleineren Staaten, welche als Contingent weniger als 5000 Mann stellen, geben in Bezug auf das Heerwesen ihre Selbstständigkeit auf, und werden in dieser Beziehung entweder in sich in größere Ganze verschmolzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, oder einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen. In beiden Fällen haben die Landesregierungen dieser kleineren Staaten keine weitere Einwirkung auf das Heerwesen, als ihnen von der Reichsgewalt oder dem größeren Staate ausdrücklich übertragen wird.

C. Verbesserungs-Anträge der einzelnen Abgeordneten.

1. Des Abgeordneten Höfken.

In Betracht, daß es angemessen erscheint, die in dem Verfassungs-Entwurfe auseinander gehaltenen leitenden Gesichtspunkte, welche dem Artikel III zu Grunde liegen, klar und bestimmt an die Spitze des Artikels hinzustellen, möge dieser Paragraph so gefaßt werden: Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. — Die Reichsgewalt bestimmt die jedesmalige Größe (Maximum, Minimum) der im Dienste zu haltenden Truppen. — Diejenigen Staaten, oder neu sich bildenden Staatenverbände, deren Contingent weniger als eine Brigade von 6000 Mann beträgt, geben in Bezug auf das Heerwesen ihre Selbstständigkeit auf, und werden in die-

Digitized by Google

ser Beziehung entweder unter sich in größere Ganze verschmolzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, oder einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen. — Durch ein Reichsgesetz kann überhaupt dem Reiche eine, von den Einzelstaaten unabhängige territoriale Eintheilung für militärische Zwecke und mit Rücksicht auf die Vertheidigung des Reiches gegeben werden.

(Unterstützt durch: Weißenborn, Backhaus, Köhler, Ziegert, Käferlein, Cropp, Liebmann, Franz Bresgen.)

2) Der Abgeordneten Max Simon, Nicol, Gravenhorst, H. Simon, Hehner, Schulz von Weilburg, Haggenmüller, Blumröder, v. Reden, Vischer, Riehl, Haßler, Federer, Schott, Vogel von Guben, Freese, Paur, Schulz von Darmstadt, Hoffmann von Friedberg, Jucho.

Wir beantragen folgende Fassung: Der Theil der bewaffneten Landmacht, welcher zunächst zum Zweck des Krieges bestimmt ist, bildet das Reichsheer. — Die Einrichtung, Unterhaltung, Leitung und Verwendung des Reichsheers ist Sache des Reichs.

3) Der Abgeordneten Nauwerck, Spatz, Pattai, Demel, Wigard, Rank, Eisenstuck, Levysohn, Fetzer, Heubner von Freiberg, Frisch, Rödinger, C. Vogt, Mareck, Bogen, Bauernschmid von Wien, Minkus, Mandrella, Hoffman aus Sachsen, Nägele, Langbein, Esterle, Löwe:

Wir beantragen, dieser Paragraph möge lauten: „Der Theil der bewaffneten Landmacht, welcher zunächst zum Zwecke des Kriegs bestimmt ist, bildet das Reichsheer."

4) Des Abgeordneten v. Raumer von Dinkelsbühl:

Anstatt des zweiten Absatzes wolle gesetzt werden: „Ein Reichsgesetz wird bestimmen, in welcher Weise diejenigen Staaten, aus deren erstem Heerbann keine Division gebildet werden kann, in Beziehung auf ihr Heerwesen unter sich in größere Ganze verschmolzen, oder einem angrenzenden größeren Staat angeschlossen werden."

(Unterstützt von: Wernher von Nierstein, Paur, Pannier, Barth, v. Zerzog, Arneth, Rümelin, Sprengel, Schneider von Lichtenfels, Schierenberg, Burkart, v. Pretis, Kunth, Rößler von Wien, Widenmann, Stenzel, Reuger, Schiör, Frings, Falk, Reitmayr, Ostermünchner.)

5) Des Abgeordneten Biedermann:

Die Nummern der Regimenter laufen durch das ganze Reichsheer; doch können daneben die alten geschichtlichen Namen fortgeführt werden.

(Unterstützt von: v. Raumer, Pannier, Barth, Wernher von Nierstein, Schierenberg, Rümelin, Renger, Frings, Burkart, Widenmann.)

6) Des Abgeordneten v. Wulffen von Passau:

Der Schlußsatz im zweiten Absatz § 13, „welche unmittelbar unter der oberen Leitung der Reichsgewalt stehen," sei zu streichen, und sei zu ersetzen durch den Beisatz: „und ihre Contigente dem eines angrenzenden größeren Staates angeschlossen."

Gründe:

Die berührte Stelle des § 13 ist undeutlich, mit sich selbst, und mit § 14 im Widerspruche, und unausführbar.

Wie der Satz hingestellt ist, so läßt er die Absicht durchscheinen, der Centralgewalt eine unter ihren unmittelbaren Befehlen stehende Militärmacht zu bilden. — Allein auf diesem Wege ist die Absicht unerreichbar, und widerstreitet auch dem Grundsatze (§ 14), daß die Centralgewalt nur die obere Leitung und Ueberwachung des Heerwesens ausübt, sowie der Bestimmung (§ 13), daß nur jener Staat die selbstständige Ausbildung seines Kriegwesens in Anspruch nehmen könne, welcher ein Contingent von mindestens 6000 Mann zu stellen hat. — Jene kleineren Staaten, welchen in Folge dessen die eigene Administration entzogen, und in die Hand der Centralgewalt gelegt werden sollte, z. B. Hechingen, Lippe, die freien Reichsstädte ꝛc. liegen aber nun geographisch so zerstreut, daß an einen gemeinschaftlichen Ausbildungsverband bis zur Zahl von 6000 Mann gar nicht zu denken ist; und ungezweifelt setzt doch dieser gemeinschaftliche Ausbildungsverband voraus, daß diese Truppenabtheilung concentrirt sei, weil sonst die Gemeinschaftlichkeit der Uebungen u. s. w unerreichbar wäre. — In den Ausdrücken des betreffenden Absatzes „unmittelbar" und „obere Leitung" liegt ein Widerspruch, denn die obere Leitung steht ja ohnehin der Centralgewalt über das ganze deutsche Heer zu, es müßte also von einer anderen Macht die untere Leitung gepflogen werden; es würde demnach richtiger ausgedrückt sein, wenn schon die Absicht auf die Detail-Verwaltung solcher kleineren Truppenabtheilungen gerichtet wäre:

„welche unter der ausschließenden Leitung der Reichsgewalt stehen."

Abgesehen nun von der Unmöglichkeit, solche kleine Abtheilungen bis zur Zahl von 6000 Mann verschiedener Waffengattungen bei der großen Entlegenheit der betreffenden Länder zu vereinigen, — mit Ausnahme allenfalls der herzoglich sächsischen Gebietstheile, — vermöchte ja die Centralgewalt eine solche Detail-Administration gar nicht zu übernehmen, weil es ihr, als einer moralischen höheren Gewalt, an den Einrichtungen aller Art fehlte, die für eine solche Truppenabtheilung unentbehrlich sind: Zeughäuser, Werkstätten u. s. w., indeß diese materiellen Vorrichtungen in den betreffenden größeren Staaten bereits vorhanden sind, und ohne große Kosten nur eine entsprechende Erweiterung erforderten. — Zudem würde auch die Reichs-Gewalt durch eine solche Detail-Verwaltung ihrem höheren Zwecke — nämlich der Legislation und Oberaufsicht im Kriegswesen entfremdet, sie würde in eine ihrer Stellung unangemessene Sphäre herabgezogen. — Sollte endlich die Eingangs erwähnte Absicht, der Centralgewalt auf diesem Wege eine selbstständige, zu ihrer Verfügung stehende Militärmacht zu bilden, zu Grunde liegen, so verschwindet dieser bezweckte Einfluß wohl gänzlich gegenüber von so imposanten Kräften, wie sie die größeren Staaten Deutschland's aufzustellen vermögen; wie denn auch überhaupt der deutsche Bundesstaat wohl nur als eine Verbrüderung aller Stämme, sein Bindungsmittel in der möglichst freien Bewegung eines jeden einzelnen, sowie in dem gemein-

Digitized by Google

samen Interesse, in der Theilnahme an den großen Vortheilen der Vereinigung und in dem treuen Festhalten an dem geschlossenen Vertrage, und nicht in einem Zwangsverhältnisse durch Waffengewalt finden kann. — Durch gegenwärtigen Antrag würde die Alternative im Minoritäts-Gutachten wegfallen.

(Unterstützt von: Graf, Obermüller, Fritsch, Pieringer, Ignatz Kürstinger, Stülz, v. Nagel, Wolf, Knarr, Schrenck, v. Zinettl, Beda Weber.)

7) Unter-Amendement des Abgeordneten Grävell zum Minoritäts-Erachten:

Die Nationalversammlung beschließt:

I. den ersten Absatz,

weil derselbe einer mehrfachen Auslegung unterliegt, und weil er nur eine nothwendige Folge des § 12 und der anderen Bestimmungen über die Heeres-Einrichtungen ausspricht, aber keine besondere gesetzliche Anordnung, mithin überflüssig erscheint, ganz zu streichen;

II. dem dritten Absatze aber folgende veränderte Fassung zu geben:

Denjenigen kleineren Staaten, deren Contingent zum Bundesheere weniger als 5000 Mann beträgt, bleibt die Wahl unbenommen, sich, vorbehaltlich der Bestätigung der Reichsgewalt, behufs der Aufrechthaltung der Einheitlichkeit der Wehrverfassung, entweder mit anderen benachbarten kleinen Staaten zur Aufstellung ihres gemeinschaftlichen Contingents von zusammen wenigstens 5000 Mann zu vereinigen, oder auch sich deßhalb einem angrenzenden größeren Staate freiwillig anzuschließen. Insofern dieß bei der Gestaltung des Reichs-Heerwesens nicht geschehen ist, hat die Centralgewalt die Befugniß, über die Bildung und Verbindung ihrer Contingente zu verfügen, und entweder dieselben ihrer unmittelbaren Anordnung zu unterwerfen, oder damit einen anderen deutschen Staat zu beauftragen.

(Unterstützt von: v. Radowitz, v. Bally, v. Vincke, Detmold, Graf Schwerin, v. Selchow, Heide, Naumann, v. Treskow, v. Wegnern, Dr. Phillips, Beisler, Kutzen, Stülz, Oertel, Merk, Polatzek, v. Nagel, Beda Weber.)

§ 14.

A. Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

Die Reichsgewalt hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle. — Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Gesetze und Anordnungen des Reiches zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

(Zu § 14.) Minoritäts-Erachten: Statt dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung aufgenommen werden: „Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung in Bezug auf die Gleichmäßigkeit der Organisation des Heeres zu. Sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle. — Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Gesetze und Anordnungen der Reichsgewalt zu."

(Scheller, Detmold, v. Mühlfeld, v. Rotenhan.)

Zweites Minoritäts-Gutachten: Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, Leitung und Oberaufsicht über die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's. — Die Reichsgewalt bestimmt die jedesmalige Größe der im Dienst zu haltenden Wehrmannschaft. — Der Reichs-Gewalt steht das Recht der Vertheilung der bewaffneten Macht zu, soweit dieß der Reichsschutz und die innere Ordnung und Sicherheit fordert. — Eine Verlegung des Reichsheeres eines Reichskreises in einen anderen soll in Friedenszeiten nicht stattfinden.

(Wigard, Schüler, Blum.)

B. Des Ausschusses für Wehrangelegenheiten:

Es möge dieser Paragraph wegfallen.

C. Verbesserungs-Anträge der einzelnen Abgeordneten.

1) Der Abgeordneten Max Simon, Nicol, Gravenhorst, H. Simon, Hehner, Schulz von Wellburg, Haggenmüller, Blumröder, v. Reden, Vischer, Riehl, Haßler, Federer, Schott, Vogel von Guben, Freese, Paur, Schulz von Darmstadt, Hoffmann von Friedberg, Jucho:

Statt § 14 wird folgende Fassung beantragt: Die einzelnen Staaten haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

2) Der Abgeordneten Nauwerck, Spatz, Pattai, Demel, Wigard, Rank, Eisenstuck, Levysohn, Fetzer, Heubner von Freiberg, Frisch, Rödinger, C. Vogt, Mareck, Bogen, Bauernschmid von Wien, Minkus, Mandrella, Hoffmann aus Sachsen, Nägele, Langbein, Esterle, Löwe:

Dieser Paragraph möge, wie folgt, lauten:

„Die Einrichtung, Unterhaltung und Verwendung des Reichsheeres ist ausschließlich Sache des Reichs."

3) Des Abgeordneten Bonardy, zum letzten Satz:

„Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht" nur insoweit, als dieselbe „nicht für den Dienst des Reiches" von diesem unmittelbar „in Anspruch genommen wird."

§ 15.

A. Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen.

Minoritäts-Gutachten. Statt § 15: Die Reichsheere schwören Treue der Verfassung des Reiches.

(Wigard, Schüler, Blum.)

C. Verbesserungs-Anträge der einzelnen Abgeordneten.

1) Der Abgeordneten Nauwerck, Spatz, Pattai, Demel, Wigard, Rank, Eisenstuck, Levysohn, Fetzer, Heubner von Freiberg, Frisch, Rödinger, C. Vogt, Mareck, Bogen, Bauernschmid von Wien, Minkus, Mandrella, Hoffmann aus Sachsen, Nägele, Langbein, Esterle, Löwe:

Wir beantragen folgende Aenderung: „Die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's wird der Reichsverfassung und Reichsgewalt zur Treue verpflichtet."

Digitized by Google

§ 16.

A. Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

Die Kosten des Reichsdienstes werden vom Reiche getragen.

B. Des Ausschusses für Wehrangelegenheiten:

Anstatt § 16 möge es heißen:

§ (k.) Alle duech Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche die Ausgabe im gewöhnlichen Friedensverhältniß übersteigen, fallen dem gesammten Reich zur Last.

C. Verbesserungs-Anträge der einzelnen Abgeordneten.

1) Des Abgeordneten Höfken:

In Erwägung, daß die Einquartierung und Verpflegung von Teuppen bei den Bürgern zur Friedenszeit, ohne daß die dringendsten Umstände solches gebieten, seit den Revolutionskriegen und der Napoleon'schen Militäe-Herrschaft ein Mißbrauch geworden ist, der häufig zu einer unerträglichen Last wird, ja einen wahehaften Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnung und in andere Geundrechte des deutschen Volkes bildet, und im scheeiendsten Widerspruch mit der, allen germanischen Ländern eigenen Familiensitte steht;

in Ewägung ferner, daß sotche Einquaetierungen und andere militärtsche Leistungen, wie Transporte und Lieferungen für Heer und Festungen, Einzelnen oder Gemeinden aufgeiegt, Belästungen der ungerechtesten und unbilligsten Art bilden, indem sie immer nur Einzelne oft auf die häeteste Weise treffen, alle Uebrigen aber verschonen, und indem sie bei jenen nicht nur die Einnahme, sondern häufig auch das Vermögen selbst angreifen, ja den Wohlstand ganzer Gemeinden untergraben:

möge die Nationalversammlung zu diesem Paragraphen den Zusatz annehmen:

„Die Einquartierung und die Verpflegung von Truppen, sowie alle sonstigen militärischen Leistungen können einzelnen Einwohnern oder ganzen Gemeinden nur ausnahmsweise in dringenden Fällen, und dann immer nur gegen volle, näher zu bestimmende Schadloshaltung aufgeiegt werden.

Die Ausnahmen, insbesondere für Keiegsfälle, regelt das Gesetz."

(Unterstützt von: Ziegert, Backhaus, Köhler, Liebmann, Bresgen, Weißenborn, Käfferlein, Cropp, Makowiczka, Groß von Prag, v. Mayfeld.)

§ 17.

A. Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

Das Reichsheerwesen soll in Beziehung auf Feldzeichen, Fahneneid, Commando, Militärgesetzgebung und Geeichtsbarkeit, Dienstzeit, Dienst- und Greeierreglement gleichmäßigen Bestimmungen unterwoefen sein. — Gleichmäßigen Bestimmungen unterliegt ferner die Beförderung, Pensionirung und Entlassung von Militäe-Personen. — Beföedung und Beepflegung sind so zu normiren, daß sie unter Berücksichtigung der Landes-Verhältnisse für das ganze Reichsheer als gleich zu betrachten sind.

B. Des Ausschusses für Wehr-Angelegenheiten:

Es möge § 17 wegfallen.

C. Beebesserungs-Anträge der einzelnen Abgeordneten.

1) Der Abgeordneten Nauwerck, Spatz, Pattai, Demel, Wigaed, Rauk, Eisenstuck, Levysohn, Fetzer, Heubner von Freibeeg, Feisch, Rödinger, C. Vogt, Mareck, Bogen, Bauernschmid von Wien, Minkus, Mandreila, Hoffmann aus Sachsen, Nägele, Langbein, Esterle, Löwe:

Wir beantragen folgende Aenderung: Statt „Fahnen-Eid" werde gesagt: „Verpflichtung."

§ 18.

A. Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

Die Ernennung der Generale geschieht auf Vorschlag der Einzelregierungen duech die Reichsgewalt.

(Zu § 18.) Minoritäts-Geachten: An die Stelle dieses Paragraphen wied folgende Bestimmung in Antrag gebracht: „Die Besetzung der Befehlshaberstellen und die Ernennung dee Officieee jeden Grades ist den betreffenden Landesregierungen überlassen; nur wo die Contingente zweier oder mehrerer Staaten zu größeren Ganzen combiniet sind, ernennt die Reichsgewalt unmittelbar die Befehlshaber dieser größeren Körper. — Für den Keieg ernennt die Reichsgewalt die commandieenden Geneeale der auf den verschiedenen Kriegstheatern operirenden selbstständigen Corps, sowie das Personal der Hauptquartiere dieser Armeeen und Corps." (Scheller, Detmold, v. Mühlfeld, v. Lassaulx, v. Rotenhan.)

B. Des Ausschusses für Wehe-Angelegenheiten:

Anstatt § 18 möge es heißen:

§ (h.) Die Besetzung der Befehlshabeestellen und die Ernennung der Officiere jeden Grades, welche nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes § (a.) bei den Contingenten der Einzelstaaten überhaupt vorkommen kann, bleibt nach Maßgabe der hierauf bezüglichen Anordnungen jenes Gesetzes den betreffenden Landeseegieeungen überlassen; uur wo die Contingente zweier oder mehrerer Staaten zu gedßeren Ganzen combiniet sind, eenennt die Reichsgewalt unmittelbar die Befehlshaber dieser gedßeren Körper.

§ (i.) Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandieenden Generale der auf den veeschiedenen Kriegs-Theatern operirenden Armeen und selbstständigen Corps, ebenso das Personal der Hauptquartiere dieser Armeen und Corps.

C. Verbesserungs-Anträge der einzelnen Abgeordneten.

1) Der Abgeordneten Nauwerck, Spatz, Pattai, Demel, Wigaed, Rank, Eisenstuck, Levysohn, Fetzer, Heubner von Freiberg, Frisch, Rödinger, C. Vogt, Mareck, Bogen, Bauernschmid von Wien, Minkus, Mandrelia, Hoffmann aus Sachsen, Nägeie, Langbein, Esterie, Löwe:

Wir beantragen, dieser Paragraph möge lauten: „Die Ernennung zu höheren Graden, vom Obersten einschließlich, steht der Reichsgewalt zu."

Digitized by Google

Eventuell beantragen wir die Streichung der Worte: „Auf Vorschlag der Einzelregierungen."

2) Des Abgeordneten Dr. Mohr von Worms:

Wir beantragen, diesen Paragraphen duech folgende Verfügung zu ersetzen: „Die Ernennung und Beförderung dee sämmtlichen Führer (Unteroffiecee und Offiecere bis zum höchsten Grade), sowie der Militärbeamten, steht der gesammten Wehemannschaft zu, insoweit nicht die Reichsgesetzgebung diese Ernennung und Beförderung dee Reichsgewalt übertragen wird."

(Unterstützt von: Hoffbauer, Minkus, Schmitt von Kaiserslautern, Meyer von Liegnitz, Reichenbach, Rank, Hagen, Demel, Dietsch, Titus, Bogen, Dr. Zimmermann von Spandow, Schaffrath, Fehrenbach, Reinstein, Dewes, Peter, Wernee, Günther, Reinhard.)

3) Des Abgeordneten v. Radowitz:

Die von den Einzelregieeungen zu ernennenden Generäle werden der Reichsgewalt zu gleichzeitiger Eenennung und Patentieung als Reichsgeneräle vorgeschlagen.

§ 19.

A. Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

Dee Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichs-Festungen anzulegen, und, insoweit die Sicherheit des Reiches es eefordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich füe das übeeliefeete Kriegs-Material, zu Reichsfestungen zu erklären. — Die Reichs-Festungen werden auf Reichskosten unteehalten.

B. Des Ausschusses für Wehrangelegenheiten:

Anstatt § 19 möge es beißen:

§ (l.) Von den Festungen und fortificatorischen Anlagen des Reiches wird die Relchsgewalt diejenigen bezeichnen, über welche sie im Inteeesse des Reiches die oberste Aufsicht übernimmt.

§ (m.) Auch bestimmt die Reichsgewalt in letzter Instanz über Veränderungen in den nach § (l.) bezeichneten und übee die Anlage neuer Befestigungen.

§ (n) Die hieraus unv aus der Erhaltung der nach § (l.) bezeichneten Festungen und fortificatoeischen Anlagen, einschließlich des gesammten Materials aller Aet, erwachsenden Kosten, fallen dem gesammten Reiche zur Last.

C. Verbefferungs-Anträge der einzelnen Abgeordneten.

1) Des Abgeordneten Höffken:

Dieser Paragraph möge so lauten: Die Beseyung der Befehlshaberstellen und die Eenennung dee Offiecere jedes Grades geschieht nach Maßgabe des zu erlassenden Reichs-Gesetzes.

(Unterstützt von: Weißenborn, Backhaus, Köhler, Ziegert, Käfferlein, Cropp, Liebmann, Franz Bresgen.)

2) Der Abgeordneten Nauwerck, Spatz, Vattai, Demel, Wigard, Rank, Eisenstuck, Levysohn, Fetzer, Heubner von Freiberg, Frisch, Rödingee, C. Vogt, Mareck, Bogen, Bauernschmid von Wien, Minkus, Mandrella, Hoffmann aus Sachsen, Nägele, Langbein, Esterle, Löwe:

Wir beantragen folgende Aenderung: Das deutsche Festungswesen ist Reichsangelegenheit. Alle deutschen Festungen sind Reichsfestungen, und werden von Reichswegen und auf Reichskosten angelegt und unterhalten. — Sollte diese Fassung nicht angenommen werden, so beantragen wir die Streichung der Worte: gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überliefeete Kriegs-Material.

§ 20.

A. Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. — Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unteehaltung dee Kriegsflotte, der Kriegs-Häfen und Seearsenale ob — Die Eenennung der Flottenofficiece geht allein vom Reich aus.

(Zu § 20.) Minoritäts-Erachten I: Statt des ersten Absatzes dieses Paragraphen werde gesagt: „Die Kriegsflotte ist ausschließlich Sache des Reichs."

(Scheller, Detmold, Mühlfeld.)

Minoritäts-Eeachten II: Statt dee §§ 13 bis 20 schlägt eine Minorität folgende vier Artikel voe:

Artikel I.

§ 1. Die deutsche Volkswehr umfaßt alle waffenfähige Deutsche. — Sie werden nach Altersklassen in viee Heerbanner eingetheilt. — Alle besonderen Corps, als Bürgergarde, Bürgeewehr, Nationalgarde, Emmunalgarde, Schützencorps, academische Legion u. s. w. sind aufgehoben.

§ 2. Nur gänzliche Untauglichkeit befreit von der Wehrpflicht. — Die längere Dienstzeit in der Reiterei, Artillerie und den Genietruppen wird nach gesetzlichen Bestimmungen bieeüber mit Geld entschädigt.

§ 3. Die veutsche Volkswehr bildet so viele Reichsheere, als Reichskreise für militärische Zwecke bestehen. — Bei der Bildung dieser Reichskreise ist vee geogeaphische Zusammenhang der zu einem Reichskreise zu vereinigenden Ländee festzuhalten.

§ 4. Die Reichsgesetzgebung erläßt die näheren Bestimmungen über die Wehrpflicht, sowie über die Bildung der Reichskreise.

§ 5. Die Reichsgesetzgebung erläßt gleichmäßige Bestimmungen für die gesammte deutsche Volkswehr in Bezug auf Feldzeichen, Commando, Dienst- und Exerciee-Reglements, Dienstzeit, Disciplinar- und Strafvorschriften, ingleichen hinsichtlich des Kriegsmateeials, der Bewaffnung und des Calibers. — Die Bekleidung der zu Einem Reichsheere vereinigten Wehrmannschaft muß für die einzelnen Waffengattungen ganz gleichförmig sein. — Ein Unterschied der Bekleidung und Ausrüstung unter den vier Heerbanneen eines jeden Reichsheeees soll nicht stattfinden.

§ 6. Besoldung und Verpflegung sind unter Berücksichtigung der Landesverhältnisse und der Verschiedenheit in den Verhältnissen der Heerbannee für das ganze Reichsheer gleichzustellen.

§ 7. Die Ernennung und Beförderung bis zum Oberst einschließlich, erfolgt durch Wahl der Wehrmannschaft aus der Zahl Derjenigen, welche durch abgelegte Prüfung ihre Befähigung dargethan haben. — Die Ernennung und Beförderung vom General aufwärts unv diesen eingeschlossen, feener die Ernennung der General-Artillerie-Direction, des Generalquaetieemeisterstabes, und der mit ihm verbundenen höheren Adjutantur, sowie der

Digitized by Google

Mitglieder des Geniecorps und der Central-Plankammer geht von der Reichsgewalt aus.

§ 8. Gleichmäßigen Bestimmungen durch ein Reichsgesetz unterliegt die Pensionirung der Officiere des ersten Heerbannes, die Entlassung, Belohnung und Auszeichnung der Wehrmänner aller Heerbanne.

§ 9. Ein Reichsgesetz normirt die Versorgung der im Waffendienste erwerbsunfähig gewordenen Wehrmänner und die Unterstützung ihrer Familien.

§ 10. Besondere militärische Erziehungsanstalten, sowie Medicinalanstalten für Bildung von Militärärzten soll es nicht geben. — Unterrichtsanstalten mit Rücksicht auf das Bedürfniß der verschiedenen Waffengattungen sind für diejenigen Wehrmänner, welche sich zu Officieren ausbilden wollen, durch ein Reichsgesetz zu begründen. — Die Aerzte für das Heer werden auf den gewöhnlichen Medicinalanstalten gebildet.

§ 11. Die Gerichtsbarkeit der Reichswehr beschränkt sich im Frieden auf Dienstvergehen und Dienstverbrechen; im Kriege erstreckt sich die volle Strafgewalt derselben, bezüglich der im Waffendienst stehenden Wehrmannschaft, auf alle Fälle. — Ein Reichsgesetz bestimmt das Verfahren der Reichswehr-Gerichte nach den Grundsätzen der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit mit Geschwornen.

Artikel II.

§ 12. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, Leitung und Oberaufsicht über die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's.

§ 13. Die Reichsheere schwören Treue der Verfassung des Reiches.

§ 14. Die Reichsgewalt bestimmt die jedesmalige Größe der im Dienst zu haltenden Wehrmannschaft des ersten und beziehentlich des zweiten Heerbannes. — Sie ist berechtigt, im Falle des Krieges, zunächst den ersten Heerbann, und bei dringender Gefahr des Vaterlandes, die gesammten Heerbanne zum Waffendienst zu ziehen.

§ 15. Der Reichsgewalt steht das Recht der Vertheilung der bewaffneten Macht zu, soweit dieß der Reichsschutz und die innere Ordnung und Sicherheit fordert. — Eine Verlegung des Reichsheeres eines Reichskreises in einen anderen soll in Friedenszeiten nicht stattfinden.

§ 16. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Landmacht unmittelbar zur Verfügung. — Für die Aufrechthaltung der inneren Ordnung und Sicherheit verfügen jedoch zunächst die zuständigen Civilbehörden über die Anwendung der bewaffneten Macht — Es liegt vorerst dem zweiten Heerbanne des betreffenden Bezirkes oder Reichskreises ob, die gestörte Ordnung und Sicherheit herzustellen Der erste Heerbann schreitet nur ein, wenn die Wirksamkeit des zweiten Heerbannes unzureichend oder erfolglos ist. — Ein Reichsgesetz normirt die Fälle, Form und Art der Anwendung der bewaffneten Macht zur Herstellung der inneren Ordnung und Sicherheit.

§ 17. Die Unterhaltung der Reichsheere ist Sache der Reichsgewalt.

Artikel III.

§ 18. Das deutsche Festungswesen ist Reichsangelegenheit. — Alle deutschen Festungen sind Reichsfestungen, und werden von Reichswegen und auf Reichskosten angelegt und unterhalten. — In Friedenszeiten besteht ihre Besatzung in der Regel aus Theilen des Reichsheeres desjenigen Reichskreises, in welchem die Festungen liegen.

Artikel IV.

§ 19. Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung und Unterhaltung der Kriegsflotte, der Kriegshäfen und der Seearsenale unmittelbar ob. — Die Ernennung und Beförderung der Flottenofficiere erfolgt bis zum Schiffscapitän durch Wahl der Mannschaft. — Die höheren Grade werden durch Ernennung der Reichsgewalt besetzt. — Ein Reichsgesetz ordnet alle Verhältnisse der Seemacht, insbesondere auch die Pensionirung, Entlassung, Belohnung und Auszeichnung der Seemannschaft, sowie die Versorgung der im Seedienste erwerbsunfähig gewordenen Seewehrmänner und die Unterstützung ihrer Familien. (Wigard, Schüler, Blum.)

B. Antrag des Marine-Ausschusses:

Die Kriegsflotte ist Sache des Reichs. — Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten, noch Kaperbriefe auszugeben. — Die Bemannung der Flotte bildet einen Theil der gesetzlich festgestellten Wehrmacht, sie ist jedoch unabhängig von der Landmacht. — Diejenigen Staaten, welche Mannschaft für die Flotte stellen, erfüllen dadurch einen Theil der ihnen obliegenden Bundeswehrpflicht. — Die Ernennung der Flottenofficiere geht allein vom Reiche aus. — Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltuug der Kriegsflotte und die Anlegung von Kriegshäfen und Seearsenalen ob. — Ueber die, zur Errichtung von Kriegshäfen und Marineetablissements nöthigen Enteignungen, sowie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze.

Minoritäts-Erachten: Statt Alinea 1 des Antrags der Mehrheit ist einfach — Alinea 1 des § 20 nach dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses beizubehalten. (Jordan, Teichert, Jenny, Deetz.)

C. Verbesserungs-Anträge der einzelnen Abgeordneten.

1. Der Abgeordneten Nauwerck, Spatz, Pattai, Demel, Wigard, Rank, Elsenstuck, Levysohn, Fetzer, Heubner von Freiberg, Frisch, Rödinger, C. Vogt, Mareck, Bogen, Bauernschmid von Wien, Minkus, Mandrella, Hoffmann aus Sachsen, Nägele, Langbein, Esterle, Löwe:

Wir beantragen folgende Aenderung: Der dritte Absatz möge lauten: „Die Ernennung der Officiere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reich aus."

2. Des Abgeordneten Mohr von Worms:

Wir beantragen, den § 20 durch folgende Verfügung zu ersetzen: „Die Ernennung und Beförderung der Officiere und Beamten der Seemacht steht der Seemannschaft zu, insoweit nicht dieses Recht durch die Reichs-Gesetzgebung der Reichsgewalt übertragen wird."

(Unterstützt von: W. Hoffbauer, Minkus, Schmitt von Kaiserslautern, Meyer von Liegnitz, Ranke, Reichenbach, Hagen, Demel, Dietsch, Titus, Bogen, Schaffrath, Dewes, Dr. Zimmermann von Spandow, Reinstein, Fehrenbach, Peter, Günther, Reinhard, Werner.)

Vicepräsident Simson: Ich theile Ihnen die vier Rednerlisten mit, die an vier verschiedenen Tagen, am 2., 3., 6. und 9. November, aufgenommen worden sind. Für: Herr

Digitized by Google

Mittermaier, v. Soiron, Biedermann, Tellkampf, Teichert, Siemens. Gegen den Paragraphen: Die Herren Wedekind, Max Simon, Graf Reichenbach, Scheller, Schwarzenberg, v. Raumer, Mölling, Rösler von Oels, Wydenbrugk, Hollandt, Grävell, Freese, Graf Schwerin. Herr Mittermaier als Berichterstatter hat das Wort!

Mittermaier von Heidelberg: Der Verfassungs-Ausschuß hat gestern den Paragraphen einer wiederholten Prüfung unterworfen. Das Ergebniß seiner Prüfung bin ich schuldig, Ihnen vorzulegen. Wir haben es für passend gefunden, Ihnen vorzuschlagen, aus dem Minoritätsgutachten einen Theil aufzunehmen, nämlich den: „daß die Reichsgewalt die Größe und Beschaffenheit der Landmacht zu bestimmen habe." Wir konnten aber dem Antrage, wie er von der Minorität gestellt ist, nicht zustimmen, sondern mußten eine andere Fassung vorschlagen. Wir fanden nothwendig, hier schon auszusprechen, daß die Reichsgewalt die Größe und Beschaffenheit der Landmacht festzustellen habe, weil dieß nothwendig ist, damit man weiß, worauf die Reichsgewalt rechnen kann; damit auch ein Princip festgestellt werde, nach welchem den einzelnen Staaten die Beitragspflicht zum großen Ganzen zu lassen ist. Wir konnten der Fassung der Minorität nicht beistimmen, weil sie sprach von dem von den einzelnen Staaten zu stellenden Contingente. Diese Worte waren der Ausfluß der Grundlagen des Minoritäts-Erachtens, nach welchen den einzelnen Staaten die Freiheit zugelassen werden soll, beliebig eine Heeresmacht zu halten. Diese Fassung würde den Glauben gelassen haben, daß jeder Staat außer der Truppenzahl, welche die Reichsgewalt bestimmt, noch andere Truppen halten dürfe, was wir nicht wollen. Wir wollten aber auch schon Rücksicht nehmen auf einen wohlbegründeten Antrag des Marine-Ausschusses, nämlich darauf: Ob nicht der Theil, der zur Seemacht gestellt wird, einzurechnen sei in das Contingent und in die Zahl, welche der Einzelstaat zu stellen hat. Das Alles war erreicht, wenn der Paragraph so heißt:

> „Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten."

Dann kommt:

> „Der Reichsgewalt steht es zu, die Größe und Beschaffenheit derselben zu bestimmen."

Der zweite Satz des Paragraphen mußte eine Modification erhalten. Wir fanden, daß der Vorschlag: „Die Heere der kleineren Staaten nur zu Ausbildungsverbänden zu verwenden," nicht passend sei und nicht ausführbar; weil für manchen kleineren Staat es keineswegs möglich war, daß sein Heer mit einem Heere eines weit entfernteren kleinen Staates verbunden würde. Es war natürlich, daß nur die geographisch zusammenliegenden Staaten sich verbinden könnten, und es mußte daher der bestimmte Grundsatz ausgesprochen werden, daß diejenigen kleinen Staaten, die nicht die Kraft haben, eine Brigade oder Division zu halten, ihre Selbstständigkeit in Bezug auf das Heerwesen verlieren; weil ihre Truppenkörper nicht so groß sind, daß eine vollkommene Ausbildung möglich wird. Wir bleiben bei der Zahl 6000, nicht 5000, die der Ausschuß vorgeschlagen hat, weil auch wir die Autorität von Sachverständigen für uns hatten und weil auch dieselbe Zahl von 6000 vom österreichischen Oberst, Herrn v. Mayern, vorgeschlagen ist. Ebenso wurde auch von dem Herrn Kriegsminister Peucker die Zahl der Brigade auf 6000 angegeben. Nach den übereinstimmenden Angaben der Techniker gehört zu einem vollständig verwendbaren und tüchtig ausgebildeten Truppenkörper jedenfalls eine so große Anzahl der verschiedenen Waffengattungen, wie sie hier vorgeschlagen ist. Zu einem solchen Corps, welches natürlich aus der erforderlichen Infanterie, Cavallerie und Artillerie bestehen muß, gehören nach unserer Rechnung sechs Bataillone, das einzelne Bataillon zu 800 Mann gerechnet. Für die Cavallerie, die Geschütze und deren Bedienung, 36 Mann für das einzelne gerechnet, sind wiederum 1000 Mann Cavallerie und die entsprechende Zahl Artillerie nothwendig; nehmen Sie also die runde Zahl, so ergeben sich im Ganzen 6000 Mann. Ferner sollte aber der Grundsatz ausgesprochen werden, daß die Reichsgewalt jene Truppen unter ihre unmittelbare Leitung erhielte, weil es sonst nach § 14 heißt, die einzelnen Staaten hätten die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit nicht der Reichsdienst etwas Anderes bestimme. Es mußten aber mehrere Wege vorbehalten bleiben, welche bei den einzelnen kleineren Staaten aus ihren Truppen ein combinirtes Truppencorps möglich machten, und so würden auf dem einem derselben z. B. die von Hessen und Nassau sehr leicht zu einem Ganzen zu verbinden sein; es müssen aber auch noch andere Wege freigelassen werden, auf welchen das Contingent eines kleinen Staats dem nächsten großen Staate angeschlossen werden kann. Wir wollten diesen letzten Weg aber nicht so unbedingt freistehen lassen, weil manche Antipathieen bestehen können, und Vereinigung mit einem Nachbarstaat manche Verletzungen herbeiführen könnten, und darum haben wir den Zusatz für nothwendig erachtet. Auf diese Weise würde nun der dritte Satz des Artikels folgendermaßen lauten: „Diejenigen kleineren Staaten, welche als Contingent weniger als 6000 Mann stellen, geben in Bezug auf das Heerwesen ihre Selbstständigkeit auf, und werden in dieser Beziehung entweder unter sich zu größeren Ganzen verschmolzen, welche unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, oder, insofern diese Verschmelzung nicht für angemessen befunden wird, einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen."

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Der Herr v. Raumer hat mir einen Verbesserungs-Antrag übergeben, welcher eine Modification desjenigen enthält, welcher sich gedruckt in Ihren Händen befindet; wenn Sie ihn zur Hand nehmen wollen, werde ich jetzt den handschriftlichen vorlesen. Diesem Verbesserungs-Antrage zufolge soll es so heißen:

> „Anstatt des zweiten Absatzes des § 13 wolle gesetzt werden:
>
> Ein Reichsgesetz wird bestimmen, in welcher Weise diejenigen Staaten, deren Bevölkerung weniger als 500,000 Seelen beträgt, bezüglich des Heerwesens zu einem größeren Ganzen verschmolzen, oder einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen werden."

Außerdem bringe ich zur Anzeige, daß Herr Rösler von Oels mir folgenden als formell bezeichneten Antrag übergeben hat:

> „Ich beantrage, daß die zweite Hälfte von § 13 nicht eher zur Abstimmung komme, als bis der Bericht des Verfassungs-Ausschusses über die Mediatisirung berathen ist, eventuell, daß sich die Nationalversammlung damit einverstanden erkläre, daß durch ihren Beschluß über § 13 der Mediatisirungsfrage in kleiner Weise präjudizirt werden soll."

Das Wort hat jetzt zunächst Herr Wedekind.

Wedekind von Bruchhausen: Meine Herren! Ich will mir gegen diesen Paragraphen nur zwei Bemerkungen erlauben. Die erste ist folgende: Nachdem wir der Reichsgewalt die gesammte bewaffnete Macht zur Verfügung gestellt haben, scheint mir jetzt eine Bestimmung der Gliederung

Digitized by Google

zu fehlen. Wir werden in Zukunft immerfort eine preußische, bayerische ꝛc. Armee haben, welche der Centralgewalt zur Verfügung steht, nicht aber ein erstes, zweites, zehntes Armeecorps, wie es bisher der Fall war, und ich glaube, es könnte sehr lästig werden, wenn man bei irgend welcher Gelegenheit zum Beispiel einen beliebigen Theil der preußischen Armee aus derselben herausrisse. Ich glaube, daß diese Gliederung nach Armeecorps auf Seiten der Reichsgewalt angenommen werden könnte, wenn sie in der Weise, wie wir sie ähnlich schon in der Bundesverfassung hatten, eingerichtet würde. Ich will, da ich kein Techniker bin, meinerseits einen Antrag darauf nicht richten, gebe aber anheim, ob nicht vielleicht Jemand aus der Verfassungs-Commission oder dem Wehr-Ausschusse seine Aufmerksamkeit darauf lenken will. Als Gegenstand der zweiten Bemerkung dienen mir die Contingente der kleinen Staaten. Es scheint mir unrichtig, wenn man die ganze deutsche Gesammtmacht der Centralgewalt nur zur Verfügung stellt, und den Einzelregierungen noch irgend ein Maaß von Einwirkung beläßt, daß man diese den kleinen Staaten ganz nehme, da solches nicht nothwendig ist. Die Nothwendigkeit bedingt bloß die Verbindung zu größeren Heeresabtheilungen, nicht aber erscheint es mir erforderlich, daß die Centralgewalt den Befehl **unmittelbar** übernehme. Ich bin zwar sonst sehr dafür, der Centralgewalt alles Das beizulegen, was ihr mit Fug und Recht beigelegt werden kann; es muß aber gleiche Hand durch ganz Deutschland walten. Läßt man den großen Regierungen eigene Einwirkung zu, so muß man auch den kleinen Staaten sie gestatten, und zwar so, daß sie Kreis-Oberste wählen und dazu Diejenigen unter sich, denen sie am meisten Vertrauen schenken.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Nachdem festgestellt ist, daß der Reichsgewalt die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's zur Verfügung stehe, so werden nunmehr diejenigen Bestimmungen nothwendig sein, welche sich darüber verbreiten, woraus das Reichsheer, d. h. die Landmacht bestehe. Zu dem zweiten Abschnitte des § 13, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß vorschlug, hat der Wehr-Ausschuß einen Gegenantrag gestellt, folgenden Inhalts:

> „Die Heere und Heeresabtheilungen der größeren deutschen Staaten bilden selbstständige Theile der gesammten deutschen Volkswehr."

Meine Herren! Wollte man einen solchen Vorschlag als Beschluß in die Verfassung aufnehmen, so würde der zukünftigen Gestaltung des Heerwesens dadurch wesentlich vorgegriffen, man würde nämlich die Selbstständigkeit der Heere den größeren Staaten damit gewissermaßen verewigen, während es doch eine große Frage ist, ob man später noch diese Selbstständigkeit gestatten wird, ob man nicht vielmehr das Reichsheer einheitlicher gestalten will, wie dieß jetzt schon durch unseren Vorschlag geschieht. Ich glaube, wir müssen der Gesetzgebung über das Heerwesen denjenigen Spielraum lassen, welcher nothwendig ist, um auch hierin Veränderungen vorzunehmen; wir dürfen daher auch, glaube ich, nicht für alle Zeiten eine Selbstständigkeit der einzelnen Heere aussprechen, die wir jetzt allerdings, zwar soviel als möglich, zu schonen suchen, die wir aber gewiß nicht für alle Zeiten verfassungsmäßig feststellen wollen. Deßhalb geht unser Antrag gegen den des Ausschusses für die Wehrangelegenheit. — Was den Vorschlag des Herrn Rösler anlangt, so glaube ich, daß der zweite Absatz des § 13 so wenig als das Minoritäts-Gutachten mit der Mediatisirungsfrage zusammenhängt. Es handelt sich hier bloß um die Organisation des Heeres und ob da, wo diejenigen Massen von Truppen nicht vorhanden sind, um selbstständig agiren zu können, eine Verschmelzung der Abtheilungen nothwendig sein wird; es wird daher gar nicht nöthig sein, etwas über die Mediatisirung jetzt hier auszusprechen. Jedenfalls aber wird es sich von selbst verstehen, daß alle Anträge über Mediatisirung vorbehalten bleiben, wie aber deßhalb nicht nöthig haben uns jetzt in unserer Arbeit aufhalten zu lassen. Uebrigens halte ich den Antrag der Herren v. Raumer und Consorten doch noch für zweckmäßiger, als den der Minorität des Verfassungs-Ausschusses. Ich kann natürlich bloß für meine Person sprechen. Ich halte für besser, die Sache auf die Seelenzahl zu basiren, als auf die Zahl der Truppen, denn die Seelenzahl wird nie so sehr wechseln, als die Stärke der Truppen, die der einzelne Staat zu stellen hat; es hängt dieß davon ab, ob man ein oder zwei Procent der Bevölkerung verlangt, und davon, wie die Heeresstärke überhaupt ausfallen wird. Es wird damit auch noch ein großer Vortheil erreicht, es wird nämlich dadurch verfassungsmäßig angebahnt, oder doch ein Fingerzeig für Dasjenige angegeben, was in kleineren Staaten jetzt vorbereitet wird. Wir haben nämlich jetzt in öffentlichen Blättern gelesen, daß sich kleinere Staaten über Gesetzgebung, Einheit des Gerichtswesens und dergleichen vereinigen wollen, und ich glaube, daß es da zweckmäßig sein wird, wenn in die Verfassung ein Paragraph aufgenommen wird, durch welchen eine solche Vereinbarung verfassungsmäßig ausgesprochen, und gewissermaßen sanctionirt wird. Ich würde also vorschlagen, den zweiten Absatz des § 13 wegzulassen, und statt dessen das v. Raumer'sche Amendement anzunehmen.

Vicepräsident Simson: Herr **Biedermann** hat seinen auf Seite 3 der Zusammenstellung verzeichneten Antrag:

> „Die Nummern der Regimenter laufen durch das ganze Reichsheer; doch können daneben die alten geschichtlichen Namen fortgeführt werden;"

in der Ueberzeugung zurückgenommen, daß derselbe eher in das Gesetz über die Wehrverfassung aufzunehmen sein würde.

Freese aus Hinterpommern: Meine Herren! Man empfiehlt sich Ihnen am Besten durch Kürze, und daß ich kurz sein werde, dafür bürgt, daß ich nie in meinem Leben Militär gewesen bin, und selbst, hätte ich auch in mehreren deutschen Armeen gedient, so würde ich unter keiner anderen Bedingung über das Technische des Militärwesens hier zu sprechen wagen, als wenn ich auf das Gründlichste mit den Verhältnissen derjenigen Armee bekannt wäre, die der größte Kriegsfürst unseres Jahrhunderts geführt hat, der Armee des kriegerischen Volkes, der französischen. Da mir aber solche Kenntnisse abgehen, so beschränke ich mich auf das Allgemeinste, indem ich den § 13 nach der Fassung, wie ihn Herr Max Simon mit mehreren Gesinnungsgenossen vorgeschlagen hat, rechtfertige. Das Wesentlichste dieses Amendements ist die Streichung des zweiten Alinea: „Diejenigen Staaten, deren Contingent" u. s. w. Es ist ziemlich dasselbe Amendement, welches von Herrn Rösler von Oels einige Minuten vorher eingereicht worden ist. Die Gründe für dieses Amendement sind folgende: Zuerst ist die Bestimmung des Verfassungs-Ausschusses zu vag. Es ist als Militäreinheit die Brigade angenommen; aber die Brigade ist in den verschiedenen Armeen numerisch verschieden, und von Einigen zu 5000, von Einigen zu 6000 auch schon in diesen Anträgen angenommen. Diese Unbestimmtheit hat Herr v. Raumer gefühlt, und das Ganze auf die Seelenzahl der Staaten reducirt. Ferner, wie Sie sich erinnern, wurde vor wenigen Tagen der Vorschlag, vorläufig über den Entwurf des Militär-Gesetzes zu debattiren, abgelehnt, weil Technisches in den Verfassungsbestimmungen nicht vorkomme. Nichtsdestoweniger aber streift dergleichen,

Digitized by Google

nämlich die Brigadeeinitheilung, hier hinein. Dann aber finden sich noch gewichtigere Gründe für den Vorschlag, den zweiten Absatz des § 13 auszulassen. Es haben sich bekanntlich zwei Parteien unter uns geltend gemacht, und zwar nicht bloß in den Militärangelegenheiten, sondern auch durch alle andern Verfassungsfragen hindurch, indem die Einen das Princip der Unität, die Andern das Princip des Particularismus verfolgen. Siegt das erstere in den Militärangelegenheiten, so ist dieser ganze Satz überflüssig, denn dann wird Deutschland in mehrere Militärbezirke getheilt; siegt aber das zweite, so ist es offenbar eine Unbilligkeit gegen die kleineren Staaten, wenn wir diesen die freie Verfügung über ihre Armeen entziehen, den größern dagegen lassen. Man muß auch dem Kleinsten nicht Unrecht thun. Endlich ist auch im Antrag des Herrn Rösler angedeutet worden, daß die Mediatisirungsfrage in unseren Paragraphen hineingebracht worden sei. Den Fürsten selbst der kleinsten Staaten ist bisher die freie Verfügung über ihre Kriegsmacht zugestanden worden. Nehmen wir ihnen diese, so nehmen wir ihnen einen Theil ihrer Souveränitätsrechte. Daß Grund dazu vorhanden ist, sehe ich noch nicht ein. Deßhalb möchte ich vorschlagen, diese Verhandlung aufzuschieben, bis wir zum Entwurf über die Militärgesetzgebung kommen. Im zweiten oder dritten Paragraphen, — ich erinnere mich nicht mehr so genau, — ist derselbe Passus enthalten; dort kann das Ganze gründlicher behandelt werden, besonders aber ist inzwischen die Frage über Mediatisirung der kleineren Staaten vielleicht erledigt, oder doch weiter vorgeschritten. Ich empfehle daher dringend die Streichung des zweiten Absatzes des § 13.

Vicepräsident Simson: Herr Biedermann! (Verzichtet.) Herr Graf Reichenbach! (Verzichtet.) Herr Tellkampf! (Starker Ruf nach Schluß.) Wenn mehr als zwanzig Stimmen den Schluß verlangen, bringe ich ihn zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, die — vorbehaltlich der Reden der Berichterstatter — die Discussion über § 13 des Verfassungsentwurfes geschlossen wissen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen.

v. Stavenhagen von Berlin: Meine Herren! Der § 13, wie er Ihnen nun von dem Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen ist, besteht aus drei Sätzen. Der erste Satz heißt:

> „Das Reichsherr besteht aus der gesammten zum Zwecke des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten."

Zunächst würde ich besonders darauf antragen, daß dieser Passus wegbleibe, weil er einerseits ganz unnöthig ist, und weil er zweitens mir fast etwas komisch vorkommt: „Das Reichsheer besteht aus der gesammten, zum Zwecke des Krieges bestehenden Landmacht!" Ich habe nun noch niemals gehört, daß irgend ein Staat sich eine Landmacht hielte, die nicht zum Zwecke des Krieges bestimmt wäre; daß man also noch eine Landmacht sich hielte, die man noch zu anderen Dingen, als zum Kriege gebrauchte! Weil also dieser Absatz unnöthig ist und einen Fall enthält, der gar nicht gedacht werden kann, so beantrage ich, daß dieser Absatz wegzulassen ist. Der zweite Satz des Vorschlags des Verfassungs-Ausschusses lautet:

> „Der Reichsgewalt steht es zu, die Größe und Beschaffenheit derselben zu bestimmen"

Der Herr Berichterstatter hat vorhin gesagt, man habe sich davon überzeugt, daß diese Einschaltung nöthig sei, damit von vornherein klar werde, welche Beitragspflicht im Allgemeinen nun jeder einzelne Staat habe. Meine Herren! Ich stimme gerade gegen diesen Absatz, weil von der Beitragspflicht gar nicht die Rede ist; es steht hier ganz absolut, wenn es heißt: der Reichsgewalt kommt es zu, die Größe und Beschaffenheit derselben zu bestimmen. Das heißt also, die ganze Sache in die Willkür der Reichsgewalt stellen. Es müßte doch wenigstens ein Princip ausgesprochen werden, nach welchem für die Einzel-Staaten die Reichsgewalt die Größe und Beschaffenheit der Landmacht zu bestimmen hätte; denn sonst könnte sie ja ganz willkürlich dem Einen soviel, dem Andern soviel auflegen. Man könnte nun sagen, das versteht sich von selbst, daß nichts willkürlich aufgelegt werden darf; aber wenn sich Alles von selbst versteht, dann könnten wir noch Vieles weglassen. — Was den dritten Satz betrifft, so hat sich der Verfassungs-Ausschuß im Wesentlichen dem Antrage des Wehr-Ausschusses angeschlossen, und der Herr Berichterstatter hat zum Theil selbst die Gründe dafür angegeben, weßhalb ich also nicht darauf zurückzukommen brauche. — Es ist nur noch eine Differenz in Bezug auf zwei zwar nicht erhebliche Punkte, die aber doch einer Erwähnung bedürfen. Der erste Punkt betrifft die Zahl der Truppen, womit die Selbstständigkeit der Einzelstaaten in Bezug auf das Heerwesen anfangen, oder aufhören soll. Der Verfassungs-Ausschuß sagt 6000, wir haben 5000 Mann angenommen. Meine Herren! Man muß hier auf das Princip, von dem der Vorschlag ausgegangen ist, zurückkommen. Wir waren nämlich der Ansicht, daß zu einem wirklich gedeihlichen militärischen Leben, zu der Entwickelung eines kriegerischen Geistes das Ineinandergreifen einer größeren Anzahl von verschiedenen Truppenabtheilungen nothwendig sei, daß nur in einem Contingente, das aus den verschiedenen Waffengattungen besteht, jene nothwendige militärische Entwickelung, wie sie für den Krieg erforderlich ist, stattfinden könne. Daß sich, je größer diese Truppenmasse ist, um so eher ein echtes kriegerisches Wesen und ein wahrer militärischer Geist entwickeln kann, Das bedarf keiner Frage; in dem Sinne also möchten Sie statt 6000: 10,000 nehmen; wir glaubten aber, daß man auf keinen Fall weiter gehen müsse, als durchaus nothwendig sei, daß man also die Zahl der Staaten, denen man die Selbstständigkeit in Beziehung auf das Militärwesen nimmt, nicht unnöthig vermehren soll, und wir sind darum bei 5000 stehen geblieben, weil wir nachzuweisen im Stande sind, daß eben bei 5000 Mann schon eine Vermischung der verschiedenen Waffen stattfindet; es würden dann 4 bis 5 Bataillone Infanterie, ein Regiment Cavallerie und eine Batterie sein, und viel mehr hat der Verfassungs-Ausschuß mit seinen 6000 Mann auch nicht. Wenn Sie an dem Princip festhalten wollen, daß nicht weiter gegangen werden soll, als nothwendig ist, dann, glaube ich, muß man bei 5000 stehen bleiben. Es ist dann in dem Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses das Einschiebsel von ein paar Worten: „Soweit dieß ausführbar ist." Ich glaube, daß dieses Einschiebsel füglich wegbleiben kann, weil es eigentlich die Sache gar nicht anders stellt. — Ich erlaube mir noch ein paar allgemeine Bemerkungen zu Rechtfertigung des Vorschlages in dem ersten Satze des Wehr-Ausschusses vorzutragen. Meine Herren! Wir sind in dem Wehr-Ausschusse von der allgemeinen Ansicht ausgegangen, daß allerdings die Einheit Deutschland's sich nothwendig in der Armee vorzugsweise darstellen und verkörpern müsse, wenn ich mich so ausdrücken darf, weil auf dem Kriegsheere die Unabhängigkeit, die Geltung Deutschland's beruht; wir sind also von der Ansicht ausgegangen, daß Alles, was zur Kräftigung Deutschland's nach Außen und zur Stärkung nach Innen nothwendig sei, erreicht werden müsse, und daß zu diesem Zwecke auch die Einzelstaaten von ihrer bisherigen Selbstständigkeit und Souveränität abgeben müssen, was zu diesem Zwecke erfor-

Digitized by Google

derlich ist. Wir haben aber auch zu gleicher Zeit an der Urberzeugung festgehalten, daß man über das nöthige Maaß nach richtiger Würdigung der bestehenden Verhältnisse nicht hinausgehen dürfe, bloß aus einem Gelüstr nach größerer Crntralisation, denn dann würde man auf Schwierigkeiten stoßen, die doch nicht zu besiegen wären. Nun muß ich in Bezug auf die Anfechtungen, die gegen den ersten Vorschlag des Wehr-Ausschusses erhoben worden sind, doch meine Verwunderung ausdrücken über die große Zartheit, welche zum Theil hier geltend gemacht worden ist, für Bewahrung der Rechte und für vollkommene Selbstständigkeit der kleineren Staaten, — mit den größeren scheint man nicht Lust zu haben, — soviel Umstände zu machen. Ich glaube nun gerade, daß es wichtig ist, daß der erste Satz des Ausschusses für Wehr-Angelegenheiten beibehalten werdr; Herr v. Soiron hat dagegen angeführt, man müsse so etwas nicht dadurch, daß es in die Verfassung aufgenommen werde, verewigen, weil ja späterhin die Sache sich anders stellen, weil also Deutschland sich mehr einem einheitlichen Staate nähern könnte. Nun, meine Herren, ob das in so naher Zukunft schon bevorsteht, das möchte ich doch bezweifeln, und möchte also auch die Sorge des Herrn Abgeordneten nicht gerade theilen; ich denke, wenn sich Das in der Natur der Verhältnisse entwickelt, dann wird auch Zeit sein, die Verfassung in diesem Punkte abzuändern, da die Verfassungsurkunde auch nicht auf alle Zeiten gegeben wird, und überhaupt dann noch viele Punkte abgeändrrt werden müssen. Ich mache in Brziehung auf die Beibehaltung des ersten Satzes des Ausschusses für die Wehr-Angelegenhriten noch brsonders darauf aufmerksam, daß in § 14 des Verfassungs-Ausschusses der Reichs-Gewalt ganz ohne Einschränkung in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und Organisation übrrtragen worden ist. Meine Herren! Mit dieser so weiten Fassung kann also, wenn das nicht in irgend einer Weise begrenzt und beschränkt wird, die Reichsgewalt dann Alles machen, sie kann also auch die Selbstständigkeit der Einzelstaaten in Bezug auf das Heerwesen ganz aboliren. Es sind mir vielfache Bemerkungen in Bezlehung auf den § 14 kund geworden. Sie erinneen sich gewiß des sogenannten Proffessoren-Entwurfs, welchen Eindruck derselbe in manchen Theilen von Deutschland machte. Man meint, daß mit dem § 14 der Professoren-Entwurf wieder aufgelebt sei, nur nicht in der ursprünglichrn Gestalt, sondern versteckt, so, daß die ganze Büchse der Pandora noch darin steckt. Aus diesem Grunde bitte ich, daß Sie den ersten Satz drs Wehr-Ausschusses annehmen möchten, weil damit drn größeren Staaten einr gewisse, innerhalb der bestimmten Gesetzgebung ihnen gewährte Selbstständigkeit eingeräumt wird, und damit alle Besorgnisse fallen. Nur in Beziehung auf den Antrag, den der Abgeordnete v. Raumer gestellt hat, erlaube ich mir noch einige Bemerkungen, daß nämlich vorzuziehen sei, statt der Höhe des Contingents, die Zahl der Bevölkerung als Maßstab anzunehmen. Ich glaube nicht, daß dieß stattfinden kann. Es wird angenommen, daß rin Staat von 500,000 Seelen selbstständig sein soll. Nehmen Sie nun an, es wäre ein Küstenstaat. Er stellt einen bedeutenden Theil drr Mannschaft, der überhaupt zum Kriegsdienst, sei es Land- oder Seedienst, ausgehoben wird, gerade zum Seedienst. Er soll nun überhaupt 5 bis 6000 Mann zum Dienst stellen, davon 2000 zum Seedirnst, dann hätten Sie in diesem Staat nur ein Contingent von etwa 3 bis 4000 Mann. Dadurch würden Sie also dem Princip, woraus das Ganze hervorgegangen ist, derogiren, daß nämiich das Contingent so groß sein soll, daß darin wirklich noch ein kriegerisches Leben, eine für den Krieg genügende militärische Ausbildung stattfinden kann.

Mittermaier von Heidelberg: Ich beginne, meine Herren, mit einer Verwahrung gegen die Behauptung, daß man bei unseren Vorschlägen versucht werden könnie, der alte, oft mißverstandene und mit Unrecht verläsierte Professoren-Entwurf sei durch ein Hinterthürchen wieder hereingebracht worden. Dürfte ich und wollte ich mich Vermuthungen und Verdächtigungen überlassen, so würde ich bei Manchem, was ich heute und gestern gehört habe, eher glauben müssen, eine gewisse Schrift, die damals gegen den Professoren-Entwurf erschien, lebte wieder auf und wird wieder hervorgebracht. Wenn Herr Röslee beantragt, über den zweiten Satz des § 13 noch nicht abzustimmen, weil er mit der Mediatisirungsfrage zusammenhänge, so leugne ich dieses. Es ist jetzt nothwendig, meine Herren, daß Sie sich darüber entscheiden. Die Mediatisirungsfrage ist eine offene Frage, es wird Bericht darüber erstattet werden. Sie präjudiciren durch die heutige Abstimmung dieser Frage nicht. Es handelt sich hier blos darum, wo wir berufen sind, das künftige Heerwesen festzustellen, wie am besten dem Princip, das nach § 12 angenommen ist, gemäß das Heerwesen zu organisiren sei. Dafür müssen Sie sich entscheiden. Wenn Ihnen der Berichterstatter des Wehrausschusses sagt, daß der erste Satz, welcher vorgeschlagen ist von dem Verfassungsausschuß, unnöthig und komisch sei, weil es keine Landmacht zu einem anderen Zwecke gebe, als zum Krieg, so glaube ich nicht an diese Komik. Vergessen Sie nicht, daß es vielfach Soldaten gibt, nicht nur unter dem Namen von Schützengilden, Bürgergaeden, sondern auch unter verschiedenen Namen Leibwache, und daß diese sogenannten Soldaten nicht ins Feld ziehen, sondern zu Hause bleiben zur Parade. Wir wollen aber fest und energisch aussprechen: das Reichsheer besteht aus der sämmtlichen zum Zweck des Kriegs bestimmten Landmacht der Einzelstaaten. Warum wir den Ausdruck Lndmacht wählten, ist klar: weil wir von der Landmacht zum Unterschied von der Seemacht, auf welche sich § 20 bezieht, sprechen wollten. Es ist Ihnen vorgeschlagen worden: der zweite Satz soll gestrichen werden, weil, wenn man das System der Unitarier annimmt, er überflüssig sei, und wenn man dem System der Partieularisten huldigt, zu einem Unrecht führe. Es ist übersehen woeden, daß wir weder dem Einheits- noch dem Particularisten-System, daß wir vielmehr dem System huldigen, durch welches die beste Organisation des Heeres zu Stande kommt, daß die Reichsgewalt über das Heer verfüge, daß aber den einzelnen Staaten so viel verbleibe, als nicht nothwendig ist, um die Einheit des Heeres zu begründrn. Meine Herren! Sie müssen sich jetzt darüber entscheiden. Ob 5- oder 6000 Mann angenommen werden, ist gleichgültig. Die Gründe für Eines oder das Andere kennen Sie; es ist nur zu fragen, ob Sie dem Antrage zustimmen wollen, der Ihnen gestellt worden ist von Herrn Werner und Genossen, dem auch ein Mitglied des Verfassungsausschusses beistimmt, nämlich Anteag 4 zu § 13. Das Bedenken, das ich dabei habe, ist, daß hier auf das Reichsgesetz verwiesen wird, und in diesem erst bestimmt werde, welche kleineren Staaten sich zu größeren Verbänden so organisiren wollen. Wir glauben, daß dieß nicht gut sein wird, weil, wenn die Entscheidung vom Reichsgesetz abhängig gemacht wird, dadurch die Sache verzögert wird, während der feste Grundsatz schon hier ausgesprochen werden muß. In Beziehung auf das, was in Bezirhung auf die Seelenzahl vorgeschlagen ist, so hat der Berichterstatter des Wehrausschusses bereits die begründeten Bedenklichkeiten angegeben. Herr Höfken schlägt Ihnen vor, es soll hinzugesetzt werden: „oder neu sich bildende Staatenverbände". — Jene Worte des Herrn Höfken sind ernst und wichtig. Ich verstehe, was darunter gemeint ist. Er deutet damit darauf, daß es bald dahin kom-

Digitized by Google

men werde, daß die kleineren Staaten sich mit einander vereinigen zu gemeinschaftlichem Ministerium, Verwaltung, gemeinschaftlicher Volksvertretung, Gesetzgebung und dergleichen. Ich wünsche, daß dieß bald geschehe. Allein dieser Begriff, wenn Sie ihn heute hereinsetzen, ist noch nicht gegeben. Wenn Sie sagen: „neu sich bildende Staatenverbände", so giebt das großer Besorgniß Raum. Der Begriff ist auch unklar, weil man nicht weiß, was damit gemeint ist. Herr v. Radowitz schlägt Ihnen vor, es soll den kleineren Staaten die Wahl unbenommen bleiben, ob sie sich so neu bilden wollen. Ich ehre die Ansicht, weil ich wohl fühle, daß der Abgeordnete den Rechtssinn des Volkes heilig halten und nicht kränken will. Er wünscht daher, daß die von uns erstrebte Organisation der Truppen kleinerer Staaten durch Vereinbarung von Staaten erfolge. Allein ich warne vor diesem Vorschlage. Ich sehe voraus, daß dann Alles auf die lange Bank diplomatischer Verhandlungen geschoben wird. Das will ich nicht. Es muß jetzt das, was geschehen soll, bestimmt werden. Es wird sonst Zeit verloren, wo es nöthig ist, daß gehandelt werden soll. Wer weiß, wie nahe uns der Augenblick ist, wo die ganze Kraft des deutschen Heeres bedeutend würde und wo dieser Artikel und die Wehrverfassung praktisch werden und Bedeutung erhalten können. Schieben Sie die Organisation und den Grundsatz nicht hinaus, jetzt ist es Zeit, zu handeln, wir haben schon häufig die Mahnung der Zeit nicht gehört, hören Sie sie wenigstens jetzt. (Bravo.)

Vicepräsident Simson: Die Discussion über § 13 ist geschlossen, und ich könnte zur Abstimmung übergehen, wenn ich nicht den Antrag des Herrn Rösler von Oels auf die eine oder die andere Weise erledigen müßte. (Zuruf: Unterstützungsfrage!) Ich wiederhole den Antrag; er geht dahin:

> „Ich beantrage, daß die zweite Hälfte vom § 13 nicht eher zur Abstimmung komme, als bis der Bericht des Verfassungs-Ausschusses über die Mediatisirung berathen ist, eventuell, daß sich die Nationalversammlung damit einverstanden erkläre, daß durch ihren Beschluß über § 13 der Mediatisirungsfrage in keiner Weise präjudicirt werden soll."

Ich frage: ist der erste principale Antrag des Herrn Rösler:

> daß die Abstimmung erst nach Berathung des Verfassungs-Ausschusses über die Mediatisirungsfrage erfolgen solle,

unterstützt? (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl.) Er hat keine Unterstützung gefunden. Den eventuellen Antrag glaube ich nicht erst zur Unterstützung bringen zu dürfen. Ich habe keinen Widerspruch gegen die darin gemachte Voraussetzung gehört. Ich bemerke aber, daß gleich wohl eine Abstimmung gefordert wird, ich will also fragen: Erklärt sich die Nationalversammlung damit einverstanden, daß durch ihren Beschluß über § 13 der Mediatisirungsfrage in keiner Weise präjudicirt werden soll? Diejenigen, welche damit einverstanden sind, bitte ich, aufzustehen. (Zuruf: Unterstützungsfrage!) Unterstützt ist er hinreichend. (Es erhebt sich die Mehrheit.) Die Erklärung ist angenommen. — Meine Herren! ich habe von den vorliegenden Anträgen nur zwei zur Unterstützung zu bringen: den Antrag des Herrn Höfken, der nur eine Unterstützung von acht oder neun Unterschriften gefunden hat und den des Herrn von Wulfen.

v. Wulfen (vom Platze): Ich nehme ihn zurück auf Grund des Antrags des Herrn Grävell.

Vicepräsident Simson: Der Antrag ist zurückgenommen auf Grund des Antrags des Herrn Grävell. Der Antrag des Herrn Höfken lautet:

> „Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten.
>
> Die Reichsgewalt bestimmt die jedesmalige Größe (Maximum, Minimum) der im Dienste zu haltenden Truppen.
>
> Diejenigen Staaten oder neu sich bildenden Staatenverbände, deren Contingent weniger als eine Brigade von 6000 Mann beträgt, geben in Bezug auf das Heerwesen ihre Selbstständigkeit auf und werden in dieser Beziehung entweder unter sich in größere Ganze verschmolzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, oder einem angränzenden größeren Staate angeschlossen.
>
> Durch ein Reichsgesetz kann überhaupt dem Reiche eine, von den Einzelstaaten unabhängige territoriale Eintheilung für militärische Zwecke und mit Rücksicht auf die Vertheidigung des Reiches gegeben werden."

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Höfken unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. — Mein Vorschlag in Betreff der Abstimmung über § 13 geht nun dahin: Es scheinen mir durch § 13 und die dazu gestellten Amendements im Ganzen vier Fragen beantwortet werden zu sollen: 1) Woraus besteht das Reichsheer? 2) Was soll mit den Contingenten der kleineren Staaten geschehen, die keine hinreichende Zahl — von 5 oder 6000 oder welche andere Zahl in Vorschlag gebracht worden ist — stellen? 3) Welches soll das Verhältniß der Heere der einzelnen Staaten zum Reichsheere sein? und endlich 4) — wovon ich gleich bevorworten will, daß ich es an und für sich als nicht hierher gehörig betrachten muß: — welches soll der Inhalt der Reichsgewalt über diese Contingente sein? Ich will die Sache anschaulicher machen, indem ich anführe, welche Amendements meines Erachtens unter die vier Fragen gehören. Unter die erste Frage: „woraus besteht das Reichsheer?" ziehe ich den Antrag des Verfassungs-Ausschusses in folgenden drei Sätzen:

> „Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten.
>
> Der Reichsgewalt steht es zu, die Größe und Beschaffenheit derselben zu bestimmen".

Ferner von dem Minoritätserachten des Herrn Scheller den § 1:

> „Der Reichsgewalt steht es zu, die Größe und Beschaffenheit der zum Dienste des Reichs verpflichteten bewaffneten Landmacht im Ganzen und nach ihren von den einzelnen Staaten zu stellenden Theilen (Contingenten) zu bestimmen."

Ferner das zweite Minoritätsgutachten des Herrn Wigard und Anderer ganz; dann folgende zwei Sätze von dem Amendement des Herrn Höfken:

> „Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten.
>
> Die Reichsgewalt bestimmt die jedesmalige Größe (Maximum, Minimum) der im Dienste zu haltenden Truppen."

Höfken von Hattingen (vom Platze aus): Ich schließe mich dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses an.

Digitized by Google

Vicepräsident Simson: Sie nehmen also diese beiden Passus zurück. Endlich von dem Amendement des Herrn Max Simon und Genossen den Satz:

„Der Theil der bewaffneten Landmacht, welcher zunächst zum Zwecke des Kriegs bestimmt ist, bildet das Reichsheer",

womit der Antrag des Herrn Rauwerck und Genossen gleichlautet. Das ist der Inhalt der ersten Frage: „Woraus besteht das Reichsheer?" — Zur zweiten Frage: „Was soll mit den zu kleinen Contingenten geschehen?" ziehe ich den Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

„Diejenigen Staaten, welche als Contingent weniger als 6000 Mann stellen, geben in Bezug auf das Heerwesen ihre Selbstständigkeit auf und werden in dieser Beziehung entweder unter sich in größere Ganze verschmolzen, welche dann unter unmittelbarer Leitung der Reichsgewalt stehen, oder, insofern diese Verschmelzung nicht für angemessen befunden wird, einem angränzenden größeren Staate angeschlossen. In beiden Fällen haben die Landesregierungen dieser kleineren Staaten keine weitere Einwirkung auf das Heerwesen, als ihnen von der Reichsgewalt oder dem größeren Staate übertragen wird",

das Minoritätserachten des Herrn Scheller im dritten Satz, den Antrag des Wehrausschusses § d, die Sätze 3 und 4 aus dem Amendement des Herrn Höfken, das heute modificirt übergeben worden ist, das Amendement des Herrn v. Raumer und den zweiten Theil von dem Grävell'schen Amendement.

Grävell (vom Platze aus): Ich bitte ums Wort.

Vicepräsident Simson: Wollen Sie Ihre Einwendung bis zum Schluß derjenigen aussetzen, was ich über die Fragestellung vorzuschlagen habe?

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Ich will nur das Wort bezüglich der Fassung. Ich lege auf die Zahl 5000 keinen Werth; das wollte ich bemerken. Ich lasse die Frage offen, ob es 5 oder 6000 heißen soll; darüber können Sie das Nähere bestimmen.

Vicepräsident Simson: Das liegt in der Gewalt der Versammlung, darauf Gewicht zu legen und dieß zu bestimmen. — Zur dritten Frage, über das Verhältniß der einzelnen Heere zum Reichsheere, ziehe ich aus dem Minoritätserachten des Herrn Scheller und Genossen die §§ 2 und 4, mit deren ersterem der Wehrausschuß bis auf einen kleinen Zusatz vollkommen übereinstimmt, also folgende zwei Sätze:

„Die Heere und Heeresabtheilungen der größeren deutschen Staaten bilden selbstständige Theile."

— der Wehrausschuß setzt zu: „der gesammten deutschen Volkswehr" —

„Die selbstständigen Heere und Heeresabtheilungen stehen in der Regel unter den Befehlen ihrer Regierungen, welche, soweit jene nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen werden, die Verfügung darüber haben."

Endlich zur vierten Frage: „Inhalt der Reichsgewalt", die ich mir vorhin schon erlaubt habe, als nicht hierher gehörig zu bezeichnen, ziehe ich den letzten Paragraphen des Minoritätserachtens des Herrn Scheller, der mir durch § 12 erledigt zu sein scheint. — Ich weiß nicht, ob ich mit dem Herrn Antragsteller übereinstimme, ich sollte es aber glauben. — Dann den zweiten Theil des Amendements von Herren Max Simon und Genossen:

„Die Einrichtung, Unterhaltung, Leitung und Verwendung ist Sache des Reichs",

den dieselben Herren zu § 14 wiederholt haben, und der zu § 14 oder 16, nicht aber zu § 13 gehört. Wenn die Herren mir diese Befugniß einräumen, so lasse ich diesen Satz bei der Abstimmung über den vorliegenden Paragraphen weg. (Zustimmung von Seiten der Antragsteller.) Bei der ersten Frage: woraus besteht das Reichsheer? würde ich zur Abstimmung bringen: vorerst das Minoritätserachten des Herrn Wigard und Genossen; demnächst die beiden Sätze des Verfassungs-Ausschusses; drittens den § 1 des Minoritätserachtens des Herrn Scheller, und viertens den ersten Satz des Amendements von Max Simon und Genossen. Zweitens in der Frage, was mit den zu kleinen Contingenten geschehen solle, würde ich folgende Anordnung beobachten: Ich nehme an, daß der Verfassungsausschuß-Antrag in seiner alten Fassung erledigt und zurückgenommen sei. (Zuruf: Ja!) Dann würde ich vorschlagen, anzufangen mit dem Amendement von v. Raumer, überzugehen zu dem gleichlautenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses in seiner heutigen Fassung; dann käme das Minoritätserachten des Herrn Scheller, dritter Satz, dann der Wehrausschuß, endlich das Amendement des Herrn Höfken und das des Herrn Grävell; — endlich über die dritte Frage — das Verhältniß der einzelnen Heere zur Reichsgewalt — habe ich nichts weiter zu sagen; es sind die beiden Sätze des Herrn Scheller, Nr. 2 und 4. — Nun ersuche ich diejenigen, welche gegen meinen Vorschlag etwas einzuwenden haben, das Wort zu nehmen.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Meine Einwendung besteht bloß darin, daß die beiden als dritte Abtheilung gestellten Fragen nach meiner Ansicht nicht zulässig sind, wenn der Antrag des Verfassungs-Ausschusses angenommen wird. Der Satz des Verfassungs-Ausschusses schließt eben diese volle Selbstständigkeit der einzelnen Heere aus, und es ist der Antrag des Wehrausschusses und der Minorität dem des Verfassungs-Ausschusses entgegengesetzt. Deßhalb, wenn Eines angenommen wird, kann das Andere nicht zur Abstimmung kommen

Biedermann von Leipzig: Ich wollte mir in Bezug auf das v. Raumer'sche Amendement eine Bitte erlauben. Dasselbe besteht aus zwei wesentlichen Momenten. Das eine ist, daß die ganze Bestimmung einem Reichsgesetz vorbehalten wird. Eine Unterbestimmung ist, ob dieses Reichsgesetz die Sache nach Contingenten oder nach der Bevölkerung ordnen soll. Ich bitte, daß darüber abgestimmt werde, mit Vorbehalt über diese Bestimmung, welche von Herrn von Stavenhagen angefochten worden ist, also 1) daß es einem Reichsgesetze vorbehalten werde und dann 2) ob nach Contingenten oder nach der Bevölkerung die Sache geordnet werde.

v. Vincke von Hagen: Ich meine, daß bei der sogenannten ersten Abtheilung noch eine Theilung eintreten muß, denn es ist einmal darin gesagt: „Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten." Das ist nun in verschiedenen Amendements ganz verschieden normirt. Aber noch ein anderer Antrag ist von dem Verfassungsausschusse gestellt, nämlich: daß die Reichsgewalt zu bestimmen habe, wie das Heer organisirt werden solle. Nach der Ansicht Anderer soll dieß dem Wahlgesetze vorbehalten werden, und darauf sind eben die Anträge des Herrn Stavenhagen gerichtet. Die Bestimmungen darüber, woraus das Heer bestehen soll und wer über die Zusammensetzung desselben disponirt, sind offenbar von den ersteren zu trennen. Ferner bin ich der Ansicht, daß das Minoritätserachten des Herrn Scheller ꝛc. in den Worten: „Die selbstständigen Heere und Heeresabtheilungen stehen in der Regel unter den Befehlen ihrer Regierungen" nicht

Digitized by Google

mehr zur Abstimmung kommen darf, insofern es durch die Annahme des § 12 des Verfassungsentwurfes bereits erledigt ist.

Stavenhagen von Berlin: Ich wollte mich nur gegen das erklären, was Herr Waitz gesagt hat, daß der Satz: „Die Heere und Heeresabtheilungen der größeren deutschen Staaten bilden selbstständige Theile der gesammten deutschen Volkswehr", gar nicht zur Abstimmung kommen könnte, wenn der erste Satz des Verfassungsentwurfes angenommen würde, weil ich in den Worten des § 13 durchaus gar nichts finde, was diesem Satz direct widerspräche. Es ist vorher auch nicht davon die Rede gewesen. Ich möchte sagen: dieser Satz ist sogar eine Consequenz aus dem dritten Satze des Verfassungs-Ausschusses, welcher sagt, daß die kleineren Staaten ihre Selbstständigkeit in Betreff des Heerwesens unter gewissen Umständen verlieren sollen.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es scheint mir, daß das Amendement des Herrn Max Simon vor dem Satze des Verfassungsausschusses kommen müsse und zwar aus folgendem Grunde. Das ganze Amendement lautet so: „Der Theil der bewaffneten Landmacht, welcher zunächst zum Zweck des Krieges bestimmt ist, bildet das Reichsheer. Die Einrichtung, Unterhaltung ..... (Zuruf: Ist zurückgenommen!) Der Antrag des Herrn Max Simon war ein Ganzes. Er wollte, daß das Heer vom Reich unterhalten, geleitet und verwendet werde. Wenn nun der erste Theil des Amendements zur Abstimmung kömmt, so gehört er zu dem Ganzen, welches dem Reiche mehr zusprechen will, als der Antrag des Verfassungsausschusses. Also muß der erste Satz vor dem Antrage des Verfassungsausschusses kommen, welcher von den Einzelstaaten spricht, während in dem Antrage des Herrn Max Simon von den Einzelstaaten nicht die Rede ist.

Vicepräsident Simson: Ich muß mir ein paar Gegenbemerkungen erlauben. Was die Ansicht des Herrn Waitz betrifft, daß die unter Nr. III zusammengefaßten Fragen erledigt sein würden, wenn der Verfassungsantrag die Genehmigung der Versammlung fände, so glaube ich, daß ich mir darüber unmöglich ein Urtheil habe anmaßen dürfen, weil ich persönlich der Ansicht bin, wie Herr von Stavenhagen, daß das in den Worten nicht liegt. Die Versammlung muß sich darüber erklären, ob sie nach der Annahme der Anträge des Verfassungsausschusses diese Nr. III für erledigt hält, oder nicht. — Dieselbe Bemerkung mache ich gegen Herrn v. Vincke über den zweiten Theil: „Die selbstständigen Heere und Heeresabtheilungen stehen in der Regel unter den Befehlen ihrer Regierungen." Mir scheint, daß auch diese Bestimmung mit dem angenommenen § 12 verbunden werden kann. Ich werde also die Versammlung durch Abstimmung darüber entscheiden lassen. — Was den Antrag des Herrn Biedermann betrifft, das Amendement des Herrn von Raumer materiell zu trennen, so kann ich das ohne anderweite Formulirung des Amendements nicht zu Wege bringen. Was die dritte Frage betrifft, ob das Amendement des Herrn Max Simon vor dem Verfassungs-Ausschuß zur Abstimmung zu bringen sei, wie Herr Mohl beantragt, so möchte ich mich dem widersetzen. Die Antragsteller haben in die Trennung des Amendement gewilligt und es bleibt jetzt nur der eine Satz übrig, den sie selbst zur Abstimmung gebracht wissen wollen, und von dem Herrn Moriz Mohl selbst nicht sagt, daß er weiter geht, als der Verfassungsausschuß. Ich möchte Sie also bitten, mich zu autorisiren, bei der von mir vorgeschlagenen Art der Abstimmung es bewenden zu lassen. Herr Moriz Mohl hat das Wort. (Viele Stimmen: Schluß, Schluß!) Herr Moriz Mohl will nur wenige Worte sprechen.

Moriz Mohl aus Stuttgart: Meine Herren! Es ist ein Irrthum des Herrn Präsidenten, daß ich nicht behaupte, daß der erste Satz des Herrn Max Simon weiter gehe. — Allerdings behaupte ich, daß er weiter gehe, als der Antrag des Verfassungsausschusses, weil er gar nicht von den einzelnen Staaten spricht, während der Verfassungsausschuß dadurch, daß er von den Heeren der einzelnen Staaten spricht, den Grundsatz anzunehmen scheint, als ob das hier nicht ein Reichsheer sei, sondern aus den Heeren der einzelnen Staaten bestehe. Es ist dieses ein sehr wesentlicher principieller Unterschied.

Vicepräsident Simson: Ich kann gegen die Ausführung weiter nichts erinnern. Ich werde die Versammlung fragen, ob ich das Amendement des Herrn Max Simon in dem beibehaltenen Einen Satze vor dem Antrag des Verfassungsausschusses zur Abstimmung zu bringen habe. Diejenigen, welche wollen, daß das Amendement des Herrn Simon und Genossen:

> „Der Theil der bewaffneten Landmacht, welcher zunächst zum Zwecke des Kriegs bestimmt ist, bildet das Reichsheer",

womit ein Antrag der Herren Rauwerck und Genossen übereinstimmt, vor dem Antrag des Verfassungsausschusses:

> „Das Reichsheer besteht aus der gesammten, zum Zweck des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten"

zur Abstimmung gebracht werde, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Es bleibt bei der von mir propanirten Abstimmung. — Ich will nur eine Bemerkung noch hinzufügen: Der Satz des Verfassungsausschusses:

> „Der Reichsgewalt steht es zu, die Größe und Beschaffenheit desselben zu bestimmen"

und der damit übereinstimmende § 1 des Minoritätserachtens der Herren Scheller und Genossen kommen natürlich zur besonderen Abstimmung. — Meine Herren, wir gehen zur Abstimmung selbst über. Ich beginne mit dem Minoritätserachten der Herren Schüler, Wigard und Blum, welches also lautet:

> „Zweites Minoritätsgutachten. Die deutsche Volkswehr umfaßt alle waffenfähigen Deutschen.
>
> Alle besonderen Corps, als Bürgergarde, Bürgerwehr, Nationalgarde, Communalgarde, Schützencorps, akademische Legion u. s. w. sind aufgehoben.
>
> Die deutsche Volkswehr bildet so viele Reichsheere, als Reichskreise für militärische Zwecke bestehen.
>
> Bei der Bildung dieser Reichskreise ist der geographische Zusammenhang der zu einem Reichskreise zu vereinigenden Länder festzuhalten.
>
> Die Reichsgesetzgebung erläßt die näheren Bestimmungen über die Wehrpflicht, sowie über die Bildung der Reichskreise."

Diejenigen, welche dem Antrag des Herrn Wigard ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. Ich gehe zu den folgenden Sätzen des Antrags des Verfassungsausschusses in der heutigen Fassung über:

> „Das Reichsheer besteht aus der gesammten, zum Zwecke des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten."

Diejenigen, welche diesem Antrag des Verfassungsausschusses in § 13 beistimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der

Digitized by Google

Antrag ist angenommen. Dadurch, meine Herren, ist der Antrag des Herrn Max Simon erledigt. Der fernere Satz des Verfassungsausschusses lautet:

„Der Reichsgewalt steht es zu, die Größe und Beschaffenheit desselben zu bestimmen."

Diejenigen, welche diesem Zusatz beistimmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen und damit das Minoritätserachten der Herren Scheller und Genossen, § 1, erledigt. Ich komme nun zu dem Antrag des Herrn v. Raumer:

„Ein Reichsgesetz wird bestimmen, in welcher Weise diejenigen Staaten, deren Bevölkerung weniger als 5 Millionen Seelen beträgt, bezüglich des Heerwesens, zu einem größeren Ganzen verschmolzen oder einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen werden."

Diejenigen, welche diesem Antrag beistimmen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Raumer ist abgelehnt. Ich bringe nun den zweiten Satz aus der heutigen Fassung des Antrags des Verfassungsausschusses zur Abstimmung:

„Diejenigen Staaten, welche als Contingent weniger als 6000 Mann stellen, geben in Bezug auf das Heerwesen ihre Selbstständigkeit auf und werden in dieser Beziehung entweder unter sich in größere Ganze verschmolzen, welche dann unter unmittelbarer Leitung der Reichsgewalt stehen, oder, insofern diese Verschmelzung nicht für angemessen befunden wird, einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen. In beiden Fällen haben die Landesregierungen dieser kleineren Staaten keine weitere Einwirkung auf das Heerwesen, als ihnen von der Reichsgewalt oder dem größeren Staate übertragen wird."

Diejenigen, welche diesem Antrag beistimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. (Eine Stimme: Gegenprobe!) Das Büreau war nicht im Zweifel. — Damit, meine Herren, sind das Minoritätserachten der Herren Scheller und Genossen im dritten Satze, der Antrag des Wehrausschusses § d, das Amendement des Herrn Höfken in den Absätzen 3 und 4, und das Amendement des Herrn Grävell erledigt. — Ich komme jetzt auf § 2 und 4 des Minoritätserachtens der Herren Scheller und Genossen, die ich einzeln zur Abstimmung zu bringen habe. Der § 2 dieses Minoritätserachtens lautet:

„Die Heere und Heeresabtheilungen der größeren deutschen Staaten bilden selbstständige Theile."

Sollte dieses angenommen werden, so würde immer noch der Zusatz des Wehrausschusses:

„der gesammten deutschen Volkswehr"

als eine verhältißmäßig bloß stylistische Abänderung zur Abstimmung offen bleiben. Diejenigen Herren, die dem Antrage der Herren Scheller und Genossen:

„Die Heere und Heeresabtheilungen der größeren deutschen Staaten bilden selbstständige Theile"

ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt und damit der mögliche Zusatz des Wehrausschusses ebenmäßig. Der fernere Antrag aus dem Minoritätserachten:

„Die selbstständigen Heere und Heeresabtheilungen stehen in der Regel unter den Befehlen ihrer Regierungen, welche, soweit jene nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen werden, die Verfügung darüber haben."

(Zuruf: es sind keine vorhanden!) Dann kann ich nur bitten, den Absatz zu verwerfen; es ist einmal beschlossen, daß darüber abgestimmt werden soll. Diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage der Herren Scheller und Genossen ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt, und damit die Abstimmung über den § 13 selbst erledigt, der nun in folgender Fassung angenommen ist:

„Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zweck des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten.

Der Reichsgewalt steht es zu, die Größe und Beschaffenheit derselben zu bestimmen.

Diejenigen Staaten, welche als Contingent weniger als 6000 Mann stellen, geben in Beziehung auf das Heerwesen ihre Selbstständigkeit auf, und werden in dieser Beziehung entweder unter sich in größere Ganze verschmolzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, oder, insofern diese Verschmelzung nicht für angemessen befunden wird, einem angrenzenden größern Staate angeschlossen. In beiden Fällen haben die Landesregierungen dieser kleineren Staaten keine weitere Einwirkung auf das Heerwesen, als ihnen von der Reichsgewalt oder dem größern Staate ausdrücklich übertragen worden."

Wir gehen zu § 14 des Verfassungs-Entwurfes über. Ich habe, meine Herren, zu den in Ihren Händen befindlichen Anträgen zu bemerken, daß der Ausschuß für Wehrangelegenheiten seinen Antrag: „der § 14 möge wegfallen", in Folge der Abstimmung über die §§ 12 und 13 zurückgenommen hat, und daß an die Stelle des bereits gedruckten, nunmehr zurückgenommenen Amendements des Herrn Max Simon ꝛc. von den Herren Claussen, Geigel, Schwarzenberg, Jucho, Hehner, Riehl, Freese, Paur von Neisse, Caspers, Vischer, Blumröder, Gravenhorst, Schulz von Weilburg, Schulz von Darmstadt, Nicol, Haggenmüller, Schott, Max Simon, Wagner, Haßler folgendes Amendement zu § 14 eingegeben worden ist:

„Zum Zwecke der innern Ordnung und Sicherheit verfügen jedoch zunächst die zuständigen Civilbehörden über die bewaffnete Macht.

Ein Reichsgesetz normirt die Fälle, Form und Art der Anwendung der bewaffneten Macht zur Herstellung der innern Ordnung und Sicherheit."

Ich habe zunächst nach dem über den Schneer'schen Antrag gefaßten Beschluß zu fragen, ob die Versammlung überhaupt in die Discussion des § 14 einzutreten beabsichtigt. Diejenigen Herren, die auf die Discussion des § 14 nach dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses nicht verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Die Discussion ist abgelehnt. Ich nehme nach dem gestrigen Vorgange an, daß jetzt auch die Herren Berichterstatter nicht das Wort haben. (Zuruf: Nein!) Der Antrag des Heren Bonardy zu dem letzten Satz ist dadurch erledigt, daß er nicht die gehörige Zahl Unterschriften hat. Bei dem mit der hinreichenden Anzahl von Unterschriften versehenen Antrage der Herren Rauwerck, Spatz und Pattai möchte ich die Worte: „Unterhaltung und Verwendung des Reichsheeres" nicht geeignet halten,

Digitized by Google

bei diesem Paragraphen zur Abstimmung zu kommen; denn über die Verwendung haben wir im § 12 disponirt und von der Unterhaltung ist die Rede bei § 16; ich frage daher die Herren Antragsteller, ob sie gleichwohl verlangen, daß dieser ihr Antrag zur Abstimmung kommen soll?

Nauwerck: Es ist dieß Redactions-Sache.

Vicepräsident Simson: Sie wollen also die Abstimmung?

Nauwerck: Ja!

Vicepräsident Simson: Ich würde demnach die Abstimmung in folgender Weise vornehmen: 1) Der Antrag der Herren Nauwerck, Spatz ꝛc. 2) Das Minoritäts-Erachten des Herrn Wigard ꝛc. 3) Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses. 4) Das eventuelle Scheller'sche Minoritäts-Erachten, und endlich 5) der heute eingereichte Zusatzantrag von Claussen ꝛc. — Findet kein Widerspruch statt?

Max Simon von Breslau: Ich habe bei der Abstimmung über § 13 mich mit dem Vorschlage des Herrn Präsidenten einverstanden erklärt, daß der zweite Satz meines Amendements, welcher zu § 13 gestellt war, zu § 14 verwiesen werde. Es sind dieß die Worte:

„Einrichtung, Unterhaltung, Leitung und Verwendung des Reichsheeres ist Sache des Reiches."

Nun ist zwar von Herrn Nauwerck und Genossen ein ähnliches Amendement zu § 14 gestellt worden. Dieß unterscheidet sich aber von dem meinigen dadurch, erstens: daß ich nicht gesagt habe, es sei ausschließlich Sache des Reiches, sondern nur: es sei Sache des Reiches, und zweitens: daß in meinem Amendement noch das Wort „Leitung" sich befindet. Ich bitte daher, mein Amendement bei § 14 mit zur Abstimmung zu bringen.

Vicepräsident Simson: Die Bemerkung des Herrn Max Simon ist vollkommen begründet; Herr Scheller hat zunächst noch das Wort über die Fragstellung.

Scheller von Frankfurt an der Oder: Wenn das Amendement Scheller und Genossen zur Frage gestellt wird, so ist zu bemerken, daß jetzt das Amendement anders lauten muß, als wie es früher gestellt worden ist. Es würde das Amendement jetzt nur dahin gehen, daß statt der Worte:

„Die Reichsgewalt hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation"

gesagt würde:

„Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung in Beziehung auf eine gleichmäßige Organisation des Heeres zu."

Alles Uebrige aus § 14 des Verfassungs-Entwurfs würde jetzt bleiben.

Vicepräsident Simson: Also im Minoritäts-Erachten fallen die beiden letzteren Sätze fort:

„Die Gesetzgebung überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle"

und:

„Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Gesetze und Anordnungen der Reichsgewalt zu"

Scheller: Es bliebe Alles bis auf die Worte:

„Die Reichsgewalt hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation"

und statt dessen würde es jetzt heißen:

„Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung in Beziehung auf eine gleichmäßige Organisation zu."

Vicepräsident Simson: Daß ein Antragsteller einen Theil seines Antrages noch nach dem Schlusse zurücknehmen darf, halte ich für unbedenklich. Ich glaube, ich darf so verfahren: 1) das Amendement des Herrn Nauwerck; 2) das Amendement des Herrn Max Simon; 3) das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Schüler und Blum. 4) der Antrag des Verfassungs-Ausschusses; 5) der stehengebliebene Theil des Amendements Scheller und 6) der heute eingegebene Zusatzantrag der Herren Claussen, Geigel u. s. w. (Kein Widerspruch.) Also, meine Herren, ich beginne mit dem Antrage Nauwerck, Spatz, Pattai und Genossen:

„Die Einrichtung, Unterhaltung und Verwendung des Reichsheers ist ausschließlich Sache des Reichs."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich gehe auf den zweiten Satz des Amendements des Herrn Max Simon u. s. w. zu § 13 zurück, der also lautet:

„Die Einrichtung, Unterhaltung, Leitung und Verwendung des Reichsheers ist Sache des Reichs."

Diejenigen Herren, welche dieser Fassung ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich bringe das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Schüler und Blum zur Abstimmung, was also lautet:

„Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, Leitung und Oberaufsicht über die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands.

Die Reichsgewalt bestimmt die jedesmalige Größe der im Dienst zu haltenden Wehrmannschaft.

Der Reichsgewalt steht das Recht der Vertheilung der bewaffneten Macht zu, so weit dieß der Reichsschutz und die innere Ordnung und Sicherheit fordert.

Eine Verlegung des Reichsheeres eines Reichskreises in einen anderen soll in Friedenszeiten nicht stattfinden."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich bringe nun von dem Verfassungs-Ausschusse die erste Zeile zur Abstimmung, welcher nur das Minoritäts-Erachten der Herren Scheller und Detmold sich noch entgegenstellt:

„Die Reichsgewalt hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation."

Würde dieser Theil des Antrages des Verfassungs-Ausschusses abgelehnt, so würde ich sofort den stehengebliebenen Theil des Minoritäts-Erachtens zur Abstimmung bringen. Die Herren, welche dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses:

„Die Reichsgewalt hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation"

zustimmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit das Minoritäts-Erachten erledigt. Die Fortsetzung des Antrags des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle."

Diejenigen, welche diesem Antrage des Verfassungs-Ausschusses zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Anträge sind angenommen. Es bleibt also nur noch das Zusatzamendement der Herren Claussen, Geigel und Schwarzenberg für die Abstimmung übrig. (Mehrere Stimmen: Ist zurückgenommen!) Das Amendement ist zurückgenommen. Der § 14 ist also genau in der von dem Verfassungs-Ausschusse beantragten Fassung angenommen worden.

Digitized by Google

Wir gehen zu § 15 über. Meine Herren! In Betreff des § 15 liegt nichts vor, was Sie nicht gedruckt in Ihren Händen hätten, ich kann also gleich die Frage stellen, ob die Versammlung in die Discussion über diesen Paragraphen einzutreten beabsichtigt. Die Herren, welche auf die Discussion über die Anträge des Verfassungs-Ausschusses zu § 15 nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erheben sich nur Wenige.) Die Discussion ist abgelehnt. Ich glaube, ich kann hier mit dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses beginnen. (Stimmen: Amendement Nauwerck's!) Ich verstehe Sie nicht, meine Herren!

Nauwerck (vom Platze): Ich bitte, mit dem Amendement von Nauwerck und Genossen zu beginnen!

Vicepräsident Simson: Es ist nur Ein Amendement außer dem Minoritäts-Erachten gestellt. Ich wage nicht zu entscheiden, welcher Antrag weiter geht; vergegenwärtigen Sie sich alle drei. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

> „In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen."

Das Minoritäts-Erachten von den Herren Wigard, Schüler und Blum sagt:

> „Die Reichsheere schwören Treue der Verfassung des Reiches."

Und das Amendement Nauwerck, Spatz und Genossen:

> „Die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands wird der Reichsverfassung und Reichsgewalt zur Treue verpflichtet."

Ich glaube, es ist schwer, zu sagen, welcher von diesen Anträgen weiter geht.

Rösler von Oels: Der Unterschied liegt in zwei Dingen. Der Verfassungs-Ausschuß statuirt schon ein Reichsoberhaupt, während die beiden andern Vorschläge vorläufig davon nichts wissen, und das Minoritäts-Erachten hat ein Schwören, wovon in den beiden andern nichts steht. Meiner Ansicht nach (Unruhe) muß zuerst der Wigard'sche Antrag, dann der Nauwerck'sche und dann der des Verfassungs-Ausschusses kommen oder umgekehrt.

Vicepräsident Simson: Ich glaube, meine Herren, das läßt sich nach beiden Seiten hin, so und so, rechtfertigen. Ich möchte Ihnen vorschlagen, bei der üblichen Regel zu verbleiben, daß der Antrag des Verfassungs-Ausschusses den Vorrang einnimmt. Wenn sich jetzt dagegen kein Einwand erhebt, so werde ich in dieser Weise vorgehen.

Nauwerck von Berlin: Der Grund, weßhalb ich die Priorität für den Verbesserungsvorschlag verlange, ist der: wir sagen: „die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands", also Alles, was Waffen führt in Deutschland; der Ausschuß hingegen spricht nur vom „Reichsheere".

Vicepräsident Simson: Ich für meinen Theil bin bereit, auch diesem Anteage nachzukommen. Ist Widerspruch dagegen? (Es erfolgt kein Widerspruch.) Der Antrag der Herren Nauwerck, Spatz, Pattai u. s. w. lautet:

> „Die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands wird der Reichsverfassung und Reichsgewalt zur Treue verpflichtet."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Nauwerck ist nicht angenommen. Das Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Blum heißt:

> „Die Reichsheere schwören Treue der Verfassung des Reichs."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Das Minoritätserachten ist nicht angenommen. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

> „In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen."

Diejenigen Herren, die diesem Antrage des Verfassungs-Ausschusses zustimmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen und damit § 15 auch erledigt. — Wir gehen zu § 16 über. Auch bei diesem Paragraphen liegt nichts vor, was Sie nicht gedruckt in Händen hätten. Ich ersuche diejenigen Herren, die auf die Discussion des § 16 nicht verzichten wollen, aufzustehen. (Sehr wenige Mitglieder erheben sich.) Die Discussion ist abgelehnt; damit auch der Antrag des Herrn Höfken, der nicht 20 Unterschriften zählt. Es bleiben nun die beiden Anträge des Verfassungs-Ausschusses und des Ausschusses für Wehrangelegenheit. Der Antrag des Ausschusses für Wehrangelegenheit scheint mir der umfassendere. Ich werde ihn zuerst zur Abstimmung bringen, wenn kein Widerspruch ist. Der Antrag des Ausschusses für Wehrangelegenheit lautet:

> „Alle durch Verwendung der Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche die Ausgabe im gewöhnlichen Friedensverhältniß übersteigen, fallen dem gesammten Reich zur Last."

v. Stavenhagen: Ich habe schon neulich eine andere Fassung davon eingereicht, auf einem einzelnen Blatte.

Vicepräsident Simson: Meine Herren, ich höre eben von dem Herrn Berichterstatter des Ausschusses für Wehrangelegenheit, daß er bereits vor einigen Tagen eine nur wenig modificirte Fassung eingereicht hat. Wollen Sie mit der gedruckten die handschriftliche vergleichen, die ich vorlesen werde:

> „Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche die Ausgabe für den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem gesammten Reiche zur Last."

Also, meine Herren, statt der Worte: „welche die Ausgabe im gewöhnlichen Friedensverhältniß übersteigen", die Worte: „welche die Ausgabe für den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen." Es wird wohl keinen Anstand haben, wenn ich den Antrag in dieser Fassung zur Abstimmung bringe.

Jucho (vom Platze): Den Verfassungs-Ausschuß-Antrag zuerst

Vicepräsident Simson: Ich werde mit dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses beginnen. Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß man auch den Antrag des Verfassungs-Ausschusses für den weiteren halten kann. Es ist dieß immer eine sehr precäre Grenzbestimmung mit dem Weitergehen. Ich werde abstimmen lassen, welchen Antrag ich zuerst zur Abstimmung bringen soll. Diejenigen unter Ihnen, welche wollen, daß ich zuerst über den Antrag des Ausschusses für Wehrangelegenheiten soll abstimmen lassen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ich werde zuerst darüber abstimmen lassen. Der Antrag lautet:

Digitized by Google

„Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem gesammten Reich zur Last."

Diejenigen Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. (Von der Linken Ruf nach Gegenprobe.) Meine Herren, Niemand auf dem ganzen Büreau hat einen Zweifel über die Abstimmung gehabt; ich kann also die Gegenprobe nicht veranstalten. Das wäre der Geschäftsordnung geradezu entgegen! — Ich gehe zu § 17 über. Der Ausschuß für Wehrangelegenheit hatte, wie Sie aus der gedruckten Zusammenstellung sehen, den Wegfall des § 17 beantragt; statt dessen erhebt er jetzt folgenden Antrag: Verbesserungsantrag des § 17 des Verfassungsantrags:

„Ueber eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung entscheidet ein besonderes Reichsgesetz."

Sonst habe ich von eingegangenen Anträgen nichts anzuzeigen. Ich werde zunächst die Frage darauf richten: ob die Versammlung in die Discussion über § 17 eintreten will? und bitte diejenigen Herren, welche auf die Discussion nicht verzichten wollen, sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Die Discussion ist abgelehnt. Die Reihenfolge der Abstimmung kann meines Erachtens nicht zweifelhaft sein. Der Antrag des Wehrausschusses geht vorau; der Antrag des Verfassungsausschusses folgt unter Weglassung des Wortes „Fahneneid". Ich bringe also erst den Antrag des Ausschusses für Wehrangelegenheiten zur Abstimmung, und ersuche diejenigen Herren, welche demselben ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Da im Büreau Eine Stimme über das Resultat der Abstimmung zweifelhaft ist, will ich die Gegenprobe machen, und bitte diejenigen Herren, welche jenem Antrage nicht beistimmen wollen, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Meine Herren! Ich nehme an, daß durch diese Abstimmung der Antrag des Verfassungsausschusses erledigt ist (Zuruf: Nein!), obwohl ich begreife, daß man darüber in Zweifel sein kann, denn man kann in diesem Einen Punkte der künftigen Gesetzgebung allerdings schon jetzt vorgreifen wollen. Der Sicherheit wegen werde ich also den Antrag des Verfassungsausschusses auch noch zur Abstimmung beingen.

v. Staveuhagen von Berlin: Meine Herren! Der Anteag unseres Wehr-Ausschusses lautete formell anstatt des § 17, und damit ist meiner Meinung nach ein Beschiuß über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses gar nicht mehr nöthig, sondern die Sache ist abgemacht.

Vicepräsident Simson: Ich bitte um Entschuldigung; diese Thatsache ist nicht richtig. Der Antrag lautet vielmehr buchstäblich: „Verbesserungsantrag zu § 17." (Stimmen: Ah! — Heiterkeit.) So lange auch nur einige Mitglieder der Versammlung beide Anträge für vereinbar halten, muß ich den Willen der ganzen Versammlung darüber durch Abstimmen ermitteln. Ich ersuche also diejenigen Herren, welche dem im § 17 enthaltenen Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Mitglieder erhebt sich.) Ich werde um die Gegenprobe bitten. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Das Reichsheerwesen soll in Beziehung auf Feldzeichen, Fahneneid, Commando, Militärgesetzgebung und Gerichtsbarkeit, Dienstzeit, Dienst- und Exereierreglement gleichmäßigen Bestimmungen unterworfen sein. Gleichmäßigen Bestimmungen unterliegt ferner die Beförderung, Pensionirung und Entlassung von Militärpeesonen.

Besoldung und Verpflegung sind so zu normiren, daß sie unter Berücksichtigung der Landesverhältnisse für das ganze Reichsheer als gleich zu betrachten sind."

Diejenigen Herren, welche dem oben verlesenen Antrage ihre Zustimmung versagen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein anderer Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Wir müssen durch Stimmzettel zählen lassen. Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Diejenigen, die nach Annahme des Antrages des Ausschusses für Wehrangelegenheiten noch den Antrag des Verfassungsausschusses im § 17 adoptiren wollen, werden ersucht, den weißen Stimmzettel, die anderen, den blauen Stimmzettel mit ihrer Namensunterschrift zu versehen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt und von den Schriftführern gezählt.)

Die Zählung der Stimmzettel ergab folgendes Resultat:

Es stimmten mit **Ja**:

Abrens aus Salzgitter, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Bauer aus Hechingen, Bauernschmidt aus Wien, Becker aus Trier, Behr aus Bamberg, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Blumeöder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Eckert aus Beomberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Febeenbach aus Säckingen, Feyer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Gangkofner aus Pottenstein, Geigel aus München, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grumbrecht aus Lünebueg, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Haßler aus Ulm, Hebner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Höffken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hofmann aus Friedberg, Jeitteles aus Olmütz, Jordan aus Tetschen in Böhmen, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Knoodt aus Bonn, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuhnt aus Bunzlau, v. Kürfinger (Ignatz) aus Salzburg, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg,

Digitized by Google

Liebmann aus Perleberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Manbrella aus Ujest, Marsilli aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Ludiz, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Rieffer aus Hamburg, Rödinger aus Stuttgaet, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand (bei Dresden), Rühl aus Hanau, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schleemberg aus Detmold, Schilling aus Wien, Schlörr aus der Oberpfalz, Schlutter aus Paris, Schmidt (Adolf) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler aus Jena, Stüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waeen, Stöcker aus Langenfeld, Stockinger aus Frankenthal, Stolle aus Holzminden, v. Steemayr aus Gratz, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Titus aus Bamberg, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Walz aus Göttingen, v. Watzdorf aus Leichnam, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Coblenz, Werner aus Oberkirch, Wernher aus Nierstein, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, v. Wydenbrugk aus Weimar, Ziegert aus Preußisch Minden.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Anders aus Goldberg, Arndt aus Bonn, Aendts aus München, Arneth aus Wien, Anike aus Berlin, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, v. Beisler aus München, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswalde, Biedermann aus Leipzig, Beck aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, v. Bothmer aus Crivow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Brons aus Emden, Burkart aus Bamberg, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Decke aus Lübeck, Degenkolb aus Eulenburg, Delters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Inowraclaw, v. Ende aus Waldenburg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Evertsbusch aus Altona, Falk aus Ottolangendorf, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Frings aus Neuß, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügeel aus Kornenburg, v. Gagern aus Darmstadt, Gebhardt (Heinrich) aus Hof, Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gold aus Adelsberg, Gombart aus München, Graf aus München, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Gutstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, Heister aus Siegburg, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzig aus Wien, Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jordan aus Berlin, Jordan aus Golluow, Jordan aus Marburg, Junkmann aus Münster, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, Kaiser (Ignatz) aus Wien, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Knarr, aus Steyermark, Kosmann aus Stettin, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Künzinger (Ignatz) aus Salzburg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Merck aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, v. Möring aus Wien, Müller aus Würzburg, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Frankstadt, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Oertel aus Mittelwalde, Osterminchuur aus Griesbach, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labian, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Peter aus Bruneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, v. Platen aus Neustadt (Preußen), Plathner aus Halberstadt, Pötzl aus München, Polatzek aus Brünn, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ullstadt, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, v. Radowitz aus Berlin, Rättig aus Potsdam, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Pinkelsbühl, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, von Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, von Saltzwedell aus Gumbinnen, von Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Schnieder aus Schlesien, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk

aus München, Schrott aus Wien, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schulze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Preußen, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, v. Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stressleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, v. Treskow aus Grocholin, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, Veit aus Berlin, Versen aus Rieheim, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, Weber aus Meran, Weiß aus Salzburg, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Uckermünde Widenmann aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Willmar aus Luxemburg, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz.

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Von 402 Abstimmenden haben sich 224 gegen, und 178 Mitglieder für die Annahme des Antrages von § 17 des Verfassungsausschusses ausgesprochen. Der Antrag des Verfassungsausschusses ist also abgelehnt. An die Stelle des § 17 der Anträge des Verfassungsausschusses tritt jetzt somit folgende Fassung:

„Ueber eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz."

Wir gehen zu § 18 über. Ich mache bemerklich, daß Herr Wigard von dem von ihm und den Herren Schüler und Blum unter § 7 der Beilage A gestellten Minoritäts-Gutachten zu § 18 folgenden Theil vorgeschlagen hat:

„Die Ernennung und Beförderung bis zum Oberst einschließlich, erfolgt durch Wahl der Wehrmannschaft aus der Zahl derjenigen, welche durch abgelegte Prüfung ihre Befähigung dargethan haben.

Die Ernennung und Beförderung vom General aufwärts und diesen eingeschlossen, ferner die Ernennung der General-Artillerie-Direction, des Generalquartiermeisterstabes und der mit ihm verbundenen höheren Adjutantur, sowie der Mitglieder des Genieecorps und der Central-Plankammer geht von der Reichsgewalt aus."

Außerdem bemerke ich, daß der Antrag des Herrn Höfken, der zu § 19 in der gedruckten Zusammenstellung verzeichnet ist, unbedenklich zu § 18 gezogen werden muß. Es findet sich dieser Antrag Seite 9 der Zusammenstellung:

„Die Besetzung der Befehlshaberstellen und die Ernennung der Officiere jedes Grades geschieht nach Maßgabe des zu erlassenden Reichsgesetzes."

Ich bin darüber wohl mit dem Herrn Antragsteller einverstanden? (Kein Widerspruch.) Meine Herren, ich frage: ob die Nationalversammlung in die Discussion über § 18 eintreten will? (Freudentheil bittet ums Wort.) Ueber die Frage, ob die Discussion zugelassen werden soll, hat bisher nie eine Discussion stattgehabt. (Allgemeine Zustimmung.) Ich kann Ihnen also das Wort nicht geben. Meine Herren, ich ersuche diejenigen, die auf die Discussion über § 18 der Anträge des Verfassungsausschusses nicht verzichten wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Es wird gezählt, meine Herren, ich bitte, stehen zu bleiben. (Nach erfolgter Zählung:) Die Discussion über § 18 ist zugelassen. Die Liste der eingeschriebenen Redner ist folgende: Für den § 18: Fallk, (eine Stimme: Verzichtet!) Graf Reichenbach. (Eine Stimme: Verzichtet!) Beide Herren haben verzichtet. Gegen den Paragraphen haben sich einschreiben lassen: Wedekind, (mehrere Stimmen: Verzichtet!) v. Radowitz, Scheller, (eine Stimme: Verzichtet!) Schüler, Teichert. (Eine Stimme: Verzichtet!) Es bleiben also die Herren von Radowitz und Schüler übrig. Herr von Radowitz hat das Wort.

v. Radowitz von Rüthen: Meine Herren! Ich habe Sie nur mit wenigen Worten zu bitten, den Antrag des Verfassungsausschusses nicht anzunehmen; er würde, wie ich mir schon gestern zu bemerken erlaubte, eine wirkliche Anomalie in das ganze System der Beförderung bringen und zu gleicher Zeit nicht in Einklang mit den Bestimmungen stehen, die Sie bereits angenommen haben. Während nach dem jetzigen Stande der Verhandlungen den Einzelregierungen die nach den Anordnungen der Reichsverfassung zu treffenden Bestimmungen vollkommen zur Ausführung anheimgestellt bleiben, so würde nur bei den Generalen eine scheidende Ausnahme eintreten. Der General würde seiner Regierung sowohl, als seinen Untergebenen gegenüber in eine Lage kommen, die er nicht wünschen kann. Das, was der Verfassungsausschuß angestrebt hat, läßt sich vollkommen in der Weise erreichen, die ich in dem Amendement, das ich Ihnen vorzulegen die Ehre hatte, ausgedrückt habe. Das doppelte Verhältniß des Generals läßt sich darstellen, ohne ihn dadurch zu einer Ausnahme in seinem eigenen Heere zu machen. Ich bitte, daß Sie einen Augenblick anhören, wie der Hergang bei einer solchen Beförderung sein würde. Ich nehme an, in der bayrischen Armee trete die Vacanz eines Generalmajors ein; der bayrische Kriegsminister schlägt seiner Regierung denjenigen Obristen vor, den er für geeignet hält; er begleitet diesen Vorschlag mit allen Materialien, auf welche er sich stützt, indem er die Aufmerksamkeit seiner Regierung auf diesen Obristen leitet. Gleichzeitig geht nun der Vorschlag an das Reichskriegsministerium. Ich nehme an, daß dort gegen dessen Ernennung kein Anstand obwaltet; in diesem Falle ernennt also die Reichsgewalt den bayrischen Generalmajor zum Reichsgeneral und gibt ihm als solchem ein Reichspatent. Vermöge dieses Patentes wird er befähigt, als Vorgesetzter allen deutschen Heeresabtheilungen gegenüber zu treten, es ist ihm seine Stellung in der bayrischen Armee gewahrt und ihm gleichzeitig ein Verhältniß gegeben, das auf alle Truppenabtheilungen der Reichsarmee sich bezieht. Ich empfehle Ihnen diesen Vorschlag, da er die beiden Seiten der Aufgabe in sich vereinigt ohne dabei in die Nachtheile zu verfallen, welche die einseitige Ernennung mit sich bringt. Es ist dieser Vorschlag vollkommen zu vereinigen mit dem Antrage des Wehrausschusses, ich sehe ihn als einen Satz an, der den Anträgen des Wehrausschusses hinzugefügt werden kann. Daher bitte ich, die Anträge des Wehrausschusses anzunehmen, und diesen das Amendement folgen zu lassen, welches ich die Ehre gehabt habe, Ihnen vorzulegen.

Schüler von Jena: Ich vereinige mich mit der Bitte des Redners, welcher eben gesprochen hat, des Herrn v. Radowitz, dem Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses Ihre Zustimmung nicht zu geben, allein aus einem andern Grunde. Ich habe mit Mehreren das Minoritäts-Gutachten dahin gestellt, daß die Officiere nicht von den Einzelstaaten ernannt werden, sondern daß die Unteroffiziere, sowie die Officiere bis zum Obristen einschließlich von ihren Untergebenen gewählt werden,

Digitized by Google

aber nur aus der Zahl der Geprüften und hinlänglich Befähigten; die höheren Stellen sollen von der Reichsgewalt ernannt werden. Außer dem Fahneneid und dem Pflichtgefühle bindet den Officier und die Armee nichts so sehr an den, welcher die obere Leitung hat, als das Gefühl der Dankbarkeit für die bisherige Beförderung, sowie die Erwartung künftiger Beförderung; es wird also der Officier dem am meisten anhänglich sein, welcher ihn angestellt hat, und von dem seine weitere Beförderung abhängt. Es ist uns in dem Verfassungs-Ausschusse durch Herrn v. Radowitz selbst gesagt worden, daß der Officier dem Befehle dessen folgen muß, von dem er sein Patent erhalten hat. Lassen Sie nun also die Ernennung in den Händen der Einzelregierungen, so wird es von dem guten Willen dieser abhängen, ob die Armee den Befehlen der Reichsgewalt folgen soll oder nicht. Es ist zwar der Reichsgewalt der Oberbefehl zugewiesen worden: wenn aber die Einzelregierung befiehlt, ihre Truppen sollen der Reichsgewalt nicht folgen, so ist die einzelne Armee der Regierung ihres Einzelstaates Gehorsam schuldig. Die Rechte der Reichsgewalt würden daher immer nur von dem guten Willen der Einzelstaaten abhängen. Bei den kleineren Staaten ist zwar an ihrer Bereitwilligkeit nicht zu zweifeln; sie werden den Anordnungen der Reichsgewalt unweigerlich nachkommen; bei den größeren aber dürfte um so mehr Veranlassung zum Widerstand vorhanden sein; dieser würde wohl nicht in offener Widersetzlichkeit bestehen, allein man würde immerhin der Reichsgewalt durch diplomatische Unterhändler insinuiren können, daß sie, wenn sie diesen oder jenen Krieg führen oder nicht führen wollte, auf die Unterstützung des betreffenden Einzelstaates leicht rechnen dürfe. Die Reichsgewalt könnte dadurch nicht zu Schritten veranlaßt werden, welche weniger im Interesse des Reichs, als im Interesse einer Einzeldynastie wären. Deßhalb halte ich für durchaus nöthig, daß die Armee ganz allein abhängig gemacht werde von der Reichsgewalt, daß also auch die Ernennung der einzelnen Officiere bloß von der Reichsgewalt ausgehe. Ich empfehle Ihnen daher das Minoritätsgutachten, welches wir gestellt haben, wir treten darin auf der einen Seite der zu großen Centralisation entgegen, indem wir die Wahl der Officiere bis zum Obristen einschließlich von ihren Untergebenen geschehen lassen wollen, auf der andern Seite dem Particularismus, indem wir die Wahl der höheren Officiere ausschließlich von der Reichsgewalt abhängig machen. Vor Allem aber bitte ich Sie, wenn Sie dem Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses zustimmen sollten: „die Ernennung der Generale geschieht auf Vorschlag der Einzelregierungen durch die Reichsgewalt" — wenigstens die Worte herauszustreichen: „auf Vorschlag der Einzelregierungen". Man würde der Reichsgewalt nicht ein Recht einräumen, welches eine Wohlthat wäre, sondern man wird sie in Verwickelungen führen, wenn man die einzelnen Staaten zu den Generalstellen den Vorschlag machen, und die Reichsgewalt bestätigen läßt. Diese würde sich dadurch Niemand zum Danke verpflichten, sondern nur Feinde machen können. Wenn die Reichsgewalt in den Vorschlag der einzelnen Regierungen eingeht, so ist der Genannte zur Dankbarkeit verpflichtet nicht der Reichsgewalt, die ihn bestätigt, sondern dem Einzelstaate, der ihn vorgeschlagen hat. Wird die Reichsgewalt aber einen solchen von der Einzelregierung gestellten Antrag zurückweisen, so macht sie sich dadurch den Vorgeschlagenen zum Feinde, sie wird also keine Gelegenheit haben, sich Dank zu verwerben, sondern immer nur Feinde. Ich bitte Sie wiederholt, nehmen Sie den Antrag des Verfassungs-Ausschusses nicht an, sondern stimmen Sie unserm Minoritätsgutachten bei.

Vicepräsident Simson: Ehe ich dem Abgeordneten v. Möring das Wort gebe, verlese ich einen Verbesserungsantrag, der von Herrn Bauer gestellt worden ist:

„Die Ernennung der Generale und sämmtliche Officiere geschieht durch die Reichsgewalt, die der Unterofficiere durch die betreffende Wehrmannschaft."

Möring von Wien: Ich muß mich gegen die Ansicht des Vorredners erklären. Wenn Sie die Ernennung der Officiere durch die Mannschaft consequent durchführen wollen, so werden Sie auch im Seedienst auf die Ernennung der Flotten-Officiere durch die Matrosen kommen. Dieß wird eine gränzliche Confusion geben. Ich bin im Gegentheil der Meinung, wenn Sie ein Heer oder eine Volkswehr schaffen wollen, die Kraft in sich besitzt und von Pflicht und Ehrgefühl geleitet wird, so muß es gerade in einer Weise geschehen, daß der Vorgesetzte nicht in den Fall der Dankbarkeit zu der Mannschaft steht. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag des Wehr-Ausschusses zu folgen, und den Zusatz des Herrn v. Radowitz anzunehmen. — (Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Simson: Es ist kein Redner mehr eingeschrieben.

Stavenhagen von Berlin: Meine Herren! Nur wenige Worte zur Empfehlung der Anträge des Wehr-Ausschusses. Herr Schüler hat Ihnen soeben mit Eindringlichkeit vorgestellt, daß, wenn die Officiere von den einzelnen Regierungen ernannt werden, sie sich in Folge der Stellung, in welcher sie zu diesen Regierungen stehen, in Opposition zur Reichsgewalt stellen werden. Ich ziehe daraus die Consequenz, daß, wenn sie von der Mannschaft zu ernennen sind, die Officiere in einem Abhängigkeits-Verhältniß zu ihren Untergebenen und in Opposition zu der Regierung sich befinden würden. Wie hätten also dann gewissermaßen souveräne Bataillone u. s. w. Meine Herren, ich erlaube mir, auf das zurückzukommen, was ein geehrter Vorredner neulich erwähnt hat. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses vindicirt für die Centralgewalt eine bloße Form ohne Bedeutung. Meine Herren, wenn Sie die Centralgewalt stützen und ihr Macht gewähren wollen, dann dürfen Sie dieß nicht thun durch bloße Formen, sondern durch Realitäten. Aber eine bloße Form wäre es, wenn die Einzelregierungen die Generale vorschlagen sollen und die Reichsgewalt nur zu bestätigen hat. Wenn die Reichsgewalt über einen solchen Officier ein selbstständiges Urtheil haben will, so muß sie es auf sein ganzes vergangenes militärisches Leben begründen. Das kann sie nicht, wenn Sie nicht durchweg zum Princip übergehen wollen, daß die Armee eine einheitliche sein soll und die einzelnen Regierungen nichts mehr damit zu thun haben. Wenn die Ernennung der Officiere niederer Grade durch die Einzelregierung erfolgen soll, dann kann auch die Ernennung der Generale nur durch diese Regierungen erfolgen, weil die Reichsgewalt keine Mittel hat, sich von ihrer Befähigung zu überzeugen. Meine Herren, es ist immer von drei Systemen gesprochen worden. Ich möchte sagen, es gibt nur zwei Systeme. Erstens das System der einheitlichen Armee, wie dieß in Frankreich und andern Ländern der Fall ist. Wenn Sie glauben, meine Herren, nach den bestehenden Verhältnissen dieses für Deutschland annehmen zu können, so will ich hier nichts dagegen sagen. Es hat dieses System viel für sich, Wenn man aber davon abgeht weil man das Bestehende nicht fortschaffen kann, dann bleibt nur das andere System übrig, daß man den einzelnen Regierungen in dem ihnen vorgeschriebenen Kreise eine genügende Einwirkung gestattet. Wenn Sie einen Mittelweg einschlagen, wonach die einzelnen Regierungen Vorschläge zu machen haben und die Centralgewalt bloß das formelle Recht der Bestätigung hat, wenn die Einzelregierun-

Digitized by Google

gen keine selbstständige Wirksamkeit mehr haben, sondern nach allen Richtungen durch die Reichsgewalt darin verkümmert werden, dann können sie auch keine Genugthuung, keine eigentliche Theilnahme für die Ausbildung ihres Heerwesens haben. Meine Herren! Sie werden die deutsche Armee auf solchem Wege nicht verbessern, sondern verschlechtern. Meine Herren, ich fühle mich nicht dazu berufen, den Lobredner des früheren Bundestages zu machen, aber ich kann nur bestätigen, was neulich von einem verehrten Redner gesagt worden ist. Das Beste, was der Bundestag geschaffen hat, ist das Militärwesen. Sehen Sie, ob es etwa der Ernennung eines Reichsgenerals jetzt bedurft hat! Der preußische Soldat gehorcht dem österreichischen General, und der österreichische dem preußischen; es fragt Keiner danach, ob es ein österreichischer oder preußischer Befehlshaber ist. Meine Herren! Sie haben, glaube ich, seit längerer Zeit hier Gelegenheit gehabt, diese Beobachtung zu machen, und ich dächte, Sie hätten sich überzeugt, daß die „verthierten Söldlinge" hier doch recht menschlich mit- und untereinander leben. (Allgemeine Heiterkeit.) Hören Sie auch den Verfassungs-Ausschuß, meine Herren! Nach zwei Richtungen hin habe ich den Antrag des Ausschusses zu vertheidigen. Auf der einen Seite, glaube ich, huldigt man dem System der Unitarier, auf der anderen dem des Particularismus. (Bewegung.) Ja, meine Herren, ich kann nicht anders; ich erkläre mich gegen den Antrag hinsichtlich der Wahl der Officiere bis zum Obersten durch die Mannschaft. Ich kann mir nicht denken, daß dabei keine Störungen herauskommen sollten. Welche Personen sollen denn wählen? Die eintretenden Recruten? Kann man ihnen zutrauen, daß sie die erforderlichen Eigenschaften besitzen, nicht bloß, daß sie die Eigenschaften eines Officiers richtig beurtheilen? Darüber habe ich keinen Zweifel. Ich habe nur gegen den Antrag des Herrn v. Radowitz etwas zu sagen. Gerne möchte ich ihm beistehen, weil er eine Autorität ist, wenn ich nicht Bedenken hätte. Der Zweifel, den ich habe, liegt darin, daß wir nach seinem Vorschlage zweierlei Generale bekommen werden. Wir bekommen Particulargenerale: nämlich Generale der Einzelregierungen und Reichsgenerale. Ich bitte Sie, meine Herren, doch nicht dem Glauben sich hinzugeben, daß wir Ihnen durch unsere Fassung vorschlagen wollten, daß alle Regierungen dazu stimmen müssen, sondern jede Regierung schlägt der Reichsgewalt aus ihrem Heere den General vor, der dann Reichsgeneral wird. Damit hat jeder Regent hinreichenden Einfluß. Meine Herren! Es wollte unserm Verfassungs-Ausschuß nicht klar werden, daß der Reichsgeneral nicht eine andere Stellung habe, als ein anderer Officier. Der Name General deutet schon darauf, daß er höher steht und eine allgemeine Bedeutung hat. Die Einheit ist es, welche durch ihn hervorgebracht werden muß. Er muß, indem er nicht ein Truppencorps allein commandirt, in jedem Augenblicke bereit sein, die Truppen der verschiedenen Heere zu commandiren. Er muß höher stehen und das Interesse des Reichs beobachten. Es muß die Gleichförmigkeit der Organisation im Interesse des Reiches berücksichtigt werden. Unser Vorschlag ist, wie alle Mittelvorschläge, freilich nach zwei Seiten hin nicht entsprechend, — er steht in der Mitte dessen, was ich nach meiner Privatüberzeugung wollte, nämlich, daß die Reichsgewalt die Generale unmittelbar ernenne, und auf der andern Seite, daß die einzelnen Fürsten die Generale allein ernennen. Suchen Sie wenigstens von der Einheit, die uns vorschwebt, so viel zu retten, als zu retten ist. Beginnen Sie bei dem Höchsten der Officiere, der durch seinen Namen der allgemeine Commandirende sein muß, beginnen Sie, wenn Sie den Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses annehmen, bei dem Generale, und bestimmen Sie, daß es nur einen Reichsgeneral gibt. Dem einzelnen Fürsten wird es genug sein, wenn er ihn vorschlagen kann. (Brave.)

Vicepräsident Simson: Die Discussion ist geschlossen. Herr Ahrens will noch die namentliche Abstimmung durch die Stimmzettel beantragen. (Unruhe.) Ich glaube, der richtige Zeitpunkt für diesen Antrag ist versäumt. Der § 42 sagt:

> „Namentliche Abstimmung mit Ja und Nein ohne Motivirung findet nur statt, wenn solche beim Schlusse der Berathung beantragt, und solcher Antrag von wenigstens 50 Mitgliedern unterstützt wird. Der Antrag geschieht von der Rednerbühne ohne Motivirung."

Ich habe bisher immer angenommen, daß nach dem früheren Paragraphen der Geschäftsordnung, wonach die Berichterstatter nach Schluß der Discussion sprechen, der Antrag auf namentliche Abstimmung vor der Rede der Herren Berichterstatter hätte stattfinden müssen; wenn aber Zweifel ist, werde ich die Versammlung darüber entscheiden lassen. (Zuruf: Nein!) Ob der Schluß dabei ausdrücklich in Antrag gebracht und beschlossen worden, oder nicht, scheint mir gleichgültig; wenn kein Redner mehr eingeschrieben ist, so ist die Verhandlung geschlossen. Ich glaube also dem Herrn Ahrens nicht nachgeben zu dürfen, und bringe zwei Anträge zur Unterstützung, welche durch Unterschriften dieselbe noch nicht gefunden haben. Den Antrag des Herrn Höfken:

> „Die Besetzung der Befehlshaberstellen und die Ernennung der Officiere jedes Grades geschieht nach Maßgabe des zu erlassenden Reichsgesetzes."

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Höfken unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Den Antrag des Herrn Bauer:

> „Die Ernennung der Generale und sämmtlicher Officiere geschieht durch die Reichsgewalt, die der Unteroffiziere durch die betreffende Wehrmannschaft."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Stimme: Der Antrag des Herrn v. Radowitz ist nicht unterstützt!) Er ist von mehr als zwanzig Unterschriften unterstützt. (Eine Stimme: In den gedruckten Exemplaren ist er es aber nicht!) Er ist aber vor Anfang der Discussion so unterschrieben in meine Hände gekommen. — In der Abstimmung selbst schlage ich vor, daß wir mit dem Antrag des Herrn Höfken anfangen, da er jede gegenwärtige Entscheidung von sich weist.

Höfken (vom Platze): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Vicepräsident Simson: Dann sind es zwei Systeme, die übrig bleiben: nach dem einen soll wesentlich die Reichsgewalt, beschränkt durch die Landesregierungen und eventuell durch die Wahl der Befehlshaber in größerem oder geringerem Umfange, die Anstellung der Officiere haben. Nach dem andern System ist die Wahl geregelt und die Mitwirkung der Reichsgewalt oder der einzelnen Regierungen die Quelle der Anstellungen. Hiernach schlage ich folgende Weise der Abstimmung vor: Antrag des Herrn Bauer, Antrag der Herren Rauwerck, Spatz, Pattai und Genossen, eventueller Antrag derselben Herren, der dahin geht, den Antrag des Verfassungs-Ausschusses mit Weglassung der Worte: „auf Vorschlag der einzelnen Regierungen" zu adoptiren; dann käme der Antrag des Ausschusses für Wehrangelegenheiten, in dem es aber jetzt heißen muß statt: nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes, — nach den gesetzlichen Bestimmungen, und statt: nach den bezüglichen Anordnungen jenes Gesetzes, ebenso: nach den gesetzlichen Bestimmungen. In Folge der heutigen Ab-

Digitized by Google

stimmung ist das so zu ändern. Dann käme der Antrag des Herrn v. Radowitz, das Minoritäts-Erachten der Herren Scheller, Detmold und Anderer, dann das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Schüler und Blum, und endlich der Antrag des Dr. Mohr. Das ist die Reihenfolge, wie sie von der Ernennung durch die Reichsgewalt bis zur ausgedehntesten Wahl fortschreitet. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so gehe ich zur Abstimmung.

Werner von Nierstein: Ueber die Fragestellung. Wir sind der Meinung, daß, wenn auch der § 18 nach dem Vorschlag der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses angenommen sein wird, immer noch die zwei Absätze des Minoritätserachtens zur Abstimmung gebracht werden können, weil es in Verbindung mit jenem Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses eine Erweiterung der Reichsgewalt in sich enthält. Es ist freilich nicht die Absicht derjenigen Herren, die das Minoritätsgutachten gestellt haben; wir wollen es aber benützen.

Vicepräsident Simson: Ich kann dagegen nichts haben; ich weiß nicht, ob noch Jemand das Wort über die Fragestellung haben will? Der Antrag des Herrn Mohr wird also zuerst kommen.

Rösler von Oels: Ich glaube, es sind 3 Systeme: 1) die vollständige Wahl durch das Volk, 2) die Ernennung durch die Reichsregierung, 3) die Ernennung durch die einzelnen Staaten. Wir müssen mit dem weitestgehenden anfangen, und zwar mit dem Mohr'schen; dem folgt dann der Antrag des Herrn Bauer, die beiden des Herrn Rauwerck, dann der Antrag des Verfassungs-Ausschusses und endlich der Antrag des Ausschusses für Wehrangelegenheiten nebst dem Minoritätserachten von Scheller und Detmold ꝛc.

Vicepräsident Simson: Es kommt bei diesem Weitestgehen darauf an, welchen Ausgangspunct man hat. Wer die größte Berechtigung der Reichsgewalt für das Weiteste hält, der wird mir beistimmen, und wer die größte Berechtigung der Wahl haben will, der wird Herrn Rösler nicht widersprechen können.

Mohr von Oberingelheim: Ich glaube, daß nothwendig mein Amendement den Vorcang haben muß, denn in jeder Hinsicht geht es am weitesten. Einerseits in Bezug auf die Wahl, hinsichtlich welcher das Prinzip festgesetzt ist, daß die Mannschaft die Wahl vornehmen soll, und in anderer Hinsicht in Bezug auf die Macht der Reichsgewalt, indem die Ernennung, insoweit sie nicht der Mannschaft vorbehalten ist, den einzelnen Regierungen entzogen und der Reichsgewalt attribuirt ist. Mein Antrag muß in beiden Beziehungen vorausgehen.

Vicepräsident Simson: Es scheint kein Widerspruch vorhanden zu sein. Nach dem Mohr'schen Antrag muß dann das Minoritätsgutachten der Herren Wigard, Schüler und Blum kommen; dann der Antrag von Bauer, der erste des Herrn Rauwerck, demnächst der Antrag des Verfassungs-Ausschusses ohne den Zusatz: „auf Vorschlag der einzelnen Regierungen", dann der Antrag des Verfassungs-Ausschusses mit diesem Zusatz; ferner der Antrag des Wehrausschusses, der Zusatz des Herrn v. Radowitz, und endlich das Minoritäts-Erachten der Herren Detmold und Scheller. Also in dieser Ordnung gehe ich in der Abstimmung vor. Der Mohr'sche Antrag lautet:

> „Die Ernennung und Beförderung der sämmtlichen Führer (Unteroffiziere und Offiziere bis zum höchsten Grade), sowie der Militärbeamten, steht der gesammten Wehrmannschaft zu, insoweit nicht durch die Reichsgesetzgebung die Ernennung und Beförderung der Reichsgewalt übertragen wird."

Diejenigen Herren, welche dem Antrag des Herrn Mohr beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Schüler, Blum lautet:

> „Die Ernennung und Beförderung bis zum Oberst einschließlich, erfolgt durch Wahl der Wehrmannschaft aus der Zahl derjenigen, welche durch abgelegte Prüfung ihre Befähigung dargethan haben.
>
> Die Ernennung und Beförderung vom General aufwärts und diesen eingeschlossen, ferner die Ernennung der General-Artillerie-Direction, des Generalquartiermeisterstabes und der mit ihm verbundenen höheren Adjutantur, so wie der Mitglieder des Geniecorps und der Central-Plankammer geht von der Reichsgewalt aus."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrag zustimmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der Antrag des Herrn Bauer geht dahin:

> „Die Ernennung der Generale und sämmtlicher Offiziere geschieht durch die Reichsgewalt, die der Unteroffiziere durch die bewaffnete Wehrmannschaft."

Diejenigen, welche dem Vorschlage des Herrn Bauer ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der erste Antrag der Herren Rauwerck, Spatz, Pattai und Anderer heißt:

> „Die Ernennung zu höheren Graden vom Obersten einschließlich steht der Reichsgewalt zu."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrag der Herren Rauwerck, Spatz ꝛc. beistimmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses mit der Modification, welche dieselben Herren eventuell vorgeschlagen haben, lautet nun:

> „Die Ernennung der Generale geschieht durch die Reichsgewalt."

Diejenigen, welche dem modificirten Antrag des Verfassungs-Ausschusses beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. (Zuruf: Zweifelhaft!) Niemand im Bureau hat Zweifel über die Ablehnung gehabt. Jetzt bringe ich den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, so wie er vom Ausschuß gestellt ist, zur Abstimmung, vorbehaltlich des Zusatzes aus dem zweiten Absatz des Minoritätserachtens der Herren Scheller und Detmold:

> „Die Ernennung der Generäle geschieht auf Vorschlag der Einzelregierung duech die Reichsgewalt."

Diejenigen, welche dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Damit, meine Herren, ist der Antrag des Ausschusses für Wehrangelegenheiten, der Antrag des Herrn v. Radowitz, und von dem Minoritätserachten der Herren Scheller, Detmold und Mühlfeld der erste Satz erledigt. Ich beinge den zweiten Satz zur Abstimmung, der also lautet:

> „Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der auf den verschiedenen Kriegstheatern operirenden selbstständigen Corps, sowie das Personal der Hauptquartiere dieser Armee und Corps."

(Unruhe.) Ist Einwand dagegen? (Eine Stimme: Die Fassung ändern!) Ich kann an der Wortfassung des Amendements nichts mehr ändern lassen, entweder wird sie

Digitized by Google

angenommen oder abgelehnt. Diejenigen, welche dem eben verlesenen zweiten Absatz des Minoritätserachtens der Herren Scheiler, Detmold und Mühlfeld ꝛc. ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Meine Herren, anstatt des § 18 haben Sie also folgende Bestimmungen angenommen:

„Die Ernennung der Generale geschieht auf Vorschlag der Einzelregierungen durch die Reichsgewalt.

Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der auf den verschiedenen Kriegstheatern operirenden selbstständigen Corps, sowie das Personale der Hauptquartiere dieser Armeen und Corps."

Meine Herren! wir gehen jetzt zu § 19 über. Außer dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses, dem Antrag des Ausschusses für Wehrangelegenheiten und dem Amendement der Herren Rauwerck, Spatz, Pattai und Anderer liegt mir noch ein Theil von dem unter § 18 der Anlage A gestellten Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler, Blum zu § 19 vor; doch wohl an der Stelle des § 19?

Wigard: Ja!

Vicepräsident Simson:

„Das deutsche Festungswesen ist Reichsangelegenheit. Alle deutschen Festungen sind Reichsfestungen und werden von Reichswegen auf Reichskosten angelegt und unterhalten.

In Friedenszeiten besteht ihre Besatzung in der Regel aus Theilen des Reichsheeres desjenigen Reichskreises, in welchem die Festungen liegen."

Ich habe zunächst die Frage zu stellen; ob die Versammlung auf die Discussion über § 19 eingehen will? Diejenigen Herren, welche auf die Discussion über § 19 nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Die Discussion über § 19 ist abgelehnt. Ich schlage für die Fragestellung folgende Reihenfolge vor: Zuerst würde ich zur Abstimmung bringen: das Minoritätsgutachten der Herren Wigard, Schüler, Blum, welches augenscheinlich am weitesten geht; dann den eventuellen Antrag der Herren Rauwerck, Spatz, Pattai und Anderer; denn ihr principaler Antrag ist wörtlich übereinstimmend mit dem Minoritätsgutachten; hierauf würde meiner Meinung nach der Antrag des Verfassungs-Ausschusses kommen, und zuletzt der Antrag des Ausschusses für Wehrangelegenheiten, und wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, so gehe ich zur Abstimmung über. Der Antrag der Herren Schüler, Wigard, Blum lautet:

„Das deutsche Festungswesen ist Reichsangelegenheit. Alle deutschen Festungen sind Reichsfestungen und werden von Reichswegen und auf Reichskosten angelegt und unterhalten.

In Friedenszeiten besteht ihre Besatzung in der Regel aus Theilen des Reichsheeres desjenigen Reichskreises, in welchem die Festungen liegen."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrag beistimmen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. Ich bringe jetzt zur Abstimmung den Antrag des Verfassungs-Ausschusses mit der eventuellen Modification der Herren Rauwerck, Spatz, Pattai. Dann würde die Fassung so lauten:

„Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen anzulegen, und insoweit die Sicherheit des Reichs es erfordert, vorhandene Festungen zu Reichsfestungen zu erklären."

Diejenigen Herren, welche dem also modificirten Antrag des Verfassungs-Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. Jetzt bringe ich den Antrag des Verfassungs-Ausschusses in seiner eigentlichen Fassung zur Abstimmung:

„Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen anzulegen, und, insoweit die Sicherheit des Reiches es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären.

Die Reichsfestungen werden auf Reichskosten unterhalten."

Diejenigen Herren, welche dem beistimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses ist angenommen und damit der Antrag des Wehrausschusses erledigt. — Wir gehen zu § 20 über. (Mehrere Stimmen: Vertagen! — andere: Fortsetzen!) Außer den gedruckten Anträgen, meine Herren, liegt noch ein Theil des Minoritätserachtens der Herren Wigard, Schüler und Blum vor:

„Die Ernennung und Beförderung der Flottenofficiere erfolgt bis zum Schiffscapitän durch Wahl der Mannschaft.

Die höheren Grade werden durch Ernennung der Reichsgewalt besetzt."

Wigard (vom Platze aus): Das erledigt sich nun durch den früheren Beschluß.

Vicepräsident Simson: Sie nehmen also diesen Antrag zurück?

Wigard: Ja!

Vicepräsident Simson: Ich habe jetzt die Versammlung zu fragen, ob sie über den § 20 in Discussion treten will? Diejenigen, welche auf die Discussion über § 20 nicht eingehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nur Wenige erheben sich.) Die Discussion ist abgelehnt. Der Antrag des Herrn Mohr zu § 20:

„Die Ernennung und Beförderung der Officiere und Beamten der Seemacht steht der Seemannschaft zu, insoweit nicht dieses Recht durch die Reichsgesetzgebung der Reichsgewalt überlassen wird."

ist zurückgenommen. Es bleiben also nur übrig der Antrag des Verfassungsausschusses, das Ausschuß-Minoritäts-Erachten, der Antrag des Marine-Ausschusses und der für den dritten Absatz der Anträge des Verfassungsausschusses gestellte Verbesserungsantrag der Herren Rauweck, Spatz, Pattai u. A. Ich darf wohl mit dem ersten Satze des Verfassungsausschusses anfangen; denn ob die Worte: Seemacht oder Kriegsflotte weiter gehen, darüber wird wohl keine Verschiedenheit der Meinungen bestehen dürfen. Ich werde sodann übergehen zum zweiten Absatz der Anträge des Verfassungsausschusses und werde demnächst statt des dritten Absatzes den Antrag der Herren Spatz, Pattai, Rauweck ꝛc. zur Abstimmung bringen, der außer der Ernennung der Officiere auch die Beamten der Seemacht einschließt. Wenn dieser Antrag verworfen würde, so werde ich auf den dritten Absatz des § 20 der Anträge des Verfassungsausschusses eingehen und dann die übrigbleibenden Anträge des Marineausschusses in den drei letzten Sätzen zur Abstimmung bringen.

Teichert: Der Marine-Ausschuß schließt sich mit seinem Antrage dem Verfassungs-Ausschuß an, und sagt auch oben statt „Kriegsflotte": „Seemacht". (Zuruf: Wird sonst nichts geändert?) Nein, alles Andere bleibt.

Digitized by Google

Vicepräsident Simson: Es scheint mir kein Widerspruch gegen meinen Antrag zu sein.

Gevekoht von Bremen: Ich bitte, den ersten Satz des Marine-Ausschusses zu trennen, und zunächst den Antrag des Marine-Ausschusses zur Abstimmung zu bringen, weil „Seemacht des Reichs" weiter ist, als: „ausschließliche Sache des Reichs".

Vicepräsident Simson: Ich muß bekennen, ich wäre gerade der entgegengesetzten Ansicht gewesen, nämlich daß der Antrag: „die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reichs", der weitestgehende ist; aber darin, meine Herren, bin ich mit Herrn Gevekoht einverstanden, daß die zweite Hälfte von dem ersten Absatz der Anträge des Marine-Ausschusses neben dem Satze der Anträge des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung gebracht werden soll; (Zuruf: Nebst den übrigen!) von den übrigen versteht es sich von selbst. Der erste Satz des Antrags des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reichs"

Diejenigen Herren, die dieser Fassung ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die große Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist fast einstimmig angenommen. Der erste Zusatz des Marine-Ausschusses lautet:

„Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten, noch Kaper-Briefe auszugeben."

Diejenigen Herren, die diesem Antrag des Marine-Ausschusses zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Auch dieser Satz ist angenommen. Meine Herren, ich fahre in den mit den Anträgen des Verfassungs-Ausschusses vereinbaren Sätzen des Marine-Ausschusses fort. Zweiter Satz:

„Die Bemannung der Flotte bildet einen Theil der gesetzlich festgestellten Wehrmacht, sie ist jedoch unabhängig von der Landmacht."

Diejenigen Herren, die diesen Satz des Marine-Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Angenommen. Der dritte Satz des Marine-Ausschusses lautet:

„Diejenigen Staaten, welche Mannschaft für die Flotte stellen, erfüllen dadurch einen Theil der ihnen obliegenden Bundeswehrpflicht."

Diejenigen Herren, die diesen dritten Satz der Anträge des Marine-Ausschusses annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Auch dieser Satz ist angenommen. Meine Herren, ich gehe nun zu dem Antrag der Herren Raumerck, Spatz, Pattai u. s. w. über, der so lautet:

„Die Ernennung der Officiere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reich aus."

Würde der Antrag etwa verworfen, so würde ich die gleichlautenden Anträge der beiden Ausschüsse:

„Die Ernennung der Flottenofficiere geht allein vom Reiche aus"

zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, die den Antrag der Herren Raumerck, Spatz u. s. w.:

„Die Ernennung der Officiere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus"

annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen und damit der entsprechende Antrag des Marine- und des Verfassungs-Ausschusses erledigt. Ich gehe nun zu dem vorletzten Satz des Verfassungs-Ausschusses über:

„Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte, der Kriegshäfen und Seearsenäle ob."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag des Verfassungs-Ausschusses annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieß ist angenommen. Meine Herren, ich glaube, Sie sollten nachlassen, daß das Wort Anlegung aus dem Antrage des Marine-Ausschusses noch zur Abstimmung komme, sonst läßt sich schwer sagen, welche Fassung die engere ist. Wenn Sie es erlauben, bringe ich den Antrag in folgender Fassung zur Abstimmung:

„Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte, für die Anlegung und Unterhaltung der Kriegshäfen und Seearsenäle ob."

Dann sind beide Anträge darin vereinigt. Die Herren, die dieser eben verlesenen Fassung ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist in dieser Fassung angenommen. Meine Herren, der letzte Satz des Marine-Ausschusses dürfte durch diese Abstimmung noch nicht erledigt sein. Ich bringe ihn also zur Abstimmung:

„Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Enteignungen, sowie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze."

Die Herren, welche diesen Satz des Marine-Ausschusses annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Auch dieser Satz des Marine-Ausschusses ist angenommen; damit ist der § 20 und der Artikel III erledigt. (Stimmen: Vertagen!) — Ich bitte um Ruhe. Ich habe noch einige Verkündigungen zu machen. Der § 20 lautet in der Fassung, in der Sie ihn angenommen haben, so:

„Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches.

Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten, noch Kaperbriefe auszugeben.

Die Bemannung der Flotte bildet einen Theil der gesetzlich festgestellten Wehrmacht; sie ist jedoch unabhängig von der Landmacht.

Diejenigen Staaten, welche Mannschaft für die Flotte stellen, erfüllen dadurch einen Theil der ihnen obliegenden Bundeswehrpflicht.

Die Ernennung der Officiere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus.

Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und Seearsenälen ob.

Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Enteignungen, so wie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze."

Die Tagesordnung ist erschöpft. Herr von Soiron hat zunächst noch das Wort, um eine neulich an den Verfassungs-Ausschuß gestellte Interpellation zu beantworten.

v. Soiron von Mannheim: Ich wollte und sollte

schon gestern auf diese Frage antworten, ich habe es aber leider vergessen. Ich mache meinen Fehler dadurch gut, daß ich die Antwort dahin gebe, daß der Verfassungsausschuß seine Vorschläge für die ausgetretenen Mitglieder Lichnowsky und Compes in den nächsten Tagen machen wird.

Vicepräsident Simson: Herr Reh hat mir folgende Anzeige zur Verkündigung übergeben: „In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung war eine Subscriptionsliste zu Gunsten eines Schriftchens des Herrn Budde von Berlin in Umlauf gesetzt. Am Schluß der Sitzung fand sich dasselbe nicht mehr vor. Wer seinen Aufenthalt kennt, wolle mich gefälligst davon in Kenntniß setzen." Meine Herren! Es sind für heute vier Ausschüsse zusammenberufen, der volkswirthschaftliche Ausschuß auf heute Abend $^1/_2$6 Uhr; der Finanzausschuß 5 Uhr; der Central-Legitimationsausschuß mit dem Bemerken, daß der Gegenstand der Berathung das Verhältniß der Stellvertreter für die preußischen Abgeordneten sein wird, auf 5 Uhr, und der Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten ebenfalls auf 5 Uhr. — Die nächste Sitzung ist morgen um 9 Uhr. Tagesordnung (dem Beschlusse der Versammlung gemäß): die Artikel IV und V der Verfassung. Ich bin der Meinung, es wird mit dem Artikel IV genug sein. (Widerspruch.) Also Artikel IV und V des Verfassungs-Entwurfs. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **114.** Sonnabend den 11. November 1848. V. 2.

Hundert und dreizehnte Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Freitag den 10. November 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Protocollverlesung. — Berathung und Beschlußfassung über die Einberufung des Stellvertreters des Abgeordneten Arnold Ruge. — Anzeige des Berichts des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Federer und Genossen, die der Centralgewalt zu übertragende oberste Leitung und Beaufsichtigung des öffentlichen Creditwesens u. s. w. betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Berger an das Reichsministerium des Innern wegen Beeinträchtigung der Freiheit der Wahlen für die deutsche constituirende Nationalversammlung durch das k. k. mähreisch-schlesische Landesgubernium zu Brünn. — Reclamation des Abgeordneten Eisenstuck gegen die in Nr. 110 der stenographischen Berichte enthaltene Zettelabstimmung über den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag des Abgeordneten v. Reden. — Berathung über den Entwurf: Das Reich und die Reichsgewalt (Abschnitt II. Art. IV). — Interpellation des Abgeordneten Bauer von Hechingen, Mittheilungen von der nach Oesterreich gesandten Reichscommission betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Schriftführer wird die Güte haben, das Protocoll zu verlesen. (Schriftführer v. Maltzahn verliest das Protocoll.) — Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Meine Herren! Ich habe Ihnen folgende Mittheilung zu machen. Am 1. October hat Herr Arnold Ruge folgendes Schreiben an mich erlassen, welches damals schon zur Kenntniß der National-Versammlung gebracht worden ist:

„Herr Präsident! Ich ersuche Sie, meinen Stellvertreter für Breslau in der Nationalversammlung einzuberufen, da ich mindestens bis zum 1. Januar an den Sitzungen Theil zu nehmen verhindert bin. — Berlin den 1. October 1848. — Hochachtungsvoll, Arnold Ruge, Abgeordneter von Breslau."

Auf dieses Schreiben ist von der Nationalversammlung in ihrer sechs und neunzigsten Sitzung am 13. October beschlossen worden, durch das Büreau Herrn Ruge in Kenntniß zu setzen, daß sein Gesuch auf zeitweise Einberufung seines Stellvertreters mit dem Vorbehalt seines Platzes in der Nationalversammlung nicht angenommen werden könne. Herr Ruge ist demgemäß auch durch Schreiben vom 13. October aufgefordert worden, entweder seinen Austritt anzuzeigen, oder innerhalb drei Wochen eine Erklärung über seinen Wiedereintritt einzureichen; falls diese nicht erfolge, würde er als ausgetreten betrachtet werden. Bis heute ist von Herrn Ruge hierüber noch keine Erklärung eingetroffen; es sind seitdem jetzt vier Wochen vorüber, und ich glaube, daß nach dem Schreiben, welches an ihn erlassen worden ist, er nunmehr als ausgetreten betrachtet werden müsse.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich habe vor einigen Tagen Gelegenheit genommen, diesen Gegenstand anzuregen, und der Legitimations-Ausschuß ist damit beauftragt worden, der Nationalversammlung einen Vorschlag zu machen, wie es in solchen Fällen gehalten werden soll. In Berlin z. B ist bekanntlich zulässig, daß man zeitweise einen Stellvertreter eintreten läßt, und dennoch nach Ablauf einer gewissen Zeit der Abgeordnete wieder eintritt. Es ist principiell von dieser Versammlung noch nicht entschieden, daß das nicht zulässig ist. (Stimmen: Ja!) Der Legitimations-Ausschuß ist in diesem Augenblicke beauftragt, darüber einen Bericht zu erstatten, und ich bin deßhalb der Meinung, daß die Sache so lange ausgesetzt bleibe, bis der Legitimations-Ausschuß die Vorlage gemacht haben wird.

Graf **v. Wartensleben** von Swirssen: Meine Herren! Der § 9 der Geschäftsordnung widerlegt bereits Herr Wesendonck, darnach würde Herr Ruge als ausgeschieden zu betrachten, und der Stellvertreter einzuberufen sein.

Präsident: Ehe ich in dieser Sache die Entscheidung der Nationalversammlung veranlasse, gebe ich Herrn Sellmer das Wort, welcher verlangt hat, eine Mittheilung an die Nationalversammlung im Namen des Legitimations-Ausschusses zu machen.

Sellmer von Landsberg an der Warthe: Meine Herren! Ich habe im Namen des Centrallegitimations-Ausschusses eine Mittheilung zu machen; sie betrifft die Entscheidung der Frage, ob für den Fall, wenn Abgeordnete aus dem Königreich Preußen aus dieser Versammlung ausscheiden, eine neue Wahl statt des Ausgeschiedenen erfolgen müsse, oder ob dann der früher gewählte Stellvertrter einzutreten berechtigt sei? Der Centrallegitimations-Ausschuß hat sich für das

Digitized by Google

Erstere entschieden, dahin also, daß, wenn ein Mitglied aus dieser Versammlung ausscheidet, nicht sein Stellvertreter einzuberufen sei, sondern eine neue Wahl erfolgen müsse. Es sind nun allerdings schon vielfach Stellvertreter eingetreten, und als definitiv legitimirt angesehen und eingereiht worden; bezüglich dieser ist der Centrallegitimatimations-Ausschuß der Ansicht, daß der Beschluß auf sie keine Anwendung finde, dagegen meint er, daß er auf Solche, welche ihren Platz vorläufig in der Versammlung eingenommen haben, obwohl sie noch nicht definitiv zugelassen sind, Anwendung finde. Der Centrallegitimations-Ausschuß wird sich die Ehre geben, nächstens in verschiedenen Fällen Ihnen selbst dieses Princip zur Entscheidung vorzulegen, und zwar dadurch, daß er auf die Ausschließung mehrerer provisorisch zugelassener Stellvertreter antragen wird. Wenn dieses Princip entschieden sein wird, werden die einzelnen Abtheilungen darnach zu entscheiden haben. Ich bin jedoch jetzt schon beauftragt, nachdem ich dieses vorausgeschickt, an die einzelnen Abtheilungen die Bitte zu richten, daß, falls noch Legitimations-Prüfungen denselben vorliegen sollten, wo die von mir angeregte Frage in medio ist, sie die Entscheidung darüber entweder aussetzen, oder als beanstandet, dem Centrallegitimations-Ausschuß überweisen. Dieser Antrag rechtfertigt sich dadurch, daß es wünschenswerth erscheint, eine constante Praxis in der beregten Frage einzuführen und festzuhalten.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich wollte die eben von dem Abgeordneten für Pommern ausgesprochene Ansicht zu widerlegen suchen, wenn er glaubt, daß der Fall, welcher hier vorliegt, durch die Geschäftsordnung entschieden sei. Es heißt hier im § 9: „Falls ein Erwählter nach seiner eigenen Erklärung an der Versammlung Theil zu nehmen **dauernd** verhindert ist," — in diesem Fall — soll der Stellvertreter einberufen werden ꝛc. Damit ist gesagt, wenn der Abgeordnete für die ganze Dauer der Versammlung Theil zu nehmen verhindert ist, soll er ersetzt werden. Wo dieß aber nur zeitweise geschieht, kommt die Bestimmung nicht in Anwendung.

v. Vincke von Hagen: Ich muß wirklich gestehen, daß ich mir die Ansicht des Herrn Wesendonck nur dadurch erklären kann, daß sein Exemplar der Geschäftsordnung einen Druckfehler enthält. Mein Exemplar sagt gerade das Gegentheil Es steht hier: „Falls ein Erwählter nach seiner eigenen Erklärung an der Versammlung theilzunehmen, dauernd verhindert ist, wird derselbe durch eine andere Wahl ersetzt" Keineswegs aber tritt, wie Herr Wesendonck glaubt, der Stellvertreter ein. Am Schluß heißt es sodann: „In Fällen von Urlaubertheilung tritt ein Stellvertreter nicht ein." Das ist die Praxis, die bisher geübt wurde. Hat man das Urlaubsgesuch zu weit ausgedehnt gefunden, so ist der Urlaub nicht bewilligt worden. Die Principien, welche in dieser Beziehung der Centrallegitimations-Ausschuß für solche Fälle künftig angewendet wissen will, können keine rückwirkende Kraft haben, sich also nicht auf einen Fall beziehen, der rücknächts liegt, wie es hier der Fall ist Dann ist der Fall, von dem der Centrallegitimations-Ausschuß spricht, ein wesentlich anderer. Da ist die Rede davon, daß ein Abgeordneter wirklich ausgetreten ist. Das ist bei Herrn Ruge nicht der Fall. Hier ist nur von einer Verhinderung die Rede, und da muß nach der Bestimmung der Geschäftsordnung die neue Wahl eintreten, und da Herr Ruge ohnehin die ihm gestellte Präclusiv-Frist hat verstreichen lassen und, soviel mir bekannt, bei mehreren Gelegenheiten erklärt hat, daß er ausgeschieden sei, so sehe ich gar nicht ein, warum man die Sache in suspenso lassen soll. Uebrigens glaube ich, daß ein bloß mündlicher Vortrag des Centrallegitimations-Ausschusses nicht genügen kann. Meiner Meinung nach hat derselbe einen schriftlichen Bericht zu erstatten, wie es in künftigen Fällen gehalten werden soll, und darauf die Nationalversammlung einen Beschluß zu fassen. Nach diesem Beschluß haben sich dann die Abtheilungen zu richten.

Präsident: Was die letzte Bemerkung des Herrn v. Vincke betrifft, so habe ich Herrn Sellmer dahin verstanden, daß der Bericht auf eine nächste Tag-Ordnung gesetzt werden möge.

Falk von Ottolangendorf: Meine Herren! Die angeregte Principienfrage heute zu entscheiden, dürfte nicht angemessen sein, sie steht auch nicht auf der Tagesordnung. Den Fall mit Herrn Ruge können wir sofort entscheiden. Ich kann Ihnen mittheilen, daß ich vor drei Wochen, als ich nach Schlesien mit Urlaub gereist bin, das Schreiben gelesen habe, in welchem Herr Ruge das Mandat für Frankfurt an seine Wähler zurückgibt; natürlich aber motivirt er seinen Austritt nicht damit, daß wir ihm keinen Urlaub ertheilten, sondern spricht die Erwartung aus, daß hier in Frankfurt überhaupt nichts Gutes zu Stande kommen könne.

Löw von Posen: Ich weiß nicht, ob ich den vorletzten Redner richtig verstanden habe. Mir scheint bloß der specielle Fall entschieden werden zu sollen, ob Herr Ruge als ausgetreten zu betrachten sei, oder nicht. Ich habe darüber keine besonderen Motive anzugeben, und erkenne, daß die Entscheidung darüber diesem hohen Hause nach dem Ermessen der einzelnen Mitglieder zustehe. Die zweite angeregte Frage würde aber die sein, was für den Fall, daß Herr Ruge als ausgetreten aus diesem Hause zu betrachten ist, zu thun sei, ob nach dem bisherigen Gebrauch eine neue Wahl zu veranlassen, oder der früher gewählte Stellvertreter einzuberufen sei. Ich glaube, die Sache liegt nach allen Seiten vollkommen klar vor. Ich kann die Art des Eintritts der Stellvertreter durchaus nicht für einen Punkt der Legitimation der Mitglieder in diesem Hause halten, sondern ich halte sie für einen Punkt der Geschäftsordnung selbst. Ich glaube, die Motive dafür nicht weiter ausführen zu dürfen, da das Haus dadurch darüber entschieden hat, daß es einen Paragraphen darüber in seine Geschäftsordnung aufgenommen hat. Ebenso hat die Berliner Versammlung vollständig anerkannt, daß die Art des Eintretens der Stellvertreter nichts zu thun habe mit der Wahllegitimation, sondern daß es Gegenstand der Ordnung des Hauses sei. Es hat die Berliner Versammlung ausdrücklich darüber berathen, ob sie Stellvertreter auf Zeit einberufen, ob sie den Usus annehmen wolle, den sie angenommen hat, oder den Usus, der in diesem Hause durch die Geschäftsordnung beliebt worden ist. Das Votum ist auf die entgegengesetzte Seite gefallen. (Ruf: Zur Sache!) Ich glaube, ich bin vollständig bei der Sache.

Präsident: Ich habe darüber eine Bemerkung zu machen. Ich glaube, Sie würden dann bei der Sache sein, wenn es sich von der Zulassung des Nachfolgers des Herrn Ruge handelte; darum handelt es sich jetzt nicht, sondern bloß um seinen Austritt, und ob Ruge nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung und dem bisherigen Gebrauch als entlassen betrachtet werden müsse?

Löw von Posen: Ich müßte die Bemerkung des Herrn Präsidenten als vollkommen begründet anerkennen für den Fall, daß ich den Antrag eines Vorredners dahin falsch verstanden haben sollte, daß statt des Herrn Ruge eine neue Wahl eines Deputirten angeordnet werden sollte.

Präsident: Meine Herren! Wir haben also die Frage zu entscheiden, ob Herr Arnold Ruge als ausgetreten zu betrachten ist, wie das schon früher von der Nationalver-

Digitized by Google

sammlung für den Fall angenommen worden ist, wenn er nicht der Aufforderung zum Wiedereintritt in die National-Versammlung binnen bestimmter Zeit entsprechen würde. Ich habe wohl die Frage so zu stellen, ob Sie nach der Auseinandersetzung des Verhältnisses, die ich verlesen habe, den Herrn Arnold Ruge als aus der Nationalversammlung ausgetreten betrachten? Ist gegen die Fragestellung Einwand? (Es erhebt sich Niemand.) Ich frage also: Will die Nationalversammlung den Herrn Arnold Ruge, bisherigen Abgeordneten für Breslau, mit Rücksicht auf die von ihm gemachte Anzeige, und das darauf an ihn erlassene Schreiben als aus der Nationalversammlung ausgetreten betrachten? Diejenigen, welche ihn für ausgetreten betrachten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er erscheint hiernach als ausgetreten, und es wird von diesem Austritt dem Herrn Reichsminister des Inneren Nachricht zu geben sein, um die Einberufung des Stellvertreters, resp. eine neue Wahl, zu veranlassen. — Herr Wichmann hat einen Bericht zu erstatten.

Wichmann von Stendal: Meine Herren! Es ist ein Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Federer und Genossen zur Anzeige zu bringen. Die Abgeordneten Federer und Genossen haben den Antrag gestellt:

„In Erwägung, daß in verschiedenen deutschen Einzelstaaten theils in Folge von Ausfällen in den Einnahmen, theils durch unvorhergesehene Ausgaben, außerordentliche Geldbedürfnisse eingetreten sind;

in Erwägung, daß die Neigung sich vielfach kund gibt, diesen außerordentlichen Geldbedürfnissen ganz oder theilweise durch die Schaffung künstlicher Werthzeichen, wie Banknoten oder Kassenscheine, abzuhelfen;

in Erwägung, daß in Deutschland schon gegenwärtig eine große Summe von Papiergeld in Umlauf ist, und daß daher die fernere unbeschränkte und unüberwachte Ausgabe von derlei künstlichen Zahlungsmitteln in den einzelnen deutschen Staaten nicht nur für diese, sondern früher oder später für das ganze deutsche Vaterland die empfindlichsten Nachtheile und Verwicklungen herbeiführen müßte;

in Erwägung, daß bei den derzeit ohnehin gestörten Creditverhältnissen insbesondere Gewerbe und Handel, welche das eine wie das andere durch den Zusammenfluß verschiedener Umstände bereits in ihren Grundfesten erschüttert sind, durch vermehrte und unbeschränkte Ausgabe von Papiergeld, wie durch den Abfluß des baaren Geldes in das Ausland ungemein gesteigert würde, ihrem sicheren Ruin entgegengingen;

ferner in Erwägung, daß Gefahr im Verzug ist, und daß mithin die erst nach mehreren Wochen erfolgende erstmalige Berathung über § 46 des Verfassungs-Entwurfs nicht abgewartet werden kann, beantragt der Unterzeichnete:

die verfassunggebende Reichsversammlung möge beschließen:

1) die hohe Centralgewalt übernimmt sofort die oberste Leitung und Beaufsichtigung des öffentlichen Creditwesens im ganzen deutschen Bundesstaat,

2) dieselbe wacht darüber, daß schon von jetzt an in keinem deutschen Einzelstaat künstliche Werthzeichen, als Banknoten, Kassenscheine und dergleichen, sei es für Rechnung der Staatskassen, sei es für Rechnung von Corporationen, Actiengesellschaften und dergleichen, ohne ihre ausdrückliche Genehmigung ausgegeben werden."

Wenngleich der Ausschuß diesen, von den Antragstellern beigefügten Gründen seine Anerkennung nicht versagen kann, so kann er doch den Antrag, so wie er gestellt ist, nicht befürworten. Er schlägt deßhalb vor:

„In Erwägung, daß es nicht rathsam, einer einzelnen, einem ganzen Verfassungssysteme entnommenen Bestimmung, sofort gesetzliche Geltung zu geben;

in Erwägung, daß der Credit der Einzelstaaten wesentlich auf ihren eigenthümlichen Einrichtungen beruht, die in Vorschlag gebrachte Maßregel aber zu tief in dieselben eingreift, und von völlig unabsehbaren Folgen ist;

in Erwägung, daß dieselbe ohne ein sehr tiefes Eingehen in die Finanzverhältnisse der Einzelstaaten Seitens der Centralgewalt, wie solches bei deren Schaffung nicht vorgesehen, gar nicht zu realisiren;

über den Antrag der Abgeordneten Federer und Genossen zur Tagesordnung überzugehen."

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden. — Es ist eine Interpellation zu verlesen von Herrn Berger.

Berger von Wien: Die Interpellation ist folgende:

„In Erwägung, daß das k. k. mährisch-schlesische Landesgubernium zu Brünn unterm 20. Oct. 1848 z. Z. 6317 an das k. k. Kreisamt zu Teschen in k. k. österr. Schlesien folgendes Decret erlassen hat:

„Wohlgeborener Herr Gubernialrath! Nach einer Eröffnung des k. k. österreichischen Bevollmächtigten bei der Reichscentralgewalt zu Frankfurt vom 30. v. M. ist ein Verein in den österreichischen Bundesländern thätig, der leider schon zu viel und zu lange ungestört gewirkt hat, so daß sich unter den Abgeordneten aus Oesterreich viele Ultra-Demokraten und Ultra-Deutschthümler befinden. (Stimmen auf der Linken: Hört!) Durch diesen Umstand und weil kaum die Hälfte der österreichischen Abgeordneten in der Nationalversammlung sitzt, ist der Einfluß Oesterreich's gänzlich gelähmt, was um so bedauerlicher ist, da in kurzer Zeit die wesentlichsten Punkte der neuen deutschen Verfassung zur Berathung gelangen werden. In Folge dieser Eröffnung finde ich mich veranlaßt, den Herrn k. k. Kreishauptmann aufzufordern, allen Einfluß anwenden zu wollen, daß, wo die Wahlen noch nicht erfolgt sind, diese mit aller Klugheit und Umsicht bewerkstelligt (Stimmen auf der Linken: Hört! Hört!), bei diesen aber nur Männer von erprobter Gesinnung gewählt, oder wo eine ungebührliche Abwesenheit der Abgeordneten oder ihrer Stellvertreter eintritt, dieser kräftig entgegengewirkt werde;"

in fernerer Erwägung, daß dieser Gubernialerlaß unverkennbar die Tendenz ausspricht, auf die jetzt noch vorzunehmenden rückständigen Wahlen im antideutschen Sinne einen büreaukratischen Einfluß nehmen zu wollen;

stelle ich an den Herrn Minister des Inneren die Frage:

Digitized by Google

Welche Schritte hat das Reichsministerium bereits gethan, oder welche Maßregeln wird es wenigstens sofort ergreifen, um die noch rückständigen Wahlen zu der constituirenden deutschen Nationalversammlung in den deutsch-österreichischen Provinzen gegen jeden büreaukratischen Einfluß sicher zu stellen, und die Freiheit der Wahlen unbeeinträchtigt zu erhalten?"

Ich bemerke noch, daß ich eine amtlich vidimirte Abschrift dieses Schreibens in meinen Händen habe.

Präsident: Ich habe diese Interpellation dem Herrn Reichsminister mitgetheilt. — Meine Herren! Herr Höfken hat mir einen Antrag übergeben über die limburgische Frage. Er ist nicht als dringlich bezeichnet, sondern Herr Höfken wünscht nur, daß er dem Ausschuß zur dringlichen Erledigung empfohlen werde. Ich bringe ihn daher nur seiner Rubrik nach hier zur Sprache, und empfehle ihn dem Ausschusse. Wir können zur Tagesordnung übergehen. — Doch zuvor hat Herr Eisenstuck wegen einer Ordnungsfrage noch das Wort.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich bin gewiß Derjenige, der am Wenigsten gern unser Verfassungswerk aufhält. Ich halte mich aber dennoch verpflichtet, heute eine ganz kurze Ordnungsfrage an das Büreau zu richten über eine Angelegenheit, die für alle Theile des Hauses von der größten Wichtigkeit ist. In der Sitzung vom vergangenen Montag wurde mitten in der Debatte über die Anträge, die in Folge der Interpellationen und ihrer Beantwortung gestellt waren, die Frage auf Tagesordnung gestellt. Eine große Anzahl von Mitglieder dieses Hauses waren sowie ich der Meinung, daß diese Fragestellung nicht zulässig sei. Es wurde mit Stimmzetteln abgestimmt, und ich habe meinen Stimmzettel, der Nein lautete, eigenhändig in die Urne gelegt, und darauf bemerkt, „unter Protest gegen die Zulässigkeit der Abstimmung." Nun finde ich meine Abstimmung in dem stenographischen Bericht gar nicht aufgeführt, also unter allen Umständen ist das verkündete Resultat der Abstimmung unrichtig, obschon dieß, da die Majorität bedeutend war, nicht auf das Resultat influirt. Ich frage nun, ob die Zettel, welche so bezeichnet waren, cassirt wurden, was ich als nicht begründet erachten würde, und weiter, wenn das geschehen ist, warum es nicht ordnungsmäßig in das Protocoll bemerkt wurde? Sie begreifen leicht, daß, wenn der Modus der Abstimmung durch Zettel nicht die größte Zuverlässigkeit der Ordnung und Sicherheit hat, wir diesen Modus sofort wieder abschaffen müßten, denn es wäre ja die größte Gefahr für die Versammlung, wenn man ein Mißtrauen gegen die Richtigkeit ihrer Abstimmung hätte.

Präsident: Ich selbst habe von der Thatsache, die relevirt worden ist, gar keine Kenntniß. Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, wenn diese Frage zuvor im Büreau erwogen wird, ehe eine Antwort ertheilt wird, und ich muß mich erkundigen, welcher Schriftführer bei dem Scrutinium thätig gewesen ist.

Biedermann von Leipzig: Herr Jucho und ich, wir Beide sind bei der Zählung gewesen; soviel ich mich erinnere. Von den Zetteln, die uns übergeben worden sind, ist nicht ein einziger cassirt worden, das kann ich für meinen Theil mit bestem Bewußtsein versichern, und mein College wird es ebenso können. Ob nun ein solcher Zettel von einem Redactions-Gehilfen vergessen worden ist, das kann ich nicht sagen, denn von uns kommen die Zettel an die Secretariatsgehilfen. Bei der Zählung selbst aber ist gewiß keiner abhanden gekommen.

Präsident: Ich glaube, es wird am Besten sein, daß die Sache so behandelt wird, wie ich vorgeschlagen habe, damit wir sehen, wem das Versehen beizulegen sei.

Jucho von Frankfurt a. M.: Zusätze auf den Stimmzetteln glaube ich nicht, daß mir verpflichtet sind, in die stenographischen Berichte aufzunehmen. Das bitte ich aber zu bemerken, daß der Zettel des Herrn Eisenstuck der betreffenden Abstimmung beigelegt worden ist, und es ist daher nur ein Versehen, wenn er nicht abgedruckt wurde.

Eisenstuck von Chemnitz: Vor Allem bemerke ich, daß ich nicht das Monitum gestellt habe, weil die zusätzliche Bemerkung nicht mitgetheilt worden ist, sondern wegen der Auslassung meiner Stimme. Dann will ich noch bemerken, daß ebenso auch von andern Mitgliedern, welche mit „Nein" gestimmt haben, mir bemerkt wird, daß ihre Abstimmung auch nicht abgedruckt wurde, und ein Mitglied, welches diese Versammlung schon verlassen hat, hat mir Dasselbe mitgetheilt. Es muß also mit einer Anzahl Zettel, welche mit „Nein" bezeichnet waren, das Verfahren nicht beobachtet worden sein, da sie nicht aufgeführt wurden.

Präsident: Die Bemerkung des Herrn Eisenstuck macht es um so nöthiger, daß ich nachforsche, an Wem das Versehen liegt.

Jucho von Frankfurt am Main: Es liegt an einem Versehen der Druckerei, nach den Erkundigungen, die ich eben eingezogen habe; es liegt weder ein Versehen des Büreau's noch der Kanzlei vor. (Ruf nach Schluß)

Präsident: Die Sache ist erledigt, wenn Sie hören, was Herr Wigard sagen wird.

Wigard von Dresden: Ich habe Nachfrage bei den Redactionsgehilfen gehalten, und die Auskunft bekommen, daß es ein Versehen der Druckerei sei, denn dort sei ausdrücklich das Verzeichniß mit den Namen übergeben worden. Es ist also ein Druckversehen.

Präsident: Ich glaube, daß wir die Sache hiermit erledigt halten können. — Wir gehen zur Tagesordnung über. Die Tagesordnung ist: Berathung zunächst über Art IV des Entwurfes der Verfassung über Reich und Reichsgewalt. Zu diesem Art. IV, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen hat, ist vom volkswirthschaftlichen Ausschuß ein Bericht erstattet und Verbesserungs-Anträge gestellt worden.

(Die Redaction läßt den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses*) über die von ihm zu dem Entwurfe über die Reichsgewalt gestellten Verbesserungs-Anträge (Berichterstatter die Abgeordneten Eisenstuck und Moriz Mohl) hier folgen:

A.

Verbesserungs-Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses:

Artikel IV.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß beantragt den Wegfall der §§ 21 bis 24 einschließlich, und an deren Stelle

§. Die Schiffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse — Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w. — sind Reichssache und werden durch Fürsorge der Reichsgewalt unterhalten. Die

*) Mitglieder dieses Ausschusses sind: C. Breusing; Brons; Carl; Czoernig; v. Dietfurt; Degenkolb; Dröge; B. Eisenstuck; Francke; Kallatt; Gevekoht; A. Hollandt; v. Heermann; Hildebrand; Lette; M. Mohl; Merk; Meviffen; Makowiczka; Osterrath; Pagenstecher; v. Reden; Rößler, W. Stahl; A. Sprengel; Ph. Schwartzenberg; Schirmeister; Veit.

Reichsgewalt bestimmt die dafür zu erhebenden Abgaben, hinsichtlich welcher alle deutschen Schiffe gleich zu behandeln sind. Es ist der Reichsgewalt überlassen, fremde Schiffe höher zu belegen, als die deutschen. Ueber das Nähere der Ausführung ergeht ein Reichsgesetz.

Minoritäts-Antrag: Die Unterzeichneten treten den §§ 21—24 des Verfassungs-Ausschusses, jedoch unter Wegfall der Worte: „und deren Landungen" in §§ 23 und 24 bei. (Gevekoht, Dröge, Veit, Francke, Czoernig, Merk, Sprengel, Stahl, Osterrath.)

Artikel V.

§. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die, für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüsse und die Mündungen der in dieselben fallenden Nebengewässer, über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Canäle und Seen, den Schiffahrtsbetrieb und die Flößerei auf diesen Wasserstraßen, sowie über alle Verhältnisse und Abgaben, welche darauf von directem Einflusse sind.

§. Die mehrere deutsche Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse sind auf deutschem Gebiete bis ins Meer zu Thal und zu Berg für deutsche Schiffahrt und Flößerei frei von Wasserzöllen und anderen, die Waare oder das Schiff treffenden Abgaben, mit Ausnahme der in §... vorbehaltenen Abgaben von der Seeschiffahrt. Die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit derjenigen Flüsse, welche mehrere deutsche Staaten in schiffbarem Zustande durchströmen oder begrenzen, liegt dem Reiche ob. Die Erhaltung und Verbesserung der übrigen deutschen Flüsse ist Sache der betreffenden Einzel-Staaten.

Minoritäts-Antrag I: Diesen Paragraphen ganz zu streichen. (Rönne, Degenkolb, Lette, Osterrath, Veit, Schirmeister, Breusing.)

Minoritäts-Antrag II. Zusatz: Ob und in welcher Weise den einzelnen Staaten, Gemeinheiten oder Personen für den Wegfall der reinen Einnahmen aus den aufgehobenen Zöllen und Abgaben eine Entschädigung zu gewähren sein möchte, wird durch ein Reichsgesetz entschieden werden. (Lette, Droege, Gevekoht, Makowiczka.)

§ Der volkswirthschaftliche Ausschuß empfiehlt die Annahme der gegenüberstehenden Fassung (nämlich des § 27 des Entwurfs des Verfassungsausschusses).

§. Wasserzölle und Schiffahrtsabgaben aller Art dürfen von fremden Schiffen oder deren Ladung nur durch die Reichs-Gewalt erhoben werden, und fließen in die Reichs-Kasse.

Artikel VI.

§. Die Reichsgewalt hat über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen das ausschließliche Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht.

Minoritäts-Antrag I. Zusatz: Soweit der Schutz des Reiches oder das Interesse des nationalen Verkehrs es erheischt. (Rönne, Lette, Degenkolb, Veit, Osterrath, Schirmeister, Breusing.)

Minoritäts-Antrag II. Zusatz: Insbesondere soll Gleichmäßigkeit der Spurweite, eine angemessene Ausgleichung der Tarife und ein gehöriges Ineinandergreifen der Eisenbahnen und des Betriebs erzielt werden. (M. Mohl, Merk, Gevekoht, Dröge, Ph. Schwarzenberg.)

Anstatt §§ 30 und 31 zu setzen:

§. Die Reichsgewalt hat das Recht, Eisenbahnen anzulegen, oder deren Anlage zu bewilligen, sowie vorhandene Eisenbahnen auf dem Wege der Enteignung zu erwerben — Die Benutzung der Eisenbahnen steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei.

Minoritäts-Antrag: Das im Eingange des vorstehenden Paragraphen gedachte Recht der Reichsgewalt ausschließlich beizulegen, wonach dieser Paragraph also lauten würde:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat das Recht, Eisenbahnen anzulegen oder deren Anlage zu bewilligen. Sie ist befugt, vorhandene Eisenbahnen auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.

„Die Benutzung der Eisenbahnen steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei." (M. Mohl, Merk, Gevekoht, Dröge, Ph. Schwarzenberg.)

Anstatt § 32 folgende zwei Paragraphen zu setzen:

§. Dem Reiche steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über alle, den allgemeinen deutschen Verkehr vermittelnden, oder zum Schutze des Reiches nothwendigen Heer- und Land-Straßen zu. Ueber die Wege-, Brücken-, Pflaster- und Thor-Gelder und ähnliche Abgaben ergeht ein Reichsgesetz.

Minoritäts-Antrag I: Diesen Paragraphen so zu fassen: Ebenso steht dem Reiche das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über andere Verkehrswege und über alle darauf bezüglichen Verhältnisse und Abgaben zu, soweit der Schutz des Reiches oder das Interesse des Verkehrs es erheischen. Ueber die Wege-, Brücken-, Pflaster- und Thorgelder und ähnliche Abgaben ergeht ein Reichsgesetz.

(M. Mohl, Dröge, Ph. Schwarzenberg, Gevekoht.)

Minoritäts-Antrag II: Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die den allgemeinen deutschen Verkehr vermittelnden oder zum Schutze des Reichs nothwendigen Heer- und Landstraßen, ingleichen über die Erhebung von Chaussee- und Wegegeldern und ähnlichen Abgaben auf solchen Straßen zu.

(Lette, Rönne, Pagenstecher, Degenkolb.)

§. Gleichlautend mit § 32 des Entwurfes des Verfassungs-Ausschusses.

Artikel VII.

§. Das deutsche Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnenzölle. — Der Reichsgewalt bleibt es vorbehalten, auch außerdeutsche Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen.

§. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung für das gesammte Zollwesen, mit der Befugniß der besonderen Berücksichtigung der finanziellen und Verkehrs-Verhältnisse einzelner Staaten.

Minoritäts-Antrag: Statt der Worte: „mit der Befugniß" bis „Staaten" zu setzen: „der Reichsgesetzgebung bleibt es überlassen, bei Ausführung der Vorschriften über die Zolleinheit und das Verkehrswesen unter Berücksichtigung auf besondere finanzielle und Verkehrsverhältnisse einzelner Staaten oder Landestheile von jenen Vorschriften abweichende Bestimmungen zu treffen. (Holland, Schirmeister, Hlubek, Merk, Francke.)

§. Die Zölle und Schiffahrts-Abgaben werden nach Anordnung der Reichsgewalt erhoben, und fließen in die Reichskasse.

Minoritäts-Antrag: Die Zölle und Schiffahrts-Abgaben werden vom Reiche verwaltet und fließen in die Reichskasse. Was von denselben für die Reichsbedürfnisse nicht erforderlich ist, wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein beson-

Digitized by Google

deres Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen. (M. Mohl, Lette, Pagenstecher, Degenkolb, Makowiczka.)

§. Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle oder Schiffahrts-Abgaben zu legen.

§. Ueber die Verbrauchssteuern von inländischen Erzeugnissen ergehen besondere Reichsgesetze.

§. Antrag, nach § 38 folgenden Paragraphen einzuschalten:

§. Die Reichsgewalt hat ein allgemeines Bankerottgesetz für ganz Deutschland zu erlassen.

§. Gewerbliche Patente dürfen nur von Reichswegen und auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt werden. Auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, gegen unbefugte Nachahmung von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Muster und Formen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu.

Antrag: nach folgenden Paragraph einzuschalten:

§. Die Reichsgewalt hat regelmäßig wiederkehrende Volkszählungen und statistische Erhebungen zu veranstalten.

Artikel VIII.

Anstatt § 40 — 42 zu setzen:

§. Das Postwesen ist Reichssache. Die neue Ordnung soll durch ein Reichsgesetz festgestellt werden.

Minoritäts-Antrag: Das Postwesen ist im ganzen Umfange des Reiches, insbesondere die Postgesetzgebung und Verwaltung, sowie die Verhandlungen darüber mit dem Auslande stehen ausschließlich der Reichsgewalt zu. Die Reichspost soll nur im Sinne der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs eingerichtet und verwaltet werden. Die neue Ordnung und die Art des Ueberganges der Posten aus der seitherigen Verwaltung in die Hände des Reiches wird durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt. (M. Mohl, Merk, Ph. Schwarzenberg, Dröge, v. Dieskau, Eisenstuck, Hildebrand.)

§. Die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinien. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen. Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichs-Gesetze vorbehalten.

Minoritäts-Antrag: Nach „benutzen" die Worte einzuschalten: „oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben." (M. Mohl, Dröge, Gevekoht, Merk, Ph. Schwarzenberg.)

Artikel IX.

§. Es soll in ganz Deutschland ein gleiches Münzsystem eingeführt werden. Die dießfallsigen gesetzlichen Bestimmungen, sowie das Recht, Münzen zu prägen, stehen ausschließlich der Reichsgewalt zu.

Minoritäts-Antrag: Die Worte: „sowie das Recht, Münzen zu prägen," sind auszulassen. (Osterrath, Breusing, Carl, Schirmeister, Degenkolb, Rößler, Veit, Stahl.)

§. Antrag, diesen Parrgraphen unverändert anzunehmen.

§. Der Reichsgewalt ausschließlich steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Zettelbanken und über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland zu.

Minoritäts-Antrag: 1) Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen und über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland;

2) die Summe des umlaufenden Papiergeldes darf nicht vermehrt werden, vielmehr bleibt es der Reichsgesetzgebung vorbehalten, das seitherige Papiergeld außer Umlauf zu setzen. (Moriz Mohl, Merk, Degenkolb, Ph. Schwarzenberg.)

§. Die Reichsgewalt ist ermächtigt, im Wege der Gesetzgebung eine Nationalbank für ganz Deutschland zu errichten, oder errichten zu lassen.

Minoritäts-Antrag: Diesen Paragraphen zu streichen. (Osterrath, Carl, Merk, Schirmeister.)

§. Nur Gold und Silber soll gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland sein.

Minoritäts-Antrag: Diesen Paragraphen zu streichen. (Hildebrand, Eisenstuck.)

Artikel X.

§. Antrag: Diesen Paragraphen unverändert anzunehmen.

§. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst an die Einkünfte an Zöllen und Schiffarths-Abgaben angewiesen.

§. Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern aufzulegen und zu erheben, oder erheben zu lassen, sowie Matricular-Beiträge aufzunehmen.

Artikel XIII.

§. Eine Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses beantragt, diesen Paragraphen so zu fassen: Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr überwiesenen Anstalten erforderlich ist, sowie in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschland's die Begründung gemeinsamer Einrichtungen oder Maßregeln zweckmäßig oder nothwendig findet. — Gleiches gilt von Angelegenheiten, in welchen zwei oder mehrere Einzelstaaten oder deren Angehörige betheiligt sind, und die Reichsgesetzgebung ihre Einschreitung für begründet erachtet. (M. Mohl, Ph. Schwarzenberg, Makowiczka.)

B.

Motive.

Einleitung.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß erlaubt sich, dem gegenwärtigen Berichte einige Worte über den Standpunkt voranzusenden, von welchem er bei Vorlegung desselben ausgegangen ist. — Die Nationalversammlung hat den volkswirthschaftlichen Ausschuß niedergesetzt, um ihm die Begutachtung der Fragen des materiellen Wohls des Volkes zu übertragen. Es sind ihm in Folge dessen alle die zahllosen Eingaben und Vorstellungen überwiesen worden, welche in den verschiedenartigsten materiellen Richtungen der Nationalversammlung vorgelegt wurden, um für die Noth der Vergangenheit Abhilfe zu erbitten, und eine bessere Zukunft herbeizuführen. Aus diesen Vorlagen, wie aus der eigenen Beobachtung der Volkszustände im Allgemeinen, mußte der Ausschuß erkennen, daß die tiefliegenden materiellen Uebelstände, deren Vorhandensein sich in den Hauptfragen durch eine vielseitige Wiederholung derselben Klagen unzweifelhaft kund gab, nur durch Ergreifung allgemein einwirkender principieller Maßregeln beseitigt werden können, und daß diese Maßregeln

Digitized by Google

wiederum nur durch entsprechende Bestimmungen in der künftigen Verfassung Deutschland's ihre Ausführbarkeit erlangen. — Diese Betrachtung hat den volkswirthschaftlichen Ausschuß von Anbeginn dahin geführt, die in den Bereich seines Wirkens fallenden Verfassungsbestimmungen als ersten und wichtigsten Gegenstand seiner Berathungen, ja als die vornehmlichste Lösung seiner schwierigen Aufgabe zu betrachten. — Abgesehen jedoch von diesen besonderen Veranlassungen, schien ihm aus der Hauptaufgabe der Nationalversammlung, — der Aufgabe, die Verfassung für Deutschland zu entwerfen, — der Beruf jedes Ausschusses für eine besondere Seite des Nationalwohles zu folgen, daß er sich in seinem Theile vor Allem auch mit der Verfassungsfrage beschäftige, und dem Verfassungs-Ausschusse seine dießfälligen Ansichten mittheile. — Letzteres ist von Seiten des volkswirthschaftlichen Ausschusses in Beziehung auf die Reichsgewalt, wie früher hinsichtlich der Grundrechte, geschehen, und der Verfassungs-Ausschuß hat auch einige der dießseitigen Anträge zu den seinigen gemacht. — Im Wesentlichen aber ist eine abweichende Ansicht der beiden Ausschüsse über die leitenden Grundsätze vorhanden, welche dem in materieller Beziehung wichtigsten Theile der Verfassung, wie er in den Artikeln IV bis X einschließlich enthalten ist, zu unterlegen sind. Der volkswirthschaftliche Ausschuß in seiner Majorität hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die möglichste Verschmelzung der materiellen Interessen aller einzelnen Volksstämme Deutschland's durch Ergreifung eines einheitlichen Systems im Innern und nach Außen das fruchtbarste Mittel sei, um das Gedeihen der wahren, so oft vergeblich gepriesenen Einheit Deutschland's zu sichern. Diese Ueberzeugung des Ausschusses steht im Einklange mit den Ansichten der überwiegenden Mehrheit des Volkes, wie sie nicht allein allgemein bekannt, sondern auch dem Ausschusse in zahlreichen Bittschriften und Vorlagen noch besonders zur Kunde gekommen sind; sie wurzelt aber auch vornehmlich in den Erfahrungen aus der Vergangenheit unseres Vaterlandes, welche gelehrt haben, daß die großten Uebelstände in der Absonderung der einzelnen deutschen Staaten hinsichtlich der Pflege ihrer materiellen Interessen ihren Grund fanden, und daß nur da, wo eine Vereinigung dieser Pflege wenigstens theilweise erreicht wurde, wie z. B. im deutschen Zollverbande, trotz der oft ganz mangelhaften Auffassung oder Anwendung des zu befolgenden Systems, dennoch ein besserer Zustand als anderwärts zeitweilig eintrat. — Eine solche heilsame, ja unerläßliche Vereinigung allgemeiner materieller Interessen Deutschland's ist aber nur dann in Wahrheit zu erreichen, wenn für die Verwaltung derselben die Competenz der Reichsgewalt genau und scharf von den Einwirkungen der Einzelstaaten getrennt, und die ausschließliche Führung derselben in die Hände des Reiches gelegt wird. Mögen die Verhältnisse des mächtigsten Bundesstaates der Erde, der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, in vieler Beziehung auch als nicht anwendbar auf unsere deutschen Zustände mit Recht betrachtet werden, soviel steht fest, daß der hauptsächlichste Nerv ihrer Macht und Größe in der Anwendung jenes Grundsatzes zu finden ist, nach welchem es gelang, durch das Zusammenfassen der materiellen Angelegenheiten, *soweit sie die Gesammtheit berühren*, und durch die ungetheilte Verwaltung und Leitung derselben in den Händen der Centralgewalt diejenige Einheit und intensive Kraft zu gewinnen, welche diese große Anzahl einzelner Staaten mit den verschiedenartigsten Volksstämmen, Climaten und Bodenverhältnissen fest und innig bei einander hält. Daß die möglichst consequente Durchführung dieses Grundsatzes im deutschen Bundesstaate bei den bereits vorhandenen, durch Jahrzehnte in abgetrennter und zersplitteter Verwaltung gepflegten Verhältnissen der Einzelstaaten große, zuweilen kaum übersteigliche Schwierigkeiten findet, ja daß sie unmöglich wird, wenn man alles Bestehende als unverletzlich betrachten und keinerlei Willfährigkeit voraussetzen will, selbst factische Vortheile, welche einzelne Staaten besitzen, dem großen Interesse des Gesammtvaterlandes zu opfern, wird Niemand wegleugnen wollen; der volkswirthschaftliche Ausschuß aber ist von der Ansicht geleitet worden, daß ohne eine solche Willfährigkeit, ohne eine gewisse Kühnheit der Conception überhaupt nun und nimmermehr eine Verfassung ins Leben treten werden wird, welche die Macht Deutschland's in dem Umfange herbeiführt, den die Nation zu fordern berechtigt ist, und welche die Bürgschaften ihrer Dauer für kommende Zeiten in sich trägt. — Der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses geht zwar im Allgemeinen auch von der Ansicht aus, daß es erforderlich sei, die Reichsgewalt mit der nöthigen Macht auszurüsten, um die Gesammtinteressen des Bundesstaates zu befriedigen; er beschränkt sich aber in dieser Beziehung vornehmlich auf die politische Einheit nach Außen, und während bei den materiellen Gesammtinteressen des Reiches nur in Beziehung auf die Gesetzgebung und Oberaufsicht über allgemeine Verkehrwege und für Belebung des Verkehrs der Reichsgewalt einige ausschließliche Befugnisse beigelegt werden, ist in den wichtigsten volkswirthschaftlichen Angelegenheiten (Post-, Münz-, Eisenbahn-, Bankwesen, Zollverwaltung) die Befugniß der Leitung den Einzelstaaten *neben* der Reichsgewalt bewahrt und letzterer nur insoweit eine Einwirkung gestattet, als es zum Schutze und Interesse des Reiches erforderlich sei, eine Bestimmung, welche eine niemals endende Reihe von Conflicten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten in Aussicht stellt, da die Entscheidung darüber, ob das Interesse des Reiches auch wirklich in dem gegebenen Falle ein Unterordnen des Einzelstaates erfordere, stets mehr oder weniger auf einem, *seiner Natur nach* rein administrativen, demnach relativen und unsicheren Ermessen beruhen wird, für welches die Berufung an das Reichsgericht wohl eine formelle, niemals aber eine sichere, die Wahrung allseitiger Interessen wirklich verbürgende Garantie darbietet. Selbst da, wo es der Reichsgewalt zustehen soll, die Gesetzgebung der Einzelstaaten unbedingt zu beschränken, und im Interesse des Bundesstaates festzustellen — wie bei der Aufhebung der Fluß- und Binnenzölle — würde der Centralgewalt die erforderliche Kraft dadurch geschwächt werden, daß ihr der ungeschmälerte Zufluß der Zolleinnahme in die Reichskasse durch den Entwurf des Verfassungs-Ausschusses nicht gesichert wäre, und demnach keine unbedingte Gewähr vorliegen würde, daß das Reich auch im Stande wäre, die im Interesse der Gesammtheit für die Verkehrswege und andere allgemeine Bedürfnisse der Staats-Angehörigen erforderlichen Ausgaben zu bestreiten. — Es findet sich endlich in dem vorliegenden Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses zwar zum Theil der Wunsch niedergelgt, die Anbahnung von dergleichen Verhältnissen, wie sie der volkswirthschaftliche Ausschuß für nothwendig erachtet, möglich zu machen und in späteren Zeiten vielleicht herbeizuführen; es zeigt sich aber bei näherer Prüfung der fraglichen Anträge des Verfassungs-Ausschusses unzweifelhaft, daß die seitherigen getrennten Verhältnisse, was die hier einschlagenden Fragen betrifft, ebenso gut mehr oder weniger unverändert im Sinne des Staatenbundes sich forterhalten könnten, ohne mit der Verfassung in Widerspruch zu gerathen, während es dem volkswirthschaftlichen Ausschuß unerläßlich geschienen hat, die nothwendige, allseitig angestrebte Reform in den volkswirthschaftlichen Angelegenheiten Deutschland's durch die Verfassung ungeschmälert und mit Gewißheit sofort herbeizuführen, demnach den Bun-

Digitized by Google

desstaat in allen seinen Consequenzen zur Wahrheit zu machen und sicher zu stellen. — In diesem Sinne geht der Ausschuß zu der Begründung seiner einzelnen Anträge über:

Artikel IV.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß verkennt nicht, daß die in diesem Artikel (§§ 21 — 24) von dem Verfassungs-Ausschusse gestellten Anträge, — welche den Grundsatz ausführen, daß die Schiffahrtsanstalten Deutschland's am Meere und in den Mündungen unserer Ströme wesentlich in ihrem seitherigen Verhältnisse unter der Obhut und Verwaltung der einzelnen Uferstaaten verbleiben sollen — mehrere Gründe für sich haben, und zwar namentlich:

1) den Wetteifer der Einzelstaaten, ihre Hafenanstalten ꝛc. zu verbessern, wenn ihnen dieser Gegenstand überlassen ist;

2) den Umstand, daß diese Anstalten mit örtlichen städtischen Einrichtungen in enger Verbindung stehen können.

Gleichwohl scheinen dem volkswirthschaftlichen Ausschusse überwiegende Gründe dafür zu sprechen, die Schiffahrtsanstalten am Meere und an den Mündungen der Flüsse zur Reichssache zu erklären, und zwar folgende:

I Wird es nur dadurch dem Reiche möglich, der deutschen Schiffahrt und dem deutschen Handel, und ebendamit dem deutschen Ackerbau und Gewerbefleiße die möglichste Erleichterung zu gewähren. — Bleibt nämlich die Herstellung und Unterhaltung jener Anstalten den einzelnen deutschen Seestaaten überlassen, und wird letzteren zu ihrer Bestreitung die Belegung der Schiffe und sogar, — wie der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses in § 23, vorschlägt — auch ihrer Ladungen mit Abgaben gestattet, so wird damit nicht allein 1) die gänzliche Befreiung der deutschen Schiffahrt überhaupt, oder für gewisse Schiffahrtszweige von Tonnengeldern und anderen das Schiff treffenden Abgaben zur Unmöglichkeit, sondern es kann 2) neben den Reichszöllen auch noch ein besonderes Zollwesen der deutschen Seestaaten eingeführt oder beibehalten, mithin die gänzliche Zollbefreiung der Urstoffe bei der Einfuhr und, je nachdem der Tarif bestimmt würde, auch die Zollfreiheit der Erzeugnisse bei der Ausfuhr vereitelt, und Deutschland jedenfalls mit seinen Bezügen an überseeischen Verbrauchsgegenständen einer besonderen Besteuerung für die Uferstaaten unterworfen werden. — Die deutsche Schiffahrt, der deutsche Handel, der deutsche Gewerbfleiß und Ackerbau würden also dadurch in eine schlimmere Lage, als die des Auslandes kommen. Beispiele mögen dieß erläutern.

In Frankreich hat nur der Staat das Recht, irgend eine Abgabe von der Schiffahrt zu erheben, so wie er anderseits aber auch die Häfen, Leuchtfeuer, die Seetonnen, das Fahrwasser ꝛc. erhält, verbessert und erweitert. Derselbe hat daher auf die in französischen Häfen ein- und auslaufenden Schiffe verschiedene Abgaben gelegt, als da sind: Tonnengeld, Abfertigungsgebühr und einige kleinere Gebühren für den Seepaß und dergl. Diese sämmtlichen Gebühren sind jedoch für französische Schiffe weit geringer bestimmt, als für fremde, und in den wichtigsten Beziehungen ist die französische Schiffahrt ganz von denselben befreit. — Bedeutend ist nämlich von diesen Abgaben Frankreichs nur das Tonnengeld, welches (mit dem gesetzlichen Zuschlage von $^1/_{10}$) beträgt:

a)	von fremden Schiffen (soweit nicht vertragsmäßig etwas Anderes bestimmt ist) für die Tonne Ladfähigkeit	4 Fcs.	12½ Cent.
b)	von französischen Schiffen, und zwar kommend aus England, per Tonne	1 „	10 „
	kommend aus französischen Colonieen, per Tonne . . .	— „	49½ „
	kommend in der Küstenfahrt mit Ueberschreitung der Meerenge von Gibraltar	— Fcs.	33 Cent.
	deßgleichen ohne Ueberschreitung der letzteren	— „	24¾ „
	von Dampfpassaglerbooten per Person	1 „	10 „

In allen anderen Fällen zahlen die französischen Schiffe gar kein Tonnengeld. Insbesondere sind sie von Entrichtung dieser Abgabe an Frankreich ganz befreit im Verkehr mit allen fremden Häfen, die englischen ausgenommen. Ebenso sind davon ganz befreit alle in dem Fischfang beschäftigten französischen Schiffe, (also z. B. die Wallfisch-, Stockfisch-, Häringsfänger ꝛc), alle Küstenfahrzeuge von 30 Tonnen und darunter; alle Flußschiffe, welche das Meer nicht befahren, u. s. w. Auch sind die französischen Schiffe durchaus frei von Tonnengeld, wenn sie in einem französischen Hafen einlaufen, um daselbst Ladung einzunehmen oder zu vervollständigen (venant faire ou complétee leur cargaison). — In der That also sind dem französischen Tonnengelde im Wesentlichen von französischen Schiffen nur die von England oder von den französischen Colonieen kommenden und die einlaufenden größeren Küstenfahrer Frankreich's unterworfen, wobei zu bemerken ist, daß der Schiffahrtsverkehr Frankreich's mit England in Folge der Retorsion der britischen Schiffahrtsacte von Seiten Frankreichs sehr gering ist. — Frankreich hat also von seiner hauptsächlichsten Schiffahrtsabgabe, dem Tonnengelde, die französischen Schiffe im Verkehr mit beinahe allen Ländern der Welt ganz befreit und dadurch seiner Schiffahrt und den davon abhängenden Handels- und anderen Landesinteressen einen sehr großen Vortheil eingeräumt, wie denn z. B. ein französisches Schiff von 1000 Tonnen Tragfähigkeit, welches mit Ladung von einem deutschen Hafen kommend in einen Hafen Frankreichs einläuft, an Tonnengeld nichts entrichtet, während ein deutsches Schiff mit gleicher Ladung ebendaher kommend nicht weniger als 4125 Franken Tonnengeld an Frankreich bezahlt. — Dieser Vortheil der Abgabenfreiheit in den Häfen der eigenen Nation wäre der deutschen Schiffahrt in den deutschen Häfen zum Voraus versagt, wenn die Sorge für letztere, wie es der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses bezweckt, Sache der Einzelstaaten bliebe, wenn nicht vielmehr das Reich die Schiffahrtsanstalten am Ausflusse der deutschen Ströme übernähme. Denn die Mehrzahl der deutschen Seestaaten, z. B die Hansestädte, wären nicht in der Lage, wie ein großes Reich, der nationalen Schiffahrt eine Befreiung von allen oder den hauptsächlichen Schiffahrtsabgaben bewilligen zu können, zumal da dieselben mit beinahe allen fremden Seemächten Gegenseitigkeitsverträge haben, in Folge deren sie den Schiffen der letzteren die gleiche Freiheit zugestehen müßten. — Man wendet dagegen ein: die englische und die nordamerikanische Schiffahrt seien die bedeutendsten in der Welt geworden, obgleich in England und Nord-Amerika die Herstellung und Unterhaltung der Einrichtungen für die Handelsschiffahrt, als: der Leuchtfeuer, Quais, Docks u. s. w. großentheils Gemeinden, Körperschaften oder Privat-Gesellschaften gegen bestimmte Gebührentarife überlassen worden seien, die Centralregierungen dieser Länder mithin außer Stand seien, der nationalen Schiffahrt die Befreiung von diesen Abgaben zu gewähren. — Dieser Einwendung liegen Thatsachen zu Grunde, welche der volkswirthschaftliche Ausschuß anerkennt, ohne jedoch die daraus gefolgerten Schlüsse richtig finden zu können. — Es ist richtig, daß in England — in welchem Lande so Vieles, was anderswo der Staat vollbringt, herkömmlicherweise von Gemeinden, Körperschaften oder Pri-

Digitized by Google

vaten, übrigens keineswegs immer zum allgemeinen Besten besorgt wird — daß in England ein namhafter Theil der fraglichen Schiffahrtsanstalten in diesen Händen ist — So werden denn namentlich die vielen Leuchtfeuer und Seetonnen an den britischen Küsten nicht von der Regierung unmittelbar, sondern von der schon durch Heinrich VIII. im Jahre 1515 für die Aufstellung von Lootsen und verschiedene andere Seeschiffahrtszwecke gestifteten Körperschaft des Trinity-Hauses eingerichtet und unterhalten, wofür der letzteren nach altem Herkommen bestimmte Leuchtfeuer- und Seetonnen-Abgaben vom Staate bewilligt wurden. Auch einigen Privat-Gesellschaften und Personen wurde im Verlauf der Zeit die Erlaubniß zu Einrichtung von Leuchtfeuern, Seetonnen ꝛc. und zur Erhebung von bestimmten Abgaben hierfür von den Schiffen zugestanden. In der Regel wurde sowohl dem Trinity-Hause als den übrigen Unternehmern eine ums Doppelte höhere Abgabe von fremden Schiffen bewilligt als von britischen. Diese ganze Einrichtung der Uebertragung der Leuchtfeuer- und Seetonnen-Anstalten an Körperschaften und Privaten hat übrigens in England sich nachtheilig bewährt, und zwar in zweifacher Hinsicht: 1) da der Staat den Privatvereinen ursprünglich höhere Abgaben von fremden als von britischen Schiffen bewilligt hatte, und da er in neueren Zeiten genöthigt war, in seinen Gegenseitigkeitsverträgen mit auswärtigen Mächten den Schiffen der letzteren die gleiche Behandlung mit den britischen Schiffen zuzugestehen, so forderten die Vereine Entschädigung für das ihnen hierdurch entgehende Mehr an Abgaben und die ihnen hierfür bezahlte Vergütung belief sich im Jahre 1832 auf 35,182 Pfd. Stlg., bis wenigstens ein Theil dieser Entschädigungen, nämlich der an das Trinity-Haus und andere öffentliche Körperschaften bezahlte, durch eine Parlamentsacte (6 und 7 Will. IV. c. 7. 9) abgestellt wurde. Die Privat-Leuchtfeuer sucht das Trinity-Haus allmählich an sich zu kaufen, was aber mit großen Opfern verbunden ist, da dieselben in Folge der Zunahme der Schiffahrt eine stets wachsende Einnahme gewähren.

Der Hauptnachtheil 2) aber ist die übermäßige Belästigung der Schiffahrt, der britischen sowohl als der fremden, durch die Leuchtfeuer-Abgaben an das Trinity-Haus und an die übrigen Unternehmer, — Abgaben, deren hoher Betrag mit der Zunahme der Schiffahrt und somit der Beitragenden jährlich in geringerem Satze für die Erhaltung jeder einzelnen dieser Anstalten nothwendig wäre, welche aber nicht herabgesetzt werden können, weil sie in Körperschafts- und Privat-Händen sind. Diese Abgaben ertrugen dem Trinity-Hause allein von Leuchtfeuern

im Jahr 1831 — 79,249 Pfund Sterling.
1833 — 87,495 „ „
1834 — 91,447 „ „
1835 — 95,791 „ „

Der Einnahme des Jahres 1831 stand aber an Ausgaben für die Leuchtfeuer-Anstalten nur eine Summe von 47,323 Pfd. Stlg. gegenüber, so daß sich ein Gewinn hiervon ergab von 31,926 Pfd. Stlg. — Ebenso machte das Trinity-Haus in demselben Jahre an einer Einnahme von Abgaben für Seetonnen zu 12,084 Pfd. Stlg. einen reinen Gewinn von 3801 Pfd. Stlg. Der Ertrag der Leuchtfeuerabgaben des Trinity-Hauses vom Jahr 1831 war nicht zur Hälfte erforderlich zu den Ausgaben desselben für diesen Zweck, welche nur 44,333 Pfd. Stlg. betrugen. Das Trinity-Haus verwandte nun zwar diese Ueberschüsse zu ganz wohlthätigen Zwecken, nämlich zu Invaliden-Gehalten und Pensionen für Seeleute und deren Hinterbliebene. Gleichwohl wird es in England mit Recht als ein Uebelstand betrachtet, daß für diese Unterstützungen nicht auf andere Weise gesorgt, und der Schiffahrt eine so schwere Last dadurch auferlegt werde, daß die Leuchtfeuer und Seetonnen nicht in öffentlichen Händen seien, welche nur ihre wirklichen Unterhaltungskosten erheben würden. Ein Parlaments-Comité führte schon im Jahre 1822 als eine wohlbegründete Thatsache an, daß viele Schiffe untergehen, weil die Capitäne derselben, um die hohen Leuchtfeuerabgaben nicht entrichten zu müssen, sich scheuen, den Stürmen durch Einlaufen in die Häfen zu entgehen. Wie schwer diese Abgabe auf der britischen Schiffahrt lastet, mag das Beispiel beweisen, daß ein Schiff von 480 Tonnen Ladungsfähigkeit, also ein Kauffahrteischiff von mittlerer Größe, welches in den Hafen von London einläuft und denselben wieder verläßt, an Trinity-Haus- und Leuchtfeuergebühren

beim Einlaufen — 11 Pfund Sterling,
„ Auslaufen — 8 Pfd. 18 Sh. 6 P.
zus. 19 Pfd. 18 Sh. 6 P.

zu entrichten hat, während seine Dockabgaben im Ganzen (dock dues in and out) nur 12 Pfund Sterling betragen Frankreich, welches alle Leuchtfeuer von Staatswegen unterhält, erhebt gar keine Gebühren dafür, weder von in-, noch ausländischen Schiffen. — Was die britischen Hafenanstalten und Abgaben betrifft, so läßt sich hierfür zwar nichts allgemein Gittiges sagen, da in Großbritanien diese, wie so viele andere Verhältnisse nicht von einem obersten Grundsatze aus geordnet, sondern in sehr verschiedener Weise geschichtlich und örtlich entstanden sind. Doch ist so viel richtig, daß England nicht, wie Frankreich, seine sämmtlichen Handelshäfen von Staatswegen baut und erhält, und auch Hafenabgaben nicht allgemein von Staatswegen erhebt, sondern den Gegenstand für jeden Hafen durch besondere, theils alte, theils neue Anordnungen geregelt hat. Es wird zweckmäßig sein, einen Augenblick hierbei zu verweilen. — In London bestand bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts (nachdem in Frankreich der Staat längst in Havre u. s. w. schöne Bassins gebaut hatte), kein eigentlicher Hafen, sondern die Schiffe lagen im offenen Flusse, luden daselbst in Lichterschiffe aus, die Waaren waren dem Diebstahl (im Betrag von 500,000 Pf. St. Werthes, wie man behauptete), ausgesetzt u. s. w — Indessen bestanden verschiedene schwere Schiffahrtsabgaben, als: Hafen- oder Tonnengelder (Port or Tonnage Duties), Abgaben von den Colli unter den Namen Package, Scavage, Baillage and Portage Duties, welche der City von London zuflossen, und von welchen die auf den Colli ruhenden nur die Waaren trafen, welche Fremden oder deren Nachkommen gehörten. Diese Abgaben, mit Ausnahme der Tonnengelder, wurden allmählich aufgehoben Die Hafen- oder Tonnengelder (London Port or Tonnage Duties), welche ursprünglich durch die Parlamentsacte 39, Georg. III. c. 69 für die Bezahlung des Hafenmeisters, für Ketten zum Verlegen der Schiffe und zu Bestreitung von Hafenverbesserungen der Schiffahrt in vier bis sechs Mal höheren Betrage, als neuerdings, auferlegt waren, betragen nun, nach einer Parlamentsacte 4 und 5 Will. IV. c. 32, bei jedem Ein- und Auslaufen eines Schiffes, je nach dessen Herkunft nur noch $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Pences per Tonne Ladungsfähigkeit. Küstenfahrer unter 45 Tonnen, Getreideschiffe, Fischer-Fahrzeuge ꝛc. sind davon frei. Zwischen In- und Ausländern besteht bei dieser Abgabe kein Unterschied, und die letztere ist allerdings von sehr geringem Belaufe. — Viel bedeutender dagegen sind natürlich die Dockgebühren. Seit Anfang dieses Jahrhunderts wurde nämlich bekanntlich eine große Anzahl von Bassins, umgeben mit Magazinen — sogenannte Docks — in London von Privatgesellschaften gebaut, und denselben durch

Digitized by Google

Parlamentsacten auf gewisse Zeiträume die Erhebung gewisser Gebühren für den Aufenthalt der Schiffe in den Bassins (Dock-Rates), für das Ausladen und ins Magazin Schaffen der Waaren (Landing-Rates), für das Herausschaffen aus dem Magazin und Laden von Waaren u. s. w. bewilligt. Die Bassingebühren (Dock-Rates oder Tonnage-Rates) sind höher per Tonne für Schiffe, welche von weit herkommen, als für solche, welche aus nahen Häfen kommen, ohne Zweifel, weil erstere eine höhere Gebühr eher ertragen. Ein Theil dieser Gesellschaften machte ausgezeichnet gute Geschäfte, wie denn die Unternehmer der West-India-Docks 10 pCt. Dividende aus ihren Actien bezogen, neben einem im Jahre 1819 auf 400,000 Pf. St. angewachsenen Reserve-Capital, bis das Parlaments-Comite für auswärtigen Handel die Gesellschaft bewog, ihre Gebühren zu ermäßigen, und damit ihren Gewinn auf 5 pCt. herabzusetzen. Dagegen machte die Gesellschaft der sogenannten London-Docks, welche 1300 Häuser kaufte und abriß, ein schlechtes Geschäft, das ihr nur 2½ pCt. ertrug. — Aehnliche Docks wurden bekanntlich zu Liverpool eine große Zahl ferner welche zu Bristol, Hull, Goole, Leith (in letzterem Hafen auf Staatskosten, in den übrigen von Gesellschaften) gegen ähnliche Gebühren eingerichtet. In Liverpool bezahlen alle aus- oder einlaufenden Schiffe an Dockgebühren nach dem Tonnengehalt (Dock Dues oder Duties on Tunnage), je nach der näheren oder ferneren Seereise, von der sie ein-, oder zu der sie auslaufen, beim Ein- und Auslaufen, je 2 ⅓ Pences bis 2 Shilling 3 Pences per Tonne Tragfähigkeit, und, wenn sie mehr als sechs Monate im Dock liegen, eine Zusatzgebühr von 2 Pences per Monat. Außerdem entrichten sie von ihrer Ladung eine Dockwaarengebühr (Dock-Rate) nach einem Tarife, welcher für die Küstenfahrer um etwa die Hälfte geringer von derselben Waare ist, als für fremde Schiffe. Die Dock-Gesellschaft sorgt zu Liverpool weder für das Ein- oder Ausladen, das sie dem Eigenthümer überläßt, noch für ein Magazin, da keine Magazine mit den Docks zu Liverpool verbunden sind. Uebrigens erhebt die Docks-Gesellschaft dasselbst nur zwei Drittel des ihr vom Parlamente bewilligten Waarengebühren-Tarifs. Neben diesen zweierlei Dockgebühren und neben zwei besonderen Gebühren für Leuchtthürme (light-house duties) und Leuchtschiffe (floating-light duties) besteht aber eine städtische Schiffahrts-Abgabe (Liverpool Town-Dues) zu Liverpool, indem die dortige Stadt nach einem besonderen Tarife von Gütern ¼ bis 8 Pences per Coll erhebt. Von dieser Abgabe sind jedoch alle Güter frei, welche Eigenthum von Einwohnern von Liverpool, Bristol, London, Waterford oder Wexford sind, und für deren Rechnung verkauft, oder ausgeführt werden. — Eine andere Gattung von Schiffahrtsgebühren — welche allerdings in der Regel nicht den Charakter einer Abgabe, sondern den einer persönlichen Belohnung hat — sind die Lootsengebühren (Rates of pilotage), welche in England, wie natürlich überall, örtlich verschieden, übrigens für fremde Schiffe von Ländern, mit welchen nicht ein Gegenseitigkeits-Vertrag besteht, um ¼ bis ⅓ höher, ja in einzelnen britischen Küstengegenden doppelt so hoch, als für britische Schiffe sind. Da England in neueren Zeiten mit den meisten Ländern sogenannte Gegenseitigkeits-Verträge hat, so kommt diese höhere Belegung der fremden Schiffe in Beziehung auf die Lootsengebühren allerdings nicht mehr häufig zur Anwendung. — Soweit fließen die Schiffahrts-Gebühren in England hauptsächlich Gemeinden, Körperschaften und Privaten zu. — Die britische Gesetzgebung hat aber als Retorsionsmaßregel auch die Auflegung von Zuschlagszöllen Seitens des Staates auf die Schiffe solcher fremden Länder, welche die britische Schiffahrt, oder den britischen Handel ungünstig behandeln, in verschiedenen Parlamentsacten vorbehalten und darin namentlich bestimmt, die Regierung sei ermächtigt, einen Zuschlag, welcher ⅓ nicht übersteigen dürfe, zu den Einfuhrzöllen von allen Gütern zu legen, welche in den Schiffen eines Landes eingeführt werden, das höhere oder andere Zölle auf Waaren, die in britischen Schiffen eingehen, lege, als wenn dieselben in nationalen Schiffen eingebracht werden, oder welches höhere Tonnen- oder Hafengelder, oder andere Gebühren von britischen Schiffen, als von den nationalen Schiffen erhebe, oder den Handel, oder die Schiffahrt Großbritanniens in seinen Häfen nicht auf dem Fuß der begünstigtsten Nation behandle. Mittelst eines Geheimen Rathbefehls vom 3. Juni 1831 machte die englische Regierung von dieser Ermächtigung gegen Belgien durch die Anordnung Gebrauch, daß Waaren, welche in belgischen Schiffen eingeführt werden, um ⅓ höhere, als die tarifmäßigen Einfuhrzölle zu entrichten haben sollen. Ein weitere Anwendung dieses Retorsionsgrundsatzes — wenn von einer früheren, nicht mehr giltigen Verfügung gegen Holland abgesehen wird — scheint nicht eingetreten zu sein. — Von diesen thatsächlichen Verhältnissen geht der volkswirthschaftliche Ausschuß nun auf die Schlußfolgerungen über, welche man daraus gezogen hat. Man hat gesagt: England habe die Einrichtung und Erhaltung seiner Häfen, seiner Docks, seiner Leuchtfeuer, seiner Lootsenanstalten beinahe durchgängig den Gemeinden, den Körperschaften und Privaten überlassen; es habe denselben nicht minder die erforderlichen Abgaben hierfür bewilligt, ja mehr als das nothwendige Bedürfniß hierfür an Gebühren, und doch habe der Erfolg bewiesen, daß die britische Handelsschiffahrt unter diesem Systeme die größte der Welt geworden und geblieben sei, während die so sehr begünstigte und beschützte französische Handelsschiffahrt sich bei Weitem nicht so kräftig entwickelt habe. Es folge also daraus, daß die Hafenabgaben und ihre Erhebung und Verwendung durch örtliche Körperschaften der Schiffahrt nicht schaden, und daß wir in Deutschland nichts dabei wagen, sie den Uferstaaten zu überlassen — Diese Folgerungen kann der volkswirthschaftliche Ausschuß jedoch nicht gegründet finden. Sie wären es unstreitig, wenn die britische Schiffahrt nicht andere Stützen hätte, welche die Inconvenienzen der gedachten Verhältnisse weit überwiegen, ja ihre Wirkungen nothwendig zum Theil aufheben.

Man wolle nämlich nicht vergessen, daß die britische Schiffahrt

1) vermöge der Schiffahrtsacte das ausschließliche Recht hat, die Erzeugnisse Amerika's, Asiens und Afrika's, sowie die Haupterzeugnisse Europa's nach Großbritannien und Irland zum inländischen Verbrauche einzuführen; daß nur der Schiffahrt des betreffenden Erzeugungslandes und seiner natürlichen Ausfuhrhäfen eine Mitbewerbung hierin mit der britischen Schiffahrt zugestanden, und daß der Verbrauch England's ein ungeheurer ist, mithin auch die Beschäftigung englischer Schiffe mit seiner Zufuhr eine entsprechende bedeutende sein muß;
2) daß die britische Schiffahrt das ausschließliche Recht der Schiffahrtsverbindungen zwischen England und seinen Colonieen in allen fünf Welttheilen hat;
3) daß sie das ausschließliche Recht der britischen Küstenfahrt hat, welche nur allein in dem Steinkohlenhandel eine große Handelsmarine beschäftigt;
4) daß schon die insularische Lage und die zerrissene Küste der britischen Inseln die Bewohner der letzteren zu gebornen Seeleuten machen, und
5) daß der unermeßliche Gewerbfleiß und der davon abhängende riesenmäßige Handel England's Elemente

Digitized by Google

für eine Handelsmarine sind, wie sie kein anderes Land der Welt besitzt.

Alle diese Vortheile geben den Schiffahrtsverkehr England's mit Nothwendigkeit zu einem großen Theil in britische Hände, so daß im Jahre 1846 von einem Tonnengehalte von 12,415,586 Tonnen, auf welchen sich die Gesammtzahl der in britischen Häfen ein- und ausgelaufenen Schiffe belief, nur 3,727,438 auf fremde Flaggen, und der ganze Rest mit 8,638,148 auf die britische Schiffahrt kam. — Und doch ist es notorisch, daß der nicht unbedeutende Betrag der englischen Decksgebühren dem Bezuge solcher Güter, mit welchen ihr Eigenthümer nicht die Chancen des englischen Marktes sich offen halten will, nach britischen Häfen großen Abbruch thut, und solche Güter von der englischen Küste ab nach Hamburg oder Triest treibt, weil die Unkosten zu groß sind, wenn sie ihr Eigenthümer zum Zwischenhandel nach Liverpool oder London kommen lassen würde. Es ist bekannt, und durch die Untersuchungen des britischen Parlaments erhärtet, wie viele Schiffsladungen von Retouren brasilischer ꝛc Erzeugnisse die Kaufleute von Liverpool und London nicht in *ihre* Häfen beziehen, sondern, ohne Einlaufen derselben in letztere, nach Hamburg oder Triest gehen, und dort für ihre Rechnung verkaufen lassen. Unstreitig tragen dazu noch viele andere Verhältnisse bei, wie namentlich die englischen Unterschiedszölle beim Verbrauche dieser Erzeugnisse, und die Ersparniß, welche mit der Vermeidung jedes Zwischen-Handelshafens verbunden ist. Aber wer möchte bezweifeln, daß die englischen Kaufleute viel mehr Waaren nach ihren eigenen Häfen zum Zwischenhandel beziehen würden, wenn die Hafen-Anstalten in letzteren Regierungssache wären, und wenn die britische Regierung den Grundsatz der französischen hätte, die nationale Schiffahrt ganz abgabenfrei zu behandeln, soweit sie mit der fremden irgend eine Mitbewerbung zu bestehen hat? Daß die französische Schiffahrt bei diesem Regierungs-Grundsatze geworden ist, was sie *nach den Verhältnissen Frankreich's*, dem es an umfänglichen Verschiffungsgegenständen (mit Ausnahme seiner Weine) beinahe ganz fehlt, bei der für die Schiffahrt sehr ungünstigen Beschaffenheit eines großen Theils der französischen Küste und bei der geringen seemännischen Anlage des französischen Volkes nur irgend werden konnte, dieß wird wohl Niemand verkennen, der mit diesen Verhältnissen näher vertraut ist. — Sollte England dazu kommen, seine Schiffahrtsacte und seine übrigen Schiffahrts-Monopole aufgeben zu müssen, so dürfte sich bald zeigen, daß die britische Regierung, welche seit Jahrzehnten an der Herabsetzung der Schiffahrtsabgaben in ihren Häfen gearbeitet und gegen früher schon Vieles davon herabgesetzt hat — es dürfte sich bald zeigen, daß England, welches vor großen Maßregeln nie zurückschreckt, Alles thun würde und müßte, um die Schiffahrtsanstalten in seinen Handelshäfen für die britische Schiffahrt so wohlfeil als möglich zu machen, und daß sich der britischen Gesetzgebung hierfür nur Ein Mittel darbote, nämlich die Uebernahme dieser Anstalten auf das Reich. — Was *Nordamerika* betrifft, so genießt auch dieses Land für die Schiffahrt sehr großer natürlicher Vortheile. Seine Häfen bestehen bekanntlich großentheils in natürlichen Baien und den Mündungen großer und tiefer Ströme; seine Seestädte sind von den aufgeklärten und schiffahrtskundigen britischen Einwanderern großentheils unmittelbar an diesen Baien und an den Mündungen dieser Ströme, und nicht, wie die deutschen Hansestädte, tief landeinwärts angelegt worden, so daß nach den meisten nordamerikanischen See-Städten die größten Handelsschiffe bis an die Quais der Stadt, ohne zu lichten, und ohne kostbare Strom-Arbeiten herankommen können; es bedurfte daselbst, wie es scheint, beinahe allenthalben keiner künstlichen Hafenanlagen, sondern nur der Leuchtfeuer und der Anlegung von Quais (wharfs), welche letzteren allerdings gewöhnlich von Privaten angelegt sind, und an welche sich die Schiffe gegen billige Gebühren (wharfage) anlegen, z. B. zu Charlestown für ein Schiff von 300 Tonnen gegen 1 Dollar wharfage per Tag, zu New-York für ein Schiff von 250 Tonnen gegen 1 Dollar dergleichen Gebühr täglich. An Tonnengebühren erheben die Vereinigten Staaten von nordamerikanischen Schiffen gar nichts, von den Schiffen solcher Staaten, welche die nordamerikanische Flagge bei directer und indirecter Fahrt nie die eigene bekandeln (worunter sämmtliche deutsche Staaten), gleichfalls nichts, von französischen und englischen Schiffen 1 Dollar per Tonne (nämlich an Tonnengeld $\frac{1}{2}$ Dollar und an Leuchtfeuergeld $\frac{1}{2}$ Dollar), von den Schiffen solcher fremden Häfen endlich, in welchen der nordamerikanische Handel besonders ungünstig behandelt wird, $2\frac{1}{2}$ Dollars per Tonne. Außerdem reclamiren sie die Einfuhrverbote der englischen Schiffahrts-Acte im Wesentlichen gegen England, und endlich haben sie noch einen Zuschlag von 10 pCt. zu den Zöllen, welchen sie von der Einfuhr in fremden Schiffen solcher Völker erheben, die gegen Nordamerika nicht den Grundsatz der Gegenseitigkeit anerkennen. — Erwägt man nun endlich, daß Nordamerika in seiner ungeheuren Ausfuhr von Baumwolle, von Getreide, Mehl, Tabak, Potasche und anderen rohen Erzeugnissen eine Masse umfänglicher Waaren zu verschiffen hat, wie kein Land der Welt, und daß es den Schiffsproviant äußerst billig hat; so ist allerdings klar, daß dieses Land sich für den Betrieb der Schiffahrt unter den möglichst günstigen Verhältnissen befindet, und daß seine mäßigen örtlichen Schiffahrtsgebühren für das Anlegen an die Quais unter solchen Umständen in keine wesentliche Betrachtung kommen. — Ganz anders dagegen ist es in Deutschland, welches verhältnißmäßig kleine Flüsse mit seichten Mündungen und auf den Hauptpunkten tief landeinwärts liegenden Häfen, daher natürlich ungünstige Fußhäfen und überhaupt wenig ganz gute Häfen für große, tiefgehende Kauffahrteischiffe hat, mithin künstliche Nachhilfen durch Vorhäfen, Verbesserung des Fahrwassers u. s. w. eintreten lassen muß, und wenn die Uferstaaten, zumal die kleineren, dieß Alles aus dem Ertrage von Schiffs-Abgaben bestreiten sollten, diese Abgaben übertrieben steigern müßte, welche der Schiffahrt und dem Handel um so schwerer fallen würden, als diese in Folge des seichten Fahrwassers in den Mündungen der deutschen Flüsse außerdem noch die Kosten des Lichtens der Schiffe oder des Umladens in Vorhäfen zu tragen haben. — Die deutsche Schiffahrt hat überdieß zwar für die Ausfuhr in die naheliegenden europäischen Häfen, die englischen, holländischen, belgischen, schwedischen ꝛc, ziemlich umfängliche Frachten an Bauholz, Getreide, Oelsaaten, Lumpen, Knochen und dergl. Dagegen fehlt es ihr an einer genügenden Masse solcher Frachten (marchandises d'encombrement) nach den transatlantischen Ländern, nach welchen leider deutsche Auswanderer bis jetzt unsere bedeutendste Fracht sind. Wir stehen in Hinsicht auf den Besitz umfänglicher Frachten für die transatlantische Ausfuhr sowohl gegen England, welches seine Steinkohlen, sein Eisen, seine Eisenwaaren, seine Baumwollenwaaren und andere Manufacte in ganzen Schiffsladungen zur Ausfuhr, und dagegen seine ungeheuren Rückbezüge an Bauholz aus Canada, und an überseeischen Bedürfnissen seiner Industrie und Verzehrung hat, — als auch gegen Nordamerika weit zurück. Ja auch die deutsche Schiffahrt in Folge der vorgedachten Ausfuhren roher Erzeugnisse, in Folge des nothwendig sehr bedeutenden Verbrauchs einer Bevölkerung Deutschland's und der österreichischen Neben-

Digitized by Google

länder von 60—70 Millionen Menschen; in Folge des Zwischenhandels der deutschen Häfen mit dem Norden und mit den Staaten des Mittelmeeres; in Folge der großen Seetüchtigkeit der deutschen Ost- und Nordsee- und der adriatischen Küstenbevölkerung und ihrer Liebe zur Schiffahrt; in Folge der Elemente Deutschland's für einen vergleichungsweise wohlfeilen Bau und für wohlfeile Ausrüstung der Schiffe, welche die Mecklenburger u. s. w. zu Frachtfahrern für andere Völker macht, gleichwohl eine der bedeutendsten der Welt geworden, so läßt sich doch nicht verkennen, daß unsere Seeschiffahrt noch bei Weitem nicht Das ist, was sie sein und werden könnte und sollte, und daß der Wetteifer aller Nationen darnach ringt, sich die Palme in dieser Hinsicht zuzueignen. Beispielweise soll nur bemerkt werden, daß das Verhältniß der fremden Schiffahrt zur deutschen in Hamburg ein für die deutsche Schiffahrt sehr ungünstiges ist, wogegen zwar Bremen durch seine Auswanderer-Transporte nach Nordamerika und durch seine Thätigkeit in Ausdehnung seiner Rhederei und seines Handels mit Westindien und dem gesammten Amerika, sich ein umgekehrtes, günstiges Verhältniß seiner Schiffahrt zur fremden Schiffahrt zu erringen gewußt hat, und sicherlich seine Rhederei noch weit mehr ausdehnen würde, wenn an die Stelle der Zufuhren an Colonialwaaren, an Baumwolle u. s. w. aus britischen, holländischen ꝛc. Häfen, oder unter britischer ꝛc. Flagge mit den Erzeugungsländern durch ein einheitliches und weises deutsches Zoll- und Schiffahrtssystem mehr und mehr directe Bezüge aus den transatlantischen Erzeugungsländern und an die Stelle der Zufuhren unter fremder Flagge mehr und mehr die unter deutscher, nicht allein nach Bremen, sondern auch nach Hamburg und anderen deutschen Häfen eintreten würden, in welchen die Bremer Schiffahrt an den Vortheilen dieser Veränderung zum Besseren Theil zu nehmen durch seine Schiffahrts- und Handelsthätigkeit ganz besonders berufen ist. Insbesondere aber steht der Bremer und der deutschen Schiffahrt überhaupt ein großer Aufschwung bevor, wenn durch Annahme entsprechender Garnzölle in Deutschland die Einfuhr roher Baumwolle vermehrt, und wenn durch ein angemessenes System von Unterschiedszöllen diese Einfuhr der deutschen Flagge vorzugsweise zugewendet wird. Daß zu dem weiteren Aufschwunge der deutschen Handelsschiffahrt aber auch die Möglichkeit und Leichtigkeit, der deutschen Schiffahrt die geringst möglichen Schiffahrts-Abgaben, oder die gänzliche Befreiung von solchen in den deutschen und durch Gegenseitigkeitsverträge auch in fremden Häfen zu sichern, wesentlich beitragen muß, dürfte keines Beweises bedürfen. Insbesondere ist hierbei auch der Handel und Schiffahrtsverkehr Deutschland's mit dem Norden und mit der Levante interessirt. — In Deutschland erscheint es daher ein besonderes Bedürfniß, daß die Ausgaben für die Schiffahrts-Anstalten von der ganzen Nation übernommen werden, und daß letztere, welche nicht ängstlich zu rechnen hat, wo es großen Nationalzwecken gilt, die deutschen Häfen würdig herstelle und der deutschen Schiffahrt jede Erleichterung gewähre, wenn dieselbe auch dem in Vertragsverhältnissen zu uns stehenden Auslande mit zu Gute kommt, dessen Theilnahme an unseren Schiffahrtsverbindungen übrigens im Interesse des deutschen Handels und somit des deutschen Ackerbaues und Gewerbefleißes durch Unterschieds-Zölle sich immer angemessen regeln läßt. — Sind diese Rücksichten in Beziehung auf die eigentlichen Schiffahrts-Abgaben (die Tonnengelder, Leuchtfeuergelder, Baakengelder und dergl.) von Gewicht, so sind sie es unstreitig noch weit mehr, wenn man die im § 23 des Entwurfes des Verfassungs-Ausschusses vorgeschlagenen Abgaben für Schiffahrtszwecke auf die Landungen ins Auge faßt. — Es mag sein, daß der Verfassungs-Ausschuß in § 23 vielleicht mit diesem Ausdrucke nur ein solches Verhältniß im Auge hatte, wie es in Bremerhafen gegenwärtig besteht, wo z. B. ein Schiff von 200 Last (etwa 300 britischen Tonnen) Ladungsfähigkeit je nach der Jahreszeit 30 bis 36 Rthlr. Tonnengeld, und für seine Ladung eine Gebühr von 5 ggr. per Last entrichtet, oder wie in Bremen selbst, wo ein Bremer oder gleichgestelltes Schiff per 300 Pfund seiner Ladung eine Schiffahrtsgebühr für Leuchtfeuer ꝛc. von $^3/_4$ Groschen, ein fremdes von $1^1/_2$ Groschen für das gleiche Gewicht entrichtet. — Allein so geringfügig auch diese Gebühren von der Ladung scheinen mögen, so könnten sie doch des Grundsatzes wegen nicht zugegeben werden. — Denn ebenso gut könnte letzterer für höhere Gebühren, selbst für eine Fortdauer der gegenwärtigen hanseatischen Zölle geltend gemacht werden. — Diese Zölle betragen derzeit

in Hamburg von Einfuhrgütern $^1/_2$ pCt. des Werths;
„ „ Ausfuhrgütern $^1/_8$ „ „ „
„ Bremen „ Einfuhrgütern $^3/_4$ „ „ „
„ „ Ausfuhrgütern $^1/_2$ „ „ „
„ Lübeck von feinen Einfuhrgütern $^1/_4$ „ „ „
„ „ groben Einfuhrgütern $^1/_2$ „ „ „

In Hamburg sind zwar von diesen Zöllen in der Ein- und Ausfuhr frei: Leinen, Lumpen, Garn, Schafwolle, Getreide, Oelsaat, Kartoffeln, Oelkuchen, Steinkohlen und einige andere Gegenstände; auch ist der Transit in Hamburg frei, und nur die Waaren, welche in Hamburg verkauft oder vertauscht werden, entrichten die Eingangsabgabe; in Bremen ist die Ausfuhr zur See frei; der Transit würde tarifmäßig vom Centner 4 Groschen, für gröbere Güter von $^1/_2$ bis $^1/_{24}$ dieses Betrages bezahlen; übrigens ist der tarifmäßige Transit-Zoll von 4 Groschen in Bremen durch nachträgliche Verfügungen für beinahe alle Gattungen von Gütern sehr vermindert worden; in Lübeck ist die Ausfuhr frei.

Die hanseatischen Zölle, welche ertrugen:

in Hamburg im Jahre 1846: 1,048,000 Mark,
„ Bremen „ „ 1840: 138,521 Rthlr.,
„ Lübeck „ „ 1839: 150,000 Mark,

dürften aber sowohl vom deutschen, als vom hanseatischen Standpunkte zu den mit gesunden Grundsätzen der Volkswirthschaft unverträglichsten Abgaben gehören. — Sie treffen vorzugsweise den Eigenhandel der Hansestädte mit Colonialwaaren und Fabrikstoffen (Baumwollen- und Farbwaaren ꝛc.) nach dem deutschen Binnenlande, lassen dagegen den Transit derselben Waaren aus England über Bremen und Hamburg ins Innere von Deutschland nahezu oder ganz frei. Sie haben daher die Wirkung von Differentialzöllen gegen Deutschland's Eigenhandel und für England's Zwischenhandel nach Deutschland. — Ihre Fortdauer wäre folglich eine wahre Prämie auf die Beeinträchtigung des deutschen Nationalwohls. — Diese Zölle würden überdieß, wenn sie künftig unter dem Titel von Schiffahrts-Abgaben, auf den Grund des Entwurfes § 23 des Verfassungs-Ausschusses ganz oder theilweise in Anspruch genommen und vom Reiche bewilligt werden sollten, die Zwecke der deutschen Zolleinheit in mehrfacher Hinsicht beeinträchtigen. — Denn bei dieser Zolleinheit muß es nothwendig oberster Grundsatz sein, daß alle Urstoffe für die deutschen Gewerbe in der Einfuhr, und alle deutschen Erzeugnisse in der Ausfuhr abgabenfrei seien; daß der ganze innere Verkehr Deutschland's und der ganze Verkehr zwischen deutschen Häfen zollfrei sei, und daß die vorliegenden Staaten die Bezüge und Versendungen der rückliegenden überhaupt in keiner Weise besteuern dürfen. — Es entspricht dieß Alles übrigens auch ebensosehr dem Handelsinteresse der deutschen

Digitized by Google

Seehäfen selbst an sich, als im Hinblick auf die Mitbewerbung der niederländischen, belgischen, französischen und italienischen Häfen.

Ein anderer Grund

II. für die Uebernahme der Schiffahrtsanstalten und Abgaben auf das Reich dürfte aber insbesondere auch nach in dem Verhältnisse zum Auslande gefunden werden, indem nur dadurch der Abschluß mehrerer Gegenseitigkeitsverträge mit letzterem möglich wird. — So begnügt sich z. B. Frankreich bei solchen Verträgen mit Recht nicht damit, daß die französischen Schiffe denen des anderen Contrahenten gleichgestellt werden, sondern es verlangt, daß die französischen Schiffe von letzterem ebenso günstig behandelt werden, wie sie es in den Häfen ihres Heimathlandes Frankreich sind, d. h. ganz frei von Tonnengeld ꝛc. Gibt der andere Staat dieß nicht zu, oder kann es es nicht gewähren, so erhebt Frankreich von dessen Schiffen ebenso hohe Schiffahrtsgebühren, als der andere Contrahent bei sich zu Hause, und die französischen Schiffe bleiben in Frankreich frei; das Mißverhältniß wird also durch einen solchen Gegenseitigkeitsvertrag nicht ausgeglichen, ja nach Umständen sogar erhöht. So erhebt Frankreich z B. von nordamerikanischen Schiffen bei jedem Einlaufen derselben in einen französischen Hafen im Wege der Gegenseitigkeit 5 Franken für jede Tonne Tragfähigkeit, und nur die auf anderen Ursachen beruhende große Ueberlegenheit der nordamerikanischen Schiffahrt und der Umstand, daß Nord-Amerika so ungeheure Zufuhren eigner Roherzeugnisse nach Frankreich zu verschiffen, Frankreich dagegen meist nur seine Waaren nach den Vereinigten Staaten auszuführen hat, sowie andere Verhältnisse, welche weitläufig auseinander zu setzen wären, machen es der nordamerikanischen Schiffahrt demungeachtet möglich, glücklicher Mitbewerber der französischen im Verkehr mit den Häfen Frankreich's zu sein. — Deutschland befindet sich, wie bereits bemerkt, wenigstens den außereuropäischen Staaten gegenüber in dieser Hinsicht in ähnlichen Verhältnissen, wie Frankreich, indem es seiner Schiffahrt gleichfalls an umfänglichen Frachten dorthin ziemlich fehlt, und es liegt daher im deutschen Interesse, sich die möglichste Erleichterung der deutschen Schiffahrt in Beziehung auf Schiffahrtsabgaben und die Abschließung der günstigsten Schiffahrtsverträge mit europäischen und außereuropäischen Mächten zu sichern, was unter Anderem erheischt, daß die Unterhaltung der deutschen See-Schiffahrtsanstalten und die gesammten deutschen Schiffahrts-Abgaben (auch die von der deutschen Schiffahrt zu erhebenden) Reichssache werden.

Man könnte dagegen Zweierlei einwenden, und zwar:

a. das deutsche Reich lade sich dadurch eine große Last auf. Dieß ist jedoch nur scheinbar richtig. Denn die Last für die rückliegenden deutschen Staaten ist der Wirkung nach ganz die gleiche, wenn die Kosten der Schiffahrtsanstalten durch Besteuerung der deutschen Ein- und Ausfuhren von Seiten der Uferstaaten aufgebracht werden, wie wenn das deutsche Reich dieselben aufbringt, und sich selbst das fragliche Besteuerungsrecht aber die anderweitige Deckung der Ausgaben vorbehält. — Ein zweiter Einwurf

b. wird vielleicht sein, daß die Uferstaaten, als zunächst dabei betheiligt, die Schiffahrtsanstalten besser besorgen werden.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß verkennt, wie bereits erwähnt, nicht, daß der Wetteifer der Uferstaaten und der Zusammenhang der Hafen- mit anderen städtischen Einrichtungen Gründe hierfür sind. — Andererseits aber ist das Reich mehr in der Lage, großartige Schöpfungen ins Leben rufen zu können, und das Beispiel anderer Staaten, welche ihre sämmtlichen Schiffahrtsanstalten, Häfen ꝛc. von Reichswegen und im großartigsten Maßstabe herstellen, dürfte hierfür sprechen. Insbesondere aber möchte noch ein Hauptgrund für Ueberlassung dieser Sache an das Reich Berücksichtigung verdienen, nämlich der große Vortheil einer einheitlichen Entwerfung, Ausführung und Leitung der Stromarbeiten an den Mündungen der deutschen Flüsse, deren Ufer verschiedenen deutschen Staaten gehören, wie dieß bei der Elbe, Trave und Weser der Fall ist. — Man wird dann nicht mehr das Aergerniß erleben, daß ein Uferstaat dem anderen seine Flußbauten zerstört, um ihm seinen Hafen unzugänglich zu machen; daß einer dem andern zum Schaden baut, oder daß der Eine für die Verbesserung einer Stromstrecke wenig aber nichts thut, und dem Anderen seine Mühe und Kosten schon dadurch erschwert oder unnütz macht. — Der volkswirthschaftliche Ausschuß trägt demnach darauf an, an die Stelle des Art. IV einen einzigen Paragraphen zu setzen, welcher die Schiffahrtsanstalten am Meere und in den Strommündungen zur Reichssache erklärt, und die zu erhebenden Schiffahrts-Abgaben nach ihrer Feststellung durch die Reichsgewalt für die Reichskasse in Anspruch nimmt. Eine Minderheit des Ausschusses dagegen empfiehlt die Beibehaltung des Entwurfs, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß vorlegt, will aber die daselbst getroffenen Bestimmungen auf die Ladungen der Schiffe nicht ausgedehnt, mithin die Waaren einer Besteuerung für die Uferstaaten nicht unterworfen wissen.

Artikel V.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß kann sich nur vollkommen einverstanden erklären mit dem traurigen Bilde von Zerrissenheit und Verworrenheit in dem Zustande der deutschen Stromschiffahrt, welches der Verfassungs-Ausschuß an die Spitze seiner Motive für diesen hochwichtigen Artikel der Verfassung Deutschland's gestellt hat. Allein umsomehr ist er hier vorzugsweise zu der Ueberzeugung gelangt, daß auf diesem Gebiete der Volkswohlfahrt nur die durchgreifendsten Maßregeln ausreichen werden, um längst erhobene Klagen wirklich verstummen zu machen, und dem deutschen Verkehre endlich alle die natürlichen Vortheile ungeschmälert zu sichern, welche die gemeinschaftlichen Wasserstraßen des Reichs in allen Richtungen darbieten, und welche der Nation durch ein in der Geschichte vielleicht beispielloses Verfahren seither mehr oder weniger mit künstlichen Gesetzgebungsmaßregeln beeinträchtigt oder ganz entzogen worden sind. Um diesen Zweck mit Sicherheit zu erreichen, glaubt der volkswirthschaftliche Ausschuß in folgenden wesentlichen Grundsätzen von dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses abweichen zu müssen:

1) Es erscheint ihm als zweckmäßig, daß dem Reiche das Recht zur Gesetzgebung und Oberaufsicht nicht allein über alle natürlichen Wasserstraßen und über den Schiffahrts- und Flößereibetrieb auf denselben, sondern auch über alle Verhältnisse und Abgaben eingeräumt werde, welche hierauf von directem Einflusse sind.

2) Die Befreiung der mehrere deutsche Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse von künstlicher Verteuerung des Verkehrs durch Abgaben darf sich nach dem Dafürhalten des Ausschusses nicht auf „Flußzölle" allein erstrecken, welcher Ausdruck weder die Forterhebung von Recognitions-Geldern oder anderen das Schiff treffenden Abgaben, noch die Auflage von Wasserwegegeldern oder anderen Abgaben auf die Waare ꝛc. mit Bestimmtheit ausschließt; es muß vielmehr die unbedingte Freiheit der Ströme, und zwar bis ins Meer, zu Thal und Berg, klar und ohne Rückhalt ausgesprochen werden.

Digitized by Google

3) Die Unterhaltung der Schiffahrt auf diesen Flüssen, welche das Reich — nicht bloß einzelne Staaten — in längeren oder kürzeren Strecken durchströmen, wird auf Kosten und durch die Hand der Reichsgewalt zu beschaffen sein, da es sich hier von etwas Gemeinsamem handelt, bei dessen Herstellung und Erhaltung ganz Deutschland mittelbar oder unmittelbar seinen Vortheil hat.

4) Abgaben auf fremde Schiffahrt, wenn sie die heimischen Wasserwege benutzt, sind demgemäß nicht allein ausschließlich durch die Reichsgewalt zu bestimmen, sondern auch der Reichskasse vorzubehalten.

In Uebereinstimmung hiermit hat der Ausschuß folgende Anträge zu den einzelnen Paragraphen zu motiviren.

Zu § 25. Dem Worte „Neben-Gewässer" hat der Ausschuß den Vorzug vor „Neben-Flüsse" geben zu müssen geglaubt, weil auch andere Neben-Gewässer, z. B. der Abfluß aus Teichen in die Strome, in Betrachtung kommen. — Solche Verhältnisse und Abgaben, wie die am Schlusse dieses Paragraphen erwähnten, sind z. B. Wehre, Aalfänge, Schiffmühlen und dergl. Hindernisse der Schiffahrt, Deichbauten an und im Flußbette, welche zumal an den unteren Stromstrecken und Flußmündungen häufig vorkommen, und wesentlich störenden Einfluß auf das Fahrwasser und auf die im Interesse des letzteren vorgenommenen Bauten ausüben können; Abgaben in Geld oder in Beetern, welche auf einzelnen Flüssen durch die Besitzer von Wasserwerken von den durchgehenden Flößen erhoben werden, und dergl.

Zu § 26. Bekanntlich waren die Flüsse, welche mehrere deutsche Staaten durchströmen (wie z. B. der Rhein, der Neckar, der Main, die Ems, die Weser, die Elbe, die Donau ꝛc.) bis jetzt mit Wasserzöllen, welche von der Waare erhoben werden, und größtentheils auch mit Recognitionsgeldern, welche das Schiffsgefäß nach Maßgabe seiner Tragfähigkeit treffen, mehr oder weniger stark belegt, und diese Abgaben, welche zum Theil selbst höher als die Fracht sind, sind eine schwere Last, welche dem deutschen Volke den Bezug seiner Bedürfnisse an Rohstoffen für den Gewerbebetrieb, die Ausfuhr seiner Erzeugnisse jeder Art, seinen Handel und Erwerb überhaupt beträchtlich erschweren. Von dieser Last haben zwar einzelne deutsche Staaten den Handel ihrer Angehörigen auf ihren Stromstrecken durch gänzlichen oder theilweisen Nachlaß ihrer Wasserzölle befreit oder erleichtert, wie denn z. B. Preußen auf der Elbe, Weser und dem Rhein ꝛc. nicht allein den ganzen Schiffsverkehr innerhalb der preußischen Grenzen, sondern auch die Einfuhr nach Preußen und die Ausfuhr aus letzterem Staate zu Schiff von den preußischen Elbe-, Weser- und Rheinzöllen gänzlich befreit hat, mithin nur die nach oder aus anderen Staaten (z. B. nach oder aus Staaten des Oberrheins, des Mains, Neckars ꝛc., nach oder aus Sachsen, Böhmen ꝛc.) durchgehenden Waaren den preußischen Wasserzöllen unterworfen blieben. Auch dieser durchgehende Verkehr wurde durch die Zollvereinsverträge zum Theil von den Wasserzöllen der Zollvereinsstaaten befreit (namentlich die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse zu Thal, die Bezüge auf der Weser zu Berg u. s. w.), zum Theil erleichtert (wie z. B. die Bezüge, welche Sachsen durch Preußen, oder Preußen durch Sachsen auf der Elbe machen, und welche nur ¼ der Elbzölle jedes anderen dieser beiden Staaten zu entrichten haben u. s. w.). Allein abgesehen davon, daß durch die beinahe unübersehbaren, an das Zahllose grenzenden Verfügungen und Vertragsbestimmungen der einzelnen Staaten über diese Nachlässe und Begünstigungen, und durch die unendliche Verschiedenheit, in welcher die letzteren nach den so vielfaltig abweichenden und abgestuften Wasserzolltarifen auf die Schiffahrt und den Handel jedes deutschen Staates wirken, ein beinahe unentwirrbares Chaos in dem deutschen Wasserzollwesen entstanden ist, welches bald kein Mensch mehr genau zu kennen und zu übersehen im Stande ist, was schon an und für sich ein sehr großer Nachtheil für den Handel ist; so leidet der gegenwärtige Zustand in dieser Hinsicht an zwei Hauptübeln, nämlich: 1) an der Bevorrechtung des Handels einzelner deutscher Länder in dieser Hinsicht vor dem Handel anderer durch die Begünstigung der einen und die Befreiung der andern, und 2) an dem Druck der Wasserzölle und Schiffahrtsabgaben, welchen selbst der Handel und die Schiffahrt der begünstigten, unter diesen Ländern immer noch in andern Uferstaaten ganz oder theilweise unterliegen, wie z. B. der Elbeverkehr Preußens den hohen hannöverischen, lauenburgischen, mecklenburgischen ꝛc. Zöllen, die Bezüge der süddeutschen Staaten den preußischen und übrigen Rheinzöllen; die Bezüge und Versendungen Böhmens den Elbezöllen beinahe aller Elbuferstaaten mit geringem Nachlasse; die Bezüge Sachsens denselben Elbezöllen wie die Bezüge Preußens nebst ¼ der preußischen u. s. w. Die großen Verschiedenheiten aber, welche in der Belastung der verschiedenen deutschen Ströme und Uferstaaten in dieser Hinsicht stattfinden, haben zur Folge, daß die einen dieser Ströme und Uferstaaten die unnatürlichsten und ungerechtesten Vortheile vor den andern voraus haben, — ein Zustand, welcher mit der Einheit Deutschland's unstreitig in schneidendem Widerspruche steht. Die Fortdauer der Wasserzoll- und Schiffahrtsabgaben auf den gemeinschaftlichen Wasserstraßen Deutschland's erscheint um so unzulässiger, als dadurch auch das so bedeutende Gewerbe der Schiffahrt in seiner Existenz mehr und mehr bedroht wird, seit in den Eisenbahnen so mächtige Nebenbuhler der Wasserstraßen für den Güterverkehr entstanden sind und sich ausbreiten. — Abgesehen von dieser Mitbewerbung, welche den mit Staatsabgaben belasteten Wassertransport der sogenannten conventionellen Flüsse drückt, stößt es aber bekanntlich gegen die ersten Grundsätze einer gesunden Staatswirthschaft, den Verkehr durch Transportabgaben zu belasten. — Diesem Grundsatze haben denn auch die meisten deutschen Staaten, und insbesondere Preußen auf denjenigen Flüssen, welche ihnen allein angehören, oder doch in Deutschland nur ihr alleiniges Staatsgebiet schiffbar durchfließen, bei deren Schiffahrt daher auch vorzugsweise nur der Verkehr ihrer eigenen Staatsangehörigen betheiligt ist, dadurch längst anerkannt, daß sie diese Gattung von Flüssen von allen Wasserzöllen und Schiffahrtsabgaben, mit etwaiger Ausnahme von Schleußengeldern, gänzlich befreit haben. — Hier handelt es sich daher zunächst hauptsächlich um Befreiung der mehrere deutsche Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse von den darauf liegenden Wasserzöllen und Schiffsabgaben. — Für die Uebernahme der Kosten der Schiffbarkeit auf das Reich scheinen dem Ausschusse, neben dem im Eingange angeführten allgemeinen Grundsatze, bei diesen Flüssen noch zwei Gründe der Billigkeit zu sprechen, und zwar: 1) der Umstand, daß die Schiffahrt auf dieser Gattung von Flüssen eine gemeinsame deutsche ist, und daß diese sogenannten conventionellen Flüsse in der That den Verkehr von beinahe allen Theilen von Deutschland direct oder indirect vermitteln; und 2) der weitere Umstand, daß die Uferstaaten dieser Flüsse seither berechtigt waren, Wasserzölle und Schiffsabgaben auf letzteren zu erheben. — Wenn auch der volkswirthschaftliche Ausschuß in dem letzteren Verhältnisse, als einem nur geschichtlich gewordenen und auf der Befugniß aller Staaten zur Auflegung von Steuern beruhenden, einen Rechtsgrund für den Gesetzgeber nicht erblicken kann, eine solche Besteuerung des Verkehrs fortdauern zu las-

Digitized by Google

sen, nachdem sie als dem letzteren schädlich sattsam erkannt worden ist, so scheinen ihm doch Gründe der Billigkeit und Zweckmäßigkeit dafür zu sprechen, daß die Unterhaltungskosten dieser gemeinsamen Wasserstraßen auf das Reich übernommen werden. Gründe der Billigkeit, insofern die Unterhaltungskosten dieser gemeinsamen Flüsse, je nach der Stromstrecke von sehr verschiedenem Belange sein können und sind, und dieselben — im großen Ganzen sämmtlicher conventioneller Flüsse genommen — allen Theilen des Reiches zu Gute kommen; und Gründe der Zweckmäßigkeit, indem unzweifelhaft wirthschaftlicher, plan- und regelmäßiger gebaut werden kann, wenn die Leitung in Einer Hand ist, und nicht mehr Einer dem Andern zum Schaden bauen kann; insbesondere aber auch, weil die Uferstaaten seither ihrer Pflicht zur Unterhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit dieser gemeinsamen Flüsse äußerst ungleich nachgekommen sind, und zum Theil unter gröbster Vernachlässigung derselben sich aus den Wasserzöllen einen großen Einnahme-Ueberschuß verschafft haben, welcher in keiner Weise gerechtfertigt erscheint, da die Wasserzölle und Schiffahrtsabgaben nur zur Unterhaltung der Schiffbarkeit hätte dienen sollen. — In dieser Erfahrung selbst scheint eine weitere Verpflichtung zu liegen, in der Verfassung dafür Sorge zu tragen, daß die Frage, in welcher Weise die Unterhaltungskosten der Ströme aufgebracht werden sollen, keinesfalls eine offene bleibt, wie dieß der Verfassungs-Ausschuß vorschlägt. Denn selbst die Bestimmung, daß Wasser-Weggelder künftig nur bis zu derjenigen Höhe erhoben werden sollen, als dieß die Unterhaltung der Schiffbarkeit erfordere, würde in keiner Weise den Verkehr vor dem Wiedereintritt der alten Bedrückungen sicher stellen, weil eine solche Bestimmung von Zollsätzen naturgemäß erfolgen muß, ehe man die Unterhaltungskosten kennt, also entweder unzureichend ist, oder — wie seither — der Sicherheit wegen zum Voraus schon so hoch als möglich gegriffen wird, und weil auch, abgesehen davon, wenn man den Einzelstaaten ein solches Wasserweggeld zu erheben gestattet, diese immer Mittel und Wege finden können, die ganze Summe der Einnahme auf die Flüsse zu verwenden, sollte dieß auch theilweise mehr zum Vortheile der Uferbewohner, als der Schiffbarkeit geschehen. Endlich kommt noch sehr wesentlich in Betrachtung, daß auf vielen und wichtigen Stromstrecken, z. B. auf der preußischen und sächsischen Elbe, bis jetzt, in Folge der für die inländische Schiffahrt bewilligten Nachlässe, weit weniger an Wasserzöllen erhoben worden ist, als die Unterhaltungskosten betrugen, und daß auf andern Stromstrecken, wie z. B. auf dem würtembergischen Neckar, dem bayerischen Main ꝛc., gar keine Wasserzölle erhoben werden; daß mithin auf diesen Stromstrecken die Schiffahrt und der Handel in eine üblere als ihre seitherige Lage kommen würden, wenn die Kosten der Schiffbarkeit durch Wasserweggelder oder dergleichen aufgebracht werden sollten. — Dieß sind die Gründe, welche den volkswirthschaftlichen Ausschuß zu der von ihm beantragten Fassung des § 26 bestimmt haben. — Was die in dem Paragraphen des Verfassungs-Ausschusses beantragte „billige Ausgleichung" zu Gunsten der Uferstaaten der mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse betrifft, so glaubt der volkswirthschaftliche Ausschuß, daß dieser Satz zur Aufnahme in die Verfassung umsoweniger sich eignen dürfte, als in dem Entwurfe eines Gesetzes über Aufhebung der Wasserzölle ꝛc., welchen der volkswirthschaftliche Ausschuß der hohen Nationalversammlung vorzulegen die Ehre hatte, das Ob? und Wie? einer etwaigen weiteren, als der in der Uebernahme der Flußbaukosten auf das Reich liegenden Entschädigung der fraglichen Uferstaaten der Entscheidung durch ein Reichsgesetz vorzubehalten beantragt wird. — Bei der Erörterung der letzteren werden namentlich die Rheinoctroirenten in Betrachtung zu ziehen sein. — Sollte aber etwa unter der billigen Ausgleichung, welche der § 26 des Verfassungs-Ausschusses vorbehalten wissen will, und unter der im letzten Satze dieses Paragraphen in Aussicht gestellten Bestimmung eines Reichsgesetzes darüber, wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit der conventionellen Flüsse gesorgt werden soll, eine Belegung des Flußverkehrs mit einem Wasserweggelde oder irgend einer andern neuen Abgabe verstanden sein, so könnte der volkswirthschaftliche Ausschuß, aus den schon oben angegebenen Gründen, hierin nur eine weitere Veranlassung finden, sich gegen die zwei letzten Sätze des § 26 des Verfassungs-Ausschusses auszusprechen. Es gilt nach seiner Ansicht, den Flußverkehr von der Abgabenlast, unter welcher derselbe jetzt leidet, unter allen Umständen zu befreien, nicht diese Last ganz oder theilweise unter anderem Namen beizubehalten, oder gar wieder einzuführen, soweit der Verkehr gegenwärtig im Wege des Nachlasses davon befreit ist. — Eine Minorität des Ausschusses beantragt, die Frage der Entschädigung für die Einzelstaaten in der Verfassung ausdrücklich offen zu behalten. Eine andere Minorität will den ganzen Wegfall des Paragraphen, als nach ihrer Ansicht nicht in die Verfassung gehörig.

Zu § 28. Die Fassung, welche der volkswirthschaftliche Ausschuß für diesen Paragraphen vorschlägt, scheint demselben aus dem Grunde richtiger, als die des Verfassungs-Ausschusses, weil fremde Schiffe und deren Ladung auf einem Theil der conventionellen Flüsse Deutschland's, z. B. auf dem Rhein, vertragsmäßig schon seither Wasserzöllen und anderen Schiffahrts-Abgaben unterlagen, und die Reichsgewalt zu Auflegung anderer oder weiterer Abgaben auf die Schiffahrt fremder Uferstaaten ohne Zustimmung der letzteren nach der Wiener Congreßacte nicht berechtigt wäre.

Artikel VI.

Wenn bei irgend einer großen Angelegenheit der Volkswohlfahrt ein Blick auf die Vergangenheit Deutschland's zu ernsten Betrachtungen Veranlassung gibt, so gilt dieß von der Art und Weise, wie die wichtigste Erfindung unseres Jahrhunderts, das Eisenbahnwesen, auf deutschem Boden Aufnahme und Anwendung fand. Wäre die Einheit unseres großen Vaterlandes nicht bis zum Beginne der Märzerhebung ein unerreichbar scheinendes Ideal gewesen, und hätte nicht in der vorliegenden Angelegenheit die Kraft und der Unternehmungsgeist des Volkes in vielen Theilen Deutschland's ersetzen müssen, was den Regierungen in der Gestalt des alten Staatenbundes fern lag, und darum von ihnen versäumt wurde, so würde in der Anlage eines nur von der höheren Rücksicht auf allgemeine gleichmäßige Wohlfahrt entworfenen, von Staatswegen ausgeführten, und im Interesse der möglichsten Erleichterung und Wohlfeilheit des Personen- und Waaren-Verkehrs betriebenen Eisenbahnnetzes über ganz Deutschland die Versplitterung vielfacher Kräfte, die Intrigue und Eifersüchtelei partikularer Sonderinteressen, die Agiotage und die Ueberlieferung eines allgemeinen Verkehrsmittels an die Ausbeutung durch das Privatinteresse vielseitig verhütet worden sein; mehr als *eine* fehlerhafte Anlage, welche ihr Dasein nur einer ephemeren Speculation verdankt, wäre nicht vorhanden, und andere Theile des Vaterlandes, welche zufällig die Aufmerksamkeit der Actienbörse nicht auf sich zu lenken verstanden, würden nicht noch jetzt jenes allgemeine Verkehrsmittel schmerzlich entbehren, welches doch nachgerade ein Bedürfniß jedes civilisirten Staates geworden ist. Es gehört

Digitized by Google

nicht hierher, auch diejenigen tief eingreifenden Nachtheile auszuführen, welche zuerst durch ein ganz passives Zuwarten der Einzelregierungen, durch den Mangel eines selbstthätigen Eingreifens in die Anlage von Eisenbahnen, und dann durch die verschiedenartigen Grundsätze der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Privatunternehmungen in den einzelnen Staaten entstanden sind, auf einzelnen Punkten die Entwickelung der Privatspeculation gehemmt, auf anderen eine wahre Verirrung der Capitalien hervorgerufen, und dadurch den Gewerbs- und Handelsinteressen empfindliche Wunden geschlagen haben; wohl aber wird es eine der wichtigsten Aufgaben sein, welche die neue Verfassung des Bundesstaates zu lösen hat, die Fehler der Vergangenheit möglichst auszugleichen und zu verbessern, und alle Mittel aufzusuchen und zu gewährleisten, welche das deutsche Eisenbahnwesen einer wahrhaft volkswirthschaftlichen Um- und Ausbildung, wenn sie auch nur allmählich zu hoffen ist, entgegenführen. — Der Verfassungs-Ausschuß hat das Vorhandensein der in Vorstehendem bezeichneten Zustände in den Motiven zu Art. VI zwar andeutungsweise anerkannt; es scheint aber dem volkswirthschaftlichen Ausschusse in den vorliegenden §§ 29 — 31 des Verfassungs-Ausschusses das wirksame Mittel zur Abhilfe nur theilweise und mangelhaft gefunden zu sein. Wenn der Reichsgewalt das Recht der Benutzung und Enteignung aller Eisenbahnlinien in Deutschland zugetheilt wird, so liegt darin allerdings die Möglichkeit in einer unter gesegneten Zuständen des Reiches, wie wir Alle sie herbeiwünschen, gekräftigten Zukunft Deutschland's das gesammte deutsche Eisenbahnwesen in die Hand der Centralgewalt, und unter deren Leitung dereinst übergehen zu sehen, was unter dem Schutze einer volksthümlichen, nach gesunden Grundsätzen geordneten Verwaltung von unberechenbaren Vortheilen für die Volkswohlfahrt sein würde, und der volkswirthschaftliche Ausschuß kann sich demnach mit *diesem* Grundsatze des Entwurfes nur vollkommen einverstanden erklären. Für die nächste Zukunft aber bedarf es *vor* Allem einer unbeschränkten Befugniß der Reichsgewalt, das Vorhandene wenigstens auf dem Wege der Gesetzgebung und Aufsicht zu ordnen, im Sinne des Gesammtinteresses die mannichfachen, beim Eisenbahnbetriebe vorhandenen Uebelstände (nicht einmal Sicherung der Lieferzeit für Güter, welche doch jeder Fuhrmann einhält, haben die Eisenbahnen bis jetzt dem Publikum allenthalben geboten) abzustellen, und weitere Mißbräuche zu überwachen. — Es ist bereits im Eingange dieses Berichts nachgewiesen worden, daß die Beschränkung der Reichsgewalt in dieser Beziehung auf Fälle, wo der Schutz oder das Interesse des Reiches es erheischt, in dieser schwankenden, der verschiedenartigsten Auslegung fähigen Fassung, uns durchaus keine Gewähr für irgend welche eingreifende Aenderung der seitherigen Zustände mit Sicherheit hoffen läßt, was auch der Verfassungs-Ausschuß dadurch anzuerkennen scheint, daß er selbst jene Ermächtigung als eine weitschichtige bezeichnet. — Gleiche Bedenken, wenn auch in geringerem Maaße, haben den volkswirthschaftlichen Ausschuß bei Beurtheilung derjenigen Verhältnisse geleitet, welche für die nicht mit Dampfkraft befahrenen Verkehrswege zu Lande vorliegen und zu reformiren sein werden, und er sieht sich demnach zu den nachfolgenden speciell motivirten Anträgen veranlaßt:

Zu § 29 geht der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses dahin, dem Reiche das Gesetzgebungs- und Oberaufsichtsrecht über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen „*ausschließlich*" zu übertragen, und dieses Recht nicht durch den in dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses beantragten Nachsatz, „soweit der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs es erheischen" zu beschränken. — Neben dem, bereits im Eingange bemerkten allgemeinen Grunde bestimmen den Ausschuß zu dieser Ansicht auch noch folgende formelle und materielle Bedenken: In formeller Hinsicht glaubt derselbe nämlich, daß das Recht des Reichs zur *Gesetzgebung und Oberaufsicht* über diesen Gegenstand ein unbedingtes sein müsse, wenn es seinen Zweck mit Sicherheit erreichen soll. Die Reichsgesetzgebung mag beurtheilen, ob und wieweit sie es für zulässig und zweckmäßig erachtet, den Regierungen der Einzelstaaten eine Einwirkung im Eisenbahnwesen auf so lange zu gestatten, als die Reichsgewalt sich nicht bewogen findet, hierüber wieder anderweitig gesetzlich zu bestimmen. Aber das *Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht* über diesen Gegenstand läßt, nach unserer Ansicht, keine Theilung noch Beschränkung zu, weil es nur *eine* oberste Gewalt in der Sache geben kann, und weil die Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reiches nur dadurch ihrer Wirksamkeit sicher ist, daß es ihr überlassen bleibt, sich die Grenze der letzteren nach ihrem Ermessen und nach den Bedürfnissen, wie sie die fortschreitende und wechselnde Erfahrung gibt, selbst zu stecken. — In materieller Beziehung aber erscheint dieß dem volkswirthschaftlichen Ausschusse von höchster Wichtigkeit, da das Eisenbahnwesen vermöge seiner eigenthümlichen Natur einer derjenigen Gegenstände ist, welche einer einheitlichen Gesetzgebung und Oberaufsicht für ganz Deutschland am Nothwendigsten bedürfen, sowohl was die Anlage, als was den Betrieb derselben und die Tarife betrifft. Kein Theil Deutschland's und kein Theil des deutschen Eisenbahnnetzes dürfte dabei weniger interessirt sein, als der andere, und es dürften auch nur wenige Fälle denkbar sein, wo eine bei ihrer Anlage noch vereinzelte, für den Dienst des Publikums bestimmte Strecke Eisenbahn, und die von letzterer bediente Gegend nicht hoffen dürften, ihrer Zeit in Verbindung mit dem allgemeinen deutschen Eisenbahnnetze zu kommen, wo mithin die Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reiches nicht von Anfang an ein allgemeines deutsches Interesse auch für den gegebenen einzelnen Fall hätten — So wenig es im Postwesen ein bloß örtliches Interesse gibt, da ganz Deutschland bei dessen Verzweigung bis in den letzten Winkel des Landes ebenso sehr wie dieser selbst betheiligt ist, ebenso wenig scheint dem volkswirthschaftlichen Ausschusse ein bloß örtliches Interesse bei einer dem öffentlichen Verkehre geöffneten Eisenbahn auf die Dauer denkbar. Wenn demnach der Ausschuß sich mit dem von einer Minorität gestellten, mit dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses übereinstimmenden Antrage, wodurch die Befugniß der Reichsgewalt wesentlich beschränkt wird, nicht einverstanden erklärt, so glaubt er doch auch ebenso wenig in seiner Majorität derjenigen Eremplification beitreten zu können, welche ein zweites Minderheits-Erachten für die Ausführung der vorstehend dargelegten Grundsätze empfiehlt, da dieselbe nach seiner Ansicht nicht in die Verfassung gehört.

Zu § 30 Mit der kleinen Fassungsänderung im Eingange dieses Paragraphen, welche die Annahme unseres Antrags zu § 29 bedingen würde, tritt der volkswirthschaftliche Ausschuß dem § 30 des Verfassungs-Ausschusses vollkommen bei, wogegen eine Minderheit der Reichsgewalt auch das Recht, Eisenbahnen anzulegen oder deren Anlage zu bewilligen, ausschließlich vorbehalten will, was der Majorität darum als nicht erforderlich erscheint, weil der Reichsgewalt in dem ihr *neben* den Einzelstaaten zugetheilten Rechte zur Anlage oder zur Bewilligung für Anlagen von Bahnen die Mittel hinlänglich gesichert scheinen, da einzuschreiten, wo von den Einzel-Regierungen die Interessen des Reiches beeinträchtigt werden, ohne daß die Entwickelung des inneren Eisenbahnwesens, wie es namentlich durch Anlage von Pferdeverbindungsbahnen ꝛc.

Digitized by Google

immer mehr auch eine locale Frage der Einzelstaaten werden kann, dadurch gehindert wird.

Zu § 31. Dieser Paragraph würde wegfallen, da es nach unserem Antrage zu § 29 lediglich Sache der Reichsgesetzgebung wäre, zu beurtheilen, inwieweit sie den Einzelnstaaten eine Mitwirkung im Eisenbahnwesen zuzugestehen für gut fände.

Zwischen § 31 und 32 beantragt der volkswirthschaftliche Ausschuß die Einschaltung des folgenden

§.

„Dem Reiche steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über alle, den allgemeinen deutschen Verkehr vermittelnden oder zum Schutze des Reichs nothwendigen Heer- und Landstraßen zu. Ueber die Weg-, Brücken-, Pflaster-, Thorgelder und ähnliche Abgaben ergeht ein Reichsgesetz."

Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat bei diesem Antrage verschiedene Rücksichten des allgemeinen Wohls im Auge. — Der erste Satz hat den Zweck, sowohl was die Wahrnehmung der strategischen Interessen, als was die Verkehrsbedürfnisse betrifft, der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reiches diejenige Zuständigkeit hinsichtlich der Heer- und Landstraßen in den einzelnen Staaten zu sichern, welche dem Gesammtstaate zukommt. Der volkswirthschaftliche Ausschuß will beispielsweise nur darauf hinweisen, welche Schwierigkeiten dem Bau einer Chaussee zwischen Hamburg und Lübeck viele Jahre hindurch von Seiten der Regierung des dazwischen liegenden Staates in den Weg gelegt wurden, wie lange und mitunter bis auf den heutigen Tag vergeblich in anderen Gegenden Deutschland's der Verkehr eines oder mehrerer Staaten darauf harrt, daß ein dritter deutscher Staat sich herbeilasse, eine Chaussee in einer dem Verkehre ganzer Länder, ja vielleicht dem europäischen Verkehre zusagenden näheren Richtung zu bauen, oder deren Bau auch nur zu gestatten, anstatt diesen Verkehr auf langen Umwegen im eigenen Lande herumzuführen u. s. w. Solche Nachtheile und Aergernisse sind, nach unserer Ansicht, nicht der mindeste Grund gerechter Unzufriedenheit mit der bestehenden Zerrissenheit Deutschland's, und hier scheint dem volkswirthschaftlichen Ausschusse eine Abhilfe unerläßlich zu sein. Ein ähnliches und sehr beachtenswerthes Bedürfniß des deutschen Verkehrs scheint uns den zweiten Satz des beantragten Paragraphen zu empfehlen, welcher im Zollverein zum Theil vertragsmäßig schon in Wirksamkeit ist. — Was die Weggelder betrifft, welche durch die Zollvereins-Verträge zwar noch nicht abgeschafft sind, für welche dieselben aber wenigstens einen nicht zu überschreitenden Betrag bestimmt haben, so bestehen deren in einem Theile Deutschland's, z. B. in Bayern, Würtemberg, Baden, keine mehr, und es ist im Interesse des Verkehrs sehr zu wünschen, daß letzterer mit der Zeit allenthalben in Deutschland von dieser Last befreit werde, und in dieser Hinsicht eine gleiche Behandlung des deutschen Verkehrs eintrete. — Der volkswirthschaftliche Ausschuß glaubt daher, daß es sowohl der deutschen Einheit, als dem gemeinsamen Interesse des deutschen Verkehrs entsprechen dürfte, dem Reiche das Gesetzgebungsrecht hierüber vorzubehalten. — Gleiches gilt von den Brücken-, Pflaster-, Thorgeldern und ähnlichen Abgaben, welche sowohl den Personen- als den Waarenverkehr, letzteren zumal durch ihre oftmalige Wiederholung auf längerem Transporte sehr belästigen können, und von welchen die Thorsperr- und Pflastergelder zwar im Zollvereine vertragsmäßig aufgehoben worden sind, welche aber in einzelnen deutschen Staaten sämmtlich oder zum Theil noch bestehen.

Artikel VII.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß theilt vollkommen die Ansichten, welche in der trefflichen Ausführung der Motive für diesen hochwichtigen Abschnitt der Verfassung von dem Verfassungs-Ausschusse an die Spitze gestellt sind. Er erkennt mit ihm die Vereinigung des Bundesstaates in „Ein Zoll- und Handelsgebiet" als eine Lebensbedingung seiner Wirksamkeit an; aber er wünscht darum auch, daß dieser, — von tausend und aber tausend Stimmen bis auf die neuesten Tage herbei, gesehnten, Maßregel in ihrer Ausführung durch das Verfassungswerk eine vollkommen gesunde und tragkräftige Grundlage gesichert werde, ohne die Uebergangsmodalitäten auszuschließen, welche bei den schwierigen hier einschlagenden Verhältnissen als selbstredend erscheinen müssen. Die Berücksichtigung einzelner Verhältnisse, soweit sie irgend mit dem Gesammtinteresse vereinbar ist, scheint dabei ebenso unerläßlich, als die Einheit der Verwaltung und der unbedingte Vorbehalt aller Zolleinkünfte für das Reich, durch welche allein die Kraft und Einheit des Bundesstaates eine Wahrheit wird, und in diesem Sinne erlaubt er sich, die einzelnen Gründe für seine Verbesserungs-Anträge näher auszuführen.

§ 33. Der volkswirthschaftliche Ausschuß schließt sich diesem Paragraphen des Entwurfs an, jedoch mit dem Antrage, die Worte „umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze" einzuschalten, in welchen derselbe einen der elementärsten und zugleich einen der wichtigsten Grundsätze eines wirksamen deutschen Zoll-, Schiffahrts- und Handelssystems erblickt, — einen Grundsatz, welchen die größten, mächtigsten und reichsten Handelsnationen, wie England, Frankreich, Nordamerika, Holland, Belgien ꝛc, in Beziehung auf ihre europäischen Gebiete (von überseeischen Besitzungen abgesehen) folgerichtig huldigen. — Dieser Grundsatz ist von großer praktischer Wichtigkeit, da aus demselben folgt, daß kein deutscher Staat mit seinem Gebiete außerhalb der gemeinschaftlichen Zollinie des Reiches bleiben darf, daß vielmehr alle deutschen Staaten mit ihrem Gebiete und ihrer Bevölkerung an den Vortheilen und Lasten, an der Wohlthat des Schutzes und an der Vertheidigung des deutschen Zoll- und Schiffahrtssystems gleichen Antheil nehmen. — Im Uebrigen schließt dieser Satz keineswegs aus, daß nicht auch außerdeutsche Länder und Landestheile in die deutsche Zollinie aufgenommen werden, was vielmehr in dem Nachsatze des Paragraphen des Verfassungs-Ausschusses, welchen der volkswirthschaftliche Ausschuß als ganz zweckmäßig erkennt, ausdrücklich vorbehalten wird.

Zu § 34. Die Einschaltung des Wortes „ausschließlich" wird nach Dem, was der Ausschuß schon bei früheren Artikeln als leitenden Grundsatz ausgeführt hat, keiner Rechtfertigung bedürfen. — Der Nachsatz, wonach die Reichsgewalt in der Zollgesetzgebung auf die finanziellen oder Verkehrsverhältnisse einzelner Staaten besondere Rücksicht nehmen kann, erschien dem volkswirthschaftlichen Ausschusse billig und zweckmäßig, ja nothwendig. Er will in dieser Hinsicht nur beispielsweise daran erinnern, daß das Verhältniß Oesterreich's zu den mit ihm verbundenen Nebenländern zu ordnen ist, und daß für die eigenthümlichen Verhältnisse einzelner deutscher Seestädte eine Erörterung offen gelassen werden muß, welche eintreten kann, ohne den Grundsatz der gemeinschaftlichen Zollgrenze zu verletzen. In Betracht dieses Grundsatzes aber hat die Majorität sich mit einem zu § 34 gestellten Antrage von fünf Mitgliedern des Ausschusses nicht einverstehen können, weil sie im Einklange mit dem Verfassungs-Ausschusse die Ausschließung oder besonderen Behandlung ganzer Staaten und Landestheile als mit der Zolleinheit unverträglich betrachten muß.

Zu § 35. Der vom volkswirthschaftlichen Ausschusse beantragte Paragraph weicht in zweifacher Hinsicht von dem § 35 des Entwurfs ab, indem der erstere sagt: „Zoll- und Schiffahrts-Abgaben fließen in die Reichskasse," was

eine nothwendige Folge seines Antrages zu § 21 ist, und indem der volkswirthschaftliche Ausschuß dem Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses: festzustellen, daß aus den Zolleinkünften ein bestimmter Theil nach Maßgabe des jährlich festzusetzenden Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen werden, das Uebrige aber an die einzelnen Staaten vertheilt werden soll, nicht beitreten zu können glaubt. — Aus dieser letzteren Fassung, in Verbindung mit § 48 und 49 des Verfassungs-Ausschusses, würde folgen, daß das Reich nur auf einen bestimmten Antheil der Zolleinkünfte Anspruch habe, der Rest der letzteren aber unter allen Umständen und selbst dann unter die Einzelstaaten vertheilt werden müsse, wenn jener Antheil des Reiches in Verbindung mit den übrigen laufenden Einkünften des letzteren für die Reichsbedürfnisse nicht zureichen würde. Man könnte, ja man müßte nach § 48 und 49 sogar daraus folgern, daß das Reich in diesem Fall nicht seine eigenen Bedürfnisse vorweg aus den Zolleinkünften bestreiten dürfte, sondern daß es zu dem Ausschreiben von anderen Reichssteuern oder von Matricularbeiträgen schreiten müßte, während der Ueberschuß der Zolleinkünfte über einen bestimmten Antheil des Reichs an letzteren unter die Einzelstaaten verfassungsmäßig zu vertheilen wäre. — Der volkswirthschaftliche Ausschuß könnte eine solche Einrichtung weder zweckmäßig, noch der Würde und der Macht des Reichs entsprechend und förderlich finden. Denn wozu die Zolleinkünfte unter die Staatskassen der Einzelstaaten vertheilen, und gleichzeitig dieselben Gelder in der Form von Reichssteuern oder Matricularbeiträgen aus diesen Einzelstaaten? Wozu das Reich in diese Abhängigkeit von den Einzelstaaten setzen? Wozu im besten Falle das Geld in dieser Weise hin- und herschicken, um es am Ende doch zu Deckung der Reichsbedürfnisse auszugeben? Wozu endlich der hieraus nothwendig entstehende schleppende Gang des Reichs und der Einzelstaaten? Je einfacher alle Verhältnisse eingerichtet werden, je unmittelbarer das Reich seine Hilfsmittel selbst erhebt und verwendet, um so beweglicher und kräftiger wird dasselbe dem In- und Auslande gegenüberstehen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß erlaubt sich in dieser Hinsicht nur, an die Bedürfnisse der Flotte, der Reichsfestungen, des Reichsheeres, der auswärtigen Vertretung des Reichs u. s. w., sowie daran zu erinnern, daß das kräftige Auftreten der Reichsgewalt und unter Umständen die Rettung Deutschland's davon abhängen, daß das Reich nicht darauf reducirt werde, Beiträge von den Einzelstaaten zu erheben, und zu gewärtigen, daß dieselben gar nicht oder zu spät einbezahlt werden. — Daß übrigens die Einkünfte aus Zöllen und Schiffahrtsabgaben, sofern und soweit sie die Bedürfnisse des Reichs übersteigen, unter die einzelnen Staaten zu vertheilen sind, und daß hierüber in der Zollgesetzgebung und in den Reichsbudgets seiner Zeit das Nähere vorzusehen ist, scheint der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses so ganz von selbst sich zu verstehen, daß sie geglaubt hat, es sei hierüber eine Bestimmung in der Verfassung nicht erforderlich, und deßhalb einem darauf besonders gestellten Minoritäts-Antrage nicht beigetreten ist. — Ebenso wenig schien es derselben nothwendig, in der Verfassung ausdrücklich auszusprechen, daß die Reichsgewalt die Zoll- und Schiffahrtseinkünfte durch ihre eigenen Beamten erheben lasse, und die Verwaltung dieser Abgaben selbst besorge, da man dieß, nach der Ansicht seiner Mehrheit, gleichfalls als selbstverstanden zu betrachten hat, und die von dem Verfassungs-Ausschuß gewählte Fassung „nach Anordnung der Reichsgewalt" der letzteren jedenfalls überläßt, welche Anordnungen dieselbe in dieser Hinsicht treffen wolle. Indessen glaubt der volkswirthschaftliche Ausschuß gleichwohl wenigstens hier in den Motiven es aussprechen zu sollen, daß er die Ansicht des Berichtes der Verfassungs-Ausschusses (S. 16), die Verwaltung der Zollabgaben sei den Einzelstaaten unter bloßer Controle des Reiches zu überlassen, nicht theilen kann, und zwar sowohl aus politischen als technischen Gründen nicht. Aus politischen Gründen nicht, weil es der Einheit Deutschland's ein mächtiges Band und der Unabhängigkeit der Centralgewalt eine Hauptstütze entziehen, und das Reich mit dem Bezuge seiner Haupteinkünfte in die Hände der Einzelregierungen geben würde. Aus technischen Gründen aber in vielfachen und wichtigen Beziehungen nicht, und zwar:

1) Weil nur die Selbstverwaltung jene genaue Kenntniß des Gegenstandes gewährt, welche eine sachkundige Oberleitung und eine sachkundige Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen möglich macht;

2) weil es für die Sicherheit der Zollerhebung und somit der damit beabsichtigten großen volkswirthschaftlichen und finanziellen Zwecke von hohem Werthe ist, daß die Central-Gewalt das Beamtenpersonal ohne alle Rücksicht auf Landes-Angehörigkeit, vielmehr mit möglichster Vermeidung der letzteren, selbst wähle, und durch häufige Versetzung desselben von einer Grenze des Reiches zur anderen sich die volle Bürgschaft dafür verschaffe, daß sich nirgends nachtheilige örtliche Verbindungen desselben, daß nirgends Mißbrauche sich bilden können. Die Versetzung einer großen Zahl von Zollvereins-Beamten an die österreichischen Grenzen und umgekehrt wäre, z. B. nicht allein eine nützliche, sondern eine ganz nothwendige Maßregel, und ebenso könnte es sicherlich nicht zweckmäßig sein, die Reichs-Zollinie in den Hansestädten ꝛc. mit Ortseinwohnern zu besetzen. Endlich würde es

3) dem volkswirthschaftlichen Ausschusse gleichfalls als eine ganz unpassende, der deutschen Einheit und Einigkeit zuwiderlaufende Einrichtung erscheinen, daß die Verwaltung und somit die Entscheidung über die mehr oder weniger strenge oder nachsichtige Ausführung der Reichsgesetze im Zoll- und Schiffahrtswesen in Händen der Einzelstaaten wäre, was schon des daraus unvermeidlich entstehenden Mißtrauens und der ungleichmäßigen Auslegung und Anwendung der Gesetze wegen zu vermeiden sein möchte.

Daß der Zollverein, in welchem Alles auf dem schwierigen Vertrags wege geordnet werden mußte, eine solche verwickelte, vielköpfige, kostspielige und schwerfällige Verwaltungsmaschine hat, ist für den volkswirthschaftlichen Ausschuß nur ein Grund mehr, von Wiederholung und Fixirung dieser Uebelstände abzurathen, denn gerade aus diesen vielköpfigen Einrichtungen soll ja die Reichsverfassung Deutschland soweit möglich zur Einheit herausarbeiten.

§ 36. Die Nothwendigkeit, dem Worte „Zölle" die Worte „oder Schiffahrts-Abgaben" beizufügen, wird nach der Motivirung unserer Anträge zu Art. IV keiner Ausführung bedürfen.

Zwischen §§ 38 und 39 schlägt der volkswirthschaftliche Ausschuß, der nordamerikanischen Verfassung folgend und von dem Bedürfnisse Deutschland's in dieser Hinsicht bewogen, vor, einen Paragraphen einzuschalten, welcher dem Reiche die Erlassung eines Bankengesetzes für ganz Deutschland auferlege. Der in § 38 für die Reichsgewalt gemachte Vorbehalt der Handelsgesetzgebung in Deutschland hat den Ausschuß nicht abhalten können, diesen Antrag zu stellen, da das Bank- und Concursweisen im Allgemeinen Verhältnisse einschließt, welche einem deutschen Handelsgesetzbuche nicht unbedingt angehören dürften. Auf der andern Seite ist das Bedürfniß einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung in dieser Richtung so laut schon seit Jahren geworden, und namentlich von dem

Digitized by Google

Gewerbe- und Handelsstande selbst angestrebt worden, daß es einer nähern Begründung desselben kaum bedürfen wird. Eine solche gibt hinreichend ein einziger Blick auf die zerstückelte Gestalt Deutschland's mit seiner, den Handelsverkehr wahrhaft zerstörenden Verschiedenheit der Gesetzgebungen, welche in dieser Beziehung nur insofern zusammengewirkt haben, als sie durch ihre mangelhaften Grundsätze und ihre schleppende Ausführung den Credit geschwächt, und dem Handelsstande selbst moralischen Abbruch gethan haben, und fortfahren, diese verderblichen Wirkungen zu äußern.

Zu § 39. Der volkswirthschaftliche Ausschuß ist der Ansicht, daß Patente, — welche übrigens nicht auf Erfindungen allein, wie der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses bezeichnet, sondern nicht minder auf Verbesserungen und Einführungen auf Grund eines künftigen deutschen Patentgesetzes erforderlich sind, — künftig ausschließlich von Reichswegen zu ertheilen seien, da die Erfahrung die Nutzlosigkeit der von Einzelstaaten in einem Zollverbande ertheilten Patente zur Genüge dargethan hat, und da es nicht würdig sein dürfte, die Erfinder ꝛc. zwecklosen Kosten für dergleichen Patente fernerhin auszusetzen. Hierzu dürfte die weitere Rücksicht kommen, daß die Patent-Gesetzgebungen der Einzelstaaten sehr verschieden sind, und eine und dieselbe Erfindung in dem einen Staate ein Erfindungs- oder Einführungspatent erhalten kann, in dem andern dagegen nicht; daß hieraus Mißstände für die Mitbewerber der Patentirten in andern Vereinsstaaten entstehen könnten, und daß die Ertheilung eines Reichspatentes, nachdem in den Einzelstaaten da und dort vielleicht schon andere Personen ein Patent auf den gleichen Gegenstand erhalten hätten, mit den größten Unzukömmlichkeiten verknüpft sein und in vielen Fällen zur Unmöglichkeit werden dürfte. — Der Zusatz zu diesem Paragraphen in Beziehung auf die Gesetze gegen den Büchernachdruck und gegen unbefugte Nachahmung von Kunstgegenständen, Fabrikzeichen, Mustern, Formen u. s. w. erscheint unter allen Umständen erforderlich, wenn der in den Grundrechten bereits ausgesprochene Schutz des geistigen Eigenthums eine Wahrheit werden soll. Die materiell sehr große Wichtigkeit solcher Gesetze bedarf wohl keiner Begründung. — Nach § 39 beantragt der volkswirthschaftliche Ausschuß einen Paragraphen, welcher dem Reiche die Veranstaltung regelmäßig wiederkehrender Volkszählungen und statistischer Erhebungen aufgibt. Die Wichtigkeit solcher Erhebungen erheischt wohl gleichfalls keine Nachweisung, da sie längst in allen fortgeschrittenen Staaten als eine Grundbedingung umsichtiger und zweckmäßiger Verwaltung anerkannt ist, und demgemäß mehrere Verfassungen solche vorschreiben.

Artikel VIII.

Es würde eine Wiederholung sein, wenn der volkswirthschaftliche Ausschuß bei den Anträgen, welche er in Betreff der künftigen deutschen Postverfassung zu stellen hat, wiederum auf die allgemeinen Gründe zurückgehen wollte, welche ihn auch hier, wie bei den Artikeln V und VI von den Ansichten des Verfassungs-Ausschusses trennen, da sie hier wie dort fast durchgehends dieselben sind. Die stets erneuerte einmüthige Beschwerde unzähliger Staatsangehörigen über die grundsatzlose Verwaltung, namentlich bei der Tarifirung ꝛc., wie sie von den vereinzelten deutschen Postadministrationen untrennbar ist, und von den Beamten des Postwesens selbst in neuester Zeit durch Reformberathungen anerkannt wird, drängt hier fast mehr als irgendwo anders zu durchgreifenden Maßregeln für Herstellung der Einheit und einer vollsthümlichen Umgestaltung. Nur darauf soll aufmerksam gemacht werden, daß nach den Vorschlägen des Verfassungs-Ausschusses, welche die Begründung von Reichsposten auch neben den Einzelverwaltungen möglich erhalten wollen, denkbarer Weise eine größere Zersplitterung und Verwirrung entstehen könnte, als sie seither schon vorhanden war. Die Frage von einer Entschädigung der Postprivilegirten, unter deren Monopol der Verkehr Deutschland's bis jetzt auf eine fernerhin nicht zu duldende Weise leidet und besteuert wird, hat der volkswirthschaftliche Ausschuß weder in den Kreis seiner Berathung gezogen, noch zum Gegenstande seiner Anträge für die Verfassung gemacht, da sie ihm nicht der Verfassung, — welche sich auf den auszuführenden Grundsatz zu beschränken hat — sondern einer späteren Erwägung und Entscheidung der Reichsgesetzgebung anzugehören scheint. Der volkswirthschaftliche Ausschuß glaubt daher, auf eine kurze Begründung derjenigen Fassung sich beschränken zu können, welche er in Uebereinstimmung mit der im Verfassungs-Ausschusse beim Beginn seiner Berathungen beantragten Fassung der Nationalversammlung vorschlägt, und welche, statt der §§ 40 und 42, einfach das Postwesen zur Reichssache zu erklären bestimmt ist. — Der volkswirthschaftliche Ausschuß geht bei diesem Antrage von dem obersten Grundsatze aus, daß alle Verkehrsmittel auf jede mögliche Weise erleichtert und beschleunigt werden müssen; daß es gegen alle volks- und staatswirthschaftlichen Grundsätze ist, die Verbindungsmittel zu besteuern, indem hierdurch die Hilfsquellen des Volks und Staats geschwächt, und in der Entwickelung zurückgehalten werden; daß es daher allen gesunden Ansichten zuwider ist, das Postwesen als Finanz-Quelle für den Staat auszubeuten, oder wohl gar dasselbe durch Privat-Monopolisten und in deren Interesse ausbeuten zu lassen; daß die Zersplitterung des deutschen Postwesens das letztere sehr vertheuert und verwickelt, und zu einer einfachen Verwaltung im alleinigen öffentlichen Interesse schon darum keine Aussicht gibt, weil es zum Theil in Privathänden ist, und daß daher seine Erhebung zur einheitlichen Reichsanstalt, und seine Verwaltung von Reichswegen erste Grundbedingung dafür ist, daß das Postwesen dem deutschen Volke das leiste, was es soll, und aus einer Finanzanstalt eine reine Anstalt zur Verkehrsbeförderung werde. — Diese Grundsätze, welche in einem von sieben Mitgliedern des Ausschusses gestellten Minoritäts-Antrage näher ausgeführt und bestimmter formulirt worden sind, hält die Mehrheit des Ausschusses als so vollkommen selbstverstanden bei der künftigen Gestaltung des deutschen Postwesens, daß sie eine besondere Niederlegung derselben in die Verfassung nicht für nothwendig erachtet.

Zu § 43. Der volkswirthschaftliche Ausschuß ist der Ansicht, daß sowohl aus staatlichen Gründen, als weil nur auf diesem Wege ein großartiges einheitliches Telegraphen-System für Deutschland gesichert werden dürfte, dem Reiche „ausschließlich“ die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinie beizulegen sei.

In dem letzten Satze seines Paragraphen schließt er sich dem Minoritätsrachten des Verfassungs-Ausschusses an.

Artikel IX.

Wir begegnen in diesem Artikel denjenigen öffentlichen Einrichtungen, welche am weitesten bis in die kleinsten Adern des Verkehrs eingreifen, dem Münz-, Maaß- und Gewichts-, dem Bank- und Papiergeldwesen. — Es liegt in der Natur der Sache, daß die Ordnung dieser Nationalangelegenheiten Sache des Bundesstaates sein muß, in dessen Zuständigkeit sie sich, wenn irgend etwas, eignet.

Zunächst vom Münzwesen.

Der Verfassungs-Ausschuß erkennt die Wohlthaten eines gleichmäßigen Münzsystemes für Deutschland vollkommen an. Er beschränkt sich jedoch darauf, der Reichsgewalt die Gesetz-

Digitized by Google

gebung und Oberaufsicht über das Münzwesen einzukommen, und ihre Verbindlichkeit auszusprechen, für Einführung gleichmäßiger Münzen bedacht zu sein. Uebrigens will er den einzelnen Staaten die Münzbefugniß mit allen ihren so vielfach multiplicirten Prägekosten und Einrichtungen erhalten wissen, welche auch der kleinste Staat sich unter dem Schutze einer solchen Verfassungsbestimmung nicht würde nehmen lassen. Außerdem spricht er aber dem Reiche das Recht zu, Münzen zu prägen und somit die große Zahl deutscher Prägestöcke noch zu vermehren. — Der volkswirthschaftliche Ausschuß, mit Ausnahme einer Minorität von acht Mitgliedern, welche in einem besonderen Gutachten dem Grundsatze des Verfassungs-Ausschusses im Wesentlichen beipflichten, hält die Fortdauer des Prägerechtes in den einzelnen Staaten nicht für zulässig, aus Gründen, welche er weiter unten zu § 44 näher entwickelt. — Mit dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses auf Einführung eines gleichen Maaß- und Gewichtsystems dagegen kann sich der Ausschuß in der vorgeschlagenen Form einverstanden erklären, weil es sich hier weniger um die Erledigung finanzieller Fragen handelt, also wenigstens in materieller Hinsicht die Durchführung leichter und gesicherter erscheint. — Was die Regulirung des Bankwesens betrifft, so hält die Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses ein gemeinschaftliches System hierfür nicht für so unausführbar, als dasselbe dem Verfassungs-Ausschusse erschienen ist. Derselbe geht von der Ansicht aus *), daß die Ausprägung des Credites in gesetzlich garantirte oder wenigstens überwachte Circulationsmittel, ohne die kostbare Verwendung edler Metalle, einer der Hauptheber sei, dessen sich wohlgeordnete Staaten irgend bedienen können, um den Nationalreichthum zu mehren; daß aller Nachtheil und alles Unheil, welches zeitweilig die hierzu bestimmten Institute dem Einzelnen gebracht haben, erwiesenermaßen immer nur in der mangelhaften Gesetzgebung, in fehlerhafter und unzureichender Ueberwachung oder in dem Unfuge der mit den Banken heimlich und öffentlich liirten Regierungsgewalten selbst, also stets nur in dem Mißbrauche einer an sich heilsamen Sache gelegen habe, und daß demnach eine wohlgeordnete Bankgesetzgebung von Reichswegen durch die Verfassung nicht allein in Aussicht gestellt, sondern auch der Reichsgewalt das Recht vorbehalten werden müsse, selbstthätig in die Angelegenheiten des allgemeinen Credits eingreifen zu können, ohne ähnlichen Zweifeln preisgegeben zu sein, wie sie bekanntlich in den vereinigten Staaten von Nordamerika durch jene Lücke in der Verfassung herbeigeführt worden, zu Folge welcher der Bundesgewalt das Recht der unmittelbaren Ueberwachung des Nationalcredits abgeleugnet und zu vielfachen Verwickelungen Anlaß gegeben worden ist. Der volkswirthschaftliche Ausschuß beantragt demnach zunächst:

zu § 44 die unbedingte Durchführung des einheitlichen Münzsystems und das ausschließliche Prägerecht des Reiches. Er erinnert an die bitteren Erfahrungen über den groben Mißbrauch des Münzrechtes von Seiten einzelner deutscher Staaten. Dem könnte nun allerdings durch die Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reichs vorgebeugt werden, allein doch nur durch eine weitläufige und am Ende gegen Handlungen, deren sich die Regierung eines kleinen Staats vor einigen Jahren schuldig machte, nicht einmal sichernde Controle.

Abgesehen hiervon aber, dürfte es kaum einen andern Gegenstand geben, wie das ausschließliche Münzrecht des Reiches und das alleinige überall gleiche Gepräge von Reichsmünzen, welcher das Gefühl der deutschen Einheit und den Sinn dafür so unter dem ganzen deutschen Volke zu verbreiten geeignet wäre. — Vorzüglich aber knüpfen sich an dieses einheitliche Gepräge im Welthandel Vortheile von der weitesten Verbreitung in allen Ländern der Welt. — Uebrigens wäre natürlich damit keineswegs gesagt, daß das Reich nur eine Münzstätte haben dürfte; vielmehr versteht es sich, daß dasselbe auf verschiedenen Punkten Deutschlands seine Münzstätten hätte, und daß, nach wie vor, in allen großen Hauptstädten Deutschlands geprägt, und somit der Privatverkehr mit edlen Metallen nicht im Entferntesten gestört würde; mit dem einzigen Unterschiede, daß die Münzanstalten Reichssache wären, wie denn ja auch in andern großen Reichen, z. B. in Frankreich, auf den verschiedensten Punkten des Reichs Münzstätten bestehen.

Zu § 46. Hier glaubt der volkswirthschaftliche Ausschuß drei Paragraphen statt des vom Verfassungs-Ausschusse vorgeschlagenen § 46 beantragen zu sollen, und zwar hauptsächlich, um den Mißgriffen vorzubeugen, welche mit den Zettelbanken und mit der Ausgabe von Papiergeld, laut der Geschichte, so vielfältig getrieben worden sind. Der erste der Paragraphen, welche der volkswirthschaftliche Ausschuß hier vorschlägt, unterscheidet sich von § 46 des Verfassungs-Ausschusses im Wesentlichen darin, daß ersterer die Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reichs nicht nur über die Zettelbanken, sondern auch über die Ausgabe von Papiergeld aussprechen, und daß der volkswirthschaftliche Ausschuß diese Befugniß der Reichsgewalt in beiderlei Hinsicht ausschließlich vorbehalten wissen will. Diese Ausdehnung der Reichsgesetzgebung und Oberaufsicht auf das Papiergeld und die ausschließliche Befugniß des Reichs zur Gesetzgebung und Oberaufsicht über Zettelbanken dürfte ihre Begründung hinreichend in den bittern Erfahrungen finden, welche ein großer Theil der europäischen und namentlich auch ein Theil der deutschen Staaten mit den schweren Folgen des Mißbrauches der Zettelbanken zu übertriebenen Noten-Ausgaben für Staatszwecke, so wie der Papiergeld-Ausgabe und ihrer Uebertreibung zu Zeiten von Kriegen und Handelskrisen gemacht haben, und an dem Umstande, daß bis auf die kleineren Staaten herunter bald alle deutschen Länder zu diesem Hülfsmittel greifen. — Der volkswirthschaftliche Ausschuß hält die ausschließliche Reichsgesetzgebung und Oberaufsicht über die Zettelbanken und über die Papiergeldausgaben der deutschen Staaten für um so unerläßiger, als die Zersplitterung Deutschlands den Reiz für die einzelnen Regierungen zum Mißbrauch dieser Vermehrung künstlicher Umlaufsmittel außerordentlich begünstigt, und seine Gefahren, so zu sagen, achtundvierzigmal größer macht, als sie in einem einzigen großen Reiche sind. — In seinem zweiten Paragraphen (zu § 46) verlangt der volkswirthschaftliche Ausschuß vor, die Reichsgewalt zu ermächtigen, im Wege der Gesetzgebung eine National Bank für ganz Deutschland zu errichten oder errichten zu lassen, während der Verfassungs-Ausschuß beantragt, zu bestimmen, daß die Reichsgewalt befugt sei, Zettel-Banken anzulegen oder anlegen zu lassen. — Der volkswirthschaftliche Ausschuß glaubt, daß kein Grund vorliegen dürfte, einer Nationalbank, welche das Reich zu errichten sich veranlaßt findet, verfassungsmäßig den Charakter einer Zettelbank überhaupt oder allein aufzudrücken, da es ganz Sache der Reichsgesetzgebung sein wird, welche Art von Geschäften einer Nationalbank übertragen werden soll. Uebrigens betrachtet der volkswirthschaftliche Ausschuß es als etwas sich von selbst Verstehendes, daß die Reichsgewalt in dem Rechte, eine Nationalbank für ganz Deutschland zu errichten oder

*) Da einer der Berichterstatter (Moriz Mohl) die Ansicht der Mehrheit des volkswirthschaftlichen Ausschusses über Zettelbanken und Papiergeld nicht theilt, so nimmt er, mit der Erlaubniß dieses Ausschusses, sich die Freiheit, auf das von ihm mitunterzeichnete Minderheits-Erachten sich zu beziehen.

Digitized by Google

errichten zu lassen, auch die Befugniß hätte, dieser Nationalbank Zweigbanken beizugeben, oder sie zur Errichtung von solchen zu ermächtigen, da letztere nur die äußeren Organe ihres Geschäftsbetriebes wären. — In dem 3. § (zu § 46) endlich schlägt der volkswirthschaftliche Ausschuß vor, zu bestimmen, daß nur Gold und Silber gesetzliche Zahlungsmittel in Deutschland sein sollen. Diesen Satz, im Wesentlichen übereinstimmend mit der Bestimmung der nordamerikanischen Verfassung, daß „kein Staat etwas Anderes als Gold und Silber zum gesetzlichen Zahlungsmittel bei Bezahlung von Schulden erklären soll", glaubt der volkswirthschaftliche Ausschuß als einen Grundpfeiler öffentlicher Treue, und in einem Reiche, wie Deutschland, in welchem so vielerlei Staatspapiergeld und Banknoten umlaufen, als ein unentbehrliches Schutzmittel des Eigenthums und des redlichen Verkehrs betrachten zu müssen. — Eine solche Bestimmung spricht natürlich nicht aus, daß ein Werthpapier, welches ein Gläubiger, sei es zu pari, sei es zu irgend einem Curse in Silber oder Gold freiwillig annimmt, nicht als gültiges Zahlungsmittel für diesen Werth den Schuldner befreie; sondern sie gibt nur eine Bürgschaft dafür, daß den Forderungen ein unveränderlicher gesetzlicher Werth in Silber oder Gold zu Grunde liege, und der Schuldner seinen Gläubiger nicht durch Bezahlung zu einem zwar nominal gleichen, nach dem Curse aber geringeren Werthe an Staatspapiergeld oder an Banknoten in Zeiten, wo diese Papiere unter pari stehen, betrügen, und daß dieser Betrug nicht durch einen Zwangscurs, welchen die Staaten in Zeiten der Krise und der Kriege diesen Papieren zu ertheilen schon so oft sich erlaubt haben, möglich gemacht und für gesetzlich erklärt werden könne und dürfe. — Wenn erwogen wird, wie oft und in welcher verwerflichen Weise schon die Staats- und Privatgläubiger ganzer Länder durch ungemessene Ausgabe von Staatspapiergeld (Assignaten u. s. w.) oder von Banknoten, welche in Zeiten der Umwälzungen, Kriege oder Handelskrisen tief, mitunter bis zur völligen Werthlosigkeit im Curse herabgesunken sind, und durch Erklärung dieser entwertheten Papiere für gesetzliche Zahlungsmittel zu ihrem vollen Nennwerthe oder zu irgend einem bestimmten fictiven Curse ganz im Großen um ihr Eigenthum oder einen Theil desselben betrogen werden sind, und wenn dabei, neben der schreienden Ungerechtigkeit einer solchen Plünderung und des daraus entstandenen Ruins unzähliger Familien berücksichtigt wird, daß der Staats- und Privatcredit dadurch auf lange hin zerrüttet worden ist, und daß durch die Entwerthung der Umtauschmittel zugleich der Betrag der eingehenden Abgaben für den Augenblick in gleichem Verhältnisse herabgesetzt, und hierdurch sowohl, als durch die ruinösen Bedingungen der nach solchen Vorgängen äußerst schwierig gewordenen spätern Anleihen die Finanzen solcher Staaten aufs Aeußerste zu Grunde gerichtet worden sind; so dürfte die Wichtigkeit einer Verfassungsbestimmung, wie der vorgeschlagenen, wohl keinem Zweifel unterliegen.

Artikel X.

Bei § 48 glaubt der volkswirthschaftliche Ausschuß, zu Begründung des von ihm vorgeschlagenen Paragraphen, auf das oben zu § 35 Gesagte im Wesentlichen sich beziehen, und sich hier auf die Beifügung folgender Bemerkungen beschränken zu dürfen. — Es scheint ihm eine Verkennung der Stellung des Bundesstaates zu sein, wenn der § 48 des Verfassungsausschusses dem Reiche nur einen bestimmten Antheil an den Zolleinkünften (welche nach der Ansicht des Verfassungsausschusses von den einzelnen Staaten zu erheben wären) anweisen und das Reich in § 49 mit seinen weiteren Bedürfnissen auf die Aufsuchung anderer Hülfsmittel, und zwar entweder auf die Ausschreibung von Reichssteuern oder auf die Umlage von Matricular-Beiträgen verweisen will. Hierdurch würde, nach unserer Ansicht, die Reichsgewalt zum Voraus in dem Hauptnerve jeder Staatsgewalt, in den Finanzmitteln, von den Einzelstaaten abhängig; sie würde in das Verhältniß des an Schwäche gestorbenen vormaligen deutschen Reichs zu den Einzelstaaten gesetzt. — Der volkswirthschaftliche Ausschuß glaubt daher sich ganz entschieden gegen dieses System und dafür aussprechen zu müssen, daß in Deutschland, nach dem bewährten Vorbilde Nordamerika's, die Centralgewalt ihre eigenen, selbstständigen Finanzen habe; daß sie die Zölle, die Schifffahrtsabgaben, die Posteinkünfte, die Reichssteuern ꝛc. selbst verwalte, den Ertrag derselben in ihren eigenen Kassen beziehe, aus diesem Ertrage die Ausgaben des Reichs, seien diese groß oder klein, vorweg bestreite und nur den wirklichen Ueberschuß, soweit ein solcher — nicht nach dem Budget, sondern in der That — sich ergiebt, an die Einzelstaaten vertheile. — So und nur so kann der volkswirthschaftliche Ausschuß die Reichsgewalt sich selbstständig und kräftig denken. Schwäche der Reichsgewalt und Abhängigkeit derselben von den Einzelstaaten scheint ihm aber nothwendig gleichbedeutend zu sein mit Unmacht des Reichs und des Nationalwillens, welcher in der Reichsversammlung seine Vertretung hat gegen den Particularismus und die Sonderbestrebungen im Innern und gegen die Eifersucht und Feindschaft des Auslandes.

Zu § 49. Aus denselben Gründen trägt der volkswirthschaftliche Ausschuß darauf an, anstatt der Worte „Reichssteuern auszuschreiben" zu setzen: „Reichssteuern aufzulegen", indem letzterer Ausdruck die Reichsgewalt ermächtigt, dergleichen Steuern selbst aufzulegen, wenn sie es für gut findet. — Es ist übrigens noch ein anderer Grund, welcher den volkswirthschaftlichen Ausschuß bestimmt hat, den letzteren Ausdruck vorzuschlagen. Denn dieser Ausdruck umfaßt jede Gattung von Besteuerung, indirecte wie directe, während das Wort „auszuschreiben" nach dem Sprachgebrauche nur auf die directe bezogen wird. Nun ist aber der volkswirthschaftliche Ausschuß der Ansicht, daß die Reichsgewalt in ihrem Gesetzgebungsrechte in dieser Hinsicht nicht zu beschränken, daß es vielmehr der Reichsversammlung zu überlassen sei, welche Besteuerungsweise sie zu wählen für angemessen erachtet. — Zur Unterstützung dieser Ansicht mag beispielsweise nur darauf hingewiesen werden, daß bei einer Zollgemeinschaft mit Oesterreich die Frage nothwendig sehr ernstlich zur Sprache kommen muß, ob und welche Besteuerung des Tabacks das deutsche Reich für gemeinschaftliche Rechnung einzuführen angemessen finde.

Beilage 1.

Minoritätserachten zu dem Verfassungs-Paragraphen 21 des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Schifffahrtsanstalten am Meere betreffend.

Die Unterzeichner des Minoritätserachtens fanden sich veranlaßt, statt des Paragraphen des volkswirthschaftlichen Ausschusses, den §§ 21—24 des Verfassungsentwurfs beizutreten, jedoch unter Wegfall der Worte „und deren Ladungen" in § 23 und 24, und zwar aus folgenden Gründen. — Zunächst pflichten sie den in dem Berichte des Verfassungs-Ausschusses, Seite 12, über Artikel IV, § 21—24 entwickelten Ansichten über den Gegenstand bei, ohne zu wiederholen, indem sie davon ausgehen, daß den einzelnen Uferstaaten die Fürsorge und nähere Ueberwachung der für den Seehandel

Digitized by Google

und die Schifffahrt nöthigen Verfügungen, Einrichtungen und Anlagen überlassen bleiben muß. Die Sache begreift so viele verschiedene Theile in sich, als Häfen, Seetonnen, Leuchtthüme und Leuchtschiffe, Baaken, Lootsenwesen, Regulirung des Fahewassers, Quarantäneanstalten ꝛc., zu deren richtiger und zweckmäßiger Handhabung eine genaue Kenntniß durch langjäheige Gefahrung erfoderlich ist, daß, wenn die Reichsgewalt allerdings die Obeeaufsicht zur Sicherstellung des allgemeinen Interesses darübee ausüben soll, sie doch nicht die Ausführung selbst in die Hand nehmen kann, ohne dadurch höchst wahrscheinlich das Schifffahetsintereffe sehr wesentlich zu beeinträchtigen und so auf den ganzen, sich unter den seitheeigen Veehältnissen so großartig aufgeschwungenen Seeverkehr nachtheilig einzuwirken. Der Paragraph des volkswirthschaftlichen Ausschusses erklärt dagegen die Schifffahrtsanstalten am Meere, ohne Weiteres, für Reichssache und will, daß sie durch Fürsoege des Reichs unterhalten werden sollen, was freilich einer verschiedenartigen Auslegung fähig ist. Abgesehen von den angeführten entgegentretenden Gründen, könnten die Unteezeichneten des Minoritätserachtens aber auch eben so wenig einer solchen, ihnen nicht genügend entschieden scheinenden Bestimmung beipflichten, worin — wenn auch nicht direct — ausgesprochen ist, daß die Reichsgewalt die Ausführung wiederum Dritten zu übertragen haben düefte. — Die Hafen- und sonstige Anlagen und die Schifffahrtsangeteegenheiten der Uferstaaten umfassen eine Masse von Einzelheiten, die theils Sache der Communen oder auch von Privaten sind, wie z. B. Hafenantagen, Werfte ꝛc., das Lootsenwesen u. s. w., und die fast in allen Staaten diesen unter Aufsicht der Behörden überlassen bleiben. Wir berufen uns zur Begeündung unseres Antrags darauf, und namentlich auf die vereinigten Staaten Noedamerika's, woselbst die Schifffahrts- und Hafenangelegenheiten duechaus nicht Sache des Generalgouvernements sind, obwohl solches dort weit eher, als in unserem Staateneomplere ausführbar sein würde. Wenn wir uns dahee auch um so entschiedener, in diesem Falle, gegen ein solches Centralisiren, als dem Gesammtintereffe schädlich, aussprechen müssen, so haben wir noch einen wichtigen Punkt zue Sprache zu bringen, dessen gar keine Erwähnung gemacht ist. — Es heißt in dem Paragraphen des volkswirthschaftlichen Ausschuss o: „die Schiffsanstatten ꝛc. sind Reichssache." Diese Anstatten sind aber das Eigenthum von Einzelstaaten, von Communen oder gar Peivaten, theils unter schweren Opfern, ja mit dem Aufwande von Millionen, duech die rastlose Thätigkeit der Bevölkerung der Seeuferstaaten, ohne anderweitige Beihülfe, ins Leben gerufen und mehr oder weniger durch zu dem Zwecke aufgenommene Capitalien betastet. — Die Uebernahme durch das Reich könnte daher jedenfalls nur gegen entsprechende Entschädigung geschehen, denn sonst könnten mit gleichem Rechte andere derartige, dem allgemeinen Verkehre dienende Anstatten, als Eisenbahnen u s. w. ohne Weiteres für Reichseigenthum erklärt werden. — Es bleibt nun noch Erwähnung zu machen der Weglassung der Woete „und deeen Ladungen" in § 23 und 24, von dem Verfassungsentwurfe abweichend. — Wir glauben annehmen zu dürfen, daß, wenn in Bezug darauf in jenem Entwurfe von den Abgaben der Schiffe und deren Ladungen die Rede ist, dieses sich nur auf einen Unterschied der Schiffe mit Ladung gegen diejenigen in Ballast beziehen soll, und in dem Sinne eellären wir uns damit, nach dem allgemeinen Gebrauch, vollkommen einverstanden. Diese Sache versteht sich so sehr von setbst, daß es dieserhalb, unserer Ansicht nach, keiner besonderen Erwähnung bedarf, und da andererseits diesem Satze die Bedeutung beigelegt ist, als könnte darunter die Auferlegung von Waarenzöllen begeiffen sein, so haben wir es zweckmäßig erachtet, zur mehreren Beruhigung diese Woete zu streichen.

Geveloht. J. Veit. v. Reden. Dröge. Dr. Stahl. Czoernig. Feanck. Osterrath. A. Hollandt. D. Brons. Sprengel. Breufing. E. Merck.

Beilage 2.

Minoritätserachten I. zu dem Verfassungs-Paragraphen 26 des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Aufhebung der Wasserzölle betreffend.

Die Unterzeichneten beantragen, den zweiten Abschnitt des § 2: „Die mehrere Staaten durchströmenden ꝛc." bis „obliegt" zu streichen. Die Frage über Aufhebung oder Fortbestehen der Flußzölle und über alle damit zusammenhängenden Einzelheiten gehört nicht in die Verfassung, sie bildet einen Gegenstand der Gesetzgebung, die nicht, wie jene, feste und unabänderliche Grundsätze ausspeicht, sondern wechselnd ist, und sein muß, je nachdem das Bedüefniß der Zeit es eeheischt. Für die deutsche Verfassung genügt vollkommen eine Bestimmung, welche der Reichsgewalt die Befugniß der Gesetzgebung in Betreff der schiffbaren Flüsse beilegt, welche mehrere Staaten durchströmen. Ist zur Aufhebung der Flußzölle in diesem Augenblicke ein nothwendiges Bedürfniß vorhanden, so mag die Reichsgewalt darüber ein Gesetz erlassen; es fehlt an jedem Grunde, uns und unsern Nachkommen dadurch die Hände zu binden, daß wie unbedingt und für immer die Aufhebung der Flußzölle jetzt in der Verfassung aussprechen. — Diese Frage bedarf der reiflichsten Erwägung; es gibt Flüsse, wie z. B. die Elbe, mit denen Eisenbahnen parallel laufen, welche der Schifffahrt den Untergang drohen, und die Aufhebung der auf diesen haftenden Zölle düefte um so weniger Schwieeigkeit darbietin, als diese Flüsse nur deutsches Gebiet durchströmen. — Es gibt dagegen andeee, wie z. B. der Rhein, bei welchen die Rücksicht auf parallel laufende Eisenbahnen weniger dringend ein sofortiges Einschreiten erheischt und deren Verhältnisse eigenthümlich sind, weil diese Flüsse auch fremde Staaten durchströmen, mit denen in Beziehung auf dieselben völkerrechtliche Teactate geschlossen sind. Es würde unpolitisch sein, diese Flußzölle mit einem Federstriche für immer und gänzlich aufzuheben, anstatt sie jenen fremden Staaten, namentlich den Niederlanden gegenüber, als Unterhandlungsmittel zu gebeauchen. — Diese und ähnliche Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten, z. B. die Entschädigungsfrage, Renten, die auf den Rheinzoll radicirt sind, die Unterhandlungsfeage u. dgl. mehr, brauchen hier nur angedeutet zu werden zum Beweise, daß es beim Aussprechen der Aufhebung der Flußzölle auf Details ankommt, die unmöglich in einer Verfassung Platz finden können, und auf Erörteeungen, die nothwendig nur die Vorarbeiten eines Gesetzentwurfs sein können, sowie auf vorgängige Unterhandlungen, die nothwendig vor das Forum der Central-Executiv-Gewalt gehören. Die Unterzeichneten können nicht beabsichtigen, der Rheinschifffahrt Beseeiungen vorzuenthalten, welche der Schifffahrt auf anderen Strömen bewilligt weeden können; es würde aber unpolitisch sein, sie mit einem Federstriche gänzlich und füe immer aufzuheben, anstatt sie jenen fremden Staaten gegenüber als Unterhandlungsmittel zu gebrauchen.

Rönne. Degenkolb. Osterrath. Veit. Schirmeister Breufing.

Beilage 3.

Minoritätserachten II zum Verfassungs-Paragraphen 26 des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Aufhebung der Wasserzölle betreffend.

Während der Entwurf des Verfassungsausschusses im § 26, Satz 2 die Bestimmung enthält: daß bei den, mehrere

Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen für Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung eintritt, ist dieser Punkt in dem Amendement des volkswirthschaftlichen Ausschusses ganz übergangen, hingegen in dem besonders vorgelegten Gesetzentwurfe dieses Ausschusses, die Flußzölle betreffend, § 7, dieserhalb eine Bestimmung dahin beantragt:

„ob und in welcher Weise den einzelnen Staaten, Gemeinheiten oder Personen für den Wegfall der reinen Einnahmen aus den aufgehobenen Zöllen und Abgaben eine Entschädigung zu gewähren sein möchte, wird durch ein Reichsgesetz entschieden werden."

Dem oben erwähnten § 26 des Verfassungsausschusses gegenüber müssen wir diesen obengedachten § 7 als eine nothwendige Ergänzung des entsprechenden Amendements des volkswirthschaftlichen Ausschusses betrachten und dessen Einschaltung in das Letztere beantragen.

Lette. Droege. Gevekoht. Makowiczka.

Beilage 4.

Minoritätsrachten I zu dem Verfassungs-Paragraphen 29 des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Eisenbahnen betreffend.

Der erste Satz des § 1 heißt: „dem Reiche ausschließlich steht das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über alle Eisenbahnlinien zu" Die Unterzeichneten beantragen dazu den Zusatz:

„soweit der Schutz des Reichs oder das Interesse des nationalen Verkehrs es erheischt"

Wenn es das Wesen des Bundesstaates ist, die Bundesregierung nur einzusetzen für nationale Zwecke, für alle particuläre, rein staatliche Zwecke aber die völlige Selbstständigkeit der einzelnen Staaten aufrecht zu erhalten, in die Thätigkeit derselben daher nur dann einzugreifen, wenn dieselbe den allgemeinen nationalen Zwecken in irgend einer Weise hemmend entgegentritt, so läßt es sich nicht rechtfertigen, der Reichsgewalt das ausschließliche Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über alle Eisenbahnen zu übertragen. Es fehlt dazu an innerer Nothwendigkeit, es ist nicht abzusehen, weßhalb die Gesetzgebung des Reichs ausschließlich maßgebend sein soll für alle und jede Eisenbahnen, auch für diejenigen, welche rein localen Zwecken dienen und in keiner Weise den allgemeinen Verkehr fördern, wie z. B. manche kurze Zweigbahnen, Bahnen zur Förderung von Kohlen aus den Gruben und ähnliche. Man muß in solchen Fällen den Einzelstaaten das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Eisenbahnen belassen; es versteht sich von selbst, daß darüber, ob die Competenz der Reichsgewalt begründet ist, allein die letztere zu entscheiden, daß sie dabei das letzte Wort hat und daß die in solchen Fällen etwa erlassenen Staatsgesetze dem Reichsgesetze, als dem obersten Gesetze des Landes, weichen müssen. Der Entwurf hat auch selbst die Nothwendigkeit einer Beschränkung der gesetzgebenden Befugniß der Reichsgewalt gefühlt, indem er sich statt des Wortes „Eisenbahnen" des Ausdrucks „Eisenbahnlinien" bedient; die Unterzeichneten sind aber der Meinung, daß damit die Grenze nicht scharf genug bezeichnet ist, weil es auch Eisenbahnlinien geben kann, die weder zum Schutze des Reichs, noch im Interesse des nationalen Verkehrs angelegt sind.

Rönne. Lette. Degenkolb. Veit. Osterrath. Schirmeister. C. Breusing. Brons.

Beilage 5.

Minoritätsantrag II zu dem Verfassungs-Paragraphen 29 des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Eisenbahnen betreffend.

Wenn die Unterzeichneten darauf antragen, diesem Paragraphen den Zusatz zu geben:

„Insbesondere soll Gleichheit der Spurweite, eine angemessene Ausgleichung der Tarife und ein gehöriges Ineinandergreifen der Eisenbahnen und des Betriebes erzielt werden",

so fühlen sich dieselben durch folgende Gründe hierzu bestimmt.

Auf keinem Felde nationaler Thätigkeit hat die Zersplitterung Deutschlands wohl üblere Folgen und größere Aergernisse hervorgebracht, als im Eisenbahnwesen. Wie sehen noch heute ein deutsches Land eine andere, als die allgemein-deutsche Spurweite beibehalten, was das Durchgehen der Eisenbahnwägen auf große Strecken, auf deren einen Theile ein solches Land sich befindet, unmöglich, somit den Wechsel der Personen- und das Umladen der Güterwägen nothwendig macht, in strategischer Hinsicht für Kriegsfälle anerkannt große Nachtheile droht und dem betreffenden Lande selbst die Flüchtung seines reichen Eisenbahnbetriebsmaterials im Kriege abschneiden würde. Ein noch größerer Uebelstand und Skandal ist die Jahre lang fortgesetzte Absperrung deutscher Nachbarländer von einander in Beziehung auf ihre Eisenbahnen, hervorgehend aus den kleinlichsten und übelstberechneten Eifersüchteleien, gegen welche selbst die Stimme der eigenen finanziellen und Verkehrsinteressen der sich absperrenden Länder nicht aufzukommen vermag, — eine Absperrung, welche sich dadurch äußert, daß deutsche Länder hartnäckig sich weigern, durch Herstellung kurzer Verbindungsbahnen den Eisenbahnsystemen deutscher Nachbarn sich anzuschließen, ohne Rücksicht auf den hieraus sich ergebenden eigenen Schaden und zufrieden, wenn nur der Nachbar noch einen schwereren erleidet. Ein anderes Aergerniß, der Zeiten des alten deutschen Reiches in dessen Zerfall würdig, ist die Erscheinung, daß die Eisenbahnverwaltungen angrenzender deutscher Länder über ein regelmäßiges und rechtzeitiges Ineinandergreifen ihres Eisenbahnbetriebes sich lange Zeit nicht verständigen wollten, so daß die Bahnzüge des einen Landes auf einem gegebenen Punkte regelmäßig einige Minuten nachher eintrafen, nachdem die des anderen Landes bereits abgefahren waren, und Reisende sowohl als Eilgüter liegen blieben. Endlich der Uebelstand, daß die Tarife ganz den Bestimmungen der Landesgesetzgebungen und der Privat-Eisenbahnverwaltungen innerhalb der ihnen bewilligten Sätze anheimgegeben sind und hieraus entweder die Begünstigung einzelner Routen und particularistischer Zwecke, selbst ausländischer Plätze vor inländischen, der Erfahrung nach, sich ergibt, oder ein starres Festhalten einzelner Eisenbahnverwaltungen, welche nur eine Strecke auf einer langen Linie bedienen, an Ansprüchen, auf welche andere Verwaltungen in der Fortsetzung dieser Linie gerne verzichten würden. Es fällt in die Augen, daß hiedurch nicht nur die Wohlfeilheit des inneren Verkehrs in Deutschland dem Eigennutze und dem Eigensinne preisgegeben ist, sondern daß auch der Durchgang von Personen und Waaren durch Deutschland, z. B. von England nach Ostindien, auf solche Weise wesentlich beeinträchtigt werden kann. Wird auch die Reichsgewalt, wenn es sich hierbei von der Achtung wohlerworbener Privatrechte handelt, sicherlich ebensowohl wie jede andere Gesetzgebung und Regierung die gebührenden Rücksichten beobachten, so ist es doch von hohem nationalem Interesse, daß die Geltendmachung der deutschen Interessen gegenüber von den particularistischen und Privat-

Digitized by Google

interessen in der Hand der Ersteren vereinigt sei, welche weit mehr als die Einzelregierungen den Beruf hierzu fühlen wird und in der Lage ist, hierfür umfassend wirken zu können. — Die Unterzeichneten bezweifeln, daß der von der Mehrheit des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorgeschlagene § 29, welcher der Reichsgewalt „über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen das ausschließliche Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht" zuspricht, einer Auslegung sicher sei, welche die Reichsgewalt für zuständig zur Abhülfe gegen die so eben angeführten Uebelstände erklärt — Sie halten daher den von ihnen im Eingange vorgeschlagenen Zusatz für räthlich und jedenfalls aus dem Grunde für empfehlenswerth, weil er der Reichsgewalt nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht zu einer solchen Abhülfe zuerkennt.

Moriz Mohl. Ph. Schwarzenberg. Dröge. Gevekoht. E. Merck.

Beilage 6.

Minoritäts-Antrag zu dem Verfassungs-Paragraphen 30 des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Eisenbahnen betreffend.

Die Unterzeichneten tragen darauf an, diesen Paragraphen so zu fassen:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat das Recht, Eisenbahnen anzulegen oder deren Anlage zu bewilligen.

„Sie ist befugt, vorhandene Eisenbahnen auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.

„Die Benützung der Eisenbahnen steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei."

Die Unterzeichneten vermögen nämlich nicht, die Ansicht des Verfassungs-Ausschusses (§ 30 und 31) zu theilen, nach welcher der Reichsgewalt zwar das Recht zustehen soll, Eisenbahnen anzulegen oder deren Anlage zu bewilligen, das gleiche Recht aber auch den Einzelstaaten vorbehalten werden und die Reichsgewalt nur befugt sein soll, bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten den Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs wahrzunehmen. — Die Unterzeichneten halten eine concurrirende Befugniß der Einzelstaaten, über die Anlage von Eisenbahnen zu entscheiden, neben der des Reichs für ganz unzulässig, da dieselbe zu den größten Zerwürfnissen und Nachtheilen führen dürfte. Bei einer solchen Einrichtung wäre die Aufstellung und Durchführung eines einheitlichen, nach nationalen Rücksichten entworfenen Eisenbahnsystems ganz unausführbar, da ein solches System durch die Concessionen der Einzelstaaten unvermeidlich und insbesondere auch aus dem Grunde gestört werden dürfte, weil die Anlage einer Eisenbahn in einer gegebenen Richtung in den meisten Fällen ander Bahnen in einigermaßen concurrirenden Richtungen, welche dem allgemeinen Verkehrsinteresse Deutschlands besser zusagen können, die Baufähigkeit entzieht. Auch das erscheint den Unterzeichneten als ein unleidlicher Mißstand, daß Eisenbahnunternehmer, welche mit einem Gesuche um Concessionirung einer Eisenbahn von der Reichsgewalt abgewiesen worden wären, sich nun an die Einzelstaaten mit demselben Gesuche wenden könnten und umgekehrt. — Die Befugniß, welche der Entwurf des Verfassungsausschusses der Reichsgewalt vorbehalten will, bei der Anlage oder Concessionirung von Eisenbahnen durch die Einzelstaaten den Schutz des Reiches und das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs wahrzunehmen, könnte die Unterzeichneten über jene Nachtheile keineswegs beruhigen. — Was heißt wahrnehmen in einem solchen Falle? und soll bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen der Reichsgewalt und dem Einzelstaate etwa ein Proceß vor dem Reichsgerichte hierüber geführt werden? Soll vorbehaltlich der reichsgerichtlichen Entscheidung die streitige Eisenbahn vorläufig gebaut werden dürfen, oder soll bis zum Austrag des Processes der Bau verschoben werden? — Die Unterzeichneten sind der Ansicht, daß es Aufgabe der Verfassung sein dürfte, Schwierigkeiten und Conflicte so weit wie möglich zu vermeiden, und daß es daher gerathen sein dürfte, die Verfolgung großer nationaler Zwecke ausschließlich in die Hände der Reichsgewalt zu legen.

Moriz Mohl. Merck. C. Th. Gevekoht. Droege. Ph. Schwarzenberg.

Beilage 7.

Minoritäts-Antrag I zu dem Verfassungs-Paragraphen 32 des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Landstraßen u. s. w. betreffend.

Die Unterzeichneten beantragen, anstatt des von der Mehrheit des volkswirthschaftlichen Ausschusses entworfenen Verfassungs-Paragraphen, welcher lautet:

„Dem Reiche steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die den allgemeinen deutschen Verkehr vermittelnden oder zum Schutze des Reiches nothwendigen Heer- und Landstraßen zu.

Ueber die Weg-, Brücken-, Thor-, Pflaster-Gelder und ähnliche Abgaben ergeht ein Reichsgesetz"

folgenden Paragraphen in die Verfassung aufzunehmen:

§. „Ebenso steht dem Reiche das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über andere Verkehrswege und über alle darauf bezügliche Verhältnisse und Abgaben zu, soweit der Schutz des Reiches oder das Interesse des Verkehrs es erheischen. Ueber die Weg-, Brücken-, Pflaster- und Thorgelder ergeht ein Reichsgesetz."

Die Gründe der Unterzeichneten für ihren Antrag sind folgende: 1) scheint es denselben mit der Einheit Deutschlands und mit dem Zwecke, dem Reiche eine umfassende Einwirkung auf die deutschen Verbindungsmittel und Wege zu sichern, nicht verträglich, wenn die Einwirkung, was die Chausseen betrifft, auf „die den allgemeinen deutschen Verkehr vermittelnden oder zum Schutz des Reiches nothwendigen Heer- und Landstraßen" beschränkt wird, und wenn durch eine solche Fassung — wie dieß die Absicht des Majoritätsbeschlusses im volkswirthschaftlichen Ausschusse war — alle übrigen Chausseen von der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reiches ausgeschlossen und der Einwirkung der Einzelstaaten ausschließlich vorbehalten werden. Denn einerseits würde durch den schwankenden, undefinirbaren Begriff jener Hauptstraßen eine Unsicherheit über den Umfang der Zuständigkeit des Reiches in die Verfassung gelegt, welche leicht zu Zwistigkeiten zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten führen und der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reiches ihren gehörigen Umfang und ihre Wirksamkeit erschweren oder benehmen könnte. Anderseits faßt die Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses die Sache überhaupt von dem Gesichtspunkte auf, daß sie das Reich nicht als eine feindliche Gewalt betrachtet, gegen welche man die Einzelstaaten möglichst zu schützen habe; sie ist vielmehr der Ansicht, daß dem Reiche auch in diesem Fache die Zuständigkeit gegeben werden müsse, sein Gesetzgebungsrecht so weit auszudehnen, als nach dem Ermessen der Reichsgewalt der Schutz des Reiches oder das Interesse des Verkehrs es erheischen. Sie erinnert in dieser Hinsicht besonders daran, in welcher ärgerlichen Weise einzelne deutsche Staaten sich seither hart-

Digitized by Google

näckig geweigert haben, sich an ihre Nachbarstaaten in gewissen Richtungen durch Chausseen anzuschließen, in keiner anderen Absicht, als um den Verkehr länger in ihrem Gebiet auf Umwegen herumzuführen, und daß nur die unbeschränkteste Befugniß der Reichsgewalt künftig solchem Unfuge steuern kann. Außerdem aber glauben die Unterzeichneten 2) ihre Fassung auch aus dem Grunde der Fassung der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorziehen zu sollen, weil erstere nicht nur Chausseen, sondern alle und jede anderen Verkehrswege begreift, welche etwa künftig noch erfunden werden mögen. Daß letzteres keineswegs unmöglich ist, dürfte die Thatsache beweisen, daß die Chausseen selbst, die Eisenbahnen und die Telegraphen Verkehrs- und Verbindungsmittel mehr oder weniger neuen Datums sind.

Moriz Mohl. Droege. Ph. Schwarzenberg. Gevekoht.

Beilage 8.

Minoritätserachten II. zu dem Verfassungsparagraphen 32 des volkswirthschaftlichen Ausschusses, betreffend die Heer- und Landstraßen.

In diesem Paragraphen ist vom volkswirthschaftlichen Ausschusse der Antrag beschlossen:

die Gesetzgebung und Oberaufsicht der Reichsgewalt auf

(1.) „die den allgemeinen deutschen Verkehr vermittelnden oder für den Schutz des Reichs nothwendigen Heer- und Landstraßen"

zu beschränken; dagegen der Zusatz:

(2.) „wegen der Chaussee-, Thorgeld- und ähnlichen Abgaben ergeht ein Reichsgesetz",

wonach die Competenz der Reichsgewalt auf alle dergleichen Abgaben ohne Unterschied der Straßen und Wege, auf denen sie erhoben werden, ausgedehnt werden soll.

Diese Ausdehnung, welche mit dem, die Competenz der Reichsgewalt in der Hauptsache beschränkenden Beschlusse nicht in Uebereinstimmung steht, scheint den Unterzeichneten keineswegs angemessen, sowohl deßhalb, als weil dadurch dem Wirkungskreise der Reichsgewalt eine kaum übersehbare Zahl für den allgemeinen Verkehr unerheblicher Verhältnisse — die Verfügung über Kreis-, Vicinal- und ähnliche unbedeutende Wege — zugeeignet, andererseits die Anlegung und Verbesserung solcher Wege von Kreisständen, Actienunternehmungen und Associationen anderer Art verhindert oder doch sehr erschwert wird.

Sie tragen daher darauf an, den zweiten Satz an den ersten anzuschließen und demgemäß dahin zu fassen und zu beschränken:

„der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung ꝛc. über die den allgemeinen deutschen Verkehr vermittelnden oder zum Schutz des Reichs nothwendigen Heer- und Landstraßen —

ingleichen über die Erhebung von Chausseewegegeldern und ähnlichen Abgaben auf solchen Straßen zu."

Lette. Rönne. Wagenstecher. Degenkolb.

Beilage 9.

Minoritätsantrag zu dem Verfassungsparagraphen 35 des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Verwaltung und Verwendung der Zölle und Schifffahrtsabgaben betreffend.

Die Unterzeichneten beantragen folgende Fassung dieses Paragraphen:

„Die Zölle und Schifffahrtsabgaben werden vom Reiche verwaltet und fließen in die Reichskasse. Was von denselben für die Reichsbedürfnisse nicht erforderlich ist, wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen."

Die Unterzeichneten haben für diesen Antrag folgende Gründe:

1) sind sie keineswegs der Meinung, daß es überflüssig sei, klar auszusprechen, das Reich verwalte die Zölle und Abgaben. Sie können dieß um so weniger für zwecklos erachten, als der Verfassungsausschuß, laut seiner Motive, mit dem Ausdrucke: „die Zolleinkünfte werden nach Anordnung der Reichsgewalt erhoben", gerade das Gegentheil der Selbstverwaltung durch das Reich, nämlich die Verwaltung durch die Einzelstaaten beabsichtigt. Die Unterzeichneten theilen aber vollkommen die in dem Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses näher entwickelte Ansicht, daß das Reich sowohl aus wichtigen politischen Gründen, als aus nicht minder wichtigen Gründen der sachlichen Zweckmäßigkeit die Zoll- und Schifffahrts-Abgaben in eigner Verwaltung durch Reichsbeamte erheben zu lassen habe.

2) Erachten die Unterzeichneten es nicht für überflüssig, auszusprechen, daß der Ueberschuß der Zoll- und Schifffahrts-Abgaben über die Reichsbedürfnisse an die einzelnen Staaten vertheilt werde. Aber sie sind aus den Gründen, welche der Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses auseinandersetzt, der Ansicht, daß hierbei nicht in der Weise zu verfahren sei, wie sie der § 35 des Verfassungsausschusses festsetzen will, sondern daß die Zoll- und Schifffahrt-Einkünfte, wie andere Reichs-Einkünfte, vor Allem und unbedingt zur Deckung der Reichsbedürfnisse zu dienen haben, und daß nur der in der Wirklichkeit sich ergebende Ueberschuß derselben über die Ausgaben des Reichs an die Einzelstaaten zu vertheilen sei.

Moriz Mohl. Degenkolb. Lette. Makowiczka.

Beilage 10.

Minoritätserachten zu dem Verfassungs-Paragraphen 40 des volkswirthschaftlichen Ausschusses, das Postwesen betreffend.

Die Unterzeichneten schlagen vor, diesen Paragraphen so zu fassen:

„Das Postwesen im ganzen Umfange des Reiches, insbesondere die Postgesetzgebung und Verwaltung und die Verhandlungen darüber mit dem Auslande stehen ausschließlich dem Reiche zu.

„Die Reichspost soll nur im Sinne der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs eingerichtet und verwaltet werden.

„Die neue Ordnung und die Art des Ueberganges der Posten aus der seitherigen Verwaltung in die Hände des Reichs sollen durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt werden."

Die Unterzeichneten glauben diese Fassung insbesondere aus zwei Gründen empfehlen zu dürfen, nämlich:

1) weil dieselbe keinem Zweifel darüber Raum gibt, daß das Reich nicht etwa nur die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Postwesen in Deutschland haben soll, sondern auch die ausschließliche Verwaltung desselben, ohne welche sich keine einheitliche, wohlfeile und zweckmäßige Einrichtung des gegenwärtig in so viele Ver-

Digitized by Google

waltungen gespaltenen, so theuren und unzweckmäßigen deutschen Postwesens denken läßt; und

2) weil es ihnen von hohem Werthe zu sein scheint, daß dem deutschen Volke die verfassungsmäßige Zusicherung zu Theil werde, das Postwesen dürfe fortan nicht mehr nach fiscalischen Rücksichten ausgebeutet, sondern nur im Sinne der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs verwaltet werden.

Moriz Mohl. Merck. Ph. Schwarzenberg. Dröge. Dieskau. Eisenstuck. Hildebrand.

Beilage 11.

Minoritätserachten zu dem Verfassungs-Paragraphen 44 des volkswirthschaftlichen Ausschusses, das Recht, Münzen zu prägen, betreffend.

In Erwägung:

daß die einzelnen deutschen Regierungen bisher das Recht, Münzen zu prägen, besessen haben;

daß, nach Feststellung eines gleichen Münzsystems für Deutschland, und da der Reichsgewalt die Oberaufsicht über das Münzwesen beigelegt ist, ihnen dieses Recht um so mehr belassen werden kann, als ohnehin mehrere Prägestellen, mit Rücksicht auf den vortheilhaften Ankauf der edlen Metalle und den Bedarf des Verkehrs bestehen müssen;

daß die Befugniß, ausschließlich Münzen zu prägen, nicht als ein nothwendiges Attribut der Reichsgewalt angesehen werden kann;

wird der Antrag gestellt:

„daß der deutschen Reichsgewalt das Recht, ausschließlich Münzen zu prägen, nicht beizulegen sei."

Osterrath. Rößler von Wien. Schirmeister. Breusing. Brons. Veit. Degenkolb.

Beilage 12.

Minoritätsantrag zu dem Verfassungs-Paragraphen 46 des volkswirthschaftlichen Ausschusses, Bankwesen und Papiergeld betreffend.

Die Unterzeichneten beantragen folgende Fassung dieses Paragraphen:

„1) Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen und über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland;

2) die Summe des umlaufenden Papiergeldes darf nicht vermehrt werden, vielmehr bleibt es der Reichsgesetzgebung vorbehalten, das seitherige Papiergeld außer Umlauf zu setzen."

Die Beweggründe der Unterzeichneten für ihren Antrag sind folgende:

zu 1) ziehen sie den Ausdruck „Bankwesen" dem Ausdrucke „die Zettelbanken" vor, weil ihnen ersterer sichernder dafür erscheint, daß die Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reiches sich über alle Fälle erstreckt, in welchen es das allgemeine Interesse erheischt;

zu 2) gehen sie von der Ueberzeugung aus, daß das Papiergeld aus inneren Gründen allenthalben im Verlaufe der Zeiten die unendlichen Nachtheile für die Sicherheit aller Vermögens- und Verkehrsverhältnisse herbeiführen muß, welche es nach der Erfahrung längerer Zeiten in allen Staaten zur Folge gehabt hat, die sich dieses gefährlichen und trügerischen Umlaufsmittels bedient haben.

Die Unterzeichneten, welche es als ein höchst weises Gesetz betrachten, daß die Verfassung der nordamerikanischen Freistaaten den einzelnen Staaten der Union das Recht, Papiergeld zu emittiren, ausdrücklich entzogen, und dieses Recht der Bundesregierung nicht beigelegt hat, glauben deßhalb auf ihren obigen Antrag einen hohen Werth legen zu müssen.

Moriz Mohl. Ernst Merck. Degenkolb. Ph. Schwarzenberg. V. Brons.

Beilage 13.

Minoritätserachten zu dem Verfassungs-Paragraphen 46 b. des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Errichtung einer Nationalbank betreffend.

In Erwägung, daß

1) erfahrungsmäßig die Direction einer Bank mit den größten Schwierigkeiten und Verantwortlichkeit verknüpft ist;

2) die Reichsgewalt durch die Errichtung einer Nationalbank sich mit einem Verwaltungszweige beschäftigen würde, der an und für sich den Regierungsgeschäften fremd ist;

3) die Errichtung einer Nationalbank das System der Centralisirung bis zu einem Grade führen würde, der für Deutschland nicht anzustreben ist und dem Begriff eines Bundesstaates widerstrebt, zumal

4) bei der geographischen Lage und den Gewerbsverhältnissen Deutschlands keine bestimmte Stadt als der Mittelpunkt, für den Hauptverkehr Deutschlands bezeichnet werden kann,

sind die Unterzeichneten der Ansicht:

„daß der Reichsgewalt die Befugniß, eine Nationalbank zu errichten, durch die Verfassungsurkunde nicht beizulegen sei."

Osterrath. H. C. Carl. Merck. Schirmeister.

Beilage 14.

Minoritätsantrag mehreer Mitglieder des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu § 58 des Verfassungsausschusses:

Diesen Paragraphen so zu fassen:

„Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr überwiesenen Anstalten erforderlich ist, sowie in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen oder Maßregeln zweckmäßig oder nothwendig findet.

Gleiches gilt von Angelegenheiten, in welchen zwei oder mehrere Einzelstaaten oder deren Angehörige betheiligt sind und die Reichsgesetzgebung ihre Einschreitung für begründet erachtet."

Die Unterzeichneten beantragen den Nachsatz dieses Paragraphen, weil die seitherige Erfahrung in unzähligen Fällen gelehrt hat, wie nachtheilig es war, daß es an einer mit dieser allgemeinen Befugniß versehenen Reichsgewalt in Deutschland gefehlt hat. — Als Beispiel möge hier nur angeführt werden, daß Eisenbahnverbindungen, Canalverbindungen, Entwässerungen u. s. w., welche die Mitwirkung mehreer Staaten erheischten, an dem üblen Willen des einen oder des andern scheiterten; daß ein an einem Strome höher aufwärts gelegener Staat die thalwärts gelegenen Uferstaaten durch rücksichtslos ausgeführte Flußcorrectionen, durch Entwaldung der Ge-

Digitized by Google

birge ꝛc. mit Massen von Geröllen und mit periodischen Ueberschwemmungen benachtheiligt u. s. w. — Beispiele anderer Art sind: daß ein deutscher Staat an den Grenzen des andern Lotteriebüreaux anlegt, daß ein anderer in seinen Bädern die Spielhöllen zum allgemeinen Nachtheil Deutschlands duldet u. dergl.

Moriz Mohl. Ph. Schwarzenberg. Makowiczka.)

Präsident: Der volkswirthschaftliche Ausschuß schlägt statt § 21 bis 24 einen einzigen Paragraphen vor. Nach diesem Vorschlage wäre es wohl erforderlich, daß die Discussion über den ganzen Artikel zusammengefaßt wird; wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, so werde ich die Discussion über den ganzen Artikel, insofern sie überhaupt beliebt wird, einleiten. Außer dem Verbesserungs-Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, der in Ihren Händen ist, und den ich deßhalb nicht zu verlesen brauche, sind zu den einzelnen Paragraphen des Art. IV folgende schriftliche, noch ungedruckte Verbesserungs-Anträge gestellt worden: 1) zu § 23 ein Verbesserungs-Antrag der Herren Brons, Salzwedell und zwanzig Anderer, der dahin geht:

„Statt „durch die Seeuferstaaten" „in den Seeuferstaaten" zu sagen."

2) Antrag der Herren Kosmann, Rizze und zwanzig Anderer zu § 23:

„Statt: „Diese Abgaben unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt" zu setzen: „Die Tarife solcher Abgaben unterliegen der Bestätigung der Reichs-Gewalt."

3) Antrag der Herren Schultze von Liebau und Anderer zu § 24, der dahin geht, die beiden letzten Absätze dieses Paragraphen zu verwerfen, so daß der § 24 also nun so lauten würde:

„In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichzustellen."

Zu Art. IV ist kein anderer Antrag mir übergeben worden. — Ich frage also die Nationalversammlung zunächst, ob sie auf die Discussion über den Art. IV. § 21 und folgende verzichten will? Diejenigen, welche auf die Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich über 100 Mitglieder.) Die Discussion ist zugelassen. Zu dem Art. IV. §§ 21 bis 24 incl. haben sich als Redner gemeldet, für: die Herren Graf Wartensleben, Rizze, Mevk, v. Vincke, v. Saltzwedell, Deeke, Schubert von Königsberg und Schneer; gegen: die Herren Hildebrand, Eisenstuck, Grumbrecht, Schultze von Liebau und Gevekoht. — Herr Hildebrand hat das Wort!

Hildebrand von Marburg: Meine Herren! Es hat ein verehrtes Mitglied des Verfassungs-Ausschusses bei der Debatte über die Militärfrage geäußert, daß sich die Versammlung in ihrer Ansicht über die Reichsgewalt in drei Parteien spalte, in die Unitarier auf der einen Seite, in die Particularisten auf der anderen, und in Diejenigen, welche offen und ehrlich einen Bundesstaat wollen. Wenn diese verehrte Redner unter den Unitariern auch die Mitglieder des volkswirthschaftlichen Ausschusses verstanden haben sollte, so ist er im Irrthum. Wir wollen ebenso aufrichtig, wie der Verfassungs-Ausschuß, den Bundesstaat, aber wir wollen ihn in anderer Weise und, ich glaube, auf weniger theoretischem und mehr praktischem Wege. Der Verfassungs-Ausschuß geht von dem Grundsatz aus, daß das Reich die Gesetzgebung, niemals aber die Verwaltung; die Einzelstaaten dagegen die Verwaltung, und nicht die Gesetzgebung haben sollen, und überträgt diesem Grundsatze gemäß dem Reiche überall eine Oberaufsicht über die Vollziehung der Gesetze und über die Verwaltungsbehörden. Dieses Princip halten wir aber für höchst bedenklich und gefährlich. Die Oberaufsicht würde nicht nur oft unausführbar, nicht nur oft sehr kostspielig sein, sondern, was die Hauptsache ist, die Oberaufsicht führt nothwendig zu endlosen Conflicten zwischen den einzelnen Staaten und der Centralgewalt; gerade die Oberaufsicht weckt in den Einzelstaaten die Neigung zum Widerstande, und führt dahin, daß die deutsche Einheit, die eben begründet werden soll, wieder gelockert und Gefahren preisgegeben wird. Und was wird nach diesem Grundsatz aus den Regierungen der Einzelstaaten? Sie bleiben nichts weiter, als Verwaltungsbehörden des Reiches; sie werden geradezu herabgewürdigt. Sowie jeder einzelne Mensch, jede Commune oder Corporation sich lieber in einer bestimmt abgegrenzten Sphäre sicher und ohne Controle, als auf unbeschränktem Gebiete unter fortwährender Aufsicht bewegt; so werden auch in Zukunft die einzelnen deutschen Staaten treuer am Reiche festhalten, wenn sie sich in ihrem Wirkungskreise ohne die Controle des Reiches zu bewegen berechtigt sind. Wie in dem volkswirthschaftlichen Ausschusse gehen von der Ueberzeugung aus, daß ein dauernder Bundesstaat nur nach dem Grundsatz aufgebaut werden kann, daß das Reich die Gesetzgebung und die Verwaltung in allen Dingen hat, welche alle Staaten gemeinsam betreffen, dagegen jeder einzelne Staat die Gesetzgebung und Verwaltung in allen Dingen hat, welche nur den einzelnen Staat berühren. Nach unserer Ansicht ist eine Reichsgesetzgebung und eine Staatsgesetzgebung, eine Reichsverwaltung und eine Staatsverwaltung nothwendig; aber beide Sphären, die des Reiches und die der einzelnen Staaten, müssen streng von einander geschieden sein. Von diesem Standpunkt aus bitte ich, die sämmtlichen Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Befugnisse der Centralgewalt zu betrachten. — Es gehört nun offenbar der Verkehr allen Staaten an; er ist eine gemeinsame Sache, und soll sowohl innerhalb des deutschen Reichsgebietes von allen Hemmnissen befreit, als auch dem Auslande gegenüber gleichmäßig geregelt werden. Deßhalb wird in Art. V die Gesetzgebung und Verwaltung über die Flußschiffahrt, und ebenso in Art. IV über sämmtliche Häfen dem Reiche eingeräumt. Sowie das Reich allein Zölle an der Grenze aufzulegen hat, so soll es allein die Häfen verwalten und die Hafenabgaben bestimmen. Hiermit, meine Herren, ist keineswegs ausgesprochen, daß eine centralisirte Verwaltung, wie in Frankreich, eingeführt werden soll, daß etwa ein neues Beamtenheer des Reiches hinausgeschickt werden solle an alle Grenz- und Uferstädte des Reiches; im Gegentheile, dieses Princip der Reichsverwaltung ist ebenso, wie in England, vollständig mit dem Grundsatze der Selbstregierung vereinbar. Es können sich in den einzelnen Hafenstädten Actiengesellschaften für Dockbauten bilden; es kann die specielle Verwaltung der Schiffahrtsanstalten Communen übertragen werden, aber immer nur von dem Reiche. Es soll die Zwischeninstanz der einzelnen Staaten aufhören; alle einzelnen Hafenanstalten sollen unmittelbar unter dem Reiche stehen. Während, nach den Anträgen des Verfassungs-Ausschusses, in Zukunft drei Instanzen bestehen, die Commune, der Staat und das Reich, wollen wir nur zwei, und wollen dadurch die Verwaltung vereinfachen. — Die einzelnen materiellen Gründe, welche gegen den Antrag des Verfassungs-Ausschusses anzuführen sind, will ich hier nicht berühren, sie sind in dem Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses bereits niedergelegt worden, obwohl ich mit allen Punkten des Berichtes nicht übereinstimme. Ich wende mich hier nur zu dem Hauptgrunde des Gutachtens der Minorität des volks-

Digitized by Google

wirthschaftlichen Ausschusses, nämlich zur Entschädigungsfrage. Es ist dort ausgeführt, daß man unmöglich diese Schiffahrts-Anstalten zu Reichseigenthum machen könne; sie seien mit dem Aufwande von Millionen durch die rastlose Thätigkeit der Bevölkerung der Seeuferstaaten ins Leben gerufen worden; es könne unmöglich das Eigenthum daran den einzelnen Gesellschaften und den Communen genommen werden: es müsse nothwendig, wenn die Ansicht des volkswirthschaftlichen Ausschusses durchdränge, eine Entschädigung eintreten. Nun aber ist es keineswegs die Absicht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, jene Anstalten zu Reichseigenthum zu machen; sie sollen nur unter dem Reiche stehen; sie sollen Reichs-Sache werden, und durch die Fürsorge der Reichs-Gewalt, also auch mittelbar durch Private und Communen, unterhalten werden. Eine Entschädigung müßte ja aber auch nach dieser Ansicht der Minorität consequenterweise eintreten, wenn der Antrag des Verfassungs-Ausschusses durchginge; denn eine Entschädigung kann offenbar nur gefordert werden für den Verlust, der durch das Aufhören der Einnahme entsteht. Nun aber will auch der Verfassungs-Ausschuß, daß alle Einnahmen, welche über die Erhaltungskosten hinausgehen, aufhören sollen. Er sagt ausdrücklich: „Die Abgaben, welche durch die Seeuferstaaten von den ihre Schiffahrts-Anstalten benutzenden Schiffen und deren Ladungen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen." Also auch nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses fallen alle Finanzeinnahmen, alle Einnahmen, welche die Erhaltungskosten übersteigen, weg. Die einzelnen Uferstaaten haben gar keinen Vortheil, sondern nur Mühe; aller Gewinn für die bis jetzt aufgewendeten Capitalien hört auf. Deßhalb ist die Minorität mit sich selbst im Widerspruch; sie will den Antrag des Verfassungs-Ausschusses annehmen, und dann keine Entschädigung vorbehalten, und verwirft unseren Antrag, weil er keine Entschädigung festsetzt. Soviel hier bei der allgemeinen Debatte. — Ich empfehle Ihnen die Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses.

Graf **Wartensleben** von Swirssen: Meine Herren! Unsere Aufgabe hier hat einen doppelten Zweck, indem wir einen Bundesstaat errichten sollen: Wir sollen für Deutschland eine kräftige Centralgewalt schaffen, die die Wohlfahrt nach Innen und die Macht und Ehre Deutschland's nach Außen begründen soll. Wir wollen aber auch in dieser Gewalt ein Schutzmittel gegen die Tyrannei und das Vormundschaftswesen in den einzelnen Staaten; wir wollen Freiheit aller Genossen der Einzelstaaten. Von diesem Standpunkt gehe ich aus. Dem ersten Zwecke widme ich alle Aufmerksamkeit, die ich ihm schuldig bin; der zweiten Aufgabe widme ich mein Leben. Von diesem Standpunkt aus will ich auch den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses bekämpfen. Meine Herren! Wenn wir unsere Zeit betrachten, so werden wir überall finden, daß durch Zerstörung des Einzelwesens und des Communalwesens hauptsächlich die Freiheit untergraben worden ist. Wir finden überall, daß durch die centralbüreaukratischen Gedanken der Verwaltung alles individuelle Leben der Provinzen u. s. w. gestört worden ist. Wir, die wir die Freiheit aufrichtig suchen, wünschen die Centralisation zu stürzen, während der volkswirthschaftliche Ausschuß die Centralisation im umfangreichsten Grade schon bei dieser einen Angelegenheit schaffen will. Er vindicirt für die Reichsgewalt die Unterhaltung, und nicht nur die Aufsicht über alle die Schiffahrtsanstalten, die theilweise einzelnen Communen, theilweise einzelnen Staaten angehören, und, meine Herren, indem er dieses thut, und sich dabei ausdrücklich verwahrt gegen das Heer von Beamten, welches in Frankreich besteht, wird er dieses gerade herbeiführen. Es ist gar nicht anders möglich, als daß in einem so großen Reiche von so verschiedenartigen Interessen, wie die einzelnen deutschen Staaten sie haben, auch die See-Uferstaaten in der Centralmacht ein Hauptmittel zur Stärkung und Beförderung ihrer Einzel-Interessen finden würden. In Frankreich ist es der Fall gewesen, daß die Freiheit dadurch untergraben worden ist, daß man einzelne Hafenplätze und andere Einzelinteressen vorzugsweise begünstigte, und diese Art der Corruption war ein Haupterhaltungsmittel der ministeriellen Majorität. Meine Herren! Es ist eine bekannte Thatsache, daß Jeder am Liebsten und am Besten für sich sorgt. Wenn es den einzelnen Uferstaaten überlassen bleibt, die Schiffahrtsanstalten selbst zu besorgen, so wird vorzugsweise der Concurrenz zwischen diesen Staaten Vorschub geleistet, und überall wird das deutsche Volk dadurch gewinnen, wenn es in den einzelnen Staaten zu einer vernünftigen Concurrenz kommt; der Gewinn für den ganzen Handelsstand und die Consumenten werden um so größer sein. Ich kann daher dem volkswirthschaftlichen Ausschuß in keiner Art beitreten; Diese Vorschläge würden zu der traurigen Erfahrung hinführen, daß wegen eines Pfahles in Memel Commissäre des Reiches geschickt werden müssen, was manchen Mitgliedern vielleicht recht angenehm sein würde, was aber doch in keiner Weise gerechtfertigt werden könnte. Meine Herren! Gerade Der, welcher preußischer Unterthan ist, weiß es, wie sehr die Centralisation geschadet hat, wie wegen einer Schwelle, die in einer Schuie fehlt, Commissäre von Weitem herkommen müssen, und auf Kosten des Landes zehren. Dieses System wollen wir stürzen, und dem Volke nicht unnöthige Lasten auflegen, umsoweniger als wir hier eine neue Verfassung gründen wollen. Obgleich ich im allgemeinen Principe mit dem Verfassungs-Ausschusse, und nicht mit dem volkswirthschaftlichen Ausschusse einverstanden bin, so stimme ich mit dem ersteren doch nicht darin überein, daß er im § 22 der Reichsgewalt die Oberaufsicht geben will. Meine Herren! Ich wünsche, daß auch die Oberaufsicht wegfalle. Ueberlassen wir Das einer späteren Gesetzgebung. Sie geben damit dem Teufel den kleinen Finger, und er wird geschwind die ganze Hand nehmen. Denken Sie an die Geschichte der Hansestädte; sie hatten alle Freiheiten, dann kamen sie dazu, den Fürsten eine kleine Suprematie einzuräumen. Die Folge davon war, daß die ganze Freiheit zu Grunde ging. So wird es auch gehen mit der Oberaufsicht. Meine Herren! Ebenso wenig kann ich mit § 23 übereinstimmen. Ich halte es für vollständig hinlänglich, daß die Abgaben, die in Seeuferstaaten stattfinden, schon jetzt durch die Unterthanen des Staates, durch die Publicität beaufsichtigt werden. Wir haben überall constitutionelle Verfassungen, meine Herren, und überall wird im öffentlichen Leben, wo die Abgaben drückend sind, das handeltreibende und übrige Publikum Gelegenheit genug finden, dieß auszusprechen, und, meine Herren, Sie dürfen nicht besorgt sein, daß die Kaufleute ihr Interesse nicht wahrnehmen werden. Es ist im § 23 vom Verfassungs-Ausschuß angenommen worden: „Die Abgaben dürfen die zur Unterhaltung nöthigen Kosten nicht übersteigen." Meine Herren! Wenn ich im Allgemeinen dem Grundsatze huldige, daß die Einzelstaaten, die dabei betheiligten Gemeinden diese Unterhaltung in den Händen haben, so wird durch eine solche Bestimmung jedes Interesse für die Zukunft untergraben. Wir können aus dem Beispiele England's abnehmen, wo die Anlagen der Decks der Privatconcurrenz überlassen sind, daß diese Concurrenz nicht nur den Gewinn der einzelnen Theilnehmer, sondern auch den für die Schiffahrt und den

Digitized by Google

Handel wesentlich befördert hat. Meine Herren! Geben Sie nicht solche enge Grenzen. Das Publikum, das dabei betheiligt ist, wird sein Interesse wahrscheinlich besser wahren, als wir es mit solchen Bestimmungen thun könnten. Die neuen Anlagen solcher Anstalten müssen einen Gewinn abwerfen für die Interessenten, dadurch wird die Schiffahrt und der Handel am Meisten und Besten gekräftigt. Ihr Verfassungs-Ausschuß hat § 24 sehr richtig bemerkt, daß die Abgaben in allen deutschen Häfen für deutsche Schiffe gleichmäßig sein müssen. Das ist ein Bild der Einheit, wir sollen als Brüder Keiner mehr vor dem Andern etwas voraushaben und nehmen. Ferner ist im § 24 gesagt: „Eine höhere Belegung fremder Schiffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen; die Mehr-Abgabe von fremder Schiffahrt fließt in die Reichskasse." Meine Herren! Das ist ein äußerst gefährlicher Grundsatz, und ich schließe mich in dieser Beziehung dem Amendement meiner Collegen Schultze von Lieban und Nizze von Stralsund vollständig an. Diese Sätze müssen gestrichen werden; Sie sprechen damit ein gefährliches System aus, und geben damit der Reichsgewalt ein Recht, ohne Ihre Gesetzgebung, ohne Ihr Zuthun höhere Zölle aufzulegen, und gerade in der neu zu gründenden Verfassung soll die Stimme des Volkes gehört werden. Geben Sie der Reichsgewalt dieses Recht nicht, Sie werden sehen, daß dieß nachtheilige Folgen hat, daß man damit ein ausgesprochenes Differential-Zollsystem ins Leben ruft, welches von allen Kaufleuten und Sachverständigen verworfen wird. Man muß der neu zu begründenden Gewalt vom Hause aus die Flügel beschneiden. Seien Sie versichert, sie wird sich mehr Gewalt anmaßen, als Ihnen lieb sein wird.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Ich freue mich zuvörderst, daß ich mit dem Redner vor mir ganz auf demselben Grund und Boden stehe, in politischer Beziehung, wie in socialer. Er hat gesagt, daß die Souveränität bis auf das Aeußerste ausgedehnt werden möge, ja bis auf die einzelnen Personen, — nun, *soweit* bin *ich* nicht einmal Demokrat, — er hat aber auch gesagt, daß die Bestimmungen, die wir jetzt zu treffen hätten, dafür berechnet sein möchten, sowohl die Wohlfahrt im Innern zu kräftigen, als auch die Tyrannei und Willkür der Einzelstaaten zu beseitigen. Von diesem Gesichtspunkte aus nun nehme ich Gelegenheit, Ihnen die Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu empfehlen. Ich hätte früher nie geglaubt, daß die Bestimmungen, wie sie der volkswirthschaftliche Ausschuß vorgeschlagen hat, den Beifall dieser hohen Versammlung finden könnten. Ich bin aber seit der gestrigen Debatte über den dritten Artikel anderer Meinung geworden. Ich habe mit Freude gesehen, wie Sie bei der Beschlußnahme über die Art und Weise, in welcher die Seehäfen in Bezug auf die Kriegsverhältnisse geordnet werden sollen, sich wie *ein* Mann erhoben, in der Ueberzeugung, daß die Berührungspunkte des Reiches nach Außen in jeder Beziehung in einer Hand vereint sein müssen, in der mächtigen und kräftigen Hand einer Centralgewalt. Ich bin demnach zum Voraus überzeugt, daß Sie den Vorschlägen unseres Ausschusses in Bezug auf die Handelshäfen auch Folge geben; denn Sie würden sonst in eine Inconsequenz verfallen, die ich von Niemanden, am Wenigsten von dieser hohen Versammlung befürchte — Meine Herren! Es gilt heute zum ersten Male, bei einer großen materiellen Frage des Volkes darüber Entscheidung zu geben, in welcher Weise wir uns überhaupt die Herstellung des Bundesstaates denken, und es ist diese Frage um so wichtiger, als sie die deutschen Häfen betrifft, diese Thore des Verkehrs im Reiche nach Außen hin, diese Anknüpfungspunkte mit fremden, fernen Nationen, welche hier über die Meere hin uns die Arme reichen sollen zu gegenseitiger kräftiger Entwickelung. Meine Herren! Ich muß deßhalb die Grundsätze, die mein Freund Hildebrand schon auseinander gesetzt, hier doppelt in Anspruch nehmen, wenn Sie irgend wollen, daß der Bundesstaat eine Wahrheit werden soll. Vor Allem und unbedingt in diesen materiellen Fragen, die jedes Individuum in seinem unmittelbaren Interesse so tief berühren, muß die Competenz der Reichsgewalt streng gesondert werden von der der einzelnen Staaten, und nur so ist die Durchführung des Bundesstaates überhaupt denkbar. — Wenn ich nun von diesem allgemeinen Gesichtspunkte auf die specielle Frage eingehe, insofern der Artikel sie umfaßt, so finde ich noch besondere verstärkende Gründe, welche uns bestimmen müssen, diejenigen Maximen zu verwerfen, auf welchen der Antrag des Verfassungs-Ausschusses ruht. Der nächste dieser Gründe beruht auf der *Erfahrung*, die bei allen Fragen des allgemeinen Volkswohles mir weit mehr gilt, als das dürre Raisonnement des Theoretiker, bei Beobachtung anderer Staaten. Es ist Ihnen aber von dieser Tribüne gesagt worden, daß in Frankreich ein ungeheueres Beamtenheer die Hafenanstalten umkreise, und daß es sich in Frankreich gezeigt habe, wie schlecht es ist, die Verwaltung in die Hände des Staates zu geben. Ich werde später auf das Beamtenheer zurückkommen, wenn ich ein paar Worte über die Verwaltung zu sagen habe. Ich will hier nur erwähnen, und das bitte ich, zu bedenken, was Frankreich *trotz seiner ungünstigen Verhältnisse für die Schiffahrt nach Außen* geworden ist; daß Frankreich, welches in jeder Beziehung keineswegs dazu berufen ist, eine große Handelsmarine zu haben, sie doch auf einen Standpunkt gebracht hat, der immerhin achtungswerth erscheint. Ich frage nun aber: wie hat sich das entgegengesetzte System in England — wo die Häfen nicht Reichssache sind — bewährt? Wir haben Ihnen — und ich setze voraus, daß Sie unsere Motive geprüft haben — wir haben Ihnen dargelegt, daß dadurch, daß die Häfen in den Händen von Gemeinden, Corporationen und Actiengesellschaften waren, eine wahre Ueberlastung des Verkehrs stattgefunden hat. Ein consequenter Kampf der Reichsgewalt im Interesse des Verkehrs gegen diese Actiengesellschaft hat Jahrelang stattfinden müssen, um diesen Corporationen wiederzunehmen, was man ihnen früher gegeben hat. Das Trinity-house hat den Schiffahrtsverkehr bis zu 10 pCt. Rente seines Capitals belastet, ohne daß man es hindern konnte; Das ist eine Thatsache, die dafür spricht, wie gefährlich es ist, solche Anstalten den Privat-Händen, seien es Communen, seien es Corporationen, zu geben. Ein fernerer Grund ist der, meine Herren, und das ist ein nicht minder wichtiger, daß Sie den ersten Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung in Bezug auf die indirecten Abgaben complet über den Haufen werfen, sobald Sie den Einzelstaaten das Recht geben, ihre Abgaben, sei es die Besteuerung der Waaren, oder die Schiffsabgaben, zu ordnen. Sie werden mir entgegnen, daß das Reich die Oberaufsicht habe. Meine Herren! Diese Oberaufsicht wird allerdings auf dem Papiere stehen, aber sie wird auch darauf *stehen bleiben*, das ist meine Ueberzeugung. Sie wird der Grund zu *ewigen* Conflicten werden mit den Einzelstaaten. Glauben Sie durch diese Oberaufsicht das Reich glücklich zu machen? Ich verneine das entschieden. Die Reichsgewalt muß *Macht* haben, und nicht bloß *Rechte*. Es ist überhaupt stets ein Fehler des Bundesstaates, wenn immerdar Befehle gegeben werden müssen von der Reichsgewalt an die einzelnen Staaten. Nur wenn nach der Verfassung es ganz und gar nicht vorkommen kann, daß überhaupt Befehle gegeben werden an die Einzelstaaten, dann sagen Sie: „Sie haben einen gesunden Bundesstaat geschaffen." Lassen Sie mich

Digitized by Google

in Bezug auf die Steuerfrage ein concretes Beispiel anführen. Ich schicke voraus, daß ich in dieser Beziehung den Uferstaaten durchaus keinen Vorwurf machen will; es handelt sich um Berathung der Verfassung, und da spreche ich nur von Grundsätzen. Hamburg erhebt jährlich über eine Million Mark Banko an Waarenzöllen; es ist natürlich, daß man sich fragen muß, ob dieses Verhältniß fortbestehen kann, oder nicht. Ich glaube nicht, daß Hamburg so gutwillig diese Zölle aufgeben würde, und die Herren Hamburger Abgeordneten werden dieß vielleicht bestätigen. Nun sagt man zwar, daß durch die Hamburger Zölle nicht das Inland belastet werde. Das ist aber nicht wahr. Man bezahlt allerdings den englischen Kaufleuten für ihren Handel mit Deutschland eine Art Prämie, indem man die Güter, welche von auswärts durch Hamburg nach dem Hinterlande transitiren, frei läßt Es ist das einmal so das Princip unserer deutschen Handelspolitik; ebenso wie man in Bezug auf die diplomatischen Verhältnisse sich vom Auslande gern herummaßregeln läßt, ebenso haben wir bisher in der Handelspolitik immer gern dem Auslande Alles in die Zähne geschaben, wenn auch unsere An-ebbrigen daheim nichts zu beißen und zu beocken haben (Stimmen auf der Rechten: Oh!) Ich bitte, mich meine Ansicht äußern zu lassen; es ist so, wir werden noch öfter darüber sprechen. Aber wenn auch diese Transitoguter frei sind, meine Herren, was in Hamburg umgeschlagen wird, die Güter, welche in Hamburg in den Verkehr kommen, sind diesen Zöllen unterworfen, und Hamburg hat dadurch das Recht, das Inland nach Belieben zu besteuern. Das ist und bleibt eine offenbare Verletzung des Bundesstaates! — Ferner bin ich der Meinung, daß die großen Anlagen, wie sie Deutschland braucht, bei seinen nicht begünstigten Hafenumständen nicht in das Leben treten können, wenn sie nicht Angelegenheit der ganzen Nation werden, und Sache der einzelnen Uferstaaten sind. — Weiter ist noch ein Grund dafür, daß die Hafenanstalten an das Reich zu überlassen sind, die Garantie, die darin liegt, daß die Ausführung der Strombauten mehr einheitlich, mehr nach einem Maßstabe, mehr großartig und zweckmäßig geschieht. Mehr einheitlich sage ich. Es ist bemerkt worden: Die Einzelstaaten werden das besser zu regieren wissen. Ich widerspreche dem nicht unbedingt, aber in der gegenseitigen Stellung dieser einzelnen Uferstaaten untereinander liegt für mich die Befürchtung, daß man nun und nimmermehr im wahren Interesse der Gesammtheit verfahren wird; nicht weil man es nicht versteht, sondern weil man gegenseitig in Conflict geräth, weil man sich gegenseitig in die Haare fährt. Wir haben auch hier ein Beispiel, und ich liebe für materielle Fragen nun einmal die Beispiele. Wir haben an der Elbe zwei Häfen: Hamburg und Haarburg. Haarburg ist günstig gelegen, es hat ein großes reiches Hinterland, es hat eine Menge Elemente, die es berufen, eine kräftige Stellung als Hafen einzunehmen. Haarburg hat diesen Beruf erkannt, es ist ein großer Aufwand gemacht worden, um den Hafen entsprechend herzustellen, die Schiffe fahren in die von Lagerhäusern umgebenen Docks bis dicht an die Eisenbahn, und zwar Schiffe, ebenso groß, als sie nach Hamburg heraufkommen, ohne gelichtet zu werden. Ich will Sie hier nicht mit Zahlen behelligen, es ist aber Jedem, der von den Verhältnissen einigermaßen unterrichtet ist. eine sehr bekannte Sache, daß in Folge dieser, theils natürlichen, theils künstlichen Vorrichtungen die Unkosten auf alle die Bezüge über Harburg viel geringer sind, als die über Hamburg; Kosten, welche, nebenbei gesagt, natürlich vom ganzen Volke getragen werden; denn jeder Einzelne, der die Waare erhält bezahlt sie an den Händler. Die natürliche Folge dieser Umstände ist, und dieß liegt in den Verhältnissen, ich will daher auch den Herren aus Hamburg durchaus keinen Vorwurf machen, daß Hamburg mit einer gewissen Scheelsucht auf Haarburg sieht, weil es dasselbe als einen gefährlichen Nebenbuhler betrachtet, ihm daher auf jede Weise den Lauf abzugewinnen sucht. So hat sich denn in diesen Wochen erst das Gerücht verbreitet, daß, als Haarburg gewisse Strombauten vorgenommen hatte, welche die bequeme Einfuhr zum Hafen erleichtern sollten, diese von Hamburg aus, auf welche Weise und in welcher Richtung, kann ich freilich nicht sagen, gewaltsam zerstört worden sind! (Stimmen: Hört! Hört!) Können Sie sich denken, meine Herren, daß solcher Unfug möglich wäre, wenn die einheitliche Verwaltung dieser großen Fragen dem Reiche gebötе? — Nun, meine Herren, nach etwas über die Einwürfe, welche uns gemacht worden sind Man hat zunächst gesagt, ja das wird große Kosten verursachen, wie soll das Reich die Einrichtung aller dieser Anstalten bestreiten? Nun, meine Herren, die Kriegshäfen, die Sie gestern decretirt haben, werden dem Reiche auch nicht auf der flachen Hand wachsen, und wenn Sie bei großen Anstalten, welche Deutschland überhaupt zu machen hat, um wirklich sich zu erheben, wenn Sie dabei vor Geldsummen zurückbeben wollen, wenn Sie bei der Frage, ob und welche Anstalten getroffen werden sollen, die ganze Größe der Nation zu sichern, vom Gelde reden, dann freilich habe ich darauf keine Antwort, und stehe den Gegnern gegenüber auf einem so besonderen Standpunkte, daß ich solchen Einwürfen lieber Schweigen entgegensetze (Lebhafter Beifall) — Ferner ist gesagt worden, und mein Vorredner hat das bestens aufgenommen, daß man die Verwaltung besser regeln, besser arganisiren werde, wenn Alles fein beim Alten bleibe, wie es Ihnen, — täuschen wir uns darüber nicht, — der Verfassungs-Ausschuß in Wahrheit vorschlägt. Ich will gar nicht bezweifeln, daß die jetzige specielle Gliederung der Verwaltung, die Localkenntnisse und Alles. was dazu gehört, recht gut und entsprechend vorhanden sein können, das aber kann ja doch nicht davon abhalten, die Sorgen für diese Angelegenheiten fernerhin in Reichsband zu geben, und dieser die Einsetzung von Beamten zu überlassen. Es wird dieser Gegenstand bei der Zollfrage noch weiter zur Verhandlung kommen; es ist aber, wie ich schon hier bemerkt, ja gar nicht die Rede davon, alle diese Einzelbeamten fortzujagen, wenn das Reich eine Verwaltung übernimmt. Ich finde zu dieser Annahme nicht die geringste Veranlassung Wenn nun aber der Abgeordnete Wartensleben eine solche Beamtenvermehrung befürchtet, und meint, daß man zur Besichtigung eines jeden einzelnen Pfahls einen besonderen Reichsbeamten von Frankfurt nach Memel hinschicken werde, so geht der geehrte Freund dabei freilich von der Idee des alten Polizeistaats aus, von dem er sich noch nicht getrennt zu haben scheint, und wo es allerdings Regel war, daß man wegen eines Reparaturbaues, der mit 6 Rthlr. veranschlagt war, eine Special-Ocular-Inspection von Beamten veranstaltete, welche hundert Thaler kostete. Ja, wenn Sie der Meinung sind, daß wir diese Erbschaft aus der guten alten Zeit mit herübernehmen wollen in unsere Verfassung, dann begreife ich freilich nicht, warum wir eigentlich hier versammelt sind, warum von dieser Tribüne aus überhaupt jemals von der Größe und Einheit Deutschland's gesprochen wurde, was, denke ich, mehr als einmal geschehen ist. — Endlich hat man auch von den Garantieen geredet, welche der Verfassungs-Ausschuß durch seinen Vorschlag zu bieten gedenkt, indem bestimmt wird, die Hafenabgaben sollen niemals die Unterhaltungskosten übersteigen. Das ist nun wieder eine theoretische Ansicht; wir auf dem grünen, praktischen Baden finden darin nicht die geringste Sicherstellung der allgemeinen Interessen, und ich meines Orts sehe hier sogar eine reine Täuschung. Zu-

Digitized by Google

vörderst werden die Hafenstädte wiederholen, daß sie Aufwand gemacht haben, und nun verlangen, daß die Zinsen des aufgewendeten Capitals, die man auch nach dem jeweiligen Disconto auf fünf, sechs oder mehr Procent greifen könnte, mit in die Unterhaltungskosten gehören. Es ist ferner die Frage: in welcher Ausdehnung finden diese Unterhaltungskosten statt, und was ist nöthig? Die Hafenstädte werden schon dafür sorgen, daß ihre Quais so schön und prachtvoll als möglich sind, und die Abgaben werden sicherlich nicht so gegriffen werden, daß man damit nicht auch einen Luxus der Verwaltung verbinden könnte. Ich fürchte überhaupt nicht, daß, wenn auch die Häfen Reichssache werden, nur irgend ein Hafen im Geringsten vernachlässigt sein wird; denn daß dieß nicht geschehe, deßhalb werden die betreffenden Städte schon Reichstag und Reichsgewalt bombardiren. Wenn aber eine Sicherung bei der Einzelverwaltung darin liegen soll, daß die Unterhaltungskosten die Abgaben nicht übersteigen dürfen, so können, ohne diesen Grundsatz zu verletzen, die Zölle und Schiffsabgaben ebenso gut auf eine Höhe hinaufkommen, von der wir Alle keinen Begriff haben. Ich aber will in der Verfassung nichts haben, was einen solchen Abusus, eine solche Annullirung aller Dispositionsfreiheit der Reichs-Gewalt nur irgend als möglich erscheinen läßt. — Ich bin nun mit Dem, was ich zur Bevorwortung der Vorschläge unseres Ausschusses sagen wollte, im Wesentlichen zu Ende, kann aber schließlich meine Verwunderung darüber nicht verbergen, wie man zu dem § 24 noch ein Seperatvotum hat stellen wollen, welches ein Verbesserungs-Antrag sein soll, und der Reichsgewalt jede Möglichkeit benehmen würde, gegen die fremde Schiffahrt ein anderes System einzuführen, als gegen die einheimische. Die Gründe dafür habe ich freilich nicht gehört, kann sie mir aber auch offen gestanden nicht denken. Ich finde darin, wenn man auf diese Weise dem Reiche die Waffe, gegen andere Nationen Reciprocitätsmaßregeln und Repressalien zu ergreifen, nehmen will, daß ich nicht der Einzige bin, welcher glaubt, daß unsere handelspolitischen Grundsätze wirklich solche sind, wie ich sie im Eingange geschildert habe. Wenn der Redner aus dem vierten holsteinischen Wahlbezirke endlich uns zu Unitariern gemacht hat, so nehme ich diesen neuen Parteinamen hier mit Stolz und Dankbarkeit an und auf. Unitarier werde ich immer und überall sein, wo es gilt, das Wohlbefinden Aller zu vereinigen, und hier können Sie Das nur, wenn Sie die vorliegende Frage in die Reichshand legen, deren Befugniß überwacht wird durch eine gesunde Vertretung des ganzen deutschen Volkes. Wenn Sie aber, meine Herren, auf dem Boden des Verfassungs-Ausschusses fortbauen, so bekommen Sie im günstigsten Falle eine leidliche Reform des alten Staatenbundes! Das ist meine Meinung! (Lebhafter Beifall.)

Merk von Hamburg: Meine Herren! Ich kann mich nicht für die Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses erklären, kann auch den Trugschlüssen, welche er in seinen Motiven vorführt, nicht folgen, werde sie vielmehr zu bekämpfen suchen. Vor allen Dingen will ich erwähnen, daß es mir nicht einfallen wird, Ihre Aufmerksamkeit dadurch zu reizen, daß ich einzelne Städte in ihren Bestrebungen zu verdächtigen suche (Bravo auf der Rechten), ich werde das nicht thun. Es wäre auch lächerlich von mir, wenn ich die Behauptung, daß Hamburg auf Hamburg neidisch sei, zurückweisen wollte. Allerdings, wir sind sehr neidisch auf Hamburg, aber nicht wegen seiner Hafenanlage, sondern wegen der vortrefflichen Kringel, die dort gebacken werden. (Heiterkeit auf der Rechten. Stimmen auf der Linken! Oh! Oh! War das ein Witz?) — Meine Herren! Der volkswirthschaftliche Ausschuß bemüht sich, Frankreich und England als Beispiele für seine Anträge anzuführen. Was Frankreich anbetrifft, so erlaube ich mir zu bemerken, daß die dortige Gewohnheit, die französischen Schiffe von allen Abgaben zu befreien, durchaus keinen günstigen Einfluß auf die Schiffahrt, oder wenn irgend einen Einfluß, nur einen höchst nachtheiligen gehabt hat. Ich werde dieß durch Thatsachen, durch Zahlen beweisen, nicht mit Phrasen Sie behelligen. Im Jahre 1820 war der Antheil der französischen Schiffahrt an dem Verkehr $44^{29}/_{100}$, der der fremden Schiffahrt aber $55^{71}/_{100}$ Procent. Seit jener Zeit hat sich das Verhältniß von Jahr zu Jahr verschlechtert, und 1832 war der Antheil der französischen Schiffahrt auf $35^{88}/_{100}$ Procent gesunken, der der fremden aber auf $64^{12}/_{100}$ pCt gestiegen; ja im Jahre 1843 war der Antheil der französischen Schiffahrt bis auf $31^{70}/_{100}$ pCt. gesunken und der der fremden auf $68^{30}/_{100}$ pCt. gestiegen. Ich glaube, daß diese Thatsachen, diese Zahlen mehr sprechen, als alle Phrasen, und daß dieß zur Genüge beweist, daß die Befreiung von den Schiffahrtszöllen und anderen Abgaben in Frankreich durchaus nicht günstig auf die einheimische Schiffahrt gewirkt hat. Wenn man die Sache aber noch weiter verfolgt, so findet man, daß im Jahre 1827 die Zahl der angekommenen und ausgelaufenen Schiffe in Frankreich 16,632 mit einem Gehalt von 1,614 823 Tonnen betrug. Im Jahre 1844 war die Anzahl der Schiffe auf 28,227 mit 3,280,000 Tonnen Gehalt gestiegen. Davon war im Jahr 1827 der Antheil der fremden Schiffahrt 915,351 Tonnen; im Jahr 1844 aber bereits 2,032,000 Tonnen! Es hatte also der Antheil der fremden Schiffahrt an dem Verkehre der französischen Häfen in 17 Jahren um 1,116,649 Tonnen zugenommen (Zuruf von der Linken: Drucken lassen!), während der französische Antheil in demselben Zeitraum nur um 556,558 Tonnen Gehalt zugenommen hat. Ich glaube, daß auch dieser Beweis gehörig geführt ist. Es ist aber außerdem einem Jeden, der die französischen Schiffahrtsverhältnisse beobachtet hat, bekannt, daß die französische Schiffahrt in den letzten 17 oder 20 Jahren, sowohl was die Qualität, als was die Quantität betrifft, bedeutend abgenommen hat. Im Jahre 1817 war die Anzahl der Seeschiffe 14,322 mit 693,000 Tonnen Gehalt; im Jahre 1844 war die Anzahl derselben bis auf 13,679 mit nur 604,000 Tonnen Gehalt zusammengeschmolzen, also nicht allein die Anzahl der Schiffe, sondern auch die Tonnenzahl hat sich verringert. Jetzt besitzt Frankreich nur ein einziges Schiff von 700 Tonnen Gehalt, während sich in England viele von 1000 Tonnen Gehalt, und manche von 1500 Tonnen Gehalt befinden; ja selbst Deutschland, besonders Bremen und Hamburg haben mehrere Schiffe von mehr als 700 Tonnen Gehalt gebaut, und im Angesicht aller dieser Thatsachen empfiehlt man uns dennoch, das französische System anzunehmen. Aber, meine Herren, dabei liegt nach den Motiven der Berichterstatter der Gedanke im Hintergrunde, ein Differential-Zollsystem einzuführen, gegen welches mit Ausnahme von Bremen alle deutschen Seestädte, deren Handel von irgend einer Bedeutung, protestirt haben. Die Seestädte verlangen keine Begünstigung, keine Ausnahmen, sie verlangen nur Freiheit. Bremen und Hamburg haben sich unter dieser Freiheit vor Allem in Deutschland emporgeschwungen, und werden auch ferner blühen, wenn nicht hemmende Maßregeln Dem entgegenwirken. Die Differentialzölle sind aber solche hemmende, beschränkende Maßregeln, und der Staatssecretär der nordamerikanischen Staaten, Mr. Walker, also des Landes, welches bei allen Angelegenheiten als das Musterbild aufgeführt wird, hat in seiner letzten Rede bei Ablegung der Jahresrechnung gesagt: „Wenn Beschränkungen für den Handel zweck-

Digitized by Google

mäßig wären, so müßte das absolute Verbot desselben noch viel günstiger wirken." (Stimmen auf der Rechten: Bravo! Sehr gut!) Meine Herren! In England sind bekanntlich die Verhältnisse ganz anders, als in Frankreich. Dort sind die meisten Hafenanlagen, und namentlich die Docks der Privat-Industrie überlassen, und aus meiner eigenen Erfahrung kann ich versichern, daß sich dieß sehr heilsam bewährt. Ich werde dieß durch Zahlen beweisen. In England ist trotz der Ansichten und Motive des volkswirthschaftlichen Ausschusses der Tonnengehalt der Schiffe vom Jahr 1833 von 3,817,112 im Jahr 1846 auf 4,999,647 Tonnen gestiegen; also in 13 Jahren ist die englische Schiffahrt um 1,182,535 gewachsen, während in 17 Jahren die französische Schiffahrt mit allen möglichen Begünstigungen Differential- und Prohibitivsystem, mit Allem, was daran hängt und klebt, um 89,000 Tonnen abgenommen hat! Die Privatindustrie hat in London zwei der größten und schönsten Docks mit einem Kostenaufwand von 8,000,000 L. St. errichtet, was ungefähr 55,000,000 preuß. Thaler macht, und die Privatindustrie hat Liverpool gegenüber auf der anderen Seite der Mersey die Stadt Birkenhead erstehen lassen, eine Stadt, deren Hafen- und Docksanlagen für so wichtig vor den Behörden und Einwohnern Liverpool's erschienen, daß man die Sache in ernste Berathung nahm, um die neue Stadt ganz und gar für Liverpool zu acquiriren! Wie verhält es sich nun in Frankreich? Meine Herren! In Frankreich hat man für Hafen- und andere Wasserbauten jährlich etwa 100,000,000 Francs im Budget ausgeworfen, aber dennoch, meine Herren, hat es 15 Jahre gedauert, bis ein einziger erbärmlicher Dock in Havre fertig geworden ist. Meine Herren! Das spricht mehr als alles Andere gegen die Centralisationsvorschläge des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Meine Herren! In England hat das System der Hafenabgaben durchaus nicht nachtheilig auf die fremde Schiffahrt gewirkt, in England ist der Antheil der deutschen Schiffahrt namentlich ein immer größerer geworden, von dem Jahre 1820 bis 1846, wie ich bereits erwähnt habe, hat sich der Antheil der fremden Schiffahrt in England von 21½ pCt. auf 30 pCt. gehoben. Das sind Facta. — Meine Herren! Ich will nicht weiter darauf eingehen, was der volkswirthschaftliche Ausschuß über die Stellung von Bremen und Hamburg sagt. Ich erkenne mit Freuden an, daß sich die Kaufmannschaft von Bremen mit größter Energie emporgearbeitet hat, ich habe das immer anerkannt, und daß ihre commerziellen Institute als Muster anempfohlen; aber, meine Herren, man darf auch nicht übersehen, daß der relative Werth des Handels, d. h. derjenigen Theiles, bei welchem die deutsche Flagge betheiligt ist, nicht allein dem Lande nutzt; nein! meine Herren, die absolute Größe des Handels ist es, welche dem Lande wahrhaft nutzt. In jedem Jahre werden von Hamburg für 23 bis 25 Millionen Thaler Industrie- und Natur-Producte nach England verschickt, und daher kommt es denn, daß die englische Flagge dort einen größeren Antheil, als anderswo hat. Darunter sind die Naturproducte der Ostseeprovinzen, und im letzten Jahre für 2 Millionen Thaler Manufactur-Waaren, wie sich dieser Handel überhaupt in den wenigen Jahren, seit die beschränkenden Bestimmungen in England aufgehoben worden, verfünffacht hat. Vor noch ganz Kurzem sind nach Sachsen Engländer gekommen, um Manufactur-Waaren zu einem sehr großen Belauf zu bestellen, wie ich dieß von meinen Freunden hier in Frankfurt a. M auf das Bestimmteste weiß. Ich glaube deßhalb, die Anträge des Verfassungs-Ausschusses empfehlen zu müssen, obgleich ich den Antrag der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses unter Wegfall der Worte: „und Ladungen," mit unterschrieben habe. Ich empfehle Ihnen dennoch die Anträge des Verfassungs-Ausschusses in ihrer ursprünglichen Fassung, um eine Zersplitterung der Stimmen zu verhüten. Ich finde und glaube, daß der Ausdruck, der hier gebraucht ist: „Die Abgaben, welche durch die Seeuferstaaten von den, ihre Schifffahrtsanstalten benutzenden Schiffen und deren Ladungen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen," — sehr wohl am Platze ist, denn ich sehe nicht ein, weßhalb man die zweckmäßige Vertheilung der Abgaben nicht den Einzelstaaten überlassen will, die doch im eigenen Interesse am Besten dafür sorgen werden, daß sie für Niemand drückend sind. — Ich stimme deßhalb für den Antrag des Verfassungs-Ausschusses.

Grumbrecht von Lüneburg: Meine Herren! Ich empfehle Ihnen die Annahme der Anträge der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses, und zwar aus einem Grunde, den ich zuerst von den Unterzeichnern des Antrags vernehme; denn, meine Herren, Diejenigen, die in der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses gewesen sind, sind meines Erachtens gerade diejenigen Mitglieder des volkswirthschaftlichen Ausschusses, welche nach ihren Lebensverhältnissen und ihrer Stellung vermuthlich die beste Kenntniß von dem Seewesen haben. Sie sind aber auch Diejenigen, die das entschiedenste Interesse haben würden, daß die Anträge der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses durchgingen, d. h. ein solches Interesse, wie man es gewöhnlich Denjenigen vorwirft, deren Meinung man bekämpfen will; denn Sie werden nicht verkennen, daß durch die Anträge der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses den Hafenstädten eine bedeutende Last abgenommen würde. Wenn diese Mitglieder nun ungeachtet sich dagegen aussprechen, so muß ich der Meinung sein, daß höhere Rücksichten, d. h. das Interesse für die Sache selbst, sie bestimmen, gegen die Anträge der Majorität zu stimmen. Ueberhaupt, meine Herren, will ich nicht verhehlen, daß ich ein gerechtes Mißtrauen gegen die Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses bekommen habe. Dieß rührt einmal daher, daß ich denselben in seinen Anträgen durchaus nicht consequent finde. Handelt es sich um die Production auf dem seiner Natur nach mehr stabilen Gebiete der Landwirthschaft, dann wird die freieste Bewegung und Verfügung empfohlen, dann sollen die Güter beliebig zersplittert werden; kommen wir aber auf das Gebiet der Industrie und des Handels, dann, meine Herren, werfen Ihnen die strengsten Schutzzölle empfohlen, dann sagt man Ihnen, der Staat solle überall helfend einschreiten. Das, meine Herren, kann ich nicht consequent finden, und deßwegen bin ich schon von vornherein argwöhnisch, wenn die Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses einen Antrag einbringt. (Bravo!) Ich muß aber ferner auch hervorheben, daß ich noch einen anderen Grund habe, argwöhnisch zu sein, und der besteht in der einstimmigen Ansicht Derjenigen, die mich speciell deputirt haben, in der Ansicht meiner Mitbürger, die den volkswirthschaftlichen Ausschuß wie den ärgsten Schrecken fürchten. Meine Herren! Ich bin, das verhehle ich nicht, ein viel zu guter Demokrat (Lachen auf der Linken.) — ja, meine Herren, ein Demokrat im wahren Sinne des Worts, der unter Demos die Gesammtheit des Volkes, und nicht einen Theil desselben versteht, als daß ich nicht den Gesammtwillen des Volkes berücksichtigen sollte, selbst wenn er mit meiner theoretischen Ansicht in Widerspruch träte. Ich will gar nicht verhehlen, daß ich auch auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete die Freiheit im vollsten Sinne für das Beste halte, aber ich will sie dann consequent durchgeführt haben, auch in der Industrie und nicht bloß auf einem Gebiete.

Digitized by Google

Wenn ich also finde, daß gerade in meiner speciellen Heimath die gerügte Inconsequenz des volkswirthschaftlichen Ausschusses auf das Entschiedenste getadelt wird, so glaube ich, dem beizustimmen, alle Ursache zu haben. Lassen Sie uns nun die Sache selbst etwas näher betrachten. Es ist nicht zu verkennen, daß die Verschiedenheit der Anträge der beiden Ausschüsse darin besteht, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß einen Einheitsstaat will, der Verfassungs-Ausschuß aber einen Bundesstaat, und der Herr Graf v. Wartensleben, der freilich ganz allein steht, einen Staatenbund. Wenn dieser Herr für den Verfassungs-Ausschuß gesprochen hat, so glaube ich, daß Diejenigen, die sonst die Anträge des Verfassungs-Ausschusses wollen, seine Hilfe in diesem Falle entschieden zurückweisen werden; denn alles Dasjenige, was in dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses enthalten ist, will der Herr gar nicht, er will alle die Bestimmungen nicht, welche den Bundesstaat charakterisiren. Lieber würde ich noch den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses annehmen, als mich den Ansichten des Herrn v. Wartensleben anschließen. Ich muß nun zuerst bekennen, daß ich nach der Rede des Herrn Hildebrand geglaubt habe, er werde den Antrag der Majorität empfehlen, denn einmal ist gerade in den Anträgen des Verfassungs-Ausschusses die Rede von einer entschiedenen Oberaufsicht über alle die Schiffahrt betreffenden Einrichtungen und Anstalten; sodann aber bitte ich, wohl zu erwägen, daß im § 23 ausdrücklich steht, daß alle Abgaben, welche durch die Seeuferstaaten in dieser Beziehung erhoben werden, und die wahrlich die Ausgaben längst nicht decken, der Genehmigung der Reichsgewalt unterliegen. Damit hat die Reichsgewalt vollkommen die Kraft und Gewalt, dafür zu sorgen, daß alle diese Einrichtungen in ihrem Sinne getroffen und behandelt werde. Auf der andern Seite ist im § 22 eine Zusicherung der Unterstützung aus Reichsmitteln enthalten, und damit auch insoweit für die Hebung der Schiffahrtsanstalten gesorgt. Das Alles will nun gerade Herr Hildebrand erreicht sehen, und ich habe daher nach *seinen* Argumenten geglaubt, daß er uns den Antrag des Verfassungs-Ausschusses empfehlen würde. Wenn ich aber diese Gründe nicht allein berücksichtige, sondern auch diejenigen, welche sich von einem andern Standpunkte aus darbieten, dann, meine Herren, muß ich sagen, daß mir sehr viel für die Anträge der Majorität des Verfassungs-Ausschusses und der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu sprechen scheint. Ich gehe dabei von dem Grundsatze aus, daß man bei der Ueberweisung der Rechte an die Reichsgewalt wohl zu unterscheiden hat zwischen Souveränitäts-, d. h. eigentlichen Regierungs-, und Verwaltungsrechten. Wie sehr ich nach meinem Standpunkte dafür bin, möglichst viele Souveränitätsrechte der Reichsgewalt zu vindiciren, ebenso bin ich dafür, soviel als möglich die Verwaltung den Einzelstaaten zu lassen. Das ist das Unheil der Centralisation in Frankreich, daß man die Verwaltung den einzelnen Communen genommen hat, obgleich dieselbe besser und wohlfeiler von ihnen gehandhabt würde; daß man nicht ihnen Einrichtungen überlassen hat, für welche von Seiten des Staats Millionen weggeworfen werden. Also, meine Herren, von diesem Princip ausgehend, muß ich zuerst hervorheben, daß, wenn alle See-Häfen Reichssache werden, die Kosten ungeheuer sich steigern werden, und obgleich ich nicht dagegen bin, dem Volke, wo es nothwendig ist, Lasten aufzulegen, so bin ich doch da entschieden dagegen, wo es nutzlos geschieht; und das ist der Fall, wenn man den Einzelstaaten oder den Communen diese Last abnimmt, und sie dem ganzen Deutschland aufbürden will. Darüber würden sich die Binnenstaaten wahrlich nicht mit Unrecht beschweren. Ich wenigstens möchte keinen Hafen in Hamburg bauen, dessen Kosten durch eine allgemeine Umlage gedeckt werden müßten. Daß nun die Sache theurer für das Reich, als für die einzelnen dabei speciell interessirten Staaten oder Communen werden würde, das läßt sich hiernach wohl nicht verkennen; aber es würde auch Alles schlechter werden, wenn man es von Oben herab einrichtete, und nicht das Interesse der Einzelnen dabei zuerst und hauptsächlich wirken ließe. Halten Sie, meine Herren, das rathe ich, an dem Grundprincip fest, daß man Das, was das niedere Gemeinwesen für sich allein gut besorgen kann, nie dem höheren anvertrauen muß. (Beifall.) Durch die Annahme des entgegengesetzten Princips würden Sie den Zustand wieder herstellen, welchen Sie eben beseitigt haben. Sie würden den Polizeistaat wieder schaffen, den sie doch sonst nicht wollen. Aus diesem Gesichtspunkte bin ich entschieden gegen die Abgabe jener Anstalten und Einrichtungen an die Reichsgewalt, denn ich glaube fest, daß die Sache doch jedenfalls schlechter besorgt würde. Ich habe aber auch noch einen andern Grund, der mich bestimmt. Er ist zwar nur für jetzt von Wichtigkeit; aber er hat mich doch bei meinen bisherigen Abstimmungen oft geleitet. Der volkswirthschaftliche Ausschuß verschiebt die Ordnung der ganzen Angelegenheit auf die Erlassung eines Reichsgesetzes. Das ist gleichsam eine Verweisung der Sache ad calendas graecas; denn es gibt so viele Gegenstände, über welche Reichsgesetze erlassen werden sollen, daß ich fürchte, es möchte von diesen kein einziges von der Reichsversammlung erlassen werden, und dann der alte Zustand noch länger bleiben. Wenn es daher möglich ist, in der Verfassung das Wesentliche in einer gemeinsamen Angelegenheit festzustellen, so bin dafür, daß man die Sache nicht auf ein Reichsgesetz hinausschiebt. Ich wenigstens will lieber das Wenigere wirklich *haben*, zumal wenn es, wie hier, vor der Hand vollkommen genügt. Sodann haben Diejenigen, welche den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses gestellt und unterstützt haben, wahrlich die politische Seite der Frage schlecht erwogen. Wie ich gehört und gelesen, so ist in Amerika große Klage darüber, daß die Regierung über so viele Beamte zu befehlen habe. Wenigstens habe ich gerade von den Postmeistern gehört, daß sie bei den Wahlen sehr benutzt werden sollen. Wollen Sie nun der Reichsgewalt ein Heer von Beamten geben, um ähnliche Klagen zu hören? Wollen Sie, meine Herren, die Sie sonst aller Büreaukratie so entgegen sind, gerade selbige befördern? Das scheint mir sehr wenig consequent. Endlich aber frage ich, können Sie im Ernste glauben, daß die *Einheit* Deutschland's *wesentlich* befördert wird, wenn man den einzelnen Staaten oder, ich möchte fast sagen, den einzelnen Communen die Besorgung der Hafen-Anlagen u. s. w. nimmt und der Reichsgewalt überträgt? Ich erblicke darin nicht den geringsten Zuwachs an wirklicher rechtmäßiger Macht und Kraft für die Reichsgewalt. Ich für meinen Theil sehe nicht im Entferntesten ein, wie es uns mehr zur Einheit führen könnte, wenn die Sorge für die einzelnen Häfen u. s. w der Reichsgewalt übertragen wird. Von den Herren Eisenstuck und Hildebrand wurde darauf aufmerksam gemacht, daß man, falls man der Reichsgewalt nur eine Oberaufsicht gäbe, das Widerstreben der einzelnen Staaten hervorrufen würde. Ich bin nun der Meinung, daß dieser Einwand nicht erheblich ist; ich glaube, daß die Reichsgewalt so viel Macht haben wird, dieses Widerstreben zu verhindern. Ich glaube aber, daß durch die von ihnen empfohlene Einrichtung die Eifersucht zwischen den einzelnen Städten sich entwickeln würde. Da würden die einzelnen Seestädte bei der Reichsgewalt gegen-

einander petitioniren, das würde schlimmere Folgen haben, wie das etwaige Widerstreben der einzelnen Staaten gegen die Oberleitung und Aufsicht der Reichsgewalt. Und dann ist auch das Widerstreben der einzelnen Staaten durch die letzte Bestimmung des § 23: „Die Abgaben, welche durch die Seeuferstaaten von den ihre Schiffahrtsanstalten benutzenden Schiffen und deren Ladungen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen; sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt," sehr leicht zu bezwingen. — Nun noch zum Schlusse Einiges gegen den Einwand des Herrn Stenstück, welchen er dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses entgegengesetzt hat, daß nämlich England von seinem Systeme, fast Alles ohne eine feste Oberleitung den Privaten zu überlassen, erhebliche Nachtheile gehabt. Das will ich zugeben; da uns aber zugleich gezeigt ist, daß die Schiffahrt in England die verhältnißmäßig größten Fortschritte gemacht, so folgt aus dem Resultat, daß das französische System, welches uns der volkswirthschaftliche Ausschuß empfohlen, keinen erheblichen Aufschwung der französischen Handelsmarine zur Folge gehabt, während die englische trotz des entgegengesetzten extremen Systems bedeutend fortgeschritten ist, ganz consequent, daß wir uns mehr dem englischen nähern müssen. Daher empfehle ich die Anträge des Verfassungs-Ausschusses, welche einen Mittelweg einschlagen, sich jedoch von dem französischen Centralisationssysteme, dem so nachtheilig wirkenden, mehr entfernen, wie von dem englischen, das noch immer günstige Resultate gehabt hat. (Beifall.)

Nizze von Stralsund: Meine Herren! Es thut mir in der That leid, daß ich einen geehrten Vorredner, nämlich dem Mitgliede aus Chemnitz, die Freude verderben muß, zu der er sich bereits Hoffnung machte, daß nämlich die große Majorität des Hauses sich geneigt finden werde, mit voller Zustimmung in die Ansichten des volkswirthschaftlichen Ausschusses einzugehen, und ich will mich darum gleich dahin erklären, daß ich mit aller Entschiedenheit auf Verwerfung des Antrages des volkswirthschaftlichen Ausschusses antragen werde, sowie auf Genehmigung der vom Verfassungs-Ausschuß uns vorgelegten Paragraphen. Meine Herren! Die Verhältnisse, in denen wir uns noch vor einem Jahre bewegten, die Staats-Verhältnisse haben überall mannichfaltige Klagen erzeugt, gegründete und ungegründete. Insbesondere ist die Sucht des Centralisirens fast überall eine Quelle vielfältiger Beschwerden gewesen. Ich brauche nicht auf das Einzelne hier wieder zurückzugehen, es ist dieß bereits von einigen Vorrednern geschehen, und ich will die Sache als eine wohlbegründete Thatsache annehmen. Das leidige Vielregieren und das Beherrschen vom Mittelpunkte aus, das hat uns vielfältig weh gethan, und wenn wir uns der Hoffnung hingegeben haben, es werde besser werden in unserem Vaterlande, so war die Hinwegräumung dieses Zustandes einer der bedeutendsten Gegenstände. In dem vorliegenden Falle aber sehe ich den volkswirthschaftlichen Ausschuß mit vollen Segeln gerade auf die Herstellung dieses Zustandes wieder zusteuern. Er will nicht bloß eine Oberaufsicht der Reichsgewalt über die in Frage stehenden Dinge, sondern er behauptet, Schiffahrtsanstalten und das ganze Wesen der deutschen Schiffahrt, Lootsen ꝛc., sind Reichssachen und werden durch Fürsorge der Reichsgewalt erhalten. — Nun, meine Herren, wir wollen annehmen, Deutschland wäre ein Staat, wie Frankreich, ein großer Centralstaat, und es wäre uns die Aufgabe gestellt, diese Angelegenheiten zu ordnen, so würden wir uns vernünftigerweise fragen müssen: wie richtet man die Sache am Besten ein; wollen wir von hier aus für jeden einzelnen Hafen bestimmen, wieviel Seetonnen ins Fahrwasser eingelegt oder ausgenommen werden sollen, u. dergl., oder wollen wir lieber gewissen Behörden in der Nähe die Aufsicht und zugleich die Befugniß zum Einschreiten geben, und uns nur das Recht der Oberaufsicht vorbehalten, d. h. nur dahin sehen, daß, wenn eine Beschwerde einkommt, abgeholfen wird, und von Zeit zu Zeit einen Blick hinwerfen, ob Alles in gutem Gange sich befinde. Ich glaube, man wird das Letzte thun, man wird nicht jede Kleinigkeit selbst betreiben wollen, sondern Provincial- und Communalbehörden schaffen, wenn man solche nicht schon hat, — und nun wir in Deutschland, was wollen wir thun, die wir Uferstaaten haben, denen wohl nachgerühmt werden muß, daß sie gerade in Hafen- und See-Angelegenheiten mit großem Erfolg bereits thätig gewesen sind, wie das selbst in den Motiven des Ausschusses ganz entschieden ausgedrückt ist, wo es heißt: „Wenn das Vaterland mit gerechtem Stolze auf seine Rhederei sehen darf, — denn unter den Handelsmarinen Europa's nimmt die deutsche bereits die zweite Stelle ein, — so dankt sie diese Blüthe, die sie ohne allen künstlichen Schutz, wie ihn anderen Nationen ihre Schiffahrtsgesetze geben, und selbst trotz aller durch die Politik des klügeren Auslandes ihr bereiteten Hemmungen gewonnen hat, in erster Linie der seemännischen Tuchtigkeit unserer Küstenstämme, sodann aber auch der begreiflichen Sorgfalt, welche die einzelnen Seeuferstaaten fast ohne Ausnahme den zur Schiffahrt nöthigen Veranstaltungen und Einrichtungen zugewandt haben," und daß das keine leere Schmeichelei ist, das bin ich im Stande, aus eigener Anschauung zu versichern, auch geben die Summen, welche in größeren und kleineren Häfen verwendet werden, ausreichenden Beweis. Und wir wollen diesen Gemeinschaften, diesen Communen eine Sache, die sie am Besten in ihre eignen Hände nehmen, entziehen, um von Oben herab, vom grünen Tische her alle diese Kleinigkeiten zu beherrschen. Ich glaube nicht, daß die Sache sich dabei wohlbefinden würde. Es ist schon angeführt worden, daß eine solche Administration von Oben herab eine sehr kostbare sein würde. Nun ist zwar von der einen Seite darauf hingedeutet worden, bei diesen Dingen komme es auf einige Kosten mehr oder weniger nicht an, die Sache sei zu wichtig; ich gebe zu, Handel und Schiffahrt ist ein Gegenstand, wobei man auf etwas mehr oder weniger an Kosten nicht ängstlich zu sehen habe; aber wenn man für einen größeren Kostenaufwand noch offenbar etwas Schlechteres erhält, wenn die Angelegenheiten schlechter betrieben werden, als es sonst bei der eigenen Aufsicht Derjenigen, die betheiligt sind, geschah, dann sehe ich nicht ein, warum man auf die Kosten nicht einen Blick werfen soll. Man wird bei dieser Verwaltung vom Mittelpunkt aus in unerträgliche Kleinigkeitskrämerei gerathen, man wird unersetzliche Zeitve luste und die damit nothwendig zusammenhängende Vernachlässigung zu beklagen haben. Was das Einzelne betrifft, so erkläre ich mich vollkommen einverstanden mit dem Inhalte dieser Paragraphen, und ich finde namentlich im § 22 eine sehr besonnene Berücksichtigung aller der Verhältnisse, welche hier in Rede stehen. Es heißt da: „Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungnn," und im folgenden Satz: „Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reichs zu vermehren und zu erweitern" Ich glaube nicht zu irren, wenn ich hier vermuthe, daß der Verfassungs-Ausschuß von zwei Rücksichten ausgegangen ist, einmal von der Rucksicht auf Anlegung von Kriegshäfen, die auch gewiß dem Handelsstande zu Gute kommen sollen, und wo es der Reichs-Gewalt also möglich sein wird, unmittelbar für den Handel nutzenbringend zu wirken, — aber auch zweitens noch von einer anderen. Man hat hier, ich weiß nicht, welcher Redner

Digitized by Google

es gewesen, eingewendet, es möchten, wenn es sich um Errichtung großartiger Hafenanstalten handelt, die nicht mit wenigen Tausenden herzustellen sind, sondern wo Millionen in Frage kommen, die Kräfte der einzelnen kleinen Uferstaaten nicht ausreichen, und so könnte dann die ganze Unternehmung scheitern oder ins Stocken gerathen. Ich bin der Meinung, daß gerade dieser Paragraph einen Fingerzeig gibt, wie in solchen Fällen unschwer geholfen werden kann. Sollte ein solcher Fall eintreten, so ist es Sache der Reichsgewalt, zu erwägen, ob ein allgemeiner Beitritt des Vaterlandes nöthig ist, und bei so großen Angelegenheiten wird sich das Vaterland gewiß nie entziehen. Ich finde hier eine Rücksicht, und, wie ich glaube, eine nothwendige Rücksicht. Zuletzt habe ich noch den Antrag, daß aus dem § 24 die beiden letzten Absätze wegbleiben, und zwar deßhalb, weil sie meines Erachtens schlechterdings nicht in die Verfassung gehören, sondern dann in Erörterung kommen müssen, wenn es sich um die Bestimmung der Zölle handelt. Es handelt sich hier nicht darum, ob wir der Reichsgewalt die Macht geben wollen, in Beziehung auf den Handel Retorsionsmaßregel zu erlassen. Diese Macht kann sie, wenn es nothwendig sein sollte, erwerben, hierher gehört eine solche Bestimmung nicht, sondern in das Kapitel über die Zölle. Ich wiederhole, verwerfen Sie den Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, und nehmen Sie die Paragraphen an, die Ihnen vom Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen worden sind. (Mehrere Stimmen: Schluß! Andere: Reden!)

Venedey von Köln (vom Platze aus): Es haben jetzt zwei Redner gegen den volkswirthschaftlichen Ausschuß gesprochen.

Präsident: Ich kann nichts Anderes, als die Redner in der Reihenfolge, wie ich sie verlesen habe, aufrufen; ich kann nicht wissen, in welchem Sinne die Redner sprechen wollen.

Schultze von Liebau: Meine Herren! Ich spreche gegen den volkswirthschaftlichen und gegen den Antrag des Verfassungs-Ausschusses. Ich glaube, Sie haben bis jetzt genug von der Centralisation und dem Schaden gehört, den dieselbe auch in Bezug auf den in Frage stehenden Gegenstand mit sich führen möchte. Ich glaube, ich kann daher diesen Punkt als abgethan betrachten, und mich darauf beschränken, die Motive zu meinem Amendement Ihnen anzugeben und zuzusehen, ob Sie solches einer Unterstützung werth finden, oder nicht. Der § 6 des Entwurfes über das Reich bestimmt, daß die Rechte der einzelnen Staaten nur so weit beschränkt werden sollen, als der Reichsgewalt diese Rechte übertragen worden sind. Eine Anwendung dieses Satzes, welchen Sie im § 6 ausgesprochen, enthält der § 23. Es wird dort der Reichsgewalt ausdrücklich das Recht vindicirt, selbst die Abgaben zu genehmigen, welche die Unterhaltungskosten für die Schiffahrtsanstalten nicht übersteigen, und es liegt in diesem Satze implicite offenbar der zweite, daß die einzelnen Staaten selbst bei den Abgaben, welche die Unterhaltungskosten nicht übersteigen, keineswegs eine selbstständige Entscheidung besitzen sollen. Ist dieses richtig, so glaube ich, unterliegt es keinem Zweifel, daß der zweite Absatz des § 24, der dahin lautet: „Eine höhere Belegung fremder Schiffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen," vollständig überflüssig ist. Wenn nämlich der Reichsgewalt bereits die Befugniß zusteht, in dem höheren Grade in das Recht der einzelnen Staaten einzugreifen, wie dieß § 23 gestattet, d. h. schon dann, wenn auch die Abgaben die Unterhaltungskosten noch nicht übersteigen, so versteht es sich von selbst, daß den Einzelstaaten noch weniger die im zweiten Absatze des § 24 ausgesprochenen Befugniß zustehen können, und daß da zwischen ihnen und der Reichsgewalt keine Behörde existirt, von der letzteren die Feststellung dieser Abgaben allein ausgehen kann. Folgerecht, glaube ich, muß auch die Consequenz des zweiten Absatzes im § 24 nämlich der dritte Absatz: „Die Mehrabgaben von fremder Schiffahrt fließen in die Reichskasse," fortfallen, weil er eben durchaus mit dem zweiten Absatz dieses Paragraphen zusammenhängt. Herr Eisenstuck hat vorhin bemerkt, daß er mein Amendement, da es noch unbegründet sei, nicht verstanden habe, daß er aber glaube, dieses Amendement bestätige nur Das, was er vorher bemerkt hatte, nämlich das Streben, welches er in der Versammlung wahrzunehmen glaube, daß wir dem Auslande alle möglichen Vortheile zuzuwenden, und für das Inland nichts zu thun bedacht seien. Ich glaube, nachdem ich das Amendement begründet habe, wird Herr Eisenstuck diesen Vorwurf zurücknehmen. Abgesehen davon, daß ich aber den zweiten und dritten Absatz des § 24 schon wegen der Fassung des § 23 für überflüssig halte, so muß ich außerdem bemerken, daß ich auch diese beiden Absätze durchaus nicht als eine Bestimmung erachte, welche in die Verfassung gehören möchte. In die Verfassung sollten wir, wenn ich mich nicht täusche, nur Fundamentalbestimmungen aufnehmen. Hier finden Sie aber nur die Aufnahme einer einfachen Maßregel beispielsweise gegen einen fremden Staat nöthig, welcher in seinen Häfen unsere Schiffe nicht gleichmäßig mit den seinigen behandelt, denn nur dieser Sinn kann in den § 24 gelegt werden. Es ist also nur die Maßregel einer möglichen Retorsion für den Fall ungleicher Behandlung unserer Schiffe im Auslande. Ich glaube nun, daß eine solche Bestimmung in ein Zollgesetz, nicht aber in ein Reichsgrundgesetz gehört, und ich kann Ihnen daher nur vorschlagen, daß Sie den ersten Satz des § 24, sowie ihn der Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen hat, annehmen, die beiden anderen Absätze aber fortlassen.

v. Vincke von Hagen: Es ist mir fast gegangen, wie dem verehrten Mitgliede aus Lüneburg. Als ich die Vorschläge des volkswirthschaftlichen Ausschusses und das Minoritätsgutachten las, kam es mir vor, als habe sich der volkswirthschaftliche Ausschuß mit dem eigenen Messer verwundet. Er hat neulich für die Befugniß, Vorschläge zu den Anträgen des Verfassungs-Ausschusses zu machen und dazu Sonderanträge zu stellen, auf seinen speciellen Beruf und seine Sachkunde in den betreffenden Materien sich berufen. Man hätte voraussetzen dürfen, daß er dasselbe Princip auch auf seine eigenen Berathungen angewandt, daß er der Ansicht der Mitglieder vorzugsweise Gehör gegeben hätte, welche aus langer Lebenserfahrung die Sache gründlich verstehen. Das ist aber nicht geschehen, und wir sind dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, uns mit diesen Anträgen zu beschäftigen. — Für das Princip des Verfassungsausschusses hat der volkswirthschaftliche Ausschuß selbst schon einige Gründe suppeditirt; namentlich, daß die einzelnen Staaten durch den Wetteifer bestimmt werden, die möglichste Pflege der hier einschlagenden Anstalten sich angelegen sein zu lassen, und ferner, daß diese mit besonderen Localeinrichtungen zusammenhängen. Der Hauptgrund aber, der freilich nur sehr beiläufig in den Motiven des volkswirthschaftlichen Ausschusses erwähnt ist, ist der der Selbstregierung des Volkes, das Selfgovernment der Engländer, das doch endlich einmal auch in Deutschland zur Geltung kommen sollte, im Gegensatze zu dem Grundsatze der Franzosen — der Centralisation. Diesen Grundsatz hat, wie ich wiederhole, der volkswirthschaftliche Ausschuß fast nur gestreift; er hat gesagt, die zunächst Betheiligten

Digitized by Google

würden in ihrem eigenen Interesse die Anstalten so gut als möglich einrichten. Der wichtigste Grund dafür scheint mir aber immer der, daß die zunächst Betheiligten aus eigener praktischer Erfahrung sich besser darauf verstehen, und daß sie auch die betreffenden Oertlichkeiten besser überschauen können. Während man in Bremen und Hamburg Alles im Vorübergehen controliren kann, sind, so viel ich weiß, noch keine Teleskope erfunden, welche es möglich machen, von Frankfurt bis nach Bremen und Hamburg zu sehen. Das geehrte Mitglied aus Marburg und der Herr Vorsitzende des Ausschusses haben zwar scharfsichtig auf den Grundsatz des Bundesstaates hingewiesen und aus dieser Theorie die Nichtanwendbarkeit jener praktischen Grundsätze deduciren wollen. Ich glaube indeß, das Princip des Bundesstaates ist in dem Antrage des Verfassungsausschusses weit besser gewahret. Das verehrte Mitglied aus Chemnitz hat gesagt, in allen Angelegenheiten, wo mehrere oder sämmtliche deutsche Staaten gleichzeitig betheiligt sind, müßte die Reichsgewalt die Sache in die Hand nehmen. Das würde uns aber consequenterweise zum Einheitsstaate führen, denn es wird fast nichts mehr übrig bleiben, wobei nicht mehrere Staaten betheiligt sind, mit Ausnahme etwa der Gemeindeangelegenheiten, welche nach richtigen Principien ohnehin den Gemeinden überlassen bleiben sollten. Mir scheint aus dem Principe des Bundesstaates nur so viel zu folgen, daß in den Angelegenheiten, bei welchen mehrere oder alle Staaten betheiligt sind, die Reichsgewalt die Oberaufsicht zu üben hat, daß aber, wenn nur der einzelne Staat in Frage kömmt, dieser ohne die Oberaufsicht der Reichsgewalt selbstständig zu regieren habe. Man hat gesagt: mehr als die Oberaufsicht übt auch der einzelne Staat nicht aus. Ich kann die Ansicht des verehrten Mitgliedes aus Swirrsen zwar nicht theilen, daß in Preußen die Oberaufsicht so weit ging, daß man jede Schwelle eines Schulhauses unter Controle hatte; aber ich will es zugeben, daß die Selbstständigkeit der Gemeinden zu beschränkt war, und daß den einzelnen Localitäten mehr überlassen bleiben könnte. Nach meiner Ansicht unterscheidet sich immerhin die Oberaufsicht der Einzelstaaten von der Oberaufsicht der Reichsgewalt wesentlich im Zwecke. Die Oberaufsicht der Einzelstaaten hat die angemessene Wahrnehmung der einzelnen Verwaltungszweige zu controliren, während die Oberaufsicht der Reichsgewalt zum Gegenstand hat, daß nicht zu Gunsten eines einzelnen Staates dem anderen geschadet werde, wie das z. B. bei der Aufsicht über die Flüsse der Fall ist, daß nicht zum Nachtheile eines Staates von dem andern Maßregeln genommen oder unterlassen werden können: das ist Zweck der Oberaufsicht der Reichsgewalt im Bundesstaate, während die Oberaufsicht der Einzelstaaten ganz speciell die Ausführung der nöthigen Maßregeln befaßt. Man hat gesagt, es würde Alles beim Alten bleiben, wenn der Vorschlag des Verfassungsausschusses angenommen würde, allein das ist nicht der Fall; es tritt ja eben die Oberaufsicht der Reichsgewalt in dem angedeuteten Sinne neu ein; denn die deutsche Bundesacte hat dem deutschen Bunde ein Recht der Oberaufsicht über solche Anstalten nie eingeräumt, und ich habe mich daher am allerwenigsten davon überzeugen können, daß es mit der Annahme des Verfassungsausschusses beim Alten bleibe. — Daß eine Instanz mehr eingeführt wird, gebe ich zu; es liegt dieß aber eben im Interesse des Ganzen, und die oberste Instanz der Reichsgewalt hat ja gerade den wohlthätigen Zweck, sicherzustellen, daß in Zukunft nicht mehr ein Staat dem anderen in kleinlicher Eifersucht Hindernisse in den Weg lege, sondern alle Staaten belebt seien von dem Gefühle des großen Ganzen und der Einheit Deutschlands. Das wird der erhabene Beruf der Reichsgewalt sein, der dem Staatenbunde bisher ganz gefehlt hat. — Bedürfte es noch praktischer Beispiele, um die Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Grundsätze zu empfehlen, so sind sie durch die Redner vor mir durch die Bezugnahme auf England und Frankreich gegeben worden, und das verehrte Mitglied für Hamburg hat Ihnen zur Genüge gezeigt, wohin das gepriesene System Frankreichs geführt hat. Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat zugeben müssen, daß die Schifffahrt in England trotz dem von ihm angefochtenen Systeme eine große Höhe erreicht hat. Er hat die Ursache hiervon zwar bloß in der englischen Navigationsacte gefunden, hat dabei aber vergessen, daß in Frankreich ganz ähnliche Bestimmungen existiren, welche doch auch denselben Erfolg hätten haben müssen, wenn diese Voraussetzung richtig wäre. Ich muß dabei insbesondere den Motiven des volkswirthschaftlichen Ausschusses zum Vorwurfe machen, daß dieselben, indem sie die einzelnen Uebelstände der englischen Einrichtung hervorheben, hierbei gänzlich übersehen haben, daß der Verfassungsausschuß ganz andere Einrichtungen vorgeschlagen hat, die von den englischen Uebelständen frei bleiben werden. Man hat zweierlei Uebelstände in England hervorgehoben: einmal wird gesagt, in England seien derlei Anstalten Privaten und Gemeinden überlassen, und man habe ihnen das Recht eingeräumt, bestimmte Abgaben zu erheben; dadurch sei es dann schwierig geworden, Gegenseitigkeitsverträge mit einzelnen fremden Staaten in's Leben treten zu lassen, weil in jedem einzelnen Fall die Entschädigungsfrage in Betracht gekommen wäre. Ich frage nun, ob so bei uns die Lage der Dinge in Zukunft sein wird. Es soll ja vielmehr den einzelnen deutschen Uferstaaten, nicht etwa Privaten, das Recht der speciellen Verwaltung dieser Anstalten eingeräumt werden, während die Reichsgewalt ausdrücklich darauf zu sehen hat, daß das Maß der Abgaben die zur Unterhaltung jener Anstalten erforderlichen Kosten nicht übersteige. Damit fällt der Grund weg, daß Privaten nur aus Eigennutz Widerspruch erheben könnten, wenn ihrem egoistischen Interesse zuwider die Abgabe geschmälert werden sollte. Ganz dasselbe findet auf den zweiten Grund Anwendung, daß durch solche Anstalten eine übermäßige Belastung der Schifffahrt eintreten würde; denn gerade durch die Beschränkung der Abgaben auf das Maß der Unterhaltungskosten ist einer übermäßigen Belastung hinlänglich vorgebeugt, und dieß ist ausdrücklich in dem Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses enthalten. — Man hat ferner gesagt, es läge im Interesse der ganzen Nation, die Schifffahrt zu entlasten, und ganz Deutschland würde gerne dafür Opfer bringen. Bereits ein Redner vor mir hat aber bemerkt, daß es durchaus allen gesunden Principien widerspricht, daß man diejenigen von einer Abgabe eximiren und gewissermaßen für diejenigen ein Privilegium schaffen will, welche speciellen Nutzen von den dadurch unterhaltenen Einrichtungen ziehen, und daß man andererseits die Lasten auf das Ganze, d. h. wesentlich auf Solche übertragen will, die höchstens indirect einen Nutzen dabei haben. — Ja, man ist in dieser Beziehung so weit gekommen, daß man in den Motiven des volkswirthschaftlichen Ausschusses gesagt hat, es könnte sein, daß Deutschland sich eine große Last hierdurch auflade; „dieß ist jedoch nur scheinbar richtig" — heißt es auf Seite 11: — „denn die Last für die rückliegenden deutschen Staaten ist der Wirkung nach ganz die gleiche, wenn die Kosten der Schifffahrtsanstalten durch Besteuerung der deutschen Ein- und Ausfuhren von Seiten der Uferstaaten aufgebracht werden, wie wenn das deutsche Reich dieselben aufbringt und sich selbst das fragliche Besteuerungsrecht oder die anderweitige Deckung der Ausgaben vorbehält." Der wesentliche Unterschied findet zwischen

Digitized by Google

beiden Systemen statt, daß im einen Falle die zunächst Betheiligten eine Last tragen, von der immer noch die Frage ist, ob sie dieselbe auf Andere überwälzen können, weil zunächst in Frage kommt, ob diese Andern gesonnen sind, den dafür geforderten Preis zu zahlen; der andere Weg ist aber der der Befreiung der zunächst Betheiligten bei Aufbringung dieser Kosten im Wege einer directen Reichssteuer, wo denn z. B. ein Tyroler beitragen soll zur Unterhaltung des Hafens in Hamburg. — Man hat für diese Abgaben, die im Interesse der Schifffahrt geleistet werden, den Charakter von Zöllen im Interesse der Uferstaaten geltend machen wollen, und diejenigen Herren, welche sonst uns die Schutzzölle zu empfehlen wünschen, glauben hier das Princip der Schutzzölle verwerfen zu müssen, indem sie dagegen reclamiren, daß Schutzzölle von den Uferstaaten erhoben werden, während hier von Schutzzöllen oder auch nur Differentialzöllen gar nicht die Rede ist, sondern es sich lediglich um Schifffahrtsabgaben handelt, die niemals die Kosten der Unterhaltung der Schifffahrtsanstalten überschreiten sollen. — Wenn nun dadurch das Maximum dieser Abgaben genau bezeichnet ist, so kann es ferner auch ziemlich gleichgültig sein, welche Einheit zum Grunde gelegt wird: ob die Ladung oder der Tonnengehalt des Schiffes. Die Verwandlung dieser Abgaben in Schutz- oder Differentialzölle zu verhindern, ist ja Sache der Reichsgewalt, insofern ihr die Genehmigung der Abgaben übertragen ist. Deßhalb kann ich mich mit dem Amendement nicht einverstanden erklären, welches die Reichsgewalt beschränken und dabei noch weiter als der Verfassungsausschuß gehen will, indem es nicht die Genehmigung der Abgaben, sondern nur die des Tarifes der Reichsgewalt überlassen will. Meiner Ansicht nach ist der Verfassungsausschuß, wenn er die Genehmigung der Abgabe der Centralgewalt übertrug, dabei von den beiden Voraussetzungen ausgegangen: 1) die Centralgewalt soll sich überzeugen, ob überhaupt eine Anstalt da ist, welche die Einrichtung einer Abgabe motivirt, und 2), wenn eine solche Anstalt da ist, hat sie darauf zu sehen, welche Kosten die Unterhaltung solcher Anstalten erfordert, um darnach bei Regulirung des Tarifs zu verfahren. Ich finde, daß die Vorschrift des § 23 im Wesentlichen auf dieses Princip hinausläuft, und aus diesen Gründen kann ich auch dem verehrten Mitgliede nicht beipflichten, das sich vor mir auf der Tribüne befand, und für das Wegfallen der beiden letzten Sätze des § 24 sich aussprach. Im § 24 ist der Reichsgewalt die Befugniß reservirt, gewisse Retorsionsmaßregeln gegen fremde Schiffe nöthigenfalls zur Anwendung zu bringen. Darin liegt aber keineswegs ein Widerspruch gegen das Princip des vorigen Paragraphen, welcher sagte, daß das Maß der Abgaben die Unterhaltungskosten nicht übersteigen soll; sondern es ist dieser Grundsatz nur für die Deutschland angehörigen Schiffe ausgesprochen, wobei wohl durchaus nicht die Absicht vorgewaltet hat, auch dem Auslande das Privilegium zu ertheilen, daß es niemals höhere Schifffahrtsabgaben zahlen solle, als die Unterhaltungskosten der betreffenden Anstalten betragen. Das kann gewiß nicht die Absicht sein, denn wenn wir hier Verfassungsbestimmungen decretiren, so setzen wir sie fest für uns, nicht für das Ausland, und es sind die Bestimmungen des Paragraphen immer nur nach Innen anzuwenden. Der Centralgewalt aber muß vorbehalten bleiben, inwiefern sie höhere Schifffahrtsabgaben als Retorsionsmaßregeln zur Anwendung bringen will, weil sie allein diesen allgemeinen Standpunkt gegen das Ausland einnehmen kann, wie wir denn auch die Anwendung völkerrechtlicher Maßregeln gegen das Ausland in früheren Paragraphen ausdrücklich derselben vorbehalten haben. Ich finde aus diesen Gründen auch nicht, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß Recht hat, wenn er sagt, daß durch Anwendung dieser Principien die Abschließung von Gegenseitigkeitsverträgen gehindert würde — Was ist denn ein solcher Gegenseitigkeitsvertrag? Ein Vertrag, welcher zum Zwecke hat, entweder, daß die Nation, mit der man einen Gegenseitigkeitsvertrag abschließt, ebenso günstig behandelt werden soll, wie die einheimische Schifffahrt, oder daß sie ebenso günstig behandelt werden soll, wie ihre eigene Schifffahrt bei ihr zu Hause behandelt wird. Man hat in den Motiven des volkswirthschaftlichen Ausschusses auf das Beispiel einer Verhandlung zwischen Nordamerika und Frankreich hingewiesen und gesagt, Nordamerika hätte nicht erlangen können, in Frankreich so günstig behandelt zu werden, wie die französischen Schiffe, weil die französischen Schiffe ganz von Abgaben frei seien, während in Nordamerika Schifffahrtsabgaben bestanden; und deßhalb hätte man in Frankreich den nordamerikanischen Schiffen auch nur so viele Begünstigungen zu Theil werden lassen können, als die nordamerikanische Schifffahrt ihren eigenen Schiffen zu Hause gewährt, d. h., man belege sie in Frankreich mit 15 Francs per Tonne. Denselben Grundsatz würden wir, wenn wir einen Gegenseitigkeitsvertrag abzuschließen hätten, ohne Schwierigkeit auf fremde Schiffe anwenden. Wenn in dem Auslande höhere Zölle, als die eigenen Schifffahrtsabgaben, zur Anwendung kommen würden, so würden wir nicht diesen Schiffen die Wohlthat angedeihen lassen, von unsern niedern Schifffahrtsabgaben zu profitiren, sondern wir würden nach wie vor mindestens so hohe Schifffahrtsabgaben verlangen, als sie für die eigenen Schiffe zu Hause zu bezahlen haben. Wie also die Anwendung des vorliegenden Grundsatzes der Abschließung von Gegenseitigkeitsverträgen hinderlich sein sollte, vermag ich nicht einzusehen; am allerwenigsten aber folgt es aus dem angeführten Beispiele. — Wenn für die Motive des volkswirthschaftlichen Ausschusses angeführt worden ist, daß großartige Anstalten im Interesse des Reiches vom Reiche allein geschaffen werden können, durch Anwendung des Princips des volkswirthschaftlichen Ausschusses, so finde ich, daß der Verfassungs-Ausschuß ja bereits dasselbe vorgesehen hat, indem er ausdrücklich im § 22 sagt, daß der Reichsgewalt die Befugniß vorbehalten sei, derlei Anstalten aus Mitteln des Reichs zu vermehren und zu erweitern; der Verfassungs-Ausschuß hat also der Reichsgewalt die unbeschränkte Befugniß ertheilt, derartige Anstalten, wenn die einzelnen Staaten zu ihrer Errichtung zu arm sind, ins Leben treten zu lassen im Interesse des Reiches, und für solche Fälle wird gewiß Jeder gerne bereit sein, Reichssteuern zu bezahlen, weil das, was durch die Einzelstaaten nicht geleistet werden kann, von selbst der Gemeinsamkeit vorbehalten bleiben muß und das eben ein wesentlicher Vorzug des Bundesstaates ist. — Ich bin zwar damit einverstanden, daß die Begründung des Minoritätsgutachtens, wie schon vorhin gesagt wurde, nicht sehr glänzend ausgeführt ist, und namentlich der Grund hinkt, daß man eine Entschädigung in Anspruch nimmt für solche Anstalten, welche nur die Unterhaltungskosten aufbringen. Denn wenn die Abgaben für deren Benützung auf das Maß der Unterhaltungskosten heruntergedrückt sind, so bleibt nichts übrig, was einen Ertrag gewähren und eine Entschädigung motiviren könnte; dagegen finde ich alle anderen Gründe, die man gegen den Grundsatz der Centralisation angeführt hat, vollständig begründet. Ich denke, wenn wir eine Verfassung begründen, so wollen wir auch schon in der Verfassung die Verwaltungsgrundsätze anbahnen, die nach dem großen Beispiele von England die allein zweckmäßigen sind, wo man fast Alles den Einzelnen überläßt und nur in seltenen Fällen von der Centralgewalt Gebrauch macht. Diese Grundsätze sollten wir auch ins Leben treten lassen, und nicht das Beispiel von Frankreich nachahmen, welches durch diese Centralisation an

Digitized by Google

einzelnen Orten Alles in Verfall gerathen läßt, und die Centralgewalt nur benützt, um den ministeriellen Einfluß bald dieser, bald jener Stadt zu Theil werden und das Füllhorn der ministeriellen Gnade bald auf diesen, bald auf jenen Ort ausströmen zu lassen, je nachdem der betreffende Deputirte des Ortes für das Ministerium stimmt. Eine so großartige Staatscorruption wollen wir nicht eintreten lassen, wenn wir das Gebäude der deutschen Einheit errichten. Wir wollen vielmehr den Grundsatz feststellen: „Alles für das Volk und so viel als möglich durch das Volk", durch das Volk und die zunächst über dem Volk stehenden Gliederungen. Wir wollen nicht, daß die ganze Sache in die Hand der Centralgewalt genommen werde, um jeden Individualismus, der sich in dem Interesse des Volkes an den einzelnen Orten geltend machen kann, von Grund aus zu zerstören. (Bravo auf der Rechten. Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Der Schluß wird von mehr als zwanzig Stimmen verlangt, ich werde ihn daher zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche die Discussion über Abschnitt IV des Verfassungsentwurfs geschlossen wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich muß die Gegenprobe machen. Diejenigen, welche die Discussion über Abschnitt IV nicht geschlossen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Schluß der Discussion ist angenommen.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Bei der unendlichen Wichtigkeit der Frage beantrage ich, um die Sicherheit der Abstimmung ganz festzustellen, die Abstimmung durch Stimmzettel über den Majoritätsantrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es wäre mir ganz unmöglich, alle diejenigen Mißverständnisse, welche von den Gegnern des Antrags des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorgekommen sind, zu berichtigen; insbesondere wäre es mir ganz unmöglich in Bezug auf die Rede des Herrn von Vincke, der unsere Motive durchweg vollkommen mißverstanden hat (Stimmen auf der Rechten: Oho!), der uns geradezu in Beziehung auf viele Gegenstände das Gegentheil dessen hat sagen lassen, was wir gesagt haben. Ich werde darauf zurückkommen. Zum Voraus will ich nur bemerken, da von Mißverständnissen die Rede ist daß ich meinen Ohren nicht getraut habe über die factischen Mißverständnisse von Herrn Merck. — Nun zur Sache, meine Herren. Vorerst, da dieses der erste Gegenstand ist, welchen der volkswirthschaftliche Ausschuß in Beziehung auf den Verfassungs-Entwurf vorzutragen hat, wollen Sie mir einen kurzen allgemeinen Blick erlauben. Ich kann es nicht leugnen, ich habe mit tiefer Betrübniß gesehen, wie weit wir seit dem Mai zurückgekommen sind. (Bravo auf der Linken.) Im Mai war nicht eine Stimme in Deutschland, welche es nicht wenigstens für überflüssig gehalten hätte, noch von einer Zolleinheit, Schifffahrtseinheit, Post- und Münzeinheit zu reden. Wenn man davon gesprochen hat, so hat man hören müssen: wie kann man doch von diesen Dingen, die sich ja von selbst verstehen, auch nur reden? (Bravo auf der Linken.) Jetzt aber sind wir in der Reaction schon so weit gekommen (Bravo auf der Linken) — jetzt, meine Herren, müssen wir lesen, daß, während der volkswirthschaftliche Ausschuß nach einer langen Reihe von Berathungen den Grundsatz der Einheit in Beziehung auf die materiellen Interessen der Nation Ihnen rein vorgeschlagen hat, jetzt müssen wir lesen, daß ein unbekannter wahrer Sachverständiger gekommen ist und daß er uns bei dem Verfassungsausschuß aus dem Sattel gehoben hat. Meine Herren! Dieser unbekannte Sachverständige ist der Herr Handelsminister. (Stimmen auf der Linken: Hört!) In dieser Sache, meine Herren, und in der genau damit zusammenhängenden Frage von der Befreiung der deutschen Ströme durch das Reich habe ich übrigens meine sehr guten Gründe, zu glauben, daß man auf den Herrn Handelsminister selbst influirt hat von andern Seiten, und diese Gründe beruhen darauf, (Unruhe) daß man auch auf mich zu influiren gesucht hat in dieser Richtung. Meine Herren! Es sind sehr ehrenwerthe Männer, welche bis jetzt einzelne Seehäfen und Flüsse Deutschlands erhalten und verbessert haben; es sind Männer von der größten Sachkenntniß, die ich nicht persönlich kenne, vor deren Charakter aber ich nach Allem, was ich von diesen Herren gehört habe, Hochachtung hegen muß. Aber von Seiten einiger dieser Männer sind viele derartige Versuche gemacht worden. Ich tadle diese Versuche nicht; sie waren in ihrem Rechte; ich gehe nur auf die Quelle zurück. Es sind von diesen Männern, sage ich, viele Versuche gemacht worden, die Wasserzölle auf den deutschen Strömen unter dem Namen „Wasserwegegelder" fortzuerhalten. (Stimmen auf der Linken: Hört! hört!) Ferner sind viele Versuche von ihnen gemacht worden, die Schifffahrtsanstalten in den Häfen in den Händen der Einzelstaaten zu lassen und besonders das Fahrwasser aus der See bis in die Seestädte. Meine Herren! Dafür ist namentlich die größere Sachkenntniß in diesen Gegenden angeführt worden. Ich nehme es dieser technischen Partei gar nicht übel, daß sie an dem gewohnten Lebensinteresse mit ganzer Seele hängt. Ich finde es ganz natürlich, ebenso natürlich die Bemühungen, die ganze Sache in den Händen der einzelnen Staaten zu erhalten. Ich spreche keinen Tadel aus, sondern führe nur an, daß sehr viele Bemühungen auf verschiedenen Seiten gemacht worden sind, dieser Ansicht Geltung zu verschaffen, und ich glaube, nach den Memoiren und nach den Anträgen, die bei mir und meinen Collegen bevorwortet worden sind, daß diese technische Partei, wenn ich so sagen darf, Einfluß geübt hat, mittelbar auf den Verfassungsausschuß in der genannten Weise. (Stimmen auf der Linken: Ja, ja!) Ich kann mich täuschen, aber das ist meine Ansicht. (Stimmen auf der Rechten: Zur Sache!) Nun, meine Herren, es ist immer gut, wenn man weiß, wie man auch außer diesem Hause in der Sache gewirkt hat. (Stimmen: Zur Sache!) Ich glaube bei der Sache zu sein. (Andere Stimmen: Ja wohl!) Nun, meine Herren, was die Sache selbst betrifft, so hat man von mehreren Seiten vorausgesetzt, daß es die Absicht, zu centralisiren sei, was die Mehrheit des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu ihren Anträgen veranlaßt habe. Man hat gesagt, wir seien Unitarier. Meine Herren! Ich zufällig bin Unitarier. (Unruhe.) Ich persönlich habe allerdings die tiefe Ueberzeugung, daß das ganze Unglück Deutschlands von seiner Zerrissenheit herrührt und daß nur die Einheit dem abzuhelfen vermöge. Aber im volkswirthschaftlichen Ausschusse hat diese politische Ansicht nicht influirt, wie überhaupt die politischen Ansichten im volkswirthschaftlichen Ausschusse nicht vorherrschend waren, sondern das Interesse für das Volkswohl, worüber allerdings, wie dieß überall in der Welt vorkommt, unsere Ansichten auseinander gegangen sind. Man hat, was die Centralisationsfrage betrifft, gesagt, meine Herren, wir werden ein Heer von Beamten schaffen. Nein, meine Herren, wir wollen ein Heer von Beamten abschaffen, (Bravo auf der Linken) und weil wir ein Heer von Beamten abschaffen wollen, so haben wir vielleicht um so mehr Widerstand gefunden. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Es ist doch ganz natürlich, daß, wenn ein Gegenstand von zehn Staaten besorgt wird, man mehr Beamte dazu braucht als wenn das Reich allein die Sache in seiner Hand hat. (Unruhe.) Erlauben Sie mir

Digitized by Google

nur ein Beispiel anzuführen. Auf der Elbe haben Böhmen, Sachsen, Anhalt, Preußen, Lauenburg, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg und Hannover füe die Erhaltung des Stromes zu sorgen. Nun, meine Herren, wie viel Beamte sind dazu nöthig, und wie schlecht wird nicht nothwendigerweise die Besorgung aus dem einzigen Grunde ausfallen, weil sie nicht aus einer obersten Leitung hervorgeht! Mein Freund Eisenstuck hat davon gesprochen, — von einem andern Gesichtspunkte aus, — daß Einer dem Andern zu schaden suchen würde. Er hat davon als von einem Gerüchte gesprochen. Ich kann Ihnen aber sagen, daß ein Abgeordneter von Haarburg bei mir war und mich einen Brief lesen ließ, nach welchem Hamburg der Stadt Haarburg den Schutz der Zugänge zu ihrem Hafen zerstört hat, und dieß in jüngster Zeit. (Stimmen: Hört!) Dieß ist also die gerühmte Einheit! — Meine Herren! Man hat die Sache immer nur von einem Standpunkte aus betrachtet; man hat nämlich nur immer gesagt, wer die Häfen am besten besorgen würde; ich werde darauf zurückkommen. Aber der Hauptgesichtspunkt, der wesentliche, nach unserer Ansicht im volkswirthschaftlichen Ausschusse durchschlagende Gesichtspunkt ist ein vollkommen anderer. Dieser Hauptgesichtspunkt ist einerseits ein handelspolitischer und andererseits ist es ein Gesichtspunkt des deutschen Verkehrs. Meine Herren! Der handelspolitische Gesichtspunkt ist der, daß Deutschland sich in die Lage setzen muß, in der Concurrenz seiner Schifffahrt mit der anderer Völker, in der Concurrenz seiner Häfen mit denen anderer Staaten die wohlfeilsten Bedingungen zu stellen. Meine Herren! Diese Bedingungen kann das Reich stellen, weil das Reich die Hülfsmittel von ganz Deutschland hat. Aber diese Bedingungen kann ein kleiner Staat nicht stellen. Meine Herren! Wollen Sie diesen ungeheuer wichtigen Gesichtspunkt würdigen und ins Auge fassen! Man hat Ihnen gesagt, es sei nicht richtig, wenn wir gesagt: Frankreich beweise, daß die unbedingte Freiheit der Schifffahrt von einheimischen Abgaben der Schifffahrt zu Gute kommen Man hat uns Zahlen angeführt, Zahlen, sage ich, mit welchen man darthun will, daß die französische Schifffahrt herabgekommen sein soll. Meine Herren! Ich habe den Gegenbeweis hier in der Hand. Die französische Schifffahrt hat im Jahre 1825 3387 Kauffartheischiffe gehabt und sie ist constant gestiegen bis 1844 auf 6392, also auf das Doppelte. (Stimmen: Höet!) Die Tonnenzahl, meine Herren, war 1825 329,735 und ist constant gestiegen auf 679 066, somit auf mehr als das Doppelte. Nun überlasse ich Herrn Merck, mie seine Zahlen zu erläutern. Allerdings hat die ausländische Schifffahrt in den französischen Häfen noch mehr zugenommen, als die inländische; denn die ausländische hat von 4218 Schiffen auf 10 070 und von 414,670 Tonnen auf 1,357 789 zugenommen. Allein Aehnliches ist auch in andern Seestaaten der Fall, und es liegt in der Natur der Sache, daß die französische Schifffahrt nicht noch bedeutender steigen konnte, als es geschehen ist. Erlauben Sie mir, meine Herren, dieß näher zu erläutern. Wie haben in unserem Berichte schon angeführt, was aber Herr Merck ignorirt hat oder ignoriren wollte, daß Frankreich außer seinen Weinen und Branntweinen, so gut wie gar keine umfängliche Frachten zu verschiffen hat. Nun kann man aber keine Frachten machen, wenn man kein Gut hat; Frankreich konnte also seine Schifffahrt nicht weiter ausdehnen, als es diese ungünstigsten Verhältnisse des Landes erlaubten; denn das Unmögliche kann kein System leisten. In England allerdings hat im gleichen Zeitraume die brittische Schifffahrt außerordentlich zugenommen, nämlich von 1,668,060 auf 4,294,733 Tonnen, und auch dort hat die fremde Schifffahrt sehr zugenommen, nämlich von 447,611 auf 1,806 282. Die Verhältnisse sind abee, wie wir schon in unserm Berichte angeführt haben, in England ganz andere als in Frankreich. Vor Allem möchte ich dem Herrn, der gegen das Differentialzollsystem, als der Schifffahrt nachtheilig, sich ausgesprochen, diese Thatsache entgegenhalten. England hat nicht nur ein Differentialzollsystem, es hat seine Schifffahrtsacte, nach welcher der englische Verbrauch in den Hauptgegenständen eine Monopol für die Zufuhren in englischen Schiffen ist. England geht also noch weiter, als die Staaten mit einem bloßen Differentialzollsystem und unter dem Einflusse jenes Monopols seiner Schifffahrt ist diese so hoch gestiegen. Ich möchte einmal das Steigen der Hamburger Schifffahrt in der nämlichen Zeit unter dem Einflusse des gerühmten Freihandels sehen. Ich kann Ihnen einige Thatsachen anführen, die Sie darüber aufklären dürften. Ich habe allerdings für den ganzen Zeitraum die Notizen nicht vor mir liegen; ich will die letzteren nur beispielsweise von verschiedenen Zeitpunkten anführen. Im Jahre 1838 liefen in Hamburg 319 hamburgische und 883 englische Schiffe ein; die hamburgischen hatten 25,551 Tonnen und die englischen 84,127; die fremde Schifffahrt überhaupt zählte 1889 Schiffe mit 130,766 Tonnen und die deutsche Schifffahrt 1018 Schiffe mit 44,907 Tonnen. Dieß ist also der große Flor der hamburgischen und der deutschen Schifffahrt! Im Jahre 1843 liefen 487 hamburgische Schiffe in Hamburg ein; im nächsten Jahre 398, im folgenden 481; im Jahr 1846 endlich 455; es bleibt sich also die hamburgische Schifffahrt im Durchschnitt gleich; englische Schiffe aber liefen in den hamburger Hafen in denselben Jahren ein: 907, 850, 1050, 995. Sie werden also beurtheilen können, ob in Bezug auf die Schifffahrt wahr ist, was in Beziehung auf den Handel, bei Allen, welche den Handel kennen, als Axiom gilt, nämlich daß Hamburg so ziemlich eine englische Commandite ist. (Viele Stimmen: Hört, hört!) Nun, meine Herren, das ist der eine Gesichtspunkt der handelspolitische, den Sie mir erlauben wollen noch mit einigen Worten auszuführen. Wenn nämlich das Reich die Schifffahrtsabgaben bestimmt und für sich erhebt, so steht es dem Reiche frei, wie Frankreich von den französischen, so Deutschland von der deutschen Schifffahrt keine Abgaben, oder sehr geeinge zu erheben; wenn aber das Reich den Einzelstaaten die Erhaltung der Schifffahrtsanstalten fernerhin überläßt, so ist es natürlich, daß das Reich den Einzelstaaten nicht benehmen kann, so viel von der Schifffahrt zu erheben, als nöthig, um die Schifffahrtsanstalten zu erhalten. Es ist also ganz klar, daß die Erhaltung der Schifffahrtsanstalten durch das Reich unendlich mehr im Interesse des Handels ist, als umgekehrt, wenn die Einzelstaaten sie unterhalten. Nun, meine Herren, kommen aber die Verkehrsinteressen von ganz Deutschland dazu Ganz Deutschland ist dabei betheiligt, daß seine Schifffahrt blühe; denn an diese schließt sich der Handel an. Wenn eine Schifffahrt, wie z. B. die von Bremen, nach Noedamerika ursprünglich auch nur hauptsächlich Auswanderer ausführt, so folgt daraus doch das Interesse des Rheders, als Rückladung Waaren zu bringen, wie es in Bremen mit Tabak u. s. w. aus den Vereinigten Staaten der Fall ist. Das Handelsinteresse ist also enge verknüpft mit dem Schifffahrtsinteresse. Nun haben aber die Schifffahrtsabgaben in den Hanseestädten ꝛc. seither nur einen Theil der Kosten der Schifffahrts-Anstalten gedeckt; diese Kosten mußten hauptsächlich gedeckt werden durch die Zölle. Hamburg, Bremen und Lübeck haben, wie Sie dieß in unserem Berichte gefunden haben werden, Zölle von ein Halb bis zwei Dritttheil Prozent bei der Einfuhr u. s. w. Diese Zölle können dieselben, so lange sie unabhängige Staaten sind, so lange sie nicht im Zollvereine sind, erheben, wie jeder unabhängige Staat Ein- und Ausfuhrzölle erheben kann. Aber,

Digitized by Google

meine Herren, ich frage Sie, wo ist denn die deutsche Einheit, wenn diese Zölle in dem künftigen Reichsverein von den Hanseestädten forterhoben werden? Dieß ist aber vorgeschlagen vom Verfassungsausschuß und dieß hat Herr Merck bevorwortet, indem er sich gegen das von der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorgeschlagene Weglassen der Worte: „und deren Ladungen" ausgesprochen hat. Also, meine Herren, sollen wir in Deutschland noch ein besonderes Zollsystem neben dem allgemeinen haben, damit diese kleineren Staaten auf Kosten Deutschlands sich bereichern können. Herr Eisenstuck hat Ihnen bereits einen anderen wichtigen Grund hiergegen ausgeführt. Diese Zölle konnten nämlich bis jetzt und könnten auch künftig nicht von Transitgütern, also hauptsächlich nicht von englischen Waaren erhoben werden, weil von dem Augenblick an, wo Hamburg oder Bremen sie mit Zöllen zu belegen versuchen würden, diese Güter über andere deutsche Häfen, z. B. über Harburg eingehen würden, wie denn Harburg bereits einen namhaften Theil dieses Transits an sich gezogen hat, so daß also Hamburg nicht blos die Eifersucht wegen den harburgern Beäzeln, sondern noch andere Gründe hatte, die Hafenzugänge seiner Nachbarstadt jüngst zu zerstören. (Beifall.) Meine Herren, ich frage, ob es einen größeren Hohn für die deutsche Einheit geben würde, einen größeren Mißgriff, einen größeren Unfug, als dieses Zollsystem fortbestehen zu lassen und in welchem Interesse? Um mehr zu erheben, als diese Anstalten kosten, wie gegenwärtig in Hamburg? Wie wollen Sie berechnen, was die Anstalten kosten, und was hat denn Hamburg seither geleistet für seinen Hafen? Es ist bekannt, daß in Hamburg kein Hafen besteht, sondern daß die Schiffe im offenen Flusse liegen. Es hat sich auch in Harburg gezeigt, was ein größerer Staat zu leisten im Stande ist. Ich bin versichert worden, daß theils von Seiten des Staats, theils von Seiten der Gemeinde auf den Bau des Harburger Hafens eine und eine halbe Million Thaler verwendet worden sind, weil die hannöverische Regierung großartiger gedacht hat und großartiger handeln konnte als ein kleiner Staat. Aber, meine Herren, das Reich kann gewiß noch großartiger handeln, als die hannöverische Regierung gethan hat. Man hat uns mehrmals gesagt: „wie kommt es denn, daß gerade die Vertreter der Seestädte gegen den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses sind?" Meine Herren! ich habe die Besorgniß aussprechen hören: die Vertreter der größeren Staaten im Parlament werden vorzugsweise für ihre Häfen sorgen. Meine Herren! Ich habe diese Besorgniß nicht! Die Hanseestädte sind die großen, natürlichen Emporien von Deutschland, Hamburg am Ausflusse der Elbe, Bremen an dem der Weser. Wer könnte so wahnsinnig, wer in dieser Versammlung so kleinlich, ja ich möchte sagen, so gemein sein, diese großen Hafenstädte gegenüber den Häfen in Pommern ꝛc. vernachlässigen zu wollen? (Beifall.) Diese Besorgniß, meine Herren, ist ein Grund, von dem ich nicht glaube, daß er Berücksichtigung verdienen könne. Meine Herren, Herr Merk hat gesagt, Frankreich verwende jährlich 100 Millionen Franken auf seine Häfen und habe es in Havre in 15 Jahren nicht weiter gebracht, als einen einzigen, erbärmlichen Dock zu schaffen. Zufälligerweise habe ich in Havre drei Jahre zugebracht und zufällig kenne ich die Ursachen ganz genau, aus welchen jener Dock nicht früher gebaut worden ist. Vorerst aber will ich nur bemerken, daß Havre schon von Heinrich IV. ein bassin hat, welches noch heute bassin du roi heißt; daß es schon längst noch zwei andere große königlichen bassins hatte; daß zu der Zeit, als ich dort wohnte, noch ein drittes, colossales, von der Regierung gebaut wurde; daß eine Privatgesellschaft die Anlegung des Dock unternehmen wollte und daß die Herstellung dieses Dock aus dem Grunde sich verzögerte, weil die Unternehmer denselben an die Stelle der Citadelle setzen wollten und weil das Kriegsministerium hiergegen Einsprache erhob. Dieses wendete ein, Havre, das von den Engländern so oft beschossen worden sei, sei ein viel zu wichtiger Platz, als daß die Citadelle dieser Stadt aufgeopfert werden dürfe. Sie sehen also, daß es sich hier lediglich von strategischen Hindernissen handelte, und daß hieraus gegen die Zweckmäßigkeit der Reichssorge für die Häfen kein Schluß gezogen werden kann. Dagegen acceptire ich die Bemerkung, daß Frankreich jährlich 100 Millionen Franken auf seine Häfen verwende. Ich glaube zwar nicht, daß jährlich gerade eine so ungeheure Summe darauf verwendet werde; aber so weit bin ich mit dem französischen Hafenbau auch bekannt, daß es Frankreich nicht darauf ankommt, viele Millionen darauf zu verwenden; und, meine Herren, die Häfen, welche ich in Frankreich gesehen habe, waren vortrefflich. (Stimmen: Hört! hört!) Frankreich hat wohl mit die vortrefflichsten Kriegshäfen auf der Welt; denken Sie nur an den Hafen von Cherbourg, den man in Granit aushauen mußte. Uebrigens ist dafür keineswegs ein Heer von Beamten angestellt, sondern es gibt große Districte, in welchen ein einziger Ingenieur nicht blos einen Hafen, sondern einen ganzen Complex unter sich hat. Und gerade deßhalb, weil ein solcher Ingenieur so viel zu beaufsichtigen hat, besitzt er die vielseitigste Erfahrung, hat eine Uebersicht über das Ganze und ist nicht in kleinlichen Localrücksichten befangen, sucht auch nicht den einen Hafen auf Kosten und zum Nachtheil des andern zu begünstigen. (Lebhafter Beifall.) Ebenso ist es mit den französischen Strömen. Sehen Sie z. B. die neue französische Erfindung von Steom-Schleussen, welche in so großer Ausdehnung hergestellt werden, daß sie vier der größten Seeschiffe zugleich fassen; vergleichen Sie nun damit unsere Schleussen in den deutschen Strömen, und Sie werden dann wohl sehen, auf wessen Seite Großes geleistet worden ist, Sie werden von Frankreichs Macht und Fähigkeit, Großes auszuführen, anders denken. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut! — Andere: Schluß! — Stimmen auf der Linken: Ruhe!) Man hat auch davon gesprochen, daß ein ganzes Heer von Reichsbeamten geschaffen werden soll. Ich glaube, wenn das Reich die deutschen Ströme mit seinen Häfen baut, dann wird es allerdings subalterne Baubeamte an Ort und Stelle haben müssen, aber nur weniger Oberbeamten bedürfen. Dann darf aber auch nicht diejenige Einrichtung statthaben, welche technischerseits vorgeschlagen worden ist, und damit Sie wissen, worauf diese Vorschläge hinauslaufen, will ich sie Ihnen mittheilen: wenn das deutsche Reich einen Strom baut, so soll dies durch die Bau-Techniker der betreffenden einzelnen Staaten geschehen und die Planlegung — so ist das Wort — soll von einer Commission der Uferstaaten des betreffenden Staates gemacht werden, das Reich aber soll dann die Sache bezahlen. (Stimmen: Hört! hört!) Das wäre also die große Vereinfachung, daß wir die Protokolle ohne Ende beibehalten würden, bei denen nichts herauskommt, weil Einer dem Andern nichts gönnt, vielmehr Einer dem Andern nur schaden will. (Bewegung. Stimmen: Hört!) Ich muß ferner, was die Schifffahrts Abgaben betrifft, bemerken, daß diese, wie dieß auch in der preußischen Denkschrift gesagt ist, gegen den gegenwärtigen Zustand bedeutend erhöht werden müßten, wenn mit den bloßen Abgaben von den Schiffen die Ausgaben für das Fahrwasser, die Hafenanstalten u. s. w. gedeckt werden sollten. Um sich zu überzeugen, daß dieß richtig ist, darf man nur einen Blick auf das Budget Hamburgs werfen, denn darin findet man, daß die Einnahmen an Schifffahrtsabgaben bedeutend geringer sind, als die Ausgaben für Instandhaltung des Fahrwassers

Digitized by Google

und der Hafenanstalten, und daß dieser Ausfall aus den Zollabgaben, überhaupt aus den übrigen Finanzen des Staates gedeckt wurde. Es müßten also die gegenwärtigen Schifffahrtsabgaben bedeutend erhöht werden, wenn aus den bloßen Tonnen- und andern auf den Schiffen ruhenden Abgaben die Ausgaben für Erhaltung der Schiffbarkeit u. s. w. bestritten werden müßten. Dieß haben auch diejenigen, welche den § 23 vorschlugen, ohne Zweifel gefühlt, indem sie vorbehalten wissen wollten, daß auch die Belegung der Ladungen mit Abgaben gestattet sein soll. Was sind aber Abgaben von Ladungen anders, als Zölle? Käme es hier nicht immer wieder darauf hinaus, daß wir, weil die Schifffahrtsabgaben nicht ausreichten, Zollabgaben der Uferstaaten auf den Verkehr Deutschlands haben würden? Meine Herren! Ein Abgeordneter von Hannover hat davon gesprochen, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß in Lüneburg perhorrescirt sei. Es ist mir leid, aber wir haben uns um gewisse Sympathien in Hannover nicht bewerben können, wenn Hannover bis jetzt über 600,000 Thaler von der Schifffahrt erhoben, davon nur etliche 50,000 Thaler für dieselbe verwendet, das Andere aber als gute Beute behandelt hat, (Bewegung) als gute Beute aus deutschem Handel, aus deutscher Schifffahrt. (Unruhe.) Ich begreife recht wohl, daß es sehr bequem ist, andere Leute für das, was man nicht leistet, zu besteuern und bezahlen zu lassen! Diese Sympathien also können wir nicht erwerben. (Stimmen: Sehr gut! Ganz richtig!) Meine Herren! Man hat in Deutschland Jahrelang bis in das Tiefste der Seele über das jusqu'à la mer der Holländer sich entrüstet. Wissen Sie, was das hieß? Nichts anders, als die Waaren, welche über die See zu uns kommen oder von uns gehen, mit Abgaben zu belegen. Das heißt man in Holland droit fixe . . . und nachdem man in Deutschland 30 Jahre lang darüber empört war, soll man sich jetzt diese Ruthe zu Gunsten der Hansestädte auf den Rücken binden! (Beifall.) Noch einen letzten Punkt, meine Herren, und dann bin ich fertig. (Stimmen: Schluß! Andere auf der Linken: Reden Sie weiter! Noch nicht aufhören!) Herr v. Vincke hat den volkswirthschaftlichen Ausschuß vollkommen mißverstanden in dem, was wir von den Handelsverträgen gesagt haben. Wir haben gesagt: wenn Deutschland nicht im Stande ist, über die Schifffahrtsabgaben unbedingt zu verfügen, wenn Deutschland nicht im Stande ist, seinen eigenen Schiffen die Schifffahrtsabgaben gänzlich nachzulassen — und dazu ist der einzelne Staat nicht im Stande — wenn Deutschland dazu nicht im Stande ist, so kann es auch im Auslande die Reciprocität für die Freiheit der Schifffahrtsabgaben natürlich nicht erwerben, denn was man dem Auslande nicht geben kann, kann man auch im Auslande nicht ansprechen. Ich glaube, daß dieß nicht so unlogisch ist. Dafür haben wir ein Beispiel angeführt, nämlich Folgendes: Frankreich erhebt, wie Sie wissen, keine Schifffahrtsabgaben von französischen Schiffen mit alleiniger Ausnahme derjenigen, die keine Concurrenz mit der fremden Schifffahrt haben, wie Letzteres von den im Verkehr mit den Colonien Frankreichs beschäftigten Schiffen gilt, und mit Ausnahme der aus britischen Häfen einlaufenden französischen Schiffe, ein Verhältniß, das zu weitläufig hier zu erörtern wäre. Frankreich erhebt von französischen Handelsschiffen also — mit Abrechnung dieser Ausnahmen — keine Abgaben, dagegen eine niederdrückende von fremden Schiffen. Ich selbst weiß aus der Zeit, wo ich in Havre gelebt habe, wie den deutschen Schiffern, den norwegischen Schiffern u. s. w., wie denen durch die französischen Schifffahrtsabgaben so zu sagen die Haut vom Leibe geschunden wird, Abgaben, von denen die Franzosen frei sind. Wie wir in unserm Berichte angeführt haben, so muß z. B. ein deutsches Schiff, welches in einen französischen Hafen einläuft, bei einer Tragfähigkeit von 1000 Tonnen an französischem Tonnengelde die Summe von 4125 Francs Tonnengeld bezahlen, während die französischen Concurrenten desselben an Tonnengeld nichts bezahlen. Dieß hat — ich führe dieß an, weil man immer sagt, die französische Schifffahrt gewinne dabei nichts — es hat dieß z. B. zur Folge, daß die französischen Handelsverbindungen mit den Hansestädten unbedingt in französischen Händen sind, daß namentlich auch die Dampfschifffahrts-Linien von Havre nach Hamburg in französischen Händen sind und gar nicht in Hamburger Händen sein können. Nun, meine Herren, wenn man einen Gegenseitigkeits-Vertrag abschließt, so muß man doch wohl wollen, — denn sonst ist es kein Gegenseitigkeits Vertrag, — daß man so gut daran sei, als der andere Theil; also wenn wir einen Gegenseitigkeits-Vertrag mit Frankreich abschließen wollen, so müssen wir verlangen, daß wir in französischen Häfen nicht mehr Schifffahrtsabgaben bezahlen, als der Franzose, und daß wir davon ganz frei seien, wenn und soweit der Franzose deren auch keine bezahlt; allein so lange wir in unseren Häfen Abgaben von unseren, und somit auch von den französischen Schiffen verlangen, so sagt Frankreich: dieß ist keine Reciprocität; eine solche ist nicht vorhanden, wenn Ihr uns bezahlen laßt, während Ihr bei uns frei seid. Daraus folgt als logische und praktische Consequenz die Unmöglichkeit der viel besprochenen Gegenseitigkeits-Verträge. Denn wir setzen uns durch die Unmöglichkeit, unsere Schifffahrtsabgaben nachzulassen, in die Unmöglichkeit, Gegenseitigkeits Verträge mit Ländern abzuschließen, welche von ihrer eigenen Schifffahrt keine oder ganz geringe Schifffahrtsabgaben erheben. Erlauben Sie mir dieß gleich wieder mit einem Beispiele zu belegen, was Ihnen beweisen wird, daß die Sache sehr praktisch ist. Da in Nordamerika die Schifffahrtsabgaben nicht Staatssache sind und von der Centralregierung der vereinigten Staaten nicht nachgelassen werden können, so hat Frankreich gesagt: wir können in Beziehung auf die Schifffahrtsabgaben Euch die gleiche Behandlung mit den französischen Schiffen nicht gewähren; vielmehr erhöhen wir unser Tonnengeld für nordamerikanische Schiffe auf fünf Franken per Tonne, weil Ihr eben so viel erhebt. Die Herren des Freihandels, die Herren, die immer davon reden, daß man Alles frei machen soll, können also nicht verlangen, daß wir uns in die Lage versetzen, die man uns anempfiehlt. Ich empfehle Ihnen, meine Herren, im Namen Deutschlands und der deutschen Einheit unseren Antrag. (Anhaltendes und lebhaftes Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und in den Centren.)

Waitz von Göttingen: Es hat einer hohen Versammlung gefallen, sich über die wichtigsten Capitel der Verfassung von zwei Ausschüssen Vorschläge machen zu lassen. Glauben Sie ja nicht, meine Herren, daß der Verfassungsausschuß das Mindeste dagegen einzuwenden hat, wenn dieß der Entscheidung förderlich sein, wenn dieß ein besseres Resultat herbeiführen sollte. Wenn Herr Moritz Mohl aber bei einer anderen Gelegenheit aus früheren Vorgängen ein Augurium für die Entscheidung auch bei diesem Capitel entlehnt hat, so möchte es doch erlaubt sein, ein Wort dagegen zu sagen. Ganz so steht die Sache nicht, wie sie damals stand. Damals hat der volkswirthschaftliche Ausschuß nachträglich die Vorschläge unseres Ausschusses seiner Revision unterworfen, und er hat Verbesserungen, zum Theil wenigstens Verbesserungen angebracht, die wir, oder die die Versammlung anerkannt hat. Diesmal ist der Verfassungsausschuß so glücklich gewesen, und wir haben es dankend in unserem Berichte erwähnt, eine Vorlage des volkswirthschaftlichen Ausschusses benutzen zu können; aber allerdings,

Digitized by Google

meine Herren, sind wir nicht unbedingt bei dieser Vorlage stehrn geblieben. Und verzeihen Sie, wenn ich sagr, daß ich es bezweifle, ob man es uns groß gedankt hätte, hier und draußen, wenn wir dabei stehen geblieben wären. Wir haben Zwiefaches gethan. Einmal sachverständigen Rath zugezogen und, wie ein Redner vor mir erwähnt, den Mann uns dazu erbetrn, der schon längst den bedeutendsten Namen gerade in handelspolitischen Angelegenheiten besitzt und dem das allgemeine Vertrauen zum ersten Handelsminister Deutschlands berufen hat; und ich denke, dieser Mann konnte uns wenigstens ebensoviel gelten, wie ein oder das andere Mitglied des volkswirthschaftlichen Ausschusses. (Bravo auf der Rechten.) Wir haben aber ein Weiteres gethan, meine Herren, wir haben die Grundsätze unserer Verfassung überhaupt als Maßstab an die Vorschläge des volkswirthschaftlichen Ausschusses gelegt. Denn Sie konnten von uns verlangen, daß consequent das Gebäude von uns aufgeführt und nicht nach Zweckmäßigkeits-Rücksichten hier und dort übergegriffen und auf einem Gebiete ganz anderes erzielt werde, als auf anderen von uns erreicht und erzielt werden sollte. Wir haben eben den politischen Maßstab an die Vorschläge des volkswirthschaftlichen Ausschusses gelegt, und ich denke, über die handelspolitischen Interessen, die ein Jeder geltend machte, gehen noch die politischen selbst. Es ist nun aber ein Zwiefaches, was im Laufe der nächsten Debatte uns entgegentritt. Einmal sind es kleinere Abweichungen zwischen beiden Ausschüssen, die Ihrer Entscheidung unterliegen werden; sodann ist es der Gegensatz zweier Principien. Ich habe das eine neulich das Princip des Unitarismus genannt, die Herrn haben es acceptirt; ich könnte es aber eben so gut das Princip der Centralisation nennen. Es ist das Princip der Centralisation, welches der volkswirthschaftliche Ausschuß Ihnen empfiehlt, und Sie werden darüber zu entscheiden haben, ob Sie in Deutschland centralisiren wollen oder nicht. Ich glaube, daß, soweit ich Deutschland und deutsche Zustände kenne, nichts unserem Charakter weniger entspricht, als eben die Centralisation. Gerade die beste und glücklichste Seite unserer Anlage und unserer Entwickelung liegt darin, daß wir niemals centralisirt haben. (Stimmen: Aber die Mängel!) Ja, meine Herren, es gibt auch Mängel und Schattenseiten in dieser unserer Entwickelung, und diesen wollen wir entgegentreten; der Verfassungs-Ausschuß hat Ihnen hierzu Vorschläge gemacht. Aber wir wollen nicht gleich in das entgegengesetzte Extrem umschlagen, und indem wir die Nachtheile des einen vermeiden, gleich die des andern aufnehmen. Wir legen die Oberleitung aller wichtigen Verhältnisse in die Hände der Reichsgewalt, aber auch nur die Oberleitung, nicht die Ausführung und Verwaltung in allen Einzelheiten. Auf dieses letztere Princip habe ich mir schon neulich erlaubt, hinzuweisen; ich wiederhole es, ich betone es: es ist der wesentliche Grundsatz des Verfassungs-ausschusses, daß die Centralgewalt nirgends unmittelbar administriren und verwalten, sondern nur die Gesetzgebung und die Centralr ausüben soll. Sie haben bei dem Militärwesen das Princip angenommen, und ich glaube, Sie werden consequent genug sein, um es auch auf die übrigen Verhältnisse und Einrichtungen zu übertragen. Meine Herren! Eine zweifache Verwaltung in dem Umfange des deutschen Reiches würde nach meiner Meinung eine Verwirrung hervorrufen, die kaum ihres Gleichen hätte, von der das Ende nicht abzusehen wäre. Eine Verwaltung der Centralgewalt neben der der Einzelstaaten würde aber nicht bloß Verwirrung, sondern auch Uebelstände und positive Nachtheile in den materiellen Verhältnissen mit sich führen. Denn es ist gar nicht möglich, daß die Reichsgewalt, welche nicht Alles administrirt, das, was ihr überwiesen würde, so genau und kundig ausführt, wie es die Einzelstaaten vermögen. Die Fäden der Verwaltung laufen immer in- und durcheinander; und nur, wer alle Fäden in der Hand hat, wird etwas Ganzes, Zusammenhängendes und Organisches zu Stande bringen. Wenn dieß nun, meine Herren, die allgemeinen Grundsätze sind, die wir im Verfassungsausschuß vertreten, und die ich noch die Ehre haben werde, auch bei anderen Abschnitten zu verfechten, so dünkt es mich, daß wir jetzt zu Anfang auf ein Gebiet kommen, wo der volkswirthschaftliche Ausschuß den Kampf am unglücklichsten und mit der geringsten Aussicht auf Erfolg aufgenommen hat. Denn, meine Herren, wenn es irgend ein Gebiet gibt, wo man nicht centralisiren soll, so sind es die Schifffahrtsanstalten, die Hafenanlagen, und was dahin gehört. Meine Herren! Ich brauche nicht weitläufig zu entwickeln, welche Fülle von Verhältnissen hier in Frage kommt, welche Verschiedenheit der staatlichen und der localen Interessen. Nehmen Sie die Küsten von Memel bis zur holländischen Grenze und dazu die des adriatischen Meeres, die, ich vertraue sicher, uns nicht entfremdet werden sollen, und stellen Sie die Sorge für ihre Angelegenheiten unter eine binnenländische Leitung. Ich frage was kann daraus Ersprießliches hervorgehen? Es sind hier von einigen Rednern die Hansestädte hervorgehoben worden, als wären es nur ihre Interessen, die es zu wahren gelte. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Meine Herren! Ich nehme als Beispiel mein eigenes Vaterland Schleswig-Holstein. Da sind die Häfen Glückstadt, Tönningen, Husum, Hadersleben, Apenrade, Flensburg, Eckernförde, Kiel, Neustadt; alle diese sollen von der Reichsgewalt besorgt und in ihren Interessen gewahrt werden! Nicht einmal die Regierungen der Einzelstaaten haben sich diese Aufgabe gestellt, das Meiste ist den Communen überlassen worden, und oft haben sich die Regierungen nur eine Aufsicht vorbehalten. Eine allgemeine Controle wollen auch wir dem Mittelpunkte Deutschlands, der Reichsgewalt vindiciren, nicht aber die specielle Leitung und Verwaltung. Freilich hat Herr Hildebrand gesagt, es könne Vieles bleiben, wie es wäre, und die Centralgewalt solle nur an die Stelle der einzelnen Regierungen treten; es solle nur die Stufe der Einzelstaaten wegfallen. Ja, meine Herren, wenn Sie die Stufe der Einzelstaaten wegfallen lassen, dann heiße ich das militärisch sein. Es heißt das eben Ein Reich bilden und nicht einen Bundesstaat. Wenn das Ihre Absicht ist, dann habe ich nichts dagegen, daß Sie so beschließen. Wer aber das nicht will, kann die Einzelstaaten nicht wegstreichen, so wenig in administrativer, wie in politischer Beziehung. Und meinen Sie, meine Herren, daß diese Interessen bis dahin vernachlässigt gewesen sind? Ich antworte Ihnen: reisen Sie an die Küsten der Ost- und Nordsee und sehen Sie, wie diese Häfen gehoben und gepflegt sind, und wie man im regen Wetteifer gestrebt hat, sie vollkommen zu machen. Es ist gerühmt worden, wie Hannover sich bemühe, den Harburger Hafen emporzubringen. Ich habe nichts dagegen und freue mich dessen; ich will aber doch sagen, wie auch das kleine Hamburg gesorgt hat, so daß es jährlich 5 bis 800,000 Mark für seinen Hafen verwendet; ich will darauf hinweisen, wie Bremen früher und jetzt wieder mehr als eine Million für Bremerhafen aufgewendet hat. Und was haben nicht die Hafenbauten in Glückstadt und Husum gekostet! Meine Herren! Das Alles wollen Sie nun von dem Reiche tragen lassen. Die Gesammtmacht Deutschlands, sagt Herr Eisenstuck, wird noch mehr leisten können. Ja, sie wird genug zu tragen haben; und ich frage doch, ob man in den armen Gegenden Sachsens und Schlesiens diese Kosten so bereitwillig mitübernehmen will, welche die reicheren Küstenlande

Digitized by Google

wohl zu tragen im Stande sind? (Stimmen: Hört!) — Meine Herren! Ich glaube nicht, daß es nöthig ist, die ganze Discussion, welche stattgefunden hat, nochmals zu durchlaufen und die einzelnen Aeußerungen einer kritischen Betrachtung zu unterwerfen. Ich will nur noch einige Punkte kurz berühren. Einmal ist es gewiß, daß der Beschluß, den wir gestern über die Kriegshäfen gefaßt haben, in innigem Zusammenhange steht mit unserer heutigen Entscheidung. Nach meiner Meinung aber doch keineswegs in dem Sinn, wie Herr Eisenstuck meinte, daß man nun alle Häfen zur Reichssache machen müsse, sondern nur in dem Sinne, daß manches, was für die Kriegshäfen geschieht, auch den Handelsschiffen zu Gute kommt. Das und Weiteres ist durch den § 22 vollständig gewahret. Es ist dort der Reichsgewalt das Recht und die Pflicht gegeben, die Schifffahrtsanstalten zu vermehren und zu erweitern. Ich zweifle gar nicht, daß einzelne Verhältnisse sich finden werden, wo das Reich einschreitet, wo es eine große Arbeit ausführt, welche der Handels- und der Kriegsschifffahrt zugleich zum Nutzen gereicht. — Was die Verbesserungsvorschläge betrifft, die zu § 23 gemacht worden sind, so ist von der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorgeschlagen, die Ladungen wegzulassen, und es ist dem Verfassungsausschuß ein großes Verbrechen daraus gemacht worden, daß er diese hat stehen lassen. Meine Herren! Die Sache ist einfach und derjenigen, welche die Küstenverhältnisse kennen, begreiflich, so daß sie keine Gespenster daraus machen würden. Die Absicht ist einfach die, daß ein Schiff unbeladen nicht so viel bezahlen soll, wie ein beladenes, oder daß jenes, welches eine werthlose Ladung trägt, z. B. wie schon gesagt ist, ein Steinkohlenschiff nicht so hoch angeschlagen zu werden braucht, wie ein Schiff, das mit reichen Producten der transatlantischen Welt in den Hafen der Nordsee einläuft. Diese Rücksicht hielten wir für billig. Wollen Sie aber die Ladungen wegstreichen, so könnte dieß zu dem Resultat führen, das Sie gerade vermeiden wollen. Es heißt dann, es dürfen die Abgaben, welche durch die Seeuferstaaten von den ihre Schifffahrtsanstalten benutzenden Schiffen erhoben werden, nicht mehr betragen, als die Kosten zur Unterhaltung dieser Anstalten. Es wäre möglich, daß man dieß so interpretiren könnte, von den Ladungen dürfe man etwa noch weitere Abgaben erheben. — Was den § 24 betrifft, so ist ein anderer Einwand erfolgt. Man will nicht, daß eine höhere Belegung fremder Schifffahrt von der Reichsgewalt ausgehen solle, oder wenigstens nicht, daß es ausdrücklich gesagt werde. Das halten wir aber für durchaus nothwendig. Wenn es geschehen soll, dann kann es nur von der Reichsgewalt ausgehen, denn es betrifft dieß das Verhältniß Deutschlands zu den auswärtigen See- und Handelsstaaten, und Alles, was hierhin gehört, muß nach unserem früheren Beschluß der Reichsgewalt vindicirt werden. Damit werden wir auch alle handelspolitischen Interessen, die Ihnen Herr Mohl so beredt empfohlen hat, wahren. Wir müssen es aber auch in die Verfassung aufnehmen. Denn was nicht ausdrücklich hier dem Reich beigelegt wird, verbleibt den einzelnen Staaten, und daß wir das nicht wollen, ergibt sich aus der Consequenz, die wir überall bewahrt haben. — Ich glaube mit diesen wenigen Bemerkungen zum Schluß mich begnügen zu können. Es sind noch andere Gründe in dem Berichte unseres Verfassungsausschusses und in dem der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses hervorgehoben. Es ist auf jenen wichtigen Rechtspunkt hingewiesen worden, nach dem es nicht zulässig ist, alle Anstalten, welche seit Jahrhunderten an den Küsten gebaut worden sind, auf einmal für das Reich zu vindiciren. Ich bin nicht der Ansicht wie der Abgeordnete Hildebrand, daß es sich hier nur von Abgaben handelt, sondern es handelt sich auch von Besitz- und Eigenthum, die nicht mit einem Federstrich der Reichsgewalt überwiesen werden können. Ich halte es aber für überflüssig, dieses näher auszuführen oder auf Anderes zurückzukommen, was schon mehrere Redner bemerkt haben. — Meine Herren! Es sind unsere Anträge nicht die von Theoretikern; es sind praktische Vorschläge, und wenn ein Mitglied von jener Seite (auf die Linke deutend) uns gern als unpraktisch verrufen wollte und das entgegengesetzte Lob für sich und seine Freunde in Anspruch nahm, so machte uns ein anderes Mitglied den Vorwurf, wir hätten dem technischen Einfluß zu viele Geltung gewährt. Ich kann aber hier den Verfassungsausschuß ganz aus dem Spiele lassen. Eine so große Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses hat sich für unsere Anträge erklärt, daß — wie ich denke — es sehr zweifelhaft ist, ob noch eine Majorität für die eigenen Vorschläge übrig bleibt, und die sogenannte Minorität umfaßt fast Alle, die mit den deutschen Küsten in Berührung gekommen sind. Hier finden sich die Abgeordneten von Emden, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Preußen; und nicht das Interesse der Hansestädte, sondern das Interesse aller Küstenstädte wird von ihnen repräsentirt. Meine Herren, was noch übrig bleibt, ist eine binnenländische Minorität oder Fraction, von welcher ich nicht glaube, daß sie hier wahrhaft das Interesse und die Bedeutung der deutschen Küsten und Häfen vertrete. Darum sehe ich mit Ruhe der Entscheidung, ich sehe mit Vertrauen einer großen Majorität für den Antrag des Verfassungsausschusses entgegen. (Beifall.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen; wir gehen zur Abstimmung über. Meine Herren, ich bitte um Ruhe, und daß Sie Ihre Plätze einnehmen, sonst ist es nicht möglich, Ruhe zu erhalten. Wir werden zuerst die Frage auf Annahme des Antrages des volkswirthschaftlichen Ausschusses stellen müssen. Ist der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses angenommen, dann ist der Artikel erledigt, und dann findet keine weitere specielle Frage auf die Artikel des Verfassungsausschusses mehr statt. Sollte der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses aber verworfen werden, so werden die einzelnen Artikel des Verfassungsausschusses zur Abstimmung kommen mit den wenigen Anträgen, welche dazu gestellt sind, und welche ich dann bei jedem einzelnen Paragraphen bezeichnen werde. Hinsichtlich der ersten Frage, die Annahme des Artikels des volkswirthschaftlichen Ausschusses, ist die Abstimmung durch Stimmzettel von Herrn Eisenstuck beantragt. Ich habe vorerst die Unterstützungsfrage zu stellen: Wird der Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl.) Er ist hinlänglich unterstützt! Es findet also Abstimmung durch Stimmzettel statt. Ich bitte, die Stimmzettel auszutheilen. Meine Herren, nehmen Sie doch Ihre Plätze ein! Die Frage ist die: Beschließt die Nationalversammlung, nach dem Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses den Art. IV in folgender Fassung anzunehmen:

„Die Schifffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) sind Reichssache und werden durch Fürsorge der Reichsgewalt unterhalten. Die Reichsgewalt bestimmt die, dafür zu erhebenden Abgaben, hinsichtlich welcher alle deutschen Schiffe gleich zu behandeln sind. Es ist der Reichsgewalt überlassen, fremde Schiffe höher zu belegen, als die deutschen.

Ueber das Nähere der Ausführung ergeht ein Reichsgesetz."

Digitized by Google

Diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, werden die weißen Stimmzettel mit **Ja**, und die ihn nicht annehmen wollen, die rothen mit **Nein** beschreiben. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Nach der Zählung durch das Secretariat hatten mit **Ja** gestimmt:

Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauer aus Hechingen.
Bauernschmidt aus Wien.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Borzek aus Mähren
Bogen aus Michelstadt.
Breegen aus Ahrweiler.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Clauſſen aus Kiel.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Degenkolb aus Eilenburg.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Eckert aus Bromberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Freese aus Stargard.
Geigel aus München.
Gfrörer aus Freiburg.
Giskra aus Wien.
v. Giadis aus Wohlau.
Gottschalk aus Schopfheim.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Günther aus Leipzig
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Haßler aus Ulm.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Henfel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Selshennersdorf. (Sachsen.)
Hofmann aus Friedberg.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Jucho aus Frankfurt a. M.
Käfferlein aus Bayreuth.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch Schlesien.
Kudilch aus Schloß Dietach.
Kuhnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Lette aus Berlin.
Levysohn aus Grünberg.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Mareck aus Graz (Steyermark).
Marstlli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
Melly aus Wien
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nicol aus Hannover.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
Reinhard aus Boyenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schilling aus Wien.
Schlutter aus Paris.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Phillipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stockinger aus Frankenthal.
v. Stremayr aus Graz.

Digitized by Google

Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Cöln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Ziegert aus preuß. Minden.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
Beidtel aus Brünn.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Bonardy aus Greiz.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Breseius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Cöln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Decke aus Lübeck.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edlauer aus Gratz.
Ehrlich aus Inowraclaw.
Eisenmann aus Nürnberg.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Pinneberg.
Evertsbusch aus Altona.
Faik aus Ottoiangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
v. Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freudentheil aus Stade.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügeri aus Korneuburg.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gersdorf aus Tuchy.
Gevekoht aus Bremen
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Gold aus Adelsberg.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Heide aus Ratibor.
Heimbrod aus Sorau.
Heister aus Siegburg.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Herzig aus Wien.
Heusner aus Saarlouis.

Digitized by Google

Höchsmann aus Wien.
Hollandt aus Beauaschweig.
Huber aus Linz
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freibueg an der Unstrutt.
Jordan aus Berlin.
Joeban aus Gollnow.
Joeban aus Marbueg.
Junkmann aus Münstee.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
v. Kalkstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Keest aus Bienbaum.
Kierulff aus Rostock.
Knaer aus Steyermark.
Knoost aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künceberg aus Ansbach.
Küntzel aus Wolka.
v. Kürfingee, Ignatz, aus Salzbueg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lau ien aus Königsberg.
Leverkus aus Oldenburg.
Liebmann aus Perleberg.
Lienbachee aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Dulsbueg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Gaelsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
v. Mayfeld aus Wien.
Merck aus Hambueg.
Merkel aus Hannover.
Metzle von Sagan.
Michelsen aus Jena.
Mittermaier aus Heidelberg.
Müllee aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Frankfurt.
Neugebauer aus Leditz.
Neumann aus Wien.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Osteemünchner aus Griesbach.
Ostereath aus Danzig.
Otiow aus Labiau.
Pannice aus Zerbst.
Paue aus Augsburg.
Petzer aus Brunneck.
Phillips aus München.
Pleringer aus Kremsmünster.
Pinkert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
Polatzek aus Brünn.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ulfaart.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
v. Reden aus Berlin.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus Böhmisch-Kamnitz
Richter aus Danzig
Riegler aus mährisch Budwitz.
Ressler aus Hamburg.
Roben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Rürtingen.
v. Sänger aus Seabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Sauden-Tarputschen aus Angersbueg.
Schaup aus München.
Scheller aus Frankfuet a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlör aus der Oberpfalz.
v Schlotheim aus Rollsen.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schniebee aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreinee aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.

Digitized by Google

Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
v. Soiron aus Mannheim.
Sommaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Steuzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stöcker aus Langenfeld.
Stolle aus Holzminden.
Streffleur aus Wien.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstädt.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Wernher aus Nierstein.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Limburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Bassermann aus Mannheim.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blömer aus Aachen.
Blum aus Leipzig.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Christ aus Bruchsal.
Deetz aus Wittenberg.
Deymann aus Meppen.
v. Doblhof aus Wien.
Döllinger aus München.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Göden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
v. Hermann aus München.
Jenny aus Triest.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Lausch aus Troppau.
Liebelt aus Posen.
Maly aus Wien.
v. Mayern aus Wien.
Merissen aus Cöln.
Metz aus Freiburg.
Mulley aus Weitenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Potpeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Cöln.
Reichensperger aus Trier.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schlöffel aus Haldendorf.
v. Schmerling aus Wien.
Schoder aus Stuttgart.
Schrader aus Brandenburg.
Stedmann aus Besselich.
Tafel aus Stuttgart.
Ulrich aus Brünn.
Vettorazzi aus Lovico.
Wachsmuth aus Hannover.
Welcker aus Heidelberg.
Wernich aus Elbing.
Zachariä aus Bernburg.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.

Digitized by Google

Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. ohne Entschuldigung:

v. Bally aus Beuthen.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Böcking aus Trarbach.
Briegleb aus Cobn g.
Cetto aus Trier.
Clemens aus Bonn.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Dewes aus Losheim.
Deym, Graf aus Prag.
Edel aus Würzburg.
Egger aus Wien.
Esmarch aus Schleswig.
Förster aus Hünfeld.
Gerstner aus Prag.
Gritzner aus Wien.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gutherz aus Wien.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Jopp aus Enzersdorf.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Leue aus Cöln.
Martiny aus Friedland.
v. Möring aus Wien.
Mohr aus Oberingelheim.
v. Mühlfeld aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
v. Radowitz aus Rüthen.
Raus aus Wolframitz.
Reh aus Darmstadt.
Roß aus Hamburg.
Schellenigg aus Klagenfurt.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schönmäkers aus Beck.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schwetschke aus Halle.
Servais aus Luxemburg.
Simson aus Stargard.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stieger aus Klagenfurt.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Unwerth aus Glogau.
Vonbun aus Feldkirch.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
Werner aus Oberkirch.
Wippermann aus Kassel.
Zitz aus Mainz.

Präsident: Der Verbesserungsantrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist mit 286 gegen 145 Stimmen abgelehnt. (Beifall auf der Rechten und dem rechten Centrum.) Zusammen 431 Stimmen. — Wir gehen nun zu § 21, wie ihn der Verfassungsausschuß vorschlägt, über. Es ist zu § 21 kein Amendement gestellt; ich bringe ihn also zur Abstimmung.

Rösler von Oels: Die Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses hat ein Amendement dazu gestellt. (Eine Stimme: Dieses ist nur zu § 23 und 24 gestellt.)

Präsident: Das Minoritätserachten geht dahin, daß § 21 stehen bleiben soll. § 21, wie ihn der Verfassungsausschuß vorschlägt, lautet:

„Die Schifffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) sind der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen; sie unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln."

Diejenigen, welche diese Fassung des § 21 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — § 22 lautet:

„Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen

Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu vermehren und zu erweitern."

Diejenigen, welche diese Fassung des § 22 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Meine Herren! Beim § 23 werde ich eine Theilung vornehmen müssen. Es ist nämlich von Herrn Kosmann, Nizze und 20 Andern vorgeschlagen, den letzten Satz: „Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt" so zu fassen: „Die Tarife solcher Abgaben unterliegen der Bestätigung der Reichsgewalt." Ich werde nun den ersten Absatz, welcher so lautet, zur Abstimmung bringen: „Die Abgaben, welche durch die Seeuferstaaten von den ihre Schifffahrtsanstalten benutzenden Schiffen und deren Ladungen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen." Dieses ist der erste Absatz, zu welchem zwei Amendements gestellt sind dann kommt der zweite Absatz: „Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt", zu welchem von Herrn Kosmann und Nizze ein Amendement gestellt ist. Zu dem ersten Absatz ist von Herrn Brons und Andern der Verbesserungsantrag gestellt, zu sagen: „Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den die Schifffahrtsanstalten benutzenden Schiffen ꝛc." Es ist also eine doppelte Aenderung vorgenommen worden, statt „durch die" zu sagen: „in den" und statt „ihre Schifffahrtsanstalten" zu sagen: „von den die Schifffahrtsanstalten". Sodann ist von der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses zum ersten Absatz beantragt, die Worte „und deren Ladungen" hinwegzulassen. Ich werde daher zuerst den Antrag des Ausschusses und zwar den ersten Satz, wie er steht, zur Abstimmung bringen. Wenn dieser verworfen wird, würde ich den Antrag des Herrn Brons vorbehaltlich des Minoritätsantrags des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung bringen und dann über diesen Antrag die letzte Frage stellen. (Widerspruch.)

Digitized by Google

Ich kann auch zuerst das Amendement zur Abstimmung bringen. Es kommt nichts darauf an.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es scheint mir, wie auch die Fassung sein möge, sei es nach dem Antrage des Ausschusses, oder des Herrn Brons, so dürfte jedenfalls darüber abgestimmt werden müssen, ob die Worte „und deren Ladungen" darin sein sollen oder nicht, und zwar abgesondert.

Präsident: Ich habe ausdrücklich gesagt, daß vorbehaltlich dieses Antrags abgestimmt werden wird, es liegt also kein Mißverhältniß vor. Ich werde zuerst über das Amendement Brons abstimmen lassen, dann über das Amendement der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses, und dann zum Antrag des Verfassungsausschusses übergehen. Der Antrag des Herrn Brons lautet wie folgt: „Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den die Schifffahrtsanstalten benützenden Schiffen und deren Ladungen... (Zuruf: „Muß wegbleiben!") Der Herr Brons will es nicht weggelassen haben, ich muß es nehmen, wie es steht. (Zuruf: „Vorbehaltlich!") Ich werde also zuerst die Worte: „und deren Ladungen" weglassen, und dann auf diese Worte hin eine besondere Frage stellen. Also:

> „Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den die Schifffahrtsanstalten benützenden Schiffen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen."

Diejenigen, welche diese Fassung vorbehaltlich der besonderen Abstimmung darüber, ob die Worte „und deren Ladungen" hinzukommen sollen, annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Herren Brons ist angenommen und ich habe noch die Frage zu stellen: Will die Nationalversammlung, daß nach Antrag des Ausschusses noch die Worte hinzukommen sollen: „und deren Ladungen"? Diejenigen, welche den Zusatz dieser Worte annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe! Diejenigen, welche den Zusatz der Worte: „und deren Ladungen" nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Es ist der Zusatz „und deren Ladungen" nach dem Antrage des Ausschusses genehmigt, und der erste Absatz des § 23 heißt nun: „Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den die Schifffahrtsanstalten benützenden Schiffen und deren Ladungen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen." — Bezüglich des zweiten Absatzes liegt das Amendement Kosmann-Nizze vor; ich werde es zuerst zur Abstimmung bringen, obgleich es gleichgültig ist, ob dieses Amendement oder die Fassung des Verfassungsausschusses zuerst zur Abstimmung kömmt. Nach dem Kosmann'schen Amendement wäre der zweite Absatz so zu fassen: „die Tarife solcher Abgaben unterliegen der Bestätigung der Reichsgewalt." Würde dieses Amendement verworfen, so würde ich die Frage auf den Antrag des Verfassungsausschusses: „Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt" stellen. Der Verfassungsausschuß würde eigentlich den Vorrang haben, denn ein Princip liegt nicht vor ..... (Zuruf: Der Verfassungs-Ausschuß geht weiter!) Also soll er vorausgehen? (Zuruf: Ja!) Diejenigen, welche die Fassung des Verfassungs-Ausschusses im zweiten Absatze des § 23:

> „Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt"

annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen, und damit das Amendement Kosmann-Nizze abgelehnt. — Den § 24 werde ich in seinen drei Absätzen zur Abstimmung bringen und bei dem ersten Absatze nach dem Verschlage der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses die drei Worte: „und deren Ladungen" weglassen und alsdann die Frage auf diese Worte besonders stellen..... (Zuruf: Das geht nicht mehr! wird zurückgenommen!) Also fällt diese Frage weg, es ist auch consequent nach dem vorigen Absatze. Es liegt dann auch kein Amendement mehr vor, als das des Herrn Schultze von Liebau, welcher beantragt, die zwei letzten Absätze nicht anzunehmen; das ist nur die Verneinung; ich habe also die Absätze, wie sie gedruckt sind, zur Abstimmung zu bringen. Der erste Absatz des § 24 lautet:

> „In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichzustellen."

Diejenigen, die diesen Absatz annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Absatz ist angenommen. — Der zweite Absatz lautet:

> „Eine höhere Belegung fremder Schifffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen."

Diejenigen Herren, die diesen Absatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der zweite Absatz ist auch angenommen. — Der dritte Absatz will:

> „Die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt fließt in die Reichskasse."

Diejenigen, welche diesen dritten Absatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der dritte Absatz ist ebenfalls angenommen und damit der ganze § 24, wie vorgeschlagen; Artikel IV ist damit erledigt... (Vielfacher Ruf: Vertagung!) Meine Herren, ich bitte um Ruhe. Auf der Tagesordnung steht: Berathung über den Artikel IV und V. In Bezug auf den Artikel V hat Herr Werner aus Coblenz folgenden präjudiciellen Antrag gestellt:

> „Ich beantrage, die hohe Versammlung wolle in Anbetracht, daß am 13. d. M. ein Congreß des rheinischen Handelsstandes unter Zuziehung eines Reichscommissärs stattfinden wird, um über die durch den Art. V des Verfassungsentwurfs berührt werdenden wichtigen Interessen des rheinischen Handels und der rheinischen Schifffahrt zu berathen, die Berathung über Artikel V auf kurze Zeit vertagen."

Ich frage, ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl.) Er ist nicht hinreichend unterstützt; es findet also die Berathung über den Art. V in der Reihenfolge statt ... (Wiederholter Ruf nach Vertagung.) Ich werde die Versammlung fragen, ob sie die Vertagung wünscht. Diejenigen, welche wünschen, daß die Verhandlung über den Artikel V bis zur nächsten Sitzung vertagt werde, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Vertagung ist angenommen. Herr Vicepräsident Riesser wird einen Bericht erstatten über einige Urlaubsgesuche.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Ich habe Ihnen sechs Urlaubsgesuche vorzutragen, deren Genehmigung das Büreau befürwortet: das des Herrn Grafen von der Goltz auf vier Wochen, des Herrn Reichensperger auf vierzehn Tage, des Herrn Murschel auf vier Wochen, des Herrn a Prato

Digitized by Google

bis zum 21. d. Mts., des Herrn Kublich auf vier Wochen, des Herrn v. Mayern bis zum 2. December. Es sind dieses alle Urlaubsgesuche, die seit vierzehn Tagen eingelaufen sind, und es hat deren Zahl sohin wesentlich abgenommen.

Würth von Wien: Meine Herren! Ich will mir nur erlauben, rücksichtlich des Urlaubsgesuches des Herrn Deputirten a Prato, welcher bereits so lange abwesend ist, dagegen Einsprache zu erheben, daß ihm der erbetene Urlaub ertheilt werde, weil er die ganze Zeit seiner Abwesenheit beim Wiener Reichstag zugebracht hat, und man nicht annehmen kann, daß ein Deputirter, welcher in einen andern Reichstag eintritt, von hier so lange abwesend sein dürfe, ohne daß dessen Stellvertreter einberufen werde. (Vielseitiger Widerspruch.)

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Erlauben Sie mir nur zur Unterstützung dieses Urlaubsgesuchs zu bemerken, daß der Herr Deputirte a Prato sein Gesuch um Verlängerung des Urlaubs bis zum 21. d. Mts., also nur um elf Tage dadurch rechtfertigt, daß es in diesem Augenblick nicht möglich sei, Wien zu verlassen, so wie die Sachen dort jetzt stehen. Dieß ist wohl auch ein Motiv zur Beurtheilung dieses Falls.

Präsident: Meine Herren! Wenn kein weiterer Widerspruch erfolgt, so erachte ich die Urlaubsgesuche für genehmigt. Herr Bauer aus Hechingen verlangt das Wort zur Interpellirung des Ausschusses für österreichische Angelegenheiten.

Bauer aus Hechingen: In der Sitzung vom 7. d. M. hat der Herr Präsident erklärt, daß sich für die Mittheilung der Reichscommissäre nach Oesterreich bei der Berichterstattung des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten Veranlassung finden werde. Da jedoch diese Mittheilungen über die Thätigkeit und Wirksamkeit fraglicher Commission für die hohe Versammlung vom größten Interesse und von der dringlichsten Wichtigkeit sind, namentlich, um darnach bemessen zu können, inwieweit man der neugeschaffenen Centralgewalt die Flügel zu beschneiden oder derselben vermehrten Nachdruck zu geben habe, so interpellire ich den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten und das hohe Präsidium in dieser Beziehung, und beantrage, daß dieser Gegenstand in erster Linie auf die nächste Tagesordnung gesetzt werde.

Präsident: Welcher Gegenstand?

Bauer: Unter diesem Gegenstand habe ich die Berichterstattung des Ausschusses für österreichische Angelegenheiten und der Reichscommission verstanden.

v. Beisler von München: Dem Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten sind einige Mittheilungen des Reichsministeriums gestern gemacht worden; der Ausschuß ist sogleich zusammengetreten und hat diese Mittheilungen entgegengenommen. Es hat auch darüber eine vorläufige Besprechung stattgefunden, welche dahin führte, daß der Ausschuß einen Berichterstatter ernannt und diesem die betreffenden Produkte zugestellt hat. Ferner hat der Ausschuß beschlossen, das Reichsministerium aufzufordern, ihm die Papiere, die über diesen Gegenstand verhanden sind, so bald als möglich mitzutheilen. Diese Aufforderung ist heute erlassen worden und wir gewärtigen nun diese Mittheilungen. Sobald diese erfolgt, wird der Ausschuß sich bei diesem Anlaß ebensowenig eine Verzögerung zu Schulden kommen lassen, als er es früher gethan hat.

Präsident: Meine Herren! Die sechste Abtheilung versammelt sich unmittelbar nach der Sitzung in ihrem gewöhnlichen Locale; der Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag hat morgen um 11 Uhr im Sarasin'schen Hause Sitzung; heute Nachmittag 4½ Uhr ist Sitzung des Ausschusses für die Begutachtung der beantragten Untersuchungen und Requisitionen wegen Untersuchungen gegen Mitglieder der Nationalversammlung; der Verfassungsausschuß wird gebeten, sich heute Nachmittag um 5½ Uhr zu versammeln; die erste Abtheilung wird ersucht, sogleich einen Augenblick an der Tribüne zusammenzukommen, und der volkswirthschaftliche Ausschuß heute Abend um 6 Uhr. Die nächste Sitzung ist Montag. Auf der Tagesordnung steht: Berathung über Art. V und VI des Verfassungsentwurfes.

(Schluß der Sitzung 1¾ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 7. und 8. November.

Petitionen.

1. (4921) Petition von 733 Bürgern zu Rostock, betreffend die Aufhebung des Adels mit jeder seiner Bezeichnungen, überreicht vom Abgeordneten Drechsler von Rostock. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (4922) Eingabe des vereinigten Landtages von Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen zu Dessau, die Selbstständigkeit der kleineren deutschen Staaten betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Pannler aus Zerbst. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (4923) Petition aus der Pfarrei Frohnleiten in Steiermark, um Religions- und Erziehungsfreiheit der katholischen Kirche, übergeben vom Abgeordneten Sepp. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (4924) Gesuch vieler Bürger und Einwohner aus Rein, um Gewährung der kirchlichen Freiheit, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (4925) Gleiche Petition von vielen Bürgern und Einwohnern zu Grabwein (Steiermark), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (4926) Beitrittserklärung der Lehrer des Schuldistriktes Neuburg an der Donau, zu der Petition der Lehrerversammlung von Eisenach, den Artikel IV der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (4927) Beitrittserklärung der Schullehrer des Stadt- und Landgerichts Landshut (Niederbaiern) zu der Petition des Schullehrervereins zu Schwabach, die Stellung der Schule betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Reinhard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (4928) Gleiche Beitrittserklärung zu der Petition der würtembergischen Volksschullehrer aus Ravensburg, Abänderung des Artikels IV der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (4929) Petition der drei städtischen Collegien zu Offenburg, gegen Unterrichtsfreiheit und für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten, übergeben von dem Abgeordneten Werner aus Oberkirch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (4930) Eingabe der Handelskammer zu Mainz, Cöln, Mannheim und Coblenz, d. d. Frankfurt 31. October 1848, die deutsche Flußschifffahrt, in specie die §§ 26, 27 und 28 des Verfassungsentwurfs betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (4931) Petition des katholischen Ortsvereins zu Külsheim (Baden), den § 14 des Artikels III der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (4932) Eingabe des Abgeordneten Becker aus

Digitized by Google

Gotha, die Frage der Mediatisirung der kleinen Staaten betreffend, womit derselbe zugleich mehrere Petitionen aus verschiedenen Gemeinden des Herzogthums Coburg-Gotha in gleichem Betreff übergiebt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (4933) Adresse, die Erhaltung der politischen Selbstständigkeit des Fürstenthums Lippe betreffend, von Bewohnern der Ortschaften Alverdissen, Schwelentrup, Böfingfeld, Humfeld, Laßbruch, Göstrup, Schönhagen, Nalhof, Brencke, Rott, Sonneborn, Lega, Silbbentrup und Asmissen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (4934) Adresse, in gleichem Betreff von Bewohnern der Ortschaften Schieder, Wöbbel, Belle, Tintrup, Reelkirchen, Billerbeck, Herrentrup, Höntrup und Wellentrup. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (4935) Gleiche Adresse von Bewohnern der Ortschaften Meyerhfeld und Vahlhausen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (4936) Gleiche Adresse von Bewohnern der Ortschaften Diestelbruch und Leistrup. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (4937) Gleiche Adresse von Bewohnern der Ortschaft Schwalenberg, übersandt durch den Vorstand des Volksvereins zu Schwalenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (4938) Adresse von den Bürgern der Stadt Detmold, enthaltend eine Verwahrung gegen die Ausschließung des Fürstenthums Lippe von der selbstständigen Vertretung im demnächstigen Staatenhause Deutschlands. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (4939) Adresse der Einwohner der Stadt Detmold, die Erhaltung der politischen Selbstständigkeit des Fürstenthums Lippe betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (4940) Adresse der Einwohner der Stadt Salzuflen, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (4941) Gleiche Adresse des Volksvereins zu Salzuflen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (4942) Adresse der Ortschaften Hernoldendorf, Wilberg, Barkhausen, Mosebeck, Spork, Heidenoldendorf, Hiddesen, Haustenbeck, Heiligenkirchen, Vahlhausen, Berlebeck, Schönemark, Hakedahl, Remmighausen, Oberschönhagen, Schmedissen und Formhausen, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (4943) Gleiche Adresse der Bewohner des Amtes Oerlinghausen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (4944) Gleiche Adresse von Bewohnern der Bauerschaft Wienbeck. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (4945) Gleiche Adresse der Bauerschaften Lütte, Hasebeck und Kluckhof. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (4946) Gleiche Adresse der Bewohner der Stadt Blomberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (4947) Gleiche Adresse der Ortschaften Schwalenberg, Brakelsiek, Ruensiek, Rischenau, Elbrinxen, Köterberg, Hummersen, Miese, Sebbenhausen und Lolhe, übergeben von Nr 13 bis 27 durch den Abgeordneten des Fürstenthums Lippe, Heinrich Schierenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (4948) Elf Petitionen, die Einführung eines allgemeinen deutschen Zollsystems betreffend, und zwar:

a) von Bürgermeister, Rath u. Bürgerschaft zu Tessin.
b) " " " " " " Boizenburg an der Elbe.
c) " " " " " " Marlow.
d) " " " " " " Waren.
e) " " " " " " Brül.
f) " " " " " " Stargard.
g) " " " " " " Grevesmühlen.
h) von Bürgermeister, Rath u. Bürgerschaft zu Strelitz.
i) " " " " " " Gnöggen.
k) " " " " " " Stavenhagen.
l) " " " " " " Goldberg.

(An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

29. (4949) Protestation der sämmtlichen Handwerks-Innungen zu Gotha, gegen unbedingte Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

30. (4950) Eingabe der Handlung Ferd. Flinsch zu Frankfurt am Main, über die Papier-Industrie. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

31. (4951) Rhetorische Skizzen aus der Paulskirche von Dr. Knispel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (4952) Vertrauens-Adresse an die Nationalversammlung von dem constitutionellen Vereine zu Bielefeld, überreicht vom Abgeordneten Schreiber. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (4953) Adressen von dem schlesischen constitutionellen Central-Vereine zu Breslau, die den Abgeordneten zugesendet werdenden Mißtrauens-Adressen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Fuchs. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

34. (4954) Denkschrift, die Ursachen der überhandnehmenden Verarmung betreffend, von Traugott Seidel zu Moritzburg bei Dresden, eingereicht vom Abgeordneten Wigard. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

35. (4955) Protest gegen das Gesetz über den Schutz der Nationalversammlung, von dem Landwehrverein zu Striegau, übergeben vom Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

36. (4956) Mißtrauens-Adresse von einer Volksversammlung in Brakwede, Kreis Bielefeld. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

37. (4957) Eingabe des Kreisthierarztes Walck zu Hersfeld, in Kurhessen, die Nachtheile des Schacher- und Winkelhandels der Juden, sowie die mangelhafte Gesetzgebung bezüglich des Viehhandels überhaupt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

38. (4958) Eingabe des Joh. Friedr. Heinzmann zur Traube in Hoenberg, bezüglich der bisherigen Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

39. (4959) Eine gleiche von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

40. (4960) Eingabe des deutschen Bürgervereins zu Bromberg, die Demarcationslinie in Posen betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (4961) Eingabe des Posener Landschutzvereins zu Owirek, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

42. (4962) Eingabe aus Schleswig-Holstein, die Einverleibung Schleswig-Holsteins in das deutsche Reich betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (4963) Eine gleiche Eingabe von Deetzbüll. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (4964) Petition der Kreis-Assistenten und Verwaltungs-Secretäre des Regierungsbezirks Düsseldorf, den Militär-Invaliden keine vorzugsweise Berücksichtigung bei Besetzung von Staats- und Communalstellen zuzuerkennen. (An den Ausschuß für die Wehr-Angelegenheiten.)

45. (4965) Eingabe des democratischen Volksvereins zu Sorau, in der Niederlausitz, die neuesten Ereignisse in Wien

Digitized by Google

betreffend. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

46. (4966) Eingabe des Volksvereins in Celle, das Einschreiten der Central-Gewalt gegen die Oesterreichische Hofpartei betreffend. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

47. (4967) Protest des Landwehrvereins zu Striegau gegen eine, etwa den Croaten zugedachte Hülfe von Seiten Deutschlands betreffend, übergeben vom Abgeordneten Röeler von Oels. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

48. (4968) Eingabe von den Volksschullehrern Mecklenburgs, d. d. Schwerin den 24. October 1848, in Betreff der Volkserziehung, übergeben vom Abgeordneten Reinhard. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

49. (4969) Petition des Prinzen Karl von Oettingen-Wallerstein, in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Fürsten Karl Friedrich von Oettingen-Wallerstein, die §§ 27 und 28 der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (4970) Petition deutscher Standesherrn, die im § 31 der Grundrechte des deutschen Volkes vorläufig beschlossene Aufhebung der Fideicommisse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (4971) Petition des Advocaten Dr. jur. B. A. Büren zu Aschendorf, im standesherrlichen Herzogthum Arenberg-Meppen (Hannover), die Grundrechte des deutschen Volkes betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52 (4972) Petition der Schullehrer der Bezirke Altdorf und Herzbruck, die Abänderung des Artikels IV § 18 der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, übergeben vom Abgeordneten Eisenmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

53. (4973) Petition der Schullehrer des Districts Obernburg, im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, das Reichsschulgesetz, insbesondere die Revision des § 18 der Grundrechte betreffend, übergeben vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Verfassungs Ausschuß.)

54. (4974) Beitrittserklärung von 1113 Handwerkern aus dem Kreise Iserlohn zu dem von dem Handwerkercongresse zu Frankfurt am Main ausgearbeiteten Entwurfe einer allgemeinen deutschen Gewerbeordnung, übergeben vom Abgeordneten Wiethaus. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

55. (4975) Petition des Handwerkervereins zu Wipperfürth bezüglich der Gewerbeordnung, übergeben vom Abgeordneten Wiethaus. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

56. (4976) Petition der Zünfte der Stadt Rhoden, im Fürstenthum Waldeck, den Entwurf einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbeordnung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Backhaus. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

57. (4977) Petition von Einwohnern zu Küllstedt, im Eichsfelde, um Fortbestand des Hausirhandels, übergeben vom Abgeordneten Waldmann. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

58. (4978) Beitrittserklärung der vereinigten Handwerker zu Landsberg a. W., in Preußen, zu dem von dem Handwerkercongresse zu Frankfurt a. M. ausgearbeiteten Entwurfe einer allgemeinen deutschen Gewerbeordnung, übergeben vom Abgeordneten Sellmer. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

59. (4979) Adresse der zu einem „nationalen Vereine“ zusammengetretenen Vereine, nämlich:

a) des Bürgervereins zu Cassel,
b) des vaterländischen Vereins zu Braunschweig,
c) des vaterländischen Vereins zu Seesen,
d) des vaterländischen und Bürgervereins zu Königslutter,
e) des Bürgervereins zu Wolfenbüttel,
f) des deutschen Clubbs zu Hamburg,
g) des deutschen Vereins zu Oldenburg,
h) des Turnvereins, Bürgervereins und Volksraths zu Fulda,
i) des Bürgervereins zu Wannfried,
k) des Volksvereins von Frankenau und Gemünden,
l) des politischen Vereins zu Hanau,
m) des Central-Ausschusses der vereinigten constitutionellen Vereine im Großherzogthum Hessen,
n) des Central-Ausschusses der deutschen Vereine in Sachsen,
o) des Volksvereins in Melsungen,
p) des vaterländischen Vereins zu Hessen in Braunschweig,
q) des Bürgervereins zu Fritzlau,
r) des Bürgervereins zu Bremen,
s) des Volksvereins zu Felsberg,
t) des Volksvereins in Carlshafen,
u) des Bürgervereins in Holzminden, und
v) der vaterländischen Bürgervereine zu Gandersheim, Blankenburg, Hasselfelde, Warberg und Vegelde, den Zweck der Vereine aussprechend: „um in einer allmälig ganz Deutschland umspannenden Vereinigung Recht, Gesetz und Ordnung, vor allem die deutsche Reichsversammlung als das höchste gesetzliche Organ gegen alle Angriffe der Anarchie und Reaction zu vertreten und zu kräftigen.“ (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Berichtigungen.

Bei der Abstimmung über den Antrag Nr. 106. S. 2959. Sp. 2. Z. 14 v. u. stimmte Becker von Gotha mit Nein.
„ „ „ „ „ „ „ 109. „ 3057. „ 2. „ 7 v. o. „ Dietsch von Annaberg mit Ja.
„ „ „ „ die Frage „ 110. „ 3088. „ 2. „ 28 v. o. „ Heubner von Freiberg mit Nein.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Heubner von Zwickau mit Nein.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Mammen von Plauen mit Nein.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **115.** Dienstag den 14. November 1848. V. 3.

Hundert und vierzehnte Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Montag den 13. November 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Austrittsanzeige des Abgeordneten v. Bardeleben. — Mittheilung des Reichsministeriums der Justiz, die Einleitung einer Criminaluntersuchung gegen den Abgeordneten Würth von Sigmaringen betreffend. — Verweisung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Marinebeiträge. — Mittheilung des Reichsministers v. Schmerling, die neuesten Ereignisse in Berlin betreffend. — Anträge von v. Wydenbrugk und Genossen, Heinrich Simon und Genossen, Biedermann und Genossen, Waitz und Genossen, v. Maltzahn und Genossen in gleichem Betreff. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Biedermann verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Meine Herren, ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen. Ich habe der Nationalversammlung anzuzeigen, daß Herr v. Bardeleben seinen Austritt aus der Nationalversammlung angezeigt hat. Es wird davon dem Ministerium des Inneen Nachricht zu geben sein, um eine anderweite Wahl anzuordnen, oder beziehungsweise die Einberufung des Stellvertreters zu veranlassen. — Es ist mir von dem Herrn Reichsminister der Justiz folgende Mittheilung zugekommen:

„Das Reichsministerium der Justiz an den Herrn Präsidenten der Reichsversammlung. Das fürstlich hohenzollern-sigmaringen'sche Hofgericht hat an das Reichsministerium der Justiz das anliegende Schreiben vom 6. dieses Monats gerichtet, worin unter Beifügung der gleichfalls anliegenden Acten das Gesuch gestellt wird:

„es möge die Zustimmung der Reichsversammlung zu Eröffnung einer strafrechtlichen Untersuchung wegen Hochverrath gegen den Abgeordneten Herrn Advocaten Würth von Sigmaringen ertheilt werden."

Indem der Unterzeichnete dieses Verlangen des Gerichts zur Kenntniß des Herrn Präsidenten bringt, ersucht er denselben, den Beschluß der Reichsversammlung gefälligst veranlassen zu wollen. — Frankfurt, den 11. November 1848. — Das Reichsministerium der Justiz: Rob. Mohl. Dr. Mettenius."

Das Schreiben des Hofgerichts lautet:

„Das fürstlich hohenzollern-sigmaringen'sche Hofgericht an das Reichsministerium der Justiz in Frankfurt. Indem wir die Untersuchungsacten des Oberamtes Sigmaringen über die hier stattgehabten hochverrätherischen Bestrebungen und dessen Bericht vom 24. vorigen Monats vorlegen, erlauben wir uns mit Beziehung auf § 1 des Reichsgesetzes vom 30. September dieses Jahres, das gerichtliche Verfahren gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung betreffend, die ergebenste Bitte, es wolle die Zustimmung der Reichsversammlung zu Eröffnung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den für das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen gewählten Reichstagsabgeordneten Advocaten Würth von hier erwirkt werden. Bezüglich der gleichfalls angeschlossenen Verhorrescenzerklärung des Advocaten Würth wird seiner Zeit, wenn nämlich die oben erbetene Zustimmung zur Einleitung der Untersuchung ertheilt sein wird, das Hofgericht das Angemessene verfügen. — C. J. D. Meck. Heemanutz."

Ich glaube, daß diese Mittheilung des Reichsministeriums der Justiz an den bestehenden Ausschuß für derartige Requisitionen zur Berichterstattung wird zu verweisen sein. Wenn dagegen kein Widerspruch ist, so werde ich an den genannten Ausschuß diese Mittheilung abgeben. — Es sind vier neue Mitglieder eingetreten, die ich in die bezeichneten Abtheilungen verweise: Herr von Ende aus Waldenburg an die Stelle des Herrn Vogel von Waldenburg in die achte Abtheilung, Herr von Gladis aus Wohlau für Oelsner in die dritte, Herr Overweg aus Hausenuhr in Westphalen für Wiethaus in die zehnte, Herr Rahm aus Stetten für Remitz in die eilfte Abtheilung. — Ich habe folgende Flottenbeiträge zu verkünden: 190 Francs oder 46 fl. 40 kr., Geschenk des k. k. österreichischen Generalconsuls, Herrn Friedrich Strecker in Bordeaux, übergeben von Herrn Joh. Mertens zu Frankfurt am Main. — 6 Thlr., wovon 5 Thlr. von der Quarta des Gymnasiums zu Lüneburg und 1 Thlr. von Herrn Major v. Laffert zu Wittorf, eingeschickt von Herrn Krause zu Lüneburg. — 91 Thlr. 17½ Sgr., Ertrag eines zu Dortmund von

Digitized by Google

20 Liedertafeln veranstalteten Concerts. Dieser Betrag ist von dem Comité in Dortmund direct an die Reichscasse eingeschickt worden. — Sämmtliche Beiträge werden zu verdanken und der Reichscasse zu überweisen sein. — Der Herr Reichsminister des Innern hat das Wort zu einer Mittheilung an die Nationalversammlung verlangt.

Reichsminister v. Schmerling: Meine Herren! Die neuesten Vorgänge in Berlin sind wie dazu geeignet, in einem hohen Grade die Aufmerksamkeit dieses Hauses und der Centralgewalt in Anspruch zu nehmen. Kein Deutscher kann verkennen, von welch' einem unermeßlichen Gewicht für ganz Deutschland alles dasjenige ist, was Preußen betrifft; das Ministerium vorzugsweise hat dieß längst erkannt, es hat eine jede Gelegenheit benutzt, um mit diesem bedeutendsten deutschen Staate in jenes Einvernehmen zu treten, welches für das Gedeihen der deutschen Sache im Allgemeinen nur von dem ersprießlichsten Erfolge sein konnte und sein mußte. Diese Rücksicht, meine Herren, hat daher auch das Ministerium bewogen, mit unausgesetzter Thätigkeit sich mit der preußischen Regierung in das Einvernehmen zu setzen, um das Verhältniß zwischen der Regierung und der Centralgewalt in allen seinen Beziehungen klar zu stellen. Wenn auch auf dem Wege des schriftlichen Einvernehmens Ersprießliches in dieser Richtung erzielt worden ist, so hat das Ministerium doch nicht verkannt, daß vorzugsweise durch eine persönliche Erörterung, durch eine persönliche Einwirkung noch Gedeihlicheres erzielt werden könnte, und diese Rücksicht hat das Ministerium bewogen, den Entschluß zu fassen, den Herrn Unterstaatssecretär Bassermann nach Berlin abzusenden; meine Herren, deßhalb abzusenden, um das Verhältniß der Centralgewalt gegenüber von Preußen, welches in einigen Punkten noch einer näheren Besprechung und Erörterung bedurfte, festzustellen, nicht in der Absicht, um jene Maßregeln anzurathen oder zu unterstützen, die von Seite der preußischen Regierung in der jüngsten Zeit getroffen worden sind. Ich würde nicht auf diesen Punkt ausdrücklich mich berufen, wenn er nicht zum Theil die Reihe durch mehrere Journale gemacht hätte. Wenn Sie, meine Herren, in der Folge von den Instructionen Kenntniß nehmen werden, die das Ministerium seiner Zeit dem Herrn Unterstaatssecretär Bassermann ertheilte, so wird es Ihnen klar werden, in welcher Richtung vorzugsweise die Mission von dem Reichsministerium beschlossen worden ist. Halten Sie endlich die Zeit, zu welcher der Unterstaatssecretär Bassermann Frankfurt verließ und in Berlin eintraf, mit jenen Vorgängen zusammen, so wird es Ihnen wohl ganz zweifellos sein, daß diese Mission dieser Vorgänge wegen seitens des Ministeriums nicht beschlossen wurde. Meine Herren! Wenige Tage, nachdem der Unterstaatssecretär Bassermann Frankfurt verlassen hatte, gingen dem Ministerium Mittheilungen über die neuesten Vorgänge und zwar vorläufig nicht auf officiellem Wege zu, wir haben vielmehr demnächst nur aus allgemeinen Nachrichten durch die Presse Kenntniß von demjenigen bekommen, was von Seiten des Ministeriums in Berlin der Krone empfohlen, und was in Erwiederung auf die deßhalb am 8. beschlossene und am 9. desselben Monats eingebrachte Botschaft von der Nationalversammlung in Berlin beschlossen worden ist. Wenn uns nun auch über diese Vorgänge erst gestern Abend durch Depeschen des Unterstaatssecretärs Bassermann, welcher erst am 10. November in Berlin eintraf, officielle Mittheilung gemacht worden ist, so haben wir doch geglaubt, bei der großen Wichtigkeit dieser Vorgänge nicht erst die officiellen Mittheilungen abwarten zu müssen, wir haben vielmehr im Laufe des gestrigen Tages bereits jene Beschlüsse gefaßt, die wir dem deutschen Volke gegenüber fassen zu müssen uns für verbunden gehalten haben. Meine Herren! Diese Beschlüsse, welche als Gegenstand einer neuen Instruction noch gestern Abend 10 Uhr durch außerordentliche Gelegenheit an den genannten Unterstaatssecretär sofort abgesendet worden sind, betreffen im Wesentlichen die Rücksicht, daß einerseits die Rechte der preußischen Krone, insofern sie festgestellt sind, gewahret, auf der andern Seite aber ebenso unerschütterlich die Rechte der preußischen Vertreter von der Centralgewalt auf das Entschiedenste in Schutz genommen werden sollen. (Braoo.) Meine Herren! Das Ministerium glaubt, daß im Interesse der Sache selbst die unverzügliche Vorlage der betreffenden Papiere deßhalb nicht angemessen sein dürfte, weil sie zur Stunde weder der Versammlung in Berlin, noch der dortigen Regierung bekannt sein können, und weil wir es zur Beförderung des Zweckes diese Depeschen selbst für wünschenswerth erachten, daß eine Mittheilung derselben, wenigstens in der nächsten Zeit, von diesem hohen Hause nicht gefordert werde. Allein, meine Hereen, wir setzen voraus, daß die Vorgänge in Berlin der Gegenstand einer weiteren Besprechung, Erörterung und Beschlußfassung in dieser hohen Versammlung sein dürften, wir zweifeln keineswegs, daß bereits heute von verschiedenen Seiten dieses Hauses in dieser Beziehung Anträge eingebracht werden. Wir setzen voraus, daß bei der großen Wichtigkeit dieses Gegenstandes diese Anträge an einen Ausschuß verwiesen werden, und wir sind bereit, diesem Ausschusse mit der unumwundensten Rücksichtslosigkeit alle Papiere vorzulegen; der Ausschuß möge davon Kenntniß nehmen und dann jenen Gebrauch machen, den er für geeignet findet; er möge dann diesem hohen Hause die Papiere in demjenigen Umfange, den er für angemessen erachtet, mittheilen. Dazu, meine Herren, diesem Ausschusse die Papiere vorzulegen, wenn Sie befinden, einen Ausschuß zu ernennen, ist das Ministerium unbedingt bereit.

Präsident: Meine Herren! Nach der gewöhnlichen Ordnung würde ich zuerst die Interpellationen verlesen lassen müssen, die noch nicht zur Kenntniß der Nationalversammlung gekommen sind; ich glaube aber, es würde zweckmäßiger sein, wenn ich an den Vortrag des Heren Reichsministers gleich die Verhandlung über die dringlichen Anträge, die in Bezug auf diese Angelegenheit in meine Hände gelangt sind, anknüpfen lasse, um die dießfallsigen Beschlüsse zu veranlassen, mir vorbehaltend, wenn diesee Gegenstand erledigt sein wird, auf die Interpellationen zurückzukommen. Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden, so werde ich zuerst die dringlichen Anträge zur Kenntniß bringen, und da sie alle denselben Gegenstand betreffen, so wird es wohl zweckmäßig sein, wenn sie erst alle verlesen werden. Dringlicher Antrag von v. Wydenbrugk und Genossen:

„Die Nationalversammlung

1) erklärt die von der preußischen Staatsregierung einseitig angeordnete Vertagung der zur Vereinbarung der Verfassung nach Berlin berufenen Versammlung und deren Verlegung nach Brandenburg, so lange solches nicht im Einverständniß mit derselben geschieht, für unverträglich mit dem Wesen und den Rechten einer solchen Versammlung;
2) sie fordert zugleich aber auch die provisorische Centralgewalt auf, für die Sicherheit der Versammlung und die volle Freiheit ihrer Berathung ungesäumt zu wirken."

Unterstützt von Pfeiffer, Grumbrecht, Werner von Coblenz, Bresgen, Kiechgeßner, Weißendoen, Backhaus, Pinckert, Kierutff, Adolf Schmidt, Käfferlein, Mayfeld, Giskra, Groß von Prag, Dham, Plaß, Scherpenzeel, Neugebauer, Ziegert, Mittermaier, Liebmann.

Digitized by Google

Ferner: Dringlicher Antrag des Abgeordneten Heinrich Simon und Anderer, die preußischen Verhältnisse betreffend:

„In Erwägung, daß die preußische constituirende Nationalversammlung der Krone die ausdrückliche Erklärung abgegeben, wie ein Ministerium Brandenburg das Vertrauen der Versammlung und des Landes nicht haben, vielmehr die Entgegenstellung der Volksgewalt hervorrufen würde;

In Erwägung, daß die Krone dieses Ministerium jener pflichtmäßigen Erklärung ungeachtet unter dem Hinweis ernannt, daß sich Graf Brandenburg das Vertrauen des Landes demnächst erwerben werde, und die Vertagung der constituirenden Nationalversammlung und die Verlegung ihres Sitzes aus der Hauptstadt des Reichs angeordnet;

In Erwägung des darauf erfolgten Beschlusses der preußischen Nationalversammlung, daß sie

1) für jetzt keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern diese in Berlin fortsetzen werde; daß sie

2) der Krone nicht das Recht zugestehen könne, die Versammlung wider deren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen; daß sie

3) diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zur Erlassung der gedachten Botschaft gerathen, nicht für fähig erachte, der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür halte, daß dieselben schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung sich schuldig gemacht;

In Erwägung, daß Ernennung und Beibehaltung des Ministeriums Brandenburg gegen den wiederholt erklärten, fast einstimmigen Willen der Volksvertretung, und die Behauptung, daß hierbei lediglich das Vertrauen des Königs, nicht das der Volksvertretung entscheide, als eine die Volksvertretung mißachtende Handlungsweise zu erachten, die nur dem Könige eines absoluten Staates zusteht, und die Volksfreiheit sowie die Ruhe Preußens und Deutschlands mit Nothwendigkeit gefährdet;

In Erwägung, daß die zur Durchsetzung des Regierungswillens angeordnete Vertagung und Verlegung der preußischen Nationalversammlung ein Staatsstreich, da es die Natur einer vereinbarenden Versammlung mit sich bringt, daß jede Umgestaltung ihrer Basis durch Vertagung, Verlegung oder Auflösung nur im Einverständniß beider Gewalten, des Königs und der Volksvertreter, erfolgen kann, überdieß die Annahme in der königlichen Botschaft, daß die Nationalversammlung der eigenen Freiheit entbehre, nach Erklärung der Nationalversammlung thatsächlich unrichtig;

In Erwägung, daß es die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung und der deutschen Centralgewalt, Einheit und Freiheit in Deutschland zu schirmen, ihre Pflicht daher, das verletzte Volksrecht herzustellen; — daß diese Pflicht auch gegen die Mächtigsten zu üben, widrigenfalls die Centralgewalt thatsächlich aufhört, Schwerpunkt Deutschlands zu sein, und zum Vorstand deutscher Kleinstaaten herabsinkt; — daß die Centralgewalt bereits einmal versäumt, Recht und Gesetz einer großen factischen Macht gegenüber in Schutz zu nehmen, und der Erfolg jener Empörung gegen das Gesetz den Muth hervorgerufen, auch in Preußen den Kampf gegen Volksrecht zu wagen; — daß somit der letzte und der unwiederbringliche Moment gekommen, dem deutschen Volke durch die That zu beweisen, daß, wo es Volksrecht gilt, Nationalversammlung und Centralgewalt nicht blos dem Namen nach für die Großmächte besteht; aus diesen Gründen stelle ich folgende Anträge:

1) die Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt aufzufordern, an die preußische Regierung die sofortige Erklärung zu richten, daß dieselbe außer ihrem Rechte stehe, wenn sie dem Lande ein Ministerium gegen den wiederholt ausgesprochenen Willen der Volksvertretung aufdrängen wolle;

2) die Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt aufzufordern, an gedachte Regierung die fernere Erklärung zu richten, daß dieselbe außer ihrem Rechte stehe, wenn sie ohne Uebereinstimmung mit der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen preußischen Nationalversammlung letztere vertagen und ihren Sitz verlegen wolle;

3) die Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt aufzufordern, an gedachte Regierung die sofortige Weisung zu richten, vorstehend aufgeführte, die Volksfreiheit, das Recht und die Ruhe Deutschlands bedrohende Maßregeln zurückzunehmen.

Unterzeichnet von H. Simon, Freudentheil, Zell, Riehl, Hildebrand, Eisenstuck, Federer, Reh, Melly, Umbscheiden, Schulz aus Darmstadt, Eisenmann, Hehner, Blumröder, Tafel von Zweibrücken, Venedey, Kolb, Löwe von Calbe, Rank, Geigel, Vogel von Guben, Zimmermann aus Spandow, Haggenmüller, Meyer von Ottobeuern, L. Simon von Trier, Jucho."

Antrag der Herren Biedermann und Genossen:

„Die Nationalversammlung erklärt, daß die Centralgewalt nach § 2 des Gesetzes vom 28. Juni so befugt wie verpflichtet sei, bei dem zwischen der preußischen Regierung und der Landesversammlung zu Berlin entstandenen Conflicte einzuschreiten.

Sie fordert daher dieselbe auf:

1) die preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Landesversammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald letztere in solche Maßregeln willigt oder sie selbst beschließt, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen;

2) alle die zur Herstellung der Sicherheit und Ordnung von der preußischen Regierung zu treffenden Maßregeln dergestalt zu überwachen, daß jede Ueberschreitung des nothwendigen Maßes dabei vermieden und die Besorgniß eines reactionären Mißbrauchs der Gewalt ferngehalten werde;

3) aus diesem Grunde zunächst die preußische Regierung zu veranlassen, daß sie als Garantie ihres Festhaltens an den durch die Märzbewegung dem Volk erworbenen Rechten sich mit einem Ministerium umgebe, welches das volle Vertrauen des Landes besitzt.

Unterstützt von: Biedermann. Raumer. Knuth. Renzer. Breuning. Wurm. Ostermünchner. Burkart. Schierenberg. Zerzog. Reitmayr. Baur aus Augsburg. Pannier. Wernher aus Nierstein. v. Rößlee aus Wien. Rümelin. Barth. Schneider von Lichtenfels. Falk. Ignaz Kaiser. Stahl. Schlör. Laube. Arneth. Rieffer."

Digitized by Google

Dringlicher Antrag von Waitz:

„Die Nationalversammlung beschließt, die Centralgewalt aufzufordern, dahin zu wirken:

1) daß die preußische Krone sich mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes habe;
2) daß die preußische Nationalversammlung in möglichst kurzer Frist wieder zu gesetzlicher Thätigkeit gelange;
3) daß dieselbe gegen jede die Freiheit ihrer Berathung störende Einwirkung sichergestellt werde.

Unterstützt von: Zachariä von Göttingen. Lette. Duncker. Edel. Hergenhahn. Langerfeld. Brons. Knoodt. Schultze von Liebau. Kratz. Siehr. Presting. Rüder. Schirmeister. Droysen. M. v. Gagern. Eckart von Lohr. Haym. Becker von Gotha."

Es ist ferner fünftens ein dringlicher Antrag übergeben worden von dem Herrn v. Maltzahn und Anderen:

„Die Reichsversammlung fordert die Centralgewalt auf, kräftigst dahin zu wirken, daß der die Ruhe Deutschlands und das constitutionelle Princip in Preußen gefährdende, durch die einseitige Vertagung und Vertegung der zur Vereinbarung einer Verfassung nach Berlin berufenen Landesversammlung zwischen dieser und der Krone entstandene Conflict unverzüglich beseitigt und die preußischen Volksvertreter sowohl gegen reactionäre als gegen anarchische Bestrebungen geschützt, und die Freiheit ihrer Berathungen in beiden Richtungen gesichert werde. Unterzeichnet von: v. Maltzahn, Hollandt, Jordan aus Gollnow, Schneer, Loew aus Magdeburg, Ehrlich."

Meine Herren, diese fünf Anträge, die ich verlesen habe, sind als dringlich bezeichnet. Für die Begründung der Dringlichkeit hat Niemand das Wort verlangt. Ich werde darum die Frage an die Nationalversammlung stellen, ob sie, und zwar wie es wohl in der Natur der Sache liegt, gemeinschaftlich über diese fünf Anträge die Dringlichkeit erkennen und sofort in die Berathung über die fünf Anträge eingehen will? (Mehrere Abgeordnete der Rechten gehen dem Präsidentenplatze zu.) Man reclamirt gegen das Wort sofort. Es wird die Nationalversammlung nach einem früheren Vorgange immer noch entscheiden können, ob sie in die Berathung sogleich eingehen will. Ich frage zunächst: will die Nationalversammlung diese Anträge als dringlich erkennen und die Berathung über alle fünf Anträge gemeinschaftlich vornehmen? Diejenigen, welche das wollen, belieben aufzustehen. (Eine große Majorität erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist anerkannt. Meine Herren, es ist mir ferner folgender dringlicher Antrag übergeben worden von Herrn Beseler:

„Mit Bezugnahme auf die vom Reichsministerium in der preußischen Angelegenheit abgegebene Erklärung trage ich darauf an, diese Erklärung nebst sämmtlichen über diese Angelegenheit gestellten Anträgen dem Ausschuß über den Biedermann'schen Antrag in der sächsischen Frage zur Begutachtung in der morgen stattfindenden Sitzung zu überweisen und die Debatte darüber dann sofort eintreten zu lassen."

Meine Herren, wollen Sie dem Herrn Beseler das Wort geben, vorläufig über diese präjudicielle Frage. (Einige Stimmen: Ja! andere: Nein!) Meine Herren, es ist in der Biedermann'schen Sache gerade so verfahren worden, es wurde damals über den präjudicellen Antrag die Discussion zugelassen. Ich glaube, es wird kein Grund hier vorhanden sein, dieses abzulehnen. Herr Beseler, begründen Sie Ihren Antrag. (Widerspruch auf der Linken. Zuruf: Abstimmung!) Ich werde darüber abstimmen lassen. Will die National-Versammlung die vorläufige Verhandlung über diesen Antrag des Herrn Beseler als einen präjudiciellen zulassen? Das ist der Gang, wie wir ihn vormals eingehalten haben.

Jordan von Bertin: Ueber diese Frage kann nicht abgestimmt werden, der Usus hat bereits entschieden, daß präjudicielle Anträge zuerst kommen müssen, und dieser Antrag ist nichts anderes, als ein präjudicieller. Ich erinnere nur an das Verfahren, welches beobachtet wurde bei dem Antrage des Herrn Biedermann und dem meinen: da wurde den Rednern das Wort gegeben, um ihren präjudiciellen Antrag zu begründen. Dasselbe muß jetzt geschehen, es bedarf keiner Frage.

Präsident: Ich meine mich zu erinnern, daß ich bei dem Biedermann'schen Antrag die Nationalversammlung gefragt habe. Ich glaube, es wird keinen Unterschied machen. Ich frage, ob die Nationalversammlung zur vorläufigen Verhandlung über diesen Antrag Herrn Beseler das Wort geben will. Diejenigen, welche es wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl.) Dem Herrn Beseler ist das Wort ertheilt.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Wenn die Dringlichkeit der vorgebrachten Anträge fast mit Stimmeneinheit bewilligt worden, so geht daraus hervor, wie diese große Frage in dieser Versammlung aufgefaßt wird. Ich glaube, daß über die Bedeutung derselben und über die Stellung, die die Nationalversammlung im Großen und Ganzen ihr gegenüber einzunehmen hat, kaum eine Meinungsverschiedenheit besteht; allein, meine Herren, darüber können wir noch verhandeln, ob wir die Dringlichkeit in der Weise verstehen wollen, daß sofort heute die Verhandlung vor sich geht, oder, daß wir Gründe haben, sie auf eine kurze Zeit noch aufzuschieben. Diese letztere Ansicht theile ich, und ich erlaube mir in Kürze Ihnen meine Gründe dafür vorzutragen. Ich nehme Bezug auf die Erklärung, welche das Reichsministerium heute zu Anfang dieser Sitzung uns gegeben hat. In dieser Erklärung ist gesagt worden, daß sich Documente in den Händen des Ministeriums befinden, die Instruction namentlich an den Unterstaatssecretär Bassermann, welche ihm gestern Abend nachgesendet worden ist, daß aber der Stand der Verhandlung es nicht leide, schon jetzt diese Instruction vor der Versammlung zur vollen Oeffentlichkeit zu bringen, das Ministerium jedoch bereit sei, sie einem Ausschuß der Versammlung vorzulegen. Meine Herren! Es ist parlamentarische Sitte, daß eine Versammlung wie die unsrige auf einen solchen Wunsch von Seiten der Executivgewalt eingeht, so wie sie irgend glaubt, daß die Documente, um die es sich handelt, von großer Wichtigkeit und großem Einfluß auf die Entscheidung der vorliegenden Sache sein können. Ich glaube nun, daß ein solcher Fall hier stattfindet, ich glaube, daß es für die Beschlußnahme, und namentlich für die Formulirung des Beschlusses dieser hohen Versammlung von Wichtigkeit ist, daß wenigstens doch Ihr Ausschuß genau darüber unterrichtet werde, in welchem Sinne die Instructionen an den Herrn Unterstaatssecretär erlassen sind, wie die Centralgewalt hier einzuschreiten gedenke. Aus diesem Grunde muß ich wünschen, daß wir ein Gutachten des Ausschusses erhalten, bevor wir auf die Verhandlung der Sache selbst eingehen. Aber, meine Herren, es ist dieß nicht der einzige Grund, den ich vorzulegen habe. Ich darf behaupten, ohne daß ich Widerspruch, wenigstens zahlreichen Widerspruch zu befürchten hätte, daß die Verhandlung dieser großen und schweren Frage nicht dadurch gewinnt, wenn sie sofort, nachdem die Dringlichkeit erkannt ist, ins Haus gelangt. Ich glaube, daß es besser ist, und unsere Erfahrung gibt dafür ein Zeugniß, wenn in dieser Hinsicht vom Ausschuß eine Vorlage ge-

Digitized by Google

macht wird. Ich will nicht weitläufig Ihnen darlegen, daß wir es nicht bloß mit einer wichtigen, sondern mit einer schwierigen Frage zu thun haben, schwierig sowohl wegen ihrer inneren Beschaffenheit, als auch wegen der Stellung, welche die Nationalversammlung hier einzunehmen hat. Außerdem ist hier der Umstand zu erwägen, daß sehr zahlreiche Anträge von zahlreichen Fractionen dieser Versammlung unterstützt vorgebracht worden sind. Wenn wir jetzt sofort ohne Gutachten auf die Verhandlung der Sache eingehen, so müssen wir befürchten, daß die Stimmen sich zersplittern, und ich lege das größte Gewicht darauf, daß wir die größte Zahl der Stimmen auf einen Antrag hinlenken, ja ich wünschte, daß wir Stimmeneinheit erlangen könnten. Das läßt mich doppelt wünschenswerth erscheinen, daß die Sache an einen Ausschuß verwiesen werde, und ich habe mir erlaubt, den Ausschuß vorzuschlagen, der, wenn nicht für eine gleiche, doch für eine verwandte Frage, für den Biedermann'schen Antrag niedergesetzt ist. Allerdings erwarte ich einen Einwurf gegen meinen Vorschlag. Man wird sagen, es sei Gefahr im Verzuge, wir dürfen keine Minute verlieren; es können Conflicte eintreten, welche die schlimmsten Folgen haben. Darauf erwidere ich, daß ich nicht glaube, nach der jetzigen Sachlage in Berlin sei ein solcher blutiger Conflict zu befürchten, daß aber, wenn wider Hoffen und Erwarten ein solcher sich vorbereiten sollte, schon im Wesentlichen dasjenige von der Centralgewalt gethan ist, was wir von hier aus thun können, um vermittelnd einzuschreiten. Es ist der Unterstaatssecretär vom Ministerium des Innern dort. Er hat eine Instruction erhalten, die darauf gerichtet ist, Alles anzuwenden, um eine Vermittelung eintreten zu lassen. Wenn das nun der Fall ist, was können wir durch den heutigen Beschluß Anderes erreichen, als daß eben das von uns beschlossen wird, was bereits geschehen ist? Meine Herren! Aus diesem Grunde glaube ich, daß eine solche Gefahr im Verzuge nicht vorhanden sei. Ich glaube, daß wir, ohne uns in dieser Beziehung irgend Vorwürfen auszusetzen, auf 24 Stunden unsere Verhandlung vertagen können, denn mehr verlange ich nicht. Ich wünsche, daß der Ausschuß sofort oder möglichst bald zusammentrete, daß er sich mit dem Reichsministerium in's Einvernehmen setze, daß er sein Gutachten noch heute fertig mache und verpflichtet werde, uns morgen Bericht zu erstatten, daß aber die Formalität, welche sonst mit der Berichterstattung eines Ausschusses verbunden zu sein pflegt, wegfalle, und daß wir morgen sofort nach der Berichterstattung auf die Berathung eingehen. Ich habe noch einen letzten Grund, dieses zu wünschen. Wir stehen vielleicht vor einem großen Wendepunkt, und es werden in diesen Tagen die Würfel geworfen über das Glück und die Zukunft Deutschlands. Da, meine Herren, lassen Sie uns vor Deutschland, vor Preußen zeigen, daß wir mit aller Ruhe und Besonnenheit diese große Frage erfassen, daß wir nicht in demselben Augenblicke, wo die Anträge eingebracht werden, sofort zu der Berathung und Beschlußnahme gehen, ohne abzuwarten, über das instruirt zu sein, worüber wir durch die Vorlagen des Ministeriums aufgeklärt werden können. Lassen Sie uns, meine Herren, diejenige Würde behaupten, welche unserem Ausspruche Vieles noch der Wucht, welche er ohnedin haben wird, hinzufügen muß. Lassen Sie uns dahin wirken, daß Deutschland erkenne, wie wir in allen großen nationalen Fragen über den Parteien stehen. Wir müssen eine Stellung einnehmen, welche Deutschland zeigt, daß wir, unserer Aufgabe bewußt, dasjenige thun werden, was nöthig ist, um auch nach dieser Seite hin für unser Vaterland treu zu wirken. Ich empfehle Ihnen daher meinen Antrag. (Ruf nach Schluß.)

Heinrich Simon von Breslau: Meine Herren! Ich habe Ihnen auf diese ausführliche Rede, welche ja selbst mit so beredten Worten auf die eminente Wichtigkeit des Momentes aufmerksam macht, eben deßhalb nur Weniges zu erwiedern. Meine Herren! Wir werden verwiesen auf Instructionen! Glauben Sie wirklich, daß Instructionen Thatsachen, wie sie vorliegen, ändern können? Wir sollen vier und zwanzig Stunden warten, und weßhalb? Um Instructionen mitgetheilt zu erhalten! Mein Herr Vorredner hält vier und zwanzig Stunden für keinen bedeutenden Zeitraum. Meine Herren! Sind Sie sicher, daß die Nationalversammlung in Berlin, weil die Hauptstadt sich unter ihren Augen mit seltener Mäßigung gezeigt hat, auch im Stande sei, die Provinzen in Ruhe zu halten? (Hört! Hört!) Meine Herren! In diesem Momente ist vielleicht bereits der Kampf ausgebrochen in dieser oder jener Provinz! Jede gewonnene Stunde kann uns möglicherweise Blutströme ersparen. Meine Herren! Ich beschwöre Sie, warten Sie mit ihrrn Berathungen nicht eine Stunde! (Auf der Linken lebhafter Beifall.)

Wernher von Nierstein: Meine Herren! Ich sehe keine Gefahr im Aufschub, wohl aber in der Uebereilung. Werden Sie durch Ihre Beschlüsse hier zauberartig den Saal der preußischen Nationalversammlung schließen oder öffnen; ist Ihr Wort ein magisches Siegel oder ist Ihr Wort das magische Brechen eines Siegels; wird Ihr Beispiel ohne Weiteres in allen Provinzen des preußischen Reiches die Bewegung aufheben? Ich frage Sie weiter, wird denn heute wohl der jenen ineinander gefügten verschiedensten Anträgen Ihre Berathung geschlossen sein? Glauben Sie wohl, daß wir zulassen werden, wenn Sie die Dringlichkeit in der Art verstehen, daß die Berathung in wenigen Stunden zu Ende kommt, — sie soll dann fortgeführt werden bis zum dritten und vierten Tage (Unruhe. Widerspruch von der Linken), ja, bis in die dritte und vierte Nacht, ich wiederhole das. Ich sehe aber umgekehrt in dem Zulassen eines Ausschusses ein Mittel, die Berathung abzukürzen, und früher als auf einem anderen Wege zum Beschlusse zu kommen. Ueberdieß ist kein einziger jener Anträge gedruckt. Wie können Sie dieselben miteinander vergleichen, wie über die Vorzüge des einen vor dem anderen entscheiden? Seien wir besonnen in der Ueberlegung und im Entschluß, schnell aber in der Ausführung. (Beifall auf der Rechten. Ruf nach Schluß.)

v. Wydenbrugk von Weimar: Ich erkläre mich auf das Allerentschiedenste gegen die Vertagung. Ich finde es begreiflich, und finde Das, was der erste Redner hier gesagt hat, wahr, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß Dasjenige, was die Versammlung hier beschließt, nichts ab- und nichts zuthun könne zu Demjenigen, was bereits von Seiten des Ministeriums geschehen ist. Unter dieser Voraussetzung ist es wahr; wenn man aber weiter geht, und Das nicht anerkennt, sondern meint, daß diese Versammlung noch ein Gewicht mit in die Wagschaale legen könne, dann finde ich es unverantwortlich, wenn man in dieser dringenden Frage eine Vertagung beschließen wollte. Meine Herren! Ich ehre die Gründlichkeit, wo sie geehrt werden muß, wo sie an der Stelle ist; aber in gewissen Dingen habe ich platterdings kein Verständniß für eine Verzögerung, wenn eine Verzögerung das Wichtigste selbst vereiteln kann; ich bitte, doch zu erwägen, wohin es kommen soll. Wer steht uns denn dafür, daß nicht in der Zeit, wo wir hier sprechen, mit Gewalt der Waffen die Nationalversammlung in Berlin auseinandergesprengt wird. Es fragt sich, ob nicht vielleicht jetzt schon der Bürgerkrieg in manchen Theilen Preußens sich entspinnt, und wozu sollen wir warten? Verwickelt man nicht die Sachen mehr, als sie so schon verwickelt sind? Die Thatsachen sind aber ziemlich einfach, um die es sich handelt, und Jeder wird

Digitized by Google

sich eine bestimmte Meinung darüber schon gebildet, und Anderen mitgetheilt haben. Dazu kommt noch, worauf ich besonders aufmerksam mache, daß diese Fragen nicht unvorbereitet hierher in das Haus hereingeworfen worden sind. Wir haben uns in Vorversammlungen damit beschäftigt, und uns die Anträge, soviel als möglich, gegenseitig mitgetheilt. Aus diesen Gründen halte ich eine Vertagung oder Verweisung an den Ausschuß für eine ganz nutzlose Formalität; ich habe dafür ebensowenig ein Verständniß, als wenn man zur Zeit, wo ein Haus brennt, erst eine Commission niedersetzen wollte, die darüber Bericht zu erstatten habe, ob man löschen solle, oder nicht. (Bravo auf der Linken. Mehrere Stimmen: Schluß!)

Präsident: Herr Löwe von Calbe hat das Wort.

Löwe von Calbe: Ich verzichte!

Präsident: Es sind zwar noch mehrere Redner eingeschrieben; es ist aber von Einzelnen auf das Wort verzichtet worden, und es wird nach Schluß gerufen. Es ist folgender eventueller Antrag von Herrn Reitter gestellt:

> „Die Unterfertigten stellen den eventuellen Antrag, wenn die Verschiebung der Debatte auf morgen beliebt werden sollte: Die Versammlung vertagt sich sogleich, um dem Ausschusse es möglich zu machen, bis zwei Uhr Nachmittags den Bericht erstatten zu können, zu welcher Stunde die Sitzung wieder eröffnet wird."

Unterzeichnet von Reitter von Prag; Böeler; Käfferlein; Graf; Kirchgeßner; Hildebrand; v. Reden, Eisenmann; Borzek; Raus; Löwe von Calbe; Scherpenzeel; Giskra; Müller; Makowicka; Höfken.

Ein ähnlicher Antrag ist auch von anderer Seite gestellt. Ich werde den Antrag des Herrn Beseler zur Abstimmung bringen. Der eventuelle Antrag des Herrn Reitter von Prag bleibt natürlich vorbehalten, je nach dem Resultat der Abstimmung. — Der Antrag des Herrn Beseler lautet:

> „Mit Bezugnahme auf die vom Reichsministerium in der preußischen Angelegenheit abgegebene Erklärung trage ich darauf an, diese Erklärung nebst sämmtlichen über diese Angelegenheit gestellten Anträgen dem Ausschuß über den Biedermann'schen Antrag in der sächsischen Frage zur Begutachtung in der morgen stattfindenden Sitzung zu überweisen, und die Debatte darüber dann sofort eintreten zu lassen."

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Ich fürchte, daß hier eine Dunkelheit in dem Verhältniß der beiden Anträge zu einander obwaltet; der Antrag des Herrn Reitter ist gestellt für den Fall, daß der Antrag des Herrn Beseler angenommen wird. Es scheint mir aber, daß die Sache so liegt, daß er für den Fall, daß der Antrag des Herrn Beseler verworfen wird, noch zur Abstimmung kommen müsse. (Viele Stimmen: Nein!) Der Antrag des Herrn Beseler geht auf Vertagung auf morgen, und es scheint mir in der Ordnung zu sein, daß, wenn der Antrag auf Vertagung auf morgen verworfen wird, dann noch die Frage der Vertagung auf heute Nachmittag 2 Uhr zur Abstimmung komme, während ich mir das Verhältniß dieser beiden Anträge durchaus nicht so denken kann, daß, wenn erst beschlossen ist, die Verhandlung auf morgen zu vertagen, dann noch der zusätzliche Antrag auf Vertagung bis heute Nachmittag 2 Uhr zur Abstimmung komme. Es waltet ein Mißverständniß ob. Der Antrag des Herrn Reitter muß als ein eventueller für den Fall der Verwerfung des Beseler'schen Antrags betrachtet werden, und darum wünschte ich, daß das Verhältniß vorher klar gestellt werde, damit nicht nachher ein unlösbares Mißverständniß vorliegt.

Giskra von Mährisch-Trübau: Der Antrag des Herrn Beseler geht dahin, daß nicht sogleich in die Verhandlung eingegangen werden, sondern, daß man zuvor einen Ausschußbericht abwarten solle. Das war das Princip des Beseler'schen Antrags. Mit diesem Princip vereinigen sich nun beide Anträge, der Antrag, daß heute Nachmittag 2 Uhr schon, und der Antrag, daß erst morgen der Bericht erstattet werden soll. Ich meine, daß über das Erste, nämlich über den Reitter'schen eventuellen Antrag zuerst, und dann über den Beseler'schen Antrag abgestimmt werden muß.

Riesser von Hamburg: Dieß scheint mir richtig zu sein, wenn der Antrag des Herrn Beseler mit Hinweglassung der Worte: „In der morgen stattfindenden Sitzung" zur Abstimmung gebracht wird. So lautet aber der Antrag nicht; sondern er lautet auf Ansetzung der Verhandlung bis auf morgen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß eine solche Theilung des Prineips angeht, und wenn denn doch zur Frage übergegangen werden soll, muß ich mich auch aus dem Grunde gegen die Theilung erklären, daß hier gar nicht möglich ist, eine Abendsitzung vorzubereiten.

Präsident: Es scheint mir, daß Herr Reiter von Prag und Genossen sich über die Absicht ihres Antrags nochmals zu erklären haben.

Eisenmann von Würzburg: Herr Rieſſer hat im Ganzen Recht, daß der Reitter'sche Antrag, den ich mitunterzeichnet habe, nicht richtig gefaßt ist; allein die Zeit war zu kurz, um die Form zu berichtigen, und es steht in dem Belieben des Herrn Präsidenten, ob er die Frage so stellen will, wie Herr Giskra gesagt hat, also zuerst über die Vertagung überhaupt, und dann über die Zeit der Vertagung abstimmen läßt, — oder, wenn er es vorzieht, die Frage so stellen will: „Soll der Antrag von Beseler, oder der Antrag von Reitter angenommen werden?" Das ist in der Sache ganz gleich.

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, wenn ich die Frage so stelle: Zuerst, ob eine Verweisung der Anträge an den Ausschuß zur Begutachtung überhaupt stattfinden soll, sodann nach dem Antrage von Beseler, ob der Ausschuß bis morgen berichten, und über den Bericht sofort in die Verhandlung eingetreten werden soll; würde dieser Antrag verworfen, so käme der Antrag des Herrn Reitter, daß die Berichterstattung bis heute Nachmittag um 2 Uhr stattfinden soll, zur Abstimmung.

Giskra von Mährisch-Trübau: Es wird zuerst die Frage gestellt werden müssen, ob sogleich auf die Sache eingegangen werden soll, dann ob auf die Berathung um 2 Uhr, und wenn dieses abgelehnt wird, ob morgen darauf eingegangen werden soll.

Präsident: Meine Herren! Diese Ordnung der Fragestellung müßte ich als logisch nachgeben, wenn kein Bericht erstattet werden sollte; — da aber Bericht erstattet werden soll, so ist das eine selbstständige Frage, und es handelt sich darum, in welcher Zeit die Berichterstattung stattfinden soll, und wie die Verhandlung darüber am Zweckmäßigsten geführt werden kann. Ich wäre der Meinung, Sie erlaubten mir, die Frage so zu stellen, wie ich es zuerst angegeben habe; wollen Sie aber das nicht, so verlangen Sie die Abstimmung darüber, ob zuerst der Antrag von Beseler oder der von Reitter zur Abstimmung kommen soll. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß eine Nachmittags-Sitzung mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist; wir haben keine Einrichtung zur Be-

Digitized by Google

leuchtung, und bei dunklem Hause Sitzung zu halten, ist, wie wir die Erfahrung gemacht haben, sehr aufregend, und der Präsident kann sein Amt nicht verwalten, weder bei der Abstimmung, noch bei der Leitung der Verhandlung überhaupt. Herr Jucho! (Große Unruhe.)

Jucho von Frankfurt: Meine Herren! Nur ein Wort! (Ruf nach Schluß.) Nur eine factische Bemerkung! Der Herr Präsident hat bemerkt, das Haus ließe sich nicht erleuchten; es ist jedoch allerdings möglich, man kann ringsherum Kerzen aufstellen.

Präsident: Meine Herren! Meine Frage wird zunächst die sein: Beschließt die Nationalversammlung, die Erklärung des Reichsministers nebst sämmtlichen über diese Angelegenheit gestellten Anträgen dem Ausschusse über den Biedermann'schen Antrag zur Begutachtung der sächsischen Frage zur Prüfung und Berichtserstattung zu überweisen, und nach erfolgter Begutachtung in die Berathung sogleich einzutreten? Diejenigen, welche diese Ueberweisung beschließen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe: Diejenigen, die die Verweisung an den Ausschuß nicht wollen, bitte ich, aufzustehen. (Das Resultat bleibt zweifelhaft.) Da Zweifel ist, so werden wir durch Stimmzettel zählen: Diejenigen, welche die Verweisung an einen Ausschuß wollen, werden den weißen Zettel mit Ja beantworten, die Anderen den rothen oder blauen mit Nein.

Das Resultat der Abstimmung war folgendes:

Es stimmten mit **Ja**:

v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Anders aus Goldberg, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Aulike aus Berlin, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Behr aus Bamberg, v. Beisler aus München, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, v. Ende aus Waldenburg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Evertsbusch aus Altona, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Kronenburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Ganglofner aus Pottenstein, Gebhardt (Heinrich) aus Hof, Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münste Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, v. Heg nenberg-Dur (Graf) aus München, Heide aus Rati bor, Heimbrod aus Sorau, Heister aus Siegbur v. Hennig aus Demprowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzig aus Wien, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Marburg, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, Kaiser (Ignatz) aus Wien, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Kosmann aus Stettin, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Merk aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, v. Mdring aus Wien, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerretter aus Franstadt, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ostermünchner aus Griesbach, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Peyer aus Bruneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, v. Platen aus Neustadt (Preußen), Platbner aus Halberstadt, Pötzl aus München, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ullstadt, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radwitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Raffl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reindl aus Orth, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Salzwedell aus Gumbinnen, v. Sauken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schrott aus Wien, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Preußen, Schwetschke aus Halle,

Digitized by Google

v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Königsberg, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Stahl aus Erlangen, v. Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stolle aus Holzminden, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Versen aus Rieheim, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Heidelberg, Werner aus Koblenz, Wernich aus Elbing, Wiebker aus Uckermünde, Widenmann aus Düsseldorf, Willmar aus Luxemburg, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz.

Mit **Nein** stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Bauernschmid aus Wien, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcler aus Schwerin, Borzek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Burkart aus Bamberg, Casvers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Förster aus Hünfeld, Freudentheil aus Stade, Frings aus Neuß, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Haggenmüller aus Kempten, Haßler aus Ulm, Haupt aus Wismar, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Jeitteles aus Olmütz, Jordan aus Tetschen in Böhmen, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Koch aus Leipzig, Kolb aus Speyer, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Küntzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Leue aus Köln, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Usest, Mareck aus Gratz (Steyermark), Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Ludiz, Nicol aus Hannover, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schilling aus Wien, Schlutter aus Poris, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schnieber aus Schlesien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stöcker aus Langenfeld, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, v. Watzdorf aus Leichnam, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Spandow, Zitz aus Mainz.

Präsident: Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist: Die Verweisung der Erklärung des Reichsministers und der Anträge an den Ausschuß ist mit 256 gegen 187 bejaht worden. Die Summe der Stimmenden war 430. *) Meine Herren! Wir haben jetzt noch zwei Fragen zu entscheiden: wann nämlich der Ausschuß berichten soll. Ich werde also die Frage stellen, ob die Versammlung beschließt, daß der Ausschuß seinen Bericht bis zur

*) Bei dieser Zählung wurden die Stimmen der Abgeordneten Wernher von Nierstein und Emmerling von Darmstadt, welche mit Ja stimmten, als verspätet abgegeben, nicht berücksichtigt.

Digitized by Google

morgenden Sitzung erstatte. (Viele Stimmen: Erst die Frage auf 2 Uhr.) — Ich habe die Reihenfolge ja vorher verkündigt, und es war kein Widerspruch. — Wenn dieser Antrag verworfen werden sollte, würde die weitere Frage kommen auf heute Nachmittag. Diejenigen, meine Herren, welche wollen, daß der Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag seinen Bericht bis morgen erstatten und die Verhandlung dann sogleich darüber stattfinden soll, ersuche ich, aufzustehen. (Eine große Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Gegenprobe: Diejenigen, welche die Verschiebung des Ausschuß-Berichts bis morgen nicht wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich wieder eine große Anzahl Mitglieder.) Meine Herren! Wir müssen nochmals zählen durch Stimmzettel. Diejenigen, welche die Berichterstattung bis morgen erwarten, werden mit Ja antworten, die Anderen mit Nein.

Das Resultat der Zählung war. Mit **Ja** stimmten:

v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Aulike aus Berlin, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Behr aus Bamberg, v. Beisler aus München, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Bock aus Preußisch-Minden, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Breselius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Burkart aus Bamberg, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Decke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Dröge aus Bremen, Dreyfen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Evertsbusch aus Altona, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Beeslau, Fügerl aus Kremsburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gangkofner aus Potteustein, Gebhardt (Heinrich) aus Hof, Gersdorf aus Tuez, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Graf aus München, Grädell aus Frankfurt a. d. O, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Gutstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, v. Hegnenberg-Dux (Graf) aus München, Heine aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, Heister aus Siegburg, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzig aus Wien, Höchsmann aus Wien, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Marburg, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, Kaiser (Ignatz) aus Wien, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Ketteler aus Hopsten, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Kosmann aus Stettin, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Künzel aus Wolfa, v. Kürfinger (Ignatz) aus Salzburg, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Laurien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leue aus Köln, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lünzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Merk aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, v. Möring aus Wien, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Weglar, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O, Nerreter aus Fraustadt, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Pezer aus Brunneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, v. Platen aus Neustadt (Preuß.), Platzner aus Halberstadt, Pötzl aus München, v. Preuis aus Hamburg, Quante aus Ulstadt, v. Radowitz aus Röthen, Rahm aus Stettin, Raffl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reindl aus Orth, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riegler aus Budwitz, Rieffer aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schrott aus Wien, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Preußen, Schwetschke aus Halle, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W, Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Königsberg, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Stahl aus Erlangen, v. Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Teichert von Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter

Digitized by Google

aus Neustadt, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wernher aus Nierstein, Wernich aus Elbing, Wiebker aus Uckermünde, Widenmann aus Düsseldorf, Willmar aus Luxemburg, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, v Würth aus Wien, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg.

Mit Nein stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, Archer aus Rein, Arneth aus Wien, Backhaus aus Jena, Bauernschmid aus Wien, Bauer aus Hechingen, Becker aus Trier, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, v Buttler aus Oldenburg, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cramer aus Köthen, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischofsheim, Dammers aus Nienburg, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Förster aus Hünfeld, Freudentheil aus Stade, Frings aus Neuß, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haagenmuller aus Kempten, Haßler aus Ulm, Haupt aus Wismar, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, v. Hennig aus Dempowalonka, Henfel l. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Jeitteles aus Olmütz, Jordan aus Tetschen in Böhmen, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Koch aus Leipzig, Kolb aus Speyer, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Lang aus Verden, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Usest, Mareck aus Gratz (Steyermark), Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Ludwitz, Nicol aus Hannover, Ostermünchner aus Griesbach, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Retise, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Presling aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domezo, Reinhard aus Beyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Rößmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schilling aus Wien, Schlutter aus Paris, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Lichtenfels, Schneider aus Wien, Schnieber aus Schiessen, Schober aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Graz (Steyermark), Schuler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stöcker aus Langensalza, Stolle aus Holzminden, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, v. Trutschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Bahn, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, v. Watzdorf aus Leichnam, Weockind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Koblenz, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wesenconck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann aus Spandow, Zitz aus Mainz, Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Es haben 236 Stimmen gegen 196 beschlossen, daß die Berichterstattung des Ausschusses morgen früh stattfinde, und daß alsdann sogleich in die Verhandlung eingetreten werde. Meine Herren! Ich ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen; es liegen jetzt mehrere Ordnungsfragen vor; es ist der Antrag gestellt, daß der Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag, welcher nun auch über diesen Gegenstand zu berichten hat, sogleich sich zurückziehe und seinen Bericht beginnen möge. Es ist auch der Antrag gestellt von Herrn Osterrath und Graf Wartensleben: „daß sich die Versammlung vertagen möge bis morgen." Meine Herren! Ich werde also die Frage so an Sie richten: ob die Nationalversammlung ihre Vertagung bis morgen beschließt? Wenn diese Frage verworfen würde, so würde ich die weitere Frage stellen, deren Entscheidung nun freilich von dem Willen der Mitglieder dieses Ausschusses abhängt, da diese nicht gezwungen werden können, von einer wichtigen Verhandlung ausgeschlossen zu werden und ihre Stimmen zu suspendiren: Beschließt die Nationalversammlung die Vertagung ihrer Sitzung bis morgen? Diejenigen, welche wollen, daß sich die Versammlung sofort vertage und morgen wieder zusammentreten soll, bitte ich, aufzustehen. (Ein großer Theil der Versamm-

Digitized by Google

lung erhebt sich) Gegenprobe: Diejenigen, welche die Vertagung bis morgen nicht wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minorität erhebt sich.) Die Vertagung auf morgen ist angenommen. Tagesordnung ist: Berichterstattung des Ausschusses über die preußische Angelegenheit und die Berathung darüber.

Jordan von Marburg: Ich ersuche die Herren, welche Mitglieder des Ausschusses sind, sofort sich im bekannten Lokale im Sarasin'schen Hause zu versammeln.

Präsident: Es sind noch einige Bekanntmachungen zu machen. Der Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten versammelt sich heute Abend 5 Uhr. Die sechste Abtheilung wird sich sogleich hier versammeln, und ebenso sind die Mitglieder des Petitions- und Prioritäts-Ausschusses ersucht, sich sogleich hier oben auf der Galerie zu versammeln. Der Verfassungs-Ausschuß versammelt sich heute Abend 5 Uhr. Ich habe jetzt noch etwas zur Sprache zu bringen. Es ist schon heute eine Liste der Redner in der preußischen Frage aufgestellt worden, es ist dabei aber etwas tumultarisch zugegangen, und ich glaube nicht, daß es zweckmäßig sein würde, diese Liste aufrecht zu erhalten, weil darin die Parteien neben, und nicht gesondert von einander stehen. Ich ersuche Sie also, sich morgen früh zeitig einzufinden, damit ein neues Verzeichniß der Redner aufgenommen werden kann. Wollen Sie die heutige Liste vorgelesen haben? (Zuruf: Nein!) Ich werde also die Liste cassiren, und es wird, wie gesagt, morgen früh die neue Einzeichnung stattfinden. Die Sitzung ist aufgehoben.

(Schluß der Sitzung 11¼ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 9. und 10. November.

Petitionen.

1. (4980) Petition der Bürgerversammlung und des demokratischen Vereins zu Neurode, betreffend die Widerruflichkeit der den Abgeordneten ertheilten Mandate, übergeben von dem Abgeordneten Massow. (An den Prioritäts- und Petitions Ausschuß.)

2. (4981) Petition der Stadtverordnetenversammlung zu Posen, die Ziehung der Demarcationslinie im Großherzogthum Posen betreffend. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

3. (4982) Eingabe des Stadtverordnetencollegiums zu Posen, bezüglich der politischen Untheilbarkeit des Großherzogthums Posen. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

4. (4983) Petition der Kaufmannschaft der freien Hansestadt Bremen, dahin gehend: „die Nationalversammlung wolle unverzüglich und unverändert die auf dem Leipziger Wechselcongresse entworfene deutsche Wechselordnung durch einen Beschluß zum Reichsgesetz erheben, auch die einzelnen deutschen Staaten veranlassen, wegen der erforderlichen transitorischen Bestimmungen zeitig die nöthigen Einrichtungen zu treffen, übergeben vom Abgeordneten Gevekoht. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

5. (4984) Petition des constitutionellen Clubbs zu Mühlhausen i. Th., die Vertretung ihres Wahlbezirks betreffend. (An den Central-Wahl-Ausschuß.)

6. (4985) Petition der Wahlmänner des Elberfeld-Barmer Wahlbezirks, die Vornahme einer neuen Wahl für ihren Bezirk betreffend. (An den Central-Wahl-Ausschuß.)

7. (4986) Eingabe des demokratisch-constitutionellen Vereins zu Posen, die neuesten Ereignisse in Wien betreffend. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

8. (4987) Eingabe in demselben Betreff, von dem Volksverein zu Ulm. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

9. (4988) Petition der Eingesessenen von Müllenbach, im Kreise Grummersbach, zum Zwecke des Baues einer deutschen Flotte eine allgemeine Haus- und Kirchencollecte zu veranlassen, damit überall auch dem Unbemittelten ermöglicht werde, bei dieser Gelegenheit seinen Patriotismus zu bethätigen, übergeben vom Abgeordneten Wiethaus. (An den Petitions-Ausschuß.)

10. (4989) Eingabe des quiescirten Elementarlehrers Wörle zu Ulm, über die Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (4990) Petition von Einwohnern zu Langendarmsmoor (Amts Hagen im Hannöver'schen), ihre Kirchen- und Schulverhältnisse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (4991) Petition der Elementarlehrer des Amts Höchst (Nassau), die Verhältnisse der Elementarlehrer bezüglich der Wählbarkeit durch die Gemeinden betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hehner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (4992) Beitrittserklärung von Schullehrern zu Ulm, zu der Petition württembergischer Volksschullehrer in Ravensburg, Art IV. der Grundrechte betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Haßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (4993) Adresse von Bewohnern des Amts Detmold, Bauerschaft Brokhausen und Niederschönhagen, die Erhaltung der politischen Selbstständigkeit des Fürstenthums Lippe betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (4994) Adresse von Bewohnern der Stadt Lemgo, den nämlichen Gegenstand betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (4995) Adresse der Bürger der Stadt Barntrup, den nämlichen Gegenstand betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (4996) Adresse von Bewohnern der Stadt Blomberg und der Ortschaften Siebenhöfen, Maspe, Eschenbruch, Istrup, Großenmarpe, Mossendeeg, Wöhren, Kleinenmarpe, Cappel, Donop, Dalborn, Lüderhof und Ehrenberg, den nämlichen Gegenstand betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (4997) Adresse der Ortschaften Hagen, Lagische, Pivitsheide, Waddenhausen, Pottenhausen, Ohrsen, Ehrentrup, Müssen, Hörste, Augustdorf, Hardissen, Hörstmar, Bentrup, Hedderhagen, Dehlentrup, Oettern, Bremke, Trophagen, Heidensche, Pivitsheide, Nienhagen, Jerxen und Orbke, den nämlichen Gegenstand betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (4998) Adresse des Gemeinderaths des Amtes Schötmar und der Bewohner der Ortschaften Ehrsen, Breden, Grastrup, Hölsen, Retzen, Berterhagen, Nienhagen, Unterwüsten, Aspe, Werl, Holzhausen, Biemsen, Ahmsen, Schötmar, Oberwüsten und Berten, den nämlichen Gegenstand betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (4999) Adresse der Einwohner von Wörderfeld, den nämlichen Gegenstand betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (5000) Adresse der Dorfschaft Brüntrup, den nämlichen Gegenstand betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (5001) Adresse der Bewohner der Ortschaften Hen-

Digitized by Google

storf, Lüdenhausen, Brüniorf, Asendorf, Bentorf, Hohenhausen, Westorf, Talle, Osterhagen, Matorf und Welstorf, den nämlichen Gegenstand betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (5002) Adresse der Bewohner der Ortschaften Vahlhausen, Bellenberg, Valdrom, Kohlstädt, Heesten, Holzhausen, Schlangen, Meinberg und Grevenhagen, den nämlichen Gegenstand betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (5003) Adresse der Bewohner der Ortschaft Heiden, den nämlichen Gegenstand betreffend, sämmtlich übergebrn durch den Abgeordneten Schierenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (5004) Beitritts Erklärung des Gesellen-Vereins zu Glogau zu der von dem Gesellen-Congresse zu Frankfurt a. M. entworfenen Gewerbe-Ordnung. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

26. (5005) Dank-Adresse der Wahlmänner aus dem Amte Petershagen, für unentgeltliche Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, übergeben durch den Abgeordneten Ziegert. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

27. (5006) Eingabe des Bürger-Vereins zu Torgau, die Bestrafung der Urheber des Frankfurter Attentates vom 18. September u. c., übergeben vom Abgeordneten Schwarz. (An den Priorität- und Petitions-Ausschuß.)

28. (5007) Petition des Local-Vereins für öffentliche Interessen zu Meppen, die Wiedereinberufung des beurlaubt gewesenen Abgeordneten Deymann nach Frankfurt, resp. die Anordnung einer neuen Wahl betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Reden. (An den Legitimations-Ausschuß.)

29. (5008) Petition des Volksvereins zu Hameln, den baldigen Erlaß eines Bürger-Wehrgesetzes betreffend. (An den Ausschuß für die Wehr-Verfassung.)

30. (5009) Eingabe des Bauernvereins zu Wiesa, den Antrag des Abgeordneten Moriz Mohl und Genossen, die Mediatisirung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (5010) Petition der Lehrer des Amts Runkel (Nassau), die Abänderung des Artikels IV. § 18 der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (5011) Eingabe des katholischen Vereins zu Mannheim, die Freiheit der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (5012) Petition von Einwohnern zu Cröpelin (Mecklenburg), um völlige Aufhebung des Adels mit allen seinen Vorrechten, übergeben vom Abgeordneten Drechsler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (5013) Petition gleichen Inhalts von dem Reform-Vereine zu Stavenhagen, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (5014) Adresse der Ortschaften Barenholz, Stemmen, Almena, Kalldorf, Ceder und Langenholzhausen, die Erhaltung der politischen Selbstständigkeit des Fürstenthums Lippe betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schierenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (5015) Adresse der Stadt Lage in demselben Betreff, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (5016) Adresse der Ortschaften Lüerdissen, Entrup, Hillentrup, Sommerhell, Leese, Wienbeck, Loßbruch und Wendlinghausen in demselben Betreff, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (5017) Petition der Lehrer der Stadt und des Landgerichtes Kempten, der Landgerichte Sonthofen, Immenstadt, Oberdorf, Oberdorf und Monheim in Bayern, Abänderung des Beschlusses hinsichtlich der Wahl und Besoldung der Volksschul-Lehrer durch die Gemeinden betreffend, übergeben vom Abgeordneten Haggenmüller. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (5018) Petition vieler Einwohner zu Langenschwalbach (Nassau), um Annahme des von dem deutschen Handwerker- und Gewerbe-Congreß zu Frankfurt vorgelegten Entwurfs einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbe-Ordnung für Deutschland als Gesetz, überreicht vom Abgeordneten Schepp. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

40. (5019) Petition in gleichem Betreff von Einwohnern zu Sonnenwalde im Luckauer Kreise, übergeben vom Abgeordneten Dr. Zimmermann. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

41. (5020) Ansichten und Bemerkungen über Oesterreich's Anschluß an den allgemeinen Zollverein Deutschland's, mit den nöthigen Rücksichten für das Beleben der einheimischen Industrie und der allgemeinen Wohlfahrt für ganz Deutschland, von Franz Kleinpeter, Bergrath und Mitglied der k. k. mährischen Ackerbaugesellschaft, der Natur- und Landeskunde ꝛc zu Friedland in Mähren. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

42. (5021) Eingabe des Bürgervereins zu Siegen, politische Ansichten und Wünsche enthaltend, übergebrn vom Abgeordneten Venedey. (An den Priorität- und Petitions-Ausschuß.)

43. (5022) Protest der Urwähler und Wahlmänner zu Elberfeld, gegen eine aus Elberfeld eingegangene Petition, um Anordnung einer Neuwahl für den ausgetretenen Abgeordneten Pagenstecher, resp. Einberufung des Stellvertreters betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

44. (5023) Petition von Bürgern zu Marienwerder, das Prinzip der Wahlen, resp. Anordnung einer Neuwahl im dortigen Bezirke betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

45. (5024) Eingabe des deutschen Vereins in Leipzig, die neueren Ereignisse in Wien betreffend. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

46. (5025) Eingabe in gleichem Betreff von dem Volksvereine in Hachenburg, überreicht vom Abgeordneten Schulz in Weilburg. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **116.** Mittwoch den 15. November 1848. V. 4.

Hundert und fünfzehnte Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Dienstag den 14. November 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Interpellation des Abgeordneten Fetzer an das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten, die von dem Reichsministerium unterm 23. October an den eidgenössischen Vorort erlassene Note betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Raumer an das Reichsministerium, betreffend die österreichisch-italienische Kriegsfrage. — Interpellation des Abgeordneten Simon von Trier an das Reichsministerium, betreffend die Ausweisung von Wiener Studenten aus Bayern. — Interpellation des Abgeordneten Gistra, betreffend die angeordnete zwangsweise Einreihung der Wiener Volkskämpfer in das österreichische Linienmilitär und die Verfolgungen gegen freisinnige Männer in Oesterreich. — Dringliche Interpellation des Abgeordneten Simon von Trier, betreffend die so eben eingelaufene Nachricht, daß der Abgeordnete Robert Blum in Wien standrechtlich erschossen worden. — Mittheilungen des Reichsministers Robert v. Mohl in Bezug auf diese Interpellation. — Interpellation des Abgeordneten Scheller an den Verfassungsausschuß, die zweite Lesung der Grundrechte betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Jucho an den Finanzausschuß wegen eines demselben überwiesenen Antrags, die Entschädigung für die Einquartirungslast betreffend. — Berathung über den Ausschußbericht über die neuesten Ereignisse in Berlin. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Simon von Trier und Genossen, die Ermittelung und Bestrafung der Mörder des Abgeordneten Robert Blum betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet, ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Riehl verliest das Protokoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist. (Es erhebt sich Niemand.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Es sind mehrere Interpellationen zur Anzeige zu bringen, welche gestern zurückgelegt wurden, zuerst von Herrn Fetzer. Er hat gesagt, daß, da er abwesend ist, ein Anderer sie zur Verlesung bringen wird. Herr Wigard! (Zuruf: „Abwesend!“) Herr Rödinger!

Rödinger von Stuttgart: Eine Interpellation des Abgeordneten Fetzer, die ich in seiner Abwesenheit zu verlesen habe.

„Ich habe folgende Interpellation an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu richten:

Die Note vom 23 October, welche das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten durch den Gesandten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft am 2. dieses Monats dem eidgenössischen Vororte zu Bern hat überreichen lassen, enthält unter Anderem folgende Sätze:

„Es gehe die Erwiederungsacte des eidgenössischen Vororts vom 8. October in der Mißachtung der seitherigen vertrauensvollen Schritte und des gerechten Anliegens Deutschlands so weit, daß die Centralregierung ihrer Pflicht nicht mehr durch bloße Unterhandlungen Genüge thun könne. Sie habe sich zu ihrem lebhaften Bedauern genöthigt gesehen, Entschließungen zu fassen und Vorkehrungen zu treffen, deren Abwendung allein in den Händen der obersten Gewalt der Schweiz gelegen habe. Es werde von ihrer (der Centralregierung) Seite nicht mehr geschehen, als die sichere Erreichung des Zieles fordere, aber auch nicht weniger.“

Der drohende Inhalt dieser Worte ist geeignet, Bedenken darüber zu erregen, ob nicht in Berücksichtigung des § 4 des Gesetzes über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland das Ministerium bei Ausübung der ihm übertragenen völkerrechtlichen Vertretung Deutschlands in jenen Worten seine Befugniß überschritten hat; jedenfalls hat aber das Ministerium, wenn je Grund zu einer Beschwerde gegen die Eidgenossenschaft vorlag, statt diese Beschwerde in einer Weise zur Erörterung zu bringen, welche geeignet gewesen wäre, die Sympathien eines stammverwandten, freien und mit Grund über seine Unabhängigkeit wachsamen Volkes Deutschland zu erhalten, dieß in einer Weise gethan, welche das gute Einverständniß mit einem geachteten Nachbarvolke zu stören, in Deutschland selbst aber und namentlich in dessen südwestlichen Ländern, welchen die üblen Wirkungen der im verflossenen Jahre gegen die Schweiz nöthig gewordenen Getreidesperre noch lange im Gedächtniß bleiben werden, die größte Besorgniß hervorzurufen geeignet ist. Ich stelle daher an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Frage, welcher Sinn mit den ausgehobenen Worten der Note vom 23. October zu verbinden ist, welche Bewandtniß es insbesondere mit den gefaßten Entschließungen und getroffenen Vorkehrungen hat, wovon dieselbe spricht.“

Digitized by Google

Nauwerck von Berlin: Interpellation betreffend die österreichisch-italienische Frage:

„Durch Beschluß vom 12. August d. J. hat die deutsche Nationalversammlung die über die österreichisch-italienische Kriegsfrage gestellten Anträge nebst dem Berichte des Ausschusses der Centralgewalt überwiesen, in der Erwartung, daß dieselbe in dieser Angelegenheit die Interessen Deutschlands wahren werde.

Ich stelle daher die Anfrage:

Welche Schritte hat das Reichsministerium gethan, um die ihm durch besagten Beschluß vom 12. August gestellte Aufgabe zu lösen, und insbesondere, um der ferneren Vergeudung deutschen Blutes und deutschen Geldes für die gewaltsame Festhaltung eines nicht-deutschen Landes ein Ziel zu setzen?"

Simon von Trier: Interpellation an den Herrn Reichsminister des Innern:

„1) Hat der Herr Reichsminister des Innern Kenntniß von einem Rescripte des königlich bayerischen Ministeriums des Innern, wodurch alle bayerischen Polizeibehörden aufgefordert sind: „alle in Bayern sich aufhaltenden Wiener Studenten, von welchen bekannt wird, daß sie sich bei den letzten politischen Bewegungen in Wien betheiligt, ungesäumt auszuweisen, sowie neu ankommende dazu anzuhalten, sich über ihr früheres Verhalten durch ein Zeugniß der Wiener Polizeidirection zu legitimiren, nicht minder während der Dauer ihres Aufenthalts in Bayern Personen ihrer Bekanntschaft als Bürgen für ihre Aufführung zu stellen" — ?

2) Ist der Herr Minister geneigt, gegen diese polizeiliche Anarchie zum Schutze des Rechtszustandes und der Humanität etwas zu thun?"

Giskra von Mährisch-Trübau: Interpellation an die Reichsministerien des Innern und der Justiz:

„Glaubwürdigen öffentlichen und privaten Nachrichten zufolge sollen in Wien aus den gefangenen Arbeitern und Mitgliedern der nun aufgelösten akademischen Legion die zum Felddienst tauglichen Individuen, die einer kriegsrechtlichen Behandlung entgehen, wegen wirklicher oder vermutheter Theilnahme an dem Kampfe in Wien zur Strafe in das Linienmilitär eingereiht werden.

Ebenso sollen glaubwürdigen Nachrichten zufolge nicht nur in und um Wien gegen Mitglieder des österreichischen Reichstags, sondern auch in den Provinzen Nachsuchungen und Verhaftungen gegen Personen, die weder an dem Kampfe in Wien Theil genommen, noch mit der letzten Bewegung daselbst im Zusammenhange gestanden, und sich nur durch freimüthige Rede oder Schrift mißliebig gemacht hatten, vorgenommen werden, worunter z. B. insbesondere in Oberösterreich Abgeordnete zum Provinziallandtage, Bürger und Studierende in Linz sein sollen.

Unter Voraussetzung obiger, nach Lage der Nachrichten nicht zu bezweifelnden Thatsachen, und in Erwägung daß die Verhängung einer Strafart, ohne sie aussprechenden Gesetze, — was für den vorliegenden Fall in Oesterreich stattfindet, — überhaupt ein Willkür-Act ist, und noch weniger im constitutionellen Staatsleben Platz greifen darf;

In fernerer Erwägung, daß die durch Einreihung in das Militär aus Strafe ausgesprochene Herabwürdigung des deutschen Linidienstes zur Strafanstalt den gegenwärtigen Vorstellungen in Deutschland zuwider läuft;

In Erwägung, daß — abgesehen von einem Straffalle — nach den in Deutsch-Oesterreich bestehenden Recrutirungs-Vorschriften in der Regel, d. h. zur allgemeinen Recrutirungszeit, jeder Militärpflichtige nur durch seine ordentliche Conscriptions-Obrigkeit selbst, oder auf Requisition derselben durch eine andere politische Behörde zur Assentirung abgestellt werden kann, und ausnahmsweise außer der allgemeinen Recrutirungszeit und ohne Requisition dieser Obrigkeit nur Vagabunden (d. h. nach den österreichischen politischen Vorschriften paßlose Individuen), Selbstverstümmler und Mitschuldige einer Recrutirungsflucht, und letztere beide nur auf Grund vorausgegangener Straferkenntnisse am bloßen Orte ihres Aufenthaltes durch die politische Behörde abgestellt werden dürfen, — nach den eingegangenen Nachrichten jedoch gegenwärtig Personen weder durch ihre Obrigkeit, noch auf Requisition derselben, noch überhaupt durch die politischen Behörden, noch auch Vagabunden, Selbstverstümmler oder Mitschuldige bei Recrutirungsflucht — zwangsweise durch Militärpersonen assentirt werden sollen;

In fernerer Erwägung, daß auch zur Zeit der allgemeinen Recrutirung die Abstellung der pflichtigen Individuen, — wenn sie nicht unter die Vagabunden, Selbstverstümmler und Mitschuldigen von Recrutirungsflucht gehören, — nach sehr bestimmten Gesetzen nur successiv und exclusio nach den 11 Altersclassen geschehen darf, und ferner jederzeit Doctoren gänzlich, Doctoranden, Richteramtscandidaten und Studenten mit Vorzugs-Classen im letzten Semester vom Militärdienste zeitlich befreit sind, nach eingegangenen Nachrichten aber auch Personen mit gänzlicher Außerachtlassung des Gesetzes über die Altersclassen, und insbesondere Legionäre mit den befreienden Qualificationen zum Felddienste abgestellt werden;

In Erwägung, daß diese Gesetzwidrigkeiten nach geschehener militärischer Besetzung der Stadt zur Wiederherstellung der Ordnung ebenso unnöthig sind, als zur Durchführung des Belagerungszustandes von Wien;

In Erwägung, daß sich demnach in dem angegebenen Verfahren nur reine Willküracte von Personen darstellen würden, denen die einschlägigen Gesetze unbekannt sind, oder die sie nicht beachten wollen, welchen jedoch die österreichischen Machthaber im gegenwärtigen Momente aus freiem Antriebe entgegenzutreten, nicht zu beabsichtigen scheinen;

In endlicher Erwägung, daß das Reichsministerium in der Sitzung vom 16. October sich ausgesprochen, daß die nach Oesterreich gesandten Reichscommissäre dahin zu wirken haben, „das Ansehen der Gesetze aufrecht zu halten", und ebenso zuletzt in der Sitzung am 30. October vom Reichsministerium des Innern erklärt wurde, daß nach den Instructionen der Reichscommissäre „Gewaltthätigkeiten von Seite des Militärs und Gefährdungen der persönlichen Freiheit" hintergehalten werden sollen;

finde ich mich veranlaßt, an die Reichsministerien des Innern und der Justiz die Frage zu stellen:

„Ob dieselben über jene großentheils notorischen

Digitized by Google

Vorgänge weitere Erkundigungen eingezogen, und im Falle der Bewährung Schritte zu dem verheißenen Schutze des Ansehens der Gesetze und der persönlichen Freiheit gegen obige gesetzwidrige Willkürmaßregeln in Oesterreich schon getroffen haben, oder ungesäumt zu treffen beabsichtigen?"

Präsident: Diese eben verlesene Interpellation habe ich nach Maßgabe des Gesetzes dem Herrn Minister mitgetheilt und darauf bereits unterm 12. die Antwort erhalten:

„Ich habe die Ehre, Ihnen, Herr Präsident, zur gefälligen Mittheilung an die Nationalversammlung zu eröffnen, daß ich morgen den 13. d. M. die Interpellation des Herrn Heinr. Simon, die preußischen Verhältnisse betreffend" — diese Interpellation ist inzwischen zurückgenommen, — „und Freitag den 17. d. M. diejenigen der Herren Abgeordneten Rauwerck, Fetzer und Genossen, Giskra, Berger und Simon von Trier beantworten werde. Frankfurt, den 12. Nov. 1848. Schmerling."

Es ist mir sodann folgende dringliche Interpellation an den Reichsminister der Justiz übergeben worden, die mir zwar eben erst in die Hand kommt; aber nach Rücksprache mit dem Herrn Minister der Justiz kann ich sie sogleich verlesen:

„Dringende Interpellation an den Herrn Reichsminister der Justiz:

1) Hat der Herr Reichsminister Kenntniß davon, daß am 9. d. M., Morgens 7 Uhr, der Abgeordnete für Leipzig, Robert Blum, in der Brigittenau beim Jägerhause standrechtlich erschossen worden?
2) Und wenn dem Herrn Minister diese Kenntniß beiwohnt, was beabsichtigt derselbe gegen diese feige Verhöhnung eines deutschen Reichsgesetzes zu thun?

Frankfurt, den 14. November 1848. Simon aus Trier. Titus. Mareck. Zimmermann aus Spandow. Schüler aus Jena. Rauwerck aus Berlin. Demel aus Teschen. Esterle."

Reichsminister Robert v. Mohl: Meine Herren! Ich habe diese Nachricht erst in diesem Moment durch einen Collegen, der einen Brief aus Wien erhalten hat, selbst erfahren; also von irgend etwas, was hätte schon geschehen können, kann nicht die Rede sein. Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, daß die erste Nachricht, daß Blum verhaftet sei, in der Abendzeitung vom 8. d. hier ankam. Ich habe noch an demselben Abend geschrieben und an den Schutz der Mitglieder dieser Versammlung erinnert und denselben reclamirt. Wenn also die Nachricht wahr ist, daß er am 9. Morgens 7 Uhr schon erschossen wurde, so war natürlich alle menschliche Hilfe von hier aus unmöglich und zu spät. — Was aber jetzt zu geschehen hat, vorausgesetzt, daß die Nachricht sich bestätigen sollte, — wovon wir aber noch das Gegentheil hoffen wollen, — kann ich in diesem Augenblicke, ergriffen von dieser Nachricht, noch nicht sagen.....

Ein Abgeordneter von der Linken (einen Brief vorzeigend): Hier ist die Bestätigung!

Reichsminister v. Mohl: Nun, wenn es leider auch bestätigt sein sollte, so werden Sie eine augenblickliche Antwort in einem so außerordentlichen Falle von dem Ministerium gewiß nicht erwarten.

Präsident: Es wird mir zur Bestätigung der Interpellation folgender Brief mitgetheilt:

„Lieber Freund Bauernschmidt! Wien, den 9. Nov. 1848. So eben höre ich, daß heute, halb 8 Uhr Morgens, Rob. Blum im Augarten kriegsrechtlich erschossen worden ist. Ich habe es aus dem Munde eines Mannes, bei dem der Jäger-Officier einquartirt ist, der Feuer commandirt hat. Frödel ist, wie ich höre, auch aufgegriffen worden, doch weiß man nicht, ob ihm etwas geschehen ist."

Der weitere Inhalt des Briefes wird wohl nicht hierher gehören. Herr Simon von Trier will in Bezug auf die Erklärung des Herrn Reichsministers einen Antrag stellen.

Präsident: Meine Herren! Herr Wernher von Nierstein verlangt in dieser Sache eine Notiz zu geben. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie dem Herrn Wernher von Nierstein zu diesem Zwecke das Wort verleihen will? Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Herr Wernher hat das Wort.

Wernher von Nierstein: Trotz der Bestimmtheit, mit der diese Nachricht uns vorgelegt wird, wage ich an ihrer Wahrheit zu zweifeln. Es wird Ihnen noch erinnerlich sein, wie ein Brief von dem Adressaten dieses Briefes von hier aus nach Wien in öffentlichen Blättern gestanden hat ....

Präsident: Wenn der Herr Abgeordnete Wernher keine Notiz zu geben hat, muß ich ihm das Wort entziehen. Es findet keine Verhandlung statt.

Wernher: Ich habe genug gesagt; was ich sagen wollte, habe ich gesagt.

Präsident: Herr Schoder hat um das Wort vor der Tagesordnung gebeten, um den Verfassungsausschuß zu interpelliren.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Vor mehr als vier Wochen ist der Verfassungsausschuß beauftragt worden, die Beschlüsse über die Grundrechte so schleunig als möglich einer Revision zu unterwerfen, und seine Arbeit mit einem Einführungsgesetze uns vorzulegen: bis jetzt habe ich noch nichts gelesen, als die Arbeit einer Vorcommission des Verfassungsausschusses, welche mich wünschen läßt, daß die Sache so kurze Zeit als möglich bei den Ausschüssen liegen bleiben möge, indem ich befürchte, daß unsere Beschlüsse in wesentlichen Punkten von dem Verfassungsausschusse umgestaltet werden möchten. — Damit haben wir den Verfassungsausschuß nicht beauftragt, und ich frage deßhalb den Verfassungsausschuß, bis wann wir Aussicht haben, daß das Gesetz über die Grundrechte uns zur zweiten Berathung und Beschlußfassung vorgelegt wird.

Präsident: Ist Jemand da, der darauf antworten wird? (Niemand meldet sich.) — Meine Herren! Heer Riesser theilt mir eben mit, daß er Rücksprache nehmen und alsdann darauf antworten wird. — Herr Jucho hat das Wort verlangt zu einer Interpellation an den Finanzausschuß.

Jucho von Frankfurt am Main: Vor vierzehn Tagen stellten Herr Beseler und Genossen einen Antrag, die Bewilligung einer Summe betreffend, welche hinreiche, um die unmittelbar zu zahlende Vergütung für die tarifmäßigen Natural-Lieferungen, welche die im Reichsdienst befindlichen deutschen Truppen von ihren Wirthen zu fordern haben, sofort gewähren zu können. — Bei der großen Noth, in der sich ein Theil der Quartierträger, namentlich in der hiesigen Umgegend befindet, und in der Hoffnung, daß die Antwort des Finanzausschusses geeignet sein werde, Beruhigung zu gewähren, stelle ich die Anfrage an den Finanzausschuß, an welchen jener Antrag zur schleunigen Berichterstattung verwiesen wurde: bis wann der Bericht erstattet werden wird.

Präsident: Herr v. Rotenhan wird hierauf eine Erläuterung geben.

v. Rotenhan von München: Der Antrag, rücksichl-

Digitized by Google

lich dessen der Finanzausschuß interpellirt wird, ist sofort von diesem in Arbeit genommen worden. Es hat derselbe wenige Tage nach dem Empfange dieses Antrags Sitzung gehalten und für nothwendig erachtet, an das Gesammtministerium noch vorerst eine Anfrage in dieser Angelegenheit zu stellen; wir hoffen, daß wir die Antwort darauf in recht kurzer Zeit erhalten werden. Wir werden darauf sofort unsere Beschlüsse fassen und der hohen Nationalversammlung vorlegen.

Riesser von Hamburg: Der Verfassungsausschuß wird sich über die Interpellation des Herrn Schoder besprechen und morgen die Antwort ertheilen.

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über. Der Ausschuß für das Verhältniß der deutschen Reichsversammlung und der Centralgewalt zu den Einzelstaaten hat über die den Conflict der königlich preußischen Regierung und der Nationalversammlung in Berlin betreffenden Anträge in Gemäßheit des gestern gefaßten Beschlusses Berathung gepflogen und einen Bericht erstattet, der bereits gedruckt in den Händen der Mitglieder sein wird; ich halte jedoch für zweckmäßig, daß, da der Bericht erst vor ganz kurzer Zeit ausgetheilt wurde, der Herr Berichterstatter die Güte hätte, den Bericht zu verlesen. Herr Zachariä!

Zachariä von Göttingen: Der Bericht lautet, wie folgt:

„Nachdem der Reichsminister v. Schmerling in der heutigen 114. Sitzung der deutschen Reichsversammlung dem Hause Mittheilung über die von der Centralgewalt der preußischen Regierung eingeleiteten Maßnahmen gemacht und sich im Namen des Reichsministeriums bereit erklärt hatte, einem Ausschusse der Reichsversammlung die von dem nach Berlin abgesendeten Unterstaatssecretär Bassermann eingelaufenen Depeschen, sowie die demselben vom Reichsministerium jüngst in Beziehung auf die neueren Vorgänge in Berlin ertheilte Instruction zur Einsicht und zum geeigneten Gebrauch zu übergeben, — wurde auf den Antrag des Abgeordneten Befeler von der Reichsversammlung der Beschluß gefaßt, die inzwischen von mehreren Mitgliedern des Hauses eingebrachten, auf den Conflict der Krone mit der preußischen Nationalversammlung bezüglichen Anträge dem in Folge des Biedermann'schen, die s. g. sächsische Frage betreffenden Antrags vor Kurzem niedergesetzten Ausschuß zur Prüfung und schleunigen — in der Sitzung der Reichsversammlung am folgenden Tage bereits vorzulegenden — Berichterstattung zu überweisen. — Der Ausschuß hat sich dieser Prüfung auf der Stelle unterzogen und legt hiermit der hohen Versammlung seinen Bericht mit der Bemerkung vor, daß ihm der Reichsminister v. Schmerling beim Beginn der Sitzung folgende Urkunden übergeben hat:

1) Einen Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des Gesammt-Reichsministeriums vom 6. d. M., die Entsendung des Unterstaatssecretärs Bassermann nach Berlin betreffend, worin als Grund derselben theils die Nothwendigkeit einer Beschleunigung der das Verhältniß der Centralgewalt zur preußischen Regierung betreffenden Verhandlungen, theils das Recht und die Pflicht der Reichsregierung, gegenüber den täglich der Anarchie sich mehr nähernden Zuständen der preußischen Hauptstadt und deren unheilvollem Einflusse auf den Gang der Berathungen der preußischen Nationalversammlung die erforderliche Stellung einzunehmen, hervorgehoben und dem Abgesandten der Centralgewalt der Auftrag ertheilt wird, auf das Nachdrücklichste sowohl für die Regelung des den erlassenen Reichsgesetzen entsprechenden Verhältnisses der preußischen Regierung zur Centralgewalt, als auch für die volle Freiheit der Berathungen der preußischen Nationalversammlung zu wirken.
2) Ein Schreiben des Unterstaatssecretärs Bassermann an den Staatsminister des Innern, d. d. Berlin, Donnerstag Abend den 9. November 1848, kurz nach der Ankunft desselben in Berlin geschrieben.
3) Ein Schreiben desselben vom 10. November, ebenfalls an den Reichsminister des Innern gerichtet. — Der Inhalt dieses Schreibens bietet im Wesentlichsten nichts Neues dar. Die Ereignisse und Wahrnehmungen, welche darin mitgetheilt werden, sind inzwischen durch öffentliche Nachrichten zur allgemeinen Kunde gekommen. Herr Bassermann theilt in dem zweiten Schreiben mit, daß er am 10. d. M. eine Unterredung mit dem Grafen Brandenburg gehabt und daß ihm derselbe für einen der nächsten Tage eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Ministerium zugesagt habe, in welcher er das Verhältniß zwischen Berlin und Frankfurt zum Gegenstande der offensten und nachdrücklichsten Berathung machen werde.
4) Ein Schreiben des Reichsministers des Innern vom 12. November Abends an den Unterstaatssecretär Bassermann in Berlin, worin demselben eröffnet wird, daß sich das Reichsministerium in zwei langen Sitzungen damit beschäftigt habe, über die Maßregeln zu berathen, welche von Frankfurt aus ergriffen werden müssen, um auf eine möglichst baldige Lösung des zwischen der Krone und der Volksvertretung von Preußen eingetretenen bedauerlichen Conflicte hinzuwirken. Das Reichsministerium sei entschlossen, eben so kräftig jedem Reactionsversuche entgegenzutreten, als die Anarchie zu bekämpfen. Unter der Voraussetzung, daß die Lösung des Conflicts nicht bereits in befriedigender Weise erfolgt sein sollte, werden die Zielpunkte näher bezeichnet, welche der Beauftragte des Reichsministeriums ins Auge zu fassen und für deren Erreichung er zu wirken habe. Sie betreffen:
   a. die Bildung eines Ministeriums, welches das Vertrauen der Krone und des Landes genieße;
   b. die Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg;
   c. die Ergreifung entsprechender Maßregeln gegen die anarchischen Zustände in Berlin und die terroristischen Einwirkungen auf die Mitglieder der Nationalversammlung;
   d. die Zurückverlegung der Nationalversammlung nach Berlin;
   e. gesetzliche Anordnungen zur Sicherung des ungestörten und freien Fortganges der Berathungen.

Der Ausschuß hat es nicht für angemessen erachtet, den Inhalt jener Instruction wörtlich in diesen Bericht aufzunehmen. Andererseits hat er auch um so weniger die vollständige Kenntnißnahme den Mitgliedern des Hauses vorenthalten zu müssen geglaubt, als das Reichsministerium selbst den Umfang des Gebrauchs der mitgetheilten Documente in das Ermessen des Ausschusses gestellt hat. Er begnügt sich daher mit der Erklärung, daß jene Documente von einzelnen Mitgliedern, welche es wünschen sollten, an dem Bureau der Reichsversammlung eingesehen werden können. — Die von einzelnen Abgeordneten gestellten Anträge, nämlich: 1) von Heinrich Simon und Consorten, 2) von Wydenbrugk und Consorten, 3) von Biedermann und Consorten,

Digitized by Google

4) von Maltzahn und Consorten, 5) von Waitz und Consorten, sind als Anlage zu diesem Berichte gedruckt. — Nach Ansicht des Ausschusses kann und darf die deutsche Reichsversammlung nicht verkennen, daß die jüngsten Ereignisse in der Hauptstadt Preußens in vollem Maße dazu geeignet sind, die Aufmerksamkeit des Hauses auf sich zu ziehen, und daß es wohl im Beruf der Nationalversammlung liege, über Vorgänge, die von den unberechenbarsten Folgen für ganz Deutschland sein können, ihre mahnende Stimme zu erheben, und dem Unrecht, auf welcher Seite es auch sei, entgegentretend, entweder die Centralgewalt zur Ergreifung der erforderlichen Maßregeln aufzufordern, oder, insofern dergleichen Schritte schon eingeleitet sein sollten, sich in Uebereinstimmung mit denselben zu erklären und durch ihren Ausspruch den Maßregeln der Centralgewalt ein größeres moralisches Gewicht zu verleihen. Da nun zufolge der vom Reichsministerium gemachten Mittheilungen dem von ihm nach Berlin abgesandten Bevollmächtigten des Reichs bereits die Schritte vorgezeichnet worden sind, welche er zu thun habe, um die entstandenen Conflicte zu beseitigen, so kann es sich nach Ansicht des Ausschusses für jetzt nur darum handeln, daß die Reichsversammlung, wenn sie diese Schritte als den Umständen entsprechend und genügend erachten muß, sich in Uebereinstimmung mit denselben erkläre, und durch diese Erklärung die Aussicht auf einen günstigen Erfolg derselben verstärke. Die Reichsversammlung wird aber in Uebereinstimmung mit der Centralgewalt handeln, — wenn sie die vom Ausschuß zu machenden Vorschläge adoptiren sollte. — Bei der Kürze der dem Berichterstatter verwilligten Zeit wird es unmöglich sein, eine ausführliche Entwickelung der in Frage stehenden Principien und Verhältnisse zu geben. Auch wird es nicht erforderlich sein, die hier in Betracht kommenden Thatsachen genauer hervorzuheben; sie sind allgemein bekannt, und auf einen juristischen Beweis des Details kann es hier nicht ankommen. Notorisch ist:

1) Daß die Berliner Nationalversammlung unter einem ihre Würde schwer beeinträchtigenden und die Freiheit der Berathung störenden Einfluß eines Theiles der Berliner Bevölkerung schon seit längerer Zeit gestanden;
2) daß sie nicht die nothwendigen Mittel ergriffen hat, sich den gegen sie gerichteten Drohungen und Gewaltthätigkeiten zu entziehen;
3) daß sie der von der Krone erklärten Absicht, durch den Grafen Brandenburg ein neues Ministerium zu bilden, mit einer protestirenden Adresse entgegengetreten und dem noch nicht gebildeten Ministerium ein Mißtrauensvotum gegeben hat;
4) daß nach erfolgter Bildung dieses Ministeriums die preußische Regierung die Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach der Stadt Brandenburg und die Vertagung derselben bis zum 27. November durchzuführen unternommen hat;
5) daß die Nationalversammlung gegen diese Maßregeln Protest eingelegt und nur der Gewalt weichen zu wollen erklärt hat.

Wenn nun:

I. die Vertagung der Nationalversammlung zu Berlin sich nur als factische Folge der beabsichtigten Verlegung, nur als ein Mittel zur Durchführung der letztern darstellt und selbstständig in der That nicht in Frage kommt, so handelt es sich nur um das von der Krone in Anspruch genommene Recht der Verlegung einer Volksvertretung, welche zum Zweck der Vereinbarung einer Verfassung mit dem König berufen und ins Leben getreten ist, daneben aber auch die Eigenschaft eines das Volk bei der Ausübung der Staatsgewalt repräsentirenden Organs angenommen hat. Nun wird man zwar in Betreff dieser das Recht der Verlegung betreffenden Frage den Zweifel erheben können, ob die Krone einer solchen Versammlung gegenüber ein absolutes Recht der Verlegung von einem Orte zum andern habe? Gewiß aber ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Krone, kraft ihres Berufs, die Versammlung gegen Angriffe, Verletzungen ihrer Würde und die Freiheit ihrer Berathungen hemmende Einschüchterungen von Außen her zu schützen, unter außerordentlichen Umständen ebenso berechtigt als verpflichtet erscheinen kann, eine solche Verlegung zu beschließen. — Haben nun zweifellos solche außerordentliche Umstände in Berlin obgewaltet, ist die Freiheit und die Würde der Berliner Nationalversammlung in der That durch die bekannten Ereignisse auf das Wesentlichste beeinträchtigt worden, wie durch öffentliche Erklärungen vieler Abgeordneten selbst bekundet wird, und hat die Regierung selbst die Verlegung von Berlin nach Brandenburg ausdrücklich auf die außerordentlichen Umstände basirt, insbesondere auf die vorgefallenen thätlichen Mißhandlungen von Abgeordneten, die förmliche Belagerung des Sitzungslocals durch aufgeregte Volkshaufen und die wiederholten Versuche der Einschüchterung der Abgeordneten unter Entfaltung der Zeichen der rothen Republik, sowie die durch alles dieses herbeigeführte Unfreiheit der Versammlung in ihren Berathungen, — so konnte der Ausschuß nicht der Ansicht sein, daß die fragliche Verlegung als ein ungerechtfertigter, die Rechte der Nationalversammlung verletzender Act der Willkür zu betrachten sei. Dabei dürfte auch dem Protest der Nationalversammlung gegen diesen Act nicht die Bedeutung beigelegt werden, daß dadurch das Recht der Krone aufgehoben werde, indem, wenn überhaupt von der factischen Unfreiheit der Nationalversammlung ausgegangen werden muß, auch dieser Protest nicht als eine freie Willensäußerung aufgefaßt werden konnte. — Es folgt hieraus aber auch von selbst, daß, sobald die die Verlegung rechtfertigenden Umstände vollständig gehoben sind, die Fortdauer jener außerordentlichen Maßregel erstirbt, und die Versammlung selbst wird es in ihrer Hand haben, die Zurücknahme derselben durch Zustimmung zu solchen Maßregeln herbeizuführen, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen.

II. Was die Bildung des Ministeriums Brandenburg betrifft, so läßt sich zwar nicht verkennen, daß die Krone dabei formell in ihrem Rechte war und daß es eine indirecte Aufhebung der nach constitutionellen Grundsätzen der Krone zweifellos zustehenden Befugniß, die verantwortlichen Minister zu ernennen, sein würde, wenn sie schon bei der Bildung des Ministeriums durch ein im Voraus von dem Organ der Volksvertretung demselben entgegengesetztes Mißtrauensvotum an der freien Ausübung jenes constitutionellen Rechts gehindert werden könnte. Andererseits ist thatsächlich als feststehend zu betrachten, daß sich an die Bildung jenes Ministeriums Besorgnisse vor reactionären Bestrebungen knüpfen konnten und wirklich geknüpft haben, und daß es für eine befriedigende, die Ruhe und das öffentliche Vertrauen sicherstellende Lösung des vorhandenen Conflicts als wesentlich nothwendig erscheint, daß sich die Krone mit Räthen umgebe, welche dazu geeignet sind, in der in vollkommener Freiheit berathenden und beschließenden Versammlung eine Majorität zu gewinnen. Auf diesen auch vom Reichsministerium für nothwendig erachteten Punct muß sich daher auch die Erklärung der Reichsversammlung richten, damit sie ihrerseits ebenfalls das Zeugniß

Digitized by Google

ablege, daß ihr die Festhaltung an den errungenen Volksfreiheiten heilig sei, und daß sie den festen Willen habe, überall in Deutschland ebensowohl der Reaction, als der Anarchie kräftig entgegenzutreten. — Nach diesen Erwägungen trägt Ihr Ausschuß darauf an:

Die Reichsversammlung wolle in Uebereinstimmung mit den von dem Reichsministerium beschlossenen Maßregeln erklären, daß sie es für nöthig erachte,

1) die königlich preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen sind, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen;
2) daß die preußische Krone sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt und die Besorgnisse vor reactionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet ist.

Jordan aus Marburg, Zachariä, Hergenhahn, Jordan aus Berlin, Schwartz, Haym, v. Saucken, Paur aus Augsburg, Löntzel, Falk, Wiedenmann, v. Raumer aus Dinkelsbühl.

Minoritäts-Erachten.

Die unterzeichneten Mitglieder des Ausschusses, abweichend von der Majorität in der Würdigung der gegenwärtigen Verhältnisse in Berlin, und festhaltend an den Grundsätzen des Vertrages, beantragen folgende Fassung:

„Die Nationalversammlung wolle erklären, daß sie es für nöthig erachte:

1) die königlich preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Vertagung und Verlegung der preußischen Nationalversammlung, als mit dem Wesen und dem Rechte einer Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung unverträglich, aufhebe;
2) daß erforderlichen Falles Maßregeln getroffen werden, welche ausreichend erscheinen, die Würde und freie Berathung der Versammlung in Berlin sicher zu stellen;
3) daß die Krone Preußen sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt und die Besorgnisse vor reactionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet ist."

Werner aus Coblenz, Krafft aus Nürnberg, Giskra.

Beilagen.

1) Antrag des Abgeordneten Heinrich Simon und Genossen:

In Erwägung, daß die preußische constituirende Nationalversammlung der Krone die ausdrückliche Erklärung abgegeben, wie ein Ministerium Brandenburg das Vertrauen der Versammlung und des Landes nicht haben, vielmehr die Entgegenstellung der Volksgewalt hervorrufen würde;

in Erwägung, daß die Krone dieses Ministerium jener pflichtmäßigen Erklärung ungeachtet unter dem Hinweis ernannt, daß sich Graf Brandenburg das Vertrauen des Landes demnächst erwerben werde, und die Vertagung der constituirenden Nationalversammlung und die Verlegung ihres Sitzes aus der Hauptstadt des Reiches angeordnet;

in Erwägung des darauf erfolgten Beschlusses der preußischen Nationalversammlung, daß sie 1) für jetzt keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern diese in Berlin fortsetzen werde; daß sie 2) der Krone nicht das Recht zugestehen könne, die Versammlung wider deren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen; daß sie 3) diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zur Erlassung der gedachten Botschaft gerathen, nicht für fähig erachte, der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür halte, daß dieselben schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung sich schuldig gemacht;

in Erwägung, daß Ernennung und Beibehaltung des Ministeriums Brandenburg gegen den wiederholt erklärten, fast einstimmigen Willen der Volksvertretung, und die Behauptung, daß hierbei lediglich das Vertrauen des Königs, nicht das der Volksvertretung entscheide, als eine die Volksvertretung mißachtende Handlungsweise zu erachten, die nur dem Könige eines absoluten Staates zusteht und die Volksfreiheit sowie die Ruhe Preußens und Deutschlands mit Nothwendigkeit gefährdet;

in Erwägung, daß die zur Durchsetzung des Regierungswillens angeordnete Vertagung und Verlegung der preußischen Nationalversammlung einen Staatsstreich bildet, da es die Natur einer vereinbarenden Versammlung mit sich bringt, daß jede Umgestaltung ihrer Basis durch Vertagung, Verlegung oder Auflösung nur im Einverständnisse beider Gewalten, des Königs und der Volksvertreter, erfolgen kann; überdieß die Annahme in der königlichen Botschaft, daß die Nationalversammlung der eigenen Freiheit entbehre, nach Erklärung der Nationalversammlung thatsächlich unrichtig;

in Erwägung, daß es die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung und der deutschen Centralgewalt, Einheit und Freiheit in Deutschland zu schirmen, ihre Pflicht daher, das verletzte Volksrecht herzustellen, — daß diese Pflicht auch gegen die Mächtigsten zu üben, widrigenfalls die Centralgewalt thatsächlich aufhört, Schwerpunkt Deutschlands zu sein, und zum Vorstand deutscher Kleinstaaten herabsinkt; — daß die Centralgewalt bereits einmal versäumt, Recht und Gesetz einer großen factischen Macht gegenüber in Schutz zu nehmen, und der Erfolg jener Empörung gegen das Gesetz den Muth hervorgerufen, auch in Preußen den Kampf gegen Volksrecht zu wagen; — daß somit der letzte und der unwiederbringliche Moment gekommen, dem deutschen Volke durch die That zu beweisen, daß, wo es Volksrecht gilt, Nationalversammlung und Centralgewalt nicht blos dem Namen nach für die Großmächte besteht:

aus diesen Gründen stelle ich folgende Anträge:

1) „die Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt aufzufordern, an die preußische Regierung die sofortige Erklärung zu richten, daß dieselbe außer ihrem Rechte stehe, wenn sie dem Lande ein Ministerium gegen den wiederholt ausgesprochenen Willen der Volksvertretung aufdringen wolle;
2) die Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt aufzufordern, an gedachte Regierung die fernere Erklärung zu richten, daß dieselbe außer ihrem Rechte stehe, wenn sie ohne Uebereinstimmung mit der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen preußischen Nationalversammlung letztere vertagen und ihren Sitz verlegen wolle;
3) Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt aufzufordern, an gedachte Regierung die sofortige Weisung zu richten, vorstehend aufgeführte, die Volksfreiheit, das Recht und die Ruhe Deutschlands bedrohende Maßregel zurückzunehmen.

Frankfurt a. M., den 13. November 1848.

Digitized by Google

Unterzeichnet von: H. Simon, Freudentheil, Zell, Riehl, Hildebrand, Eisenstuck, Federer, Reh, Melly, Umbscheiden, Schulz aus Darmstadt, Eisenmann, Hehner, Blumröder, Tafel aus Zweibrücken, Nauwerck, Venedey, Kolb, Löwe aus Calbe, Rank, Geigel, Vogel aus Guben, Zimmermann aus Spandow, Haggenmüller, Meyer aus Ottobeuern, L. Simon aus Trier und Jucho."

2) Antrag des Abgeordneten Wydenbrugk und Genossen:

„Die Nationalversammlung

1) erklärt die von der preußischen Staatsregierung einseitig angeordnete Vertagung der zur Vereinbarung der Verfassung nach Berlin berufenen Versammlung und deren Verlegung nach Brandenburg, so lange solches nicht im Einverständniß mit derselben geschieht, für unverträglich mit dem Wesen und den Rechten einer solchen Versammlung;
2) sie fordert zugleich aber auch die provisorische Centralgewalt auf, für die Sicherheit der Versammlung und die volle Freiheit ihrer Berathung ungesäumt zu wirken.

Unterstützt von: Pfeiffer, Grumbrecht, Werner von Coblenz, Bresgen, Kirchgeßner, Weißenborn, Backhaus, Vinckert, Kierulff, Adolf Schmidt, Käfferlein, Mayfeld, Giskra, Groß von Prag, Dham, Plaß, Scherpenzeel, Neugebauer, Ziegert, Mittermaier, Liebmann."

3) Antrag des Abgeordneten Biedermann und Genossen:

„Die Nationalversammlung erklärt: daß die Centralgewalt nach § 2 des Gesetzes vom 28. Juni so befugt wie verpflichtet sei, bei dem zwischen der preußischen Regierung und der Landesversammlung zu Berlin entstandenen Conflicte einzuschreiten. Sie fordert daher dieselbe auf:

1) die preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Landesversammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald letzte in solche Maßregeln willigt oder sie selbst beschließt, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen;
2) alle die zur Herstellung der Sicherheit und Ordnung von der preußischen Regierung zu treffenden Maßregeln dergestalt zu überwachen, daß jede Ueberschreitung des nothwendigen Maßes dabei vermieden und die Besorgniß eines reactionären Mißbrauchs der Gewalt ferngehalten werde;
3) aus diesem Grunde zunächst die preußische Regierung zu veranlassen, daß sie als Garantie ihres Festhaltens an den durch die Märzbewegung dem Volke erworbenen Rechten sich mit einem Ministerium umgebe, welches das volle Vertrauen des Landes besitzt.

Biedermann, Raumer, Kunth, Renger, Breuning, Wurm, Ostermünchner, Burkart, Schierenberg, Zerzog, Reitmayr, Paur aus Augsburg, Rößler aus Wien, Rümelin, Barth, Schneider aus Lichtenfels, Falk, Ignatz Kaiser, Stahl, Schlör, Laube, Arueth, Riesser, Pannier, Wernher aus Nierstein.

4) Antrag des Abgeordneten v. Maltzahn und Genossen:

„Die Reichsversammlung fordert die Centralgewalt auf, kräftigst dahin zu wirken, daß der die Ruhe Deutschlands und das constitutionelle Princip in Preußen gefährdende, durch die einseitige Vertagung und Verlegung der zur Vereinbarung einer Verfassung nach Berlin berufenen Landesversammlung zwischen dieser und der Krone entstandene Conflict unverzüglich beseitigt und die preußischen Volksvertreter sowohl gegen reactionäre als gegen anarchische Bestrebungen geschützt, und die Freiheit ihrer Berathungen in beiden Richtungen gesichert werde.

Unterzeichnet von Maltzahn, Hollandt, Jordan aus Gollnow, Schneer, Löw aus Magdeburg, Ehrlich."

5) Antrag des Abgeordneten Waitz und Genossen:

„Die Nationalversammlung beschließt, die Centralgewalt aufzufordern, dahin zu wirken:

1) daß die preußische Krone sich mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes habe;
2) daß die preußische Nationalversammlung in möglichst kurzer Frist wieder zu gesetzlicher Thätigkeit gelange;
3) daß dieselbe gegen jede die Freiheit ihrer Berathung störende Einwirkung sichergestellt werde.

Unterstützt von Zachariä von Göttingen, Lette, Dunker, Edel, Hergenhahn, Langerfeld, Brons, Knoodt, Schultze von Liebau, Kraz, Siehr, Presting, Rüder, Schirmeister, Droysen, M. von Gagern, Eckart von Lohr, Haym, Beckee von Gotha."

Sie sehen, meine Herren, daß die drei Punkte des Minoritätserachtens mit dem zweiten des Majoritätserachtens vollständig übereinstimmen. Der Unterschied zwischen 1 und 2 des Minoritätserachtens und dem ersten Punkte des Majoritätsantrags beruht darauf, daß das Minoritätserachten die Zurücknahme der Verlegung oder vielmehr die Aufhebung der Verlegung der Nationalversammlung unbedingt ausgesprochen haben will, und nur deßhalb die Ergreifung solcher Maßregeln fordert, welche die Freiheit der Berathung und die Erhaltung der Würde der Nationalversammlung nothwendig machen, während die Majorität des Ausschusses Beides mit einander in Verbindung gesetzt, das Eine durch das Andere bedingt hat, so daß die Aufhebung der Verlegung damit erst eintritt, wenn solche Maßregeln ergriffen worden sind, die die Aufrechterhaltung der Würde und Freiheit der Berathungen der Nationalversammlung zu Berlin erheischt.

Präsident: Meine Herren! Sie haben die Anträge des Ausschusses, sowohl die der Majorität, als die der Minorität, vernommen. Zu diesem Ausschußberichte sind mir einige weitere Anträge zugestellt worden:

1) Antrag, die Berliner Ereignisse betreffend:

„Die Nationalversammlung möge beschließen:

der preußischen Nationalversammlung für ihre patriotischen Bestrebungen zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des durch die Verordnung der preußischen Regierung vom 5. November d. J. gefährdeten Rechtszustandes ihre Anerkennung auszudrücken",

unterzeichnet von Watzdorf, Marcck, Bauernschmidt, Nauwerck, Heubner von Zwickau, Raus, Nägele, Joseph Rank, Reinhard, Bogen, Demel, Vogt, Trampusch, Spatz, Rödinger, Christmann, Hensel, August Hoffmann, Minkus, Förster aus Hünfeld, Heubner aus Freiberg, Levysohn, Schmitt aus Kaiserslautern, Mandrella, Schüler aus Jena, Scharre, Pattai, Reinstein.

Ein weiterer Antrag lautet:

„In Erwägung, daß:

1) die preußische Regierung in den von ihr getroffenen Anordnungen formell und materiell in ihrem verfassungsmäßigen Rechte war;
2) daß ein Urtheil über die Zweckmäßigkeit derselben von hier aus zur Zeit nicht erfolgen kann;

Digitized by Google

3) daß dasjenige, was im Interesse Deutschlands hierin vorzukehren war, bereits durch das Reichsministerium eingeleitet worden ist:

geht die Nationalversammlung über die ihr vorgelegten Anträge zur motivirten Tagesordnung über. — Unterzeichnet von: Gombart, von Beisler, Kutzen, Schrott, v. Bally, Oertel, v. Vincke, v. Radowitz, v. Saucken, Graf Schwerin, Detmold, Bothmer, Naumann, Tannen, Evertsbusch, Lassaulx, v. Wulfen, v. Wegnern, Schultze von Potsdam, Grävell von Frankfurt a. d. Oder, v. Rotenhan, v. Schlotheim, v. Treskow, Gersdorff." (Unruhe auf der Linken.) — Meine Herren! Ich muß Sie bitten, Jedem die freie Aeußerung seiner Meinung zu gestatten; wir haben ja auch nicht bei Anträgen auf der andern Seite getadelt. (Unruhe.) —

Antrag des Abgeordneten Wesendonck und Genossen:

„Die Nationalversammlung wolle nach den von dem Abgeordneten Simon und Genossen gestellten Anträgen, welche die Unterzeichneten aufnehmen, sodann zusätzlich

4) beschließen, die Centralgewalt aufzufordern, an die gedachte Regierung die Weisung zu richten, auch alle übrigen zum Zwecke der Vertagung resp. Verlegung der preußischen Nationalversammlung vorgenommenen Maßregeln, insbesondere die unter dem 11. d. M. erfolgte Aufhebung der Bürgerwehr zurückzunehmen.

Unterzeichnet von: Wesendonck, Zimmermann von Spandau, Simon von Trier, Heheenbach, Rübl, Damm, Peter, Hagen, Titus, Hoffbauer, Reichenbach, Berger, Scharre, Günther, Schüler, Trützschler, Pattai, Reinstein."

Der vierte Antrag ist von Herrn von Linde:

„In Erwägung, daß

1) die preußische Staatsverfassung als eine constitutionellmonarchische anerkannt ist;

2) die constitutionellen Beschränkungen zur Zeit durch eine constituirende Reichsversammlung ausgeübt werden; diese aber nach Art und Weise der Wahl der Mitglieder jener Versammlung eine das Volk nicht blos vertretende, sondern dasselbe zugleich repräsentirende ist;

3) in jeder Staatsverfassung aber, in welcher die monarchische Gewalt durch eine Volksrepräsentation beschränkt, und in welcher, wie ebenfalls in der preußischen constituirenden Monarchie, das Institut der Ministerverantwortlichkeit in Uebung und Wirksamkeit ist, dieses auf dem Grundsatze beruht, daß die Minister als die obersten Glieder in dem Organismus der Regierung an der Stelle des Monarchen für eine Ueberschreitung der gesetzlichen Schranken und eine Verletzung der innerhalb der Pflichten der dem Staatszwecke entsprechenden Regierung verantwortlich sind;

4) diese Ministerverantwortlichkeit aber niemals den Sinn haben kann, daß die Minister von dem Monarchen unabhängig und von den Volksrepräsentanten abhängig gemacht werden sollten und müßten; eben darum aber auch dem constitutionellen Monarchen nothwendig überlassen bleiben muß, die Minister mit persönlicher Freiheit des Willens zu wählen, zu leiten und zu entlassen, und selbst zu ermessen, inwiefern es den Einsichten der Minister, die es übernommen, die Regierungsansichten des Monarchen in verfassungsmäßige Ausführung zu bringen, auch gelingen wird, in Folge ihrer Stellung dem Repräsentantenkörper gegenüber, soweit von dessen Beistimmung jene verfassungsmäßige Wirksamkeit abhängig ist, die erforderliche Zustimmung zu erlangen;

5) daß eine constitutionelle Monarchie, in welcher die Minister nicht mit persönlicher Willensfreiheit des Monarchen gewählt, geleitet und entlassen werden könnten, blos eine Scheinmonarchie sein, und die Regierung ganz in den Händen der Volksrepräsentation liegen würde, welche den Monarchen geradezu nöthigen könnte, allen Antheil an der Regierung aufzugeben und sich blos darauf zu beschränken, einige Minister, die ihm, direct oder indirect, bezeichnet wären, zu ernennen, welche unter seinem Namen regieren sollen; dieses durch keine constitutionell-monarchische Staatsverfassung ausgesprochene, sondern nur durch ein naturwidriges parlamentarisches Uebergewicht zu realisirende System nothwendig

a) zur gänzlichen Untergrabung des constitutionellmonarchischen Princips führen würde, weil das Recht der Krone, die Minister zu bestellen, seine ganze Bedeutung verlieren würde, wenn durch ein einziges Mißtrauensvotum ihre Anstellung oder Verwerfung verhindert, beziehungsweise ausgesprochen werden könnte; sowie selbstredend eine solche, auch an sich nur negative Willensäußerung am Ende einer positiven gleichkommt, wenn sie zuletzt selbst etwa eine Wahl zwischen ein paar Candidaten frei ließ;

b) außerdem aber auf den inneren Widerspruch hinleitet, daß, während in der constitutionellen Monarchie der Monarch und das Volk sich durch Repräsentanten gegenüberstehen, welche in ihrem Namen handeln, das Volk sich seine Repräsentanten nach persönlicher Freiheit des eigenen Willens wählte, der Monarch aber seine Repräsentanten sich durch den Willen der Volksrepräsentanten sollte aufdringen lassen;

In Anerkennung sodann:

daß hiernach die Beanstandung des in Wirksamkeit getretenen königlich preußischen Ministeriums nur auf dem Gedanken begründet werden könnte, daß ein constitutioneller Monarch verpflichtet sei, sich unbedingt dazu verstehen zu müssen, jeder Aufforderung der Volksrepräsentation zur Bildung eines neuen Ministeriums deßhalb sofort Folge zu geben, um jeder Aeußerung des behaupteten Volkswillens durch die gesetzlichen Repräsentanten die augenblickliche Ausführung zu sichern, ohne diesen Volkswillen in der häufig schwankenden und oft kaum nennenswerthen Majorität seiner Repräsentanten auch nur auf die Probe der Nachhaltigkeit stellen zu dürfen; man mit einem solchen Versuche aber nicht mehr von constitutionell-monarchischer Grundlage ausgehen, sondern geradezu auf republicanischem Boden stehen würde;

und in fernerer Anerkennung:

daß in einer constitutionellen Monarchie unter allen Verhältnissen dem Monarchen das Recht zusteben muß, in den parlamentarischen Kämpfen die Kräfte und Stellung der Parteien beachtend, ein Ministerium zu bilden, womit er, nach seiner Einsicht, die Regierung verfassungsmäßig fortzuführen Gründe zu haben hofft; und

in endlicher Anerkennung:

daß, wenn ein Ministerium die zur Mehrheit angewachsene parlamentarische Opposition dadurch entstanden glaubt, daß die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Berathung und Beschlußnahme unter einem durch den Versammlungsort veranlaßten Einflusse leide,

Digitized by Google

jenes Ministerium so berechtigt als verpflichtet ist, solche Hindernisse der freien Selbstbestimmung der Volksrepräsentanten zu beseitigen, und insofern dazu ein Wechsel des Versammlungsortes nothwendig erscheint, auch diesen anzuordnen;

und mit Rücksicht darauf:

daß nach der Mittheilung des Reichsministeriums die Centralgewalt zur Wahrung der Volksrechte sowohl, als der Rechte der Krone, vorsorglich die geeigneten Einleitungen getroffen hat, und nicht anstehen wird, nöthigenfalls das weiter erforderlich werdende vorzukehren:

beschließt die Reichsversammlung:

über die gestellten Anträge zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

(Stimmen auf der Linken: Das ist ja ein ganzes Buch! — Unruhe.) Es sind sodann noch zwei Zusatzanträge übergeben worden. Zusatzantrag des Abgeordneten Stuem aus Soest:

„Ich beantrage als Zusatz zum Majoritätserachten Nr. 1 die Einschiebung der Worte: — „zunächst beanstandet und gänzlich" — zwischen die Worte: „Brandenburg" und „zurücknehme", so daß der Satz im Zusammenhange lauten würde:

1) die k. preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zunächst beanstande und gänzlich zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen sind" u. s. w.

Der letzte zusätzliche Antrag lautet:

„In Erwägung, daß nach Art. 2. lit. b des Gesetzes über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland vom 28. Juni d. J. derselben die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zusteht;

daß zum Ueberfluß der Herr Reichsminister des Innern der Nationalversammlung erklärt hat, wie der Centralgewalt die gesammte preußische Truppenmacht zur Verfügung gestellt worden sei;

aus diesen Gründen

beschließt die Nationalversammlung, die Centralgewalt aufzufordern, an den Herrn General v. Wrangel die ungesäumte Weisung ergehen zu lassen, gegen die Versammlung der preußischen Volksvertreter zu Berlin von jeder Gewaltmaßregel sofort abzustehen."

Unterzeichnet von: Simon von Trier, Wesendonk, Hoffbauer, Titus, Damm, Peter, Reinstein.

Die Liste der eingeschriebenen Redner ist folgende: für den Bericht: Welcker, Müller aus Würzburg, Biedermann, Haym, Levysohn, Riesser, Reichenbach, Schneer, Fuchs, Schoder, Heegenhahn, Jahn, v. Saucken, Mathy, Schellen, Teichert, Möring, Falk, Wernher aus Nierstein, Giskra, Sturm. Gegen sind eingeschrieben: Heinrich Simon, v. Vincke, Ziegert, Wydenbrugk, Werner aus Coblenz, Venedey, Eisenmann, Scharre, Graf Schwerin, Mareck, v. Beisler, Beseler, Mally, Max Simon, Demel, Mandrella, Mrerter, Löwe aus Calbe, Pfriffer, Rauweck, Simon aus Trier, v. Linde, Heydenhorst, Geärtl, Mayfeld, Reh, Wesendonck, Gombart, Bauer aus Hechingen, Rotenhan, Stavenhagen, Waitzdorf, Schüler aus Jena, Freudentheil, Hildebrand, Leue. — Meine Herren! Der Herr Minister der Justiz verlangt unterbrechend das Wort zu einer Mittheilung über die Angelegenheit, die vorhin in Veranlassung der aus Wien eingetroffenen Nachrichten besprochen haben. Wollen Sie dem Herrn Reichsmi

erlauben, daß er die Tagesordnung so lange unterbreche? (Allgemeine Zustimmung.)

Reichsminister Robert v. Mohl: Meine Herren! Ich bin nun in der Lage, die zweite Frage, die uns vorhin hinsichtlich Blum's vorgelegt wurde, zu beantworten, nämlich: „Was wir zu thun beabsichtigen?" Es werden im Laufe des Tages Zwei aus unserer Mitte mit Vollmacht nach Wien sich begeben, zunächst um die anderen Abgeordneten in Schutz zu nehmen, die sich dort etwa befinden, — wir wollen hoffen, Alle, die dort waren, — überhaupt aber, um das Nothwendige vorzukehren, daß dem Gesetze alle seine volle Geltung werde. (Einige Stimmen: Bravo!)

Präsident: Meine Herren! Da die Tagesordnung einmal unterbrochen ist, so erlauben Sie mir wohl, Ihnen einen Theil eines an Herrn Wiesner geschriebenen Briefes mitzutheilen; übrigens ist die in demselben enthaltene Nachricht von demselben Ursprunge, welchen die Mittheilung des Herrn Bauernschmidt hat. Es heißt in dem erwähnten Briefe nämlich:

— „Hartmann und Trampusch werden Ihnen Details und genaue Berichte über den Kampf und die Zustände hier gegeben haben. Blum und Fröbel wurden verhaftet. Heute Morgen verbreitete sich das Gerücht, Blum sei durch ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilt worden, später sogar, die Execution des Urtheils sei bereits heute Morgen um ½6 Uhr in der Brigittenau geschehen. Ein Offizier erzählte im Stierböck'schen Caffeehaus, daß er eben von der Execution zurückkehre, und schildert die Haltung und das Benehmen Blum's in allen Einzelnheiten während der Fahrt zum Executionsorte (in einem Fiaker) und bei der Execution als durchaus männlich und entschieden. — So allgemein das Gerücht nunmehr in der ganzen Stadt über die erfolgte Vollstreckung dieses Urtheils der Willkür und der rohen Gewalt auch verbreitet ist, so will ich trotz der detaillirten Erzählung des erwähnten Officiers noch immer nicht daran glauben; sollte es jedoch wahr sein, und es scheint, daß es wahr ist, so wird Blum Rächer finden!"

(Stimmen auf der Linken: Ja! Gewiß! — Bewegung.) — Herr Heinrich Simon hat das Wort.

Heinrich Simon von Breslau: Meine Herren! Es ist wahrlich schwer, unter den erschütternden Eindrücken, wir wir sie so eben erhalten haben, das Wort über einen anderen Gegenstand zu ergreifen. Ich sage Ihnen daher in jener Beziehung nur Eins: In Oesterreich ist es zu spät; in Preußen noch Zeit! — — Meine Herren! Sollen denn die Lehren der Geschichte ewig spurlos vorübergehen? Achtzehn Jahre sind es erst, daß Karl X. seinem Lande ein Ministerium aufdrängen wollte, ein Ministerium, welches mit einem Staatsstreiche begann. Die Folge war der Sturz der Dynastie. Meine Herren, [illegible] Ramru sind verschieden. Bei P[illegible]gnac [illegible] sind es nicht die Personen, ge[illegible] es sind die dem Volkswill[illegible] durch jene Perso[illegible] in dieser Be[illegible] Han[illegible]ung des den Na[illegible] gung. durch b[illegible]

des Landtags beabsichtigt hat. — Seit längerer Zeit ist Berlin von einer Armee umgeben, einer Armee, wie man hört, mit 217 Feuerschlünden. Man wartete der Ereignisse. Da fiel Wien und — Frankfurt schwieg. Jetzt, meine Herren, kündigte man ein Ministerium Brandenburg an, und die Soldaten in Berlin wurden auf acht Tage verproviantirt. Die Nationalversammlung legte einen energischen Protest gegen ein solches Ministerium ein; die Stimmung des Landes wurde dargestellt; sie beabsichtigte, diesen Protest zu unterstützen durch persönliche Erklärungen gegenüber dem Thron; der Thron verweigerte, die gesetzliche Stimme des Landes zu hören! So hören Sie, meine Herren, wie man in der Umgebung des Thrones von den Maßregeln denkt, die man ergriffen hat, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen wenige Zeilen vorlese. Die neue preußische Zeitung — das ist ein Organ derjenigen, welche überall in der Nähe der Throne stehen, ein Organ der Aristokratie...

Präsident: Ich setze voraus, daß die Versammlung gegen die Vorlesung nichts einzuwenden hat, ich muß die Form wahren. (Viele Stimmen: Lesen!)

H. Simon: Die neue preußische Zeitung sagt unumwunden Folgendes: „Das Ministerium Brandenburg ist von der Nationalversammlung in Berlin, noch ehe es zu Stande gekommen, mit einem fast einstimmigen Mißtrauensvotum begrüßt worden, welches eine Deputation von 25 ihrer Glieder aller Farben" — Hören Sie wohl, meine Herren, aller Farben — „vor Sr Maj. dem Könige ausgesprochen hat. Wir hoffen, daß dieses Mißtrauen der Versammlung durch des Königs Vertrauen auf- und überwogen werden wird. Die Sache steht dann so, daß die Versammlung zu der Regierung und die Regierung zu der Versammlung kein Vertrauen hat. Die „Vereinbarung", welche Vertrauen voraussetzt, kommt nicht zu Stande. — Der Thron bleibt, was er seit vier Jahrhunderten ist, nämlich — Thron und „breiteste Grundlage" des durch und um ihn gebildeten und gesammelten preußischen Staates und Volkes, und der Concertsaal wird wieder das, was er bis vor wenigen Wochen war, nämlich — Concertsaal, in welchem wieder Harmonie an die Stelle der Mißtöne tritt, die jetzt darin zwischen denen erklingen, die den Pöbel führen, und denen, die vor dem Pöbel sich fürchten." Meine Herren! Ist Ihnen das deutlich genug? (Viele Stimmen: Ja!) Meine Herren! Die Seele dieses Ministeriums Brandenburg ist der Minister des Innern, Herr v. Manteuffel Graf Brandenburg ist die vorgeschobene Persönlichkeit. Sie werden mir erlauben, da wohl nur sehr Wenige unter Ihnen Näheres von Herrn v. Manteuffel wissen, daß ich Ihnen mit wenigen Worten die Charakteristik dessen gebe, der gegenwärtig der Leiter der preußischen Verhältnisse ist und dadurch der deutschen Verhältnisse, hoffentlich gewesen ist. Meine Herren! Zur Zeit des ersten preußischen Landtags, wo verschiedene verehrte Mitglieder aus der hiesigen Versammlung, die bei uns auf der äußersten Rechten sitzen, wo diese Mitglieder zum Theil der äußersten Linken sich näherten, da hatte dieser Herr v. Manteuffel seinen Platz auf der äußersten Rechten. (Hört!) Er vertrat die Anschauungen Metternich's, wenngleich nicht mit dessen Geiste, er vertrat den reinen, unverfälschten Polizeistaat. Meine Herren! Wenn die Ansichten dieses Mannes durchgingen, — wir wollen hoffen, es wird nicht geschehen, — dann wäre bei weitem das Beste, was Preußen zu erwarten hätte — eine octroirte Charte nach den Gelüsten und im Sinne des Junkerthums. — Das, meine Herren, ist der Dank, daß im März das Volk vor dem Throne stand! (Hört! hört!) Und gleichzeitig ist von Halle her Professor Leo in die Umgebung des Thrones gezogen worden, jener bekannte Absolutist, der Ihnen in seinen Geschichtswerken des Weitläufigen beweist, daß die französische Revolution in jeder ihrer Epochen hätte zurückgedrängt werden können, wenn man nur die nöthige Energie bewiesen hätte! Meine Herren! Wenn in einem constitutionellen Staate der Thron solche Rathgeber hat, und wenn gleichzeitig eine Armee von 50,000 Mann, versehen mit einigen Hundert Feuerschlünden, in und um die Hauptstadt des Reichs zusammengezogen wird, da kann man ungefähr wissen, was zu erwarten steht. — Man ernannte, ich wiederhole es, nach dem Falle Wiens, alles Protestirens unerachtet, dieses näher geschilderte Ministerium Brandenburg, und der erste Schritt dieses Ministeriums war die Verlegung, die Vertagung der Versammlung. Meine Herren! Man darf mit Sicherheit und mit Entschiedenheit sagen, daß nimmermehr an diese Maßregel gedacht worden, wenn die Brandraketen und die Kartätschen des Fürsten Windischgrätz nicht einen so eminenten Erfolg gehabt hätten, wenn man nicht die Gelegenheit, die anscheinend letzte, ergreifen wollte, alle Verhältnisse zurückzuführen. Diese Annahme hat ihre Berechtigung, weil die innere Veranlassung zu jenen Maßregeln fehlt. Es ist eine gemachte Maßregel. (Unruhe auf der Rechten.) Ich habe Ihnen das zu beweisen, und werde es Ihnen beweisen. In der königlichen Botschaft vom 8. November wird gesagt, daß am 31. October von aufgewiegelten Volkshaufen der Versuch gemacht worden, die Abgeordneten einzuschüchtern, — das ist der Vordersatz, und auf diesen Vordersatz wird der Nachsatz gebaut: daß solche Ereignisse nur zu deutlich beweisen, daß die Versammlung der eigenen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieser Versammlung nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich ist, um ihre Berathung vor dem Scheine der Einschüchterung sicher zu stellen. Also, meine Herren, weil der Versuch gemacht worden ist, die Versammlung einzuschüchtern, deßhalb und dadurch ist bewiesen, daß sie wirklich eingeschüchtert worden. Meine Herren! Man bezieht sich zum Beweise auf den 31. October, dieser 31. October wird in der königlichen Botschaft an die Spitze gestellt. Wissen Sie, was an diesem 31. October das Volk gewollt und gethan, und was die Versammlung darauf beschlossen hat? Am 31. October war die Nachricht nach Berlin gekommen, daß Wien bombardirt werde, und das Volk, im vollsten Mitgefühle für die Schwesterstadt, und in dem Bewußtsein, daß, wenn Wien fiel, demnächst Berlin daran käme, und dann das übrige Deutschland, das Volk ließ sich dazu hinreißen, in ungesetzlicher und verwerflicher Weise gegenüber der Volksvertretung sein Wollen geltend zu machen; und was that darauf die Versammlung? In der Versammlung wurde ein Antrag gestellt, welcher den Wünschen des Volkes entsprach; die Linke trug darauf an, daß Preußen sofort mit seiner Gesammtmacht Wien zu Hülfe eilen sollte. Ist dieser Antrag von der Versammlung angenommen worden? Während die Volkshaufen draußen tobten, hat die preußische Nationalversammlung diesen Antrag abgelehnt und den des Centrums angenommen, daß man sich an die deutsche Centralgewalt wenden solle, um durch diese Wien Schutz zu gewähren. Nun, meine Herren, Sie werden mir zugeben, daß das ein sehr milder Antrag war, und da dieser Antrag angenommen, mit welchem Rechte konn man die Behauptung wagen, daß die Nationalversammlung am 31. Oct. eingeschüchtert war?! (Stimmen: Sehr gut!) Wenn dieß nicht Beweis genug ist, so werde ich Ihnen einen weitern vorführen, und ich denke, er soll Sie überzeugen. Die Abgeordneten aus Preußen kennen, der Person oder dem Rufe nach, den ehemaligen Justizminister Bornemann; für

Digitized by Google

diejenigen, die ihn nicht kennen, habe ich hinzuzufügen, daß er ein Ehrenmann ist, durch und durch ist; ich habe hinzuzufügen, daß er in der Berliner Versammlung seinen Platz im Centrum hat. Nun, Herr Bornemann stellte in der denkwürdigen Sitzung vom 8. den Antrag, daß die Versammlung nicht zu verlegen oder zu vertagen sei, daß die Nationalversammlung vielmehr durch das Ministerium die sofortige Rückgängigmachung dieser Maßregeln zu beantragen habe. Ich werde die Ehre haben, Ihnen die Motive seines Antrages, welche mir von Berlin gedruckt übersendet, des Weiteren mitzutheilen. Ich hoffe, daß die Worte eines Mannes, der sich seit Jahren im Mittelpunkte der preußischen Verhältnisse und des dortigen Gouvernements befindet, und der in Betreff der gegenwärtigen Verhältnisse daselbst jedenfalls mehr weiß, als irgend einer von uns, indem von uns keiner in diesen ereignißreichen Tagen in Berlin anwesend war, daß Ihnen dessen Ansicht vom größten Werthe bei Beurtheilung der Sachlage sein werde. Bornemann erklärt mit seinen Gesinnungsgenossen, — ich bemerke nochmals, er sitzt im Centrum der Berliner Versammlung, — daß, wenngleich das Local der Nationalversammlung mehrere Male von Volkshaufen umlagert gewesen sei und Abgeordnete bedroht worden sind, dennoch nicht behauptet werden könne, daß die Mitglieder der Versammlung sich dadurch in ihren Abstimmungen haben leiten lassen. Er bezieht sich hierüber auf die von mir hervorgehobene Abstimmung in der Wiener Angelegenheit, sowie auf mehrere andere Abstimmungen, welche unter ähnlichen Verhältnissen dem Volkswillen entgegen von der Versammlung gefaßt worden. Er fährt fort, daß aus jenen Ereignissen nur folge, daß sie beseitigt werden müßten, und zu dem Zwecke habe die Versammlung den Präsidenten ermächtigt, die Bürgerwehr zum Schutz der Versammlung zu requiriren, auch sei jetzt ein auf diesen Schutz bezüglicher Gesetzentwurf zur schleunigen Berathung eingebracht worden, und wenn dieses Gesetz zur Zügelung der Störungen nicht ausreichen sollte, würden weitere Maßregeln in Antrag gebracht werden. Er bemerkt weiter, — und ich bitte Sie, meine Herren, dieß aus diesem Munde wohl zu beachten, — daß die Störungen und Unruhen, welche stattgefunden haben, wesentlich dem Umstande mit zuzuschreiben, daß die Regierung in der letzten Zeit Ministern anvertraut worden, welche nach der Meinung des Volks einer reactionären Richtung huldigen; daß diese Voraussetzung eine allgemeine Aufregung verursacht und daß eben deßwegen einerseits die Minister, um den Schein der Reaction von sich abzuwenden, zu einer kräftigen Leitung der Angelegenheiten nicht haben gelangen können, sowie andererseits die Versammlung oder doch ein großer Theil derselben jede Handlung dieser Minister mit Mißtrauen aufzufassen sich gedrungen fand. Bei einem Ministerium, welches für freisinnig gehalten, müsse dieß nothwendig anders werden. Nur ein solches aus kräftigen Männern zusammengesetztes Ministerium könne die Freiheit und Ordnung fördern. Eine Verlegung der Versammlung, um die Freiheit der Berathung zu wahren, erscheine für jetzt unnöthig. Sie könne vielmehr, wenn man die Möglichkeit eines Einflusses von Außen überhaupt voraussetze, nur die Folge haben, daß die Freiheit der Berathung nach einer andern Seite hin in Frage gestellt und dadurch der gegenwärtige Zustand der Unsicherheit verlängert und gesteigert werde. Diese Betrachtung genüge, um die Maßregel für jetzt als eine äußerst bedenkliche und gefährliche erscheinen zu lassen. — Meine Herren! Ich denke allerdings, daß die einzige richtige Schlußfolgerung aus dem Vordersatz, daß die Nationalversammlung bedroht sei, nur die sein kann, daß man ihr Schutz gewähren müsse, sei es durch die Bürgerwehr oder durch Militär. Aber darin scheint mir keine Logik zu liegen, daß man, weil Gewaltmaßregeln gegen die Nationalversammlung Seitens des Volkes vorgekommen, darauf mit einer anderen Gewaltmaßregel gegen die Nationalversammlung seitens der Regierung antworten müsse. Freilich wird man Ihnen sagen: das sind keine Gewaltmaßregeln; die Regierung sei in ihrem vollkommensten Rechte. Man wird Ihnen beweisen wollen, daß in einem constitutionellen Staate die Regierung das Recht habe, die Minister frei und selbstständig zu wählen und sich dabei nicht leiten zu lassen brauche durch Mißtrauensvota der Volksvertretung, daß vielmehr nach constitutionellem Herkommen ein Ministerium erst mehrfach durch Majoritäten gestürzt sein müsse und dergleichen mehr. Ich höre bereits kommende Redner, ja wir haben heute früh solche Ansichten von dieser Tribüne aus gehört. Meine Herren! Ich warne Sie sehr, in einer Zeit, wie die heutige, wo einzelne Tage den Inhalt von früheren Jahrzehnten haben, in einer so autonomen Zeit, die ihr eigenes Leben und somit auch ihr eigenes Gesetz hat, sich leiten zu lassen von Lehrbuch-Begriffen und Definitionen. Wenn alle staatsrechtlichen Handbücher der Welt sagen, daß der König in seinem Recht gewesen sei, wenn er sein angebliches Recht in dieser Weise auf die Spitze trieb, — ich kann es nicht für Recht erklären, zu würfeln übee die eigene Existenz, zu würfeln über mehr, über Wohl und Weh von Preußen, von ganz Deutschland. (Bravo auf der Linken und im Centrum.) Und die Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung? Meine Herren, sie ist ein Staatsstreich, und wahrhaftig, ich begreife nicht die Ansichten Ihres Ausschusses, die uns soeben mitgetheilt worden. Die preußische Nationalversammlung ist berufen zur Vereinbarung der sämmtlichen preußischen Staatsverhältnisse mit der Krone. Sie vertritt souverän den preußischen Volkswillen; sie steht Macht gegen Macht gegenüber dem Throne. Wie kann unter solchen Verhältnissen die gleiche selbstständige Macht einseitig eingreifen in das innerste Wesen der anderen, wie dieß zweifellos geschieht durch die Verlegung der Versammlung! Meine Herren, die Krone könnte mit demselben Rechte die Versammlung auflösen. Das widerspricht der Natur der Sache, denn Sie werden nicht leugnen wollen, daß es ein Eingriff in das Lebensprincip ist, wenn eine Nationalversammlung aus der Hauptstadt des Landes verlegt wird. Und weil die Natur der Sache für mich spricht, verschmähe ich es, mich auf den juristischen Boden zu stellen und Ihnen noch des Weiteren zu beweisen, daß durch ein Gesetz die Nationalversammlung nach Berlin berufen worden, daß dieses nur durch ein Gesetz wieder aufgehoben werden kann, und daß es sich von selbst versteht, daß bei einem solchen Gesetze die constituirende Versammlung schon in ihrer sonstigen Eigenschaft doch auch mitzusprechen haben würde. Meine Herren, Recht und Gesetz stehen auf der Seite der preußischen Nationalversammlung, und wenn Sie darüber noch zweifelhaft sein könnten, so sehen Sie hin auf die würdevolle Haltung dieser Versammlung, auf die würdige Haltung der Hauptstadt. Meine Herren, diese würdige Haltung ist Folge des vollen Bewußtseins, daß die Versammlung einen festen Boden im Gesetze und im Rechte hat; und nun bitte ich Sie, schauen Sie ferner darauf hin, wie das preußische Volk handelt. Aus allen Provinzen, von allen großen und vielen kleinen Städten sind Adressen und Deputationen nach Berlin gekommen, die auf das Entschiedenste sich auf die Seite der Nationalversammlung stellen. Meine Committenten, die Bewohner der Stadt Magdeburg, haben sich, nach Mittheilung der

Digitized by Google

mir eben zugehenden Zeitung, an die Nationalversammlung gewendet mit der Aufforderung, ein Decret ergehen zu lassen, welches die Steuerverweigerung ausspricht. (Bravo.) Erinnern Sie sich, was in Berlin geschehen. Die Stadtverordneten, die gesetzlichen Behörden einer Stadt von einer halben Million Einwohner, bieten der Nationalversammlung ihre Locale, die Kaufmannschaft ihren Credit, die Bürgerwehr, 60 000 Männer, ihren Schutz. Nun, meine Herren, was bleibt denn für den Thron übrig? Worauf stützt sich der Thron, wenn das Volk und die Vertreter des Volkes in dieser Weise handeln? Was ist der Thron ohne Volk? Er ist Nichts! (Bravo von der Linken und Beifallklatschen.) Meine Herren! Es ist für eine deutsche Reichsversammlung unabweisbare Pflicht, in solch großem Momente dem gekränkten Volksrechte zur Seite zu stehen. Ersparen Sie einem edlen Volke neue Ströme Blutes! Wir sind im Stande, einer zweiten, einer furchtbaren Revolution vorzubeugen. Thun wir es nicht, so sehe ich schweres Unglück auf der einen, wie auf der andern Seite; die Reaction auf der einen Seite, die nothwendig zu einer weiteren Revolution führen muß; ich sehe auf der andern Seite Anarchie; ich sehe schreckenvolle Jahre vor uns, Jahre voll Blut und Graus, wenn wir nicht muthig unsere Pflicht erfüllen. Meine Herren, ich fordere von Männern vor Allem Eins: Muth! (Zuruf: Hört, hört!) Wir sind hier 500 Vertreter des deutschen Volkes, bei Gott! nicht hergesendet zu dem Zweck, um Unruhen, wenn sie im badischen Oberlande oder in Altenburg entstehen, zu unterdrücken, wir sind hierher gesendet, um die Geschicke Deutschlands in die Hand zu nehmen (Bravo von der Linken), und wir müssen den Muth haben, auch die große preußische Macht, wenn sie sich volksfeindlich wiedersetzt, zu bekämpfen. Wollen Sie das nicht, so lassen Sie uns wenigstens den Muth haben, zu gestehen, daß nicht in uns der Schwerpunkt Deutschlands liegt, dann wollen wir patriotisch genug sein, diesen Schwerpunkt auf die Macht übergehen zu lassen, die die Kraft hat, uns zu widerstehen. (Bravo.) Meine Herren, lassen Sie den ungeheuern politischen Moment dieser Stunden nicht bewußtlos aus Ihren Händen gleiten. Noch ruht die Macht in Ihren Händen und nur Ihr Wille ist verzaubert. Entlösen Sie sich! Wir haben in Oesterreich der deutschen Sache einen furchtbaren Schlag versetzt. (Zuruf von der Linken: Sehr wahr!) Lassen Sie mich schweigen von den Eindrücken, die wir in dieser Beziehung erst heute von Neuem erhalten haben; Sie haben gehört, wie man in diesem Moment in Oesterreich über uns denkt; ich schweige darüber. In Berlin sieht man noch mit Sehnsucht auf unsere Hülfe; noch vorgestern habe ich einen Brief von einem der Leiter der Centren der Berliner Nationalversammlung erhalten. Man sagt mir, daß, wenn es sich auch jetzt zeigen sollte daß die Vertreter der deutschen Nation in Frankfurt ihren Beruf nicht erkennen, wenn sie auch jetzt nicht wüßten, daß wir neben der Einheit auch die Freiheit Deutschlands zu schützen haben, dann habe sich Deutschland vergriffen und die schlechtesten seiner Söhne nach Frankfurt gesendet. (Lebhafter Beifall auf der Linken und der Gallerie. Zischen von der Rechten. Ruf von der Rechten: Gallerie räumen! Erneuerter stürmischer Beifall von der Linken.) (Zu der Rechten gewendet:) Mit Ihrem Zischen ist es nicht gethan, hier gilt es Männerhandlungen. (Unruhe auf der Rechten.) — Meine Herren! Ich beschwöre Sie, werfen Sie Deutschland nicht durch Ihre Energielosigkeit in blutige Zuckungen. Retten Sie Deutschland! (Wiederholter, anhaltender Beifall.)

Präsident: Es ist nichts von dieser Seite (auf die Rechte zeigend) gegen den Inhalt Ihrer Rede gesagt worden. (Unruhe in der Versammlung.) Ich bitte um Ruhe, und daß Sie Ihre Plätze einnehmen.

Welcker von Heidelberg: Meine Herren! Als Freund der Freiheit stimme ich für den Ausschußantrag, für seine beiden Theile. Ich freue mich, daß der eine mit Entschiedenheit der Reaction entgegentritt, ebenso wie der andere mit Entschiedenheit der Gesetzlosigkeit entgegenzutreten sucht. Der Redner vor mir hat von Gefahren gesprochen für das, was mir das Theuerste ist; denn selbst die Ordnung liebe ich nur um der Freiheit willen. Ja, meine Herren, die Freiheit ist in Gefahr, und Ihre Maßregeln, die Sie treffen und die Sie in dieser Sache ergreifen, überlegen Sie sie wohl, sie fallen in eine gefährliche Zeit, sie betreffen einen Punkt, wo die Hauptgefahr im Augenblick für die Freiheit in Deutschland sich zeigt. Aber werden wir die Gefahr für die Freiheit allein darin sehen, daß man selbst dem Uebermaß der Freiheit, der Gesetzlosigkeit, der Anarchie entgegentreten will? Meine Herren, es gibt gar keine größere Feindin der Freiheit, als eben diese Gesetzlosigkeit, diese Anarchie, dieser Muth der Männer, die sich über die Gesetze hinaussetzen. (Einige Stimmen von der Rechten: Bravo!) Ich habe Berlin zu verschiedenen Zeiten gesehen, ich habe es neulich wieder gesehen und fast gefunden, daß die Ausdrücke, welche Berliner gebrauchten, nicht übertrieben seien, daß Berlin einem Dorf gleiche. Der Wohlstand, der Verkehr und das Leben hatten die Stadt verlassen und viele Bürger seufzten nach Wiederherstellung eines besseren Zustandes, Viele hatten die Schwäche, die Freiheit zu verwünschen, weil sie das Uebermaß herbeigeführt, das sie dem sicheren Ruin entgegenführt. Ich sah wohl auch Leben und Bewegung. Es waren Jungen, die die Freiheitshelden machten, von Volksbeglückern aufgeregt, die die Unruhe vor Allem einzuführen suchten, und es fiel mir da ein, was ein Landsmann von mir in Baden sagte, ein achtbarer Bürger, der neulich zu seinen Mitbürgern sprach. Er sagte: „Woher ist alles das Unglück über unser schönes Land gekommen, woher ist es gekommen, daß wir nicht wissen, ob die Freiheit gut für uns ist? Daher ist es gekommen, weil die Männer bisher die Hände in den Taschen hatten, und deßhalb regieren die Buben." (Bravo auf der Linken. Stimmen auf der Linken: Sehr wahr! so ist es!) Meine Herren, diese Freiheitsfreunde, die solche Dinge unterstützen, begünstigen oder aufregen, diese Freiheitsfreunde sind die äußersten Gegner der Freiheit, denn sie tödten die Freiheit da, wo sie vorzugsweise ihren Sitz haben muß, in den Herzen, in der Liebe der Bürger. Lebenslang habe ich gestritten gegen das Unglück einer zu großen stehenden Militärmacht, und jetzt hört man: „Viel stehendes Militär muß sein, ja selbst Vermehrung mit drückenden Kosten ist nothwendig, um doch wenigstens die Ordnung zu erhalten." (Zuruf von der Rechten: Sehr gut!) Ich sage es nicht, aber so sagen die Bürger, die kurzsichtig sind, die wegen Mißbrauch der Freiheit die wahre Freiheit nicht fassen können, und nicht die Kraft haben, den wahren Weg der Freiheit zu führen, die an der Freiheit selbst verzweifeln. Nun, aus diesen Gründen, sage ich, unterstütze ich die beiden Theile des Ausschußantrages. Ich unterstütze den ersten Theil, weil ich glaube, meine Herren, daß er angenommen werden muß deßhalb, weil er das Recht schützt. Ich bin fest überzeugt, daß die Krone in Berlin in ihrem Rechte war, als sie diejenigen Schritte that, welche der Gegenstand des Berichts sind. Muthen Sie mir aber nicht zu, daß ich die Politik des Berliner Cabinets vertheidigen soll, auch nicht die Absichten des Berliner Cabinets. Ich kenne sie nicht, ich habe nur als Jurist die Pflicht, so lange ich nichts Schlechtes sehe, die gute Absicht anzunehmen. Wir aber können das Recht nicht zu Unrecht machen wollen. Meine Herren! Es ist ganz klar, daß das Recht der Einen nun

Digitized by Google

eines Ministeriums, welches das letzte Hauptrecht der Krone in weit vorgeschrittenen constitutionellen Staaten bleibt, verloren ist, wenn bei der Ernennung schon Widerspruch mit entscheidender Gewalt entgegentritt. Alsdann müßte die Krone ihr Ernennungsrecht aufgeben und in den Ständesaal schicken mit der Bitte, man möge ihr die Minister ernennen. In England, wo man sich auf die Freiheit versteht, wurde Peel ernannt gegen die Majorität der Gegenpartei. Man hat in den ersten Angriffen bei seinem ersten Auftreten im Parlament ein Mißtrauen ausgesprochen. Man hat aber an einen Grundsatz Englands erinnert, daß man einem von der Krone ernannten Minister nichts in den Weg legen dürfe, ehe er handelte, sondern daß man prüfen müsse, und mit Zustimmung hat man eine ehrliche Prüfung (fair trial) gewährt, bis er Schritte gethan, um ihn anzugreifen. Nun komme ich an die zweite, wie ich glaube, schwierigere Frage. Hat das Ministerium das Recht, die Versammlung zu vertagen und an einen andern Ort zu verlegen? Ich, meine Herren, habe keinen Augenblick ein Bedenken, diese Frage allgemein zu bejahen, nach dem rechten Wesen constitutioneller Grundsätze; denn, meine Herren, was wir unter dem Ausdrucke „constitutioneller Staat, constitutionelles System" vertheidigen und wollen, es ist weiter nichts Anderes, als der Rechtsstaat, ein rechtlicher Zustand in den Formen der heutigen Gesellschaft. Was aber ist wesentlich im Rechtszustande? Daß es keine Gewalt gebe, die über allem Rechte steht, die Willkür üben kann ohne rechtliche Unterordnung unter eine andere Gewalt, ohne rechtliche Grenze. Alles Andere darüber hinaus ist Absolutismus. Es ist Despotismus, Tyrannei, wo Gewalten existiren, deren Willkür nicht auf rechtlichem Wege unterdrückt, gestraft werden kann. Im constitutionellen Systeme hat nun die unverantwortliche Krone die Unterordnung unter das Gesetz durch die Verantwortlichkeit der Minister, ohne dieses wäre die Krone absolut. Despotismus wäre da, denn die Krone könnte Alles, und die Willkür hätte keinen rechtlichen Damm. Aber ebenso, wie für die Krone die Verantwortlichkeit der Minister der rechtliche Damm ist, die nothwendige Schutzwehr, das Mittel, um das Unrecht zu bestrafen, wenn es nothwendig ist; ebenso ist hier gegen die unverantwortliche Nationalversammlung, das unverantwortliche Parlament der einzig rechtliche Schutz die Auflösung oder die Berufung an die souveräne Nation. Das Recht, die Versammlung aufzulösen, wo Sie dieses nehmen, da haben Sie, wie beim langen Parlament in England, eine absolute Gewalt, und, meine Herren, wie es bei der menschlichen Leidenschaft natürlich, ja, wie es in der Geschichte wirklich geworden ist, wenn eine Versammlung in allen Angelegenheiten des Staates auf diese oder jene Weise eingreift, wie es das Parlament thut, wenn eine Versammlung in allen Beziehungen des Staatslebens täglich entscheidenden Einfluß ausüben kann, und es wird kein rechtlicher Schutz dagegen gegeben, da kann eine Mehrheit dieser Versammlung, und wenn es auch nur Eine Stimme wäre, den Thron, die ganze gesellschaftliche Ordnung stürzen. Eine solche parlamentarische Einrichtung kann selbst die Freiheit verhaßt machen, wie das Recht zerstören. Nun werden Sie sagen, meine Herren: das ist anders bei constituirenden Versammlungen. Meine Herren! Ich sehe nicht, daß die rechtliche Natur der rechtlichen Gesellschaft anders wird durch das Wort „constituirende Versammlung". Eine constituirende Versammlung, wo noch ein Rechtszustand, wo die Monarchie besteht, ist keine absolute Gewalt, sonst wären Rechtszustand und Monarchie vernichtet; die Versammlung steht neben der Monarchie, und in Bezug auf die Berliner constituirende Versammlung können Sie das gar nicht bestreiten, da heißt es: „die constituirende Versammlung ist berufen, um mit dem Könige eine Verfassung zu vereinbaren." Nun müssen Sie doch zugeben, daß das Wort „Vereinbarung" eine bloße Lüge wäre, wenn der König nicht zuletzt sagen kann: diese Verfassung, die ihr gemacht habt, mit der kann ich mich nach meiner Pflicht nicht vereinbaren. Was muß er alsdann thun? er muß eine andere Versammlung einberufen. (Auf der Linken Gelächter.) Die Heiterkeit der Herren ist ein sehr gutes Argument bei so ernsten Fragen. Ich bleibe aber ganz ruhig bei der Behauptung: es ist eine Lüge, daß der König sich vereinbaren soll, wenn er nicht in dem Falle, wo ihm eine Vereinbarung unmöglich ist, an das Volk appelliren und eine andere Versammlung einberufen kann. Ob es klug ist oder nicht, das, meine Herren, ist eine andere Frage. Auflösungen von Versammlungen sind politisch ein sehr gefährliches Mittel; wiederholte Auflösungen haben Carl I. das Leben gekostet, Espartero in die Verbannung getrieben. Aber daß die Sache gefährlich, bedenklich ist, daß ein König hundertmal nachgeben soll, da, wo ihm in der neuen Verfassung etwas nicht gefällt, ist ganz natürlich. Allein es könnte auch die Versammlung manchmal Sachen in die Verfassung hineinbringen, die der König, wenn er seine Pflicht ausüben will, nicht annehmen darf; die Vereinbarung ist also nicht möglich für ihn, wenn er seine Pflicht und seine Ehre wahren will. In diesem Falle muß es dem König möglich sein. Ueberhaupt aber ist dieses letzte Schutzmittel gegen Willkür und Unrecht dieser Versammlung durch nichts aufzuheben, als etwa durch ein ausdrückliches positives Gesetz. Das wird man doch wahrlich nicht sagen, daß, weil die Versammlung in Gemäßheit eines Gesetzes nach Berlin berufen worden ist, nun daraus folge, daß, wenn vorübergehend in Berlin keine Möglichkeit ist, ruhig und freiheitsgemäß zu berathen, eine Verlegung stattfinden kann, das hat der Sinn dieses Gesetzes niemals sein sollen; es ist auch nicht der Sinn desselben. Unser Ausschuß will auch entschieden nicht, daß die Versammlung einen Tag länger außerhalb Berlin verhandle, als bis zur Herstellung der Ruhe, als bis zur Herstellung der Freiheit. — Nun, meine Herren, Sie werden mir sagen: diese Freiheit existirt. Wir haben das gehört. Wir haben einen Mann, der als achtungswürdig bezeichnet wird, und den ich sehr gern als solchen annehme, durch das Vorgelesene dieß aussprechen hören. Trotz den Gewaltmaßregeln eines wild entzündeten Pöbelhaufens, der einzelne Mitglieder verletzte und die Thüren zunagelte, und zuletzt die Stricke herzeigte, haben keine Mitglieder sich dadurch bestimmen lassen. Ich frage den Mann, woher er denn in die Herzen seiner Mitmenschen sehen konnte, ob er sich nicht der Selbsttäuschung eines redlichen und ehrlichen Willens überließ, wobei man Alle ebenso tapfer und gut voraussetzt, als man sich selbst fühlt. Wohl, meine Herren, hat es einen Präsidenten in der französischen Nationalversammlung gegeben, der unter den Schwertern, die man auf ihn zückte, dennoch seine Würde und sein Recht, also unmittelbar im Angesicht des Todes seine Freiheit behauptete. — Ist das aber auch bei allen Menschen der gleiche Fall? Läßt sich denn Keiner terrorisiren? Läßt sich Niemand bestimmen durch die Furcht, mißhandelt, ja beschimpft, öffentlich beschimpft, öffentlich als Freiheitsverräther verhöhnt und mißhandelt zu werden? Läßt sich Keiner bestimmen, heute vielleicht da seine Stimme so und so zu geben, wie er sie ohne dieses nicht gegeben haben würde? O, meine Herren! ich halte immer die Tugend derer, die den Muth haben, lieber zu sterben, lieber sich Mißhandlungen und Beschimpfungen gefallen zu lassen, als wie auch nur eine Linie von dem Rechte abzuweichen, für eine Tugend, die nur den wenigsten Menschen eigen ist, wo

Digitized by Google

es den Tod gilt, und wenn es dann auch nicht die wenigsten sind, so sind doch sicherlich nicht Alle so tapfer, und was brauchen Sie, um die Freiheit einer Versammlung aufzuheben, anders, als wie dieses bei juristisch erwiesenen Schreckmitteln? Wenn auch nur Zwei, wenn auch nur Einer hierdurch bestimmt worden ist, und Zwei oder Einer machen die Majorität und beschließen das Entgegengesetzte, so wird der Beschluß jetzt gefaßt, weil die Versammlung terrorisirt ist, weil der Schrecken auf Einen einwirkt, der den Ausschlag gegeben hat. Meine Herren, lassen Sie mich darüber hinweggehen; Sie haben aus einem beredten Munde vor einigen Tagen eine Schilderung dieser Schreckensscenen in Berlin gehört, Sie wissen Alle recht wohl, wie es in Berlin aussieht, Sie wissen, welche Gräuel die Männer in der Provinz in diesem Zustande Berlins sehen; Sie wissen, wie weit diese nichtswürdigen Bubereien in Berlin getrieben wurden mit dem Ehrwürdigsten, mit der Freiheit der Vertreter des Volkes. Ich kann hier im preußischen Staate die unendliche Mehrheit der Bürger zu Zeugen aufrufen, daß die Vertreter des preußischen Volkes nicht frei waren; und daß sie sich nicht besser umsahen nach Schutzmitteln und nicht besser sorgten für ihre Freiheit, scheint mir der stärkste Beweis, daß sie nicht frei waren. Also, meine Herren, die Maßregeln, um diese Versammlung in Freiheit zu setzen, waren nothwendig, und wie die Zustände eben waren, so war die Verlegung wenigstens ein Mittel, und die Verlegung war mit der Vertagung hier nothwendig verbunden. Wollen Sie dieses Verlegen und Vertagen etwa angreifen, wenn Sie mir zugeben müssen, daß im Allgemeinen in gewissen Fällen die Auflösung möglich ist, wenn der König die Ueberzeugung hat: diese Menschen handeln nicht mehr frei, und die Opfer, die sie von meinen Kronrechten fordern, sind nicht mehr der Ausdruck des Willens der freien Vertreter des preußischen Volkes, spricht nicht mehr den freien Volkswillen aus. Kann und darf er dann seine Kronrechte, die ihm auch zum Wohle des Volkes übertragen sind, wegwerfen, aufgeben? — Er darf es nicht; also hätte er nicht Unrecht, wenn er dieses nach seiner Ueberzeugung und nach der Ueberzeugung des Landes und der freien Volksvertreter einsähe und dennoch die Versammlung länger ihre Geschäfte fortführen ließe, um nach unnöthiger Verzögerung, nach unnöthigen Kosten endlich doch sein Nein zu jener Verfassung zu sagen? Thut er nicht besser, wenn er nun das gelindere Mittel wählt, die Versammlung zu verlegen, sie zu vertagen? — Es stünde ihm, wenn Sie wollen, auch das Recht zu, es bis zur Auflösung zu treiben; aber der König hatte lieber ein gelinderes Mittel, als sein strenges Recht ergreifen wollen. Wollen Sie, meine Herren, diese Begründung nicht annehmen, so bleibt Ihnen auch noch eine einfache Begründung in dem Bericht des Ausschusses, der auf einen tieferen Grund nicht zurückgeht, als auf die Nothwendigkeit einer Freiheit für die Volksvertreter, und nicht bloß, meine Herren, ist diese Freiheit in der Wirklichkeit notdwendig; — nein, meine Herren, die Freiheit muß auch in der Ueberzeugung des Volkes und des Königs begründet sein; denn die Verfassung soll ein moralisches Heiligthum werden. Sie kann es aber nicht werden, wenn Volk und König die Ueberzeugung haben: der Pöbel hat diesen oder jenen Artikel diktirt, und nicht der freie Wille des Volkes. Also darüber ist mir kein Zweifel, daß hier ein Fall des Rechtes bestand, und daß der erste Antrag unseres Ausschusses vollkommen begründet ist. In Beziehung auf den zweiten Antrag, bin ich von Anfang an der Meinung gewesen, daß das Ministerium schädlich und nachtheilig wirkt, und daß es zum Frieden des Landes entfernt werden muß; aber ich gestehe es Ihnen hier, ich habe ein Bedenken gegen die Form dieses Ausspruches des Ausschusses gehabt. Ich hätte gewünscht, daß er etwa so ausgedrückt werde: „Man vertraue der constitutionellen königlichen Regierung in Preußen, daß sie nicht Minister in ihrer Wirksamkeit lassen werde, die in den Verhandlungen mit den Ständen das Vertrauen nicht erhalten könnten.“ Das schien mir einestheils eine schonende Form, die wohl angewendet werden darf, wenn es gilt, die öffentliche Ordnung zu schützen, wenn es gilt, die Rechte der Krone von einer großen Versammlung, wie die frankfurter Versammlung ist, ebenfalls in hohen Ehren zu halten und jeden Schein eines Eingriffes oder Uebergriffes in die Rechte der Krone zu vermeiden. Es schien mir das die schonendste Form, und ich habe geglaubt, daß diese Form volle Wirkung haben werde; denn die Stände, wie sie jetzt in Berlin sind, nachdem sie in einen solchen Conflict gekommen sind, würden jeden Act der betreffenden Minister dahingeführt haben, daß sie in wenigen Tagen zurücktreten müßten. Auch hat es mir, ich gestehe, meine Herren, und ich will meine Gedanken ganz rückhaltslos aussprechen, in gewisser Beziehung widersprechend geschienen, daß der Ausschuß sagt, man dürfe der Krone keinen Einspruch thun, wenn sie bloß ein Ministerium ernennt, man müsse die Handlungen dieses Ministeriums abwarten, und die einzige Handlung, die wir von diesem Ministerium wissen, ist die Verlegung und Vertagung der Versammlung, — und nun sagt, das Ministerium dürfe nicht bleiben, weil wir die Handlung billigen, die es gemacht hat. Es hat mir auch insofern ein gewisser Widerspruch darin zu bestehen geschienen, daß ich vernahm, es hätten mehrere Männer, die nicht die gleiche Unpopularität, wie die jetzigen Minister genießen, sondern populäre Männer hätten es verschmäht, das Ministerium anzunehmen, obwohl sie ebenso wie der König überzeugt waren von der Nothwendigkeit einer Wiederherstellung der Ordnung in Berlin; wenn diese Männer nicht den Muth hatten, ihre Popularität für die Rettung des Vaterlandes auf das Spiel zu setzen, so muß ich diejenigen Männer mehr achten, die den Muth hatten, vor den Riß zu treten, wo es galt, die Ordnung zu schützen (Beifall), aber, meine Herren, dennoch muß ich ihre Entfernung wünschen, denn das Vertrauen ist nicht herzustellen, und ohne Vertrauen zu dem Ministerium kann die constitutionelle Monarchie nicht fortschreiten in ihrer Entwickelung, und es ist auch, so wie die Fassung jetzt ist, nach den Aufschlüssen, die ich erhalten habe, dem Könige, dem Monarchen nicht eine Verletzung zugefügt, sondern eine Hülfe dargeboten, denn, wie ich höre, und ich verlasse mich hier und muß mich verlassen auf die Stimme meiner preußischen Freunde, ist in dem ganzen preußischen Staate, in allen Provinzen vorzüglich über einen Namen in der Ministerliste Mißmuth, dieser Name erweckt Besorgnisse, und der Friede der Krone mit den Ständen ist gefährdet, und da halte ich es für einen Dienst, den man dem Könige erweist, wenn von dieser Seite aus, wo man vermittelnd und schiedsrichterlich einzuwirken hat, die Hand bietet, seinen früheren Beschluß zurückzunehmen, aus Gründen, die vorzüglich auch bezüglich der Autorität dieser Versammlung gegeben werden. Es ist keine Frage, meine Herren, wir befinden uns — und das hat vorzüglich mir möglich gemacht, mit dem Ausschußantrage mitzustimmen — wir, die Nationalversammlung in Frankfurt, befinden uns auf einem anderen Standpunkte, als die ständische Versammlung in Berlin: wir stehen nicht hier als Repräsentanten desselben Volkes dem Könige von Preußen gegenüber, wir stehen als höhere Autorität, als Autorität von ganz Deutschland vermittelnd und schiedsrichterlich da, wir sagen, was dem Frieden in Preußen nothwendig ist, wir sagen, weil wir die Besorgnisse vor der unseligen Reaction verbannen wollen, daß wir der Reaction

Digitized by Google

wirklich entgegentreten wollen. Aus diesen Gründen habe ich geglaubt, da hier kein Princip, kein Grundsatz verletzt wird, dem Antrage des Ausschusses mich anschließen zu müssen, und ich möchte die Bitte richten an diejenigen Herren, denen die königliche Autorität, denen Friede und Ordnung so lieb sind, als mir, ebenfalls in großer Majorität sich dem Beschlusse anzuschließen, der wahrscheinlich die Mehrheit erhalten wird (Unterbrechung von der Linken) und ich würde Sie doppelt darum bitten; wenn die Herren richtig prognosticiren, dann thun Sie Ihrem Könige einen doppelten Dienst; denn wenn Sie nicht mitstimmen, werden die Anträge der Linken durchgehen, Sie werden aber Ihrem Könige einen schlechten Dienst thun, wenn Sie machen, daß die Anträge der Linken durchgehen. (Gelächter auf der Linken.) Ich wenigstens halte es für eine heilige Pflicht, in parlamentarischen Dingen, wo nicht die Ehre es verbietet, mich anzuschließen der Ueberzeugung der Mehrheit der Partei meiner Freunde, d. h. derjenigen, die im Allgemeinen die Grundsätze theilen, die ich für die richtigen halte; denn ich halte es für einen Egoismus, den schon Kant bezeichnet hat als Egoismus des Verstandes und der Theorie, und den wir im allgemeinen Leben Rechthaberei nennen, seine Ansicht durchführen zu wollen, ohne sich unterzuordnen der vernünftigen Majorität seiner Genossen. (Gelächter auf der Linken.) Die Einzelnen sind nur Glieder eines großen Ganzen, sie müssen sich als Glieder diesem Ganzen unterordnen, und ich halte den Beschluß des Ausschusses für einen wohlthätigen, wenn ich auch glaubte, ihm eine bessere Form geben zu können. Ich stimme ihm also bei mit dem lebhaften Wunsche, daß jene unglückselige Volksbeglückung und Volksbefreiung nicht ferner eintrete, welche die Wohlhabenden um ihr Vermögen bringt, während Maßregeln die öffentliche Ruhe und den Wohlstand befördern können. (Verneinung von der Linken.) Sie können ja das schon daran sehen, daß die Staatsschuldscheine in Berlin jetzt schon seit den Regierungsmaßregeln gestiegen sind. (Heiterkeit.) Ich wünsche, daß zur Befestigung der Freiheit von Deutschland, zur Behauptung seiner alten Ehre jenes unglückselige Getriebe aufhöre, das die armen Arbeiter auf die öffentliche Tribüne bringt, um ihnen Arbeit, Verdienst und Sittlichkeit zu entziehen, und das die Gesellschaft in Unordnung stürzt; ich wünsche aus Liebe zur Freiheit, daß die Ordnung wieder in ganz Deutschland sich befestige, und deßwegen stimme ich für den Antrag des Ausschusses. (Bravo auf der Rechten, Zischen auf der Linken.)

v. **Vincke** von Hagen: Es hat mir ein gewisses schmerzliches Gefühl erregt, daß der erste Redner, welcher vorhin die Tribüne bestieg, und den man längere Zeit in dem ganzen preußischen, vielleicht auch in dem ganzen deutschen Vaterlande, gewissermaßen als die Personification des Rechtes betrachtet hat, uns heute sagte, er verschmähe es, auf dem Boden des Rechts zu stehen; die gegenwärtige Zeit habe ihr eigenes Recht und Gesetz. Ich kenne einen solchen Unterschied nicht zwischen dem ehemaligen und dem jetzigen Rechte; ich glaube, daß das Recht stets eins ist und dasselbe, und daß es nimmermehr durch die Zeitverhältnisse geschmälert oder geändert werden darf. Von diesem Standpunkte aus, auf welchem ich mein ganzes Leben lang mich befunden habe, werde ich versuchen, die vorliegende Frage zu beleuchten, und da frage ich zunächst: welches ist das Recht der Versammlung in Berlin? Der verehrte Redner vor mir hat richtig gesagt, daß es ein eigenes Recht für eine *constituirende* Versammlung nicht gebe, daß aber am allerwenigsten die Versammlung in Berlin eine *constituirende* Versammlung, daß sie vielmehr nur eine *vereinbarende* sei. Sie steht in der That nur auf dem Boden der Vereinbarung, und, da dieser der einzige Boden ist, den die Versammlung selbst wiederholt für sich in Anspruch genommen hat, so haben wir zu untersuchen, was das Gesetz der Versammlung ist. Das ist das Wahlgesetz vom 18. April dieses Jahres, auf dessen Grund sie zusammengetreten ist, und ein einziger Paragraph desselben bezeichnet ihre Befugnisse ganz genau; es heißt im § 13: „die auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zusammentretende Versammlung ist dazu berufen, die künftige Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen; und die seitherigen reichsständischen Befugnisse, namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen für die Dauer ihrer Versammlung interimistisch auszuüben." Es folgt hieraus also im Gegensatze zu dem, was das ehrenwerthe Mitglied für Magdeburg behauptete, daß die Versammlung nicht etwa zur Feststellung, zur Vereinbarung der *Staatsverhältnisse*, wie er sich ausdrückte, sondern nur zur Vereinbarung der *Staatsverfassung* berufen worden ist, und daß ihr außerdem nur die hier näher bezeichneten gesetzlichen Befugnisse übertragen worden sind. Daraus folgt zweierlei: Erstens, daß keineswegs, wie in der Erklärung der Berliner Bürgerwehr als Grund für ihr ungesetzmäßiges Verhalten angeführt wurde, durch das Wahlgesetz die Versammlung lediglich nach Berlin einberufen worden ist. Davon steht in dem ganzen Gesetze kein einziges Wort. (Hört! von der Rechten.) Es folgt daraus ferner, daß die Krone alle Befugnisse noch besitzt, die sie gesetzlich nicht aufzugeben hat, und die sie vor Emanation des Gesetzes besaß, namentlich also die Befugniß, die Versammlung dahin zu berufen, wohin sie es für angemessen hält. In dem *Einberufungs-Patente* ist allerdings gesagt, daß die Versammlung in Berlin *eröffnet* werden soll; daß aber die Versammlung für ihre ganze Dauer in Berlin tagen solle, davon steht weder im Patente, noch in jener gesetzlichen Bestimmung auch nur ein einziges Wort. (Nein!) Man hat aber gesagt: Gerade weil die Versammlung einberufen wäre als eine vereinbarende, so hätte der Act ihrer Verlegung nach Brandenburg ohne ihre Zustimmung nicht erfolgen können. Auf dieselbe Weise könnte man folgern, und ist auch vielfach gefolgert worden, daß jeder andere Act der *Regierung*, der auf einer ganz andern Basis beruht, der Zustimmung der Nationalversammlung bedürfe, z. B. die Ernennung eines Ministeriums. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht von einem Acte der Vereinbarung über eine Verfassungsbestimmung, sondern blos von einem vorbehaltenen Rechte der Krone, über dessen Ausübung die Krone mit der Versammlung nichts zu vereinbaren hat, weil ihr im Wahlgesetze diese Verpflichtung nicht auferlegt ist. — Es folgt aber zweitens noch daraus, daß die berliner Versammlung *außer* dieser Vereinbarung der Verfassung nur speciell die Rechte besitzt, die ihr ausdrücklich beigelegt worden sind. — Ich glaube über diesen Punkt persönlich ein Urtheil fällen zu können, da ich gerade auf dem zweiten vereinigten Landtage von der Abtheilung zum Referenten über das Wahlgesetz erwählt wurde und die Fassung des verlesenen Paragraphen von mir herrührt. Auf die Anregung eines späteres Ministers, der jetzt Führer des linken Centrums ist, wurde eine solche Bestimmung für erforderlich erachtet; namentlich wurde das Wort „*Vereinbarung*" gewählt, weil er es gefährlich fand, daß man eine Constituante, wie er es nannte, mache, und derselben unbegrenzte Befugnisse übertrage. (Hört! auf der Rechten.) Die ganze Abtheilung einstimmig inclusive jenes Abgeordneten, der jetzt in der Opposition sich befindet, Rodbertus, war damit einverstanden, und ich weiß mich nicht zu erinnern, daß auf dem Landtage auch nur eine einzige Stimme gegen diese Bestimmung laut geworden ist. Es folgt daraus, daß die

Digitized by Google

Versammlung keineswegs alle Befugnisse einer constitutionellen Volks-Repräsentation hat; denn sie hat nur die Rechte überkommen, welche ihr ausdrücklich beigelegt wurden, nämlich die Rechte des vereinigten Landtages; um so mehr, als wir nach bekannten Rechtsgrundsätzen nicht mehr Rechte übertragen konnten, als wir selbst besaßen; also das Recht, Anleihen zu bewilligen und sich gutachtlich zu äußern über Steuern und Gesetze, keineswegs aber, wie es vielfach geschehen ist, selbst Gesetze zu geben, Minister zu interpelliren, Anträge auf Entlassung von Ministern zu stellen, sich in Executivmaßregeln zu mischen. Alle diese vielseitigen Uebergriffe über ihren Beruf sind der Versammlung nur nachgesehen worden von den verantwortlichen Räthen der Krone, und wenn man den früheren Ministern einen Vorwurf machen will, so ist es namentlich der, daß sie nicht zeitig genug diesem ungesetzlichen Verfahren Einhalt gethan, daß sie vielmehr, um bei der Versammlung nicht anzustoßen und sich ihre Popularität zu erhalten, stillschweigend diese Uebergriffe geduldet, ja selbst der Versammlung Gesetze zur entscheidenden Beurtheilung vorgelegt haben, wozu die Versammlung gar nicht befugt war. — Die Versammlung hatte also gar keine Befugniß, mitzusprechen über ihre Verlegung. — Wenn ich aber auch der Ansicht sein wollte, daß sie über diesen Act mitzusprechen gehabt hätte, daß auch dieser Act zwischen ihr und der Krone hätte vereinbart werden müssen, so kann man doch mit Recht fragen: wie kann man sich mit Jemand vereinbaren, von dem man gerade voraussetzt, daß er sich unter einem moralischen Zwange befindet? Wie kann man den obersten Grundsatz des Vertragsrechts, daß beide Contrahenten dispositionsfähig, daß sie willensfähig sein müssen, voraussäumen in den wichtigsten Staatsverhältnissen? Ich gehe übrigens noch weiter und behaupte: es war nicht bloß das Recht der Krone die Versammlung zu verlegen; sondern es war ihre Verpflichtung. Das ganze Volk kann sich nicht versammeln; es können nicht alle 16 Millionen zusammenkommen, um über die Versammlung zu Gericht zu sitzen. Es kann sich nicht aussprechen, ob es wünschenswerth sei, daß die Versammlung verlegt werde. Aber es sind unzählige Adressen, namentlich aus den westlichen Provinzen des preußischen Staates und das vor Monaten schon nach Berlin gekommen, worin die Krone beschworen wird, die Versammlung zu verlegen und Maßregeln zu ergreifen gegen die ihr drohende Anarchie, die jede freie Willensäußerung zu vernichten, jedes moralische Gewicht der Versammlung im Volke ihr zu rauben drohte, und vielleicht schon im größten Theile des Volkes geraubt hat. (Stimmen: Nein! nein!) Es ist darum nicht, wie das Mitglied für Magdeburg sich äußerte, ein Würfelspiel, was die Krone spielt; es mag ein gefährliches Spiel sein, es ist aber ein Spiel, was die Krone und deren verantwortliches Ministerium spielen mußten, wenn sie nicht ihre eigene Würde täglich und stündlich mit Füßen treten lassen wollten. Diese Minister waren dem Volke dafür verantwortlich, daß die Vertreter der Nation frei, selbst von jedem Scheine eines Einflusses dastanden, wenn namentlich das wichtigste Gesetz die Verfassung als der Ausdruck der freien Ueberlegung seiner Vertreter betrachtet werden sollte. Will man aber weiter gehen, will man diesen Standpunkt nicht anerkennen, will man behaupten, daß in diesem Augenblicke, wo in Preußen eine Constitution noch nicht existirt, sondern nur die Versammlung berufen ist, eine solche noch zu vereinbaren, dennoch diese Versammlung auf dem Boden des Constitutionalismus sich befindet; — dann sind die constitutionellen Grundsätze für die Krone, wie schon der Redner vor mir bemerkt hat, noch weit günstiger. Wenn die Versammlung die Schranken des Wahlgesetzes überschritt, um im Sinne des constitutionellen Princips das Ministerium zu interpelliren, es anzugreifen, ihm Mißtrauensvota zu ertheilen, so muß sie auch die Grundsätze des constitutionellen Princips gegen sich gelten lassen. Es hat die Krone aber nach allen constitutionellen Grundsätzen nicht bloß das Recht, eine Versammlung zu vertagen, sondern auch sie aufzulösen, und wenn die Versammlung ein Ministerium durch ein Mißtrauensvotum angreift, so muß das Ministerium auch in der Lage sein, an das Volk zu appelliren, und das Volk entscheiden zu lassen, ob es seine Ansicht oder die seiner Vertreter für die richtige hält. Die Herren namentlich, die uns immer die Volkssouveränetät hier vorführen, müßten nach meiner Ansicht vollkommen auf diesem Standpunkte stehen; denn wie kann man dann 250 Menschen höher stellen, als 16 Millionen; wie kann man voraussetzen, daß immer die Meinung der Mehrheit der Vertreter auch die Meinung des Volkes ist! (Von der Linken: Ja wohl!) Wenn Sie es vielleicht auch in diesem speciellen Falle voraussetzen, so werden Sie es doch aus der Geschichte aller constitutionellen Staaten wissen, daß es nicht immer der Fall ist, daß sehr häufig bei der Ablösung von Versammlungen eine Mehrheit herbeigeführt wird, welche wesentlich verschieden ist von der Mehrheit der früheren Versammlung, und wenn Sie nicht dieser Ansicht sind, so sehe ich wenigstens nicht ein, warum gerade von dieser Seite (zur Linken) immer aufgefordert wird, daß unsere Versammlung hier sich selbst auflöse, und das Volk aufgefordert werde, neue Wahlen vorzunehmen. Ich glaube, daß gerade bei der Berliner Versammlung, die wesentlich zur Vereinbarung berufen ist, der Krone zu allen Zeiten der Natur der Sache nach jenes Recht zustehen muß. Wie der Vollmachtgeber jederzeit die Vollmacht zurücknehmen kann, so muß das ganze Volk auch die Vollmacht seiner Vertretung widerrufen können. Da aber das ganze Volk sich nicht versammeln kann: so muß dem Repräsentanten der Staatsgewalt das Recht zustehen, an das Volk zu appelliren, und das Volk zu fragen, ob noch seine Vertreter Hand in Hand mit seinen Ansichten gehe, und das ist der Standpunkt, welchen ich der Krone als Pflicht, als heilige Pflicht, dem Volke gegenüber vindicire. — Man hat, was ferner die Ernennung der Minister betrifft, für die Versammlung das Recht in Anspruch genommen, daß sie durch ihr bloßes Votum die Minister entfernen könne, ehe sie selbst noch in Wirksamkeit getreten sind. Der erste Redner hat schon angeführt, daß die französische Deputirtenkammer bei dem Ministerium Polignac diese Befugniß ausgeübt hat, und ich gehe nicht so weit, daß ich nicht annehmen könnte, es besitze eine constitutionelle Versammlung nicht das Recht, bei der bloßen Nennung des Namens eines Ministers ihre Ansichten darüber auszusprechen. Ich erkenne, daß das ein Recht ist, welches vielfach ausgeübt worden ist, nicht nur in Frankreich, sondern auch in dem Staate, den ich gerne als unser Vorbild in allen constitutionellen Dingen anerkenne, in England. Wie ward es aber in England gehalten? Als am Anfange dieses Jahrhunderts kurz vor dem Frieden von Amiens, Pitt an die Spitze der Regierung trat, und das Unterhaus in vier oder fünf Adressen an die Krone seine Entfernung vom Amte verlangte, erwiderte Georg III. in Ausübung seines Rechts als constitutioneller König, daß ihm das Recht der Ernennung seiner Minister zustehe, und daß er wissen werde sich dieses constitutionelle Recht zu wahren, und als Pitt nach Verlauf von etwa vier Wochen sich überzeugte, daß er mit dem Hause nicht weiter gehen könne: so löste er es auf, und die Folge davon war, daß die Wahlen für Pitt eine entschiedene Mehrheit zu Wege brachten. Ebenso hat die Krone Preußen, selbst auf dem constitutionellen Standpunkte, das Recht, wenn,

Digitized by Google

das Ministerium Brandenburg dauernden Widerspruch finden sollte, an das Land zu appelliren und dann wird das Land sich aussprechen. Als in Frankreich dagegen die Deputirtenkammer gegen das Ministerium Polignac sich aussprach, löste die Krone sie zwar auf, als aber die Wahlen in demselben Sinne ausfielen, nahm man zu den Ordonnanzen seine Zuflucht. Es ist also die Lage der Sache in Preußen nicht dieselbe wie der Abgeordnete für Magdeburg ausgeführt hat und ich kann von einem Staatsstreich in Preußen auch nicht die leiseste Spur entdecken. — Man hat ferner als erhebendes Beispiel auf die Würde und Ruhe der Versammlung und die Ruhe von Berlin hingewiesen. Was nun die Ruhe von Berlin betrifft, so lauten die Nachrichten darüber sehr verschieden. Nach den meisten Blättern, und sonstigen Nachrichten, die ich gelesen habe, hat man sich in Berlin sehr gefreut, daß endlich einmal Ruhe und Ordnung hergestellt sei, und in dieser Beziehung glaube ich, daß das Steigen der Staatspapiere, dessen Erwähnung wohin so viele Heiterkeit erregte, wohl als ein nicht unwichtiges Kriterium anzusehen sei, daß wenigstens die Berliner Börsenmänner, welche doch zunächst die Bedeutung, nie die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit repräsentiren, weit beruhigter ist, als früher. Was die Haltung der Versammlung betrifft, so muß ich bekennen, daß man vor ihrer außerordentlichen Gemessenheit und Würde, wenn man sich einfach auf den constitutionellen Standpunct stellt, eine besondere Achtung nicht haben kann. Ich habe noch nicht gehört, daß legislative Versammlungen Proclamationen an das Volk erlassen dürfen, wie in Berlin. Das ist, meines Erachtens, eine Maßregel, die noch nie in einem constitutionellen Staate vorgekommen ist. Wenn ferner der Beamte, welcher zu der vom Ministerio beschlossenen Auflösung der Bürgerwehr mitwirken würde, für einen Verräther am Volke und am Staate erklärt wird, so ist das ein richterlicher Ausspruch, der bei einer früheren Gelegenheit, hier in der Versammlung von jener (der linken) Seite, gegen einen Redner besonders gerügt worden ist. Ich glaube die Versammlung ist nicht befugt, dem Richter vorzugreifen, am wenigsten hat sie das Recht, gewissen Personen für den Fall, daß sie diese oder jene Handlung begehen, gewissermaßen ein polizeiliches Präjudiz zu stellen, von vorneherein sie in Anklagezustand zu versetzen; — das ist so ungesetzlich, wie es nur etwas geben kann. (Hört, hört!) — Wenn es sich um die Zweckmäßigkeit der Maßregeln handelt, die in Berlin ergriffen worden sind, so ist das eine Sache, die nur beurtheilt werden kann, entweder aus specieller Kenntniß der Berliner Verhältnisse, — und da glaube ich, daß sie keinem Mitgliede der Versammlung bei dieser Entfernung in genügendem Maße beiwohnen kann, oder aus dem Erfolge, und über den läßt sich noch nichts urtheilen. Wenn gesagt ist, daß das Land dieselben nicht billigen werde, so ist doch das — wie ich wiederhole — unzweifelhaft, daß namentlich aus den westlichen Provinzen unzählige Deputationen und Adressen schon vor Monaten nach Berlin gegangen sind, um diese Maßregeln als dringend zu bezeichnen. Meiner Ansicht nach waren überhaupt, wenn man Ruhe und Ordnung herstellen und der Anarchie steuern wollte, nur zwei Wege: einmal konnte man die Bürgerwehr entwaffnen, und dann hatte man den blutigsten Zusammenstoß zu erwarten und hatte noch obenein die Opposition der Versammlung, und daß diese die Bürgerwehr im Widerstande bestärkt haben würde, zu besorgen. Es ist zwar bemerkt worden, daß die Versammlung selbst jetzt in diesem Augenblick ein Gesetz habe emaniren wollen, welches den Schutz gegen die Anarchie zum Zweck hatte; nun da frage ich: warum erst jetzt in diesem Augenblick, warum nicht schon vor Monaten? Veranlassung war doch wahrlich genug vorhanden. Wir wissen, daß einzelne Mitglieder von der Masse thätlich insultirt worden sind, daß ein Mitglied des Ministeriums über das Wasser gehalten wurde, mit der Drohung, es hineinzuwerfen; man hat ungeeignet gelassen, daß das Zeughaus geplündert wurde, unmittelbar in der Nähe der Versammlung; man hat einen Selleeladen gestürmt und die Stricke den mißliebigen Abgeordneten ins Gesicht gehalten, mit der Drohung, sie daran zu erhängen. Wenn die Versammlung das ihren Mitgliedern bieten läßt; wenn solche Scenen ungeahndet sich ereignet haben, so frage ich: wie man im Lande vor einer solchen Versammlung noch irgend Achtung haben kann? (Bravo!) Ich will nun noch an ein Factum erinnern, woraus erhellt, daß weniger das Ministerium als die Versammlung der Vorwurf trifft, daß sie nicht rechtzeitig Maßregeln ergriffen hat. Als vor dem Palais des Ministers Auerswald eine tumultuarische Scene stattfand, die nur erst nach stundenlangem Warten endlich durch das späteliche Zusammentreten der Bürgerwehr gedämpft wurde, hat unmittelbar nachher hat das Ministerium ein Tumultgesetz vorgelegt, was wahrlich nur die mildesten, durchaus gemäßigte Bestimmungen enthielt. — Das war im Anfang des Monats September; jetzt nach fast drei Monaten ist es noch nicht einmal berathen. Alles Mahnen an die Dringlichkeit war umsonst. — Es blieb daher, was die Zweckmäßigkeit betrifft, wohl keine andere Wahl übrig, als die Versammlung endlich in die Lage zu setzen, daß ihre Berathungen auch dem Volke Achtung einflößen können. — Der Ausschuß hat sich nun in seinen Motiven wesentlich zu denselben Ansichten bekannt, die ich ausgeführt habe, obgleich es mir unbegreiflich ist, daß die darauf gebauten Conclusionen diesen Motiven so wenig entsprechen. Zunächst muß ich mir erlauben, einzuschalten, daß mir keine Veranlassung vorzuliegen scheint, überhaupt Etwas in dieser Sache zu thun, daß, nachdem wir eine Centralgewalt geschaffen haben und ein verantwortliches Ministerium besitzen, was die Centralgewalt ernennt, wir dem Ministerium nun auch Zeit lassen müssen, zu handeln, und nicht täglich in dessen Executiv-Maßregeln eingreifen. Ich kann zwar das Ministerium selbst durchaus nicht von jedem Vorwurfe in dieser Beziehung freisprechen; ein unheimliches Gefühl hat es in mir erweckt, wenn ich bemerkte, wie gestern das Ministerium selbst auf dieser Tribüne erklärte, oder wohl nur erst andeutete, was es gethan hatte, und was dem Vernehmen nach, trotz dem discreten Benehmen des Ministers des Innern, in einer Versammlung der politischen Freunde des Ministeriums am Abend vorher bereits bekannt gemacht worden war (Bewegung und Heiterkeit), und wenn hintendrein der Herr Minister selbst vorsorglich bemerkte, es möchte doch vielleicht der hohen Versammlung zweckmäßig erscheinen, in eine nähere Verhandlung der Sache einzugehen, die Sache an einen Ausschuß zu verweisen (Bravo von der Linken.) Ich meine: Das ist in der Geschichte der constitutionellen Regierungen ganz unerhört. Bis jetzt hat ein Ministerium immer gewartet, bis man seine Handlungen kritisiet, gebilligt oder mißbilligt hat; daß aber das Ministerium eine Kritik im Voraus provocirt, um dann durch einen Ausschuß die Sache besser bemänteln zu können, als in der Versammlung selbst, Das ist ein ganz unerhörter Fall, und nicht mit der Stellung eines constitutionellen Ministeriums zu vereinigen. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.) Das Ministerium hat seine Handlungen zu vertreten und abzuwarten, welche Aufechtungen sie finden, und dann, wenn sie diese finden, hat das Ministerium hier auf der Tribüne sich zu verantworten, aber nicht zu einer Amendements-Maschine, zu einer Regierungs-Maschine Veranlassung zu geben. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.

Digitized by Google

Stimmen: Sehr gut!) Ich kann, wie gesagt, es mit der Stellung einer constitutionellen Versammlung, besonders der executiven Gewalt gegenübee, nicht vereinbar finden, wenn sie dem Ministerium den Weg vorzeichnen will, welchen es gehen soll; sie kann seinen Weg im Allgemeinen billigen, oder mißbilligen, sie daef aber nicht die einzelnen Linien dieses Weges ihm speciell vorzeichnen; so gängelt man Kinder am Gängelbande, abee nicht Männer, die zu handeln wissen. (Beifall allenthaiben.) — Ich finde außerdem, daß auch für die Centralgewalt in diesem Augenblicke keine Gelegenheit zum Einschreiten legendwie vorliegt; ich frage, — wie dieß auch bei der österreichischen Frage schon zur Sprache gekommen ist, — wer hat unsere Interceision veelangt? Die Keone nicht, wie Sie begreiflich finden weeden; abee auch die Berliner Veesammlung hat in irgend welchem Antrage dieselbe ntcht angesprochen. — Sie werden mir einwerfen: es bedürfte eines solchen Antrages nicht, die Centralgewalt habe überall schon ex officio Beeanlassung zum Einschreiten, wenn eine Gefährdung dee Sicherheit in Deutschland vorliegt. Ich finde aber eine solche Gefährdung der Sicherheit, wie ja auch das Ministerium, nur allein in der Fortdance der Anarchie in Berlin, und ich finde es unverzeihlich, daß dasselbe in dem Augenblicke, wo es einen Reichscommissär nach Berlin sendet, um dee Anarchie zu steueen, nun, wo endlich die Krone das einzige dienliche Mittel ergriffen hat, der Krone wiedee entgegentreten mag, und wieder neue Maßeegel hiee beantragt, welche die Krone eben in den Maßeegeln, die sie zur Steuer der Anarchie beschlossen hat, beschränken sollen. Das kann tch mit meinee Logik nicht vereinigen. — Ich bin ferner der Ansicht, daß, wenn die hohe Versammlung bei dee österreichischen Frage mit geoßer Mehrheit beschlossen hat, dem Anteage auf Verhinderung der Veelegung des österreichischen Reichstags keine Folge zu geben, in dem heutigen Antrage nicht die geringste Conisequenz vorliegt, und hier weit geringerer Anlaß dazu ist, da ein Zusammenstoß, wie in Wien, nicht erfolgt, keine einzige Veewundung, keine einzige Tödtung vorgekommen ist; da in Berlin die größte Ruhe heerscht. Wenn Sie nicht eingeschritten sind in Oesterreich, wie kommen Sie denn dazu, Preußen schlechtee zu behandeln, als Oesterreich? — Ich weiß noch weniger, wie unser Ausschuß aus seinen Motiven zu solchen Anträgen gelangen konnte. Wenn der Ausschuß ausdrücklich sagt: „daß die Krone wenn auch nicht ein absolutes, doch ein durch die Umstände gerechtfertigtes Recht zue Verlegung der Versammlung gehabt habe, und daß deßhalb die fragliche Veelegung nicht als ein ungerechtfertigter, die Rechte dee Nationalversammlung verletzender Act dee Willkür zu beteachten sei, wie es hier ausdrücklich heißt, und wenn selbst ein Protest der Berliner Versammlung nicht als eine freie Willensäußerung von dem Ausschuß dargestellt wird, so sehe ich wahrlich nicht ein, warum man dann der Krone irgendwie Hindernisse in den Weg legen soll. Wenn die Umstände künftig verschwunden sind, wegen welcher eine Verlegung verfügt worden, so wird die Krone dieß schon von selbst erkennen, und danach handeln. Wenn die Krone bisher anerkanntermaßen im Rechte gewesen ist, so muß sie auch die Präsumtion für sich haben, daß sie auch ferner rechtlich handeln, daß sie den Sitz der vereinbarenden Versammlung, sobald dieß angemessen erscheint, nach Berlin zurückverlegen wied. Wenn ihe diese Präsumtion zur Seite steht, wie sich das von selbst verstebt, so ist die Centralgewalt jetzt nicht in der Lage, einzuschreiten. Wie die Präsumtion für jeden Ehrenmann spricht, daß er rechtlich verfahren werde, so spricht sie doch gewiß auch für einen großen Staat, und es sind darum nicht Maßregeln im Voraus für einen Fall festzustellen, der noch gar nicht da ist. — Was weiter den Antrag auf Entlassung des Ministeriums betrifft, so ist dieser ganz unbegründet. Der Ausschuß selbst hat es erklärt, daß die Krone in ihrem Rechte war, und daß der Berliner Veesammlung es nicht zustand, auf Entlassung des Ministerrums anzutragen; man gibt nicht einmal jener Versammlung das Recht, zu veelangen, daß das Ministerium abtritt, und dessenungeachtet sagt der Redner vor mir, soll die hiesige Veesammlung aus einem höheren Standpunkt das Recht haben, was der Berliner Versammlung nicht zusteht! Ich frage, in welchem Verhältnisse steht denn das Ministerium in Berlin zu unserer hiesigen Versammlung? Wenn die Berliner Versammlung, mit welcher es doch in einer constitutionellen Beziehung stehen soll, nicht die Befugniß hat, auf Entlassung des Ministeriums anzuteagen, woher kommt dann dieselbe für uns? — Ich muß noch auf eine peesönliche Angelegenheit zueückkommen. Man hat gesagt, daß bei der behaupteten Unpopularität des Ministerii es wesentlich um einen der Minister sich handle; man hat in dieser Beziehung des Herrn v Manteuffel gedacht. Das veehrliche Mitglied für Magdeburg fand es nicht für unpaelamentarisch, bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, daß Manche, die früher zu der äußersten Linken des vereinigten Landtages in Berlin gehört, jetzt auf der äußeesten Rechten in diesee hohen Versammlung sich befänden, — obwohl schon bei einer früheeen Angelegenheit es von dem Herrn Präsidenten als ordnungswideig bezeichnet wurde, auf früheee Lebensverhältnisse einzelner Mitglieder zueückzukommen. Ich kann annehmen, daß jene Aeußerung namentlich auf mich sich bezog, da ich vor Eröffnung der Berathung zufällig die Ehre hatte, mit dem verehrlichen Mitgliede füe Magdeburg mich hier persönlich zu unterhalten, und dasselbe mie dabei die Bemerkung machte, daß ich auf dem vereinigten Landtage auf dee äußersten Linken mich befunden habe. Ich will mir nur wenige Worte darüber erlauben, da es nur meine Prrson betrifft Ich bin stolz daeauf, dem veeeinigten Landtage angehört zu haben, und Alles, was ich dort gesagt und gethan habe, liegt aller Welt vor Augen. Die äußerste Linke auf dem vereinigten Landtage, wenn es eine solche gab, bestand nur aus 10 höchstens 20 Personen; ich habe derselbea nicht angehört; ich befinde mich noch heute, wie damals, auf demselben Standpunkte, worauf ich mein ganzes Leben lang unverrückt gestanden habe, auf dem Boden des Rechtes und des Gesetzes, nnd ich denke, auf demselben zu bleiben, mag diesee Boden auch nicht populäe, nnd in diesem Augenblicke eben nicht bequem sein. Ich weiß sehr wohl, daß mir vielleicht ein anderer Standpunkt nützlicher sein würde, wenn ich mich dazu entschließen könnte, meine Ueberzeugung aufzugeben; aber eben, weil es meine einfache, ehrliche Ueberzeugung ist, so thue ich das nicht, und ich weede von meinee Ueberzeugung nicht lassen. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten, theilweise auf den anderen Seiten.) Was den Herrn v. Manteuffel betrifft, so habe ich zum großen Theil dazu beigetragen, daß er diejenige Unpopularität genießt, die ihm jetzt zum Vorwurf gemacht wied. Meine Herren! Ich bin sogae höchst persönlich mit ihm zusammengekommen, aber ich halte mich verpflichtet, es zu sagen, weil es einen Abwesenden betrifft, daß er stets als ein rechtlicher Mann unter allen Umständen mir erschienen ist (Bewegung auf der linken Seite), — ich bitte, mich ausreden zu lassen, — und ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn ich seinen Namen heute unter einer Proclamation Se. Maj. des Königs von Preußen finde, in der der König ausspricht, daß er stets ein constitutioneller König sein will, und daß er keinen Augenblick zurücktreten will von den Märzerrungenschaften und von seinen damaligen Verheißungen, daß er fest vertraue, das Wohl seines Volkes auf Jahr-

Digitized by Google

hunderte werde sich von seiner constitutionellen Regierung an datiren, — so glaube ich, daß, wenn Herr v. Manteuffel seinen Namen darunter gesetzt hat, Herr v. Manteuffel Ehrenmann genug ist, um sein Wort zu halten; und die erste Bedingung eines Ehrenmannes ist, daß er Das, was er verspricht, auch hält, und Das traue ich dem Herrn v. Manteuffel zu. Wenn er aber jetzt eine andere Ansicht, als auf dem vereinigten Landtage zeigt, so glaube ich, daß wir dieser Changements selbst hier in unserer Versammlung gar viele aufweisen könnten von manchen anderen Leuten, die früher servil gewesen sind, und jetzt sich mit ihrem Liberalismus brüsten. Ich schätze mich glücklich, daß ich in der Mitte stehen geblieben bin, und weder rechts, noch links abgewichen habe. (Bravo auf der rechten Seite.) Wenn man also, weil diese impopulären Leute Minister Seiner Majestät sind, und die Botschaft unterschrieben haben, daraus auf Reaction schließen will, so halte ich dieß für einen sehr argen Trugschluß, denn daß von irgend einer Reaction nicht die Rede sein kann, dafür geben uns die noch in der heutigen Proclamation wiederholten Verheißungen des Königs hinreichende Bürgschaft. Ich entnehme aus den neuesten Maßregeln nur, daß die Krone jetzt endlich das gethan hat, was sie auf das Anorängen eines großen Theiles des preußischen Volkes schon vor Monaten hätte thun sollen und thun können, wenn sie dafür diejenigen Rathgeber gefunden hätte, welche die Verantwortung hätten übernehmen mögen. Deßwegen kann man auch keinen Tadel auf die Ernennung des gegenwärtigen Ministeriums werfen, solange man nicht genau weiß, ob, wie der Redner vor mir richtig bemerkte, alle Anderen, denen man ein Ministerium antrug, es nicht etwa mit ihrer Ueberzeugung unvereinbar fanden, jetzt als Minister einzutreten Solange nun dieß nicht festgestellt ist, und das kann hier nicht festgestellt werden, — solange darf man auch dem Könige keinen Vorwurf machen über die Wahl dieser Minister Wenn ihn aber die Nationalversammlung in der Wahl seiner Minister beschränken will, wenn ihm von der deutschen Reichsversammlung Vorschriften darüber gegeben werden sollen, ob er Diesen oder Jenen zum Minister wählen, oder als Minister behalten soll oder nicht, so ist das meiner Ansicht nach eine so große Verkennung des constitutionellen Princips und Standpunktes, wie sie nur irgend möglich ist. — Erlauben Sie mir noch, kurz die Tragweite der zur Annahme empfohlenen Ausschuß-Anträge ins Auge zu fassen. Ich glaube, wenn Sie einen derartigen Beschluß fassen, so werden Sie den gefährlichsten Schritt thun, welchen die Versammlung jemals gethan hat. Denn es handelt sich hier, wie der Minister des Innern gestern richtig bemerkte, um eine Collision mit dem mächtigsten und einflußreichsten deutschen Staate, und es gibt in dieser Beziehung nur zwei Alternativen: Entweder Sie demüthigen dadurch die preußische Krone, und damit ist ihre Macht vernichtet, damit würde der Bürgerkrieg entzündet, in Preußen und vielleicht in Deutschland damit die Anarchie auf den Thron gesetzt. — Oder Sie demüthigen sie nicht, und dann haben Sie einen Riß gemacht in die Einheit von Deutschland, und ich möchte sehen, wie dann diese Einheit noch zu Stande kommen soll. Andererseits würden Sie aber auch nebenbei dazu beitragen, eine Versammlung zu stärken, die noch in der allerletzten Zeit mit Ihren Beschlüssen in der allerentschiedensten Opposition sich befand, und ich glaube, daß darin nicht ein Moment liegt, wodurch die Einheit Deutschland's gestärkt und befördert werden kann. Dann werden Sie diese neuen Alliirten erst kennen lernen, und dann zurückdenken an Das, was ich Ihnen jetzt sage; Sie werden dann den Standpunkt kennen lernen, auf dem sich die Mehrheit jener Versammlung befindet, — und ich finde einen bedeutungsvollen Wink darin, wie schweigsam jetzt die Berliner Linke sich verhält, — es werden Sie jene Bundes-Genossen recht bald in ein Lager hineinführen, worin es Ihnen nicht gefallen wird. Deßhalb habe ich dem Antrag auf Tagesordnung, dessen Verlesung die Heiterkeit eines Theiles der hohen Versammlung erregte, meinen Namen beigefügt. — Ich bin gleichfalls der Meinung, daß der Schwerpunkt Deutschland's in dieser unserer Versammlung ruht, und von jeher darin geruht hat. Wie Sie ihn darin erhalten wollen, so zeigen Sie dieß durch einen wohlbedachten, gemäßigten Beschluß, lassen Sie Das Recht sein, was immer Recht gewesen ist, zeigen Sie, daß Sie nicht aus Nützlichkeits- oder gar Popularitäts-Rücksichten, deren uns manche angeführt worden sind, sich bei Fassung Ihres Beschlusses leiten lassen. Auch ich bin der Ansicht, daß Muth dazu gehört, einen solchen Beschluß zu fassen. Freilich dazu wird jetzt kein sonderlicher Muth erfordert, um sich mit einer Regierung in Opposition zu setzen; aber dazu gehört Muth, seine Ueberzeugung unter allen Umständen offen und wahr auszusprechen, selbst auf Kosten der Popularität, ja vielleicht mit Gefahr des Lebens, und auf diesen Grund stütze auch ich den Ausdruck meiner Ueberzeugung, daß Sie zur Tagesordnung übergehen müssen; und es sei mir vergönnt, auch heute an Nelson's Wort zu erinnern: „Deutschland erwartet, daß Jedermann hier seine Schuldigkeit thut!" (Sehr lebhaftes Bravo auf der Rechten und in dem rechten Centrum)

Heinrich Simon von Breslau: Ich bitte ums Wort in einer persönlichen Angelegenheit.

Präsident: Es ist nichts gegen Sie gesagt worden; ich habe nicht gehört, daß von dem Redner, welcher soeben die Tribüne verlassen hat, in Bezug auf Herrn Heinrich Simon irgend etwas Anzügliches oder Beleidigendes gesagt worden wäre.

Heinrich Simon von Breslau: Allerdings! Es ist gesagt worden . . . .

v. Vincke von Hagen: Ich habe das durchaus nicht gethan.

Präsident: Ich werde die Versammlung fragen, da sie ja die Rede des Herrn v. Vincke gehört hat Will die Nationalversammlung, daß, abweichend von der Ordnung der Redner dem Herrn Simon von Breslau das Wort verliehen werde? (Die Minderheit erhebt sich.) Ich muß Ihnen, Herr Simon, das Wort verweigern. — Herr Müller!

Müller von Würzburg: Meine Herren! Auch ich bin der Meinung, daß in der Lage, in welcher wir uns jetzt befinden, uns nichts so nothwendig ist, als Muth: aber auch ich habe ferner die Meinung, daß dieser Muth zunächst nach jener Seite hin gerichtet werden muß, von welcher er uns in anderem Sinne anempfohlen wird. Meine Herren! wir stehen unter dem Eindrucke sehr betrübender Nachrichten, und es ist wohl Keiner unter uns, der nicht die Empfindungen theilte, welche in dieser Beziehung ausgesprochen worden sind, obschon ich es beklage, daß hier bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen worden ist, weil es dadurch leicht den Anschein gewinnen könnte, als ob diese Nachrichten in die Versammlung geworfen worden wären, um auf ihre heutige Abstimmung zu wirken. Ich theile, sage ich, diese Empfindungen, weil ich sie aufnehme als Mensch, und nicht als Parteimann; als College, nicht als Richter. Gerade aber dieser Muth der That, von dem ich gesprochen, ist es, welcher uns auch über diese Empfindungen, über diese niederschlagenden Eindrücke hinüberhelfen soll. Wir müssen handeln; wir sind aufgerufen als Schiedsrichter zwischen zwei Theilen, als Schiedsrichter aber

nicht allein in einer rechtlichen, sondern zum Theil auch in politischer Hinsicht, und weil dies letztere der Fall, so haben wir wohl das Recht, uns einmal die Parteien zu besehen. Hier stehen sich gegenüber eine deutsche Regierung und eine deutsche Volksvertretung: die erste Regierung von Deutschland, welche mit arger Noth die Anarchie bekämpft, eine Regierung, deren Aufrechthaltung und Unterstützung das Wohl von Preußen nicht allein, sondern das von ganz Deutschland, dem sie sich redlich hingiebt, uns dringend anempfiehlt. Gegenüber steht eine Versammlung, welche uns von Haus aus und ihrer Natur nach keine besonders gefällige sein kann. Ich spreche nämlich vom Standpunkte der Centralgewalt, von dem der erstrebten Entwickelung der deutschen Einheit. Als wir zum ersten Male uns über das Verhältniß der Berliner Versammlung besprachen, was wurde damals dafür angeführt, daß wir nicht mit raschem Schritte ihre Thätigkeit hemmen möchten? Daß die preußische Regierung im Interesse der Ordnung und des Friedens, zum Schutze gegen Anarchie, dieser Versammlung bedürfe. Ist es noch heute so, wie damals? Nein! Diese Versammlung ist wirklich kein Schutz mehr gegen Anarchie; sie hat sich vielmehr von dem Streben nach der Einheit Deutschlands entfernt, und zugleich dem Bündnisse mit der Anarchie genähert. — Doch, wie gesagt, nicht allein politische Rücksichten kommen in Betracht, sondern auch rechtliche. Es sind zwei Fragen, die uns vorliegen: die erste Frage ist die wegen des Wechsels des Ortes der Versammlung, die andere die wegen des Wechsels des preußischen Ministeriums. Es ist durch die Vorredner wahrlich hinreichend dargethan, daß die preußische Regierung, daß der König zu dem Einen und zu dem Andern nach allgemeinen Grundsätzen unbedingt befugt ist. Zwar ist von dem Mitgliede von Breslau dagegen geltend gemacht worden, daß die Versammlung in Berlin den allgemeinen Grundsätzen über die constitutionelle Monarchie, über das Verhältniß der Gewalten, nicht unterworfen werden könne. Wir hören von dieser (linken) Seite mit Befremden, daß man sich nunmehr auf den „Rechtsboden" stellen will. „Außer dem Recht", heißt es das eine Mal, „außer dem Recht", heißt es das andere Mal, „stehe die preußische Regierung"; und doch hören wir wieder von derselben Seite, daß es auf die Rechtsfrage hier nicht ankommen dürfe. Mir scheint, daß der treffende Gesichtspunct in diesem Dilemma zu finden ist; entweder wir stehen auf dem Rechtsboden, und dann kann darüber kein Zweifel sein, daß die Regierung diese gemein-constitutionelle Berechtigung hat, — oder wir stehen auf dem revolutionären Boden, — nun, dann kann von Recht nicht die Rede sein, mithin auch nicht von einem Unrecht der preußischen Regierung, und ich meine, daß gerade diese (linke) Seite des Hauses, von ihrem Standpuncte aus eine solche Stellung annehmen sollte....

Präsident: Ich muß bitten, keine persönliche Anregung!

Müller: Fragen wir nach den factischen Verhältnissen, in wiefern ein zureichender Grund vorhanden war, die Thatsachen hervorzurufen, über die wir urtheilen sollen, so ist es allerdings schwer, über allgemeine öffentliche Zustände zu streiten; und ich werde keine unnöthige Worte darüber verlieren; wir sind mit unserer festen Ueberzeugung hieher gekommen; ich habe die meinige nicht leicht gewonnen, ich habe mich genau erkundigt und dann überzeugt, daß in der That das Verhältniß der Art ist, daß wir mit großer Umsicht handeln, und daß wir in dieser Sache unser Reichsministerium nach Kräften zu unterstützen haben. Man hat Ihnen schon mehrfach gesagt, die Versammlung in Berlin sei unfrei gewesen, es hätten namentlich einzelne Mitglieder durch Schrecken von der gerechten Abstimmung abgehalten werden können. Es ist wahr, meine Herren, daß im einzelnen Falle eine einzige oder wenige Stimmen das Größte entscheiden können; aber das scheint mir doch noch nicht das Erhebliche zu sein. Der Zustand Berlins ist schon lange von der Art, daß die Meinung in weitestem Umfange durch den Einfluß der örtlichen Verhältnisse gedeckt werden konnte. Es ist ja auch unter uns keine Partei, die sich den äußeren Eindrücken ganz entziehen könnte. Es wird mir Jeder zugeben, daß von dieser (linken) Seite des Hauses anders aufgetreten, anders gehandelt wird, wenn draußen die Stimmung so ist, und anders, wenn sie anders ist. Ich werfe Ihnen damit keineswegs vor, daß Sie gegen Ihre Ueberzeugung handeln möchten; aber Sie werden doch in dem günstigen Falle andere Maßregeln treffen und andere Kräfte aufwenden. Ebenso geht es in den mittleren Regionen der Versammlung, und ich glaube auch nicht, daß selbst die äußerste Rechte sich jeder Einwirkung örtlicher Verhältnisse in allen Fällen entziehen werde. Es ist demnach gar nicht abzusehen, wie eine fortwährende Einwirkung eines anarchischen Pöbels nicht möglicherweise eine Versammlung als Gesammttheil — verzeihen Sie den Ausdruck — corrumpiren sollte. — Es sind von dem Ausschusse Anträge gestellt, denen man von dieser Seite (der rechten) des Hauses den Vorwurf macht, daß sie nicht ganz gerecht, daß sie ferner den Gründen, welche zu ihrer Motivirung aufgeführt sind, nicht entsprechend seien, daß sie das Recht der Krone, wo nicht angriffen, doch einigermaßen erschüttern könnten, dann, daß sie wenigstens unzweckmäßig seien. Ich muß demjenigen widersprechen, was in dieser Beziehung gegen den Antrag des Ausschusses von dieser Seite vorgebracht ist. Es ist wahr, den ersten Anstoß zu unserer Thätigkeit haben wir hier von unserm Ministerium selbst empfangen; aber es hatte dazu, es hatte zu dem Verlangen nach unserer Beistimmung einen Anlaß in der ganz eigenthümlichen Lage Deutschlands. Wenn wir in diesem Augenblicke gegen die Versammlung von Berlin, wenn auch negativ sprechen, wenn wir den Anträgen, jene zu schützen, nicht nachgeben, so läßt sich gar nicht leugnen, daß in Deutschland vielfach der Schein entstehen könnte, als ob wir die Reaction begünstigen wollten. Daß die Reaction nicht vorhanden sei, daß sie nicht wachse, das, glaube ich, darf man in Wahrheit nicht behaupten. Es ist, was insbesondere das neue preußische Ministerium betrifft, eine Person genannt worden, welche durch die bloße Nennung ihres Namens an der Spitze der Regierung die größte Furcht vor Reaction hervorruft. Mag man auch auf dieser Seite des Hauses noch so fest überzeugt sein, daß diese Person nicht im Stande ist, gegen die erworbenen Rechte des Landes aufzutreten; in Deutschland ist diese Ueberzeugung nicht vorhanden, in Preußen ist sie, so viel man irgend erfährt, gewiß nur sehr wenig verbreitet; dagegen ist die Furcht vor einer Reaction, welche uns ganz in die alten Zustände zurückwerfen würde, eine sehr verbreitete, heftige und gefährliche. Das ist es aber, was unser Ministerium entschuldigt, wenn es in diesem Falle den gewöhnlichen Weg der parlamentarischen Wirksamkeit verlassen, wenn es nicht gewartet hat, bis wir hervorgetreten sind, bis es bezüchtigt worden wäre, die seinem Schutze überwiesenen Rechte nicht gewahrt zu haben, wenn es vielmehr sagt: wir stehen hier gegenüber den Vertretern des preußischen Volkes und zugleich der preußischen Regierung, Deutschland aber erkenne, daß sein Organ, die Nationalversammlung, nicht allein die Rechte der preußischen Krone wahret, sondern auch mit Festigkeit ausspricht, daß eine Reaction von hier aus nimmer Begünstigung finden könne. Das ist das Wesentliche, was wir auszusprechen haben, und wozu wir ver-

Digitized by Google

pflichtet sind, und das ist auch, was das Ministerium mit Recht uns zugemuthet hat: das natürliche Gleichgewicht und Uebergewicht gegenüber den preußischen Volksvertretern. Ich finde nicht, daß wir der Krone Preußen eine „Demüthigung" dadurch zufügen. Wir sprechen nichts aus, als unsere hiesige Ueberzeugung über die factischen Verhältnisse. Ich bitte Sie, zu erwägen: womit beginnt der Antrag des Ausschusses? Indirect ist nur die Wahrheit der factischen Verhältnisse anerkannt, und zwar soweit, als wir es hier beurtheilen können. Es ist durchaus keine Weisung auch nur an unser Ministerium gegeben, daß es in einer gewissen Art handeln soll. Allein wie die Sachen hier liegen, erkennen wir an, daß das Ministerium pflichtmäßig handelte, und wenn es so weiter handelt, unserer Unterstützung sicher sein wird. Wir wünschen, daß die preußische Regierung sich mäßige in der gerechten Unterdrückung der Anarchie, d. h. mit anderen Worten, daß sie nicht das Maß der Unterdrückung der Anarchie überschreite, sodann, daß sie mit weiser Politik auch Rücksicht nehme auf Verhältnisse, die, wenn auch rechtlich unerheblich, doch in politischer Beziehung von große Bedeutung sind. Aus diesem Grunde, obschon ich offen bekenne, daß ich durchaus diejenigen Grundsätze theile, die in dieser Sache von jener (der rechten) Seite des Hauses aufgestellt worden sind, obschon ich das allgemeine Recht der Krone anerkenne, sowohl in Beziehung auf die Veränderung des Orts der constituirenden Versammlung, als der Wahl des Ministeriums, obschon ich jederzeit für dieses Recht mit allen Kräften einzustehen bereit wäre, bin ich doch für den Antrag des Ausschusses, weil ich ihn so verstehe, daß er diesen Rechten der Krone keinen Abbruch thut. Die Hauptsache ist, was wir darin **stillschweigend** aussprechen. Stillschweigend verurtheilen wir die Nationalversammlung in Berlin in Hinsicht ihres Widerstandes. Indem wir nicht den Anträgen Folge geben, welche dahin gehen, sie in ihrem Widerstande zu unterstützen, so begünstigen wir auch wahrlich nicht die Anmaßungen jener Versammlung. Eben so wichtig ist es, daß wir vor ganz Deutschland aussprechen, wie wir denken bei den großen Gefahren, die dem Vaterlande drohen, wo gleich große Gefahren **links und rechts** sich zeigen, die Gefahr der Anarchie, aber auch die Gefahr eines Rückfalles in den Zustand einer Bedrückung, der wir gutentheils den Mißbrauch der bewilligten Freiheiten zuschreiben müssen, von dem wir augenblicklich am meisten zu leiden haben.

v. Wydenbrugk von Weimar: Meine Herren! Um Ihnen zunächst den Standpunkt zu bezeichnen, auf den ich mich mit andern politischen Freunden gestellt habe, bemerke ich, daß wir den Antrag, den wir gestern eingebracht haben, auch jetzt festhalten werden. Wir werden aber in den betreffenden Punkten mit den Anträgen, die von anderer Seite gestellt worden sind, stimmen, je nachdem die Reihenfolge der Abstimmungen festgesetzt werden wird. Insbesondere werden wir stimmen mit den betreffenden Punkten des Antrags des Herrn Heinrich Simon und des Minoritätserachtens, während wir uns gegen das Majoritätsgutachten entschieden erklären. Meine Herren, die wichtigste Frage, die in dieser Sache in den Vordergrund tritt, ist die Rechtsfrage. Ich folge gerne auf diesem Boden des Rechts dem Mitgliede der Versammlung, welches durch seinen Rechtssinn auf allen Seiten dieses Hauses, auch unter seinen politischen Gegnern, eine hohe Achtung genießt; allein ich glaube, daß er selbst in dieser Frage nicht im Rechte ist. Der Grundfehler seiner ganzen Argumentation liegt darin, daß er dasjenige, was in geordneten constitutionellen Staaten gilt, anwendet auf einen Zustand, der noch nicht constitutionell geordnet ist, sondern dieß erst werden soll. Allerdings ist es ein Recht der Krone, unter gegebenen constitutionellen Verhältnissen eine Versammlung aufzulösen, zu verlegen oder zu vertagen. Allein das kann schon aus dem einfachen Grunde hier nicht angewendet werden, weil wir die anderen Bestimmungen nicht haben, welche festsetzen, was geschehen soll, wenn die neue Zusammenberufung nicht erfolgt, wenn die Vertagung nicht in zulässiger Weise erfolgt. Die Sachlage ist diese: Es wurde durch die Märzrevolution das alte Recht in Preußen gebrochen. Darüber kommen wir nicht weg. Wie mögen uns auf einen Standpunkt stellen, auf welchen wir wollen, es ist ein anderer, ein neuer Rechtsboden; es ist der Boden, auf dem die Nationalversammlung in Berlin der Krone gegenübersteht, geschaffen worden. Es ist der Versuch zu machen, ob sich das öffentliche Leben auf diesem Boden bis zum Abschluß der Verfassung bewegen kann. Wenn dieser Versuch nicht gelingt, dann befindet man sich wieder auf dem Boden der Thatsache. Sie werden mir, meine Herren, vollkommen zugeben, daß in reinen Verfassungsfragen gewiß die Krone nicht handeln kann ohne Zustimmung des Landtags. Allein Sie sind vielleicht der Meinung, es handle sich nicht um eine Verfassungsfrage; dieß mag sein; aber es handelt sich um eine Existenzfrage derjenigen Körperschaft, von welcher innerhalb der Grenzen der deutschen Verfassung die Verfassung Preußens und zwar unter Mitwirkung der Krone ausgehen soll. Es ist darum Aufgabe und gehört überall in das Bereich einer solchen Versammlung, wenn sie einmal zusammengetreten ist, auch die Existenzbedingungen festzustellen, oder dabei ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Es wäre ein wahrer Hohn gegen die gesunde Vernunft, wenn man sagen wollte: es soll eine Versammlung das Recht haben, eine Verfassung zu geben, sie muß sich aber gefallen lassen, sich ihre eigene Existenz unter ihren Füßen wegnehmen zu lassen, ohne ein Wort darüber mitsprechen zu dürfen. Es ist ferner von dem Mitgliede aus Hagen gesagt worden, die Versammlung wäre nicht frei; meine Herren, die Versammlung hat selbst erklärt, sie wäre frei gewesen. Sie hat dieß erklärt in einer weit größeren Majorität, als die war, die sich früher gebildet hat. Ich habe nicht die Stirn, zu erklären, es hätte vielleicht die zweite Majorität gegen ihre Ueberzeugung gestimmt. Und dann, meine Herren, zu welcher Consequenz kommen Sie mit dieser Ansicht des Mitgliedes für Hagen, und der Majorität des Ausschusses. Stellen Sie zwei gleichberechtigte Männer nebeneinander hin. Der Eine will sein Recht geltend machen, der Andere aber sagt: nein, nein, du bist nicht frei. (Hört! Hört!) Der Erste wiederholt: ich verlange mein Recht! der Andere entgegnet: Das schert mich Alles nicht, du bist nicht frei! (Sehr gut!) Man hat sich auch berufen auf Proclamationen, die von der Regierung erlassen worden sind. Man hat gesagt, man denke nicht daran, die constitutionellen Rechte des Volks zu untergraben. Meine Herren, hören Sie in Verfassungsfragen nicht auf Proclamationen; denn die Personen und Rathgeber der Kronen wechseln. Halten Sie fest an den Grundlinien des Rechts, die durch die Märzrevolution gezogen sind, welchen Sie auch um keines Zolles Breite ab von diesen Grundlinien. Dieses Recht gibt gleiche Berechtigung dem Landtage, wie dem König, und wenn Sie davon abweichen, so stehen Sie wieder auf dem Boden des Jahres 1815. Auch damals wurden Proclamationen erlassen, die nicht in Erfüllung gingen und auf deren Erfüllung das Mitglied für Hagen in seiner öffentlichen Thätigkeit umsonst gedrungen hat. (Sehr gut!) So würde ich die Frage ansehen, wenn es sich um diesen einzelnen Fall handelte; allein denken Sie an die Consequenzen, an die Wichtigkeit des Principes, um welches es sich handelt. Wenn Sie jetzt der Krone das Recht der einseitigen Vertagung und Auf-

Digitized by Google

lösung zuerkennen, wenn Sie der Volksvertretung das entgegenstehende Recht, dabei ein Wort mitzusprechen, aberkennen wollen, dann müssen Sie consequent darein willigen, daß die Versammlung nicht blos auf vierzehn Tage vertagt werden könne, sondern auf vierzehn Wochen, vierzehn Monate, ja sogar auf vierzehn Jahre. Sie müssen zugeben, daß man sie nicht blos nach Brandenburg, sondern von einer Stadt der Monarchie nach der andern verlegen kann. Und dann frage ich Sie, wenn Sie eine solche Stellung der Berliner Versammlung gegenüber der Krone einräumen: was ist dann die Versammlung, welche das edle Volk der Preußen vertreten soll, mehr, als eine Dienstmagd im Solde der Krone? (Zuruf auf der Linken: Sehr gut!) Ich bin deßhalb auf's allerentschiedenste gegen den Antrag der Majorität des Ausschusses. Darin bin ich aber vollkommen mit dem Mitgliede aus Hagen einverstanden, daß die Majorität des Ausschusses von demselben Princip ausgegangen, von welchem er selbst ausgegangen ist, daß man aber nicht mit derselben Consequenz und Logik die Folgerung gezogen hat. Man hätte diese Folgerung ziehen müssen, aber man hat nicht den Muth gehabt, man hat sich an eine zweifelhafte Politik gehalten. Ich vermisse im Ausschußantrage, daß man sich klar, offen, einfach und bestimmt über das Princip, um welches es sich handelt, ausspricht; ich table daran, daß man, ohne sich über das Recht auszusprechen, nur den Versuch der Vermittelung machen will, und dieß auch nur in bedingter Weise. Ein bestimmter Ausspruch, wo das Recht ist, bei den Rathgebern der Krone oder bei der Volksvertretung, ist aber wahrhaftig das allerwenigste, was wir bei der Lage der Sache thun können. Meine Herren! Bedenken Sie doch, es ist dem ersten Schritte, der Vertagung, ein zweiter gefolgt. Man hat es als ein ungeheures Verbrechen angesehen, daß die Bürgerwehr nicht die Waffen dazu geboten hat, die Versammlung der preußischen Volksvertreter aus einander zu treiben, und es ist hierauf Entwaffnung gefolgt. Ich nehme keinen Anstand, diese beiden Dinge zusammengenommen für einen Staatsstreich zu erklären, wogegen wir auftreten müssen, wenn wir nicht während der wenigen Monate unseres Beisammenseins die Quelle vergessen haben, aus der wir hervorgegangen sind, welche unsere Macht ist. (Bravo von der Linken.) Man glaubt vielleicht, man thue der Ordnung, man thue der preußischen Krone einen Dienst, wenn man sie hier unterstützt. Meine Herren, gerade gegen diese Auffassung muß ich am entschiedensten protestiren. Ich glaube, wenn man nur nicht die allernächste Zukunft ins Auge faßt, daß man der Krone Preußens und jeder ordnungsmäßigen Regierungsgewalt keinen schlechteren Dienst leisten kann, als wenn man nicht energisch die Krone von dem ihr ertheilten falschen Rath zurückführt. Allerdings, wenn Sie die Ordnung auf Kosten der Freiheit durch einen Eingriff in die Rechte der Volksvertretung befestigen wollten, würde sie eine Zeitlang feststehen, aber nicht lange, es würde Stamm zu neuem Blute und Revolution gesäet werden und wir würden in späterer Zeit größere und gewaltigere Revolutionen haben. Deßhalb sehe ich auch darin, daß wir die Krone Preußens auf den rechten Weg führen, keine Demüthigung für die Krone, wie das Mitglied von Hagen gesagt hat, sondern ich meine, wir erhalten in der Krone Preußens die schönste Perle, das ist, daß sie die Rechte des Volks, die Gesetze, die verfassungsmäßige Freiheit heilig achtet. Man hat gesagt: ja man mußte die Maßregel ausführen, weil sonst nie ein geordneter Zustand hervorgebracht worden wäre. Bedenken Sie, was damit gesagt ist! Wenn Sie zugeben müssen, daß in der einseitigen Verlegung und Vertagung der Versammlung ein gesetzwidriges Verfahren liegt, wollen Sie dieß dadurch rechtfertigen, daß von Seiten des Pöbels gesetzwidrige Handlungen vorgekommen sind? Wenn die Versammlung in Berlin nicht sicher berieth, so mußte man Maßregeln ergreifen, um die freie Berathung zu sichern. Darauf bezieht sich der zweite Punkt des Antrages, den wir gestellt haben. Ich bin wahrhaftig der Letzte, der das, was in Berlin vorgekommen ist, entschuldigt, und wenn ich auch nicht die Stirne habe, zu sagen, die Versammlung habe unfrei berathen, so behaupte ich doch: das, was vorgefallen ist, war unerträglich und konnte nicht länger fortdauern. Die immer wiederholten Insulte gegen die Abgeordneten sind eine Herabwürdigung des preußischen Volkes. Aber daß solche Dinge vorkommen, kann in revolutionären Zeiten nicht verwundern. Worüber man sich aber wundern muß und was mir das Aergste ist, ist, daß man die Dinge hat gehen und sich wiederholen lassen, daß man dagegen nicht energisch aufgetreten ist. Namentlich ist dieß befremdend von der entgegengesetzten Partei, ich meine die Abgeordneten, welche auf der andern Seite der Insultirten standen. Die hätten doppelten Beruf haben sollen, solche Dinge energisch abzuschneiden, gerade weil es politischen Feinden galt. Ich glaube also und nehme an, es ist Aufgabe der Reichsgewalt, auch in dieser Beziehung Ruhe und Sicherheit herzustellen. Den Knoten der ganzen Verwicklung in Berlin sehe ich aber darin, daß durch eine unbedachte Erklärung die Executivgewalt der wichtigen Mittel zur Durchführung der ihr obliegenden Zwecke sich beraubt hat. Ich glaube, daß dieser Conflict auf ordnungsmäßigem Wege gelöst werden kann. Ich glaube, die Versammlung wird die Hand bieten, und wenn es nicht so ist, so ist es Sache der Reichsgewalt, Anordnungen zu treffen und Alles aufzubieten, daß, sei es durch die Bürgerwehr, sei es unmittelbar durch das Militär, der nöthige Schutz hergestellt werde; und wenn dieser Schutz auf Anordnung der Reichsgewalt hergestellt ist, dann wird eine Bürgschaft mehr vorliegen, daß kein Mißbrauch aus dieser Gewalt hervorgehe. — Ich komme zur letzten Frage: ob wir Befugniß und Beruf haben, einzuschreiten. Meine Herren! Das scheint mir nach dem Gesetz über die Centralgewalt über allen Zweifel erhaben. Wenn die Wohlfahrt, die Sicherheit Deutschlands irgendwo auf dem Spiele steht, wenn sie zu irgend einer Zeit auf dem Spiele gestanden hat, so ist es in Berlin und in der gegenwärtigen Zeit. Es handelt sich ja um nichts weniger, als darum, ob die Fackel des Bürgerkrieges in das größte, schönste Land Deutschlands hineingeworfen werden soll; es handelt sich um nichts Geringeres, als darum, ob eine verfassungsmäßige Gewalt umgestürzt oder herabgewürdigt werden soll, und ich brauche nicht zu wiederholen, daß die Geschicke Preußens und des übrigen Deutschlands aufs Innigste mit einander verflochten sind. Man hat in andern Fällen ganz ähnlich gehandelt, und ich brauche daher keinen weiteren Beweis. Soll man nun einwenden: das, was in andern Fällen gerechtfertigt, weil es weit kleineren Staaten galt, ist hier nicht anwendbar, weil der größte Staat Deutschlands in Frage ist. Meine Herren! Ich glaube, dadurch dürfen wir uns nicht abhalten lassen, das ist in meinen Augen gerade der wichtigste Grund, zu handeln, und zwar energisch zu handeln. Ich frage Sie: würden Sie den nicht für thöricht, ja für wahnsinnig halten, welcher die größte Sorgfalt anwendet, wenn ihn der kleine Finger schmerzt, aber nichts thut, wenn das Fieber Kopf und Lunge, die edelsten Werkzeuge des Organismus, ergreift? Sie fragen, meine Herren, ob wir auch die Macht haben? Ich glaube, wir sind ohnmächtig nur dann, wenn wir uns selbst durch eine zögernde, feige und schwache Politik zur Ohnmacht verdammen. Allein, stellen wir uns nur an die Spitze der Dinge, leiten wir sie nur mit mächtiger, kräftiger Hand, statt gemüthlich uns in den Wa-

Digitized by Google

gen zu setzen und hinterdrein zu fahren, und seien Sie überzeugt: Ihre Streiter sind überall, wo deutsche Herzen schlagen, und ihre Besitzthümer liegen allerwärts, so weit die Ehre ihres Namens reicht. (Beifall.) Wir haben gesehen, daß das Ministerium kräftig gegen die Anarchie aufgetreten ist. Meine Herren! das billige ich, ich glaube, das Ministerium hat sich dadurch Dank verdient, aber nur unter der Voraussetzung, daß es überall und ebenso entschieden handle, wo gegen die verfassungsmäßige Gestaltung unserer Zustände Gewalt geübt wird, von welcher Seite sie kommen mag. Wir haben gegenwärtig Front zu machen gegen beide Seiten, und ich glaube nicht, daß Sie die Größe der Aufgabe verkennen werden. Ich weiß wohl, man hat dieser Versammlung gesagt, sie zeige nur da Muth, wo es kleineren Staaten gelte, sie zeige nur da Muth, wo sich die Anarchie von Unten geltend mache, nur gegen Excesse, die vom Volke ausgehen, sie werde aber zurückhaltend, wo Gewalt von anderer Seite geäußert würde. Da würde es sich zeigen, daß man die Dinge entweder ganz bei Seite liegen lasse oder sie nicht beim rechten Namen nenne, ein Wenn und ein Aber habe und zu nichts Tüchtigem komme. Ich halte das für eine Schmach, die dieser Versammlung ins Gesicht geworfen wurde, denn ich hoffe, die heutige Abstimmung soll Deutschland das Gegentheil zeigen. Es vollenden sich unter unsern Augen die größten geschichtlichen Ereignisse und wir denken oft nicht daran, daß sich in andern Ländern und zu andern Zeiten dasselbe begeben habe, wir denken oft nicht daran, aus dem, was war, zu lernen, was wir heute thun sollen. Meine Herren, auch die französische Revolution hatte sich zu den wildesten Leidenschaften, zu den ärgsten Excessen hinreißen lassen, sie suchte einen Zustand der Dinge zu begründen, welcher der Natur der Dinge und der Menschen mit ihren Verschiedenheiten Gewalt anthat. Was war die Folge davon? Der 18. Brumaire war nur die Vollendung einer inneren weltgeschichtlichen Nothwendigkeit, die sich in diesen Gegensätzen geltend machte. Was hat man aber gewonnen? Man hat Saamen zu neuem Unheil und zu weiterem Umsturz gesäet, und weil man die innere Entwickelung sich nicht hat durchleben lassen, so hat man einen schwankenden Zustand geschaffen. Möglich ist es, daß unserem Vaterlande ein glücklicherer Stern leuchtet, möglich ist es, daß wir zu einer dauernden politischen Gestaltung gelangen, ohne daß wir auf so lange Zeit in einen fieberhaften Zustand hineingerathen. Wenn das möglich ist, so beruht die Hoffnung nur darauf, daß wir in den Mittelpunkt der Ereignisse gestellt, und dennoch durch unsere eigenthümliche Stellung nicht in gleicher Weise von den Leidenschaften ergriffen werden, daß wir nicht nach beiden Seiten hin darauf bestehen könnten, den rechten Weg einzuhalten. Deßhalb beschwöre ich Sie, meine Herren, thun Sie den Ordnungsruf, thun Sie ihn nach beiden Seiten hin, thun Sie ihn ernst, besonnen, laut und mächtig, wie es allein einer solchen Versammlung geziemt. Denn um bloß zu vermitteln, sind wir nicht da, und wenn wir nichts weiter thun sollen, so hätten wir besser gethan, nicht hierher zu kommen. (Beifall.) In unseren Wirren handelt es sich nicht bloß um die Erringung gewisser politischer Formen, es handelt sich nicht bloß darum, ob wir längere oder kürzere Zeit anarchische Zustände durchzumachen haben, das Eigenthümliche ist, daß sich an die politischen Wirren in Deutschland die größten Gefahren für unsere vaterländische Existenz knüpfen, denn das ist das Besondere unseres Volkslebens, daß Deutschland noch nicht gelernt hat, nach einem Pulsschlage zu leben. Lassen Sie Alles auseinander gehen, dann könnten wir zu einem Zustande kommen, womit ich in der ganzen Geschichte nur den dreißigjährigen Krieg und die darauf erfolgte Erniedrigung und Ermattung des Volkslebens zu vergleichen wüßte, deßhalb besonders sehen Sie so manchen Vaterlandsfreund mit Kummer auf unsere Wirren sehen, Sie sehen, wie ungestüm man verlangt, daß man das Parteigezänke und kleinere individuelle Meinungsverschiedenheiten bei Seite lege, sich rasch um einige leitende Grundgedanken schaare und das pflege, was uns vor Allem Noth thut, die Einigung. Wir haben jetzt weder einen glücklichen Zeitpunkt, wo sich die organischen Kräfte in unseren Zuständen in eine Spitze zusammendrängen, daß man sie handgreiflich zusammenfassen kann. Es ist dieß eine Zeit, wo das Geschick gleichsam mit großen Ereignissen und großen Aufgaben an die Menschen herantritt, um zu versuchen, ob sie der Größe der Dinge gewachsen sind. In einer solchen Zeit können wir bestimmen, was sich sonst nur im Laufe einer längeren geschichtlichen Entwickelung bestimmen läßt. Von unsrer Wahl hängt es ab, ob wir unser Vaterland retten oder es tief herabwürdigen, von unsrer Wahl hängt es ab, ob wir der Versammlung hoch oben oder tief unten einen Platz anweisen. Meine Herren! So entscheidende Stunden, wie jetzt, schlagen uns in Deutschland selten. Begreifen wir, was wir zu thun haben! Der gute Genius Deutschlands blickt erwartungsvoll auf uns hernieder. (Lebhafter Beifall auf der Linken und im Centrum.)

v. Beckerath von Crefeld: Meine Herren! Wenn die äußere Ordnung in einem Lande gestört, wenn der öffentliche Friede durch einen gewaltthätigen Zusammenstoß gebrochen wird, so ist das ein beklagenswerthes Ereigniß, dessen nachtheilige Wirkung sich über das ganze Land verbreitet. Wenn aber auf dem Gebiete der höheren öffentlichen Ordnung, auf dem Gebiete der Gesetzgebung selbst, ein Zerwürfniß stattfindet, wenn die zwei Gewalten, deren Zusammenwirken allein als die Quelle eines geordneten Staatslebens betrachtet werden kann, in Zwiespalt gerathen, dann stockt dieses Leben, dann ergreift eine bange Spannung die Nation, und Jeder fühlt, daß es sich hier um noch größere Gefahren, um noch tiefere Erschütterungen handelt. Eine solche größere Gefahr ist in Preußen eingetreten. Verhehlen wir uns nicht die Bedeutung des Conflictes; zwei Potenzen, von deren friedlicher Vermittelung das Heil der deutschen Zukunft abhängt, die Volksfreiheit auf der einen, und die Monarchie auf der andern Seite, sind in einen Gegensatz gerathen, der, wenn er nicht eine schleunige und augenblickliche Lösung findet, alle Gemüther in Gährung versetzen, einen tiefen Riß in unserm Nationalleben hervorrufen, und Deutschland in Trümmer stürzen kann. Wenn eine Nation in eine solche Lage geräth, dann, meine Herren, muß sie ihre ganze Kraft, die Kraft der Gesammtheit, zusammenfassen; denn nur bei der Gesammtheit, die höher steht, als jeder einzelne Theil, und sei er auch der wichtigste, ist in solchen Augenblicken Rettung zu finden, und wohl uns, daß die Gesammtheit der deutschen Nation nicht mehr bloß ein ideeller Begriff oder ein Complex von Staaten ist, den nur ein äußerliches Band lose zusammenhält; die Gesammtheit der Nation hat in dieser Versammlung eine lebensvolle Wirklichkeit, und in der Centralgewalt ein zum Handeln berufenes Organ gefunden. Der Centralgewalt legen die Verwickelungen in Preußen große Pflichten auf; sie wird sie als die oberste Autorität in Deutschland in dem vollen Bewußtsein ihres Berufes zu erfüllen suchen, und ihre Bemühungen werden nicht ohne Erfolg sein, wenn sie von der Zustimmung dieser Versammlung getragen werden. Das Ministerium hat bisher das Vertrauen dieses Hauses genossen; es erkennt in diesem Verhältnisse die erhöhte Pflicht, auch diesem Hause Vertrauen entgegen zu tragen, und ich glaube nicht, daß die Bemerkung des geehrten Abgeordneten für Hagen, der eben in diesem entgegenkommenden Vertrauen einen

Digitized by Google

Anlaß zum Tadel des Ministeriums erblickte, bei der Versammlung Anklang gefunden hat. Das geehrte Mitglied hat den Begriff des Constitutionalismus in seinem Vortrage festgehalten, allein in diesem Punkte sich davon entfernt, denn es entspricht dem Wesen der constitutionellen Verfassung, daß in denjenigen Fällen, wo die Regierung wünscht, der Volksvertretung von einer wichtigen Begebenheit nähere Kenntniß zu geben, wo aber diese Mittheilungen noch nicht zu einer ganz umfassenden Veröffentlichung geeignet sind, es ist, sage ich, überall der Brauch, daß die Regierung alsdann selbst darauf anträgt, einen Ausschuß zu bilden, dem die Mittheilung gemacht werden kann. Das geehrte Mitglied befindet sich übrigens im Irrthum, wenn es glaubt, dieses Anerbieten des Ministeriums habe die Anträge, die später dem Hause vorgelegt wurden, hervorgerufen, und wenn in diesem Verfahren des Ministeriums der Wunsch erblickt wurde, seine Schritte zu bemänteln, so glaube ich nicht, daß das geehrte Mitglied mit diesem Ausdrucke einen für das Ministerium verletzenden Sinn verbunden hat; denn ich erkenne den ehrenwerthen Charakter dieses Mitgliedes zu gut, als daß es da, wo es glaubt, Anlaß zu haben, das Ministerium anzugreifen, nicht offen und bestimmt hervortreten, sondern dieß durch irgend einen zweideutigen Ausdruck thun sollte. Wenn nun die Central-Gewalt von dem Gefühle ihrer Pflicht durchdrungen war, welchen Weg hatte sie einzuschlagen? Handelte es sich um eine juristische Untersuchung, um eine scharfsinnige Erörterung, auf wessen Seite in dieser Verwickelung das Recht, und auf wessen Seite das Unrecht war? Kam es darauf an, gründlich zu ermitteln, ob die Regierung bei dem dringenden Anlasse, der Anarchie in der Hauptstadt zu steuern, und die Freiheit der Berathung der Landesversammlung zu sichern, darin, daß sie die Verlegung einseitig beschloß, in ihrem Rechte war? Nein, nicht darauf kam es, nicht auf eine solche Entscheidung über den Rechtspunkt; es kam darauf an, zu handeln; es kam darauf an, Das zu thun, was Deutschland vor dem Untergange bewahren kann. Der Gesammtwille der Nation wird den Conflict zu lösen suchen, aber wenn dieses Bestreben zum Guten führen soll, so muß er nicht Partei nehmen in dem Streite, er muß über dem Streite stehen. Es gilt vor allen Dingen, auf die Herstellung eines Zustandes hinzuwirken, der an der einen Seite dem Volke gerecht wird, und an der andern das Ansehen der Krone aufrecht hält; es handelt sich mit einem Worte um die Herstellung eines wahrhaft constitutionellen Zustandes. Mit einem solchen aber ist es nicht verträglich, daß die Krone von Räthen umgeben ist, die anerkanntermaßen nicht nur das Vertrauen der Volksvertretung, sondern auch das Vertrauen des Volkes nicht besitzen; mag dabei, wie es hier auf dieser Tribüne bereits hervorgehoben worden ist, die Krone formell in ihrem Rechte sein: in einer Lage, wie die gegenwärtige, muß eine solche Durchführung jenes formell nicht anzufechtenden Rechtes unselige Folgen nach sich ziehen, und von dem Standpunkte aus, von dem wir die Sache zu betrachten und zu behandeln haben, von dem Standpunkte der allgemeinen deutschen Wohlfahrt kann mit Recht darauf hingewirkt werden, daß eine Abänderung dieses Verhältnisses eintrete; es kann mit Recht geltend gemacht werden, daß so die verheißene Constitution in Deutschland nicht verstanden werden darf, daß so die Verheißungen, die im März ertheilt wurden, nicht in Erfüllung gebracht werden können. Es ist von einem vorhergehenden Redner in Zweifel gezogen worden, ob von hier aus eine solche Einwirkung ausgeübt werden könne. Meine Herren! Wenn wir nur irgend ein Verhältniß voraussetzen wollen zwischen der Centralgewalt und der Nationalversammlung einerseits, und den Staaten mit ihren Regierungen andererseits, so müssen wir anerkennen, daß hier allerdings die Berechtigung zu einem solchen Schritte vorhanden ist. Sollte diejenige Autorität, der die ganze deutsche Heeresmacht zur Verfügung gestellt ist, die über Krieg und Frieden zu entscheiden, und die Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes zu überwachen hat, nicht das Recht haben, da, wo die größte Gefahr besteht, für die theuersten Güter der Nation einzuschreiten, und zu verlangen, daß ein anderer Weg, der zum Bessern führt, eingeschlagen werde? Aber, meine Herren, die Herstellung eines constitutionellen Zustandes kann nicht allein nach einer Seite hin bewirkt werden, indem jede Besorgniß vor Versuchen, die den Absolutismus zurückführen könnten, beseitigt wird; sie muß auch nach der andern Seite hin durchgeführt, dahin gerichtet werden, daß das Ansehen der Monarchie aufrecht erhalten bleibt. Glauben Sie, meine Herren, dadurch die Freiheit in Deutschland zu begründen, daß die Monarchie in ihren Grundvesten erschüttert wird? Glauben Sie, daß dadurch, daß Sie einseitig Partei nehmen für die Berliner Versammlung, Sie Dasjenige, was die große Mehrheit unseres Volkes will, eine gesetzmäßige Freiheit, befördern werden? (Viele Stimmen auf der Linken: Ja! Ja!) Meine Herren! Ich bin darum ein Anhänger der Monarchie, weil ich in ihr die beste, und für die deutschen Verhältnisse die alleinige Bürgschaft der Freiheit erkenne. Ich weiß, daß auch unter andern Staatsformen die Freiheit gedeihen kann; aber ich weiß auch, daß eine Verfassung, wenn sie wahrhaft ihre Wirkung zum Heil des Volkes äußern soll, erbaut sein muß aus den Elementen des Volkslebens selbst. Eine Verfassung kann nicht in abstracter Weise errichtet werden; sie wird dann niemals Dauer haben; sie muß den Sympathieen, den geschichtlich entwickelten Anschauungen des Volkes entsprechen, und man kann es von Deutschland im Allgemeinen, insbesondere aber von Preußen behaupten, daß hier ein geschichtlicher Entwickelungsgang von Jahrhunderten das Volk in einen engen Zusammenhang mit der Monarchie gebracht hat. Was auch hier für ein Ausspruch erfolgen, von welcher Seite er auch kommen mag, wenn auch die Autorität, die ihn ergehen läßt, noch so hoch gestellt ist, er wird die Wurzeln nicht ausrotten können, mit denen diese geschichtlichen Erinnerungen, diese Sympathieen in dem Bewußtsein der Deutschen haften. Sie würden einen Vernichtungskrieg gegen ganze Gegenden richten müssen, wenn es darauf ankäme, diese Ueberlieferungen, diesen moralischen Besitz, — so kann ich es nennen, — diesen moralischen Besitz des Volkes zu zerstören. Das sind keine Lehrbuchsbegriffe und keine Definitionen, wie sie hier genannt worden sind, das sind Bestandtheile des innersten Daseins der Nation. — Meine Herren! Der Antrag des Ausschusses erklärt sich mit den Maßregeln, die das Ministerium ergriffen hat, einverstanden. Ich habe deßhalb wohl nicht nöthig, in eine Erörterung der Anträge selbst einzugehen. Ich will nur ein Mißverständniß berichtigen, das, wie mir scheint, in dem Vortrag eines der Redner vorgekommen ist. Er hat nämlich den ersten Antrag als eine Entscheidung der Rechtsfrage angesehen, während doch darin keineswegs der Krone in der Maßregel selbst entgegengetreten wird. Es wird verlangt, daß die Verlegung zurückgenommen werden möge, sobald der Anlaß zu dieser Maßregel weggefallen ist. Die Verlegung selbst wird darin nicht angegriffen, und es wird kein Ausspruch ertheilt über die Maßregel selbst, und das ist eben die Stellung, die das Ministerium in der Sache angenommen hat. Es hat geglaubt, die Hindernisse bekämpfen und beseitigen zu müssen, die der Wiederherstellung der Ordnung, und zwar der höheren sittlichen Ordnung, die dort gefährdet ist, entgegenstehen; es

Digitized by Google

hat geglaubt, daß diese Hindernisse durch rasches und energisches Handeln beseitigt werden können; es hat aber in diesem unheilvollen Zwiespalt nicht Partei nehmen, weder den einen noch den anderen der Factoren der Gesetzgebung schwächen wollen, sondern sich vielmehr von der Ansicht leiten lassen, es können diese Grundelemente des Staates dadurch nicht gewinnen, es könne ihr Zusammenwirken dadurch nicht herbeigeführt werden, daß man den einen Theil über den anderen stelle. Meine Herren! Es wird viel von Ihrer Entscheidung abhängen. Es ist mir eine Ansicht bekannt geworden, die von einer süddeutschen Hauptstadt her mitgetheilt wurde, eine Ansicht von der Gestaltung des deutschen Verfassungswerkes. Dieselbe ging von der Annahme aus, daß das deutsche Volk ein im Verfall begriffenes sei, und daß dieser Annahme entsprechend, die Verfassung eingerichtet werden müsse. Diese Anschauungsweise hat mich ernst berührt, und ich habe mich gefragt, ob sie begründet sei. Ich habe aber den lebendigen Glauben an unsere große Zukunft in mir gefunden, ich habe die Zuversicht in mir gefunden, daß das deutsche Volk der Freiheit, die es erstrebt, und der Einheit, ohne die es seine Freiheit nicht erlangen und nicht behaupten kann, trotz aller Hindernisse dennoch werde theilhaftig werden; aber ich habe auch die Ueberzeugung, daß wir nur dann zu diesem Ziele gelangen, wenn hier in dem höchsten Rathe der Nation mit Kraft und mit Weisheit zugleich verfahren, wenn hier darauf hingearbeitet wird, dem Volke Dasjenige zu geben, was nach seiner geschichtlichen Entwickelung, was nach seinem tiefsten Bedürfniß allein seine Wohlfahrt begründen kann, nämlich einen Rechtszustand, in welchem Volksfreiheit und Königthum sich gegenseitig durchdringen. Das ist es, was unser Volk, Das ist es, was auch die große Mehrheit dieser Versammlung will, und was sie durch ihren heutigen Beschluß, wie ich hoffe, aufs Neue an den Tag legen wird; dann wird es sich einst zeigen, ob die Mitglieder des Hauses, die diese Mehrheit bilden, die schlechtesten Söhne Deutschland's sind. Darüber kann nicht ein rauschender Beifallssturm in diesem Hause; darüber wird einst die Geschichte richten. (Bravo auf der Rechten. Viele Stimmen daselbst: Sehr richtig!)

Präsident: Meine Herren! Es ist mir folgender Antrag übergeben worden, den ich verlese:

„Selbstständiger Antrag des Abgeordneten v. Lassaulx:

In Erwägung, daß richtige Selbsterkenntniß die Grundlage jeder anderen Erkenntniß und alles rechten Handelns ist (Heiterkeit), und daß, wer die Anerkennung seines eigenen Rechtes verlangt, zuerst das fremde achten muß;

in Erwägung, daß das Recht und die Pflicht der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung nur dahin geht, eine deutsche Reichsverfassung zu Stande zu bringen, und daß sie, ohne jene Noth, die kein Gebot kennt, keinerlei Regierungsgewalt habe, und eine richterliche Gewalt vernünftiger Weise nur dann, wenn die streitenden Parteien selbst sie als Schiedsrichterin angerufen haben;

in Erwägung, daß im vorliegenden Falle weder die preußische Staatsregierung, noch die preußische Reichsversammlung Rath oder Urtheil von uns begehren, und daß die erstere hoffentlich selbst im Stande sein wird, die Ungebühr und die Meuterei in ihrer eigenen Hauptstadt niederzuwerfen:

aus diesen Gründen geht die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung über alle vorliegenden Anträge zur einfachen Tagesordnung, d. h. zur Berathung des Verfassungswerkes über."

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Ich bin der Ansicht nicht, die in dem eben verlesenen Antrage ausgesprochen wird, daß uns weder ein richterliches, noch executives Amt in der Sache zustehe. Ich bin der Meinung, daß allerdings hier eine Noth vorliegt, die selbst kein Gebot kennen würde, und wenn wir auch nur in diesem einen Falle einschreiten müßten, so müßten wir es in diesem Falle. Allein wir haben es auch in andern Fällen gethan. Und wenn die preußische Regierung und die Berliner Versammlung unsern Rath und unser Urtheil nicht hören will, so werden Beide sich doch Dem fügen, was von hier aus, von der höheren Autorität angeordnet wird. Meine Herren! Der Antrag der Majorität des Ausschusses, der Ihnen Maßregeln in dieser Richtung empfiehlt, ist von zwei Seiten angefochten worden; ich nehme dieß für den Beweis, daß derselbe die rechte Mitte hält, und ich glaube, daß die „rechte Mitte" in diesem Falle wirklich die rechte ist. Es ist zwar von einer Seite gesagt worden, er sei principlos. Ich würde dieß zugestehen, wenn die Verfolgung einer einseitigen staatsrechtlichen Theorie oder eines einseitigen politischen Gedankens allein Recht hätte auf den Namen eines Princips. Allein ich glaube, eine richtige Abwägung der verschiedenen Standpunkte und der vorliegenden Verhältnisse nach beiden Seiten hin hat, wenn irgend etwas, diesen Anspruch, eine principielle Behandlung der Sache zu heißen. Erlauben Sie mir, zunächst die beiden Angriffe zu beleuchten, die von dieser (nach links zeigend), und jener Seite des Hauses (nach rechts deutend) auf den Antrag des Ausschusses gemacht worden sind. Es handelt sich um ein Recht der Krone, welches von der einen Seite durchaus verneint, von der andern Seite als durchaus unbedingt hingestellt wird. Ich glaube, daß das Eine so wenig richtig ist, wie das Andere, und glaube, daß in der Mitte zwischen beiden gerade die Ansicht liegt, die der Ausschuß mit Recht vertheidigt hat. Von dieser Seite (nach links deutend) hat man gesagt, die Krone habe niemals das Recht haben können, eine Versammlung zu verlegen oder zu vertagen, die eine constituirende sei. Ich will Sie zunächst darauf aufmerksam machen, daß, wie bereits ein Vorredner bemerkt hat, die Berliner Versammlung keine rein constituirende, sondern eine vereinbarende ist, und ich habe hier den Ausspruch eines Mitgliedes der Majorität für mich, wenn ich sage, daß schon dieser Charakter der Vereinbarung gegen die absolute Unrechtmäßigkeit der Maßregel spricht. Der Abgeordnete von Mährisch-Trübau hat bei der Debatte über die Wiener Ereignisse gesagt: Der Wiener Reichstag hätte nicht verlegt werden können, weil er nicht, wie der Berliner, ein vereinbarender, sondern ein rein constituirender sei. Ich will aber auf diesen Standpunkt nicht so tief eingehen, wie vor mir ein Redner, dem ich hierin zwar nicht nur die Priorität, sondern auch die alleinige Entscheidung einräume, ein Mann, der als Autorität in staatsrechtlichen Fragen gilt. Allein mir scheint der Hauptangelpunkt dieser Frage der zu sein, daß die Versammlung in Berlin nicht bloß eine verfassungvereinbarende war, sondern zwei Personen in sich vereinigte, die einer verfassungberathenden und die einer gesetzgebenden und an der Executive theilnehmenden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß dieser, sowie die früheren Conflicte zwischen den abgetretenen Ministerien und der Versammlung niemals Verfassungsangelegenheiten betrafen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß in demselben Momente, wo jetzt ein Conflict sich erhoben hat, einem Beschlusse die königliche Sanction gegeben worden ist, der sehr tief in die Rechte und Begriffe eingreift, von denen

Digitized by Google

sonst angenommen ward, daß sie gerade an höchster Stelle große Beachtung fänden; mache Sie darauf aufmerksam, daß diese Sanction des Jagdgesetzes auf allen Seiten der Versammlung bis zur äußersten Linken mit einer Ueberraschung aufgenommen worden ist, die einen lauten Beifallsruf veranlaßte. Nun, meine Herren, dann muß die Sache auf einem andern Gebiete liegen, und sie liegt auch thatsächlich auf einem andern Gebiete. Es zieht sich durch die ganze Reihe der bis in die neueste Zeit zwischen der Krone und der Versammlung entstandenen Conflicte, bis zu dem neuesten, ein Charakter, der sich lediglich auf eine Richtung der Executivgewalt bezieht, und zwar darauf, daß die Krone und die Ministerien sich aufgefordert, und mehr oder weniger bereit fanden, der immer mehr um sich greifenden Anarchie, namentlich in der Hauptstadt, zu steuern, und daß die Versammlung allen diesen Versuchen sich entgegenstellte, und so die Wirksamkeit der Ministerien auf diesem Gebiete hemmte. Auf einem solchen Gebiete bewegt sich auch der jetzige Conflict, der zu so traurigem Austrag die Sache gebracht hatte. Meine Herren! Wenn eine Versammlung sich in die Stellung versetzt, die allerdings im vollendeten, und nach allen Seiten hin abgerundeten constitutionellen Mechanismus die Vertreter des Volkes gegenüber der Krone haben, wenn, neben dem Berufe zur Vereinbarung, sie das Recht für sich in Anspruch nimmt, und von der Krone erhält, sich bei der gesetzgebenden und executiven Thätigkeit, kurz, bei der Regelung des ganzen Ganges des Staates zu betheiligen, dann greift Das nicht mehr Platz, was der Abgeordnete von Weimar behauptet: es könne hier nicht gelten, was nur bei vollendeten Verfassungen gelte; denn, wenn einerseits der Versammlung das Recht eingeräumt wird, durch Mißtrauensvota und Abstimmungen Ministerien zu stürzen, so muß auf der andern Seite auch der Krone das letzte Mittel zugestanden werden, um auf constitutionellem Wege ihre Autorität gegen die Versammlung geltend zu machen. Ich bin daher ganz der Ansicht, die der Abgeordnete aus Heidelberg äußerte, daß der Krone unter gewissen Umständen das Recht einer Berufung an das Volk zugestanden werden müsse. Die preußische Regierung hat von diesem Rechte keinen Gebrauch gemacht; sie hat einen andern Schritt gethan, über dessen Zweckmäßigkeit und absolute Rechtmäßigkeit allerdings Zweifel sein können, der aber jedenfalls so absolut verfassungswidrig niemals genannt werden kann, als von jener Seite (zur Linken gewendet) geschehen ist. Um die Zweckmäßigkeit, und sogar die Rechtmäßigkeit dieses Schrittes zu beurtheilen, muß man näher eingehen auf die Verhältnisse, die ihn bedingten, und hier spreche ich es sogleich aus: ich erkenne ebensowenig ein unbedingtes Recht der Krone an zur Auflösung oder Vertagung oder Verlegung einer Versammlung, die allerdings, als verfassungbegründende, einen exceptionelleren Charakter hat. Ich gehe nicht so weit, wie Andere, die gesagt haben, selbst in dem Falle, wenn die Krone darüber Zweifel gehegt habe, ob sie mit dieser Versammlung eine Verfassung zu Stande bringen könne, hätte sie das Recht gehabt, an das Volk zu berufen. Ich glaube das nicht. Auf dem Boden der Vereinbarung der Verfassung möchte ich der Krone dieses Recht nicht zusprechen. Meine Herren! Ich erkenne in dem Rechte, welches die Krone geübt hat, allerdings nur ein bedingtes an, ich möchte sagen, eine Art von Nothrecht, und ein Nothrecht ist in allen Fällen nach den genauen Grenzen der Verhältnisse, welche die Noth herbeigeführt haben, zu beurtheilen. Und allerdings erkenne ich die Noth, welche die Regierung zur Ergreifung dieser ungewöhnlichen Maßregel bestimmen mußte, in der Unfreiheit der Versammlung, und ich behaupte diese Unfreiheit trotz Alledem, was dagegen gesagt worden ist. Es hat sich ein Redner von jener Seite des Hauses zunächst berufen auf das Zeugniß der Versammlung selbst und einzelner Mitglieder derselben: daß sie nicht unfrei gewesen sei. Was dieses Zeugniß betrifft, namentlich das eines Mannes, in dessen Ehrenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit kein Zweifel gesetzt werden kann, so habe ich soeben ein Zeugniß entgegengesetzter Art erhalten, den Brief eines Mitgliedes, welches behauptet, die Versammlung sei wirklich unfrei gewesen. Nun, meine Herren, hier steht Zeugniß gegen Zeugniß. (Zuruf von der Linken: Verlesen!) Ich habe kein Recht, Privatbriefe vorzulesen, die nicht an mich gerichtet sind; aber so gut wir es Ihnen geglaubt haben, so werden Sie es mir auch glauben. Wenn die Versammlung in ihrer Totalität behauptet hat, sie sei nicht unfrei, dann hat Dieß, einmal, nur die Majorität behauptet (Heiterkeit auf der Linken), und dann spricht die Versammlung nicht für alle ihre Mitglieder, sie spricht zunächst nicht für die Mitglieder, die nicht anwesend waren, die vielleicht gerade deßhalb nicht anwesend waren, weil sie nicht innere Stärke genug hatten, um jenen Einschüchterungen zu widerstehen. Erlauben Sie mir, in dieser Hinsicht auf den Umstand hinzuweisen, daß sich nach den Zählungen und Abstimmungen in der letzten Zeit der Sitzungen 120 Mitglieder entfernt hatten, und, so viel ich weiß, meistens Mitglieder von der Seite, gegen die vorzugsweise die Einschüchterungen gerichtet waren. Haben Diese sich wohl auch frei gefühlt, und sind sie fortgegangen, bloß weil sie keine Zeit hatten, da zu bleiben? Ich habe keinen Grund, Dieses anzunehmen. Es ist ferner gesagt worden, man habe ja der Versammlung Maßregeln vorschlagen können, um dieser Unfreiheit zu begegnen; die Versammlung selbst habe solche ergriffen; sie habe ihrem Präsidenten anheimgegeben, sie mit Wache zu umgeben; sie habe ein Gesetz zum Schutz ihrer Mitglieder in Berathung genommen. Meine Herren! Da man einmal auf einzelne Umstände eingegangen ist, so erlauben Sie mir, auch Einiges der Art anzuführen. Am 21. October, nachdem bereits die ersten etwas gröblicheren Insulten von Außen gegen Mitglieder vorgekommen waren, stellten mehrere Mitglieder einen Antrag auf ein Gesetz zum Schutze der Versammlung. Sie hat es abgelehnt, und der Antrag wurde mit Lachen aufgenommen. Am 31. October war die bekannte Sitzung, wo die Versammlung von Außen eingeschlossen wurde, wo Mitglieder, die sich entfernen wollten, zurückgetrieben wurden, zurückgetrieben zum Theil durch die Bajonnette der Bürgerwehr, was allerdings später als Mißverständniß ausgegeben wurde. Am 2. November erschien die Bekanntmachung des Ministers Eichmann, worin gesagt wird, daß in den Fällen, wo die Bürgerwehr nicht ihre Pflicht erfüllen würde, das Ministerium Truppen in die Stadt ziehen würde. Es war als Berechtigung dafür angeführt ein Paragraph des Bürgerwehrgesetzes. Die Bürgerwehr, auf die man sich auch berufen hat, und auf die ich später noch zurückkommen werde, protestirte dagegen, und in der Versammlung stellte der Abgeordnete d'Ester einen Antrag, diese Bekanntmachung des Ministers zu annulliren, und dieser Antrag — nein, bloß die Dringlichkeit des Antrags, nicht der Antrag selbst, wurde mit nur sechs Stimmen verworfen. Nun, meine Herren, Sie wissen da recht wohl, und theilweise aus unserer eigenen Erfahrung, daß ein Ministerium mit sechs Stimmen Mehrheit nicht regieren kann, namentlich nicht regieren kann, wo es sich um principielle Fragen, um das Ergreifen von Maßregeln handelt, durch welche die Ordnung aufrecht erhalten werden sollte gegen die Anarchie. Der Abgeordnete d'Ester sagte bei dieser Gelegenheit: Die Majorität der Versammlung habe früher erkläet, keinen Schutz zu wollen, und Das ist richtig; die Majorität hatte bei einer

Digitized by Google

früheren Gelegenheit erklärt, sie stelle sich unter den Schutz des Volkes von Berlin. Das Commando der Bürgerwehr offerirte darauf der Versammlung eine Ehrenwache; es war das eine Form, unter der man ihr Schutz gewähren wollte, ohne die Versammlung mit ihren Beschlüssen in Collision zu bringen. Die Versammlung überließ es ihrem Präsidenten, Maßregeln zum Schutze der Versammlung zu ergreifen. Nur muß ich leider bemerken, daß das Präsidium, nach dem Rücktritte Grabow's, der die immer mehr überhand nehmende Unordnung in und außer der Versammlung nicht mehr ertragen konnte, in den Händen eines Mannes lag, dessen sehr nahe Beziehungen zu so manchen Bewegungen, die gerade die Versammlung beengt und eingeschüchtert hatten, ziemlich auf der Hand lagen. Nun, meine Herren, so standen die Verhältnisse in Berlin. Die Krone, wenn sie überhaupt sich überzeugt hatte, daß die Versammlung unfrei, daß jedenfalls, einmal abgesehen von diesem Freiheitsstreit, die Würde der Versammlung verletzt sei, so lange sie unter den Stößen, Stricken und Fäusten des Pöbels Beschlüsse fasse, sobald sie sich überzeugt hatte, daß auch schon der Schein von Unfreiheit hinreiche, um das Verfassungswerk nicht in wohlthätiger Weise möglich zu machen, konnte auf zwei Wegen einschreiten. Entweder mußte sie, unangesehen eines Widerspruchs der Versammlung, Maßregeln ergreifen, um die Würde der Versammlung herzustellen; oder sie mußte das Mittel ergreifen, die Versammlung aus dem Kreise dieser Einschüchterungen hinwegzuverlegen. Es kann zweifelhaft sein, ob sie den richtigen Weg ergriffen hat. Sie hätte vielleicht nochmals mit allem Ernst versuchen sollen, die Versammlung zu Maßregeln zu veranlassen, welche es möglich machten, der Anarchie in Berlin zu steuern; oder sie hätte sich auch wohl an die Centralgewalt wenden und von hier aus Maßregeln ergreifen lassen sollen, die dann keinen Widerspruch bei der Versammlung hätten finden dürfen. Sie hat es nicht gethan, und vielleicht hat sie damit unzweckmäßig und unpolitisch gehandelt; ob auch mit schlechter Absicht, wie von der Seite da drüben behauptet wird, darüber erlaube ich mir kein Urtheil; es würde in der That ein Verdächtigen sein, wenn man auf einzelne Indicien hin diesen Schritt als einen präparirten bezeichnen wollte, wo doch wirklich eine innere Veranlassung dazu vorlag. Wenn ich nun soweit der Krone das Recht zugestehe, so kann ich ihr es doch nicht soweit zusprechen, wie es von der andern Seite des Hauses geschieht. Ich kann, wie gesagt, nur ein Nothrecht der Regierung anerkennen; ein Recht, das nicht weiter geht, als die Noth da ist, das nur nach seiner Ausübung, nach seiner Zweckmäßigkeit richtig beurtheilt werden kann. Das ist der Standpunkt, den die Majorität des Ausschusses eingenommen hat. Sie hat gesagt: Wir sprechen nicht aus, daß die Regierung unbedingt recht oder unrecht gethan habe; denn an uns ist es nicht, den Rechtsstreit zu schlichten. Allein nach der politischen Stellung, welche die Centralgewalt einzunehmen hat, ist, wie schon von dem Vorredner, dem Mitgliede des Ministeriums, sehr schön bemerkt worden ist, das Ministerium berechtigt und verpflichtet, Dasjenige zu thun, wodurch jenes Nothrecht unnöthig gemacht wird, wodurch die Versammlung in den Stand gesetzt wird, in den gewohnten Kreis ihrer Berathungen zurückzukehren, wodurch Alles entfernt wird, was den heilsamen Fortgang dieser Berathungen hinderte. — Ich gehe auf die zweite Maßregel über, welche das Ministerium Brandenburg betrifft. Meine Herren! Es ist hier der schärfere Angriff gegen den Ausschuß von der rechten Seite der geschehen, indem man gesagt hat: Die Krone habe jedenfalls das Recht, ihre constitutionellen Minister zu ernennen, und jeder Eingriff in dieses Recht, nicht bloß von Seiten der Versammlung in Berlin, sondern auch von unserer Seite, sei ein unconstitutioneller Schritt. Ich kann diesen Rechtsgrundsatz an sich zugeben, allein ich glaube, daß wir uns auch hier nicht auf den abstracten Rechtsboden stellen, sondern aus der höheren politischen Anschauung der vorliegenden Verhältnisse unsere Entscheidung zu fassen haben. Meine Herren! Es ist gesagt worden, es seien zwar die Antecedenzien, namentlich des einen Ministers, von der Art, daß sie ein Mißtrauen gegen denselben erwecken könnten; allein er sei doch ein ehrlicher Mann, und da sein Name unter der Proclamation stehe, welche die Erhaltung aller Freiheiten verburge, so könne man dem Ministerium wohl Vertrauen schenken. Meine Herren! Wenn vorher von dieser Seite (nach Rechts zeigend) gesagt worden ist: es hatte die Versammlung müssen verlegt werden, weil auch der Schein vermieden werden müsse, als ob die Freiheit der Berathungen gefährdet sei, so sage ich, diesen Herren gegenüber: Ein Ministerium, welches auch nur den Schein der Reaction gegen sich hat, ist so gefahrdrohend für Preußen, für Deutschland, daß es unsere Pflicht ist, auf die Entfernung dieses Ministeriums hinzuwirken. Ich gebe zu, wenn alle Räder des großen constitutionellen Mechanismus stark und fest gefugt ineinander greifen, so kann auch ein solches Ministerium leicht dadurch beseitigt und unschädlich gemacht werden. Allein, meine Herren, so sind die Verhältnisse in Deutschland noch nicht; hier ist Alles noch ungeordnet, und darum müssen wir, die Wächter nach der einen Seite der Ordnung, nach der anderen Seite der Freiheit, dafür sorgen, und da eingreifen, wo der Mechanismus des ganzen Getriebes noch nicht feststeht, nicht durch sich selbst Dasjenige, was Gefährliches ist, auswirft, und das Nützliche verarbeitet. Somit wäre ich mit dem Majoritäts-Antrage vollständig einverstanden, und wünschte nur, daß der Herr Berichterstatter noch einige Punkte darin, die dunkel sein könnten, erläutern möchte. Zunächst den Punkt, wo es heißt: „Die preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen sind, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen" Ich glaube, das ist so verstanden, daß man zuvor versichert sein muß, es könnten solche Maßregeln nicht bloß für den Augenblick, sondern dauernd ergriffen und ausgeführt werden. Ich hoffe, daß die Centralgewalt entweder der Zustimmung der Berliner Versammlung zu solchen Maßregeln auf irgend eine Weise sich versichern, oder daß sie dieselbe selbst in die Hand nehmen wird. Sodann hätte ich gewünscht, daß, nachdem der Ausschuß in seiner Mehrheit sich so ziemlich demjenigen Antrage angeschlossen hat, welcher von mir und meinen Freunden eingereicht worden, daß er auch den Punkt darin nicht ganz außer Acht gelassen hätte, worin wir sagen: „Die Centralgewalt hat die vom Ministerium getroffenen Maßregeln zu überwachen, damit nicht etwa das rechte Maaß überschritten, und die Besorgniß vor Reaction genährt werde." Ich setze indeß voraus, daß die Centralgewalt dieß ohnehin für ihre Pflicht erachten wird, damit auch nach dieser Seite hin Alles geschehe, was ebenso, wie die Ordnung, auch die Freiheit sicher stelle — Wenn ich nun den Minoritäts-Antrag mit dem Majoritäts-Antrage vergleiche, so finde ich zwar in den Ausgangspunkten beider einen großen Unterschied; in dem praktischen Erfolge der beiden Anträge dagegen kann ich einen solchen nicht finden. Der Minoritäts-Antrag will, daß die Verlegung aufgehoben, und daß dann Maßregeln ergriffen werden, um die Freiheit der Berathungen in Berlin sicher zu stellen. Ich denke doch wohl, diese beiden Momente würden in einen Zeitpunkt fallen müssen;

Digitized by Google

man würde doch nicht aufs Neue sich dem Risico aussetzen, die Versammlung wieder mitten in die anarchische Bewegung hineinzuverlegen, wo, wie jetzt, täglich Conflicte eintreten müßten. Wenn die Minorität gesagt hat: es sollten nur „erforderlichenfalls" Maßregeln ergriffen werden, so wird die Minorität doch wohl zugeben, daß dieser „erforderliche Fall" jetzt und schon längst eingetroffen ist. Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Antrage der Minorität und dem der Majorität ist aber der, daß die Majorität an der Spitze ihres Antrages eine Art von, — ich spreche es aus, obschon das Wort auf gewissen Seiten des Hauses nicht sehr beliebt ist — von Vertrauensvotum (auf der Linken: Ah! Ah!), für das Ministerium, eine Billigung der von demselben getroffenen Maßregeln ausspricht. Dieser ganze Passus fehlt im Minoritäts-Antrage. Wenn ich recht unterrichtet bin, so war im Ausschusse die Ansicht darüber, daß die Maßregeln des Ministeriums zweckmäßig seien, und man denselben eigentlich im Wesentlichen Nichts hinzuzuwünschen habe, eine übereinstimmende. (Bewegung auf der Linken.) Ich weiß nicht, ob es wirklich so gewesen ist, es kann sein, ich irre mich, aber es ist mir so gesagt worden. Wäre das der Fall, so müßte man wohl annehmen, daß die Minorität diesen Passus, als dem ganzen Ausschusse angehörig betrachtet, und nur deßhalb ihn nicht besonders in ihren Antrag aufgenommen hätte. (Eine Stimme von der Linken: Es war nicht so!) Nun, wenn dem nicht so ist, so nehme ich Das, was ich gesagt, zurück, ich habe es nur als problematisch ausgesprochen (Gelächter auf der Linken.) Ist dem aber so, daß die Minorität die Maßregeln des Ministeriums als verfehlte oder ungenügende bezeichnen will, dann, meine Herren, möchte ich wenigstens, daß diese Differenz nicht unbeachtet bliebe, und möchte Ihnen ins Gedächtniß rufen, daß durch die Weglassung jener Stelle Sie eine Kritik, einen Tadel gegen das Ministerium in einer sehr ernsten Sache aussprechen (Stimmen von der Linken: Recht so! Im Centrum: Oh! Auf der Rechten: Ja!), und daß Jeder wenigstens bei seiner Abstimmung sich darüber klar sein müsse, ob er Das wolle oder nicht... (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Es wird gebeten, die Plätze einzunehmen.

Biedermann: Ich sage: es muß Jeder bei seiner Abstimmung darüber im Klaren mit sich sein, daß, indem er für das Minoritäts- und gegen das Majoritäts-Erachten stimmt, er diesen Tadel gegen das Ministerium ausspricht. (Stimmen von der Linken: Das ist eine Escamotage! Das ist ein Schreckschuß!) Es ist das kein Schreckschuß, ich sage nur, daß Jeder mit sich darüber . . . (Unruhe. Eine Stimme von der Linken: Das ist eine bloße Präsumtion!)

Präsident: Lassen Sie doch den Redner ungestört reden!

Biedermann: Meine Herren! Das ist auch keine Präsumtion, das liegt ganz klar vor: wenn ein Theil seine Uebereinstimmung mit den Maßregeln des Ministeriums ausspricht, und der andere Theil dieses wegläßt, so ist das ganz klar. (Unruhe auf der Rechten und Linken.) — Meine Herren! Ein Argument, welches gegen alles und jedes Einschreiten in der Berliner Sache von dem Abgeordneten aus Hagen geltend gemacht worden ist, das Argument nämlich, daß wir keine Ursache hätten, der Berliner Versammlung unseren Schutz zu leihen, da sie eine so feindliche Stellung gegen uns eingenommen habe — dieses Argument verhorresciren ich. Hier handelt es sich nicht um die Stellung, welche die Berliner Versammlung gegen uns, ja es handelt sich nicht einmal um die Stellung, die sie gegen die deutsche Sache eingenommen hat, — darüber haben wir uns an einem anderen Orte mit ihr auseinandergesetzt, und werden uns vielleicht noch öfter auseinandersetzen müssen, — sondern hier handelt es sich darum, nach allen Seiten hin das Recht der Krone wie der Versammlung zu wahren, und die Grenzen fest zu ziehen, wodurch die Ordnung und Freiheit einerseits aufrecht erhalten, die Reaction und Anarchie andererseits abgewiesen werden. Jeder andere Grund, jene andere Voraussetzung muß hier fern bleiben. Wenn man von dieser Seite (links deutend) unseren Muth in Anspruch genommen hat, daß wir kräftig einschreiten sollen; und wenn man von der anderen Seite gesagt hat: es würde dieß ein Verkennen unseres Standpunktes sein, es würde die Mäßigung verletzen, die wir zu beobachten hätten, wenn wir gegen die Krone etwas unternehmen wollen; so meine ich, auch hier müssen wir die rechte Mitte halten, wir wollen Muth zeigen, aber gepaart mit Mäßigung, und wollen Mäßigung beobachten, aber nicht jene Mäßigung, die dieß abwartet und die Ereignisse kommen läßt, sondern jene, welche da muthig und kräftig eingreift, wo es nöthig ist. — (Ruf nach Schluß. Andere Stimmen: Reden!)

Löwe von Calbe: Meine Herren! Es hat der vorige Redner am Schlusse seiner Rede ein Verhältniß berührt, das ich gleich wieder aufzunehmen mich beeile, damit wir klar in der Sache sehen. Der erwähnte Redner hat die Bedeutung der uns vorliegenden Frage zu gleicher Zeit als eine ministerielle aufgefaßt, er hat gesagt, welche Stellung das Ministerium dazu eingenommen hätte, welche Stellung also auch wir, wenn wir irgend einen Beschluß fassen, zu dem Ministerium haben würden. Ich gestehe offen, daß es mir leid thut, daß diese Seite berührt worden ist, und bekenne offen, daß ich eben deßhalb schon gestern wünschte, man möge unmittelbar auf die Verhandlung dieser Sache eingehen, damit in diese große Frage nicht die Kleinlichkeit einer ministeriellen Frage eingemischt (Bravo auf der Linken), daß vielmehr jene Frage nach der Ueberzeugung, nach der staatsmännischen Ueberzeugung dieser Versammlung entschieden würde, gleichviel, ob das Ministerium dabei bestehe, ob es den Beschluß ausführen wolle, oder ob dieß von einem anderen Ministerium geschehen solle. Denn, meine Herren, ich will doch nicht fürchten, daß wir es noch einmal erleben, daß unsere Versammlung einen Beschluß faßt, und dieser Beschluß nicht ausgeführt wird? (Bewegung.) Es ist einmal vorgekommen, daß man in eine große Frage eine ministerielle hineingeworfen hat, und es ist dieß wahrlich nicht zum Glücke dieser Versammlung, nicht zum Glücke Deutschland's geschehen. (Auf der Linken: Bravo! Unruhe auf der Rechten.) Ja, meine Herren, vielleicht komme ich noch einmal zurück auf diese Frage, zurück auf jenen unglückseligen Act, um Ihnen den Faden zu zeigen, der vom 16. September an durch das Geschick unseres Vaterlandes hindurchgegangen ist. (Auf der Linken: Bravo! Sehr gut!) Es ist etwas sehr Schmerzliches für den Vaterlandsfreund, wenn er sieht, daß Verhältnisse, welche von Natur so einfach, so glücklich eingeleitet waren, durch eine dämonische Macht von Moment zu Moment so verwirrt worden, daß zuletzt Niemand mehr sehen kann, wie der Knoten geschürzt ist, so daß man unwillkürlich nach dem Alexanderschwerdt sucht, das diesen vielfach verschlungenen Knoten durchhauen soll. Wenn ich je zu diesem Gedanken gekommen bin, so ist er vorzugsweise bei Betrachtung der Verhältnisse meines speciellen Vaterlandes recht oft in mir aufgestiegen. Preußen hat eine Revolution gehabt, ich versichere Sie aber nach den genauesten Untersuchungen, daß kein Land weniger eine Revolution nothwendig gehabt hätte, als gerade Preußen. (Stimmen: Sehr wahr!) Wir waren in der großen, aber unglücklichen Zeit

unseres Vaterlandes durch die größte geistige, materiell kleinste Macht auf eine Bahn der Entwicklung zur Freiheit gekommen, welche uns hoffen ließ, daß wir über das unglückliche Mittel der Revolution hinwegkommen würden. Wir hatten diese Bahn eingeschlagen, Preußen war dem übrigen Deutschland, dem Auslande gegenüber, vorangegangen, es hatte seine größten Siege erfochten, es stand ehrenvoll in den ersten Reihen der Nationen von Europa, und vertrat mit Würde seine Stellung. Große Hoffnungen hatte man dem Volke gemacht, man hatte gesagt, dieß sind erst die Grundlagen deiner Freiheit, die Consequenzen derselben werden fortgeführet, alle Bedingungen des constitutionellen Staates erfüllt werden, du hast das Wesen des modernen Staates, die Betheiligung des Volkes an der Regierung, es soll dir auch die Form dazu nicht fehlen. Diese Form war feierlich zugesagt, königliche Versprechungen stellten sie wiederholt in Aussicht; aber es ist wunderbar, das Wesen gab man, die Form aber wollte man nicht geben. So ging es denn in der Epoche vom Jahre 1815 bis 1848 fort. Man hatte das Wesen, die materiellen Grundlagen der Freiheit gegeben, und verweigerte es, die Consequenzen daraus zu ziehen. Aber ich zeige hier, wie gefährlich es ist, diese Consequenzen zu versagen, denn sehr bald kam man dazu, das Wesen selbst anzutasten, und in Frage zu stellen, was dem Volke bereits gegeben war. Bis dahin kann man in dieser Epoche, wo Preußen stolz darauf war, eine der ersten Nationen zu sein, wo es noch den alten Ruhm bewahrte, an der Spitze der deutschen Intelligenz zu stehen, der Wahrer der geistigen Freiheit zu sein, daß man zur Unterdrückung der geistigen wie der nationalen Freiheit gelangte. Soweit war es gekommen, soweit hatte man es gebracht, weil man jene Grundlage wieder zerstört, gegen sein eigenes Fleisch und Blut gewüthet hatte, und weil man jenen Wahrspruch eines großen Staatsmannes, — wenn er auch einen fluchwürdigen Namen an sich trägt, — des Machiavelli, nicht beobachtete: Die Staaten können nur dadurch bestehen, wodurch sie groß geworden sind. Dahin war es also gekommen, daß eine Revolution sich nothwendig gemacht hatte, dahin besonders deßhalb, weil man Demjenigen, was man im Wesen gegeben hatte, nicht auch noch das Gepräge verleihen wollte. Man wollte nun einmal nicht die constitutionelle Form zugestehen um keinen Preis der Welt, und keine Macht der Erde sollte dazu zwingen. (Bewegung.) Ja, meine Herren, es kam aber anders. Die Revolution Frankreich's kam, und der Anstoß von dort genügte, um auch in Deutschland einen Sturmwind zu erzeugen, der Manches vor sich hertrieb, Manches niederstürzte. Er brachte auch Preußen dahin, daß die Form gegeben werden sollte. Es waren nicht etwa einzelne Schreier und Wühler, die sich darnach gesehnt hatten, Sie können es glauben, es war die Macht der Nation, und wenn Sie einen Beweis dafür wünschen, so verweise ich Sie auf den Zustand dieser Nation in den letzten Jahren, verweise auf die politische Ausbildung. Da gab es keinen Zweig des geistigen, wie des materiellen Lebens mehr, der nicht seinem Selbstzweck entfremdet, und zum politischen Mittel benutzt worden wäre. So geschah es in der Religion, in der Kunst, in der Wissenschaft, in der Poesie, in der Industrie, in dem Handel; Alles reichte sich, wenn auch äußerlich feind, doch die Hand, um den gemeinsamen Feind der mittelalterlichen Bevormundung zu bekämpfen. So war die ganze Masse der Nation in Aufregung, als der Sturm aus Frankreich herüberwehte, und, wie gesagt, er sollte uns auch die längst ersehnte Form des modernen Staates bringen. Wiederum wurden große Versprechungen gemacht, wiederum gab es große Worte, welche an das Volk gerichtet wurden. Aber es war ein trauriger Unterschied zwischen damals und jetzt, ein wesentlicher Unterschied zwischen diesem März und jenem Mai. Es war der Dämon des Mißtrauens, des Mißtrauens zwischen Volk und Krone, der alle Worte, die von Oben nach Unten und die von Unten nach Oben gesprochen wurden, zu einem leeren Schall machte. Das war eben das Unglück, daß es dahin hatte kommen müssen, daß man mit Gewalt sich Das nehmen mußte, was den demüthigen und ernsten Bitten und Forderungen länger als ein Menschenalter hindurch verweigert war. — Und eine merkwürdige Erscheinung wiederholt sich, wenn Sie diesen großen Cyclus der preußischen Geschichte von 1815 bis 1848, und dann wieder den so kleinen vom März bis November 1848 durchrechnen, daß dieselben Ministerien eins nach dem andern wiederkehren, in dem großen Cyclus von langer Dauer, in dem kleinen Cyclus folgen sie schnell auf einander. Zuerst wiederholt man Versprechungen, dann schweigt man von ihnen, und endlich kommt das Ministerium Eichhorn, welches das Leben des preußischen Landes an der Wurzel angreift, wie jetzt das Ministerium Brandenburg — eine traurige Aehnlichkeit. So steht sich wiederum Volk und Krone gegenüber, wiederum spricht man von einer neuen Revolution. Ich sage, Volk und Krone, denn gewiß, meine Herren, das Volk in Preußen steht zur Nationalversammlung. Es ist nicht die Versammlung und die Krone, die sich gegenüberstehen, es ist nicht ein Prozeß, den man mit Rechtsformen entscheiden kann, es ist die moderne Macht des Volkes und die von früher überkommene Macht der Krone, die sich bekämpfen. Meine Herren! Die Erfahrung anderer Länder und anderer Zeiten lehrt uns, was aus einem solchen Kampfe wird; ein solcher Kampf kann in gewöhnlichen Verhältnissen nicht enden ohne die Vernichtung Eines von Beiden, entweder die Vernichtung der Krone, oder die Vernichtung der Freiheit des Volkes. Man sagt jetzt, was die Freiheit betrüfe, da sicherten die Versprechungen von Männern, die jetzt an der Spitze der Regierung stehen, und ein solcher Mann würde nicht seinen Namen unter eine Proclamation gesetzt haben, wenn er es nicht ehrlich meinte. Meine Herren! Ich zweifle keinen Augenblick an der Ehrenhaftigkeit dieser Männer, aber ich sage Ihnen, die Verhältnisse sind mächtiger, als die Menschen, wenn einmal das Princip der Selbstregierung und Selbstbestimmung der Krone wieder angenommen ist, so werden sich die Consequenzen durch die Natur der Dinge ziehen, die Menschen mögen sie mit Widerstreben ziehen, die Dinge ziehen sie selbst. (Bravo auf der Linken und im Centrum.) Man sagt, die Versammlung in Berlin hätte kein Ansehen, keine Macht im Volke, sie wäre unfrei, ich weiß nicht, meine Herren, wie man damit hinauskommen will. Herr v. Wydenbrugk hat schon sehr deutlich gezeigt, wie weit man damit hinauskommen will. Die Versammlung sagt, ich bin frei, und immer sagt man, du bist eben unfrei, gerade weil du so sagst, daß du frei bist, das ist eben ein Beweis für die Unfreiheit. Glauben Sie, daß diese Versammlung unfrei gewesen ist, wo sie in jener mondscheinhellen Nacht um 2 Uhr durch die einsamen Straßen in ihr Sitzungslocal gezogen ist, und Niemand zugegen war, als eine einzige Compagnie Bürgerwehr; ist das ein Moment, in dem man sich beugen muß der gewaltigen Faust eines erzürnten Pöbels? Und wenn Sie von Berlin sprechen, daß dort die Anarchie kühn ihr Haupt erhoben hätte, dann frage ich Sie, welchen Anblick Berlin in diesem Augenblicke darbietet? Alle Herzen waren gespannt, Jeder drängte sich nach den Nachrichten, Jeder sah das Blut fließen, Jeder die Flammen von Wien herüberlecken, wie sie auch Berlin zerstören sollten; da sah man alle Herzen der Versammlung entgegenschlagen, und diese Versammlung erklärt: Nein! wir sind Männer der neuen Zeit, wir bedurfen nicht des Blutvergießens, um unser Recht sicher zu stellne.

Digitized by Google

Sie sehen eine Bevölkerung, von der man Ihnen sagt, sie sei anarchisch, eine Bevölkerung, die bloß den blinden Leidenschaften ihres aufgeregten Herzens folge, und diese Stadt, welche das Gesetz nicht mehr kenne, müsse mit Gewalt niedergedruckt werden. Diese Stadt hält, während die Truppenmassen hereinrücken, von denen sie fürchtet, und mit Recht fürchtet, denn das Land fürchtet es ebenso, daß sie zur Unterdrückung der Freiheiten des Volks heranrücken, die musterhafteste Ordnung; bei der Austreibung der Versammlung aus ihrem Sitzungslocale, bei den größten Verletzungen des Rechts, bei der Vernichtung der Volksfreiheit in der Person seiner Vertreter geschieht nicht der geringste Exceß in der großen Bevölkerung. Möge die Regierung von dieser Bevölkerung die Achtung vor dem Gesetz lernen. (Bravo) Meine Herren! Nicht dabei wollen wir uns länger aufhalten, lassen Sie uns sehen, wie die Entwickelung dieser unglücklichen Angelegenheit sein kann. Es steht sich also Volk und Krone einander gegenüber, wollen Sie diesen Conflict herbeiführen? Neben der Bewegung, daß Preußen eine moderne Form für seinen Staat gewinnen wollte, war glücklicherweise noch ein anderer Pulsschlag, der in ihm schlug, es war der Gedanke an ein einiges großes Deutschland, und dieser Zug des Herzens ist noch nicht verschwunden, obgleich die Kümmernisse im Innern des Landes, andernheils aber auch die getäuschten Wünsche und Hoffnungen, die an die deutsche Einheit sich geknüpft haben, dieses Streben bedenklich geschwächt haben. Das ist es wohl, daß dieser Pulsschlag nicht mehr so lebendig in dem Herzen des Volkes sich bemerken läßt, als es früher der Fall war. (Unruhe auf der Rechten) Sie sind unzufrieden, meine Herren, daß ich sage, es wäre die Hoffnungslosigkeit über das Zustandekommen der deutschen Einheit, ich frage Sie, meine Herren, die Hand aufs Herz, sitzt die Enttäuschung nicht hier auf allen Bänken, wir Alle sind mit anderen Hoffnungen hierher gekommen. Das ist das Factum, und das Factum ist der Art, daß die Macht, die Deutschland von uns erwartet, verkümmert ist, denn wir haben keine andere Macht, als den Glauben des Volkes an diese Macht, das ist die einzige. Und diese Macht müssen wir erhalten, wir müssen diese glückliche Fügung des Schicksals benutzen, um eine Revolution, die an und für sich in Preußen überflüssig ist, zu verhindern, die, wenn sie weiter gehen würde, höchst verderblich werden könnte, weil jede Revolution etwas zu zerstören haben muß, und die, weil der Stoff nicht da ist, welcher anderen Revolutionen die Nahrung gegeben hat, weiter gehen würde, als Mancher jetzt hofft, wünscht und erwartet. Ich sage, jede Revolution muß etwas zu zerstören haben; in Preußen konnte das Pfaffenthum trotz einer bigotten, absoluten Regierung keine Wurzel schlagen, der Adel war zerstört, und nur der große Grundbesitz war es, der noch besondere Berechtigungen hatte. Alle diese Verhältnisse sind leicht auf gesetzlichem Wege zu beseitigen, es ist also kein Stoff für eine Revolution vorhanden. In Preußen wird jedoch die Aufregung künstlich genährt, und das ist es eben, was ich anklagen muß, daß man sich nicht entschließen konnte, auf dem Boden feststehen zu bleiben, der im März entstanden war. Es gibt eine Partei, die diesen Boden auf dem Wege der Anarchie fortschaffen will; man hat Personen verhaftet, welche Unruhen durch Geldvertheilungen und Aufreizungen zu bewirken suchten. Ich erinnere an das bekannte Mitglied des reactionären Preußenvereins, den Grafen Bressler, der zu vier Monaten Festung verurtheilt wurde, weil er zur Errichtung von Barricaden aufgefordert hatte, und zum Insultiren von Mitgliedern der Nationalversammlung. Das sind die Elemente, die die Unruhe machen. Man sagt, die constituirende Nationalversammlung sei nicht sicher. Ja, meine Herren, jetzt ist sie sicher, weil Berlin klug geworden ist. Berlin hat gefühlt, daß man es verführen wollte; es hält aber Ruhe und Ordnung. Es gibt wohl Leute, die in diesem entscheidenden Augenblick verzweifelt gerufen haben mögen: „Krawall! Krawall! Ein Königreich für einen Krawall!“ Man bekam doch keinen Krawall. (Auf der Linken: Sehr gut!) Meine Herren! Vor allen Dingen ist nöthig, um die Ruhe in Preußen herzustellen, daß die Furcht vor der Reaction schwinde, das ist eine Bedingung, ohne welche die Ruhe in Preußen nicht hergestellt wird. Sie müssen aber auch die anderen Bedingungen entfernen in dem Herzen des Volkes, welche alle Gemüther aufgeregt haben. Es ist dieß das Mißtrauen des Volkes. Das Volk muß mit Zutrauen auf einen Punkt hinblicken. Es wird aber diese Angst keineswegs verlieren, wenn jeden Augenblick Alles in Frage gestellt wird. In dieser Angst müssen Sie das Volk beruhigen. Sie können das mit einem Schlage. Meine Herren! Zeigen Sie sich in Ihrer wahren Gestalt, zeigen Sie sich als eine Augenweide des deutschen Volkes, als einen Tröster seines beengten Herzens, als Wahrer seiner Freiheit! Dann ist das Volk beruhigt. Die Herzen werden ruhiger schlagen, das Blut wird einen ruhigeren Gang annehmen, und das Mißtrauen wird schwinden. Ich erinnere Sie an die französische Revolution, die viel Blut gekostet hat, obgleich auch wir in dieser Beziehung schon Ströme edlen Blutes zu beklagen haben. Ich erinnere, wie gerade das Mißtrauen es war, was jede einzelne Phase der Revolution bezeichnet hat. Wenn es damals in Frankreich noch eine Macht gegeben hätte neben dem König und neben der Volksvertretung, oder über derselben, wenn Sie wollen; dann, meine Herren, wäre die Revolution nicht gekommen, wenigstens nicht in diesen entsetzlichen Excessen. Es war nur, weil das Volk seine eigene Rettung nur bei sich selbst fühlte, daß diese Excesse eine historische Nothwendigkeit wurden. Meine Herren! Vermeiden Sie, daß das deutsche Volk, ich sage das deutsche, nicht bloß das preußische Volk, nicht auf diese Bahn gewiesen werde. Das ist sicher; wird Preußen diese Bahn betreten, so folgt das übrige deutsche Volk. Wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, den wir einzunehmen haben, damit diese Ereignisse nicht eintreten können, und da haben wir einen Vortheil vor uns, einen großen Vortheil. Unter andern Verhältnissen konnten solche Streitigkeiten zwischen einer Versammlung und der Krone nur endigen mit dem Sieg oder der Niederlage des einen oder des anderen Theiles. Jetzt aber ist es möglich, den Streit zu erledigen mit einem schiedsrichterlichen Spruche. Wenn Jemand durch einen schiedsrichterlichen Spruch Unrecht bekommt, so ist er damit nicht erniedrigt. Wenn den Rathgebern des Königs gesagt wird: Ihr habt dem König einen verderblichen Rath gegeben; wenn der König auch darüber zweifelhaft sein konnte, ob ihr gegen den Willen der Nationalversammlung eingesetzt werden konntet, so mußtet ihr wenigstens nicht zweifelhaft sein, ob ihr gegen den Willen der Nationalversammlung die Ernennung annehmen konntet. Das sind die Strafwürdigen, welche gegen den Willen des Volkes dieser Würde sich bemächtigt haben. Ich glaube, daß in den Willen des Landes kein Zweifel gesetzt werden kann. Was bis jetzt zu unseren Ohren gekommen ist, lautet einstimmig dahin: sich der Versammlung in Berlin anzuschließen. Ich habe vorhin eine Erklärung von Stettin vertheilt, wonach die Stettiner Bevölkerung in allen Kreisen, selbst der patriotische Club, der wegen seiner Gesinnung auf unseren einen Seite nicht beliebt sein wird, für das Verfahren der Nationalversammlung sich ausspricht; wie energisch Magdeburg sich für die Versammlung ausgesprochen hat, ist Ihnen bekannt; über Berlin ist ohnehin kein Zweifel. Ich finde hier auf dem Pulte so eben einen

Digitized by Google

Zettel, nach welchem in Breslau ein Aufstand ausgebrochen sein soll. Die Truppen sind zur Stadt hinausgejagt, und das Hotel Brandenburg ist demolirt. Indem wir die Verhältnisse also auf diese Weise in die Hand nehmen, finden wir die einzige Lösung und zu gleicher Zeit die einzige Möglichkeit, daß die unglückselige Parallele zwischen Paris und Berlin nicht vollendet wird. Nur dadurch, daß wir die Sache in die Hände nehmen, ist es möglich, einen höchst unglückseligen Conflict zu vermeiden. Thun Sie Das, meine Herren, entschieden, thun Sie es nicht auf halbem Wege, sprechen Sie redlich und offen Ihre Ueberzeugung aus, wie sich die Sache verhält, suchen Sie nicht zwischen diesen Beiden diplomatisch zu vermitteln. Wie wollen Sie mit einem ganzen Volk diplomatisch verkehren? Es ist unmöglich, lassen Sie die diplomatischen Feinheiten, diese Etiquettenstreite, beruhigen Sie sich damit, daß bei einem schiedsrichterlichen Spruch auch der unterliegende Theil nicht entwürdigt wird. Von dieser Besorgniß machen Sie sich frei, und entscheiden Sie mit einfacher Klarheit die Frage, wie sie Ihnen die Verhältnisse vorgelegt haben. Die Frage ist einfach die: Ist die Krone Preußens im Recht, wenn sie die Versammlung gegen ihren Willen vertagt, verlegt oder auflöst, und Sie können, meine Herren, nur in Ihrer Mehrzahl, ich bin es überzeugt, aussprechen, sie ist nicht im Recht. (Widerspruch von der Rechten.) Ich gehe nicht auf die juridischen Principien ein, die uns geltend gemacht wurden, ich glaube aber, daß nach dem Begriff der Vereinbarung sich diese wenigstens, wie schon Herr v. Wydenbrugk gesagt, auch auf ihre Existenz bezieht; denn wenn sie über ihre Producte zu vereinbaren hat, so wird sie auch eine Vereinbarung über ihre Existenz haben. Es ist in diese Frage viel Leidenschaft hineingeworfen, es ist viel Trübes darin enthalten. Meine Herren! Es steht Niemand auf irgend einer Seite, der Alles auf seiner Seite vertheidigen möchte. Lassen Sie uns nicht mit Eigensinn darauf beharren, was wir uns im Parteisinn vorgesetzt haben, zu thun, lassen Sie uns thun, was zum Heile des Vaterlandes allein nöthig ist, lassen Sie uns dem Rechte folgen, weil es sich darbietet, ohne Wenn und Aber, ohne Sollte und Möchte, sondern mit einfacher Klarheit; lassen Sie uns auch unsere Herzen in diesem entscheidenden Momente frei machen von allen Leidenschaften, indem wir lediglich die Sache beurtheilen; stellen wir uns auf den staatsmännischen Standpunkt, der uns gebührt, und von diesem Standpunkt aus entscheiden wir diese Frage! (Lebhafter Beifall von der Linken. Mehrere Stimmen: Schluß! Andere: Vertagung!)

Präsident: Es ist der Schluß von mehr als zwanzig Mitgliedern verlangt worden; ich muß ihn also zur Abstimmung bringen. Die namentliche Abstimmung ist vorbehalten. Die Geschäftsordnung sagt, daß nach Erkennung des Schlusses noch die namentliche Abstimmung verlangt werden könne. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie den Schluß der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses annehmen will? (Zuruf: Parität! Noch ein Redner!) Parität liegt vor, wenn auch nicht gerade in dem Verzeichnisse für und gegen, doch in den Richtungen, wie die Redner sich ausgesprochen haben. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie den Schluß der Verhandlung will? Diejenigen, welche den Schluß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen.

Heinrich Simon von Breslau: Ich beantrage die namentliche Abstimmung über alle drei Punkte meines Antrages, und behalte mir vor, die namentliche Abstimmung über den einen oder anderen Punkt fallen zu lassen.

v. Vincke von Hagen: Ich beantrage die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel über den von mir und Anderen gestellten Antrag auf motivirte Tagesordnung.

Giskra von Mährisch-Trübau: Ich beantrage die namentliche Abstimmung über das Minoritäts-Erachten des Ausschusses.

Schneer von Breslau: Ich beantrage die namentliche Abstimmung über das Majoritäts-Erachten des Ausschusses.

Ziegert von Minden: Ich beantrage die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel für den Antrag der Herren v. Wydenbrugk und Genossen.

Levysohn von Grüneberg: Ich beantrage über alle Punkte die namentliche Abstimmung, und zwar durch Namens-Aufruf. (Zuruf: Oh!)

v. Watzdorf aus Sachsen: Meine Herren! Ich beantrage die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel über den von mir und mehreren meiner politischen Freunde gestellten Antrag.

Präsident: Die Unterstützungsfrage werde ich stellen, wenn wir zur Abstimmung gelangen. — Es verlangt Herr Jordan von Berlin das Wort, um Namens des Berichterstatters zu sprechen. (Widerspruch von der Linken.) Meine Herren! Es ist Dasselbe schon in der schleswig-holstein'schen Sache statuirt worden, und der Ausschuß hat Herrn Jordan dazu bestimmt. (Widerspruch und Unruhe auf der Linken.)

Heinrich Simon von Breslau: Ich habe die einfache Frage an die Versammlung zu richten, ob die Berichterstattung Gegenstand der Partei werden soll, oder ob ein unparteiischer Bericht erstattet werden soll. Im letzteren Falle kann man sich nicht eine Person auswählen, die Bericht erstattet.

v. Saucken aus Preußen: Bis jetzt hat immer der Ausschuß das Recht gehabt, die Berichterstatter zu ernennen; er hat von dem bis jetzt üblichen Rechte Gebrauch gemacht, indem er Herrn Jordan gewählt hat, um Bericht zu erstatten, und ich glaube nicht, daß ein Theil der Versammlung dagegen ist.

Giskra von Mährisch-Trübau: Meine Herren! Ich bin Mitglied des Ausschusses, und kann im Gegensatze zu dem oben Erklärten sagen, daß Vormittags Herr Jordan von Berlin ersucht wurde, nachdem der Ausschuß auseinander gegangen war, namentlich durch Herrn v. Saucken, dem Herrn Zachariä bei Fertigung des Berichtes beizustehen, daß aber Herr Zachariä durch Stimmzettel zum Berichterstatter gewählt worden ist. (Unruhe auf der Rechten.)

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen; ich werde nicht eher das Wort verleihen. — Meine Herren! Herr Hergenhahn will auf die Bemerkung des Herrn Giskra, was im Ausschusse vorgegangen ist, antworten.

Hergenhahn von Wiesbaden: Meine Herren! Ich bin gleichfalls Mitglied des Ausschusses, und kann Ihnen die Thatsachen genau angeben; ich bin überzeugt, die Mehrheit des Ausschusses wird mir beistimmen. Herr Zachariä wurde allerdings als Berichterstatter erwählt. Nachdem derselbe den Bericht im Ausschuß vorgelegt hatte, wurde die Frage erhoben, wer das letzte Wort als Berichterstatter in der Versammlung haben soll, und da hat die Mehrheit der Mitglieder, — ich weiß nicht, ob Herr Giskra mitgestimmt hat, — die Meinung ausgesprochen, daß Herr Jordan als Berichterstatter für Herrn Zachariä das letzte Wort in der Versammlung haben solle, und Herr Zachariä war damit einverstanden. So ist das Sachverhältniß.

Digitized by Google

Giskra von Mährisch-Trübau: Meine Herren! Der Bericht des Herrn Zachariä war Abends, als der Ausschuß auseinander gegangen ist, noch nicht zu Ende gebracht, und da vereinigten sich die anwesenden Mitglieder, die Minorität abgerechnet, dahin, daß Herr Hergenhahn ersucht werde, mit Herrn Zachariä die noch fehlende Motivirung des zweiten Punktes anzufertigen; das wurde im Ausschusse öffentlich besprochen, dahin aber, daß der Berichterstatter Zachariä durch einen zweiten Berichterstatter ersetzt werden soll, ist im Ausschusse nichts verhandelt worden. (Hört! Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Den Mitgliedern des Ausschusses muß ich natürlich das Wort geben zur Richtigstellung des Thatsächlichen.

Falk von Ottolangendorf: Meine Herren! Es ist von dieser Seite gesagt worden Lüge. Ich muß hier ganz entschieden erklären, und es stehen die übrigen Mitglieder des Ausschusses zur Seite, wenn Sie es wünschen, werden Sie es auch erklären, daß in der That die Verabredung von der Mehrheit getroffen worden ist. Herr Giskra wird die Verhandlung nicht gehört haben, sonst würde er sich nicht so ausgesprochen haben, denn ich weiß, Herr Giskra ist ein Ehrenmann; aber das Factum muß ich bestreiten, es muß in Zweifel gezogen werden. Es ist von der Mehrheit des Ausschusses die Einrichtung getroffen worden, daß an der Stelle des Herrn Zachariä Herr Jordan von Berlin das letzte Wort zur Vertheidigung der Anträge der Mehrheit des Ausschusses haben soll. Das haben die Mitglieder des Ausschusses, die sich für den Antrag der Majorität erklärt haben, beschlossen.

Werner von Koblenz: Als Mitglied des Ausschusses kann ich nicht anders, als bestätigen, daß die Frage gar nicht dahin gestellt wurde in dem Ausschuß, ob an die Stelle des Herrn Zachariä Herr Jordan von Berlin als Berichterstatter substituirt treten soll; mir ist von dieser ganzen Angelegenheit nicht das Geringste bekannt. Ich kann also nur unterstellen, daß diejenigen Herren, welche die Majorität des Ausschusses gebildet haben, unter sich eine solche Verabredung getroffen haben; ob aber diese Verabredung als ein giltiger Beschluß des Ausschusses zu betrachten sei, muß ich Ihrer Entscheidung überlassen.

Präsident: Erlauben Sie mir, daß ich diese Sache zum Schluß führe. Es ist wohl Zeit, daß wir darüber zu Ende kommen.

Jordan von Marburg: Ich erkläre, daß am Ende der Sitzung dieses so ausgemacht worden ist, daß Herr Jordan von Berlin das Schlußwort haben soll, und der Herr Referent war damit vollkommen einverstanden.

Präsident: Bringen wir diese Controverse zum Schluß. Es ist nicht möglich, daß über Thatsachen solche Widersprüche bestehen. Wahrscheinlich liegt in der Bemerkung des Herrn Giskra die Lösung, daß nämlich der Bericht noch nicht fertig war, als die Minorität von der Verhandlung sich entfernte, und daß die Andern nach Fertigung des Berichts diesen Beschluß gefaßt haben. (Unruhe. Ruf nach Schluß.)

Giskra von Mährisch-Trübau: Es liegt wahrhaftig nicht an der Person, sondern nur an dem Principe. Erlauben Sie, daß ich die Thatsachen nochmals genau aufführe. Die Erläuterung, wie Sie der Herr Präsident gibt, ist nicht dem Thatbestand gemäß. Zuletzt, als Abends am Schlusse des Berichtes die Motivirung des Punktes 2 angefertigt werden sollte, war von der Majorität des Ausschusses Niemand mehr da, als Herr Hergenhahn und Herr Zachariä, und diese zwei Herren hatten in Folge eines Compromisses diesen Theil zu motiviren. Die Minorität blieb noch länger beisammen für die Anfertigung des Minoritäts-Erachtens; das dritte Mitglied wird es bestätigen, daß Herr Herr Hergenhahn und Zachariä die letzten Zwei waren, die beisammen waren; daß aber öffentlich darüber verhandelt worden wäre, daß der Berichterstatter durch einen Zweiten ersetzt werde, widerspreche ich. Es kann nur ein Privatübereinkommen gewesen sein.

Präsident: Es wird von Herrn Wurm bestätigt werden, daß schon mehrmals der Fall im Hause stattgefunden hat, daß am Ende einer Verhandlung ein anderes Mitglied des Ausschusses das Wort ergriffen hat für den Berichterstatter. Meine Herren! Ich glaube, es mag ein Berichterstatter auftreten, welcher wolle, die Sache wird nicht mehr an Parteifarbe gewinnen, als sie ohnehin hat. Ich schlage Ihnen vor, sich an der Person nicht stoßen, und beiden Berichterstattern, Herren Jordan und Giskra (Zuruf: Werner!), also Werner statt Giskra, das Wort zu geben. Auch einem Mitgliede der Minorität des Ausschusses ist noch nie das Wort verweigert worden, wenn solches verlangt wurde.

Berger von Wien: Es ist kein Zweifel, daß der Abgeordnete Zachariä von Göttingen als Berichterstatter anzusehen ist ... (Unterbrechung von der Rechten)

Präsident: Ich bitte Sie, lassen Sie das Rufen.

Berger: Herr Zachariä ist Berichterstatter. Der § 38 der Geschäftsordnung sagt: „Nach dem Schlusse der Berathung hat der Berichterstatter das Wort." Nicht „ein" Berichterstatter, ich protestire. (Gelächter auf der Rechten) Lachen Sie, soviel Sie wollen, Sie haben nicht zu lachen, wenn ich spreche. (Neues Gelächter)

Präsident: Ich kann Das nicht hindern. Sprechen Sie.

Berger: Die Geschäftsordnung sagt, daß nur der Antragsteller und der Berichterstatter, nicht ein Berichterstatter das Wort habe, und es steht der Ausschuß-Majorität nicht das Recht zu, wenn die Minorität auseinander gegangen ist, sich einen besonderen Berichterstatter auf eigene Faust zu wählen. Uebrigens steht die Sache bei der heutigen Discussion auf folgende Weise. Herr v. Vincke war gegen den Ausschuß-Bericht eingeschrieben, er hat aber in einer Weise gesprochen, daß wir es nicht als ein gegen in unserem Sinne annehmen konnten (Gelächter), und nach der bekannten Gesinnung, wie Herr Jordan von Berlin über die preußische Frage, und wie er sich bezüglich seiner Ansicht über die Berliner Nationalversammlung ausgedrückt hat, können wir es uns unmöglich gefallen lassen, daß sechs Redner gegen die Versammlung, und nur drei dafür sprechen.

Hergenhahn von Wiesbaden: Meine Herren! Es ist mir leid, daß über diese Sache so viele Worte verloren werden; aber es ist nothwendig, die Sache aufzuklären, damit kein Mitglied des Ausschusses in einem falschen Licht vor Ihnen erscheine. Die Sache ist so, wie ich sie vorhin erzählt habe; der Ausschuß war auch noch vollständig versammelt, obschon es wohl sein kann, daß die Herren Werner und Giskra, die ihr Minoritäts-Erachten ausarbeiten wollten, bereits mit dessen Besprechung beschäftigt waren, und deßhalb von der Verhandlung nichts vernommen haben. Zugleich wurde bestimmt, — und darin hat Herr Giskra Recht, — daß Herr Zachariä und ich zur Motivirung des zweiten Punktes allein dableiben sollten. Vorher aber, ehe dieß bestimmt wurde, war im Ausschusse durch die Mehrheit entschieden worden, daß Herr Jordan anstatt des Herrn Zachariä als Berichterstatter das letzte Wort in der Versammlung haben solle. — Wir hielten dieß um so mehr gerechtfertigt, weil Herr Zachariä sich nicht wohl fühlte, und weil es in anderen Fällen bereits vorgekommen war, daß das letzte Wort in der Versammlung

Digitized by Google

einem anderen Mitgliede des Ausschusses übertragen wurde, als dem ursprünglich bestimmten Berichterstatter. Deßhalb mag es wohl der Fall sein, daß über diesen Gegenstand eine ganz formelle Abstimmung nicht für nothwendig gehalten wurde. (Viele Stimmen: Schluß!)

Werner von Koblenz: Nur noch ein Wort, meine Herren! Ich war die ganze Zeit im Ausschuß anwesend, und ich behaupte fest, daß die Frage nicht öffentlich zur Anregung gekommen ist; denn ich weiß von der ganzen Sache nicht das Geringste. Ich kann deßhalb nur wiederholen, daß die anderen Herren Dieses unter sich ausgemacht haben müssen; officiell ist aber im Ausschusse die Sache nicht behandelt worden, und der Herr Vorsitzende, Jordan, wird nicht behaupten, daß er diese Frage zur Abstimmung vorgelegt habe.

v. Vincke von Hagen: Ich glaube, es kann uns eigentlich gar nicht interessiren, was im Ausschuß vorgefallen ist (Unterbrechung von der Linken); Sie werden mir doch erlauben, daß ich die Sache mit einigen Worten erörtere. Es ist, wie vorhin bemerkt wurde, in mehreren Fällen, und insbesondere in der schleswig-holstein'schen Frage, erst auf Grund einer später in der Versammlung erfolgten persönlichen Verständigung Herr Wurm an die Stelle des ursprünglichen Berichterstatters getreten. Die persönliche Verständigung mag nun gestern im Ausschusse stattgefunden haben, oder nicht, sie scheint aber bei der Majorität des Ausschusses jetzt eingetreten zu sein. Es könnte übrigens der Ausschuß auch in diesem Augenblicke noch zusammentreten; es würde sich dann dasselbe Resultat herausstellen, und es würde dann doch Herr Jordan das Wort erhalten in Folge der Präcedenzfälle. Es kommt außerdem dazu, daß Herr Zachariä gar nicht mehr anwesend ist; ich wüßte also nicht, wem sonst als Berichterstatter das Wort zu ertheilen wäre. In Bezug auf die Persönlichkeit wird es denn doch ganz einerlei sein, ob dieser Redner spricht, oder ein anderer. Ich will ferner im Einklange mit Herrn Berger auf Grund der Geschäftsordnung, die Herr Berger vorgelesen hat, und worin nur von einem Berichterstatter die Rede ist, entschieden dagegen mich erklären, daß außer Herr Jordan noch Herr Giskra spreche. Das folgt aus der Deduction des Herrn Berger selbst sonnenklar, da es in der Geschäfts-Ordnung heißt: nur der, nicht die Berichterstatter. — Herr Berger hat sich noch auf eine Verletzung der Paeität berufen und gemeint, ich hätte nicht in Ihrem Sinne (zur Linken) dagegen gesprochen. (Zuruf: Zur Sache!) Herr Berger hat das angeführt; es gehört also zur Sache. Ich muß bemerken, daß auch die Herren von dieser Seite (zur Linken gewendet) nicht in unserem Sinne dagegen gesprochen haben. (Heiterkeit.)

Wurm von Hamburg: Ich habe nur einfach die Thatsache anzuführen und zu bezeugen, daß es nur in Folge einer persönlichen Verständigung mit dem Berichterstatter war, daß ich selbst zweimal das Wort für den Ausschuß bei der Replik genommen habe, und von dem Hause ohne Einwand angehört worden bin. Es war das der Fall, meine Herren, in der dänischen Entschädigungsfrage, und in der Frage wegen Sistirung des Malmöer Waffenstillstandes. Ein Ausschuß-Beschluß hat darüber nicht vorgelegen.

Präsident: Meine Herren! Es wird Zeit sein, die Discussion über diesen Incidentpunkt zu Ende gehen zu lassen, und es wird wohl Demjenigen, der sich statt des Berichterstatters gemeldet hat, das Wort zu verleihen sein. Eine längere Discussion darüber ist wahrhaftig nicht der Mühe werth. (Vielseitige Zustimmung.) — Herr Graf Reichenbach hat das Wort verlangt in einer persönlichen Angelegenheit. Ich habe ihn gefragt, worauf dieß sich beziehen könne, und er erklärte mir, daß Herr v. Vincke bei Anführung, daß man auch auf dieser Seite (der linken) nicht die Absicht gehabt habe, bei den Einschreibungen in die Rednerliste in seinem Sinne sich aussprechen zu wollen. (Mehrere Stimmen: Oho!) Ich glaube aber nicht, daß dieses Stoff zu einer persönlichen Bemerkung darbietet.

Graf **Reichenbach** aus Schlesien: Wenn das nicht der Fall ist, verzichte ich gern aufs Wort.

Jordan von Berlin: Ich sage den Herren von dieser Seite des Hauses (zur Linken gewendet) meinen aufrichtigsten Dank... (Große Unruhe auf der Linken. Ruf: Zur Sache!)

Präsident: Sie (zur Linken) werden doch darin nichts Beleidigendes finden; lassen Sie doch den Redner anfangen; ich bitte Sie dringend, beschwichtigen Sie diese Unruhe; wir kommen sonst nicht zum Ziele.

Jordan von Berlin: Es wird mir wohl gestattet sein, in Bezug auf das eben mir gegenüber beobachtete Verfahren einige Worte zu sagen. Eben für dieses Verfahren habe ich Ihnen (zur Linken gewendet) meinen aufrichtigen Dank ausgesprochen. (Große Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Geben Sie zur Sache über!

Jordan: Ich will mich bemühen, nicht eitel zu werden auf die großen Anstrengungen, welche Sie aufgeboten haben, um mich nicht zum Worte zu lassen. Sie würden nun, meine Herren, nach dieser langen Verhandlung über die wichtige Frage, ob ich reden dürfe, oder nicht, gewissermaßen berechtigt sein, eine europäische Rede von mir zu erwarten. (Ruf: Nein! Nein!) Eine solche werde ich aber nicht halten, sondern nur noch zwei Worte sagen . . . . (Wiederholte Unruhe auf der Linken, und vielfache Ruf: Zur Sache!)

Präsident: Lassen Sie doch das Geschrei, ich bitte Sie . . . . (Zuruf von der Linken: Der Redner ist Schuld daran!) Die Schuld ist, daß Sie (nach der Linken gewendet) sich nicht den Bestimmungen für Aufrechthaltung der Ordnung fügen!

Jordan: In der Ueberzeugung, daß ich selbst durch die beste Rede nicht günstiger darauf hinwirken könnte, dem Antrage des Ausschusses eine große Majorität zu schaffen, als diese Herren von der Linken durch ihr Bemühen, mir das Wort zu nehmen, verzichte ich auf das Wort, und vertraue Ihrer Entscheidung.

Präsident: Herr Werner! (Zuruf: Verzichtet!) — Die Verhandlung ist geschlossen. — Meine Herren! Ich werde mich über die Art der Abstimmung aussprechen. Es liegen drei Anträge auf Tagesordnung vor, welche natürlich den Vorrang haben, nämlich die Anträge des Herrn v. Laffaux, des Herrn v. Linde und der Herren v. Vincke und Consorten. Was die anderen Anträge betrifft, so werden wir abermals darüber Streit bekommen, ob dann derjenige Antrag zunächst zur Abstimmung kommen soll, welcher der Tagesordnung am Nächsten steht, ob also von dem mildesten zu dem weitest gehenden Antrage vorgeschritten werden soll, oder ob ich die weitest gehenden Anträge vorausgehen lassen soll. Wenn dieß Letztere für richtig anerkannt wird, so wird die Abstimmung in folgender Weise stattfinden: Ich würde nach der Tages-Ordnung anfangen mit dem Antrage des Herrn Heinrich Simon, welchem sich ein Zusatz-Antrag der Herren Wesendonck und Genossen anschließt; es liegen sodann noch zwei Anträge, nämlich der Antrag von Simon von Trier und der der Herren v. Wazdorf und Mareck vor, die mir als Zusatz-Anträge erscheinen, jedoch weiß ich nicht, ob Das so gemeint ist. (Zuruf: Ja!) Ich würde diese Anträge in dem Falle, wenn der Antrag des Herrn Simon von Breslau angenommen würde, zur Abstimmung bringen; würde dieser Antrag

Digitized by Google

aber verworfen, so scheinen mir diese Zusatz-Anträge vielleicht als selbstständig zu dem Antrage des Ausschusses zulässig zu sein, und ich werde sie alsdann auch noch zur Abstimmung bringen. Die Reihenfolge der Anträge wäre demnach folgende: Der Antrag auf Tagesordnung von v. Lassaulx, der zweite und dritte Antrag auf Tagesordnung, der Antrag von Simon von Breslau mit den eben bemerkten Zusatz-Anträgen, der Antrag von v. Wydenbrugk, der Antrag der Minorität des Ausschusses und endlich der Antrag der Majorität des Ausschusses mit dem Antrage von Sturm von Sorau. Ich habe zunächst die Unterstützungsfrage für den v. Lassaulx'schen Antrag zu stellen; soll ich ihn nochmals verlesen? (Vielfacher Zuruf: Nein!) Ist der Antrag des Herrn v. Lassaulx auf Tagesordnung unterstützt? (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Er ist nicht unterstützt. — Der Antrag von v. Linde ist gleichfalls auf Tagesordnung gerichtet; ich habe ihn am Eingange der Sitzung verlesen; ist derselbe unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. — Der Antrag der Abgeordneten v. Vincke und Genossen ist durch Unterschriften unterstützt. — Nach dem Antrage des Abgeordneten Sturm von Sorau wäre der erste Absatz des Antrages des Ausschusses so zu fassen:

„Die königlich preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zuerst beanstande, und gänzlich zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen sind."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Der Antrag der Herren Wesendonck, Zimmermann von Spandow und Anderer lautet:

„Die Nationalversammlung wolle nach den von den Abgeordneten Heinrich Simon und Genossen gestellten Anträgen, welche die Unterzeichneten aufnehmen, und sodann zusätzlich

4) beschließen, die Centralgewalt aufzufordern, an die gedachte Regierung die Weisung zu richten, auch alle übrigen, zum Zwecke der Vertagung, resp. Verlegung der preußischen Nationalversammlung vorgenommenen Maßregeln, insbesondere die unter dem 11ten d. M. erfolgte Aufhebung der Bürgerwehr zurückzunehmen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist auch unterstützt. — Der Antrag der Herren Simon von Trier und Wesendonck lautet:

„In Erwägung, daß nach Art. II. Lit. 6 des Gesetzes über Einführung einer provisorischen Central-Gewalt für Deutschland vom 28. Juni d. J. derselben die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zusteht;

„daß zum Ueberfluß der Herr Reichsminister des Innern der Nationalversammlung erklärt hat, wie der Centralgewalt die gesammte preußische Truppenmacht zur Verfügung gestellt worden sei;

„aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung, die Centralgewalt aufzufordern, an den Herrn General v. Wrangel die ungesäumte Weisung ergehen zu lassen, gegen die Versammlung der preußischen Volksvertreter zu Berlin von jeder Gewalt-Maßregel sofort abzustehen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinlängliche Anzahl erhebt sich.) Er ist ebenfalls unterstützt, und damit die Unterstützungsfrage erledigt. — Ueber den Antrag des Herrn v. Vincke auf Tagesordnung ist die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel verlangt, ich frage, ob der Antrag auf Abstimmung durch Stimmzettel über den Antrag auf Tagesordnung unterstützt ist? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Herr Rüder will noch das Wort wegen der Fragestellung haben.

Rüder von Oldenburg: Es ist verkündet worden, daß das Erachten der Minorität des Ausschusses nach dem Erachten der Majorität zur Abstimmung kommen soll.... (Viele Stimmen: Nein! Nein!)

Präsident: Ich beginne mit der Abstimmung, und zwar zuerst über den Antrag des Abgeordneten v. Vincke:

„In Erwägung, daß:

1) die preußische Regierung bei den von ihr getroffenen Anordnungen formell und materiell in ihrem verfassungsmäßigen Rechte war;
2) daß ein Urtheil über die Zweckmäßigkeit derselben von hier aus zur Zeit nicht erfolgen kann;
3) daß Dasjenige, was im Interesse Deutschland's hierin vorzukehren war, bereits durch das Reichsministerium eingeleitet worden ist:

geht die Nationalversammlung über die ihr vorgelegten Anträge zur motivirten Tagesordnung über."

Diejenigen, welche aus diesen Gründen zur motivirten Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, ihre weißen Stimmzettel mit Ja, und Diejenigen, welche gegen die Tagesordnung sind, ihre farbigen mit Nein zu bezeichnen. (Es erfolgt die Einsammlung und Zählung der Stimmzettel.) Meine Herren, das Resultat der Abstimmung ist, daß die motivirte Tagesordnung mit 390 gegen 45 Stimmen verworfen worden ist.

Nach der Zählung des Secretariats haben mit Ja gestimmt:

Arndts aus München.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
v. Beisler aus München.
v. Bothmer aus Carow.
Deetz aus Wittenberg.
Detmold aus Hannover.
Eoertsbusch aus Altona.
Flottwell aus Münster.
Fügert aus Korneuburg.
Gersdorf aus Tuetz.
Gombart aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kutzen aus Breslau.
v. Lassaulx aus München.
v. Linde aus Mainz.
Merk aus Hamburg.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Phillips aus München.
Potpeschnigg aus Gratz.
v. Radowitz aus Rüthen.

Digitized by Google

v. Rotenhan aus München.
v. Schlotheim aus Wolfstein.
Schlüter aus Paderborn.
Scholten aus Waed.
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schultze aus Potsdam.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stülz aus St. Florian.
Tannen aus Zlenziq.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Vincke aus Hagen.
Weber aus Meran.
v. Wegnern aus Lyk.
Wernich aus Marienwerder.
v. Wulffen aus Passau.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Archer aus Rein.
Arndt aus Bonn.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
Bauernschmid aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
Beidtel aus Brünn.
Benedict aus Wien.
Berger aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dammers aus Rienburg.
Decke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Demel aus Teschen.
Deym, Graf, aus Prag.
Ddam aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckert aus Bromberg.
Edel aus Würzburg.
Eolauee aus Graz.
Ehrlich aus Murzynek
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Daemstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fallmerayer aus München.
Feverer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Förster aus Hünfeld.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freudenthell aus Stade.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Frisch aus Stuttgart.
Fuchs aus Breslau.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geigel aus München.
Gevekoht aus Bremen.
Gfdrer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Gold aus Adelsberg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.

Digitized by Google

Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haßler aus Ulm.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
Hedrich aus Prag.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Hehner aus Wiesbaden.
Heide aus Ratibor.
Heimbrod aus Sorau.
Heister aus Siegburg.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Höchsmann aus Wien.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Käfferlein aus Baireuth.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
v. Kalkstein aus Wegau.
Kerst aus Birnbaum.
Kieruliff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Köhler aus Seehausen.
Koch aus Leipzig.
Koib aus Speyer
Kohmann aus Stettin.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
Künßberg aus Ansbach.
Kuentzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lang aus Verden.
Langbein aus Wurzen.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Oldenburg.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Lienbacher aus Goldegg.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Löntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Usest.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Würzburg.
Mylius aus Jülich.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Luditz.
Neumayr aus München.
Nicol aus Hannover.
Nitzsche aus Stralsund.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbst
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.

Digitized by Google

Peter aus Conſtanz.
Petzer aus Bruneck.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pieringer aus Kremsmünſter.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Plathner aus Halberſtadt.
Preſting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullſtadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingboſtel.
Rahm aus Stettin.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Raſſl aus Neuſtadtl in Böhmen.
v. Rauner aus Dinkelsbühl.
Raus aus Wolframitz.
v. Reden aus Berlin.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Reindl aus Orth.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinſtein aus Naumburg.
Reitmayr aus Regensburg.
Reitter aus Prag.
Renger aus böhmiſch Kamnitz.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Danzig.
Riegler aus Mähriſch-Budwitz.
Riehl aus Wien.
Rieſſer aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neuſtettin.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rüder aus Oldenburg.
Rühl aus Hanau.
Rümelin aus Nürtingen.
Sachs aus Mannheim.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputſchen aus Angersburg.
Scharre aus Strehla.
Schauß aus München.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt an der Oder.
Schenk aus Dillenburg.
Schepp aus Wiesbaden.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schick aus Weißenſee.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
Schirmeiſter aus Inſterburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlutter aus Poris.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joſeph, aus Linz.
Schmitt aus Kaiſerslautern.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schnieder aus Schieſten.
Schober aus Stuttgart.
Scholz aus Neiſſe.
Schott aus Stuttgart.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schultze aus Liebau.
Schulz aus Darmſtadt.
Schwarz aus Halle.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kaſſel.
Schwetſchke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Simſon aus Königsberg.
Simſon aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budiſſin.
Stolle aus Holzminden.
Stöcker aus Langenfeld.
Streffleur aus Wien.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichſtätt.
Titus aus Bamberg.
Tomaſchek aus Iglau.
Trampuſch aus Wien.
v. Trützſchler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbſcheiden aus Dahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Venedey aus Köln.
Verſen aus Nieheim.
Vettorazzi aus Levico.
Viehig aus Poſen.
Viſcher aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Dillingen.
Vogt aus Gießen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenſtadt.

Digitized by Google

Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Welcker aus Heidelberg.
Werner aus Koblenz
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.
Weisenbonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wigard aus Dresden.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Wendel.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Bassermann aus Mannheim.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bidmer aus Aachen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Eckart aus Lohr.
Esmarch aus Schleswig.
Fetzer aus Stuttgart.
Freese aus Stargard.
Fröbel aus Berlin.
Göden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gritzner aus Wien.
Gründlinger aus Wolfhaffing.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hecscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
v. Hermann aus München.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hofmann aus Friedberg.
Jenny aus Triest.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kuffinger, Karl, aus Tamsweg.
Lausch aus Troppau.
Lievelt aus Boien.
Maly aus Wien.
Martiny aus Friedland.
v. Mayern aus Wien.
Mevissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
Munchen aus Luxemburg.
Mutley aus Wettenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
a Prato aus Roveredo.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schrader aus Brandenburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Siedmann aus Bessellch.
Ulrich aus Brünn.
Wachsmuth aus Hannover.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wippermann aus Kassel.
Zachariä aus Bernburg.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Anz aus Marienwerder.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Braun aus Cöslin.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Czoernig aus Wien.
Demes aus Losheim.
v. Doblhoff aus Wien.
Egger aus Wien.
Fritsch aus Kiev.
Gerstner aus Prag.
Gutherz aus Wien.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Höfken aus Hattingen.
Jeitteles aus Olmütz.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kerer aus Innsbruck.
Kohlparzer aus Neuhaus.

Digitized by Google

Kratz aus Wintershagen.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Michelsen aus Jena.
Mohr aus Oberingelheim.
v. Mühlfeld aus Wien.
Münch aus Wetzlar.
Paur aus Augsburg.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Pötzl aus München.
Polazek aus Brünn.
Rättig aus Potsdam.
Reh aus Darmstadt.
Reichensperger aus Trier.
Reitstnger aus Freistadt.
Schaffrath aus Neustadt bei Stolpen.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schönmäckers aus Beck.
v. Seichow aus Retzkewitz.
Servais aus Luxemburg.
Siemens aus Hannover
Stieger aus Klagenfurt.
Stolzinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unwerth aus Glogau.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
v. Wedemayer aus Schönrade.
Werner aus Oberkirch.
Willmar aus Luxemburg.

Der Abstimmung enthielt sich:

Jürgens aus Stadtoldendorf.

Präsident: Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Heinrich Simon von Breslau. Es wird sich fragen, ob dieser in seinen einzelnen Sätzen zur Abstimmung kommen soll. (Stimmen: Ist ja gefordert!) Also, der erste Antrag heißt....

Levysohn aus Schlesien: Ich habe vorhin namentliche Abstimmung beantragt. Ich beantrage sie für Satz 2, und für Satz 1 und 3 die Abstimmung durch Stimmzettel.

Präsident: Es fragt sich, ob die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel in Bezug auf Satz 1 des Simonschen Antrags unterstützt wird (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Herr Heinrich Simon, wollen Sie sich über die Trennung aussprechen?

Heinrich Simon von Breslau: Ich bin damit einverstanden, daß die Abstimmung durch Stimmzettel über Nr. 1 erfolgt.

Präsident: Wollen Sie denn die Trennung?

Heinrich Simon: Ja, gewiß.

Präsident: Es findet also über Nr. 1 die Abstimmung durch Stimmzettel statt:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt aufzufordern, an die preußische Regierung die sofortige Erklärung zu richten, daß dieselbe außer ihrem Rechte stehe, wenn sie dem Lande ein Ministerium gegen den wiederholt ausgesprochenen Willen der Volksvertretung aufdringen wolle."

Diejenigen, welche diesem Antrage zustimmen wollen, werden ihren weißen Stimmzettel mit Ja, und die ihn verwerfen wollen, den farbigen mit Nein bezeichnen. (Die Einsammlung und Zählung der Stimmzettel wird vorgenommen) Der erste Antrag des Herrn Heinrich Simon ist mit 287 gegen 150 Stimmen verneint worden. Die Summe der Stimmenden ist 437.

Die Zählung der Stimmen ergab folgendes Resultat. Es stimmten mit Ja:

Ahrens aus Salzgitter.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bresgen aus Ahrweiler.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Damm aus Zauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Geigel aus München.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Haßler aus Ulm.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Herfterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Seiters.
Hensel l. aus Camenz.
Henzges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hönniger aus Rudolstadt.

Digitized by Google

Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Käfferlein aus Bayreuth.
Kierulff aus Rostock.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Langbein aus Wurzen.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marfilli aus Roveredo
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Nägele aus Murrhardt.
Naumerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludiz.
Nicol aus Hannover.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schilling aus Wien.
Schlutter aus Poris.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stöcker aus Langenfeld.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Zell aus Trier.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg
Arndt aus Bonn.
Arnets aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brecius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Koburg.

Digitized by Google

Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt a. M.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Edlauer aus Gratz
Ehrlich aus Murzynek.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Evertsbusch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gersdorf aus Tuez.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Gold aus Aoelsberg.
Gombart aus München.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gutsch aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Heide aus Ratibor.

Heimbrod aus Serau.
Heister aus Siegburg.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Herlitz aus Wien.
Heusner aus Sarlouis.
Höchsmann aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Holland aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Kalkstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kest aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kob aus Leipzig.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Ansbach.
Kuentzel aus Wo fa.
v. Kurfinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
v. Lassaule aus München.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Oldenburg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Markus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Würzburg.

Münch aus Wetzlar.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Franstadt.
Neumayr aus München.
Nitze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Overweg aus Haus Ruhr.
Papier aus Zerbst.
Pezer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Platzschniga aus Gratz.
Presling aus Mewel.
v. Preis aus Hamburg.
Quante aus Lüstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
v. Rabenau aus Rüthen.
Rahm aus Stettin.
Rämig aus Paderam.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Rerger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Röhler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rumelin aus Märklingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Salzmedell aus Gumbinnen.
v. Sanden-Tarputschen aus Angerburg.
Schaub aus München.
Schellenberg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Scherp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Scheeiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Strenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Wüezburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
Stülz aus St Florian.
Sturm aus Saeau.
Tannen von Zilenzig.
Teichert aus Berlin.
Teilkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Tomaschek aus Iglau.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Verfen aus Nieheim.
Vichig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Heidelberg.
Werner aus Koblenz.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Wuem aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zacharia aus Göttingen.

Digitized by Google

v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt an der Oder.
v. Andrian aus Wien.
Bassermann aus Mannheim.
v. Beckerath aus Crefeld.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bidmer aus Aachen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Eckart aus Lohr.
Gemarch aus Schleswig.
Feyer aus Stuttgart.
Freese aus Stargard.
Fröbel aus Berlin.
Göden aus Krotoschyn.
Goltz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grizner aus Wien.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
v. Hermann aus München.
Hoffmann, Jul., aus Elberfeld.
Hofmann aus Friedberg.
Jenny aus Triest.
Jepp aus Anzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Jungbanns aus Moebach.
Krepbig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Lausch aus Troppau.
Liebeli aus Posen.
Maly aus Wien.
Martiny aus Friedland.
Mathy aus Karlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Mevissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
Munchen aus Luxemburg.
Muller aus Weitenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
a Prato aus Roveredo.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Schiffel aus Halbendorf.
Schrader aus Brandenburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Siedmann aus Bessetich.
Ulrich aus Brünn.
Vonbun aus Feldkirch.
Wichsmuth aus Hannover.
Wiesenmann aus Düsseldorf.
Wippermann aus Kassel.
Zachariä aus Bernburg.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zuel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Anz aus Marienwerder.
Behr aus Bamberg.
Bonardo aus Greiz.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Czoernig aus Wien.
Dewes aus Lobheim.
v. Dobihoff aus Wien.
Edel aus Würzburg.
Egger aus Wien.
Fritsch aus Ried.
Gerstner aus Prag.
Gutberz aus Wien.
Hayden aus Darff bei Schlierbach.
Höfken aus Hattingen.
Jtzstein aus Offenburg.
Joseph aus Linzenau.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kerer aus Innsbruck.
Kehrparzer aus Neuhaus.
Kallaczek aus österreichisch Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Mohr aus Oberingelheim.
v. Mühlfeld aus Wien.
Paur aus Augsburg.
Rösl aus München.
Polatzek aus Brünn.
Reichensperger aus Trier.
Reisinger aus Freistadt.
Schaffrath aus Neustadt.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schönmäckers aus Beck.
v. Seichow aus Rettkewitz.
Servais aus Luxemburg.
Stieger aus Klagenfurt.
Stokinger aus Frankenthal.
Streffleur aus Wien.
Tappehorn aus Oldenburg.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unwerth aus Glasau.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
v. Wedemeyer aus Schönrade.

Digitized by Google

Werner aus Oberkirch.
Wiest aus Tübingen.
Willmar aus Luxemburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.

Präsident: Beim zweiten Punkt ist namentliche Abstimmung durch Verlesung der Namen verlangt worden; ich frage, ob dieser Antrag unterstützt ist? (Mehr als 50 Mitglieder erheben sich.) Er ist unterstützt. Meine Herren! Ich bitte um Ruhe, nehmen Sie Ihre Plätze ein, sonst ist es nicht möglich, daß die Namen bei der Verlesung verstanden werden. Der zweite Antrag des Herrn Heinrich Simon lautet:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt aufzufordern, an gedachte Regierung die fernere Erklärung zu richten, daß dieselbe außer ihrem Rechte stehe, wenn sie ohne Uebereinstimmung mit der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen preußischen Nationalversammlung letztere vertagen und ihren Sitz verlegen wolle."

Diejenigen, die diese Frage bejahen wollen, werden bei Verlesung ihres Namens mit Ja, die Anderen mit Nein antworten.

dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja:**

Ahrens aus Salzgitter.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Beczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Bregen aus Ahrweiler.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Cyrim aus Frankfurt am Main.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Coemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Geigel aus München.
Gleßra aus Wien.
v. Gladis aus Woblau.
v. Gold aus Adelsberg.
Gottschalk aus Schepfheim.
Gravenhorst aus Luneburg.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gunther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Haßler aus Ulm.
Hedrich aus Prag.
Hebner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heidmann aus Seiters.
Hensel aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Huber aus Linz.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Kafferlein aus Baireuth.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Leue aus Köln.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Mareck aus Gratz (Steyermark.)
Marsilli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Muller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Luditz.
Nical aus Hannover.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.

Digitized by Google

Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Rattig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg
Reitter aus Prag
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau
Sachs aus Mannheim.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schilling aus Wien.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schnieber aus Schlesien.
Schoder aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schuler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stöcker aus Langenfeld.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trambusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien
Wiest aus Tübingen.
Wigard aus Dresden.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuern.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Beck aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Breselus aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Burgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Cornelius aus Braunsberg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus [illegible]over.
Deym, Graf [illegible]
Dröge aus [illegible]
Dreyser [illegible]
Dun[illegible]
E[illegible]
[illegible]

Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt an der Oder.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grundner aus Ingolstadt
Gspau aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
v. Hegneuberg-Dux, Graf, aus München.
Heide aus Ratibor.
Heimbrod aus Sorau.
Heister aus Siegburg.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Heusner aus Saarlouis.
Höchsmann aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Herefeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Kalkstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Küßberg aus Ansbach.
Küntzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg
Kuhnt aus Bunzlau.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Oldenburg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbst.
Petzer aus Bruneck.
Phillipps aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preuß)
Plathner aus Halberstadt.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
v. Radowitz aus Ruthen.
Rahm aus Stettin.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.

Digitized by Google

Rieſſer aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neuſtettin.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputſchen aus Angerburg.
Schauß aus München.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißenſee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeiſter aus Inſterburg.
v Schleuſſing aus Raſtenburg.
Schörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wolfſtein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joſeph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholden aus Ward.
Scholz aus Neiſſe.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Schwetſchke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simſon aus Königsberg.
Simſon aus Stargard.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budiſſin.
Stolle aus Holzminden.
Streffleur aus Wien.
Stülz aus St Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus Zilenzig.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichſtätt.
v Treskow aus Grockolin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Verſen aus Niebeim.
Viebig aus Poſen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenſtadt.
Walter aus Neuſtadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirſſen.
Weber aus Meran.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Heidelberg.
Wernher aus Nierſtein.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Paſſau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Abweſend waren:

A. Mit Entſchuldigung:

Anderſon aus Frankfart a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Baſſermann aus Mannheim.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blömer aus Aachen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Caſtan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchſal.
v. Bruck aus Trieſt.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Chriſt aus Bruchſal.
v Dallwitz aus Siegersdorf.
Deymann aus Meppen
Döllinger aus München.
Eckart aus Lohr.
Esmarch aus Schleswig.
Fetzer aus Stuttgart.
Freeſe aus Stargard.
Fröbel aus Berlin.
Göden aus Krotoszyn.
Goltz aus Bieg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gritzner aus Wien.
Gründlinger aus Wolfspaſſing.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hecker aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
v. Hermann aus München.
Hoffmann, Julius, aus Crefeld.
Hofmann aus Friedberg.
Jenny aus Trieſt.
Jepp aus Enzersdorf.

Digitized by Google

v. Itzstein aus Mannheim.
Jungbanns aus Mosbach.
Kr[illegible] aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kurfinger, Karl, aus Tamsweg.
Lausch aus Troppau.
Liebelt aus Posen.
Maly aus Wien.
Martiny aus Friedland.
v. Mayern aus Wien.
Mevissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
Munchen aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
a Prato aus Roveredo.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schrader aus Brandenburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Stedmann aus Besselich.
Ulrich aus Brünn.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Wiedenmann aus Dusseldorf.
Wippermann aus Kassel.
Zachariä aus Bernburg.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Anz aus Marienwerder.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Czoernig aus Wien.
Dewes aus Lasheim.
v. Doblhoff aus Wien.
Egger aus Wien.
Gerstner aus Prag.
Göbel aus Jägerndorf.
Gutherz aus Wien.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Herzig aus Wien.
Höfken aus Hattingen.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kerer aus Innsbruck.
Kaplpazer aus Neuhaus.
Kollerzek aus österreichisch Schlesien.
Kodisch aus Schloß Dietach.
Mohr aus Oberingelheim.
v. Mühlfeld aus Wien.
Ostendorf aus Soest.
Paur aus Augsburg.
Pötzl aus München.
Polatzek aus Weißkirch.
Reisinger aus Freistadt.
v. Sänger aus Grabow.
Schaffrath aus Neustadt.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schönmäckers aus Beck.
v. Setchow aus Neukewitz.
Servais aus Luxemburg.
v. Soiron aus Mannheim.
Stieger aus Klagenfurt.
Stokinger aus Frankenthal.
v. Unwerth aus Glogau.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Werner aus Oberkirch.
Willmar aus Luxemburg.

Präsident: Der zweite, von Herrn Heinrich Simon gestellte Antrag, ist mit 272 gegen 172 Stimmen verneint worden. Die Zahl der Abstimmenden betrug 444 — Herr Simon von Breslau! Ich setze voraus, daß durch Ablehnung der Anträge unter Nr. 1 und 2, der dritte von selbst fällt.

Heinrich Simon von Breslau (vom Platze): Ich bin damit einverstanden.

v. Wydenbrugk von Weimar: Den Antrag, welchen ich mit anderen politischen Freunden gestellt habe, ziehe ich zurück, und vereinige mich nebst meinen Gesinnungsgenossen mit dem Minoritäts-Gutachten. (Bravo!)

Präsident: Wir kommen jetzt an den Zusatz-Antrag von Herrn Wesendonck. — Ich habe von Anfang bemerkt, daß die Zusatz-Anträge als selbstständig bestehen können. — Ich werde also den des Herrn Wesendonck als selbstständig zur Abstimmung bringen.

Wesendonck von Düsseldorf (vom Platze): Ich ziehe ihn zurück.

Präsident: Herr Wesendonck hat ihn zurückgezogen. Der Antrag von Simon von Trier . . .

Simon von Trier (vom Platze): Ich ziehe ihn zurück.

Präsident: Ist zurückgezogen. Der Antrag der Herren v. Watzdorf und Mareck lautet also:

„Die Nationalversammlung möge beschließen:
Der preußischen Nationalversammlung für ihre patriotischen Bestrebungen zur Aufrechthaltung und Wiederherstellung des durch die Verordnung der preußischen Regierung vom 5. November d. J. gefährdeten Rechtszustandes ihre Anerkennung auszudrücken."

Es ist in Bezug auf diesen Antrag gleichfalls die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel verlangt.

v. Watzdorf von Leichnam: Ich ziehe meinen Antrag auf namentliche Abstimmung durch Stimmzettel zurück.

Präsident: Es wird also durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt. Diejenigen, welche den eben verlesenen Antrag der Herrn v. Watzdorf und Mareck annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Wir kommen jetzt zu dem Antrage der

Digitized by Google

Minorität des Ausschusses. Der Antrag der Minorität lautet, wie folgt:

„Die Nationalversammlung wolle erklären, daß sie es für nöthig erachte:

1) Die königlich preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Vertagung und Verlegung der preußischen Nationalversammlung, als mit dem Wesen und dem Rechte einer Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung unverträglich, aufhebe;
2) daß erforderlichen Falles Maßregeln getroffen werden, welche ausreichend erscheinen, die Würde und freie Berathung der Versammlung in Berlin sicher zu stellen;
3) daß die Krone Preußen sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt, und die Besorgnisse vor reactionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet ist."

Statt der namentlichen Abstimmung ist in Bezug auf den Antrag der Minorität die Abstimmung durch Stimmzettel verlangt worden, es ist ist dieß auch wohl unterstützt. (Die Unterstützung erfolgt.) Diejenigen also, welche die Anträge der Minorität des Ausschusses annehmen wollen, werden ihre weißen Stimmzettel mit Ja, und die sie verwerfen wollen, ihre farbigen Stimmzettel mit Nein beschreiben. (Es erfolgt die Einsammlung und Zählung der Stimmzettel.) Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Der Antrag der Minorität des Ausschusses ist mit 241 gegen 198 Stimmen abgelehnt. Abstimmende waren es 439.

Nach der Zählung durch das Secretariat hatten mit Ja gestimmt:

Ahrens aus Salzgitter.
Anders aus Goldberg.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boezek aus Mähren.
Bogen aus Micheistadt.
Bonardy aus Greiz.
Breegen aus Ahrweiler.
Breusing aus Osnabrück.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Ehrlich aus Inowraclaw.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Engelmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Feberer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Sackingen.
Förster aus Hünfeld.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Gangkofner aus Pottenstein.
Geigel aus München.
Gfrörer aus Freiburg.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
v. Gold aus Adeteberg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Grabenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Guiden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Haßler aus Ulm.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf. (Sachsen.)
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Jucho aus Frankfurt a. M.
Käfferlein aus Bayreuth.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
v. Kürfinger, Ignaz, aus Salzburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lang aus Verden.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Leue aus Cöln.

Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Usest.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marfüli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludwigsluſt.
Nicol aus Hannover.
Ostermünchner aus Griesbach.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Lettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Domeyko.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Röben aus Dornum.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarle.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schilling aus Wien.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schnieber aus Schlesien.
Schober aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stöcker aus Langenfeld.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Cöln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wigard aus Dresden.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier.
Ziegert aus preuß. Minden.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.

Digitized by Google

v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Brenning aus Aachen.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Cöln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Cornelius aus Braunsberg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Delters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Graz.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Evertsbusch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
v. Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gersdorf aus Lucka.
Gevekoht aus Bremen.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Heide aus Ratibor.
Heimbrod aus Sorau.
Heister aus Siegburg.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hugo aus Göttingen.

Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
v. Kalkstein aus Wegau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
Kosmann aus Stettin.
Kratz aus Wintershagen.
Künsberg aus Ansbach.
Küntzel aus Wolka.
Kutzen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Oldenburg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Merck aus Hamburg.
Metzke von Sagan.
Michelsen aus Jena.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Lablan.
Overweg aus Haus Ruhr.
Peyer aus Brunneck.
Phillips aus München.
Pleringer aus Kremsmünster.
Plathner aus Halberstadt.
Potpeschnigg aus Graz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ulfstadt.

Digitized by Google

v. Radowitz aus Rüthen.
Rahm aus Stettin.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus Böhmisch-Kamnitz.
Richter aus Danzig
Riegler aus Mährisch-Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röder aus Neustettin.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schauß aus München.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Scherp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Streffleur aus Wien.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus Zilenzig.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstädt.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viedig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Frankfurt.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Bassermann aus Mannheim.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blömer aus Aachen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Eckart aus Lohr.
Esmarch aus Schleswig.
Fetzer aus Stuttgart.
Freese aus Stargard.
Fröbel aus Berlin.
Göden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gritzner aus Wien.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
v. Hermann aus München.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.

Digitized by Google

Hofmann aus Friedberg.
Jenny aus Triest.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Jungbanns aus Mosbach.
Kreydig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Lausch aus Troppau.
Liebelt aus Posen.
Maly aus Wien.
Marti y aus Friedland.
v. Mayern aus Wien.
Mevissen aus Cöln.
Metz aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
Munchen aus Luxemburg.
Muller aus Weltenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
a Prato aus Roveredo.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Cöln.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schrader aus Brandenburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Stedmann aus Vesselich.
Ulrich aus Brünn.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wippermann aus Kassel.
Zachariä aus Bernburg.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. **ohne Entschuldigung:**

Anz aus Marienwerder.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Czoernig aus Wien.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhof aus Wien.
Egger aus Wien.
Gerstner aus Prag.
Gutherz aus Wien.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Höchsmann aus Wien.
Höffken aus Hattingen.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kerer aus Innsbruck.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollazek aus österr. Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Lauxen aus Königsberg.
Merkel aus Hannover.
v. Möring aus Wien.
Mohr aus Oberingelheim.
v. Mühlfeld aus Wien.
Ostendorf aus Soest.
Pannier aus Zerbst.
Paur aus Augsburg.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Pötzl aus München.
Polayeck aus Weißkirch.
Reisinger aus Freistadt.
Schaffrath aus Neustadt.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schönmäkers aus Beck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Servais aus Luxemburg.
Stieger aus Klagenfurt.
Stockinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unwerth aus Glogau.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
v. Wedemeyer aus Stönrade.
Werner aus Oberkirch.
Willmar aus Luxemburg.

Präsident: Der Antrag der Majorität des Ausschusses lautet, wie folgt. — Die Abstimmung wird durch Stimmzettel verlangt, statt der namentlichen Abstimmung. — Ich frage, ob dieses Verlangen unterstützt ist? (Die Unterstützung erfolgt.) Ich habe dabei zu bemerken, daß die Stimmzettel rasch abgeliefert werden möchten, und die Herren sich besinnen, ob sie schon einmal abgeliefert haben. Es ist nämlich eine Bemerkung vom Secretariat gemacht worden, welche dieses veranlaßt hat. Zu dem Antrag der Majorität des Ausschusses ist ein Redactions-Antrag gestellt worden von Herrn Sturm. (Eine Stimme von der Linken: Er ist zurückgenommen!) Ist das Amendement zurückgenommen? (Einige Stimmen: Nein! Nicht zurückgenommen!) Es versteht sich von selbst, daß, wenn der Antrag des Ausschusses angenommen ist, das Amendement verworfen erscheint. (Widerspruch.) Diejenigen, die für das Amendement des Herrn Sturm stimmen, werden gegen den Ausschuß-Antrag stimmen. (Widerspruch.) Herr Sturm erklärt, daß er es als Zusatz bestimmt hat. Ich werde diesen Zusatz vorbehalten. Der Antrag des Ausschusses lautet, wie folgt — ich bringe ihn vorbehaltlich des Zusatzes des Herrn Sturm von Sorau zur Abstimmung:

1) „Die königlich preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen sind, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen;
2) daß die preußische Krone sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt, und die Besorgnisse vor reactionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet ist."

Diejenigen, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, werden ihre weißen Stimmzettel mit „Ja," die ihn verwerfen wollen die farbigen mit „Nein" bezeichnen.

Digitized by Google

Ein Abgeordneter von der Linken (vom Platz): Der Antrag ist nicht vollständig verlesen worden, das Vertrauensvotum ist nicht mit verlesen worden.

Präsident: Ich bitte um Verzeihung, ich habe die Motivirung übersehen. Der ganze Antrag lautet, wie folgt:

„Nach diesen Erwägungen trägt Ihr Ausschuß darauf an:

Die Reichsversammlung wolle in Uebereinstimmung mit den von dem Reichsministerium beschlossenen Maßregeln erklären, daß sie es für nöthig erachte,

1) die königlich preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen sind, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen;
2) daß die preußische Krone sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt, und die Besorgnisse vor reactionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet ist."

Diejenigen, welche diesen Antrag des Ausschusses genehmigen wollen, werden ihre weißen Stimmzettel mit „Ja," die ihn verwerfen wollen, die farbigen mit „Nein" bezeichnen. — Meine Herren! Ich fordere Diejenigen, welche ihre Stimmzettel noch nicht abgegeben haben sollten, auf, das jetzt zu thun, damit keine nachträglichen Abstimmungen vorkommen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.) Der Antrag der Majorität des Ausschusses ist mit 239 gegen 189 Stimmen bejaht worden, Summe der Abstimmenden 428.

Nach der Zählung durch das Secretariat hatten mit Ja gestimmt:

Achleitner aus Ried.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Arndt aus Bonn.
Arneth aus Wien.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Bonardy aus Greiz.
Brann aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Brenning aus Aachen.
Brensing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Decke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Deym, Graf, aus Prag.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Ehrlich aus Inowraclow.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Gold aus Adelsberg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grundner aus Ingolstadt
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Heide aus Ratibor.
Heimbrod aus Sohran.
Heister aus Siegburg.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Heusner aus Saarlouis.
Höchsmann aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Junkmann aus Münster.

Digitized by Google

Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Kalkstein aus Wegau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kuarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künsberg aus Ansbach.
Kuentzel aus Wolkau.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschau aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lette aus Berlin.
Lienbacher aus Goldegg.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mylius aus Jülich.
Nerreter aus Fraustadt.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Ostenzorf aus Soest.
Ostermüchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbst.
Petzer aus Bruneck.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ulfstadt.
v. Quintus-Icilius aus Salzgitter.
Rahm aus Stettin.
Rättig aus Potsdam.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Ortz.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neu-Stettin.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Kürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schauß aus München.
Schelleßnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schnieder aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
Streffleur aus Wien.
Sturm aus Sorau.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Tomaschek aus Iglau.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Rieheim.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Dillingen.

Digitized by Google

Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Heidelberg.
Wernher aus Nierstein.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Ahrens aus Salzgitter.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
Bauernschmid aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Beidtel aus Brünn.
v. Beisler aus München.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
v. Bothmer aus Carow.
Bresgen aus Ahrweiler.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Deetz aus Wittenberg.
Demel aus Teschen.
Detmold aus Hannover.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Evertsbusch aus Altona.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Flottwell aus Münster.
Förster aus Hünfeld.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fügerl aus Kornenburg.
Geigel aus München.
Gersdorf aus Tuetz.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Haßler aus Ulm.
Hederich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Hensel L. aus Camenz.
Henges aus Heilbronn.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Käferlein aus Bayreuth.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Langbein aus Wurzen.
v. Laffaulx aus München.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Oldenburg.
Levysohn aus Grünberge.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calve.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Merck aus Hamburg.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Nägele aus Murrhardt.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludwigslust.
Nicol aus Hannover.

Digitized by Google

Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfabler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Potpeschnigg aus Gratz.
v. Radowitz aus Köthen.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speier.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schilling aus Wien.
v. Schlotheim aus Wolfstein.
Schlutter aus Poris.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schultze aus Potsdam.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stöcker aus Langenfeld.
Stülz aus St. Florian.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tannen aus Zillenzig.
Titus aus Bamberg.
Trampusch aus Wien.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
v. Vincke aus Hagen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wegnern aus Lyk.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Wernich aus Elbing.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier.
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Bassermann aus Mannheim.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blömer aus Aachen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Eckart aus Lohr.
Esmarch aus Schleswig.
Fetzer aus Stuttgart.
Feese aus Stargard.
Fröbel aus Berlin.
Göden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gritzner aus Wien.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
v. Hermann aus München.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hofmann aus Friedberg.
Jenny aus Triest.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kürfinger, Karl, aus Tamsweg.
Lausch aus Troppau.

Liebelt aus Posen.
Maly aus Wien.
Martiny aus Friedland.
v. Mayern aus Wien.
Meoissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
Munchen aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
a Prato aus Roveredo.
v. Rappard aus Clambek.
v. Raumer aus Berlin.
Raoeaur aus Köln.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schrader aus Brandenburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Stedmann aus Beffelich.
Ulrich aus Brünn.
Wohbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wippermann aus Kassel.
Zacharlä aus Bernburg.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. ohne Entschuldigung:

Anz aus Marienwerder.
Arndts aus München.
Aulike aus Berlin.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
C amer aus Cöthen.
Czoernig aus Wien.
Dewes aus Losheim.
v. Dobihof aus Wien.
Egger aus Wien.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Gerstner aus Prag.
Gombart aus München.
Gutherz aus Wien.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Höfken aus Hattingen.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kerer aus Innsbruck.
Kieruiff aus Rostock.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kutzen aus Breslau.
v. Linde aus Mainz.
Michelsen aus Jena.
Mohr aus Oberingelheim.
v. Mühlfeld aus Wien.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Paur aus Augsburg.
Phillips aus München.
Pötzl aus München.
Polatzek aus Weißkirch.
Reisinger aus Freistadt.
v. Rotenhan aus München.
Schaffrath aus Neustadt.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schoenmackers aus Beck.
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Servais aus Luxemburg.
Stieger aus Klagenfurt.
Stockinger aus Frankenthal.
v. Stremayr aus Gratz.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unwerth aus Glogau.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Werner aus Oberkirch.
Willmar aus Luxemburg.
v. Wulffen aus Passau.

Der Abstimmung enthielt sich:

Jürgens aus Stadtoldendorf.

Präsident: Es ist der Zusatz des Herrn Sturm von Sorau vorbehalten worden. Darnach würde es also heißen im ersten Absatz:

„Die königlich preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zunächst beanstande, und gänzlich zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen sind u. s. w."

Es ist keine namentliche Abstimmung, und auch keine Abstimmung durch Stimmzettel verlangt. (Zuruf: Unterstützungsfrage.) Der Antrag ist unterstützt. Ich werde also durch Aufstehen und Sitzenbleiben abstimmen lassen. Wenn ich das Resultat nicht erkennen kann, dann werden wir wohl zu den Stimmzetteln greifen müssen. Diejenigen, welche dem Antrag des Herrn Sturm von Sorau beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Damit, meine Herren, ist der Gegenstand erledigt. — Es ist mir aber folgende Erklärung des Herrn Helster zu Protocoll übergeben worden:

„Das unterzeichnete, der deutschen Nationalversammlung angehörige Mitglied aus Rheinpreußen ersucht um die Aufnahme nachstehender Erklärung zum Protocoll:

Ich habe auch dem zweiten Theile des Ausschuß-Antrags der Majorität deßhalb zugestimmt, weil ich in der von der Krone vollzogenen Ernennung des jetzigen Ministeriums zwar nur die Ausübung eines ihr unbestreitbar zustehenden Rechtes erkenne, es jedoch der wahren Staatsweisheit der Krone entspricht, daß sie ein für das Vertrauen des Landes geeignetes Ministerium ernenne, indem das gegenwärtige in seiner Zusammensetzung schon jetzt als unmöglich erscheint. Frankfurt am Main, den 14. November 1848. Heister."

Meine Herren! Ich habe noch folgenden dringlichen Antrag zur Verhandlung vor Schluß der heutigen Sitzung Ihnen

Digitized by Google

anzuzeigen, von Simon von Trier und sehr vielen Anderen unterschrieben:

„In Erwägung, daß, nach Eingang dreier übereinstimmender Briefe und den darin enthaltenen untrüglichen Einzelheiten, über das Schicksal Robert Blum's nunmehr kein Zweifel mehr obwaltet;

daß die gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 10. October dieses Jahres über den Schutz der deutschen Reichstagsabgeordneten in einer deutschen Hauptstadt erfolgte Erschießung Robert Blum's sich als Mord darstellt;

daß es dem Reichsministerium nur erwünscht sein kann, die bestimmte Ansicht der Nationalversammlung zur Richtschnur für die verhelßenen Schritte zu erfahren;

aus diesen Gründen empfiehlt die Nationalversammlung der Centralgewalt insbesondere die erforderlichen Maßregeln zur Ermittelung und Bestrafung der mittelbaren und unmittelbaren Mörder des Reichstags-Abgeordneten Robert Blum von Leipzig."

Unterzeichnet von: Simon von Trier; Grubert von Breslau; Meyer von Liegnitz; Dietsch von Annaberg; v. Trützschler; Wesendonck; Hedrich; W. Hoffbauer; A. Rühl von Hanau; Bauernschmid von Wien; Pattai; C. Vogt; Spatz; Rödinger; Hensel; Boczek; Schüler von Jena; Rank; Fehrenbach; Tafel von Stuttgart, J. Förster von Hünfeld; v. Dieskau von Plauen; Mammen von Plauen; Heubner von Freiberg; Heisterbergk; Langbein; Hönniger; Heubner von Zwickau; Henges von Heilbronn; v. Watzdorf von Leichnam; Damm; Schilling; Peter von Constanz; Reinstein von Naumburg; Reichenbach; F. Wigard; Wiesner; Schlutter; G. F. Kolb; Titus; Hagen; Christmann; Zitz; Mölling; Demel; Zimmermann von Spandow; Schüler vom 26sten Wahlbezirk (Zweibrücken); Berger; Reichard von Speyer; Hedrich; Reinhard aus Mecklenburg; Schmitt von Kaiserslautern; Max Simon; L. Bogen; Tafel von Zweibrücken; Scharre; Nägele; W. Schulz; Pfahler.

Reichsminister v. Mohl: Meine Herren! Die beiden Abgeordneten aus unserer Mitte sind diesen Nachmittag um 2 Uhr abgereist, und haben den Auftrag mitbekommen, sich alle Papiere, die sich auf jenen unglücklichen Vorfall beziehen, ausliefern zu lassen, und hierher zu schicken; zugleich aber auch alle verläßigen Nachrichten über den ganzen Vorfall möglichst zu sammeln, und schleunigst zu berichten. Es wird wohl bis Eintritt dieser Nachrichten die Sache vorläufig beruhen müssen.

Präsident: Ich muß wohl vor allen Dingen fragen, ob die Nationalversammlung auf die dringliche Behandlung dieses Gegenstandes heute eingehen wolle. Diejenigen, welche auf die dringliche Berathung dieses Gegenstandes heute eingehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Es scheint mir der Fall zu sein, daß dieser Antrag zur dringlichen Behandlung an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten zu verweisen ist. — Ich habe noch jetzt folgende Bekanntmachungen zu machen. Der Finanz-Ausschuß versammelt sich morgen, Mittwoch, Nachmittags 5 Uhr; der Verfassungs-Ausschuß morgen früh 9 Uhr, der Petitions-Ausschuß morgen Abend um 6 Uhr. — Die nächste Sitzung ist Donnerstag; Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Verfassungs-Entwurfs. — Die Sitzung ist geschlossen

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **117.** Freitag den 17. November 1848. V. 5.

Hundert und sechszehnte Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Donnerstag den 16. November 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Theils Heinrich **von Gagern**, theils Vicepräsident **Simson.**

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Austrittsanzeige der Abgeordneten Heinrich Gebhardt und Julius Hoffmann. — Ausschußbericht über den Antrag des Abgeordneten Simon von Trier bezüglich der in Wien stattgefundenen Verhaftung und standrechtlichen Behandlung des Abgeordneten Robert Blum von Leipzig. — Schreiben des großherzoglich badischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt an das Präsidium der Nationalversammlung, die Wiedererwählung Friedrich Heckers zu Thiengen betreffend. — Vorschläge zur Ergänzungswahl in den Verfassungsausschuß — Marinebeiträge. — Anzeige des Berichts des Petitions- und Prioritätsausschusses über die Beschwerde der Landschaft von Sachsen-Altenburg über die militärische Besetzung der sächsischen Herzogthümer. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Nauwerck, die neuesten Ereignisse in Berlin betreffend. — Interpellation des Abgeordneten v. Reden an das Reichsministerium, die Belästigung des deutschen Verkehrs durch Zollzuschläge des deutschen Zollvereins betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Wichmann an das Reichsministerium, die Publication der Reichsgesetze in Oesterreich betreffend. — Antrag des Abgeordneten Scheder, die Beschleunigung der zweiten Berathung der Grundrechte betreffend. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf: Das Reich und die Reichsgewalt (Abschnitt II. Art. 5. § 25—28). — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Herr Schriftführer v. Neumayer verliest das Protokoll.) Meine Herren! Ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen! Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand reclamirt.) Es ist keine Reclamation. Das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe der Versammlung den Austritt zweier Abgeordneten anzuzeigen: des Herrn Heinrich Gebhardt von Hof und des Herrn Hoffmann von Eisfeldt. Von diesen beiden Austrittserklärungen wird dem Reichsministerium des Innern Nachricht zu geben sein, um anderweite Wahlen oder die Einberufung der Stellvertreter zu veranlassen. — Es ist noch ein Mitglied aus unserer Versammlung geschieden. Es ist darüber Bericht zu erstatten, und ich lade Herrn Kirchgeßner ein, den Bericht sogleich zu verlesen.

Kirchgeßner von Würzburg: Meine Herren! Der Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten hat in Folge des Beschlusses vom vorgestrigen in Betreff des von Herrn Simon von Trier gestellten Antrages Berathung gepflogen, und der Bericht hierüber ist in Ihren Händen. Ich glaube das Verlesen desselben übergehen zu müssen, und erlaube mir, Ihnen zu bemerken .... (Viele Stimmen: lesen!) Der Bericht des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Simon von Trier, bezüglich der in Wien stattgefundenen Verhaftung und standrechtlichen Behandlung des Abgeordneten Robert Blum von Leipzig, lautet:

„Die Sitzung der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung vom 14. November l. J. ward eröffnet unter dem Eindrucke der Trauer und Entrüstung, welche die durch Privatbriefe mitgetheilte Nachricht aus Wien über die Hinrichtung des Abgeordneten Robert Blum aus Leipzig über alle Gemüther verbreitet hatte. — Kaum hielt man es für möglich, daß in einer deutschen Hauptstadt, Angesichts des Reichsgesetzes vom 30. September l. J., betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklage gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung, — ohne Zustimmung der Reichsversammlung Eines ihrer Mitglieder zur Haft, zur Untersuchung und gar zur Vollziehung eines Todesurtheiles an demselben sollte gebracht worden sein. Mehrfache, kurz aufeinander eingelaufene und durch das Präsidium der Versammlung zur Kenntniß gebrachte Schreiben aus Wien schienen jedoch auch das Unglaubliche zu bewahrheiten, und diese leider zur Wahrheit bestätigten Nachrichten waren zweifellos der Anlaß zu jenem dringlichen Antrage, welchen der Abgeordnete Simon von Trier und Genossen während der gedachten Sitzung durch das Präsidium an die Nationalversammlung brachten, von welcher die Dringlichkeit sofort erkannt und die alsbaldige Berichterstattung durch den für die österreichischen Angelegenheiten niedergesetzten Ausschuß beschlossen ward.

Der Antrag des Herrn Simon von Trier lautet:

„In Erwägung, daß nach Eingang dreier übereinstimmender Briefe und der darin enthaltenden untrüglichen Einzelheiten über das Schicksal Robert Blum's nunmehr kein Zweifel mehr obwaltet;

daß die, gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 10. October d. J. über den Schutz der deutschen Reichstags-Abgeordneten, in einer

Digitized by Google

deutschen Hauptstadt erfolgte Erschießung Robert Blum's sich als Mord darstellt;

daß es dem Reichsministerium nur erwünscht sein kann, die bestimmte Ansicht der Nationalversammlung zur Richtschnur für die verheißenen Schritte zu erfahren;

Aus diesen Gründen empfiehlt die Nationalversammlung der Centralgewalt insbesondere die erforderlichen Maßregeln zur Ermittelung und Bestrafung der mittelbaren und unmittelbaren Mörder des Reichstags-Abgeordneten Robert Blum von Leipzig." (Folgen 60 Unterschriften.)

Der gedachte Ausschuß hielt über diesen Antrag alsbald Berathung, deren Ergebniß folgendes ist:

1) Durch die übereinstimmend aus mehreren Privatschreiben erhaltenen Nachrichten, insbesondere aber durch einen Artikel der Wiener Zeitung vom 10. November l. J. ist es leider außer Zweifel gestellt, daß die dem Antrage zu Grunde liegenden thatsächlichen Voraussetzungen sich in Wahrheit verhalten, indem es in gedachter Zeitung, und zwar in ihrem amtlichen Theile heißt:

„Mittelst standrechtlichen Urtheils vom 8. d. Mts. ist Robert Blum, Buchhändler aus Leipzig, überwiesen durch sein eigenes Geständniß, wegen aufrührerischer Reden und bewaffnetem Widerstande gegen die kaiserlichen Truppen in Folge der von Sr. Durchlaucht dem k. k. Herrn F. M. Fürsten zu Windischgrätz unterm 20. und 23. October erlassenen Proclamationen zum Tode verurtheilt, und das Urtheil am 9. November 1848, Morgens um halb acht Uhr, in der Brigittenau mit Pulver und Blei vollzogen worden."

2) Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Stellung des Buchhändlers Robert Blum aus Leipzig als eines Mitgliedes der verfassunggebenden Reichsversammlung bei seiner Verhaftnahme in Wien bekannt war, da, abgesehen von der Notorietät dieser seiner Eigenschaft, Wiener Blätter ihn als Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung bezeichnen und von der Aufregung sprechen, welche das gegen ihn stattgehabte Verfahren hervorrufe, übrigens auch nicht bezweifelt werden kann, daß Robert Blum sich auf diese seine Eigenschaft selbst berufen habe. Wie dem aber auch sei, so liegt thatsächlich vor, daß er Abgeordneter der verfassunggebenden Reichsversammlung war, und daß ohne Kenntnißgabe an die Reichsversammlung noch weniger aber mit deren Zustimmung dessen Verhaftung, Untersuchung und Tödtung geschah.

3) Es ist hiermit der Thatbestand der Verletzung des Reichsgesetzes vom 30. September 1846 gegeben, indem es daselbst heißt:

„Artikel 1. Ein Abgeordneter zur verfassunggebenden Reichsversammlung darf vom Augenblicke der auf ihn gefallenen Wahl an, — ein Stellvertreter von dem Augenblicke an, wo das Mandat seines Vorgängers erlischt, — während der Dauer der Sitzungen ohne Zustimmung der Reichsversammlung weder verhaftet, noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ergreifung auf frischer That."

4) Der gedachte Ausnahmsfall kann nicht vermuthet werden, es liegen Anhaltspunkte hierfür nicht vor, vielmehr wird solches in öffentlichen Blättern geradezu widerlegt. Zudem aber besagt Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September l. J.:

„In diesem letzteren Falle (der Ergreifung auf frischer That) ist der Reichsversammlung von der getroffenen Maßregel sofort Kenntniß zu geben, und es steht ihr zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungen zu verfügen."

Auch die Erfüllung dieser Gesetzesvorschrift unterblieb.

5) Gemäß Reichsgesetz vom 27. September 1848, die Verkündung der Reichsgesetze betreffend, tritt die verbindende Kraft eines Reichsgesetzes für ganz Deutschland mit dem zwanzigsten Tage nach Ausgabe des treffenden Gesetzblattes ein; die verbindende Kraft des oben allegirten Reichsgesetzes trat daher jedenfalls für Wien mit dem 20. October l. J. ein; abgesehen hiervon aber, so ist durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. September bestimmt, daß dieses Gesetz mit dem Tage seiner Verkündung im Reichsgesetzblatte in Kraft trete, daher durch den gegen den Abgeordneten Robert Blum am 9. November l. J. vollzogenen Act die Verletzung dieses Reichsgesetzes objectiv gegeben ist.

6) In Folge dessen ist die amtliche Einschreitung hierwegen Pflicht der Centralgewalt, der sie auch durch Absendung von Reichscommissären bereits entgegen gekommen ist. Es erscheint aber durch diese Mißachtung eines Reichsgesetzes von Seite der österreichischen Autoritäten, und insbesondere durch das gegen Sitte und Gesetz an einem Mitgliede der deutschen Nationalversammlung beobachtete Verfahren als eine so ergreifende Verletzung der dieser Versammlung schuldigen Achtung, daß sie zur Wahrung ihrer Rechte, wie zur Kundgabe ihrer Ansicht zu einem offenen Ausspruche verpflichtet ist.

So gegründet aber auch im Allgemeinen der von dem Abgeordneten Simon von Trier gestellte Antrag dem Ausschusse erscheint, so kann er sich dennoch in einzelnen Punkten demselben nicht anschließen, insbesondere kann er bei dem Mangel näherer Erhebungen ein bestimmtes Urtheil über die an dem Abgeordneten Robert Blum begangene That zur Zeit nicht aussprechen, und es dürfte die Nationalversammlung nicht in der Lage sein, durch die Bezeichnung dieser That als eines Mordes nach dem Rechtsbegriffe dieses Wortes ein Urtheil ohne Erhebung der Sachlage auszusprechen. Die Nationalversammlung, die in allen Fällen leidenschaftslos nach Maßgabe der Gesetze und der Erhebungen nur urtheilet, kann daher sich lediglich an die bis jetzt vorliegenden Thatsachen halten, und diese sind objectiv betrachtet die Verhaftung und das standrechtliche Verfahren gegen den Abgeordneten Robert Blum ohne Zustimmung der Reichsversammlung, und die in dieser Handlungsweise liegende mißachtende Verletzung des Reichsgesetzes vom 30. September l. J.

Aus diesen Gründen beantragt der Ausschuß einstimmig *) folgende Beschlußfassung:

„Die Nationalversammlung, indem sie vor den Augen von ganz Deutschland gegen die mit Außerachtlassung des Reichsgesetzes vom 30. September l. J. vollzogene Verhaftung und Tödtung des Abgeordneten Robert Blum feierlich Verwahrung einlegt, fordert das Reichsministerium auf, mit allem Nachdrucke Maßregeln zu treffen, um die unmittelbaren und mittelbaren Schuldtragenden zur Verantwortung und Strafe zu ziehen."

Ich habe bezüglich der Verhandlungen des Ausschusses zu bemerken, meine Herren, daß, wie Sie bereits in der Note des Berichts ersehen haben, bei der Berathung und Beschlußfassung ein Mit-

*) Herr Francke, Mitglied der Ausschusses, war aus Mangel gehöriger Ladung bei der Beschlußfassung des Ausschusses nicht anwesend, erklärte aber bei einer späteren Versammlung der Ausschußmitglieder — dem gestellten Antrage nicht beitreten zu können.

Digitized by Google

glied des Ausschusses, Herr Francke, nicht anwesend war, sondern bei einer späteren Zusammenkunft, nachdem der Beschluß schon gefaßt war, erschien und dem gestellten Antrag nicht beitreten zu können erklärte. Herr Francke wollte deßhalb einen separaten Antrag anreihen, allein nach seiner heutigen mündlichen Eröffnung hat er seinen Antrag bei der Lage der Sache und bei der vorauszusehenden Uebereinstimmung, mit welcher die Versammlung über den Antrag des Ausschusses beschließen wird, zurückgenommen. Ich glaube überhaupt meine Herren, wir haben hier den Ernst des Augenblickes zu erfassen, es handelt sich nicht um die Schuld oder die Unschuld, des Herrn Robert Blum, dem wir wenigstens als einem Dahingeschiedenen die Humanität nicht versagen werden, es handelt sich nicht um das Recht oder das Unrecht des vollzogenen Urtheils, wir haben hier nicht zu Gericht zu sitzen; sondern es handelt sich um eine höhere, um die politische Frage, welche wir auf unserem Standpunkte zu beurtheilen haben: es handelt sich um die durch gesetzwidriges Verfahren gegen eines unserer Mitglieder an unserer Versammlung selbst verübte Verletzung. Hierfür, meine Herren, muß Recht werden, wenn auch nur ein Schatten des Rechtes noch für uns besteht! (Tiefe Stille in der Versammlung.)

Präsident: Meine Herren! Es ist mir in Bezug auf diesen Bericht der Antrag übergeben worden, daß er für dringlich erklärt und ohne Discussion darüber abgestimmt werden möge. Ich muß zunächst fragen, ob dieser Antrag unterstützt wird? (Viele Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist für dringlich erklärt. Ich muß ferner anzeigen, daß mir zwei Amendements zu dem Berichte des Ausschusses vorliegen. Ich will aber zunächst die Frage stellen, ob über den präjudicielleu Antrag, daß ohne Discussion über den Bericht des Ausschusses abgestimmt werden möge, Jemand das Wort verlangt? (Niemand verlangt das Wort.) Wenn dieser Antrag, ohne Discussion zur Abstimmung zu schreiten, von der Nationalversammlung gutgeheißen werden sollte, so glaube ich, daß es dann nicht Platz greifen kann, die Amendements vorzulesen; denn sonst müßte discutirt werden. Ich frage also die Nationalversammlung: will sie ohne Discussion über den Bericht des Ausschusses zur Abstimmung schreiten? Diejenigen, die das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Fast alle Mitglieder erheben sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Ich werde nun den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Der Ausschuß trägt auf folgende Erklärung und Beschlußfassung an:

> „Die Nationalversammlung, indem sie vor den Augen von ganz Deutschland gegen die mit Außeracht lassung des Reichsgesetzes vom 30. September l. J. vollzogene Verhaftung und Tödtung des Abgeordneten Robert Blum feierlich Verwahrung einlegt, fordert das Reichsministerium auf, mit allem Nachdruck Maßregeln zu treffen, um die unmittelbaren und mittelbaren Schuldtragenden zur Verantwortung und Strafe zu ziehen."

Diejenigen, welche diese Erklärung abgeben und zum Beschlusse der Nationalversammlung erheben wollen, bitte ich, aufzustehen (Die meisten Mitglieder erheben sich.) Der Antrag des Ausschusses ist fast einstimmig, soviel ich sehe, angenommen. — Es ist mir von dem großherzoglich badischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt folgendes Schreiben zugekommen:

„Der unterzeichnete Großherzoglich Badische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt gibt sich, erhaltenem Auftrage gemäß, die Ehre, dem hohen Präsidium der Reichsversammlung bezüglich der neuesten, zu Thiengen stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zu dieser Versammlung davon ganz ergebenst Kenntniß zu ertheilen, daß die Großherzoglich Badische Regierung, durch Staats-Ministerial-Entschließung vom 6. d. Mts., das Großherzogliche Ministerium des Innern zu nachstehender Eröffnung an den Wahlbezirk Thiengen beauftragt hat:

> durch Beschluß vom 10. August d. J. habe die Nationalversammlung die auf Friedrich Hecker gefallene Wahl, wegen dessen Nichtwählbarkeit, für ungültig und somit den Friedrich Hecker für nicht wählbar erklärt, und der Großherzoglichen Regierung davon Kenntniß gegeben, um eine neue Wahl zu veranlassen. — Letzteres sei am 26. v. Mts. geschehen, die Mehrheit der Wahlmänner habe aber gleichwohl keine andere Wahl vorgenommen, sondern auf der von der Nationalversammlung bereits verworfenen Wahl durch Wiedererwählung Heckers beharrt. — Da darnach die Großherzogliche Regierung außer Stande sei, eine andere Wahl zu bewirken, beziehungsweise den Beschluß der Nationalversammlung, in dieser Hinsicht zur Vollziehung zu bringen, so sehe sie sich nicht veranlaßt, alsbald einen nochmaligen deßfallsigen Versuch zu machen, müsse vielmehr abwarten, bis etwa der Bezirk selbst das Verlangen, in der Nationalversammlung vertreten zu sein, kundgebe. Indessen werde die Nationalversammlung von Seiten der Großherzoglichen Regierung von der Lage der Sache zu deliberiger Beschlußfassung veräufig in Kenntniß gesetzt werden.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, ein hohes Präsidium ergebenst zu ersuchen, diese Entschließung der Badischen Regierung zur Kenntniß der Reichsversammlung geneigtest bringen zu wollen. — Frankfurt a. M., den 12. Nov. 1848. C. Welcker."

Ich glaube, meine Herren, daß die Ansicht der badischen Regierung die richtige sei. Davon ausgegangen, werden wir diesen Erlaß zu den Acten zu nehmen und abzuwarten haben, bis der Bezirk Thiengen weitere Anträge stellt.

Simon von Trier: Ich stelle den Antrag, daß die badische Regierung sofort aufgefordert werde, ihrer Pflicht zu genügen und den von dem Bezirk Thiengen gewählten Abgeordneten, Friedrich Hecker, über dessen Würdigkeit den Wahlberechtigten allein ein Urtheil zusteht, einzuberufen; ich verlange, daß über diesen Gegenstand ordnungsmäßig verhandelt, keineswegs aber, nach dem Antrage des Herrn Präsidenten, der badischen Regierung ohne Weiteres willfahrt werde.

Präsident: Herr Wesendonck hat zunächst das Wort.

Wesendonck von Düsseldorf: Zunächst glaube ich, daß der Antrag, den das Präsidium gestellt hat, ohne Weiteres diese Erklärung zu den Acten zu nehmen, und die Bemerkung, daß die Ansicht des großherzoglich badischen Staatsministeriums die richtige sei, von der Versammlung ohne Weiteres in keinem Falle adoptirt werden kann. Was das Mindeste ist, und was der gelindeste Anspruch ist, den wir stellen können, ist das, daß wir diese Angelegenheit an einen Ausschuß, an den Legitimations-Ausschuß verweisen. Es ist nicht selten, daß die Ansichten sich ändern, es ist nicht selten, daß neue Erfahrungen gemacht werden, und ich halte es durchaus nicht für unmöglich, daß die Nationalversammlung bei einer nochmaligen Berathung dieser Angelegenheit von einer andern, als der früheren Ansicht ausgehen könne, und bestehe deßhalb darauf, daß der Antrag, welchen Herr Simon von Trier gestellt hat, wenn Sie nicht sofort auf dessen Berathung eingehen wollen, an den Le-

Digitized by Google

gitimationsausschuß zur Berichterstattung verwiesen werde. Principaliter schließe ich mich dem Antrage des Herrn Simon an und wünsche, daß die Versammlung zur Berathung darüber sofort schreiten möge.

Wichmann von Stendal: Ich glaube auch, daß diese Angelegenheit an einen Ausschuß zu verweisen sei, möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, daß in Bezug auf dieselbe Frage schon früher ein eigener Ausschuß niedergesetzt worden ist. Daher bin ich der Ansicht, daß dieser ebengenannte Ausschuß der richtige sei, an welchen diese Angelegenheit zu verweisen sein wird, und stelle hierauf meinen Antrag.

Präsident: Ich habe durchaus nichts dagegen zu erinnern, daß die Mittheilung des großherzoglich badischen Bevollmächtigten an einen Ausschuß verwiesen werde, und frage daher die Versammlung, ob sie den dießfallsigen Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Es werden nun zwei Fragen zu stellen sein, zuerst: ob? und dann, an welchen Ausschuß diese Angelegenheit verwiesen werden soll? Ich bitte zunächst diejenigen, welche wollen, daß nach dem Antrage des Herrn Simon von Trier das erwähnte Schreiben des badischen Bevollmächtigten an einen Ausschuß verwiesen werde, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Diese Frage ist bejaht. Es fragt sich ferner, an welchen Ausschuß der Erlaß zu verweisen sei? Würde die Verweisung an den Centrallegitimationsausschuß nicht genehmigt, so würde die weitere Frage die sein: ob der Ausschuß für die Wahl von Thiengen zu beauftragen sei. Würde auch diese Frage verneint, so müßte ich auf Erwählung eines neuen Ausschusses die Frage stellen. Diejenigen, welche wollen, daß die betreffende Mittheilung an den Centrallegitimationsausschuß zur Begutachtung verwiesen werde, wollen sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Diese Frage ist verneint. Ich frage daher weiter: ob der Ausschuß für die Thienger Wahl mit der Berichterstattung beauftragt werden soll? (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Vom Vorsitzenden des Verfassungsausschusses habe ich folgende Mittheilung erhalten:

„An den Herrn Präsidenten der constituirenden Nationalversammlung. Zur Vervollständigung des Verfassungsausschusses schlägt derselbe an die Stelle der Abgeordneten Lichnowsky und Compes als Candidaten die Herren Löwe aus Calbe, Merkel aus Hannover, v. Vincke, v. Somaruga, Arneth und Gülich vor. — Frankfurt a. M., den 15. November 1848. — Soiron."

Es werden darnach die Wahlzettel gefertigt werden, und ich werde diese Ergänzungswahl auf die nächste Tagesordnung setzen. — Noch habe ich der Versammlung eine Notiz zu geben, welche sehr untergeordneter Natur ist. Es handelt sich nämlich darum, ein neues Verzeichniß der Mitglieder der Nationalversammlung und ihrer Wohnungen zu entwerfen. Da nun in letzterer Beziehung ein sehr großer Wechsel stattgefunden hat, so bitte ich diejenigen Herren, deren Wohnungen noch gar nicht oder nicht richtig im gedruckten Verzeichnisse angegeben sind, dem Büreau davon Anzeige zu machen. — Ich habe folgende Flottenbeiträge anzukündigen: 12 Thaler, Sammlung des Vereins für Deutschlands Einheit, bei einem Scheibenschießen zu Carlsbrunn bei Saarbrücken, eingeschickt durch den königl. preuß. Oberförster Gödke von Adlersberg; 10 Thlr. Conrant, als Betrag einer gegen den Redacteur der Göttinger Wochenzeitung wegen Beleidigung des A. D. erkannten Strafe, übergeben vom Abg. Zachariä von Göttingen; 74 Thaler 10 Sgr., Ertrag einer von den Damen der Stadt Lemgo zum Besten der Flotte veranstalteten Lotterie, übergeben vom Abgeordneten Schierenberg; 48 Thaler 1 Sgr. 9 Pf., Ertrag eines von dem Männergesangverein der Stadt Neiße in Schlesien veranstalteten Concerts, eingeschickt von dem Vorstand und der Revisionscommission dieses Gesangvereins; 17 fl. 10 kr., Beitrag von der Bürgergesellschaft zu Markt Redwitz, übergeben von dem Abgeordneten G. Blumröder. — Dieser Betrag wurde Ende August schon übergeben. Es liegt hier derselbe Fall, wie vor einigen Tagen vor; die Ablieferung desselben an die Reichscasse fällt in das Provisorium, welches durch den Wechsel in der Rechnungsführung veranlaßt war. — 5 Thaler, Ergebniß einer gelegentlichen Sammlung in der Burschenschaft zu Breslau, überschickt von dem derzeitigen Sprecher der Burschenschaft, stud. theol. et phil. Ferdinand Kampe; 63 fl. 3 kr. baar, ein silberner Steckhaken und ein silbernes Cigarren-Rohr, gesammelt bei den Einwohnern der Stadt Oehringen in Württemberg, durch den volkstischen Verein daselbst, übergeben vom Abgeordneten Rödinger; 100 fl., Ertrag eines von den vereinigten Liedertafeln von Höxter und Holzminden in Höxter gegebenen Concerts, übergeben vom Abgeordneten Versen." — Diese Beiträge werden zu verdanken und der Reichscasse zu überweisen sein. Es ist ein Bericht zu erstatten, und zwar von Herrn Fuchs Namens der Prioritäts- und Petitions-Commission.

Fuchs von Breslau: Die hohe Versammlung wird sich erinnern, daß die Landschaft von Sachsen-Altenburg sich darüber beschwert hat, daß die Reichsgewalt beschlossen, Sachsen-Altenburg und die angrenzenden Länder militärisch besetzen zu lassen. Der Prioritäts- und Petitionsausschuß hat sich dieserhalb mit dem Reichsministerium ins Einvernehmen gesetzt, um über die thatsächlichen Verhältnisse schleunigst nähere Erkundigungen einzuziehen, und ist demnächst in Berathung getreten über den Beschluß, den er Ihnen zur Annahme vorzuschlagen habe. Es ist aber eine Uebereinstimmung unter seinen Mitgliedern nicht zu Stande gekommen, weßhalb ein Mehrheits- und ein Minderheits-Gutachten zu erstatten ist. Außer der Beschwerde der Landschaft sind über den Gegenstand noch mehrere andere Bittschriften und Beschwerden eingelaufen, welche zum Zwecke haben, die vom Ministerium angeordnete Maßregel rückgängig zu machen. Die Mehrheit des Ausschusses hält die Beschwerde über die Maßregel des Ministeriums nicht für begründet, während die Minderheit sie für gerechtfertigt erachtet. Die Mehrheit schlägt Ihnen deßhalb die Tagesordnung vor, während die Minderheit den Antrag gestellt hat:

> „Die hohe Versammlung wolle beschließen, daß nach Lage der Sache dem durch die Altenburger Landschaft erklärten Wunsche baldmöglichst durch die Reichsgewalt wenigstens insofern entsprochen werden möge, daß die Bewohner des Herzogthums von der ihnen durch die Truppenzusammenziehung auferlegten Last der Einquartirung befreit werden."

Der Bericht wird zum Druck befördert und das Präsidium ersucht werden, in nächster Zeit die Verhandlung darüber zu veranlassen. *)

Präsident: Es liegt ein dringlicher Antrag vor, von Herrn Nauwerck. Ich ersuche den Herrn Biedermann, denselben zu verlesen, er ist sehr ausführlich.

Schriftführer Biedermann: Der Antrag von Nauwerck lautet:

„In Erwägung, daß in Deutschland seit den März-

*) Der Bericht wird bei der Berathung darüber nachfolgen.

tagen nicht mehr Willkür und Gewalt, sondern Recht und Gesetz herrschen soll;

In Erwägung, daß der ruhige passive Widerstand gegen ungesetzliche Gewalt in allen gesitteten freien Ländern zu den Rechten des Menschen und Bürgers gehört und als Beweis der Selbstbeherrschung und Menschenwürde in Ehren gehalten wird;

In Erwägung, daß die von dem preußischen Ministerium befohlene Auflösung der Berliner Bürgerwehr, welche sich nicht zu Schergen gegen die preußische Nationalversammlung gebrauchen lassen wollte, mit obigen Grundsätzen und mit dem Gesetze vom 17. October, betreffend die preußische Bürgerwehr, im schneidendsten Widerspruche steht;

In Erwägung, daß die preußische Nationalversammlung die Auflösung der Berliner Bürgerwehr für eine durchaus ungesetzliche Maßregel und die dazu Mitwirkenden für Verräther am Vaterlande erklärt und das Ministerium aufgefordert hat, den Befehl zur Auflösung sofort zurückzunehmen;

In Erwägung, daß der seitdem von dem preußischen Ministerium über Berlin und die Umgegend verhängte Belagerungszustand eine Verhöhnung jedes Rechtsbegriffes ist, weil er eine durchaus ruhige und von jeder Gewaltthat entfernte Bevölkerung ihrer sämmtlichen Freiheitsrechte beraubt und auf dem Boden des Gesetzes stehende Menschen der standrechtlichen Behandlung preisgibt;

In Erwägung, daß die preußische Nationalversammlung die Verfügung wegen des Belagerungszustandes für ungesetzlich erklärt hat;

In Erwägung, daß die preußischen Minister wegen Mißachtung und Mißhandlung der Nationalversammlung und wegen Auflehnung gegen Gesetz und Verfassung als Hochverräther zu betrachten sind und im Volke betrachtet werden;

In Erwägung, daß das preußische Ministerium Preußen und Deutschland in Anarchie und unabsehbares Unheil stürzt, wie beispielsweise aus der beginnenden Steuerverweigerung erhellt;

In Erwägung, daß die Vertreter der deutschen Nation und die Centralgewalt die Begeisterung für die deutsche Einheit nunmehr auch in den Berlinern und Preußen ersticken würden, wenn sie dieselben, gleich den Wienern und Oestereichern, in die Hände des Militärdespotismus fallen ließen;

In Erwägung, daß die Vertreter der deutschen Nation und die Centralgewalt ihre Pflicht verletzen und ihr Ansehen bei der Nation gefährden würden, wenn sie gegen den feierlich erklärten Willen der Vertreter von 16 Millionen ihrer Brüder taub blieben, wenn sie nicht sofort gegen das tyrannische Willkürregiment des preußischen Ministeriums und seiner bewaffneten und unbewaffneten Werkzeuge einschritten und auf Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes in Preußen hinwirkten:

Aus diesen Erwägungsgründen beantrage ich:

Die deutsche Nationalversammlung wolle beschließen, wie folgt:

1) Das Reichsministerium hat an das preußische Ministerium die Weisung zu erlassen, daß es die Maßregeln wegen Auflösung der Bürgerwehr zu Berlin und wegen des Belagerungszustandes daselbst unverzüglich zurücknehme;
2) Recht und Gesetz aller Preußen, insbesondere die preußische Nationalversammlung, wird unter den unmittelbaren Schutz des Reiches gestellt;
3) Das Reichsministerium hat eine Reichscommission von drei Mitgliedern nach Berlin abzusenden, welche die vorstehenden Beschlüsse, erforderlichen Falls mit Hülfe der Reichstruppen, ausführen soll.

Unterstützt von: Scharre, Reinhard, Pattay, Fr. Wigard, Frisch, Schüler aus Jena, Schmitt aus Kaiserslautern, Nägele, Esterle, Vogen, Zimmermann aus Spandow, Christmann, Spatz, Tafel aus Stuttgart, Hensel, Hönniger, Mandrella, Leopschn, Bauernschmidt, Förster, Demel, Langbein, Trampusch, Raus, Schilling, Gulden, v. Watzdorf, Dieskau, Roßmäßler."

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie diesen Antrag als einen dringlichen betrachten will. Diejenigen, welche ihn als dringlich behandeln wollen, belieben sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Ich werde den Antrag an den Ausschuß verweisen, der über das Verhältniß der Centralgewalt zu den einzelnen Staaten Bericht zu erstatten hat.

Nauwerck von Berlin: Ich erlaube mir, Ihnen den Antrag zu stellen, daß der betreffende Ausschuß, der sogenannte Biedermann'sche Ausschuß, beauftragt werde, in kürzester Frist über diesen Antrag einen zweiten Bericht zu erstatten.

Präsident: Es sind zwei Interpellationen heute zur Anzeige gekommen; Herr von Reden hat das Wort.

v. Reden von Berlin: Die Interpellation ist folgende:

„In Erwägung, daß auf unsere Interpellation vom 15. October d. J. der Herr Reichsminister unsere Behauptung:

„die Zollzuschläge des deutschen Zollvereins belastirten den Verkehr deutscher Staaten, während nicht-deutsche Staaten davon ausgenommen seien" —

als irrig bezeichnet hat;

in Erwägung, daß schon die damals ergangenen provisorischen Verfügungen unsere Behauptung rechtfertigten;

in Erwägung, daß diese provisorische Ausnahmestellung nunmehr, hinsichtlich Englands und Belgiens, definitiv geworden zu sein scheint, mithin unsere frühere Interpellation nicht auf unrichtigen Voraussetzungen beruhte, wie der Herr Minister behauptet hat, also auch nicht überflüssig war; richten Unterzeichnete an den Herrn Reichsminister des Handels die Fragen:

1) Ob jetzt auch dem Reichsministerio bekannt geworden ist, daß die Zollzuschläge des deutschen Zollvereins die brittischen und belgischen Erzeugnisse nicht treffen, dagegen auf den Fabricaten und dem Handel derjenigen deutschen Staaten, welche dem Zollvereine nicht angehören, lasten?
2) Ob die von dem Herrn Minister früher geäußerte Ansicht — des Aufhörens der Zollzuschläge mit Ablauf des Jahres 1848 —

Digitized by Google

als durch die Beschlüsse der Zollvereinsstaaten gerechtfertigt zu betrachten ist?

Unterzeichnet von: Jucho, Hebner, Geigel, Haggenmüller, Vogel aus Guben, Blumröder, Reh, Bischer, Gravenhorst, Paur aus Neisse, Melly."

Wichmann von Stendal: Ich habe an den Reichsminister der Justiz folgende Fragen zu stellen:

„1) Ist es gegründet, daß die von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsgesetze bis jetzt in Oesterreich weder publicirt noch promulgirt sind?

2) Hat das Reichsministerium Schritte gethan, um die Publication der Reichsgesetze zu erwirken?

Präsident: Ich habe diese Interpellationen den betreffenden Reichsministern mitgetheilt und von denselben noch keine Nachricht darauf erhalten, wann sie sie zu beantworten gedenken. Es war dieß auch nicht möglich, weil sie erst gestern Abend die Interpellationen erhalten haben.

Reichsminister Mohl (vom Platze): Ich werde morgen antworten.

Präsident: Der Herr Reichsminister der Justiz zeigt an, daß er morgen antworten werde. — Meine Herren, es ist mir eine Petition von Seite der Abgeordneten-Versammlung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont von dem Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt mit der Bitte übergeben worden, sie zur Verlesung zu bringen. Es ist dieß eine Ausnahme von der Regel und ich habe die Nationalversammlung zu fragen, ob sie die Verlesung dieser Petition gestatten will. Diejenigen, welche die Verlesung ausnahmsweise von der Regel zulassen wollen, belieben aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Verlesung ist abgelehnt. Der Inhalt der Petition wird also auf gewöhnlichem Wege zur Kenntniß der Nationalversammlung kommen.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Es wird gerufen, man möge die Petition drucken lassen. Ich stelle den Antrag darauf.

Präsident: Es sind zwei Petitionen. Die eine von der Ständeversammlung von Waldeck und Pyrmont. Die andere ist datirt von Crefeld und ist eine Privatpetition. Ich glaube, daß der Antrag auf den Druck nur die erste Petition treffen kann. Den Druck werde ich veranlassen. — Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, hat der Abgeordnete v. Soiron sich zur Beantwortung der Schoder'schen Interpellation gemeldet. Ich gebe ihm das Wort.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Ich habe die Frage des Abgeordneten Schoder dahin zu beantworten, daß der Verfassungs-Ausschuß im Laufe der nächsten Woche die revidirten Grundrechte sammt dem Einführungsgesetz vorlegen wird.

Schoder von Stuttgart: Wie wir so eben gehört haben, beabsichtigt der Verfassungs-Ausschuß, uns seine Beschlüsse über die Grundrechte zugleich mit dem Einführungsgesetz zur zweiten Berathung vorzulegen. Es liegt mir und Vielen in dieser Versammlung sehr viel daran, daß die Sache so sehr als irgend möglich beschleunigt werde. Dieß kann dadurch geschehen, wenn wir beschließen, daß die Grundrechte, sobald sie fertig sind, sogleich gedruckt und der Berathung übergeben werden, ohne daß auf das Einführungsgesetz gewartet wird. In der Zeit, in welcher wir uns mit der Berathung der, wie ich höre, vollkommen umgeänderten Beschlüsse über die Grundrechte beschäftigen, (Hört!) hat der Verfassungs-Ausschuß Gelegenheit, das Einführungsgesetz zu beendigen, so daß wir, sobald wir mit den Grundrechten fertig sind, dann sogleich an die Berathung des Einführungsgesetzes gehen können. Wenn wir aber warten, bis beide von dem Verfassungs-Ausschuß vorgelegt werden, so verlieren wir wiederum eine Woche oder vielleicht mehrere. Ich trage daher darauf an, daß die Versammlung heute noch ihren Willen dahin ausspreche, daß der Verfassungs-Ausschuß, sobald er mit seinen Beschlüssen über die Grundrechte fertig geworden sein wird, sie sogleich drucken läßt und zur schleunigen Berathung vorlegt.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Ich habe unsern Auftrag nicht anders verstehen können, als daß wir die revidirten Grundrechte sammt dem Einführungsgesetze vorlegen sollen; sie sind revidirt worden zur sofortigen Verkündung; welche Bedeutung aber die sofortige Verkündung haben solle, kann nur aus dem Einführungsgesetze ersehen werden: folglich muß beides miteinander geschehen. Dafür, daß es sehr schnell geschieht, ist gesorgt, es sind nämlich die Beschlüsse, wie sie hier gefaßt worden sind, gedruckt worden, und der Satz ist stehen geblieben, so daß sogleich der Druck mit der größten Schnelle beginnen kann; aber dem müssen wir uns widersetzen, daß wir unsere Arbeit im Widerspruch mit dem früher gefaßten Beschlusse jetzt theilweise vorlegen sollen, statt sie ganz vorzulegen.

Künßberg von Ansbach: Meine Herren! Ich erlaube mir, Ihnen im Allgemeinen einige Vorsicht gegen den Eifer zu empfehlen, womit Herr Schoder Sie zu einer übereilten Erledigung (Bravo auf der Linken) einer von ihm getroffenen Auswahl der Grundrechte zu bestimmen sucht. Sie könnten außerdem leicht zu einem Schritte verleitet werden, der eine allzu späte Reue nach sich zöge. (Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren, Sie werden sich erinnern, auf welche überraschende Weise in der Sitzung vom 11. September die Annahme des Scheder'schen Antrags erfolgt ist; sie ist erfolgt ohne vorangige Vertheilung eines Abdrucks, ohne Vorberathung durch einen Ausschuß, ohne Berichterstattung, kurz ohne alle Vorberathung. (Stimmen: Schluß!) Ebenso wird Ihnen, meine Herren, erinnerlich sein, mit wie weniger Genauigkeit der Antrag formulirt war, so daß schon in der nächsten Sitzung und später noch ein- oder zweimal davon abgegangen werden mußte, zum Theil mit Zustimmung des Antragstellers selbst. (Stimmen: Zur Sache!) Ich bin bei der Sache. Ein wichtiger Umstand scheint dem Antragsteller ganz aus dem Gedächtniß gekommen zu sein, nämlich daß sein Antrag nicht so, wie er von ihm gestellt worden war, sondern nur theilweise angenommen, theilweise aber verworfen worden ist. Der angenommene Theil seines Antrages lautet nach dem stenographischen Bericht also: (Unruhe in der Versammlung)

„Die Nationalversammlung wolle beschließen: Sogleich auf die Berathung der das Vereins- und Versammlungsrecht, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Geschwornen-Gerichten und die Befreiung des Grund und Bodens betreffenden Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte einzugehen, und nach erfolgter Beschlußnahme darüber die Beschlüsse über Gleichheit vor dem Gesetze, unbeschränkte Glaubens- und Gewissensfreiheit, Preßfreiheit, Unverletzlichkeit der Person, Unverletzlichkeit der Wohnung, Briefgeheimniß, Vereins- und Versammlungsrecht, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Geschwornen-Gerichten, Befreiung des Grund und Bodens, durch den Verfassungs-Ausschuß zusammenstellen zu lassen, das Ergebniß aber mit den in Folge der zweiten Berathung und Abstimmung etwa erforderlichen Modificationen ohne Verzug zu verkünden."

Mehrere Stimmen: Nicht lesen!

Präsident: Der Redner liest nur den Beschluß vor, dazu hat er das Recht.

Künsberg: Dieß war der angenommene Theil des Antrags des Herrn Schoder. Die beiden anderen Sätze, welche nicht angenommen, sondern verworfen wurden, lauten also: (Unruhe)

„Sofort zu der Berathung des Verfassungs-Entwurfs und den Vorlagen des volkswirthschaftlichen Ausschusses überzugehen."

Der dritte Satz lautet:

„Diejenigen im Entwurf der Grundrechte aufgeführten Bestimmungen aber, welche in das nach § 1 zu erlassende Gesetz nicht werden aufgenommen werden, späterer Berathung vorzubehalten."

Sie sehen also, meine Herren, daß die Versammlung keineswegs beschlossen hat, vor der Verfassung ein besonderes Gesetz, in welches ausschließlich die von dem Herrn Schoder bevorzugten Paragraphen der Grundrechte aufgenommen werden sollten, in die Welt zu schicken, daß vielmehr die Eigenschaft der Grundrechte, als eines Theils der Verfassung Deutschlands, noch immer unverändert fortbesteht. Wollen Sie diese Eigenschaft wieder aufheben? Alsdann machen Sie selbst Ihre Befugniß, die Grundrechte mit gesetzlicher Kraft dem deutschen Volke aufzulegen, mehr als zweifelhaft. Wollen Sie aber fortfahren, die Grundrechte als einen Theil der Verfassung zu betrachten und zu behandeln, so dürfen Sie nicht daran denken, (Unruhe in der Versammlung) die Grundrechte, oder einen Theil derselben, unabhängig von der Verfassung promulgiren zu lassen. Selbst der geringste Handwerker, wenn er die einzelnen Theile... (Unterbrechung durch Unruhe.)

Präsident: Ich muß Sie ernstlich bitten, Ruhe zu halten. Ich rufe es denen zu, die unruhig sind. Es ist möglich, daß Einige wenig hören, das kann ich aber nicht ändern.

Künsberg: Selbst der geringste Handwerker, wenn er die einzelnen Theile eines von ihm zu machenden Werkes fertig hat, besieht sich das Werk im Ganzen, ehe er es auf den Markt bringt. Und Sie sollten von Deutschlands Verfassung, die nicht ein todtes Gebäude, womit sie leider zu oft verglichen wird, sondern ein lebendiger und lebenskräftiger Organismus sein soll, Sie sollten von Deutschlands Verfassung ein Stück, ja sogar nur ein Stück eines Stückes dem deutschen Volke als Gesetz aufdringen wollen, ehe Sie genau wissen, welche Gestalt das Ganze gewinnen wird? (Zuruf von der Linken: Schluß!) Diese Zumuthung ist zu stark, sie setzt eine ungemein geringe Meinung des Antragstellers von der Beschaffenheit der Aufgabe, eine Verfassung für das deutsche Reich zu gründen, voraus. Daß aber keine Ursache da ist, die von Herrn Schoder ausgewählten Paragraphen als dringend zu erachten, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die legislative Thätigkeit der einzelnen deutschen Staaten im heurigen Jahre. Wenn wir uns auch noch so sehr beeilen würden, diese Paragraphen promulgiren zu machen, so würden wir doch nicht verhindern können, (Unruhe in der Versammlung) daß alsdann das deutsche Volk uns sogleich zurufen würde: was an euren Paragraphen gut ist, ist uns nicht neu, und was daran neu ist, ist uns nicht gut. Ich bitte Sie daher, sich durch den Antrag des Herrn Schoder nicht beirren zu lassen, sondern in dem wesentlichen Theile unserer Aufgabe, namentlich in dem constitutiven und organisirenden Theile unseres Verfassungswerkes rüstig fortzuschreiten.

Wigard von Dresden: Auf die eben gehörte Kritik Ihres gefaßten Beschlusses wird es nicht nöthig sein, ein Wort zu erwähnen. Ich will nur als Ausschußmitglied hier dem Antrag des Herrn Schoder beitreten, daß diese zwei Theile getrennt werden. Aus der Sachlage kann ich Sie versichern, daß diese Trennung sehr gut möglich ist, indem das Einführungsgesetz einen selbstständigen Theil bildet. Es kann unterdessen die Berathung der Grundrechte selbst vorgenommen werden, und im Laufe der nächsten oder darauf folgenden Woche würde dann das Einführungsgesetz nachfolgen. Ich unterstütze daher den Antrag des Abgeordneten Schoder, nach der Sachlage und nach der Kenntniß, die mir von der Sache beiwohnt. (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Der Schluß wird verlangt. Es wird überhaupt vorerst die Frage zu stellen sein, ob unmittelbar die Verhandlung des Schoder'schen Antrags stattfinden soll. Herr Schoder hat folgenden Antrag gestellt:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, den Verfassungsausschuß aufzufordern,

die Revision des Gesetzes über die Grundrechte, sobald dieselbe vollendet sein werde, und noch vor Entwerfung des Einführungsgesetzes zur zweiten Berathung vorzulegen, während der Dauer derselben aber das Einführungsgesetz zu vollenden, so daß sogleich nach Beendigung der Berathung über die Grundrechte an die Berathung des Einführungsgesetzes gegangen werden könne."

Ich habe zwar allerdings einige Meinungen über diese Angelegenheit hören müssen, die sich unmittelbar an die Interpellation angeknüpft haben. Da sich nun die Verhandlung weiter auszuspinnen scheint, so muß ich die Frage stellen: will die Nationalversammlung diesen Antrag als einen dringlichen behandelt wissen und sogleich in die Verhandlung eintreten? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist nicht genehmigt. Ich muß Herrn Schoder bitten, zu sagen, was er mit seinem Antrage will?

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Ich lege auf die Sache so große Wichtigkeit, daß ich wenigstens meine Schuldigkeit thun will und verlange, daß mein Antrag zur schleunigsten Berichterstattung dem betreffenden Ausschuß zugehe. Man hat uns früher gesagt, der Ausschuß werde in vierzehn Tagen mit seiner Arbeit fertig sein, und jetzt sind es schon vier Wochen.

Präsident: Er geht also an den Ausschuß zur schleunigsten Berichterstattung. — Wir gehen zur Tagesordnung über. (Vicepräsident Simson übernimmt den Vorsitz.)

Vicepräsident Simson: Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Art. V und VI des Verfassungsentwurfs.

(Die Redaction läßt die auf den Art. V sich beziehende, in der Versammlung vertheilte gedruckte Zusammenstellung der verschiedenen Anträge hier folgen:

§ 25.

A. Antrag des Verfassungsausschusses.

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüsse und die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Canäle und Seen, sowie über den Schifffahrtsbetrieb auf diesen Wasserstraßen."

(Zu § 25.) Minoritätserachten. Statt dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung aufgenommen werden:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über den Schifffahrtsbetrieb auf den für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüssen

und auf den Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, sowie auf den zum allgemeinen Verkehr dienenden Canälen und Seen.

„Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit der schiffbaren Gewässer gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz."

Scheller. Detmold. Mühlfeld. v. Rotenhan.

B. Antrag des Ausschusses für Volkswirthschaft.

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die, für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüsse und die Mündungen der in dieselben fallenden Nebengewässer, über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Canäle und Seen, den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf diesen Wasserstraßen, sowie über alle Verhältnisse und Abgaben, welche darauf von directem Einflusse sind.

C. Verbesserungsanträge der einzelnen Abgeordneten.

1. Des Abgeordneten Osterrath.

Diesem Paragraphen ist folgende Fassung zu geben:

„Alle deutschen Flüsse, welche in ihrem schiffbaren Lauf verschiedene deutsche Staaten durchströmen oder begrenzen, und die an denselben zur Beförderung der Schifffahrt oder des Handels errichteten Anstalten unterliegen der Gesetzgebung und Oberaufsicht der Reichsgewalt.

Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, andere deutsche Flüsse schiffbar zu machen und Canäle anzulegen, über welche sie alsdann die Gesetzgebung und Oberaufsicht gleichfalls ausübt."

Unterstützt von: Ambrosch, Schultze aus Liebau, Heimbrod, v. Selchow, Naumann, Stülz, Lassaulx, Teichert, Saltzwedell, Martens, Lienbacher, Braun aus Bonn, Kosmann, Kratz, Rizze, Deeke, Scholten, Wichmann, R. Vogel, Brons, Kagerbauer, v. Platen, Schubert, Flottwell, Fritsch, Rothe.

2.

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die in schiffbarem Zustande mehrere deutsche Staaten berührenden Flüsse, Canäle und Seen, sowie über den Schifffahrtsbetrieb auf diesen Wasserstraßen."

v. Vincke. Naumann. v. Selchow. v. Wedemeyer. v. Schlotheim. v. Bally. v. Wegnern. Treskow. Schrott. v. Radowitz. Deetz. Beisler. Ebertsbusch. v. Nagel. Flottwell. Grävell. Gombart. Oertel. Schultze aus Potsdam. Kutzen.

§ 26.

A. Antrag des Verfassungsausschusses.

„Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen.

Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Auszleichung ein.

Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrt dieser Flüsse gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz."

(Zu § 26.) Minoritätserachten I. Dieser Paragraph möge folgendermaßen lauten:

„Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen.

Die Aufhebung der vorhandenen Flußzölle geschieht gegen eine billige Ausgleichung."

Scheller. Detmold. Mühlfeld. v. Rotenhan.

Minoritätserachten II. Der Wegfall des zweiten Satzes wird beantragt von Blum, Schüler, Wigard.

B. Antrag des Ausschusses für Volkswirthschaft.

„Die mehrere deutsche Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse sind auf deutschem Gebiete bis ins Meer zu Thal und zu Berg für deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Wasserzöllen und andern, die Waare oder das Schiff treffenden Abgaben, mit Ausnahme der in § .... vorbehaltenen Abgaben von der Seeschifffahrt. Die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit derjenigen Flüsse, welche mehrere deutsche Staaten in schiffbarem Zustande durchströmen oder begrenzen, liegt dem Reiche ob. Die Erhaltung und Verbesserung der übrigen deutschen Flüsse ist Sache der betreffenden Einzelstaaten."

Minoritätsantrag I: Diesen Paragraphen ganz zu streichen.

Rönne. Degenkolb. Lette. Osterrath. Veit. Schirmeister. Breusing.

Minoritätsantrag II. Zusatz: „Ob und in welcher Weise den einzelnen Staaten, Gemeinden oder Personen für den Wegfall der reinen Einnahmen aus den aufgehobenen Zöllen und Abgaben eine Entschädigung zu gewähren sein möchte, wird durch ein Reichsgesetz entschieden werden."

Lette. Droege. Gevekoht. Makowiczka.

C. Verbesserungsanträge der einzelnen Abgeordneten.

1. Des Abgeordneten Beseler.

Absatz 1 in folgender Weise zu fassen:

„Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schifffahrt und Flößerei von Flußzöllen frei sein. Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen."

Unterstützt von: Francke, Marcus, Dahlmann, Metzke, v. Saucken, Gevekoht, Droege, Deiters, Briegleb, Schubert, Deym, Teichert, E. M. Arndt, Hergenhahn, Ottow, Schreiber, Presting, Küntzel, Oderweg.

2. Des Abgeordneten Stahl.

Statt § 26 und des ersten Theils von § 27 soll gesetzt werden:

„Die Bestimmungen über die Belastung der Flußschifffahrt und Flößerei auf deutschen Flüssen, sowie über die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit derselben bleiben einem Reichsgesetz überlassen."

Unterstützt von: Bötzl, Biedermann, Barth, Laube, Koch, Rößler aus Wien, Falk, Kunth, Frings, Breuning, Emmerling, Raumer, Wurm, Pretis, Renger, Stenzel, Paur aus Augsburg, Schneider aus Lichtenfels, Reitmayr, Schlör.

3. Des Abgeordneten Jahn.

„Das Schleusengeld dient nur zur Deckung der Erhaltungskosten für die Schiffbarkeit.

Digitized by Google

Es darf nur nach der Lastfähigkeit der Fahrzeuge, nicht nach der Ladung erhoben werden.

Der Nachen, oder Anhang, dessen das Fahrzeug zur Gemeinschaft mit dem Lande bedarf, ist vom Schleusengelde frei.

Der Antragsteller bittet um das Wort zur Begründung des Antrags.

4. Des Abgeordneten Venedey.

„Die Freiheit der deutschen Schifffahrt und Flößerei von allen Wasserzöllen beginnt mit dem 1. Januar 1849."

5.

„Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen.

Für die Aufhebung dieser Flußzölle tritt eine billige Ausgleichung ein bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen, auf Kosten des Reichs; die Normen der Ausgleichung bestimmt ein Reichsgesetz.

Die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit derjenigen Flüsse, welche mehrere ꝛc. (wie beim volkswirthschaftlichen Ausschusse) kann die Reichsgewalt an sich ziehen, wenn sie es im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs für erforderlich erachtet."

v. Vincke. Naumann. v. Selchow. v. Wedemeyer. v. Schlotheim. v. Bally. v. Wegnern. Treskow. Schrott. v. Radowitz. Deetz. Beisler. Everisbusch. v. Nagel. Flottwell. Grävell. Gombart. Oertel. Schultze aus Potsdam. Kutzen.

§ 27.

A. Antrag des Verfassungsausschusses.

„Die Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleusen- und dergleichen Gebühren in den an diesen Flüssen und den Mündungen der Nebenflüsse gelegenen Orten unterliegen der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reichs.

Es darf in Betreff dieser Gebühren eine Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutscher Staaten nicht stattfinden."

B. Antrag des Ausschusses für Volkswirthschaft.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß empfiehlt die Annahme der gegenüberstehenden Fassung.

C. Verbesserungsanträge der einzelnen Abgeordneten.

1. Des Abgeordneten Osterrath.

Wenn das von mir zu § 25 vorgeschlagene Amendement angenommen wird, ist der § 27 so zu fassen:

„Hinsichtlich der Benutzung aller deutschen Wasserstraßen, der an denselben befindlichen Landungsplätze und der zur Beförderung der Schifffahrt oder des Handels errichteten Anstalten darf eine Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutscher Staaten nicht stattfinden."

Unterstützt durch: Ambrosch, Schultze von Liebau, Wichmann, Schubert, v. Platen, Martens, Kosmann, R. Vogel, Decke, Kratz, Roeder, Rizze, Naumann, Brons, Heimbrod, Lienbacher, Scholten, Fritsch, Rothe.

§ 28.

A. Antrag des Verfassungsausschusses.

„Flußzölle und Schifffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladung nur durch die Reichsgewalt gelegt werden."

B. Antrag des Ausschusses für Volkswirthschaft.

„Wasserzölle und Schifffahrtsabgaben aller Art dürfen von fremden Schiffen oder deren Ladung nur durch die Reichsgewalt erhoben werden, und fließen in die Reichskasse."

C. Verbesserungs-Anträge der einzelnen Abgeordneten.

1. Des Abgeordneten J. Venedey.

„Wasserzölle und Schifffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladung nur durch die Reichsgewalt gelegt werden, jedoch bleiben für dieselben bis zum Erlaß neuer Bestimmungen oder bis zu weiterer Anordnung — die gegenwärtigen fortbestehen.")

Vicepräsident Simson: Bevor die Versammlung sich darüber entscheidet, ob sie auf die Discussion über die betreffenden Paragraphen eingehen will, halte ich mich zu folgender Anzeige verpflichtet: Es sind in Bezug auf Art. V der Nationalversammlung in den letzten Tagen sieben Eingaben von Nichtmitgliedern derselben vorgelegt worden. — Drei davon befinden sich gedruckt in Ihren Händen: 1) Eingabe der süddeutschen Handelskammern, namentlich derer von Frankfurt a. M., Bamberg, Heidelberg, Offenbach, Mittelfranken und Stuttgart. 2) Die Eingabe der Handelskammern von Mainz, Mannheim, Cöln, Coblenz, und endlich 3) die Eingabe der von den Regierungen für die Handelsverhältnisse nach Frankfurt abgeordneten Commissarien.

(Die Redaction läßt dieselben hier folgen:

I. Eingabe mehrerer süddeutschen Handelskammern.

„Hohe Nationalversammlung! In dem Momente einer Entscheidung, die über die Freiheit des Schifffahrtsverkehrs oder über die Fortdauer seiner Fesseln gefällt werden soll, fühlen wir die Pflicht, einige Sätze anzuregen, Mißverständnissen vorzubeugen. In dem Entwurfe des Verfassungsausschusses § 26 ist von Aufhebung der Flußzölle die Rede. Dieser Ausdruck ist unbestimmt. Ihn will ein Vortrag der Cölnischen Handelskammer ersetzen durch das Wort: „Wasserzölle". Dieser Ausdruck ist bestimmter, aber nicht erschöpfend. Denn nach einer feststehenden Sprachweise, die auch wiederkehrt in der preußischen Denkschrift über die Bestimmungen ꝛc. (Frankfurt im October 1848) Seite 6, 7 werden von den Wasserzöllen (den Zöllen auf die Waare, dem Octroi) unterschieden die Wasserwegegelder (die Zölle auf das Schiff oder die Recognitionsgebühren). Wenn also die Meinung wäre, die Wasserzölle aufzuheben, die Wasserwegegelder aber bestehen zu lassen, durch deren Zurückvergütung an ihre Staatsangehörigen oder durch deren Erlaß zu Gunsten dieser, die Einzelstaaten wieder (wie bisher bei dem Octroi und theilweise bei der Recognitionsgebühr) Ungleichheiten und Begünstigungen ihrer Schifffahrt zum Nachtheil anderer Deutschen einführen könnten, so wären die Fesseln der Schifffahrt nur halb gelöst. Wirkliche Abhülfe kann darum nur gewähren eine allgemeine durchgreifende, erschöpfende Bestimmung, etwa die des § 1 des von dem volkswirthschaftlichen Ausschusse vorgeschlagenen Gesetzes oder dessen Abänderungsvorschlag zu § 26:

„Die, mehrere deutsche Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse sind auf deutschem Gebiete bis in's

Meer zu Thal und zu Berg für deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Wasserzöllen und andern, die Waare oder das Schiff treffenden Abgaben, mit Ausnahme der in § ... vorbehaltenen Abgaben von der Seeschifffahrt. Die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit derjenigen Flüsse, welche mehrere deutsche Staaten in schiffbarem Zustande durchströmen oder begrenzen, liegt dem Reiche ob. Die Erhaltung und Verbesserung der übrigen deutschen Flüsse ist Sache der betreffenden Einzelstaaten."

Ein anderer wichtiger Gegenstand betrifft die Entschädigung der Einzelstaaten für ihre Geldeinbuße. Soll diese Entschädigung bedingend sein für die Befreiung der Ströme, diese Befreiung also wie ein Ablösungsgeschäft betrieben werden, so wäre die Freiheit der Ströme nur eine Verheißung in unbestimmter Ferne, eine aufgeschobene Hoffnung, kein verwirklichter Zustand. Es empfehlen sich darum die § 6, 7 des vorgedachten Gesetzentwurfes des volkswirthschaftlichen Ausschusses:

„Die Befreiung der Flüsse von Zöllen und Abgaben tritt mit dem 1. Januar 1849 in Wirksamkeit."

„Ob und in welcher Weise den einzelnen Staaten, Gemeinden oder Personen für das Wegfallen der seinen Einnahme aus den aufgehobenen Zöllen und Abgaben eine Entschädigung zu gewähren sein möchte, wird durch ein Reichsgesetz entschieden werden."

In größter Ehrerbietung beharren der hohen Nationalversammlung gehorsamste (Folgen die Unterschriften). Frankfurt, den 11. November 1848.

II. Eingabe der Handelskammern von Mainz, Mannheim, Cöln und Coblenz.

„An ein verehrliches Präsidium der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. Dem verehrlichen Präsidio der deutschen Nationaloersammlung beehren sich die unterzeichneten Handelskammern in Betreff der deutschen Flußschifffahrtsfrage ihre Ansichten und Wünsche hierdurch mitzutheilen, um dieselben zur Kenntniß der Mitglieder der hohen Versammlung bringen zu lassen. Es liegen uns vor die §§ 26, 27, 28 des Verfassungsentwurfes nebst Motiven, sowie die Vorschläge und Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses. In Letzterem ist ein Minoritätserachten enthalten, gemäß welchem das zur Berathung gestellte Gesetz in Betreff der deutschen Flußschifffahrt vorerst auf dem Rheine keine Anwendung finden soll. Wir nehmen zwar an, daß dieser Antrag in der hohen Versammlung nicht gestellt werde, können jedoch nicht umhin, offen auszusprechen, daß derselbe die tiefste Entrüstung erregt hat, weil der beantragte Zusatz ein Verkennen alles Rechts und aller Gerechtigkeit gegenüber den Rheinbewohnern enthält, und wir uns daher verpflichtet fühlen, im Namen unserer Committenten, welche uns die Wahrung ihrer Rechte und Handelsinteressen anvertrauten, einem solchen undeutschen Antrage mit aller Kraft entgegen zu treten. Wir gehen deßhalb nur auf den Entwurf der Verfassung näher ein, und erlauben uns, den Verfassungsvorschlägen der §§ 26, 27 und 28 die unsrigen gegenüber zu stellen. Vorschlag des Ausschusses: § 26. „Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen. Bei den, mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein." Vorschlag der Handelskammer: „Deutsche Schifffahrt und Flößerei ist vom 1. Januar 1849 ab im deutschen Gebiete von Wasserzöllen frei: „Bei den, mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung der Wasserzölle eine billige Ausgleichung ein." — „Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit dieser Flüsse gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz", bleibt mit folgendem Zusatz: Reichsgesetz. Zusatz: Bis zu dessen Erlaß haben die betreffenden Einzelstaaten für die Instandhaltung zu sorgen, jedoch unter Oberaufsicht der Reichsgewalt, und gegen Erstattung der Auslagen aus der Reichskasse." — § 27. „Die Hafen-, Krahnen-, Waag-, Lager-, Schleusen- und dergleichen Gebühren in den, an diesen Flüssen und den Mündungen der Nebenflüsse gelegenen Orten unterliegen der Reichsgesetzgebung und Oberaufsicht des Reichs. Es darf in Betreff dieser Gebühren eine Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor den andrer deutschen Staaten nicht stattfinden", bleibt gleich. § 28. I. „Flußzölle und Schifffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladung nur durch die Reichsgewalt gelegt werden." — Vorschlag der Handelskammer: „Wasserzölle und Schifffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladung nur durch die Reichsgewalt gelegt werden, jedoch bleiben für dieselben bis zum Erlaß neuer Bestimmungen die gegenwärtigen bestehen." — Motive. ad 26: 1) Durch die Bestimmung: „die deutsche Schifffahrt ist in deutschem Gebiete frei", statt: „Alle deutschen Flüsse sind für die deutsche Schifffahrt frei", bezwecken wir der möglichen späteren Deutung vorzubeugen, es seien unter deutschen Flüssen nur solche zu verstehen, welche ausschließlich deutsches Gebiet durchströmen oder begrenzen, wodurch also der Rhein nach dem Sinne des erwähnten Minoritätserachtens ausgeschlossen sein würde. — 2) Die Feststellung eines möglichst nahen Termins erachten wir für nöthig, weil die baldigste Wegräumung der seitherigen Verkehrserschwerungen und Belastungen ein dringendes Bedürfniß zur Belebung des Handels und der Schifffahrt ist, und deßhalb eine Sicherstellung dafür getroffen werden muß, daß mit dem zu fassenden Beschluß der hohen Versammlung über das Sachverhältniß auch jeder Anlaß zur Verzögerung in der Ausführung wegfällt. — 3) Für gänzliche Abschaffung der Wasserzölle sprechen auch wir uns im Interesse des, durch eine freie Schifffahrt zu befördernden allgemeinen Nationalwohles aus; dann aber auch, um die Schifffahrt von belästigenden und zeitraubenden Formalitäten vollständig zu befreien. — 4) Der Zusatz § 26, Satz 3 findet seine Begründung schon theilweise unter dem Motiv Nr. 2, außerdem soll dadurch auch noch jeder Zweifel darüber beseitigt werden, durch wen bis zum Erlasse eines Reichsgesetzes die Erhaltung der Schiffbarkeit der Flüsse zu besorgen ist. — ad 28: Durch den Zusatz zu diesem Paragraphen soll einer möglichen Verzögerung der Ausführung der §§ 26 und 27 vorgebeugt werden, indem ohne denselben über die Behandlung der fremden Schifffahrt Ungewißheit eintreten könnte. Frankfurt a. M., den 31. October 1848. Die Handelskammer von Mainz. Die Handelskammer von Mannheim. Die k. preuß. Handelskammer von Cöln. Die k. preuß. Handelskammer von Coblenz."

III. Eingabe der von den Regierungen für die Handelsverhältnisse nach Frankfurt abgeordneten Commissarien.

„Der aus dem Verfassungsausschusse der deutschen constituirenden Reichsversammlung hervorgegangene Entwurf zu den Abschnitten des Reichsgrundgesetzes über „das Reich und die Reichsgewalt" hat insbesondere hinsichtlich des Artikels VII die lebhafteste Aufmerksamkeit der unterzeichneten Regierungscommissarien auf sich gezogen, und es haben dieselben die wichtigen Bestimmungen des Artikels alsbald, nachdem der Entwurf zu ihrer Kenntniß gekommen war, auch ihrerseits zum

Gegenstande sorgsamster Erwägung gemacht. Nach Beendigung ihrer hierüber stattgefundenen Berathungen gereicht es den Commissarien zur wahren Genugthuung, die Uebereinstimmung ihrer Ansicht mit dem Inhalte jenes Artikels im Allgemeinen aussprechen zu können, indem es nur einige wenige Zusätze und Abänderungen sind, welche sie theils einstimmig, theils in ihrer Mehrheit für nothwendig halten.

1) Von einigen Seiten ist gewünscht worden, daß in § 33 die Worte: „mit Wegfall aller Binnengrenzzölle" gestrichen werden möchten, indem zur Begründung dieses Wunsches angeführt wurde, daß Binnengrenzzölle — das Wort in seiner weitesten Bedeutung genommen — zur Zeit nicht nur an den Grenzen derjenigen deutschen Länder, welche sich nicht zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme vereinigt haben, erhoben werden, sondern auch im Zollvereine als Uebergangsabgaben von Wein, Tabak, Bier und Branntwein, zwischen den zu einem gemeinschaftlichen Systeme innerer Steuern nicht verbundenen Vereinsstaaten vorkommen. Während nun die Aufhebung jener Zollinien im Innern Deutschlands schon von selbst folge sobald das deutsche Reich Ein Zoll- und Handels-Gebiet bilde, erscheine es mindestens noch fraglich, ob die Aufhebung der Uebergangsabgaben ausführbar und wahrhaft nützlich sei, ob nämlich die Verschiedenheit der Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden Deutschlands die Einführung gleicher Verbrauchssteuern und damit die Aufhebung aller Uebergangsabgaben erlaube, ohne noch größere Uebelstände, als diejenigen, die mit den Uebergangsabgaben verbunden sind, herbeizuführen. — Indessen hat die Mehrheit der Commissarien dennoch geglaubt, daß jener Satz beizubehalten sei, damit in dem Reichsgrundgesetze das Princip völliger, auch durch innere Steuerverhältnisse nicht gehemmter Freiheit des Verkehrs zwischen den Staaten des Reichs ausgesprochen sei, einer Verkehrsfreiheit, welche die Staaten des Steuervereins unter sich bereits hergestellt haben, und welche auch im Zollvereine als zu erstrebendes Ziel ausdrücklich und allseitig anerkannt ist. Einstimmig ist man jedoch hierbei von der zuversichtlichen Voraussetzung ausgegangen, daß es nicht in der Absicht liege, die Aufhebung der Uebergangsabgaben und die dadurch bedingte Umgestaltung des innern Steuerwesens der Einzelstaaten alsbald gleichzeitig mit der Annahme der politischen Verfassung und mit dem Eintritte der daran geknüpften Zolleinigung des deutschen Reichs ausführen zu lassen, daß vielmehr eine geräumigere Uebergangsperiode hierzu als unerläßlich werde anerkannt und durch ein transitorisches Gesetz, neben dem Reichsgrundgesetze, werde näher bestimmt werden, indem — wie in den Motiven des Verfassungsausschusses sehr wahr bemerkt ist — „an ein plötzliches Ueberspringen aus den bisherigen in völlig neue Gestaltungen am allerwenigsten bei diesen Verhältnissen gedacht werden kann", vielmehr die Natur der Sache bedingt, „durch ein zweckmäßiges Abwickeln der bisherigen und ein Hinüberführen zu der neuen Ordnung der Dinge diejenige Schonung, die irgend möglich ist, zu gewähren."

2) Die unterzeichneten Commissarien halten einstimmig dafür, daß zwischen dem ersten und zweiten Satze des § 33 noch hinzuzufügen sei: Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zollinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten. Einerseits wurde hervorgehoben und allgemein anerkannt, daß einzelne Gebietstheile, ihrer geographischen Lage wegen, in die allgemeine Zollinie nicht wohl aufgenommen werden können, mithin Ausnahmen erheischen, zu welchen das Reichsgrundgesetz die Befugniß ertheilen muß, und andererseits wurde von der Mehrzahl der Commissarien für nöthig erachtet, daß der Reichsgesetzgebung auch vorbehalten bleibe, den Ausschluß einzelner Orte aus der Zollinie im Bedürfnisse des Verkehrs — die Einrichtung von Freihäfen — anzuordnen, da das Handelsinteresse ganz Deutschlands solche Einrichtungen; jetzt oder in Zukunft, dringend erfordern könnte, weßhalb es sich empfehle, dieselben im Reichsgrundgesetze selbst als offene Frage der künftigen Gesetzgebung zu überlassen.

3) Neben den Zöllen, d. h. den Abgaben, welche durch den Eingang oder Ausgang über die Reichsgrenze bedingt sind, werden auch für das ganze Reich gemeinschaftliche Productions- oder Verbrauchsabgaben bestehen. Es darf in dieser Hinsicht nur auf die Steuer von der Fabrication des Rübenzuckers Bezug genommen werden, welche als nothwendiges Correlat des Eingangszolls von fremdem Zucker im Zollvereine schon jetzt eine durchaus gemeinschaftliche ist: eine künftige Aufhebung der Uebergangsabgaben würde aber voraussichtlich nicht nur die Gleichheit, sondern auch die Gemeinschaftlichkeit noch anderer innerer Abgaben dieser Art zur nothwendigen Folge haben. Die große Mehrheit der Commissarien hält mit Rücksicht hierauf für nothwendig, daß dem § 34 am Schlusse noch hinzufügt werde: so wie über gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchssteuern. Welche Productions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftliche sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung. Dieselben sind nämlich der Ueberzeugung, daß die Gründe, welche den Umfang der Befugnisse bestimmen, wie sie der Reichsgewalt in Ansehung des Zollwesens einzuräumen sind, mit gleichem Gewichte dafür sprechen, der Reichsgewalt auch auf die gemeinschaftlichen inneren Steuern die nämliche Einwirkung beizulegen; so wie, daß nur durch diese Competenz der Reichsgewalt eine billige und angemessene Ausgleichung der Interessen der Einzelstaaten sichergestellt, und den nachtheiligen Verwickelungen vorgebeugt werden könne, welche zu besorgen wären, wenn zwar die Erhebung von Uebergangsabgaben reichsgesetzlich abgestellt, die Gemeinschaftlichkeit der durch dieselben geschützten Steuern aber dem Zustandekommen von Verträgen lediglich anheimgestellt bleiben sollte.

4) Die Commissarien sind ferner in ihrer Mehrheit der Ansicht, daß der erste Satz des § 35 („die Zolleinkünfte werden nach Anordnung der Reichsgewalt erhoben") dahin zu erweitern sei: Die Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchs-Steuern wird nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt geführt. Sie werden hierbei theils von der Rücksicht auf das unter Ziffer 3 Bemerkte, theils von der Erwägung geleitet, daß nicht die Erhebung der Zolleinkünfte allein, sondern daß die gesammte Verwaltung der gemeinschaftlichen Steuern, welche weit mehr als die bloße Erhebung umfaßt, der Oberaufsicht und der Anordnung der Reichsgewalt unterliegen müsse, welche Ausführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen ꝛc. sowohl im Bereiche des Control- als des Hebe-Dienstes für das ganze Reich zu ertheilen haben wird, um eine übereinstimmende Handhabung der Gesetze zu sichern. Findet dieser Vorschlag Berücksichtigung, so wird daraus von selbst folgen, daß in § 35 anstatt der Worte: „und aus denselben" zu sagen ist: Aus dem Ertrag der gemeinschaftlichen Abgaben wird —

5) Der Mehrzahl der Commissarien erscheint es aber auch angemessener, wenn der § 35 von den Worten: „und aus denselben" bis zu dem Worte: „vertheilt" weiter dahin geändert würde: Der Ertrag der gemeinschaftlichen Abgaben wird unter die einzelnen Staaten vertheilt. Der Reichsgewalt steht jedoch das Recht

Digitized by Google

zu, von den Antheilen der Einzelstaaten die zu der Bestreitung der Reichsausgaben zu leistenden Beiträge vorweg zu nehmen. Auf diese Weise wird, wie sie glauben, dem Reichs-Finanzministerium alle wünschenswerthe Gewähr geleistet für den pünktlichen Eingang seiner Einnahmen, ohne dem durch die künftige Reichsgesetzgebung festzustellenden Maßstabe ebensowohl für die Theilnahme an den gemeinschaftlichen Revenüen, als für die Aufbringung der Reichsbedürfnisse irgend zu präjudiciren. Im Falle aber eine solche Aenderung des § 35 nicht eintreten sollte, wird allgemein für wünschenswerth erachtet, daß die Worte: „jährlich festzustellendes" aus jenem Paragraph hinwegfallen, da eine Bestimmung über die Budgets-Periode wenigstens hier nicht an ihrem Platze sein möchte.

6) Die Einwirkung, welche der Reichsgewalt auch hinsichtlich derjenigen inneren Steuern zustehen muß, die einzelne Staaten auf die Hervorbringung, die Bereitung oder den Verbrauch gewisser Erzeugnisse legen, wird, wie die Commissarien in ihrer Mehrheit der Ansicht sind, bestimmter und befriedigender ausgedrückt, wenn der § 37 die folgende Fassung erhielte: Welche Gegenstände die einzelnen Staaten Productions- oder Verbrauchs-Steuern für Rechnung des Staats oder einzelner Gemeinden unterwerfen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt. Hinsichtlich der privativen Productions- und Verbrauchs-Steuern der einzelnen Staaten wird es eben nur darauf ankommen, der Reichsgewalt eine negative Einwirkung zu sichern, nämlich zu bestimmen, von welchen Gegenständen, bis zu welchen Beträgen und unter welchen Modalitäten die Einzelstaaten solche Steuern, sei es für eigene Rechnung oder für einzelne Gemeinden, erheben lassen dürfen, damit nicht durch die Wahl der zu besteuernden Gegenstände, durch die Höhe des Steuersatzes oder durch die Art der Anlegung die Interessen anderer Einzelstaaten oder des Reichs in seiner Gesammtheit verletzt werden mögen. In dieser Beziehung werden Reichsgesetze an diejenige Stelle treten müssen, welche im Zollvereine Vertragsbestimmungen einnehmen; woneben innerhalb dieser Bestimmungen die Gesetzgebung über diese Steuern den Einzelstaaten verbleibt. Die Commissarien gehen hierbei von der Ansicht aus, daß hierdurch und durch die nach § 38 dem Reiche vorbehaltene Gesetzgebung über den Handel auch der Fortbestand oder die neue Einführung von Finanz-Monopolen der Reichsgesetzgebung untergeordnet sei, sprechen jedoch zugleich die Ueberzeugung aus, daß eine augenblickliche Aufhebung der bestehenden Finanz-Monopole unthunlich sei, daß vielmehr zur Schonung der finanziellen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Staaten auch dafür eine Uebergangsperiode nothwendig werde.

7) Endlich wünscht die Mehrheit der Commissarien, daß in § 39 die Worte: „die sich auf das ganze Reich erstrecken" hinwegfallen, daß dagegen nach „werden" das Wort „ausschließlich" eingeschaltet werden möge, um die Uebelstände zu vermeiden, welche aus der Ertheilung solcher Patente von Seiten einzelner Staaten und aus den damit verbundenen Beschränkungen des freien Verkehrs hervorgehen. Frankfurt, den 10. November 1848."

Vicepräsident Simson: Nicht gedruckt ist die Eingabe des Handelstandes von Neuß, ferner des Oberbürgermeisters, der Beigeordneten und des Gemeinderathes von Cöln, der Beschluß der Conferenz des rheinischen Handelsstandes de dato Coblenz den 13. November und die Eingabe der Handelskammer in Düsseldorf. Ich glaube, meine Herren, vorschlagen zu müssen, daß die Nationalversammlung die Verlesung der betreffenden Eingaben genehmige. Wenn gegen meinen Vorschlag kein Widerspruch ist, so werde ich für die Verlesung der vier bisher ungedruckten Eingaben der Handelskammern Sorge tragen. (Ruf auf der Rechten: Erst abstimmen über das Verlesen!) — Ich nahm bis jetzt an, es wäre kein Widerspruch, dieser wird aber jetzt erhoben. Wir wollen also abstimmen. Diejenigen Herren, welche nach meinem Antrag die Verlesung jener Eingaben genehmigen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Verlesung wird erfolgen.

Schriftführer Plathner: Die Eingabe von Neuß lautet:

„Hohe Nationalversammlung! Durch die Eingabe der Handelskammern von Cöln, Coblenz, Mainz und Mannheim sind der hohen Nationalversammlung bereits die Ansichten und Wünsche der verschiedenen Handelsstände im Betreff der deutschen Flußschifffahrtsfrage zur Kenntnißnahme und Berücksichtigung vorgelegt worden. Der unterzeichnete Handelsstand von Neuß schließt sich den Ansichten obiger Städte hierdurch vollkommen an, erlaubt sich aber noch besonders hervorzuheben, daß die freie Schifffahrt auf dem Rheine für die meisten Städte des Niederrheins, namentlich die am linken Ufer gelegenen und somit auch für Neuß, als eine wichtige Lebensfrage betrachtet werden muß, indem die nur etwa sechs Meilen von hier entfernte Maas, welche mit dem Rheine parallel fließt, von allen Wasserzöllen befreit ist. Diesem Grunde ist es auch zuzuschreiben, daß die Fracht auf der Maas von Rotterdam bis Venlo, welche Strecke fast ebensoweit, als jene auf dem Rheine von Rotterdam bis Düsseldorf, um die Hälfte billiger als auf letzterem Strome gestellt ist, und nicht selten Güter vermittelst der Schifffahrt auf der Maas, mit Umladung zur Fuhre in Venlo, nach Crefeld, Neuß und selbst theilweise nach Cöln bezogen werden. Daß diesem nach alle zwischen Neuß und Venlo gelegenen Orte, als Rheidt, Gladbach, Crefeld ꝛc. ihre sämmtlichen Waaren über Venlo zu beziehen genöthigt sind, obschon sie dem Rheine näher liegen, ist hieraus leicht erklärlich. Aus dem angeführten Umstande können deßhalb auch hier in Neuß, trotzdem es am Rheine und in einer volk- und gewerbreichen Gegend gelegen ist, Schifffahrt und Handel solange nicht größere Ausdehnung gewinnen, als der Rhein nicht von allen Wasserzöllen, gleich der so nahe gelegenen ausländischen Maas, befreit sein wird. Neuß, den 7. November 1848. Der hohen Nationalversammlung ergebenster Handelsstand." (Folgen die Unterschriften.)

Die Eingabe von Cöln lautet:

„An eine hohe deutsche Nationalversammlung in Frankfurt am Main! In dem Moment, wo eine hohe deutsche Nationalversammlung im Begriff steht, die die deutsche Schifffahrt betreffenden §§ 26—28 des Verfassungsentwurfs zur Discussion zu bringen, gelangt ein Minoritätsgutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Publicität, wonach der Rheinstrom vorläufig mit den Hemmnissen belastet bleiben soll, welche eine langjährige unwürdige Politik durch ungerechte Zölle der Schifffahrt auferlegt hatte, während man für die übrigen vaterländischen Ströme die längst ersehnte Freiheit des Verkehrs beantragt. — Mit Bedauern, aber auch mit Unwillen, hat der Gemeinderath Cölns es vernommen, daß deutsche Männer, uneingedenk der langen schmählichen Zerrissenheit des Vaterlandes, auch jetzt, nachdem es erlaubt ist, das hohe Ziel der Einheit kräftig anzustreben, es noch wagen, sich an den verderblichen Grundsatz des Separatismus anzuklammern, indem sie für sich die Freiheit, für uns, ihre Brüder, Fesseln begehren!! — Durch die Wiener Congreßakte vom März 1815 wurde ein durchaus liberales System begründet; der für die

Digitized by Google

Rheinschifffahrt festgesetzte Tarif war nur auf die Instandhaltung der Wasserstraße und der Ufer berechnet, die Ausführung der bezüglichen Bestimmungen aber eine so verkehrte oder mangelhafte, daß selbst das treue deutsche Gemüth den guten Willen der Machthaber, das Versprechen zu erfüllen, bezweifeln mußte. — Empörend war hiernächst die stillschweigende Genehmigung der perfiden holländischen Sophistik, die durch die Deutung der Worte „jusqu'à la mer" eine nie geahnte, ideelle und doch wirkliche Zollschranke schuf, die, obwohl dem Begriffe des gesunden Menschenverstandes zuwider, doch in einer corrumpirten, elenden Politik ihren Haltpunkt und in den Verträgen vom Mai 1831 und späteren Modificationen gewissermaßen ihre Anerkennung fand. — Es fragt sich nun, ob, nachdem das gesammte Vaterland sich wie ein Mann erhoben, nachdem es, durch gemeinsames Leiden mächtig aufgerüttelt, seine Vergangenheit und seine Zukunft ins Auge gefaßt hat, es sich ferner bei holländischen Interpretationen oder zweideutigen Versprechungen beruhigen könne? Der Gemeinderath von Cöln ist der Meinung, daß die Früchte des siegreich bestandenen blutigen Völkerkrieges durch neue Illusionen uns nicht vorenthalten werden dürfen. — Wir wollen es nicht verkennen, daß die Aufgabe der Reichsgewalt in dem gegenwärtigen Augenblick eine so umfassende, eine so große und schwierige ist, daß eine friedliche Lösung der vorliegenden Frage jedem Vaterlandsfreunde erwünscht sein muß; allein die Erfahrung von mehr als 30 Jahren hat es nur zu deutlich gezeigt, daß durch die Winkelzüge der Diplomatie die besten Kräfte des Volkes vergeudet werden, und daß nur ein kräftiges Auftreten der Staatsgewalt seinen gerechten Anforderungen Gehör verschaffen kann. — Mögen also immerhin die friedlichen Vorstellungen unserer Reichsgewalt dahin gerichtet sein, das lang verkannte und geschmälerte Recht der Bewohner des Stromgebietes des deutschen Rheines zur Anerkennung zu bringen, es kann nicht ihr Wunsch sein, den Anwohnern anderer deutscher Ströme nachgesetzt zu werden. — Möchten aber unbekannte Umstände die Erfüllung gerechter Wünsche für den Augenblick unmöglich machen, so müssen wir mindestens auf Solidarität mit den in gleicher Lage befindlichen Stammgenossen Anspruch machen. — Die Lage unserer Stadt, ihre Bedeutung und ihre Geschichte, Alles weiset uns auf eine loyale, auf eine großartige Handelspolitik hin, und wenn wir verlangen, daß unsere norddeutschen Brüder gemeinsam mit uns die Fesseln veralteter Politik lösen, so dürfen wir mindestens für unsere Stadt anführen, daß sie mit einem guten Beispiel liberaler Handelspolitik allen anderen vorangegangen ist, indem sie ihren hundertjährigen Stapel aufgab, und zu unserer Freude dürfen wir hinzufügen — wir haben es nicht bereut; schmerzlich dagegen müßte es uns berühren, wenn die in großartiger Weise früher geübte Liberalität dadurch vergolten werden sollte, daß wir in Bezug auf eine große Zeitfrage, die zugleich eine Lebensfrage für den Handel, für den Flor unserer Stadt ist, Allen nachgestellt werden sollten. — Doch nein, eine so unwürdige Politik wollen, ja dürfen wir von einer hohen Nationalversammlung nicht erwarten, wir geben vielmehr der Zuversicht Raum, daß hochdieselbe mit Festigkeit und Ausdauer dahin streben werde, die Achtung und den Einfluß zurückzugewinnen, die ein zerrissenes Deutschland verlieren mußte, die aber für ein einiges Deutschland die erste Bedingung seiner Existenz sind. — Gerechtigkeit also für das ganze Vaterland, sowie für dessen einzelne Glieder, das ist es, was wir begehren, wenn wir unsern Antrag dahin richten, daß es einer hohen Versammlung gefallen wolle:

„die Schifffahrt in demselben Maße, wie dieß auf den übrigen Strömen beabsichtigt wird, auch für den Rheinstrom von den auf ihr bestehenden Zöllen und Abgaben zu befreien, und diese Befreiung überall gleichzeitig eintreten zu lassen." —

Cöln, den 9. November 1848. — Oberbürgermeister, Beigeordnete und Gemeinderath der Stadt Cöln."

Die Eingabe von Coblenz ist folgende:

„An das Präsidium der hohen Nationalversammlung in Frankfurt am Main! — Bei Eröffnung der auf heute in Coblenz anberaumten Conferenz von Deputirten vieler Handelsstädte des Rheines und seiner Nebenflüsse, um wegen Aufhebung der Wasserzölle und der von Niederland und Frankreich zu Gunsten Deutschlands dafür in Anspruch zu nehmenden Gegenleistungen zu berathen, wurde beantragt, vorab eine Anfangs dieses Monats von den rheinischen Handelskammern, und eine am 11. dieses Monats von mehreren süddeutschen Handelskammern bezüglich der §§ 26, 27 und 28 des Verfassungsentwurfes an das Präsidium der hohen Nationalversammlung gerichtete Eingabe zu erörtern, um eine nachträgliche Zustimmung der Anwesenden zu veranlassen. — Den in dieser Beziehung demnächst gefaßten Beschluß beehrt der Unterzeichnete sich, in dem angebogenen Auszuge des betreffenden Protokolls dem hohen Präsidio mitzutheilen und zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen. — Der zum Vorsitzenden der Coblenzer Conferenz ernannte Präsident der Cölner Handelskammer. — Coblenz, den 13. November 1848. — Langen."

Der hierher gehörige Passus aus dem Protokolle der Conferenz des rheinischen Handelsstandes vom 13. November lautet so:

„Die Versammlung ist über die Nothwendigkeit der Aufhebung der Rheinzölle einig. Eine Eingabe der Städte Frankfurt, Offenbach, Bamberg, Nürnberg, Heidelberg, Stuttgart, an die Nationalversammlung vom 11. November wird vorgelegt und die Discussion eröffnet. Die Versammlung beschließt: „in einer neuen Eingabe an die Frankfurter Versammlung den Abänderungsvorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu § 26 des Verfassungsentwurfs zu empfehlen, jedoch mit Weglassung des Passus über die Seeschifffahrt und mit Beifügung:

„einschließlich der Brückendurchlaßgebühren."

Derselbe lautet demnach:

„Die mehrere deutsche Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse sind auf deutschem Gebiete bis ins Meer zu Thal und Berg für deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Wasserzöllen und andern, die Waare oder das Schiff treffenden Abgaben, einschließlich der Brückendurchlaßgebühren. Die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit derjenigen Flüsse, welche mehrere deutsche Staaten in schiffbarem Zustande durchströmen oder begrenzen, liegt dem Reiche ob. Die Erhaltung und Verbesserung der übrigen deutschen Flüsse ist Sache der betreffenden Einzelstaaten."

Ferner erklärt sich die Versammlung mit dem Inhalte der §§ 6 und 7 des Gesetzentwurfes des volkswirthschaftlichen Ausschusses einverstanden, nämlich in folgender Fassung:

„Die Befreiung der Flüsse von Zöllen und Abgaben tritt mit dem 1. Januar 1849 in Wirksamkeit. Ob und in welcher Weise den einzelnen Staaten, Gemeinden oder Personen für das Wegfallen der reinen Einnahme aus den aufgehobenen Zöllen und Abgaben eine Entschädigung zu gewähren sein möchte, wird durch ein Reichsgesetz entschieden werden."

In Bezug auf die erhobene Frage wegen des Lootsenzwanges ist man der Ansicht, daß solche bei Entwerfung und Feststel-

Digitized by Google

lung des Strompolizeireglements erledigt werden möge. — Für die Richtigkeit des Auszuges Secretariat der königlichen Handelskammer zu Coblenz. Dotzler."

Die düsseldorfer Eingabe ist folgende:

„Einem hochgeehrten Präsidium erlaubt sich die unterzeichnete Handelskammer in Betreff eines in der deutschen Flußschifffahrtsfrage den Rhein insbesondere sehr beeinträchtigenden Minoritätserachtens folgende ganz ergebenste Bemerkungen zu geneigtester Berücksichtigung vorzulegen. Nach dem erwähnten Minoritätserachten soll das zur Berathung gestellte Gesetz vorerst auf den Rhein keine Anwendung finden. Es ist zwar nicht vorauszusetzen, daß eine hohe Nationalversammlung auf einen Vorschlag eingehen werde, der die Gerechtigkeit gegen die Rheinbewohner so durchaus negirt, doch halten wir es unseren Committenten gegenüber für eine heilige Pflicht, unserer Entrüstung über ein solches Verfahren Ausdruck zu geben. Es wird zunächst in den Vordergrund gestellt, daß durch die ausnahmsweise Behandlung des Rheines die Niederlande zu Concessionen geneigt gemocht werden sollen. Die niederländische Regierung hat sich schon seit Jahren bereit erklärt, alle Rheinzölle und selbst das droit-fixe aufzuheben, wenn die deutschen Rheinuferstaaten hiermit gleichen Schritt halten. Neuerdings hat wieder der niederländische Bevollmächtigte bei der Central-Schifffahrts-Commission, Herr Travers, in der am 27. September d. J. in Mainz stattgefundenen Conferenz der Schifffahrtsbetheiligten, erklärt, daß seine Regierung Alles thun werde, was die anderen Regierungen für Ermäßigung der Zölle und Entfernung aller Hindernisse thun wollen; sie wird der Schifffahrt nichts mehr in den Weg legen, Alles thun, was die deutschen Regierungen thun werden, alle Lasten, selbst Brücken- und Schleusengelder aufheben, die Schifffahrt vollständig frei machen. Nicht minder hat der niederländische Gesandte bei der hohen Centralgewalt, Herr v. Scherf, in einem unter dem 14. October d. J dem hohen Präsidium überreichten Promemoria, mit Beziehung auf die unter dem 29. August und 12. September d. J. dem Herrn Reichsminister des Handels gemachten Eröffnungen, die officielle Erklärung gegeben: daß die königlich niederländische Regierung bereit ist, im Interesse der Schifffahrt und des Handels auf dem Rheine, ihrerseits alle diejenigen Schifffahrtsabgaben, inclusive des sogenannten droit fixe, aufzuheben, welche in vollkommen gleicher Weise von den übrigen Rheinuferstaaten in ihren Territorien werden aufgehoben werden. — Die von den Minoritätsgutachten enthaltenen angeblichen Beeinträchtigungen seitens Niederland, als: Verwilderung der Wahl, Mangel des Leinpfades an derselben, Lootsenzwang und übermäßig hohe Seeerbsteuer, Mangel an Lagerhäusern in Rotterdom, verweigerte Gleichstellung der Binnenfahrt zwischen Schelde und Rhein, bestehen aber entweder in der That nicht, oder sind nach der Oertlichkeit nicht auszuführen, oder bedürfen, wie die saetlich gleichberechtigte Binnenfahrt, nur der verheißenen formellen officiellen Anerkennung. Ueber alle diese Bedenken geben die von Herrn v. Scherf sowohl, als auch die von dem Director der Frankfurter Schleppschifffahrt, Herrn Rigaud, der hohen Nationalversammlung eingereichten Denkschriften die befriedigendsten Aufklärungen. — Gäbe es aber dergleichen Beschwerden und Bedenken, so wären sie wahrscheinlich nicht geeignet, den herrlichsten der deutschen Ströme durch den Druck eines im Wege vielleicht jahrelanger Verhandlungen und so schädlichen Provisoriums zu benachtheiligen, als die andern Flüsse, wie die Eisenbahnen, durch vollkommene Freiheit der Bewegung zum eigenen Vortheil und zur Wohlfahrt des Vaterlandes geschützt werden sollen. Die Rheinschifffahrt ist nur allzu lange zum Nachtheil des Nationalwohlstandes durch überschwengliche Abgaben niedergehalten worden, und wenn die freie Fahrt seit der Mainzer Convention von 1831 dem Namen nach bestand, so ist nun die Zeit der That gekommen, welche die Vertreter des deutschen Volkes am wenigsten durch angebliche Beschwerden über das Ausland verkümmern werden. — Sind aber noch Wünsche in Bezug auf den internationalen Handel mit Holland oder selbst mit seinen Colonien zu erfüllen, so werden dafür die Rheinschifffahrts-Interessen die Entscheidung nicht geben. Ohne Deutschland selber in den größten Nachtheil zu bringen, kann dieses Mittel nicht in Anwendung kommen. Man kündige lieber den Handels- und Schifffahrts-Vertrag von 1837 und lasse dann die Vortheile der freien Fahrt nur deutschen Schiffen, wie es auch ausgesprochen, zukommen. — Ohnedieß muß ja eine neue Organisation unserer Mercantilverhältnisse auch nach Außen eintreten, soll Deutschland ebenfalls als Handelsmacht groß und geachtet werden. — Die Wirkungen eines gegen Holland alsdann anwendbaren Differential-Zollsystems werden zuversichtlich die Wünsche in Bezug auf Schifffahrt ebenso sehr, wie auf Industrie und Ackerbau in Erfüllung setzen. — Eine fernere Schwierigkeit in der vollkommen freien Rheinschifffahrt findet das Sonder-Erachten in finanzieller Beziehung, betreffend die Unterhaltungskosten. Dieser Punkt ist ganz unerheblich, wenn die nach dem Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses nöthige Summe, wofür bisher 600,000 Thaler erfordert wurden, durch eine Reichssteuer aufgebracht wird. Eine solche Maßregel ist weder drückend für das Ganze, noch schwierig in der Ausführung, und würde für das ganze Reich, bei der durch die Schifffahrtsfreiheit herbeigeführten Wohlfeilheit des Transports, der Ausfuhr, des Transports der Landesproducte und der für die Production und Consumtion dienenden Einfuhr, nicht nur volle Entschädigung, sondern sogar Vortheile herbeiführen — Die von dem Minoritäts-Erachten, obwohl nur zu Gunsten der Eisenbahnen bevorwortete Aufhebung der Transitzölle kann von dem Handel und der Schifffahrt nur als wünschenswerth anerkannt werden, da sie nur in dem freiesten Verkehre den Hauptfactor des öffentlichen Wohles erblicken. Beide aber müssen auch gegen das Bestehen aller Flußzölle, wo es auch sei, in demselben Interesse protestiren. Die Freiheit des Rheins ist ferner noch darum so erheblich, weil nur in Folge der Enthebung aller Belästigung und Beschränkung der Verkehr den Aufschwung erreichen kann, welcher der großen Zahl hülfsbedürftiger Segelschiffer Beschäftigung und Lebensunterhalt gewähren kann. Würde hingegen ein Provisorium eintreten oder den Eisenbahnen und den andern deutschen Flüssen die Freiheit vindicirt werden, welche der Rhein nicht länger entbehren kann, so würde der Strom veröden und nebst der Entwerthung des großen Capitals in Schiffen und Dampfschiffen alle Factoren der Nationalwohlfahrt die empfindlichste Rückwirkung erfahren. Wir schließen uns daher aus innigster Ueberzeugung den von der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses in dieser Hinsicht ausgesprochenen Ansichten an, indem wir zugleich der von den Handelskammern von Cöln, Coblenz, Mainz und Mannheim an ein hohes Präsidium gerichteten Eingabe, betreffend die fragliche Angelegenheit, vollkommen beitreten und die von denselben gestellten Amendements zu den bezüglichen §§ 26, 27 und 28 des Verfassungsentwurfs als die unsrigen adoptiren. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die hohe Nationalversammlung nach den Anträgen der Mehrheit ihres volkswirthschaftlichen Ausschusses entscheiden werde, ohne Rücksicht auf die particularistischen Bestrebungen, die sich in den verschiedenen Minoritätserachten Geltung zu verschaffen suchen, und sind überzeugt, daß die vollkommene Freiheit der Schifffahrt sowohl dem Volkswillen,

Digitized by Google

als auch dem Gesammtinteresse des deutschen Vaterlandes durchaus entspricht. Düsseldorf, den 13. Nov. 1848. Die Handelskammer. Lemerts. Carl Schwarz. L. W. Crefeldmar. Schleiermacher, Secretär."

Vicepräsident Simson: Das waren die vier Stücke, die zur Vorlesung gebracht werden sollten. In Betreff der Geschäftsbehandlung des Art. V hat Herr Waitz das Wort verlangt.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß wir bei Art. V ebenso wie bei dem Art. IV verfahren, d. h. eine gemeinschaftliche Discussion über die vier Paragraphen zulassen sollen; die Matrie ist zwar nicht so ganz und gar eine und dieselbe wie bei dem vorangegangenen Artikel, aber es hängt doch Alles vielfach zusammen und läßt sich am besten gemeinschaftlich behandeln. Es kommt noch dazu, daß möglicherweise, wenn die Paragraphen einzeln zur Discussion gestellt werden, die hohe Versammlung beschließen könnte, über den einen oder den andern Paragraphen keine Discussion zu halten, während es doch wünschenswerth ist, daß wenigstens einige Streiflichter auf jeden derselben geworfen werden. Der Schwerpunkt der Discussion wird der § 26 und daneben § 25 sein, woran sich das über § 27 und 28 zu Sagende anreihen kann; deßwegen schlage ich vor, die vier Paragraphen mit einander zu discutiren.

Werner von Nierstein: Ich unterstütze den Antrag auf das Entschiedenste; es ist rein unmöglich, über die einzelnen Paragraphen gesondert zu discutiren, und wenn Sie auch beschließen, daß die vier Paragraphen gesondert discutirt werden sollen, so wird sich doch die Discussion jedesmal über die andern Paragraphen verbreiten.

Kolb von Speyer: Ich glaube allerdings, daß wir eine Generaldiscussion über den ganzen Artikel haben müssen; ebenso aber auch eine Specialdiscussion über die einzelnen Paragraphen. In allen kleinen Kammern hat man sich überzeugt, daß eine solche nothwendig ist, in einer großen Versammlung aber ist sie doppelt nothwendig. Eine Vermengung der Sache wäre bei einer bloß allgemeinen Discussion nicht zu vermeiden. Ich bin also für eine Generral- und für eine Specialdiscussion.

Vicepräsident Simson: Ich muß zuvörderst fragen, ob der Antrag des Herrn Waitz, der von den vernommenen Rednern bisher nur unterstützt worden ist, auch in dem Hause Unterstützung findet: Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Waitz, die Discussion über sämmtliche vier Paragraphen des Art. V eintreten zu lassen, unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Sehr viele Mitglieder erheben sich.) Die Unterstützung ist so bedeutend, daß ich wohl von der Abstimmung über den Antrag selbst absehen darf, der auf keinen Widerspruch zu stoßen scheint; ich nehme also an, daß die gemeinschaftliche Discussion über die §§ 25, 26, 27 und 28 zugelassen ist, und ich werde nun zuvörderst diejenigen Amendements zu den Paragraphen mittheilen, die nicht gedruckt sind, oder seit dem Abdrucke eine Modification erfahren haben. Zu den §§ 25 bis 27 liegt folgendes Amendement des Herrn Kolb vor; dasselbe lautet:

Zu § 25:

1) Die Reichsgesetzgebung möge nicht ausgedehnt werden auf diejenigen Flüsse und Nebengewässer, welche bloß einen deutschen Staat durchfließen, sondern es möge die Gesetzgebung über dieselben einfach dem betreffenden Einzelstaate, unter bloßer Oberaufsicht des Reichs überlassen bleiben.
2) Dagegen möge, was die sogenannten conventionellen Flüsse und Ströme und alle in Beziehung auf Vermittelung des allgemeinen Verkehrs diesen gleich zu stellenden Gewässer betrifft, — dem Reiche nicht bloß die Gesetzgebung, sondern vielmehr das ausschließliche Recht der Gesetzgebung übertragen werden.

Ich schlage demnach für § 25 folgende Redaction vor:

„Die Reichsgewalt hat das ausschließliche Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über alle, mehrere deutsche Länder durchziehende Ströme, Flüsse und Binnengewässer, sowie über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Canäle und Seen, den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf diesen Wasserstraßen, sowie über alle Verhältnisse und Abgaben, welche darauf von unmittelbarem Einfluß sind."

Zu § 26:

3) Unter den unbedingt aufzuhebenden Abgaben (Zeile 4 des Antrags des volkswirthschaftlichen Ausschusses) wären wesentlich die so lästigen und drückenden Brückendurchlaßgebühren aufzuführen.

Zu § 27:

4) Was die Hafen-, Krahnen-, Wäge-, Lager-, Schleusen- und derartige Gebühren betrifft, so dürfte die Bestimmung darüber — zur Vermeidung einer Zwiel egiererei — unbedenklich den einzelnen Staaten überlassen werden; die hier vorhandene Concurrenz sichert ausreichend gegen jedes Monopol. Für das Reich genügt die Oberaufsicht.

Ich beantrage daher Streichung des Wortes „Gesetzgebung" (in der vierten Zeile), so daß es heißen würde:

„unterliegen der Oberaufsicht des Reichs."

Herr Beseler schlägt vor, den § 25 in folgender Art zu fassen:

„Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüsse, die Mündungen der in dieselben fallenden Nebengewässer, über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Canäle und Seen, sowie über den Schifffahrtsbetrieb auf diesen Wasserstraßen.

In welchem Umfange diese Rechte über die Wasserstraßen der Einzelstaaten und über den Schifffahrtsbetrieb auf denselben von der Reichsgewalt auszuüben sind, wird die Reichsgesetzgebung bestimmen."

Unterstützt von: Francke, Langerfeldt, Heister, Brons, Eckert von Lohr, Dröge, Gevegoht, Hergenhahn, Dahlmann, Metzke, Marcus.

Zu § 26 sind heute folgende drei Anträge übergeben worden:

Antrag von Schneer zu § 26 und 28:

„Die Nationalversammlung wolle die Fassung der bezüglichen Paragraphen also beschließen: § 26. Deutsche Schifffahrt und Flößerei ist vom 1. Jan. 1850 ab im deutschen Gebiete von Wasserzöllen frei. Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt im Falle wirklich lästiger Erwerbung eine billige Entschädigung ein. Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit dieser Flüsse gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz. Bis zu dessen Erlaß haben die betreffenden Einzelstaaten für die Instandhaltung zu sorgen, jedoch unter Oberaufsicht der Reichsgewalt und gegen Erstattung der Auslagen aus der Reichscasse. § 28. Wasserzölle und Schifffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladung nur durch

die Reichsgewalt gelegt werden, jedoch bleiben für die selben bis zum Erlaß neuer Bestimmungen die gegenwärtigen bestehen."

Antrag von Tellkampf:

„Hohe Nationalversammlung wolle beschließen, nach den Eingangsworten des § 26: „Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schifffahrt" hinzuzusetzen: „im Binnenhandel".

Unterstützt von Jordan von Berlin, Walter, Scholz, v. Mathahn, Sturm, Sellmer.

Eventueller Verbesserungsantrag von Wernher von Nierstein ꝛc. zu § 26 Satz 1:

„Für den Fall, daß der Verbesserungsantrag C, 2 des Abgeordneten Stahl und Genossen nicht durchgehen sollte. Statt § 26, Absatz 1 soll gesetzt werden:

Alle das deutsche Gebiet durchströmenden oder begrenzenden Flüsse sollen für deutsche Schifffahrt im Binnenverkehr und deutsche Flößerei frei von das Schiff oder die Waare treffenden Flußzöllen und Abgaben sein.

Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, zu bestimmen, in wieweit diese Befreiung auch auf die Schifffahrt von und nach dem Auslande auszudehnen sein wird."

Unterstützt von Stahl, C. F. Wurm, Laube, Schneemberg, Barth, Renger, Schlör, Kunth, Burkart, Unterrichter, Raumer, Rößler aus Wien, Zerzog.

Herr Werner von Coblenz, im Einverständniß mit den Herren Venedey und Caspers, zeigt an, daß in seinem gedruckten Antrage der vorletzte in gesperrten Lettern gedruckte Satz: „Bis zum Erlasse eines deßfallsigen Reichsgesetzes haben die betreffenden Einzelstaaten für diese Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit zu sorgen, jedoch unter Oberaufsicht der Reichsgewalt und gegen Erstattung der Auslagen aus der Reichskasse" von den drei Herren Antragstellern zurückgezogen wird. Zu den §§ 27 und 28 sind handschriftliche Amendements nicht weiter eingelaufen. Zu der gemeinschaftlichen Discussion über den ganzen Artikel V haben sich nachstehende Redner gemeldet, für: Ziegert, Ahrens, Grumbrecht, v. Vincke, Stahl, (Zuruf: gegen, nicht für!) Wuem, Koch, Rieffer, Sprenzel, Freudenthell, Lette, Werner von Coblenz, Francke und Beseler; gegen: Graf v. Wartensleben, Jucho, Eisenstuck, Venedey; zwischen Herrn Eisenstuck und Venedey gebührt nunmehr die Stelle dem Herrn Stahl (Zustimmung); Merk, Schulz von Liebau, Wernher von Nierstein, Heinrich Simon, Schubert von Königsberg, Rauwerck, Löwe von Calbe, Degenkolb, Makowiczka, Schneer und Kolb.

Osterrath: Mein Name ist ausgestrichen, aber unterpunkirt!

Vicepräsident Simson: Meine Herren, zwischen die Herren Eisenstuck und Venedey kömmt, wie ich mich überzeugte, Herr Osterrath, dessen Name ausgestrichen, aber dann wieder retablirt ist; Herr Stahl erhält also seine Stelle zwischen Wernher von Nierstein und Heinrich Simon. — Ich frage die Herren Berichterstattee, ob einer von ihnen zu Eingang der Discussion das Wort verlangt? (Zuruf: Nein!) Dann gebe ich das Wort dem Herrn Graf von Wartensleben;

v. Wartensleben von Swirssen: Meine Herren! Unsere Aufgabe ist hier, aus einem Staatenbunde einen Bundesstaat zu machen und keinen Einheitsstaat. Wir müssen uns die Frage an's Herz legen, warum das deutsche Volk nicht seine Stimme erhoben hat für den Einheitsstaat, und wir finden die Gründe darin, weil jeder Stamm seine Individualität bewahren will, weil jeder Stamm fühlt, daß in dem Centralstaate die Freiheit begraben wird, weil die Interessen, die sorgsam gepflegt worden sind, nicht mit einem Male untergraben werden können; wir finden den Grund auch darin, daß diese Staaten ihre Herrscherstämme nicht aufgeben wollen, die bis jetzt über sie geherrscht haben. Meine Herren, wenn ich das Wesen des Bundesstaates richtig aufgefaßt habe, so besteht es für uns darin, daß wir uns in allen den Punkten vereinigen, wo wir uns vereinzelt zu schwach fühlen, um gegenüber von ganz Europa mächtig dastehen zu können. Wir finden die wesentliche Bedingung der Vereinigung in der Vertretung nach Außen gegen die Angriffe anderer Nationen. Wir finden sie ferner darin, daß die Schranken, die uns bis jetzt in Zoll und Handel im Innern von Deutschland getrennt haben, gebrochen werden müssen. In allem diesem haben wir auch der Reichsgewalt die Vertretung nach Außen in handelspolitischen und politischen Dingen bereits zugestanden, die Wehrmacht in einem Umfange, wie es bis jetzt noch nicht da war; ferner werden wir ihr auch zugestehen die Macht der Vereinigung Deutschlands in allen untergeordneten Gegenständen, die zu einer moralischen Vereinigung beitragen, wie zum Beispiel in Bezug auf Privatrecht, Münzwesen; in dieser Beziehung trete ich dem Bundesstaate aus vollem Herzen bei und wünsche, daß in diesen Sachen dem Bundesstaate die vollste Gewalt gegeben werde, aber weiter über diese Grenze hinaus kann ich dieß nicht zugeben. Meine Herren! Die Geschichte Deutschlands hat uns darauf geführt, daß wir einen Bundesstaat haben müssen und haben wollen. Sie hat uns gelehrt, was für nachtheilige Folgen die Verfolgung der Einzelinteressen, durch dynastische Interessen, über Deutschland hereingebracht hat. Wir können uns aber nicht verhehlen, daß unser Werk, was wir hier schaffen sollen und schaffen müssen, vorläufig nur ein Gedanke ist, der durch die Revolution der Neuzeit hervorgebracht ist. Wir können uns nicht verhehlen, daß unsere Schaffung ein geistiges Product ist, was vermöge der Gewalt der Vernunft zur Thatkraft heranreifen soll. Wir können uns nicht verhehlen, daß, indem wir dies Werk schaffen, wir uns nach dem Beispiele und den Lehren richten müssen, die wir aus der Geschichte anderer Völker entnehmen können. Wir haben hier zwei glänzende Vorbilder vor uns: Nordamerika als gründenden Bundesstaat, Frankreich als absterbenden Einheitsstaat. Meine Herren! Ich werde Frankreich nur wenig berühren, die Geschichte seiner Könige weist uns nach, daß sie alle Einzelstaaten, alle Communalwesen im Lande durch Kunst, Hinterlist und Gewalt niederdrückten und bis zu der Herrschergewalt vorschritten, die das ewig denkwürdige „l'etat c'est moi", bezeichnet; daß die französische Revolution die Selbstständigkeit der kleinen Communen angriff, daß sie die geschichtlichen Rechte und Erinnerungen der Provinzen brandmarkte; und wir haben gesehen, daß Frankreich seine ganze Macht, seine ganze Centralgewalt in einer Hauptstadt vereinigte, so daß man mit Recht sagen kann: jeder Franzose ist ein Sclave von Paris. Wie ganz anders, meine Herren, stellt sich die Sache in Nordamerika. In Nordamerika sehen wir einen Präsidenten, überwacht von einem Staatenhause. (Viele Stimmen: Zur Sache! zur Sache!) Ich bin bei der Sache!

Vicepräsident Simson: Herr Graf, ich glaube, daß Sie gut thäten, enger bei der Sache zu bleiben, und von dieser allgemeinen ausführlichen Entwickelung zu abstrahiren.

von Wartensleben: Nordamerika hat einen Präsidenten, überwacht von einem Staatenhause, welcher die Interessen der einzelnen Staaten, selbst in Abwesenheit des Congresses wahrnimmt, und der auch die Wehrmacht und die Macht der

Digitized by Google

Vertretung nach Außen hat. Aber, meine Herren, er darf sich nicht einmischen in die Verhältnisse der einzelnen Staaten; nimmermehr wird ihm das Recht zugestanden, Canäle, Flüsse, Bankwesen u. s. w. in Aufsicht zu nehmen. Die einzelnen Staaten haben ihr gesondertes Leben für sich, sie haben ihre eigenen Staatsbanken, völlige Freiheit in allen übrigen Sachen, und der Präsident darf sich darum nicht kümmern. Es hat die Pflicht, was der Verfassungsentwurf auch der Reichsgewalt zugesteht, daß er sich sozar nach § 56 um den bösen Schnupfen in den Ländern bekümmern will. Meine Herren, hat denn Nordamerika von seinem Systeme nachtheilige Folgen? Nein, es herrscht dort durch die Freiheit der Staaten und Personen eine gesunde Rivalität, eine gesunde Concurrenz unter den einzelnen Staaten, die Werke erstehen lassen, von denen man vor Jahren keine Ahnung hatte. Es durchzieht ganz Nordamerika eine Vaterlandsliebe, die so groß ist, daß Einwanderer in wenig Jahren ihr Vaterland Amerika für das Höchste halten, weil in den einzelnen Staaten den einzelnen Einsassen ihre Freiheit vornehmlich gewahrt wird. Meine Herren, ich hatte neulich die Ehre, Ihnen bei den Schifffahrtsanstalten zu sagen, daß man sich hüten möchte vor der Oberaufsicht, die der Verfassungsausschuß adoptirte. Ich gehe von dem Grundsatze aus, daß diese Oberaufsicht der Grund alles Uebels ist. Ich gehe davon aus, daß in der Oberaufsicht sich der Absolutismus versteckt wiederfindet und daraus stets neu geboren wird. Ich sagte damals, der Verfassungsausschuß habe dem Teufel den kleinen Finger geboten, und ich will Ihnen darthun, daß er ihn schon vollständig beim Zopfe hat. (Heiterkeit.) Betrachten wir den Antrag des Verfassungsausschusses, § 25, so haben wir wieder eine Oberaufsicht in Dingen, welche dem Interesse der Einzelstaaten mit Recht angehören, und gehen wir einmal das ganze Werk durch, so finden wir diese Oberaufsicht bei dem Eisenbahnwesen, den Landstraßen, Canälen, Productions- und Verbrauchssteuern, Handels- und Schifffahrtsgesetzen, Erfindungspatenten, dem Postwesen, Münzwesen, Bankwesen, Anleihen, Reichs- und Staatsbürgerrecht, Associationswesen, und zuletzt die Aufsicht über den bösen Schnupfen, die Gesundheitspflege. Ich frage Sie: was bleibt den einzelnen Staaten noch übrig? Ich kann nicht anders sagen, es scheint mir dieß eine vollständige Mediatisirung zu sein. Sie haben, indem Sie der Reichsgewalt eine Macht gaben bis in die innersten kleinsten Fäden des Lebens der Einzelstaaten hinein, das untergraben, was Sie wollen, den Föderativstaat. Der Verfassungsausschuß hat in seinen Motiven den Bundesstaat, den Föderativstaat oben hingestellt. Aber, meine Herren, er geht viel weiter hinaus, und kommt mir vor, wie jener Mann, der seinen Knaben aus Liebe groß füttert, und ihm Alles zusteckt, bis der Knabe endlich elend wird. Meine Herren, für den Menschen gibt es in solchen Fällen Aerzte; man ruft den Doctor Bär oder Doctor Löwe; der gibt Pillen. Wenn aber im Völkerleben eine Macht entsteht, die eine übermäßige Gewalt in sich vereinigt hat, so gibt es dafür keine andere Pillen, als Kartätschen und blaue Bohnen, und das ist der einzige Punkt, wo die Gelehrten einig sind, daß diese unverdaulich sind für das Volk. Meine Herren! Ich beschwöre Sie, daß Sie sich das Bild von Amerika klar darstellen, und Sie können gewiß versichert sein, daß Sie mit jedem Mehr, das Sie Ihrer Reichsgewalt votiren, das schöne Bild mit einem Schandfleck bedecken, daß jedes Mehr ein Spatenstich zum Grabe der Freiheit und des Völkerwohls ist. Ich meinerseits würde wenigstens eine solche Reichsgewalt, eine solche deutsche Einheit, die der Reichsgewalt diese Einmischung bis in das kleinste Detail übertragen wollte, nimmermehr haben wollen, vielmehr bis auf den Tod dagegen ankämpfen. Meine Herren! Ich gehe nun über auf die Flußzölle (Oh! — Heiterkeit), und habe Ihnen in dieser Beziehung ein Amendement vorzutragen:

„Deutscher Schifffahrt und Flößerei stehe auf allen Strömen, Flüssen, Canälen Deutschlands gleiche Berechtigung zu, und darf kein Staat Bewohner eines andern Staates höher belasten, als die eigenen Insassen. Die conventionellen Ströme werden zu Reichsströmen erklärt und vom Reiche unterhalten. Die darauf gelegten landeshoheitlichen Flußzölle sollen gegen billige Ausgleichung abgelöst werden. Reichslasten, Wasserwegegelder dürfen die zur Unterhaltung dieser Ströme und die darauf reducirten Renten nicht übersteigen. Die Höhe derselben, sowie eine höhere Belastung fremder Schifffahrt bestimmt die Reichsgewalt."

Meine Herren! Ich habe mich zuvörderst gefragt: was soll das Alinea I des § 26 in einer Bestimmung über die Reichsgewalt? Nimmermehr habe ich geglaubt, daß hier von einer Freiheit von Abgaben die Rede sein kann, sondern von der Gewalt der Reichsgewalt über das deutsche Volk. Ich habe geglaubt, daß ein solcher Paragraph eher in die Grundrechte gepaßt hätte, als hierher. Es heißt darin: „Alle deutsche Flüsse sind für deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen". Meine Herren! Ich muß diesen Paragraph verwerfen, und muß Sie bitten, daß Sie meinen Antrag annehmen, und zwar aus folgenden Gründen. Bedenken Sie zuvörderst, daß im Handelsgebiet eine solche gänzliche Umgestaltung von wesentlichem Einflusse sein würde auf Ländertheile, die Sie nicht betreffen wollen; indem Sie eine bisher regulirte Belastung auf einer Seite aufheben, so werden Sie naturgemäß auf andern Seiten ungeheuern Nachtheil bereiten, wo wie bei uns der Handel durch den Sundzoll auf das Empfindlichste bedrückt ist und ferner bleiben soll. Ich glaube, daß Sie nicht die Verantwortung übernehmen können, indem Sie den einen Theil bereichern, dem andern seine Nahrung zu nehmen. Aber, meine Herren, es sind auch noch andere Gründe. Es wird hier soviel gesprochen von Volkswohl; Sie wollen Millionen von Staatseinnahmen streichen, Einnahmen ohne Mittel zum Ersatz der dafür bestrittenen Ausgaben vertheilen, auf wen anders fällt dieß, als auf das arme Volk? Man wird mir einwenden: „die Flußzölle drücken den Schiffer." Meine Herren! Wenn ich wüßte, daß sie den armen Rheinschiffern, die durch die Dampfschifffahrt, durch die Macht des Capitals zu nichte gemacht werden, zu Gute kämen, dann würde ich weniger dagegen sprechen; nach allgemeiner Erfahrung aber fließen sie in die Taschen der reichen Capitalisten und Kaufleute. Es ist nimmermehr eine Bedrückung des Volkes in den Flußzöllen zu finden. Bei der ungeheuren Zunahme des Handels auf Elbe und Rhein seit 1832 werde ich nicht dagegen sprechen, daß die Flußzölle regulirt werden. Vielmehr bei dem Grundsatze, den wir überall finden, sowohl in der Rheinschifffahrtsacte, als in der Elbschifffahrtsacte, daß diese Gebühren principalement für die Erhaltung der Flüsse bestimmt erscheinen, wäre es im höchsten Grade unbillig, diese Lasten in dem jetzigen Zustande zu lassen, aber ebenso unbillig wäre es, sie auf diese Weise aufzuheben, denn die Unterhaltung der Ströme kostet bedeutende Summen. Aus den Vorlagen werden Sie ersehen haben, daß Preußen auf ihre eine Million Einnahmen noch 500,000 Thlr. zuschießen muß. Wenn Sie nun die Flußzölle wegnehmen, wer soll die Ströme erhalten? Würde der Kaufmann zufrieden sein, wenn für die Ströme nichts geschähe? Wie lange würde die Schifffahrt bestehen, wenn für die Ströme nichts geschähe? Es ist aber noch ein anderer hoher Grund dagegen. Ich spreche nicht für Preußen, ich bin kein Egoist, obgleich man mich für einen Staatenbündler erklärt

hat; aber es trifft zwei große schöne deutsche Volksstämme, die Hannoveraner und die Mecklenburger. Diese werden Sie zu einer Besteuerung zwingen, die die Noth der Armuth bis auf das Höchste steigern dürfte, wenn Sie die Flußzölle nehmen. Hannover würde 10 Silbergroschen Steuern auflegen müssen, und Mecklenburg noch weit mehr, wohl an einem Gulden. Wie können wir verlangen, daß diese Nationen zur deutschen Einheit beitreten sollen, wenn Sie ihnen das Blut aus den Adern zapfen? Meine Herren aus Mecklenburg und Hannover! ich kann Ihnen sagen, wenn Sie die Paragraphen nicht billigen, Sie werden treue Arme finden, die Ihnen beistehen. (Bravo.) Meine Herren! Ich beschwöre Sie, geben Sie der Billigkeit Gehör, die Sie in meinem Amendement vollständig finden. Mein Amendement lautet:

„Deutscher Schifffahrt und Flößerei stehe auf allen Strömen, Flüssen und Canälen Deutschlands gleiche Berechtigung zu, und darf kein Staat Bewohner anderer Staaten höher belasten, als die eigenen Insassen. Die conventionellen Ströme werden zu Reichsströmen erklärt und vom Reiche unterhalten. Die darauf gelegten landeshoheitlichen Flußzölle sollen gegen billige Ausgleichung abgelöst werden. Reichslasten, Wasserwegegelder dürfen die zur Unterhaltung dieser Ströme und der Mündungen der Nebenflüsse und die darauf reducirten Renten nicht übersteigen. Die Höhe derselben, sowie eine höhere Belastung fremder Schifffahrt bestimmt die Reichsgewalt."

Da sind alle billigen Principien darin enthalten. Wenn wir die Flußzölle gegen billige Ausgleichung ablassen, so werden wir den betheiligten Staaten Rechnung tragen; sie werden sehen, daß man allerdings dem Laufe der Zeit etwas nachgeben muß, daß man sie aber auch nicht verlassen und in Armuth stürzen will. Wir haben Armuth genug in Deutschland, wir wollen nicht Länder, die noch ihre Nahrung haben, auf das Höchste besteuern und dadurch in Armuth stürzen. Es sind Vorschläge gemacht worden, die Zölle schon vom Jahre 1849 oder 1850 ab aufhören zu lassen; meine Herren, so etwas läßt sich nicht so geschwind machen; Millionen lassen sich nicht aus der Erde kratzen, und wer da weiß, wie schwer es ist, die Einnahmen aufzufinden, von denen der Staat bestehen soll, der wird wissen, welche Schwierigkeit es ist, für entzogene Hülfsquellen neue zu entdecken. Meine Herren! überlassen Sie das der Reichsgewalt, sie hat alle mögliche Ursache, sich beim Volke beliebt zu machen, und ich versichere Sie, der Reichsminister wird Alles thun, um die Angelegenheit bald zu Ende zu führen. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag und beschwöre Sie nochmals, stürzen Sie das Volk von Hannover und Mecklenburg, Lauenburg und Preußen nicht in ein Chaos von Abgaben hinein. Ueben Sie vor allen Dingen Gerechtigkeit!

Ziegert von Preußisch-Minden: Meine Herren! Wir sind bei dem Art. V des Verfassungsentwurfes an einen Punkt gekommen, auf dessen schleunige, gerechte und zweckmäßige Erledigung das ganze deutsche Volk hofft. Ich sage, das ganze Vaterland; denn ich muß auf das Bestimmteste die namentlich jetzt hier und da verbreitete, hier und da aufgestellte Behauptung bestreiten, daß eine gemeinsame Gesetzgebung in Bezug auf die deutschen Ströme nicht dringend verlangt werde, daß man eine Aufhebung der Flußzölle nicht überall wünsche. Nein, meine Herren, wer nur eine Ahnung von der Einheit unseres Vaterlandes hat, der fühlt es, wie nur durch eine gemeinsame Gesetzgebung in den Stromsachen, wie nur durch Aufhebung der Flußzölle, durch Beseitigung dieser Fesseln, von denen unsere Ströme schon Jahrhunderte lang erdrückt werden, wie nur durch Beseitigung der Hindernisse, von denen sie sonst beschwert werden, unserem Flußverkehre wieder aufgeholfen werden kann, und wie diese Adern unseres Volkslebens nicht länger schmählich unterbunden bleiben können. Ich meine, diese hohe Versammlung hat in dieser Sache schon sehr viel versäumt; Sie hätten gleich bei unserem Zusammentritt im Mai oder im Juni in der ersten Begeisterung der jungen Freiheit die Sache zu der ihrigen machen und den Strömen die Freiheit schenken sollen. Es wäre uns dann der Dank sämmtlicher Industriellen, der Exportanten und Importanten, der Consumenten und besonders der armen Schiffer zugeflogen, und der entfesselte Rhein hätte uns auf unserem festlichen Zuge nach Köln gewiß stolzer und freudiger auf seinem Rücken getragen. Meine Herren! Es ist indessen noch nicht zu spät, und wenn wir überhaupt in der kurzen Zeit, die wir vielleicht noch zusammen sind, etwas ausrichten wollen, so müssen wir in den materiellen Fragen, besonders in der jetzt vorliegenden etwas thun. Sie gestatten mir wohl, bei der Wichtigkeit der Sache, einige Worte über die traurige und gedrückte Lage des deutschen Flußverkehrs, und wie nur, — ich bin hier einer ganz anderen Ansicht, als mein geehrter Vorredner, — durch die Annahme der Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses, oder wenigstens des Verfassungs-Ausschusses diesen trüben Zuständen abgeholfen werden kann. Die Geschichte und die Erfahrung der letzten dreißig Jahre lehrt, wie durch ein gemeinsames vertragsmäßiges Zusammenwirken der Einzelregierungen in dieser Sache nichts erreicht werden kann. Die Wiener Schlußacte enthielt in den Artikeln 108 bis 117 zwar ganz zweckmäßige allgemeine Bestimmungen für die deutschen Flüsse, welche mehrere Länder durchströmten, Grundsätze und Bestimmungen, die den späteren Festsetzungen der einzelnen Staaten als Grundlagen dienen sollten. Diese Grundsätze, welche demnächst in die deutsche Bundes-Acte übergingen, liefen vorzüglich darauf hinaus, daß das System für die Abgabenerhebung und für die Handhabung der Strom-Polizei ein gemeinsames sein solle: die Abgaben für die Schifffahrt sollten möglichst gleichförmig und unwandelbar sein, und den Handel nicht drücken; der Zollerhebungsstätten sollte es so wenig als möglich geben; die Sorge für Correction der Flüsse wurde jedem Uferstaat auferlegt. Sie wissen aber Alle, wie in den späteren Flußschiffahrtsacten und besonders in der Praxis diese sehr wohlthätigen Bestimmungen nicht zur Durchführung kamen. Ein allgemeines gleichmäßiges System in Bezug auf die Abgabenerhebung und Flußpolizei wurde nicht erreicht; nur bei der Elbe, soviel ich mich erinnere, ist ein gemeinsames Polizeireglement zu Stande gekommen; die Zoll-Erhebungsstätten vermehrten sich; die Abgaben für die Fluß-Schifffahrt blieben ungleichmäßig, und wie wenig für Correction der Flüsse geschehen ist, ist gewiß Allen bekannt. Kurz, die angestrebte Einheit und Gleichmäßigkeit ist nicht zu Stande gekommen; so viele Flußschiffahrtscommissionen der einzelnen Staaten auch zusammenkamen und mit redlichem Eifer ihre Pflicht thaten, so viele gemeinschaftliche Strombefahrungen auch stattfanden, so viele tausend Protocolle auch zusammengeschrieben wurden. Es wird auch diese Einheit und Gleichmäßigkeit nicht erreicht werden, wenn, wie bisher, die Regulirung dieser Sache den einzelnen Staaten überlassen wird, wenn nicht die ganze Strom- und Flußangelegenheit in die Hände der Reichsgewalt kommt, so daß die Reichsgewalt die Gesetzgebung und die Oberaufsicht darüber erhält. Nur vermöge dieses Rechtes wird sie im Stande sein, die gemeinsamen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen und auszuführen, welche im Wege der Vereinbarung unter den einzelnen Uferstaaten nicht zu erreichen waren, nur so wird diese

Digitized by Google

Angelegenheit, die wirklich für das Vaterland eine gemeinsame ist, in die rechte und zweckmäßige Lage gebracht werden. Ich bin deßhalb ganz dafür, daß der Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses mit den Zusätzen des volkswirthschaftlichen Ausschusses angenommen wird, so lautend: „Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüsse und die Mündungen der in dieselben fallenden Nebengewässer, über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Canäle und Seeen, den Schiffahrts-Betrieb und die Fißerei auf diesen Wasserstraßen, sowie über alle Verhältnisse und Abgaben, welche darauf von directem Einflusse sind." In zwei Punkten hauptsächlich ist zwischen den Anträgen des volkswirthschaftlichen Ausschusses und denen des Verfassungs-Ausschusses ein Unterschied; es ist nämlich von ersterem statt „Mündungen der Nebenflüsse" gesagt: „Mündungen der „Nebengewässer." Dieser letztere Ausdruck scheint mir zweckmäßiger zu sein, weil unter Flüssen immer etwas Technisches verstanden wird: schiffbares Gewässer. Es ist aber bekannt, daß alle Gewässer, und selbst kleinere Gewässer von großem Einflusse auf die Stromgebiete größerer Ströme sind. Ich brauche nur z. B. auf die Aar aufmerksam zu machen, die man kaum einen Fluß nennen kann, sowie auf die Werra, welche sich in Westphalen in die Weser ergießt. Auch die Mündungen dieser Nebengewässer müssen der Aufsicht der Reichsgewalt unterworfen werden, nicht bloß die Nebenflüsse, wie es im Verfassungsentwurfe heißt. Ebenso rechtfertigt sich der letzte Satz des volkswirthschaftlichen Ausschuß-Antrages, weil er ein allgemeines Princip ausspricht, welches nachher in dem späteren Paragraphen des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Anwendung gelangt. — Ich komme jetzt, meine Herren, zu der von beiden Ausschüssen vorgeschlagenen Aufhebung der Flußzölle auf den deutschen Strömen. Wäre diese schon im Frühjahre zur Sprache gebracht und in die Hand genommen worden, ich glaube, daß keine Stimme hier laut geworden wäre, welche sich dagegen erklärt hätte; so klar, so ausgemacht war die Sache, und so laut und vernehmlich drang der Ruf des Volkes zu unseren Ohren. Und jetzt, meine Herren, — der Ruf des Volkes erklingt wohl immer noch, wir haben ihn erst vorhin in einigen Adressen, die verlesen worden sind, vernommen; wir hören aus täglichen Eingaben die höchste Besorgniß aussprechen, aber der Ruf des Volkes findet schon taube Ohren, und er dringt nicht mehr in willige Herzen. Es ist zu bedauern, daß es in dieser hohen Versammlung schon eine große Anzahl von Mitgliedern gibt, die die Aufhebung der Flußzölle hinausschieben, umgehen, und die Entscheidung der künftigen Reichsgesetzgebung überlassen, ja die Regulirung der Angelegenheit ganz in die Hände des Reichsministeriums legen, oder wohl gar der conventionellen Feststellung der Einzelstaaten zuweisen wollen. — Soweit sind wir gekommen! Meine Herren! Ich glaube, wir werden je älter, desto bedenklicher, und wenn wir nicht bald einen Anlauf nehmen, namentlich in den materiellen Fragen, so werden wir kein Denkmal unserer hiesigen Existenz hinterlassen. Denn gerade in den materiellen Fragen ist unsere Hauptwirksamkeit gelegen, auf deren Erledigung hat hauptsächlich das Land und die Bevölkerung gehofft. Die Aufhebung der Flußzölle sagt man, gehört nicht in die Verfassung: es ist dieß keine Fundamentalbestimmung für das Reich! Als ob nicht jede Bestimmung, welche einen tiefen, alten Schaden unseres staatlichen Gesammtlebens heilt, welche die Zerrissenheit unseres Vaterlandes aufhebt und statt deren seine Einheit herbeiführt, als ob nicht eine jede solche Bestimmung eine Perle, ein Edelstein wäre, womit wir unsere Verfassung zu schmücken hätten, ein Edelstein, der vielleicht noch glänzt, wenn wir nicht mehr sind, wenn der Verfassungs-Bau, den wir gründen wollten, mißlingt, und das von uns gebaute Haus leer steht. Andere sagen, die Aufhebung der Flußzölle müsse der Reichsgesetzgebung überlassen werden, und es müßten dabei in besonderen Organen die Einzelstaaten mitwirken, oder Sie wollen die ganze Angelegenheit der Regulirung durch das Reichsministerium unter Zuziehung der einzelnen Uferstaaten überweisen. Als ob es nicht eine Gewissenspflicht wäre, ein altes Uebel, gegen welches es dreißig Jahre lang kein Heilmittel gegeben hat, mit einem kräftigen Schnitt zu heilen (Beistimmung), das Eisen zu schmieden, so lange es noch warm ist, um die Wünsche des an unsere Thür klopfenden Volkes zu befriedigen. Hier ist, meine Herren, eine Staatsschrift, welche unter uns vertheilt worden ist, welche hauptsächlich Aufschub und Regulirung predigt. Es ist eine hannöver'sche Staatsschrift, sie kommt aus einem Lande, welches Jahrzehnte hindurch die bedeutendsten Finanzeinnahmen aus den Flußzöllen erhoben, sich bei allen Regulirungen in Dresden und in Bremen der Herabsetzung derselben stets mit großer Zähigkeit entgegengestellt, und sich zu den Nachlässen durchaus nicht verstanden hat, welche die anderen Staaten mit eigenen Opfern bewilligten. Diese Staatsschrift ist wahrscheinlich vom Geheimen Ackerbaurath Klenze verfaßt. (Zuruf: Sie irren sich!) Irre ich mich, nun gut, ich halte sie aber für eine hannöver'sche Staatsschrift, und wenn Sie auf die Grundsätze eingehen, welche darin entwickelt sind, so wird das wahr werden, was ich frei und offen hier sage: Wir werden uns auch nach abermals dreißig Jahren noch auf derselben Stelle befinden, auf der wir jetzt stehen. Ich hege dabei das vollste Vertrauen zu der Umsicht, Thätigkeit und Energie des Herrn Handelsministers Duckwitz. Ich weiß aus den Acten und aus eigener Anschauung, wie gerade er in seiner früheren amtlichen Stellung und als Publizist für Aufhebung der Flußzölle wacker gekämpft hat; ich weiß, wie er als edler Bürger des freien Staates, dem er angehört, dieselben Grundsätze, welche wir im Verfassungs-Ausschusse finden, aufstellte, und ins Leben rufen wollte. Er wird mir aber bestätigen müssen, eben in Folge seiner früher erlangten Kenntniß und Erfahrung in der Sache, daß, wenn diese Angelegenheit ins Reguliren hineingebracht wird, ein Resultat nicht zu erwarten ist. Uebrigens muß ich hierbei die Meinung widerlegen, daß Bremen der Aufhebung entgegen sei, weil es davon Nachtheile fürchte, wenn die Elb-Zölle schwinden, und der Rhein frei würde, indem dann der Verkehr auf der Weser, welcher jetzt der niedrigeren Zölle wegen erleichterter ist, sich nach der Elbe und dem Rheine hinwenden würde. Die freie Stadt Bremen ist von einem solchen Particularstandpunkte immer fern gewesen, und ist es auch noch jetzt. Bremen hat ein viel zu großartiges System im Handel, als daß es eine Rivalität auf anderen Strömen kleinlich fürchten sollte. Eher möchte es wohl eine andere Stadt geben, welche sich einer solchen Particularansicht hingibt, und es in keinem Falle gern sehen möchte, wenn die Elbe, die Weser und der Rhein befreit würden. — Es werden Viele sagen, ob die Aufhebung aller Flußzölle denn wirklich eine so unbedingte Nothwendigkeit sei? Ich behaupte diese Nothwendigkeit, sie ist geboten aus politischen, aus nationalen, und besonders aus volkswirthschaftlichen Gründen. Ich motivire die Nothwendigkeit aus politischen Gründen, weil, wie ich schon früher gesagt habe, das ganze Volk diese Aufhebung verlangt, und in keiner Sache eine solche Uebereinstimmung herrscht. Sie spricht sich aus in allen Gegenden, unter allen Ständen, von den Handelskammern der bedeutendsten Städte herab bis zum kleinsten Flecken bei den Industriellen, bei den Producenten, wie bei den

Digitized by Google

Consumenten, bei den Importanten, wie bei den Exportanten. Es beweisen dieß die unzähligen Eingaben, welche hierher gelangt sind, dann die Aufregung, welche in der ganzen Rheinprovinz sich kund gab, als verlautete, der Rhein sei nicht unter die Zahl der Ströme begriffen, deren Zölle aufzuheben seien. Nationale Gründe sprechen dafür, weil die Einheit und Freiheit Deutschland's nicht herbeigeführt wird, wenn wir nicht die Fesseln von den Strömen wegräumen, und die Hindernisse der Flußschiffahrt entfernen Aber besonders aus staatswirthschaftlichen Gründen wird die Aufhebung unbedingt geboten. Sie erlauben mir wohl, daß ich in Bezug auf den Höhebetrag der Flußzölle einige ganz kurze statistische Notizen gebe; es ist nur eine gedrängte Zusammenstellung in Zahlen.

Vicepräsident Simson: Ich glaube nicht, daß ich die Versammlung erst darüber zu befragen habe. (Stimmen: Nein!)

Ziegert: Die Belastung der Ströme, welche mehrere Staaten durchfließen, namentlich des Rheins und seiner Nebenströme, der Mosel, des Mains, des Neckars, dann der Weser und der Elbe mit Wasserzöllen und Recognitionsgebühren, von welchen die ersteren die Waare, die letzteren das Schiff treffen, und der Donau mit Stadtzöllen und anderen Abgaben, ist so drückend, daß sie die Verführung der Güter auf diesen natürlichen Wasserwegen in hohem Grade beschwert und einschränkt. — So beträgt der in der Elbschiffahrts-Acte begründete Elbzoll von Gütern zur vollen Gebühr — Kaufmanns- oder Rückgütern — *neben* dem Stader Zoll von Hamburg bis Melnik in Böhmen auf etwa 80 Meilen nicht weniger als 1 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. auf den Zollcentner, und nach den von Preußen und Sachsen davon bewilligten Nachlässen von ½ ihrer Zollanthelle immer noch 26 Sgr. 3 Pf., was weit mehr als die Fracht ausmacht, so daß z. B. eine im Jahre 1847 von Hamburg auf der Elbe nach Prag versandte Dampfmaschine zu bezahlen hatte: an Elbfracht 931 fl. C. M., an Elbzöllen 1299 fl. 25 kr. C M. Die Belastung des Rheins ist so beträchtlich, daß, während die Fracht von Holland bis Mannheim durchschnittlich 35 kr. für den Zollcentner beträgt, ja für Eisen und anderes schweres Gut nur 28 kr., der Rheinzoll für dieselbe Strecke auf nicht weniger als 44¼ kr. sich beläuft, wovon die deutschen Regierungen 40 beziehen, daß also auch auf diesem Hauptstrome Deutschland's wie auf der Elbe die Wasserzölle weit höher, als die Fracht von Kaufmannsgütern sind. — Auch die Nebenströme des Rheins sind ganz unverhältnißmäßig belastet. So beträgt z. B. der badische Neckarzoll zur vollen Gebühr in der Bergfahrt 6 kr. für den Zollcentner, was 60 vom Hundert der Fracht ausmacht, neben Erhebung einer Recognitionsgebühr von den Schiffen. — Auf der Weser beträgt, bei einer Länge der Wasserstraße von etwa fünfzig Meilen, der Zollsatz von Gütern zur vollen Gebühr 6 Sgr. 6⅔ Pf. — Auch auf der Donau ist der Verkehr mit beträchtlichen Abgaben, worunter namentlich die sogenannten Stadtzölle, beschwert, unter welchen die Donauschiffahrt um so mehr leidet, als die Bergfahrt der Deutschen, besonders der bayerischen Strecke dieses Stroms ohnehin durch den starken Fall des letzteren erschwert ist. — Die vorbezeichneten Wasserzölle werden gar nicht mehr allgemein in ihrem vollen tarifmäßigen Betrage erhoben, vielmehr haben einzelne Uferstaaten, insbesondere des Zollvereins, dem Schiffahrtsverkehr ihrer Angehörigen, und zum Theil auch der Angehörigen des Zollvereins überhaupt beträchtliche Nachlässe an den tarifmäßigen Wasserzöllen, zum Theil den gänzlichen Erlaß derselben bewilligt So haben z. B. die zollverbündeten Regierungen von Preußen, Großherzogthum Hessen, Bayern und Württemberg ihren Angehörigen wechselseitig den Erlaß der Rhein-, Main- und Neckarzölle zugestanden für Ausfuhrgüter und für solche Güter des inneren Verkehrs und des weiteren Durchganges zu Land, welche nicht notorisch außerdeutschen Ursprungs sind. Baden ist dieser Uebereinkunft hinsichtlich seiner Rheinzölle ganz, hinsichtlich seiner Neckarzölle mit einem Nachlaß von ⅔ beigetreten. Allein diese Nachlässe sind nur einseitig, indem sie den Haupteinfuhr-Gegenständen, als Colonial-Waaren, nicht zu Statten kamen, sondern sie sind auch nicht von allen Zollvereinsstaaten bewilligt, wie z. B. Nassau nur sehr wenige Zugeständnisse in dieser Hinsicht gemacht hat. Auf der Elbe, wo nur Preußen, Anhalt und Sachsen dem Zollverein angehören, Holstein-Lauenburg, Hannover, Hamburg und Oesterreich dagegen nicht, und wo die Wasserzoll-Nachlässe im Wesentlichen nur preußische und sächsische sind, und hauptsächlich nur dem Elbverkehr Preußens und Sachsens gelten, stellen sich diese Ungleichheiten und Uebelstände noch greller hervor. Aehnliches gilt von der Weser. Aber nicht nur die Höhe der Belastung ist es, welche die Schiffahrt so bedeutend drückt, es sind auch die mit den Zöllen verknüpften Plackereien und Quälereien. Ich verweise in dieser Beziehung nur auf den großen Zeitverlust und die anderen Unannehmlichkeiten, welche die Controlen, die Visitationen, Verladungen und Verzögerungen herbeiführen; ich verweise Sie auf die damit verknüpfte Vermehrung der Zehrung, auf die häufige Versäumniß des guten Wetters und darauf, daß die kleinen und geringen Schiffer fast gar nicht im Stande sind, das Anlage-Capital zu beschaffen, welches durch die Höhe der Transport-Auslagen nöthig wird. Unter solchen Umständen kann es nicht auffallen, daß die Schiffahrt auf den deutschen Strömen schwer darniederliegt, daß derselben eine Masse von gesunden Kräften mehr und mehr entzogen wird, und eine Menge von Schiffen, die den Verkehr erleichtern und vergrößern würden, ruhen muß. Kurz, alle diese Umstände sind Ursache davon, daß das Flußschiffahrtsgewerbe in der Concurrenz mit den Eisenbahnen zu keiner weiteren Entwickelung mehr kommen wird, und mehr kommen kann. Nur durch das eine Radicalmittel, welches vorgeschlagen wird, kann dem Flußverkehr wieder aufgeholfen werden, und dieß besteht in der Aufhebung der Flußzölle mit Allem, was daran hängt. Die Frage, die Herr v. Wartensleben berührt hat, welcher Zustand eintreten wird, wenn die Flußzölle aufgehoben würden, gehört, streng genommen, nicht hierher. Da sie aber doch von einigem Einfluß auf die Aufhebung sein dürfte, so will ich sie berühren. Zunächst kommt hier die Finanzfrage in Betracht. Es haben einige Uferstaaten aus den Flußzöllen eine bedeutende Finanzeinnahme gezogen, hauptsächlich Hannover, Lauenburg und Mecklenburg. Es ist wahr, daß einige dieser Uferstaaten diese Einnahme titulo oneroso besitzen, und ich bin deßhalb auch der Meinung, daß diese Staaten in Bezug auf die dann stattfindenden Finanz-Ausfälle eine Entschädigung bekommen müssen Ich trete aber ganz dem Minoritäts-Erachten der Herren Gevekoht, Dröge, Lette und Makowicka bei, daß *die* Frage, ob und aus welchen Mitteln die Entschädigung zu bestreiten sei, nicht in die Verfassung gehöre, sondern der künftigen Reichsgesetzgebung überwiesen werde. Der Minoritäts-Antrag heißt so: „*Ob und in welcher Weise* den einzelnen Staaten, Gemeinheiten oder Personen für den Wegfall der reinen Einnahmen aus den aufgehobenen Zöllen und Abgaben eine Entschädigung zu gewähren sein möchte, wird durch ein Reichsgesetz entschieden werden." Sollte aber der Punkt, daß die quaestio an dadurch hinausgeschoben wird, Bedenken erregen, und einer großen Majorität für die Aufhebung hinderlich sein, so empfehle ich Ihnen die An-

Digitized by Google

nahme des Grundsatzes des Verfassungs-Ausschusses, welcher eine billige Ausgleichung sofort anerkennt, indem er sagt: „Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein.“ Jedenfalls müssen wir uns hüten, die Aufhebung der Flußzölle von der Entschädigungsfrage abhängig zu machen, wie Herr Detmold, v. Rotenhan und Scheller verlangen. — Die zweite Frage, woher in Zukunft die Mittel für die Correction der Flüsse bestellt werden sollen, ist von dem Verfassungs-Ausschusse offen gelassen; er will diese Sache auch der Reichsgesetzgebung überweisen. Ich möchte aber diesen Ausschuß bitten, diese Frage nicht offen zu lassen, weil sie zu einer Verschiebung der ganzen Sache Veranlassung geben könnte. Es könnten Mehrere gegen die Aufhebung der Flußzölle stimmen, weil sie nicht absehen, aus welchen Mitteln die Correction der Flüsse künftig besorgt werden soll; der Ausführungstermin könnte von der vorherigen Feststellung der Correctionsfrage abhängig gemacht werden; deßwegen ist es gut, wenn eine principielle Entscheidung der Frage gleich erfolgt. Entweder fallen die Ausgaben für die künftige Unterhaltung der Ströme den Einzelstaaten zur Last, oder es wird die Correction durch ein von den Schiffern zu erhebendes Wegegeld bewirkt, oder aber die ganze Unterhaltung wird Reichssache. Daß die Einzelstaaten nach Aufhebung der Flußzölle die Correction vornehmen sollen, wird billiger Weise Niemand verlangen. Aber es haben sich sehr viele Stimmen dafür erhoben, daß ein Wasserwegegeld das Mittel sein soll, wodurch die Flüsse in Zukunft unterhalten werden sollen. Auch mein Vorredner, Herr v. Wartensleben, hat sich dafür ausgesprochen, und diese Ansicht hat etwas für sich, wenn man von der Analogie der Chausseegelder ausgeht und erwägt, daß manche Gegenden, obgleich sie nicht in der Nähe von Flüssen liegen, und gar keinen Vortheil davon haben, dennoch zu deren Unterhaltung beitragen sollen. Ich stelle aber dieser Ansicht Folgendes entgegen: Entscheidet man sich für die Wegegelder, dann bleibt der gedrückte und gefesselte Zustand der Ströme doch zurück; es werden zwar die Controle, die Abwägungen und Umladungen wegfallen, aber es wird doch eine Menge von Hebestellen bleiben, und das Wasserwegegeld wird eine nicht geringe Erschwerung der Schiffahrt sein, da es sich nicht so leicht wie das Chausseegeld erheben läßt. Zweitens ist zu befürchten, daß sich die Flußzölle beim Wasserwegegeld auf eine heimliche Weise wieder einschleichen, sie werden durch eine Hinterthüre wieder hereingebracht, und das geschieht folgendermaßen. Natürlich muß die Reichsgewalt die Weggelder festsetzen, die Einzelstaaten werden liquidirend auftreten, und ihre Baukosten-Ueberschläge übergeben, aber im Particularinteresse möglichst hoch liquidiren, ohne daß die Reichsgewalt es in ihrer Macht hat, die Liquidation gehörig festzustellen. Drittens steht entgegen, daß die Umleitung der Flußzölle auf dieses Wasser-Wegegeld die ganze Regulirung von Neuem hinausschiebt; es wird dem Volk statt einer ganzen schleunigen Gabe nur erst spät etwas Halbes gegeben. Hauptsächlich aber ist viertens gegen das Wasserwegegeld anzuführen, daß wir die erste Gelegenheit versäumen würden, ein Transportmittel ganz frei von Abgaben hinzustellen, wie es eine rationelle Staatsökonomie fordert. Bei den Chausseen ist das bei dem jetzigen Zustande unseres Nationalvermögens noch nicht möglich, abgesehen davon, daß diese häufig locales und provinziales Natur sind; wohl aber ist diese Veranlassung bei den Flüssen gegeben, weil diese Eigenthum des ganzen Landes sind, und das ganze Land von ihnen den Segen genießt. Deßhalb trete ich unbedingt dem Vorschlage des volkswirthschaftlichen Ausschusses bei, daß das Princip festgestellt, und die Correction der Ströme für eine Reichslast erklärt werde. Es kommt dadurch in den Strombau ein großartiges, tüchtiges System hinein, es verschwindet der Particularismus, und wenn ja einzelne Gegenden zu den Kosten herangezogen werden, ohne einen directen Vortheil von den Summen zu haben, so werden sie im Interesse des Ganzen gern das patriotische Opfer bringen. Also, meine Herren, keine Verschiebung der Aufhebung der Flußzölle, nichts Halbes, sondern etwas Ganzes, und das Volk wird es dem ersten deutschen Parlament Dank wissen! (Beifall.)

Jucho von Frankfurt a. M.: Wenn auch mein Vorredner für den Antrag eingeschrieben war, ich aber gegen, so bin ich dennoch vollkommen mit Dem, was er will, einverstanden. Auch ich will die Aufhebung der Flußzölle, auch ich trete dem Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses bei, und erkläre mich gleichfalls für das zweite Minoritäts-Erachten zu demselben. Ich halte eine Entschädigung für gerecht, und glaube um so eher, daß wir eine Entschädigung für die Aufhebung der Flußzölle in Aussicht stellen müssen, als wir sonst Gefahr laufen könnten, gerade Dasjenige, was wir wollen, die baldmöglichste Aufhebung der Flußzölle, nicht zu erlangen. Denn es läßt sich nicht verkennen, daß Viele unter uns vielleicht eben dann, wenn eine Entschädigung von uns nicht gewährt, nicht in Aussicht gestellt werden sollte, gerade darum auch gegen die Aufhebung der Flußzölle sein könnten. Meine Herren! Ich kann kaum glauben, daß das Princip an sich unter uns irgend zweifelhaft sein könnte; ich kann kaum glauben, daß sich die Mehrheit, und zwar die entschiedene Mehrheit der Versammlung für die Nichtaufhebung der Flußbauzölle erklären sollte. Meine Herren! Wir sind berufen, die deutsche Einheit herzustellen; aber wollen wir die deutsche Einheit, so müssen wir auch dem Volke fühlbar machen, daß es Ein Volk ist, und dazu haben wir kein geeigneteres Mittel, als gerade die materiellen Interessen. Wenn wir Handel und Gewerbe haben, so fühlt das Volk, daß die deutsche Einheit sein Interesse ist, daß die deutsche Einheit ihm etwas nützt, und es wird dann für die deutsche Einheit umsomehr einstehen. — Es liegt allerdings das erste Minoritäts-Erachten zu § 26 vor, das die völlige Streichung dieses Paragraphen wünscht, welches also, obgleich die Aufhebung der Flußzölle dem Vaterlande große Vortheile gewähren würde, gegen dieselbe ist. Es hält dafür, daß die Frage über die Aufhebung der Flußzölle nicht in die Verfassung gehöre. Allein, meine Herren, wir haben die Aufhebung der Feudallasten auch in die Grundrechte aufgenommen und ich sehe keinen Grund ein, warum wir nicht ebenso gut die Aufhebung der auf dem Handel und Verkehr haftenden Lasten in die Verfassung aufnehmen können, als diejenigen, die den Grund und Boden drücken; denn die Grundrechte sind ein Theil der Verfassung, und der Unterschied, ob eine solche Aufhebung in den Grundrechten, oder in der Verfassung selbst steht, scheint mir ein unbedeutender und gar nicht zu berücksichtigender. Allerdings liegt dem ersten Minoritäts-Erachten noch ein anderer Grund unter. Dieser Grund sind die besonderen Verhältnisse des Rheinstroms. Man hält vor, daß bei der Schifffahrt auf dem Rhein zwei nichtdeutsche Staaten betheiligt seien, daß Frankreich und Holland an den Rhein grenzen, und Antheil an ihm haben. Man sagt, heben wir die Flußzölle auf dem Rhein auf, so sind wir außer Stand, in der Unterhandlung mit den beiden fremden Staaten uns der Mittel zu bedienen, die wir gebrauchen könnten, wenn die Flußzölle nicht aufgehoben würden. Bekanntermaßen hat dieser Einwand auf Frankreich keinen Bezug; Frankreich wird sich auf einen Vertrag, dessen Grundlage die Gegenseitig-

Digitized by Google

keit ist, gern einlassen. Es hat keine Flußzölle für seine eigne Schiffahrt auf dem Rhein. Es wird uns mit Bereitwilligkeit Gegenseitigkeit gewähren. Aber auch mit Holland dürfte die Gegenseitigkeit ohne Schwierigkeiten zu erlangen sein. Obschon ich nicht verkenne, daß der zwischen Holland und Preußen bestehende Vertrag einige Schwierigkeiten in den Weg zu legen geeignet ist, und Holland augenblickliche Vortheile gewährt, so halte ich doch die Vortheile, welche die Aufhebung der Rheinzölle für die deutsche Schiffahrt haben wird, für weit überwiegender. Dann glaube ich auch, daß wir Holland gegenüber noch andere Mittel haben, es zur Billigkeit und Gegenseitigkeit, zur Aufhebung der Lasten, mit denen es uns drückt, der Beschwerden, die wir gegen es haben, zu veranlassen. Und dann, meine Herren, bedenken wir doch, auf was wir die Bewohner des Rheins und seiner Nebenflüsse verweisen, wenn wir die Aufhebung der Flußzölle von den Unterhandlungen mit fremden Staaten abhängig machen wollen Denken Sie doch zurück an die langjährige Dauer der Rheinschiffahrts-Commission. Was ist denn das Resultat ihrer langjährigen Thätigkeit gewesen? Welche wesentlichen Vortheile haben die Bewohner des Rheins und seiner Nebenflüsse durch die Thätigkeit dieser Commission gewonnen, obschon nicht zu verkennen ist, daß einzelne Regierungen den besten Willen hatten, für den Handel und die Schiffahrt auf dem Rheine Alles zu thun, was in ihren Kräften stand? Verweisen wir, meine Herren, die Bewohner des Rheinstroms nicht ad calendas graecas, machen wir Wohl und Wehe derselben nicht abhängig von Protocollen. Sie wollen sicherliche Hilfe von uns, wie es eine Reihe von Adressen uns kundgegeben hat; geben wir ihnen, was sie mit Recht fordern, sofort und ohne Rückhalt. — Es liegt dem zweiten Minoritäts-Erachten offenbar die Absicht zum Grunde, den Rhein vor der Hand mit den Zöllen belastet zu lassen, dagegen die anderen Ströme Deutschland's frei zu geben. Könnte an dieser Absicht gezweifelt werden, so würde sie unzweifelhaft aus dem Minoritäts-Erachten hervorgehen, das zu dem früheren uns im September dieses Jahres vorgelegten Gesetzentwurf des volkswirthschaftlichen Ausschusses, von derselben Minorität gestellt wurde. Meine Herren! Ich bitte Sie, die Folgen zu bedenken, die es mit Nothwendigkeit haben würde, wenn die Flußzölle auf dem Rheine verbliebeu, dagegen auf den anderen deutschen Flüssen aufgehoben würden. Der alte Handelsverkehr, der seit Jahrhunderten auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen hinzieht, würde schwinden Der Rhein würde veröden, und der Verkehr sich nach den norddeutschen Strömen, und selbst dann, wenn die norddeutschen Flüsse zur Zeit noch mit Flußzöllen belastet blieben, auf die norddeutschen Eisenbahnen wenden, die theilweise den norddeutschen Flüssen parallel laufen. Gerade weil der Rhein solcher parallelen Eisenbahnen in seinem mittleren Laufe entbehrt, gerade darum um so mehr wird sich der Verkehr nach dem Norden Deutschland's ziehen. Meine Herren! Wollen Sie erwägen, daß Hunderttausende und abermal Hunderttausende der Bewohner des Rheins und seiner Nebenflüsse bisher von der Schiffahrt unmittelbar lebten, und daß ebenso Viele mittelbar durch die Schiffahrt erhalten und ernährt wurden; wollen Sie erwägen, was der Handel, der nur fortbestehen kann, wenn der Rhein entfesselt wird, im ganzen südlichen und westlichen Deutschland in Bewegung setzte, und welche Kräfte und Mittel entbehrt werden, wenn das Alles schwindet; so können Sie sich die Folgen denken, die es mit Nothwendigkeit haben wird, wenn der Rhein belastet bleibt und die anderen Flüsse befreit werden. Ich verlange von Ihnen nichts, als Gerechtigkeit; ich erwarte, daß Sie einem Beschlusse nicht beistimmen werden, der die Bewohner des Rheins benachtheiligen würde. Meine Herren! Wir haben Sonderbestrebungen mehrfach mit Nachdruck zurückgewiesen; weisen wir sie wieder ab, und gewähren wir dem Rhein und seinen Bewohnern die Gerechtigkeit, die wir anderen deutschen Bruderstämmen nicht vorenthalten wollen. Ich verlange für die Rheinbewohner und die Bewohner des westlichen Deutschland's nur das gleiche Maaß, mit welchem die Bewohner der Elbe, Weser und Oder gemessen werden. Meine Herren! Denken Sie zurück an jenen Jubel, der uns empfing, als wir, den Reichsverweser in unserer Mitte, den Rheinstrom hinabfuhren zum Kölner Dombaufest. Meine Herren! Glauben Sie, daß wir die Bewohner des Rheins in ihren gerechten Hoffnungen täuschen dürfen, die sie damals auf so hehre Weise kundgegeben haben? Von Fremden haben die Bewohner des Rheins Gaben erhalten, die ihnen deutsche Regierungen nimmer gegeben haben würden. Hüten wir uns, daß die Bewohner des Rheins nicht an die Fremden zurückdenken, wenn ihnen die natürlichste Freiheit von allen, die Freiheit des von Gott gegebenen deutschen Rheins verweigert werden sollte. (Beifall.)

Ahrens von Salzgitter: Meine Herren! Obgleich Abgeordneter von Hannover, welches von Herrn Ziegert schon etwas hart angegriffen worden ist, so theile ich doch im Allgemeinen seine Ansicht, indem ich auch aus nationalen und volkswirthschaftlichen Gründen überzeugt bin, daß die Fluß-Zölle aufgehoben werden müssen, sobald es irgend möglich ist. Ich ergreife aber hauptsächlich das Wort in dieser Verhandlung, um für die Annahme des allgemeinen Gerechtigkeits- und Billigkeitsprincipes zu sprechen, welches im § 26 des Verfassungs-Entwurfs enthalten ist, und welches in den Worten ausgesprochen ist: „daß für die Aufhebung der Zölle eine billige Ausgleichung stattfinde." Es sind bei dieser Frage hauptsächlich Hannover, Mecklenburg, Lauenburg und in geringerem Grade das Großherzogthum Hessen und Nassau betheiligt. Herr Graf v. Wartensleben hat schon ein kräftiges Wort für Hannover und Mecklenburg gesprochen, und diese Länder können ihm nur dankbar sein für die Gesinnung, die er hier kund gegeben hat. Ich halte es jedoch für Pflicht, zu erklären, daß Hannover an keine Widersetzlichkeit denkt, oder eine Hilfe anderwärts sucht, sondern sein volles Vertrauen auf den Gerechtigkeits- und Billigkeitssein der Nationalversammlung setzt. Meine Herren! Die Aufhebung der Flußzölle ist allerdings für Hannover und Mecklenburg in ihrem ganzen Staatshaushalte eine Lebensfrage Wie schon Graf v. Wartensleben bemerkt hat, wird der Ausfall in Hannover für jeden Kopf 10 Silbergroschen oder mehr als 30 Kreuzer tragen. Ich setze hinzu, daß, wenn diese Summe auf ganz Deutschland vertheilt würde, der Mehrbetrag nur $1^1/_8$ Kreuzer für den Kopf sein würde. Dabei ist noch zu bemerken, daß im letzteren Falle die kleine Steuererhöhung aufgehoben werden würde, durch die größere Wohlfeilheit der verschiedenen Handelsartikel vollkommen ausgeglichen wird Ich gebe ferner zu erwägen, daß Hannover durch den Anschluß, und ich setze hinzu durch den nothwendigen Anschluß an den Zollverein, großen Nachtheil erfahren wird, welcher nach mäßigem Anschlage, und nach Abrechnung der zu erwartenden Vortheile, ebenfalls noch die Summe von mehr als eine halbe Million Thaler beträgt. Wir Hannoveraner sind nun weit entfernt, alle Opfer zu verweigern. Unser Bestreben wird nur dahin gerichtet sein, bessere Tarife zu erhalten, damit nicht für die arbeitenden Klassen die nothwendigsten Lebensmittel zu sehr besteuert werden. Ich gebe weiters zu erwägen, daß Hannover durch den Krieg mit Dänemark große Verluste erlitten hat, und es ist bereit, falls ein ehrenvoller Friede wider Erwarten nicht zu Stande gebracht werden sollte, mit Gut und Blut noch einmal für die deutsche Sache einzustehen. Aber, meine Herren, Sie werden

Digitized by Google

nicht einem deutschen Bruderlande alle Lasten aufbürden, und nicht solche, wodurch andere Staaten erleichtert werden. — Ich erlaube mir jetzt, auf die hauptsächlichsten Einwendungen einzugehen, welche gegen eine billige Ausgleichung vorgebracht worden sind. Man sagt, es entbehrten diese Flußzölle aller Rechtstitel, und deßhalb müßten sie aufgehoben werden. Meine Herren! Ich will nicht auf die Entstehungsgeschichte dieser Flußzölle eingehen; man kann es beklagen, daß vom Kaiser und Reich solche Zölle an größere und kleinere Staaten, ja sogar an Corporationen verliehen wurden. Allein sie sind einmal auf positivem Rechtswege entstanden, und sie können nur auf dem Wege der Gerechtigkeit, der billigen Entschädigung oder Ausgleichung aufgehoben werden. Die rechtliche Begründung ist in dem Memoire nachgewiesen, welches nicht eine hannoveranische Staatsschrift ist, sondern welches der Abgeordnete aus Hannover Ihren Collegen zur Erwägung mitgetheilt hat. Man wird daraus ersehen, wie ungegründet die Anschuldigungen sind, und wie unrecht der Vergleich zwischen den Flußzöllen und den früheren Weglagereien und Raubritterein ist. Ich möchte überhaupt warnen, nicht über bestehende, durch Friedenstractate und Verträge begründete Rechtsverhältnisse, ein so schiefes Urtheil zu fällen, denn man könnte sonst auf diesem gefahrlichen Weg in einseitigen, über das Eigenthum überhaupt zu dem berüchtigten Ausspruche Prudhon's gebracht werden: „Das Eigenthum ist ein Diebstahl!" „La propriété c'est le vol." Man hat gesagt, die Flußzölle seien gegen die Wiener Congreßacte; der Irrthum ist in der Denkschrift einleuchtend dargethan. Die Wiener Congreßacte hat *nur bestimmt*, daß die bestehenden Flußzölle nicht erhöht werden sollen, und Das ist nicht geschehen, im Gegentheil die hannöver'schen Elbezölle sind um 100,000 Thaler verringert worden; dann hat die Wiener Congreßacte bestimmt, daß die Rheintarife als annäherende Tarife betrachtet werden könnten, und hat als Motiv angegeben, daß die Zölle hauptsächlich dazu bestimmt wären, die Flüsse im Stande zu erhalten. Dieß hat der Berichterstatter des volkswirthschaftlichen Ausschusses so übersetzt, daß sie wesentlich nur dazu bestimmt wären. Das ist offenbar eine ganz irrige Uebersetzung des französischen Textes: „Les droits de navigation, qui sont principalement destinés à couvrir les frais d'entretien." Also ist damit gar nicht ausgeschlossen, daß sie nicht auch zu anderen Zwecken dienen können. Man hat ferner gesagt, daß alle Staaten bei Umwandlung Deutschland's aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat wesentliche Hoheits- und Souveränitätsrechte aufgeben müßten, und daß auch die Flußzölle dahin gehörten. Aber, meine Herren, man muß einen wesentlichen Unterschied machen zwischen den eigentlichen politischen, ich möchte sagen, ideellen Souveränitätsrechten, und solchen Hoheitsrechten, welche Eigenthumsrechte begründen. Allerdings müssen die Einzelstaaten ihre politischen Hoheitsrechte, soweit es für den Bundesstaat nöthig ist, aufgeben, namentlich in Beziehung auf die Organisation des Militäes- und Gesandtschaftswesens und dergleichen, aber Eigenthumsrechte, die aus solchen Hoheits-Rechten fließen, können nicht ohne Entschädigung aufgehoben werden, denn wollte man einen anderen Grundsatz anerkennen, dann müßte man der Reichsgewalt das Recht geben, die Domänen, Bergwerke ꝛc. zu confisciren, und einen allgemeinen Reichscommunismus einzuführen, der aber nur bei allgemeiner, gegenseitiger Unzufriedenheit eintreten und aufhören würde. Man hat endlich gesagt, daß durch die Grundrechte mehrere Stände bedeutende Rechte verloren hätten, und daß auf diese Weise die einzelnen Staaten wohl auch Eigenthumsrechte verlieren könnten. Aber, meine Herren, mit Ausnahme des Jagdrechts, wo man verschiedener Ansicht sein kann, sind überall, wo Eigenthumsrechte aufgehoben worden sind, auch die Principien der Entschädigung festgestellt worden, und daher sollte auch hier das Princip einer billigen Entschädigung ausgesprochen werden. Schließlich erlaube ich mir, noch auf einen Einwand zu antworten. Man hat gesagt, daß Hannover durch Vollendung der Eisenbahnen bedeutende Ausfälle seiner Zölle erleiden würde. Meine Herren! Ich gebe zu, daß allerdings in den ersten Jahren solche Ausfälle eintreten können, aber wenn nur Hannover die Zölle etwas ermäßigte, was ich schon als eine Finanzregel gut heißen würde, so würde dieser Ausfall bald wieder gedeckt werden, und die Erfahrung in andern Ländern bestätigt dieses. In Belgien sind Eisenbahnen neben den Kanälen angelegt worden, und trotz der bedeutenden droits de péage hat sich der Betrag der Zölle wenig verringert. Meine Herren! Sie werden diese verschiedenen Gründe zusammenfassen, aber Sie werden sich nicht bloß durch juristische Motive oder Deductionen, sondern durch einen höheren allgemeinen politischen Gesichtspunkt leiten lassen; Sie werden nicht durch einen Beschluß, den die Nationalversammlung wohl zu einem gesetzlichen, aber nicht zu einem gerechten und billigen machen kann, den Particularismus hervorrufen und ein neues Element der Zwietracht schaffen. Hannover weiß, daß es mehr als ein anderes Land bei der Umgestaltung Deutschland's zu einem Bundesstaat Opfer bringen muß, und es ist dazu bereit, weil es die Einheit und Kräftigung des Gesammtvaterlandes will, aber es erwartet auch, daß seine besondere exceptionelle Lage berücksichtigt, und ihm nicht eine ungerechte Last aufgebürdet werde, und es hat in dieser Hinsicht so volles Vertrauen zu der Nationalversammlung, daß in den zahlreichen Adressen, die eingekommen sind, nicht die geringste Forderung, nicht der leiseste Rückhalt oder Vorbehalt gemacht worden ist; daher hoffe ich, meine Herren, daß Sie dieses Vertrauen rechtfertigen, und durch die Annahme des Paragraphen des Verfassungs-Ausschusses, welcher eine billige Entschädigung verheißt, das Band der Einheit kräftigen werden. (Beifall.)

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Ich will Sie nicht behelligen mit einer Oratio pro domo, wie mein Vorredner, wohl aber will ich mich sofort als Reichscommunist declariren in dem Sinne, den er bezeichnet hat. Bei den Fragen des allgemeinen Verkehrs, denen wir in Artikel V wieder begegnen, zeigt sich abermals ein Meinungsstreit zwischen den beiden Ausschüssen, die Ihnen über die Vorlage berichtet haben. Ich kann nicht umhin, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß insbesondere durch den geehrten Referenten des Verfassungs-Ausschusses in der letzten Sitzung dieser Meinungsstreit in einer Art und Weise geführt worden ist, die mich unangenehm berührt hat. Es läßt sich nicht verkennen, daß ein Faden von persönlicher Verletzung durch die ganze Debatte lief, und ich glaube, daß eine solche Art und Weise der Verhandlung weder der Würde unserer Versammlung noch der großen Wichtigkeit der hier vorliegenden Fragen angemessen erscheint. Zudem hat der geehrte Referent, indem er die Geschäftsbehandlung der beiden Ausschüsse einander gegenüber bezeichnete, irrig berichtet. Er hat gesagt, es habe in dem vorliegenden Falle ein umgekehrtes Verfahren stattgefunden, als bei den Grundrechten. Der Verfassungs-Ausschuß habe hier „das Glück gehabt," nachträglich zu prüfen, was der volkswirthschaftliche Ausschuß vorgelegt hat. Meine Herren! Es war umgekehrt, bei den Grundrechten konnten wir unsere Anträge erst nachträglich einbringen, als schon feststehende Beschlüsse des Verfassungs-Ausschusses vorlagen. Es wäre demnach indiscret gewesen, dem Verfassungs-Ausschusse zuzumuthen, gefaßte Beschlüsse selbst zu ändern, darüber konnte nur die Versammlung entscheiden. Bei dem vorliegenden Abschnitte dagegen haben wir unsere Anträge

Digitized by Google

eventuell dem Verfassungs-Ausschuß rechtzeitig überwiesen und gebeten, daß man darüber mit uns ins Vernehmen treten möchte. Meine Herren! Wenn sich der Verfassungs-Ausschuß in Folge dieser Vorlagen veranlaßt sah, besondere Sachverständige herbeizuziehen, so war es gleichgiltig, ob er sie auf der Ministerbank, oder anderswoher holte. Es würde aber mindestens geeignet gewesen sein, auch den Ausschuß, dem alle Petitionen des Landes hierüber vorlagen, zuzuziehen. (Stimme: Hört!) Ich glaube, wir sind hier, damit Theorie und Praxis sich die Hand reichen, und sich gegenseitig belehren und ergänzen, ich glaube, wir sind hier, um die verschiedenen Meinungen zu hören und zu prüfen, gleichviel, ob sie von dem schlichten Empiriker, oder von der Weisheit des Katheders zu uns gelangen, und ich glaube, wir sind endlich hier, um nicht in der Art und Weise uns gegenseitig zu bekritteln, wie es bei Competenz-Streitigkeiten zwischen den Collegien antidiluvianischer Ministerien der Fall war. (Beifall.) Meine Herren! Noch unangenehmer als dieß, hat mich die Art und Weise, und der Ton berührt, in welchem der geehrte Referent am Schlusse seines Referates mit einer Art Zuversicht auf die zukünftige Majorität der Abstimmung hinwies, die ahnen ließ, als ob Alles eine wahre, schon abgemachte Sache sei! Meine geehrten Herren! Wenn wir auch diese materiellen Fragen, bei denen es sich weit weniger um politische Grundtöne, als vielmehr um die Zweckmäßigkeit der Maßregeln handelt, bei denen aber der Kern des Volkes oft am Meisten betheiligt ist, durch die Gewalt der Clubmajoritäten und durch Formulirung von Parteifragen beherrschen wollen: dann, fürchte ich, zerreißen Sie das letzte schwache Band, das zwischen dieser Versammlung und der wahren Sympathie des Volkes überhaupt noch besteht. (Beifall.) Ich bitte Sie dringend, thun Sie Das nicht, und bleibe ein Jeder in diesen Fragen unabhängig in seiner Ansicht, wie ich es für mich in Anspruch nehme; das Vaterland wird Ihnen für das Gegentheil schlechten Dank wissen. (Beifall.) Ich komme nun zur Sache. Ich will mich nicht aufhalten bei den kleinen Meinungsverschiedenheiten, die zwischen uns und dem Verfassungs-Ausschuß vorhanden sind in Bezug auf die Art und Weise, wie die Gesetzgebung von Reichswegen in der Flußschiffahrt gehandhabt werden soll. Es ist schon auseinander gesetzt worden, warum der Vorschlag, den wir geltend gemacht haben, und der dahin geht, daß die Reichsgesetzgebung sich auch „auf alle mit der Flußschiffahrt unmittelbar zusammenhängenden Verhältnisse und Abgaben" erstrecke, den Vorzug verdient. Es sind das Angelegenheiten, die man in der That nicht vorhersehen kann, in Bezug auf Deich- und Wehrverhältnisse, Schiffsmühlen, Abgaben an Besitzer von Wasserwerken, mit andern Worten, eine Reihe von Zu- und Umständen, die nothwendigerweise von demselben Standpunkte aus zu ordnen sind, von dem überhaupt die Schiffahrtsfrage geordnet werden soll. Es ist also ganz nothwendig, daß man diese Bestimmung noch ergänzt. Ich will auch nicht wiederholt näher auf die Frage eingehen, die in dem Vorschlage des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu dem betreffenden Paragraphen liegt, man möge bestimmt aussprechen, daß die von der fremden Schiffahrt zu erhebenden Zölle in die Reichskasse fließen. Es hängt dieses mit der principiellen Frage zusammen. Wenn Sie fortfahren, wie dieses bis jetzt geschehen ist, namentlich bei der Militärfrage, der Reichsgewalt immer auch in materiellen Sachen nur Rechte zu sichern und niemals die Mittel der Handhabung dieser Rechte, so müssen auch diese Abgaben den einzelnen Staaten zufließen, damit ja für die materielle Kräftigung der Reichsgewalt nichts übrig bleibt. Wenn Sie sich aber veranlaßt sehen, in dieser Beziehung unserm Grundsatze beizupflichten, so werden Sie consequent unsern Vorschlag aufnehmen müssen, daß die Zölle, die von der fremden Schiffahrt erhoben werden, grundsätzlich in die Reichskasse gelangen. Ich will mich im Wesentlichen nur an die Bestimmungen des sechs und zwanzigsten Paragraphen halten, welcher den ganzen Schwerpunkt der Frage in diesem Artikel bildet. Meine Herren! Es ist zuvörderst gesagt worden, die Befreiung der Ströme, das Recht ihrer unbedingt freien Benutzung gehöre nicht in die Verfassung; es ist aber schon von einem Vorredner in dieser Beziehung auf die Grundrechte hingewiesen worden. — Meine Herren! Ich, meinerseits, glaube, daß dieses Recht schon in die Grundrechte des deutschen Volkes gehört hätte, und nicht in die Verfassung; ich glaube, daß die freie Benutzung der von der Natur gegebenen Wasserstraßen ein ebenso natürliches Recht ist, wie irgend ein anderes, dessen ungehemmte Ausübung von uns garantirt wurde. Und, meine Herren, in welcher Lage ist denn Deutschland in dieser Beziehung seither gewesen? Welch ungeheure Beeinträchtigung hat der gesammte Flußverkehr Deutschland's sich in einzelnen Richtungen müssen gefallen lassen?! Ich weise nochmals darauf hin, daß Hannover den gesammten deutschen Verkehr mit 500,000 Thalern besteuerte, und nur 53,000 Thaler seinerseits gegentheilig verwendete. Mecklenburg besteuerte den deutschen Verkehr mit 218,000 Thalern, und verwendete höchstens 20,000 Thaler auf die Schiffahrt; das kleine Großherzogthum Hessen besteuert den deutschen Verkehr mit 155,000 Thalern, und verwendet höchstens 48,000 Thaler; Lauenburg besteuert uns mit 70,000 Thalern, und verwendet höchstens 4000 Thaler, und, meine Herren, die lauenburgischen Zölle gehören oder gehörten wenigstens der dänischen Staatskasse. Meine Herren! Die Krone Dänemark, mit der wir im Kriege sind, besteuert die deutsche Schiffahrt auf deutschen Strömen. (Stimmen: Hört! Hört!) Solche Zustände dürfen nicht geduldet werden; solche Zustände tragen ihre Haltlosigkeit, ihre Unnatur in sich selbst. Mögen sie sich gründen auf angebliche Verträge, mögen sie sich gründen auf Verjährungen und Uebereinkünfte, auf Contracte, die zusammengeleimt sind durch die alten Volksstaaten: — fort müssen sie! Ich betrachte sie als eine Bedrückung, als eine Ungerechtigkeit, als einen Unfug. (Bravo!) Es ist nun zwar scheinbar in den Vorschlägen, die der Verfassungs-Ausschuß Ihnen gemacht hat, dafür Vorsorge getroffen. Man hat Ihnen vorgeschlagen: Alle Ströme sollen frei sein von Flußzöllen. Meine Herren! Durch diese Fassung, wie sie dasteht, ist wohl etwas gesagt, aber gewährleistet ist — nichts! Ich habe Ihnen das zu beweisen. Es ist Ihnen bemerkt worden, daß ein großer Unterschied stattfindet zwischen Wasserwegegeldern und Flußzöllen, und es sind diese Wasserweggelder so ein terminus technicus, wie es deren in der Diplomatensprache viele gibt, wodurch man den Leuten etwas vormacht, was man hinterher ganz anders interpretiren kann. Wasserwegegelder sind bekanntlich — und in dieser Weise läuft der Kunstausdruck durch alle Tractate hindurch — Abgabe von dem Schiffsgefäß, Abgaben auf das Schiff, abgesehen von der Ladung; keineswegs versteht man unter Wasserwegegeldern Flußzölle auf die Waaren, und, meine Herren, ich wenigstens habe die moralische Ueberzeugung, daß, wenn Sie nur aussprechen: „Die Ströme sind frei von Flußzöllen," Niemand es wird hindern können, die Wasserwegegelder wieder einzuführen; und ich befürchte sogar, wenn unsere Zustände immer weiter auseinanderlaufen, wie es jetzt den besten Anschein hat, wenn wir uns immer mehr von dem eigentlichen Wesen des Bundesstaats entfernen, mit Bestimmtheit, daß dieß geschehen wird. Wollen Sie also wirklich die Freiheit aussprechen, so thun Sie es in klarer, unzweideutiger

Digitized by Google

Weise; außerdem können diese Wasserwegegelder, die Gebühren auf die Schiffsgefäße, jede Minute denselben Effect wiederbringen, wie die seitherigen Flußzölle selbst; diese sogenannten Recognitionsgebühren steigen jetzt theilweise, wie auf der Elbe, bis auf 14 Thaler; man könnte diese Wasserwegegelder so stellen, daß sie, wenn sie ein Schiff treffen, dessen Ladung an sich werthlos ist, auf die Waare selbst einen bedeutenden Zoll bilden, wie denn jetzt auf der Elbe z. B. Artikel existiren, wo der Wasserzoll bis zu 60 Procent vom Werth der Waare beträgt. Ich mache mich anheischig, dasselbe Mißverhältniß unter der Firma der Wasserwegegelder fortbestehen zu lassen, ohne mit einer Sylbe gegen die Bestimmung im ersten Alinea des Vorschlags des Verfassungs-Ausschusses zu handeln. Deßwegen bitte ich Sie dringend, unsere Fassung anzunehmen: „Wasserabgaben aller Art auf Schiff und Ladung sind in Zukunft unzulässig." — Ferner ist noch auf Etwas aufmerksam zu machen, auf die Bestimmung nämlich, die in unserm Vorschlag getroffen ist: „Die Schiffahrt soll frei sein bis ins Meer, zu Berg und Thal." Es scheint dieser Zusatz vielleicht unnöthig. Ich erlaube mir aber darauf aufmerksam zu machen, daß mir von Jemand, der in dieser Sache Etwas zu reden hat, bemerkt worden ist: „damit, daß man sagt, die Flüsse sind frei bis in das Meer, sei noch nicht gesagt, daß sie auch zu Berg frei seien; man könne die Bestimmung ja auch so interpretiren, daß die Flüsse dann nur zu Thal frei seien." (Stimmen: Hört!) Diese Aeußerung, meine Herren, ich wiederhole es, hat uns bestimmt, sogar nachträglich noch diese ganz entschiedene Fassung aufzunehmen, und sie Ihnen anzuempfehlen. — Es ist ferner viel verhandelt worden von der Ausgleichungs- und Entschädigungsfrage, die das zweite Alinea des § 26 bildet. Meine Herren! Ich brauche die Staaten gewiß nicht in Schutz zu nehmen, die auf eine Entschädigung Anspruch machen. Es ist dieses namentlich von einem Vorredner auf eine eindringliche Weise geschehen; ich also will nur darauf aufmerksam machen, daß ich unter allen Umständen der entschiedenen Ansicht bin, daß die Entschädigungsfrage nicht in die Verfassung gehört. Sie mögen hereinnehmen in die Verfassung, was Sie wollen, Sie dürfen doch in keinem Paragraphen etwas Anderes aussprechen, als Grundsätze, die möglicherweise in fünfzig Jahren auch noch gelten können. Wie können wir so etwas, was seiner Natur nach als eine Uebergangs-, als eine Einführungsmaßregel erscheint und erscheinen muß, als Grundsatz in die Verfassung aufnehmen? — Was die Frage selbst betrifft, so ist überhaupt die vorgelegte Fassung höchst unklar: „Es soll eine billige Ausgleichung stattfinden." Ja, meine Herren, da könnte wohl Jemand auch sagen, daß es eine billige Ausgleichung sei, wenn Hannover angehalten würde, die großen Summen Geldes, die es an Flußzöllen so und so viele Jahre hindurch unrechtmäßig erhoben hat, wieder herausgäbe. Oldenburg hat den Elsflether Zoll mit mehr als 100,000 Thaler erhoben, und 1806 oder 1807 sagte man, das sei nicht in Ordnung, und es mußte ihn ohne Weiteres hergeben gegen eine kleine Entschädigung, die höchstens 10,000 Thaler Renten einträgt. Davon könnte auch hier die Rede sein. Bei dieser Ausgleichung könnte man auch sagen, — und Das ist ein anderer Punkt, der weniger auf der Spitze steht, als der eben angeführte: — Es ist durch die Bedrückung, welche die Elbe von Hannover und Mecklenburg zu leiden gehabt hat, den oberen Elbstaaten nothwendig geworden, große Erleichterungen eintreten zu lassen, in welcher Beziehung Preußen namentlich mit gutem, allseitig anerkanntem Beispiele vorangegangen ist; man hat dadurch, und nur dadurch den Verkehr auf der Elbe retten wollen, aber man hat hierdurch auch allein den unteren Elbstaaten es möglich gemacht, ihre Zölle überhaupt fortzuerheben. Nun könnte bei der Ausgleichungsfrage sehr leicht von den oberen Elbstaaten eine Gegenrechnung gemacht werden, es könnte Hannover und Mecklenburg gesagt werden: „Wenn wir nicht Erleichterungen hätten eintreten lassen, so hättet ihr eure Zölle gar nicht erheben können;" und Das wollen wir nun in die Wagschaale legen. Es wird überhaupt beim alten Zustande vielleicht noch dahin kommen, daß die Erhebung dieser Zölle zum großen Theil unmöglich wird, weil es die alte Bedrückung dahin bringt, daß einzelne Stromstrecken ganz veröden. Das dritte Alinea bestimmt, wie und mit welchen Mitteln die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit der Flüsse geschehen soll, und überläßt dieß der späteren Reichsgesetzgebung. Die Grundsätze aber, die der Verfassungs-Ausschuß dabei im Auge hat, können uns keineswegs unklar sein, denn ich erwarte von dem Selbstbewußtsein und von der Einsicht dieses Ausschusses, daß er in keiner Weise seinen Grundsätzen untreu werden will; er denkt sich also nichts Anderes, als, das „Wie" bleibt beim Alten, die einzelnen Staaten machen Das; und „mit welchen Mitteln," Das bleibt auch beim Alten, es bleibt den Einzelstaaten überlassen! Das ist eigentlich, was die Zukunft betrifft, der wichtigste Punkt des Ganzen, und es hat bereits ein Vorredner dargelegt, was durch dieses gemeinschaftliche Zusammenregieren in alter Art geschehen ist. Es hat bei der letzten Debatte über eine andere allgemeine Verkehrsfrage das Mitglied für Hagen sehr das self-government anempfohlen. Meine Herren! Ich betrachte das self-government als einen der größten Schätze und Kleinodien, die ein freies Volk haben muß; aber das Selbst-Regieren, wenn zehn oder elf geschlossene Corporationen, die entgegenlaufende Interessen haben, über eine und dieselbe Sache einheitlich verfügen sollen, Das, meine Herren, Das nenne ich einen Unsinn! Das self-government wird immer nur da heilsam sein, wo eine geschlossene Gemeinde, eine geschlossene Gesammtheit ihre eigenen Angelegenheiten regiert, aber nicht wo, wie bei der Flußfrage, zehn verschiedene Staaten, oder bei der Hafenfrage zwanzig Hinterländer interessirt sind und zusammen disponiren sollen. Von diesem Gesichtspunkt aus, den ich vorhin schon angedeutet habe, will ich Ihnen zeigen, was das self-government in Bezug auf die Flußfrage für Folgen gehabt hat, und werde, wenn ich etwas specieller darauf eingehen darf, auf die mehrmals erwähnte Wiener Congreß-Acte verweisen. Wenn Sie diese zur Grundlage nehmen, und die kurze Geschichte eines einzigen Stromes daran knüpfen, so haben Sie die Früchte dieses edeln Selbst-Regierens der einzelnen Staaten in materiellen Fragen, die die gemeinsamen Interessen mehr oder weniger berühren. Die Wiener Congreß-Acte hat unter anderen schönen Versprechungen ausgesprochen, daß bei der Feststellung des Tarifes durch die Erleichterung der Schiffahrt der Handel ermuthigt werden soll. Meine Herren! Was darauf geschehen ist, ist geradezu das Gegentheil, und man hat consequent darauf hingearbeitet, durch die Tarifbehandlung den Handel zu zerstören. Ich werde mir erlauben, die Elbe zum Beispiele zu nehmen, einmal, weil die Elbe der schwergedrückteste Strom ist, und die Elbzölle dreimal so viel betragen, als die Zölle auf anderen Strömen, und dann, weil die Elbe den meisten Zwiespalt in den Interessen der einzelnen Staaten in sich trägt; man hat es auf der Elbe dahin gebracht, daß der Verkehr auf die unnatürlichste Weise durch die hohen Elb-Zölle durch den Sund über Stettin hereingedrängt worden ist. Aus den genauen statistischen Nachweisen, die Ihnen namentlich in diesen Tagen vorgelegt worden sind, werden

Digitized by Google

Sie gefunden haben, daß in derselben Weise auf dem geraden Wege von Hamburg herauf der Elbverkehr gesunken, als er auf dem enormen Umwege durch die Kanäle trotz der Belastung durch den Sundzoll gestiegen ist; Sie sehen, daß man die unnatürlichsten Verhältnisse herbeigeführt hat. Wenn eine Tonne Häringe, dieses Lebensmittel des ärmsten Arbeiters im Erzgebirge und in Böhmen, den Sundzoll zahlt, durch die Oder und Havel, und durch die verschiedenen Kanäle in der Mitte der Elbe auf dem Wasserwege heraufschwimmt nach Sachsen oder Böhmen, so sind die Kosten der Tonne Häringe niedriger, als wenn sie auf dem von Gott gegebenen geraden Wege von Hamburg hergekommen wäre. (Stimmen: Hört!) Es bedarf nur der Anführung dieser einfachen Thatsache, um zu zeigen, wie durch das Selbstregieren der einzelnen Staaten die Versprechungen der Wiener Congreß-Acte in dieser Beziehung zur Wahrheit geworden sind, — diese Versprechungen sind die größte Lüge, die man in der Wiener Congreß-Acte unter so vielen anderen Lügen dem deutschen Volke gemacht hat! Nun denn, damals war es ungefähr gerade so, als es in etwas schärferer Form jetzt wieder vorgeschlagen wird. Die einzelnen Staaten versprachen bei der ersten Conferenz im Jahre 1819: „Wir wollen alles Mögliche thun, um die Schiffbarkeit auf unserem Gebiete zu besorgen, und die Hindernisse aus dem Wege zu räumen;" die Folge davon war, daß auf der Elbe vierzehn Zollämter errichtet wurden; zehn Staaten bildeten eine Commission, und diese Commission sollte eine Art Revisions-Commission sein, um zu bewirken, daß jeder Staat seine Schuldigkeit thue, — diese Commission commandirte ungefähr in derselben Weise, wie jetzt die Reichsgewalt commandiren soll, sie sollte darauf sehen, daß Alles geschähe, — sie hatte, wie Ihre Reichsgewalt, keine Macht, sie hatte nur Rechte! Nun was ist geschehen, meine Herren? Man trat im Jahre 1819 zusammen, und schmiedete einen allgemeinen Zolltarif, bei dem die Betheiligten bald sahen, daß die Sache schlimmer war als früher; man hatte an den früheren Verträgen theilweise gehalten, man hatte andere Erhebungsmodalitäten vorgeschlagen, wenn man aber an den Geldbeutel schlug, und sich fragte, war die Sache schlimmer als sie gewesen. Sie wissen, um sich ein wenig zu ermannen, braucht der Deutsche eine gemessene Zeit, — es dauerte also fünf Jahre, da wurde endlich von den Betheiligten Lärm gemacht, und es trat 1824 diese Revisions-Commission wieder zusammen; es wurde her erwogen, und hin erwogen, was man thun möge, den Beschwerden abzuhelfen, und das Resultat war: man würde sich überstürzen, wenn man jetzt schon änderte, man möge eine längere Erfahrung machen, und damit wurden die Betheiligten ab-, und zur Ruhe verwiesen. Diese Erfahrungen sammelte man denn nun während eines Zeitraums von dreizehn Jahren, — so lange dauerte der Zeitraum, in welchem die Elbe-Commission gar nichts that; — nun endlich wurde alarmirt von den Schiffern, förmlich Sturm von allen Seiten geramnt, und 1842 trat denn die Commission wieder zusammen, und fing wieder an zu berathen, was zu thun sei: es wurden Versprechen von den einzelnen Staaten gegeben, und in Bezug auf die Schiffbarkeit und das Fahrwasser einzelne Grundsätze festgestellt, aber was die Befreiungsfrage und die Aenderung in den Lasten betraf, da gebar die Commission, nachdem sie 20 Monate beisammen gesessen, gerade so viel, als 1819 schon vorhanden war. Man ermäßigte zwar einige Artikel im Zolle, aber es waren nicht Artikel, die die Masse betrafen, nicht eigentlich Artikel für das Volk; für diese Bedürfnisse blieben die Zölle ganz wie sie gewesen waren. Meine Herren! Das Alles ist das Ergebniß gewesen dieser herrlichen Selbstregierung bei der Flußfrage. Ich gebe Ihnen anheim, ob Sie dasselbe Verhältniß, wenn auch in etwas bestimmterer Form, wieder sanctioniren wollen. Meine Herren! Glauben Sie meiner Beobachtung, Sie werden das thun, gewiß werden Sie es thun, wenn Sie die Anträge des Verfassungs-Ausschusses annehmen. Ich bescheide mich gern, wenn ich über solche Fragen belehrt werde, ich gebe wenig oder nichts auf eigne Sachkenntniß, desto mehr aber auf das Urtheil der dabei unmittelbar Betheiligten. Da muß ich Ihnen nun sagen, daß in der vorliegenden Frage ebenso wie in der Hafenfrage von allen Seiten Zustimmungen und Bitten gekommen sind, — in diesem Augenblicke noch wird mir eine neue Adresse von Düsseldorf angekündigt, — die im Allgemeinen nur dahinaus laufen, daß die Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses Dasjenige proponirte, was man verlangt und erwartet. Der Referent des Verfassungs-Ausschusses hat mir gesagt, Schlesien und Sachsen würden sich schlecht bei mir bedanken, wenn ich sie für solche Angelegenheiten besteuern wollte. Ich habe in neuester Zeit in keiner unmittelbaren Communication mit meinem speciellen Vaterlande deßhalb gestanden; ich kann aber dem Herrn Referenten ob seiner Sorge für mich beruhigen, denn gestern noch sind mir Zuschriften eingelaufen von einer großen Versammlung aller bei der Schiffahrt Betheiligten in Sachsen, welche in Bezug auf diese große Frage erklärten, daß sie nichts mehr wünschten, als die Annahme der Vorschläge des volkswirthschaftlichen Ausschusses sowohl für die Hafen- als die Flußzollfrage, weil sie sich nicht auf den particularen Standpunkt stellten. Bei solchen allgemeinen Verkehrsfragen sind wir Alle interessirt, Einer wie der Andere, und das ist die Ursache, warum ich den Grundsatz festhalte: die Kosten werden vom Reiche getragen. Ich habe mit derselben Ueberzeugung dafür gesprochen, und den Antrag unterstützt, der in Bezug auf die Landstraßen eine Befreiung des Verkehrs durch Aufhebung der Wegegelder beabsichtigt, obschon mein speciell es Vaterland, — wenn ich mich nochmals so ausdrücken darf, — dabei finanziell betheiligt ist; ich gehe von der Ansicht aus, daß alle diese allgemeinen Verkehrsbedürfnisse Volksbedürfnisse und die Erfordernisse jedes civilisirten Standes sind, und daß ebenso gut, wie wir in anderer Beziehung alle Rechte jedem Einzelnen geben in Bezug auf den Schutz des Eigenthums ꝛc., wir dann auch hier sagen könnten, einen solchen Anspruch hätte der Aermere weniger als der Reiche. Aus dem Ihnen von uns vorgelegten Berichte über das provisorische Flußzoll-Gesetz sehen Sie, daß im Augenblicke auf die Ströme eine Million Thaler ungefähr verwandt wird, das macht sechs Pfennige auf den Kopf bei 45 Millionen; das sind keine niederdrückenden, ungerechten Lasten, im Gegentheil, auf solche Weise wird die Gesammtheit groß und mächtig, auf solche Weise, die viele kleine Tropfen zum mächtigen Strome vereinigt. Das, meine Herren, sind unsere Begriffe von der inneren Verkehrsfreiheit und von der Centralisation, für welche sich die „kleine binnenländische Fraction" ausspricht, zu welcher die Majorität des Ausschusses zusammengeschrumpft sein soll, und welcher dem Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses den Fehdehandschuh des Separatismus hingeworfen hat. Viele aus Ihrem Schooße haben sich in gleicher Weise wie ein Mann erhoben, als es galt, Schleswig-Holstein frei zu machen, mit Dänemark Krieg zu führen. Sie haben nicht gefragt, daß es sich um ein Land handle weit oben im Norden, und daß sie selbst nichts davon haben würden, als Kriegssteuern. Sie haben sich dafür erhoben im Interesse der Allgemeinheit für das große Ganze, für das Wohlbefinden und die Freiheit Aller, und, meine Herren, sie haben ihre Ansicht in dieser Beziehung nicht geändert, sie haben am anderen Morgen noch

Digitized by Google

ebenso gestimmt, als sie am Abend vorher gesprochen hatten! (Stürmisches Bravo auf der Linken und den Centren.)

Grumbrecht von Lüneburg: Meine Herren! Ich freue mich sehr, daß ich dem beredten Redner, welcher soeben gesprochen, in den meisten Punkten beistimmen kann, obgleich er daneben über Hannover in sehr unangenehmer, ich glaube auch in sehr ungerechter Weise gesprochen hat. Denn, meine Herren, es scheint mir, als ob der Redner, der eben die Tribüne verlassen hat, ebenso, wie alle Vorredner, die gegen den Verfassungs-Ausschuß eingeschrieben waren, eigentlich gegen Phantome kämpft. Ich muß behaupten, daß hier nur Wenige in der Versammlung sind, die nicht wollen, daß die Flußzölle zur Reichssache gemacht, und daß sie aufgehoben werden, wenigstens bis dahin, daß sie nur noch als Wasser-Wegegelder erscheinen, deren Erhebung und Verwaltung der Reichsgewalt überlassen wird. Das scheint mir von Wenigen bezweifelt zu werden. Namentlich muß ich mich aber gegen Das verwahren, was der Abgeordnete Herr Ziegert von einer Schrift gesagt hat, die wir Ihnen mitgetheilt haben, daß sie nämlich die Sache ins Unendliche hinausschiebe, und daß Hannover absolut die Aufhebung des Flußzolles nicht wolle. Ich behaupte, meine Herren, daß davon in der Schrift kein Wort steht. Ich darf Ihnen nur den Antrag, der in jener Schrift gestellt ist, vorlesen, und Sie werden mir Recht geben. Er lautet dahin: „Daß den Staaten Deutschland's (d. h. denen, welche bisher Flußzölle erhoben haben) eine gerechte Entschädigung für aufzuhebende Zölle nicht werde versagt werden, und zwar von dem Zeitpunkte an, mit welchem jene Zölle wegfallen." Damit ist nicht gesagt, daß die Aufhebung nicht eher stattfinden solle, als bis die Entschädigung gezahlt worden sei. Das wollen wir nicht; wir wünschen aber, daß sich die Entschädigung im Interesse der Gerechtigkeit von dem Zeitpunkte datire, wo die Zölle aufgehoben werden. Wenn ich nun gesagt habe, daß ich Herrn Eisenstuck in den wesentlichen Punkten beistimme, so kann ich dieß natürlich insofern nicht, als er die Vorschläge des Verfassungs-Ausschusses angreift. Denn auch hier glaube ich, daß er gegen ein Phantom kämpft, wenn er dem Verfassungs-Ausschusse Hintergedanken beimißt, die ich trotz einer genauen Prüfung der Anträge in denselben durchaus nicht habe auffinden können. Ich begreife gar nicht, wie Herr Eisenstuck behaupten kann, daß der Verfassungs-Ausschuß die Flußzölle eigentlich beibehalten wolle, indem er gegen die Forterhebung von Wasserwegegeldern nichts zu erinnern zu haben scheine. Dieser letzte Ausdruck ist noch neu, und bis dahin hat man unter Flußzöllen die Wasserwegegelder stets mitbegriffen. Ebensowenig kann ich dem Herrn beistimmen, wenn er den letzten Satz des Verfassungs-Ausschusses angreift, denn darin scheint nur die Bestimmung vorbehalten zu sein, wie die Verbesserungen des Fahrwassers beschafft werden, und woher die Einnahmen kommen sollen. Das, was Ihnen, meine Herren, der volkswirthschaftliche Ausschuß an der Stelle dieser Vorschrift vorschlägt, ist ein sehr bedenklicher Satz; wenigstens ist er entschieden ungerecht. Die Unterhaltung, sowie die Verbesserung des Fahrwassers soll bei den sog. conventionellen Flüssen, das heißt bei solchen, die mehrere Länder berühren, durch die Reichsgewalt aus der Reichskasse bestritten werden. Dann, meine Herren, würden die Bürger einiger Staaten eine doppelte Last tragen, denn sie hätten einmal ihre Flüsse selbst zu corrigiren, und dann noch zur Unterhaltung und zur Verbesserung des Fahrwassers der mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Ströme, bei welchen sie als Anwohner eines nicht conventionellen Flusses gar kein Interesse haben, beizutragen. Bestimmt würden sich jene gegen diese Anmuthung erheben. Auf der andern Seite aber liegt eine große Ungerechtigkeit darin, den einzelnen Staaten, die bisher ganz von Rechtswegen Flußzölle erhoben, diese Einnahmen mit einem Federstriche zu nehmen. Meine Herren! Ich will es offen bekennen, ich spreche im Interesse von Hannover, und glaube nicht, deßhalb des Particularismus beschuldigt werden zu können. Ich verstehe unter Particularismus nur, wenn man im Interesse der Regierung, nicht aber, wenn man im Interesse des Volkes spricht. (Widerspruch.) Ja, meine Herren, ich muß glauben, daß ich allerdings das Interesse des Volkes wahre, wenn ich die Steuerlast nicht erhöht wissen will. Ich würde meine Stimme nicht versagen, wenn man eine Mediatisirung Hannovers im Interesse des Vaterlandes nothwendig fände, denn ich bin kein Verehrer der kleinen Einzelstaaten, deren Selbstständigkeit nur auf dem Papiere besteht. Ein specifisches Hannoverthum, Braunschweigerthum, Lippethum oder Waldeckthum ist mir entschieden lächerlich. Ich muß mich aber dagegen aussprechen, daß man einzelnen einmal bestehenden Staaten Einnahmequellen nehmen will, die zu bedeutend sind, als daß man sie ohne Weiteres wegstreichen dürfte. Die Steuerlast würde durch die Aufhebung der Flußzölle in Hannover um 10 Sgr. auf den Kopf erhöht, in Mecklenburg auf 18 Sgr., in Lauenburg auf 1 Thlr. 10 Sgr. Lassen Sie sich nicht durch die geringe Summe von ein paar hunderttausend Thalern täuschen. Bedenken Sie, wenn Hannover etwa 500,000 zahlt, so müßte Preußen nach seiner Größe etwa 5 Millionen zahlen; wenn Lauenburg einige vierzigtausend Thaler an seiner jährlichen Einnahme einbüßt, so müßte Preußen, um dasselbe Opfer zu bringen, einige 20 Millionen verlieren. Die relativen Steuerkräfte müssen hier zur Beurtheilung dienen. Nun, meine Herren, muß ich auch gestehen, daß ich für die Aufhebung der Flußzölle ohne Entschädigung nicht einen einzigen haltbaren Grund in dem Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses gefunden habe. Er sagt weiter nichts, als ganz kurz: Diese Flußzölle wären aus dem Besteuerungsrechte der Staaten entstanden. Das ist, meine Herren, für Den, der die Verhältnisse kennt, eine offenbare Unwahrheit; die Flußzölle sind nicht durch die einzelnen Staaten nach erlangter Souveränität eingeführt, sie sind durchaus nicht mit den Transitzöllen zu vergleichen, — sie sind von Kaiser und Reich auf onerose Weise erworben, zum Theil durch Zahlung von bedeutenden Summen an das Reich und zu dessen Bestem. Nun werden Sie doch nicht behaupten, daß das eine ungerechte Erwerbung sei? Man sagt, es sei dadurch ein Raubsystem geübt worden. Ich gebe zu, meine Herren, daß man auf Kosten Anderer sich bereichert hat, aber ich finde, Das geschieht bei allen Rechten auf Leistungen; denn wo ein Anderer zahlt, bereichere ich mich auf Kosten des Anderen, und so muß ich bekennen, daß man jene Flußzollerhebung nur einen Raub nennen kann, wenn man dem Grundsatz huldigt: „Daß das Eigenthum ein Diebstahl sei." Da wir aber in den Grundrechten ausgesprochen haben, daß das Eigenthum unverletzlich sei, und daß dasselbe nur gegen Entschädigung aufgehoben werden könne, so kann ich nicht anders sagen, als: „Sie dürfen die Flußzölle nur gegen Entschädigung aufheben." Ich muß aber auch noch ferner behaupten, daß völkerrechtliche Verträge vorliegen: ich sage: „völkerrechtliche Verträge." Diese sind keineswegs durch die Gründung des Bundesstaats eo ipso aufgehoben, und wenn Sie dieselben beseitigen wollen, so müssen Sie wenigstens Entschädigung gewähren. Herr Eisenstuck spricht zwar von „angeblichen" Verträgen; ich kenne aber keine angeblichen Verträge; ich kenne nur wirkliche Verträge, die von allen

Digitized by Google

Betheiligten anerkannt sind. Wollten Sie, meine Herren, einen Einheitsstaat gründen mit einheitlichem Steuersysteme, so daß dieselben directen und indirecten Steuern in ganz Deutschland für den ganzen Staat erhoben würden, dann könnten Sie die Flußzölle mit Recht ohne jede Entschädigung beseitigen. Da Sie aber nur einen Bundesstaat schaffen wollen, so halte ich es für ungerecht, wenn Sie zum Vortheile anderer Bundes-Staaten eine Abgabe aufheben wollten, die bis dahin allerdings, — man mag sagen, was man will, — mit Recht von diesen gefordert ist. — Sodann ist noch zu berücksichtigen, daß keineswegs die Uferstaaten die Flußzolleinnahmen bloß in die Tasche gesteckt haben. Nein, sie haben große Ausgaben davon bestritten. Von den Einnahmen, die Hannover gezogen, sind nicht allein jährlich nur 50,000 Thaler ausgegeben worden; ich kann mich zum Beweise des Gegentheils auf einen Gewährsmann berufen, dem Sie wohl glauben werden, das ist auf Herrn Moriz Mohl, der gesagt hat, der Hafen in Harburg habe 1,500,000 Thaler gekostet. Wenn ich nun auch durchaus nicht im Stande bin, den Widerspruch zu heben, in welchen sich der genannte Herr dadurch verwickelte, daß er in seiner neulichen Rede kurz vor oder nach dieser Angabe gerade jene soeben erwähnte Behauptung aufgestellt, so kann ich diese Angabe doch zu dem Beweise benutzen, daß die Flußzölle zum großen Theile auch wieder für die Flüsse verwendet sind. Jene 1,500,000 Thlr. sollten aus den Flußzöllen wieder gedeckt werden; und wenn Sie nun diese wegnehmen, so begehen Sie ein großes Unrecht. Ebenso sind vor nicht langer Zeit auf die Ems 1,200,000 Thlr. verwendet worden, so daß Hannover keineswegs das Geld aus den Flußzöllen erhalten hat, ohne Etwas dafür zu leisten. Man ist also ungerecht, wenn man Hannover den Vorwurf macht, daß es diese Zölle nur zu seinem Vortheile erhoben habe. Aber, meine Herren, wenn ich auch ganz vom rechtlichen Standpunkte absehe, so muß ich doch noch die politische Seite der Frage zur Erwägung stellen. Bedenken Sie, meine Herren, daß die norddeutschen Staaten kein materielles Interesse an der Einheit Deutschland's haben; im Gegentheil, diese Völker sind sich bewußt, daß sie große Opfer bringen müssen. Bei Ihnen wirkt nur die Idee der Freiheit Deutschland's; aber jede Idee hält schlecht Stand, wenn die Interessen zu stark verletzt werden, und darum rathe ich Ihnen, von den Einwohnern Hannovers nicht zu verlangen, daß sie zum Vortheil anderer Staaten zu große Opfer bringen sollen. Mit der Einheit Deutschland's steht es wahrlich nicht in Widerspruch, wenn für die Aufhebung der Flußzölle Entschädigung gewährt wird. — Es ist auch schon des schleswig-holstein'schen Kriegs erwähnt worden. Ich darf wohl hervorheben, daß die Hannoveraner darin große Lasten getragen haben. Man hat immer nur Klagen darüber gehört, was man von Preußen verlange; ich sage Ihnen aber, daß Hannover verhältnißmäßig größere Opfer gebracht hat, ohne daß ihm nur ein Dank dafür zu Theil geworden wäre. Mit Recht, meine Herren, kann ich daher wohl fordern, daß Sie jetzt die materiellen Interessen Hannovers nicht noch mehr verletzen mögen. Endlich, meine Herren, darf ich Ihnen noch sagen, daß Sie gewissermaßen durch die Zustimmung zu einer von uns abgegebenen Erklärung sich im Voraus verpflichtet haben, unsere Interessen nicht zu verletzen. Sie werden sich erinnern, daß, als vor einiger Zeit unsere Regierung particularistischen Tendenzen zu huldigen begann, indem sie ein Rescript erließ, worin sie sich zur Motivirung ihres Widerstandes gegen die Centralgewalt darauf berief, daß sie die Verpflichtung habe, die Verletzung der Interessen ihrer Bürger zu hindern, ja sogar die Möglichkeit der Verletzung dieser Interessen abzuwenden, daß, sage ich, damals die Meisten von uns in Hannover erwählten Abgeordneten eine Erklärung abgaben, welche Sie entschieden deutsch fanden, und daher billigten. Wir sprachen in dieser Erklärung aus, daß wir hoffen dürften, die Reichsversammlung werde nun und nimmer dem Staate Hannover mehr Opfer aufbürden, als eben bei der Gründung der Einheit von jedem Staate nothwendig gebracht werden müßten. Wegen dieser Erklärung sind wir von dem Verfasser der sogenannten Actenstücke zur hannöver'schen Frage heftig angegriffen. Es ist darin hervorgehoben, die hannöverschen Abgeordneten seien damals ihrer Staatsregierung so entgegengetreten, wie es die preußischen ihrer Staatsregierung gegenüber nie gethan haben würden. Ich muß bemerken, daß der Verfasser jener Actenstücke, wenn er damals schon die Rede eines Abgeordneten aus Sachsen, der seine Regierung wegen ihrer particularistischen Bestrebungen so in Schutz genommen, gekannt, auch die sächsischen Abgeordneten, falls deren Mehrzahl, wie zu vermuthen, jener Rede beistimmte, hätte nennen können. Wir Hannoveraner aber — und ich insbesondere — werden den Tadel ruhig ertragen, und nicht einmal wünschen, daß uns das Lob gezollt werde, das den Preußen zu Theil geworden. Wir wollen Deutschland's Einheit; aber machen Sie es uns nicht unmöglich, in unserer Heimath dafür zu wirken. Beschließen Sie nicht so, daß die Zusicherung, die wir gegeben haben, eine unwahre werde. Verletzen Sie die Interessen Norddeutschland's, namentlich Hannovers nicht zu sehr; Sie werden uns nie undeutsch finden, wir bitten Sie aber, daß Sie unter keinen Umständen uns Lügen strafen wegen einer Erklärung, die wir abgegeben haben! — Verletzen Sie die materiellen Interessen unseres Landes nicht dadurch, daß sie die Flußzölle ohne eine billige Entschädigung aufheben!

Osterrath von Danzig: Meine Herren! Die Debatte hat sich diesen Morgen bloß um den § 26 gedreht, und doch ist der § 25 gerade einer der wichtigsten, die bis jetzt noch vorgekommen sind, denn erst bei diesem Paragraphen kommen wir an eine Verfassungsbestimmung, wo von der Gesetzgebung der Reichsgewalt in Bezug auf ein Territorial-Verhältniß die Rede ist, und da entsteht die Frage, die bis jetzt noch nicht erörtert wurde, ob man gestatten kann, daß über ein und denselben Gegenstand zugleich die Reichsgewalt und die Particular-Regierung das Recht der Gesetzgebung habe? Ich muß diese Frage verneinen, denn sowie in einem einzelnen Staate die Gesetzgebung nur aus einer Quelle entspringen darf, so müssen in einem Bundesstaate, in welchem eben mehrere Gesetzgebungen neben einander und unter einer gemeinsamen Gesetzgebung stehen, genau die Kreise abgegrenzt sein, innerhalb derer die Particular-Regierungen und die Centralregierung durch die Gesetzgebung wirken. Wenn dieß nicht ist, so werden beständig Zwistigkeiten zwischen den Particular-Regierungen und der Centralregierung entstehen. In Nord-Amerika sind diese Grenzen genau geordnet, da schwimmen die Befugnisse nicht ineinander und durcheinander, sondern der Wirkungskreis der Centralregierung wie der Einzelregierungen ist genau abgegrenzt, und jeder Theil wacht darauf, daß nicht Eingriffe und Uebergriffe stattfinden. Es liegt sehr nahe, zu bestimmen, in welcher Beziehung die Centralregierung die Gesetzgebung haben muß, nämlich in allen gemeinsamen Angelegenheiten; so leicht aber dieser allgemeine Grundsatz ausgesprochen und als richtig anerkannt wird, so schwer ist es doch, ihn in seinen Einzelheiten zu verfolgen, und erlauben Sie mir, daß ich seine Consequenzen gerade in Bezug auf diesen Artikel hervorhebe. Wir haben im § 25 des Verfassungs-Ausschusses den Satz: „Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht" ꝛc. Das Recht der Gesetzgebung unterscheidet der Verfassungs-Ausschuß, wie wir

Digitized by Google

an anderen Stellen von ihm hören, von der Gesetzgebung selbst. Ich kann aber den Unterschied nicht anerkennen. Der Ausschuß will, wie mir scheint, sagen: Wenn der Central-Gewalt bloß das Recht der Gesetzgebung beigelegt wird, so kann sie zwar Gesetze erlassen, aber auch zuwarten, ob nicht die einzelnen Staaten über denselben Gegenstand Gesetze erlassen; und dieß kann ich, — wie ich das gerade vorhin zu sagen die Ehre hatte, — nimmermehr für recht halten. Aus dem Recht der Gesetzgebung über die Küste würde z. B. fließen, daß eine Fischerordnung erlassen wird; wenn nun aber eine Einzelregierung eine Fischerordnung erlassen hätte, und dann die Reichsgewalt eine allgemeine Fischerordnung, so könnten Zweifel entstehen, inwiefern die Particulargesetzgebung schon Rechte gewährt habe, welche Rechtszustände sonst begründet würden, inwiefern die Specialgesetzgebung der allgemeinen derogire und dergl. Das muß vermieden werden, weil man sonst sogar auf ein Appelliren von einer Gesetzgebung an eine andere käme. Wo die Centralgewalt Gesetze zu geben hat, da muß sie das ganze Verhältniß allein zu bestimmen haben. Ich würde z. B. der Centralgewalt auch nicht allein das Recht in Bezug auf die Schiffahrtsgesetze zugestehen, denn wenn die Particular-Regierungen ihrerseits daneben Fischerei-Ordnungen, Uferordnungen erlassen, Brückenbauten und Fähr-Anstalten genehmigen könnten, dann wären Conflicte unvermeidlich. Es ist weiter in diesem Paragraphen die Rede von dem Recht der Oberaufsicht, und bei einer anderen Gelegenheit hat der Verfassungs-Ausschuß gesagt: er wolle möglichst vermeiden, daß die Centralregierung die Verwaltung habe. Ich weiß aber nicht, ob die Oberaufsicht anders als im Wege der Verwaltung ausgeübt werden kann; zu den Attributen der Regierung gehört die gesetzgebende, die richterliche und die vollziehende Gewalt; und ich weiß nicht, welcher andern als der vollziehenden Gewalt wir Alles, was die Verwaltung und Oberaufsicht betrifft, beizählen können. — Wir müssen uns demnach klar machen: Was ist nothwendig in Bezug auf die Flußschiffahrt als Attribut der Reichsgewalt hinzustellen? Und da können wir nicht soweit gehen, der Reichsgewalt die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über alle schiff- und flößbaren Flüsse, über die Mündungen der Nebenflüsse, über alle Kanäle und Seen einzuräumen. Denn, meine Herren, zunächst mache ich Sie aufmerksam auf das Unbestimmte in der Ausdrucksweise; es heißt: „Die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse." Was ist nun ein Nebenfluß? Man unterscheidet durch den Namen Fluß zwar die größeren fließbaren Gewässer von den kleineren Aber der Verfassungs-Ausschuß hat schon vorhin gesagt: Er nenne alle Gewässer Flüsse, die von Schiffen und Flößen befahren werden, und weiterhin bezeichnet er auch die nicht schiffbaren und flößbaren Gewässer als Nebenflüsse. Es kann daher bei jedem Gewässer die Frage entstehen: Ist dieß ein Nebenfluß, oder ein kleineres Gewässer, gehört der Reichsgewalt die Oberaufsicht über diese, oder nicht? Weiter sagt der Ausschuß: „Ueber die dem allgemeinen Verkehr dienenden." Was ist der Gegensatz zu dem Worte: Allgemeiner Verkehr? Ist der allgemeine Weltverkehr, oder jener Verkehr, an welchem mehrere deutsche Staaten Theil haben, oder welchen mehrere Provinzen ausüben, gemeint? Um alle die weitläuftigen Streitigkeiten und bedeutenden Zweifel zu vermeiden, zu welchen diese Bestimmungen Anlaß geben können, müssen wir auf die gegenwärtige bekannte Bezeichnung der Flüsse zurückgehen Die Flüsse Deutschland's theilen sich in solche, welche mehrere deutsche Staaten durchfließen und begrenzen; und in andere, die man privative nennt. Einen Theil der ersteren nennt man conventionelle, und dieß kommt daher, weil die Wiener Schlußacte anordnete, daß die Verhältnisse der Schiffahrt und des Handels auf diesen Flüssen gemeinschaftlich von den Uferstaaten regulirt werden sollen. Es sind deren so viele nicht, es ist der Rhein, der Neckar, der Main, d Mosel, Ems, Weser, Elbe, der Stecknitzkanal. Das sind die conventionellen Flüsse. Außerdem gibt es noch einige gemeinschaftliche Flüsse, auf welche sich jene Bestimmung der Bundesacte und der Wiener Schlußacte nicht bezieht: Donau, Inn, Salza, Saale und Lahn. Dieß sind die einzigen Flüsse, die unter den Begriff der gemeinschaftlichen gehören, das heißt solche Flüsse, die mehrere deutsche Staaten durchströmen oder begrenzen. Ueber diese Flüsse müssen wir die Oberaufsicht — ob auch die specielle Aufsicht, wird bei § 6 sich ergeben, — sowie die Gesetzgebung der Reichsgewalt beilegen, denn sie bilden ein Ganzes und die wichtigsten Adern des Verkehrs, und bisher haben wir zu viele Ereignisse erlebt, welche zeigen, wie nachtheilig die Theilnahme von verschiedenen Gesetzgebungen an demselben fortlaufenden ungetheilten Ganzen ist. Ich erinnere nur an die Vorfälle am Rheine vor einigen Jahren, zwischen Mainz und Nassau, als man versuchte, die Schiffahrt auf eine Rheinseite zu lenken. So lange die Gesetzgebung und die Oberaufsicht an dem einen Ufer eine hessische, am anderen Ufer eine nassauische ist, so lange hier der Fluß eine Strecke im hannöverschen, dort im preußischen Gebiete fließt, so lange kann keine Einheit entstehen, und deßhalb müssen wir der Reichsgewalt die Gesetzgebung und die Oberaufsicht ganz und gar, und zwar für den ganzen schiffbaren Lauf der Flüsse zugestehen. Aber nicht bloß in Betreff der Schiffahrtsgesetze und Verhältnisse, sondern auch über Alles, was den Fluß betrifft; denn hätte sie bloß für die Schiffahrtsverhältnisse die Gesetzgebung, so könnten die Einzelstaaten durch Fischer- und Uferordnungen u. s. w. alles zu Nichte machen, was die Reichsgewalt festsetzen will. — Außer diesen conventionellen Flüssen aber auch die privativen Flüsse der Reichsgewalt zu überweisen, das kann ich dem Begriff des Bundesstaates durchaus nicht für entsprechend erkennen. Ueber die gemeinschaftlichen Flüsse müssen die Einzelregierungen die Flußhoheit an die Centralregierung abtreten; über die privativen Flüsse sie ihnen zu entziehen, ist aber kein Anlaß vorhanden. Ich bitte Sie darum, mein Amendement anzunehmen, wonach die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die gemeinsamen Flüsse der Reichsgewalt überwiesen wird. Es ist nun noch von Herrn Beseler ein Amendement übergeben worden, wonach die Fassung des Verfassungs-Ausschusses beibehalten, demnächst aber gesetzt werden soll: „Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüsse, die Mündungen der in dieselben fallenden Nebengewässer, über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Kanäle und Seen, sowie den Schiffahrtsbetrieb auf diesen Wasserstraßen. — In welchem Umfange diese Rechte über die Wasserstraßen der Einzelstaaten und über den Schiffahrtsbetrieb auf denselben von der Reichsgewalt auszuüben sind, wird die Reichsgesetzgebung bestimmen." Meine Herren! Das heißt mit der einen Hand geben und mit der andern nehmen. Wenn die Reichsgewalt das Recht der Gesetzgebung und der oberen Aufsicht über alle Flüsse haben soll, so kann man doch nicht hintennach in einem Anhängsel sagen: Wir behalten uns vor, ihr einige von diesen allen später wieder zu entziehen, oder die Zahl der Flüsse zu beschränken Da ist es doch besser, man spricht die Beschränkung lieber gleich jetzt aus, wie es in dem von mir gestellten Amendement geschehen ist. — Ich komme nun zu § 26. In diesem sind drei verschiedene Gegenstände berührt, und eine Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses, welcher ich beigetreten bin, hat einen Antrag dahin gestellt, diesen Paragraphen ganz zu streichen. Das heißt nun nicht etwa die ganze Angelegenheit ad calendas graecas hinausschieben, denn es ist ein hierauf

Digitized by Google

bezügliches Gesetz vom Ausschusse für die Volkswirthschaft bereits entworfen worden, und liegt der Versammlung schon seit Anfang September vor, es kommt also nur auf Sie an, das Gesetz recht bald in Berathung zu nehmen. Ich weiß recht wohl, daß in Bezug auf den ersten Theil dieses Paragraphen, auf die Aufhebung der Flußzölle, von einigen Seiten sehr großes Gewicht gelegt wird, und daß man diese Angelegenheit dargestellt hat, als ob wir nichts Heiligeres und Wichtigeres zu thun gehabt hätten, als diese Zölle aufzuheben. Meine Herren! Man legt auf manche Sache großes Gewicht, so daß man glaubt, die Versammlung hätte sie zuerst vornehmen müssen: wir sollen die Verfassung recht schnell berathen, wir sollen die Grundrechte recht bald publiciren und so weiter. Daß dahin aber die Flußzölle gehören sollten, kann ich nicht zugeben. Wenn wir von Erleichterungen sprechen, so müssen wir vor Allem und zuerst den vierten Stand ins Auge fassen, für den noch sehr viel geschehen muß, und fast noch nichts geschehen ist, für diesen aber hat die Aufhebung der Flußzölle nicht den geringsten Vortheil; denn kein Arbeiter bekommt höheren Tagelohn, kein einzelner Consument seine Verbrauchsgegenstände deßhalb billiger. (Stimmen: Oh!) Die Flußzölle zerfallen in zwei Theile; der eine Theil ist Steuer. Ich will diese Gelegenheit durchaus nicht benutzen, um in das Specielle der Steuern einzugehen. Ich muß es aber hier aussprechen, daß auch wir diese Art, Steuern einzuziehen, nicht billigen; wir finden aber, daß eine Bestimmung darüber hier in der Verfassung nicht am Orte ist. Es ist gesagt, dieses hätte sogar in die Grundrechte aufgenommen werden müssen; allein, meine Herren, dann hätte man auch die Bestimmungen über Grundsteuer, über Klassensteuer und dergleichen hineinnehmen müssen. Lassen wir die Gegenstände, welche als Steuerobject bezeichnet werden sollen, doch lieber der Gesetzgebung, als der Verfassung. Der andere Theil der Flußzölle ist ein Wasserwegegeld, welches die Kosten für Erhaltung der Flüsse in schiffbarem Zustande decken soll. Ob man dieses bestehen lassen, oder einführen will, daß, wo bisher höhere Zölle waren, diese bis auf den Betrag der Kosten erniedrigt werden, das bedarf einer reiflicheren Erwägung, als wir sie jetzt vornehmen können, und darum rathe ich, daß wir auch dieß dem besonderen Gesetz überlassen, worin dieser Punkt ausführlich dargestellt ist; wir können und müssen Alles, was sich vielleicht noch Erhebliches findet, der Berathung über dieses Gesetz überlassen. Im § 26 ist ferner von der Entschädigung derjenigen Staaten die Rede, welche bisher Flußzölle bezogen haben, und im Antrag des Verfassungs-Ausschusses ist von einer billigen Ausgleichung gesprochen. Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß, wenn eine Regierung ein wohlbegründetes Recht auf diese Abgaben hatte, man sie nicht sofort und ohne Entschädigung aufheben könne. Es gibt aber, und ich mache Sie beiläufig darauf aufmerksam, auch noch Privatpersonen und Gemeinden, welche, namentlich an der Donau, diese Flußzölle zu erheben hatten, und in Bezug auf diese kann man von einer billigen Ausgleichung nicht sprechen. Auch dieß werden Sie in der Gesetzesvorlage näher ausgeführt finden, und deßhalb verweise ich Sie auch in diesem Punkte auf die Berathung derselben. Endlich ist im § 26 gesagt: „Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit dieser Flüsse gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz" — Da verstehe ich nun nicht, wie die Reichsgesetzgebung darüber bestimmen soll, wie die Erhaltung der Flüsse in schiffbarem Stande bewirkt werden soll; in ihr können doch nicht Vorschriften über Uferbau, Buhnen-Anlagen, Krippwerke u. s. w. enthalten sein? Dann aber, wenn man in dem ersten Satze dieses Paragraphen den Einzelregierungen die Flußzölle, aus denen sie die Mittel zur Erhaltung der Schiffbarkeit bezogen, entzieht, wenn man ihnen die Flußhoheit mit ihren Rechten nimmt, verstehe ich nicht, wie man dann noch die Frage stellen kann, wer die Unterhaltung der Flüsse übernehmen soll; man drängt ja einen großen Theil der Versammlung davon ab, für die etwa sonst wünschenswerthe Aufhebung der Flußzölle zu stimmen, wenn nicht klar und entschieden schon hier ausgesprochen wird, daß nach Aufhebung der Flußzölle die Reichsgewalt die Kosten für die Erhaltung der Schiffbarkeit der Flüsse übernehmen werde. Aber auch über diesen Punkt finden Sie in dem erwähnten Gesetzentwurf die nähere Auskunft, und ich möchte also auch diesen dritten Punkt hier nicht erwähnt, sondern auf die Berathung des betreffenden Gesetzes verschoben wissen. In dem Sonder-Gutachten zu diesem Paragraphen ist gelegenheitlich bemerkt worden, daß die Aufhebung dieser Flußzölle in Bezug auf die Elbe u. s. w. kein Bedenken habe, wohl aber in Beziehung auf den Rhein, weil Holland gegenüber, durch den der Rhein vor seiner Mündung die Flußzölle als Mittel zur Unterhandlung über Vortheile, die der deutschen Schiffahrt zu gewähren sind, benutzt werden können; hebe man also die Zölle ohne Weiteres auf, so werde man sich dieses Mittels begeben. Wenn man aber alle andern Flüsse frei gibt, so kann auch der Rhein nicht belastet bleiben; das wäre eine Inconsequenz, und einer solchen würden sich Diejenigen, welche das Minoritäts-Gutachten unterzeichneten, nicht schuldig gemacht haben. Wenn man vollends behauptet hat, jenem Sonder-Gutachten liegen particularistische Interessen zu Grunde, so hat man rein mit Windmühlen gekämpft; denn es ist uns nicht eingefallen, die Zölle auf dem Rheine für immer bestehen zu lassen, wenn sie auf den übrigen Flüssen aufgehoben wären; wir haben lediglich aufmerksam machen wollen auf die vielseitigen Rücksichten und Interessen, die zu beachten sind, wenn die Flußzölle aufgehoben werden, und ich empfehle dieses nochmals Ihrer Erwägung. Wenn Sie das mehrerwähnte Gesetz über die Flußschiffahrt lesen, so werden Sie allerdings sehen, daß ein Minoritäts-Gutachten die Flußzölle am Rhein beibehalten wollte; dieses Minoritäts-Gutachten ist indeß von Andern unterzeichnet, als von Denen, welche das Minoritäts-Gutachten zu § 26 des Verfassungs-Entwurfs unterzeichnet haben. Aber auch Erstere hoffen auf diese Weise den Weg anzubahnen, daß die Verhandlungen mit Holland recht bald zu Ende und daß dem allgemeinen Nutzen Das in verstärktem Maaße wieder zu Gute komme, was Einigen durch die einstweilige Beibehaltung der Rheinzölle an Nachtheil erwachse.

v. **Vincke** von Hagen: Es handelt sich bei diesen Paragraphen, wie dieß auch der Redner vor mir schon ausgesprochen hat, wesentlich um drei ganz verschiedene Gegenstände: Einmal nämlich um die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Flüsse; dann um die Erhaltung und Beförderung ihrer Schiffbarkeit, und endlich um Aufhebung der Flußzölle. — Was nun den ersten Punkt betrifft, so bin ich im Wesentlichen mit dem Redner vor mir einverstanden, da auch ich ein Amendement gestellt habe, mit welchem das seinige in der Hauptsache übereinstimmt. Ich bin der Ansicht, daß nach dem Principe, welches die Versammlung bei dem vorigen Artikel adoptirt hat, den Einzelstaaten alles Das zu überlassen ist, was nicht wegen der gemeinsamen Betheiligung mehrerer deutscher Staaten der Reichsgewalt nothwendig vorbehalten bleiben muß. Ich freue mich, daß in dem Principe des self-government der verehrte Herr Vorsitzende des volkswirthschaftlichen Ausschusses mit mir einverstanden ist; daß er auch im Allgemeinen dasselbe als Regel aufstellt; etwas Anderes habe ich jedenfalls nicht gewollt, und inwie-

Digitized by Google

fern ich in besondern Fällen Ausnahmen zulasse, wird sich, wie ich hoffe, aus meinem Vortrage noch weiter entwickeln. Ich meine daher, daß die Ansicht, wie sie in der letzten Sitzung bei der Frage über die Häfen ausgesprochen worden ist, auch hier Anwendung finden muß; denn auch bei den privativen Flüssen, welche nur einen Einzelstaat berühren, kommen wesentlich die Interessen anderer deutschen Staaten nicht in Betracht. — Sie können allerdings von den Bewohnern anderer deutschen Staaten befahren werden; wie gering aber die Benutzung durch dieselben im Verhältniß der Benutzung durch die Eingeborenen des betreffenden Einzelstaates ist, ergibt sich daraus, daß, wie in der preußischen Denkschrift angeführt wird, namentlich auf der Havel und der Spree, also auf den privativen deutschen Flüssen, die wesentlich am Meisten von anderen Staaten benutzt werden, auf 28,000 preußische Schiffe nur 600 anderer deutscher Staaten kommen: es würde also eine Betheiligung anderer Staaten von nur etwa $2^1/_4$ pCt. sich herausstellen. Abgesehen aber von der geringen Betheiligung anderer deutscher Staaten läßt sich gerade von der vorzugsweisen Betheiligung eines Einzelstaates erwarten, daß sein eigenes Interesse ihn dazu veranlassen werde, alles Das zu thun und vorzukehren, was die Erhaltung der Schiffbarkeit möglichst fördern muß, und daß dieß gerade bei Preußen zutrifft, ergibt sich aus dem vorzüglichen Zustande der preußischen Flüsse. Alle die längst geführten und in den Motiven des volkswirthschaftlichen Ausschusses wiederholten Klagen über Vernachlässigung beziehen sich auf die sogenannten conventionellen Ströme; namentlich auf die Elbe und Weser. Es liegt also keine Veranlassung vor, einzelne deutsche Staaten unter irgend eine Reichsvormundschaft zu stellen, die eben nur die Sache verwirren, und die Verwaltung weit schwieriger machen könnte, wobei aber die Schiffbarkeit der Flüsse am Wenigsten gewinnen würde. Ich halte daher ebenso für überflüssig, daß die Gesetzgebung in dieser Beziehung dem Reiche vorbehalten werde, wie ich meine, daß die Oberaufsicht für das Reich in diesem Sinne nicht vindicirt werden kann; deßwegen habe ich das Amendement dahin gestellt: „Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die in schiffbarem Zustande mehrere deutsche Staaten berührenden Flüsse, Kanäle und Seeen, sowie über den Schiffahrtstrieb auf diesen Wasserstraßen." Es ist darin namentlich auch eine Fassungsänderung gegen die des Verfassungs-Ausschusses gewählt worden, weil es doch lediglich nur darauf ankommen kann, ob ein Fluß im schiffbaren Zustande mehrere deutsche Staaten berührt; es kann ja aber auch ein nur in einem Staate schiffbarer Fluß in einem anderen Staate entspringen, ohne dort schiffbar zu sein; daher muß die Fassung so eingerichtet werden, daß es nur auf den schiffbaren Lauf eines Flusses ankommt. — Der zweite Punkt, auf den ich mir nun erlaube, überzugehen, ist die Erhaltung der Schiffbarkeit auf solchen Flüssen, die mehrere deutsche Staaten berühren, und in dieser Beziehung freue ich mich, durchaus mit dem volkswirthschaftlichen Ausschusse einverstanden sein zu können; denn hier tritt gerade eine Ausnahme vom allgemeinen Prineipe ein, die sich bei Erwägung der besonderen Verhältnisse dieser Flüsse von selbst ergibt. Der wesentliche Zweck jeder Schiffbarmachung geht doch dahinaus, daß man den Fluß als etwas Ganzes auffaßt, daß man nach einem Systeme verfährt; man muß sich fragen, welchen Tiefgang soll der Fluß haben; es kann nicht den einzelnen Staaten überlassen werden, dem einen z. B. 15 Zoll, dem anderen 12 Zoll Tiefgang zum Grunde zu legen Um denselben Zustand des Fahrwassers fortlaufend gleichmäßig zu erzielen, müssen daher alle Arbeiten gemeinschaftlich nach demselben Plane geleitet werden; von Ersparung der vielen Kosten, die durch das Wegfallen der einzelnen Verwaltungen entstehen, zum Beispiel bei der Weser, wo etwa zehn verschiedene Staaten concurriren, — und dieß ist bei der Elbe in ähnlicher Weise der Fall, — will ich gar nicht sprechen. Für die kleineren Staaten liegt aber noch eine große Billigkeit in der Annahme des Princips des volkswirthschaftlichen Ausschusses; es wird z. B. Lippe-Detmold nur auf kurze Strecken von der Weser berührt, wo es denn sehr wohl möglich ist, daß gerade diese Strecken die schwierigsten sind, und es könnten daher darauf große Summen verwendet werden müssen, während dieser Staat selbst nur unbedeutend bei der Schiffbarkeit betheiligt ist. Vor Allem aber haben gerade die Elbe und Weser den Beweis geliefert, wie nachtheilig eine Zersplitterung des Interesses der Einzelstaaten auf die Schiffbarkeit wirkt; es handelt sich dabei darum, daß auf dem einen Ufer nicht nach dem entgegengesetzten Systeme gebaut werde, als auf dem andern, daß es den Behörden des einen Staates z. B. nicht zustehen darf, den durch ein Deckwerk nach dem andern Ufer gedrängten Fluß durch ein entgegengesetztes Deckwerk wieder auf das erste Ufer zurückzudrängen. Aus solchen sich widersprechenden Arbeiten sind gerade die Klagen, die über Hannover namentlich geführt sind, wesentlich entstanden, weil in dieser Beziehung die Beseitigung der egoistischen Bestrebungen durch eine Oberaufsicht und Oberleitung nicht stattgefunden hat. Wie sehr verschieden oft die Ansichten der Techniker sind, ist hinlänglich bekannt; sollte nun z. B. bei verschiedener Ansicht der Techniker zweier Staaten erst eine Commission der Reichsgewalt zu Herstellung von Uferbeschädigungen erwartet werden, wobei so Vieles auf die Benutzung der Jahreszeit und des Wetters ankommt, so könnte leicht über einen geringfügigen Schaden, der mit einer ganz kleinen Summe gehoben würde, eine großartige Verschwendung entstehen. So lange also keine consequente Verwaltung an die Spitze tritt, ist es rein unmöglich, den Fluß in dem ordnungsmäßigen Zustande zu erhalten. In dieser Beziehung bin ich daher für das Princip des volkswirthschaftlichen Ausschusses, aber nicht in der Schroffheit, wie es hier aufgestellt ist. Es ist da gesagt: „Die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit derjenigen Flüsse, welche mehrere deutsche Staaten in schiffbarem Zustande durchströmen oder begrenzen, liegt dem Reiche ob." Ich halte diese Fassung für zu beschränkend. Mir ist aus eigener Ansicht z. B. die Ems bekannt, diese gehört auf beiden Ufern Preußen an, tritt dann ins Hannöver'sche ein, und gehört von da an wieder Hannover allein an; von dieser Grenze an findet eine directe Concurrenz des preußischen Interesses bei dem Uferbau nicht mehr statt, überhaupt betrifft der Fluß nur zwei Staaten. Ich sehe also nicht ein, daß bei diesem Flusse die Nothwendigkeit eintrete, die alleinige Verwaltung Seitens des Reiches in Anspruch zu nehmen. Ich bin überhaupt gegen die abstracte Anwendung eines allgemeinen Princips auf Fälle, welche der Natur der Sache nach eine Ausnahme begründen; ich will daher nur in solchen Fällen das Recht dem Reiche vindiciren, die Sache in die Hand zu nehmen, wo sich Nachtheile für den allgemeinen Verkehr ergeben, wie wir die Anwendung eines ähnlichen Grundsatzes in den Vorschlägen des Verfassungs-Ausschusses in Betreff der Eisenbahnen finden. Ich würde mir also den Vorschlag erlauben, daß in Bezug auf die Verbesserung der Schiffbarkeit es so lautete, wie wir es im Amendement Nr. 5. § 26 vorgeschlagen haben: „Die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit derjenigen Flüsse, welche mehrere ꝛc. (wie beim volkswirthschaftlichen Ausschusse) kann die Reichsgewalt an sich ziehen, wenn sie es im Interesse des allgemeinen deutschen

Digitized by Google

Verkehrs für erforderlich erachtet." Also nicht die Nothwendigkeit, sondern die Möglichkeit, wenn sich derartige Nachtheile herausgestellt haben, würden wir aussprechen. — So komme ich nun zum dritten Punkt, wegen Aufhebung der Flußzölle, und hier bin ich mit einem Redner vor mir einverstanden, daß in dem Ausdruck „Aufhebung der Flußzölle" auch die Aufhebung aller Wasserwegegelder liegt; ich finde, daß der letzte Ausdruck erst der neuen Zeit angehört, und daß man auf denselben gekommen ist, um sich eine Hinterthüre offen zu behalten. Wenn ich auch noch, wie bei der neulichen Berathung, der Ansicht bin, daß die Abgabe für Unterhaltung einer Anlage zunächst von Denjenigen zu erheben ist, welche die Anlage benutzen, so scheint mir dieses Princip hier deßhalb eine Ausnahme erleiden zu müssen, weil die Schiffbarkeit auf allen den Strömen, die mit Eisenbahnen concurriren, fast nullificirt wäre, wenn sie nicht von Abgaben vollständig freigestellt würde; das würde namentlich bei der Elbe theilweise der Fall sein, und ist auch schon bei der Weser einigermaßen eingetroffen, so daß die Richtigkeit dieses Satzes wohl nicht zu bezweifeln ist. Ich bin zwar nicht der Ansicht des verehrten Mitglieds von Chemnitz, daß, weil unser Herrgott die Flüsse geschaffen hat, sie auch Jeder frei benutzen dürfe. Ja, wenn die Flüsse ganz so geblieben wären, wie sie erschaffen sind, würde das sich vielleicht vertreten lassen; allein da die Unterhaltung und Correction derselben Kosten verursachen, so ist eben die natürliche Straße in eine künstliche verwandelt, und es wird im Princip völlig gerechtfertigt erscheinen, Abgaben für die Benutzung derselben zu erheben, wenn nicht, wie gesagt, die gegründete Gefahr einträte, daß durch die Eisenbahnen die Schiffahrt ganz und gar aufhören, und damit eine zahlreiche Menschenklasse vollständig brodlos würde, während es außerdem doch immer möglich ist, daß künftig für die Benutzung der Eisenbahnen andere Conjuncturen eintreten können, die es bedauerlich erscheinen ließen, daß man die Schiffahrt und damit naturgemäß auch alle Anstalten zur Erhaltung der Schiffbarkeit der Flüsse hätte eingehen lassen. Ich bin daher für die Aufhebung aller Flußzölle, dagegen bin ich gleichfalls für die Annahme der Fassung des Verfassungs-Ausschusses, daß eine billige Ausgleichung sogleich eintreten soll. Das verehrte Mitglied für Lüneburg hat den Rechtspunkt sehr überzeugend hervorgehoben. Ich kann mir einmal nicht denken, daß Jemanden sein wohlerworbenes Eigenthum in anderer Weise genommen werden kann, als gegen gerechte Entschädigung. Das ist ja auch der Grundsatz unserer Grundrechte. Ich habe für diese Ansicht heute einen schätzbaren Bundesgenossen in dem verehrten Mitgliede für Stade erhalten, das früher leider! in Beziehung auf die sogenannten Feudalrechte einem ganz abweichenden Principe gehuldigt hatte. Ich glaube, daß er hier die Verwechselung von Besitz und Eigenthum nicht vorwerfen, und die Verjährung respectiren wird, die doch immer den besten Rechtstitel für den Stader Zoll bildet.

Freudentheil (vom Platze): Herr Präsident, ich muß mir das Wort erbitten, weil ich persönlich angegriffen bin.

Präsident: Wollen Sie den Redner nicht unterbrechen. Das wird sich nachher finden.

v. Vincke: Ich bin durchaus nicht der Ansicht der preußischen Denkschrift, welche keine Entschädigung gewährt wissen will, indem sie glaubt, daß es sich nur um Transitzölle handelt. Das ist nicht der Fall, sondern es handelt sich von einem auf völkerrechtlichen Verträgen beruhenden Rechte. Es ist der westphälische Frieden und die Wiener-Congreßacte angeführt worden. Mit Recht hat man auch bei der Elbe, der Weser und dem Rheine auf die Verträge hingewiesen, welche zwischen den Uferstaaten über die Zölle bestehen. Sollen sie daher den betreffenden Staaten entzogen werden, so muß nothwendig Entschädigung eintreten. Auch bin ich der Ansicht, daß, wenn die Aufhebung der Flußzölle in die Verfassung aufgenommen wird, auch die Folge daraus, die Entschädigungsfrage, gleichfalls in die Verfassung gehört. Wenn diese Bestimmung auch nur eine transitorische ist, so enthalten ja alle Verfassungen solche transitorische Bestimmungen. Ob Sie die Festsetzung der Entschädigung an dieser Stelle aufnehmen, oder an einer andern, wird bloße Redactionsfrage sein. Meiner Ansicht nach ist es übrigens nöthig, daß, wenn man sich einmal zu diesem Principe bekennt, man dann die Sache nicht auf ein zukünftiges Gesetz verschiebt, sondern daß es hier festgesetzt wird, unter welchen Bedingungen die Aufhebung der Flußzölle eintreten soll. Ich halte den Ausdruck: billige Ausgleichung, für den angemessensten, weil Principien in Betracht kommen, die sich bei einer gewöhnlichen Entschädigung anders gestalten werden. Es muß namentlich unterschieden werden zwischen dem Theile des Zolles, der von den Unterthanen der betreffenden Staaten entrichtet wird, und demjenigen, der von Anderen getragen werden muß. Der Wegfall jenes Antheils kommt dem Staate selbst zu gut, und wie der Staat sich mit seinen Unterthanen darüber abfinden will, ist lediglich seine Sache. Ich bin aus demselben Grunde auch dafür, daß die Staaten, welche die Zölle auf privativen Flüssen aufzuheben haben, sich gewissermaßen selbst zu entschädigen haben würden, also etwaige Privatberechtigte aus der Kasse des betreffenden Einzelstaates, während für den Staat selbst die Entschädigung wegfiele, weil an der Bezahlung des Zolls andere Staaten nicht wesentlich betheiligt sind. — Dann kommt auch noch ein anderes Moment in Betracht, das nämlich, daß verschiedene einzelne Staaten, die ich nicht nennen will, ihre Ströme notorisch sehr vernachlässigt haben, während es in dem Begriffe der Flußhoheit begründet ist, daß sie nicht allein die Commoda, sondern auch die Incommoda tragen, und für den Bezug der Zölle die Ströme in ordnungsmäßigem Stande erhalten müssen. Es würde daher durch eine Reichscommission zuvörderst festzustellen sein, in welchem Zustande sich die betreffenden Flußstrecken ordnungsgemäß befinden müßten, und welches Capital für die Herstellung eines ordnungsmäßigen Zustandes aufzuwenden nothwendig ist. Ist der Staat daher seiner dießfallsigen Verpflichtung nicht nachgekommen, so ist dieser nothwendige Aufwand an dem Entschädigungscapitale abzuziehen. Außerdem müssen natürlich aus denselben Gründen berücksichtigt werden die rapitallisirten laufenden Unterhaltungskosten, welche auf die Reichskasse übergehen. Es muß endlich berücksichtigt werden, daß die Reichskasse die Entschädigungsrenten, welche auf einzelne Flüsse, z. B. das Rheinoctroi angewiesen sind, künftig zu übernehmen hat. Alles Dieses wird von dem Entschädigungscapital abzuziehen sein. Darum, glaube ich, kann man die Sache nicht Entschädigung, sondern eine billige Ausgleichung nennen, wenn ich auch in keinem Falle so weit gehen will, als das geehrte Mitglied von Chemnitz, welches wiedererstattet wissen will, was Hannover und Andere seit Jahrhunderten etwa zuviel erhoben haben sollen. Darum würde ich den Paragraphen so fassen: „Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schiffahrt und Fißerei frei von Flußzöllen. Für die Aufhebung dieser Flußzölle tritt eine billige Ausgleichung ein; bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen auf Kosten des Reiches; die Normen der Ausgleichung bestimmt ein Reichsgesetz." — Was die letzten Paragraphen, nämlich den § 27 betrifft, so bin ich mit dem Amendement, welches der Abge-

Digitized by Google

ordnete von Danzig zu § 27 gestellt hat, vollkommen einverstanden, daß namentlich auf den privativen Flüssen die Aufsicht des Reichs insofern eintreten solle, daß ein deutscher Staat so behandelt werden solle, wie der andere, daß keine Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates gegen andere Staaten stattfinden, und daß die Abgaben nicht höher sein dürfen, als die Unterhaltungskosten erfordern. Gegen das Amendement des Abgeordneten aus Greifswald, welches der Herr Referent, wie ich höre, vertheidigen will, spricht nach meiner Ansicht der einfache Grund, daß man ein Prinzip nicht zur Thüre hereinlassen und zum Fenster wieder hinauswerfen darf, indem man sagt, diese Regel soll gelten; die Ausnahmen bestimmt ein Reichsgesetz, was gewiß nicht zweckmäßig sein wird. — Ich empfehle Ihnen die Annahme meines Amendements. (Mehrere Stimmen: Schluß! Andere: Reden!)

Vicepräsident Simson: Ich glaube, daß der Schluß von mehr als zwanzig Personen beantragt ist, andererseits liegt ein eventueller Antrag auf Vertagung der heutigen Discussion auf die nächste Sitzung vor. Ich werde den Schluß zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche die allgemeine Discussion über den Art. V des Verfassungs-Entwurfes vorbehaltlich des Berichterstatters geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Schluß ist nicht angenommen. — Der Reihenfolge nach hat Herr Werner von Koblenz das Wort, Sie haben aber gehört, daß Herr Freudentheil das Wort zu einer persönlichen Bemerkung haben will. (Mehrere Stimmen: Oh!) Der Vorsitzende kann ihm das Wort dazu nicht geben, aber die Versammlung kann es. Ich will auch darüber die Frage stellen. Diejenigen Herren, welche wollen, daß ich dem Herrn Freudentheil das Wort zu einer persönlichen Bemerkung ertheilen soll, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Herr Freudentheil hat das Wort.

Freudentheil von Stade: Meine Herren! Sie haben gehört, daß der letzte Redner einen früheren Vortrag von mir angezogen hat, um daraus herzuleiten, daß ich heute, wenn ich zu Wort komme, wahrscheinlich mit mir in Widerspruch komme. Er hat auf meinen Vortrag hingewiesen hinsichtlich des Jagdrechtes. Zunächst muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß ich eine solche Herbeiziehung eines Vortrages über einen Gegenstand, der mit dem vorliegenden in gar keiner Verbindung steht, für durchaus unparlamentarisch halte; daran knüpfe ich die Bemerkung, daß ich mich durchaus nicht im Widerspruch befinden werde. Ich habe dort nur gesagt, daß man das Jagdrecht, will man diesen Unfug, der so lange und so schwer auf dem Grundbesitze gelastet, schleunigst, wie erforderlich, aufheben, ohne Entschädigung beseitigen solle, weil man sonst vielleicht nie zu einem Resultate kommen werde. Ich habe weiter gesagt, daß man die Jagddienste aufheben soll, weil sie die Menschen zum Theil zum Thiere herabwürdigen, indem man Dienste von ihm fordert, die man billig nur den Jagdhunden anstinnen sollte. Heute ist von einer anderen Frage die Rede, von der Frage, ob die Flußzölle mit oder ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen. Hannover stützt sich auf einen bestimmten Vertrag aus jüngster Zeit, den es mit Preußen und Sachsen und anderen Staaten geschlossen hat. Ich will sehen, mit welcher Stirne die preußischen Deputirten diese Ausgleichung zurückweisen können. (Heiterkeit in der Versammlung.)

Vicepräsident Simson: Ich denke, da es nicht voll 2 Uhr ist, sollten wir noch einige Redner hören. (Zuruf: Ja!) — Herr Werner von Koblenz!

Werner von Koblenz: Wenn ich im Interesse des rheinischen Handels das Wort vor Ihnen ergreife, so geschieht es nur, um von Ihrer Gerechtigkeit Das zu verlangen, was allen deutschen Flüssen gewährt werden muß, — eine Freiheit, welche schon lange am Rhein zu erstreben gesucht wurde, und deren längere Entziehung unvereinbar ist mit den Forderungen unserer Zeit und dem Aufschwunge der neuen Industrie. Als die verschiedenen Minoritäts-Erachten zu § 26 des Verfassungs- und volkswirthschaftlichen Ausschusses am Rhein bekannt worden waren, entstand eine allgemeine Bestürzung im Handelsstande, da dieselben dahin gehen, daß entweder die Befreiung von den Flußzöllen einstweilen noch unterbleiben, oder daß wenigstens der Rheinstrom, wegen der eigenthümlichen Verhältnisse desselben, von der allgemeinen Wohlthat ausgeschlossen sein solle. Darum treten die Handelsstände des Rheins, des Mains, Neckars und der Mosel zusammen, um zu berathen und Beschluß zu fassen über das Interesse, welches Alle in gleicher Weise beseelte, — und dieser Beschluß ist einstimmig in einer Conferenz, die am vorigen Montag in Koblenz abgehalten wurde, dahin ausgefallen, daß Dasjenige, was der volkswirthschaftliche Ausschuß vorgeschlagen, Das sei, was im Interesse des rheinischen Handels und der Schiffahrt liege, und was in gleicher Weise allen deutschen Flüssen gebühre. Indem ich also meine Stimme für mein specielles Vaterland erhebe, thue ich es zugleich für alle andere Theile des Vaterlandes, die sich in gleicher Lage befinden, und um die allgemeine Freiheit von Ihrer Gerechtigkeit zu verlangen. Ich will hier nicht auf den Ursprung der Zölle eingehen, in eine Untersuchung der Frage, ob sie auf einer rechtmäßigen Verleihung beruht haben, oder ob sie als Regal, als ein Hoheitsrecht zu betrachten seien, welches sich die einzelnen Ländergebieter angeeignet haben. Ich will zugeben, daß es den Beherrschern der Uferstaaten zweckmäßig geschienen haben mag, sich durch solche Zölle eine bedeutende Revenüe zu sichern, eine indirecte Steuer, die aufgelegt wurde, und nur zu lange bestanden hat. Diese indirecte Steuer hatte keinen wesentlichen Nachtheil für den Handel und die Schiffahrt, besonders an den Hauptströmen, gehabt, weil, wenn man auch die Wasserzölle und die sonstigen Abgaben in Anschlag brachte, der Gütertransport zu Wasser doch immer noch wohlfeiler war, als der Transport zu Lande; so war nie eine gefährliche Concurrenz durch eine andere Transportweise. Dieses Verhältniß hat sich aber in der neuesten Zeit wesentlich verändert, und zwar vorzugsweise durch das Eisenbahnwesen. Meine Herren! Die Eisenbahnlinien durchziehen das ganze Deutschland, wie die Hunderte von Adern und Adersafern den menschlichen Körper durchzucken. Allenthalben tragen diese Linien die Güter dahin; überall verbreiten sie den Handel, der bis dahin nur auf gewissen Punkten concentrirt war, auf der Wasserstraße. Das ist nun die Ungerechtigkeit, welche die Neuzeit gebracht hat, indem die Eisenbahnlinien volle Freiheit von Abgaben genießen, während die Flüsse mit diesen Abgaben belastet sind. diese Ungleichheit und Ungerechtigkeit soll und muß gehoben werden. Als die badische Eisenbahn von Mannheim nach Basel vollendet war, war der rheinische Handel und Schiffahrt verödet; das ist ein Factum Die französische Regierung glaubte für ihren Gebietstheil helfen zu können durch Aufhebung des Rheinzolles; allein der Rheinzoll blieb in den anderen Staaten, Baden und Rheinbayern, in dem Theile des Stromes, an welchem die Eisenbahnlinie vorbeiging, — und diese Belastung war hinreichend, zu der Versendung der Güter die Eisenbahn zu gebrauchen, und sich der Wasserstraße zu

Digitized by Google

enthalten. So ist Schiffahrt und Handel auf diesem Theile des Rheinstromes gänzlich verödet. Die belgische Eisenbahn von Antwerpen nach Köln hat den größten Theil des Güter-Transportes inne, die Wasserstraße von Holland nach Köln hat hier außerordentlich gelitten. Duech Ziffern ist es nachgewiesen, daß der Güterteansport auf der belgischen Eisenbahn im Jahre 1847 noch einmal so bedeutend war, als dee Wassertransport. Das ist ein Factum, und das Alles ist, wenn Sie sachkundige Männer befragen, nur Folge davon, daß die Eisenbahnlinien frei sind von Zoll und Abgaben, während der Rhein mit diesen schweren Abgaben belastet ist. Nun kommen die noedeutschen Eisenbahnen. Der Rhein, die Weser, die Elbe haben immer Eisenbahnen neben sich. Die Bahnlinien von Emden nach Osnabrück, Dresden, Prag, Wien, die Linie von Bremen über Magdeburg nach derselben Richtung, — die Linie von Hambueg über Breslau nach Wien, — die von Stettin in deeselben Richtung; alle diese Linien werden dem Rhein, dem Ludwigskanal, sowie dem Neckar und der Donau den Transitweekehr nach Oesterreich und Ungarn gänzlich abnehmen. Ich habe nicht die specielle Sachkenntniß, um Ihnen in Zahlen darzulegen, wie sich die Kosten des Güterttansportes zu Lande zu den Kosten des Güttertranspoetes zu Wasser belaufen, aber das versichern alle Sachkundigen, daß neben den Wasserzöllen und sonstigen Abgaben unmöglich eine Concuerenz auf den Wasseesteaßen mit den Eisenbahnen bestehen kann, sobald einmal jene Eisenbahn-Linien vollständig beendigt sein werden, Meine Hereen! Die Eisenbahnlinien, die ohne Zölle ganz frei sind, warum solleu sie allein die Freiheit haben, und die Ströme, die frei geschaffen sind, mit Fesseln belastet sein? Wo ist hier eine Gleichheit, eine Gerechtigkeit? Warum soll der Handelsmann, der seine Waare auf einer Straße frei einbringen kann, dieses auf der anderen nicht können? Waeum sollen hier Lasten und Fesseln besteben, die in dieser besonderen Richtung alleu Handel und Schiffahrt hemmen und ertödten? Diese Gerechtigkeit ist es, welche hier voezugsweise in Anspeuch genommen wird mit Rücksicht auf den neuen Aufschwung der Industrie, um die Beibehaltung solcher Abgaben, die früher nicht zu einem Hemmnisse gefüeet haben, vollends veeschwinden zu lassen. Die Conferenz jener vereinten Handels-Ausschüsse hat sich, wie gesagt, einstimmig ausgesprochen, dem Anteage des volkswirthschaftlichen Ausschusses beizustimm n. Ich eelaube mie nur noch ganz wenige Worte hinzuzufügen. Meine Hereen, Der Verfassungs-Ausschuß hat im § 26 bloß geredet von den Flußzöllen, ohne die sonstigen Abgaben dabei zu berühren Es ist aber am Rhein eine notoeische Thatsache, daß neben den Wasserzöllen, die als eine indirecte Steuee erscheinen, auch eine sogenannte Schiffahrtsabgabe besteht, eine Recognitionsgebühr, eine Abgabe, die auf dem Schiffsgefäße beeuht, es mag aufwärts oder abwärts gehen, beladen oder unbeladen sein, wäheend die Zölle nue auf die Waare gehen. So hat also nun der Rhein zwei Abgaben, die durch das Wort: „Zoll- und Schiffahetsabgaben" sich unterscheiden, und wenn dee Verfassungs-Ausschuß bloß von „Flußzöllen" eedet, so sind andere Schiffahrtsabgaben nicht eingeschlossen Darum hat der volkswirthschaftliche Ausschuß die Sache richtiger aufgegriffen, indem er beantragt, daß die Freiheit von Zöllen und sonstigen Abgaben eintreten solle. Dann ist im § 26 des Verfassungs-Ausschusses die Rede von ausgleichender Entschädigung Ich muß es Ihnen überlassen, ob Sie diesen Punkt der künftigen Gesetzgebung voebehalten; allein es scheint mir, daß es zweckmäßigee sei, eine solche Ausgleichung wegfallen zu lassen; denn wenn duech die allmähliche Vollendung sämmtlicher Eisenbahnlinien die Wasserstraßen ganz verödet sein werden, so wird kein Ertrag, und nach ein paar Jahren kein Gegenstand mehr vorhanden sein zue Entschädigung. Ob Sie diesen Punkt jetzt eeledigen, oder einer künftigen Berathung vorbehalten, muß ich Ihnen überlassen. Dann hat die Conferenz zu Koblenz einen besonderen Vorschlag gemacht, welchen ich mit meinen rheinischen Collegen Venedey und Caspers als Antrag aufgenommen habe, nämlich zur Vermeidung jedes Mißverständnisses über den Ausdruck: „Befreiung von sonstigen Abgaben" noch zu setzen: „Befreiung von Brücken-Durchlaßgeldern." Es ist nämlich die Besorgniß bei dem Handelsstande, daß, wenn die Zölle nnd Abgaben abgeschafft sind, unter einem Vorwande durch Einzelstaaten bei der Passage duech eine Brücke eine besondere Abgabe erhoben werden könnte, die zwae nicht den Namen einer Abgabe hätte, aber dennoch zu einer erhoben werden, und hierdurch eine Schwierigkeit der Passage der Schiffe eintreten könnte. Man wollte daher, um jedes Mißverständniß zu verhindern, auch dieses aufnehmen. Es sind sodann einige Amendements gestellt worden, die dahin gehen, daß man die Frage der Freiheit der Flußzölle einem künftigen Reichsgesetze überlasse. Meine Herren! Diese Amendements sind sehr gefährlich, ebenso gefährlich, als das Minoeitäts-Erachten zu § 26. Denn es ist gefährlich, die Entscheidung einer Frage hinauszuschieben in eine Zeit, wo nicht mehr zu heisen, die Wasserstraße ganz verlassen ist; die Anknüpfungspunkte, die sich dann verloren haben, werden später erst schwer wieder aufgefunden, darum möchte ich Sie bitten, meine Herren, die Amendements, die auf Streichung des § 26 oder auf Hinausschiebung hinzielen, nicht anzunehmen, sondern ich möchte Sie bitten, daß Sie der Frage ins Angesicht schauen, und sie definitiv entscheiden im Sinne der Gerechtigkeit und Freiheit, wie sie unsere Verhältnisse eefordern. Es ist sodann noch erwähnt worden, daß es keine Wohlthat sei für den sogenannten vierten Stand, wenn man sich mit dieser Frage beschäftige. Es seien so manche Schwierigkeiten mit der Bestimmung hierüber verbunden, so daß es jetzt gefährlich sei, diese Bestimmungen jetzt zu erlassen. Meine Herren! Ist das keine Wohlthat für den Geweebestand, wenn Handel und Schiffahrt auf so bedeutenden Strömen erhalten werden? Es sind, meine Heeren, tausend Hände, die durch Handel und Schiffahrt in Thätigkeit gesetzt werden, und ihren einzigen Nahrungszweig finden. Wollten Sie die Wasserstraßen nicht befreien von den Abgaben, die seither bestanden haben, so wird dieß alsbald eine völlige Ertödtung des Handels und der Schiffahrt nach sich ziehen, und Tausende von Familien weeden brodlos werden. In dieser Hinsicht wird Ihr Ausspruch eine große Wohlthat für Deutschland sein.

Vicepräsident Simson: Herr Stahl hat das Wort. (Stimmen: Schluß! Reden! Vertagung!) Ich höre wiederholt den Ruf nach Vertagung, nnd werde daher das Haus darüber befragen: Diejenigen Herren, welche die allgmeine Discussion über den Art. V auf die nächste Sitzung vertagt wissen wollen, bitte ich, sich zu eeheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Vertagung ist abgelehnt. Herr Stahl hat das Wort. (Mehrere Stimmen: Schluß!) Ich werde, nachdem Herr Stahl gesprochen hat, den Schluß znr Abstimmung beingen.

Stahl von Erlangen: Gerade im Interesse der rheinischeu Schiffahrt, die mein Vorredner hier vertreten hat, habe ich ein Amendement gestellt, den § 26 zu streichen, und dafür ein Reichsgesetz sogleich eintreten zu lassen. Wollen Sie mir erlauben, zu eeläutern, wie sich diese Sache veehält. Es ist kaum mehr ein Zweifel, meine Herren, daß wir die Aufhebung der bestehenden Flußzölle aussprechen müssen, so-

Digitized by Google

wohl im Interesse des Handels, als auch, weil das Streben nach Einheit in Deutschland ein ferneres Bestehen dieser Flußzölle nicht mehr zuläßt. Ebensowenig würde ich aber wünschen, daß die jugendliche Begeisterung vom März die Flußzölle eher aufgehoben hätte; sie hätte auf manchen Flüssen und möglicherweise auf dem Rhein wohl manche Vortheile für die Schiffahrt dargeboten, aber nur kleine. Sie hätte die Flußschiffahrt auf dem Rheine erleichtert und unterstützt, aber vielleicht auf lange Zeit hinaus den Zweck der Schiffahrt, in die Seeschiffahrt überzugehen, verhindert. Meine Herren! Wenn wir zunächst gerade an die Rheinfahrt uns halten, die vor mir erwähnt worden ist, so bemerke ich nur, was die Aufhebung der Flußzölle für Vortheile und Nachtheile bringen wird. Nicht bloß Deutschland erscheint dabei betheiligt; bedenken Sie, daß ebenso die Niederlande und Frankreich betheiligt sind. Da vorhin der Herr Deputirte Eisenstuck auf die früheren Verhandlungen in Bezug auf die Flußfrage, die Elbe betreffend, zurückging, so erlauben Sie mir auch, Einiges in Beziehung auf die Rheinzollfrage anzuführen: Lange Zeit hat man am Rheine der Aufhebung der Flußzölle widerstanden; man behielt sie bei, obwohl man sah, daß sie in keinem Verhältniß mehr mit der Landfracht standen; aber machen wir darüber den deutschen Rheincommissarien keinen Vorwurf. Wer hat die Aufhebung der Rheinzölle verlangt? — Der niederländische Commissär; und wer hat mit ihm gestimmt? — Der französische Commissär; und wer hat dagegen gestimmt? — Der preußische Commissär mit Anschluß der deutschen Commissäre. (Stimmen: Hört!) Warum? — Meine Herren! Weil der Vortheil, den wir durch Aufhebung der Rheinzölle den Niederländern und Franzosen gewähren, weit die Vortheile übersteigt, die uns zufließen; weil wir demnach auf diese Vortheile hin von den Niederlanden und von Frankreich Bedingungen als Gegengabe erwarten konnten, die allein die Rheinschiffahrt auf ihre volle Höhe erheben werden. Nur daß der Rheinschiffahrt zustehe, unmittelbar hinaus in die See zu gehen, das ist's für uns, was den Rhein zum deutschen Strome macht. — Was bedeutet die Fahrt auf einem Strome wie der Rhein, wenn die Fahrt nicht in die See hinausgeht? Und ich erlaube mir, Einiges zu bemerken, hinsichtlich des niederländischen Verfahrens gegen uns, und in Bezug auf die Schiffahrts-Verhältnisse mit diesem Staate kurz anzudeuten, welche Hindernisse der deutschen Schiffahrt auf dem Rhein in die See hinaus entgegenstehen: Vor Allem war es als eine Bedingung für die Niederländer gestellt, die Waal, als den einen Arm des Rheines fortwährend schiffbar zu erhalten, damit man auf deutschen Schiffen in die See hinausgehen könne Daß der Leinpfad im Stand erhalten wird, dem stehen die größten technischen Schwierigkeiten entgegen. Man kann es für unmöglich halten. Daß die Waal nicht überall den gleichen Tiefgang hat, daß Schiffe, die mit einem bestimmten Tiefgang auf dem Rhein fahren, in dem niederländischen Gewässer nicht fort können, weil das Wasser zu seicht ist, ist ein Uebelstand, den die niederländische Regierung ändern kann. — Dann hat die niederländische Regierung an der Stelle des Leinpfades, der für unmöglich gehalten wird, eine regelmäßige Schleppschiffahrt eingeführt. Diese Schleppschiffahrt wird eingeführt mit Zuschüssen der Regierung; aber wie wird sie geführt? — So kostspielig, so langsam, daß sich neben dieser Schiffahrt Privat-Schiffahrtsgesellschaften gebildet haben. Damit diese aber bestehen und erwerben können, haben sie sich auf das Frachtgewerbe hinübergeworfen, und diesen ersten Ausgangspunkt haben wir die vielen Klagen, das viele Rufen um Hilfe, die an die Versammlung von Segelschiffern auf dem Rheine ergangen sind, zu verdanken. So haben die Privatschleppschiffahrtsgesellschaften zuerst die Frachtschiffahrt übernommen, die jetzt die Segelschiffe so sehr beeinträchtigt — Eine weitere Klage der Schiffahrt auf dem Rheine gegen die niederländische Regierung ist die hohe Gewerbesteuer und die verschiedenen Lasten, welche unter dem Namen droits fixes, droits uniques und anderen Namen auf der Schiffahrt ruhen Auch hat die niederländische Regierung den Uebergang von der See in den Rhein beträchtlich erschwert. Jedes Schiff, welches den Rhein hereinkommt, muß ein Patent haben, wodurch es als Rheinschiff erklärt wird. Ein preußisches Seeschiff, welches das erste Mal in den Rhein gehen will, und ein solches Patent nicht hat, wird dadurch sehr gehindert. Es ist dieses zwar anscheinend etwas Kleines; aber in der Wirklichkeit ist es eine sehr große Belästigung der Rheinschiffahrt. Bedenken wir, meine Herren, daß es offenbar die Aufgabe der preußischen Schiffe, namentlich der von der Ruhr ist, hinauszugehen in die See; das Hinausgehen in die See müssen Sie um jeden Preis zu erwerben suchen. Sie werden aber nicht anstehen, diese Vortheile ihnen auch mit einer kleinen Verzögerung, oder einer anderen Art der Aufhebung der Flußzölle zu erreichen. — Nicht weniger als mit den Niederlanden stehen wir darin mit Frankreich in Beziehung. Ich habe gesagt, daß der französische Commissär allein den niederländischen unterstützte in dem Begehren, die Flußzölle aufzuheben. Wir können von Frankreich, als Entschädigung dafür, daß die französische Flagge zollfrei von uns auf dem Rheine zugelassen wird, als Aequivalent verlangen, daß die deutsche Flagge ebenso frei oberhalb Straßburg den Rhein befahren könne; wir können billig fordern, daß die Landfracht nach Frankreich in den Zöllen gleichgestellt werde mit der Seefracht, wodurch wir am Rheine neues Leben erwecken würden, indem der ganze Baumwollenhandel für die Elsässer Baumwollfabriken, der ein sehr bedeutender Artikel ist, dem Rheine zufließe. Wir könnten verlangen, daß wir mit den niederländischen Schiffen gleichgestellt werden in den Bedingungen, unter welchen die Binnenfahrt auf den französischen Kanälen stattfindet. Mögen diese wenigen Punkte zeigen, daß man zwar mit Aufhebung der Flußzölle allen Schiffen innerhalb des Rheines Vortheile zuwendet, indem z. B. die Steinkohlen, Colonialien u. s. w. einen wohlfeileren Zugang haben können; aber Sie werden daraus schließen, daß auch holländischer Handel daran Theil nehme, daß daher die holländische Regierung für die Begünstigung der Zollaufhebung auch zu Concessionen sich bereit finden lassen müsse. Die Holländer streben nicht nach der Schiffahrt auf dem Rheine, sondern nach der Verschiffung auf dem Rheine, worauf ich später zurückkommen werde. Ferner werden Sie mir zugeben, daß bei einer richtig geführten Aufhebung der Rheinzölle wir die Mittel haben, von unseren Nachbarn etwas zu verlangen, was dem Handel erst völlig zu Gute kommt und ihn erst groß macht, während das Hin- und Herfahren auf dem Rheine mit etwas geringeren Zöllen gar keine große Bedeutung hat. Um so kleine Zuschüsse können wir uns hier nicht bekümmern; wir müssen das große Ganze im Auge haben. Ihre Aufgabe ist es, zuletzt die Flüsse wirklich zu Seestraßen zu machen. — Es sind in diesem Sinne, um diesen Zweck zu erreichen, die Regierungen, namentlich die niederländische, bereitwillig gewesen. Aber diese Bereitwilligkeit ist wahrscheinlich etwas zurückgetreten, und zwar aus guten Gründen. Lassen Sie uns verfassungsmäßig den Satz aussprechen: „Die Rheinzölle, sowie überhaupt alle Zölle sind aufgehoben, die Flüsse sind frei," dann werden uns die Holländer nichts mehr dafür geben, dann sind wir verfassungsmäßig verbunden, keine Zölle zu erheben, und die Holländer werden zu keiner Gegenleistung veranlaßt,

Digitized by Google

Deßhalb, meine Herren, habe ich darauf angetragen, daß das nicht auf dem Wege der Verfassung geschehen soll. Man hat es zu umgehen gesucht, indem man sprach von deutscher Schiffahrt, — das reicht nicht aus, denn wenn auch in dieser Fassung die Flußzölle aufgehoben werden, so ist damit der Holländer nicht ausgeschlossen, indem zwischen Preußen und den Niederlanden ein Vertrag existirt, nach welchem die niederländische Schiffahrt mit der preußischen gleichgestellt ist; dieser Vertrag geht erst 1850 zu Ende, und so lange wenigstens würden die niederländischen Schiffe mit den preußischen gleichgehalten werden müssen. Ferner müssen wir bedenken, daß es sich nicht darum handelt, die holländischen Schiffe vom Rheine auszuschließen, denn, wie schon bemerkt, der Holländer geizt nicht nach der Ehre der Schiffahrt auf dem Rheine, sondern nach der Verschiffung der holländischen Colonialwaaren; schon jetzt ist die Verschiffung größtentheils auf deutschen Schiffen, zwei Drittheile der holländischen Colonialwaaren gehen auf deutschen Schiffen, und nur ein Drittheil auf holländischen; Sie erkennen daraus, daß der Holländer hauptsächlich an der Einführung seiner Colonialwaaren Interesse hat, und daß zu verhüten, reicht der Ausdruck deutsche Schiffahrt allein nicht hin, sondern wir müßten den von uns eventuell gegebenen Antrag annehmen und sagen: „Der deutsche Binnenverkehr." Ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß wir durch den Ausdruck, „deutscher Binnenverkehr" die Sache etwa aus dem Wege schaffen könnten, allein ich wünsche, daß der erste Antrag auf ein Reichsgesetz bleibe, und erwähne hierbei, daß bei dem zuerst von uns gestellten Antrage ein Versehen vorgefallen ist; es soll nämlich nicht heißen, die Bestimmungen über die Belastung der Schiffe, sondern über die Aufhebung der Belastung, denn das Princip der Aufhebung wollen wir ausgesprochen. Dieß sind im Allgemeinen die Gründe, warum ich diesen Gegenstand in die Verfassung nicht aufgenommen wissen möchte; ich habe aber noch einen speciellen Grund, nämlich den, daß es wünschenswerth erscheint, daß gerade diese Sache rasch durch ein Reichsgesetz erledigt werde. Auch muß ich einem früheren Redner beistimmen, daß es ganz unpassend erscheint, irgend eine Quelle der Einkünfte in der Verfassung schlechtweg abzuschneiden; — ich gebe zu, daß die Flußzölle aufgehoben werden müssen, ich gebe sogar zu, daß Flußzölle nicht mehr zweckmäßig eingeführt werden können oder sollen, aber wer kann überhaupt sagen, es werde keine Zeit kommen, wo Deutschland die Flußzölle bedarf? Es können solche Zeiten kommen, durch Kriegskosten und andere außerordentliche Belastungen, und da kann es sich wohl treffen, daß man solche Quellen zur Bestreitung der Staatsausgaben angreifen muß, welche weniger allgemein auf Jedem lasten, und daß man auf das Princip zurückgeht: Wer den Weg benützt, soll ihn auch bezahlen," ein Princip, das weder allgemein, noch in speciellen Fällen zu verwerfen ist. Man hat gesagt, die Verfassung sei kein ewiges Werk, ich gebe das zu, aber die Verfassung soll dem allgemeinen Gange der Geschichte und den Fortschritten des Volkes folgen, dagegen die Benutzung dieser Einnahmsquellen hängt von anderen Dingen, von den Finanz-Zuständen, von den commerciellen Verhältnissen und von den Verhältnissen zum Auslande ab, — wünschen Sie, daß ein Paragraph der Verfassungsurkunde fortwährend schwanken müsse mit dem Stande zum Ausland, mit den finanziellen und commerziellen Verhältnissen, oder wollen wir nicht von den einzelnen Fällen, die immerfort wechseln, die einzelnen Verfassungs-Paragraphen unabhängig machen? Ich kenne keine Verfassung, wo solche Einnahmsquellen schlechtweg abgeschnitten sind; der Mißbrauch derselben aber ist ohnehin unmöglich durch die starke Concurrenz mit den Landstraßen, und ich glaube, es wäre doch zu egoistisch, allein, was gut ist, wissen zu wollen, — nach uns kommt wieder eine Nationalversammlung, sie wird fortgehen mit den Fortschritten der Zeit, nach uns werden Leute kommen, die zu würdigen wissen, was am Platz ist; überlassen wir Denen zu beurtheilen, ob und wann Zölle später einzuführen sind, und verfahren wir nicht nach dem Princip des alten Polizeistaates, der die Waffen nahm, damit man sie nicht mißbrauchen könne. Es gehört der Paragraph nicht in die Verfassung, und nebenbei möchte ich die Herren trösten, welche die Verweisung auf ein Reichsgesetz als eine Verweisung ad calendas graecas betrachten; im Gegentheil, ich wünsche, daß es einem Reichsgesetze anheimgegeben werde, weil wir schneller zum Ziele kommen. Wir bestimmen heute über den Paragraphen der Verfassung, aber unser Beschluß bleibt bis nach der zweiten Berathung liegen; das Reichsgesetz dagegen liegt in Ihrer Hand, es ist fertig entworfen; Sie dürfen nur verlangen, daß es auf die nächste, oder auf die zweite Tages-Ordnung kommt, und von dem Augenblicke an können Sie die Sache definitiv beschließen. Wenn auf einen solchen Beschluß hin von Seiten des Ministeriums rasch Unterhandlungen mit den betreffenden Staaten, mit Frankreich und den Niederlanden geführt werden, ist es nicht bloß möglich, sondern auch wahrscheinlich, daß bis zur zweiten Berathung des Paragraphen die Aufhebung der Flußzölle vollständig und unbedingt in die Verfassung hineinkommen kann, — dagegen nehmen wir sie jetzt auf, so schneiden wir jede Möglichkeit einer Verhandlung mit den fremden Staaten ab, während Sie doch zugeben müssen, daß wir unseren Handel fördern, wenn wir mittelst eines Reichsgesetzes die Möglichkeit zum Abschlusse einer Vereinbarung in kürzester Zeit geben. Deßhalb empfehle ich Ihnen das Amendement, wie wir es gestellt haben: „die Bestimmung über die Aufhebung der Belastung ꝛc. dem Reichsgesetze zu überlassen;" wünschen Sie aber das Princip in die Verfassung aufgenommen, so schneiden Sie wenigstens die Unterhandlung mit den Staaten nicht ab, sondern nehmen Sie den zweiten eventuellen Antrag an, der nur freien Binnenverkehr ausspricht, wodurch wir freie Hand haben, mit den fremden Staaten so zu verfahren, wie wir es für nothwendig halten; — ich glaube, wir dürfen den fremden Staaten zeigen, daß wir nicht mehr das antiquirte Deutschland vor dem März sind, daß wir wohl in der Begeisterung für die Freiheit diese zu erreichen suchen, aber auch noch so klug, wie die Holländer sind, unseren Vortheil nicht außer Augen zu setzen. (Beifall. Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Simson: Ich werde dem gemachten Vorbehalte gemäß den Schluß, und, wenn dieser verworfen würde, die Vertagung zur Abstimmung bringen. (Zuruf: Zuerst Vertagung!) Es wäre an sich gleichgiltig, welchen Antrag ich zuerst zur Abstimmung bringe, es war aber bisher diese Reihenfolge üblich. Diejenigen Herren, welche die allgemeine Discussion über den Artikel V geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Eine Anzahl erhebt sich.) Ich muß um die Gegenprobe bitten: Diejenigen Herren, die die allgemeine Discussion über den Art. V nicht geschlossen wissen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Das Resultat bleibt zweifelhaft.) Meine Herren! Das Büreau ist zweifelhaft, wir müßten also zählen. Ich möchte aber vorschlagen, daß wir, statt auf diese Weise die Zeit zu verlieren, lieber in die Vertagung willigen sollten. (Unruhe.) Ich kann nicht hören, was da gesprochen wird. Es kann ja dann am Eingang der nächsten Sitzung der Antrag auf Schluß wiederholt werden (Zustimmung); also, meine Herren, die Discussion über Artikel V ist auf die nächste, die morgende Sitzung vertagt. Auf die Tagesordnung derselben wird außer der Fortsetzung dieser Berathung nur noch die

Digitized by Google

Ergänzungswahl für den Verfassungs-Ausschuß zu stellen sein. — Ich habe noch folgende Verkündigungen zu machen: Die Mitglieder der vierten Abtheilung werden eingeladen, sich unmittelbar nach der Sitzung in ihrem gewöhnlichen Locale — dem Weydt'schen Hause — zu versammeln; der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich heute Abend 6 Uhr; der Verfassungs-Ausschuß um ½6 Uhr; der Marine-Ausschuß um 5 Uhr; der Ausschuß für die österreichische Angelegenheit um 6 Uhr; der Finanz-Ausschuß um 5 Uhr. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2½ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 13. und 14. November.

I. Anträge.

1. (5026) Antrag des Abgeordneten Arndts, den Entwurf einer Reichsgerichts-Ordnung betreffend. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

II. Petitionen.

1. (5027) Eingabe des Volkscomité's zu Kassel, Namens einer daselbst abgehaltenen Volksversammlung, Remonstration gegen die Mediatisirung Kurhessens enthaltend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5028) Antrag des Grafen Kuno zu Rantzau-Brutenburg zu Rohlsdorf bei Lübeck, daß die Benennung des Reichs wiederum wie früher: „das Reich deutscher Nation" laute. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5029) Petition der Einwohner zu Erlach, Bezirksamts Oberkirch, um Erklärung der Volksschule zur Staatsanstalt und resp. Abänderung des Artikels IV der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5030) Eingabe des Vorstandes des Congresses der landwirthschaftlichen Vereine Deutschland's zu Frankfurt a. M., den § 31 (30) der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (5031) Petition der Einwohner zu Dainbach, Amts Borberg, um Erklärung der Volksschule zur Staatsanstalt und resp. Abänderung des Artikels IV der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (5032) Petition des katholischen Ortsvereins zu Niedenhof, die Erläuterung des § 14 des Artikels III der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (5033) Petition der Lehrer des Schuldistricts Oettingen am Ries, um Abänderung des Artikels IV. § 17 — 20 der Grundrechte. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (5034) Petition in gleichem Betreff von den Lehrern des Districts Seßlach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (5035) Eingabe von Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft zu Sülz, die Einführung eines allgemeinen deutschen Zollsystems betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

10. (5036) Eine gleiche Eingabe von Malebow. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

11. (5037) Eine gleiche Eingabe von Warin. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

12. (5038) Eingabe der Handelskammer von Mittelfranken zu Nürnberg, die Fluß- und in specie die Rheinzollfrage betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

13. (5039) Eingabe der Handelskammer zu Duisburg, die Flußzölle betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

14. (5040) Eingabe des Dr. Wächter nebst einer Anzahl Exemplaren „Officielle Protocolle über die Verhandlungen deutscher Universitätslehrer zur Reform der deutschen Hochschulen in Jena." (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (5041) Beitrittserklärung des deutschen Vaterlands-Vereins zu Hainichen zu der Eingabe des deutschen Vaterlands-Vereins im Odeon zu Leipzig vom 31. October v. c. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (5042) Protest des deutschen Vaterlands-Vereins zu Werdau (Sachsen), gegen die freiheitsfeindliche Zusammenziehung von Kriegslagern in friedlichen Staaten und den gegenseitigen Austausch der Truppen in verschiedenen Provinzen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (5043) Eingabe des Schulamtscandidaten Adolph Flohr zu Harsum, verschiedene politische Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (5044) Eingabe des Kreis-Ausschusses des pfälzischen Volksvereins zu Neustadt a. d. H., den Erlaß des bayerischen Ministeriums hinsichtlich der politischen Vereine betreffend, übergeben von dem Abgeordneten der bayerischen Rheinpfalz, Gulden von Zweibrücken und Genossen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (5045) Gesuch einiger Jagdeigenthümer aus der Gegend von Köln, um Schutz ihres Jagdeigenthums. (An den Prioritäts- und Petions-Ausschuß.)

20. (5046) Ein gleiches Gesuch von Jagdeigenthümern zu Düsseldorf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (5047) Petition des Arbeitervereins zu Osterode am Harz, um Berufung eines socialen Vorparlaments. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (5048) Vertrauensvotum für die „Linke" von dem deutschen Vaterlandsvereine zu Hainichen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (5049) Petition von Bauern und Häuslern der Pfarrei Neukirnheim am Wald, Stattmenbach und Waldkirchen, um Befreiung von drückenden Abgaben und Ueberbürdungen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (5050) Eingabe des Volkscomité's zu Kassel, Namens einer daselbst abgehaltenen Volksversammlung, Wünsche in Beziehung auf die künftige Reichsmilitärverfassung enthaltend. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

25. (5051) Eingabe mehrerer Einwohner zu Nieheim, die österreichischen Verhältnisse betreffend, überreicht vom Abgeordneten Versen. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

26. (5052) Eingabe des Kreis-Ausschusses des pfälzischen Volksvereins zu Neustadt a. d. H., in Betreff der neuesten Ereignisse zu Wien, übergeben von dem Abgeordneten der bayerischen Rheinpfalz, Gulden von Zweibrücken und Ge-

Digitized by Google

nossen. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

27. (5053) Eingabe in gleichem Betreff von dem Volks-Vereine zu Diepholz, übergeben durch den Abgeordneten Wedekind. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

28. (5054) Eingabe in gleichem Betreff von dem politischen Club der Herrschaft Itter in Hessen, d. d. Vöhl, am 8. November 1848. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

29. (5055) Eingabe des leitenden Central-Ausschusses für die Kreisschulsynoden in Kurhessen, d. d. Kassel, den 18. September, bez. 8. November 1848, das Volksschulwesen im Allgemeinen, in specie Beitrittserklärung zu der Leipziger Adresse, in Betreff der Einberufung eines allgemeinen Schul-Tags enthaltend. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

30 (5056) Abschrift einer von dem herzogl. Anhalt-Bernburgischen Staatsministerium bei dem Reichsverweser eingegebenen Protestation gegen Mediatisirung Anhalt-Bernburgs, überreicht von dem Abgeordneten Zachariä. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (5057) Petition von Einwohnern der Gemeinde Dierhagen auf Fischland (Mecklenburg), betreffend Aufhebung des Adels, überreicht vom Abgeordneten Drechsler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (5058) Petition gleichen Betreffs von Bürgern in Gnoien (Mecklenburg), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (5059) Adresse der Stadt Blomberg, die Erhaltung der politischen Selbstständigkeit des Fürstenthums Lippe betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schierenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (5060) Adresse der Dorfschaft Körterberg in gleichem Betreff, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (5061) Adresse des Volksvereins zu Langenholzhausen, in gleichem Betreff, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (5062) Eingabe von Bürgern zu Weinheim, den Erlaß eines, der wahren Freiheit entsprechenden Wahlgesetzes betreffend, übergeben vom Abgeordneten Münch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (5063) Eine gegen die Aeußerungen des Abgeordneten Vogt über die Kirchenfrage gerichtete Adresse aus dem Kirchspiel Kirchberg, Regierungsbezirks Gießen, übergeben durch den Abgeordneten v. Beckerath. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (5064) Petition vieler Bürger zu Güstrow (Mecklenburg) um Aufhebung des Adels, überreicht von dem Abgeordneten Drechsler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (5065) Sechs Exemplare der Schrift von O. R. Kreuzberger: „das Zunftwesen und die Gewerbefreiheit" überreicht vom Abgeordneten Simson. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

40. (5066) Beitritts-Erklärung der Handelskammer der Pfalz zu Kaiserslautern zu dem Antrag der Handelskammer zu Mainz, Mannheim und Koblenz „gegen das Minoritäts-Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses in Betreff der deutschen Flußschifffahrt," übergeben durch den Abgeordneten Schmitt aus Kaiserslautern. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

41. (5067) Eingabe des Volksvereins zu Salzgitter, Aufhebung der feindseligen Zoll- und Mauthschranken und Einführung der Gleichheit in Maaß, Gewicht und Münze betreffend. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

42. (5068) Eingabe des Volksvereines der oberen Wetterau zu Hungen, die ungerechtfertigte Nichterfüllung der Amtspflichten von Seiten einer Anzahl Mitglieder der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

43. (5069) Vertrauens- und Ergebenheits-Adresse des Wahlbezirkes Böhmisch-Leippa, übergeben durch den Abgeordneten Reitter von Prag. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

44. (5070) Eingabe von vielen Bürgern zu Strelitz, Protest gegen eine in Mecklenburg-Strelitz vorgenommene Wahl enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Nauwerck. (An den Legitimations-Ausschuß.)

45. (5071) Eingabe einer im Odeon abgehaltenen Volks-Versammlung zu Leipzig, die in Wien gelegentlich der neuesten dortigen Ereignisse stattgehabte Verhaftung der Abgeordneten Robert Blum und Julius Fröbel betreffend. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

46. (5072) Zwei Adressen des Vereines für König und Vaterland, und des demokratisch-constitutionellen Vereines zu Posen, die Feststellung der Demarcationslinie in Posen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Viebig. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

47. (5073) Eingabe der Handelskammern zu Frankfurt am Main, Stuttgart ꝛc, über Aufhebung der Flußzölle. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

48. (5074) Eingabe gleichen Inhalts von dem Handelsstande zu Neuß, übergeben vom Abgeordneten Frings. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

49. (5075) Eingabe gleichen Inhalts vom Oberbürgermeister, Beigeordneten und Gemeinderath der Stadt Köln. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

50. (5076) Eingabe über die Ursachen der Volksnoth und die zu deren Abhilfe erforderlichen Mittel, sowie über die Bedürfnisse der Landwirthschaft in der Eifel von P. Fabricius zu Scheven, Regierungsbezirks Aachen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

51. (5077) Eingabe von Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft zu Güstrow über Einführung von Schutz- und Differentialzöllen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

52. (5078) Eingabe von dem Wachszieher A. Volderauer zu Konstanz, mehrere von ihm als Vorsteher des Gewerbe- und Handwerkerstandes im Seekreise im September a. c. eingereichte Petitionen betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

53. (5079) Petition der Gesellen und Fabrikarbeiter der Stadt Celle, die Berufung einer Reichsgewerbekammer betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

54. (5080) Eingabe des deutschen Vereins zu Gottleuba (Sachsen), die Entziehung der Taggelder für diejenigen Abgeordneten der Nationalversammlung, welche sich ohne Auf-

Digitized by Google

trag aus den Sitzungen entfernen, betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

55. (5081) Petition von Bürgern zu Annweiler, die Vornahme einer neuen Wahl für den Wahlbezirk Landau in der bayerischen Pfalz betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

56. (5082) Protest des Bürgervereins für Freiheit und Ordnung in München, gegen die Wahl des Hofrath Buß in dem bayerischen Wahlbezirk Moosburg, übergeben von dem Abgeordneten v. Hermann von München. (An den Legitimations-Ausschuß.)

57. (5083) Petition der Bürgerversammlung zu Calbe an der Saale, um Dislocirung der in und um Berlin stehenden Truppen als Reichstruppen, übergeben von dem Abgeordneten Löwe von Calbe. (An den Ausschuß für die Wehr-Angelegenheiten.)

Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **118.** Sonnabend den 18. November 1848. **V. 6.**

Hundert und siebenzehnte Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Freitag den 17. November 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Theils Heinrich **von Gagern**, theils Vicepräsident **Simson.**

Inhalt: Protocollverlesung. — Verlesung eines Schreibens des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Leipzig an die Nationalversammlung, die standrechtliche Erschießung des Abg. Blum betr. — Interpellation des Abg. Grubert, den Belagerungszustand in Berlin betr. — Interpellation des Abg. Wesendonck, die Publication der Reichsgesetze in Preußen betr. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf folgende Interpellationen: 1) des Abg. Raumerck, den österreichisch-italienischen Krieg betr.; 2) des Abg. Fetzer, das Verhältniß Deutschlands zur Schweiz betr.; 3) des Abg. Giskra, die angeordnete zwangsweise Einreihung der Wiener Volkskämpfer in das österreichische Linienmilitär und die Verfolgungen gegen freisinnige Männer in Oesterreich betr.; 4) des Abg. Simon von Trier, die Ausweisung Wiener Studenten aus Bayern betr.; 5) des Abg. Berger, wegen Beeinträchtigung der Freiheit der Wahlen für die deutsche Nationalversammlung durch die österreichischen Behörden. — Antrag des Abg. Wigard, in Betreff der Antwort auf die Interpellation des Abg. Fetzer. — Anträge der Abgg. Berger und Raumerck, in Folge der Beantwortung ihrer Interpellationen, und Antrag von Zimmermann aus Spandau in gleichem Betreff. — Dringlicher Antrag des Abg. Giskra in Betreff seiner Interpellation, und Berathung darüber. — Antrag von Simon von Trier, in Folge der Antwort auf seine Interpellation. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf „das Reich und die Reichsgewalt" (Art. V). — Interpellation des Abg. v. Trützschler, wegen des Antrags des Abg. Rühl, die Veranstaltung neuer Wahlen zur deutschen Nationalversammlung betr. — Interpellation des Abg. Baur von Hechingen an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten, über das Verfahren der Reichscommissäre in Oesterreich. — Interpellation des Abg. Simon von Trier an denselben Ausschuß, in gleichem Betreff. — Antrag des Abg. v. Rappard und Gen., die neuesten Ereignisse in Berlin betr.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll zu verlesen. (Schriftführer Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe die Nationalversammlung in Kenntniß zu setzen, daß mir heute durch eine Deputation der Stadt **Leipzig** ein Schreiben übergeben worden ist, worin von dem Rath und den Stadtverordneten der Stadt Leipzig die Anträge in Bezug auf die Verurtheilung und Tödtung des früheren Abgeordneten Herrn Robert Blum gestellt worden sind, die bereits von der Nationalversammlung gefaßt worden; die Anträge sind im Wesentlichen mit unseren Beschlüssen übereinstimmend. Das Schreiben lautet, wie folgt:

„An die hohe Nationalversammlung zu Frankfuet am Main. — Das an unserm Mitbürger und deutschen Nationalvertreter Robert Blum in Wien vollzogene standrechtliche Urtheil hat uns die Aufforderung gegeben, den Schutz der Reichs-Centralgewalt anzusprechen. Wir haben dieß in der Vorstellung gethan, von welcher wir der hohen Nationalversammlung eine Abschrift beifolgend überreichen, um Hochdieselbe von diesem von uns gethanen Schritte gleichzeitig in Kenntniß zu setzen, und verharren in größtee Ehrerbietung. — Leipzig, den 14. Novembee 1848. — Der Rath und die Stadtverordneten der Stadt Leipzig. Klinger. Werner."

Das Schreiben an die Reichs-Centralgewalt lautet:

„An die Reichs-Centralgewalt zu Frankfurt am Main. — Als vor wenigen Tagen öffentliche Blätter zu uns die Nachricht brachten, daß unser Mitbürger und Nationalvertretee Robert Blum in Wien verhaftet worden, da waren wir von der Hoffnung beseelt, daß dieselbe nur ein Gerücht sein werde. Wir konnten um so mehr dieser Hoffnung uns hingeben, als bereits in den deutschen Landen ein Reichsgesetz verkündet worden, nach welchem kein Mitglied der hohen Nationalversammlung zu Frankfuet verhaftet, oder auch nur zur Untersuchung gezogen werden darf, wenn nicht vorher ausdrückliche Genehmigung jener hohen Versammlung dazu eingeholt worden. Ja, wir durften mit Zuversichtigkeit erwarten, daß unser Mitbürger, im Besitz eines von dem königlich sächsischen Gesandten während der Ehedung Wiens ausgestellten Passes, schon durch diesen letzteren, äußersten Falls aber, dem Schutze unseres Gesandten anvertraut, von diesem selbst werde geschirmt werden. Um so erschütternder, unsere ganze Stadt wie ein zündender Blitzstahl durchzuckender Schlag war es, die Botschaft zu vernehmen, unsee Mitbürger Blum, von einer Militärgewalt ergriffen und standrechtlich zum Tode verurtheilt, habe sein Leben ausgehaucht. Mit Schmerz und Entrüstung blicken wir auf diese That zurück. Wir fordern Gerechtigkeit, Ahndung des Hohnsprechens der Reichsgesetze, Sühne für die Verletzung des Völkerrechts. Daeum richten wir an die Reichs-Centralgewalt die Bitte:

„Dieselbe wolle ungesäumt und mit allem Nachdruck dahin wirken, daß die Schuldigen gestraft und unserm engeren wie größeren deutschen Vaterlande die gebührende Genugthuung gewährt werde."

Leipzig am 13. Novembee 1848. — Der Rath und die Stadtverordneten der Stadt Leipzig."

Ich habe bereits vorausgeschickt, daß der Antrag des Raths

Digitized by Google

und der Stadtverordneten im Wesentlichen mit dem Beschluß übereinstimmt, der gestern in der Nationalversammlung gefaßt worden ist. Es lag mir also nur noch ob, das Schreiben selbst zur Kenntniß der Nationalversammlung zu bringen. — Es sind einige Interpellationen zur Anzeige zu bringen:

Grubert von Breslau:

„1) Hat das Reichsministerium des Innern amtliche Kenntniß darüber, daß die Stadt Berlin und ihr Umkreis von zwei Meilen in Belagerungszustand erklärt worden ist?

2) Welche gesetzliche Gründe haben zu dieser Maßregel vorgelegen?

3) Was gedenkt das Reichsministerium zur Herstellung der Ordnung zu thun?"

Präsident: Eine Interpellation von Herrn Wesendonck.

Wesendonck von Düsseldorf:

„Interpellation an den Herrn Reichsminister der Justiz:

1) Ist es dem Herrn Reichsminister bekannt, daß die preußische Regierung die Reichsgesetze nur nach Auswahl publicirt, und z. B. die Reichsgesetze über Bildung einer provisorischen Centralgewalt und über Publication der Reichsgesetze in die Gesetzsammlung nicht aufgenommen hat?

2) Was gedenkt das Ministerium dem gegenüber zu thun?"

Präsident: Es sind einige Interpellationen früher zur Anzeige gekommen, welche das Ministerium heute beantworten zu wollen erklärt hat. Der Herr Reichsminister des Innern hat das Wort.

Reichsminister v. Schmerling: Es sind zwei Interpellationen, meine Herren, die an das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet sind und die ich demnächst zu beantworten die Ehre haben werde. Sie sind bereits vor mehreren Tagen zur Anzeige gekommen und ich muß mir daher erlauben, ihren wesentlichen Inhalt in Erinnerung zu bringen. Die eine Interpellation ist von dem Abgeordneten Naumerck eingebracht und betrifft die Verhältnisse in Italien. Es wird in dieser Interpellation unter Beziehung auf den Beschluß vom 12. August, wornach die deutsche Nationalversammlung die über die österreichisch-italienische Kriegsfrage gestellten Anträge nebst dem Berichte des Ausschusses der Centralgewalt überwiesen hat, in der Erwartung, daß dieselbe in dieser Angelegenheit die Interessen Deutschlands wahren werde, die Frage angeregt, welche Schritte das Ministerium gethan hat, die ihm durch den Beschluß gestellte Aufgabe zu lösen, und insbesondere um fernerer Vergeudung deutschen Blutes und deutschen Geldes ein Ziel zu setzen. Ich habe nun hierauf, meine Herren, zu bemerken, daß wohl durch die notorische Verlängerung des Waffenstillstandes auf fernere 3 Monate mindestens die Besorgniß, daß daselbst neuerdings Blut vergossen wird, vorläufig beseitigt sei. Ebenso ist der hohen Versammlung zur Genüge bekannt, daß die Frage eines Friedens in Italien eine europäische geworden ist, und daß die europäischen Großmächte die Vermittelung bei Lösung dieser Angelegenheit übernommen haben. Die italienische Frage ist daher in Verhandlung begriffen, und das Reichsministerium kann sich um dem Zweck der Sache nicht zu schaden, nur darauf beschränken, zu erklären, daß es sich bei der Verhandlung betheiligt hat. Es hofft, daß namentlich auch durch das, was die Centralgewalt gethan, der Friede in Italien in nicht ferner Zeit zu Stande kommen möge, und dann, meine Herren, wird das Ministerium in der angenehmen Lage sein, Ihnen alle Papiere, die die bisherigen Schritte bethätigen, vorzulegen, und es ist gewiß überzeugt, daß es dann Anerkennung finden wird, wie entschieden das Ministerium im Interesse Deutschlands in dieser Frage aufgetreten ist. — Eine in der Begründung sehr umfangreiche Interpellation betrifft das Verhältniß zur Schweiz und ist vom Abgeordneten Fetzer und mehreren Meinungsgenossen gestellt, und bereits dieser hohen Versammlung zur Anzeige gebracht. Der wesentliche Inhalt dieser Interpellation ist dahin gerichtet, zu fragen, was mit den von Seiten der Centralgewalt in der letzten Noth an den schweizerischen Vorort erwähnten Entschließungen und getroffenen „Vorkehrungen" gemeint sei. In dieser Rücksicht, meine Herren, habe ich Ihnen nur zu bemerken, daß die getroffenen Entschließungen in ziemlich kurzer Zeit bekannt sein werden, denn sie werden in wenigen Tagen ins Leben treten. Heute sie schon bekannt zu geben, meine Herren, werden Sie dem Ministerium kaum zumuthen, denn es wäre etwas sonderbar, wenn man gegen einen Gegner, — von einem Feinde ist bei den Schweizern nicht die Rede, — denn im Momente sind sie doch unsere Gegner geworden, (Widerspruch auf der Linken) wenn man also, es mag auch nur ein vorübergehendes Mißverständniß von schweizerischer Seite. . (Widerspruch auf der Linken.) Ich wiederhole, es kann uns kaum zugemuthet werden, daß man dasjenige, was man gegen einen Gegner beabsichtigt, von vorn herein, ehe es zur Ausführung komme, bekannt gibt; das wäre meiner Meinung nach das Unklügste, was man thun könnte. Uebrigens dürfen Sie die Beruhigung hinnehmen, daß das Ministerium sehr wohl erwogen hat, welche Schritte es zu thun beabsichtigte und die Ergebnisse werden zeigen, daß wir klug und vorsichtig waren, nicht solche Maßregeln zu treffen, durch welche wir die deutschen Staatsbürger in ihren Interessen berühren dürften. Daß wir die Mittel gefunden haben, wodurch Deutschland nicht getroffen und verletzt wird, das wird sich in den nächsten Tagen zeigen. — Drei Interpellationen sind an das Reichsministerium des Innern gerichtet. Ich werde die Ehre haben, sie sofort zu beantworten. Der Abgeordnete Giskra bringt den Gegenstand sehr weitläufig zur Sprache, daß bei den jüngsten Bewegungen in Wien die zum Felddienst tauglichen Individuen aus den gefangenen Arbeitern und Mitgliedern der akademischen Legion, die einer kriegsrechtlichen Behandlung entgehen, wegen wirklicher oder vermuthlicher Theilnahme an dem Kampfe in Wien zur Strafe in das Linienmilitär eingereiht werden. Indem der Antragsteller sehr umfassend durch Aufführung der betreffenden österreichischen Gesetze das Gesetzwidrige dieser Vorgänge auseinandersetzt, knüpft er daran die Frage: Ob das Ministerium über alle diese größtentheils notorischen Vorgänge weitere Erkundigungen eingezogen und im Falle der Bewährung Schritte zu dem verheißenen Schutze des Ansehens der Gesetze und der persönlichen Freiheit gegen die gesetzwidrigen Willkürmaßregeln in Oesterreich schon getroffen habe, oder ungesäumt zu treffen beabsichtige. Ich muß mich nun, was namentlich diesen Fall betrifft, entschieden mißbilligend aussprechen; ich verabscheue jede Willkürmaßregel, mithin auch die eben berührte. Ich wünsche überhaupt, und muß es in hohem Grade beklagen, daß es nicht geschehen ist, daß man sich auch in Wien stets auf der legalen Bahn gehalten hätte, und was die angedeutete Maßregel betrifft, so finde ich sie um so zweckwidriger und unangemessener, als es in der That nicht zur Ehre der österreichischen Armee gehört, wenn man steafweise Leute in ihre Reihen hineinsteckt. Was aber die gegen diese Maßregel von Seiten des Reichsministeriums zu treffenden Vorkehrungen betrifft, so mache ich wohl darauf aufmerksam, daß in wenigen Tagen der österreichische Reichstag zusammentritt (Unruhe), ein Reichstag, der, wie wir Alle wissen, auf sehr demokratischer Basis sich gebildet hat, von dem deßhalb anzunehmen ist, daß er die wahren Interessen des Volkes zu vertreten wissen wird

Digitized by Google

Seine Aufgabe ist nach meiner Meinung, sich gegen eine solche Maßregel von Seite der Gewalt in Oesterreich auszusprechen, und erst wenn wir die Ueberzeugung hätten, daß in der Richtung nichts geschehen wäre, dann glaube ich, wäre das Reichsministerium berufen, in dieser Richtung etwas vorzukehren. Ich glaube, daß die Maßregel, von Seite des Reichstages in Oesterreich ausgehend, in der Art umfassender ist, weil sie dann zum Schutze aller österreichischen Staatsbürger gereicht, während das Reichsministerium nur soweit einzuschreiten berechtigt wäre, als dadurch deutsch-österreichische Staatsbürger bedrückt sind. Ich glaube, daß, so lange von dem österreichischen Reichstage ein Einschreiten nicht abgelehnt wird, Sie dem Reichsministerium zustimmen werden, daß es vorläufig nicht einschreitet. — Der Herr Abgeordnete Simon von Trier interpellirt das Ministerium aus Anlaß der in Bayern getroffenen Verfügung: „daß Wiener Studenten, von welchen bekannt wird, daß sie sich bei den letzten politischen Bewegungen in Wien betheiligt, ungesäumt auszuweisen seien, neu ankommende dazu anzuhalten, sich über ihr früheres Verhalten durch ein Zeugniß der Wiener Polizeidirection zu legitimiren, nicht minder während der Dauer ihres Aufenthalts in Bayern Personen ihrer Bekanntschaft als Bürgen für ihre Aufführung zu stellen." Aus Anlaß dieses Erlasses des Ministeriums des Innern in München interpellirt der Herr Abgeordnete Simon von Trier das Reichsministerium: „ob es geneigt sei, gegen diese polizeiliche Anarchie zum Schutze des Rechtszustandes und der Humanität etwas zu thun." Auf die Gefahr hin, daß es auch mißgläubig aufgenommen wird, erkläre ich, daß ich auch mit dieser Maßregel nicht einverstanden bin, weil ich sie für eine exceptionelle halte, obgleich mir die Polizeigesetze in Bayern nicht so bekannt sind, um zu wissen, ob nicht auf dem Standpunkt der dortigen Legislation eine solche Maßregel gerechtfertigt erscheint. Allein wie wir wissen, besteht in Bayern Preßfreiheit und ein ausgedehntes Associationsrecht, mithin die Mittel, eine jede Frage, die in Bayern auftaucht, auf das Lebendigste zu besprechen. Es wird daher die Aufgabe derjenigen sein, die durch diese Maßregel berührt sind, sich der gesetzlichen Mittel dagegen, der Presse und des Associationsrechts zu bedienen, um gegen diese Maßregel aufzutreten. (Heiterkeit auf der Linken.) Wenn nun aber zufälligerweise diese Maßregel im Königreich Bayern eine beliebte wäre, und wir müssen in der Richtung die Möglichkeit zugeben, dann würde nach meiner Meinung das Reichsministerium sehr in die persönliche Freiheit und die Meinungsfreiheit eingreifen, wenn es gegen die allgemeine Meinung mit polizeilichen Maßregeln einschritte, und deßhalb glaube ich, hat demnächst das Reichsministerium keine Aufforderung, gegen diesen Erlaß des Ministeriums des Innern etwas vorzukehren. (Stimmen: Hört! — Unruhe. — Eisenmann unterbricht laut vom Platze)

Präsident: Herr Eisenmann! haben Sie mir etwas zu bemerken?

Eisenmann (vom Platze): Ich habe nur mit dem Herrn Secretär gesprochen.

Präsident: Ich muß das verbitten, es kann nur Unterbrechung zur Folge haben.

Reichsminister v. Schmerling: Ich habe noch eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Berger zu beantworten, betreffend den Vorfall wegen einer Wahl in Teschen. Vor Allem muß ich bemerken, daß die eitirte Verordnung mir sehr wohl bekannt ist, denn der Herr Abgeordnete, an den sie gerichtet ist, hat sie mir selbst in beglaubigter Abschrift mitgetheilt. Daraus schon, daß dieser Erlaß von Seiten der Regierungsbehörde in Mähren dem Abgeordneten selbst officiell kund gemacht wurde, glaube ich schon schließen zu dürfen, daß es mit diesen Wahlumtrieben keine so große Bedeutung hat; denn wenn man Wahlumtriebe macht, pflegt man dem, gegen den die Umtriebe gerichtet sind, den eigenen Erlaß nicht kund zu geben. Nebstdem finde ich, wenn ich den Erlaß lese, in der That nicht, daß in strafbarer Richtung Wahlumtriebe begangen werden. Es wird darin aufgefordert: „allen Einfluß anwenden zu wollen, daß, wo die Wahlen noch nicht erfolgt sind, diese mit aller Klugheit und Umsicht bewerkstelligt, bei diesen aber nur Männer von erprobter Gesinnung gewählt werden." Ich muß dann annehmen, daß, wenn dieser Erlaß nicht gefällig ist, die Herren, die ihn angreifen, wünschen, daß nicht Gesinnungstüchtige, sondern Gesinnungslose gewählt werden. (Widerspruch auf der Linken.)

Berger (vom Platze aus): Ich bitte, auch den ersten Absatz zu lesen.

Reichsminister v. Schmerling: Uebrigens ist am Eingange citirt, als eine factische Thatsache, „daß sich unter den Abgeordneten aus Oesterreich viele Ultra-Demokraten und Ultra-Deutschthümler befinden." Ob aber diejenigen, die gerade nicht zu den Ultra-Demokraten gehören, nicht gesinnungstüchtige Leute sein können, will ich dahingestellt sein lassen. (Unruhe auf der Linken.)

Berger (vom Platze): Auch umgekehrt, die Demokraten können gesinnungstüchtig sein, das ist logisch!

Reichsminister v. Schmerling: Auf jeden Fall glaube ich, daß aus diesem einzelnen Erlaß durchaus kein Anlaß genommen werden kann, gegen Wahlumtriebe einzuschreiten. Wenn von Seite des Hauses oder einer Fraction in einer Richtung eine Thätigkeit des Reichsministeriums in Anspruch genommen würde, so müßte das Reichsministerium zu gleicher Thätigkeit sich aufgefordert fühlen, wenn von Seiten eines demokratischen Clubs auf die Wahlen eingewirkt wird. (Zuruf: die Regierung!) Einen Regierungserlaß finde ich darin nicht, und ich muß bemerken, ich finde da nicht eine Einwirkung auf die Wahl, diese kann ich in einer Meinung und Empfehlung nicht finden, und ich glaube, daß schon bei der Vereinzelung eines solchen Falles das Reichsministerium kaum einen Anlaß hat, dagegen entschieden einschreiten zu sollen.

Eisenmann (vom Platz): Die bayerischen Gesetze bedrohen ein solches Verfahren der Beamten mit Dienstentsetzung.

Präsident: In Bezug auf die Fetzer'sche Interpellation hat Herr Wigard das Wort.

Wigard von Dresden: Im Auftrag des Herrn Antragstellers behalte ich mir vor, nach Befinden einen Antrag zu stellen, wenn die von dem Reichsministerium angekündigten Maßregeln bezüglich der Schweiz ins Leben treten und bekannt werden. Ich beantrage zugleich, daß der internationale Ausschuß beauftragt werde, sofort nach dem Bekanntwerden der in Aussicht gestellten Maßregeln gegen die Schweiz Bericht über diese Angelegenheit zu erstatten.

Präsident: Es scheint mir, daß der von Herrn Wigard gestellte Antrag, der eine noch unbestimmte Eventualität ins Auge faßt, eine Verhandlung und Abstimmung nicht zur Folge haben kann. (Zum Abg. Wigard gewendet:) Sie wollen erst, wenn die angekündigten Maßregeln getroffen sind, weiteren darauf bezüglichen Antrag stellen?

Wigard: Vorläufig kann der Ausschuß beauftragt werden, daß er die Sache in die Hand nimmt.

Präsident: Meine Herren! Meine Ansicht ist die, daß der Ausschuß nicht mit der Begutachtung über etwas beauftragt werden kann, was noch nicht vorliegt; es kann daher der Ausschuß jetzt noch nicht mit dem Berichte über die im Verhältniß zur Schweiz ergriffenen Maßregeln beauftragt wer-

Digitized by Google

den, und es scheint mir dem Antragsteller überlassen werden zu müssen, seinen Antrag zu erneuern, wenn die Maßregeln bekannt sind. (Zuruf: Es liegt die Sache im Ausschusse schon vor! Eine Stimme: Ich verlange das Wort über die schweizerische Angelegenheit!) Ueber die Frage bezüglich der Schweiz kann ich Ihnen das Wort nicht geben. Es ist ein Antrag gestellt und damit ist nach dem Reglement über die Interpellationen die Sache erledigt, nachdem Herr Wigard sich einverstanden erklärt hat, daß dieser Antrag nicht allein nicht dringlich, sondern selbst noch nicht reif sei. — Herr Venedey verlangt das Wort in einer Ordnungsfrage.

Venedey von Cöln: Meine Herren! Es liegt die Schweizer Angelegenheit bereits im Berichte vor; ich trage darauf an, daß der Bericht so bald als möglich auf die Tagesordnung kommt, damit die Versammlung ihre Ansicht aussprechen kann, wie sie wünscht, daß diese Angelegenheit behandelt werde.

Berger von Wien: Meine Herren! Obwohl ich im Allgemeinen die Antworten, welche auf Interpellationen gegeben zu werden pflegen, schon ihrem Geiste nach kenne, so kann ich doch die Logik.... (Vielfacher Ruf: Antrag!)

Präsident: Herr Berger, ich kann keine Polemik zulassen, Sie haben nach dem Gesetze über die Interpellationen blos einen Antrag zu stellen.

Berger von Wien: Ich beantrage, daß meine Interpellation dem Ausschusse für die österreichische Frage zugewiesen werde, weil dort wahrscheinlich eine andere Interpretation des Gubernialerlasses Platz greifen wird.

Präsident: Meine Herren! Herr Berger stellt den Antrag, daß die Beantwortung seiner Interpellation an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten verwiesen werde; ich muß zunächst fragen, ob dieser Antrag als dringlich behandelt werden will?

Berger von Wien: Sobald mein Antrag in den Ausschuß verwiesen wird, ist die Dringlichkeitsfrage nicht nothwendig; ich verzichte darauf.

Präsident (zu Berger): Sie wollen also Ihre Interpellation selbst als selbstständigen Antrag behandelt wissen?

Berger: Ja!

Präsident: Der Antrag geht also an den Ausschuß.

Nauwerck von Berlin: Die Antwort des Herrn Reichsministers hat mich in keiner Weise befriedigt; ich stelle daher folgenden Antrag:

„Die deutsche Nationalversammlung wolle beschließen: daß der Reichsminister des Auswärtigen dem internationalen Ausschusse die auf die Verhandlungen wegen der österreichisch-italienischen Frage bezüglichen Schriftstücke vorzulegen und sich gegen denselben Ausschuß darüber auszulassen habe, ob und welche Grundsätze die Centralgewalt in besagter Angelegenheit fernerhin befolgen wolle."

Präsident: Dieser Antrag des Herrn Nauwerck ist als dringlich nicht bezeichnet worden, ich werde ihn daher an den internationalen Ausschuß verweisen. (Zustimmung.) — Herr Giskra!

Giskra von Mährisch-Trübau: In Erwägung, daß der österreichische Reichstag in dem Augenblick überhaupt nicht tagt, sondern die weitere Vertagung durch ein heute bekannt gewordenes Decret der österreichischen Regierung anbefohlen worden ist, (hört!) in weiterer Erwägung, daß die Beschlüsse des Wiener Reichstags seit dem 6. October von Seiten der österreichischen Machthaber nicht beachtet worden sind; in fernerer Erwägung, daß nicht zu erwarten steht, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen Seitens des österreichischen Reichstags erfolgreiche Schritte bei den österreichischen Machthabern werden getroffen werden können, stelle ich den Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle aussprechen: die Centralgewalt hat unmittelbar einzuschreiten und die erforderlichen Maßregeln zu treffen, daß der verheißene Schutz des Ansehens der Gesetze und der persönlichen Freiheit, insbesondere in Ansehung dann gesetzwidrigen Assentirung, dann Nachsuchungen und Verhaftungen mißliebiger Personen in Deutsch-Oesterreich zur Wahrheit werde."

Mehrere Stimmen: Ist er dringlich?

Giskra: Ich beantrage zugleich die Dringlichkeit meines Antrags.

Präsident: Herr v. Vincke in einer Ordnungsfrage!

v. Vincke von Hagen: Ich glaube, daß auf die Weise, wie das Gesetz über Interpellationen so eben gehandhabt worden ist, dasselbe nicht gehandhabt werden darf, wenn nicht eine vollständige Verwirrung in die Geschäfte kommen soll. Wenn darin gesagt ist, daß, sobald eine Interpellation beantwortet worden, entweder dem Antragsteller oder einem andern Mitgliede freisteht, einen Antrag zu stellen, und daß, wenn die Versammlung den Antrag als dringlich erkannt hat, sie darüber sogleich Beschluß zu fassen hat, so muß doch immer zuvörderst ein Antrag gestellt werden; aber wenn Jemand sagt: meine Interpellation soll an einen Ausschuß verwiesen werden, der sodann einen bestimmten Antrag erst zu formuliren hat, so ist das kein Antrag im Sinne des Gesetzes, welches ein bestimmt ausgesprochenes Petitum fordert, daß dieses oder jenes geschehe oder nicht geschehe. Dieses Petitum hat alsdann der Ausschuß zu prüfen und zu sehen, ob der Antrag begründet war oder nicht; aber zu sagen: der Ausschuß soll erst einen Antrag machen, kann nicht die Absicht des Gesetzes sein und liegt auch nicht in den Worten desselben. Der Ausschuß kann keinen bloßen Mechanismus vorstellen, um Anträge zu suppeditiren; der Antragsteller hat selbst seine Meinung zu sagen und der Ausschuß dann zu prüfen, ob dieselbe begründet ist oder nicht. So viel in Bezug auf den Antrag des Herrn Berger; ebensowenig ist der Antrag des Herrn Nauwerck....

Präsident: Ich kann Ihnen aber bloß zur Kritik der Anträge das Wort nicht weiter gestatten. Wenn Sie über eine Ordnungsfrage sprechen, so müssen Sie sagen, worin ich die Ordnung nicht gehörig gehandhabt habe.

v. Vincke: In Bezug auf den Antrag des Herrn Berger liegt das schon in den Worten, daß der Antrag unmöglich an einen Ausschuß verwiesen werden kann.

Präsident: Die Verweisung ist ja schon beschlossen.

v. Vincke: Ich habe das Wort nicht eher bekommen können und ich kann nicht eher sprechen, als bis ich das Wort habe. Eine bloße Interpellation kann nicht an einen Ausschuß verwiesen werden, sondern nur ein bestimmter Antrag. Ebenso — und dieß wollte ich äußern, als ich vom Herrn Präsidenten unterbrochen wurde, — muß ich bemerken, daß der Ausschuß nicht im Sinne des Herrn Nauwerck den Auftrag haben kann, das Ministerium zu fragen, welche Politik es befolgen will, sondern daß hier erst bestimmte Anträge erfolgen müßten, ehe die Sache überhaupt an einen Ausschuß verwiesen werden kann. Ich trage daher darauf an, daß erst Anträge gestellt und diese Gegenstände vorher nicht an den Ausschuß verwiesen werden. Die Versammlung muß erst darüber abstimmen, was an den Ausschuß verwiesen werden soll und was nicht; auf keinen Fall aber kann der Präsident Gegenstände kurzweg an einen Ausschuß verweisen, so lange nicht bestimmte Anträge vorliegen.

Digitized by Google

Präsident: In Bezug auf jeden formulirten Antrag liegt mir die Pflicht ob, entweder die Versammlung zu befragen, was damit geschehen soll, oder ihn direct an einen Ausschuß zu verweisen. Ob dieser Antrag richtig formulirt sei, und was der Ausschuß damit machen soll, dieß im voraus zu beurtheilen, ist meines Amtes nicht. Wohl aber muß ich jeden Antrag, wenn er nicht sogleich zur Verhandlung kommt, an den betreffenden Ausschuß verweisen. (Zustimmung.) Herr Eisenmann hat das Wort in einer Ordnungsfrage.

Eisenmann (vom Platze aus): Nach dem, was der Herr Präsident so eben gesagt hat, habe ich nichts mehr zu sagen. (Mehrere Stimmen: Den dringlichen Antrag des Herrn Giskra!)

Präsident: Herr Giskra hat mir seinen Antrag noch nicht übergeben.

Giskra (vom Platze aus): Ich schreibe ihn eben!

Präsident: Herr Giskra hat mir folgenden Antrag als dringlich bezeichnet übergeben:

„Die Nationalversammlung wolle erklären:

Die Nationalversammlung beschließe, daß das Reichsministerium unmittelbar einschreite und die erforderlichen Maßregeln treffe, daß der verheißene Schutz des Ansehens der Gesetze und der persönlichen Freiheit, insbesondere in Ansehung der gesetzwidrigen Assentirungen, dann Nachsuchung und Verhaftung mißliebiger Personen in Deutsch-Oesterreich zur Wahrheit werde."

Ich frage zuerst die Nationalversammlung, ob sie diesen Antrag als einen dringlichen bezeichnen will? Diejenigen, welche den Antrag als dringlich erkennen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist erklärt.

Giskra von Mährisch-Trübau: Meine Herren! Wenn Sie den Inhalt des Antrages und die früher angegebenen Erwägungsgründe ins Auge fassen, so glaube ich, werden Sie meinen weitern Antrag gerechtfertigt halten, der dahin geht, diesen meinen Antrag ohne weitere Discussion anzunehmen. Sie werden aus dem Inhalt desselben ersehen, daß mehr nicht gefordert wird, als daß das Reichsministerium unmittelbar einschreite, das Ansehen der Gesetze und die persönliche Freiheit gegenüber den Willkürmaßregeln in Oesterreich aufrecht zu erhalten. Es ist damit gar keine Collision zwischen dem Reich und Oesterreich herbeigeführt, sondern nur, den Verheißungen der österreichischen Regierung gemäß, dem anarchischen Zustande, der jetzt von oben her von einer Seite in Oesterreich eingeführt wird, entgegengetreten. (Bravo.) Meine Herren, ich glaube, Sie können ohne alle Parteifärbung nach dem wiederholt ausgesprochenen Grundsatze, daß Ordnung und Recht in Deutschland herrschen sollen, dem Antrage Ihre Zustimmung geben. Ich glaube, meine Herren, es bedarf nicht erst eines Berichtes des Ausschusses, am allerwenigsten, da darin keine Präsumtionen gemacht werden, die erst bewahrheitet werden sollen, und da mein Antrag nur ganz allgemein lautet, daß man das Ansehen der Gesetze und der persönlichen Freiheit aufrecht erhalten solle. Darum bitte ich Sie, meine Herren, nehmen Sie ohne weitere Discussion diesen Antrag an! (Stimmen: Noch einmal verlesen!) Der Erwägungsgründe werden Sie sich noch erinnern, ich führe nur noch einmal in Ihr Gedächtniß zurück, daß der österreichische Reichstag im Augenblicke nicht zusammen ist, sondern daß er vielmehr neuerlich auf den 22. November vertagt wurde. (Stimmen: Auf den 26. November!) Kurz, der österreichische Reichstag ist abermals vertagt und kann daher nichts thun, abgesehen davon, daß seit dem 6. October alle seine Beschlüsse unbeachtet blieben. Auch haben wir die traurige Erfahrung wieder in der jüngsten Zeit gemacht, daß ein Einschreiten von einigen Stunden früher von Wichtigkeit sein kann, und wieder ist es wichtig, schnell zu handeln, denn wenn der Fahneneid einmal geleistet ist, so sind damit acht Jahre Dienst gewaltsam aufgelegt. Meine Herren, übersehen Sie das nicht! Die weiteren Erwägungen will ich jetzt außer Acht lassen, und nur den Antrag noch einmal verlesen:

„Die Nationalversammlung wolle erklären:

Die Nationalversammlung beschließe, daß das Reichsministerium unmittelbar einschreite und die erforderlichen Maßregeln treffe, daß der verheißene Schutz des Ansehens der Gesetze und der persönlichen Freiheit, insbesondere in Ansehung der gesetzwidrigen Assentirungen....

Das ist nach österreichischem Sprachgebrauch die Militärabstellung —

dann Nachsuchung und Verhaftung mißliebiger Personen in Deutsch-Oesterreich zur Wahrheit werde."

Präsident: Verlangt Jemand das Wort in der Sache selbst? (Viele Stimmen: Schluß!) Herr Biedermann.... (Wiederholter Ruf nach Schluß. — Biedermann besteigt die Tribüne. — Ruf nach Schluß.) Herr Biedermann hat den präjudiciellen Antrag stellen wollen, den Antrag des Herrn Giskra an den Ausschuß zu verweisen. Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt ist? (Unruhe.)

Biedermann (vom Platze aus): Ich habe ihn nicht gestellt!

Präsident: Bitte um Verzeihung! Herr Biedermann hat das Wort, um den von mir angekündigten Antrag desselben zu begründen. (Viele Stimmen: Es ist der Schluß verlangt!)

Giskra: Ich hatte beantragt, über meinen Antrag ohne Discussion abzustimmen.

Präsident: Meine Herren, es wird vielseitig der Schluß verlangt, auch hat Herr Giskra den Antrag gestellt, ohne Verhandlung zur Abstimmung zu schreiten. Ich frage also: Beschließt die Versammlung, ohne Discussion über den Antrag des Herrn Giskra zur Abstimmung zu schreiten? Ist Widerspruch gegen die Frage? Diejenigen, welche ohne Discussion über den Antrag des Herrn Abgeordneten Giskra zur Abstimmung schreiten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! Diejenigen, welche nicht ohne Discussion über den Antrag zur Abstimmung schreiten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Discussion ist zugelassen. Herr Biedermann hat das Wort.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Ich will wenigstens erklären, in welcher Weise und warum ich einen präjudiciellen Antrag stellen wollte. Einmal ist er durch die Dringlichkeitserklärung nicht ausgeschlossen, denn wir haben öfter die Sache so behandelt, daß wir die Dringlichkeit zuließen und doch in das Materielle nicht eingingen, sondern es einem Ausschusse zur schleunigsten Berichterstattung überwiesen. Dasselbe wollte ich auch hier beantragen. Der Antrag von Giskra ist zwar ganz allgemein gehalten und in seiner Allgemeinheit ziemlich unbedenklich. Er geht aber von der Voraussetzung vorgekommener Gesetzwidrigkeit aus, einer Voraussetzung, die ich nicht bestreiten will, über die aber definitiv zu urtheilen ich mir nicht getraue, ohne die Vorlagen, ohne die österreichischen Gesetze zu kennen, auf welche möglicherweise dies Verfahren basirt sein kann. So sehr ich, meine Herren, den Antragsteller achte, und obschon der Herr Minister Ihnen gesagt hat, es sei ein nicht ganz legales Verfahren, so halte ich es doch für in der Stellung der Versammlung nicht begründet, über etwas

Digitized by Google

zu entscheiden, ohne die materiellen Unterlagen zu kennen, und nur deßhalb wollte ich den Antrag stellen, daß der Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten zur schleunigsten Berichterstattung über diesen Gegenstand aufgefordert werde.

Reichsminister v. Schmerling: Ich habe mir bereits erlaubt, vorher meine persönliche Ansicht über diese Maßregel auszusprechen. Ich muß aber jetzt einen Schritt weiter gehen, meine Herren, weil es sich um einen bestimmten Antrag handelt, und ich muß etwas berühren, was ich gern zur Ehre der österreichischen Regierung, wenigstens des früheren österreichischen Regierungssystems, gar nicht besprochen hätte, und das ist, daß diese Abstellung zum Militär eine legale sein kann. Es ist bedauernswerth, daß dem so ist, es ist bedauernswerth, daß solche Gesetze nicht zurückgenommen worden sind, daß überhaupt solche Gesetze sich bis jetzt noch haben halten können, die seit den Märztagen hätten verschwinden sollen. Es besteht aber noch das Gesetz, daß politisch Verdächtige zur Strafe zum Militär abgestellt werden können. (Unruhe auf der Linken. Eine Stimme: Sind denn die Märztage umsonst gewesen?) Ich begreife nicht, meine Herren, warum Sie mich unterbrechen. Ich habe ja schon gesagt, daß dies Gesetz längst hätte aufgehoben werden sollen; allein es ist nicht aufgehoben worden, und insofern setze ich voraus, daß gegenwärtig nicht illegal in dieser Maßregel vorgegangen sein kann, wenn sie auch in hohem Grade zu mißbilligen ist. Wir können deßhalb, so lange das Gesetz nicht aufgehoben ist, — und jetzt kann nach meiner Meinung dasselbe einseitig von der Regierung in Oesterreich nicht aufgehoben werden, denn sie hat nicht allein die Macht, Gesetze zu geben, und mithin auch sie aufzuheben, denn sie ist an den Reichstag gebunden, — wir können deßhalb nicht sagen, daß bei Ausführung dieses Gesetzes eine Illegalität geübt sei. Uebrigens, meine Herren, habe ich nicht voraussehen können, daß der Gegenstand heute zur Sprache kommen werde, sonst würde ich natürlich bemerkt haben, daß das Ministerium erneuerte Instructionen gegeben habe, daß zum Schutze des Rechtes und der Freiheit in Oesterreich vorgegangen werde. Aber hätte ich dieses auch gethan, so würde man mir von einer gewissen Seite ewig wieder hingeworfen haben, daß dieß etwas Fruchtloses, vielleicht nicht einmal Zweckmäßiges sei. Ich weiß aber zur Stunde kein anderes Mittel. Der Herr Antragsteller, wie ich ihn aufgefaßt habe, will nur, daß auf die Dringlichkeit hingewiesen werde, diese Legalitäten aufzuheben. Meine Herren, so lange dieses Gesetz besteht, könnten wir nur den Wunsch äußern, daß nach einem solchen Gesetze nicht vorgeschritten werde; so sehr ich nun diesen Wunsch in hohem Grade theile, als illegal kann ich eine solche Maßregel nicht bezeichnen. Was das Andere, Verhaftungen und Durchsuchungen betrifft, so wissen wir auch nicht, inwiefern illegal oder legal vorgegangen worden sei. So wie gegenwärtig die Sache in Oesterreich steht, haben wir weder eine Habeas-Corpus-Acte, noch ein bestimmtes Gesetz über Verhaftungen, außer den Bestimmungen, wie bei Verhaftungen und Durchsuchungen wegen eines Verbrechens zu verfahren sei. Wenn Sie nun nachweisen, daß in dem einen oder andern Falle gegen dieses Gesetz vorangegangen worden ist, so theile ich vollkommen den Wunsch, daß die österreichische Regierung aufgefordert werde, die gesetzliche Bahn zu beobachten; allein darauf hin, daß wir sagen: es ist geschehen können, wir einen unbedingten Tadel nicht erlassen. Uebrigens, meine Herren, wünsche ich, wünscht das Ministerium sehnlichst, daß in Oesterreich und insbesondere in Wien alle exceptionellen Maßregeln im ganzen Umfange aufhören, und das Ministerium hat schon beschlossen, in einer umfassenden Darstellung über alle diese Schritte in Wien sich gegen die österreichische Regierung auszusprechen. Aber fallen wir, indem wir dieses wünschen, nicht in das Entgegengesetzte, daß wir über jede einzelne Thatsache hier verhandeln und an die österreichische Regierung Erlasse senden. Ich glaube nicht, daß das der Würde der Versammlung entsprechen würde. Ich habe mich über jene Maßregeln ausgesprochen, ich nehme sie nicht in Schutz, selbst dann nicht, wenn ich sie legal nennen muß. Aber sie sind legal nach dem Stande der Dinge, obwohl ich wünschte, daß solche Maßregeln, nach dem neuen Geiste der Zeit seit dem Monat März, nicht mehr hätten vorkommen können. Ich kann nur wiederholt aussprechen, daß wir diese Maßregeln mißbilligen, und daß wir nicht den geringsten Anstand nehmen werden, auch in dieser Richtung einen Erlaß an die österreichische Regierung zu machen.

Venedey von Cöln: Meine Herren! Der Herr Minister hat damit angefangen, zu sagen, er glaube, daß diese Maßregeln *wahrscheinlich* legal seien; er hat damit geendigt, sie *seien* legal. Meine Herren, meine Freunde werden Ihnen beweisen, daß sie nicht legal sind, aber das ist nicht, was mich hierher gebracht. Wir haben am 3. d. Mts. einen Beschluß gefaßt, der dahin geht, daß von Seiten der Reichsgewalt alle möglichen Schritte gethan werden, damit alle Errungenschaften des März und Mai gesichert werden. Meine Herren: was aber ist geschehen? Man hat einen Reichscommissär hingeschickt; der Reichscommissär kam nicht nach Wien, er geht in Frankfurt spazieren und ist nicht nach Wien gekommen. (Widerspruch.) Der officiell angekündigte Reichscommissär, Fürst von Letningen, ist noch immer hier; er ist nicht von der Stelle gegangen. Meine Herren, man verhöhnt Ihre Maßregeln (Bravo), man verhöhnt Ihre Beschlüsse! (Stürmisches Bravo von der Linken.) Das ist meine Ueberzeugung, und ich werde sie bei einer andern Gelegenheit, wenn die österreichische Frage zur Sprache kommt, ins Detail begründen. Ich habe Ihnen oft bewiesen, daß ich Fragen, die das Heil von Deutschland betreffen, nie zu ministeriellen Fragen herabwürdige; aber, meine Herren, in der österreichischen Frage, die hat man so behandelt, daß die Zukunft uns zur Rechenschaft ziehen wird, weil wir das Ministerium nicht so getrieben haben, wie es hätte geschehen müssen. Meine Herren, wenn ein Beschluß, den Sie fassen, eine Phrase ist, so fällt er mit Schimpf und Schande auf Sie zurück, und was mit Schimpf und Schande auf Sie zurückfällt, das führt außerhalb dieses Hauses zur Anarchie. (Stürmisches Bravo von der Linken.)

Präsident: Ich bitte Sie, sich zu mäßigen in Ihren Ausdrücken, (Stimmen auf der Linken: Nein!) und mache Sie darauf aufmerksam, daß Niemand in diesem Hause die Absicht hatte, bei einem Beschluß blos eine Phrase auszusprechen. Die Voraussetzung ist also gewiß unzulässig. (Unruhe.)

Venedey: Ich glaube, daß der Herr Präsident in einem Mißverständniß begriffen ist. Ich habe nicht gesagt, daß wir Beschlüsse gefaßt hätten, um sie zur Phrase zu machen, sondern daß den Beschlüssen nicht gehörig Nachdruck gegeben wurde, so daß sie zur Phrase herabsinken mußten, und das ist meine Ueberzeugung, daß das nicht geschehen ist. Wenn unsere Reichscommissäre mit energischen Instructionen nach Oesterreich geschickt worden wären, so wären sie da geblieben; und wenn sie acht Tage länger geblieben, so wäre das Blut, das schwere Rache fordert — ich fordere sie nicht — nicht geflossen; sie würden Einspruch gethan und der Einspruch würde gewirkt haben. Entweder sind die Minister nicht im Stande, zu regieren, (auf der Linken: Nein!) oder wenn sie im Stande sind, so wollen sie die österreichische Angelegenheit nicht mächtigen. (Lang anhaltender stürmischer Beifall von der Linken und der Gallerie. — Zuruf von der Rechten: Die Gallerie!)

Digitized by Google

Präsident: Es liegt mir nach dem, was ich vorausgeschickt habe, eine stets schwere Pflicht ob; ich muß den Herrn Abgeordneten Venedey zur Ordnung rufen. Er hat gesagt: die Minister hätten nicht thun wollen, was ihnen in der österreichischen Frage zu thun obgelegen habe. (Auf der Linken: Nein! Nein!) Wenn ich mich in der Voraussetzung geirrt habe, so wird Herr Venedey die deßfallsige Erklärung abgeben; ich konnte seine Worte nicht anders verstehen.

Venedey: Meine Herren! Ich habe gesagt: Entweder sind die Minister nicht im Stande, unseren Worten Kraft zu geben, und dann sollten sie nicht mehr Minister sein, oder sie sind im Stande, es zu thun, und dann haben sie es nicht thun wollen.

Präsident: Ich nehme danach an, daß Herr Venedey den Ministern nicht den Vorwurf hat machen wollen, ihre Pflicht nicht thun zu wollen; und nachdem er diese Erklärung abgegeben hat, nehme ich den Ordnungsruf zurück. Meine Herren! Ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen.

Reichsminister v. Schmerling: Meine Herren! Auf die vielen Vorwürfe, die der Herr Redner vor mir gegen das Ministerium ausgesprochen hat, habe ich nur mit wenigen Worten zu erwiedern: Es ist insbesondere bemerkt worden — es ist mir der Ausdruck nicht mehr ganz gegenwärtig: — man hätte die hohe Versammlung getäuscht; man hätte gesagt, man werde einen Reichscommissär absenden, und hätte ihn nicht abgesandt, der Reichscommissär ginge spazieren in Frankfurt herum und dergleichen ....

Präsident: Ich muß bemerken, daß ich das Wort „getäuscht" nicht gehört habe.

Reichsminister v. Schmerling: Ich glaube, daß ich den milderen Ausdruck gewählt habe; man hat einen weit schärferen gebraucht. Darauf habe ich nun zu erwiedern, daß ich im hohen Grade dasjenige beklage und bedaure, was einen Abgeordneten aus unserer Mitte in Wien betroffen hat. Dafür aber das Ministerium verantwortlich zu machen, das ist in der That mit den früheren Vorgängen wohl schwer zu vereinigen. Das Ministerium hat von der Reise der Abgeordneten nach Wien keine officielle Kenntniß bekommen, und man würde es in hohem Grade getadelt haben, wenn es sich erlaubt hätte, eine gewisse polizeiliche Aufsicht über einzelne Mitglieder dieses Hauses zu üben. Man würde am Ende auf jenen Antrag zurückkommen, den der Herr Abgeordnete Jahn gestellt hat, und der damals mit Gelächter vom Hause aufgenommen wurde, als er fragte, ob die Abgeordneten sich eines Reichspasses bedient hätten. Sobald davon, daß Abgeordnete der hohen Versammlung in Wien verhaftet worden sind, Nachricht nach Frankfurt a. M. kam, und das war am 8. d. M., ist denselben Tag von Seiten des Justizministeriums der hohen Versammlung bekannt geworden, daß ein Erlaß nach Oesterreich gegangen, daß bezüglich dieser Abgeordneten nach dem Gesetze vom 10. October das Verfahren einzutreten habe. Daß dieser Erlaß zu spät hinkam, das, meine Herren, haben wir leider erfahren, weil Herr Robert Blum bereits am 9. erschossen worden; Und es ist sehr begreiflich, daß dieser Erlaß nach Wien nicht binnen 10 Stunden kommen konnte. Darüber, meine Herren, daß die früheren Reichscommissäre Welcker und v. Mosle am 1 November bereits von Olmütz abgereist und am 5. hier angelangt sind, darüber steht, meine Herren, ein Rechtfertigungsbericht von Herrn Welcker bevor, und er hat bereits um das Wort gebeten, um sein Verfahren zu rechtfertigen. Setzen wir nun den Fall voraus, wir würden an dem Tage, nachdem die beiden Reichscommissäre hier anlangten, am 6. neue Reichscommissäre nach Oesterreich abgesandt haben, so möchte ich fragen, ob es nach menschlichen Begriffen möglich gewesen wäre, und wenn sie auch mit der äußersten Anstrengung gereist wären, am neunten November in Wien sein zu können, ob es daher irgend möglich gewesen wäre, von Seiten des Reichs-Ministeriums diesen traurigen Fall zu verhindern. (Bewegung. Auf der Linken: O ja!) — Ich komme nun auf das zurück, was die Absendung des Reichscommissärs Fürst Leiningen betrifft. Das Reichsministerium hat seine Abordnung nicht als eine ganz vereinzelte gehalten, es hat gemeint, ihm umfassendere und weitere Instructionen zu geben, um ihm in die Lage zu setzen, mit ganzem Gewichte aufzutreten; ich bedaure nur, daß die Instructionen der Art waren, daß der Fürst Leiningen nicht nach ihnen vorangehen zu können erachtet hat, und bahre ablehnte, und gebeten, diese Mission zurückzunehmen. (Bewegung. Auf der Linken: Hört! hört!) Wir werden Ihnen mit Vergnügen diese Instructionen vorlegen, meine Herren, und Sie werden daraus ersehen, ob von unserer Seite eine Zumuthung geschehen ist, der man nicht hat Folge leisten können. Nun, meine Herren, weil wir großen Werth darauf legen, daß der Reichscommissär ein Mann sei, welcher vollkommen der Sache gewachsen und mit vollem Willen und Entschluß dahin geht, um nach besten Kräften die Sache zu fördern, mußten wir nach sorgfältiger Prüfung erst eine neue Wahl treffen. Diese neu getroffene Wahl wird in den nächsten Tagen bekannt werden, sobald uns bekannt wird, ob diese Wahl angenommen wird; der Gewählte ist nicht in Frankfurt a. M. Uebrigens, meine Herren, habe ich zu bemerken, daß, obwohl keine Reichscommissäre in Oesterreich sind, wir demungeachtet im fortgesetzten Verkehr mit der österreichischen Regierung waren, und daß wir sie erneut und wiederholt darauf hingewiesen haben, den wahren constitutionellen Boden nie zu verlassen, und als wir vor 3 Tagen aus Anlaß der traurigen Nachrichten aus Wien uns aufgefordert fanden, wenige Stunden darauf Reichscommissäre nach Oesterreich abzusenden, so sind schon alle wichtigen Instructionen damals mitgegeben und gestern erneuerte hingeschickt worden, die sie in den Stand setzen, dasjenige zu thun, was vorgekehrt werden kann. Schon früher habe ich es ausgesprochen, daß ich das Unglück, was Herrn Robert Blum betraf, in hohem Grade beklage; aber auch auf der anderen Seite bedaure ich in der That, daß, was immer in Deutschland sich Trauriges ereignet, dem hiesigen Reichsministerium Schuld gegeben wird. Aber, meine Herren, diejenigen, die Herrn Robert Blum aufgefordert haben, nach Wien zu gehen, die mögen vielleicht mehr Verschuldung an dem traurigen Ausgange seiner Reise haben, als das Reichsministerium, welches ihm diese Mission nicht anvertraut hat. (Bewegung auf der Linken.) Meine Herren! Ich bedauere in hohem Grade das tragische Schicksal, aber auch vielleicht in diesem Falle ist in Erfüllung gegangen: „Wer sich in Gefahr begibt, der kommt in ihr um." (Bewegung, Stimmen auf der Rechten: Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Vogt! (Stimmen auf der Rechten: Tagesordnung!)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Von der Berufung, mit der der Herr Reichsminister geendet hat, und bei deren Erwähnung — ich muß es sagen — meine ganze Seele erzitterte, von dieser Berufung will ich zurückkehren zu dem eigentlichen Ausgangspunkte der Discussion, nämlich dazu, daß in Oesterreich zur Verhöhnung aller Menschlichkeit nach der russischen Sitte politisch Verdächtige unter das Militär eingekleidet werden sollen. Meine Herren! Es ist wahr, was der Herr Minister gesagt hat, daß dieß früher öfters geschah, und es könnten Abgeordnete in dieser Versammlung Ihnen bezeugen, daß sie in früheren Zeiten, weil sie mißliebig waren,

Digitized by Google

gewaltsam unter das Militär eingekleidet und nach Italien geschickt wurden, um dort zu dienen. Aber, meine Herren, wenn der Herr Minister gesagt hat, das sei legal, so bestreite ich das. Ich bestreite es zuerst aus dem Gesichtspunkte, daß ein solches Gesetz, eine solche Barbarei in unserer Zeit nicht mehr legal sein könnte, und wenn sie noch so sehr auf dem Papier geschrieben wäre. Und hier, meine Herren, komme ich noch einmal auf den Gesichtspunkt zurück, den ich schon früher berührt habe: wenn denn solche Dinge wirklich noch gesetzlich sind, warum fordert man uns auf, zu dieser alten Gesetzlichkeit zurückzukehren? Warum fordert man uns wiederholt auf, diesen schändlichen Gesetzen, die noch existiren, Folge zu leisten? Warum fordert man uns auf, **legal** zu sein?! (Bewegung. Auf der Linken: Sehr gut!) Wenn diese Gesetze wirklich geschrieben sind, meine Herren, so ist es Verrath am Vaterlande, wenn man sich auf dieselben beruft, so liegt eine schwere Schuld, auf denjenigen, welche sie nicht brechen und nicht mit aller Macht ihnen entgegentreten. Aber auch aus dem Gesichtspunkte des geschriebenen Rechtes ist das unrichtig, was der Herr Minister gesagt, denn nach dem Recrutirungspatente vom Jahre 1827 sind in Oesterreich alle früheren Verordnungen über das Militärwesen und über die Recrutirung ausdrücklich aufgehoben worden, (Hört! hört!) und in diesem Patente steht **nicht ein** Wort wegen gewaltsamer Einkleidung, in Folge politischer Vergehungen. (Hört! hört!) Ich fordere den Herrn Minister auf, wenn er wirklich die Gesetze seines Landes besser kennt, als die bayerischen Polizeigesetze, von denen er gesagt hat, daß er sie nicht kenne; — ich fordere ihn auf, sage ich, mir auch nur **ein** Wort in diesem Patente nachzuweisen, wonach das angedeutete Verfahren für legal erklärt werden könnte. Wie gesagt, meine Herren, diese gewaltsame Einkleidung in das Militär ist nicht legal; durch das erwähnte Recrutirungsgesetz ist jenes alte blutfürstige Gesetz, wenn es existirte, aufgehoben worden, — und nun beruft sich der Herr Minister auf den alten Zustand, den er kennt, und nicht auf das neuere, aufhebende Gesetz, welches er nicht kennen will? (Bewegung.) — Ich bin erstaunt, meine Herren, daß man von dieser Stelle aus sich auf den österreichischen Reichstag berufen hat, der jetzt gar nicht existirt, sondern ebenso in der Irre umherwandelt, und in der Vertagung, wie der preußische Reichstag. Wie kommt es denn, meine Herren, daß man hier bei dieser Sache, wo man glaubt nicht handeln zu können, sich auf einen gegenwärtig vertagten Reichstag beruft und diesem das Geschäft zuschiebt, während man an andern Orten die Instruction gibt, zur Vertagung eines Reichstages hinzuwirken? Wie kommt es denn, daß man hier den Reichstag haben will, während man ihn dort nicht wünscht? Wie kommt es denn, daß man hier dem Reichstage Befugnisse einräumen will, die man von sich abwälzen möchte, daß man dagegen dort die Befugnisse selbst in die Hand nehmen will, welche man einem Reichstage abnehmen möchte? (Auf der Linken: Sehr gut! Bravo!) Meine Herren! Es ist uns freilich gesagt worden, die Antwort, welche wir hier erhalten haben auf eine Interpellation, sei eine persönliche Ansicht des Ministers, Herr v. Schmerling hätte nur seine persönliche Ansicht darin ausgesprochen. Finden Sie das constitutionell, meine Herren, nach Ihrem so beliebten Ausdrucke, daß ein Minister auf Interpellationen **persönliche** Antworten ertheilt? Ich glaubte, die Antworten seien ministeriell, sie würden im Namen des Ministeriums gegeben; ich glaubte, das Ministerium hafte für dasjenige, was ein Minister hier auf der Tribüne als Minister gesagt hat, und nun kommt man und erklärt, die Antworten auf Interpellationen seien nur persönliche Ansichten! Das Ministerium hat damit wahrscheinlich gar nichts zu schaffen?...

Präsident: Herr Vogt, Sie haben die betreffenden Aeußerungen verwechselt. Der Herr Minister hat bei seiner zweiten Rede gesagt, er hätte nicht geglaubt, daß die in Rede stehende Angelegenheit heute noch weiter zur Sprache kommen würde, und es sei daher das, was er über die Legalität dieser Verordnungen geäußert habe, seine persönliche Ansicht. (Unruhe.)

Vogt: Meine Herren! Ich bin schon ziemlich gewohnt, daß der Herr Präsident bei jedem Anlasse das Ministerium unter seine schützenden Flügel nimmt. (Von der Rechten: Oh! Oh! — Große Unruhe.)

Präsident: Ich meine, ich hätte nichts gesagt, was Sie verletzen könnte, Herr Vogt.

Vogt: Ich glaube, daß der Präsident das Recht hat, zur Ordnung zu rufen und nicht parlamentarische Ausdrücke und Wendungen zu rügen, allein das Recht einer Kritik der Ansichten, die hier ausgesprochen werden, einer Berichtigung desjenigen, was die Abgeordneten auf dieser Tribüne äußern, erkenne ich dem Präsidenten nicht zu. (Beistimmung auf der Linken — Unruhe auf der Rechten.)

Präsident: Ich habe mir keine Kritik Ihrer Rede erlaubt, sondern geglaubt, Sie auf ein Mißverständniß aufmerksam machen zu müssen, und diese Pflicht, meine ich, liegt mir um so mehr ob, wenn ich dadurch der Versammlung weitere Verhandlungen ersparen kann. (Lebhafte Beistimmung auf der Rechten und im Centrum.)

Vogt: Meine Herren! Ich will auf Mißverständnisse, (Zuruf: Zur Sache!) die in unserer Zeit eine so große Rolle spielen und gespielt haben, nicht weiter eingehen. — Wie gesagt, meine Herren, das Ministerium wird in dieser Angelegenheit handeln, wie es im ganzen Verlaufe der österreichischen Frage gehandelt hat, wo es, meiner Ueberzeugung nach, dasjenige nicht gethan und nicht vorgekehrt hat, was hätte gethan und vorgekehrt werden sollen. Sie haben in dem damaligen Berichte die Instruction der Reichscommissäre gelesen und darin jene beliebte und immer wiederholte Phrase gefunden, das Ministerium werde ebenso kräftig gegen die Reaction, wie gegen die Anarchie vorschreiten. Glaubt denn das Ministerium, daß man mit einer einzigen Phrase die Welt regiere? Glaubt denn das Ministerium, daß man mit dieser einzigen Phrase, welche biegsam ist wie Gummi, nach allen Seiten hin befriedigen könne und unter ihrem Schutze alle Gewalt von eben der begünstigen dürfe? Sie haben vorhin von einem andern Redner, dem ich vollkommen beipflichte, gehört, in welche Stellung sich das Ministerium gebracht hat; ich erinnere Sie nur an jenen Satz des Kanzlers Oxenstierna: Du weißt nicht, mein Sohn, mit wie wenig Weisheit die Welt regiert wird. Meine Herren, von Weisheit kann gar keine Rede sein; — aber daß es wahr sein muß und daß die Geschichte einst sagen muß, das jetzige Ministerium habe Deutschland mit einer einzigen zweideutigen Phrase regiert, das, meine Herren, wird auch für uns ein bitterer Ausspruch in der Geschichte sein. (Bravo auf der Linken. — Ruf nach Schluß.)

Präsident: Meine Herren! Es wird vielfach Schluß verlangt, natürlich aber bleibt dem Antragsteller immer noch das Wort vorbehalten. Beschließt die Versammlung, die Verhandlung über den Antrag des Herrn Giskra als beendigt anzusehen? (Unruhe.) Ich verstehe nicht, was gesagt wird. (Einige Stimmen: Wir verstehen die Frage nicht.) Es handelt sich um den Antrag des Herrn Giskra. (Einige Stimmen: Der Biedermann'sche Antrag geht vor!) **Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Verhandlung über den Giskra'schen Antrag geschlossen**

Digitized by Google

haben wollen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist ausgesprochen. Noch hat Herr Giskra als Antragsteller das Wort.

Giskra von Mährisch-Trübau: Meine Herren! Ich will mich mit einer Auseinandersetzung über die allgemeinen Gesichtspunkte in der österreichischen Frage, weil ich dieselben hier in meinem Antrage nicht für entscheidend hielte, nicht weiter beschäftigen, sondern nur mit aller Kürze mich auf das beschränken, was meinen Antrag im Besondern betrifft. Die Herren dürften in meiner Interpellation bemerkt haben, daß eine Präsumtion in derselben enthalten, ist und sie und der hieraus hervorgehende Antrag nur bedingungsweise gestellt wurden, wie aus dem Inhalte und Geiste der Interpellation hervorgeht. Es ist nämlich in dieser Interpellation regelmäßig der Ausdruck gebraucht worden: Glaubwürdigen Nachrichten zufolge soll es geschehen sein, sollen Personen aufgegriffen worden sein u. s. w. Ich habe mich aus dem Grunde so allgemein gehalten, weil ich die amtlichen Beweise für die hier erwähnten einzelnen Thatsachen — wie natürlich — nicht beibringen konnte, und Briefe von Privatpersonen, lauten sie auch noch so bestimmt, nicht als ausreichendes Beweismittel angesehen werden können. Sie entnehmen aus meinem Antrage selbst, daß nicht beantragt worden ist, daß das Ministerium einzelne bestimmt bezeichnete Maßregeln ergreifen, sondern nur, daß es überhaupt in einer bestimmten Richtung unmittelbar und selbst wegen der in Oesterreich gegenwärtig herrschenden Ruhe der Gesetze und zur Aufrechthaltung der Ordnung gegen die von der herrschenden Macht ausgehenden Verletzungen derselben von Rechtswegen einschreiten solle. Ich werde mich daher auch nur kurz über den wesentlichsten Punkt des Zweifels und Bedenkens erklären. Von der einen Seite ist behauptet worden, es seien Gesetzwidrigkeiten darin, wenn gewisse Personen zur Strafe ins Militär gesteckt worden wären; von der andern Seite ist wieder behauptet worden, die österreichische Regierung stehe in dieser Beziehung ganz und jedenfalls auf legalem Boden. Ganz wahr ist meines Erinnerns, daß in dem Recrutirungsgesetz von 1827 von einer Strafabstellung aus den Gründen meiner Interpellation kein Wort steht, ebenso sind meines Erinnerns in den officiellen politischen Gesetzsammlungen keine bestimmte allgemeine Vorschriften dieser Strafabstellung enthalten; allein, meine Herren, ich muß auch andererseits bemerken, daß wir in Oesterreich noch dem frühern eigenthümlichen Verwaltungsgeiste und Mechanismus manche Verordnungen bekommen haben, die nur den Behörden zugegangen sind und weder in die Gesetzsammlungen aufgenommen, noch sonst wie publicirt wurden, und daß demnach ihre Beobachtung in allen ihren Wirkungen ganz in die Willkür der Kreisämter gekommen ist, da sie nicht durch die Presse öffentlich zur Sprache gebracht werden durften. Und sonach erklärte sich der Punkt des Widerspruches von den beiden verschiedenen Seiten. Ich präsumire nun, es sei wirklich eine solche Vorschrift vorhanden, so ist damit nur eingeräumt, daß politisch verdächtige Personen unter das Militär gesteckt werden können; was heißt aber das, politisch verdächtig? Kann das Reichsministerium zugeben, daß über diesen Punkt nach Willkür entschieden werde, und zwar von einem Manne, der, wie einst ein Alba vor Brüssel rückte mit spanischen Gesetzen, so vor Wien gerückt ist mit eigener Justiz? (Bravo.) Kann das Reichsministerium zugeben, daß man unter der Wucht der gegenwärtigen Lage in Wien solche Willkürgesetze zur Anwendung bringe, während uns die Ministerialerklärungen vom 16. und 30 October und der Beschluß der Nationalversammlung vom 3. November vorliegen, wornach die Volksfreiheiten überall gewahrt und aufrecht erhalten werden sollen? Oder sollte darüber ein Polizeibeamter urtheilen dürfen, wen er für verdächtig halte? Kann man dann sagen, daß die Volksfreiheiten in Wien aufrecht erhalten werden, wo auf den Wunsch eines Polizeibeamten, die überhaupt in Oesterreich nicht im besten Geruche stehen, Jemand als verdächtig angesehen und unter das Militär gesteckt wird? Wenn das Ministerium weiß, daß ein solches Gesetz besteht und zur Anwendung kommt, so hat es gegen die Handhabung eines Gesetzes, das von der herzlosesten Willkür und Barbarei zeugt, kräftige Einsprache zu thun, und nicht erst die Vorgänge des österreichischen Reichstages abzuwarten, der weder beisammen ist, noch — wie die Erfahrung lehrt — in seinen Rechten mehr geachtet wurde! (Bravo.) — Meine Herren, es ist aber auch noch ein zweiter Punkt in meiner Interpellation und meinem Antrage enthalten, nämlich die Nachsuchungen und Verhaftungen von mißliebigen Personen, die mit der Bewegung in Wien nicht im Zusammenhang gestanden, und die sich nur energisch gegen die Slawen, gegen Windischgrätz und für die deutsche und demokratische Sache und für Wien ausgesprochen hatten. Ueber diesen Punkt hat der Herr Reichsminister gar nicht geantwortet, obgleich er notorisch und von großer Wichtigkeit ist. Daß aber ein solches Verfahren selbst neuen Gesetzen seit dem März nicht entspricht, wird kein Minister in Abrede stellen. (Hört!) Meine Herren, mein Antrag ist so mäßig gehalten, daß hieraus weder eine Partei- noch eine ministerielle Frage gemacht werden kann, es ist nur die Wiederholung dessen, was das Ministerium selbst am 16. und 30. October ausgesprochen hat, „die Aufrechthaltung des Ansehens der Gesetze gegen Willkürmaßregeln", sonst gar nichts ist verlangt. Daß aber überhaupt in Oesterreich von hier aus noch Manches hätte geschehen können und sollen, das habe ich theils schon früher in einer Sitzung nachgewiesen, theils wird es bei einer anderen Gelegenheit beleuchtet werden. Hier nur so viel, daß seit dem Zurückkommen der beiden nach Oesterreich gesendeten Reichscommissäre, trotz der Gefahren daselbst, nichts verfügt worden ist, als die vorgestern verkündete Absendung zweier neuer Commissäre wegen einer speciellen Sache; und ich bringe es in die Erinnerung der Versammlung, daß in dem amtlichen Theil der Ober-Postamts-Zeitung die Absendung eines Commissärs in der Person des Herrn v. Leiningen schon unterm 5. November entschieden erklärt worden ist, in der sichern Ueberzeugung, daß er gleich nach Oesterreich geeilt und dort die Beschlüsse der Nationalversammlung zur Geltung zu bringen sucht, wir aber nun vom Ministerium hören müssen, daß die Vervollständigung der Vollmacht und Instruction den Reichscommissär bisher zurückgehalten habe! Man macht Instructionen, und läßt in Wien fortbrennen und rauben, man läßt deutsche Männer erschießen und erhängen, die dem Reichstage gefolgt, und läßt der rohen Willkür Thür und Thor offen. (Bravo.) Man sinnt nach über Instructionen, damit endlich der Gesandte abgeht, wenn das Unglück, das über Wien hereingebrochen ist, seine Opfer hingerafft hat, wenn vielleicht Hunderte von Opfern gefallen sind der rohen Willkürherrschaft dieses neuen Alba, der vor Wien gerückt ist mit türkischer Justiz! (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Ich habe zwei Fragen zu stellen: zuerst, ob nach dem Antrag des Abgeordneten Herrn Biedermann der Antrag des Herrn Giskra an einen Ausschuß verwiesen werden soll, und dann über den Antrag des Herrn Giskra selbst. Der Antrag des Herrn Giskra lautet:

„Die Nationalversammlung wolle erklären:

Die Nationalversammlung beschließe, daß das Reichsministerium unmittelbar einschreite und die erforder-

Digitized by Google

lichen Maßregeln treffe, daß der verheißene Schutz des Ansehens der Gesetze und der persönlichen Freiheit, insbesondere in Ansehung der gesetzwidrigen Assentirungen, dann Nachsuchung und Verhaftung mißliebiger Personen in Deutsch-Oesterreich zur Wahrheit werde."

Diejenigen, welche wollen, daß dieser Antrag an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten zur schleunigen Berichterstattung verwiesen werden soll, belieben aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! Diejenigen, welche nicht wollen, daß der eben verlesene Antrag an einen Ausschuß verwiesen werden soll, sondern die sofortige Abstimmung verlangen, belieben jetzt aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Büreau ist zweifelhaft. Wir werden durch Stimmzettel die Sache erledigen. Diejenigen, welche wollen, daß der Antrag des Herrn Giskra an einen Ausschuß verwiesen werde, wollen ihre weißen Stimmzettel mit Ja, und die Andern die farbigen mit Nein beschreiben. Meine Herren, ich bitte, doch Ihre Plätze einzunehmen. Ich werde so eben aufgefordert, die gestellte Frage zu wiederholen. Diejenigen, welche wollen, daß der Antrag des Herrn Giskra an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten zur schleunigen Berichterstattung verwiesen werden soll, werden ihren weißen Stimmzettel mit Ja, und diejenigen, welche dieß nicht wollen, ihren farbigen mit Nein beantworten. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit **Ja**:

Achleitner aus Ried, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, v. Beckerath aus Crefeld, Behr aus Bamberg, v. Beisler aus München, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Biedermann aus Leipzig, Bock aus preußisch Minden, Bonardy aus Greiz, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Breseius aus Züllichau, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eulenburg, Delters aus Bonn, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Graz, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Evertsbusch aus Altona, Fallati aus Tübingen, Flottwell aus Münster, Francke (Carl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhardt (Heinrich) aus Hof, Geyckoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff (bei Schlierbach), Haym aus Halle, v. Hegnenberg-Dux (Graf) aus München, Heide aus Ratibor, Hergenhahn aus Wiesbaden, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Kalkstein aus Wegau, Kerst aus Birnbaum, v. Ketteler aus Hopsten, Knoodt aus Bonn, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldegg, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Merck aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Michelsen aus Jena, v. Möring aus Wien, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mitteiwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labian, Overweg aus Haus Ruhr, Petzer aus Bruneck, Phil, lips aus München, Pieringer aus Kremsmünster-Plathner aus Halberstadt, Polatzek aus Weißkirch, Potpeschnigg aus Graz, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ulistadt, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, v. Radowitz aus Berlin, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg, Schauß aus München, Scheiezznigg aus Klagenfurt, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, v. Schiotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schoiten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schrott aus Wien, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Lieban, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Königsberg, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waidmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, v. Wedemeyer aus Schönrade, von Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wernich aus Elbing, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg.

Mit **Nein** stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, Anders aus Goldberg, Archer aus Rein, Arneth aus Wien, Backhaus aus Jena,

Digitized by Google

Barth aus Kaufbeuern, Bauernschmidt aus Wien, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Burkart aus Bamberg, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cuprim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Taubenbischofsheim, Dammers aus Nienburg, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Pinneberg, Esmarch aus Schleswig, Esterle aus Cavalese, Falk aus Ottolangendorf, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Freudentheil aus Stade, Frings aus Neuß, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, v. Gold aus Adelsberg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, v. Hagenow aus Langenfelde, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Haupt aus Wismar, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heimbrod aus Soest, Heister aus Siegburg, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, v. Hennig aus Dempowalonka, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Höffken aus Hattingen, Höniger aus Rudelstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jeitteles aus Olmütz, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Tetschen in Böhmen, Jucho aus Frankfurt a. M., Käfferlein aus Bayreuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kosmann aus Stettin, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kraft aus Nürnberg, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Laube aus Leipzig, Laubien aus Königsberg, Leue aus Cöln, Leopsohn aus Grünberg, v. Linde aus Mainz, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marfilli aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Sonnenberg, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nerreter aus Fraustadt, Neugebauer aus Ludwitz, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Preitz aus Hamburg, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rapparb aus Glambek, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Reitter aus Prag, Renger aus böhmisch Kamaitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Danzig, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schiedermayer aus Pöcklabruck, Schilling aus Wien, Schlörr aus der Oberpfalz, Schlutter aus Paris, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Schneider aus Wien, Schnieber aus Schlesien, Schober aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schubert aus Würzburg, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stöcker aus Langenfeld, Stolle aus Holzminden, von Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, v. Vincke aus Hagen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Gaben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, v. Watzdorf aus Leichnam, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Coblenz, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stenbal, Wiebker aus Uckermünde, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel, Wurm aus Hamburg, v. Würth aus Wien, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zitz aus Mainz, Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Die Verweisung des Antrages des Abgeordneten Giskra an den Ausschuß für österreichische Angelegenheiten ist mit 238 gegen 198 Stimmen abgelehnt. Ich bringe also den Antrag des Herrn Giskra selbst zur Abstimmung:

„Die Nationalversammlung wolle erklären:

Die Nationalversammlung beschließe, daß das Reichsministerium unmittelbar einschreite und die erforderlichen Maßregeln treffe, daß der verheißene Schutz des Ansehens der Gesetze und der persönlichen Freiheit, insbesondere in Ansehung der gesetzwidrigen Assentirungen, dann Nachsuchungen und Verhaftungen mißliebiger Personen in Deutsch-Oesterreich zur Wahrheit werde."

Wer diesen Antrag annehmen will, beliebe sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrheit.) Der Antrag ist angenommen! — Der Abgeordnete Herr Berger hat auf die Beantwortung der Interpellation, die Wahlen in

Digitized by Google

Oesterreich betreffend, einen Antrag zu stellen. (Zuruf: Tagesordnung!) Es wird nur der Antrag verlesen. Herr Zimmermann von Spandow hat den Antrag gestellt ... (Zuruf: Tagesordnung!) Ich werde den Antrag verlesen:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Die Erklärung des Ministeriums in Betreff der Wahlen in Oesterreich auf den Erlaß des mährischen Guberniums wird gemißbilligt.
2) Jeder Einfluß, den eine Behörde auf die Wahl eines Abgeordneten zu nehmen sucht, ist ungesetzlich und zieht die Cassation des betreffenden Beamten nach sich."

Dieser Antrag ist nicht als dringlich bezeichnet. Er geht also an den Ausschuß. Es ist ein Antrag gestellt, nach § 35 der Geschäftsordnung zur Tagesordnung überzugehen. (Unruhe.)

Simon von Trier: Ich werde doch noch das Recht haben, auf die Interpellation einen Antrag zu stellen.

Präsident: Ich habe nicht gewußt, daß Herr Simon einen Antrag stellen wolle, das muß ich gestatten.

Simon von Trier: Mein Antrag lautet:

„In Erwägung, daß in Sigmaringen und andern kleinern Staaten auch den Fürsten und Hofbeamten die Preßfreiheit und das Associationsrecht zu Gebote stand;

daß aber das Reichsministerium diese Mittel zu deren Schutze gegen die angebliche Anarchie nicht für hinreichend erachtet hat;

Aus diesen Gründen

fordert die Nationaloersammlung die Centralgewalt auf, der polizeilichen Anarchie der bayrischen Regierung durch das schleunige Verlangen entgegen zu treten, den Rechtszustand durch Rücknahme des Erlasses gegen die Wiener Studenten sofort wieder herzustellen."

(Bravo auf der Linken.) Ich bitte, die Dringlichkeit dieses Antrags zu bewilligen. (Unruhe in der Versammlung.) Schützen Sie auch die Wiener Studenten.

Präsident: Der Antrag ist als ein dringlicher bezeichnet. (Zuruf: Tagesordnung!) Ich frage: will die Nationalversammlung den Antrag als dringlich behandelt wissen? Diejenigen, welche den Antrag für dringlich erklären wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. (Schoder bittet ums Wort.) Ich muß zuerst über die Tagesordnung abstimmen lassen. Die Ordnung ist, daß ich auf den gestellten Antrag die Abstimmung veranlasse, das ist nach § 35 vorgeschrieben. Herr Schoder will das Woet über eine Ordnungsfrage. (Unruhe.)

Schoder von Stuttgart: Es ist allerdings richtig, daß die Tagesordnung jetzt verlangt werden kann nach der Geschäftsordnung. Aber es ist vielleicht für die Abstimmung hierüber von Interesse, zu hören, welcher Gegenstand es denn ist, in Beziehung auf welchen ein dringlicher Antrag gestellt werden will. Ich bitte, daß der Herr Präsident wenigstens den dringlichen Antrag verlesen läßt, um welchen es sich handelt, und daß dann die Abstimmung erfolgt, ob zur Tagesordnung übergegangen werden will. Man muß sich übee die todte Form wegsetzen, wenn außerordentliche Ereignisse vorliegen, wie sie jetzt in der Welt vorkommen. Auf ein solches Ereigniß bezieht sich der dringliche Antrag des Herrn Rappard.

Präsident: Ich bemerke, daß es sich nicht blos um einen dringlichen Antrag handelt, sondern um die Beantwortung noch mehrerer Interpellationen und mehrerer dringlicher Anträge. Herr Schneer hat das Wort wegen einer Ordnungsfrage.

Schneer von Breslau: Meine Herren! Die Geschäftsordnung kennt im § 35 weiter nichts, als die Frage auf Tagesordnung. Die kann unter allen Umständen gestellt werden; jetzt sind wieder beinahe zwei Stunden verflossen .... (Zuruf von der Linken: Wir haben schon einen Beschluß gefaßt!) Unser Hauptwerk ist das Verfassungswerk. (Unruhe auf der Linken. Zustimmung auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Es ist der Antrag gestellt, in Gemäßheit des § 35 der Geschäftsordnung zur Tagesordnung überzugehen. Diejenigen, welche in Gemäßheit des § 35 zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! Diejenigen, die nicht zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir werden zählen. Diejenigen, welche den Uebergang zur Tagesordnung wollen, werden ihre weißen Stimmzettel mit Ja; und diejenigen, welche nicht zur Tagesordnung übergehen wollen, ihren farbigen Stimmzettel mit Nein bezeichnen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit Ja:

Achleitner aus Ried, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Arndt aus Bonn, Barth aus Kaufbeuren, v. Beckerath aus Crefeld, Behr aus Bamberg, v. Beisler aus München, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswalde, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böeler aus Schwerin, Bonardy aus Greiz, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Cöthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Decke aus Lübeck, Degenkolb aus Eulenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Graz, v. Ende aus Waldenburg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Ehrlich aus Murzynek, Evertsbusch aus Altona, Flottwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhardt (Heinrich) aus Hof, Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, v. Gold aus Adelsberg, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haupt aus Wismar, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, v. Hegnenberg-Dux (Graf) aus München, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, Heister aus Siegburg, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzig aus Wien, Heusner aus Saarlouis, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hollandt aus Braunschweig, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus

Digitized by Google

Tetschen in Böhmen, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Ketteler aus Hopsten, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Koch aus Leipzig, Kosmann aus Stettin, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, v. Kürfinger (Ignatz) aus Salzburg, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Merck aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, v. Möcing aus Wien, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Peter aus Bruneck, Phillips aus München, Pieringer aus Keemsmünster, Plathner aus Halberstadt, Polatzek aus Weißkirch, Potpeschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, Quante aus Ullstadt, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, v. Radowitz aus Berlin, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Geabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg, Schauß aus München, Schelleßnigg aus Klagenfurt, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insteeburg, v. Schleussing aus Rastenburg, v. Schlotheim aus Wallstein, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schrott aus Wien, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Königsberg, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stöcker aus Langenfeld, Streffleur aus Wien, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Rheine, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Steyr, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wernich aus Elbing, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Ueckermünde, Wiest aus Tübingen, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Anders aus Goldberg, Aecher aus Rein, Arneth aus Wien, Backhaus aus Jena, Bauernschmidt aus Wien, Baur aus Hechingen, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Traebach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Brüning aus Osnabrück, Burkart aus Bamberg, Caspers aus Cobienz, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavalese, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Freudentheil aus Stade, Geigel aus München, Giskra aus Wien, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jeitteles aus Olmütz, Job aus Enzersdorf, Johannes aus Meiningen, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seebausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Langstein aus Wurzen, Leue aus Köln, Levysohn aus Grünberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Lüntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ueest, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marselli aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Martinfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Sennenberg Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Lubitz, Nicol aus Hannover, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Teitnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Pretis aus Hamburg, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Ber-

Digitized by Google

lin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Riesser aus Hamburg, Rödinger aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schilling aus Wien, Schlör aus der Oberpfalz, Schluttee aus Paris, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Lichtenfels, Schneider aus Wien, Schnieder aus Schlesien, Scheder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stein aus Görz, Stöcker aus Langenfeld, Stolle aus Holzminden, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Baden, Vogt aus Gießen, v. Watzdorf aus Leichnam, Wedekind aus Bruchhausen, Weißendorn aus Eisenach, Werner aus Coblenz, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zitz aus Mainz.

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist, daß die Tagesordnung mit 247 gegen 175 Stimmen angenommen ist. Meine Herren! Nichtsdestoweniger bin ich dringend ersucht, folgenden Antrag zu verlesen. Sie mögen hernach entscheiden. (Große Unruhe auf der Rechten.) Ich weiß wohl, daß das Eingehen gegen den Beschluß sein würde, ich lasse aber nichts Anderes zu, als die Verlesung dieses Antrages. (Große Unruhe auf der Rechten. Ruf nach Tagesordnung.)

Schneer: Ich protestire gegen solche Handhabung der Geschäftsordnung. Es ist die Tagesordnung verlangt, und auf der beharren wir; es ist darüber abgestimmt, nach dieser Abstimmung ist ohne Weiteres zu verfahren, sonst wird die Geschäftsordnung illusorisch. (Große Unruhe auf der Linken. Zustimmung auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Es ist ein Antrag von Herrn Rappard gestellt, der heute von Berlin kömmt, und die dortigen Verhältnisse zum Gegenstande hat. Ich frage Sie, soll ich diesen Antrag verlesen? Diejenigen, welche wollen, daß ich ihn verlesen soll ..... (Große Unruhe und Widerspruch auf der Rechten.) Lassen Sie doch die Nationalversammlung darüber entscheiden. Diejenigen, welche wollen, daß ich diesen Antrag verlese ... (Wiederholte Unruhe auf der Rechten.) Ich habe dem Ansinnen des Herrn Rappard entsprochen. Man wird einsehen, daß ich das Recht nicht habe, das Wort zu geben zu Verlesung des Rappard'schen Antrags. Man verlangt, daß ich die Geschäfts- und Tagesordnung strict handhabe und man ist dazu berechtigt. Wir gehen zur Tagesordnung über. (Vicepräsident Simson übernimmt den Vorsitz.)

Vicepräsident Simson: Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Berathung über den Artikel V des Verfassungsentwurfs. Ich verlese zuvörderst einen Antrag des Herrn Höfken, unterstützt von zwanzig anderen Mitgliedern, der mit der Ueberschrift: „präjudicieller Antrag in Bezug auf die Zeitbestimmung für die Abschaffung der Flußzölle" eingereicht worden ist:

„In Erwägung, daß es nicht zweckmäßig erscheint, über den Zeitpunkt, wo die Flußzölle auf deutschem Gebiete wegfallen sollen, Bestimmungen in die Verfassung aufzunehmen, daß es andererseits aber sehr wünschenswerth und dringend ist, diesen Zeitpunkt nicht auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben, möge die Nationalversammlung, ganz abgesehen von den in die Verfassung aufzunehmenden Bestimmungen, beschließen:

die Berathung des bereits vorliegenden Gesetzentwurfs über die Flußzölle sei auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.

Unterstützt von Schmidt aus Berlin, Breszen, Makowiczka, Schneider aus Wien, Böcking, Kierulff, Drechsler, Neugebauer, Giskra, Kirchgeßner, Möller, Mayfeld, Backhaus, Groß, Cropp, Wydenbrugk, Käfferlein, Stremayr, Weißendorn, Zell, Ziegert."

Meine Herren! Da der Antrag dahin geht, den in Rede stehenden Beschluß zu fassen, ganz abgesehen von den in die Verfassung aufzunehmenden Bestimmungen, so glaube ich, daß man ihn nicht mit Recht einen präjudiciellen Antrag nennen kann; ich meine vielmehr, daß nach der Abstimmung über den in Rede stehenden Paragraphen der gedachte Antrag als ein Antrag für eine der nächsten Tagesordnungen besonders zur Sprache gebracht werden muß. In der Reihe der über den Artikel V für die generelle Discussion eingeschriebenen Redner steht oben an Herr Merck! ..... (Ruf: Schluß! Andere Stimmen: Reden!) Meine Herren, ich werde, sobald Herr Merck geschlossen hat, die Frage wegen des Schlusses stellen.

Merck von Hamburg: Meine Herren! Trotz der großen Aufregung, die in der Versammlung zu herrschen scheint, und trotz der verlängerten Debatte über die Flußzölle wage ich Ihre Aufmerksamkeit für kurze Zeit in Anspruch zu nehmen. Meine Herren, die Aufhebung der Flußzölle wird in Deutschland nicht seit heute und gestern verlangt, dieselbe Klage ertönt bereits seit Menschenaltern, ja seit Jahrhunderten. Erlauben Sie, daß ich einen kurzen Satz verlese, um Ihnen zu beweisen, daß man vor sechshundert Jahren (Unruhe in der Versammlung) dieselben Beschlüsse gefaßt hat, über die wir heute wieder berathen. Im Jahre 1235 sprach Kaiser Friedrich II im Mainzer-Recht, wie folgt, über die Flußzölle sich aus: „Da fremdes Eigenthum gegen den Willen seines Herrn nicht ohne Rechtsverletzung sich angeeignet werden kann: so muß Einer um so härter des Raubes und der Fälschung beschuldigt werden, je frecher er sich etwas von dem öffentlichen Einkommen anmaßet. Darum verordnen wir, daß alle Zölle, welche sowohl zu Land als zu Wasser seit dem Ableben Unseres Vaters, Kaisers Heinrich VI. seliger Gedächtniß, errichtet worden, von wem und wo es auch geschehen sein mag, gänzlich wieder abgethan werden. — Wer aber diese unsere feierliche Verordnung übertritt, oder wer etwas über die Schuldigkeit und rechte Satzung erpreßt oder sich aneignet, der soll, wenn er dessen von seinem Richter rechtlich überwiesen wird, gleich einem Dieb und Straßenräuber öffentlich bestraft werden." — Meine Herren, am Ende des vorigen Jahrhunderts sprach ein berühmter deutscher Nationalökonom die bedeutungsvollen Worte: „Was seid ihr Deutsche doch für närrische Leute, ihr verderbt euch selbst eure schönen Ströme, indem ihr sie mit lästigen Zöllen belegt!" Ich hoffe, daß, wenn es jenem Manne vergönnt gewesen wäre, den Abend des heutigen Tages zu erleben, er im Stande sein würde, seinen Ausspruch zurückzu-

Digitized by Google

nehmen. Meine Herren, von Seite der Regierungen wurden zu verschiedenen Zeiten Versuche gemacht, die Angelegenheit der Flußzölle zu reguliren und auf einen festen Standpunkt zu bringen. Auf allen Congressen wurde darüber verhandelt, Commissionen über Commissionen haben stattgefunden, alle Bemühungen aber sind gescheitert an dem Starrsinn der einzelnen Commissäre, welche die größten Schwierigkeiten in den Weg legten. Bei der Commission, welche am 3. Juli 1819 in Dresden zusammentrat, war es der hannoveranische Commissär, welcher bis zum Februar 1821, also beinahe 2 Jahre die Einlieferung des Stader Zolltarifs verweigerte; es waren die Localinteressen, welche den gerechten Ansprüchen, die wegen Aufhebung der Flußzölle gemacht wurden, entgegenstanden, — es ist deßhalb eine Nothwendigkeit, daß die conventionellen Ströme zur Reichssache erhoben werden, damit einzelne Privat- und Localinteressen nicht ferner dem Wohle von Millionen, die bei dem Handel, Schifffahrt, Ackerbau und Gewerbe betheiligt sind, hindernd entgegentreten. Meine Herren! Die Ströme und schiffbaren Gewässer stellen sich, wie gestern ein Redner bereits gesagt hat, als die freiesten Fahrstraßen dar, welche sich nur denken lassen, ihre Benützung muß jedem freistehen, und darf weder das Vorrecht Einzelner sein, noch darf sie von dem Willen irgend Jemandes abhängen. Der ärmste Bewohner ihrer Ufer hat mit seinem gebrechlichen Nachen dasselbe Recht, sie zu benützen, wie der Besitzer stolzer Dampfboote, — diese Freiheit haben wir nicht besessen, sie herzustellen sind wir berufen. Mit Ausnahme der Oder, sind fast alle deutschen Ströme mit lästigen Zöllen belastet, wir sehen sie in einem Zustande, wie er einer freien und großen Nation nicht würdig ist. Die Leidensgeschichte des Rheins, meine Herren, ist Ihnen bekannt, die Deputirten jener Gegenden haben sie Ihnen enthüllt, Weser, Main und Necker sind in ähnlicher Lage und die Donau besitzt von Ulm bis Wien 3 Stapelrechte und ein gezwungenes Umschlage-Recht; es existirt auf der Donau nicht einmal eine Commission der Uferstaaten, und dieser herrliche deutsche Strom verläuft schmählich im Sande. Die Elbe ist noch schlimmer daran; der geehrte Redner aus Sachsen hat Ihnen einige details angegeben, erlauben Sie, daß ich wenige Worte hinzusetze. Der Zoll auf dem Rhein beträgt für 110 deutsche Meilen 22 Sgr. 1½ Pf., auf der Weser 6 Sgr. 6⅞ Pf., auf der Elbe 1 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. für 92 Meilen; es sind dadurch Anomalien entstanden, meine Herren, welche kaum glaublich sind. In Hamburg kosten 100 Pfund americanisches Harz 2 Mark 2 Schillinge Banco, macht per Centner ca. 1 Thlr. 4 Sgr.; nun, meine Herren, der Elbzoll beträgt 1 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf., man konnte also in America den Baum kaufen, fällen, Harz daraus bereiten, in Fässer packen, und dieselben Hunderte von Meilen weiter nach New-York schaffen, dort in ein Seeschiff laden und 1000 Meilen weiter übers Meer nach Hamburg bringen lassen, so waren Kosten und Preis noch nicht so hoch wie die Elbzölle. Das Harz ist einer der nothwendigsten Artikel für viele Fabricationszweige, und wie es mit demselben ging, so war es mit vielen andern Artikeln auf der Elbe. Dieser Umstand und ferner die Erbauung von Parallelstraßen und Eisenbahnen haben endlich bewirkt, daß die Regierungen ein Einsehen genommen und mit Anfang dieses Jahres einige Artikel von Zöllen befreit haben. Damit aber ist die Sache nicht abgethan. Es existiren noch viele Artikel, die auf der Elbe zu hoch belastet sind, und vor Allem ist es der böhmische Verkehr, dessen Verhältnisse eine schnelle und radicale Abhülfe erheischen. Dieser böhmische Verkehr besteht elbabwärts hauptsächlich in Glaswaaren von geringem Werthe, welche an den verschiedenen Zollstätten umgeladen werden müssen. Dadurch entsteht ein ungeheurer Bruch, der diese Artikel außerordentlich vertheuert und oft 50% vom Werthe ausmacht. Am Schlimmsten aber, meine Herren, ist der arme Schiffer daran: Dieser muß beim Abgang ein Capital, in manchen Fällen von 2000 bis 2500 Thaler aufnehmen, um die Elbzölle auf seiner Reise zu entrichten, er muß das Kostbarste, was er besitzt, seine Zeit bei 14 verschiedenen Zollämtern vergeuden, während er seinen Weg in der Hälfte der Zeit zurücklegen könnte, die er jetzt braucht. Wenn er dann am Ende seinen Bestimmungsort erreicht hat, meine Herren, so bleibt ihm von seinem ganzen Lohne nach Abzug der oft wucherischen Zinsen und Assecuranzkosten nichts übrig, als das nackte Leben, die Erinnerung an seine mühselige Reise und die Erbitterung über die Ungerechtigkeit seiner Mitmenschen. Auf der Elbe, meine Herren, ist Alles taxirt. Das Gold und Silber, welches eingeht, und die Lumpen, die hinausgehen; die kostbaren Farbestoffe, die aufwärts gehen, und die rohe Baumwolle, Alles ist belastet, um, wenn sie als Gewebe wieder abwärts gehen, neuerdings belastet zu werden. Die Lumpen gehen mit Elbzöllen belastet stromaufwärts, um als Papier mit Elbezöllen belastet wieder herunterzukommen, und, meine Herren, diese Zustände radical abzuschaffen, dazu werden Sie gewiß Ihre Zustimmung nicht versagen. Ich fordere Sie deßhalb auf, einen Beschluß zu fassen, der keine Hinterthüre mehr übrig läßt. Außerdem aber, meine Herren, existirt auf der Elbe noch der Staderzoll, über den Sie mir noch einige Worte erlauben werden: Wir Hamburger haben von jeher gegen den Staderzoll protestirt und alles Mögliche versucht, um Abhülfe zu finden, obwohl wir weniger dabei betheiligt waren, als das gesammte übrige deutsche Vaterland, da das sogenannte hamburger Bürgergut, der Eigenhandel Hamburgs von Staderzöllen gänzlich befreit war. Wir haben aber niemals durchdringen können; wir standen mit unserem Begehren ganz allein, und mußten uns als kleiner Staat natürlich fügen. So haben wir es erleben müssen, daß, während Hamburg auf Inordnunghaltung der Elbe bis zu ihrem Ausflusse in's Meer 250,000—350,000 Thaler jährlich verwendete, Hannover einen Zoll erhebt, der ihm eine Reineinnahme von 180,000 Thalern sichert, wir haben erleben müssen, daß Schiffe, die nach Hamburg gingen, alle Abgaben allein zu tragen hatten, während alle Schiffe, die nach Harburg, Stade, Glückstadt, Altona u. s. w. gingen, von allen Abgaben frei waren. Wir haben es erleben müssen, daß, als wir die Austiefung der Elbe bei Blankenesse beschlossen, uns von Seiten der damaligen dänischen Regierung die größten Schwierigkeiten, während 6 Monaten in den Weg gelegt wurden. Meine Herren! Hier ist der Platz um auf das zurückzukommen, was mein ehrenwerther Freund, wenn auch handels-politischer Gegner, der Abgeordnete für Stuttgart, in Betreff der Verhältnisse zwischen Hamburg und Harburg erwähnt hat. Ich hätte gewünscht, daß derselbe, ehe er auf eine einseitige Aeußerung eines Harburger Spediteurs hin von dieser Tribüne herab etwas Bestimmtes verkündigt hätte, sich, wozu er Zeit genug gehabt, genauer über die Sache erkundigt hätte. Harburg hat im Interesse seiner vortrefflichen Hafenanlagen einen Arm der Elbe, den sogenannten „Röhlbrand", bedeutend austiefen lassen und durch Strombauten diese Tiefe vermehrt. Diese Strombauten haben aber für Hamburg den Nachtheil gehabt, daß sie vor einem nahegelegenen Dorfe Moorberg, dessen Bewohner die Erzeugnisse ihres Landbaues täglich zu Wasser nach Hamburg bringen, eine Sandbank entstehen ließen, welche den Zugang zu Moorberg ganz zu versperren droht. Von hamburgischer Seite konnte man es natürlich nicht ruhig ansehen, daß Strombauten, die von hannöverscher Seite gemacht worden, nachtheilig für Hamburg wirkten. Deßhalb bepflanzte

Digitized by Google

man diese Sandbank mit Weiden, um dadurch einer Vergrößerung derselben vorzubeugen. Von Harburg aus pflanzte man aber heimlich einen Territorialpfahl auf dem Lande auf, und dieser Territorialpfahl wurde hamburgischer Seits in der Nacht wieder hinweggenommen. Dieß ist der einfache Hergang der Sache und ich frage Sie, meine Herren, ob darin irgendwie eine Versperrung des Harburger Hafens hat liegen können! Es sind bereits Commissarien von beiden Seiten zusammengetreten, um die Sache zu ordnen, und ich habe gerechte Hoffnung, zu vermuthen, daß der Gegenstand für Hamburg günstig entschieden werden wird. Ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß, wenn wir Hamburger die Concurrenz mit Niemandem in der Welt scheuen, dieß darin liegt weil wir fühlen, daß die Concurrenz die Seele des Handels ist. Meine Herren, die Gewaltherrschaft der Franzosen hat unsern Handel momentan vernichten, die Macht der Elemente hat unsere Stadt in Asche legen können, aber unsern Muth haben diese welthistorischen Ereignisse nicht zu beugen, unsere Energie haben sie nicht zu ertödten vermocht. Ich hoffe, daß wir mit Muth und Kraft gegen jede Concurrenz im In- und Auslande noch fernerhin ankämpfen werden. Ich komme auf den Staderzoll zurück. Das Lästigste bei dem Staderzoll war nicht seine Höhe, sondern die Willkür, mit der er erhoben wurde. Ein Beispiel unter andern wird dieses zeigen: Von verschiedenen Waaren werden Naturalabgaben erhoben. Wenn nun der Westwind die Elbe hinauf wehte, eine Flotille mit Austern und Seefischen nach Hamburg eilte und bei Stade angehalten wurde, so mußten Seefische und Austern in natura abgegeben werden. Diese wurden dann an die Beamten in Stade und ich glaube auch an die Geistlichkeit vertheilt; diese konnten aber die Fische und die Austern mit dem besten Willen nicht immer alle vertilgen, und sandten sie dann nach Hamburg, um sie dort in einer Auction verwerthen zu lassen. So geschah es denn, daß die wohlhabenden Beamten und die Geistlichkeit von Stade an einem dritten Orte mit den armen Fischern und Schiffern in Concurrenz traten! Das sind Zustände, meine Herren, die allerdings seit einigen Jahren beseitigt sind. Aber ich glaube, wir müssen Beschlüsse fassen, die die Wiedereinführung derselben für immer unmöglich machen. — Ich komme jetzt zu dem Punkte der billigen Ausgleichung, und da muß ich denn gestehen, daß ich mich mit eben der Entschiedenheit für die Entschädigung, wie für die Aufhebung der Flußzölle aussprechen muß. — Meine Herren, es ist nicht möglich, daß Sie verlangen werden, daß die Einwohner von Hannover und Mecklenburg die Zeche für die deutsche Einheit allein zahlen sollen. Sie werden von diesen Einwohnern noch ganz andere Opfer bei Einführung eines gemeinschaftlichen Tarifes verlangen. Seien Sie gerecht und billig und überzeugen Sie sich vor Allem davon, daß Sie dadurch mehr wirken, als durch einen crassen Beschluß. Allerdings darf ich das nicht unerwähnt lassen, daß von preußischer Seite auf einer großen Strecke der Elbe kein Zoll erhoben worden ist, und daß, wenn er erhoben worden wäre, nicht der Verkehr im jetzigen Umfange vorhanden sein würde. Ich glaube, meine Herren, wir haben bei dieser wichtigen Frage vollkommenes Recht, zu erörtern, wie es in andern Ländern mit den Flußzöllen steht, und ich bitte mir zu erlauben, ein kurzes Beispiel anzuführen, das, wie es mir scheint, diese Frage praktisch illustrirt. In England, wo alle, wenigstens sehr viele Anlagen Gemeinden und Privatleuten überlassen sind, sind die großen Ströme Reichssache, und ich führe dafür in Irland den Shannon, den majestätischsten Fluß von ganz Irland an; er fließt durch die Mitte des Landes und berührt 230 Meilen fruchtbaren Bodens, und von ihm hängt, wie man richtig gesagt hat, das Wohl und Wehe von zwölf Grafschaften ab, die er berührt und die erst durch ihn der Segnungen des Handels und seines civilisirenden Einflusses theilhaftig werden. Man nannte den Shannon eine lange Zeit mit Recht ein versiegeltes Buch. Er war ein bloßer Fischbehälter, und jedem Anwohner war es gestattet, Lachswehren und Aalfänge zum Hemmniß der Schifffahrt anzulegen. Endlich 1835 beschloß das Parlament — und das bitte ich zu bemerken —, die Privatansprüche an den Fluß gegen eine billige Entschädigung abzulösen. Es beschloß ferner, den Fluß schiffbar zu machen, und die Summe, welche nothwendig sei, von Staatswegen vorzuschießen, die Hälfte als ein Freegrant, eine freie Bewilligung, die andere als ein Anlehen, welches durch einen Flußzoll in zwölf Raten zurückgezahlt werden sollte, und sollte die nöthige Summe nicht aufgebracht werden, die zunächst dabei vortheilhaft betheiligten Grafschaften für das Defizit in Anspruch zu nehmen. Die ganze verwendete Summe betrug 635,000 Pf. St oder circa vier Millionen Thaler. — Man lernt hieraus, daß die Flüsse in England Reichssache sind, daß darauf große Summen verwendet werden, daß man für einen Theil die Uferbewohner herbeiziehen kann und es wirklich thut, und endlich, daß Privatrechte an ein solches öffentliches Institut nur gegen billige Entschädigung aufgehoben werden können. Ich muß mir übrigens erlauben, hierbei zu bemerken, daß englische Nationalökonomen den Beschluß, die Flußzölle aufzulegen, sehr getadelt, und die Bewohner der Grafschaften aufgefordert haben, sofort die Hälfte der Kosten zu übernehmen, damit der Entwicklung des freien Verkehrs auf dem Shannon kein Hinderniß im Wege stehe. Man hat gesagt, daß es allerdings die Gerechtigkeit erheische, daß wohl zunächst die, welche durch die öffentlichen Anlagen Nutzen zögen, einen Theil der dadurch vereinfachten Ausgaben zu tragen hätten. Aber man hat auch gesagt, daß es eine falsche und irrthümliche Handelspolitik sei, die großen Verbindungswege von vornherein so zu belasten, daß ein großartiger Verkehr sich nicht ausbilden kann. — Die hohe Belastung der Wasserstraßen erfordert die Eröffnung neuer Märkte für die Ueberschüsse, und die Hülfsquellen des Ackerbau's können nicht gehörig entwickelt werden, da es an einem billigen Transport für Dünger fehlt, der an dem einen Orte in Ueberfluß vorhanden, an dem andern fehlt. So spricht sich der berühmte Nationalökonom Porter aus über die Flußzölle. — Meine Herren, wir haben ferner in England Beispiele, daß es kleine Flüsse gibt, welche von Privatgesellschaften oder Gemeinden in Ordnung gehalten werden, wofür man ihnen Taxen zugestanden hat. Ich kann Ihnen dafür den Fluß Weaver anführen, auf welchem eine Actiengesellschaft jährlich eine Summe von 25,000 Pfund erhebt, und es ist mir nicht bekannt geworden, so sehr ich auch dem nachgeforscht habe, daß diejenigen, welche den Fluß benutzen, sich über diese Taxe beschweren. Solche kleine Flüsse haben meiner Ansicht nach immer nur die Bedeutung von Canälen, und daß man zu Anlagen von Canälen noch Privaten concessioniren kann und muß, daran darf wohl Niemand zweifeln. In den vereinigten Staaten Nordamerikas hat sich dieses Verfahren sehr segensreich bewiesen. Es existiren dort im Augenblicke Canäle, welche die Gesammtlänge von 1000 englischen Meilen haben. Hätte man Privaten die Auflegung von Flußzöllen verbieten wollen, so würde die Anlage dieser Bauten nimmer eine solche Ausdehnung haben erlangen können. — Meine Herren! Bei dieser Gelegenheit muß ich Ihnen anführen, daß die französischen Zustände in Bezug auf die Flüsse nicht besser sind, als die deutschen, und in dieser Hinsicht wird man uns wohl nicht das französische Beispiel für unsere Verhältnisse und unsere Handelspolitik anpreisen können. Die Flußzölle in Frankreich

Digitized by Google

waren bisher sehr ungleich, ergaben z. B. 20 Cent. für 5 Kilometer (1¹² Wegstunde), auf der Maas 1¹⁰ Cent., auf der Somme 6³⁵ Cent., und auf der Sevre von Niort 15¹/₂ Cent. (Gesetz vom 9. Juli 1836; Ord. vom 27. October 1837.) Die Abgabe ist nun auf allen Flüssen gleich, bei der Bergfahrt so hoch als zu Thal, sie wird nicht mehr nach der Ladungsfähigkeit der Fahrzeuge, sondern nach der wirklichen Ladung erhoben, und beträgt bei den zwei Klassen von Waaren 3¹/₂ und 1¹/₂ Cent. per Tonne und 5 Kilometer. Zur zweiten Klasse gehören Holz, Kohlen, Asche, Rinde, Steine, Gyps, Ziegel, Artikel von geringem Werthe, weil sie eine höhere Auflage nicht ertragen können. Trotz dieser Zölle war die dritte Abtheilung des Departements der öffentlichen Arbeiten, welches den Titel hat: Navigation fluviale et pertes maritimes de commerce, für die Binnenschifffahrt, die Canäle ꝛc. im Jahre 1846 mit einer Summe von 123,372,361 Franken engagirt, und dieß dient demnach zur Erwiederung auf die Bemerkungen des geehrten Abgeordneten von Stuttgart, der die Angabe neulich bezweifelt hat, daß das jährliche Budget in Frankreich circa 100 Millionen Franken für dergleichen Ausgaben betrage. — Ich glaube durch diese meine Mittheilung dargethan zu haben, daß die Aufhebung der Flußzölle auf den conventionellen Strömen eine Nothwendigkeit sei. Ich glaube hinreichend dargethan zu haben, daß eine Ausgleichung nicht nur durch die Gerechtigkeit und Billigkeit geboten, sondern auch durch das Beispiel anderer Länder gelehrt wird. Erlauben Sie mir nur noch wenige Worte darüber zu sagen, daß es nicht allein zweckmäßig, sondern auch politisch nothwendig ist, daß die übrigen kleinen Ströme Sache der Einzelstaaten bleiben. Es wird immer schwer halten, wenn das Reichsministerium eine Bewilligung für die kleinen Ströme verlangt, die Majorität der Versammlung dafür zu gewinnen. Die großen conventionellen Ströme haben allein die Gabe, die große Masse der Interessen auf einen Punkt zu vereinigen, und ich glaube, daß eine solche Betrachtung in der jetzigen Zeit der parlamentarischen Allmacht eben nicht zu verachten ist. Mit den Vorschlägen zu Geldbewilligung für die kleinen Ströme würde das Ministerium einen Sturm jenes Kirchthurmpatriotismus hervorrufen, der allerdings sehr heilsam und nothwendig sein mag, den man aber in jetzigen Zeiten eben nicht zu reizen braucht, um ihn in vielen Fällen anmaßend und unbequem zu finden. Es würden Myriaden von Petitionen und Reclamationen entstehen, am Ende eine so gut gegründet wie die andere; es würde eine wahre Sündfluth von wässrigen Reden hier gehalten werden, gefolgt von einer Sündfluth von rothen und blauen Zetteln mit Nein, und das Ende aller dieser Reclamationen, Petitionen, Reden und Abstimmungen würde noch nicht ein Spatenstich sein, das Ende aller dieser immensen parlamentarischen Arbeiten würde noch nicht ein Arbeitstag für das arme deutsche Volk sein! — Ich komme nun zum Schluß und erlaube mir nur noch einige Worte darüber zu sagen, daß es mir nicht nothwendig erscheint, in Betracht und im Hinblicke auf Holland die Aufhebung der Flußzölle zu verzögern. Ich glaube, daß man durch gegenseitige Concessionen weiter kommt, als durch Repressalien. Auf Repressalien folgen wieder Repressalien, und ich verweise auf das Beispiel Nordamerikas und Englands, die proclamirt haben, daß ein Volk bei Befolgung seiner Handelspolitik nur sein eigenes Interesse zu wahren und nicht erst zu fragen habe, ob die Maßregel einem andern Volke etwa ebenfalls Nutzen schaffe. Ich hoffe, daß Deutschland sich dieser Handelspolitik anschließen wird, und daß diese drei großen Völker der übrigen Welt die Gesetze der zu befolgenden Handelspolitik vorschreiben werden. Außerdem hat der holländische Gesandte officiell an die Nationalversammlung, sowie — was ich zu wissen glaube — an das Handelsministerium eine officielle Denkschrift eingereicht, in welcher Holland sich erbietet, gegen die Aufhebung der Flußzölle hinreichende Gegenleistungen zu machen, namentlich das droit de fixe aufzuheben und Deutschland an allen Vortheilen des belgischen Handelstractates von 1846 Theil nehmen zu lassen. Meine Herren, ich habe bereits vor sechs Monaten eine Petition bei der hohen Versammlung eingereicht, unterschrieben von den Handelsständen und Schifffahrts-Corporationen von vierzig Handelsstädten. Dieselben haben sich zum ersten Mai zu gemeinsamem Handeln vereinigt und sich im Vertrauen auf die Weisheit dieser hohen Versammlung an dieselbe gewandt. Täuschen Sie, meine Herren, diese Städte nicht in ihrer Erwartung, erfüllen Sie in einer Stunde die Hoffnungen, welche Jahrhunderte zur Blüthe zu treiben nicht vermochten!

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Ehe ich die Schlußfrage zur Abstimmung bringe, habe ich zwei Bemerkungen zu machen. Die erste bezieht sich auf eine Eingabe, die Herr Schneer in diesem Augenblick eingereicht hat:

„Meine Anträge zu § 26 bis 28, welche mit der beschlußmäßigen Zahl von 20 Unterschriften versehen sind, sollten die Gelegenheit bieten, die Anträge der Handelskammern von Mainz, Mannheim, Cöln und Coblenz zur Entscheidung der Nationalversammlung zu bringen. Nach dem Gange der Verhandlung vom gestrigen Tage ist nicht anzunehmen, daß mir das Wort vergönnt sein wird, um die geringen Abweichungen meiner Anträge von den fraglichen Anträgen der Handelskammern zu motiviren, deßhalb modificire ich meine deßfallsigen Anträge dahin, daß ich lediglich über die unveränderten Anträge der Handelskammern von Mainz u. s. w. vom 31. October 1848, welche sich mit ihren Motiven gedruckt in den Händen der verehrlichen Mitglieder der Versammlung befinden, als über die meinigen und meiner Genossen abstimmen zu lassen bitte."

Ich muß natürlich annehmen, daß die Mitunterzeichner des Antrags des Herrn Schneer mit seiner Erklärung einverstanden sind. — Die zweite Bemerkung ist die: Ein Redner gegen hat die Discussion begonnen und ein Redner gegen hat geschlossen. Der nächste Redner wäre Herr Wurm. Ich werde darüber abstimmen lassen, ich bitte nur erst, Ihre Plätze einzunehmen, damit ich das Resultat der Abstimmung übersehen kann. Diejenigen Herren, welche die allgemeine Discussion über Artikel V geschlossen wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Herr Moriz Mohl hat als Berichterstatter des volkswirthschaftlichen Ausschusses das Wort.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich bedaure, unter den tiefen Erregungen dieser Tage zu Ihnen reden zu müssen, indem ich mir sagen muß, daß es Ihre Aufmerksamkeit weniger erlangen kann unter dem tiefen Eindrucke dessen, was gegenwärtig in den großen Hauptstädten Deutschlands vor sich geht. — Aber wenn Deutschland in seinen materiellen Interessen schon vereinigt gewesen wäre —, ich möchte fragen: ob Manches vorgekommen wäre in politischer Hinsicht, was vorgekommen ist? — — Meine Herren! Es sind folgende Hauptgesichtspunkte, die mir scheinen bei dieser Versammlung in Betracht kommen zu müssen. Es ist die Gesetzgebungsfrage; es ist die Frage von der Freiheit der Flußschifffahrt; es ist die Frage, wer die Flüsse baut; es ist die Entschädigungsfrage, und es ist die Frage, wann das, was wir in Beziehung auf die Flußzölle in der Verfassung feststellen, in Wirksamkeit treten soll! Erlauben Sie mir, daß ich diese Fragen der Reihe nach betrachten darf. Man hat Ihnen von der einen Seite dieses Hauses gesagt, man sei dagegen, daß das Reich das

Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die deutschen Flüsse haben soll; man hat Ihnen gesagt: lassen wir den einzelnen Staaten soviel wie nur immer möglich, und geben wir dem Reiche so wenig wie nur möglich. Dieß war im Wesentlichen der Inhalt der Betrachtungen von einer gewissen Seite. Meine Herren! Wenn wir von diesem Gesichtspunkte ausgehen, ich glaube, dann hätten wir zu Hause bleiben können. Der volkswirthschaftliche Ausschuß ist von einem andern Gesichtspunkte ausgegangen, den auch der Verfassungsausschuß angenommen hat, und beide Ausschüsse haben Ihnen vorgeschlagen, die Gesetzgebung und Oberaufsicht über sämmtliche schiffbare und flößbare Ströme dem Reiche zu übertragen. Meine Herren! Der volkswirthschaftliche Ausschuß insbesondere hat sich nicht bloß in Beziehung auf die Flüsse, sondern hinsichtlich aller Verbindungsstraßen folgendes höhere Ziel gesteckt. Er hat sich gesagt, daß für alle Volksklassen, sowohl für alle erzeugenden als für alle verbrauchenden Volksklassen die Freiheit des Verkehrs die erste Grundlage des Wohlstandes ist. Man hat gestern gesagt, der vierte Stand sei dabei nicht betheiligt; ich möchte Sie aber fragen, welcher Stand mehr betheiligt dabei sein kann? Der vierte Stand oder der Stand der Arbeiter sowohl in landwirthschaftlicher als in gewerblicher Hinsicht, dieser Stand ist ja doch im höchsten Grade dabei betheiligt, daß die Bedingungen der Waarenverführung, sowohl für den inneren Verkehr als für Einfuhr und Ausfuhr, möglichst günstig seien. Um sogleich hier auf die Flüsse zu kommen: so sind es sehr viele Erzeugnisse Deutschlands, die gar nicht ausgeführt werden können wegen der Flußzölle. Böhmen z. B. hat Artikel, auf welche die Flußzölle zu Thal sogar 60 Procent der Fracht betragen, Artikel, welche gar nicht ausgeführt werden können, z. B. nach Hamburg und von da nach den überseeischen Ländern, weil die Flußzölle einen viel zu hohen Stand gegenüber dem Werthe der Waare haben. Also frage ich: ob nicht der vierte Stand, ob nicht jeder Stand dabei betheiligt ist, daß diese Hindernisse gehoben werden? — — Ein anderer Gesichtspunkt war der, daß man gesagt hat: wenn auch dem Reiche die Gesetzgebung und die Oberaufsicht in Beziehung auf diejenigen Flüsse zustehen solle, welche mehrere deutsche Staaten durchströmen oder begrenzen, so sei dieß doch unnöthig bei denjenigen, welche nur *einem* Staate angehören. Meine Herren! Wollen Sie aber in Erwägung ziehen, daß ein großer Theil der deutschen Flüsse, z. B. alle preußischen Flüsse rechts der Elbe durch Canäle miteinander in Verbindung stehen. Wollen Sie auch in Erwägung ziehen, daß der Eisenbahn- und Chausseeverkehr die Flüsse mit einander verbindet, daß daher die deutsche Nation wesentlich dabei betheiligt ist, das Verkehrswesen allenthalben in Deutschland so frei als möglich zu sehen, und daß es allerdings Sache des Reiches sei, dafür Sorge zu tragen. Wollte man z. B. glauben, daß die Reichsgewalt bei den Eisenbahnen in dem einen oder dem andern Theile von Deutschland bloß deßhalb nicht betheiligt sei, weil dieselben nicht durch ganz Deutschland in *einer* Linie gehen, sondern bloß einen Theil des deutschen Eisenbahn-Netzes bilden? Dasselbe findet aber bei den Flüssen statt. Ich will nur ein Beispiel hierfür anführen: ein sehr großer Theil der Transporte, welche Sachsen und Böhmen beziehen, geht die Oder herauf; die Oder aber ist ein Fluß, der nicht mehrere deutsche Staaten in schiffbarem Zustande durchströmt, und doch sind Oesterreich und Sachsen wesentlich dabei betheiligt, welche Verkehrs- und Abgabenverhältnisse dort auf derselben stattfinden. — — Ich komme zu dem Hauptgegenstande, zu der Freiheit der Fluß-Schifffahrt. Meine Herren! Mehrere und die meisten der verehrten Redner haben Ihnen auseinandergesetzt, wie außerordentlich drückend die Wasserzölle in Deutschland auf dem Handel und auf der Verführung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Bedürfnisse und Erzeugnisse lasten. Wenn man in Nordamerika, welches keine Flußzölle kennt, seine Augen auf die Häfen richtet und sieht, wie 3 und 400 Meilen vom Innern des Landes her Roherzeugnisse, welche bei uns nur auf kurze Strecken verführt werden, in die Häfen kommen, so sieht man, von welchem außerordentlichen Vortheile es für ein Land ist, daß seine Erzeugnisse aus seinen fernsten Gegenden durch die wohlfeilsten Verbindungsmittel mit geringen Kosten bis in seine Häfen gelangen. Ebenso ist es mit der Einfuhr der Rohstoffe. Wir sind ohnehin im Nachtheile gegen England; England hat eine sehr zerrissene Küste; seine Fabriken sind überall in der Nähe des Meeres; die Rohstoffe gelangen daher leicht und wohlfeil in die Fabriken, und aus diesen verarbeitet wieder in die Häfen. In Deutschland dagegen haben wir sehr lange Transporte in das Innere, und es ist daher im höchsten Grade gegen alle volkswirthschaftlichen Grundsätze, wenn wir die Transporte auf alle mögliche Weise erschweren, anstatt sie möglichst zu erleichtern. Es kommen aber bei dem Fluß Transporte noch ganz andere Rücksichten hinzu. Es ist Ihnen schon von mehreren Seiten angedeutet worden, daß in Folge der Ausbildung der übrigen Verbindungsmittel, insbesondere der Eisenbahnen, die Flußtransporte aufhören werden, wenn die Flußzölle nicht aufgehoben werden. Es hat sich dieß bereits in der Erfahrung gezeigt; es hat sich z. B., laut der Denkschrift der Handelsstädte an der Elbe, bereits herausgestellt, daß die Handelstransporte von Berlin nach Hamburg, welche zuvor auf der Elbe und Havel gingen, im Jahre 1847 zu zwei Drittel von diesen Flüssen ab auf die Eisenbahnen übergegangen waren; von den Transporten, welche auf dem Rheine nach Cöln gehen, haben gleichfalls bereits zwei Drittel den Rheintransport von den holländischen Häfen nach Cöln verlassen, und sind auf die Eisenbahn von Antwerpen nach Cöln übergegangen. Nun, meine Herren, wird diese Wirkung in Folge der Aufhebung der Landtransitzölle, welche die Zollvereinigung Deutschlands bringt, noch stärker werden; denn wenn das deutsche Reich zu *einem* Zollvereine sich einigt, so hören natürlich auch die Landtransitzölle für die Waarenversendungen in seinem Innern auf, also z. B. die Landtransitzölle, welche zwischen Hamburg und Berlin gegenwärtig von Mecklenburg und Lauenburg, und für Waaren, welche durch den Zollverein nach Oesterreich durchgehen, auch von Preußen erhoben werden. In Folge des Aufhörens dieser Landdurchgangs-Zölle werden die Eisenbahn-Transporte natürlich noch bedeutend wohlfeiler, und die Elbe, die jetzt schon nur noch zum kleinsten Theile concurriet, würde den Verkehr ganz verlieren. Was hier eintreten müßte, würde auch auf anderen Strömen eintreten, z. B. auf dem Rhine, indem auf der Eisenbahn von der belgischen Grenze bis Cöln, und durch die seitherigen Zollvereinsstaaten der Landdurchgangs-Zoll aufhört für Alles, was nach dem nicht-zollvereinten Deutschland, z. B. nach Oesterreich bestimmt ist, und gegenwärtig noch solchen Zoll zu Lande bezahlt. Ich glaube, meine Herren, nach Allem, was Ihnen über die Nothwendigkeit der Aufhebung der Flußabgaben und über den großen Druck gesagt worden ist, welchen die Wasserzölle auf die deutschen Flüsse ausüben, brauche ich nichts weiter darüber zu sagen. — — Ich glaube daher zu der zweiten Frage übergehen zu können, zu der Frage: wie die Unterhaltung der Flüsse haben soll, und mit welchen Mitteln sie unterhalten werden sollen? Was die gemeinschaftlichen Flüsse betrifft, so ist schon aus dem Grunde, weil sie gemeinschaftlich sind und der Transit auf diesen Flüssen ganz Deutschland zu Gute kommt, es logisch und gerecht, daß das Reich die Unterhaltung übernehme. Dazu kommt die Zweck-

Digitized by Google

mäßigkeit eines einheitlichen Strombaues. Erst heute, meine Herren, hat Ihnen mein verehrter Freund Merck gesagt, wie Hamburg von Schleswig-Holstein chicanirt oder gehindert worden ist, bei Blankenese die Elbe zu reinigen. Ich will nicht auf Harburg eingehen; ich bin nicht in der Lage, auf die Ihnen von jenem geehrten Redner mitgetheilten näheren Auskünfte speciell zu antworten; aber daß es Conflicte gegeben hat, ersehen Sie aus denselben jedenfalls, und so viel kann ich Sie versichern, daß ich einen Brief aus Harburg gelesen habe, in welchem mitgetheilt wurde, daß von Hamburg Das, was den Zugängen des Hafens von Harburg Schutz gewährt habe, zerstört worden sei. Die Richtigkeit dieser Nachricht oder das Nähere derselben muß ich natürlich dahin gestellt sein lassen. Aber daß solche Conflicte nicht zum Vortheil für das Vaterland sind, brauche ich nicht zu beweisen, so wenig, als daß dieselben nichts weniger als etwas Neues sind. Ich brauche z. B. nicht an das Zuwerfen des Hafens von Biberich zu erinnern. Es ist notorisch, daß seither jeder Staat in seinem Nutzen gebaut hat. Ebenso notorisch ist es aber auch, daß viele Staaten ihren Pflichten in dieser Hinsicht nicht nachgekommen sind. Ich führe z. B. Baden an, welches bei dem großen Ertrage von — wenn ich nicht irre — jährlich 60 000 fl. an Neckar-Zöllen für die Neckarwasserstraße nichts, oder so gut wie nichts gethan hat; ich führe Hannover an, welches bis zum Jahre 1843 für die Elbe außerordentlich wenig that. Erst von 1843 an sollte von den Uferstaaten der Unterelbe das Fahrwasser bis Magdeburg auf 36 Zoll Tiefe beim niedrigsten Wasserstand vertieft werden, was übrigens nur sehr unvollkommen geschehen ist. Wenn nun aber das Reich die mehrere Staaten durchfließenden oder begrenzenden Flüsse baut, so kommen dadurch die Flußbauten in eine Hand, und sie werden nach einem gleichmäßigen Systeme und gut gebaut. Was dagegen diejenigen Flüsse betrifft, welche nur einzelne Staaten durchfließen, so liegt es bei diesen in der Natur der Sache, daß ihr Bau gleichfalls in einer Hand ist, wenn derselbe den betreffenden Staaten überlassen bleibt, und es ist daher um so weniger ein Grund vorhanden, eine Abänderung hierin für diese Gattung von Flüssen zu treffen, als bei der Schiffbarkeit der letzteren vorzugsweise die Schiffer und der Handel des eigenen Landes betheiligt sind. Wenn man auch die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über diese Flüsse dem Reiche nicht entziehen darf, da bei denselben doch immerhin der Verkehr von ganz Deutschland mittelbar oder unmittelbar mitbetheiligt ist, so kann man doch die Erhaltung dieser Flüsse den betreffenden Staaten bei dem besonderen Interesse, welche die letzteren dabei haben, mit Beruhigung, und, da ihre Angehörigen diese Flüsse vorzugsweise benutzen, mit Gerechtigkeit überlassen. Aus diesen beiden Gesichtspunkten ist unser Antrag hervorgegangen: die mehrere deutschen Staaten durchströmenden Flüsse gemeinschaftlich zu bauen; den Bau derjenigen aber, welche nur einen Staat durchströmen, diesem selbst zu überlassen. Man hat nun gesagt, man soll wenigstens Wasserwegegelder auflegen, und hat für diese Meinung die Landwegegelder angeführt. Wir aber, von Seiten des volkswirthschaftlichen Ausschusses, hätten Ihnen auch die unmittelbare Aufhebung dieser letzteren anempfohlen, wenn wir nicht befürchtet hätten, dadurch in die Finanzen einzelner deutscher Staaten, namentlich der preußischen, einen allzugroßen Riß hervorzubringen. Verschiedene deutsche Staaten, z. B. Bayern, Württemberg, Baden, und so viel ich weiß, auch Hessen-Darmstadt haben gar keine Wegegelder, und hoffentlich wird es noch dahin kommen, daß sie überall in Deutschland aufgehoben werden. Wir haben aber den Antrag gestellt, daß das Reich auch über die Weggelder die Gesetzgebung haben solle, damit diese Last mit der Zeit in ganz Deutschland weggeräumt werden könne. Was die Wasserwegegelder betrifft, so weiß ich, daß von verschiedenen Seiten darauf hingearbeitet wird, sie an die Stelle der Flußzölle zu setzen. Aber nicht um den Namen ist es dem deutschen Volke zu thun, sondern um Erleichterung oder Hinwegräumung der Lasten. In der Wiener Congreßacte hat man auch versprochen, daß man die Flußzölle mit möglichster Begünstigung des Handels normiren wolle; was aber aus diesem Versprechen geworden ist, haben Sie gesehen. — — Ich komme nun auf die Entschädigungsfrage. In dieser Beziehung hat man gesagt, es handle sich hier nur um Privatrechte; diese antasten, heiße nichts anders, als: la propriété c'est le vol. Man hat auch gesagt, diese Zölle seien von Kaiser und Reich verliehen. Wie diese Verleihung von Kaiser und Reich zum Theil erfolgt ist, hat Ihnen bereits Herr Merck gezeigt, daß sie nämlich häufig bloß auf Anmaßung beruht haben. Aber ganz abgesehen davon, und angenommen, sie beruhten allgemein auf Verleihung durch Kaiser und Reich, so wären sie ja eben deßhalb ein Ausfluß des öffentlichen, nicht des Privatrechts. Uebrigens ist von Kaiser und Reich sehr vieles verliehen worden, was Gottlob nicht mehr existirt. So sind z. B. die Wegezölle von Waaren, welche mit Ausnahme von Mecklenburg nirgends mehr gefunden werden, von Kaiser und Reich verliehen worden, und Niemand wird behaupten wollen, daß sie deßhalb in Mecklenburg privatrechtlicher Natur seien. Man hat sich ferner auf Staats-Verträge berufen. Was waren diese anders, als der Ausdruck jenes Sprüchwortes: „Haust du meinen Juden, bau' ich dir den deinen." Die Staaten haben sich beeifert, ihre Unterthanen wechselseitig zu besteuern, und dieß sollen nun Privatrechte sein. (Bravo.) Dieß sind die Gründe, welche von der einen Seite für die Entschädigung angeführt worden sind. Sie werden mir wohl auch erlauben, auch von der andern Seite die Gründe dagegen darzulegen. Der Commissär eines deutschen Staates hat mit Recht gesagt, die Abschaffung der Flußzölle gegen Entschädigung komme ihm gerade so vor, wie das Verfahren eines Handwerksmannes, dessen Geschäft im Begriff sei zu erlöschen, und der es nun noch zur rechten Zeit verkaufe. Es ist in der That vollkommen so. Denn es ist vorauszusehen, daß die Flußzölle, wenn der Transitzoll auf den Eisenbahnen aufgehoben wird, erlöschen, weil der ganze Verkehr der Ströme, verdrängt von den Wasserzöllen, sich auf die Eisenbahnen ziehen wird. Man würde sich also für das Abtreten einer Sache entschädigen lassen, welche doch keinen Bestand mehr haben könnte. Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat bei Ihnen einen Gesetzentwurf eingebracht, worin er die Frage von einer sogenannten billigen Ausgleichung oder Entschädigung als eine offene behandelt. Ich bitte Sie, meine Herren, sprechen Sie in der Verfassung nichts aus, was eine Entschädigung auch nur in Aussicht stellt, und überlassen Sie diese Frage dem Gesetzentwurfe. Wir sind übrigens dazu, daß wir diese Frage als eine offene zu behandeln vorgeschlagen haben, insbesondere durch einen Gesichtspunkt bewogen worden, welcher allerdings ins Auge gefaßt werden muß, nämlich durch die Rücksicht auf die Rheinoctroi-Renten, welche ursprünglich auf das Rheinoctroi hypothecirt wurden, und später auf die Staatskassen der Rheinuferstaaten übernommen worden sind. Es wird allerdings die Entscheidung darüber, wer sie künftighin zu entrichten habe, vorzubehalten sein, was in dem Gesetzentwurfe geschehen ist. Noch einmal: wollen Sie daher in Beziehung auf die Entschädigungsfrage, welche auf diese Weise ja doch jedenfalls zu Ihrer Entscheidung kommt, in die Verfassung nichts aufnehmen. — — Ich komme nun zur Frage über die Zeit der Aufhebung der Flußabgaben. Herr Stahl hat Ihnen gestern Gründe vorgetragen, welche Sie seiner An-

Digitized by Google

sicht nach bestimmen sollen, in der Verfassung darüber gar nichts festzusetzen. Er hat besonders die Verhältnisse zu Holland angeführt. Diese Gründe und Verhältnisse sind im volkswirthschaftlichen Ausschuß wiederholt und auf reiflichste erwogen worden, und wir waren in Folge dieser Erörterungen mit großer Mehrheit der Ansicht, daß sie eine Verzögerung der Aufhebung der Wasserzölle und ein Weglassen der Bestimmungen darüber aus der Verfassung durchaus nicht motiviren können. Herr Stahl hat sich auf den mit Holland abgeschlossenen Handelsvertrag von 1837 berufen. Dieser Vertrag ist 1841 abgelaufen. Es ist aber eine Bestimmung darin, daß, wenn er nicht sechs Monate vorher gekündigt werde, er je wieder von einem Kalenderjahre bis zum andern gültig sei. Es ist mir nun nicht bekannt, daß diese Kündigung erfolgt wäre; demnach ist er wohl bis zum Ende des Jahres 1849 noch gültig. Es ist aber dieser Vertrag durchaus kein Grund, die Aufhebung der Zölle auf dem Rheine und den andern deutschen Flüssen nicht auszusprechen und sie nicht so bald als möglich ins Leben treten zu lassen. Es ist dieser Vertrag einer der bedauerungswürdigen Verträge, welche in den letzten Jahrzehnten von deutscher Seite abgeschlossen worden sind, denn er gibt Holland auf dem preußischen Rheine beinahe Alles, was es nur wünschen kann, während Preußen in Holland verhältnißmäßig nur sehr wenig Vortheil dafür erlangt hat. Dieser Vertrag giebt nämlich der holländischen Schifffahrt in Preußen alle Vortheile, deren die Rheinpreußen auf dem preußischen Rheine selbst genießen, und zwar in der Einfuhr die vollkommene Freiheit von preußischen Rheinzöllen, wenn die Waare in Preußen bleibt, in der Ausfuhr die vollkommene Freiheit von dem preußischen Rheinzoll, und ebenso verhält es sich in dem inneren Verkehre von Preußen; während die preußische Schifffahrt in Holland nur bei der Fahrt zu Thal die Freiheit vom Rheinzoll und auch diese nur unter der Bedingung des Umschlags in einem holländischen Hafen erlangt hat, bei der Bergfahrt aber nur den hälftigen Nachlaß des holländischen Rheinoctroi und auch diesen nur unter der Bedingung der Ladung in einem holländischen Hafen. Aber, meine Herren, diese nachtheiligen Bedingungen sind nur ein Grund, Holland diesen Vertrag aufzukündigen, sie sind durchaus kein Grund, die deutsche Schifffahrt durch Fortbestehenlassen der auf letzterer ruhenden Abgaben zu belästigen. Unsere Anträge und die Anträge des Verfassungsausschusses gehen ja nur dahin, die deutschen Wasserzölle und Recognitionsgelder der deutschen Schifffahrt und der deutschen Flößerei nachzulassen, keineswegs aber auch der holländischen und französischen. Man hat Ihnen zwar gesagt, es sei den Holländern nicht um die Schifffahrt zu thun, sondern um den Handel. Aber, meine Herren, es muß den Holländern allerdings um die Schifffahrt zu thun sein; denn sie haben 500 Schiffe, im Durchschnitt von 2000 Centnern Ladfähigkeit, während die Uferstaaten des Rheins, Mains und Neckars nur 520 Schiffe von 900 Centner Ladungsfähigkeit und darüber miteinander haben, welche diese drei Flüsse befahren. Sie sehen also daraus, wie bedeutend die holländische Rheinschifffahrt ist, und welches Interesse Holland bei ihrer Befreiung von Abgaben in Deutschland hat. Allein um Holland zu billigen Bedingungen zu zwingen, dafür hat Deutschland noch ganz andere und mächtigere Hülfsmittel, als das Rheinoctroi; denn dieses ist kein Schreckmittel für Holland. Deutschland darf nur an Einfuhrzoll auf jeden Centner Zucker und Kaffee ein paar Gulden weiter legen, als wenn diese Colonialwaaren über die Hanseestädte eingehen, so werden wir bald sehen, daß Holland sich jeder Bedingung fügt, die ihm vorgeschrieben wird. Es ist also, meine Herren, durchaus kein Grund vorhanden, das, was wir zu Gunsten der deutschen Schifffahrt thun wollen, von dem Gutbefinden Hollands abhängig zu machen. Dieß wäre aber die nothwendige Folge einer Annahme von Herrn Stahl's Antrag. Herr Stahl selbst hat wohl gefühlt, daß es eine große Ungerechtigkeit wäre, wenn die Flußzölle auf der Weser und Elbe aufgehoben würden, während sie auf dem Rheine fortbestehen würden. Welche Indignation müßte es in der That hervorrufen, wenn die Flußzölle auf jenen Strömen einseitig aufgehoben, auf dem Rheine aber fortbestehen würden! Man könnte daher die Freiheit der Schifffahrt in ganz Deutschland nicht eintreten lassen, ehe man mit Holland im Reinen wäre; ganz Deutschland müßte folglich darauf warten, ob und wann Holland in diese oder jene Bedingung sich fügen wollte. Ich bitte Sie, zu bedenken, daß in den Anträgen beider Ausschüsse davon die Rede ist, die deutsche Schifffahrt und nicht die holländische freizugeben. — Herr Stahl hat Ihnen ferner gesagt, wir werden auch gegenüber von Frankreich uns in eine bessere Lage setzen, wenn wir die Abgabenfreiheit des Rheins für die deutsche Schifffahrt nicht sogleich eintreten lassen, sondern sie von Unterhandlungen mit Frankreich und Holland abhängig machen. Meine Herren, Frankreich sucht seit Jahren den Rhein von Zöllen frei zu machen; Holland hat, seitdem es merkt .... (Mehrere Stimmen: Schluß.)

Vicepräsident Simson: Ich kann diese Unterbrechungen des Berichterstatters unmöglich in der Ordnung finden, er hat keinen freien willkürlichen Maßstab an seine Rede zu legen, in der Vertretung seines Ausschusses muß er den Umfang, den er für nöthig erachtet, einhalten.

Moriz Mohl: Holland hat, seitdem es gemerkt hat, daß die Waarenzüge Deutschlands den Rhein vermeiden und über Antwerpen auf der Eisenbahn nach Köln gehen, seit 1843 sich alle Mühe gegeben, die Aufhebung der Rheinzölle zu bewirken, und die deutschen Staaten waren es, welche die Aufhebung der Flußzölle seit dieser Zeit verhindert haben, weil sie in ihrem particularen Interesse auf den Finanzertrag nicht verzichten wollten. Diesmal ist es also der Particularismus der deutschen Staaten, der die Einigung verhindert hat, so wenig sich auch das frühere, höchst verwerfliche Benehmen Hollands gegen Deutschland irgend entschuldigen läßt. — Man hat uns endlich eingewendet, die Freiheit der Flußschifffahrt gehöre nicht in die Verfassung, man könne ein Gesetz darüber machen, man solle aber dem deutschen Reiche nicht für alle Zeiten verfassungsmäßig die Mittel entziehen, von den Wasserwegen Abgaben zu erheben. Meine Herren! Seit 600 bis 800 Jahren seufzt Deutschland unter den Flußzöllen; ich meine, wenn irgend etwas in die Verfassung gehört, so ist es eine Bestimmung, durch welche die Deutschen endlich dagegen für immer gesichert werden, daß dieser Unfug nicht fortdaure, noch wiederkehre. — — Meine Herren, ich vermuthe, daß eine specielle Discussion der einzelnen Paragraphen nicht beschlossen werden wird; wollen Sie mir nun erlauben, daß ich die Paragraphen kurz durchgehe und Ihnen dasjenige sage, was ich zu den einzelnen Paragraphen zu sagen für nothwendig finde. — — Bei dem ersten Paragraphen des volkswirthschaftlichen Ausschusses bemerke ich, daß wir zwar sonst mit dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses in diesem Paragraphen übereinstimmen, daß wir aber in der Stelle, in welcher es heißt: „die Reichsgewalt habe das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüsse und die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse", gesetzt haben: „Nebengewässer" statt „Nebenflüsse", und zwar aus dem wesentlichen Grunde, weil namentlich an dem unteren Theile der Flüsse beim Ausfluß ins Meer nicht bloß Flüsse, sondern auch

Digitized by Google

andere Gewässer, die aus Deichbauten und Abwässerungen kommen, zu berücksichtigen sind. Am Schlusse des Paragraphen hat der volkswirthschaftliche Ausschuß noch folgende Verbesserungsanträge gestellt: „über den Schiffahrtsbetrieb und die Flößerei auf diesen Wasserstraßen, so wie über alle Verhältnisse und Abgaben, welche darauf von directem Einflusse sind", während der Verfassungs-Ausschuß nur sagt: „so wie über den Schiffahrtsbetrieb auf diesen Wasserstraßen." Meine Herren! Die Schifffahrt auf den Strömen ist zum Theil außerordentlich gestört durch allerhand Verhältnisse, durch Mühlen, durch Kalfänge ꝛc.; also nicht blos Abgabenverhältnisse, nicht blos reine Schifffahrtsverhältnisse sind es, auf welche die Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reichs sich erstrecken muß, wenn sie ihren Zwecken genügen soll, und deßhalb haben wir den Zusatz für nothwendig gehalten. — — Ich komme nun zu unserem zweiten Paragraphen. Hier hat der Verfassungs-Ausschuß gesagt: „Alle deutschen Schiffe sind für deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen." Meine Herren, ich muß einen um so größeren Werth darauf legen, daß wir diesen Ausdruck „Flußzölle" nicht annehmen, da es nicht nur von der Aufhebung der Wasserzölle, sondern auch von der Aufhebung der Recognitionsgelder und anderer Abgaben und davon sich handelt, daß nicht unter anderem Namen wieder Abgaben von der Schifffahrt sich einschleichen, und als wir dem Verfassungs-Ausschuß eine andere Fassung mitgetheilt haben, diese unsere Fassung vom Verfassungs-Ausschuß geändert wurde, und als die dritte alinea des § 26 nur zu sehr darauf hinzudeuten scheint, daß man dabei noch etwas zurückbehalten wolle: die Möglichkeit nämlich, neue Abgaben einzuführen, indem es heißt: „Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit dieser Flüsse gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz." Denn was würde, wenn diese Fassung angenommen würde, hindern, daß, nachdem man in der ersten alinea die Flußzölle aufgehoben hätte, man an deren Stelle nicht Wasserwegegelder einführen könnte, wie dieß von so manchen Seiten beabsichtigt wird? Dann aber, meine Herren, wäre die ganze Sache eine wahre Komödie. (Mehrseitige Zustimmung.) Uebrigens bestehen, wie gesagt, nicht bloß Flußzölle, sondern auch Schiffsrecognitions-Gelder und andere Abgaben auf den Flüssen. Darum haben wir den Satz so gefaßt: „Die mehrere deutsche Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse sind auf deutschem Gebiete bis ins Meer zu Thal und zu Berg für deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Wasserzöllen und anderen die Waare oder das Schiff treffenden Abgaben, mit Ausnahme der in § 23 vorbehaltenen Abgaben von der Seeschifffahrt." — Ich habe hierbei noch zu bemerken, daß ein Antrag der Herren Werner von Coblenz, Venedey u. s. w. vorschlägt, beizufügen: „einschließlich der Brückendurchlaßgelder". Wir haben die Aufhebung dieser Abgaben von Seiten des volkswirthschaftlichen Ausschusses auch in den Gesetzentwurf aufgenommen; ich würde daher auch glauben, keinen Anstand dabei finden zu können, wenn Sie dieses Amendement in den § 26 der Verfassung aufnehmen wollen. Diese Brückendurchlaßgelder sind eine lästige Abgabe, über welche sich der Handels- und Schifferstand sehr beschwert. — Ferner tragen dieselben Herren darauf an, die Worte: „mit Ausnahme der in § 23 vorbehaltenen Abgaben von der Seeschifffahrt" wegzulassen. Nachdem Sie in § 23 über diese Abgaben Bestimmung getroffen haben, so scheint es mir keinem besonderen Anstande zu unterliegen, wenn ihrer in § 26 nicht noch besondere Erwähnung geschieht; das Unterbleiben der letzteren wird zur Beruhigung der Handelskammern dienen, welche darauf angetragen haben, daß diese Worte wegbleiben möchten. Weiter sagt unser Paragraph: „Die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit derjenigen Flüsse, welche mehrere deutsche Staaten in schiffbarem Zustande durchströmen oder begrenzen, liegt dem Reiche ob. Die Erhaltung und Verbesserung der übrigen deutschen Flüsse ist Sache der betreffenden Einzelstaaten." Ich mache darauf aufmerksam, daß wir gesagt haben: „mehrere deutsche Staaten", während mehrere Anträge nur sagen: „mehrere Staaten". Meine Herren, der Ausdruck „mehrere Staaten" würde den ganzen Standpunkt wesentlich verrücken, denn dadurch würde z. B. die Unterhaltung der Flüsse, welche rechts von der Elbe liegen, dem Reiche aufgebürdet. — Endlich ist ein Zusatz vorgeschlagen, den die Handelskammern beantragen: „Die Befreiung dieser Flüsse von Zöllen und Abgaben tritt mit dem 1. Januar 1849 in Wirksamkeit." Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat das Gleiche in seinem Gesetzentwurfe beantragt. Wir können also nichts einwenden gegen diesen Zusatz. — In dem letzten Paragraphen — dem § 28 — endlich hat der Verfassungsausschuß gesagt: „Flußzölle und Schifffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladung nur durch die Reichsgewalt gelegt werden." Anstatt dieser Fassung haben wir — der volkswirthschaftliche Ausschuß — Ihnen vorgeschlagen, zu sagen: „Wasserzölle und Schifffahrtsabgaben aller Art dürfen von fremden Schiffen oder deren Ladung nur durch die Reichsgewalt erhoben werden und fließen in die Reichskasse." Zu diesem Antrage haben wir folgende Gründe. Meine Herren, diese Abgaben bestehen, sie sind nicht erst aufzulegen. Darum haben sämmtliche Handelskammern protestirt gegen die Fassung, welche der Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen hat, indem sie nicht wollen, daß es zweifelhaft sei, ob auf den fremden Schiffen, so lange nicht Verträge mit den Regierungen ihrer Heimathsländer abgeschlossen seien, diese Abgaben forterhoben werden sollen oder nicht. (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Lassen Sie doch den Berichterstatter sprechen.

M. Mohl: .... Meine Herren, ich glaube, der Gegenstand ist wichtig genug.... Endlich haben wir gesagt: „und fließen in die Reichskasse", weil es uns natürlich schien, daß das Reich, welches die Ströme baut, auch die Zölle einnehme. (Bravo.)

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Mein letzter Vortrag im Namen des Verfassungsausschusses hat den Beifall des derzeitigen Vorsitzenden des volkswirthschaftlichen Ausschusses nicht gehabt. Ich finde es begreiflich. Wenn ich dabei ein Unrecht hatte, so war es nur das, daß ich auf die doch immerhin persönlichen Bemerkungen gegen den Verfassungsausschuß etwas antwortete, ich glaube in anderer Weise, als es dem Redner vor mir gestern beliebt hat. Ich verspreche aber, in diesen Fehler niemals wieder zu verfallen. Was den Ausschuß aber betrifft, der soeben durch einen sachkundigen Berichterstatter seine Anträge hat vertreten lassen, so findet ein anderes Verhältniß zwischen uns statt, als bei dem vorangegangenen Artikel. Wir befinden uns nicht in dem principiellen Gegensatz, sondern es tritt jener Fall ein, den ich neulich schon angedeutet habe, daß wir nur in Einzelnheiten auseinander gehen. Und nach meiner Ueberzeugung nicht blos, sondern nach der vollen Wahrheit, herrscht ein viel geringerer Unterschied, als einige Redner des volkswirthschaftlichen Ausschusses gemeint oder angedeutet haben. Wir haben uns klar ausgesprochen und keinen Hintergedanken gehabt. Darum, glaube ich, wird es mir, zu Ihrer Zufriedenheit, möglich sein, mich über diesen Gegenstand kurz zu fassen. Nur indem ich die Ueberzeugung des vorigen Redners theile, daß wir keine specielle Discussion mehr haben

Digitized by Google

werden, muß ich mir erlauben, auch unsere Anträge kurz den anderen Anträgen gegenüber in ihrem Zusammenhange darzulegen. — Meine Herren, ich will Sie zunächst auf einen Unterschied aufmerksam machen, der für alle die Paragraphen von gleicher Wichtigkeit ist. Es handelt sich mitunter von allen deutschen Flüssen. Es handelt sich anderswo nur von den sogenannten conventionellen Flüssen. Alle Flüsse wollen wir unter die Gesetzgebung und die Oberaufsicht des Reichs stellen, alle wollen wir frei von Flußzöllen haben, bei allen wollen wir, daß Abgaben auf fremde Schifffahrt nur durch die Reichsgewalt eingeführt werden können. Dagegen eine Entschädigung für die Aufhebung der Flußzölle soll nur bei den conventionellen Flüssen eintreten, und nur die Unterhaltung dieser wollen wir durch ein Reichsgesetz ordnen lassen, und nur die Hafenabgaben und was weiter der Art ist, unter die Reichsgewalt stellen. Meine Herren, dieser Unterschied ist von Bedeutung bei allen folgenden Paragraphen, zunächst bei § 25 wo wir in Uebereinstimmung mit dem volkswirthschaftlichen Ausschuß über alle Flüsse das Recht der Oberaufsicht und der Gesetzgebung der Reichsgewalt verleihen. Meine Herren, Oberaufsicht ist nach unserer Ansicht keine Verwaltung, wie ein Redner vorher gesagt hat, sondern nur die Controle über die Verwaltung, und wir sind uns auch in diesem Punkte durchaus nicht inconsequent geworden. Und wenn wir gesagt haben: das Recht der Oberaufsicht und der Gesetzgebung, so liegt darin eben keine vollkommene Abtretung der Fluß-Hoheit, wie man sich manchmal ausdrückt, sondern nur eine concurrirende Gewalt des Reichs der der einzelnen Staaten gegenüber. Mehrere Amendements wollen den Standpunkt der beiden Ausschüsse verrücken und einen entschiedenen principiellen Unterschied machen zwischen den conventionellen und privativen Flüssen, so die Amendements Osterrath, v. Binde und Graf Wartensleben. Meine Herren, ich bin nicht der Meinung, daß Sie darauf eingehen können, ich will auch die Gründe nicht wiederholen, welche dagegen geltend gemacht worden sind; ich will nur erinnern, daß es wirklich privativ Flüsse gibt, welche eine universelle Bedeutung für das Reich haben, namentlich in Beziehung auf die Bestimmungen der §§ 26 und 27, weil sie den deutschen Verkehr mit dem Auslande vermitteln, wie die Weichsel, die Mosel. Es gibt privative Flüsse, die europäische Bedeutung haben, wie z. B. die kleine Elder in Holstein. Meine Herren, es gibt aber noch andere Verhältnisse, die hier in Betracht kommen: es ist möglich, daß bei Canalbauten und andern Einrichtungen das Interesse mehrerer Staaten in Frage kommt, daß ein Nachbarstaat den privativen Fluß des andern zur Verbesserung seiner Wasserstraßen zu benützen ein Interesse hat, und ich glaube, daß in jenem solchen Falle die Reichsgewalt diejenige sein muß, welche als Oberaufsehende die gemeinheitlichen Interessen zu wahren hat. Ich finde noch, daß der Antragsteller Herr Osterrath mit sich selbst im Widerspruch ist, wenn er alle diese Flüsse der Reichsgewalt entzieht, und nichtsdestoweniger derselben das Recht zuschreibt, Flüsse schiffbar zu machen, Canäle anzulegen, was alles nur geschehen kann, wenn sie ein Recht auch über diese privativen hat. Nichtsdestoweniger glaube ich, daß ein gewisser Unterschied zwischen beiden Kategorien obwalten kann, daß das Reich regelmäßig und weiter bei den conventionellen einschreiten muß, als bei den privativen, daß ihm nicht blos das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht, sondern diese selbst zustehen müssen, während bei den letzteren beide nur mitunter einzutreten haben. Ich möchte in dieser Beziehung auf den Antrag des Herrn Beseler aufmerksam machen, welcher den Paragraph läßt, wie er ist, aber einen Zusatz hinzufügt, in dem er will, daß ein späteres Reichsgesetz principiell die Unterscheidung zwischen beiden Kategorien von Flüssen ordnen soll. Ich glaube, daß dieser Zusatz das Princip nicht gefährdet und zur praktischen Erledigung führt — Was die Abweichung des volkswirthschaftlichen Ausschusses betrifft, so lege ich nur Gewicht auf den letzten Satz: „sowie über alle Verhältnisse und Abgaben, welche darauf von directem Einfluß sind.“ Meine Herren! Es scheint mir in diesem Satze, nachdem Alles gegeben ist, noch etwas gegeben werden zu sollen, und ich glaube nicht, daß es zweckmäßig ist, einen so weiten, unbestimmten, nicht genau zu fassenden Ausdruck hinzuzufügen; namentlich, daß die Abgaben nicht hierher gehören, da von denselben im § 26 und 27 die Rede ist. — Meine Herren! Ich komme zu dem wichtigen § 26, der eine Lebensfrage des deutschen Verkehrs berührt, und der Gegenstand einer tiefeingreifenden Discussion gewesen ist. Ich werde nur ganz kurz die Gesichtspunkte hervorheben, welche uns bei Abfassung desselben geleitet haben. Es sind Bedenken geäußert, ob diese Frage in die Verfassung gehört. Die Verfassung, und zunächst dieser Abschnitt der Verfassung, soll doch nicht blos die Competenz der Reichsgewalt feststellen; er will auch auf das hinweisen, was einheitlich in dem künftigen Bundesstaat sein soll. Wir fordern Ein deutsches Zollgebiet, Ein Münz- und Maassystem, und mit demselben Rechte fordern wir auch die Einheit und die Freiheit von allen Flußzöllen innerhalb der deutschen Grenzen. Wenn man sich einmal für das Princip der Freiheit entschieden hat, dann, meine Herren, muß es auch in die Verfassung aufgenommen, wenigstens verfassungsmäßig festgestellt werden, und der Verfassungsausschuß hat sich mit großer Majorität, fast einstimmig, für das Princip der vollen Freiheit ausgesprochen. Es sind uns wichtige handelspolitische Gründe dagegen vorgehalten worden, namentlich in dem sachreichen Vortrag des Herrn Stahl. Meine Herren! Ich gestehe, daß ich die Frage nicht ganz zu umfassen, zu entscheiden vermag; ich bin aber der Ansicht daß unsere Fassung dem nicht entgegensteht, was Herr Stahl erreicht haben will: daß nämlich bis zur definitiven Feststellung der Verfassung Unterhandlungen, Verträge mit Holland abgeschlossen werden sollen. Denn nicht mit dem Buchstaben dieses Paragraphen ist die Sache erledigt, es bedarf natürlich, und der volkswirthschaftliche Ausschuß ist derselben Meinung, eines Gesetzes, um diese Sache in's Leben zu rufen. Das Princip wird verfassungsmäßig festgestellt, die Ausführung ist dem Gesetz überwiesen. Soweit ich es gehört habe, sind wir in diesem Punkte Alle einig, und es kommt nur auf den Ausdruck an, den wir zu dem Ende treffen wollen. Wir haben gesagt: „die Flüsse sind frei“; wir hätten wohl richtiger gesagt: „sie sollen frei sein“, wie wir anderswo gesagt haben: „Deutschland soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden“. Einen solchen Vorschlag hat Herr Beseler gemacht, und dabei ausdrücklich auf ein Reichsgesetz hingewiesen. Ich finde keinen principiellen Unterschied zwischen diesem Antrag und dem des Ausschusses. — Aber, meine Herren, ein Datum, für den Beginn der Freiheit in die Verfassung zu setzen, dagegen muß ich mich auf das Entschiedenste erklären; das ist eine Bestimmung, welche durchaus nur dem Gesetze anheimfällt, und unmöglich der Verfassungsurkunde angehängt werden kann, die für jetzt und alle Zukunft gelten soll. Von unmittelbarer großer Wichtigkeit ist die Aufhebung der Zölle nun allerdings nur für die conventionellen Flüsse. Nichtsdestoweniger haben wir geglaubt, sie aussprechen zu müssen für alle Flüsse. Gerade verfassungsmäßig wollten wir die Freiheit für alle Flüsse festsetzen, selbst wenn einzelne Staaten im wohlverstandenen Interesse ihrer Unterthanen bereits das Nöthige verfügt haben, und ich sehe den Grund nicht ab,

Digitized by Google

weßhalb der volkswirthschaftliche Ausschuß sich in diesem Punkt von uns getrennt hat. Ich meine, daß der Ausdruck: „alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen" nicht allein besser klingt, sondern in der That mehr sagt und ist, als was der volkswirthschaftliche Ausschuß vorgeschlagen hat. Und ich glaube doch, daß Niemand in dieser Versammlung die Ansicht hegen kann, die ich in einer Denkschrift einer der rheinischen Handelskammern gelesen habe: man könne den Rhein vielleicht nicht als einen deutschen Fluß anerkennen, und wir möchten ihn mit dieser Fassung hier ausgeschlossen haben. Wenn Sie diese Fassung annehmen, so bedürfen Sie nicht der Vorschläge des volkswirthschaftlichen Ausschusses, der mit einer gewissen Angst das sichern und festhalten will, was Sie erzielen. Erst heißt es, „auf deutschem Gebiet" fallen die Flüsse frei werden; ich denke, das versteht sich von selbst, denn auf fremdem Gebiet können wir nichts bestimmen. Dann heißt es: „bis ins Meer", so weit der Fluß geht, ist er Fluß, und sicherlich brauchen wir diese Bestimmung nicht. Endlich ist der Zusatz gekommen: „zu Berg und zu Thal"; eben weil es heißt: „bis ins Meer"; und weil man fürchtet, daß dieß nur „zu Thal" heißen könne, hat man dieß hinzugefügt. Ich glaube, wir brauchen alle diese Zusätze nicht; wenn Sie sagen: „alle deutschen Flüsse", so ist gewahrt, was gewahrt werden soll. — Ich finde nichts Anderes bei den folgenden Abweichungen. Wenn es bei uns heißt: „frei von Flußzöllen", so sagt der volkswirthschaftliche Ausschuß: „frei von Wasserzöllen und andern die Waare oder das Schiff treffenden Abgaben, mit Ausnahme der in §... vorbehaltenen Abgaben von der Seeschifffahrt." Dieser letzte Zusatz fehlte, als wir den Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses bei uns prüften, und gerade weil wir diese Abgabe nicht treffen wollten, sagten wir: „Flußzölle", und glaubten, hier Alles zu umfassen, was hier in Betracht kommen kann, Alles nämlich, was nicht entrichtet wird für Benützung besonderer Anstalten, denn diese Abgaben aufzuheben, glaube ich, liegt nicht in unserer Meinung und ebensowenig, so viel ich sehe, in der Meinung des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Bei den Flußzöllen haben wir, ich versichere es, keineswegs einen Hintergedanken gehabt; ich habe keine Stimme im Ausschusse gehört, welche an Einführung von Wasserwegegeldern auch nur gedacht hat, geschweige, daß wir sie uns vorbehalten hätten. Wenn Sie die Fassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses beibehalten, so würden Sie die Abgaben des § 27 theilweise mitbezeichnen und jedenfalls Mißverständnisse hervorrufen, und wenn Sie den Zusatz weglassen: „mit Ausnahme der Abgaben von der Seeschifffahrt", so erregen Sie den größten Zweifel wegen der Schifffahrt von Hamburg bis Cuxhaven und auf der unteren Weser. Was aber den Brunshäuser Zoll betrifft, so ist bereits in unseren Motiven angedeutet, daß nach den letzten Beschlüssen der Dresdener Conferenz der Brunshäuser Zoll ein Flußzoll ist, und gerade darauf fußend, haben wir gesagt: „Flußzölle". — Meine Herren! Bei den conventionellen Flüssen hat der Verfassungsausschuß geglaubt, nicht allein eine billige Ausgleichung den betreffenen Staaten schuldig zu sein, sondern auch für nöthig erachtet, dieß in der Verfassung auszudrücken und unmittelbar hier zur Anerkennung zu bringen. Und, meine Herren, wenn Sie das eine Princip aussprechen, so bitte ich Sie dringend, das andere nicht zur Seite liegen zu lassen, nicht das eine hier zu nehmen und das andere auf ein Gesetz zu verweisen. Denn Beides ist enge verbunden und muß mit einander erledigt werden. Es haben beredte Redner für die Ausgleichung gesprochen, besonders der Abgeordnete von Hoegen, welcher das Verhältniß kundig und geschickt auseinander gesetzt hat, so daß ich auf das Einzelne nicht zurückkommen will. Es handelt sich nicht um eine volle Entschädigung, wie eben der genannte Redner dieses ausgeführt hat, sondern um eine Ausgleichung, welche nicht jetzt bestimmt werden kann, sondern weiterer Unterhandlung vorbehalten bleiben muß, und auf deren Maß verschiedene Verhältnisse Einfluß haben. Nur den Grundsatz festzustellen, ist nothwendig, und die Gründe, welche von dem Redner vor mir angeführt worden sind, sind für mich keine Gründe gewesen. — Es ist endlich der letzte Satz im § 26 vielfach angegriffen, ich muß sagen, mißdeutet worden. Es fragt sich, auf welche Weise für die Schifffahrt der conventionellen Flüsse gesorgt werden soll. Es ist nicht möglich, daß, wenn wir die Abgaben den einzelnen Staaten entziehen, ihnen die Last verbleiben könne. Dieses erkennen wir vollkommen an. Es ist nothwendig, daß die Reichsgewalt hier eintritt. Einmal muß sie an die Stelle jener Schifffahrts-Commissionen treten und eine einheitliche Leitung aller Verhältnisse, welche auf die Regulirung der Flußbette Bezug haben, übernehmen; sodann muß sie auch für die Kosten eintreten. Aber damit ist keineswegs gesagt, daß die Reichsgewalt vollständig sowohl das Pecuniäre, als was die Ausführung betrifft, übernehmen soll. Es hängen die Flußarbeiten unmittelbar mit den Arbeiten zusammen, welche die benachbarten Ufer betreffen. Deichbauten, Sielbauten, Fähren, Mühlanlagen, Brücken und viele andere Verhältnisse kommen hier in Betracht. Jene Arbeiten hängen oft mit der Flußcorrection selbst zusammen, und das Eine kann nicht von einem Reichs-, das Andere von einem Landestechniker besorgt werden. Es wäre auch ungerecht, wenn das Reich alle Kosten tragen sollte, da Vieles den Einzelstaaten unmittelbar zu Gute kommt. Es wird daher nöthig sein, hier eine Ausgleichung vorzunehmen, und nur ein Reichsgesetz kann das im Einzelnen bestimmen und auseinandersetzen. Wollten wir die ganze Sache der Reichsgewalt übergeben, so müßten wir gegen unseren Grundsatz ihr auch die Verwaltung übertragen, und würden ihr zugleich eine Last aufladen, die sie nicht zu tragen verbunden sein kann; während wir die Verpflichtung anerkennen, daß sie die eigentlichen Flußbaukosten bestreite. Deßwegen ist der Ausdruck gewählt, wie er steht, und auch hier haben Sie keine Hintergedanken zu fürchten. — Der Antrag des Herrn v. Vincke, der dem unsern entgegen gestellt ist, ist nach meiner Meinung zu allgemein. Es kann nicht blos dem Reiche vorbehalten bleiben, die Unterhaltung einzelner Flüsse an sich zu ziehen; es muß die Verpflichtung in gewisser Beziehung später unbedingt auf das Reich übergehen, und deßhalb, glaube ich, ist dieser Antrag nicht zu berücksichtigen. — Die nächsten Paragraphen sind von geringerer Bedeutung. Es sind Ausflüsse dessen, was in den beiden ersten enthalten ist. Nur in dem § 28 ist ein Unterschied zwischen dem volkswirthschaftlichen Ausschuß und dem Verfassungsausschuß. Ich mache Sie aufmerksam, daß wir hier alle Flüsse gemeint haben und nicht blos die conventionellen, daß es z. B. von Wichtigkeit ist, daß auf der Weichsel und Mosel keine Abgabe ohne das Reich aufgelegt werden kann. Ob aber das Reich immer die Abgabe erheben soll, ob sie in die Reichscasse fließen sollen, das, meine Herren, scheint jetzt nicht mit voller Sicherheit entschieden werden zu können. Unsere Fassung läßt es offen, der volkswirthschaftliche Ausschuß will es unbedingt entschieden wissen. Ich glaube nicht, daß wir Anlaß haben, der definitiven Regulirung dieser Verhältnisse durch ein Reichsgesetz vorzugreifen. — Somit reducirt sich der Unterschied zwischen den Ausschüssen nach meiner Ansicht wesentlich darauf: Wir wollen das Princip der Freiheit von Flußzöllen gerade so weit, wie

Digitized by Google

der andere Ausschuß. Wir wollen aber die Einzelheiten, die mannigfachen Regelungen, die nöthig sind, einem Reichsgesetze vorbehalten, zu dem ein Entwurf bereits vorliegt, welcher wahrscheinlich der Gegenstand Ihrer Berathung in der nächsten Zeit sein wird. Ich glaube, daß Sie besser thun, das Einzelne bis dahin zu verschieben, wie unser Ausschuß und ihm nahe verwandte Anträge Ihnen vorgeschlagen haben, und daß Sie zufrieden sind, heute einen großen Grundsatz in die Verfassung einzuschreiben.

Vicepräsident Simson Die allgemeine Discussion über die §§ 25 — 28 ist geschlossen. Ich glaube, die Versammlung wird mit mir einverstanden sein, daß diese allgemeine Discussion gleichzeitig eine gemeinschaftliche über alle Paragraphen gewesen ist, so daß ich nicht mehr die Frage zu stellen habe, ob auf die Discussion über die einzelnen Paragraphen verzichtet wird. Wenn dagegen kein Widerspruch ist, so gehe ich zur Abstimmung über die einzelnen Paragraphen über. Herr Grumbrecht wird die namentliche Abstimmung präcisiren, die er sich vorbehalten hat.

Grumbrecht von Lüneburg: Ich beantrage die Abstimmung durch Stimmzettel über § 26, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen hat, oder, falls die Sätze, wie ich voraussetze, getrennt werden, über den zweiten Satz, sowie über alle die anderen Anträge, welche die Ausgleichung zum Gegenstande haben.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich beantrage die Abstimmung durch Stimmzettel über diejenigen Fragen, welche das Princip der Freiheit der Ströme anordnen wollen; dieß ist also das erste Alinea unseres und eventuell das erste Alinea des Verfassungs-Ausschusses

Vicepräsident Simson: Herr Eisenstuck behält sich die Paragraphen anzugeben vor, wenn wir über die Fragestellung übereingekommen sind. Mein Vorschlag für die Abstimmung ist folgender: Mir scheint, meine Herren, daß jeder Antrag, auch der, welcher nicht 20 Unterschriften hat, zur Unterstützung gebracht werden müßte; denn die specielle Discussion über die Paragraphen hat stattgefunden. Der erste Antrag, den ich zur Abstimmung bringen werde, ist der des Grafen v. Wartensleben, weil er einen Satz für den ganzen Art. V enthält. Ich werde ihn zunächst verlesen und zur Unterstützung bringen.

> „Deutscher Schifffahrt und Flößerei steht auf allen Strömen, Flüssen, Kanälen Deutschland's gleiche Berechtigung zu, und es darf kein Staat Bewohner eines andern Staates höher belasten, als die eigenen Insassen. Die conventionellen Ströme werden zu Reichsströmen erklärt und vom Reiche unterhalten. Die darauf gelegten landeshoheitlichen Flußzölle sollen gegen billige Ausgleichung abgelöst werden. Reichslasten, Wasser-Wegegelder dürfen die zur Unterhaltung dieser Ströme und die darauf radicirten Renten nicht übersteigen. Die Höhe derselben, sowie eine höhere Belastung fremder Schifffahrt bestimmt die Reichsgewalt"

Die Herren, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich, sich zu erheben (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Der Antrag ist nicht hinreichend unterstützt. — Meine Herren! Ich gehe zu § 25 über, und schlage dafür folgende Reihe der Abstimmungen vor: Erstens den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses; zweitens den Antrag des Verfassungs-Ausschusses; drittens das Amendement Beseler, das ich noch zur Unterstützung zu bringen habe; viertens das Minoritäts-Erachten zum Verfassungs-Ausschuß, Alinea 1; denn das zweite Alinea gehört meines Erachtens offenbar zu § 26; fünftens das Amendement Kolb; sechstens den Verbesserungs-Vorschlag von Herrn Osterrath; siebentens den Antrag der Herren v. Vincke, Naumann u. s. w., der noch zur Unterstützung zu bringen ist. Ich werde erst die Unterstützungsfrage stellen. Der Antrag der Herren Beseler, Francke, Langefeldt und Anderer zu § 25 lau § 25 soll so gefaßt werden:

> „Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Ober-Aufsicht über die für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüsse, die Mündungen der in dieselben fallenden Nebengewässer, über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Kanäle und Seen, sowie über den Schifffahrtsbetrieb auf diesen Wasserstraßen.
>
> In welchem Umfange diese Rechte über die Wasser-Straßen der Einzelstaaten und über den Schiffahrts-Betrieb auf denselben von der Reichsgewalt auszuüben sind, wird die Reichsgesetzgebung bestimmen."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die genügende Anzahl) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. — Der Antrag des Herrn Kolb lautet:

> „Die Reichsgewalt hat das ausschließliche Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über alle, mehrere deutsche Länder durchziehende Ströme, Flüsse und Binnengewässer, sowie über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Kanäle und Seen, den Schiffahrtsbetrieb und die Flößerei auf diesen Wasserstraßen, sowie über alle Verhältnisse und Abgaben, welche darauf von unmittelbarem Einfluß sind."

Kolb (vom Platze): Nur ein Wort zur Erläuterung: Mein Antrag geht nur darauf hin, das Wort „ausschließlich" hineinzubringen, und die nichtconventionellen Ströme aufzunehmen.

Vicepräsident Simson: Ich habe die Redaction buchstäblich, wie sie vorliegt, vorgelesen, und gestern auch die Motivirung. Dazu ist heute nicht mehr die Zeit. Ich muß fragen, ob der Antrag des Herrn Kolb, wie ich ihn verlesen habe, Unterstützung findet? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. — Der Antrag des Herrn Osterrath hat zwanzig Unterschriften, und der des Herrn v. Vincke ebenfalls Wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, so werde ich die Abstimmung in der vorgeschlagenen Weise vornehmen.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Es scheint mir, als wenn der letzte Satz des volkswirthschaftlichen Ausschusses „sowie über alle Verhältnisse und Abgaben, welche darauf von directem Einflusse sind," und ebenso der Zusatz des Herrn Beseler für sich als Zusätze, nicht als Gegenanträge zur Abstimmung kommen könnten.

Vicepräsident Simson: Ich habe angenommen, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß durch den eben angeführten Schlußsatz über den Verfassungs-Ausschuß hinausgegangen ist, und aus diesem Grunde habe ich den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorangestellt.

Eisenstuck von Chemnitz: Es ist auch noch eine andere Differenz zwischen den Ausschüssen vorhanden; wir haben beantragt: „Nebengewässer," was mehr ist, und der Verfassungs-Ausschuß hat gesagt: „Nebenflüsse." Ich glaube daher, daß die vom Herrn Präsidenten vorgeschlagene Fragestellung die richtige ist.

Vicepräsident Simson: Ist der Vorschlag des Herrn Waitz, in der Fragestellung eine Abände-

Digitized by Google

rung eintreten zu laſſen, unterſtützt? (Nur Wenige erheben ſich.) Die Unterſtützung iſt nicht hinreichend, es bleibt alſo bei meinem Vorſchlage. Ich bringe den Antrag des volkswirthſchaftlichen Ausſchuſſes zur Abſtimmung, er lautet:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Geſetzgebung und Oberaufſicht über die, für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüſſe, und die Mündungen der in dieſelben fallenden Nebengewäſſer, über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Kanäle und Seen, den Schiffahrtsbetrieb und die Flößerei auf dieſen Waſſerſtraßen, ſowie über alle Verhältniſſe und Abgaben, welche darauf von direktem Einfluſſe ſind.“

Diejenigen Herren, die dieſen Antrag des volkswirthſchaftlichen Ausſchuſſes annehmen wollen, bitte ich, ſich zu erheben. (Ein Theil der Verſammlung erhebt ſich.) Ich bitte, ſich niederzulaſſen. Wir müſſen die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche den eben verleſenen Antrag des volkswirthſchaftlichen Ausſchuſſes nicht annehmen wollen, erſuche ich, aufzuſtehen. (Das Reſultat bleibt zweifelhaft.) Meine Herren! Wir müſſen durch Stimmzettel zählen. Alſo diejenigen Herren, die den eben verleſenen Antrag des Ausſchuſſes für Volkswirthſchaft annehmen wollen, erſuche ich, den weißen Zettel mit Ja, die Anderen, den farbigen Zettel mit Nein mit der Namensunterſchrift zu verſehen. (Die Einſammlung der Stimmzettel erfolgt.)

Nach der Zählung des Sekretariats ſtimmten mit Ja:

Achleitner aus Ried, Anders aus Goldberg, Archer aus Rein, Arneth aus Wien, Backhaus aus Jena, Bauernſchmid aus Wien, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Berger aus Wien, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Guſtav) aus Kirchenlamitz, Bock aus Preußiſch-Minden, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelſtadt, Bonardy aus Greiz, Bresgen aus Ahrweiler, v. Breuning aus Aachen, Burkart aus Bamberg, Caspers aus Koblenz, Chriſtmann aus Dürkheim, Clauſſen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Degenkolb aus Eilenburg, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietſch aus Annaberg, Drechsler aus Roſtock, Dröge aus Bremen, Eckart aus Lohr, Eiſenmann aus Nürnberg, Eiſenſtuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmſtadt, Eſterle aus Cavaleſe, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Feheenbach aus Säckingen, Francke (Karl) aus Rendsburg, Feeudentheil aus Stade, Frings aus Neuß, Friſch aus Stuttgart, Fuchs aus Breslau, Geigel aus München, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Gottſchalk aus Schopfheim, Gravenhorſt aus Lüneburg, Geoß aus Prag, Grubert aus Breslau, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heiſter aus Siegburg, Heiſterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Seiters, Henſel I. aus Camenz, Heniges aus Heilbronn, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolſtadt, Hoffbauer aus Nordhauſen, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachſen), Hollandt aus Braunſchweig, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jordan aus Tetſchen in Böhmen, Jucho aus Frankfurt am Main, Küfferlein aus Baireuth, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehauſen, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, v. Kürſinger (Ignaz) aus Salzburg, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laube aus Leipzig, Leite aus Berlin, Leue aus Köln, Levysohn aus Grünberg, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Uſeſt, Marſilli aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm (bei Aſchaffenburg), Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nerreter aus Frauſtadt, Neugebauer aus Lavitz, Nicol aus Hannover, Oſtendorf aus Soeſt, Pannier aus Zerbſt, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neiſſe, Peter aus Conſtanz, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Pretis aus Hamburg, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Raus aus Wolfeamitz, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Boyzenburg, Reinſtein aus Naumburg, Reiſinger aus Freiſtadt, Reltter aus Prag, Renger aus böhmiſch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Röbinger aus Stuttgart, Rößler aus Wien, Roßmäßlee aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schick aus Weißenſee, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schierenberg aus Detmold, Schilling aus Wien, Schlörr aus der Oberpfalz, Schlutter aus Porta, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiſerslautern, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Schneider aus Wien, Schnieber aus Schleſien, Schober aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schwarzenberg (Philipp) aus Kaſſel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stenzel aus Breslau, Stöcker aus Langenfeld, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Titus aus Bamberg, Trampuſch aus Wien, v. Trützſchler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbſcheiden aus Dahn, v Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Viebig aus Poſen, Viſcher aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, v. Watzdorf aus Leichnam, Wedekind aus Bruchhauſen, Weißenborn aus Eiſenach, Werner aus Koblenz, Werthmüller aus Fulda, Weſendonck aus Düſſeldorf, Wiesner aus Wien, Wieſt aus Tübingen, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wigard aus Dresden, Wippermann aus Kaſſel, Wurm aus Hambueg, Zell aus Trier,

Digitized by Google

v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zitz aus Mainz, Zöllner aus Chemnitz.

Mit **Nein** stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Barth aus Kaufbeuern, v. Beisler aus München, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Böcler aus Schwerin, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Deeke aus Lübeck, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Droysen aus Kiel, Ebmeier aus Paderborn, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, v. Ende aus Waldenburg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altona, Flottwell aus Münster, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Darmstadt, Gebhardt (Heinrich) aus Hof, Gersdorf aus Tuetz, Giesebrecht aus Stettin, v. Gold aus Adelsberg, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Grundner aus Ingolstadt, Gfyan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Haym aus Halle, v. Hegnenberg-Dux (Graf) aus München, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, v. Hennig aus Demyowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Kalkstein aus Wegau, v. Ketteler aus Hopsten, Kierulff aus Rostock, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Kosmann aus Stettin, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Meviſſen aus Köln, Michelsen aus Jena, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labian, Overweg aus Haus Ruhr, Petzer aus Brueck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Potpeschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Rieſſer aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angersberg, Schauß aus München, Scheliessnigg aus Klagenfurt, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Scheyp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, v. Schleussing aus Rastenburg, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schrott aus Wien, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetsche aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Stieber aus Budissin, Stolle aus Holzminden, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wernich aus Elbing, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Uckermünde, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut

Vicepräsident Simson: Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist mit 207 gegen 200 Stimmen angenommen. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, sowie die übrigen Anträge zu § 25 sind damit erledigt. Ich werde nun darauf aufmerksam gemacht, daß der zweite Satz des Beseler'schen Amendements, dessen erster Satz fast buchstäblich wie der des volkswirthschaftlichen Ausschusses lautet, noch nicht erledigt ist; ich werde ihn noch einmal verlesen:

> „In welchem Umfange diese Rechte über die Wasserstraßen der Einzelstaaten und über den Schiffahrts-Betrieb auf denselben von der Reichsgewalt auszuüben sind, wird die Reichsgesetzgebung bestimmen."

Es ist mir zweifelhaft, ob man diesen Zusatz sich nicht als reinen Zusatz zu dem angenommenen Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses denken kann. (Widerspruch, Unruhe.) Ich werde das der Abstimmung überlassen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Auf den Vorschlag des Herrn Waitz, den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses und den des Verfassungs-Ausschusses in der Weise gegenüber zu stellen, wie der Vorsitzende vorgeschlagen hat, auf diesen Vorschlag bemerkte der Vorsitzende des volkswirthschaftlichen Ausschusses, es sei noch eine andere

Abweichung darin, es stehe darin: „Nebengewässer. In meinem Amendement steht: „Nebengewässer," und deßhalb habe ich geglaubt, daß mein Antrag durch die Abstimmung noch nicht getroffen ist, und daß der zweite Absatz meines Antrags noch zur Abstimmung kommen muß.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich glaube, Sie würden dadurch wieder nehmen, was Sie im ersten Satz gegeben haben.

Vicepräsident Simson: Da von vielen Seiten widersprochen wird, so muß ich abstimmen lassen. (Unruhe.) Diejenigen, welche wollen, daß nach der Annahme des volkswirthschaftlichen Ausschusses das eben verlesene Alinea des Beseler'schen Antrags zur Abstimmung kommen soll ... (Unruhe.) Ja, meine Herren, es kann doch Niemand entscheiden, als Sie selbst. Ich bitte zu bemerken, daß der erste Satz des Beseler'schen Amendements im Wesentlichen mit dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses zusammenfiel; ob nun noch über das zweite Alinea abgestimmt werden soll, darüber kann Niemand entscheiden, als Sie selbst. Diejenigen Herren, welche wollen, daß das eben verlesene Alinea des Beseler'schen Antrags noch, nachdem der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zum Beschluß der Versammlung erhoben ist, nachträglich zur Abstimmung kommen soll, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Meine Herren! Nur die Minorität des Hauses hat sich für die Zulässigkeit dieser Abstimmung ausgesprochen.

Drechsler von Rostock: Wir verlieren viel Zeit nnnütz damit, daß wir das Verhältniß der Anträge zu einander nicht von vornherein feststellen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, das zu beachten.

Vicepräsident Simson: Ich muß bitten, sich darüber näher zu erklären. (Unruhe.)

Drechsler: Erlauben Sie, es ist vorhin die Folge der einzelnen Anträge verlesen, und kein Widerspruch erhoben worden (Ruf nach Schluß) ... da wird auf einmal behauptet, ein Zusatz wäre noch zulässig, das kann nur dadurch vermieden werden, daß von vornherein alle Anträge und deren Verhältniß zu einander festgestellt wird.

Vicepräsident Simson: Ich glaube, daß der Vorwurf des Herrn Drechsler den Vorsitzenden nicht trifft. Ich habe in vielen ähnlichen Fällen, wie jetzt, das Haus consultirt. — Ich gehe zu § 26 über. Mein Vorschlag über die Abstimmung zu § 26 ist folgender: Der Paragraph enthält im Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses drei verschiedene Materien: die Befreiung von Flußzöllen, die etwaige Ausgleichung für die Befreiung und die Mittel und Maßregeln für die Erhaltung der Schiffahrt; diese drei Sätze müssen einzeln zur Abstimmung kommen, darüber scheint mir kein Zweifel bestehen zu können. Alle drei Sätze faßt aber in ein Amendement der Antrag des Herrn Stahl zusammen, welcher nach der gestern von dem Herrn Antragsteller beigebrachten Berichtigung so lautet:

> „Die Bestimmungen über die Aufhebungen der Belastung der Flußschiffahrt und Fischerei auf deutschen Flüssen, sowie über die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit derselben bleiben einem Reichsgesetz überlassen."

Ich glaube, es ist nicht zu verkennen, daß der Antrag des Herrn Stahl für sämmtliche Anträge präjudiziell ist Wenn dieser Antrag angenommen würde, so würde das soviel heißen, daß die Versammlung von den hier in Rede stehenden Materien nichts in die Verfassung aufnehmen wolle. (Zustimmung.) Herr Eisenstuck will dagegen sprechen.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich kann dieser Ansicht nicht sein. Der Antrag sagt: „Die Bestimmungen über die Aufhebung der Zölle bleiben der Reichsgesetzgebung überlassen." Es muß doch erst gesagt oder beschlossen werden, ob überhaupt eine Aufhebung der Zölle stattfinden soll, ehe die Bestimmuug über diese Aufhebung der Reichsgesetzgebung überwiesen werden kann. Ich glaube also, daß die Frage über die Aufhebung der Flußzölle die erste sein muß.

Stahl von Erlangen: Die Bestimmung über die Aufhebung kann entweder eine vergrößernde, oder eine verkleinernde, eine verneinende, oder eine bejahende sein. (Unruhe.) Das Reichsgesetz soll bestimmen, ob Zölle aufgehoben, vermindert oder erhöht werden. (Auf der Linken: Hört! Hört!) Es ist offenbar, daß die Bestimmungen über die Flußzölle von der Verfassung hinweg auf ein Reichsgesetz übergehen.

Moriz Mohl von Stuttgart: Nach dieser Erläuterung, die auch der ersten Fassung des Herrn Stahl entspricht, ist es die Verneinung der Freiheit der Flüsse, von der sich's handelt .... (Bewegung.)

Wurm von Hamburg: Ich weiß keinen Einzigen, der in diesem Sinne den Antrag unterschrieben hat, für mich weiß ich es ganz gewiß, und ich glaube von den Anderen, daß Keiner an etwas Anderes gedacht hat, als an die Freiheit der Flüsse.

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Ueber den Inhalt des Antrages kann ich unmöglich reden lassen, außer, insofern darauf wegen der Anordnung der Fragen Bezug genommen wird. Der Antrag des Herrn Stahl ist, wenn ich ihn in seinem Sinne richtig verstanden habe, und wie Herr Stahl Ihnen auseinander gesetzt hat, ein präjudizieller Antrag.

Stahl von Erlangen: Was meine Ansichten über die Zölle sind, habe ich gestern ausgesprochen. Ich habe meinen Antrag aber rein als einen präjudiziellen hingestellt haben wollen, und deßwegen habe ich gesagt, daß die ganzen Bestimmungen über die Sache von der Verfassung abgewälzt und auf die Reichsgesetzgebung hinübergetragen werden sollen. (Unruhe.)

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Wenn dieser Antrag zuerst zur Abstimmung gebracht wird, den ich und meine Freunde als einen eventuellen Beschluß für fernere Belastung der Ströme ansehen, so komme ich darauf zurück, daß durch Namensaufruf darüber abgestimmt werde, weil das Freiheitsprincip durch diesen Antrag in Frage gestellt wird. (Bravo auf der Linken und im Centrum.)

Vicepräsident Simson: Gegen diesen Antrag des Herrn Eisenstuck kann nichts erinnert werden. (Unruhe.) Meine Herren! Ich will nur erst mein Abstimmungsproject vortragen. Darf ich um Ruhe bitten, meine Herren! Also auf den ersten Theil des § 26 .... — Meine Herren! Wollen Sie nicht Ihre Plätze einnehmen? Wir kommen ja sonst nicht einmal zur Abstimmung. (Fortwährende Unruhe.) Herr Stahl will seinen Antrag ganz zurückziehen, wenn ich ihn recht verstanden habe.

Stahl von Erlangen: Da dieser mein Antrag in solcher Weise falsch ausgedeutet und ausgelegt wird, so halte ich es für zweckmäßig, ihn ganz zurückzuziehen, und auf den eventuellen zurückzutreten. (Bravo auf der Linken.)

Vicepräsident Simson: Also dieser Antrag ist erledigt. Meine Herren! Zum ersten Theile des § 26: „Befreiung von Flußzöllen betreffend," gehören meines Erachtens folgende Stücke, und ich will hiernach gleich die Reihenfolge vorlegen, in welcher ich sie zur Abstimmung zu bringen gedenke. Erstens den ersten Satz des Beseler'schen Amendements,

Digitized by Google

zweitens den ersten Satz des Verfassungs-Ausschusses, welcher übereinstimmt mit dem ersten Satz des Minoritäts-Erachtens, und dem ersten Satze des Amendements von v. Vincke und Genossen, — der Antrag des Herrn Tellkampf ist inzwischen zurückgenommen worden, drittens der modificirte Antrag des Herrn Schneer erster Satz. Viertens erster Satz des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Fünftens Antrag des Herrn Werner von Koblenz erster Satz. Sechstens Antrag des Herrn Wernher von Nierstein. Siebentens Antrag des Herrn Venedey. Es sind zwar zu diesem Paragraph außerdem noch ein Amendement von Herrn Kolb, und ein Amendement von Herrn Jahn eingegeben, aber beide Herren werden die Ueberzeugung haben, daß dieselben zu § 27 gehören. Herr Kolb hat sich schon damit einverstanden erklärt. (Zustimmung.) Auf den Inhalt des zweiten und dritten Satzes des Verfassungs-Ausschusses zusammengenommen bezieht sich der zweite Satz des Amendements von Beseler. Auf den zweiten Satz des Verfassungs-Ausschusses allein, die etwaige Ausgleichung für Aufhebung der Flußzölle betreffend, beziehen sich die Anträge meines Erachtens in folgender Reihenfolge: Erstens erstes Minoritäts-Erachten zum Verfassungs-Ausschusse Satz 2. Zweitens Verfassungs-Ausschuß Satz 2. Drittens Amendement von v. Vincke Satz 2. Viertens Antrag des Herrn Schneer Satz 2. Fünftens Minoritäts-Erachten zum volkswirthschaftlichen Ausschuß, in Ansehung dessen Herr Grumbrecht Trennung der Frage beantragt hat, worüber ich ihm noch das Wort geben werde, nämlich das „ob" und „wie" soll nach seinem Vorschlage getrennt werden. — Endlich auf den dritten Theil des Inhaltes des § 26, die Mittel für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit betreffend, beziehen sich meines Erachtens vorliegende Anträge in folgender Reihenfolge: Erstens Verfassungs-Ausschuß dritter Satz. Zweitens Minoritäts-Erachten zu § 25 des Verfassungs-Ausschusses letzter Satz Drittens Antrag des Herrn Schneer, Satz 3 und 4. Viertens volkswirthschaftlicher Ausschuß Satz 2 und 3. Fünftens Antrag des Herrn Werner von Koblenz Satz 2 und 4, — der dritte Satz ist gestern zurückgenommen worden, — sechstens Antrag von v. Vincke Satz 3. Das wäre die Reihenfolge, in welcher ich die Abstimmung vor sich gehen zu lassen vorschlage. Herr Eisenstuck will dagegen sprechen.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Ich bin nur theilweise mit dem Herrn Präsidenten über die Fragestellung einverstanden. Im § 26 liegen nicht drei, sondern vier Principfragen, über die wir zu beschließen haben. Die erste Frage betrifft die Befreiung an sich; die zweite, für Wen die Befreiung eintreten soll, ob für alle oder nur für die conventionellen Flüsse. Dann kommt die Frage über die Unterhaltung der Ströme, in welcher Weise die deßfallsige Bestimmung in die Verfassung kommen soll. Die zweite ist die Ausgleichungs- oder Entschädigungsfrage. In diesen vier Abtheilungen muß die Abstimmung vorgenommen werden, und es ist nothwendig, wie dieß auch bereits der Herr Präsident anerkannt hat, daß zu diesem Zwecke, und um die Abstimmung Jedem frei zu machen, die einzelnen Anträge, je nachdem sie der einen oder andern Frage ganz oder theilweise angehören, zerschnitten werden müssen. Ich bin nun der Ansicht, daß die Befreiung, weil sie die weiteste Forderung ist, zuerst kommen muß, und zwar zunächst derjenige Theil des volkswirthschaftlichen Ausschusses, welcher die unbedingteste Befreiung in Anspruch nimmt. Nach diesem würde, wenn dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, erstes Alinea, kommen, welcher nur besagt: „Es soll eine Befreiung von Flußzöllen eintreten." Mit diesem zusammen fällt das Amendement von Beseler und v. Vincke. Wenn nun die Freiheitsfrage entschieden wäre, so würde dann die Frage zur Abstimmung zu bringen sein: Für Wen die Befreiung eintreten soll? Da würde von den beiden sich entgegenstehenden Anträgen zuerst der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, der alte Flüsse von Flußzöllen befreit, und dann der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung kommen, welcher nur für die conventionellen Flüsse die Freiheit ausgesprochen wissen will. Und dabei würde vorzubehalten sein diejenige Modification, die in dem Antrage des Herrn Wurm, wie ich glaube, in Bezug auf die Befreiung des Binnenverkehrs liegt. Die dritte Frage würde die über die fernere Unterhaltung der Flüsse sein. Hier würde der am Weitesten gehende Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zuerst kommen, welcher grundsätzlich will, daß die Unterhaltung dem Reiche obliegen soll. Sollte dieser Antrag fallen, dann käme das dritte Alinea des Antrages vom Verfassungs-Ausschusse: „Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit dieser Flüsse gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz." Damit fiele das Amendement des Herrn Beseler, soweit es hierher gehört, zusammen. Das des Herrn v. Vincke aber würde gefallen sein, wenn die beiden erst genannten Anträge angenommen wären. In gleicher Weise müßten wir bei der Ausgleichungs-, resp. Entschädigungs-Frage verfahren, Hier müßte zuerst bestimmt werden, ob diese im Grundsatze angenommen werden soll; dann aber, ob diese nur für die conventionellen Ströme, oder auch für die übrigen gelten solle, worüber wir zwei Anträge, einmal der Minorität des volkswirthschaftlichen und des Verfassungs-Ausschusses, und dann für die conventionellen Ströme den Antrag der Majorität des Verfassungs-Ausschusses und den betreffenden Theil des Amendements von v. Vincke haben. Ich glaube, wenn wir die Fragen nicht auf diese Weise trennen, so wird unsere Abstimmung nicht eine freie sein, es wird nicht Jeder so stimmen können, wie er es will.

Langerfeldt von Wolfenbüttel: Ich wollte mir nur erlauben, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß das Amendement Beseler die Alinea 2 und 3 des § 26 ganz unberührt läßt, daß also die Frage, ob eine Aufhebung gegen eine billige Entschädigung eintreten soll, nicht erst einem künftigen Reichsgesetze überlassen bleibe, sondern daß nach jenem Amendement diese ausdrücklich zur Abstimmung kommen solle. (Ruf nach Schluß. Unruhe.)

Waitz von Göttingen: Es sind bei dieser Fragestellung allerdings sehr verschiedenartige Combinationen möglich, wie dieß eben Herr Eisenstuck ausgeführt hat. Allein aufrichtig gestanden, bezweifle ich, daß eine solche Abstimmung, wie er sie vorschlägt, in der Praxis begründet, und in der Sache selbst gegeben sei. Denn ich nehme an, daß ein Jeder, der eine andere Combination will, als sie eben in den verschiedenen Anträgen vorliegt, dann eine solche vorgeschlagen hätte. Wir haben eine ganze Reihe von Anträgen, die sich nur in einzelnen Worten unterscheiden, bei denen es nur darauf ankommt, ob die einzelnen Punkte so oder so zusammengesetzt sind. Was aber nicht vorgeschlagen ist, das können wir doch nicht zur Abstimmung bringen. Was aber die Frage über die Freiheit betrifft, so muß ich Herrn Eisenstuck widersprechen, wenn er sagt, daß wir erst die Freiheit haben müßten, und dann aussprechen sollten, wofür sie gelten solle. Gerade das Gegentheil scheint mir richtig. Ich bin auch durchaus der Ansicht, daß der Antrag des Verfassungs-Ausschusses am Weitesten geht, der des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist wohl weiter in den Worten, aber meiner Meinung nach keines-

Digitized by Google

wegs dem Inhalte nach. Sollte etwas vorbehalten bleiben, so möchte ich sagen, man könnte das Wort Flußzölle vorbehalten, und dafür eventuell den Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung bringen. Damit wäre vielleicht die Möglichkeit gegeben, die verschiedenen Ansichten zu vermitteln. Wenn man aber erst blindlings die Freiheit votirt, und dann die Einzelheiten, so wird dieß nie zu einem richtigen Resultate führen. Was die dritte Frage betrifft, so glaube ich allerdings, daß der Verfassungs-Ausschuß vorausgehen muß, da er die Verweisung auf ein Reichsgesetz hat, und also präjudicieller Natur ist. Wie deßhalb für den Stahl'schen Antrag die Priorität bestimmt wurde, so müßte diese jetzt dem des Verfassungs-Ausschusses zuerkannt werden.

v. Vincke von Hagen: Vorbehältlich zweier Modificationen bin ich mit dem Herrn Eisenstuck einverstanden. Die eine Modification ist bereits durch Das erledigt, was Herr Waitz gesagt hat, daß man nämlich nicht bloß sagen darf: Die Flüsse sind frei, daß man vielmehr hinzufügen muß, wovon sie frei sein sollen, also z. B. sagen: Sie sind frei von Flußzöllen oder Wasserzöllen ꝛc. Dann aber habe ich noch gegen den dritten Theil zu erinnern, daß der Antrag des Verfassungs-Ausschusses präjudiziell ist, daß er daher, weil er einen Aufschub der Entscheidung ausspricht, vorausgehen muß. Dann würde der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses kommen, welchee der weiteste ist, da er Alles dem Reiche überläßt, und Alles ohne Weiteres für Reichssache erklärt; würde dieser aber abgeworfen, so würde mein Amendement kommen, wonach die Reichsgewalt die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit an sich ziehen kann, wenn sie es im allgemeinen Interesse für erforderlich hält. (Werner bittet um das Wort.)

Vicepräsident Simson: Herr Werner! (Von mehreren Seiten: Schluß!) Herr Werner sagt, er wolle nicht über die Frageſtellung sprechen, dann kann ich ihm auch das Wort nicht geben. (Erneuerter Ruf nach Schluß.) Es sind nur noch die Herren Lette und Beseler eingeschrieben. Herr Lette! (Wiederholter Ruf nach Schluß.)

Lette von Berlin: Ich wollte nur darauf antragen, daß der zweite Minoritäts-Antrag, welcher die Entschädigungsfrage auf ein Reichsgesetz verweist, als präjudiziell vor dem zweiten Alinea des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung komme.

Vicepräsident Simson: Herr Beseler! (Ruf nach Schluß.) Herr Beseler ist der letzte der eingeschriebenen Redner.

Beseler von Greifswald: Wenn die Verweisung auf ein Reichsgesetz allenthalben präjudiziell sein soll, so muß sie es wohl auch für den ersten Absatz sein. Mein Antrag verweist ebenfalls dahin, und deßhalb nehme ich für ihn die Priorität in Anspruch.

Vicepräsident Simson: Ich bin bei dem Ihnen mitgetheilten Projecte der Reihenfolge, welches auf der einen Seite Unterstützung gefunden hat, von der anderen angegriffen worden ist, von dem Gedanken ausgegangen, es frage sich, welchen Gewässern die beabsichtigte Befreiung von Zöllen zu Gute kommen solle, und da habe ich denn mit den am weitesten gehenden Anträgen, welche die Freiheit für Alle wollen, begonnen, und bin von da weiter heruntergegangen; bei der zweiten Theilung habe ich das Fundament, auf welches Herr Eisenstuck Ihre Aufmerksamkeit richtete, ebenmäßig in Betracht gezogen. Ich glaube nun, auf dem von anderer Seite angedeuteten Wege würde ein sicheres Resultat nicht erzielt werden; auch muß ich offen bekennen, ich habe mich durch die Ausführungen gegen meinen Vorschlag eines Anderen nicht überzeugen können, ich werde es aber der Versammlung überlassen, sich darüber zu entscheiden. Wenn der Vorschlag des Herrn Eisenstuck unterstützt würde, so würde ich Ihnen proponiren, sich eine gedruckte Reihenfolge der Abstimmung vorlegen zu lassen. (Von vielen Seiten: Nein! Abstimmen!)

Eisenstuck von Chemnitz: Ganz kurz wollte ich nur bemerken, daß ich, wenn das erste Alinea, sowie es Herr Waitz vorgeschlagen hat, unter dem Vorbehalt der Flußzölle und unserer Fassung zur Abstimmung gebracht wird, ganz einverstanden sein kann, das widerspricht Dem gar nicht, was ich gesagt habe.

Vicepräsident Simson: Ich glaube wirklich, meine Herren, die beiden Methoden der Abstimmungen lassen sich vereinbaren, wenn frei gelassen wird, noch besonders zur Abstimmung zu bringen, was damit vereinbar ist. Ich beginne also mit dem ersten Satze des Beseler'schen Antrags, der also lautet:

> „Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schiffahrt und Flößerei von Flußzöllen frei sein; ein Reichs-Gesetz wird das Nähere bestimmen."

Also die Worte „Finßzölle" sind einer künftigen Erweiterung vorbehalten. Herr Mohl hat um das Wort gebeten. (Viele Stimmen: Schluß! Abstimmen!) — Herr Mohl hat darauf aufmerksam machen wollen, was meines Erachtens zweifellos ist, daß die Bemerkung des Beseler'schen Antrags oder der anderen, die den Ausdruck: „alle deutschen Flüsse" enthalten, den engeren Anträgen, wie z. B. dem des volkswirthschaftlichen Ausschusses, welcher sagt: „die mehrere deutsche Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse" nicht präjudiziren würde; darin also sind wir einverstanden, für diesen Satz gilt der Antrag des Herrn Eisenstuck auf namentliche Abstimmung durch Stimmzettel. Diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich nicht die genügende Zahl.) Es sind nicht 50 Stimmen. Ich bringe also den Satz so zur Abstimmung; der Antrag des Herrn Beseler geht dahin:

> „Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schiffahrt und Flößerei von Flußzöllen frei sein. Ein Reichs-Gesetz wird das Nähere bestimmen."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag vorbehältlich der angedeuteten Erweiterung der Worte „von Flußzöllen" annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich werde die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, die den eben verlesenen Antrag des Herrn Beseler nicht zum Beschluß der Versammlung erheben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein anderer Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Das Büreau ist zweifelhaft (Widerspruch von einigen Seiten), wir müssen durch Zettel abstimmen. Diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Beseler vorbehältlich der oftерwähnten Erweiterung der Worte „von Flußzöllen" annehmen wollen, werden ersucht, den weißen Stimmzettel mit Ja, die ihn nicht annehmen wollen, den farbigen Stimm-Zettel mit Nein zu beschreiben.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit **Ja**:

> v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Barth aus Kaufbeuren, Behr aus Bamberg, v. Beisler aus München, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Bieder-

Digitized by Google

mann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Burkard aus Bamberg, v. Buttel aus Oldenburg, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Edel aus Würzburg, Ehrlich aus Murzynek, v. Ende aus Waldenburg, Euglmayr aus Enns (Oberösterreich), Evertsbusch aus Altona, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Flottwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Kornenburg, Gebhardt (Heinrich) aus Hof, Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gold aus Adelsberg, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Haym aus Halle, v. Hegnenberg-Dux (Graf) aus München, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, Heister aus Siegburg, Hergenhahn aus Wiesbaden, Hollandt aus Braunschweig, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Ketteler aus Hopsten, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Kosmann aus Stettin, Kratz aus Wintershagen, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labian, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Pezer aus Bruneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Potpeschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reissinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riegler aus Mährisch-Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, v. Rotenhan aus München, Röder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angersberg, Schauß aus München, Scheiessnigg aus Klagenfurt, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Scheyp aus Wiesbaden, Schierenberg aus Detmold, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schrott aus Wien, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Manuheim, Somaruga aus Wien, Stahl aus Erlangen, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stolle aus Holzminden, Stöcker aus Langenfeld, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Soran, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Heidelberg, Wernich aus Eibing, Wichmann aus Stendal, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zacharia aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg.

Mit **Nein** stimmten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, Anders aus Goldberg, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Bauernschmid aus Wien, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Bresgen aus Ahrweiler, Bürgers aus Kölu, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cuprim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischofsheim, Degenkolb aus Eilenburg, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Eckert aus Bromberg, Eglauer aus Gratz, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Esmarch aus Schleswig, Esterle aus Cavalese, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frings aus Neuß, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hedrich aus

Digitized by Google

Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, v. Henning aus Dempowalonka, Hensel I. aus Camenz, Henges aus Heilbronn, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Höfken aus Hattingen, Höniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Tetschen in Böhmen, Jucho aus Frankfurt am Main, Käferlein aus Baireuth, Kahlert aus Leobschütz, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kraft aus Nürnberg, Künßberg aus Ansbach, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grüneberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Lünzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Mammen aus Planen, Mandrella aus Ujest, Marselli aus Roveredo, Mathy aus Karlsruhe, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merk aus Hamburg, Mevissen aus Köln, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Sonnenberg, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Ludiz, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zweibrücken, Rödinger aus Stuttgart, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schilling aus Wien, Schirmeister aus Insterburg, Schlutter aus Poris, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Schneider aus Wien, Schnieber aus Schlesien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulze aus Liebau, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Sellmer aus Landsberg an d. W., Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, v. Stavenhagen aus Berlin, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Titus aus Bamberg, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Venedey aus Köln, Versen aus Nieheim, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Walter aus Neustadt, v. Watzdorf aus Leichnam, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Koblenz, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Widenmann aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wiethaus aus Limburg, Wigard aus Dresden, Zell aus Trier, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zitz aus Mainz Zöllner aus Chemnitz.

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Der Antrag des Abgeordneten Beseler ist mit 213 gegen 209 Stimmen verworfen. Sie werden also dem Büreau wohl zugeben, daß wir Recht hatten, über die Abstimmung zweifelhaft zu sein. — Meine Herren! Herr Schneer hat in Erfahrung gebracht, daß die Handelskammern von Mainz, Mannheim, Köln und Koblenz, deren Anträge er adoptirt hat, diesen Antrag selbst einer Modification unterworfen haben. Er zieht seinen Antrag zurück. — Ich gehe auf den ersten Satz des Verfassungs-Ausschusses über, also lautend:

„Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schiffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen."

Ich will nochmals allgemein aussprechen, Alles ist vorbehalten, was mit den angenommenen Anträgen vereinbar erscheint. (Eine Stimme: Das ist unbestimmt!) Das Princip mag unbestimmt sein, allein die Nationalversammlung hat es angenommen, und es muß demgemäß verfahren werden. Ich weiß nicht, ob noch eine Abstimmung nothwendig wäre. Die Nationalversammlung hat sich bereits entschieden. Also folgender erster Satz von dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses kommt zur Abstimmung:

„Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schiffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen."

Diejenigen Herren, welche diesen Satz annehmen wollen, vorbehältlich der Erweiterung, welche die Worte durch später zu fassende Beschlüsse erfahren könnten, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Satz ist angenommen. Damit ist das erste Minoritäts-Erachten im ersten Satz, sowie der erste Satz des Amendements der Herren v. Vincke und Genossen erledigt. Ich komme zum ersten Satz des Antrags des volkswirthschaftlichen Ausschusses, wo der Vorbehalt dahin geht, daß der Satz so adoptirt werde:

„Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schiffahrt und Flößerei frei von Wasserzöllen und anderen, die Waare oder das Schiff treffenden Abgaben, mit Ausnahme der im § 23 vorbehaltenen Abgaben von der Seeschiffahrt."

Moriz Mohl von Stuttgart: Es ist ein Amendement gemacht worden (Ruf nach Schluß.) . . .

Vicepräsident Simson: Ich bitte um Ruhe.

Moriz Mohl: . . . wonach der letzte Satz: „mit Ausnahme der im § 23 ꝛc." wegbleiben soll. Ich bitte, die Trennung vorzunehmen und über den letzten Satz getrennt abzustimmen.

Vicepräsident Simson: Das ist richtig, ich bringe den so angenommenen, jetzt zur Abstimmung kommenden Satz in folgender Fassung zur Abstimmung:

„Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schiffahrt und Flößerei frei von Wasserzöllen und anderen, die Waare oder das Schiff treffenden Abgaben."

(Unruhe in der Versammlung.) Ich soll aus dem Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses noch folgende Worte hinzunehmen, wogegen ich kein Bedenken habe, so daß der Satz so lauten würde: „Alle deutschen Flüsse sind für die deutsche Schiffahrt und Flößerei bis ins Meer zu Thal und

Digitized by Google

zu Berg frei von Wasserzöllen und" (Widerspruch. Unruhe.) Das steht im Antrage des Verfassungs-Ausschusses. (Unruhe.) Es wird schwer sein, die Abstimmung zu Ende zu bringen, wenn Sie mich nicht zuerst ausreden lassen, also noch einmal:

„Alle deutschen Flüsse sind für die deutsche Schifffahrt und Flößerei bis ins Meer zu Thal und zu Berg frei von Wasserzöllen und anderen die Waare oder das Schiff treffenden Abgaben."

Diejenigen Herren, welche diesen Satz vorbehaltlich der späteren Beschlußfassung über die Schlußworte „mit Ausnahme u. s. w.," sowie eines anderen Zusatzes für den Binnenhandel, der ein für allemal vorbehalten war, zum Beschlusse des Hauses erheben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich werde die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche den zuletzt verlesenen Satz mit dem mehrfach angeregten Vorbehalt nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Das Büreau ist zweifelhaft, wir müssen durch Stimmzettel abstimmen. Also, diejenigen Herren, die den Satz — ich will ihn noch einmal lesen. — (Zurnf: Nein! Nein!) Diejenigen, die den eben verlesenen Satz annehmen wollen, werden ersucht, ihre weißen Zettel mit Ja, die Andern diefarbigen Zettel mit Nein, mit ihrer Namensunterschrift zu versehen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt) Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, wie ich ihn zuletzt verlesen habe, ist mit 219 gegen 125 Stimmen abgelehnt.

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit Ja:

Achleitner aus Ried, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Bauernschmid aus Wien, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Borzek aus Mähren, Bogen aus Micheistadt, Bonardy aus Greiz, Bresgen aus Ahrweiler, Bürgers aus Köln, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Clauſſen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Eckart aus Bromberg, Eolauer aus Gratz, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavaleſe, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Friedrich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fuchs aus Breslau, Geigel aus München, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneberg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Haupt aus Wismar, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel l. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau; Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Tetschen in Böhmen, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Adamsdorf, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kraft aus Nürnberg, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Levysohn aus Grünberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Usest, Marfilli aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mevissen aus Köln, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Sonnenberg, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Ludwitz, Oftendorf aus Soest, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Rätzig aus Potsdam, Rauk aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambeck, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reistinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schilling aus Wien, Schlutter aus Poris, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Schneider aus Wien, Schnieber aus Schlesien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stöcker aus Langenfeld, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Thinnes aus Eichstätt, Titus aus Bamberg, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, v. Waydorf aus Leichnam, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Koblenz, Wernich aus Elbing, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Widenmann aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wigard aus Dresden, Zell aus Trier, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zitz aus Mainz.

Digitized by Google

Mit Nein stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Anders aus Goldberg, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Barth aus Kaufbeuren, Behr aus Bamberg, v. Beisler aus München, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Brensing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Burkart aus Bamberg, v. Buttel aus Oldenburg, Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Decke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Drechsler aus Rostock, Drèze aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Edel aus Würzburg, Ehrlich aus Marzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altona, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Floitwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Frings aus Neuß, Fritsch aus Ried, Fügerl aus Korneuburg, Gebhardt (Heinrich) aus Hof, Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gold aus Adelsberg, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strelow, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Gutstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, v. Hegnenberg-Dux (Graf) aus München, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, Helfter aus Siegburg, v. Henning aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Hollandt aus Braunschweig, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, v. Kalkstein aus Wegin, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Ketteler aus Hopsten, Kierulff aus Rostock, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Koch aus Leipzig, Kosmann aus Stettin, Kratz aus Wintersdagen, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lasaulx aus München, Laube aus Leipzig, Laurien aus Königsberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lünzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Merkel aus Hannover, Meyfe aus Sagan, Michelsen aus Jena, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Frankfurt, Neumayr aus München, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labian, Overweg aus Haus Ruhr, Peter aus Bruneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, v. Platen aus Neustadt (Preuß), Plathner aus Halberstadt, Potpeschnigg aus Graz, Presting aus Memel, v. Preis aus Hemburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rühen, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadt in Böhmen v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schelleßnigg aus Klagenfurt, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlör aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Lieban, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, v. Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stolle aus Holzminden, Streffleur aus Wien, Stulz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zwenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waksmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Ueckermünde, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Warm aus Hamburg, Zachariä aus Bernburg, v. Zenetti aus Landshut, v. Zenzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz.

Vicepräsident Simson: Ich bringe nun denselben Antrag mit dem Zusatz der Worte: „Mit Ausnahme der" (Unterbrechung Widerspruch) Ganz gewiß, das muß geschehen und ist ausdrücklich vorbehalten. Ich bringe denselben Antrag mit Zusatz der Worte:

> „Mit Ausnahme der im § 23 vorbehaltenen Abgaben von der Seeschiffahrt,"

zur Abstimmung. Also jetzt würde der Antrag so lauten:

> „Alle deutschen Flüsse sind auf deutschem Gebiete bis ins Meer zu Thal und zu Berg für deutsche Schiffahrt und Flößerei frei von Wasserzöllen und anderen die Waare oder das Schiff treffenden Abgaben, mit Ausnahme der im § 23 vorbehaltenen Abgaben von der Seeschiffahrt."

Diejenigen Herren, welche den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag

ist abgelehnt. — Ich gehe, meine Herren, zu dem Antrage des Herrn Werner von Koblenz über, dessen erster hierher gehöriger Satz also lautet, nach der Modification, die ich vermöge des gefaßten Beschlusses hinzufügen muß:

„Alle deutschen Flüsse sind auf deutschem Gebiet bis ins Meer zu Thal und zu Berg für deutsche Schiffahrt und Flößerei frei von Wasserzöllen und anderen die Waare oder das Schiff treffenden Abgaben, einschließlich der Brücken-Durchlaßgebühren."

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Werner, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt — Ich komme zu dem Antrage des Herrn Wernher von Nierstein, er lautet so: „Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schiffahrt im Binnenverkehr" .... (Zuruf: Sind!) Also:

„Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schiffahrt im Binnenverkehr und für deutsche Flößerei frei von den das Schiff oder die Waare treffenden Flußzöllen und Abgaben. Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, zu bestimmen, inwieweit diese Befreiung auch auf die Schiffahrt von und nach dem Auslande auszudehnen sein wird."

Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt — Jetzt also ist der erste Satz des Antrages des Verfassungs-Ausschusses zunächst vollständig angenommen:

„Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schiffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen."

Es bleibt zu diesem ersten Satze nur noch der Zusatz-Antrag des Herrn Venedey übrig, den ich aber erst zur Unterstützung bringen muß. Der Antrag des Herrn Venedey lautet:

„Die Freiheit der deutschen Schiffahrt und Flöße rei von allen Wasserzöllen beginnt mit dem 1. Januar 1849."

Diejenigen, die diesen Antrag des Herrn Venedey unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Unterstützung erfolgt) Ich bringe ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die dem angenommenen Antrage des Verfassungs-Ausschusses nach dem Antrage des Herrn Venedey noch den Satz hinzufügen wollen:

„Die Freiheit der deutschen Schiffahrt und Flößerei von allen Wasserzöllen beginnt am 1. Januar 1849,"

bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Wir kommen zu dem zweiten Theil des Inhalts des § 26, die Ausgleichung für die Aufhebung der Flußzölle betreffend. Ich bringe zuerst das erste Minoritäts-Erachten des Verfassungs-Ausschusses in seinem zweiten Satze zur Abstimmung:

„Die Aufhebung der vorhandenen Flußzölle geschieht gegen eine billige Ausgleichung."

Diejenigen, die diesen Antrag der Herren Scheller, Detmold, v. Mühlfeld, v. Rotenhan annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich bringe jetzt den zweiten Satz des Verfassungs-Ausschusses selbst zur Abstimmung . . .

Lette: Das zweite Minoritäts-Erachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist präjudiziell!

Vicepräsident Simson: Ueber die Frageſtellung sind wir einig geworden, die Abstimmung kann nicht immer von Neuem zum Gegenstande der Discussion gemacht werden. Bezüglich dieses zweiten Satzes der Anträge des Verfassungs-Ausschusses zu § 26 hat Herr Grumbrecht die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel beantragt; ist dieser Antrag des Herrn Grumbrecht unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Es sind bei Weitem noch nicht fünfzig. Der Antrag ist nicht unterstützt. — Nun folgt der zweite Satz des Antrages des Verfassungs-Ausschusses:

„Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein."

Diejenigen Herren, die diesen Satz annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der eben verlesene Satz des Verfassungs-Ausschusses ist angenommen, und damit der zweite Satz des v. Vincke'schen Amendements und das zweite Minoritäts-Erachten erledigt. — Ich bringe den dritten Satz des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung:

„Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit dieser Flüsse gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag des Verfassungs-Ausschusses annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich) Der Antrag ist angenommen, und damit die Abstimmung über den § 26 erledigt. — Ich gehe zu der Abstimmung über den § 27 weiter. Der Antrag Osterrath's zu § 27 fällt jetzt fort, denn er ist für den nicht eingetretenen Fall gestellt, daß sein Amendement zu § 25 angenommen wird; hiernach bleiben zur Abstimmung übrig — die Unterstützung vorausgesetzt, auf die ich die Frage sogleich stellen werde: der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, der Antrag des Herrn Kolb auf Streichung des Wortes „Gesetzgebung," ein zweiter Antrag des Herrn Kolb auf Miterwähnung der Brückendurchlaßgelder, und der Antrag des Herrn Jahn — Findet der Antrag des Herrn Kolb, im ersten Satz des Verfassungs-Ausschusses die Worte: „Gesetzgebung und" zu streichen, Unterstützung? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Der Antrag ist unterstützt. — Ist der fernere Antrag des Herrn Kolb, unter den im § 27 angeführten Gebühren auch die Brückendurchlaßgebühren zu nennen, unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Zahl) Der Antrag ist unterstützt. — Findet der Antrag des Herrn Jahn Unterstützung, der folgende drei Sätze enthält:

„Das Schleußengeld dient zur Deckung der Erhaltungskosten für die Schiffbarkeit.

Es darf nur nach der Lastfähigkeit der Fahrzeuge, nicht nach der Ladung erhaben werden.

Der Nachen, oder Anhang, dessen das Fahrzeug zur Gemeinschaft mit dem Lande bedarf, ist vom Schleußengelde frei."

(Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Meine Herren! Ich bringe also zuerst den Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung, wird dieser angenommen, so ist der erste Antrag des Herrn Kolb, die Worte: „Gesetzgebung und" zu streichen, abgelehnt; dagegen der zweite Antrag des Herrn Kolb, die Aufhebung der Brückendurchlaß-Gebühren zu erwähnen, vorbehalten. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Die Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleußen- und dergleichen Gebühren in den an diesen Flüssen

Digitized by Google

und den Mündungen der Nebenflüsse gelegenen Orten unterliegen der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reichs.

Es darf in Betreff dieser Gebühren eine Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutschen Staaten nicht stattfinden."

Diejenigen, welche diesem Antrag beitreten, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses ist angenommen, und damit das erste Amendement des Herrn Kolb erledigt; jedoch muß ich zu meinem großen Bedauern anzeigen, daß ich in einem offenbaren Irrthum war, da ich Ihnen vorschlug, den Antrag des Herrn Kolb zu § 27 herüber zu nehmen. Herr Kolb selbst hätte hierauf nicht eingehen sollen; denn er verlangt die Aufhebung der Brückendurchlaßgelder, und das konnte wohl als Additament zu § 27 betrachtet werden. Eine solche Fassung liegt aber nicht vor, und ich gebe es dem Herrn Kolb anheim, die etwaige Fassung der zweiten Lesung vorzubehalten. Es ist kein formulirter Antrag, den ich zur Abstimmung bringe. Herr Kolb erklärte sich damit einverstanden. — Es bleibt noch übrig der § 28. — Hierzu liegen vor, und zwar meines Erachtens in folgender Reihenfolge: der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, und der Antrag des Herrn Venedey, vorausgesetzt, daß er Unterstützung findet. Ich frage, ob der Antrag des Herrn Venedey Unterstützung findet? Der Antrag lautet also:

„Wasserzölle und Schiffahrtsabgagen dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladung nur durch die Reichsgewalt gelegt werden, jedoch bleiben für dieselben bis zum Erlaß neuer Bestimmungen, oder bis zu weiterer Anordnung — die gegenwärtigen fortbestehen."

(Es erhebt sich die erforderliche Anzahl.) Der Antrag ist unterstützt — Meine Herren! Ich beginne mit dem Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, gehe, falls dieser verworfen wird, auf den Antrag des Verfassungs-Ausschusses über, und behalte den Zusatz des Herrn Venedey, — denn es ist nichts als ein Zusatz, — vor. Der Antrag des Ausschusses für Volkswirthschaft lautet:

„Wasserzölle und Schiffahrtsabgaben aller Art dürfen von fremden Schiffen oder deren Ladung nur durch die Reichsgewalt erhoben werden, und fließen in die Reichskasse."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Flußzölle und Schiffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladung nur durch die Reichsgewalt gelegt werden."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage beitreten wollen, aufzustehen (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. — Der Zusatz des Herrn Venedey lautet:

„Jedoch bleiben für dieselben bis zum Erlaß neuer Bestimmungen oder bis zu weiterer Anordnung die gegenwärtigen fortbestehen"

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Zusatz-Antrag beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Auch dieser Zusatz ist angenommen — Meine Herren! Ich muß bitten, Ihre Plätze einzunehmen, wir haben noch Mancherlei zu erledigen. — Meine Herren! Eine Fortsetzung der Discussion über Art VI wird schwerlich bei der vorgerückten Stunde gewünscht werden. Ich lasse also das Resultat der Abstimmung über Art. V zusammenstellen, habe aber vorher noch einige Verkündigungen zu machen und einige andere Angelegenheiten zur Sprache zu bringen. — Die gedruckten Wahlzettel sind mir erst im Laufe der Discussion zu Händen gekommen, vielleicht genehmigen Sie, daß die Wahl auf die nächste Sitzung aufgeschoben wird. — (Widerspruch. Unruhe.) Wenn Streit darüber ist, werde ich abstimmen lassen. (Unruhe.) Also auf die nächste Sitzung. — Herr v. Vincke will eine Erklärung abgeben, es ist eine Erklärung zu Protocoll. Herr v. Vincke, darf ich Sie bitten, ich werde sie verlesen. Die Erklärung des Herrn v. Vincke lautet:

„Die Unterzeichneten

„in Erwägung, daß über den Antrag des Abgeordneten Giskra in Bezug auf die österreichischen Verhältnisse nur Redner für, und nicht gegen den Antrag gehört worden sind;

„in fernerer Erwägung, daß von einem Einschreiten des Reichsministeriums gegen angebliche Willkürlichkeiten und Ungesetzlichkeiten in Oesterreich so lange gar keine Rede sein kann, als noch in keiner Weise erwiesen ist, ob eine Ungesetzlichkeit, sowohl überhaupt, als namentlich in Bezug auf das angebliche Einstellen politisch mißliebiger Personen von der österreichischen Regierung begangen worden ist;

„in Erwägung ferner, daß, wie kein Einzelner, um so viel weniger die Regierung eines deutschen Staates einer Ungesetzlichkeit schuldig erkannt werden darf, sie sei denn vorher darüber gehört worden;

„in Erwägung ferner, daß zunächst jedenfalls der nach Versicherung des Antragstellers in fünf Tagen zusammentretenden Versammlung der Vertreter des österreichischen Volkes die Wahrnehmung angeblich gekränkter Rechte desselben gebührt;

„in Erwägung, daß von keiner Seite der Schutz der Nationalversammlung und ihre Intercession in dieser zunächst österreichischen Angelegenheit beansprucht worden ist, und daß die Nationalversammlung ihren Beruf, die Einheit Deutschland's durch Begründung einer deutschen Verfassung zu fördern, völlig verfehlen würde, wenn sie jeden einzelnen Fall einer angeblichen Gesetzesverletzung zum Gegenstand einer Intercession machen wollte;

„verwahren sich gegen die Folgen des über den Antrag des Abgeordneten Giskra heute gefaßten Beschlusses. — Frankfurt a. M., den 17. November 1848. — v. Vincke, Deetz, Graf Schwerin, Czörnig, v. Treskow, v. Linde, v. Hermann, Müller, v. Radowitz, Deymann, Rahm, v. Schlotheim, v. Wulffen, Gysae, v. Bothmer, Sepp, Gersdorff, Gombart, Gspan, Flottwell, Hayden, Naumann, Schultze von Potsdam, Obermüller, v. Schrenk, J. Scheiffnigg, Oertel, F. L. Jahn, Deeke, Schrott, Nagel, Schiedermaier, v. Wegnern, v. Beisler, Phillips, v. Ketteler, v. Lassaux, Beda Weber, Arndts, Benedict, Stülz, Lienbacher, Göbel, Merk, Detmold, v. Rotenhan, Kratz, Giesebrecht, Friedrich, Grävell, Tannen, Fritsch, Fügerl, Kablert."

Die Erklärung ist zu Protocoll zu nehmen. — Der § 25 ist angenommen nach dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses; die §§ 26 und 27 nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses; der § 28 nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses mit dem Zusatze des Herrn Venedey. — Herr Baur von Hechingen will den österreichischen Ausschuß interpelliren. Ich gebe ihm das Wort.

Baur von Hechingen: Meine Herren! Ich habe bereits vor einer Woche den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten, hinsichtlich der Thätigkeit der Reichsgewalt und namentlich der Thätigkeit der Reichscommissäre Welcker und Mosle interpellirt, und darauf vom Vorsteher des Ausschusses

Digitized by Google

eine aufschiebende Antwort erhalten. Mit der Thätigkeit dieser Reichscommissäre hängt jedoch die Beurtheilung der schaudererregenden Ereignisse im innigsten Zusammenhange. Es fragt sich: Was ist geschehen? Was hätte geschehen können, und was hätte geschehen sollen? Und dieß fragt sich umsomehr, als in diesem Augenblicke Croatenbanden die schönste Stadt Deutschland's verwüsten, als man dort als Märtyrer der National-Erhebung Mitglieder des Hauses verurtheilen läßt, so daß ein Schrei der Entrüstung durch ganz Deutschland hallt. Aus diesem Grunde frage ich: Wann wir die längst ersehnte Auskunft von dem Ausschuß erhalten werden?

Vicepräsident Simson: Die Interpellation des Herrn Simon von Trier betrifft denselben Ausschuß.

Simon von Trier: Meine Interpellation bezieht sich insbesondere auf das Leben und die Thaten der Herren Welcker und Mosle, nachdem das Schicksal der Commissäre der Minorität in ganz Deutschland bekannt ist. (Bravo auf der Linken. Unruhe.)

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

v. Beisler von München: Auf diese Interpellation habe ich nichts zu erwiedern, als daß der Ausschuß über diese Angelegenheit bisher täglich unausgesetzt Sitzungen gehalten hat, und daß der Bericht dem Hause bereits vorliegen würde, wenn er nicht durch einen dringenden Incidenzfall unterbrochen worden wäre; indessen ist die Sache soweit gediehen, daß ich hoffe, daß der gedruckte Bericht bis Montag in den Händen der Mitglieder sein wird.

Vicepräsident Simson: Herr Schneer wünscht den Ausschuß für die Ministerverantwortlichkeit zu interpelliren. (Unruhe.) Herr Schneer hat verzichtet. Mir liegt eine Interpellation des Herrn v. **Trützschler** an das Präsidium vor:

> „Der Abgeordnete Rühl von Hanau hat am 18. September v. J. einen, die Ausschreibung neuer Wahlen bezweckenden Antrag gestellt. — Der Prioritäts-Ausschuß hat diesen Antrag für **dringlich** erachtet. — Ich frage das Präsidium, an welchem Tage derselbe auf die Tagesordnung kommen wird?"

Ich habe diese Interpellation verlesen, Sie werden aber bemerkt haben daß der Präsident Herr v. Gagern das Haus bereits verlassen hat; ich bin außer Stande, darauf Antwort zu geben. — Herr v. Rappard hat mir einen dringlichen Antrag übergeben, den ich zuvörderst verlesen muß. (Unruhe.) Ja, meine Herren, wir haben das nach erledigter Tagesordnung noch immer für zulässig gehalten. Der Antrag lautet:

Dringlicher Antrag des Abgeordneten v. Rappard von Glambeck:

„In Erwägung, daß die Nationalversammlung unterm 14 November folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Die Nationalversammlung wolle in Uebereinstimmung mit den vom Reichsministerium beschlossenen Maßregeln erklären, daß sie es für nöthig erachte:

1) „die königlich preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen sind, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen;
2) „daß die preußische Krone sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt und die Besorgnisse vor reactionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet ist;"

in Erwägung, daß der Reichscommissär Bassermann nicht nur nicht im Sinne dieser Beschlüsse gehandelt, sondern, wie bereits constatirt ist, entschieden seinem Vermittelungsberufe entgegen sich auf die Seite der Krone gestellt, und die von der Regierung eingeschlagene Richtung gebilligt hat (Hört! hört! auf der Linken);

in Erwägung, daß inzwischen von dieser Regierung folgende, am 14ten dieses Monats noch nicht zur Kenntniß der hohen Nationalversammlung gekommene Maßregeln getroffen worden sind:

1) „die gewaltsame Auseinandersprengung der preußischen Nationalversammlung und die Erklärung, daß deren jetzige Beschlüsse ungiltig seien;
2) „die Auflösung der Bürgerwehr;
3) „der, trotz des würdigsten und ruhigsten Verhaltens, über die Stadt Berlin verfügte Belagerungszustand und die Besetzung und Cernirung der Stadt mit Militärmassen;
4) „die Unterdrückung der freien Presse und des Associationsrechtes;
5) „der Beschluß, die Bürgerwehr mit Gewalt zu entwaffnen;"

in Erwägung, daß andererseits das ganze Land, mit Ausnahme einiger weniger kleiner Städte, durch Adressen und Deputationen seine Uebereinstimmung mit dem Verhalten der preußischen Nationalversammlung erklärt hat, und der Aufstand gegen die Gewalt-Herrschaft der Regierung in allen Provinzen loszubrechen droht, insbesondere die Bürgerwehr in Berlin zum größten Theil der gewaltsamen Entwaffnung Gewalt entgegenzusetzen beschlossen hat, viele tausend Arbeiter unter den Waffen dem Ausbruche des Kampfes entgegensehen, daß somit vielleicht jetzt schon dasselbe Verhängniß Berlin bedroht, welches Wien betroffen hat (große Unruhe);

in endlicher Erwägung, daß unter diesen Umständen das **entschiedenste und kräftigste** Einschreiten der hohen Nationalversammlung und Centralgewalt eintreten muß, wenn nicht das Land in namenloses Unglück gestürzt und das Ansehen der deutschen Nationalversammlung ganz und gar der Vernichtung Preis gegeben werden soll;

aus allen diesen Gründen beantrage ich:

Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt aufzufordern:

1) den Reichscommissär Bassermann sofort abzuberufen;
2) gleichzeitig eine Reichscommission mit dem Auftrage nach Berlin abzusenden:

   alle Mittel anzuwenden, um einen gewaltsamen Zusammenstoß der Militärgewalt mit dem Volke zu verhüten;

3) die preußische Regierung zu nöthigen, die von der preußischen Landesversammlung für gesetzwidrig erklärten Verfügungen zurückzunehmen, namentlich die Vertagung und Verlegung der preußischen Landesversammlung, die Auflösung und Entwaffnung der Bürgerwehr, den Belagerungszustand der Stadt Berlin, die Beschränkung der freien Presse und des Associations-Rechtes.

(Unruhe.) Meine Herren! Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit ist nicht gefordert, ich kann also sofort die Frage auf die Dringlichkeit selbst stellen. (Stimmen: Auf morgen.)

v. Rappard: Ich bitte um das Wort, wenn mir zur Begründung der Dringlichkeit dasselbe gegeben wird.

Digitized by Google

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Wollen Sie ihre Plätze einnehmen, sonst ist es unmöglich, die Abstimmung vorzunehmen. Ich frage also zuvörderst: Beschließt die Nationalversammlung, daß ich dem Herrn Abgeordneten v. Rappard zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages das Wort ertheilen soll? Diejenigen, die dem Herrn v. Rappard zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages das Wort ertheilen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Es ist zweifelhaft, ich werde die Gegenprobe machen. Meine Herren! Diejenigen von Ihnen, die mich nicht dazu autorisiren wollen, dem Herrn v. Rappard zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages das Wort zu ertheilen, bitte ich, aufzustehen. (Ein anderer Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Wir müssen durch Stimmzettel uns darüber entscheiden. Diejenigen Herren, die dem Herrn v. Rappard das Wort zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages verleihen wollen, ersuche ich, den weißen Zettel mit „Ja," die Andern den farbigen mit „Nein" zu bezeichnen. (Die Zettel werden eingesammelt) Der von Herrn v. Rappard gestellte Antrag, zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages zum Worte gelassen zu werden, ist unter 392 Stimmen mit 200 gegen 192 abgelehnt. (Unruhe.)

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit **Ja:**

Ahrens aus Salzgitter, Anders aus Goldberg, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Bauernschmid aus Wien, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Caspars aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Crepp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Esmarch aus Schleswig, Esterle aus Cavalese, Falk aus Ottolangendorf, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frings aus Neuß, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, v. Gold aus Adelsberg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, v. Hagenow aus Langenfelde, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Haupt aus Wismar, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, v. Hennig aus Dempowalonka, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jopp aus Entersdorf, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Teschen in Böhmen, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kotschy aus Iglau in Mährisch-Schlesien, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laudien aus Königsberg, Levysohn aus Grünberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Löntzel aus Hildesheim. Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Marselli aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Sonnenberg, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Ludwitz, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Danzig, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schilling aus Wien, Schlörr aus der Oberpfalz, Schlutter aus Poris, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schnieber aus Schlesien, Schober aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stöcker aus Langenfeld, Stolle aus Holzminden, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Trampusch aus Wien, v Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Walter aus Neustadt, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Koblenz, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zitz aus Mainz, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

v Aichelburg aus Villach, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Barth aus Kaufbeuren, Behr aus Bamberg, v. Beisler aus München, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifs-

Digitized by Google

wald, Biedermann aus Leipzig, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Carnellus aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Delters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Drögе aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v Ende aus Waldenburg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Evertsbusch aus Altona, Fallati aus Tübingen, Flattwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Gebhardt (Heinrich) aus Hof, Geesdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freibueg, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grundner aus Ingolstadt, Gysae (Wilhelm) aus Streblow, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Heide aus Ratibor, Helmbrod aus Sorau, Heister aus Siegburg, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzig aus Wien, Heusner aus Saarlauis, Hoffmann aus Ludwigsburg, Huga aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Joedan aus Gollnow, Junkmann aus Münster, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Ketteler aus Hopsten, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Kosmann aus Stettin, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Lette aus Berlin, Levertus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdebueg, Löw aus Posen, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisbueg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsbeeg, Mathy aus aus Karlsruhe, Merk aus Hambueg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Wurzburg, Münch aus Wetzlar, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Peyer aus Bruneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmunster, Plattner aus Halberstadt, Poppeschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rasil aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Teler, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Riegler aus mährisch Budwitz, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabaw, v. Salzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schelleß-igg aus Klagenfurt, Schepp aus Wiesbaden, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, v. Schlatheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Scholten aus Ward, Schalz aus Neisse, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pammern, Schwetschke aus Halle, Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Samaruga aus Wien, Stahl aus Erlangen, v. Stavenhagen aus Berlin, Steuzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sarau, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Pasen, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Wernich aus Elbing, Widenmann aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel, Wolf aus St. Geargen, v. Wulffen aus Passau, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg.

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Mir liegt nun ein eventueller Antrag von Heern Gisbea vor:

> „Ich beantrage, daß der Antrag des Herrn v. Rappard morgen zuerst auf die Tagesordnung gesetzt werde."

(Fortwährende Unruhe.) Ja, meine Herren, das wird sich finden, morgen, versteht sich unter der Voraussetzung, daß morgen Sitzung sei; darüber wird sich die Versammlung natürlich entscheiden müssen. (Fortwährende Unruhe.) Herr v. Rapparo, damit darf ich Ihren Antrag wohl für heute als erledigt ansehen. (Zuruf: Die Ausschusse!) Ich kann die Verkündigung der Versammlungen der Ausschüsse nach nicht folgen lassen, weil von Einigen vorausgesetzt wird, daß morgen keine Sitzung sei, von Andeen aber, daß wir morgen Sitzung halten.

v. Beisler von München: Ich habe zu meiner vorigen Rede nur einen kurzen Zusatz zu machen. Ich sprach vorhin, nachdem der Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten interpellirt worden war, die Hoffnung aus, derselbe werde Ihnen bis Montag seinen Bericht gedruckt vorlegen können; dieß kann aber nur dann geschehen, wenn Sie dem Ausschusse morgen zu arbeiten vergönnen.

Simon von Trier: Meine Herren! Seit acht Tagen und ebensa vielen schlaflosen Nächten ziehen unsere Freunde in Beelin von einem Locale zum anderen; ich bitte Sie, daß Sie sich nicht zu sehr schonen! (Auf der Rechten: Oh! Oh! Auf der Linken: Ganz recht! Bravo!)

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Sie haben sa oft auf Erledigung der Grundrechte gedrungen (auf der Linken Unruhe); wenn wir sie aber zur alsbaldigen Vorlage bringen sollen, sa müssen wir dazu morgen einen freien Tag haben. (Auf der Linken: Die Nacht arbeiten!)

Vicepräsident Simson: Herr Venedey! (Große Unruhe. Vielfacher Ruf nach Schluß.) Herr Venedey ist der letzte eingeschriebene Redner. Sprechen Sie, Herr Venedey!

Venedey von Köln: Ich wollte nur sagen, daß ich glaube, der Ausschuß für die österreichische Frage könne mit

Digitized by Google

seinem Berichte dennoch bis Montag fertig werden, wenn er sich Mühe gibt; denn er hat morgen Abend, und übermorgen einen ganzen Tag Zeit zur Berichterstattung; wenn er also nicht gar zu sehr feiert, kann er recht wohl fertig werden. Wir haben schon einmal eine österreichische Angelegenheit, nämlich die Wiener, von einem Tage zum andern verschoben, thun wir nicht wieder dasselbe mit Berlin. (Bravo auf der Linken.)

Vicepräsident Simson: Diejenigen Herren, die wollen, daß die nächste Sitzung morgen gehalten werden soll, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Die Gegenprobe! Ich bitte, Platz zu nehmen. Diejenigen Herren, die wollen, daß die nächste Sitzung am Montag sein soll, bitte ich, sich zu erheben. (Die Abstimmung bleibt zweifelhaft.) Wir müssen auch darüber mit Zetteln abstimmen. (Unruhe.) Diejenigen Herren, die die nächste Sitzung auf morgen anberaumt wissen wollen, werden den weißen Zettel mit Ja, die Andern den farbigen mit Nein mit ihren Namen bezeichnen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.) Die Nationalversammlung hat sich mit 202 gegen 181 Stimmen dafür entschieden, morgen Sitzung zu halten.

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit **Ja**:

Ahrens aus Salzgitter, Anders aus Goldberg, Arneth aus Wien, Backhaus aus Jena, Barth aus Kaufbeuren, Bauernschmid aus Wien, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Bbeler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Burkart aus Bamberg, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Croyp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Esmarch aus Schleswig, Esterle aus Cavalese, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frings aus Neuß, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, v. Gold aus Adelsberg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Guttstatt, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Haupt aus Wismar, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helmann aus Selters, v. Hennig aus Dempowalonka, Hensel I. aus Gamenz, Hentges aus Heilbronn, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Höffken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Entersdorf, Jordan aus Berlin, Jordan aus Tetschen in Böhmen, Jucho aus Frankfurt a. M., Käferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Landien aus Königsberg, Levysohn aus Grünberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Lüntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Marsilli aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Sonnenberg, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nerreter aus Frankstadt, Neugebauer aus Ludiz, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Pretis aus Hamburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Renger aus Böhmisch-Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Danzig, Riebl aus Zwettl, Rieffer aus Hamburg, Rödinger aus Stuttgart, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schierenberg aus Detmold, Schilling aus Wien, Schlutter aus Poris, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schnieber aus Schlesien, Schoder aus Stuttgart, Scholten aus Ward, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schubert aus Würzburg, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stöcker aus Langenfeld, Stolle aus Holzminden, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Waldmann aus Heiligenstadt, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Koblenz, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zitz aus Mainz, Zöllner aus Chemnitz.

Digitized by Google

Mit Nein stimmten:

v. Aichelburg aus Villach, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Behr aus Bamberg, v. Beisler aus München, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Brescius aus Züllichau, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Drögе aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, v. Ende aus Waldenburg, Evertsbusch aus Altona, Flottwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Gebhardt (Heinrich) aus Hof, Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O, Groß aus Leer, Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, Heister aus Siegburg, Hergenhahn aus Wiesbaden, Hugo aus Göttingen, Jordan aus Gollnow, Junkmann aus Münster, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kallstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Ketteler aus Hopsten, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Kosmann aus Stettin, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, v. Kürfinger (Ignatz) aus Salzburg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Lette aus Berlin, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Merk aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Pötzl aus München, Potpeschnigg aus Gratz, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Raffl aus Neustadtl in Böhmen, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Riegler aus mährisch Budwitz, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, v. Sänger aus Grabow, v. Salzwedell aus Gumbinnen, v. Sanden-Tarputschen aus Angersburg, Schauß aus München, Schließnigg aus Klagenfurt, Scheller aus Frankfurt a. d. O, Scheyp aus Wiesbaden, Schick aus Weisensee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Scholz aus Neisse, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin, (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, v. Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Walter aus Neustadt, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Wernich aus Elbing, Wiethaus aus Gummersbach, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel, Wolf aus St. Georgen, v. Wuiffen aus Passau, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg.

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Daß der Antrag des Herrn v. Rappard demnächst morgen vor der Tagesordnung zur Sprache gebracht werde, versteht sich von selbst.

v. Vincke (vom Platze): Das versteht sich nicht von selbst.

Vicepräsident Simson: Wollen Sie das Wort, Herr v. Vincke?

v. Vincke von Hagen: Es ist vorhin entschieden worden, daß Herrn v. Rappard zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrags das Wort nicht verliehen werden soll; daraus folgt nach dem Gebrauche der Versammlung, daß die Dringlichkeit überhaupt nicht stattfindet (Viele Stimmen: Nein!) Wir haben das in mehreren Fällen so angenommen, und wenn das Gegentheil stattfände, und Sie Recht hätten, so würde ja daraus folgen, daß wir heute schon über die Dringlichkeit zu berathen hätten; so aber kann davon nicht die Rede sein, daß der Antrag auf die morgende Tagesordnung kommt, sondern er muß an den Ausschuß verwiesen werden.

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Vielleicht kann ich die fernere Discussion damit erledigen. Daß der Antrag des Herrn v. Rappard, nachdem ihm heute in der wenigstens überwiegenden Anzahl der Mitglieder die Begründung der Dringlichkeit versagt ist, an sich an einen Ausschuß kommen mußte, das halte ich freilich mit Herrn v. Vincke für unzweifelhaft. Ich verstehe aber den Antrag des Herrn Giskra dahin, daß die Herren den Antrag morgen als einen dringlichen einbringen wollen, und das, meine Herren, kann ihnen nach der Geschäftsordnung unmöglich verwehrt sein.

Schoder von Stuttgart: Der Antrag des Herrn Giskra geht dahin, daß der Antrag des Herrn v. Rappard morgen auf die Tagesordnung gesetzt werde, und darüber, glaube ich, muß heute abgestimmt werden.

Vicepräsident Simson: Wenn davon die Rede ist, den Antrag des Herrn v Rappard in einem andern Sinne, als wie ich ihn angedeutet habe, auf die Tagesordnung zu setzen, und ihn ohne weiteren Vorbehalt zum Gegenstand einer Discussion zu machen, so muß ich allerdings die Nationalversammlung darüber fragen. Ich kann weder dem Antrage des Herrn v. Rappard nachgeben, ihn ohne Beschluß der Versammlung auf die Tagesordnung zu setzen, noch nach der Ansicht des Herrn v. Vincke annehmen, daß dieß bereits verworfen sei.

Digitized by Google

Es ist ein einziger Beschluß erfolgt, nämlich heute dem Herrn v. Rappard das Wort zur Begründung der Dringlichkeit zu geben. In der letzten Zeit ist aber zu wiederholten Malen über einen solchen Antrag die Frage erhoben worden, ob er an sich selbst als dringlich erkannt werde, und die Versammlung hat sich dafür entschieden; in der Mehrzahl der Fälle ist zwar das entgegengesetzte Verfahren eingehalten worden, in der neueren Zeit aber gerade das Entgegengesetzte, und zwar so, wie ich es eben bezeichnet habe. (Stimmen: Nein!)

v. Vincke von Hagen: Ich muß der Ansicht des Herrn Präsidenten widersprechen. Ich kann zwar die Sitzung gerade nicht bezeichnen, aber wir haben uns noch vor ganz Kurzem in einem ähnlichen Falle gegen die soeben ausgesprochene Ansicht des Herrn Präsidenten ausdrücklich dahin erklärt, daß mit der Verneinung der Frage, ob zur Begründung der Dringlichkeit eines Antrages das Wort gegeben werden soll, zugleich auch über die Dringlichkeit des Antrages selbst entschieden sei, und ich muß hinzufügen, daß, wenn diese meine Ansicht richtig ist, die Versammlung vorhin durch die Verweigerung des Wortes zur Begründung der Dringlichkeit die Dringlichkeit selbst abgelehnt hat. Es hätte also ipso jure die Verweisung des Antrags auch an den Ausschuß stattfinden müssen; wollten wir jetzt, nachdem schon viele Mitglieder das Haus verlassen haben... (Große Unruhe.)

Vicepräsident Simson: Ich bitte um Ruhe! meine Herren! Wollen wir nicht den Redner hören?

v. Vincke: Es haben vorhin 422 Stimmen mitgestimmt, und jetzt sind es noch 392. (Großer Lärm auf der Linken.) Mein Gott! Lassen Sie mich doch aussprechen!

Vicepräsident Simson: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Ich werde die Unterbrechung nicht dulden. Fahren Sie fort, Herr v. Vincke!

v. Vincke: Ich bin der Ansicht, daß unmöglich in ein und derselben Sitzung über denselben Gegenstand zweimal abgestimmt werden kann. Diejenigen, welche das Haus bereits verlassen haben, haben es gethan in der Voraussetzung, daß nicht nochmals über denselben Gegenstand abgestimmt werden könnte. Es ist darüber abgestimmt, und wir sind nicht befugt, nochmals dieselbe Frage zur Abstimmung zu bringen.

Wigard von Dresden: Für was haben wir denn Sitzung auf morgen anberaumt, das heißt doch für nichts Anderes.... (Großer Lärm und Widerspruch auf der Rechten.) Ich protestire gegen eine solche Auslegung, wie wir sie vom Abgeordneten v. Vincke gehört haben, wie ich auch damals schon dagegen protestirt habe. Ich kann dagegen sein, daß die Dringlichkeit eines Antrags begründet werde, aber ich kann doch für die Dringlichkeit der Sache selbst sein. Wenn eine solche Praxis, wie der Abgeordnete v. Vincke behauptet, bisher geübt worden ist, so ist sie unlogisch, so ist sie falsch.

Schneer von Breslau: Wir haben darum die Sitzung auf morgen anberaumt, weil nach einem früheren Beschluß drei Sitzungen wöchentlich dem Verfassungswerk gewidmet sein sollen. Nur in dem Fall konnten wir es über uns gewinnen, die Ausschüsse ihr Werk nicht fortsetzen zu lassen, zu welchem ihnen die Zeit nöthig war.

Schoder von Stuttgart: Wenn einige politische Freunde des Herrn v. Vincke bereits das Haus verlassen haben, so kann dieses für uns kein Grund sein, in der Berathung einzuhalten. Die Nationalversammlung ist vollkommen in ihrem Rechte, ehe der Präsident die Sitzung geschlossen hat, zu berathen und zu beschließen, über was sie will. Zuerst kam das Gesuch des Abgeordneten v. Rappard um die Erlaubniß, die Dringlichkeit seines Antrags begründen zu dürfen; dieses Gesuch wurde abgelehnt. Darauf folgte ein weiterer Antrag des Abgeordneten Giskra, den Antrag des Herrn v. Rappard auf morgen auf die Tagesordnung zu setzen. Ich sehe nicht ein, wenn über Giskra's Antrag abgestimmt wird, daß irgendwie gegen die Geschäfts-Ordnung, oder gegen den Gebrauch des Hauses verstoßen sein soll. Uebrigens muß ich den Herren, welche um jeden Preis die preußische Frage außerhalb der Berathung dieser Versammlung wissen wollen, bemerken.... (Große Unruhe auf der Rechten.)

Vicepräsident Simson: Lassen Sie doch den Redner sprechen!

Schoder: Ich sage, ich will diesen Herren, die sich so sehr scheuen, auf die Berathung der preußischen Frage einzugehen, bemerken, daß, wenn sie auch beschließen, daß in Folge des Beschlusses über den v. Rappard'schen Dringlichkeits-Antrag dieser Antrag an den Ausschuß geht und morgen nicht berathen werden kann, wir morgen einen neuen dringlichen Antrag in ähnlichem Sinne einbringen, und so fortfahren werden, bis wir unseren Zweck erreichen, damit wir wenigstens unsere Pflicht gethan haben.

Vicepräsident Simson: Ich habe nach dem Beschlusse geschickt, von dem ich bekennen muß, daß ich nichts davon weiß, daß die Versammlung votirt hätte, daß mit der Ablehnung des Wortes zur Begründung der Dringlichkeit die Dringlichkeit selbst abgelehnt sei. Ich bitte um eine kleine Geduld.

Giskra von Mährisch-Trübau: Meine Herren! Ich bitte, streiten Sie sich nicht gegen die Verhandlung des Gegenstandes morgen. Es besteht in der Dringlichkeit des Gegenstandes die Verpflichtung des Ausschusses, dem der Gegenstand zugewiesen und der wahrscheinlich der Biedermann'sche sein wird, daß derselbe ohne gröbliche Pflichtverletzung nicht anders kann, als die ganze Nacht über zu sitzen und den Bericht zu bringen. Ich, als Ausschuß-Mitglied, würde es für eine Gewissenspflicht erachten, nicht eine Viertelstunde darüber zu verlieren, um das Haus in der Entscheidung vorwärts zu bringen. Es ist Allen am Herzen gelegen, daß das Ministerium in dieser Sache kräftig einschreite. Warum verzögern wir die Entscheidung über eine so wichtige Frage? Entschließen Sie sich, daß in der morgenden Sitzung diese Sache zur Verhandlung kommt.

Vicepräsident Simson: Ich würde auf der Stelle abstimmen lassen, wenn nicht behauptet würde, daß ein gegentheiliger Beschluß vorliege.

Grubert von Breslau: Ich bin der Ansicht, daß über die vorliegende Frage keine Abstimmung nöthig sei; denn nach § 34 der Geschäftsordnung bestimmt der Präsident die Tagesordnung und verkündigt sie nur dem Hause. Er hat zu prüfen, was auf die Tagesordnung zu setzen ist, und verkündigt dieses.

Vicepräsident Simson: Dagegen kann ich nur erinnern, daß es im § 34 steht, daß es aber der Praxis des Hauses widerspricht. In jedem zweifelhaften Falle hat der Vorsitzende die Versammlung consultirt, und ich getraue mir hiervon nicht abzuweichen. — Ich muß anerkennen, daß mir der Beschluß der Versammlung vom 6ten dieses Monats vollständig entgangen ist. Ich werde die Frage und Antwort vorlesen. Er lautet: „Beschließt die Nationalversammlung, daß über die Dringlichkeit des Antrags des Herrn H. Simon selbst noch abgestimmt werden soll, nachdem ihm das Wort zur Begründung der Dringlichkeit verweigert worden ist?" Diejenigen, welche wollen, daß ich nochmals abstimmen lasse über die Frage der Dringlichkeit selbst, bitte ich mit „Ja," die Anderen mit „Nein" zu antworten. Darauf ist die Frage,

Digitized by Google

ob über die Dringlichkeit des Antrags selbst noch abgestimmt werden solle, nachdem dem Herrn Heinrich Simon das Wort zur Begründung der Dringlichkeit verweigert worden ist, mit 237 gegen 189 Stimmen verneint worden. Es ist ein einzelner Fall, aber mir scheint, die Entscheidung ist principiell gemeint.

Schoder von Stuttgart: Was der Herr Vicepräsident verlesen hat, betrifft einen einzelnen Fall. Ich verweise den Herrn Vicepräsidenten Simson auf etwas, was früher vorgekommen ist, in Beziehung auf den Werth der Entscheidung in einem einzelnen Falle. Bekanntlich kam es neulich vor, daß ein Mitglied das Wort zu einer persönlichen Bemerkung forderte. Er forderte es auf Grund des Gebrauchs, welcher unter dem Herrn Präsidenten v. Gagern immer stattgefunden hatte; darauf verweigerte der Herr Vicepräsident das Wort, indem er sagte, wenn in einzelnen Fällen so verfahren worden sei, so könne ihn das nicht binden, so lang die Geschäftsordnung das Gegentheil sage. Man hat damals dem Gebrauch mit Recht kein Gewicht geschenkt gegenüber von der Geschäftsordnung. Sie werden es auch heute nicht thun wollen.

Nieffer von Hamburg: Meine Herren! Diese Frage über eine doppelte Abstimmung bei der Dringlichkeit mag entschieden werden, wie sie will, so ist gewiß weder ein Grundsatz, noch ein Vorgang in diesem Hause, welcher die Versammlung verhindert, über die morgige Tagesordnung abzustimmen, und ich glaube, daß es vollkommen in der Ordnung ist, daß über den Antrag des Herrn Giskra abgestimmt werde, ob der vorliegende Antrag auf die morgige Tagesordnung kommen soll, ganz abgesehen von dem Zweifel über die Dringlichkeits-Frage. (Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Es sind nur noch zwei Redner eingeschrieben. (Wiederholter Ruf nach Schluß.) Ich werde den Schluß zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche die Discussion über die gegenwärtige Ordnungsfrage geschlossen wissen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es hat sich die Majorität für den Schluß ausgesprochen. Meine Herren! So gewiß ich glaube, daß es im Sinne der Versammlung am 6. November gelegen hat, eine principielle Entscheidung zu treffen, so müssen Sie es doch einem Juristen nachsehen, wenn er sich an den Wortlaut hält; principiell liegt dem Wortlaute nach aber keine Entscheidung vor. Es steht hier, ob dem Herrn Heinrich Simon das Wort verliehen werden soll. Ich bringe also diese Frage zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche wollen, daß nach dem Antrage der Herren Giskra und Genossen der Antrag des Herrn v. Rappard auf die morgige Tagesordnung und zwar voran gebracht werde, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag des Herrn v. Rappard kommt auf die morgige Tagesordnung. (Lebhafter Beifall a. der Linken.) — Die Einberufungen der Ausschüsse, welche auf morgen Vormittag bestellt waren, fallen auf diese Weise weg. Ich glaube ebenso bei der vorgerückten Zeit, daß der Antrag des Herrn v. Wydenbrugk, daß der völkerrechtliche Ausschuß sich heute Abend um 5 Uhr versammle, aufgehoben sei. Ich werde also auf die morgige Tagesordnung stellen lassen: Erstens die von heute übriggebliebene Wahl von Ergänzungsmännern in den Verfassungs-Ausschuß; zweitens den Antrag des Herrn v. Rappard, und nun könnte es zweifelhaft sein, ob dritens die Fortsetzung der Berathung des Berichtes über die Verfassung, oder der Bericht des Ausschusses über die Flußzölle. Ich denke aber, wir bleiben bei der Verfassung. Die Flußzölle werden ein paar Tage Zeit haben. Das ist die Tagesordnung für morgen. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung nach 4½ Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **119.** Montag den 20. November 1848. V. 7.

Hundert und achtzehnte Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Sonnabend den 18. November 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Einweisung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Berathung über den Antrag des Abg. Rappard, die neuesten Ereignisse in Berlin betr. — Mittheilung des Abg. Fröbel, seine und des Abg. Rob. Blum Verhaftung in Wien betr. — Abstimmung über Art. VI des Entwurfs „das Reich und die Reichsgewalt". — Ergänzungswahlen in den Verfassungsausschuß. — Urlaubsgesuche. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Mathner verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist. (Es meldet sich Niemand.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Der Herr Handelsminister setzt mich in Kenntniß, daß er auf die ihm zugesandten Interpellationen der Herren Jucho, Reden und Genossen an einem Tage der künftigen Woche antworten wird, da er genöthigt sei, über den Gegenstand noch weitere Erkundigungen einzuziehen, weil derselbe dermalen noch nicht zum Wirkungskreis des Reichsministeriums des Handels gehöre. — Es sind folgende vier neue Mitglieder in die Versammlung eingetreten, und werden in die Abtheilung, die ich angeben werde, hiermit eingetheilt: Herr Werner Johannes, für Hoffmann aus Eisfeld eingetreten, in die achte Abtheilung; Ludwig Müller für Liebmann aus Meiningen in die achte Abtheilung; Robert Plehn, für Bischof Gerlz aus Ermland eingetreten, in die elfte Abtheilung; Herr Joseph Huck aus Ulm füe Pfarrer Kauzer eingetreten in die vierzehnte Abtheilung. Der Herr Reichsminister des Innern hat zu einer Mittheilung das Wort verlangt.

Reichsminister v. Schmerling: Ich habe die Ehre, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß der Herr Unterstaatssecretär Bassermann von seiner Mission gestern spät Abends hier eingetroffen ist, und das Ministerium nimmt es in Anspruch, daß diese hohe Versammlung, sobald er im Hause erscheinen wird, ihm gestatte, über seine Mission einen umfangreichen Bericht zu erstatten. Da wir aber es für dringend nothwendig erkennen, daß die Centralgewalt in Berlin stets vertreten sei, so werden die Herren Vicepräsident Simson und Herr Hergenhahn noch im Laufe des Vormittags nach Berlin abgehen, um im Sinne des Beschlusses der hohen Versammlung vom 14. d. M. zu wirken.

Präsident: Meine Herren! Ich ersuche Sie, die Stimmzettel zur Ergänzung des Verfassungsausschusses abzugeben zu wollen; ich werde sie einsammeln lassen. Auf der Tagesordnung steht: „Berathung über den Antrag des Abgeordneten v. Rappard." Der Antrag lautet:

„In Erwägung, daß die Nationalversammlung unterm 14. November folgenden Beschluß gefaßt hat:

Die Reichsversammlung erklärt in Uebereinstimmung mit den von dem Reichsministerium beschlossenen Maßregeln, daß sie es für nöthig erachte:

1) die königlich preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg, sobald solche Maßregeln getroffen sind, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen, aufhebe;
2) daß die preußische Krone sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt, und die Besorgnisse vor reactionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet ist;

In Erwägung, daß der Reichscommissär Bassermann nicht nur nicht im Sinne dieser Beschlüsse gehandelt, sondern, wie bereits constatirt ist, der vermittelnden Absicht unseres Beschlusses entgegen sich auf die Seite der Krone gestellt und die von der Regierung derselben eingeschlagene Richtung gebilligt hat;

In Erwägung, daß inzwischen von dieser Regierung folgende, am 17 d. M. noch nicht zur Kenntniß der hohen Nationalversammlung gekommene Maßregeln getroffen worden sind:

1) die gewaltsame Auseinandersprengung der preußischen Nationalversammlung, und die Erklärung, daß deren jetzige Beschlüsse ungültig seien;
2) die Auflösung der Bürgerwehr;
3) der trotz des würdigsten und ruhigsten Verhaltens über die Stadt Berlin verhängte Belagerungszustand und die Besetzung und Cernirung der Stadt mit Militärmassen;

4) die Unterdrückung der freien Presse und des Associationsrechts;
5) der Beschluß, die Bürgerwehr mit Gewalt zu entwaffnen;

In Erwägung, daß andererseits das ganze Land mit Ausnahme weniger kleiner Städte durch Adressen und Deputationen seine Uebereinstimmung mit dem Verhalten der preußischen Nationalversammlung erklärt hat, und der Aufstand gegen die Gewaltherrschaft der Regierung in allen Provinzen loszubrechen droht, insbesondere die Bürgerwehr in Berlin zum größten Theil der gewaltsamen Entwaffnung Gewalt entgegenzusetzen beschlossen hat, viele Tausend Arbeiter unter den Waffen dem Ausbruch des Kampfes entgegen sehen, daß somit vielleicht jetzt schon dasselbe Verhängniß Berlin bedroht, welches Wien betroffen hat;

In endlicher Erwägung, daß unter diesen Umständen das entschiedenste, kräftigste Einschreiten der Nationalversammlung und Centralgewalt eintreten muß, wenn nicht das Land in namenloses Unglück gestürzt und das Ansehen der deutschen Nationalversammlung ganz und gar der Vernichtung preisgegeben werden soll;

aus allen diesen Gründen beantrage ich:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt aufzufordern:

1) den Reichscommissär Bassermann sofort abzuberufen;
2) gleichzeitig eine Reichscommission mit dem Auftrage nach Berlin abzusenden:
   alle Mittel anzuwenden, um einen gewaltsamen Zusammenstoß der Militärgewalt mit dem Volke zu verhüten;
3) die preußische Regierung zu nöthigen, die von der preußischen Landesversammlung für gesetzwidrig erklärten Verfügungen zurückzunehmen, namentlich die Vertagung und Verlegung der preußischen Landesversammlung, die Auflösung und Entwaffnung der Bürgerwehr, den Belagerungszustand der Stadt Berlin, die Beschränkung der freien Presse und des Associationsrechts."

Es sind mir folgende Verbesserungsanträge übergeben worden:

Von Herrn Schulz aus Darmstadt:

„Ich beantrage, die hohe Versammlung möge beschließen:

1) Die unverzügliche Verpflichtung aller deutschen Truppen zu Treue und Gehorsam gegen die Reichsbehörden, und daß sämmtliche Truppenführer wegen jedes Zuwiderhandelns gegen die Befehle der Reichsbehörden sofort als verantwortlich erklärt werden.
2) Die Zusammenziehung von Reichstruppen, um allen Eventualitäten sowohl in Oesterreich, als in Preußen gewachsen zu sein, sowie zum Schutz der deutschen Ostgrenzen gegen die etwaigen Versuche auswärtiger Einmischung.
3) Die Weisung an das Reichskriegsministerium und an den Wehrausschuß, zur Vollstreckung des Beschlusses vom 15. Juli über Vermehrung der Streitkräfte zunächst in den mittleren und kleineren Einzelstaaten die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, und die zur militärischen Organisation, Bewaffnung und möglichst schnellen Einübung eines zahlreichen Volksheeres erforderlichen Maßregeln binnen zweimal 24 Stunden vorzuschlagen.
4) Die Weisung an den Finanzausschuß, daß er binnen zweimal 24 Stunden Vorschläge mache zur schleunigsten Beischaffung außerordentlicher Hülfsmittel für Bestreitung des durch die Umstände, und zumal durch das Aufgebot eines Volksheeres erforderlichen außerordentlichen Aufwands."

Ferner folgenden Verbesserungsantrag von Vogt:

„1) Die Wahl des Unterstaatssecretärs Bassermann zum Reichscommissär als eine verfehlte zu mißbilligen.
2) Bleibt wie im v. Rappard'schen Anteage.
3) Das Verhältniß der preußischen Regierung und der preußischen Nationalvertretung auf diejenigen Grundlagen, welche vor dem Amtsantritt des Ministeriums Brandenburg bestanden, zurückzuführen."

Unterstützt von Scharre, Mareck, Demel, Jos. Rank, Zitz, Wigard, Heisterbergk, Tafel von Stuttgart, Rödinger, Zimmermann von Stuttgart, Hensel, Kolb, Bogen, Nägele, Grubert, Zimmermann von Spandau, Christmann, Pattay, Nauweck, Gulden, Spatz.

Die Redner, die sich in dieser Sache haben einschreiben lassen, sind folgende: für: Nauwerck, Claussen, Schober, Venedey, Vogt, Max Simon, Freudentheil, Ziegert, Bresgen, Schulz aus Darmstadt, Wigard. — Gegen: v. Vincke, Levysohn, v. Saucken, Simon von Trier, Mareck, Wernher von Nierstein, Wesendonck, v. Grävell, Neumayr, Graf Schwerin, Zimmermann aus Stuttgart. Das Wort wird Herrn v. Rappard zur Begründung seines Antrages gebühren.

Rappard von Glambek: Meine Herren! Ich fühle, in diesem Hause sind heute keine Parteien. Wir Alle suchen nach Rath und Hülfe für unser Theuerstes, und käme sie von unserm Todfeinde, wir würden sie mit glühendem Danke annehmen. Ich habe für meinen und meiner Freunde Antrag nur wenige Worte zu sprechen. Die preußische Regierung, die bisher in unbegreiflicher Schwäche und Thatlosigkeit verharrte, hat sich plötzlich gegen den Gesammtwillen der Nation gekehrt, der sich durch ihr gesetzliches Organ vollgültig aussprach. Fragen wir nicht, ob sie juridisch im Recht war. Es ist nicht Zeit zu Deductionen. Aber das ganze Land in allen seinen großen Organen sagt: sie hat Unrecht. Berlin und Breslau, Stettin und Magdeburg, Minden und Düsseldorf, Cöln und Coblenz haben durch ihre Stadtverordneten und Magistrate erklärt, daß die preußische Nationalversammlung im Recht und die Krone im Unrecht sei. Und dennoch steht sie gewaffnet da, den drohenden Arm gegen das Volk erhoben. Fragen wir noch, was unsere Aufgabe sei? Zwischen den Fürsten mag Streit und Hader gelten und Eifersucht und Krieg, aber zwischen den Vertretern der deutschen Völker, von derselben Mutter geboren, zu demselben Werke berufen, die nicht Richter sind übereinander, sondern Brüder miteinander, sollen sie nicht die Drachenzähne ausstreuen. Wir sind Eins und unzertrennlich, ob wir tagen in Frankfurt oder Berlin, in Wien oder München, und so treten wir vor das aufgehobene Schwert der Krone und rufen ihr zu: Halt ein, dein Schlag trifft uns, wir sie! Und wird sie gehorchen? Sie wird! Schon jetzt steht sie zögernd da. Die Stimmen des Landes schlagen mahnend an ihr Ohr, tritt jetzt auch durch uns die Stimme des gesammten Deutschlands hinzu, so muß der Schleier von ihren Augen fallen, sie läßt das Schwert sinken, und dann ist unsere schöne Aufgabe die Versöhnung zwischen Volk und Krone. Daß sie erfolgen müsse und werde, darüber sind wir einig. Ich liebe die Republik, wie Einer — aber ich weiß, daß das preußische Volk in seiner großen Mehrheit an der Spitze einer freien Repräsentativverfassung die erbliche Monarchie will und das ihm theure Haus Hohenzollern, und daß es, wenn es unpolitischem Streben gelänge, die Republik in Preußen zur Geltung zu bringen, mit Strömen von Blut die constitutionelle Monarchie sich zurückerkämpfen würde. Darum wollen ich und

Digitized by Google

meine politischen Freunde hier und in Berlin aufrichtig und ernstlich die constitutionelle Monarchie. Die Zahl der andersdenkenden Deputirten ist gering. Ich spreche dieß offen und frei aus, damit endlich die Schranken des Mißtrauens fallen zwischen den Gliedern des Hauses, und wir uns einigen für immer, und vor Allem für heute im Kampfe und zum Siege über die absolute, zu festem Schutz und Schirm für die constitutionelle Krone. Und dieß ist der Weg und Wille der preußischen Nationalversammlung. Darum und in dieser vollen Ueberzeugung und im tiefsten Mitgefühl für die verfolgten Vertreter des Volkes stelle ich zu meinem Antrage das Amendement:

„Die deutsche Nationalversammlung wolle der preußischen Volksvertretung ihre vollsten Sympathieen aussprechen."

In Bezug auf den Theil meines Antrages, der die Zurückberufung des Herrn Bassermann betrifft, habe ich in Folge der Erklärung des Herrn Reichsministers des Innern nur Folgendes zu bemerken. Ehre dem Manne und allen denjenigen in dieser Versammlung, welche vor der Märzrevolution für die Freiheit des Volkes gekämpft haben; aber wir sind der Meinung, daß er und sie hinter der Märzrevolution stehen geblieben sind. Sie glauben nicht, daß in jenen Tagen der Geist der Freiheit sich auf das Volk niedergesenkt hat, daß dieser es mündig und fähig gemacht hat, für seine Freiheit selbst zu sprechen. In diesem Sinne hat nun der Herr Reichscommissär in Berlin gehandelt, und darum muß die deutsche Nationalversammlung vor dem deutschen Volke seine Erklärungen öffentlich desavouiren, und mußten wie auf seine Zurückberufung dringen. Dieser letztere Antrag ist erledigt durch seine Zurückkunft, sowie dadurch, daß das Reichsministerium zwei andere Commissäre nach Berlin abgesendet hat.

Präsident: Es wird wohl kein Widerspruch dagegen eingelegt werden, daß Herr Unterstaatssecretär Bassermann das Wort nimmt, um über seine Mission zu sprechen.

Bassermann von Mannheim: Ich danke dem Redner vor mir, daß er meinem und meiner Freunde Streben doch wenigstens noch eine redliche Absicht zu Gute hielt, was von vielen Andern in dieser Zeit des maßlosen Mißtrauens nicht geschieht; ob wir hinter der Zeit zurückgeblieben, das, meine Herren, wird die Zeit selbst lehren. Vielleicht, daß uns ein Nachbarland jetzt schon Winke über die Frage gibt, wo die Grenze der wahren Freiheit liegt, vielleicht, daß Ihnen jetzt schon manche Thatsache die Frage beantwortet, ob wir diese Grenze richtig erfaßt haben, oder diejenigen, welche uns Vorwürfe machen. — Ich gehe nun, meine Herren, auf die Wirksamkeit, welche zu entfalten ich in Berlin Gelegenheit hatte, sowie auf die Gründe meiner Zurückkunft über. Die Zustände in Berlin kennen Sie, meine Herren, Sie wissen, wie weit es dort mit der Freiheit der Berathung gekommen war; Sie haben gehört von den Todesbedrohungen der Deputirten, von der Vernagelung des Sitzungssaales, (Unruhe auf der Linken) es sind dieß Thatsachen, die offen vorliegen. Wohin diese Zustände die Berliner Versammlung geführt, zu welchem Widerspruche sie dieselbe mit dieser deutschen Nationalversammlung z. B. bei Gelegenheit des Phillips'schen Amendements gebracht, ist Ihnen ebenfalls bekannt. Sollte im Sinne der deutschen Einheit, die wir zu begründen berufen sind, eine Harmonie zwischen der Berliner und Frankfurter Nationalversammlung herbeigeführt werden, so war es unumgänglich nothwendig, daß die Freiheit der Berathung dort gesichert, und der beispiellose Zustand, welcher in der Hauptstadt Preußens herrschte, aufgehoben wurde. Auf der andern Seite war vom Reichsministerium mit der preußischen Regierung das Wichtigste zu verhandeln in Bezug auf das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelregierungen. Um nach diesen beiden Seiten hin zu wirken, sandten mich meine Collegen im Ministerium nach Berlin. Was in Bezug auf die Freiheit der Berathung zu thun sei, das sollte ich dort mit dem preußischen Gouvernement in Verhandlung nehmen. Doch als ich noch in Dessau war, hörte ich am Stationsplatze schon als dunkles Gerücht die von der preußischen Regierung getroffenen Maßnahmen, und in Luckenwalde, zwei Stunden vor Berlin, erfuhr ich auf das unzweideutigste, daß das Ministerium Brandenburg sich gebildet habe, daß die Verlegung der Nationalversammlung nach dem Städtchen Brandenburg ausgesprochen und die Vertagung derselben bis zum 27. d. M. angeordnet sei. Mit welchen Erwartungen ich nach Berlin einfuhr, können Sie sich denken, meine Herren, ich fand indeß die Stadt vollkommen ruhig. Spät kam ich an, durchwanderte aber noch die Straßen und muß gestehen, daß mich die Bevölkerung, welche ich auf denselben, namentlich in der Nähe des Sitzungslocales der Stände erblickte, erschreckte; ich sah hier Gestalten die Straßen bevölkern, die ich nicht schildern will. Am andern Morgen besuchte ich die Sitzung des Theiles der Nationalversammlung, welcher auch nach der Vertagung seine Berathungen fortsetzte. Es wurde mir klar bei dem Anblick der Versammlung, welche gegenüber dem ausgesprochenen Willen der Regierung, und trotz diesem forttagte, daß hier die größten Gefahren des Zwiespalts drohen mußten, wenn nicht alsbald der ganzen Sachlage eine andere Wendung gegeben werde. Ich setzte mich ins Benehmen mit Mitgliedern der Nationalversammlung aus sehr verschiedenen Fractionen, hörte die Aeußerungen vieler Bürger der Stadt, war den ganzen Tag von Besuchern umlagert, und selbst ein Abgesandter demokratischer Clubbs, wie er sich nannte, besuchte mich täglich. Ich glaube also ohne Anmaßung sagen zu dürfen, ich werde ein ziemlich richtiges Bild von dem, was in der Hauptstadt von Preußen vorgeht, aufgenommen haben. Der Zustand Berlins, wie er sich äußerlich abspiegelt, ist kein erfreulicher, die Presse, wie sie auf den Straßen vertheilt, die Flugblätter, wie sie die Kinder Jedermann in die Hand stecken, sie ist nicht, was wir selbst in Süddeutschland an einer freien Presse gewöhnt sind, es geht weit darüber hinaus, lassen Sie mich nur Eines anführen. Sie finden dort z. B. an allen Ecken und bei allen Gruppen, die sich auf den Straßen bilden, den „Traum eines Republikanees". Zur größeren Deutlichkeit ist er auf rothes Papier gedruckt. Hier schläft ein Republikaner und ringsum hängen die Laternenpfähle voller Leichen. (Unruhe.) Dazu stimmt genau Alles, was ich über die Vorgänge, die ich vorhin nur leise berührte, erfahren konnte. Es ist mehrere Male soweit gekommen, daß Mitglieder der Rechten der Nationalversammlung nur dem Zufall ihr Leben verdankten, vor dem Sitzungslocale, vor dem Schauspielhause war die rothe Fahne aufgesteckt, die Bürgerwehr war ohnmächtig gegenüber den Massen, die das Haus umlagerten. Eines Abends hatte ein Volksredner von den Treppen des Hauses herab die Menge haranguirt, sie möchten das nächste Mal kurze Messer und Handbeile mitbringen, man könne auf diese Weise seinen Mann besser aus dem Dickicht herausholen. Den nächsten Abend waren sie zu Tausenden mit solchen Instrumenten bewaffnet zu sehen. Die Abgeordneten, die herauskamen, mußten sich schnell in die Massen verlieren, die Bürgerwehr war nicht im Stande, eine Gasse für sie offen zu halten. Man rief in der Dunkelheit nach Diesem, nach Jenem. Manchmal durch List, manchmal durch Dienstleistung eines Freundes, bis jetzt durch Zufall glücklich entgingen sie den Stricken und der augenscheinlichsten Lebensgefahr, die um so größer war, als nach allen

Mittheilungen die äußerste Kraftlosigkeit der Gesetze in der Hauptstadt herrscht. Die Mitglieder der Rechten verlangten dreimal in der Nationalversammlung Schutz gegen solche Bedrohungen; dreimal hat die Versammlung diesen Schutz ihren Collegen verweigert. (Stimmen von der Linken: Das gehört nicht hierher!) Es gehört hierher, meine Herren. — Ich habe darauf die Minister gesprochen; ich fand die Minister, die Leute, die so außerordentlich verrufen sind, in der männlichsten Fassung, und in einer Ruhe, die alle Anerkennung verdient. Sie erklärten mir, wie sie zu dem Entschluß gekommen, dem Rufe des Königs zu folgen, um die Maßregeln, die als nothwendig erkannt waren, auf die große Gefahr hin, die von Niemand verkannt werden konnte, durchzusetzen. Was unsere Beziehung zwischen der Centralgewalt und der preußischen Regierung und die einzelnen Punkte dieser Beziehungen betraf, so war dieß durchaus unmöglich in diesem Momente, wo jeder Augenblick von denselben Männern Handlungen verlangte und alle ihre Geistreskräfte in Anspruch nahm. Diese Verhandlungen über den wichtigsten Theil meiner Sendung mußten wir vertagen, sie erfolgten drei Tage später; im Uebrigen ließ ich die Befürchtungen nicht unberührt, welche man gegen sie erhoben, und erhielt sofort, ich darf hinzufügen, mit ruhig lächelndem Munde, die Versicherung, daß an eine Zurücknahme der Gewährungen, an das, was man sonst Reactionen hier nennt, nicht zu denken sei. (Unruhe auf der Linken.) Ich setze hinzu, daß es, wenn auch Jemand daran dächte, in Preußen rein unmöglich wäre, und für so wahnsinnig halte ich Niemand, am wenigsten solche Männer, daß ich glauben könnte, sie hegten ernstlich solche Pläne. Ob diese Männer zurücktreten werden, sobald die besprochenen Maßregeln durchgeführt sind, das vermag ich hier nicht anzudeuten. — Ich habe mich darauf bemüht, mich bei Mitgliedern der Nationalversammlung zu erkundigen über das, was denn gegen diese Männer vorliege, und warum man ein so unbegrenztes Mißtrauen in sie setze. Meine Herren, ich habe bei Mitgliedern der Nationalversammlung, die mit bei der Deputation waren, welche ein anderes Ministerium verlangten, die noch mit in der Versammlung saßen, trotz der ausgesprochenen Vertagung, keine Thatsache erfahren können. Ich glaube es schuldig zu sein, dieß hier auszusprechen. Ich habe nicht ihren Vertheidiger zu machen, aber was wahr ist, soll gesagt werden, auch in diesen Tagen der Unfreiheit. Dem Grafen von Brandenburg wußte man nichts nachzusagen, als die Erlassung eines Armeebefehls, der dem des Generals Wrangel ähnlich sei, und dem Herrn von Manteuffel citirte man eine Stelle aus dem Protokolle des vereinigten Landtags, wonach er sich mit Herrn v. Vincke gestritten haben soll. Aber das hörte man von denselben Männern, daß in die Ehrenhaftigkeit ihres Privatcharakters kein Zweifel zu setzen sei, und man nahm an, sie werden nichts thun, was ihren Worten widersprechen würde. Am nächsten Tage hatte ich mich zum König verfügt. Es ist wohl nicht Sitte, mitzutheilen, was man mit einem Monarchen conferirt, aber ich glaube doch sagen zu dürfen, wie im Allgemeinen ich den König traf. Was unsere Beziehungen zu Frankfurt betrifft, so fand ich ihn deutscher gesinnt, als ich es hoffte, glaubte. Während die Nationalversammlung von Berlin in Beziehung auf die Posener Frage z. B. einen Beschluß gefaßt hat, der dem der hiesigen Versammlung vollkommen widerspricht, hörte ich aus des Königs Mund den Entschluß, den Beschluß der deutschen Reichsversammlung ausführen zu lassen. (Brave.) Ich fand ihn auch entschlossen, den Gräuelscenen, die in der Hauptstadt Preußens vorgekommen, ein Ende zu machen. Ich fand den König überhaupt in einer Stimmung, in welcher er es für seine große und ernste Pflicht ansah, nicht bloß Preußen, sondern Deutschland und seine Gesittung vor dem Versinken in die rothe Tyrannei zu retten. Ich fand ihn merkwürdig und mit Ergebung gefaßt auf Alles, selbst auf das Aeußerste, was kommen würde. Auch ihm verhehlte ich nicht, welche Befürchtungen man habe vor den Folgen, die nun eintreten könnten, wenn seine Maßregeln durchgesetzt sein würden, von dem Zurücknehmen des Zugestandenen, von dem Eintritt der Reaction. Ich kann und muß nur wiederholen, daß ich auch hier nach meiner vollen Ueberzeugung nicht den mindesten Grund zu den Befürchtungen fand, die so allgemein verbreitet werden. Nach Berlin zurückgekehrt, waren unterdessen die Verhandlungen in dem zurückgebliebenen Theil der Nationalversammlung fortgegangen, aber unterdessen war auch General Wrangel eingezogen, und ich darf Ihnen nicht verhehlen, daß die Stadt alsbald ein verändertes Ansehen hatte. (Unruhe.) Meine Herren, ich spreche das, was ich gesehen habe, aus, Sie mögen dann darüber urtheilen, wie Sie wollen. Ich glaube, es dürfte Manchem von Ihnen nicht unwichtig erscheinen, wenn ich meine Wahrnehmungen offen mittheile. (Mehrere Stimmen: Allerdings!) Ich kann Sie nur versichern, daß mir nach dem Einmarsch der Truppen die Bevölkerung auf den Straßen anders erschienen ist. Die Straßen waren belebter, belebter auch von andern Personen. Ich fand bei den Bürgern ein wiedergekehrtes Gefühl der Sicherheit, das sie so lange entbehrten. (Gelächter.) Meine Herren, ich komme zu einer ernsteren Seite; ich glaubte, obschon ich keinen officiellen Auftrag dazu hatte, da bei meinem Abgange von hier diese Ereignisse ja nicht vorausgesehen werden konnten, es mir erlauben zu dürfen, einen Versuch zu machen, den Conflict auszugleichen. Ich verfügte mich zu dem Präsidenten der Nationalversammlung, v. Unruh. Der Versuch mißlang. Eine Vermittelung, wie ich sie vorgeschlagen, würde nicht angenommen werden können, sagte er. Ich war dann Zeuge einer andern Unterhandlung, welche der frühere Präsident von Grabow mit einem namhaften Mitgliede, nicht der Linken, sondern des Centrums hatte, und auch diese Unterredung führte zu keinem befriedigenden Resultate, das der ehrenwerthe von Grabow so sehr gewünscht. Bei beiden Gelegenheiten aber kam zur Sprache, unter welchen Bedingungen die zurückgebliebene Nationalversammlung sich zufrieden erklären würde. Meine Herren, diese Bedingungen, unter welchen die zurückgebliebene Nationalversammlung nach den im Wesentlichen übereinstimmenden Erklärungen zweier hervorragender Mitglieder des Centrums Frieden schließen wollte, fühle ich mich verpflichtet, Ihnen mitzutheilen. Sie werfen ein Licht auf das, was kommen könnte und kommen würde in gewissem Falle. Einestheils sprach man aus: die Verbannung aller Prinzen außer den Grenzen der preußischen Monarchie, (hört, hört!) die Verhaftung des Generals Wrangel und aller Minister, Hochverrathsproceß gegen diese sämmtlich, unbedingte Unterwerfung von Seiten des Monarchen unter die Beschlüsse der Berliner Nationalversammlung, bis die Verfassung fertig sei, und schließlich Entfernung alles Militärs aus Berlin. Was ich dagegen äußerte, wird kaum bei dieser Versammlung nothwendig sein, ausführlich mitzutheilen. Daß die Berliner Nationalversammlung, wenn ihre Beschlüsse unbedingte Gültigkeit haben sollten, sich in nichts Anderes, als in einen Convent verwandeln würde, war mir klar, um so mehr, als Mitglieder aus dem Centrum dieser Versammlung mir versicherten, bis jetzt nur den Sitzungen noch beigewohnt zu haben, um die gewaltthätigere Fraction der Versammlung an unheilvollen Schritten zu hindern. Auf wie lange dann Preußen in eine Republik verwandelt wäre, war damit natürlich auch ganz in Frage gestellt, da ja die Dauer der Versammlung und die unbedingte Gültigkeit ihrer Beschlüsse

Digitized by Google

ein Ziel nicht hatte. Welcher Widerspruch hierin lag mit der Versicherung auch dieser Herren, daß Preußen zu einer Republik durchaus nicht geeignet sei und man um keinen Preis eine solche wolle, habe ich mich bemüht, deutlich zu zeigen, aber ohne Erfolg; und eben so erfolglos war meine Vorstellung, daß beim Zurückziehen des Militärs ja die Todesbedrohung gegen Mitglieder der Nationalversammlung wieder aufs Neue beginnen würde, und wohin sie dann führen müsse, das war nicht sehr ungewiß, vielleicht hätte sie dahin geführt, daß das, was bisher durch Zufall verhütet worden, eingetreten wäre. Freilich hätte man dann gesagt: jetzt ist der günstige Zeitpunkt gekommen, um solche Maßregeln zu nehmen, um Militär einrücken zu lassen, jetzt kann man nicht länger mehr der Bürgerwehr den Schutz der Nationalversammlung anvertrauen, jetzt kann die Nationalversammlung nicht länger mehr in Berlin tagen, sondern sie muß, wie in Nordamerika, in ein kleines Städtchen gebracht werden. Vielleicht liegt der ganze Fehler darin, daß der Anlaß nicht der rechte war; allein ich glaube, es war doch besser, nicht erst abzuwarten, bis einige Abgeordnete mit dem Leben gebüßt hatten, um heilsame Maßregeln durchzuführen. So wie nun in Folge des eingetretenen Conflicts sich die Lage der Dinge in den allerletzten Tagen dort gestaltet hat, meine Herren, so ist es mir kein Zweifel, daß eine Vermittelung nicht mehr möglich ist, und daß eine wohlthätige Fortsetzung der Berathung der preußischen Verfassung weder unter dem ungenügenden Schutze der Bürgerwehr Berlins, noch überhaupt unmittelbar jetzt geschehen kann. Denken Sie sich an den Straßenecken hier die Vertagung der Nationalversammlung von Seiten der Regierung, neben daran die Erklärung der Nationalversammlung, vielmehr des zurückgebliebenen Theils derselben, daß sie sich nicht vertagen lasse, weiter neben die nach dem Gesetze verfügte Auflösung der Bürgerwehr, die auch bei dem Sturm des Zeughauses, bei der Demolirung des Schloßgitters und dem Sturm auf die Nationalversammlung sich wahrlich nicht als genügend bewiesen hat; weiter neben daran die Erklärung der Nationalversammlung, diese Auflösung sei gesetzwidrig und wer ihr zuwider handle und wer dazu mitwirke, seien es Civil- oder Militärbeamte, seien Verräther an dem Vaterlande. Denken Sie sich weiter die Erklärung in den Belagerungszustand, da man unter solchen Umständen einen kräftigen Widerstand bei der Entwaffnung erwartet hatte, und denken Sie sich dann neben daran wieder die Erklärung der Nationalversammlung, es sei ungesetzlich; denken Sie sich weiter den General Wrangel als Militärchef, beauftragt mit der Vollziehung einiger Beschlüsse, und nebenan die Erklärung verschiedener Clubbs mit großen Lettern, General Wrangel sei vogelfrei und Volksverräther. denken Sie sich die Bevölkerung so, wie ich sie geschildert, und die Aufregung, die durch diese maßlosen Placate und Flugblätter, durch den rothen Träumer der Laternen-Republik hervorgerufen wurde, und Sie werden mit mir zu der Ueberzeugung kommen, daß hier ein Zustand eingetreten war, in welchem eine Vermittelung nicht mehr Platz finden konnte, und wären auch ganz Andere, als ich, gekommen, um ihre Bemühungen daran zu setzen. Aber auch die Ueberzeugung drängte sich mir auf, daß hier ein Zustand eingetreten war, der entweder mit strenger Durchführung der einmal beschlossenen Maßregeln enden mußte, oder der auf der anderen Seite zur Annahme jener Bedingungen führte, die ich Ihnen genannt habe. Meine Herren, ich weiß nicht, wie Jeder denkt bei dieser Alternative, es mag da Jeder urtheilen nach seinem Gefühle, die Eindrücke, die ich empfangen habe, sind aber die, daß auf dem letzteren Wege, bei Annahme der Bedingungen und bei der Acceptation eines Ministeriums auf diese Bedingungen hin, wir ein weit größeres Unglück für ganz Deutschland zu erwarten hätten, ein Einlenken in die bis jetzt versuchte, aber Gottlob noch nicht betretene Bahn, deren blutige Folgen erst aufhören würden bei völliger Erschöpfung, während auf der anderen Seite bei der Durchführung der von der Regierung getroffenen Maßregeln das Mißtrauen freilich nicht sinken wird, weil in unserer Zeit das Mißtrauen leider das erste Gefühl in den Gemüthern geworden; daß aber auf dieser Seite die ruhige Fortberathung über die künftige Verfassung Preußens stattfinden kann, und daß von einem Bewahrheiten des Mißtrauens, von einer Rechtfertigung desselben keine Rede sei. Eine Vermittelung war auch schon deßhalb nicht möglich, weil ein Antrag bei der Berliner Nationalversammlung, einen Schiedsausspruch in Frankfurt zu veranlassen, einstimmig und, wie mir berichtet wurde, mit dem Zeichen des Hohnes zurückgewiesen worden war. Von der Nationalversammlung in Berlin hoffe ich nach meiner Anschauung, und mögen Sie mich deßhalb meinetwegen verdammen, nichts für die wahre Freiheit. (Bewegung.) Wo man den Schutz seiner Collegen gegen Banditen verweigert, wo man die Freiheit der Ueberzeugung und Abstimmung preisgibt, da wird auch nie die Freiheit erreicht werden. Ich hoffe von der preußischen Versammlung auch nichts für unsere deutsche Einheit Der Beschluß über Posen hat es hinreichend bewiesen, und alle Aeußerungen, die ich sonst vernehmen mußte, konnten mir diese Ueberzeugung nur verstärken. Ich kann also nicht einstimmen in den Antrag des ehrenwerthen Herrn v. Rappard, dessen persönliche Meinung ich übrigens ehre, nicht einstimmen in den Antrag, wir sollen unsere Sympathie für die Berliner Nationalversammlung, wie sie noch beisammen ist, aussprechen. Ich kann dieses weder im Interesse der Freiheit, noch im Interesse der Einheit thun. Weil aber eine Vermittlung nicht möglich war, und weil, was ich in Bezug auf die Verhältnisse zwischen Frankfurt und Berlin auszurichten hatte, soweit es unter den gegebenen Verhältnissen möglich, vollführt war, glaubte ich zurückkehren zu müssen. Den Beschluß, welchen die Nationalversammlung gefaßt hat, auszuführen, hielt ich mich nach meiner politischen Ueberzeugung, wie nach meiner Einsicht in den Grad der Möglichkeit für unfähig, bin aber dagegen hier, dem Erzherzog Reichsverweser meine Entlassung als Unterstaatssecretär anzubieten. (Von der Linken Beifall.) Es kann sein, daß ich Manches übergangen, was ich der hohen Versammlung hätte mittheilen sollen. Man möge mich entschuldigen durch Angegriffensein von der Reise, durch ein ernstes Unwohlsein; aber lassen Sie mich noch eine Ueberzeugung, die ich von der Reise durch einen großen Theil Deutschlands mitbringe, Ihnen an's Herz legen, es ist die, daß wir durch nichts mehr dem Vaterland dienen können, als durch eine rasche, ja mehr als rasche Berathung der Verfassung, ehe es zu spät ist. (Anhaltender Beifall auf der Rechten und dem rechten Centrum. Auf der Linken Zischen.)

Venedey von Cöln: Ich bitte um das Wort, um eine einzige Frage an Herrn Bassermann zu richten.

Präsident: Es ist mir in Bezug auf den Rappard'schen Antrag ein weiterer präjudicieller Antrag übergeben worden.

Venedey (vom Platze aus): Herr Präsident, ich bitte ums Wort, um eine Frage an Herrn Bassermann zu richten.

Präsident: Meine Pflicht ist, zuerst die Anträge zu verlesen. Er ist von Wernher von Nierstein, und geht dahin, den Antrag von Rappard nebst allen übrigen, die damit in Verbindung stehen, an den Ausschuß für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten — den Biedermann'schen Ausschuß — zu verweisen, zur schleunigen Berichterstattung. Herr Venedey hat das Wort verlangt zu einer Anfrage an

Herrn Bassermann. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie außer der Reihe der Redner dem Herrn Venedey das Wort zu dieser Anfrage geben will? Diejenigen Herren, welche dem Herrn Venedey das Wort geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Herr Venedey hat das Wort.

Venedey von Cöln: Meine Herren! Sie werden begreifen, daß das ganze Gewicht alles dessen, was Herr Bassermann gesagt hat, darauf beruht, wer die Bedingungen gestellt hat, unter denen die Nationalversammlung mit der gegenwärtigen in Preußen bestehenden Regierung verhandeln will oder nicht, wer die Bedingungen gestellt hat, daß alle Prinzen fort sollen aus dem Lande. Herr Basseemann hat gesagt, daß er es von einem Mitgliede des linken Centrums gehört habe, er möge das Mitglied nennen, und auch die officielle Autorität nennen, die diese Bedingungen gestellt hat, nur dann kann unsee Urtheil sich daeüber bilden, ob diese Bedingungen von irgend einem Einfluß auf unsere Entscheidung sein können.

Bassermann von Mannheim: Meine Herren! Ich bin erbötig, dem Ausschusse jedweden Namen zu nennen. (Zuruf auf der Linken: Auch hier!) Ich weiß nicht, ob ich die Namen hier nennen soll; meine Heeren, es ist eine nicht leichte Sache, in zwei Minuten sich darüber zu entschließen; vielleicht komme ich in einer halben Stunde dazu, die Namen zu nennen, aber solche Aeußerungen sind vielleicht nicht mein Privateigenthum, worüber ich öffentlich verfügen kann. Meine Herren, das werden Sie zugeben. (Auf der Linken Unruhe und Widerspruch.)

Schoder von Stuttgart (vom Platze aus): Dann dürfen Sie auch keine Notiz davon nehmen. (Auf der Linken Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! (zur Linken) Ich kann keine Privatunterredung zugeben. Herr Bassermann ist befugt, zu thun, was er für zweckmäßig hält.

Bassermann von Mannheim: Ich halte für zweckmäßig in diesem Augendlicke, zu erklären, daß ich auf diese und auf jede andere Anfrage dem Ausschusse jedwede Antwort ertheilen werde. (Unruhe auf dee Linken.)

Präsident: Ich bitte Sie noch einmal dringend (zur Linken) die Ruhe zu bewahren. — Ich habe den präjudiciellen Antrag des Heern Wernher von Nierstein verlesen. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie dem Heren Wernher von Nierstein zur Begründung dieses präjudicielien Antrags das Wort verleihen will? Diejenigen, welche dem Herrn Wernher von Nierstein zur Begründung des Anteags das Wort verleihen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Herrn Wernher ist das Wort verliehen. (Mehrere Stimmen verlangen das Wort.) Meine Herren! Ich habe folgende Namen aufgezeichnet: Dagegen: Herr Raveaur, Herr Venedey, Heer Zimmermann von Stuttgart, Herr Wesendonck, Herr Vogt, Herr Simon von Trier, Herr Ziegert. Auf der andern Seite Herr Schneee dafür.

Wernher von Nierstein: Es kann nicht meine Absicht sein, meine Herren, in eine Kritik der Anträge des Abgeordnelen von Glambek einzugehen. Ich habe dazu das Recht nicht, aber einen Bezug muß ich doch auf jene Anträge nehmen, weil dieß zur Begründung des meinigen gehört. Wir waren nämlich der Erwartung, von dem Abgeoedneten von Glambek, der frisch von dem Schauplatze der Ereignisse hierher kömmt, eine reiche Darlegung von Detalls, vielleicht selbst von Documenten, die sich daeauf beziehen, von sonstigen wichtigen auf unser Urtheil influenzieenden Thatsachen zu eehalten. Der Abgeordnete von Glambek hat uns nichts der Art gegeben. Ich vermuthe daher, daß es schon die Absicht des Herrn Abgeordneten von Glambek war, dieses Detail, welches er ohne Zweifel besitzen muß, um so vielsache und weitgehende Entschlüsse zu motivieen, einem kleineren Kreise vorzulegen, und das ist der Ausschuß. Jene Anträge und die übrigen, die damit in Verbindung und Beziehung gestellt worden sind, enthalten einmal Vorschläge von der immensesten Tragweite, politische Aufforderungen und Entschließungen, die Alles auf einen Punkt die Dinge süheen. Solche Entschließungen faßt man nicht im Sturm der Leidenschaft; die wollen erwogen sein; das ist die Pflicht für unser Vaterland! Im zweiten Range enthalten sie eine Anklage zu einem Urtheil gegen einen Mann, der eine ehrenvolle Geschichte hinter sich hat, und auch über die muß der Richter, denn dieß sollen wir sein, so genau und vollständig wie möglich instruirt sein. Außer Herrn Rappaeb und dem Angeklagten, Herrn Bassermann, sind auch noch andere Männer hier, die von dem Schauplatze der Begebenheiten erst am gestrigen und vorgestrigen Tage angelangt sind, diese Zeugen können nicht hierher auf die Tribüne treten, sie sind keine Abgeordnete; aber sie können vor dem Ausschusse erscheinen. — Meine Herren! Von dieser Seite können Sie behaupten, Herr Basseemann spreche als Partei; es sei; wir können behaupten, Herr von Rappart spreche als Partei. Sie sind verpflichtet, weitere Zeugen zu höeen; Sie dürfen nicht Richter sein, ohne für das Urtheil unparteiische Grundlage zu besitzen. Deßhalb habe ich den Antrag gestellt, die ganze Sache an einen Ausschuß zur schleunigen Berichterstattung zu verweisen. Dieser mag die Thatsachen aufnehmen, und wenn er Ihnen Bericht erstattet hat, dann entscheiden Sie. (Bravo auf der Rechten. Mehrere Stimmen: Schluß!)

Raveaux von Cöln: (Anhaltendes Beavo von der Linken und dem linken Centrum.) Ich begreife nicht, wie man es wagen kann, in einem so hochwichtigen Momente, wo vielleicht die Würfel über unser ganzes Vaterland fallen, eine Frage absichtlich verzögern zu wollen, bei der es Noth thut, daß sie augenblicklich zur Entscheidung gebracht werde. Meine Herren, die Thatsachen sind bekannt; wir haben nicht nöthig, Zeugen zu vernehmen. (O ja! auf der Rechten.) Sogar dasjenige, was Here Bassermann ausgesagt hat, ist zum Theil nicht officiell; Privatmittheilungen dürfen aber nicht berücksichtigt werden. Sie können wohl auf Privatnachrichten Rücksicht nehmen, insofern sie Ihre individuelle Ansicht bestimmen; aber hier muß Alles officiell behandelt werden. Die officiellen Thatsachen liegen sprechend voe uns. Berlin steht in diesem Augendlicke auf einem Vulcan; das wissen Sie Alle. (Unruhe auf der Rechten.) Ich bitte Sie, mich nicht zu unterbrechen. Es ist gleichgültig, welchen Beschluß Sie fassen; wenn er nur energisch ist, so mag ee diesee oder jener Seite zu gut kommen. Ganz Deutschland will wissen, was die Nationalversammlung in Frankfurt jetzt thut, und deßhalb müssen wir so easch als möglich zu einem Beschlusse kommen. Heer Bassermann hat selbst erklärt, eine Vermittelung sei unmöglich. Die Halbheiten, meine Herren, müssen aufhören. Wenn man sich zurückdenkt damals, als ich zum letzten Male die Ehre hatte, in dieser Kieche zu sprechen, war es der Fünfziger-Ausschuß, der einem Fürsten befahl, andere Maßregeln zu ergreifen, der einem Ministerium befahl, zu bleiben und nicht abzudanken, weil es das Wohl Deutschlands erheische. Aber jetzt schleppen wir uns durch mit halben Maßregeln, nicht links, nicht rechts, sondern wir vermitteln immer, bis die Städte bombardirt sind, (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centeum und auf den Gallerieen.) bis

Digitized by Google

Reichstagsabgeordnete erschossen werden. (Unruhe auf der Rechten. Eine Stimme: Die Galerieen räumen.) Es ist dringend nothwendig, daß Deutschland wisse, in welchem Sinne diese Nationalversammlung sich entscheidet, es ist dringend nothwendig, daß etwas geschehe, um Blutvergießen zu verhindern; wenn heute kein Beschluß gefaßt, sondern die Sache an den Ausschuß verwiesen wird, so werden wir wieder die Antwort hier eher haben, als unser Beschluß von Wirkung sein kann, denn es ist bekannt, ein fait accompli stimmt die ganze Sache um. Die faits accomplis haben eine traurige Rolle gespielt und wir haben nicht viel Gutes davon zu hoffen, namentlich in dem gegenwärtigen Momente. Ich will Niemanden vorgreifen, nicht für oder gegen die Sache sprechen, denn ich bin bloß bei dem präjudiciellen Antrage, aber das werden Sie zugestehen, wir dürfen nicht, wir können es nicht verantworten vor Deutschland, wenn wir heute abermals zögern wollen nach so vielen traurigen Erfahrungen, denken Sie zurück, was wir durch unsere Verweisungen an den Ausschuß verloren haben, Deutschland ist nicht mehr Deutschland, Oesterreich ist verloren, man mag dagegen sagen, was man will, die Zukunft wird es lehren, — Deutschland hat Oesterreich verloren, das ist meine individuelle Ansicht, ich spreche sie aus und bin der Meinung, wenn wir heute abermals die Sache an den Ausschuß verweisen, wird uns vielleicht Preußen verloren gehen. Meine Herren! Man hat die Befürchtung ausgesprochen, Preußen könne sich als Republik constituiren; ich theile diese Befürchtung nicht, weil ich weiß, daß die große Majorität der Preußen constitutionell gesinnt ist, aber je nachdem Ihr Votum ausfällt, ist die Republik eine Möglichkeit in Preußen, namentlich wenn Sie immer zögern, — durch Verzögern veelleren Sie die Achtung der ganzen Nation; beschließen Sie, haben Sie den Muth, zu beschließen, das ist besser, als die Sache auf die lange Bank schieben! (Eine Stimme: was denn?) Es wird gefragt: was denn? Ob die Sache an einen Ausschuß verwiesen werden soll — und ich bin dafür, daß heute noch ein Beschluß gefaßt wird. (Lebhafter Beifall auf der Linken und dem linken Centrum. Vielseitiger Ruf nach Schluß.)

Präsident: Meine Herren! Der Schluß ist auch schriftlich von mehr als 20 Stimmen verlangt. Heer v. Rappard verlangt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung; ich frage die Nationalversammlung, ob sie Herrn v. Rappard das Wort zu einer persönlichen Bemerkung verleiben will, — die das wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Herr v. Rappard, ich kann Ihnen das Wort nicht verleihen. Ich frage die Nationalversammlung: ob sie die Verhandlung über den Wernher'schen präjudiciellen Antrag geschlossen haben will, — Diejenigen, welche die Verhandlung darüber geschlossen haben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Ueber diesen präjudiciellen Antrag ist die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel verlangt.

Plathner von Halberstadt: Da die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel verlangt ist, beantrage ich nicht diese, sondern die förmliche namentliche Abstimmung durch Namensaufruf.

Präsident: Ich werde darauf aufmerksam gemacht, und ich muß meine Vergessenheit anklagen, daß vor einigen Tagen ein Zusatzbeschluß zur Geschäftsordnung gefaßt worden ist, wornach die namentliche Abstimmung über präjudicielle Fragen, die nicht Principien betreffen, nicht stattfinden soll.

Plathner: Meine Herren! Das ist ein Irrthum, der erwähnte Beschluß trifft nur die im § 32 der Geschäftsordnung vorgesehenen Fälle, unter diese aber gehört der in Frage stehende Antrag nicht. Denn er ist, da er auf der Tagesordnung steht, kein dringlicher, und ebenso auch kein unerheblicher.

Präsident: Ich frage, ob die namentliche Abstimmung durch Namensaufruf ferneren Widerspruch erfährt, — unterstützt ist sie. (Niemand meldet sich.) Es wird also die namentliche Abstimmung durch Namensaufruf stattfinden. (Große Unruhe.) Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, sonst ist es nicht möglich, die namentliche Abstimmung vorzunehmen. Der präjudicielle Antrag geht dahin, den Antrag des Herrn v. Rapyard nebst den übrigen Anträgen, welche damit in Verbindung stehen, an den Biedermann'schen Ausschuß, das heißt an den Ausschuß für die Verhältnisse der Centralgewalt zu den Einzelstaaten, zur schleunigsten Berichterstattung zu verweisen. Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, werden mit **Ja**, die Anderen mit **Nein** antworten.

Bei dem nunmehr erfolgten Namensaufruf stimmten mit **Ja**:

v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Andees aus Goldberg.
Arndt aus Bonn.
Aendts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behe aus Bamberg.
Beidtel aus Beünn.
v. Beisler aus München.
Berendt aus Wien.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brencius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Bruns aus Emden.
Büegers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Neuburg.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.

Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Graz.
Ehrlich aus Inowraclow.
v. Ende aus Waldenburg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Neudsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Neu.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Kornenburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gerstner aus Prag.
Geverkoht aus Bremen.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Gold aus Adelsberg.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grundner aus Ingolstadt
Gspan aus Innsbruck.
Güllich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schllerbach.
Haym aus Halle.
Helde aus Ratibor.
Heimbrod aus Sohrau.
Heister aus Siegburg.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Herzig aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hugo aus Göttingen.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künsberg aus Ansbach.
Küntzel aus Wolkau.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Leite aus Berlin.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Meviſſen aus Köln.
Michelsen aus Jena.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Frankfurt.
Neumayr aus München.
Nitze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Plathner aus Halberstadt.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Graz.
Prestling aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rättig aus Potsdam.
Rahm aus Stettin.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.

Digitized by Google

Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Rieffer aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neu-Stettin.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Schauß aus München.
Schelleßnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
Strefsleur aus Wien.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus Zillenzig.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Wiebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Heidelberg.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Ahrens aus Salzgitter.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Breegen aus Ahrweiler.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.

Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
Geigel aus München.
Gfeörer aus Freiburg.
Gistra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Gotschalk aus Schopfheim.
Grovenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Huber aus Linz.
Huck aus Wien.
Jeitteles aus Olmütz.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Käfferlein aus Bayreuth.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Koib aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kuhnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Leue aus Köln.
Levysohn aus Grünberg.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Mayer aus Ottobeuren.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberingelheim.
Müller aus Meiningen.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludwitz.
Nicol aus Hannover.
Ostendorf aus Soest.
Pannier aus Zerbst.
Pattai aus Steyermark.
Paue aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfabler aus Tettnang.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reichard aus Speier.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zweibrücken.
Rödinger aus Stuttgart.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schilling aus Wien.
Schlutter aus Poris.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schnieder aus Schlesien.
Schober aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt.
Sepp aus München.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stöcker aus Langenfeld.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Wischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.

Digitized by Google

Wieſt aus Tübingen.
Wigard aus Dresden.
Winter aus Liebenburg.
Wippermann aus Kaſſel.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier.
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Abweſend waren:

A. **mit Entſchuldigung:**

Achleitner aus Ried.
v. Andrian aus Wien.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kaſſel.
Blömer aus Aachen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchſal.
v. Bruck aus Trieſt.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Chriſt aus Bruchſal.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Dewes aus Lobheim.
v. Doblhof aus Wien.
Döllinger aus München.
Emmerling aus Darmſtadt.
Fetzer aus Stuttgart.
Fiſcher, Guſtav, aus Jena.
Göden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grizner aus Wien.
Gründlinger aus Wolfpaſſing.
Gutherz aus Wien.
Haßler aus Ulm.
Heckſcher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Hofmann aus Friedberg.
Jenny aus Trieſt.
Jordan aus Marburg.
Joſeph aus Lindenau.
v. Ihſtein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiſer, Peter, aus Mauern.
Kollaczek aus öſterr. Schleſien.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Conſtanz.
Lauſch aus Troppau.
Liebelt aus Poſen.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Maly aus Wien.
Martiny aus Friedland.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
Munchen aus Luxemburg.
Mullev aus Weltenſtein.
Muſchel aus Stuttgart.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pötzl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Reh aus Darmſtadt.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schüler aus Jena.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simſon aus Königsberg.
Stedmann aus Beſſelich.
Stockinger aus Frankenthal.
Ulrich aus Brünn.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürſt, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. **ohne Entſchuldigung:**

Anz aus Marienwerder.
v. Bally aus Beuthen.
Bonardy aus Greiz.
Czoernig aus Wien.
Eckart aus Lohr.
Egger aus Wien.
Eſterle aus Cavaleſe.
Gangkofner aus Pottenſtein.
Gersdorf aus Tuetz.
Gieſebrecht aus Stettin.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Höchsmann aus Wien.
Höfken aus Hattingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Kaiſer, Ignatz, aus Wien.
Kerer aus Innsbruck.
Kudlich aus Schloß Dietach.
v. Kürſinger, Ignatz, aus Salzburg.
Marſilli aus Roveredo.
v. Mayern aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aſchaffenburg).
Oſtermünchner aus Griesbach.
v. Platen aus Neuſtadt (Preuß.).
Reichenbach, Graf, aus Domeßko.
Rösler aus Oels.

Rühl aus Hanau.
Schaffrath aus Neustadt.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schoenmaekers aus Beck.
Schreiner aus Graz (Steyermark).
Schrott aus Wien.
Schubert aus Würzburg.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Servais aus Luxemburg.
Stieger aus Klagenfurt.
Tellkampf aus Breslau.
v. Unwerth aus Glogau.
Vettorazzi aus Leobeo.
Werner aus Oberkirch.
Willmar aus Luxemburg.

Präsident: Der präjudicielle Antrag des Herrn Wernher von Nierstein, die Anträge des Abgeordneten von Rappard nebst den übrigen Anträgen, welche damit in Verbindung stehen, an den Ausschuß für die Verhältnisse der Centralgewalt zu den Einzelstaaten zur schleunigsten Berichterstattung zu verweisen, ist mit 262 gegen 172 angenommen worden. Es sind mir in Bezug auf diese Sache noch weitere Anträge übergeben worden. Antrag des Herrn Zimmermann aus Spandew:

„Der Ausschuß für die Verhältnisse der Centralgewalt zu den Einzelstaaten wird beauftragt, sofort zur Berichterstattung zusammenzutreten, damit noch heute Nachmittag die Verhandlung der Sache erfolgen kann, zu welchem Behuf eine Sitzung um 4 Uhr anberaumt, die gegenwärtige Sitzung geschlossen wird."

Erlauben Sie mir, zu fragen, ob dieser Antrag Unterstützung findet; ich werde ihn zur Abstimmung bringen. Der Ausschuß wird erklären, wann er Bericht erstatten kann.

v. Saucken-Tarputschen von Angerburg: Meine Herren! Der erste Präsident des Ausschusses ist leider krank, daher liegt mir die Pflicht ob, in seinem Namen zu antworten. Meine Herren! Die hohe Wichtigkeit der Sache ist von Allen ohne Ausnahme anerkannt. (Großes Gelächter auf der linken Seite.) Von einer großen Majorität aber ist es anerkannt, daß wir diese so tief in die Verhältnisse nicht bloß Preußens, sondern auch Deutschlands einschneidende Frage, daß wir diese mit der deutschen Gründlichkeit, (großes Gelächter und ironisches Bravo auf der linken Seite) das ist mit jener Gründlichkeit erledigen, die es verschmäht, im Augenblicke der Aufregung und nach einer kurzen Debatte zu entscheiden. (Fortwährendes Gelächter auf der linken Seite.) Meine Herren! In dieser Sache handelt es sich darum, die verschiedenen Zeugen zu hören, es handelt sich darum, alle Zeugnisse gegeneinander zu wägen, und ich glaube daher im Sinne des Ausschusses zu sprechen, wenn ich dieß sage. Derselbe wird sich alle Mühe geben, die Sache so schnell als möglich zu berathen, aber heute ist dieß unmöglich, vor Montag wird er nicht im Stande sein, die Sache zu erledigen. (Auf der linken Seite Gelächter; Bewegung.)

Präsident: Herr Zimmermann aus Spandow hat als Antragsteller das Wort. (Auf der Rechten: Schluß!) Meine Herren! Der Herr Antragsteller hat das Wort!

Zimmermann von Spandow: Meine Herren, die außerordentliche Dringlichkeit wird durch den Umstand hervorgerufen, daß dem Herrn Bassermann die Berichterstattung gestattet worden ist, während dadurch einseitig auf die Sache eingegangen worden ist und keine Stimme aus der Versammlung sich hat erheben können, um auf das zu entgegnen, was in der Berichterstattung des Herrn Bassermann angeführt ist. Es gilt dieß namentlich von dem wichtigen Umstand, was einzelne Mitglieder der Nationalversammlung ihm als Bedingung mitgetheilt haben. Dieser Umstand ist um so wichtiger, meine Herren, als die Rede des Herrn Bassermann wahrscheinlich auf das Schleunigste gedruckt durch ganz Deutschland verbreitet wird, (Stimmen auf der Linken: Wie seine übrigen geistreichen Produete!) und damit von hier aus eine falsche Ansicht verbreitet wird, (Stimmen auf der Linken: Ja, ja! sehr gut!) und dadurch eine falsche Anschauung von der Sache durch alle Gauen Deutschlands sehr leicht hervorgerufen werden kann. Aus diesem Grunde beschwöre ich Sie, daß Sie auf der dringlichsten Berathung der Sache bestehen. Ich beantrage deßhalb, daß die Sitzung sofort geschlossen werde, der Herr Berichterstatter Bassermann aber dem Ausschusse allenfalls noch Mittheilungen mache, welche vorzuenthalten er sich gerechtfertigt geglaubt hat, damit sofort mit sicheren Gründen in der Sache vorgeschritten werden kann. Wenn die Bedingungen, die einzelne Mitglieder .... (Ruf auf der Rechten: Schluß!) ... — Meine Herren, ich werde nicht eher schließen, als bis ich vollständig gesagt habe, was zu sagen ich mich für verpflichtet halte. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.) — Die Bedingung, meine Herren, welche der Herr Unterstaatssecretär Bassermann mitgetheilt hat, als: die Entfernung sämmtlicher preußischer Prinzen aus Deutschland, als die gewichtigste, hat durchaus nicht die Bedeutung, die ihr hier beigelegt worden ist. (Auf der Rechten: Zur Sache!) Diese Mittheilung ist nur von einzelnen Mitgliedern der Berliner Versammlung ausgegangen, es haben alle Verhandlungen der Nationalversammlung in Berlin uns vorgelegen und Niemandem wird es entgangen sein, daß nicht ein einziges Mitglied derselben ein solches Wort gesprochen hat, wie Herr Bassermann gesagt. Ich mache Sie aufmerksam, daß es hiernach die dringlichste Nothwendigkeit ist, auf das Schleunigste die Sache zur Erörterung zu bringen. (Lebhafte Zustimmung auf der linken Seite. Starker Ruf nach Schluß.)

Präsident: Meine Herren, der Schluß war vorhin nicht hinreichend unterstützt, ich muß also Herrn Venedey das Wort geben.

Venedey von Cöln: Meine Herren! Wenn Sie bis Montag warten, dann werden Sie die Courage haben, zu entscheiden, nachdem es nicht mehr nöthig ist, etwas zu entscheiden. (Auf der Linken: Sehr wahr! Allgemeine Aufregung.) Meine Herren! Wenn Sie heute entscheiden, so entscheiden Sie, bevor das Schwert in Berlin entschieden hat, und dann hat Ihr Beschluß einen Werth, mag derselbe ausfallen, wie er will; wenn Sie glauben, daß die Krone das Recht hat, die Stadt niederzudonnern, und dieß heute aussprechen, so haben Sie Muth; sagen Sie aber dieß am Montage, wenn die Sache zum fait accompli geworden, so gehört dazu kein Muth mehr, so erscheint das nothwendig als das Gegentheil von Muth. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen auf der Linken und den Gallerien.) Meine Herren! Man hat hier von der deutschen Gründlichkeit gesprochen, und das hat der Präsident eines Ausschusses gethan, der sich erlaubt hat, eine thatsächliche Unrichtigkeit in unseren Antrag hinein zu bringen. (Lebhafter Beifall auf der Linken.)

Präsident: Welche Unrichtigkeit, Herr Venedey?

Digitized by Google

Ich bitte Sie ... (Stimmen auf der Linken: Er wird sie darlegen! Unruhe.)

Venedey: Meine Herren! Wir wünschen, daß deutsche Gründlichkeit, deutscher Muth, deutsche Ehrlichkeit hier herrsche, und ich kann versicheen: ich habe 18 Jahre lang im Auslande mit Stolz auf Deutschland gesehen, und seit ich hier im deutschen Parlamente sitze, weicht dieser Stolz immer mehr, alle Tage mehr. In den Instructionen, die der Herr Unterstaatssecretär Bassermann erhalten hat, heißt es unter Nr. 2: er möge dahin wirken, daß die preußische Versammlung sich in den Beschluß, verlegt zu werden, füge; so heißt es unter Nr. 2 der ministeriellen Instenction, die Herr Bassermann mit nach Berlin nahm. In dem Beschlusse, den der Biedermannsche Ausschuß uns vorgelegt hat, heißt es im Gegentheil: „die königliche Regierung dahin zu bestimmen, die Verlegung zurückzunehmen oder aufzuheben", sobald als möglich. Das sind thatsächliche Widersprüche. Die Instruction ist etwas total anderes, als der Beschluß, den Sie gefaßt haben, und nun heißt es in der Einleitung: „die Reichsversammlung wolle in Uebereinstimmung mit den von dem Reichsministerium beschlossenen Maßregeln erklären" u. s. w. Und hierin liegt die offene Wahrheitsverletzung, denn Ihr Beschluß ist nicht in Uebereinstimmung, sondern im offenbarsten Widerspruche mit den Instructionen, die Herr Bassermann erhalten hat. Herr Bassermann hat auch diesen offenbaren Widerspruch sehr bald verstanden, wohl schon deßwegen seine Rückkehr beschleunigt, als er unseren Beschluß, der seinen Instructionen widersprach, erhalten hat, und augenblicklich seinen Abschied eingegeben. (Große Bewegung.)

Riesser von Hamburg: Meine Herren, es darf sich Niemand, wer es auch sei, in dieser Verhandlung erdreisten, in den Motiven der Abstimmung seiner Gegner einen Mangel an Muth zu suchen. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten.) Ich frage, ob bei der Lage der Dinge in Deutschland, bei den Vorfällen .... (Starke Unterbrechung von der Linken. Stimmen gegen das Präsidium gerichtet: Sie haben Herrn Riesser das Wort außer der Ordnung gegeben! Fortwährende große Aufregung.)

Präsident: Herr Riesser, ich ersuche Sie, einen Augenblick inne zu halten. (Die Unruhe auf der Linken dauert fort.) Ich lasse die Verhandlung nicht fortgehen, wenn nicht Jeder auf seinem Platze bleibt. (Mehrere Mitglieder der Linken vor dem Präsidium: Riesser hat das Wort nicht!) Er hat das Wort. (Von der Linken: Nauwerck und Wesendonck haben es vorher! Das ist Willkür! Wir protestiren!) Meine Herren! Ich werde der Willkür beschuldigt. Es ist richtig, daß ich die Namen, so wie ich sie aufzeichnete, mitgetheilt habe, nämlich: Zimmermann, Venedey, Nauwerck u. s. w. Es ist aber klar und Allen aus den Parteiverhältnissen bekannt, daß die eben genannten Herren alle in einer Richtung sprechen. Ich habe Herrn Riesser deßhalb das Wort gegeben, weil er dagegen eingeschrieben war. Die Geschäftsordnung macht mir einen solchen Wechsel der Redner für und gegen zur Pflicht, und es ist deßhalb die Reihenfolge nicht aufgehoben, wenn ich in der bezeichneten Weise der Geschäftsordnung gemäß sprechen lasse. Ich weise daher den Vorwurf der Parteilichkeit zurück, (Bravo auf der Rechten und im Centrum) mag er auch mit noch so großem Geschrei erhoben werden. (Lebhafte Beistimmung auf der Rechten.) Herr Riesser, fahren Sie fort. (Fortdauernde Unruhe auf der Linken.)

Riesser: Die Gegenwart zeigt schon, und die Zukunft wird es noch deutlicher lehren, auf welcher Seite der politischen Ueberzeugungen die größere Gefahr vorhanden und der größere Muth erforderlich ist. Niemand aber hat das Recht, irgend einem Mitgliede in Bezug auf seine Abstimmung Mangel an Muth zuzuschreiben. Die Lage der Sache ist aber von den bisherigen Rednern in einer — um mich gelinde auszudrücken — sehr unbilligen Weise dargestellt und ausgelegt worden. Die Nationalversammlung hat einen Beschluß gefaßt — das wollen Sie doch nicht so ganz übersehen — nach welchem die ungesetzlichen Maßregeln in Berlin aufhören sollen, und wenn wir jetzt die Vertagung bis Montag für nothwendig halten, so beziehen wir uns dabei auf den gefaßten Beschluß, und haben so gestimmt in der Ueberzeugung, daß jenem Beschlusse in diesem Augenblicke bis auf weitere Ermittelung nichts Heilsames hinzugefügt werden kann, und daß das Gewicht, welches bei dem obschwebenden Streite von der Nationalversammlung in die Wagschale gelegt werden soll, vorerst durch den gefaßten Beschluß genügend gewahrt ist. Das war das Motiv unserer Abstimmung. (Beifall auf der Rechten.)

Nauwerck von Berlin: Meine Herren! (Starker Ruf nach Schluß von der Rechten.) Sie haben ... (Wiederholter Ruf nach Schluß auf der Rechten. — Der Präsident klingelt.) Sie haben beschlossen, diese Angelegenheit an einen Ausschuß zu verweisen. Die Nationalversammlung ist souverän, sie kann einen Beschluß in jedem Augenblicke wieder zurücknehmen, (Unruhe auf der Rechten) ich trage daher darauf an, daß man diese Sache nicht an einen Ausschuß verweise. (Auf der Rechten: Oh! — Unruhe.) Die Geschichte wartet nicht auf die Berichte der Ausschüsse. Können Sie es verantworten, in einem solchen Augenblicke hier zu sitzen und Ihre Pflicht nicht zu thun, in einem Augenblicke, wo das Organ der augenblicklich herrschenden Handvoll Junker, die neue preußische Zeitung sagt: „Frisch, muthig zu! Krone, zagst du noch? Die Leichen sind das Recht der Adler in den Revolutionen!" Meine Herren! Die Nationalversammlung hat so manche Probe davon gegeben, daß sie keine Republik will, sondern die Monarchie. Sie (zur Rechten) nennen sich Monarchisten? Republikaner sind Sie, und wir (zur Linken) meinen es ehrlich mit einer organischen Entwickelung. Meine Herren! Die Nationalversammlung will für die Einheit Deutschlands kämpfen, für den Dom, „den Dom der Einheit". Sie aber zerschlagen die Säulen dieses Domes, Sie lassen unsere edle Revolution in den Schlamm fallen, Sie morden sich selbst, das heißt: Sie morden Deutschland! (Starker Beifall auf der Linken und Gallerie. Auf der Rechten Ruf nach Schluß.)

Präsident: Es ist der Schluß der Debatte über den Antrag des Herrn Zimmermann wiederholt verlangt worden; ich ersuche daher diejenigen Herren, welche denselben aussprechen wollen, sich zu erheben. (Dieß geschieht von der Mehrheit.) Der Schluß ist genehmigt. Ich bringe nun den Antrag des Herrn Zimmermann selbst zur Abstimmung, und bitte diejenigen, welche demselben beitreten wollen, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. Herr Wesendonck hat das Wort, um eine Erklärung in Bezug auf den vorigen Beschluß abzugeben.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich hatte mir von Anfang das Wort bloß dazu erbeten, um eine Erklärung abzugeben, und hatte dieß schon damals gethan, als wir noch in der Abstimmung begriffen waren und wir das Resultat derselben bereits voraussahen. Diese Erklärung nun bezieht sich darauf, daß man dem Herrn Unterstaatssecretär Bassermann zu einem weitläufigen Vortrage das Wort gegeben hat, um nach seiner Anschauungsweise ein Bild der Zustände in Berlin zu entwerfen, ohne daß es der anderen Seite, ohne daß es uns gestattet worden wäre, die Thatsachen nach unserer An-

Digitized by Google

schauungsweise darzustellen. Herr v. Rappard hat mit seiner Erklärung zurückgehalten, weil er von der Gerechtigkeit der Versammlung erwartete, daß sie ihm auf die Darlegung des Herrn Bassermann zu antworten gestatten würde. Unsere Erklärung lautet nun folgendermaßen:

„Wenn in die Verhandlung über den v. Rappard'schen Antrag nicht eingegangen werden sollte, so waren wir der Aufklärungen des Herrn Bassermann nicht bedürftig. Nachdem der Bericht des Herrn Bassermann trotz seiner vielfachen Unrichtigkeiten angehört worden war, mußte durch die Verhandlung die Gelegenheit zur Widerlegung gestattet sein. Durch den Schluß und die Verweisung an einen Ausschuß ist diese Gelegenheit uns hartnäckig verweigert worden. Wir protestiren feierlich gegen ein solches Verfahren, wodurch ein einseitiger Einfluß auf die Stimmung der Gemüther erstrebt wird. Frankfurt 18. November 1848. Fehrenbach. Wesendonck. Pattay. Zimmermann aus Stuttgart. Zimmermann aus Spandow. Levysohn. Christmann. Simon von Trier. Wiesner von Wien. Titus. Hogen. Demel. Boezel. Vischer. Reinhard. Wigard. Bauernschmidt aus Wien. Eisenstuck aus Sachsen. Schott aus Stuttgart. Hen'ges aus Heilbronn. Hartmann aus Leitmeritz. Heffbauer aus Nordhausen. Engel aus Holstein. Giskra aus Wien. Schneider aus Wien. Hederich aus Prag. Jopp aus Erzersdorf. Bresgen aus Ahrweiler. Max Simon. Lackhaus aus Jena. Freudentheil. Förster aus Hünfeld. Eckert aus Bromberg. Tafel aus Stuttgart. Jucho aus Frankfurt. Hehrer aus Wiesbaden. Raus aus Mähren. Dr. Mohr. Trützschler. Ziegert aus Minden. Grave horst aus Lüneburg. Köhler aus Seehausen. Reitter aus Prag. Makowiczka. Möller aus Reichenberg. A. Crumbrecht. Ahrens aus Salzgitter. Vogt aus Gießen. Roßmößler aus Tharand. Käfferlein aus Baireuth. Grubert aus Breslau. Pfahler. Nägele. Joseph Rank. Reichard aus Speier. Tafel aus Zweibrücken. Rödinger aus Stuttgart. Damm aus Tauberbischofsheim. F. Heisterbergk. Peter. G. Gulden. Z'g. Hagen. Julius Fröbel. Riehl. Scheder. Reinstein. Schmitt aus Kaiserslautern. Dietsch aus Annaberg. Berger aus Wien. Langkein aus Wurzen. Heubner aus Freiberg. v. Dieskau. Günther. Meyer aus Liegnitz. Dr. Rheinwald. Mammen aus Plauen. Scharre aus Sachsen. Mayfeld aus Wien. Vogel aus Suhl. Frisch aus Stuttgart. Hönniger aus Rudolstadt. August Heffmann aus Sachsen. Heidmann aus Hessen. Vogen aus Hessen. Ph. Schwarzenberg. C. Spatz. Blumröder. Schlutter aus Altenburg. Hensel. Esterle. Eisenmann. F. Ravecur. Zell. Kierulff. Becker von Trier. Böcking. v. Wydenbrugk. Drechsler. Venedey. Schneider. Höfken. Groß. Weißenborn. Werner."

Ich bitte, diese Erklärung zu Protokoll zu nehmen.

Präsident: Es ist mir folgende Protestation übergeben worden:

„Der Abgeordnete Bassermann hat, ohne mit der preußischen Nationalversammlung als solcher verhandelt, oder einen Beschluß derselben angeführt zu haben, in seinem heutigen Vortrage erklärt: „Die Verbannung der Prinzen aus Preußen, Entfernung alles Militärs aus Berlin, die Unterwerfung des Königs unter die künftigen Beschlüsse der Nationalversammlung, sei eine Forderung der Nationalversammlung als Bedingung der Vereinbarung mit der Krone." Wir protestiren hierdurch gegen die Richtigkeit dieser vom Abgeordneten Bassermann abgegebenen Erklärung. — Frankfurt den 18. November 1848. — Ziegert, Köhler, Neugebauer, Max Simon."

Herr Zimmermann von Stuttgart hat folgenden Antrag überreicht:

„Der Unterzeichnete stellt den eventuellen Antrag: Für den Fall, daß die hohe Versammlung nicht beschließen sollte die Berichterstattung und die Berathung des v. Rappard'schen Antrags und der anderen Anträge, beschließt die Nationalversammlung, daß morgen um 9 Uhr Bericht erstattet und berathen werde."

Sodann ist von Herrn Heisterbergk der Antrag gestellt:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen: der Ausschuß habe in der preußischen Angelegenheit bis Abends 7 Uhr heutigen Tages Bericht zu erstatten, damit noch an diesem Abend und während der Nacht die Berathung Seitens der Nationalversammlung erfolge."

Sodann ist von Herrn Wigard eventuell noch ein Antrag gestellt:

„Es wird beantragt, zu Berathung der preußischen Frage morgen, Sonntag den 19. November, außerordentliche Sitzung zu halten."

Der Antrag, heute um 4 Uhr Sitzung zu halten, ist abgelehnt. Nun schließt sich der nächste daran, heute Abend um 7 Uhr Bericht zu erstatten; daran würde sich dann der Antrag schließen, morgen um 9 Uhr Bericht erstatten zu lassen. Meine Herren! Ich glaube, daß eine weitere Discussion über diese Frage wohl nicht zulässig ist, sie ist wohl hinreichend erörtert. Ich werde also die Anträge zur Unterstützung bringen, und darüber abstimmen lassen. Der nächste Antrag also ist der des Herrn Heisterbergk, heute Abend um 7 Uhr Sitzung zu halten. Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt ist. (Viele Mitglieder erheben sich.) Er ist unterstützt; ich werde ihn zur Abstimmung bringen. Diejenigen, die ihm beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der Antrag des Herrn Zimmermann, womit der des Herrn Wigard übereinstimmt, geht dahin, morgen um neun Uhr Sitzung zu halten. Ist dieser Antrag unterstützt? (Viele Mitglieder erheben sich.) Er ist unterstützt. Beschließt die Nationalversammlung, daß morgen um 9 Uhr Bericht erstattet und berathen werde? Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt.

v. Rappard von Glambek: Meine Herren! Unter diesen Umständen ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Nachdem der Antrag an einen Ausschuß verwiesen worden ist, glaube ich nicht, daß die Aufgabe des Ausschusses durch diese Erklärung des Herrn v. Rappard erledigt ist, denn der Ausschuß hat eine wichtige Frage, ganz abgesehen von diesem Antrag, zu erörtern und zu begutachten.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich erkläre in meinem Namen und im Namen des Abgeordneten Nauwerck, daß wir ebenfalls unsere Anträge zurückziehen, allein das muß ich bestreiten, daß ein Ausschuß Bericht zu erstatten habe über irgend etwas, was gar nicht existirt. Wenn ein Antrag zurückgezogen ist, so hat der Ausschuß darüber keinen Bericht zu erstatten, denn dann existirt der Antrag nicht mehr.

Präsident: Ich bin mit Herrn Vogt ganz einverstanden, und habe auch vor einigen Tagen schon dieselbe Ansicht ausgesprochen; es liegt aber die Erklärung und der ganze Bericht des Herrn Bassermann vor, und dadurch sind noch nicht alle Anträge verworfen; ich glaube also, daß meine Ansicht zu Recht besteht. (Stimmen auf der Linken: Herr Bassermann hat keinen Antrag gestellt.)

Schulz von Darmstadt: Ich erkläre gleichfalls, daß ich die Anträge, die ohnehin nur Zusatz-Anträge zu dem Antrag

Digitized by Google

des Herrn v. Rappard sind, hiermit zurücknehme. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Ich habe Ihnen noch ferner Folgendes vorzutragen. — Herr Venedey hat das Wort verlangt, um eine Erklärung zu geben über einen vermeintlichen Angriff auf Herrn v. Saucken.

Venedey von Köln: Meine Herren! Man hat mir gesagt, daß Herr v. Saucken glaube: ich hätte die Worte gebraucht, der Herr Präsident des Ausschusses habe eine Unwahrheit gesagt; wenn ich von dem Präsident des Ausschusses gesprochen habe, so lag es nicht in meiner Absicht; ich habe sagen wollen, und ich freue mich, diesen Irrthum berichtigen zu können, denn ich habe alle persönliche Hochachtung für Herrn v. Saucken — daß der Bericht des Ausschusses, dessen Präsident er ist, der Reichsversammlung eine thatsächliche Unwahrheit vorgelegt hat.

Präsident: Meine Herren! Ich habe von Herrn Fröbel heute Morgen folgendes Billet bekommen:

„Herr Präsident! Ich bin gestern Abend von Wien zurückgekehrt. Die standrechtliche Verfolgung, welche ich dort, in Gemeinschaft mit Robert Blum, gegen die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 30. September erlitten, legt mir die Verpflichtung auf, der Nationalversammlung einen Bericht über meine und Blum's Verwickelung in die Wiener Katastrophe anzubieten. Ich bitte Sie, die Nationalversammlung zu fragen, ob sie diesen Bericht anhören will. Julius Fröbel."

Ich habe darauf mit Herrn Fröbel gesprochen, und ihm meinen Wunsch zu erkennen gegeben, daß er diesen Bericht schriftlich an die Nationalversammlung erstatten möge, damit er zur allgemeineren Kenntniß und zur ruhigeren Beachtung kommen könne. Ich habe keineswegs die Absicht gehabt, das Wort ihm zu verweigern, welches unter allen Umständen die Nationalversammlung ihm hätte gestatten können. Darauf habe ich weiter folgendes Schreiben bekommen:

„Herr Präsident! Nachdem Sie mir erklärt haben, mir das Wort zu einem Bericht über meine und Robert Blum's standgerichtliche Verfolgung nicht ertheilen zu können, bleibt mir nichts übrig, als der Versammlung anzuzeigen, daß ich den Sitzungssaal verlasse, und nicht eher wieder betreten werde, bis die Nationalversammlung über das durch das Standgericht in Wien über mich ausgesprochene Todesurtheil und die darauf folgende Erlassung der Todesstrafe durch den Feldmarschall Windisch-Grätz einen Beschluß gefaßt hat. Ich habe es für unangemessen gehalten, selbst einen Antrag zu stellen, und überlasse die Wahrung der Rechte und Würde der Versammlung ihr selbst. — Frankfurt am Main, den 18. Nov. 1848. Julius Fröbel."

Ich habe vor allen Dingen die Nationalversammlung zu fragen, ob sie Herrn Fröbel das verlangte Wort, welches ich ihm aber, ich wiederhole es, nicht verweigert habe, verleihen will, um diese Darstellung hier zu geben. Diejenigen, die ihm das Wort zu diesem Zwecke verleihen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die große Mehrzahl erhebt sich) Herrn Fröbel ist das Wort verliehen.

Fröbel von Reuß (auf der Linken und dem linken Centrum lebhaftes Bravo): Meine Herren! Sie haben beschlossen, den Bericht, welchen ich Ihrer Versammlung angeboten habe, anzuhören. Befürchten Sie nicht, daß ich in demselben weitläufig sein, und mich auf Schilderung von Einzelnheiten, die nicht in directem Zusammenhange mit der Hauptsache stehen, einlassen werde. Es ist ein einziger Punkt, welcher vor diese hohe Versammlung gehört, ob und inwiefern das Reichsgesetz vom 30. September durch die Verwickelungen, in die ich in Wien in Gemeinschaft mit Robert Blum gekommen bin, verletzt worden ist. Ich werde meine ganze Darstellung in diesem einzigen Punkte concentriren, und von den Einzelnheiten nur Das anführen, was Sie in den Stand setzt, genau zu sehen, inwiefern das später Erfolgte motivirt war. Es ist Ihnen bekannt, ich brauche darüber kein Wort zu verlieren, was die Veranlassung meiner und Blum's Reise nach Wien war. (Stimmen von der Rechten: Nein!) Ich habe die Bekanntschaft damit voraussetzen zu können geglaubt. Wenn das nicht der Fall ist, werde ich in der Kürze diese Veranlassung erzählen. Nachdem der Antrag des Abgeordneten Berger gefallen war, daß die Nationalversammlung aussprechen solle, die Stadt Wien habe sich durch ihre letzte Erhebung um das Vaterland verdient gemacht, beschloß die linke Seite dieser Versammlung, von sich aus eine Deputation nach Wien zu senden, um die Erklärung ihrer Sympathie mit der Wiener Revolution auszusprechen. Die beiden Fractionen der Linken, welche im „Donnersberg" und im „Deutschen Hof" ihre Zusammenkünfte halten, vereinigten sich zu diesem Zwecke. Von der einen wurde Robert Blum, von der anderen ich gewählt, um eine kurze Adresse im Sinne Dessen, was ich gesagt habe, nach Wien zu bringen. Zwei andere Mitglieder, die Herren Hartmann und Trampusch, haben uns begleitet, und sich unserer Deputation angeschlossen Wir sind am 13. von hier abgereist, und am 17. in Wien angekommen. Dort haben wir diese Adressen dem permanenten Ausschuß des Reichstages, dem Obercommando, dem Gemeinderath und dem Studentenausschuß mitgetheilt. Der permanente Ausschuß des Reichstages hat noch am gleichen Tage, eine Stunde später, in seinem täglichen Rechenschaftsbericht unsere Adresse dem Reichstag selbst mitgetheilt, der dieselbe mit allgemeiner Acclamation aufgenommen hat. Nachdem wir die Tage des 17., 18. und 19. October dazu verwendet hatten, unsern Auftrag zu vollziehen, waren wir am 20. bereit, Wien wieder zu verlassen. Ich muß auf diesen Umstand aufmerksam machen. Ich selbst bin mit Robert Blum bei dem sächsischen Gesandten gewesen, wo sich Blum einen Paß hat geben lassen, was auch ich beabsichtigte, weil mir die Legitimationskarte als Mitglied der Nationalversammlung nicht sichernd schien, da selbst Wiener Abgeordnete wegen dieser Eigenschaft auf der Reise vom Militär mißhandelt worden waren. Der Paß wurde mir verweigert, weil ich kein Sachse sei. Ich bin hierauf zum Obercommando gegangen, und habe mir für mich und meine drei Begleiter Passirscheine erbeten, die auf drei Tage lauteten, und die ich bei mir führte, weil wir immer mit dem Gedanken umgingen, Wien zu verlassen. Wir führten ihn nicht aus, weil wir fortwährend hörten, daß es unmöglich sei, ohne Mißhandlung durch das Heer zu kommen Die Tage vom 20sten bis zum 26sten verzingen auf diese Weise in der Ungewißheit, ob es möglich sei, abzureisen. Ich werde in meinem Berichte ganz offen sein, auch in den Beziehungen, welche mich bei der rechten Seite dieses Hauses in ein nachtheiliges Licht stellen. Ich bemerke also offen, daß, nachdem wir uns überzeugt hatten, daß es nicht möglich sei, abzureisen, ich mich entschlossen habe, an dem Kampfe Theil zu nehmen. Ich bin in der weiteren Erwartung der Dinge gewesen, und es war am 26sten, wo Blum und ich durch einen Hauptmann außer Diensten, Namens Hauk, welcher beordert war, ein Citiencorps zu bilden, aufgefordert wurden, diesem Corps beizutreten. Durch den genannten Commandanten dieses Corps, welches aus vier Compagnieen bestand, sind wir zu Hauptleuten ernannt worden. Blum hatte die erste, ich die dritte Compagnie Nach dem Organisationspatente war dieses Corps dazu bestimmt, die Ruhe und Ordnung in der

Digitized by Google

Stadt zu sichern. Es war dieß eine höchst wichtige und nicht minder gefährliche Aufgabe, als den Truppen gegenüber zu stehen. Schon Tags vorher ist aus mehreren Häusern auf Vorübergehende geschossen worden, man stürmte diese Häuser, ergriff Personen, welche man in ihnen fand, und wollte sie ohne Weiteres aufhängen. Es wurden an jenem Tage alle Männer, die unbewaffnet auf den Straßen angetroffen wurden, aufgegriffen und gezwungen, in irgend ein Corps der mobilen Garde zu treten. Auf diese Weise war Aussicht vorhanden, daß in der Stadt selbst Unruhen ausbrechen würden, und die Aufgabe unseres Corps, Ruhe und Ordnung zu handhaben, forderte, wie ich schon erwähnte, ebenso viel Muth und Energie, als selbst vor den Truppen zu stehen. Wir glaubten als Fremde, welche in der schwerbedrängten Stadt uns als Gäste aufhielten, die Pflicht zu haben, und es unserer Ehre schuldig sein, an den allgemeinen Lasten Theil zu nehmen, und namentlich, da man uns gesagt hatte, daß man zur Unterstützung der Absicht auf unsere Namen Werth lege. Das Corps wurde aber sogleich auf andere Weise verwendet, die uns selbst in hohem Grade überrascht hat. Blum und ich wurden von einander getrennt. Wir kamen an die äußersten entgegengesetzten Punkte der Stadt, wo Barricaden gebaut waren, an die gefährlichsten Orte, die überhaupt möglich waren. Ich will Sie nicht mit den Details dieser einige Tage andauernden militärischen Laufbahn unterhalten, sondern zur Hauptsache übergehen. Wir hatten die Ueberzeugung, die sich nachher als richtig bestätigt hat, daß die Stadt sich nicht werde halten können, weil sie verrathen war. Ich brauche diesen Ausdruck ohne Rücksicht auf irgend eine Partei, einfach zur Bezeichnung einer Zweideutigkeit in der Leitung der Dinge, welche nicht bestritten werden kann. Ich will Ihnen nur einige Thatsachen anführen, und Sie werden beistimmen, daß es kein anderes Wort gibt, um dieses Verfahren zu bezeichnen, als das Wort Verrath. Robert Blum stand den Kroaten gegenüber. Er hatte fünf Kanonen, aber den strengsten Befehl in der Tasche, sie nicht zu gebrauchen. An der Barricade, wo ich stand, hatte man meinen Leuten Patronen ohne Kugeln ausgetheilt. Ich selbst habe Kanonen-Patronen abgeliefert, die mit Sägspänen gefüllt waren. Nach solchen Thatsachen können Sie wohl denken, daß wir von dem Kampfe abstehen wollten. Unsere Activität hatte am 26sten begonnen; am 28sten Abends beschlossen wir, unsere Demission einzureichen. Am 29sten früh 6 Uhr ist dieß von uns schriftlich geschehen, und die Demission ist von dem Commandirenden des Corps angenommen worden. Nachdem dieses vorüber war, haben wir an Dem, was weiter geschah, keinen Antheil genommen. Ich muß Sie hierauf aufmerksam machen, weil ich gehört habe, daß in Zeitungsberichten gesagt wurde, Blum hätte noch nach der Capitulation und während der Einnahme der Stadt unter Waffen gestanden, und gefochten, das ist eine Unwahrheit. Wir haben die ganze Zeit, vom 29. October bis zum 4. November in unserem Gasthause zugebracht, mit wenigen Ausgängen in die Stadt. An dem ersten Tage nämlich haben wir es noch mehrmals gewagt, auf die Straße zu gehen. Da aber in der Stadt Greuel verübt wurden, und man Gefahr laufen konnte, massacrirt zu werden, weil man eine Physiognomie hatte, die den Soldaten nicht gefiel, entschlossen wir uns, nicht mehr auszugehen, und haben uns ruhig zu Hause gehalten. Wir haben während dieser Zeit, ich habe das Datum nicht, es wird wahrscheinlich am 2ten gewesen sein, ein Schreiben an den General Tiboritsch gerichtet, von dem wir hörten, daß er Commandant der Stadt geworden sei. In diesem Schreiben erklärten wir, daß wir in Wien durch die Ereignisse gegen unsere Absicht zurückgehalten seien, und so schnell als möglich nach Frankfurt zurückreisen möchten, und wir baten ihn um den nothwendigen Geleitschein, um die Reise mit Sicherheit machen zu können. Wir erhielten als Antwort ein Schreiben, welches uns an den General Cordon wies. Wir richteten hierauf am 3ten Nachmittags unsere Bitte an Letzteren, und am Morgen des 4ten um 6 Uhr erschien ein Beamter der Stadt-Hauptmannschaft in Begleitung von einem Hauptmann mit sechs bis acht Mann Soldaten vor unserer Thüre. Als wir öffneten, wurde uns der Verhaftbefehl vorgezeigt, der auf der Rückseite unseres Briefes an den General Cordon geschrieben stand. Wir haben unsere Eigenschaft als Mitglieder der deutschen Nationalversammlung durch eine kurze mündliche Erklärung geltend gemacht, aber die Antwort erhalten, daß der Befehl zu unserer Verhaftung keine Rücksicht auf diese Protestation zulasse, worauf wir uns ruhig in das Gefängniß im Stabsstockhause haben abführen lassen. Dort haben wir vom 4ten bis zum 8ten Abends bei einer ziemlich rücksichtsvollen Behandlung zugebracht. Wir haben alle Bequemlichkeiten gehabt, die man in einer solchen Lage erwarten kann. Wir hatten das beste Zimmer des Hauses inne, welches eigentlich kein Gefängniß war. Am 8ten Nachmittags 4 Uhr gaben wir einen Protest an die Centraluntersuchungs-Commission ein, in welchem wir unsere Eigenschaft als Deputirte noch einmal schriftlich geltend machten, und die Rechte dieser Versammlung feierlich gegen unsere Verhaftung und das weitere gerichtliche Verfahren gegen uns wahrten. Ich muß hier etwas nachholen. Wir haben am 5ten ein Schreiben an das Präsidium dieser Versammlung abgehen lassen. Es ist der Commission eingehändigt worden. Ich glaube aber nicht, daß es hier angekommen ist. In diesem Schreiben haben wir unsere Verhaftung angezeigt, die wahrscheinlichen Gründe derselben angegeben, und die Versammlung aufgefordert, ihre Rechte in Bezug auf uns geltend zu machen. Der Protest aber, den wir am 8ten eingegeben haben, bildet eine entscheidende Wendung in der Sache. Dieser Protest ist allerdings berücksichtigt worden. Sie sehen es in dem Tode Blum's, auf welche Weise. Blum's Tod ist die augenblickliche Antwort auf diesen Protest. Der Protest wurde geschrieben um 4 Uhr, um 6 Uhr wurde Blum zum Verhöre gerufen, um 8 Uhr war das Verhör aus, am anderen Morgen um 6 Uhr früh wurde ihm das Urtheil verkündigt, und er um 7 Uhr erschossen. Ich habe Blum nicht wieder gesehen, von dem Augenblicke, wo er zum Verhör geführt wurde, mit Ausnahme einer halben Minute, während der er in das Zimmer trat. Er wurde aber sogleich wieder abgeführt. Ich habe in Bezug auf den Protest noch etwas zu bemerken. Sie mögen selbst beurtheilen, welcher Werth darauf zu legen ist. Wir waren bis zum 8ten früh in dem Gefängnisse allein, da wurde ein anderer Gefangener zu uns herein gethan, der uns erklärte, er sei General-Adjudant von Messenhauser gewesen, er sei auch in Untersuchung, und da im Haus kein Platz mehr sei, habe man ihn zu uns gethan. Dieser Mann benahm sich sehr auffallend, er verlangte vielerlei von den Profosen, die die Aufsicht über uns führten, und seinen Forderungen wurde auf sonderbare Weise Folge geleistet. Dieser Mann führte das Gespräch fortwährend auf die Zeit, wo wir die Waffen geführt hatten, und trotz der Andeutungen, die ich Blum machte, war dieser offenherzig, und theilte ihm Vieles mit. Unter Anderem fragte er Blum, ob wir als Hauptleute Feldbinden getragen, und wo er die seinige habe liegen lassen. Kurz, es schien mir, als suche er gegen uns Beweismittel zu finden. Dieser Mann legte es Blum dringend ans Herz, daß wir einen Fehler begangen, indem wir nicht energisch genug protestirt, und unsere Eigenschaft als Deputirte nicht genug in den Vordergrund

Digitized by Google

gestellt hätten. Sie kennen, sagte er, die österreichischen Behörden nicht. Wenn Sie energisch auftreten, so werden Sie sehen, daß Sie morgen frei sind. Ich war hierüber mit Blum verschiedener Meinung, und der Protest, welchen Blum aufsetzte, war mir nicht recht. Bei der Copie wurde auf meine Veranlassung am Schluß eine Stelle weggelassen, welche eine Drohung enthielt. Ich habe den Protest abgeschrieben, und mir eine Copie behalten, die ich trotzdem, daß mir alle Effecten genommen wurden, in meiner Brieftasche behalten hatte, bis zu dem Augenblicke, wo mir das Urtheil gesprochen, und ich freigesprochen wurde. Als ich zum Urtheil abgeführt wurde, hatte ich meine Papiere und Kleinigkeiten, die man mir gelassen hatte, in meinen Hut gethan, und ich fragte den Profosen, der die Thür des Gefängnisses offen stehen ließ, ob ich die Sachen liegen lassen sollte, worauf er es bejahte. Ich ging mit ihm fort, und als ich, nachdem mir die Freiheit gegeben war, wieder in das Gefängniß trat, um meine Effecten zu holen, waren alle Dinge da, mit Ausnahme der Copie des Protestes. Dieß ist der Grund, warum ich Ihnen den Protest nicht nach seinem Wortlaute mittheilen kann. — Ich fahre im Hauptfaden der Erzählung fort. — Am 8ten um 4 Uhr hatten wir den Protest abgegeben. Die Zeit von 2 Stunden ist ungefähr Das, was nothwendig war, um den Protest nach Hetzendorf zum Fürsten Windischgrätz zu bringen und einen Befehl als Antwort zu erhalten. Zwei Stunden darauf wurde Blum verhört, und am anderen Tage früh erfolgte das Urtheil und die Execution. Was mich selbst betrifft, so mußte auch ich die Folgen des Protestes empfinden, denn Sie werden in der Art, wie ich behandelt wurde, eine gewisse Raffinerie bemerken, die ich so auslege, daß man mit einem Opfer schon genug zu haben glaubte, daß man aber mich wenigstens so empfindlich als möglich zu strafen suchte. Ich sehe sonst nicht ein, warum Robert Blum mild behandelt wurde bis zum letzten Augenblicke, während ich in die härteste Gefangenschaft kam, und vier Tage absichtlich in der Meinung gelassen wurde, daß ich den Tod durch den Strick zu erwarten habe. (Bewegung!) Ich wurde aus dem Gefängnisse, in dem ich mit Blum gemeinschaftlich gewesen war, Nachts 12 Uhr plötzlich herausgenommen, der Stabs-Profos in voller Uniform, begleitet von vier Soldaten, führte mich hinab zu einem vor der Thüre haltenden Wagen, zwei Soldaten setzten sich hinein, mir gegenüber, der Profos neben mich, und ein Mann kam auf den Bock, und Einer hinten auf den Wagen. Wir fuhren durch die Stadt, ohne daß ich wußte, wohin. Wir kamen an ein Haus, ich mußte absteigen, und wurde zu einem Beamten geführt, dem ein versiegelter Befehl übergeben wurde. Was den Inhalt des Papieres betrifft, so kann ich diesen nicht errathen. Es war aber eine solche Consternation auf dem Gesichte des Beamteten zu lesen, daß ich das Schlimmste schließen zu müssen glaubte. Der Mann betrachtete mich lange sichtlich erschrocken, ich konnte seitwärts in das Papier sehen, wo ich die Worte: „Um 5 Uhr" las. Aus der Combination der übrigen Verhältnisse glaubte ich, es sei dieß am anderen Morgen die Zeit meiner Execution. Nachdem dieser Beamtete gelesen hatte, schrieb er einen zweiten Befehl. Mit diesem wurde ich in dem Wagen nach einem anderen Gebäude gebracht, und dort mit einer Wache innerhalb und einer Wache vor der Thüre in ein Gefängniß gesteckt. Hier mußte ich mich entkleiden, meine Kleider wurden auf das Genaueste untersucht, alle meine Effecten, bis auf das allergeringste Papier, wurden mir genommen, und ich hätte nicht die Möglichkeit gehabt, einen Zahnstocher zurückzubehalten. In diesem Gefängnisse blieb ich bis zum 10ten Nachmittags. Da kam der Stabsprofos aus dem Stabsstockhause zu mir, dießmal in Civil, und forderte mich auf, ihm zu folgen, mit der Bemerkung, wir würden frei und ohne Bedeckung durch die Stadt gehen. So wurde ich auch wirklich von ihm durch die Stadt geleitet, und wir kamen in das frühere Haus zurück, wo ich in ein sehr kleines Gefängniß gebracht wurde. In diesem war ich ein paar Stunden, als ich zum Verhör abgeholt wurde. Das Verhör war am 10ten Abends 6 Uhr. Ich muß Ihnen das Wesentlichste von demselben mittheilen. Der Gesichtspunkt, auf den die Fragen gestellt waren, war der, ob ich *nach dem 23sten*, d. h. nachdem Fürst Windischgrätz, außen vor der Stadt angelangt, die Stadt in Belagerungszustand erklärt hatte, die Waffen geführt habe, und da ich Das augenblicklich eingestand, wurde bemerkt, das wäre das Wesentliche, auf das Uebrige komme es nicht an. Ich machte hiegegen die Einwendung, daß die Erklärung des Belagerungszustandes in der Stadt nicht publicirt worden war, daß der Gemeinderath erklärt habe, die wenigen Exemplare, welche an den Straßenecken angeschlagen zu sehen gewesen sind, seien ihm gestohlen worden, und daß der Reichstag diese Maßregel als eine ungesetzliche erklärt habe. Es wurde mir geantwortet, ob ich nicht wisse, was ein Belagerungszustand bedeute, und daß mit ihm alle Civilbehörden, mithin auch die Autorität des Reichstages aufhöre. Nachdem die Sachen so standen, bemerkte ich den Richtern, daß ich, wenn keine mildernden Umstände vor diesem Forum in Betracht kämen, nichts mehr zu sagen habe. Ich erhielt aber als Antwort die humane Aufforderung, weiter zu sprechen, und Alles, was zu meinen Gunsten sein könne, zu sagen. Ich habe mich nun vertheidigt, so gut ich konnte, ohne auf der einen Seite meinen Principien etwas zu vergeben, und ohne auf der andern Seite die Unvorsichtigkeit zu begehen, meine Richter zu reizen. Bei der Vertheidigung bezog ich mich darauf, daß ich vor einigen Monaten in Wien gewesen sei, viel gesprochen habe, und auch Einiges habe drucken lassen, und daß die conservative Presse mich als einen Mann von gemäßigten Ansichten anerkannt habe. Ich machte auf eine Broschüre: „*Wien, Deutschland und Europa*," aufmerksam, in welcher ich den Gedanken durchgeführt, daß die österreichisch-deutsche Frage nicht durch die Theilung Oesterreich's, sondern durch eine Verbindung des ganzen österreichischen Ländercomplexes mit Deutschland gelöst werden müsse. Als ich diese Bemerkung machte, sagte der Oberstlieutenant, welcher der Vorsitzende des Gerichtes war, daß dieses ein sehr wichtiger Punkt in meiner Vertheidigung sei, und daß ich es zu Protocoll geben möge. (Theilnehmende Bewegung in der Versammlung.) Ich dictirte also Alles, was ich mündlich gesagt hatte, ins Protocoll, und bezog mich namentlich auf die genannte Broschüre. Es war, da es ein Standgericht war, vor dem ich stand, keine Zeit vorhanden, die Broschüre beizubringen, und es schien, als ob die Berufung auf dieselbe nutzlos vorübergehen würde. Da zog ein Mitglied des Gerichtes die Broschüre unter den Papieren hervor. Ich hatte dieselbe Blum zu lesen gegeben, und bei unserer Abführung war sie auf dem Tische liegen geblieben, weggenommen worden und zu den Acten gekommen. Ich habe mich auf diese Specialität einlassen müssen, weil ich gehört habe, daß ich die Erlassung der Todesstrafe der erwähnten Broschüre zu verdanken habe. Der Fürst Windischgrätz, wurde mir gesagt, habe dieselbe mit mehreren Generälen aufmerksam gelesen, was mehrere Stunden gedauert habe, und darauf habe er die Begnadigung unterschrieben. Ich wurde nach dem Verhör zurückgeführt, und blieb bis am nächsten Vormittag ungestört im Gefängniß. Zu dieser Zeit aber wurde ich noch einmal vor die Commission geladen. Die standrechtliche Behandlung läßt zwölf Stunden

Digitized by Google

Zeit zu, und diese Zeit war seit dem gestrigen Verhör abgelaufen, so daß ich schon die Hoffnung gefaßt hatte, das Schlimmste sei bereits vorübergegangen. Mit der neuen Vorladung änderte sich die Sache wieder, indem mir die Acten noch einmal vorgelesen wurden, und ich, obschon ich Tags vorher schon unterschrieben, von Neuem befragt wurde, ob ich sie anerkenne, so daß ich voraussetzen mußte, daß dieses erst das Schlußverhör sei, von welchem die Periode zu rechnen sei, innerhalb der ich die Execution zu erwarten habe. Bald darauf klopfte ein Unbekannter leise an meine Thür, fragte mich nach meinem Namen, und theilte mir, als ich diesen nannte, das Schicksal Blum's mit. Bis dahin hatte ich nicht erfahren können, was aus ihm geworden war. Am Abend wurde ich endlich vorgerufen, und das Urtheil wurde mir mit den üblichen militärischen Ceremonieen publicirt. Sie haben es vielleicht in der Wiener Zeitung officiell mitgetheilt gelesen. Es lautet: „N. N., durch eigenes Geständniß überwiesen, die Waffen gegen die kaiserlichen Truppen geführt zu haben, ist vom Standgericht einstimmig zum Tode durch den Strang verurtheilt worden." Unmittelbar nach dem Schlusse folgte ein Satz, der beim Vorlesen sogleich angehängt wurde, und dessen Wortlaut ich nicht genau wiederholen kann. Ich weiß nicht, ob das Wort Begnadigung darin vorkam, oder nicht. Das Wesentliche waren ungefähr die Worte: „Der Fürst Windischgrätz befiehlt, in Berücksichtigung mildernder Umstände, dem Verurtheilten die Todesstrafe gänzlich zu erlassen, und denselben sogleich auf freien Fuß zu stellen." Ich habe in meine Erzählung keine Aeußerung des Gefühles einfließen lassen, weil es nicht hierher gehört hätte; aber das Einzige erlaube ich mir zu sagen, daß die Mitglieder des Gerichtes mir ihre Freude und eine warme Theilnahme über meine Rettung ausdrückten, und daß mich diese Theilnahme tief gerührt hat. Nachdem mir meine Freiheit erklärt war, wurde ich aufgefordert, mich in Begleitung von einem Auditor und einem Lieutenant nach der Stadthauptmannschaft zu begeben, wo ich von dem Stadthauptmann die Aufforderung erhielt, sogleich Wien zu verlassen. Es wurde mir ein Polizeibeamter in Civilkleidern beigegeben, der in meiner Gegenwart den Auftrag erhielt, mich mit aller Rücksicht zu behandeln, und mich, ohne mich als Gefangenen zu betrachten, an die sächsische Grenze zu bringen. Mit diesem Beamten reiste ich augenblicklich ab, und machte so schnell, als möglich, die Reise hierher. Der Weg über Breslau wurde mir verweigert. Als ich nach dem Grund der Verweigerung fragte, wurde mir bemerkt, daß derselbe mir wohl selbst klar sein werde. Meine Herren! Zu diesem Berichte habe ich schlechterdings nichts mehr hinzuzufügen, indem es ganz unpassend sein würde, wenn ich mir erlauben wollte, in dieser Sache einen Antrag zu stellen. (Lebhaftes Bravo von allen Seiten des Hauses.)

Präsident: Da ein bestimmter Antrag von Herrn Fröbel nicht gestellt worden ist, so erlaube ich mir den Vorschlag, seine Rede, sobald sie redigirt und bekannt sein wird, dem Ausschuß für die österreichischen Anzelegenheiten mitzutheilen, damit dieser weiter beantrage, was nach Lage der Sache zu thun sei. (Allseitige Zustimmung.) Da kein Widerspruch erfolgt, so werde ich in diesem Sinne verfahren. — Wir gehen zur Tagesordnung über. (Viele Stimmen: Schluß! Vertagung!) Erlauben Sie, meine Herren, ich erkenne die Dringlichkeit der Arbeiten, die einigen Ausschüssen obliegen, an; allein in unserer Zeit der Bewegung könnte die Veranlassung dringlicher Anträge noch sehr vervielfacht werden, und wenn wir unter diesen Eindrücken das Geschäft der Beendigung unseres Verfassungswerkes hintansetzen wollten, so würden wir, glaube ich, die Pflichten, die uns obliegen, nicht erfüllen. Die Nationalversammlung hat den Beschluß gefaßt, drei Sitzungen wöchentlich dem Verfassungswerk zu widmen; dieser Beschluß war in dieser Woche völlig nicht mehr auszuführen, denn wir haben erst an zwei Tagen uns mit dem Verfassungswerke beschäftigt; ich schlage Ihnen daher vor, um wenigstens das Unsrige zu thun, was nach den Verhältnissen möglich war, zur Tagesordnung überzugehen, da die Zeit noch nicht so weit vorgerückt ist. Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung des Entwurfs der Verfassung, und zwar des Art. VI. Der Art. VI. § 29 wird von dem Verfassungs-Ausschusse in folgender Weise vorgelegt:

„Die Reichsgewalt hat über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht, soweit der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs es erheischen."

Dazu besteht ein Minoritäts-Erachten: Der letzte Satz möge so gesetzt werden:

„soweit sie es zum Schutze des Reiches und im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs für nothwendig oder zweckmäßig erachtet."

Der volkswirthschaftliche Ausschuß schlägt vor, den § 29 so zu fassen:

„Die Reichsgewalt hat über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen das ausschließliche Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht."

Dazu bestehen zwei Minoritäts-Anträge. Der Minoritäts-Antrag I lautet:

„Soweit der Schutz des Reiches oder das Interesse des nationalen Verkehrs es erheischt."

Minoritäts-Antrag II. Zusatz:

„Insbesondere soll Gleichmäßigkeit der Spurweite, eine angemessene Ausgleichung der Tarife, und ein gehöriges Ineinandergreifen der Eisenbahnen und des Betriebs erzielt werden."

Es ist zu diesem § 29 kein besonderer Antrag weiter gestellt. Ich habe daher die Frage zu stellen, ob eine Verhandlung über den § 29 stattfinden soll... (Moritz Mohl meldet sich zum Wort. — Unruhe in der Versammlung.) Herr Moritz Mohl will einen präjudiziellen Antrag stellen.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich trage darauf an, daß mit diesem Artikel verfahren werde, wie mit den vorhergehenden, nämlich daß über sämmtliche Paragraphen desselben Artikels zugleich debattirt werden möchte.

Präsident: Dann müßte ich die Frage wohl so stellen, ob die Nationalversammlung eine Verhandlung über den Art. VI haben will. (Zustimmung.) Diejenigen, welche auf die Verhandlung über den Art. VI nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Es ist auf die Verhandlung verzichtet. Meine Herren! Es kommt hier eine Incidentfrage vor, die auf die frühere Verhandlung Bezug hat. Ich habe die Meinung ausgesprochen, daß, obwohl die heute in Folge des Antrags des Herrn v. Rappard an den Ausschuß verwiesenen Anträge zurückgezogen seien, dennoch der Ausschuß die Aufforderung habe, sich zu versammeln; darüber scheinen im Ausschusse selbst, wie mir eben gesagt wird, Zweifel zu bestehen, und es wird nothwendig sein, daß die Versammlung darüber einen Beschluß fasse. Es war vorhin dagegen kein Widerspruch.

Waitz von Göttingen! Meine Herren! Wann ein Ausschuß sich versammeln soll, hängt von dem Vorsitzenden des Ausschusses ab; ob der Ausschuß etwas zu thun

Digitized by Google

hat, ist seine Sache; wir haben nie zu beschließen, ob ein Ausschuß sich versammeln soll, oder nicht.

Uhland von Tübingen: Die Versammlung hat einen Beschluß gefaßt, daß die verschiedenen vorgelegten Anträge an den betreffenden Ausschuß gewiesen werden. Diese Anträge sind sämmtlich zurückgenommen worden; es kann also für den Ausschuß kein weiterer Auftrag vorliegen. Wenn Zweifel darüber obwaltet, so bitte ich, daß nach den stenographischen Aufzeichnungen der Beschluß verlesen werde.

v. Vincke von Hagen: Es ist schon bei mehreren Gelegenheiten von der hohen Nationalversammlung angenommen worden, und es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn ein Antrag gestellt ist, er nicht mehr ein Eigenthum des Einzelnen, sondern Eigenthum der Versammlung ist, und es nicht darauf ankommen kann, ob er zurückgenommen wird, oder nicht. Die Anträge wurden an einen Ausschuß verwiesen vor der Zurücknahme, die Zurücknahme kann also auf die Wirksamkeit des Ausschusses keinen Einfluß haben; zudem hat der Herr Präsident die von mir aufgestellte Meinung als die seinige ausgesprochen, und es ist von keiner Seite ein Widerspruch erfolgt, und nach allen Regeln gilt daher dieser Ausspruch als unwidersprochener Beschluß der Versammlung.

Präsident: Eine dieser Behauptungen muß ich in Abrede stellen. Herr Vogt hat allerdings gegen meine Ansicht Widerspruch eingelegt. Meine Meinung ist aber die, daß noch der Auftrag des Ausschusses besteht, und ich glaube, daß kein Grund vorliegt, einen neuen Beschluß zu fassen. Die Nationalversammlung hat einen Beschluß gefaßt, und in Gemäßheit dieses Beschlusses wird der Ausschuß Bericht erstatten.

v. Saucken-Tarputschen: Ich wollte anzeigen, daß der Ausschuß sich heute Abend 6 Uhr versammeln wird.

Präsident: Meine Herren! Es ist die Verhandlung abgelehnt, und ich komme gleich zu der Abstimmung über die verschiedenen Anträge der Ausschüsse. Ich schlage Ihnen vor, in folgender Weise abzustimmen. Ich werde zuerst den ersten Satz des Verfassungs-Ausschuß-Antrags, der sich von der Fassung des Antrags des volkswirthschaftlichen Ausschusses nur darin unterscheidet, daß letzterer das Wort „ausschließlich" hinzusetzt, zur Abstimmung bringen, und wenn dieser angenommen wird, so wäre damit der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses abgelehnt; wird er verworfen, so würde ich die Frage auf den ersten Satz des volkswirthschaftlichen Ausschuß-Antrages stellen.

Lette von Berlin: Ich nehme das erste Minoritäts-Erachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses zurück, weil es gestellt wurde, ehe der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses vorlag, und ich und meine Consorten schließen uns dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses und dem Minoritäts-Erachten von Riesser und Anderen an.

Mehrere Stimmen: Es kann nicht zurückgenommen werden, es gehört der Versammlung.

Präsident: Wenn es wieder aufgenommen wird, so versteht es sich von selbst, daß es zur Abstimmung kommen muß.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Wir haben neulich — wenn es auch nicht allgemeiner Gebrauch wäre — noch besonders beschlossen, daß bei der Verfassung die Anträge, die der Reichsgewalt die meiste Befugniß geben, zuerst zur Abstimmung kommen. Es muß also ...

Präsident: Herr Eisenstuck, erlauben Sie. Meine Herren! Wir werden zuerst den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung bringen; sodann werde ich die Frage auf den Antrag des Verfassungs-Ausschusses im ersten Satz stellen, wenn der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses verworfen werden sollte. Würde der Antrag des Verfassungs-Ausschusses angenommen, so wäre damit das Minoritäts-Erachten abgelehnt.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung in folgender Art vorzunehmen: Zuerst, wie der Herr Präsident verkündigt hat, den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses; sodann den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, sowie er gefaßt sein würde, wenn das Erachten der Minorität angenommen würde, und wenn das verworfen würde, so würde der Antrag des Verfassungs-Ausschusses folgen, sowie ihn die Majorität dieses Ausschusses vorschlägt.

Präsident: Ich werde also die Frage so stellen: Der § 29, wie ihn der volkswirthschaftliche Ausschuß vorschlägt, lautet:

> „Die Reichsgewalt hat über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen das ausschließliche Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. Die nächste Fassung würde also sein:

> „Die Reichsgewalt hat über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht, soweit sie es zum Schutze des Reiches und im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs für nothwendig oder zweckmäßig erachtet."

Das ist das Minoritäts-Erachten, mit dem ersten Satze des Verfassungs-Ausschusses verbunden. Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Majorität erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Jetzt bleibt noch der Zusatz des zweiten Minoritäts-Erachtens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, welcher also lautet:

> „Insbesondere soll Gleichmäßigkeit der Spurweite, eine angemessene Ausgleichung der Tarife und ein gehöriges Ineinandergreifen der Eisenbahnen und des Betriebs erzielt werden."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der § 30 lautet:

> „Unter denselben Voraussetzungen hat die Reichs-Gewalt das Recht, Eisenbahnen anzulegen, oder deren Anlage zu bewilligen, sowie vorhandene Eisenbahnen auf dem Wege der Enteignung zu erwerben
>
> „Die Benutzung der Eisenbahnen steht der Reichs-Gewalt jederzeit gegen Entschädigung frei."

Der § 31, den ich damit zusammenfassen muß, lautet:

> „Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs wahrzunehmen."

Der volkswirthschaftliche Ausschuß trägt nun darauf an, statt dieser §§ 30 und 31, wie sie der Verfassungs-Ausschuß vorschlägt, folgende Fassung anzunehmen:

> §. „Die Reichsgewalt hat das Recht, Eisenbahnen anzulegen, oder deren Anlage zu bewilligen, sowie vorhandene Eisenbahnen auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.
>
> „Die Benutzung der Eisenbahnen steht der Reichs-Gewalt jederzeit gegen Entschädigung frei."

Digitized by Google

Der Minoritäts-Antrag lautet:

„Das im Eingange des vorstehenden Paragraphen gedachte Recht der Reichsgewalt ausschließlich beizulegen, wonach dieser Paragraph also so lauten würde:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat das Recht, Eisenbahnen anzulegen, oder deren Anlage zu bewilligen. Sie ist befugt, vorhandene Eisenbahnen auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.

„Die Benutzung der Eisenbahnen steht der Reichs-Gewalt jederzeit gegen Entschädigung frei."

Ein weiterer Antrag ist zu diesen Paragraphen nicht gestellt. — Meine Herren, da in dem § 29 der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses abgelehnt ist, so glaube ich, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß-Antrag erledigt ist.

Eisenstuck von Chemnitz: Das Recht überhaupt ist ja dadurch nicht abgeschnitten, nur das ausschließliche!

Präsident: Ich spreche von dem Minoritäts-Gutachten. (Moriz Mohl besteigt die Tribüne. Große Unruhe!)

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es gehört zur Frageſtellung! Ich kann die Ansicht nicht theilen, daß durch den beschlossenen § 29 der zu den §§ 30 und 31 vom volkswirthschaftlichen Ausschusse gestellte Antrag erledigt ist; denn eine hiervon ganz verschiedene Frage ist diejenige, wer die Anlage, die Bewilligung der Anlage von Eisenbahnen haben soll? und diese Frage kann immer noch bejaht werden, nachdem § 29 angenommen worden ist.

Francke von Rendsburg: Mir scheint es sehr klar zu sein, daß der Vorschlag des Herrn Präsidenten allein der richtige ist, da nämlich schon von der hohen Versammlung es abgelehnt ist, eine ausschließliche Oberaufsicht der Central-Gewalt einzuräumen, also eine Einwirkung der Einzelstaaten zuläßt, was der volkswirthschaftliche Ausschuß nicht will.

Präsident: Meine Herren! Ich werde zuerst die Fassung des ersten Absatzes des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung bringen, über die zweite sind Alle einig. Wenn diese Fassung verworfen sein würde, dann würde ich die Frage auf die Fassung des Verfassungs-Ausschusses richten, und dann auf den zweiten Absatz. — Herr Riesser hat das Wort!

Riesser von Hamburg: Ich glaube nicht, meine Herren, daß wir formell das Minoritäts-Erachten als beseitigt erachten können. Herr Francke mag gern darin Recht haben, — ich will es nicht beurtheilen, — daß innere Gründe für die Beseitigung durch unseren früheren Beschluß sprechen; das wird ein Motiv der Abstimmung sein; aber ein so offenbarer Widerspruch liegt nicht vor, daß wir die Entscheidung ohne Weiteres ablehnen könnten. Es wird demnach zunächst das Minoritäts-Erachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung zu bringen sein; denn, wenn dieses Minoritäts-Erachten abgelehnt wäre, würde der Majoritäts-Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, und schließlich der des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung zu bringen sein. (Allseitige Zustimmung.)

Präsident: Ich will mich dieser Ansicht fügen, obgleich ich geglaubt habe, daß die Sache schon erledigt sei. Dann würde der erste Absatz so lauten nach dem Minoritäts-Erachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat das Recht, Eisenbahnen anzulegen, oder deren Anlage zu bewilligen. Sie ist befugt, vorhandene Eisenbahnen auf dem Wege der Enteignung zu erwerben."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke und Einige im Centrum erheben sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. Es folgt nun der Antrag der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Ihm gegenüber steht der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, doch sehe ich zwischen beiden keinen Unterschied mehr.

Fuchs von Breslau: Der Unterschied besteht offenbar darin, daß der Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses wie bei § 29 von der dort erwähnten Voraussetzung ausgeht: „Daß es dem Befinden der Reichsgewalt, inwieweit sie es zum Schutze des Reichs, und im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs für nothwendig oder zweckmäßig erachtet, vorbehalten bleibt."

Präsident: Ich ersuche Diejenigen, sich zu erheben, welche dem Majoritäts-Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses beitreten wollen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. Ich kann nunmehr wohl den ganzen Paragraphen des Verfassungs-Ausschusses zusammenfassen:

„Unter denselben Voraussetzungen hat die Reichsgewalt das Recht, Eisenbahnen anzulegen oder deren Anlage zu bewilligen, sowie vorhandene Eisenbahnen auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.

Die Benutzung der Eisenbahnen steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei."

Diejenigen, welche diesem Antrage ihre Zustimmung verleihen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Geschieht von der Mehrheit.) Der Paragraph ist in dieser Fassung angenommen. Der § 31 lautet:

„Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs wahrzunehmen."

Es mögen sich Diejenigen, welche dem beitreten wollen, erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. Der § 32 lautet:

„Der Reichsgewalt steht das Recht zu, zum Schutz des Reichs oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs, Landstraßen zu bauen, Kanäle anzulegen, Flüsse schiffbar zu machen oder deren Schiffbarkeit zu erweitern.

Sie hat für die Unterhaltung der so gewonnenen Verkehrswege zu sorgen.

Die bei derartigen Fluß- und Kanalbauten gewonnenen Vorlandungen gehören dem Reich."

Hierzu ist mir noch folgender, von 20 Mitgliedern unterschriebener Verbesserungs-Antrag übergeben worden.

Mehrere Stimmen: Wird zurückgenommen!

Präsident: Ich würde nun rücksichtlich der vom volkswirthschaftlichen Ausschusse hierzu gestellten Anträge, welche in drei verschiedenen Fassungen, von denen eine die andere ausschließt, vorliegen, folgende Ordnung der Abstimmung vorschlagen. Erst käme das erste Minoritäts-Erachten, dann das der Majorität, und würde auch dieses verworfen, der zweite Minoritäts-Antrag. Dann erst würde ich zur Abstimmung über § 32, worin beide Ausschüsse einverstanden sind, übergehen. — Das erste Minoritäts-Amendement lautet in der jetzigen Fassung:

„Diesen Paragraphen so zu fassen: Ebenso steht dem Reiche das Recht der Gesetzgebung und Ober-Aufsicht über andere Verkehrswege und über alle darauf bezüglichen Verhältnisse und Abgaben zu, soweit die Reichsgewalt es zum Schutze des Reiches, oder im Interesse des Verkehres für angemessen hält.

Digitized by Google

Ueber die Wege-, Brücken-, Pflaster- und Thor-Gelder und ähnliche Abgaben ergeht ein Reichsgesetz."

Diejenigen Herren wollen sich erheben, welche sich diesem Antrag anschließen. (Dieß geschieht von der Minderheit.) Er ist abgelehnt. — Die Majorität stellt folgenden Antrag:

„Dem Reiche steht die Gesetzgebung und Ober-Aufsicht über alle, den allgemeinen deutschen Verkehr vermittelnden, oder zum Schutze des Reiches nothwendigen Heer- und Landstraßen zu. Ueber die Wege-, Brücken-, Pflaster- und Thorgelder und ähnliche Abgaben ergeht ein Reichsgesetz."

Findet dieser Antrag Beistimmung? (Die Minderzahl erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist verworfen. — Das zweite Minoritäts-Erachten lautet:

„Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die den allgemeinen deutschen Verkehr vermittelnden, oder zum Schutze des Reiches nothwendigen Heer- und Landstraßen, ingleichen über die Erhebung von Chaussee- und Wegegeldern und ähnlichen Abgaben auf solchen Straßen zu."

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Abstimmung ist zweifelhaft.) Ich muß die Gegenprobe machen. Diejenigen, welche diese Fassung nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Das zweite Minoritäts-Erachten ist angenommen. — Der § 32 lautet... (Mehrere Stimmen: Trennung!) Wird vielleicht auf Trennung angetragen? (Viele Stimmen: Ja!) Die Trennung liegt eigentlich in der Natur der Sache. Ich werde also den ersten Absatz zur Abstimmung bringen:

„Der Reichsgewalt steht das Recht zu, zum Schutze des Reiches, oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehres, Landstraßen zu bauen, Kanäle anzulegen, Flüsse schiffbar zu machen, oder deren Schiffbarkeit zu erweitern."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. — Zweiter Absatz:

„Sie hat für die Unterhaltung der so gewonnenen Verkehrswege zu sorgen."

Diejenigen, welche diesen Antrag so annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Dritter Absatz:

„Die bei derartigen Fluß- und Kanalbauten gewonnenen Vorlandungen gehören dem Reich."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Meine Herren! Es steht auf der heutigen Tagesordnung nur der Art. VI. — Herr Riesser wird Ihnen noch einige Urlaubsgesuche vortragen.

Vicepräsident Riesser: Meine Herren! Es liegen elf Urlaubsgesuche vor, das Büreau beantragt die Genehmigung von neun, bei einem hat es einen Anstand, und bei dem elften glaubt es, eine Modification vorschlagen zu müssen. Die Urlaubsgesuche, bei welchen das Büreau die Genehmigung beantragt, sind folgende: Der Abgeordnete Joseph auf vier Wochen, ebenso die Abgeordneten Stokinger, Ungerbühler, Graf Golz, Löwe, Beisler, Platen, Pfeiffer, Cetto. Gegen diese neun Urlaubsgesuche hat das Büreau nichts einzuwenden, und es werden diese zuerst Ihrer Genehmigung zu unterstellen sein.

Präsident: Wenn gegen diese Urlaubsgesuche kein Widerspruch eingebracht wird, so werde ich sie für genehmigt erachten.

Vicepräsident Riesser: Sodann habe ich noch eine Bemerkung über die zwei weiteren Gesuche zu machen. Das eine Gesuch ist das des Abgeordneten Eckert, der einen sechswöchentlichen Urlaub wegen dringender Geschäfte gewünscht hat. Das Büreau glaubt, da die Versammlung bis jetzt keinen Urlaub von sechs Wochen ertheilt hat, denselben auf vier Wochen zu reduciren, und trägt daher auf Bewilligung eines vierwöchentlichen Urlaubs an. Dann liegt noch ein anderer Antrag vor. Sieben Abgeordnete aus Baden: Mez, Richter, Kuenzer, Junghanns, Sachs, Brentano, Christ erbitten Verlängerung ihres Urlaubs bis Ende dieses Monats beim badischen Landtag. Nach früheren Vorkommnissen erschien es dem Büreau zweifelhaft, ob die Versammlung in die Ertheilung des Urlaubsgesuchs einwilligen werde, und es steht daher einfach die Frage, ob die Versammlung die Genehmigung ertheilt.

Präsident: Meine Herren! Ist dagegen Widerspruch?

Zimmermann von Spandow: Meine Herren! Es tritt hier der eigenthümliche Umstand ein, daß die Herren nicht so weit entfernt sind, daß sie erforderlichen Falls schnell hierher zurückkehren können. Es wird aber dort, wo es sich gleichfalls um so wichtige Verhältnisse handelt, gewiß für die Committenten nicht gleichgiltig sein, von Wem sie in jenen Versammlungen vertreten werden. Ich glaube deßhalb, der Entschuldigungsgrund ist ein gerechtfertigter; denn es muß freilich der Ueberzeugung dieser Abgeordneten überlassen bleiben, an welchem Orte sie wirksam bleiben wollen. Ich stelle den Antrag, daß der verlangte Urlaub bewilligt werde, um so mehr, da er nur für diesen Monat verlangt wird.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, dann sehe ich den Urlaub für ertheilt an. Ich habe zu verkündigen, daß in Folge der heute vorgenommenen Wahl in den Verfassungs-Ausschuß Herr Gülich mit 264, und Somaruga mit 191 Stimmen gewählt worden sind. Weitere Stimmen haben erhalten: Löwe 146, v. Vincke 72, Arneth 46 und Merkel 11. Gülich und Somaruga sind also Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses. — Die zweite Abtheilung wird sich nach der Sitzung im Saraffin'schen Hause versammeln; der Verfassungs-Ausschuß um 5 Uhr; der völkerrechtliche Ausschuß heute Abend um 6 Uhr; der Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten um 5 Uhr. Tagesordnung auf Montag ist also Berichterstattung über die Anträge. Sodann Fortsetzung der Berathung über das Verfassungswerk, Artikel VII und VIII. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1¾ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 16. November.

I. Anträge.

1. (5084) Antrag des Abgeordneten Joseph, auf Zurücknahme der Verordnung des Reichsjustizministeriums bezüglich der Preßvergehen, des Versammlungsrechts ꝛc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Digitized by Google

2. (5085) Antrag des Abgeordneten Joseph, auf Aufhebung des Finanzministeriums und Entlassung der Beamten desselben. (An den Ausschuß für die Centralgewalt.)

II. Petitionen.

1. (5086) Petionen, betreffend die Erhebung der Volksschulen zu Staatsanstalten und die Unterhaltung derselben aus Staatsmitteln, von Bürgern und Ortsvorstehern aus den würtembergischen Gemeinden:

a) Aitdorf, Weingarte,
b) Althann,
c) Blitzenreuthe,
d) Hafenweiler,
e) Kißlegg,
f) Ravensburg,
g) Thalvorf,
h) Wangen, und
i) Zußdorf,

übergeben vom Abgeordneten Haßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5087) Beitrittserklärung von 98 würtembergischen Volksschullehrern zu der von einer Lehrerversammlung in Ravensburg eingereichten Petition, betreffend die Abänderung einiger in der ersten Berathung der Grundrechte festgestellten Bestimmungen des Artikels IV, insbesondere die Erhebung der Volksschule zur Staatsanstalt und das Mitwirkungsrecht der Gemeinden bei der Anstellung der Volksschullehrer, übergeben durch den Abgeordneten Haßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5088) Eingabe des Freiherrn v. Preuschen und Freiherrn v. Borelschwingh-Plettenberg zu Reichelsheim, Namens mehrerer Familienfideicommiß-Inhaber, die im Art VII der Grundrechte in Betreff der Familienfideicommisse und Stammgüter enthaltene Bestimmung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5089) Eingabe der schaumburgischen Landstände zu Bückeburg, die Erhaltung der politischen Selbstständigkeit des Fürstenthums Schaumburg-Lippe betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (5090) Petition der Gemeinde Meineringhausen im Fürstenthume Waldeck, gegen Mediatisirung ihres Fürstenthums, übergeben vom Abgeordneten Bachaus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (5091) Petition der Gemeinde Wetterburg, gegen Mediatisirung des Fürstenthums Waldeck, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (5092) Petition gleichen Inhalts aus den Waldeck'schen Gemeinden Mehlen, Netze, Böhne und Königshagen, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (5093) Petition gleichen Inhalts aus den Waldeck'schen Gemeinden Waldeck, Buhien, Berich und Hemfurth, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (5094) Petition des katholischen Vereins zu Mergentheim, die Artikel III und IV der Grundrechte betreffend, übergeben vom Abgeordneten Robert Mohl. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (5095) Petition von Einwohnern zu Oberachern (Baden), für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten als eines Grundrechts des deutschen Volkes, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (5096) Eine gleiche Petition von Waldulm (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß).

12. (5097) Eine gleiche Petition von Neusatz (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (5098) Eine gleiche Petition von Bühlerthal (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (5099) Eine gleiche Petition von Stadt Bühl (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (5100) Petition der Lehrer der Stadt Bayreuth, der Stadt Hof, der Stadt und des Landgerichtsbezirks Münchberg, des ganzen Schuldistricts Entmbach und Höchstadt a. Aisch, um Abänderung der §§ 18 und 19 der Grundrechte in Bezug auf Anstellung, Besoldung ꝛc., angeeignet und übergeben von dem Abgeordneten Käfferlein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (5101) Protestation des deutschen Volksvereins zu Schlüchtern, gegen die Mediatisirung von Kurhessen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (5102) Drei Petitionen aus Stargard und Mirow in Mecklenburg-Strelitz, mit 303 Unterschriften, Abschaffung des Adels betreffend, übergeben und zum eignen Antrag erhoben vom Abgeordneten Nauwerck. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (5103) Eingabe von dem Amtmann v. Preuschen und Genossen zu Reichelsheim, die Fassung des § 28 der Grundrechte bezüglich des Jagdrechts betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (5104) Eingabe von 128 Volksschullehrern der bayerischen Rheinpfalz, betreffend den Artikel VI. §§ 18 u. 19 der Grundrechte, übergeben vom Abgeordneten Tafel von Zweibrücken. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (5105) Eingabe von Bürgern zu Meiningen, die Bewahrung der Selbstständigkeit des Herzogthums Sachsen-Meiningen betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Johannes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (5106) 124 Petitionen, mit zusammen 15,880 Unterschriften aus den Anhalt'schen Landen, die Erhaltung der politischen Selbstständigkeit dieser Lande betreffend, wurden von dem Abgeordneten Pannier aus Zerbst übergeben, und zwar:

1) Adresse der Stadt Dessau.
2) Desgleichen der Stadt Wörlitz.
3) Desgleichen der Stadt Oranienbaum.
4) Desgleichen der Stadt Jeßnitz.
5) Desgleichen der Stadt Ragun.
6) Desgleichen der Stadt Radegast.
7) Desgleichen der Stadt Gröbzig.
8) Desgleichen der Stadt Sandersleben.
9) Desgleichen der Stadt Güsten.
10) Desgleichen der Stadt Zerbst und Ankun.
11) Desgleichen der Stadt Roslau.
12) Desgleichen der Stadt Lindau.
13) Desgleichen der Ortschaft Jonitz.
14) Desgleichen der Ortschaft Mosigkau.
15) Desgleichen der Ortschaft Förten.
16) Desgleichen der Ortschaft Groß-Kühnau.
17) Desgleichen der Ortschaft Klein-Kühnau.
18) Desgleichen der Ortschaft Raundorf.
19) Desgleichen der Ortschaft Ziebigk.
20) Desgleichen der Ortschaft Aiten.

Digitized by Google

21) Deßgleichen der Ortschaft Nauendorf.
22) Deßgleichen der Ortschaft Wadendorf.
23) Deßgleichen der Ortschaft Torgau bei Radegast.
24) Deßgleichen der Ortschaft Meilendorf.
25) Deßgleichen der Ortschaft Friedrichsdorf.
26) Deßgleichen der Ortschaft Storkau.
27) Deßgleichen der Ortschaft Neppickau.
28) Deßgleichen der Ortschaft Hinsdorf.
29) Deßgleichen der Ortschaft Neupzig.
30) Deßgleichen der Ortschaft Zehmigkau.
31) Deßgleichen der Ortschaft Zebbitz.
32) Deßgleichen der Ortschaft Högersdorf.
33) Deßgleichen der Ortschaft Laubigk.
34) Deßgleichen der Ortschaft Libbesdorf.
35) Deßgleichen der Ortschaft Elsnigk.
36) Deßgleichen der Ortschaft Lingenau.
37) Deßgleichen der Ortschaft Quellendorf.
38) Deßgleichen der Ortschaft Groß-Badegast.
39) Deßgleichen der Ortschaft Körnitz.
40) Deßgleichen der Ortschaft Lennewitz.
41) Deßgleichen der Ortschaft Wehlau.
42) Deßgleichen der Ortschaft Zehmitz.
43) Deßgleichen der Ortschaft Scheuder.
44) Deßgleichen der Ortschaft Rosefeld.
45) Deßgleichen der Ortschaft Fraßdorf.
46) Deßgleichen der Ortschaft Kochstedt.
47) Deßgleichen der Ortschaft Diesdorf.
48) Deßgleichen der Ortschaft Kleutsch.
49) Deßgleichen der Ortschaft Delnau.
50) Deßgleichen der Ortschaften Poetnitz und Scholitz.
51) Deßgleichen der Ortschaft Schönitz.
52) Deßgleichen der Ortschaft Riesigk.
53) Deßgleichen der Ortschaft Nokerode.
54) Deßgleichen der Ortschaft Rehsen.
55) Deßgleichen der Ortschaft Kackau.
56) Deßgleichen der Ortschaft Gohrau.
57) Deßgleichen der Ortschaft Grünhof.
58) Deßgleichen der Ortschaft Rothhaus.
59) Deßgleichen der Ortschaft Münsterberg.
60) Deßgleichen der Ortschaft Brandhorst.
61) Deßgleichen der Ortschaft Horsdorf.
62) Deßgleichen der Ortschaft Grießen.
63) Deßgleichen der Ortschaft Bobbau.
64) Deßgleichen der Ortschaft Kiekenitz.
65) Deßgleichen der Ortschaft Klein-Leipzig.
66) Deßgleichen der Ortschaft Kleinmöhlau.
67) Deßgleichen der Ortschaft Marcke.
68) Deßgleichen der Ortschaft Niesau.
69) Deßgleichen der Ortschaft Retzau.
70) Deßgleichen der Ortschaft Roßdorf.
71) Deßgleichen der Ortschaft Siebenhausen.
72) Deßgleichen der Ortschaft Sollnitz.
73) Deßgleichen der Ortschaft Thurland.
74) Deßgleichen der Ortschaften Körmigk und Sirdorf.
75) Deßgleichen der Ortschaft Dohndorf.
76) Deßgleichen der Ortschaft Wiendorf.
77) Deßgleichen der Ortschaft Ilbersdorf.
78) Deßgleichen der Ortschaften Pfitzdorf und Berwitz.
79) Deßgleichen der Ortschaften Werdershausen und Kattau.
80) Deßgleichen der Ortschaft Gelebock.
81) Deßgleichen der Ortschaft Pfaffendorf.
82) Deßgleichen der Ortschaft Groß-Alsleben.
83) Deßgleichen der Ortschaft Klein-Alsleben.
84) Deßgleichen der Ortschaft Alikendorf.
85) Deßgleichen der Ortschaft Bone.
86) Deßgleichen der Ortschaft Luso.
87) Deßgleichen der Ortschaft Nedlitz.
88) Deßgleichen der Ortschaft Reuden.
89) Deßgleichen der Ortschaften Dobritz, Hagendorf und Gollmenglin.
90) Deßgleichen der Ortschaften Grimme, Polentzko und Bärenthoren.
91) Deßgleichen der Ortschaft Rietzmeck.
92) Deßgleichen der Ortschaft Steutz.
93) Deßgleichen der Ortschaft Steckby.
94) Deßgleichen der Ortschaft Bias.
95) Deßgleichen der Ortschaften Kermen und Leps.
96) Deßgleichen der Ortschaften Packendorf und Jübichau.
97) Deßgleichen der Ortschaften Hohelepte und Badetz.
98) Deßgleichen der Ortschaften Niederlepte und Nutha.
99) Deßgleichen der Ortschaft Gödnitz.
100) Deßgleichen der Ortschaft Eichholz.
101) Deßgleichen der Ortschaft Mehrigen.
102) Deßgleichen der Ortschaft Drohndorf.
103) Deßgleichen der Ortschaft Klein-Schierstedt.
104) Deßgleichen der Ortschaft Schakstedt.
105) Deßgleichen der Ortschaft Schackenthal.
106) Deßgleichen der Ortschaft Unterwiderstedt.
107) Deßgleichen der Ortschaft Freckleben.
108) Deßgleichen der Ortschaften Bornum, Straguth, Müro und Garitz.
109) Deßgleichen der Ortschaften Mühlsdorf, Bonitz, Pulspforda, Spitzberg und Schanzhauß.
110) Deßgleichen der Ortschaften Trüben und Klein-Leitzkau.
111) Deßgleichen der Ortschaft Tornau bei Roslau.
112) Deßgleichen der Ortschaften Wertlau und Necken.
113) Deßgleichen der Ortschaften Radeleben und Brambach.
114) Deßgleichen der Ortschaft Deez.
115) Deßgleichen der Ortschaften Kerchau und Badewitz.
116) Deßgleichen der Ortschaft Kuhberge.
117) Deßgleichen der Ortschaft Liezo.
118) Deßgleichen der Ortschaft Quast.
119) Deßgleichen der Ortschaft Zernitz.
120) Deßgleichen der Ortschaft Strienum.
121) Deßgleichen der Ortschaft Dornburg.
122) Deßgleichen der Ortschaft Buhlendorf.
123) Deßgleichen der Ortschaft Mühlstedt und endlich
124) Deßgleichen der Ortschaften Streetz und Mainsdorf.

22. (5107) Petition der Handwerksgesellen zu Lübeck, die Berufung eines Hangwerksgesellen-Congresses betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

23. (5108) Eingabe des Handelsstandes zu Wismar, das allgemeine deutsche Zollsystem betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

24. (5109) Eingabe in demselben Betreff von Bürgermeister und Rath von Stralsund. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

25. (5110) Eingabe des Steindruckerei-Besitzers Wehrt in Braunschweig wegen des Debits von kalligraphischen Vorschriften zum Besten der deutschen Flotte, übergeben durch den Abgeordneten Hollandt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Digitized by Google

26. (5111) Karl v. Kaltenborn, De. jur. zu Halle, überreicht eine, von ihm verfaßte Schrift untee dem Titel: „Staat, Gemeinde, Kieche, Schule, insbesondere Universitäten und ihee Reform." (An den Privilitäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (5112) Dankadresse von Bauern aus dem Hoya'schen für Aufhebung des Jagdeechts, Jagdfrohnden tc. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (5113) Eingabe von Bürgern zu Langensalza, die von der preußischen Regierung jüngst getroffenen Regierungs-Maßregeln betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (5114) Mißtrauens-Votum gegen die Majorität der Nationalversammlung von dee Bürgerveesammlung zu Nveshausen, in Verbindung mit dem demokratischen Vereine daselbst, übergeben vom Abgeordneten Hoffbauer. (An den Peioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (5115) Eingabe des deutschen Vateelandsvereins zu Frankenberg in Sachsen, die in neueree Zeit vorgekommenen Erklärungen von Städten in Belagerungszustand und die Verwendung der Reichstruppen zur Abwendung innerer Unruhen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Josepy. (An den Peioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (5116) Mißteauens-Votum an die Nationalversammlung mit Bitte um Auflösung derselben, von den veesammelten Vateelandsvereinen zu Pulsnitz, übergeben durch den Abgeordneten v. Trützschler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (5017) Eingabe vieler Bäeger zu Hadersleben, die zwischen Deutschland und Dänemark bezüglich der Herzogthümee Schleswig-Holstein obschwebende Streitfrage betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Frugen.)

33. (5018) Eingabe des Central-Ausschusses für Wahrung der deutschen Interessen im Westgürtel von Deutsch-Posen zu Meseritz, die Verhältnisse im Großherzogthum Posen betreffend. (An den Ausschuß füe die politischen und internationalen Fragen.)

34. (5019) Eingabe in demselben Beteeff von dem Verein zur Wahrung der deutschen Interessen zu Krotoschin. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

35. (5020) Eingabe mit sehr vielen Unterschriften in demselben Betreff von deutschen Bürgern zu Schubin. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Feagen.)

36 (5021) Eingabe in gleichem Betreff von dem Kreis-Bürger-Ausschuß in Vertretung dee Inteeessen der 24,000 Deutschen des Kreises Bromberg, Regierungsbezirks Inowraclow. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

37. (5022) Zuschrift des Volksvereins zu Celle, das Verhalten der Nationalversammlung in der Wiener Angelegenheit betreffend. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

38 (5023) Petition der Bürgerversammlung zu Calbe, daß das Reichsministerium die in und um Beelin stehenden Truppen als Reichstruppen dislocire, übeegeben vom Abgeordneten Löwe von Calbe. (An den Ausschuß für die Wehr-Angeiegenheiten.)

39. (5024) Eingabe des Vaterlandsvereins zu Döbeln, die freiheitsfeindliche Zusammenziehung ständiger Heerlager betreffend. (An den Ausschuß füe die Wehr-Angelegenheiten.)

40. (5025) Eingabe des deutschen Volksvereins zu Schlüchtern (Kurhessen), die künftige Reichs-Militärverfassung betreffend. (An den Ausschuß für die Wehr-Angelegenheiten.)

Berichtigungen.

Nr. 112 S. 3158 Sp. II. Z. 2 v. o. ist nach „Reichsheer" hinzusetzen:
„Die Einrichtung, Unterhaltung und Verwendung des Reichsheeres ist ausschließlich Sache des Reichs"

„ 116 „ 3270 „ I. „ 7 „ „ l. Flottweil st. v. Saucken.
„ „ „ 3277 „ II. „ 26 „ „ „ aufgegeben st. aufzugeben.
„ „ „ 3278 „ „ „ 20 „ „ „ Auflösung st. Ablösung.
„ „ „ „ „ „ 36 „ „ „ gehen st. gehe.
„ „ „ 3279 „ I. „ 21 „ „ „ für st. nie.
„ „ „ 3280 „ „ „ 26 „ „ „ Maßeegeln st. Maßregel.

Mit Entschuldigung abwesend waren:

In der Sitzung vom 6. November: Weener von Koblenz.
„ „ „ „ 7. „ Werner von Kobienz.
„ „ „ „ 14. „ Pötzl von München.
„ „ „ „ 14. „ Baur von Augsburg.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 120. Dienstag den 21. November 1848. V. 8.

Hundert und neunzehnte Sitzung.

(Sitzungslocal: deutsch-reformirte Kirche.)

Montag den 20. November 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: theils Heinrich von Gagern; theils Vicepräsident Nieſſer.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Interpellation des Abgeordneten Max Simon an das Reichsministerium, die Zurückweisung der Vermittelung der deutschen Centralgewalt in den Wiener Conflicten von Seiten des Fürsten Windischgrätz und der Krone Oesterreich's betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Ludwig Simon von Trier an das Reichsministerium, das Verfahren des Reichscommissärs Bassermann in Berlin, und die Erklärung der daselbst zusammengezogenen Truppen zu Reichstruppen unter dem Oberbefehle des Generals v. Wrangel betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Pattai an das Reichsministerium, in Betreff der Ausführung des Beschlusses vom 17ten d. M. über den Antrag des Abgeordneten Giskra, den Schutz des Ansehens der Gesetze ꝛc. in Deutsch-Oesterreich betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Förster von Hünfeld an das Reichsministerium, die Erklärung der in Berlin zusammengezogenen Truppen zu Reichstruppen unter dem Oberbefehle des Generals v. Wrangel und die Aufstellung eines deutschen Armeecorps namentlich von 15,000 Hannoveranern in Preußen betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Dietsch von Annaberg an das Reichsministerium, die Ausführung des in Betreff der Verhaftung und Verurtheilung Robert Blum's gefaßten Beschlusses vom 16ten d. M. betreffend. — Antwort des Reichsministers v. Peucker auf die heute gestellte Interpellation des Abgeordneten Förster von Hünfeld. — Antwort des Reichs-Ministers v. Schmerling auf die heutige Interpellation des Abgeordneten Simon von Trier. — Antwort des Reichsministers Robert Mohl auf die Interpellation des Abgeordneten Rösler von Oels, den Uebertritt ungarischer Husaren auf preußisches Gebiet betreffend, und auf die Interpellationen der Abgeordneten Wesendonck und Wichmann, die Publikation der Reichsgesetze in Preußen und Oesterreich betreffend. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf: Das Reich und die Reichsgewalt (Art. VII und VIII). — Berathung über den Bericht des Ausschusses für die preußischen Angelegenheiten.

Vicepräsident Nieſſer: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer v. Maltzahn verliest das Protocoll.) Meine Herren! Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist?

Schneer von Breslau: Ich habe die Bemerkung zum Protocoll zu machen, daß bei der namentlichen Abstimmung über die Frage, ob die Anträge bezüglich der preußischen Angelegenheiten an den Ausschuß verwiesen werden sollen, gegen die Geschäftsordnung gefehlt worden ist. Auf den Antrag des Herrn Wichmann ist nämlich bestimmt worden, daß bei den formellen Fragen, von denen § 32 der Geschäftsordnung, wenn ich nicht irre, spricht, namentliche Abstimmung nicht stattfinden solle. (Stimmen: Das gehört nicht in das Protocoll!)

Vicepräsident Nieſſer: Es scheint mir dieß keine Reclamation gegen die Richtigkeit des Protocolls zu sein. Eine solche Beschwerde müßten Sie in Form eines Antrages vorbringen; die Reclamation scheint also nicht begründet zu sein.

Schneer (vom Platze): Ich wollte dieß als Bemerkung zum Protocoll haben

Vicepräsident Nieſſer: Ist weitere Reclamation gegen das Protocoll? (Niemand meldet sich.) Das Protocoll ist genehmigt. — Es sind mehrere Interpellationen zur Anzeige zu bringen. — Ich fordere zuerst den Herrn Max Simon auf, seine Interpellation zu verlesen.

Max Simon von Breslau: Die Interpellation, die ich zu stellen habe, lautet:

„In Erwägung, daß der Herr Reichsminister v. Schmerling in seinen officiellen Auskünften und Interpellations-Beantwortungen der deutschen Nationalversammlung stets die allgemeine Versicherung in Betreff der Tendenzen und der Thätigkeit des Reichsministerii abgegeben hat: das Ministerium werde es sich angelegen sein lassen, alle diejenigen Maßregeln vorzukehren, welche nöthig, um die Ehre und Unabhängigkeit, sowie die Volksfreiheit Deutschland's zu wahren;

in Erwägung hiergegen, daß der Fürst Windischgrätz und die Krone Oesterreich gewagt haben, die Vermittelung der deutschen Centralgewalt in dem zwischen der Stadt Wien, dem Reichstage zu Wien und der Krone Oesterreich bestandenen, die deutschen Interessen in Oesterreich und die Volksfreiheit bedrohenden Conflicte mit frechem Hohne von der Hand zu weisen,

stelle ich an das Reichsministerium des Innern die Frage:

„Welche Schritte hat dasselbe gethan, um der durch durch jene schnöde Zurückweisung verhöhnten Ehre und Unabhängigkeit der Centralgewalt und der ge-

sammten freien deutschen Nation Genugthuung zu verschaffen, — und was ist insbesondre in dieser Beziehung durch die Hinsendung des Fürsten Leiningen erwirkt worden?"

Unterstützt von: Eckert von Bromberg, Hildebrandt von Marburg, Gravenhorst, Vogel von Guben, Hehner, v. Rappard, Haggenmüller, Geigel, Mayer von Ottobeuern, Blumröder, Freudentheil, Nicol, Schott.

Dieser letzte Punkt ist erledigt, ehe ich die Interpellation eingebracht habe.

Vicepräsident Nieffer: Ich fordere den Herrn Simon von Trier auf, seine Interpellation zu verlesen.

Simon von Trier: Die Interpellation lautet:

1) „Ist es wahr, daß der Reichscommissär Bassermann in Berlin, statt den Conflict zu verhindern, sich geradezu auf den hartnäckigen und ungesetzlichen Standpunkt der Krone gestellt hat?"

Dieser Punkt ist erledigt. (Heiterkeit.)

2) „Ist es wahr, daß das ohnehin sehr geschwächte Ansehen der deutschen Nationalversammlung dazu mißbraucht werden soll, um diesen Standpunkt in der Weise zu behaupten, daß die in und um Berlin garnisonirenden Truppen zu Reichstruppen erklärt, und unter Befehl der Centralgewalt gestellt würden?

3) Ist es endlich wahr, daß General Wrangel, einem ihm zugestellten Patente gemäß, von welchem er im dringendsten Falle Gebrauch zu machen befugt wäre, zum Reichsbefehlshaber für diese Truppen ernannt worden?"

Pattai aus Steyermark: Ich stelle folgende Interpellation an den Reichsminister des Innern:

„Welche Maßregel hat das Reichsministerium ergriffen, um den in der Sitzung der Nationalversammlung vom 17. d. Mts. über den Antrag Giskra's gefaßten Beschluß, betreffend den Schutz des Ansehens der Gesetze und der persönlichen Freiheit, insbesondere in Ansehung der willkürlichen Assentirung und Nachsuchungen und Verhaftungen mißliebiger Personen in Deutsch-Oesterreich zur Ausführung zu bringen?"

Förster von Hünfeld: Meine Interpellation lautet:

„In Betracht, daß öffentliche Blätter mittheilen, die Truppen in Berlin sollten im äußersten Falle der Reichsversammlung und dem activen Widerstande gegenüber zu Reichstruppen erklärt werden; der General Wrangel habe das Patent als Reichsgeneral bereits in der Tasche, um betreffenden Falles davon Gebrauch zu machen;

in weiterem Betracht, daß in Tagesblättern bereits behauptet wird, die Centralgewalt werde zu Gunsten der Maßregeln der preußischen Regierung ein Reichs-Armeecorps — unter anderen 15,000 Hannoveraner — in Preußen einrücken lassen, was den bittersten Haß gegen jene Gewalt in Preußen hervorgebracht haben soll;

in Erwägung, daß in einem Augenblicke, wo das gesammte preußische Volk mit wenig Ausnahmen, wo ganz Deutschland zujubelt der würdevollen, unerschütterlichen Haltung der preußischen Reichsversammlung, die in diesem großen Momente der bewaffneten Reaction, durch den Schild des Gesetzes gedeckt, vernichtend entgegentritt; daß in einem solchen Augenblicke es dringend nothwendig ist, zu wissen, welche Stellung das Reichsministerium angenommen hat:

erlaube ich mir, an das Reichskriegsministerium die Fragen zu richten:

1) Ist es wahr, daß die Truppen in Berlin im Falle des activen Widerstandes des preußischen Volkes gegen die Maßregeln der preußischen Regierung zu Reichstruppen erklärt, und in dieser Eigenschaft gegen jenen Widerstand kämpfen sollen?

2) Ist es wahr, daß General v. Wrangel bereits ein Patent als Reichsgeneral in der Tasche habe, von dem er im gesetzten Falle Gebrauch machen solle?

3) Ist es wahr, daß beschlossen, oder beabsichtigt worden, ein deutsches Armeecorps — unter anderen 15,000 Hannoveraner — zu Gunsten der Regierungsmaßregeln in Preußen einrücken zu lassen?"

Dietsch von Annaberg: Meine Interpellation ist folgende:

„In Erwägung, daß das gegenwärtige Ministerium und seine Reichscommissäre alle diejenigen Beschlüsse der Nationalversammlung, welche der reactionären Gewaltherrschaft und ihren Thaten in einzelnen deutschen Ländern entgegentreten sollten, energisch auszuführen, bisher entweder nicht vermögend, oder nicht gewillt gewesen sind;

in Erwägung ferner, daß in der Sitzung vom 17ten d. Mts. über die Ermordung des Nationalvertreters Blum die leichtfertige Aeußerung aus dem Munde des Ministers des Innern vernommen werden mußte: „Wer sich in Gefahr begebe, komme darin um;"

in Erwägung, daß nach solchen Vorgängen eine kräftige Ausführung des Beschlusses vom 16ten d. M. schwerlich zu erwarten steht, wonach das Reichsministerium mit allem Nachdrucke Maßregeln treffen soll, um die an der Verhaftung und Tödtung Blum's unmittelbar und mittelbar Schuldtragenden zur Verantwortung und Strafe zu ziehen;

in Erwägung aber, daß die Nationalversammlung den letzten Rest ihres Ansehens einbüßen würde, wenn der in Betreff der Ermordung Blum's gefaßte Beschluß nicht mit aller Energie durchgeführt werden sollte; und

in Erwägung, daß demzufolge für die National-Versammlung es eine Pflicht der Selbsterhaltung ist, alle Schritte zu überwachen, und auf alle geeigneten Maßregeln zu dringen, welche die Ausführung jenes Beschlusses bezwecken:

stelle ich an die Reichsminister des Innern und der Justiz die Anfrage:

Welche nachdrückliche Maßregeln zu Ausführung des mehrerwähnten Beschlusses vom 16ten d. M. dieselben bereits getroffen haben?"

Vicepräsident Nieffer von Hamburg: Der Herr Kriegsminister v Peucker hat die Absicht, auf die Interpellation des Herrn Förster von Hünfeld zu antworten. Ich gebe ihm hierzu das Wort.

Reichsminister v. Peucker: Meine Herren! Auf die Interpellation des Herrn Abgeordnet Förster, ob es wahr sei, daß die in Berlin versammelten preußischen Truppen für den Fall eines Kampfes insbesondere zu Reichstruppen erklärt, und in dieser Eigenschaft dort fechten sollen, ob es wahr sei, daß der General Wrangel für diesen Zweck bereits ein Patent als Reichsgeneral in der Tasche habe, ob es wahr sei, daß ein Corps Reichstruppen, darunter 15,000 Hannoveraner, zur Unterstützung der preußischen Regierung aufgeboten

Digitized by Google

seien, habe ich die Ehre, alle drei Fragen mit nein zu beantworten. (Bravo von der Rechten.)

Vicepräsident Nieffer: Der Herr Minister des Innern hat das Wort.

Reichsminister v. Schmerling: Die Interpellation des Herrn Simon von Trier ist in ihrem zweiten und dritten Satze duech die Antwort des Heern Kriegsministers soeben erledigt Bezüglich seiner ersten Feage über die Wirksamkeit des Herrn Unterstaatssecretär Bassermann hat er selbst erklärt, daß durch die Erklärung des Herrn Bassermann seine Interpellation als abgethan zu erachten sei.

Reichsminister v. Mohl: Meine Hereen! Schon seit längerer Zeit waren mehrere Interpellationen in meinen Händen, die ich mit Ihrer Gelaubniß heute beantworte. Es ist zuerst eine vom Herrn Abgeordneten Rösler von Oels in Bezug auf 50 ungarische Husaren, welche auf preußisches Gebiet übergetreten seien, und von denen zu besorgen sei, daß sie nach dem Auslieferungsvertrage an Oesterreich möchten überliefert, und dort standrechtlich behandelt werden Die Frage geht dahin, ob das Reichsministerium der Justiz officielle Kenntnisse von dem Vorfalle habe, und zweitens, ob es beabsichtige, bei der preußischen Regierung Schritte zu thun, damit die Unglücklichen nicht nach dem hier anwendbaren Wortlaute des Cartellvertrages zu einem barbarischen Tode ausgeliefert, sondern nach Ungarn entlassen werden? Ich beehre mich, darauf zu antworten, daß von Seiten des Justizministeriums, — wenn schon Desertionsfälle in dessen Ressort kaum gehören, — allerdings an die preußische Regierung die Aufforderung gerichtet worden ist, diese Männer nicht auszuliefern, bis eine Erklärung von Oesterreich, daß sie straffrei seien, eingekommen sei, daß ferner an die österreichische Regierung die Bitte gegangen ist, bei diesem Collisionsfalle von Pflichten, wo von einer einfachen Desertion nicht die Rede sein kann, Straffreiheit für die Soldaten eintreten zu lassen. Es ist den beiden Reichscommissären, die wegen der Binni'schen Angelegenheit nach Wien vor wenigen Tagen gegangen sind, wiederum der Auftrag geworden, hieran zu erinnern, und darauf zu dringen, daß die Sache so vor sich gehe. Eine Antwort ist bis jetzt nicht hier, weder von der preußischen, noch von der österreichischen Regierung — Es sind nun zwei andere Interpellationen von den Herren Wesendonck und Wichmann zu beantworten, welche auf die Publication oder vielmehr Nichtpublication der Reichsgesetze in Preußen und Oesterreich Bezug haben. Der Abgeordnete Wesendonck fragt, ob es dem Reichsministerium bekannt sei, daß in Preußen die Publication der Gesetze des Reiches nur theilweise erfolgt, und Herr Wichmann, ob es begründet sei, daß die von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsgesetze in Oesterreich nicht publicirt werden, und was darauf geschehen sei. Ich erlaube mir, meine Herren, in Bezug auf diese beiden Interpellationen erst einige Vorbemerkungen, und dann werde ich die Ehre haben, auf beide speciell zu antworten. Die beiden ersten Stücke des Reichsgesetzblattes sind in den letzten Tagen des Septembers und den ersten Tagen des Octobers erschienen, sie wurden sogleich, jedes einzeln, den Bevollmächtigten sämmtlicher Regierungen mitgetheilt zum Behufe örtlicher Veröffentlichung. Am 6. October habe ich in einem neuen Circularschreiben bei sämmtlichen Bevollmächtigten angefragt, wie ihre Regierungen diese Publicationen vornehmen, und auch, wenn eine Veränderung ihrer Publicationsweise vor sich gehe, um steten Bericht vom Stande der Dinge. Hierauf sind allmählich Antworten eingelaufen, und ich erlaube mir, gelegenheitlich hier zu bemerken, daß mit Ausnahme sehr weniger Staaten, zu denen freilich die beiden größten gehören, die Sache in den übrigen ins Reine gekommen ist Entweder wird das Gesetzblatt im Originale bezogen, — ich weiß freilich nicht genau mehr, in welchen Beträgen, — theils aber werden sie in den Landesregierungsblättern, in den Gesetzblättern und dergleichen verbotenus abgedruckt. In Beziehung auf Preußen ist nun zuerst die Antwort gekommen, daß die preußische Regierung die Bekanntmachungen, — nicht die Gesetze, — welche etwa im Reichsgesetzblatte stehen möchten, in preußischen Zeitungen, namentlich in dem Staats-Anzeiger abdrucken lassen werde. Was nun Gesetze beträfe, welche einer örtlichen Veröffentlichung bedürftig und fähig seien, so werden diese im Gesetzblatte, wie dieß schon mit einem bestimmten Gesetze, ich glaube, mit dem zum Schutze der Nationalversammlung geschehen, daß es in einer bestimmten Nummer des Gesetzblattes publicirt worden sei, veröffentlicht. Nach vorgängiger Anzeige an die Reichsversammlung hat das Reichsministerium ausführlich darauf geantwortet, daß dieß nicht die von der hohen Versammlung beschlossene und von der Centralgewalt durchzuführende Publication der Reichs-Gesetze sei. Es seien die Reichsgesetze in der Art, wie ich schon neuerlich die Ehre gehabt habe, Ihnen die Grundsätze auseinanderzusetzen bei dem sächsischen Falle, ohne Jemandes Zustimmung vollständig und unverändert, wie sie hier erlassen sind, und durchaus im amtlichen Theile der Landesregierungs-Blätter oder anderer dazu bestimmter Blätter bekannt zu machen. Hierauf erfolgten einige Anfragen von Seiten des Bevollmächtigten, wie Das in anderen Staaten gehalten werde u. s. w., und die Antwort ist darauf erfolgt. Mitte October, oder vielmehr gegen Ende October ist die Anfrage erfolgt; hierauf glaubte ich, daß eine Antwort von der preußischen Regierung nächstdem erfolgen werde. Da aber eine solche Antwort nicht eingetroffen ist, so war es eine der Aufgaben, die Heer Bassermann lösen sollte, diese Sache ins Reine zu bringen. Sie haben gehört, daß in gegenwärtigen Umständen ihm keine Gelegenheit gegeben worden ist, über diesen seinen Auftrag mit dem Ministerium zu unterhandeln, und so ist die Sache im Augenblicke noch unerledigt. Ich bemerke dabei, daß keineswegs alle Gesetze, welche diese hohe Versammlung erlassen hat, bis jetzt in dem preußischen Gesetzblatt abgedruckt, und die, welche abgedruckt, insofern in veränderter Form veröffentlicht worden sind, als sie in den Rahmen eines preußischen Gesetzes eingekleidet werden. Das Letztere erkläete der Herr Bevollmächtigte, daß nach einem preußischen Gesetze vom Jahre 1842 nur dann die preußischen Richter sich in der Lage befinden, ein Gesetz zu befolgen, wenn es in einer bestimmten Form publicirt ist. Auch hiergegen wurde remonstrirt und bemerkt, daß, wenn Ihr Gesetz über die Publication der Reichsgesetze ein- für allemal gegeben ist, es einer weiteren örtlichen gesetzgebenden Veröffentlichung nicht mehr bedarf. — In Oesterreich verhält es sich etwas anders. Der österreichische Herr Bevollmächtigte, der Erste, der antwortete, — es ist nothwendig, daß ich Ihnen die Worte der Antwort verlese: „Die örtliche Veröffentlichung der im Reichsgesetzblatt erscheinenden Gesetze und Verordnungen wird stets durch die Provincialzeitungen unverzüglich erfolgen, und der Unterzeichnete erlaubt sich, in Erwiederung geehrter Note vom 6ten d. M. auf die Wiener Zeitung vom 5ten d. M. zu verweisen, in welcher schon das erste Stück des Reichs-Gesetzblattes unter der Bezeichnung „Amtliches" abgedruckt worden ist." Das angeführte Blatt jener Zeitung war nicht beigelegt, und es war mir auch nicht zu Händen; ich konnte im Augenblicke nicht sehen, wie Das war, und hatte nach dem Erlasse keinen Zweifel, daß im amtlichen Theile das Gesetz bekannt gemacht sei. Als ich bei Gelegenheit einer

Digitized by Google

übersichtlichen Arbeit über die Publication der Reichsgesetze mir das Blatt der Wiener Zeitung verschaffte, fand ich, daß es nicht so war, wie ich es mir dachte, und es mir denken mußte. Es war abgedruckt, aber nicht im amtlichen Theile, sondern im gewöhnlichen Theile des Blattes; es stand wohl „Amtliches" darüber, aber in der Linie, so daß man glauben könnte, es sei etwas Amtliches, in Frankfurt Bekanntgemachtes. Ich habe natürlich auch dagegen remonstrirt, und die Grundsätze aufgestellt, die ich wiederholt vorzutragen schon die Ehre hatte; darauf ist die Erklärung gegeben worden, daß eine Antwort gegeben werden würde. Allein der Bevollmächtigte ist kurz darauf abgereist, ein österreichisches Ministerium war kaum vorhanden; eine Antwort ist nicht erfolgt. Allein auch hierüber sind die beiden Mitglieder aus unserer Mitte, die nach Wien gegangen, instruirt, eine bestimmte und befriedigende Ordnung dieses Zustandes einzuführen.

Pattai von Gratz: Ich bemerke, daß meine Interpellation von dem Herrn Minister des Innern nicht beantwortet wurde, und ersuche deßhalb den Herrn Minister, sofort zu beantworten, oder die Gründe anzugeben, welche ihn bestimmen, die Antwort nicht zu geben.

Reichsminister v. Schmerling: Nach dem Gesetz über die Interpellationen ist der Minister nur verpflichtet, entweder zu antworten, zu erklären, daß er nicht beantwortet, oder die Zeit der Beantwortung zu bestimmen. Das Letztere ist deßhalb nicht geschehen, weil die fragliche Interpellation mir erst vor einer Viertelstunde zugekommen ist; ich konnte daher eine schriftliche Anzeige, wie es bis jetzt immer geschehen, an das Präsidium nicht richten; ich erkläre aber, daß ich auf diese Interpellation am nächsten Freitag antworten werde.

Pattai (vom Platze): Ich habe sie am Samstag schon übermacht.

Vicepräsident Nieffer: Ich weiß darüber keine Auskunft zu geben. Derselbe Fall liegt vor bei der Interpellation des Herrn Max Simon

Reichsminister v. Schmerling: Darauf werde ich auch nächsten Freitag antworten.

Vicepräsident Nieffer: Herr Wesendonck hat das Wort, um einen Antrag zu stellen in Bezug auf seine Interpellation.

Wesendonck von Düsseldorf: In Erwägung, daß aus der Antwort des Herrn Reichsminister der Justiz hervorgeht, daß die preußische Regierung sich keineswegs der Versammlung und der Centralgewalt in Bezug auf die Publication und Giltigkeit der Reichsgesetze unbedingt unterworfen hat; in Erwägung, daß die Versammlung für die Verhältnisse der Centralgewalt zu den Einzelstaaten einen besonderen Ausschuß ernannt hat: aus diesen Gründen trage ich darauf an, daß das Verfahren der preußischen Regierung in Bezug auf die Publication der Reichsgesetze dem Biedermann'schen Ausschuß zur Begutachtung und Prüfung überwiesen werde.

Grubert von Breslau: Ich habe am Freitage eine Interpellation an den Herrn Reichsminister des Innern, wegen des Belagerungszustandes in Berlin verlesen, ich bitte den Herrn Minister, diese Interpellation zu beantworten. (Einige Stimmen: Den Namen!) Grubert!

Reichsminister v. Schmerling: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation kommenden Freitag zu beantworten

Vicepräsident Nieffer: Herr v. Breuning hat das Wort wegen einer Ordnungsfrage.

v. Breuning von Aachen: Ich glaube nicht, daß wir es dulden dürfen, daß auf der Galerie ... (Unruhe auf der Linken) Einzelne durch mangemessenes lautes Lachen über Aeußerungen der Mitglieder dieser Versammlung sich auszeichnen. (Große Unruhe und Stimmen auf der Linken: Oho! Oho! Eisenmann vom Platze: Jawohl, in Deutschland ist das Lachen verboten, wir dürfen blos weinen!)

Vicepräsident Nieffer: Ich bitte um Ruhe. Ich habe es nicht gehört, aber ich kann Herrn v Breuning nicht wehren, diese Bemerkung zu machen. (Zuruf: Das steht Jedermann frei!)

v. Breuning: Es ist mir wiederholt aufgefallen, und ich ersuche den Herrn Präsidenten, darauf sein Augenmerk zu halten. (Große Unruhe; Stimmen auf der Linken: Parlaments-Constabler!)

Vicepräsident Nieffer: Ich kann der Bemerkung keine Folge geben, da ich das Lachen nicht gehört habe. Das Recht zu einer derartigen Bemerkung hat nach meiner Ueberzeugung jedes Mitglied. (Große Unruhe und Stimmen auf der Linken: Parlaments-Constabler!) Diejenigen, welche riefen: „Parlaments-Constabler," rufe ich zur Ordnung; es ist Niemand berechtigt, einem Mitgliede gegenüber eine solche Bezeichnung sich zu erlauben.

Berger von Wien: Meine Herren! Ich habe das Wort „Parlaments-Constabler" ausgesprochen, ich habe aber nicht damit irgend ein Mitglied der Versammlung gemeint, sondern eben nur gewünscht, daß eine solche Constabler-Wache aufgestellt würde.

Vicepräsident Nieffer: Ich habe diesen Ruf nicht so verstanden. Unter der Voraussetzung, daß derselbe so gemeint war, nehme ich meinen Ordnungsruf zurück. — Meine Herren! Es ist mir angezeigt worden, daß Herr Löw von Posen bereit ist, den Bericht der Commission über die österreichische Angelegenheit anzuzeigen.

Löw von Posen: Der Bericht des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten wird gedruckt heute Morgen wahrscheinlich noch in Ihre Hände kommen; ich beschränke mich daher darauf, die vom Ausschusse gestellten Anträge zu verlesen. Es ist, wie ich dabei bemerken muß, dem Ausschusse nicht möglich gewesen, sich zu einem einzigen Antrage zu vereinigen; ich bin daher in der Lage, Ihnen einen Antrag einer Majorität von zehn Mitgliedern und einen von vier Mitgliedern unterzeichneten Minoritäts-Antrag mitzutheilen. Die Majorität trägt darauf an:

„In Betracht, daß das Reichsministerium bereits durch den Beschluß der Nationalversammlung vom 3. November d. J. aufgefordert wurde; die Anerkennung der Centralgewalt in Oesterreich zur vollen Geltung zu bringen, die Interessen Deutschland's in Oesterreich überall zu schützen, und die den österreichisch-deutschen Völkern zugestandenen Rechte und Freiheiten gegen alle Angriffe in Schutz zu nehmen, die zu diesem Zweck bisher angewendeten Mittel aber sich als unzulänglich bewiesen haben, fordert die constituirende Reichsversammlung von Neuem das Reichs-Ministerium auf:

1) Mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß jener Beschluß vom 3. November d. J. zum Vollzug komme, und daß die in Wien verhängten Ausnahmsmaßregeln nach wiederhergestellter Ordnung und Ruhe alsbald aufgehoben werden;
2) durch den neuerlich nach Oesterreich bestimmten Reichs-Commissär ohne ferneren Aufschub die offene und unumwundene Anerkennung der deutschen Centralgewalt, wie die Ausführung der Beschlüsse der constitut-

Digitized by Google

renden deutschen Reichsversammlung in den deutschen Provinzen Oesterreich's zu bewirken."

Das Minoritäts-Gutachten lautet:

„In Erwägung, daß die Reichscommissäre Welcker und Mosle gegenüber den österreichischen Autoritäten nicht jene Achtung sich zu verschaffen vermochten, welche der Centralgewalt und ihren Commissären gebührt;

in fernerer Erwägung, daß, abgesehen von den eingeschlagenen Mitteln und Wegen der Reichscommissäre, denen die constituirende Reichsversammlung ihre Billigung nicht ertheilen kann, sich aber jedenfalls ergeben hat, daß bisher das Reichsministerium Oesterreich gegenüber nicht jene Stellung der Central-Gewalt zu erwirken wußte, die sie jedem deutschen Einzelstaate gegenüber einzunehmen hat;

fordert die constituirende Reichsversammlung die Centralgewalt auf, endlich zu erwirken, daß die von der Reichsversammlung erlassenen Gesetze und Beschlüsse mit dem der Würde und der Ehre Deutschland's angemessenen Nachdrucke in Deutsch-Oesterreich in Vollzug gesetzt werden." (Zuruf: Die Namen!)

Die Namen der Mitglieder des Ausschusses sind Ihnen bekannt, ich kann mich daher darauf beschränken, diejenigen Mitglieder zu nennen, welche den Minoritäts-Antrag abgefaßt haben, diese sind: Die Herren Vattal, Venedey, Reitter und Kirchgeßner. Die übrigen Mitglieder haben sich, mit Ausnahme des Herrn Kaiser von Wien, welcher im gegenwärtigen Augenblicke sich nicht in Frankfurt befindet, für den Majoritäts-Antrag entschieden; Herr Kaiser war von den 15 Mitgliedern des Ausschusses der Einzige, welcher bei der Beschlußnahme fehlte.

Vicepräsident Nieſſer: Meine Herren! Ich habe Ihnen mitzutheilen, daß der Ausschuß, welcher über die preußische Angelegenheit zu berichten hat, in diesem Augenblicke noch mit der Abfassung des Berichts beschäftigt ist. Ich glaube daher, Ihnen anheimstellen zu müssen, daß die Sitzung bis dahin ausgesetzt werde, wo der Ausschuß seine Arbeit beendigt haben wird. (Stimmen: Ja! Aussetzen! Andere: Tagesordnung! Verfassung!) Sie wünschen, daß zum ferneren Gegenstande der Tagesordnung übergegangen werde? (Zuruf: Nein! Aussetzen!) Ich werde den Willen der Versammlung darüber entgegennehmen. Es wird verlangt, daß vorläufig zur weiteren Berathung des Verfassungswerkes übergegangen werde, jedoch nur bis zu der Zeit, zu welcher der Ausschuß für die preußische Angelegenheit bereit sein wird, seinen Bericht vorzulegen. Ich muß dabei bemerken, daß, auch wenn wir zur Berathung der Verfassung übergehen, noch eine kurze Aussetzung nothwendig sein wird, da ich nicht im Besitze des Materials bin, um diese Verhandlung zu leiten. Bei dieser Lage der Dinge werde ich Beides zur Abstimmung bringen.

Vogt von Gießen (vom Platze): Man kann nicht wissen, wie lange diese Unterbrechung dauert, bestimmen Sie daher, auf wie lange die Verhandlung ausgesetzt werden soll.

Vicepräsident Nieſſer: Herr Vogt bemerkt eben, daß man für die Dauer der Unterbrechung eine bestimmte Zeit annehmen möge, ich würde dazu eine halbe Stunde vorschlagen.

Graf **Schwerin** aus Pommern: Die Sache würde sich wohl am einfachsten dadurch erledigen, wenn man zunächst fragte, ob die Versammlung geneigt sei, sofort auf den zweiten Theil der Tagesordnung einzugehen. Wenn das angenommen wird, so bedürfen wir einer Fristbestimmung der Aussetzung gar nicht. (Beistimmung.)

Vicepräsident Nieſſer: Herr Mohl hat das Wort! (Ruf nach Schluß auf der rechten Seite.) Ich bitte Sie, Herrn Mohl noch reden zu lassen.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich bitte Sie, so wichtige Gegenstände nicht in einem Zustande der Spannung zu berathen, wo kein Mensch darauf hört. (Stimmen auf der Rechten: Oho!)

Vicepräsident Nieſſer: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Ich will also, wenn kein weiterer Widerspruch erfolgt, nach dem letzteren Vorschlag in Betreff der Priorität der beiden Anträge abstimmen lassen. Ich ersuche diejenigen Herren, die dafür sind, daß wir vorläufig zu dem zweiten Gegenstande der Tagesordnung: „Berathung über Art. VII und VIII des Verfassungs-Entwurfes" übergehen, mit dem Vorbehalte, diese Berathung wieder zu schließen, wenn der Bericht der Commission über die preußische Angelegenheit zur Vorlage bereit sein wird, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Ich muß jetzt nur noch um eine kurze Pause bitten. (Präsident v. Gagern übernimmt den Vorsitz.)

Präſident (nach Verlauf einer kurzen Pause): Es ist von der Nationalversammlung beschlossen worden, die Zeit zu benutzen, um im Verfassungswerke voranzuschreiten. Auf der Tagesordnung steht: „2) Berathung über Art. VII und VIII des Verfassungs-Entwurfes." Wir stehen bei § 33, der also lautet:

„Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden mit Wegfall aller Binnengrenzzölle.

„Der Reichsgewalt bleibt es vorbehalten, auch außerdeutsche Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiet anzuschließen."

Der volkswirthschaftliche Ausschuß schlägt folgende Redaction vor:

„Das deutsche Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnenzölle.

„Der Reichsgewalt bleibt es vorbehalten, auch außerdeutsche Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen."

Zu diesem Paragraph sind mehrere Verbesserungs-Anträge übergeben worden; von Herrn Hollandt:

„Ich beantrage:

1) Das zweite Alinea des § 33 folgendermaßen zu fassen:

„Der Reichsgewalt bleibt es vorbehalten, einzelne Orte und Gebietstheile aus der Zolllinie auszusondern, aber auch außerdeutsche Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen."

Sodann von Herrn Schultze von Liebau:

„Zwischen dem 1. und 2. Absatz des § 33 schlagen die Unterzeichneten folgenden Zwischensatz als Zusatz vor:

„Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zollinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten."

Unterstützt von v. Massow, Francke, Saltzwedell, Osterrath, Stieber, Jordan von Gollnow, Siehr, Gysae, Michelsen, Keller, Langenfeldt, Köstertz, Haubenschmied.

Nieſſer von Hamburg: Meine Herren! Der Verfassungs-Ausschuß hat sich über eine Reihe von Verbesserungs-

Digitized by Google

Anträgen gereinigt, die in diesem Augenblicke im Drucke fertig geworden sind, und sehr bald der Versammlung mitgetheilt sein werden. Ich lese sie einstweilen vor:

„Der Verfassungs-Ausschuß beantragt die folgenden Modificationen zu Art. VII des Entwurfs „von der Reichsgewalt," auf Veranlassung der durch die Regierungscommissarien für die Zollangelegenheiten gemachten Vorschläge:

1) In § 33 zwischen den ersten und zweiten Absatz den nachfolgenden Satz einzuschieben:

„Die Aussonderung einzelner Orts- und Gebietstheile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten."

2) Am Schluß von § 34 hinzu zufügen:

„sowie über gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchssteuern."

„Welche Productions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftliche sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung."

3) Dem § 3 folgende Fassung zu geben:

„Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchssteuern geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt. Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweg u. s. w. wie § 35 des Entwurfs.

Die Worte „jährlich festzustellenden" sind hier nur deßhalb weggelassen, weil ein besonderer Abschnitt „von den Reichsfinanzen" hierüber das Nähere fest stellen wird.

4) Den § 37 wie folgt, zu fassen:

„Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Productions- und Verbrauchssteuern für Rechnung des Staats oder einzelner Gemeinden legen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt."

5) Den § 39 so zu fassen:

„Erfindungspatente werden ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt."

Ich hoffe, daß Sie sehr bald im Besitze der Abdrücke dieser Vorschläge sein werden.

Präsident: Herr Eisenstuck will über die Geschäfts-Behandlung sprechen, ich gebe ihm das Wort hierzu.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Da Sie einmal beschlossen haben, unter dem erschütternden Eindrucke der Spannung, welche auf uns lastet, über eine so wichtige Frage, wie die des Artikels VII zu verhandeln, so gebe ich Ihnen wenigstens anheim, denselben Weg einzuschlagen, wie bei den übrigen Artikeln, und eine allgemeine Debatte zu eröffnen, die dann zugleich als eine specielle Debatte gelten dürfte. Die Grundsätze, die in diesem Artikel liegen, sind nicht von einander zu trennen, sie ergänzen sich gegenseitig ebenso, wie in den übrigen Artikeln. Ich glaube also, daß dieselbe Geschäftsbehandlung wie dort gerechtfertigt sein wird.

Briegleb von Koburg: Ich bitte, daß die Frage, ob discutirt werden soll oder nicht, zu jedem Paragraphen einzeln gestellt werde, indem meine Freunde über diesen Paragraphen nicht discutiren wollen.

Präsident: Ich muß in jedem Falle fragen, ob die Nationalversammlung eine allgemeine Discussion über den Art. VII zulassen will. Diejenigen, welche auf eine allgemeine Discussion über den Artikel VII des Verfassungs-Entwurfs nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Das Ergebniß ist zweifelhaft.) Meine Herren! Es ist zweifelhaft, ich muß bitten, daß Diejenigen, die sich vorher für die Discussion haben aussprechen wollen, stehen bleiben, bis gezählt ist: es handelt sich natürlich nur von der allgemeinen Discussion. (Die Schriftführer haben unterdessen gezählt.) Nach der Ansicht der Herren Schriftführer stehen nur sieben und achtzig, die sich für die allgemeine Discussion ausgesprochen haben. Ich habe also jetzt auf die specielle Discussion die Frage zu stellen. Will die Nationalversammlung auf die Discussion über Artikel VII § 33 verzichten? Diejenigen, die auf die Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich nicht die genügende Zahl.) Es haben sich keine Hundert gemeldet, wir würden also zur Abstimmung zu schreiten haben; da aber der Ausschuß für die Verhältnisse der Centralgewalt zu den Einzelstaaten bereit ist, seinen Bericht zu erstatten, so fordere ich den Herrn Berichterstatter hierzu auf.

W. Jordan von Berlin: Ich habe im Namen des Ausschusses für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten Bericht zu erstatten über den Conflict zwischen der preußischen Regierung und der preußischen Nationalversammlung:*)

„Ihr Ausschuß für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten hat zwar durch das Zurückziehen sämmtlicher als dringend eingebrachter Anträge in Bezug auf den Conflict der preußischen Krone mit der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen preußischen Landesversammlung, diese Anträge, nicht aber seine Aufgabe für erledigt gehalten. Vielmehr fühlte er sich durch Ihren Beschluß vom 18ten bewogen, über diese hochwichtige Angelegenheit einen selbstständigen Bericht und Antrag vorzulegen. — Er hat zu diesem Zweck über die Zustände, die jüngsten Ereignisse, die Stellung der Parteien in Berlin Erkundigung eingezogen und die Berichte von Augenzeugen gehört, unter diesen den Herrn Unterstaats-Secretär Bassermann, die Abgeordneten zur Reichsversammlung v. Rappard, Schrader und Plehn, und die Abgeordneten zur Berliner Versammlung Reichensperger und Ostermann — Der Berichterstatter hat im Folgenden kaum etwas Anderes gethan, als die Mittheilungen der genannten Herren, zum Theil sogar nach wörtlicher Niederschrift, gruppirt und in Reihenfolge gebracht. — Der Ausschuß ist überzeugt, seinen Schluß-Antrag durch eine solche thatsächliche Darstellung ohne weitere Erwägungen am Wirksamsten zu motiviren. Wie er selbst, anfänglich zum Theil ganz anderer Meinung, durch den Drang der gehörten Thatsachen, gleichsam organisch und unwillkürlich zu seinem Antrage geführt wurde, so, hofft er, wird in gleicher Weise die Nationalversammlung von ihnen ergriffen, und zu der Anerkennung bewogen werden, daß dieser Antrag nichts Anderes ist, als die formulirte innere Nothwendigkeit der Sachlage. — Den ihm inzwischen eingereichten Antrag der Abgeordneten Naumerck und Genossen kann der Ausschuß aus eben diesen thatsächlichen Gründen nicht empfehlen. Derselbe lautet:

---

*) Dieser Ausschuß besteht aus folgenden Mitgliedern: Falk, Gistra, Hergenhahn, Heym, Jordan von Berlin, Jordan von Marburg, Kraft, Löntzel, Paur von Augsburg, v. Raumer, v. Saucken, Schwarz, Werner von Koblenz, Wiesenmann, Zachariä von Göttingen.

Digitized by Google

„In Erwägung, daß in Deutschland seit den Märztagen nicht mehr Willkür und Gewalt, sondern Recht und Gesetz herrschen soll;

„In Erwägung, daß der ruhige passive Widerstand gegen ungesetzliche Gewalt in allen gesitteten freien Ländern zu den Rechten des Menschen und Bürgers gehört, und als Beweis der Selbstbeherrschung und Menschenwürde in Ehren gehalten wird;

„In Erwägung, daß die von dem preußischen Ministerium befohlene Auflösung der Berliner Bürgerwehr, welche sich nicht zu Schergen gegen die preußische Nationalversammlung gebrauchen lassen wollte, mit obigen Grundsätzen und mit dem Gesetze vom 17. October, betreffend die preußische Bürgerwehr, im schneidendsten Widerspruche steht;

„In Erwägung, daß die preußische Nationalversammlung die Auflösung der Berliner Bürgerwehr für eine durchaus ungesetzliche Maßregel, und die dazu Mitwirkenden für Verräther am Vaterlande erklärt und das Ministerium aufgefordert hat, den Befehl zur Auflösung sofort zurückzunehmen;

„In Erwägung, daß der seitdem von dem preußischen Ministerium über Berlin und die Umgegend verhängte Belagerungszustand eine Verhöhnung jedes Rechtsbegriffes ist, weil er eine durchaus ruhige und von jeder Gewaltthat entfernte Bevölkerung ihrer sämmtlichen Freiheitsrechte beraubt, und auf dem Boden des Gesetzes stehende Menschen der standrechtlichen Behandlung preisgibt;

„In Erwägung, daß die preußische Nationalversammlung die Verfügung wegen des Belagerungszustandes für ungesetzlich erklärt hat;

„In Erwägung, daß die preußischen Minister wegen Mißachtung und Mißhandlung der Nationalversammlung und wegen Auflehnung gegen Gesetz und Verfassung als Hochverräther zu betrachten sind und im Volke betrachtet werden;

„In Erwägung, daß das preußische Ministerium Preußen und Deutschland in Anarchie und unabsehbares Unheil stürzt, wie beispielsweise aus der beginnenden Steuerverweigerung erhellt;

„In Erwägung, daß die Vertreter der deutschen Nation und die Centralgewalt die Begeisterung für die deutsche Einheit nunmehr auch in den Berlinern und Preußen ersticken würden, wenn sie dieselben, gleich den Wienern und Oesterreichern, in die Hände des Militärdespotismus fallen ließen;

„In Erwägung, daß die Vertreter der deutschen Nation und die Centralgewalt ihre Pflicht verletzen und ihr Ansehen bei der Nation gefährden würden, wenn sie gegen den feierlich erklärten Willen der Vertreter von 16 Millionen ihrer Brüder taub blieben, wenn sie nicht sofort gegen das tyrannische Willkürregiment des preußischen Ministeriums und seiner bewaffneten und unbewaffneten Werkzeuge einschritten, und auf Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes in Preußen hinwirkten:

„Aus diesen Erwägungsgründen beantrage ich:

„Die deutsche Nationalversammlung wolle beschließen, wie folgt:

1) „Das Reichsministerium hat an das preußische Ministerium die Weisung zu erlassen, daß es die Maßregel wegen Auflösung der Bürgerwehr zu Berlin und wegen des Belagerungszustandes daselbst unverzüglich zurücknehme;
2) „Recht und Gesetz aller Preußen, insbesondere die preußische Nationalversammlung, wird unter den unmittelbaren Schutz des Reiches gestellt;
3) „Das Reichsministerium hat eine Reichscommission von drei Mitgliedern nach Berlin abzusenden, welche die vorstehenden Beschlüsse, erforderlichen Falles mit Hilfe der Reichstruppen, ausführen soll."

Ich gehe nun ohne Weiteres zur thatsächlichen Schilderung der Berliner Verhältnisse über:

Berlin befand sich vor dem Erlaß des Verlegungsdecretes und vor dem Einrücken der Truppen in einem Zustande der höchsten Gesetzlosigkeit. Die Behörden schienen einer völligen Desorganisation anheimgefallen. Nachdem eine halbe Stunde Alarm geblasen war, waren z. B. in einem Bezirke im Ganzen nur zwölf Mann Bürgerwehr auf dem Sammelplatz erschienen. Mehr als ein Drittel der Wehrpflichtigen pflegte nie zu erscheinen. Unter den Augen der Behörden, und ohne von ihnen daran verhindert zu werden, organisirte sich, angeblich unter dem Commando der Herren Braß und Eichler, ein von der Bürgerwehr ganz gesondertes sogenanntes „Freicorps für den Dienst der Freiheit." Auf den Straßen bewegten sich Gruppen von erschreckendem Aussehen. Soll jedoch die Einwirkung der Berliner Zustände auf die preußische Nationalversammlung und die offenbare Unfreiheit der Letzteren in das rechte Licht treten, so muß man nicht nur die letzten Wochen, sondern den ganzen Verlauf ihrer Thätigkeit ins Auge fassen. Gleich nach ihrer Eröffnung zeigten sich Erscheinungen, die nach dem Urtheil der Mehrheit großen Einfluß auf die Abstimmungen gehabt haben. Die im Sinne der Linken stimmende Minorität war anfangs unbedeutend, gewann aber im Laufe der Zeit immer mehr an Stärke. In dem Kastanienwäldchen nahe am anfänglichen Sitzungslocal schaarte sich häufig eine Volksversammlung, die eine unzweifelhafte Parteinahme bewies. Ihr offen an den Tag gelegter Zweck waren Ovationen für die Linke und Demüthigungen für die Majorität. Sehr oft mußten die Deputirten durch eine Doppelreihe von fünfzig bis sechszig Menschen „Spalier laufen," wobei ihnen Stricke ins Gesicht gehalten und Drohungen gegen sie ausgestoßen wurden. Herr Reichensperger hat dabei mehrmals die Aeußerung gehört: „Die Kerls von der Rechten müßten eigentlich ein Zeichen tragen, damit man sie gleich erkennen könnte." Dies Treiben dauerte bis zu dem Tage, wo der Abgeordnete Sydow unter den Augen der Bürgerwehr nicht nur mit Worten insultirt, sondern auch mit Fußtritten mißhandelt wurde, wobei ihn Jemand mit der Aeußerung in Schutz nahm: „Ich verachte dich, Kerl, aber ich schütze Sie doch." Aehnlich erging es zu derselben Zeit dem Minister v. Arnim. Beide haben erst im Universitäts-Gebäude und durch die Studenten Sicherheit gefunden. Schon damals geschahen in der Versammlung Schritte, um den Platz vor der Singacademie zu räumen, und namentlich die daselbst aufgestellten Branntweinbuden fortzuschaffen, denen man eine Steigerung der Aufregung unter den Volksmassen zuschrieb. Die Linke mißbilligte diese Schritte. Bald darauf kam es zu dem bekannten Zeughaussturm, bei dem vorzüglich werthvolle, mit Silber ausgelegte Waffen und unter Anderm auch zwölf jener neuen Zündnadelgewehre entwendet wurden, deren Construction die Regierung streng geheim hielt. Eine Fraction der Rechten entwarf damals in ihrem Club eine Declaration, in welcher die Regierung zur Verlegung der Versammlung aufgefordert wurde, die aber erst dann übergeben werden sollte, wenn, wie zu befürchten schien, die Singacademie unter physische Gewalt verfiele. Zu derselben Zeit aber stellte der Abgeordnete Uhlich den Antrag, die Versammlung solle verzichten auf den bewaffneten Schutz der Bürgerwehr, und sich lediglich dem Schutz des Berliner Volkes anvertrauen. Dieser Antrag wurde Angesichts des eben erfolgten Zeughaussturms mit großer Majorität angenommen. Die Bänke der Rechten waren an diesem Tage um vierzig Mitglieder

leerer, als bisher. Herr Reichensperger war selbst Zeuge, daß Collegen von ihm in der Nacht zuvor nach Charlottenburg flüchteten und erklärten, nicht mehr kommen zu wollen, weil sie die Versammlung für unfrei hielten. Von diesem Zeitpunkt ab änderte sich die Lage der Dinge, wie denn überhaupt nach jedem gelungenen Hauptcoup eine Zeit der Ruhe einzutreten pflegte. Es waren nicht mehr alltäglich solche Menschenhaufen zugegen, und vierzehn Tage blieb der Platz am Sitzungs-Locale fast leer. So oft aber ein die Linke besonders interessirender Antrag kam, war er stets wieder besetzt. Dieß war namentlich der Fall bei dem zweiten, bekannten Antrage des Abgeordneten Stein. Bei dieser Verhandlung wurde im Hause selbst, unter Hinweisung auf einen Artikel der Held'schen Locomotive, der den Rath gab, das Volk solle sich mit kurzen Waffen, Beilen und Messern versehen, behauptet, man habe mehrfache drohende Bewegungen und Gesten unter den Volkshaufen bemerkt, aus denen zu schließen sei, daß man jenem Rath wirklich nachgekommen. Alle Zugänge nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb des Gebäudes und angeblich selbst das Lesezimmer und der Keller waren mit zweideutigen Personen angefüllt. Mehrere Personen, die sich als eine „Deputation des souveränen Volkes" bezeichneten, versuchten in den Saal einzudringen, und wurden nur mit Mühe zurückgehalten. Um 4 Uhr Nachmittags wurde der Antrag angenommen: um 4½ Uhr soll ein Volksredner draußen geäußert haben: „Man fragt, ob die Rechte ungefährdet durchpassiren soll? Ich denke, ihr antwortet nun wohl mit Ja." Der Abgeordnete Behrends hatte bei dieser Verhandlung behauptet, die Bürgerwehr habe beschlossen, die Nationalversammlung nur insofern zu schützen, als sie ihren eigenen früheren Beschluß über den ersten Stein'schen Antrag aufrecht erhalte. Der Abgeordnete Reichensperger verlangte Constatirung des Factums, um, wenn es sich bewahrheite, die Verlegung der Versammlung zu beantragen. Die Einzelbeschlüsse der Bürgerwehrbataillone stellten sich jedoch heraus als derartig abgefaßt, daß man in der Versammlung glaubte, darüber hinweggehen zu können. — Derartige eclatante Scenen haben bis zum 31. October, nachdem inzwischen die Verlegung ins Schauspielhaus geschehen war, nicht mehr stattgefunden, obwohl sich auch dort das Volk öfter schaarte, und unter Anderem einmal einen Abgeordneten der Rechten, der sich links vom Hause fortbegeben wollte, nach der anderen Seite nöthigte, mit dem Zurufe: „Seht, das ist ein Rechter, der links hinaus will; aber für seine 3 Thaler kann er auch dort rechts gehen." Am 31. October wurde in einer Abendsitzung der Waldeck'sche Antrag, betreffend die Ereignisse in Oesterreich, und den Belagerungszustand Wiens berathen. Dabei befand sich die Versammlung selbst im Belagerungszustande. Das ganze Gebäude war vom Volk umstellt. Von der Treppe des Schauspielhauses wurden Reden gehalten, die in Verbindung mit dem Zurufe des Volks nicht selten die Redner im Hause übertönten. Man erbrach ein Spritzenhaus, holte Fackeln aus demselben, und pflanzte sie nebst einer rothen Fahne vor der Thür auf. Gegen 9 Uhr befand sich die Versammlung factisch gefangen und eingeschlossen, mit ihr Herr Rimpler, der Commandeur der inzwischen eingetroffenen Bürgerwehr. Die Thüren waren verrammelt und vernagelt, und das Volk erklärte, die Abgeordneten nicht eher zu entlassen, als bis sie den Waldeck'schen Antrag angenommen. Den Abgeordneten Milde hatte man hineingelassen, mit dem Zuruf: „Laßt ihn hinein, heraus kommt er doch nicht mehr." Gegen 10 Uhr, nachdem schon drei Abstimmungen erfolgt, waren die Thüren wieder geöffnet. Zwei Deputirte der Rechten, die sich um diese Zeit entfernten, hörten den Ruf: „Aufgepaßt! Laßt keinen Deputirten durch!" Sie hörten Tags darauf von einem höheren Beamten, der als Bürgerwehrmann zugegen gewesen: „Die Bürgerwehr habe sie Beide schon verloren gegeben; sie würde es nicht gewagt haben, sich ihrer anzunehmen, und es wäre nicht einmal angegangen, sie auch nur zu warnen." — Am 1. November erklärte Minister Eichmann, falls die Bürgerwehr sich als ungenügend zum Schutz der Versammlung erweise, zu diesem Behuf das in Berlin anwesende Militär zu requiriren. Diese Maßregel wurde auf das Heftigste angegriffen. Ein Abgeordneter erklärte: „Nach dreimaliger Verwerfung aller Anträge auf Schutz, halte er es unter seiner Würde, nochmals von der Versammlung etwas der Art zu verlangen." Die Versammlung ging zur Tagesordnung über. — Als Grund dieser Verwerfung aller Schutz-Anträge wurde Ihrem Ausschuß von einem Mitgliede der hiesigen Reichsversammlung ein Gefühl der Abneigung gegen alle von der Versammlung selbst ausgehenden polizeilichen Maßregeln zu ihrem eigenen Schutz angegeben. Dagegen habe sie erwartet, die Regierung würde selbstständig energische Maßregeln treffen, um sie zu schützen, und würde, wenn solche von Letzterer eingebracht wären, von ihr mit großer Majorität unterstützt worden sein. Hiergegen spricht jedoch außer dem angeführten Widerstreben gegen das Vorhaben des Ministers Eichmann, Militär anzuwenden, auch die Thatsache, daß das Tumultgesetz, welches die Regierung nach dem devastirenden Angriff auf die Ministerhotels einbrachte, bisher ohne Resultat im Ausschuß liegen geblieben ist; ebenso das folgende Factum. Das Bedürfniß des Schutzes hatte sich so dringend factisch herausgestellt, daß ohne Beschlußnahme einige Schutzmannschaften, Constabler, im Hause postirt worden waren. Als der Stein'sche Antrag zum dritten Male zur Verhandlung kam, beantragte Herr Schramm, ein Abgeordneter von der Linken, ausdrücklich die Aufrechterhaltung des Beschlusses über den oben erwähnten Uhlich'schen Antrag, und der Vicepräsident Philipps fand sich dadurch veranlaßt, jene Schutzmannschaften fortzuschicken. Ja, man fügte zu dieser Verweigerung des Schutzes sogar den offenen Hohn. Der Abgeordnete Krause von Sagan wies hin auf die Erfahrungen seiner eigenen Person, rühmte sich, vom Volk niemals eine Unbill erfahren zu haben, und verbürgte sich dafür, daß es seinen Collegen von der rechten Seite ebenso gut gehen würde, wenn sie sich nur dazu verstehen wollten, in seinem Geiste abzustimmen. (Große Heiterkeit. — Während der Sitzung vom 31. October drangen drei Personen mit Gewalt in den Saal, und nahmen ohne Weiteres Platz auf den Sitzen der Abgeordneten. Als man sie auf das Ungehörige ihres Benehmens aufmerksam machte und aufforderte, sich auf die für die Zuhörer bestimmte Tribüne zu begeben, antworteten sie: „Wir sind Maschinenarbeiter und können ebenso gut hier unten, wie oben sitzen." Als sie dennoch fortgewiesen wurden, erklärten sie: „Wir gehen, aber wir kommen wieder mit 3000 Mann, und dann wird man uns nicht so den Weg weisen." — Aus einem vergleichenden Ueberblick sämmtlicher Abstimmungen ergibt es sich nun auf das Unzweideutigste, wie sehr das geschilderte Treiben von Einfluß gewesen ist auf die Beschlußnahmen, die ganze Haltung und Parteistellung der Berliner Nationalversammlung. Die anfänglich schwache Minorität der Linken erscheint bei einer solchen Vergleichung in beständigem Wachsen begriffen, bis sie zuletzt zu einer Stärke angeschwollen, daß Linke und linkes Centrum mit 1—2 Stimmen in die Majorität kamen. Ein Factum macht diese allmählige Verrückung des Schwerpunktes durch den von Außen her geübten Terrorismus besonders anschaulich. Als am 9. August der Stein'sche Antrag durchging, der bekanntlich den Officieren ein constitutionelles Glaubensbekenntniß zur Pflicht machte, gaben 140 Mitglieder, die gegen denselben gestimmt, eine Erklärung

Digitized by Google

zu Protocoll, in welcher sie die gestellte Forderung als eine Gewissensinquisition bezeichneten. Als aber am 7. September derselbe Antrag wieder verhandelt wurde, haben von eben jenen 140 Protestirenden 15 für den Antrag gestimmt, dießmal freilich unter der Bewachung einer sehr großen, drohenden Volksmenge. — Sollte die Regierung diese länger nicht zu bezweifelnde Unfreiheit der Versammlung ruhig dulden? Sollte sie dulden, daß ein geringer Theil des Volkes, daß die Hefe der Hauptstadt, die begreiflicher Weise ihre Wünsche nicht nach vorhandenen Interessen regelt, sondern um jeden Preis die permanente Revolution um der Revolution selbst willen wünscht, weil sie bei einem völligen Umsturz aller Verhältnisse nichts zu verlieren hat, sich den Haupteinfluß anmaßte über das Schicksal von 16 Millionen, und durch eine terrorisirte Versammlung das ganze Land terrorisirte und an den Abgrund des Verderbens brachte? Der Ausschuß ist überzeugt, daß in dieser ganzen Versammlung auch nicht eine Stimme ist, welche diese Frage mit Ja beantwortet. Daß diesem unerträglichen Zustand ein Ende gemacht werden mußte, ist über allem Zweifel erhaben. Eine Meinungsverschiedenheit kann nur, und hat auch bisher nur obgewaltet über das *Wie*, über das Verfahren, welches die Regierung einzuschlagen hatte. In seinem ersten Bericht hat der Ausschuß die Rechtsfrage, ob die Regierung zur Verlegung befugt war, unentschieden gelassen, und sie ist in der That nicht zu entscheiden, da es weder ein geschriebenes Gesetz, noch hinreichende Präcedentien für diesen Fall gibt. Auch dießmal vermeidet er es deßhalb, diese principielle Seite der Sache zu erörtern. Doch schien damals sowohl im Ausschuß als in der Gesammtheit der Reichsversammlung die Ansicht vorzuwiegen, daß die Lösung jener Aufgabe durch die Maßregel der Verlegung mindestens ein politischer Fehler gewesen, und daß die preußische Regierung besser gethan haben würde, durch unmittelbares Herbeiziehen der Truppen der Anarchie in Berlin ein Ende zu machen, um die Freiheit und Würde der Berathungen herzustellen. — Auch dieß Urtheil muß jetzt, wie es scheint, nach genauerer Kenntnißnahme der Verhältnisse und Vorfälle wesentlich modificirt werden. Aus dem wiederholten Sträuben der Versammlung gegen alle Schutzmaßregeln; aus der directen Mißbilligung jenes Vorhabens des Ministers Eichmann, statt der ungenügenden Bürgerwehr Militär herbeizuziehen; aus dem unverkennbaren, lauten Hohn, in den ein Theil der Versammlung ausbrach, als der Abgeordnete v. Meusebach äußerte, es sei eine Schmach, daß die Regierung ein solches Treiben ruhig dulde, läßt sich deutlich entnehmen, daß das Ministerium nicht daran denken durfte, für irgend eine energische Schutzmaßregel die Zustimmung der Versammlung zu erhalten. Vielmehr war mit Bestimmtheit zu erwarten, daß dieselbe jeden derartigen Schritt sofort mißbilligend zurückweisen, und dadurch die Minister stürzen würde. Was wäre in diesem Falle übrig geblieben, als geradezu auf inconstitutionellem Wege vorzuschreiten, gegen den Willen der Versammlung die Schutzmaßregel durchzusetzen und ihr selbst Gewalt anzuthun? Die Verlegung dagegen, die schon längst von Fractionen der Versammlung selbst als einziges Rettungs-Mittel bezeichnet, und von zahlreichen Stimmen aus den Provinzen ausdrücklich verlangt worden war, war weder eine vom Gesetz verbotene, noch auch irgendwie eine gewaltsame, an sich inconstitutionelle Maßregel. Anstatt der Versammlung durch ein Mittel, das sie oft verschmäht, Gewalt anzuthun, wollte man sie vielmehr von der Gewalt befreien, und ihr die Freiheit wieder geben. Die Verlegung war, wenn sie nicht von der Versammlung mit falschem Pathos, als etwas ganz Unerhörtes, als ein Willenszwang ausgeiegt wurde, in der That das mildeste aller Mittel zur Erreichung des gebotenen Zwecks, und das einzige, um einen blutigen Conflict zu vermeiden. Mit gerechtem Befremden kann man sich fragen, warum sich denn die Versammlung vor der Umsiedelung nach dem benachbarten Brandenburg gescheut hat, wie vor einer entsetzlichen Gewaltthat? Dort hinderte sie nichts, zu berathen und zu beschließen nach Pflicht und Gewissen. Die Männer blieben dort dieselben, wie in Berlin. — Erst nachdem man sich an mehrere Männer — man spricht von zwölf oder fünfzehn — vergebens gewendet, gelang es dem Könige, ein Ministerium zu bilden, welches bereit war, seine Existenz aufs Spiel zu setzen, um die Schwierigkeiten der Lage auf dem einzigen Wege, den man für möglich hielt, zu besiegen. — Jetzt aber war es die Versammlung, welche zuerst, bevor noch die Absicht der Verlegung ausgesprochen war, den gesetzlichen Boden verließ und einen durchaus inconstitutionellen Schritt that. In der constitutionellen Monarchie steht das Recht, die Minister zu ernennen, unzweifelhaft und allein dem Könige zu, und der gesetzgebende Körper darf weder mit Rath, noch mit Protest in dieß Recht eingreifen. Die Versammlung kann das ernannte Ministerium durch die erste Abstimmung über eine Maßregel desselben zum Rücktritt nöthigen, aber sie darf nicht von vorn herein gegen dasselbe protestiren; denn dürfte sie dieß, so würde sie durch fortgesetzte Proteste bis zur Ernennung der ihr Zusagenden geradezu die Wahl und Ernennung selbst an sich reißen. — Doch gesetzt auch, selbst diese Ungesetzlichkeit hätte die Krone noch nicht berechtigt, der Unfreiheit, für die sie einen neuen Beleg lieferte, auf die gewählte Weise ein Ende zu machen, so muß doch jetzt der Act der Verlegung, als ein höchstens *formell* nicht gerechtfertigter, weit zurücktreten vor den wahrhaft unerhörten Schritten, zu denen sich seitdem die Versammlung hat hinreißen lassen. Die Versammlung hat sich durch einen an sich keineswegs so inhaltschweren Act, wie der einer einstweiligen Uebersiedelung, berechtigt geglaubt, Wohl und Wehe eines großen Volkes aufs Spiel zu setzen, um damit eine formelle Genugthuung für ihre Autorität zu gewinnen. Sie hat, um nicht ihre Residenz verlegen zu dürfen, in stürmischer Aufwallung den widergesetzlichen Beschluß gefaßt, die Steuererhebung zu suspendiren, einen Beschluß, der, wenn er befolgt wird, wie das bei der vielfach irregeleiteten, ohnehin eine chimärische Abgabenfreiheit erwartenden Bevölkerung des platten Landes nur zu sehr zu befürchten steht, die Wohlfahrt des Staates auf lange Jahre hinaus zerrütten, alle seine Organe lähmen und ihn wehrlos der inneren Anarchie, dem Bürgerkriege und den äußeren Feinden preisgeben muß! — Nachdem der in offenem Widerstand gegen die Regierung, nach mehrmaliger Auflösung durch die bewaffnete Macht immer wieder zusammentretende Theil der Berliner Versammlung auf diese Weise geradezu zur Auflehnung gegen die Regierung aufgefordert hat; nachdem er, in völliger Verkennung der allerdings constitutionellen Maßregel der Steuerverweigerung, die nie in etwas Anderem besteht und bestanden hat, als in einer Nichtbewilligung des proponirten Budgets, aber nimmermehr in einer sofortigen Unterdrückung der längst angeordneten Zahlung der gesetzlichen Abgaben und Zölle, dem Volke geradezu verboten hat, die laufenden Steuern zu entrichten, und der Regierung die Berechtigung abgesprochen, über die Staatsgelder zu verfügen, was nichts Anderes heißt, als das gesammte Pulsiren des Staatsorganismus wie durch Schlagfluß plötzlich lähmen; kurz, nachdem er kein Bedenken getragen, zur Wahrung einer von ihm beanspruchten Souveränität gleichsam einen politischen Selbstmord zu begehen: seitdem kann es keinem wahren Freunde des Vaterlandes mehr zweifelhaft sein, daß der Zeitpunkt eingetreten ist, wo dieser hohen Versammlung keine andere Wahl mehr übrig bleibt, als sich gegen

Digitized by Google

solche Uebergriffe entschieden zu erklären, um dadurch Deutschland zu retten vor der drohenden Gefahr eines völligen Umsturzes aller staatlichen Verhältnisse. — Wäre noch ein Zweifel möglich, so müßte er verschwinden vor den jetzt offen hervorgetretenen Absichten und Forderungen jenes Versammlungstheiles. — Der Commissär der Centralgewalt hat der Reichs-Versammlung bereits die Bedingungen der Einigung mit der Krone mitgetheilt, welche von einflußreichen Mitgliedern der zurückgebliebenen Versammlung gestellt werden. Andere Zeugen, die wir vernommen, haben aus andern Quellen seine Mittheilungen nicht nur bestätigt, sondern sogar erheblich vermehrt. Nicht etwa von Mitgliedern der äußersten Linken, nein, von Männern der gemäßigten Partei, die in der Versammlung, wie sie jetzt ist, zum Theil zur Rechten gerechnet werden müssen, von den Herren v. Unruh und Kirchmann sind diese Bedingungen gestellt worden. —

Der Reichscommissär versuchte eine Vermittelung. Die Versammlung, sagte er, habe bewiesen, daß sie auf Dem bestehe, was sie für ihr Recht halte, und somit ihrem Gewissen genug gethan. Sie werde unmöglich beabsichtigen, wegen bloßer Veränderung des Orts, wegen eines an sich nicht so bedeutenden Rechts eine neue, furchtbare Revolution selbstthätig zu beginnen. Sie möge daher jetzt beschließen, sich aus eigner Machtvollkommenheit nach Brandenburg zu verlegen. Herr v Unruh erwiderte, es sei nicht die mindeste Hoffnung, diesem Vorschlag auch nur Gehör zu gewinnen. Es werde kaum etwas Anderes übrig bleiben, als daß der König abdanke. Befragt, ob man für diesen Fall an den Sohn des Prinzen von Preußen denke, da der Prinz von Preußen selbst doch für unpopulär gehalten werde, erwiderte er, man wolle allerdings mit dem Prinzen von Preußen regieren, jedoch unter der Bedingung, daß derselbe sich verbindlich mache, alle Beschlüsse der Versammlung bis zur Beendigung des Verfassungswerkes unbedingt auszuführen .... (Mehrere Stimmen: Hört! Eine Stimme auf der Linken: Nicht wahr!) —

Präsident: Der Herr Berichterstatter bemerkt mir, daß das Wort „Lüge" seiner Anführung nachgerufen worden sei.

v. Matzdorf (vom Platze): Ich kann Ihnen die bestimmte Versicherung geben, daß in meiner Nähe dieses Wort nicht gefallen ist.

Präsident: Ich habe es auch nicht gehört.

W. Jordan (in der Vorlesung fortfahrend): Daß dieß nichts Anderes sei, als die schlimmste Art von Republik, nämlich eine Republik mit einem bis zum bloßen Schatten herabgesetzten Königthum, wurde nicht zugegeben. Die Bedingungen, die vom Abgeordneten Kirchmann als das äußerste Zugeständniß bezeichnet wurden, lauteten: Der König bleibt, zieht aber nach Berlin; die Prinzen gehen außer Landes, wenigstens für einige Zeit: die ganze Umgebung des Königs wird geändert; die Abgeordneten Jacoby und Waldeck, wenigstens aber Einer derselben, treten in das Ministerium; das gesammte Militär verläßt Berlin, das gegenwärtige Ministerium und General Wrangel werden verhaftet und wegen Hochverraths vor Gericht gestellt. Der König unterzeichnet für die neuen Minister im Voraus carte blanche bis zur Beendigung der Verfassung. — Der Ausschuß enthält sich eines jeden Urtheils über die Natur dieser Bedingungen, über die Politik, welche solche Grundsätze aufstellt, über die Stimmung, aus der sie hervorgegangen sein mögen, und empfiehlt Ihnen einfach folgenden Antrag:

„Die Reichsversammlung, in Verfolg ihrer Beschlüsse vom 14ten d. M., und in Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Ereignisse, fordert die Centralgewalt auf, durch die in Berlin anwesenden Reichscommissarien hinzuwirken auf Ernennung eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes besitzt.

„Sie erklärt den auf Suspension der Steuererhebung gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatsgesellschaft gefährdenden Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung ausdrücklich für null und nichtig.

„Sie erklärt endlich, daß sie die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen werde."

Ich bemerke noch, daß die Abgeordneten Haym und Schwarz, Mitglieder des Ausschusses, mit den Motiven völlig einverstanden waren, dem Antrage selbst aber nicht haben beistimmen können, und daß die Herren Gisbra und Werner von Koblenz dem Bericht und dem Antrag nicht beigetreten sind, obwohl sie sich mit dem ersten Satz des letzteren einverstanden erklärten.

Präsident: Herr v. Rappard hat das Wort verlangt zu einer thatsächlichen Berichtigung einer Anführung in dem Bericht, den Herr Jordan soeben verlesen hat.

v. Rappard von Glambek: Meine Herren! Am Eingange des Ausschuß-Berichtes heißt es: „Der Bericht beruhe vorzüglich auf den Aussagen Derjenigen, die der Ausschuß vernommen hat, auf meiner Aussage und auf der Aussage zweier Deputirten der ausgetretenen Rechten des Berliner Landtages, der Herren Reichensperger und Ostermann, und auf der Aussage zweier Deputirten aus diesem Hause, die von Berlin hierher zurückgekehrt sind. Ich bemerke, daß von allen den reichhaltigen, thatsächlichen Anführungen, die ich dem Ausschusse gegeben habe, in dem Bericht auch nicht ein einziges Wort enthalten ist. (Stimmen auf der Linken: Hört!) Ich bemerke, daß nur eine einzige persönliche Ansicht von mir in dem Berichte erwähnt ist; ich bemerke ferner, daß der ganze Eingang des Berichtes fast wörtlich die Darstellung enthält, welche Herr Reichensperger, ein ausgetretenes Mitglied der Rechten in Berlin, in dem Ausschusse in meiner Gegenwart dargelegt hat. Zur Constatirung Dessen bitte ich, das Protocoll des Ausschusses vorzulegen, und wenn dann dieses constatirt ist, mir zu gestatten, daß ich einige Data des Berichtes, den ich im Ausschusse gehalten habe, und der der Versammlung hier vorenthalten ist, der Versammlung mittheilen darf. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Herr v. Rappard hat eine Auslassung im Bericht gerügt, und es wird, wenn die Discussion über den Bericht zugelassen wird, sich die Gelegenheit ergeben, darauf zurückzukommen, sowohl von Seiten des Berichterstatters, als auch von anderer Seite.

v. Rappard (vom Platze): Ich komme nicht wieder zum Wort; ich gehöre nicht zu den eingeschriebenen Rednern.

Präsident: Ich werde Ihnen das Wort zu diesem Zwecke geben, nachdem ich die Nationalversammlung darüber befragt haben werde. Die Berichterstattung ist erfolgt. Nach den Vorschriften der Geschäftsordnung müßte der Bericht 24 Stunden gedruckt in Ihren Händen sein, ehe eine Berathung darüber gepflogen werden kann; ich setze voraus, daß das bei dieser Sache nicht die Absicht der Nationalversammlung ist, obgleich der Antrag des Ausschusses vielleicht bloß durch seine Auslassung nicht darauf gebt, daß der Bericht als dringlich sogleich verhandelt werde. Ich frage daher die Nationalversammlung, ob sie über diesen Bericht sogleich in Berathung treten will? **Diejenigen, welche auf den**

eben gehörten Bericht in die Berathung sogleich eintreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Berathung ist zugelassen. Herr Jordan von Berlin will in Bezug auf die Thatsache, die eben von Heeen v. Rappaed gerügt wurde, eine kueze Bemerkung machen.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Es ist allerdings eichtig, daß in diesem Berichte sehr wenig von Dem enthalten ist, was uns von Herrn v. Rappard mitgetheilt wurde. Es hängt so zusammen: Herr v. Rappard hat uns im Ausschusse weit weniger Thatsachen, als Ansichten mitgetheilt, und wir haben nicht geglaubt, diese Ansichten in den Bericht aufnehmen zu sollen. Die Hauptsache, die ee uns mitgetheilt hat, daß man in Beelin zwar von der Central-Gewalt nichts erwarte, wohl abee von dee hiesigen National-Versammlung, hat sich bei näherer Prüfung als nicht stichhaltig erwiesen. Die Berliner Nationalveesammlung hat, als ihr der Vorschlag gemacht wurde, man solle sich an diese Versammlung wenden, nicht einmal die Unterstützung von zwanzig Stimmen bewilligt, und bei diesem Ergebniß beach die ganze Versammlung in höhnischen Beifall aus.

Präsident: Ich werde vorschlagen, Heern v. Rappard das Woet zu geben, um Dasjenige vorzuteagen, was er als thatsächliche Berichtigung für geeignet hält. Ich will zuerst die Anträge verlesen, und dann bei der Berathung Herrn v. Rappard znerst das Wort geben. Meine Heeren! Nachdem die Berathung zugelassen ist, werde ich die selbstständigen und Verbesserungs-Anträge vorlesen, die zu dem Berichte des Ausschusses mie übergeben sind. — Verbesseeungs-Antrag von Schwarz und Hahm:

„Die Nationalversammlung, in Verfolg ihres Beschlusses vom 14ten und in Beeücksichtigung der inzwischen eingetretenen Ereignisse, sowie nach genauer Kenntnißnahme der Zustände in Beelin und der seitdem gefaßten, das Wesen der constitutionellen Monarchie aufhebenden Beschlüsse desjenigen Theils der preußischen Landesversammlung, der sich in offenem Widerspruch gegen die Regierung zu ferneren Sitzungen in Berlin veeelnigt hat, erklärt

alle von jenem Theil der preußischen Landesversammlung gefaßten Beschlüsse, insbesoudere die, welche die Suspension der Steuererhebung aussprechen, und Mitglieder und Organe der Regierung als Hochverräther bezeichnen, für null und nichtig; —

und erklärt ferner:

daß die dem preußischen Volke gewährten und in Aussicht gestellten Rechte und Feeiheiten hiermit auch Seitens der Nationalversammlung und der Central-Gewalt frieelichst veebürgt, und gegen jeden Versuch einer Verkümmerung in Schutz genommen werden sollen"

Von den Herren Zell, Kierulff, Bresgen, Mittermaier, Möller, Neugebauer, Kirchgeßner, Makowiezka, Dham und Baue folgendee Anteag:

„Die hohe Nationalversammlung wolle in dem zwischen der preußischen Staatsregierung und der preußischen Landesveesammiung obschwebenden Conflicte entscheiden:

daß es das Recht und die Pflicht der preußischen Staatsregierung als execntiver Behörde war, zum Schutz der Freiheit der Landesversammlung oder peesönlicher Sicheeheit iheee Mitglieder die nöthigen Maßregeln zu ergreifen; daß aber die angeblich zu diesem Zwecke einseitig angeordnete Vertagung und Verlegung dieser Versammlung nach Brandenburg dem Wesen und den Rechten einee solchen Versammlung widerspreche.

Demzufolge gibt die Nationalversammlung der provisoeischen Centralgewalt auf:

1) Die preußische Staatseegierung anzuhalten, der Fortsetzung dee Berathungen dee preußischen Landesversammlung in Beelin keine ferneren Hindernisse entgegenzusetzen, sowie alle einseitig ergriffenen Ausnahmemaßregeln zurückzunehmen;
2) die Krone Preußen zu bestimmen, sich mit einem volksthümlichen Ministerium zu umgeben;
3) zur nachdrücklichen Durchführung obiger Enscheidung und Beschlüsse sofort die nöthigen Voekehrungen zu treffen."

Von Herrn Schoder und vielen Namen unterzeichnet, die ich verlesen werde, wird folgender Zusatz-Antrag zu dem Antrage von Zell und Genossen gestellt:

„Das Reichskriegsministeeium wied aufgefordert, ungesäumt dem General v. Wrangel den Befehl zugeben zu lassen, die Feindseligkeiten gegen die peeußische Nationalversammlung und die Stadt Berlin einzustellen."

Unterzeichnet von: Schoder; unterstützt von: Baueenschmid, Levysohn, Heubner von Zwickau, Mammen, Heisteebergk, Caspers, Fallmerayee, Jucho, Ahrens, v. Rappaed, Nauwerck, Engel, Pattai, M. Hartmann, Raus, Vischer, Reh, Vogt, Max Simon, Haggenmüller, Wesendonck, Rheinwald, Damm, Freudentheil, Geigei, Eisenmann, Mayee von Ottobeuern, Blumröder, Peter, Vogel von Guben, Roßmäßler, Grubert, Pfahler, Mohe, Dietsch, Zimmeemann von Spandow, Hoffbauer von Nordhausen, Schüler von Zweibrücken, Baur von Hechingen, Jos. Rank, Heniges, Tafel von Zweibrücken, Nicol von Hannover, Reinstein von Naumburg, Schmitt von Kaiseeslautern.

Außer diesen Anträgen ist folgendee übergeben worden von den Herren Ziegert, Schoder, Aheens ...

Ziegert (vom Platze): Ee fällt weg, da ee in Bezug auf die sofortige Erdeterung dee Sache gestellt war.

Präsident: Sie nehmen ihn also zurück?

Ziegert: Ich nehme ihn zurück.

Präsident: Ich habe die Anträge veelesen, die mir übergeben worden sind. Ehe ich aber zu dem Gegenstande selbst übeegehe, gebe ich Herrn v. Rappard voeläufig das Wort.

v. Rappard von Glambek: Das Protocoll des Ausschusses selbst ist mie in seinee ganzen Fassung (Stimmen: Laut!) nicht verständlich, ich kann daher nichts Anderes, als beantragen, daß Herr Giskra, dee es abgefaßt, dasselbe zuvörderst verlese, und behalte mie das Wort voe. (Stimmen: Nein! Nein!) Gut dann, meine Heeren, ich verzichte darauf, und erwähne Folgendes. (Viele Stimmen: Vorlesen!)

Präsident: Es ist eine Voefrage, ob das Protocoll vorgelesen werden darf? (Einige Stimmen: Nein! Andere: Ja!) Ueber diese Voefrage, meine Herren, wird das Wort verlangt, und es muß darübee entschieden werden, denn wie können annehmen, daß der Ausschuß Das, was er füe erheblich gehalten, in seinen Bericht aufgenommen hat. Herr Schrader hat das Woet.

Schrader von Brandenburg: Meine Herren! Ich gehöre zu Denen, welche dee Ausschuß als Zeugen vorgeladen hat, weil ich vor einiger Zeit mich in Berlin befand. Ganz gewiß werde ich mich nicht scheuen, mich zu den Thatsachen,

Digitized by Google

welche in den Bericht auf meine Mittheilung aufgenommen worden sind, hier laut zu bekennen. Ich habe aber im Ausschusse bemerkt, daß Manches, was ich in der Sache mitgetheilt, als confidentiell zu betrachten sei, und deßhalb als solches nicht in den Bericht aufgenommen werden könne, und ich würde es nicht für recht halten, daß diese rein confidentiellen Thatsachen hier vorgetragen würden. (Stimmen von der Linken: Ah!)

v. Rappard von Glambek: In der Voraussetzung, daß mir . . . (Unruhe.)

Präsident: Herr v. Rappard wird sagen, was er für nöthig findet.

v. Rappard: Meine Herren! Der Vorwand oder die Gründe, welche die preußische Regierung zur Begründung ihrer neuesten Schritte anführt, laufen stets auf den einen Punkt zurück, daß die preußische Nationalversammlung nicht im Stande sei, in Berlin frei zu berathen. Es ist in dieser Beziehung auf die preußische Nationalversammlung die Schmach geschleudert worden, als ob sie selbst durch rohe Gewalt und den Einfluß auf die rohe Gewalt dahin wirke, einen Theil der Versammlung einzuschüchtern. Das Bild, welches der Herr Reichscommissär in dieser Beziehung entworfen hat, will ich in keiner Art schwächen; aber ich werfe die Schmach, die auf die preußische Nationalversammlung wälzt, auf die gegnerische Seite. (Unruhe und Stimmen auf der Rechten: Thatsachen!) Meine Herren! Ich bringe Thatsachen Sie sitzen hier hundert Meilen weit entfernt von Berlin. Ich komme von dort, und werde Ihnen so unparteiisch, als es mir immer möglich ist, Mittheilungen machen, und mich als Mitglied dieser Versammlung zu ihrer Aufklärung nur an die strengste Wahrheit halten. Ich habe in Berlin in der neuesten Zeit die verschiedenartigsten Kreise besucht, namentlich immer mit den zurückgebliebenen Mitgliedern der Versammlung verkehrt, habe den Sessionen ihrer Fractionen beigewohnt, und mir ein vollständig klares Bild über die Sachlage zu verschaffen gestrebt. Insbesondere habe ich noch Aufklärung darüber gesucht, welche Bewandtniß es mit dem Antheil der Nationalversammlung an jener Terrorisirung habe. Alle Mitglieder haben mir die Ueberzeugung ausgesprochen, daß es lediglich die Reaction sei, welche fortwährend dahin gearbeitet habe, die Regierung an allen Maßregeln zu verhindern, und die Maßregeln zu unterdrücken, die etwa zum Schutze der Versammlung in Berlin gefaßt werden möchten (Stimmen von der Linken: Hört!), daß die Reaction es sich habe angelegen sein lassen, das ganze Odium der Unterlassung dieser Maßregeln auf die erste Versammlung der Vertretung des preußischen Volks zu werfen. (Unruhe auf der Rechten.) Meine Herren! Diese Ansicht scheint mir vollständig begründet durch Das, was darauf erfolgt ist. Es scheint mir in der Natur der Sache begründet, und ich berufe mich in der Beziehung ganz besonders auf unser eigenes Verfahren, daß, so oft an die Versammlung der Volksvertreter Anträge gebracht werden, die dahin zielten, daß von ihrer Seite Polizeimaßregeln zu ihrem Schutze genommen werden mögen, diese einstimmig abgelehnt werden. Wir haben allerdings ein Gesetz berathen und angenommen zum Schutze die Versammlung. Ein solches Gesetz ist aber in Berlin nicht vor die Versammlung gebracht worden, sondern nur ein Tumultgesetz, von dem selbst die Mitglieder der äußersten Rechten sagten, daß es nicht wohl anzunehmen sei. Alles, was der Nationalversammlung als solcher zur Last gelegt wird, beruht auf Aeußerungen, die lediglich einzelnen Mitgliedern der Versammlung zur Last fallen. Dort wie hier sind Extreme, dort wie hier werden extravagante Anträge gemacht. Aber dürfen Anträge und Aeußerungen einzelner Mitglieder der Nationalversammlung selbst zur Last gelegt werden? Mir ist auf das Bestimmteste versichert worden, daß, wenn Seitens der Regierung, von der allein man die Pflicht forderte, durch energische Maßregeln die Versammlung zu schützen, solche Maßregeln wirklich ergriffen worden wären, sie nachträglich auch die Zustimmung der großen Majorität der Versammlung gehabt haben würde, sowie die Zustimmung der Majorität des preußischen Volkes. Meine Herren! Dieß scheint mir umsoweniger bestreitbar, wenn ich den Fall ins Auge fasse, der uns selbst vorliegt. Hätte das Reichsministerium an dem Tage vor den hiesigen traurigen Excessen die Maßregeln, die am anderen Tage von ihm ergriffen worden sind, zur Beschlußnahme vor diese Versammlung gebracht, wir hätten jene Maßregeln mit Entrüstung verworfen; aber nachdem sie zu unserem wirksamen Schutze wirklich ausgeführt worden, haben wir fast einstimmig das Verfahren des Reichsministeriums gebilligt. Ganz Dasselbe, können wir annehmen, würde Seitens der preußischen Nationalversammlung erfolgt sein. (Stimmen: Thatsachen!) Meine Herren! Die Mittheilung von Ansichten und Aeußerungen der Mitglieder der Berliner Versammlung, über die solche Schmach ausgegossen wird, scheint mir Thatsächliches zu sein. Es ist, wie ich an Ort und Stelle die feste Ueberzeugung erlangt habe, ein Terrorismus auf die preußische Nationalversammlung niemals ausgeübt worden. Wohl aber wird in Bezug auf die Freiheit der Verhandlung in dieser Nationalversammlung Seitens der Majorität dieses Hauses ein geistiger Terrorismus ausgeübt, den ich und meine politischen Freunde auch insbesondere in Bezug auf die Behandlung der vorliegenden preußischen Frage empfunden haben, und der unerhört ist in allem parlamentarischen Brauche. (Stimmen von der Rechten: Thatsachen!) Lassen Sie mich den Beweis führen, es gehört zur heutigen Frage. (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Der Herr v. Rappard steht als Redner auf der Liste, ich würde ihn nicht verhindern können, im Laufe der Discussion anzuführen, was er jetzt anführt; ich muß bitten, ihn ruhig anzuhören, auch wenn er nicht auf Thatsachen eingeht

v. Rappard von Glambek: Meine Herren! Deutschland hat geglaubt, Männer hierher zu senden, die von politischem Bewußtsein durchdrungen, befähigt seien, in großen Fragen augenblicklich rasch und entscheidend einzugreifen. Aber jede große Frage, die hier vor die Versammlung eingebracht wird und von deren augenblicklicher Entscheidung Alles abhängt, wird in Folge eines tief eingreifenden büreaukratischen Verfahrens an die Ausschüsse verwiesen, in die wiederum von der Majorität der Versammlung nur Mitglieder der Majorität und nur ausnahmsweise Mitglieder der Minorität gewählt werden. Ich erwähne hier, daß jene viel verkannte Nationalversammlung in Berlin aus allen Fractionen gleichviele Mitglieder in ihre Commissionen wählt. In den Ausschüssen selbst werden die Sachen an dem grünen Tische berathen, und hier und in den Versammlungen der Fractionen ist es unverkennbar der Einfluß der Centralgewalt, der die Beschlüsse dictirt. Eine freie, frische parlamentarische Berathung findet nie statt, weil schon vorher das Schicksal der Anträge entschieden und bereits beschlossen ist, was Jeder beschließen will. Meine Herren! Es ist so. Wenn ein Feuerfaden zum Pulverfasse hinläuft, um das Pulver und mit ihm Tausende in die Luft zu sprengen, so muß zunächst der Ausschuß entscheiden, ob etwas und was geschehen soll, und wenn das Pulverfaß in die Luft gesprengt ist und mit ihm tausende von Leichen, dann erst wird hier berathen und beschlossen. Zur Beurtheilung der Stimme,

Digitized by Google

die im Volke über die Nationalversammlung in Berlin herrscht, muß ich aus eigener Anschauung Thatsachen anführen. — Ich habe mehrfach den Sitzungen der Nationalversammlung, unter andern der, in welcher die Adresse an den König abgefaßt wurde, beigewohnt, und habe gesehen, daß sie fast einstimmig von allen Mitgliedern der Versammlung — und damals waren noch die Mitglieder der ausgetretenen Rechten anwesend — genehmigt worden ist. Ich habe gehört, mit welchem maßlosen Jubel diese Adresse von den Tribünen aufgenommen wurde; ich habe in einer Session im Schützenhause die Adressen angehört, welche von den verschiedenen Landestheilen eingegangen waren. Sie sprachen sich sämmtlich feierlich und energisch für das Recht der Versammlung aus. Als das bekannte Schreiben der Mecklenburger Ständeversammlung verlesen wurde, erhob sich ein so stürmischer Jubel auf den reich besetzten Tribünen, wie ich ihn nie gehört. Ganz Dasselbe fand statt, als der Präsident v. Unruh einstimmig zum Präsidenten der Versammlung wiedererwählt wurde. Aus der zahlreich um das Haus aufgestellten Bürgerwehr hörte ich die Aeußerung, daß sie die Nationalversammlung mit ihrem letzten Blutstropfen vertheidigen werde. Als die Nationalversammlung ihr Local verließ, erscholl ein stürmischer Jubel auf den Straßen und begleitete die Deputirten durch die zahllose Menge des Volkes, bis weit in die Königsstraße hinauf. So war die Stimmung in Berlin. In den verschiedenartigsten, auch in conservativen Kreisen habe ich nur einstimmig die Ansicht gehört, daß die Nationalversammlung in vollem Rechte sei. Man hat das Gerücht verbreitet, die Stadt Stettin habe im Gegensatz mit dieser Ansicht der Krone 30,000 Mann zur Verfügung gestellt. Welche Bewandtniß es hiermit hat, weiß ich aus eigener Wahrnehmung. Am Montage — ich glaube, es war am Montage — traf ich in Berlin mehrere Mitglieder einer Deputation aus Stettin, welche an den Hüten Schilder mit der Umschrift trugen: „Ehre der Nationalversammlung! Stettin" Ich fragte um die Bedeutung und hörte, daß eine Deputation von 400 Bürgern von Stettin, darunter, wie man sagte, auch der Oberpräsident v. Bonin, in Bernau, der letzten Station vor Berlin, angekommen sei, um ihre vollkommene Beistimmung zu erkennen zu geben und zu erklären: daß Stettin mit Berlin stehen und fallen wolle. Die Deputation sei in Bernau durch Militär angehalten, und nur einige Mitglieder seien auf einem Leiterwagen nach Berlin gelangt. Als ich bald darauf selbst nach Bernau kam, hörte ich, daß, auf die Nachricht, daß die Deputation durch Militär an der Weiterreise verhindert werde, die Alarmtrommel in Bernau, einer Stadt von circa 3000 Einwohnern, geschlagen worden sei, und sich ein großer Haufe Bürger bewaffnet habe, um das Militär zu zwingen, die Weiterreise der Deputirten zu gestatten. Als das Militär sich eben in der bedrohtesten Lage befand, wandte ein Mitglied der Deputation, man nannte Herrn Prutz, den Sturm ab Späterhin ist die Deputation nach Berlin gelangt. Auf meiner Rückreise hierher habe ich sowohl auf den Eisenbahnen, als Dampfschiffen nur Eine beistimmende, anerkennende Stimme über das Benehmen der Versammlung vernommen. Es waren nur zwei Reisende, mit denen ich sprach, welche eine entgegengesetzte Meinung äußerten. Als ich nach Düsseldorf kam, war eine große Menschenmenge auf dem Bahnhofe versammelt, die Nachrichten von Berlin erwartete. Ein Reisender stellte sich auf einen Wagentritt und verlas aus der neuen preußischen Zeitung mehrere Data, unter anderen auch die Nachricht, daß der Reichscommissär Bassermann das Verfahren der Regierung vollständig gebilligt habe. Den Ausdruck des Unwillens und alle die empörten Aeußerungen, welche ich darüber hörte, will ich der Versammlung vorenthalten, wie überhaupt den Ausdruck des Unwillens, den ich auf allen meinen Reisen über das Verfahren der Nationalversammlung sowohl in Bezug auf die österreichische, als die vorliegende Frage hören mußte. Meine Herren! Aus alle Dem, was ich hörte und sah, habe ich die bittere Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn die Nationalversammlung auf dem bisherigen Wege fortfährt, sie mit einem und demselben Leichentuche bedeckt werden wird, wie der alte Bundestag. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Präsident: Ehe ich die Reihenfolge der Redner, welche sich haben einzeichnen lassen, verlese, muß ich bemerken, daß zwei verschiedene Listen bestehen, die eine, welche vom Schriftführer vor der Berichterstattung, und eine andere, welche nach derselben aufgenommen wurde. Gegen die Giltigkeit der ersten namentlich hat Herr Eisenmann protestirt. Ich muß also diesen Streitpunkt zu Ihrer Kenntniß bringen. Auf der ersten Liste stehen, und zwar für: v. Vincke, Evertsbusch, Jahn, Fuchs, Riesser, Welcker, Schrader, Grävell, Waitz, v. Breuning, Förster von Hünfeld, Edel. Gegen den Bericht: Nauwerck, Simon von Trier, Mölling, Vogt, Wesendonck, Venedey, Mareck, Heubner von Zwickau, Schober, M. Simon, Scheller, Giskra, Reh, Levysohn, H-ym, Kaim, Hartmann von Leitmeritz, Zimmermann von Stuttgart, Freudentheil, Ostendorf, Schulz von Darmstadt, Hoffbauer, Raveaux. Auf der andern Liste stehen, aber in anderer Reihenfolge dieselben Redner, dazu aber noch Herr Eisenmann und Werner von Koblenz. Diese sind Alle gegen eingeschrieben, mit Ausnahme des Herrn Riesser. Die Namen sind: Eisenmann, Raveaux, Simon, Werner, Vogt, Giskra, Schober, Venedey, Mareck, Zimmermann von Spandow, Max Simon; dann ist noch Herr Francke dafür eingezeichnet. — Zunächst wünscht Herr Eisenmann in einer Ordnungsfrage das Wort.

Eisenmann von Nürnberg: Meine Herren! Ich will im Voraus erklären, daß ich auf das Wort in der Sache selbst verzichte, dagegen erlaube ich mir, Sie auf Folgendes aufmerksam zu machen: Es war bisher immer Brauch, daß, wenn ein Gegenstand auf der Tagesordnung angemeldet war, von dem es noch nicht entschieden, daß er wirklich zur Verhandlung kommen werde, der Secretär die Einzeichnung der Redner nicht eher vornahm, als bis die Versammlung darüber entschieden hatte. Ich fordere den Herrn Secretär Plathner zum Zeugen auf, daß er selbst erklärte: „Ich darf eine Einschreibung nicht eher vornehmen, als bis die Versammlung entschieden hat." Ich bitte Sie daher, bei der bestehenden Geschäftsordnung zu bleiben, denn sonst würde dieses ganze Verfahren den Anschein der Willkür erhalten. Ich wiederhole übrigens, daß ich nicht beabsichtige, mich auf die Tribüne zu drängen.

Präsident: Ich muß bemerken, daß Herr Eisenmann darin ganz Recht hat, daß die Aufzeichnung der Redner erst dann beginnen kann, wenn der Gegenstand auf der Tages-Ordnung steht (Zuruf: Er steht ja darauf!); er befindet sich aber nicht auf derselben, es ist vielmehr nur die Berichterstattung, nicht aber die Berathung selbst angezeigt, denn ich konnte gar nicht wissen, wie weit man überhaupt mit derselben gelangen würde. Uebrigens hat Herr Eisenmann auf das Wort verzichtet. . . .

Eisenmann (vom Platze): Um kein Hemmniß zu geben.

Präsident: Die anderen Herren werden sich wohl fügen, und um der Zeitersparniß willen diesen Gegenstand verlassen.

v. Vincke von Hagen: Ich eigene mir die Motive eines Antrages an, welcher uns als von dieser (zur Linken gewandt) Seite

Digitized by Google

ausgehend, verleſrn worden iſt, das Motiv nämlich, daß ſeit drn Mäzrignifſen an die Strlle drr Willkür das Recht getrrten ſei. Und auf dieſes Recht proveciee ich nochmals, umſomrhr, als viele Mitglirdrr annehmrn, daß das Nrcht nichts mehr grlte, daß wir uns vielmehr nur auf eevolutionärem Beden befinden, und weil dieß ſelbſt von ſoichrn Mitglirdrrn grſchirht, wrichr ſich rben nicht auf der äußerſten Linken, ſondern mrhr in der Mitte dieſes Haufrs befinden. Ich bin der Anſicht, daß, wrlche Thatſachen auch im März auf die Entſchlirßungen der preußiſchen Krone eingewirkt haben mögen, der gegrnwäetigr Zuſtand doch ein durchaus rechtlicher iſt. Die damalige geſrzliche Verteetung des Landes, dee vereinigte Landtag iſt von der Keone einberufen worden, und was von ihr ausging, wurde von dirſer Verſammlung ratihabiet. So wurde namrntlich, wir ich wirderholrn muß, das Wahlgrſrtz für die gegenwärtige Nationalverſammlung vrrm vereinigtrn Landtage berathrn, ſowie andere Grſetze, welchen die Krone ihee Genrhmigung ertheilte. Die gegenwärtlgen Zuſtände haben daher keinen eevolutionären, ſondeen einen durchaus eechtlichen Charaktre. Das Volk hat auf Geund jenes Geſetzes unbedingt gewählt; die Abgeordrten ſind in Folge deſſen erſchienen und haben für ſich den Standpunnt dee Vereinbaeung wiederholl anerkannt. Es kann daher nicht die Rede davon ſein, an die Stelle des Rechtes factiſche Zuſtändr zu frzen, es bildrt virmrhr das von dee Verſammlung zu Berlin wiederholt aneekannte Wahlgrſetz ihren alleinigen Rechtsboden. Es gibt zwar Mitglieder, die ſich allerdings mit dem einrm Fuße in die Rrvolution hineinſtrllen, mit drm andern aber noch am Rechtsboden hängen bleiben, ſo z. B das gerhrte Mitglied füe Weimar, welchrs ausdrücklich erklärtr, daß rs mie auf drm Nrchtsboren ſolgen wolltr, und in dieſem Sinne meine Drdurtlen dee Rechtmäßigkrit der Handlungen drr Keone anfocht. Ich habe nur zwei Behauptungen von ſcheinbarer Erheblichkeit von drm grehrten Mitgliede vernommrn; aber unbrſchadet drr großen Achtung, wriche ich vor dem Scharfſinn deſſelben habe, kann ich ſie nur als Sophismrn erkrnnen. Es iſt nämiich zuerſt geſagt, daß, wenn die Verſammlung auch einzig und allrin die Verfaſſung mit dee Kronr zu veerinbaren habe, es doch in der Natur der Sache liege, daß dieſe Vrreinbaeung ſich auch auf alles Das erſtreckrn müßte, was dir Exiſtrnz der Veeſammlung überdaupt betrifft, weil außrrdem jedwede Veehandlung illuſorſch wäee und die Keone am Ende mit Vernichtung der Exiſtenz der Verſammlung ihee ganze Thätigkril in Frage ſtellen könnte Zunächſt nun kann hier jene factiſche Vorausſrtzung nicht Plaß greifen, da rs jetzt nur um Verlegung der Verſammlung handelt, wodurch die Exiſtenz deſrlben nicht erſchüttert, ſonrern nne noch freiee grmacht wird. Ich will aber auch anerkrnnen, wie ich ſchon neulich geſagt habe, daß die Krone dos Recht hat, die Verſammlung auch aufzulöſen, atio ihre Exiſtenz zu veenichten, und ich kann doch jener Argumentatten eechtlich keinen Werth brilrgen. — Nach dem Geſetze hat die Beeliner Verſammlung weiter nichts zu vereinbaren mit dee Kronr, als die Staatsverfaſſung; nnd dabei fragt rs ſich dann, in welcher Eigenſchaft ſteht die Veeſammlung der Kronr gegenüber? — Die Verſammlung tritt der Krone nur gegenübee als Bevollmächtigter, als Mandatar des Volkes, wrlches ſie geſandt hat. Iſt die Verfaſſung rtwa Eigenthum der Verſammlung, iſt ſie etwa brſtimmt nur zum Vortbrile der Verſammlung, wo dann die Verſammlung der eine Contrahent wäre, und die Krone dee andere, die daraus Jeder an ſeinem Theile den Vortheil zögen? Nein! Die Verfaſſung iſt bloß zum Vortheil des Volkes brſtimmt, die Verſammlung iſt bloß da im Intereſſe des Volkrs; ſie iſt nur der vorübergrhende Mandatar drs Volkes; nnd wenn Sie den Satz annehmen wollten, daß die Verſammlung lediglich allein über ihre Exiſtenz zu entſcheiden hätte, oder etwa nur in Vereinbarung mit der Krone, ſo würde ſie ſelbſt ihren rechtlichrn Standpunkt aufheben, ſie würde ihre Exiſtenz verewigen könnrn, es könnte lhe dann die Krone ihre Exiſtenz vielliicht nicht anders rauben, als nur durch eine Revolution. Das Volk wäee dann niemals im Stande, die Handlungen ſeiner Vertreter zu verweefen, es wäre die Verſammlung möglicherweiſe eine peemanrnte, und bei einem großen Theile des Volkes beſtrht doch die Anſicht, daß nicht alle Handlungen der Verſammlung dem Zwecke entſprechen, zu welchem ſie nach Berlin berufrn worden. Alſo dann wüede das Volk in ſeiner Geſammtheit vollſtändig außer Stande ſein, ſeine Verteeirr zu wechſeln, und die Majoeität des Volkes würde genöthigl ſein, Dasjenige für das Volk aus der Berathung ſeiner Veetreter hervorgehen zu ſehen, grgen welchrs eben dir Stimme der Mehrheit des Volkes ſich erklärte. — Die zweite Bemerkung betrifft den andern Einwand, welcher nicht aus dem Standpunkte des Nrchts, ſondern aus dem der Zweckmäßigkrit vorgebeacht wurde, nämlich den: „Wenn die Krone das Recht hätte, die Verſammlung auf 14 Tage zu veetagen, ſo hätte ſie auch das Recht, ſie auf 14 Monate, auf 14 Jahre ꝛc. zu vertagen.“ Es iſt ein alter Rechtsgrnndſatz, daß dee mögliche Mißbrauch des Rechtrs nicht den Fortbrſtand des Rechtes ſelbſt alterirt; und wenn demznfolge hier auch die Vertagung nicht an eine beſtimmte Zeit gebunden iſt, ſo beſchränkt ſich doch dieſelbe durch dir Natur der Sache. Auch dir engliſche Verfaſſung enthält krine Beſchränkung des Nrchtrs dee Krone zur Vretagung des Parlamentes, und doch iſt noch Niemand eingefallrn, ihr dieß Recht ſtreitig zu machen, noch hat es der Krone beikommen könnrn, deßwegen eine ſo lange Vertagung anzuoednen, welche den Fortbeſtand der Verſammlung hätte in Feage ſtrllen können. Die Möglichkeit des Mißbrauchs, — wiedeehole ich, — hebt den Gebrauch nicht auf, und daß dee Gebeauch ſich hier nur auf den Zweck der Vertagung beſcheänkt, das liegt eben in der Verlegung dee Verſammlung nach Beandenburg, das liegt klar in dee Küeze der Friſt, die von der Krone feſtgeſetzt worden, und die nur ſo lange bemeſſen iſt, um dir dazu reſordeelichen Voebreitungen zu trrffen. — Ich komme noch einmal zueück auf die Anſicht, daß nne die Verſammlung allein übee ihre Exiſtenz zu beſchließen hätte. Dann wäre ſie dre deſpotiſcheſte Körper, der je rriſtirt hat, der ſich übee das Geſetz und über den Willen von 16 Millionen ſtellen könntr; rs wäre dieß ein Zuſtand, der am Allereheſten zur Revolution Veeanlaſſung grben könnte. Ich brauche mich nicht weitläufig auf die Zeugniſſe aller Staatsrechtslehrer zu berufen, lch beziehe mich allein auf das Zeugniß eines ſehr vreeheten Mitgliedes unſerer Verſammlung, des Herrn Dahlmann, dee wiederholt ſchon voe langer Zeit geſagt hat, daß peemanrnte Verſammlungen der Kronen Sturz ſind. Ich brauche mich nicht auf dir franzöſiſche Revolution zu beziehen, die in Wahrheit damit begann, daß auf Mirabeau's Vorſchlag der deitte Stand beſchloß, nicht auseinandeezugehen, ſondern gegen den Willen des Königs zuſammenzubleiben; ich kann mich nur nochmals daeauf beeufen, daß, wenn die Verſammlung allrin darüber zu entſcheiden hat, dann eine Appellation, — und ich ſagr dieß hauptſächlich zu Denen, welche auf das Entſchiedenſte die Volksſouveränität wollen, — eine Appellation an das Volk ganz unmöglich iſt, und es außer Stande wärr, ſeinen Willen geltend zu machen, ſobald ſeine anmaßlichen Vertreter mil der Meinung des Volkes im Widerſpruche ſich befinden. Wollte man die Keone in die Nothwendigkeit verſetzen, ihr einen Zwang auflegen, mit der National-

Digitized by Google

Versammlung in Berlin sich zu vereinbaren, während diese Versammlung sich factisch unter dem Einflusse des Pöbels von Berlin befindet, mit wem würde sie dann vereinbaren, wenn nicht mit dem Pöbel in Berlin? Wer in dieser hohen Versammlung wird Gründe verlangen, daß die Krone mit dem dictatorischen Willen eines erbärmlichen Bruchtheiles des preußischen Volkes sich vereinbare, statt mit den unabhängigen und freigewählten Vertretern dieses preußischen Volkes? Man hat gesagt, es gäbe kein Beispiel in der Geschichte, daß eine vereinbarende Versammlung vertagt worden wäre; ich will mich nur auf einen einzigen deutschen Staat, dessen Vertreter gewöhnlich entschieden auf jener (links deutend) Seite des Hauses sitzen, auf Würtemberg beziehen; im Jahre 1816 wurden die würtembergischen Stände zur Vereinbarung der Verfassung berufen, vom 6. December bis zum 15. Januar vertagt, und nachher noch länger, und Niemanden ist es eingefallen, dieses Recht des Königs irgendwie in Zweifel zu ziehen. (Bewegung auf der Linken.) — Man hat ferner das Recht der Krone bezweifelt, die Minister nach freiem Belieben zu ernennen; das verehrliche Mitglied von Calbe ist sogar soweit gegangen, zu sagen, die Minister seien strafwürdig, welche gegen den Willen des Volkes sich der Regierung bemächtigt haben. Ich brauche nicht zu wiederholen, was ich schon neulich darüber gesagt habe, daß der Krone das unbedingte Recht zusteht, die Minister zu ernennen. Ich gehe zwar weiter, als der verehrte Referent, ich gebe zu, daß einer constitutionellen Versammlung nicht versagt sein kann, über die Wahl der Minister sich zu äußern. Keineswegs aber ist der König an diese Meinung und an die einseitige Behauptung der Versammlung gebunden, er hat seine Prärogative nicht durch diese beschränken zu lassen. Die Versammlung stimmt dann bei den Vorlagen der Minister, bei welchen sie zu einer Mitwirkung oder Zustimmung berufen ist, entweder mit den Ministern überein, oder sie versagt ihnen die Zustimmung, und nöthigt dadurch die Krone, andere Minister zu ernennen; aber daß die Versammlung von vornherein, wenn auch nur indirect, der Krone vorschreibt, wen sie zum Minister zu ernennen habe, das ist noch niemals dagewesen; das würde ein vollständiger Uebergriff über ihre Befugnisse sein; das würde die Monarchie aufheben und in eine Republik verwandeln, und, wie schon vorhin gesagt worden ist, in die schlechteste aller Republiken, die einen Schatten-König an der Spitze sieht, der seine Krone nur zum Spotte trägt. Ich stehe aber auch hier nicht auf dem constitutionellen Boden, weil die Versammlung ja noch keine Constitution vollendet hat. Wie wollen Sie aber, wenn wir auf dem Boden der Vereinbarung bleiben, und Sie doch die Minister nur aus den Reihen der Majorität ernennen wollen, die Vereinbarung durchsetzen, wenn dabei die Krone die Freiheit des Entschlusses behalten soll? Also die Majorität hat es in der Hand, die Minister zu bezeichnen, und die Krone zu zwingen, sie zu ernennen; Sie haben sogar vorhin gehört, daß ausdrücklich die Majorität von der Krone verlangt hat, daß zwei Mitglieder, die der äußersten Linken angehören, in diesem neuen Ministerium sitzen sollen. Es würden also die Vertreter des einen Contrahenten von der Willkür des Anderen bestimmt werden; es würden dann beide paeiscirende Theile von der Majorität der Versammlung abhängen, und es wäre somit von einer freien Vereinbarung gar nicht mehr die Rede. Ebenso wie das Volk berufen ist, seine Vertreter frei zu wählen, ebenso muß die Krone befugt sein, ihre Vertreter frei zu ernennen. Wenn dieser Grundsatz nicht anerkannt wird, so hat die Versammlung den Boden der Vereinbarung vollständig aufgehoben, und es hängt dann bloß von der Versammlung ab, ihren Willen gegenüber der Krone und dem Volke zu dictiren, da die aus der Majorität entnommenen Minister dann auch nichts Anderes wollen können, als diese Majorität, die sie geschaffen hat. — Wenn ich hiernach glaube, daß die Krone vollständig in ihrem Rechte war, wenn sie die Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung ausgesprochen und ihr Ministerium ernannt hat, so muß ich weiter gehen und behaupten, daß es die heiligste Pflicht der Krone war, die Versammlung zu verlegen, sobald sie die Ueberzeugung hatte, daß sie in Berlin nicht frei berathen könna; Das folgt ja schon aus der Pflicht, ihe den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen, um die Verfassung zu vollenden, der Pflicht, die das verehrte Mitglied von Glambek selbst für die Krone vindicirt hat, aus der absoluten Nothwendigkeit, daß Alles, was aus den Beschlüssen der Versammlung hervorging, wirklich als Product der freien Ueberzeugung der Vertreter des Volkes erscheine. — Man hat behauptet, die Versammlung wäre aber doch frei gewesen, und es sind uns heute wieder eine Menge Ansichten von Mitgliedern citirt worden, die behauptet haben: „Wir waren ja frei." Das verehrte Mitglied für Weimar hat gesagt, ob denn ein Contrahent durch die Bemerkung: „Du bist nicht frei!" den Andern unfrei machen könne. Nun, ich denke, in eine weit schlimmere Lage würde er kommen, wenn wirklich sein Zustand ein gezwungener wäre, und er dann unter Ketten und Banden erklären würde: „Ich bin ja frei!" Ich will dem verehrten Mitgliede von Glambek in keiner Weise zu nahe treten; ich habe die allerhöchste Achtung vor seinem ehrenwerthen Charakter, aber ich glaube, sagen zu dürfen, daß bei diesem Punkte seine Ansicht etwas zu exaltirt, zu sanguinisch ist. Ich erlaube mir, meinen Beleg dafür anzuführen. Als wir in den ersten Wochen unseres Beisammenseins über den Antrag des verehrten Mitgliedes für Köln berathen, hat das Mitglied von Glambek das Amendement gestellt: „Die Nationalversammlung begrüßt die Versammlung in Berlin mit freudiger Zuversicht, und geht zur Tagesordnung über." Es erregte dieß damals die allgemeinste Heiterkeit, und wenn Sie daraus nicht zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß dieses Mitglied schon vor mehreren Monaten von einer besonderen Vorliebe für die Versammlung in Berlin beseelt war, dann will ich Unrecht haben. (Lachen auf der Rechten.) Ich glaube, in diesem Lichte wird Ihnen die Behauptung auch etwas anders erscheinen, wenn dasselbe verehrte Mitglied ohne Weiteres anführt, daß alle Maßregeln, die von Seiten des Volkes gegen die Versammlung getroffen worden, nur reactionäre Bestrebungen waren Glauben Sie denn, daß die Stricke, die den Mitgliedern der Rechten ins Gesicht gehalten wurden, von Reactionären gedreht waren. (Stimm. v. d. Linken: Ja wohl, Graf Bressler!) Glauben Sie, daß die demokratischen Karten, die den Mitgliedern der Linken eingehändigt wurden, um ungefährdet durch das Volk zukommen, auf dem Polizeipräsidium in Berlin gestempelt sind? Glauben Sie, daß das Mitglied für Sagan, welches alle Mitglieder für ungefährdet erklärte, welche stimmen würden, wie er, ein Werkzeug der Reaction war? Wenn die Versammlung den Willen hatte, sich frei von diesen Einflüssen zu machen, wie war es dann möglich, daß drei Anträge von Mitgliedern der Versammlung auf wirksameren Schutz consequent und mit einem gewissen Hohn zurückgewiesen wurden; daß das Aufruhrgesetz, das allerdings noch viel zu milde war, nicht einmal berathen wurde, und daß man sich am Ende nur zu dem etwas lächerlichen Antrag entschlossen hat, daß auf tausend Schritt von der Versammlung keine Volks-Zusammenrottung stattfinden dürfe; daß selbst, da nun das Ministerium endlich Das that, was das Mitglied aus Glambek

Digitized by Google

verlangte, als es verfügte, daß das Militär auf Requisition der Behörden zum Schutze der Versammlung einrücken solle, daß dieser Schritt sofort in der Versammlung und gerade von der Linken aufs Entschiedenste angegriffen wurde. Wenn man hiernach noch von Reaction sprechen kann, wenn der Pöbel die Versammlung umlagert, und sie seiner Ansicht unterordnen will, dann versteht das geehrte Mitglied etwas Anderes unter Reaction, als wir. — Man hat gesagt, es könnte doch nicht darauf ankommen, daß die Krone erklärte, die Versammlung wäre unfrei, die Versammlung selbst müßte darüber gehört werden; ich frage aber, wie will man der Erklärung Dessen die geringste Bedeutung beilegen, der sich im Zustande der Unfreiheit befindet? Alle Blätter, nicht bloß von Preußen, sondern von Europa — (Stimmen auf der Linken: Oho!) lesen Sie die Times (Eisenmann: Haben sich auch mit Dänemark einverstanden erklärt!) sie enthalten den Ausdruck der ungeheuren Mehrheit des englischen Volkes, und wenn sie noch so oft ihre Meinung gewechselt haben, so haben sie es immer verstanden, von der Meinung des englischen Volkes getragen zu sein und auf der Höhe derselben zu stehen, das in solchen Dingen gewiß ein gesundes politisches Urtheil hat — alle Blätter sprechen sich in gleichem Sinne aus, und ich führe das nur an als Zeugniß, wie das englische Volk über solche Zustände denkt. (Unruhe auf der Linken.) Man hat gesagt, wenn die Krone auch wirklich die Verpflichtung gehabt hätte; andere Zustände in Berlin zu schaffen, so wäre doch die Verlegung der Versammlung ein ungeeignetes Mittel gewesen, man hätte erst energische Maßregeln zum Schutze der Versammlung treffen sollen, die Verlegung sei jedenfalls nicht nothwendig gewesen. Ich meine nun: die Krone hatte nur zwei Wege; entweder mußte sie die Banden von der Versammlung oder die Versammlung von den Banden entfernen. — Welcher Weg der geeignetste war, das wird von hier aus sich schwer beurtheilen lassen. Der erste bedingt indeß immer die Entfaltung einer großen bewaffneten Macht, und man mußte sich mit der Bürgerwehr ins Einvernehmen setzen. Was die Stimmung derselben betrifft, deren Auflösung ja auch getadelt ist, so will ich nur an zwei Thatsachen erinnern. Als die Bürgerwehr von einer Zusammenrottung von Arbeitern auf tumultarische Weise angegriffen und von beiden Seiten Mehrere gefallen waren, folgte beinahe die ganze Bürgerwehr am andern Tage den Särgen der Arbeiter, und die gefallenen Officiere der Bürgerwehr ließ man fast unbegleitet zur letzten Ruhestätte tragen. Als bei einem zweiten Zusammenstoße der Bürgerwehr mit den Arbeitern Seitens der Letzteren Einzelne gefallen waren, entschuldigte sich der Commandeur der Bürgerwehr, daß von Seite seines Bataillons gefehlt worden sei. Das Bataillon erklärte nun, daß es unter einem solchen Oberbefehle nicht mehr dienen könne. Ich frage, wenn es so mit der Bürgerwehr bestellt war an Haupt und Gliedern, ob unter solchen Zuständen die Krone auf die Herstellung der Ruhe durch die Bürgerwehr hätte rechnen können, und ob nicht vielmehr die bewaffnete Bürgerwehr das erste Element in Berlin gewesen sein würde, um den Maßregeln der Regierung und der Krone Widerstand entgegenzusetzen. Welche Unterstützung die Regierung dann von der Versammlung erwarten konnte, das beweist ihre Entrüstung, als der Minister Eichmann das Militär an die Stelle der Bürgerwehr treten lassen wollte. Wenn man also einen blutigen Zusammenstoß befürchten mußte, und wenn man von Seite der Versammlung gegen eine genügende Entfaltung von Truppen den entschiedensten Widerspruch besorgen mußte, so war doch der gewählte Weg gewiß unblutiger, es war das mildeste Mittel, die Versammlung nach Brandenburg zu verlegen, um sie dadurch von den Wühlern und den ihnen folgenden Banden zu entfernen. Man hat gesagt, der richtige Moment hierzu wäre versäumt, man hätte sofort, gleich nach dem 31. October, einschreiten müssen; allein ich glaube, die Krone hatte sich doch erst umzusehen, um ein Ministerium zu finden, das ihre Befehle ausführen und die Verantwortlichkeit der Maßregeln über sich nehmen wollte. Dafür bedurfte sie doch gewiß des eben nicht langen Zeitraums von acht Tagen. Nun frage ich: Warum fügt sich denn die Nationalversammlung nicht der Maßregel, warum geht sie nicht nach Brandenburg, wohin sie auf der Eisenbahn in zwei Stunden gelangen kann? Sie werden mir entgegnen, es sei dieß gegen die Würde der Versammlung. Ich glaube, die Würde einer Versammlung beruht zunächst darin, Das zu erfüllen, wozu sie vor Allem berufen ist, nämlich zur Vereinbarung mit der Krone, um dem Lande die ersehnte Verfassung zu geben. Sie mögen von dem Rechte halten, was Sie wollen, Sie müssen zugeben, daß das Recht, welches die Versammlung in Anspruch nimmt, mindestens ein äußerst zweifelhaftes war, und daß es sich nicht rechtfertigen läßt, eine Spaltung zwischen der Volksvertretung und der Krone, die den Frieden auf lange Zeit stören kann, herbeizuführen, nur um ihre Würde zu wahren, und einen zweifelhaften Rechtspunkt in Schutz zu nehmen. Man ist noch weiter gegangen. Man hat, was in constitutionellen Ländern nicht zulässig ist, und was einer bloß verfassung-vereinbarenden Nationalversammlung vollends verboten war, mit einer Proclamation sich an das Volk gewendet, und dadurch die höchste Executivgewalt selbst in die Hand genommen. Man hat die Beamten, die sich bei der Maßregel der Auflösung der Bürgerwehr betheiligten, als Hochverräther bezeichnet; ja man hat nicht einmal die gewöhnliche parlamentarische Schicklichkeit beobachtet; diese so ernsten, so inhaltschweren Anträge hat man, wie wir noch heute hörten, in der Versammlung mit maßlosem Jubel aufgenommen und sich in einem solchen Augenblicke nicht einmal dieser parlamentarischen Unschicklichkeit enthalten. (Stimmen auf der Linken: Oh! Oh!) Wir sind zwar hier in unserer Versammlung auch an solchen Ausdruck der Acclamation gewöhnt. Wir denken aber verschieden darüber. Am Ende ist man dann sogar zur Steuerverweigerung übergegangen. Auch diesen Beschluß hat man unter Tumult gefaßt, als die Versammlung durch den Eintritt des Militärs eben in der leidenschaftlichsten Aufregung war, wie schon daraus erhellt, daß der Abgeordnete Waldeck auf das Militär mit entblößter Brust einging, und dasselbe aufforderte, ihn zu durchbohren. Man hat einen gegentheiligen Antrag, der von dem Abgeordneten Zachariä eingebracht worden ist, nicht einmal zur Abstimmung gebracht. Man hat den Beschluß gefaßt, nachdem viele Stellvertreter der abgegangenen Deputirten einberufen waren. Sie mögen denken über das Recht der Krone, wie Sie wollen, Sie werden der Versammlung nicht zugestehen können, an die Stelle des ausgetretenen Drittels, das anderer Ansicht war, Stellvertreter einzuberufen, nur um sich beschlußfähig zu machen. Wir wissen, daß diese Scene einen tiefen Eindruck selbst auf die Mitglieder gemacht hat, so, daß die schlesischen Bauern sagten: Das geht uns zu weit, das geht gegen unsern König. Darauf hat dann die Versammlung die beschlußfähige Anzahl ihrer Mitglieder auf ein Drittheil herabgesetzt und beschlossen, überall im Lande sich versammeln zu wollen, wohin der Präsident sie zusammenberufe. Während man also der Krone nicht das Recht gibt, die Nationalversammlung zu verlegen, maßt sich die Nationalversammlung selbst das Recht an, zusammen zu kommen, wo sie will. — Man hat die Steuern verweigert; darauf komme ich zurück. Die Nationalversammlung, die nicht einmal das Recht hat, die laufenden Steuern zu bewilligen, hat sie verweigert. Die Nationalversammlung hat kein anderes Mandat, als die Verfassung zu vereinbaren, und außerdem bloß die Befugnisse, in Beziehung auf die Steuern,

Digitized by Google

welche der vereinigte Landtag besaß, und auf sie übertrug; diese Befugnisse beschränkten sich auf die Zustimmung zur Erhebung ganz neuer oder der Erhöhung bereits bestehender Steuern. Nun handelt es sich aber nicht einmal von der Bewilligung zukünftiger Steuern, die auch der vereinigte Landtag nur in beschränktem Maaße besessen, sondern von der Fortsetzung der Erhebung bewilligter Steuern, von der Befugniß, deren Erhebung zu untersagen. Es ist mit Recht bemerkt worden, daß die Geschichte kein Beispiel kennt für ein solches Recht; daß die Vertretung des Landes die Steuererhebung verbietet, um damit den ganzen Staatsorganismus lahm zu legen, und so mit Verletzung aller Rücksichten, welche sie gegen Deutschland hat, die ganze Vertheidigung des Landes gegen einen äußeren Feind, die Thätigkeit aller Beamten unterdrückt, dadurch, daß sie dem Staate die Mittel entziehen will, deren er für seine Zwecke bedarf. — Ist das eine gesetzmäßige Maßregel? (Eine Stimme auf der Linken: Eine revolutionäre!) Ich höre hier antworten: eine revolutionäre. Damit bin ich einverstanden. Sie werden mir Ihre Zustimmung geben zu revolutionären Maßregeln. Wir sind hier versammelt, nicht um die Revolution fortzusetzen, sondern um sie zu beendigen. — Man hat sich auf die Stimmung des Landes berufen. Ich begreife wohl, daß man im ersten Augenblicke der Aufregung in einer so bewegten Zeit nicht überall Fassung genug hat, um die Sache sich klar zu machen. Ich begreife wohl, daß man nach einer rein menschlichen Rücksicht sich auf die Seite Dessen stellt, gegen den Gewalt angewandt wurde, der momentan der Schwächere war. Das ist ein menschliches Gefühl, das jedem Menschen nahe und eigen ist. Aber nachgerade wird auch die ruhige Ueberlegung wieder die Oberhand gewinnen. Daß dieß der Fall ist, das beweist das Beispiel einer großen Stadt, der ersten Stadt, welche der Nationalversammlung in Preußen zuerst ihre Zustimmung gegeben hatte und die nun auch zuerst gegen die Steuerverweigerung protestirt, nämlich Magdeburg's, worauf in der nämlichen Debatte das verehrte Mitglied für Magdeburg mit soviel Emphase sich berief. Die Stadtverordneten von Berlin hatten bereits vor der Fassung des Beschlusses sich entschieden gegen die Versammlung ausgesprochen, daß sie solche Beschlüsse nicht fassen dürfe. Aber auch die Stimmung der Vertreter der Stadt Berlin hat man außer Acht gelassen, und einen gesetzwidrigen Beschluß gefaßt, den ein großer Theil der Versammlung in der Versammlung selbst für unzulässig erklärt hatte, — den hat man genehmigt, als durch Eintritt des Militärs die Anfregung in der Versammlung auf den höchsten Grad gestiegen war. In einer solchen Anfregung faßte man solche Beschlüsse. Ich denke, welche Beschlüsse diese hohe Versammlung dieser Angelegenheit gegenüber zu fassen hat, wird keinem Zweifel unterliegen. Das verehrte Mitglied von Glambek hat zwar mehreren Fractionen, ja der Mehrheit der Versammlung selbst den Vorwurf ins Gesicht geschleudert, daß wir durch einen geistigen Terrorismus die Minorität unterdrücken. Ich will mich über das Unparlamentarische dieser Aeußerung nicht verbreiten, dazu ist der Augenblick zu ernst; sondern ich frage nur das verehrte Mitglied, ob man mit solchen Vorwürfen die Angelegenheiten Deutschland's weiter fördert; ob es etwa der hohen Versammlung würdig ist, in einer so unermeßlich wichtigen Angelegenheit von so großer Tragweite Beschlüsse zu extemporiren, statt sie zuerst an den Ausschuß zu verweisen, welches bei allen Angelegenheiten, und je dringender und wichtiger sie sind, um so mehr das Verfahren dieser hohen Versammlung sein sollte. Ich frage, ob darin etwas Ungeeignetes gefunden werden kann, wenn die Fractionen am Abende vorher sich vereinigen, und die Beschlüsse erwägen, welche am andern Tage gefaßt werden können. Ich frage, ob auf dieser Seite (zur Linken gewandt) dieß nicht vom Anfange der Versammlung an der Fall gewesen ist, ob Sie uns nicht mit dem Beispiele der Partei-Organisation ein Muster aufgestellt haben, ob Sie nicht die Ersten gewesen, die uns mit dem Beispiele vorangegangen sind — und nun will man der Majorität vorwerfen, daß sie dieß thut, als ob Sie nicht genau dasselbe thäten? — Es ist gesagt worden, unsere Beschlüsse würden nicht so bedeutende Folgen haben, als ich ihnen beimesse. Das Mitglied für Weimar hat gesagt, es läge darin keine Demüthigung der preußischen Krone, es sei die schönste Perle der Krone, die Heilighaltung des Rechtes sichergestellt zu sehen. Wenn Sie aber, wie ich, der Ansicht sind, daß die Krone sich im vollen Rechte befunden habe, so werden Sie aus jenen Argumenten gerade zu dem entgegengesetzten Schlusse gelangen. Sie werden eine Demüthigung der Krone darin finden, wenn die Krone, die im Rechte ist, bestimmt werden soll, etwas zu thun, was nicht Recht, und was noch weniger im Interesse des Landes ist. — Ich kann mich demnach nur für den zweiten Antrag des Ausschusses erklären, die ungeheuren Folgen der Steuerverweigerung in dem dritten Theile von Deutschland, welche eine Gefährdung der Existenz von ganz Deutschland nach sich ziehen würde, abzulehnen, und daher den Beschluß der Berliner Versammlung für null und nichtig zu erklären. Ich bin nicht der Ansicht, daß diese hohe Versammlung damit übergreift in executive Maßregeln, — sie spricht eben nur ihre Ansicht aus, sie faßt eine Resolution. Welche Tragweite aber die Resolution dieser Versammlung haben wird, das wird die Zukunft zeigen. Wenn man glaubt, daß die Ansicht dieser Versammlung einen großen Einfluß in Deutschland üben wird, so werden die Folgen dieses Beschlusses bedeutend sein, das erwarte auch ich. Zu dem ersten Antrage des Ausschusses, die Krone Preußen zur Ernennung eines Ministeriums zu bestimmen, das das Vertrauen des Landes besitzt, können ich und meine politischen Freunde die Zustimmung nicht ertheilen. Schon in der vorigen Sitzung habe ich ausgesprochen, und heute wiederholt, weßhalb ich die Krone im vollen Rechte bei der Wahl ihrer Minister glaube, und es wird Sache der Versammlung sein, dann in gesetzlicher Weise dagegen ihre Abneigung zu erkennen zu geben. Ich bin noch viel weniger der Ansicht, daß die hiesige Versammlung das Recht habe, der Berliner Versammlung in dieser Beziehung vorzugreifen. Wir können um so weniger dafür stimmen, als ein Beschluß der Majorität in einem ähnlichen Sinne schon neulich gefaßt wurde, und man diesen Beschluß nicht zu wiederholen braucht. Wir werden aber diesen Beschluß ehren, und wenn wir auch nicht dafür, so werden wir doch auch nicht dagegen stimmen, und uns vielmehr der Stimme enthalten, sofern es, wie ich jedenfalls für angemessen halte, zu einer Theilung in den verschiedenen Punkten des betreffenden Antrages kommen soll. — Es ist wiederholt und noch in der letzten Verhandlung am Sonnabend das Wort „Muth" uns entgegengesetzt worden. Das verehrte Mitglied zur Linken des Herrn Präsidenten hat sich dagegen schon ausführlich ausgesprochen. Ich muß wiederholt fragen, ob in einer bewegten Zeit, die kaum aus der Revolution herausgegangen ist, und die nach Ansicht Vieler sogar wieder dahin zurückgeführt werden soll, wirklich ein sonderlicher Muth darin zu finden ist, einer Regierung entgegen zu treten; ob Sie nicht vielmehr auf Seite der Mitglieder einigen Muth erblicken wollen, welche dem aufgeregten Volke die einfachen Grundsätze des Rechtes als Spiegel entgegenhalten. Ich denke, und ich bin es von der hohen Versammlung auf allen Seiten dieses Hauses überzeugt, daß Sie kennen und besonnen ertragen werden die Tragweite Ihrer Beschlüsse. Wollen Sie die Steuerverweigerung der Berliner Versamm-

Digitized by Google

lung nicht mißbilligen, so werden Sie den preußischen Staat umstürzen, und welche Folgen das haben wird, werden Sie selbst erwägen. Es werden dann allerdings viele Kronen ihren Glanz verlieren und viele Throne fallen. Ich weiß, daß eine solche Aeußerung wiederholt von einem Theile dieser Versammlung mit Bravo begrüßt wurde. Ich habe für solche Ansichten keine Fassung. Ich denke aber, mögen Sie nun die Republik oder die Monarchie wollen, dann werden Sie doch dieselbe nicht wollen auf eine solche Weise. Wenn Sie die Fackel des Bürgerkrieges in Deutschland hereinwerfen wollen, so werden Sie nicht vergessen, daß sie nicht die Paläste allein verzehren wird, sondern auch die Hütten. Sie werden eingedenk sein in einer Zeit, wo die Rechtsverwirrung fast stündlich zunimmt, des Berufes einer Versammlung, welche bestimmt ist, den Frieden und das Recht in Deutschland wieder einzuführen, deren höchste Würde es ist, den Frieden zu wahren und die Rechtsbegriffe aufzuklären, wo sie verwirrt sind; Sie werden sich des Spruches erinnern, der so alt ist, als die Welt: „Recht muß doch Recht bleiben." (Lebhafter Beifall auf der rechten Seite)

Simon von Trier: Meine Herren! Ihr Beschluß vom 24. d Mts. hat die zweifelhafte diplomatische Tugend, daß er zugleich Ja und Nein sagt. Ich möchte Sie vor Allem bitten, daß Sie gegenwärtig in dieser Sache ein bestimmtes Wort sprechen möchten, entweder Ja, oder Nein; daß Sie sich entweder auf die Seite der Volkssouveränität stellen möchten, welche von Anfang an hier so pomphaft proclamirt worden ist, oder auf die Seite der Fürstensouveränität, damit Jedermann wisse, wo er daran sei. Zu diesem Zwecke erlaube ich mir, dem verehrten Redner vor mir auf den Rechtsboden zu folgen. Der Rechtsboden ist früher als ein durchlöcherter anerkannt worden. Es scheint, daß derselbe nach dem Falle Wiens wieder sehr erstarkt ist. Es ist eigenthümlich, daß es Vielen weniger darum zu thun scheint, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gegenwart einen neuen Rechtsboden zu schaffen, als vielmehr, auf jegliche Weise zu dem alten Rechtsboden zurückzukehren. Man bemüht sich darzuthun, daß ein Bruch gar nicht stattgefunden habe, wir vielmehr Alles durch einen Act freier Liebe von den Herren aus dem weißen Saale erlangt hätten. Ich bin kein so arger Revolutionär, daß ich die rechtliche Entwickelung nicht vorzöge Wenn die Herren, die damals die Gewalt in Händen hatten, zu rechter Zeit nachgegeben hätten, dann wäre die Entwickelung ruhig vor sich gegangen. Ich kann aber nicht zugeben, daß die rechtliche Entwickelung wirklich stattgefunden habe, und zwar aus zwei Gründen nicht. Einmal, damit die Sünden unserer Gegner nicht beschönigt werden, durch welche der factische Bruch nothwendig geworden Die Hartnäckigkeit, mit der man vom alten System keinen Finger breit nachgab, hat das Blutvergießen verschuldet Zweitens, damit man nicht aus dem weißen Saale komme und sage: Wir haben euch diese Rechte geschenkt, und Schenkungs-Verträge pflegt der Schenkgeber vorzugsweise interpretiren zu dürfen. Ich kehre die Sache um, wir haben nichts geschenkt erhalten. Das Volk hat sich seine Rechte mit seinem Herzblute errungen, und deßhalb wird das Volk erklären, wieviel es den alten Herren gelassen hat, und sich nicht vorrechnen lassen, wieviel man ihm geschenkt habe. (Lebhafter Beifall auf der Linken und auf der Galerie)

Präsident: Ich muß die Zuhörer dringend bitten, sich keine Unterbrechungen zu erlauben.

Simon: Der verehrte Redner vor mir hat die Behauptung aufgestellt: Die Berliner Nationalversammlung könne kein anderes Recht besitzen als dasjenige, welches sie von dem vereinigten Landtag überkommen habe. Meine Herren! Das ist unrichtig, das Volk hat seine Rechte allen Denjenigen abgerungen, welche sich damals im Besitze der Staatsgewalt befanden, dem vereinigten Landtage und dem Könige. Wenn die Versammlungste bloß diejenigen Rechte haben könnte, welche der vereinigte Landtag ihr freiwillig übertragen hätte, dann wüßte ich nicht, wie die Versammlung zu dem Rechte der Vereinbarung mit der Krone gekommen wäre. Denn der vereinigte Landtag mit seiner bloß berathenden Stimme hat dieses Recht niemals gehabt. Dann wüßte ich nicht, wie sie zu dem Rechte der Steuerbewilligung gekommen wäre, welches ihr ausdrücklich durch § 6 des Gesetzes vom 6. April d. J über einige Grundlagen der künftigen Verfassung erworben ist; ein Recht, welches der vereinigte Landtag nie gehabt hat. Es hat ein factischer Bruch stattgefunden; in der Nacht vom 18ten auf den 19ten ist blutig errungen worden, was die Berliner Versammlung besitzt. Die Unterhaltungen, welche die Herren Fürsten, Ritter und andere Bevorrechtete im Monat April im weißen Saale gepflogen haben, sind mit großer Gleichgiltigkeit vom Lande aufgenommen worden, man hat sogar fortwährend dagegen protestirt, und Sie wissen, daß die Seitens des vereinigten Landtags erfolgte Vornahme der Wahlen zur deutschen Nationalversammlung durch einen einfachen Protest des Landes sofort vernichtigt wurde. Ich mache Sie auf die Stimmung aufmerksam, welche damals im vereinigten Landtage herrschte, und Sie werden sofort erkennen, daß man im weißen Saale ebensowenig einen Act der freien Liebe geübt hat, als im königlichen Schlosse, daß man vielmehr an beiden Orten lediglich dem Zwange der Zeit nachgab. Herr Camphausen hat in seiner Eröffnungsrede damals Folgendes gesprochen: „Niemand wird leugnen wollen, daß in bestimmter Zeit wohlthätig und unentbehrlich werden kann, was in anderer Zeit gewissenhafter Ueberzeugung nicht rathsam erscheinen möchte," und Herr v. Vincke wird es so gut wissen, als ich, — denn er hat es im weißen Saale selbst gesagt, — daß Dasjenige, was durch einen Act moralischen Zwanges erreicht worden, auf eine rechtlose Weise erreicht worden ist. (Zuruf: Hört! Hört!) Wenn wir uns auf den Rechtsboden des Herrn v Vincke stellen, so kommen wir direct auf den vereinigten Landtag zurück, so kann auch füglich behauptet werden, daß der vereinigte Landtag und das Königthum unter dem Einflusse des Zwanges gestanden habe, mithin alles Bewilligte rechtlich zurückgezogen werden dürfe. Auf diese Weise kämen wir direct vor die Thüre des weißen Saales, in welchem nur die Herren Ritter und Privilegirten behaglich ihre Sitze hätten (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Consequent auf dem Rechtsboden blieb bloß Herr v. Thadden-Trigloff, dieser hat auf dem letzten vereinigten Landtage, — und ich ehre diese Consequenz, welche vollständig ist, — gesagt: „Erst müsse die Anarchie besiegt werden, dann wolle man frei berathen" Die anderen Herren, welche zugegen waren, haben unter der Anarchie berathen, weil sie fühlten, daß damals die Kraft des Volkes nicht zu besiegen war. Ja, meine Herren, Alle, welche hier, Alle, welche in Berlin sitzen, haben ihre Sitze nicht von Rechts-, sondern von Aufruhrswegen. Wohl kann man im Sinne des Lepel'schen Promemoria's seinen jetzigen Standpunkt dazu mißbrauchen, um den alten Rechtsboden wieder zu gewinnen; aber solange man hier sitzt, befindet man sich auf dem Boden der Revolution, nicht auf dem Boden des Rechts. Meine Herren! In Frankreich hat man es im Jahre 1830 durchgesetzt, daß ein König das Land verlassen mußte, und man hat darauf auf dem Wege der Volkssouveränität die constitutionelle Monarchie geschaffen In Preußen ist die Sache allerdings anders vor sich gegangen Die Volkssouveränität schien nicht errungen, man blieb vor dem Throne stehen, und schloß einen

Digitized by Google

Waffenstillstand. Man einigte sich, den Kampf nicht bis auf das Aeußerste fortzuführen, sondern sich zu vereinbaren. Es ist allerdings eine eigenthümliche Sache, wenn zwei Leute sich bloß verpflichten, sich zu vereinbaren, ohne daß man weiß, wie und auf welchen Grundlagen. Wenn unter diesen Umständen Einer von der Vereinbarung zurücktritt, so heißt dieß nichts Anderes, als: Wir stellen uns auf den Boden des Monats März zurück, der Waffenstillstand ist gekündigt, wir beschreiten wieder den Boden der Thatsachen. Im Anfang schien die Berliner Versammlung sich vorzugsweise einen wirklich constituirenden Charakter anzueignen, und dieser Charakter würde etwa durch folgenden Satz Ausdruck erhalten: „Das Königthum ist so lange suspendirt, bis die Versammlung erklärt hat, daß sie die Republik nicht wolle." So scheint mir der Begriff constituirender Versammlungen aufgefaßt werden zu müssen. Späterhin ging der Berliner Versammlung der constituirende Charakter immer mehr verloren, bis das Princip der Vereinbarung gradezu angenommen wurde. Ich muß aber selbst von diesem Vereinbarungsstandpunkte aus behaupten, daß das zeitweilige oder ganze Zurücktreten von der Vereinbarung nichts Anderes ist, als die Kündigung des Waffenstillstandes, die Wieder-Aufnahme des unterbrochenen Märzkampfes. Man scheint auf Seiten des Königthumes die Zeit, welche der Edelmuth des Volkes gestattete, zur Ansammlung neuer Vernichtungskräfte gegen das Volk benutzt zu haben. Dagegen muß ich dem Herrn v. Vincke entschieden entgegentreten, wenn er das Recht der Vertagung und Verlegung für die Krone mittelst Berufung auf die Volkssouveränität begründen will. Freilich kann eine Versammlung mit dem Bewußtsein des Volks im Widerspruch gerathen. Dazu liefern wir den lebendigen Beweis. Wenn das Volk mit seinen Vertretern in Widerspruch geräth, so mag es dieß selbst aussprechen, und das Abberufungs-Recht üben, was der deutschen Nationalversammlung gegenüber ja vielfach geschehen ist. In Preußen besteht kein Gesetz, welches der Krone das Recht gäbe im Namen des Volkes das Mandat der Volksvertreter zu kündigen. Die Behauptung, daß die preußische Versammlung dem Volksbewußtsein nicht mehr entspreche, ist überdieß ein reiner Vorwand; das Königthum hat nicht das Vertrauen des Volkes, das Ministerium Brandenburg hat nicht das Vertrauen des Volkes, und die Versammlung hat es mehr, als sie es je gehabt hat. Es wird nun derjenigen Partei, welche die Ordnung, so zu sagen, um jeden Preis will, klar werden, ob man die Ordnung an und für sich will, oder bloß insofern sie mit den ausgedehnten Herrschgelüsten der Dynastie verträglich ist. Meine Herren! Derjenige, der zuerst von der Vereinbarung zurücktritt und auf das Gebiet der Thatsachen provocirt, der ist es, der die Ordnung stürzt, und uns neuen blutigen Ereignissen entgegenführt. Das haben alle Freunde der Ordnung, Das hat insbesondere der Besitz begriffen, und ich kann es nicht für wahr annehmen, was Herr Bassermann uns versichert hat, daß man in Berlin über das Einrücken der Truppen erfreut gewesen sei. Aus allen großen Städten gehen nicht nur von Volksversammlungen, sondern auch von den Stadtverordneten und Magistraten Beifallsadressen für die Berliner Versammlung ab, und der preußische Staats-Anzeiger hat mit Noth dreißig Adressen in entgegengesetztem Sinne zusammengestellt, die aber nur von kleineren Städten und hauptsächlich von den beliebten „Mit Gott für König- und Vaterlandsvereinen" herrühren. (v. Vincke: Elberfeld!) Aus Elberfeld haben die Stadtverordneten allerdings eine Zustimmungs-Adresse für die Krone geschickt, aber dieser steht ein großer Theil der Bevölkerung Elberfelds nebst den Adressen aller großen Städte der Rheinprovinz, sowie aller übrigen Provinzen entgegen. In Berlin haben die Banquiers der Versammlung unbedingten Credit zur Verfügung gestellt; woraus entnommen werden mag, wie groß die Zufriedenheit gewesen, mit welcher das Einrücken Wrangel's in Berlin begrüßt worden. — Seit der Vertagung und Verlegung der Versammlung sind aber noch zahlreiche Maßregeln getroffen worden, welche unleugbar ungesetzlich sind. Ich werde, weil gerade auf den Rechtsboden soviel Gewicht gelegt wird, die Ungesetzlichkeit dieser Beschlüsse nacheinander nachweisen. — Nach gesetzlicher Vorschrift sollte das Militär, — und das war auch eine März-Errungenschaft, — nicht eher einschreiten, als bis die Bürgerwehr sich für unzureichend erkannt habe. Die Beurtheilung, ob sie unzureichend sei, oder nicht, war lediglich in das Ermessen der Bürgerwehr selbst, oder der städtischen Behörden gelegt. Die Bürgerwehr von Berlin hat sich aber nicht für unzureichend erklärt, die städtische Behörde hat das Militär nicht requirirt. Dennoch ist General v. Wrangel vor dem Schauspielhause eingeschritten. Ein schöner Anblick, meine Herren, dieser deutsche General v. Wrangel, der Held von Dannevirke mit seinem Stabe, mit schwerem Geschütz, die Kugeln im Lauf, die Schwerdter haarscharf geschliffen — vor 250 unbewehrter Ehren-Männern — in der Glorie absoluter Ueberflüssigkeit! (Große Heiterkeit.) Trotzdem, meine Herren, kann die Sache noch zum blutigsten Ernste kommen. Wenn ich so die Parteien gegenüber stehen sehe, so drängt sich meinem Gedächtnisse mit Lebendigkeit ein Satz des Herrn v. Beckerath auf, welcher in der Antwort des letzten vereinigten Landtags auf die Thronrede enthalten ist und folgendermaßen lautet: „Jeder Zwiespalt im Lande schwindet, Volk und Heer sind nicht zweierlei, auf beiden Seiten schlagen Heldenherzen, und die heilige Liebe zum Vaterlande verschmilzt sie zu einem unzertrennlichen Ganzen." Sie sehen, meine Herren, in welchem Tone man damals sprach; werfen Sie einen Blick nach dem Schauspielhause und fragen Sie sich: Wo sind wir seitdem hingekommen? — Eine zweite Ungesetzlichkeit besteht in der Auflösung der Bürgerwehr. Allerdings enthält der § 3 des Bürgerwehrgesetzes das Recht für die Krone, die Bürgerwehr aus wichtigen, in der Ablösungs-Ordre anzugebenden Gründen aufzulösen; diese wichtigen, in der Auflösungsordre angegebenen Gründe sind nun, daß die Bürgerwehr nicht bereit gewesen sei, die National-Vertreter gewaltsam auseinander zu sprengen. Der § 1 des Bürgerwehrgesetzes sagt aber: „Die Bürgerwehr hat die Pflicht, die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen." Diese wichtigen, in der Auflösungsordre angegebenen Gründe bestehen also darin, daß die Bürgerwehr ihre Pflicht gethan hat, wie es Ehrenmännern geziemt. — Eine dritte Ungesetzlichkeit besteht in dem Ausspruche des Belagerungszustandes. Die Gesetzgebung nach dem Jahre 1814 enthält, soviel ich ermitteln konnte, keine Bestimmungen über den Belagerungszustand, wohl aber die Gesetzgebung vor 1814. Diese Bestimmungen lauten aber dahin, daß derselbe bloß in Festungen, und bloß im Kriegszustande ausgesprochen werden könne. Wenn nun schon der Belagerungszustand an und für sich, da diese Bedingungen nicht vorliegen, ungesetzlich ist, so sind die Folgen, die daran geknüpft wurden, doppelt ungesetzlich. — Wer gibt dem General v. Wrangel das Recht, die Habeas-corpus-Acte zu suspendiren? Die Habeas-corpus-Acte enthält im § 8 folgende Bestimmung: „Im Falle eines Krieges oder Aufruhrs kann, wenn die Volksvertretung nicht versammelt ist, durch Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums die zeit- und distrietsweise Suspendirung des § 1 und 6 gegenwärtigen Gesetzes provisorisch ausgesprochen werden. Die Volksvertretung ist jedoch

in diesem Falle sofort zusammenberufen." Ich will nun einmal annehmen, die Bedingungen, unter welchen diese Suspendirung stattfinden kann, wären alle vorhanden gewesen, was konnte dann suspendirt werden? Der § 1 und der § 6. Der § 1 handelt von der persönlichen Sicherheit und der Verhaftung, der § 6 von der Sicherheit der Wohnung und von der Haussuchung. Also diese beiden Paragraphen konnten allein suspendirt werden, dagegen kein einziger der übrigen Paragraphen, insbesondere nicht der § 5, welcher sagt: „Ausnahmsgerichte und außerordentliche Commissionen sind unstatthaft." Wie läßt sich hiernach die Verkündigung des Stand- und Kriegsrechtes gesetzlich rechtfertigen? Auf Wessen Seite, meine Herren, ist denn da das Recht? — Aber, meine Herren, nicht einmal die Bedingungen zur Suspendirung des § 1 und 6 sind vorhanden. Es heißt im § 8: „Im Fall eines Krieges oder Aufruhrs." — Wo ist der Krieg, wo ist der Aufruhr? — Der General v. Wrangel steht vor dem Schauspielhause, man sehnt sich nach Anarchie; aber es will keine Anarchie kommen. (Bravo auf der Linken, und Heiterkeit in der Versammlung.) Ferner ist die Suspendirung nur dann zulässig, wenn die Volksvertretung nicht versammelt ist. Die Volksvertretung in ihrer Majorität ist aber versammelt, und wenn Sie selbst annehmen wollten, daß dieselbe rechtsgiltig habe vertagt und verlegt werden können, also augenblicklich nicht versammelt wäre, so mußte doch zum Mindesten der Schlußsatz des § 8 befolgt werden, dahin lautend: „Die Volksvertretung ist jedoch in diesem Falle sofort zusammenzuberufen." Das haben selbst die Mitglieder der ausgetretenen Rechten eingesehen, und es hat Herr Milde in dieser Hinsicht ein Schreiben an das Ministerium gerichtet, welches ich bitte, Ihnen verlesen zu dürfen.

Präsident: Es wird wohl kein Widerspruch dagegen erfolgen.

Simon: Dasselbe ist an den Minister-Präsidenten, Herrn Grafen Brandenburg gerichtet, und lautet also: „Ew. Excellenz zeige ich hiermit an, daß, nachdem von Seiten der ernannten Rathgeber der Krone der Belagerungszustand über die Stadt Berlin verhängt worden ist, ohne daß bis zu diesem Augenblicke dem § 8 des Gesetzes vom 24. September d. J. gemäß, die Nationalversammlung zusammenberufen worden ist, ich die fernere Verlegung dieser Versammlung für eine ungesetzliche betrachte, und meinerseits auf den Ruf des Präsidenten dorthin mich begeben werde, wohin der Präsident die Versammlung berufen wird. Berlin, den 16. Nov. 1848. Milde." Ich wende mich an Sie, meine Herren, die Sie so warm und feierlich ausrufen: „Recht muß dann doch Recht bleiben!" und frage Sie: Soll denn die Krone jegliches Recht verletzen, alle Willkür üben dürfen? Und warum beschuldigen Sie die Volksvertreter der Rechtsverletzung, wo keine vorliegt? — Wer endlich, meine Herren, gibt dem General v. Wrangel das Recht, das Gesetz vom 6. April 1848 über einige künftige Grundlagen der Verfassung aufzuheben? die Preßfreiheit zu beschränken, das Versammlungs- und Vereinsrecht zu vernichten? Sie haben gehört, daß die Habeas-corpus-Acte im § 8 unter gewissen Bedingungen, die nicht einmal vorhanden sind, bloß die Suspendirung des § 1 und 6 gestattet, woraus ich gewiß mit Fug schließe, daß nicht nur die übrigen Paragraphen der Habeas-corpus-Acte, sondern überhaupt alle übrigen Gesetze, insbesondere diejenigen über Preßfreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht nimmermehr suspendirt werden dürfen. Ich behaupte also, daß das Ministerium Brandenburg nicht bloß in der Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung, sondern in allen darauffolgenden Maßregeln von dem Rechtsboden abgewichen, und sich der Willkür völlig hingegeben hat. — Der Vorwand, unter dem diese Willkürlichkeiten verübt worden sind, lautet dahin: „Die Versammlung sei nicht frei." Man hat sich zum Beweis dieser Behauptung auf alle Excesse von den kleinsten Insulten bis zum Sturm des Zeughauses berufen, und es scheint allerdings, daß es Leute gibt, welche jeden Mißbrauch der Freiheit sofort dazu mißbrauchen möchten, die ganze Freiheit aufzuheben. Diese einzelnen Excesse sind größtentheils, soweit die Urheber ermittelt werden konnten, bestraft worden. Sie scheinen zu verlangen, daß eine verfassung-gebende Versammlung gleichzeitig die Polizei handhabe, oder sofort zu exceptionellen Maßregeln greife! — Man sagt, die Versammlung sei nicht frei, ihre Beschlüsse seien eine Folge des an ihr verübten Zwangs. — Ich bin zu Ende des Monats October in Berlin gewesen. Bei dem Beschlusse über das Großherzogthum Posen und über die Aufhebung des Adels, der Titel und Orden fand eine Umlagerung des Schauspielhauses gar nicht statt. Dagegen hat allerdings eine Umlagerung stattgefunden am Abend des 31. October, als der Antrag des Abgeordneten Rodbertus zum Schutze Wien's angenommen wurde. Allein auch dieser Beschluß war ein vollkommen freier. Wer die Parteistellung in der Berliner Versammlung kennt, weiß, daß, wenn die Parteien Rodbertus und Waldeck zusammenstehen, sie stets eine Majorität von 4 bis 5 Stimmen haben. Das hat auch die Berliner Rechte vorausgewußt, bevor auch nur ein Mann aus dem Volke sich am Schauspielhause eingefunden hatte. Von einem erzwungenen Beschlusse ist also für den aufrichtigen Beurtheiler überall nicht die Rede. Sofern aber Handlungen verübt worden wären, welche ein Einschreiten zum Schutze einzelner Abgeordneten nothwendig machten, so war dieß immerhin Sache der Sicherheits-Polizei; es war nicht Sache der Versammlung, sofort zur Aufhebung der Volksfreiheiten zu schreiten. Am Allerwenigsten durfte die Regierung solchen Excessen mit einem Verfassungsbruche entgegentreten. Auf solche Weise stellt man wahrhaftig die Freiheit der Versammlung nicht her. Die wahren Gründe der Vertagung und Verlegung sind ganz andere. Wien war gefallen; der Augenblick schien günstig, alles Gift, alle Galle, welche die Beseitigung des Uebermuthes „von Gottes Gnaden," welche die Abschaffung des Adels, der Titel und Orden erzeugt hatte, sammelte sich sofort, um einen Staatsstreich gegen die Versammlung zu führen. (Bravo auf der Linken; Stimmen daselbst: So ist es!) Meine Herren! Die Versammlung in Berlin muß doch selbst am Besten wissen, ob sie frei ist. Hier in Frankfurt entschied ja auch die Mehrheit. Die Minderheit in Frankfurt mußte ja unter dem Belageeungszustande berathen. Es scheint allerdings, daß die preußische Krone die Majorität der Versammlung lieber unter dem Einflusse der Bajonnette in Brandenburg, als die Minderheit in Berlin unter dem Einflusse des Volkes berathen läßt. Es kommt aber überall auf die Majorität an, nicht auf die Minorität. — Herr v. Vincke fragt: Warum geht die Versammlung denn nicht nach Brandenburg? (Heiterkeit auf der Linken.) Die Versammlung geht nicht nach Brandenburg, weil sie nicht unter den Bajonnetten berathen, nicht den Strömungen der großen Hauptstadt entzogen sein will. (Hört! auf der Rechten.) Ich sage es noch einmal, weil sie nicht den Strömungen der großen Hauptstadt entzogen sein will. Meine Herren! Wollen Sie bloß die Principien walten lassen, so bedienen Sie sich der Presse und des freien Wortes. Wenn aber einmal aufgestellt wird, daß die factischen Gewalten nicht ohne

Digitized by Google

Einfluß auf den Ausspruch der Principien sind, so stehen Volks- und Soldaten-Terrorismus ganz auf einer Linie. General v. Wrangel hat den Terrorismus mit der Kugel im Lauf und den haarscharf geschliffenen Schwerdtern eröffnet; seit vielen Wochen hängt das Schwerdt über der Residenzstadt Berlin, und Das ist auch kein Genuß. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Warum geht der König denn nicht von Potsdam nach Berlin? (Bravo und Heiterkeit auf der Linken.) Er kann den Conflict ebenso gut erledigen, und ebensowohl als der König die Versammlung vertagen und verlegen kann, könnte auch die Versammlung den König vertagen oder verlegen. (Bravo und Heiterkeit auf der Linken.) — Was mir gar nicht recht in den Kopf hinein will, das ist die unsägliche Bekümmerniß dieser Versammlung um die Freiheit der Berathungen, um den reinen Ausdruck des Volkswillens in Berlin. Sehr wunderlich erscheint es mir vornehmlich, daß gerade Herr Biedermann und dessen Freunde behaupten, der reine Ausdruck des Volkswillens sei in Berlin gestört. Meine Herren! Die Berliner Versammlung hat für den reinen Ausdruck des Volkswillens besser gesorgt, als das deutsche Parlament. Die Berliner Versammlung hat ein Gesetz angenommen, wornach Derjenige, welcher ein Staatsamt erlangt hat, sich einer Neuwahl unterwerfen muß. Hierin erkenne ich das ehrliche Bestreben, den Ausdruck des Volkswillens rein zu erhalten. Dagegen ist das deutsche Parlament, das angeblich so redlich bekümmerte, auf den Antrag des bekümmerten Herrn Biedermann über ein ähnliches Gesetz zur Tagesordnung übergegangen. — Meine Herren! Hätte die Berliner Versammlung nicht schon früher bewiesen, daß sie wirklich frei ist, so hätte sie es wahrlich jetzt gethan. Diese Männer, welche den Bajonnetten der Soldaten ihre Brust entgegensetzten, welche dem organisirten Terrorismus der Bajonnette nicht nachgegeben haben, haben sicherlich ihre Ueberzeugung auch nie durch Gewalt von anderer Seite bestimmen lassen. Die Versammlung der preußischen Volksvertreter hat in vortrefflicher Haltung bewiesen, daß sie keineswegs so leicht geneigt sei, „einer blutigen Fractur-schrift in ihre Herzen Eingang zu gestatten." Dagegen scheinen Diejenigen, welche ihr dieß vorwarfen und da sagten: „Zum Glücke sind die Beschlüsse der Nationalversammlung noch keine vollendeten Thatsachen!" jeden Augenblick bereit, der blutigen Fractur-schrift der rothen Monarchie in ihre Herzen sofortigen Eingang zu verschaffen. (Bravo!) Herr Bassermann ist mit sehr erschrecktem Gemüthe von Berlin zurückgekommen; das Berliner Volk hat ihm mißfallen; natürlich kann nicht jedes Gesicht Herrn Bassermann gefallen. Wenn man sich aber auf die kleinsten Dinge beruft, um einen Verfassungsbruch zu rechtfertigen, so erkenne ich gerade darin die vollkommenste Haltlosigkeit. Man spricht von einer Carricatur, den Traum eines Republikaners darstellend, auf welcher verschiedene tödtliche Verrichtungen verzeichnet sind. Ein Pendant dazu ist der Traum eines Reactionärs, in welchem sich bombardirte, in Schutt und Staub versinkende Städte dem Auge darbieten. Das sind Gestaltungen der Berliner Volkslaune, deren Harmlosigkeit sich schon dadurch beweist, daß dieselbe nach beiden Seiten hin gerichtet ist. Wahrlich! wenn solche Albernheiten angeführt werden, um einen Verfassungsbruch zu rechtfertigen, dann muß es schlimm stehen um die wahrhaften Gründe des Geschehenen. (Bravo!) — Was die Bedingungen anbetrifft, welche von der Versammlung gestellt worden sein sollen, darunter insbesondere die Verbannung aller Prinzen, so muß ich Sie vor Allem darauf aufmerksam machen, daß die Versammlung selbst als solche gar keine Bedingungen gestellt, und in keiner Berathung in dieser Hinsicht irgend etwas officiell ausgesprochen hat, was Dem gleich sähe, was Herr Bassermann Ihnen mitgetheilt, und worauf sich Herr v. Vincke wiederholt berufen hat. (Stimme auf der Linken: Hört!) — Meine Herren! Die Hauptstadt ist bisher vielfach geschmäht worden, weil sie stets bemüht war, die Errungenschaften des Monates März zu schützen. Die Hauptstadt hat den Fehdehandschuh, den man ihr hingeworfen, dießmal nicht aufgenommen. Die Provinzen, welche die Hauptstadt so sehr geschmäht haben, mögen nun sprechen. Es ist ihnen dazu Gelegenheit gegeben durch den Beschluß der Steuerverweigerung. Man sagt, die Versammlung habe zu diesem Beschlusse kein Recht gehabt. Der § 6 des Gesetzes vom 6. April l. J. verfügt ausdrücklich Folgendes: „Den künftigen Vertretern des Volkes soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats, und das Steuerbewilligungs-Recht zustehen." (Stimmen von der Rechten: Den künftigen Vertretern des Volkes!) Ja wohl, meine Herren, den künftigen Vertretern! Das Gesetz ist ergangen, ehe die jetzige Versammlung in Berlin zusammenberufen war. Was jetzt gegenwärtig ist, war damals noch zukünftig. (Heiterkeit auf der Linken.) Meine Herren! Die Versammlung hat auch die größte Mäßigung in Anwendung der Mittel bewiesen. Die Anträge auf Steuerverweigerung sind mehrmals durchgefallen, weil man sich vor den Folgen im Lande scheute. Gern hätte man die bestehende Ordnung geschont. Aber, meine Herren, wenn das Ministerium alle Ordnung umstürzt; wenn man die wackeren Volksvertreter wie Vagabunden von einem Orte zum anderen treibt; wenn man den Präsidenten und die Schriftführer durch Soldaten wegtragen läßt, welche mit Thränen in den Augen dieß schwere Amt vollziehen (Stimmen auf der Rechten: Oh!); jawohl! es steht im Protocoll der Sitzung, daß die Soldaten, Thränen in den Augen, die Mitglieder weggetragen; wenn aus Oschersleben, bei Magdeburg, schlichte Bauern kommen, und ihre Söhne aus dem Heere zurückverlangen, weil sie dieselben nicht zu Mördern, sondern zum Schutze des Vaterlandes gegen den Feind zur Armee gegeben haben; wenn es so weit gekommen ist, meine Herren, dann hat die Langmuth ein Ende! Die Berliner Versammlung hat nicht nur einen Act des Rechts, sondern auch einen Act der Nothwehr geübt, indem sie die Steuerverweigerung aussprach. (Bravo auf der Linken.) Wir wollen nun einmal sehen, ob die Könige von Gottes Gnaden kommen. Ich hoffe, das Volk wird sie eines Besseren belehren. Wenn das Volk keine Steuern mehr zahlt, so mögen die Könige von Gottes Gnaden sich die Mittel für ihre Existenz und die des Hofes da nehmen, von wo sie herzukommen behaupten. (Bravo auf der Linken.) — Man hat endlich die Berliner Versammlung, sowie einen Theil dieses Hauses des Particularismus beschuldigt. Als Wien hier in der Paulskirche aufgegeben worden war, so wendeten wir mit gerechtem Schmerze unsere Blicke nach allen Orten, um Rettung für die bedrohte Schwesterstadt zu finden. Wir kamen nach Berlin, und in Berlin haben wir wärmere deutsche Herzen gefunden, als hier in Frankfurt. Wäre in Berlin der preußische Particularismus vorherrschend gewesen, hätte man hauptsächlich die Hegemonie Preußens im Auge gehabt, dann hätte es der Berliner Versammlung ja nur erwünscht sein können, daß uns jene acht Millionen Deutscher in Oesterreich verloren gingen. Aber die Berliner Versammlung hat nicht im Sinne des Particularismus gehandelt. Sie war deutscher, als das deutsche Parlament, indem sie sich aufrichtig ihrer deutschen Brüder annahm.

(Bravo auf der Linken.) Niemand, meine Herren, hat in Berlin seine Stimme dafür erhoben, daß man das deutsche Oesterreich erst den Greueln der Croaten und Pandouren Preis geben müsse, um ihm nachher die Gunst angedeihen zu lassen, die deutsche Cultur unter den blutigen Fittigen der Gesammt-Monarchie nach dem Osten zu verbreiten. (Bravo auf der Linken.) — Meine Herren! Was hat Herr Bassermann in Berlin gemacht? (Heiterkeit und Lachen auf der Linken.) Hat derselbe etwa in Berlin irgend ein Zeichen der Selbstthätigkeit von sich gegeben, hat er irgend einen selbstständigen Vermittelungsvorschlag gemacht? Nein! Er hat Ihnen Verschiedenes erzählt, und zwar viel Unrichtiges. Ich war am 31. Oct. in Berlin. Zu Beginn der Sitzung bin ich in das Schauspielhaus hinein- und nach Schluß der Sitzung aus demselben wieder herausgetreten. Ich habe weder beim Eintritte noch beim Austritte, welcher etwa 10 Minuten nach Schluß der Sitzung erfolgte, irgend etwas von vernagelten Thüren gesehen. Allerdings, meine Herren! hatte sich eine drohende Volksmasse um das Schauspielhaus versammelt. Allein alsbald erschien die Bürgerwehr, und bald darauf mit einer weißen Fahne das Corps der unbewaffneten Maschinenbauer, welche früher versprochen hatten, daß nur über ihren Leibern Bürgerwehr und Volk in Conflict gerathen solle. Sie stellten sich zwischen Volk und Bürgerwehr auf und bildeten ein Spalier, durch welches die Abgeordneten ungefährdet das Schauspielhaus verließen. Bei dieser edeln That verlor einer jener Männer sein Leben, neun wurden verwundet. Diese Opfer weckten zwar einen Augenblick den Ruf nach Rache; aber alsbald gaben diese ebenso muthigen, als verständigen Männer der Stimme der Vernunft Gehör, indem sie erkannten, daß man wohl für Grundsätze, nicht aber zur bloßen Befriedigung augenblicklicher Rache kämpfen dürfe. Meine Herren! Unter solchen Umständen war es wahrlich nicht nöthig, einen Verfassungsbruch zu begehen. Ja, meine Herren, das Volk ist im März vor den Thronen stehen geblieben; es hat nun Gelegenheit, darüber nachzudenken. — Es scheint, daß man von jener Seite, von welcher man uns offen und versteckt so oft der Gewaltthätigkeit bezüchtigt hat, einem blutigen Conflicte viel ruhiger entgegensieht, als wir es vermögen. Kommt der Conflict zum Ausbruche, so ist der Erfolg wahrscheinlich ein Extrem nach der einen oder anderen Seite. Wäre uns also das Blut unserer Mitbürger nicht theuer, wären wir bereit, Alles auf eine tollkühne Karte zu setzen, dann würden wir gewiß Ihre Vermittelung nicht in Anspruch nehmen. Dagegen beweisen Sie, wenn Sie diese Vermittelung verweigern, daß Sie auf Alles gefaßt sind, daß Ihnen kein Opfer zu blutig ist, um Ihre Zwecke zu erreichen. — Aber Sie könnten sich gewaltig täuschen, meine Herren! Also der Wille eines Einzigen, das Interesse einer einzigen Familie ist hinreichend, um eine Stadt von 600,000 Einwohnern von wilden Horden plündern, die Häuser plündern, die Männer morden, die Weiber schänden zu lassen; also der Wille eines Einzigen, das Interesse einer einzigen Familie reicht hin, um die Vertreter von 16 Millionen flüchtig von Ort zu Ort treiben, und auf das Empörendste verhöhnen zu lassen! Wahrlich, meine Herren, wenn etwas geeignet ist, das Verwerfliche der Machtvollkommenheit eines Einzelwillens dem Willen der Gesammtheit gegenüber darzuthun, wenn etwas geeignet ist, die erhabene Idee des Freistaates, worin alle Kräfte gleichberechtigt friedlich nebeneinander sich entfalten, in das herrlichste Licht zu stellen; dann meine Herren, ist es diese Monarchie, die ich im Gegensatze zur rothen Republik die rothe Monarchie nenne, welche mit verheerendem Fuße über die Trümmer der Städte und die Leichen der Völker schreitet, um die Kronen von Gottes Gnaden mit dem Blute und Schweiße der Völker grausam zusammenzukitten. (Stürmischer, anhaltender Beifall von der Linken und den Galerieen.)

Nieſſer von Hamburg: Meine Herren! Ein geistvoller Redner von der Oppositon dieses Hauses, Herr Löwe von Calbe, einer der letzten, die am vorigen Dienstag über diese Frage gesprochen haben, hat dieser Versammlung in Bezug auf die obschwebende Angelegenheit das erhabene Amt eines Schiedsrichters zugewiesen. Ich gehe auf diesen Standpunkt ein und würde ein hohes Heil darin erblicken für die Geschicke unseres Vaterlandes, bei dem traurigen Zerwürfniß, das in seinen Eingeweiden wühlt, wenn dieser Streit durch einen Schiedsspruch dieser Versammlung erledigt werden könnte. Aber das erste Erforderniß eines Richters ist Unparteilichkeit, er darf sich nicht auf die eine oder andere Seite von vornherein stellen; er kann in den Fall kommen, selbst edle Sympathieen zurücktreten lassen zu müssen, damit er seine parteilose Stellung behaupte. Fragen wir nun nach dem Rechte, aus welchem wir unsern Schiedsspruch zu schöpfen haben, so gebe ich zu, daß, welche Anhänglichkeit man auch an die Geltung des bestehenden, positiven Rechts haben möge, dasselbe doch schwerlich in dieser gewaltigen Frage ausreichen wird, um alle Streitpunkte zu entscheiden. Da, wo ein neues Recht unter Schmerzen geboren wird, wo eine neue Staatsordnung sich erst entwickeln soll, da wird es nicht möglich sein, nach alten, bestehenden Rechtsnormen jede Frage zu entscheiden; da werden wir zurückkehren müssen zum Rechte, das mit uns geboren ist, und es wird Jeder aus seinem Gewissen und aus seiner tiefsten Ueberzeugung seine Abstimmung zu schöpfen haben. Wenn ich von diesem Standpunkte aus die Schritte der preußischen Regierung in ihrem Zusammenhange mit der gegenwärtigen Lage und mit der Vergangenheit Deutschlands betrachte, so kann ich die Beklommenheit, die sich über solche Schritte, die unter der Obhut solcher Männer ergriffen worden, eines großen Theils auch der besten und gemäßigtsten Männer Preußens und Deutschlands bemächtigt hat, nicht von mir abweisen. Selbst wenn sich die Maßregeln der Regierung als formell berechtigt nachweisen könnten, wir könnten es Deutschland nicht verübeln, wenn es in diesen Maßregeln einen seiner Freiheit drohenden unheimlichen Charakter erblickte. Als der König von Hannover vor 12 Jahren die Ständeversammlung seines Landes vertagte, da war er nach der Meinung kundiger Männer, in Gemäßheit der geltenden Verfassung, in seinem Rechte; und doch hat diese Handlung den Reihen eröffnet zu jenen Mißachtungen des Rechts, die einen der schwärzesten Flecken in der Geschichte unseres Vaterlandes bilden, die sein Rechtsleben auf das Tiefste erschüttert und die bei Vielen das Vertrauen auf eine rechtliche, friedliche Entwickelung der Zustände Deutschlands getrübt haben. Ich glaube deßhalb nicht, daß unsere Versammlung den Standpunkt, der ihr gebührt, einnehmen würde, wenn sie sich einseitig auf die Seite der Krone stellte; ich kann mich aber ebenso wenig überzeugen, daß sie Recht thun würde, wenn sie sich mit der ganzen Kraft ihres Einflusses auf die andere Seite schlüge, wenn sie alle die Macht, die sie in Deutschland auf die Gemüther ausübt, in die andere Schale werfen würde. Ich will auf die vielen besprochenen, einzelnen Thatsachen nicht zurückkommen; ich habe aus denselben die Ueberzeugung geschöpft, daß der Zustand in Berlin nicht so bleiben konnte, nicht bleiben durfte, wie er seit einiger Zeit gewesen ist, wenn nicht die Freiheit Deutschlands auf eine Weise befleckt werden sollte, die ihr Aufblühen auf lange Zeit verhindert hätte. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die preußische Versammlung nicht in der Weise dem schimpflichen Unfuge, der gegen

Digitized by Google

einen Theil ihrer Mitglieder gerichtet wurde, entgegengetreten ist, wie von ihr erwartet werden durfte. Man hat sich in dieser Beziehung auf das Beispiel unserer Versammlung berufen. Allerdings hat dieselbe die ersten Anträge, welche auf ihren Schutz gerichtet waren, zurückgewiesen, weil sie ohne gemachte Erfahrung nicht annehmen zu dürfen glaubte, daß irgend ein Theil der Bevölkerung Deutschlands sich gegen die Würde der Vertreter des Volkes so schmählich vergehen werde. Aber von dem ersten Augenblick, wo sich diese Möglichkeit gezeigt hat, wo wirklich Mitglieder dieses Hauses wegen ihres Votums beleidigt worden waren, da hat es Keinen in diesem Hause gegeben, der den Maßregeln widersprochen, der nicht erforderlichen Falls die Initiative dazu ergriffen hätte, welche zur Aufrechthaltung der Ehre und Würde der Vertretung Deutschlands, ich sage nicht zum Schutze der Personen ihrer Mitglieder, nothwendig waren. Man hat gesagt, die Berliner Versammlung habe nicht die Initiative ergreifen wollen zu Regierungsmaßregeln. Ich frage Sie, ob dieselbe Versammlung auch sonst so scheu gewesen ist, in Maßregeln einzugreifen, die die Regierung angingen? Wenn jene Versammlung einen Beschluß fassen konnte, welcher in das tiefste Wesen der Armeeleitung eingreift, kraft dessen den Officieren die Bedingungen gestellt werden sollten, unter denen sie bei der Armee bleiben dürften, und bei deren Nichterfüllung sie ausscheiden müßten, wie kam es, daß dieselbe Versammlung sich scheute, in einer sie so nahe angehenden Angelegenheit die Initiative einer Vollziehungsmaßregel zu ergreifen, und die zum Schutze ihrer Sicherheit und ihrer Ehre erforderlichen Maßregeln zu beantragen? Ich kann mich freilich der Meinung derer, welche die thatsächliche Unfreiheit der Versammlung in dem Sinne behaupten, daß die Abstimmungen einzelner ihrer Mitglieder aus Furcht und Schwäche hervorgegangen seien, nicht anschließen; ich halte uns nicht für berechtigt, ein solches immerhin unerwiesenes Motiv bei bestimmten Mitgliedern vorauszusetzen. Wohl aber dürfen wir das Urtheil fällen, daß die vorhandene Schutzlosigkeit ihrer Mitglieder mit der Würde und Ehre einer volksvertretenden Versammlung nicht vereinbar war; wir können die berliner Versammlung nicht davon freisprechen, daß sie die zur Freiheit und Würde ihrer Berathungen nothwendigen Maßregeln weder selbst beantragt, noch die von der Regierung angeordneten zugelassen hat. Darum kann ich es nicht für gerechtfertigt halten, daß wir uns unbedingt auf die Seite jener Versammlung schlagen. Ich stimme mit dem vorigen Redner darin überein, daß wir ein bestimmtes Wort sprechen sollen; ich glaube aber, daß dieses bestimmte Wort nicht ein Wort der Leidenschaft und Parteilichkeit, sondern der Gerechtigkeit und Wahrheit sein soll. Unser Beschluß vom 14. ist, wie man sagt, auch von der extremen Regierungspartei als ein ihrer Sache günstiger aufgefaßt worden. Wenn dem so ist, so ist es nicht das erste Mal, daß das eine Extrem der politischen Parteiung dem entgegengesetzten Extrem eine falsche Anschauung entlehnt hat. Ich gebe zu, daß nach der Weise, wie unser Beschluß in dieser Versammlung bekämpft worden ist, man wohl dazu gelangen konnte, ihn als einen der Regierung günstigen aufzufassen. Ich glaube aber nicht, daß bei einer unparteiischen Prüfung desselben sich ein solches Resultat ergeben wird. Wenn wir das entschiedene Verlangen aussprachen, daß das Ministerium gewechselt und damit einer der gewichtigsten Gründe der Besorgnisse, die in Preußen vorherrschen, hinweggeräumt werde, so haben wir uns wahrlich nicht auf die Seite der Regierung gestellt. Wir haben aber auch der Regierung das Recht der Verlegung der Versammlung nicht zugesprochen, wir haben vielmehr — ohne die theoretische Rechtsfrage zu entscheiden, was mir nicht unseres Amtes zu sein scheint, da wir nicht weiter einzugreifen haben, als das Heil Preußens und Deutschlands erfordert — die Aufhebung der Verfügung unter einer hinlänglich gerechtfertigten Bedingung verlangt. Ich gebe nun zu, meine Herren, daß die gemeine Klugheit ein anderes Verfahren erheischen könnte, daß wir eine vortheilhaftere Lage einnehmen würden, wenn wir uns zu einer der beiden kämpfenden Parteien schlügen; ich gebe zu, daß in unserer parteilosen Stellung eine große Gefahr liegt. Ich kann es mir nicht verhehlen, daß, wenn die Stimme der Mäßigung und des Rechts überhört, wenn diese große Angelegenheit durch die Gewalt entschieden würde, daß es dann, wie die Würfel auch fallen, um den Einfluß dieser Versammlung im Ganzen schlecht stehen würde. Siegt die Gewalt ohne unser Zuthun über die preußische Krone, so gebe ich die Wahrscheinlichkeit zu, daß sie auch diese Versammlung überfluthen werde. Triumphirte vollends die Reaction, kehrten die alten, traurigen Zustände in Preußen wieder, — was ich freilich für unmöglich halte, — so würde auch unsere Versammlung, ein Cezenzniß der Freiheit, sicher verloren sein. Und dennoch weiß ich, dieser deutlich erkannten Doppelgefahr gegenüber, keinen anderen, weil keinen würdigeren Weg für diese Versammlung, als den des Rechtes und der Unparteilichkeit; ich weiß kein Mittel des Heiles für diese Versammlung, weil keines für das Vaterland, als daß der Conflict ohne Gewalt, auf friedliche, gemäßigte Weise gelöst werde. Nur auf diese Möglichkeit, mag sie so groß oder so gering sein, wie sie wolle, dürfen wir unsere Beschlüsse wie unsere Hoffnungen bauen. (Bravo auf der Rechten.) Freilich, meine Herren, wenn man in dieser Sache Gerechtigkeit und Mäßigung empfiehlt, so stellt in dunkler Ferne sich uns ein drohendes Gespenst entgegen, die Vorgänge in Oesterreich, und ich verhehle mir die großen Schwierigkeiten nicht, welche die dortigen Ereignisse einer vermittelnden Ausgleichung der preußischen Wirren in den Gemüthern wie in den Verhältnissen entgegensetzen. Es ist eine unheilvolle Thatsache, daß man dort die Stimme der Mäßigung nicht gehört, daß man dort sich beeilt hat, — als beneidete man die Feinde um den Vorsprung des Verbrechens, — der unseligen Tödtung Lamberg's und Latour's durch die gleich unselige Tödtung Blum's ein würdiges Seitenstück beizugesellen. Sollen wir uns aber durch diese traurigen Vorgänge von dem Wege, den wir für den rechten halten, ableiten lassen? Das ist die zu beantwortende Frage. So heillos nun jene sind, so entschieden muß die Behauptung zurückgewiesen werden, daß die Beschlüsse dieser Versammlung jenem Unheile hätten wehren können. Oder folgt daraus, daß man unsere gemäßigten Beschlüsse nicht beachtet hat, folgt daraus, daß man den heftigeren, die doch auch nur Beschlüsse gewesen wären, eine größere Beachtung geschenkt hätte? Oder hätten wir etwa mit physischer Gewalt, hätten wir mit einer Armee in Oesterreich den Frieden dictiren können? Ich bekenne, daß ich, wie die Sache lag, einen solchen Versuch für einen wahnsinnigen gehalten haben würde. (Beistimmung auf der Rechten.) Diese Erwägung führt auf einen Punkt, über den Sie mir ein offenes Wort vergönnen wollen. Es ist die Frage nach der Natur der Macht, welche unserer Versammlung beiwohnt. Ich halte diese Macht für eine große und gewaltige in Bezug auf die künftige Verfassung Deutschlands. Gelingt es uns, eine Form derselben zu finden, welche der alten, heißen Sehnsucht des Volkes nach Einheit und Größe entspricht, so wird unsere Kraft in dieser Richtung unwiderstehlich sein, sie wird den Widerstand jeder Einzelgewalt zu brechen im Stande sein. Auch im Fall einer von außen drohenden Gefahr würde sich — dessen bin ich gewiß — das gesammte deutsche Volk einig um uns schaaren. Die Macht dieser Versammlung aber, meine Herren, bei inneren

Digitized by Google

Conflicten, — ich spreche es offen aus, auf die Gefahr hin, Vielen zu mißfallen —, diese Macht halte ich nur für eine moralische, und nicht für eine materielle. Ich glaube, es liegt dieß in der Natur der Sache. Wir wollen einen Bundesstaat bilden, d. h. wir wollen die Kräfte der einzelnen Staaten in einen gemeinsamen Mittelpunkt nach freier Uebereinkunft, nach dem freien Willen des deutschen Volkes zusammenfassen. Wenn aber jene Kräfte, die erst nach beendigter Verfassung, und auch dann nur allmälig — denn der Schwerpunkt materieller Macht, bisher in den Einzelstaaten liegend, wird nicht in einem Augenblick zu verrücken und neu zu begründen sein — der Gesammtheit angehören werden, jetzt, während wir am Werke sind, in furchtbarem Hader feindlich zusammenstoßen: mit welcher materiellen Macht wollen wir sie bändigen und den Frieden gebieten, da unsere werdende Kraft doch eben ihnen selber erst erwachsen soll? Wir haben deßhalb bei den traurigen Kämpfen, die unser Vaterland zu zerreißen drohen, nur eine moralische Macht, auf Freiheit, Gerechtigkeit und Mäßigung gegründet, geltend zu machen. Geben wir uns keiner Täuschung hin, wir vermögen nicht durch ein Wort Tausende von Bewaffneten in Bewegung zu setzen, um den Kämpfenden unsere Entscheidung als Gesetz vorzuschreiben. (Bravo auf der Rechten.) Aber über die Art, wie wir diese moralische Kraft hätten verwenden und fester begründen sollen, herrschen in dieser Versammlung verschiedene Meinungen, und damit hängt die Stellung der verschiedenen Fractionen dieses Hauses auch zu der gegenwärtigen Frage so innig zusammen, daß ich mir erlauben werde, zum Schlusse einige Bemerkungen darüber vorzutragen. Von Anfang an hat ein Theil dieser Versammlung uns dahin drängen wollen, daß wir uns ausschließlich auf die auflösenden Elemente der einzelnen Staaten, auf denjenigen Theil ihrer Bevölkerung, der ihren Gesetzen den Gehorsam aufgekündigt hat, stützen, daß wir mit diesen allein oder hauptsächlich das Werk der Einheit, unsere Hauptaufgabe, auszuführen suchen sollen. Wir haben diesen Weg nicht eingeschlagen, und ich glaube, wir haben an diesem Scheidewege recht gehandelt im Sinne unseres Werkes; denn ich bezweifle sehr, daß alle diejenigen, die den Gesetzen der Einzelstaaten den Krieg erklärt hatten, bereit gewesen wären, dem Gesetze der Gesammtheit sich willig unterzuordnen. Ich meine, wir sollen für das Werk der Einigung Deutschlands alle Kräfte, nicht bloß die des raschen Fortschritts und der heftigen Bewegung, sondern auch die der Ordnung und des Friedens zu gewinnen streben. Diesen Standpunkt müssen wir auch in dem gegenwärtigen schweren Momenl unserer Wirksamkeit innehalten. Bei den Conflicten zwischen Freiheit und Ordnung ist man freilich noch immer daran gewöhnt, die Ordnung als Sache der Regierungen, die der Freiheit als die des Volkes aufzufassen. Ich glaube, diese Auffassung ist eben nichts als die Frucht der alten knechtischen Zustände, wo die Ordnung eine uns von oben aufgedrungene, nicht eine aus dem Volke selbst durch das Organ des freien Gesetzes entsprossene war. Diejenigen, die jenen Standpunkt noch immer nicht aufgeben wollen, scheinen die neue Zeit nicht zu begreifen und in den alten Vorstellungen befangen zu sein. (Bravo auf der Rechten.) Wir, die wir in manchen Fällen auf der Seite der Ordnung gegen die Anarchie kämpfen zu müssen glauben, wir schöpfen die Liebe zur Ordnung ebenso gut aus dem Herzen des Volkes, aus seinen Interessen, seinen Neigungen, seinen Bedürfnissen, wie die Liebe zur Freiheit. Ich habe gegenüber meinen Wählern ebenso gut von gesetzlicher Ordnung wie von Freiheit gesprochen, und ich werde niemals anders zu ihnen sprechen; ich würde aber auch bereit sein — verzeihen Sie mir diese persönliche Bemerkung, da eine meiner früheren Aeußerungen in diesem Sinne arg mißdeutet worden ist —, ich würde bereit sein, mein Mandat niederzulegen, wenn ich mich jemals überzeugen sollte, daß die Art, wie ich die ausgesprochenen Grundsätze von Freiheit und Ordnung in diesem Hause zur Anwendung bringe, von der Mehrheit meiner Wähler gemißbilligt würde. (Bravo auf der Linken.) — Ein anderer Grund des Zwiespalts in diesem Hause liegt in der verschiedenen Art, wie wir die im März dieses Jahres errungene Freiheit auffassen. Ich zähle mich zu denen, die in den Entwickelungen dieses Jahres die Erfüllung langjähriger, innig gepflegter Hoffnungen des deutschen Volkes, die in ihnen den Preis der heißen Kämpfe eines Menschenalters erblicken, in denen die Besten und Edelsten unseres Volkes uns vorangegangen sind, die aber nicht glauben, daß mit dem März dieses Jahres eine ganz neue Art von Freiheit, ganz neue Bedingungen der gesellschaftlichen Ordnung zur Welt gekommen sind. Ich glaube nicht, daß die freisinnigen Bestrebungen der dreißig Jahre seit dem Befreiungskriege im Geiste des constitutionellen Lebens — daß alle die Kämpfe für die Freiheit und Einheit eine dreißigjährige Komödie waren, wie man es in einem Nachbarlande einst ausgedrückt hat; ich bin vielmehr der Meinung, daß die während dieser Zeit erstrebten und jetzt errungenen Freiheiten, daß das Recht der Association, der freien Presse und einer wahren umfassenden Volksvertretung ächte, hohe Güter sind, deren Besitz jede geistige und materielle Entwickelung des Volks auf friedlichem, gesetzlichem Wege gewährleistet. Diejenigen aber, die eben im Augenblicke nach der Erringung dieser Freiheiten, anstatt sie zu benutzen, einen gewaltsamen Weg einschlugen, die haben die errungenen Freiheiten befleckt und gefährdet. (Bravo auf der Rechten.) Ich glaube, daß die Freiheit des Volkes trotz der Gefahren des Augenblicks gesichert ist, daß es aber auch Noth thut, sie nicht bloß gegen die Regierungen, sondern auch gegen die Versuche anmaßender und gewaltsamer Minoritäten zu schützen. Es handelt sich dabei wahrlich um etwas Anderes und Höheres, als um den Gegensatz zwischen Monarchie und Republik. Blicken doch Diejenigen, deren gebeugtes Gemüth an einer friedlichen Lösung der Dinge in unserem Vaterlande verzweifelt, nach demselben Lande mit republikanischer Verfassung als nach dem Hafen des Friedens und der gesetzlichen Ordnung, nach America, nach welchem lange Zeit die Freunde der Freiheit geblickt haben! Und haben doch wiederum in einer anderen Republik in unserer Nähe Maßregeln zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung ergriffen werden müssen, denen selbst die beklagenswerthen Schritte eines Jellachich und Windischgrätz noch sehr weit nachstehen! (Bravo auf der Rechten; Stimmen auf der Linken: Oh, oh!) Eines freilich kann man uns noch mit Recht entgegenstellen, und das ist das Mißliche unserer Lage. Die alte Ordnung ist in vielen Dingen gebrochen und wir wollen sie nicht wieder herstellen; die neue Ordnung, die aus dem Bewußtsein des Volkes geboren werden soll, ist noch nicht in allen Theilen vorhanden. Darin liegt eine nicht zu verkennende Gefahr. Aber sollen wir etwa in diesem Uebergangs-Zustande der Unordnung geopfert werden? Nein, meine Herren, wir können in diesem Falle nur auf die ewigen Grundsätze der Ordnung und des Rechts zurückkommen und nach ihnen unsere Handlungsweise bestimmen. Wohl mag das Volk mit Recht, wenn die Knechtschaft es bedrängt, nach jenem Dichterwort, das eine mächtige Stimme auf dieser Tribüne uns einmal zugerufen hat, „nach den Sternen greifen, um sein ewiges Recht herunter zu holen", aber dort wird es auch das erhabene Bild der ewigen Gesetze und der heiligen Ordnung, die die sittliche wie die Körperwelt beherrschen soll,

Digitized by Google

erkennen. Ob die Fahne der rechtlichen, der gesetzlichen, der gemäßigten Freiheit, die wir erheben, in diesem Augenblicke schon siegen wird, ob wir unter dieser Fahne siegreich aus dem Kampfe hervorgehen werden, oder ob erst nach langen blutigen Krämpfen unser Vaterland zu den Grundsätzen, die wir vertreten, zurückkehren wird, ich weiß es nicht, meine Herren; aber das weiß ich, daß, wenn wir auch unterliegen sollten, unsere glücklicheren Nachfolger einst dasselbe Banner auf unseren Gräbern aufpflanzen und unter ihm siegen werden; denn es gibt kein anderes, unter dem das Wohl unseres Vaterlandes dauernd gedeihen kann. (Lebhafter Beifall auf der Rechten und dem rechten Centrum.)

Naunyerck von Berlin: Meine Herren! Sie haben vorhin die Anträge des Ausschusses gehört, welche Ihnen ein Abgeordneter aus Berlin vorgetragen hat. Ein Abgeordneter für Berlin bittet Sie dringend, diese Anträge zu verwerfen. Meine Herren! Erinnern Sie sich, daß Sie die Vorsehung Deutschlands sind, und überlassen Sie nicht die Entwicklung solchen allgemeinen Erwartungen, wie sie der Redner vor mir zuletzt ausgesprochen hat. Es ist leicht zu sagen: „ich weiß nicht, was da kommen wird". Meine Herren! Dafür sind wir ja hier die Vertreter des deutschen Volkes, um das zu machen, was werden soll. Meine Herren! Wir sind berufen, heute ein großes Stück Weltgeschichte zu machen, es handelt sich hier für uns selbst um Leben und Tod, ja noch mehr, es handelt sich um unsere Ehre. Ich erblicke in Ihnen einen Areopag, welcher zu Gericht sitzen soll über die unverschämteste Gegenrevolution, die lange vorgekommen ist, zu Gericht sitzen über ein Verbrechen der beleidigten Majestät des Volkes. Kann es ein größeres politisches Verbrechen geben, als die Jagd, die Hetzjagd auf die geheiligten Vertreter des Volkes? Fühlen Sie nicht in Ihrem Herzen die Schande, welche diese Scenen auf uns selbst wälzen? Haben Sie keine Empfindung dafür, was es heißt, im Namen von 50,000 Deutschen zu stehen und zu sprechen? Und das ist erst Einer; nun erwägen Sie 650. Vertreter des deutschen Volkes! Wie könnten Sie mit ruhigem Blute solche unwürdige Scenen mit ansehen, wie man sie in Berlin aufgeführt hat? Herr Riesser sprach von Freiheit und Ordnung in schönster Harmonie, aber, meine Herren, Sie vergiften die Quelle der Ordnung, wenn Sie jenes Verfahren dulden. Das ist die tiefste Quelle, deren Verunreinigung die Gesellschaft unaussprechlich zurückbringen würde. Nachgiebigkeit hierin würde uns in Barbarei zurückführen, denn wenn die Vertretung des Volkes nicht mehr geachtet wird, dann, meine Herren, ist die Gesellschaft selbst vogelfrei, dann kann Jeder thun, was er will. Wo soll da noch Gesetz, noch Ordnung und Ansehen der Gesetze herkommen? Ja wahrlich, man muß erröthen, wenn man sieht, daß acht Monate nach dem März in Deutschland möglich ist, was in Wien und Berlin geschieht, man muß erröthen über solche Reaction. Die Reaction wird zwar auch roth dabei, aber nicht von Schaam, sondern von Wut. Ich frage, meine Herren: sind diese Zustände in Wien und Berlin etwa der Dank dafür, daß der starke Riese im März zu einem sanften Kinde wurde, als er vor den Thronen ankam? Ist das der Dank dafür, daß das deutsche Volk seine sämmtlichen Fürsten begnadigt hat, in einem Augenblick, als die Fürsten Nichts waren und das Volk Alles? Ist das etwa die demokratische Monarchie auf der breitesten Grundlage, welche durch ganz Deutschland damals das Wort des Tages war? Meine Herren! Machen Sie sich keine Täuschung darüber, daß der gegenwärtige Zustand in Berlin weiter nichts ist, als der Ausdruck der reinen Gewalt; hätte man nicht die Soldaten und die Kanonen, so würde die herrschende Partei, die Camarilla, in ihres Nichts durchbohrendes Gefühl zurückgeschleudert werden. Nur die Gewalt regiert dort, aber nicht die Ueberzeugung, nicht der Geist, nicht das Gesetz. Welch ein Zustand ist es, wo das Oberhaupt des Staates künstlich jeden Laut von sich absperrt, wo es keine Deputationen zu sich läßt, wo es nicht einmal Adressen annimmt? Meine Herren! Das ist der Krieg des Königs gegen das Volk, der bewußte Krieg, und weiter nichts. Es ist in der That unbegreiflich, wie man schon an den Namen Brandenburg, Manteuffel nicht genug hat, um zu wissen, was in Preußen vorgeht, um demgemäß zu handeln. Wer sind denn diese Minister? Sind es nicht dieselben, welche ihr Leben lang daran gearbeitet haben, das Volk in unwürdigee Knechtschaft zu halten? Und von diesen Männern wagt man zu sagen, der Krone müsse volle Freiheit, sie zu wählen, gelassen werden! Wirklich, es ist eine Verhöhnung aller Wahrheit und alles sittlichen Gefühles, wenn man behauptet, die Krone könne im Jahre 1848 zu Ministern machen, wen sie wolle. Somit würden Sie sich auch nicht im Geringsten wundern, wenn Metternich im jetzigen Augenblick wieder Premierminister würde. Meine Herren, es versteht sich von selbst, daß es mir ferne ist, irgend etwas auf den Privatcharakter jener Männer zu sagen. Ich spreche nur von dem politischen Charakter. Ich muß aber doch bei dieser Gelegenheit dem Herrn von Vincke eine kleine Frage vorlegen, die er vielleicht später beantworten wird. Herr von Vincke sagt, Herr Manteuffel sei ein Ehrenmann durch und durch; dafür könne er einstehen, er kenne ihn vom vereinigten Landtag her. Dennoch hat derselbe Minister nach Breslau eine telegraphische Depesche geschickt: „Die Abgeordneten haben nach erhaltener Aufforderung sogleich den Saal verlassen. Berlin ist ruhig." (Stimmen: Hört! Hört!) Nun, kurz und gut, meine Herren, diese Minister sind ganz einfach die Blüthe derjenigen in Preußen, welche nichts gelernt und nichts vergessen haben, und noch immer glauben, daß sie mit Sporen, die anderen Leute, die ungebornen, mit Sätteln auf die Welt gekommen sind. Noch, meine Herren, gibt es förmlich eine grobe Camarilla und eine feinere, und in der gröberen sind wieder Abtheilungen. Graf Brandenburg ist der Strohmann, Manteuffel die Seele des Camarilla-Cabinets. Aber das wahre, feine, ächte Camarilla Cabinet ist Leo, ist Gerlach. Ich erbitte zu sagen, daß diese Männer heute einen Einfluß auf das Geschick von 16, ja von 45 Millionen Menschen haben, diese geistigen Wichte, welche, Deutschland ins Unglück zu stürzen, Unglaubliches geleistet haben, wie jedem Gebildeten bekannt sein muß. Der Abgeordnete Bassermann hat uns neulich erzählt, wie ruhig diese Minister gewesen seien, es sei wirklich zum Erstaunen, wie gefaßt er die Minister angetroffen habe. Meine Herren, das ist keine Kunst ein Mann von Ehre wird seine Ruhe in jedem Momente bewahren, auch dann, wenn man ihn standrechtlich erschießt. Das ist keine Kunst. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Ich sage dem Herrn Bassermann einfach, sollte ihm die Ruhe noch etwas Auffallendes sein: Windischgrätz, Jellachich, Radetzky sind sämmtlich sehr ruhige Leute, weil sie von 20 bis 30,000 Bajonnetten umgeben sind. Das ist auch der Fall mit der preußischen Camarilla. Nur die Gewalt gibt diesen Männern jetzt Macht, sonst gar nichts, und diese Gewalt, meine Herren, erweckt die traurigsten Gefühle. Wiederum ist es der Mißbrauch der Söhne des Vaterlandes, die Schändung des ehrenwerthen Kriegerberufes: man schickt Soldaten gegen ihre Väter und Brüder. Aber man muß eingedenk sein, daß endlich auch die Soldaten die Entdeckung gemacht haben, daß sie zum Menschengeschlechte gehören. Mein Freund Simon hat Ihnen be-

reits gesagt, daß die Soldaten mit Thränen in den Augen ihr Schergenamt ausgeführt haben; ja mit thränenden Augen und zitternden Händen haben sie es gethan, und vor dem Hause haben sie in das begeisterte Hoch des Volkes eingestimmt. Das ist der Zwiespalt, in welchen abhängige Menschen getrieben werden, wenn auf der einen Seite die Lüge, auf der andern Seite die Wahrheit ruft. Meine Herren, es ist gar kein Geheimniß, daß man in Berlin seit geraumer Zeit sich gesehnt hat nach dem Augenblicke, wo diese schöne Stadt ein wenig gewrangelt werden könnte, gerade so wie Wien. Die Menschen nun, die auf solches Verderben sinnen und solche unwürdige Wege einschlagen, um ihre Sonderinteressen durchzusetzen, mögen sich ein Beispiel nehmen an der Bevölkerung Berlins, welche groß und würdig dasteht. Allen Aufreizungen gegenüber hat diese Bevölkerung und am meisten die ordentliche Classe eine edle Ruhe bewiesen, eine wirklich empörende Ruhe, eine fanatische Mäßigung. Man begreift, daß die Generale zur Verzweiflung kommen, wenn die Leute sich nicht wollen zur Ader lassen, um etwas ruhiger zu werden. Das Blut der Freiheit, der Saft des Märzes wallt noch in den Adern, und den wollte man ihnen ablassen. Wie mein Freund Simon richtig gesagt hat, man glaubte, es sei der Augenblick gekommen. Es ist vielleicht zufällig, daß diese Ereignisse kurz nach dem Fall Wiens eingetreten sind. Ich muß gestehen, daß ich durch den Bericht, den Herr Jordan erstattet hat, nicht im geringsten anderer Meinung geworden bin. Ich finde darin gar nichts, als eine zweite verschiedene Auflage seines früheren Berichtes über die Berliner Nationalversammlung. Der Bericht erscheint mir wie eine Perlenschnur von Anekdoten, die aus Privatmittheilungen zusammengereiht sind, und zwar sind die Zeugen meist Personen von einer sehr entschiedenen Parteistellung. So ist z. B. Herr Ostermann, Mitglied der rechten Seite, auch dabei. Erwägen Sie selbst, wie groß die Unbefangenheit eines solchen Mannes bei Beurtheilung der Berliner Zustände gewesen sei. Solche Einzelnheiten, wie in dem Berichte angeführt sind, solche Ausdrücke von Volksauflauf können keinen unbefangenen Menschen irren und in Verwunderung setzen bei einer Bevölkerung von fast einer halben Million Menschen. Wie wollen Sie, daß eine solche Bevölkerung, die aus der Schule der Metternich's und Bodenschwingh's herkommt, wie ein Tanzmeister sich bewegen soll? Es kommen allerdings gemeine, ja ich will sagen niederträchtige Scenen vor. Ich halte es für eine Niederträchtigkeit, wie jeder Mann von Ehre, wenn einem Abgeordneten auf die gemeldete Weise begegnet wird. Bedenken Sie aber auch zugleich, daß wir noch in einer Zeit leben, wo die Revolution noch nicht geschlossen ist, wo überall noch die Flammen der Revolution aus der Erde züngeln. Dieß machen Sie zum Maßstab, wenn Sie über das Betragen einer Bevölkerung urtheilen wollen. Das kann mit Wahrheit behauptet werden, daß in Berlin keine Anarchie geherrscht hat und kein gesetzloser Zustand. Diejenigen, welche dergleichen behaupten, in deren Köpfen ist die Anarchie, aber in Berlin war sie nicht. Sie werden nicht urtheilen wollen nach solchen Mittheilungen, wie z. B. in der Oderpostamtszeitung, die alle Tage in Frankfurt und vielleicht zu viel gelesen wird. Leider muß man glauben, daß solche Zeitungen sehr auf die Trübung des Urtheils hier in diesem Hause eingewirkt haben. Die Oderpostamtszeitung hat uns gelehrt, wie es in Wien nicht hergegangen ist, (Beyfall auf der Linken) weil eben lauter alte Spitzelfrauen an dieser Zeitung schreiben. (Heiterkeit in der Versammlung.) Meine Herren! Die berliner Bevölkerung hatte noch einen anderen sehr starken Entschuldigungsgrund für etwa vorkommende Ausschweifungen, und dieser Grund ist von der Regierung selbst hervorgerufen worden. Wie wollen Sie denn, daß ein Volk ruhig sei, alle Tage von Morgen bis Abend, wenn man seit 3 Monaten die Stadt mit 30—40,000 Mann und 216 Feuerschlünden umringt hält, wenn fortwährend das Damoklesschwert der Reaction über dem Haupte der Bevölkerung hängt, wenn trotz aller Anfragen an das Parlament darauf keine genügende Antwort ertheilt wird, wenn, wie in Frankfurt, so in Berlin von strategischen Rücksichten gesprochen wird. Ja wohl, strategische Rücksichten gegen die Freiheit und die Rechte des Volkes! Verlangen Sie da nicht, daß ein Volk im Angesicht solcher Umgebung seine gewöhnliche Alltagsruhe bewahre. Weiter noch: diesen Soldaten hatte man schon vor einiger Zeit Aexte und Beile ausgetheilt, damit sie besser den Straßenkampf führen könnten. Man hat am 31. Abends bis dicht vor die Thore der Stadt manövriren lassen zur Einübung auf das Volk. (Stimmen: Schluß! andere: Ruhe!) Meine Herren! Und nun, für vorgekommene Unordnungen eines Theiles, oder einzelner Haufen des Volkes, dafür maßt man sich an, ein ganzes Volk mit einem Mal unter Vormundschaft zu stellen? Dieselbe Macht, welche im Monat März als unmündig abgesetzt wurde, als unfähig, über das Volk zu regieren, dieselbe Macht, an deren Stelle das souveräne Volk sich gesetzt hat, um nicht länger zu dulden, daß man seine ewigen Rechte mit Füßen trete, dieselbe Macht wagt mit einem Male wieder aufzutreten in der alten Weise! Meine Herren! So verabscheuenswerth Excesse jeder Art sind, doppelt verabscheuenswerth vor dem Sitzungssaale der Vertreter des Volkes, so bitte ich Sie doch auch zu erwägen, von wem immer gerade diese Excesse ausgehen. Wer hat so genau untersucht, ob da jedesmal bloß Volk, bloß Pöbel, oder ob es auch vornehmer Pöbel war? Meinte Herr Jordan vor einiger Zeit, als er von Berliner Gesindel sprach, auch den Grafen von Brezin, der wegen Aufruhrstiftung und Aufmunterung zum Barrikadenbau auf einige Monate Gefängniß verurtheilt worden ist? (Zuruf von der Linken: Hört! von der Rechten: Ja, das ist richtig!) Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, im Allgemeinen über die Darstellung, welche Herr Jordan früher und heute gegeben hat, zu bemerken, daß sie stark an Dante's göttliche Komödie erinnert. Die Haare stehen einem wirklich zu Berge, und es ist schwer, seinen Zorn an sich zu halten und nicht schnurstracks nach Berlin zu gehen und dort Ordnung zu schaffen; denn es geht dort Alles drunter und darüber. Ich wundere mich nicht darüber, daß Herr Jordan eine so staunenswerthe Einbildungskraft entwickelt; Herr Jordan hat früher sehr viele politische Possen gemacht, warum sollte er nicht jetzt poetische Politik treiben? Ich komme zu einem Punkt, bei dem ich mich bemühen will, recht ruhig zu sein. Die Krone von Preußen führt mit einem Male eine Sprache, wie vor dem 18. März, ungefähr wie Ludwig XVIII., der im Jahr 1814 im 21. Jahre seiner Regierung datirte. So spricht auch die Krone in Berlin, man erläßt königliche Befehle an die Volksvertreter und an das Volk. Meine Herren! Woher haben die Krone und ihre Rathgeber die Befugniß, dem Volke Befehle zu ertheilen? Müssen nicht die Volksvertreter und wir ebenfalls sofort eine solche Anmaßung zurückweisen? Das preußische Volk ist wahrlich nicht mehr eine Heerde Unterthanen, welche Befehle vom Hofe anzunehmen hätte. Man wagt in amtlichen Erlassen zu sagen, ein Theil der Volksvertreter habe das und das beschlossen, habe ungesetzlichen Widerstand geleistet, während es die Mehrheit, die Versammlung der Vertreter des preußischen Volkes war. — Was den Rechtspunkt dieses ganzen Streites betrifft, so gehe ich nicht weiter darauf ein, da Herr Simon ihn genügend erörtert hat. Doch soviel sei

Digitized by Google

bemerkt, daß die Versammlung schon deßhalb, weil sie thatsächlich wirklich nach Berlin berufen wurde, ohne ihren Willen nicht wieder fortgeschickt werden konnte, auch wenn kein Gesetz, sondern nur ein Patent vorliegt. Man spricht davon, die Nationalversammlung habe nur zu vereinbaren mit der Krone. Nun gut, meine Herren, ist das Vereinbarung, wenn man der Volksvertretung ein Ministerium aufdrängt? Ist das Vereinbarung, wenn man die Stadt mit Soldaten überschwemmt, ohne die Volksvertreter zu fragen? Ist das Vereinbarung, wenn man Berlin in Belagerungszustand erklärt? Und vor allen Dingen: ist das Vereinbarung, wenn man gegen ihren Willen die Versammlung vertagt und verlegt? Warum löst man sie nicht auch auf? Würden Sie auch sagen: die Krone hat das volle Recht dazu? (Unruhe auf der Rechten.) Sie haben es zwar schon gesagt; wenn nun aber die Krone sagte: es gefällt mir nicht, mit einer solchen Wirthschaft fortzuregieren, ich will allein regieren, von Gottes Gnaden, wie in alter Zeit, — so würde nach Ihrer Ansicht die Krone das Recht dazu haben. Dahin führt die Consequenz der von den Herren v. Vincke und Welcker ausgesprochenen Meinungen, daß schließlich die Krone die entscheidende Gewalt habe. Meine Herren! Das ist durch und durch eine revolutionäre Theorie. Ich bin ganz erstaunt über die Liebhaberei für die Revolution, welche Sie mit einem Mal offenbaren! Wo soll denn endlich die Entwickelung eines Volkes ein Ende finden, wie soll sie in ruhige Bahnen geleitet werden, wenn nicht eine Macht da ist, welche sprechen darf: „Ich bin das Gesetz, und kein Anderer." Das aber kann doch, wenn Sie nicht geradezu eine kindliche Logik entwickeln wollen, nicht Ihre Meinung sein, daß die Krone und der Hof zu befehlen habe, was mit 16 Millionen Menschen geschehen soll, sondern nur die Vertretung des Volkes. Statt dessen erlaubt man sich, die Volksvertreter wie die Provinziallandtage zu behandeln, mit denen man Komödie spielen konnte. Meine Herren! Der Hauptgrund, weßhalb die Regierung ihre Schritte gethan haben will, ist die sogenannte Unfreiheit der Versammlung und der Wunsch und Wille, die Versammlung zu schützen. Ich behaupte auf dieser Tribüne daß das nicht wahr ist, daß es erlogen ist. Meine Herren! Wie wollen Sie es gerechtfertigt finden, daß es kein anderes Mittel gegeben haben sollte, als das äußerste und barbarische Mittel, wo man es auf einen gewaltsamen Kampf ankommen läßt? Wie will man behaupten, daß die Nationalversammlung so von Gott verlassen gewesen wäre, um ein vernünftiges Gesetz nicht eben so gut zu genehmigen, als wir; ein unvernünftiges, wollte ich sagen, ich nehme es aber zurück. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Die Nationalversammlung in Berlin würde sich zu jeder Verständigung bereit haben finden lassen, und es ist wahrhaft empörend, wenn man in den Regierungsorganen liest: „Mit Euch war ja jede Verständigung unmöglich, Ihr schreitet gleich zum Aeußersten, Ihr widersetzt Euch den königlichen Befehlen." Das schreibt man in den Regierungsorganen und hat doch selbst keine Schritte gethan, um die Verständigung herbeizuführen in Bezug auf den Schutz der Versammlung. Meine Herren! Ich muß Ihnen etwas mittheilen, was ich zwar nicht verbürgen kann, aber verpflichtet bin, hier zu erwähnen. Ein Mitglied der Rechten aus Berlin hat Ihrem Ausschuß die Mittheilung gemacht, der Minister von Pfuel habe schon ein Gesetz zum Schutze der Versammlung ausgearbeitet gehabt und sei im Begriff gewesen, es einzubringen. Aber da wurde Herr v. Pfuel sofort beseitigt. (Stimmen auf der Linken: Hört!) Man hatte nicht die Zärtlichkeit für den Schutz der Nationalversammlung, wie sie seit acht Tagen bei uns so zur Schau getragen wird, und auch mit Recht, denn man muß allerdings dafür sorgen, daß Ordnung gehalten werde. Aber man muß auch die Ursachen verfolgen, weßhalb die gewünschte Ordnung nicht eingetreten ist. Man muß wohl erwägen, daß das Ministerium Pfuel eben nur deßhalb entlassen worden ist, weil es sich nicht hergeben wollte zu Gewaltstreichen, weil der Präsident dieses Conseils nicht zum Verräther des Volkes werden wollte. Noch einen Nebenzug muß ich Ihnen zur Beurtheilung der Sache vorlegen. Als der Präsident, Philipps glaube ich, in das Schauspielhaus in Berlin ging, um das Archiv in Sicherheit zu bringen, fand er das Archiv in größter Verwahrlosung, ohne Aufsicht und Schutz den Soldaten preisgegeben, welche damit thun konnten, was sie für gut fanden. Ist das etwa eine besondere Sorge und Zärtlichkeit für den Schutz der Versammlung, wenn man ihr Archiv verschleudern läßt? Oder wollte man in Potsdam das Werk vollständig machen und in rückwirkender Verfügung erklären: die ganze Nationalversammlung ist cassirt von Anfang an? Meine Herren! Die Unfreiheit der Versammlung war ein bloßer Vorwand, die Unfreiheit ist nicht der Grund gewesen, sondern die Freiheit der Versammlung! (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Weil die Versammlung sich die Freiheit genommen hat, zu thun, was außer Dessau und Köthen keine andere Landesversammlung bisher in Deutschland gethan hat, weil sie so frei war, die demokratische Freiheit auf einen rocher de bronze zu stabiliren, deßhalb war man erbittert, und das war der wahre Grund. Man wollte offenbar schon viel früher die Geschichte wieder zurückschrauben, aber die günstige Gelegenheit wollte noch nicht kommen, die Nationalversammlung war zu würdig und zu gemäßigt, die Bevölkerung zu ruhig, es wollte keine Crawalle setzen, wie mein Freund Löwe neulich sagte. Sonst hätten wir die ganze Sache schon länger in diesem Hause zur Verhandlung bekommen. Aber jetzt, da Wien gefallen, — was soll ich sagen zu dieser Kette von Ungesetzlichkeiten und Gewaltthaten? Erstens die Auflösung der Bürgerwehr. Meine Herren, die Auflösung der Bürgerwehr selbst ist noch nicht so beschimpfend für die Freiheit des Volkes, als der Grund dazu. Diese Bürgerwehr, die aus der Revolution hervorgegangen ist, wollte man gebrauchen, um einer Versammlung Gewalt anzuthun, die ebenfalls aus der Revolution hervorgegangen ist, — Fleisch auf Fleisch und Blut auf Blut wollte man hetzen, den Bruder auf den Bruder. Deßhalb sprach man die Auflösung aus, — ist das etwa der Dank dafür, daß diese berliner Bürgerwehr den König, den nackten König, in dem Monate März geschützt hat mit ihren Leibern, ist das der Dank dafür, daß diese Bürgerwehr bei vielen Gelegenheiten die offenbarsten Verdienste erworben hat, nicht bloß für die Freiheit, sondern auch für die Ordnung? Und endlich der Belagerungszustand! Dieser Belagerungszustand ist schon älter, als Sie vielleicht denken. Meine Herren, er hat schon mehrere Tage vor seiner Geburt existirt, denn es wurde schon daran gedruckt in der Decker'schen Oberhofbuchdruckerei. (Unruhe in der Versammlung.) Ja, am Tage, als die Truppen nach Berlin einrückten und man mit Sicherheit erwartete, das Volk würde sich mit Gewalt widersetzen, wurde in der Decker'schen Oberhofbuchdruckerei ein Placat gedruckt des Inhaltes: „wegen der bei dem Einzuge der Truppen vorgefallenen Unordnungen fühlen wir uns veranlaßt, Berlin ein wenig in Belagerungszustand zu erklären." (Stimmen: Hört, hört!) Meine Herren, man sage nicht, daß unserer Zeit die Schöpferkraft abgehe, denn wahrlich, ein Belagerungszustand gegen Menschen, die die Hand in der Tasche haben, das ist neu und seit der Schöpfung nicht da gewesen, ich wenigstens weiß kein Beispiel davon. Sie kennen die Annehmlichkeiten und die Dreistigkeiten, welche einen Belagerungszustand zu begleiten pflegen; von freier Presse ist nicht die

Digitized by Google

Rede vom Vereinigungsrecht ꝛc. auch nicht. Aber nun weiter, — der Belagerungszustand wollte auch noch nicht fruchten, das Volk blieb ruhig, was muß man also thun? Man erklärte, daß die Bewohner Berlins standrechtlich behandelt werden sollten, wenn sie verrätherische Handlungen an den königlichen Truppen begingen. Das ist der Inhalt eines älteren Gesetzes, welches für Kriegszeiten erlassen worden ist. Meine Herren, ich hoffe, Sie werden noch diese Schmach empfinden, daß man seine eigenen Brüder auf solche Weise mißhandelt. Ein Gesetz, welches nur auf Kriegszeiten gegeben wurde, wird auf eine friedliche, ihren Zorn passiv in sich verbeißende Bevölkerung angewendet. Noch mehr, meine Herren .... (Unruhe und Zuruf: Oh! Oh! Schluß! Schluß!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Nauwerck: Meine Herren, das Gebirge ist noch nicht fertig, es übergipfelt sich noch. Man hatte noch etwas in Verrath, man gab Befehl, auf die Gruppen zu schießen. Es ist wohl begreiflich, wenn befohlen worden ist, es sollen bei Tag nicht über zwanzig und bei Nacht nicht über zehn Menschen zusammenstehen, daß in einer Stadt von 420,000 Seelen die Durchführung dieses Befehles geradezu eine Unmöglichkeit ist, denn die Menschen können sich doch nicht immer zu zählen anfangen, wenn sie auf den Straßen stehen. Es wird also immer Gruppen geben, und nun macht das Militär in Berlin Straßen-Spazliergänge, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, d. h. um Unordnung zu machen, gerade wie die Berliner Schutzmänner, — die bekannte geistreiche Erfindung des Ministers Hansemann —, in Schutz genommen werden mußten, weil sie dafür, daß sie Unruhe stifteten, von dem Volke zur Ordnung gebracht wurden. (Heiterkeit.) Also die Soldaten sollten die Straßen säubern. Die Bevölkerung hat sich dabei in einer durchaus würdigen Weise benommen; wenn man nicht die Straßenbuben, die einmal pfeifen oder ein neckendes Wort hinwerfen, gleich für die ganze Bevölkerung rechnen will. Im Allgemeinen ist das Thatsache, daß die berliner Bevölkerung mit heroischer Selbstentsagung überall die Bahn freigemacht hat vor dem Militär. Dennoch, meine Herren, ist Befehl gegeben worden, auf solche Gruppen zu schießen, und es ist dabei kein Unterschied gemacht worden, ob diese Gruppen stehen blieben oder davon gingen. Ich zweifle nicht, daß das Camarilla Ministerium und daß die Inhaber der Gewalt noch erfinderischer sein werden, um sich selbst zu überbieten. Preußen wird es erwarten. Nun muß ich aber auch gerecht sein gegen den General Wrangel. Er hat im elften Artikel seiner Belagerungszustands-Erklärung ausdrücklich gesagt: Handel und Verkehr gehen ruhig ihren Gang weiter; daran soll der Belagerungszustand gar nichts ändern. General Wrangel hat nur vergessen, hinzuzufügen: das Vertrauen bleibt ungestört. (Heiterkeit auf der Linken. Unruhe auf der Rechten.) Die Krone und ihr Hof und Alles, was daran hängt, hat eine Frage an das Schicksal gethan, d. h. an das Volk; denn das Volk ist das Schicksal und nichts Anderes. (Unruhe.) Wie lautet nun die Antwort des Volkes auf diese Frage? — Die Antwort des Volkes lautet: daß alle Schritte der Minister ungesetzlich sind. Die völlig beschlußfähige Mehrheit der preußischen Volksvertreter hat mitten unter den Bajonnetten, wahrscheinlich wieder unfrei beschlossen, daß die Minister als Hochverräther in Anklagestand gesetzt werden; sie hat einstimmig beschlossen, daß die Steuern verweigert werden sollen vom 17. November an. Dieses ist die erste Antwort des Volkes in Berlin selbst. Es sind verschiedene Versuche gemacht worden, die preußische Nationalversammlung möglichst als eine unfähige oder unmündige zu schildern; aber, meine Herren, die das gesagt haben, wenn sie es recht gestehen wollen, können daran nicht glauben. Es sind die allergemäßigtsten Männer; Männer, die hier sitzen würden (zur Rechten gewendet), sind dort im Centrum, und zum Theil sogar im linken Centrum. Es sind in der Versammlung 60 Juristen. Nun, meine Herren, 60 rechtsgelehrte Köpfe werden doch wohl so viel Verstand haben, wie ein Kopf, und wäre er von Gottes Gnaden! (Bravo auf der Linken.) Diese Männer, diese 230 — 240 Männer, welche das preußische Volk vertreten, haben sich nicht hergegeben, wie ein Kind zu gehorchen, wenn der ergrimmte Papa etwas sagt; sie haben sich nicht so weggeworfen, auf ein Wort von einem Grafen nach Hause zu gehen. Meine Herren! Die Leichen der Märzkämpfer müßten sich in ihren Gräbern umdrehen, wenn eine Nationalversammlung sich mit solcher Schande bedeckte. Nein, sie haben gesagt: Wir bleiben, wir sind die Vertreter des Volkes, und Niemand anders hat in Preußen zu befehlen, als wir, das souveräne Volk. (Widerspruch auf der Rechten, Bravo auf der Linken.) Herr Bassermann ..... (Unruhe. Mehrere Stimmen: Schluß!) Ich gebe Ihnen die ausdrückliche Versicherung, daß ich sehr ungern heute länger als gewöhnlich spreche; ich habe es nur als Berliner, als der einzige Abgeordnete von Berlin, welcher auf dieser Seite des Hauses (nach der Linken deutend) sitzt, für meine Pflicht gehalten, etwas weiter einzugehen. Herr Bassermann ... (Große Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Unterstützen Sie mich doch in Erhaltung der Ruhe! sonst ist es nicht möglich, die Sache zu Ende zu bringen.

Nauwerck: Herr Bassermann hat uns mitgetheilt, und man weiß es auch aus andern Quellen, daß er dem Präsidenten v. Unruh den Vorschlag gemacht hat: da die Versammlung ihre moralische Macht bewiesen habe, so solle sie nun doch auch großmüthig sein und nachgeben, nach Brandenburg sich abführen lassen. (Heiterkeit.) Der Präsident v. Unruh hat dem Herrn Bassermann, dem Freiheitskämpfer, geantwortet, er wage nicht Einem seiner Collegen diesen Vorschlag zu machen. Die Antwort des Volkes geht aber noch weiter, als bloß in Berlin. Im ganzen Lande hat sich die Stimme der Entrüstung wie ein rollender Donner, kann man sagen, fortgepflanzt, nach Osten und Westen hin. Aber nicht bloß im Volke, sondern auch bei den Behörden. Es haben sich Gerichte geweigert, Zahlungen zu leisten. Die Richter wollen nicht mehr ihr Amt verwalten unter einem Ministerium der Willkür. Der Polizeipräsident von Bardeleben hat sein Amt niedergelegt, und, meine Herren, bedenken Sie, die Polizei will sogar nicht mehr censiren; kein Censor ist mehr in Berlin aufzutreiben. Ja, in Stettin kommt es vor, daß die Setzer nicht mehr setzen wollen; sie wollen die Erlasse der Regierung nicht mehr setzen, und die Druckherrn mögen es selbst thun, wenn sie wollen. Was in den zahllosen Adressen des Volkes enthalten ist, wurde bereits theilweise hier erwähnt: Man hat verlangt, daß die Soldaten nicht zur Knechtung ihrer Brüder gebraucht werden; man hat die Nationalversammlung dringend aufgefordert, endlich zum letzten Mittel der Steuerverweigerung zu schreiten. (Viele Stimmen: Schluß! Andere: Reden!) Der Graf Brandenburg selbst hat neulich gesagt, wenn er alle die Deputationen nach Potsdam begleiten sollte, da könnte er nur lieber gleich in Potsdam bleiben; er wollte das nicht eingestehen, aber er hat es doch gesagt. Daraus mögen Sie ermessen, welch ein Sturm von Adressen voll von Unwillen nach Berlin gegangen ist und täglich noch geht. In Magdeburg haben die Regierungsräthe erklärt, daß sie aus dem dorthin gebrachten Staatsschatze keine Zahlung nach Berlin würden verabfolgen lassen. Die Stadt Brandenburg selbst protestirt gegen die Verlegung und gegen das Ministerium

Digitized by Google

Brandenburg. Aber nicht bloß in Preußen, sondern auch außerhalb Preußens spricht sich die öffentliche Meinung mit unerbittlicher Schärfe und Klarheit aus. Die mecklenburg'schen Landstände, die oldenburgischen, die sächsischen und ich glaube auch die würtembergischen haben schon ihre volle Zustimmung erklärt; außerdem eine große Menge Bewohner verschiedener Städte und Gegenden außerhalb Preußens, welche der Berliner Versammlung ihr Gut und Blut zur Verfügung stellen. (Ruf nach Schluß.) Der Gerechtigkeit wegen muß ich aber auch der Adressen erwähnen, welche die Regierung für sich erhalten hat. Die preußische Regierung hat sie sorgfältig aufzählen lassen. Es sind vierzig an der Zahl, vierzig! Nach der gestrigen Zeitung sind wirklich vierzig Adressen für die Regierung eingegangen, und von wem? Von patriotischen Vereinen, von den Vereinen für König und Vaterland, von den wahrhaft constitutionellen Vereinen u. s. w.; von jenen bekannten Vereinen, die von Anfang an nichts angestrebt haben, als die Revolution rückgängig zu machen, als das Volk wieder ganz ruhig zu Bette zu bringen. Das sind die Vereine, die gewöhnlich von Landräthen, Gardeofficieren u. s. w. gegründet worden sind. Diese Vereine stellen der Regierung Gut und Blut zur Verfügung; leider sind sie etwas schwach. Es gibt Vereine mit zehn Mitgliedern; es heißt aber doch immer: Verein für König und Vaterland. So z. B. ist unter diesen Vereinen auch der constitutionelle Verein im Jesuitenbezirk in Breslau. Es ist aber wirklich verdrießlich, daß nicht alle jene Vereine.... (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Herr Nauwerck! Nehmen Sie einige Rücksicht, Sie haben sehr viele Argumente wiederholt, die schon da waren. Bitte um Ruhe, meine Herren. (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe!

Nauwerck: Der Herr Präsident hat sich eben bewogen gefunden, mir zu sagen, ich möchte mich kurz fassen, ich hätte viele Argumente wiederholt. Das kann allerdings sein, allein es geht andern Rednern auch so und läßt sich nicht genau kontroliren.

Präsident: Es war dieß keine Zurechtweisung, Herr Nauwerck; ich habe Sie in Ihrem eigenen Interesse gebeten, sich kürzer zu fassen.

Nauwerck: Ich spreche von den Vereinen, welche gegen die Steuergleichheit, gegen Aufhebung des Jagdrechts und dergleichen sich erklärt haben. Im Uebrigen hat sich das Volk einstimmig für die Regierung erklärt, (Zuruf von der Linken: Gegen die Regierung!) gegen die Regierung erklärt. (Stimmen: Kurz! kurz!) Meine Herren, Sie werden den Charakter der jetzigen Unternehmungen von oben her in Berlin richtig würdigen, wenn Sie die neue preußische Zeitung lesen, dann haben Sie den klarsten Gedanken der jetzt herrschenden Reaction. Da können Sie lesen: „Jetzt endlich wird auch der Norden vom Baß der Kanonen erfrischt werden." (Stimmen: Kurz! Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Nauwerck: Ich bitte Sie nur noch, seien Sie eingedenk unsers demokratischen Ursprungs, und daß nicht die Fürsten, sondern daß das Volk uns hierher geschickt hat. Vergessen Sie es nicht: wenn Sie die Errungenschaften unserer Revolution nicht in Schutz nehmen, wenn Sie die Camarilla über das Volk setzen, dann wird das Volk sich selbst sein Recht verschaffen, dann wird der riesig wachsende Erdgeist der Revolution Sie und uns Alle verschlingen und dann wird die Schuld eines barbarischen Chaos auf Denen lasten, die nicht verstanden haben, zu rechter Zeit zu sagen: Es werde Recht in Deutschland! (Bravo auf der Linken. Ruf nach Schluß!)

Präsident: Der Schluß der Verhandlung ist mündlich und schriftlich von mehr als 45 Mitgliedern verlangt worden. Ich muß ihn also zur Abstimmung bringen. (Viele Stimmen: Vertagen!) Ich muß erst den Schluß der Verhandlung zur Abstimmung bringen. (Stimmen: Namentliche Abstimmung!) Die namentliche Abstimmung in der Hauptsache bleibt vorbehalten. Es sind schon schriftliche Anmeldungen da. Diejenigen, welche den Schluß der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Diejenigen, welche den Schluß der Verhandlung nicht wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen.

Wesendonck (vom Platze): Ich will einen Ordnungsantrag stellen.

Präsident: Herr Wesendonck will einen Ordnungsantrag stellen.

Wesendonck: In der Geschäftsordnung ist nichts darüber bestimmt worden, ob für und gegen den Schluß der Debatte das Wort genommen werden kann. Es scheint für diese Versammlung an der Zeit, daß der Schluß nur von der Tribüne verlangt und einem Redner dagegen das Wort gegeben werde. Ich stelle den Ordnungsantrag, daß der Geschäftsordnungsausschuß mit diesem Antrage beschäftigt werde.

Präsident: Dieser Antrag muß von fünfzig Mitgliedern unterstützt sein, um an den Ausschuß für die Geschäftsordnung zur Begutachtung verwiesen werden zu können... (Unruhe.) Ich weiß nicht, was dort vorgeht?... (Viele Stimmen: Nichts gegen das Präsidium!) Ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen. Es ist von drei verschiedenen Seiten die namentliche Abstimmung verlangt worden. Herr Vogt hat zu dem Zweck das Wort.

Vogt von Gießen: Ich behalte mir vor, nach der Fragestellung zu entscheiden, über welche Fragen ich namentliche Abstimmung durch Namensaufruf verlangen werde.

Präsident: Ebenso Herr Zachariä und Herr Graf von Wartensleben.

Zachariä von Göttingen: Ich behalte mir ebenfalls vor, näher zu bezeichnen die Art und Weise der Abstimmung und die Punkte, worüber sie stattfinden soll.

v. Vincke von Hagen: Ich beantrage Abstimmung durch Namensaufruf über die drei Theile des Ausschußantrags, und zwar über jeden besonders.

Falk von Ottolangendorf: Meine Herren! Je ausführlicher der Gegenstand in unserer Mitte beleuchtet worden ist, desto mehr werde ich es mir zum Gesetze machen, kurz zu sein. Ich werde mich streng daran halten, möglichst objectiv zu bleiben, und gehe deßhalb augenblicklich zu einigen Einwendungen, die dem Ausschusse gemacht worden sind, über. Es hat zunächst das Mitglied für Glambek dem Ausschusse den Vorwurf gemacht, derselbe habe sein Zeugniß nicht genau genug aufgenommen. Ich hoffe, die hohe Versammlung wird sich selbst zur Genüge überzeugt haben, daß der Ausschuß bei dieser Veranlassung vollkommen seine Pflicht gethan hat. Es ist von Herrn Rappard eine Thatsache angeführt worden, die zur Beleuchtung des Gegenstandes wesentlich ist, nämlich die, daß ein großer Theil der jetzigen Berliner Versammlung die Ansicht ausgesprochen hat, es würde die Zustimmung zu directen Regierungsmaßregeln für den Schutz der Versammlung auch in der Versammlung auf jeden Fall erfolgt sein. Diese Thatsache ist im Bericht angeführt. Im Uebrigen hat mir wenigstens entschieden die Rede des Abgeordneten für Glambek nur als eine Darlegung seiner Ansichten erscheinen können, aber nicht als Anführung solcher Thatsachen, die als Zeugendeposition von uns angesehen und in unseren Bericht

mit aufgenommen werden mußten. Ein anderer Punkt ist der: das Mitglied für Berlin sagt unter Anderm, Herr Jordan habe früher politische Poesie (Heiterkeit) gemacht, und jetzt poetische Politik. (Unruhe.) Meine Herren! Herr Jordan hat nicht in seinem Namen Bericht erstattet, sondern im Namen der ganzen Majorität des Ausschusses. Wiefern wir es für nöthig haben erachten müssen, das Bild der Thatsachen zusammenzustellen, welches uns durch die Zeugenaussagen gegeben wurde, das bleibt dem Urtheil der hohen Versammlung überlassen; allein ich glaube wenigstens, daß wir dabei keine Poesie getrieben haben. Nun zu einigen thatsächlichen Berichtigungen. Es ist erwähnt worden, es sei im Ausschuß die Rede gewesen, daß der Herr Minister Pfuel das Ministerium habe niederlegen müssen, weil er ein Gesetz zum Schutz der Versammlung habe einbringen wollen; ich für meinen Theil habe während der Berathung des Ausschusses nicht gehört, daß davon die Rede gewesen ist; ich habe nicht gehört, daß ein Mitglied der Berliner Rechten dieser Thatsachen Erwähnung gethan hätte. Allein ich bitte, zur Berichtigung der Sache selbst zu bemerken, daß General Pfuel nicht aus dem angeführten Grunde aus dem Ministerium entlassen worden ist, sondern daß er einer ganz anderen Ursache wegen das Ministerium selbst niedergelegt hat, und diese Veranlassung war folgende: Am bekannten 31. October, als der General Pfuel aus dem Schauspielhause in seine Wohnung zu gelangen suchte, gerieth der Greis in die größte Lebensgefahr. Es schützten ihn die beiden Deputirten Jung und Schramm; sie nahmen ihn mit sich nach Hause, und er blieb die Nacht über bei ihnen. Der Umstand, daß das Volk nicht einmal den hochbetagten Mann unangefochten lassen wollte, und der ganze Vorfall hatte seine Seele so ergriffen, daß er nicht mehr dem Ministerium angehören zu dürfen glaubte; und deßwegen gab er seine Entlassung ein, und trat zurück. (Stimmen auf der Rechten: Hört! hört! — Widerspruch auf der Linken.) Es können in solchen Fällen nur Thatsachen gegen Thatsachen gestellt werden; Sie müssen mir erlauben, daß ich die Thatsachen, wie sie mir bekannt geworden sind, zum Schutze und zur Vertheidigung des Berichtes anführe. Wenn ich nun den Gang der heutigen Discussion berücksichtige, so finde ich eins, meine Herren, daß nämlich unsere Anträge doch nicht so übel sein müssen, und zwar aus dem Grunde, weil gegen die Anträge zwar viel im Allgemeinen gesprochen, aber directe Angriffe auf sie nur wenige gemacht worden sind. (Eine Stimme auf der Linken: Es darf ja Keiner mehr sprechen!)

Präsident: Herr Zimmermann, das haben wir schon fünfmal hintereinander gehört. (Eine Stimme auf der Linken: Wir werden verhöhnt!) Das ist nicht wahr. (Unruhe.)

Falk: Meine Herren! Es handelt sich hier vorzugsweise um zwei von den verschiedenen Parteien vorgeschlagenen Wege. Die eine Partei suchte den Zwang der Versammlung, die Unfreiheit zu beweisen, und stützte ihre Argumente vorzugsweise auf die Thatsachen, die ihr dazu förderlich sein konnten; die Gegner beriefen sich, wenn es galt, ihre Ansicht durch Thatsachen zu beweisen, vorzugsweise auf die allgemein ausgesprochenen Ansichten des Landes. Die principielle Frage von der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Verfahrens sowohl der Regierung als der Berliner Versammlung hier meinerseits in Erwähnung zu bringen, würde ganz entschieden falsch sein. Ich kann mich nur an die Beweisführung durch Thatsachen halten. Die Majorität des Ausschusses hat sich für die Ansicht entschieden, daß die Freiheit der Versammlung durch die vorgekommenen Ereignisse beschränkt gewesen ist. — Was aber die Stimmung des Landes für die Berliner Nationalversammlung anbelangt, so erlauben Sie mir, zu bemerken, daß dieselbe vor den letzten Ereignissen eine im Allgemeinen der Versammlung ungünstige war. Man tadelte, daß sie mit dem Verfassungswerk nicht weiter vorgerückt sei, daß binnen sechs Monaten erst zwei Passus des Verfassungsentwurfes: der eine, der eine Veränderung am königlichen Titel herbeiführte, der zweite in Betreff der Posener Angelegenheit zum Beschlusse gekommen; diese Stimmung war allgemein, und ich glaube, die Berliner Versammlung selbst wird das nicht in Abrede stellen, da es durch viele Adressen, in denen sie zur rascheren Berathung des Verfassungsentwurfes aufgefordert wurde, erhärtet worden ist. Was hat den Umschwung der öffentlichen Meinung hervorgebracht? Nichts anderes, als die Furcht vor Reaction. Ich begrüße den allgemeinen Ausspruch, daß man diese keinenfalls wolle, mit großer Freude, er gibt die Gewißheit, daß in Preußen entschieden nichts weniger möglich ist, als Reaction! (Heiterkeit auf der Linken.) Ihr Ausschuß hat es vor allen Dingen für wünschenswerth gehalten, daß der Zwiespalt zwischen Krone und Volk, jenes Mißtrauen, welches selbst in dem besonneneren Theile der Bevölkerung herrscht, beseitigt werde. Deßhalb schlägt Ihnen derselbe in Wiederholung des Beschlusses vom 14. dieses Monats die Annahme des ersten Satzes vor:

> „Die Reichsversammlung, in Verfolgung ihrer Beschlüsse vom 14. dieses Monats und in Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Ereignisse, fordert die Centralgewalt auf, durch die in Berlin anwesenden Reichscommissäre hinzuwirken auf Ernennung eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes besitzt."

Auch dem Ausschusse erscheint es als eine Anomalie, dem Lande auf die Dauer ein Ministerium gegenüber zu stellen, welches das Vertrauen desselben nicht besitzt. Ich glaube, dieser Punkt wird doch wohl vom ganzen Hause einmüthig angenommen werden? (Stimmen auf der Linken: So?) Wenn dem nicht so ist, so wird vielleicht von einem Theile der Versammlung die Forderung gestellt werden, wir sollten sofort einschreiten und befehlen: „Das Ministerium Brandenburg ist abgesetzt." Dazu, meine Herren, konnte sich Ihr Ausschuß nimmermehr entschließen. (Stimmen auf der Linken: Das glauben wir!) Es wurde mir von dieser Seite (nach der Linken deutend) ein Einwand gemacht. (Stimmen auf der Linken: Eingewendet hat kein Mensch!) Gut, so wollen wir diesen Gegenstand fallen lassen, die weitere Erörterung desselben gehört nicht zum Berichte. Ich gehe daher zur Erörterung eines anderen Punktes über. Obwohl die öffentliche Meinung sich vielfach entschieden für Beibehaltung der Nationalversammlung in Berlin ausgesprochen hat, und zwar hauptsächlich deßwegen, weil man Seitens des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel Terrorismus fürchtet, glauben Sie deßhalb wohl, daß die öffentliche Meinung des Landes jenen Maß ahmen zustimmt, welche jetzt von dem in Berlin zurückgebliebenen Theile der Nationalversammlung getroffen worden sind? (Stimmen auf der Linken: Ja wohl! Freilich!) Ich habe die feste Ueberzeugung daß der Beschluß der Steuerverweigerung, oder vielmehr der Beschluß über Suspension der Steuererhebung, dieser ganz monströse, unerhörte, noch nie dagewesene (Heiterkeit und Unruhe auf der Linken) Beschluß im Lande die größten Befürchtungen, den bittersten Unwillen erregen wird. (Stimmen auf der Linken: Bewahre!) Nun, meine Herren, wir werden abwarten müssen, was die Zeit bringen wird. Ihrem Ausschusse aber konnte nicht das maßgebend sein, was von beiden Seiten in leidenschaftlicher Erregung geltend gemacht worden ist, sondern das, was unser Rechtsgefühl, unser Gewissen für richtig anerkannte, und in diesem Sinne haben wir Ihnen angerathen, jene Beschlüsse für null und nichtig zu erklären, weil die gesetzliche Gestaltung und Entwickelung der Freiheit in Preußen

Digitized by Google

nicht nur, sondern in ganz Deutschland in Gefahr gebracht wird, wenn man solche Beschlüsse, deren Folgen Niemand ermißt, deren Tragweite Niemand beurtheilen kann, mit Leichtsinn in das Land hinaus schleudert. (Stimmen auf der Linken: Freilich, die Apanagen!) Mit vollster Ueberzeugung tritt Ihr Ausschuß solchen Uebergriffen auf das Entschiedenste entgegen, mit vollster Ueberzeugung fordert er Sie auf, sich mit Ihrem Votum seinem Vorschlage anzuschließen, um dadurch allen denen, welchen es noch um Ordnung in Deutschland zu thun ist, (Heiterkeit auf der Linken) — mögen Sie immerhin das Wort verlachen, ich glaube, ich kann es mit Ehren brauchen (Beifall auf der Rechten) — um allen denen, für welche das Wort Ordnung in Deutschland kein leerer Schall ist, Muth zu verleihen, daß sie die Hoffnung auf die freie Entwickelung und Gestaltung unserer Verhältnisse auf friedlichem, gesetzmäßigem und geordnetem Wege, der in diesem Hause allezeit eine Stütze findet, nicht aufgeben. (Bravo auf der Rechten; Unruhe auf der Linken.) Wir haben wohl gewußt, daß wir damit für den Augenblick nicht populär erscheinen (Stimmen auf der Linken: Oh!) bei einem großen Theil Derjenigen, welche unter dem Deckmantel der constitutionellen Monarchie der Republik zusteuern. (Stimmen auf der Linken: Das sind ja Verdächtigungen! Unruhe.) Ich freue mich, daß vor mir auf dieser Tribüne ein geistreicher Vertheidiger der Republik stand, welcher mit aufgezogenem Visiere den offenen Kampf für dieselbe ficht; dessen freue ich mich und trete einem solchen Kämpfer gern entgegen. Wenn es aber heißt: „Wir wünschen Republik, sie ist aber jetzt noch nicht einzuführen, und weil wir das einsehen, so wollen wir die constitutionelle Monarchie", so halte ich solche Aeußerungen für eine Halbheit, denn ich glaube, daß man in politischen Dingen für das Eine oder das Andere entscheiden muß (Von vielen Seiten: Sehr richtig! Bravo!) Noch auf eines möchte ich zurückkommen. Man hat sich auf Thatsachen berufen, deßhalb erlauben Sie auch mir, ein thatsächliches Zeugniß vorzulegen, welches einiges Gewicht haben dürfte. Es bezieht sich auf die Rechtsfrage, welche in diesem Hause schon vielfach besprochen worden ist. In Bezug auf diese hat der Chef-Präsident des Revisions- und Cassationshofes für die Rheinprovinzen, Herr Sethe zu Cöln, sich entschieden für die Rechtmäßigkeit der von der Regierung verfügten Maßregeln ausgesprochen, (Zuruf: in Cöln nicht, in Berlin!) oder der in Berlin. (Stimmen: Das ist ja gar nicht richtig!) Mag der Name der Stadt nicht richtig sein, die Sache selbst ist es. (Eine Stimme auf der Linken: Sie hat aber einen ganz andern Zusammenhang!) Dafür habe ich den Beweis hier (auf ein Zeitungsblatt zeigend). Es wurden vorhin auch zwei Städte erwähnt, die Adressen an die Berliner Versammlung gesendet haben, Stettin und Brandenburg, um eben die allgemeine Uebereinstimmung des Landes mit den Maßregeln eines Theiles der Landesversammlung zu beweisen. Es ist ein eigenthümliches Glück des Zufalls, daß ich gerade in Bezug auf die Hergänge in diesen Städten Notizen geben kann. Es liegt mir ein Brief vor, in welchem es über Stettin heißt, — es sind nur einige Zeilen; wenn Sie erlauben, werde ich sie vorlesen — (es erhebt sich kein Widerspruch) also hier heißt es über den Beschluß von Magistrat und Abgeordneten: „Magistrat und Stadtverordnete haben eine Ergebenheitsadresse an die Nationalversammlung beschlossen, das ist wahr; aber wahr ist auch, daß der Magistrat an demselben Tage einen Beschluß in entgegengesetztem Sinne gefaßt hatte. (Heiterkeit und Beifall auf der Rechten.) Wahr ist, daß der endliche Beschluß in einer combinirten öffentlichen Sitzung gefaßt wurde, in der unzähliges Publikum den Zuhörerraum und den Raum vor dem Hause in hellen Haufen einnahm. (Stimmen auf der Rechten: Ah ha!) Wahr ist, daß das Publikum durch Zischen, Poltern, Drohen die Debatte leitete, daß der Oberbürgermeister, als er anfänglich gegen die Anerkennung sprach, kaum vor Mißhandlungen sicher war, und als er noch im Laufe der Rede einlenkte, mit Hurrah begrüßt wurde. (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!) Ich lege darauf (Stimmen von der Linken: Name! Der Name des Briefstellers?) nicht das entscheidende Uebergewicht eines juristischen Beweises. (Wiederholter Zuruf: Der Name des Briefstellers!); allein ich theile die Nachricht mit, um darzuthun, daß die Stimmung für die Adresse nicht von allen Theilen der Bevölkerung gleichmäßig getheilt wurde, und daß Viele eine andere Ansicht von der Sache haben, als uns hier gesagt worden ist. Ueber Brandenburg haben wir eine Aussage eines derjenigen Herren, die gestern Zeugen-Depositionen machten. Der Hergang ist nach dieser Zeugen-Deposition folgendermaßen gewesen: Es hat eine Volksversammlung stattg funden, man hat einen Beschluß gefaßt, die städtischen Behörden zu einer Ergebenheitsadresse an die Berliner Nationalversammlung aufzufordern. Um zu Unterschriften aufzufordern, griff man einen Trommler auf, der erst .... (Gelächter auf der Linken.) Nein, ich bitte um Entschuldigung, dieß gehört nicht hierher; das bezieht sich auf ein Ereigniß in Beenau. Entschuldigen Sie diesen Fehler des Gedächtnisses. (Gelächter auf der Linken und im Centrum.) Es ist in Brandenburg in Folge des Beschlusses jener Volksversammlung eine Zusammenkunft der Stadtverordneten veranstaltet worden, sie ist jedoch nur theilweise zu Stande gekommen, und der Beschluß für die Adresse mit geringer Majorität angenommen worden; die Uebrigen, sowie die Abwesenden haben später dagegen protestirt. Es ist dieß ein Beweis, daß die Stimmung auch in Brandenburg nicht allgemein für die Adresse war. „Die Stadt Brandenburg hat durch ihre Behörden gegen die Verlegung der Nationalversammlung protestirt", sagte man uns vorhin. Ich habe gezeigt, daß in den Ansichten dieser Behörden selbst Zwiespalt herrschte. Nun, meine Herren, der dritte Antrag, den wir gestellt haben! Wir fordern Sie zu der Erklärung auf: „daß Sie die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen werden." (Gelächter auf der Linken) Ich weiß zwar, daß auch dieser Antrag nicht die Billigung eines Theiles dieses Hauses gefunden hat, denn, wie ich eben gehört, ist er von einer Seite mit Lachen aufgenommen worden; es bedarf aber zur Empfehlung desselben nicht eines einzigen Wortes mehr. Den Hauptpunkt in unseren Anträgen finden wir in zwei Dingen: einmal, das preußische Volk soll die Ueberzeugung gewinnen, daß die hiesige Versammlung Mitgefühl für seine Freiheit habe, und daß es nöthigenfalls auch den Schutz derselben hier finden werde. (Gelächter auf der Linken.) Der zweite Punkt ist: es soll dem preußischen Volke klar werden, daß diese Versammlung nimmermehr durch den Sturm der Tagesleidenschaft sich dazu hinreißen lassen wird, abzuweichen von der Bahn der Mäßigung und der gesetzlichen Freiheitsentwickelung. — Meine Herren, in Ihren Händen liegt die Entscheidung, — wählen Sie, — beschließen Sie! (Bravo und Beifallklatschen auf der Rechten; Zischen auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Ehe ich zur Abstimmung schreite, habe ich Sie in Kenntniß zu setzen, daß in verschiedenem Sinne eine Anzahl von Adressen an die Nationalversammlung angelangt sind, die die heutige Angelegenheit betreffen. Ich habe dieselben auf dem gewöhnlichen Wege behandelt. Es sind mir aber von dem Herrn Abgeordneten Simon aus Trier drei Adressen übergeben worden, und zwar als Anhang zu seiner Rede; und diesem Wunsche entspreche

Digitized by Google

ich. Die eine Adresse ist das Ergebniß einer Volksversammlung zu Wiedenbrück; die zweite ist von dem Bürgerschafts-Ausschusse zu Trier; und die dritte im Namen einer Bürgerversammlung zu Crefeld.— Was die Abstimmung betrifft, so glaube ich Ihnen vorschlagen zu müssen, den Antrag des Herrn Zell vorausgehen zu lassen, mit dem Zusatze, der dazu von Anderen gestellt worden ist. Nach diesem Antrage des Herrn Zell, insofern er verworfen werden sollte, würde ich den auf der entgegengesetzten Seite gestellten Antrag der Herren Schwarz und Haym zur Abstimmung bringen, und alsdann zu den Anträgen des Ausschusses kommen. Ich frage, ob gegen diese Ordnung Einwand ist?

Wesendonck von Düsseldorf: Allerdings scheint es mir, daß der Antrag von den Herren Haym und Schwarz zuletzt zur Abstimmung gebracht werden müsse. Es ist nicht richtig, von den Extremen ..... (Große Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Daß es nicht immer so gehalten worden ist, das ist ganz unzweifelhaft; denn erst vor ein paar Tagen hatte ich eine gleiche Abstimmungsfolge vorgeschlagen, und man hat sich so entschieden, wie ich jetzt beantragt, damit man sich auf die in der Mitte liegenden Anträge vereinen könne, und ich habe deßhalb denselben Weg, wie in einer ähnlichen Sache, eingeschlagen und meinen Vorschlag darnach formulirt.

Haym von Halle: Da in einer Frage von so entscheidender Bedeutung, wie gegenwärtig, es wesentlich darauf ankommt, daß der Beschluß, welch' auch immer er sei, mit großer Majorität gefaßt werde, so verzichte ich auf unseren Antrag.

Präsident: Danach wallet jetzt kein Streit mehr über die Frage der Abstimmung ob, und ich weede also in dieser Weise abstimmen lassen. Ich habe noch die Frage wegen Unterstützung der namentlichen Abstimmung zu stellen. Also bis jetzt ist über alle Anteäge namentliche Abstimmung verlangt, und zwar präjudiciell über alle.

Vogt (vom Platze): Ueber alle Anträge!

Präsident: Ich frage also, ob die namentliche Abstimmung über alle Anträge unterstützt ist? (Mehr als 50 Mitglieder erheben sich.) Ist hinreichend unterstützt. Jetzt frage ich, ob die namentliche Abstimmung durch Namensverlesung oder mittelst Stimmzettel stattfinden soll? (Stimmen auf der Rechten: Durch Namensaufruf!) Meine Herren! Nachdem von einigen Rednern verlangt war, namentlich abzustimmen, so glaube ich, die drei Sätze des Ausschusses, wenn es dazu kommen sollte, getrennt zur Abstimmung zu bringen. Es ist Einwand erhoben worden. (Waitz von Göttingen will die Rednerbühne betreten; viele Mitglieder auf der Linken rufen: Das ist zu spät! die Discussion ist abgeschlossen! die Sache ist abgemacht!)

v. Saucken-Tarputschen: Die Majorität des Ausschusses wünscht Abstimmung über die abgesonderten Theile des Ausschußantrags und erlaubt sich, die Bitte darauf zu stellen.

Präsident: Meine Herren! Wir gehen zur Abstimmung über; ich bitte, die Plätze einzunehmen. Die erste Frage ist also auf den Antrag des Abgeordneten Zell gerichtet; er lautet, wie folgt:

„Die hohe Nationalversammlung wolle in dem zwischen der preußischen Staatsregierung und der preußischen Landesversammlung obschwebenden Conflicte entscheiden:

„daß es das Recht und die Pflicht der preußischen Staatsregierung als executiven Behörde war, zum Schutz der Freiheit der Landesversammlung oder persönlichen Sicherheit ihrer Mitglieder die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, daß aber die angeblich zu diesem Zwecke einseitig angeordnete Vertagung und Verlegung dieser Versammlung nach Brandenburg dem Wesen und den Rechten einer solchen Versammlung widerspreche."

Demzufolge gibt die Nationalversammlung der provisorischen Centralgewalt auf:

1) die preußische Staatsregierung anzuhalten, der Fortsetzung der Berathungen der preußischen Landesversammlung in Berlin keine ferneren Hindernisse entgegenzusetzen, sowie alle einseitig ergriffenen Ausnahmemaßregeln zurücknehmen;
2) die Krone Preußen zu bestimmen, sich mit einem volksthümlichen Ministerium zu umgeben;
3) zur nachdrücklichen Durchführung obiger Entscheidung und Beschlüsse sofort die nöthigen Vorkehrungen zu treffen."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, werden bei dem Aufruf ihres Namens mit Ja, die Andern mit Nein antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufrufe antworteten mit **Ja**:

Ahrens aus Salzgitter.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Archee aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchealamitz.
Böcking aus Trarbach.
Beczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonarty aus Greiz.
Brentano aus Bruchsal.
Briegen aus Ahrweiler.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cyprim aus Frankfurt am Main.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Laaberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rosteck.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esteele aus Cavalese.
Fallmereyer aus München.

Digitized by Google

Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
Geigel aus München.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Helvmann aus Seiters.
Hellbauer.
Heusel aus Camenz.
Heutges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Huck aus Ulm.
Jeitteles aus Olmütz.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
v. Isstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junghanns aus Mosbach.
Kieruliff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kuenzer aus Constanz.
Kuhnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Leue aus Köln.
Levysohn aus Grünberg.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Usest.
Mareck aus Graz (Steyermark.)
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberlugelheim.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Meiningen.
Nägele aus Murrhardt.
Naumerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludity.
Nicol aus Hanover.
Ostendorf aus Soest.
Pannier aus Zerbst.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Bovzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Achern.
Riehl aus Wien.
Rödinger aus Stuttgart.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schilling aus Wien.
Schlutter aus Boris.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schnieder aus Schlesien.
Schoder aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stöcker aus Langenfeld.
v. Stremayr aus Graz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Trambusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.

Umbscheiden aus Dahn.
Benedey aus Köln.
Bischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Werner aus Oberkirch.
Werlhmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wieß aus Tübingen.
Wigard aus Dresden.
Wippermann aus Kassel.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zimmermann aus Spandow.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zitz aus Mainz.

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Barth aus Kaufbeuern.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Cornelius aus Braunsberg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Rienburg.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen
Döllinger aus München.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Eclauer aus Gratz.
Ehrlich aus Muczynek.
Emmerling aus Darmstadt
v. Ende aus Waldenburg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich.)
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Frisch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Gold aus Adelsberg.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt an der Oder.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grundner aus Ingolstadt
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guntstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heide aus Ratibor.
Heimbrod aus Sorau.
Heister aus Siegburg.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Herzig aus Wien.
Höchsmann aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Hugo aus Göttingen.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.

Digitized by Google

Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Käfferlein aus Baireuth.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neubaus.
Kolmann aus Stettin.
v. Kösterit aus Elberfeld.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintersbagen.
Künßberg aus Ansbach.
Künzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Oldenburg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Löntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Mevissen aus Köln.
Michelsen aus Jena.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neumann aus Wien.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Peter aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Plathner aus Halberstadt.
Plehn aus Marienburg.
Polazek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ulfstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
v. Radowitz aus Räthen.
Rahm aus Stettin.
Rättig aus Potsdam.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Röben aus Dorum.
Röder aus Neustettin.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Schauß aus München.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholven aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schulze aus Potsdam.
Schulze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
v. Stavenhagen aus Berlin.

Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
Stressleur aus Wien.
Stülz aus St Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus Zilenzig.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Tomaschek aus Iglau.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Vieblg aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Waltz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Heidelberg.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zacharlä aus Bernburg
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kassel.
Bidmer aus Aachen.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Ceito aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Corvinus-Cronberg, Graf, aus Görz.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhoff aus Wien.
Feyer aus Stuttgart.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gödden aus Krotoschyn.
Goltz aus Brieg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Prag.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gutherz aus Wien.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Hofmann aus Friedberg.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Marburg.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Krzybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Liebelt aus Posen.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Maly aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Munchen aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.)
Pözl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Rösler aus Oels.
Sachs aus Mannheim.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schüler aus Jena.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Wellburg.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Vesselich
Stolzinger aus Frankenthal.
Ulrich aus Brünn.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Linzen.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Bally aus Beuthen.
Beidtel aus Brünn.
Clemens aus Bonn.
Czoernig aus Wien.
Egger aus Wien.
Gerstner aus Prag.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Jacobi aus Herefeld.
Kerer aus Innsbruck.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
v. Mayern aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Mylius aus Jülich.
Schaffrath aus Neustadt.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schönmäckers aus Beck.
Schrott aus Wien.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Servais aus Luxemberg.
Siemens aus Hannover.
Stieger aus Klagenfurt.
v. Unwerth aus Glogau.
Willmar aus Luxemburg.

Der Abstimmung enthielt sich:

v. Hagenow aus Langenfelde.

Vicepräsident Riesser: Meine Herren, der Antrag des Herrn Zell und Genossen ist mit 273 gegen 184 Stimmen abgelehnt. Ehe die Abstimmung über den Antrag des Ausschusses beginnt, will ich noch daran erinnern, daß ein Zusatzantrag zu dem Antrag des Herrn Zell und Genossen von dem Herrn Schober und Genossen gestellt ist, und daß Herr Wigard Namens der übrigen Herren mir angezeigt hat, daß dieselben diesen Antrag nunmehr als Zusatz zum Ausschußantrag zur Abstimmung gebracht wissen wollen, was in ihrem Rechte liegt. Wir schreiten zur Abstimmung über den Ausschußantrag, und zwar wird jeder der drei Absätze besonders zur Abstimmung kommen. Der erste Absatz des Ausschußantrags lautet:

„Die Reichsversammlung, in Verfolgung ihrer Beschlüsse vom 14. d. Mts. und in Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Ereignisse, fordert die Centralgewalt auf, durch die in Berlin anwesenden Reichscommissäre hinzuwirken auf Ernennung eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes besitzt."

Ich ersuche einen der Herren Secretäre, die Namen zu verlesen.

Vogt von Gießen (vom Platze aus): Ich ziehe den Antrag auf namentliche Abstimmung für diesen Punkt zurück.

Vicepräsident Riesser: Die namentliche Abstimmung über verschiedene Anträge ist von Verschiedenen des Hauses verlangt worden, ich muß fragen, ob sie allseitig zurückgenommen wird? (Zuruf: Nein!) Sie wird nicht zurückgenommen. Wollen Sie vielleicht durch Stimmzettel abstimmen? (Zuruf: Nein!) Sie wollen also die namentliche Abstimmung. (Zuruf: Alle drei Artikel zusammen!) Die Trennung ist ausgesprochen. (Zuruf: Noch nicht durch Abstimmung!) Die Trennung ist vom Ausschuß verlangt.

Präsident: Diejenigen also, welche den ersten Absatz des Ausschußantrages annehmen wollen, werden beim namentlichen Aufruf mit **Ja**, die andern mit **Nein** antworten. (Zuruf: Unterstützungsfrage!) Die Unterstützungsfrage ist gleich anfangs gestellt worden. Meine Herren! Es scheint von vielen Seiten das Verlangen auf namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen zurückgenommen zu sein. (Zuruf: Nein!) Da Widerspruch erfolgt, so geschieht die Abstimmung durch Namensaufruf. (Unruhe.) Ich frage nochmal: wird in Bezug auf den ersten Absatz des Ausschußantrags auf namentlicher Abstimmung durch Namensaufruf bestanden? (Mehrere Stimmen: Ja!) Unterstützt ist sie; der Herr Schriftführer wird die Güte haben, die Namen zu verlesen:

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufrufe antworteten mit **Ja**:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Anz aus Marienwerder.
Archer aus Rein.
Arndt aus Bonn.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauernschmid aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Beidtel aus Brünn.
Benedict aus Wien.
Bergee aus Wien.
Beselee aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonarry aus Greiz.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brentano aus Bruchsal.
Brescius aus Züllichau.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Caspers aus Koblenz.
Cheistmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.

Digitized by Google

Cramer aus Görden.
Croyp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Dreke aus Lübeck.
Degenkolb aus Ellenburg.
Deiters aus Bonn.
Demel aus Teschen.
Drymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Drechsler aus Rostock.
Drüge aus Bremen.
Druysen aus Kiel.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lahr.
Eckert aus Bromberg.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Graz.
Ehrlich aus Murzynek
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Esterle aus Cavalese.
Falk aus Ottalangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Francke, Karl, aus Rendsburg
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß
Frisch aus Stuttgart.
Fritsch aus Kiev.
Fröbel aus Berlin.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Geigel aus München.
Gevekoht aus Bremen.
Gförer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
v. Gladis aus Wahlau.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Graf aus München.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Leer.
Grubert aus Breslau.
Grüel aus Burg.
Grunbner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
Hartmann aus Leitmeritz.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
Hebrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heide aus Ratibor.
Heister aus Siegburg.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Hellbauer.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heußner aus Saarlouis.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Huga aus Göttingen.
Jacobi aus Herefeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Johannes aus Meiningen.
Japp aus Enzersdorf.
Jardan aus Gallnow.
Jordan aus Teschen in Böhmen.
v. Itzstein aus Mannheim.
Jucha aus Frankfurt am Main.
Junghanns aus Mosbach.
Junkmann aus Münster.
Käfferlein aus Baireuth.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
v. Kalkstein aus Wegau.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knaort aus Bann.
Köhler aus Seehausen.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kosmann aus Stettin.
Kotschy aus Ustran in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Kuenzer aus Constanz.
Künßberg aus Ansbach.
Kuentzel aus Walka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lang aus Verden.

Digitized by Google

Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lauſch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln
Leverkus aus Oldenburg.
Levyſohn aus Grünberg.
Lienbacher aus Goldegg.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Poſen.
Lüngel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küſtrin.
Mandrella aus Ujeſt.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenſtein.
Mareck aus Graz (Steyermark).
Marſilli aus Roveredo.
Martens aus Danzig.
Martiny aus Friedland.
v. Maſſow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Meviſſen aus Köln.
Meyer aus Liegnitz.
Michelſen aus Jena.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Müller aus Damm (bei Aſchaffenburg).
Müller aus Meiningen.
Münch aus Wetzlar.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nerreter aus Frauſtadt.
Neugebauer aus Ludiz.
Neumann aus Wien.
Neumayr aus München.
Nicol aus Hannover.
Nizze aus Stralſund.
Obermüller aus Paſſau.
Oſtendorf aus Soeſt.
Oſtermünchner aus Griesbach.
Oſterrath aus Danzig.
Ottow aus Lablan.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbſt.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neiſſe.
Peter aus Conſtanz.
Petzer aus Bruneck.
Pfahler aus Tettnang.
Pieringer aus Kremsmünſter.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Plathner aus Halberſtadt.
Polatzek aus Brünn.
Potpeſchnigg aus Graz.
Preſting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ulſtadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingboſtel.
Rahm aus Stettin.
Rätzig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raſſl aus Neuſtadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Raus aus Wolframitz.
v. Reden aus Berlin.
Reichard aus Speyer.
Reichensperger aus Trier
Reindl aus Orth.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinſtein aus Naumburg.
Reitmayr aus Regensburg.
Reitter aus Prag.
Renger aus böhmiſch Kamnitz.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Danzig.
Richter aus Achern.
Riegler aus Mähriſch-Budwitz.
Riehl aus Wien.
Rieſſer aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neuſtettin.
Rödinger aus Stuttgart.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rüder aus Oldenburg.
Rühl aus Hanau.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputſchen aus Angersburg.
Scharre aus Strehla.
Schauß aus München.
Scheliehnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt an der Oder.
Schenk aus Dillenburg.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißenſee.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlerenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
Schirmeiſter aus Inſterburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlutter aus Poris.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joſeph, aus Linz.
Schmitt aus Kaiſerslautern.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.

Schnieber aus Schlesien.
Schober aus Stuttgart.
Schalten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schott aus Stuttgart.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schultze aus Liebau.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarz aus Halle.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Siehr aus Gumbinnen.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stöcker aus Langenfeld.
Stolle aus Halberstadt.
Streffleur aus Wien.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
Umbscheiden aus Dahn.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Dillingen.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Weicker aus Heidelberg.
Werner aus Koblenz.
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

Engel aus Pinneberg.
Förster aus Hünfeld.
v. Lassaulx aus München.
v. Linde aus Mainz.
Mammen aus Plauen.
Uhland aus Tübingen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kassel.
Blömer aus Aachen.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Carolath-Cronberg, Graf, aus Görz
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Dewes aus Losheim.
v. Dahlhoff aus Wien.
Fetzer aus Stuttgart
Gangkofner aus Pottenstein.
Goltz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Prag.
Gutherz aus Wien.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Hofmann aus Friedberg.

Digitized by Google

Jenny aus Triest.
Jordan aus Marburg.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Liebelt aus Posen.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Maly aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Munchen aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Pözl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Rösler aus Oels.
Sachs aus Mannheim.
Schiöffel aus Haidendorf.
Schüler aus Jena.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Bessellch.
Stokinger aus Frankenthal.
Ulrich aus Brünn.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Arndts aus München.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Behr aus Bamberg.
Czaernig aus Wien.
Deym, Graf, aus Prag.
Dietsch aus Annaberg.
Döllinger aus München.
Duncker aus Halle.
Egger aus Wien.
Evertsbusch aus Altona.
Flottwell aus Münster.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gerstner aus Prag.
Giskra aus Wien.
Gombart aus München.
Gottschalk aus Scheyern.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Günther aus Leipzig.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Heldmann aus Seltert.
Hildebrand aus Marburg.
Höchsmann aus Wien.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kerer aus Innsbruck.
Kerulff aus Rostock.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Laschan aus Villach.
v. Mayern aus Wien.
Merk aus Hamburg.
Mez aus Freiburg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Mylius aus Jülich.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Raveaux aus Köln.
Reisinger aus Freistadt.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Schaffrath aus Neustadt bei Stolpen.
v. Scherpenzeel aus Baarla.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlatheim aus Wallstein.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schönmückers aus Beck.
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Servais aus Luxemburg.
Siemens aus Hannover
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stieger aus Klagenfurt.
v. Trützschler aus Dresden.
v. Unwerth aus Glogau.
Venedey aus Köln
v. Vincke aus Hagen.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
v. Wedemayer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Werner aus Oberkirch.
Wernich aus Marienwerder.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier.

Der Abstimmung enthielten sich:

v. Beisler aus München.
v. Bodden aus Plesse.
v. Bothmer aus Carow.
Deetz aus Wittenberg.
Demmold aus Hannover.
Gersdorf aus Zuerau.
v. Gold aus Adelsberg.

Gründlinger aus Wolfratshausen.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Heimbrod aus Sorau.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Langbein aus Wurzen.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Oertel aus Mittelwalde.
Phillips aus München.
Plehn.
v. Radowitz aus Rüthen.
Schultze aus Potsdam.
Sepp aus München.
Stein aus Gotha.
Tannen aus Zilenzig.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Wulffen aus Passau.

Präsident: Der erste Absatz des Ausschußantrages ist unter 423 Abstimmenden mit 393 Stimmen angenommen, 6 haben dagegen gestimmt und 24 des Stimmens sich enthalten. — Wir gehen zur Abstimmung über den zweiten Absatz über, welcher also lautet:

„Sie erklärt den auf Suspension der Steuererhebung gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatsgesellschaft gefährdenden Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung ausdrücklich für null und nichtig."

Diejenigen, die diesen Antrag bejahen wollen, werden bei dem Namensaufrufe mit **Ja** und die Anderen mit **Nein** antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworten mit **Ja**:

Achleitner aus Ried.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Barth aus Kaufbeuren.
v. Beckerath aus Crefeld.
Beidtel aus Brünn.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Göslin.
Brescius aus Zülichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Cöln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Decke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Ehrlich aus Murzynek.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
v. Florencourt aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Koronenburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gerstner aus Prag.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoschyn.
v. Gladis aus Wohlau.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grüel aus Lyck.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Haggenmüller aus Kempten.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstadt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haveen aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heide aus Ratibor.
Heimbrod aus Sorau.
Heister aus Siegburg.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Herzig aus Wien.

Digitized by Google

Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz
Hugo aus Göttingen.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jorvan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtolerndorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künsberg aus Ansbach.
Küntzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Laurin aus Königsberg.
Lettr aus Berlin.
Leverkus aus Oldenburg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Marienburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke von Sagan.
Meyssen aus Cöln.
Michelsen aus Jena.
v. Möring aus Wirn.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Frankstadt.
Neumayr aus München.
Nitzze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Lablau.
Overweg aus Haus Ruhr.
Petzer aus Brunneck.
Phillips aus München.
Pleringer aus Kremsmünster.
Plathner aus Halberstadt.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Graz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quantr aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
v. Radowitz aus Küthen.
Rättig aus Potsdam.
Rahm aus Stettin.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus Böhmisch-Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riegler aus Mährisch-Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schaus aus München.
Schleißnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Mollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Scholtz aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Graz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.

Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
Stressleur aus Wien.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus Zillenzig.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstädt.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Frankfurt.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Stenzal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

Archer aus Nein.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren
Bogen aus Michelstadt.
Brentano aus Bruchsal.
Breßgen aus Ahrweiler.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Evertsbusch aus Altona.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
Geigel aus München.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Grubert aus Breslau.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf. (Sachsen.)
Huck aus Ulm.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Ihstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt a. M.
Jungbanns aus Mosbach.
Käfferlein aus Bayreuth.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kuenzer aus Constanz.
Kuhnt aus Bunzlau.

Digitized by Google

Langbein aus Wurzen.
Leue aus Cöln.
Levysohn aus Grünberg.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Usest.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marfilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Minkus aus Marienfelb.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberingelheim.
Müller, L., aus Meiningen.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludwigsburg.
Nicol aus Hannover.
Pannier aus Zerbst.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pfaß aus Stade.
Rank aus Wien.
v. Rappard aus Glambeck.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Cöln.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Achern.
Riehl aus Zweibrücken.
Rödinger aus Stuttgart.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schilling aus Wien.
Schlutter aus Voris.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schoder aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stöcker aus Langenfeld.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Cöln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhausen.
Werner aus Coblenz.
Werner aus Oberkirch.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wigard aus Dresden.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kassel.
Blömer aus Aachen.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhof aus Wien.
Feher aus Stuttgart.
Ganglofner aus Pottenstein.
Goltz aus Brieg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grigner aus Wien.
Groß aus Prag.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gutherz aus Wien.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
v. Hermann aus München.
Herzenhahn aus Wiesbaden.
Hofmann aus Friedberg.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Marburg.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Liebelt aus Posen.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Maly aus Wien.
Müller aus Würzburg.

München aus Luxemburg.
Nulley aus Weitenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Pötzl aus München.
a Prato aus Roverredo.
v. Raumer aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichenbach, Graf, aus Dameyko.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Rösler aus Oels.
Sachs aus Mannheim.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schüler aus Jena.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Stockinger aus Frankenthal.
Ulrich aus Brünn.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
Zittel aus Bahlingen.

B. **ohne** Entschuldigung:

Abrens aus Salzgitter.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Bally aus Beuthen.
Behr aus Bamberg.
Bonardy aus Greiz.
Cramer aus Cöthen.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Egger aus Wien.
Gersdorf aus Trebs.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Grumbrecht aus Lüneburg.
v. Hegnenberg-Dux Graf, aus München.
Höchsmann aus Wien.
Höfken aus Hattingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Kerer aus Innsbruck.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgßner aus Würzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Laschan aus Villach.
Lausch aus Troppau.
v. Mayern aus Wien.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Mylius aus Jülich.
Neumann aus Wien.
Pinckert aus Zeitz.
Rapp aus Wien.
v. Reden aus Berlin.
Reisinger aus Freistadt.
Schaffrath aus Neustadt.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneider aus Wien.
Schönmäkers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Servais aus Luxemburg.
Stieger aus Klagenfurt.
Tomaschek aus Iglau.
v. Unwerth aus Wiegan.
Vettorazzi aus Levico.
Wagner aus Steyr.
Weißenborn aus Eisenach.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier.
Ziegert aus preuß. Minden.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.
Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielt sich:
Wurm aus Hamburg.

Präsident: Meine Herren! Der Absatz 2 des Ausschußantrags ist mit 275 gegen 150 Stimmen angenommen worden. (Stimmen auf der Linken: Pfui! auf der Rechten Zischen.) Jede verächtliche Aeußerung gegen die Abstimmung der Majorität muß ich zur Ordnung rufen und gegen jeden Einzelnen, der sie ausspricht. (Unruhe auf der Linken.)

v. Saucken: Meine Herren! Namens der Majorität des Ausschusses und des Herrn Vincke, so viel ich mich erinnere, haben wir die namentliche Abstimmung für alle drei Sätze beantragt. Namens des Ausschusses und Namens des Herrn v. Vincke bin ich beauftragt, den Antrag auf namentliche Abstimmung für den dritten Passus zurückzunehmen, weil wir hoffen, daß es ohnedem zu ermitteln sein wird. (Viele Stimmen auf der Linken: Sie bleibt!)

Präsident: Meine Herren! Ich habe den Gegenstand der Ordnungsfrage noch zu erledigen. Ich habe die nicht sehen können, die Pfui gerufen haben. Ich erwarte von ihnen, daß sie ihre Namen angeben, denn ich muß die, welche es gethan haben, ins Protokoll aufnehmen als zur Ordnung von mir gerufen. (Bravo auf der Rechten; große Unruhe auf der Linken und Stimmen daselbst: Wir Alle! wir Alle!)

Vogt (vom Platze): Ich habe nicht Pfui gerufen, da aber die Namen verlangt werden, so trete ich auch bei. (Bravo auf der Linken.)

Grubert von Breslau (vom Platze): Ich trete auch bei. (Viele Stimmen: Wir auch! Große Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe; ich habe mehrere Erklärungen vorerst zu lesen. Herr Wesendonck bemerkt zur Abstimmung über den ersten Punkt des Ausschußantrags:

Digitized by Google

„Unterzeichneter hat nicht gestimmt, weil er es nicht für nöthig hält, über einen bereits einmal zur Abstimmung gekommenen Antrag zum zweiten Mal abzustimmen.

Förster von Hünfeld (vom Platze): Ich trete bei!

Präsident: Mammen von Plauen erklärt:

„Unterzeichneter erklärt, daß er gegen Punkt 1 des Ausschußantrages gestimmt hat, weil dieser offenbar noch schwächer ist, als der bereits am 14. November gefaßte Beschluß, und er nicht dazu beitragen mag, den Beschluß vom 14. November durch den heutigen zu schwächen."

Zum zweiten Punkte eine Erklärung von Herrn Schoder. — Ich will sie vorlesen. — Sie ist aber erst zum dritten Punkte.

Schoder (vom Platze): Jawohl!

Präsident: Erlauben Sie, dann habe ich erst noch zum zweiten Punkte Einiges vorzulesen. Zu dem zweiten Punkte ist folgende Erklärung zu Protokoll gegeben, von 140 Mitgliedern unterstützt:

„In Betracht, daß wir durch unsere Abstimmung einen einzelnen Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung für null und nichtig erklärt haben, verwahren wir uns ausdrücklich gegen die Auslegung, als enthielte unser Votum die indirecte Anerkennung der Rechtmäßigkeit irgend eines von jener Versammlung seit ihrer Vertagung gefaßten Beschlusses.

Loew aus Magdeburg, Liebig aus Posen, Stavenhagen, Löw aus Posen, Walter, Kerst, v. Wedemeyer, Lette aus Berlin, Ebmeier, Beck aus Minden, Plehn, Quante, Sturm, Münch, Bieringer, Metzke, Kablert, Buttel, Teichert, Martens Phillips, v. Wegnern, Kosmann, Schleusing, Francke, Fuchs, Friederich, Schubert, E. M. Arndt, Keller, Kratz, Geertsbusch, v. Vincke, Flottwell, Naumann, Graf Schwerin, Oertel, Bothmer, Gombart, v. Beisler, Sepp, Deetz, v. Radowitz, v. Tresckow, v. Schlotheim, Kutzen, Grävell, Detmold, v. Rotenhan, Decke, Aulike, Giesebrecht, Hayden, Rahm, Röder, Rothe, v. Linde, Schrader aus Brandenburg, Gysae, Heide aus Schlesien, Schultze aus Potsdam, Schlüter aus Paderborn, Döllinger aus München, v. Rigel, v. Hartmann, Tannen, Merck aus Hamburg, Gersdorff, Reindl, v. Saucken, Versen, Cornelius, Michelsen, Schirmeister, Graf, Dr. Strauß, Reitmayr, v. Wulffen, Beda Weber, Jahn, v. Ketteler, W. Junkmann, Lassaulx, Obermüller, Deymann, Lienbacher, Wernich, Hahn, Soiron, Massow, v. Ende aus Ober-Waldenburg in Schlesien, v. Maltzahn, Degenkolb, Scholten, Siehr, Peyer, Stein, Thinnes, Braun, Hoffmann aus Ludwigsburg, Simson aus Stargard, Osterrath, Waldmann, Eckart von Lohr, Schultze von Liebau, Gärtig, Veit von Berlin, Dr. Herzig, Benedict, Goebel, Stieber, G. Siemens, Langerfeldt, Edel, v. Kösteritz, Zachariä von Göttingen, Max v. Gagern, Brons, Presting, Richter von Danzig, v. Grundner, Rassl, Droysen, Schreiber, v. Kalkstein, Ottow, Doerweg, Scholz aus Neisse, Graf Wartensleben, v. Pretis, v. Zenetti, Anz Ambrosch, Wiebker, Jordan von Berlin, v. Schrenk, Schwarz aus Halle, Jürgens, Arndts aus München."

Die Erklärung zum dritten Punkte, der jetzt erst zur Abstimmung kommt, will vorläufig Herr Schoder verlesen. (Unruhe.) Meine Herren, ich bitte um Ruhe. Die Herren sagen, daß sie nicht stimmen wollen. Das muß voraus erklärt werden. Herr Schoder kann auch die Erklärung nachher verlesen. (Viele Stimmen: Nein!)

Graf Schwerin (vom Platze): Ist gegen die Geschäftsordnung!

Präsident: Herr Graf Schwerin, es steht in der Geschäftsordnung überhaupt nichts von Erklärungen zum Protokoll.

Graf Schwerin: Der Usus! (Stimmen von der Linken: Was Usus! — Zur Ordnung!)

Präsident: Meine Herren! Ich habe die Ordnung gehandhabt. Sie brauchen mich dazu gar nicht aufzufordern. — Herr Schoder.

Schoder von Stuttgart:

„Die Unterzeichneten erklären, daß sie sich über Punkt 3 des Ausschußantrages der Abstimmung enthalten werden,

weil sie, nachdem die Freiheiten und Rechte des preußischen Volkes durch die preußische Regierung auf's Empfindlichste verletzt, alle gegen diese Verletzung gerichteten entschiedenen Anträge aber abgelehnt worden sind, in der bloßen Erklärung, die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen zu wollen, eine leere nichtssagende Phrase erblicken müssen.

Frankfurt, den 20. November 1848.

Unterzeichnet von: Zimmermann aus Spandow, Mandrella, Fehrenbach, Fallmerayer, Geigel, Schilling, Freese, Schulz von Darmstadt, Federer, Hagenmüller, Nicol, Stremayr, Max Simon, Berger, Jopp, Vogel von Guben, Tafel von Stuttgart, Blumröder, Brentano, Rank, Freudentheil, Schoder, Rappard, Roßmäßler, Nägele, Zimmermann von Stuttgart, L. Simon von Trier, Bauernschmidt von Wien, C. Spatz, Richter von Achern, Fr. Wigard, Engel, Backhaus von Jena, Bresgen von Ahrweiler, Weißenborn, Köhler, Rheinwald, Plaß, Rühl, Mokowiczka, Käfferlein, Drechsler, Hartmann von Leitmeritz, Kolb von Speyer, Hensel, Reitter von Prag, Dham, v. Watzdorff von Leichnam, Hentges, Paur v. Neisse, Böcking, Ohrner, Schott, Heusner, Frisch von Stuttgart, Boge, Hoffbauer, Caspers, Christmann, Becker von Trier, Tafel von Zweibrücken, Baur von Hechingen, Kropp, Reichard von Speyer, Eisenstuck, Heberich von Prag, Mayfeld, Werthmüller, Giskra von Wien, Wesendonck, Boezek, Hoffmann aus Sachsen, Cavrim, Möller, Zitz, Titus, Damm von Tauberbischofsheim, Heisterbergk, Peter von Constanz, Kuenzer, Heubner von Freiberg, Wiesner von Wien, Mölling von Oldenburg, Fröbel, Pfaxler, Claussen, Reinstein, Junghanns, Leonhohn von Grünberg, Meyer von Liegnitz, Dr. Mohr, Nauwerck, Heubner von Zwickau, Gravenhorst von Lüneburg, Hagen von Heidelberg, Eisenmann, Weidenau, Hönniger von Rudolstadt, Esterle von Cavalese, Reinhard, Vischer, Minkus, C. Vogt, Umbscheiden, Kotschy, Günther, Pattay, Heldmann, Leue, Schmitt von Kaiserslautern, Mammen von Plauen, Scharre aus Sachsen, Martiny von Preußisch-Friedland, Raus aus Mähren, v. Itzstein, Rödinger, v. Trützschler, Kolaczek, G. Gulden, Förster von Hünfeld, Langbein aus Sachsen, Archer, Marck, Venedey, Mez, Raveaux, Hildebrand, Wedekind, Jucho, Riehl, Welly, Mayer von Ottobeuern, Grubert, von Dieskau, Demel, Schlutter."

Zugleich erlaube ich mir die Erklärung, daß ich meinen und Einiger meiner Freunde Zusatzantrag zurücknehme, weil wir nach dem Vorhergehenden nicht hoffen können, daß in dieser Sache ein entschiedener Antrag gegen die Krone in dieser Versammlung durchgehen werde. (Zuruf von der Linken: Gut, sehr brav!)

Präsident: Wir gehen zur Abstimmung über den dritten Absatz über:

„Sie erklärt endlich, daß sie die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen werde."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, werden beim Namensaufrufe mit Ja, die Andern mit Nein antworten.

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Achleitner aus Ried.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Anlike aus Berlin.
Barth aus Kaufbeuren.
v. Beckerath aus Crefeld.
Beidtel aus Brünn.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Beseler aus Greifswalde.
Biedermann aus Leipzig.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Plesz.
Bonardy aus Greiz.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Cöthen.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edlauer aus Graz.
Ehrlich aus Murzyneck.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
v. Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Koburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Lutz.
Geveloht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Geäoell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heide aus Ratibor.
Heimbrod aus Sorau.
Heister aus Siegburg.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Herzig aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Hugo aus Göttingen.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Johannes aus Meiningen.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künsberg aus Ansbach.
Küntzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.

Laudien aus Königsberg.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Oldenburg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhr.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Mevissen aus Köln.
Michelsen aus Jena.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbst.
Petzer aus Brunck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Plehn aus Marienburg.
Plathner aus Halberstadt.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
v. Radowitz aus Berlin.
Rahm aus Stettin.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Rieffer aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neu-Stettin.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Schauß aus München.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprrngel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
Stresfleur aus Wien.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus Zilenzig.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Tomaschek aus Iglau.
v. Treskow aus Grocholin.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.

Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Frankfurt.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wippermann aus Kassel.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

Plaß aus Stade.
Uhland aus Tübingen.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kassel.
Blömer aus Aachen.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Getto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Dertz aus Wittenberg.
Dewes aus Lechheim.
v. Doblhof aus Wien.
Döllinger aus München.
Eckert aus Bromberg.
Fetzer aus Stuttgart.
Gangkofner aus Pottenstein.
Golz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Prag.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gutherz aus Wien.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Hofmann aus Friedberg.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Marburg.
Joseph aus Lindenau.
v. Ihstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Peter, aus Maurn.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
Lausch aus Troppau.
Liebelt aus Posen.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Maly aus Wien.
Martiny aus Friedland.
Metz aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
Müller aus Würzburg.
Munchen aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
v. Neumall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Pötzl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Rösler aus Oels.
Sachs aus Mannheim.
Schleffel aus Halbendorf.
Schober aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Stockinger aus Frankenthal.
Ulrich aus Brünn.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldburg Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

Digitized by Google

B. ohne Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
Bauernschmidt aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Behr aus Bamberg.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Brezek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Christmann aus Dürkheim.
Czoernig aus Wien.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Deeke aus Lübeck.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Exel aus Würzburg.
Eaq'r aus Wien.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eiser fluck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Caralese.
Fallmerayer aus München.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
Geigel aus München.
Gerstner aus Prag.
Giekra aus Wien
v. Gladis aus Wohlau.
v. Gold aus Adelsberg.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hederich aus Prag.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Heutges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Höchsmann aus Wien.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Jacobi aus Hersfeld.
Jeitteles aus Olmütz.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Käfferlein aus Bayreuth.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
Kerer aus Innsbruck.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Leue aus Köln.
Mandrella aus Ujest.
Marfilli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuren.
v. Mayern aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mohr aus Oberingelheim.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Meiningen.
Mylius aus Jülich.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludit.
Pattai aus Steyermark.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pinckert aus Zeitz.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambeck.
v. Reden aus Berlin.
Reichard aus Speier.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Rheinwald aus Bern.
Rödinger aus Stuttgart.
Rühl aus Hanau.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schlutter aus Paris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schoenmaekers aus Beek.
Schrott aus Wien.
Schubert aus Würzburg.

Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stieger aus Klagenfurt.
Stöcker aus Langenfeld.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Titus aus Bamberg.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
v. Unwerth aus Glogau.
Venedey aus Köln.
Vettorazzi aus Levico.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Werner aus Oberkirch.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Willmar aus Luxemburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier.
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Der Abstimmung enthielten sich:

Bresgen aus Ahrweiler.
Caspers aus Coblenz.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Federer aus Stuttgart.
Hensel I. aus Camenz.
Huck aus Ulm.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Levysohn aus Grünberg.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mareck aus Graz (Steyermark).
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Mölling aus Oldenburg.
Nicol aus Hannover.
Paur aus Neisse.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reitter aus Prag.
Riehl aus Zwettl.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Schilling aus Wien.
Schott aus Stuttgart.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Umbscheiden aus Dahn.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wigard aus Dresden.
Zimmermann aus Stuttgart.

Präsident: Der dritte Satz des Antrages des Ausschusses ist mit 277 Stimmen angenommen, 2 Mitglieder haben mit „Nein" gestimmt, 35 haben sich des Stimmens enthalten, zusammen 314 Stimmen. Dabei sind natürlich nicht gezählt, die abwesend sind, von denen, die erklärt haben, nicht stimmen zu wollen. (Eine Stimme auf der Rechten: Bravo!) Es ist also der Antrag des Ausschusses in allen seinen Theilen angenommen. (Bravo auf der Rechten, Zischen in der Mitte.) Ich habe jetzt noch folgende Erklärung zu verkünden, welche von den Herren Werner aus Coblenz, Raveaux und Caspers mir übergeben worden ist:

„Die Unterzeichneten erklären, über den zweiten Absatz des Ausschußantrages, betreffend die Suspension der Steuererhebung, mit „Nein" gestimmt zu haben, weil sie es nicht angemessen fanden, daß ein Tadel über diese Maßregel ausgesprochen werde, während die Unrechtmäßigkeit der durch die preußische Staatsregierung angeordneten Maßregel der Verlegung der preußischen Landesversammlung nach Brandenburg nicht anerkannt wird."

Meine Herren! Dieser Gegenstand ist erledigt. Wir werden morgen um 9 Uhr Sitzung haben, und die Tagesordnung ist Fortsetzung der Berathung über die Verfassung. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 121. Mittwoch den 22. November 1848. V. 9.

Hundert und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Dienstag den 21. November. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Austrittsanzeige der Abgeordneten Stieger, Hegnenberg-Dux, Behr, Merkel und Kaiser aus Mauern. — Marinebeiträge. — Bericht des Centrallegitimations-Ausschusses, die Ersatzwahlen in Tyrol betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Siemens an den Centrallegitimationsausschuß, die Vertretung Pyrmont's in der Nationalversammlung betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Meyer von Ottobeuern, die Aufstellung eines Reichstruppencorps an der oberen Donau betreffend. — Abstimmung über den Entwurf: „das Reich und die Reichsgewalt (Art. VII und VIII). — Ergänzungsvorschläge für den Centrallegitimations-Ausschuß. — Interpellation von Schneer an den Ausschuß für Ministerverantwortlichkeit, das Gesetz darüber betreffend. — Interpellation von Berger an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten, seinen Antrag über den bureaukratischen Einfluß auf die Wahlen in Österreich betreffend.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Biedermann verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erhebt sich Niemand.) Es ist keine Reclamation; das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe Ihnen folgende Austrittsanzeigen mitzutheilen: Herr Dr. Johann Stieger, Abgeordneter für den Klagenfurter Wahlbezirk, meldet seinen Austritt wegen Privatverhältnissen; sein Ersatzmann ist bereits auf dem Wege. Nichtsdestoweniger wird die Anzeige dem Ministerium in gewöhnlicher Weise zu machen sein. Ebenso zeigt seinen Austritt an Herr Graf Hegnenberg-Dux aus Bayern, deßgleichen wegen vorgerückten Alters, welches ihm die wirksame Theilnahme an den Geschäften der National-Versammlung verwehrt, Behr aus Würzburg. Ferner zeigt vorläufig seinen Austritt an Herr Merkel aus Hannover, der aber erst gegen Anfang des nächsten Monats wirklich abzugehen gedenkt. Endlich zeigt auch Peter Kaiser aus Mauern, Abgeordneter für Lichtenstein, unter Beziehung auf seine Privatverhältnisse seinen Austritt an. Von allen diesen Austritten wird dem Ministerium des Innern Anzeige zu machen sein, damit die Ersatzmänner einberufen, oder neue Wahlen veranlaßt werden können. — Ich habe folgende Flottenbeiträge zu verkünden: 525 Mark 8 Sch. Bco. oder 226 Rthlr. 21 ggr Beistener von zwanzig zu Mayaquez und Agnadilla auf Porto-Rico wohnenden Deutschen. 125 Rthlr. 10 ggr. 4 Pf. Beitrag aus dem Amte Wingen an der Luhn in Hannover. (Dieser Betrag ist bereits an die Reichskasse abgeliefert, dessen Verkündigung aber früher übersehen worden.) 1 Thlr. ½ Sgr. Sammlung in der Schule zu Bacha, von dem Rector Rosenstock eingeschickt, und übergeben vom Abgeordneten Weißenborn. 24 Rthlr. 7 ggr. 6 Pf. Sammlung des Comité's zu Uelzen im Hannöver'schen, mit dem Bemerken: daß von demselben Comité bereits direct der Betrag von 223 Thlr. an das Hamburger Marine-Comité abgeliefert worden seien. Obige 24 Thlr. 7 ggr. 6 Pf. sind übergeben vom Herrn Abgeordneten Merkel. Diese Beiträge werden zu verdanken, und an die Reichskasse zu verweisen sein. — Es ist eine Interpellation zur Anzeige gekommen von Herrn Mayer von Ottobeuern. (Zuruf: Ist abwesend!) Er ist nicht da. Ich muß also die Verlesung verschieben. — Es ist ein Bericht von Herrn Plathner anzuzeigen.

Plathner von Halberstadt: Es sind drei Abgeordnete aus Tyrol und Vorarlberg, Herr Gredler, Festi und Haßlwanter, aus der Nationalversammlung ausgetreten. Nach Inhalt eines Schreibens des hiesigen Reichsministeriums sind die Lande Tyrol und Vorarlberg ursprünglich irrthümlicherweise in siebenzehn Wahlkreise eingetheilt worden, späterhin hat sich ergeben, daß sie nur in vierzehn Wahlkreise hätten eingetheilt werden sollen. Das österreichische Ministerium ist der Ansicht, daß jetzt an die Stelle der drei ausgetretenen Abgeordneten keine Ersatzmänner einberufen werden sollen, um auf diese Weise zu bewirken, daß nur vierzehn Deputirte aus Tyrol und Vorarlberg in der Versammlung sind. Der Centrallegitimations-Ausschuß ist der Ansicht, daß Das unzulässig ist, und hat den Antrag gestellt:

> „An die Stelle der ausgetretenen Abgeordneten Gredler, Festi und Haßlwanter die Ersatzmänner auf Grund der ursprünglichen Eintheilung der Lande Tyrol und Vorarlberg in siebenzehn Wahlkreise einzuberufen."

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie über diesen Gegenstand sogleich in Verhandlung eintreten will? Diejenigen, welche Das thun wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Wir werden sogleich diesen Gegenstand erledigen. Der Antrag des Ausschusses geht also dahin:

„An die Stelle der ausgetretenen Abgeordneten Gredler, Festi und Haßlwanter die Ersatzmänner auf Grund der ursprünglichen Eintheilung der Lande Tyrol und Vorarlberg in siebenzehn Wahlkreise einzuberufen."

Verlangt Jemand das Wort?

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Ich muß mich gegen diesen Antrag erklären. Ich kann keinen Grund absehen, warum ein einzelnes deutsches Land mehr Abgeordnete wählen soll, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Ansicht des Ausschusses kann sich nur darauf stützen, daß, wenn jetzt nicht drei neue Abgeordnete gewählt werden, drei Bezirke nicht vertreten sein würden. Diese Stütze ist aber hinfällig, weil wir nicht einzelne Bezirke, sondern ganz Deutschland vertreten. Es kommt nicht darauf an, wer wählt, sondern, daß das deutsche Volk gesetzlich vertreten ist. Gesetzlich darf aber ein bestimmter Landestheil nicht mehr Abgeordnete stellen, als ihm nach dem Verhältnisse seiner Seelenzahl zustehen. Deßhalb glaube ich, daß der Vorschlag des österreichischen Ministeriums das Richtige enthält, nach welchem für die drei ausgeschiedenen tyroler Abgeordneten neue nicht gewählt werden, sondern nur die vierzehn, die das Land gesetzlich zu wählen hatte, in der Versammlung bleiben sollen.

Rüder von Oldenburg: Die Auffassung des letzten Redners scheint mir darin rein willkürlich, daß er, um die Herstellung gleichmäßiger Vertretung in ganz Deutschland zu bewirken, die Provinz Tyrol als eine solche betrachtet. Wenn er will, daß das deutsche Volk gleichmäßig vertreten werde, so mag er sich erinnern, daß die Aufgabe des Legitimations-Ausschusses ist, zu untersuchen, ob die Angehörigen deutscher Staaten eine gleichmäßige Vertretung gefunden haben. Er muß darauf Rücksicht nehmen, daß Oesterreich sehr gering vertreten ist. Wenn durch einen Uebelstand, der allerdings ein solcher ist, und schwer jetzt zu verbessern wäre, Tyrol, dieser Theil des deutschen Oesterreich's, zu stark vertreten ist im Vergleiche seiner Bevölkerung, so mag in Betracht genommen werden, daß der größere Theil Oesterreich's zu schwach vertreten ist, und wenn auf einer Seite ein Uebelstand besteht, auf der anderen Seite ein größerer ist, der ihn vollkommen aufwiegt. — Das zur Entgegnung auf das Argument des Abgeordneten von Breslau und für den Ausschuß-Antrag.

Siemens von Hannover: Meine Herren! Die Hauptsache wird die sein, daß Niemand im deutschen Vaterland ist, der nicht das Wahlrecht hat und exerciren kann, wenn er davon Gebrauch machen will. Ich stimme dem Ausschuß-Antrage bei, weil er verfügt, daß diese Theile Tyrols ihr Wahlrecht üben können, wenn sie wollen. Ich benutze zugleich die Gelegenheit, den Central-Legitimations-Ausschuß wegen einer andern Wahlangelegenheit zu interpelliren . . .

Präsident: Das kann ich nicht zugeben, es gehört nicht zur Sache.

Siemens: Dann behalte ich es mir vor.

Lienbacher von Goldegg: Ich bin zwar aus Salzburg, aber weil kein Tyroler hierher tritt, so nehme ich mir die Freiheit, das Wort zu ergreifen. Es verhält sich so: Nach der Bundesmatrikel treffen Tyrol nur 14 Deputirte. Als aber ausgesprochen wurde, man solle für je 50,000 Seelen einen Abgeordneten wählen, so zeigte sich die Bevölkerung Tyrols so groß, daß für sie 17 Deputirte ausfielen, also eine Bevölkerung von siebenzehnmal 50,000 Seelen. Nach diesem hat man 17 Abgeordnete hierher gesandt. Als man aber die frühere Bundesmatrikel einsah, kam man daran, daß vor Zeiten nur 14 Abgeordnete getroffen hätten, doch nach der jetzigen Bevölkerung treffen 17 Abgeordnete.

Esterle von Cavalese: Was ich bemerken wollte, ist bereits zum Theile erledigt worden durch die Worte meines Vorredners. Es ist nicht die alte Bundesmatrikel, sondern die Bevölkerungszahl Tyrols, welche den Ausschlag gibt, und die Bevölkerungszahl Tyrols ist wirklich so, daß darauf 17 Abgeordnete treffen. Uebrigens würde ich, wenn auch Dieses nicht der Fall wäre, mich durchaus widersetzen, daß irgend ein Theil des ihm heilig zukommenden Wahlrechtes beraubt werde. Jeder hat das Recht, sein Wahlrecht auszuüben, und dieses hängt nicht von der Caprice eines Ministers ab, vielleicht nur um Diäten zu ersparen. Wir haben 17 Abgeordnete gewählt, welche hier sitzen müssen, weil kein Theil unvertreten sein darf, sondern das Recht hat, durch seinen Vertreter hier seine Stimme zu geben. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Der Minister hat nicht die Kreise zu bestimmen, sondern es muß dabei bleiben, wie es geschehen ist, und eine Veränderung wäre ein willkürliches Eingreifen in die Rechte des Volkes.

Kohlparzer von Neuhaus: Meine Herren! Ich kann dem Vorredner nicht beistimmen, daß es sich um eine Caprice des Ministeriums in Oesterreich handelt, um Diäten zu ersparen; es ist nicht Sache der österreichischen Regierung, in einer so wichtigen Angelegenheit einige Gulden sparen zu wollen, — es handelt sich um die Berichtigung eines Irrthumes, dieser soll nicht fortbestehen, und ich kann daher dem Antrage des Ausschusses nicht beistimmen. — (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Meine Herren! Es ist kein Redner mehr eingeschrieben, — will der Herr Berichterstatter das Wort?

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich glaube, Sie sind Alle darüber einig, daß die Personen, die in den drei Wahlkreisen wohnen, hier vertreten sein müssen; dazu gibt es aber nur zwei Möglichkeiten: Entweder die 14 Abgeordneten in unserer Mitte müssen ausscheiden, und 14 neue Abgeordnete gewählt werden, oder es bleibt beim Alten, und es kommen an die Stelle der drei ausgetretenen Mitglieder drei neue herein.

Präsident: Ich werde zuerst die Frage auf den Antrag des Ausschusses stellen, und alsdann, falls dieser verworfen würde, auf die Ansicht der österreichischen Regierung kommen. Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

„An Stelle der ausgetretenen Abgeordneten Gredler, Festi und Haßlwanter die Ersatzmänner auf Grund der ursprünglichen Eintheilung der Lande Tyrol und Vorarlberg in 17 Wahlkreise einzuberufen."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen; und es wird hiernach an das Reichsministerium geschrieben werden. — Herr Siemens will eine Interpellation an den Legitimations-Ausschuß vorbringen.

Siemens von Hannover: Es liegt eine mit dem eben erledigten Gegenstande verwandte Angelegenheit vor, es ist nämlich ein Bezirk, die Grafschaft Pyrmont, welche zum Fürstenthum Waldeck gehört, hier gar nicht vertreten; er hat keinen Theil gehabt an der Wahl des Vertreters nach

Digitized by Google

Frankfurt, und hat sich vergeblich bemüht, eine solche Theilnahme zu erlangen. Bereits im Mai oder Juni ist hier eine Reclamation überreicht worden; die Sache ist aber von einem Tage bis zum anderen liegen geblieben, und wie ich gehört habe, soll der Central-Legitimations-Ausschuß die Sache ohne Bericht ad acta genommen haben. Ich muß darauf dringen, daß die Sache mittelst Bericht eingebracht, und auf die Tages-Ordnung gesetzt werde, damit man darüber verhandeln kann, denn ich bin der Meinung, daß man darauf sehen muß, daß alle Theile des deutschen Volkes hier vertreten sind.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Daß die Sache liegen blieb, hat seinen Grund darin, daß, wie Ihnen bekannt ist, wir lange Zeit uns vergeblich bemüht haben, Sitzungen des Legitimations-Ausschusses zu Stande zu bringen (Hört! Hört!); seitdem aber Sitzungen wieder zu Stande gekommen sind, ist die Sache berathen worden, und der Central-Legitimations-Ausschuß hat allerdings angenommen, daß die Bewohnee der Grafschaft Pyrmont hätten zugezogen werden sollen, und er hat auch anerkannt, daß die Bewohner der Grafschaft Pyrmont soemell in ihrem Rechte verletzt worden sind; es besteht aber eine Bestimmung in der Geschäftsordnung, daß nur in solchen Fällen Reclamationen berücksichtigt werden sollen, wenn dee vorgefallene Fehler möglicherweise auf das Resultat der Wahl von Einfluß gewesen wäre, — dieß ist aber hier nicht der Fall: es enthält das Wahlgesetz für Waldeck die ausdrückliche Bestimmung, daß nach relativer Stimmenmehrheit gewählt werde, und zwar nicht so, daß alle Wahlmänner an einem Orte sich zu versammeln hätten, sondern es sind ganz specielle Wahlkreise gemacht worden, und auf diese Weise hat der Abgeordnete für Waldeck die relative Stimmenmehrheit erhalten, und wenn auch sämmtliche Wahlmänner für Pyrmont ihm ihre Stimmen nicht gegeben hätten, sondern Demjenigen, der nächst ihm die meisten Stimmen erhielt, so hätte der hier befindliche Abgeordnete für Waldeck immer noch die relative Stimmenmehrheit. Aus diesem Grunde hat der Legitimations-Ausschuß den hier befindlichen Abgeordneten für legitimirt erachtet, und wenn Heer Siemens verlangt, daß in einem solchen Fall ein Bericht an die Versammlung komme, so wäre Das gegen die Bestimmungen der Geschäftsoednung, welcher zufolge ein Bericht nur dann erstattet wird, wenn der Legitimations-Ausschuß die Ausschließung beantragt.

Siemens: Ich behalte mir die Stellung eines weiteren Antrages vor.

Präsident: Ich habe vorhin Herrn Meyer von Ottobeuern zur Verlesung seiner Interpellation aufgerufen, er ist nun da, und wird dieß nachholen.

Meyer: Die Interpellation lautet:

„Bekanntlich wurden Ende September vom Reichsministerium auf verschiedenen Gebieten Deutschland's, wo Ruhe und gesetzliche Ordnung gefährdet schien, zur Wahrung derselben starke Truppencorps zusammengezogen, und bei der Bevölkerung einquartirt. — Ein solches Reichstruppencorps von circa 10,000 bis 12,000 Mann verschiedener Waffengattungen wurde vor circa zwei Monaten auch am rechten Ufer der Iller um Memmingen und Ottobeuern aufgestellt, und nunmehr weiter nordwärts gegen die obere Donau bei Günzburg gezogen, ohne daß von der Gesetz und Ordnung achtenden Bevölkerung der bayerischen Provinz Schwaben auch nur der mindeste Anlaß zu diesee deückenden Einquartirung gegeben, und ohne daß bisher von dem Reichsministerium vollständige Vergütung für Verpflegung amtlich gewährleistet worden ist. — Ich stelle daher an das Reichsministerium des Krieges die Anfrage:

1) Aus welchen Gründen wurde an der Iller und oberen Donau eine so starke Truppenmasse zusammengezogen, und warum sind diese Truppen bis zur Stunde noch nicht vom flachen Lande in ihre Garnisonen zueückverlegt woeden?

2) Wie lange gedenkt das Reichsministerium ohne Rücksicht auf die gesetzliche Haltung dee Bevölkerung Schwabens dieses Truppencorps daselbst aufgestellt zu halten und jene dadurch mit drückender Einquartirung zu überbürden."

Präsident: Der Heer Reichskriegsminister hat mich in Kenntniß gesetzt, das er auf diese Interpellation Freitag den 24sten dieses antworten werde. — Wie gehen zur Tagesordnung über. Meine Herren! Es ist in der gestrigen Sitzung die allgemeine Discussion über Art. VIII abgelehnt worden, ebenso die specielle Discussion übee § 33. Wir würden also jetzt über § 33 abzustimmen haben Nun veelangt aber Herr Moritz Mohl auf die Frage zurückzukommen, ob ohne alle Discussion abgestimmt werden kann. Meine Herren! Wollen Sie dem Herrn Moeiz Mohl das Wort dazu veeleihen? (Viele Stimmen: Nein! Andere: Ja!) Heee Moeiz Mohl beruft sich daeauf, daß von dem Verfassungs-Ausschuß einige veränddeete Anträge eingebracht, und erst gestern zue Anzeige gekommen seien; daß darüber noch keine Begutachtung stattgefunden habe, und aus diesem Grunde glaubt ee, daß er das Recht habe, auf die Verhandlung zurückzukommen. Ich frage die Nationalveesammlung, ob sie zu diesem Zwecke dem Herrn Moelz Mohl das Wort verleihen will? Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Ich kann Herrn Moriz Mohl das Wort nicht verleihen. — Meine Herren! Herr Eisenstuck ist der Meinung, daß nur im Zusammenhang über die §§ 33 und 34 abgestimmt werden könne. Erlauben Sie mir daher, daß ich gleich die Frage stelle, ob über § 34 discutirt werden solle; ich werde dann die Abstimmung über jeden Paragraphen vornehmen.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Es ist zu § 34 von dem volkswirtschaftlichen Ausschuß ein Antrag gestellt, der in ganz unmittelbarem Zusammenhange steht mit dem Antrage, der von dem Verfassungs-Ausschuß erst diesen Morgen in unsere Hände gekommen ist, und sich auf § 33 bezieht. Wenn Sie also wirklich über diese hochwichtige Frage jede Debatte unterdrücken wollen, so müssen Sie dieselbe wenigstens für die beiden Paragraphen zugleich abschneiden, und über beide Paragraphen zugleich abstimmen, denn sie stehen miteinander im Zusammenhang.

Präsident: Wenn kein Widerspruch gegen diesen Vorschlag erfolgt, so werde ich die Frage stellen, ob die Nationalversammlung auf die Discussion über § 34 verzichten will. Beschließt die Nationalversammlung, in Berücksichtigung des Antrags des Herrn Eisenstuck, der dahin geht, daß die §§ 33 und 34 nur im Zusammenhang behandelt werden sollen, auf die Discussion über § 34 zu verzichten? Diejenigen, welche darauf nicht verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erheben sich weniger als hundeet Mitglieder.) Es ist auch auf die Discussion über § 34 verzichtet. — Ich werde also jetzt zur Abstimmung über beide Paragraphen schreiten. — Ich muß bemerken, meine Herren, daß ich, ehe wir zur Abstimmung schreiten können, Ihnen noch einen Incidentpunkt vorzutragen habe. Herr v. Reden übergibt mir einen Zusatz-Antrag zu § 33, über welchen gestern schon beschlossen worden ist, daß keine Discussion stattfinde, so daß wir an der Abstimmung standen. Ich werde ihn jedoch verlesen lassen.

Digitized by Google

Schriftführer Plathner: Der Antrag lautet:

„In Erwägung, daß der Vorbehalt der Aussonderung einzelner Orts- und Gebietstheile aus der Zollinie, ohne Angabe des Grundes und der Grenzen dieser Ausnahme-Stellung, sehr geeignet ist, die Regel: daß die Zollgrenze mit der Reichsgrenze zusammenfällt, auf gefährliche Weise zu beeinträchtigen; — in Erwägung, daß die Bedeutung des Wortes Reichsgewalt keineswegs feststeht, indem selbst der Verfassungs-Entwurf darunter bald die gesetzgebende und ausführende Gewalt, bald nur die letztere allein zu verstehen scheint; — in Erwägung, daß keinenfalls der ausführenden Gewalt eine so gänzlich unbeschränkte Befugniß, Ausnahmestellung zu bewilligen, eingeräumt werden darf, wenn nicht die Grundlage des ganzen Systems der Zollverfassung dadurch zweifelhaft gemacht werden soll;

beantrage ich: — für den Fall der Annahme der vom Verfassungs-Ausschuß nachträglich gemachten Einschaltung zum § 33, — zu dieser Einschaltung hinter den Worten: „aus der Zollinie" den Zusatz: wegen besonderer Verkehrsverhältnisse, oder finanzieller Rücksichten."

NB. Da die nachträglichen Anträge des Verfassungs-Ausschusses erst heute vertheilt sind, glaube ich auf Zulassung meines Antrages rechnen zu dürfen. — Frankfurt a. M., den 21. November 1848. — v. Reden."

Unterstützt von: H. R. Claussen, Eisenmann, Dr. Müller, Jordan von Teschen, Eckert von Bromberg, De. Archer, Federer, Uhland, Schulz von Weilburg, Nicol, Vogel von Guben, Eisenstuck, Schoder, Makowiczka, Vischer, Geigel, Hehner, Blumröder, Jucho.

Präsident: Nun erhebt sich die Frage, ob dieser Antrag noch zur Abstimmung kommen kann, da er erst heute mir übergeben worden ist. Ich glaube, wir sollten, um keine Zeit zu verlieren, den Antrag zur Abstimmung zulassen, namentlich aus dem im Nachsatz angegebenen Grunde Ich glaube, es entspricht der Billigkeit, diesen Antrag, der von 20 Mitgliedern unterschrieben ist, zur Abstimmung zu bringen. (Allseitige Zustimmung.)

Mammen von Plauen: Ueber den zwischen dem ersten und zweiten Absatz in § 33 einzuschaltenden Satz:

„Die Aussonderung einzelner Orts- und Gebiets-Theile aus der Zollinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten,"

welcher die Zolleinheit factisch aufheben würde, beantrage ich die Abstimmung mittelst Stimmzettel.

Präsident: Meine Herren! Wenn recht viel Ruhe herrscht, so hoffe ich, daß wir schnell zum Ziele kommen werden. — Ich schlage die Abstimmung in folgender Weise vor: Ich werde die Anträge erst noch einmal verlesen. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handels-Gebiet bilden, mit Wegfall aller Binnengrenzzölle."

Dann kommt der Satz:

„Die Aussonderung einzelner Orts- und Gebiets-Theile aus der Zollinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten."

Mit diesem Zusatze steht das v. Reden'sche Amendement in Verbindung. — Der volkswirthschaftliche Ausschuß schlägt folgende Fassung für § 33 vor:

„Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnen-Zölle.

Der Reichsgewalt bleibt es vorbehalten, auch außerdeutsche Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen."

Durch den vom Verfassungs-Ausschusse neu vorgeschlagenen Zusatz scheinen mir die Anträge der Herren Hollandt und Schultze von Liebau erledigt zu sein. Meines Erachtens würde die Abstimmung über § 33 in folgender Reihe stattfinden müssen: Ich würde dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses in seinem ersten Absatze den Vorzug geben, und zwar aus dem Grunde, weil er sich vom ersten Satze des Antrags des volkswirthschaftlichen Ausschusses nur dadurch unterscheidet, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß den Zusatz macht: „Umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze," und weil wir bisher von dem Principe ausgegangen sind, daß dem Antrage, der die größte Freiheit einschließt, oder der auf die größte Freiheit hinausgeht, der Vorzug gebühre. Die Zollgrenze ist aber nicht die größte Freiheit. Uebrigens bin ich erbötig, darüber mich belehren zu lassen.

Moriz Mohl: Meine Herren! Wir haben bisher über die Anträge zuerst abgestimmt, welche dem Reiche den Vorzug vor dem Particularismus gaben. Unser Antrag gibt dem Reiche den Vorzug vor dem Particularismus, indem er keine Ausnahme will, nach welcher ganze Städte oder Gebiete ausgesondert werden können, und indem er nicht nur die Binnengrenzzölle, sondern alle Binnenzölle, also z. B. auch die Zölle im Innern Mecklenburgs, aufheben will. Deßhalb, glaube ich, muß unser Antrag zuerst kommen, damit es sich zeige, ob wir ein Deutschland wollen, oder nicht.

Waitz aus Göttingen: Meine Herren! Man kann Ein Deutschland auf verschiedenartige Weise wollen (Zuruf: Keine Discussion!), und ich glaube nicht, daß wir die Sache damit entscheiden können. Ich will nur Das sagen, der Zusatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „umgeben von einer gemeinschaftlichen Zollgrenze," steht gerade dem Zusatze des Verfassungs-Ausschusses schroff gegenüber. Es würde gleichgiltig sein können, welcher von beiden Anträgen zuerst zur Abstimmung käme. Jedenfalls aber wäre es passend, daß diese Zusätze besonders zur Abstimmung gelangten.

Präsident: Ich habe Das ja gesagt!

Waitz: Ich meine den volkswirthschaftlichen Ausschuß, sei es nun, daß unser Vorschlag, sei es, daß dieser zuerst zur Abstimmung komme. Man kann sie aber auch beide verwerfen, und die Sache offen lassen. (Zuruf: Offen lassen!)

Präsident: Wenn die Zusätze besonders zur Abstimmung kommen, so ist kein Unterschied, als in den Worten „Binnen-Grenzzölle" statt „Binnenzölle." Es scheint übrigens kein Widerspruch erhoben zu werden, daß ich dem ersten Absatze des Antrages des volkswirthschaftlichen Ausschusses den Vorrang gebe; dann käme der besondere Einschub als zweite Frage. Die dritte Frage, wenn dieß verworfen werden sollte, würde der erste Absatz des Antrags des Verfassungs-Ausschusses sein. Dann kämen wir auf den Zwischensatz des Verfassungs-Ausschusses, den neuen Antrag, und an den dritten Absatz, über den beide Ausschüsse einverstanden sind. (Widerspruch von einzelnen Stimmen.) — Meine Herren! Es wird von Herrn Mohl hier folgender Einwand gemacht. Er glaubt nämlich, daß, wenn der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses im ersten Absatze angenommen würde, alsdann der neue Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses nicht zur Abstimmung kommen könnte. Ich bin aber der entgegengesetzten Meinung, und mit dem Satze:

„Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handels-

Digitized by Google

Gebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnen-Zölle;"

scheint der Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses:

„Die Aussonderung einzelner Orts- und Gebietstheile aus der Zollinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten,"

nicht unbedingt ausgeschlossen zu sein.

M. Mohl: Meine Herren! Gerade das wollten wir durch unsern Antrag ausschließen. Wenn Sie unsern Bericht lesen, so finden Sie, daß wir gerade deßhalb darauf antragen, zu sagen: „umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze," um dem Particularismus entgegenzutreten, damit nicht ganze Städte ausgeschlossen werden können.

v. Hermann von München: Meine Herren! Erlauben Sie mir auch ein paar Worte aus dem volkswirthschaftlichen Ausschusse. Als ich Theil nahm an den dortigen Berathungen, hatte man ungefähr Dasselbe im Sinne, was jetzt der Einschub des Verfassungs-Ausschusses will. Man nahm es aber in den Satz unter 34 auf, nämlich unter die Berücksichtigungen der besonderen finanziellen und Verkehrs-Verhältnisse der einzelnen Staaten. Hier in diesem Zusatze hatte man damals die Absicht, der Gesetzgebung diejenige Freiheit zu lassen, die Sie unumgänglich nothwendig finden werden, wenn Sie auch nur Inseln ins Auge faßten oder solche einzelne Punkte, die eben eine besondere Berücksichtigung fordern. Dieß widerspricht nicht im Mindesten dem allgemeinen Satze, daß das deutsche Reich umgeben sein solle von einer gemeinschaftlichen Zollgrenze; im Gegentheil ist dieser Satz nothwendig, damit hintendrein die Ausnahme, die der Ausschuß beantragt, einen Sinn habe; ohne eine allgemeine Bestimmung hätte sie kaum eine Bedeutung. Ich empfehle Ihnen also die Annahme des Zwischensatzes des volkswirthschaftlichen Ausschusses, und dann auch noch dieser Ausnahme.

M. Mohl (Ruf nach Schluß): Meine Herren! Da meine Ansicht Widerspruch gefunden hat, so erlaube ich mir, Ihnen die Stellen aus unserem Berichte . . . (Stimmen: Nein! Nein! Andere Stimmen: Lesen!)

Präsident: Ich glaube, daß dieß nicht zulässig ist; das ist Discussion. (Vielfache Zustimmung.) Meine Herren! Da hier Widerspruch über die Vereinbarkeit dieser beiden Sätze eingelegt worden ist, so werde ich zunächst darüber abstimmen lassen, ob im Falle der Annahme des Antrages des volkswirthschaftlichen Ausschusses im ersten Satze dadurch der Zusatzvorschlag des Verfassungs-Ausschusses ausgeschlossen sein soll, oder nicht.

Eisenstuck von Chemnitz: Beide Vorschläge sind meines Erachtens nach nicht die richtigen; es liegt ein Vorschlag vor, der von uns ausgeht, der da will, daß die deutsche Zolleinheit wirklich existiren soll, indem er bestimmt, daß das deutsche Reich umgeben sein soll von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Das ist der oberste Grundsatz, und er muß zuerst zur Abstimmung kommen. Dann kommen zwei Ausnahmefälle, wovon der eine weit unbestimmter ist, als der andere. Der unbestimmtere setzt hinzu: „Mit der Befugniß der besonderen Berücksichtigung der finanziellen und Verkehrs-Verhältnisse einzelner Staaten." — Das muß die zweite Abstimmung sein. Sollte auch dieß fallen, dann kommt der neue Zusatz des Verfassungs-Ausschusses, der die bestimmte Befugniß gibt, daß ganze Orte und Gebietstheile ausgeschlossen werden können. So liegt die Sache, und das ist eben der Grund, warum die Abstimmung durch beide §§ 33 und 34 laufen muß.

Präsident: Gegen diese Ansicht des Herrn Eisenstuck muß ich nur Das bemerken, daß der Antrag des Herrn v. Reden ausdrücklich als Zusatz zu dem neuen Zusatz des Verfassungs-Ausschusses gestellt ist. Herr v. Reden, wollen Sie darüber sprechen?

v. Reden von Berlin: Meine Herren! Ich wünsche nicht, daß der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, wie er gestern hineingekommen ist, angenommen wird, weil im § 34, wie ihn der volkswirthschaftliche Ausschuß vorschlägt, schon Das, was nach meiner Ansicht zulässig, gewährt ist. Ich habe meinen Antrag zu dem Zusatze des Verfassungs-Ausschusses nur für den Fall gestellt, um diesen nach meiner Ansicht und Stellung zu verbessern, wenn er angenommen würde.

Präsident: Nach dem Allem, was hier erörtert worden ist, glaube ich doch, auf meinen Vorschlag zurückkommen zu müssen, daß die Frage der Zulässigkeit der Ausnahme von der Regel erst festgestellt sein muß, nämlich, daß ich darüber abstimmen lasse, ob diese beiden Vorschläge vereinbar sind.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Es ist in Bezug auf die Fragestellung ein Gebrauch eingerissen, der wohl ein Mißbrauch ist. Ich glaube, es darf nie abgestimmt werden über die Fragestellung, die Geschäftsordnung gibt dem Präsidenten die Fragestellung auf; es mag über die Fragestellung gesprochen werden, die endliche Entscheidung darüber kann unmöglich die Majorität treffen, denn sonst würde nicht der Logik ihr Recht werden, sondern einer Partei. Daher kommt es auch, daß so oft von beiden Seiten des Hauses versucht worden ist, etwas durch die Fragestellung zu erreichen. Ich trage daher darauf an, daß nie über die Fragestellung abgestimmt werde, sondern daß der Präsident nach seiner besten Ueberzeugung der Logik ihr Recht widerfahren lasse.

Präsident: Ich glaube, daß diese Ansicht einer gründlichen Prüfung bedarf. (Eine Stimme im Centrum: Ein neuer Antrag!) Ich werde also folgende Vorschläge für die Abstimmung machen. Ich würde zuerst den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses im ersten Absatz mit Hinweglassung des Zusatzes: „umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze," zur Abstimmung bringen; sodann diesen Zusatz in zweiter Linie; dann würde ich abstimmen lassen, ob der Zusatz des Verfassungs-Ausschusses noch zulässig ist. Ich bitte, dieß zu bemerken. Denn würde der Zusatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses verworfen, so brauchte ich diese Frage nicht. Vorausgesetzt, daß der Zusatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses angenommen wäre, so würde ich also den weitern Zusatz zur Abstimmung bringen mit dem eventuellen Amendement des Herrn v. Reden, und dann den dritten Absatz. Ist gegen diese Fragestellung Einwand? (Ruf von mehreren Seiten: Nein!) Ich stelle die erste Frage:

„Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handels-Gebiet bilden mit Wegfall aller Binnenzölle,"

vorbehältlich der Abstimmung über den weiter eingeschobenen Satz. Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Majorität erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Meine Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über den Zusatz, ob in diesem ersten Absatz die Worte aufgenommen werden sollen, die von dem volkswirthschaftlichen Ausschuß vorgeschlagen worden:

„Umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze."

Diejenigen, welche diesen Zusatz aufgenommen haben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein großer

Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! Diejenigen, welche diesen Zusatz nicht aufgenommen wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich wieder ein großer Theil der Versammlung.) Es ist zweifelhaft, wir müssen durch Stimmzettel zählen. Meine Herren! Diejenigen, welche den Zusatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze," aufgenommen wissen wollen, werden ihren weißen Stimmzettel mit „Ja," und die ihn nicht aufgenommen wissen wollen, den farbigen mit „Nein" beschreiben.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit Ja:

Ahrens aus Salzgitter, Anders aus Goldberg, Archer aus Rein, Araeth aus Wien, Backhaus aus Jena, Bauernschmid aus Wien, Baur aus Hechingen, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Beck aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Boezek aus Mähren, Bergen aus Michelstadt, Bonarth aus Greiz, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Brons aus Emden, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cramer aus Cöthen, Crepp aus Oldenburg, Degenkolb aus Eilenburg, v. Dieskau aus Plauen, Dröge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Esmarch aus Schleswig, Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fetzer aus Stuttgart, Fiottwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Friedrich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Geigel aus München, Grevekoht aus Bremen, Gröver aus Freiburg, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Gottschalk aus Schopfheim, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hebner aus Wiesbaden, Hrimbrod aus Sorau, Hrusel l. aus Camenz, Hennges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Hrubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Höffen aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Geithennersdorf (Sachsen), Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jordan aus Tetschen in Böhmen, v. Izstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Küfferlein aus Baireuth, Kahlert aus Leobschütz, v. Ketteler aus Hopsten, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Kohlparzer aus Neubaus, Kolb aus Speyer, Kotsch aus Ustron in Mährisch-Schlesien, v. Kürsinger (Ignatz, aus Salzburg, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Lausch aus Troppau, Lette aus Berlin, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher aus Goldegg, Lüntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, v. Matzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Usest, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marfüll aus Roveredo, Mathy aus Karlsruhe, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Milly aus Wien, Meviffen aus Köln, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Meiningen, Nägele aus Murrhardt, Naumerck aus Berlin, Nerreter aus Frauftadt, Neugebauer aus Lubitz, Nicol aus Hannover, Oldendorf aus Soest, Ostermünchner aus Griesbach, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Brunneck, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Polatzel aus Weißkirch, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reisinger aus Freistadt, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zweibrücken, Röhen aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, v. Säger aus Grabow, Scharre aus Strehla, Scheiblinger aus Klagenfurt, Schenk aus Dillenburg, Scheyp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baario, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneider aus Wien, Schnieder aus Schlesien, Schober aus Stuttgart, Scholz aus Neisse, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Würzburg, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stöcker aus Langenfeld, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tellkampf aus Breslau, Tomaschek aus Iglau, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Köln, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Walter aus Neustadt, v. Watzdorf aus Lichnau, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Koblenz, Wernigmüller aus Fulda, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, burg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

v. Aichelburg aus Villach, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Auitke aus Berlin, Barth aus Kaufbeuern, v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel, Bricker aus Trier, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bicker aus Schwerin, v. Bonrien aus Pleß, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Eberlin, Brescius aus Jülichau, Briegleb aus Koburg, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus

Digitized by Google

Nienburg, Deeke aus Lübeck, Deiters aus Bonn, Deym (Graf) aus Prag, Döllinger aus München, Dreyfen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmaier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eclauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Evertsbusch aus Altona, Falk aus Ottosangendorf, Fritsch aus Rieb, Fuchs aus Breslau, Gersdorf aus Tuetz, Giesebrecht aus Stettin, Göden aus Krotoschyn, Gombart aus München, Graf aus München, Gravenhorst aus Lüneburg, Grumbrecht aus Lüneburg, Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Gustkatt, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hayden aus Dorf bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heide aus Ratibor, Helster aus Siegburg, Hollandt aus Braunschweig, Hugo aus Göttingen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, v. Kösteritz aus Elberfeld, Koch aus Leipzig, Kosmann aus Stettin, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Winterkhagen, Kunßberg aus Ansbach, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Laurien aus Königsberg, Leverkus aus Oldenburg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Posen, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Merk aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Phillips aus München, Piertzger aus Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Potpeschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Uelstadt, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rothen, Rahm aus Stettin, Raffl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reinck aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rümelin aus Nürtingen, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Sauken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schick aus Weißensee, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlör aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wolfstein, Schmitt (Joseph) aus Linz, Schnerr aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Scholten aus Ward, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stolle aus Holzminden, Stülz aus St Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen Waldmann aus Heiligenstadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wiebker aus Uckermünde, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel, v. Wulffen aus Passau, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Bernburg, von Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg.

Präsident: Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist mit 194 gegen 185 Stimmen angenommen worden. Ich muß jetzt fragen, ob man es für zulässig halte, nach Annahme dieses Antrages noch den Zusatzantrag des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung zu bringen? Dieser letztere lautet, wie folgt:

„Die Aussonderung einzelner Orts- und Gebietstheile aus der Zollinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten."

Diejenigen, welche dafür halten, daß die Abstimmung über diesen Antrag mit der Annahme jenes Vorschlags des volkswirthschaftlichen Ausschusses noch verträglich sei, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Mitglieder erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, welche gegen die Zulässigkeit dieser Frage sind, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Zulässigkeit ist angenommen. In Bezug auf den Antrag des Verfassungs-Ausschusses ist die Abstimmung durch Stimmzettel verlangt. Wird dieses Verlangen unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Es ist unterstützt. Im Falle der Annahme des Antrages ist noch die Abstimmung über den Zusatz-Antrag des Herrn v. Reden vorbehalten. Diejenigen also, welche den vorhin verlesenen Antrag des Verfassungs-Ausschusses, vorbehaltlich der Abstimmung über den v. Redenschen Zusatz annehmen wollen, ersuche ich, die weißen Stimmzettel, die dieß aber nicht wollen, die farbigen Zettel zu unterzeichnen.

Die Stimmzählung lieferte folgendes Resultat:

Mit Ja stimmten:

Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Barth aus Kaufbeuren.
Baumbach aus Kassel.
Beidtel aus Brünn.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.

Beseler aus Greifswalde.
Biedermann aus Leipzig.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Koburg.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Cornelius aus Braunsberg.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Döllinger aus München.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Eolauer aus Gratz.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freudentheil aus Stade.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fügerl aus Korneuburg.
Gersdorf aus Tuetz.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heide aus Ratibor.
Heister aus Siegburg.
v. Hermann aus München.
Heusner aus Saarlouis.
Hollandt aus Braunschweig.
Hugo aus Göttingen.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kaikstein aus Wegau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kiernlff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kosmann aus Stettin.
Kratz aus Wintershagen.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Künsberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Leverkus aus Oldenburg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Lüntzel aus Hildesheim.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Melly aus Wien.
Merck aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Franstadt.
Neumann aus Wien.
Nitze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermüncher aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbst.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Plathner aus Halberstadt.

Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Gratz.
Pretting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ulstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
v. Radowitz aus Rüthen.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Berlin.
Reichensperger aus Trier
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röder aus Neustettin.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Sauken-Tarputschen aus Angerburg.
Schauß aus München.
Scheliessnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schick aus Wrißensee.
Schierenberg aus Detmold.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlothrim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Seyp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sperngel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stöcker aus Langensalz.
Stolle aus Holzminden.
Streffleur aus Wien.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St. Florian.
Tannen aus Zillenzig.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Trestkow aus Grocholin.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nixheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Guben.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Wichmann aus Stendal.
Wirbker aus Uckermünde.
Winter aus Lirbenburg.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Anders aus Goldberg.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Braun aus Cöslin.
Bresgen aus Ahrweiler.
Brons aus Emden.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Clemens aus Bonn.
Cramer aus Cöthen.
Degenkolb aus Eilenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Droge aus Bremen.
Eckert aus Bromberg.
Edel aus Würzburg.
Ehrlich aus Murzynek.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.

Federer aus Stuttgart.
Fetzer aus Stuttgart.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Fuchs aus Breslau.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Geigel aus München.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Gottschalk aus Schopfheim.
Groß aus Leer.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hehner aus Wiesbaden.
Heimbrod aus Sorau.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen.)
Hofmann aus Friedberg.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Johannes aus Meiningen,
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Teschen in Böhmen.
v. Itzstein aus Mannheim.
Käfferlein aus Baireuth.
Kerst aus Birnbaum.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Lette aus Berlin.
Levysohn aus Grünberg.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Mareck aus Gratz (Steyermark.)
Marfilli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Meviſſen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg.)
Müller aus Meiningen.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Lubitz.
Nicol aus Hannover.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Pinckert aus Zeitz.
Rahm aus Stettin.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Röben aus Dornum.
Rödinger aus Stuttgart.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schepp aus Wiesbaden.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneider aus Wien.
Schnieber aus Schlesien.
Schober aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Sturm aus Sorau.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Tomaschek aus Iglau.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Dillingen.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wieſt aus Tübingen.
Wigard aus Dresden.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Göttingen.

Abweſend waren:

A. Mit Entſchuldigung:

v. Andrian aus Wien.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.

Digitized by Google

Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blömer aus Aachen.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
v. Bruck aus Trieſt.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Chriſt aus Bruchsal.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deetz aus Wittenberg.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhoff aus Wien.
Goltz aus Brieg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Prag.
Gründlinger aus Wolfpaſſing.
Gutherz aus Wien.
Haßler aus Ulm.
Heckſcher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jacobi aus Hersfeld.
Jenny aus Trieſt.
Jordan aus Marburg.
Joſeph aus Lindenau.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiſer, Ignatz, aus Wien.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Conſtanz.
Küntzel aus Wolka.
Liebelt aus Poſen.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm aus Calbe.
Maly aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
München aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenſtein.
Murſchel aus Stuttgart.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
v. Platen aus Neuſtadt (Preußen).
Pözl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reh aus Darmſtadt.
Reichenbach, Graf, aus Domeyko.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Rösler aus Oels.
Sachs aus Mannheim.
Schlöffel aus Halbendorf.
v. Schmerling aus Wien.
Schüler aus Jena.
Schuler aus Innsbruck.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simſon aus Königsberg.
Stedmann aus Beſſelich.
Stokinger aus Frankenthal.
Ulrich aus Brünn.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürſt, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
Widenmann aus Düſſeldorf.
Zittel aus Bahlingen.

B. Ohne Entſchuldigung:

Achleitner aus Ried.
Ambroſch aus Breslau.
Anderſon aus Frankfurt a. d. O.
Becker aus Trier.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
v. Breuning aus Aachen.
Burkart aus Bamberg.
Clauſſen aus Kiel.
Czoernig aus Wien.
Damm aus Taubersbiſchoffheim.
Demel aus Teſchen.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
Dietſch aus Annaberg.
Drechsler aus Roſtock.
Egger aus Wien.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förſter aus Hünfeld.
Frings aus Reuß.
Fröbel aus Reuß.
Gangkofner aus Pottenſtein.
Gerſtner aus Prag.
v. Gold aus Adelsberg.
Grubert aus Breslau.
Grüel aus Burg.
Gyſae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hagen, K., aus Heidelberg.
v. Hartmann aus Münſter.
Hedrich aus Prag.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Heiſterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hildebrand aus Marburg.
Hoffbauer aus Nordhauſen.
Jeitteles aus Olmütz.
Kerer aus Innsbruck.
Köhler aus Seehauſen.
Kollaczek aus öſterr. Schleſien.
v. Kürſinger, Karl, aus Tamsweg.
Lauſch aus Troppau.
Leue aus Köln.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küſtrin.
Martiny aus Friedland.
v. Mayern aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Mohr aus Oberingelheim.
v. Mühlfeld aus Wien.

Digitized by Google

Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
Peter aus Konstanz.
Plaß aus Stade.
Raus aus Wolframitz.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boyenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Rößler aus Wien.
Rühl aus Hanau.
Schaffrath aus Neustadt.
Schilling aus Wien.
Schirmeister aus Insterburg.
Schintter aus Paris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schönmäckers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stieger aus Klagenfurt.
Titus aus Bamberg.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
v. Unwerth aus Glogau.
Welcker aus Heidelberg.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
Wolf aus St. Georgen.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, welcher dahin lautet nach dem ersten Satze des § 33 folgenden folgen zu lassen: „Die Aussonderung einzelner Orts- und Gebietstheile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten," ist mit 288 gegen 148 Stimmen bejaht und angenommen worden. Jetzt würde ich die Frage auf den Zusatz des Herrn v Reden stellen, darnach würde dieser Absatz nun also lauten:

„Die Aussonderung einzelner Orts- und Gebietstheile aus der Zollinie wegen besonderer Verkehrsverhältnisse oder finanzieller Rücksichten bleibt der Reichsgewalt vorbehalten."

Diejenigen, welche den Zusatz nach dem Antrage des Herrn v. Reden „wegen besonderer Verkehrsverhältnisse oder finanzieller Rücksichten" annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe: Diejenigen, welche den Zusatz nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Abstimmung bleibt zweifelhaft.) Es muß mittelst Stimmzettel abgestimmt werden. Meine Herren! Diejenigen, welche den Zusatz des Herrn v. Reden annehmen wollen, werden den weißen Stimmzettel mit Ja, und die ihn nicht annehmen wollen, den farbigen mit Nein bezeichnen.

Die Stimmenzählung lieferte folgendes Resultat. Mit Ja stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, Anders aus Goldberg, Archer aus Rein, Bauernschmid aus Wien, v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel, Baur aus Hechingen, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Bresgen aus Ahrweiler, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Degenkolb aus Eilenburg, Deymann aus Meppen, v. Dieskau aus Plauen, Dröge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Falk aus Ottolangendorf, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fetzer aus Stuttgart, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Wiesbaden, Geigel aus München, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grumbrecht aus Lüneburg, Gspan aus Innsbruck, Gulden aus Zweibrücken, Haggenmüller aus Kempten, v. Hagenow aus Langenfelde, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hebner aus Wiesbaden, Heimbrod aus Sorau, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jopp aus Enzersdorf, v Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Kolb aus Speyer, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, v Kürfinger (Ignatz) aus Salzburg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Lausch aus Troppau, Lette aus Berlin, Levysohn aus Grünberg, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Mareck aus Gratz (Steyermark), Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Meiningen, Münch aus Wetzlar, Nägele aus Murrhardt, Naumerck aus Berlin,

Digitized by Google

Nerreter aus Frauſtadt, Neugebauer aus Ludiz, Nicol aus Hannover, Oſtendorf aus Soeſt, Oſtermünchner aus Griesbach, Pattal aus Steyermark, Paur aus Neiſſe, Pfahler aus Tettnang, Pieringer aus Kremsmünſter, Pinckert aus Zeiz, Polazek aus Weißkirch, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Danzig, Riegler aus Mährlſch-Budwitz, Riehl aus Wien, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rüder aus Oldenburg, Scharre aus Strehla, Scheießnigg aus Klagenfurt, Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißenſee, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schnieber aus Schleſien, Schober aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Würzburg, Schulz (Friedrich) aus Wellburg, Schulz aus Darmſtadt, Simon (Max) aus Breslau, Somaruga aus Wien, Spaz aus Frankenthal, Stöcker aus Langenfeld, v. Stremayr aus Graz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tellkampf aus Breslau, Tomaſchek aus Iglau, Uhland aus Tübingen, Umbſcheiden aus Dahn, Venedey aus Köln, Viſcher aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, v. Watzdorf aus Leichnam, Wedekind aus Bruchhauſen, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eiſenach, Werner aus Koblenz, Werthmüller aus Fulda, Wiebker aus Uckermünde, Wieſt aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein ſtimmten:

v. Aichelburg aus Villach, Ambroſch aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Aeneth aus Wien, Aulike aus Berlin, Backhaus aus Jena, Barth aus Kaufbeurn, Bernhardi aus Kaſſel, Beſeler aus Greifswalde, Biedermann aus Leipzig, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Breslau aus Züllichau, Beeuſing aus Osnabrück, Beleglеb aus Koburg, Beons aus Emden, Bürgers aus Köln, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Rienburg, Deeke aus Lübeck, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannoer, Deym (Graf) aus Prag, Döllinger aus München, Droyſen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edlauer aus Graz, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Pinneberg, Eſterle aus Cavaleſe, Evertsbuſch aus Altona, Fallati aus Tübingen, Fiſcher (Guſtav) aus Jena, Flottwell aus Münſter, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Fritſch aus Ried, Fügerl aus Korneuburg, Gersdorf aus Tuetz, Gieſebrecht aus Stettin, Göden aus Krotoszyn, Gombart aus München, Gottſchalk aus Schopfheim, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Grumbner aus Ingolſtadt, Gülich aus Schleswig, Hahn aus Guttſtatt, Haubenſchmied aus Paſſau, Haupt aus Wismar, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Helde aus Ratibor, Heiſter aus Siegburg, Hollandt aus Braunſchweig, Hugo aus Göttingen, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Teiſchen in Böhmen, Junkmann aus Münſter, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobſchütz, v. Kalkſtein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerſt aus Birnbaum, v. Ketteler aus Hopſten, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Koch aus Leipzig, v. Köſteritz aus Elberfeld, Kohlparzer aus Neuhaus, Kosmann aus Stettin, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Laſſaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Poſen, Lüntzel aus Hildesheim, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenſtein, Marſilli aus Roveredo, Martens aus Danzig, v. Maſſow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Meviſſen aus Köln, Mez aus Freiburg, Michelſen aus Jena, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Würzburg, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neumayr aus München, Nizze aus Stralſund, Obermüller aus Paſſau, Oertel aus Mittelwalde, Oſtereath aus Danzig, Ottow aus Lablan, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbſt, Petzer aus Beuneck, Phillips aus München, Plaß aus Stade, Plathner aus Halbeeſtadt, Plehn aus Marienburg, Potpeſchnigg aus Graz, Preſting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ulſtadt, v. Quintus-Icilius aus Fallingboſtel, Rahm aus Stettin, Rapp aus Wien, Raſſl aus Neuſtadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reiſinger aus Freiſtadt, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmiſch Kamnitz, Rieſſer aus Hamburg, Röder aus Neuſtettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, v. Salzwedell aus Gumbinnen, v. Sauken-Tarputſchen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schlerenberg aus Detmold, Schirmeiſter aus Inſterburg, v. Schleuſſing aus Raſtenburg, Schlör aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollſtein, Schlüter aus Paderboen, Schmidt (Joſeph) aus Linz, Schneider aus Lichtenfels, Schneider aus Wien, Scholten aus Ward, Scholz aus Neiſſe, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg (Philipp) aus Kaſſel, Schwerin (Graf) aus Preußen, Schwetſchke aus Halle, Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simſon aus Stargard, v. Solron aus Mannheim, Sprengel

Digitized by Google

aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stolle aus Holzminden, Stülz aus St. Florian, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Waltz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Wernich aus Elbing, Wichmann aus Stendal, v. Wulffen aus Passau, v. Würth aus Wien, v. Zennetti aus Landshut. v. Zerzog aus Regensburg.

Präsident: Der Zusatz-Antrag des Herrn v. Reden: „wegen besonderer Verkehrsverhältnisse oder finanzieller Rücksichten" ist mit 206 gegen 175 Stimmen abgelehnt worden. — Wir kommen jetzt zu der Abstimmung über den dritten Absatz, worüber beide Ausschüsse einverstanden sind. Ich bitte um Erlaubniß das Wort ferner einschalten zu dürfen, weil der Vorbehalt unmittelbar vorhergeht. Der Absatz wird also so lauten:

„Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch außerdeutsche Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen."

Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Wir gehen sogleich zur Abstimmung über § 34 über, ich werde hernach die beiden Paragraphen verlesen. Da der Zusatz-Antrag des Herrn v. Reden bei § 33 abgelehnt worden ist, so setze ich nicht voraus, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß auf der ganzen Fassung, wie er den § 34 vorschlägt, jetzt besteht. Der Minoritäts-Antrag zu dem volkswirthschaftlichen Ausschuß ist auch zurückgenommen, es blieben also nur zwei Fragen, und diese beiden Fragen unterscheiden sich bloß dadurch, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß das Wort „ausschließlich" vorschlägt, während der Verfassungs-Ausschuß dieses Wort ausläßt. Der volkswirthschaftliche Ausschuß sagt:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen."

Ich werde also darauf die erste Frage stellen, und, wenn diese verneint würde, würde ich den Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung bringen. Sodann käme der neue Zusatz des Verfassungs-Ausschusses zu § 34, darnach würde der § 34 so lauten:

„Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, sowie über gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchssteuern. Welche Productions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftlich sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung."

Diese Zusätze würde ich hernach in der Reihenfolge zur Abstimmung bringen. Ich stelle also zunächst die Frage auf den Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Folgender Zusatz ist mir erst heute Morgen übergeben worden, formell steht demselben nichts entgegen, er ist mir nämlich übergeben worden, ehe die Nationalversammlung entschieden hat, daß keine Discussion stattfinden solle, auch ist er mit 20 Unterschriften versehen, Derselbe lautet, wie folgt:

„Außer der Rücksicht auf die Finanzbedürfnisse des Reichs, soll der Zollgesetzgebung wesentlich der Schutz und die Förderung der vaterländischen Arbeit zur Richtschnur dienen."

Ich werde also zuerst den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung bringen:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen."

Diejenigen, die diesen Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Das Ergebniß ist zweifelhaft.) Die Gegenprobe. Diejenigen, die diesen Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der Zusatz-Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet, wie folgt:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, sowie über gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchssteuern. Welche Productions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftlich sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung"

Die Trennung wird wohl nicht verlangt? (Viele Stimmen: Nein!) Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Der Antrag der Abgeordneten Höfken und Consorten lautet:

„Außer der Rücksicht auf die Finanzbedürfnisse des Reichs soll der Zollgesetzgebung wesentlich der Schutz und die Förderung der vaterländischen Arbeit zur Richtschnur dienen."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Die gemeinschaftlich zur Verhandlung und Abstimmung gekommenen §§ 33 und 34 lauten nun, wie folgt:

§ 33. „Das deutsche Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnenzölle. Die Aussonderung einzelner Orts- und Gebietstheile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten. Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch außerdeutsche Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiet anzuschließen."

§ 34. „Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das ganze Zollwesen, sowie über gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchssteuern. Welche Productions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftlich sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung."

Wir gehen zum § 35 über. Der § 35 lautet:

„Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchs-Steuern geschieht nach Anordnung und unter Ober-Aufsicht der Reichsgewalt. Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des Budgets für die Ausgaben des Reiches vorweg genommen. Das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt.

Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen."

Der volkswirthschaftliche Ausschuß schlägt folgende Fassung vor:

„Die Zölle und Schiffahrtsabgaben werden nach

Digitized by Google

Anordnung der Reichsgewalt erhoben, und fließen in die Reichskasse."

Der Minoritäts-Antrag lautet:

„Die Zölle und Schiffahrtsabgaben werden vom Reiche verwaltet, und fließen in die Reichskasse. Was von denselben für die Reichsbedürfnisse nicht erforderlich ist, wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen."

Zu diesem Paragraphen ist von Grumbrecht und mehr als 20 Anderen ein Antrag gestellt, der aber erledigt ist. Ich habe zunächst zu fragen, ob die Nationalversammlung in Beziehung auf § 35 auf die Discussion verzichten will. Diejenigen, welche auf die Discussion nicht verzichten wollen, belieben aufzustehen. (Es erhebt sich nicht die genügende Zahl.) Die Nationalversammlung hat auf die Discussion verzichtet. — Meine Herren! Ich schlage Ihnen folgende Abstimmung vor, nachdem ich mit den Vorstehern des volkswirthschaftlichen Ausschusses Rücksprache genommen habe. Danach werde ich folgende Absätze des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung bringen, nämlich:

„Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchs-Steuern geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt."

Ueber diesen Satz scheinen beide Ausschüsse einverstanden zu sein. Dann werde ich die zweite Frage stellen auf das Princip des volkswirthschaftlichen Ausschusses, nämlich:

„Und fließen in die Reichskasse."

Wenn das angenommen ist, so ist damit der § 35 erledigt. Wird aber der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses verworfen, so käme nach meiner Ansicht der zweite Satz des Minoritäts-Erachtens.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es ist ein wesentlicher principieller Unterschied zwischen der Fassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses und der des Verfassungs-Ausschusses. Der Verfassungs-Ausschuß sagt nämlich: „Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchssteuern geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt." Der Verfassungs-Ausschuß will also, daß die Zölle und die übrigen Steuern von den einzelnen Staaten verwaltet werden sollen; die Oberaufsicht des Reichs findet nur bei Verwaltung durch die Einzelstaaten statt; seine Ansicht hierüber ist auch in seinem Berichte ausgedrückt. (Vielfacher Widerspruch.) Es geht allerdings daraus hervor, daß die Sache in den Händen der einzelnen Staaten sein soll; wir aber machen den Unterschied — (Abermaliger Widerspruch von vielen Mitgliedern.) . . . .

Präsident: Meine Herren! Ich bitte Sie, lassen Sie den Herrn Mohl die Sache auseinandersetzen; es geschieht viel schneller, als wenn immer Einsprache erfolgt.

Moriz Mohl: Wir, meine Herren, beantragen unseren Eingang so zu fassen: „Die Zölle, sowie die gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchssteuern werden nach Anordnung der Reichsgewalt erhoben." Hier ist ein wesentlicher principieller Unterschied; denn wir wollen die Zölle vom Reiche erheben und verwaltet haben. (Ruf: Zur Fragestellung.) Dieß gehört zur Fragestellung, weil daraus hervorgeht, daß unser Satz nicht gleichbedeutend ist mit dem des Verfassungs-Ausschusses, und folglich besonders zur Abstimmung kommen muß. Aber auch in Beziehung auf die Reihenfolge bitte ich, eine Bemerkung machen zu dürfen. Ich glaube, daß der Antrag der Minorität am Weitesten geht im Sinne der Reichsgewalt, weil die Minorität sagt: die Zölle werden vom Reich verwaltet und fließen in die Reichskasse.

Schultze von Liebau: Meine Herren! Ich bin auch der Ansicht, daß der Minoritäts-Antrag insofern er am Weitesten geht, zuerst zur Abstimmung kommen muß, dann aber, bin ich der Meinung, muß der amendirte Antrag des Verfassungs-Ausschusses im ersten Satz zur Abstimmung kommen. Dieser Antrag spricht nicht bloß von Anordnung, sondern auch von Oberaufsicht. Demnächst würde dann der dritte Satz des volkswirthschaftlichen Ausschusses kommen müssen, der nicht der Anordnung, sondern nur der Oberaufsicht erwähnt.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Ich schließe mich dem Vorschlag des Herrn Schultze an. Ich kann aber nicht umhin, Sie zu bitten, mir die Bemerkung zu erlauben, daß es wirklich ein Uebelstand ist, wenn nach ausgeschlossener Debatte, bei Gelegenheit der Abstimmungs-Frage auf Principien eingegangen wird. Ich möchte dem gegebenen Beispiel nicht folgen; ich sehe mich jedoch zu der kurzen Bemerkung genöthigt, daß in den Zusatzworten: „und Oberaufsicht" keine Beschränkung, sondern nur eine Erweiterung der Befugniß der Reichsgewalt gefunden werden kann.

Präsident: Ich würde das Minoritäts-Erachten zuerst zur Abstimmung bringen, und zwar im ersten Absatz, sodann den ersten Absatz des Verfassungs-Antrags in der neuen Fassung; sodann den Vorschlag der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses, und ferner den zweiten Absatz des Verfassungs-Ausschusses; endlich den zweiten Absatz des Minoritäts-Erachtens des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Darnach würde ich die erste Frage so stellen müssen: Die Zölle und Schiffahrtsabgaben (Widerspruch). Die Schiffahrtsabgaben sind zurückgenommen. Also:

„Die Zölle, sowie die gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchssteuern werden vom Reiche verwaltet."

Diejenigen, welche diesen Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. — Jetzt kommt die neue Fassung des Verfassungs-Ausschusses, die im ersten Absatz also lautet:

„Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchs-Steuern geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt."

Diejenigen, welche diesen Antrag des Verfassungs-Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. — Jetzt kommt der Satz:

„Und fließen in die Reichskasse."

Wird dieser verworfen, so kommt der Antrag des Verfassungs-Ausschusses. — Diejenigen, welche diesen Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „sie fließen in die Reichskasse," annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Jetzt stelle ich folgende Frage. Der Verfassungs-Ausschuß schlägt vor:

„Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen, das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.)

Digitized by Google

Der Antrag ist angenommen. Der § 35 ist also in der Fassung angenommen, welche der Verfassungs-Ausschuß zuletzt vorgeschlagen hat. — Zu § 36 liegt jetzt keine Verschiedenheit der Ansicht vor, da der Zusatz, den der volkswirthschaftliche Ausschuß gemacht hatte, durch einen früheren Beschluß erledigt ist. § 36 heißt also:

„Die einzelnen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Majorität erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen — Der § 37 lautet also:

„Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Productions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden legen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt."

Eisenstuck von Chemnitz: Ich bin der Meinung, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß der Fassung, welche von dem Verfassungs-Ausschusse nunmehr vorliegt, beitreten kann. Ich habe mit den Herren im Ausschuß aber nicht sprechen können, muß es also überlassen, ob Jemand aus dem Ausschuß die Sache aufnimmt. Ich meinerseits schließe mich der Fassung des Verfassungs-Ausschusses, wie sie vorliegt, an.

Grumbrecht (vom Platze): Ich thue natürlich Dasselbe mit meinem Antrage.

Präsident: Ich muß zunächst fragen, ob auf die Discussion des § 37 Verzicht geleistet werden will. Diejenigen, die nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich keine 100 Mitglieder.) Es ist darauf verzichtet. Ich stelle also die Frage auf die neue Fassung des Verfassungs-Ausschusses, und damit wird Alles erledigt sein:

„Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Productions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staats oder einzelner Gemeinden legen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt."

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Der § 38 lautet, wie folgt:

„Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über den Handel und die Schiffahrt, und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze."

Ein Amendement dazu ist nicht gestellt. Der Ausschuß für Volkswirthschaft macht den Antrag, einen weiteren Paragraphen, der nicht damit in Verbindung steht, folgen zu lassen. Ich frage zunächst: Will die Nationalversammlung auf die Discussion über § 38 verzichten? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich keine hundert Mitglieder.) Es ist darauf verzichtet.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! In Beziehung auf das Bankerottgesetz, welches beantragt worden, ist wohl der Vorbehalt nöthig, daß es später im Abschnitt über Gesetzgebung des Reichs seinen Platz finden wird; es ist dieß nur eine formelle Redactionsfrage.

Präsident: Ich bringe den Paragraphen zur Abstimmung:

„Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über den Handel und die Schiffahrt, und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Majorität erhebt sich.) Der § 38 ist angenommen. — Der volkswirthschaftliche Ausschuß schlägt folgenden Zusatz zu dem Paragraphen vor:

„Die Reichsgewalt hat ein allgemeines Bankerott-Gesetz für ganz Deutschland zu erlassen"

(Allgemeine große Heiterkeit in der Versammlung.) Ich muß wohl fragen, da Das ein besonderer Paragraph ist, ob die Nationalversammlung auf die Discussion verzichten will. Die, welche auf die Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Niemand steht auf.) Es ist verzichtet. Sie haben den Antrag gehört. Diejenigen, die den Antrag auf ein allgemeines Bankerott-Gesetz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. — Der § 39 lautet in der neuen Fassung, wie sie der Verfassungs-Ausschuß vorschlägt:

„Erfindungspatente werden ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt."

Der volkswirthschaftliche Ausschuß schlägt folgende Fassung vor:

„Gewerbliche Patente dürfen nur von Reichswegen und auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt werden."

Dieser erste Absatz scheint keinen Unterschied von dem Verfassungs-Ausschuß zu enthalten.

Eisenstuck: Meine Herren! Es ist ein sehr großer Unterschied zwischen den beiden Anträgen; wir wollen, daß die Reichsgesetzgebung ausschließlich nicht nur Erfindungs-, sondern auch Einführungs-, Verbesserungs- und andere Patente soll ertheilen können, wo der Schutz oft weit wichtiger ist, als bei bloßen Erfindungspatenten, auf die sich der Verfassungs-Ausschuß beschränkt; es ist hier ein Unterschied, wie zwischen Tag und Nacht.

Präsident: Meine Herren! Ich werde zuerst den ersten Absatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses als den weitest gehenden zur Abstimmung bringen:

„Gewerbliche Patente dürfen nur von Reichswegen und auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt werden."

Wird dieser angenommen, so ist der Antrag des Verfassungs-Ausschusses erledigt. — Der Ausschuß für die Volkswirthschaft hat dann den zweiten Absatz:

„Auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, gegen unbefugte Nachahmung von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Mustern und Formen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthumes zu."

Ich muß zunächst fragen, ob auf die Discussion über den § 39 verzichtet wird Diejenigen, die auf die Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Niemand erhebt sich.) Es ist verzichtet. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den ersten Absatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „gewerbliche Patente dürfen nur von Reichswegen, und auf Grundlage eines Reichs-Gesetzes ertheilt werden," annehmen wollen, sich zu erheben (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! Diejenigen, welche den ersten Absatz nicht annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Der andere Theil

Digitized by Google

der Versammlung erhebt sich.) Es ist noch immer zweifelhaft, wir müssen durch Stimmzettelabstimmen

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit Ja:

Ahrens aus Salzgitter, Anders aus Goldberg, Archer aus Rein, Arneth aus Wien, Backhaus aus Jena, Bauernschmid aus Wien, Becker aus Trier, Berger aus Wien, Beseler aus Greifswalde, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cropp aus Oldenburg, Dahlmann aus Bonn, Degenkolb aus Eilenburg, v. Dieskau aus Plauen, Dröge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Esmarch aus Schleswig, Esterle aus Cavalese, Falk aus Ottolangendorf, Federer aus Stuttgart, Fetzer aus Stuttgart, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Friedrich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Gödden aus Krotoszyn, Gottschalk aus Schopfheim, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gulden aus Zweibrücken, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Hensel l. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Tetschen in Böhmen, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt a. M., Käfferlein aus Baireuth, Kahlert aus Leobschütz, v. Kösteritz aus Elberfeld, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kraft aus Nürnberg, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laschan aus Villach, Lette aus Berlin, Levysohn aus Grünberg, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ilsest, Marcks aus Duisburg, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marselli aus Roveredo, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Metzke aus Sagan, Meviſſen aus Köln, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Meiningen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nerreter aus Frauſtadt, Neugebauer aus Ludiz, Nicol aus Hannover, Overweg aus Haus Ruhr, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Plathner aus Halberstadt, Presting aus Memel, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Röding aus Stuttgart, Rösler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rüder aus Oldenburg, v. Sauken-Tarputschen aus Angerburg, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schirmeister aus Insterburg, Schlörr aus der Oberpfalz, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Schnieber aus Schlesien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stöcker aus Langenfeld, Stolle aus Holzminden, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, v. Wazdorf aus Leichnam, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Koblenz, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndts aus München, Aulike aus Berlin, Barth aus Kaufbeuren, v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel, Baur aus Hechingen, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Brekelus aus Züllichau, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Cramer aus Cöthen, Cucumus aus München, Dammers aus Nienburg, Decke aus Lübeck, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Dreyſen aus Kiel, Duncker aus Halle, Eomeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Eolauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, v Ende aus Waldenburg, Evertsbusch aus Altona, Fallmerayer aus München, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Gerstorf aus Tuetz, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, v. Gold aus Adelsberg, Gombart aus München, Graf aus München, Groß aus Leer, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Gutstadt, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Heyden aus Dorff bei Schliersbach, Haym aus Halle, Heide aus Rastbor, Heimbroo aus Sorau, Heister aus Siegburg, Herzig aus

Digitized by Google

Wien, Heusner aus Saarlouis, Hofmann aus Friedberg, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Junkmann aus Munster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Ketteler aus Hapsten, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Kosmann aus Stettin, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, v. Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Landsberg aus Königsberg, Lanch aus Trappan, Leverkus aus Oldenburg, Liembacher aus Galoberg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massaw aus Karlsberg, Merk aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Würzburg, Munch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberlothbach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Meuselwitz, Oßendorf aus Soest, Ostermünchner aus Griesbach, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Pannier aus Zerbst, Peyer aus Bruneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pickert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Plehn aus Marienburg, Palatzek aus Weißkirch, Poppschnigg aus Graz, v. Prenis aus Hamburg, Quante aus Ulfstadt, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rahm aus Stettin, Rasl aus Neustadt in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reinol aus Orib, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Reyer aus Böhmisch-Kamnitz, Richter aus Danzig, Riegler aus Mährisch-Budwitz, Rieffer aus Homburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rotte aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rumetin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Salzwedell aus Gumbinnen, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, v. Schlotheim aus Wallstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Passaam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schweitzke aus Halle, Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Braunsberg, Streffleur aus Wien, Stütz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zittenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grochotin, Veit aus Berlin, Versen aus Rieheim, v. Wincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wernich aus Elbing, Wiebker aus Uckermünde, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist mit 210 Stimmen gegen 173 abgelehnt. — Ich bringe jetzt den Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung.

„Erfindungspatente werden ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt."

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses ist angenommen. — Jetzt bringe ich den zweiten Absatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung:

„Auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, gegen unbefugte Nachahmung von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Muster und Formen, und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu."

Beseler: Meine Herren! Wir haben eine Bestimmung in den Grundrechten, welche sagt: „Das geistige Eigenthum steht unter dem Schutze der Reichsgewalt" und ich glaube, dadurch ist dieser Theil erledigt.

Eisenstuck (vom Platze aus): Wenn discutirt wird, bitte ich auch um's Wort!

Präsident: Ich werde den Vorschlag zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche den verlesenen Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Noch hat der volkswirthschaftliche Ausschuß folgenden Zusatzpara graphen vorgeschlagen:

„Die Reichsgewalt hat regelmäßig wiederkehrende Volkszählungen und statistische Erhebungen zu veranstalten."

Ich muß zuvörderst fragen, ob die Versammlung auf die Discussion über diesen Antrag verzichtet? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Wenige erheben sich.) Es ist auf die Discussion verzichtet. Ich bringe den Vorschlag zur Abstimmung. Diejenigen, die ihn annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich. Der Antrag ist abgelehnt. Der § 35 ist in folgender Fassung angenommen:

„Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Produktions- und Verbrauchssteuern geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt. Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen. Das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen."

Digitized by Google

§ 36 lautet:

„Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen."

Der § 37 ist in folgender Fassung zum Beschluß erhoben:

„Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Productions- oder Verbrauchs-Steuern für Rechnung des Staats oder einzelner Gemeinden legen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt."

§ 38 lautet:

„Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze."

§ 39 ist in folgender Fassung angenommen:

„Erfindungspatente werden ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt. Auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, gegen unbefugte Nachahmung von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Mustern und Formen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu."

— Wir gehen zu Art. VIII über. Der § 40 ist von dem Verfassungsausschuß in folgender Weise vorgeschlagen:

„Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über das Postwesen im deutschen Reich.

Ihr steht die Gesetzgebung über die Organisation des Postwesens, über die Tarife, die Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen zu."

Das Minoritätserachten des Verfassungsausschusses zu § 40 lautet:

„Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, für das ganze Reich Gleichheit der Organisation des Postwesens und der Posttarife einzuführen und die Portotheilung unter den Einzelstaaten zu ordnen." (Scheller. Detmold. Mühlfeldt. v. Rotenhan.)

§ 41 lautet nach dem Vorschlage des Verfassungsausschusses:

„Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur Seitens der Reichsgewalt geschlossen werden.

Wo Reichspostverträge geschlossen werden, erlöschen die Verträge mit einzelnen deutschen Postverwaltungen."

Minoritätserachten zu § 41: Die Streichung dieses Paragraphen beantragen Scheller, Detmold, Mühlfeldt.

§ 42 lautet nach dem Vorschlage des Verfassungsausschusses:

„Die Reichsgewalt hat die Befugniß, so weit es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches in Gemäßheit eines zu erlassenden Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung wohlerworbener Privatrechte."

Minoritätserachten zu § 42: Die Streichung der Worte: „wohlerworbene Privatrechte" beantragen Scheller, Detmold, Mühlfeldt, Loss[illegible]. v. Rotenhan.

Statt § 40 und 42 schlägt der volkswirthschaftliche Ausschuß Folgendes vor:

„Das Postwesen ist Reichssache. Die neue Ordnung soll durch ein Reichsgesetz festgestellt werden."

Der Minoritätsantrag hierzu lautet:

„Das Postwesen im ganzen Umfange des Reiches, insbesondere die Postgesetzgebung und Verwaltung, sowie die Verhandlungen darüber mit dem Auslande stehen ausschließlich der Reichsgewalt zu. Die Reichspost soll nur im Sinne der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs eingerichtet und verwaltet werden. Die neue Ordnung und die Art des Ueberganges der Posten aus der seitherigen Verwaltung in die Hände des Reiches wird durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt." (M. Mohl. Merck. Ph. Schwarzenberg. Dröge. v. Dieskau. Eisenstuck. Hildebrand.)

Zu diesem Paragraphen ist ferner folgender durch zwanzig Unterschriften unterstützter Antrag von Herrn Hollandt gestellt worden:

„Das Postwesen ist Reichssache. Die neue Ordnung soll durch ein Reichsgesetz festgestellt und dabei auf billige Entschädigung wohlerworbener Privatrechte Rücksicht genommen werden."

Sodann ist mir folgender Antrag übergeben worden zu Art. VIII, von Herrn Gnyrim:

„1) Der Reichsgewalt die Gesetzgebung nicht bloß beschränkt auf die einzelnen, vom Verfassungsausschusse genannten Gegenstände, sondern unbeschränkt beizulegen, und jene einzelnen Gegenstände nur als besonders wichtig hervorzuheben, somit zu setzen:

„Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung über das Postwesen im deutschen Reiche zu, namentlich über Organisation, Tarife, Portotheilung ꝛc."

2) Unter den besonders hervorzuhebenden Punkten auch den sogenannten Transit zu erwähnen, folgendermaßen:

„Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung über das Postwesen im deutschen Reiche zu, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung ꝛc."

3) Den ersten, die Oberaufsicht betreffenden Absatz mit dem zweiten zu verschmelzen:

„Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Postwesen im deutschen Reiche zu, namentlich ꝛc wie oben."

4) Die Art der Vollziehung der Gesetze nicht den einzelnen Administrationen zu überlassen, sondern durch die Reichsgewalt mittelst folgenden Zusatzes ordnen zu lassen:

„Dieselbe sorgt für eine gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch stehende Commissionen."

5) Der Reichsgewalt, in Absicht auf diejenigen Postcourse, welche ein Interesse für den allgemeinen Verkehr darbieten, folgende Befugniß beizulegen:

„Sie ordnet diejenigen sich nicht bloß innerhalb eines einzelnen Postgebiets bewegenden Course an, welche ein Interesse für den allgemeinen deutschen Verkehr haben."

Hiernach würde der verbesserte § 40 folgendergestalt lauten:

„Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Postwesen im deutschen Reiche zu, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen.

Digitized by Google

Dieselbe sorgt für eine gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

Sie ordnet diejenigen sich nicht blos innerhalb eines einzelnen Postgebietes bewegenden Coursr an, welche ein Interesse für den allgemeinen deutsch n Verkehr haben."

Unterstützt von Werthmüller, Giskra, Leur, Werner aus Coblenz, Neugebauer, Breszen, Höfken, M. Hartmann aus Leitmeritz, Böcking, A. Grumbrecht, Martiny, Kösserlein, Heister, Dham, Rheinwald, Ziegert, Wesendonck, Baur aus Hechingen, Müller aus Sonneberg, Leonhohn aus Gründerg, Weißenborn, Kumth, Scheyp, Drechsler.

Dieß sind die Anträge, die zu § 40 bis 42 gestellt wurden. Ich muß zunächst bemerken, daß sich Herr Cnyrim über den ganzen Art. VIII als Redner gewendet hat. Ich bitte Diejenigen, welche auf die allgemeine Discussion nicht verzichten wollen, aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Die allgemeine Discussion ist abgelehnt. Ich frage ferner, ob die Nationalversammlung auf die speecielle Discussion über die zusammenzufassenden Paragraphen verzichten will; Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Es stehen keine Hundert, die speecielle Discussion ist abgelehnt. Ich schlage Ihnen vor, zuerst die Frage zu stellen auf die Fassung der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses, sodann auf das Minoritätserachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses, dann wieder der Vorschlag des Herrn Cnyrim kommen. (Mehrere Stimmen: Holland!) Allerdings würde der des Herrn Holland voraus gehen; dann der Cnyrim'sche; sodann der Antrag des Verfassungs-Ausschusses und dann das Minoritätserachten des Verfassungs-Ausschusses. Es wird verlangt, daß der Cnyrim'sche Antrag, der aus 3 Abtheilungen besteht, getrennt zur Abstimmung komme. Der Minoritätsantrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist allerdings der weitestgehende. Ich werde diesen Minoritätsantrag in seine zwei Theile zerlegt zur Abstimmung bringen können, denn der zweite Theil enthält kein Princip, sondern nur eine allgemeine Empfehlung für die Verwaltung. Also zuerst der erste Satz des Minoritätsantrags, sodann, wenn er verworfen werden sollte, der Vorschlag der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses; sodann der Vorschlag des Herrn Holland, sodann der des Herrn Cnyrim in seine drei Theile zerlegt; sodann der des Verfassungs-Ausschusses und dann der Antrag der Minorität des Verfassungs-Ausschusses, und zuletzt als Zusatzantrag der zweite Theil des Minoritätserachtens des volkswirthschaftlichen Ausschusses.

Waitz von Göttingen: Ich wollte nur bemerken, daß der letzte Theil des Minoritätsantrags nur dann zulässig ist, wenn einer der drei ersten Anträge angenommen worden ist, wenn beschlossen ist, daß das Postwesen Reichssache ist.

Moriz Mohl von Stuttgart: Aus dem Grunde, den Herr Waitz soeben genannt hat, scheint es mir, daß der zweite Theil unseres Antrags:

„Die Reichspost soll nur im Sinne der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs eingerichtet und verwaltet werden"

nur mit den Anträgen zu vereinbaren ist, die eine Reichspost wollen, und da unser Antrag dieß nun positio ausspricht, so kann er nur mit unserem Antragr zur Abstimmung kommen.

Präsident: Das Letztere würde nicht folgen, wohl aber bin ich mit dem Ersteren einverstanden. Ich werde also den ersten Absatz des Minoritätsantrages, welcher so lautet:

„Das Postwesen im ganzen Umfangr des Reichs, insbesondere die Postgesetzgebung und Verwaltung, so wie die Verhandlungen darüber mit dem Auslande stehen ausschließlich der Reichsgewalt zu"

zur Abstimmung bringen und bitte Diejenigen, welche ihm bistimmen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist abgelehnt. Der Antrag der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses lautet:

„Das Postwesen ist Reichsache. Die neue Ordnung soll durch ein Reichsgesetz festgestellt werden."

Ich ersuche die Herren, welche denselben zum Beschlussr erheben wollen, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist verworfen. Nunmehr ersuche ich Diejenigen, sich zu erheben, welchr dem Antrage des Herrn Hollandt beitreten wollen, der dahin geht:

„Das Postwesen ist Reichssachr. Die neue Ordnung soll durch ein Reichsgesetz festgestellt, und dabei auf billige Entschädigung wohlerworbener Privatrechte Rücksicht genommen werden."

(Die Minderheit erhebt sich.) Drr Antrag ist nicht angenommen. Der erste Absatz des Vorschlages des Herrn Cnyrim lautet:

„Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Postwesen im deutschen Reiche zu, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen."

Diejenigen, die diesen Vorschlag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Vorschlag ist angenommen. — Der zweite Absatz lautet:

„Dieselbe sorgt für einr gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle."

Diejenigen, welche diesrn Vorschlag annehmen wollrn, bittr ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich) Der Antrag ist angenommen. — Der dritte Absatz lautet:

„Sie ordnet diejenigen sich nicht blos innerhalb eines einzelnen Postgebiets bewegenden Coursr an, welche ein Interrsse für den allgemeinen deutschen Verkehr haben."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegrnprobe! Diejenigen, welche drn dritten Absatz nicht annehmen wollen, bittr ich, aufzustehrn. (Ein anderer Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen mit Stimmzetteln abstimmen. Diejenigen, wrlche von dem Vorschlage des Hrrrn Cnyrim drn dritten Absatz annehmen wollen, werden ihren weißen Zettel mit „Ja", und die ihn nicht annehmen wollen, den farbigen Zettel mit „Nein" unterzeichnen. (Dir Stimmzettel werden eingesammelt und gezählt.)

Nach der Zählung durch das Secretariat hatten mit Ja gestimmt:

Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Baur aus Hechingen, Beidtel aus Brünn, Bergrr aus Wien,

Digitized by Google

Blumröder (Gustav) aus Kirckenlamitz, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Breusing aus Osnabrück, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Türkheim, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cucumus aus München, Detmold aus Hannover, v. Dieskau aus Plauen, Dröge aus Bremen, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fetzer aus Stuttgart, Freese aus Stargard, Frrudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Greekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Gleseebrecht aus Stettin, Gombart aus München, Gottschalk aus Schcpfheim, Gräoell aus Frankfurt a. d. O., Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gulden aus Zweibrücken, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Haupt aus Wiemar, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, v. Hennig aus Dempowalonka Henfel l. aus Camenz, Hentgrs aus Heilbroun, v. Heringnn aus München, Herzig aus Wien, Heubner aus Freibeeg, Heubner aus Zwickau, Hönniger aus Rudelstadt, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Selsheimersdorf (Sachsen), Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Tetschen in Böhmen, Izstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Kahlert aus Leobschütz, Klerulff aus Rostock, Kolb aus Speyer, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kratz aus Wintershagen, v. Kürfinger (Ignatz) aus Salzburg, Kuhnt aus Bunzlau, Lang aus Verden, Laugbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Laudien aus Königsberg, Leopsohn aus Grünberg, Lüntzel aus Hildesheim, v. Maltzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Marcus aus Bartenstein, Marfilli aus Roverrdo, v. Massow aus Carlsberg, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Meiningen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Ludiz, Nizze aus Stralsund, Ostendorf aus Soest, Patai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Phillips aus München, Pinckert aus Zeitz, Ploß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, Rahm aus Stettin, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schiedermayer aus Böcklabruck, v. Schlotheim aus Wollstein, Schnieder aus Schlesien, Schober aus Stuttgart, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schubert aus Würzburg, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Schwerin (Graf) aus Pommern, Spatz aus Frankenthal, Stöcker aus Langenfeld, Stolle aus Holzminden, Sturm aus Serau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tellkampf aus Breslau, Tomaschek aus Iglau, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Walter aus Neustadt, v. Watzdorf aus Leichnam, v. Wegnern aus Lyk, Werner aus Coblenz, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Uckermünde, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Zachariä aus Beruburg, Zell aus Trier, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Aeneth aus Wien, Barth aus Kaufbeuren, v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel, Becker aus Trier, Benedict aus Wien, Beenbardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Birdermann aus Leipzig, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brecius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, Briegleb aus Coburg, Beons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Clauffen aus Kiel, Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Neuburg, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eulenburg, Delters aus Bonn, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Glatz, Ehrlich aus Muczynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Esmarch aus Schleswig, Everisbusch aus Altona, Folk aus Ottolangendorf, Fischer (Gustav) aus Jena, Floltwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, v. Gold aus Adelsberg, Graf aus München, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grundnee aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Guttstatt, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Soran, Heister aus Siegburg, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Höfken aus Hattingen, Hugo aus Göttingen, Jordan aus Gollnow, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, v. Katkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Ketteler aus Hopsten, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kosmann aus Stettin, v. Kösterit aus Elberfeld, Kraft aus Nürnberg, Künsberg aus Ansbach, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Lausch aus Teoppau, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Marcks aus Duisburg, Martens aus Danzig, Merck aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Mepke aus Sagan, Meviffen aus Köln, Michelsen aus Jena, Möller aus Reichenberg, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Neumayr

Digitized by Google

aus München, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostermünchner aus Griesbach, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Hans Ruhr, Pannier aus Zerbst, Peter aus Bruneck, Pieringer aus Kremsmünster, Plehn aus Marienburg, Polatzek aus Weißkirch, Potpeschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Rättig aus Potsdam, Raffl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Ortb, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rößler aus Wien, Rotke aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Anzeresburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O, Schepp aus Wiesbaden, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlör aus der Oberpfalz, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Schneider aus Wien, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schweitzke aus Halle, Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Semmiga aus Wien, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Sterzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tannen aus Ziemtia, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Greifenlin, Veit aus Berlin, Versen aus Nienheim, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Steyr, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eisenach, Wernich aus Elbing, Winter aus Lietenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg.

Präsident: Der dritte Absatz des Antrages des Herrn Cnyrim ist mit 209 gegen 163 Stimmen abgelehnt worden, es hatten im Ganzen 372 Mitglieder ihre Stimmen abgegeben. — Meine Herren! Es ist jetzt in Bezug auf § 40 noch die Frage zu erledigen, ob nicht der zweite Absatz des Minoritätsantrages des volkswirthschaftlichen Ausschusses, jedoch mit Ausnahme des Wortes „Reich" zur Abstimmung kommen kann. — Das Princip an sich ist auch auf die Verwaltung, welche dem Reiche zusteht, anwendbar, und damit hat sich auch der Abgeordnete Moriz Mohl einverstanden erklärt. Ich bin auch damit einverstanden, und wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, so würde ich den Absatz in folgender Fassung zur Abstimmung bringen

Waitz aus Göttingen: Ich bin der Meinung, daß wir nicht etwas in diesem Umfange bestimmen können, was die Gesetzgebung thun soll, wenn wir nicht das Ganze zur Reichspost machen. So lange die Sache in dem bisherigen Zustande bleibt und die Gesetzgebung auch alle Veränderungen vornehmen kann, so glaube ich nicht, daß ein einzelner Grundsatz hier angenommen werden kann.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich für meine Person, meine Herren, verzichte ganz auf diesen Minoritätsantrag, denn was Sie beschlossen haben, läßt Alles beim Alten, und es wird eine Aenderung nicht eintreten, wenn dieser Minoritätsantrag angenommen wird.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich glaube, daß der Grundsatz, daß nur im Sinne der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs die Post eingerichtet und verwaltet werden soll, immer noch angenommen werden kann. Wer die Erleichterung und Beförderung des Verkehrs nicht will, stimmt dann dagegen.

Präsident: Ich muß gestehen, daß ich es für ganz unverfänglich halte, diesen Grundsatz auszusprechen: das Reich mag die Verwaltung oder die Oberaufsicht haben. Es kann dieser Grundsatz, daß die Post im Geiste der Beförderung des allgemeinen Verkehrs beaufsichtigt werden soll, stehen bleiben, es wird durchaus nichts den Rechten der einzelnen Staaten dadurch vergeben. Wer dagegen stimmen will, dem steht es frei. Ich werde also den Absatz in folgender Fassung zur Abstimmung bringen:

„Die Post soll nur im Sinne der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs eingerichtet und verwaltet werden."

(Widerspruch von mehreren Seiten.) Wenn Widerspruch erfolgt, so stimmen Sie dagegen.

Schneer von Breslau: Wir haben sehr häufig den Fall erlebt, daß ein Grundsatz, den wir Alle billigen, deßhalb verworfen worden ist, weil er nicht an der Stelle ausgesprochen werden soll ... (Mehrere Stimmen: Fragestellung!). Ich würde die Frage zu stellen bitten, ob an diesem Orte die Entscheidung der Frage erfolgen soll. (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Ueber diese Frage ist schon mehrmals Discussion gewesen. Weil der Antrag so vorgeschlagen worden ist, so muß er so zur Abstimmung kommen, man kann ihn ja verwerfen. Wer den Zusatzantrag:

„Die Post soll nur im Sinne der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs eingerichtet und verwaltet werden"

annehmen will, den bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — § 41 lautet wie folgt:

„Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur seitens der Reichsgewalt geschlossen werden.

Wo Reichspostverträge geschlossen werden, erlöschen die Verträge mit einzelnen deutschen Postverwaltungen."

Zusatzanträge zu diesem Paragraph sind nicht eingegeben, ich werde also den Paragraph in zwei Abtheilungen getrennt zur Abstimmung bringen. Der erste Absatz lautet:

„Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur seitens der Reichsgewalt geschlossen werden."

Wer diesen Absatz annehmen will, den bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Der zweite Absatz des § 41 lautet:

„Wo Reichspostverträge geschlossen werden, erlöschen die Verträge mit einzelnen deutschen Postverwaltungen."

Wer diesen Satz annehmen will, wolle sich erheben (Die Mehrheit erhebt sich.) Auch dieser Satz ist angenommen. — § 42 lautet:

„Die Reichsgewalt hat die Befugniß, so weit es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches in Gemäßheit eines zu erlassenden Reichs-

Digitized by Google

gesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung wohlerworbener Privatrechte."

(Mehrere Stimmen: Trennung!) Es wird Trennung verlangt. Ich werde zuerst den Absatz bis nach dem Worte „übernehmen" zur Abstimmung bringen, und sodann müßte ich noch zwei Fragen stellen, nämlich dann würde ich den zweiten Absatz, wie er von dem Ausschuß vorgeschlagen ist, und dann, wie er von dem Minoritätserachten vorgeschlagen ist, zur Abstimmung bringen. Ich bringe also zuerst den ersten Absatz zur Abstimmung:

„Die Reichsgewalt hat die Befugniß, so weit es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reichs in Gemäßheit eines zu erlassenden Reichsgesetzes zu übernehmen."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der zweite Absatz:

„vorbehaltlich billiger Entschädigung wohlerworbener Privatrechte."

Wenn dieser Antrag so angenommen wird, so ist der Antrag der Minorität erledigt; wird er verworfen, so würde ich dann die Frage auf die Worte stellen: „vorbehaltlich billiger Entschädigung," mit Weglassung der Worte: „wohlerworbener Privatrechte". — Es wird mir soeben richtig bemerkt, daß der Minoritätsantrag weiter geht, indem er einen größern Umfang hat; ich würde also zuerst die Frage so stellen: „vorbehaltlich billiger Entschädigung", und dann würde ich die Frage nothwendig stellen müssen: ob bloß Entschädigung für wohlerworbene Privatrechte verstanden ist. Ich stelle also die Frage: ob § 42, wie er angenommen ist, den Zusatz erhalten soll: „vorbehaltlich billiger Entschädigung". Diejenigen, die den Antrag annehmen wollen . . . .

Waitz von Göttingen: Dann muß ich doch um's Wort bitten. (Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren! Die Sache ist wichtig. Es muß die Frage alternativ gestellt werden, nicht mit Vorbehalt; denn diejenigen, welche nicht die Einzelregierungen entschädigen wollen, aber für Privatrechte Entschädigungen geben wollen, können zuerst mitstimmen, und wenn der Zusatzantrag nicht angenommen wird, haben sie etwas angenommen, was sie nicht wollen. Ich bitte deßhalb den Herrn Präsidenten, beide Sätze, den einen nach dem andern, alternativ zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Meine Herren! Ich habe es nicht anders verstanden, als daß ich zuerst sagen würde: „vorbehaltlich billiger Entschädigung" und alsdann die Frage auf die weiteren Worte richten: „wohlerworbener Privatrechte". (Viele Stimmen: Nein!)

Waitz von Göttingen (vom Platze aus): Dann habe ich also doch Recht.

Präsident: Es wird also gewünscht, daß in folgender Weise abgestimmt werde, zuerst darüber, ob der Zusatz erfolgen soll: „vorbehältlich billiger Entschädigung", und wenn dieser Zusatz verworfen wird, dann müßte ich dieselben Worte nochmals mit den andern Worten: „vorbehältlich billiger Entschädigung wohlerworbener Privatrechte" zur Abstimmung bringen. (Von vielen Seiten: Ja! so ist es!) Ich werde also zuerst die Frage stellen: Diejenigen, welche den Zusatz zu § 42: „vorbehältlich billiger Entschädigung" im Allgemeinen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Zusatz ist abgelehnt. Jetzt werde ich also den Zusatz, wie ihn der Ausschuß vorschlägt, zur Abstimmung bringen: „vorbehältlich billiger Entschädigung wohlerworbener Privatrechte"; wer diesen Zusatz will, den bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Zusatz ist angenommen. § 43 lautet:

„Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen, und die vorhandenen zu benutzen. Weitere Bestimmungen sind einem Reichsgesetz vorbehalten."

Das Minoritätserachten lautet.

„Der zweite Satz wird dahin zu verändern beantragt: „Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über Benutzung von Telegraphen füe den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten." (Wigard. Blum. Schüler. Ahrens.)

Der volkswirthschaftliche Ausschuß schließt sich in dem zweiten Theile seines Antrags diesem Minoritätserachten an, im ersten Theile schlägt er folgende Fassung vor:

„Die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinien. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen."

Das Weitere ist übereinstimmend mit dem Minoritätserachten. Besondere Anträge liegen nicht vor. Das Minoritätserachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses lautet, nach „benutzen" die Worte einzuschalten:

„oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben."

Ich frage, ob die Nationalversammlung auf die Discussion über diesen Paragraphen verzichten will. Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nur Wenige erheben sich.) Es ist verzichtet. Ich werde den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, und zwar zuerst den ersten Absatz zur Abstimmung bringen:

„Die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinien."

Der zweite Absatz ist im Wesentlichen übereinstimmend mit dem Vorschlag des Verfassungsausschusses, mit Ausnahme des Wortes „Entschädigung". Ich würde daher zuerst, als das Weitergehende, den Antrag des Verfassungsausschusses, und die Entschädigung besonders zur Abstimmung bringen; dann würde der dritte Absatz kommen, welcher mit dem Minoritätserachten des Verfassungsausschusses übereinstimmt. Bei dem zweiten Absatze würde ich dann noch das Minoritätserachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorbehalten.

Briegleb von Coburg: Ich glaube, die Anträge sollten so, wie sie gestellt sind, zur Abstimmung kommen, und nicht getheilt werden. Ich meine, die Fragestellung würde einfach die sein: daß zunächst der Minoritätsantrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses käme, welcher so lautet:

„Die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinien. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben. Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über Benützung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetze vorbehalten."

Würde dieser Antrag nicht angenommen, so würde der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses folgen, der dem vorigen gleichlautet, außer daß bei ihm die Worte: „oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben" wegbleiben. Wenn dieser Antrag nicht angenommen würde, so würde das Minoritätserachten des Verfassungsausschusses folgen, welches lautet:

„Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen zu benutzen. Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über Benutzung von

Digitized by Google

Telegraphen für den Privatverkehr, sind einem Reichsgesetz vorbehalten."

Wenn auch dieser keine Annahme findet, dann erst käme der Antrag des Verfassungsausschusses in folgender Fassung:

„Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen, und die vorhandenen zu benutzen. Weitere Bestimmungen sind einem Reichsgesetz vorbehalten."

Auf diese Weise hat ein jedes Mitglied die Wahl, für welchen von den vier Vorschlägen es sich entscheiden will, und es ist Niemand captivirt.

Riesser von Hamburg: Der vorgeschlagene Abstimmungsmodus mag in solchen Fällen zweckmäßig sein, wo die einzelnen Theile eines Antrags sich gar nicht theilen lassen, hier aber, wo jeder Satz ein abgeschlossenes Ganzes bildet, scheint es mir ganz klar und einfach, daß jeder für sich besonders zur Abstimmung kommen kann.

Präsident: Gegen den Vorschlag des Herrn Briegleb habe ich hauptsächlich einzuwenden, daß er gegen die ganze bisherige Praxis, die wir bei der Berathung der Verfassung eingehalten haben, verstößt, ich werde also auf diese Weise abstimmen lassen, daß ich den ersten Absatz des Vorschlags des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung bringe:

„Die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinien."

Diejenigen, die diesen Vorschlag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! Diejenigen, die den ersten Absatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Abstimmung bleibt zweifelhaft.) Wir werden durch Stimmzettel abstimmen. Diejenigen, welche den ersten Absatz, wie ihn der volkswirthschaftliche Ausschuß vorschlägt, annehmen wollen, werden ihren weißen Stimmzettel mit Ja, und Diejenigen, die ihn nicht annehmen wollen, ihren farbigen mit Nein bezeichnen. (Die Einsammlung der Stimmzettel und Zählung erfolgt.) Der erste Absatz des Antrags des volkswirthschaftlichen Ausschusses, der also lautet:

„Die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Telegraphenlinien"

ist mit 198 gegen 175 Stimmen verworfen.

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit **Ja**:

Ahrens aus Salzgitter, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Barth aus Kaufbeueen, Bauernschmidt aus Wien, Baur aus Hechingen, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Geeitz, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Brons aus Emden, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cramer aus Cöthen, Degenkolb aus Eulenbueg, v. Dieskau aus Plauen, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Esmarch aus Schleswig, Esterle aus Cavalese, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fetzer aus Stuttgart, Francke (Carl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, Göden aus Krotoszyn, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Gulden aus Zweibrücken, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Tetschen in Böhmen, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Käsferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kraft aus Nürnberg, Kuenzer aus Constanz, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Lausch aus Troppau, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Levysohn aus Grünberg, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Marfill aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Meiningen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Lubitz, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Ostermünchner aus Griesbach, Pannier aus Zeebst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Rans aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Reitmayr aus Regensburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zweibrücken, Rödinger aus Stuttgart, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, v. Sänger aus Grabow, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarle, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schierenberg aus Detmold, Schilling aus Wien, Schlörr aus der Obeepfalz, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Schnieber aus Schlesien, Schober aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Graz (Steyermark), Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stenzel aus Breslau, Stöcker aus Langenfeld, Stolle aus Holzminden, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Tomaschek aus Iglau, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Bahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, v. Watzdorf aus Leichnam, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Coblenz, Werthmüller aus Fulda, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Bernburg.

Mit **Nein** stimmten:

Achleitner aus Ried, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien,

Digitized by Google

v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Bock aus Preußisch-Minden, Bötler aus Schwerin, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllchau, Briegleb aus Coburg, Bürgers aus Cöln, v. Buttel aus Oldenburg, Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Deeke aus Lübeck, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, v. Ende aus Waldenburg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Evertsbusch aus Altona, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Friedrich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Frisch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, v. Golb aus Adelsberg, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Gusae (Wilhelm) aus Strehlow, v Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Guttstatt, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Haym aus Halle, Heibe aus Ratibor, Heimbrod aus Soeau, Heister aus Siegburg, v. Hennig aus Dempowalonka, v. Hermann aus München, Heusner aus Saarlouis, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg an dee Unstrutt, Jordan aus Gollnow, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kablert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Ketteler aus Hopsten, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Knoobt aus Bonn, Koch aus Leipzig, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Lienbach aus Goldegg, Löw aus Posen, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Melly aus Wien, Merck aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neumayr aus München, Nizze aus Stealsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labian, Overweg aus Haus Ruhr, Petzer aus Bruneck, Philipps aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Polatzek aus Weißkirch, Potpeschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Rieffer aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg, Schauß aus München, Scheliegnigg aus Klagenfurt, Scheller aus Frankfurt a. d. Oder, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, v. Schleussing aus Rastenburg, v. Schlotheim aus Wellstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneider aus Wien, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schweischke aus Halle, Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Stieber aus Pudissin, Streffleur aus Wien, v. Strewayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zillenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, v. Treckow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Meran, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wernich aus Elbing, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Uckermünde, Wintee aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Zell aus Trier, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Jetzt kommt der zweite Absatz; es liegt kein Anteag dazu vor.

Kirchgeßner (vom Platze): Es haben Viele dagegen gestimmt, weil das Wort „ausschließlich" dabei steht.

Präsident: Es würde, wenn ein Widerspruch erfolgt, nichts entgegenstehen, daß ich die Frage so stelle, ob dieser erste Absatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses mit Weglassung des Wortes „ausschließlich" zur Abstimmung komme. Wollen Sie, daß ich den Passus so zur Abstimmung bringen soll? (Viele Stimmen: Ja! ja!)

Briegleb von Coburg: Meine Herren, wenn Sie das einführen, daß die Anträge bei der Abstimmung auf diese Weise auseinandergerissen und willkürlich zusammengestellt werden, dann haben Sie keinen bestimmten Gegenstand für die Berathung mehr. Es gehört sich, daß über dasjenige abgestimmt wird, worüber berathen wurde.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich stelle den Antrag, daß Abstimmung eintreten soll, ob so oder so abgestimmt werde. Dieser Modus ist bisher auch beliebt worden.

Beseler von Greifswald: Ich glaube, daß formell dieses nicht gerechtfertigt ist; wenn Sie abstimmen wollen, so wünsche ich, daß Sie sagen: das Recht der Gesetzgebung, nicht bloß Gesetzgebung.

Präsident: Herr Beseler schlägt vor, den Passus so zu fassen:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und der Oberaufsicht über die Telegraphenlinien."

Das andere Begehren, das Wort „ausschließlich" wegzulassen, ist ebenfalls ein neuer Antrag; einem wie dem andern steht dasselbe Argument entgegen. Ich muß also die Nationalversammlung zunächst darüber entscheiden lassen, ob ich diesen Antrag zur Abstimmung bringen soll. Diejenigen, welche wünschen, daß ich darüber abstimmen lassen soll, belieben aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! Diejenigen, welche nicht wollen, daß über diese Frage eine weitere Abstimmung stattfinden

soll, belieben aufzustehen. (Die Abstimmung bleibt zweifelhaft.) Das Büreau ist zweifelhaft, allein ich glaube, daß man annehmen kann, daß diejenigen, die dagegen aufgestanden sind, auch diejenigen sein werden, die gegen die Sache selbst stimmen. (Widerspruch.) Wir müssen also durch Stimmzettel zählen, ob ich über den ersten Passus noch einmal soll abstimmen lassen. Diejenigen, welche wollen, daß ich über die geänderte Fassung des ersten Absatzes noch einmal soll abstimmen lassen, werden ihre weißen Stimmzettel mit Ja, die Andern die farbigen mit Nein bezeichnen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.) Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist, daß mit 187 gegen 180 Stimmen entschieden worden ist, daß über den ersten Passus keine weitere Abstimmung stattfinden soll.

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit Ja:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, Archer aus Rein, Arneth aus Wien, Backhaus aus Jena, Barth aus Kaufbeuren, Bauernschmidt aus Wien, v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel, Baur aus Hechingen, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Biedermann aus Leipzig Blumröder, (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bonardy aus Greiz, Breßgen aus Ahrweiler, Brons aus Emden, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cramer aus Gethen, v. Dieskau aus Plauen, Dröge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Esmarch aus Schleswig, Esterle aus Cavalese, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fetzer aus Stuttgart, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fuchs aus Breslau, Geigel aus München, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, Gottschalk aus Schopfheim, Gülich aus Schleswig, Gulden aus Zweibrücken, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hehner aus Wiesbaden, Heister aus Siegburg, Heisterbergk aus Rochlitz, Henfel l. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiburg, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Höfken aus Haltingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Tetschen in Böhmen, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Käferlein aus Baireuth, Kahlert aus Leobschütz, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Koch aus Leipzig, Koblparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Kraft aus Nürnberg, Kuenzer aus Constanz, Künsberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laube aus Leipzig, Lette aus Berlin, Levysohn aus Grünberg, Lüntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Marselli aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Meckel aus Hannover, Metz aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Meiningen, Münch aus Wetzlar, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Luditz, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Ostermünchner aus Griesbach, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Plaß aus Stade, Presting aus Memel Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rümelin aus Nürtingen, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böckladruck, Schierenberg aus Detmold, Schilling aus Wien, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Schnieber aus Schlesien, Schober aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schubert aus Würzburg, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Cassel, Spatz aus Frankenthal, Stenzel aus Breslau, Stöcker aus Langenfeld, Stolle aus Holzminden, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Tomaschek aus Iglau, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, v. Watzdorf aus Leichnam, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Coblenz, Wiebker aus Uckermünde, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Bernburg, Zell aus Trier, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Becker aus Trier, v. Beisler aus München, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Bock aus preußisch Minden, Böcler aus Schwerin, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Bürgers aus Cöln, Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Damm'ers aus Nienburg, Decke aus Lübeck, Degenkolb aus Eulenburg, Deiters aus Bonn, Devm (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Drechsler aus Rostock, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, v. Ende aus Waldenburg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Evertsbusch aus Altona, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Carl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fügerl aus Korneuburg, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, v. Gold aus Adelsberg, Hombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grumbrecht aus Lüneburg, Grundner aus Ingolstadt, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Guttstatt, Hauben-

Digitized by Google

schmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Haym aus Halle, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, v. Hennig aus Dempowalonka, v. Hermann aus München, Heusner aus Saarlouis, Hollandt aus Braunschweig, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jordan aus Gollnow, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Kalkstein aus Wegau, v. Ketteler aus Hopsten, Kierulff aus Rostock, Knoodt aus Bonn, Kosmaan aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kratz aus Wintershagen, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldegg, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Mareus aus Bartenstein, Marens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Meyssen aus Cöln, Michelsen aus Jena, Müller aus Würzburg, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neumann aus Wien, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Hous Ruhr, Peyer aus Bruneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Polatzek aus Weißkirch, Potpeschnigg aus Gratz, v. Pretis aus Hamburg, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Rheindl aus Orb, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riegler aus mähesch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Roche aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schoun aus München, Schleißnigg aus Klagenfurt, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg v. Schleussing aus Rastenburg, Schlör aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wellstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneider aus Lichtenfels, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Holle, Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, v. Soiron aus Mannheim, Semaruga aus Wien, Stahl aus Erlangen, Staoenhagen aus Berlin, Stieber aus Pudissin, Streffleur aus Wien, Stütz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zillenzig, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Riebeim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Meran, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wernich aus Elbing, Wichmann aus Stendal, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wiater aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel, Welf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg.

Präsident: Ich bringe jetzt den zweiten Absatz zur Abstimmung. Hier werde ich den Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses zuerst zur Abstimmung bringen, weil er weiter geht:

„Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen zu benutzen."

Ich werde dann die nächste Frage darauf stellen, ob sie diese Befugniß nur gegen Entschädigung haben soll. Es müßte also derjenige, welcher füe die Entschädigung stimmen will, den Antrag des Verfassungs-Ausschusses ablehnen. Ich bringe also den Absatz zur Abstimmung:

„Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen zu benutzen."

Vorbehaltlich der Abstimmung über die Fassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Meine Herren! Ich habe mich hier falsch ausgedrückt. Diejenigen, welche eine Entschädigung wollen, müssen den Antrag des Verfassungs-Ausschusses ablehnen. So habe ich schon von Anfang gesagt.

Kirchgeßner (vom Platze aus): Dürfte ich nicht bitten, die Frage umzukehren: zuerst die Frage auf Entschädigung zu stellen, und wenn das abgelehnt wird, das Andere.

Präsident: Ich habe angeführt, das Weitergehende kömmt zuerst. Ich werde fragen:

„Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen zu benutzen."

Diejenigen, welche diese Fassung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen und damit der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses erledigt. Jetzt komme ich zum dritten Absatz ... (Zuruf: Zusatz des Minoritätserachtens von Moriz Mohl und Genossen!) Ich komme nun zu dem Minoritätserachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Darnach würde der Satz heißen:

„Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen zu benutzen oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben."

Wer diesen Zusatz:

„oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben"

annehmen will, den bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Wir haben jetzt über den dritten Absatz abzustimmen. Er lautet nach dem Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses:

„Weitere Bestimmungen sind einem Reichsgesetz vorbehalten."

Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat sich mit dem Minoritätserachten des Verfassungs-Ausschusses identificirt und schlägt folgende Fassung vor:

„Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetze vorbehalten."

Ich werde zuerst den Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung bringen, und wenn dieser abgelehnt wird, den Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses. Der volkswirthschaftliche Ausschuß schlägt also vor:

„Weitere Bestimmungen hierüber —

das „Hierüber" muß ich weglassen —

sowie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten."

Diejenigen, welche den Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Der Artikel VIII ist nunmehr in folgender Fassung angenommen worden:

Digitized by Google

„§ 40. Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Postwesen im deutschen Reiche zu, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen.

Dieselbe sorgt für eine gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle

Die Post soll nur im Sinne der Erleichterung und Beförderung des Verkehrs eingerichtet und verwaltet werden.

§ 41. Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur Seitens der Reichsgewalt geschlossen werden.

Wo Reichspostverträge geschlossen werden, erlöschen die Verträge mit einzelnen deutschen Postverwaltungen.

§ 42. Die Reichsgewalt hat die Befugniß, so weit es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reichs in Gemäßheit eines zu erlassenden Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung wohlerworbener Privatrechte.

§ 43. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen zu benutzen, oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben. Weitere Bestimmungen hierüber sowie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetze vorbehalten."

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich habe der Nationalversammlung mitzutheilen, daß nach dem Vorschlage des Central-Legitimations-Ausschusses an die Stelle des ausgetretenen Abgeordneten von Bardeleben zur Ersatzwahl vorgeschlagen sind die Herren Haubenschmied, Liebig und Eckert von Bromberg; ich werde demnach die Wahlzettel ausfertigen lassen. Herr Schneer hat gewünscht, den Ausschuß für Minister-Verantwortlichkeit zu interpelliren.

Schneer von Breslau: Im September, wenn ich nicht irre, ist an den Ausschuß das Gesetz zurückgegangen, um sämmtliche dazu gestellte Amendements zu berücksichtigen und das Gesetz umzuarbeiten; wie ich gehört habe, hat der Ausschuß in der Sache nichts gethan, ich wollte ihn daher um die Gründe fragen und um die Zeit, in welcher wohl das Gesetz vorgelegt werden kann.

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! Die Antwort auf die Interpellation liegt in der Vorlage, die Sie über das Reichsgericht erhalten haben; der ursprüngliche Bericht und Gesetzentwurf geht davon aus, daß die Minister durch Geschworne gerichtet werden sollen, der Verfassungsausschuß macht Ihnen den Vorschlag, daß das Reichsgericht über die Minister, die angeklagt werden, ohne Geschworne zu richten habe. Der Minoritäts-Antrag geht dahin, daß sie durch Schwurgerichte abgeurtheilt werden sollen; Sie werden daher, meine Herren, vor Allem zu entscheiden haben, ob durch Schwurgerichte oder ohne Schwurgerichte geurtheilt werden soll; in dem Augenblicke, wo Sie entschieden haben, wird Ihnen auch der Entwurf vorgelegt werden.

Präsident: Herr Berger hat verlangt, den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit zu interpelliren.

Berger von Wien: Unter den verschiedenen Gegenständen, welche dem österreichischen Ausschusse zugewiesen wurden, befand sich auch meine Interpellation in Betreff der Aufrechthaltung der rückständigen Wahlen vor büreaukratischem Einfluß; der Ausschuß hat über die anderen Gegenstände Bericht erstattet, über diesen dringlichen Punkt aber nicht; ich ersuche daher denselben, diesen Punkt auch so bald als möglich zu berücksichtigen.

v. Beisler aus München: Der Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten war bisher mit so dringenden Vorlagen beschäftigt, daß er an diesen Antrag nicht kommen konnte; er wird aber unverzüglich vorgenommen werden.

Präsident: Ich habe folgende Mittheilungen zu machen: der Verfassungsausschuß versammelt sich heute Abend um 5 Uhr, der Centrallegitimationsausschuß morgen um 8½ Uhr, der Ausschuß für Gesetzgebung morgen Nachmittags 4 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß heute um 5½ Uhr, der volkswirthschaftliche Ausschuß morgen früh um 10 Uhr (Tagesordnung: das Heimathsgesetz), der Marineausschuß morgen Nachmittags um 5 Uhr, und der Ausschuß für die Wahl von Thiengen morgen um 12 Uhr; die neunte Abtheilung wird eingeladen, jetzt gleich an der Rednerbühne zusammenzutreten, um eine Legitimation zu besprechen, ebenso die fünfzehnte Abtheilung, sich im Sarasin'schen Hause zu versammeln. Die Tagesordnung auf Donnerstag ist Fortsetzung der Berathung über den Verfassungsentwurf Art. IX, X, XI und XII. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 122. Freitag den 24. November 1848. V. 10.

Hundert und ein und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: deutsch-reformirte Kirche.)

Donnerstag den 23. November. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protocolls. — Schreiben des Reichsverwesers an den Präsidenten der Nationalversammlung, und Proclamation des Reichsverwesers an das deutsche Volk, den zwischen der Krone und der Nationalversammlung von Preußen eingetretenen Conflict betreffend. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Schreiben des Consul Möring zu Boston an den Präsidenten der Nationalversammlung, die Uebersendung des Ertrags einer Sammlung für die im Kampfe für die deutsche Freiheit in Berlin Gefallenen betreffend. — Vorschlag zur Ergänzungswahl in den Verfassungs-Ausschuß an die Stelle des Abgeordneten Blum. — Vertheilung neueingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Bericht des Abgeordneten Plathner Namens des Centrallegitimations-Ausschusses über die Zulassung der Abgeordneten v. Quintus-Icilius, Gruenhorst, Stülz und v. Kalkstein. — Bericht des Abgeordneten Sellmer Namens des Centrallegitimations-Ausschusses, die Ausschließung der Abgeordneten Löw von Posen, Casdorf, v. Platen, Kuentzel und Heister als nicht legitimirt betreffend. — Anzeige des Berichts des völkerrechtlichen Ausschusses über einen Antrag des Abgeordneten Höfken, die limburgische Frage betreffend. — Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses über ein Gesuch des Pfarrers Schellenberg, die Seelenverkäuferei in einigen Gegenden von Hessen-Darmstadt, Nassau und der Wetterau betreffend. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für die Geschäftsordnung über einen Antrag der Abgeordneten Eisenstuck und Genossen, die Berathung der Verfassung betreffend. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Raveaux, betreffend die Veranstaltung einer Todtenfeier für den Abgeordneten Robert Blum. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Zimmermann von Spandow, die in Wien von den Soldaten verübten Greuelthaten betreffend. — Interpellationen des Abgeordneten Berger 1) an den Reichsminister des Aeußern wegen einer angeblich zwischen den Cabinetten von Wien, Berlin und Petersburg abgeschlossenen Allianee betreffend; 2) an den Reichsminister des Innern, den Schutz des constitutionellen Kaisers von Oesterreich, gegen den Terrorismus des Fürsten Windischgrätz betreffend; 3) an den Reichsminister der Justiz, betreffend die Aufhebung oder Milderung des über die Stadt Wien verhängten Belagerungszustandes. — Interpellation des Abgeordneten Wiesner an das Reichsministerium, betreffend die vom Fürsten Windischgrätz denjenigen österreichischen Soldaten, welche Aufwiegler zur Anzeige bringen, versprochene Belohnung. — Antrag des Abgeordneten Mammen, den Druck einer Erklärung der Minorität über die am 20. November von der Nationalversammlung in der preußischen Frage gefaßten Beschlüsse betreffend. — Berathung und Abstimmung über die Art. IX—XII des Entwurfs: „Das Reich und die Reichsgewalt." — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Riehl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? — Herr Riesser will etwas bemerken.

Riesser von Hamburg: Ich habe zu diesem Protocolle Folgendes zu bemerken: Der Vorschlag, welcher von den Handelsbevollmächtigten zu § 33 gemacht, vom Verfassungs-Ausschusse wörtlich angenommen, der Berathung dieser Versammlung unterstellt, und auch von Ihnen zum Beschlusse erhoben worden ist, lautet:

> „Die Aussonderung einzelner Orte und Gebiets-Theile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten."

Ich bin nun aber soeben darauf aufmerksam gemacht worden, daß im Abdrucke des vom Verfassungs-Ausschusse vorgeschlagenen Zusatzartikels die Fassung so lautet:

> „Die Aussonderung einzelner Orts- und Gebiets-Theile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten."

Es ist das offenbar ein Druckfehler, welcher aber möglicherweise die Veranlassung sein könnte, daß in den Paragraph ein ganz anderer Sinn hineingelegt würde. Ich bitte also zunächst den Herrn Secretär, da ich bei Verlesung des Protocolls diesen Passus nicht genau habe hören können, bestimmt zu constatiren, wie der von der Versammlung angenommene Zusatz lautet.

Schriftführer Riehl: Er lautet:

> „Die Aussonderung einzelner Orts- und Gebiets-Theile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten."

Riesser: Sie sehen also, meine Herren, daß der Druckfehler auch ins Protocoll übergegangen ist. Daß es ein Druckfehler ist, kann ich verbürgen, denn ich habe die Fassung aus der Eingabe der Handelsbevollmächtigten wörtlich abgeschrieben, und sie ist genau so in die Druckerei gekommen. Jedenfalls muß dieser Punkt ins Reine gebracht werden. Alle diejenigen Herren, welche ich darüber gesprochen habe, kennen keine andre Fassung, als die von mir angezeigte. Es würde also, wenn sich kein Widerspruch dagegen erhöbe, die Verbesse-

Digitized by Google

rung als Rectification eines Druckfehlers ohne Weiteres angenommen werden; im anderen Falle wird eine Abstimmung entscheiden müssen; jedenfalls muß aber dieser Punkt erledigt werden, weil sonst, wie gesagt, in die Bestimmung ein ganz anderer Sinn gelegt werden würde.

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, daß wir diese Reclamation kurzer Hand durch eine Anfrage erledigen können, die aber zum Beschlusse erhoben werden muß, damit der Beschluß nach ursprünglicher Fassung des Manuscriptes berichtigt werde. Wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt, würde ich die Frage so stellen: Beschließt die Nationalversammlung, daß statt der Worte: „Einzelner Orts- und Gebietstheile" die Worte: „Einzelner Orte und Gebietstheile" im § 33 des Verfassungsentwurfes substituirt werden? Ist gegen diese Fragestellung Einwand? (Es erfolgt kein Widerspruch.) Ich werde also die Frage stellen: Beschließt die Nationalversammlung in Gemäßheit der Reclamation des Herrn Vicepräsidenten Nieffer, daß der § 33 des Verfassungs-Entwurfes in der Art abgeändert werde, daß statt: „Einzelner Orts- und Gebietstheile" die Worte: „Einzelner Orte und Gebietstheile" substituirt werden? Diejenigen, die diese Substitution wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Diese Reclamation ist hiermit erledigt, und diese Aenderung angenommen. Ist weitere Reclamation gegen das Protocoll? (Niemand erhebt sich.) Es ist keine weitere Reclamation. Das Protocoll ist genehmigt. — Herr Schott hat das Wort verlangt zu einem Antrag in Bezug auf die Abstimmung in der vorletzten Sitzung.

Schott von Stuttgart: Meine Herren! Ich und 131 meiner politischen Freunde haben sich veranlaßt gesehen, zu der Abstimmung vom 20. November eine Erklärung zu Protocoll zu geben. Ich bitte um Erlaubniß, solche verlesen zu dürfen.

Präsident: Erlauben Sie, Herr Schott; ist dieß die Erklärung, die bereits angekündigt worden ist?

Schott: Nein!

Präsident: Ich glaube, daß diese Erklärung als verspätet erscheint.

Eisenmann (vom Platze aus): Sie ist veranlaßt durch den gestrigen Erlaß der Centralgewalt.

Präsident: Herr Eisenmann! Sie haben das Wort nicht verlangt, und ich muß mir ein- für allemal derartige Unterbrechungen verbitten. (Bravo auf der Rechten.) Da das Protocoll zu der letzten Sitzung in der vorletzten bereits genehmigt ist, erscheint ein Nachtrag zu demselben nicht mehr statthaft.

Schott: Es ist kein Nachtrag, sondern eine Erklärung in Bezug auf die Abstimmung.

Präsident: Dann muß sie als besonderer Antrag eingebracht werden, als Erklärung aber zu der in einem bereits abgeschlossenen Protocoll enthaltenen Abstimmung kann sie nicht verlesen werden.

Schott: Ich muß den Herrn Präsidenten bitten, darüber besonders abstimmen zu lassen, ob der Verlesung dieser Erklärung stattgegeben werden soll.

Präsident: Ich habe, nachdem von Herrn Schott der Antrag gestellt worden ist, daß er ermächtigt werden möge, die fragliche Erklärung in seinem und dem Namen seiner politischen Freunde abzulesen, die Frage an die Nationalversammlung zu bringen. Ich frage also die Nationalversammlung, ob sie Herrn Schott das Wort verleihen will zu Verlesung einer Erklärung in Bezug auf das Protocoll zu der Sitzung vom 20. November, welches in der vorgestrigen Sitzung genehmigt worden ist? Diejenigen, welche zu diesem Zwecke Herrn Schott das Wort verleihen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minorität erhebt sich.) Ich kann Herrn Schott das Wort zu diesem Zwecke nicht verleihen.

Schott: Demzufolge muß ich für mich und meine politischen Freunde, was sich natürlich von selbst versteht, das Recht vorbehalten, diese Erklärung durch die Presse in ganz Deutschland zu veröffentlichen. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Ich habe der Nationalversammlung einen Erlaß des Reichsverwesers an den Präsidenten mitzutheilen:

„Herr Präsident! Bei der ernsten Lage des Vaterlandes habe ich mich bewogen gefunden, die Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung vom 20sten d. Mts. in Betreff des zwischen der Krone und den Volksvertretern von Preußen eingetretenen Conflictes mittelst einer Ansprache an das deutsche Volk zur möglichst allgemeinen Kenntniß zu bringen. — Ich übersende Ihnen in der Anlage eine Abschrift derselben mit dem Ersuchen, sie der Reichsversammlung mitzutheilen. — Frankfurt a. M., den 22. November 1848. Der Reichsverweser: Erzherzog Johann. Der Reichsminister des Innern: Schmerling.

„An das deutsche Volk! Deutsche! In ernster Stunde für unser Vaterland spreche ich zu Euch; hört meine Worte mit Vertrauen! — Eine beklagenswerthe Spaltung ist eingetreten zwischen der Krone und den Volksvertretern Preußens. In weiten Kreisen hat das deutsche Volk Partei genommen in diesem Streite; es hat es gethan in ruhiger und gesetzmäßiger Haltung. Aber auch die Stimme der Leidenschaft ertönt, und sie entzündet neue Leidenschaft. Ein Theil der preußischen Volksvertreter hat beschlossen, daß die Erhebung der Steuern einzustellen sei. Die Bande des Staatslebens sind dadurch gelockert, die bürgerliche Gesellschaft ist tief erschüttert, Preußen und mit ihm ganz Deutschland stehen auf der Schwelle des Bürgerkrieges. — Preußen! Die zu Frankfurt versammelten Vertreter des deutschen Volks haben in so verhängnißvollem Augenblicke das ausgleichende Wort des Friedens gesprochen. Die Reichsversammlung hat verlangt, daß Preußens König sich mit Männern umgebe, welche das Vertrauen des Landes genießen. Sie hat die Euch gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten feierlich verbürgt; sie hat Euch gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung derselben ihren Schutz zugesagt. Sie hat aber zugleich den auf die Einstellung der Steuererhebung gerichteten Beschluß der preußischen Volksvertretr für nichtig erklärt. — Preußen! Die Reichsversammlung zu Frankfurt vertritt die Gesammtheit der deutschen Nation, ihr Ausspruch ist oberstes Gesetz für Alle! — Deutsche! In voller Uebereinstimmung mit der Reichsversammlung werde ich handeln. Ich werde die Vollziehung jenes Beschlusses nicht dulden, welcher durch Einstellung der Steuer-Erhebung in Preußen die Wohlfahrt von ganz Deutschland gefährdet. Ich werde aber auch die Bürgschaft der Rechte und Freiheiten des preußischen Volkes zur Geltung bringen; sie sollen ihm unverkümmert bleiben, wie allen unseren deutschen Brüdern. — Ich rechne auf Euch, Preußen; Ihr werdet mir beistehen; Ihr werdet jede Ungesetzlichkeit, jede Gewaltthat meiden und Euch der Freiheit werth zeigen. Haltet den Frieden, ich werde ihn wahren. — Deutsche! Auf Euch Alle rechne ich. Stehet Ihr zu mir, wie ich zu Euch stehe! Das längst ersehnte Ziel, nach dem wir streben, ist näher gerückt; bald wird das Verfassungswerk für Deutschland vollendet, und unser schönes Vaterland wird in Einheit und Freiheit groß und mächtig sein! — Frankfurt a. M., den 21. November 1848. Der Reichsverweser: Erzherzog Johann. — Die Reichsminister: Schmerling. Peucker. Duckwitz. Beckerath. R. Mohl."

Digitized by Google

Ich habe folgende Flottenbeiträge zu verkündigen: 141 Rthlr. Ertrag einer unter den Corps zu Göttingen veranstalteten Sammlung, übergeben von dem Abgeordneten Zachariä von Göttingen. 368 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. Sammlung des Comité's für Oberschlesien, eingesandt von dem Comité zu Oppeln. 15,278 fl. 15 kr., eingeschickt von dem Ausschuß des oberbayerischen Vereines für Sammlung von Flottenbeiträgen. Erlauben Sie, meine Herren, daß ich das Schreiben, durch welches dieser Beitrag übersendet wurde, vorlese:

„Vom Ausschusse des oberbayerischen Vereines für Sammlung von Beiträgen zur Gründung einer deutschen Flotte an die hohe Reichsversammlung in Frankfurt a. M. — Hohe deutsche Reichsversammlung! Auf Anregung mehrerer vaterländisch gesinnter Frauen bildete sich hier im Mai dieses Jahres für Oberbayern ein Verein für Sammlung von Beiträgen zur Gründung einer deutschen Flotte. — Das damals in Millionen Herzen wieder erwachte und zum Worte gekommene Verlangen nach deutscher Einheit und Neubegründung und Befestigung des Reiches sprach sich in der lebhaften Theilnahme aus, welche unser Aufruf überall im Lande und außerhalb seiner Grenzen fand, in den zahlreichen Beiträgen, die uns an Geld und Geldeswerth von Einzelnen, wie von Vereinen, aus Sammlungen, Festen und Versteigerungen zugingen. Obschon der Zuschuß bis jetzt ohne Unterbrechung fortgedauert hat, so haben wir doch für passend erachtet, die Summe der bisher uns anvertrauten, der Gründung der deutschen Flotte gewidmeten Beiträge, welche sich laut unserer Rechnungsablage auf fünfzehntausend zweihundert achtundsiebenzig Gulden und fünfzehn Kreuzer belaufen, der hohen Reichsversammlung mit der Bitte einzusenden, sie an das Reichsfinanzministerium zu baldiger zweckgemäßer Verwendung befördern zu wollen. — Gleichzeitig erlauben wir uns, unseren „Aufruf" und unsere „Berichte" einer hohen Reichsversammlung zur gefälligen Einsicht mitzutheilen. — Es sind uns unter den Geschenken von Geldes-Werth noch zwei Gegenstände zur unmittelbaren Uebergabe an die Centralgewalt anvertraut worden, welche gleichfalls hierbei folgen. Das erste ist ein für den Gebrauch zur See, namentlich zur Auffindung von fernen Segeln besonders geeignetes Fernrohr aus dem Frauenhofer'schen optischen Institute, von den Gebern, Herren G. Merz und Söhne, für den Capitän des ersten deutschen Kriegsschiffes bestimmt. (Bravo.) Das zweite ist ein silberner Becher, welcher nach dem Willen der Geber zum Gebrauch auf einem deutschen Kriegsschiffe bestimmt ist. — Hohe Versammlung! Unscheinbar ist, wir wissen es, die Gabe, die wir darbringen, im Verhältniß zu der großen Aufgabe, für deren Lösung nach Kräften mitzuwirken wir uns vereinigt haben. Möge sie dennoch willkommen sein, und ihr der Segen nicht fehlen, der auch die kleinste That treuer und warmer Vaterlandsliebe begleitet. — Mit der Bitte, uns den Empfang unserer Sendung gefälligst anzeigen zu wollen, und mit dem Ausdrucke vollkommener Hochachtung verbleiben wir einer hohen Reichsversammlung ganz Ergebener. — München, den 18. November 1848. — Der Ausschuß des oberbayerischen Vereines für Sammlung von Beiträgen zur Gründung einer deutschen Flotte Dr. Ernst Förster, Vorstand; Gustav Schulze, Cassirer; Faulstich, Schriftführer." (Lebhaftes Bravo.)

Die beiden Gegenstände, die außer dem Geldwerthe hier erwähnt sind, sind mir gepackt zugestellt worden, und ich werde sie, sowie das Geld selbst, an das Reichsfinanzministerium übergeben. Wir werden diese reichen Beiträge zu verdanken und dem Reichsministerium zu überweisen haben. — Es ist mir folgendes Schreiben zugegangen:

„Boston, 28. October 1848. — Ich hatte am 22. Mai d. J. die Ehre, Ihnen im Namen eines von den hiesigen Deutschen ernannten Comité's eine Adresse an das deutsche Volk zu übersenden, sowohl als eine Remesse als Ertrag einer Sammlung für die im Kampfe für die deutsche Freiheit in Berlin ꝛc. Gefallenen zu überreichen. Da ich besorgt bin, daß mein Brief Ihnen nicht zu Händen gekommen ist, so begleite ich Ihnen heute einliegende Secunda von 245 Mark Bco. 15 Sch. auf J. Berenberg, Goßler und Comp in Hamburg, welche Sie gefälligst zu dem angegebenen Zwecke verwenden, und des Dankes der hiesigen Deutschen für alle Ihre Mühe im Voraus gewiß sein wollen. — Mit der Versicherung meiner Hochachtung zeichnet ergebenst C. H. F. Möring, Consul der freien Hansestadt Hamburg."

Es ist dieses Geld nach dem Inhalte für denselben Zweck bestimmt, für welchen wir neulich den reichen Beitrag aus Amerika bekommen haben; es ist nur hier bestimmt Berlin genannt, und nicht Wien. Ich werde also vorschlagen, daß das Büreau ermächtigt werde, diese Summe zu diesem Zweck ebenso zu verwenden, wie es bei der größeren Summe geschehen ist. Ich frage also die Nationalversammlung, ob sie das Büreau in diesem Sinn ermächtigen will? Diejenigen, die das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich) Der Antrag ist angenommen. — Ich habe von dem Vorsitzenden des Verfassungs-Ausschusses folgendes Schreiben erhalten:

„An die Stelle des ausgeschiedenen Robert Blum schlägt der Verfassungs-Ausschuß die Herren Löwe von Calbe, Reh von Darmstadt und Rödinger von Stuttgart als Candidaten vor. — Frankfurt am Main, den 22. November 1848. — v. Soiron."

Ich werde den Stimmzettel drucken lassen. — Seit dem 17. November sind nachstehende Abgeordnete neu eingetreten, deren Namen ich verlesen will, und zugleich die Abtheilungen, in welche sie verwiesen worden: v. Baumbach-Kirchheim von Kassel für Ludwig Schwarzenberg von Kassel (5. Abtheilung); Graf Karl v. Giech von Thurnau für Heinrich Gebhardt von Hof (11. Abth.); Joseph Löschnigg von Klagenfurt für Stieger von Klagenfurt (5. Abth.); Hallbauer von Meißen für Tzschucke von Meißen (10. Abth.); v. Kösteritz von Elberfeld für Wagenstecher von Elberfeld (7. Abth.); Schorn von Essen für Jacob Grimm von Berlin (10. Abth.); Wuttke von Leipzig für Robert Blum von Leipzig (14. Abth.); Engel von Culm für Hennig von Thorn (9. Abth.). — Es sind mehrere Berichte zu erstatten; zuerst von Herrn Plathner Namens des Legitimations-Ausschusses.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß der Legitimations-Ausschuß nur dann Anträge an die Versammlung zu stellen hat, wenn er auf Ausschluß eines Mitgliedes anträgt; in den Fällen dagegen, wenn eine angefochtene Wahl für giltig erklärt wird, hat bisher die Versammlung nie etwas davon erfahren; der Legitimations-Ausschuß hält es aber für zweckmäßig, daß auch die Fälle, wo der Ausschuß die Zulassung beschlossen hat, zur Kenntniß der Versammlung kommen, einestheils, damit die Abtheilungen wissen, nach welchen Principien der Ausschuß verfährt, anderntheils, damit die Reclamanten auch Kunde erhalten, inwieweit ihre Protestationen berücksichtigt worden sind. Es liegen gegenwärtig folgende Fälle vor. Der eine ist eine Reclamation der Bewohner von Pyrmont, betreffend die Wahl des Abgeordneten für Waldeck und Pyrmont; darüber ist in einer der letzten Sitzungen Bericht erstattet worden. — Dann sind Protestationen gegen die Abgeordneten v. Quintus-Icilius und Gravenhorst eingegangen,

Digitized by Google

weil sie von denselben Wahlmännern gewählt worden sind, welche zum Zwecke der ursprünglichen Wahl zu Wahlmännern gewählt worden sind. Der Legitimations-Ausschuß hat den Grundsatz angenommen, daß nach dem hannöverschen Gesetze die zur ersten Wahl bestimmten Wahlmänner auch berechtigt sind, die ferneren Wahlen vorzunehmen. Für den Abgeordneten Stülz aus Vocalberg war ursprünglich der Stellvertreter des Abgeordneten eingetreten; der ursprüngliche Deputirte Stülz ist neu eingetreten, und auf Grund des beigebrachten Attestes hat ihn der Legitimations-Ausschuß als legitimirt angesehen. — Endlich ist der Abgeordnete v. Kalkstein in neuerer Zeit eingetreten an die Stelle des Grafen Dohna. Die Abtheilung war zweifelhaft geworden, ob dee Geaf Dohna noch als Mitglied der Versammlung anzusehen wäre, oder ob der neugewählte Abgeordnete v. Kalkstein es sei; nach Prüfung des Wahl-Protocolls hat der Legitimations-Ausschuß angenommen, daß der Abgeordnete v. Kalkstein der wiekliche Abgeordnete ist, und hat ihn daher für legitimirt erachtet.

Sellmer von Landsberg a. d. W.: Ich habe gleichfalls im Namen des Centrallegitimations-Ausschusses einen Bericht zu erstatten. Derselbe betrifft zwei Punkte, einmal eine Reclamation des Generalmajors v. Brandt aus Peeußen gegen den Eintritt des Professors Löw von Posen. Der General-Major v. Brandt ist der ursprüngliche Abgeordnete des Oborniker Kreises in dem Großherzogthum Posen, er ist hier eingetreten und unmittelbar nach seinem Eintritt krank geworden; auf seinen Antrag trat für ihn sein anwesender Stellvertreter, Professor De. Löw von Posen, ein. Nach der Genesung des Generalmajors v. Brandt verlangte dieser, wieder seinen Sitz in der Nationalversammlung einzunehmen, und dagegen den Austritt des Professors De. Löw. Es entstand deßhalb eine Meinungsverschiedenheit zwischen v. Brandt und Löw, indem Ersterer der Meinung war, daß er zum Austritt nicht verpflichtet sei, sich stützend auf den § 9 der Geschäfts-Ordnung. Es ist deßhaib eine Reclamation erhoben worden, die der Centralegitimations-Ausschuß gegenwärtig entschieden hat. Ich weiß nicht, ob es der Nationalversammlung wünschenswerth erscheint, den ganzen Bericht jetzt schon anzuhören (Viele Stimmen: Nein!); ich werde mich also darauf beschränken, nur den Antrag vorzulesen. Derselbe zerfällt in einen principalen, und in einen eventuellen; der principale ist nach der Ansicht des Ausschusses dadurch begründet, daß in dem Schreiben des Generalmajors v. Brandt eine Austrittserklärung nicht enthalten, und daß er deßhalb berechtigt ist, seinen Platz in der Nationalversammlung einzunehmen, der Professor Löw dagegen verbunden, aus derselben auszuscheiden. Der Ausschuß beantragt:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Daß der Abgeordnete des Obornikee Kreises und Zubehör, Professor De. Löw von Posen, aus der deutschen constituirenden Nationalversammlung als nicht legitimirt auszuscheiden, und daß das Reichs-Ministerium des Innern aufzufordern, den General-Major v. Brandt als Abgeordneten des genannten Wahlkreises zur deutschen constituirenden National-Versammlung einzuberufen."

Was den eventuellen Antrag betrifft, so ist er in der Voraussetzung gestellt worden, daß die Nationalveesammlung nichtsdestoweniger und gegen die Ansicht des Legitimations-Ausschusses in dem Scheeiben des General-Majors v. Brandt allerdings eine Austrittserklärung erkennen sollte; für diesen Fall ist der Legitimations-Ausschuß der Meinung, daß nichtsdestoweniger Herr Löw doch nicht berechtigt ist, in der Nationalversammlung länger zu verbleiben, weil eben dann die Frage zur Entscheidung kommt, die schon mehrfach und namentlich von mir in einer der früheren Sitzungen angeregt worden ist, ob nämlich nach dem preußischen Wahlgeietz bei dem Austritt eines preußischen Abgeordneten dessen erwählter Stellveetreter berechtigt sei, in die Nationalversammlung einzutreten, oder ob eine neue Wahl erfolgen müsse. Der Central-Legitimations-Ausschuß hat sich für die letztere Ansicht entschieden, nnd deßhalb eventuell den Antrag gestellt:

„Daß der Abgeordnete des Oborniker Kreises nnd Zubehör des Professor De. Löw aus Posen als nicht legitimirt auszuscheiden, und das Reichsministerium des Innern aufzufordern, auf geeignetem Wege die neue Wahl eines Abgeordneten zur deutschen constituirenden Nationalversammlung im Oborniker Kreise und Zubehör — Provinz Posen — in Preußen anzuordnen."

Mit diesem Bericht ist der zweite Punkt verbunden, nämlich die Ausschließung noch vier andeeer Abgeordneter. Die letztere selbst beruht auf demselben Grundsatz, der bei dem eventuellen Antrag des Professors Dr. Löw von Posen zur Anwendung gebeacht worden ist; es sind vier preußische Abgeordnete ausgeschieden, und deren Stellvertreter hier eingetreten. Diese sind Philipp Caspars von Kobienz, v. Platen von Neustadt, Kuentzer von Wolka, Heister von Siegburg. Ihre vier Legitimationen sind von den einzelnen Abtheilungen beanstandet, nnd deßhalb dem Centrallegitimations-Ausschuß zur Entscheidung vorgelegt worden. Rücksichtlich dieser ist von dem Ausschusse ebenfalls der Antrag gestellt:

„Daß diese vier Abgeordneten aus der deutschen constituirenden Nationalversammlung als nicht legitimirte auszuscheiden, und das Reichsministerium des Innern aufzufordern, auf geeignetem Wege die neue Wahl von vier Abgeordneten zur constituirenden deutschen Nationalversammlung in den im Bericht bezeichneten Wahlbezirken anzuordnen."

Präsident: Der Bericht wird gedruckt, und auf eine nächste Tagesoednung gesetzt werden — Herr Zachariä im Namen des völkerrechtlichen Ausschusses!

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Im Auftrage des internationalen Ausschusses habe ich Ihnen einen Bericht anzukündigen, der die Limburger Frage betrifft. Sie wissen, welche Beschlüsse von der hohen Nationalversammlung im Monat Juli fast einstimmig auf den Antrag der Limburger Abgeordneten gefaßt worden sind, sie gingen kurz dahin: daß die Verbindung Limburg's mit den Niederlanden unter einer Verfassung und Verwaltung wegen seines Verhältnisses zu Deutschland für die Zukunft als unvereinbar mit diesem Verhältniß zu betrachten sei, daß es sich ferner verstehe, daß auf Limburg, als ein deutsches Bundesland, der über den Raveaux-Werner'schen Antrag gefaßte Beschluß ebenfalls Anwendung finde. — Dagegen wurde die Schuldfrage, d. h. die Frage, ob und inwiefern Limburg sich an der holländischen Staatsschuld zu betheiligen habe, der Central-Gewalt zu vermittelnden Regulirung überwiesen unter Vorbehalt der Ratification der Nationalversammlung, und schließlich wurde auf den Antrag des Abgeordneten Clemens die schleunige Behandlung und Regulirung dieser Sache der Centealgewalt empfohlen. Sie erinnern sich vielleicht, wie diese Sache durch Interpellationen in unserer Versammlung wieder zur Anregung gebracht worden ist, zunächst zu Anfang September durch eine Interpellation des Abgeordneten Wernhee von Nierstein, und dann voe Kurzem durch eine Interpellation des Abgeordneten Höfken. Es wird Ihnen noch

Digitized by Google

erinnerlich sein, welche Aufschlüsse, welche Erklärungen von Seiten des Reichsministeriums über den gegenwärtigen Stand der Sache gegeben worden sind. Inzwischen ist nun eine neue Thatsache eingetreten, es ist das neue niederländische Grundgesetz berathen und angenommen worden. Es ist dadurch Limburg aufs Neue, und unbedingt für eine Provinz der Niederlande erklärt worden, allerdings unter Vorbehalt seiner Beziehung zum deutschen Bunde. In Limburg stehen jetzt die Wahlen bevor, entweder den 1. oder 3. December, wo nach dieser neuen Verfassung gewählt werden soll. Die Aufschlüsse, welche der Herr Reichsminister des Innern auf den Wunsch des Herrn Höfken gegeben hat, veranlaßten Denselben, einen Antrag zu stellen, welcher, nach vorausgeschickten verschiedenen Erwägungen, darauf gerichtet ist:

„Daß das Ministerium aufzufordern sei, dem Beschluß vom 19. Juli d. J. eine der Dringlichkeit der Umstände entsprechende, möglichst schleunige und wirksame Folge zu geben, insbesondere aber die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um die Vollziehung des neuen niederländischen Grundgesetzes im Herzogthum Limburg zu hemmen oder rückgängig zu machen, und um nöthigenfalls von Reichswegen die deutsche Verwaltung daselbst herzustellen."

Es wurde dieser Antrag dem internationalen Ausschusse zur schleunigen Behandlung und Berichterstattung überwiesen. Der Ausschuß hat sich diesem Auftrage unterzogen, und ich habe gegenwärtig die Ehre, Ihnen den Bericht zur Anzeige zu bringen. Meine Herren! Die Anträge des internationalen Ausschusses sind einstimmig gefaßt oder gebilligt worden. Sie gehen darauf:

„Die deutsche Reichsversammlung,

im Hinblick auf die am 19. Juli d. J. in Betreff Limburg's gefaßten Beschlüsse, und in Erwägung, daß die Einführung der neuen niederländischen Verfassung in diesem, unzertrennlich mit Deutschland verbundenen Lande, mit jenen Beschlüssen in offenbarem Widerspruche steht, beschließt:

1) Die Centralgewalt wird aufgefordert, gegen die Vollziehung des neuen niederländischen Grundgesetzes im Herzogthum Limburg Verwahrung einzulegen, und derselben in jeder anderen geeignet erscheinenden Weise entgegenzutreten;
2) insoweit bei Ausführung des Beschlusses vom 19. Juli eine Verständigung oder Vereinbarung mit der herzoglich limburgischen, oder königl. niederländischen Regierung erforderlich ist, dieselbe ohne Aufschub einzuleiten, und dem Beschluß vom 19. Juli gemäß möglichst schleunig zu einem Abschluß zu bringen."

Meine Herren! Es sind dieß Anträge, die sich lediglich auf den gefaßten Beschluß vom 19. Juli d. J. basiren. Es wird nicht zu fürchten sein, daß wir uns dadurch unmittelbar in einen Krieg mit Holland verwickeln werden. Sie sehen, die Anträge sind nicht so schlimm und so scharf gestellt, als man vielleicht von der einen Seite befürchten möchte, und von der anderen Seite gehofft hat. In jedem Falle ist die Sache dringend, und darum bin ich von dem Ausschusse beauftragt, Sie zu ersuchen, daß Sie der Bitte, es möge diese Angelegenheit auf die morgige Tagesordnung gesetzt werden, Ihre Zustimmung ertheilen möchten. Ich muß nachträglich noch bemerken, der Bericht ist bereits zum Druck befördert, und wird so zeitig fertig sein, daß er heute noch zur Vertheilung kommen kann.

Präsident: Herr Höfken hat einen Bericht zu erstatten, gleichfalls Namens des völkerrechtlichen Ausschusses.

Höfken von Hattingen: Namens des völkerrechtlichen Ausschusses habe ich die Ehre, der hohen Nationalversammlung einen Bericht mitzutheilen über ein Gesuch des Pfarrers Schellenberg zu Klebeck aus dem Nassauischen. Dasselbe betrifft die Seelenverkäuferei, nämlich einen Mißbrauch, der in einigen Gegenden des Großherzogthums Hessen und Nassau's in der Wetterau wurzelt, und wirklich eine Art Menschenhandel ist. Es wandern nämlich ganze Schaaren von Knaben und Mädchen nach England, wo sie von schnöden Speculanten auf die schändlichste Weise mißbraucht werden. Die Anlagen zum Berichte enthalten in dieser Beziehung Thatsachen, die wirklich himmelschreiend sind. Der Antrag des Ausschusses geht darauf, die Bittschrift nebst den angebogenen Anlagen dem Reichsministerium zu geeigneten Maßnahmen zu empfehlen. Die Sache ist so einfach, daß dieser Antrag keiner langen Berathung bedürfen wird, nichtsdestoweniger aber dringlich genug, um es zweckmäßig erscheinen zu lassen, die Sache nicht auf die lange Bank hinauszuschieben.

Präsident: Da der Bericht ausführlich ist, und wir einen solchen Beschluß nicht fassen können, ohne den Bericht gehört zu haben, so schlage ich vor, den Bericht erst drucken zu lassen, und die Sache auf eine künftige Tagesordnung zu setzen — Herr Fischer von Jena hat gleichfalls im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung einen Bericht zu erstatten.

Fischer von Jena: Meine Herren! In der Sitzung vom 2. November wurde ein Antrag des Abgeordneten Eisenstuck und vieler Genossen dem Ausschusse für Geschäftsordnung zur Begutachtung überwiesen. Dieser Antrag lautet:

„In Erwägung

1) daß bei dem allseitigen Wunsche der Versammlung, das Verfassungswerk möglichst bald zu vollenden, der Schluß der Debatte über die einzelnen Paragraphen oft ohne alle Erschöpfung des Gegenstandes ausgesprochen wird;
2) daß in Folge dessen namentlich die bei Beginn und im Laufe der Debatte eingereichten Anträge oft nicht einmal zur Begründung gelangen, wodurch ihr Zweck und Sinn häufig ganz unverstanden bleibt;
3) daß durch ein solches Verfahren eine gefährliche Ueberstürzung der wichtigsten Fragen an die Stelle der früheren Verzögerung treten kann,

beschließt die Nationalversammlung:

vor Schluß der Debatte über die einzelnen Paragraphen der Verfassung ist stets einem der Unterzeichner solcher Anträge, welche von mindestens zwanzig Mitgliedern übergeben sind, das Wort zu einer kurzen Begründung des Antrages zu ertheilen."

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, Ihnen den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Die Gründe, welche den Ausschuß dazu bestimmten, sind in dem Bericht, den ich hiermit anzuzeigen die Ehre habe, ausführlich entwickelt. Derselbe wird sich bald gedruckt in Ihren Händen befinden.

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Es sind mir zwei dringliche Anträge übergeben worden; der eine von dem Abgeordneten Raveaux. Er lautet dahin:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) das Andenken Robert Blum's durch eine des Dahingeschiedenen würdige Todtenfeier zu ehren, und
2) zum Zwecke der Anordnung dieser Feier eine Commission von fünf Mitgliedern zu ernennen."

Digitized by Google

Ich muß fragen, ob die Nationalversammlung diesen Antrag als einen dringlichen sogleich behandeln will? Diejenigen, welche das wollen, belieben aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist angenommen. Wer will in der Sache das Wort nehmen?

Raveaux von Köln: Meine Herren! Robert Blum war mein Landsmann. Er war zu Köln geboren. Als solcher und als Freund von ihm war es meine Pflicht, diesen Antrag einzubringen. Es ist mir nicht möglich, Gründe zu entwickeln für diesen Antrag. Ich glaube, die Nationalversammlung ist verpflichtet, diese Feier anzuordnen und sie so würdig, als möglich, zu begehen. Ich kann nichts hinzufügen. (Bravo auf der Linken.)

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich unterstütze den Antrag meines Landsmannes Raveaux. Ich mag aber diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne meinerseits zu protestiren gegen eine schnöde Hinweisung auf einen Mann, den ich nicht nennen will. Sie haben es Alle gelesen; schnöder Weise war darauf hingewiesen, er sei der Mörder, und nicht Windischgrätz. Das ist im Namen der Demokratie geschehen, und ich will im Namen der Demokratie dagegen mit aller Entrüstung, die ein so unwürdiges Treiben in uns hervorruft, protestiren. (Bravo!)

Präsident: Da sich kein Redner mehr meldet, so werde ich den Antrag zur Abstimmung bringen. Der Antrag lautet:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) das Andenken Robert Blum's durch eine des Dahingeschiedenen würdige Todtenfeier zu ehren, und

2) zum Zwecke der Anordnung dieser Feier eine Commission von fünf Mitgliedern zu ernennen."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Was die Ernennung der Commission betrifft, so glaube ich, daß es am Geeignetsten ist, wenn diese Sache von den nächsten Freunden Blum's in die Hände genommen wird. (Zuruf: Büreau!) Wollen Sie dem Büreau den Auftrag geben, die Commission zu ernennen? (Zuruf: Ja!) Ich frage die Nationalversammlung, ob sie das Büreau beauftragen will, die Commission zu diesem Zwecke zu ernennen? Die dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das Büreau wird sich damit beschäftigen. — Es ist ein zweiter dringlicher Antrag des Abgeordneten Zimmermann von Spandow übergeben worden, der, glaube ich, gedruckt in Ihren Händen ist. (Zuruf: Ja!)

(Die Redaction läßt diesen Antrag hier folgen:

„Hohe Nationalversammlung!

Viele glaubwürdige Nachrichten aus Wien stimmen dahin überein, daß bei dem Kampfe Anfangs dieses Monats und Ende des vorigen und nach dem Siege des Militärs von den Militärs Ungesetzlichkeiten begangen sind, für welche in der Geschichte noch keine Beispiele vorhanden sind.

Es sind besonders folgende Thatsachen gemeldet worden:

1) Der Eigenthümer des Schüttelbades sowie seine Ehefrau wurden in folgender Weise getödtet: beiden Personen wurden Hände und Füße abgehackt, der Frau die Brüste abgeschnitten, sodann wurden die verstümmelten Körper zwischen Matratzen genäht und in diesem Zustande ins Feuer geworfen und verbrannt.

2) In dem Odeon, einem der großartigsten Gebäude Europa's, sollen sich Flüchtlinge, Verwundete in großer Anzahl befunden haben; dieses Gebäude wurde vom Militär in Brand gesteckt. Als die Unglücklichen sich flüchten wollten, wurden sie vom Militär daran gehindert. Endlich stürzte das hohle Metalldach herunter und führte für die in dem Gebäude befindlichen Personen den grausamsten Tod herbei.

3) An mehreren Orten, namentlich beim Hundsthurm, wurden Frauenzimmer mit verstümmelten Brüsten und aufgeschlitztem Bauche gefunden.

4) Frauen, Mädchen, ja Kinder wurden geschändet und gemordet.

5) Ein Croate warf auf offener Straße einen Kutscher vom Bocke, setzte sich hinauf und fuhr den Wagen ins Lager.

6) Anständige Civilpersonen, welche ihren Geschäften nachgingen, wurden von Soldaten auf der Straße angefallen und ihrer Habseligkeiten — Uhren, Börsen, Brieftaschen 2c. — beraubt.

7) Ein Croate hatte einen hübschen Knaben von 6 — 8 Jahren an der Hand; auf Nachfrage ergab sich, daß das Kind geraubt war, alle Bitten, das Kind wieder herauszugeben, waren vergeblich, auch durch Geld war derselbe nicht zu bewegen, das Kind wieder herauszugeben. „Lieber wolle er das Kind gebraten auffressen," wird seine Antwort angegeben.

8) In ihren Tornistern und Säcken haben die Soldaten die kostbarsten Sachen, Uhren, Schmucksachen u. s. w. gehabt, und dieselben für Kleinigkeiten verkauft. Eine 1000Gulden-Note wurde für 7 Zwanziger, eine andere 1000Guldennote für 14 Zwanziger verkauft, so schleuderten die Soldaten mit dem Papiergeld um sich.

9) Gegen 400 Häuser wurden auf das Aergste geplündert, und nach der Plünderung Feuer in den Häusern angelegt.

10) In dem Palais des Grafen Hardegg soll sich der angerichtete Schaden auf 40,000 Gulden Conventionsmünze belaufen.

11) Das Haus eines 83jährigen Mannes, der sich, selbst redend an dem Kampfe nicht betheiligen konnte, wurde von den plündernden Soldaten mehrere Male überfallen. Die kostbare Bibliothek und ein Mineraliencabinet dieses Greisen wurden zerstört.

12) Das Haus des berühmten Anatomen Hyrtl, welcher reiche Sammlungen der seltensten Präparate und werthvollsten Instrumente, die er im Laufe von 16 Jahren mit Mühe und Fleiß zusammengebracht hatte, wurde geplündert und ausgebrannt. Um jene Schätze zu retten, waren sie in die Souterrains gebracht worden, aber auch hier drangen die plündernden Soldaten ein und zerstörten jene Sammlungen. In dieses Haus wurde ebenfalls mehrere Male plündernd eingedrungen.

13) Einem Studenten, der in die Hände des Militärs gefallen war, wurde die Zunge ausgeschnitten, die Lippe abgeldst und Hände und Füße abgehackt; sodann wurde ihm eine Patrone in den Mund gesteckt, diese angezündet, und so der Kopf gesprengt.

14) Anderen Gefangenen hat man Nase, Ohren, Hände und Füße abgeschnitten, die Augen ausgebrannt, das Fleisch striemenweise aus dem Rücken geschnitten und sie so getödtet.

15) Einem der Anführer der Studenten, Dr Ludwig, schnitt man gewisse Theile des Körpers ab, steckte sie ihm in den Mund, und schickte so die Leiche der Frau des Getödteten.

16) Viele Häuser sind vollständig abgesperrt, um die Greuelscenen zu verbergen und die Spuren zu vernichten.

Digitized by Google

Diese schrecklichen Thaten wurden aber leider nicht bloß von Croaten und andern nichtdeutschen Truppen, sondern, zum tiefsten Schmerze unseres Vaterlandes muß es gesagt werden, auch von deutschen Soldaten verübt. — Solche Thaten von Deutschen und Fremden gegen Deutsche in der größten deutschen Stadt verübt, legen den Vertretern der deutschen Nation die traurige, aber heilige Pflicht auf, dem ganzen Zusammenhange sorgfältig nachzuforschen. Zu welcher politischen Ansicht man sich auch bekennen mag, das Urtheil über solche Handlungen kann nicht verschieden sein. Daß die hohe Nationalversammlung bei solchen Thatsachen nicht ruhiger Zuschauer verbleiben kann, hat dieselbe dadurch anerkannt, daß dieselbe mehrfachen Maßregeln in Bezug auf die österreichischen Verhältnisse ihre Billigung ertheilt hat. Zu beklagen ist nur, daß diese Maßregeln, namentlich die Absendung der Reichscommissäre Welcker und Mosle, so unzureichend und erfolglos blieben. Noch weit mehr aber ist es zu beklagen, daß die Absendung eines neuen Reichscommissärs zwar vor längerer Zeit verheißen, aber nicht ausgeführt war. Diese Thatsachen dürften einiges Licht in die Maßregeln werfen, welche von den Reichscommissären Welcker und Mosle getroffen worden, um laut ihrer Proclamation die frühere Gemüthlichkeit Wiens zurückführten. — Oder lautete ihre Instruction dahin, statt die deutschen Interessen in Wien bis zur letzten Instanz und mit aller Energie zu wahren und zu schützen, an kaiserlicher Tafel zu speisen und nach Frankfurt zurückzukehren, während in Wien die schmachvollste Katastrophe des 19. Jahrhunderts vor sich ging? Sind endlich diese unglücklichen Ereignisse und die Thatsache, daß politisch Verdächtige ohne Urtel und Recht zwangsweise unter die Soldaten gesteckt werden, eine Folge der kaiserlichen Edicte, welche die unverbrüchliche Festhaltung der constitutionellen Freiheit verbürgen? — Es ist jedes Deutschen heilige Pflicht, bei der gegenwärtigen politischen Bewegung sich nicht unthätig zu verhalten, sondern seine politischen Rechte überall und mit Kraft geltend zu machen, damit durch ein einiges Zusammenwirken die gesetzliche Freiheit geschützt und die schlimmste Anarchie, die Anarchie von Oben, besiegt werde. Unerklärlich bleibt es daher, daß weder Beamte noch sonst rechtschaffene Bürger bei Verübung jener Greuelthaten hinzugetreten sind, um die Urheber festzuhalten, und sie ihren Vorgesetzten mit der gehörigen Anzeige zuzuführen. — Sollten aber auch die obersten Handhaber der Macht nicht im Stande gewesen sein, Dem zu steuern, oder gar sich einverstanden erklärt haben, sei es stillschweigend oder ausdrücklich, so wäre dieß eine Anarchie von Oben. — Daß aber hier der eigentliche Zusammenhang erforscht werde, ist heilige Pflicht der Volksvertreter. — Ich stelle deßhalb bei der hohen Nationalversammlung den Antrag:

„eine besondere Commission zu ernennen, welche

1) an Ort und Stelle den Thatbestand der in Folge der Wiener Ereignisse gemeldeten Greuelthaten auf das Genaueste zu erheben, und
2) darüber zu berichten hat, inwieweit das Gesetz gehandhabt ist, um die Urheber solcher Handlungen zur Strafe zu ziehen.")

Präsident: Herr Zimmermann hat um das Wort gebeten, in Betreff seines dringlichen Antrages. Ich habe die Frage zu stellen: Will die Nationalversammlung Herrn Zimmermann zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages das Wort verleihen? Diejenigen, welche Das wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dem Herrn Zimmermann ist das Wort zur Begründung der Dringlichkeit nicht gegeben. Ich glaube, Herr Zimmermann wird sich wohl damit einverstanden erklären, daß dieser Antrag an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten verwiesen wird, mit dem Ersuchen um schleunige Berichterstattung. — Es sind einige Interpellationen zur Anzeige zu bringen von Herrn Berger.

Berger von Wien:

Interpellation an den Herrn Reichsminister des Aeußern:

1) „Hat das hohe Reichsministerium von einer in der letztern Zeit zwischen den Cabinetten von Petersburg, Berlin und Wien abgeschlossenen Allianee Kenntniß?
2) Was ist der Zweck dieser Allianee?
3) Welche Schritte wird das Reichsministerium thun, um sich von dieser Allianee offizielle und authentische Kenntniß zu verschaffen?
4) Welche Stellung wird die Centralgewalt dieser Allianee gegenüber einnehmen, wenn sich dieselbe bestätigen sollte? Insbesondere
5) was wird die Centralgewalt thun, um die diplomatischen Uebergriffe der deutschen Staaten Preußen und Oesterreich abzuwehren?"

Interpellation an den Herrn Reichsminister des Innern:

„In Erwägung, daß von dem kaiserlich österreichischen Hofe zu Olmütz bereits am 8. November d. J. der Befehl ergangen sein soll, Fürst Windischgrätz möge das standrechtliche Verfahren fernerhin einstellen;

in Erwägung, daß nichtsdestoweniger gerade erst seit dem 9. November d. J. die öffentlichen standrechtlichen Hinrichtungen zu Wien sich zu häufen begannen;

in Erwägung, daß demzufolge der Minister Wessenberg sich veranlaßt sah, an den Fürsten Windischgrätz die Bitte zu stellen, sein Verfahren etwas zu mäßigen, frage ich:

Was wird das Ministerium verfügen, um den constitutionellen Kaiser von Oesterreich und sein constitutionelles Ministerium gegen den Terrorismus des Fürsten Windischgrätz sicher zu stellen?"

Interpellation an den Herrn Reichsminister der Justiz:

„In Erwägung, daß der Vorstand der Centralcommission der Stadtcommandantur zu Wien, Freiherr v. Cordon, unterm 14. November d. J. die nachfolgende Kundmachung vom 12. November an die Bewohner der Stadt Wie[redacted] nämlich:

„Da man wahrgenommen hat, daß an öffentlichen Orten, besonders in Wirths- und Kaffeehäusern von Fremden und Einheimischen Reden geführt werden, welche zum Aufstand und Aufruhr aufzureizen geeignet sind, sehe ich mich veranlaßt, an die hierbei betheiligten Bewohner der Stadt Wien die ernste Warnung zu erlassen, sich der aufreizenden Reden zu enthalten, weil ich mich sonst in die unangenehme Lage gesetzt sehen würde, gegen die Schuldtragenden nach dem § 7 der Proclamation des Herrn Fürsten Feldmarschall v. Windischgrätz d. d. 1. November die standrechtliche Behandlung eintreten zu lassen;"

in Erwägung, daß durch diesen höchst barbarischen Erlaß selbst die harmloseste politische Conversation abgeschnitten, oder der Gefahr der standrechtlichen Procedur ausgesetzt wird;

Digitized by Google

in Erwägung, daß eine solche Beschränkung der persönlichen Freiheit nicht im Begriffe des Belagerungsstandes liegt, da durch diesen nicht einmal die freie Presse, welche in Wien unterdrückt ist, irgend beeinträchtigt werden sollte;

in Erwägung, daß in Oesterreich kein Gesetz über den Belagerungszustand besteht, und die von aristokratischem Uebermuthe und soldatischer Willkür dictirte Proclamation des Fürsten Windischgrätz vom 1. November 1848 kein Gesetz ist;

in weiterer Erwägung, daß das österreichische Strafgesetz-Buch über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen keine Bestimmung darüber enthält, welche Reden zum Aufstande oder Aufruhr aufzureizen geeignet sind, frage ich:

Welche Schritte wird der Herr Reichsminister der Justiz machen, um die außerordentlichen Vexationen des über die Stadt Wien verhängten Belagerungs-Standes zu mildern, und entweder die gänzliche Aufhebung desselben zu erwirken, oder ihn doch wenigstens auf das Maaß des Erträglichen zurückzuführen?"

Präsident: Interpellation von Herrn Wiesner.

Wiesner von Wien:

Interpellation an das Reichsministerium:

Nach der Wiener Zeitung vom 17. November ist nachstehender Armeeobercommandobefehl den k. k. Truppen bekannt gemacht worden: Es ist Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten Windischgrätz von verschiedenen Seiten zur Kenntniß gelangt, daß in mehreren Provinzen durch Emissäre und Placate Versuche gemacht werden, um die k. k. Truppen zum Treubruche zu verleiten. Hochdieselben erachten bei dem in der neuesten Zeit mit wenigen Ausnahmen bewährten vortrefflichen Geist der Truppen jede Erinnerung an dieselben in dieser Beziehung für überflüssig, finden hiermit jedoch zur allfogleichen und öfters zu wiederholenden Publication bei sämmtlichen Truppenkörpern anzuordnen, daß jener Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts 25 Gulden C. M. ausgezahlt werden, welcher einen Emissär oder Aufwiegler zu Stande bringt und ausliefert, der, sei es nun durch Worte oder durch Vertheilung von Placaten und Flugschriften, den Soldaten aufzuwiegeln, und zum Treubruche zu verleiten sucht: (Bravo auf der Rechten) Warten Sie mit Ihrem Bravo!...

An diesen Obercommandobefehl knüpfe ich folgende Interpellation an das Reichsministerium:

„In Erwägung, daß es dem Fürsten Windischgrätz, dem [redacted] Diener eines constitutionellen Staates, in [redacted] zustehen kann, ohne Contrasignatur eines verantwortlichen Ministers derartige Befehle zu erlassen;

in Erwägung, daß Fürst Windischgrätz selbst eine Erinnerung an die k. k. Truppen, der Verleitung zum Treubruche entgegenzuwirken, für überflüssig erklärt, demnach ein solcher Obercommandobefehl um so überflüssiger und muthwilliger erscheint;

in Erwägung, daß die in Oesterreich bestehenden Militär- und Civilgesetze mehr als hinreichend erscheinen, die k. k. Truppen vor derlei Anfechtungen zu wahren, und wenn sie doch erfolgen, die Schuldigen zu bestrafen;

in Erwägung, daß es bei den verschiedenen Nationalitäten, die sich unter den österreichischen Fahnen scharen, sehr häufig vorkommt, daß die in den verschiedenen Provinzen stehenden Truppen — wie in deutschen Landen Croaten, Magyaren, Polen, Italiener — die Sprache des Landes gar nicht verstehen, folglich auch sehr oft nicht zu beurtheilen vermögen, ob man durch an sie gerichtete unverständliche Worte, Flugschriften u. s. w. eine Verleitung zum Treubruche beabsichtige;

in Erwägung, daß der Geist dieser Truppen, wie die in Wien verübten Gräuelthaten beweisen, keineswegs so vortrefflich ist, als Fürst Windischgrätz behauptet;

in Erwägung, daß durch eine unter diesen Verhältnissen versprochene Prämie von 25 Gulden C. M. die bereits so tief verletzte persönliche Sicherheit in Oesterreich aufs Höchste gefährdet, den ordentlichen Gerichten vorgegriffen, das Heer durch Aufreizungen zu Inquisitionen, Angeberei und gewinnreichen Häscherotendienst aufs Tiefste herabgewürdigt wird — stelle ich an das Reichsministerium die Frage:

Ob und welche Maßregeln es ergriffen hat, diesen nach dem Ausdrucke des Feldmarschalls überflüssigen, und somit in seiner Ungesetzlichkeit um so sträflicheren Obercommandobefehl so rasch als möglich zu entkräften, und den Urheber desselben zur Rechenschaft zu ziehen?"

Jetzt rufen Sie Bravo!

Präsident: Ich bin vom Herrn Reichsminister des Innern in Kenntniß gesetzt worden, daß er die von Herrn Berger verlesenen Interpellationen morgen beantworten werde. Die des Herrn Wiesner ist ihm zu spät zugekommen, als daß eine Antwort darauf hätte erfolgen können. — Wir gehen zur Tagesordnung über. — Herr Mammen hat das Wort verlangt in Bezug auf die Ordnung der Verhandlung.

Mammen von Plauen: Die Majorität hat nicht gestattet, daß die Eingabe der Herren Schott und Genossen verlesen werde. Die Majorität hat allerdings in ihrer Machtvollkommenheit gehandelt, eine Machtvollkommenheit, von der sie in neuerer Zeit sehr oft gegen die Minorität Gebrauch gemacht hat, um mich eines parlamentarischen Ausdrucks zu bedienen. Sie hat vorzugsweise davon Gebrauch gemacht bei der Behandlung der Geschäftsfrage, und dadurch ist die Minorität in die Lage gekommen, ihre von der Majorität abweichenden Ansichten und Meinungen nicht aussprechen zu können. Was diesen Terrorismus betrifft.. (Oho! Widerspruch auf der rechten Seite. Zur Sache!)

Präsident: Ich muß Sie bitten, sich bloß bei der Sache zu halten.

Mammen: Nun, meine Herren, da die Majorität über ihren Terrorismus nichts hören will.. (Von der rechten Seite: Zur Ordnung! Zur Sache!)

Präsident: Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß schon bei der Sitzung über die preußische Frage, wie ich glaube, ungerecht behauptet wurde, die linke Seite sei im Worte verkürzt worden. Es haben gleichviel Redner auf beiden Seiten gesprochen, und die längste Zeit der Discussion ist von den Rednern der Linken gebraucht worden. Den Vorwurf des Terrorisirens und die Behauptung, daß man nicht Zeit gehabt habe, seine Meinung zu entwickeln, muß ich zurückweisen.

Mammen: Ich gehe direct zu dem Gegenstand über. Nach § 35 der Geschäftsordnung kommen zuerst die Eingaben und Anträge zum Vortrage. Später ist beschlossen worden, daß diese Eingaben und Anträge nur schriftlich auf die Registranda verzeichnet, und später den Mitgliedern mitgetheilt werden. Es ist nun aber oft beschlossen worden, wichtige Actenstücke, Documente oder Eingaben drucken zu lassen. Die Erklärung, die die Minorität eingegeben hat, ist Eigenthum der Versammlung geworden. Die Majorität hat nur ihre Verlesung verhindert. Ich trage darauf an, daß die Eingabe gedruckt, und so der Nationalversammlung bekannt gemacht werden möge.

Digitized by Google

Präsident: Ich glaube, daß nur zweierlei Eingaben an die Nationalversammlung in dieser Form kommen können. Es sind entweder Reclamationen in Bezug auf das Protocoll, und darüber hat die Nationalversammlung heute entschieden, daß diese Reclamation verspätet sei. Wenn aber Herr Schott und seine Meinungsgenossen die Erklärung, die sie in Bezug auf die Abstimmung zu Protocoll übergeben haben, in Form eines Antrages übergeben hätten, so würde ich sie auf gewöhnlichem Wege, als Eingabe behandelt haben; da aber ausdrücklich bemerkt worden ist: es wäre eine Erklärung in Bezug auf die letzte Abstimmung in der Sitzung übergeben, so konnte ich die Verlesung nicht zulassen und glaube, daß kein Grund zu einer Beschwerde vorliegt.

Mammen (vom Platz aus): Ich bitte, über meinen Antrag abstimmen zu lassen.

Präsident: Ich muß fragen, ob die Nationalversammlung den Antrag des Herrn Mammen als dringlich sofort behandeln will.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich bitte gleich zu fragen, ob man es drucken soll; denn ich meine, der Herr Präsident hätte in dieser Zeit schon die Frage gestellt gehabt. Es braucht nicht gefragt zu werden, ob dieser Antrag ein dringlicher sein soll, sondern bei solchen Druckangelegenheiten wird die Versammlung sofort befragt, ob sie den Druck will, oder nicht.

v. Brenning von Aachen: Ehe Herr Mammen seinen Antrag vorbrachte, war schon die Tagesordnung verkündigt. Ich trage darauf an, daß dem stattgegeben werde, und daß man nicht zu einem neuen Gegenstand übergehe; vielmehr sofort mit der Berathung der Verfassung beginne.

Präsident: Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, dem Druck dieser Eingabe der Minorität kein weiteres Hinderniß in den Weg zu legen, und stelle die Frage darauf: Beschließt die Nationalversammlung, daß die Erklärung, die hernach verlesen wird .... (Widerspruch) sie ist übrigens bereits gedruckt; dann muß ich die Frage so stellen: Beschließt die Nationalversammlung, daß dem Herrn Schott das Wort verliehen werde, um diese Erklärung zu verlesen? (Widerspruch) Ich kann keine andere Frage stellen; denn ich kann unmöglich nach dem Antrag des Herrn Mammen fragen, ob etwas gedruckt werden soll, das noch gar nicht verlesen ist.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich glaube, es kann die Frage nur dahin gestellt werden, wohin der Antrag lautet, und darüber muß abgestimmt werden. Der Antrag des Herrn Mammen geht dahin, die Versammlung solle beschließen, daß diese Erklärung der Minorität gedruckt werde. Ich glaube also, wir müssen darüber abstimmen, zuerst ob der Antrag dringlich ist, und dann, ob die Versammlung jene Erklärung drucken lassen will. Andere Fragen zu stellen, als wohin der Antrag lautet, ist nicht zulässig.

Präsident: Meine Herren! Die Dringlichkeit wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht berücksichtigen; sonst müßte der Antrag an einen Ausschuß verwiesen werden, was freilich geschäftsordnungsmäßig wäre, und ich kann den Einwand des Herrn Wesendonck nicht für zulässig erachten. Ich will aber nach dem Antrag des Herrn Mammen fragen: Beschließt die Nationalversammlung, daß die Erklärung der Minorität gedruckt werde? (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Druck wird erfolgen. — Die Tagesordnung ist die Berathung über den Entwurf der Reichsverfassung. Wir stehen bei Artikel IX. § 44. Dieser Paragraph lautet nach dem Verfassungs-Ausschuß:

> „Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen."

Dazu ein Minoritäts-Erachten:

> Der Reichsgewalt liegt es ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen." (Scheller. Detmold. Mühlfeldt. v. Rotenhan)

Der volkswirthschaftliche Ausschuß schlägt folgende Fassung vor:

> „Es soll in ganz Deutschland ein gleiches Münzsystem eingeführt werden. Die dießfallsigen gesetzlichen Bestimmungen, sowie das Recht, Münzen zu prägen, stehen ausschließlich der Reichsgewalt zu."

Auch hierzu ist ein Minoritäts-Erachten:

> Die Worte: „sowie das Recht, Münzen zu prägen," sind auszulassen.

Weitere Anträge sind zu diesem Paragraphen nicht gestellt. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie auf die Verhandlung über § 44 verzichten will? Diejenigen, welche auf die Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Nur Wenige erheben sich.) Es ist auf die Discussion verzichtet. Ich werde zuerst den Antrag der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung bringen; — wird dieser Antrag genehmigt, so ist der Antrag der Minorität desselben Ausschusses verworfen. Diejenigen, welche den Antrag der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses wollen, müssen daher die erste Frage verneinen. Werden diese beiden Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses verneint, so werde ich den Antrag der Majorität des Verfassungs-Ausschusses, und falls dieser auch verworfen würde, den Antrag der Minorität dieses Ausschusses zur Abstimmung bringen. Der Antrag der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses lautet:

> „Es soll in ganz Deutschland ein gleiches Münz-System eingeführt werden. Die dießfallsigen gesetzlichen Bestimmungen, sowie das Recht, Münzen zu prägen, stehen ausschließlich der Reichsgewalt zu."

Diejenigen, welche dem Antrag der Minorität beistimmen, müssen jetzt nein sagen; Diejenigen, welche einen der beiden Anträge des Verfassungs-Ausschusses wollen, haben beide Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu verneinen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrag der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu § 44 beistimmen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. Ich stelle jetzt die Frage auf den Antrag der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses:

> „Es soll in ganz Deutschland ein gleiches Münz-System eingeführt werden. Die dießfallsigen gesetzlichen Bestimmungen stehen ausschließlich der Reichsgewalt zu."

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich) Der Antrag ist abgelehnt. — Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

> „Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen."

Diejenigen, welche diesen Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag

Digitized by Google

ist angenommen, und damit das Minoritäts-Erachten verworfen. — Der § 45, zu welchem auch von dem volkswirthschaftlichen Ausschuß kein weiterer Antrag gestellt ist, lautet:

„Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maaß und Gewicht, sowie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen."

Ich frage die Nationalversammlung, ob sie auf die Discussion über diesen Paragraphen verzichtet? Diejenigen, welche auf die Discussion über den § 45 nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Niemand erhebt sich.) Es ist auf die Discussion verzichtet. Ich stelle also die Frage auf den § 45. Diejenigen, welche den verlesenen Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Vorschlag ist angenommen. Der § 46 lautet:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Zettelbankwesen in Deutschland.

Sie ist befugt, Zettelbanken anzulegen, und ihre Anlage zu bewilligen."

Der volkswirthschaftliche Ausschuß schlägt folgende Fassung vor:

„Der Reichsgewalt ausschließlich steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Zettelbanken und über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland zu."

Ferner ein Minoritäts-Antrag:

1) „Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen und über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland;
2) die Summe des umlaufenden Papiergeldes darf nicht vermehrt werden, vielmehr bleibt es der Reichsgesetzgebung vorbehalten, das seitherige Papiergeld außer Umlauf zu setzen."

(M. Mohl. Merck. Degenkolb. Ph. Schwarzenberg.)

Meine Herren! Ich werde auch gleich die weiteren zwei Paragraphen des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die mir damit in Verbindung zu stehen scheinen, dazu nehmen:

§ „Die Reichsgewalt ist ermächtigt, im Wege der Gesetzgebung eine Nationalbank für ganz Deutschland zu errichten, oder errichten zu lassen."

Minoritäts-Antrag: „Diesen Paragraphen zu streichen."

(Osterrath. Carl. Merk. Schirmeister.)

§. „Nur Gold und Silber soll gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland sein."

Minoritäts-Antrag: „Diesen Paragraphen zu streichen." (Hildebrand. Eisenstuck.)

Zu diesen Paragraphen sind mehrere Anträge gestellt; zunächst mache ich Sie darauf aufmerksam, daß Herr Federer und Genossen früher einen Antrag gestellt hatten, betreffend die der Centralgewalt zu übertragende oberste Leitung und Beaufsichtigung des Creditwesens; der Bericht darüber ist von Herrn Wichmann Namens des Finanz-Ausschusses erstattet

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

Die Abgeordneten Federer und Genossen haben unter Hinweisung auf den § 46 des Verfassungsentwurfes, dem zufolge der künftigen Reichsgewalt das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Zettelbankwesen in ganz Deutschland zugestanden werden soll, beantragt, daß die provisorische Centralgewalt schon jetzt die sofortige oberste Leitung und Beaufsichtigung des öffentlichen Creditwesens im ganzen deutschen Bundesstaate übernehme, und ferner darüber wachen möge, daß schon von jetzt an in keinem deutschen Einzelstaate künstliche Werthzeichen, als Banknoten, Kassenscheine und dergleichen, sei es für Rechnung der Staatskassen, sei es für Rechnung von Corporationen u. s. w. ohne ihre ausdrückliche Genehmigung ausgegeben werden. Sie führen zur Begründung dieses Antrages vorzugsweise an, daß in verschiedenen deutschen Staaten, theils in Folge von Ausfällen in den Einnahmen, theils durch unvorhergesehene Ausgaben außerordentliche Geldbedürfnisse eingetreten seien, daß die Neigung sich vielfach kund gebe, denselben durch Schaffung künstlicher Werthzeichen abzuhelfen, daß aber, da in Deutschland gegenwärtig schon eine große Summe von Papiergeld im Umlaufe befindlich, die fernere unbeschränkte und unüberwachte Ausgabe von solchem, nicht nur für die Einzelstaaten, sondern früher oder später für ganz Deutschland die empfindlichsten Nachtheile und Verwirrungen herbeiführen müsse. Insbesondere würden bei den ohnehin gestörten Creditverhältnissen Handel und Gewerbe, die beide durch den Zusammenfluß verschiedener Umstände bereits in ihren Grundvesten erschüttert, durch vermehrte und unbeschränkte Ausgabe von Papiergeld, sowie den dadurch bewirkten Abfluß des baaren Geldes ins Ausland einem sicheren Ruin entgegengeführt, wenn die Durchführung der beantragten Maßregel bis zur Berathung der betreffenden Bestimmung des Verfassungs-Entwurfs unterbliebe. — Der Ausschuß kann diesen Gründen, wenn er sie auch nicht in ihrem vollen Umfange billigt, doch bis zu einem gewissen Grade seine Anerkennung nicht versagen. Denn es ist nicht zu bestreiten, daß durch die verhängnißvollen Ereignisse der Neuzeit, sowohl durch Ausfälle in den gewöhnlichen Einnahmen, als auch wegen der durch auswärtige Kriege und innere Unruhen veranlaßten unvorhergesehenen Ausgaben in fast sämmtlichen deutschen Einzelstaaten bedeutende Geldbedürfnisse eingetreten sind. Unzweifelhaft ist daher die Besorgniß, gegründet, daß, da in solchen Fällen das allerleichteste und von jeher am meisten angewandte Mittel in der Beschaffung künstlicher Circulationsmittel besteht, durch eine allzugroße Vermehrung derselben ähnliche Katastrophen veranlaßt werden möchten, wie sie in früheren Zeiten Frankreich und Nord-Amerika, desgleichen manche deutsche Staaten zu beklagen gehabt haben. Ja, die Befürchtung erscheint um so gegründeter, wenn man bedenkt, daß mit der wahrscheinlichen Ausführung mancher im Verfassungs-Entwurfe vorgeschlagener Maßregeln, z. B. der Aufhebung der Binnen- und Flußzölle, sowie durch ausschließliche Zuweisung anderer bisheriger Finanz-Quellen der Einzelstaaten an das Reich, jenen neue plötzliche Ausfälle in den Einnahmen entstehen, und dadurch den von ihnen geschaffenen künstlichen Verkehrsmitteln bedeutende Fundamente ihrer bisherigen Sicherheit entzogen werden. So triftig diese Gründe indessen auch zu sein scheinen, so reichen sie nach der Ansicht des Ausschusses doch nicht aus, um den genannten Antrag zu befürworten. — Den nächsten Gegengrund findet derselbe darin, daß es nicht rathsam erscheint, eine einzelne, aus einem ganzen Verfassungssystem entnommene Bestimmung, wie bisher noch nicht geschehen ist, sofort in gesetzliche Wirksamkeit treten zu lassen. Abgesehen davon, daß eine solche, so außerordentlich tief in die inneren Verhältnisse der einzelnen Staaten eingreifende Maaßregel nur zu leicht eine Renitenz derselben hervorrufen könnte, erscheint dieselbe schon aus dem Grunde viel zu voreilig, weil der Verfassungs- und der volkswirthschaftliche Ausschuß mit sich über die Aus-

Digitized by Google

dehnung derjenigen Befugnisse, welche sie der künftigen Reichs-Gewalt in Bezug auf das Bank- und Papiergeldwesen beilegen wollen, durchaus nicht einig sind. Sie stimmen einzig und allein darin überein, daß jene die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung über das Zettelbankwesen erhalte; nur eine Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses will diese Befugniß über das ganze Bankwesen ausgedehnt wissen. Hinsichtlich der Ausgabe von Papiergeld hat der Verfassungs-Ausschuß derartige Bestimmungen gar nicht bevorwortet, der volkswirthschaftliche Ausschuß ist über ihren Umfang auch hierin mit sich nicht einig. Beide Ausschüsse verhehlen es sich nicht, daß die Entscheidung dieser Fragen, wie sie auch immer ausfallen möge, völlig unabsehbare Wirkungen üben werde, und daß sie um so schwieriger sei, als die deutschen Creditverhältnisse theils auf die eigenthümlichste Weise complicirt, theils minder weit entwickelt, und deßhalb um so leichter zu mißleiten seien. Nach solchen Aussprüchen, und bei so verschiedenartigen Ansichten competenter Sachverständiger, unterliegt es den größten Zweifeln, inwieweit den einzelnen Staaten ihre finanzielle Selbstständigkeit werde entzogen werden; ja es steht zu erwarten, daß es nur in sehr beschränktem Maaße geschieht, indem, wenn irgendwo, gerade in der Finanzverwaltung das System der Centralisirung von den gefährlichsten Wirkungen begleitet sein kann, und jeder einzelne Staat sein ökonomisches Hauswesen selbst besorgen will und vermag. — Der Ausschuß glaubt schon hierin einen genügenden Grund zu haben, die beantragten, zu weit vorgreifenden Maßregeln abzulehnen. Dieselben würden indessen auch, ohne zu großen Verwickelungen zu führen, nicht ins Werk zu setzen sein. Sie bezwecken im Wesentlichen eine, Seitens der Centralgewalt zu übernehmende Obervormundschaft über die öffentlichen, wie die Privat-Creditanstalten: und machen die, solchen durch Vermehrung des Papiergeldes zu eröffnenden Hilfsquellen von deren Genehmigung abhängig. Um eine solche zu ertheilen, oder aber nach Umständen zu versagen, würde die Central-Gewalt sowohl, hinsichtlich der einzelnen Staaten als hinsichtlich der Privat-Geldanstalten sich die allergenaueste Kenntniß ihres Vermögens, wie ihrer Ausgabebedürfnisse, insbesondere der von ihnen in Umlauf gesetzten käuflichen Verkehrsmittel verschaffen müssen, eine Aufgabe, die bei den ungeordneten Finanzverhältnissen mancher Staaten nicht ohne die größten Schwierigkeiten zu lösen, ja in Betreff derjenigen, welche mit außerdeutschen Staaten verbunden sind, und mit ihnen dieselbe Finanzverwaltung haben, geradezu unmöglich ist. Ueberhaupt müßte sie die Thätigkeit der Centralgewalt jetzt schon in einer Weise beanspruchen, die ihren anderweitigen, näher liegenden Berufsgeschäften nur nachtheilig sein könnte. Ueberdieß entsteht die Besorgniß, daß ein solcher, wie ihn die Antragsteller beabsichtigen, wenn er so plötzlich geschähe, die nachtheiligsten Folgen für den Geldverkehr nach sich zu ziehen vermöchte; er würde nothwendig die Sistirung mancher von den Einzelstaaten eingeleiteten Finanzoperationen zur Folge haben, er würde manche von Actiengesellschaften und ähnlichen Instituten begonnene Unternehmungen ins Stocken bringen, und somit anstatt Handel und Gewerbe, sowie den Credit der Einzelstaaten zu heben, diesem, wenigstens für einige Zeit, die empfindlichsten Stöße versetzen. — Aus diesen Gründen glaubt der Ausschuß die Ablehnung des gestellten Antrages um so eher anempfehlen zu können, als zu erwarten steht, daß in Folge des nunmehr in allen Staaten Deutschland's zur Geltung gekommenen constitutionellen Princips, eine genauere Controle des Staatshaushaltes, sowie der, den öffentlichen Credit berührenden Privatunternehmungen werde gehandhabt, und mit größerer Sorgfalt, wie es früher geschehen, ihre Finanzoperationen überwacht, und somit gegen die von den Antragstellern ausgesprochenen Befürchtungen werde Bürgschaft gegeben. — Er schlägt deßhalb vor:

„in Erwägung, daß es nicht rathsam, einer einzelnen, einem ganzen Verfassungssysteme entnommenen Bestimmung, sofort gesetzliche Geltung zu geben;

in Erwägung, daß der Credit der Einzelstaaten wesentlich auf ihren eigenthümlichen Einrichtungen beruht, die in Vorschlag gebrachte Maßregel aber zu tief in dieselben eingreift, und von völlig unabsehbaren Folgen ist;

in Erwägung, daß dieselbe ohne ein sehr tiefes Eingehen in die Finanzverhältnisse der Einzelstaaten Seitens der Centralgewalt, wie solches bei deren Schaffung nicht vorgesehen, gar nicht zu realisiren;

über den Antrag der Abgeordneten Federer und Genossen zur Tagesordnung überzugehen."

Der Antrag der Abgeordneten Federer und Genossen selbst lautet:

„In Erwägung, daß in verschiedenen deutschen Einzelstaaten theils in Folge von Ausfällen in den Einnahmen, theils durch unvorhergesehene Ausgaben außerordentliche Geldbedürfnisse eingetreten sind:

in Erwägung, daß die Neigung sich vielfach kund gibt, diesen außerordentlichen Geldbedürfnissen ganz oder theilweise durch die Schaffung künstlicher Werthzeichen, wie Banknoten oder Kassenscheine, abzuhelfen;

in Erwägung, daß in Deutschland schon gegenwärtig eine große Summe von Papiergeld in Umlauf ist, und daß daher die fernere unbeschränkte und unüberwachte Ausgabe von derlei künstlichen Zahlungsmitteln in den einzelnen deutschen Staaten nicht nur für diese, sondern früher oder später für das ganze deutsche Vaterland die empfindlichsten Nachtheile und Verwickelungen herbeiführen müßte;

in Erwägung, daß bei den derzeit ohnehin gestörten Creditverhältnissen insbesondere Gewerbe und Handel, welche das eine wie das andere durch den Zusammenfluß verschiedener Umstände bereits in ihren Grundvesten erschüttert sind, durch vermehrte und unbeschränkte Ausgabe von Papiergeld, wodurch der Abfluß des baaren Geldes in das Ausland ungemein gesteigert würde, ihrem sichern Ruin entgegengingen;

ferner in Erwägung, daß Gefahr im Verzug ist, und daß mithin die erst nach mehreren Wochen erfolgende erstmalige Berathung über § 46 des Verfassungs-Entwurfs nicht abgewartet werden kann, beantragt der Unterzeichnete: die verfassunggebende Reichsversammlung möge beschließen:

1) die hohe Centralgewalt übernimmt sofort die oberste Leitung und Beaufsichtigung des öffentlichen Creditwesens im ganzen deutschen Bundesstaat,

2) dieselbe wacht darüber, daß schon von jetzt an in keinem deutschen Einzelstaat künstliche Werthzeichen, als Banknoten, Kassenscheine und dergleichen, sei es für Rechnung der Staatskassen, sei es für Rechnung von Corporationen, Actiengesellschaften und dergleichen, ohne ihre ausdrückliche Genehmigung ausgegeben werden.

Unterstützt von: Hofmann von Friedberg, Haßler, Engel, Geigel, Dr. Melly, H. R. Claussen, Freese, Riehl, J. Stokinger, Nicol, Vogt von Guben, Schott, v. Reden, Paur von Neisse, Gravenhorst, Schulz von Weilburg, Jucho, C. Wagner, Falk, Freudentheil, Eckert.")

Digitized by Google

Präsident: Herr Federer will in Beziehung auf seinen Antrag eine Erklärung geben.

Federer von Stuttgart: Meine Herren! Als ich mit meinen Freunden Anfangs November den Antrag, der in Ihren Händen ist, stellte, ging ich von der Voraussetzung aus, daß wir erst viel später an die Berathung von § 46 kommen würden; da das aber nicht der Fall ist, bat ich vor einigen Tagen den Herrn Präsidenten, unseren Antrag zugleich mit § 46 auf die Tagesordnung zu setzen. Ich finde nun, daß in dem ersten Antrage des Ausschusses für Volkswirthschaft im Wesentlichen Das ausgedrückt ist, was ich durch meinen Antrag bezweckte; ich schließe mich daher an diesen Antrag an, und verzichte auf die Abstimmung über unseren früheren Antrag, erlaube mir aber bei dieser Gelegenheit noch einen Punkt zu berühren. Ich muß Sie nämlich auf ein Mißverständniß in dem Berichte des Finanz-Ausschusses aufmerksam machen, d. h. in dem ersten Absatze am Schluß heißt es: „Insbesondere würden bei den ohnehin gestörten Creditverhältnissen Handel und Gewerbe, die beide durch den Zusammenfluß verschiedener Umstände bereits in ihren Grundvesten erschüttert, durch vermehrte und unbeschränkte Ausgabe von Papiergeld, sowie den dadurch bewirkten Abfluß des baaren Geldes ins Ausland einem sichern Ruin entgegengeführt, wenn die Durchführung der beantragten Maßregel bis zur Berathung der betreffenden Bestimmung des Verfassungs-Entwurfes unterbliebe." Meine Herren! Sie werden aber zugeben, es läge hierin eine gar zu große Uebertreibung. Ich und meine Freunde haben in dem Motive zu dem Antrage nur gesagt: Es sei durchaus nothwendig, daß der vermehrten und unbeschränkten Ausgabe vom Papiergelde von Reichswegen eine gesetzliche Schranke gezogen werde, damit nicht die Zustände, die wir befürchten, herbeigeführt würden. Natürlich konnte aber der befürchtete Nachtheil nicht eintreten innerhalb der in jedem Fall kurzen Frist, von der in unserem Antrag die Rede war. Was mich noch besonders veranlaßte, mich für den Verbesserungs-Antrag des Ausschusses für Volkswirthschaft auszusprechen, meine Herren, Das ist nichts Anderes (Unruhe); nur ein Wort, meine Herren, nichts Anderes, als weil ich in dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses den wichtigen Punkt über das Papiergeld vermisse.

Präsident: Herr Federer erklärt, seinen Antrag zurückziehen und mit den Anträgen des volkswirthschaftlichen Ausschusses sich vereinigen zu wollen. — Außer diesem Antrage von den Herren Federer und Genossen sind noch folgende Anträge zu § 46 übergeben; zuerst von Wichmann und Genossen: Sie wollen den ersten Absatz des Vorschlages des Verfassungs-Ausschusses so gefaßt:

> „Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Zettelbankwesen, sowie über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland."

Sodann weiter von Barth und Genossen:

> „Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Zettelbankwesen und über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland."

Dieser Antrag ist ganz wie der erste, nur steht hier „und" statt „sowie." Ich glaube, die beiden Antragsteller könnten sich vereinigen. — Sodann ist für den zweiten Absatz des Verfassungs-Ausschusses, der so lautet:

> „Sie ist befugt, Zettelbanken anzulegen, und ihre Anlage zu bewilligen,"

folgender Verbesserungs-Antrag von Schultze von Liebau übergeben:

> „Sie ist befugt, die Anlage von Zettelbanken zu bewilligen."

Ich frage, ob die Versammlung auf die Discussion über § 46 verzichten will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Verhandlung ist zugelassen. — Die Liste der eingeschriebenen Redner ist folgende: Für den Verfassungs-Ausschuß: Merk, Tellkampf, v. Wartensleben; gegen denselben: Moritz Mohl, Schultze von Liebau, Schulz von Darmstadt, Federer, v. Hermann, v. Beckerath.

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich spreche für das Minoritäts-Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Dieß ist in seinem ersten Satze im Wesentlichen übereinstimmend mit dem Antrage der Mehrheit des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Der Unterschied besteht bloß darin, daß wir sagen: „Ueber das Bankwesen," während die Mehrheit sagt: „Ueber die Zettelbanken." Wir haben den Ausdruck „Bankwesen" aus dem Grunde vorziehen zu müssen geglaubt, weil auch andere Anstalten, als Zettelbanken, Zettel ausgeben, z. B. Eisenbahngesellschaften und andere industrielle Unternehmungen, und weil es sehr wichtig ist, daß die Gesetzgebung auch über die Banknoten dieser Anstalten sich ausdehne, während darüber gestritten werden kann, ob sie eigentlich Zettelbanken sind. — Nun von den Abweichungen der Anträge der Mehrheit und der Minderheit des volkswirthschaftlichen Ausschusses von den Anträgen des Verfassungs-Ausschusses. Die erste Abweichung unseres Antrages von dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses geht dahin, daß wir der Reichsgewalt die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Zettelbanken, und die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland ausschließlich übertragen wollen. Meine Herren! Ich weiß nicht, was eine Gesetzgebung darüber heißen soll, neben welcher noch achtunddreißig andere Gesetzgebungen über den gleichen Gegenstand sein könnten; denn nur dann ist den Mißbräuchen zu begegnen, wenn die Gesetzgebung darüber ausschließlich dem Reiche zusteht. Unsere zweite Hauptabweichung in diesem Satze liegt darin, daß wir auch über die Ausgabe von Papiergeld, nicht bloß über die Banken, dem Reiche die Gesetzgebung und Oberaufsicht zuerkannt wünschen. Meine Herren! Man darf nur auf die Geschichte der letzten fünfzig Jahre sehen, man darf nur auf die heutigen Ereignisse in Deutschland blicken, um von der außerordentlichen Wichtigkeit einer Bestimmung sich zu überzeugen, durch welche dem Reiche die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Ausgabe von Staatspapiergeld in Deutschland ertheilt werden. Gegenwärtig ist bald nicht mehr der kleinste Staat in Deutschland, der nicht Papiergeld ausgibt. Es sind nur ganz wenige Staaten in Deutschland, welche sich bis jetzt frei davon erhalten haben. Nun, meine Herren, aber lassen Sie Kriegs-Ereignisse kommen, — was wird die Folge davon sein? Das Papiergeld wird entwerthet werden, wie es überall stattfand in Kriegs- und in Zeiten von großen Handelskrisen. Die weitere Folge davon wird sein, daß ein Zwangscours eintritt, und da doch einmal im Privatverkehre dieser Zwangscours niemals sanctionirt werden kann, so ist die unmittelbare Folge davon, daß der Staat sowohl, als der Privatschuldner, seine Gläubiger betrügen kann, und betrügt, dadurch, indem er ihn in Papiergeld nach vollem Nennwerth, obschon es in seinem Course herabgesunken ist, bezahlt. Meine Herren! Wenn wir die letzten fünfzig Jahre überblicken, und sehen, was nur in dieser Zeit für eine große Vermögenszerrüttung in Europa durch das Papiergeld stattgefunden hat, so werden wir gewiß warnende Beispiele genug in dieser Beziehung haben. So z. B. hat Frankreich angefangen mit 400 Millionen Assigna-

Digitized by Google

ten; und hat aufgehört mit 4 Milliarden, die zu nichts gut waren zuletzt, als zum Einheizen. Oesterreich hat vor dem siebenjährigen Kriege 40 Millionen Gulden, nach demselben 367 Millionen Gulden, nach dem Kriege von 1809 1 Milliarde und 60 Millionen Gulden Papiergeld; es wollte 1810 die im Cours herabgesunkenen Assignaten gegen anderes Papiergeld zu $^1/_3$ des Nennwerthes umtauschen, es gelang aber erst 1811 zu $^1/_5$ des Nennwerths; so sehr sank das Papiergeld herab, nachdem es übrigens im Course nur noch $^1/_{12}$ des Nennwerths gegolten hatte. Es ist dahin gekommen, daß 1816 von Oesterreich das feierliche Versprechen gegeben wurde, „daß der Staat in Zukunft niemals wieder Papiergeld mit einem gezwungenen Course ausgeben, daß er das im Umlaufe befindliche allmählich einlösen, und wenn die Operation einmal beendigt sein werde, der ganze Umlauf auf Conventionsmünze zu 20 fl. auf die kölnische feine Mark zurückgeführt werden werde" Ungeheure Mißbräuche haben also dahin geführt, daß Oesterreich feierlich versprechen mußte, auf Metallgeld zurückzugehen. In Preußen stand die Sache im Freiheitskriege so, daß Tresorscheine vom Staate nur noch zu 18 pCt. angebracht wurden, und nach dem Kriege mußte man sie bei den Staatskassen für voll annehmen. In Rußland ist es dahin gekommen, daß 1815 das Papiergeld nur noch $^1/_4$ seines Nennwerths im Course hatte, obgleich es, wie alles Papiergeld in der Welt, ursprünglich auf das heilige Versprechen baarer Einlösung feierlich begründet war. Allenthalben, wo man seine Blicke hinrichtet, hat es im längeren Verlaufe der Zeiten das schlechteste Ende mit dem Papiergelde der Staaten genommen. Deßhalb haben wir den Antrag gestellt, daß das Reich der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Ausgabe von Papiergeld ausschließlich haben soll. — Die Minorität hat ferner den Antrag gestellt:

> „Die Summe des umlaufenden Papiergeldes darf nicht vermehrt werden; vielmehr bleibt es der Reichs-Gesetzgebung vorbehalten, das seitherige Papiergeld außer Umlauf zu setzen."

Meine Herren! Nordamerika, so sehr es auch an dem Uebel der Privatbanken leidet, hat verfassungsmäßig seinen Staaten das Recht, Papiergeld auszugeben, ganz genommen. Englaad hat wenigstens seit mehreren Jahrhunderten niemals Staats-Papiergeld ausgegeben, wenngleich daselbst mit der Ausgabe von Banknoten auch großer Mißbrauch vom Staate mittelbar getrieben worden ist. In Frankreich hat man neuerdings wiederholt Anträge gestellt, wieder Papiergeld auszugeben; sie sind aber mit Abscheu in der Nationalversammlung verworfen worden, weil man weiß, daß man auf dieser gleitenden Bahn immer tiefer hineinkommt, und daß der allgemeine Betrug der Gläubiger durch die Schuldner, and ebenso der Staatsgläubiger durch den Staat immer das Ende davon ist. Ich glaube, daß es keine wichtigere Bestimmung, keine größere Garantie des Vermögens und des Credits in Deutschland gibt, als wenn Sie die Bestimmung, welche wir uns erlaubt haben, Ihnen vorzuschlagen, annehmen. - Aber auch Das hatte ich für erstauntich wichtig, daß Sie die Bestimmung, wornach das Reich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen hat, genehmigen, und daß Sie eine Bank, wie sie Ihnen im zweiten Paragraph von der Mehrheit des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorgeschlagen wird, nicht annehmen. Wenn Sie sich umsehen wollen, meine Herren, so werden Sie finden, daß alle Zettelbanken in der Welt in einem längeren Zeitraume, sobald sie große Handelskrisen oder Kriege durchzumachen hatten, ihre Noten entwerthet sahen; selbst von der solidesten, der englischen, wissen Sie, daß sie ihre Noten von den 1790er Jahren bis 1815 nicht eingelöst hat, daß dieselben unverhältnißmäßig vermehrt wurden, und daß sie bis um 30 pCt. ihres Nennwerthes im Course gesunken sind; daß daraus eine große Verwirrung des Credits und der Vermögensverhältnisse hervorgegangen ist, und daß nur mit großen Opfern England wieder zur Baarzahlung gelangt ist. Sie wissen ferner, meine Herren, daß die Nationalbank in England von großem Nachtheil war, indem sie in Zeiten, wo Geld und Credit in Ueberfluß war, den Credit ausdehnte and Noten ausgab, und in den Kreisen ihren Notenumlauf und ihre Discontirungen, mithin den Credit, welchen sie gibt, jedesmal einschränkte. Dadurch kommen die furchtbaren Handelskrisen in England; weil jedesmal gerade in Zeiten, wo eine Vermehrung der Circulationsmittel nothwendig ist, oder eine Wohlthat wäre, die Bank genöthigt ist, die Notenausgaben einzuschränken, um nicht in Verlegenheit zu kommen. Wenn man die Enqueten, welche in den letzten fünfzig Jahren vom Parlament gemacht worden sind, liest, so findet man, daß das Mittel noch nicht gefunden ist, diesen Nachtheilen vorzubeugen; man findet, daß jedesmal nach einer Krisis die Bankdirectoren, welche doch aus den größten Bankiers von England genommen sind, als ganz unfähige Leute bezeichnet werden, weil sie das Verhältniß nicht vorausgesehen haben. Das Wahre aber ist, daß sie es nicht voraussehen konnten, daß sie den Credit einschränken mußten, und dadurch jene furchtbaren Krisen hervorriefen, von denen die Hansestädte frei geblieben sind, weil sie nur die Girobank von Hamburg haben, die Geschäfte daher dort auf baaren Mitteln beruhen. Auch die französische Nationalbank hat bereits einmal zu Anfang dieses Jahrhunderts Bankerott gemacht und mußte neugegründet werden. Sehen wir in die neueste Zeit, so ist eine der Banken, die man zu den solidesten gerechnet hat, die Nationalbank in Wien, genöthigt gewesen, ihre Baarzahlungen einzustellen; man hat ihren Noten einen Zwangscours geben zu müssen geglaubt, man hat sich genöthigt geglaubt, die Ausfuhr des Geldes zu verbieten, kurz alle diese Unordnungen sind auch dort eingetreten. Sehen Sie, was in Portugal geschehen ist; man hat dort Diejenigen mit Deportation nach Afrika bedroht, welche die Banknoten zum Zwangscours nicht annehmen wollen, und hat doch nichts erreicht. Ich würde es für außerordentlich gefährlich halten, wenn wir eine Nationalbank errichten wollten; namentlich wie jetzt im Reiche die Finanzen begründet worden sind, kann es nicht fehlen, daß das Reich im Kriege in die größten Geldverlegenheiten kommen muß; da wäre das nächste Auskunftsmittel die Nationalbank und ihre Noten, und wir kämen in das Assignatenwesen, wie Frankreich, Oesterreich und andere Staaten in dasselbe gerathen sind. — Nur noch ein Wort über den letzten Paragraphen, in welchem es heißt: „Nur Gold und Silber soll gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland sein." Diesen Paragraphen haben wir der nordamerikanischen Verfassung entnommen, und wenn es irgend ein Sicherheitsmittel gibt gegen Mißbrauch, so ist es dieser verfassungsmäßige Grundsatz, weil er den Zwangscours von Banknoten und Papiergeld ausschließt und dafür sicher stellt, daß der Gläubiger nicht durch den Schuldner mit entwertheten Papieren betrogen werden kann, ein Betrug, der bekanntlich in Frankreich soweit gegangen ist, daß man mit 20,000 Franken, welche man daselbst in Assignaten für ein Darlehen in Silber von gleicher Summe zurückbezahlt erhielt, kein Paar Stiefel, und mit 6 — 700 Franken Assignaten kaum ein Pfund Butter kaufen konnte.

Merk von Hamburg: Meine Herren! Der in diesem Paragraphen enthaltene Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses zerfällt in drei Theile; deren erster der Reichsgewalt das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Zettelbankwesen in Deutschland zugesteht; deren zweiter ihr die Befugniß gibt

Digitized by Google

selbst Zettelbanken anzulegen; deren dritter endlich ihr es anheimstellt, die Anlage derselben zu bewilligen. Es ist, darüber kann kein Zweifel obwalten, nothwendig, daß in Zukunft eine einheitliche Gesetzgebung des Bankwesen in ganz Deutschland regulire; denn die Geschichte lehrt, daß, wie prosperirend auch ein Volk sein mag, doch Katastrophen, welche es an den Rand des Verderbens führen, niemals ausbleiben, wenn es ein schlechtes Banksystem angenommen hat. M'Culloch sagt, was die Vereinigten Staaten anbetrifft, daß Mißcredite und Bankerotte dort mehr an der Tagesordnung seien, als in irgend einem europäischen Lande, ja, er fügt hinzu, daß das Vermögen und industrielle Unternehmungen in Rußland und der Türkei gesicherter wären, als in den Vereinigten Staaten! Wenn man die Geschichte der dortigen Banken betrachtet, so sieht man, wie die einzelnen Staaten fortwährend die Erlaubniß zur Errichtung von Zettelbanken und zur Emittirung von Banknoten ertheilten, und wie dadurch auf den Credit des ganzen Landes nachtheilig eingewirkt wurde. Denn in Amerika ist es leider nicht, wie in England, daß die Actionäre mit ihrem ganzen Vermögen für die Zettelbanken verantwortlich sind, sondern nur für die Actien, welche sie genommen haben. Vom Jahre 1811 bis 1830 haben in Amerika 191 Banken fallirt. Von 1831 bis 1840 abermals 150, zusammen mit einem Betrage von 45 Millionen Dollars. In den darauf folgenden Jahren bis 1842 stockten neuerdings 161 Banken mit einer Noten-Circulation von 43,320,000 Dollars. Man zählt also von 1811 bis 1842 ungefähr 300 bankerotte Banken mit einer Circulation von 88 Millionen Dollars Ich glaube, daß diese schrecklichen Beispiele, denen man noch andere aus England hinzufügen könnte, hinreichen werden, um zu beweisen, daß eine einheitliche Bank-Gesetzgebung unumgänglich nothwendig ist. Im Jahre 1837 stockte in den Vereinigten Staaten jede Bank, die United-States-Bank an der Spitze. Man hat nun dort allerdings in den einzelnen Staaten den Versuch gemacht, durch die Gesetzgebung diesem Uebel abzuhelfen, namentlich hat man in dem Staate Massachusetts vorgeschrieben, daß keine Bank ihre Operationen beginnen sollte, bevor nicht ihre Vorräthe von Gold und Silber, welche die Hälfte der unterschriebenen Capitale betragen mußten, durch einen von der Behörde dazu ernannten Inspector besichtigt wären. Was geschah nun aber? Die Bankdirectoren umgingen das Gesetz, liehen sich den größten Theil des von ihnen als ihr Eigenthum bezeichneten Capitals; die Inspectoren kamen, sahen das Gold und Silber liegen, gaben die Erlaubniß zur Eröffnung der Bank, und eine Stunde nachdem sie das Local verlassen, wanderte das Geld zum Darleiher zurück. Es war außerdem vom Staate vorgeschrieben, daß jährlich ein gehöriger Abschluß publicirt werden sollte, allein wie dieser, wo solche notorische Betrügereien vorkommen, ausfiel, kann man sich wohl denken, man darf dreist annehmen, daß er jedenfalls nicht zu den richtigsten gehört hat! — Was den zweiten Theil des Vorschlages betrifft, nämlich die der Reichsgewalt zu gewährende Befugniß, selbst Zettelbanken anzulegen, so muß ich mich dagegen aussprechen. Ich bin nämlich der Meinung, daß sich auch diese Angelegenheit organisch aus sich selbst heraus entwickeln, vom Kleinen zum Großen übergehen muß, daß es daher jetzt, wo in Deutschland das Bankwesen noch in der Kindheit steht, unzweckmäßig sein würde, mit Einrichtung einer großen Nationalbank anfangen zu wollen; im Gegentheil denke ich, es muß diese das Ende, die Spitze der Pyramide sein. Ich bin dagegen, weil dadurch eine große Geldmacht begründet wird, die bekanntlich die gefährlichste aller Mächte ist, welche selbst unter gesetzlicher Form vielfach gemißbraucht werden kann. Beispiele davon finden wir in England, wo die Bank zu Zeiten des Krieges auf eine schreckliche Weise gemißbraucht worden ist. Man hat damals die Bankactionäre gezwungen, für Erneuerung ihres Privilegiums ganz ungeheure Summen zu bezahlen. Im Jahre 1704 mußte die Bank der Regierung 400,000 Pfund Sterling auf ewige Zeiten ohne Interessen vorschießen und 1,500 000 Pf. Sterling bezahlte Exchequer-Wechsel vernichten; 1719 1,250,000, 1742 1,600,000 und 1764 1,110,000 Pfund Sterling bezahlen; 1781 2,000,000 Pfund Sterling auf drei Jahre ohne Zinsen vorschießen, 1800 3,000,000 Pfund Sterling auf sechs Jahre ohne Zinsen vorschießen. Kurz, in schwierigen Zeiten wurden große Barren-Gelder von den Bankdirectoren erpreßt und die Bank ward immer als Finanzmaschine gemißbraucht. — Ich halte aber zweitens dafür, daß eine Centralbank auf den allgemeinen Wohlstand nachtheilig und gefährlich einwirkt, sobald politische Ereignisse — und diese werden in einem großen Staate niemals ausbleiben — ihren Credit schwächen. Denn man wird von Regierungswegen nur zu gern geneigt sein, diese Banken für Regierungszwecke zu mißbrauchen, wovon wir in England und Oesterreich die schlagendsten Beispiele haben. So erlangte Pitt von der Bank successive ein Anleben von acht Millionen Pfund Sterling, circa 56 Millionen Thaler, und trotz der wiederholten Aufforderung der Bankdirectoren trug er durchaus keine Sorge, diese Schuld abzutragen; er benutzte dieses Geld, um den Krieg fortzuführen, und so kam es, daß der Baargehalt der Bank auf circa eine Million Pfund Sterling zusammenschmolz, während für sechszig Millionen Noten in Umlauf gesetzt worden waren, und Pitt sich genöthigt sah, einen Zwangscours einzuführen. Ich glaube, das beweist hinlänglich, daß bei politischen Ereignissen die Regierungen zu Eingriffen nur zu leicht geneigt sind, daß sie damit aber ebenso das Wohl der dabei betheiligten Privaten, wie des ganzen Landes aufs Spiel setzen. — Drittens aber ist eine Nationalbank nur für den großen Verkehr, für den Banquier wie für den großen Kaufmann eingerichtet, während der kleinere Zwischenhändler und der Detailliſt bei ihnen keine Hilfe findet. Als treffendes Beispiel dient hier die Nationalbank zu Wien. Dort sind die großen Banquiers befugt, ungeheure Summen und Wechsel hineinzuwerfen, während es dem kleinen Kaufmanne schwer fällt, seine Wechsel zum Disconto los zu werden, daher er denn in die Hände der großen Banquiers fällt, welchen er außer der Commission höhere Zinsen bezahlen muß, als wozu seine Wechsel von jenen in der Bank discontirt werden. — Ich werde soeben darauf aufmerksam gemacht, daß es dem kleinen Kaufmanne gar nicht gestattet ist, bei der Bank Wechsel zu discontiren, und verfehle nicht dieß zu berichtigen. Endlich aber werden durch eine solche Nationalbank große Summen auf einen Punkt aufgehäuft, von wo aus sie sich nicht so leicht wieder vertheilen lassen. Selbst die Anlegung von Zweigbanken möchte eine zweckmäßige Vertheilung problematisch machen, und es wird viel besser sein, daß man die Errichtung von Localbanken den einzelnen Staaten überläßt. Es haben sich diese in vielen Gegenden, namentlich in Schottland, wo in hundert Jahren nur eine einzige Bank ihre Zahlungen eingestellt hat, als höchst zweckmäßig und vortheilhaft für die Entwickelung der allgemeinen Wohlfahrt erwiesen. Es haben bei ihnen die Landwirthe, die Detailliſten Hilfe gefunden, weil die Direction ermitteln konnte, wie sie lebten, welche Geschäfte sie betrieben, kurz, weil man ihre Verhältnisse zu beurtheilen verstand. Bei der Errichtung einer Centralbank mit Zweigbanken hängen die Directoren der letzteren immer mehr oder weniger von der Hauptdirection ab, wodurch unnöthige Zeit verloren geht, und es dem kleinen Kaufmann schwierig wird, mit ihnen in Verbindung zu treten. Localbanken werden daher immer einen

Digitized by Google

weit größeren Nutzen schaffen, als es eine Nationalbank zu thun im Stande sein dürfte. Deßhalb fordere ich Sie auf, den Paragraphen des Verfassungs-Ausschusses in seiner ersten Hälfte anzunehmen, in der Letzten aber abzuwerfen, ebenso wie die Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses in Betreff der Errichtung einer Nationalbank. — Meine Herren! Wie zweckmäßig übrigens auch die Gesetzgebung sein mag, so wird eine vollkommene Gleichmäßigkeit in den Wellengang des Handels einzuführen unmöglich sein. Der Handel ist der Natur seiner Sache nach Schwankungen unterworfen, und mehr oder weniger wird er immer Krisen da hervorbringen, wo der Credit durch künstliche Institute ausgedehnt ist. Es ist dieß viel mehr dort der Fall, als wo solche nicht bestehen. Ich verweise hierbei auf Hamburg und Bremen, die trotz ihres ungeheuren Verkehrs die schwersten Zeiten beinahe immer mit großer Energie und Kraft überstehen konnten; weil dort keine übertriebene, durch Zettelbanken hervorgerufene Circulation besteht. Man kann also durch die Gesetzgebung, wie ich glaube, Handelskrisen nicht ganz verbannen, wohl aber kann man durch eine zweckmäßige Einrichtung von Localbanken großen Handels-Krisen, die bei dem Bestande einer Centralbank sich über das ganze Land verbreiten würden, in den einzelnen Provinzen einigermaßen vorbeugen. Es wird und muß aber dem menschlichen Geiste, und den fortschreitenden ökonomischen Wissenschaften immer vorbehalten bleiben, alle die Dunkelheiten, welche den Geldumlauf umgeben, aufzuklären, es wird ihm vorbehalten bleiben, die großen Umwälzungen, welche zu allen Zeiten durch die Veränderungen im Handel, welche durch neue Erfindungen, oder durch allzugroßen Speculationsgeist entstehen, als Räthselfragen zu behandeln und zu lösen. Die Gesetzgebung kann dabei nichts thun. —

Reichsminister v. Beckerath von Crefeld: Meine Herren! Ich glaube, daß wir das Ziel, welches wir zu erreichen suchen, am Richtigsten dann treffen, wenn die Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses und diejenigen des Verfassungs-Ausschusses vereinigt werden. Ich kann mich mit dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses deßhalb nicht vollständig einverstanden erklären, weil er der Reichsgewalt nicht die Oberaufsicht über die Emittirung von Papiergeld im Allgemeinen vindicirt hat. Ich halte es für unerläßlich, daß die Oberaufsicht des Reiches sich auch hierüber erstrecke. Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch die Circulation verschiedenartigen Papiergeldes von ungewissem Werthe in Deutschland für den Handel bedeutende Hemmungen und selbst Nachtheile entstehen. Wir gehen in Deutschland einem Zustande entgegen, in welchem hoffentlich der innere Verkehr dadurch, daß die Schranken zwischen den Einzelstaaten überall fallen, sich heben wird; und es ist vorauszusehen, daß dann auch das Papiergeld, welches in dem einen Staat creirt worden ist, häufiger nach den anderen hin verbreitet wird. Nun ist es aber in den anderen Staaten nicht möglich, genau davon unterrichtet zu sein, wie ein solches Zahlungsmittel fundirt ist, und es wird immer die Circulation des Papiergeldes erschwert und von Nachtheilen begleitet sein, wenn das Publikum nicht die Gewißheit hat, daß es unter der Controle und Oberaufsicht der Reichsgewalt creirt und ausgegeben worden ist. Ich halte also dieses Recht der Reichsgewalt für die Erreichung der Zwecke der Gesammtheit unerläßlich. Dagegen muß ich aber dem Verfassungs-Ausschusse darin beistimmen, daß er nicht, wie der volkswirthschaftliche Ausschuß, das Recht der Gesetzgebung über das Bankwesen *ausschließlich* der Reichsgewalt vindiciren will. Ich bin der Ansicht, daß nach dem Wesen des Bundesstaates jedem Einzelstaate immer ein gewisser organischer Antheil an der Gesetzgebung gelassen werden muß. Ich glaube, daß die Hauptgrundsätze, die Normen des Bankwesens durch die Gesetzgebung der Reichsgewalt festzustellen, daß aber die einzelnen Anordnungen, die mehr auf die Localverhältnisse sich beziehen, der Gesetzgebung der einzelnen Staaten zu überlassen sind. Wenn Sie aber beschließen, meine Herren, daß das Recht der Gesetzgebung über das Bankwesen der Reichsgewalt ausschließlich zusteht, so würden Sie der Gesetzgebung der Einzelstaaten allen und jeden Antheil daran nehmen. Ich bitte also, auch hier die Grund-Ideen des Bundesstaates festzuhalten, und der Reichsgewalt die Normirung der Hauptgrundsätze vorzubehalten, die Bestimmungen aber, die die Ausführung und Anwendung in den Einzelstaaten betreffen, der Gesetzgebung der Einzelstaaten anheimzugeben. Ich bin aber dafür, daß statt „Zettelbanken" hier im Allgemeinen gesagt werde „Banknoten," und zwar aus zweierlei Gründen. Einmal kann die Aufsicht der Reichs-Gewalt, wenn das Gesetz sie auf die Zettelbanken beschränkt, in manchen Fällen illusorisch gemacht werden, da man den Zweck der Zettelausgabe dadurch erreichen kann, daß man nicht gerade Documente ausgibt, die unter die Rubrik „Zettel" fallen; man kann eine andere Fassung wählen, man kann Depositenscheine ausgeben oder Gesellschaftsantheile documentiren, und diese Documente statt Zettel von Hand zu Hand circuliren lassen. Dieß könnte zu einem Mißbrauche führen, der dadurch vermieden wird, daß man die Oberaufsicht auf das „Bankwesen" im Allgemeinen ausdehnt. Den zweiten Grund halte ich aber für den wichtigeren. Es liegt der Reichs-Gewalt ob, da, wo das Bedürfniß es erheischt, zwischen mehreren Einzelstaaten Bankeinrichtungen zu vermitteln. Die Reichsgewalt muß das Recht dazu haben, die Initiative zu ergreifen; sie muß das Recht haben, da, wo die Einzelstaaten die Initiative ergreifen, die Leitung der Einrichtung zu übernehmen. Die Reichsgewalt würde aber nicht überall in der Lage sein, diese heilsame Wirksamkeit auszuüben, wenn sie nur das Recht, die Errichtung von Zettelbanken zu gestatten und sie zu überwachen, besäße; denn in Deutschland sind auch Hypothekenbanken erforderlich. Ich würde also dafür sein, daß gesagt wird: „Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen in Deutschland." Was nun die Errichtung einer Nationalbank betrifft, so glaube ich, daß durch die darauf gerichtete Bestimmung zu sehr dem künftigen Finanzwesen des Reichs vorgegriffen werden würde. Die Errichtung von Nationalbanken greift in das volkswirthschaftliche Leben ein, und die Ansichten von ihrer Zweckmäßigkeit sind sehr verschieden. Wenn beschlossen wird, wie der Absatz 2 des vom Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagenen Paragraphen will, daß das Reich die Befugniß hat, Banken anzulegen, und ihre Anlage zu bewilligen, so sehe ich darin diejenigen wichtigen Zwecke, die von Reichswegen künftig zu verfolgen sein werden, vollkommen gesichert. Ich möchte aber nicht, wie der volkswirthschaftliche Ausschuß vorschlägt, jetzt schon auf eine Nationalbank hingewiesen wissen. Die Vorzüge und Nachtheile eines solchen Institutes für Deutschland sind noch zu wenig wissenschaftlich und praktisch erörtert, als daß darüber bei uns schon ein Beschluß gefaßt werden könnte, und ich finde es für zweckmäßig, in der Verfassung der Reichsgewalt nur ganz allgemein die Befugniß zu vindiciren, Banken anzulegen, und die Anlagen derselben zu bewilligen. Aber auch hier möchte ich die Fassung so gewählt wissen, daß sie sich nicht ausdrücklich auf Zettelbanken beschränkte. Ich habe mich noch über den dritten Paragraphen des Vorschlages des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu äußern, daß namentlich nur Gold und Silber gesetzliche Zahlmittel in Deutschland sein sollen. Ich würde hierfür nicht stimmen. Ich verkenne

Digitized by Google

nicht die gewichtigen Gründe, die dagegen angeführt worden sind, daß in außerordentlichen Fällen dem Papiergelde ein Zwangscours gegeben wird. Es hat aber namentlich einer der früheren Redner, der Abgeordnete Herr Moriz Mohl, der sich besonders über diese Nachtheile äußerte, wie mir scheint, mehr oder weniger die Wirkung mit der Ursache verwechselt. Nicht dadurch sind manche Länder in ihrem Wohlstande zurückgegangen, daß das Papiergeld werthlos wurde, sondern diese Abnahme des Wohlstandes war Folge eines Krieges, war Folge irgend einer Zerrüttung der Verhältnisse; die Entwerthung des Papiergeldes war nur die Erscheinung der Sache, und wenn in einer zweckmäßigen Weise dem Mißbrauche der Emittirung von Papiergeld vorgebeugt, wenn darüber gewacht wird, daß das Papiergeld immer gehörig durch angemessenen Werthe fundirt wird, so kann wohl nicht leicht die Gefahr einer Entwerthung des Papiergeldes entstehen; sie kann nicht anders entstehen, als durch Ereignisse, die überhaupt den Nationalwohlstand zerrütten, die die vorhandenen Werthe zerstören. Ich bin selbst auf die Gefahr hin, daß diejenigen Nachtheile, die in anderen Ländern, und zum Theil auch in Deutschland durch Entwerthung des Papiergeldes entstanden sind, ich bin auf die Gefahr hin, daß sich diese Nachtheile erneuern, nicht dafür, in der Verfassung ausdrücklich zu bestimmen, daß nur Gold und Silber gesetzliches Zahlungsmittel sein sollen. Es können Staaten in die Lage kommen, wo ohne Rücksicht auf das Wohl Einzelner es sich darum handelt, das Ganze zu retten, und wenn durch eine verfassungsmäßige Bestimmung der Reichsgewalt dieß Mittel zu solcher Rettung genommen würde, so könnte viel größeres Unheil daraus hervorgehen, als bei Entwerthung des Papiergeldes die Einzelnen trifft. Wollen Sie gleichwohl eine Bestimmung gegen den Mißbrauch des Rechtes, dem Papiergelde einen Zwangscours zu verleihen, in die Verfassung aufnehmen, meine Herren, so schlage ich nachfolgende Fassung vor, nämlich statt des dritten Paragraphen des volkswirthschaftlichen Ausschusses den Satz aufzunehmen: „Andere Zahlungsmittel, als Gold und Silber, können nur mit Genehmigung der Reichsgewalt als gesetzliche erklärt werden." Das, meine Herren, sind die Vorschläge, die ich Ihnen zu machen habe; es wird demnach § 46, im Fall Sie auf meinen Antrag eingehen, folgende Fassung erhalten: „Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht." Doch ich glaube, daß noch kürzer verfahren wird, wenn der Minoritäts-Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses Absatz 1 mit alleiniger Auslassung des Wortes „ausschließlich" zum Beschluß erhoben wird, also: „Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht." (Mehrere Stimmen: Sie hat das Recht!) Meine Herren! Ich sehe darin keinen Unterschied, ich würde im Gegentheil, wenn ein Unterschied darin liegen sollte, mich für den Paragraphen des volkswirthschaftlichen Ausschusses erklären; denn wenn als nothwendig erkannt wird, daß die Reichsgewalt die oberste Gesetzgebung über das Bankwesen in die Hand nimmt, so muß dieses Recht nicht ein bloß facultatives sein. Es würde also, wie ich bereits zu bemerken die Ehre hatte, nach meinem Antrage aus dem Absatz 1 des Minoritäts-Antrages des volkswirthschaftlichen Ausschusses nur das Wort „ausschließlich" wegfallen. Dann käme der zweite Absatz des von dem Verfassungs-Ausschusse vorgeschlagene Paragraphen, also lautend: „Sie ist befugt, Banken anzulegen, und ihre Anlage zu bewilligen;" und wenn die Versammlung in ihrer Mehrheit mit mir glaubt, daß es nöthig sei, irgend eine sichernde Bestimmung gegen die mißbräuchliche Anwendung eines Zwangscourses für das Papiergeld aufzunehmen, so würde ich dann statt des dritten Paragraphen des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorschlagen: „Andere Zahlungsmittel, als Gold und Silber, können nur mit Genehmigung der Reichsgewalt als gesetzliche erklärt werden." (Mehrere Stimmen: Sehr gut! Vielfacher Ruf nach Schluß.)

Präsident: Herr Tellkampf! (Wiederholter Ruf nach Schluß.) Es hat von der einen Seite nur ein Redner gesprochen, von der anderen aber zwei, Sie werden also die Gleichheit herstellen wollen. (Verstärkter Ruf nach Schluß.) Es wird auf den Schluß bestanden, ich muß also fragen, ob der Schluß von mehr als zwanzig Stimmen ...

Reichsminister v. Beckerath von Crefeld: Ich erlaube mir, nur noch eine Erläuterung zu geben. Es ist hier, und nicht mit Unrecht bemerkt worden, daß nach der von mir vorgeschlagenen Fassung des § die Ausschließlichkeit ausgesprochen wird, was nicht in meiner Absicht liegt; ich glaube daher, daß meine Ansicht am Deutlichsten formulirt wird, wenn ich beantrage: „Die Reichsgewalt hat die oberste Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen und die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland."

Präsident: Meine Herren! Nach Dem, was eben hier vorgeht, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die Sache zum Schlusse noch nicht reif ist; erlauben Sie also, daß ich noch einigen Rednern das Wort verleihe. (Einige Stimmen: Es sind ja noch die Berichterstatter da! Ruf nach Schluß.) Herr Tellkampf! (Ruf nach Schluß.)

Tellkampf von Breslau: Ich werde nur wenige Worte sagen. Es ist auf die großen Gefahren hingewiesen worden, namentlich von dem Deputirten von Hamburg, welche in dem Mißbrauche des Bankwesens liegen können. Wer die Erfahrungen der bedeutendsten commerciellen Länder in den letzten Jahren nicht unbeachtet gelassen hat, wird bemerkt haben, daß die dortigen verderblichen Handelskrisen auf uns deßhalb so nachtheilig eingewirkt haben, weil wir selbst unter dem weitverbreiteten Einflusse des dortigen mißbrauchten Bankwesens standen. Es ist daher die wichtige Frage aufgeworfen, welche die Staatsmänner namentlich England's lange beschäftigt hat: wie man diesen Krisen entgegenarbeiten könne? welchen Einfluß also auf das Bankwesen zu üben sei? Hiernach allein wird es sich beantworten lassen, ob das Recht über das Bankwesen ausschließlich der Centralregierung übertragen werden solle, oder nicht. Alle Gefahren und Uebel des Bankwesens und des Papiergeldes sind in einem einzigen Punkte zu curiren, nämlich in der Verhütung der Zuviel-Ausgabe. Damit das Mittel gegen die Nachtheile der letzteren wirken könne, ehe die Zuvielausgabe eintritt, so muß es präventiv, und nicht nur correctiv sein. Das Mittel muß in der gesetzlichen Beschränkung der Ausgabe selbst liegen. Dieses sorgfältige Inschrankenhalten läßt sich nur durchführen, wenn nur eine einzige Gewalt im Reiche das Recht hat, die Summe des auszugebenden Papiergeldes gesetzlich zu bestimmen. Diese Ideeen sind in der Neuzeit in England vollständig anerkannt worden. Wenn Sie, meine Herren, die letzten Gesetzgebungsmaßregeln von Sir Robert Peel genau beachteten, so werden Sie gefunden haben, daß dieselben nur die Tendenz hatten, die früherhin weniger beaufsichtigte Ausgabe von Banknoten, die in England, Schottland und Irland üblich war, unter den beschränkenden Einfluß des Parlaments und der Bank von England zu stellen. Es ist dort eine große Centralisation im Bankwesen erstrebt und durchgeführt worden. Der Grund hierfür liegt darin, daß man gar nicht im Stande ist, wenn verschiedene Staaten eines Reiches das Recht haben, Bank-Zettel zu emittiren, auf irgend eine Weise der Zuvielausgabe

Digitized by Google

entgegenzuarbeiten. Die Sache hat aber für uns auch noch eine andere Bedeutung: nämlich es lassen sich keine die inländische Industrie irgend mäßig schützenden Bestimmungen durch einen künftigen Tarif treffen, wenn nicht dieselbe Regierung, welche die Bestimmungen über den Tarif zu machen hat, auch die ausschließliche Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen in ihrer Hand hat. Nämlich bei dem möglichen Unwesen des Bankwesens, falls mehrere zu einer Einheit gehörende Staaten ohne Maaß und Ziel Banknoten ausgeben, welches von dem Deputirten aus Hamburg bereits genügend geschildert worden ist, zeigte sich häufig, daß durch plötzliche Ausgabe von Bankzettein der Preis aller Güter um 30, 40 und 50 pCt. stieg; der Tarif mit 10 oder 25 pCt. wirkte also gar nicht gegen die Ueberfluthung mit fremden Waaren, welche übertrieben hoch nach dem künstlich emporgetriebenen Preise an das Ausland zu zahlen waren. Die Beziehungen zwischen Bankwesen und Tarif sind in der Praxis sehr nahe, und verdienen sorgfältige Beachtung. Hinsichtlich der in Frage stehenden Paragraphen bin ich der Meinung, daß man auf jeden Fall der Centralregierung das ausschließliche Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht geben müsse; wenn wir Das nicht thun, so werden wir stets Verwirrungen im Bereiche des Papiergeldes und des Bankwesens haben. Die Notenausgabe darf nicht von vielen Banken der Einzelstaaten, sondern muß nur von einer einzigen Anstalt für das ganze Reich besorgt werden. Es darf nur eine gesetzlich bestimmte Summe ausgegeben werden, und damit diese Summe nicht überschritten werde, so muß die Reichsgewalt darüber Aufsicht führen; und es dürfen diejenigen Personen, welche mit der Notenausgabe beauftragt sind, bei der Ausgabe derselben kein eigenes Interesse haben, damit sie nicht aus eigenem Interesse zur Zuvielausgabe verleitet werden. Die Notenausgeber selbst dürfen daher keine Wechsel- und Bankgeschäfte treiben. Es muß mithin die Notenausgabe von den eigentlichen Wechselgeschäften streng getrennt sein. Das Departement für die Notenausgabe versieht mit Banknoten gegen genügende Sicherheitsstellung die einzelnen Banken; der Staat selbst aber treibt keine Banquiergeschäfte. Hätten die Regierungen der Einzelnstaaten selbst ein lucratives Interesse bei den Bankgeschäften, so wäre die Möglichkeit wenigstens gegeben, der Gefahr zu unterliegen, daß die im Bankwesen liegende enorme Gewalt gemißbraucht würde. Bedenken Sie, meine Herren, wer das Bankwesen in seiner Hand hat, der hat damit die Gewalt über das gesammte Creditwesen einer großen Nation; wollen wir dasselbe gehörig überwacht haben, so muß es künftig von der Reichsversammlung überwacht, und von derselben ausschließlich in Schranken gehalten werden können. Wir dürfen das Recht darüber nicht vertheilen an die einzelnen kleinen Staaten, denn dann wäre die Controle der Reichsgewalt illusorisch. Ich möchte daher rathen, daß der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses angenommen werde, entweder der erste Paragraph, oder der erste Satz des Minoritäts-Erachtens, so aber, daß der zweite Zusatz zu dem Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses angenommen wird: „Sie ist befugt, Banken anzulegen, und ihre Anlage zu bewilligen." Nehmen wir diese Bestimmung in die Verfassung auf, so ist es überflüssig zu sagen: „Es solle eine Nationalbank errichtet werden." — (Ruf nach Schluß.)

Schulz von Darmstadt: Meine Herren! Wenn wir ehrlich sein wollen, — und das wollen wir ja sein, — so müssen wir gestehen, daß unsere so ernste und schwierige Aufgabe, was die Erfüllung dieser Aufgabe betrifft, auch ihre komische Seite hat. Der Schwung der Ereignisse hat uns auf das wilde Roß der Revolution gehoben. (Unruhe in der Versammlung.) Aber reiten haben wir es noch nicht gelernt; und da viele Herren von Anfang an auf ihrem historischen Rechtsboden aller und jeder Revolution entgegenstanden, so ging es mit ganz natürlichen Dingen zu, daß sie verkehrt auf das Pferd zu sitzen kamen, und daß wir in einer Reihe von Majoritätsbeschlüssen den Schwanz statt des Zaumes in die Hand genommen haben. (Mehrere Stimmen: Oh! Oh! Andere: Bravo!) Und ich fürchte sehr, wir haben uns in dieser Stellung bereits so steif gesessen, daß es einer zweiten Revolution bedarf, um uns wieder in die rechte Position zu bringen. (Von der Linken Bravo.) Was haben wir denn bis jetzt von unserem neuen Bundesstaatskörper in die Welt geboren? (Heiterkeit in der Versammlung. Ruf: Zur Sache!)

Präsident: Meine Herren! Ich weiß nicht, was der Redner sagen will, ich bitte, ihn erst zu hören.

Schulz: Was anders, als den Kopf, der ohnehin nur ein provisorischer Kopf ist. Aber wir scheinen uns immer noch des guten Glaubens zu getrösten, daß uns ein ähnliches Wunder gelingen könne, wie einst jenem Schutzpatron von Irland. Als der heilige Patrik den Kopf verloren hatte, (Heiterkeit in der Versammlung; einige Stimmen: Oh! Oh!) das ging noch mit gewöhnlichen Dingen zu (Unruhe), denn er war ihm abgeschlagen worden, — da besann er sich kurz, und nahm seinen Kopf in seinen Mund. So ist er glücklich über das Meer geschwommen. Aber es ist doch sehr zu bezweifeln, daß auch wir, zumal in dieser sturmbewegten Zeit, eben so leicht über das Wasser kommen. Nein, meine Herren, wir hätten vor Allem auch dieser aus der Volkssouveränetät hervorgegangenen Centralgewalt Beine und Arme schaffen sollen, damit sie gehen, stehen und handeln könne; wir hätten vor Allem eine Nationalmilitärmacht und eine Nationalfinanzmacht schaffen sollen; wir haben es nicht gethan, und haben folglich nichts, gar nichts geschaffen! Es ist mir leid, daß ich mit dem Antrage des Abgeordneten Mohl und seiner Genossen: „Die Summe des umlaufenden Papiergeldes darf nicht vermehrt werden ꝛc." nicht übereinstimmen kann. Aus diesem Antrage und aus seinem heutigen Vortrage scheint mir eine etwas einseitige Antipathie gegen Papiergeld und Banken überhaupt hervorzugehen. Allein nach meiner bescheidenen Meinung kann ich nicht begreifen, warum man nicht eben so gut Gulden und Thaler in Münze als in Papier in der Tasche haben könne; warum wir Pfunde tragen sollen, wenn es mit Lothen oder Quentchen auch geht; warum wir mit der Postschnecke fahren sollen, wenn man auf Eisenbahnen fahren kann. Denn in diesem Verhältnisse steht ungefähr das Metallgeld zu dem Papiergelde. Es kommt bei der Ausgabe von Papiergeld und von Banknoten doch besonders darauf an, daß genügende Baarmittel vorhanden sind, um den Umlauf der Banknoten nach ihrem Nominalwerthe sicherzustellen. Nun kann man, nach einem erfahrungsmäßig bewährten Verhältnisse, ohne Gefahr das Doppelte oder bis zum Dreifachen an Bankzetteln ausgeben, wenn der einfache Betrag derselben an baaren Deckungsmitteln vorhanden ist. Ich gebe zu, daß dieses Verhältniß in Zeiten großer Krisen nicht ausreichen mag. Allein, wie wäre es, wenn außer den wahren Deckungsmitteln zur Umwechslung der Banknoten auch noch weitere zu jeder Zeit zu verwerthende Deckungsmittel vorhanden wären, etwa in den Getreidemagazinen des Staates? Dieser große und zukunftsreiche Gedanke ist meines Wissens zuerst in Frankreich ausgesprochen worden; und zwar nicht von Communisten oder Socialisten der neueren Schule, sondern von kalt erwägenden Nationalökonomen, welche den immer mehr drohenden Gefahren des Communismus die Spitze bieten und die wohlerwogenen Interes-

sen des Volkes in zweckmäßiger Weise fördern wollten. Der Vollziehung dieses Gedankens steht vielleicht noch das im Wege, daß unsere Aufbewahrungsanstalten für Getreide allzu kostspielig sind. Allein wir müßten ein schlechtes Vertrauen auf den Erfindungsgeist unserer Zeit haben, wenn wir nicht voraussetzen dürften, daß auch in dieser Beziehung bald Erfindungen ins Leben treten, die diesem Mangel abhelfen. Wie dem aber auch sei, so wäre es vom Uebel, wenn wir zu dem Minoritätsantrage stimmen wollten, welcher der Centralgewalt von vorne herein den Weg versperren will, eine Nationalbank zu errichten. Der Gedanke an die Nothwendigkeit der Errichtung einer Nationalbank ist bereits in den weitesten Kreisen, bei Bürgern und Bauern populär geworden. Das Volk fühlt sehr wohl, daß nur durch die Errichtung eines solchen Instituts der gesunkene Credit wieder gehoben werden kann; daß nur dadurch die stockenden Quellen der Production wieder in Fluß gebracht werden können; daß nur dadurch das Volk den Wucherern aller Art und der schlimmsten Tyrannei, der Aristokratie des Reichthums, entrissen werden könne. Ich habe oben von Finanz- und Militärwesen gesprochen; Sie stehen beide in sehr naher Beziehung: wer zum Schutze der Einheit und Freiheit ein genügendes Reichsheer errichten will, braucht Geld, ziemlich viel Geld; wer aber über Pulver und Blei und das Eisen, das Gott wachsen ließ, weil er keine Knechte wollte, gebietet, hat darin eine Bürgschaft, daß es an den nothwendigen pecuniären Mitteln zur Erreichung der Nationalzwecke nicht fehlen wird. Was haben wir nun in dieser Beziehung gethan? Wir haben am 15. Juli den Beschluß gefaßt, die deutschen Streitkräfte zu vermehren; (Stimmen: Zur Sache!) wir haben 500,000 Mann papierne Soldaten in unsern Protokollen aufmarschiren lassen, mit denen wir noch keinen Kosackenpulk auseinander treiben können. Aber freilich, wir wollen auch keine Kosacken auseinander treiben. Denn wir schicken Truppen an die Schweizergrenze und lassen die Ostgrenze Deutschlands wehrlos. (Unruhe.) Und fühlt denn auch das Ministerium, welchem Argwohn, welchem immer weiter greifenden Argwohn es dadurch Raum gibt? Dem immer weiter um sich greifenden Argwohn, daß es der Ollmützer und Potsdamer Camarilla in die Hände arbeitet, welche in zweiter Linie auf russische Hülfe sich stützen, welche sich darauf stützen müssen, weil sie mit vermessenem Wurfe ihr Sein oder Nichtsein, weil sie ihre Köpfe auf's Spiel gesetzt haben. Es ist also für die Vollziehung jenes Beschlusses vom 15. Juli so viel wie nichts geschehen; also ungefähr so viel, wie für die Vollziehung anderer Beschlüsse dieser hohen Versammlung. Und es konnte auch nichts geschehen. Denn wir haben kurzer Hand den Aufwand für die Vermehrung der Streitkräfte den Einzelstaaten zugewiesen. Aber diese Einzelstaaten haben nur leere Staatscassen, sie haben nur Ueberfluß an Deficits. Wie suchen sie sich also zu helfen? Sie schaffen frischweg neues Papiergeld, dem sie einen Zwangscours zu geben suchen. Und was wird die Folge davon sein? Daß neben der deutschen Münzverwirrung auch eine deutsche Papiergeldverwirrung eintritt, hundertmal gefährlicher als die erste. Die Quellen der Production werden noch mehr versiegen, und das Elend wird größer werden, als je zuvor. Was hätte man nun beschließen sollen? Wenn denn doch Papiergeld geschaffen werden mußte, so hätte die Reichsgewalt von vorneherein die Sache in die Hand nehmen müssen. Sie konnte eine Reichsbank gründen. Sie konnte sich die Mittel schaffen, um den Mehraufwand für das Heerwesen zu bestreiten. Sie konnte auf diese Weise zugleich eine nationale Finanz- und Heeresmacht gründen. Um damit auszureichen, bedurfte man Deckungsmittel für die auszugebenden Banknoten. Um sie herbeizuschaffen, hätte man Reichssteuern ausschreiben sollen. Und da man das geringere Einkommen nicht besteuern durfte, so hätte man das hohe unproductive Einkommen besteuern müssen, von den Civillisten und Apanagen bis zu den reichen Rentiers. Auf diese Weise hätte man dem Volke ein thatsächliches Zeugniß gegeben, daß fortan im neuen Deutschland nicht mehr das mit dem sauern Schweiße des Volkes erworbene Gut von faulen Bäuchen vergeudet werden darf; und wir hätten damit mehr zur Beruhigung des Volkes beigetragen, als mit allen hohlen Phrasen von deutscher Einheit und Freiheit, von Bewältigung der Anarchie oder Reaction. Diese Steuern hätten vielleicht nicht ausgereicht, um den ganzen Bedarf zu decken. Dann hätte man freiwillige und erforderlichen Falls gezwungene Anlehen ausschreiben müssen. Hätte man hiernach 10 Millionen Gulden Baargeld zusammengebracht, so hätten sich ohne Gefahr 20—25 Millionen Banknoten ausgeben lassen. So viel brauchen wir etwa, um zunächst in den mittleren und kleineren Staaten ein tüchtiges Volksheer auf die Beine zu stellen. Und wir brauchen ein solches Volksheer, damit es mit seinen Gewehrkolben die Reaction niederhalte, und damit zugleich das militärisch organisirte, geordnete und an Ordnung sich gewöhnende Volk sich selbst bewahre gegen die Ausbrüche der Anarchie. Denn mit Ihren soldatisch-polizeilichen Maßregeln werden Sie es nie und nimmermehr bewachen. Damit rufen Sie nur der Anarchie. Stimmen Sie also, meine Herren, für den Majoritätsantrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses; stimmen Sie gegen den Antrag des Abgeordneten Moriz Mohl und Genossen; stimmen Sie für den weiteren Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses und endlich für den Minoritätsantrag der Herren Hildebrandt und Eisenstuck! Thun wir dieß nicht, dann fürchte ich sehr, daß wir mit unserer deutschen Einheit und mit unserer Centralgewalt auf eine Sandbank gerathen sind, von der wir sie nimmer flott machen werden. Wir mögen immerhin beschließen, daß die Zolleinkünfte in die Reichscasse fließen sollen. Aber es wird von dem immer mehr erstarkenden Particularismus abhängen, wie viel er davon in die Reichscasse will fließen lassen; und unsere Centralgewalt bleibt also fort und fort abhängig von der Gnade oder Ungnade des Particularismus. Stimmen Sie also im angedeuteten Sinne. Thun Sie es nicht, so haben Sie mit allen Schöpferkräften, die ich in dieser Versammlung so gern anerkennen möchte, nur ein Polizeigespenst geschaffen, Centralgewalt genannt, mit dem man vielleicht noch eine kurze Zeit die Bestrebungen für Einheit und Freiheit vom deutschen Boden verscheuchen kann. Sie haben damit statt der wirklichen und lebendigen Einheit und Freiheit nur einen umgekehrten Peter Schlemihl zu Stande gebracht, dem der Teufel zwar nicht den Schatten, wohl aber den Köper selbst gestohlen hat, um nur einen Schatten übrig zu lassen. (Bravo auf der Linken. Ruf nach Schluß.)

Präsident: Da der Schluß verlangt wird, so werde ich das Begehren darnach zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche die Verhandlung über den § 46 geschlossen wissen wollen, belieben aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist genehmigt. Der Berichterstatter für den volkswirthschaftlichen Ausschuß hat noch das Wort.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Ich will mit dem Wenigen, was ich als Berichterstatter des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu sagen habe, kurz sein. Ich will auch, obschon ich den Kampf auf der politischen Arena niemals scheue, mich gegenwärtig bloß auf dem Boden bewegen, auf welchem wir uns befinden, nämlich auf dem socialen. Es ist

Digitized by Google

Ihnen mancherlei gegen unsere Anträge von vielen Rednern bemerkt worden, und namentlich befindet sich unter ihnen einer meiner geehrtesten Freunde in dieser Versammlung, mit dem ich in der Regel nur auf ein und demselben Rosse zu reiten pflege. Von vielen derselben ist gegen die Zulässigkeit der Emittirung von Creditpapieren überhaupt ins Feld gezogen und gewünscht worden, mehr oder weniger alle dergleichen Papiere zu vertilgen. Meine Herren, es geht in dieser großen Frage so wie in vielen anderen ähnlichen Fällen. Es wird das Gute, das Nützliche, das Schätzenswerthe eines Systems darum gehaßt, weil man statt des Systems überall nur den Mißbrauch des Systems sieht. Man fürchtet sich vor der Emittirung von Papiergeld wie vor einem Gespenst. Man sieht die Assignaten vor sich und bedenkt nicht, daß sie in einer Zeit gemacht wurden, wo den Leuten, ohne daß sie es wußten und wollten, die Köpfe abgeschlagen wurden, wo der gesetzliche Zustand in einer allgemeinen Auflösung begriffen war. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Wie jetzt!) Allerdings, meine Freunde, das will ich gern einräumen, wie jetzt, aber es soll und darf ja nicht so bleiben! Man sieht auf die Wiener Banknoten und denkt nicht daran, daß diese Banknoten gemacht worden sind und daß diese Anstalt verwaltet worden ist während eines fluchwürdigen Regierungssystemes, welches alles Unglück über Deutschland gebracht hat. Meine Herren, die Möglichkeit, durch die Ausgabe von Creditpapieren das umlaufende Medium zu vermehren, die Möglichkeit, den Credit der Individuen und Corporationen, diese große Puls- und Schlagader in dem socialen Leben des civilisirten Volkes, auszuprägen in kenntliche Werthzeichen, die aus einer Tasche in die andere wandern und das Medium der Werthausgleichung multipliciren, diese Möglichkeit betrachte ich mit dem Ausschusse als eins der heilsamsten, der unerläßlichsten, der wichtigsten Hülfsmittel in einem Staate, um seine materiellen Kräfte vollständig zu entwickeln und zur Geltung zu bringen. Aber es muß dieses Mittel geschützt werden gegen möglichen Mißbrauch, und dieser Schutz ist denkbar, wenn wir, — wie bei den Berathungen in diesem Saale wenigstens angenommen werden muß, wenn auch jetzt ganz echte Befürchtungen in der Brust des Vaterlandsfreundes auftauchen, daß dem nicht so sei, — wenn wir, sage ich, annehmen, daß wir künftig einen andern Staat und andere Verwaltungsorgane haben, als sie jetzt existiren. Meine Herren, die Garantieen für den Einzelnen bei Emittirung von Creditpapieren, wie wir sie hier im Auge haben, beruhen darauf, daß sie in einem richtigen Verhältniß stehe zum Metallvorrath, der sie garantirt; sie beruhen darauf, daß in allen Bewegungen in dieser Beziehung dem Institut, welches sie ausgibt, die größte Oeffentlichkeit gegeben werde, damit jeder Einzelne im Volke wissen kann, welche Verhältnisse vorhanden sind; sie beruhen darauf, daß die Anstalten unabhängig sind, daß Einrichtungen dort getroffen werden, zu verhindern, daß sie zusammengeknüpft und verbunden werden mit einer absoluten Staatsgewalt, wie es noch allen Banken ergangen ist, daß sie geschützt werden gegen Maßregeln, welche verrätherische Regierungen herbeigeführt haben, und wodurch die Verluste herbeigeführt worden sind, welche man jetzt dem Systeme an sich Schuld gibt. Eine weitere Garantie endlich besteht darin, daß die Verwaltung eine durchaus sachkundige ist und außer Concurrenz gebracht wird mit anderen Einflüssen. Wenn wir solche Maßregeln treffen, und darauf müssen wir dringen, dann wäre es wahrlich ungerecht sein, wenn man die Vortheile, die auf der andern Seite liegen, und die vermehrte Circulation außer Acht lassen wollte. Dieß im Allgemeinen gegen die Ansicht, daß man mit aller Kraft dahin arbeiten müsse, alle solche Papiere zu beseitigen, daß man darauf hinstreben müsse, das Papiergeld nach und nach total aufzuheben. In der Sache selbst ist wiederum viel gesprochen worden gegen die Ausschließlichkeit der Gesetzgebung für die Reichsgewalt, die wir in Anspruch genommen haben, und von welcher der Verfassungs-Ausschuß nichts wissen will. Meine Herren! Gerade in dieser Frage und in der Fassung, wie wir sie vorgeschlagen haben, glaube ich, daß unser Ausschuß bewiesen hat, wie er durchaus nicht nach dem Vorwurfe, den man ihm in den letzten Debatten mehrfach gemacht hat, als ein blinder Unitarier sich um jeden Preis in den Centralstaat hineinstürzt. Gerade hier haben wir zu beweisen gesucht, daß wir die Centralisirung nur da wollten, wo wir es in materiellen Fragen für durchaus nöthig erachten, und sie überhaupt nur da wollen, wo es uns auf dem grünen Boden der Praxis, abgesehen von der grauen Theorie, nothwendig erscheint. So haben wir es gehalten bei allen Angelegenheiten, wo mehrere Staaten gemeinschaftlich betheiligt waren, und so ist es hier aus einem andern stärkeren Grunde, denn nicht die Staaten als solche, sondern Jeder im Staate, bis zum ärmsten Manne herab, wer irgend einen Geldzettel in Händen hat, ist hier unmittelbar betheiligt. Deßhalb schlagen wir Ihnen vor, zu sagen: „Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Zettelbanken". Wir wollen nicht, daß in alle einzelnen Creditanstalten aller Art und Specialität die Reichsgewalt eingreift. Wir wollen aber, daß sie und nur sie die Gesetzgebung und Oberaufsicht haben soll, wo Zettelbanken Creditpapiere ausgeben, die sich in die kleinsten Theile vertheilen, und daß die Reichsgewalt hier unmittelbar eintrete, weil der gesetzliche Schutz für jeden Deutschen mehr oder weniger hier in Frage kommt. Es ist uns nun von den Herren Vorrednern viel dagegen gesagt worden. Herr Merck hat gemeint, daß dadurch, daß man in den vereinigten Staaten von Nordamerika es den einzelnen überlassen hat, Zettel zu emittiren, und keine Reichsgewalt dafür vorhanden war, eine Masse Bankerotte entstanden seien. Nun, das spricht für unsern Vorschlag. Wir wollen nicht den rein principiellen Boden, der Sie veranlaßte, im vorigen Paragraphen gegen unsere Fassung zu stimmen. Hier ist ein ganz neuer Boden vorhanden. Es handelt sich nicht von der Betheiligung der Einzelstaaten, sondern es handelt sich von der Betheiligung des Besitzthums jedes Einzelnen in jedem Staate. Hier können Sie immerhin mit uns stimmen, wenn Sie auch dem früheren Grundsatz untreu werden, wir werden es Ihnen nicht verargen. Es ist ferner von uns gewünscht worden, daß diese Gesetzgebung sich auch auf die Ausgabe des Staatspapiergeldes erstrecke. Alles, was ich gesagt habe von der Nothwendigkeit der Oberaufsicht über die Zettelbanken, wird auch hier seine Anwendung finden, denn das Papiergeld ist auch nichts anderes, als Zettel, nur mit dem Unterschiede, daß es von den einzelnen Regierungen ausgegeben wird. Es wird nothwendig sein, daß die einzelnen Staaten das Recht, welches sie hier gehabt haben, in Zukunft sich schmälern lassen, und ich glaube, daß wir hier ganz mit dem Verfassungsausschusse übereinstimmen, der ja auch immer nur, wo es unerläßlich scheint, die Einzelstaaten beschränken will. Der Verfassungsausschuß will ja überall nur eine Oberaufsicht, und mehr wollen wir hier auch nicht. Wir wollen aber, daß dieß in der Verfassungsurkunde niedergelegt werde. Wir wollen verhindern, daß es ferner unbekannt bleibe, welche Masse Papiergeld von den einzelnen Staaten hinausgeschleudert wird, und daß die Reichsgewalt auch die Macht habe, einzuschreiten, wo es übermäßig geschieht. — Ein dritter Punkt ist die Frage wegen Errichtung einer Nationalbank. In dieser Beziehung haben alle die Redner, die gegen unsern Antrag sprachen, sich, wie ich glaube, in

Digitized by Google

einem großen Irrthume befunden. Sie gehen alle von der Meinung aus, das zeigen ihre Aeußerungen, als wenn wir gewollt hätten, es möge in der Verfassung gesagt werden: „Die Reichsgewalt hat sofort eine Nationalbank zu errichten", wir haben aber nur gesagt: „Die Reichsgewalt ist befugt, ein solches Institut zu begründen." Auch wir wollen es der künftigen Entwickelung der Verhältnisse überlassen, ob es nothwendig erscheint, halten es aber für erforderlich, daß der Reichsgewalt das Recht dazu gegeben werde, damit sie davon Gebrauch mache und Creditanstalten begründe, sobald es heilsam erscheint. Was die Frage selbst betrifft, so bin ich durch das, was uns gesagt wurde in Bezug auf den Nachtheil, den solche allgemeine Creditanstalten in den Händen des Staates haben, nur wieder auf den Standpunkt gewiesen worden, den ich im Eingange meines kurzen Vortrages einnahm. Man sieht dieses Alles mit den Augen der alten Zeit an und nicht im Einklange mit den Verhältnissen, die neu erstehen sollen, wenn nicht das Jahr 1848 in allen Beziehungen gelogen hat. Alles, was uns für die Schädlichkeit dieses Institutes gesagt wurde, hat in der perfiden Verwaltung der Staaten gelegen. Man sagt, Beschränkungen aller Art haben stattgefunden; man habe die kleineren Leute nicht Theil nehmen lassen, wie bei der Wiener Bank. Ja, meine Herren, wenn Sie diese alten Begriffe beibehalten und nicht auch hier die segensreichen Wirkungen der demokratischen Bewegung gelten lassen, dann gebe ich Ihnen Recht; aber was erwartet man denn jetzt im Volke und zwar mit Fug und Recht? Man erwartet Creditanstalten für kleinere Leute, Creditanstalten für den Handwerker, den kleinen Gewerbsmann, wie sie Schottland besitzt. Man erwartet, daß man sich auch hier reformiren werde, man will nicht, wenn man Creditanstalten verlangt, jene großartigen Institute, welche Knechte der Geldaristokratie und gehorsame Diener der Regierungen waren; das will man nicht, sondern volksthümliche Institute, und für Errichtung solcher Anstalten haben wir der Reichsgewalt den Weg offen lassen wollen. In diesem Sinne bitte ich, unseren Anträgen beizutreten. Was die Bestimmung im letzten Paragraphen, die ausschließliche gesetzliche Annahme von Gold und Silber betrifft, so wissen Sie, ich habe selbst ein Votum dagegen abgegeben. Ich würde mich meinerseits mit dem Vorschlage des Herrn Finanzministers vielleicht einverstehen, muß es aber den Ausschußmitgliedern überlassen, ob sie dem beitreten wollen. Im Allgemeinen bin ich persönlich gegen eine solche Bestimmung, und berufe mich in Bezug auf das, was dagegen gesagt wurde, auf unsere Motive, die wir übergeben haben. Ich bitte Sie also, meine Herren, den Anträgen, die wir vorgelegt haben, beizustimmen, und sich dadurch dahin auszusprechen, daß bei der wichtigen Frage der Credit-Zettel, wo jeder Einzelne betheiligt ist, seien es Staats- oder Privatzettel, daß über diesen wichtigen Punkt, wo auch der Aermste concurrirt, nur die Reichsgewalt und nur diese die Gesetzgebung und Oberaufsicht haben dürfe. Ich bitte Sie, es dadurch ferner der Reichsgewalt möglich zu machen, Bankinstitute überhaupt zu errichten, nicht nach dem Antrage des Verfassungsausschusses nur Zettelbanken, sondern daß auch die große Frage der Fundirung von Creditanstalten auf Grund und Boden, — die Frage der Hypothekenbanken, — ja selbst allgemeiner Versicherungsbanken für Deutschland, die bekanntermaßen um so wohlthätiger sind, je größer ihr Umfang ist — der Reichsverwaltung für ganz Deutschland anheim fallen könne. In diesem Sinne empfehle ich nochmals, die Anträge unseres Ausschusses zum Beschlusse zu erheben. (Beifall.)

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! Ihre Abstimmung muß heute beim § 46 auf neun verschiedene Punkte sich richten. So, glaube ich, gruppiren sich die gestellten Anträge. Sie müssen zuerst darüber entscheiden, ob Sie der Reichsgewalt die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Banken geben, oder ob Sie sagen wollen — denn jedes Wort, das Sie aussprechen, ist von Bedeutung — wie der Verfassungsausschuß vorschlägt: „das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht", oder ob Sie mit dem Antrage des Herrn v. Beckerath übereinstimmen wollen, der Ihnen vorschlägt, zu sagen: „die oberste Gesetzgebung". (Zuruf: Das ist zurückgenommen!)

Präsident: Erlauben Sie, daß ich die Fassung vorlese, wie sie mir übergeben wurde:

> „Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen, sowie über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland. Sie ist befugt, Banken anzulegen und ihre Anlage zu bewilligen. Andere Zahlungsmittel, als Gold und Silber, können nur mit Genehmigung der Reichsgewalt als gesetzlich erklärt werden."

Mittermaier: Sie müssen entscheiden darüber, ob Sie nach dem Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses hinzufügen wollen: „ausschließlich die Gesetzgebung", oder ob Sie die Worte weglassen wollen nach unserem Vorschlage; Sie müssen darüber in's Reine kommen, ob Sie erklären wollen, der Reichsgewalt stehe die Aufsicht über die Zettelbanken oder im Allgemeinen über die Banken zu; Sie müssen ferner entscheiden, ob Sie sagen wollen, daß sie das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Ausgabe von Papiergeld habe; Sie müssen sich entscheiden, ob Sie erklären wollen, daß die Reichsgewalt befugt sein soll, Zettelbanken anzulegen oder im Allgemeinen Banken, und endlich müssen Sie sich darüber bestimmen, ob Sie aussprechen wollen, daß nur Gold und Silber gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland sein solle, oder ob nach dem Vorschlag des Herrn v. Beckerath Papiergeld als gesetzliches Zahlungsmittel nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erklärt werden könne. Ich bin nun heute in der glücklichen Lage, gar vielfach mit dem Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses übereinzustimmen, und der Fassung, die Ihnen Herr v. Beckerath vorgeschlagen hat, zuzustimmen. Ich will Ihnen nur als Berichterstatter des Verfassungsausschusses rechtfertigen, daß wir nicht leichtsinnig unsere Vorlage machten, und angeben, warum wir diese Vorschläge gemacht haben. Wir sind davon ausgegangen, daß der Reichsgewalt auch hier Alles gegeben werden muß, was sie im Geiste des Bundesstaates bedarf, vor Allem das große Mittel, Credit zu schaffen und der Geldmacht sich zu bedienen. Wir haben angenommen, daß man den einzelnen Staaten ohne Noth nichts rauben solle, was sie bedürfen zu ihren Operationen, wir haben uns hüten wollen, zu sehr zu generalisiren oder Versprechungen zu geben, die nicht zu erfüllen sind. Meine Herren, wir schlagen Ihnen wiederholt vor, zu erklären: „der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu", nicht aber zu bestimmen: „die Gesetzgebung". Sie müssen treu bleiben den gesetzlichen Ausdrücken bei den Artikeln, die Sie angenommen haben. Ich bitte, wohl zu erwägen: Wenn wir erklären wollten, daß die Reichsgewalt die Gesetzgebung habe, so drückten wir dadurch aus, daß sie ausschließlich die Gesetzgebung hat. Wenn wir aber sagen: „das Recht der Gesetzgebung", so haben wir ihr Freiheit gelassen, Gebrauch zu machen, wenn sie will, und das liegt in der Consequenz des Bundesstaates in Vereinigung mit den Interessen der einzelnen Staaten, denen wir die Gesetzgebung nicht entziehen wollen. Wir schlagen Ihnen vor, daß Sie sagen sollen: „Die Reichsgewalt hat die Aufsicht über das Bankwesen", und nicht nach der ursprünglichen Fassung des Verfassungsausschusses „über das Zet-

Digitized by Google

telbankwesen". Ich weiß zu gut, wie es nicht möglich ist, diese Zettelbanken im Verhältniß zu andern Banken streng durchzuführen, wie leicht es illusorisch ist, unter Zettelbanken eine andere Art von Bank einzuführen oder damit zu verbinden, ich weiß zu gut, wie die nothwendige Gesetzgebung und Oberaufsicht zu beschränkt sein würde, wenn sie nur auf Zettelbanken sich geltend machen dürfte. Geben Sie ihr das Recht über alle Anstalten des Credits, wie sie heißen mögen, also auch über alle Banken, weil gerade bei einzelnen Banken verschiedene Bankverhältnisse zusammentreffen. Geben Sie das Recht nicht bloß Zettelbanken, sondern nach dem Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses Banken anzulegen. Vergessen Sie nicht, wie nothwendig es ist, Hypothekenbanken anzulegen. Vergessen Sie nicht, wie nothwendig es ist, wenn von Seite des Reichs Banken angelegt werden sollen, daß man sie mit anderen Creditanstalten in Verbindung bringt und sie insbesondere mit Disconto- und Girobanken-Operationen verbinden kann. So glaube ich, ist es gut, wenn man das ausspricht. Ich habe heute vielfach gehört, wie man sich sträubt gegen das Papiergeld. Meine Herren, vergessen Sie nicht, wie es in Amerika ging. In der amerikanischen Verfassung ist es verboten, Papiergeld einzuführen; man hat aber doch Papiergeld eingeführt, und das Reichsgericht, an welches die Sache kam, hat entschieden, daß es erlaubt sei. Wie hat man die Sache in den Motiven des Urtheils gedreht? Die Congreßacte verbot: to emit bills of credit. Man hat gesagt: es ist nur verboten, Papiergeld zu errichten, das bloß auf Credit gegründet ist; wo man aber andere Noten ausgibt, die consequent auf baar Geld gegründet sind, wo die Voraussetzung baar Geld ist, da muß man es erlauben, da ist es nicht verboten. Eisenstuck hat Recht gehabt, wenn er sagte: Lassen Sie sich nicht abhalten durch die ungünstigen Erfahrungen früherer Zeit über Papiergeld. Ein Staat, der Vertrauen haben will zu seinen Creditanstalten, muß Vertrauen haben zu seinen politischen Einrichtungen, er muß das Vertrauen im Allgemeinen verdienen, dann erhält er auch Vertrauen für die Anstalten, die er in Bezug auf den Credit macht. Nie werde ich dem Vorschlage zustimmen, daß nur Gold und Silber das gesetzliche Zahlungsmittel für Deutschland sein solle, und ebenfalls nicht dem Antrage, der gestellt worden ist, daß nur mit Zustimmung der Reichsgewalt das Papiergeld gesetzliches Zahlungsmittel sein solle. Lassen Sie den Paragraphen ganz weg, gehen Sie nicht so sehr in Einzelheiten ein. Ich bitte, wohl zu erwägen, daß ein Zwangscours in manchen Fällen absolut nothwendig ist, weil sie die Operationen einzelner Staaten sehr stören können. Welche Operationen können eintreten? Ich bitte, sich zu erinnern, daß vor zwei Jahren im Großherzogthum Baden, wo die Frage war, ob eine Bank angelegt werden solle, die Regierung Sachverständige einberufen hat. Die Verhandlungen sind sehr interessant; da war die Frage, ob die Banknoten nicht wenigstens einen solchen Cours bekommen sollten, daß die Staatscasse sie annimmt, und viele Sachverständige erklärten sich dafür; die meisten aber sagten: sobald in Frankfurt die Bankaoten von Mannheim als Wechselzahlungen angenommen werden, dann kann sie auch die Staatscasse annehmen. Sie müssen daher die einzelnen Staaten in ihren Operationen nicht stören, und darum nehmen Sie den Paragraphen nicht weg, nehmen Sie ihn an, wie ihn Herr von Beckerath vorgeschlagen hat: Nur mit Zustimmung der Reichsgewalt können andere gesetzliche Zahlungsmittel, als Gold und Silber, bewilligt werden. Denn wenn Sie das aussprechen, so begünstigen Sie eine unnöthige Einmischung der Reichsgewalt in die Finanzverhältnisse der Einzelstaaten und erzeugen Verzögerungen, bis endlich die Reichsgewalt entscheidet.

Präsident: Meine Herren, ich schlage Ihnen folgende Abstimmung vor: ich würde voranschicken das Minoritätserachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses Nr. 1, welches also lautet:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen und über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland."

Würde dieser Antrag verworfen, so käme der Majoritätsantrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses:

„Der Reichsgewalt ausschließlich steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Zettelbanken und über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland zu."

Würde dieß verworfen, so würde die dritte Frage auf die von Herrn v. Beckerath und zwanzig Anderen vorgeschlagene Fassung gestellt werden:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen, sowie über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland."

Würde dieses verworfen, so käme der Antrag des Verfassungs-Ausschusses in folgender Fassung:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Zettelbankwesen in Deutschland."

Und sodann würde die Annahme dieses Antrags den Zusatz der Herren Wichmann, Barth und Genossen . . .

Wichmann (vom Platz): Wir nehmen ihn zurück, und schließen uns dem Amendement Beckerath an!

Präsident: Wenn das Amendement Beckerath angenommen wird, haben Sie Recht, wenn es aber verworfen wird, so werden Sie ihn wohl aufrecht halten wollen. Dann würde der Zusatz über die Ausgabe von Papiergeld hinzukommen. Jede dieser fünf Fragen schließt die andere aus, und es würde dann die Frage auf den zweiten Absatz, wie er von Beckerath und Consorten vorgeschlagen ist, kommen:

„Sie ist befugt, Banken anzulegen und ihre Anlage zu bewilligen."

Würde dieser Antrag verworfen, so käme der zweite Absatz des Verfassungsausschusses:

„Sie ist befugt, Zettelbanken anzulegen und ihre Anlage zu bewilligen"

zur Abstimmung, worauf sich die von Schultze von Liebau und Anderen vorgeschlagene Fassung anschließen würde:

„Sie ist befugt, die Anlage von Zettelbanken zu bewilligen."

Dann würde ich vorschlagen, das Minoritätserachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses unter Nr. 2 einzureihen, welches dahin geht:

„Die Summe des umlaufenden Papiergeldes darf nicht vermehrt werden; vielmehr bleibt es der Reichsgesetzgebung vorbehalten, das seitherige Papiergeld außer Umlauf zu setzen."

Ich brauche nicht zu sagen, daß von den drei vorhergegangenen Anträgen immer einer den andern ausschließt; alsdann würde ich nach diesem Minoritätserachten Nr. 2 des volkswirthschaftlichen Ausschusses den nächsten Paragraphen desselben Ausschusses folgen lassen:

„Die Reichsgewalt ist ermächtigt, im Wege der Gesetzgebung eine Nationalbank für ganz Deutschland zu errichten oder errichten zu lassen"

und alsdann:

„Nur Gold und Silber soll gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland sein."

Diejenigen aber, welche den Beckerath'schen Vorschlag unter Nr. 3 annehmen wollen:

Digitized by Google

„Andere Zahlungsmittel, als Gold und Silber, können nur mit Genehmigung der Reichsgewalt als gesetzlich erklärt werden“,

müßten dieß abwerfen. Das sind die Fragen, die in Bezug auf § 46 und was damit zusammenhängt, zu stellen sind, und ich würde schließlich die Frage stellen, ob durch die Beschlüsse, die zu fassen sind, der Federer'sche Antrag erledigt ist, damit über den Bericht eine Entscheidung gefaßt ist. Ist Einwand gegen die Fragestellung? (Zuruf: Nein!) Ich werde also zuerst die Frage stellen auf den Minoritätsantrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen und über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland.“

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. Die zweite Frage geht auf den Majoritätsantrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses:

„Der Reichsgewalt ausschließlich steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Zettelbanken und über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland zu.“

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der Beckerath'sche Antrag Nr. 1 lautet:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen, sowie über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland.“

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen, und damit der Antrag des Verfassungsausschusses im ersten Absatze, sowie der Antrag der Herren Wichmann, Barth und Consorten erledigt. Die nächste Frage ist gerichtet auf den zweiten Absatz des Beckerath'schen Amendements:

„Sie ist befugt, Banken anzulegen und ihre Anlage zu bewilligen.“

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen und damit der zweite Absatz des Antrags des Verfassungsausschusses und der Antrag des Herrn Schultze von Lieban erledigt. Es kommt nun das Minoritätserachten des volkswirthschafttichen Ausschusses unter Nr. 2, welches also lautet:

„Die Summe des umlaufenden Papiergeldes darf nicht vermehrt werden, vielmehr bleibt es der Reichsgesetzgebung vorbehalten, das seitherige Papiergeld außer Umlauf zu setzen.“

Diejenigen Herren, welche dieses Minoritätserachten annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der Zusatzparagraph des volkswirthschaftlichen Ausschusses. (Zuruf: Ist erledigt!) Allerdings, und zwar durch die Abstimmung über das Beckerath'sche Amendement. — Jetzt kommen die correspondirenden Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses und des Herrn v. Beckerath, ersterer dahin:

„Nur Gold und Silber soll gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland sein.“

Dem gegenüber will Herr v. Beckerath folgende Fassung:

„Andere Zahlungsmittel, als Gold und Silber, können nur mit Genehmigung der Reichsgewalt als gesetzlich erklärt werden.“

Diejenigen Herren, welche die Fassung der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist verworfen. Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Beckerath annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Herrn v. Beckerath ist angenommen. Ich habe jetzt noch die Frage zu stellen: Erklärt die Nationalversammlung den von Herrn Wichmann Namens des Finanzausschusses erstatteten Bericht über den Antrag des Herrn Federer und Genossen, die der Centralgewalt zu übertragende oberste Leitung und Beaufsichtigung des Creditwesens betreffend, durch den Beschluß des § 46 für erledigt? Diejenigen, welche diesen Antrag und Bericht für erledigt halten, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Federer ist hiermit erledigt. Art. IX ist also in folgender Fassung angenommen:

§ 44. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen.

§ 45. Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maaß und Gewicht, so wie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen.

§ 46. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen, sowie über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland. Sie ist befugt, Banken anzulegen und ihre Anlage zu bewilligen. Andere Zahlungsmittel, als Gold und Silber, können nur mit Genehmigung der Reichsgewalt als gesetzlich erklärt werden.“

Wir gehen zu Art. X über; der Verfassungsausschuß schlägt Ihnen zu § 47 folgende Fassung vor:

„Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt unmittelbar zu bestreiten.“

Es ist kein Amendement zu diesem Artikel gestellt. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie auf die Verhandlung über § 47 verzichten will. Diejenigen, welche darauf nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Nur Wenige erheben sich.) Die Discussion über § 47 ist abgelehnt. Ich bringe ihn also zur Abstimmung. Diejenigen, welche denselben annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — § 48 lautet:

„Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Zolleinkünften angewiesen.“

Mittermaier von Heidelberg: Ich muß eine Berichtigung machen. Sie haben gestern, meine Herren, bei § 39 noch einen Zusatz angenommen, den Sie jetzt hier einschalten müssen. Es muß consequent heißen:

„Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Erträgnissen der Zölle und der gemeinsamen Productions- und Verbrauchssteuern angewiesen.“

Digitized by Google

v. Hermann (vom Platze): Sodann der Schifffahrtsabgaben!

Präsident: Erlauben Sie mir, diese Sache auseinanderzusetzen, ich habe mich darüber verständigt. Der Ausschuß für Volkswirthschaft hat folgende Fassung vorgeschlagen:

„Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf die Einkünfte von Zöllen und Schifffahrtsabgaben angewiesen."

Ich würde also fragen, ob die Schifffahrtsabgaben hinzugesetzt werden sollen. Im § 24 ist angenommen worden, daß die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt in die Reichscasse fließt; es finden also noch Schifffahrtsabgaben statt, die in die Reichscasse fließen. Herr Beseler!

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Man würde „gemeinsame Schifffahrtsabgaben" sagen müssen nach § 24, denn das, was nicht als Mehrabgabe erhoben wird, fließt den einzelnen Staaten zu.

Präsident: Herr Beseler, wenn Sie sich mit diesem Vorschlage des volkswirthschaftlichen Ausschusses vereinigen wollten, so bitte ich Sie, mir einen Vorschlag zu machen. — Meine Herren! Ich werde wohl zuerst die Frage stellen müssen, ob Sie die Discussion wollen, und die wird wohl unter diesen Umständen stattfinden müssen.

v. Hermann von München: Ich habe Ihnen nur den Vorschlag machen wollen, § 48 ganz wegzulassen, weil in der That § 49 völlig genügt.

Präsident: Der Verfassungsausschuß hat nun § 48 in folgender Fassung vorgeschlagen:

„Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Erträgnissen der Zölle und der gemeinsamen Productions- und Verbrauchssteuern angewiesen."

Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat einen Zusatz in Bezug auf die Schifffahrtsabgaben, und die Schifffahrtsabgaben sind allerdings nicht völlig ausgeschlossen, es bestehen noch keine; aber das gilt auch von andern. Nun ist von Herrn v. Hermann bemerkt worden, daß der § 49 das Nöthige enthalte und den § 48 unnöthig mache. Der § 49 lautet:

„Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern auszuschreiben und zu erheben oder erheben zu lassen, sowie Matricularbeiträge aufzunehmen."

Dazu ist ein Minoritätserachten gestellt, statt dieses Paragraphen zu setzen:

„Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matricularbeiträge von den Einzelstaaten zu erheben." (Scheller. Detmold. Mühlfeldt. Lassaulx. v. Rotenhan.)

Sodann ist von dem volkswirthschaftlichen Ausschusse folgende Fassung vorgeschlagen:

„Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, sowie Matricularbeiträge aufzunehmen."

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die beiden Paragraphen zusammenzufassen, und frage nun, ob eine Discussion über diese Paragraphen stattfinden soll. Diejenigen, welche auf die Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich weniger als hundert Mitglieder.) Es ist verzichtet.

Mittermaier: Namens des Verfassungsausschusses erkläre ich, daß wir den Antrag stellen, den § 48 ganz wegzulassen, weil er ganz unnöthig ist.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Ich würde damit ganz einverstanden sein, (Unruhe) — nur zwei Worte, meine Herren — ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß in dem Paragraphen, den wir vorgeschlagen haben, der nun bloß als Gegenantrag zu dem des Verfassungsausschusses zur Abstimmung kommen würde, wenn der Vorschlag des Abgeordneten Mittermaier angenommen würde, das Wort „aufzulegen" steht, anstatt „auszuschreiben", und daß durch dieses Wort der indirecte Modus der Steuern nicht ausgeschlossen ist, welcher durch den Ausdruck des Verfassungsausschusses allerdings ausgeschlossen scheint. Darauf wollte ich mir nur erlauben, Sie aufmerksam zu machen.

Präsident: Meine Herren! Ich werde die Frage auf den § 48 stellen, wie ihn der Verfassungsausschuß vorgeschlagen hat:

„Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Erträgnissen der Zölle und der gemeinsamen Productions- und Verbrauchssteuern angewiesen."

Diejenigen, welche diese Fassung des § 48 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Paragraph ist abgelehnt. Nun muß ich aber wohl zur Erledigung der Sache auch den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung bringen. (Mehrere Stimmen: Er fällt weg!) Er fällt wohl aber nur durch einen Beschluß. Der volkswirthschaftliche Ausschuß schlägt also vor:

„Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf die Einkünfte an Zöllen und Schifffahrtsabgaben angewiesen."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Somit ist § 48 gefallen. — § 49 habe ich bereits vorgelesen. Ich glaube, daß die Abstimmung in folgender Weise stattfinden muß. Ich würde die Fassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses voranschicken, dann die des Verfassungsausschusses, und dann die der Minorität des Verfassungsausschusses folgen lassen. Ist dagegen Widerspruch? (Viele Stimmen: Nein!)

Fuchs von Breslau: Ich glaube, daß gerade umgekehrt... (Unruhe. — Ruf nach Schluß) abgestimmt werden muß. Das Minoritätserachten will der Reichsgewalt nur das Recht eventueller Matricularumlagen einräumen, der Verfassungsausschuß will ihr außerdem noch das Recht zugestehen, Steuern auszuschreiben, also directe Steuern, und der volkswirthschaftliche Ausschuß will ihr das Recht der Erhebung directer und indirecter Steuern geben. — ich glaube daher, es muß der Antrag der Minorität des Ausschusses zuerst kommen, dann der andere und dann der dritte.

Präsident: Es ist bisher die Regel befolgt worden, daß der Antrag, der der Reichsgewalt am meisten einräumt, vorausgeht; bei dieser Regel werde ich also auch bleiben. Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses lautet:

„Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, sowie Matricularbeiträge aufzunehmen."

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Paragraph erledigt, die andern Fragen fallen weg. Der § 49 ist also in der Fassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses angenommen. § 50 lautet:

Digitized by Google

„Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu contrahiren."

Es sind keine Anträge zu diesem Paragraphen gestellt; ich frage, ob die Nationalversammlung auf die Discussion verzichten will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich Niemand.) Auf die Discussion ist verzichtet. Ich bringe ihn zur Abstimmung. Diejenigen, welche den § 50, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Art. XI § 51 lautet:

„Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reichs bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht."

Es ist kein Antrag dazu gestellt; ich bringe ihn zur Abstimmung. Diejenigen, welche diesen eben verlesenen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Art. X und XI sind also in folgender Fassung angenommen:

Art. X.

„§ 47. Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt unmittelbar zu bestreiten."

§ 48 ist weggefallen.

„§ 49. Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, sowie Matricularbeiträge aufzunehmen."

„§ 50. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu contrahiren."

Art. XI.

„§ 51. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reichs bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht."

Wir gehen zu Art. XII über. Der Verfassungsausschuß schlägt den § 52 in folgender Fassung vor:

„Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren, sowie die gesetzlichen Normen für den Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzustellen."

Ein Minoritätserachten der Herren Scheller, Detmold, Mühlfeld, Lassaulx und v. Rotenhan will die Worte „und Staats" im letzten Satze weggelassen haben, so daß die Worte so heißen:

„sowie die gesetzlichen Normen für den Erwerb und Verlust des Reichsbürgerrechts festzustellen."

Weitere Anträge sind zu diesem Paragraphen nicht gestellt. Ich frage, ob die Nationalversammlung auf die Discussion verzichten will, und bitte diejenigen, welche nicht darauf verzichten wollen, aufzustehen. (Es erheben sich keine hundert Mitglieder.) Es ist verzichtet. Ich werde den Antrag der Majorität des Verfassungsausschusses zur Abstimmung bringen. Wird der angenommen, so ist der der Minorität abgelehnt. Diejenigen, welche den eben verlesenen Antrag der Majorität des Verfassungsausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit der der Minorität abgelehnt. Der § 53 lautet:

„Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

Sie hat die für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen:

1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staat in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird;
2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint;
3) wenn die Regierung eines deutschen Staates die Verfassung desselben eigenmächtig aufhebt oder verändert und durch das Anrufen des Reichsgerichtes unverzügliche Hülfe nicht zu erwirken ist."

Es sind zu diesem Paragraphen keine Verbesserungsanträge gestellt. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie auf die Verhandlung über diesen Paragraphen verzichten will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich weniger als 100 Mitglieder.) Es ist verzichtet; ich bringe den Paragraphen zur Abstimmung. Es wird verlangt, daß ich ihn getrennt zur Abstimmung bringe. Wird darauf bestanden? (Vielseitiger Zuruf: Nein!) Es ist also dieser Antrag nicht unterstützt. Ich werde den Antrag nochmals verlesen. (Zuruf: Nein!) Da mir das erlassen ist, frage ich: Diejenigen, welche den § 53 in der von dem Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 53 ist angenommen. — Meine Herren! Die Herren Wigard, Schüler und Blum halten zu den §§ 13—20 ein Minoritätserachten eingereicht, welches in seiner ganzen Ausführlichkeit am Schlusse des Heftes, das in Ihren Händen sich befindet, abgedruckt ist. Herr Wigard hatte nun den § 16 desselben Minoritätserachtens in seinem zweiten Theile als Zusatzantrag zu § 53 vorbehalten, und ich werde ihn als solchen nachträglich zur Abstimmung bringen. Er lautet:

„Für die Aufrechthaltung der innern Ordnung und Sicherheit verfügen jedoch zunächst die zuständigen Civilbehörden über die Anwendung der bewaffneten Macht."

Ich bitte die Herren, welche demselben beitreten wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Wir gehen jetzt zu § 54 über. Derselbe lautet:

„Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse, 2) Absendung von Commissarien, 3) Absendung bewaffneter Macht."

Dazu ist ein Minoritätsantrag von Schüler, Wigard und Blum gestellt:

„Ein Reichsgesetz bestimmt die näheren Normen für die Wahrung des Reichsfriedens."

Ferner ist hierzu vom Abgeordneten Wigard der vierte Theil des § 16 aus dem Minoritätserachten als Zusatzantrag vorbehalten. Zunächst habe ich zu ersuchen, daß Diejenigen, welche auf die Discussion über diesen Paragraphen nicht verzichten wollen, sich erheben. (Nur

Digitized by Google

Wenige erheben sich.) Es wird keine Debatte stattfinden. Demnach bitte ich Diejenigen, welche § 54 in der vom Verfassungsausschusse vorgeschlagenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen. Ferner ersuche ich Diejenigen, welche dem ersten Zusatzantrage der Minorität ihre Zustimmung geben wollen, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Zusatz ist abgelehnt. Der als weiterer Zusatz vom Herrn Wigard vorbehaltene vierte Theil des § 16 lautet:

„Ein Reichsgesetz normirt die Fälle, Form und Art der Anwendung der bewaffneten Macht zur Herstellung der innern Ordnung und Sicherheit"

Ich frage, ob dieser Zusatz Beistimmung findet? (Die Minderheit erhebt sich.) Er hat sie nicht erhalten.— Der § 55 lautet:

„Der Reichsgewalt steht es zu, allgemeine Gesetze über das Associationswesen zu erlassen."

(Einige Stimmen: Das ist ja Widerspruch mit den Grundrechten!) Zu diesem Paragraphen ist folgender Antrag gestellt: hintee das Wort Associationswesen zu setzen:

„und den Gebrauch der Preßfreiheit".

(Auf der Linken: Oh! Oh! Die Namen!)

Freudentheil von Stade: Ich trage in dieser wichtigen Angelegenheit auf namentliche Abstimmung an, und bitte um Unterstützung. (Beistimmung von der Linken.)

Fetzer von Stuttgart: Namentliche Abstimmung sowohl über den Paragraphen, als über die Zusätze zu demselben! (Beistimmung auf der Linken. — Freudentheil besteigt die Rednerbühne.)

Präsident: Herr Freudentheil, was wollen Sie? Lassen Sie mich doch erst den Antrag vollends verlesen! In dem Antrage heißt es weiter:

„denn beide Gerechtsame der Association und der freien Presse stehen einander völlig gleich, und die Motive des Ausschusses erkennen selbst die Unentbehrlichkeit eines Reichspreßgesetzes an."

Der Antrag ist unterzeichnet von Grävell, (auf der Linken: Ah!) Detmold, Graf Schwerin, Bothmer, v. Wegnern, v. Schlotheim, Gombart, Hayden, v. Radowitz . . . .

Eisenmann von Nürnberg (vom Platze aus): Das ist die rothe Monarchie!

Präsident: Herr Eisenmann, ich habe Sie heute schon einmal ersucht, mich nicht zu unterbrechen. (Heiterkeit.) Die Namen heißen weiter: Kutzen, Deriel, Schultze von Potsdam, Merck, v. Nagel, Braun von Bonn, Wedemeyer, Reindl, Kagerbauer, Jos. Schmitt. Ich habe zunächst zu fragen, ob die Versammlung auf die Verhandlung über diesen Paragraphen verzichten will? Diejenigen, welche dieß nicht wollen, mögen sich erheben. (Es erheben sich mehr als hundert Mitglieder.) Die Discussion ist zugelassen. (Ruf nach Vertagung.) Ich möchte Sie doch darauf aufmerksam machen, daß es noch gar nicht spät ist und wir unsere Zeit zu Rathe halten wollen. (Erneuerter Ruf nach Vertagung.) Da die Vertagung wiederholt verlangt wird, so ersuche ich Diejenigen, welche wollen, daß die Verhandlung über den § 55 bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt werde, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Verhandlung geht weiter. Herr Grävell! (Auf der Linken: Ah!) Ich bitte um Ruhe! Wollen Sie auf Ihre Plätze gehen!

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Ich muß in Absicht des Geräusches vor Allem bemerken, daß ich nur eine Sprache in articulirten Tönen kenne, eine Sprache in unarticulirten Lauten kenne ich nicht. (Auf der Linken: Laut! Unruhe)

Präsident: Wenn Sie Ruhe halten, so werden Sie auch den Redner verstehen

Grävell: Es gereicht mir aber in jedem Falle zur großen Ehre, von Ihnen (zur Linken gewendet) auf diese Weise begrüßt zu werden, denn es sind selbst die ausgezeichnetsten Männer von Ihnen auf diese Art empfangen worden. (Auf der Linken: Sehr gut! Heiterkeit.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Wollen Sie nicht Ihre Plätze einnehmen? (Stimmen: Man versteht den Redner nicht!)

Grävell: Ich für meine Person kann nicht begreifen, woher diese Aufregung bei diesem einfachen Antrag?! Ich weiß durchaus keinen Unterschied zwischen den beiden Gegenständen mir zu denken, wovon die Rede ist. Wenn es sich darum handelt, über das Recht der Association Bestimmungen zu treffen, so scheint mir das ebenso in Bezug auf das Recht des Gebrauches der Preßfreiheit nothwendig zu sein; denn wenn ebenso, wie der Gebrauch, so auch der Mißbrauch der Preßfreiheit gestattet ist, so scheint mir dieß kein Zustand des Rechtes zu sein. Wenn also allgemeine Bestimmungen Seitens der Reichsgewalt angeordnet werden, wodurch der regelmäßig geordnete und zu billigende Gebrauch der Presse geregelt und geordnet wird, so befinden wir uns im Zustande des Rechtes, während, wenn dieß nicht geschieht, wir uns nicht im Zustande des Rechts und der Ordnung befinden. Ich sehe wirklich nicht ein, daß irgend es möglich gewesen ist, hierbei irgend etwas zu befürchten, zu besorgen oder zu beschreien. (Auf der Rechten: Bravo! sehr gut!)

Veseler von Greifswald: Meine Herren! Ich ergreife das Wort, um ganz kurz zu sagen, daß der Herr, der vor mir auf der Tribüne gestanden, uns nicht gehörig verstanden hat. Wir haben unter Association uns nicht blos Vereine oder politische Vereine gedacht, sondern den ganzen Umfang des Genossenschaftswesens darunter verstanden, welches nicht blos politisch, sondern auch social von größter Bedeutung für das deutsche Leben ist. Ich mache Sie darauf aufmerksam, meine Herren, daß selbst ein Mitglied der Minorität, Herr Schüler, am Schlusse des Berichtes seine Unterschrift unter das Minoritätserachten als irrthümlich zurückgezogen hat Selbst Herr Schüler theilt mit uns die Ansicht, daß der Gegenstand von der größten Bedeutung ist. Ich glaube, daß Sie unbedenklich den § 55 annehmen und das Minoritätserachten verwerfen sollten. — In diesem Paragraphen über die Preßfreiheit zu sprechen, finde ich formell keine Veranlassung; ist doch schon in den Grundrechten auf Repression von Preßvergehen Rücksicht genommen. — (Ruf nach Schluß.)

Berger von Wien: Ich halte den ganzen § 55 für überflüssig. Inwiefern dem deutschen Volke das Recht der Association zukommt, haben Sie bereits in den Grundrechten bestimmt und dort schon die Beschränkung über das Associationswesen normirt. Inwiefern die Reichsgewalt auch allgemeine Gesetze über das Associationsrecht zu geben hat, insofern sie überhaupt Gesetze zu geben hat, das, glaube ich, versteht sich von selbst. Ich trage daher auf die Streichung des § 55 an. — (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Da wiederholt Schluß verlangt wird, so lasse ich darüber abstimmen. Diejenigen, welche den Schluß der Verhandlung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. — Herr Grävell will sein Amendement zurücknehmen, womit der ganze Streit sein Ende haben wird.

Digitized by Google

Grävell: Meine Herren! Für den Fall, daß der letzte Antrag angenommen wird, daß der ganze Paragraph wegfällt, so versteht es sich von selbst, daß ich dann verzichte auf unsern Zusatz. — (vom Platze aus:) Ich nehme das Amendement ganz und gar zurück!

Präsident: Meine Herren! Das Amendement von Grävell ist ganz und gar zurückgenommen.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Als Berichterstatter des Verfassungsausschusses nur noch das eine Wort, daß ich in der That gar nicht begreife, wie dieses Mißverständniß hat entstehen können. Meine Herren! Was in den Grundrechten festgesetzt ist, ist festgesetzt, und die Gesetzgebung des Reiches kann nicht gegen die Grundrechte angehen. Also von einer Beschränkung der Grundrechte kann nicht die Rede sein. Es ist die Meinung und Rede davon gewesen, daß der Schutz und die Regulirung des Associationswesens der Gesetzgebung des Reiches unterworfen werden soll. Das ist der Sinn des Paragraphen, und ich glaube deßhalb, daß die Besorgnisse, die hier geäußert worden sind, auf einem Mißverständnisse beruhen, daher dieser Paragraph stehen bleiben sollte.

Präsident: Meine Herren! Herr Schoder hatte sich als Redner einschreiben lassen und hat dabei dem Herrn Vicepräsidenten Riesser, was ich nicht gehört habe, gesagt, daß er ein eventuelles Amendement habe einbringen wollen. Ich ersuche Sie somit, Herrn Schoder noch das Wort zu geben, um dieses eventuelle Amendement vortragen zu können.

Schoder von Stuttgart: Ich bin vollkommen überzeugt, daß der Ausschuß die Sache so verstanden hat, daß er durch diesen Antrag das durch die Grundrechte garantirte freie Vereins- und Versammlungsrecht nicht beeinträchtigen wollte. Man kann aber bei derartigen Verfassungsbestimmungen nicht wissen, wie die Sache später ausgelegt wird, und deßhalb stelle ich das eventuelle Amendement:

> „Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte garantirten freien Vereins- und Versammlungsrechts, allgemeine Gesetze über das Associationswesen zu erlassen."

Waitz von Göttingen: Ich will erklären, daß wir dem Sinne nach dieses Amendement vollkommen annehmen, uns aber bei der zweiten Lesung die etwaige Redaction vorbehalten. Wie gesagt, dem Sinne nach acceptiren wir das Amendement vollständig.

Freudentheil von Stade: Ich nehme meinen Antrag auf namentliche Abstimmung nun zurück.

Zimmermann von Spandau: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Präsident: Herr Zimmermann von Spandau will zu einer thatsächlichen Berichtigung bei § 55 das Wort

Zimmermann von Spandau: Ich werde ganz kurz sein. Die Bemerkung, daß sich die Beschränkung wohl auf politische Vereine beziehen möchte, findet darin ihre Bestätigung, daß in den Motiven ausdrücklich gesagt ist: „denn so wie in den Grundrechten die Preßfreiheit garantirt ist, ohne daß damit ein Preßgesetz entbehrt werden könne, ebenso fordert das politische Recht, Vereine zu bilden, eine bestimmtere juristische Durcharbeitung."

Beseler von Greifswald: So wie die Preßfreiheit durch angemessene Repressivgesetze nicht bedroht wird, ebenso, denke ich, ist das Vereinsrecht nicht ein solches, welches nicht Repressivgesetze zuließe, aber man soll uns nicht unterlegen, als ob wie durch diesen Antrag vorbeugende Maßregeln hier haben einschmuggeln wollen. Dagegen protestire ich für mich und im Namen des Ausschusses. (Bravo auf der Rechten.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen, ich schreite zur Abstimmung. — Der Ausschuß hat das Schoder'sche Amendement aufnehmen zu wollen erklärt, ich werde also die Frage so stellen:

> „Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte garantirten freien Vereins- und Versammlungsrechtes, allgemeine Gesetze über das Associationswesen zu erlassen."

Ist gegen die Fragestellung Einwand? (Zuruf: Nein!) Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist in dieser Fassung angenommen. § 56 lautet:

> „Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen."

Das Minoritätserachten von Wigard, Blum, Schüler lautet:

> „Ein Reichsgesetz bestimmt den Umfang dieser Befugniß."

zu diesem Paragraphen ist folgender Verbesserungsantrag von Leverkus und mehr als zwanzig Anderen gestellt: es möge § 56 des Gesetzentwurfs über das Reich und die Gewalt in folgender Fassung angenommen werden:

> „§ 56. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.
>
> Sie allein hat das Recht, an den Grenzen des Reichs zu diesem Zwecke Seequarantänen oder militärische Cordons anzuordnen."

Sonstige Anträge sind nicht gestellt. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie auf die Berhandlung über diesen Paragraphen verzichten will. Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich weniger als 100 Mitglieder.) Es ist verzichtet. Ich bringe den § 56 zur Abstimmung, vorbehaltlich des Zusatzes:

> „Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen."

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag des Verfassungsausschusses ist angenommen. Jetzt werde ich den Antrag des Herrn Leverkus folgen lassen:

> „Sie allein hat das Recht, an den Grenzen des Reichs Seequarantänen oder militärische Cordons anzuordnen."

Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. Es folgt nun die Abstimmung über den Zusatz der Minorität des Verfassungsausschusses:

> „Ein Reichsgesetz bestimmt den Umfang dieser Befugniß."

Diejenigen, die diesen Zusatzantrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Art. XII ist also in folgender Fassung angenommen:

> §. 52. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren, sowie die gesetzlichen Normen für den Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzustellen.

Digitized by Google

§ 53. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

Sie hat die für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen:

1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird;
2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist, oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint;
3) wenn die Regierung eines deutschen Staates die Verfassung desselben eigenmächtig aufhebt oder verändert und durch das Anrufen des Reichsgerichtes unverzügliche Hülfe nicht zu erwirken ist.

§ 54. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse, 2) Absendung von Commissarien, 3) Absendung bewaffneter Macht.

§ 55. Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte garantirten freien Vereins- und Versammlungsrechts, allgemeine Gesetze über das Associationswesen zu erlassen.

§ 56. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.

(Mehrere Stimmen: Fortfahren!) Es ist mir der Antrag von sehr vielen Seiten übergeben worden, und er wird auch von allen Seiten, wie mir scheint, unterstützt, daß ich mit der Verhandlung und Abstimmung über Art. XIII und XIV fortfahren soll; ich halte mich für verbunden, zu erklären, daß, wenn nur Einer widerspricht, er berechtigt ist, den Aufschub zu verlangen, da der Gegenstand nicht auf die Tagesordnung gesetzt war, allein wenn Niemand widerspricht, so bin ich bereit, fortzufahren. (Es erfolgt Widerspruch.) Es ist also widersprochen. — Ich habe folgende Bekanntmachungen zu verlesen: Der Verfassungsausschuß versammelt sich um 6 Uhr; der volkswirthschaftliche Ausschuß um 5 1/2 Uhr, Tagesordnung: das Heimathsgesetz; der Finanzausschuß um 4 1/2 Uhr; der Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten um 5 1/2 Uhr; die siebente Abtheilung ist eingeladen, sich heute gleich nach Schluß der öffentlichen Sitzung im Sitzungslocale zur Prüfung von Wahllegitimationen zu versammeln. Das Büreau wird sich sogleich im Sarasin'schen Hause versammeln. — Ich habe die Tagesordnung für morgen noch anzugeben. Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, für morgen Art. XIII und XIV der Verfassung, sodann den Entwurf über das Reichsgericht auf die Tagesordnung zu setzen, und ebenso den Bericht über das Wechselrecht (Mehrere Stimmen: Ja! Bravo!) — Der Abgeordnete Eisenstuck bittet um's Wort.

Eisenstuck von Chemnitz: Schon vor langer Zeit ist der Antrag gestellt worden, daß das schon seit Monaten in Ihren Händen befindliche Gesetz über die Aufhebung der Flußzölle auf die Tagesordnung kommen solle. In diesem Gesetz ist gesagt, daß die Aufhebung mit dem 1. Januar eintreten solle; wenn wir daher diesen Gegenstand nicht jetzt vornehmen, so ist die ganze Vorlage unfruchtbar. Ich beantrage also, daß dieses Gesetz anstatt des Entwurfs über das Reichsgericht auf die morgende Tagesordnung komme. (Viele Stimmen: Nein! Andere: Ja!)

Präsident: Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, es bei der Tagesordnung zu belassen, allein diesen Gegenstand dann unmittelbar nachfolgen zu lassen. (Mehrere Stimmen: Den Bericht über die österreichischen Angelegenheiten!) Die österreichischen Angelegenheiten werde ich auf die Tagesordnung setzen, aber dann gehe ich mit der Verfassung voran, damit wir diese endlich fertig machen.

Zachariä von Göttingen: Ich bitte, vor allen Dingen die Limburger Frage auf die Tagesordnung zu bringen. (Von mehreren Seiten einzelne Stimmen: Der Bericht ist noch nicht da!) Erlauben Sie, der Bericht ist vollständig gedruckt; er ist leider noch nicht hier, wird aber diesen Nachmittag kommen. Bedenken Sie, daß die Wahlen für den nächsten Landtag in Limburg ausgeschrieben sind, und wenn Verwahrung dagegen eingelegt werden soll, so muß das in den nächsten Tagen geschehen. (Wiederholter Widerspruch. — Ruf: Auf den Montag!)

Präsident: Meine Herren! Sie werden morgen entscheiden, ob den Samstag Sitzung sein soll; aber ich schlage Ihnen vor, es für jetzt bei der Tagesordnung zu belassen, die ich vorgeschlagen habe, damit wir in der Verfassung weiter kommen, was ich für das dringendste halte.

v. Scherpenzeel von Limburg: Meine Herren! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß im künftigen Monat die Wahlen für die holländischen Kammern vollzogen werden, und wenn diese im Sinne der holländischen Regierung ausfallen, so ist es ganz natürlich, daß die Limburger Abgeordneten protestiren müssen gegen die Vereinigung mit Deutschland. Daher ist es sehr dringend, daß, ehe die Wahlen vorfallen, eine Bestimmung getroffen wird.

Präsident: Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die Limburger Frage morgen auf die Tagesordnung zu setzen (viele Stimmen durcheinander: Ja! Nein!), und im Uebrigen es bei der Tagesordnung zu belassen; der Gegenstand wird, glaube ich, keine großen Discussionen veranlassen. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß gegen 2 1/4 Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 16. bis 21. November.

I. Anträge.

1. (5126) Antrag des Abgeordneten **Kohlparzer** auf Unterlassung der bisher gebräuchlichen Aufzeichnung abwesender Mitglieder in den stenographischen Berichten. (An den Ausschuß für die Geschäftsordnung.)

2. (5127) Antrag des Abgeordneten **Arndts** aus München, die Einführung der Wechselordnung betreffend. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

3. (5128) Antrag des Abgeordneten **Dham**, die Mediatisirung der kleineren deutschen Staaten, resp. eine neue politische Eintheilung Deutschlands betreffend. (An den Verfassungsausschuß.)

Digitized by Google

II. Petitionen.

1. (5129) Eingabe des Bürgervereins für Freiheit und Ordnung in München, die Wahl des Hofrath's Buß von Freiburg, im bayerischen Wahlbezirke Mosburg betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Hermann. (An den Legitimations-Ausschuß.)

2. (5130) Mittheilung des Reichsministeriums des Innern, die stattgefundene neue Wahl eines Abgeordneten im Wahlbezirke Tilsit-Niederung betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

3. (5131) Eingabe des Repräsentations-Comite's zu Brünn, die amtliche Mission ihres Abgeordneten v. Neuwall betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

4. (5132) Weiterer Protest gegen die Wahl des Professors Thöl als Abgeordneten von Seiten der Bürger zu Strelitz, überreicht vom Abgeordneten Nauwerck. (An den Legitimations-Ausschuß.)

5. (5133) Eingabe von Einwohnern zu Stettin, das Benehmen des Ministeriums Brandenburg gegen die Vertreter des preußischen Volkes ꝛc. betreffend. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag.)

6. (5134) Adresse des constitutionellen Vereins zu Bielefeld, enthaltend die Bitte um vermittelndes Einschreiten zur Beseitigung des zwischen der preußischen Krone und der preußischen Landesversammlung eingetretenen Conflicts, übergeben durch den Abgeordneten Schreiber. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag.)

7. (5135) Protestation der kurhessischen Gemeinde Amolnau, gegen die Mediatisirung von Kurhessen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (5136) Eingabe derselben Gemeinde in Beziehung auf die künftige Militärverfassung Deutschland's. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (5137) Petition der Einwohner zu Astersteg um Erklärung der Volksschule zur Staatsanstalt und resp. Abänderung des Art. IV der Grundrechte. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (5138) Petition gleichen Betreffs von Neukirch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (5139) Eingabe von mehreren Fabrikbesitzern, Detail-Kaufleuten und Handwerksmeistern zu Altona, in Bezug auf die Zoll- und Handelsverhältnisse Deutschland's. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

12. (5140) Eingabe des vaterländischen Vereines zu Seesen, die Organisation der Zolleinheit Deutschland's betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

13. (5141) Eingabe von Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft zu Schwerin, die Einführung eines allgemeinen deutschen Zollsystems betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

14. (5142) Eingabe von Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft zu Grdpelin, die Einführung eines allgemein deutschen Zollsystems betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

15. (5143) Eine gleiche Eingabe von Neubrandenburg. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

16. (5144) Eine gleiche Eingabe von Neukalden. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

17. (5145) Eine gleiche Eingabe von Parchim. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

18. (5146) Eine gleiche Eingabe von Röbel. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

19. (5147) Eine gleiche Eingabe von Wittenburg. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

20. (5148) Eingabe des Ackerwirthschafters Anton Niehof zu Havixbeck, einen mit dem Haus von Droste-Stapel-Kerkering abgeschlossenen Contract betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (5149) Protestation von Einwohnern zu Külte, gegen die Mediatisirung des Fürstenthums Waldeck, übergeben von dem Abgeordneten Backhaus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (5150) Eine gleiche Protestation von Einwohnern zu Corbach, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (5151) Protestation gegen die Mediatisirung des Herzogthums Anhalt, von den Städten Cöthen und Nienburg an der Saale, sowie von den Dörfern Trebbichau an der Fuhne, Klein-Schierstedt, Görzig, Hohnsdorf, Schortewitz, Rohndorf, Glautzig, Zeundorf, Gnetsch, Riesdorf, Maasdorf, Gölzau, Klein-Wirsandt, Groß-Wirsandt, Priesdorf, Piethen, Fernsdorf, Gentz, Giersirben, Biendorf, Preußlitz, Piömnitz, Görbitz Pobzig, Wispitz, Wedlitz, Crüchern, Wohlsdorf, Latdorf, Klein-Paschleben und Mölz (im Herzogthum Anhalt-Cöthen) mit 2895 Unterschriften, übergeben durch den Abgeordneten Cramer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (5152) Eingabe von dem Präsidium des Volksschullehrer-Congresses zu Frankfurt am Main, den Art. IV der Grundrechte betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Damm aus Tauberbischofsheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (5153) Protest der Kreissynode Sobernheim, in Betreff der Stellung der Schule zur Kirche, überreicht vom Abgeordneten Evertsbusch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (5154) Petition der Gemeinden Berndorf und Helmscheid, die Erhaltung der politischen Selbstständigkeit des Fürstenthums Waldeck betreffend, übergeben vom Abgeordneten Backhaus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (5155) Petition in gleichem Betreff von Einwohnern zu Twiste, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (5156) Petition in gleichem Betreff von Einwohnern zu Mengeringhausen, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

---

ie Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 123. Sonnabend den 25. November 1848. V. 11.

Hundert und zwei und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: deutsch-reformirte Kirche.)

Freitag den 24. November 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident Rieffer.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Urlaubsgesuch des Präsidenten v. Gagern. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Ludwig Jordan. — Urlaubs-Gesuch des Abgeordneten Zum Sande. — Commission zur Anordnung einer Todtenfeier für den Abgeordneten Robert Blum. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellationen: 1) des Abgeordneten Grubert, den Belagerungszustand von Berlin betreffend; 2) des Abgeordneten Max Simon, die Wahrung der Ehre und Unabhängigkeit der Centralgewalt und der deutschen Nation gegenüber von Oesterreich betreffend; 3) des Abgeordneten Pattai in Betreff der Ausführung des Beschlusses vom 17ten d. M. über den Antrag des Abgeordneten Giskra, den Schutz des Ansehens der Gesetze ꝛc. in Deutsch-Oesterreich betreffend; 4) des Abgeordneten Berger, den Schutz des constitutionellen Kaisers von Oesterreich gegen den Terrorismus des Fürsten Windischgrätz betreffend; 5) desselben Abgeordneten, eine angeblich zwischen den Cabinetten von Wien, Berlin und Petersburg abgeschlossene Allianz betreffend; 6) des Abgeordneten Wiesner, die vom Fürsten Windischgrätz denjenigen österreichischen Soldaten, welche Aufwiegler zur Anzeige bringen, versprochene Belohnung betreffend. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Grubert, die Aufhebung des Belagerungs-Zustandes von Berlin und die Versetzung des Generals Wrangel in Anklagestand betreffend. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Wiesner, die Vorlage einer Instruction an die neuen Reichscommissäre zur Sicherung der persönlichen Freiheit und des Eigenthums der österreichischen Staatsbürger betreffend. — Antwort des Reichsministers Robert Mohl auf die Interpellation des Abgeordneten Dietsch von Amaberg, die Ausführung des in Betreff der Verhaftung und Verwendung Robert Blum's gefaßten Beschlusses vom 16ten d. M. betreffend. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die Aufhebung des Belagerungszustandes von Düsseldorf betreffend. — Antwort des Reichsministers v. Peucker auf die Interpellation des Abgeordneten Mayer, die Aufstellung eines Reichstruppencorps an der obern Donau betreffend. — Anzeige des Berichts des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Beseler, die baare Vergütung der den deutschen Truppen im Reichsdienste zu leistenden Naturalverpflegung betreffend. — Anzeige des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Reichsministers Duckwitz, die Zolleinheit Deutschland's betreffend. — Fortsetzung der Abstimmung über den Entwurf: „Das Reich und die Reichsgewalt" (Art. XIII und XIV). — Antrag des Abgeordneten Vogt, die Vertretung des Präsidenten v. Gagern und des Vicepräsidenten Simson während ihrer Abwesenheit durch die früheren Vicepräsidenten betreffend. — Berathung über den Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses, die Limburger Frage betreffend. — Ordnungs-Antrag des Abgeordneten Freudentheil, die vorläufige Aussetzung der Berathung über den Entwurf „Das Reichsgericht" betreffend. — Berathung über den Bericht des Gesetzgebungs-Ausschusses über die Einführung der Leipziger Wechselordnung in Deutschland. — Antrag des Abgeordneten Grafen v. Waldersdorf, die Zurückberufung des beurlaubten Abgeordneten Schöffel betreffend. — Antrag des Abgeordneten Schaerr, die Ausdehnung des Beschlusses in Folge seines Antrags in Betreff der Geschäftsbehandlung der einzelnen Stücke der Verfassung auf die Geschäftsbehandlung des ganzen noch übrigen Verfassungswerkes betreffend. — Berichterstattung des Abgeordneten Gombart Namens des Untersuchungs-Ausschusses wegen Ertheilung der Genehmigung zur Fortsetzung der Untersuchung gegen den Abgeordneten Levysohn. — Berichterstattung des Abgeordneten Werner von Koblenz Namens desselben Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Jucho und Venedey, Zeugnißablage von Mitgliedern der Nationalversammlung gegen andere Mitglieder derselben betreffend. — Interpellation des Abgeordneten v. Breunig an den Finanz-Ausschuß, die Berichterstattung über das demselben vorliegende Budget betreffend. — Vertheilung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Eingänge.

Vicepräsident Rieffer: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer v Neumayr verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es meldet sich Niemand.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Meine Herren! Ich habe dieser hohen Versammlung Kenntniß zu geben von einem an dieselbe gerichteten Schreiben des Präsidenten v. Gagern; dasselbe lautet:

„Hohe Reichsversammlung! — Wenn ich in einem Augenblick der Krisis um einen achttägigen Urlaub bitte, so geschieht es, weil ich das Bedürfniß fühle, von den Zuständen in Berlin, die für das Schicksal des Vaterlandes so entscheidend sind, mich durch eigene Wahrnehmung zu unterrichten. Nur dieser Zweck kann mich rechtfertigen, wenn ich jetzt meinen Posten verlasse, und nur zu diesem Zweck darf ich hoffen, daß hohe Reichsversammlung mein Gesuch nachsichtig beurtheilen, und nicht abschlagen werde. — Frankfurt am Main, den 24. November 1848. — Heinrich v Gagern."

Ich habe an die hohe Versammlung die Frage zu richten, ob dieselbe den durch dieses Schreiben von Seite des Präsidenten v. Gagern nachgesuchten achttägigen Urlaub bewilligen will? Diejenigen, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.) — Meine Herren! Ich habe

Digitized by Google

der Nationalversammlung Kenntniß zu geben, von dem Austritte des Abgeordneten Herrn Ludwig Jordan von Teschen in Böhmen; es ist noch eine Anzeige von dem Abgeordneten Herrn Zum Sande erfolgt; ich sehe dieselbe als Austrittsanzeige an; da dieselbe jedoch nicht ganz klar ist, und bei einem früheren ähnlichen Schreiben sich Anstände ergeben haben, so glaube ich, dieselbe verlesen zu müssen, dieselbe lautet:

„Hochgeehrter Herr Präsident! — Da ich mindestens für die nächsten drei Monate verhindert bin, an den Sitzungen der hohen Nationalversammlung theilzunehmen, so muß ich Sie ersuchen, meinen Stellvertreter einzuberufen. — Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner besonderen Hochachtung, mit der ich verharre, Lingen, den 18. November 1848, Ihr gehorsamster J. L. Zum Sande."

Es ist klar, daß die Nationalversammlung hierin nur eine Austrittsanzeige erblicken kann; es liegt indeß die Möglichkeit vor, daß der Herr Verfasser dieser Zeilen sich der gesetzlichen Bestimmungen nicht klar bewußt gewesen ist, daß er in dem vorliegenden Falle aus der Versammlung ganz austreten müsse, und da die Nationalversammlung in einem ähnlichen Falle beschlossen hat, daß der Abgeordnete wegen einer solchen Anzeige, worin der Austritt nicht förmlich erklärt ist, vorher auf die Lage der Sache aufmerksam zu machen sei, so habe ich an die Nationalversammlung die Frage zu stellen, ob die Anzeige des Herrn Zum Sande als Austrittsanzeige zu betrachten, oder ob der betreffende Abgeordnete erst auf die Lage der Sache aufmerksam zu machen sei? (Viele Stimmen: Das Letztere!) Da kein Widerspruch erfolgt, glaube ich annehmen zu dürfen, daß der betreffende Abgeordnete aufzufordern sei, sich zu erklären, ob er aus der Versammlung austrete. — Ich habe der hohen Versammlung Kenntniß zu geben, daß das Büreau in die Commission für die Anordnungen zur Todtenfeier für den Abgeordneten Robert Blum die Herren Müller von Würzburg, Raveaux, Sellmer, Wigard und mich gewählt hat; ich ersuche die Herren, sich nach der Sitzung auf dem Büreau zu einer Besprechung über diesen Gegenstand versammeln zu wollen. — Der Reichsminister des Innern hat für heute die Beantwortung mehrerer Interpellationen angezeigt; ich ersuche denselben, sie vorzutragen

Reichsminister v. Schmerling: Eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Grubert ist dahin gerichtet, ob das Reichsministerium Kenntniß habe von dem in Berlin verhängten Belagerungszustand, und was es zur Herstellung der Ordnung zu thun gedenke. Ich beehre mich, hierauf zu antworten, daß wir vorläufig in dieser Angelegenheit nichts vorzukehren gedenken, nachdem wir hierin nur übereinstimmend vorgehen mit den Beschlüssen der hohen Versammlung, welche die in dieser Richtung gestellten Anträge mit Stimmenmehrheit beseitigt hat. — Eine Interpellation des Herrn Max Simon ist dahin gerichtet, welche Schritte das Reichsministerium einzuleiten gedenkt, um die Ehre und Unabhängigkeit der Centralgewalt und der deutschen Nation gegenüber von Oesterreich zur Genugthuung zu bringen, und in welcher Beziehung durch die Hinsendung von Reichscommissären bereits gewirkt worden sei. In dieser Beziehung erlaube ich mir, im Allgemeinen zu bemerken, daß wir die angemessensten Erlasse in dieser Richtung an die österreichische Regierung gerichtet haben, und daß wir uns vorbehalten, wenn der Gegenstand über die österreichische Frage, worüber der Bericht bereits gedruckt ist, zur Berathung kommt, umständlich über alle von uns getroffenen Schritte Mittheilung zu machen. — Der Abgeordnete Pattai interpellirt das Reichsministerium, was vorgekehrt sei, um den Beschluß vom 17ten d. Mts. über den Antrag des Abgeordneten Giskra, betreffend den Schutz des Ansehens der Gesetze und der persönlichen Freiheit, insbesondere in Ansehung der willkürlichen Assentirungen, Nachsuchungen und Verhaftungen mißliebiger Personen in Deutsch-Oesterreich zur Ausführung zu bringen. Obgleich nach unserem Ermessen durch die ganz bestimmten und umfassenden Aufträge, die an die Reichscommissäre erlassen worden sind, dieser Gegenstand schon in den getroffenen Verfügungen inbegriffen gewesen wäre, so haben wir uns doch veranlaßt gefunden, diesen Beschluß, als er uns bekannt gegeben wurde, was am 17. November der Fall war, an demselben Tage noch an die Herren Reichscommissäre mitzutheilen, und an sie den Auftrag zu erlassen, insbesondere auch auf die Ausführung dieses Beschlusses hinzuwirken. Wir haben zu dem Ende, indem wir diesen Beschluß den Reichscommissären mitgetheilt haben, beigefügt, daß sie angewiesen werden, Namens der Reichsgewalt gegen solche illegale Schritte die entschiedensten Vorstellungen zu machen, und nöthigenfalls dagegen offene Verwahrung einzulegen, und die Einstellung jener Maßregeln zu fordern, indem die Reichs-Gewalt nicht sich passiv verhalten werde, wenn die kaiserlichen Versprechungen der Aufrechthaltung aller Errungenschaften des März und Mai d. J. in so auffallender Weise durch die That vernachlässigt und gebrochen werden. — Der Herr Abgeordnete Berger hat sich berufen auf einen in die Zeitung gekommenen Artikel, wonach von Seite des österreichischen Kaisers und von Seite des Ministeriums Wessenberg an den Fürsten Windischgrätz die Bitte gerichtet worden sein soll, sein Verfahren etwas zu mäßigen, und daran die Frage geknüpft, was das Ministerium zu thun gedenke, um den constitutionellen Kaiser von Oesterreich und sein constitutionelles Ministerium gegen den Terrorismus des Fürsten Windischgrätz sicher zu stellen. Nun, außerdem, daß wir in den Zeitungen von diesem angeblichen Einschreiten, welches nicht beachtet wurde, Mittheilungen erhielten, ist uns darüber gar nichts zugekommen, und wir dürfen wohl voraussetzen, daß das constitutionelle Ministerium in Wien, wenn es vervollständigt sein wird, ohnedin jeden Uebergriff zu Maßregeln, mit denen es nicht einverstanden ist, kräftig steuern werde. (Berger vom Platz aus: Die Reichscommissäre haben selbst darüber berichtet). — Endlich betrifft eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Berger eine Allianz, welche zwischen Preußen, Oesterreich und Rußland eingegangen sein soll, und knüpft daran die Frage, ob dem Reichsministerium etwas davon bekannt sei; wenn dem nicht, was es für Schritte zu unternehmen gedenke, um sich in Kenntniß dieses Vertrages zu setzen, und welche Haltung es diesem Vertrage gegenüber zu beobachten gedenke. Darauf erlaube ich mir, zu erwiedern, daß uns von einer solchen Allianz nichts bekannt ist, außer daß bei verschiedenen Gelegenheiten schon in Zeitungen eines solchen Bündnisses Erwähnung geschah. Uebrigens, wenn es auch abgeschlossen sein sollte, was wir nicht glauben, so wird es wohl sehr schwer sein, sich darüber officielle Kenntniß zu verschaffen, weil ohne Zweifel die vertragschließenden Theile dann dieses Bündniß geheim halten würden. Außerdem haben wir die Ueberzeugung, daß gegenwärtig solche Allianzen, die nicht im Interesse und mit Zustimmung der Völker abgeschlossen sind, auf die Dauer ganz unhaltbar sein, und von selbst in sich zerfallen dürften. — Der Abgeordnete Herr Wiesner hat das Gesammtministerium interpellirt über den Vorfall, daß von Seiten des Fürsten Windischgrätz an die Truppen die Aufforderung erlassen worden ist, Emissäre einzuliefern,

Digitized by Google

und für diesen Fall ihnen eine Geldbelohnung zugesichert wurde, und was für Maßregeln wir gegen die Vorkehrung zu unternehmen gedächten. Das Ministerium findet diese ganze Maßregel, um es offen zu gestehen, sehr verfehlt, und billigt sie in keiner Weise; allein es glaubt dessenungeachtet, dagegen keine specielle Vorkehrung zu treffen, nachdem es schon im Allgemeinen die entschiedensten Schritte gethan hat, um alle exceptionellen Schritte in Oesterreich zu Ende zu bringen.

Grubert von Breslau: Auf die nicht vollständig erfolgte Beantwortung meiner Interpellation habe ich folgenden dringlichen Antrag zu stellen:

„In Erwägung, daß in Preußen kein Gesetz gestattet, den Belagerungszustand über eine offene Stadt und das platte Land zu verhängen;

in Erwägung, daß in Preußen kein Gesetz einem General gestattet, Gesetze aufzuheben oder zu suspendiren;

in Erwägung, daß in Preußen nach § 5 des Gesetzes vom 24. September 1848 Niemand vor einen andern, als den im Gesetze bezeichneten Richter gestellt werden darf, und Ausnahmsgerichte sowie außerordentliche Commissionen unstatthaft sind;

in Erwägung, daß die preußischen Minister und der General v. Wrangel Staatsdiener sind, die nach §§ 333, 337 Tit. 20. II. A. L. R. und § 161 des Militär-Strafgesetzbuches vom 3. April 1845 in den Fällen, daß sie den Vorschriften ihres Amtes vorsätzlich zuwider handeln, oder ihr Amt zum Nachtheile der gemeinen Sicherheit oder zum Drucke der Unterthanen des Staates mißbrauchen, mit Cassation und verhältnißmäßiger Festungsstrafe belegt werden sollen;

in Erwägung also, daß nach Vorstehendem der Belagerungszustand über Berlin und Umgegend nicht verhängt, die Gesetze über die Presse, das Vereins-Recht und der Schutz der persönlichen Freiheit nicht suspendirt und das Kriegsgesetz nicht verkündet werden dürfte, beschließt die Nationalversammlung:

Die Centralgewalt aufzufordern, dahin schleunigst zu wirken, daß der Belagerungszustand in Berlin und Umgegend mit allen seinen Folgen aufgehoben, das Kriegsgesetz zurückgenommen und das Ministerium Brandenburg, sowie der General v. Wrangel wegen Mißbrauchs ihrer Aemter zur Untersuchung und wohlverdienten Strafe gezogen werden."

Ich bitte ums Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Vicepräsident Nieffer: Ich habe die Versammlung darüber zu befragen, ob sie dem Herrn Grubert zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrags das Wort gestatten will. Diejenigen, welche Dieses wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Ich kann dem Herrn Grubert das Wort zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages nicht geben. Der Antrag wird, wenn kein Widerspruch erfolgt, an den Ausschuß verwiesen werden, welcher bereits wiederholt über die preußischen Verhältnisse Bericht erstattet hat.

Grubert: Ich möchte bitten, einen neuen Ausschuß zu wählen.

Vicepräsident Nieffer: Ich muß zuerst fragen, ob der Antrag zur Ernennung eines neuen Ausschusses unterstützt wird.

Grubert: Ich bitte ums Wort.

Vicepräsident Nieffer: Herr Grubert hat das Wort! (Mehrere Stimmen: Schluß! Andere: Reden!) Ich werde nach Herrn Grubert einem der Herren das Wort zu einer kurzen Gegenbemerkung gestatten, und dann abstimmen lassen. Herr Grubert will ohnehin nur wenige Worte sprechen.

Grubert: Ich trage vorzugsweise darauf an, das Rechtsprincip zu prüfen, wonach alle diese Zustände in Berlin herbeigeführt worden sind. Ich würde sehr wünschen, daß in den neuen Ausschuß viele preußische Juristen gewählt würden, und aus diesem Grunde beantrage ich auch die Wahl eines neuen Ausschusses.

Waitz von Göttingen: Ich halte diese Frage nicht für zulässig. Wenn ein Antrag nicht für dringlich erkannt wird, so kann auch nicht mehr eine besondere Behandlung desselben beschlossen werden, sondern der Antrag muß an einen bestehenden Ausschuß verwiesen werden. Nur wenn ein Antrag für dringlich erklärt ist, kann ein Antrag auf Niedersetzung eines besondern Ausschusses gestellt werden. Hier ist dieß aber vollkommen unzulässig. (Widerspruch auf der Linken.)

Vicepräsident Nieffer: Ich werde darüber abstimmen lassen, ob der Antrag des Herrn Grubert an einen schon bestehenden Ausschuß, den ich vorher bezeichnet habe, verwiesen werden soll, oder ob ein neuer Ausschuß zu dessen Prüfung allein niederzusetzen ist. Ich ersuche Diejenigen, welche die Niedersetzung eines neuen Ausschusses wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Niedersetzung eines besondern Ausschusses ist verworfen; der Antrag wird an den vorhin bezeichneten Ausschuß verwiesen.

Berger von Wien: Nachdem der Herr Reichsminister v. Schmerling die Erklärung gegeben hat, daß das Ministerium in beiden von mir interpellirten Punkten gar nichts zu thun im Stande sei, verzichte ich auf jeden Antrag, und bemerke dieses nur aus dem Grunde, damit mein Stillschweigen nicht etwa die Auslegung erfahre, als hätte ich mich mit der mir ertheilten Antwort zufrieden gestellt.

Wiesner von Wien: Ich kann mich mit der Antwort des Herrn Reichsministers in Anbetracht der dringlichen Umstände durchaus nicht einverstanden erklären, und stelle den Antrag:

„Daß alsogleich dem hohen Hause die Instruction vorgelegt werde, welche zur Sicherung der persönlichen Freiheit und des Eigenthums der österreichischen Staatsbürger den neuen Reichscommissären mitgetheilt wurde."

Vicepräsident Nieffer: Ist dieser Antrag dringlich?

Wiesner: Der Antrag ist höchst dringlich, ich verlange das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Vicepräsident Nieffer: Ich bitte, den Antrag schriftlich zu übergeben. Ich werde die Frage also stellen, ob die Versammlung den eben vorgetragenen Antrag des Herrn Wiesner sofort zur Verhandlung zulassen will; das ist die richtige Frageſtellung, vorher hatte ich mich in der Frageſtellung geirrt. Ich stelle also die Frage, ob die Versammlung den Antrag des Herrn Wiesner als dringlich bezeichnen, und denselben zur sofortigen Behandlung zulassen will? Diejenigen, die ihn als dringlich behandelt wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. — Herr Reichs-Justizminister Mohl!

Digitized by Google

Reichsminister Mohl: Es ist, meine Herren, die Interpellation des Abgeordneten Dietsch von Annaberg zu beantworten, welche dahin geht: „Welche nachdrückliche Maßregeln zur Ausführung des in Betreff der Verhaftung und Ermordung Rob. Blum's gefaßten Beschlusses vom 16ten d. M. vom Reichsministerium getroffen worden seien?" Sie wollen sich erinnern, meine Herren, daß während der Sitzung vom 14ten zwei aus unserer Mitte abgesandt wurden nach Wien mit der Instruction, sich zuerst nach Olmütz zu begeben, um sich zu erkundigen, wer an der Spitze des österreichischen Ministeriums stehe, und sich dann nun, sei es an Herrn v. Wessenberg, wenn der es noch sei, sei es an den neuen Minister-Präsidenten zu wenden, und ihm vor allen Dingen eine feierliche förmliche Protestation einzuhändigen gegen alle weiteren Verhaftungen oder strafrechtliche Behandlung jener Mitglieder dieser Versammlung, sodann sich nach Wien zu begeben, um in Bezug auf Blum das Nöthige vorzukehren. Wir wußten damals noch nicht — wenigstens noch nicht bestimmt — das traurige Ereigniß. Sollte es sich bestätigen, so hätten die Commissäre die Acten zu reclamiren, und überhaupt die nöthigen Nachforschungen zu machen über die nöthigen Verhältnisse, und unter Umständen schleunigst zu berichten; dieß war am 14ten. Am 17ten haben Sie, meine Herren, den bekannten Beschluß gefaßt, welchen wir sogleich den Reichs-Commissarien nachgeschickt mit erneuerten Instructionen, sich sofort nach Olmütz zu begeben, amtlich den Beschluß zu übergeben und zu erklären, daß eine der Größe der begangenen Rechtsverletzung entsprechende Sühne verlangt werde; auf diese letztere Instruction ist bis jetzt noch keine Antwort gekommen, dagegen diesen Morgen ein Bericht über die erste Instruction. Sie erlauben, meine Herren, daß ich Ihnen diesen Bericht vorlese, er wird Ihnen am Deutlichsten zeigen, in welcher Richtung die Instruction abgefaßt war, und in welchem Sinne sie ausgeführt wurde:

„Olmütz am 18. Nov. November 1848. Nachmittags 4 Uhr. — Heute Morgens hier angelangt, zogen wir sofort genaue Erkundigung darüber ein, ob ein vollständiges Ministerium gebildet, und ob insbesondere ein Justizminister ernannt sei, oder nicht. — Wir erfuhren, daß bis zum gegenwärtigen Augenblicke das Ministerium noch nicht zusammengesetzt, und daß insbesondere das Justizministerium noch nicht besetzt sei. Wir wendeten uns daher sofort unmittelbar an den dahier anwesenden Ministerpräsidenten, Freiherrn v. Wessenberg. Derselbe empfing uns mit großer Zuvorkommenheit, und nachdem er den Zweck unserer Sendung durch Einsicht unserer Vollmacht und durch mündliche Mittheilungen von unserer Seite kennen gelernt hatte, ging er alsbald auf das von uns geäußerte Verlangen ein, daß jedes weitere Verfahren gegen Mitglieder der National Versammlung zu Frankfurt a. M., und in Sonderheit gegen den Abgeordneten Grizner, vorläufig sistirt sein solle. Freiherr v Wessenberg versprach, daß der Befehl hierzu innerhalb der nächsten Viertelstunde, — es war 11 ½ Uhr, als wir ihn verließen, — nach Wien telegraphirt werden solle. Später — um 2 Uhr — erfuhren wir aus ganz verlässiger Quelle, daß der Befehl wirklich ergangen sei, und daß zur größeren Sicherheit derselbe Befehl durch einen Officier, um 2 Uhr mit der Eisenbahn nach Wien an Windischgrätz geschickt worden sei, in dessen Hände er sonach noch diesen Abend kommt. — Von Freiherrn v. Wessenberg hörten wir zugleich, daß die in der Sache von Blum und Fröbel erlaufenen Acten sich gerade hier — in den Händen des designirten Justizministers — befänden, und es ward uns die Zusicherung ertheilt, daß uns dieselben, — und zwar, wie man uns später zusagte, — noch heute zur Einsicht vorgelegt werden würden, und daß man uns überhaupt Alles zu Gebote stelle, was geeignet sei, uns über den Stand der Dinge zu orientiren. Wir werden daher heute noch hier verweilen, und das recherchiren, was uns vorliegt. — Bis dahin, wo wir das Material vollkommen übersehen, behalten wir uns unsern Bericht über die bereits vorgekommenen, dem Gesetze vom 29. September nicht entsprechenden Fälle und über die Remedur vor. Wenn nicht besondere Umstände eintreten, so hoffen wir Morgen nach Wien zu gehen, um dort die nöthigen Erhebungen pflegen zu können. — Mit ausgezeichneter Hochachtung zeichnen des Reichsministeriums ergebenste Baur und Pözl.

Ein zweiter Bericht von demselben Tage enthält eine telegraphische Rückantwort von Wien, daß der Abgeordnete Grizner nicht arretirt sei, sondern sein Sohn, und daß also diese Verwendung glücklicherweise überflüssig war. Weiter ist bis jetzt nichts angekommen.

Dietsch von Annaberg: Ich stelle in Bezug auf diese Angelegenheit folgenden Antrag:

„Um die Schritte vollständig beurtheilen zu können, welche zur energischen Ausführung des am 16. Nov. gefaßten Beschlusses wegen die Sühne des an Blum verübten Mordes geschehen sind, und geschehen werden, beschließt die Nationalversammlung:

die sofortige Niederlegung sämmtlicher über diesen Gegenstand ergangenen und ergehenden Schriften und Actenstücke auf die Tafel des Hauses von dem Ministerium zu fordern."

Ich bezeichne ihn als einen dringlichen, ohne das Wort darüber zu verlangen. (Zuruf: Zurücknehmen!) Auf Anrathen meiner politischen Freunde ziehe ich diesen Antrag vorläufig zurück

Vicepräsident Nieffer: Ich erhalte eben von Herrn Grubert folgenden Antrag:

„Der Abgeordnete Grubert beantragt, den Ausschuß über die preußischen Fragen anzuweisen, binnen 24 Stunden den Bericht über den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes zu erstatten."

Ich werde den Antrag wohl ohne Weiteres zur Abstimmung bringen können. Es ist ein Antrag, der sich auf die Geschäftsbehandlung bezieht. Es ist in früheren Fällen so geschehen. Wünscht Herr Grubert den Antrag als einen dringlichen zu bezeichnen?

Grubert von Breslau: Ich bitte, sofort darüber abstimmen zu lassen.

Vicepräsident Nieffer: Ich muß wohl erst fragen, ob die Versammlung diesen Antrag als dringlich sofort in Verhandlung genommen wissen will. Diejenigen, die diesen Antrag als dringlich verhandelt wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. — Meine Herren! Es ist mir folgender dringliche Antrag von Herrn Wesendonck eingehändigt worden:

„In Erwägung, daß die Nationalversammlung am 20sten d M dem deutschen Volke seine Rechte zu gewährleisten feierlich versprochen hat:

„in Erwägung, daß diese Rechte in neuester Zeit fast überall unter dem Vorschube des Belagerungszustandes verkümmert, ja vernichtet werden;

„in Erwägung, daß der Belagerungszustand in Preußen zu Friedenszeiten nur auf das Militär und die militärischen Verhältnisse Anwendung findet, daß es aber daselbst durchaus ungesetzlich ist, denselben in Friedenszeiten auf den Bürgerstand auszudehnen, und zur Unterdrückung der Volksrechte vorzuschieben;

Digitized by Google

„in Erwägung, daß unter dem 22sten d. M. durch den Regierungs-Präsidenten und den Divisions-Commandeur zu Düsseldorf der Belagerungszustand über diese Stadt verhängt, die Bürgerwehr aufgelöst und das Vereins- und Versammlungsrecht unterdrückt worden ist;

„in Erwägung, daß die Nationalversammlung in Verfolg ihres Beschlusses vom 20sten d. M. verpflichtet ist, ihrem Versprechen gemäß, diese ungesetzliche Kränkung der Volksrechte zu ahnden und aufzuheben;

„wolle die Nationalverhandlung die Centralgewalt auffordern, sofort die geeigneten Schritte zu thun, welche nöthig sind, um die dem Militärstande nicht angehörigen Bürger der Sammtgemeinde Düsseldorf von dem Belagerungszustande zu befreien."

Verlangt Herr Wesendonck das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des Antrags?

Wesendonck: Ich bitte, die Dringlichkeitsfrage sofort zu stellen.

Vicepräsident Nieffer: Ich habe an die Versammlung die Frage zu richten, ob sie den eben verlesenen Antrag des Herrn Wesendonck als dringlich sofort in Behandlung nehmen will? Diejenigen, welche dem Antrage eine solche Dringlichkeit zuerkennen wollen, bitte ich, sich zu erheben (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Herr Wesendonck verlangt das Wort über die Behandlung seines Antrags.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich wünsche, daß dieser Antrag dem Ausschusse für Gesetzgebung überantwortet werde, ihn zu prüfen. Es kommt hier vor allen Dingen darauf an, ob in Preußen der Belagerungszustand gesetzlich begründet ist, und es bedarf dazu, um es zu beurtheilen, einer Kenntniß der Gesetze und einer Uebung in Anwendung derselben. Deßhalb bitte ich, meinen Antrag an den Ausschuß für Gesetzgebung zur schleunigsten Berichterstattung abzugeben

Vicepräsident Nieffer: Ich frage, ob dieser Antrag Unterstützung findet? (Stimmen: Bedarf keiner Unterstützung!) Ja, er bedarf auch nach meiner Meinung keiner Unterstützung Es steht dem Präsidium ohne Weiteres zu, ihn an einen bestimmten Ausschuß zu verweisen, und ich würde ihn auch nach meiner Ansicht an den Ausschuß für Gesetzgebung verweisen; ich glaube, daß mir dieß zusteht. — Herr Graf Schwerin hat das Wort!

Graf **Schwerin:** Ich muß mich dem Antrage des Herrn Wesendonck entgegenstellen. Ich glaube nicht, daß es der Ausschuß für Gesetzgebung ist, der diese Frage zu berathen hat, denn dieser Ausschuß hat nur die Gegenstände, die hier als Gesetz promulgirt werden sollen, vorzubereiten. Ob in einem einzelnen Staate Gesetze bestehen, und in welchem Verhältnisse die Centralgewalt zu diesen Gesetzen der einzelnen Staaten besteht, das hat lediglich der Ausschuß in Bezug auf die Verhältnisse der Centralgewalt zu den Einzelstaaten zu berathen, und wenn der Antrag an einen Ausschuß verwiesen wird, so kann es nur an diesen sein

Wesendonck von Düsseldorf: Ich habe darauf nur zu bemerken, daß der Ausschuß für die preußische Frage hauptsächlich nur für die Feststellung des politischen Verhältnisses der Einzelstaaten zu der Centralgewalt niedergesetzt ist. Ich habe meinen Antrag nicht auf einen politischen Gesichtspunkt gestützt, sondern ihn ebenso, wie Herrn Grubert früher, auf den gesetzlichen Standpunkt gestützt, und deßhalb, glaube ich, gehört er an den Ausschuß für Gesetzgebung.

Drechsler von Rostock: Ich glaube, die hohe Versammlung hat jetzt noch gar nicht darüber zu entscheiden, ob der Antrag des Herrn Wesendonck an den Ausschuß für Gesetzgebung gehört, oder an einen anderen. Der Herr Präsident hat nach der Geschäftsordnung das Recht, alle Anträge an bestehende Ausschüsse zu verweisen, und dieß Recht wird ja geübt, wie Sie jeden Tag aus der Liste der Anträge ersehen können. Findet der Ausschuß für Gesetzgebung, daß der Antrag nicht vor ihn gehört, so hat er den Antrag zurückzugeben. So ist es immer gehalten worden in allen Fällen. Der Herr Präsident hat die Verweisung des fraglichen Antrags an den Ausschuß für Gesetzgebung verkündet, und die Versammlung hat nach der Geschäftsordnung nicht das Recht, diese Verweisung schon jetzt zu beanstanden.

Vicepräsident Nieffer: Die Sache steht so: Ich halte die Ansicht des Herrn Drechsler für begründet; wenn aber Widerspruch erfolgt, so halte ich mich für verpflichtet, die Entscheidung der Versammlung einzuholen. Es scheint kein Widerspruch zu sein. Herr Eckart von Lohr hat einen Bericht Namens des Finanz-Ausschusses .... ich bitte um Entschuldigung, Herr Kriegsminister v. Peucker.

Reichsminister v. Wencker: Der Herr Abgeordnete Mayer hat dem Kriegsministerium die Frage vorgelegt: „Warum an der Iller ein so starkes bayerisches Truppencorps aufgestellt sei, warum diese Truppen noch nicht vom flachen Lande in die Garnisonen zurück verlegt seien, und wie lange diese Truppenaufstellung dauern solle, weil die Haltung Schwabens eine gesetzliche, die Last der Einquartirung für jene Gegend aber eine drückende sei." Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwiedern: Die Einfälle bewaffneter Freischaaren in das badische Oberland, ferner fortdauernde Bewegungen an der französischen und Schweizer-Grenze, welche eine Wiederholung solcher Einfälle besorgen ließen, machten die Aufstellung von Truppen im badischen Oberlande nothwendig. Diese Truppen sind jedoch in Bezug auf die Ausdehnung jener Grenztracte nicht hinreichend, alle Punkte der Grenze zu beschützen, und es ist daher beschlossen worden, rückwärts einige Truppen in einer Stellung zu concentriren, aus welcher in vorkommenden Fällen nach verschiedenen Richtungen eine schleunige Unterstützung eintreten kann. Als eine hierzu geeignete Stellung ist diejenige an der Iller erkannt, und es sind daselbst auf bayerischem Gebiete bayerische Truppen zusammengezogen worden. Diese Maßregel muß solange aufrecht erhalten bleiben, als veranlassende Ursachen noch vorhanden sind. Allein schon jetzt werden Einleitungen getroffen, daß einige Theile dieser Truppen rückwärts, die anderen dagegen in weitere Cantonnements verlegt werden, und, insofern nicht neue Umstände eintreten, welche die Zurücknahme dieser Maßregel nothwendig machen, ist schon in kurzer Frist zu erwarten, daß die Last der Einquartirung für jene Gegend theils ganz aufhören, theils sehr wesentlich vermindert werden wird.

Mayer von Ottobeuern: Ich behalte mir auf diese Beantwortung meiner Interpellation meine Anträge vor.

Eckart von Lohr: Ich habe der hohen Versammlung einen Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag anzuzeigen, den Herr Beseler bezüglich der baaren Vergütung der den deutschen Truppen im Reichsdienste geleisteten Natural-Verpflegung gestellt hat Der Bericht wird gedruckt in Ihre Hände kommen, und ich beschränke mich auf Verlesung des Antrags. Dieser lautet:

„Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichs-Ministerium gegen seinerzeitigen vollständigen Nach-

Digitized by Google

weis über den wirklichen Bedarf und die Verwendung einen Credit bis zu der in dem Budget gestellten Summe von 1,750,000 fl. zu dem Ende bewilligen, damit die unmittelbar zu zahlende baare Vergütung für die tarifmäßigen Naturallieferungen, welche die im Reichsdienste befindlichen Truppen von ihren Wirthen zu fordern haben, sofort geleistet werde."

Das Verfahren, welches der Ausschuß bezüglich dieses Gegenstandes einhalten zu müssen glaubte, hat die Berichterstattung unlieb verzögert; gleichwohl ist der Gegenstand aus Rücksicht für die ökonomische Lage der Betheiligten so dringend, daß der Ausschuß sich die Bitte erlaubt, es möge der Druck des Berichtes beschleunigt, und die Verhandlung selbst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gebracht werden.

Vicepräsident Nieſſer: Herr Stahl hat einen Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses anzuzeigen.

Stahl von Erlangen: Meine Herren! In der Sitzung vom 23sten d. Mts. hat der Herr Reichshandelsminister der Nationalversammlung einen Plan vorgelegt, nach welchem die künftige Einheit Deutschland's als ein Zollgebiet und in Bezug auf die Handelspolitik eingeleitet werden soll. Zugleich hat der Herr Reichshandelsminister die Ermächtigung verlangt, alle Gesetze, die darauf hinzielen, entwerfen und vorlegen zu dürfen. Diesen Antrag hat die hohe Versammlung dem Ausschuß für Volkswirthschaft übergeben, und ich bin beauftragt, Ihnen mitzutheilen, daß der Ausschuß darauf folgende Anträge stellt:

1) „Die Nationalversammlung ermächtigt die Centralgewalt, die Lösung der zwischen deutschen Einzelstaaten und fremden Nationen bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge, und erforderlichen Falls deren Umwandlung in Reichsverträge zu bewirken, auch neue Verträge dieser Art abzuschließen, Alles unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Nationalversammlung.
2) Die Nationalversammlung beschließt, daß der Ausschuß der Centralgewalt die zur Bearbeitung von Reichs-Gesetzen über deutsches Schiffahrts-, Eisenbahn- und Postwesen in seinen Acten vorhandenen Materialien zu dem Zweck überweise, die diese Verhältnisse betreffenden Gesetzentwürfe baldthunlichst der Nationalversammlung zur Beschlußnahme vorzulegen.
3) Die Nationalversammlung beauftragt die provisorische Centralgewalt, mit möglichster Beschleunigung Gesetzes-Vorlagen zur Begründung einer Zolleinheit Deutschland's, sowie solche zum Zwecke der Vorarbeiten erforderlich sind, zu machen.
4) Die Nationalversammlung beauftragt die Centralgewalt, ein Zollgesetz und einen Zolltarif zu entwerfen und der Nationalversammlung vorzulegen.
5) Die Nationalversammlung erklärt, daß sie durch die vorstehend ertheilten Aufträge in keiner Weise das ihr zustehende Recht der Initiative gefährdet wissen will."

In Bezug auf diese Anträge ist der Beschluß von der Majorität gefaßt worden, und keine Minorität vorhanden, jedoch hat sich eine große Minorität vorbehalten, dazu einen Zusatz-Antrag einzureichen.

Vicepräsident Nieſſer: Herr Eisenstuck hat das Wort, um diesen Zusatzantrag anzuzeigen.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Die Beschlüsse, auf deren Grund Ihnen soeben ein Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorgelegt worden ist, sind im Schooße des Ausschusses in der Sitzung vom 11. November mit 10 gegen 9 Stimmen gefaßt worden; später ist aber zu der Minorität noch ein Mitglied beigetreten, es ist demnach die sogenannte Minorität gerade so stark, als die Majorität. Jene nun hat mich beauftragt, Ihnen bei der hohen Wichtigkeit der Sache über ihre abweichenden Ansichten einen besonderen Bericht zu erstatten, und der hohen Versammlung die auf denselben gegründeten Anträge vorzulegen. Die Minorität erklärt sich im Allgemeinen bedingungsweise mit denjenigen Anträgen, welche Sie soeben gehört haben, vollkommen einverstanden, insofern diese, wie dieß ausschließlich der Fall ist, sich nur mit der ferneren formellen Behandlung des Gegenstandes beschäftigen. Ich habe gesagt bedingungsweise. Es hat nämlich die Minorität, — bestehend aus den Abgeordneten: Degenkolb, v. Dieskau, Hildebrand, Hollandt, Makowiczka, Moriz Mohl, Müller von Aschaffenburg, v. Reden, Schwarzenburg und mir, — über die Art und Weise, wie eine solche Einleitung zu geschehen habe, folgende abweichende Ansicht, und ich erlaube mir, die betreffende Stelle, an welche sich ihre Anträge knüpfen, vorzulesen:

„Die Bestimmungen der handelspolitischen Maßregeln für den Verkehr des Bundesstaates mit fremden Nationen, die Einleitung aller Maßregeln für die commercielle Einheit überhaupt kann nicht getrennt werden von der gleichzeitigen oder vorhergehenden Regulirung des Aus- und Eingangszollsystems und seiner Ausdehnung. Solange die Einzelstaaten neben einander und in ihrer Berührung mit dem Auslande noch getrennte Zollgebiete bilden, ist selbstredend ein einheitliches Vertragsverhältniß nach Außen schon darum nicht denkbar, weil es selten oder niemals Handelsverträge geben wird, welche nicht neben den reinen Schiffahrtsverhältnissen gleichzeitig zu dem Zollsysteme der contrahirenden Staaten in irgend einer Beziehung stehen. Abgesehen hiervon ist die grundsätzlich gleichmäßige Besteuerung der Einfuhrartikel im Bundesstaate eine politische und staatsökonomische Nothwendigkeit, wenn irgendwie an eine, das ganze Bundesgebiet umfassende gleichmäßige Gestaltung der industriellen und Handelsverhältnisse die Hand gelegt werden soll. Bevor demnach von der Feststellung der handelspolitischen Grundsätze selbst und von der Begründung der commerciellen Einheit Deutschland's die Rede sein kann, muß es gesetzlich feststehen, daß die politischen Grenzen des Bundesstaates mit den Zollgrenzen zusammenfallen, und daß die einheitliche handelspolitische Vertretung Deutschland's nach Außen durch ferneren Abschluß oder Verlängerung bestehender Verträge einzelner Staaten mit dem Auslande von jetzt an nicht mehr gehindert oder verzögert werden kann. Im Angesichte des dringenden Verlangens, mit welchem das deutsche Volk die Lösung der materiellen Fragen und wohl mit vollem Rechte nun endlich ungesäumt von seinen Vertretern erwartet, ist es uns geradezu unzulässig erschienen, die Ausführung dieser Maßregeln bis nach Einführung der Verfassung offen zu halten, und somit die Möglichkeit auszuschließen, schon jetzt und unverweilt denjenigen Verfügungen und Einleitungen executive Kraft zu geben, welche das Handelsministerium treffen muß, um die von ihm selbst dieser hohen Versammlung dargelegten Absichten demnächst zu verwirklichen. Die Lösung der schwierigen, hier einschlagenden Fragen, die Ausgleichung mannigfacher, sich scheinbar, oder wirklich entgegenstehenden Interessen der Einzelstaaten untereinander, die Regulirung des, durch eine Unzahl bestehender Einzelverträge verwickelten Verhältnisses zu den fremden Nationen wird ohnedieß einen weit längeren Zeitraum erfordern, als es erwünscht ist, und von vielen Seiten mit Sehnsucht erwartet wird. Sollte nun aber bis zu einem in Wahrheit wirksamen Einschreiten der Centralgewalt auch noch diejenige Zeitfrist verloren gehen, welche zwischen heute und der endlichen Einführung der Reichsverfassung in Deutschland inne

Digitized by Google

liegt, so würde möglicherweise das Eintreten der neuen Verhältnisse bis zu einem soweit entfernten Zeitpunkte entrückt werden, daß wir dieß mit den Interessen des Volkes, mit der gebieterischen Nothwendigkeit endlicher schleuniger Abhilfe in seinem materiellen Nothstande unvereinbar finden. Nach den Vorschlägen der Majorität, welche sich darauf beschränkt, die Form festzustellen und zu beantragen, in welcher die dießfallsigen Geschäfte vorläufig dem Handelsministerium überwiesen werden sollen, wird eine factische Wirksamkeit der Centralgewalt in vorliegender Frage erst dann eintreten können, wenn die Verfassung verkündet ist." (Unruhe auf der Rechten. Eine Stimme: Wie lange wird denn die Vorlesung noch dauern?) Herr Rüder! Sie haben mich nicht zu unterbrechen; ich habe das Recht, den ganzen Bericht vorzutragen, wenn ich will, und ich werde von diesem Rechte denjenigen Gebrauch machen, der mir gutdünkt. (Einsprache auf der Rechten.) Ja wohl! Uebrigens komme ich gleich zu den Anträgen, werde aber den Herrn Präsidenten ersuchen, mir mein Wort zu wahren.

Vicepräsident Nieffer: Seien Sie ganz unbesorgt, und fahren Sie in Ihrem Vortrage fort.

Eisenstuck: „Denn bis dahin würde allen ihren Verfügungen die gesetzliche Gewalt abgehen, welche erforderlich ist, Dasjenige, was geschehen soll, auch zur Ausführung zu bringen. Wir empfehlen demnach der hohen Versammlung dringend, sofort nach der, in der Sitzung vom 21. November nunmehr stattgefundenen Beschlußnahme über Art. VII der Befugnisse der Reichsgewalt ein Reichsgesetz anzunehmen und proclamiren zu lassen, auf dessen Grundlage es der Central-Gewalt möglich wird, ohne längeren Aufenthalt die vom Handelsministerium als wünschenswerth bezeichneten Maßregeln auch wirklich in ihrem ganzen Umfange sicher stellen und ausführen zu können."

Dieser Gesetzentwurf, welchen wir Ihnen vorlegen, hat sechs ganz kurze Artikel. Sie lauten:

„1) Die Einzelstaaten des deutschen Reichs werden zu einem Zoll- und Handelsgebiet vereinigt, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze mit Wegfall aller Binnenzölle.

2) Die zur Ausführung erforderlichen Reichszoll- und Schiffahrtsgesetze und Tarife werden der verfassunggebenden Reichsversammlung zur Genehmigung schleunigst vorgelegt.

3) Durch besondere Reichsgesetze sollen die von Reichswegen zu erhebenden Productions- und Verbrauchssteuern angeordnet werden. Auf gleiche Weise soll bestimmt werden, welche Gegenstände die Einzelstaaten Productions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden unterwerfen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen.

4) Mit Einführung der in § 2 bezeichneten Gesetze hören alle von einzelnen Staaten bisher erhobenen Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle auf. Gleichzeitig hört das Recht der Einzelstaaten auf, Gesetze über Zoll-, Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten zu erlassen.

5) Von Verkündigung dieses Gesetzes an darf kein deutscher Staat die zwischen ihm und nichtdeutschen Staaten bestehenden Handels- und Schiffahrtsverträge erneuern oder verlängern, noch dergleichen Verträge abschließen.

6) Die Lösung oder Umwandlung der zwischen deutschen und fremden Staaten bestehenden Handels- und Schiffahrts-Verträge wird hiermit der provisorischen Centralgewalt übertragen. Die Genehmigung dießfallsiger Uebereinkünfte bleibt der Reichsversammlung vorbehalten."

Eine Anzahl Mitglieder unserer Minorität hat außerdem für nothwendig erachtet, in dem Bericht die von dem Herrn Handelsminister dargelegten sechs Gesichtspunkte einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, über welche der Herr Minister nur gutachtliche Aeußerung verlangt hat, weil sie der Ansicht gewesen sind, jene seien so allgemein gefaßt, daß sie eine vielseitige Deutung zuließen. Sie haben demnach sich für verpflichtet gehalten, von ihrem Standpunkte mit klaren Worten auszusprechen, welche Anwendung dieser Gesichtspunkte sie für erforderlich halten, wenn das materielle Wohl Deutschland's in handelspolitischer Hinsicht wirklich gesichert sein soll. Dieser Ansicht haben sich, nachdem sie in einer gesonderten Berathung von einer überwiegenden Majorität des Ausschusses überhaupt als die ihrige anerkannt worden war, die sämmtlichen Unterzeichner dieses Berichts, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Dieskau und Hollandt angeschlossen. Ich bin nun von der Minorität beauftragt, wegen der Wichtigkeit dieser Angelegenheit den Antrag zu stellen und an Sie die Bitte zu richten, daß die Berathung über die Vorlage des Herrn Ministers, welcher selbst dringend wünscht, daß die Sache bald zur Erledigung kommen möge, auf eine der nächsten Tagesordnungen, mindestens auf die für heute über acht Tage festzusetzende, zu bringen.

Vicepräsident Nieffer: Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist: „Fortsetzung der Berathung über den Verfassungs-Entwurf, und zwar Artikel XIII u. XIV." Art. XIII. § 57 lautet:

> „Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche ihre Giltigkeit in ganz Deutschland sichern.

Es ist zu diesem Paragraphen folgender Verbesserungs-Antrag von Herrn Emmerling gestellt:

> „Die Reichsgesetzgebung hat für öffentliche Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung ihrer Aechtheit in ganz Deutschland bedingen"

von mehr als zwanzig unterstützt. Ich habe nun zunächst die Nationalversammlung zu fragen, ob sie auf die Discussion über den vorliegenden § 57 verzichten will? Ich ersuche Diejenigen, welche nicht auf die Discussion verzichten wollen, sich zu erheben. (Nur Wenige erheben sich.) Es ist auf die Discussion verzichtet. Es liegen also zur Abstimmung vor: Erstens der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, ferner der Verbesserungs-Antrag des Herrn Emmerling. Was die Reihe der Abstimmung betrifft, so ehe ich die Sache so an, daß in der Giltigkeit jedenfalls die Anerkennung der Aechtheit einbegriffen ist, nicht aber umgekehrt in der Aechtheit die Giltigkeit. Also nach dieser Ansicht zuerst den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, welcher die Giltigkeit in ganz Deutschland sichern will; und wenn das verworfen ist, den beschränkenden Antrag des Herrn Emmerling. Ist Widerspruch gegen diese Reihenfolge? (Es erfolgt kein Widerspruch.) Ich bringe also den Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung:

> „Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche ihre Giltigkeit in ganz Deutschland sichern."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 57 in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist in dieser Fassung angenommen. — Meine Herren! Wir gehen zu § 58 über, welcher nach der Fassung des Verfassungs-Ausschusses lautet:

Digitized by Google

„Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutz der ihr überwiesenen Anstalten erforderlich ist, sowie in allen Fällen, wo das Gesammtinteresse Deutschland's die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln erheischt."

Zu dem letzten Theile dieses Satzes ist von den Herren Schüler, Blum, Wigard, Ahrens folgendes Minoritäts-Erachten gestellt:

Der letzte Satz ist dahin zu ändern: „sowie in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschland's die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet."

Es hat ferner eine Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses, bestehend aus M. Mohl, Ph. Schwarzenberg und Makowiczka beantragt, diesen Paragraphen so zu fassen:

„Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr überwiesenen Anstalten erforderlich ist, sowie in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschland's die Begründung gemeinsamer Einrichtungen oder Maßregeln zweckmäßig oder nothwendig findet.

„Gleiches gilt von Angelegenheiten, in welchen zwei oder mehrere Einzelstaaten oder deren Angehörige betheiligt sind und die Reichsgesetzgebung ihre Einschreitung für begründet erachtet."

Ich habe zunächst die Nationalversammlung zu fragen, ob sie auf die Discussion über § 58 verzichten will? Diejenigen, welche nicht auf die Discussion verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Nur Wenige erheben sich) Es ist auf die Discussion verzichtet. Was nun die Reihenfolge der Abstimmung betrifft, so scheint mir die Sache so zu liegen: Die Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses geht am Weitesten, indem sie der Reichsgewalt in allen denjenigen Fällen das Recht der Gesetzgebung zugesteht, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschland's die Begründung gemeinsamer Maßregeln für zweckmäßig oder nothwendig findet. Dann würde die Fassung der Minorität des Verfassungs-Ausschusses kommen, welche der Reichs-Gewalt das Recht der Gesetzgebung in allen Fällen gestattet, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschland's die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet; also mit Hinweglassung des Wortes „zweckmäßig." Dann erst würde die Fassung der Majorität des Verfassungs-Ausschusses kommen, welche das Recht der Gesetzgebung nicht auf die Anschauung der Reichsgewalt stützt, sondern das objective Vorhandensein einer solchen erheischt, also jedenfalls eine beschränkende Fassung zu sein scheint. Wenn kein Widerspruch ist, so werde ich in dieser Reihenfolge die Abstimmung vornehmen. Was den Zusatz-Antrag der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses betrifft, so scheint er mir einen ganz selbstständigen Gedanken auszusprechen. Ich werde ihn deßhalb zur Abstimmung bringen, es mag die Abstimmung über den ersten Absatz ausgefallen sein, wie sie will. Wenn kein Widerspruch ist, so werde ich auf diese Weise zur Abstimmung schreiten. Ich bringe daher zuvörderst die von der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorgeschlagene Fassung zur Abstimmung. Diese Fassung lautet:

„Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr überwiesenen Anstalten eeforderlich ist, sowie in allen Fällen, wo sie für das Gesammt-Interesse Deutschland's die Begründung gemeinsamer Einrichtungen oder Maßregeln zweckmäßig oder nothwendig findet."

Ich ersuche diejenigen Herren, die für die Annahme dieser Fassung sind, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich muß um die Gegenprobe bitten. Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Paragraphen in der eben verlesenen Fassung nicht annehmen wollen, sich zu erheben. (Ein anderer Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Büreau ist zweifelhaft, meine Herren, wir müssen durch Stimmzettel abstimmen. Diejenigen, welche die von mir verlesene Fassung der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses annehmen wollen, haben ihren weißen Stimmzettel mit Ja, und Diejenigen, welche sie nicht annehmen, haben ihren farbigen Stimmzettel mit Nein abzugeben (Es erfolgt die Einsammlung der Stimmzettel.) Der Antrag der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist mit 227 gegen 200 Stimmen abgelehnt.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit Ja:

Anz aus Marienwerder, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Bauernschmid aus Wien, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boezek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Beesgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Drbge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Muzynel, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Winneberg, Esterle aus Cavalese, Fallati aus Tübingen, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frings aus Neuß, Frisch aus Stuttgart, Fuchs aus Breslau, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, v. Gladis aus Wohlau, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Grubert aus Breslau, Geumbrecht aus Lüneburg, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Günthee aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmuller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, v. Hennig aus Dempowalonka, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hoffmann aus

Digitized by Google

Ludwigsburg, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jopp aus Enzersdorf, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jucho aus Frankfurt am Main; Käfferlein aus Baireuth, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kosmann aus Stettin, Koschy aus Ullrön in Mährisch-Schlesien, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kuhnt aus Bunzlau, Lang aus Verden, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Lausch aus Troppau, Leue aus Köln, Leopsohn aus Grünberg, Löfching aus Klagenfurt, Lüntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Usest, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marstki aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller (L.) aus Meiningen, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Ludwitz, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Augsburg, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Boyzenburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Renger aus Böhmisch-Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Röben aus Doenum, Rödinger aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schirmeister aus Insterburg, Schlutter aus Voris, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Schnieber aus Schlesien, Schober aus Stuttgart, Schorr aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Spatz aus Frankenthal, Stenzel aus Breslau, Stolle aus Holzminden, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Versen aus Neheim, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Walter aus Neustadt, v. Wazdorf aus Leichnam, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Koblenz, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zitz aus Mainz.

Mit Nein stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Anders aus Goldberg, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Aulike aus Berlin, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel, Benedict aus Wien. Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Beseler aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Burkart aus Bamberg, v. Buttel aus Oldenburg, Clemens aus Bonn, Coroni-Cronberg (Graf) aus Görz, Dammers aus Nienburg. Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eulenburg, Deitters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Dropsen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Ebertsbusch aus Altona, Falk aus Ottolangendorf, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Carl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, v Giech aus Turau, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O, Groß aus Leer, Grundner aus Ingolstadt, Gysae (Wilhelm) aus Strelow, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Guttstadt, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hausner aus Saarlouis, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jeitteles aus Ollmütz, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau, v Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Ketteler aus Hopsten, Kierulff aus Rostock, Knoodt aus Bonn, v Kösteritz aus Elberfeld, Koch aus Leipzig, Koblparzer aus Neuhaus, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laubien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leyerkus aus Lennep, v. Linde aus Mainz, Löw aus Posen, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v Massow aus Carlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Merck aus Hamburg, Merkel aus

Digitized by Google

Hannover, Metzke aus Sagan, Meyissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostermünchner aus Griesbach, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Peter aus Bruneck, Pieringer aus Kremsmünster, Plehn aus Marienburg, Plathner aus Halberstadt, Polatzek aus Weißkirch, Potpeschnigg aus Graz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ulfstadt, v. Radowitz aus Berlin, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Raffl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheltzenigg aus Klagenfurt, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, v Schleuffing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wellstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneider aus Lichtenfels, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, Schreiner aus Graz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Lieban, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Preußen, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stieber aus Budissin, Stöcker aus Langenfeld, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau Thinnes aus Eichstätt, v Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Vogel aus Dillingen, Waltz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v Wedemeyer aus Schönrade, v Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wernher aus Nierstein, Wernich aus Elbing, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel, Wolf aus St Georgen, v Wulffen aus Passau, v Wurth aus Wien, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, v Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz.

Vicepräsident Nieffer: Wir gehen zur Abstimmung über die von der Minorität des Verfassungs-Ausschusses vorgeschlagene Fassung über. Nach dieser Fassung würde der ganze § 58 lauten:

„Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutz der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist, sowie in allen Fällen, wo sie für das Gesammt-Interesse Deutschland's die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet."

(Schüler, Blum, Wigard, Ahrens.)

Diejenigen Herren, die mit dieser Fassung einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich) Diese Fassung ist angenommen. — Herr Vogt verlangt das Wort wegen einer Ordnungsfrage.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Das Büreau ist beinahe verwaist, da der Herr Präsident sowohl, als einer der Vicepräsidenten abwesend sind; wir können es unmöglich dem einen Vicepräsidenten, der zurückgeblieben ist, zumuthen, daß er die langen Sitzungen ganz allein übernehme, das wäre eine Anstrengung, die wirklich zu stark wäre. (Mehrere Stimmen: Oh!) Ich mache den Vorschlag, meine Herren, daß die früheren Vicepräsidenten, die seither abgetreten sind, während der Abwesenheit der beiden Mitglieder des Präsidiums die Stelle derselben einnehmen. (Von mehreren Seiten: Bravo!)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Die Sache scheint mir so zu liegen, daß dieser Vorschlag, der eben außerhalb der Tagesordnung liegt, nur dann ohne Weiteres angenommen werden kann, wenn kein Widerspruch stattfindet. In diesem Fall werde ich den Antrag zur Abstimmung bringen; wenn aber Widerspruch stattfindet, dann müssen wir den Antrag an den Ausschuß für die Geschäftsordnung verweisen. (Widerspruch von mehreren Seiten.) Meine Herren! Wenn Widerspruch stattfindet, so bitte ich, die Sache auszusetzen

Vogt: Ich bitte, über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen zu lassen

Vicepräsident Nieffer: Ich stelle an die Versammlung die Frage, ob sie den Antrag des Herrn Vogt als dringlich behandelt wissen will? Ich ersuche Diejenigen, welche die Dringlichkeit annehmen, sich zu erheben (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist anerkannt, und ich frage nunmehr, ob Jemand das Wort über diesen Antrag verlangt? (Vielfältiger Ruf nach Abstimmung.)

Reichensperger von Köln: Meine Herren! Da dieser Vorschlag offenbar eine Veränderung der Geschäfts-Ordnung bezweckt, hierzu aber ein von 50 Mitgliedern unterschriebener Antrag vorliegen muß, so glaube ich nicht, daß derselbe hier zugelassen werden kann. (Abstimmen! Abstimmen!)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Die Frage ist formell schwierig. Herr Beseler hat das Wort!

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Es ist hier eine Sache angeregt, deren Wichtigkeit und Dringlichkeit Jeder von uns fühlt. Ich komme daher nicht auf die Tribüne, um mich diesem Vorschlage ganz im Allgemeinen zu widersetzen, aber ich halte mich verpflichtet, ein Bedenken hervorzuheben. Meine Herren! Das besteht darin, ob wir in dieser Weise das Büreau ordnen können, ob, wenn einer der Herren Vicepräsidenten, die früher im Amte gewesen sind, veranlaßt werden sollten, das Präsidium zu übernehmen, ob, sage ich, dann unsere Beschlüsse formell giltig sein möchten. Meine Herren! Es ist dieß eine Frage, die wir durchaus näher erwägen müssen, denn wir können zwar viel, Einige

Digitized by Google

meinen wohl sogar, wir können Alles, aber wenn wir Beschlüsse fassen (Abstimmen! Abstimmen!), so fragt es sich nicht bloß, was hier darüber gedacht wird, sondern was in Betreff auf die formelle Giltigkeit außerhalb des Hauses darüber gedacht wird, und deßhalb wünschr ich, meine Herren, daß diese Frage vollständig erledigt wird, so daß darüber kein Zweifel bleibt, keine Bedenken bestehen. Ich für meine Person, meine Herren, bin nicht der Ansicht, daß dieses Bedenken beseitigt ist, und ich möchte deßhalb, daß sich noch Andere darüber äußerten.

Schoder von Stuttgart: Ich glaube nicht, daß die Bedenken des Herrn Vorredners begründet sind; das ist unbestreitbar, daß wir das Recht haben, die Geschäftsordnung abzuändern. Dürfen wir die Geschäftsordnung abändern, so dürfen wir auch in dem vorliegenden Falle mit Abänderung der Geschäftsordnung aussprechen, daß wir das Büreau in der beantragten Weise ersetzen wollen. Ich glaube, das kann gar keinem Zweifel unterliegen. (Viele Stimmen: Schluß!)

Berger von Wien: Ich glaube, meine Herren, auf die Giltigkeit unserer Beschlüsse kann der von Herrn Vogt gestellte Antrag gar nicht influiren, die Giltigkeit derselben hängt einfach von der Majorität des Hauses ab; der Präsident influirt schon deßwegen nicht, weil er gar nicht mitstimmt.

v. Breuning von Aachen: Meine Herren! Wenn auch im Allgemeinen die Sache dringlich erscheint und dringlich ist, so ist die Dringlichkeit doch keine solche, daß wir heute darüber entscheiden müssen. Wir können nicht aussprechen, daß unser Herr Vicepräsident nicht im Stande sei, die heutige Discussion zu leiten, oder daß dieß seine Kräfte übersteigen würde. Ich glaube, daß wir die von Herr Besler vorgebrachten Gründe prüfen, einem Ausschusse zuweisen (Heiterkeit und Beifallklatschen auf der Linken; Stimmen daselbst: Schluß! Schluß!), und der Ausschuß wird dann für die nächste Sitzung den Bericht erstatten, wo wir sofort darüber entscheiden, und die Sache zur Erledigung bringen.

Scharre von Strehla: Meine Herren! Bedenken Sie nur, daß, wenn der Präsident erkrankt, Niemand da ist, der die Versammlung wieder zusammenberuft; wenn das nicht Grund genug ist, um die Dringlichkeit dieses Antrags zu begründen, dann weiß ich in der That nicht, was Sie noch für dringlich halten. (Viele Stimmen: Schluß!)

Plathner von Halberstadt: Ich wollte nur bemerken, daß der Grund, der eben angegeben worden ist, gar nicht zutrifft. Heute wird vom Herrn Präsidenten die Tages-Ordnung bestimmt; sollte dann, wenn wir wieder zusammenkommen, kein Präsident dasein, so ist die Nothwendigkeit vorhanden, einen Präsidenten zu wählen. (Unruhe auf der Linken.)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Insoweit die Sache mich persönlich betrifft, erlaube ich mir folgende Bemerkung. Das letzte Bedenken, daß, wenn ich krank würde, am Montag keine Sitzung sein könnte, halte ich nicht für begründet. Ich möchte also in der Hoffnung, daß meine Kräfte für heute ausreichen werden, beantragen, daß der Ausschuß für Geschäftsordnung am Montag früh seine Meinung uns vortrage, damit die Sache dann alsbald erledigt werde. (Widerspruch von mehreren Seiten.) Da mein Antrag aber Widerspruch findet, so kann ich nur darüber abstimmen lassen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Vogt, wornach ich ermächtigt sein würde, erforderlichenfalls einen der früheren Herrn Vicepräsidenten zu ersuchen, mich zu ersetzen, annehmen wollen, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Meine Herren! Wir gehen zur Abstimmung über den Zusatz der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu § 58 über. Dieser Zusatz lautet:

> „Gleiches gilt von Angelegenheiten, in welchen zwei oder mehrere Einzelstaaten oder deren Angehörige betheiligt sind, und die Reichsgesetzgebung ihre Einschreitung für begründet erachtet." (M. Mohl, Ph. Schwarzenberg, Makowiczka.)

Diejenigen Herren, welche diesen Satz, den ich soeben verlesen habe, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Satz ist abgelehnt. — Wir gehen nunmehr zu § 59 über. Derselbe lautet nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses:

> „Die Reichsgewalt wird Sorge tragen, daß durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volk gefestigt werde"

Es ist dazu von Herrn Barth und mehr als 20 Genossen folgendes Amendement gestellt, wornach der Paragraph so zu fassen sein würde:

> „Der Reichsgewalt liegt ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volk zu begründen"

Ich habe zunächst an die hohe Versammlung die Frage zu stellen, ob sie auf die Discussion über diesen Paragraphen verzichten will. Ich ersuche diejenigen Herren, welche nicht darauf verzichten wollen, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Es ist auf die Discussion verzichtet. Es wird nunmehr nach meiner Meinung erst der Verbesserungs-Antrag des Herrn Barth und Genossen zur Abstimmung zu bringen sein, da derselbe offenbar weiter geht, als der Antrag des Verfassungs-Ausschusses.

Baur von Hechingen (an der Tribüne): Es liegt noch ein Zusatz-Antrag von mir vor, welchen ich zu verlesen und zur Abstimmung zu bringen bitte.

Vicepräsident Nieffer: Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß noch ein Zusatz-Antrag des Herrn Baur von Hechingen und einer Anzahl Anderer zu § 59 des Entwurfs vorliegt; derselbe lautet:

> „In Erwägung, daß nicht nur die wesentliche Rechtspflege, sondern ebensowohl eine volksthümliche, gleichheitliche Einrichtung der Verwaltungsbehörden ein dringendes Bedürfniß des deutschen Volkes ist; und in Betracht, daß hauptsächlich bei den abhängigen Verwaltungsbehörden Willkür und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu besorgen ist; beantrage ich nachstehenden Zusatz bei Fassung des § 59:
>
> „Die Reichsgewalt wird Sorge tragen, daß sowohl durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke gefestigt, als auch durch eine volksthümliche gleichheitliche Organisation der Verwaltungsbehörden Uebereinstimmung zwischen den einzelnen Staatsverwaltungen erzielt werde."

Ich glaube, nach Verlesung des Verbesserungsvorschlags zunächst die Frage wegen des Verzichts auf die Discussion wiederholen zu müssen, da ich sie zu früh gestellt habe. Erlauben Sie mir nochmals die Frage, ob Sie auf die Discussion

Digitized by Google

verzichten wollen? Ich ersuche Diejenigen, die nicht verzichten wollen, aufzustehen. (Nur Wenige erheben sich.) Es ist auf die Discussion verzichtet. Es scheint mir, daß dieser Zusatz, der einen selbstständigen Gedanken enthält, indem er die Befugnisse der Reichsgewalt auf die Herstellung einer gleichartigen Organisation der Verwaltungs-Behörden ausdehnt, besonders zur Abstimmung zu bringen ist. Wenn kein Einwand erfolgt, so werde ich so verfahren. Ich bringe also zunächst den Verbesserungs-Antrag der Herren Barth und Genossen zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„Der Reichsgewalt liegt ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volk zu begründen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche der Fassung des § 59 in dieser Weise ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 59 ist in dieser Fassung angenommen. Ich werde nunmehr den beigefügten Zusatz der Herren Baur von Hechingen und Genossen zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche für diesen Zusatz sind, welcher so lautet: „als auch durch eine volksthümliche, gleichheitliche Organisation der Verwaltungsbehörden Uebereinstimmung in der Verwaltung zu erzielen," bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich eine Minderheit.) Der Antrag ist abgelehnt. — Wir gehen zu § 60 über. Derselbe lautet:

„Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten durch ihre Verkündigung von Reichswegen verbindliche Kraft."

Ein Verbesserungs-Antrag hierzu liegt nicht vor. Darum liegt mir nur ob, zu fragen, ob die Nationalversammlung auf die Discussion über diesen Paragraphen verzichten will. Diejenigen, die nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Es ist verzichtet. Ich bringe daher den § 60 in der vorliegenden Weise zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dem Paragraphen in der verlesenen Fassung ihre Zustimmung verleihen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrheit.) Die Fassung ist angenommen. Meine Herren! Ich habe Ihnen nunmehr den ganzen Artikel in der Fassung zu verlesen, in der er in seinem Zusammenhange angenommen ist. „§ 57. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche ihre Giltigkeit in ganz Deutschland sichern. § 58. Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutz der ihr überwiesenen Anstalten erforderlich ist, sowie in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschland's die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet. § 59. Der Reichsgewalt liegt ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechts-Einheit im deutschen Volk zu begründen. § 60. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten durch ihre Verkündigung von Reichswegen verbindliche Kraft." — Wir gehen zu Art. XIV. § 61 über. Derselbe lautet:

„Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reich aus. Die Dienstpragmatik des Reiches wird ein Reichsgesetz feststellen."

Es ist dazu das Minoritäts-Erachten gestellt, den Zusatz zu machen: „Reichsbeamte dürfen nicht im Dienst eines Einzelstaates stehen." Ich werde zuerst jeden der beiden Sätze, und dann das Minoritäts-Erachten zur Abstimmung bringen. Zuvor muß ich fragen, ob Sie auf die Discussion verzichten wollen. Wer nicht verzichten will, beliebe, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Es ist auf die Discussion verzichtet. Ich bringe also zur Abstimmung den ersten Satz des § 61:

„Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus."

Diejenigen, welche diesem Satze ihre Zustimmung geben, belieben, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrheit.) Der Satz ist angenommen. Wir kommen auf den zweiten Satz des § 61:

„Die Dienstpragmatik des Reichs wird ein Reichsgesetz feststellen."

Wer diesem Satz beipflichten will, erhebe sich. (Es erhebt sich die Majorität.) Auch dieser zweite Satz ist angenommen. Wir gehen über zur Abstimmung über den von der Minorität des Verfassungs-Ausschusses vorgeschlagenen Zusatz. Derselbe lautet:

„Reichsbeamte dürfen nicht im Dienste eines einzelnen Staates stehen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Zusatz annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Zusatz ist abgelehnt. — Der § 61 lautet demnach: „Die Anstellung der Reichs-Beamten geht vom Reiche aus. Die Dienstpragmatik des Reichs wird ein Reichsgesetz feststellen." — Meine Herren! Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist erschöpft. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung über den Entwurf, das Reichs-Gericht betreffend. Es hat aber Herr Höfken das Wort verlangt, um über die Ordnung der Gegenstände in der heutigen Tagesordnung einen Antrag zu stellen.

Höfken von Hannigen: Meine Herren! Die Limburger Frage ist äußerst dringlich, aus dem einfachen Grunde, weil die Wahlen zu den Generalstaaten schon am 1. December stattfinden werden. Ich beantrage daher, den Bericht in der Limburger Sache sofort in Berathung zu nehmen.

Freudentheil von Stade: Ich unterstütze diesen Antrag, und drücke den Wunsch aus, daß über den Gegenstand wegen des Reichsgerichtes eine besondere Sitzung gehalten werde. Der Gegenstand ist von so großer Wichtigkeit für die Sicherstellung der ganzen Reichsverfassung, daß man ihn unmöglich so beiläufig behandeln darf, und er vor Allem die besondere Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch nehmen muß.

Vicepräsident Riesser: Ich darf wohl zunächst die Unterstützungsfrage auf den Antrag des Herrn Höfken stellen. (Zuruf: Braucht keine Unterstützung!) Da Niemand das Wort verlangt, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung, der dahin geht, daß wir den dritten Gegenstand, die Berathung über den Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses die Limburger Frage betreffend, vor dem zweiten Gegenstand, mithin sofort vornehmen. Diejenigen, welche für die von Herrn Höfken proponirte Veränderung in der Ordnung der Gegenstände der heutigen Tagesordnung sind, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

Digitized by Google

— Wir werden daher zum dritten Gegenstand übergehen. Herr Graf v. Wartensleben verlangt das Wort wegen einer Ordnungsfrage.

Graf **v. Wartensleben** von Swirssen: Ich will mich über unseren liebenswürdigen Herrn Präsidenten beschweren. (Einige Stimmen: Oh!) Herr Vogt hat das Wort erhalten wegen eines dringlichen Antrags; ich habe auch einen dringlichen Antrag gestellt, der sich darauf bezieht, Herrn Schlöffel vor einem vielleicht ebenso traurigen Ende, wie Herr Blum erfahren, zu bewahren; ich bitte, meinen Antrag zu verlesen.

Vicepräsident Nieffer: Ich fasse die Sache so auf: Anträge über die Geschäftsbehandlung, und in diese Kategorie habe ich geglaubt, den Antrag des Herrn Vogt stellen zu müssen, und er war auch als ein solcher Antrag angezeigt, können zu jeder Zeit vorgebracht werden. Ein dringlicher Antrag aber, der einen anderen, noch so wichtigen Gegenstand, jedoch nicht die Geschäftsordnung betrifft, kann nach der Geschäftsordnung und der bisherigen Praxis nur vorgebracht werden, ehe zur Tagesordnung übergegangen wird. Wenn jeder dringliche Antrag während der Tagesordnung verlesen werden könnte, so würden wir manchmal gar nicht zur Tagesordnung kommen. Der Herr Präsident v. Gagern hat hiervon die Ausnahme gemacht, daß er nach erschöpfter Tagesordnung einen dringlichen Antrag zugelassen hat; aber die heutige Tagesordnung ist nicht erschöpft. Sie wird erst erschöpft sein, wenn alle vier Gegenstände, die sich auf derselben befinden, erledigt sind. Ich glaube mich daher nicht dazu berechtigt, jetzt den Antrag des Grafen v. Wartensleben zu verlesen. Ist die Versammlung damit einverstanden? (Zuruf: Verlesen!) Ich halte mich nicht für befugt, ohne Abstimmung einen dringlichen Antrag zuzulassen. Ich glaube aber, daß, wie in vielen ähnlichen Fällen, die Versammlung das Recht hat, durch ihre Abstimmung ein Anderes zu beschließen.

Plathner von Halberstadt: Es hat Herr Drechsler neulich bemerklich gemacht, daß die Geschäftsordnung zu handhaben Sache des Präsidenten ist, sonst wird immer die Majorität über die Geschäftsordnung entscheiden, das will aber mit Recht die Minorität nicht. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, souverän zu entscheiden.

Graf **Schwerin** aus Pommern: Ich muß mich dieser Ansicht um so mehr anschließen, als ich heute in der Sitzung die Erfahrung machte, in einem Falle, wo der Usus früher immer anders gehandhabt wurde, als die Geschäftsordnung vorschreibt.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Wenn ich zu entscheiden habe, so halte ich mich nach der Geschäfts-Ordnung nicht für befugt, den Antrag zu verlesen. — Wir gehen zur Berathung über den Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses, die Limburgische Frage betreffend, über.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Die deutsche Reichsversammlung hat in ihrer 42. Sitzung vom 19. Juli dieses Jahrs auf den Grund eines, die Limburger Frage beleuchtenden Berichtes des internationalen Ausschusses und den Anträgen desselben gemäß, nach einer ausführlichen und gründlichen Debatte, fast mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen:

1) Daß sie die bisherige Vereinigung des zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Limburg mit dem Königreich der Niederlande unter einer Verfassung und Verwaltung als unvereinbar mit der deutschen Bundesverfassung betrachte;
2) daß es sich von selbst verstehe, daß der in der 8 Sitzung vom 27. Mai d. J. gefaßte Beschluß der National-Versammlung, wonach alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern (ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet) als giltig zu betrachten sind, — auch für das Herzogthum Limburg verpflichtend sei;
3) daß die Frage über die Verpflichtung des Herzogthums Limburg zur Theilnahme an der holländischen Staats-Schuld der provisorischen Centralgewalt zur Vermitteiung und einer die Rechte Limburg's wahrenden definitiven Regulirung, deren Ratification der Nationalversammlung vorbehalten wird, überwiesen werde.

Dabei wurde, auf Antrag des Abgeordneten Clemens von Bonn, noch zusätzlich beschlossen:

Zugleich fordert die Nationalversammlung die provisorische Centralgewalt auf, diesen Beschlüssen eine, der Dringlichkeit der Umstände entsprechende, möglichst schleunige und wirksame Folge zu geben.

In Folge einer Interpellation des Abgeordneten Wernher von Nierstein, welche auf die inzwischen stattgefundenen Vorgänge im Herzogthum Limburg (Einrücken holländischer Truppen und angebliches Abnehmen der deutschen Fahnen durch dieselben), und auf die vorstehende Berathung des neuen Grundgesetzes in den Generalstaaten Bezug nahm, und daran die Frage knüpfte, was zur Ausführung des Beschlusses vom 19. Juli geschehen sei? — fand am 1. September, in der 70. Sitzung der Reichsversammlung, nach den vom damaligen Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Heckscher, und dem Reichsminister des Innern, Herrn v. Schmerling, abgegebenen Erklärungen, über den hiernach gestellten Antrag des Abgeordneten Wernher, eine längere, lebhafte Debatte in Betreff der Limburger Angelegenheit statt, welche mit der Annahme der vom Abgeordneten Stedmann beantragten motivirten Tagesordnung endigte. Die Reichsversammlung erkannte dadurch an, daß durch die vom Reichsministerium gegebenen Aufschlüsse, welche auch die Mittheilung der erst in der jüngsten Zeit angeordneten Absendung eines Reichsgesandten nach dem Haag enthielten, die eingetretenen Verzögerungen genugsam erklärt seien. Herr Heckscher hatte dabei erklärt, daß er den Gesandten nach dem Haag beauftragt habe, „der niederländischen Regierung von den Beschlüssen der Nationalversammlung (vom 19 Juli) officielle Mittheilung zu machen, und die entsprechende Erklärung der niederländischen Regierung darauf entgegenzunehmen, und ferner Maßregeln zur Verwirklichung dieser Beschlüsse zu beantragen." (Stenograph. Bericht. S. 1824.) — Der wenige Tage darauf, in Folge des Beschlusses der Reichsversammlung vom 5. September über die Sistirung des Waffenstillstandes von Malmoe, erfolgte Rücktritt des Ministeriums, die Ereignisse des 18. September und deren Folgen haben die Limburger Frage abermals in den Hintergrund gedrängt. Aufs Neue angeregt wurde sie durch eine Interpellation des Abgeordneten Hösken (106. Sitzung vom 31. October), welcher die beiden Fragen stellte:

1) Welche Schritte sind bisher Seitens des Reichsministeriums geschehen, um den Beschlüssen der Nationalversammlung (vom 19. Juli) Folge zu geben?
2) Ob das Reichsministerium gewillt sei, der Vollziehung der neuen niederländischen Verfassung im Herzogthum Limburg mit allem Nachdruck entgegenzutreten, und welche Maßregeln es überhaupt zur Wahrung der Rechte und Interessen Deutschland's in Limburg, so-

Digitized by Google

wie zur Beruhigung dieses Herzogthums entweder schon eingeleitet hat, oder noch zu ergreifen beabsichtigt? —

Aus der vom Herrn Reichsminister v. Schmerling in der 109. Sitzung vom 6. November auf diese Interpellation ertheilten Antwort hat die hohe Versammlung entnehmen können, daß nach erfolgter Mittheilung der Beschlüsse vom 19 Juli, von der holländischen Regierung, ungeachtet wiederholter Anregung, bis jetzt keine Erklärung darüber zu erlangen gewesen ist, wie sie sich jenen Beschlüssen gegenüber zu verhalten gedenkt. Dagegen ist in Beziehung auf die vom Reichsministerium für bedenklich erachtete Bestimmung des § 2 des neuen niederländisches Grundgesetzes vom luxemburg-limburgischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, der auch zugleich Gesandter des holländischen Hofes bei derselben ist, die bestimmte Erklärung abgegeben worden, daß die niederländische Regierung mit dem Wortlaute der Verfassung nicht im Entferntesten beabsichtige, irgend eine Verletzung des Verhältnisses von Limburg zum deutschen Bunde eintreten zu lassen. Schließlich ist in jener Ministerialerklärung noch der Thatsache Erwähnung gethan worden, daß von Seite der Abgeordneten Limburg's in der Versammlung zu Holland die allerentschiedenste Erklärung dahin abgegeben worden sei, daß der limburg'sche Bezirk eine eigentliche Trennung von den Niederlanden unter allen Verhältnissen nicht wünsche; wodurch, wenn auch das Recht des deutschen Reichs damit nicht alterirt werde, doch der holländischen Regierung einiger Anhalt gegeben sei, um die Verhandlung wenigstens etwas in die Länge zu ziehen. — Der Abgeordnete Höfken hat hierauf in der 113. Sitzung vom 10. November folgenden Antrag gestellt:

„In Erwägung, daß die Erläuterungen, welche der Herr Reichsminister des Innern auf meine Anfrage in Betreff Limburg's gegeben hat, zeugen, daß das Reichsministerium diese innere deutsche Frage auf dem Wege der Verhandlung mit einer fremden Regierung zu lösen gedenkt, daß es mithin die Grundlage des Beschlusses der Nationalversammlung vom 19. Juli verlassen, und sich auf den Standpunkt des Vertrags begeben hat, während dieser Weg nur etwa in Bezug auf einen Theil der niederländischen Staats-Schuld einzuschlagen gewesen wäre;

in Erwägung ferner, daß das Reichsministerium auf die Frage, ob und wie es der Vollziehung des neuen niederländischen Grundgesetzes in Limburg entgegenzutreten beabsichtigte, sehr unbestimmt geantwortet, auch hier nur auf den Weg der Unterhandlung mit Niederland hingedeutet, ja sogar von einem erst in der Vorbereitung begriffenen niederländischen Verfassungsentwurf gesprochen hat, während dieser Entwurf bereits als niederländisches Grundgesetz angenommen, sanctionirt und mit Einschluß Limburg's am 3 November feierlich verkündet worden, auch die Wahlen zu den neuen Generalstaaten im deutschen Herzogthum ganz wie in einer niederländischen Provinz ausgeschrieben worden sind;

in Erwägung endlich, daß die Vollziehung jenes rechtlich für Limburg ungiltigen Grundgesetzes, trotz der entgegenstehenden Beschlüsse der Nationalversammlung und der Bestimmung des Verfassungs-Entwurfs, im Herzogthum bereits begonnen hat, und daß in mehr als einer Hinsicht, besonders auch für die Ruhe und das Vertrauen der in ihren theuersten Interessen bedrohten Limburger selbst, dringende Gefahr auf jedem Verzug mit der Abgliederung Limburg's von Niederland und seiner selbstständigen Verwaltung steht;"

möge die Nationalversammlung beschließen:

„das Reichsministerium sei aufzufordern, dem Beschlusse vom 19. Juli d. J. eine der Dringlichkeit der Umstände entsprechende, möglichst schleunige und wirksame Folge zu geben, insbesondere aber die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um die Vollziehung des neuen niederländischen Grundgesetzes im Herzogthum Limburg zu hemmen, oder rückgängig zu machen, und um nöthigenfalls von Reichswegen die deutsche Verwaltung daselbst herzustellen."

Der internationale Ausschuß hat bei der Prüfung dieses, ihm zur Berichterstattung überwiesenen Antrags, zunächst nicht verkennen können, daß die Angelegenheit dringlicher Natur sei. Die Gründe dafür sind vom Antragsteller selbst in der Motivirung des Antrags hervorgehoben Es kommt aber noch hinzu, daß glaubwürdigen Mittheilungen zufolge, die Wahlen in Limburg zu den neuen Generalstaaten bereits am 3. oder gar schon am 1. December d. J stattfinden sollen. Der Ausschuß glaubt daher, daß die Sache auch von der hohen Reichs-Versammlung als eine dringliche behandelt, und möglichst schleunig ein Beschluß darüber gefaßt werden müsse. — Der Ausschuß hat es nicht als seine Aufgabe betrachtet, die Limburger Frage einer wiederholten materiellen Erörterung zu unterziehen. Die Beschlüsse vom 19 Juli, welche von der Reichsversammlung nach einer die Sache erschöpfenden Erörterung gefaßt worden sind, stehen unabänderlich fest, und können nicht in neue Contestation gezogen werden. Thatsächlich liegt vor, daß zur Ausführung dieser Beschlüsse, zur definitiven Regulirung des Limburger Verhältnisses noch sehr wenig geschehen ist, oder hat geschehen können. Dieß bestätigen auch die Aeußerungen des Herrn Legationsraths Liebe, welcher vom Reichsministerium nach dem Haag zu Anfang des Monats September gesendet worden war, um als Gesandter der deutschen Centralgewalt dem niederländischen Hof den Regierungsantritt des Reichsverwesers zu notificiren, und welcher dem Ausschuß die mündlichen Erläuterungen gegeben hat, welche er über die Lage der Sache zu geben im Stande war. Es verdient erwähnt zu werden, daß derselbe während seiner Mission von der richtigen Ansicht geleitet worden ist, daß die Limburger Frage, insoweit sie die Verfassung und Verwaltung des Herzogthums betrifft, eine innere deutsche Angelegenheit, und als solche nicht zu einer diplomatischen Verhandlung mit einer auswärtigen Regierung geeignet sei. — An dieser rechtlich begründeten und auch die Basis des Beschlusses vom 19. Juli bildenden Ansicht muß umsomehr festgehalten werden, als auf dem Wege der diplomatischen Unterhandlung mit Holland über die Verhältnisse Limburg's nie eine dem Rechte Deutschland's entsprechende Erklärung wird erlangt werden. Die Vorstellungen, die man in Holland von dem Wesen und dem Rechte des deutschen Bundes hat, sind, wie auch die neuesten Verhandlungen in den Generalstaaten gezeigt haben, so irrig und mangelhaft wie möglich Was es heißt, daß Limburg 1839 Theil des deutschen Bundesgebiets geworden und unzertrennlich mit dem deutschen Bunde vereinigt ist, hat man ebenso wenig zu begreifen vermocht, als man einsieht, daß Limburg nicht etwa durch einen völkerrechtlichen Vertrag zwischen Holland und dem deutschen Bunde dem letztern einverleibt, sondern kraft der Verpflichtung des Königs der Niederlande, als Großherzogs von Luxemburg und deutschen Bundesfürsten, dem deutschen Bunde als Gebietsentschädigung und Surrogat für den abgelösten Theil des Großherzogthums

Digitized by Google

Luxemburg überwiesen worden ist. *) — Die vom holländischen Standpunkt aus natürliche, aber durchaus falsche und das wahre Sachverhältniß verkehrende Behauptung, daß hier nur ein durch Vertrag zu lösendes Vertragsverhältniß zwischen Deutschland und den Niederlanden bestehe, und daß dabei auch eine Betheiligung der europäischen Großmächte eintrete, deren Intervention von Seiten Niederland's gewiß in Anspruch werde genommen werden, wenn Deutschland das bestehende Verhältniß Limburg's aufheben wolle — dieser offenbaren Entstellung des Sachverhältnisses ist der Ausschuß bereits in dem früheren Bericht, welcher den Verhandlungen der Reichsversammlung vom 19. Juli zur Basis diente, entgegentreten. Er hält es für überflüssig, die damals entwickelten und von der Versammlung anerkannten Rechtsprincipien hier zu wiederholen, und begnügt sich, zur Rechtfertigung der nachfolgenden Anträge, welche er der hohen Versammlung zur Annahme empfehlen muß, Folgendes zu bemerken: Die deutsche Nationalversammlung kann und darf den Rechten Deutschland's auf das zur Entschädigung für die Hälfte Luxemburg's dem deutschen Bunde einverleibte Herzogthum Limburg nicht aufgeben. Es handelt sich hier keineswegs, wie in Betreff Schleswig's, um Einverleibung eines, nur mit einem deutschen Bundesstaat in staatlichem Unionsverhältniß stehenden Landes, sondern um ganz unzweifelhaftes Bundesgebiet, um Erhaltung eines unbestreitbaren Bestandtheils des deutschen Bundes. Wollte aber die deutsche Reichsversammlung den Standpunkt und das Princip der Beschlüsse vom 19. Juli in irgend einer Weise verlassen, wollte sie anerkennen, daß die Frage, ob Limburg mit den Niederlanden fernerhin unter einer Verfassung und Verwaltung vereinigt bleiben solle, durch einen Vertrag mit den Niederlanden zu lösen sei, so würde sie dadurch die fortdauernde Vereinigung Limburg's mit Deutschland selbst in Frage stellen. Dieß kann und darf nie Gegenstand eines neuen Vertrags werden. Es handelt sich hier nur um eine innere, das Verfassungsverhältniß Limburg's, als eines deutschen Bundes-Landes betreffende Frage, welche durch den Beschluß der Reichs-Versammlung vom 19. Juli bereits rechtlich entschieden ist. Die Centralgewalt hat es daher auch in dieser Beziehung lediglich mit der limburgischen Regierung zu thun, und sich bei Ausführung des Beschlusses vom 19. Juli nur an den Bevollmächtigten jener Regierung, nicht an den königlich niederländischen Gesandten zu wenden. Der Beschluß vom 19. Juli, insoweit er die bisherige Vereinigung Limburg's unter einer Verfassung und Verwaltung mit einem auswärtigen Staat für unzulässig, und die zu begründende Reichsverfassung auch in Betreff Limburg's für unbedingt maßgebend erklärt, kann nicht mehr Gegenstand diplomatischer Unterhandlung werden, sondern nur der bundesmäßigen Execution anheimfallen. Eine andere Frage ist die der Verbindlichkeit Limburg's zur Theilnahme an der niederländischen Schuld. Hierüber konnte die Reichs-Versammlung sich nicht ohne Weiteres zum Richter aufwerfen, und hat daher diese Frage aller Ings in den Weg der diplomatischen Unterhandlung verwiesen. Wie sie aber auch gelöst werde, von ihr ist das Verbleiben Limburg's im deutschen Bundes- oder Reichsverbande in keiner Weise abhängig. Hiernach wird von selbst einleuchtend sein, welcher Sinn dem Antrag des Ausschusses sub II beizulegen sei, wenn darin von einer „Verständigung oder Vereinbarung mit der herzoglich limburgischen oder königlich niederländischen Regierung" die Rede ist. — Ob die Erklärungen, welche der Herr Reichs-Minister v. Schmerling auf die Höfken'sche Interpellation abgegeben hat, und welche in den Niederlanden schon zum Nachtheil Deutschland's ausgebeutet worden sind, wirklich mit der Basis, dem Sinn und der Absicht des Beschlusses der Reichsversammlung vom 19. Juli c. in vollem Einklang stehe, kann hier unerörtert bleiben. Denn nicht jene Ministerial-Erklärungen, sondern nur der Beschluß selbst kann maßgebend sein, und der Herr Minister hat jedenfalls den Hauptgesichtspunkt, „daß der Gegenstand offenbar als ein interner zu betrachten sei," ausdrücklich hervorgehoben. Es kommt hinzu, daß seit der Fassung jener Beschlüsse vom 19. Juli in der ersten Berathung des Entwurfs, das Reich und die Reichs-Gewalt betreffend, ausdrücklich schon ausgesprochen worden ist:

„Art I. § 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des bisherigen deutschen Bundes,"

wobei in Betreff Limburg's kein Vorbehalt gemacht worden ist und gemacht werden konnte, und daß im § 2 und 3 jenes Entwurfs der Grundsatz, den der Beschluß vom 19. Juli zur Basis hat, daß kein Theil eines Bundesstaates mit einem auswärtigen Staate unter einer Verfassung vereinigt sein könne, ausdrücklich sanctionirt wird, indem es daselbst heißt:

„Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen."

Wäre nun nicht im offenbaren Widerspruch hiermit von den Generalstaaten das Herzogthum Limburg in noch schärferer Ausdrucksweise, als früher, für eine holländische Provinz in der neuen Verfassung erklärt, und der niederländischen Gesetzgebung von Neuem unterworfen worden, würde nicht beabsichtigt, diese neue Verfassung durch Vollziehung der Wahlen im Limburgischen in der nächsten Zeit in Wirksamkeit zu setzen, so könnte sich die Reichsversammlung mit der vorläufigen Duldung des Status quo bis zur Vollendung des deutschen Verfassungswerkes begnügen, und nur die Centralgewalt von Neuem auffordern, die Ausführung des Beschlusses vom 19. Juli möglichst zu beschleunigen. Jene Thatsachen aber machen es durchaus nothwendig, daß einer Aenderung des Besitzstandes begegnet werde, und daß von Seiten der Centralgewalt Schritte geschehen, welche nächst der Wahrung der Rechte Deutschland's zugleich

*) Zeugniß für die völlige Unkenntniß des Wesens und der Rechte des deutschen Bundes, und dafür, daß man in Holland in Betreff der Verpflichtung der Bundesglieder nur an ein Allianz-Verhältniß und eine Verpflichtung zur Stellung eines Contingents und Leistung der Matrikularbeiträge denkt. — geben wieder die vor Kurzem in der Reichsversammlung vertheilten „Drei Reden limburgischer Abgeordneten zur zweiten Kammer der niederländischen Generalstaaten über die Verhältnisse des Herzogthums Limburg. Frankfurt a. M. Gedruckt bei H. L. Brönner. 1848." Diese bei Revision des Grundgesetzes gehaltenen Reden, welche den Rechtspunkt natürlich ganz zum Vortheil Holland's verdrehen, sollen beweisen, daß die Limburger selbst einer Lostrennung von Holland ganz entgegen seien. Zu bemerken ist dagegen, daß die Abgeordneten, welche diese Reden gehalten haben, nicht von dem Volke, sondern von den limburgischen Provincialständen gewählt worden sind, und daß sie sich selbst zum Beweis ihrer Behauptungen nur auf die schon längst bekannten Adressen der Handels- und Fabriken-Kammer in Maastricht, sowie der Städte Maastricht und Venlo berufen. Von Rechten des deutschen Bundes auf das Grundgebiet Limburg's wissen die Redner gar nichts. Sie fragen: „Wie die Erhaltung der freien Maasschiffahrt, der freie Gebrauch des Süd-Wilhelm-Kanals möglich sei, wenn die Maas und der genannte Kanal nicht mehr niederländisches, sondern deutsches Grundgebiet durchschneiden werde." Das mächtige Deutschland habe das limburgische Grundgebiet nicht nöthig! ꝛc. „Die Trennung würde die deutsche Zollinie bis über die Maas, ja bis über den Süd-Wilhelms-Kanal ausdehnen, und Sie begreifen, Edelmögende Herren, welche Folgen dieß für den Handel nach sich ziehen werde."

der Bevölkerung Limburg's den Beweis liefern, daß Deutschland nicht gesonnen ist, einen Theil seines Gebietes aufzugeben.

Der internationale Ausschuß beantragt daher einstimmig folgenden Beschluß:

„Die deutsche Reichsversammlung, im Hinblick auf die am 19. Juli v. J. in Betreff des Herzogthums Limburg gefaßten Beschlüsse, und in Erwägung, daß die Einführung der neuen niederländischen Verfassung in diesem, unzertrennlich mit Deutschland verbundenen Lande mit jenen Beschlüssen in offenbarem Widerspruch stehen würde, beschließt:

I. Die Centralgewalt wird aufgefordert, gegen die Vollziehung des neuen niederländischen Grundgesetzes im Herzogthum Limburg Verwahrung einzulegen, und derselben in jeder andern geeignet erscheinenden Weise entgegenzutreten.

II. Insoweit bei Ausführung der Beschlüsse vom 19. Juli eine Verständigung oder Vereinbarung mit der herzoglich limburgischen, oder königlich niederländischen Regierung erforderlich ist, dieselbe ohne Aufschub einzuleiten, und dem erwähnten Beschlusse gemäß möglichst schleunig zu einem Abschluß zu bringen.

v. Wydenbrugk. Arndt. Cucumus. Gombart. Höfken. Pretis. Schubert. Stenzel. Wurm. Zachariä.")

Vicepräsident Nieffer: Herr Zachariä, als Berichterstatter, hat das Wort über eine Vorfrage.

Zachariä von Göttingen: Ich stelle den Antrag, daß über diese Sache, worüber der Ausschuß Bericht erstattet hat, keine Discussion stattfinde. Es handele sich hier durchaus um nichts Neues. Es handelt sich bloß um eine Bestätigung, um eine Anerkennung der gefaßten Beschlüsse. Der Antrag des Ausschusses ist, wie ich glaube, durchaus klar und verständlich, und ich empfehle Ihnen daher, ohne Weiteres zur Abstimmung über die Anträge des Ausschusses zu schreiten. (Beifall.)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Es ist nur ein Redner für den Antrag eingeschrieben, Herr v. Scherpenzeel. Es handelt sich darum, den Redner zu hören. Ich glaube auch nicht, daß die Majorität befugt ist, die Discussion von vornherein abzuschneiden.

v. Scherpenzeel von Baarlo: Meine Herren! Da ich die deutsche Sprache wenig kenne, so bitte ich Sie um die Erlaubniß, Dasjenige, was ich Ihnen mitzutheilen habe, durch einen von den Herren Secretären vorlesen zu lassen, denn ich kann mich nicht gut genug ausdrücken. (Zuruf: Ist unterstützt!)

Vicepräsident Nieffer: Ich muß die Versammlung fragen, ob sie ihre Zustimmung gibt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche es gestatten wollen, daß Herr v. Scherpenzeel seinen Vortrag durch einen der Herren Secretäre verlesen lasse, aufzustehen. (Geschieht.) Die Versammlung hat den Wunsch des Herrn v. Scherpenzeel unterstützt.

Plathner von Halberstadt. Die Rede lautet:

„Meine Herren! Wenn Ihnen auch die limburgische Angelegenheit schon vorgelegt worden ist, so habe ich es doch nothwendig gefunden, nochmals Ihnen dieselbe in ihren wichtigsten Punkten vorzuführen. Erlauben Sie mir, drei Punkte zu erörtern, nämlich:

I. den Gesichtspunkt, von welchem Holland,

II. den Gesichtspunkt, aus welchem Limburg,

III. den Gesichtspunkt, von welchem Deutschland die Sache betrachten muß. — Dann nur, meine Herren, wenn Sie die Sache erschöpfend beantwortet erhalten, werden Sie die limburgische Frage mit voller Sachkenntniß zu beurtheilen im Stande sein, und es wird, wie ich bestimmt glauben darf, kein Zweifel darüber mehr obwalten können. — Eine Flugschrift, welche die angeblichen Rechte von Holland auf Limburg behandelt, ist unter Sie vertheilt worden. Ich kann mich sonach darauf beschränken, den Hauptinhalt dieser Broschüre in der Kürze zu wiederholen.

I.

1) Holland behauptet, daß der Tausch des wallonischen Theiles des Großherzogthums Luxemburg gegen einen Theil der belgischen Provinz Limburg blos zu dem Zwecke geschehen sei, damit ihm eine Verbindung zwischen seiner Festung Maestricht und seinen holländischen Provinzen geschaffen werde.

2) Daß, dem ersten Paragraphen des vierten Artikels des Vertrags von London vom 15. April 1839 gemäß, die früheren holländischen Bezirke, welche sich auf dem rechten Maas-Ufer befinden, an Holland zurückkommen müssen. — Daß, nachdem der König-Großherzog verzichtet hat, den übrigen Theil des auf diesem Ufer gelegenen Gebietes abgesondert zu regieren, und diesen Theil auch zu Holland gezogen hat, dieser ganze Theil von Limburg ebenfalls holländisches Gebiet geworden sei. — Daß, in Folge des zweiten Paragraphen des genannten vierten Artikels, das Gebiet von Limburg, welches auf dem linken Maas-Ufer gelegen ist, mit Holland vereinigt werden müsse.

3) Daß die Ausführung des eben erwähnten Vertrags von den denselben unterzeichnenden Großmächten garantirt und der Vertrag selbst von dem hohen deutschen Bunde anerkannt worden sei.

4) Daß der König-Großherzog Limburg im Jahre 1840 mit Holland vereinigt habe, und daß, da der deutsche Bund sich dieser Vereinigung nicht widersetzt habe, diese Vereinigung als eine vollzogene Thatsache (fait accompli) betrachtet werden müsse.

5) Daß es wohl wahr ist, daß ein Band zwischen Limburg und dem deutschen Bunde bestehi, daß aber dieses Band blos moralisch ist.

II

Lassen Sie uns sodann diese Angelegenheit aus dem Standpunkte von Limburg aus betrachten. — Sie werden sehen, meine Herren, daß dies arme kleine Land sich in einer Lage befindet, wie eine ähnliche die Geschichte der Völker nie hat aufweisen können. — Wie die Verhältnisse sich jetzt darstellen, so hat Limburg zwei Herren, wovon jeder ihm eine Constitution nebst ihren Gesetzen gibt; daher steht das Herzogthum unter der Gewalt von zwei verschiedenen Constituenten und unter der Macht von zwei öfters sich widersprechenden und doch beiderseits verbindlichen Gesetzgebungen. — In seiner Eigenschaft als Theil des deutschen Bundesstaates ist Limburg ein deutsches Land. In Holland wird es als holländische Provinz betrachtet. In Folge dieser doppelten Stellung hat Limburg Volksvertreter bei der constituirenden Nationalversammlung von Deutschland und Abgeordnete bei den Generalstaaten von Holland, in einem Deutschland ganz fremden Lande. Als deutscher Staat ist Limburg verpflichtet, den Verfügungen, welche die Centralgewalt von Deutschland veröffentlicht, Folge zu leisten; auch wird es, wie die übrigen deutschen Länder, unter die Gewalt eines gleichen Mauthsystems, eines Systems von gleichen Maaßen und Gewichten, von Münzen u. s. w. kommen. Als holländische Provinz wird es sich nach den Gesetzen fügen müssen, welche in Bezug auf diese Gegenstände in Holland eingeführt sind. Limburg wird sich folglich in einer unhaltbaren Lage befinden. — Als Theil des deutschen Bundesstaates hat Lim-

Digitized by Google

burg sich verbindlich gemacht, eine gewisse Anzahl seiner Söhne als Contingent für die Bundesarmee zu liefern. Als holländische Provinz muß es ebenfalls eine gewisse Anzahl seiner Söhne ausheben und der holländischen Armee einverleiben. Es bedarf keiner weiteren Erwähnung, was aus diesem Zustande werden würde, wenn einmal ein Krieg zwischen Deutschland und Holland ausbräche. — Limburg befindet sich nun unter zwei verschiedene Militärsysteme gebracht. — In Deutschland muß jeder Bürger dienen. Die Stellvertretung ist hier verboten. Die Dienstzeit für den Recruten ist für die Linie auf zwei Jahre bestimmt, worauf er bei der Landwehr einverleibt wird. Nachher leistet er etwa seine Dienstr bei der Stadtwehr und hat erst in einem Alter von 50 Jahren dem Vaterlande seine Schuld bezahlt. — In Holland, wo das Annehmen eines Stellvertreters gestattet ist, dauert der Militärdienst fünf Jahre hindurch. Die Landwehr ist dort unbekannt und nur in den größeren Städten findet man organisirte Stadtwehr. — Nun möge irgend Jemand mir auslegen, wie ein kleines Land, wie Limburg, sich zwei so verschiedenen Militärsystemen würde fügen können. Ich gestehr es offen, meine Herren, ich für mich kann es nicht begreifen! —

Limburg hat Verbindlichkeiten gegen Deutschland in Betreff der Geldbeiträge nach der Matrikel zu erfüllen. Bis jetzt hat Holland, welches die Steuern in Limburg erhebt, diesen Verpflichtungen Folge geleistet. Es besteht indessen kein Act, wodurch Holland anerkennt, daß es diese Verbindlichkeiten erfüllen müsse; folglich hat Limburg nicht die geringste Bürgschaft, daß Holland damit fortfahren werde. — Stellen wir jetzt den Fall, meine Herren, daß Holland zu Deutschland in einer feindlichen Stellung sich befinde. Wird man annehmen können, daß, während eines solchen Zustandes, Holland fortfahren werde, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen? So wird Limburg gezwungen werden, sich dieser Verpflichtung zu unterziehen. Aber wenn nun dies arme Land in der bis jetzt durchlebten Friedensperiode von Jahr zu Jahr zurückgekommen und weniger wohlhabend geworden ist, namentlich in Folge der ungeheuern Steuern, welche Holland ihm auferlegt, wie würde es in Kriegszeiten seine Verbindlichkeiten erfüllen können? Es wäre ihm gerade unmöglich.

Unter den durch die holländische Regierung angeführten Argumenten, wie Sie, meine Herren, in jener Flugschrift finden können, die unter Ihnen im Namen jener Regierung vertheilt worden ist, ist ein Argument, welches ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Es wird dort gesagt: „daß der König-Großherzog, in dem Interesse von Limburg selbst und um das Land nicht noch mehr zu verstückeln, mit dem ganzen Herzogthume zu dem deutschen Bunde übergegangen sei." — Ich werde die Ehre haben, meine Herren, diese Darlegung einer besonderen Theilnahme (manifestation d'intérêt) auf ihren gerechten und billigen Werth zurückzuführen. — Das Herzogthum Limburg, mit Ausnahme der Festungen Maestricht und Venlo nebst ihren strategischen Rayons, ist zusammengesetzt aus vier Städten und hundert und acht Gemeinden. Von diesen vier Städten bilde einr im Jahre 1790 ein Enclave, ebenso wie vierzig Gemeinden, welche auf dem rechten Maas-Ufer gelegen sind. Eine Stadt nebst zwei und dreißig Gemeinden befindet sich auf dem linken Maas-Ufer. Wenn nun der König-Großherzog die genannten zwei Städte und zwei und siebenzig Gemeinden von Limburg getrennt hätte, um dieselben mit Holland zu vereinigen, so würden nur zwei Städte und sechs und dreißig Gemeinden, welche zusammen höchstens eine Bevölkerung von 50,000 Seelen bilden, übrig geblieben sein, um als Ersatz zu dienen für den Theil von Luxemburg, welcher von Belgien abgetreten worden ist. Ich muß bemerken, daß das ganze Limburg, so wie es zum deutschen Bunde gekommen ist, im Ganzen nur 147,500 Seelen zählt, folglich noch 2500 weniger, als Deutschland selbst abgetreten hat. Ich glaube nicht, meine Herren, daß der hohe deutsche Bund, ungeachtet seiner bekannten Gefälligkeit, sich mit dem Antheile, welchen man ihm zu überlassen gesonnen war, würde haben abspeisen lassen.

Man hat öfters den Vorwurf gemacht, als wollten die Limburgee sich nicht aus Sympathie, sondern aus Eigennutz an Deutschland anschließen. — Seien Sie gerecht, meine Herren! Wie hätte bis jetzt Limburg viel Sympathie für Deutschland zeigen und hegen können? Es war doch ein Theil von Belgien und erfreute sich der liberalen Institutionen dieses glücklichen Landes; Institutionen, welche dir Bewunderung der ganzen Welt erregen und welche die Völker bei sich einzuführen sich beeilen. Daß Limburg von diesem Lande getrennt worden, das kommt daher, daß Deutschland sich in keiner Hinsicht mit Belgien zu irgend einem Vergleiche, in Bezug auf den wallonischen Theil von Luxemburg, hat verständigen wollen; daß Deutschland ganz fest, und als eine conditio sine qua non, einen Ersatz im Gebiete gefordert hat. Wäre das nicht der Fall gewesen, so würde Limburg sich nicht in der jetzigen Lage befinden; denn Belgien würde im Jahr 1839, als es die schöne und gute Armee von 80,000 Mann hatte, nebst seinem vortheilhaften Finanzzustande und bei der allgemeinen Stimmung, welche sich gegen die Abtretung von Limburg ausgesprochen hatte, den Vertrag vom 19. April 1839 nie unterzeichnet haben, falls es sich darum gehandelt hätte, Limburg zu Gunsten von Holland abzutreten. Zum Beweise des von mir Gesagten diene, daß die beiden Kammern, die Gerichtshöfe, alle die Behörden gegen diese Abtretung Protest eingelegt haben. Der Vertrag selbst, — unglücklichen Andenkens! — ist in der belgischen Kammer nur mit einer Majorität von neun Stimmen, welche noch mit vieler Mühe erlangt wurden, angenommen. — Statt der Freiheiten, welche die belgische Constitution schenkt, gab Deutschland die Censur und die eiserne Gewalt, worunter die Deutschen seufzten. Und hat sich auch der deutsche Bund je im Geringsten um die Interessen von Limburg gekümmert? Hat der deutsche Bund sich je die geringste Mühe gegeben, um zu untersuchen, ob diese doppelte Gewalt, unter welcher Limburg stehen würde, das arme Land nicht in eine nach und nach verderbende und jedenfalls unhaltbare Lage bringen würde? Nein, durchaus nicht! Der aus Ministern der Fürsten zusammengesetzte deutsche Bund kümmerte sich gar wenig um die Interessen der Völker. — Unter den Beschwerden, die man Limburg vorwirft, wird auch hervorgehoben, daß die Limburger sich nie bei dem deutschen Bunde beklagt haben. Aber, meine Herren, wir kannten die Versammlung, wie das ganze übrige Deutschland sie gekannt hat; wir waren zu sehr überzeugt, daß alle unsere Bemühungen vergebens würden gewesen sein. Im Gegentheil, der Bund würde wahrscheinlich unsere Schritte vielleicht als eine widerspenstige Handlung betrachtet haben. Ich glaube, meine Herren, wir hätten uns ebenso gut an die Statue von Karl dem Großen auf der Mainbrücke wenden können, der Erfolg wäre derselbe gewesen. Die Limburger haben gethan, was sie gekonnt; sie haben sich an ihren Fürsten gewendet und ihn ehrerbietigst ersucht, er möchte Limburg von Holland trennen; aber alle ihre Bemühungen sind fruchtlos gewesen. Die angesehensten Einwohner haben im Jahre 1841 ein Tagblatt errichtet, in welchem sie immerwährend gegen die Vereinigung Protest erhoben haben. Was konnten wir mehr thun? Die zahlreichen Bittschriften, welche ich die Ehre gehabt, meine

Herren, auf Ihren Tisch niederzulegen, werden Ihnen den Beweis liefern, daß die Einwohner von Limburg mit dem besten Geiste für Deutschland beseelt sind, und daß sie aufrichtig wünschen, mit demselben vereinigt zu sein. Wenn die Limburger sehen werden, daß Deutschland sie mit seiner dreifarbigen Fahne bedeckt, sich ihres Schicksals an- und sie selbst unter seinen mächtigen Schutz aufnimmt, dann werden sie mehr als bloße Sympathie für Deutschland hegen, denn der Limburger ist redlich und dankbar. — Sie haben eingesehen, meine Herren, daß die doppelte politische Stellung, welche auf uns lastet, unhaltbar ist. Entweder — oder Sie müssen uns entweder ganz und gar von Holland freimachen, oder Sie müssen wenigstens die Redlichkeit haben, uns ganz holländisch zu lassen. Dieses letzte Uebel würden wir jedenfalls unserer jetzigen gemischten Lage noch vorziehen. — Ein anderer Vorwurf, der den Limburgern gemacht wird, ist, daß sie sich nur mit Deutschland vereinigen wollen, um von der holländischen Schuld befreit zu sein. Erlauben Sie mir, meine Herren, Ihnen mit der äußersten Klarheit zu beweisen, daß auch hierin, gerade wie in den übrigen Punkten, unsere Beschwerden vollkommen gegründet sind. — Die holländische Schuld muß in drei Classen getheilt werden:

1) die alte holländische Schuld bis zum Jahre 1815;
2) die Schuld des ehemaligen Königreichs der Niederlande, welche gemacht worden von 1815 bis 1830;
3) die Schuld des niederländischen Königreichs von 1830 bis 1839.

Vor dem Jahre 1798 war die Republik der vereinigten Provinzen eine Föderativrepublik. Jede der Provinzen hatte ihre abgesonderte Verwaltung und ihre Schuld für sich. Erst im Jahre 1798 ist diese Republik, nachher die „batavische Republik" genannt, vereinigt und die Schulden der verschiedenen Provinzen zusammengeworfen worden, woraus alsdann die Nationalschuld entstanden ist. — Holland kann nicht behaupten, Limburg deßfalls mit Recht belasten zu können, wenn nicht in Ansehung der Enclaven, welche es im Jahre 1790 von dem Herzogthume innegehabt. Nun aber wurden diese Enclaven im Jahre 1795 der französischen Republik einverleibt, drei Jahre folglich, bevor die Nationalschuld entstanden ist; denn sie waren Theile der Generalitäts-Länder, das ist: sie gehörten alle den Provinzen gemeinschaftlich an. Erst im Jahre 1815, bei der Errichtung des Königreichs der Niederlande, sind sie wieder mit Holland vereinigt worden. Im Jahre 1814 wurden sie von Preußen regiert. Hieraus geht also deutlich hervor, daß die erste Classe der holländischen Schuld Limburg fremd ist und bleiben muß. — Die zweite Classe betrifft die Schuld des vormaligen Königreiches der Niederlande, welche gemacht worden während der Jahre 1815 bis 1830. Bei der Vertheilung dieser Schuld, nach dem Vertrage zu London vom 15. April 1839 zwischen Belgien und Holland, wurde das Großherzogthum Luxemburg ganz von dieser Liquidation weggelassen. Das Herzogthum Limburg aber, als ersetzender Theil des an Belgien abgetretenen Theils von Luxemburg, ist dabei angesehen worden, wie es auch wirklich betrachtet werden muß, als ein Ersatz des genannten Großherzogthums Luxemburg. Folglich kann man Limburg mit keinem Antheile an dieser holländischen Schuld mit gutem Gewissen belasten, wenn Holland keine genügenden Gründe aufweisen kann, warum es einen Theil dieser Schuld dem Großherzogthume Luxemburg aufbürden will. — Die dritte Classe betrifft die von Holland gemachte Schuld in den Jahren 1830 bis 1839. Wie Ihnen bekannt ist, meine Herren, hat sich sowohl Limburg, als ganz Belgien, im Jahre 1830 durch Waffengewalt von Holland getrennt. Die belgische Revolution ist eine Thatsache, welche die Großmächte anerkannt haben. Limburg machte damals, als belgische Provinz, einen Theil Belgiens aus, und wurde erst von diesem Königreiche getrennt, als es im Jahre 1839 gegen den wallonischen Theil von Luxemburg vertauscht worden. Während dieses Zeitraums zahlte Limburg seine Steuern an Belgien, an dessen gezwungenen Anleihen es sich ebenfalls betheiligt hat. Folglich würde man, ohne die schreiendste Ungerechtigkeit, Limburg keinen Antheil an einer Schuld aufbürden können, welche Holland für seine eigenen Bedürfnisse gemacht hat, wovon Limburg nicht nur keinen Vortheil gezogen, sondern welche sogar den Interessen Limburgs nachtheilig gewesen. — Alles Obige, meine Herren, was ich Ihnen mitzutheilen die Ehre hatte, ist deutlich und genau angegeben. Ich hoffe daher, daß Sie die Ueberzeugung bekommen haben, daß unsere Beschwerden nicht auf schlechte Chicanen, sondern wirklich auf unser offenkundiges gutes Recht gegründet sind.

III.

Jetzt bleibt mir noch übrig, die limburgische Angelegenheit aus dem Gesichtspunkte von Deutschland zu beleuchten. — Hierin kann ich kurz sein, meine Herren, weil Ihnen der Gegenstand hinlänglich bekannt ist, namentlich durch den Bericht, welchen der gelehrte Berichterstatter der Commission für die internationalen Angelegenheiten, unser geehrter Mitabgeordneter Herr Zachariä, erstattet hat. Ich werde blos aus dem Grunde davon reden, weil es mit den beiden andern Theilen dieser Erörterung ein Ganzes bildet. — Die Conferenz zu London hat gleich beim Anfange ihrer Sitzungen festgestellt, daß die Rechte des deutschen Bundes auf das Großherzogthum Luxemburg unantastbar seien. — In dem Protokolle, welches die Protokolle vom 21. Januar und vom 20. Mai 1831 zu erklären den Zweck hatte, sagt die genannte Conferenz ausdrücklich: „Da die luxemburgische Frage Holland ebenso fremd ist, als Frankreich oder England, so muß sie einzeln behandelt und zwischen Belgien, dem Großherzoge von Luxemburg und dem deutschen Bunde abgemacht werden." — Als man den Plan entwarf, den wallonischen Theil von Luxemburg an Belgien abzutreten, konnte dieser Abtretung ohne Zustimmung des deutschen Bundes keine Folge geleistet werden. Der Bund wurde um seine Zustimmung gefragt. Der hohe Bund antwortete, daß er eine Abtretung eines Theiles des deutschen Gebietes nur gegen einen Ersatz im Gebiete genehmigen könne; daß die 150,000 Seelen, welche er in Luxemburg abtreten würde, durch anderseitige 150,000 Seelen zu ersetzen seien. — Hierauf wurde dem Bunde mitgetheilt, daß der geforderte Ersatz in der belgischen Provinz Limburg würde gefunden werden. Der Bund gab seine Zustimmung unter der Bedingung, daß die Stellung von Limburg gegenüber dem deutschen Bunde die nämliche würde, wie die von Luxemburg bis jetzt gewesen war. — Da der deutsche Bund nichts mit Holland gemein hatte, denn er hatte blos mit dem Großherzoge von Luxemburg zu unterhandeln, so war ihm der Inhalt dieses Vertrags von London vom 15. April 1839 ganz gleichgültig. Folglich konnte er seine völlige Zustimmung dazu geben, weil der fünfte Artikel des genannten Vertrags stipulirte, daß der Großherzog von Luxemburg sich mit dem deutschen Bunde zu verständigen hätte wegen der Abtretung eines Theils von Luxemburg gegen einen Theil von Limburg. — Hierauf erklärte der König-Großherzog, durch seinen zu Frankfurt residirenden Minister, am 16. August 1839 dem hohen Bunde, daß er Willens sei, mit ganz Limburg und mit einer Bevölkerung von 147,500 Seelen dem deutschen Bunde beizutreten, unter Vorbehalt jedoch, daß ihm die Befugniß bleibe, in dem Herzogthume die holländischen Gesetze und Verwaltung einzuführen. — Der Bund

Digitized by Google

antwortete am 5. September 1839, daß er diesen Entschluß des Königs-Großherzogs mit vielem Vergnügen entgegen nähme und daß er darin einen genügenden Ersatz für den Theil von Luxemburg fände, welchen er abtreten sollte. In Folge des Beschlusses der dreizehnten Sitzung des Jahres 1836 könnte er aber keinen Theil seines Gebietes abtreten ohne einen ähnlichen ersetzenden Theil dagegen zu bekommen. Was übrigens die Einführung der holländischen Gesetze und Verwaltung in dem Herzogthum Limburg beträfe, so hege der Bund die Ueberzeugung, daß die Weisheit Seiner Majestät des Königs-Großherzogs alle die Anomalien würde zu verhindern wissen, welche in dieser Hinsicht mit den Gesetzen und Anordnungen des Bundes vorkommen könnten. — Aus allem Obigen geht Folgendes ganz klar hervor. Der Bund hat nur einen Theil seines Gebietes abtreten wollen, und zwar gegen einen Ersatz im Gebiete. Folglich ist ganz Limburg, als es dem deutschen Bunde einverleibt wurde, nach allen Rechten und Gesetzen deutsches Gebiet geworden und kann daher nicht als holländische Provinz einverleibt sein. Der Bund hat keine Vereinigung von Limburg mit Holland zugestanden, sondern hat bloß dem König-Großherzog erlaubt, sein Herzogthum nach den holländischen Gesetzen und der holländischen Verwaltung zu regieren, und dieß, insofern die Gesetze und Anordnungen des Bundes hierdurch nicht verletzt oder gehindert seien. Die Vereinigung, welche im Jahre 1840 stattgefunden, ist folglich wie die von dem Jahre 1848 ungesetzlich, von keiner Kraft und von keinem Gewichte. — Wenn nun der Großherzog dem deutschen Bunde einen Theil des Gebietes abgetreten hat, welcher, dem Vertrage von London vom 15. April 1839 gemäß, vielleicht an Holland hätte zurückkommen sollen, so ist dieses eine Angelegenheit, welche zwischen dem Könige der Niederlande und seinem Volke zu ordnen ist, womit aber Deutschland gar nichts zu schaffen hat. Deutschland hatte nicht nöthig, sich zu erkundigen, woher das Gebiet käme, welches der Großherzog von Luxemburg ihm anbot. — Als Deutschland die Centralgewalt errichtete, bestimmte es, daß eine Constitution ausgefertigt werden sollte, welche für alle Staaten des verbündeten Deutschlands gleichförmig sei, und daß diese Staaten eine gleiche Maß-, Gewicht- und Münz-Ordnung, sowie ein gleiches Militär- und Mauth-System haben sollten. Folglich war die deutsche constituirende Nationalversammlung in ihrem vollen Rechte, als sie am 10. des letzten Juli decretirte, daß die administrative Vereinigung von Limburg mit Holland nicht länger fortbestehen könne, da es unmöglich sei, daß dieses Herzogthum unter zwei Grund-Gesetzen, zwei Mauth-Systemen u. s. w sich erhalte. — So habe ich Ihnen nun, meine Herren! eine Schilderung der limburg'schen Angelegenheit entworfen. — Die Zeit ist glücklicherweise vorüber, wo man die Völker wie gekauftes und verkauftes Vieh verhandelte. Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen zu beweisen, daß Limburg in der doppelten Stellung, welche ihm den Untergang bereitet, nicht bleiben könne, und daß wir Limburger völlig Recht haben, uns diesem unerträglichen Zustande mit Wort und That zu widersetzen. Ich erkläre nun feierlich im Namen meiner Committenten, vor dieser hohen Nationalversammlung, daß wir um jeden Preis aus diesem Zustande kommen müssen und wollen, da wir bis jetzt nur zu sehr die Schlachtopfer der Diplomatie gewesen. Es wird hoffentlich nicht vergeblich sein, wenn Limburg Deutschland die Hand der Freundschaft bietet und auf die alte deutsche Biederkeit und Loyalität sich beruft. — Sie müssen überzeugt sein, meine Herren, daß das gute Recht auf unserer und Deutschlands Seite ist. Werden Sie erlauben können, daß Holland, — nach dem feierlichen Beschlusse, welchen Sie am 19. des letzten Juli einstimmig angenommen haben, und dem Inhalte Ihrer Constitution gemäß, — daß Holland Deutschland mehrere Jahre hindurch verspotte, wie es die Conferenz zu London und wie es Belgien verspottet hat? — Nein, meine Herren, das werden Sie nicht dulden; denn dieses wäre gegen die Würde des großen Volkes, als dessen Vertreter Sie hier zusammen sind. Das deutsche Volk nicht nur, sondern die ganze Welt würde das Recht haben, Ihnen vorzuwerfen, daß Ihnen der Muth fehle, Ihr Votum zu behaupten. — Es giebt nur ein einziges Mittel, mit Holland zu irgend einem Ende zu kommen. Lassen Sie sich nicht in unendliche diplomatische Unterhandlungen mit ihm ein, sondern bestimmen Sie ihm einen Tag, eine Stunde, an welchem Ihrem Beschlusse Folge geleistet werden muß. Bedeuten Sie ihm zugleich, daß, falls an dem zu bestimmenden Tage keine Maßregeln sollten getroffen sein, um dem Herzogthume Limburg eine von Holland getrennte Regierung und Verwaltung zu sichern, alsdann Ihre Reichs-Commissäre den Auftrag bekommen werden, dieselben dort selbst einzuführen. — Es gibt vielleicht einige zaghafte Gemüther, welche für Deutschland einen Krieg befürchten, wenn es mit solcher energischen Kraft auftreten würde. Sie werden doch nicht glauben, meine Herren, daß Schwäche ein guter Schutz sei. Ist der Krieg eine Nothwendigkeit geworden für die Mächte, so werden wir doch keinen Frieden behalten, wenn Sie auch da, wo Sie das vollste Recht haben, nachgeben werden. Treten Sie dagegen energisch auf, so wird man wohl überlegen und sich besinnen, bevor man sich an eine Nation von vierzig Millionen Menschen wagt, welche fest entschlossen sind, die Ehre ihres Landes und Volkes unverletzt zu behaupten. — Jetzt einen Krieg fürchten, meine Herren! ist nichts, als ein Gespenst fürchten. Wer und wie wird man einen Krieg führen zu einer Zeit, wo nicht ein einziger politischer Grundsatz aufrecht steht und Niemand weiß, wie er eigentlich seine Flagge aufziehen soll? Vielleicht werden die eifersüchtigen Mächte sehr laut ihre Stimmen erheben, wenn sie Deutschland einig und stark erblicken werden; aber dann sieht auch die deutsche Freiheit, kühn und stolz, sowohl dem Freunde als dem Feinde in die Augen, und Alle werden Ehrfurcht vor ihr haben."

Vicepräsident Riesser: Herr Bernhardi! (Viele Stimmen: Schluß!) Es ist wohl in der Natur der Sache begründet, daß Sie auch einen Redner in der entgegengesetzten Richtung hören müssen.

Bernhardi von Cassel: Meine Herren! Wenn ich in dieser Angelegenheit das Wort ergreife gegen die Anträge unsers völkerrechtlichen Ausschusses, so bedarf es wohl kaum der Versicherung, daß ich dessen ungeachtet in allen wesentlichen Grundsätzen mit demselben übereinstimme und zwar namentlich in folgenden beiden: Erstens, daß das Herzogthum Limburg, ganz wie es ist, zu dem deutschen Bundesgebiete gehört, und zweitens, daß seine zeitweilige Verbindung mit dem Königreiche der Niederlande keineswegs einen Grund abgeben kann, daß die deutsche Bundesverfassung, mithin auch die von uns zu begründende Verfassung, nicht in allen ihren Theilen Anwendung darauf erleide. Zu beiden Grundsätzen hat der König der Niederlande durch seinen luxemburg'schen Gesandten am 5. September 1839 seine ausdrückliche Zustimmung gegeben, und es ist dieß durch einen Bundesbeschluß für immer zum Gesetz erhoben worden. Ebenso kann ich aus eigner Wissenschaft bestätigen, daß alle Verhandlungen, welche mit dem König-Herzog von Limburg eingeleitet worden sind, als eine innere Angelegenheit betrachtet wurden. Man hat die Worte des Herrn Reichsministers, welche derselbe vor einiger Zeit bei Gelegenheit einer Interpellation von dieser Tribüne gesprochen hat, mißdeuten

Digitized by Google

wollen. Ich erlaube mir, Ihnen in dieser Beziehung zu sagen, daß, da wohl für das Großherzogthum Luxemburg, nicht aber für das Herzogthum Limburg eine besondere Canzlei im Haag besteht, deßhalb alle Verhältnisse, welche das Herzogthum betreffen, von holländischen Behörden und durch sie behandelt werden müssen. Wenn daher der Ausdruck „holländische Regierung" gebraucht worden ist, so wird dadurch keineswegs eine Behörde bezeichnet, welche mit Deutschland nur in völkerrechtlichem Verkehr steht, sondern vielmehr die einzige gegenwärtig bestehende Behörde, mit welcher man über Limburg verhandeln kann. Eine solche Bezeichnung ist deßhalb unbedenklich, da die Geschäftsbehandlung selbst in dieser Beziehung den nöthigen Unterschied macht. — In einem Punkte indeß kann ich mich mit den Anträgen des Ausschusses nicht ganz vereinigen. Er legt nämlich, meiner Meinung nach, viel zu viel Gewicht darauf, daß die neue Verfassung, welche gegenwärtig in Holland gegeben worden ist, auch in Limburg eingeführt werden soll. Erlauben Sie mir, beispielsweise auf Luxemburg zurückzukommen. Das Großherzogthum Luxemburg stand ursprünglich in gar keiner politischen Beziehung zu den Niederlanden. Der König Wilhelm fand es dessen ungeachtet für gut, dasselbe 1815 dem Königreiche der Niederlande einzuverleiben. Es ist dieß geschehen unter Zustimmung der Notabeln des Landes. Luxemburg ist dadurch den Provinzen von Belgien einverleibt worden und hat als belgische Provinz fünfzehn Jahre lang die Generalstaaten beschickt, ohne daß der deutsche Bund irgendwie Verwahrung dagegen eingelegt hätte. Deßungeachtet wurde 1830, als der König-Großherzog die Hülfe des deutschen Bundes in Anspruch nahm und die Gesandten von Oesterreich und Preußen die damals in London befindliche Conferenz hiervon in Kenntniß setzten, am 20. December von sämmtlichen fünf Großmächten folgende Erklärung abgegeben: „Es sei der provisorischen Regierung (in Belgien) auf das nachdrücklichste zu erkennen zu geben, daß, nachdem die Rechte des deutschen Bundes auf das Großherzogthum Luxemburg von den fünf Mächten förmlich anerkannt worden, die Intervention der Bundesversammlung in Beziehung auf dasselbe von keiner der benannten Mächte als eine fremde Einmischung angesehen werden könne, hingegen jede Einschreitung der in Belgien provisorisch bestehenden Autoritäten in die Angelegenheiten des Großherzogthums als eine solche betrachtet werden müsse." Sie finden, daß die Verhältnisse von Limburg in dieser Beziehung durchaus in derselben Lage sind, wie damals die Verhältnisse von Luxemburg. Man hat zwar behauptet, die fünf Mächte hätten gegenwärtig andere Grundsätze aufgestellt, allein es scheint mir doch kaum glaublich, daß man Deutschland zumuthen kann, da, wo es sich um Aufrechthaltung seiner eigenen Rechte handelt, nach andern Grundsätzen zu verfahren, als da, wo es in Anspruch genommen wurde, für andere Interessen die Waffen zu ergreifen. Wollte man sich aber darauf berufen, daß der deutsche Bund zur Verbindung Luxemburgs mit den belgischen Provinzen nur stillschweigend seine Zustimmung gegeben habe, während hier eine ausdrückliche Genehmigung der Bundesversammlung vorliegt, das Herzogthum Limburg unter gleiche Verfassung und gleiche Verwaltung mit dem Königreiche der Niederlande zu stellen, so ist dagegen zu bemerken, daß sich hier auch der König der Niederlande ausdrücklich verpflichtet hat, der Anwendung der deutschen Bundesverfassung auf das erwähnte Herzogthum in keiner Weise hindernd entgegenzutreten. Es erleidet demnach keinen Zweifel, daß sich das Herzogthum unbedingt der Verfassung Deutschlands zu fügen hat, die wir hier beschließen werden, und daß, wenn wir die Paragraphen, die wir gegenwärtig vorläufig genehmigt haben, definitiv zu einem deutschen Grundgesetze erheben, nur eine reine Personalunion zwischen dem Herzogthum Limburg und dem Königreiche der Niederlande bestehen kann. Aber, meine Herren, wir haben in diesem Augenblick unsere Verfassung noch nicht vollendet, und darum glaube ich auch nicht, daß wir den Limburgern zumuthen können, daß sie inzwischen gar keine Verfassung haben sollen. Das wäre aber der Fall, wenn wir sie hindern wollten, an der bisherigen Verfassung Hollands, selbst mit den Veränderungen, die man gegenwärtig dort beliebt hat, theilzunehmen. Wir würden sie jedenfalls nöthigen, eine provisorische Verfassung für sich zu begründen und diese nach Verlauf einiger Monate, wenn unsere Verfassung fertig sein wird, wieder zu modificiren. Das scheint mir weder recht noch billig, und deßhalb wollte ich Ihnen den Vorschlag machen, im ersten Satze des Antrags unseres Ausschusses die letzten Worte wegzulassen. Es heißt nämlich: Die Versammlung beschließt: „I. Die Centralgewalt wird aufgefordert, gegen die Vollziehung des neuen niederländischen Grundgesetzes im Herzogthum Limburg Verwahrung einzulegen." Damit bin ich vollkommen einverstanden, aber die nun folgenden Worte: „und derselben in jeder andern geeignet erscheinenden Weise entgegenzutreten" sind meines Erachtens wegzulassen. Meine Herren, es ist schon wiederholt von dieser Tribüne gesagt worden, daß man keine Phrasen machen solle, sondern daß es der Versammlung würdiger sei, zur That zu schreiten. Das ist auch meine Ansicht, aber gerade aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen, die bezeichneten Worte zu streichen, und ich hoffe, daß auch der völkerrechtliche Ausschuß diesen meinen Wunsch erfüllen wird.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Es ist kein weiterer Redner eingeschrieben.

Reichsminister v. Schmerling (vom Platze): Ich bitte ums Wort!

Vicepräsident Nieffer: Herr Reichsminister v. Schmerling!

Reichsminister v. Schmerling: Meine Herren! Das Ministerium hat sich nur deßhalb veranlaßt gefunden, das Wort zu ergreifen, um einige Bedenken, die es in den Motiven des Berichtes findet, näher zu beleuchten. Gegen die Anträge des Ausschusses selbst findet es nichts zu bemerken. Es ist nämlich in den Motiven zum Berichte darauf ein großes Gewicht gelegt worden, daß das Ministerium erklärt hat, daß es in dieser Angelegenheit Verhandlungen eingeleitet habe. Dadurch dürfte die Meinung veranlaßt worden sein, als hätte das Ministerium die Absicht gehabt, die Regulirung der Zustände in Limburg als Gegenstand eines Vertrages mit einer auswärtigen Macht zu behandeln, und dadurch selbst die Frage in Zweifel zu stellen, ob in der That Limburg als deutscher Gebietstheil zu betrachten oder Theil eines ausländischen Staates sei. Deßhalb, meine Herren, hätte ich gewünscht, daß die Erklärung, die ich die Ehre gehabt habe, am 6. November dieses Jahres abzugeben, in keiner Weise ausgelegt worden wäre. Ich habe bereits damals erklärt, daß dieser Gegenstand, nämlich die Ausführung des Beschlusses vom 19. Juli, durchaus als ein interner betrachtet werde, und ich erlaube mir, Ihnen die Stelle aus der Depesche, die an die limburgische Regierung gesandt wurde und gleichzeitig im Haag communicirt werden mußte, aus jenen Gründen, die der Redner vor mir angeführt hat, vorzulesen. Sie lautet nämlich dahin: „Die Centralgewalt muß den Gesichtspunkt obenan stellen, daß ihre Beziehungen zu dem Bundeslande Limburg eine innere Angelegenheit Deutschlands sind." Auch heute, meine Herren, habe ich Ihnen erneuert zu erklären, daß die ganze Angelegenheit, insofern sie die selbstständige Verfassung und Verwaltung Limburg's betrifft, durchaus als interner Gegenstand behandelt wird, und wenn demungeachtet im Haag zur

Digitized by Google

Ausgleichung dieser Angelegenheit Schritte geschehen, so ist das nur deßhalb, weil zur Stunde keine selbstständige Verwaltung für Limburg in der Weise wie für Luxemburg besteht. Das schließt, meine Herren, nicht aus, daß völkerrechtliche Beziehungen zu Limburg bestehen, und diese nur im Wege des Vertrages geordnet werden können. Ihr Ausschuß erwähnt bereits, daß das in Bezug auf die Theilnahme an der holländischen Staatsschuld der Fall sei. Das ist aber nicht der einzige Fall; es sind noch zwei andere, deren im Ausschußantrag nicht gedacht ist: es ist das die militärische und die handelspolitische Beziehung. Wie bekanntlich, ist der schmale Strich, den Limburg an der Maas hat, im Süden und Norden von den holländischen Festungen Maestricht und Venloo beherrscht. Beide haben einen sehr ausgedehnten Rayon, der sehr weit in das deutsche Gebiet eingreift und dadurch mancherlei Störungen und Plackereien für die Bevölkerung dieser Punkte zur Folge hat. Dieser Punkt wird und muß in befriedigender Weise gelöst werden, weil sonst in der That deutsche Gebietstheile einem Einfalle feindlicher Heere offen stehen würden, und weil wir uns dagegen eine Garantie schaffen müssen. Ebenso wichtig ist die handelspolitische Beziehung, die ebenfalls nur im Wege des Vertrages geordnet werden kann. Es wird von Niemanden bestritten, daß gerade der nördlichste Theil Limburgs im innigsten Verkehr mit Holland steht; aller Absatz findet dahin statt, alle Waaren werden von dort bezogen. Wenn wir nun in der Folge Limburg als einen deutschen Gebietstheil in das deutsche Zollgebiet ziehen, so werden wir natürlich Bedacht nehmen müssen auf das bisherige Verhältniß dieses Landes zu Holland. Ihr Ausschußantrag legt großen Werth darauf, daß gegen die Einführung der neuen Verfassung feierliche Verwahrung eingelegt, und derselben in jeder andern geeignet erscheinenden Weise entgegengetreten werde. Was das Einlegen der Verwahrung betrifft, so ist das bereits vor längerer Zeit und auf das Entschiedenste geschehen. Das Reichsministerium nimmt keinen Anstand, um zur Beruhigung der Aufregung in Limburg hinzuwirken, auch neuerdings diese Verwahrung auszusprechen. Es muß aber bei dieser Gelegenheit auch aussprechen, daß weitere Schritte nicht erfolgen können. Ein Schritt, der geschehen könnte, dürfte allenfalls das Verbot der Wahlen nach dem Haag sein; das Ministerium glaubt aber, daß es zweckmäßiger ist, daß von Seiten der Bevölkerung im Großherzogthume selbst der erwähnte Ausdruck ihrer Gesinnung kundgegeben werde, und die lebendigste Demonstration würde darin liegen, wenn von Seiten der Bevölkerung keine Wahl getroffen wird; dann werden diese Distriete ihre Sympathien für Deutschland an den Tag legen. Würden wir jetzt mit einem Verbote auftreten, so könnten wir gerade der Gesinnung entgegentreten. Meiner Ansicht nach wird gerade die wahre Meinung dadurch begründet werden, wenn entweder von Seiten dieser Distriete gar nicht gewählt wird, oder wenn Männer gewählt werden, die im Stande sind, auf die kurze Zeit, in welcher, bis die Verfassung festgestellt ist, die Abgeordneten überhaupt im Haag noch sitzen können, entschieden im deutschen Sinne zu wirken. Wir sind, meine Herren, mit den Ausschußanträgen einverstanden, wir haben uns nur verpflichtet gehalten, auch bei dieser Gelegenheit unumwunden auszusprechen, daß das Reichsministerium entschlossen ist, die Beschlüsse vom 19. Juni aufrecht zu erhalten.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Es ist kein weiterer Redner eingeschrieben, der Schluß der Debatte gibt sich von selbst. Verlangt der Herr Berichterstatter noch das Wort?

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Ich muß zunächst bedauern, daß auf meinen vorhin gestellten Antrag, daß über diese Frage gar nicht discutirt werden möge, dennoch nicht eingegangen worden ist; ich fühle mich aber eben deßhalb, weil besonders von Herrn Bernhardi gewisse Einwendungen gegen den Ausschußantrag erhoben worden sind, verpflichtet, einige Worte zu bemerken, während mir die Erklärung des Herrn Ministers keine Veranlassung dazu zu geben scheint, indem sich der Herr Minister mit den Anträgen des Ausschusses selbst als einverstanden erklärt hat. Herr Bernhardi hat gewünscht, daß in dem ersten Ausschußantrage die Schlußworte gestrichen werden möchten. Er hat sich darauf bezogen, daß das blos eine Phrase sei; er hat ferner erwähnt, daß man nur mit der niederländischen Regierung verhandeln könne, weil in Haag keine besondere Canzlei für die Limbuerger Angelegenheiten vorhanden sei; und er hat ferner erwähnt, daß Limburg in der Zwischenzeit ohne Verfassung sein würde. Ich halte diese Einwendungen für unbegründet; es sind diese Schlußworte durchaus keine Phrase; andererseits können sie das Ministerium nicht in große Verlegenheit setzen, da es ja seinem eigenen Ermessen überlassen ist, was es den Umständen gemäß in dieser Sache thun möchte, um der Ausführung des neuen Verfassungsgesetzes entgegenzutreten. Nehmen Sie nur den Fall an, daß von Seiten der Limburger selbst die Centralgewalt angegangen würde, so muß doch von Seiten der Centralgewalt zur Ausführung des Beschlusses etwas geschehen. Mit der bloßen Erklärung, daß man an den Beschlüssen vom 19. Juli festhalten wolle, ist es nicht gethan. Ich hätte allerdings gewünscht, daß wir eine andere Erklärung erhalten hätten, nämlich die, daß die holländische Regierung sich diesen Beschlüssen fügen werde. Und, meine Herren, ich sehe nicht ab, wie, ohne von den Beschlüssen abzugehen, etwas Anderes geschehen kann, als das Weitere mit dem limburgischen Bevollmächtigten einzuleiten; denn die Centralgewalt hat sich nur an den limburgisch-luxemburgischen Bevollmächtigten zu wenden, ganz ebenso wie, wenn in anderen deutschen Staaten gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung oder gegen die Verordnungen der Centralgewalt Einwendungen sich herausstellen möchten. Ich will in die Sache selbst nicht wieder eingehen, obschon zur Kritik Stoff in reichem Maße vorläge und auch Herr Bernhardi mich eigentlich dazu provocirt hat. Ich will aber Ihre Zeit nicht weiter in Anspruch nehmen, und wiederhole nur die Bitte, daß Sie den Ausschußanträgen ohne Weiteres Ihre Zustimmung geben mögen.

Vicepräsident Nieffer: Wir gehen nun zur Abstimmung über. Der vom Ausschusse einstimmig gestellte Antrag lautet:

„Die deutsche Reichsversammlung, im Hinblick auf die am 19. Juli d. J. in Betreff des Herzogthums Limburg gefaßten Beschlüsse, und in Erwägung, daß die Einführung der neuen niederländischen Verfassung in diesem unzertrennlich mit Deutschland verbundenen Lande mit jenen Beschlüssen in offenbarem Widerspruch stehen würde, beschließt:

I. Die Centralgewalt wird aufgefordert, gegen die Vollziehung des neuen niederländischen Grundgesetzes im Herzogthum Limburg Verwahrung einzulegen und derselben in jeder andern geeignet erscheinenden Weise entgegenzutreten.

II. Insoweit bei Ausführung der Beschlüsse vom 19. Juli eine Verständigung oder Vereinbarung mit der herzoglich limburgischen oder königlich niederländischen Regierung erforderlich ist, dieselbe ohne Aufschub einzuleiten, und dem erwähnten Beschlusse gemäß möglichst schleunig zu einem Abschluß zu bringen."

Digitized by Google

Verbesserungsanträge liegen dazu nicht vor, nachdem Herr Bernhardi das in seinem Vortrage gestellte Amendement zurückgenommen hat. Es scheint angemessen zu sein, sämmtliche Anträge des Ausschusses in eine Abstimmung zusammenzunehmen, wenn nicht etwa ausdrücklich die Trennung derselben verlangt wird. (Viele Stimmen: Nein!) Da dies Letztere nicht der Fall ist, so werde ich also die eben verlesenen Anträge in eine Abstimmung zusammenfassen. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche mit den Ausschußanträgen einverstanden sind, sich zu erheben. (Dies geschieht.) Die Annahme ist erfolgt, soviel ich sehe, einstimmig. — Meine Herren! Wir hätten nun zum dritten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, zur Berathung über den Entwurf „Das Reichsgericht" überzugehen, es ist mir aber folgender von Herrn Freudentheil gestellter und von mehr als 20 Mitgliedern unterstützter Antrag übergeben worden:

„Unterzeichnete beantragen, in Erwägung, daß die Bestimmungen über das Reichsgericht von entscheidender Wichtigkeit für die Gesammtreichsverfassung sind, und selbst in dem Entwurfe im Voraus auf Verhältnisse hingedeutet wird, für welche noch keine Gesetzvorlagen gemacht sind, daß die Berathung über das Reichsgericht einstweilen, jedenfalls für heute ausgesetzt werde."

Der Antrag geht also dahin, die Verhandlung über diesen Gegenstand auszusetzen. Wenn weiter nicht das Wort darüber verlangt wird, so werde ich sofort darüber abstimmen lassen, und ersuche die Herren, welche dem Antrage beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist genehmigt. — Wir gehen also zu dem vom Abgeordneten v. Brenning erstatteten, die Einführung der Wechselordnung betreffenden Bericht über.

(Die Redaction läßt diesen Bericht nebst Anlagen hier einrücken:

Bericht

des Ausschusses für Gesetzgebung,*) betreffend die Einführung der, in der zu Leipzig vom 20. October bis 9. December 1847 abgehaltenen Conferenz berathenen Wechselordnung.

(Berichterstatter: Abgeordneter] v. Brenning.)

Das dringend gefühlte Bedürfniß einer für alle Einzel-Staaten Deutschland's gemeinsamen Wechselordnung hatte im October 1847 den Zusammentritt einer aus Abgeordneten sämmtlicher deutscher Einzelstaaten bestehenden Conferenz zur Berathung einer solchen Wechselordnung zur Folge. Den dortigen Berathungen wurde der mit besonderem Hinblick auf den vorliegenden Zweck ausgearbeitete Entwurf der preußischen Regierung zum Grunde gelegt. An denselben nahmen nicht bloß Beamte, sondern auch vorzüglich in Gemäßheit von Nr. 3 der Denkschrift vom 31. August 1847 kaufmännische, mit der gesammten Technik des Wechselverkehrs genau vertraute Sachverständige Theil. Es waren nämlich dort anwesend folgende Männer:

A. Von Seiten der k. k. österreichischen Regierung (zugleich für Lichtenstein):
Herr Dr. Heisler, Hofrath und Mitglied der Gesetzcommission.

B. Von Seiten der königl. preußischen Regierung:
Herr wirkl. Geheimer Legationsrath v Patow,
„ Geheimer Justizrath Bischoff,
„ Banquier Magnus,
„ Camphausen, damals Präsident der Handelskammer zu Köln, jetzt Bevollmächtigter bei der Centralgewalt.

C. Von Seiten der königl. bayerischen Regierung:
Herr Ober-Appellat.-Gerichts-Rath Dr. Kleinschrod,
Herr Banquier, Assessor Schmid.

D. Von Seiten der königl. sächsischen Regierung:
Herr Dr. Einert, Vicepräsident des Ober-Apellationsgerichts,
Herr Kramermeister Poppe,
„ Kaufmann Georgi.

E. Von Seiten der königl. hannöverischen Regierung:
Herr Schatzrath Lehzen,
„ Banquier Hoffmann.

F. Von Seiten der königl. würtembergischen Regierung (zugleich für Hohenzollern-Hechingen):
Herr Obertribunalrath Dr. v. Hofacker.

G. Von Seiten der großherzogl. baden'schen Regierung:
Herr Ministerialrath Brauer,
„ Banquier Hohenemser.

H. Von Seiten der kurfürstl. hessischen Regierung:
Herr Obergerichtsrath Fuchs.

I. Von Seiten der großherzogl. hessischen Regierung:
Herr Ministerialrath Dr. Breidenbach.

K. Von Seiten der königl. dänischen Regierung wegen Holstein und Lauenburg:
Herr Etatsrath Behn, Bürgermeister zu Altona.

L. Von Seiten der Regierungen des Großherzogthum Sachsen, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, und Sachsen-Koburg und Gotha und der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf:
Herr Geheimer Regierungsrath Thon.

M. Von Seiten der herzogl. braunschweigischen Regierung:
Herr Hofrath Liebe,
„ Kaufmann Haase.

N. Von Seiten der herzogl. nassauischen Regierung:
Herr Geheimerrath Volpracht.

*) Die Mitglieder des Ausschusses für Gesetzgebung sind: Blömer, Böcler, v. Brenning, Grävell, Jordan von Gollnow, Kierulff, Langerfeldt, Lenz, Mittermaier, Michelsen, Paur von Augsburg, Wesendonck, Widenmann, v. Wurth, Zitz.

An den Berathungen nahmen folgende Mitglieder des volkswirthschaftlichen Ausschusses Theil: Brüning, Drüge, Eisenstuck, Merk, Schaub.

Aus dem Handelsstande Frankfurt's waren zugezogen die Herren de Bary und Pfeffel.

Digitized by Google

O. Von Seiten der großherzogl. Mecklenburg-Schwerin'schen Regierung:
Herr Professor Thöl.

P. Von Seiten der freien Stadt Lübeck:
Herr Syndicus Dr. Elver.

Q. Von Seiten der freien Stadt Frankfurt:
Herr Syndicus Dr. Harnier.

R. Von Seiten der freien Stadt Bremen:
Herr Senator Dr. Albers.
„ Aeltermann Kürman.

S. Von Seiten der freien Stadt Hamburg:
Herr Senator Lutteroth-Legat,
„ Herr Dr. Halle, Präses des Handelsgerichts

Die Berathungen wurden nach Ausweis der durch den Druck veröffentlichen Protocolle der Conferenz in gründlichster und umfassendster Weise geführt, unter steter Berücksichtigung der verschiedenen bestehenden Gesetzgebungen und der von mehreren einzelnen Regierungen vorgelegten, bereits ausgearbeiteten gleichartigen Entwürfe. Die Erfahrungen und Bedürfnisse des kaufmännischen und Wechselverkehrs, welche diesem nach und nach eine von der ursprünglichen abweichende Grundlage und Richtung gegeben, wurden überall als die besonders leitenden Gesichtspunkte für die Entscheidung streitiger Punkte festgehalten — Alles, was nicht streng in eine eigentliche Wechselordnung gehörte, und die, aus dem Bestehen so verschiedenartiger Gesetzgebungen entspringenden Schwierigkeiten einer einzigen, allgemein giltigen Wechselordnung in einer, für das Gelingen des Unternehmens überhaupt vielleicht bedenklichen Weise hätte vermehren können, wurde sorgfältig ausgeschieden. So namentlich auch alle den Wechselprozeß betreffenden Bestimmungen. — Der aus diesen Berathungen hervorgegangene, aus 100 Paragraphen bestehende Entwurf einer Wechselordnung erfreute sich sofort der allgemeinsten Anerkennung und Zustimmung. Leider bedingte die Verständigung der Conferenz über denselben nicht dessen sofortige gesetzliche Einführung. Diese blieb vielmehr noch von mannigfachen anderen Eventualitäten abhängig, welche sich aus dem § 7 der schon bezogenen, die Grundlage des Zusammentrittes der Leipziger Conferenz und die Grundsätze über deren Wirksamkeit aufstellenden Denkschrift ergeben. Es bestimmte nämlich jener § 7 Folgendes:

„Aus der Theilnahme an der Conferenz darf für keine Regierung eine Verpflichtung zur Publication des vereinbarten Entwurfs gefolgert werden. Es bleibt vielmehr jeder Regierung überlassen, diesen Entwurf zu prüfen und danach zu ermessen, ob sie ihn für geeignet hält, publicirt, respective den verfassungsmäßig für dergleichen legislative Arbeiten bestehenden Ständen unterworfen zu werden. Es darf aber das Vertrauen ausgesprochen werden, daß die einzelnen Regierungen, ebenso wie deren Ständeversammlungen etwaige Einwendungen gegen den vereinbarten Entwurf, wenn diese von keiner großen Erheblichkeit sind, dem großen Zwecke, eine Gleichförmigkeit des Wechselrechtes zu erlangen, bereitwillig zum Opfer bringen und sich daher nur dann von dem gemeinsamen Werke ausschließen werden, wenn wider Erwarten wichtige Bedenken dieß als unabweisbar erscheinen lassen sollten."

Solche hierin klar ausgesprochene Verhältnisse ließen es kaum erwarten, daß selbst bei sonst günstigen Zeitumständen das vorgesteckte Ziel bald, wenn überhaupt, erreicht werden könne. Die Ereignisse dieses Jahres aber traten jeder dahin gerichteten Thätigkeit der Einzelnstaaten störend und hemmend entgegen *). Mit der Erkenntniß dieses Umstandes brach sich nach dem Zusammentritte der deutschen Nationalversammlung die, in vielen Petitionen ausgesprochene Ueberzeugung Bahn, daß es nunmehr deren Aufgabe sei, hier einzugreifen und den auf früherne Betreiben der Einzelnstaaten soweit vorbereiteten Entwurf einer Wechselordnung als ein für das gesammte Deutschland giltiges Gesetz zu verkünden. — Eine gleiche Ansicht machte sich in der Nationalversammlung selbst geltend. In Folge mehrerer dahin gerichteter Anträge und der oben gedachten Petitionen trat der Ausschuß für Gesetzgebung zur Vorbereitung und Prüfung des durch die Conferenz zu Leipzig festgestellten Entwurfes mit mehreren Mitgliedern des volkswirthschaftlichen Ausschusses und andern Sachverständigen zusammen, aus welchen namentlich die hiesigen Kaufleute de Bary und Pfeffel als Mitglieder der zur speciellen Vorbereitung der Gesammtberathung niedergesetzten Untercommission gewählt wurden **).

Das Ergebniß der auf Grund des Berichtes dieser Untercommission stattgehabten gemeinsamen Berathungen ist folgendes:

I. Allgemeine Bemerkungen über die Berathung und Verkündigung der allgemeinen Wechsel-Ordnung durch die Reichsversammlung.

Die so vielfach und dringend laut gewordenen Wünsche, daß die deutsche Nationalversammlung eine Wechselordnung berathe, und als allgemeines, für ganz Deutschland giltiges Gesetz verkünde, sind nur der Ausdruck eines tief und allgemein gefühlten Bedürfnisses. Diesem sofort abzuhelfen, erscheint die Nationalversammlung umsomehr berufen und berechtigt, als einerseits die aus den gemeinsamen Bemühungen der Einzelstaaten bereits hervorgegangenen, umfassenden und folgreichen Vorbereitungen die Möglichkeit schleuniger Erledigung der fraglichen Angelegenheit durch sie darbieten, andererseits aber durch jene Vorarbeiten selbst diese Sache von allen Einzelstaaten als eine dringliche, das Interesse und die Wohlfahrt des gesammten Deutschland's betreffende, längst anerkannt ist. Durch die bisherige Thätigkeit der Einzelstaaten ist zwar, wie schon hervorgehoben worden, höchst Anerkennungswerthes und Bedeutendes geschaffen worden. Schwerlich aber dürfte es denselben gelingen, das Endziel, die wirkliche Einführung eines einzigen, nirgendwo und in keiner Beziehung abzuändernden, überall gleichmäßigen Wechselrechts zu erreichen. Die aus dem oben mitgetheilten § 7 der Denkschrift vom 31. August 1847 zu entnehmenden Schwierigkeiten treten zu sehr hindernd entgegen; diesen ist es zuzuschreiben, wenn man bis jetzt dem Ziele noch so fern geblieben ist; auch bei günstigeren Zeitverhältnissen würde schwerlich ein besserer, gewiß aber kein vollaus befriedigender Erfolg zu erwarten sein. — Alle diese Schwierigkeiten und daraus entspringenden Verzögerungen werden beseitigt, und das schon längst, aber bisher vergeblich angestrebte Ziel wird sofort erreicht, wenn die früher vorhandene Nothwendigkeit der Vorlage des Entwurfs an die verschiedenen Volksvertretungen der Einzelstaaten dadurch erledigt wird, daß die deutsche Reichsversammlung einschreitet, und diese Angelegenheit zum Gegenstand ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit macht. Dazu hat sie, weil es sich von einer, das Interesse des gesammten

*) Die Einführung erfolgte bisher nur in Nassau und Sachsen-Meiningen.

**) Außer diesen Beiden waren Mitglieder dieser Unter-Commission die Abgeordneten v. Brenning, Merk und Compes, nach dem Austritt des Letzteren aber an dessen Stelle der Abgeordnete Michelsen.

Digitized by Google

Deutschland's betreffenden, und nur auf diesem Wege ihre erforderliche schleunige Erledigung findenden, allgemeinen Angelegenheit handelt, ebensowohl das Recht, als die Pflicht. — Die mannigfachen Abweichungen der bis jetzt bestehenden verschiedenen Gesetzgebungen und der organischen Einrichtungen in den einzelnen deutschen Staaten machen das Bedürfniß fühlbar, daß Bestimmungen erlassen, und Anordnungen getroffen werden, welche jene Verhältnisse eines jeden Einzelstaates berücksichtigen, und die praktische Ausführung und Anwendung dieser allgemeinen Wechselordnung, wenn gleich nicht geradezu bedingen, so doch zu erleichtern und zu befördern geeignet sind. Der Erlaß der hierzu dienenden Verordnungen oder Gesetze ist aber den Einzelstaaten anheim zu geben. Denn abgesehen davon, daß es in hohem Grade zweckdienlich erscheint, wenn hierin ausdrücklich ausgesprochen wird, welche bisher in jedem einzelnen Staate geltend gewesenen gesetzlichen Bestimmungen dadurch als aufgehoben und beseitigt zu erachten seien, so werden außerdem für einzelne Staaten specielle Bestimmungen oder besondere organische Einrichtungen erforderlich. So z. B. in Rhein-Preußen, Hessen- und Bayern über die Förmlichkeiten hinsichtlich der dort bis jetzt nicht bekannten, durch § 73 des Entwurfes vorgesehenen Amortisation abhanden gekommener Wechsel; für Augsburg, mit Rücksicht auf die §§ 41 und 93 des Entwurfes die Anordnung mindestens eines zweiten Cassirtages, in anderen Staaten wegen der Vorschriften des Entwurfes über Aufnahme und Versendung der Proteste, neue Instructionen an die betreffenden, schon vorhandenen Beamten oder selbst die Creirung neuer Beamten u. dgl. m. — Die in den Anlagen B. C. D. und E. abgedruckten Einführungsgesetze, respective Zusatzverordnungen für Nassau, Sachsen-Meiningen, Hamburg und Preußen — letztere noch nicht publicirt — machen dieß näher anschaulich. — Weder die Ausschüsse, noch das Reichsjustizministerium, noch die Reichsversammlung besitzen zur Zeit das zur Erlassung solcher, überall erschöpfender Einführungsbestimmungen erforderliche Material. Auch würde dasselbe durch eine ohnedieß überaus zeitraubende Correspondenz mit den verschiedenen Justizministerien der einzelnen Staaten schwerlich in ausreichender Weise zu beschaffen sein. Zudem scheinen die hierfür erforderlichen Vorarbeiten, Berathungen und Erlasse, besonders mit Rücksicht auf die hin und wieder zu treffenden organischen Einrichtungen, der Rechtssphäre der Einzelstaaten anzugehören. — Die gesetzliche Kraft, Giltigkeit und Anwendung der Wechselordnung selbst im gesammten Deutschland und allen dessen Theilen kann und darf aber nicht von den, über die berührten Verhältnisse von den verschiedenen Einzelnstaaten zu erlassenden Ausführungsgesetzen oder Verordnungen abhängig gemacht werden. Dieselbe muß vielmehr im ganzen Deutschland an einem, von der Reichsversammlung selbst zu bestimmenden Tage jedenfalls eintreten, indem sonst Alles wieder in die Hand der Einzelnstaaten resp. deren Regierungen gegeben wäre, und dadurch der ganze Zweck leicht vereitelt werden könnte. Jenes ist aber auch um so unbedenklicher, als, wenn erst ein solcher Termin feststeht, unbedingt zu erwarten ist, daß die Regierungen aller Einzelnstaaten für den Erlaß aller bezüglichen, wenigstens zunächst durchaus nothwendigen Gesetze oder Verordnungen rechtzeitig Sorge tragen werden, im Falle aber, daß dieß dennoch unterbliebe, für den ersten Augenblick die richterliche Auslegung aushelfen, sodann aber auch gleichzeitig ein auf Abhilfe gerichtetes, gesetzgeberisches oder anderweites Eingreifen der Reichsgewalt gerechtfertigt und bedingt sein würde. — Selbstredend bliebe es dabei in diesem Falle jedem Einzelstaate freigestellt, durch die zu erlassende Verordnung innerhalb seines Gebietes einen früheren Termin des Eintrittes der Gesetzeskraft der Wechselordnung auszusprechen, sowie dieselbe ja bereits schon in solcher Weise in einigen Staaten Gesetzeskraft erlangt hat. — Diese Betrachtungen führen darauf hin, daß

1) die Reichsversammlung einen Tag festsetzt, an welchem diese Wechselordnung jedenfalls und spätestens auf Grund ihres Publicationspatentes im ganzen Deutschland in Gesetzeskraft tritt;
2) den Einzelnstaaten die Verkündigung der mehrberührten Specialbestimmungen zu überlassen;
3) gleichzeitig aber auszusprechen ist, daß letztere keinerlei Abänderungen der Wechselordnung selbst enthalten dürfen.

Der hiernach für den allgemeinen Eintritt der Gesetzeskraft festzusetzende Tag muß hinreichend weit hinausgerückt werden, damit innerhalb der dadurch offen bleibenden Frist in den verschiedenen Einzelnstaaten die erforderlichen Vorbereitungen und Erlasse stattfinden können. — Eine solche längere Frist bietet zugleich allen Betheiligten die Möglichkeit dar, sich rechtzeitig mit dem Inhalte des Gesetzes aus diesem selbst und aus den Schriften vertraut zu machen, welche zweifelsohne sofort darüber erscheinen werden, sobald dasselbe erst als unabänderliches Gesetz für das gesammte Deutschland feststeht. — Als den, diesen verschiedenen Rücksichten entsprechenden Termin glaubte der Ausschuß den 1. Mai 1849 bezeichnen zu dürfen.

II. Materieller Inhalt des von der Leipziger Conferenz berathenen Entwurfes einer Wechsel-Ordnung.

Der Berathung dieses Entwurfes wurde, wie schon im Eingange bemerkt ist, der preußische, in den dortigen verschiedenen Vorbereitungsstadien bereits vielfach discutirte Entwurf zum Grunde gelegt. Derselbe eignete sich zu dem vorliegenden Zwecke am Besten, weil gerade er mit Rücksicht auf die in den einzelnen Theilen Preußens bestehenden verschiedenartigen Civilgesetzgebungen und die Bedürfnisse des Handels und lebendigen Verkehrs — diese bei einer Wechsel-Ordnung für ganz Deutschland besonders im Auge zu haltenden Gesichtspunkte — ausgearbeitet war. — Es erscheint zweckmäßig, Dasjenige mitzutheilen, was hierüber in den Motiven jenes Entwurfes gesagt ist. Es heißt dort:

„Bei der vor geraumer Zeit in Preußen begonnenen Revision des Wechselrechts ist man von Anfang an davon ausgegangen, daß an der Stelle der drei verschiedenen bei uns in anerkannter Herrschaft bestehenden Rechtssysteme, nämlich des Landrechts, des Rheinischen Handelsgesetz-Buches und des gemeinen deutschen Wechselrechts, ein einziges, gemeinsames Wechselrecht treten müsse. — „Der zunehmende Verkehr unter den verschiedenen Provinzen des Staats ist nicht das einzige, was diesen Beschluß herbeiführte. Es trat die Erwägung hinzu, daß auf eine größere Uebereinstimmung der Wechselordnungen Deutschland's im Allgemeinen hingewirkt, und demgemäß vor Allem im Inlande selbst ein übereinstimmendes Wechselrecht erstrebt werden müsse. Welche Beschwernisse die Verschiedenheit der Wechselordnungen dem Handelverkehre bereitet, bedarf keiner Ausführung. Bestimmt, das Entfernte zu verbinden, ist das Wechselrecht recht eigentlich ein gemeinsames Recht der im Handelsverkehre stehenden Provinzen und Staaten. Soll es seine Bestimmung vollständig erreichen, so fordert es, wenigstens in der Hauptsache, Uebereinstimmung, und diese kann ihm Theil werden, weil keine Gestaltung weniger, wie die irgend eines

anderen Rechtzweiges, durch locale Verhältnisse oder durch den Zusammenhang mit anderen Instituten des Rechtes bedingt ist. Die mancherlei Abweichungen der Wechselordnungen haben ihren Grund theils in ziemlich willkürlichen Gebräuchen und Satzungen, theils darin, daß das Wechselrecht nicht zur vollständigen Ausbildung gelangt, oder hier weniger, wie dort, den Entwickelungen der Verkehrsverhältnisse gefolgt ist, theils in der ungehörigen Einmischung fremdartiger Begriffe des Civilrechtes. Das Wechselgeschäft berührt zwar in manchen Beziehungen das Civilrecht. Aber es hat auch wiederum sein eigenthümliches, abgeschlossenes Gebiet. Eine Wechselordnung, welche sich auf dieses Gebiet beschränkt, kann sich jedem Civil-Recht anschließen. Die Verschiedenheit der Civilgesetzgebungen, welche in den einzelnen Theilen der Monarchie bestehen, tritt deßhalb der Einführung einer gemeinschaftlichen Wechselordnung nicht hindernd entgegen. — Bei der Abfassung des Entwurfes ist das Gutachten einer besonders berufenen Versammlung von Sachverständigen aus den verschiedenen Provinzen der Monarchie in hohem Grade maßgebend gewesen. — In dieser Versammlung hat sich vor Allem einstimmig und entschieden die Ansicht geltend gemacht, daß das neue Gesetz jede weitschweifige Casuistik vermeiden, und sich anstatt einer überflüssigen und schädlichen Detail-Erörterung auf einfache, klare Sätze und Principien beschränken müsse. Demgemäß steht der Entwurf in der Art der Darstellung dem rheinischen Handelsgesetzbuche näher, als dem Landrechte. — Auch in materieller Hinsicht ist dieß der Fall, da die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches in mannigfacher Beziehung eine europäische Geltung gewonnen haben. Aber zur eigentlichen Grundlage in dem Sinne, daß man in allen wesentlichen Punkten von seinen Grundsätzen ausgehend nur die Lücken auszufüllen und einzelne Bestimmungen zu verbessern gesucht hätte, konnte das Handelsgesetzbuch ebensowenig, wie das allgemeine Landrecht, genommen werden. Sosehr sich auch dasselbe durch seine einfache und klare Darstellung und durch die Vortrefflichkeit vieler einzelnen Vorschriften auszeichnet, so wird doch die spätere Entwickelung ergeben, daß und warum in manchen der erheblichen und in die ganze Behandlung des Wechselrechtes tief eingreifenden Beziehungen von den Grundsätzen desselben abgegangen werden mußte, gleichwie auch bereits diejenigen neueren Wechselordnungen, welchen der Code de commerce zum Grunde liegt, namentlich die holländische, portugiesische und spanische, vielfache Aenderungen vorgenommen haben. Auf dem Standpunkte, welchen man bei der Ausarbeitung einer neuen Wechselordnung zu nehmen hat, ist es überhaupt bedenklich, in der angedeuteten Weise von irgend einem älteren Wechselgesetze auszugehen. Es gibt freilich keinen Zweig des Rechtes, bei welchem man sich mehr, wie beim Wechselrechte, zu hüten hätte, mit willkürlichen, durch der lebendigen Verkehr nicht gerechtfertigten neuen Satzungen legislativ einzuschreiten. Aber es gibt auch keinen, bei welchem man sorgsamer der Entwickelung des Verkehres zu folgen, und mehr auf eine Fortbildung des Rechtes nach den Bedürfnissen und Ansichten der Zeit Bedacht zu nehmen hätte. Der Wechsel hat sich durch die Bedürfnisse des Handels gebildet, aber auch nach diesen Bedürfnissen fortgebildet, und im Verlaufe der Zeit, besonders seit Ausbildung der Indossamente, eine nicht nur ausgedehntere, sondern wesentlich andere Bedeutung erlangt, als er in seinem Entstehen hatte, eine Bedeutung, welche sich bis in die neuere Zeit mehr und mehr entwickelt hat. Eine neue Wechselordnung muß das Wechselgeschäft nach seinem heutigen Standpunkt auffassen, und eine Wechselordnung für deutsche Staaten hat vorzugsweise die Richtung zu verfolgen, welche die Entwickelung des Wechselrechtes durch Gesetzgebung, Gebrauch und Wissenschaft in Deutschland genommen hat. — Während der Revision des Wechselrechtes in Preußen haben sich auch mehrere andere deutsche Staaten mit demselben Gegenstande beschäftigt. Es liegen die Entwürfe für Würtemberg, Braunschweig, Sachsen und Nassau vor; für Bremen ist eine neue Wechselordnung schon erlassen Diese neuesten legislativen Arbeiten sind sorgfältig berücksichtigt worden; sie und die Motive der Entwürfe für Würtemberg, Braunschweig und Sachsen, denen sich die dem sächsischen Entwurfe zum Grunde liegenden verdienstlichen Werke von Einert („Das Wechselrecht nach dem Bedürfnisse des Wechselgeschäftes im neunzehnten Jahrhundert, 1839“ und „Entwurf einer Wechselordnung für das Königreich Sachsen, 1841“) zugesellen, haben die endliche Redaction des Entwurfes wesentlich erleichtert. Bei größerer Uebereinstimmung dieser Entwürfe würde man vielleicht den einen oder anderen sich ohne Weiteres haben aneignen können. Aber so erfreulich auch die Wahrnehmung ist, daß in Beziehung auf die wesentlicheren Grundsätze des Wechselrechtes vielfach Uebereinstimmung hervortritt, so weichen die Entwürfe doch nicht nur in der formellen Behandlung des Gegenstandes, sondern auch in den einzelnen Bestimmungen sehr von einander ab. Eine Vergleichung derselben mit einander, mit der Bremer Wechselordnung und mit den Ergebnissen der hier gepflogenen Berathungen hat ergeben, daß man sich keinem der Entwürfe vollständig anschließen könne. — Die sachkundigen, in Leipzig zusammengetretenen Männer fanden, daß der preußische Entwurf sorgfältig und in einer Weise ausgearbeitet war, welche den vorgezeichneten, auch von ihnen für richtig erkannten Grundsätzen im Allgemeinen entsprach. Mit Recht legten sie daher denselben ihren Berathungen zum Grunde, indem sie dadurch sofort eine, wenn auch noch nicht durchaus tadelfreie, doch aber tüchtige Basis gewonnen. Von solchen, wie den dort vereinten, durch kaufmännische und juristische Tüchtigkeit gleich vortheilhaft bekannten Männern durfte man erwarten, daß sie jene, wenn auch noch so trefflich vorgearbeitete Grundlage nicht als eine unbedingt zu befolgende Richtschnur ihrer Endentscheidung befolgen, daß sie vielmehr auf derselben selbstständig fortbauen, und mit sachgemäßer Benutzung des gegenseitigen Austausches ihrer reichen Erfahrungen und Kenntnisse der verschiedenartigsten Zustände ein den Wünschen und Bedürfnissen der Zeit entsprechendes Werk liefern würden. Diese Hoffnung und Erwartung ist nicht getäuscht worden. Die inhaltsreichen und belehrenden, in den verschiedenen Protocollen niedergelegten Verhandlungen der Conferenz liefern den vollständigsten Beweis, mit welcher Sachkenntniß und Sorgfalt jene Männer diese Angelegenheit behandelten. Die gepflogenen Debatten und getroffenen Entscheidungen weisen nach, wie sie überall die oft anscheinend widerstreitenden Gesichtspunkte der Festsetzung eines für alle Theile Deutschland's bestimmten Gesetzes, der nothwendigen Rücksicht auf die besonderen Interessen einzelner Länder oder bedeutender Handels-Plätze und der Anforderungen des kaufmännischen Verkehres und der Zeit überhaupt festzuhalten, und durch reiflich erwogene Entscheidungen zu vereinigen oder auszugleichen wußten. — Als Beleg hierfür dürfen die Verhandlungen über Wechselfähigkeit, Erfordernisse eines Wechsels, Indossament in blanco, Acceptation, Benachrichtigung über Protesterhebung, Protest- und Zahltage (§§ 41. 93) hervorgehoben werden. — Daß die einzelnen, das Detail betreffenden Bestimmungen folgerichtig aus den leitenden Grundsätzen entwickelt, mit sorgfältiger Präcision hingestellt wurden, und daß man dabei vorzüglich das so nachtheilige, allzu specielle Eingehen in minder wichtige Einzelnheiten vermied, dergestalt aber dem richterlie

Digitized by Google

chen Urtheile den angemessenen Wirkungskreis überließ, mußte nur bemerkt werden, um auch in dieser Beziehung auf die sachgemäße Behandlung des Ganzen hinzuweisen. — Dergestalt gelang es denn, einen Entwurf hinzustellen, welcher bald, nachdem er zur allgemeinen Kenntniß gelangt war, sich allgemeiner Anerkennung der sachkundigen Stimmen des In- und selbst des Auslandes zu erfreuen hatte. — Nur wenige Stimmen erhoben sich dagegen, und diese auch nicht etwa aus dem Grunde, weil sie die Wahrheit und richtige Durchführung der angenommenen Grundsätze zu bestreiten vermocht hätten, sondern aus particularistischem Standpunkte. In diesem Sinne trat namentlich Augsburg auch noch in einer neuerlich an die Reichsversammlung gerichteten Eingabe auf, indem es die Beibehaltung seiner bisherigen Particulargesetzgebung und Gewohnheiten zunächst in vielen, jedenfalls aber hinsichtlich einiger in seinem besonderen Interesse als von der höchsten Bedeutung bezeichneten Punkte beanspruchte. — Die Subcommission und auf deren Vortrag der Ausschuß im Vereine mit den zugezogenen Sachverständigen, haben diese Petition ihrem ganzen Inhalte nach ebenso wie die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes sorgfältiger Prüfung unterworfen. Deren Resultat war, soviel zunächst jene Petition Augsburg's betrifft, die nur mit Ausnahme Einer Stimme übereinstimmend ausgesprochene Ueberzeugung, daß das etwaige Sonderinteresse Augsburg's hier vor der Erreichung des großen Zweckes, der Herstellung eines allgemeinen, für ganz Deutschland gleichmäßig giltigen Wechselrechtes, unbedingt zurücktreten müsse. — Dieser Grund wurde für so durchgreifend erachtet, daß deßhalb von einer übrigens unschweren Widerlegung der in der Petition angeführten einzelnen Gründe umsomehr abgesehen werden könne, als der Ausschuß und die zugezogenen Sachverständigen überhaupt Motive oder Rechtfertigungen der einzelnen Bestimmungen in diesem Berichte nicht zu geben, für das Zweckmäßigste erachteten. — Dagegen muß erwähnt werden, daß die Subcommission den hier fraglichen Entwurf allseitig im Ganzen und in seinem Detail prüfte, und daß der Ausschuß sowohl aus eigener Prüfung, als auf Grund des von jener Commission vorgelegten Berichtes und der demnächst stattgehabten Erörterungen, wie dieß oben schon vielfach angedeutet worden, dem allgemeinen anerkennenden Urtheile über den Werth jenes Entwurfes nur vollaus beitreten kann. — Umfassende Berücksichtigung der Anforderungen der Zeit überhaupt und des kaufmännischen und Wechselverkehres in seiner praktischen Fortbildung insbesondere, strenges Innehalten der durch die Existenz so vieler verschiedenartiger Civil- und Prozeßgesetzgebungen gebotenen Grenzen, Klarheit und Folgerichtigkeit der einzelnen und Vermeidung ängstlicher Detail-Bestimmungen, zeichnen den vorliegenden Entwurf vortheilhaft aus. — Hiermit soll nicht behauptet werden, daß weder gegen einzelne Principien und Festsetzungen des Entwurfes gewichtige Bedenken hätten geltend gemacht werden können, resp. erhoben worden, noch einzelne tief in das Particularinteresse eingreifende Bestimmungen darin enthalten seien. Allein hiergegen muß hervorgehoben werden, daß die festgehaltenen Principien entweder durch die triftigsten und entgegenstehende Bedenken weit überwiegenden Gründe gestützt wurden, oder mindestens bei größerer Zweifelhaftigkeit des Für und Wider wegen ihres inneren Zusammenhanges mit dem ganzen Systeme den Vorzug verdienten. Das Particularinteresse verletzende Entscheidungen waren aber, ungeachtet des sorgfältigsten, auf deren Schonung gerichteten Strebens nicht überall zu vermeiden, und rechtfertigen sich vollständig aus dem höheren Gesichtspunkte der Nothwendigkeit, eine principiell einheitliche Gesetzgebung in dieser Materie herbeizuführen. — Allerdings war nun nach dem Gesagtem anzuerkennen, daß je nach dem Standpunkt oder der Auffassungsweise des Einzelnen über die Nothwendigkeit, Zweckmäßigkeit oder Angemessenheit dieses oder jenes Principes, dieser oder jener Specialbestimmung gestritten, und Vorschläge zu Abänderungen oder Modificationen gemacht werden könnten. Der Ausschuß war aber der Ansicht, daß überwiegende Gründe vorliegen, welche ihm geböten, nicht nur sich selbst jedes Versuches derartiger Vorschläge zu enthalten, sondern sein Gutachten dahin abzugeben, daß auch die Reichsversammlung keinem etwa anderweitig auftretenden derartigen Versuche stattgeben möge. Denn nur auf diesem, auch völlig gerechtfertigten Wege wird das gewünschte Ziel sicher und bald zu erreichen sein. — Gerechtfertigt aber ist dieser Weg, weil, wie schon dargestellt, der vorliegende Entwurf im Ganzen ein abgerundetes, den Verhältnissen entsprechendes, wohldurchdachtes und gelungenes Werk ist. Er ist hervorgegangen aus gemeinsamer Berathung von Abgeordneten aller Einzelstaaten, deren verschiedene Interessen dabei zur Sprache gekommen und ihre mögliche Ausgleichung gefunden. Dadurch ist der Wunsch und die Neigung, gerade dieſen Entwurf zum allgemeinen Gesetze erhoben zu sehen, bei den Regierungen sowohl, als den Völkern der Einzelstaaten in nicht zu mißbilligender Weise bedingt, und zwar so sehr, daß einzelne Staaten, z. B. Sachsen-Meiningen und Nassau, denselben bereits eingeführt oder doch, wie Hamburg, Alles zu dessen sofortiger Einführung vorbereitet haben. Jede Aenderung, deren absolute Vorzüglichkeit obnedieß von anderer Seite bestritten werden könnte, würde daher nicht nur leicht zu einer Störung des jetzt in einander greifenden Ganzen führen, sondern auch rücksichtlich der zuletzt hervorgehobenen Verhältnisse theils allgemeine, theils aus der schon erfolgten oder vollständig vorbereiteten Einführung des unveränderten Leipziger Entwurfes entspringende Schwierigkeiten herbeiführen, deren hemmende Wirkung mit Demjenigen, was durch solche Aenderungen etwa erreicht werden sollte, in keinem Verhältnisse stände. — In diesen Umständen liegen die Gründe, weßhalb der Ausschuß nicht nur die unveränderte Annahme des Leipziger Entwurfs beantragen zu müssen, sondern ferner auch glaubte, sich in diesem Berichte jener ferneren Motivirung und Rechtfertigung, sei es der leitenden Principien, sei es der einzelnen Bestimmungen des Entwurfes, enthalten zu sollen. Denn dadurch würde offenbar die specielle Discussion provozirt, durch diese die so dringend wünschenswerthe unveränderte Annahme des ganzen Entwurfes, hiermit aber die Erreichung des Endzieles selbst zweifelhaft und in Frage gestellt. Wenn aber die Versammlung dennoch eine derartige zeitraubende, und die Erledigung der Sache jedenfalls ins Weite hinausspielende Discussion belieben sollte, dann würde dieselbe den Druck und die Vertheilung des preußischen Entwurfes, der Motive desselben und der Protocolle der Leipziger Conferenz zu verordnen haben. Deren Mittheilung im Auszuge erschien jedenfalls unzweckmäßig, weil dadurch deren wirklicher und wahrer Werth nur geschwächt, und dadurch ein minder günstiges Urtheil über sie selbst und deren Resultat hervorgerufen werden könnte, als dieselben verdienen. — Das Herausgreifen und die Rechtfertigung einzelner, etwa besonders wichtiger Grundsätze und Entscheidungen erschien endlich nicht am Orte, weil ein solches Verfahren außer dem angeführten noch den ferneren Nachtheil hätte, kein Ganzes, sondern nur Bruchstücke zu liefern. — Alle diese Gründe bestimmten des Ausschuß zu dem Antrage:

„Die hohe Reichsversammlung wolle den hier unten — Anlage A. — abgedruckten Entwurf einer Wechselordnung, sowie derselbe aus den Berathun-

Digitized by Google

gen der Leipziger Conferenz hervorgegangen, ohne Eingehen in eine Discussion über dessen Detailbestimmungen, unverändert annehmen, und dessen Verkündigung als Reichsgesetz verordnen."

In welcher Weise Letzteres geschehen müsse, ist bereits oben ausgeführt. Indem hier einfach darauf hingewiesen wird, schlägt der Ausschuß folgendes

Publications-Gesetz

vor:

Art. 1. Die nachstehende allgemeine deutsche Wechselordnung tritt mit dem 1. Mai 1849 in dem deutschen Reiche in Gesetzeskraft.

Art. 2. Die zur Ausführung dieser Wechselordnung in den Einzelnstaaten etwa erforderlichen, von diesen zu erlassenden Bestimmungen dürfen keine Abänderungen derselben enthalten.

Anlagen.

Anlage A.

Entwurf

einer

allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung

nach den Beschlüssen der Conferenz.

Erster Abschnitt.

Von der Wechselfähigkeit.

§ 1. Wechselfähig ist Jeder, welcher sich durch Verträge verpflichten kann.

§ 2. Der Wechselschuldner haftet für die Erfüllung der übernommenen Wechselverbindlichkeiten mit seiner Person und seinem Vermögen.

Jedoch ist der Wechselarrest nicht zulässig:

1) Gegen die Erben eines Wechselschuldners;

2) aus Wechselerklärungen, welche für Corporationen oder andere juristische Personen, für Actiengesellschaften oder in Angelegenheiten solcher Personen, welche zu eigener Vermögens-Verwaltung unfähig sind, von den Vertretern derselben ausgestellt werden;

3) gegen Frauen, wenn sie nicht Handel oder ein anderes Gewerbe treiben.

Inwiefern aus Gründen des öffentlichen Rechts die Vollstreckung des Wechselarrestes gegen andere als die vorgenannten Personen Beschränkungen erleidet, ist in besonderen Gesetzen bestimmt.

§ 3. Finden sich auf einem Wechsel Unterschriften von Personen, welche eine Wechselverbindlichkeit überhaupt nicht, oder nicht mit vollem Erfolge eingehen können, so hat dieß auf die Verbindlichkeit der übrigen Wechselverpflichteten keinen Einfluß.

Zweiter Abschnitt.

Von gezogenen Wechseln.

I. Erfordernisse eines gezogenen Wechsels.

§ 4. Die wesentlichen Erfordernisse eines gezogenen Wechsels sind:

1) die in den Wechsel selbst aufzunehmende Bezeichnung als Wechsel, oder, wenn der Wechsel in einer fremden Sprache ausgestellt ist, ein jener Bezeichnung entsprechender Ausdruck in der fremden Sprache;

2) die Angabe der zu zahlenden Geldsumme;

3) der Name der Person oder die Firma, an welche oder an deren Ordre gezahlt werden soll (des Remittenten);

4) die Angabe der Zeit, zu welcher gezahlt werden soll; die Zahlungszeit kann nur festgesetzt werden:

auf einen bestimmten Tag,

auf Sicht (Vorzeigung, a vista rc.) oder auf eine bestimmte Zeit nach Sicht,

auf eine bestimmte Zeit nach dem Tage der Ausstellung (nach dato)

auf eine Messe oder einen Markt (Meß- oder Markt-Wechsel);

5) die Unterschrift des Ausstellers (Traffaten) mit seinem Namen oder seiner Firma;

6) die Angabe des Ortes, Monatstages und Jahres der Ausstellung;

7) der Name der Person oder die Firma, welche die Zahlung leisten soll (des Bezogenen oder Traffanten);

8) die Angabe des Ortes, wo die Zahlung geschehen soll; der bei dem Namen oder der Firma des Bezogenen angegebene Ort gilt für den Wechsel, insofern nicht ein eigener Zahlungsort angegeben ist, als Zahlungsort und zugleich als Wohnort des Bezogenen.

§ 5. Ist die zu zahlende Geldsumme (§ 4. Nr. 2) in Buchstaben und in Ziffern ausgedrückt, so gilt bei Abweichungen die in Buchstaben ausgedrückte Summe.

Ist die Summe mehrmals mit Buchstaben oder mehrmals mit Ziffern geschrieben, so gilt bei Abweichungen die geringere Summe.

§ 6. Der Aussteller kann sich selbst als Remittenten (§ 4. Nr. 3) bezeichnen (Wechsel an eigene Ordre).

Deßgleichen kann der Aussteller sich selbst als Bezogenen (§ 4. Nr. 7) bezeichnen, sofern die Zahlung an einem anderen Orte, als dem der Ausstellung geschehen soll (trassirt-eigene Wechsel).

§ 7. Aus einer Schrift, welcher eines der wesentlichen Erfordernisse eines Wechsels (§ 4) fehlt, entsteht keine wechselmäßige Verbindlichkeit. Auch haben die auf eine solche Schrift gesetzten Erklärungen (Indossament, Accept Aval) keine Wechselkraft.

II. Verpflichtung des Ausstellers.

§ 8. Der Aussteller eines Wechsels haftet für dessen Annahme und Zahlung wechselmäßig.

III. Indossament.

§ 9. Der Remittent kann den Wechsel an einen Anderen durch Indossament (Giro) übertragen.

Hat jedoch der Aussteller die Uebertragung im Wechsel durch die Worte „nicht an Ordre," oder durch einen gleichbedeutenden Ausdruck untersagt, so hat das Indossament keine wechselrechtliche Wirkung.

§ 10. Durch das Indossament gehen alle Rechte aus dem Wechsel auf den Indossatar über, insbesondere auch die Befugniß, den Wechsel weiter zu indossiren. Auch an den Aussteller, Bezogenen, Acceptanten oder einen früheren Indossanten kann der Wechsel gültig indossirt und von denselben weiter indossirt werden.

§ 11. Das Indossament muß auf den Wechsel, eine Copie desselben oder ein mit dem Wechsel oder der Copie verbundenes Blatt (Allonge) geschrieben werden.

§ 12. Ein Indossament ist giltig, wenn der Indossant auch nur seinen Namen oder seine Firma auf die Rückseite des Wechsels oder der Copie, oder auf die Allonge schreibt (Blanco-Indossament).

§ 13. Jeder Inhaber eines Wechsels ist befugt, die auf demselben befindlichen Blanco-Indossamente auszufüllen; er

Digitized by Google

kann den Wechsel aber auch ohne diese Ausfüllung weiter indossiren.

§ 14. Der Indossant haftet jedem späteren Inhaber des Wechsels für dessen Annahme und Zahlung wechselmäßig. Hat er aber dem Indossamente die Bemerkung „ohne Gewährleistung," „ohne Obligo" oder einen gleichbedeutenden Vorbehalt hinzugefügt, so ist er von der Verbindlichkeit aus seinem Indossamente befreit.

§ 15. Ist in dem Indossamente die Weiterbegebung durch die Worte „nicht an Ordre," oder durch einen gleichbedeutenden Ausdruck verboten, so haben Diejenigen, an welche der Wechsel aus der Hand des Indossatars gelangt, gegen den Indossanten keinen Regreß.

§ 16. Wenn ein Wechsel indossirt wird, nachdem die für die Protesterhebung Mangels Zahlung bestimmte Frist abgelaufen ist, so erlangt der Indossator die Rechte aus dem etwa vorhandenen Accepte gegen den Bezogenen, und Regreßrechte gegen Diejenigen, welche den Wechsel nach Ablauf dieser Frist indossirt haben.

Ist aber der Wechsel vor dem Indossamente bereits Mangels Zahlung protestirt worden, so hat der Indossatar nur die Rechte seines Indossanten gegen den Acceptanten, den Aussteller und Diejenigen, welche den Wechsel bis zur Protesterhebung indossirt haben. Auch ist in einem solchen Falle der Indossant nicht wechselmäßig verpflichtet.

§ 17. Ist dem Indossamente die Bemerkung „zur Eincassirung," „in Procura" oder eine andere die Bevollmächtigung ausdrückende Formel beigefügt worden, so überträgt das Indossament das Eigenthum an dem Wechsel nicht, ermächtigt aber den Indossatar zur Einziehung der Wechselforderung, Protesterhebung und Benachrichtigung des Vormannes seines Indossanten von der unterbliebenen Zahlung (§ 45), sowie zur Einklagung der nicht bezahlten und zur Erhebung der deponirten Wechselschuld.

Ein solcher Indossatar ist auch berechtigt, diese Befugniß durch ein weiteres Procura-Indossament einem Anderen zu übertragen.

Dagegen ist derselbe zur weiteren Begebung durch eigentliches Indossament selbst dann nicht befugt, wenn dem Procura-Indossamente der Zusatz „oder Ordre" hinzugefügt ist.

VI. Präsentation zur Annahme.

§ 18. Der Inhaber eines Wechsels ist berechtigt, den Wechsel dem Bezogenen sofort zur Annahme zu präsentiren und in Ermangelung der Annahme Protest erheben zu lassen.

Nur bei Meß- oder Marktwechseln findet eine Ausnahme dahin Statt, daß solche Wechsel erst in der an dem Meß- oder Marktorte gesetzlich bestimmten Präsentationszeit zur Annahme präsentirt und in Ermangelung derselben protestirt werden können.

Der bloße Besitz des Wechsels ermächtigt zur Präsentation des Wechsels, und zur Erhebung des Protestes Mangels Annahme.

§ 19. Eine Verpflichtung des Inhabers, den Wechsel zur Annahme zu präsentiren, findet nur bei Wechseln Statt, welche auf eine bestimmte Zeit nach Sicht lauten. Solche Wechsel müssen bei Verlust des wechselmäßigen Anspruchs gegen die Indossanten und den Aussteller, nach Maßgabe der besonderen im Wechsel enthaltenen Bestimmung und in Ermangelung derselben binnen zwei Jahren nach der Ausstellung zur Annahme präsentirt werden.

Hat ein Indossant auf einen Wechsel dieser Art seinem Indossamente eine besondere Präsentationsfrist hinzugefügt, so erlischt seine wechselmäßige Verpflichtung, wenn der Wechsel nicht innerhalb dieser Frist zur Annahme präsentirt worden ist.

§ 20. Wenn die Annahme eines auf bestimmte Zeit nach Sicht gestellten Wechsels nicht zu erhalten ist, oder der Bezogene die Datirung seines Acceptes verweigert, so muß der Inhaber bei Verlust des wechselmäßigen Anspruchs gegen die Indossanten, und den Aussteller die rechtzeitige Präsentation des Wechsels durch einen innerhalb der Präsentationsfrist (§ 19) erhobenen Protest feststellen lassen.

Der Protesttag gilt in diesem Falle für den Tag der Präsentation.

Ist die Protesterhebung unterblieben, so wird gegen den Acceptanten, welcher die Datirung seines Acceptes unterlassen hat, die Verfallzeit des Wechsels vom letzten Tage der Präsentationsfrist an gerechnet.

V. Annahme (Acceptation).

§ 21. Die Annahme des Wechsels muß auf dem Wechsel schriftlich geschehen.

Jede auf den Wechsel geschriebene, und von dem Bezogenen unterschriebene Erklärung gilt für eine unbeschränkte Annahme, sofern nicht in derselben ausdrücklich ausgesprochen ist, daß der Bezogene entweder überhaupt nicht, oder nur unter gewissen Einschränkungen annehmen wolle.

Gleichergestalt gilt es für eine unbeschränkte Annahme, wenn der Bezogene ohne weiteren Beisatz seinen Namen oder seine Firma auf die Vorderseite des Wechsels schreibt.

Die einmal erfolgte Annahme kann nicht wieder zurückgenommen werden.

§ 22. Der Bezogene kann die Annahme auf einen Theil der im Wechsel verschriebenen Summe beschränken.

Werden dem Accepte andere Einschränkungen beigefügt, so wird der Wechsel einem solchen gleichgeachtet, dessen Annahme gänzlich verweigert worden ist, der Acceptant haftet aber nach dem Inhalte seines Acceptes wechselmäßig.

§ 23. Der Bezogene wird durch die Annahme wechselmäßig verpflichtet, die von ihm acceptirte Summe zur Verfallzeit zu zahlen.

Auch dem Aussteller haftet der Bezogene aus dem Accepte wechselmäßig.

Dagegen steht dem Bezogenen kein Wechselrecht gegen den Aussteller zu.

§ 24. Ist in dem Wechsel ein vom Wohnorte des Bezogenen verschiedener Zahlungsort (§ 4. Nr. 8) angegeben (Domicilwechsel), so ist, insofern der Wechsel nicht schon ergibt, durch Wen die Zahlung am Zahlungsorte erfolgen soll, dieß vom Bezogenen bei der Annahme auf dem Wechsel zu bemerken. Ist dieß nicht geschehen, so wird angenommen, daß der Bezogene selbst die Zahlung am Zahlungsorte leisten wolle.

Der Aussteller eines Domicilwechsels kann in demselben die Präsentation zur Annahme vorschreiben. Die Nichtbeobachtung dieser Vorschrift hat den Verlust des Regresses gegen den Aussteller und die Indossanten zur Folge.

VI. Regreß auf Sicherstellung.

1. Wegen nicht erhaltener Annahme.

§ 25. Wenn die Annahme eines Wechsels überhaupt nicht, oder unter Einschränkungen, oder nur auf eine geringere Summe erfolgt ist, so sind die Indossanten und der Aussteller wechselmäßig verpflichtet, gegen Aushändigung des Mangels Annahme aufgenommenen Protestes genügende Sicherheit dahin zu leisten, daß die Bezahlung der im Wechsel verschrie-

Digitized by Google

benen Summe, oder des nicht angenommenen Betrages, sowie die Erstattung der durch die Nichtannahme veranlaßten Kosten am Verfalltage erfolgen werde.

Jedoch sind diese Personen auch befugt, auf ihre Kosten die schuldige Summe bei Gericht, oder bei einer anderen zur Annahme von Depositionen ermächtigten Behörde oder Anstalt niederzulegen.

§ 26. Der Remittent, sowie jeder Indossatar wird durch den Besitz des Mangels Annahme aufgenommenen Protestes ermächtigt, von dem Aussteller und den übrigen Vormännern Sicherheit zu fordern, und im Wege des Wechselprozesses darauf zu klagen.

Der Regreßnehmer ist hierbei an die Folgeordnung der Indossamente und die einmal getroffene Wahl nicht gebunden.

Der Beibringung des Wechsels und des Nachweises, daß der Regreßnehmer seinen Nachmännern selbst Sicherheit bestellt habe, bedarf es nicht.

§ 27. Die bestellte Sicherheit haftet nicht bloß dem Regreßnehmer, sondern auch allen übrigen Nachmännern des Bestellers, insofern sie gegen ihn den Regreß auf Sicherstellung nehmen. Dieselben sind weitere Sicherheit zu verlangen nur in dem Falle berechtigt, wenn sie gegen die Art oder Größe der bestellten Sicherheit Einwendungen zu begründen vermögen.

§ 28. Die bestellte Sicherheit muß zurückgegeben werden:

1) sobald die vollständige Annahme des Wechsels nachträglich erfolgt ist;

2) wenn gegen den Regreßpflichtigen, welcher sie bestellt hat, binnen Jahresfrist vom Verfalltage des Wechsels an gerechnet, auf Zahlung aus dem Wechsel nicht geklagt worden ist;

3) wenn die Zahlung des Wechsels erfolgt, oder die Wechselkraft desselben erloschen ist.

2. Wegen Unsicherheit des Acceptanten.

§ 29. Ist ein Wechsel ganz oder theilweise angenommen worden, so kann in Betreff der acceptirten Summe Sicherheit nur gefordert werden:

1) wenn über das Vermögen des Acceptanten der Concurs (Debitverfahren, Falliment) eröffnet worden ist, oder der Acceptant auch nur seine Zahlung eingestellt hat;

2) wenn nach Ausstellung des Wechsels eine Execution in das Vermögen des Acceptanten fruchtlos ausgefallen, oder wider denselben wegen Erfüllung einer Zahlungsverbindlichkeit die Vollstreckung des Personalarrestes verfügt worden ist.

Wenn in diesen Fällen die Sicherheit von dem Acceptanten nicht geleistet, und dieserhalb Protest gegen denselben erhoben wird, auch von den auf dem Wechsel etwa benannten Nothadressen die Annahme nach Ausweis des Protestes nicht zu erhalten ist, so kann der Inhaber des Wechsels und jeder Indossatar gegen Auslieferung des Protestes von seinen Vormännern Sicherstellung fordern. (§§ 25 — 29.)

Der bloße Besitz des Wechsels vertritt die Stelle einer Vollmacht, in den Nr. 1 und 2 genannten Fällen von dem Acceptanten Sicherheitsstellung zu fordern, und wenn solche nicht zu erhalten ist, Protest erheben zu lassen.

VII. Erfüllung der Wechselverbindlichkeit.

1) Zahlungstag.

§ 30. Ist in dem Wechsel ein bestimmter Tag als Zahlungstag bezeichnet, so tritt die Verfallzeit an diesem Tage ein.

Ist die Zahlungszeit auf die Mitte eines Monats gesetzt worden, so ist der Wechsel am 15ten dieses Monats fällig.

§ 31. Ein auf Sicht gestellter Wechsel ist bei der Vorzeigung fällig.

Ein solcher Wechsel muß bei Verlust des wechselmäßigen Anspruchs gegen die Indossanten und den Aussteller nach Maßgabe der besonderen im Wechsel enthaltenen Bestimmung, und in Ermangelung derselben binnen zwei Jahren nach der Ausstellung zur Zahlung präsentirt werden.

Hat ein Indossant auf einem Wechsel dieser Art seinem Indossamente eine besondere Präsentationsfrist hinzugefügt, so erlischt seine wechselmäßige Verpflichtung, wenn der Wechsel nicht innerhalb dieser Frist präsentirt worden ist.

§ 32. Bei Wechseln, welche mit dem Ablauf einer bestimmten Frist nach Sicht oder nach Dato zahlbar sind, tritt die Verfallzeit ein:

1) wenn die Frist nach Tagen bestimmt ist, an dem letzten Tage der Frist; bei Berechnung der Frist wird der Tag, an welchem der nach Dato zahlbare Wechsel ausgestellt oder der nach Sicht zahlbare zur Annahme präsentirt ist, nicht mitgerechnet;

2) wenn die Frist nach Wochen, Monaten oder einem mehrere Monate umfassenden Zeitraume (Jahr, halbes Jahr, Vierteljahr) bestimmt ist, an demjenigen Tage der Zahlungs-Woche oder des Zahlungsmonats, der durch seine Benennung oder Zahl dem Tage der Ausstellung oder Präsentation entspricht; fehlt dieser Tag in dem Zahlungsmonate, so tritt die Verfallzeit am letzten Tage des Zahlungsmonats ein.

Der Ausdruck „halber Monat" wird einem Zeitraume von 15 Tagen gleichgeachtet. Ist der Wechsel auf einen oder mehrere ganze Monate und einen halben Monat gestellt, so sind die 15 Tage zuletzt zu zählen.

§ 33. Respecttage finden nicht Statt.

§ 34. Ist in einem Lande, in welchem nach altem Style gerechnet wird, ein im Inlande zahlbarer Wechsel nach Dato ausgestellt, und dabei nicht bemerkt, daß der Wechsel nach neuem Style datirt sei, oder ist derselbe nach beiden Stylen datirt, so wird der Verfalltag nach demjenigen Kalendertage des neuen Styles berechnet, welcher dem nach altem Style sich ergebenden Tage der Ausstellung entspricht.

§ 35. Meß- oder Marktwechsel werden zu der durch die Gesetze des Meß- oder Marktortes bestimmten Zahlungszeit, und in Ermangelung einer solchen Festsetzung an dem Tage vor dem gesetzlichen Schlusse der Messe oder des Marktes fällig.

Dauert die Messe oder der Markt nur einen Tag, so tritt die Verfallzeit des Wechsels an diesem Tage ein.

2) Zahlung.

§ 36. Der Inhaber eines indossirten Wechsels wird durch eine zusammenhängende, bis auf ihn hinuntergehende Reihe von Indossamenten als Eigenthümer des Wechsels legitimirt. Das erste Indossament muß demnach mit dem Namen des Remittenten, jedes folgende Indossament mit dem Namen Desjenigen unterzeichnet sein, welchen das unmittelbar vorhergehende Indossament als Indossatar benennt. Wenn auf ein Blanco-Indossament ein weiteres Indossament folgt, so wird angenommen, daß der Aussteller des letzteren auf den Wechsel durch das Blanco-Indossament erworben hat.

Ausgestrichene Indossamente werden bei Prüfung der Legitimation als nicht geschrieben angesehen.

Die Aechtheit der Indossamente zu prüfen, ist der Zahlende nicht verpflichtet.

§ 37. Lautet ein Wechsel auf eine Münzsorte, welche am Zahlungsorte keinen Umlauf hat, oder auf eine Rechnungswährung, so kann die Wechselsumme nach ihrem Werthe

Digitized by Google

zur Verfallzeit in der Landesmünze gezahlt werden, sofern nicht der Aussteller durch den Gebrauch des Wortes „effectiv" oder eines ähnlichen Zusatzes die Zahlung in der im Wechsel benannten Münzsorte ausdrücklich bestimmt hat.

§ 38. Der Inhaber des Wechsels darf eine ihm angebotene Theilzahlung selbst dann nicht zurückweisen, wenn die Annahme auf den ganzen Betrag der verschriebenen Summe erfolgt ist.

§ 39. Der Wechselschuldner ist nur gegen Aushändigung des quittirten Wechsels zu zahlen verpflichtet.

Hat der Wechselschuldner eine Theilzahlung geleistet, so kann derselbe nur verlangen, daß die Zahlung auf dem Wechsel abgeschrieben und ihm Quittung auf einer Abschrift des Wechsels ertheilt werde.

§ 40. Wird die Zahlung des Wechsels zur Verfallzeit nicht gefordert, so ist der Acceptant nach Ablauf der für die Protesterhebung Mangels Zahlung bestimmten Frist befugt, die Wechselsumme auf Gefahr und Kosten des Inhabers bei Gericht, oder bei einer anderen zur Annahme von Depositen ermächtigten Behörde oder Anstalt niederzulegen.

Der Vorladung des Inhabers bedarf es nicht.

VIII. Regreß Mangels Zahlung.

§ 41. Zur Ausübung des bei nicht erlangter Zahlung statthaften Regresses gegen den Aussteller und die Indossanten ist erforderlich:

1) daß der Wechsel zur Zahlung präsentirt worden ist, und

2) daß sowohl diese Präsentation, als die Nichterlangung der Zahlung durch einen rechtzeitig darüber aufgenommen Protest dargethan wird.

Die Erhebung des Protestes ist am Zahlungstage zulässig, sie muß aber spätestens am zweiten Werktage nach dem Zahlungstage geschehen.

§ 42. Die Aufforderung, keinen Protest erheben zu lassen („ohne Protest," „ohne Kosten" rc.), gilt als Erlaß des Protestes, nicht aber als Erlaß der Pflicht zur rechtzeitigen Präsentation. Der Wechselverpflichtete, von welchem jene Aufforderung ausgeht, muß die Beweislast übernehmen, wenn er die rechtzeitig geschehene Präsentation in Abrede stellt.

Gegen die Pflicht zum Ersatze der Protestkosten schützt jene Aufforderung nicht.

§ 43. Domicilirte Wechsel sind dem Domiciliaten, oder wenn ein solcher nicht benannt ist, dem Bezogenen selbst an demjenigen Orte, wohin der Wechsel domicilirt ist, zur Zahlung zu präsentiren, und wenn die Zahlung unterbleibt, dort zu protestiren.

Wird die rechtzeitige Protesterhebung beim Domiciliaten verabsäumt, so geht dadurch der wechselmäßige Anspruch nicht nur gegen den Aussteller und die Indossanten, sondern auch gegen den Acceptanten verloren.

§ 44. Zur Erhaltung des Wechselrechts gegen den Acceptanten bedarf es mit Ausnahme des im § 43 erwähnten Falles weder der Präsentation am Zahlungstage, noch der Erhebung eines Protestes.

§ 45. Der Inhaber eines Mangels Zahlung protestirten Wechsels ist verpflichtet, seinen unmittelbaren Vormann innerhalb zweier Tage nach dem Tage der Protesterhebung von der Nichtzahlung des Wechsels schriftlich zu benachrichtigen, zu welchem Ende es genügt, wenn das Benachrichtigungs-Schreiben innerhalb dieser Frist zur Post gegeben ist.

Jeder benachrichtigte Vormann muß binnen derselben, vom Tage des empfangenen Berichts zu berechnenden Frist seinen nächsten Vormann in gleicher Weise benachrichtigen.

Der Inhaber oder Indossatar, welcher die Benachrichtigung unterläßt, oder dieselbe nicht an den unmittelbaren Vormann ergehen läßt, wird hierdurch den sämmtlichen oder den übersprungenen Vormännern zum Ersatze des aus der unterlassenen Benachrichtigung entstandenen Schadens verpflichtet. Auch verliert derselbe gegen diese Personen den Anspruch auf Zinsen und Kosten, so daß er nur die Wechselsumme zu fordern berechtigt ist.

§ 46. Kommt es auf den Nachweis der dem Vormanne rechtzeitig gegebenen schriftlichen Benachrichtigung an, so genügt zu diesem Zwecke der durch ein Postattest geführte Beweis, daß ein Brief von dem Betheiligten an den Adressaten an dem angegebenen Tage abgesandt ist, sofern nicht dargethan wird, daß der angekommene Brief einen anderen Inhalt gehabt hat.

Auch der Tag des Empfanges der erhaltenen schriftlichen Benachrichtigung kann durch ein Postattest nachgewiesen werden.

§ 47. Hat ein Indossant den Wechsel ohne Hinzufügung einer Ortsbezeichnung weiter begeben, so ist der Vormann desselben von der unterbliebenen Zahlung zu benachrichtigen.

§ 48. Jeder Wechselschuldner hat das Recht, gegen Erstattung der Wechselsumme nebst Zinsen und Kosten die Auslieferung des quittirten Wechsels und des wegen Nichtzahlung erhobenen Protestes von dem Inhaber zu fordern.

§ 49. Der Inhaber eines Mangels Zahlung protestirten Wechsels kann die Wechselklage gegen alle Wechselverpflichtete oder auch nur gegen Einige oder Einen derselben anstellen, ohne dadurch seinen Anspruch gegen die nicht in Anspruch genommenen Verpflichteten zu verlieren.

Derselbe ist an die Reihenfolge der Indossamente nicht gebunden.

§ 50. Die Regreßansprüche des Inhabers, welcher den Wechsel Mangels Zahlung hat protestiren lassen, beschränken sich auf:

1) die nicht bezahlte Wechselsumme nebst 6 pCt. jährlicher Zinsen vom Verfalltage ab,

2) die Protestkosten und anderen Auslagen,

3) eine Provision von $\frac{1}{3}$ pCt.

Die vorstehenden Beträge müssen, wenn der Regreßpflichtige an einem anderen Orte, als dem Zahlungsorte, wohnt, zu demjenigen Course gezahlt werden, welchen ein vom Zahlungsorte auf den Wohnort des Regreßpflichtigen gezogener Wechsel auf Sicht hat.

Besteht am Zahlungsorte kein Cours auf jenen Wohnort, so wird der Cours nach demjenigen Platze genommen, welcher dem Wohnorte des Regreßpflichtigen am nächsten liegt.

Der Cours ist auf Verlangen des Regreßpflichtigen durch einen unter öffentlicher Autorität ausgestellten Courszettel oder durch das Attest eines vereideten Mäklers, oder in Ermangelung derselben durch ein Attest zweier Kaufleute zu bescheinigen.

§ 51. Der Indossant, welcher den Wechsel eingelöst, oder als Rimesse erhalten hat, ist von einem früheren Indossanten, oder von dem Aussteller zu fordern berechtigt:

1) die von ihm gezahlte oder durch Rimesse berichtigte Summe nebst 6 pCt. jährlicher Zinsen vom Tage der Zahlung,

2) die ihm erstandenen Kosten,

3) eine Provision von $\frac{1}{3}$ pCt.

Die vorstehenden Beträge müssen, wenn der Regreßpflichtige an einem anderen Orte, als der Regreßnehmer wohnt, zu demjenigen Course gezahlt werden, welchen ein vom Wohnorte

Digitized by Google

des Regreßnehmers auf den Wohnort des Regreßpflichtigen gezogener Wechsel auf Sicht hat.

Besteht im Wohnorte des Regreßnehmers kein Cours auf den Wohnort des Regreßpflichtigen, so wird der Cours nach demjenigen Platze genommen, welcher dem Wohnorte des Regreßpflichtigen am nächsten liegt.

Wegen der Bescheinigung des Courses kommt die Bestimmung des § 50 zur Anwendung.

§ 52. Durch die Bestimmungen der §§ 50 und 51. Nr. 1 und 3 wird bei einem Regresse auf einen ausländischen Ort die Berechnung höherer, dort zulässiger Sätze nicht ausgeschlossen.

§ 53. Der Regreßnehmer kann über den Betrag seiner Forderung einen Rückwechsel auf den Regreßpflichtigen ziehen.

Der Forderung treten in diesem Falle noch die Mäkler-Gebühren für Negozirung des Rückwechsels, sowie die etwaigen Stempelgebühren hinzu.

Der Rückwechsel muß auf Sicht zahlbar und unmittelbar (a drittara) gestellt werden.

§ 54. Der Regreßpflichtige ist nur gegen Auslieferung des Wechsels, des Protestes und einer quittirten Retourrechnung Zahlung zu leisten verbunden.

§ 55. Jeder Indossant, der einen seiner Nachmänner befriedigt hat, kann sein eigenes und seiner Nachmänner Indossament ausstreichen.

IX. Intervention:

1) Ehrenannahme.

§ 56. Befindet sich auf einem Mangels Annahme protestirten Wechsel eine auf den Zahlungsort laufende Nothadresse, so muß, ehe Sicherstellung verlangt werden kann, die Annahme von der Nothadresse gefordert werden.

Unter mehreren Nothadressen gebührt derjenigen der Vorzug, durch deren Zahlung die meisten Verpflichteten befreit werden.

§ 57. Die Ehrenannahme von Seiten einer nicht auf dem Wechsel als Nothadresse benannten Person braucht der Inhaber nicht zuzulassen.

§ 58. Der Ehrenacceptant muß sich den Protest Mangels Annahme gegen Erstattung der Kosten aushändigen und in einem Anhange zu demselben die Ehrenannahme bemerken lassen.

Er muß den Honoraten unter Uebersendung des Protestes von der geschehenen Intervention benachrichtigen, und diese Benachrichtigung mit dem Proteste innerhalb zweier Tage nach dem Tage der Protesterhebung zur Post geben.

Unterläßt er dieß, so haftet er für den durch die Unterlassung stehenden Schaden.

§ 59. Wenn der Ehrenacceptant unterlassen hat, in seinem Accepte zu bemerken, zu wessen Ehren die Annahme geschieht, so wird der Aussteller als Honorat angesehen.

§ 60. Der Ehrenacceptant wird den sämmtlichen Nachmännern des Honoraten durch die Annahme wechselmäßig verpflichtet. Diese Verpflichtung erlischt, wenn dem Ehrenacceptanten der Wechsel nicht spätestens am zweiten Werktage nach dem Zahlungstage zur Zahlung vorgelegt wird.

§ 61. Wenn der Wechsel von einer Nothadresse oder einem anderen Intervenienten zu Ehren angenommen wird, so haben der Inhaber und die Nachmänner des Honoraten keinen Regreß auf Sicherstellung.

Dieselbe kann aber von dem Honoraten und dessen Vormännern geltend gemacht werden.

2. Ehrenzahlung.

§ 62. Befinden sich auf dem von dem Bezogenen nicht eingelösten Wechsel oder der Copie Nothadressen oder ein Ehrenaccept, welche auf den Zahlungsort lauten, so muß der Inhaber den Wechsel spätestens am zweiten Werktage nach dem Zahlungstage den sämmtlichen Nothadressen und dem Ehrenacceptanten zur Zahlung vorlegen, und den Erfolg im Proteste Mangels Zahlung oder in einem Anhange zu demselben bemerken lassen.

Unterläßt er dieß, so verliert er den Regreß gegen den Adressanten oder Honoraten und deren Nachmänner.

Weist der Inhaber die von einem anderen Intervenienten angebotene Ehrenzahlung zurück, so verliert er den Regreß gegen die Nachmänner des Honoraten.

§ 63. Dem Ehrenzahler muß der Wechsel und der Protest Mangels Zahlung gegen Erstattung der Kosten ausgehändigt werden.

Er tritt durch die Ehrenzahlung in die Rechte des Inhabers (§ 50 und 52) gegen den Honoraten, dessen Vormänner und den Acceptanten.

§ 64. Unter Mehreren, welche sich zur Ehrenzahlung erbieten, gebührt Demjenigen der Vorzug, durch dessen Zahlung die meisten Wechselverpflichteten befreit werden.

Ein Intervenient, welcher zahlt, obgleich aus dem Wechsel oder Protest ersichtlich ist, daß ein Anderer, dem er hiernach nachstehen mußte, den Wechsel einzulösen bereit war, hat keinen Regreß gegen diejenigen Indossanten, welche durch Leistung der von dem Andern angebotenen Zahlung befreit worden wären.

§ 65. Der Ehrenacceptant, welcher nicht zur Zahlungsleistung gelangt, weil der Bezogene oder ein anderer Intervention bezahlt hat, ist berechtigt, von dem Zahlenden eine Provision von $\frac{1}{3}$ Procent zu verlangen.

X. Vervielfältigung eines Wechsels.

1. Wechselduplicate.

§ 66. Der Aussteller eines gezogenen Wechsels ist verpflichtet, dem Remittenten auf Verlangen mehrere gleichlautende Exemplare des Wechsels zu überliefern.

Dieselben müssen in dem Contexte als Prima, Secunda, Tertia u. s. w. bezeichnet sein, widrigenfalls jedes Exemplar als ein für sich bestehender Wechsel (Sola-Wechsel) erachtet wird.

Auch ein Indossatar kann ein Duplicat des Wechsels verlangen. Er muß sich dieserhalb an seinen unmittelbaren Vormann wenden, welcher wieder an seinen Vormann zurückgehen muß, bis die Anforderung an den Aussteller gelangt. Jeder Indossatar kann von seinem Vormanne verlangen, daß die früheren Indossamente auf dem Duplicate wiederholt werden.

§ 67. Ist von mehreren ausgefertigten Exemplaren das eine bezahlt, so verlieren dadurch die anderen ihre Kraft. Jedoch bleiben aus den übrigen Exemplaren verhaftet:

1) der Indossant, welcher mehrere Exemplare desselben Wechsels an verschiedene Personen indossirt hat, und alle späteren Indossanten, deren Unterschriften sich auf den bei der Zahlung nicht zurückgegebenen Exemplaren befinden, aus ihren Indossamenten;
2) der Acceptant, welcher mehrere Exemplare desselben Wechsels acceptirt hat, aus den Accepten auf den bei der Zahlung nicht zurückgegebenen Exemplaren.

§ 68. Wer eines von mehreren Exemplaren eines Wechsels zur Annahme versandt hat, muß auf den übrigen Exemplaren bemerken, bei wem das von ihm zur Annahme versandte Exemplar anzutreffen ist. Das Unterlassen dieser Bemerkung entzieht jedoch dem Wechsel nicht die Wechselkraft.

Der Verwahrer des zum Accept versandten Exemplars

Digitized by Google

ist verpflichtet, dasselbe demjenigen auszuliefern, der sich als Indossatar (§ 36) oder auf andere Weise zur Empfangnahme legitimirt.

§ 69. Der Inhaber eines Duplicats, auf welchem angegeben ist, bei wem das zum Accepte versandte Exemplar sich befindet, kann Mangels Annahme desselben den Regreß auf Sicherstellung, und Mangels Zahlung den Regreß auf Zahlung nicht eher nehmen, als bis er durch Protest hat feststellen lassen:

1) daß das zum Accepte versandte Exemplar ihm vom Verwahrer nicht verabfolgt worden ist, und
2) daß auch auf das Duplicat die Annahme oder die Zahlung nicht zu erlangen gewesen.

2. Wechselcopien.

§ 70. Wechselcopien müssen eine Abschrift des Wechsels und der darauf befindlichen Indossamente und Vermerke enthalten und mit der Erklärung: „bis hierher Abschrift (Copie)“ oder mit einer ähnlichen Bezeichnung versehen sein.

In der Copie ist zu bemerken, bei wem das zur Annahme versandte Original des Wechsels anzutreffen ist. Das Unterlassen dieses Vermerkes entzieht jedoch der indossirten Copie nicht ihre wechselmäßige Kraft.

§ 71. Jedes auf einer Copie befindliche Original-Indossament verpflichtet den Indossanten ebenso, als wenn es auf einem Original-Wechsel stände.

§ 72. Der Verwahrer des Original-Wechsels ist verpflichtet, denselben dem Besitzer einer mit einem oder mehreren Original-Indossamenten versehenen Copie auszuliefern, sofern sich derselbe als Indossatar oder auf andere Weise zur Empfangnahme legitimirt.

Wird der Original-Wechsel vom Verwahrer nicht ausgeliefert, so ist der Inhaber der Wechselcopie nur nach Aufnahme des im § 69 Nro. 1 erwähnten Protestes Regreß auf Sicherstellung, und nach Eintritt des in der Copie angegebenen Verfalltages Regreß auf Zahlung gegen diejenigen Indossanten zu nehmen berechtigt, deren Original-Indossamente auf der Copie befindlich sind.

XI. Abhanden gekommene Wechsel.

§ 73. Der Eigenthümer eines abhanden gekommenen Wechsels kann die Amortisation des Wechsels bei dem Gerichte des Zahlungsortes beantragen. Nach Einleitung des Amortisations-Verfahrens kann derselbe vom Acceptanten Zahlung fordern, wenn er bis zur Amortisation des Wechsels Sicherheit bestellt. Ohne eine solche Sicherheitsstellung ist er nur die Deposition der aus dem Accepte schuldigen Summe bei Gericht oder bei einer anderen zur Annahme von Depositen ermächtigten Behörde oder Anstalt zu fordern berechtigt.

§. 74. Der nach den Bestimmungen des § 36 legitimirte Besitzer eines Wechsels kann nur dann zur Herausgabe desselben angehalten werden, wenn er den Wechsel in bösem Glauben erworben hat oder ihm bei der Erwerbung des Wechsels eine grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

XII. Falsche Wechsel.

§ 75. Auch wenn die Unterschrift des Ausstellers eines Wechsels falsch oder verfälscht ist, behalten dennoch das ächte Accept und die ächten Indossamente die wechselmäßige Wirkung.

§ 76. Aus einem mit einem falschen oder verfälschten Accepte oder Indossamente versehenen Wechsel bleiben sämmtliche Indossanten und der Aussteller, deren Unterschriften ächt sind, wechselmäßig verpflichtet.

XIII. Wechselverjährung.

§ 77. Der wechselmäßige Anspruch gegen den Acceptanten verjährt in drei Jahren vom Verfalltage des Wechsels an gerechnet.

§ 78. Die Regreßansprüche des Inhabers (§ 50) gegen den Aussteller und die übrigen Vormänner verjähren:

1) in drei Monaten, wenn der Wechsel in Europa, mit Ausnahme von Island und den Färöern, zahlbar war;
2) in sechs Monaten, wenn der Wechsel in den Küstenländern von Asien und Afrika längs des mittelländischen und schwarzen Meeres, oder in den dazu gehörigen Inseln dieser Meere zahlbar war;
3) in achtzehn Monaten, wenn der Wechsel in einem anderen außereuropäischen Lande oder in Island oder den Färöern zahlbar war.

Die Verjährung beginnt gegen den Inhaber mit dem Tage des erhobenen Protestes.

§ 79. Die Regreßansprüche des Indossanten (§ 51) gegen den Aussteller und die übrigen Vormänner verjähren:

1) in 3 Monaten, wenn der Regreßnehmer in Europa, mit Ausnahme von Island und den Färöern, wohnt;
2) in 6 Monaten, wenn der Regreßnehmer in den Küstenländern von Asien und Afrika längs des mittelländischen und schwarzen Meeres, oder in den dazu gehörigen Inseln dieser Meere wohnt;
3) in 18 Monaten, wenn der Regreßnehmer in einem anderen außereuropäischen Lande oder in Island oder in den Färöern wohnt.

Gegen den Indossanten läuft die Frist, wenn er, ehe eine Wechselklage gegen ihn angestellt worden, gezahlt hat, vom Tage der Zahlung, in allen übrigen Fällen aber vom Tage der ihm geschehenen Behändigung der Klage oder Ladung.

§ 80. Die Verjährung (§ 77—79) wird nur durch Behändigung der Klage unterbrochen und nur in Beziehung auf denjenigen, gegen welchen die Klage gerichtet ist.

Jedoch vertritt in dieser Hinsicht die von dem Verklagten geschehene Streitverkündigung die Stelle der Klage.

XIV. Klagerecht des Wechselgläubigers.

§ 81. Die wechselmäßige Verpflichtung trifft den Aussteller, Acceptanten und Indossanten des Wechsels, sowie einen Jeden welcher den Wechsel, die Wechselcopie, das Accept oder das Indossament mitunterzeichnet hat, selbst dann, wenn er sich dabei nur als Bürge (per aval) benannt hat.

Die Verpflichtung dieser Personen erstreckt sich auf Alles, was der Wechselinhaber wegen Nichterfüllung der Wechselverbindlichkeit zu fordern hat.

Der Wechselinhaber kann sich wegen seiner ganzen Forderung an den Einzelnen halten; es steht in seiner Wahl, welchen Wechselverpflichteten er zuerst in Anspruch nehmen will.

§ 82. Der Wechselschuldner kann sich nur solcher Einreden bedienen, welche aus dem Wechselrechte selbst hervorgehen oder ihm unmittelbar gegen den jedesmaligen Kläger zustehen.

§ 83. Ist die wechselmäßige Verbindlichkeit des Ausstellers oder des Acceptanten durch Verjährung oder dadurch, daß die zur Erhaltung des Wechselrechts gesetzlich vorgeschriebenen Handlungen versäumt sind, erloschen, so bleiben dieselben dem Inhaber des Wechsels nur soweit, als sie sich mit dessen Schaden bereichern würden, verpflichtet.

Gegen die Indossanten, deren wechselmäßige Verbindlichkeit erloschen ist, findet ein solcher Anspruch nicht Statt.

XV. Ausländische Gesetzgebung.

§ 84. Die Fähigkeit eines Ausländers, wechselmäßige Verpflichtungen zu übernehmen, wird nach den Gesetzen des

Digitized by Google

Staates beurtheilt, welchem derselbe angehört. Jedoch wird ein nach den Gesetzen seines Vaterlandes nicht wechselfähiger Ausländer durch Uebernahme von Wechselverbindlichkeiten im Inlande verpflichtet, insofern er nach den Gesetzen des Inlandes wechselfähig ist.

§ 85. Die wesentlichen Erfordernisse eines im Auslande ausgestellten Wechsels, sowie jeder anderen im Auslande ausgestellten Wechselerklärung werden nach den Gesetzen des Ortes beurtheilt, an welchem die Erklärung erfolgt ist.

Entsprechen jedoch die im Auslande geschehenen Wechselerklärungen den Anforderungen des inländischen Gesetzes, so kann daraus, daß sie nach ausländischen Gesetzen mangelhaft sind, kein Einwand gegen die Rechtsverbindlichkeit der später im Inlande auf den Wechsel gesetzten Erklärungen entnommen werden.

Ebenso haben Wechselerklärungen, wodurch sich ein Inländer einem andern Inländer im Auslande verpflichtet, Wechselkraft, wenn sie auch nur den Anforderungen der inländischen Gesetzgebung entsprechen.

§ 86. Ueber die Form der mit einem Wechsel an einem ausländischen Platze zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts vorzunehmenden Handlungen entscheidet das dort geltende Recht.

XVI. Protest.

§ 87. Jeder Protest muß durch einen Notar oder einen Gerichtsbeamten aufgenommen werden.

Der Zuziehung von Zeugen oder eines Protokollführers bedarf es dabei nicht.

§ 88. Der Protest muß enthalten:

1) eine wörtliche Abschrift des Wechsels oder der Copie und aller darauf befindlichen Indossamente und Bemerkungen;
2) den Namen oder die Firma der Personen, für welche und gegen welche der Protest erhoben wird;
3) das an die Person, gegen welche protestirt wird, gestellte Begehren, ihre Antwort oder die Bemerkung, daß sie keine gegeben habe oder nicht anzutreffen gewesen sei;
4) die Angabe des Ortes, sowie des Kalendertags, Monats und Jahres, an welchem die Aufforderung (Nr. 3) geschehen oder ohne Erfolg versucht worden ist;
5) im Falle einer Ehrenannahme oder einer Ehrenzahlung die Erwähnung, von wem, für wen und wie sie angeboten und geleistet wird;
6) die Unterschrift des Notars oder des Gerichtsbeamten, welcher den Protest aufgenommen hat, mit Beifügung des Amtssiegels.

§ 89. Muß eine wechselrechtliche Leistung von mehreren Personen verlangt werden, so ist über die mehrfache Aufforderung nur Eine Protesturkunde erforderlich.

§ 90. Die Notare und Gerichtsbeamten sind schuldig, die von ihnen aufgenommenen Proteste nach deren ganzem Inhalte Tag für Tag und nach Ordnung des Datums in ein besonderes Register einzutragen, das von Blatt zu Blatt mit fortlaufenden Zahlen versehen ist.

XVII. Ort und Zeit für Präsentation und andere im Wechselverkehre vorkommende Handlungen.

§ 91. Die Präsentation zur Annahme oder Zahlung, die Protesterhebung, die Abforderung eines Wechsel-Duplicats, sowie alle sonstigen bei einer bestimmten Person vorzunehmenden Acte müssen in deren Geschäftslocal und in Ermangelung eines solchen, in deren Wohnung vorgenommen werden. An einem anderen Orte, z. B. an der Börse, kann dieß nur mit beiderseitigem Einverständnisse geschehen.

Daß das Geschäftslocal oder die Wohnung nicht zu ermitteln sei, ist erst alsdann als festgestellt anzunehmen, wenn auch eine dieserhalb bei der Polizeibehörde des Orts geschehene Nachfrage des Notars oder des Gerichtsbeamten fruchtlos geblieben ist, welches im Proteste bemerkt werden muß.

§ 92. Verfällt der Wechsel an einem Sonntage oder allgemeinen Feiertage, so ist der nächste Werktag der Zahlungstag. Auch die Herausgabe eines Wechsel-Duplicats, die Erklärung über die Annahme, sowie jede andere Handlung, können nur an einem Werktage gefordert werden. Fällt der Zeitpunkt, in welchem die Vornahme einer der vorstehenden Handlungen spätestens gefordert werden mußte, auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag, so muß diese Handlung am nächsten Werktage gefordert werden.

Dieselbe Bestimmung findet auch auf die Protesterhebung Anwendung.

§ 93. Bestehen an einem Wechselplatze allgemeine Zahltage (Caßirtage), so braucht die Zahlung eines zwischen den Zahltagen fällig gewordenen Wechsels erst am nächsten Zahltage geleistet zu werden, sofern nicht der Wechsel auf Sicht lautet.

Die im § 41 für die Aufnahme des Protestes Mangels Zahlung bestimmte Frist darf jedoch nicht überschritten werden.

XVIII. Mangelhafte Unterschriften.

§ 94. Wechselerklärungen, welche statt des Namens mit Kreuzen oder anderen Zeichen vollzogen sind, haben nur dann, wenn diese Zeichen gerichtlich oder notariell beglaubigt worden, Wechselkraft.

§ 95. Wer eine Wechselerklärung als Bevollmächtigter eines Anderen unterzeichnet, ohne dazu Vollmacht zu haben, haftet persönlich in gleicher Weise, wie der angebliche Machtgeber gehaftet haben würde, wenn die Vollmacht ertheilt gewesen wäre.

Dasselbe gilt von Vormündern und anderen Vertretern, welche mit Ueberschreitung ihrer Befugnisse Wechselerklärungen ausstellen.

Dritter Abschnitt.

Von eigenen Wechseln.

§ 96. Die wesentlichen Erfordernisse eines eigenen (trokkenen) Wechsels sind:

1) Die in den Wechsel selbst aufzunehmende Bezeichnung als Wechsel, oder, wenn der Wechsel selbst in einer fremden Sprache ausgestellt ist, ein jener Bezeichnung entsprechender Ausdruck in der fremden Sprache;
2) die Angabe der zu zahlenden Geldsumme;
3) der Name der Person oder die Firma, an welche oder an deren Ordre der Aussteller Zahlung leisten will;
4) die Bestimmung der Zeit, zu welcher gezahlt werden soll (§ 4. Nro 4);
5) die Unterschrift des Ausstellers mit seinem Namen oder seiner Firma;
6) die Angabe des Orts, Monatstages und Jahres der Ausstellung.

§. 97. Der Ort der Ausstellung gilt für den eigenen Wechsel, insofern nicht ein besonderer Zahlungsort angegeben ist, als Zahlungsort und zugleich als Wohnort des Ausstellers.

§ 98. Nachstehende, in diesem Gesetze für gezogene Wechsel gegebene Vorschriften gelten auch für eigene Wechsel:

Digitized by Google

1) die §§ 5 und 7 über die Form des Wechsels;
2) die §§ 9—17 über das Indossament;
3) die §§ 19 und 20 über die Präsentation der Wechsel auf eine Zeit nach Sicht mit der Maßgabe, daß die Präsentation dem Aussteller geschehen muß;
4) der § 29 über den Sicherheitsregreß mit der Maßgabe, daß derselbe im Falle der Unsicherheit des Ausstellers stattfindet;
5) die §§ 30—40 über die Zahlung und die Befugniß zur Deposition des fälligen Wechselbetrages mit der Maßgabe, daß letztere durch den Aussteller geschehen kann;
6) die §§ 41 und 42, sowie die §§ 45—55 über den Regreß Mangels Zahlung gegen die Indossanten;
7) die §§ 62—65 über die Ehrenzahlung;
8) die §§ 70—72 über die Copien;
9) die §§ 73—76 über abhanden gekommene und falsche Wechsel mit der Maßgabe, daß im Falle des § 73 die Zahlung durch den Aussteller erfolgen muß;
10) die §§ 78—96 über die allgemeinen Grundsätze der Wechselverjährung, die Verjährung der Regreßansprüche gegen die Indossanten, das Klagerecht des Wechselgläubigers, die ausländischen Wechselgesetze, den Protest, den Ort und die Zeit für die Präsentation und andere im Wechselverkehre vorkommende Handlungen, sowie über mangelhafte Unterschriften.

§. 99. Eigne domicilirte Wechsel sind dem Domiciliaten, oder wenn ein solcher nicht benannt ist, dem Aussteller selbst an demjenigen Orte, wohin der Wechsel domicilirt ist, zur Zahlung zu präsentiren und, wenn die Zahlung unterbleibt, dort zu protestiren. Wird die rechtzeitige Protesterhebung beim Domiciliaten verabsäumt, so geht dadurch der wechselmäßige Anspruch gegen den Aussteller und die Indossanten verloren.

§ 100. Der wechselmäßige Anspruch gegen den Aussteller eines eigenen Wechsels verjährt in drei Jahren, vom Verfalltage des Wechsels an gerechnet.

Vorstehender Entwurf ist in der heutigen Sitzung, als den Beschlüssen der Conferenz überall entsprechend, anerkannt worden.

Leipzig, den 9. December 1847.

D. Ferd. Heisler. v. Watow. Dr. Kleinschrod. v. Könneritz. Bischoff. Friedr. Schmid. Dr. Einert. M. Magnus. Heinrich Poppe Georgi. Letzen. Hofacker. W. Brauer. Fuchs. Breidenbach C. Behn. Thon. Liebe. Vollpracht. Thöl. Albers, für Oldenburg. P. H. Elder, Dr. Harnier. Albers, für Bremen. Lutteroth Legat. Halle.

Dr. P. H. F. Haenfel.

Anlage B.

Gesetzentwurf, die provisorische Einführung der zu Leipzig vereinbarten Wechselordnung, sowie einer Wechselproceßordnung betreffend.

In der Erwägung, daß das Bedürfniß näherer gesetzlicher Bestimmungen über die Natur und die Wirkungen des Wechselgeschäftes sich auf das fühlbarste kundgegeben hat, haben Wir mit Zustimmung Unserer Landstände beschlossen, dem von den Abgeordneten der verschiedenen deutschen Staaten im verflossenen Jahre zu Leipzig vereinbarten Entwurfe einer allgemeinen deutschen Wechselordnung vorläufig bis dahin, daß die zu erwartende deutsche Reichsgesetzgebung in Handels- und Wechselsachen in Wirksamkeit treten wird, innerhalb des Gebietes des Herzogthums Gesetzeskraft beizulegen, und gleichzeitig für das Verfahren in Wechselstreitigkeiten eine provisorische Wechselproceßordnung zu erlassen.

Wir wollen und verordnen demnach wie folgt:

§ 1. Die nachstehende Wechselordnung sammt der beigefügten Wechselproceßordnung tritt mit dem 1. Januar 1849 für das Gebiet des Herzogthums in Wirksamkeit.

§ 2. Ihre Bestimmungen finden auch auf diejenigen Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen Anwendung, welche in Bezug auf einen vor dem 1. Januar 1849 ausgestellten Wechsel nach dem 1. Januar 1849 vorgenommen worden sind.

§ 3. Die Amortisation eines Wechsels (§ 73 der Wechselordnung) ist bei dem Justizamte des Zahlungsortes zu beantragen.

Wenn der Eigenthümer des abhanden gekommenen Wechsels die Kennbarkeitszeichen desselben gehörig anzugeben, auch den Besitz und Verlust desselben wahrscheinlich zu machen vermag, so erläßt das Gericht eine Edictalladung, in welcher der unbekannte Inhaber des abhanden gekommenen Wechsels aufgefordert wird, denselben binnen einer bestimmten Frist vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel nach abgelaufener Frist für kraftlos erklärt werden würde. Ist der Wechsel noch nicht verfallen, so beginnt die Frist erst vom Verfalltage an zu laufen.

Die Frist soll in der Regel mindestens in drei Monaten bestehen: von dem richterlichen Ermessen hängt es ab, dieselbe den Umständen entsprechend zu erweitern.

Die erlassene Edictalladung ist durch dreimaliges Einrücken in das allgemeine Intelligenzblatt, sowie in eine inländische und zwei auswärtige, nach den obwaltenden Verhältnissen zu wählende Zeitungen bekannt zu machen, und die geschehene Bekanntmachung zu den Acten zu bescheinigen.

Meldet sich hierauf ein Inhaber des abhanden gekommenen Wechsels, so ist die nachgesuchte Kraftloserklärung abzuschlagen, und den aufgetretenen Betheiligten zu überlassen, ihre Ansprüche nach § 74 der Wechselordnung vor dem zuständigen Richter geltend zu machen.

Meldet sich ein Inhaber des Wechsels innerhalb der anberaumten Frist nicht, so wird der Wechsel auf Antrag des Verlierenden für kraftlos erklärt, und dieses Erkenntniß in die öffentlichen Blätter, durch welche die Edictalladung bekannt gemacht worden ist, eingerückt.

§ 4. Der Protest (§ 87 der Wechselordnung) wird zufolge der Verordnung vom 16. Juni 1841 von dem betreffenden Landobersäultheißen, bei dessen etwaiger Verhinderung von einem dazu beauftragten Amtssecretär oder Amtsaccessisten (cf. die Verordnung vom 20. November 1820) aufgenommen.

§ 5. Allgemeine Feiertage (§ 92 der Wechselordnung) sind: der Neujahrstag, der Charfreitag, der Ostermontag, das Fest der Himmelfahrt Christi, der Pfingstmontag, der Frohnleichnamstag und die beiden Weihnachtstage.

So gegeben ꝛc.

Anlage C.

Gesetz vom 22. April 1848, die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung betreffend.

Wir Bernhard, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen-Meiningen ꝛc.

haben beschlossen, die auf einer Conferenz von Abgeordneten der meisten deutschen Bundesstaaten entworfene allgemein deutsche Wechselordnung auch in Unserem Herzogthume einzuführen und bringen dieselbe unter Zustimmung Unserer getreuen Stände

als ein allgemeines Landesgesetz hierdurch mit folgenden Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß.

Art. 1. Außer den in der Wechselordnung § 2 unter 1 — 3 gedachten Fällen soll der Wechselarrest noch unzulässig sein gegen Geistliche, Militärpersonen und Feldjäger, so lange sie sich im wirklichen Dienst befinden.

Gegen andere öffentliche Diener findet zwar der Wechselarrest statt; der Vollzug desselben ist jedoch in jedem Fall von dem Gericht der vorgesetzten Dienstbehörde des betroffenen Dieners zum Behuf der anzuordnenden Stellvertretung sofort anzuzeigen, und der Gehalt des Dieners ist auf die Dauer des Arrestes einzuziehen.

Art. 2. Zur Aufnahme von Protesten ist jedes Untergericht in seinem Bezirke ermächtigt, auch wenn der Protest gegen Personen gerichtet ist, welche nicht unter der Gerichtsbarkeit desselben stehen.

Art. 3. Die in §§ 91 und 92 der Wechselordnung genannten Handlungen können nur in der Zeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags vorgenommen und gefordert werden.

Art. 4. Die Wechselordnung tritt nebst vorstehenden Bestimmungen mit dem Tage der Publication in Kraft und findet auf alle von da an eingegangene Wechselverbindlichkeiten Anwendung. Dagegen erlischt mit diesem Zeitpunkte die Wirksamkeit aller bisher über Wechselrecht bestandenen gesetzlichen Vorschriften.

Art. 5. Bezüglich des Wechselproceſſes verbleibt es zur Zeit bei den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen.

Doch soll der erste Absatz im Art. 9 des Gesetzes vom 18. Mai 1838, das Verfahren in minderwichtigen bürgerlichen Rechtssachen betreffend, auf minderwichtige Wechselsachen ferner keine Anwendung leiden.

Auch werden die im Altmeiningischen bestehenden Bestimmungen über Wechselproceß auf das vormals gemeinschaftliche Amt Römhild, das Amt Themar und die vormals Coburgischen Ortschaften am linken Steinachufer ausgedehnt.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und dem vorgedruckten herzoglichen Siegel.

Meiningen, den 22. April 1848. — (L. S.) Bernhard Erich Freund. von Werthern.

Anlage D.

Zusatzverordnung zur Wechselordnung.

Art. 1. Die neue Wechselordnung sammt gegenwärtiger Zusatzverordnung kommen zur Anwendung bei allen Wechseln, welche am oder nach dem neuen Stiles ausgestellt sind.

Die Wechselordnung von 1711 sammt deren Additionalartikeln von 1729, 1798 und 1844, das Spielmandat vom 23. September 1709, soweit es sich auf Wechsel bezieht, die Verordnung wegen der von unmündigen und nicht handelnden Personen ausgestellten Wechsel und Obligationen vom 4. September 1732 und der Art. 63 der neuen Fallitenordnung treten damit außer Wirksamkeit.

Art. 2. Das Handelsgericht ist competent für alle in Stadt und privatem Gebiet, mit Ausnahme des Amtes Ritzebüttel, vorkommenden Wechselsachen.

Art. 3 (zu § 2 der W. O.). Der Wechselarrest wird, auf gerichtliche Erkennung des Freizetteis, in der für den Schuldarrest im Allgemeinen hierselbst gebräuchlichen Modalität verfügt.

Rücksichtlich der Beschränkung seiner Vollstreckung aus Gründen des öffentlichen Rechts kommen gleichfalls nur die in Bezug auf den Schuldarrest im Allgemeinen geltenden Grundsätze zur Anwendung.

Art. 4 (zu §§ 19, 20 und 31 der W. O.). Die Frist, innerhalb deren ein auf Sicht oder auf eine bestimmte Zeit nach Sicht lautender Wechsel zur Annahme oder Zahlung präsentirt werden muß, richtet sich nach den dafür geltenden Gesetzen des Ausstellungsortes des Wechsels.

Die in §§ 19, 20 und 31 der Wechselordnung erwähnte zweijährige Frist bezieht sich daher nur auf im Bereiche dieser Wechselordnung ausgestellte Wechsel.

Art. 5 (zu § 37 der W.-O.). Wenn ein Wechsel auf eine fremde Landesmünze, welche hieselbst keinen Umlauf hat, lautet, ohne daß der Aussteller sich dabei des Wortes „effectiv" oder eines gleichbedeutenden Ausdruckes bedient, oder eine anderweitige Bestimmung über die Art der Bezahlung getroffen hat, so ist die Wechselsumme entweder in der im Wechsel benannten Münze oder in Banco nach dem zur Verfallzeit geltenden kurzen Cours auf den hauptsächlichsten Wechselplatz des Landes, welchem jene Münze angehört, zu bezahlen.

Art. 6 (zu § 39 der W.-O.). Bei einem in Banco zahlbaren Wechsel vertritt die auf denselben gesetzte Anweisung, an welche Banco-Conto der Betrag abgeschrieben werden soll (Bank-Indorso), die Stelle der nach § 39 der W.-O. vor dem Empfang der Zahlung vorzunehmenden Quittirung des Wechsels.

Art. 7 (zu § 43 der W.-O.). Ein auf Altona, zahlbar Hamburg gezogener Wechsel gilt nicht als Domicilwechsel, sondern ist in Altona zur Zahlung zu präsentiren.

Art. 8 (zu § 47 der W.-O.) Der § 47 der Wechselordnung ist dahin zu verstehen, daß, wenn ein Indossant den Wechsel ohne Hinzufügung einer Ortsbezeichnung weiter begeben hat, der Inhaber oder Indossatar befugt ist, statt desselben dessen Vormann zu benachrichtigen.

Art. 9 (zu §§ 56, 62 der W.-O.). Die in den §§ 56 und 62 der Wechselordnung enthaltene Vorschrift der Präsentation des Wechsels an die auf den Zahlungsort lautenden Nothadressen gilt auch für Altonaische Nothadressen, welche sich auf einem auf Hamburg gezogenen, sowie für hamburgische Nothadressen, welche sich auf einem auf Altona gezogenen Wechsel befinden.

Art. 10 (zu §§ 62, 63 der W.-O.). Wenngleich ein Ehrenacceptant nach §§ 62 und 63 der Wechselordnung nur verpflichtet ist, sein Accept gegen ihm geschehene Einlieferung des vom Inhaber ordnungsmäßig erhobenen Protestes Mangels Zahlung einzulösen, so bleibt es demselben dennoch gestattet, nach Maßgabe des hierselbst herkömmlichen Gebrauches, die Zahlung auf Verfall auch bereits vor erhobenem Proteste zu leisten.

Er tritt durch solche Zahlung in die Rechte des Inhabers gegen den Honoraten, dessen Vormänner und den Acceptanten, und hat sodann die zur Ausübung dieser Rechte von der Wechselordnung vorgeschriebenen Förmlichkeiten an der Stelle des Inhabers seinerseits zu erfüllen.

Art. 11 (zu § 92 der W.-O.). Verfällt ein in Banco zahlbarer Wechsel während der Zeit des Bankschlusses, so ist der nächste Werktag, an welchem die Bank wieder geöffnet ist, der Zahlungstag.

Art. 12 (zu § 92 der W.-O.). Wechselproteste dürfen nur bis 7 Uhr Abends erhoben werden, es sei denn, daß der Protestat mit der späteren Erhebung sich einverstanden erklärt, was im Proteste zu bemerken ist.

Art. 13. Ist ein hierselbst zu verkaufender Wechsel ein eigener, oder mit einem Originalaccept versehener, oder Solawechsel (§§ 66 der W.-O.), so muß solches beim Abschluß

Digitized by Google

des Geschäftes angezeigt werden. In Entstehung dessen ist der Käufer zur Entgegennahme des Wechsels nicht gehalten, sondern vielmehr berechtigt, ordnungsmäßige Lieferung sammt Ersatz des etwaigen Schadens, oder auch Schadenersatz allein, zu fordern.

Art. 14. Der Betrag in Disconto genommener Wechsel muß am Tage der Ueberlieferung, der Betrag gekaufter Wechsel auf auswärtige Plätze am nächstfolgenden Werktage bezahlt werden.

Gegen den Säumigen findet, vorbehaltlich eines nach den Umständen einzuleitenden Strafverfahrens, die schleunigste gerichtliche Procedur Statt, und kann sofort auf die erste Citation, je nach dem Antrage des Klägers, Realexecution oder Wechselarrest, und zwar ohne Rücksicht auf etwa dawider einzulegende Rechtsmittel verfügt werden.

Art. 15. Wer einen Wechsel zu einer Zeit verkauft oder girirt, zu welcher es nicht mehr möglich ist, daß derselbe durch den Käufer oder Indossatar auf regelmäßigem Wege früh genug an den Zahlungsort gelange, um dort rechtzeitig zur Zahlung präsentirt zu werden, ist dem Käufer oder Indossatar, sofern dieser den Wechsel innerhalb zweier Tage nach dem Tage des Empfanges zur Präsentation befördert hat, für die nicht erfolgende Zahlung, ungeachtet der verspäteten Protestlevieung, wechselmäßig verhaftet.

Art. 16. Eine im Wechsel enthaltene Pfandverschreibung ist wirkungslos.

Anlage E.

Entwurf der Einführungs-Ordnung zur allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung.

§ 1. Die allgemeine deutsche Wechselordnung tritt mit dem . . . . . in Kraft. Dagegen erlischt mit diesem Tage die Wirksamkeit der bisherigen Wechselordnungen, namentlich treten die §§ 713 bis 1249 Tit. 8 Th. II des A.-L.-R., sowie die Art. 110—189 des Rheinischen Handelsgesetzbuches außer Kraft.

Gleichergestalt verlieren an diesem Tage die Bestimmungen des Allgem Landrechts über Handbillets und kaufmännische Assignationen in den §§ 1250 — 1304 Tit. 8 Th. II ihre Wirksamkeit.

§ 2. Das in den bestehenden Gesetzen (Allgem. Gew.-Ordnung Thl. I Tit. 50 § 471. Anh. § 366) den Forderungen aus Wechselgeschäften, Handelsbillets, kaufmännischen Assignationen und Schuldocumenten in Wechselform eingeräumte Vorrecht im Concurse tritt mit dem . . . . . außer Kraft.

Nur wenn vor dem . . . . . der Concurs eröffnet oder der Prioritätsstreit erhoben ist, haben diese Forderungen das Vorzugsrecht der sechsten Classe, soweit es denselben nach den bisherigen Gesetzen gebührt.

§ 3. Der Wechselarrest kann nicht vollstreckt werden, so lange der Wechselschuldner als Officier oder Soldat beim stehenden Heere dient, oder sich als Officier oder Wehrmann bei der Landwehr im activen Dienst befindet.

§ 4. Wenn für eine Wechselforderung Sicherheit gestellt ist, der Gläubiger aber nach eingetretener Zahlungszeit daraus nicht sofort befriedigt werden kann, so ist er befugt, sich an die Person des Schuldners zu halten, ohne vorher die Sicherheit aufgeben zu müssen.

§ 5. Die Amortisation eines Wechsels ist bei dem ordentlichen Gerichte des Zahlungsortes und, wo Handelsgerichte bestehen, bei diesen nachzusuchen.

Der Antragende muß eine Abschrift des Wechsels beibringen oder doch den wesentlichen Inhalt desselben und alles das, was das Gericht zur vollständigen Erkennbarkeit für nöthig hält, angeben, auch den Besitz und Verlust glaubhaft machen.

Das Gericht erläßt eine öffentliche Aufforderung an den unbekannten Inhaber des Wechsels, binnen einer bestimmten Frist den Wechsel dem Gerichte vorzulegen, mit der Verwarnung, daß sonst der Wechsel werde für kraftlos erklärt werden.

Die Aufforderung wird am Gerichtshause oder einer andern für geeignet befundenen öffentlichen Stelle, und, wenn am Zahlungsorte eine Börse besteht, im Börsenlocale angeschlagen und einmal in's Amtsblatt, und dreimal in eine in- oder ausländische Zeitung eingerückt.

Das Gericht ist befugt, die Aufforderung an mehrere Stellen anschlagen und in mehrere Zeitungen einrücken zu lassen, wenn dieß nach den Umständen angemessen erscheint.

Die Frist zur Meldung wird auf mindestens sechs Monate und höchstens ein Jahr, vom Verfalltage ab gerechnet, bestimmt. Wird von einem Inhaber der Wechsel vorgelegt, so ist dem Antragsteller hiervon Kenntniß zu geben und ihm zu überlassen, sein Recht gegen den Inhaber geltend zu machen. Meldet sich kein Inhaber, so erklärt das Gericht auf weiteren Antrag des Antragstellers den Wechsel für amortisirt.

§ 6. Das ganze Gebiet, in welchem die allgemeine deutsche Wechselordnung Geltung hat, wird als Inland angesehen.

§ 7. Zu den Gerichtsbeamten, welche Proteste aufnehmen können, gehören im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln auch die Gerichtsvollzieher.

§ 8. Proteste dürfen nach 7 Uhr Abends nicht erhoben werden, sofern nicht der Protestat mit der spätern Erhebung sich einverstanden erklärt, was im Proteste zu bemerken ist.

§ 9. Unter allgemeinen Feiertagen sind die gesetzlich anerkannten christlichen Festtage und diejenigen Tage zu verstehen, deren allgemeine Feier aus sonstigen Gründen gesetzlich angeordnet ist.

§ 10. Wechselklagen können sowohl bei dem Gerichte des Zahlungsortes, als bei dem Gerichte, bei welchem der Beklagte seinen persönlichen Gerichtsstand hat, erhoben werden. Wenn mehrere Wechselschuldner zusammen belangt werden, so ist außer dem Gerichte des Zahlungsortes jedes Gericht competent, welchem Einer der Beklagten persönlich unterworfen ist.

Bei dem Gerichte, bei welchem hiernach eine Wechselklage anhängig gemacht ist, müssen sich demnächst auch alle anderen Wechselverpflichteten einlassen, welche von einer Partei in Gemäßheit der in den verschiedenen Landestheilen bestehenden Proceßgesetze zur Regreßleistung beigeladen oder nach gehörig geschehener Streitverkündigung belangt werden.

§ 11. Im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln gehören die Klagen aus eigenen Wechseln auch dann vor die Handelsgerichte, wenn sie weder von Handeltreibenden unterschrieben sind, noch Handelsgeschäfte zur Veranlassung haben. (Art. 636, 637 des rhein. Handelsgesetzbuchs.)

§ 12. Insoweit bei einem Vertrage über die Begebung eines Wechsels nicht ein Anderes unter den Betheiligten verabredet ist, gelten folgende Regeln:

1) der Nehmer ist einen eignen, einen trassirt-eigenen, einen Sola-Wechsel (§ 66) und einen domicilirten Wechsel anzunehmen nicht schuldig;
2) der Geber kann sogleich nach Ueberlieferung der Wechsel die Zahlung der Valuta fordern.

§ 13. Wenn auf Zahlung der Valuta Klage erhoben wird, so ist:

a) in den Landestheilen, in welchen die Allg. Ger.-Ordnung gilt, die Sache als eine schleunige nach § 2, 10,

Digitized by Google

13 der Verordnung vom 21. Juni 1846 (Gesetz-Samml. S. 261) zu behandeln;

b) in den Landestheilen, in welchen der gemeine deutsche Proceß gilt, der Executionsproceß statthaft, jedoch nur, wenn der Anspruch durch Urkunde oder Eideszuschiebung liquid gemacht wird;

c) in allen Landestheilen das verurtheilende Erkenntniß erster Instanz vorläufig vollstreckbar, auch gegen die dem Wechselarrest unterworfenen Beklagten der Personalarrest als Vollstreckungsmittel in gleicher Art, wie in eigentlichen Wechselsachen, zulässig.

§ 14. Der Bezogene kann in Ermangelung einer andern Abrede die Beschaffung der Deckung verlangen, sobald er acceptirt hat.

Auf die Deckung wird die Summe angerechnet, welche er dem Zieher zur Verfallzeit des Wechsels zu zahlen aus irgend einem Grunde verpflichtet ist.

§ 15. Durch die Acceptation oder Zahlung eines auf einen andern Ort, als den Ort der Ausstellung gezogenen Wechsels erhält der Bezogene wegen seiner Deckung ein gesetzliches Pfandrecht an allen beweglichen Sachen, welche von demjenigen in seine Hände kommen, an den er sich wegen der Deckung zu halten hat.")

Vicepräsident Nieſſer: In Bezug auf diesen Bericht ist eine „abgedrungene Erklärung und Verwahrung des Abgeordneten Grävell" eingegeben. Ich halte mich verpflichtet, sie zur Verlesung bringen zu lassen, und bitte den Herrn Secretär um Vortrag derselben.

Schriftführer Jucho: Die Erklärung lautet:

„Abgedrungene Erklärung und Verwahrung des Abgeordneten Grävell in Betreff des Berichtes des Ausschusses für Gesetzgebung in Betreff der Wechselordnung. — Der Abgeordnete Herr Mittermaier, als Vorsitzender des Ausschusses für Gesetzgebung, hat bei seiner Anzeige des Berichts in Betreff der Wechselordnung angegeben, daß derselbe mit dem beigefügten Publicationsgesetze einstimmig beschlossen worden sei. Dieß ist jedoch nur zum Theil richtig, zum Theil unrichtig, und ich sehe mich genöthigt, meine Verwahrung dagegen hiermit bei der Vornahme dieses Berichtes selbst einzubringen und zu Protokoll zu geben. Ich bin allerdings damit einverstanden gewesen, daß: 1) die in Leipzig berathene und redigirte Wechselordnung eine ganz vorzügliche Arbeit sei, welche zur Annahme empfohlen zu werden verdiene; ferner 2) daß es gerathen sei, da bereits alle Staatsregierungen, mit Ausnahme von Bayern, ihren Beifall und ihre Zustimmung erklärt haben, nicht auf eine neue Discussion ihres speciellen Inhaltes einzugehen, sondern vielmehr deren unveränderte Annahme anzuempfehlen; endlich 3) daß es eine Wohlthat, folglich auch ein Bedürfniß für ganz Deutschland sei, eine allgemeine Wechselordnung zu Stande zu bringen. — Hingegen habe ich ausdrücklich dem widersprochen, daß deßhalb 1) unterlassen werde, in dem Berichte den sämmtlichen Mitgliedern der Versammlung Nachricht von denjenigen Veränderungen zu geben, durch welche der gegenwärtige Rechtszustand umgewandelt wird, und zwar so allgemein, daß jeder Landeseinwohner davon betroffen wird. Ich habe dieß für unredlich gehalten, weil die größere Zahl der Deputirten keine Juristen sind, mithin durch die Empfehlung der Annahme ohne Erörterung sie dahin gebracht werden, das Kalb im Sacke zu kaufen. (Heiterkeit und Ruf nach Schluß.) 2) Dagegen protestirt, daß diese Wechselordnung von uns für ein verbindliches Gesetz erklärt und als solches publicirt werde, weil unsere Competenz nicht weiter geht, als auf die Abfassung der Verfassung, keineswegs auf Gesetzgebung überhaupt, und insonderheit im Civilrechte, in welches die Wechselordnung gehört. Es würde durch diese Anmaßung nicht nur ganz unnöthigerweise den Regierungen der Einzelstaaten ein Streithandschuh hingeworfen, sondern wir auch der doppelten Gefahr ausgesetzt, daß uns nicht nur unsere Incompetenz vor Augen gehalten, sondern auch die allgemeine Einführung dieses Gesetzes weiter hinausgeschoben würde. Denn offenbar enthalte es einen Widerspruch, von einem Gesetze Kraft und Gültigkeit zu behaupten, dessen Einführung geständlich noch von nothwendigen näheren, und in den verschiedenen Ländern abweichenden Bestimmungen, und von der Aufhebung der jetzt geltenden Gesetze abhängig ist, wie der Bericht wörtlich besagt. Steht uns kein Fug und Recht zu, irgend ein Landesgesetz außer Kraft zu setzen," (wiederholter Ruf nach Schluß)

Ich bin bald fertig, meine Herren! (Heiterkeit.)

„noch überhaupt im Civilrechte Gesetze anzuordnen, folgt daraus ganz von selbst, daß wir durch unsere Publication kein gesetzliches Ansehen hervorbringen können, mithin auch, daß dem Rechte nach kein einziger Gerichtshof und kein einziger Bewohner von Deutschland sich daran zu kehren braucht, sonach die größte Rechtsverwirrung erzeugt werden wird. Ich für meinen Theil möge mich weder dessen schuldig machen, noch an einem Verbrechen Theil nehmen." (Von allen Seiten Stimmen: Oh, oh! zur Ordnung!)

Vicepräsident Nieſſer: Ich muß aber Herrn Grävell bemerklich machen, daß, wenn ich diesen Passus recht verstanden habe, darin ein eventueller Beschluß dieser Versammlung als Verbrechen bezeichnet wird, und über die Unzulässigkeit dieser Bezeichnung wird wohl keine Meinungsverschiedenheit in dieser Versammlung stattfinden.

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Sie wird gleich gerechtfertigt werden, und wenn das der Fall ist, so kann sie nicht getadelt werden.

Vicepräsident Nieſſer: Ich kann mich darüber nicht in eine Verhandlung einlassen. Meiner Ueberzeugung nach kann ich eine solche Bezeichnung unter keinen Umständen für gerechtfertigt erachten, und dabei bleibt es.

Schriftführer Jucho: Ich weiß nicht, ob die Versammlung diese Erklärung noch weiter vorgelesen haben will. (Viele Stimmen: Nein!)

v. Breuning von Aachen: Meine Herren! Wenn eine schriftliche Eingabe Worte und Beschuldigungen dieser Art enthalten und uns mitgetheilt wird, daß das Weitere eine Rechtfertigung solcher Anschuldigungen sei, dann, meine Herren, dürfen wir die weitere Verlesung nicht gestatten. Ich beantrage deßhalb, daß die Versammlung der weiteren Verlesung dieser Erklärung und Verwahrung nicht stattgebe. (Beistimmung von vielen Seiten.)

Drechsler von Rostock: Meine Herren! In einer Ordnungsfrage! Ich will mich dem Antrag des Herrn Breuning nicht anschließen. Da die Verlesung einmal zugelassen worden ist, so glaube ich nicht, daß wir einen Grund haben, in der Mitte abzubrechen. Aber, meine Herren, ich frage die Versammlung, ob sie es in der Ordnung findet, daß ein Mitglied, wenn es nicht zum Reden gekommen ist oder nicht zum Reden kommen zu können glaubt, dann lange schriftliche Eingaben macht, die sich auf die Discussion beziehen. Es ist durch unsere Geschäftsordnung verboten, solche Vorträge vorzulesen oder vorlesen zu lassen, denn es darf nur mündlich discutirt werden. Ich knüpfe deßhalb an den heutigen Vorgang den Antrag, derartige Vorlesungen, wenn sie über die Natur einfacher Proteste und Erklärungen hinausgehen, nicht mehr zu gestatten. (Allseitige Zustimmung.)

Vicepräsident Nieſſer: Meine Herren! Ich muß bemerken, daß die bisherige Uebung darin sehr weit ab-

Digitized by Google

gegangen ist. Ob es Recht war, die Verlesung dieser Erklärung zuzulassen, muß ich dahingestellt sein lassen. (Grävell bittet um's Wort.) Ich ersuche Sie, Herrn Geävell das Wort zur Vertheidigung zu gestatten. (Vielfacher Widerspruch.) Sie müssen unter allen Umständen Herrn Grävell das Wort gestatten, und ich bitte dringend um Ruhe.

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Meine Herren! Wenn Jemand Ursache hat, sich zu verwahren gegen die Folgen eines Beschlusses, so hat er auch eo ipso das Recht, die Gründe dafür anzugeben. Ich berufe mich darüber blos auf die seitherige Observanz, und ich glaube nicht, daß das Haus befugt ist (Zuruf: Laut!), in einem speciellen Falle davon abzugehen. Was in Zukunft darüber die Versammlung beschließen will, ist Sache für sich, und ich werde mich daeauf nicht einlassen. Ich habe aber demgemäß gehandelt, was bisher Gebeauch gewesen ist, und daher muß ich Sie auch bitten, (fortwährend Unruhe und Heiterkeit) mich ruhig anzuhöeen. Demnach steht Ihnen zu, darüber zu beschließen, was Sie wollen.

Vicepräsident Nieffer: Mit meiner bisherigen Aeußerung, wonach ich den Ausdruck „Verbrechen" gerügt habe, wird die Versammlung wohl einverstanden sein. Was die Verlesung betrifft, so bin ich allerdings der Meinung, daß nach der bisherigen Uebung des Hauses die Verlesung nicht abzubrechen, sondern zu Ende zu führen sei. (Zustimmung von vielen Stimmen.)

Schriftführer Jucho: Die Erklärung lautet weiter:

„Denn nach dem Gesetze des Landes, dem ich angehöre, ist die Anmaßung eines Hoheitsrechtes ein Verbrechen. Die bloße Nützlichkeit einer Anordnung liefere noch keinen Rechtstitel zu deren Voenahme, man müßte denn ein Jesuit sein. (Große Heiterkeit und Gelächter.) Ueberdieß unterliege es keinem Zweifel, daß nach Lage der Sache alle Regierungen ihre Bereitwilligkeit zeigen würden, einem von uns durch den Reichsverwesee a sie gestellten Ansinnen auf alsbaldige Einführung der von der Versammlung gut befundenen Wechselordnung zu genügen, zumal dies nach dem § 59 des Verfassungsentwurfes doch werde geschehen müssen, sobald die Verfassung selbst Rechtskraft erlangt haben werde. Um deßwillen wollte ich folgenden Beschluß in Vorschlag bringen:

A) Die Nationalversammlung, die Zweckmäßigkeit und den Werth der von der Leipziger Conferenz redigirten Wechselordnung anerkennend, entscheidet sich für deren unverändert: und sofortige Annahme und Einführung.

B) Bei dem allgemein anerkannten Bedürfnisse derselben ist durch den Reich verweser den sämmtlichen Regierungen Deutschlands zum Wohl desselben das Ansinnen zu stellen, solche allgemein bis zum 1. Mai k. J. als Gesetz zu publiciren und einzuführen.

Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen, vielmehr mir entgegnet: es werde sich wohl finden, daß die Regierungen und die Gerichte sich fügen müßten. Da ich diese Antwort nicht gerechtfertigt, sondern darin einen Ausdruck revolutionärer Gewaltsamkeit (große Hrteekeit und Gelächter) finde, lege meine Verwahrung dagegen hiermit ich ein und zu Protokoll nieder. — Frankfurt a. M., den 22. November 1848. — Grävell." (Heiteekeit und Gelächter.)

Vicepräsident Nieffer: Zu dem Publicationsgesetze hat der Herr Abgeordnete Berger folgenden Art. III als Zusatz vorgeschlagen:

„Art. III Auch bleiben alle späteren Erläuterungen, Zusätze und Abändeeungen, welche den materiellen Inhalt des durch diese Wechselordnung begründeten allgemeinen deutschen Wechselrechts betreffen, ausschließlich der Reichsgesetzgebung vorbehalten."

Herr Arndts hat mir angezeigt, daß er einen früher gestellten Verbesserungsantrag zurückgenommen hat. Ein weiterer Verbesserungsantrag ist mir nicht bekannt. Ich bemerke dieß ausdrücklich, weil möglicher Weise mir eines der Papiere nicht zugekommen ist. Wenn also nicht reclamirt wird, so nehme ich an, daß kein weiterer Verbesserungsantrag vorliegt. Die Liste der Redner ist folgende: Für Herr Berger, gegen die Herren Grävell, Scheller und Gombart. Ich gebe daher zunächst Herrn Grävell das Wort; vorher wünscht aber der Herr Berichterstatter von Breuning zu sprechen.

v. Breuning von Aachen: Einige Worte werden Sie mir als Berichterstatter gestatten. Daß ich auf die Bedenken, die Herr Grävell in seiner Schrift hier vorgebracht hat, nicht eingehen werde, das werden Sie mir, glaube ich, nicht verübeln; Sie haben schon durch die Aeußerungen, die Sie darüber kund gegeben, Ihr wohlbegründetes Urtheil darüber ausgesprochen. Der Bericht, meine Herren, hat Ihnen mitgetheilt, in welcher Weise die Wechselordnung entstanden ist; wir haben Ihnen eine kurze Geschichte des Entwurfes, und wie die Conferenz in Leipzig verfahren ist, gegeben, und Sie sind dadurch in den Stand gesetzt, darüber zu urtheilen, mit welcher Sorgfalt, mit welcher Genauigkeit und Präcision nach allen Seiten hin der Entwurf von der Leipziger Conferenz ausgearbeitet woeden ist. Frühere eigene Anschauung und Prüfung hat Sie in den Stand gesetzt, sich selbst von der Tüchtigkeit des dort gelieferten Weekes zu überzeugen. Niemand allerdings wird in Abeede stellen, daß hier und da der Eine dieß, der Andere jenes vielleicht besser machen zu können geglaubt haben würde; im Allgemeinen aber ein Besseres liefern, ein Werk schaffen zu können, was wir als vorzüglicher dem deutschen Volke empfehlen könnten, das, glaube ich, würden Sie nicht aussprechen können. Ueberall hat sich sofort die allgemeine Stimme für die Annahme dieser Wechselordnung in ganz Deutschland erhoben, und als kund wurde, daß die Nationalversammlung dieses Gesetz in ihre Hände nehmen wollte, da strömten von allen Seiten, mit einer einzigen Ausnahme, nämlich Augsburg's, Adressen und Petitionen ein, daß die Nationalversammlung die Sache möglichst rasch erledige, und die möglichst schnelle Publication der Wechselordnung vornehmen möge. Der Ausschuß hat den Entwurf nochmals im Detail geprüft, ist aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wenn das Werk, wenn die Einführung eines einzigen, im ganzen Deutschland gültigen Wechselgesetzes zu einem schnellen, raschen und gedeiblichen Ende geführt werden soll, es unerläßlich sei, daß die Wechselordnung, so wie sie in Leipzig festgestellt worden ist, angenommen und von hier aus als Gesetz publicirt werde. Dieß setzt allerdings voraus, daß die Versammlung die Vorzüglichkeit, die Güte dee Wechselordnung anerkennt, und daß, wenn jenes Ziel erreicht werden soll, auf eine Discussion der Detailbestimmungen durch die Nationalversammlung in keiner Weise eingegangen wird, weil eben, wenn die Discussion ein anderes Resultat herbeiführen würde, einzelne Aenderungen stattfinden müßten, die vielleicht weit eingreifend sein würden; weil die Principien überhaupt, welche dort angenommen worden sind, dann auch in Frage gestellt werden könnten, durchgreifende Abänderungen aber die Grundlagen und Voraussetzungen beseitigen würden, welche jetzt, wie in dem Berichte entwickelt ist, die Möglichkeit der sofortigen Einführung bedingen. Deßhalb hat sich der Ausschuß veranlaßt gesehen, den Antrag zu stellen, daß die hohe Reichsversammlung den Entwurf der Wechselordnung, so wie derselbe aus den Berathungen der Leipziger Conferenz hervorgegangen ohne Eingehen in eine

Digitized by Google

Discussion über dessen Detailbestimmungen unverändert annehmen und dessen Publication als Reichsgesetz verordnen wolle. Ich glaube, daß damit die Reichsversammlung der deutschen Nation ein solches Geschenk bringt, welches wohlthätig für alle Zeiten hin wirken wird. Einige Worte nur vergönnen Sie mir noch über das vorgeschlagene Publicationsgesetz. Die Gründe dafür, daß dieses Publicationsgesetz so kurz ist und bloß in diesen beiden Artikeln besteht, daß es nicht in das Detail eingeht, sind schon in dem Berichte entwickelt; näher darauf einzugehen, werde ich mich enthalten, ich will Ihre Zeit damit nicht in Anspruch nehmen. Nur das Eine sei mir gestattet, zu bemerken, daß ich die Grundsätze des Zusatzartikels, welchen Herr Berger vorgeschlagen hat, im Allgemeinen vollständig billige, daß ich denselben beitrete, aber nicht glaube, daß es nöthig ist, einen solchen Artikel aufzunehmen. Wir würden damit überhaupt in Frage stellen, ob das, was für dieses einzelne Gesetz durch einen solchen Zusatzartikel bestimmt wird, auch als allgemeines Grundsatz gelte, und das, meine Herren, müssen wir festhalten, daß, wenn die Reichsgesetzgebung einmal etwas bestimmt, so kann nur die Reichsgesetzgebung Erläuterungen und Abänderungen machen. Wenn wir aber hier etwas Specielles bestimmen wollten, dann würden wir diesen allgemeinen Grundsatz in Frage stellen. Das ist der einzige Grund, weßhalb ich mich gegen den Artikel ausspreche. Ich glaube daher, daß wir das Publicationsgesetz auch in der Fassung, wie sie hier vorgeschlagen wird, empfehlen können. Auf diese wenigen Worte glaube ich mich beschränken zu können, und Ihnen hiermit die Annahme dieses für Deutschland so wichtigen Gesetzes ohne Discussion empfehlen zu dürfen — (Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Nieffer: Ich bitte um Ruhe.... (Vielseitiger Ruf nach Schluß.) Meine Herren, was den Schluß anlangt, so ist hier eine doppelte Frage zu unterscheiden. Der Ausschuß beantragt, daß das Gesetz ohne Eingehen in eine Discussion über dessen Detailbestimmungen angenommen werde. Darin sehe ich eine präjudicielle Frage. Dies Verfahren ist nothwendig, wenn wir überhaupt mit dem Gesetze zu Stande kommen wollen. Ich bringe also den Antrag des Ausschusses, insoweit er sich darauf bezieht, daß auf eine Discussion über die Detailbestimmungen des Gesetzes nicht eingegangen werden soll, zur Abstimmung, auf die Frage der Discussion über die Einführung selbst werde ich nachher zurückkommen. Ich frage die Versammlung, ob sie damit einverstanden ist, daß dieses Gesetz in Verhandlung genommen werde ohne Eingehen in eine Discussion über dessen Detailbestimmungen? Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen, es wird also jetzt nur die Frage der Einführung selbst und das Publicationsgesetz zur Discussion stehen. Auch hierüber die Discussion ohne weiteres abzuschneiden, halte ich die Versammlung nicht für berechtigt; diesen Wunsch hat der Ausschuß nicht ausgesprochen, und wenn er ihn ausgesprochen hätte, so glaube ich nicht, daß die Majorität dieser Versammlung berechtigt wäre, in irgend einem Falle alle Discussion abzuschneiden. Wäre ein solches Recht vorhanden, so hätten wir nicht nöthig gehabt, den Schneer'schen Antrag in Betreff der Grundrechte anzunehmen; dazu aber kann ich die Majorität durchaus nicht für berechtigt halten. Sie können die Discussion schließen, wenn Sie einen Redner für und einen gegen gehört haben, aber die Frage über die sofortige Abschneidung der Discussion halte ich mich nicht für befugt, zur Abstimmung zu bringen. Ich gebe Herrn Grävell das Wort. (Stürmischer Ruf nach Schluß.) Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Sie dürfen die Discussion nicht schließen, ehe sie begonnen hat.

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Ich bitte, meine Herren, beruhigen Sie sich, ich werde sehr kurz sein. (Allseitiges Bravo.) Aus meiner Abstimmung über die eben gestellte Frage haben Sie schon ersehen, so wie Sie aus meinem Proteste gehört haben, daß ich im Materiellen in der Hauptsache durchaus mit dem Ausschusse für die Gesetzgebung einverstanden bin, daß darüber von meiner Seite weiter nicht die Rede ist; es handelt sich bloß um die Form der Einführung. Da muß ich nun Folgendes erwähnen. Wenn der Herr Berichterstatter gesagt hat, wir müßten es deßhalb so machen, weil wir dem deutschen Volke damit ein Geschenk machten, so würde ich dagegen einwenden, und ich glaube mit großem Rechte einwenden: auch Crispin machte Geschenke. (Heiterkeit.) Wenn wir in bestehende Rechte eingreifen, und dieses, glaube ich, thun wir dadurch, wenn wir auf eine Gewalt fußen, so ist das meiner Meinung nach schlimmer, als was Crispin that. Ich sehe nicht ein, warum es für unseren Zweck irgend nöthig ist, eine Unregelmäßigkeit zu begehen und uns etwas beizulegen, was uns nicht zukommt. Es ist gegen diesen Antrag schon mehrmals von anderen Rednern angeführt worden, daß unser Muthwille nicht so weit gehen soll; warum wollen wir jetzt unsere Befugnisse muthwillig ausdehnen, wenn wir die Sicherheit haben, daß wir auf friedlichen Wegen zu demselben Ziele kommen? Bei der offenen Erklärung der Regierungen, daß sie mit diesem Gesetze einverstanden sind, mit Ausnahme einer einzigen, glaube ich, ist nicht zu besorgen, daß irgend eine Schwierigkeit in den Weg gelegt wird; warum wollen wir daher nicht lieber den friedfertigen Weg gehen, warum wollen wir muthwillig Streit erregen, warum wollen wir unser Gewissen damit belasten? Meine Herren, wir müssen dieß Jeder bedenken, ich wenigstens will mein Gewissen nicht damit belasten. (Große Heiterkeit.)

Berger von Wien: Meine Herren! Ich will zunächst nur einige Worte vorbringen, um mein Amendement zu begründen. Art II des Publicationsgesetzes besagt nämlich, daß durch die zur Ausführung der Wechselordnung in den einzelnen Staaten zu erlassenden Bestimmungen in der Wechselordnung selbst keine Abänderungen hervorgebracht werden sollen; es ist dadurch nur gesagt, daß durch das sogenannte Adoptirungsgesetz wodurch die Gesetze in den einzelnen Staaten eingeführt werden, keine Aenderung in dem materiellen Inhalte des Gesetzes hervorgebracht wird, wodurch natürlich die Accommodationen bezüglich der Gerichtsbarkeit, des Verfahrens u. s. w. nicht ausgeschlossen sind. Herr Breuning hat bereits zugegeben, daß das von mir gestellte Amendement in dem Geiste einer jeden Gesetzgebung begründet ist. Während nun Art. II blos von den Abänderungen spricht, welche bei Gelegenheit der Einführung hervorgebracht werden dürfen, besagt mein Zusatzantrag: „daß die in der Folge sich ergebenden Erläuterungen, Zusätze und Abänderungen nur von der Reichsgesetzgebung ausgehen dürfen." Es ist allerdings richtig, wie Herr Breuning bemerkt hat, daß, wenn das ganze Wechselgesetz von der Reichsgewalt ausgehe, dann auch alle künftigen Abänderungen, die ganze Fortentwicklung des Wechsel-Instituts eben nur in das Ressort der gesetzgebenden Reichsgewalt gehören könne, und insofern ist es richtig, daß mein Zusatzantrag eigentlich überflüssig wäre. Ich sehe mich daher bemüßigt, Gründe der Nützlichkeit für denselben anzuführen. Sie sind folgende: Erstens haben Sie zwar heute den Beschluß gefaßt, daß in Zukunft in Beziehung auf das bürgerliche und peinliche Recht, in Beziehung auf Handel und Gewerbe u. s. w. eine Rechtseinheit für ganz Deutschland begründet werden soll. Allein dieser Beschluß unterliegt noch der

Digitized by Google

zweiten Lesung, während die Wechselordnung sogleich kundgemacht und in ganz Deutschland als Gesetz eingeführt werden soll. Wenn demnach auch in der Verfassungsurkunde steht, daß die Reichsgesetzgebung nur von der Reichsgewalt ausgehe, so scheint es doch nicht überflüssig zu sein, in der sogleich in's Leben tretenden Wechselordnung in einem besonderen Artikel zu bemerken, daß die ganze Fortentwicklung des Instituts der Wechsel immer nur von der Reichsgewalt ausgehen könne. Ich sehe mich aber auch in Beziehung auf mein specielles Vaterland, wie man es zu nennen pflegt, genöthigt, auf eine Erläuterung einzugehen. In Oesterreich hat die oberste Justizstelle, die jetzt, wenn wir ein constitutionelles Leben wirklich behalten, das Justizministerium heißen würde, das Recht zu authentischen Interpretationen innerhalb des Gerichtssprengels, dem sie untergeordnet ist, und ebenso haben auch die einzelnen Appellationsgerichte in den ihnen zugewiesenen Gerichtssprengeln das Recht der authentischen Interpretation, und es bestehen nicht wenige Verordnungen, durch welche der durch das Gesetz begründete Rechtsboden auf diese Weise sehr durchlöchert worden ist. Auch diesen Interpretationen, welche die Rechtseinheit aufheben würden, wollte ich vorbeugen, und dieß sind die Gründe, warum ich den Zusatzantrag gestellt habe. Es bleibt mir bezüglich der wörtlichen Fassung desselben nur noch wenig zu erinnern übrig. Es heißt: „Auch alle in der Folge sich ergebenden Erläuterungen, Zusätze und Abänderungen". — Durch „Erläuterungen" beziele ich Interpretationen; durch „Zusätze" Corrolarien zu den bestehenden Artikeln; durch „Abänderungen" materielle Abänderungen dessen, was als Rechtsstoff bezüglich des Wechselinstituts durch das Gesetz geboten wird. Darum dir Fassung:

> „Auch bleiben alle späteren Erläuterungen, Zusätze und Abänderungen, welche den materiellen Inhalt des durch diese Wechselordnung begründeten allgemeinen deutschen Wechselrechts betreffen, ausschließlich der Reichsgesetzgebung vorbehalten."

Indem ich mit diesen Gründen mein Amendement genügend gerechtfertigt zu haben glaube, möchte ich nur noch einige Worte hinzufügen bezüglich der Einführung des Gesetzes in Oesterreich. In Oesterreich leiden wir an einer wahrhaften gesetzlichen Anarchie in Beziehung auf das Wechselinstitut; es bestehen in den verschiedenen Provinzen nicht weniger als fünf verschiedene Wechselgesetze. Der Partieularismus Oesterreichs hat sich insbesondere in der neueren Zeit sehr lebendig an den Tag gelegt, und es war erst neuerdings die Rede davon, daß die Beschlüsse, welche von hier ausgehen, eine officielle Kundmachung in Oesterreich nicht erfahren. Oesterreich hat sich bei der Wechselrechts-Conferenz zu Leipzig sehr lebendig betheiligt. Damals wurde von theoretischen und praktischen Juristen der Entwurf der Wechselordnung mit großem Beifall aufgenommen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß, was den materiellen Inhalt desselben betrifft, Oesterreich wenig Renitenz dagegen zeigen wird. Aber in Beziehung auf die formelle Durchführung dürfte man allerdings auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen, und es wäre dem Ministerium zu empfehlen, bei Veranlassung des Wechselrechts die Frage wegen der Kundmachung der Gesetze in Oesterreich energisch in die Hand zu nehmen. Wir haben es in dieser Beziehung nicht mit einem Partieularismus zu thun, denn die Einheit des Wechselrechts ist ein Gegenstand, der selbst von den Vertheidigern des sogenannten „innigen Anschlusses" lebendig vertheidigt wird; denn auch der Bourgeois, der Philister in Oesterreich ist ganz einverstanden damit, daß ein gemeinsames Wechselrecht für ganz Deutschland durchgeführt werde, und ich glaube, wenn das Justizministerium diesmal energisch unsere Beschlüsse in Oesterreich durchführt, so wird das ein wichtiger präjudicieller Vorgang für andere ähnliche Fälle sein. (Vielseitiger Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Nieffer: Es wird von mehr als Zwanzig zum Schluß gerufen. Ich habe also den Schluß zur Abstimmung zu bringen, vorbehaltlich des Worts für den Herrn Berichterstatter. Ich ersuche also die Herren, welche die vorliegende Berathung geschlossen wissen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

v. Breuning von Aachen: Meine Herren! Wenn ich noch einmal das Wort ergreife, so ist es nur, um Ihnen im Namen des Ausschusses zu empfehlen, es bei den beiden Artikeln des Publicationsgesetzes, wie es vorgeschlagen wird, zu belassen. Wie ich schon vorhin gesagt habe, die Grundsätze, die dem als Art. III von Herrn Berger vorgeschlagenen Zusatze zu Grunde liegen, theilt der Ausschuß, er widerspricht denselben durchaus nicht. Allein wir hielten es für nicht richtig, in einem speciellen Publicationsgesetze solche Grundsätze, die als generelle gelten müssen, auszusprechen, und außerdem ist noch der eine Punkt zu bedenken, daß Herr Berger in seiner Art. III hineingesetzt hat, daß auch alle späteren Erläuterungen, nur von Reichswegen erfolgen dürften. Herr Berger hat nun erklärt, daß er damit die in Oesterreich üblichen justizministeriellen Erläuterungen hat treffen wollen; meine Herren, das System ministerieller, die Gerichte bindender Erläuterungen von Gesetzen ist nach meiner Ueberzeugung in ganz Deutschland schon gefallen, oder, wo dieß noch nicht geschehen, da muß es generell beseitigt werden. Hier in dem speciellen Publicationsgesetz den ministeriellen Erläuterungen aber entgegentreten zu wollen, hieße sie für andere Gegenstände anerkennen. Wir aber, denke ich, erkennen dieselben als bindend in keiner Beziehung an. Meine Herren, ich bin daher der Ansicht, daß die beiden Artikel des Publicationspatentes, wie sie vorgeschlagen sind, vollständig ausreichen.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Ich glaube, jetzt zunächst in Beziehung auf den Antrag des Ausschusses folgende Frage stellen zu müssen: Nimmt die hohe Reichsversammlung den unter Anlage A abgedruckten Entwurf einer Wechselordnung, so wie er aus den Berathungen der Leipziger Conferenz hervorgegangen ist, unverändert an und verordnet sie dessen Verkündigung als Reichsgesetz? Diejenigen, die diese Frage bejahen, bitte ich, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Mit großer Mehrheit angenommen. (Eine Stimme: Zählen wäre besser!) Der Antrag ist angenommen, meine Herren. Ich habe nun das von dem Ausschusse vorgeschlagene Publicationsgesetz zur Abstimmung zu bringen in seinen beiden Artikeln, die ich trennen werde, und den von Herrn Berger vorgeschlagenen dritten Artikel. Der erste Artikel des Publicationsgesetzes lautet:

> „Die nachstehende allgemeine deutsche Wechselordnung tritt mit dem 1. Mai 1849 in dem deutschen Reiche in Gesetzeskraft."

Diejenigen, die diesen Artikel annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Artikel I ist angenommen. Artikel II lautet:

> „Die zur Ausführung dieser Wechselordnung in den Einzelstaaten etwa erforderlichen, von diesen zu erlassenden Bestimmungen dürfen keine Abänderungen derselben enthalten."

Diejenigen, die diesen zweiten Artikel annehmen

Digitized by Google

wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Auch dieser zweite Artikel ist angenommen. Ich bringe nun den von Herrn Dr. Berger vorgeschlagenen dritten Artikel zur Abstimmung; derselbe lautet:

„Auch bleiben alle späteren Erläuterungen, Zusätze und Abänderungen, welche den materiellen Inhalt des durch diese Wechselordnung begründeten allgemeinen deutschen Wechselrechts betreffen, ausschließlich der Reichsgesetzgebung vorbehalten."

Diejenigen von Ihnen, welche diesen Zusatzantrag als dritten Artikel des Publicationsgesetzes annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Das Ergebniß ist zweifelhaft.) Ich bitte um die Gegenprobe. Ich ersuche nunmehr diejenigen von Ihnen, die den von Herrn Dr. Berger vorgeschlagenen Zusatzantrag als Artikel III des Publicationsgesetzes nicht annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Abstimmung ist abermals zweifelhaft.) Meine Herren, wir müssen die Abstimmung durch Stimmzettel vornehmen, die Abstimmung ist zweifelhaft. (Große Unruhe.) Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe. Diejenigen von Ihnen, welche den von Herrn Dr. Berger vorgeschlagenen dritten Artikel annehmen wollen, werden ihre weißen Stimmzettel mit **Ja**, und diejenigen, welche ihn nicht annehmen wollen, Ihre farbigen Stimmzettel mit **Nein** beschrieben abgeben.

Das Resultat der Zählung war folgendes:

Mit Ja stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, Aulike aus Berlin, Backhaus aus Jena, Barth aus Kaufbeuren, Bauernschmidt aus Wien, v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel, Baur aus Hechingen, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Beseler aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Breselius aus Zülpichau, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, v. Dieskau aus Plauen, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frings aus Neuß, Fritsch aus Stuttgart, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, v. Gold aus Adelsberg, Golz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Grubert aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudelstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Selfhennersdorf (Sachsen), Huber aus Linz, Jucho aus Frankfurt a. M., Johannes aus Meiningen, Käfferlein aus Baireuth, v. Ketteler aus Hopsten, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Leschnigg aus Klagenfurt, Leroysohn aus Grünberg, Lüntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marfilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Meiningen, Mulley aus Weltenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Lublitz, Nicol aus Hannover, Ostermünchner aus Griesbach, Pannier aus Zerbst, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Teitnang, Phillips aus München, Pickert aus Zeitz, Plath aus Stade, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Raveaux aus Köln, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reuter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zweibrücken, Rödinger aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schenk aus Dillenburg, Schilling aus Wien, Schlörr aus der Oberpfalz, Schlutter aus Porta, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Lichtenfels, Schneider aus Wien, Schnieber aus Schlesien, Schober aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedr.) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Spatz aus Frankenthal, Stahl aus Erlangen, Stöcker aus Langenfeld, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tellkampf aus Breslau, Titus aus Bamberg, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, v. Watzdorf aus Leichnam, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Coblenz, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wigard aus Dresden, Wippermann aus Cassel, Wurm aus Hamburg, von Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier, v. Zerzog aus Regensburg, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zitz aus Mainz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Bassermann aus Mannheim, v. Beckerath aus Crefeld, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Blömer aus Aachen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, Bonardy aus Greiz, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Breselius aus Zülpichau, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, v. But-

tel aus Oldenburg, Clemens aus Bonn, Creumus aus München, Dammers aus Nienburg, Decke aus Lübeck, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Meseritz, v. Ende aus Waldenburg, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altona Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Kornenburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gersdorf aus Tuetz, Gfrörer aus Freiburg, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Guttstatt, Hambenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Soran, v. Hennig aus Dempowalonka, Herzig aus Wien, Heusner aus Saarlouis, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hugo aus Göttingen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Junkmann aus Münster, Kagerbauer aus Linz, Kablert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Kalkstein aus Wegau, Knoodt aus Bonn, Kosmann aus Stettin, v. Kosteritz aus Elberfeld, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, Kuhen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liendacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Loew aus Magdeburg, Mally aus Steyermark, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Merck aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Meyke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, Nitze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Ostendorf aus Soest, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labian, Overweg aus Ruhr, Plehn aus Marienburg, Plathner aus Halberstadt, Polahek aus Weißkirch, Potpeschnigg aus Gratz, Quante aus Ulfstadt, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reisinger aus Freistadt, Reilmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riegler aus Mährisch Budwitz, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schellee aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißenfer, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schlotheim aus Wollstein, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Lieban, Schwartz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stolle aus Holzminden, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Soran, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Venedey aus Cöln, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wernher aus Nierstein, Wernich aus Elbing, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Uckermünde, Widenmann aus Düsseldorf, Wirst aus Tübingen, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, v. Würth aus Wien, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, Zöllner aus Chemnitz.

Vicepräsident Riesser: Der von dem Herrn Dr. Berger vorgeschlagene Zusatzantrag zum Publicationsgesetz über die Wechselordnung ist mit 212 gegen 183 Stimmen abgelehnt worden. Es hat also, meine Herren, die hohe Reichsversammlung beschlossen, den unter Anlage A. des Antrages des Gesetzgebungs-Ausschusses einer Wechselordnung, wie dieselbe aus der Berathung der Leipziger Conferenz hervorgegangen ist, unverändert anzunehmen und dessen Publication zu verordnen. Es hat die Versammlung ferner das nachstehende Publicationsgesetz beschlossen:

„Art. 1. Die nachstehende allgemeine deutsche Wechselordnung tritt mit dem 1. Mai 1849 in dem deutschen Reiche in Gesetzeskraft.

Art. 2. Die zur Ausführung dieser Wechselordnung in den Einzelstaaten etwa erforderlichen, von diesen zu erlassenden Bestimmungen dürfen keine Abänderungen derselben enthalten."

Meine Herren, ich habe Ihnen anzuzeigen, daß eine Anzahl von Mitgliedern mir in Betreff ihrer verneinenden Abstimmung eine Erklärung überreicht hat, die ich nach dem bisherigen Gebrauch der Versammlung vorzulesen mich für verpflichtet halte. Sie lautet:

„Die Unterzeichneten, obzwar sie die Einführung eines einzigen, überall gleichmäßigen, für ganz Deutschland verbindlichen Wechselgesetzes für ein Bedürfniß ebenso, als den vorliegenden Entwurf einer „allgemeinen deutschen Wechselordnung" für geeignet hatten, diesem Bedürfnisse zu entsprechen, haben dennoch in Erwägung: 1) daß die neuerlich in Folge der Verhandlungen der sächsischen Ständekammer in Anregung gebrachte Frage, ob die Regierungen und Ständekammern der Einzelstaaten die von der deutschen Centralgewalt publicirten Gesetze ohne Weiteres als für die Einzelstaaten verbindlich anzuerkennen haben, zwischen der deutschen Reichsversammlung, resp. der Centralgewalt, und den Regierungen und Ständekammern der Einzelstaaten noch nicht zum Austrage gekommen ist, und in Erwägung 2) daß, bevor diese Frage erledigt und

somit die Publication der Reichsgesetze in den einzelnen deutschen Staaten auf die dort gesetzlich festgestellte Weise zur gleichmäßigen Nachachtung sowohl für das Publicum als für die richterlichen Behörden angeordnet worden ist, es den größten Bedenken unterliegen muß, den anliegenden Entwurf einer allgemeinen deutschen Wechselordnung zu einem Reichsgesetze zu erheben und damit die Gefahr herbeizuführen, daß in einzelnen Staaten Deutschlands die Gerichtshöfe sich nicht in Stand gesetzt sehen werden, nach den Bestimmungen dieses Reichsgesetzes zu erkennen, und hierdurch statt der ersehnten Gleichheit im Wechselrechte durch ganz Deutschland zum empfindlichsten Nachtheile für den Handel Ungleichheit im Wechselrechte herbeigeführt werden würde, übrigens nur aus den vorstehenden Gründen gegen die, von der Majorität der Nationalversammlung beschlossene Annahme des Entwurfs einer allgemeinen deutschen Wechselordnung und dessen Erhebung als Reichsgesetz stimmen müssen, und wollen sich durch diese zu Protokoll gegebene Erklärung vor den von ihnen befürchteten Nachtheilen hierdurch verwahren. — Frankfurt am Main, den 24. November 1848. — Naumann, Detmold, v. Wegnern, v. Treskow, Schrenk, Nagel, Gombart, v. Linde, Flottwell, v. Schwerin, Grävell, v. Schlotheim, v. Radowitz, Wulffen, Phillips, Schlüter, Aulike, Heide, Beda Weber, Lassaulx, Stavenhagen, Schultze aus Potsdam."

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Es ist somit nach Ihrem Beschlusse der Inhalt der heutigen Tagesordnung erschöpft. Jetzt, nach erschöpfter Tagesordnung, glaube ich mich früheren Vorgängen gemäß nicht mehr berechtigt, einen von Herrn Grafen v. Wartensleben gestellten dringlichen Antrag ohne Weiteres zurückzuweisen, sondern glaube ihn verlesen und die Frage auf die Dringlichkeit stellen zu müssen. Der dringliche Antrag des Grafen v. Wartensleben lautet:

„Dem Vernehmen nach befindet sich der Reichstagsabgeordnete Schlöffel in Breslau an der Spitze der dort ausgebrochenen Bewegung zur Errichtung einer provisorischen Regierung u. a. m., seine Stellung als Reichstagsdeputirter ist damit unvereinbar, denn als solcher ist er berufen, für Deutschlands Einigung und Befestigung der Freiheit in ordnungsmäßigem, gesetzlichem Gange zu wirken. In Erinnerung des traurigen Endes des Abgeordneten Robert Blum beantrage ich:

„die Nationalversammlung wolle den Abgeordneten Schlöffel sofort aus Breslau zurückrufen, widrigenfalls er aus der Nationalversammlung als ausgetreten anzusehen."

Verlangt Herr Graf v. Wartensleben das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des Antrags? (Zuruf: Nein!) Ich frage die Versammlung, ob sie den Antrag des Herrn Grafen v. Wartensleben, den ich eben verlesen habe, als dringlich verhandeln, demnach sofort in Berathung nehmen wolle. Diejenigen, welche die Dringlichkeit annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich Niemand. Gelächter in der Versammlung.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. — Es ist mir noch ein weiterer dringlicher Antrag von Herrn Schneer überreicht worden, derselbe lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt: das Verfahren, welches nach dem Beschlusse auf den Schneer'schen Antrag in Betreff der Geschäftsbehandlung bei den bis zur 96. Sitzung vorgelegten Stücken der Verfassung angenommen worden, ist auf die Geschäftsbehandlung des ganzen noch übrigen Verfassungswerks ausgedehnt."

Er ist von sehr vielen Mitgliedern unterzeichnet. Ich muß es Ihnen anheimstellen, wenn Sie ihn auch annehmen wollen, ob Sie Gründe für dessen Dringlichkeit anerkennen. Ich ersuche diejenigen, welche diesen Antrag als einen dringlichen anerkennen wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich muß um die Gegenprobe bitten! Diejenigen von Ihnen, welche den vorhin verlesenen Antrag des Herrn Schneer nicht als dringlich behandelt wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist zugelassen. Ich frage, ob Jemand das Wort darüber verlangt? Herr Schoder verlangt das Wort.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Ich bin im Allgemeinen gar nicht entgegen, daß die Geschäftsbehandlung, wie sie bisher stattgehabt, bei dem Verfassungsentwurf auch ferner stattfinden soll. Aber eine entscheidende Ansicht darüber kann ich für meine Person erst dann aussprechen, wenn ich zuvor den Theil des Verfassungsentwurfes, über den ich mich äußern soll, kenne. Wenn dieser Entwurf im Allgemeinen mit meinen Ansichten übereinstimmt, so werde ich auf den Vorschlag des Herrn Schneer eingehen können; ist dieß nicht der Fall, so werde ich es nicht thun. Ich erkläre mich daher vorerst gegen die Annahme des Antrags, behalte mir aber vor, demselben seiner Zeit beizustimmen.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Es steht, früheren Vorgängen gemäß, nichts im Wege, einen Antrag, nachdem er als dringlich erkannt und debattirt ist, an den betreffenden Ausschuß zu verweisen. Ich bringe also zwei Fragen zur Abstimmung: 1) Soll der Antrag sofort angenommen, und 2) soll er an den Verfassungs-Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen werden?

Schneer von Breslau: Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß man über die Frage, die jetzt vorliegt, abstimmen kann, ohne das Weitere zu kennen. (Zuruf: Nein!) Gestatten Sie mir, daß ich zur Begründung dessen Weniges anführe. Als damals der Beschluß auf meinen Antrag zuerst gefaßt wurde, war das betreffende Stück der Verfassung auf so kurze Zeit ausgegeben, daß nur Wenige die Sache gekannt haben. (Unruhe in der Versammlung.) Ich bitte Sie, mich fortfahren zu lassen. Es ist der Minorität jederzeit bei diesem Verfahren ihr Recht gewahrt. Hundert Stimmen entscheiden, ob eine Discussion stattfindet oder nicht und die Fraction, die sich in der Minorität befindet, hat bekanntlich über hundert Stimmen; es wird ihr also jederzeit freistehen, auf die Discussion einzugehen, wenn sie es verlangen sollte, indem sie sich nur zu erheben braucht. (Zustimmung von mehreren Seiten.)

Vicepräsident Nieffer: Es verlangt Niemand mehr das Wort. Ich bin aufmerksam gemacht worden, daß ich die vorgeschlagene Fragestellung umkehren muß. Dann würde über den Antrag selbst abgestimmt, und würde er verworfen, so könnte er nicht mehr an den Ausschuß verwiesen werden. Ich werde also zuerst fragen, ob der Antrag zur schleunigen Berichterstattung an den Verfassungs-Ausschuß verwiesen werden soll, und wenn dieß verworfen wird, so stelle ich die Frage auf den Antrag selbst. (Zuruf: Unterstützung!) Er ist von mehr als hundert Mitgliedern unterzeichnet. Sie wünschen, daß der Antrag an den Ausschuß für Geschäftsordnung verwiesen würde. Ich muß bemerken, daß früher der Schoder'sche und der Schneer'sche Antrag an den Verfassungs-Ausschuß überwiesen worden sind. Ich werde über die Verweisung an den Verfassungs-Ausschuß zur schleunigsten Berichterstattung abstimmen lassen. Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Schneer wegen Behandlung des noch rückständigen Theils der Verfassung an den Verfassungs-Ausschuß zur schleunigen Berichterstattung überwiesen haben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich

Digitized by Google

muß um die Gegenprobe bitten. Ich ersuche Diejenigen, welche die Verweisung an den Verfassungsausschuß nicht wollen, sich zu erheben. (Der andere Theil erhebt sich.) Die Abstimmung ist zweifelhaft, wir müssen mit Zetteln abstimmen.

Schneer von Breslau: Ich werde den Antrag sofort dahin stellen, damit durch die Abstimmung mit Stimmzetteln die Zeit nicht verloren wird, daß mein Antrag an den Verfassungsausschuß zur schleunigen Berichterstattung geht. (Bravo.)

Vicepräsident Nieffer: Es wird, meine Herren, Niemand etwas dagegen haben. Der Ausschuß wird bei der Vorlage jedes Abschnitts der Verfassung Ihnen seine Ansicht über die Behandlung mittheilen. — Herr **Gombart** hat für den Ausschuß wegen mehrerer gegen Mitglieder dieser Versammlung beantragte gerichtliche Verfolgungen Bericht zu erstatten.

Gombart von München: Meine Herren! Ich habe für den Untersuchungsausschuß Bericht zu erstatten. Es ist schon im Monat April gegen den Dr. **Levysohn**, Abgeordneten bei der deutschen Reichsversammlung von dem preußischen Inquisitoriat Grünberg eine Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden. Im Monat September wurde dem Dr. **Levysohn** das Urtheil verkündet, nach welchem er ein Jahr Festungsstrafe zu erleiden hat. Da er aber indeß Mitglied der Nationalversammlung geworden war, so wurde von Seite des preußischen Inquisitoriates Grünberg angefragt, ob wir die Genehmigung ertheilen wollten zu Fortsetzung der Untersuchung. Da nun nicht nachgesucht wurde, daß er in Haft genommen oder das Urtheil sogleich vollzogen werden solle, sondern daß nur die Untersuchung, das Vertheidigungsverfahren vorgenommen werde, so hat der Ausschuß geglaubt, Ihnen vorschlagen zu müssen, daß die Genehmigung zur Fortsetzung der Untersuchung zu ertheilen sei. Der Bericht wird gedruckt bis Montag Ihnen übergeben werden.

Werner von Coblenz: Meine Herren! Ich habe Ihnen einen Bericht desselben Ausschusses anzuzeigen, und zwar über den Antrag der Herren Jucho und Venedey. Dieselben sind nämlich vor das peinliche Verhöramt geladen worden, um Zeugniß zu geben gegen Nichtabgeordnete über das Benehmen dieser Nichtabgeordneten in einer Clubbsitzung. Die beiden Abgeordneten haben Bedenken gefunden, dieser Vorladung zu entsprechen und den Antrag gestellt:

> „Die hohe Versammlung möge sich dahin aussprechen, daß Mitglieder der Nationalversammlung nicht verpflichtet seien, sich über das, was sich in den Clubbsabtheilungen und Ausschüssen zur Zeit der daselbst stattgefundenen Berathungen bezüglich politischer Verhandlungen zugetragen hat, ohne Genehmigung der Nationalversammlung zeugenschaftlich vernehmen zu lassen."

Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, den Antrag, insoweit er auf die Verhandlungen in den Clubbs sich bezieht, als unbegründet zu erklären, — und über den Antrag, insoweit er sich auf die Verhandlungen in den Abtheilungen und Ausschüssen der Nationalversammlung bezieht, als nicht hinreichend substanzirt, zur Tagesordnung überzugehen. Der Bericht wird dieser Tage gedruckt und Ihnen übergeben werden.

Vicepräsident Nieffer: Herr v. Breuning hat das Wort zu einer Interpellation an den Finanzausschuß.

v. Breuning von Aachen: Der Zweck der von mir beabsichtigten Interpellation an den Finanzausschuß ist größtentheils durch den von Herrn Eckart erstatteten Bericht erledigt. Allein schon seit vier Wochen liegt auch das Budget dem Finanzausschuß zur Begutachtung vor. Es ist aber bis jetzt noch kein Bericht erstattet worden, und ich frage den Finanzausschuß, bis wann der Bericht zu erwarten sein wird?

v. Rotenhan von München: Ich behalte mir vor in der nächsten Sitzung darauf zu antworten.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Die Gegenstände für die heutige Berathung sind erschöpft. — Die Wahlen in zwei Ausschüsse sind aus Versehen nicht auf die heutige Tagesordnung gestellt. Indessen hängt es von der Versammlung ab . . . (Zuruf: Nein!) Da es Widerspruch findet, werde ich die Wahl auf die nächste Tagesordnung setzen. — Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung am Montag zu halten, da die Ausschüsse des morgenden Tages dringend für ihre Arbeiten bedürfen. Wenn nicht ein entgegengesetzter Antrag gestellt wird, wird die nächste Sitzung am Montag um 9 Uhr stattfinden. — Was die Tagesordnung betrifft, so schlage ich Ihnen vor, als ersten Gegenstand in Berücksichtigung des dringenden Wunsches des Finanzausschusses vor die Berathung des vom Herrn Abgeordneten **Eckart** von Lohr Namens des Finanzausschusses erstatteten Berichts über den Antrag **Beseler's** bezüglich der baaren Vergütung der für die deutschen Reichstruppen geleisteten Naturaloerpflegung. — Als zweiter Gegenstand der Tagesordnung wird verlangt, die österreichische Angelegenheit, dann der Bericht über die Flußzölle. Meine Herren! Darf ich Ihnen folgende Reihenfolge vorschlagen? wenn dagegen Einwendung erfolgt, so muß ich es der Entscheidung der Versammlung anheim geben. Nach meinem Vorschlage käme zuerst die Berathung über den Entwurf des Reichsgerichtes, dann die österreichische Frage und endlich die Berathung über die Flußzölle. (Zuruf: Ja!) Zugleich kämen auch die Wahlen in die verschiedenen Ausschüsse.

Reitter von Prag: Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes wäre es zweckmäßig, wenn der Bericht über die österreichischen Angelegenheiten zuerst auf die Tagesordnung käme. (Viele Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Ich glaube, daß dieses selbst im Interesse der Herren Reichscommissäre Welcker und Mosle ist. (Viele Stimmen: Das ist Sache des Präsidenten!)

Vicepräsident Nieffer: Es hängt dieses von Ihnen ab; da aber von allen Seiten zu meinem Bedauern eine Abstimmung der Versammlung darüber nicht gewünscht wird, so kann ich nur bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung bleiben, weil ich allerdings das Fortschreiten des Verfassungswerks für das Wichtigste halte. Meine Herren, ich habe noch daran zu erinnern, daß die Ergänzungswahl je eines Mitgliedes in den Verfassungsausschuß und in den Ausschuß für die Centralgewalt zuerst auf die nächste Tagesordnung kommt. — Ferner habe ich zu verkünden, daß seit dem 12. November **neu eingetreten** sind: J. Gerlach aus Tilsit, an der Stelle des Grafen von Kaiserling, in die erste Abtheilung; Herr Hirschberg in die zweite Abtheilung, Herr Beseler aus Schleswig in die dritte Abtheilung (Bravo!) — Außerdem habe ich noch eine Anzahl von **Ausschußversammlungen** anzukündigen. Der Ausschuß für die Verhältnisse der Centralgewalt zu den einzelnen Staaten versammelt sich morgen Nachmittag um 6 Uhr im bekannten Locale; der volkswirthschaftliche Ausschuß heute um 5½ Uhr; der Gesetzgebungsausschuß morgen um 4 Uhr; der Ausschuß für die Geschäftsordnung morgen um 5 Uhr; der Verfassungsausschuß um 6 Uhr; der Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten morgen um 4 Uhr; der Prioritäts- und Petitionsausschuß heute um 5 Uhr; der Finanzausschuß heute um 5 Uhr; der Marineausschuß heute um 5 Uhr. **Die Sitzung ist beendigt.**

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr.)

Digitized by Google

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 18. bis 23. November.

I. Anträge.

1. (5157) Antrag des Abgeordneten Dham, Mediatisirung der kleineren deutschen Staaten und neue politische Eintheilung Deutschlands betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5158) Antrag des Abgeordneten Zimmermann aus Spandow, die Gräuelthaten in Wien betreffend. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

3. (5159) Antrag des Abgeordneten Scheliessnigg, das Bergwesen betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

4. (5160) Antrag des Abgeordneten v. Trützschler, den Eintritt des Prof. Dr. Wuttke in die Reichsversammlung an die Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Robert Blum betreffend. (An den Central-Legitimations-Ausschuß.)

II. Petitionen.

1. (5161) Eingabe der Landtags-Abgeordneten des Fürstenthums Schwarzburg, d. d. Rudolstadt den 15. November 1848, die Erhaltung der politischen Selbstständigkeit des Fürstenthums betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5162) Petition der Volksschullehrer des Bezirkes Säckingen (Baden), um Abänderung des Art. IV der Grundrechte betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5163) Petition von Einwohnern zu Zunzenhausen (Baden), um Erklärung der Volksschule zur Staatsanstalt und resp. Abänderung des Artikels IV der Grundrechte, eingereicht vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5164) Petitionen gleichen Betreffs:
   a. Von Einwohnern zu Eberbach.
   b. Von Einwohnern zu Lindach.
   c. Von Einwohnern zu Weilee.
   d. Von Einwohnern zu Hilsbach.
   e. Von Einwohnern zu Neulußheim.
   f. Von Einwohnern zu Pleutersbach und Igelsbach.
   g. Von Einwohnern zu Bockenau.
   h. Von Einwohnern zu Strümpfelbrunn.
   i. Von Einwohnern zu Mülben,

sämmtlich im Großherzogthum Baden, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (5165) Dankadresse der Einwohner des Amtes Isenhagen im Königreich Hannover, die Aufhebung der Jagdberechtigungen auf fremdem Grund und Boden betreffend, überreicht vom Abgeordneten Frendentheil. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

6. (5166) Petition der Gewerbetreibenden zu Cassel, für eine zeitgemäße Gewerbeordnung und gegen unbedingte Gewerbefreiheit, überreicht vom Abgeordneten Schwarzenberg. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

7. (5167) Eingabe der Gewerbsvorstände des Landgerichts Kempten in Bayern, den Entwurf einer allgemeinen Handwerks- und Gewerbe-Ordnung für Deutschland betreffend, im Namen von 526 Gewerbetreibenden übergeben vom Abgeordneten Haggenmüller. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

8. (5168) Wünsche mehrerer Bewohner des Wahlbezirks Lennep, betreffend allgemeine Handelspolitik, Ausdehnung des Zollvereins ꝛc., überreicht vom Abgeordneten Leverkus. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

9. (5169) Eingabe des Präsidenten der Cölner Handelskammer, Namens einer Conferenz von Deputirten zu Coblenz, Aufhebung der Wasserzölle ꝛc. betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

10. (5170) Eingabe der Handelskammer zu Düsseldorf, die Flußschifffahrtsfrage betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

11. (5171) Petition des Gewerbevereins zu Wertheim, die Einberufung eines socialen Vorparlaments betreffend, überreicht vom Abgeordneten Damm. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

12. (5172) Eingabe des freien Volksvereins zu Fulda, die Anordnung von Neuwahlen zur Nationalversammlung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Förster. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13 (5173) Eingabe des Gemeinderaths und der Bürger der Stadt Sinzig, in der preußischen Rheinprovinz, die Bekämpfung der Reaction betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Bresgen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (5174) Adresse des deutschen Vaterlandsvereins zu Wilsdruf, die Hinrichtung des Abgeordneten Robert Blum betreffend, übergeben vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

15. (5175) Adresse in demselben Betreff von dem Volksvereine zu Hannover, überreicht von dem Abgeordneten Nicol. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

16. (5176) Petition des Bürgerausschusses zu Strzelno, das Verhältniß des Netzdistrictes zu Deutschland, beziehungsweise die Feststellung der Demarcationslinie betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Säuger. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

17 (5177) Eingabe von F. W. Regeniter zu Kermelskirchen, das bei Einberufung des Stellvertreters einzuleitende Wahlverfahren betreffend, übergeben vom Abgeordneten Leverkus. (An den Legitimations-Ausschuß.)

18. (5178) Eingabe des Volksvereins des Gerichts Osten, Hechthausen und des Amts Himmelpforten, die preußische Angelegenheit betreffend, überreicht vom Abgeordneten Freudentheil. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag.)

19. (5179) Petition des Volksvereins zu Wertheim, um schleunige Hülfe für die unterdrückten Vertreter des preußischen und österreichischen Volkes, eingereicht vom Abgeordneten Damm. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag.)

20. (5180) Eingabe des constitutionellen Local-Vereins zu Gütersloh, die preußischen Verhältnisse betreffend, übergeben vom Abgeordneten Venedey. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag.)

21. (5181) Eingabe der Lehrer des herzoglich nassauischen Amts Hachenburg gegen das Recht der Gemeinden, bezüglich der Wahl ihrer Lehrer. (An den Verfassungsausschuß.)

22. (5182) Bemerkungen über die beabsichtigte Ablösung der Jagdrechte in Deutschland, eingesandt von Joseph Graf von Westphalen zu Kuim in Böhmen. (An den Verfassungsausschuß.)

23. (5183) Protestation der kurhessischen Gemeinde Holzhausen, gegen die Mediatisirung von Kurhessen. (An den Verfassungsausschuß.)

24. (5184) Eine gleiche Protestation des Vaterlands

Digitized by Google

vereins der kurhessischen Stadt Neukirchen. (An den Verfassungsausschuß.)

25. (5185) Petition der Einwohner zu Osterburken (Baden), um Erklärung der Volksschule zur Staatsanstalt und resp. Abänderung des Artikels IV der Grundrechte. (An den Verfassungsausschuß.)

26. (5186) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Bödigheim. (An den Verfassungsausschuß.)

27. (5187) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Korb. (An den Verfassungsausschuß.)

28. (5188) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Leibenstadt. (An den Verfassungsausschuß.)

29. (5189) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Tollnaishof. (An den Verfassungsausschuß.)

30. (5190) Pfarrer Dr. Rabus zu Hellmitzheim (Bayern) übersendet zwei Exemplare seiner Abhandlung: „Ueber die Volksschule und deren Verhältniß zur Kirche." (An den Verfassungsausschuß.)

31. (5191) Eingabe einer am 1. November zu Ansbach zusammengetretenen Conferenz von Geistlichen und treuen Gliedern der protestantischen Kirche, — die Schule und ihr Verhältniß zur Kirche betreffend. (An den Verfassungsausschuß.)

32. (5192) Eingabe von Uffenheim, Kitzingen und Dettelbach in Franken, den § 18 und 19 der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungsausschuß.)

33. (5193) Petition des Oekonomen und Kaufmanns August Merkel zu Hebel bei Homberg in Kurhessen, um Verbot des Branntweinbrennens, Aufhebung der indirecten Besteuerung ꝛc. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

34. (5194) Eingabe des Handelsvereins der Bergstädte Clausthal und Zellerfeld (Hannover), die künftige Zolleinigung und Regulirung der Handels- und Gewerbeverhältnisse betreffend, überreicht durch den Abgeordneten von Reden. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

35. (5195) 500 Exemplare der Satzungen des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit, — übergeben von dem Präsidenten des Vereins, Fürsten von Hohenlohe. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

36. (5196) Beitrittserklärung zu dem von dem Handwerker-Congresse zu Frankfurt a. M. ausgearbeiteten Entwurfe einer allgemeinen deutschen Gewerbeordnung von Seiten der Gewerbtreibenden zu Erbach. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

37. (5197) Eingabe des Gemeinderathes zu Mannheim, die Aufhebung der Ausgleichungssteuer auf Wein und Tabak in den nördlichen Vereinsstaaten betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

38. (5198) Beitrittserklärung der Baugewerks-Inhaber der k. k. Haupt- und Residenzstadt in Wien zu dem von dem Handwerker Congreß zu Frankfurt a. M. ausgearbeiteten Entwurfe einer allgemeinen Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

39. (5199) Eingabe der Deputirten der Kaufmannschaft zu Münden, die provisorische Zolleinigung Deutschlands betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

40. (5200) Eingabe der Volksversammlung zu Einbeck (Hannover), die Feststellung eines allgemeinen deutschen Zollprovisoriums betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

41. (5201) Petition des Gewerbevereins zu Soest, gegen Gewerbefreiheit, und die Regelung des Gewerbewesens überhaupt betreffend, überreicht vom Abgeordneten Ostendorf. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

42. (5202) Eingabe dreier Aerzte zu Königsberg, Gleichstellung der Homöopathie mit der Allöopathie betreffend. (An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.)

43. (5203) Gymnasial-Director Dr. Friedrich Kapp zu Hamm übersendet 500 Exemplare eines „Aufrufs an den gesammten deutschen Lehrstand". (An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.)

44. (5204) Mißtrauensvotum an die Nationalversammlung von Seiten des Vaterlandsvereins zu Freiberg (Sachsen). (An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.)

45. (5205) Vertrauensadresse an die Nationalversammlung von dem Volksvereine zu Klagenfurt. (An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.)

46. (5206) Eingabe der Bürgerversammlung zu Göttingen, die von der Centralgewalt verfügte Sendung von Reichstruppen in verschiedene deutsche Staaten zur Unterdrückung demokratischer Bestrebungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.)

47. (5207) Eingabe aus Lengenfeld in Sachsen, die Hinrichtung des Abgeordneten Robert Blum in Wien betreffend. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

48. (5208) Eine Adresse gleichen Betreffs von dem Volkscomité zu Cassel. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

49. (5209) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Vereine zu Neuß, überreicht vom Abgeordneten Fringe. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

50. (5210) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Schwarzenberg (Sachsen), überreicht von dem Abgeordneten Dietsch. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

51. (5211) Adresse gleichen Betreffs von dem demokratisch-constitutionellen Vereine zu Posen. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

52. (5212) Petition des Bürgerbundes zu Naumburg a. d. S., um Schutz für Wien und die dort gefangen genommenen Patrioten, übergeben vom Abgeordneten Reinstein. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

53. (5213) Petition gleichen Betreffs von der Bürgerversammlung zu Northeim. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

54. (5214) Adresse von dem deutschen Vereine zu Königstein (Sachsen), die Hinrichtung des Abgeordneten Robert Blum in Wien betreffend. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

55. 5215) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksvereine zu Hoya. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

56. (5216) Adresse gleichen Betreffs von den Volksvertretern für Anhalt-Cöthen und Anhalt-Dessau. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

57. (5217) Adresse gleichen Betreffs von dem deutschen Vaterlandsvereine zu Reinsberg (Sachsen). (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

58. (5218) Adresse gleichen Betreffs von dem Vaterlandsvereine zu Glauchau. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

59. (5219) Adresse gleichen Betreffs von einer zu Rochlitz (Sachsen) abgehaltenen Volksversammlung. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

60. (5220) Adresse gleichen Betreffs von dem Vaterlandsvereine zu Meißen. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

Digitized by Google

61. (5221) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksvereine zu Diepholz. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

62. (5222) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksrathe zu Gelnhausen. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

63. (5223) Adresse gleichen Betreffs von dem deutschen Vereine zu Meißen. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

64. (5224) Adresse gleichen Betreffs von dem vaterländischen Vereine zu Darmstadt. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

65. (5225) Adresse gleichen Betreffs von dem deutschen Vereine zu Leipzig. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

66. (5226) Adresse gleichen Betreffs von der würtembergischen Kammer der Abgeordneten zu Stuttgart. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

67. (5227) Adresse gleichen Betreffs von dem Vaterlandsvereine zu Grimmitschau. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

68. (5228) Adresse gleichen Betreffs von dem politischen Vereine zu Hanau. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

69. (5229) Adresse des Volksvereins zu Hallersleben, die preußischen Verhältnisse betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Winter. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

70. (5230) Zustimmungsadresse einer Volksversammlung zu Wipperführt zu dem bei dem Conflicte zwischen der Krone und der Nationalversammlung zu Berlin unter dem 9. d. M. von der deutschen Reichsversammlung gefaßten Beschlusse, übergeben von dem Abgeordneten J. Wiethaus. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

71. (5231) Adresse des demokratisch-constitutionellen Vereins zu Posen, die preußischen Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

72. (5232) Adresse des constitutionellen Reformvereins zu Lübz (Mecklenburg-Schwerin), in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

73. (5233) Gleiche Adresse von vielen Bürgern und Einwohnern zu Osterode, übergeben vom Abgeordneten v. Reden. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

74. (5234) Adresse gleichen Inhalts der Bürgermeisterei Ratingen. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

75. (5235) Adresse gleichen Inhalts von vielen Bürgern und Einwohnern zu Wettin. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

76. (5236) Adresse gleichen Inhalts des constitutionellen Clubbs zu Naumburg a. d. S. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

77. (5237) Adresse gleichen Inhalts der Urwähler zu Wohlau. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

78. (5238) Adresse gleichen Inhalts des constitutionellen Clubbs zu Crefeld. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

79. (5239) Adresse gleichen Inhalts einer zu Süchteln abgehaltenen Volksversammlung. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

80. (5240) Protest der deutschen Bewohner zu Gräz gegen den Beschluß der Berliner Nationalversammlung in Betreff der Demarcationslinie zur Scheidung der deutschen und polnischen Theile Posens, nebst Beitrittserklärungen zu diesem Proteste der deutschen Bewohner zu Schwarzhauland, Konkolwo, Rojewo, Snowidowo, Mokry, Dakowy, Trorz'zym, Opabenica und Buk. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

81. (5241) Petition des Joh. Th. Becker, „General-Commandant der deutschen Legion in Frankreich und der Schweiz", d. d. Biel, die von Seiten des Reichsministeriums an die Schweiz erlassene Note betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

82. (5242) Petition der Wahlmänner des Fürstenthums Ratzeburg, die Wahl des Mecklenburg-Strelitz'schen Abgeordneten zur Nationalversammlung betreffend, übergeben durch den Advocaten Kindler zu Schönberg. (An den Legitimations-Ausschuß.)

83. (5243) Petition des demokratisch-constitutionellen Vereins zu Soest, die Abstimmungen in den Sitzungen der Nationalversammlung betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Ostendorf. (An den Ausschuß für die Geschäftsordnung.)

Digitized by Google

Berichtigungen.

In den Sitzungen vom 3. bis 20. November war Kolaczek mit Entschuldigung abwesend.
" " " " 14. bis 21. " " Anz " " "
" " " " 18. " " Ganglofner " " "
Bei der Abstimmung über die Frage Nr. 118. S. 3387. Sp. 1. Z. 5 v. o. stimmte Johannes mit Ja.
" " " " " " " " " " " " " " " " " " Müller aus Sonnenberg mit Ja.
" " " " " " " 120 " 3470 " " " 23 " " Haggenmüller mit Nein.

Nr. 115. S. 3251. Sp. 2. Z. 6 v. u. lies: Stricker statt: Strecker.
" 117 " 3328 " " " 31 " " Vorbereitung statt: Vorberathung.
" " " 3329 " 1 " 6 " " nämlich statt: namentlich.
" 114 " 3240 " 2 " 26 v. o. " engeres statt: eigenes.
" " " " " " " 41 " " unitarisch statt: militärisch.
" " " 3241 " 1 " 7 " " einigem statt: innigem.
" 118 " 3384 " " " 15 " " nur hier die statt: und nur die.
" " " " " " " 15 v. u. " gemeinschaftlichen statt: gemeinheitlichen.
" " " " " " " 6 " " ihm hier nur statt: ihm nicht blos.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 124. Dienstag den 28. November 1848. V. 12.

Hundert und drei und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: deutsch-reformirte Kirche.)

Montag den 27. November 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: theilweise Vicepräsident **Wiesner**, theilweise Vicepräsident **von Hermann**.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Marinebeiträge. — Bericht des Prioritäts-Ausschusses über die erfolgte weitere Abgabe von Eingängen an bestehende Ausschüsse. — Mittheilung bezüglich einer Eingabe des Brünner Landtages an die Nationalversammlung. — Schreiben des Nationalvereins zu Cassel an die Nationalversammlung. — Schreiben des Reichsministeriums der Justiz, die Zeugnißablage Seitens eines Mitgliedes der Nationalversammlung in der Untersuchung über die Ermordung des Fürsten Lichnowsky und v. Auerswald betr. — Interpellation des Abg. Löwenstein, die Berliner Ereignisse betr. — Anzeige des Berichts des österreichischen Ausschusses, betreffend ein Wahlausschreiben des Landes-Guberniums in Mähren. — Bericht des Gesetzgebungsausschusses, die formelle Behandlung des Wesendonck'schen Antrags über Aufhebung des Belagerungszustandes in Düsseldorf betr. — Berichtanzeigen des Verfassungsausschusses, betr. den weiteren Abschnitt der Verfassung: „der Reichstag", die Mediatisirungsfrage und die zweite Lesung der Grundrechte. — Antwort des Finanzausschusses auf die an ihn gerichtete Interpellation, den Bericht über das Budget betr. — Antrag von Lassaulx, betr. die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 30. September über das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklage gegen Mitglieder der Nationalversammlung. — Antrag von Veda Weber, die Vereinbarkeit der Stellung als Abgeordneter der Nationalversammlung und als Abgeordneter einer Landesversammlung betr. — Ergänzungswahl in den Verfassungs- und den Central-Legitimations-Ausschuß. — Berathung über den vom Abgeordneten Eckart aus Lahr Namens des Finanzausschusses erstatteten Bericht über den Antrag von Besser und Genossen, bezüglich der baaren Vergütung für die den Truppen im Reichsdienste geleistete Naturalverpflegung. — Berathung über den Bericht des Verfassungs-Ausschusses, „das Reichsgericht" betr. — Eingänge.

Vicepräsident Wiesner: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Der Herr Schriftführer Jucho wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen. (Schriftführer Jucho verliest dasselbe.) — Meine Herren! Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Meine Herren! Ich habe Ihnen Kenntniß zu geben von folgenden neuerdings eingegangenen Flottenbeiträgen: 31 Gulden 45 Kreuzer, weitere Beiträge, eingeschickt von dem zu Bamberg bestehenden Vereine, übergeben vom Abgeordneten Buckart; 23 Thlr. 17 Sgr. Ertrag eines von dem Männergesangverein in Salzgitter veranstalteten Concerts, übergeben vom Abgeordneten Ahrens von Salzgitter; 136 fl., Ertrag einer von einem Barmer Männergesangverein gegebenen Abendunterhaltung, eingeschickt von Friedrich Ritterhaus und Comp. in Barmen; 30 fl., Reinertrag eines von dem Gesangverein zu Menden in Westphalen veranstalteten Concerts; 23 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf., Sammlung zu Löbau in Sachsen, überschickt von dem Stadtrathe daselbst; 123 Thlr., Ertrag eines von der Liedertafel des Städtchens Kahla im Herzogthum Altenburg im Vereine mit dem dortigen Stadtmusikcorps gegebenen Concerts; 775 Thaler Courant, Ertrag von einer Sammlung in Buxtehude und Umgegend, eingesendet von dem Comité daselbst für Sammlungen von Flottenbeiträgen; 110 fl. baares Geld und mehrere Schmuckgegenstände von Silber, taxirt zu 32 fl. 6 kr., zusammen also 142 fl. 6 kr., Beiträge, eingegangen bei dem vaterländischen Vereine zu Stuttgart; 150 fl., Ertrag einer von einer Damengesellschaft zu Klagenfurt veranstalteten Sammlung, begleitet von einem Schreiben der Frau Caroline v. Woro, übergeben von dem Abgeordneten Löschnigg. — Die Beiträge sind wie früher dem Finanzministerium überwiesen worden. — Ich habe der Versammlung Kenntniß zu geben von einem Schreiben des Prioritäts- und Petitionsausschusses, wodurch derselbe eine Reihe von Eingaben an den Verfassungsausschuß, an den internationalen Ausschuß, an den Ausschuß für den Waffenstillstand von Malmoe, an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten, wiederum an den internationalen Ausschuß, an das Reichsministerium der Justiz, an das Reichsministerium des Innern und an die Bibliothek abgibt. Die Verzeichnisse der einzelnen Petitionen werden als Beilage zu dem Protokoll gedruckt und so zu Ihrer Kenntniß gelangen.

(Die Redaction läßt beide hier folgen:

„Folgende Eingaben wurden an die unten bemerkten Ausschüsse und Behörden abgegeben:

1) An den Verfassungsausschuß:

Nr. 2685. Volksversammlung zu Mosbach;
„ 2657. Bürgerverein zu Bonn.
„ 2788. Nördlinger Verein.
„ 2327. Volksverein zu Lahr.
„ 3132. Bürger zu Essen.

Digitized by Google

Nr. 3142. Patriotischer Verein zu Redesitz.
„ 2197. Volksverein zu Kandern.
„ 2279. Bürgerversammlung zu Norden.
„ 2446. Bürgerversammlung zu Heidelberg um Sicherung des Vereinsrechts u. s. w.

Nr. 3853. Gesuch des Advocaten Greineisen zu Cassel um directe Wahlen und ein Bundesgericht.

Nr. 3824. Gesuch der Philipponen zu Gallkowen bei Nicolayhorst um Enthebung der Abgaben an den Pfarrer.

Nr. 3963. Gesuch von S. Wilhelm Grundt von Langenbielau um Verbesserung der Gesetze und der Justizpflege.

Nr. 2198. Zustimmung der Bürger zu Lörrach zur Adresse der Heidelberger Studenten, betreffend das Associationsrecht.

Nr. 2612. a) Volksversammlung in Emden, Adresse an den König von Hannover um Anerkennung der Centralgewalt. b) Bürger in Emden, um baldige Berathung und Verkündung des Gesetzes über das Associationsrecht. — (Beide durch den Abgeordneten Brons in Abschrift mitgetheilt.)

Nr. 2654. Bürger zu Loer, um Schutz des Associationsrechts.

2) An den internationalen Ausschuß.

Nr. 3976. Centralverein der Wohlthätigkeitsanstalten im Großherzogthum Hessen, um zeitgemäßes Armengesetz.

Nr. 3809. Bürger von Leipzig, um Abschaffung der Spielhöllen.

Nr. 3784. Bürger von Berlin, deßgl.

3) An den Ausschuß für den Waffenstillstand von Malmoe.

Nr. 3583 und 3581. Bürger in Emden und Calle, über den Waffenstillstand von Malmoe.

4) An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.

Nr. 3926. Literat Matthay, Ausdruck seiner Sympathie für Oesterreich.

5) An den internationalen Ausschuß.

Nr. 3377. Ansprache von Bürgern zu Meßkirch, betreffend den Waffenstillstand von Malmoe.

Nr. 3372. Ansprache von Bürgern zu Fürth, betreffend den Waffenstillstand von Malmoe.

Nr. 3806. Deßgl. aus Ratibor.

Nr. 3885. Allgemeiner Landwehrverein in Breslau, Protest gegen das Einschreiten von Jellachich.

Nr. 3894. Ansprache des demokratischen Vereins zu München, betreffend den Waffenstillstand von Malmoe.

Nr. 3368. Bürger in Langenschwalbach, Mißbilligung des Waffenstillstands von Malmoe.

Nr. 3831. Bürger aus Meißen, Warnung gegen die Sonderinteressen und gegen die Anarchie aus Anlaß des Waffenstillstandes.

6) An das Reichsministerium der Justiz.

Nr. 3819. Comité der Gläubiger der westphälischen Schuld, um Eröffnung des Rechtswegs.

7) An das Reichsministerium des Innern.

Nr. 3855. Politischer Clubb zu Coblenz, gegen den zu besorgenden Particularismus der preußischen Staatsregierung.

8) An die Bibliothek.

Nr. 3324. Uebermachung von Exemplaren der statistischen Tafeln von Oesterreich von 1844.

Frankfurt a. M., den 6. November 1848. — Der Prioritäts- und Petitionsausschuß. Fuchs. Werner, Schriftführer.

Weiter sind folgende Eingaben an die betreffenden Ausschüsse und Behörden überwiesen worden:

1) An den internationalen Ausschuß.

Nr. 3704. Adresse des Bürgervereins zu Hofgeismer gegen den Beschluß über den Waffenstillstand von Malmoe.

2) An den Ausschuß für das Verhältniß der Nationalversammlung zu den Einzelstaaten.

Nr. 422. Bitte der Volksversammlung zu Biedenkopf, welche der Abgeordnete Vogt zu seinem Antrage macht, daß die deutschen Fürsten aufgefordert werden, die unbedingte Erklärung abzugeben, daß sie sich den Beschlüssen der Nationalversammlung unterwerfen.

3) An den Verfassungsausschuß.

Nr. 860. Zustimmung des politischen Vereins zu Oehringen.

Nr. 2064. Deßgl des Volksvereins zu Nürnberg zu dem Schoder'schen Antrage, betreffend die Civillisten.

Nr. 3641. Antrag der Volksversammlung zu Stößen bei Naumburg, daß die Fürsten Deutschlands einzuladen seien, Einen aus ihrer Mitte mit der Regierung Deutschlands zu betrauen.

4) An das Reichsjustizministerium.

Nr. 955. Beschwerde der Erben Brandt zu Wannenberg gegen die holländische Regierung, wegen in Holland eröffneter Erbschaft.

Nr. 2448. Deßgl. von N. Vögele in Mannheim gegen die badische Regierung, wegen Vorenthaltung seines unter Vormundschaft gestandenen Vermögens.

Frankfurt a. M., den 15. November 1848. — Der Prioritäts- und Petitionsausschuß. Fuchs. Werner, Schriftführer.)

Vicepräsident Riesser: Ich habe der hohen Versammlung anzuzeigen, daß mir der Abgeordnete v. Wydenbrugk eine Petition des Berndurgischen Landtags übergeben hat, mit dem Wunsche, daß ich der hohen Versammlung von dem Eingange dieser Petition und dem Petitum derselben Kenntniß gebe, und sodann den Petitionsausschuß veranlassen möchte, schleunigst über die Eingabe zu berichten. Das Petitum lautet:

„Wir bitten daher:

entweder den gegenwärtig hier anwesenden Reichscommissar dahin zu instruiren, daß er sofort mit dem Landtage und dem Ministerio in gegenseitige öffentliche Verhandlung trete und überhaupt seine Mission auf das Schleunigste in volksthümlichem Sinne erledige, — oder an seiner Stelle einen andern Commissar aus dem Schooße der Nationalversammlung mit ausreichenden Instructionen und der Anweisung der größtmöglichen Beschleunigung anher zu senden."

Der Herr Präsident von Gagern hat ein an denselben gerichtetes Schreiben des als Vorort des nationalen Vereins für Deutschland bestellten Ausschusses zu Cassel mir zurückgelassen, mit dem Wunsche, dasselbe der Nationalversammlung zu verlesen; es lautet:

„Hochgeehrter deutscher Mann! Der „nationale Verein" hat dem hohen verfassunggebenden Reichstag mittelst der am 5. d. M. an denselben gerichteten Adresse seine erfolgte Constituirung alsbald angezeigt. Als geschäftsführender Vorort des nationalen Vereins bestellt, halten wir uns für verpflichtet, der hohen Reichsversammlung nunmehr durch Vorlegung des

Programmes und der Grundzüge dieses Vereins, sowie einer kurzen geschichtlichen Darstellung über dessen Gründung nähere Kenntniß von demselben zu geben. — Indem wir diese Drucksachen in einer größeren Anzahl von Exemplaren beifügen, ergeht unsere Bitte dahin, solche an diejenigen Reichstagsabgeordneten verabfolgen und ertheilen zu wollen, welche den Gesinnungen und Bestrebungen des Vereins Beifall schenken und sich deßhalb vielleicht in der Lage befinden, in ihren Wahlbezirken den Anschluß an denselben zu befürworten. Das Bedürfniß aber, daß sich die deutsche Partei durch ganz Deutschland hin zu einigem Zusammenhandeln verbünde und durch Einigung stärke, tritt täglich unverkennbarer hervor. — Immer ungescheuter geben sich in Gewaltthaten und Ungehorsam von oben, in Schmähungen und Verdächtigungen von unten her die traurigen Bestrebungen kund, das höchste gesetzliche Organ der deutschen Einheit, die hohe Nationalversammlung — und mit ihr Deutschlands Einheit und Freiheit selbst — unwiederbringlich zu untergraben und zu unterdrücken. Wenn die Vollendung des deutschen Verfassungswerkes näher heranrückt, wenn hiernächst die Vollziehung der gegebenen Verfassung in Frage steht, so werden sich diese Angriffe derer, welche damit ihre auf Absolutismus oder Anarchie gerichteten Hoffnungen scheitern sehen, zu immer ernsterem Kampfe steigern. Wenn aber in bewußter Einigung die Freiheit und Einheit liebenden Deutschen durch ganz Deutschland hin gerüstet dastehen, dann wird eine sichere Grundlage gewonnen sein für jeden Kampf, welchen der Reichstag als Vorkämpfer für Deutschlands Einheit, Freiheit, Macht und Wohlfahrt zu bestehen haben wird. Cassel, am 20. Nov. 1848. Der als Vorort des nationalen Vereins für Deutschland bestellte Ausschuß des hiesigen Bürgervereins. Für denselben der Vorsitzende Dr. B. W. Pfeiffer. Dr. R. Harnier, Schriftführer."

Meine Herren! Es ist dem Präsidium der Nationalversammlung das folgende Schreiben des Reichsjustizministerii zugegangen:

„Das Reichsministerium der Justiz an den Herrn Präsidenten der Reichsversammlung. In der Untersuchungssache wegen Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Generals von Auerswald hat die Untersuchungscommission des peinlichen Verhöramts den anliegenden Bericht an das Reichsministerium der Justiz erstattet — In demselben wird vorgetragen, wie am Abend des 18. September l. J., als schon die Kunde von der fraglichen Ermordung in die Hensel'sche Wirthschaft, am Friedhofswege, gekommen war, ein Abgeordneter, welcher durch den Straßenkampf an der Heimkehr verhindert war, sich in der fraglichen Wirthschaft verweilt und gegenwärtig gewesen sei, als ein jetzt in Bockenheim verhafteter Inculpat, der gleichfalls an jenem Abend in der Hensel'schen Wirthschaft gewesen, geäußert: er (Inculpat) habe den Einen der Ermordeten aus oder unter dem Bette hervorholen helfen u. s. w. Der fragliche Abgeordnete sei etwa sechzig Jahr alt, mittlerer Statur und mit einem braunen Oberrocke und weißem Hute bekleidet gewesen. Die Ermittelung dieses Abgeordneten behufs Abnahme des Zeugnisses sei demnach wünschenswerth. — Zu dem Ende wird die diesseitige Vermittelung beansprucht, hohes Präsidium zu ersuchen: „nöthigenfalls mittelst Circulars den eben bezeichneten Abgeordneten aufzufordern, sich zur Vernehmung gefälligst bei der Untersuchungscommission einfinden zu wollen". — Indem ich mich beehre, dieses Ansinnen zur Kenntniß des Herrn Präsidenten zu bringen, stelle ich demselben ergebenst anheim, ob und auf welche Art zu entsprechen sei. Frankfurt a. M., den 24. November 1848. Das Reichsministerium der Justiz. Rob. Mohl. Dr. Mettenius."

Es ist wohl nicht nöthig, auch noch die Eingabe des Untersuchungsgerichtes zu verlesen, denn alles Wesentliche daraus ist in dem eben verlesenen Schreiben enthalten. In der Sache selbst scheint es mir, daß die durch die Verlesung geschehene Bekanntmachung der Thatsache an die hohe Versammlung ausreiche, daß es also nicht weiter nöthig sei, eine weitere Mittheilung an die einzelnen Mitglieder zu erlassen, indem ohne Zweifel die Verlesung auch dem betreffenden Mitgliede bekannt werden und dasselbe sich veranlaßt sehen wird, das Erforderliche zu thun. — Ich fordere Herrn Levysohn auf, eine Interpellation zur Anzeige zu bringen.

Levysohn von Grünberg:

„Die deutsche Nationalversammlung hat in ihrer Sitzung vom 14. beschlossen, daß die preußische Krone sich alsbald mit einem Ministerium zu umgeben habe, welches das Vertrauen des Landes besitze, und ebenso am 20., daß durch die in Berlin anwesenden Reichscommissäre hingewirkt werde auf Ernennung eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes besitze; an demselben Tage aber auch den auf Suspension der Steuererhebung lautenden Beschluß der Berliner Versammlung für null und nichtig erklärt.

In Erwägung nun, daß die Berliner Versammlung die Suspension der Steuern nicht unbedingt angeordnet, vielmehr nur erklärt hat: „daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, über die Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben", und zwar auch dies Ministerium nur auf so lange nicht, als die Versammlung nicht ungestört ihre Berathungen in Berlin fortzusetzen vermöge; in Erwägung, daß das Ministerium Brandenburg durch unsere Beschlüsse vom 14. und 20. offenbar für ein solches erklärt worden ist, welches das Vertrauen des Landes nicht besitzt; in fernerer Erwägung, daß durch Ausführung des ersten Beschlusses, betreffend die alsbaldige Ernennung eines neuen Ministeriums, die des zweiten, die Nichtigkeitserklärung der Steuersuspension, überhaupt unnöthig geworden wäre, da mit dem Abtreten des Ministeriums Brandenburg ja der Beschluß der Berliner Versammlung von selbst null und nichtig wird, richte ich, unter Bezugnahme auf den am 21. erlassenen Aufruf: „an das deutsche Volk", — in welchem fast nur von der Ausführung des Beschlusses über die Steuersuspension die Rede ist, — an das Reichsministerium folgende Fragen:

1) Was ist geschehen, um Preußen ein neues, das Vertrauen des Landes besitzendes Ministerium zu verschaffen?
2) Aus welchen Gründen hat das Reichsministerium sich veranlaßt gesehen, sich nur wegen des zweiten und dritten Beschlusses vom 20. in einem Aufruf an das deutsche Volk zu wenden?
3) Was ist geschehen, um die dem preußischen Volke zugesagten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung zu schützen und die schon vorgekommenen Beeinträchtigungen abzustellen?

Indem ich das Reichsministerium um recht baldige Beantwortung dieser Fragen ersuche, bemerke ich, daß ich die gewöhnlich den Interpellanten zu Theil werdende Erwiederung: „von Seiten des Reichsministeriums sei Alles geschehen, was geschehen konnte" als eine genügende Erledigung meiner Interpellation nicht würde betrachten können.

Vicepräsident Nieſſer: Meine Herren! Der Herr Reichsminister hat mir angezeigt, daß er die Interpellation des Herrn Abgeordneten Levysohn, die preußischen Verhältnisse betreffend, Freitag den 1. December 1848 beantworten wird. Ich ersuche Herrn Francke, einen Bericht für den österreichischen Ausschuß anzuzeigen.

Francke aus Schleswig: Meine Herren! Der Bericht,

Digitized by Google

den ich anzuzeigen die Ehre habe, ist gedruckt in Ihren Händen. Dieser Bericht betrifft ein Wahlausschreiben des Landesguberniums in Mähren, und der Antrag des Ausschusses, der einstimmig gefaßt worden ist, lautet folgendermaßen:

„In Erwägung, daß bei Wahlhandlungen, als nothwendige Bedingung des Vertrauens in die Wahl, die Wahlbehörde eines jeden Einflusses sich zu enthalten hat, der Erlaß des mährisch-schlesischen Landesguberniums zu Brünn vom 20. v. M. aber die Wahlbehörde zu einem Einflusse auffordert, erklärt die Nationalversammlung: daß der genannte Erlaß zu mißbilligen ist, und fordert das Reichsministerium auf, in diesem Sinne das Erfoederliche wahrzunehmen."

Meine Herren! Die Sache ist keineswegs unwichtig, sie ist aber zugleich sehr einfach; ich bin daher vom dem Ausschuß zu dem Antrag beauftragt, daß die Versammlung geneigen möge, sofort über diese Sache zu entscheiden.

Vicepräsident Nieſſer: Ich habe demnach an die Nationalversammlung die Feage zu richten, ob sie gesonnen ist, sofoet auf den soeben erstatteten Bericht einzugehen? Ich feage, ob Jemand über diese vorgeschlagene Behandlung des Berichtes das Wort verlangt? Es verlangt Niemand das Wort; ich stelle also an die Nationalversammlung die Frage, ob dieselbe geneigt ist, sofoet auf die Behandlung des soeben durch Herrn Francke erstatteten Beeichtes von Seiten des österreichischen Ausschusses einzugehen? Ich ersuche diejenigen Herren, die für eine sofortige Behandlung dee Sache sind, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die sofortige Behandlung des Gegenstandes ist abgelehnt. — Ich ersuche den Herrn Michelſen, im Namen des Gesetzgebungsausschusses einen Bericht anzuzeigen.

Michelſen von Jena: Meine Herren! Ich bitte um die Erlaubniß, einen ganz kurzen Beeicht sogleich voetragen zu dürfen, da ich ebenfalls um eine sofortige Entscheidung im Namen des Gesetzgebungs-Ausschusses zu bitten habe. Im Auftrag und Namen des Gesetzgebungs-Ausschusses habe ich Ihnen zu berichten und sofortige Entscheidung zu eebitten übee eine Präjudicialfrage hinsichtlich der Behandlung einer Sache, die in der letzten Sitzung der hohen Versammlung an den Ausschuß verwiesen worden ist, nämlich des Antrags des Abgeordneten Herrn Wesendonck, betreffend die Aufhebung des Belagerungszustandes von Düsseldorf dnech die deutsche Centralgewalt. Für die Berichterstattung über diesen Gegenstand wurde durch das hohe Präsidium der Gesetzgebungsausschuß designiet, während vorher in derselben Sitzung dee Antrag des Abgeoednten Grubert in Betreff dee Aufhebung des Belagerungszustandes von Beelin an den Ausschuß, der sich mit Eröeterung der gegenwärtigen politischen Conflicte in Preußen überhaupt befaßt, durch Beschluß dee hohen Versammlung gewiesen worden wae. Dee Gesetzgebungsausschuß ist nun nach gepflogener Berathung zuvörderst einstimmig der Ansicht, daß es gnnz zweckwidrig ist, zwei so nahe verwandte, ja in iheen entscheidenden Momenten in der That identische Gegenstände dnech zwei verschiedene Ausschüsse behandeln zu lassen. Die Möglichkeit, aus den beiden Ausschüssen ganz veeschiedene, ja vielleicht direct entgegengesetzte Resultate zu eehalten, ist ein offenbaee Uebelstand, der jedenfalls vermieden werden muß. Es fragt sich also: soll dee Grubert'sche Anteag wegen des Belagerungszustandes von Berlin mit dem Wesendonck'schen wegen des Belageruagszustandes von Düsseldorf zusammen an den Gesetzgebungsausschuß, oder umgekehrt: sollen beide Anträge an jenen andern Ausschuß zur Begutachtung überwiesen werden? — Eine Majoeität im Gesetzgebungsausschusse von 10 Stimmen gegen 3 beantragt die Ueberweisung des Wesendonck'schen Antrags an jenen andern Ausschuß, dem jener Grubert'sche Antrng bereits zugetheilt worden ist; während dagegen eine Minorität von 4 Stimmen gegen 9 den Grubert'schen Antrag auch dem Gesetzgebungsausschusse zu reclamiren wünscht. — Die Gründe der Majorität sind im Wesentlichen folgende: Zuerst ist zu erwägen, daß jener Grubert'sche Anteag duech förmlichen Beschluß der Nationalversammlung selbst an jenen Ausschuß übergeben worden ist: worin ein rechtliches Peäjudiz für die Behandlung des gleichartigen Wesendonck'schen Antrages liegt; während dagegen für die Begutachtung desselben der Gesetzgebungsausschuß nur durch eine Erkläeung des Vorsitzenden designirt woeden ist. Sodann ist zu bedenken, daß der mit Erledigung des Antrages über den Berliner Belagerungszustand beauftragte Ausschuß schon mit manchen bezüglichen Materialien sich ausgerüstet hat, und inmitten der Eeörterung der betreffenden politischen Zustände und Zerwürfnisse sich befindet. Der Antragstellee Herr Wesendonck, als Mitglied des Ausschusses hier in der Minorität stehend, hält dafür, es handle sich hierbei gae nicht um politische Fragen, sondern es handle sich lediglich daenm, ob die bestehenden Gesetze in Preußen die Anwendnng des Belagernngszustandes auf den Bürgeestand gestatten, und deßhalb gehöre diese Sache recht eigentlich vor den Ausschuß für Gesetzgebung und Rechtspflege. Die Majorität des Ausschusses ist dagegen des Erachtens, daß hier keineswegs eine pure Rechtsfrage vorliegt, und daß hier kein juristisches Responsum über das Recht des Belagerungszustandes im Allgemeinen zu ertheilen ist, sondern daß diese Angelegenheit auch wesentlich aus politischem Gesichtspunkte aufgefaßt werden muß, der Stellung nnd Bedeutung der Nationalversammlung gemäß, und daß dahee auch zue gehörigen Erledigung dieser Sache eine nähere Kunde des speeiellen Thatbestandes, welcher in Düsseldorf die Anwendung des Belagerungszustandes veeanlaßt hat, nothwendig gehört.

Der Gesetzgebungsausschuß ersucht also die hohe Veesammlung um sofortige Entscheidung diesee geschäftlichen Präjudicialfeage.

Vicepräsident Nieſſer: Meine Herren! Ich habe zunächst an die hohe Versammlung die Frage zu stellen, ob dieselbe den ihr so eben voegetragnen Bericht in sofortige Beeathung nehmen will. Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Gegenstand in sofortige Berathung nehmen wollen, sich zu eeheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die sofortige Beeathung ist genehmigt. Da ich vielleicht in dieser Frage eine persönliche Erläuterung zu geben haben werde, so ersuche ich Herrn v. Hermann, das Peäsidium zu übernehmen. (Abg. v. Hermann übernimmt sofort den Vorsitz.)

Vicepräsident v. Hermann: Nach dem Willen der hohen Versammlung gebe ich nunmehr Herrn Nieſſer das Wort.

Nieſſer von Hamburg: Ich habe in Beziehung auf den so eben vorgetragenen Bericht einige factische Erläuterungen zu geben. Zuvörderst habe ich die Sache nicht so aufgefaßt, als wenn über die Verweisung des Geubert'schen Anteags an den Ausschuß füe die Verhältnisse der Centralgewalt zu den Einzelstaaten ein Beschluß der hohen Versammlung vorliege. Das Protokoll wied das Nähere hierüber im Falle des Widerspruchs ergebea. Mir ist die Thatsache, wie folgt, im Gedächtniß. Herr Grubert hat die Ernennung eines besonderen Ausschusses beantragt; diese wuede von der Nationalversammlung abgelehnt; hierauf habe ich in der gewöhnlichen Weise erklärt, daß das Peäsidium demnach diesen Antrag an den Ausschuß für die Verhältnisse der Centralgewalt zu den

Digitized by Google

Einzelstaaten verweisen werde. Daß ein Beschluß der Nationalversammlung erfolgt sei, daß also ein Präjudiz für die Verweisung eines ähnlichen Antrags an denselben Ausschuß vorliege, das widerspricht meiner Erinnerung. Später hat Herr Wesendonck das Verlangen gestellt, seinen Antrag an den Gesetzgebungsausschuß zu verweisen. Diesem Verlangen habe ich entsprechen zu müssen geglaubt, nachdem in der Debatte ausdrücklich von einem Redner bemerkt worden war, daß es ja von dem Ausschuß abhängen werde, sich über seine Competenz zu erklären. Sodann habe ich noch zu bemerken, daß Herr Geubert mich später ersucht hat, nunmehr seinen Antrag an denselben Ausschuß, an den der Wesendonck'sche verwiesen worden, zu verweisen. Ich hatte freilich Bedenken, die frühere Verfügung durch ein Eingehen auf dieses Ersuchen abzuändern. Dadurch kann jedoch meines Erachtens Ihrer Entscheidung über beide Anträge auf keine Weise vorgegriffen sein, und es scheint mir, daß Sie die Sache durchaus nicht anders zu behandeln Grund haben, als wären beide Anträge von Anfang an an den Gesetzgebungsausschuß verwiesen und als hätte derselbe die Begutachtung beider wegen Incompetenz abgelehnt.

Vicepräsident v. Hermann: Verlangt noch Jemand das Wort?

Phillips von München: Ich glaube allerdings auch, daß beide Anträge an einen und denselben Ausschuß kommen müssen, aber ich halte dazu den Gesetzgebungsausschuß nicht für competent. Der Gesetzgebungsausschuß besteht zwar zum großen Theil aus Juristen, er bildet aber keine Facultät, welche Gutachten abzugeben hätte, und es handelt sich bei Beurtheilung der vorliegenden Sache de lege lata, nicht de lege ferenda. Ich glaube, daß der sogenannte Biedermann'sche Ausschuß vollkommen competent ist, diese Frage zu entscheiden. — (Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident v. Hermann: Will die Versammlung noch einen Redner hören?

Grubert von Breslau: Ich will die Nationalversammlung bitten, meinen Antrag dem Gesetzgebungsausschuß zu überweisen. Es handelt sich nicht de lege ferenda, sondern um Anwendung bestehender Gesetze auf factische Zustände. Aus diesem Grunde bitte ich, meinem Antrage stattzugeben.

Vicepräsident v. Hermann: Es hat sich kein weiterer Redner gemeldet. Ich stelle deßhalb die Frage, ob die Nationalversammlung den Schluß der Verhandlung zu beschließen gewillt ist. Wer den Schluß will, erhebe sich. (Die Majorität erhebt sich.) Der Schluß ist ausgesprochen.

Michelsen von Jena: Meine Herren! In dem Ausschuß für Gesetzgebung ist die Sache von Allen so aufgefaßt worden, daß in der letzten Sitzung durch den Beschluß der Nationalversammlung der Grubert'sche Antrag an den sogenannten Biedermann'schen Ausschuß verwiesen worden sei. Es ist aber dieser formale Grund nicht hauptsächlich entscheidend. Die Gründe, die in meinem Bericht angegeben und die aus der Sache selbst entnommen wurden, sind nach meiner Meinung dafür entscheidend, daß beide Anträge an den Biedermann'schen Ausschuß müssen gewiesen werden.

Vicepräsident v. Hermann: Ich glaube, diese Schwierigkeit ist leicht zu beseitigen, dadurch, daß wir die einschlägige Stelle des Protokolls verlesen lassen. Soviel ich mich erinnere, ist es außer Zweifel, daß die Nationalversammlung die Ueberweisung des Antrags an den Gesetzgebungsausschuß beschlossen hat. Hier muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß der Bericht des Ausschusses eigentlich keinen Antrag auf Verweisung der Sache an einen oder den anderen Ausschuß enthält. Doch ja, er ist hier beigelegt. Die Majorität verlangt die Ueberweisung des Antrags des Abgeordneten Wesendonck, betreffend die Aufhebung des Belagerungszustandes von Düsseldorf, an den mit der Berichterstattung über den Grubert'schen Antrag, den Belagerungszustand in Berlin betreffend, beauftragten (Biedermann'schen) Ausschuß. Die Minorität stellt den Antrag auf Ueberweisung des Gegenstandes an den Gesetzgebungsausschuß. Ich erlaube mir nun die Frage: will die Nationalversammlung, daß nach dem Antrag der Majorität des Gesetzgebungsausschusses der Antrag des Herrn Wesendonck, betreffend die Aufhebung des Belagerungszustandes in Düsseldorf, an den mit der Berichterstattung über den Grubert'schen Antrag, den Belagerungszustand in Berlin betreffend, beauftragten Ausschuß verwiesen werde? Wer das will, den bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Die Abstimmung ist zweifelhaft. Gegenprobe! Diejenigen, welche diese Verweisung nicht wollen, belieben sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Das ist die Minorität. Es ist also nach dem Antrage des Ausschusses die Ueberweisung des Wesendonck'schen Antrages an den Ausschuß beschlossen, der über den Antrag des Abgeordneten Grubert, betreffend den Berliner Belagerungszustand, Bericht zu erstatten hat.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Durch diesen Competenzconflict hat der Gegenstand bereits einen zweiten Aufschub erlitten. Ich möchte daher den Ausschuß bitten, die Berichterstattung nach Kräften zu beschleunigen.

Vicepräsident v. Hermann: Diesem Wunsche wird kein Bedenken entgegenstehen. Ich lade den Herrn Vicepräsidenten Riesser ein, seinen Platz als Präsident wieder einzunehmen.

Vicepräsident Riesser: Ich ersuche den Abgeordneten Dahlmann, einen Bericht für den Verfassungsausschuß anzuzeigen.

Dahlmann von Bonn: Ich bitte um die Erlaubniß, meine Herren, für eine kurze Anzeige Namens des Verfassungsausschusses. Sie geht dahin, daß der wichtige Abschnitt der Reichsverfassung, den Reichstag betreffend, mit seinen beiden Häusern, dem Staatenhause und dem Volkshause, in dem Verfassungsausschuß beendigt ist. Ebenso ist der Bericht über diesen Abschnitt von dem Verfassungsausschuß geprüft und genehmigt worden. Beide Theile sind dem Drucke übergeben und werden in kürzester Frist sich in Ihren Händen befinden. (Bravo.)

Vicepräsident Riesser: Ich ersuche den Herrn Beseler, seinen Bericht vorzutragen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Durch einen Beschluß der hohen Versammlung vom 30. October ist dem Verfassungsausschuß eine Reihe von Anträgen, die sich auf die sogenannte Mediatisirung beziehen, zur Erörterung und Berichterstattung überwiesen worden. Der Ausschuß hat sich dieser Aufgabe unterzogen, und ich beehre mich im Namen desselben Ihnen den Bericht anzuzeigen, der gedruckt und sich hoffentlich morgen in Ihren Händen befinden wird. Der Verfassungsausschuß hat die Sache so aufgefaßt, daß es Sache der Vereinbarung sei, inwiefern die Selbstständigkeit der kleineren Staaten zu beschränken oder aufzuheben sei. Darauf beruht der Antrag des Ausschusses, dem sich zwei Minoritätserachten angeschlossen haben. Die Anträge lauten:

1) Antrag der Majorität.

„Die Nationalversammlung wolle beschließen: über die zu Anfang bezeichneten Anträge zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Digitized by Google

2) Erstes Minoritätserachten.

„Die Nationalversammlung möge die provisorische Centralgewalt beauftragen, die Mediatisirung der kleineren deutschen Staaten, oder wo dieß nicht angeht, deren Vereinigung in Staatsverbänden auf dem Wege des Vertrags zu vermitteln und kräftigst zu unterstützen. — Wigard, Römer, Schreiner."

3) Zweites Minoritätserachten.

„Die Unterzeichneten sind mit den Motiven im Allgemeinen einverstanden, die Zusammenlegung der kleineren Staaten zu Staatenverbänden nach Kräften zu befördern, unter Umständen die Vereinigung einzelner derselben mit einem größern Staate zu vermitteln. — Waitz, Ahrens, Somaruga, Mittermaier, Zell."

Von dem Vorsitzenden des Verfassungsausschusses wurde ich beauftragt, Ihnen anzuzeigen, daß die zweite Lesung der Grundrechte im Ausschusse vorbereitet worden, und bis auf einen Theil des Schlußberichtes fertig ist, und daß diese Arbeit unverzüglich, und wie ich glaube, morgen oder übermorgen vorgelegt wird. Es ist, wie mir eben bemerkt worden, die Arbeit und das Einführungsgesetz bereits im Druck

Vicepräsident Nieſſer: Herr Schober verlangt das Wort in Bezug auf die Geschäftsordnung.

Schober von Stuttgart: Nachdem uns soeben die erfreuliche Nachricht zu Theil geworden ist, daß der Verfassungsausschuß mit der Revision der Grundrechte und dem Einführungsgesetz fertig ist, und da ich nicht der von der Oberpostamtszeitung in Frankfurt ausgesprochenen Ansicht bin, daß die zweite Berathung verschoben werden solle, bis die Verfassung berathen ist; da ferner durch Beschluß der Versammlung feststeht, daß sogleich nach Revision der Grundrechte die zweite Berathung und Verkündigung erfolgen soll; da es nothwendig ist, daß, ehe man an die Berathung geht, die Mitglieder vorher die Vorschläge des Verfassungsausschusses prüfen können, um ihre erforderlichen Zusatzanträge zu stellen; da sie somit zum Voraus wissen müssen, wann die Berathung beginnt, so stelle ich den Antrag, daß die Versammlung sofort beschließe, die zweite Berathung der Grundrechte auf die Tagesordnung vom künftigen Montag zu setzen. Ich glaube, daß innerhalb dieser Zeit es den Mitgliedern möglich sein wird, die Vorschläge des Verfassungsausschusses gehörig zu prüfen.

Vicepräsident Nieſſer: Ich glaube, daß es nicht nöthig ist, daß ich in Betreff dieses Antrags die Frage der Dringlichkeit stelle. Ich glaube, es wird ohne Widerspruch darauf eingegangen werden. Herr Beseler hat das Wort.

Beseler von Greifswald: Ich wollte nur die Bemerkung machen, daß ich es für wünschenswerth halte, daß dann, wenn der Versammlung die genannten Arbeiten des Verfassungsausschusses vorliegen, die Versammlung ihre Beschlüsse über die Geschäftsbehandlung fasse. Ich meine, es ist nicht nur möglich, daß einer oder der anderen Arbeit der Vorrang gegeben, sondern daß sie zugleich bearbeitet verhandelt werden könne, so daß gewisse Sitzungen der Verfassung und gewisse Sitzungen den Grundrechten gewidmet werden.

Schober von Stuttgart: Es kommt lediglich darauf an, ob Sie den Beschluß, den Sie gefaßt haben, sogleich nach Beendigung der Revision der Grundrechte an die zweite Berathung zu gehen, festhalten wollen oder nicht. Die Befürchtung, welche ich ausgesprochen habe, scheint nach demjenigen, was der Vorredner gesagt hat, nicht grundlos zu sein. Wir sollen warten. Da uns morgen die Vorschläge des Verfassungsausschusses gedruckt zukommen werden, so müssen wir, falls wir unseren Beschluß festhalten wollen, an die Berathung dieser Vorschläge gehen, ohne auf die anderen Arbeiten des Verfassungsausschusses zu warten. Es fragt sich nur, ob Sie Ihren Beschluß festhalten wollen; wissen müssen wir aber zum Voraus, bis wann die Berathung beginnt, und deßhalb muß ich darauf bestehen, daß heute darüber beschlossen wird. Ich bitte Sie dringend, im Interesse des Vertrauens des Volkes zur Nationalversammlung, daß Sie Ihren früher gefaßten Beschluß nicht jetzt zurücknehmen, nicht jetzt, wo man in ganz Deutschland damit umgeht, die durch diese Grundrechte verheißenen Rechte uns zu entziehen und zu verkümmern; es ist wahrhaftig jetzt nicht Zeit zum Verschieben.

Vicepräsident Nieſſer: Ich werde noch einem Redner, der dagegen ist, das Wort geben und dann die Dringlichkeitsfrage stellen. Herr Wernher hat das Wort.

Wernher von Nierstein: Meine Herren! Ich frage Sie .... (Unruhe und Gelächter auf der Linken.) Mit Ihrem Lachen widerlegen Sie nichts — ich frage Sie: wie kann man jetzt in dieser Zeit acht Tage vorher die Tagesordnung feststellen, wer sagt Ihnen, was bis nächsten Montag geschehen werde. Ich bin gewiß nicht der Berathung der Grundrechte entgegen, aber den Grund, den Herr Schober angeführt hat, daß man in ganz Deutschland von allen Regierungen daran denke, die verheißenen Rechte uns zu verkümmern, weise ich als unrichtig und unwahr ab. (Unruhe in der Versammlung, Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Nieſſer: Herr Drechsler hat das Wort wegen einer Ordnungsfrage.

Drechsler von Rostock: Ich glaube, die ganze Verhandlung, welche Herr Schober angeregt hat, ist nicht in der Ordnung. Die Nationalversammlung hat den Beschluß gefaßt und damit das Präsidium angewiesen, daß, sowie die Revision der Grundrechte vom Verfassungsausschuß beendigt und diese neue Redaction vorgelegt ist, diese Grundrechte von dem Präsidium auf die Tagesordnung, und das versteht sich, sobald als möglich zu setzen sind. Diesem Beschlusse hat das Präsidium nachzukommen und damit ist die ganze Sache erledigt.

Schober von Stuttgart: Ich bin damit einverstanden, nur bitte ich, daß der Herr Präsident uns heute die Zeit bestimme, damit wir uns vorher darüber verständigen.

v. Breuning von Aachen: Meine Herren! Ich glaube, die ganze Discussion war unzulässig. Es hätte gefragt werden müssen, ob die Versammlung die Dringlichkeit anerkenne und eine Discussion zulasse, welche jetzt schon vollständig stattgefunden. Ich habe mich früher zum Worte gemeldet wegen dieser Ordnungsfrage, und spreche jetzt die Ansicht, welche ich schon früher geltend machen wollte, aus: daß, wenn Herr Schober seinen Antrag nicht zurückgenommen hat, die Frage auf die Anerkennung der Dringlichkeit gestellt werden muß.

Vicepräsident Nieſſer: Ich sehe den Antrag des Herrn Schober als zurückgenommen an, glaube aber nicht, daß sich das Präsidium in der Lage befindet, seinerseits jetzt schon einen Tag bestimmen zu können. Das Präsidium wird seiner Zeit bei Bestimmung der Tagesordnung der betreffenden nächsten Sitzung Ihnen diesen Gegenstand vorschlagen. Sollte das Präsidium die rechte Zeit dazu vorübergehen lassen, so wird es von jedem Mitgliede abhängen, eine Abänderung der Tagesordnung im Sinne der Berathung der Grundrechte in Vorschlag zu bringen. — Herr v. Rotenhan hat das Wort zur Beantwortung einer Interpellation an den Finanzausschuß.

v. Rotenhan von München: Meine Herren! Es ist in letzter Sitzung die Frage an den Finanzausschuß gerichtet worden, bis wann er über das dem Finanzausschuß überwiesene Budget Vortrag erstatten würde. Nach vorgängigem

Digitized by Google

Benehmen mit dem betreffenden Referenten bin ich in der Lage, der hohen Versammlung anzuzeigen, daß im Laufe der gegenwärtigen Woche dieser Bericht vollendet sein wird, und wohl spätestens heute über acht Tage eingebracht werden kann. Wenn es länger angestanden hat, als es dem Finanzausschuß selbst lieb ist, so wird die hohe Versammlung in Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit des Geschäftes, welches längere Zeit in Anspruch nimmt, als es bei anderen Arbeiten in der Regel der Fall ist, wohl eine nachsichtige Beurtheilung eintreten lassen.

Vicepräsident Wiesner: Herr von Hayden hat das Wort wegen einer Beschwerde gegen das Präsidium. (Ruf: Ist nicht da!) — Es liegen noch zwei dringliche Anträge vor, der erste von Herrn v. Lassaulx; derselbe lautet:

„In Erwägung, daß die Nationalversammlung, wenn sie die zerrüttete Rechtsordnung in Deutschland wieder herstellen will, nicht dulden darf, daß Männer aus ihrer eigenen Mitte gegen das Recht und die gesetzliche Ordnung eines deutschen Staates ungestraft frevein;

in Erwägung, daß es Pflicht der Nationalversammlung ist, nicht dem Wahne der bethörten Menge zu fröhnen, sondern der Wahrheit Zeugniß zu geben;

in Erwägung, daß das Gesetz vom 30. September, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklage gegen Mitglieder der verfassungsgebenden Reichsversammlung, zum Schutze der Freiheit, nicht des Verbrechens gegeben ist;

aus diesen Gründen erklärt die Nationalversammlung zur Wahrung deutscher Ehre hiermit feierlich:

daß die Bestimmungen des angeführten Gesetzes keine Anwendung erleiden auf solche Mitglieder der Nationalversammlung, welche ihren Posten verlassen, und anderswo durch Wort oder That an Aufruhr oder Meuterei Theil nehmen, oder welche ohne Urlaub an Orten der Empörung sich aufhalten; daß sie vielmehr solche pflichtvergessene Männer unbedingt dem Arme der Strafgerechtigkeit überläßt."

Es ist das Wort zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages nicht verlangt. Ich habe also an die Nationalversammlung die Frage zu richten: ob sie den Antrag des Herrn von Lassaulx als einen dringlichen behandeln und demnach sofort in Berathung nehmen will? Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Es liegt noch ein dringlicher Antrag des Herrn Beda Weber vor, welchen derselbe bei Beantwortung seiner Interpellation sich vorbehalten hat. Derselbe lautet:

„In Erwägung, daß Graf Festi von Trient wohl drei Monate zugleich Mitglied der Reichsversammlung in Frankfurt und der constituirenden Versammlung in Wien gewesen ist, ohne sich für die eine oder andere zu entscheiden;

In Erwägung, daß Herr Prato von Roveredo dieses Beispiel nachzuahmen scheint, da er nach dem Ablaufe doppelter Urlaubsfrist zu erscheinen, und an den hiesigen Verhandlungen theilzunehmen zögert;

In Erwägung, daß eine solche Doppelstellung in den Augen unseres Volkes um so unzulässiger erscheint, je rücksichtsloser die Nationalversammlung der österreichischen Regierung gegenübertritt, so daß es ganz unmöglich wird, zweien Herren zu dienen.

Aus allen diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung wie folgt:

1) Der Abgeordnete von Roveredo hat entweder unverzüglich hier seinen Sitz einzunehmen oder seinem Ersatzmann Platz zu machen.

2) Das Reichsfinanzministerium ist beauftragt, sich auf geeignetem Wege Kenntniß zu verschaffen, ob in solchen Doppelstellungen nicht auch doppelte Diäten bezogen worden sind, und die Unzulässigkeit solcher Bezüge durch die Reichsversammlung zu beantragen, um das Urtheil des deutschen Volkes gegen eine solche Erscheinung zu ehren.

3) Die über vier Wochen dauernde Theilnahme eines Reichstagsabgeordneten an einer Versammlung mit constituirender oder auch gewöhnlicher Befugniß in einzelnen Ländern und Provinzen ist einem Verzicht auf seinen Sitz in der Reichsversammlung gleich zu achten.

Ich wünsche Annahme dieser drei Punkte ohne Discussion. Frankfurt, den 27. November 1848. Beda Weber."

Es ist das Wort zur Begründung der Dringlichkeit nicht verlangt. Ich habe also an die Nationalversammlung die Frage zu stellen: ob sie den so eben verlesenen Antrag des Herrn Beda Weber als dringlich behandeln, und als solchen sofort in Berathung nehmen will? Ich ersuche die Herren, welche die Dringlichkeit annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Der Antrag wird vom Büreau in Behandlung genommen werden, da es Sache des Büreau ist, den Abgeordneten a Prato einzuberufen. — Meine Herren! Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Vornahme der Ergänzungswahl je eines Mitgliedes in den Verfassungs- und Central-Legitimationsausschuß. Die beiden Listen der Vorgeschlagenen werden Ihnen bekannt sein. Für den Verfassungsausschuß: Löwe aus Calbe, Reh aus Darmstadt, Rödinger aus Stuttgart; für den Legitimationsausschuß: Haubenschmied von Passau, Bleibtreu aus Posen, Eckert aus Bromberg. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.) — Wir gehen einstweilen zu dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung über, nämlich zur Berathung über den vom Abgeordneten Eckart aus Lohr Namens des Finanz-Ausschusses erstatteten Bericht über den Antrag von Besler und Genossen, bezüglich der baaren Vergütung für die den Truppen im Reichsdienste geleistete Naturalverpflegung. Der Bericht des Ausschusses ist in Ihren Händen.

(Die Redaction läßt denselben hier folgen:

„Die seit dem 18. September l. J. von dem Reichsministerium zur Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der gestörten oder bedrohten gesetzlichen Ordnung verfügte Aufstellung größerer Abtheilungen deutscher Reichstruppen hat die Belastung der Einwohner in den betreffenden Gegenden mit Einquartirung und Naturalverpflegung der Reichstruppen zur unvermeidlichen Folge, da Gelegenheit und Einrichtung zur Casernirung und eigener Menagirung der Reichstruppen fehlen oder doch nicht zureichend vorhanden sind. — Das Reichsministerium hat nun durch ein an die Regierungen aller deutschen Einzelstaaten am 23. v. M. erlassenes Rundschreiben bezüglich des Regulativs solcher Naturalverpflegung das Geeignete verfügt, die tarifmäßige Vergütung für diese, vorschußweise gegen Empfangbestätigung zu leistende Naturalverpflegung als Verbindlichkeit der Reichscasse anerkannt und deren

Leistung unter thunlicher Beschleunigung zugesichert. Die zur Erfüllung der letzteren Verbindlichkeit erforderlichen Mittel hat das Reichsministerium in dem unterm 23. v. M. der hohen Nationalversammlung vorgelegten Budget für die letzten vier Monate des laufenden Jahres postulirt, und bei dem bekannten Stande der Reichscassen könnte, abgesehen von der principiell erforderlichen Verwilligung der hohen Nationalversammlung, die den Quartierträgern zugesicherte Vergütung vor der jedenfalls nicht in den nächsten Tagen zu erwartenden Genehmigung des Gesammtbudgets nicht geleistet werden. — Diese Verzögerung erscheint aber um deßwillen schon bedenklich, weil die Last der Einquartierung und Naturalverpflegung eine große Zahl von Staatsbürgern trifft, welche bei der, durch die gestörten öffentlichen Zustände herbeigeführten Erwerbsbeschränktheit ohne die zu solch' vorschußweisen Leistungen nothwendigen Mittel oder entsprechenden Credit sind, daher unmöglich, auch bei dem besten Willen, selbst die bescheidensten Ansprüche der Reichstruppen befriedigen können. Mißvergnügen der betreffenden Staatsbürger und der Truppen müßte daher bei längerer Verzögerung der fraglichen Vergütung besorgt werden. — Aus diesen Gründen erfolgte in der Sitzung der hohen Nationalversammlung vom 30. v. M. von dem Abgeordneten Herrn Beseler die Interpellation an die Herren Reichsminister des Innern und des Kriegs: Ob nicht die Einrichtung getroffen werden könne, daß den mit Einquartierung belegten Staatsbürgern für die tarifmäßige Naturalverpflegung der im Reichsdienste befindlichen deutschen Truppen die gebührende baare Vergütung ohne Verzug geleistet werde. — Die hierauf erfolgte Antwort des Reichsministers des Innern: „daß solche Einrichtung von der Genehmigung der zu solchem Zwecke in dem Budget postulirten Fonds durch die hohe Nationalversammlung abhängig sei", veranlaßte den Interpellanten zu dem in der Sitzung vom 31. v. M. eingebrachten, den Gegenstand gegenwärtiger Berichterstattung bildenden selbstständigen Antrag:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, unverzüglich und noch vor Annahme des gesammten von dem Finanzministerium vorgelegten Budgets eine solche Summe zu bewilligen, welche hinreicht, um die unmittelbar zu zahlende baare Vergütung für die tarifmäßigen Naturallieferungen, welche im Reichsdienste befindliche deutsche Truppen von ihren Wirthen zu fordern haben, sofort gewähren zu können."

Wo es sich, wie in diesem Antrage, um Erleichterung jener Classe von Staatsbürgern handelt, welche von den Umbilden der Zeitverhältnisse am schwersten betroffen werden, und bei der unbezweifelten Gerechtigkeit der zu befriedigenden Ansprüche würde ein Antrag auf Genehmigung bei der hohen Nationalversammlung selbst dann schwerlich zurückgewiesen worden sein, wenn der Finanzausschuß sich zur weiteren Begründung auf die Hinweisung beschränkt hätte, daß die Verfügungen des Reichsministeriums, als deren Folgen die hier behandelten Verbindlichkeiten der Reichscasse erscheinen, schon in der Sitzung vom 19. September l. J. die beistimmende Beurtheilung der hohen Nationalversammlung erfahren haben. — Gleichwohl glaubte der Ausschuß, besonders über die Nothwendigkeit fraglicher Maßregeln bezüglich ihres Umfangs und ihrer Dauer mit dem Reichsministerium in näheres Benehmen treten zu müssen, und hat aus den von diesem, sowie von dem eben daher anwesenden Reichscommissär für die thüringischen und altenburgischen Lande erhaltenen Mittheilungen sich die Ansicht begründet, daß eine Beanstandung der in Frage stehenden Maßregeln zur Zeit als nicht gerechtfertigt erscheint, die längere Vorenthaltung der baaren Vergütung für die geleistete Naturalverpflegung der aufgestellten Reichstruppen aber mit Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse eines großen Theiles der Quartierträger höchst bedenklich sein würde. — Die Größe der zu dem angegebenen Zwecke zu bewilligenden Fonds kann jetzt schon mit Verläßigkeit nicht angegeben werden, da die Umstände nicht zum Voraus zu beurtheilen sind, welche die Dauer und den Umfang der betreffenden Maßregeln bedingen. — Nach dem mit dem Reichsministerium gepflogenen Benehmen befinden sich gegenwärtig beiläufig 60,000 Mann im Reichsdienste. Die Vergütung für deren Naturalverpflegung, durchschnittlich zu 5 Silbergroschen oder 17½ kr. per Mann und Tag, berechnet sich daher auf 17,500 fl. täglich. Wird ferner die Dauer dieses Bedarfs für 100 Tage angenommen, so ist zu dessen Deckung die Summe von 1,750,000 fl. erforderlich. Die Verpflegungsgelder der Officiere, Fourage- und Transportkosten sind hierbei nicht eingerechnet. — Wenn nun das Reichsministerium in dem vorgelegten Budget die Summe von 1,750,000 fl. eingestellt und hierdurch den Bedarf für gedeckt erachtet hat, so kann solches nur in der Erwartung geschehen sein, daß die öffentlichen Zustände eine Beschränkung der in Rede stehenden Maßregeln in Bezug auf Dauer oder Truppenzahl möglich machen werden. — Eine Kürzung dieser Summe bei der beantragten Bewilligung wäre gleichwohl nicht gerechtfertigt, da hierdurch die Mißstände, welche den vorliegenden Antrag hervorgerufen haben, bald wieder eintreten könnten, andererseits aber ein solcher Abstrich noch keine Ersparung, sowie die Bewilligung der ganzen Summe noch nicht wirklicher Aufwand sein würde, da der Nachweis des wirklichen Bedarfs und der Verwendung selbstredend vorbehalten bleibt. — Aus diesen Gründen und in der festen Erwartung, daß von dem Reichsministerium jede mit der Sicherheit und Wohlfahrt des Reiches vereinbarliche Beschränkung des in Frage stehenden Aufwandes pflichtmäßig werde bewirkt werden, stellt der Finanzausschuß den Antrag:

„Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium gegen seinerzeitigen, vollständigen Nachweis über den wirklichen Bedarf und die Verwendung einen Credit bis zu der in dem Budget postulirten Summe von 1,750,000 fl. zu dem Ende bewilligen, damit die unmittelbar zu zahlende baare Vergütung für die tarifmäßigen Naturallieferungen, welche die im Reichsdienste befindlichen Truppen von ihren Wirthen zu fordern haben, sofort geleistet werde.")

Vicepräsident Nieffer: Es ist zu diesem Antrage ein Amendement von Herrn Rühl von Hanau gestellt worden, welches also lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Das Reichsministerium hat alsbald für ganz entsprechende Zahlung wegen der Einquartierungs- und Verpflegungslast an die Belasteten zu sorgen.
2) Die dazu nöthigen Summen werden verwilligt, es hat aber
3) das Reichsministerium darauf Bedacht zu nehmen, daß die aus einem deutschen Staate in den andern dislocirten Truppen, mit Ausnahme der in Schleswig-Holstein befindlichen, alsbald ihre eigenthümlichen und regelmäßigen Standquartiere wieder einnehmen."

Ich habe in Beziehung auf diesen Verbesserungsantrag jetzt die Unterstützungsfrage zu stellen: ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Herrn Rühl von Hanau unterstützen wollen, sich zu erheben. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist genügend unterstützt. Die Rednerliste ist folgende: gegen: Vogt, Rühl, Mammen und Wiesner; für: Saltzwedell, Schubert,

Stavenhagen, Rotenhan, Bally und Reh. Herr Vogt hat das Wort.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Fürchten Sie nicht, daß ich den wichtigen Gegenständen, die heute noch auf der Tagesordnung stehen, und die eine gründliche Behandlung verlangen, viel Zeit rauben werde. Ich habe mich gegen den Bericht einschreiben lassen, um eine ganz einfache Erklärung zu geben. Wir finden es allerdings nothwendig, meine Herren, daß dem unerhörten Druck, der auf einzelnen Gegenden aus strategischen Gründen lastet, eine Abhülfe geboten werde; wir finden es nöthig, daß den Bewohnern dieser Gegenden sogleich Erleichterung geschafft werde durch Erstattung desjenigen, was sie geleistet haben; wir finden es nothwendig, daß Abhülfe geschafft werde einem Uebelstande, den sich das Ministerium erlaubt hat, indem es Reichsbons zur Bezahlung ausstellte und so sich die Creirung von Papiergeld ohne die Zustimmung von irgend einer gesetzgebenden Versammlung erlaubte; allein, meine Herren, wir können eine solche Bewilligung dem jetzigen Ministerium unmöglich aussprechen und zwar aus dem Grunde, weil wir finden, daß dieses Ministerium seinen Verpflichtungen durchaus nicht genügt. Wir finden, daß es, statt diejenigen Maßregeln zu treffen, die für die Wohlfahrt Deutschlands geboten sind, gerade die entgegengesetzten Maßregeln trifft; daß es, statt ein Werkzeug der Einigung in Deutschland zu sein, ein Werkzeug der Zerstörung dieser Einheit ist; deßhalb, meine Herren, können wir u möglich, und wäre es auch nur ein Groschen, irgend eine Summe bewilligen für dieses Ministerium. Aendern Sie dasselbe und Sie werden uns sogleich willig finden. (Bravo auf der Linken. Gelächter auf der Rechten.)

Salzwedell von Gumbinnen: Meine Herren! Der Vorredner stellt nicht in Abrede, daß die Quartiergeber bezahlt werden sollen, und schnell bezahlt werden sollen. Er stellt auch nicht in Abrede, daß die Zahl derselben eine große ist, daß es arme Leute sind, die sich darnach sehnen, bald befriedigt zu werden. Er stellt auch nicht in Abrede die Höhe der Summe und daß das Reichsministerium dafür verpflichtet ist, aber er will die Summe nicht bewilligen. Womit soll denn das Ministerium bezahlen? (Gelächter.) Also sollen die Leute gar nicht befriedigt werden, das ist nicht seine Absicht und ist auch nicht möglich. Meine Herren, ich ehre die Ueberzeugung einer jeden Partei, ich achte jede redliche Ueberzeugung, und bin einer von denen, die da glauben, daß jede Partei ihre redliche Ueberzeugung habe; aber eben deßhalb glaube ich auch, daß in dieser Sache kein wirklicher Parteiunterschied hervortreten wird, wenn man nur die Mißverständnisse beseitigen kann, die hier herrschen. Ich, meine Herren, halte für ein solches großes Mißverständniß das, daß die Demokratie verwechselt wird mit der Anarchie. Ich freue mich, daß in der letzten Zeit dieß häufig mit Ernst und Nachdruck von den Demokraten in Abrede gestellt worden ist. Ich betrachte es als ein gutes Zeichen der Zeit, daß man vielfach bei verschiedenen Gelegenheiten behauptet hat, daß die Anarchie keineswegs von der Demokratie, sondern von der Reaction herbeigeführt werde. Ich kann zwar nicht den Beweis finden in dem, was man bisher dafür angeführt hat; aber das kann ich immer zugeben, daß die Anarchie wirklich mehr wirkt für die Reaction, als für die Demokratie. Lange fortgesetzt, wird sie uns zurückführen nicht nur bloß zu dem Zustande, der kurz vorher gewesen ist, nein, sie wird uns zurückführen in die Zeit, wo ein Jeder, der es konnte, sein Haus.... (Zuruf: Zur Sache!) umgab mit Pallisaden und Wällen, und wo die, die es nicht konnten, sich unter den Schutz Jener begaben; wo Hörigkeit und Feudalwesen begann. Meine Herren, die Maßregeln des Ministeriums sind gegen solche Anarchie gerichtet, denn es ist ein zweites großes Mißverständniß, wenn man die tumultuarischen Excesse, die Befriedigung persönlicher Rache und persönlicher Mißliebigkeit, die augenblicklichen Aufwallungen einer zusammengebrachten Menge, die Gefährdung der Personen und des Eigenthums verwechselt mit den großen Bewegungen der Zeit und der Völker, denen Niemand widerstreben kann und Niemand widerstreben darf, und denen nur Wenige widerstanden haben; und nicht diesen, sondern jenen Bestrebungen hat das Ministerium entgegentreten müssen, und wir haben seine Maßregeln im Allgemeinen schon am 19. September genehmigt. Ich will Sie nicht aufhalten mit Schilderung von den Ereignissen, die das Ministerium veranlaßt haben, Truppencorps aufzustellen an der schweizer Grenze, in Baden und an der französischen Grenze, und ein Reservecorps an die Iller zu postiren, Corps in Frankfurt und um Frankfurt aufzustellen. Ich habe nur gehört von Mehreren, die darüber sprachen, daß man Bedenken habe über die eigentliche Absicht und die Nothwendigkeit der Truppenaufstellung in Thüringen. Meine Herren, was ich darüber in Erfahrung bringen konnte, das hat mich überzeugt, daß dort gerade die Anarchie herrscht, die ich geschildert, und die unterdrückt werden muß. Es war die Muthlosigkeit der Behörden so weit gediehen, daß sie nicht mehr vermochten, den Tumulten von Weibern und Burschen u. s. w. entgegenzutreten, daß sie sich nicht im Stande fühlten, selbst Holzfreveln und Diebstählen sich entgegenzustellen und die Urheber verhaften zu lassen. Nein, meine Herren, eine solche Anarchie kann wirklich nicht geduldet werden; den Gebrauch der wahren Freiheit, die Raum gibt Jedem, und Jedem sein Recht läßt, haben wir noch nicht gelernt. Meine Herren, die Behörden, bisher gewohnt, nach Vorschriften zu handeln, fanden sich in Verlegenheit, ohne Vorschriften zu handeln. Bisher gewöhnt an eine reine Parteilosigkeit, begriffen sie nicht.... (Zuruf: Schluß!) daß sie Partei nehmen sollten. Die Bürger, früher gewöhnt, sich schützen zu lassen, sollten jetzt selbst schützen. Meine Herren, daran sind wir noch nicht gewöhnt, und zu diesem Zustande müssen wir gelangen, aber nicht durch die Anarchie. Wer auch verzweifeln mag an der Zeit, wer sich auch gekränkt findet in seinen Hoffnungen, Niemand, meine Herren, darf verzweifeln an der Zukunft des deutschen Volkes, und welche Partei auch die Zukunft haben mag, jede bedarf redlicher, tüchtiger, fleißiger Menschen, und diese werden nur erzogen in der Ordnung, nicht in der Anarchie. Meine Herren, ich bitte Sie, bewilligen Sie dem Ministerium, was es braucht zur Unterdrückung der Anarchie, bewilligen Sie die verlangte Summe. (Stimmen: Schluß! Andere: Reden!)

Vicepräsident Nieffer: Herr Rühl, der einen Antrag gestellt, hat das Wort! (Stimmen: Schluß! Andere: Reden!) Wollen Sie nur noch einen Redner hören. Herr Rühl!

Rühl von Hanau: (Viele Stimmen: Schluß!) Meine Herren! Grundsätzlich stimme ich vollkommen mit den von meinem Freunde Vogt an dieser Stelle geäußerten Ansichten überein, nur möchte ich bei dieser Gelegenheit die Versammlung veranlassen, gerecht zu sein, und weil ich voraussehe, daß dem Ministerium eine Summe bewilligt werden wird, so wünsche ich, daß zu gleicher Zeit die Versammlung Gelegenheit nehme, die Wünsche derer zu befriedigen, die unter den jetzigen Zuständen leiden. Ich habe diese Angelegenheit der Entschädigung zuerst hier zur Sprache gebracht. Es hat der Herr Reichsminister v. Schmerling auf eine Interpellation meinerseits geantwortet, die mit Einquartierung Belasteten sollten hinreichend entschädigt werden; später hat derselbe bemerkt, daß die Belasteten landesüblich entschädigt werden würden, und der Herr Kriegsminister hat bei einer andern Ge-

legenheit gesagt, daß sogar eine Wohlthat aus dem Zustande für die Belasteten erwachsen werde. (Heiterkeit.) Es ist dieß eine eigenthümliche Wohlthat; wenn ich nicht irre, hat der Herr Kriegsminister diesen Zustand sogar ein Glück genannt. Es ist ein eigenthümliches Glück, von welchem die Beglückten nichts wissen wollen. Man muß, um diese Verhältnisse genau beurtheilen zu können, irgend bestimmte Punkte in Deutschland ins Auge fassen und berücksichtigen, auf welche Weise die Leute belästigt werden. Hier, in der Umgegend von Frankfurt namentlich, sind die Leute durch die Einquartierungen in der Art belastet, daß die Einquartirten mehr verzehren, als die Belasteten selbst verdienen. Es ist gesagt worden: die Belasteten sollen entsprechend entschädigt werden; später hat man gesagt: „landesüblich"! Ich will Ihnen sagen, meine Herren, was landesübliche Entschädigung ist. In Kurhessen ist landesübliche Bezahlung 13 Kreuzer; und es ist notorisch, daß Leute, welche selbst nicht im Stande sind, Soldaten bei sich einzulegen, weil sie kein Bett für dieselben übrig haben und ihnen nicht die Nahrung liefern können, welche vorgeschrieben ist, täglich einen Gulden für einen Soldaten zahlen müssen. (Oh! von der Rechten. — Von der Linken: Ja!) Meine Herren, das ist nachweisbar, und das Reichsministerium, dem die Beschwerden massenweise zugekommen sind, muß am besten wissen, wie die Sache steht. Es ist so! Alle Beschwerden haben aber nichts geholfen, die Belastungen sind geblieben. Es liegen Fälle vor, wo ein Taglöhner, der von der Arbeit lebt, die er sich in Frankfurt sucht, in der Woche 4 Gulden verdient, und für den Soldaten, der in sein Quartier gelegt ist, 7 Gulden bezahlen muß. (Hört! Hört!) Es ist so! Ich habe einen amtlichen Erlaß des Herrn Kriegsministers an die kurhessische Staatsregierung gelesen, worin gesagt ist, die Umgegend um Frankfurt sei eine reiche Gegend, sie gehöre zu den reichsten in Deutschland, und deßhalb könnten die Leute mit der Bezahlung für das, was sie verabreichen, warten. Es ist gar nicht einmal bemerkt, wann bezahlt werden soll. Die Leute müssen eben warten! Ein eigenthümlicher Grund ist, wenn das Reichsministerium sagt, die Leute seien wohlhabend, und ich bin überzeugt, gerade das Reichsministerium würde, wenn in andern Verhältnissen derartige Lehren gepredigt würden, ganz anders sprechen, als hier gesprochen worden ist. Es ist um so schlimmer mit dieser Belastung, als man sogar davon spricht, daß die Belastung auf eine ungerechte Weise vertheilt ist. Seit langer Zeit gehen unwiderlegte Gerüchte herum, daß Orte, in welchen die Einquartierungslast nach dem Grundbesitz vertheilt zu werden pflegt, und wo der Grundbesitz zum größten Theil in den Händen auswärtiger reicher Kaufleute sich befindet, ganz unverhältnißmäßig mit Einquartierung geschont wurden. (Hört! hört!) Meine Herren! Man hat von particularen Bestrebungen gesprochen, man hat seit einiger Zeit von particularen Bestrebungen derer gesprochen, die vorher dagegen geeifert hätten; wenn man aber hier dem einzelnen Staate mehr huldigt, als dem Reiche, so kann man es wohl dem Volke nicht übel nehmen. — Das Reichsministerium hat die Verwendung gemacht, ohne daß eine Verwilligung vorhergegangen ist, es hat auch nicht für nöthig gefunden, eine Verwilligung zeitig nachträglich zu verlangen, und erst in Folge von Interpellationen ist eine Verwilligung nachgesucht worden. In allen Staaten, von der Republik bis herunter zur Despotie, ist es Sitte, daß solchen Verwendungen Verwilligungen vorhergehen. Unser Staat, den wir jetzt mit unserm Reiche bilden, scheint jedoch außerhalb dieses Kreises zu liegen. Man wird sagen: „wir sind erst in der Entwickelung begriffen"; ich muß gestehen, ich für meinen Theil bin nicht begierig, und auch der größte Theil des deutschen Volks ist nicht begierig darauf, was aus einer Entwickelung, die sich so zeigt, herauswachsen wird. Das Ministerium durfte nicht weiter gehen, als seine Mittel reichten. Hat es keine Mittel, so hat es keine Verantwortlichkeit. Die Verantwortlichkeit des Ministeriums hört mit den Mitteln auf. Ich habe deßhalb meinen Verbesserungsantrag gestellt, wie er steht, und ich protestire dabei gegen eine Trennung der drei Punkte, die er enthält. Ich wünsche, daß verwilligt wird, damit die sehr belasteten Leute nicht leiden; ich wünsche aber zugleich, daß von Seiten der Nationalversammlung beschlossen werde, daß derartige Maßregeln aufhören. Es sind, wie ich vorhin gesagt habe, von allen Seiten Beschwerden eingelaufen gegen das Verfahren des Reichsministeriums, es selbst kann am besten Auskunft geben. Noch gestern ist mir eine Beschwerde von sämmtlichen Bürgermeistern des kurhessischen Amtes Bergen zugekommen. Es sind Gemeinden, die meistens aus armen Leuten bestehen, aus Leuten, die sich in Frankfurt durch Taglohn ihr Brod verdienen; diese sind belastet. Ich bitte Sie im Interesse dieser Leute, die Zahlung zu bewilligen, aber das Reichsministerium zu ersuchen, die veranlassende Maßregel sofort zurückzuziehen. Für den Fall, daß eine Trennung der verschiedenen Punkte beliebt werden sollte, verzichte ich auf meinen Antrag und ziehe denselben zurück. (Ruf nach Schluß.)

Jucho von Frankfurt: Meine Herren! Ich werde den Schluß, den Sie verlangen, nicht lange aufhalten, ich werde nur wenige Worte zu Ihnen sprechen. Ich habe nicht geglaubt, daß eine Discussion über diesen Gegenstand stattfinden werde. Ich habe erwartet, daß wir den Antrag des Ausschusses, ohne darüber zu sprechen, ohne Weiteres annehmen würden. Ich habe mich getäuscht in meiner Erwartung; man hat aus einer Frage eine ministerielle Frage gemacht, die sich in keiner Weise dazu eignet. Es handelt sich einfach darum, die Noth des Volkes zu lindern, der Noth, in der sich die Quartierträger befinden, die nicht mehr zu leisten im Stande sind, was sie zu tragen haben, abzuhelfen. Und ich glaube, es ist im hohen Grade ungeeignet, wenn bei dieser Gelegenheit Angriffe gegen das Ministerium gerichtet werden, und wenn man eine Summe, die zu einem bestimmten nothwendigen Zweck verlangt wird, vorenthalten will. Was zu zahlen ist, ist eine Schuld, die theilweise mit unserer Genehmigung gemacht worden ist. Die Truppendislocationen sind zum Theil mit unserer Genehmigung geschehen. (Von der Linken: Widerspruch.) Ja, meine Herren, ich erinnere Sie an den Beschluß vom 19. September, wo das ganze Haus fast einstimmig aufgestanden ist und das, was das Ministerium damals gethan, gebilligt hat. (Unruhe von der Linken.) Es folgt von selbst, daß wir die Kosten tragen müssen, die entstanden sind, und mag ein Ministerium kommen, welches da will, bezahlt muß werden, was in legaler Weise angeordnet worden ist. (Von der Linken Unterbrechung). Wie meinen Sie? (Heiterkeit.) Meine Herren, unserm Rechte vergeben wir aber um so weniger, da nach dem Antrage des Ausschusses der Nachweis ausdrücklich vorbehalten ist. Ich bitte Sie, halten wir eine Maßregel nicht auf, die wahrlich in den Augen des Volkes uns nichts nützen kann, die uns nur herabsetzen kann in der Meinung, die das Volk von uns hat. Ich wiederhole, es handelt sich darum, die Noth des Volkes zu lindern, es handelt sich darum, den Quartierträgern die Last, die sie nicht länger zu tragen vermögen, zu erleichtern. Behalten Sie sich die Anträge gegen das Ministerium vor, so lange Sie wollen, aber jetzt geben Sie das Geld, das die Leute brauchen.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Ehe ich den von mehr als zwanzig Mitgliedern schriftlich beantragten

Schluß zur Abstimmung bringen kann, habe ich dem Herrn Minister v. Schmerling das Wort zu geben.

Reichsminister v Schmerling: Meine Herren! Das Ministerium war vorbereitet, daß die von demselben getroffenen Maßregeln in einer umfassenderen Weise, als es geschehen ist, angegriffen worden wären. Wir haben natürlich erwartet, daß man es in einem hohen Grade von einigen Theilen des Hauses mißbilligen würde, daß man an verschiedenen Orten von Deutschland Truppen aufgestellt hätte, wie es heißt, Stimmen zur Unterdrückung der Freiheit, (Stimmen von der Linken: Ja wohl!) — wie wir glauben zum Schutze der Freiheit und des Lebens und des Eigenthumes gutgesinnter deutscher Staatsbürger. (Gelächter auf der Linken; Stimmen daselbst: Wie in Wien! — Stimmen von anderen Seiten: Ruhe!) Ich kann, meine Herren, alle getroffenen Vorbereitungen zur Rechtfertigung der Maßregel daher zurücknehmen, und nehme die Geduld dieses Hauses zu einer umfassenderen Darstellung der Zustände in jenen Theilen Deutschlands, wo eine Aufstellung von Truppen beschlossen wurde, nicht weiter zu Anspruch. Das, meine Herren, kann ich noch mittheilen, daß wir gerade von mehreren Gegenden, wo Truppen aufgestellt sind, Dankadressen für die getroffenen Maßregeln erhalten haben, (Stimmen auf der Linken: Von wem?!) weil die friedlichen und ruhigen Bürger sich dem Terrorismus einer sehr kleinen, aber sehr verwegenen Partei durch diese Maßregeln entzogen fühlen. Ich habe zu Kürze nur jener Bemerkung zu erwiedern, die der Herr Abgeordnete Rühl geltend gemacht hat. Er tadelte in einem hohen Grade, daß — natürlich durch die von dem Ministerium getroffenen Maßnahmen — nur die Dürftigen mit Einquartierung belastet werden. Der Herr Abgeordnete, der, so viel ich weiß, Oberbürgermeister in Hanau ist, wird ohne Zweifel wissen, daß die Einquartierungen nicht von dem Reichsministerium, sondern von den Localbehörden vorgenommen werden, (Gelächter auf der Linken) und daß es daher nur den Localbehörden zuzuschreiben war, wenn sie vielleicht sich selbst und ihre guten, wohlhabenden Freunde mit Einquartierung verschonen. (Starke Bewegung auf der Linken, Händeklatschen auf der andern Seite des Hauses. Stimmen auf der Linken: Das ist Entstellung! Ruf: zur Ordnung!)

Rühl von Hanau (vom Platze aus): So habe ich es nicht gemeint! (Unruhe.) Herr Präsident! rufen Sie zur Ordnung! es ist (zum Sprecher gewendet) eine niederträchtige Verdächtigung! wie können Sie das wagen?! (Unruhe.)

Zimmermann von Stuttgart (vom Platze): Zur Ordnung muß er gerufen werden!

Vicepräsident Nieſſer: So viel ich... (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe!

Rühl (vom Platz): Der Reichsminister hat mir Pflichtverletzung in dem Amte, welches ich bekleide, vorgeworfen. Sie werden ihn zur Ordnung rufen!

Vicepräsident Nieſſer: Herr Minister! Haben Sie durch die eben gesprochenen Worte in irgend einer Weise auf Herrn Rühl und auf dessen amtliche Stellung in Hanau hinweisen wollen?

Reichsminister v. Schmerling: Es sind ja keine Reichstruppen in Hanau, wie kann da der Bürgermeister von Hanau gemeint sein? (Gelächter)

Vicepräsident Nieſſer (zu dem Redner): Sie erklären also hiermit, daß Sie in keiner Weise den Herrn Rühl in seiner Amtsthätigkeit haben angreifen wollen?

Reichsminister v. Schmerling: Nicht im Geringsten! — Ferner ist bemerkt worden, daß verschiedene Anschlagssätze von dem Reichsministerium gemacht worden seien; bald sei von angemessener, bald von vollständiger, bald von landesüblicher Entschädigung gesprochen worden. Wir sind dahin gekommen, meine Herren, wie bekannt ist, einen Mittelsatz von 18 Kreuzern festzusetzen, der allen mäßigen Ansprüchen genügt und genügen wird; wenn die Soldaten, wie dieß in manchen Gegenden der Fall ist, gleich einem Familienglieds verpflegt werden, dann glaube ich, daß dieser Satz ausreicht. Daß übrigens die wohlhabenden Bürger von Frankfurt am Main die einquartierten Soldaten besser verpflegen und es ihnen höher kommen mag, ist ein freiwilliges Geben und mehr als Verpflichtung. Der Satz, wie ihn das Reichsministerium festgesetzt hat, genügt nach einstimmigem Ausspruche aller derjenigen, die mit den wirklichen Preisen der Lebensmittel und mit den wirklichen Bedürfnissen bekannt sind. Zudem kommt noch das hinzu, daß in den meisten Orten und namentlich um Frankfurt a. M. herum Anstalten getroffen worden sind, die Truppen zu caserniren, wo denn daher die Einquartierung von selbst sich heben wird. Man macht, meine Herren, den Vorwurf, daß die Maßregel getroffen worden, bevor wir vorhandene Fonds besessen, und daß überhaupt die Verantwortlichkeit des Ministeriums nur so weit reiche, als die dazu erforderlichen Fonds vorhanden sind. — Da hätten wir vom 15. Juli, wo das Reichsministerium gebildet wurde, unsere ganze Wirksamkeit einstellen müssen, denn wir haben keine Fonds damals gehabt, aber dennoch uns für verpflichtet und berechtigt gehalten, zum Schutze dieser Nationalversammlung, ohne daß die Fonds dazu bereit waren, jene Maßregeln zu treffen, die sich als zweckmäßig erwiesen haben. Wenn die Herren meinen, daß die Verweigerung dieses Fonds ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium sein solle, und daß sie die Zweckmäßigkeit der Maßregeln an und für sich für so laut anerkennen, daß sie von jedem anderen Ministerium hätten vorgenommen werden sollen, dann hätten die Herren, glaube ich, einen anderen Anlaß, gegen das Ministerium aufzutreten, benutzen sollen. Denn wenn man sagt, daß die Maßregel so zweckmäßig ist, daß sie von jedem Ministerium ergriffen werden mußte, dann muß man diese Maßregel nicht benutzen, um gegen ein Ministerium feindselig aufzutreten. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Vicepräsident Nieſſer: Meine Herren! Ich werde jetzt den Schluß der Verhandlung zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche die Verhandlung, natürlich vorbehaltlich des Wortes des Berichterstatters, wenn es derselbe verlangt, für geschlossen wünschen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort verlangt?

Eckart von Lohr: Nach dem Vorausgegangenen wage ich keine weitere Geduldsprobe von der Versammlung. Ich finde mich um so mehr im Stande, nicht weiter zu sprechen, weil die beiden letzten Vorredner gesagt haben, was hätte gesagt werden können. Gründlich ist der Antrag des Ausschusses nicht angegriffen worden, ich darf also fest erwarten, daß Sie demselben Ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Vicepräsident Nieſſer: Außer dem vorher verlesenen Antrag des Herrn Rühl ist mir noch folgendes Amendement von Vogt übergeben worden. (Zuruf: Es ist ja schon der Schluß angenommen!) Das Amendement ist mir mitgetheilt worden, ehe noch der Schluß ausgesprochen war, und damals konnte es allerdings gestellt werden. Es lautet:

„Das Reichsministerium möge die erhaltenen Dankadressen auf den Tisch des Hauses niederlegen."

Ich habe zuerst zu fragen, ob dasselbe Unterstützung findet? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Die Unterstützung ist hinlänglich. Es kommt also neben diesem

Digitized by Google

noch der Antrag des Herrn Rühl, dessen einzelne Sätze nicht getrennt werden sollen, zur Abstimmung. Ich werde daher, wenn keine Reclamation dagegen erfolgt, ihn ungetrennt zur Abstimmung bringen. Derselbe lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Das Reichsministerium hat alsbald für ganz entsprechende Zahlung wegen der Einquartierungs- und Verpflegungslast an die Belasteten zu sorgen;
2) die dazu nöthigen Summen werden verwilligt; es hat aber
3) das Reichsministerium darauf Bedacht zu nehmen, daß die aus einem deutschen Staate in den andern dislocirten Truppen, mit Ausnahme der in Schleswig-Holstein befindlichen, alsbald ihre eigenthümlichen und regelmäßigen Standquartiere wieder einnehmen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche dem Antrage seinem ganzen Inhalte nach ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Rühl ist abgelehnt. Wir können nun zum Antrage des Ausschusses übergehen; dieser lautet:

„Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium gegen seinerzeitigen, vollständigen Nachweis über den wirklichen Bedarf und die Verwendung einen Credit bis zu der in dem Budget postulirten Summe von 1,750,000 fl. zu dem Ende bewilligen, damit die unmittelbar zu zahlende baare Vergütung für die tarifmäßigen Naturallieferungen, welche die im Reichsdienste befindlichen Truppen von ihren Wirthen zu fordern haben, sofort geleistet werde."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Dieß geschieht von der Mehrzahl.) Er ist angenommen. Jetzt kämen wir zur Abstimmung über den Ihnen bereits vorgelesenen Antrag des Herrn Vogt. (Auf der Rechten: Der gehört ja gar nicht zur Sache!) Verlangt Jemand über die Frage stellung das Wort? (Auf der Rechten: Nein!) Dann bitte ich auch, mich nicht weiter zu unterbrechen. Es mögen sich nun diejenigen erheben, welche diesem Antrage ihre Zustimmung ertheilen wollen. (Geschieht von der Minderheit.) Dieser Antrag ist abgelehnt, also der des Ausschusses allein angenommen — Meine Herren! Ich habe Ihnen anzuzeigen, daß in den Verfassungs-Ausschuß Herr Reh aus Darmstadt mit 245 Stimmen gewählt worden ist. Außer ihm erhielt Herr Rödinger 121, Herr Löwe von Calbe 42 Stimmen, wonach also 408 Stimmzettel eingekommen sind. — Wir gehen zum dritten Gegenstande der Tagesordnung über; dieser ist: Berathung über den Bericht des Verfassungsausschusses, das Reichsgericht betreffend.

(Die Redaction läßt den Bericht nebst den dazu gestellten Verbesserungsanträgen hier folgen:

A. Motive.

„Schon im Bericht des Verfassungsausschusses zum Capitel „die Reichsgewalt" ist im Allgemeinen angeführt, aus welchen Gründen und in welchem Umfang das deutsche Reich eines Reichsgerichts bedarf. Was das Einzelne betrifft, so mußte die dem Verfassungsentwurf zum Grunde liegende Idee eines aus gleichberechtigten Staaten gebildeten Bundesstaats mit einer einheitlichen Reichsgewalt an der Spitze zur Abgrenzung der Befugnisse, welche den einzelnen Staaten verbleiben, von denjenigen Rechten führen, welche dem Reich zu übertragen sind, worüber auf das Capitel „die Reichsgewalt" verwiesen werden kann. Die Entscheidung von Streitigkeiten über den gegenseitigen Umfang der beiden Gewalten konnte aber — wenn der Rechtsstaat nicht aufgegeben werden sollte — weder der Gewalt des Stärkern, noch den betheiligten Reichsgewalten selbst überlassen werden, vielmehr entspricht es vollkommen sowohl der Natur der Verhältnisse, wie dem bekannten Rechtssinn des deutschen Volks, alle derartige Streitfälle an einen unparteiischen Staatsgerichtshof zu verweisen und hierdurch die Reichsgewalt vor eigenmächtiger Widersetzlichkeit der Einzelstaaten, zugleich aber auch diese vor verfassungswidrigen Uebergriffen der Reichsgewalt zu schützen. (§ 2 a.) Theilweise die nämlichen Gründe führten zur gleichen Bestimmung hinsichtlich aller Streitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten. Da jedoch Verhandlungen vorselbst gewählten Schiedsgerichten nach allgemeinen Regeln gestattet und mehr als jene vor dem ordentlichen Richter zur friedlichen Ausgleichung zu führen geeignet sind, so konnten die gewillkürten Austräge, soweit nur Rechte und Verbindlichkeiten der einzelnen streitenden Staaten einander gegenüberstehen, füglich für zulässig erklärt werden. Dabei verstand es sich nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zwar von selbst, daß durch die schiedsrichterliche Entscheidung solcher Streitfragen nicht mit Rechtswirkung über die Befugnisse Dritter, somit auch nicht über die Belange des Reichs abgesprochen werden kann; allein trotzdem hielt man es zur Vermeidung von Rechtsverwirrungen und zur Herbeiführung einer gleichzeitigen Aburtheilung aller das öffentliche Interesse berührenden Streitpunkte für rathsam, die gewillkürten Austräge insoweit ausdrücklich zu untersagen, als durch die Entscheidung der Streitfrage ein Reichsinteresse berührt wird. (§ 2 b.) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den einzelnen Staaten erscheinen nach dem constitutionellen Princip als wahre Verfassungsfragen; von der sofortigen Entscheidung der eben erwähnten besondern Fragen hängt aber zugleich der Rechtsbestand der Regierungen der betreffenden Staaten ab, weßhalb die Sorge für geordnete Staatsverhältnisse und die Aufrechterhaltung des Reichsfriedens gebot, die Erledigung solcher Streitigkeiten ausschließlich dem Reichsgericht zu überlassen. (§ 2 c.) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit der Landesverfassung erheischen, wenn nicht die gefährlichsten inneren Zerwürfnisse eintreten sollen, rasche Entscheidung, nicht bloß im Interesse des einzelnen Staates, sondern im allgemeinen Interesse des ganzen Reichs; es können daher auch diese Streitigkeiten nur zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören. Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Auslegung der Landesverfassung können zwar mit Uebereinstimmung der streitenden Parteien häufig ohne Nachtheil so lange schwebend bleiben, bis eine verfassungsmäßige Vereinbarung zu erzielen ist; wo aber die eine Partei die richterliche Entscheidung der Fortdauer des ungewissen Zustandes vorzieht, da erfordert die Gerechtigkeit und das öffentliche Wohl die Eröffnung des Rechtswegs vor dem Staatsgerichtshof. (§ 2 d.) Im Rechtsstaat — und Rechtsstaaten müssen, soweit sie es noch nicht sind, alle deutschen Staaten werden — hat jeder einzelne Staatsangehörige das unveräußerliche Recht, daß die Landesverfassung in ihrer ungetrübtesten Reinheit aufrecht erhalten wird und nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden kann. Der Schutz dieses politischen Rechts kann nur Aufgabe eines politischen Gerichtshofs sein, den wirksamsten Schutz gegen die Verfassungsverletzung der Regierung eines Einzelstaates wird aber der Staatsgerichtshof des Reichs gewähren. (§ 2 d.) So wie zwischen den gesetzgebenden Körpern einzelner Staaten unter sich, und zwischen diesen (im einzelnen, und in ihrer Vereinigung) und zwischen

ihren Regierungen über die Auslegung der betreffenden Landesverfassungen, so können auf gleiche Weise über die Auslegung der Reichsverfassung Streitigkeiten zwischen den gesetzgebenden Körpern und der Reichsregierung entstehen. Daß Streitigkeiten dieser Art zu den allerwichtigsten gehören, ergibt sich einfach daraus, daß deren Entscheidung der authentischen Auslegung der Verfassung im einzelnen Fall gleichsteht. Es erregte daher mit Grund Bedenken, dem Reichsgericht eine, in das ganze Staatsleben unsers Gesammtvaterlandes so tief eingreifende, der gesetzgebenden Gewalt in ihrer Vereinigung nahestehende Gewalt einzuräumen. Allein der Ausschuß erwog, daß Streitigkeiten der erwähnten Art möglich seien, welche auf die Dauer das Wohl des Reichs, ja den Fortbestand der Reichsverfassung in Frage stellen könnten. Wenn nun dem Eintreten solcher Fälle durch die Verfassung selbst nicht vorgebeugt werden kann, ohne die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Gewalten von einander aufzuheben, so bliebe kein anderes Mittel übrig, als das Reichsgericht mit der Entscheidung so gefährlicher Streitfragen zu betrauen. — Um jedoch diese Thätigkeit des Reichsgerichts nur auf den alleräußersten Fall zu beschränken, soll dieselbe nur dann in Anspruch genommen werden können, wenn die streitenden Theile zur Ueberzeugung gelangt sind und sich darüber vereinigt haben, daß eine Entscheidung als nicht länger entbehrlich eingeholt werden müsse; während in allen andern Fällen des § 2 das Einschreiten des Reichsgerichts nur durch das Anrufen eines Theils bedingt ist. (§ 2 n.) Hier muß jedoch erwähnt werden, daß im Ausschuß über die gesetzgebenden Körper noch keine Beschlüsse gefaßt, die Bezeichnungen: „Staatenhaus und Volkshaus" daher nur als einstweilen angenommen zu betrachten sind. — Soweit die Zuständigkeit des Reichsgerichts als politischer Gerichtshof. — Was die civilrechtliche Zuständigkeit des Reichsgerichts betrifft, so muß der längst anerkannte Grundsatz, daß der Landesfiscus Recht vor den Landesgerichten zu nehmen hat, auch auf civilrechtliche Ansprüche an das Reich Anwendung finden. (§ 2 f.) — Wo bei Klagen gegen die deutschen Staaten die Verpflichtung, der Forderung Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten war, da trat schon nach dem Recht des deutschen Bundes die Entscheidung der Vorfrage durch die Austrägalinstanz ein. Der Beibehaltung dieser Bestimmung mit Uebertragung erweiterter Competenz der Austrägalgerichte auf das Reichsgericht läßt sich zwar theoretisch entgegenhalten, man könne den einzelnen Klägern überlassen, die Entscheidung bei den betreffenden Landesgerichten einzuholen. Allein praktisch genommen, erscheint diese Zumuthung, wenn einmal ein über allen deutschen Staaten stehendes Reichsgericht vorhanden, für den Kläger ohne Noth beschwerlich, auch kann die Verschiedenheit der Rechtsansichten jener Gerichte den Erfolg haben, daß die größte Unsicherheit hinsichtlich der Person des Beklagten eintritt. Eine ähnliche Rücksicht bewog den Ausschuß, auch da, wo die Verpflichtung, einer Forderung Genüge zu leisten, mehrere Staaten zugleich trifft, das Reichsgericht statt der Gerichte der einzelnen Länder für zuständig zu erklären. Auch in diesen Fällen muß es nämlich für den Berechtigten höchst lästig erscheinen, einen und denselben Rechtsstreit bei mehreren Gerichten einzuleiten und durch die Instanzen durchzuführen, auch in diesen Fällen könnten über eine und dieselbe Rechtsfrage von den einzelnen Gerichtshöfen entgegengesetzte Entscheidungen erfolgen, was, wo es irgend möglich ist, vermieden werden muß. (§ 2 g.) — Die Zuständigkeit des Reichsgerichts in Strafsachen wird theils durch dessen Eigenschaft als Staats-, theils durch die Eigenschaft desselben als Reichsgerichtshof bestimmt. Zu dem Bereich des politischen Gerichtshofs eignet sich vor Allem die Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister, wegen Verletzung der Reichsverfassung, sowie wegen aller im Gesetz über die Verantwortlichkeit der Reichsminister genannten Verbrechen (§ 2 h.), und insofern nicht ein Gerichtshof des Landes angegangen werden kann, auch die Strafgerichtsbarkeit über Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten wegen Verletzung der Landesverfassung. (§ 2 i.) Hinsichtlich der zuletzt genannten Fälle erscheint die Zuständigkeit des Reichsgerichts wenigstens so lange als ein Bedürfniß, als nicht in allen einzelnen Staaten Gerichtshöfe für die Ministeranklagen bestellt sind, während von der andern Seite auch dem nichts im Wege stehen würde, daß ein Einzelstaat seinen bereits bestehenden Staatsgerichtshof auf verfassungsmäßigem Wege aufhöbe und dessen Zuständigkeit auf das Reichsgericht übertrüge. Für beide Arten von Ministeranklagen entstand aber die höchst wichtige Frage, ob die Urtheilsfällung mit oder ohne Zuziehung von Geschwornen geschehen solle. Der Verfassungsausschuß hat sich nach längerer Berathung gegen die Zuziehung von Geschwornen erklärt, und zwar aus folgenden Gründen. Bei Ministeranklagen wird die eigentliche Thatfrage nur in sehr seltenen Fällen eine bestrittene sein, vielmehr werden in der Regel die Thatsachen, auf welche es ankommt, offen vorliegen. Der Ausspruch des „Schuldig" oder „Nichtschuldig" wird aber in fast allen Fällen von der Entscheidung schwieriger politischer oder wahrer Rechtsfragen abhängen, welche der politisch gebildete und erfahrene rechtsgelehrte Reichsrichter mit größerer Sicherheit den theilen wird, als der Geschworne. Der Zuziehung von Geschwornen steht aber weiter entgegen, daß, wo die Parteistreitigkeiten bis zur Ministeranklage führen, nicht leicht unparteiische Geschworne zu finden, während nach der einstimmigen Ansicht des Verfassungsausschusses alle thätige Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten mit der Stelle eines Reichsrichters für unverträglich zu erklären und die Reichsrichter durch diese Bestimmung über die Parteien gestellt werden sollen. Als Reichsgerichtshof hat das Reichsgericht über Dienstverbrechen und Vergehen sämmtlicher Reichsbeamten (§ 2 k), sowie in den Fällen des Landes- und Hochverraths gegen das Reich zu entscheiden (§ 2. l). Insbesondere erheischt bei den zuletzt erwähnten Straffällen die Rücksicht auf gleichförmige Entscheidung die Verweisung an das Reichsgericht. Bei beiden Gattungen von Straffällen (§ 2 k und l) kommen die bei den Ministeranklagen gegen die Urtheilsfällung durch Geschworne erhobenen Bedenken nicht im gleichen Maße in Betracht, es muß daher hier bei dem allgemeinen Grundsatz des sonst gültigen deutschen Rechts bleiben, daß das „Schuldig" oder „Nichtschuldig" nur von Geschwornen ausgesprochen werden darf. — Endlich kann sowohl in civilrechtlicher, wie in strafrechtlicher Beziehung Hemmung oder Verweigerung der Rechtspflege in den Einzelstaaten vorkommen; auch hiergegen muß auf Anrufen des Beschwerten das Reich durch das Einschreiten seines unparteiischen Gerichts Reichsschutz gewähren können; es versteht sich jedoch von selbst, daß vorher die landesgesetzlichen Mittel erschöpft sind (§ 2. m). — Ueber Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts wurden verschiedene Bestimmungen als Hauptgrundlagen im Ausschuß in Vorschlag gebracht, berathen und theilweise sogar angenommen. Je mehr sich jedoch der Ausschuß mit diesen Einzelheiten beschäftigte, desto mehr überzeugte er sich, daß die Aufnahme derselben in die Reichsverfassung als zu weit gehend, ungeeignet, daß dieselben vielmehr wie die Vorschriften über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen einem besondern Gesetz vorzubehalten seien (§ 3). So viel kann jedoch jetzt schon bemerkt werden, daß sich die Ansicht des Ausschusses dahin aussprach, den verschiedenen im Reich zu bestimmenden

Digitized by Google

politischen Gewalten eine Betheiligung bei der Besetzung des Reichsgerichts beizulegen.

B. Entwurf.

Das Reichsgericht.

§ 1. Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt.

§ 2. Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören:

a) Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse.

b) Streitigkeiten aller Art, politische und rechtliche zwischen den einzelnen deutschen Staaten. Gewillkürte Austräge sind nur zulässig, insoweit durch die Entscheidung der Streitfragen ein Reichsinteresse nicht berührt wird.

c) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den einzelnen Staaten.

d) Streitigkeiten zwischen der Regierung des Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung.

e) Beschwerden der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung.

f) Klagen gegen den Reichsfiscus.

g) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, der Forderung Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, desgleichen, wenn die Verpflichtung mehrere Staaten zugleich trifft.

h) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen der Reichsminister wegen Verletzung der Reichsverfassung, sowie wegen aller im Gesetz über die Verantwortlichkeit der Reichsminister genannten Verbrechen.

i) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, wegen Verletzung der Landesverfassung, insofern nicht ein Gerichtshof des Landes angegangen werden kann.

k) Strafgerichtsbarkeit mit Urtheilsfällung durch Geschworne über die Dienstverbrechen und Vergehen sämmtlicher Reichsbeamten.

l) Strafgerichtsbarkeit mit Urtheilsfällung durch Geschworne in den Fällen des Landes- und Hochverraths gegen das Reich.

m) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind.

n) Streitigkeiten zwischen dem Staatenhaus, dem Volkshaus und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen.

§ 3. Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Minoritätserachten. Zu § 2.

Nach n ist der Zusatz hinzuzufügen:

o) Streitigkeiten über die Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen.

(Tellkampf. Ahrens. Schreiner. Wigard.)

Minoritätsantrag.

Die Unterzeichneten beantragen in Beziehung auf das Reichsgericht

bei h (in Beziehung auf Anklage der Minister) den Zusatz:

Strafgerichtsbarkeit mit Urtheilsfällung durch Geschworne,

bei i ist ebenso Urtheilsfällung durch Geschworne beizufügen, und ferner sind die Schlußworte: „insofern nicht der Gerichtshof des Landes angegangen werden kann", wegzulassen,

als Zusatz o:

„in Streitsachen, in welchen es auf Auslegung der Reichsverfassung, eines Reichsgesetzes oder eines von der Reichsgewalt mit einem Einzelstaat oder einem außerdeutschen Staate geschlossenen Vertrags ankömmt."

(Mittermaier. Schreiner. Wigard. C. W. Wippermann. H. Simon. Schüler.)

Verbesserungs-Anträge.

1. Des Abgeordneten Arndts aus München.

Anstatt des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfes bringe ich folgende Umarbeitung in Vorschlag:

§ 1. Es soll ein Reichsgericht als unabhängiger oberster Gerichtshof des deutschen Bundesstaates bestehen.

§ 2. Dem Reichsgericht steht die Strafgerichtsbarkeit zu: 1) In Fällen des Hochverrathes und des Landesverrathes gegen das Reich. 2) In Ansehung der Verbrechen und Vergehen der Reichsminister nach Maßgabe des Gesetzes über deren Verantwortlichkeit. 3) In Ansehung aller Dienstverbrechen und Vergehen sämmtlicher Reichsbeamten. 4) In Ansehung der Anklagen gegen Minister der Einzelstaaten wegen Verletzung der Landesverfassung, insofern diese nicht bei einem Landesgerichtshof angebracht werden können.

§ 3. Das Reichsgericht übt die bürgerliche Gerichtsbarkeit aus: 1) In Ansehung der Klagen gegen den Reichsfiscus. 2) In Ansehung der Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Fiscus eines Einzelstaates und dem Fiscus des Reiches oder eines anderen deutschen Staates. 3) In Ansehung solcher Rechtsansprüche, welche gegen mehrere deutsche Staaten gemeinschaftlich geltend zu machen sind, oder bei denen es streitig ist, ob und in welchem Maße der eine oder andere deutsche Staat denselben zu genügen verpflichtet sei. 4) Ueberhaupt in allen Fällen, wo der Zusammenhang der Sache die Entscheidung des ganzen Rechtsstreites durch ein und dasselbe Gericht erheischt, dafür aber die Zuständigkeit eines Landesgerichtshofes nicht begründet ist.

§ 4. Das Reichsgericht nimmt Beschwerden an wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind.

§ 5. Das Reichsgericht entscheidet als politischer Gerichtshof: 1) Streitigkeiten zwischen dem Staatenhaus, dem Volkshaus und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsregierung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen. 2) Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und einzelnen deutschen Staaten über den Umfang ihrer Befugnisse. 3) Politische Streitigkeiten zwischen einzelnen deutschen Staaten. 4) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in einzelnen deutschen Staaten. 5) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung. 6) Ueber Beschwerden der Angehörigen eines

Digitized by Google

Einzelstaates gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Aenderung der Landesverfassung. — In den Fällen 3 bis 6 ist ein schiedsrichterliches Verfahren nur mit Zustimmung der Reichsregierung zulässig.

§ 6. Ueber die Verfassung des Reichsgerichts, über das Verfahren bei demselben und über Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Motive.

Der vorstehende Entwurf weicht von dem des Verfassungsausschusses in Betreff der Redaction, von Kleinigkeiten abgesehen, hauptsächlich dadurch ab, daß er die verschiedenen Functionen des Reichsgerichts genauer zu scheiden sucht.

Er enthält aber auch erhebliche sachliche Abweichungen. Diese betreffen:

1) Den Zusatz in § 2 b. bezüglich der gewillkürten Austräge, welchem folgende Bedenken entgegenstehen: a) die gewillkürten Austräge sind keineswegs gewöhnlichen Schiedsgerichten gleichzustellen; daher ist der im Ausschußberichte für deren Aufrechthaltung angeführte Grund nicht treffend. b) Es gibt in Ansehung derselben mancherlei Streitfragen, welche einer friedlichen Ausgleichung eher hinderlich als förderlich sind und durch Uebertragung ihrer Competenz auf das Reichsgericht zweckmäßig ein für allemal abgeschnitten werden. c) Die Bildung neuer Austrägelgerichte für die Zukunft zu begünstigen, wäre unpolitisch, weil dadurch nur einer etwaigen Antipathie gegen das Reichsgericht Vorschub geleistet würde und der Vortheil friedlicher Einigung wegfällt, wenn kraft einmal geschlossenen Vertrags alle künftigen Streitigkeiten zwangsweise dem Austrage unterliegen. d) Der § 2 b. läßt den Zweifel übrig, wie es in Zukunft mit testamentarischen Austrägen zu halten sei, und kann e) leicht zu unnützen und weitläufigen Competenzstreitigkeiten Anlaß geben, weil der Begriff des Reichsinteresse sehr unbestimmt, und nicht ausgesprochen ist, wem die Entscheidung darüber, ob es in Frage komme, zustehen soll. Es scheint daher räthlich, dem Reichsgericht die ausschließliche Competenz in Ansehung aller Streitigkeiten zwischen einzelnen Staaten zu übertragen. Nichtsdestoweniger könnten jedoch die Partrien in den einzelnen Fällen die Entscheidung einem eigentlichen Schiedsrichter übertragen. Da aber bei politischen Streitigkeiten sowohl wegen des Gegenstandes, als wegen der Wahl des Schiedsrichters das Reich ein Interesse haben kann, so scheint es allerdings angemessen, die Wirksamkeit schiedsrichterlicher Verhandlung von der Zustimmung der Reichsregierung abhängig zu machen. Derselbe Grund tritt aber auch in den Fällen § 2. c. d. e. ein, und fällt dagegen weg bei rein privatrechtlichen (fiscalischen) Streitigkeiten. — Allen diesen Rücksichten genügt der Schlußsatz des § 5 obigen Entwurfs.

2) Die Bestimmung in § 2 g. Es kommt darauf an, diese so zu fassen, daß sie alle Fälle ergreift, wo ein Reichsanspruch gemeinschaftlich oder alternativ gegen mehrere Staaten gerichtet ist, und deßhalb bisher derselbe Rechtsstreit gleichzeitig oder nacheinander bei verschiedenen Gerichtshöfen geführt werden müßte und am Ende bei allen verloren werden könnte, wenngleich objectiv das Recht des Klägers unzweifelhaft war. Aber aus gleichem Grunde ist es zweckmäßig, dem Reichsgericht überhaupt in allen Fällen die Competenz eines forum continentiae causarum beizulegen, wo sonst ein sachlich zusammenhängender Rechtsstreit in mehrere Processe vor den Gerichten verschiedener Staaten zerfallen würde; daher § 3 Nr. 3. 4.

3) Die Unterscheidung der Strafgerichtsbarkeit mit und ohne Urtheilsfällung durch Geschworne in § 2 h—l. Diese kann hier ganz umgangen werden. Sie gehört nicht in die Bestimmung der Zuständigkeit des Reichsgerichts, sondern in das Gesetz über das Verfahren.

Eventuell.

Für den Fall, daß der Entwurf des Verfassungsausschusses im Ganzen beibehalten wird, beantrage ich:

1) in § 2 b den zweiten Satz zu streichen, dafür aber
2) in § 2 e am Ende hinzuzufügen: „In den Fällen b—e ist schiedsrichterliches Verfahren nur unter Genehmigung der Reichsregierung zulässig."
3) Zu § 2 g hinzuzufügen: „so wie überhaupt Klagen, bei denen der Zusammenhang der Sache die Entscheidung durch ein und dasselbe Gericht erheischt, dafür aber die Zuständigkeit eines Landesgerichtshofes nicht begründet ist."
4) In § 2 k l die Worte: „mit Urtheilsfällung durch Geschworne" wegzulassen und die nähere Bestimmung darüber in die Reichsgerichtsordnung zu verweisen.

2. Des Abgeordneten v. Linde.

1) Der § 2 wird etwa so zu fassen sein:
„Die Zuständigkeit des Reichsgerichts erstreckt sich auf den erforderlichen richterlichen Schutz aller Rechtsverhältnisse, welche dem Wirkungskreise der Reichsgewalt überwiesen, oder welche als Volksrechte durch die Reichsverfassung den Reichsangehörigen zuerkannt sind. Insbesondere gehört dahin: (wie im Entwurfe)."
2) Zwischen Litt. e. und f. ist als Zusatz aufzunehmen:
„Beschwerden wegen Beeinträchtigung der den Reichsangehörigen durch die Reichsverfassung zugesicherten Grundrechte."

Begründung.

Aus dem Inhalt der Motivirung wird es sich rechtfertigen, daß der Antragsteller im Interesse einer gründlichen Erwägung es vorziehen durfte, diese Begründung vor der Berathung wenigstens im Wesentlichen anzudeuten. Es sind hauptsächlich zwei Bedingungen, welchen das Verfassungswerk eines in Haupt und Gliedern constitutionell-monarchisch organisirten Bundesstaates entsprechen muß, wenn die Centralgewalt in sich kräftig bestehen und ihre Wirksamkeit feste Wurzel fassen soll! Die eine Bedingung liegt in dem statistischen Verhältnisse der Zusammensetzung des Gesammtkörpers durch die Gliederstaaten. Dieses Verhältniß muß bei der Frage über die Mediatisirung und der in Antrag gebrachten Eintheilung des Reiches nach Kreisen seine staatspolitische Erwägung finden. Die andere Bedingung ist darin zu suchen, daß die Centralgewalt in der Nation selbst, den Gliederstaaten gegenüber, einen festen Anhalt findet. Dieses setzt voraus, daß die Angehörigen der Gliederstaaten die Ueberzeugung gewinnen, dem Reichskörper als einem großen Ganzen eben so enge anzugehören, als dem speciellen Territorialverbande. Diesen Zweck erreicht die Reichsgewalt in dem Maße, in welchem sie Angelegenheiten, für welche alle Reichsangehörige sich interessiren müssen, als gemeinsame in den Wirkungskreis der Centralgewalt zieht und so den Reichsangehörigen den Weg bahnt, denjenigen Kräften,

Digitized by Google

welchen in dem engen Territorialverbande kein ausgiebiger Wirkungskreis vorgeboten ist, den ganzen Umfang des Reichs dafür zu eröffnen, und selbst die Gelegenheit zu vermitteln, eine Vereinigung gleichartiger Kräfte über die Territorialgrenzen hinaus, durch das ganze Reichsgebiet möglich zu machen. Aus diesem Gesichtspunkte muß ein Theil der sogenannten Grundrechte betrachtet und geordnet werden, sowie dieses auch der allein richtige Gesichtspunkt für die Auswahl und Ausbildung gemeinschaftlicher Institutionen ist. Diesen Interessen muß der Gesammtstaat alsdann die nöthige Nahrung und den ausreichenden Schutz gewähren. Dadurch befestigt die Centralgewalt die Anhänglichkeit der Nation, schafft die Grundpfeiler für ein ächtes Nationalgefühl, und in diesem beruht die Bürgschaft für ihr Gedeihen und ihre Dauer. Ist aber eine solche Grundlage mit weiser Umsicht und Mäßigung gelegt, dann ist jede selbstständige innere Verwaltung und Autonomie der Gliederstaaten dem Gesammtkörper nicht nur nicht gefährlich, sondern die dadurch gesicherte Ausbildung der eigenthümlichen Mannigfaltigkeiten der Gliederstaaten dient dem Gesammtkörper nur zu gediegener Kräftigung, so daß der vielfach gefürchtete Particularismus in solcher Stellung ein wahres belebendes Element eines Bundesstaates wird und dieser Staatsform die ächte Bedeutung gibt. — Bei dem Organismus des Reichsgerichts, als dem Träger des Schutzes jener Grundbedingung eines Bundesstaates, darf dieses Verhältniß, als ein wesentlicher Theil seiner Aufgabe, nicht unberührt, nicht unbeachtet bleiben. — Das große Gewicht dieser Auffassung wird dadurch wohl noch anschaulicher, wenn man sich erinnert, daß auch der deutschen Bundesakte die Bedeutung der Garantien gewisser Volksrechte nicht entging, wie die Artikel 13 bis 19 beweisen. Allein der Inhalt der Artikel 13, 16, 18 und 19 ermangelte der nothwendigen Entwickelung für die Anwendung; und von einem obersten richterlichen Schutze war gar keine Rede. Daß aber hierin der eigentliche Kredsschaden der Bundesverfassung gelegen, kann man beanstanden, aber schwerlich widerlegen, wenn man nicht vorher den Beweis führt, daß das Geheimniß der Haltbarkeit eines Bundesstaates und eines Staatenbundes mehr in den Verfassungsformen, als in jenen Grundbestimmungen liege. Die Verfassungspolitik, der es nicht gelingt, die Grundrechte im nationalen Bedürfniß auszubilden und in ihrer Entwickelung zu schützen, ist bodenlos, und die noch so fein berechneten Staatsformen werden, wo das System der Volksrechte nicht geeignet ist, die Nationalität zu heben, sich bald maschinenartig abnutzen. — Mit einem Rückblicke auf diese nur allgemein angedeuteten Gesichtspunkte und mit Rücksicht auf die gegenwärtigen politischen Zustände Deutschlands erscheint nun aber, wenn das Verfassungswerk überhaupt zur schleunigsten Vollendung nicht dringend genug empfohlen werden kann, nunmehr vor Allem die Einsetzung des Reichsgerichts das Allerdringlichste zu sein. — Die Motive zum Verfassungsentwurf „das Reich und die Reichsgewalt", heben zu § 51 die wesentliche Bedeutung und die Wichtigkeit der Bestimmung eines höchsten Reichsgerichts mit der wahren Bemerkung hervor, daß an der Frage über die Gründung eines höchsten Gerichtshofes im Jahre 1815 die festere Gestaltung des Bundes gescheitert sei. Es ist sodann der Entwurf des Abschnitts „das Reichsgericht" 24. October bereits vorgelegt, und nach Inhalt desselben soll das Reichsgericht insbesondere auch zuständig sein in Streitigkeiten zwischen der Regierung des Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung. — Erwägt man, daß durch neuere Ereignisse das Ansehen der Reichsgesetze selbst eben so sehr als alle rechtliche Autorität erschüttert ist, und in manchen Schritten des Staatslebens sich eine Ansicht feststellt, als wenn dem bestandenen Rechtszustande alle Grundlagen durch die sogenannten Errungenschaften entzogen wären, und daß in manchen politischen Versammlungen, selbst landständigen und insbesondere verfassunggebenden eine Ansicht Wurzel zu fassen sucht und schon in den bedenklichsten Manifestationen sich zu erkennen gegeben hat, als wenn der Begriff von wohlbegründeten Rechten durch die Märzbewegungen und die dadurch veranlaßten Errungenschaften geradezu vernichtet und an die Stelle solcher Rechte nicht einmal allgemein die Willkür, sondern bloß die Willkür einer gewissen Partei als ausschließlich berechtigt getreten sei; und überzeugt man sich, bei nur oberflächlicher Beobachtung der den Rechtszustand Deutschlands im privat- wie öffentlichen Leben, daß stets bedenklicher störende Ereignisse eintreten, und daß ein Hauptgrund dazu darin liegt, daß viele Rechtsbegriffe in der Anwendung in gänzliche Verwirrung gerathen sind, und es besonders bezüglich jener Institutionen, welche mit dem öffentlichen Rechte zusammenhängen, an aller autoritativen Aufrechthaltung zu gebrechen anfängt; ohne irgend eine Autorität aber kein Staatenverband, der die Zwecke des Staatslebens mit Erfolg verbürgt, bestehen kann, — so wird man es auch sofort als das allerdringendste von allen Bedürfnissen zugestehen müssen, daß in einem Reiche, das sich vor Allem als ein Rechtsstaat darstellen zu wollen angekündigt hat, es die erste Aufgabe sein muß, Garantien für den Reichsfrieden, den Schutz aller wohlerworbenen Rechte und aller bestehenden Rechtsverhältnisse ungesäumt in einer Weise darzubieten, die geeignet ist, das erschütterte Rechtsbewußtsein wieder zu beleben und zu befestigen. Wer unbefangen die gegenwärtigen Erscheinungen in Deutschland würdigt, muß zu der Ueberzeugung gelangen, daß, wenn während der Herrschaft des Systems des sogenannten Polizeistaats die bedenkliche Richtung überhand nahm, nach welcher man sich mit der Form einer Verordnung oder eines verfassungsmäßig fabricirten Gesetzes über die unlenkbarsten und unbedingtesten Forderungen des wirklichen Rechts hinwegzusetzen gewöhnt und dadurch das sittliche und Rechtsgefühl untergraben, die Gesinnungen verschlechtert und die Charaktere für vieles Höhere und Edlere kraftlos gemacht hatte; nunmehr das Leben die noch viel bedenklichere Richtung nimmt, an die Stelle des Rechts und der Gesetze gewaltsam die Willkür der Individuen zu setzen. Diese Willkür wird gegenwärtig unter mißbräuchlicher Ausbeutung des Worts Volkssouveränetät, durch Verbindung vieler Gleichgesinnten, die sich sofort für die Mehrheit ausgeben, als Volkswille und darum als Wille der Staatsgesellschaft behauptet, und indem diese angebliche Mehrzahl ihren Willen mit der physischen Kraft geltend zu machen sucht, verbindet sie mit der rohen Kraft eine Organisation, und versucht so allmälig ihrem Willen nach Willkür immer mehr momentan gesetzliche und selbst rechtliche Geltung zu verschaffen. Diese Tyrannei einer Partei ist aber nach aller geschichtlichen Erfahrung schon deßhalb die drückendste und gefährlichste, weil sie in ihren Entschließungen nicht einmal den einen nothwendigen Charakter eines wahren Rechts, die Beharrlichkeit und Nachhaltigkeit darbietet; wovon der natürliche, aber darum auch niemals zu beseitigende Grund darin liegt, daß die höhere Einsicht auf keiner Culturstufe des Volkslebens der größeren Menge eigen ist, vielmehr im Verhältniß der Ausdehnung der auf tieferer Culturstufe stehenden Classen, gerade bei noch unverdorbenem natürlichem Rechtsgefühl, was dem Deutschen doch wohl zugestanden werden muß, die Verführung um so leichter, und die Einwirkung auf das Ergebniß ihrer Entschließungen um so sicherer ist, besonders wenn die um die Gewinnung der Massen buhlenden Führer zu dem für die Aufregung unfehlbar geeignetsten Mittel, der Erweckung von Leidenschaften, greifen. Da es aber zugleich Erfahrungssache ist, daß, während so auf

Digitized by Google

einer Seite dieser Theil des Volks in steter Bewegung und zugleich im Schwanken selbst über seine Wünsche und Meinungen gehalten wird und jeden Augenblick zu Gewaltmaßregeln verleitet werden kann, auf der andern Seite gerade der intelligentere Theil des Volkes zugleich der ruhigere ist, der bei Gelegenheit größerer Bewegung schon darum stets eine mehr passive Stellung einnimmt — weil es ein natürliches Gesetz ist, daß das Streben, welches auf Veränderungen und Zerstörungen gerichtet ist (Radicalismus), die Thatkraft mehr spannt, als das Festhalten am Bestehenden (Conservatismus) —; so muß das Volksleben, in welchem die verschiedenen Richtungen ohne alle zeitige und zureichende Vermittelung ausgeglichen werden, einer moralischen Verwilderung anheimfallen, wenn die Herrschaft der Vernunft und des Rechts, die unbestritten Zweck jeder Staatsverbindung ist, nicht vor Allem dadurch gesichert wird, daß eine dritte Gewalt auftritt, welche das rechtliche Gleichgewicht mit unwiderstehlicher Kraft ganz kategorisch feststellt. Im geordneten Staatenverbande ist diese dritte Kraft bald die Polizeigewalt, bald die Militärherrschaft, bald endlich die Gerichte; und wenn diese Factoren weder vereinigt wirken, noch eine allein vorherrschend, da muß sich Willkür der Willkür entgegenstellen, wovon Unsicherheit und Unordnung und neue Revolution mit all' ihren Eventualitäten die Folge ist. Deutschland liefert uns besonders auch noch seit den Märzereignissen bis zur Stunde Thatsachen zum Belege sämmtlicher Zustände, und diese werden so lange stets neue hervorbringen, die das Gegentheil von dem sind, was im Rechtsstaate allein sichtbar werden darf, als man nicht einen obersten Gerichtshof mit umfassender Zuständigkeit und unwiderstehlicher Kraft in Wirksamkeit gesetzt hat. Unser Rechtszustand in Deutschland ist bedenklicher, wie er zur Zeit Maximilians I. war, und er wird noch bedenklicher. Wäre vor Monaten schon das Reichsgericht ins Leben getreten, so würde Deutschland viele erschütternde Scenen vielleicht nicht zu bestehen gehabt, die Handhabung der Ordnung und Ruhe weniger Opfer gekostet und die Zuversicht für eine geregelte, das Wohl der Bevölkerung absolut bedingende Zukunft feste Wurzel gefaßt haben. Darum halte ich dafür, daß die hohe Versammlung sich so bald als irgend möglich mit der Einsetzung des Reichsgerichts befassen sollte.

3. Des Abgeordneten Cnyrim, zu § 2a.

Da häufig Zweifel und Streite darüber entstehen werden, ob einzelne Bestimmungen der Landesgesetzgebungen mit den Grundsätzen und dem Geiste der Reichsverfassung in Einklang stehen, so beantrage ich, die Competenz des Reichsgerichts auf diese Fälle auszudehnen, und bei § 2a hinzuzusetzen:

„sowie wegen Abweichung der Landesgesetzgebung von den Grundsätzen der Reichsverfassung."

Lit. a würde dann heißen:

a) Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse, sowie wegen Abweichung der Landesgesetzgebung von den Grundsätzen der Reichsverfassung.

Unterstützt von: Roßmäßler, Werthmüller, Rapp, Vogel von Guben, Zimmermann aus Spandow, Werner aus Coblenz, Backhaus, G. Kolb, Nauwerck, Christmann, Henfel, Becker aus Trier, Rheinwald, Geigel, Schorn aus Essen, Rödinger, Giskra, Schulz aus Darmstadt, Gottschalk, Haggenmüller, Grüel, Mayfeld.

4. Des Abgeordneten Schreiner und Genossen, zu § 2c.

„Wegen Aufhebung, Verletzung oder verfassungswidriger Veränderung ꝛc."

Unterstützt von: Knarr, Wichmann, Arneth, Mayfeld, Makowiczka, Möller, Käfferlein, Höfken, Weißenborn, Bresgen, Böcking, Wigard, Ahrens, Backhaus, Plaß, v. Scherpenzeel, Giskra, Schmidt aus Berlin, Kirchgeßner, Drechsler, Stremayr, A. Grumbrecht, Wedekind, Potpeschnigg.

5. Des Abgeordneten v. Linde.

2) Zwischen Lit. e und f ist als Zusatz aufzunehmen:

Beschwerden wegen Beeinträchtigung der den Reichsangehörigen durch die Reichsverfassung zugesicherten Grundrechte.

6. Des Abgeordneten Schreiner und Consorten, zu § 2, nach Lit. f einzuschalten.

Beschwerden der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben wegen erlittener Verletzung eines der dem deutschen Volke gewährleisteten Grundrechte.

Unterstützt von: Backhaus, Wichmann, Bresgen, Zell, Kierulff, Schmidt aus Berlin, Plaß, Höfken, Knarr, Mittermaier, Makowiczka, Wigard, Mayfeld, Hermann, Neugebauer, Kunth, Käfferlein, Weißenborn, Böcking, Potpeschnigg, Arneth, Möller, v. Scherpenzeel, Becker aus Trier, Edlauer.

7. Des Abgeordneten Siemens, zu § 2 g.

Da auch dingliche Ansprüche gegen mehrere deutsche Staaten, bestehenden Verhältnissen zufolge, stattfinden können und gedenkbar sind: so beantrage ich, zur Verhütung von Competenzzweifeln, sub 2 g statt des Ausdruckes:

„der Forderung Genüge zu leisten"

zu setzen:

„dem Anspruche Genüge zu leisten."

8. Des Abgeordneten Gulden.

I. Anstatt Lit. i § 2 möge folgende Fassung angenommen werden:

„Strafgerichtsbarkeit mit Urtheilsfällung durch Geschworne über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, wegen Verletzung der Reichs- und Landesverfassung."

Unterstützt von: Eisenstuck, Spatz, Bauernschmidt, Zimmermann aus Stuttgart, Fetzer, Vogt, Scharre, Heisterbergk, Zimmermann aus Spandow, Freudentheil, Hoffbauer, Heubner aus Freiberg, Tafel aus Stuttgart, v. Watzdorf, Wesendonck, Schott, Langbein, Heubner aus Zwickau, Demel, Reh, Reichard aus Speyer, Eckert, Tafel aus Zweibrücken, Rödinger, Schoder, Mölling, G. F. Kolb, Günther, Raus, Mayer von Ottobeuern, Henfel, Reden, Christmann, Federer, Uhland, Hehner, Dieskau, Mammen, Schüler aus Zweibrücken.

9. Des Abgeordneten Werthmüller aus Fulda, zu § 2 i.

Ich beantrage, in Erwägung:

Daß die deutschen Staatsgerichtshöfe ganz oder theilweise aus Mitgliedern der höheren oder höchsten Gerichte der betreffenden Staaten bestehen, und auch da, wo Staatsgerichts-

Digitized by Google

höfe noch nicht constituirt wurden, die Staaten auf solche Gerichtsmitglieder wegen ihrer höheren juristischen Ausbildung hingewiesen sind;

Daß eine nothwendige Eigenschaft der Mitglieder eines Staatsgerichtshofs, wenn diese über Ministeranklagen entscheiden sollen, die Unabhängigkeit dirser Mitglieder von dem angeklagten Minister und von dem Regenten ist, dessen Entschließungen durch den verantwortlichen Minister gedeckt worden;

Daß nun zwar die Richter der Einzelstaaten durch die Grundrechte gegen willkürliche Entlassung, Pensionirung und Versetzung geschützt wurden, hinsichtlich ihrer Beförderung zu höheren oder einträglicheren Stellen aber von dem guten Willen des Regenten oder der Minister völlig abhängig sind;

Daß daher solche Mitglieder der Gerichte, deren Hoffnungen, deren heiß ersehnte Verbesserung in den Händen der einen Partei liegen, nicht für die geeigneten Richter gehalten werden können, um über Ministeranklagen Recht zu sprechen;

Daß hingegen die hohe, völlig unabhängige Stellung des Reichsgerichtes, die hier vereinte höchste Intelligenz, die wünschenswerthe Gleichförmigkeit der Behandlung der Ministeranklagen, verbunden mit der Macht, das erlassene Urtheil selbstständig zu vollstrecken, welche Vollstreckung bei den Staatsgerichtshöfen der Einzelstaaten zu Conflicten Veranlassung geben kann — eine unparteiische Entscheidung, eine nachdrückliche Vollziehung, und das Vertrauen des Volkes in die Gerechtigkeit des Urtheilsspruches sichern;

Daß diese Gründe für die ausschließliche Zuständigkeit des Reichsgerichts über die Anklagen der Minister der Einzelstaaten sich nicht auf die Anklage der Minister wegen Verfassungsverletzung beschränken, sondern sich in gleichem Maße auf andere Dienstvergehungen der Minister, wegen welchee eine Anklage statthaft ist, erstrecken:

Die Streichung der Worte: „wegen Verletzung der Landesverfassung, insofern nicht ein Gerichtshof des Landes angegangen werden kann" in § 2 lit. i des Entwurfs, das Reichsgericht betreffend.

Unterstützt von: Wippermann, Nauwerck, Rödinger, Schott, Vogt, Rank, Förster, Bogen, Spatz, Bauernschmidt aus Wien, Roßmäßler, Fehrenbach, Hensel, Schoder, Zimmermann aus Spandow, A. Rühl, Demel, Beeger, Tafel aus Stuttgart, Riehl, Reh, G. Gulden, Paur v. Neisse, v. Watzdorf.

10. Des Abgeordneten Zachariä von Göttingen.

Ich beantrage, daß im § 2, die Zuständigkeit des Reichsgerichts betreffend, die Worte:

„insofern nicht ein Gerichtshof des Landes angegangen werden kann"

gestrichen werden.

Unterstützt von: Langerfeldt, Francke, Michelsen, Sänger, Keller, Rothe, Reichensperger, Kratz, Heimbrod, Edel, Bernhardi, Massow, Braun, v. Ende, Schubert, Heide, Haubenschmied, Kösteritz, Thinnes, Lette, Knoodt.

11. Des Abgeordneten Emmerling, zu § 2 k.

Diesen ganzen Satz zu streichen; eventuell:

Denselben in folgender Weise zu ändern:

k) Strafgerichtsbarkeit über die Dienstverbrechen und Vergehen sämmtlicher Reichsbeamten, mit der Befugniß, in einzelnen Fällen dieselbe zu delegiren.

Unterstützt von: Baumbach, Fallati, Clemens, Leverkus, Unterrichter, C. F. Wurm, Koch, Breuning, Biedermann, A. Sprengel, Göden, Schneider, Zerzog, Pinckert, Pretis, Raumer, Stahl, Barth, Stenzel.

12. Des Abgeordneten Plathner, zu § 2, k und l.

In Erwägung:

1) daß die Entscheidung darüber, welches Verfahren bezüglich der Anklagen gegen die Minister zu beobachten, gar nicht möglich ist, bevor nicht ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister vorliegt; daß also namentlich zur Zeit nicht allgemein ausgesprochen werden kann, „daß bei Verletzung der Reichsverfassung durch die Minister und bei allen im Gesetz über die Verantwortlichkeit der Reichsminister genannten Verbrechen eine Urtheilsfällung durch Geschworne nicht stattfinden solle;

2) In fernerer Erwägung, daß im § 2 des Entwurfs „das Reichsgericht" nur über die Zuständigkeit des Reichsgerichts Bestimmung zu treffen ist, Bestimmungen über das Verfahren aber gar nicht in den § 2 gehören, namentlich also auch nicht die Bestimmung, ob mit oder ohne Geschworne zu urtheilen;

3) In endlicher Erwägung, daß im § 3 ein besonderes Gesetz über das Verfahren vorbehalten worden ist, in dieses Gesetz also auch die Bestimmungen über die Urtheilsfällung durch Geschworne gehören,

beantragen die Unterzeichneten, die Nationalversammlung wolle beschließen:

im § 2 des Entwurfs des Reichsgerichts bei den Buchstaben k und l die Worte: „mit Urtheilsfällung durch Geschworne" fortzulassen.

Unterstützt von: Edel, Knoodt, Heimbrod, Schrader, Schepp, v. Kösteritz, Keller, Siemens, Thinnes, Zachariä aus Göttingrn, Kratz, Fritsch, Braun, Stieber, Hahn, Langerfeldt, Reichensperger, Haubenschmied, Francke, Michelsen, Schubert, Quante, Osterrath, Lienbacher, Rothe.

13. Des Abgeordneten Gulden.

Anstatt Lit. n des § 2 möge folgende Fassung angenommen werden:

„Streitigkeiten zwischen der Reichsversammlung oder den gesetzgebendrn Körpern des Reiches unter sich und der Reichsregierung, welche die Auslegung ꝛc.", wie im Entwurfe.

Unterstützt von: Spatz, Bauernschmidt, Fetzer, Wesendonck, Vogt, Mölling, Hoffbauer, Reh, Tafel aus Zweibrücken, Tafel aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Demel, Zimmermann aus Stuttgart, Heisteebergk, Eckert, Günther, Rödinger, Schott, Christmann, Raus, Federer, G. F. Kolb, Hehner, Eisenstuck, Watzdorf, Hensel, Heubner aus Zwickau, Mammen, v. Dieskau, Scharre, Langbein, Schüler aus Zweibrücken, Heubner aus Freiberg, Reichard aus Speyer, Schoder.

14. Des Abgeordneten Cnyrim.

Damit nicht die Wirksamkeit des Reichsgerichts auf dem bekannten Wege von Competenzstreitigkeiten und Conflicten beeinträchtigt werde, beantrage ich die Einschaltung eines selbstständigen Paragraphen nach § 2, folgenden Inhalts:

§ — Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei,

Digitized by Google

erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst.

Unterstützt von: Backhaus, Eisenstuck, Vischer, Bauernschmidt, F. A. Roßmäßler, Rödinger, Rheinwald, Wippermann, Schulz aus Darmstadt, Rauwerck, Christmann, Hensel, Becker aus Trier, Zimmermann aus Spandow, Umbscheiden, Mayfeld, Haggenmüller, Geigel, Vogel aus Guden, G. F. Kolb, Werthmüller, Rapp, J. Förster, Schorn, Giskra, Werner aus Coblenz, Gottschalk, Kunth.

15. Des Abgeordneten Siemens, auf erweiterte Fassung des Gesetzentwurfs.

Vorbemerkung. Die Vorschläge sind dem Wortlaute des vorgelesenen Entwurfes möglichst genau angepaßt; die wesentlichen Veränderungen oder Zusätze sind durch gesperrte Schrift hervorgehoben.

Art. I.

§ 1. Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt, dessen Mitglieder vom Staatenhause vorgeschlagen, vom Volkshause ausgewählt und von der Reichsregierung in Eid und Pflicht genommen werden.

Art. II.

§ 2. Das Reichsgericht entscheidet Streitigkeiten zwischen dem Staatenhause, dem Volkshause und der Reichsregierung, wenn und insoweit die streitenden Theile sich vereinigen, diese Entscheidung einzuholen.

§ 3. Das Reichsgericht entscheidet Streitigkeiten zwischen dem deutschen Bundesstaate und auswärtigen Mächten, wenn und insoweit die streitenden Theile sich vereintgen, diese Entscheidung einzuholen.

Art. III.

§ 4. Das Reichsgericht entscheidet Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse.

§ 5. Das Reichsgericht entscheidet Streitigkeiten aller Art, politische und rechtliche zwischen den einzelnen deutschen Staaten.

Gewillkürte Austräge sind nur zulässig, insoweit durch die Entscheidung der Streitfragen ein Reichsinteresse nicht berührt wird.

§ 6. Das Reichsgericht entscheidet Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den einzelnen Staaten.

§ 7. Das Reichsgericht entscheidet Streitigkeiten über persönliche und Vermögensverhältnisse der Fürsten und Standesherren Deutschlands oder ihrer Familien untereinander oder mit den Einzelstaaten (über Civillisten, Apanagen, Sonderung der Chatoulle-, Kron- und Staatsgüter ꝛc.).

Art. IV.

§ 7. Das Reichsgericht entscheidet Streitigkeiten zwischen der Regierung des Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung.

§ 8. Das Reichsgericht entscheidet Beschwerden der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung.

Art. V.

§ 9. Das Reichsgericht entscheidet als Cassationshof über Verletzungen der in der Reichsverfassung zugesicherten Grundrechte und Volksfreiheiten, wenn die Verletzungen im Rechtswege durch gerichtliche Erkenntnisse ausgesprochen und die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind.

§ 10. Das Reichsgericht verfügt auf Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege.

Art. VI.

§ 11. Das Reichsgericht hat die Civilgerichtsbarkeit über Klagen gegen den Reichsfiscus.

§ 12. Das Reichsgericht hat die Civilgerichtsbarkeit über Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, deßgleichen wenn die Verpflichtung mehreee Staaten zugleich trifft

§ 13. Das Reichsgericht entscheidet als Cassationshof über alle durch Reichsgesetze oder Reichsverträge festgestellten bürgerlichen Rechtsverhältnisse in den Fällen, wo Landesgerichte Nichtigkeiten begangen haben.

Art. VII.

§ 14. Das Reichsgericht hat die Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister wegen Verletzung der Reichsverfassung, sowie wegen allee im Gesetze über die Verantwortlichkeit der Reichsminister genannten Verbrechen.

§ 15. Das Reichsgericht hat die Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, wegen Verletzung der Landesverfassung.

§ 16. Das Reichsgericht entscheidet als Cassationshof über alle duech Reichsgesetze getroffene Verbrechen oder Vergehen, namentlich in den Fällen des Landes- und Hochverraths gegen das Reich, sowie über die Dienstverbrechen und Vergehen sämmtlicher Reichsbeamten.

Art. VIII.

§ 17. Die näheren Bestimmungen über die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidung und Verfügungen werden duech ein besondeees Gesetz festgestellt werden.

16. Des Abgeordneten Cnyrim, zu § 2 f.

Der Ausdruck „Klagen gegen den Reichsfiscus" ist zu eng, denn er begreift nur die Klagen auf Geld und Entschädigung, während die Reichsbehörden wegen jeder Verletzung von Privatrechten zu Recht stehen müssen; er ist aber auch unrichtig, weil er eine Behörde als ein selbstständiges Rechtssubject hinstellt, während die Behörden bloß Organe des Staates sind, und der Staat allein das zu belangende Rechtssubject ist. Aehnlich, wie das neuere Staatsrecht deßhalb nur von Klagen gegen den Staat redet, schlage ich vor, zu sagen:

f. Klagen gegen das Reich wegen verletzten Privatrechts.

17. Des Abgeordneten Brenning, zu Alinea 1.

Die Unterzeichneten beantragen statt der Worte:

„Zur Zuständigkeit des Reichsgerichtes gehören"

die Worte zu setzen:

„Die Reichsgerichtsbarkeit erstreckt sich auf folgende Gegenstände".

Unterstützt von: R. Mohl, Falk, Koch, M. Frings, Stenzel, Widenmann, Göden.

18. Des Abgeordneten Fallati und Genossen, zu § 2 a.

Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse, sowie wegen Abweichung der Landesverfassungen, „Gesetze" und Verordnungen von der Reichsverfassung, der Reichsgesetzgebung und der Verordnungen der Reichsgewalt.

Unterstützt von: Leverkus, Falk, Zerzog, Reitmayr, Breuning, Schlör, Unterrichter, Koch, Renger, Schneider aus Lichtenfels, Widenmann, Biedermann, Ostermünchner, Fringe, C. F. Wurm, Pretis, Raumer, Barth.

19. Des Abgeordneten Cnyrim, zu § 2 a.

Der Entwurf weist vor das Reichsgericht nur die Frage, ob die Reichsgewalt zu einer gewissen Verfügung competent gewesen sei, nicht auch die weitere Frage, ob, wenn sie competent war, die in Folge dieser Competenz, z. B. vermöge des Oberaufsichtsrechts getroffene Verfügung dem Gesetze und dem Rechte entspreche.

Von der Idee des Rechtsstaates ausgehend, darf man aber nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern muß das ganze Verhältniß, so weit es juridisch erkennbare Merkmale hat, dem Reichsgerichte zuweisen, also auch die Frage nach Rechtmäßigkeit des ertheilten Beschlusses (nicht aber der Zweckmäßigkeit, oder Räthlichkeit, da es zu deren Beurtheilung dem Richter, als solchem, ganz an juridischen Erkenntnißquellen fehlt.)

Demnach wäre zu sagen:

Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse und die Gesetzmäßigkeit der zu deren Ausübung getroffenen Anordnungen;

namentlich bei Abweichungen der Landesgesetzgebung von den Grundsätzen der Reichsverfassung.

20. Des Abgeordneten C. Spatz.

Der Zuständigkeit des Reichsgerichts möge unter § 2 zwischen Lit. b und c weiter unterstellt werden.

„Die Entscheidung über Competenzconflicte, die sich zwischen den Gerichten eines Einzelstaats mit jenem eines andern Einzelstaats erheben."

Gründe:

„In den Grundrechten ist festgestellt worden, daß die Urtheile deutscher Gerichte in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar sein sollen. Wenn nun streitende Parteien in verschiedenen Einzelstaaten wohnen, so kann leicht der Fall eintreten, daß in derselben Sache Gerichte verschiedener Staaten angerufen werden und entgegengesetzte Urtheile fällen, welche nach obigem Grundsatze beide vollziehbar wären.

Die Schwierigkeit wird beseitigt, wenn dem Reichsgerichte die Befugniß ertheilt wird, dergleichen Conflicte zu entscheiden.

Unterstützt von: Werthmüller, Rheinwald, Roßmäßler, Vogt, A. Rühl, Schober, Minkus, Schmitt aus Kaiserslautern, Förster aus Hünfeld, Mandrella, Fetzer, Titus, Schott, Venedey, Mittermaier, Hehner, Bauernschmidt aus Wien, Mammen, Berger, Tafel aus Zweibrücken, Levysohn aus Grünberg.

21. Des Abgeordneten Werthmüller, zu § 2 d.

Ich beantrage,

in Erwägung:

Daß zwar in § 2 Lit. d des Entwurfs das Reichsgericht für zuständig erklärt wird zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen der Regierung des Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung, dagegen aber der schon vielfach eingetretene Fall nicht vorgesehen ist, wo der Sinn und die Gültigkeit der Verfassung unbestritten ist, und gleichwohl verfassungsmäßige Bestimmungen nicht vollzogen werden, und die Vorstellungen der Volksvertreter gegen diese Nichtvollziehung erfolglos verhallen;

Daß auch die unter Buchstaben i festgestellte Competenz des Reichsgerichtes für die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten wegen Verletzung der Landesverfassung diesen Mangel nicht beseitigt, indem einestheils durch eine solche Ministeranklage, welche nur die Bestrafung des Ministers zur Folge hat, kein directer Zwang gegen die, die Vollziehung einer Verfassungsbestimmung verweigernde Regierung verhängt wird, die Nothwendigkeit der Uebung eines solchen directen Zwanges aber aus dem Begriffe des Reichsstaates hervorgeht; anderntheils auch die Ministeranklage zur Beseitigung jener Nichtvollziehung verfassungsmäßiger Bestimmungen in dem Falle nicht ausreicht, wo der Minister auf Vollziehung der Verfassung dringt, der Regent jedoch seine gesetzlich erforderliche Zustimmung zu den von dem Minister zu jenem Zwecke vorgeschlagenen Maßregeln, namentlich zu den zum Vollzuge der Verfassung etwa nothwendigen Gesetzen verweigert;

Daß die Aufnahme einer, den erwähnten Mangel beseitigenden Bestimmung in das vorliegende Reichsgesetz zugleich die Volksvertretung des Einzelstaates der Anwendung des extremen Mittels der Steuerverweigerung überhebt und ihr statt dessen den gerichtlichen Weg eröffnet:

„zu § 2 Lit. d die Worte hinzuzufügen: „oder gegen Nichtvollziehung ihrer Bestimmungen",

wonach Lit. d so lauten würde:

„Streitigkeiten zwischen der Regierung des Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung oder wegen Nichtvollziehung ihrer Bestimmungen."

Unterstützt von: J. Förster, Bauernschmidt, Hentges, Frendentheil, Schober, M. Mohl, Reden, Rheinwald, Blumröder, Demel, Tafel aus Stuttgart, Hehner, Uhland, Vischer, Schulz aus Weilburg, A. Rühl, Ph. Schwarzenberg, Federer, Wigard, Fehrenbach, Baur aus Hechingen, Tafel aus Zweibrücken.

22. Des Abgeordneten Zerzog, zu § 2 e.

Statt „Beschwerden" werde gesetzt: „Klagen".

Unterstützt von: Koch, Reitmayr, Biedermann, Barth, Breuning, Fringe, Raumer, Renger, Unterrichter, C. Wurm.

23. Des Abgeordneten Cnyrim, zu § 2 f.

Der Ausdruck „Klagen gegen den Reichsfiscus" ist zu eng, denn er begreift nur die Klagen auf Geld und Entschädigung, während die Reichsbehörden wegen jeder Verletzung von Privatrechten zu Recht stehen müssen; er ist aber auch unrichtig, weil er eine Behörde als ein selbstständiges Rechtssubject hinstellt, während die Behörden bloß Organe des Staates sind, und der Staat allein das zu belangende Rechtssubject ist. Aehnlich, wie das neuere Staatsrecht deßhalb nur von Klagen gegen den Staat redet, schlage ich vor, zu sagen:

f. Klagen gegen das Reich wegen verletzten Privatrechts.

Digitized by Google

Unterstützt von: J. Förster, Werthmüller, Spatz, Rödinger, Zimmermann aus Spandow, Wigard, Mammen, Fried. Schüler aus Zweibrücken, C. Vogt, Fehrenbach, Engel, Roßmäßler, Heisterbergk, C. Heubner aus Zwickau, v. Dieskau, Blumröder, Heubner aus Freiberg, Scharre, Langbein, Hönniger.

24. Des Abgeordneten Schüler aus Jena.

Zu § 2 möge zwischen g und h noch Folgendes eingeschoben werden:

—§. Strafgerichtsbarkeit gegen die Fürsten der deutschen Einzelstaaten wegen Reichsverraths und Verletzung der Reichsverfassung.

Unterstützt von: Vogt, Fehrenbach, Wigard, Zimmermann aus Spandow, Schorer, Berger, Tafel aus Stuttgart, Bauernschmidt, Köhler, Gritzner, Kollaczek, Rank, Spatz, Fetzer, Henfel, v. Watzdorf, Nauwerck, Frisch, Wiesner, A. Rühl, Fröbel, Zimmermann aus Stuttgart, Wesendonck, Rödinger, Schüler aus Zweibrücken, J. Förster.

25. Des Abgeordneten Schüler aus Jena.

Zu § 2 möge zwischen Lit. g und h noch folgende Lit. eingeschoben werden:

—§. Strafgerichtsbarkeit gegen den höchsten Inhaber der vollziehenden Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung.

Unterstützt von: Mareck, Fehrenbach, Zimmermann aus Spandau, Wesendonck, Bauernschmidt, Schoder, Tafel aus Stuttgart, Berger, Kollaczek, Gritzner, Köhler, Spatz, A. Rühl, Fetzer, Rank, Henfel, v. Watzdorf, Nauwerck, Frisch, Fröbel, J. Förster, Zimmermann aus Stuttgart, Rödinger, Schüler aus Zweibrücken, Wigard, Vogt.

26. Des Abgeordneten Werthmüller aus Fulda, zu § 2 i.

Statt meines unter Nr. 9 abgedruckten Antrages schlage ich folgende bestimmtere Fassung vor:

Zu § 2 i des Entwurfs unter Streichung der Worte „insofern nicht ein Gerichtshof des Landes angegangen werden kann" zu setzen: i) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten wegen Verletzung der Landesverfassung oder sonstiger Dienstverbrechen und Dienstvergehen."

Unterstützt von: Spatz, Rheinwald, J. Förster, Blumröder, Schoder, Vischer, Baur von Hechingen, Tafel aus Zweibrücken, Federer, Werner aus Oberkirch, Hentges, A. Rühl, Schulz aus Weilburg, Tafel aus Stuttgart, Demel, Schott, v. Reden, Esteele, Wigard, Ph. Schwarzenberg, Fehrenbach.

27. Des Abgeordneten Phillips.

Ich beantrage, den Satz 2 k (Strafgerichtsbarkeit mit Urtheilsfällung durch Geschworne über die Dienstverbrechen und Vergehen sämmtlicher Reichsbeamten) des Entwurfs für die Bildung eines Reichgerichtes zu streichen.

(Auch eventuell § 2. 3 [zu Vollstreckung aller Dienstvergehen und Verbrechen sämmtlicher Reichsbeamten] des Arndts'schen Amendements.)

28. Des Abgeordneten Freudentheil aus Stade.

Zu § 2 m des Entwurfs des Verfassungsausschusses: „das Reichsgericht" beantrage ich den Zusatz:

„Dem Reichsgericht steht in letzterer Instanz die Entscheidung der Competenzstreitigkeiten zwischen richterlichen und Verwaltungsbehörden in den Einzelstaaten zu."

Unterstützt von: Max Simon, Nicol, Melly, Schulz aus Weilburg, Ph. Schwarzenberg, Hehner, Blumröder, Vischer, Werthmüller, Haggenmüller, Geigel, Federer, Schott, Anderson, Eckert aus Bromberg, Reitter, Wagner, Gravenhorst, Venedey, Vogel von Guben, Freese, Reh, Giskra, Schoder.

Begründung.

Das Reichsgericht soll sein ein Hort des Rechts und der Verfassung, ein Staatsgerichtshof in der höchsten Bedeutung des Worts. (Vergl. die Motive zum § 51 des Ausschußberichts über die Reichsverfassung.) Soll diese hohe Bestimmung vollständig erreicht, soll die Justiz gegen alle Eingriffe der Verwaltungsbehörden gesichert werden, so muß dem höchsten Gerichte Deutschlands die Entscheidung der sogenannten Competenzconflicte zwischen den Justiz- und Regierungs- oder Verwaltungs-Behörden in den Einzelstaaten in höchster Instanz übertragen werden. Es genügt durchaus nicht, daß der Richterstand unabhängig und so gestellt werde, daß er unerreichbar der Cabinetsgewalt sei; noch wichtiger ist, daß das Amt, selbst die Rechtspflege selbstständig und unabhängig gestellt werde. Es ist das um so nothwendiger, da keinem Gesetzgeber es gelingen wird, mit erschöpfender Genauigkeit den Begriff der Justiz- und Regierungssache bis in alle Einzelnheiten und seine feinsten Nüancen festzustellen, weil hier Alles von der Individualität des Falls abhängig und alle Fälle im Voraus nicht unter einen allgemeinen Begriff zusammengefaßt werden können. Es bleibt daher nichts weiter übrig, als der Justiz zu überlassen, sich selbst die Grenzen ihrer Befugniß zu ziehen, mit andern Worten, über ihre Competenz zu entscheiden.

In früheren Zeiten wurde dieser Grundsatz in Deutschland festgehalten; er findet sich in der Reichskammergerichtsordnung und den Hofgerichtsordnungen der Einzelstaaten. — Nach der Restauration hat man aber diese, dem Wesen der Justiz entsprechenden Grundsätze verlassen und einer Behörde, die aus richterlichen und Verwaltungsbeamten zusammengesetzten Collegien besteht, die Competenzconflicte übertassen. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß die Justiz regelmäßig den Kürzeren gezogen und Sachen dem Wege Rechtens entzogen, die offenbar demselben angehören. Durch die Bestimmungen des § 2 m, wornach:

das Reichsgericht ermächtigt wird, über Beschwerden wegen gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind,

wird der Zweck in den Landen mindestens, wo gemischte Behörden zur Aburtheilung der Competenzconflicte bestehen, keinesfalls erreicht: jedenfalls würden sehr erhebliche Bedenken darüber:

ob, wenn Competenzconflicte zwischen richterlichen und verwaltenden Behörden entstehen, und diese von der constituirten gemischten Behörde entschieden, das Reichsgericht, sobald es von den Betheiligten angerufen würde, in letzterer Instanz den Conflict zu entscheiden berechtigt sei?

erhoben werden.

Zur Beseitigung aller Zweifel und zur vollständigen Erreichung des hohen Berufs des Tribunals: daß dasselbe ein Hort des Rechts und der Verfassung sei, wird der beantragte Zusatz wesentlich dienen.

29. Des Abgeordneten Nauwerck, zu § 2 n.

Ich beantrage, daß über diese Bestimmung erst nach Er-

Digitized by Google

ledigung des, die gesetzgebende Gewalt betreffenden Abschnittes der Verfassung Beschluß gefaßt werde.

Unterstützt von: Spatz, Fetzer, Mareck, Hensel, Johann Demel, Vogt, Frisch, Wiesner, Bauernschmidt, Tafel aus Stuttgart, v. Watzdorf, Rödinger, Heisterbergk, Vogen, Scharre, Mammen, Hönniger, Nägele, Minkus, Reinstein.

30. Des Abgeordneten Werthmüller aus Fulda.

In Erwägung, daß das Reichsgericht wegen seiner hohen Attribute, insbesondere wegen seiner Zuständigkeit zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse zu den höchsten politischen Gewalten des Reichs gehört; daß die organischen Bestimmungen über die Constituirung des Reichsgerichts eben sowohl nach ihrer Natur, als wegen jener hohen Bedeutung des Reichsgerichts der Reichsverfassung angehören, diese organischen Bestimmungen daher nicht, wie dieß nach § 3 und ausweislich der Schlußbemerkungen des Berichtes in der Absicht des Verfassungs-Ausschusses liegt, aus dem Verfassungsgesetze ausgeschlossen und einem einfachen Reichsgesetze vorbehalten werden können; daß sowohl das deutsche Volk wegen des Schutzes seiner politischen Rechte durch das Reichsgericht, als die Einzelstaaten wegen des Schutzes ihrer verfassungsmäßigen Selbstständigkeit durch diesen höchsten Gerichtshof in hohem Maße bei den Bestimmungen über die Wahl der Reichsrichter, und folglich dabei interessirt sind, daß die Garantien der Reichsverfassung, welche einfachen Reichsgesetzen nicht zukommt, auf diese Bestimmungen Anwendung finden; daß hingegen die übrigen, in § 3 erwähnten gesetzlichen Bestimmungen in einem einfachen Reichsgesetze festgestellt werden können, der deßfallsige Vorbehalt jedoch nicht dahier in § 3, sondern in dem nothwendig werdenden fundamentalen Ergänzungsgesetze zu machen ist:

„den § 3 zu streichen und den Verfassungs-Ausschuß zu beauftragen, zur Ergänzung des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes einen Entwurf der organischen Bestimmungen über die Constituirung des Reichgerichts vorzulegen; ferner den Vorbehalt der Erlassung der weiteren im § 3 erwähnten gesetzlichen Bestimmungen dorthin zu verweisen."

Unterstützt von Schoder, Spatz, Rheinwald, Blumröder, Uhland, Vischer, Baur aus Hechingen, Hehner, Tafel aus Zweibrücken, Federer, Freudentheil, Förster, C. Vogt, Hensel, Rühl, Fehrenbach, Wigard, Reh, Venedey, v. Reden, Hentges, Schulz aus Wolburg.

31. Des Abgeordneten Francke.

Zusatz zu dem Plathner'schen Amendement zu § 3.

Ein Gesetz ergehen zu lassen, welches namentlich darüber bestimmen wird, inwiefern bei Anklagesachen gegen Minister Geschworne zuzuziehen sind.

Unterstützt von: Langerfeld, Siemens, Schreiber, Slieber, Edel, Haubenschmied, Schirmeister, Rothe, Kraß, Martens, Plathner, Kosmann, Schick, Veit, Knoodt, Osterrath, Küntzel, Ambrosch, Meyer, v. Kösteritz.

32.

Die Unterzeichneten beantragen zum Entwurfe des Reichsgerichtes vorliegenden Zusatz, als:

§ 4. Die Reichsgesetzgebung bestimmt, in welchen zur Reichsgerichtsbarkeit gehörigen Sachen das Reichsgericht, selbst in erster und letzter Instanz, oder andere Gerichte in der Eigenschaft als Reichsgerichte erkennen.

Brenning, Renger, Biedermann, Widenmann, Schlör, Leverkus, Preiß, Schneider aus Lichtenfels, Koch, Stobl, R. Mohl, C. T. Wurm, Frings, Fallati, Reitmayr, Barth.

33. Des Abgeordneten Leverkus und Genossen.

§ 5. Der Reichsgewalt steht die Einsetzung und Einrichtung von Admiralitätsgerichten zu.

(Statt der Ueberschrift „das Reichsgericht" würde alsdann als Ueberschrift zu setzen sein: „„Die Reichsgerichte."")

Unterstützt von: Fallati, Breuning, Widenmann, Raumer, Renger, Biedermann, Frings, C. T. Wurm, R. Mohl, Koch.

34. Des Abgeordneten Uhland, zu § 2 a.

In Erwägung, daß durch unbeschränkte Annahme des Satzes § 2 a. die Regierungen der Einzelstaaten in eine viel günstigere, mächtigere Stellung gebracht würden, als die centrale Reichsregierung selbst nach § 2 n, trage ich eventuell für den Fall, daß der Satz a. überhaupt beliebt würde, darauf an, demselben gleichlautend, wie im Satze n, beizufügen,

„wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen."

35. Des Abgeordneten Schüler.

In § 2 möge zwischen Lit. d und e noch folgende Lit. eingeschoben werden:

§ — Beschwerden Einzelner gegen die Staatsgewalten eines Einzelstaates, sowie gegen die Regierungsgewalt des Reichs wegen Verletzung der Grundrechte, im ersten Falle jedoch nur, sofern die Sache nicht vor ein Gericht des betreffenden Einzelstaates gehört.

Vicepräsident Nieffer: Zunächst gebe ich nun Herrn v. Soiron das Wort, welcher über die Geschäftsbehandlung sprechen will.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Ich habe jetzt vor allen Dingen, ehe noch zur Berathung des Artikels über das Reichsgericht übergegangen wird, über den dem Verfassungsausschuß zur Begutachtung zugewiesenen Antrag des Herrn Schneer und Genossen zu berichten. Dieser Antrag lautet dahin:

„Die Nationalversammlung beschließt: das Verfahren, welches nach dem Beschlusse auf den Schneer'schen Antrag in Betreff der Geschäftsbehandlung bei den bis zur 96. Sitzung vorgelegten Stücken der Verfassung angenommen worden, ist auf die Geschäftsbehandlung des ganzen noch übrigen Verfassungswerks auszudehnen."

Der Verfassungsausschuß ist der Ansicht, daß dieser Antrag ganz sachgemäß sei, und hat ihn deßhalb zu dem seinigen erhoben. Es ist zwar schon früher vom Abgeordneten Schoder hiergegen eingewendet worden, daß man erst alle einzelnen Theile der Verfassung kennen müsse, ehe man sich über einen solchen Antrag bestimmen und aussprechen könne; allein da es nach diesem Antrage nur der Zustimmung von hundert Mitgliedern der Versammlung bedarf, um über jeden einzelnen Gegenstand und Paragraphen eine Discussion herbeizuführen, so glaubte der Verfassungsausschuß, daß dem Schneer'schen Antrage trotz jenes Einwandes nachgegeben werden könne. Sollte die Versammlung anderer Ansicht sein, so behält sich der Verfassungsausschuß bei jedem ein-

Digitized by Google

zelnen Theile der Verfassung vor, seine Anträge über die Geschäftsbehandlung zu stellen, sobald der betreffende Theil auf die Tagesordnung gesetzt ist. Außerdem glaube ich schon jetzt beifügen zu dürfen, daß der Verfassungsausschuß, wie bei den andern Abschnitten der Verfassung, so auch bei dem über das Reichsgericht die zweite Lesung vorzubehalten beantragt. Es wird diese letztere hier um so zweckmäßiger sein, als bereits verschiedene Gegenanträge gestellt sind, und diese, wenn sie ganz oder theilweise angenommen werden und bei der Zusammenstellung mit den vom Verfassungsausschuß vorgeschlagenen noch übrig bleiben, dann jedenfalls noch einer näheren Prüfung bedürfen, damit nicht vielleicht unter den einzelnen Theilen des alsdann zu Stande gebrachten Abschnittes Widersprüche entstehen.

Vicepräsident Nieffer: Der Verfassungs-Ausschuß schließt sich, wie Sie soeben vom Herrn Berichterstatter vernommen haben, dem Schneer'schen Antrage an, es wird also darüber Beschluß zu fassen sein. (Einsprache dagegen. — Eine Stimme: Wenn er dringlich erklärt wird!) Nein, so scheint mir die Sache nicht zu liegen, sie verhält sich vielmehr so, daß dem Verfassungs-Ausschuß aufgegeben wurde, über jenen Antrag bis heute Bericht zu erstatten, und deßhalb glaube ich, daß der auf diesen Bericht gegründete Antrag zuerst vor allen Andern erledigt werden muß. Ich werde daher Jedem, der darüber zu sprechen verlangt, das Wort geben. (Viele Stimmen: Abstimmen!) Es begehrt Niemand zu sprechen. Ehe wir jedoch zur Abstimmung schreiten, habe ich zu bemerken, daß vom Herrn Schreiner ein Verbesserungs-Antrag eingereicht worden ist; dieser lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt, zum Schneer'schen Antrage noch folgende nachträgliche Bestimmung beizufügen:

Im Falle die Debatte von der Versammlung abgelehnt wird, soll doch das Wort gegeben werden:

1) Dem Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses in allen Paragraphen, zu denen von einzelnen Mitgliedern Zusatz- oder Verbesserungs-Anträge eingebracht worden sind!

2) Wenn von der Minorität des Verfassungs-Ausschusses, oder irgend einem andern Ausschusse, im Bereiche seiner Geschäftsthätigkeit, Zusatz- oder Verbesserungs-Anträge gestellt worden sind, soll außer dem Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses auch noch einem Redner der erwähnten Minorität und dem Berichterstatter desjenigen Ausschusses, welcher zu der Verfassungs-Urkunde Anträge gestellt hat, das Wort gegeben werden."

Dieses würde also ein Zusatz-Antrag zu dem Schneer'schen Antrage sein. Ich werde demnach zunächst den Antrag des Herrn Schneer, der von dem Verfassungs-Ausschuß bevorwortet ist, zur Abstimmung bringen, und wenn dieser Antrag genommen wird, so werde ich den Zusatz des Herrn Schreiner zu diesem Antrage zur Abstimmung bringen. (Einige Stimmen: Zur Unterstützung!) Ich würde Das nachher gethan haben, ich will aber sofort, in Beziehung auf den Antrag des Herrn Schreiner, die Unterstützungsfrage stellen; ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl.) Der Zusatz-Antrag des Herrn Schreiner ist hinlänglich unterstützt, er wird also zur Abstimmung kommen.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Es scheint mir, daß durch diesen Zusatz-Antrag der von dem Ausschuß bevorwortete Schneer'sche Antrag geradezu wieder aufgehoben wird; ich kann daher nicht dazu stimmen, daß dieser Antrag angenommen wird. (Ruf zur Abstimmung. Der Abgeordnete Schreiner besteigt die Tribüne. Mehrere Stimmen: Schluß!)

Vicepräsident Nieffer: Sie werden dem Herrn Schreiner das Wort geben. (Mehrere Stimmen; Reden!) Die Sache ist doch so unwichtig nicht.

Schreiner von Gratz: Meine Herren! Fürchten Sie nicht, daß ich viele Worte über den von mir gestellten Antrag machen werde, ich will nur Dem widersprechen, was Herr v. Soiron sagte, daß in meinem Antrage eine Aufhebung des Schneer'schen Antrags liege; mir scheint, daß dem nicht so sei, denn ich will eigentlich nichts Anderes, als daß in denjenigen Fällen, in welchen die Discussion in Bezug auf andere Redner abgelehnt worden ist, zu denjenigen Paragraphen, zu denen Zusatz- oder Verbesserungs-Anträge gestellt worden sind, wenigstens dem Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses und keinem andern Redner das Wort gegeben werde; ferner, daß in den Fällen, in welchen von einem Theile des Verfassungs-Ausschusses ein Minoritäts-Gutachten gestellt worden, oder wenn von irgend einem andern Ausschuß in seiner Competenz .... (Unterbrechung durch Ruf zum Schluß) — ich bitte recht sehr um einige Geduld, ich werde gleich schließen, — ebenfalls ein Verbesserungs-Antrag gestellt worden ist, nur dem Berichterstatter dieses Ausschusses, oder wenn von einigen Gliedern des Verfassungs-Ausschusses ein Minoritäts-Gutachten gestellt worden ist, einem derjenigen Herren, die einen solchen Minoritäts-Antrag gestellt haben, das Wort gegeben werde. Dieses würde die Debatte nur sehr wenig verlängern, keineswegs aber den Zweck des Schneer'schen Antrages vereiteln. (Schluß! Schluß!) Es thut mir leid, daß die Ungeduld der Herren mir nicht gestattet, die Gründe meines Antrages zu entwickeln, worauf, ob dieser Ungeduld, ich aber verzichte. (Einige Stimmen von der Rechten: Reden! Andere Stimmen: Schluß!)

Schoder von Stuttgart: Nur zwei Worte, meine Herren, ich möchte Sie bloß darauf aufmerksam machen, daß durch den Schreiner'schen Zusatz-Antrag alle Gleichheit verletzt wird; in diesem Falle ist Demjenigen, welcher gegen den Antrag des Verfassungs-Ausschusses ist, das Wort abgeschnitten, während der Verfassungs-Ausschuß das Recht hat, seinen Antrag noch vertheidigen zu können. Ich kann mich daher mit einem solchen alle Rechtsgleichheit verletzenden Antrag nicht einverstanden erklären.

Vicepräsident Nieffer: Herr Schneer hat das Wort. (Vielfacher Ruf nach Schluß.) Herr Schneer verzichtet auf das Wort. Wir schreiten zur Abstimmung. Es hat darüber Herr Rüder das Wort verlangt. Ich will aber erst die Abstimmung einfach wiederholen, wie ich sie vorgeschlagen habe. Ich würde zuerst den von dem Verfassungs-Ausschuß genehmigten Antrag des Herrn Schneer zur Abstimmung bringen, und dann, falls dieser angenommen wird, den Zusatz des Herrn Schreiner.

Rüder von Oldenburg: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß in der Art der Abstimmung, die der Herr Vicepräsident vorgeschlagen hat, es allen Denjenigen, welche nur soweit gehen wollen, wie Herr Schreiner, unmöglich gemacht ist, für den Schreiner'schen Antrag zu stimmen; ich finde daher, daß die Fragestellung falsch geordnet ist. Das Schreiner'sche Amendement verhält sich zu dem Schneer'schen Antrage, wie ein wirkliches Amendement, nicht wie ein bloßer Zusatz. Wenn wir dagegen erst über den Schreiner'schen Antrag abstimmen, welcher weniger von der gewöhn-

Digitized by Google

lichen Geschäftsordnung abgewichen wissen will, so behalten Diejenigen, welche für den Schneer'schen Antrag stimmen wollen, noch das Recht, dafür zu stimmen; wenn wir aber erst über den Schneer'schen Antrag abstimmen, so schneiden wir den nicht so weit gehenden Schreiner'schen ganz ab, und Das muß vorher vom Präsidenten ausgedrückt werden, damit man auch wisse, woran man ist, wenn man für Schneer und gegen Schreiner stimmen will, oder umgekehrt.

Vicepräsident Nieffer: Ich bekenne, daß meine persönliche Meinung die des Herrn Rüder ist, daß ich mich aber der hier gewöhnlichen Uebung wegen einem andern Vorschlage anschließen zu müssen geglaubt habe. Ich halte es für richtiger, den Antrag in beider Weise zur Abstimmung zu bringen, sowohl in seiner Unbedingtheit, als in seiner Beschränktheit. Wenn sich kein Widerspruch dagegen findet, so werde ich den Modus des Herrn Rüder annehmen. Herr Schneer hat das Wort. (Ruf nach Schluß.)

Schneer von Breslau: Von jeher ist es Sitte gewesen, daß der weitere Antrag zuerst kommt, und wir wollen doch diese Sitte dießmal auch beibehalten.

Vicepräsident Nieffer: Diese Bemerkung des Herrn Schneer steht mit Dem, was Herr Rüder gesagt hat, nicht in Widerspruch. Herr Rüder will nur nicht, daß der Zusatz-Antrag allein zur Abstimmung komme; dagegen, daß der Schneer'sche Antrag, als der am Weitesten gehende, ohne die Modification zuerst zur Abstimmung komme, hat Herr Rüder nichts zu erinnern. Ich werde also so verfahren: ich werde zuerst den Schneer'schen Antrag ohne Modification zur Abstimmung bringen, dann können alle Die, welche für die Modification sind, dagegen stimmen; ist nun der Schneer'sche Antrag in dieser Weise angenommen, so ist damit der Schreiner'sche Antrag verworfen; ist aber der Schneer'sche Antrag verworfen, so kommt er noch einmal mit der Modification zur Abstimmung. Das wäre der Antrag des Herrn Rüder, den ich allerdings in der Sache für richtig halte. Ich bringe den Schneer'schen Antrag zur Abstimmung Wird derselbe angenommen, so ist die Sache erledigt; wird dieselbe verworfen, so kommt derselbe Antrag nochmals mit der Modification zur Abstimmung. Der Schneer'sche Antrag geht also dahin:

> „Die Nationalversammlung beschließt, das Verfahren, welches nach dem Beschlusse auf den Schneer'schen Antrag in Betreff der Geschäftsbehandlung bei den bis zur 96sten Sitzung vorgelegten Stücken der Verfassung angenommen worden, ist auf die Geschäftsbehandlung des ganzen noch übrigen Verfassungs-Werkes ausgedehnt."

Diejenigen, die diesen Antrag und nur diesen annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben? (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, meine Herren, es ist also damit der Zusatz-Antrag des Herrn Schreiner abgelehnt. — Ich habe nun den zweiten Antrag des Verfassungs-Ausschusses, betreffend eine zweite Lesung des vorliegenden Abschnittes über das Reichsgericht, zur Discussion, wenn das Wort verlangt wird, und zur Abstimmung zu bringen. Ich frage zunächst, ob Jemand über diese Frage der von dem Verfassungs-Ausschusse proponirten zweiten Berathung des Abschnittes über das Reichsgericht das Wort verlangt? (Niemand erhebt sich.) Es hat Niemand das Wort verlangt, ich bringe demnach die Frage der zweiten Berathung zur Abstimmung, und ersuche diejenigen Herren, welche für die zweite Berathung des vorliegenden Abschnittes über das Reichsgericht sind, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die zweite Berathung ist angenommen. Meine Herren! Ehe wir zu der Berathung über das Reichsgesetz selbst übergehen, glaube ich Ihnen einen präjudiziellen Antrag verlesen zu müssen, welcher von Herrn Phillips übergeben worden. Dieser Antrag lautet:

> „In Erwägung, daß durch die große Zahl und den Umfang der zu dem Entwurfe des Reichsgerichts gestellten Amendements, welche eine Menge berücksichtigungswerther Bedenken enthalten, die klare Uebersicht und die Abstimmung über diesen Gegenstand ungemein erschwert wird, stellt der Unterzeichnete den Antrag:
>
> Die hohe Nationalversammlung wolle in dieser Sache einstweilen keinen anderen Beschluß fassen, als den: dieselbe zum Zwecke der Vorlage eines neuen Entwurfes an den Verfassungs-Ausschuß zurückzuweisen."

Ich habe zunächst die Frage zu stellen, ob dieser Antrag unterstützt wird? Ich ersuche Diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Der Antrag ist nicht hinlänglich unterstützt, ist also erledigt. — Meine Herren! Was die Rednerlisten zu dem Abschnitt über das Reichsgericht anlangt, so liegt zunächst eine Liste vor, die von dem Herrn Secretär Biedermann in der 122sten öffentlichen Sitzung am 24. November, wo der obige Gegenstand auf der Tagesordnung stand, aufgenommen worden ist; die Giltigkeit dieser Rednerliste unterliegt daher keinem Bedenken. Ehe ich sie Namen verlese, frage ich, ob eine allgemeine Discussion stattzufinden hat? Nach den bisherigen Vorgängen glaube ich zunächst die Frage stellen zu müssen, ob die Versammlung auf eine Discussion im Allgemeinen über den Abschnitt von dem Reichsgerichte verzichtet? Wenn sich mehr als hundert Mitglieder erheben, nicht zu verzichten, so sehe ich die allgemeine Discussion als genehmigt an. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche auf die allgemeine Discussion über den Abschnitt von dem Reichs-Gerichte nicht verzichten, sondern die Discussion vorgenommen wissen wollen, sich zu erheben. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Die allgemeine Discussion ist genehmigt. Die Namen der eingeschriebenen Redner sind folgende: Gegen: die Herren Moriz Mohl, v. Breuning, Platzner, Ahrens, Siemens, Wippermann, Gulden. Das sind die am 24. November eingeschriebene Redner. Hierbei habe ich zu bemerken, daß diese sämmtlichen Herren ihren Namen zugefügt haben „eventuell zu § 2." Dieses eventuell kann zunächst den Sinn haben, daß es sich auf den Fall bezieht, daß die allgemeine Discussion verweigert wird. Dieser Fall ist erledigt. Es kann aber auch den Sinn haben, daß diejenigen Herren, welche in der allgemeinen Debatte nicht das Wort erhalten, weil der Schluß beliebt wird, sich das Wort zu § 2 vorbehalten, und ich sehe daher das Wort als vorbehalten an. Es finden sich ferner für den Ausschuß-Antrag auf der Liste vom 24. November die Herren Tellkampf, Zachariä von Göttingen und Mittermaier, die beiden Ersten auch mit dem Zusatze: „eventuell zu § 2;" auf der zweiten heute aufgenommenen Rednerliste finden sich zum Theil dieselben Herren eingeschrieben, außerdem die Herren Phillips, Freudentheil, Grävell, Spatz und Schüler von Jena gegen; für finden sich eingeschrieben die Herren v. Linde, Cnyrim, Letzterer mit der Bemerkung: „eventuell zu § 2 a und für einen Zusatz-Paragraph zwischen §§ 2 u. 3," dann noch Herr Dr. Müller von Damm. Es hat zunächst Herr Moriz Mohl das Wort.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es

Digitized by Google

ist nur eine Seite der Sache, gegen welche ich sprechen werde, es ist zunächst der Satz a zu § 5, in welchem es heißt: „Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse gehören zur Zuständigkeit des Reichsgerichtes." An diesen Satz a schließt sich dann ein Minoritäts-Gutachten zu o an, welches sagt, es sei noch beizufügen: „Streitigkeiten über die Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen," und endlich noch ein weiteres Minoritäts-Gutachten, welches sagt: „in Streitsachen, in welchen es auf Auslegung der Reichsverfassung, eines Reichsgesetzes oder eines von der Reichsgewalt mit einem Einzelstaate oder einem außerdeutschen Staate geschlossenen Vertrags ankommt." Meine Herren! Diese Sätze wollen also das Reichsgericht für zuständig erklären, zu der Entscheidung über Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten. Ich glaube, meine Herren, es ist ganz klar, daß dadurch die Reichsgewalt zur Unmacht verdammt wird, denn es kann einem jeden Einzelstaate, welcher der Reichsgewalt nicht gehorchen will, einfallen, einen Prozeß mit der Reichsgewalt vor dem Reichsgericht anzufangen. Nach dem ersten Minoritäts-Gutachten, welches darüber noch klarer ist, kann jeder Einzelstaat, ja es ist nicht einmal auf die Staaten beschränkt, kann am Ende jeder einzelne Staatsbürger einen Prozeß vor dem Reichsgerichte mit dem Reiche über die Verfassungsmäßigkeit und Giltigkeit der Reichsgesetze anfangen. Endlich sollen nach dem zweiten Minoritäts-Gutachten überhaupt alle Streitigkeiten über Auslegung der Reichsverfassung der Reichsgesetze oder der Verträge des Reichs mit einem Einzelstaate, oder mit außerdeutschen Staaten dem Reichsgerichte zur Entscheidung übertragen sein. Meine Herren! In England ist es erster Grundsatz, das Parlament ist allmächtig; die beiden Kammern und der König können Alles; Niemand kann das Parlament vor einem Gerichte verklagen; Niemand kann sagen, verfassungsmäßig sei es nicht befugt gewesen, Gesetze zu erlassen; Niemand kann das Parlament oder die executive Gewalt wegen eines Vertrages mit einem auswärtigen Staate verklagen. Ich weiß in Europa nicht eine einzige Staatsverfassung, nach welcher die gesetzgebende Gewalt wegen angeblicher Nicht-Verfassungsmäßigkeit ihrer Gesetze vor einem Gerichtshofe belangt werden kann. Nur in Nord-Amerika meines Wissens ist ein Gericht bestimmt, vor welchem die Centralgewalt gegenüber den Einzel-Staaten Recht geben und nehmen muß Aber, meine Herren, Nord-Amerika hat nicht 34 Fürsten; in Nord-Amerika steht der Centralgewalt nur das Volk gegenüber, und das Volk hat nicht das Interesse, das die deutschen monarchischen Regierungen zu haben glauben können, der Centralgewalt entgegenzutreten; denn das Volk weiß recht wohl, daß sein Interesse von der Centralgewalt und von seinen Abgeordneten vertreten wird; das Volk wird also nicht unnöthigerweise gegen seine eigenen Vertreter sich erheben. In Deutschland ist der Fall offenbar ein anderer. Denn in Deutschland, wo wir ja alle Tage den Ungehorsam der Regierungen gegenüber der Centralgewalt sehen, wird es den Regierungen oft einfallen, Prozesse über die Befugnisse der Centralgewalt und des Parlaments anzufangen; in Deutschland werden wir jeden Augenblick die Centralgewalt und das Parlament durch Chikanen und Prozesse gelähmt sehen Ich betrachte aber diese Prozesse keineswegs als etwas, was die Reichsgewalt nicht stören wird; denn schon die Formalitäten dabei wurden sehr viele Zeit wegnehmen, und es wurde am Ende dadurch jeder Schritt und Tritt, den das Reich thun wollte, vereitelt, so daß häufig gerade in der Zeit, in welcher etwas geschehen sollte, eine Störung eintreten würde. Wie gefährlich dieß wäre, brauche ich nicht weiter auseinander zu setzen; ich erlaube mir nur, an die Militärangelegenheiten, an die Verhältnisse zum Ausland, dann aber auch an die Befugnisse der Reichsgewalt zu Durchführung der Grundrechte und an die weiteren Rechte, welche dieselbe auszuüben hat, zu erinnern. Denn alle particularistischen Bestrebungen werden der Reichsgewalt durch Prozesse entgegentreten, und dann werden wir wieder die alte Geschichte haben, wie bei dem verrotteten deutschen Reiche, daß nie etwas zu Stande kommt, daß man ewig prozessirt, und daß am Ende die Nation der ganzen Verfassung überdrüssig wird. Es ist ohnehin eine Neigung, welche bei den Rechtsgelehrten stattfindet, dem Individuum Recht zu geben gegen das Allgemeine. Diese Neigung wird, fürchte ich, bei dem Reichsgerichte, wenn der Particularismus mit dem Reiche Prozesse führen kann, nur allzuoft die Folge haben, daß das Reich gegen den Particularismus unterliegt. Dazu kommt, daß ein Reichsgericht unmöglich die Gegenstände verstehen kann, von denen die Rede ist, wenn es sich z. B. von militärischen und volkswirthschaftlichen und dergleichen Fragen handelt. Welche Einsicht hat ein Reichsgericht in derlei Dingen? Es kann die Interessen, die hier im Spiele sind, nicht gehörig beurtheilen; es wird jene Gegenstände nicht vom staatlichen und politischen Gesichtspunkte aus betrachten, sondern dieselben lediglich vom einseitigen rechtlichen Gesichtspunkte aus beurtheilen. Das Reichsgericht wird statt des Wohls der deutschen Nation die formellen Seiten der Sache im Auge haben, und was dabei für Deutschland herauskommen wird, ist klar. Wo wird es hinkommen mit der vielgepriesenen Souveränität des deutschen Volkes, wenn es durch seine Vertreter nicht mehr ungehindert und unangefochten Gesetze geben kann, und wenn es einem Reichsgericht gestattet ist, gegen die Competenz des Parlaments zu entscheiden? Wesentlich ist dadurch der Fortschritt gehemmt. Wenn einmal aus formellen Gründen eine Entscheidung des Reichsgerichts gegen das Parlament vorliegt, dann mögen die Ideen der Nation und ihrer Vertreter noch so sehr fortschreiten; das Reichsgericht wird auf seinen pedantischen Entscheidungen beharren. Ich bitte Sie, meine Herren, stimmen Sie gegen den Artikel I, welcher die Streitigkeiten zwischen den Einzelstaaten und der Reichsgewalt einem Reichsgericht zur Entscheidung übertragen will. Alle Verfassungen haben die authentische Interpretation der gesetzgebenden Gewalt übertragen. Ueberlassen Sie es auch dieser.

Tellkampf von Breslau: Meine Herren! Ich wünsche das erste Minoritäts-Erachten zu § 2 zu begründen, welches lautet: „Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören Streitigkeiten über die Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen" Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich diesen Antrag gestellt habe, ehe ich Kunde hatte von dem später gestellten Antrage des Herrn Mittermaier, der auch als Zusatz vorgeschlagen worden ist und lautet: „In Streitsachen, in welchen es auf Auslegung der Reichsverfassung, eines Reichsgesetzes, oder eines von der Reichsgewalt mit einem Einzelstaat oder einem außerdeutschen Staate geschlossenen Vertrags ankommt." Hätte ich damals schon das Amendement des Abgeordneten Mittermaier gekannt, so würde ich mich mit ihm vereinigt haben, und ich erkläre, daß ich dafür stimmen werde. Ich werde beide Anträge vertheidigen. Ich habe die Bedeutung zu zeigen, die in diesen Anträgen liegt Es wird künftig die Reichsverfassung als das höchste Gesetz des Landes zu betrachten sein. Jedes Gesetz der Reichsversammlung oder eines einzelnen Staates, welches mit der Reichsverfassung im Widerspruch stände, würde null und nichtig sein. Das ist ein klares und anerkanntes Princip des constitutionellen Rechts. In allen Rechtsfällen, in welchen künftig die Frage entsteht, ob ein Gesetz im Widerspruch stehe mit der Reichsverfassung, oder nicht, muß die Entscheidung der

Digitized by Google

richterlichen Gewalt zustehen. Würde diese Befugniß dem Reichsgerichte nicht ertheilt, und sollten in Zukunft Reichsgesetze erlassen werden, die in irgend einem Punkte die Reichsverfassung verletzen, so würden dieselben ungeachtet ihrer Verfassungswidrigkeit und Ungiltigkeit dennoch zur Anwendung kommen; denn es würde keine Gewalt geben, welche rechtlich befugt wäre, solchen Gesetzen entgegenzutreten, und ein Widerstand gegen die Reichsgesetze würde als Auflehnung erscheinen. Die Staats-Bürger wären daher nicht gegen Uebergriffe oder Versehen der legislativen Gewalt gesichert. Gegen Uebergriffe der executiven Gewalt sind sie gesichert durch die Verantwortlichkeit der Minister. Damit sie auch gegen Uebergriffe der gesetzgebenden Gewalt gesichert seien, muß es jedem Staatsbürger frei stehen, wenn ein Reichsgesetz ihn verfassungswidrig in seinen Rechten verletzt, darüber Klage beim Reichsgericht zu erheben. Erkennt das Reichsgericht den bestrittenen Fall zu seinen Gunsten, so ist damit das verfassungswidrige Gesetz freilich noch nicht aufgehoben; aber die Entscheidung des Reichsgerichts bildet einen Präcedenzfall, eine Autorität, die von allen Gerichten befolgt wird, und welche die Wirkung hat, daß das Gesetz, soweit es verfassungswidrig ist, im ganzen Reiche nicht zur Anwendung kommen kann. Es ist mithin das Reichsgericht der höchste Wächter der Constitution, wenn man ihm die beantragte Befugniß gibt, und es nöthigt dann die legislative Gewalt, sich innerhalb der Schranken der Verfassung zu bewegen. Das Reichsgericht ist nach Annahme der fraglichen Anträge eine der wichtigsten, stets thätigen Garantieen der Verfassung, weil es dann in jedem einzelnen Fall zu beurtheilen hat, ob ein Gesetz mit der Verfassung übereinstimmt. Es ist mithin eine der wichtigsten Aufgaben des Reichsgerichts, über die Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen zu urtheilen und zu entscheiden. Despotische Staaten würden ein solches Recht einem Reichsgerichte nicht übertragen; aber in demselben Verhältnisse, in welchem sich die Freiheit eines Volkes vermehrt, erweitert sich auch der Wirkungskreis der friedlichen, richterlichen, statt der rohen, physischen Gewalt. Es liegt namentlich in der Natur eines freien Bundesstaates, daß die richterliche Gewalt umfangreich und stark sein muß; denn in dieser Staatsform gibt es mehr, als in einer anderen, Veranlassung zu materiellem Widerstande, welcher sich nur durch die richterliche Gewalt auf friedlichem Wege lösen läßt. Ich fasse das Gesagte dahin kurz zusammen, daß die richterliche Gewalt sich auf alle streitigen Fälle beziehen muß, welche die Verfassung, die Reichsgesetze und Staatsverträge betreffen, weil die höchste richterliche Gewalt denselben Umfang haben muß mit der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt, um Uebereinstimmung der Auslegung und Ausführung der Verfassung zu sichern. Wollte man dem Reichs-Gericht diese Befugnisse nicht geben, so würde die Reichsgewalt selbst durch Willkür oder Schwäche sinken, wie dieß bei dem Bundestage der Fall war; oder der Reichstag könnte durch Mißbrauch der gesetzgebenden Gewalt die Verfassung und die Freiheit gefährden. Es ist, wenn man die vorgeschlagenen Befugnisse zugesteht, das Reichsgericht einem sicheren Anker gleich, an welchem das Staatsschiff zu befestigen ist.

v. **Bruening** von Aachen: Meine Herren! Die Punkte, über welche ich mich auszusprechen veranlaßt finde, betreffen zwar hauptsächlich den § 2, erstrecken sich aber auch auf die allgemeinen Grundsätze des ganzen Gesetzes, und so glaube ich, dieselben in der allgemeinen Discussion vorbringen zu müssen. Ich mache darauf aufmerksam, daß durch den § 2 und die verschiedenen Nummern desselben eine Menge Gegenstände dem Einen Reichsgerichte, welches dieser Entwurf des Ausschusses zu bilden im Auge hat, zugewiesen worden sind, eine solche Menge, daß, wenn Sie sich die Frage stellen, wie dieses Gericht praktisch die Last der ihm dadurch zugewiesenen Geschäfte bewältigen könne, ob es möglich sein wird, daß das einzige Gericht, wenn es in noch so viele Senate abgetheilt wird, mit diesen Geschäften zu Ende kommen sollte, Sie die Frage sich dahin beantworten müssen, daß dieses nicht möglich sein wird. Außerdem sind diesem Gerichte Gegenstände zugewiesen, wo sich seine Thätigkeit bis zu den äußersten Grenzmarken des ganzen deutschen Bundesstaates ausdehnen wird. Ich erinnere z. B. nur an einen Punkt, an den Punkt k: Strafgerichtsbarkeit mit Urtheilsfällung durch Geschworne über die Dienstverbrechen und Vergehen sämmtlicher Reichsbeamten. — Halten Sie nun im Auge, in wie vielfachen Beziehungen wir es ausgesprochen haben, daß die Reichsgewalt gewisse Verwaltungszweige in die Hände nehme, wo es nothwendig wird, daß an den äußersten Grenzen des Reichs, z. B. in Beziehung auf Zollwesen, eine Masse Unterbeamte angestellt werden, so würde es, wenn die Reichsgerichtsbarkeit nur von dem Einen Reichsgerichte ausgeübt werden soll, nothwendig sein, wegen der geringsten Vergehen eines Unterbeamten die Untersuchung und Entscheidung bei dem höchsten Reichsgericht vorzunehmen. Das ist aber eine offenbare Unmöglichkeit und unausführbar. Denken Sie sich, welche unabseyhare Reisen der Angeschuldigten, der Zeugen u. s. w. stattfinden müßten, welche ungeheure Kosten entstehen würden. Diese würden nicht zu erschwingen, die Last der Geschäfte würde von dem Einen Gerichte nicht zu bewältigen sein. Außerdem sehe ich nicht ein, wozu diese Centralisation nützen könnte. Diese hat, meiner Ueberzeugung nach, keinen Zweck. Was ich in diesem Einen Beispiel schlagend nachgewiesen zu haben glaube, das trifft auch bei anderen, in dem Entwurfe dem Reichsgerichte zugewiesenen Sachen ebenfalls ein. — Ich verweise nur auf Art. k des Entwurfs. Deßhalb bin ich der Ansicht, daß es durchaus nothwendig sein wird, in dieser Beziehung eine Aenderung des Entwurfs vorzunehmen. Wir haben in diesem Sinne folgende als § 4 dem Gesetze beizufügende Bestimmung beantragt: „Die Reichsgesetzgebung bestimmt, in welchen zur Reichsgerichtsbarkeit gehörigen Sachen das Reichsgericht selbst in erster und letzter Instanz, oder andere Gerichte in der Eigenschaft als Reichsgerichte erkennen." Dadurch ist die Möglichkeit geboten, daß die Reichsgesetzgebung bestimmt, den Gerichten der einzelnen Staaten über diese oder jene an sich zur Reichsgerichtsbarkeit gehörige Sachen oder Kategorie der Beamten des Reiches, die in deren Bezirk wohnen, wegen von denselben begangener Verbrechen die Gerichtsbarkeit zu übertragen. Es ist dieß absolut nothwendig; die Centralisation hat keine Zwecke, sie ist mit unendlichen Nachtheilen verbunden, sie widerspricht auch allen Grundsätzen einer richtigen Rechtspflege, und deren richtiger und schleuniger Handhabung. Fassen Sie ins Auge, daß alle Verfolgungen von Verbrechen und Vergehen, von denen ich vorhin gesprochen habe, lediglich in die Hände des Reichsgerichtes übergehen, so dürfte kein Beamter eines Einzelstaates, insofern er nicht in Folge späteren allgemein gesetzlichen oder jedesmal besonders zu ertheilenden Auftrages dazu ermächtigt wurde, gegen Reichsbeamte, die ein Vergehen begangen hätten, einschreiten. Dieß würde zu den verderblichsten Folgen führen, welche Ihnen weiter auszuführen, ich nicht nöthig habe. Wenn ich die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes, wie wir es als § 4 vorgeschlagen haben, hiermit nachgewiesen zu haben vermeine, dann werden Sie zugestehen, daß damit ein zweites Amendement, das damit in Verbindung steht, auch gerechtfertigt ist. Das eine ist, daß wie das Alinea 1 des § 4 des Entwurfs, welches so lautet: „Zue Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören," so gefaßt wünschen: „Die Reichsgerichtsbarkeit erstreckt sich auf folgende Gegenstände." Das entspricht

Digitized by Google

dem § 4. Außerdem erlaube ich mir, zu erwähnen, daß ein Punkt, der damit zusammenhängt, in der Aufzählung der verschiedenen, zur Competenz des Reichstages gehörigen Gegenstände keine Berücksichtigung gefunden, den wir als § 5 in Vorschlag bringen, und der dahin lautet: „Der Reichsgewalt steht die Errichtung von Admiralitätsgerichten zu." Die Einrichtung solcher Gerichte wird nothwendig sein. Ich erinnere an die verschiedenen, bei Berathung des Abschnittes über die Reichsgewalt in dieser Beziehung besprochenen und angenommenen Verhältnisse und Grundsätze, wodurch die Nothwendigkeit solcher Gerichte nachgewiesen ist. Ich erlaube mir schließlich zwei Punkte, die das Detail betreffen, die ich aber kurz erledigen kann, zu berühren. Der Eine betrifft lit. a des § 2, welcher in dem Entwurfe lautet: „Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse, sind Gegenstände der Reichsgerichtsbarkeit." — Im Gegensatz zu dem, was Herr Moriz Mohl im Anfange ausgeführt hat, beantragen wir, daß dieser Satz noch weiter ausgeführt, und zwar, daß er dahin gefaßt werde: „Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse, sowie über Abweichungen der Verfassung, Gesetze und Verordnungen eines Einzelstaates von der Verfassung, den Gesetzen und Verordnungen der Reichsgewalt." Zur Rechtfertigung dieses Zusatzes zu lit. a habe ich wohl nur anzuführen, daß dieser Zusatz die Consequenz Ihres Beschlusses über den Raveaux-Werner'schen Antrag ist. Da Verfassung und Gesetzgebung der Einzelstaaten mit denen des Reichs übereinstimmen müssen, so muß eine Behörde da sein, die in letzter Instanz darüber entscheidet, wenn es eine Differenz gibt. Es kann nicht, wie Herr Moriz Mohl meinte, die Reichsgewalt, im Grunde der gesetzgebende Körper, in unbeschränkter Machtvollkommenheit auch über solche Streitpunkte entscheiden. Jene Ansicht des Herrn Mohl entspringt aus Grundsätzen, die bei einem einheitlichen Staat gelten, nun und nimmermehr aber in einem Bundesstaat, — und letzteren haben wir vor Augen. Diesen sollen und wollen wir schaffen. Der letzte Punkt ist endlich, daß es in lit. c des Entwurfs heißt: „Beschwerden der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landes-Verfassung sind Gegenstände der Reichsgerichtsbarkeit." Mit meinen Freunden bin ich nun der Ansicht, daß statt des Wortes „Beschwerden" das Wort „Klagen" gewählt werden muß. Das Reichsgericht kann nicht zu einer Behörde gemacht werden, die mit Beschwerden überhäuft wird, und einseitige Verfügungen darauf erläßt, den Beschwerdeführer bescheidet, beruhigt, oder mit Anweisung und dergl. versieht. Das würde der Stellung des Reichsgerichtes nicht entsprechen. Es kann die Thätigkeit des Reichsgerichtes von Einzelnen nur angerufen werden, wenn wirkliche Rechtsverletzungen vorliegen, oder das öffentliche Recht durch die Regierung in einer, das Wohl oder die Freiheit der Bürger eines Einzelstaates gefährdenden Weise beeinträchtigt ist; wo aber wieder nach dem Gesagten nur das Urtheil des höchsten Reichsgerichts abweisen kann. Deßwegen glauben wir statt „Beschwerden" hier das Wort „Klagen" setzen zu müssen, weil schon im Gesetze selbst darauf hingewiesen wird, daß ein förmliches Urtheil nothwendig und allein zulässig sei. Das, meine Herren, sind die Bemerkungen, mit denen ich die verschiedenen Amendements hinreichend gerechtfertigt zu haben erachte.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Wir sind im Begriffe, eines der wichtigsten Institute der Reichsverfassung zu gründen, freilich zunächst nur den materiellen Theil desselben zu bestimmen, nämlich die Zuständigkeit des zukünftigen Reichsgerichts festzusetzen. Das Reichsgericht ist ohne Zweifel der Schlußstein der ganzen Reichsverfassung. Das Reichsgericht ist zugleich eine der wichtigsten Garantieen unserer Verfassung, indem durch dasselbe die Verfassung selbst unter den gerichtlichen Schutz gestellt wird. Sie wissen, meine Herren, daß durch die Auflösung des deutschen Reiches das deutsche Volk denjenigen gerichtlichen Schutz, den es bei den früheren Reichsgerichten finden konnte, wenn auch dieser Schutz in vielen Fällen nicht vollkommen ausreichte, daß es diesen Schutz durch Auflösung des deutschen Reiches verloren hat. Der Rheinbund gewährte nichts der Art, und selbst für die Streitigkeiten der Mitglieder wurden keine entsprechenden Einrichtungen getroffen. Auf dem Wiener Congresse war man zwar darüber einverstanden, daß alle Selbsthilfe zwischen den Bundesgliedern unstatthaft sei, daß alle und jede Streitigkeiten unter den Bundesgliedern bei der Bundesversammlung als dem Organ des Bundes eingebracht werden müßten. Allein zu einem Bundesgericht, obwohl dieses von mehreren Seiten, namentlich von Preußen, Oesterreich, Sachsen und Hannover und andern, lebhaft begehrt wurde, konnte man sich nicht erheben. Es lag der Widerspruch mehrerer anderer Staaten vor, namentlich Bayerns und Würtemberg's, die nach dem Souveränitätsschwindel, von dem sie damals erfaßt waren, sich nicht zu Einrichtungen verstehen konnten, durch welche, wie sie meinten, ihre Souveränität wesentlich beeinträchtigt werde. Nun wurde zwar für die Streitigkeiten der Mitglieder des deutschen Bundes eine gerichtliche Entscheidung dadurch ermöglicht, daß das bekannte Institut der Austrägal-Instanz eingeführt wurde. Aber die Wirksamkeit der Austrägalgerichte im deutschen Bunde war außerordentlich beschränkt. Sie bezog sich im Allgemeinen nur auf die Streitigkeiten der Bundesglieder, und auch da wurde von Einigen der Versuch gemacht, die Competenz der Austrägalgerichte wesentlich zu beeinträchtigen, indem namentlich Preußen sich bestrebte, einen Unterschied zwischen politischen und rechtlichen Streitigkeiten einzuführen, woraus sich erklärt, warum im vorliegenden Entwurfe, um diese Controverse für die Zukunft zu beseitigen, ausdrücklich gesagt wird, daß zwischen politischen und rechtlichen Streitigkeiten in Zukunft kein Unterschied gemacht werden soll. Privatpersonen und einzelne Klassen von Unterthanen konnten keine austrägalgerichtliche Entscheidung provociren, mit einer einzigen Ausnahme, die für den Fall festgesetzt war, wenn Privatansprüche deßhalb nicht zur Befriedigung kommen konnten, weil die Verpflichtung, denselben Genüge zu leisten, zwischen mehreren Bundes-Staaten zweifelhaft oder bestritten war, wo aber nur die streitige Vorfrage an das Bundesausträgalgericht verwiesen wurde, während der vorgelegte Entwurf, wie ich glaube, mit Recht die ganze Frage zur Entscheidung des Bundesgerichtes verweist. Außerdem war zwar 1834 das bekannte Bundesschiedsgericht eingesetzt für Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen; allein Sie wissen, daß es ein todtgebornes Kind war und bleiben mußte, daß es in keinem einzigen Fall wirklich zur Anwendung gekommen ist, und daß auch die analoge Anwendung nicht weit gediehen ist, die man für Beschwerden der Mediatisirten für gewisse Fälle darauf gegründet hat. — Ich empfehle Ihnen im Ganzen die Annahme der von dem Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Propositionen; ich hätte zwar im Einzelnen gegen manche dieser Bestimmungen Manches einzuwenden, und es sind bei manchen Punkten Bedenken mir hervorgetreten. Namentlich kann ich nicht bergen, daß in Betreff des § 2. Lit. a, wonach die Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzel-Staaten über den Umfang ihrer Befugnisse zur gerichtlichen Entscheidung vor das Reichsgericht gehören sollen, Bedenken

Digitized by Google

sich erregen lassen. Allein andererseits, wollten Sie den Satz nicht in dieser Fassung annehmen, so müßten Sie einen Unterschied hineintragen zwischen Regierungs- und Justiz-Sachen. Dadurch würden aber ewige Conflicte hervortreten, — und wer sollte über diese Competenzconflicte entscheiden? Wir haben gerade in Deutschland an diesen Competenzconflicten und an den Grundlagen derselben, dem leidigen Institute der Administrativjustiz, schwer genug zu leiden gehabt, und es ist Zeit, daß diesem Unterschiede in jeder Beziehung ein Ende gemacht werde. — Außerdem habe ich einen besonderen Antrag eingebracht, der von Mehreren unterstützt ist, und darauf hinausgeht, daß in dem zweiten Paragraphen bei Lit. i die Worte: „insofern nicht ein Gerichtshof des Landes angegangen werden kann," gestrichen werden. Es handelt sich hierbei um die Anklage gegen die Minister der einzelnen Länder. Es scheint zwar, daß man diese Anklage, sofern dafür ein anderer, ein Landes- oder Staatsgerichtshof vorhanden ist, Landesgerichtshöfen überlassen könnte; allein, meine Herren, ich glaube schon, daß es die Consequenz einer anderen Bestimmung erfordert, daß wir hier diese Bestimmung streichen. Während nämlich bei den Streitigkeiten über die Anwendung und Auslegung der Verfassung in dem vorgelegten Entwurfe dieser Vorbehalt nicht gemacht ist, wird er bei der Anklage gegen die Minister gemacht. Nun, meine Herren, diese Anklagen gegen die Minister laufen in der Regel zugleich auf Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung der Verfassung hinaus; und zur Bestätigung dieser Behauptung brauchen wir nur irgend einen beliebigen Fall, den die deutsche Geschichte in neuerer Zeit darbietet, zur Hand zu nehmen. Weßhalb wird der Minister angeklagt? Weil er nach Ansicht der Stände die Verfassung verletzt haben soll; von ihm selbst und von Seite der Regierung wird dagegen behauptet, es liege keine Verfassungsverletzung vor. Also schon deßhalb fordert die Consequenz, daß, wenn wir doch nicht mehr die bisherige Competenz der Landes- oder Staatsgerichtshöfe für Verfassungsstreitigkeiten anerkennen, wie sie durch die Verfassungen von Sachsen, Würtemberg, Hannover, Kurhessen ꝛc. begründet ist, sei es, daß ein besonderer Staatsgerichtshof, oder daß das oberste Gericht des Landes zu entscheiden hat, — daß wir auch in diesem Fall wegen des inneren Zusammenhanges der Ministeranklage mit dem Streite über die Anwendung und Auslegung der Verfassung die erwähnte Bestimmung streichen. Es kommt dazu, daß, wenn nun auch in einzelnen Ländern, wie z. B. in Würtemberg, dergleichen Staatsgerichtshöfe bestehen, diese Einrichtung den Erwartungen nicht so zu entsprechen geeignet ist, wie man es billigerweise verlangen muß; in kleineren Ländern finden sich dergleichen Einrichtungen gar nicht, und wenn auch das Land etwas größer ist, so wirkt doch der bestehende Streit, auch gegen den Willen der Richter, das Gericht mag zusammengesetzt sein, wie es will, und wenn es auch theils aus ständischen, theils aus Regierungsmitgliedern componirt wird, so insteirend ein, daß die nothwendige Unparteilichkeit der Rechtssprechung nicht so gesichert erscheint, wie es der Fall sein wird, wenn diese Anklagen an das Reichsgericht zur Entscheidung verwiesen werden. Es kommt noch dazu, daß wir auch für die nothwendige Einheit oder Harmonie der Rechtssprüche die Forderung stellen müssen, daß dieser Zusatz ad lit. i gestrichen werde. „Meine Herren! Bedenken Sie, in welchem Zusammenhange besonders für die Zukunft die einzelnen Landesverfassungen mit der Reichsverfassung stehen werden! Wollen wir den einzelnen Landes-Gerichten über die Anwendung der Landesverfassung das Urtheil zusprechen, worauf es, wie gesagt, auch bei jeder Ministeranklage ankommen wird, so wird dadurch indirect ein gefährlicher Einfluß auf die Reichsverfassung geübt werden. Aus diesen Gründen glaube ich, daß es durchaus nothwendig ist, daß der fragliche Zusatz ad i gestrichen werde. Außerdem möchte ich mich noch für eines der von Herrn v Linde eingebrachten Amendements erklären, welches darauf geht, daß die Beschwerden wegen Beeinträchtigung der den Reichsangehörigen durch die Reichsverfassung zugesicherten Grundrechte zur Competenz des Reichsgerichtes gehören sollen, und wovon der Herr Antragsteller verlangt, daß es zwischen e und f eingeschoben werden soll. Meine Herren! Es handelt sich hier hauptsächlich darum, daß wir den möglichen Beeinträchtigungen der durch die allgemeine deutsche Reichsverfassung garantirten Grundrechte durch die Landesgesetzgebungen einen Damm entgegensetzen, daß wir den Einzelnen in dieser Beziehung Schutz gewähren. — Außerdem würde die Landesgesetzgebung ganz unabhängig sein, und es könnten durch sie die dem deutschen Volke gewährten Grundrechte auf das Wesentlichste beeinträchtigt werden; deßwegen glaube ich, daß es durchaus nothwendig ist, daß, insofern es sich um diese Grundrechte und deren Verletzung handelt, eine Beschwerde beim Reichs-Gericht zulässig sei, ebenso wie zur Zeit des deutschen Reiches auch beim Mißbrauche der Landeshoheit, in ihrem Ausflusse als gesetzgebende Gewalt, wegen rechtswidriger Kränkung wohlerworbener Rechte Beschwerde und Klage beim Reichskammer-Gericht erhoben werden konnte, und wie auch nach dem Rechte des deutschen Bundes bei Verletzung der durch die Bundes-Acte garantirten Rechte eine Beschwerde begründet war.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich werde mich auf einen Gesichtspunkt beschränken, nämlich, wie sich das Reichsgericht gegenüber den Anklagen der Minister und dem Institute der Geschwornen zu verhalten hat, weil ich glaube, daß die Gesichtspunkte, die dabei wesentlich sind, noch nicht klar auseinandergehalten werden. Die Anklage eines Ministers kann unter sehr verschiedene Gesichtspunkte fallen: Ein Minister kann angeklagt werden, weil er ein gewöhnliches, gemeines Verbrechen begangen hat; darüber ist alle Welt einig, daß in einem solchen Fall über einen Minister wie über jeden anderen Menschen durch Geschworne abgeurtheilt werden muß. Der zweite Fall ist der, wenn ein Minister ein gewöhnliches Amtsverbrechen begeht; da ist man wohl auch darüber einig, daß der Minister so gut, wie jeder andere Beamte, durch die gewöhnlichen Gerichte, also auch durch Geschworne, verurtheilt werden soll. — Ganz verschieden von dieser Art von Verbrechen gibt es aber noch Handlungen, die eben nur ein Minister als Minister begehen kann, nämlich wenn er sich, sei es nun aus Versehen, oder auch aus bösem Willen einer politischen Verschuldung theilhaftig macht, wodurch z. B. ein ganzes Land unglücklich gemacht wird; aber es besteht kein bestimmtes Gesetz, oder vielmehr, es ist kein bestimmtes gewöhnliches Verbrechen, unter dessen Begriff diese Verschuldung gestellt werden könnte. Nur in diesem dritten Falle kann es sich fragen, Wer darüber zu urtheilen hat, und ob in einem solchen Falle durch oder ohne Geschworne abgeurtheilt werden soll. Um das Gesagte anschaulicher zu machen, will ich mich namentlich beziehen auf den uns vorgelegten Entwurf des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Reichs-Minister. Das größte Gebrechen dieses Gesetzes liegt meiner Ansicht nach darin, daß es diese drei Gesichtspunkte nicht gesondert hat. Es heißt in diesem Gesetzesentwurf allerdings, daß, soweit ein Minister als Privatperson ein Verbrechen verübt hat, die gewöhnlichen Gerichte entscheiden sollen. Das ist ganz richtig; aber es sind die beiden anderen Gesichtspunkte,

Digitized by Google

nämlich, ob ein Minister ein gewöhnliches Amtsverbrechen begeht, oder ob ihm eine andere politische Verschuldung, die er eben nur vermöge seiner Stellung als Minister begehen kann, zur Last fällt, nicht geschieden; denn es stehen hier unter anderen strafbaren Handlungen auch Erpressung, Bestechung und Veruntreuung. Das sind aber gewöhnliche Amtsverbrechen, wo es natürlich ist, daß durch Geschworne geurtheilt wird. An einer anderen Stelle aber steht Das, was eigentlich politische Verschuldung ist. Da heißt es z. B. 2) „Wegen Ertheilung von Instructionen oder Befehlen, deren Nachtheil für die Wohlfahrt oder Sicherheit Deutschland's der Minister kannte, oder bei gehöriger Aufmerksamkeit kennen konnte." Außerdem sind noch eine Anzahl solcher Fälle erwähnt. Ich führe dieses nur an, um nachzuweisen, daß, bevor wir nicht wissen, was für ein Gesetz uns über Ministerverantwortlichkeit vorgelegt wird, wir völlig außer Stande sind, zu sagen, ob durch oder ohne Geschworne geurtheilt werden soll. Namentlich können wir diesen einen Vorschlag im Entwurfe des Reichsgerichtes unbedingt nicht annehmen, nämlich § 2. Buchstabe h, wo es heißt: „Die Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen der Reichsminister wegen Verletzung der Reichsverfassung, sowie wegen aller im Gesetz über die Verantwortlichkeit der Reichsminister genannten Verbrechen." Es soll nämlich hier gesagt werden, wie aus dem Gegensatze hervorgeht, daß ohne Geschworne abgeurtheilt wird. Ich glaube, wenn uns so ein Gesetz, wie dieser Entwurf, über die Verantwortlichkeit der Reichsminister vorgelegt wird, können wir für diesen Satz nicht stimmen, denn wenn ein Minister ein gewöhnliches Amtsverbrechen begeht, so soll er durch Geschworne verurtheilt werden; also wenn ich für oder gegen diesen Satz stimmen soll, muß ich zunächst wissen: Welches Gesetz wird mir vorgelegt werden? Welche Verbrechen werden in diesem Gesetze genannt werden? Aus diesem Grunde habe ich den Antrag gestellt: Es soll in dem Gesetz über das Reichsgericht übee den Punkt, ob mit oder ohne Geschworne geurtheilt werden soll, gar nichts gesagt werden. Es ist das auch, wenn es geschieht, ganz unlogisch; denn es heißt im Eingange des § 2: „Die Zuständigkeit des Reichsgerichtes ꝛc." und dann sind die Fälle dieser Zuständigkeit angegeben. — Ob mit oder ohne Geschworne geurtheilt werden soll, dieses gehört zum Verfahren, nicht zur Zuständigkeit des Reichsgerichtes. Wenn es auf eine weitläufige Erörterung hier ankäme, so möchte ich noch bemerken, daß es sehr zweifelhaft ist, ob der Fall der politischen Verschuldung der Minister überhaupt vor ein Gericht zu bringen ist; denn so eine Aburtheilung wird immer mehr oder weniger willkürlich sein. Ich hätte gewünscht ein Verfahren ähnlich, wie es in der amerikanischen Verfassung angeordnet ist. Wenn Sie mir erlauben, so will ich Ihnen die betreffenden Stellen mittheilen, weil sie Ihnen Allen vielleicht nicht ganz gegenwärtig sind. In der amerikanischen Verfassung heißt es: „Das Haus der Repräsentanten hat die alleinige Machtbefugniß peinlicher Anklage auf Hochverrath." Das würde sich nun nach unserem System auf politische Verschuldungen der Minister beziehen. Dann heißt es: „Der Senat soll die alleinige Gewalt haben, über Anklagen wegen Hochverrath Gericht zu halten;" also da ist zum Gerichtshof der Senat ernannt, und dann folgt die Bestimmung, die ich für die wesentliche halte, und von der ich allerdings auch wünschen würde, daß sie in das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Reichsminister aufgenommen werde: „Eine Verurtheilung auf Anklage wegen Hochverrath kann sich nicht weiter erstrecken, als auf Amtsentsetzung, Unfähigkeitserklärung, irgend ein anvertrautes oder einträgliches Amt in den Vereinigten Staaten zu bekleiden und zu verwalten; aber der überwiesene Theil soll demungeachtet der Anklage vor dem Geschwornengerichte, dem gerichtlichen Verhöre, der Verurtheilung und Bestrafung unterworfen sein." So sollten wir es nach meiner Ansicht auch machen: wir sollten, wenn wir ein Reichsgericht errichten, das Reichsgericht bloß aussprechen lassen: Der Minister ist untauglich, und wird entfernt. Ob er überdieß auch Strafe erleide, das sollen wir dem Reichsgerichte nicht anvertrauen. Es kommt nur darauf an, die Minister zu entfernen, wenn sie nicht weggehen wollen; aber z. B. einen Minister, der vielleicht ein ganzes Land unglücklich gemacht hat, noch ein oder zwei Jahre einzusperren, lohnt sich nach meiner Ansicht gar nicht der Mühe. Dann bemerke ich noch, daß nach der nordamerikanischen Verfassung, die doch sehr freisinnig ist, in dem Falle, wenn darüber erkannt wird, ob ein Minister aus seinem Amt kommen soll, oder nicht, bei der Anklage auf Hochverrath diese erste Frage nicht mit Zuziehung von Geschwornen entschieden wird. Das scheint in der Natur der Dinge zu liegen, denn da soll ein politisches Urtheil ausgesprochen werden, aber nicht ein Urtheil über eine Thatfrage. Geschworne haben nur zu entscheiden: Ist die und die That erfolgt? Wo es sich aber um eine eigentliche Anklage wegen politischer Verschuldungen handelt, ist es nicht die Thatfrage zunächst, die zweifelhaft ist, sondern zweifelhaft ist, ob sich der Angeklagte wirklich einer politischen Verschuldung theilhaftig gemacht hat. Dieser Grund bewog mich zu dem Antrage, daß wir jetzt, wo wir gar nicht wissen, welches Gesetz für die Verantwortlichkeit der Minister gegeben werden wird, weder für das Majoritäts-, noch für das Minoritäts-Erachten stimmen, sondern einfach sagen: Es bleibt in suspenso, ob bei der Anklage gegen Minister Geschworne zugezogen werden, oder nicht. Ich habe aber jetzt noch ein formelles Bedenken zu erwähnen. Wir haben in die Grundrechte die generelle Bestimmung aufgenommen: Es sollen die Verbrechen durch Geschworne abgeurtheilt werden Das ist richtig, und wird durchgeführt werden; wenn aber jetzt die Frage, ob bei Anklagen gegen die Minister mit oder ohne Geschworne geurtheilt werden soll, in die Verordnung über das zu schaffende Reichsgericht verwiesen wird, so könnte in Zukunft gesagt werden: Das ist in den Grundrechten schon entschieden, daß Geschworne zugezogen werden sollen; um dieß Mißverständniß zu vermeiden, empfehle ich Ihnen das Amendement, welches von Herrn Francke als Zusatz zu meinem Antrag eingebracht worden ist. Ich will mich schließlich noch vor einem Mißverständnisse verwahren; es könnte vielleicht den Anschein haben, als ob ich durch meinen Antrag die Geschwornen beseitigen wolle. Diese Auffassung wäre das vollkommenste Mißverständniß, denn ich habe Ihnen ja schon gesagt, daß darüber kein Zweifel obwaltet, daß bei gemeinen und Amtsverbrechen Geschworne entscheiden sollen. Es war nur meine Absicht, die Frage, ob über Minister, im Falle politischer Verschuldung, wofür keine bestimmten Strafgesetze bestehen, Geschworne richten sollen, soll vorläufig unentschieden bleiben, weil, ehe ich nicht weiß, was für ein Gesetz uns vorgelegt werden wird, ich mich darüber nicht aussprechen kann. (Ruf nach Schluß.)

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! Ich hätte am Wenigsten von dem ersten Redner, der überall als

Freund der Einheit Deutschland's, als Freund der Freiheit und der Bestrebungen für dieselbe auftritt, erwartet, daß er gegen das Reichsgericht, sowie gegen die Ausdehnung, wie sie vorgeschlagen ist, sich erheben würde. Ohne ein Reichsgericht, wie es Ihnen vorgeschlagen wurde, haben Sie eine wesentliche Lücke in der Bundesverfassung. Was ist es, was als Zierde der amerikanischen Verfassung angesehen wird? Das oberste Gericht. Es ist das einzige Mittel, wodurch die Unbestimmtheiten, die in der Verfassung sind, gehoben und die Lücken ausgefüllt werden, das einzige Mittel, wodurch die nothwendige Fortbildung bewirkt werden kann. Lesen Sie die amerikanische Verfassung, wie man es gewohnt ist, in schlechten Uebersetzungen, und vergleichen Sie sie mit Dem, was sie wirklich im Leben ist, so werden Sie sehen, sie verdankt ihr Leben, ihre Kraft, die Sicherheit der Bestimmungen über Einzelnheiten den Entscheidungen des Reichsgerichts. An die Erfahrungen Amerika's, meine Herren, bitte ich Sie, sich zu wenden. Der Redner, der zuerst gesprochen, hat Ihnen zwar gesagt, dieses Reichsgericht wäre nur für Amerika; dort, wo keine Fürsten seien, würde es freilich in den Angelegenheiten des Volks entscheiden können. Das ist für die Wirksamkeit des obersten Gerichts ganz gleichgiltig, ob in einem Staate Fürsten, oder gewählte Beamte an der Spitze stehen; immer wird es Streitigkeiten der einzelnen Staaten mit der Reichs-Gewalt und unter sich geben. Der Grund, aus dem ein oberstes Gericht entscheiden kann, wird der nämliche bei uns wie in Amerika sein. Wenn man Ihnen gesagt hat, das englische Parlament sei souverän und stehe unter keinem Gerichte, so muß ich Das in der Allgemeinheit bestreiten. Die fünfzehn Richter am obersten Gericht England's halten an dem Grundsatze fest und haben ihn in einer Reihe von Entscheidungen ausgesprochen, daß sie berufen sind, zu beurtheilen, ob das Parlament einen gewissen Beschluß fassen durfte. Wenn man Ihnen gesagt hat, daß die rechtsgelehrten Richter nicht die nöthige politische Kenntniß zur Entscheidung politischer Fragen haben, so denken Sie sich wahrscheinlich darunter eingetrocknete lederne Juristen, die dem Leben fremd geworden sind. Das werden nicht die Reichsrichter sein, die auf eine Weise gewählt werden, wie Ihnen die Reichsgerichtsordnung vorschlagen wird, und gegen welche Richter Recusation in ausgedehntestem Sinne geübt werden kann. Die Richter werden die nöthige Kenntniß dazu haben. Das Verfahren, das Ihnen vorgelegt werden wird, wird ihnen zeigen, daß, wenn sie das Verfahren, wie es in Amerika gilt, mit zweckmäßigen Abänderungen nach unsern Verhältnissen befolgen, das Mittel gegeben ist, die Richter durch Einfachheit der Darstellung, durch Einwirkung des Staatsanwalts so zu belehren, daß sie im Stande sind, das herrlichste Urtheil, das allgemeines Vertrauen erweckt, zu fällen. Ein Redner hat Ihnen gesagt, durch das vorgeschlagene Recht, über politische Fragen zu entscheiden, würden die Richter souverän. Als Antwort darauf kann ich nur mit Dem antworten, was vor einigen Monaten in der französischen Nationalversammlung gesagt worden ist, und wo der bekannte Tocqueville die Sache entwickelt hat. Ich kann es nur schwächer als er thun, aber doch in seinem Sinne. Meine Herren! Es ist nicht wahr, daß das oberste Gericht in Amerika in allen politischen Fällen über die politische Frage als Hauptsache entscheidet. So ist es nicht. In Streitigkeiten der einzelnen Bürger unter sich, wo es auf die Reichsgesetzgebungsfrage ankommt, wo die Parteien streiten, ob ein erlassenes Gesetz erlassen werden durfte, entscheidet es nicht zunächst über die Gültigkeit des Gesetzes, sondern nur über den einzelnen Fall, über die Klagen und die Einreden, die auf das Gesetz gegründet sind, und es wird nicht gesagt im Urtheile, das Gesetz sei nichtig, sondern die Klage sei abzuweisen, oder der Beklagte zu verurtheilen. In den Entscheidungsgründen wird nun auf die Auslegung des Gesetzes eingegangen, oder ausgesprochen, daß das Gesetz nicht der Verfassung gemäß sei. Im ähnlichen Sinne hat schon der Reichs-Minister Herr Mohl in seinem Werke über Amerika vortrefflich das Verhältniß auseinander gesetzt. Folgen wir dem Beispiele Amerika's, und dann werden wir die herrlichsten Früchte davon ernoten. Ich bitte Sie auch, unser Gesetz nach den Erfahrungen von Amerika zu ergänzen. Ich ersuche Sie auch, es jetzt schon auszusprechen, daß da, wo es sich um Anklage der Minister handelt, Geschworne zugezogen werden sollen. Ich würde schweigen und die Entscheidung der Frage der späteren Gesetzgebung zu entscheiden überlassen, aber es kann nicht sein; denn wenn nach dem Gesetze in andern Fällen durch Geschworne gerichtet wird, so muß dieß umsomehr hier stattfinden. Wenn Sie nicht hier entscheiden, ob Geschworne zuzuziehen sind, so wäre es ja sonst nicht möglich, daß wir Ihnen ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit und eine Reichsgerichtsordnung vorlegen. Was sollen wir thun, wenn wir nicht bestimmt wissen, welches Verfahren Sie wollen? Es muß ein ganz anderes Gesetz vorgelegt werden, je nach dem, wenn Geschworne entscheiden oder nicht. Man hat gesagt, man soll den Gegenstand in suspensu lassen, denn im Allgemeinen könne man nicht sagen, daß über alle Anklagen der Minister Geschworne richten sollen. Ich leugne dieß, meine Herren, und berufe mich auf die neuesten Zeugnisse. Frankreich hat in seiner Verfassung, während es nie über Minister durch Geschworne, sondern durch die Pairskammer urtheilte, eine haut cour eingerichtet, und Artikel 91 der französischen Verfassung, dazu fünf Richter und sechs und dreißig Geschworne bestimmt. In der Bundesverfassung der Schweiz, Artikel 104, ist mit dürren Worten gesagt, daß Geschworne entscheiden sollen, ebenso das beim letzten Landtage zu Stande gekommene bayerische Gesetz vom April, Artikel 11 über Ministerverantwortlichkeit. Wenn Sie aber sagen: Wir wissen noch nicht, ob das Gesetz gut ist, das man uns vorlegt; gut, so verwerfen Sie es. Aber wenn Sie als Grundsatz, daß Geschworne urtheilen sollen, einmal angenommen haben, dann rufe ich Ihnen, meine Herren, ins Gedächtniß das große Wort Napoleon's: „Wenn eine Idee gut ist, so muß es möglich sein, Mittel aufzufinden, wie die Idee zu verwirklichen ist." Sprechen Sie sich für die Idee, hier über den Grundsatz der Urtheilsfällung durch Geschworne aus, und es werden sich die rechten Mittel finden, wie Ihre Idee zu realisiren ist. Ich will schon deßwegen Urtheil durch Geschworne, weil diese Urtheile, welche nur selten vorkommen mögen, wie sie auch in ganz Nordamerika seit einer langen Reihe von Jahren nur dreimal vorgekommen sind, das höchste Vertrauen genießen müßten, und dieß Vertrauen werden sie finden, wenn Männer aus dem Volke urtheilen über die schmale Grenze, die Recht und Unrecht scheidet. Das Vertrauen bei Urtheilsfällen durch Geschworne wird noch vermehrt werden durch die große Zahl der Richter und durch die ausgedehnte Recusation gegen Geschworne. Ich kann es mir nicht versagen, die Einwendungen, welche erhoben worden sind in dem Berichte gegen eine solche Zuziehung, kurz zu beseitigen, umsomehr, als dem Ausschuß für Ministerverantwortlichkeit Verbesserungs-Anträge mehrerer ehrenwerthen Herren überwiesen wurden, deren Erklärungen ebenfalls dahin gingen, Geschworne nicht urtheilen zu lassen. Die Gründe, die dafür angegeben worden sind, reduciren sich einfach auf folgende. Man sagt: bei Ministeranklagen wäre die Thatsache sehr einfach und läge offen vor. Das leugne ich durchaus; denn wenn auch an manchen Fällen die Thatsache einfach ist, so handelt es sich desto mehr um die Ent-

Digitized by Google

scheidung der wichtigsten der Fragen, nämlich um die böse Absicht. Diese kann nur aus dem Zusammentreffen der Umstände beurtheilt werden, Sie wissen aber auch, daß Hochverrath, Bestechung und Untreue der Minister ebenfalls zu den Verbrechen, wegen welcher Anklage erhoben werden kann, zu zählen ist. Ist da auch eine einfache Thatsache? Kommt es nicht darauf an, daß man sorgfältig prüfe, ob die Merkmale des Verbrechens vorhanden sind? Man hat Ihnen gesagt, der Ausspruch über Anklagen der Minister würde mit schweren politischen Rechtsfragen zusammenhängen, welche von den Geschworenen nicht beurtheilt werden können; daß aber Geschworene nur über Thatsachen aburtheilen, meine Herren, Das sagt kein Engländer, kein Nord-Amerikaner; denn die Thatsachen, über welche die Geschworenen zu urtheilen haben, sind auch bei geringeren Verbrechen mehr oder minder nicht von Rechtsfragen zu trennen. Die Geschworenen sollen ja entscheiden, ob der Angeklagte **schuldig** ist. Bei vielen Verbrechen sind politische Fragen untrennbar von dem Thatbestande. Hier ist gerade das Herrliche, daß die Männer aus dem Volke als Geschworene im öffentlichen Interesse über solche Fragen urtheilen. Man sagt ferner, wenn ein Minister durch Geschworene richten lasse, so müsse man es dem Volke überlassen in einer Parteifrage aufzutreten, und das würde eben keine Sicherheit geben; ich leugne dieß deßwegen, weil ich sage, es ist ja die große Zahl der Geschworenen und die ausgedehnte Recusation, die gehörige Garantieen gibt. Vergessen Sie auch nicht, wenn Sie rechtsgelehrten Richtern das Urtheil übertragen, daß die Besorgniß dasein wird, daß der Einfluß der Minister auf sie einwirken, ja daß sie sich die Richter selbst gewählt haben. Man sagt ferner, das ganze Leben eines Mannes würde in die Hand der Geschworenen gelegt, wenn Geschworene über Minister urtheilen sollten; ja, meine Herren, das ist das Herrliche des Geschworenengerichts, gerade von den Geschworenen hat der Ehrenmann nichts zu befürchten, nur der Nichtehrenhafte muß mit Angst vor sie treten. Nicht bloß die einzelne That, die wohl Jedem begegnen kann, sondern das ganze Leben, der Charakter des Angeschuldigten wird von den Geschworenen gewürdigt, und ist er sonst eine ehrenwerther Mann, dann wird der Geschworene die Sache leichter nehmen, und ein Nichtschuldig aussprechen. Der sonst ehrenwerthe und fleckenlose Minister hat von Geschworenen als Richtern weniger zu fürchten. Man hat noch gestern als Grund gegen Geschworenenurtheile bei Ministeranklagen hervorgehoben, daß man dadurch den Grundsatz zerstören würde: „Es kann Niemand in eigener Sache Richter sein, das Volk klage an, und das Volk richte durch die Geschworenen" Dieß ist mehr spitzfindig als wahr, meine Herren, das ist bei allen Verbrechen Wer klagt an? Es klagt an der Staatsanwalt im Namen der bürgerlichen Gesellschaft. Wer richtet? Es sind die Geschworenen, die aus dem Volke gewählt sind? Der Grundsatz würde nur verletzt, daß Niemand in seiner eigenen Sache Richter sein kann, wenn die nämlichen Personen auch die Richter wären, welche anklagen. Das ist nicht der Fall, es sind ja ganz Andere, und die Bildung des Geschworenenraths läßt sich hier sehr gut machen, wenn wir der Andeutung der französischen Verfassung und dem bayerischen Gesetzesentwurf folgen. Ich glaube, daß dann alle Interessen vortrefflich ausgeglichen werden. Meine Herren! Ich bitte Sie, wenn Sie entscheiden, auch den letzten von der Minorität vorgeschlagenen Zusatz „ergänzend" anzunehmen. Wenn Sie die nordamerikanische Verfassung annehmen wollen, so werden Sie finden, daß eine große Lücke bleiben würde, wenn Sie nur die Bestimmungen, die die Majorität des Verfassungs-Ausschusses vorschlägt, annehmen. In allen Fällen, wo es auf die Auslegung der Reichsverfassung, eines Reichsgesetzes, eines Vertrags des Reichs mit einem Einzelstaate, oder eines Einzelstaates mit einem anderen ankommt, muß das Reichsgericht entscheiden. Meine Herren! Ich höre, Sie werden sagen: Nun, da kommt eine Masse von Fällen an das Reichsgericht. Ich will Ihnen bemerken, mir schwebt vor, daß wir die Reichsgerichts-Ordnung auf ähnliche Art machen, wie sie in Amerika ist. Vergessen Sie nicht, in Amerika ist der oberste Gerichtshof nicht das einzige Bundesgericht, sondern in erster Instanz entscheiden auch andere Bundesgerichte. Das brauche ich aber nicht, indem es zu kostspielig sein würde. Am besten würde durch Delegation abgeholfen werden können, es würde nämlich das Reichsgericht den einzelnen Landgerichten eine Verhandlung übertragen können Sie können unter verschiedenen Einrichtungen wählen, entweder, daß in erster und letzter Instanz die Entscheidung über die Auslegung des Reichsgesetzes an das Reichsgericht kommen kann. Zum Beispiel, wenn Jemand sich in seiner Klage beruft auf die Verfassung, oder die Entrede auf ein amerikanisches Reichsgesetz stützt, so tritt in Amerika ein Incidentpunk ein, und dieser kommt an den obersten Gerichtshof Nun ist die Frage, ob wir Das nachahmen wollen Es gibt aber noch einen andern sichereren Weg, und der wäre, wenn wir die große Idee eines Cassationshofes für Deutschland einführen, und wenn wir die Landesgerichte wie sonst entscheiden lassen wollten Wenn dann ein Urtheil auf die Auslegung eines Reichsgesetzes sich bezieht, und wenn sich Jemand durch das Urtheil des Gerichts wegen irriger Auslegung verletzt glaubt; so würde die Entscheidung bei dem Cassationshofe eingeholt werden Das Reichsgericht würde wie der französische Cassationshof urtheilen. Wenn Sie das nicht annehmen, so werden Sie den Nachtheil haben, daß die rechtsgelehrten Richter der einzelnen Länder in sehr verschiedener Weise die Reichsgesetze auslegen. Ich bitte Sie, nur an die sächsischen Fürstenthümer zu denken, dort haben Sie das sächsische Strafgesetzbuch. Das Königreich Sachsen, Weimar, Altenburg, Meiningen haben das nämliche Strafgesetz; betrachten Sie aber, wie man es in den verschiedenen Staaten verschieden ausgelegt hat, das soll vermieden werden, die Einheit des Rechts muß gesichert sein, und das geschieht auf die vorgeschlagene Weise. Es wird das um so wichtiger, als nach § 6 des Abschnitts über das Reich; die oft feine Grenze über die Befugnisse der Reichsgewalt und der Einzelstaaten am Besten durch Aussprüche des Reichsgerichts festzusetzen ist. Ich fordere ferner, daß da, wo die Auslegung von Staatsverträgen in Frage steht, das Reichsgericht urtheile. Ich appellire an die Herren aus Preußen und Hannover. In Preußen hatte man ein Gesetz, — ich weiß nicht, ob es dieß Gesetz dort noch gibt, aber vor einigen Jahren wurde es wieder eingeschärft, — daß da, wo es auf Staatsverträge ankommt, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erst die Auslegung der Gesetze geben mußte. In einem anderen deutschen Staate, in Bayern, entschied bei einem Competenz-Conflict der Staatsrath, daß über Staatsverträge nicht die Gerichte entscheiden sollen. In einem ähnlichen Stande ist die Bestimmung der vorletzten hannöver'schen Verfassung. Bei der Auslegung von Staatsverträgen bedarf es allerdings einer politischen Beurtheilung, es bedarf einer Reihe von nicht rein juristischen Kenntnissen. Am Besten wird das Urtheil dem Reichsgerichte überlassen, welches aus einer großen Zahl von Richtern, und zwar solchen Richtern besteht, die mit den politischen Verhältnissen bekannt sind. Sorgen Sie dafür, daß die Reichsgerichtsordnung eine gute Organisation bekomme, daß das Verfahren ein gehöriges, bestimmtes und einfaches werde, wie es Ihnen in dem Entwurfe vorgelegt werden soll;

Digitized by Google

es gibt gewiß einen Weg, auf welchem das Verfahren ein höchst einfaches und sicheres ist. Der Herr Reichsminister wird selbst, soviel ich weiß, diesen Ideen schon zustimmen, weil sie schon in seinem classischen Buche über Amerika angebahnt sind. Meine Herren! Lassen Sie uns die nöthige Ergänzung des Gerichts nach den Erfahrungen Amerika's aussprechen; ich bitte Sie, meine Herren, geben Sie den Schlußstein für die Verfassung, einen Schlußstein, der die Freiheit sichert, und jedem einzelnen Bürger die Möglichkeit gibt, Recht zu finden, gegen den Höchsten, sowie gegen den Niedrigsten; einen Schlußstein, der die deutsche Einheit erst möglich macht, welche sonst leicht in der Luft schwebt. (Bravo auf der Linken.)

Vicepräsident Nieffer: Es liegt mir ein von mehr als zwanzig Mitgliedern auf Schluß der allgemeinen Discussion über das Reichsgericht unterzeichneter Antrag vor. Ich muß ihn also zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche die allgemeine Discussion über das Reichsgericht geschlossen wünschen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß der allgemeinen Discussion ist angenommen.

Berichterstatter **v. Soiron** von Mannheim: Meine Herren! Die allgemeine Discussion hat sich so vielfach über die Einzelheiten verbreitet, daß ich mir das Wort über die einzelnen Punkte vorbehalte. Sollte bei den einzelnen Punkten es nicht zur Berathung kommen, so behalte ich mir das Wort am Schlusse der ganzen Discussion vor.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Zu § 1 hat sich kein Redner einschreiben lassen. (Herr Siemens meldet sich zum Wort.) Mein Herren! Es wird dann zunächst die Frage zu stellen sein, ob auf die Discussion über § 1 verzichtet werden soll? Ich habe diese Frage für überflüssig gehalten, da keine Redner eingeschrieben waren. Nachdem aber jetzt ein Mitglied das Wort über § 1 verlangt hat, so glaube ich, diese Frage zur Abstimmung bringen zu müssen. Ich habe also jetzt die Frage zu stellen, ob die Versammlung auf die Discussion über § 1 verzichten will? Diejenigen, welche auf die Discussion über § 1 nicht verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Fast Niemand erhebt sich.) Es ist also auf die Discussion über § 1 verzichtet; ich glaube aber voraussetzen zu dürfen, daß wir auch die Abstimmung über diesen Paragraphen aussetzen, bis die Discussion über § 2 erfolgt ist. Es findet dieß wohl keinen Widerspruch. — Wir gehen zu § 2 über, zu dem sich eine beträchtliche Anzahl von Rednern hat einschreiben lassen, indem ein großer Theil Derjenigen, welche in der allgemeinen Debatte nicht zum Worte gekommen sind, sich eventuell für diesen Fall zu § 2 eingeschrieben haben. Ich habe also die Versammlung zu fragen, ob sie auf die Discussion über § 2 verzichten will? Diejenigen, die auf die Discussion über § 2 nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mehr als 100 Mitglieder erheben sich.) Es ist auf die Discussion nicht verzichtet, die Discussion findet statt. Herr Arndts von München hat das Wort

Arndts von München: Meine Herren! Der von dem Verfassungs-Ausschuß vorgelegte Entwurf, namentlich § 2, ist zwar kurz für den wichtigen Gegenstand, aber ich vermag ihn nicht unbedingt gut zu nennen. Ich will mich nicht bei einzelnen kleinen Redactionsmängeln aufhalten, z. B. daß bald der bestimmte, bald der unbestimmte Artikel in völlig gleichen Fällen gebraucht wird, bald der Pluralis, bald der Singularis; z. B. bald die Einzelstaaten, bald Einzelstaaten schlechtweg gesagt ist, was in der Gesetzessprache immer seine Bedenklichkeiten hat. Ich rechne dahin z. B. auch, daß in einer Reihenfolge von Lit. a bis e „Strafgerichtsbarkeit" mit „Streitigkeiten," „Beschwerden," „Klagen" aufgezählt wird, was meines Erachtens ebenfalls den Anforderungen an eine gute Gesetzessprache nicht entspricht. Erheblicher aber erscheint mir der Vorwurf, daß in dem § 2 die verschiedenen Functionen des Reichsgerichtes durcheinandergeworfen, durchaus nicht von einander geschieden werden. Es sind dieß die drei Functionen der Strafgerichtsbarkeit, der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und der politischen Gerichtsbarkeit, welche meines Erachtens in dem Entwurfe gehörig von einander geschieden werden sollten. Hier kommen sie aber ganz ununterschieden vor, indem erst politische und privatrechtliche Streitigkeiten erwähnt werden, nachher wieder privatrechtliche Klagen, dann Beschwerden über Rechtspflege überhaupt, und dann zuletzt eine sehr wichtige politische Function. Aber auch abgesehen von diesen Redactionsmängeln, habe ich einige, wie mir's scheint, erhebliche materielle Einwendungen dagegen vorzubringen, und da erlaube ich mir, mit Bezugnahme auf den bereits gedruckten Verbesserungs-Antrag Einiges zu den darin erwähnten Punkten mündlich hinzuzufügen. Diese Einwendungen betreffen 1) den Satz § 2. b am Ende nach dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses. Er lautet: „Gewillkürte Austräge sind nur zulässig, insoweit durch die Entscheidung der Streitfrage ein Reichsinteresse nicht berührt wird." Dadurch sind implicite alle gewillkürten Austräge aufrecht erhalten für den Fall, daß ein Reichsinteresse nicht berührt werde, und der Bericht sucht dieß durch den Grund zu rechtfertigen, daß die Verhandlungen vor selbstgewählten Schiedsgerichten mehr, als jene vor den ordentlichen Richtern zu friedlicher Ausgleichung zu führen geeignet scheinen. Dagegen aber muß ich erinnern, daß wir unter dem Ausdrucke „gewillkürte Austräge" auch solche Gerichte begreifen, von denen man heutzutage nicht mehr sagen kann, daß sie als selbstgewählte Schiedsgerichte bestehen. Die gewillkürten Austräge beruhen zum Theil, großentheils wohl, auf alten Verträgen, die damals auch regelmäßig der kaiserlichen Bestätigung bedurften, und diese aus alter Zeit herrührenden gewillkürten Austräge oder Austrägalgerichte sind in geeigneten Fällen als wahre Gerichte competent. Die Parteien, sofern nämlich eine darauf besteht, müssen sich ihrer Jurisdiction unterwerfen; sie haben eine eigentliche Zwangsjurisdiction. Es ist daher auch nicht selten von Competenzstreitigkeiten die Rede, von gerichtsablehnenden Einreden, welche gegen Austrägalgerichte in einzelnen Fällen vorgebracht werden können, in welchen es dann erst der richterlichen Entscheidung bedarf, ob das Austrägalgericht wirklich competent sei, das heißt, ob sich eine Partei auch gegen ihren Willen der Entscheidung desselben zu unterwerfen habe. Es gibt ferner aber auch in der heutigen Theorie unseres Staatsrechtes mancherlei Streitigkeiten in dieser Beziehung, unter Anderm z. B., ob für dieselben in früheren Zeiten die kaiserliche Bestätigung erforderlich war, dann in facto in einzelnen Fällen, ob sie wirklich ertheilt worden sei; ferner, ob gegen die Entscheidung der Austrägalgerichte eine Appellation zulässig sei, und dergleichen mehr. Solche Controversen gibt es in der Theorie, und in concreto entstehen dann noch Streitigkeiten darüber, indem die Giltigkeit oder der Fortbestand bestimmter Austräge von einer Partei angefochten wird. Ich bin nun der Meinung, es sei für unsere künftige Rechts-Wissenschaft durchaus kein Verlust, wenn diese ganze Theorie von den Austrägalgerichten zur Antiquität gemacht, und ein für allemal ausgesprochen würde, daß die Competenz in allen Streitigkeiten zwischen einzelnen Staaten dem Reichsgerichte zustehen solle. Dafür spricht auch noch der Grund, daß man sonst vielleicht einer unbegründeten Antipathie der einzelnen

Digitized by Google

Staaten gegen das Reichsgericht in Zukunft Vorschub leisten würde. Ich nehme deßhalb auf die gedruckten Motive zu meinem Verbesserungs-Antrage Bezug. Ich muß aber auch noch hervorheben, daß wir durch diese Uebertragung der Competenz jener Gerichte auf das Reichsgericht keineswegs die Vortheile ausschließen, welche der Bericht durch Beibehaltung derselben erreichen wollte. Denn es ist in einzelnen Fällen die Erwählung von Schiedsrichtern deßhalb immer noch möglich, wie sie auch ohne allen positiven Vorbehalt unter Privatleuten möglich ist, welche der ausschließlichen Competenz irgend eines Landesgerichtshofes unterworfen sind. Dabei kommt aber noch, wie dieß im Bericht mit Recht hervorgehoben ist, in Betracht, ob es nicht wegen der besonderen Wichtigkeit solcher Streitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten wünschenswerth sei, die Zulässigkeit eigentlich schiedsrichterlicher Entscheidung zu beschränken; und da bin ich allerdings mit dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses im Wesentlichen einverstanden, nur daß ich denselben noch weiter ausdehnen möchte Ich möchte nämlich diese Voraussetzung: „Insoweit durch die Entscheidung der Streitfragen ein Reichsinteresse nicht berührt wird," nicht in das Gesetz aufnehmen, weil sie zu unnöthigen Competenzstreitigkeiten Veranlassung geben könnte; ich bin vielmehr der Meinung, daß man in Beziehung auf alle politischen Streitigkeiten in oder zwischen einzelnen Staaten, so z. B. bei Streitigkeiten über die Thronfolge, über Regierungsfähigkeit und Regentschaft, die Zulässigkeit der schiedsrichterlichen Entscheidung geradezu von der Genehmigung durch die Reichsgewalt abhängig machen sollte. Ich sehe nicht ein, warum dieß bei Streitigkeiten in einzelnen Staaten über Thronfolge oder Regentschaft nicht ebenso wünschenswerth sein sollte, als bei solchen, die zwischen den einzelnen Staaten stattfinden. Wenn wir sie aber nicht ausschließen, so ist sie nach allgemeinen Grundsätzen, wie auch der Bericht des Ausschusses sagt, im Zweifel gestattet. Eine andere materielle Einwendung, welche ich vorzubringen hätte, betrifft die unter g enthaltene Bestimmung Hier drückt sich der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses folgendermaßen aus: „Es sollen Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, der Forderung Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, desgleichen, wenn die Verpflichtung mehrere Staaten zugleich trifft, zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören" Hierüber ist schon in einem anderen Verbesserungs-Antrage mit Recht bemerkt worden, daß der Ausdruck: „Der Forderung Genüge zu leisten," juristisch nicht ganz genau ist, indem man unter Forderung im streng juristischen Sprachgebrauche nicht auch dingliche Rechtsansprüche begreift, diese aber hier ebenfalls in Betracht kommen dürfen. Dann ist es jedenfalls auch nicht ganz genau, wenn der Entwurf sagt: „Wenn die Verpflichtung mehrere Staaten *zugleich trifft*," denn darin wird das wirkliche Vorhandensein einer Verpflichtung mehrerer Staaten schon vorausgesetzt Es kann dieß aber in vielen Fällen streitig sein, und kann daher nur darauf ankommen, ob von der einen oder anderen Seite die Theilnahme mehrerer Staaten an einer Verpflichtung *behauptet* wird. Ich gehe aber noch weiter, indem ich hinzusetze, es ist möglich, daß die Verpflichtung, einem Rechtsanspruche Genüge zu leisten, sich theilt zwischen einem einzelnen deutschen Staate und den Unterthanen eines anderen deutschen Staates, oder einer Corporation, welche in dem anderen deutschen Staate als Unterthan zu betrachten ist. Wir wollen z B., was sehr leicht vorkommen kann, den Fall annehmen, bei einer Eisenbahngesellschaft, deren Bahn durch verschiedene Staaten hindurchführt, und wobei sowohl die Verpflichtung der Privatactionäre, als auch, etwa in subsidium, weil der Staat selbst, sei es als Actionär, oder aus einem anderen Grunde, dabei betheiligt ist, die Verpflichtung des Staates in Betracht kommen könnte. Auch hier ist es ebensowohl, wie in dem Falle, wo mehrere Staaten Partei sind, wünschenswerth, *einen* Gerichtshof zu haben, der über allen Parteien steht, so daß der *einz* ganze Prozeß vor demselben Gerichte als sogenanntem forum continentiae causarum verhandelt werden könnte. Dasselbe ist ebenso auch möglich, wenn gegen mehrere, verschiedenen Staaten angehörige Privaten, oder auch, wenn gegen eine und dieselbe Partei, in Beziehung auf Liegenschaften, welche im Gebiete verschiedener Staaten liegen, ein und derselbe Prozeß anhängig gemacht wird. Ich will Ihnen, um dieß anschaulicher zu machen, einen celebern Rechtsfall in Erinnerung bringen, der wahrscheinlich vielen von Ihnen bekannt ist. Das Haus Löwenstein-Wertheim führte einen bedeutenden Prozeß gegen das herzogliche Haus Aremberg, in Beziehung auf Entschädigungslande, welche Aremberg in Westphalen erhalten hatte, und welche die Arembergische Standesherrschaft in Westphalen bilden. Diese Herrschaft liegt theils in der preußischen Provinz Westphalen, theils in dem Königreich Hannover. Der Rechtsanspruch, welchen die eine Partei gegen die andere geltend machen wollte, war in Beziehung auf beide Bestandtheile dieser Standesherrschaft durchaus derselbe, es war ganz und gar materiell derselbe Prozeß; weil aber die beiden Theile der Standesherrschaft in verschiedenen deutschen Staaten liegen, mußte derselbe Prozeß zweimal geführt werden, er konnte bei dem einen so, bei dem anderen so entschieden werden. Das war meines Erachtens ein Uebelstand, der in dem zukünftigen Bundesstaate abgewendet werden sollte, und der dadurch abgewendet werden kann, daß man eben diese Bestimmung noch erweitert, wie ich es in meinem Entwurfe vorgeschlagen habe. Die dritte Bemerkung betrifft den Zusatz: „Mittelst Urtheilsfällung durch Geschworne." Dabei will ich mich gar nicht mehr aufhalten, weil meines Erachtens Herr Plathner schon die darauf gerichteten Verbesserungs-Anträge auf vollkommen überzeugende Weise begründet hat, und seine Gründe durch Das, was später dagegen vorgebracht worden ist, mir durchaus nicht widerlegt zu sein scheinen. Es ist ein Punkt, der durchaus nicht hierher gehört, wo nur von der Competenz die Rede ist, sondern in das Gesetz über das reichsgerichtliche Verfahren oder in das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Reichs-Minister. — Es bliebe mir nun noch übrig, nachzuweisen, wie die einzelnen außerdem noch gestellten Verbesserungs-Anträge mit meinem ganz umgearbeiteten Entwurfe in Verbindung zu bringen wären; indessen, da ich nicht die Absicht habe, mich auf die materielle Beleuchtung dieser einzelnen Verbesserungs-Anträge noch weiter einzulassen, dieß vielmehr den Herren Antragstellern, und resp dem Herrn Berichterstatter überlassen will, so glaube ich mich dessen entbinden zu können, da es ohnehin Jedem, der meinen eingereichten Entwurf mit den Verbesserungs-Anträgen vergleichen will, von selbst überall einleuchten muß, wo, wenn dieser Entwurf angenommen wird, jene Anträge ihren Platz finden, und das bei der Fragestellung sehr leicht berücksichtigt werden kann. Jedoch habe ich freilich auch für den Fall, daß der Entwurf des Ausschusses im Ganzen beibehalten werden sollte, eventuell darauf antragen müssen, die einzelnen materiellen Veränderungen, welche ich in den Entwurf aufgenommen zu sehen wünsche, eben als einzelne Anträge in die betreffenden Stellen des von dem Ausschusse vorgelegten Entwurfes einzureihen, wie es Seite 2 unter Nr. 1 der gedruckten Verbesserungs-Anträge geschehen ist. Ich empfehle Ihnen also, mit Bezugnahme auf das Gesagte, die Annahme des von mir vollständig umgearbeiteten Entwurfs, unter dem Vorbehalt, die einzelnen Verbesserungs-Anträge, je nach Ansicht der einzelnen Antragsteller, an den geeigneten Orten einzutragen. (Vielfacher Ruf nach Schluß.)

v. **Linde** von Mainz: Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich Sie durch eine weitläufige Ausführung über diesen Gegenstand in Anspruch nehmen werde. (Eine Stimme: Bravo!) Bloß mit wenigen Worten werde ich Ihnen den Standpunkt angeben, den ich selbst bei der Abstimmung über einen Gegenstand einnehme, von dem Sie mir wenigstens zugestehen werden, daß ich sogut wie mancher Andere in dieser Versammlung die Zuständigkeit habe, darüber ein Urtheil fällen zu können. Was den Gegenstand unserer heutigen Berathung betrifft, so scheint er mir ohnehin in der Discussion auf viel zu breiter Grundlage angelegt worden zu sein; denn bei Errichtung eines Reichsgerichts sind es überhaupt hauptsächlich nur drei Gegenstände, die Competenz, die Organisation und die Verfahrungsform, um welche sich die ganze Betrachtung zu drehen hat; im Augenblicke beschäftigen wir uns aber bloß mit der Competenz dieses Gerichts. Nun ist es aber eine jedem Prozessualisten bekannte Sache, daß, wenn es sich um die Festsetzung der Competenz eines Gerichts handelt, man über gewisse Gegenstände keinen Augenblick zweifelhaft sein kann, daß sie unter allen Umständen der gerichtlichen Judicatur überwiesen werden müssen, daß bezüglich anderer Gegenstände aber die Entscheidung der Frage, ob sie dem Gerichte zu überweisen seien, davon abhängt, wie überhaupt die Gerichte organisirt sind, und wie das Verfahren vor den einzelnen Gerichten beschaffen ist; und was endlich diese beiden letzteren Punkte betrifft, so kommt es wieder darauf an, inwiefern verschiedene Gerichte bezüglich der Competenz concurriren oder nicht concurriren können, und endlich in welches Verhältniß dasjenige Gericht, um dessen Competenz es sich in dem Augenblicke handelt, zu anderen concurrirenden Gerichtshöfen gesetzt werden soll. Das sind lauter Gesichtspunkte und Rücksichten, die bei Bestimmung der einzelnen Fragen sehr schwer in die Wage fallen. Wenn wir nun aber in dem Augenblicke noch weder über die Organisation des Reichsgerichts, noch über seine Verfahrungsform irgend Andeutungen haben, so ist es ganz klar, daß wir uns in eine eigentliche prozessualisch-gründliche Debatte darüber, wie dieser oder jener Gegenstand so oder anders bestimmt, im Gesetze ausgedrückt werden soll, nicht einlassen können, und deßwegen habe ich auch bei meinem Verbesserungs-Antrage mich nicht so weit verirren wollen, die einzelnen von dem Ausschusse vorgeschlagenen Bestimmungen einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, oder dazu Amendements zu machen, sondern mich mehr darauf beschränkt, an die Spitze von Specialbestimmungen über die Competenz dieses Gerichts einen Keim der weiteren Bildungsfähigkeit zu legen, denn das war das Moment, welches mir zu fehlen schien. Wir müssen in einem Grundsatze, in einem Gedanken ausdrücken, wieweit möglicherweise die Competenz dieses Gerichts reichen soll, und gerade auf diesen Umfang ist mein erster Antrag gerichtet worden, der im Principe ausdrückt, in welchem Verhältniß dieser Gerichtshof stehen soll, zur ganzen Thätigkeit der Central-Gewalt des deutschen Reichs, sowie zur Rechtssphäre der Reichs-Angehörigen als solcher, damit durch den Ausdruck dieses Grundsatzes demnächst für die Entwickelung dieses Gerichtshofs das eigentliche Princip angedeutet ist, was für alle späteren näheren Entwickelungen maßgebend werden muß. Sie dürfen sich dabei nicht daran stoßen, daß, um mich eines oft gebrauchten Ausdruckes zu bedienen, die Tragweite des von mir an die Spitze gestellten Princips nicht gehörig ermessen werden könne; denn die vermag ich selbst nicht zu ermessen in dem Augenblicke, wo ich Ihnen das Princip empfehle, sondern Das hängt hier nur davon ab, in welches Verhältniß demnächst das höchste Reichsgericht zu den übrigen Gerichten Deutschland's gestellt werden soll. Es wird davon abhängen, ob in Bezug auf die einzelnen Gegenstände, welche seiner Competenz zugewiesen werden, dieses höchste Tribunal demnach in erster Instanz, oder in letzter Instanz, oder in sämmtlichen Instanzen vermittelst verschiedener Senate entscheiden soll. Mir ist aber klar geworden, daß alle diejenigen Punkte, die der Verfassungs-Ausschuß als wesentliche Theile der Zuständigkeit dieses höchsten Reichsgerichtes in Antrag gebracht hat, nothwendig dabei berücksichtigt werden müssen, während die Art und Weise, wie, unter welchen Umständen, zu welcher Zeit das Gericht einzuschreiten hat, von der Organisation des Gerichtes und von dem Verfahren bei dem Gerichte selbst abhängen wird. Darüber werden deßhalb demnächst noch einzelne Abänderungen als zweckmäßig erkannt, wenn die beiden anderen Entwürfe über Organisation und Verfahren vorliegen. Ebenso hängt die Frage, ob der Antrag des besonders von Herrn Mittermaier vertretenen Minoritäts-Gutachtens als Grundsatz in das Gesetz aufgenommen werden soll? wesentlich davon ab, ob und wie bei der Organisation des Reichsverfassungswesens Einrichtungen getroffen werden, welche für die Aufrechthaltung der Verfassungen in den einzelnen Staaten und der Reichsverfassung vollkommen genügende Garantieen darbieten. Im Ganzen neige ich mich entschieden zu der Ansicht hin, daß unter gewissen Voraussetzungen auch hier der Reichsschutz vermittelst des Schutzes des höchsten Reichsgerichtes eintreten muß. Eine Reihe anderer Beanstandungen, die hier stattgefunden bezüglich der einzelnen Ausdrucksweise, ob man von Beschwerde, oder von Klage sprechen soll, hängt von dem Verfahren der Organisation des Gerichts und dem Instanzenzuge ab, denn darnach wird man bald zweckmäßig von Beschwerde, bald von Klagen sprechen. Selbst die Organisation des Gerichtsverfahrens in den einzelnen Ländern ist hierbei zu berücksichtigen. Hiernach werde ich bei der Abstimmung mich sehr streng daran halten, bloß denjenigen Propositionen beizustimmen, welche zunächst und allein auf die Competenz, auf die Zuständigkeit des Gerichtes Bezug haben, und alle Bestimmungen abzulehnen, welche mehr oder weniger mit der Organisation des Gerichtes, oder auch mit dem Verfahren selbst zusammenhängen. Viele der Verbesserungs- und Zusatz-Anträge, die gemacht worden, sind nach diesen beiden Richtungen gegangen. Einzelne derselben greifen schon sehr tief in die Organisation ein, indem sie sich über die Wahl und Besetzung der Gerichte verbreiten. Dabei sind Ansichten ausgesprochen, die nach Dem, was ich glaube, aus dem Munde des Herrn Mittermaier von der Tribune gehört zu haben, auch wohl wahrscheinlich in den Verfassungs-Ausschuß kommen, z. B. die Ansicht, daß dieses Gericht aus den einzelnen Ländern gewählt werden soll, die maßgebend für eine Reihe anderer Bestimmungen sein werden. Für mich wird die Competenzbestimmung eine ganz andere Bedeutung haben, wenn die einzelnen Länder die Mitglieder des obersten Gerichts bestimmen, und eine ganz andere, wenn die Composition dieses Gerichtes bloß von der Reichsgewalt ausgeht, weil in diesem letzteren Falle mehr Sicherheit dafür gegeben ist, daß eine wirkliche innere Einheit in dem Gerichte stattfindet, und die Intelligenz nach allen erforderlichen Richtungen hin vertreten wird, als wenn die einzelnen Staaten dabei eine Mitwirkung haben sollen. Ich habe diese Momente wenigstens andeuten wollen, um das wahre Motiv und den wahren Anhaltspunkt für meine Abstimmung darzulegen, an welche ich später, wenn die Entwürfe über die Organisation und über das Verfahren des Gerichtes vorgelegt werden, meine weitere Ausführung anzuknüpfen versuchen werde. (Ruf nach Schluß. Andere Stimmen: Vertagung!)

Vicepräsident Riesser: Es ist einerseits der Schluß, andrerseits die Vertagung der Debatte beantragt. (Wiederholter

Digitized by Google

Ruf nach Schluß.) Meine Herren! Durch Ihr Rufen wird die Sache nicht erledigt. Nach früheren Vorgängen glaube ich mich verpflichtet, zunächst über den Schluß abstimmen zu lassen, und wenn der Schluß verworfen wird, über die Vertagung. Wenn gegen diese Reihenfolge Widerspruch ist, so bitte ich, denselben auf der Tribüne geltend zu machen; wenn kein Widerspruch ist, so werde ich so verfahren. Ich ersuche also zunächst diejenigen Herren, die für den Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Schluß der Debatte über § 2 ist abgelehnt. Ich bringe nun die Vertagung zur Abstimmung, und ersuche Diejenigen, welche die Fortsetzung der Berathung über § 2 auf morgen vertagt wissen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Vertagung ist angenommen. — Ich habe Ihnen noch einige Mittheilungen zu machen. Ich habe Ihnen zuvörderst als Resultat der Ergänzungswahl des Legitimations-Ausschusses mitzutheilen, daß Herr Haubenschmied mit 232 Stimmen gewählt ist. — Der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich um 5½ Uhr, der Finanz-Ausschuß um 5 Uhr, und der Ausschuß für das Verhältniß der Centralgewalt den einzelnen Staaten gegenüber versammelt sich um 6 Uhr.] — Auf die Tagesordnung der morgenden Sitzung werde ich zunächst die Fortsetzung der Berathung über das Reichsgericht setzen, und demnächst die Gegenstände 4 und 5 der heutigen Tagesordnung. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Minuten.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 21. bis 25. November.

Petitionen.

1. (5244) Petition der Gemeinden Vleinberg und Wehren, die Erhaltung der politischen Selbstständigkeit des Fürstenthums Lippe betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Schierenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5245) Petition der Gemeinde Kirchheim (Baden), die Wahl der Volksschullehrer und die Aufbesserung ihrer Besoldungen betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Damm. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5246) Petition von Einwohnern zu Obermettingen (Baden), um Erklärung der Volksschule zur Staatsanstalt und resp. Abänderung des Art. IV der Grundrechte, eingereicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5247) Gleiche Petition von Einwohnern zu Wald-Katzenbach (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (5248) Gleiche Petition von der Gemeinde Roth (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (5249) Gleiche Petition von der Gemeinde Kronan (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (5250) Gleiche Petition von der Gemeinde Kirlach (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (5251) Gleiche Petition von Sinsheim (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (5252) Gleiche Petition von Sandhausen, (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (5253) Gleiche Petition von Ilvesheim (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (5254) Gleiche Petition von Möhringen (Baden). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (5255) Petition der Gemeinde Furtwangen, Art. IV der Grundrechte betreffend, übergeben vom Abgeordneten Fehrenbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (5256) Dankadresse des Amts Wietersheim, Kreis Minden, für die unentgeltliche Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, überreicht vom Abgeordneten Ziegert. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (5257) Protestation der Bewohner des Amts Windheim, Kreis Minden, gegen Trennung der Schule von der Kirche, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15 (5258) Adresse des Dr. philos. Leutbecher in Erlangen, einen Zusatz zu Art IV. § 25 der Grundrechte betreffend, in Betreff der Freimaurerei in Deutschland. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (5259) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Karlsruhe, die Schulverhältnisse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (5260) Denkschrift: „Das Verhältniß des deutschen Buchhandels zur freien Presse, mit Beziehung auf § 10 der Grundrechte," verfaßt vom Buchhändlerverein zu Stuttgart. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (5261) Eingaben von 34 Gemeinden des Herzogthums Sachsen-Meiningen, gegen Mediatisirung, übergeben durch den Abgeordneten Johannes (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (5262) Petition des Lehrervereins im Kreise Cochem, betreffend die gefährdete Freiheit der Schule und des Lehrerstandes, eingereicht durch die Abgeordneten Eisenmann und Rheinwald. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (5263) Eingabe des Handels-Vorstandes zu Heilbronn, die Aufhebung der Flußzölle betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Hentges. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

21. (5264) Eingabe von den Bürgern zu Olvisleben, die Aufhebung der Salzsteuer betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

22. (5265) Petition des Uhrengewerbevereins auf dem Schwarzwalde, um Errichtung einer deutschen Reichsbank mit Landesbanken, und einer Filialbank für den Uhren machenden Schwarzwald. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

23. (5266) Petition des Uhrengewerbevereins auf dem Schwarzwald, um einige Maßregeln zur Beförderung des Handels mit Schwarzwälder Uhren. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

24. (5267) Petition desselben Vereins, um versuchsweises Absenden von Handelsschiffen in entfernte, namentlich ostasiatische Länder mit Erzeugnissen deutscher Gewerbsamkeit und vorzüglich auch mit Schwarzwälder Uhren. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

25 (5268) Petition der Stadt und Bürgermeisterei Sinzig in Rheinpreußen, die Verbesserung der Lage des deutschen Winzers und Schutzzölle für deutschen Wein betreffend, überreicht von dem Abgeordneten Bresgen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

Digitized by Google

26. (4269) Eingabe von Landbewohnern des Amts Peine, Landdrostei Hildesheim, verschiedene politische Wünsche und Anträge enthaltend, übergeben durch den Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (5270) Eingabe des constitutionellen Vereins im Rosenberger Kreise zu Riesenburg, bezüglich der Wahrung des monarchischen Princips. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (5271) Vertrauens-Adresse an die Nationalversammlung von dem Vereine für constitutionelles Königthum zu Seilow. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (5272) Petition von Johann Michael Weiß und drei Genossen aus Tirschenreuth, Unterstützung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (5273) Eingabe des Bürgervereins und des politischen Clubs zu Norden in Ostfriesland, Ergreifung künftiger Maßregeln gegen die Reaction ꝛc. betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Röben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (5274) Vertrauensadresse an die Nationalversammlung von Seiten der Wahlmänner und Urwähler der Stadt Holten, Kreises Duisburg, übergeben durch den Abgeordneten Marcks. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (5275) Eingabe eines Theiles der Volksabgeordneten des Herzogthums Nassau, d. d. Wiesbaden den 17. November 1848, das an dem Reichstagsabgeordneten Robert Blum zu Wien vollzogene standrechtliche Urtheil betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (5276) Eingabe in demselben Betreff von dem Vaterlandsvereine zu Potschappel (Sachsen), übergeben von dem Abgeordneten Roßmäßler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

34. (5277) Eingabe in demselben Betreff von den Bürgern zu Merana. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

35. (5278) Eingabe in demselben Betreff von dem deutschen Vereine zu Dessau, übergeben vom Abgeordneten Pannier. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

36. (5279) Eingabe in demselben Betreff von dem deutschen Vaterlandsvereine zu Werdau (Sachsen). (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

37. (5280) Eingabe des Bürgervereins zu Kassel, in demselben Betreff, sowie auch die neuesten Ereignisse zu Wien und Berlin betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

38. (5281) Eingabe des constituirenden Landtags des Fürstenthums Reuß, jüngere Linie, zu Gera, das an dem Reichstagsabgeordneten Robert Blum zu Wien vollzogene standrechtliche Urtheil betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

39. (5282) Eingabe in demselben Betreff von dem Vereine zur Wahrung der Volksrechte zu Idstein, übergeben von dem Abgeordneten Hehner von Wiesbaden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

40. (5283) Eingabe in demselben Betreff von den Bürgern zu Zwickau, eingereicht durch den Abgeordneten Biedermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

41. (5284) Eingabe in demselben Betreff von vielen Bürgern zu Osnabrück, übergeben von dem Abgeordneten v. Ihstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

42. (5285) Eingabe in demselben Betreff von den Bürgern zu Waiblingen (Würtemberg), eingereicht vom Abgeordneten Wurm. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

43. (5286) Petition des Volksvereins und der Volks-Versammlung zu Münden (Hannover), die Berliner Ereignisse und die Hinrichtung Robert Blum's betreffend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä von Göttingen. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag, — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

44. (5287) Eingabe des Vorstandes von Bremervörde, die neuesten Ereignisse in Berlin und Wien betreffend. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag, — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

45. (5288) Adresse bezüglich der preußischen Frage, d. d. Wiedenbruck, den 15. November 1848, eingereicht vom Abgeordneten Simon von Trier. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag, — Verhältniß der Central-Gewalt zu den Einzelstaaten.)

46. (5289) Adresse in demselben Betreff, d. d. Trier, den 17. November, überreicht von Demselben. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag, — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

47. (5290) Adresse in demselben Betreff von einer Bürgerversammlung zu Crefeld, überreicht von Demselben. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag, — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

48. (5291) Adresse in demselben Betreff, mit vielen Unterschriften versehen ohne Angabe des Wohnorts. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag, — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

49. (5292) Adresse in demselben Betreff von dem Volks-Vereine zu Lückow (Hannover). (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag, — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

50. (5293) Adresse in demselben Betreff von Bürgern zu Osnabrück, übergeben vom Abgeordneten v. Ihstein. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag, — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

51. (5294) Eingabe des 23sten schlesischen Wahlbezirks Waldenburg, die Neuwahl eines Abgeordneten betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Spatz. (An den Legitimations-Ausschuß.)

52. (5295) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Fürstenberg (Mecklenburg), um vollständige Abschaffung des Adels, übergeben von dem Abgeordneten Nauwerck. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **125.** Mittwoch den 29. November 1848. V. 13.

Hundert und vier und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Dienstag den 28. November 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident **Nieſſer.**

Inhalt: Protokollverlesung. — Anzeige eines Berichts des Petitionsausschusses über mehrere Eingaben an die Nationalversammlung. — Berathung über den Bericht der mit der Anordnung einer Todtenfeier für den Abg. Robert Blum beauftragten Commission. — Interpellation des Abg. Blumröder an das Reichsministerium, betreffend die von dem Reichsministerium angeordneten Maßregeln zur Ueberwachung der politischen Vereine. — Interpellation des Abgeordneten Gravenhorst an das Reichsministerium, betreffend eine Beschwerde des Harburger Handelsstandes wegen Behinderung der Elbschifffahrt von Seiten Hamburgs. — Dringlicher Antrag des Abg. Esterle, die österreichisch-italienische Frage betreffend. — Vorschlag zur Ergänzung des Ausschusses für die Geschäftsordnung. — Austrittsanzeige der Abgeordneten Kreybig, v. Bruck, Gründlinger. — Ueberſendung mehrerer Exemplare der Schrift des Freiherrn v. Closen über die Beschlüsse der Nationalversammlung zu §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfs. — Schluß der Berathung über den Entwurf „das Reichsgericht" und Abstimmung darüber. — Eingänge.

Vicepräsident Nieſſer: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll verlesen. Ich bin aber von dem Herrn Schriftführer ersucht worden, die dringende Bitte an Sie zu richten, bei Verlesung des Protokolles etwas mehr Ruhe zu beobachten, als in voriger Sitzung, wo der Herr Schriftführer selbst kaum im Stande gewesen ist, das von ihm verlesene Protokoll zu hören, um so weniger irgend Jemand in der Versammlung. (Schriftführer **Plathner** verliest es.) Meine Herren! Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand erhebt sich.) Es ist keine Reclamation. Das Protokoll ist genehmigt.

Marcks von Duisburg: Meine Herren! Namens des Petitionsausschusses habe ich über eine Anzahl Petitionen und Adressen Bericht zu erstatten. Der Bericht wird gedruckt in Ihre Hände gelangen. Der Antrag ist dahin gerichtet, diese Petitionen und Adressen, da sie zu weiteren Beschlüssen keinen Anlaß geben, zu den Acten zu nehmen.

Vicepräsident Nieſſer: Der Bericht wird gedruckt vertheilt werden. — Ich ersuche den Herrn v. Soiron, den Vorsitz zu übernehmen. (v. Soiron übernimmt das Präsidium.)

Nieſſer von Hambueg (von der Rednerbühne): Meine Herren! Im Schooße der Commission, welche zufolge Ihres Beschlusses von dem Büreau zum Zwecke der Anordnung einer Todtenfeier für Robert Blum ernannt worden ist, haben sich in Betreff der Ausführung mehrere Meinungsverschiedenheiten ergeben. Indem die Commission diese Meinungsverschiedenheiten zur Entscheidung Ihnen vorlegt, wünscht sie lebhaft, daß nicht die Mißdeutung entstehe, als wenn diese Meinungsverschiedenheiten aus den verschiedenen politischen Parteimeinungen, oder auch nur aus der Verschiedenheit der individuellen politischen Ueberzeugungen hervorgehen. Sämmtliche Mitglieder der Commission sind sich bewußt, daß sie ihrer Parteimeinung, ihrer individuellen politischen Ueberzeugung keinerlei Einfluß auf die Anordnung dieser Feier gestattet haben und gestatten werden, sie sind sich bewußt, daß sie diesen Beschluß und seine Ausführung allein in dem Sinne auffassen, in welchem diese Versammlung diesen Beschluß gefaßt haben kann. Sie hat sich, um jeder Mißdeutung zu begegnen, einstimmig zu der folgenden Erklärung vereinbart: „daß im Sinne dieser Versammlung allein das beklagenswerthe frühe Hinscheiden eines einflußreichen und talentvollen Mitgliedes dieser Versammlung und dessen gesetzwidrige Tödtung die Grundlage und Bedeutung dieser Feier sein können." Von den Meinungsverschiedenheiten, die ich Ihnen vorzutragen habe, betrifft die erste einen rein formellen Punkt. Die Commission sieht sich nämlich veranlaßt, folgende Anfrage an die Versammlung zu richten:

„Es hat sich in Ihrem Schooße ein Zweifel darüber erhoben, ob ihr die Befugniß ertheilt sei, ohne Weiteres die Art der Feier nach Majoritätsbeschluß anzuordnen, oder ob sie lediglich Vorschläge, die von der Versammlung zu genehmigen sein würden, zu machen habe. Für die erstere Ansicht wird der Wortlaut des Beschlusses: „daß zum Zweck der Anordnung dieser Feier eine Commission zu ernennen sei", geltend gemacht; für die letztere Ansicht wird angeführt, daß durch den Auftrag der Anordnung der Feier die Commission nur als eine festordnende bezeichnet worden sei, ihre Competenz aber nach der Natur der Sache der allgemeinen Regel zu beurtheilen sei."

Die Commission bittet um Entscheidung darüber, ob sie die Befugniß habe, die Feier selbst anzuordnen, oder nur Vorschläge, die von der Versammlung zu genehmigen sein würden, zu machen. Ich ersuche den Vorsitzenden, eine Entscheidung darüber herbeizuführen, da die zweite Frage, die ich an die Versammlung zu stellen habe, von der Entscheidung dieser Frage abhängt.

Digitized by Google

Vicepräsident v. Soiron: Herr Leverkus hat eine Frage an die Commission zu richten.

Leverkus von Oldenburg: Im Anschluß an den Bericht des Herrn Rieffer als Vorsitzenden der Commission für die Todtenfeier Robert Blum's erlaube ich mir eine Interpellation an die Commission, welche sich wesentlich auf die gestellten Fragen beziehen wird. Es sagen öffentliche Blätter und insbesondere die Oberpostamtszeitung vom gestrigen Tag, Herr Dr. Jucho habe in der verfassunggebenden Versammlung der Stadt Frankfurt die Mittheilung gemacht: „daß die Commission der deutschen Nationalversammlung zur Begutachtung einer Trauerfeier für Robert Blum, deren Mitglied er sei, ihm Veranlassung gegeben habe, die Zuziehung der hiesigen Behörden zu vermitteln, und daß er überzeugt sei, die Versammlung, nämlich die constituirende der Stadt Frankfurt, werde der Trauerfeier beizuwohnen wünschen." Diese Ansicht wurde von der Versammlung ohne Discussion einstimmig bestätigt. In ähnlicher Weise berichtete schon früher das Frankfurter Journal vom 25. November über dasselbe Factum mit folgenden Worten: „Dr. Jucho theilt der Versammlung mit, daß die Trauerfeier für Robert Blum nächste Woche stattfinden werde, und daß die hiesigen Behörden zur Theilnahme eingeladen würden. Er beantragt, die constituirende Versammlung möge sich ebenfalls bei der Feier betheiligen. Die Vorsteher der Katharinenkirche hätten unaufgefordert die Kirche zu diesem Zwecke angeboten." Diese letztere Aeußerung, wird ferner bemerkt, sei dahin berichtigt worden, der Kirchenvorstand habe die Kirche zugestanden, sobald die Reichsversammlung sie verlangte; einer Partei glaube er die Kirche nicht bewilligen zu können. Die Betheiligung der constituirenden Versammlung an der Feier sei darauf einstimmig beschlossen worden. Meine Herren, ich werde mich an diese Vorlagen halten und nicht näher eingehen auf hin und wieder verbreitete Gerüchte, daß nicht bloß Behörden oder Corporationen und Vereine der hiesigen Stadt, sondern auch Vereine aus einer nähern oder weitern Umgebung Frankfurts zur Theilnahme an der beabsichtigten Todtenfeier — ich weiß nicht, von wem — eingeladen worden seien. Es hat nun allerdings die hohe Versammlung am 23. November den Beschluß gefaßt, das Andenken Robert Blum's durch eine des Dahingeschiedenen würdige Todtenfeier zu ehren, und zum Zwecke der Anordnung dieser Feier eine Commission von fünf Mitgliedern durch das Bureau ernennen lassen. Allein, meine Herren, aus der Fassung des Beschlusses ist nichts Anderes ersichtlich, als daß eben die hohe Reichsversammlung es sei, welche diese Feier zum Andenken eines dahingeschiedenen Mitgliedes begehen will. Auch ist ebensowenig in dem Beschlusse schon irgend etwas enthalten oder angedeutet über die Art und Weise der Todtenfeier, so daß die hohe Versammlung sich selbst die Bestimmung vorbehalten zu haben scheint, welche Weise sie nach dem Vortrage der Commission für eine würdige erachten wird. (Zuruf: Schluß! Schluß!) Aus dem Beschlusse kann daher auch am wenigsten die Folgerung gezogen werden, daß die hohe Reichsversammlung gemeint gewesen sei, die Art der Feier selbst zu einem Acte politischer Demonstration zu gestalten, oder dazu durch Einladungen anderer hiesiger Corporationen eine mögliche Veranlassung zu bieten. Weder in der Fassung noch in dem Inhalte des Beschlusses würde ich darnach die Befugniß begründet finden können zu den erwähnten Einladungen, und ich erlaube mir nun die Frage an die Commission zu richten, ob es wahr sei, daß Herr Jucho von ihr den Auftrag erhalten habe, wie es in öffentlichen Blättern heißt, die Zuziehung der hiesigen Behörden und namentlich der constituirenden Versammlung zur Theilnahme an der Todtenfeier zu vermitteln.

Jucho von Frankfurt a. M.: Ehe die Commission die Frage des Herrn Leverkus beantwortet, wird es mir gestattet sein, die Punkte, die mich persönlich berühren, mit wenigen Worten zu beantworten. Herr Leverkus stützt sich auf zwei Zeitungsartikel, — ich erkläre, daß diese Zeitungsartikel insofern Unwahrheiten enthalten, als sie mich sagen lassen oder sagen lassen sollen, ich sei Mitglied der Commission, als sie vorgeben, daß ich erklärt habe, die Commission habe den Beschluß gefaßt, die hiesigen Behörden und die constituirende Versammlung förmlich einzuladen, und daß ich die Frankfurter constituirende Versammlung eingeladen; endlich als sie behaupten, ich hätte den Antrag gestellt, daß jene Versammlung bei der Feier sich betheiligen möge. Die Commission hat in ihrer ersten Sitzung, die unmittelbar nach dem Schlusse der Reichsversammlung am vorigen Freitag stattfand, im Allgemeinen die Weise der Feier besprochen, und der Präsident der Commission, Herr Vicepräsident Rieffer, ersuchte mich, als Frankfurter dieser Sitzung beizuwohnen, um in örtlichen Beziehungen die erforderliche Auskunft zu geben und nöthigenfalls mitzuwirken. Es war während der Sitzung der Commission allerdings davon die Rede, daß die hiesigen Behörden an der Feier theilnehmen könnten und theilnehmen würden; man ging in der Commission von der Ansicht aus, daß eine förmliche Einladung durchaus nicht zweckmäßig sei, wohl aber war man der Ansicht, daß eine nicht officielle Mittheilung am Platze sein würde, und lediglich in dieser Weise habe ich die Mittheilung an die Frankfurter Versammlung gemacht. Das Uebrige überlasse ich den Herren von der Commission.

Wigard von Dresden: Gegenwärtig wird es sich nur um die Beschlußfassung über die formelle Anfrage der Commission handeln. Wie Ihnen der Herr Vicepräsident bereits mitgetheilt hat, ist in der Commission eine Verschiedenheit der Ansicht darüber vorhanden, wie der zweite Beschluß aufzufassen sei, wonach die Commission zur Anordnung der Feier ernannt worden ist; ein Theil dieser Commission glaubte nun in dem Ausdrucke: „Anordnung dieser Feier" das zu finden, daß diese Commission alle die zu dieser Feier und über die Art und Weise derselben zu treffenden Einrichtungen vorzunehmen und, wie sich von selbst versteht, schließlich dieses Programm der Versammlung mitzutheilen habe, und daß nur in dem Falle, wenn die Versammlung mit diesem Programm nicht einverstanden sei, dann natürlich, wie sich auch von selbst versteht, ihr freigelassen bleiben müsse, einen anderen Beschluß zu fassen, während eine andere Ansicht dahin ging, daß überhaupt die Commission nur Vorschläge zu machen, und diese Vorschläge dann der Debatte in der Versammlung unterliegen würden. Ueber diese Vorfrage bitten wir zuerst, daß sich die Versammlung entscheiden möge. Was die später von Herrn Rieffer noch vorzubringende materielle Frage anlangt, so habe ich von vorneherein die Erklärung abzugeben, daß die linke Seite des Hauses bei dieser Debatte sich nicht betheiligen wird.

Rieffer von Hamburg: Meine Herren! Ich hoffe, die hohe Versammlung wird damit einverstanden sein, wenn ich die Anfrage des Herrn Leverkus durch den vorher erstatteten Bericht, der es in die Hände der Versammlung legt, inwieweit sie in der Sache selbst entscheiden will, und durch die persönliche Erklärung des Herrn Jucho für hinlänglich erledigt erachte und Sie bitte, zur Abstimmung über die an Sie gestellte Anfrage zu schreiten.

Müller von Würzburg: Meine Herren! Eine Unpäßlichkeit hat mich abgehalten, eher zu erscheinen; ich höre aber jetzt, indem ich hier eintreffe, daß eine Aussage hier ab-

Digitized by Google

gegeben worden ist, welche mich persönlich berührt. Es ist nämlich gesagt worden, daß ein Beschluß der Commission einstimmig gefaßt worden sei. Ich mag nicht ins Unbestimmte oder auf die ungenaue Mittheilung hin mich darüber äußern, bin aber außerordentlich dabei betheiligt, daß mir gestattet werde, zu fragen, was diese Aeußerung besagt hat, und welcher Beschluß von der Commission einstimmig gefaßt sein soll. (Unruhe auf der Linken.)

Riesser: Wenn Herr Müller nicht gegenwärtig war, als eine Bemerkung, gegen die er reclamiren will, gemacht wurde, so kann es Herrn Müller lediglich freistehen, wenn er später bei Verlesung des Protokolls eine Thatsache erwähnt findet, die er nicht für richtig hält, zu reclamiren. Wir können aber unmöglich auf eine frühere Verhandlung zurückkommen, weil ein Mitglied, das abwesend war, etwas mißbilligen will.

Müller: (Große Unruhe auf der Linken. Ruf: Schluß!) Ich habe das Recht, zu reden, und ich werde reden. (Viele Stimmen auf der Linken: Schluß! Eine Stimme: Es haben mehr als Zwanzig den Schluß begehrt!)

Vicepräsident v. Soiron: Schützen Sie die Redefreiheit. Nachdem ich dem Redner das Wort gegeben habe, werden Sie ihn anhören. (Wiederholte Unruhe.)

Müller: Nicht in meinem Interesse allein fordere ich es; im Interesse der Versammlung liegt es, wie mir scheint, über die Ansicht der Commission genau unterrichtet zu werden. (Unruhe.) Wenn Sie Entscheiden, daß ich nicht über das fragliche Factum belehret werden soll, wohl dann! (Auf der Linken Ruf nach Schluß.) Der Herr Präsident hat Herrn Riesser bloß das Wort gegeben, — vielleicht hat Herr Riesser es nicht so verstanden, — um Aufschluß zu geben über das Factum, welches ich berührt habe und welches klargestellt werden soll, nicht aber, um gegen mich zu sprechen. Ich habe, so lange Sie nicht ein Anderes beschließen, ein erworbenes Recht darauf, und fordere darum Ihren Beschluß. (Unruhe auf der Linken.)

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren! Ich habe dem Herrn Riesser das Wort gegeben, um die Zweifel des Herrn Müller aufzuklären. Herr Riesser hat gesprochen; es hat sich jetzt kein weiterer Redner gemeldet; wir müssen daher zur Abstimmung in der Hauptsache schreiten. Die Commission hat den Antrag gestellt, die Versammlung möge sich über die beiden Fragen entscheiden, ob sie die Commission die Feier ohne weitere Mitwirkung der Versammlung anordnen lassen will, oder ob über das Programm der Versammlung Bericht erstattet werden soll. Ich werde nun die Frage zur Abstimmung bringen: Soll die Commission die Feier ohne weitere Mitwirkung der Versammlung anordnen? Wird diese Frage bejaht, so erfolgt keine weitere Abstimmung; wird sie verneint, so wird man die zweite Frage als bejaht annehmen müssen, daß alsdann über die Feier der Versammlung Bericht erstattet werden solle. Ich stelle daher die Frage: **Soll die Commission die Feier ohne weitere Mitwirkung der Versammlung anordnen?** Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Es ist zweifelhaft, ich muß die Gegenprobe anstellen. Diejenigen, welche nicht wollen, daß die Anordnung der Feier der Commission allein überlassen bleibe, mögen sich erheben. (Ein anderer Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen durch Stimmzettel abstimmen. **Diejenigen, welche die Anordnung der Feier der Commission allein überlassen wollen, werden mit einem weißen, die Andern mit einem farbigen Zettel antworten.** (Die Einsammlung der Stimmzettel erfolgt.)

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit Ja:

Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Baur aus Hechingen, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Bozek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Bredgen aus Ahrweiler, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cropp aus Oldenburg, Cullmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Edlauer aus Gratz, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Esterle aus Cavaiese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Berlin, Grigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gtadis aus Wohlau, Golz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Hensel l. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Jeitteles aus Olmütz, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jucho aus Frankfurt a. M., Käfferleinaus Baireuth, Kohlparzer aus Neubaus, Kolb aus Speyer, Kollarzek aus Oesterreichisch-Schlesien, Kotschy aus Ustron, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilh.) aus Calbe, Makowicka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Mareck aus Gratz (Steiermark), Marfilli aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mevrr aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Meiningen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Budits, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Pannier aus Zerbst, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zweibrücken, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schlutter aus Poris, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien,

Digitized by Google

Schnieber aus Schlesien, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Spatz aus Frankenthal, Stöcker aus Langenfeld, Strache aus Naumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Bahn, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Coblenz, Werner aus Oberkirch, Wertheimüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Zell aus Trier, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit **Nein** stimmten:

v. Aichelburg aus Villach, Anders aus Goldberg, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Aulike aus Berlin, v. Ballo aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuern, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, v. Beckerath aus Crefeld, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Beseler aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Blömer aus Aachen, Böeler aus Schwerin, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Breseius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Brons aus Emden, v. Bruck aus Triest, v. Buttel aus Oldenburg, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Cöthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nürnburg, Decke aus Lübeck, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Döllinger aus München, Drögr aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altona, Falk aus Ottolangendorf, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Carl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Frings aus Neuß, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Giersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giech aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, Gombart aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Groß aus Leer, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Guttstatt, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff (bei Schtierbach), Haym aus Halle, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Soran, v. Hennig aus Dempowalonka, Herzig aus Wien, Hofmann aus Friedberg, Holland aus Braunschweig, Huber aus Linz, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jordan aus Gollnow, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Koch aus Leipzig, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Lausch aus Troppau, Lette aus Berlin, Leue aus Cöln, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Merck aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, v. Möring aus Wien, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Mullen aus Weltenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostermünchner aus Griesbach, Ostrrath aus Danzig, Ottow aus Labian, Overweg aus Haus Ruhr, Petzer aus Brueck, Phillips aus München, Pirringer aus Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Potapek aus Weißkirch, Potpschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ullstadt, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, v. Radowitz aus Berlin, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Riegler aus mährisch Budwitz, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schrießnigg aus Klagenfurt, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneider aus Lichtenfels, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, Somaruga aus Wien, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau,

Digitized by Google

Stieber aus Budissin, Stolle aus Holzminden, Steffleue aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, v. Unlerrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Frankfurt, Wernich aus Elbing, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiebker aus Ueckermünde, Wiest aus Tübingen, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, v. Würth aus Wien, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Bernburg, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg.

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren! Es haben 397 Mitglieder, darunter 156 mit Ja und 241 mit Nein gestimmt. Es ist daher die Feage, ob die Commission die Feier ohne weitere Mitwirkung der Nationalversammlung anordnen soll, verneint und folglich von der Versammlung beschlossen worden, daß die Commission Ihnen über ihr Programm Bericht erstatten soll. Herr Riesser wird Ihnen den Bericht erstatten.

Riesser: Ich habe Ihnen nunmehr Folgendes, was gestern in der Sitzung der Commission . . . (Unruhe) niedergeschrieben worden ist, zu verlesen: „Auch über einen Punkt der Ihnen in diesem Falle" — das heißt in dem Falle, daß Sie sich die Entscheidung selbst beilegen — „zu machenden Vorschläge hat sich die Commission nicht vereinigen können. Während sie sich nämlich im Allgemeinen über die Veranstallung einer kirchlichen Feier geeinigt hat, haben drei Mitglieder vorgeschlagen, daß sich die Nationalversammlung von ihrem Sitzungslocale aus gemeinschaftlich nach dee für die Feier bestimmten Katharinenkirche begebe, wobei den städtischen Behörden und Corporationen dee Anschluß gestattet weede. Die beiden andern haben diesem Vorschlage nicht beigestimmt. Die Commission bittet um Ihre Entscheidung, glaubt aber in Ihrem Sinne zu handeln, wenn sie Sie ersucht, ohne alle Discussion zue Abstimmung zu schreiten."

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren! Es hat Niemand das Wort verlangt, wir werden daher zur Abstimmung übergehen. Die Commissien hat zwei Anträge gestellt: 1) Daß eine kirchliche Feier stattfinden soll, und 2) daß die Nationalversammlung zu diesem Zwecke von ihrem Sitzungssaale aus sich gemeinschaftlich nach der für die Feier bestimmten Kalhaeinenkirche begebe, wobei den städtischen Behörden und Corpoeationen der Anschluß gestatet werde. Ich werde beide Fragen zur Abstimmung bringen, und zwar getrennt.

Müller von Würzburg: Nur ein Wort, meine Herren, über die Fragstellung. (Viele Stimmen: Laut!) Anträge hat die Commission nicht gestellt; sie hat beschlossen, ihre eigenen Zweifel Ihnen zur Entscheidung vorzulegen. Der Zweifel, der hier zur Sprache kam, ist aber der, ob das zu entwerfende Programm sich beschränken solle auf eine kirchliche Feier, oder ob es sich weiter ausdehnen solle, namentlich auch auf einen öffentlichen Aufzug. (Große Unruhe.)

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren! Die Commission will ihre Zweifel durch die Versammlung entscheiden lassen, und stellt zu diesem Zwecke Anteäge, die Sie bejahen oder verneinen werden. Das ist der Stand der Sache, anders kann ich sie nicht erfassen; so hat Herr Riesser seine Anträge gestellt, und so werde ich sie zur Abstimmung bringen. Es ist mir aber noch ein Antrag übergeben worden:

„In Erwägung:

1) Daß bisher in keinem Falle für ein verstorbenes Mitglied der Nationalversammlung von dieser selbst eine Todtenfeier veranstaltet worden ist, die Anordnung einre solchen für den Abgeordneten Robert Blum also etwas Außerordentliches wäre, daß aber
2) dafür ein besonderer Grund nicht gegeben ist, wenn nicht etwa die Nationalversammlung auf diese Weise eine Billigung der Schritte des genannten Abgeordneten, welche dessen Tod zur Folge gehabt haben, zu erkennen geben will; daß insbesondere
3) die Verletzung eines Reichsgesetzes, wenn eine solche in der Anwendung des Standrechts auf ein Mitglied der Reichsversammlung gefunden wird, doch nicht wohl den Grund zu einer besondern Todtenfeier abgeben kann, vielmehr darin
4) eine der Nationalversammlung unwürdige Demonstration gegen die österreichische Regierung oder die Urheber des Belagerungestandes gesehen werden könnte, (Bewegung auf der Linken) in Erwägung endlich
5) daß in einem ganz analogen Falle, nachdem die Erlassung einer Ansprache an das deutsche Volk beschlossen und der Entwurf dazu vorgelegt war, doch zur Tagesordnung übergegangen wurde:

Aus diesen Gründen wolle die Nationalversammlung über die auf Veranstaltung einer Todtenfeier für den Abgeordneten Robert Blum geeichteten Anträge zur Tagesordnung übergehen."

(Heftiger Zuruf von der Linken: Die Namen! die Namen!) Sogleich, meine Herren! Es sind unterzeichnet: Arndts, Stülz, Osterrath, v. Wulffen, Lassaulx, Ketteler, Linde, Kerer, Hayden, Beda Weber, Stein, Sepp. — Ein weiterer Antrag lautet:

„In Erwägung der widersprechenden Gerüchte, die über das Sterben und Ende des Abgeordneten Robert Blum laut geworden sind,

beantragen die Gefertigten, daß die für Robert Blum beabsichtigte Todtenfeier für so lange sistirt bleibe, als durch die Commissäre, die mit der Erhebung über den Vorgang bei der Verhaftung, Untersuchung und Verurtheilung des Abgeordneten Robert Blum beauftragt sind, der vollständigste Thatbestand hinreichend aufgeklärt sei."

(Zuruf von der Linken: Die Namen!) Der Antrag ist unterzeichnet von Hayden. Ich habe diese beiden Anträge vor Allem zur Unterstützung zu bringen. Wer den zuerst verlesenen Antrag unterstützen will, den bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Er ist hinreichend unterstützt. — Wer den zweiten Antrag, den des Herrn v. Hayden, unterstützen will, den bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Auch dieser Antrag ist unterstützt. Ich glaube, daß diese beiden Anträge zuerst zur Abstimmung kommen müssen. Es wird aber einer Wiederholung der Erwägungsgründe nicht bedürfen. Ich frage also: will die Versammlung, in Erwägung der vorhin vorgetragenen Gründe, über die auf Veranstaltung einer Todtenfeier für den Abgeordneten Blum gerichteten Anträge zur Tagesordnung übergehen? Wer die Frage bejahen will, den bitte ich, sich zu

erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. — Wer dem zweiten Antrage:

„Daß die für Robert Blum beabsichtigte Todtenfeier für so lange sistirt bleibe, als durch die Commissarien, die mit der Erhebung über den Vorgang bei der Verhaftung, Untersuchung und Verurtheilung des Abgeordneten Blum beauftragt sind, der vollständige Thatbestand hinreichend aufgeklärt sei."

seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Das ist nicht angenommen. — Wir kommen nun zu den Anträgen der Commission. Erster Punkt: Soll eine kirchliche Feier stattfinden? Wer diese Frage bejahen will, den bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Zweite Frage: Soll sich die Versammlung zu diesem Zwecke von ihrem Sitzungssaale aus gemeinschaftlich nach der für die Feier bestimmten Katharinenkirche begeben, wobei den städtischen Behörden und Corporationen der Anschluß gestattet wird? Wer diese Frage bejahen will, den bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist nicht angenommen. (Bewegung auf der Linken.) — Herr Raveaux hat noch das Wort verlangt, um eine Erklärung abzugeben.

Raveaux von Cöln: Meine Herren! Als ich den Antrag stellte, für Robert Blum eine Todtenfeier zu veranstalten, da schwebte es mir vor, daß diese Todtenfeier nicht allein in einer kirchlichen Feier bestünde, sondern, wenn die Versammlung dieselbe veranstaltete als solche, daß sie dann auch entweder von ihrem Sitzungslocale, oder von einem andern Punkte aus geschlossen und zwar als vereintes Ganze zur Kirche gehen werde. Man hat in der Commission Bedenken dagegen gefunden, man hat gesagt: Wenn dieß geschehe, so geschehe etwas für Blum, was für Andere nicht geschehen sei. Wenn man es damals versäumt hat, eine solche Todtenfeier zu veranstalten, so war es nicht meine Schuld, und nicht die Schuld der Versammlung. Jeder Einzelne konnte es beantragen, und ich bezweifle es nicht, daß die Versammlung ebenso willfährig darauf eingegangen wäre, als sie es jetzt thun konnte. Man hat Befürchtungen für diesen Tag ausgesprochen.... (Unruhe auf der Rechten.) Meine Herren! Ich will die Erklärung, die ich abgegeben, motiviren, erlauben Sie mir dieß, ich werde nicht leidenschaftlich werden und keine Seite des Hauses verletzen. Man hat Befürchtungen ausgesprochen, und man hat geglaubt, ein solcher Zug würde nur die Gemüther erhitzen, die Leidenschaften erregen, und daß man diesen Tag benützen würde, um irgend eine ungesetzliche Handlung zu vollziehen. Uns, die wir einer anderen Meinung waren, ist es nicht gelungen, diese Befürchtungen verscheuchen zu können. Wir haben unsere Motive der Commission mitgetheilt; wir haben gesagt, daß ja gerade die sogenannten politischen Vereine, welche sich möglicherweise dem Zuge anschließen würden, das Andenken an Robert Blum nicht dadurch verunehren würden, daß sie einen solchen Tag, ein solches Fest, eine solche Feier auswählen, um eine infamirende Handlung zu begehen. Man hat uns nicht geglaubt, und somit mußte der Zug wegfallen; indem die Commission auch sogar dann, wenn es der Commission überlassen war, darüber zu entscheiden, nicht in der Majorität für den Zug gestimmt haben würde, weil ein Mitglied aus der Commission ebenfalls sich zurückzog und dann die Majorität nicht für den Zug war. Es blieb der Minorität nichts weiter übrig, als Ihnen nachträglich die Erklärung abzugeben, daß, nachdem nur eine kirchliche Feier veranstaltet werden soll, die eigentlich von mir als Antragsteller nicht bezweckt war, — denn, wenn ich das hätte bezwecken wollen, so war es nur nöthig, eine ganz kurze Annonce in die Zeitung einrücken zu lassen, und wir würden diese kirchliche Feier gehabt haben, — wir uns zurückziehen. Ich wollte eine Feier von der Nationalversammlung, die gewiß nicht den Feiern in den kleineen Oertchen und Städtchen nachstehen durfte; das würde sie aber, meine Herren, wenn wir blos eine Kirchenfeier anordneten, namentlich wenn andere Corporationen und Vereine ausgeschlossen würden; deßhalb finde ich mich veranlaßt, aus der Commission auszuscheiden und die Anordnung einer kirchlichen Feier einem anderen meiner Collegen zu überlassen.

Wigard von Dresden: Ich erkläre, daß ich mit allem dem, was der Redner vor mir gesagt, vollkommen übereinstimme, daß ich das andere Mitglied dieser Commission bin, welches sich nunmehr in der Minorität befindet, und füge hinzu, daß ich bereits von vornhereein, als man in einer Versammlung von Abgeordneten die Frage anregte, ob nicht die Nationaloersammlung selbst zur Begehung einer Todtenfeier Blum's zu veranlassen sei, gegen diesen Antrag gestimmt habe, weil ich mir den Erfolg eines solchen Antrages in der Weise, wie er sich gegenwärtig wirklich herausstellt, vornhereein gedacht habe. Ich trete demnach, aus den von Herrn Raveaux bereits angegebenen Gründen, gleichfalls aus dieser Commission aus. (Unruhe.)

Vicepräsident v. Soiron: Demnach wird das Büreau zwei andere Mitglieder an die Stelle der ausgetretenen Herrn zu wählen haben und damit ist der Gegenstand erledigt. (Vicepräsident Riesser übernimmt den Vorsitz.)

Vicepräsident Riesser: Ich fordere den Abgeordneten Blumröder auf, eine Interpellation an den Herrn Minister der Justiz zur Anzeige zu bringen.

Blumröder von Kirchenlamitz:

„Interpellation des Abgeordneten Blumröder von Kirchenlamitz an den Herrn Reichsminister der Justiz.

Das Rundschreiben des Reichsministeriums vom 3. October an die Regierungen der Einzelstaaten, die politischen Vereine betreffend, wurde, wie vielfach in Baiern, so auch im Wahlbezirk Wunsiedel in der Weise in Anwendung gebracht, daß solche Vereine landgerichtlich aufgefordert wurden, ihre Statuten, die Zahl der Mitglieder, ihre bisherigen Beschlüsse u. s. w. unverzüglich vorzulegen. Diese Vereine haben dagegen als gegen eine Verkümmerung des freien Vereinsrechtes protestirt und mich veranlaßt, das Reichsministerium der Justiz zu fragen:

ob dasselbe Kenntniß davon habe, wie die bairische Regierung jenes Rundschreiben interpretiet und zur Anwendung gebracht hat?

ob das Reichsministerium diese Anwendung mit seinem Erlasse in Uebereinstimmung finde oder nicht? und in letzterem Falle:

welche Schritte das Reichsministerium bereits gethan, oder noch zu thun beabsichtige, um solchen Eingriffen in die Volksrechte zu begegnen?"

Vicepräsident Riesser: Der Herr Justiz-Minister hat angezeigt, daß derselbe auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Blumröder nächsten Freitag antworten werde. Ich ersuche den Herrn Gravenhorst, seine Interpellation zur Anzeige zu bringen.

Gravenhorst von Lüneburg:

„Interpellation des Abgeordneten Gravenhorst an den Herrn Reichsminister des Handels.

Es besteht in Hamburg ein Gesetz, welches den auswärtigen, namentlich den Harburger-, nicht den Altonaer Schiff-

Digitized by Google

fern verbietet, im Hamburger Hafen, ja selbst im Außenhafen mit ihren Fahrzeugen an Bord der Seeschiffe zu legen, und Güter abzunehmen und abzugeben, wodurch sie genöthigt sind, sich allemal eines Hamburger Boerführers zu bedienen, um die Waaren, welche sie vom Bord der Seeschiffe abholen sollen, für sie abzunehmen, oder die von ihnen an Bord derselben zu liefernden Güter überzuladen. Außer dieser, die freie Benutzung des Hamburger Seehafens, ja die freie Schifffahrt auf der Elbe behindernden Einrichtung, welche erst nach den Zeiten der französischen Occupation angeordnet worden ist, hat der Senat der freien Stadt Hamburg im Jahre 1840 in der neuen oder revidirten Hamburger Zollverordnung noch die Bestimmung getroffen, daß auch für die auf der Elbe selbst aus den Seeschiffen in auswärtige Flußschiffe oder von diesen in Seeschiffe zu verladenden Waaren sogenannte Transito-Zoll-Zettel entnommen werden müssen, und daß nur den Großbürgern Hamburgs die Entnehmung von Transito-Zoll-Zetteln gestattet sein solle, eine Bestimmung, welche dem Artikel 3 der Eldschifffahrts-Acte de dato Dresden 23. Juni 1821 geradezu widerspricht, und welche die diesseitigen Kaufleute, Spediteure und Commissionäre den Hamburger Boerführern und Großbürgern selbst in den Fällen tributär macht, wo die Waaren Hamburg nicht berühren, sondern auf der offenen Elbe umgeladen werden. Nachdem nun der Hamburger Handelsstand durch Beschwerdeschriften bei dem königlichen Ministerium des Innern zu Hannover vergeblich bemüht gewesen ist, die Abstellung jener ungerechten, die Einheit Deutschlands geradezu verhöhnenden Einrichtungen durchzusetzen, und sich derselbe zuletzt in einer ausführlichen, vom 1. November datirten und durch mich am 12. d. M. überreichten Zuschrift vertrauensvoll an das Reichsministerium gewandt hat, so interpellire ich unter Bezugnahme auf jene Zuschrift den Herrn Reichsminister des Handels und frage:

„ob er die geeigneten Maßregeln ergriffen hat, um sich in der betreffenden Angelegenheit weitere Aufklärung zu verschaffen, und den Senat der freien Stadt Hamburg eventuell zur Rechtfertigung seines Verfahrens oder zur sofortigen Abstellung jener Mißstände anzuhalten."

Frankfurt a. M., den 23. November 1848. Gravenhorst. Unterstützt von: Reh, Scholt, Nicol, W. Schulz, Haggenmüller, Breusing, Eckert aus Bromberg, Zimmermann aus Spandau, Freudentheil, Reden, Ahrens, Hehner, Federer, Müller, Blumröder, Mayer, Vogel aus Guben, A. Grumbrecht, Stremayr.

Vicepräsident Nicsser: Es liegt aus Gründen, die dem Herrn Graevenhorst bekannt sind, augenblicklich keine Erklärung des Herrn Handelsministers vor über die Zeit, wann er diese Interpellation zu beantworten gedenkt, sie wird aber nächstens erfolgen. Es ist mir ein dringlicher Antrag des Abgeordneten Esterle aus Cavalese übergeben worden, welcher lautet:

„In Erwägung, daß seit der Einnahme Mailand's am 6. August d. J. in den lombardisch-venetianischen Provinzen der bürgerliche Rechtszustand aufgehört hat und durch eine Militärherrschaft ersetzt worden ist, welche sich durch Aufhebung aller und jeder Freiheit kundgibt und mit Strenge ihre blutigen Anordnungen durchführt; —

In Erwägung, daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich durch Erlassung einer vollständigen Amnestie und durch Zusicherung einer eigenen freien und nationalen Verfassung die Ruhe und die rechtliche Freiheit herbeizuführen versprach, welche Erlasse aber von dem dortigen Befehlshaber durch lange Zeit gar nicht einmal verkündet worden sind; —

In Erwägung, daß durch die angeführte Amnestie (20. Sept. 1848) ausgesprochen wird, daß über Niemanden mehr wegen des Vergangenen irgend eine Untersuchung oder Strafe verhängt werden dürfe — daß im 2. Artikel der Capitulation von Mailand von Seite Sr. Exc. des Herrn Feldmarschalls Radetzki versprochen wurde, alle jene Rücksichten zu haben, welche die Billigkeit verlangt, — daß endlich im 5. Artikel des Waffenstillstandes vom 9. August die Personen und das Eigenthum ausdrücklich unter den Schutz der kaiserlichen Regierung gestellt worden sind; —

In Erwägung, daß Feldmarschall Radetzki in einem offenen Schreiben an die Mitglieder der hiesigen Nationalversammlung erklärt, den Italienern die Freiheit zu bringen, ja vielleicht in einem höheren Maße, als sie zu ertragen vermögen, und daß derselbe in seiner Proclamation vom 12. November l. J. neuerdings ausspricht, es sei seine Hauptsorge die Herstellung der Ordnung, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, die Hebung des Handels u. s. w.; —

In Erwägung, daß ungeachtet aller dieser Verträge und Zusicherungen, und ungeachtet der von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ertheilten Straflosigkeit für das Vergangene dennoch durch ein Edict vom 12 November l. J. die Strafe der gezwungenen Contributionen und der Confiscation der Güter über alle diejenigen verhängt wird, welche 1) Mitglieder der provisorischen Regierung waren, 2) besonderen Theil an den verschiedenen Comités nahmen, 3) an der Spitze der Revolution standen, oder überhaupt daran Theil genommen, sei es durch ihre Handlungen, oder durch ihre materiellen oder geistigen Mittel, wobei dann ferner ausdrücklich erklärt wird, daß alles dasjenige als Eigenthum der betroffenen Personen betrachtet werde, was dieselben am 18. März d. J. besaßen, und daß man bei der Confiscation desselben auf keine, seit jener Zeit vorgefallene Verkäufe, Verpfändungen oder andere Verträge Rücksicht nehmen werde; —

In Erwägung, daß, nachdem schon früher von den Städten und dem Lande außerordentliche Contributionen erhoben worden sind und noch fortwährend erhoben werden, diese Strafe bereits über mehrere Personen verhängt wurde und zwar im Betrage von 6,500,000 österreichischer Lire, (nach neuen Berichten von 11,000,000, und sogar über unmündige Kinder); —

In Erwägung, daß durch die angeführten Bestimmungen nicht nur das Eigenthum beinahe sämmtlicher Einwohner jenes Landes der Willkür preisgegeben ist, und durch dieselben sowohl die kaiserliche Amnestie, die zugesicherte Straflosigkeit und die eingegangenen Verträge nicht brachtet werden, sondern auch durch Nichtanerkennung der seit dem März vorgefallenen gesetzlichen Privatverträge das allgemeine bürgerliche und Privatrecht auf das Tiefste verletzt wird; —

In Erwägung, daß alles dieses im Namen einer deutschen Regierung geschieht, von einem Feldherrn, dessen Siege als die Siege deutscher Waffen gefeiert und als solche auch durch eine Zuschrift vieler Mit-

Digitized by Google

glieder der hiesigen Nationalversammlung anerkannt worden sind, daß aber durch das gegenwärtige Verfahren in jenen Ländern nicht nur das Recht und die Humanität beeinträchtigt werden, sondern auch die deutsche Ehre dabei preisgegeben erscheint, — daß ferner der materielle Wohlstand dort immer mehr und mehr zu Grunde gerichtet wird, so daß an Oesterreich höchstens eine verarmte, ausgesogene und entvölkerte Provinz verbleiben könnte, während aber der Haß und die Erbitterung auf eine solche Weise gesteigert werden müssen, daß eine Versöhnung immer mehr unmöglich wird, was gewiß weder dem wahren Vortheile Oesterreichs noch Deutschlands entsprechen kann; —

In Erwägung alles dieses wolle die hohe Nationalversammlung beschließen:

Das Ministerium werde aufgefordert, aus Gründen der Gerechtigkeit und Humanität, im Interesse der Ehre Deutschlands und im Interesse einer unglücklichen Nation — mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln sich zu verwenden, damit in den lombardisch-venetianischen Provinzen:

1) Die Militärherrschaft durch eine Civilregierung ersetzt werde.
2) Daß die Zusicherungen Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich, sowie die übrigen Verträge geachtet und vollzogen werden, und daher die nach denselben unzulässliche, auf Privatpersonen verhängte Strafe der gezwungenen Contributionen oder der Güterconfiscation sofort zurückgenommen werde.
3) Daß so bald als möglich ein billiger und ehrenvoller Friede geschlossen werde."

Unterstützt von: J. A. Marsilli aus Roveredo, Rauwerck, Schüler, Wiesner.

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit ist nicht verlangt; ich habe daher die Nationalversammlung zu fragen, ob sie den vorliegenden Antrag des Herrn Esterle als einen dringlichen behandeln und sofort in Berathung nehmen will. Diejenigen, welche die Dringlichkeit annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Der Antrag wird an den internationalen Ausschuß gehen. — Ich habe Ihnen die Liste der Abgeordneten mitzutheilen, welche der Ausschuß für Geschäftsordnung zur Ergänzung des aus seiner Mitte ausgeschiedenen Herrn Wippermann Ihnen vorschlägt. Es sind die Herren Drechsler aus Rostock, Edel aus Würzburg, Frisch aus Stuttgart. — Ich habe der Nationalversammlung Kenntniß zu geben von dem Austritte des Abgeordneten Leopold Kreybig aus Göding in Mähren, Wahlbezirk Auspitz in Mähren; ferner von dem Austritte des Herrn Abgeordneten Bruck aus Triest für den ersten Bezirk des Küstenlandes; endlich von dem Austritte des Herrn Abgeordneten Gründlinger aus Wolfpassing, Wahlbezirk Amstetten in Niederösterreich. — Der königlich bayerische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, v. Closen, hat ein Schreiben an das Präsidium gerichtet, mit welchem er Exemplare seiner Schrift über die Paragraphen 2 und 3 des Verfassungsentwurfs an sämmtliche Mitglieder mittheilt. (Bravo.) — Meine Herren! Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist: „Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Verfassungsausschusses — das Reichsgericht betreffend." Ich habe der Versammlung vorher noch zwei neu eingebrachte Anträge zu verlesen. Verbesserungsantrag des Abgeordneten v. Kösterlitz aus Elberfeld:

„Es werden folgende Abänderungen beantragt:

Zu b) folgende veränderte Fassung:

„Politische Streitigkeiten zwischen einzelnen deutschen Staaten.

Bei andern Rechtsstreitigkeiten zwischen denselben bestimmt das Reichsgericht Gerichtshöfe unbetheiligter Staaten zur Entscheidung in erster und zweiter Instanz. Er selbst erkennt als Cassationshof."

Zu g) folgende veränderte Fassung:

„Bei Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung zwischen mehreren streitig oder der Anspruch gegen mehrere zu richten ist, bestimmt das Reichsgericht Gerichtshöfe unbetheiligter Staaten zur Entscheidung in erster und zweiter Instanz. Er entscheidet als Cassationshof."

Zu i) Streichung der Worte:

„insofern nicht dem Gerichtshof" u. s. w.

und Zusatz der Worte:

„sowie wegen aller in den Gesetzen über die Verantwortlichkeit der Staatsminister genannten Verbrechen."

Zu k) und l) Substituirung folgenden Satzes:

„Bei Anklagen gegen Reichsbeamte wegen Dienstverbrechen und Dienstvergehen, sowie bei Anklagen wegen Landes- und Hochverraths gegen das Reich urtheilt das Reich als Cassationshof."

Zu n) Substituirung folgenden Satzes:

„Bei Streitigkeiten zwischen dem Staatenhause, dem Volkshause und der Reichsregierung über die Auslegung der Reichsverfassung erstattet das Reichsgericht auf Antrag eines Theiles sein Gutachten."

Ein fernerer Verbesserungsantrag ist von Herrn Henbner aus Freiberg:

„Zu § 2 des Gesetzentwurfs: „das Reichsgericht" beantrage ich folgenden Zusatz:

Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören:

p) Strafgerichtsbarkeit gegen die regierenden Fürsten der deutschen Einzelstaaten wegen gemeiner Verbrechen und Vergehen. Die Bestrafung derselben erfolgt bis zur Publication eines Reichsstrafgesetzbuchs nach dem Strafgesetzbuche des betreffenden Staates."

Herr Siemens hat das Wort.

Siemens von Hannover: Meine Herren! Wir haben gehört, daß die drei Haupttheile, welche hier bei Begründung des Reichsgerichts in Berücksichtigung kommen, die Organisation des Gerichtes, die Competenz und das Verfahren sind. Vielleicht haben ursprünglich die drei Paragraphen des Entwurfes, so wie er vorliegt, obigen Haupttheilen entsprechen sollen; indessen sind die Paragraphen 1 und 3 sehr dürftig ausgefallen; der Ausschuß hat alles dahin Gehörige auf ein künftiges Gesetz verschoben. Ich werde mich hier zum § 2 über die Anordnung äußern. Es liegen zwei Anträge vor, welche eine andere Anordnung dieses § 2 empfehlen; der eine Antrag ist der des Herrn Arndts aus München, und der andere von mir. Vorher aber möchte ich noch einen anderen Antrag empfehlen, welchen der Herr Abgeordnete Cnyrim über die Beurtheilung der Competenz gestellt hat, welche dem Reichsgericht allein zustehen soll. Es ist das ein wichtiger Punkt, weil er die sachliche Unabhängigkeit des Gerichts begründet. Es ist dieß der unter 14 gedruckte Antrag, welcher aber eines Zusatzes bedarf. Man wird nicht sagen dürfen: Ueber die Frage, was vor das Reichsgericht zur Entscheidung gehöre, bestimme das Gericht lediglich allein; sondern ich glaube, daß man sich darauf beziehen muß, daß

Digitized by Google

das Reichsgericht „nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzes“ seine Competenz selbst zu bestimmen habe. Es ist vom Antragsteller wohl auch so gemeint, und wird also blos als Redactionssache in Berathung kommen. Dann würde dieser Paragraph vor § 2, oder zuletzt einzuschalten sein. Was die Anordnung im § 2 betrifft, so liegt zwar ein Unterschied der Gegenstände der Reichsgerichtsbarkeit auch im Entwurfe schon vor, es wird aber nützlich sein, die Unterscheidungen etwas genauer zu treffen; denn es kommt in vielen Fällen darauf an, den Paragraphen nach der inneren Anordnung zu interpretiren, anderntheils wird das Gesetz über das Verfahren sich jener Anordnung besser anschließen können. Rücksichtlich der Interpretation haben wir hier schon ein Beispiel erlebt. Herr Moriz Mohl hat ein Hauptbedenken gegen den § 2 sub a aus der Schwierigkeit des Verfahrens wegen der Behandlung solcher Streitigkeiten entnommen. Er hat ohne Zweifel dabei an ein so weitläufiges Verfahren gedacht, wie solches bei einem Civilprocesse stattfindet. Es wird natürlicherweise in den Fällen des § 2 a ein ganz anderes Verfahren Platz greifen. Ich habe ferner in den Anträgen, die ich der Versammlung vorgelegt habe, mir zunächst erlaubt, einige Zusätze zu empfehlen. Zum Theile stimmen sie mit dem überein, was auch von anderer Seite vorgeschlagen ist. Ich rechne dahin zunächst meinen Antrag, daß auch für den Schutz der Volksrechte eine Gewähr durch das Reichsgericht gegeben werden möge. Dieß stimmt namentlich mit den Anträgen der Herren v. Linde, Cnyrim und Schreiner überein; ich habe aber eine Beschränkung hinzugefügt, welche, glaube ich, nothwendig ist. Es kommt darauf an: gehen die Verletzungen von den verwaltenden Behörden aus, so wird die Reichsgewalt die administrative obere Behörde sein, um abzuhelfen. Werden aber die Verletzungen im Rechtswege zugefügt, dann erst wird das Reichsgericht zur Entscheidung competent sein, weil die Reichsgewalt in Rechtssachen sich nicht einmischen darf. Dagegen wird das Reichsgericht in solchen Sachen als Cassationshof ein würdiges Mittel sein, um Uebelständen völlig gesetzlich abzuhelfen, die im Rechtswege eingetreten sind. Ferner schließe ich zu Beförderung möglichster Einheit des Rechts mich dem Grundsatze an, welchen Herr Mittermaier in dem Minoritätsgutachten als Zusatz c aufgestellt hat, jedoch nicht in seinem ganzen Umfange. Ich glaube nämlich nicht, daß es heilsam sein kann, alle dergleichen Sachen gleich in erster Instanz vor das Reichsgericht zu bringen. Deßhalb habe ich meine Anträge nur dahin gestellt, daß das Reichsgericht in solchen Fällen als Cassationshof einwirken kann. Es ist behauptet und darauf hingewiesen worden, es könne ja in einzelnen Fällen auch durch Delegationen der Reichsgerichtsbarkeit bewirkt werden, daß zunächst andere Reichs- oder Landesuntergerichte in erster Instanz darüber urtheilten. Ich sehe aber auch dann nicht ein, wie das Reichsgericht mit allen diesen zunächst an dasselbe gelangenden Einzelfällen fertig werden soll. Wollte es gar etwa seine Mitglieder selbst entsenden, so müßten diese nach allen vier Winden hinreisen, um solche Sachen an den betreffenden Orten zu behandeln, und wenn man Landesgerichte einmal an Ort und Stelle hat, so sehe ich kein Bedenken, warum man das Reichsgericht nicht von vornherein lediglich als Cassationshof hinstellen soll. Der Reichsanwalt, welcher sich demnächst ohne Zweifel an den verschiedenen Orten befindet, kann hinlänglich dafür sorgen, daß die Einheit des Rechts gewahrt und eventuell deßhalb Beschwerde erhoben werde. Es sind noch einige andere Zusatzanträge von anderer Seite vorgebracht worden, über welche ich mich erklären will. So sind von Herrn Tellkampf und Genossen und noch einigen Andern ähnliche Anträge vorgebracht worden, wonach Streitigkeiten über die Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen u. s. w. vor das Reichsgericht gewiesen werden sollen. Alle solche Verletzungen werden indeß in ihrem weitern Verlauf meistentheils zu Conflicten führen, die unter § 2 a passen und dann auf diese Weise vor das Reichsgericht kommen würden. Zunächst aber wird das Staaten- und Volkshaus, sowie die höchste Regierung diese Fälle selbst in die Hand nehmen können. Ich habe ferner zu einen Zusatz beantragt, in welchem ich vorschlage, das Reichsgericht möge Streitigkeiten zwischen dem deutschen Bundesstaate und auswärtigen Mächten entscheiden, wenn und insoweit die streitenden Theile sich vereinigen, diese Entscheidung einzuholen. Eine ähnliche Bestimmung war schon im Art. 36 der Wiener Schlußacte enthalten, und unser Verhältniß zu Dänemark, Holland, Posen und vielleicht auch Oesterreich ließe es sehr geeignet erscheinen, daß das Reichsgericht auch in solchen Fällen verpflichtet würde, sich der Cognition solcher Sachen zu unterziehen. Ich habe ferner den Zusatz gemacht, daß das Reichsgericht über persönliche und Vermögensverhältnisse der Fürsten und Standesherren Deutschlands oder ihrer Familien, untereinander oder mit den Einzelstaaten, entscheide. Ich glaube, daß eine solche Bestimmung nothwendig sein wird, weil gerade diese Streitigkeiten nach Lage der jetzigen Verhältnisse die nächsten sein werden, welche vor das Reichsgericht zu bringen sind, und rücksichtlich deren es wünschenswerth ist, daß sich das letztere derselben annehmen könne. Dahin gehören namentlich die Streitigkeiten über Civillisten, Apanagen und Sonderung der verschiedenen Kron-, Staats- oder Chatoullegüter. Endlich erkläre ich mich auch mit einigen Auslassungen, welche durch andere Anträge empfohlen sind, einverstanden; so mit dem von Herrn Arndts zu 2 b gemachten Vorschlage, den Zusatz: „Gewillkürte Austräge“ u. s. w. wegzulassen. Die gewillkürten Austräge waren ihrer ursprünglichen Entstehung zufolge wohl nur eine Art von Privilegien, Exemtionen von den Reichsgerichten, welche hier füglich wegbleiben können, denn es ist kein Grund vorhanden, sie zu gestatten, wenn einmal das Reichsgericht selbst da ist. Was in Bezug auf eine Beschränkung der Compromisse von Herrn Arndts vorgeschlagen ist, dem trete ich vollkommen bei. Auch erkläre ich mich für das von Herrn Plathner gestellte Amendement, bei k und l die Worte: „mit Urtheilsfällung durch Geschworne“ wegzulassen. Ich gehe aber noch weiter und wünsche, daß diese Worte nicht bloß hier, sondern auch überall in diesem Gesetze wegbleiben; denn sonst würde allerdings das schon von Herrn Mittermaier geäußerte Bedenken eintreten, daß durch die Empfehlung der Zuziehung von Geschwornen in einzelnen namhaft gemachten Fällen dieselben in anderen Fällen im Voraus ausgeschlossen erschienen.

Vicepräsident Riesser: Herr Cnyrim! (Starke Ruf nach Schluß.) Herr Cnyrim hat das Wort.

Cnyrim von Frankfurt am Main: Ich erlaube mir zunächst einige Bemerkungen zu § 2 a. Es verweist der Entwurf an dieser Stelle Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten zur Zuständigkeit des Reichsgerichtes, diese aber nicht ihrem ganzen Inhalte nach, sondern nur in Bezug auf den Umfang ihrer rechtlichen Befugnisse. Ich zweifle aber, ob dieß zureichend sei. Gesetzt, das Reichsgericht spräche aus, die Reichsgewalt sei, vermöge des Oberaufsichtsrechts, befugt gewesen, in einem einzelnen Falle in die Angelegenheiten eines Einzelstaates sich einzumischen, so stände zwar nunmehr die erste Frage nach der Competenz der Reichsgewalt fest, allein die zweite Frage bliebe unbeantwortet, ob denn nun die Verfügung, welche die Reichsgewalt vermöge des Oberaufsichtsrechts getroffen hat, dem Gesetze und dem Rechte entspreche. Diese zweite Frage zu beantworten, würde das Reichsgericht

nach dem Entwurfe sich zu enthalten haben; allein gerade diese zweite Frage wird in der Mehrzahl der Fälle die ungleich wichtigere sein. Wenn z. B. Streit darüber entstände, ob eine Bestimmung in irgend einer Landesgesetzgebung mit den Grundsätzen der Reichsverfassung übereinstimme, so würde sich die erste Frage sehr leicht dahin beantworten, daß in einem solchen Falle allerdings die Reichsgewalt befugt, ja sogar verpflichtet sei, in die Sache einzugreifen; allein die zweite, offenbar ungleich wichtigere Frage wäre die, ob denn wirklich nach der Ansicht der Reichsgewalt hier eine solche Abweichung vorliege, in welchem Punkte sie stattfinde, und inwieweit eine Abänderung der Landesgesetzgebung eintreten müsse. Geht man einmal von der Idee des Rechtsstaats aus, nimmt man mithin den Satz an, daß alle diese Streitigkeiten nicht von dem Mächtigeren und Betheiligten einseitig entschieden werden sollen, so darf man offenbar nicht die Frage zerreißen, nicht auf halbem Wege stehen bleibrn, sondrrn muß dem Reichsgericht die ganze Streitfrage zur Entscheidung vorlegen. Aus diesem Grunde glaube ich, daß an dieser Stelle die Competenz des Reichsgerichtes ausgedehnt werden muß auf die Befugniß, über die Gesetzmäßigkeit der von der Reichsgewalt getroffenen Anordnungen zu urtheiten. Ich hebe den Ausdruck „Gesetzmäßigkeit" hervor, weil er den Gegensatz von der Zweckmäßigkeit oder der bloßen Räthlichkeit bildet. Die Frage, ob eine administrative Verfügung zweckmäßig oder räthlich sei, kann natürlich niemals zur Cognition der Gerichte gehören, weil zu deren Beurtheilung dem Richter jeder juridische Anhaltspunkt fehlt; der Richter kann nur die Gesetzmäßigkeit einer Handlung prüfen, allein diese zu prüfen ist er vollständig im Stande. Aus diesrm Grunde darf man denn auch dem Reichsgerichte diesen Theil der gerichtlichen Cognition nicht vorenthalten. — Ich wende mich nun mit einigen Worten zu Lit. f: „Klagen gegen den Reichsfiscus." An dieser Stelle hat der Ausschuß zufolge des Berichts beabsichtigt, die civilgerichtliche Competenz des Reichsgerichts festzustellen; allein ich glaube, daß dirß nicht in ganz vollständiger Weise geschehen ist; denn der Ausdeuck „Klagen gegen den Reichsfiscus" begreift nur diejenigen Klagen, die auf Geld und Entschädigung gerichtet sind; allein die Reichsbehörden können noch in vielfach anderer Weise in Privatrechte eingreifen, namenttich durch Beschränkung dee natürlichen Freiheit, oder durch irgend welche andere administrative Uebergriffe. Die Klagen in diesen Fällen sind dann nicht auf Geld, sondern auf Wiederherstellung des vorigen Zustandes und Zurücknahme der administrativen Verfügung gerichtet. Diese Klagen aber würden durch den hier gewählten Ausdruck ausgeschlossen sein. Sodann aber scheint mir der Ausdruck „Reichsfiscus" auch unrichtig, denn er behandelt eine Staatsbehörde oder Reichsbehörde als ein selbstständig zu belangendes Rechtssubject. Nach der ältern staatsrechtlichen Ansicht ist man allerdings der Meinung gewesen, daß die einzetnen Behörden des Staats ebenso viele selbstständige Rechtssubjecte seien, dagegen die neuere Rechtsansicht betrachtet die Behörden nur als Organe der Staatsgewatt, und das einzige ihnen zu Grunde liegende Subject ist der Staat. Ich glaube dahrr, daß hier ebenso, wie man sonst von Klagen gegen den Staat redet, auch der Ausdruck zu wähtrn sei: „Klagen gegen das Reich"; ich bitte, die gleich darauf fotgendr Lit. g zu vrrgleichen, da finden Sie den Ausdruck: „Klagen gegen deutsche Staaten"; auch da ist nicht von einem Staatsfiscus, oder gar von Staatsfiscis geredet. Es ist also nicht einzusehen, weshalb unter Lit. f, wo von dem Reiche die Rede ist, die ältere Ausdrucksweise des früheren Staatsrechts beibehatten werden soll. — Endlich erlaube ich mir nur noch eine kurze Rechtfertigung des von mir in Antrag gebrachten Zusatzparagraphen, wonach das Reichsgericht ermächtigt werden soll, über seine Competenz selbst zu erkennen. Man könnte gegen diesen Vorschlag vielleicht einwenden, es verstehe sich das von selbst; allein dem ist meines Erachtens nicht so. Setzen wir den Fall, daß das Reichsgericht ausspricht, es liege in einem gewissen Falle eine Rechtssache vor, das Reichsministerium aber wäre der Meinung, daß es sich hier um eine Regierungssache handle, in welcher die Cognition des Gerichts ausgeschlossen sei; alsdann würden zwei Behörden sich gegeneinander überstehen, deren jede einrn gleichen Anspruch darauf hätte, über ihre Competenz selbstständig zu urtheilen. Aus diesem Grunde hat man in andern Staaten für dergleichen Competenzstreitigkeiten Staatsrathscollegien niedergesetzt, wie das namentlich in Frankreich und meines Wissens auch in Preußen der Fall ist. Allein die Tendenz dieser Collegien ist bekannt, die gerichtliche Competenz einzuschränken und die Befugnisse der Administration zu erweitern. Deßhatb hat man in neuerer Zeit vorgezogen, vielmehr die Gerichte selbst zu ermächtigen, über ihre Competenz, was Rechtens, zu erkennen. Es ist das namentlich auch geschehrn in der Verfassungsurkunde meines engeren Vaterlandes Kurhessen. Vielleicht könnte man indessen diese von mir beantragte Bestimmung aus dem Grunde hier für überflüssig halten, weil in den Grundrechten ausgesprochen ist, daß die Gerichte selbstständig erkennen, und ich glaube allerdings, daß aus dieser Bestimmung jener Satz zur Noth abgeleitet werden könnte; allein Andere werden vielleicht anders urtheilen, sie werden vielleicht deduciren: allerdings hätten die Gerichte setbstständig zu urtheilen, aber nur in wirklichen Justizsachen; erst müsse die Vorfrage beantwortet sein, ob eine Justizsache vorliege; wenn diese Frage beantwortet sei, dann beginne erst das selbstständige Amt des Richters. Es ist also diesee Satz mindestens bestreitbar, dergleichen wichtige Grundsätze aber dürfrn nicht auf dem schwankenden Bodrn der Interpretation beruhen, sondern müssen ktar und deutlich im Gesetze ausgesprochen sein. Ich beabsichtige deßhalb sogar für die zweite Lesung der Grundrechte einen Antrag in diesem Sinne zu stellen, glaube aber jedenfalls hier meinen Antrag auf einen Zusatzparagraphen vollständig gerechtfertigt zu haben.

Vicepräsident Nieffer: Herr Wippermann hat das Wort. (Lebhafter Ruf nach Schluß.) Es scheint, daß der Schluß von mehr als zwanzig Stimmen verlangt wtrd; ich muß daher den Schluß zur Abstimmung bringen. Ich ersuche diejenigen Herren, die den Schluß der Discussion wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte nicht wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

v. Soiron von Mannheim: Ich will mir vorbehalten, wenn auch § 3 erledigt ist, alsdann meinen Schlußvortrag zu halten.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! § 3 des Entwurfs des Ausschusses lautet:

> „Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichtes, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen."

Diejenigen Amendements, welche sich auf diesen Paragraphen beziehen, liegen nicht in einer besonderen Fassung vor, sondern sie sind unter den allgemeinen zu dem ganzen Gesetze gestellten Amendements enthalten, die gedruckt in Ihren Händen und bereits vorlesen worden sind. Ich habe also die Frage an die Versammlung zu stellen, ob sie auf die Discussion

Digitized by Google

über § 3 verzichten will? Diejenigen, welche auf die Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erheben sich weniger als hundert Mitglieder.) Es ist auf die Discussion verzichtet; ich kann also nun dem Herrn Berichterstatter über das Ganze das Wort geben.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Es ist nur im Allgemeinen der Antrag gestellt, nämlich von den Herren Arndts und Siemens, den Artikel über „das Reichsgericht" anders, als wie geschehen, zu redigiren; wir werden darauf bei der zweiten Lesung Rücksicht nehmen. Im Uebrigen werde ich die verschiedenen Gegenanträge nach der Reihenfolge der Paragraphen und Abtheilungen des Entwurfes durchgehen. — Zu § 1 ist der Antrag gestellt, statt der Worte: „Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt" zu sagen: „Die Reichsgerichtsbarkeit erstreckt sich auf folgende Gegenstände". Dieser Antrag ist kein reiner Redactionsantrag, sondern es stehen damit weitere Anträge in Verbindung, es steht damit 1) der Antrag in Verbindung, einen Satz des Inhaltes aufzunehmen:

> „Die Reichsgesetzgebung bestimmt, in welchen zur Reichsgerichtsbarkeit gehörigen Sachen das Reichsgericht selbst in erster und letzter Instanz, oder andere Gerichte in der Eigenschaft als Reichsgerichte erkennen."

Wenn nun ein solcher Satz aufgenommen würde, so wäre allerdings eine Abänderung des § 1 nothwendig, allein ich glaube nicht, daß ein solcher Satz in das Gesetz über das Reichsgericht aufgenommen werden soll. Die Antragsteller geben selbst zu, daß sich ihr Antrag nicht auf die politische Thätigkeit des Reichsgerichtes beziehe, sondern lediglich auf die rechtliche; in Civil- und Strafsachen wird es aber wohl genügen, wenn der Gerichtshof höchster Instanz in Deutschland die Entscheidung gibt, und man wird in diesem Falle leicht auf den Instanzenzug verzichten können. So war es bei dem Reichskammergericht, und darüber, daß es eine weitere Instanz, als das Reichskammergericht, nicht gegeben hat, war meines Wissens niemals Klage. So war es bei den Austrägalgerichten, und solche wichtige Processe werden so gründlich und mit solcher Aengstlichkeit instruirt, daß man nicht zu befürchten hat, es werde irgend ein Beweis- oder Vertheidigungsmittel in der früheren Instanz vergessen, wegen dessen es einer weiteren Instanz bedürfte. Ohnehin wird, wenn ohne Schuld der Partei ein Beweismittel nicht gebraucht wird, jedenfalls das Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand oder der Wiederherstellung in dem Gesetze über das Verfahren gestattet werden. — Es ist aber auch noch ein weiterer Satz, welchen die Antragsteller eingebracht haben, und wegen dessen sie eine Abänderung des § 1 verlangen. Dieser weitere Satz besteht darin, daß der Reichsgewalt die Einsetzung von Admiralitätsgerichten zustehen soll; allein auch dieser Satz scheint mir hier nicht nothwendig. Erstens gehört er nicht hierher, sondern er gehört in das Capitel über die Reichsgewalt und müßte dort bei der zweiten Lesung vorgeschlagen werden; er ist aber auch dort nicht nothwendig, weil aus den Bestimmungen über die Reichsgewalt klar hervorgeht, daß die Reichsregierung das Recht hat, Admiralitätsgerichte zu bestellen. Es sagt nämlich § 20: „Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reichs." Es sagt ferner § 38: „Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt, und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze." Es sagt endlich § 58, und dieses ist wohl der wichtigste: „Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu, so weit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutz der ihr überwiesenen Anstalten erforderlich ist, sowie in allen Fällen, wo das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln erheischt." Ich glaube daher, daß nach diesen Bestimmungen ein besonderer Satz über das Recht der Reichsgewalt, Admiralitätsgerichte zu bestellen, nicht nothwendig ist. — Zu § 1 ist von Herrn Siemens ein Zusatz in Vorschlag gebracht, welcher schon in die Organisation des Reichsgerichtes eingreift; es ist dort der Zusatz gemacht, daß die Mitglieder des Reichsgerichts von dem Staatenhause vorgeschlagen, von dem Volkshause ausgewählt, und von der Reichsregierung in Eid und Pflicht genommen werden sollen. Ich habe bereits angedeutet, daß diese Bestimmung nicht in die Verfassung, sondern in das Gesetz über die Organisation des Reichsgerichtes gehört. Dort wird allerdings eine Mitwirkung zu der Bestellung des Reichsgerichtes für die Häuser vorgeschlagen werden müssen; allein ob es zweckmäßig ist, den Vorschlag der Reichsrichter dem Staatenhause zu überlassen, das möchte ich bezweifeln, weil das Staatenhaus den Particularismus, der Einheit im Volkshause gegenüber, zu vertreten hat. Sodann ist auch der Vorschlag zu unbestimmt. Es werden noch verschiedene Fragen zu beantworten sein, bis man zu einer Bestimmung über die Ernennung der Reichsrichter gelangen kann; es wird sich noch fragen, wie viel Personen das Staatenhaus bei jeder Wahl vorzuschlagen habe, es wird sich noch fragen, ob das Volkshaus den ganzen Vorschlag verwerfen und einen andern Vorschlag verlangen könne, es wird sich endlich noch fragen, ob das Volkshaus nach absoluter Majorität die Wahl vorzunehmen habe, — lauter Fragen, die sich bei dem Gesetze über die Organisation des Reichsgerichtes darbieten werden, wo der Gegenstand gründlich an dem Orte entschieden werden kann, wohin er gehört, statt daß er jetzt nur in einzelnen Andeutungen an dem Orte entschieden würde, wohin er nicht gehört. — Herr v. Linde hat zu § 2 eine weitere Fassung in Vorschlag gebracht; er schlägt vor, zu sagen: „Die Zuständigkeit des Reichsgerichts erstreckt sich auf den erforderlichen richterlichen Schutz aller Rechtsverhältnisse, welche dem Wirkungskreise der Reichsgewalt überwiesen, oder welche als Volksrechte durch die Reichsverfassung den Reichsangehörigen zuerkannt sind. Insbesondere" u. s. w. Diesem Vorschlage steht entgegen, daß er zu allgemein ist. Gesetze, welche die Zuständigkeit von Behörden, namentlich von Gerichten bestimmen, müssen ganz genau fixirt sein, man muß die Grenze haarscharf ziehen können, und es darf nicht aus einem allgemeinen Satze irgend eine Behörde, am allerwenigsten ein Gericht sich seine Competenz ableiten; am bedenklichsten ist dieß aber bei einem neu zu errichtenden Gerichtshofe, der gegen bisherige Gewohnheiten so umfassende Competenzen erhalten soll. Eine solche Befugniß ist auch sehr gefährlich für das Vertrauen und das Ansehen, welches ein Gerichtshof, wie das Reichsgericht, genießen soll; zieht er sich nämlich aus einem allgemeinen Satz für einen speciellen Fall die Consequenz, daß er darin zu entscheiden habe, daß er competent sei, so wird man ihn, wenn der Schluß, den er gezogen, zweifelhaft gewesen, leicht der Anmaßung beschuldigen, und es wird dadurch sein Ansehen leiden, während es nicht leidet, wenn seine Competenzen ganz klar und bestimmt ausgedrückt sind, und er sich hernach auf den klaren Buchstaben des Gesetzes berufen kann. — In § 2 lit. n haben wir als erste Competenz vorgeschlagen: „Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse." Herr Moriz Mohl hat darin die Ohnmacht des Reiches gefunden, er verlangt, daß, wie in England das Parlament, im deutschen Reiche der Reichstag Alles können soll; allein Herr Mohl übersieht, daß wir keinen Einheitsstaat, sondern einen Bundesstaat gründen wollen, er übersieht, daß auch die nordamerikanische Unionsverfassung nicht ohnmächtig ist, obgleich dort dem

Unionsgericht noch viel größere Befugnisse gegeben sind, als wir unserem Reichsgericht einräumen wollen; er übersieht, daß wir es mit Einzelstaaten zu thun haben, deren Bevölkerung, wie ihre Regierungen so viele Souveränetätsrechte aufgeben sollen, und daß diese den Trost dafür nur in der Garantie finden werden, daß die Grenzen der Verfassung gehörig eingehalten werden. Gibt man aber das Einhalten der Grenzen der Verfassung lediglich in die Willkür der obersten Gewalt, dann besteht eine solche Garantie nicht, sie ist vielmehr nur dann zu finden, wenn bei den Conflicten der verschiedenen Gewalten eine dritte unparteiische entscheidet. Selbst wenn die Reichsgewalt bei Streitigkeiten mit den Einzelstaaten in ihrem vollen Recht decretiren würde, würde sie gewiß nicht mit solchem Erfolg die Widerstrebungen besiegen können, als wenn sie ein unparteiisches Gericht und dessen Entscheidungen zur Seite hat. Es sind, wenn wir die Competenz des Reichsgerichts in diesem Falle streichen, wenn wir mit Herrn Moriz Mohl davon ausgehen wollten, daß das Parlament Alles können soll, wie in England, nur zwei Fälle als Folge denkbar: entweder würden wir mit Macht dem Einheitsstaate entgegensteuern, und das wollen wir nicht, oder wir würden das scheinbar allmächtige Parlament mit der Zeit ohnmächtig machen, und das wollen wir wieder nicht. — Zu § 2 lit. a hat Herr Gnyrim einen Zusatz vorgeschlagen. In § 2 lit. a heißt es: „Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse"; dazu schlägt Herr Gnyrim den Zusatz vor: „und über die Gesetzmäßigkeit der zu deren Ausübung getroffenen Anordnungen, namentlich bei Abweichungen der Landesgesetzgebungen von den Grundsätzen der Reichsverfassung." Ein weiterer Zusatzantrag in gleicher Richtung bezieht sich zugleich auf die Landesverfassung der Einzelstaaten und lautet dahin: „sowie wegen Abweichung der Landesgesetzgebung von den Grundsätzen der Reichsverfassung." Meine Herren! Wenn Landesgesetzgebungen, Landesverfassungen und Anordnungen im Widerspruch mit der Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung stehen, dann ist es Sache der Reichsgewalt, die Verfassung und die Gesetze, die sie zu handhaben hat, aufrecht zu erhalten; sie ist, so lange das Widerstreben von Seiten des Einzelstaates eine bloße Widersetzlichkeit ist, befugt und berufen, ja verpflichtet, auf dem Wege des Zwanges das Widerstreben zu besiegen; nur dann, wenn der Einzelstaat behauptet, er sei bei seinem Entgegenhandeln im Rechte, entsteht ein Rechtsstreit zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang entweder der Befugnisse der Reichsgewalt oder der Befugnisse des Einzelstaates. Es ist somit mit unserem Satze genug gethan, und es bedarf nicht des Hereinziehens der einzelnen Fälle, in denen er zur Anwendung kommen kann, da er im Allgemeinen alle diese Fälle in sich begreift. — Herr Uhland hat noch einen eventuellen Antrag gestellt, daß die Bestimmung beigefügt werde: „wenn die streitenden Theile sich vereinigen die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen." Die Gründe des Herrn Uhland sind die: damit nicht die Regierungen der Einzelstaaten in eine viel günstigere, mächtigere Stellung gebracht würden, als die Reichsregierung selbst nach § 2 Lit. n. Allein hier scheint der Herr Antragsteller sich in einem Mißverständnisse zu befinden. In § 2 Lit. n sind die Streitigkeiten zwischen dem Staatenhaus, dem Volkshaus und der Reichsregierung aufgeführt, und es ist dort dem Reichsgericht die Competenz der Entscheidung gegeben, wenn die streitenden Theile die Entscheidung wollen und sich darüber vereinigen. Dort handelt es sich also um Streitigkeiten zwischen den einzelnen Reichsgewalten unter sich, während es sich hier um Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Regierungen der Einzelstaaten fragt, wo der Gehorsam von Seiten der Einzelstaaten der Reichsregierung verweigert wird, weil die Einzelstaaten das Recht der Reichsregierung bestreiten und glauben, selbst im Rechte zu sein. Wenn es bei dem Zwiespalte unter den Reichsgewalten nothwendig ist, die Entscheidung des Reichsgerichts, wenigstens wenn sie im Wege des Compromisses verlangt wird, herbeizuführen, damit nicht durch fortwährende Streitigkeiten der Reichsgewalten am Ende das Reich selbst gefährdet wird, so handelt es sich hier darum, zu bestimmen, ob das Reich oder die Einzelstaaten im Rechte sind, und dazu wird es keines Compromisses bedürfen, es wird vielmehr dem Einen wie dem Andern zustehen müssen, sein Recht zu suchen. Zu was würde es auch führen, wenn wir den Zusatz des Abgeordneten Uhland annehmen würden? Die Reichsgewalt würde sich bald darauf beziehen, daß sie sich nicht zu vereinigen brauche, auch würde sich der Einzelstaat in gleicher Weise darauf beziehen, und so könnten wieder nur zwei Fälle eintreten: entweder ginge die Reichsgewalt und ebenso der Einzelstaat seinen eigenen Weg, und das wollen wir gewiß nicht, oder die Reichsgewalt würde immer in eigener Sache entscheiden, sie würde auf Beschwerden des einzelnen Staats keine Rücksicht nehmen, und da kämen wie mit Herrn Moriz Mohl darauf, entweder die Reichsgewalt zur Gewalt eines Einheitsstaates zu erheben, oder die Reichsgewalt durch ihre anmaßliche Gewalt unmächtig zu machen, und das wollen wir auch nicht. — Zu 1 b hat Herr Arndts vorgeschlagen, den Satz: „Die gewillkürten Austräge sind nur zulässig, insoweit durch die Entscheidung der Streitfragen ein Reichsinteresse nicht berührt wird", zu streichen und dafür zu sagen: „In den Fällen b — e ist schiedsrichterliches Verfahren nur unter Genehmigung der Reichsregierung zulässig." — Meine Herren! Für Streitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten wird es schwer sein, die Vermittelung, die Entscheidung durch selbstgewählte Richter ganz zu beseitigen, denn jeder Streittheil kann sich eines Vermittlers bedienen. Man kann ihm dieß nicht verwehren, und es spielen die Schiedsgerichte häufig nur, wenigstens zu einem großen Theil, die Rolle der Vermittler. Für das Reich ist nur Eines nöthig, daß nämlich nicht die Staaten unter sich Urtheile provociren, durch welche das Reichsinteresse leiden würde, daß sie nicht gegenseitig einen Rechtsstreit beginnen, diesen Rechtsstreit entscheiden lassen, und sich gegenüber der Reichsgewalt auf diese Entscheidung berufen. Es ist richtig, daß eine solche Entscheidung die Interessen des Reichs nicht berühret, aber um weitläufige Erörterungen abzuschneiden, ist es nothwendig, und es genügt aber auch, zu sagen, daß schiedsrichterliche oder gewillkürte Austräge nur dann zulässig sind, wenn kein Reichsinteresse dabei in Frage kommt. Am wenigsten erscheint der Antrag als empfehlenswerth, der die schiedsrichterliche Entscheidung von der Genehmigung oder Zustimmung der Reichsregierung abhängig macht. — Zwischen b und c hat Herr Spatz vorgeschlagen, einzuschalten: „Die Entscheidung über Competenzconflicte, die sich zwischen den Gerichten eines Einzelstaats mit jenem eines andern Einzelstaats erheben." Als Grund zur Rechtfertigung dieses Satzes hat Herr Spatz sich darauf berufen, daß Erkenntnisse deutscher Gerichte in allen deutschen Staaten gleich vollziehbar sein sollen. Nun könnten die Parteien in verschiedenen Ländern wohnen, widersprechende Urtheile erwirken, und es könnte der Vollzug dieser Erkenntnisse verlangt werden. Ich kann diesen Zweifel nicht als gerechtfertigt erkennen. Wenn auch die Urtheile der Gerichte in allen deutschen Staaten vollzogen werden können, so ist noch nicht ge-

Digitized by Google

sagt, daß jeder Deutsche in jedem einzelnen deutschen Staate seinen Gerichtsstand hat oder in jedem einzelnen deutschen Staate belangt werden kann. Wenn das feststünde, daß jeder Einzelne in jedem deutschen Staate belangt werden könnte, dann wären solche Competenzconflicte wohl denkbar; aber wenn nur ein Urtheil da ist und vollzogen wird, da tritt ein solcher Streit nicht ein. Ohnehin wird die Priorität der Proceße entscheiden, und die Anhängigkeit der Rechtssache denjenigen schützen, der durch zwei Klagen verfolgt werden soll. — Zu 2 c hat Herr Siemens folgende Bestimmung vorgeschlagen: „Das Reichsgericht entscheidet Streitigkeiten über persönliche und Vermögensverhältnisse der Fürsten und Standesherren Deutschlands oder ihrer Familien untereinander oder mit den Einzelstaaten (über Civillisten, Apanagen, Sonderung der Chatoulle-, Kron- und Staatsgüter ꝛc)." Meine Herren! Ich glaube, daß durch solche Sätze neue Standesprivilegien geschaffen werden würden, die wir in den Grundrechten abgeschafft haben. — Zwischen d und e wünscht Herr Schüler aus Jena mit Genossen einen Satz aufgenommen dahin: „§ — Beschwerden Einzelner gegen die Staatsgewalten eines Einzelstaates, sowie gegen die Regierungsgewalt des Reichs wegen Verletzung der Grundrechte; im ersten Falle jedoch nur, sofern die Sache nicht vor ein Gericht des betreffenden Einzelstaates gehört." Hierzu hat dann Herr Siemens einen ähnlichen Antrag gestellt, der folgendermaßen lautet: „§ 9. Das Reichsgericht entscheidet als Cassationshof über Verletzungen der in der Reichsverfassung zugesicherten Grundrechte und Volksfreiheiten, wenn die Verletzungen im Rechtswege durch gerichtliche Erkenntnisse ausgesprochen und die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind." Einen ähnlichen Antrag haben die Herren v. Linde und Schreiner gestellt, jedoch unbedingt, d. h. ohne Beschränkung auf die vorhin erwähnten Voraussetzungen in den anderen Anträgen. Hiergegen spricht, meine Herren, daß schon in dem § 52 über die Reichsgewalt gesagt ist: „Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren." Unter diese Rechte gehören auch die Grundrechte. Wenn wir aber dem Reichsgerichte noch eine Competenz einräumen würden, dann würden wir zwei Behörden für denselben Gegenstand aufstellen, und dadurch Competenzconflicte herbeiführen. Nach den Grundrechten, durch welche die administrative Justiz aufgehoben ist, werden alle Rechtsstreitigkeiten in den einzelnen Staaten durch die Gerichte entschieden werden, auch wenn sie das öffentliche Recht betreffen. Dort wird Jeder auftreten können, um sich über Rechtsverletzungen zu beschweren, und ein richterliches Erkenntniß über seinen Antrag zu verlangen. Ich glaube, daß diese Competenz der Gerichte des einzelnen Staats und die Oberaufsicht der Reichsgewalt über die Wahrung der Grundrechte in den einzelnen Staaten hinreichen wird, und daß es nur zu Verwirrungen und Competenz-Conflicten führen müßte, wenn man dem Reichsgerichte eine weitere Competenz einräumen wollte. — In 2 c haben wir beantragt: „Beschwerden der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung." Herr Schreiner und Genossen haben verlangt, daß auch die Verletzungen der Landesverfassungen mit aufgenommen werden sollen, und das Urtheil darüber zur Competenz des Reichsgerichts gehören soll. Meine Herren, der Grund, warum wir nicht jede Verfassungsverletzung mit aufgenommen haben, ist der: weil die Fälle der Aufhebung und verfassungswidrigen Abänderungen der Verfassung allein diejenigen sind, welche bleibende Nachtheile für die Angehörigen der einzelnen Staaten herbeiführen können, ohne daß dagegen innerhalb des einzelnen Staates eine Abhülfe erfolgen kann. Solche Fälle müssen vom Reichsgericht entschieden, und das Erkenntniß muß unnachsichtlich vollzogen werden, wenn wir nicht wieder hannoversche Zustände erleben wollen. Allein jede einzelne Verletzung der Verfassung durch die Minister wird durch die Volksvertretung des einzelnen Staates hinlänglich gerügt und beseitigt, sie wird durch die Anklage gegen die Minister schon getroffen werden können, und somit liegt in der Verfassung und der Gesetzgebung des Einzelstaates schon das nöthige Mittel, um eine Verfassungsverletzung unwirksam zu machen, und es bedarf dazu des Reichsgerichtes nicht. — Die Herren Widenmann und Genossen haben vorgeschlagen, statt des Wortes „Beschwerden" zu setzen: „Klagen". Ich bin hiermit ganz einverstanden, denn es war nicht die Absicht des Ausschusses, solche Beschwerden an das Reichsgericht bringen zu lassen, über welche sodann die einzelnen Regierungen mit Bericht gehört, und im Wege der Administrativ-Justiz vom Reichsgericht entschieden werden solle. Unsere Absicht war die, daß solche Streitigkeiten von dem Reichsgerichte contradictatorisch verhandelt werden sollen mit mündlichem, öffentlichem Verfahren und mit Beseitigung alles an Administrativ-Justiz erinnernden Verfahrens, das ohnehin schon durch die Grundrechte aufgehoben ist. — Herr Gnyrim will zu § 2 e statt „Klagen gegen den Reichsfiscus" gesetzt wissen: „Klagen des Reichs wegen verletzter Privatrechte". Der Staat, soweit er Inhaber von Privatrechten ist, hat allezeit Fiscus geheißen. Verletzt der Staat fremde Privatrechte, so hat er es mit der Person zu thun, welche das Vermögen des Staates repräsentirt denn nur aus den Mitteln dieses Vermögens kann die Abhülfe, welcher Art sie auch sein mag, beschafft werden. Der Verletzte wird sich immer an das Staatsvermögen zu halten haben, und diese Privatstreitigkeiten der Einzelnen gegen den Staat hat immer der Fiscus vertreten, und wird sie auch in Zukunft vertreten, folglich ist es ganz passend, zu sagen: „Klagen gegen den Reichsfiscus", und es ist Sache der Gesetzgebung des Reichs, zu bestimmen, welcher Person in diesem oder jenem Falle die Klage, je nach ihrem Gegenstand, zuzustellen ist. Der Reichsfiscus wird es in dem einen wie in dem andern Falle sein, der den Staat zu vertreten hat. — Zu § 2 g hat Herr Arndts den Zusatz vorgeschlagen: „sowie überhaupt Klagen, bei denen der Zusammenhang der Sache die Entscheidung durch ein und dasselbe Gericht erheischt, dafür aber die Zuständigkeit eines Landesgerichtshofes nicht begründet ist." Dieser Zusatz erscheint für eine Competenzbestimmung ebenfalls zu unbestimmt. Dagegen ist es allerdings von Erheblichkeit, daß, wie Herr Arndts angeführt hat, Fälle vorkommen können, in welchen durch persönliche und dingliche Klagen der Fiscus eines Staates und Private eines anderen Staates zu verfolgen sind, und wir werden bei der zweiten Lesung prüfen, inwiefern wir hier einen Zusatz vorschlagen müssen. — Zwischen g und h haben die Herren Schüler und Genossen einen Zusatz vorgeschlagen: „Die Strafgerichtsbarkeit gegen den höchsten Inhaber der vollziehenden Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung." Meine Herren! Die Frage, ob diesem Zusatz Folge gegeben werden solle oder nicht, erledigt sich einfach damit, ob Sie einen verantwortlichen Präsidenten wollen; dann müssen Sie die Frage mit „Ja" beantworten. Sie werden aber dann die Paragraphen über die Zuständigkeit bei der Ministerverantwortlichkeit, wenn nicht ganz streichen, doch wesentlich modificiren müssen. Wenn Sie aber dagegen die Reichsverfassung nach den Grundsätzen der constitutionellen Monarchie aufgestellt wissen wollen, so werden Sie gegen den Satz stimmen müssen. — Ferner ist vor-

Digitized by Google

geschlagen: „Die Strafgerichtsbarkeit gegen die Fürsten der deutschen Einzelstaaten wegen Reichsverrath und Verletzung der Reichsverfassung.“ Meine Herren! Die Einzelstaaten werden eine constitutionelle Verfassung haben. Bei dieser werden wir es nur mit den Regierungen und nicht mit den Fürsten zu thun haben; wo dagegen ein wahrer Friedensbruch eintreten wird, hat die Reichsgewalt ihre Competenz im § 53, und es bedarf dazu keines Reichsgerichtes. — Bei § 2 h, bei Ministeranklagen, hat der Entwurf vorgeschlagen, das Reichsgericht ohne Geschworne urtheilen zu lassen. Die Minorität will die Zuziehung von Geschwornen bei Anklagen gegen Reichsminister und gegen die Minister der Einzelstaaten. Es ist aber auch noch endlich von Herrn Plathner und Genossen ein Zusatz zu § 3 vorgeschlagen worden, nach welchem das Gesetz über die Organisation des Reichsgerichtes darüber bestimmen soll, inwiefern bei Anklagen gegen Minister Geschworne zuzuziehen sind. Herr Aendts, damit übereinstimmend, schlägt vor, die Frage hinsichtlich der ganzen Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichtes dem darüber zu erlassenden Gesetze vorzubehalten. Ich habe zu diesen verschiedenen Gegenanträgen vor allen Dingen zu bemerken, daß wir nicht von dem Entwurf des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister der provisorischen Centralgewalt ausgegangen sind. Dieser Gesetzentwurf hat uns bei dem Vorschlag der Bestimmung keineswegs vorgeschwebt, sondern wir haben das noch zu erlassende Gesetz über die Verantwortlichkeit der künftigen Reichsminister allein im Auge gehabt. Wir haben ein solches Gesetz im Auge gehabt, welches ausscheiden wird alle gemeinen Verbrechen und Vergehen, alle gewöhnlichen Dienst- und Amtsverbrechen und Vergehen, deren sich jeder Staatsdiener schuldig machen kann — ein solches Gesetz, welches diejenigen Verbrechen und Vergehen zum Gegenstand haben wird, die nur ein Minister als solcher, kraft seiner besondern Stellung begehen kann, Wir sind nun, davon ausgehend, der Ueberzeugung gewesen, daß in der Regel solche Anklagen nicht auf bestrittenen, sondern auf unbestrittenen Thatsachen beruhen werden, daß es hauptsächlich schwere Rechts- und politische Fragen sein werden, die zu entscheiden sind, und nicht Thatfragen, so daß die Gründe, welche für das Geschwornengericht sprechen, wegfallen, und die Gründe, welche für die Entscheidung des Reichsgerichts ohne Geschworne sprechen, dagegen um so mehr eintreten. Es hat uns aber dazu auch ein weiterer Grund bestimmt, nämlich die Erfahrung, daß die gewöhnlichen politischen Kämpfe nicht mit Ministeranklagen endigen, sondern in der Regel dadurch erledigt werden, daß die eine Partei der andern die Gewalt abtritt, daß alsdann die siegende Partei, mit dem Siege sich begnügend, keine Anklage erhebt, wenn sie auch vorher noch so viel von Verfassungsverletzungen gesprochen hat. Ministeranklagen kommen nur dann vor, wenn zwei Parteien in einem wahren Vernichtungskampf begriffen sind, wenn die Erbitterung so weit geht, daß man sich rächen will. Diese Erbitterung wird dann nicht bloß in den Vertretern des Volkes, sie wird auch in dem Volke selbst Wurzel haben, und es wird ein wahres Würfelspiel sein, ob das ohnehin schwer zusammenzusetzende Geschwornengericht aus Freunden oder aus Feinden der Minister besteht. Meine Herren! Die Reichsrichter, deren hohe Stellung, deren Genennung unter Mitwirkung der beiden Häuser, deren Fernehalten von aller Theilnahme an politischer Thätigkeit uns Garantie gibt, werden in solchen Fällen bestimmt ein besseres Urtheil abgeben, als die Geschwornen, bei welchen es schwer zu bestimmen ist, ob sie auf der einen oder andern Seite stehen. Wenigstens kann ich mich mit denjenigen Vorrednern nicht vereinigen, die, wenn es sich darum handelt, dem Reichsgericht eine noch so unbedingte, noch so umfassende Competenz in politischen Dingen zu geben, wenn es sich darum handelt, das Reichsgericht über alle Reichsgewalten zu stellen — die alsdann sagen: „Wir werden ein Gericht bestellen, an dessen Unfehlbarkeit Niemand zweifeln wird“, welche aber gleich darauf, wenn es sich um die Entscheidung einer Ministeranklage fragt, bedenklich den Kopf schütteln und glauben, ein solcher Reichsrichter könnte daran denken, daß er vor ein paar Jahren von einem Minister zu dieser Stelle vorgeschlagen worden sei. (Beifall.) Meine Herren! Wenn Sie dem Reichsgerichte zutrauen, daß es in den schwierigsten politischen Fragen unabhängig und unparteiisch entscheidet, wenn die höchsten Gewalten sich bekämpfen, wenn Sie ihm erhabene Würde zuschreiben und Vertrauen schenken wollen da, wo es in den wichtigsten Staatsangelegenheiten seine Entscheidung gilt, meine Herren, dann müssen Sie ihm auch zutrauen, daß es in seiner unabhängigen Stellung, in seiner Zusammensetzung, die durch die Mitwirkung der Vertreter des Volks selbst gewahrt ist, im Stande sein wird, unparteiisch eine Ministeranklage zu entscheiden. Wenn Sie das nicht glauben, so geben Sie dem Reichsgerichte auch seine übrigen, in politischer Beziehung sehr wichtigen Competenzen nicht zu. Die Vorschläge, das Geschwornengericht dem Gesetze über das Verfahren zu überlassen, haben den Vorzug, daß bei dem Gesetz über die Organisation und das Verfahren die Schwierigkeiten gehörig hervortreten werden, welche sich ergeben, wenn das Reichsgericht mit Geschwornen über Hochverrath am Reiche, über Dienstverbrechen der Reichsbeamten und über Ministeranklagen entscheiden soll. Wir werden daher, Ihre Entscheidung mag ausfallen, wie sie will, diese Vorschläge jedenfalls bei der zweiten Lesung noch einmal prüfen.— Zu § 2 i ist vorgeschlagen, den Satz: „insofern nicht ein Gericht des Landes angegangen werden kann“ zu streichen. Es ist als Grund angeführt, daß das Reichsgericht besser entscheiden wird, als die Staatsgerichtshöfe in den einzelnen Ländern. Dieser Grund mag viel für sich haben, ich halte ihn aber nicht für so überwiegend, daß wir wegen dieses Grundes einen Eingriff in die Verfassung der Einzelstaaten machen sollten, und zwar um so weniger, als es ja den Einzelstaaten frei steht, ihre Verfassungen abzuändern, und die Frage über Ministerverantwortlichkeit auf diesem Wege selbst vor die Reichsgerichte zu bringen. — Herr Werthmüller und seine Freunde wollen, daß auch alle Dienstverbrechen und Vergehen der Minister der Einzelstaaten an das Reichsgericht verwiesen werden sollen. Ich habe darauf blos zu erwiedern, daß wir selbst die gemeinen Verbrechen der Reichsminister an die ordentlichen Gerichte verweisen wollen, daß also hinsichtlich der Dienstvergehen und Verbrechen der Minister in den Einzelstaaten kein Grund vorliegt, sie an das Reichsgericht zu verweisen. — Herr Phillips hat den Antrag gestellt: den § 2 k zu streichen. Die Herren Emmerling und Genossen haben einen Zusatz gemacht: „mit der Befugniß, die Strafgerichtsbarkeit zu delegiren.“ Was den Strich der Worte der Nr. k betrifft, so habe ich mich bereits darüber erklärt; daß aber die Aburtheilung der Dienstvergehen der Reichsbeamten füglich nur durch ein Reichsgericht geschehen kann, wird keiner Rechtfertigung bedürfen; nur glaube ich, wird es sich bei der zweiten Lesung darum fragen, ob hier die Delegirung eintreten muß. — Zu § 2 n hat Herr Nauwerck vorgeschlagen: „hierüber erst nach Erledigung des, die Gesetzgebungsgewalt betreffenden Abschnittes zu beschließen.“ Meine Herren! Da wir ohnehin eine zweite Lesung für beide Abschnitte haben, so wird es keinem Anstande unterliegen, über diese wichtige Frage jetzt schon zu entscheiden. Es ist aber vorgeschlagen, statt wie im Entwurf zu sagen: „Streitigkeiten zwischen Staatenhaus,

Digitized by Google

Volkshaus und Reichsregierung", statt dessen zu setzen: „Streitigkeiten zwischen der Reichsversammlung oder den gesetzgebenden Körpern des Reichs unter sich und der Reichsregierung." Meine Herren! Ich glaube, daß dieser Vorschlag lediglich die Redaction betrifft. Er kann bei der zweiten Lesung berücksichtigt werden. — Herr v. Kösteritz will dagegen in dem ferneren Absatz n lediglich ein Gutachten des Reichsgerichts, jedoch auf Antrag eines der beiden Theile. Ich glaube, daß es mit einem Gutachten des Reichsgerichtes, nach dem sich Jeder nachher richten kann, wenn er will, und wonach er sich nicht zu richten braucht, wenn er nicht will, nichts gethan ist. Ich glaube, daß die Sache von einer solchen Wichtigkeit ist, daß wir nicht einmal auf ein einseitiges Verlangen ein Gutachten zulassen dürfen. Der Fall, den wir im Absatz n vorgesehen haben, ist der, daß Streitfälle zwischen den Reichsgewalten, welche zwar im Laufe der Zeit durch Vereinigung oder durch Bildung einer einstweiligen Praxis sich erledigen können, ehe dieß geschehen, zu den bedenklichsten Conflicten führen, wenn nämlich beide Gewalten hartnäckig auf ihrer Meinung bestehen und im Augenblick eine Entscheidung nothwendig ist, soll nicht eine Partei mit Gewalt über die andere siegen, und dadurch für die Zukunft ein Zustand herbeigeführt werden, den wir nicht einen Rechtszustand, nicht einen Zustand in einem constitutionellen Staate nennen können. Wenn nun nach langgeführten Streitigkeiten es beiden Theilen vortheilhafter erscheint, ihre Streitigkeit durch richterlichen Spruch entscheiden zu lassen, oder wenn beide Theile im Augenblick der Nothwendigkeit einer schnellen Entscheidung von der öffentlichen Meinung dazu gezwungen werden, solche Entscheidung nachzusuchen, so soll in diesem Falle, wo eine Gefahr für das Reich vorhanden ist, das Reichsgericht als Compromißgericht durch Uebereinstimmung beider Theile angegangen werden können. Sie werden zugeben, meine Herren, daß es schon mehrere Streitigkeiten in constitutionellen Staaten gegeben hat, welche einer rascheren Entscheidung und welche einer Entscheidung durch ein unparteiisches Gericht bedurft hätten, damit nicht die Entscheidung des Stärkeren eingetreten wäre; Sie werden mir ferner zugeben, daß in solchen Fällen sich eine öffentliche Meinung im Volke bilden wird, welche beide Parteien zwingt, das Compromiß zu machen und durch den Richter entscheiden zu lassen, Sie werden daher diese Bestimmung für höchst nothwendig erachten, und sich nicht begnügen, daß ein Gutachten auf einseitiges Verlangen hingegeben werde, welches nur eine neue Brandfackel in den Streit hineinwerfen würde. — Zu dem § 2 sind noch verschiedene Zusätze vorgeschlagen. Die Minorität des Ausschusses schlägt vor, es solle der Zusatz gemacht werden: „Streitigkeiten über die Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen." Meine Herren, diesen Antrag kann man in einem Sinne zugeben, im andern Sinne aber, glaube ich, wird man denselben bestreiten müssen. In dem Sinne, daß der Richter in den einzelnen Fällen zu prüfen hat, ob das Gesetz, welches er anwenden will oder soll, wirklich ein verfassungsmäßig zu Stande gekommenes Gesetz ist, wird dem Reichsrichter wie jedem andern Richter das Recht der Prüfung zustehen, und er wird sich in den Motiven seiner Entscheidung darüber aussprechen, warum er ein solches zweifelhaftes Gesetz für ein wirklich verfassungsmäßig zu Stande gekommenes Gesetz gehalten hat oder nicht; dagegen würde der vorgeschlagene Satz in einem anderen Sinne dahin führen, daß jeder Einzelne jeden Tag das Reichsgericht angehen und eine Entscheidung darüber theoretisch begehren könnte, ob ein Gesetz ein verfassungsmäßig gültiges Gesetz ist oder nicht; daß mit einem Worte die Reichsgesetzgebung selbst den Gegenstand des Rechtsstreites abgeben soll, das, meine Herren, können wir Ihnen nicht empfehlen, denn es würde dieß die neu zu schaffende gesetzgebende Gewalt des Reichs auf eine Weise schwächen, die nicht zum Guten führen kann. Man hat gesagt, in England bestehe ein solches Recht, allein dieses Recht ist zwar von den Kronjuristen behauptet, aber auch von dem Parlamente, soviel ich weiß, bestritten worden; auch handelte es sich damals nicht um die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, sondern um bestrittene Befugnisse des Parlaments. — Es ist ein weiterer Minoritätsantrag gestellt, zu sagen: „In Streitsachen, in welchen es auf Auslegung der Reichsverfassung eines Reichsgesetzes oder eines von der Reichsgewalt mit einem Einzelstaate geschlossenen Vertrages ankömmt." Meine Herren, ich sehe nicht ein, warum nur und vorzugsweise das Reichsgericht die Reichsverfassung, die Reichsgesetze und solche Verträge auslegen soll. Wenn bei der Entscheidung eines Streitfalles irgend einem Richter es auf die Reichsverfassung, die Reichsgesetze oder auf solche Verträge ankömmt, so wird jedem Richter das Recht zustehen, die Reichsverfassung, die Reichsgesetze und die Verträge auszulegen; wenn man dabei aber noch berücksichtigt, daß alle Administratio-Justiz aufgehoben ist, so glaube ich, daß die Furcht vor der diplomatischen Gesetzgebung und die Furcht vor den Entscheidungen der Diplomaten, welche mit als Motiv gebraucht worden sind, nicht mehr als Motiv erscheinen. — Es ist ein weiterer Zusatz in Vorschlag gebracht, daß gesagt werden soll: „Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt einzig und allein das Reichsgericht." Meine Herren, ich glaube, daß dieser Satz sich von selbst versteht; es ist ein alter Grundsatz, daß jedes Gericht über seine Competenz selbstständig entscheidet, — dieser alte Grundsatz hat zwar hinsichtlich der von den Verwaltungsbehörden erregten Competenzconflicte, wodurch sie die Sache zu ihrer Competenz ziehen wollten, in der früheren Zeit verschieden leiden müssen; allein, meine Herren, nachdem wir in der Reichsgewalt auch nicht entfernt ein Wort gesagt haben, welches der Reichsregierung eine Competenz in dieser Beziehung geben könnte, die mit den Reichsgerichten in Conflict kommen könnte, und nachdem wir in den Grundrechten die Administrativ-Justiz aufgehoben haben, halte ich einen solchen Zusatz nicht mehr für nothwendig. — Endlich hat Herr Heubner vorgeschlagen, zu sagen am Schlusse: „Strafgerichtsbarkeit gegen die regierenden Fürsten der deutschen Einzelstaaten wegen gemeiner Verbrechen und Vergehen." Meine Herren, dieser Antrag würde, wie vorhin schon bei einem anderen Punkte bemerkt wurde, in großen Widerspruch mit vielen Verfassungen der Einzelstaaten treten; wenn einmal in den Verfassungen der einzelnen Staaten die Hindernisse beseitigt sind, die diesem Vorschlage im Wege stehen, dann wird es Zeit sein, denselben zu prüfen. (Beifall von der Rechten.)

Vicepräsident Riesser: Meine Herren! Ehe wir zur Abstimmung schreiten, habe ich Ihnen einen präjudiciellen Antrag, der mir übergeben wurde, die Abstimmung über das Reichsgericht betreffend, zu verlesen:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Die Abstimmung über das Reichsgericht bis nächsten Donnerstag zu vertagen.
2) Den Herrn Vicepräsidenten zu veranlassen, die Anträge in systematischer Zusammenstellung aller Hauptsätze vorher drucken zu lassen. Unterstützt von v. Kösteritz, Fischer, Bernhardi, Schepp, Göbel, Haubenschmied, Meyer, Waldmann, v. Zenetti, G. Siemens, Stieber."

Ich habe zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen; ich frage, ob der soeben verlesene Antrag unterstützt ist? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinlänglich

unterstützt. — Ich erlaube mir aber nun folgende Bemerkung: Ich gebe zu, daß die Abstimmung, zu der wir zu schreiten haben, eine weitläufige ist; aber nachdem ich mich genau mit derselben beschäftigt habe, kann ich nicht finden, daß sie eine besondere schwierige ist. Es gruppiren sich die verschiedenen freilich sehr zahlreichen Anträge leicht um die Reihenfolge der einzelnen Sätze und die Anordnung der Fragen über jeden einzelnen Satz scheint mir nicht von so großer Schwierigkeit zu sein. Ich glaube, daß wir zur Abstimmung schreiten könnten. (Viele Stimmen: Ja!) Darf ich den Antrag als zurückgenommen betrachten, oder soll ich ihn zur Abstimmung bringen? (Mehrere Stimmen: Abstimmen!) Ich ersuche also diejenigen Herren, welche wollen, daß die Abstimmung über das Reichsgericht bis nächsten Donnerstag vertagt, und die Anträge bis dahin in systematischer Zusammenstellung gedruckt werden, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Wir schreiten demnach zur Abstimmung. Ich habe zuvörderst zu fragen, ob ich annehmen darf, daß, in Bezug auf die Anordnung der Abstimmungen die Versammlung damit einverstanden ist, daß formell der Entwurf des Ausschusses zu Grunde gelegt, und die Reihenfolge der Abstimmungen darnach bestimmt werde. Das muß ich voraussetzen, denn eine andere Anordnung würde eine neue Arbeit erfordern. Unter dieser Voraussetzung schlage ich Ihnen vor, daß die Unterstützungsfrage bei den einzelnen Nummern in Betreff derjenigen Amendements gestellt werde, die zu diesen Nummern gehören, und daß auch bei den ausführlichen Anträgen der Herren Arndts und Siemens die Unterstützungsfrage nicht auf das Ganze gestellt wird, sondern auf diejenigen einzelnen Punkte, die als abweichend von den einzelnen Vorschlägen des Ausschusses einzeln zur Abstimmung kommen. Wenn Sie damit einverstanden sind, so glaube ich, daß die Abstimmung ohne allzugroße Schwierigkeit wird vor sich gehen können. Darf ich hier ein Einverständniß annehmen? (Allseitige Zustimmung.) — Der § 1 des Ausschußentwurfs lautet:

„Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt."

Hier kömmt in Betracht als abweichend der § 1 des Entwurfes von Herrn Arndts:

„Es soll ein Reichsgericht als unabhängiger höchster Gerichtshof des deutschen Bundesstaates bestehen."

Ich habe in Beziehung auf diesen Antrag des Herrn Arndts zu § 1 die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Arndts zu § 1 unterstützen, sich zu erheben. (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Der Antrag ist hinlänglich unterstützt. Es kömmt ferner als Zusatz zu § 1 des Ausschusses ein Theil des Art. 1 des Entwurfes des Herrn Siemens in Betracht. Art. 1 nach dem Entwurf des Herrn Siemens lautet:

„Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt, dessen Mitglieder vom Staatenhause vorgeschlagen, vom Volkshause ausgewählt und von der Reichsregierung in Eid und Pflicht genommen werden."

Ich ersuche diejenigen, welche den Antrag des Herrn Siemens unterstützen wollen, aufzustehen. (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Dieser Antrag ist nicht unterstützt. Es handelt sich also bei § 1 nur um die Fassung des Herrn Arndts oder die des Ausschußentwurfes. Die Reihenfolge scheint mir in diesem Falle gleichgültig zu sein. Ich habe also nach der Uebung dieses Hauses die Fassung des Ausschusses zunächst zur Abstimmung zu bringen, wenn kein Widerspruch erfolgt.

v. Soiron von Mannheim: Es ist der Antrag des Herrn v. Breuning und Consorten übergangen worden, wo es heißt:

„Die dem Reiche zuständige Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht geübt. Die Reichsgerichtsbarkeit erstreckt sich auf folgende Gegenstände."

Vicepräsident Nieffer: Ich will mich darüber erklären. Der Antrag des Herrn v. Breuning ist nicht gestellt zu § 1, sondern zum Eingang des § 2. Es ist nun allerdings richtig, daß, wenn das System des Herrn v. Breuning angenommen würde, auch eine Redactionsänderung im § 1 würde eintreten müssen, was noch bei einigen andern Vorschlägen der Fall sein wird. Ich glaube aber, daß wir die Ausfüllung solcher Lücken und die Ausgleichung solcher etwaigen formellen Widersprüche, die durch eine veränderte Redaction einzelner Paragraphen sich zeigen, der zweiten Berathung überlassen sollten; denn sonst würde viel Verwierung entstehen. Ich bringe jeden einzelnen Antrag zur Abstimmung bei dem Paragraphen, bei dem er gestellt ist. Wenn dann ein leicht zu lösender Widerspruch entsteht, so wird sich das leicht bei der Redaction wieder ins Geleise bringen lassen. Herr v. Soiron hat, wie mir scheint, materiell genommen, recht, daß, wenn das System des Herrn v. Breuning angenommen würde, der § 1 anders gefaßt werden müßte; Herr v. Breuning hat aber seinen Antrag zum Alinea 1 des § 2 gestellt, und darum habe ich ihn nicht zur Abstimmung gebracht. Ich bringe also die Fassung des Ausschusses zur Abstimmung:

„Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt."

Wer diesem Vorschlage beistimmt, möge sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Fassung des Ausschusses ist angenommen und damit der § 1 des Antrages von Herrn Arndts erledigt. Der Eingang zu § 2 lautet nach dem Ausschußentwurfe einfach:

„Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören: —

Dazu liegt vor: 1) ein Verbesserungsantrag des Herrn von Breuning, nach welchem der Eingang lauten würde:

„Die Reichsgerichtsbarkeit erstreckt sich auf folgende Gegenstände."

Zweitens der Antrag des Herrn v. Linde, welcher lautet:

Die Zuständigkeit des Reichsgerichts erstreckt sich auf den erforderlichen richterlichen Schutz aller Rechtsverhältnisse, welche dem Wirkungskreise der Reichsgewalt überwiesen, oder welche als Volksrechte durch die Reichsverfassung den Reichsangehörigen zuerkannt sind. Insbesondere gehört dahin: (wie im Entwurfe)

Ich stelle nun über den eben verlesenen Antrag des Herrn v. Linde die Unterstützungsfrage und ersuche diejenigen, welche diesen Antrag des Herrn v. Linde unterstützen wollen, sich zu erheben. (Nur Wenige erheben sich.) Er ist nicht hinlänglich unterstützt. Ich stelle nunmehr die Unterstützungsfrage auf die Fassung des Herrn v. Breuning, nämlich zu sagen:

„Die Gerichtsbarkeit erstreckt sich auf folgende Gegenstände",

und ersuche Diejenigen, welche diese Fassung unterstützen wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Der Antrag ist hinlänglich unterstützt. Es scheint mir nun, daß der Antrag des Herrn von

Digitized by Google

Breuning, der an die Stelle von „Reich'gericht" „Reichsgerichtsbarkeit" setzt, also der Form nach wenigstens etwas Umfassenderes als die Fassung des Ausschusses enthält, zuerst zur Abstimmung zu kommen habe. Ich bringe daher, wenn kein Widerspruch ist, die von Herrn von Breuning vorgeschlagene Fassung:

„Die Reichsgerichtsbarkeit erstreckt sich auf folgende Gegenstände"

zur Abstimmung, und ersuche diejenigen Herren, welche dieser Fassung ihre Beistimmung geben wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Fassung ist abgelehnt. Es kommt daher nunmehr der Eingang zur Abstimmung, wie er nach der Fassung des Verfassungsausschusses lautet:

„Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören,"

Ich ersuche diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Wir gehen zu dem Satze a des Entwurfs über. Der Satz a lautet in der Fassung des Ausschusses:

„Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse".

Hierzu gehört erstlich der Antrag des Abgeordneten Fallati und Genossen, zu 2a:

„Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse, sowie wegen Abweichung der Landesverfassungen, Gesetze und Verordnungen von der Reichsverfassung, der Reichsgesetzgebung und den Verordnungen der Reichsgewalt."

Der Antrag ist durch die Unterschriften hinlänglich unterstützt. Ferner der mit 3 bezeichnete Antrag der in der ersten Serie abgedruckten Anträge, von Herrn Cnyrim, welcher lautet:

„Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse, sowie wegen Abweichung der Landesgesetzgebung von den Grundsätzen der Reichsverfassung."

Ein weiterer Antrag des Herrn Cnyrim — vorher muß ich Herrn Cnyrim vorerst noch fragen, ob er die Sache so ansieht, daß beide Anträge zusammen bestehen, das ist mir nicht ganz klar geworden; — dieser zweite Antrag lautet... (Zuruf: Zurückgezogen!) Wie? (Zuruf: Der frühere!) Ich glaube, daß hier ferner in Betracht kommt der Antrag des Herrn Uhland sub 18 in der zuletzt vertheilten Serie; ich lese blos die Fassung:

„Wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen."

Ich glaube nun, es würde recht sein, so zu verfahren: Der Antrag des Herrn Uhland... (Zuruf: Unterstützungsfrage!) Ich muß beide Anträge noch zur Unterstützung bringen. Ich frage daher, ob der Antrag des Herrn Cnyrim, welcher lautet:

„Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse und die Gesetzmäßigkeit der zu deren Ausübung getroffenen Anordnungen, namentlich bei Abweichungen der Landesgesetzgebung von den Grundsätzen der Reichsverfassung"

unterstützt ist? Diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Er ist hinreichend unterstützt. Ich bringe dann den Antrag des Abgeordneten Uhland, den ich eben vorgelesen habe, zur Unterstützung. (Einige Stimmen: Fällt weg!) Eventuell, wenn der Artikel angenommen wird; fällt freilich der ganze Artikel weg, so ist auch dieser Antrag ganz beseitigt. Der eventuelle Character wird bei der Frage über den Abstimmungsmodus zur Sprache kommen. Die Unterstützungsfrage stelle ich für den Fall, daß der ganze Satz überhaupt beliebt würde. Diejenigen also, welche diesen Zusatz des Herrn Uhland unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Der Antrag ist hinlänglich unterstützt. Mir scheint folgende Art der Abstimmung richtig. Der Antrag des Herrn Uhland bezieht sich auf den ganzen Satz; mögen nun die in den andern Amendements proponirten Zusätze Ihre Zustimmung erhalten oder nicht. Wir müssen zuerst feststellen, ob die Versammlung den Satz annehmen will in der allgemein vorgeschriebenen Fassung, die der Ausschuß gegeben hat oder mit der Beschränkung des Herrn Uhland. Ich würde in diesem Falle, freilich etwas abweichend von der frühern Uebung des Hauses, — ich halte diesen Weg aber für den richtigen, und erbitte mir deßhalb einige Aufmerksamkeit, — die Bedingung zur Abstimmung bringen, die Herr Uhland an den Satz geknüpft hat. Nach meiner Ueberzeugung und nach dem, was mir bekannt ist von den Gewohnheiten anderer parlamentarischen Versammlungen ist dieß der richtige Weg, zum Ziel zu kommen, und ich würde also zuerst die positiv abweichende Beschränkung zur Abstimmung bringen. Wenn Sie damit einverstanden sind, so stelle ich erst die Frage, ob die Versammlung an den ganzen Satz die Bedingung knüpfen will: „daß die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen." Ich ersuche diejenigen, die sich für diese Bedingung aussprechen wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Diese Beschränkung ist abgelehnt. Es ist also in der Hauptsache der Satz ohne diese Bedingung angenommen woeden.

Moriz Mohl von Stuttgart (Unruhe): Meine Herren! Ich glaube, es ist ein Irrthum, wenn der Herr Präsident gesagt hat, der Satz sei angenommen. Es ist nur die Bedingung verworfen worden.

Vicepräsident Nieffer: Ich habe nur sagen wollen, daß der Satz der Bedingung gegenüber angenommen ist. Was nun das Verhältniß des Antrags des Herrn Fallati zu dem des Heren Cnyrim betrifft, so scheint mir der Antrag des Herrn Fallati alles Das zu enthalten, was der Cnyrim'sche enthält, und noch etwas mehr. Wenn also dagegen kein Widerspruch ist, so werde ich den Antrag des Herrn Fallati zur Abstimmung beingen; würde dieser Antrag angenommen, so wäre der Cnyrim'sche, als im Fallati'schen enthalten, erledigt. Würde der Fallati'sche verworfen, so würde der Cnyrim'sche als eventueller noch zur Abstimmung kommen. Sind Sie damit einverstanden, so beinge ich also den Antrag des Herrn Fallati zur Abstimmung; es enthält dieser Satz alles Das, was der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses enthält, nur mit dem Zusatze:

„Sowie wegen Abweichung der Landesverfassungen, Gesetze und Verordnungen von der Reichsverfassung, der Reichsgesetzgebung und den Verordnungen der Reichsgewalt."

Diejenigen, welche diesen Paragraphen mit dem Zusatze des Herrn Fallati und Genossen annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Fallati ist abgelehnt. — Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Cnyrim, dessen Anfang gleichfalls mit der Fassung des Ausschusses gleichlautend ist, und der dann noch einen Zusatz enthält, zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

„Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse und die Gesetzmäßigkeit der zu deren Ausübung getroffenen Anordnungen, namentlich bei Abweichungen der Landesgesetzgebung von den Grundsätzen der Reichsverfassung"

Ich muß hier fragen — es ist im Druck nicht ganz deutlich — ob auch die letzten Worte zum Texte des Antrags gehören? (Zuruf: Ja!) Dann ist der Antrag, so wie ich ihn verlesen habe, und ich bitte Diejenigen, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Es ist also nur der Antrag des Ausschusses übrig, welcher so lautet:

„Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse"

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen (Die Mehrheit erhebt sich) Diese Fassung ist angenommen. — Wir gehen zum Satz b des Entwurfs über. Er lautet:

„Streitigkeiten aller Art, politische und rechtliche zwischen den einzelnen deutschen Staaten. Gewillkürte Austräge sind nur zulässig, insoweit durch die Entscheidung der Streitfragen ein Reichsinteresse nicht berühret wird."

Hierzu liegen zwei Anträge vor. Der erste Antrag des Herrn Arndts geht dahin, im § 2. b den zweiten Satz zu streichen; hierüber ist die Unterstützungsfrage nicht zu stellen. Herr Arndts knüpft daran freilich noch einen Zusatz, der sich allgemein auf die Sätze b bis e beziehen soll. Diesen Zusatz glaube ich erst nach e zur Abstimmung bringen zu können; dagegen enthält der erst heute übergebene Antrag des Herrn v. Kösteritz einen präjudiziellen Antrag zum Satze b. Er schlägt vor, zu setzen:

„Politische Streitigkeiten zwischen einzelnen deutschen Staaten. Bei andern Rechtsstreitigkeiten zwischen denselben bestimmt das Reichsgericht Gerichtshöfe unbetheiligter Staaten zur Entscheidung in erster und zweiter Instanz. — Er selbst erkennt als Cassationshof."

Dieser Vorschlag beschränkt wesentlich den Antrag des Ausschusses, welcher allgemein für alle Streitigkeiten, politische und rechtliche, das Reichsgericht für competent erklären will. Ich werde zuerst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Wird er angenommen, so ist der weitere Antrag des Herrn v. Kösteritz erledigt; wird er verworfen, so kommt der des Herrn v. Kösteritz zur Abstimmung. Ich muß in Bezug auf den Kösteritz'schen Antrag die Unterstützungsfrage stellen, und ersuche Diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht hinlänglich unterstützt. Herr Arndts hat das Wort.

Arndts von München: Wenn der Antrag des Ausschusses unter Nr. 6 zur Abstimmung gebracht wird, so muß ich zugleich darauf antragen, daß er in zwei Theilen zur Abstimmung kommt; nämlich zuerst der erste, und dann der zweite Satz, weil ich darauf angetragen habe, den zweiten Satz fallen zu lassen.

Vicepräsident Riesser: Das versteht sich von selbst. Ich bringe den ersten Satz sub b zur Abstimmung:

„Streitigkeiten aller Art, politische und rechtliche, zwischen den einzelnen deutschen Staaten."

Diejenigen, welche mit diese Fassung einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der zweite Satz lautet:

„Gewillkürte Austräge sind nur zulässig, insoweit durch die Entscheidung der Streitfragen ein Reichs-Interesse nicht berührt wird."

Nach der Ablehnung dieses Antrags wäre der Antrag des Herrn Arndts, der auf Streichung dieses Satzes geht, von selbst angenommen. — Diejenigen, welche den zweiten Satz des Ausschuß-Antrags annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. (Unruhe. Ruf nach Gegenprobe.) Nach der Geschäftsordnung liegt dem Präsidio ob, die Frage der Gegenprobe zu entscheiden. Ich habe zum Ueberfluß die beiden Herrn Secretäre consultirt, sie waren mit mir einverstanden; ich darf die Gegenprobe jetzt nicht mehr machen lassen. — Wir gehen zum Satz c über:

„Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den einzelnen Staaten."

Hierzu liegt nun der § 7 des Siemens'schen Antrags als Zusatz vor, er enthält einen ganz unabhängigen Gedanken, er ist seiner Zusatz:

„Das Reichsgericht entscheidet Streitigkeiten über persönliche und Vermögensverhältnisse der Fürsten und Standesherren Deutschland's oder ihrer Familien untereinander, oder mit den Einzelstaaten (über Civillisten, Apanagen, Sonderung der Chatoull-, Kron- und Staatsgüter rc.)"

Ich stelle hierauf die Unterstützungsfrage. Diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. Es ist also lediglich der Satz des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung zu bringen. — Diejenigen, welche den Satz c des Ausschuß-Entwurfs annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Wir gehen zum Satz d über. Er lautet:

„Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzel-Staats und dessen Volksvertretung über die Giltigkeit oder Auslegung der Landesverfassung."

Hierzu gehört ein Antrag des Herrn Abgeordneten Werthmüller:

„Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzel-Staates und dessen Volksvertretung über die Giltigkeit oder Auslegung der Landesverfassung, oder wegen Nichtvollziehung ihrer Bestimmungen."

Der Antrag des Herrn Werthmüller enthält genau Das, was der Entwurf des Ausschusses enthält. Er enthält aber dann noch den Zusatz: „Oder wegen Nichtvollziehung ihrer Bestimmungen." Ich kann also hier ganz einfach erst den Antrag des Ausschusses und dann, wenn er genehmigt wird, den Zusatz des Herrn Werthmüller zur Abstimmung bringen. — Ich bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen, welche den Antrag des Ausschusses sub d vorbehaltlich der späteren Abstimmung über den von Herrn Werthmüller vorgeschlagenen Zusatz-Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. — Es folgt nunmehr der Werthmüller'sche Zusatz-Antrag, welcher hinlänglich unterstützt ist. Er lautet dahin, die Worte hinzuzufügen: „Oder wegen Nichtvollziehung ihrer Bestimmungen." Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich muß um die Gegenprobe bitten, und ersuche, sich

Digitized by Google

niederzulassen. Diejenigen, welche den Zusatz-Antrag des Herrn Werthmüller: „Oder wegen Nichtvollziehung ihrer Bestimmungen," nicht annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Die Abstimmung erscheint dem Büreau zweifelhaft; wir müssen daher durch Stimmzettel abstimmen. Diejenigen, welche zu dem angenommenen Satze sub d des Entwurfes den von Herrn Werthmüller beantragten Zusatz: „Oder wegen Nichtvollziehung ihrer Bestimmungen," annehmen wollen, haben ihre weißen Zettel mit „Ja," Diejenigen, die diese Worte nicht hinzugesetzt wissen wollen, ihre farbigen Zettel mit „Nein" abzugeben. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit Ja:

Ahrens aus Salzgitter, Anders aus Goldberg, Aneeth aus Wien, Backhaus aus Jena, Bauernschmid aus Wien, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Schleswig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Beck aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Göhren, Cropp aus Oldenburg, Cullmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Deiters aus Bonn, Demel aus Teschen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Ehrlich aus Marzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Gistra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, v. Gold aus Adelsberg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Grizner aus Wien, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grambrecht aus Lüneburg, Guiden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Heisterbergk aus Rochlitz, Hensel L. aus Crimmitschau, Henzges aus Heilbronn, v. Herrmann aus München, Herzog aus Wien, Heubaer aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hilgebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jeitteles aus Olmütz, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Capersdorf, Jucho aus Frankfurt am Main, Käferlein aus Baireuth, v. Ketteler aus Hopsten, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Koch aus Leipzig, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Lang aus Verden, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleburg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Lüntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Marcus aus Bartenstein, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marselli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller (L.) aus Meiningen, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nerreter aus Frauenstadt, Neugebauer aus Ludiz, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Ostendorf aus Soest, Ostermünchner aus Griesbach, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Reppard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Bryzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitmayr aus Regensburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zweitl, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Scharre aus Strehla, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schilling aus Wien, Schlatter aus Boris, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Schlesien, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schüler (Fried.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Wellburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Steyr aus Gumbinnen, Simon (Max) aus Breslau, Spatz aus Frankenthal, Stieber aus Buchsin, Stöcker aus Langenfeld, Stolle aus Holzminden, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tarnhorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Trins aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Bahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Viehig aus Posen, Vischer aus Tuningen, Vogel aus Gnoien, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Steyr, Wartensleben (Graf) aus Switschin, v. Wayrerf aus Lechnam, Wethenborn aus Eisenach, Werner aus Koblenz,

Digitized by Google

Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wurm aus Hamburg, v. Würth aus Wien, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Bernburg, Zell aus Trier, Ziegert aus Preuß-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Mit **Nein** stimmten:

Achleitner aus Ried, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Archer aus Rein, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg v. Beckerath aus Crefeld, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Blömer aus Aachen, Böcler aus Schwerin, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Graz, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Pinneberg, Engimayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altona, Falk aus Ottolangendorf, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Gersdorf aus Tuetz, Giech aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Göden aus Krotoszyn, Golz aus Brieg, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Grüel aus Burg, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Guttstatt, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, v. Hennig aus Dempowalonka, Hugo aus Göttingen, Jordan aus Gollnow, Junkmann aus Münster, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Knoodt aus Bonn, v. Kösterlitz aus Elberfeld, Kohlparzer aus Neuhaus, Kosmann aus Stettin, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Laffaulx aus München, Landvien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Posen, Mally aus Steyermark, Marcks aus Duisburg, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Merk aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neumayr aus München, Obermüller aus Passau, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Peyer aus Bruneck, Philips aus München, Pleringer aus Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Polazek aus Weißkirch, Potpeschnigg aus Graz, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ülzstadt, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Renger aus Böhmisch-Kamnitz, Richter aus Danzig, Riegler aus Mährisch-Budwitz, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schepp aus Wiesbaden, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlör aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Schneider aus Wien, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, Stenzel aus Breslau, Stresteur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Weicker aus Heidelberg, Wernich aus Elbing, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wolf aus St. Georgen, v Wulffen aus Passau, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg.

Vicepräsident Riesser: Meine Herren! Der Zusatz-Antrag des Herrn Werthmüller zu dem Satze des Entwurfes sub d, die Worte enthaltend: „Oder wegen Nichtvollziehung ihrer Bestimmungen," ist mit 231 gegen 197 Stimmen angenommen worden. — Der Satz e des Entwurfes lautet:

> „Beschwerden der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landes-Verfassung."

Hierzu liegt ein zwiefacher Abänderungs-Antrag vor, zuerst der unter 6 gestellte Antrag von Herrn Zerzog, welcher jedoch nicht genügend unterstützt ist. Derselbe schlägt vor, statt: „Beschwerden" werde gesetzt: „Klagen." Der Verfassungs-

Digitized by Google

Ausschuß ist hiermit auch einverstanden. Ich werde ihn also zugleich mit der Fassung des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung bringen. (Es erfolgt kein Widerspruch.) Sodann liegt noch vor der Antrag der Abgeordneten Schreiner und Genossen auf Einfügung des Wortes „Verletzung." Meine Ansicht ist nun die, daß wir zuerst diese beantragte Einschiebung, dann aber, sei sie verworfen oder angenommen, den ganzen Satz zur Abstimmung bringen. Wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, so werde ich so verfahren, und ersuche daher Diejenigen, welche das Wort „Verletzung" eingeschoben wissen wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich muß um die Gegenprobe bitten. (Es erhebt sich der andere Theil.) Meine Herren! Das Büreau ist zweifelhaft, wir müssen abermals zählen. Ich ersuche demnach Diejenigen, welche das Wort „Verletzung" aufgenommen wissen wollen, die weißen Stimmzettel mit Ja, Diejenigen aber, welche die Aufnahme des Wortes nicht wünschen, die farbigen Zettel mit Nein zu unterzeichnen, und abzugeben. (Die Einsammlung der Stimmzettel erfolgt.)

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit Ja:

Achleitner aus Ried, Ahrens] aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Anders aus Goldberg, Arneth aus Wien, Backhaus aus Jena, Bauernschmid aus Wien, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boezek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Breseius aus Züllichau. Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Degenkolb aus Eilenburg, Demel aus Teschen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Förster aus Hünfeld, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Fuchs aus Breslau, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Golz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, v. Hagenow aus Langenselde, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Henfel [aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jeitteles aus Olmütz, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Entersdorf, Jordan aus Gollnow, Käfferlein aus Baireuth, Kahlert aus Leobschütz, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Lang aus Verden, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Marcus aus Bartenstein, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marselli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mevissen aus Köln, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, v. Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller (L.) aus Meiningen, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Naumerck aus Berlin, Nerretter aus Fraustadt, Neugebauer aus Ludwitz, Nicol aus Hannover, Ostermünchner aus Griesbach, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rättig aus Potsdam, Rauk aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Röding er aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Scharre aus Strehla, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schilling aus Wien, Schlörr aus der Oberpfalz, Schlutter aus Poris, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Schnieber aus Schlesien, Schoder aus Stuttgart, Schorrn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Simson aus Stargard, Spatz aus Frankenthal, Stolle aus Holzminden, v. Stremayr aus Gratz, Strache aus Rumburg, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Ver-

Digitized by Google

sen aus Nieheim, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Walter aus Neustadt, v. Watzdorf aus Leichnam, Weber aus Neuburg, Wedekind aus Bruchhausen, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Koblenz, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wigard aus Dresden, Zachariä aus Bernburg, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Es stimmten mit Nein:

Ambrosch aus Breslau, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Anz aus Marienwerder, Archer aus Rein, Arndt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, v. Beckerath aus Crefeld, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Beseler aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Blömer aus Aachen, Böcler aus Schwerin, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, v. Breuning aus Aachen, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Deeke aus Lübeck, Deiters aus Bonn, Döllinger aus München, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altona, Falk aus Ottolangendorf, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Frisch aus Ried, Fügerl aus Korneuburg, Gersdorf aus Tuetz, Giesebrecht aus Stettin, Giech (Graf) aus München, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, v. Gold aus Adelsberg, Gombart aus München, Graf aus München, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, v. Hennig aus Dempowalonka, Herzig aus Wien, Heusner aus Saarlouis, Hugo aus Göttingen, Jordan aus Berlin, Jucho aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Kalkstein aus Wegau, Kerer aus Innsbruck, v. Ketteler aus Hopsten, Knoodt aus Bonn, Koch aus Leipzig, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kosmann aus Stettin, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laubien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, Marcks aus Duisburg, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Merk aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neumayr aus München, Obermüller aus Passau, Ostendorf aus Soest, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Peyer aus Bruneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Röben aus Doraum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneider aus Lichtenfels, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siemens aus Hannover, v. Soiron aus Mannheim, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Sturm aus Sorau, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Viebig aus Posen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Welcker aus Heidelberg, Wenzig aus Elbing, Widenmann aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Der Zusatz-Antrag der Herren Schreiner und Genossen zu § 2. e, wonach in demselben auch die Fälle der **Verletzung** der Verfassung in den einzelnen Staaten aufzunehmen sind, ist mit 224 gegen 186 Stimmen angenommen worden. (Bravo auf der Linken.) Es wird daher jetzt der ganze Satz e in folgender Fassung als ein Ganzes zur Abstimmung kommen:

„Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben wegen Aufhebung, Verletzung oder verfassungswidriger Veränderung der Landes-Verfassung."

Diejenigen, welche diesen Paragraphen im Ganzen so annehmen wollen, ersuche ich, sich zu er-

heben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Satz ist angenommen. — Meine Herren! Es würde jetzt der Zusatz des Herrn Arndts, den derselbe nach 2. e hinzufügen will:

„In den Fällen b — e ist schiedsrichterliches Verfahren nur unter der Genehmigung der Reichsregierung zulässig."

kommen, aber ich halte ihn für erledigt durch Annahme der Fassung des Ausschusses sub b. Ich weiß nicht, ob Herr Arndts damit einverstanden ist. Da der Satz sub b angenommen ist, so halte ich den allgemeinen Zusatz des Herrn Arndts, der von der Voraussetzung ausging, daß der genannte Satz sub b werde bestritten werden, für erledigt.

Arndts von München: Der Zusatz ist allerdings nicht mehr möglich in Beziehung auf b, weil derselbe in Widerspruch mit dem schon angenommenen Beschlusse stehen würde, allein er wäre immer noch möglich in Beziehung auf c — e; indessen finde ich allerdings, daß nach der Annahme des Zusatzes zu b die Concinnität des Ganzen gestört würde, wenn noch dieser besondere Zusatz aufgenommen werden sollte. Ich ziehe deßhalb meinen Antrag zurück, und überlasse es der zweiten Lesung, was etwa darin brauchbar ist, zu berücksichtigen.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Zwischen e und f will der Antrag des Herrn v. Linde den Satz eingeschaltet haben:

„Beschwerden wegen Beeinträchtigung der den Reichsangehörigen durch die Reichsverfassung zugesicherten Grundrechte."

Hierzu gehört eine andere Fassung des Antrages von Schreiner und Genossen, die eingeschaltet wünschen:

„Beschwerden der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierungen desselben wegen erlittener Verletzung eines der dem deutschen Volke gewährleisteten Grundrechte."

Ferner gehört hierzu der Antrag des Herrn Schüler, welcher lautet:

„Beschwerden Einzelner gegen die Staatsgewalten eines Einzelstaates, sowie gegen die Regierungsgewalt des Reichs wegen Verletzung der Grundrechte, im ersten Falle jedoch nur, sofern die Sache nicht vor ein Gericht des betreffenden Einzelstaates gehört."

Endlich gehört hinzu der Art. V § 9 des Antrages des Herrn Siemens:

„Das Reichsgericht entscheidet als Cassationshof über Verletzungen der in der Reichsverfassung zugesicherten Grundrechte und Volksfreiheiten, wenn die Verletzungen im Rechtswege durch gerichtliche Erkenntnisse ausgesprochen, und die landesgesetzlichen Mittel der Abhilfe erschöpft sind."

Ich habe nun zunächst die Unterstützungsfrage zu stellen, wo sie erforderlich ist; sie ist erforderlich bei dem Antrage des Herrn v. Linde. Diejenigen, die diesen schon von mir verlesenen Antrag unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist hinlänglich unterstützt. — Der Antrag des Herrn Schreiner ist bereits unterstützt. Es handelt sich nun um die Unterstützung des Antrages des Herrn Schüler. Ich ersuche Diejenigen, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl.) Der Antrag ist hinlänglich unterstützt. — Es handelt sich endlich um die Unterstützung des § 9. Art. V des Antrages des Herrn Siemens. Diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Der Antrag ist nicht hinlänglich unterstützt. — Meine Herren! Was nun den Modus der Abstimmung betrifft, so kommen wir nach dem Verhältniß der einzelnen Anträge zu einander, nach meiner Meinung, nicht anders zu einem Resultate, als wenn ich überhaupt die Frage in ihre Bestandtheile zerlege, und zwar folgende Fragen zur Abstimmung bringe. Erstlich: soll eine Bestimmung über den Schutz der Grundrechte durch das Reichsgericht überhaupt eingeschaltet werden? Zweitens: sollen in dieser Hinsicht Klagen gegen die einzelnen Regierungen zugelassen werden? Drittens: sollen nach dem Antrage des Herrn Schüler auch Klagen gegen die Staats-Gewalten der einzelnen Staaten, also auch mit Einschluß der gesetzgebenden Gewalten der einzelnen Staaten, wenn sie ein solches Grundrecht verletzen, zugelassen werden? Viertens: sollen auch Klagen gegen die Reichsregierung bei dem Reichs-Gerichte zugelassen werden, wenn es solche Grundrechte verletzt, und fünftens: sollen Klagen gegen die einzelnen Regierungen nur unter der von Herrn Schüler hinzugefügten Bedingung stattfinden, fofern die Sache nicht vor die Gerichte des betreffenden Einzelstaates gehört? Die Fassung würde sich nach dem Resultate leicht ergeben, wenn wir aber nicht auf diese Weise die Frage trennen, so glaube ich nicht, daß eine reine Abstimmung möglich ist. Ich frage, ob Sie mit dieser Trennung der Fragen einverstanden sind? (Es erfolgt kein Widerspruch.) Ich bringe also zunächst die Frage zur Abstimmung, ob überhaupt eine Bestimmung, nach welcher wegen Verletzung der Grundrechte vor dem Reichsgericht geklagt werden kann, in diesen Artikel aufgenommen werden soll? Diejenigen, welche eine solche Bestimmung darin aufgenommen haben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Diese Frage ist bejaht. Ich glaube, daß mit der Beantwortung der ersten Frage es sich von selbst versteht, daß gegen die Einzelregierungen eine Klage zulässig ist; indeß glaube ich, der Ordnung halber, doch diesen Punkt zur Abstimmung bringen zu müssen. Sollen also Klagen vor dem Reichsgerichte gegen Einzelregierungen, welche eins der zugesicherten Grundrechte verletzen, zulässig sein? Diejenigen, welche eine solche Klage gestatten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Frage ist bejaht. Es fragt sich nunmehr, ob nach dem Antrage des Herrn Schüler auch gegen die Staatsgewalten der Einzelstaaten, also einschließlich der gesetzgebenden Gewalten, wenn sie ein solches Grundrecht verletzen, vor dem Reichsgerichte soll geklagt werden können? Diejenigen, welche eine solche Klage vor dem Reichsgericht gegen die Staatsgewalten der Einzelstaaten gestatten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich muß um die Gegenprobe bitten. Diejenigen Herren, welche eine Klage vor dem Reichsgerichte, wegen Verletzung der Grundrechte gegen die Staatsgewalten der Einzelstaaten nicht gestatten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Diese Frage ist verneint. Es fragt sich nun, meine Herren, ob vor dem Reichsgerichte eine Klage gegen die Reichsregierung wegen Verletzung der Grundrechte, zugelassen werden soll. Diejenigen, welche eine Klage gegen die Reichsregierung, wegen Verletzung der Grundrechte, vor dem Reichsgerichte zulassen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl

Digitized by Google

erhebt sich.) Diese Frage ist bejaht. Herr Schüler! Es fragt sich nun, ob die Bedingung....

Schüler von Jena: Die Bedingung erledigt sich nun von selbst.

Vicepräsident Nieffer: Ich bin auch der Meinung, daß diese Bedingung jetzt nicht mehr nöthig ist. Ich werde Ihnen jetzt, meine Herren, die Fassung, wie sie mir aus den verschiedenen Anträgen hervorzugehen scheint, vorlesen. Der Satz lautet, nach dem Resultate Ihrer Abstimmungen, wenn ich dieselben richtig aufgefaßt habe, so:

„Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben, sowie gegen die Reichsregierung wegen erlittener Verletzung eines der dem deutschen Volke gewährleisteten Grundrechte."

Es wird gegen diese Fassung nichts erinnert werden. (Es erfolgt kein Widerspruch.) — Meine Herren! Der Satz f im Ausschuß-Entwurfe lautet:

„Klagen gegen den Reichsfiscus."

Anstatt dessen schlägt Herr Cnyrim zu § 2. lit. f vor:

„Klagen gegen das Reich wegen verletzten Privatrechts."

Es scheint mir die Absicht des Herrn Cnyrim zu sein, durch seine Fassung mehr auszudrücken, als in der Fassung des Ausschusses liegt. Ich werde also, wenn kein Widerspruch dagegen stattfindet, zuerst die Fassung des Herrn Cnyrim:

„Klagen gegen das Reich wegen verletzten Privatrechts,"

zur Abstimmung bringen, und dann, wenn dieser Satz nicht angenommen würde, die Fassung des Ausschusses. Würde der Antrag des Herrn Cnyrim angenommen, so würde ich den Antrag des Ausschusses als erledigt ansehen. Ich komme also zu § 2. f und bringe die von Herrn Cnyrim vorgeschlagene Fassung:

„Klagen gegen das Reich wegen verletzten Privatrechts,"

zur Abstimmung. Diejenigen, welche diesen Satz als den Satz f des § 2 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Fassung ist abgelehnt. Ich bringe also nunmehr die Fassung des Ausschusses sub f:

„Klagen gegen den Reichsfiscus,"

zur Abstimmung. Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Fassung ist angenommen. — Meine Herren! Wir gehen zum Satz g über. Der Satz g lautet nach der Fassung des Ausschusses:

„Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, der Forderung Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, desgleichen, wenn die Verpflichtung mehrere Staaten zugleich trifft."

Hierzu gehört der zweite Punkt des von Herrn v Kösterit heute übergebenen Antrags, welcher lautet:

„Bei Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung zwischen mehreren streitig oder der Anspruch gegen mehrere zu richten ist, bestimmt das Reichsgericht Gerichtshöfe unbetheiligter Staaten zur Entscheidung in erster und zweiter Instanz. Es entscheidet als Cassationshof."

Ich stelle in Beziehung auf den soeben verlesenen Antrag die Unterstützungsfrage. Diejenigen, die diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Nur Wenige erheben sich.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Es gehören ferner noch zwei Verbesserungsanträge zu diesem Satz: 1) der des Herrn Siemens sub Nr. 7, anstatt „der Forderung Genüge zu leisten," „dem Anspruche Genüge zu leisten." Ich erlaube mir auch in Beziehung auf diesen Antrag sofort die Unterstützungsfrage zu stellen.

v. Soiron von Mannheim: Der Ausschuß kann sich mit dieser Fassung vereinigen.

Vicepräsident Nieffer: Der Berichterstatter des Ausschusses gibt es zu. Der Antrag ist somit erledigt. — Ein weiterer Antrag, der hierher gehört, ist der Zusatz-Antrag des Herrn Arndts sub 3, welcher lautet:

„Sowie überhaupt Klagen, bei denen der Zusammenhang der Sache die Entscheidung durch ein und dasselbe Gericht erheischt, dafür aber die Zuständigkeit eines Landesgerichtshofs nicht begründet ist."

Dieser letzte Antrag ist ein Zusatz-Antrag, der neben dem des Ausschusses hergeht. Da also über das Wort Anspruch kein Streit mehr ist, so werde ich den Satz mit dem Worte „Anspruch" zur Abstimmung bringen, und hierauf den Zusatzantrag des Herrn Arndts. Der Antrag des Ausschusses lautet also nunmehr:

„Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruch Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, desgleichen, wenn die Verpflichtung mehrere Staaten zugleich trifft."

Diejenigen, die diese Fassung des Ausschusses annehmen wollen, vorbehältlich des Zusatzes von Arndts, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Es kommt demnach jetzt der Zusatz des Abgeordneten Arndts zur Abstimmung. Diejenigen, welche diesen Zusatz-Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Zusatz-Antrag ist abgelehnt. — Wir gehen zum Satz sub h über. Der Satz sub h lautet nach dem Entwurf des Ausschusses:

h) „Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichs-Minister wegen Verletzung der Reichsverfassung, sowie wegen aller im Gesetz über die Verantwortlichkeit der Reichsminister genannten Verbrechen."

Hiezu gehört der Minoritäts-Antrag des Ausschusses, welcher den Zusatz beantragt:

„Strafgerichtsbarkeit mit Urtheilsfällung durch Geschworne."

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich glaube, jetzt muß nicht hierüber abgestimmt werden, sondern über den von mir gestellten Antrag. Der wesentliche Unterschied meines Antrags gegen die jetzt vorliegende Frage besteht darin, daß nach meinem Antrag in dem uns vorliegenden Gesetze gar nichts darüber bestimmt werden soll, ob mit oder ohne Zuziehung von Geschwornen abgeurtheilt werden soll; wenn Sie aber darüber eine Abstimmung jetzt aufnehmen wollen, so haben Sie über meinen Antrag präjudizirt, und er könnte nicht mehr zur Abstimmung kommen, es muß also mein Antrag zuerst zur Abstimmung gebracht werden.

Vicepräsident Nieffer: Ich sehe die Sache so an: Es scheint mir nicht, daß ein Mitglied aus inneren Gründen das Recht hat, seinen Antrag als einen präjudiziellen aufzudringen, wohl aber hat die Versammlung das Recht, diesen Antrag als einen präjudiziellen dann zu betrachten, wenn es ihr für die Behandlung der Sache angemessen erscheint. — Ich glaube also allerdings, die Frage dahin stellen zu müssen, ob die Versammlung den Antrag des Herrn Plathner, dessen Sinn dahin geht, die Frage, ob durch Geschworne oder nicht

das Urtheil gesprochen werden soll, für alle Fälle, die in diesem Paragraphen behandelt sind, auszusetzen, und einer späteren Berathung vorzubehalten, als einen präjudiziellen behandeln will; dann erst kann ich darüber abstimmen lassen, ohne die Zustimmung der Versammlung wäre ich aber hierzu nicht berechtigt. Ich würde also die Frage so stellen, ob die Nationalversammlung den Antrag des Herrn Plathner, die Frage wegen Zuziehung von Geschwornen überhaupt auszusetzen, als einen präjudiziellen behandeln will.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Es kann nicht dazu kommen, daß die Nationalversammlung sich darüber entscheiden soll, denn der Abgeordnete Arndts hat einen allgemeinen Antrag gestellt, die Frage, ob Geschworne hinsichtlich der ganzen Strafgerichtsbarkeit in das Gesetz aufgenommen werden sollen, vorzubehalten. Darum haben wir den präjudiziellen Antrag, der sich auf die ganze Strafgerichtsbarkeit des Reiches bezieht, schon, während der Antrag des Abgeordneten Plathner erst als solcher erklärt werden soll. Es bedarf eines solchen Antrags nicht, er ist schon da.

Vicepräsident Nieffer: Ich glaube, in Beziehung auf den Antrag des Abgeordneten Arndts findet Dasselbe statt, wie bei dem Antrag des Abgeordneten Plathner. Ich glaube nicht, berechtigt zu sein, denselben als einen präjudiziellen betrachten zu dürfen, denn die Versammlung hat beschlossen, den Entwurf des Ausschusses ihrer Berathung zu Grunde zu legen. Wenn also in einem Paragraphen die Frage über die Geschwornen vorkommt, so kann ich nicht abstimmen lassen in der Weise, alle Fälle zusammen zu nehmen, und eine Präjudizial-Frage daraus zu machen. Ich glaube, die Versammlung hat über diese Frage zu entscheiden.

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Mir scheint das Verfahren eingeschlagen werden zu müssen, welches der Herr Präsident vorhin eingeschlagen hat, daß nämlich über den Grundsatz abgestimmt wird. Es fragt sich, ob in den Fällen des § 2. h bis l bei der Urtheilsfindung Geschworne zugezogen werden sollen. Wenn wir über diese Frage abstimmen, so braucht sie nicht bei jedem der vier Punkte gestellt zu werden, sondern wir sind die Sache auf einmal los. (Unruhe; Ruf nach Schluß.)

v. Soiron: Mir scheinen sich die einzelnen Streitfragen einfach dadurch erledigen zu lassen, wenn bei jedem einzelnen Punkt gefragt wird: soll in diesem Punkte, und in welcher Ausdehnung das Reichsgericht Strafgerichtsbarkeit haben? Wenn wir darüber Gewißheit haben, daß das Reichs-Gericht über Dienstvergehen Strafgerichtsbarkeit haben soll, dann erst kommt die Frage, ob jetzt entschieden werden soll, daß die Strafgerichtsbarkeit mit Geschwornen ausgeübt werde. Wenn das im einzelnen Fall angenommen ist, so ist darüber entschieden. Wird dagegen die Urtheilsfällung mittelst Geschwornen verworfen im einzelnen Fall, dann kann man nach dem Antrag des Abgeordneten Arndts noch fragen, ob die Urtheilsfällung mit Geschwornen vorbehalten bleiben soll. Das ist von Wichtigkeit. Wir müssen darüber im Reinen sein, es kann sonst ein Gesetz nicht darüber berathen werden, weil wir den Grundsatz angenommen haben, daß bei allen politischen Vergehen Geschworne herbeigezogen werden sollen.

Vicepräsident Nieffer: Wenn ich den Herrn Berichterstatter recht verstanden habe, so will er bei jedem einzelnen Satz die Frage beigefügt wissen, ob die Urtheilsfällung mittelst Geschworner geschehen soll.

v. Soiron: Ja!

Plathner von Halberstadt: Ich muß mich dagegen verwahren, daß das der Sinn meines Antrags ist. Mein Antrag geht, wie schon die Motive zeigen, dahin, ich will bei k und l keine Bestimmung über Geschworne haben, damit man nicht daraus folgere, daß in den früheren Buchstaben h und i keine Geschworne sein sollen. Ich will über die Geschwornen gar nichts bestimmt haben, und darum will ich, daß principiell abgestimmt werde.

Vicepräsident Nieffer: Die Absicht des Antrages des Abgeordneten Plathner ist an sich klar, es fragt sich nur, ob Sie ihm gestatten wollen, daß der Antrag als ein präjudizieller behandelt werden soll. Ich werde die Frage zur Abstimmung bringen, ob die Versammlung den Antrag des Abgeordneten Plathner, die Frage wegen der Geschwornengerichte auszusetzen, als einen präjudiziellen betrachten will. Wird diese Frage bejaht, dann kommt der Antrag selbst zur Abstimmung. Wird er nicht angenommen, dann haben wir zu verfahren, wie der Herr Berichterstatter vorgeschlagen hat. Dann haben wir bei jedem einzelnen Satze die Frage zu bringen, ob die Urtheilsfällung mittelst Geschworner geschehen soll. Ich frage also: Will die Nationalversammlung den Antrag des Abgeordneten Plathner, wornach die Frage wegen Zuziehung von Geschwornen für alle in Betracht kommende Fälle ausgesetzt und einem späteren Gesetz überwiesen werden soll, als einen präjudiziellen betrachten, so daß über denselben ein für allemal abgestimmt werde? Wer dieß will, beliebe sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der präjudizielle Charakter des Antrages des Abgeordneten Plathner ist angenommen. Meine Herren! Ich glaube, es wäre am Zweckmäßigsten, wenn der Abgeordnete Plathner sich mit der von dem Abgeordneten Arndts vorgeschlagenen Fassung verständigte. Sie lautet: „aus k und l die Worte: „Mit Urtheilsfällung durch Geschworne" wegzulassen, und die nähere Bestimmung darüber an das Reichsgericht zu verweisen."

Plathner (vom Platz aus): Mein Antrag nebst dem Zusatze von Herrn Francke ist gleichbedeutend mit dem Antrage des Herrn Arndts, ich bin daher mit dem Vorschlage des Herrn Präsidenten einverstanden.

Vicepräsident Nieffer: Es handelt sich um die eine Fassung, dann ist die Sache erledigt. Diejenigen Herren, welche in k und l die Worte: „Durch Urtheilsfällung mittelst Geschworner" weglassen wollen, bitte ich, aufzustehen. Ich bemerke, wenn dieser Antrag angenommen wird, so ist dadurch der Zusatz: „Strafgerichtsbarkeit mit Urtheilsfällung durch Geschworne" durchaus nicht verneint, er wird nur dem zukünftigen Reichsgesetze vorbehalten sein. Ich bringe den Antrag, der dahin geht, die Worte: „Mit Urtheilsfällung durch Geschworne" in allen Fällen, wo sie im Gesetze vorkommen, wegzulassen, und die nähere Bestimmung darüber in die Reichsgerichtsordnung zu verweisen zur Abstimmung. Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Meine Herren! Es ist jetzt der Satz h des Ausschuß-Entwurfes zur Abstimmung zu bringen. Dieser Satz lautet nach der Fassung des Entwurfes:

> „Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister wegen Verletzung der Reichsverfassung, sowie wegen aller im Gesetze über die Verantwortlichkeit der Reichsminister genannter Verbrechen."

Diejenigen, welche diesen Satz, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Satz h ist nach der Fassung des Ausschusses angenommen. — Wir gehen zum Satz i über. Derselbe lautet:

„Strafgerichtsbarkeit über Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, wegen Verletzung der Landesverfassung, insofern nicht ein Gerichtshof des Landes angegangen werden kann."

Hierzu gehört der Antrag der Minorität des Verfassungs-Ausschusses, welcher dahin geht:

„Die Worte: „Insofern nicht ein Gerichtshof des Landes angegangen werden kann," wegzulassen."

Hiermit ist übereinstimmend die erste Hälfte des Antrages unter Nr. 10 des Herrn Werthmüller, welcher auch auf Streichung dieser Worte geht; ebenso der Antrag des Herrn Gulden, der auch auf Weglassung dieser Worte gerichtet ist, und gleichfalls der Antrag des Herrn Zachariä, der dasselbe bezweckt. — Es ist aber in dem erwähnten Antrage des Herrn Gulden noch ein anderer Zusatz. Herr Gulden will nämlich sagen:

„Wegen Verletzung der Reichs- und Landesverfassung;"

er will den Fall der Verletzung durch die Minister der Einzelstaaten hervorgehoben haben. — Es ist ferner hierzu noch ein Zusatz des Herrn v. Kösteritz gestellt; er will den Satz: „Insofern nicht" ꝛc. weggelassen und die Worte hinzugefügt haben:

„Sowie wegen aller in den Gesetzen über die Verantwortlichkeit der Staatsminister genannter Verbrechen."

Jeder dieser Anträge scheint mir etwas Besonderes zu enthalten, und es wird über jeden eine Abstimmung stattfinden müssen, sowie auch über den ganzen Satz, wie er sich aus den Resultaten der einzelnen Abstimmungen gestaltet. Ich bringe sofort den Antrag, der auf die Weglassung der Worte: Insofern nicht u. s. w. gerichtet ist, zur Abstimmung. Ich werde Diejenigen, welche unter Vorbehalt der Abstimmung über den ganzen Satz die Ausnahme nicht wollen, daß der Urtheilsspruch durch das Reichsgericht eintreten solle, insofern nicht ein Gerichtshof des Landes angegangen werden kann, bitten, sich zu erheben, falls nicht eine Einwendung gegen die Fragestellung stattfindet. (Widerspruch.) Ich würde die Frage nach meiner Auffassung zunächst auf Weglassung der Modification stellen. Es will der Entwurf des Ausschusses die Strafgerichtsbarkeit durch das Reichsgericht wegen Verletzung der Reichs- und Landesverfassung nur dann eintreten lassen, insofern nicht ein Gerichtshof des Landes angegangen werden kann. Verschiedene Anträge gehen dahin, sie ganz allgemein zuzulassen, und nicht bloß in diesem einzelnen Fall, und dadurch keine concurrirende Competenz der Gerichtshöfe der einzelnen Staaten zuzulassen. Dieß ist die weitere Fassung Ich glaube, es kann nach Gewohnheit der Abstimmung dieses Hauses dagegen nichts erinnert werden. Ich würde also zunächst die Frage stellen, soll der Passus: „Insofern nicht ein Gerichtshof des Landes angegangen werden kann," wegfallen? Diejenigen, welche für das Wegfallen dieser Worte sind, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Wegfall ist angenommen. — Meine Herren! Das Amendement des Herrn Werthmüller, dessen erste Hälfte nun genehmigt ist, enthält noch einen Zusatz:

„Wegen Verletzung der Landesverfassung, oder sonstiger Dienstverbrechen oder Vergehen."

Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Es ist noch abzustimmen über den Zusatz des Herrn Guiden, des Herrn Werthmüller, des Herrn v. Kösteritz. Jeder dieser Zusätze ist vollkommen selbstständig, sie stehen sich nicht im Wege. Ich bringe den Zusatz des Herrn Guiden zunächst zur Abstimmung. Es würde also nach dem Antrag des Herrn Gulden heißen:

„Wegen Verletzung des Reichs- oder Landesverfassung."

Diejenigen also, welche auch die Verletzung der Reichsverfassung durch die Minister der Einzel-Staaten in diesen Satz inbegriffen haben wollen, ersuche ich, sich zu erheben (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Meine Herren! Ich bringe nun den Zusatz des Herrn Werthmüller zur Abstimmung. Darnach soll am Ende des Satzes nach den Worten: „Wegen Verletzung der Landesverfassung," hinzugesetzt werden:

„Oder sonstiger Dienstverbrechen oder Dienstvergehen."

Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Zusatz ist abgelehnt. — Es kommt nun noch der von Herrn v. Kösteritz gestellte Antrag zur Abstimmung. Er hängt allerdings mit dem eben abgelesenen zusammen, aber er ist beschränkter, und könnte also noch angenommen werden. Er lautet:

„Sowie wegen aller in den Gesetzen über Verantwortlichkeit der Staatsminister genannten Verbrechen."

Diejenigen, welche den eben verlesenen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der Satz i lautet also: Ich bitte genau Acht zu geben, ob kein Versehen stattfindet:

„Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten wegen Verletzung der Reichs- oder Landesverfassung."

Es wird natürlich, abgesehen von der angenommenen Fassung, der Beschluß der Versammlung in Betreff des Plathner'schen Antrags in das Protocoll aufgenommen werden, daß die Frage über die Geschwornen einer künftigen Reichsgerichtsordnung vorbehalten sei. — Ich werde den Satz, wie ich ihn eben verlesen habe, zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche mit dieser Fassung einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich) Diese Fassung ist angenommen. — Wir gehen zum Satze k über, derselbe lautet im Entwurfe des Ausschusses:

„Strafgerichtsbarkeit mit Urtheilsfällung durch Geschworne über die Dienstverbrechen und Vergehen sämmtlicher Reichsbeamten."

Es versteht sich, daß die Worte: „Urtheilsfällung durch Geschworne," in Bezug auf den vorher gefaßten Beschluß wegfallen. Die Anträge der Herren Phillips und Francke sind durch den Beschluß über den Plathner'schen Antrag erledigt. — Es ist noch ein Zusatz des Herrn Emmerling vorhanden. Danach lautet der Satz so:

„Strafgerichtsbarkeit über Dienstverbrechen und Vergehen sämmtlicher Reichsbeamten mit der Befugniß, dieselben in einzelnen Fällen zu delegiren."

Dieses würde keine Einschränkung im formellen Sinne sein, sondern ein Zusatz. Ich werde also den Satz des Ausschusses, und falls er angenommen würde, den Zusatz des Herrn Emmerling zur Abstimmung bringen.

Robert v. Mohl von Heidelberg: Zuerst müßte der Zusatz kommen, denn für das stimme ich, sonst würde ich gegen den Satz stimmen. Anders bekommen wir keine reine Abstimmung.

Vicepräsident Nieffer: Erfolgt kein Widerspruch gegen die Art, wie Herr v. Mohl vorschlägt, dann würde ich zuerst den Zusatz des Herrn Emmerling zur Abstimmung bringen, wonach unter Voraussetzung der Annahme des Hauptsatzes die Befugniß gegeben sein soll, in einzelnen

Digitized by Google

Fällen die Gerichtsbarkeit zu delegiren, und je nachdem er abgelehnt oder angenommen wird, den ganzen Satz mit oder ohne Zusatz. Aber das ist nicht die gewöhnliche Art, wie sonst verfahren wurde. Ich bringe zunächst das Amendement des Herrn Emmerling zur Abstimmung. Diejenigen, welche dem Reichsgericht die Befugniß der Delegation ertheilen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, welche das Amendement des Herrn Emmerling, die Befugniß, in einzelnen Fällen die Strafgerichtsbarkeit zu delegiren, nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen (Die Minderheit erhebt sich.) Der Zusatz ist angenommen. Nun, meine Herren, bringe ich den ganzen Satz mit dem eben angenommenen Zusatz zur Abstimmung. Der Satz lautet also:

„Strafgerichtsbarkeit über Dienstverbrechen und Vergehen sämmtlicher Reichsbeamten mit der Befugniß, dieselbe in einzelnen Fällen zu delegiren."

Diejenigen, welche den Satz in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Ich muß um die Gegenprobe bitten. Diejenigen, welche den eben verlesenen Satz nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Das Resultat der Abstimmung ist wieder zweifelhaft.) Meine Herren! Wir müssen durch Stimmzettel zählen. Es handelt sich also um den Satz k, wie er nach der vorigen Abstimmung lautet:

„Strafgerichtsbarkeit über Dienstverbrechen und Vergehen sämmtlicher Reichsbeamten mit der Befugniß, dieselbe in einzelnen Fällen zu delegiren."

Diejenigen, welche diesen Satz bejahen, wollen ihre weißen Stimmzettel mit Ja, die ihn verneinen, ihre farbigen mit Nein abgeben. (Die Einsammlung der Stimmzettel erfolgt.)

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit Ja:

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Arndt aus Bonn, Arneth aus Wien, Bauer aus Bamberg, Benedict aus Wien, Beseler aus Schleswig, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Breusing aus Osnabrück, v. Buttel aus Oldenburg, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coroniul-Croberg, (Graf) aus Görz, Cucumus aus München, Dammers aus Nienburg, Dietsch aus Annaberg, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Fehrenbach aus Säckingen, Freudentheil aus Stade, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Gersdorf aus Tuetz, Giesebrecht aus Stettin, Giech (Graf) aus Thurnau, Göden aus Krotoszyn, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Gulden aus Zweibrücken, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hehner aus Wiesbaden, Heimbrod aus Sorau, Heisterbergk aus Rochlitz, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hoffmann aus Ludwigsburg, Holland aus Braunschweig, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jucho aus Frankfurt am Main, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Knarr aus Steyermark, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kraft aus Nürnberg, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Lang aus Verden, Lausch aus Troppau, Lette aus Berlin, Lienbacher aus Goldegg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Lüntzel aus Hildesheim, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcus aus Bartenstein, Martiny aus Friedland, v. Massow aus Karlsberg, Mayer aus Ottobeuern, Merkel aus Hannover, Meyssen aus Köln, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Naumerck aus Berlin, Neumayr aus München, Overweg aus Haus Ruhr, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Polazek aus Weißkirch, Poipeschnigg aus Gratz, Quante aus Ullstadt, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Scharre aus Strehla, Schepp aus Wiesbaden, Schlerenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schultze aus Liebau, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Simon (Max) aus Breslau, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stöcker aus Langenfeld, Stolle aus Holzminden, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Venedey aus Köln, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swissen, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, Wernich aus Elbing, Werthmüller aus Fulda, Wiebker aus Uckermünde, Wurm aus Hamburg, Wutke aus Leipzig, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, Anders aus Goldberg, Archer aus Rein, Arndts aus München, Backhous aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim,

Digitized by Google

Bauernschmid aus Wien, Baur aus Hechingen, v. Beckerath aus Crefeld, Berger aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Bogen aus Michelstadt, Brecius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, v. Breuning aus Aachen, Brons aus Emden, Caspers aus Koblenz, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Crapp aus Oldenburg, Dahlmann aus Bonn, Damm aus Tauberbischofsheim, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, v. Dieskau aus Plauen, Döllinger aus München, Drechsler aus Rostock, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Edlauer aus Gratz, Engel aus Vinneberg, Esterle aus Cavalese, Evertsbusch aus Altona, Falk aus Ottaiangendorf, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fetzer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Förster aus Hünfeld, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Friedrich aus Bamberg, Frings aus Neuß, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Wiesbaden, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heide aus Ratibor, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heusner aus Saarlouis, Hirschberg aus Sandershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Huga aus Göttingen, Jeitteles aus Olmütz, Johannes aus Metzingen, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Käfferlein aus Baireuth, v. Kalkstein aus Wegan, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kosmann aus Stettin, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Langbein aus Wurzen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Leue aus Köln, Leverkus aus Oldenburg, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, v. Linde aus Mainz, Löschnigg aus Klagenfurt, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Marcks aus Duisburg, Mareck aus Gratz (Steyermark), Martens aus Danzig, Mathy aus Karlsruhe, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merk aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Müller aus Würzburg, Muller aus Meiningen, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nägele aus Mnerhardt, Naumann aus Frankfurt a. d. O, Nerreter aus Fraustadt, Neugebauer aus Lubitz, Nicol aus Hannover, Nitze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Ostendorf aus Soest, Ostermünchner aus Griesbach, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Pannier aus Zerbst, Peter aus Constanz, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Philips aus München, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Rahm aus Stettin, Rätzig aus Potsdam, Reichard aus Speyer, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Reitter aus Prag, Renger aus Böhmisch-Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Danzig, Röben aus Darnum, Röder aus Neustettin, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rühl aus Hanau, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Augerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schilling aus Wien, v. Schlenssing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schluiter aus Paris, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schnieber aus Schlesien, Schorrn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulze aus Potsdam, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Schwerin (Graf) aus Pommern, Siemens aus Hannover, Stahl aus Erlangen, v. Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Buolissn, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Sturm aus Sorau, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Trampusch aus Wien, v. Treskow aus Grocholin, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Versen aus Rieheim, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Wagner aus Steyr, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Heidelberg, Werner aus Koblenz, Werner aus Oberkirch, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wiethaus (3) aus Gummersbach, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Bernburg, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Digitized by Google

Vicepräsident Nieſſer: Meine Herren! Der Satz zu Lit. k, wie er aus der Abſtimmung hervorgegangen iſt: „Die Strafgerichtsbarkeit über die Verbrechen und Vergehen ſämmtlicher Reichs-Beamten mit der Befugniß, in einzelnen Fällen dieſelben zu delegiren," iſt mit 255 gegen 163 Stimmen verworfen worden. Meine Herren! Die Sache würde nach der Ablehnung dieſes Paragraphen ſo ſtehen, daß die Dienſtverbrechen und Vergehen der Reichsbeamten nicht an das Reichsgericht, ſondern an die Landesgerichte gehen. — Es wünſchen nun mehrere Herren das Wort über eine Ordnungsfrage, welches ich ihnen ſogleich geben werde. Ich habe nun aber Folgendes zu bemerken: Es liegt ein Antrag des Herrn v. Köſteritz zu den Sätzen k und l vor, welcher ſo lautet!

„Bei Anklagen gegen Reichsbeamte wegen Dienſt-Verbrechen und Dienſtvergehen, ſowie bei Anklagen wegen Landes- und Hochverraths gegen das Reich urtheilt das Reichsgericht als Caſſationshof."

Wir würden alſo jetzt noch, falls der Antrag Unterſtützung findet, die Frage ſtellen können, ob, nachdem durch unſeren ablehnenden Beſchluß Dienſtverbrechen und Vergehen an die ordentlichen Gerichte gewieſen ſind, der Reichs-Gerichtshof als Caſſationshof eintreten ſolle. Ich habe nun zuvörderſt in Bezug auf das Amendement des Herrn v. Köſteritz die Unterſtützungsfrage zu ſtellen. Ich erſuche diejenigen Herren, welche dieſes Amendement unterſtützen, ſich zu erheben. (Es erhebt ſich nicht die genügende Anzahl.) Der Antrag iſt nicht unterſtützt. — Herr Graf Schwerin hat das Wort über eine Ordnungsfrage.

Graf **Schwerin** aus Pommern: Ich wollte nur die Bitte ausſprechen, daß die ſubſtituirten Herren Vicepräſidenten die Güte haben möchten, ihre Plätze als Vicepräſidenten einzunehmen, damit dem Büreau die Ueberſicht der Zählung erleichtert werde, und wir nicht ſo oft durch Zettel abſtimmen müßten.

Vicepräſident Nieſſer: Wenn dieſe Herren die Gefälligkeit haben würden, ſo würde ich ihnen ſehr verbunden ſein. In Bezug auf das Factum bemerke ich, daß ganz entſchieden, was bei der Verwickelung der Sache ſehr denkbar iſt, die Abſtimmung ſich geändert hat; das iſt ſicher. Wenn übrigens die Herren v. Soiron und v. Hermann die Gefälligkeit haben wollten, in Gemäßheit des Beſchluſſes vom vorigen Sonnabend ihre Plätze einzunehmen, ſo würden ſie das Präſidium allerdings in hohem Grade verbinden. (Die Abgeordneten v. Soiron und v. Hermann nehmen die Plätze der Vice-Präſidenten ein.) Meine Herren! Es hat ſich in der Urne bei der letzten Abſtimmung folgender Zettel gefunden, der eine Erklärung zu Protocoll bedeuten ſoll ... (Vielfacher Zuruf: Nein! Nein!)

Müller von Damm: Ich bitte, am Schluſſe!

Plathner von Halberſtadt: Ich beantrage, zu beſchließen, daß alle Stimmzettel, auf denen mehr als Name und Wohnort ſteht, als ungiltig betrachtet werden.

Vicepräſident Nieſſer: Das iſt ein Antrag, der mit 50 Unterſchriften an den Ausſchuß für die Geſchäftsordnung kommen muß. — (Zu Plathner gewendet): Sie haben nur beantragt, daß das Ueberflüſſige nicht berückſichtigt werde?

Plathner: Nein! Sie ſollen gar nichts gelten.

Vicepräſident Nieſſer: Meine Herren! Das geht nicht; wenn der Antrag dahin geht, ſo muß er an den Ausſchuß für die Geſchäftsordnung verwieſen werden; ich denke aber, der Grundſatz: „superflua non nocent," wird auch hier gelten. (Mehrfacher Ruf: Tagesordnung!) — Meine Herren! Der Antrag des Ausſchuſſes sub l lautet, nachdem die Beſtimmung über die Geſchwornen weggefallen iſt:

„Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Landes- und Hochverrathes gegen das Reich."

Es kommt hierzu der § 16 des Siemens'ſchen Antrags in Betracht, welcher im Weſentlichen mit dem Antrage von v. Köſteritz übereinſtimmt und folgendermaßen lautet:

„§ 16. Das Reichsgericht entſcheidet als Caſſationshof über alle durch Reichsgeſetze getroffene Verbrechen oder Vergehen, namentlich in den Fällen des Landes- und Hochverraths gegen das Reich, ſowie über die Dienſt-Verbrechen und Vergehen ſämmtlicher Reichsbeamten."

Ich habe dieſen Antrag zunächſt zur Unterſtützung zu bringen. Ich bitte die Herren, welche den ſoeben verleſenen § 16 aus dem Antrage von Siemens unterſtützen wollen, ſich zu erheben. (Nur Wenige erheben ſich.) Er iſt nicht unterſtützt. Es liegt alſo bloß der Satz l nach der Faſſung des Ausſchuſſes vor: „Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Landes- und Hochverraths gegen das Reich." Ich erſuche die Herren, welche die Faſſung des Ausſchuſſes sub l annehmen wollen, ſich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt ſich.) Der Satz l des Verfaſſungs-Entwurfes iſt angenommen. — Wir kommen zu dem Satze m. Der Satz m lautet nach der Faſſung des Ausſchuſſes:

„Beſchwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgeſetzlichen Mittel der Abhilfe erſchöpft ſind."

Es liegt hierzu kein Verbeſſerungs-Antrag vor. Diejenigen Herren, welche den eben verleſenen Antrag des Ausſchuſſes sub m annehmen wollen, bitte ich, ſich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt ſich.) Der Satz m iſt angenommen. — Wir gehen über zu Satz n:

„Streitigkeiten zwiſchen dem Staatenhaus, dem Volkshaus und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfaſſung betreffen, wenn die ſtreitenden Theile ſich vereinigen, die Entſcheidung des Reichsgerichtes einzuholen."

Hierzu gehört zunächſt als präjudiziell der hinlänglich unterſtützte Antrag des Herrn Naumerck:

„Ich beantrage, daß über dieſe Beſtimmung erſt nach Erledigung des die geſetzgebende Gewalt betreffenden Abſchnitts der Verfaſſung Beſchluß gefaßt werde."

Dann liegt hier vor ein Antrag, gleichfalls hinreichend unterſtützt, vom Abgeordneten Gulden. Derſelbe ſchlägt folgende Faſſung vor:

„Streitigkeiten zwiſchen der Reichsverſammlung oder den geſetzgebenden Körpern des Reiches unter ſich und der Reichsregierung, welche die Auslegung u. ſ. w."

Dann gehört hierher als Zuſatz § 3. Art. II von Herrn Siemens, welcher lautet:

„§ 3. Das Reichsgericht entſcheidet Streitigkeiten zwiſchen dem deutſchen Bundesſtaate und auswärtigen Mächten, wenn und inſoweit die ſtreitenden Theile ſich vereinigen, dieſe Entſcheidung einzuholen."

(Heiterkeit.) Ich habe in Bezug auf dieſen Antrag die

Digitized by Google

Unterstützungsfrage zu stellen. Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Herrn Siemens unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Derselbe ist nicht unterstützt. — Dann liegt noch der letzte der Anträge des Herrn v. Kösteritz vor, welcher lautet:

„Bei Streitigkeiten zwischen dem Staatenhause, dem Volkshause und der Reichsregierung über die Auslegung der Reichsverfassung erstattet das Reichs-Gericht auf Antrag eines Theils sein Gutachten."

Hiervon würde zunächst der Antrag des Herrn Nauwerck kommen, der präjudiziell ist; dann der des Herrn Gulden, der eine andere unbestimmte Fassung vorschlägt, „gesetzgebende Körper des Reichs," statt „Staaten- und Volkshaus;" dann die Fassung des Ausschusses, und nur, wenn die verworfen würde, die Fassung des Herrn v. Kösteritz, die dem Reichsgerichte weniger zuweist, als der Verfassungs-Ausschuß, indem sie ihm nur eine Begutachtung, in keinem Falle aber eine Entscheidung, selbst nicht im Falle eines Compromisses, zuweist. Der Antrag des Herrn v. Kösteritz ist noch zur Unterstützung zu bringen. Diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl.) Derselbe ist nicht unterstützt. Es kommt also jetzt zunächst der Antrag des Herrn Nauwerck, dann der des Herrn Gulden, und dann der des Ausschusses. — Diejenigen, welche den aufschiebenden Antrag des Herrn Nauwerck annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich komme nun auf den Antrag des Herrn Gulden. Die Verbesserung, die Herr Gulden vorschlägt, ist folgende: statt „Staatenhaus, Volkshaus und Reichsregierung" zu sagen: „Die gesetzgebenden Körper des Reichs unter sich und der Reichsregierung." Diejenigen, welche diesen Abänderungs-Antrag des Herrn Gulden annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich ein Theil der Versammlung.) Ich bitte um die Gegenprobe. Meine Herren! Diejenigen, welche den Zusatz des Herrn Gulden, wonach der Bezeichnung „Staatenhaus, Volkshaus und Reichsregierung" die Worte substituirt werden sollen: „zwischen den gesetzgebenden Körpern unter sich und der Reichsregierung" verwerfen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Abänderungsvorschlag des Herrn Gulden ist angenommen. Meine Herren! Ich bringe nun den ganzen Satz in der Fassung des Herrn Gulden zur Abstimmung. Der ganze Satz lautet nunmehr:

„Bei Streitigkeiten zwischen der Reichsversammlung, oder den gesetzgebenden Körpern des Reichs unter sich und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen."

Diejenigen, welche den Satz in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Satz ist angenommen. — Meine Herren! Es kommt jetzt noch eine Reihe von selbstständigen Zusatz-Anträgen, über welche Sie zu entscheiden haben. Meine Herren! Der erste Antrag, welcher als Zusatz zur Abstimmung zu kommen hat, ist der Antrag einer Minorität des Verfassungs-Ausschusses, welche den Satz zugefügt haben will:

„Streitigkeiten über die Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen."

Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Dann ferner ein Minoritäts-Antrag, welcher lautet:

„In Streitsachen, in welchen es auf Auslegung der Reichsverfassung, eines Reichsgesetzes oder eines von der Reichsgewalt mit einem Einzelstaat oder einem außerdeutschen Staate geschlossenen Vertrags ankömmt."

Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich gehe jetzt über zu einem Zusatz-Antrag des Abgeordneten Cnyrim sub Nr. 14. Dieser Zusatz lautet:

§ — „Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst."

Der Antrag ist hinlänglich unterstützt, ich fordere daher diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, auf, sich zu erheben (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Meine Herren! Einen ferneren zusätzlichen Antrag enthält der § 13 des Verbesserungs-Vorschlags des Herrn Siemens. Er lautet:

„Das Reichsgericht entscheidet als Cassationshof über alle durch Reichsgesetze oder Reichsverträge festgestellten bürgerlichen Rechtsverhältnisse in den Fällen, wo Landesgerichte Nichtigkeiten begangen haben."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. — Es kommt nunmehr ein Zusatz-Antrag des Herrn Spatz, welcher hinlänglich unterstützt ist:

„Die Entscheidung über Competenzconflicte, die sich zwischen den Gerichten eines Einzelstaates mit jenen eines andern Einzelstaats erheben."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Es kommt jetzt ein Antrag des Herrn Schüler sub. Nr. 9 zur Abstimmung, derselbe lautet:

„— §. Strafgerichtsbarkeit gegen den höchsten Inhaber der vollziehenden Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung."

Der Antrag ist hinlänglich unterstützt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. — Meine Herren, es liegt noch ein Antrag des Abgeordneten Heubner vor, welcher denselben Gegenstand betrifft, aber, wie mir scheint, in einer den Umfang beschränkenden Fassung. Der Antrag des Abgeordneten Heubner, welcher hinlänglich unterstützt ist, und den ich sofort zur Abstimmung bringe, lautet:

„Strafgerichtsbarkeit gegen die regierenden Fürsten der deutschen Einzelstaaten wegen gemeiner Verbrechen und Vergehen. Die Bestrafung derselben erfolgt bis zur Publication eines Reichsstrafgesetzbuchs nach dem Strafgesetzbuche des betreffenden Staates."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. — Meine Herren! Wir gehen über zum Antrag des Abgeordneten

Digitized by Google

Schüler sub Nr. 8. Er ist gleichfalls hinreichend unterstützt. Der Antrag, den ich sofort zur Abstimmung bringe, lautet:

— §. Strafgerichtsbarkeit gegen die Fürsten der deutschen Einzelstaaten wegen Reichsverraths und Verletzung der Reichsverfassung."

Diejenigen, welche den Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt — Meine Herren! Es würde nunmehr folgen der Antrag des Abgeordneten Freudentheil. Herr Freudentheil, Sie nehmen ihn zurück, es soll statt desselben diese Erklärung verlesen werden. Ich bin bereit, sie verlesen zu lassen, und bitte einen der Herren Secretäre, so gut zu sein, das zu verlesen.

Freudentheil von Stade: „Da eine zweite Lesung des Entwurfs über das Reichsgericht beschlossen, der von mir gestellte Zusatz-Antrag nichts weiter bezweckt, als gegen jedweden Eingriff die Unabhängigkeit der Justiz zu sichern, dieser Zweck aber durch die Bestimmung des Entwurfs nicht vollständig erreicht wird, jedenfalls das meinem Antrage zum Grunde liegende Princip bei seinem Einflusse auf eine unabhängige Rechtspflege näherer und gründlicher Erörterung würdig ist; so modificire ich denselben dahin, daß ich beantrage:

Daß der von mir vorgeschlagene Zusatz-Antrag an den Verfassungs-Ausschuß zur Begutachtung verwiesen werde."

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Es folgt jetzt der Antrag sub Nr. 16 des Abgeordneten v. Breunlng, welcher nicht hinlänglich unterstützt ist. Der Antrag lautet § 4:

„Die Reichsgesetzgebung bestimmt, in welchen zur Reichsgerichtsbarkeit gehörigen Sachen das Reichs-Gericht selbst in erster und letzter Instanz, und andere Gerichte in der Eigenschaft als Reichsgerichte erkennen."

Ich ersuche Diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist hinlänglich unterstützt. Ich bringe ihn sofort zur Abstimmung, und bitte Diejenigen, welche diesen Zusatz-Artikel annehmen wollen, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Zusatz ist abgelehnt. — Es kommt der Antrag der Abgeordneten Leverkus und Genossen, der gleichfalls erst zur Unterstützung zu bringen ist:

„Der Reichsgewalt steht die Einsetzung und Einrichtung von Admiralitäts-Gerichten zu.

„Statt der Ueberschrift: „das Reichsgericht," würde alsdann als Ueberschrift zu setzen sein: „„Die Reichsgerichte.""

Diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist hinlänglich unterstützt. Ich bringe den Antrag der Herren Leverkus und Genossen zur Abstimmung. Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. — Meine Herren! Der § 2 sowie die Zusätze sind hiermit erledigt; es ist aber noch übrig der § 3, welcher nach der Fassung des Ausschusses lautet:

„Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichs-Gerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen."

Hierzu gehört der Antrag des Herrn Werthmüller sub Nr. 14, welcher dahin geht:

„Den § 3 zu streichen und den Verfassungs-Ausschuß zu beauftragen, zur Ergänzung des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes einen Entwurf der organischen Bestimmungen über die Constituirung des Reichsgerichts vorzulegen; ferner den Vorbehalt der Erlassung der weiteren, im § 3 erwähnten gesetzlichen Bestimmungen dorthin zu verweisen."

Ich habe mir hier noch den Art. VIII des Siemens'schen Antrages notirt; indessen weicht derselbe nur ab durch die Worte: „nähere Bestimmungen," und hängt mit der früher abgelehnten Bestimmung zu § 1 zusammen. Ist Herr Siemens hier? Ich glaube, Herr Siemens wird einverstanden sein, daß ich den Antrag als erledigt ansehe. (Es erfolgt kein Widerspruch.) Es liegt nur noch der Antrag des Ausschusses und der des Herrn Werthmüller vor. Was letzteren betrifft, so würde derselbe keiner besonderen Abstimmung bedürfen, wenn er nur auf die Streichung gerichtet wäre; andererseits ist derselbe aber auch ein aufschiebender, da er in die Frage über die Constituirung des Reichsgerichts Bestimmungen über die Organisirung aufgenommen und zur weiteren Erwägung an den Verfassungs-Ausschuß zurückverwiesen haben will. Und insofern erachte ich den Antrag des Herrn Werthmüller als einen präjudiziellen. Herr Werthmüller wird damit einverstanden sein?

Werthmüller von Fulda: Mein Antrag geht dahin, daß nicht ein einfaches Reichsgesetz über die Organisation, die Constituirung des Reichsgerichtes entscheide, sondern ein Verfassungs-Gesetz. Dahin ist mein Antrag gerichtet.

Vicepräsident Nieffer: Herr Werthmüller ist demnach gewiß damit einverstanden, daß ich seinen Antrag als einen präjudiziellen betrachte, und somit vorher zur Abstimmung bringe. Der § 3 würde damit fallen. Diejenigen also, welche den Antrag des Herrn Werthmüller annehmen wollen: „Den § 3 zu streichen," bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Es ist also nun der § 3 des Ausschuß-Entwurfs zur Abstimmung zu bringen, welcher lautet:

„Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichs-Gerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Ausschuß-Antrag ist angenommen. — Ich bitte nun eine ganz kurze Pause, um dann den ganzen Entwurf zu verlesen, wie er aus Ihrer Berathung hervorgegangen ist. — Wenn Herr Müller aus Damm jetzt seine Erklärung abgeben will, so hat derselbe das Wort.

Müller von Damm: Ich habe nur zu erklären: Ich stimme gegen den ganzen Gesetz-Entwurf, und habe mich deßhalb der Abstimmung über die einzelnen Paragraphen und Artikel enthalten. Ich bitte, dieß in dem Protocolle zu bemerken. (Unruhe.)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe. (Abgeordnete Grävell besteigt die Tribüne. Große Unruhe auf der Linken.)

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Ich schließe mich der Erklärung des letzten Redners an. (Unruhe auf der Linken.)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Der Abschnitt über das Reichsgericht, wie derselbe aus Ihren heutigen Beschlüssen hervorgegangen ist, lautet; — ich bitte um genaue Aufmerksamkeit, denn es könnte sich doch ein Versehen eingeschlichen haben, und jetzt wäre es Zeit, es zu rectificiren — er lautet also:

Digitized by Google

§ 1. „Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt.

§ 2. Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören:

a) Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelnstaaten überden Umfang ihrer Befugnisse.

b) Streitigkeiten aller Art, politische und rechtliche zwischen den einzelnen deutschen Staaten. Gewillkürte Austräge sind nur zulässig, insoweit durch die Entscheidung der Streitfragen ein Reichsinteresse nicht berührt wird.

c) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den einzelnen Staaten.

d) Streitigkeiten zwischen der Regierung des Einzelnstaates und dessen Volksvertretung über die Giltigkeit oder Auslegung der Landesverfassung oder wegen Nichtvollziehung ihrer Bestimmungen.

e) Klagen der Angehörigen eines Einzelnstaates gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung, Verletzung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung.

f) Klagen der Angehörigen eines Einzelnstaates gegen die Regierung desselben sowie gegen die Reichsregierung wegen erlittener Verletzung eines dem deutschen Volke gewährleisteten Grundrechtes.

g) Klagen gegen den Reichsfiskus.

h) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, desgleichen, wenn die Verpflichtung mehrere Staaten zugleich trifft.

i) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister, wegen Verletzung der Reichsverfassung, sowie wegen aller im Gesetze über die Verantwortlichkeit der Reichsminister genannten Verbrechen.

k) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelnstaaten wegen Verletzung der Reichs- oder Landes-Verfassung.

l) Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Landes- und Hochverrathes gegen das Reich.

m) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhilfe erschöpft sind.

n) Streitigkeiten zwischen der Reichsversammlung oder den gesetzgebenden Körpern des Reichs unter sich und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen.

§ 3. Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst.

§ 4. Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen."

Was nun den Vorbehalt wegen des Geschwornengerichts betrifft, so ist dieser Beschluß in das Protocoll aufgenommen worden, und ich bitte den Herrn Schriftführer, ihn aus dem Protocolle zu verlesen. (Rechts: Oh!) Meine Herren! Es wird hier die Meinung ausgesprochen, daß dieser Beschluß ein Theil des Gesetzes wäre. So habe ich das nicht aufgefaßt, und ich bitte Herrn v. Soiron seine Auseinandersetzung auszusprechen. Die Sache muß bei der verschiedenen Auffassung erledigt werden.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Es ist darüber kein bestimmter Antrag gestellt, gewisse Bestimmungen in dem Entwurfe dieses Theils der Verfassung zu streichen, und andere an die Stelle zu setzen. Daß die Frage, ob Geschwornen-Gerichte bei der Strafgerichtsbarkeit des Reichs-Gerichtes zugezogen werden sollen oder nicht, dem Gesetze über das Verfahren vorbehalten sei (Widerspruch auf der linken Seite), dieß ist ein Passus, der nothwendig in diesen Theil der Verfassung aufgenommen werden muß, denn sonst gilt die Bestimmung der Grundrechte, daß überall Geschworene richten. In diesem Sinne ist der Beschluß angenommen worden. (Unruhe auf der Linken.)

Plathner von Halberstadt: Sie werden sich erinnern, daß ich auf die Frage, ob ich meinen Antrag als mit dem des Herrn Arndts gleichlautend ansehe, erklärt habe, mein Antrag mit dem Franke'schen sei mit dem Antrage von Herrn Arndts gleichlautend, und der Francke'sche Antrag geht dahin, daß zu § 3 hinzugefügt werde: „Es werde ein Gesetz ergehen, welches namentlich darüber bestimmen werde, inwiefern bei Anklagen gegen Minister Geschworne zuzuziehen seien." (Widerspruch.)

Vicepräsident Nieſſer: Ich habe das anders verstanden, und muß darum den Herrn Secretär bitten, diesen Passus aus dem Protocoll zu verlesen.

Schriftführer v. Maltzahn: Im Protocoll habe ich es so aufgenommen: Die Frage, ob der Antrag von Plathner:

„Die Worte „„mit Urtheilsfällung durch Geschworne"" bei k und l fortzulassen,"

als präjudiziell zu betrachten sei, wird bejaht und durch Mehrheit beschlossen: „Die Worte: „Mit Urtheilsfällung durch Geschworne in diesem ganzen Theile der Verfassung" fortzulassen, und die nähere Bestimmung darüber in die Reichsgerichtsordnung zu verweisen."

Vicepräsident Nieſſer: Meine Herren! Ich kann hiernach nicht von meiner Ansicht abgehen. Es scheint mir, daß in Beziehung auf den Text des Gesetzes nur die Weglassung beschlossen worden ist. Ich glaube mehrmals sehr deutlich gesagt zu haben, es werde der Beschluß, wie die Sache nunmehr behandelt werden solle, ein besonderer Beschluß außerhalb des Textes der Verfassung sein. Wenn das aber nicht verstanden worden ist, so bin ich bereit, darüber abstimmen zu lassen; denn die Fassung des Protocolls ließe vielleicht eine andere Auslegung zu. (Widerspruch von vielen Seiten.)

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Das Allgemeine an dem Beschlusse war das, daß er sich auf die

Digitized by Google

Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts im Ganzen, nicht auf einzelne Punkte desselben bezieht.' Allein es ist als Bestimmung der Verfassung beschlossen, und es ist nicht gesagt worden, daß er als besonderes Beschluß neben der Verfassung stehen solle. Hier sind nue Bestimmungen der Verfassung beantragt und beschlossen worden, folglich muß auch der in Rede stehende Beschluß an das Ende des § 3 gesetzt werden. (Beistimmung auf der einen Seite, auf der andern Widerspruch. — Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Nieffer: Ich glaube, es wird sich diese Frage nicht anders, als durch eine zweite Abstimmung erledigen lassen, bemerke aber, daß dieß am Besten bei der von uns beschlossenen zweiten Lesung geschehen kann (Widerspruch); wenn indeß von zwei Seiten eine verschiedene Auslegung dieses Beschlusses behauptet wird, so halte ich mich für verpflichtet, darüber abstimmen zu lassen. (Widerspruch.) Es wird also jetzt behauptet, es sei in den Text des Gesetzes die Bestimmung aufzunehmen, die nähere Bestimmung über die Zuziehung von Geschwornen in die Reichsgerichtsordnung zu verweisen. (Zuruf: Das geht nicht!) Der Antrag liegt allerdings formulirt nicht vor.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Der Francke'sche Antrag liegt allerdings formulirt vor Ihnen. Der Herr Antragstellee hat ihn nicht zurückgenommen, und ich habe erklärt, ich halte ihn in Verbindung mit meinem Antrage für gleichlautend mit dem von Herrn Arndts gestellten Also, entwedee haben Sie den Francke'schen Antrag angenommen, oder Sie müssen, wenn das nicht geschehen ist, noch daeüber abstimmen.

Gulden von Zweibrücken: Meine Herren! Es ist ein bestimmter Beschiuß gefaßt worden, und dieser muß aufrecht erhalten werden. Wollen Sie diesen gefaßten Beschluß jetzt wieder auflösen, und fragen, ob dieser Beschluß in die Verfassung aufgenommen werden kann? es ist offenbar, daß dieß durchaus nicht möglich ist; Sie müssen dann von einem gefaßten Beschlusse wieder abgehen, und einen neuen Beschluß fassen. (Mehrere Stimmen auf der Rechten: Nein!)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Der betreffende Passus des Protocolls lautet: „Es wird duech Mehrheit beschiossen, die Worte: „Mit Urtheilsfallung durch Geschworne" in diesem ganzen Theile der Verfassung fortzulassen, und die nähere Bestimmung darüber in die Reichsgerichts-Ordnung zu verweisen." Diese Fassung des Protocolls entscheidet diese Frage nicht, die Veeweisung könnte auch ein Beschluß außerhalb der Verfassung sein. Die Sache liegt so, daß von der einen Seite behauptet wird, eine Abstimmung sei nicht nöthig, da der Beschluß in ihrem Sinne zu nehmen sei, und von der andern Seite ebenso behauptet wied, daß die Abstimmung nicht nöthig sei, weil der Beschiuß im entgegengesetzten Sinne zu nehmen sei. Ich sehe kein Mittel, aus diesem Dilemma herauszukommen, als die Sache durch eine Abstimmung zu entscheiden.

v. Breuning von Aachen: Meine Herren! Die Frage ist offenbar die, ob duech den früheren Beschluß für diesen Fall eben Das geschehen ist, was in so manchen anderen Fällen schon geschah, nämlich, daß die Entscheidung über diese Frage, daß die Geschworenen zugezogen werden sollen, in allen den genannten Fällen schon in diesem Gesetze ausgesprochen werden sollte, oder daß wir sie der Reichsgesetzgebung übeewiesen haben. Das Letztere ist geschehen, und deßwegen muß es in dieser Beziehung ebenso ausgesprochen werden in diesem Theile der Verfassung, wie wir es in so manchem anderen Theile der Verfassung ausgesprochen haben, wenu wir etwas ausdrücklich der Reichsgesetzgebung überwiesen haben. (Viele Stimmen durcheinander: Nein! Abstimmen!)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Ich habe auch dagegen nichts, daß daeüber nicht abgestimmt werde. Wenn Sie sämmtlich damit einverstanden sind, daß die Sache auf sich beruhen bleibe, das heißt also, daß Dasjenige, was in dieser Verfassungsstelle als eine Undeutlichkeit erkannt worden ist, undeutlich bleibe (Viele Stimmen: Nein!), so ist keine Abstimmung nöthig; ich glaube aber, daß, nachdem einmal eine verschiedene Auslegung zur Sprache gekommen ist, eine Abstimmung darüber entscheiden muß. (Viele Stimmen durcheinander: Ja! Nein!) Ich bringe zunächst die Feage zur Abstimmung: ob eine Abstimmung, darüber, „ob der Beschiuß der Verweisung der Frage über die Zuziehung der Geschwornen an ein künftiges Reichs-Gesetz ein Theil des vorliegenden Verfassungsabschnittes sei, oder nur ein Beschluß, der in das Peotocoll aufgenommen werden sollte," stattfinden soll. (Heiterkeit.) Meine Herren! Es ist von vielen Seiten behauptet worden, die Abstimmung sei nicht richtig, sei unzulässig, weil die Frage durch Abstimmung bereits entschieden sei; ich muß also die peäjudicielle Frage, ob hierüber eine Abstimmung stattfinden solle, zur Abstimmung bringen. *Diejenigen von Ihnen also, welche über den meheberegten Punkt eine Abstimmung wollen, bitte ich, sich zu eeheben.* (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Abstimmung ist *genehmigt*. Die jetzt zur Abstimmung zu bringende Frage würde lauten: Soll in dem vorliegenden Abschnitte der Verfassung ein Paragraph aufgenommen weeden, welchee lautet, wie folgt: „Die Frage, ob in den Fällen der §§ h, k und l die Urtheilsfällung mit Zuziehung von Geschwornen erfolgen soll, oder nicht, bleibt der Reichsgerichts-Ordnung vorbehalten." Ist gegen diese Fassung Einwendung, so bitte ich, sie von der Tribüne aus geltend zu machen. (Große Unruhe auf der Linken. Mehrere Stimmen: Das ist ein ganz neuer Antrag) Meine Herren! Es wird mie eine andere Fassung vorgeschlagen, nach welcher der aufzunehmende Paragraph so lauten würde: „Das Gesetz über das Verfahren wird darüber bestimmen, ob und inwieweit die Strafgerichtsbaekeit des Reichsgerichts mit oder ohne Zuziehung von Geschwornen auszuüben ist." (Vielseitiger Widerspruch auf der Linken.)

Wigard von Dresden: Wir können einen solchen neuen Anteag nicht zulassen. Er ist unzulässig, denn die Abstimmung ist beeeits eefolgt, und nach der Abstimmung können neue Anträge nicht hier eingebracht werden.

Vicepräsident Nieffer: Meine Heren! Die Majoeität hat beschlossen, daß eine Abstimmung stattfinden soll, wir müssen also eine Formulirung suchen, die dieser Abstimmung zu Grunde geiegt werden kann. Wenn der Minorität das Recht zuständee, jede Fassung, als zue Abstimmung ungeeignet, abzulehnen, so würde dadurch der Beschluß der Majorität annullirt, ich kann also nue Einwendungen annehmen, die eine andere *Fassung* proponiren.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich glaubt, die Frage kann nur die sein: Soll der gefaßte Beschluß ein Theil der Verfassung sein? Das ist der Steeitpunkt; ist er ein Theil des Protocolls, oder ein Theil der Verfassung, die Formulirung bleibt vorbehalten. So bitte ich abzustimmen.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Der Beschluß im Protocoll lautet: „Die Wprte: „mit Urtheilsfällung durch Geschworne" in diesem ganzen Theile der Verfassung fortzulassen und die nähere Bestimmung darüber in die Reichs-Gerichtsordnung zu verweisen." Ich stelle also die Frage, ob dieser Beschluß als ein Theil der Verfassung anzusehen sei?

Digitized by Google

Diejenigen also, welche den bei der Berathung vorhin gefaßten Beschluß, welcher zufolge des Protocolls dahin geht: „Die Worte: „mit Urtheilsfällung durch Geschworne" in diesem ganzen Theile der Verfassung wegzulassen und die nähere Bestimmung darüber in die Reichsgerichtsordnung zu verweisen," — Diejenigen, welche diesen Beschluß als einen Theil der Verfassung angesehen wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen also, welche diesen Beschluß nicht als einen Theil der Verfassung angesehen wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Das Resultat ist wiederum zweifelhaft.) Meine Herren! Wir werden die Abstimmung durch Stimmzettel eintreten lassen müssen. Diejenigen also, die den mehrberegten Beschluß als einen Theil der Verfassung angesehen wissen wollen, haben ihren weißen Stimmzettel mit „Ja," und Diejenigen, welche diesen Beschluß nicht als einen Theil der Verfassung angesehen wissen wollen, ihren farbigen Stimmzettel mit „Nein" abzugeben. (Die Einsammlung der Stimmzettel erfolgt.) — Meine Herren! Gestatten Sie mir einstweilen, während gezählt wird, die Ankündigungen zu verlesen. Es versammelt sich der Finanz-Ausschuß um 6 Uhr, der Verfassungs-Ausschuß um 6 Uhr; die Mitglieder der elften Abtheilung werden ersucht, sich zu einer kurzen Berathung nach der heutigen Sitzung vor der Tribüne zu versammeln. Der Ausschuß für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten versammelt sich nach dem Schlusse der Sitzung in dem bekannten Locale. Morgen um 12 Uhr Wehr-Ausschuß. Die sechste Abtheilung versammelt sich nach dem Schlusse der heutigen Sitzung bei der Rednerbühne. Ich muß auch das Büreau ersuchen, sogleich nach der Sitzung noch einen Augenblick hier zu verweilen. Wie mir eben bemerkt wird, haben sich die sechste und elfte Abtheilung nicht hier zu versammeln, sondern nach dem Sarasin'schen Hause zu begeben. — Herr Giskra hat das Wort.

Giskra von Mährisch-Trübau: Meine Herren! Ich beantrage, daß morgen Sitzung gehalten wird. Für den Donnerstag ist nach dem Antrage der Commission die Todtenfeier für Robert Blum angeordnet, die nach der Natur der Sache an einem Vormittag abzuhalten ist. Am Freitag ist ein hoher protestantischer Festtag, ein großer Buß- und Bettag, an welchem wir füglich keine Sitzung halten können; beschließen Sie daher, daß morgen Sitzung gehalten wird. Meine Herren! Noch ein Punkt ist da, es war am Samstag acht Tage, daß Sie dem österreichischen Ausschusse auftrugen, schleunigst Bericht zu erstatten; es sind seitdem also zehn oder elf Tage vergangen, und wir sind noch nicht daran gekommen.

Vicepräsident Nieffer: Ich fordere diejenigen Herren auf, welche eine Sitzung auf den morgenden Tag angesetzt haben wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Sitzung auf Morgen ist beschlossen. — Was die Tagesordnung anlangt, so würde ich den zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung nach Erledigung des ersten, als den ersten Gegenstand der morgenden Tagesordnung ansetzen, nämlich die Berathung über den vom Abgeordneten Löw von Posen Namens des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten erstatteten Bericht über verschiedene Anträge und eingebrachte Petitionen. Der zweite Gegenstand würde der vom Abgeordneten Francke Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstattete Bericht, die Aufhebung der Flußzölle betreffend, sein. Auch die Ergänzungswahl für den Geschäftsordnungs-Ausschuß kann auf die morgende Tagesordnung kommen; als dritten Gegenstand aber würde ich eventuell den Reichstag darauf setzen. — Meine Herren! Herr Francke hat kürzlich einen Bericht erstattet, die Beschwerde der Segelschiffer auf den deutschen Flüssen betreffend; Herr Francke ist nun der Meinung, daß dieser Gegenstand mit dem Bericht über die Aufhebung der Flußzölle conner sei, und wünscht den Gegenstand auf dieselbe Tagesordnung gesetzt.

Naveaux von Köln: Meine Herren! Die Frage in Betreff der Segelschiffahrt auf dem Rhein ist so verwickelt, daß sie jedenfalls allein als Frage betrachtet und behandelt werden muß; denn die Frage in Betreff der Aufhebung der Flußzölle wird ohnedieß eine Debatte hinnehmen, und solche Discussionen veranlassen, daß wir unmöglich noch eine neue Verwickelung dieser Frage hereinbringen können. Ich trage darauf an, daß diese Frage vereinzelt behandelt wird, sie ist höchst wichtig und sehr verwickelt, wie mir der Herr Berichterstatter gewiß bezeugen wird.

Vicepräsident Nieffer: Ich habe sie nur zugleich mit der anderen Sache auf die Tagesordnung setzen wollen, wegen einer gewissen Connerität; es versteht sich, daß sie getrennt discutirt wird.

Francke aus Schleswig: Die Sache ist im engsten Zusammenhange; in der Beschwerde der Segelschiffer wird aufgeführt, daß die Flußzölle auf dem Rheine bestehen. Die anderen Beschwerden sind untergeordneter Art. Mein Antrag geht dahin, daß beide Gegenstände zugleich auf die Tages-Ordnung und Berathung kommen, jedoch getrennt jeder für sich.

Vicepräsident Nieffer: Es wird weiter der Wunsch ausgesprochen, im materiellen Zusammenhange mit dem Bericht über die österreichischen Angelegenheiten auch den Bericht über die Wahlumtriebe in Mähren, welcher vorliegt, auf die Tagesordnung zu setzen. Meine Herren! Ich bitte um Ruhe, wer Anträge zu stellen hat, beliebe auf die Tribüne zu kommen. Was ich eventuell noch auf die Tages-Ordnung setze, wird Ihnen gleichgiltig sein.

Wigard von Dresden: Welcher Gegenstand als der fünfte auf die morgige Tagesordnung kommt, wird allerdings gleichgiltig sein, insofern nicht zu erwarten ist, daß sämmtliche vier Gegenstände zur Erledigung kommen; nur möchte ich wünschen, daß nicht der Reichstag, sondern die Grundrechte als fünfter Gegenstand verzeichnet werden.

Deiters von Bonn: Meine Herren! Die Grundrechte auf die morgige Tagesordnung zu setzen, ist unmöglich, weil sie noch im Drucke, oder nicht in Ihren Händen sind. (Viele Stimmen auf der Linken: Der Reichstag auch nicht!)

Vicepräsident Nieffer: Ich bitte um Ruhe. Ich werde unter diesen Umständen keinen der beiden Gegenstände auf die Tagesordnung setzen. — Ich habe Ihnen anzuzeigen, daß der Antrag, welcher dahin geht, den Beschluß der Nationalversammlung, „die Worte: „mit Urtheilsfällung durch Geschworne" in diesem ganzen Theile der Verfassung fortzulassen, und die nähere Bestimmung darüber in die Reichs-Gerichtsordnung zu verweisen," als einen Theil der Verfassung aufzunehmen, mit 211 gegen 171 Stimmen bejaht worden ist.

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit Ja:

Achleitner aus Ried, Arndt aus Bonn, Arneth aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer

Digitized by Google

aus Bamberg, v. Beckerath aus Crefeld, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Cöthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Deecke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Döllinger aus München, Dröge aus Bremen, Duncker aus Halle, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Eglauer aus Gratz, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Everisbusch aus Altona, Falk aus Ottolangendorf, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Frings aus Reuß, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Geoekoth aus Bremen, Giech (Graf) aus München, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, Heusner aus Saarlouis, Hugo aus Göttingen, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Gollnow, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, v. Ketteler aus Hopsten, Koch aus Leipzig, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kosmann aus Stettin, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, v. Kürstinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürstinger (Karl) aus Tamsweg, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lang aus Veroen, Langerfelot aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Lausch aus Treppau, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher als Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lünzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Merk aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Meviſſen aus Köln, Micheisen aus Jena, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Ostendorf aus Soest, Ostermünchner aus Griesbach, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labian, Overweg aus Haus-Ruhr, Pannier aus Zerbst, Petzer aus Beuneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Plehn aus Marienburg, Plathner aus Halberstadt, Porpeschnigg aus Gratz, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ulfstadt, Rahm aus Stettin, Raffl aus Neustadt in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, v. Salzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schepp aus Wiesbaden, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleusing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wellstein, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Schnieber aus Schlesien, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Lieban, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Preußen, Schwetschke aus Halle, v. Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München. Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Stahl aus Erlangen, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stolle aus Holzminden, Streffleur aus Wien, Stülz aus aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wernich aus Elbing, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg.

Mit Nein stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Anders aus Goldberg, Backhaus aus Jena, Bauernschmid aus Wien, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Beseler aus Schleswig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Bozek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyetat aus Frankfurt am Main, Cropp aus Oldenburg, Cullmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Engimayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stutt-

Digitized by Google

gart, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, v. Gaid aus Adelsberg, Gombart aus München, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Nachlitz, Henfel l aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hollandt aus Braunschweig, Jopp aus Enzersdorf, Jucho aus Frankfurt am Main, Kagerbauer aus Linz, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Künßberg aus Ansbach, Künzel aus Wolka, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Levysohn aus Grünberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Mareck aus Gratz (Steyermark), Mathy aus Karlsruhe, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mahl (Moriz) aus Stuttgart, Müller (L.) aus Meiningen, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Plaß aus Stade, Rank aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Riehl aus Zweitl, Rödinger aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schlutter aus Paris, Schmitt aus Kaiserslautern, Scharrn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Siman (Max) aus Breslau, Spatz aus Frankenthal, v. Stavenhagen aus Berlin, Stöcker aus Langenfeld, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tellkampf aus Breslau, Titus aus Bamberg, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, v. Watzdorf aus Leichnam, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Koblenz, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zöllner aus Chemnitz.

Vicepräsident Nieſſer: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 3½ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 25. November.

Petitionen.

1. (5296) Petition des Handwerker Vereins zu Dessau, gegen die Mediatisirung des Fürstenthums Anhalt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5297) Protest des Gemeinderaths zu Ihringshausen, gegen die Mediatisirung von Kurhessen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5298) Gleicher Protest von dem Gemeinderath zu Sachsenhagen (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5299) Petitionen von 51 Stadt- und Dorfgemeinden des Herzogthums Sachsen-Meiningen, um Aufrechthaltung der Selbstständigkeit des Herzogthums, übergeben von dem Abgeordneten Johannes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (5300) Beitrittserklärung des katholischen Zweig-Vereins für das Hirschberger Thal zu dem Proteste des katholischen Hauptvereins zu Mainz vom 6. October d. J. gegen die Beschlüsse über die Kirche und deren Verhältnisse. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (5301) Petition der zwei allgemeinen sächsischen Lehrerversammlungen zu Dresden, um Abänderung der Bestimmungen der Grundrechte über die Stellung der Schule zu Staat und Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (5302) Petition mehrerer Einwohner zu Ballenberg Amt Krautheim (Baden), den Art. IV der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (5303) Petition gleichen Inhalts von vielen Einwohnern zu Unterwittstadt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **126.** Donnerstag den 30. November 1848. V. 14.

Hundert und fünf und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Mittwoch den 29. November 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident Nieſſer.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Austrittsanzeige des Abg. Gangkofner. — Schreiben der Abgeordneten des Handelsstandes vieler norddeutschen Städte, die Festsetzung eines deutschen Zolltarifs betr. — Interpellation des Abg. Baur von Hechingen, die militärische Besetzung von Sigmaringen betr. — Bericht des Finanzausschusses über die durch die an den Reichsverweser nach Wien gesandte Deputation veranlaßten Kosten. — Berathung über den Bericht des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über die Anträge der Abg. Venedey, Heinrich Simon, Wiesner und Bauernschmidt, sowie über mehrere die österreichischen Angelegenheiten betreffende Petitionen. — Eingänge.

Vicepräsident Nieſſer: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer v. Maltzahn verliest dasselbe.) Meine Herren, ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand reclamirt.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe der Versammlung Anzeige zu machen von dem Austritte des Abgeordneten Herrn Gangkofner aus Bayern. Es wird davon dem Ministerium des Innern Kenntniß gegeben werden. — Es ist mir ein Schreiben zugekommen von den Abgeordneten des Handelsstandes einer großen Anzahl von in dem Schreiben genannten Städten. Es bezieht sich auf eine Mittheilung an die Versammlung, und die Herren haben mich ersucht, das Schreiben vorzulesen:

„Abgeordnete des Handelsstandes aus den Städten: Memel, Tilsit, Königsberg, Elbing, Danzig, Colberg, Stolpe, Anklam, Swinemünde, Stettin, Wolgast, Ueckermünde, Stralsund, Barth, Rostock, Wismar, Stargard, Neubrandenburg, Strelitz und anderen mecklenburgischen Städten, ferner aus Lübeck, Kiel, Altona, Hamburg, Lauenburg, Hannover, Harburg, Celle, Hildesheim, Hameln, Göttingen, Walsrode, Emden, Oldenburg, Frankfurt a. M. und Leipzig haben nach mehrmonatlicher Berathung einen motivirten Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland zu Stande gebracht. — Bei dieser Ausarbeitung hat vor Allem die Ansicht geleitet, daß die künftige einheitliche deutsche Zollverfassung, wenn sie, als eine kräftige Stütze der politischen Einheit, von dauerhaftem und segensreichem Bestande sein soll, die wirklichen Gesammt-Interessen von ganz Deutschland mit Umsicht und in gerechter Weise berücksichtigen müsse. Der allgemeine deutsche Zolltarif darf nicht die künstliche Begünstigung einzelner Industriezweige bezwecken, sondern hat die Beseitigung jeder unbilligen Beschränkung für alle Erwerbszweige gleichmäßig zu erstreben. — Man ging zugleich von der Ansicht aus, daß die bevorstehende Zollvereinigung eine höchst günstige, ja für lange Zeit vielleicht die einzig mögliche Gelegenheit sei, eine zeitgemäße und durchgreifende Reform des Zollvereins-Tarifs und der gesammten deutschen Handelsverhältnisse in Ausführung zu bringen. — Die Abgeordneten des Handelsstandes, welche vor Allem den praktischen Gesichtspunkt festzuhalten hatten, haben geglaubt, daß sie ihre Ansichten und Wünsche in Bezug auf die Neugestaltung der deutschen Handels- und Zollverhältnisse nicht besser würden darlegen können, als mittelst gemeinschaftlicher Ausarbeitung eines motivirten Entwurfs zu einem umfassenden Zolltarif. — Wie man auch über einzelne oder selbst viele der vorgeschlagenen Zollsätze und der angedeuteten Motive urtheilen mag, das Zeugniß wird man bei unbefangener Prüfung unserem Tarif-Entwurf nicht versagen, daß derselbe auf der Grundlage vielseitiger thatsächlicher Materialien beruht und, unabhängig von theoretischen Tendenzen, überall die Praxis und das Erreichbare im Auge behalten hat. — Auf die gegebenen Verhältnisse ist durchweg Rücksicht genommen, ebensosehr auf die bestehenden Industrie-Interessen in manchen Theilen des Zollvereins, als auf die eigenthümlichen Zustände in den außerhalb jenes Vereins befindlichen norddeutschen Küstenstaaten. — Der unterzeichnete Ausschuß beehrt sich, Einer hohen Nationalversammlung den im Vorstehenden besprochenen Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland beigehend ergebenst zu überreichen, mit dem Wunsche, daß diese Ausarbeitung bei der Feststellung der neuen und einheitlichen deutschen Handels- und Zollverfassung eine geneigte Berücksichtigung finden und zur gedeihlichen Lösung dieser ebenso schwierigen wie folgewichtigen Aufgabe von einigem Nutzen sein möge. — Frankfurt a. M., den 27. November 1848. Der Ausschuß der hier versammelt gewesenen Abgeordneten des Handelsstandes. Gfr. Brackebusch aus Hannover, Vorsitzender."

Digitized by Google

Die dazu gehörige Schrift ist in hinlänglicher Anzahl von Exemplaren vorhanden und wird unter die sämmtlichen Abgeordneten vertheilt werden. — Ich fordere Herrn Baur von Hechingen auf, eine Interpellation zur Anzeige zu bringen.

Baur von Hechingen:

„Anfrage des Abgeordneten Baur von Hechingen an das Reichskriegsministerium in Betreff der militärischen Besetzung von Sigmaringen und Umgebung. Seit dem 10. October sind die Stadt Sigmaringen und die umliegenden Ortschaften in dem Maße mit Reichstruppen besetzt, daß die großentheils sehr armen und zur Zeit erwerblosen Einwohner der gänzlichen Erschöpfung entgegen gehen. So hatte allein Sigmaringen mit circa 300 Bürgern früher eine Einquartierung von 1100 bis 1200 Mann, außer den Pferden der Artillerie und Cavallerie. Nachdem sich nun hinsichtlich der zu leistenden Vergütung durch den Beschluß von gestern einige beruhigende Aussicht eröffnet hat, durch solche Vergütung aber noch keineswegs die ganze Last abgenommen ist, frage ich den Herrn Reichskriegsminister:

„aus welchem Grunde man die Besetzung von Sigmaringen und Umgegend auf so lange Zeit und mit so großer Truppenzahl für nothwendig erachte, und ob nicht in Bälde gänzliche oder theilweise Zurückziehung dieser Truppen zu erwarten sei?"

Vicepräsident Nieffer: Ich habe noch keine Anzeige wegen der Beantwortung dieser Interpellation erhalten, sie wird aber gewiß sehr bald erfolgen. — Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Friedrich, einen Bericht zu erstatten.

Friedrich von Bamberg: Namens des Finanz-Ausschusses erlaube ich mir, Bericht zu erstatten über das Verzeichniß der Kosten, welche durch die Reise der nach Wien an S. kaiserl. Hoheit, den Erzherzog Reichsverweser entsandten Deputation, sowohl auf der Reise nach Wien, als in Wien und auf der Rückreise erwachsen sind. Der Bericht lautet:

„In der 70. Sitzung wurde der vom Büreau vorgelegte Bericht der Cassenverwaltung, nebst dem Verzeichniß der Kosten der aus der Nationalversammlung entsendeten Deputation an Se. k. Hoheit den Erzherzog Johann Reichsverweser, auf der Reise nach Wien, in Wien und auf der Rückreise, sammt Belegen, dem Finanzausschusse zugewiesen, um darüber ein Gutachten abzugeben. Der Ausschuß hat die Vorlagen über die erlaufenen Kosten dieser Deputation genau geprüft, unter Abund Zusetzung einiger aus Irrung und Versehen vorgekommenen und ausgelassenen Posten bereiniget und auf die Summe von 2339 fl. 2 kr. festgestellt. Derselbe begutachtet,

„die Kosten dieser Deputation in ihrem Gesammtbetrage von 2339 fl. 2 kr. ohne weiteres zu genehmigen."

Vicepräsident Nieffer: Der Ausschuß wünscht, daß über diesen Bericht sofort in Berathung eingetreten werde. (Widerspruch auf der Linken.) Herr Fetzer hat das Wort!

Fetzer von Stuttgart: Ich beantrage, zuvor die Rechnungen zur allgemeinen Einsicht offen zu legen. (Auf der Linken: Sehr richtig!)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Zieht der Ausschuß den Antrag zurück?

Friedrich von Bamberg: Der Antrag lautet nur:

„Dieser Gesammtbetrag wolle ohne Weiteres genehmigt werden."

(Auf der Linken: Versteht sich!) Wenn die Versammlung eine Debatte hierüber wünschen sollte, so wird, da der Antrag nicht als ein dringlicher bezeichnet ist, heute nicht verhandelt, sondern für eine der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt werden, und dann zur Verhandlung gelangen.

Vicepräsident Nieffer: Der Antrag wird auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen. (Zustimmung auf der Linken. Widerspruch auf der Rechten.) Ich kann den Antrag nicht zur Abstimmung bringen, da der Ausschuß selbst auf dessen sofortige Berathung verzichtet hat.

Fetzer von Stuttgart: Mein Antrag ist aber dadurch nicht erledigt; ich will nur warten, bis der Bericht auf die Tagesordnung kommt.

Vicepräsident Nieffer: Sehr wohl! Meine Herren! Wir gehen zur Tagesordnung über; der erste Gegenstand derselben ist: Berathung über den vom Abgeordneten Löw aus Posen Namens des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten erstatteten Bericht über verschiedene Anträge und eingebrachte Petitionen.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„Dem Ausschusse für die österreichischen Angelegenheiten sind von der hohen Nationalversammlung zur Begutachtung überwiesen worden:

A. 1) Petition des Bürgervereins in Eupen, vom 3 October d. J., die Ergreifung von Maßregeln zur Wahrung der Sache Deutschlands und der Freiheit in Wien beantragend;

2) Petition des Vereins zur Wahrung der Volksrechte in Wiesbaden, vom 1. November l. J., die Absendung deutscher Heere nach Oesterreich befürwortend;

3) Petition des demokratischen Volksvereins in Sorau, für Milderung des Schicksals der Wiener Bevölkerung vom 2. November d. J.;

4) Schreiben des Volksvereins in Celle mit Abschrift einer an das Reichsministerium gerichteten Eingabe desselben, die Zurückziehung der unter dem Fürsten von Windischgrätz stehenden Truppen und die Verhinderung einer Verlegung des Wiener Reichstages nachsuchend, vom 30. October d. J.;

5) Zuschrift des Landwehrvereins in Striegau, gegen die den Croaten von Deutschland gegen Deutschland zugedachte Hülfe protestirend;

6) Petition des constitutionell-demokratischen Vereins in Posen vom 31. October d. J., Schutz für die hartbedrängten Deutschen in Wien gegen die Feinde der Freiheit und die Knechtung durch die Slaven beantragend;

7) Petition des Volksvereins zu Ulm vom 5. November l. J., die deutschen Interessen in Oesterreich auch nach dem Falle Wiens noch so viel als möglich, und als es die eigenen Beschlüsse der Nationalversammlung nöthig machen, zu schützen;

8) Petition vom constitutionellen Club zu Mühlhausen vom 23. October d. J., die Rechte, Freiheiten und Nationalität des deutschen Oesterreichs zu schützen und zu diesem Behufe die kräftigsten Mittel ohne allen Verzug zu ergreifen;

9) Petition vieler Einwohner Dresdens, vom 25. October d. J., augenblickliche Absendung von Reichstruppen zur Unterstützung Wiens beantragend;

10) Petition des Volksvereins zu Tirpholz vom 3. November d. J, nicht zu säumen, die deutsche Nationalität und die constitutionelle Freiheit Oesterreichs nicht nur auf das Kräftigste, nöthigen Falls mit Hülfe von Reichstruppen, zu schützen, sondern auch dafür energisch zu sorgen, daß die Volkskämpfer derselben in Wien nicht als Opfer fallen;

11) Petition des Volksvereins zu Hachenburg, vom 4. November, um Schutz der deutschen Interessen in

Digitized by Google

Oesterreich, Wiens vor der Waffenherrschaft und des dortigen Reichstages vor der Verlegung;

12) Petition des politischen Clubbs der Herrschaft Itter, vom 8. November d. J., zu den Maßregeln, welche nach dem Falle Wiens noch möglich seien, auffordernd und das Verfahren der constituirenden Nationalversammlung in den österreichischen Angelegenheiten tadelnd;

13) Petition des Kreisausschusses der Pfälzer Volksvereine zu Neustadt an der Hardt, vom 5. November, darauf antragend, die Centralgewalt zu nöthigen, gegen die blutdürstige Hofcamarilla in Wien zu intervenieren, sowie Waffenruhe und Entfernung der fremden Söldlinge von deutschem Boden zu gebieten, auch ein entschiedeneres Auftreten der Reichscommissäre zu veranlassen;

14) Petition der Einwohner von Nieheim, vom 4. November c. J., daß die Centralgewalt veranlaßt werden möge, im Interesse der Freiheit und im Interesse Deutschlands schleunigst und kraftvollst für Wiens Sache einzuschreiten;

15) Zuschrift des Vaterlandsvereins in Leipzig, mit Abschrift einer an das Reichsministerium gerichteten Eingabe vom 6. November d. J., welche dasselbe zum Schutze Wiens und der in Oesterreich errungenen Volksfreiheiten auffordert;

16) Petition des Volksvereins zu Celle, vom 8. November, die Beschlüsse der Nationalversammlung und die Maßregeln der Centralgewalt in der Wiener Angelegenheit mißbilligend, und die Nationalversammlung auffordernd, die Volkssouveränetät über Alles zu setzen und die Demokratie dem brutalen Absolutismus gegenüber künftig mehr schützen zu wollen;

17) Petition einer Volksversammlung in Leipzig, vom 9. November d. J., den Schutz der Abgeordneten Robert Blum und J. Fröbel betreffend.

B. 1) Antrag des Abgeordneten Venedey und Genossen, lautend:

„Die Unterzeichneten tragen darauf an, die hohe Reichsversammlung wolle das Reichsministerium auffordern, dafür Sorge zu tragen, daß die Minister und Generale Oesterreichs, die die Vermittlung der Reichs-Commissäre — dahin gehend, eine allzublutige Entscheidung zu verhindern — von der Hand gewiesen haben, ihres Amtes entsetzt und vor den zuständigen Behörden zur Verantwortung gezogen werden.

Venedey. Vogel aus Guben. Heinr. Simon. v. Reden. Max Simon. Reh. Haßler. Schott. Geavenhorst. Schulz aus Weilburg. Geigel. Stockinger. Hehner. Bischer. Claussen. Hildebrand. Baur von Reiffe. Engel. Ph. Schwarzenberg. Huber."

2) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Heinr. Simon und Genossen:

„In Erwägung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 3. d. M., nach welchem Seitens der Versammlung das Reichsministerium aufgefordert worden, alle mögliche und nachdrückliche Sorge dafür zu tragen:

1) daß die Reichscommissäre das Ansehen und die Anerkennung der deutschen Centralgewalt überall kräftigst zur vollen Geltung zu bringen sich angelegen sein lassen;

2) daß sie die Interessen Deutschlands in Oesterreich überall zu schützen suchen;

3) daß sie ihren vollen Einfluß aufbieten, die fernere Entwickelung der österreichischen Wirren auf friedlichem und unblutigem Wege herbeizuführen;

4) daß sie endlich, wie diese Entwickelung auch ausfallen möge, die in den Monaten März und Mai zugestandenen Rechte und Freiheiten der österreichisch-deutschen Völker gegen alle Angriffe in Schutz nehmen;

in Erwägung, daß in Folge der März- und Mai-Revolution der Reichstag zu Wien der gesetzliche Vertreter des österreichischen Volkes ist;

in Erwägung, daß gedachter Reichstag den vom Feldmarschall Fürsten Windischgrätz gegen Wien angeordneten Belagerungszustand für ungesetzlich erklärt hat;

in Erwägung, daß der Fürst Windischgrätz es an der Spitze nichtdeutscher Truppen gewagt hat, sich empörend gegen die gesetzliche Macht des Landes und mißachtend die Autorität der von der deutschen Centralgewalt gesendeten Reichscommissarien, gegen die erste Stadt Deutschlands einen Vernichtungskrieg zu führen;

in Erwägung, daß die Würde deutscher Nation es erfordert, ihre Beschlüsse vollständig auszuführen, die gedachten Beschlüsse der Nationalversammlung vom 3. November aber gegenüber der Gewalt nur vermittelst der Gewalt durchgeführt werden können und die in Gemäßheit jener Beschlüsse nach Oesterreich abzusendenden Reichscommissarien in den Stand gesetzt werden müssen, ihren Befehlen die That folgen zu lassen;

beschließt die Nationalversammlung in Verfolg ihres Beschlusses vom 3. November:

sofort ein Reichsheer aufzustellen und in Oesterreich die Autorität der deutschen Centralgewalt, sowie die Autorität des Reichstages zu Wien nöthigenfalls durch die Gewalt der Waffen wieder herzustellen

Unterstützt durch: Engel, Schott, Geigel, Bischer, Jucho, Freese, v. Reden, Fesenfeld, Vogel von Guben, Uhland, Baur von Reiffe, Haßler, Reh, Max Simon, Gravenhorst, Schulz aus Weilburg, Eckert, Venedey, Hehner, Dr Müller, H. R. Claussen, Hildebrand."

3) Höchst dringlicher Antrag des Abgeordneten Wiesner und Genossen:

„Ich stelle den Antrag, die hohe Nationalversammlung möge beschließen:

1) der über das unglückliche, für die Freiheit Oesterreichs und Deutschlands aufgestandene Wien verhängte Belagerungsstand ist sofort aufzuheben;

2) die constituirende Reichsversammlung ist von den Einflüssen des Säbelregiments, das sich auch auf sie zu erstrecken wagt, sofort zu befreien und in ihre heiligen Rechte wieder einzusetzen;

3) alle von der Militärdespotie eingeleiteten Untersuchungen gegen die edlen Freiheitskämpfer in Wien sind sofort niederzuschlagen.

Wiesner. Hoffbauer. Werner aus Oberkirch. Wesendonck. Dietsch. Meyer aus Liegnitz. Damm. Titus. Berger. Reinstein. Demel. Peter. Pattay. Dr. Mohr. Bauernschmidt. Reichenbach. v. Trützschler. Günther. S. Friedr. Schüler aus Zweibrücken."

Digitized by Google

4) Dringender Antrag des Abgeordneten Bauernschmidt, lautend:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß jedes in österreichischen Angelegenheiten bei dem Reichsministerium einlangende oder von demselben ausgehende Actenstück von jetzt an, nicht auszugsweise, sondern seinem ganzen Inhalte nach, unverweilt auf die Tafel des Hauses gelegt werde."

Ferner liegt dem Ausschusse zu seiner Information die ihm vom Reichsministerium mitgetheilte Correspondenz mit den Reichscommissären, Herrn Mosle und Welcker, geführte Correspondenz vor. Die von dem Reichsministerium in beglaubigter Abschrift mitgetheilten 20 Schriftstücke sind in den Beilagen abgedruckt. Diese Correspondenz und die von dem Herrn Reichscommissär Welcker gegebenen mündlichen Mittheilungen haben den Ausschuß in den Stand gesetzt, den einzelnen Schritten der Reichscommissäre zu folgen und sich ein bestimmtes Urtheil über den Werth ihrer Bemühungen, über die Stellung, welche sie mit ihrer Mission eingenommen haben, und über die Gründe zu bilden, welche den Erfolg dieser Mission hinter dem, welcher gerechter Weise erwartet werden durfte, haben zurückbleiben lassen. Der Ausschuß findet in diesen seinen Betrachtungen die wesentlichsten Momente für die Beurtheilung der ihm vorliegenden Anträge und Petitionen und für die Vorschläge, welche er der hohen Nationalversammlung in Bezug auf dieselben zu machen hat. Am 13. October Abends reisten die Reichscommissäre von Frankfurt ab, und wählten den Weg über München, theils weil der Aufenthalt, welchen der Kaiser von Oesterreich nähmen werde, damals noch vollkommen unbekannt war, und vermuthet werden durfte, daß er sich vielleicht nach dem Salzburgischen oder Tyrol wenden und dort mit verantwortlichen Ministern umgeben werde, theils weil zu hoffen stand, daß gerade in München genauere Information über den Stand der Dinge in und vor Wien, sowie über den Aufenthalt des Kaisers von Oesterreich zu erhalten sein würden. Am 15. October Abends sehen wir sie daselbst eintreffen. Der 16. October wurde von denselben benutzt, um sich mit dem baierischen Minister des Auswärtigen, sowie mit sämmtlichen übrigen Ministern und mit dem österreichischen Geschäftsträger in Verbindung zu setzen; über den Aufenthalt des Kaisers von Oesterreich war nichts in Erfahrung zu bringen, doch wurde vermuthet, daß er nach Olmütz gegangen sei. Die Zustände Wiens wurden ihnen als höchst verworren geschildert, eine gewaltsame Entscheidung für ganz nahe bevorstehend gehalten. Die baierischen Minister und der österreichische Geschäftsträger riethen ihnen übereinstimmend ab, nach Wien zu gehen. Einen dritten Reichscommissär, welcher nach mit dem Reichsminister getroffener Verabredung in München zu ihnen stoßen sollte, erwarteten sie noch am Morgen des 17. October, wo sie ihren ersten Bericht an das Reichsministerium richteten, vergeblich, wie ihnen überhaupt ein solcher nicht nachgesendet worden ist. Am 17. October Mittags reisten sie nach Passau ab, wo sie am 18. Mittags eintrafen. Sie hörten hier, daß der Fanatismus in Wien auf das höchste gestiegen sei und daß sich über den Sinn ihrer Mission die unbegründetsten Gerüchte verbreitet haben, daß man namentlich fürchte, in ihrem Gefolge eine baierisch preußische Armee erscheinen zu sehen, und dadurch aufgeregt, bereits die Bildnisse der Könige von Baiern und Preußen in Wien öffentlich verbrannt habe. Unter diesen Umständen hielten sie es für unerläßlich, vor Ueberschreitung der österreichischen Grenze eine über den Sinn ihrer Sendung aufklärende Proclamation zu erlassen. Abfassung und Druck dieser Proclamation, die Absendung derselben nach Wien und Olmütz, sowie die Berichterstattung an das Reichsministerium hielten sie noch am 19. in Passau fest, welches sie am 20. in der Richtung auf Linz verließen, um je nach Inhalt der ihnen entgegenkommenden Nachrichten von da ihren Weg auf Wien oder Olmütz zu nehmen. Am Abend desselben Tages langten sie, feierlich empfangen, in Linz an; am folgenden Tage setzten sie ihre Reise auf dem Dampfschiffe, die Donau abwärts, weiter fort; die ihnen hier entgegenkommenden Nachrichten schildern ihnen den Terrorismus in Wien noch gesteigert; sie entschließen sich, zuerst in das kaiserliche Hoflager zu Olmütz und von da erst nach Wien zu gehen; es bestimmte sie dazu besonders auch die Rücksicht, daß die für ihr Vermittlungsgeschäft wesentliche Kenntniß der bestimmten Ansichten und Forderungen jeder der beiden Hauptparteien zunächst mit den Mittheilungen des constitutionellen Ministers beginnen müsse, da von dieser Seite zuerst die bestimmten Bedingungen der Aufhebung des Belagerungs- und Kriegszustandes ausgesprochen werden müssen. Außerdem ließ die Nachricht, daß der Reichstag unter unmittelbarem Einflusse der Waffen im Sitzungssaale selbst verhandle, dieselben keinen sichern Anknüpfungspunkt für ihre Vermittlung in Wien selbst hoffen. Am Nachmittage desselben Tages erhielten sie noch auf dem Dampfschiffe vor Stein zwei Proclamationen, welche ihren Plan dahin änderten, sogleich mit dem Dampfschiffe weiter bis in die nächste Umgebung Wiens zu eilen, um wo möglich den Feldmarschall Fürsten v. Windischgrätz persönlich zu sprechen, dessen Ankunft bei den Wien umgebenden Truppen ihnen nun bekannt geworden war. Spät Abends in der Nähe von Stammersdorf angelangt, eilten sie sogleich dorthin, in das Hauptquartier des Fürsten von Windischgrätz, wo sie um 11 Uhr Nachts ankamen. Obgleich mit aller ihrer Stellung gebührenden Achtung empfangen, erfuhr doch ihre Forderung einer Sistirung der ferneren militärischen Maßregeln bis dahin, wo sie in Olmütz mildere Bedingungen erwirkt haben würden, von Seiten des Fürsten von Windischgrätz eine entschiedene, ja etwas schroffe Ablehnung, indem er ihr Recht zu einer solchen Einwirkung nicht anerkennen zu dürfen glaubte und nicht einmal die den Reichscommissären von der Centralgewalt ertheilten, ihm übrigens schon von Passau aus abschriftlich eingesendeten Vollmachten einsehen wollte, hinzufügend, daß sie in jener Beziehung doch nicht mehr vermögen könnten, als sein eigener Kaiser, von welchem ihm eine unbeschränkte Vollmacht ertheilt sei, welche er zur Bedingung der Annahme dieser Mission habe machen müssen, da er ohne eine solche sich genöthigt gesehen haben würde, den Degen seinem Kaiser zu Füßen zu legen; sowie, daß von Olmütz bereits in einem die Mission der Reichscommissäre ablehnenden Sinne an den Erzherzog Johann geschrieben worden sei.*) Auf die Bemerkung der Reichscommissäre, daß sie ihn verantwortlich machen müssen, wenn er der Einwirkung und den Befehlen der Centralgewalt den ihnen gebührenden Einfluß nicht gestatten wolle, erwiederte er denselben etwas empfindlich, daß er wohl wissen werde, welche Verantwortlichkeit er habe, worauf die Reichscommissäre eine nochmalige Erklärung in gleichem Sinne abgaben und ihm vorstellten, daß er unmöglich die Gefahr werde auf sich ziehen wollen, die Stellung

*) Diese letztere Voraussetzung des Feldmarschalls von Windischgrätz mag auf einem Mißverständniß beruhen, da sie den Reichscommissären in Olmütz weder vom Kaiser von Oesterreich, noch von dem Minister von Wessenberg bestätigt, auch dem Ausschusse von dem Eintreffen eines solchen Schreibens in Frankfurt anderweit nichts bekannt geworden ist.

Digitized by Google

von Deutschland und Oesterreich in eine unnatürliche Lage zu bringen. Sie mochten es gelten, daß der größte Glanz der österreichischen Regierung in Mäßigung bei dem Siege und darin bestehen werde, daß sich Wien ihr ohne die Vergießung von einem Tropfen Blut unterwerfe. Bei ihren vielfachen ferneren Mahnungen, Wien und seine Bewohner mit der möglich größten Milde zu behandeln, mußten sie die Aeußerung des Fürsten von Windischgrätz: „er fürchte, daß sie Partei für die Volkssouveränetät in Wien nähmen" entschieden ablehnen. Die Verhandelung endigte, ohne daß die Reichscommissäre die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß der Feldmarschall Fürst von Windischgrätz ihren Rathschlägen und Forderungen Einfluß auf seine weiteren Maßnahmen gestatten werde. Es blieb ihnen nichts übrig, als sich aus der Nähe des bereits vollständig eingeschlossenen Wiens nach Olmütz an das kaiserliche Hoflager zu begeben, um den Protest gegen die Zurückweisung ihrer Einwirkung von Seiten des Fürsten von Windischgrätz einzulegen und für Wien günstigere Bedingungen zu erwirken. Hier faßten sie ihre Wirksamkeit unter einem dreifachen Gesichtspunkte auf: erstens in Beziehung auf das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland, zweitens in Beziehung auf das Verhältniß der deutschen Theile Oesterreichs zu den nichtdeutschen Theilen desselben, drittens in Beziehung auf die zunächst in Wien bevorstehenden Ereignisse. Ob und was von denselben in Beziehung auf die beiden ersten Punkte verhandelt oder vielleicht entwickelt worden sei, ist dem Ausschusse weder aus dem vorliegenden Schriftenwechsel, noch aus den mündlichen Mittheilungen des Herrn Reichscommissärs Welcker ersichtlich gewesen; dagegen finden wir dieselben in ziemlich lebhaftem mündlichem und schriftlichem Verkehr mit Herrn Minister von Wessenberg über die in Wien bevorstehende Katastrophe. — In einer längeren Conferenz setzten sie dem Minister von Wessenberg auseinander, wie auch unter den damaligen für die österreichische Regierung günstigen Umständen eine Annahme der Einwirkung der deutschen Reichsgewalt in doppelter Beziehung günstig wirken könne, einmal, weil die unterliegende Partei in Wien sich dem Rathe und der Vermittlung der Abgeordneten Deutschlands leichter fügen werde, dann auch, weil dadurch die Annäherung und das innige Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland Jedermann aufs Neue vor die Seele trete. Herr v. Wessenberg schien dies keineswegs von der Hand zu weisen und erkannte die gute Absicht mit lebhaftem Danke. Am 24. October wurden die Reichscommissäre vom Minister v. Wessenberg dem Kaiser vorgestellt, welcher ebenfalls seine dankende und anerkennende Gesinnung gegen den Reichsverweser aussprach, „freilich nicht ohne hinzuzusetzen, daß höchst Sie selbst die Kosten gefunden hätten, der Unordnung in Ihren Staaten zu steuern." — In Beziehung auf die eigentliche Verhandlung der Reichscommissäre mit dem Feldmarschall Fürsten v. Windischgrätz vermieden sowohl der Kaiser, als der verantwortliche Minister v. Wessenberg jede Aeußerung, welche einem directen Ablehnen gleichen hätte, ohne sich indeß zu bestimmteren Aeußerungen herbeizulassen, als: daß das Erscheinen der Reichscommissäre doch auf die ferneren Maßnahmen des Fürsten v. Windischgrätz nicht ohne Einfluß sein, daß ihre Vorstellungen nicht ohne Wirkung auf seine Beschlüsse geblieben sein würden. Die Nachrichten von Wien, welche jeden Augenblick eine Entscheidung erwarten ließen, bestimmten die Reichscommissäre, nicht nachzulassen, die Stellung mildester Bedingungen zu befürworten und die Autorisation, mit solchen Bedingungen versehen, zur Vermittelung nach Wien zu gehen, nachzusuchen, da ohne eine solche ausdrückliche Einwilligung der kaiserlichen Regierung bei der Lage der Verhältnisse die Unmöglichkeit, in das von Truppen dicht eingeschlossene Wien zu gelangen nicht bezweifelt werden konnte, und ein Erscheinen daselbst ohne Bewilligung und Auftrag der k. Regierung ohnehin bedeutungslos dastehen mußte. Am 25. October richteten sie ein Schreiben an den Minister von Wessenberg und erneuten auf das dringendste ihr Gesuch, mit der Zustimmung der kaiserlichen Regierung und mit deren sicherem Geleite zur Vermittelung nach Wien gehen zu können. Das Antwortschreiben des Herrn v. Wessenberg von demselben Tage verbreitet sich, „was die wohlmeinende Absicht" der Reichscommissäre, „noch einen Versuch in Wien zur Beilegung der dortigen Zerwürfnisse zu machen betrifft," über die Wiener Zustände, wo es nicht gelte, mit einer Partei zu verhandeln, sondern lediglich eine Insurrection zu unterdrücken, wo der vom Fürsten v. Windischgrätz zur Unterwerfung gesetzte Termin mit dem nächsten Mittage zu Ende gehe, und falls die Unterwerfung nicht erfolge, jeder Versuch, die militärischen Unternehmungen aufzuhalten, fruchtlos wäre, Hindernisse, auf welche den „guten Absichten" der Reichscommissäre für den Augenblick entgegenstehend, man aufmerksam zu machen sich verpflichtet halte. Das Schreiben war von den in den Händen des Ministers v. Wessenberg zurückgelassenen Vollmachten der Reichscommissäre begleitet. Eine am folgenden Mittage mit Herrn v. Wessenberg über denselben Gegenstand gepflogene mündliche Verhandlung gab ebenfalls kein befriedigendes Resultat. Zu ihrem Erschrecken sahen die Reichscommissäre erst jetzt, nach Ablauf der 48stündigen Frist, die Aufforderung des Fürsten v. Windischgrätz an die Wiener vom 23. October, mit den darin gesetzten Bedingungen, welche sie in einem Schreiben an den Minister v. Wessenberg vom folgenden Tage, den 27. October, als hart, ja maßlos bezeichnen und denselben, sowie in ihm die kaiserl. Regierung nochmals „inständigst ersuchen", sie „schleunigst mit milden und versöhnenden Bedingungen unter sicherem Geleite nach Wien zu senden". Das Antwortschreiben des Herrn v. Wessenberg auf dieses dringende Gesuch der Reichscommissäre, welches ihnen an demselben Tage, Abends halb 10 Uhr zukam, (s. Beilage Nr. 13, D) umgeht ihr Gesuch völlig. — Während dieser Verhandlung mit dem Minister von Wessenberg kamen die Reichscommissäre auch mit aus der Stadt Wien noch Olmütz abgesendeten Deputationen, namentlich mit der des Gemeinderathes und des Reichstages in Berührung. Sie waren der Ansicht, annehmen zu müssen, daß sie von denselben als Reichscommissäre aufgesucht worden seien, und suchten dieselben zu solchen Bedingungen zu bestimmen, welche ihr Vermittelungsgeschäft erleichtern und fördern konnten; indessen zeigten sich diese Deputationen zu solchen Bedingungen, deren Unterstützung den Reichscommissären möglich gewesen wäre, keinesfalls geneigt, namentlich bestanden sie auf der Verweigerung der Ablieferung der Waffen, erklärten das vom Fürsten von Windischgrätz eingeschlagene Verfahren für ungesetzlich, und verlangten, daß derselbe sich zurückziehe. Als diese Deputationen nebenher auch ihr Bedauern ausdrückten, daß die Reichscommissäre nicht nach Wien gekommen seien, entgegneten sie: Was sie für Wien wohl hätten wirken können? Man antwortete: Die Autorität des Reichstages unterstützen. Dem Gespräche die Wendung einer Privatunterhaltung gebend, bemerkten sie, daß sie wohl nicht eher nach Wien hätten gehen können, als bis sie den Wienern solche Bedingungen zu bringen im Stande gewesen wären, welche auch bei der constitutionellen Regierung Annahme gefunden hätten, wobei sie ausdrücklich bemerkten, daß sie die Wiener nicht in eine nachtheilige Stellung zur Reichsgewalt zu bringen beabsichtigt seien.

Digitized by Google

Am 28. October*) berichten die Reichscommissäre an das Reichsministerium. Sie bezeichnen in ihrem Berichte die Stellung, welche sie mit ihrer Mission dem verantwortlichen Minister Herrn v. Wessenberg gegenüber gefunden haben, selbst so: „Was nun unsere Lage betrifft, so werden Ihnen, Herr Reichsminister, die abschriftlich angefügten Schreiben ersichtlich machen, wie Herr von Wessenberg, ohne unsere Sendung, die man mit Dank anerkannte, geradezu zurück zu weisen, die letztere doch zu umgehen sucht, wir können also bis jetzt hier wenig anders wirken, als den richtigen Ansichten über die Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland u. s. w.... nach Kräften Eingang zu verschaffen suchen." — Ganz dieselbe Ansicht hat der Ausschuß aus den ihm vorgelegten Papieren und aus den mündlichen Mittheilungen des Herrn Reichscommissärs Welcker gewonnen. In diesem Verhältnisse änderte sich bis zum Schluß des Aufenthalts der Reichscommissäre in Olmütz nichts. — Am 30. October erhielten sie die Nachricht von der Uebergabe Wiens und wurden durch dieselbe bestimmt, am 1. October ihre Rückreise über Prag nach Frankfurt anzutreten. — Mit Bedauern sehen wir sie ihre Mission endigen, ohne den Zweck derselben ganz erreicht zu haben und ohne der ausweichenden Haltung der österreichischen Regierung gegenüber die Stellung eingenommen zu haben, welche den deutschen Reichscommissären in jedem deutschen Lande gebührt. Diese zurückhaltende Stellung der österreichischen Regierung, welche einer unumwundenen Anerkennung der deutschen Centralgewalt und der Ausführung der von der constituirenden deutschen Reichsversammlung gefaßten Beschlüsse auch jetzt noch auszuweichen sucht, hat sich leider bereits früher durch den Vorbehalt der Ratification der Beschlüsse der constituirenden deutschen Reichsversammlung, durch die Behandlung der Geldausfuhrverbots-Angelegenheit und durch die, nach einer dem Ausschusse mündlich gemachten Mittheilung des Herrn Reichsministers v. Schmerling, bis zum 18. October in Oesterreich nicht erfolgte Publication auch nur eines der von der hohen deutschen Reichsversammlung beschlossenen Gesetze so deutlich ausgesprochen, daß es kaum der auch bisher daselbst weiter unterlassenen Publication der Reichsgesetze und zuletzt der durch die Gefangennahme zweier Mitglieder der hohen Reichsversammlung und die in Folge eines standrechtlichen Verfahrens erfolgte Tödtung eines derselben offen bekundeten Mißachtung des zum Schutze ihrer Mitglieder erlassenen Reichsgesetzes bedurft hätte, um den Ausschuß zur ernstesten Erwägung dieses Verhältnisses zu bestimmen und zu reiflichem Ermessen, ob er der hohen Reichsversammlung Maßregeln zur Genehmigung vorschlagen dürfe, welche tief in die innern Angelegenheiten Oesterreichs eingehen, ehe die Präjudicialfrage gelöst ist, welche Stellung Oesterreich in Deutschland, sowie seiner Centralgewalt und der constituirenden Reichsversammlung gegenüber sich selbst anweisen will. Die Majorität des Ausschusses ist der Ansicht gewesen, daß, so lange dieses Verhältniß in der bisherigen Unbestimmtheit fortbesteht, ein erfolgreiches Einwirken der Centralgewalt auf die innern Verhältnisse Deutsch-Oesterreichs höchst problematisch erscheinen muß und die Erfolge direct darauf gerichteter Schritte nicht mit Sicherheit berechnet werden können, es mithin auch nicht gerathen sein kann, Anträge, welche diesen Weg einschlagen wollen, der hohen Reichsversammlung befürwortend vorzulegen, ehe sich dieses Verhältniß mehr als bisher geordnet und geklärt hat. Andrerseits hat die Majorität des Ausschusses anerkennen müssen, daß sich dasselbe nicht wohl duech Beschlüsse der constituirenden Reichsversammlung, sondern nur durch Verhandlungen von Seiten der Centralgewalt zu der Deutschland erwünschten und den beiderseitigen Interessen gleich vortheilhaften endlichen Gestaltung bringen lassen wird. Endlich ist die Majorität des Ausschusses auch der Ansicht gewesen, daß die österreichische Regierung in den Verhandlungen über die ersten Paragraphen des Reichsgrundgesetzes die Gesinnung der Vertreter Deutschlands gegen Oesterreich, und in den Beschlüssen darüber den Anspruch Deutschlands an Oesterreich zur Genüge erkannt und es mithin ihren eigenen Interessen angemessen finden werde, auch ihrerseits dies Verhältniß nicht länger in der bisherigen zweifelhaften Lage zu lassen. Ist aber die Ansicht der Majorität des Ausschusses die richtige, daß nämlich nur durch Verhandlungen von Seiten der Centralgewalt dieses Verhältniß so geregelt werden könne, daß der ihr in jedem deutschen Lande gebührende Einfluß auch in Beziehung auf die innern Angelegenheiten Deutsch-Oesterreichs gesichert werde, so folgt daraus, daß sie, indem sie die ganze Verantwortlichkeit für die zu jenem Zwecke ergriffenen Maßregeln zu tragen hat, in der freien Wahl der Mittel nicht in zu bindender Weise beschränkt werden kann. Es wird demnach der Stellung und Würde der hohen Reichsversammlung am meisten entsprechen, auf der Ausführung der bereits früher gefaßten Beschlüsse mit doppelter Festigkeit zu beharren und die Centralgewalt energisch aufzufordern, auf Grundlage der Beschlüsse über die vier ersten Paragraphen des Reichsgrundgesetzes eine Feststellung jenes Verhältnisses mit erfolgreicheren Mitteln, als bisher, anzubahnen, wozu sie dieselbe von selbst gedrungen fühlen muß, da der ungeordnete Zustand desselben für das Gedeihen des Verfassungswerkes um so gefährlicher zu werden droht, je näher die Zeit der zweiten Lesung des Reichsgrundgesetzes heranrückt. — Werden die dem Ausschusse zur Begutachtung vorliegenden Anträge unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, so ergibt sich, daß er den Antrag von Herrn Venedey und Genossen: „Die hohe Nationalversammlung wolle das Reichsministerium auffordern, dafür Sorge zu tragen, daß die Minister und Generale Oesterreichs, die die Vermittlung der Reichscommissäre — dahin gehend, eine allzu blutige Entscheidung zu verhindern — von der Hand gewiesen haben, ihres Amtes entsetzt und vor den zuständigen Behörden zur Verantwortung gezogen werden" nicht zur Annahme empfehlen kann, da er eben eine in die innern Angelegenheiten Oesterreichs tief eingreifende Maßregel schon für jetzt beantragt, für deren Erfolg die Centralgewalt, wenn sie ihr aufgenöthigt wird, nicht verantwortlich sein kann, und welche, wenn sie auf das Verhältniß zu Oesterreich unheilvoll einwirken sollte, nur die Centralgewalt von der Verantwortlichkeit, jenes Verhältniß in einer den früheren Beschlüssen der hohen Reichsversammlung entsprechenden Weise zu regeln, entbinden würde. — Noch viel weniger kann der Ausschuß den Antrag des Abgeordneten Heinrich Simon: „Die Nationalversammlung möge beschließen: sofort ein Reichsheer aufzustellen und in Oesterreich die Autorität der deutschen Centralgewalt, sowie die Autorität des Reichstages zu Wien nöthigen-

*) Dieser Bericht sollte, nach einer freundlichen Anerbietung des Herrn Ministers von Wessenberg, mit einem von ihm am 28. October Abends nach Frankfurt zu sendenden Courriere abgehen; er wurde nach einer von Herrn Welcker dem Ausschusse mitgetheilten Auskunft von Seite der Reichscommissäre dem Secretär des Herrn von Wessenberg übergeben, von diesem aber die Absendung versäumt, so daß derselbe mit seinen Beilagen erst am 6. November Nachmittags an das Reichsministerium gelangte. Aus diesem Umstande erklärt sich genügend, warum das Reichsministerium längere Zeit ohne Nachricht von den Reichscommissären blieb; auch ihnen sind, vielleicht in Folge eines gestörten Postenlaufes, sämmtliche Zuschriften des Reichsministeriums erst nach ihrer Rückkehr hier in Frankfurt zugekommen.

Digitized by Google

falls durch die Gewalt der Waffen herzustelle" zur Annahme empfehlen. Ganz abgesehen von den Zweifeln, welche die eigenthümliche Zusammensetzung des österreichischen Reichstages über die Berechtigung der Centralgewalt zur Wiederherstellung seiner Autorität mit Waffengewalt veranlassen kann, würde der Ausschuß in einer solchen Maßregel das kräftigste Mittel, Deutsch-Oesterreich von Deutschland zu trennen, statt es mit demselben auf das innigste zu verbinden, und den traurigen Anfang eines blutigen Bruderkrieges sehen. — Der oben abgedruckte Antrag des Herrn Wiesner und Genossen fordert die constituirende Reichsversammlung zu Beschlüssen auf, deren praktischer Erfolg unter Berücksichtigung des factisch Bestehenden nach den oben entwickelten Ansichten dem Ausschusse für jetzt viel zu wenig berechenbar scheint, deren Annahme nicht nur als Executivmaßregeln unmittelbar an sich nehmend, außerhalb des natürlichen Competenzkreises der Reichsversammlung liegt und dieselbe der Gefahr aussetzt, etwas zu beschließen, was vielleicht nicht ausgeführt werden könnte; der Ausschuß, von der Nothwendigkeit durchdrungen, daß die Centralgewalt durch rasche und energische Unterhandlungen das Verhältniß Deutsch Oesterreichs im deutschen Bundesstaate zu einer den früher gefaßten Beschlüssen entsprechenden Gestaltung bringe, glaubt in der Annahme dieser auf einzelne Punkte gerichteten Anträge das Mittel zu erkennen, jene auf das Ganze des Verhältnisses gerichteten Unterhandlungen unheilvoll zu durchkreuzen und zu verwirren; es kann sich derselbe demnach nur gegen denselben erklären. — An Stelle dieser drei Anträge beantragt die Majorität des Ausschusses (9 Stimmen gegen 4) wie folgt:

„In Betracht, daß das Reichsministerium bereits durch den Beschluß der constituirenden Reichsversammlung vom 3. November l. J. aufgefordert wurde, die Anerkennung der deutschen Centralgewalt in Oesterreich zur vollen Geltung zu bringen, die Interessen Deutschlands in Oesterreich überall zu wahren und die den österreichisch-deutschen Völkern zugestandenen Rechte und Freiheiten gegen alle Angriffe in Schutz zu nehmen, die zu diesem Zwecke bisher angewendeten Mittel sich aber als unzulänglich erwiesen haben, — fordert die constituirende Reichsversammlung das Reichsministerium von Neuem auf:

1) mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß jener Beschluß vom 3. November l. J. zum Vollzuge komme, und daß die über Wien verhängten Ausnahmsmaßregeln nach wiederhergestellter Ordnung und Ruhe alsbald aufgehoben werden;
2) durch den neuerlich nach Oesterreich bestimmten Reichscommissär ohne ferneren Aufschub die offene und unumwundene Anerkennung der deutschen Centralgewalt, wie die Durchführung der Beschlüsse der constituirenden deutschen Reichsversammlung in den deutschen Provinzen Oesterreichs zu erwirken.

v. Beisler. Schubert. Schrenk. Francke. Arneth. Somaruga. Weiß. v. Zenetti. H. Löw. Neumayr."

„In Erwägung, daß die Reichscommissäre Welcker und Mosle gegenüber den österreichischen Autoritäten nicht jene Achtung sich zu verschaffen vermochten, welche der Centralgewalt und ihren Commissären gebührt; in fernerer Erwägung, daß, abgesehen von den eingeschlagenen Mitteln und Wegen der Reichscommissäre (denen die constituirende Reichsversammlung ihre Billigung nicht ertheilen kann), sich aber jedenfalls ergeben hat, daß bisher das Reichsministerium Oesterreich gegenüber nicht jene Stellung der Centralgewalt zu erwirken wußte, die sie jedem deutschen Einzelstaate gegenüber einzunehmen hat:

„Fordert die constituirende Reichsversammlung die Centralgewalt auf, endlich zu erwirken, daß die von der Reichsversammlung erlassenen Gesetze und Beschlüsse mit dem der Würde und der Ehre Deutschlands angemessenen Nachdrucke in Deutsch-Oesterreich in Vollzug gesetzt werden."

Venedey. Pattay, Reitter, Kirchgeßner.

Beilagen.

Nr. 1. Herr Reichsminister! München, den 17. October 1848. Wir bewerkstelligten schon am Freitag den 13. Abends unsere Abreise von Frankfurt. Um vor dem Eintritte in die österreichischen Lande doch einigermaßen sichere Nachricht über den gegenwärtigen Zustand der Dinge in und bei Wien und über den Aufenthalt des Kaisers zu erhalten, schlugen wir der Verabredung gemäß den Weg nach München ein. Wir legten bis zum zweiten Abend die hundert Wegstunden zurück. Gestern Morgen früh sachten wir sogleich den Minister des Auswärtigen, Grafen Bray, auf, und besprachen mit ihm, sowie bei Besuchen und vermittelst einer Einladung des Grafen Bray, mit den sämmtlichen Ministern und dem österreichischen Gesandschaftsträger, die uns Alle freundlich und offen entgegen kamen, die von uns zu machenden nächsten Schritte. Durch die bereits in den Zeitungen enthaltenen Nachrichten ist Ihnen, Herr Reichsminister, gleichzeitig mit der Ankunft dieses Schreibens die jetzige Lage der Dinge bekannt. Der gegenwärtige Aufenthalt und Reiseplan des Kaisers und die Anwesenheit oder Nichtanwesenheit eines constitutionellen Ministers in Wien sind ungewiß. Der Zustand der Dinge und der Krankheitsproceß in Wien sind theils durch die Verschiedenartigkeit der Krankheitsursachen und die Ungewißheit über die Stärke der wirkenden Kräfte so außerordentlich verwickelt, theils durch die Nähe einer Krisis und die immer mehr steigenden Leidenschaften in eine solche Verwirrung gerathen, daß ein sicherer Ausgangs- und Anfangspunkt und die rechten Wege und Mittel für eine wohlthätige heilende Wirksamkeit sich noch nicht mit einiger Sicherheit berechnen lassen, und daß man fürchten muß, durch ein irgendwie falsches Einschreiten für den Zweck nachtheilig zu wirken. Auch ist vorerst eine gewaltsame Entscheidung so unvermeidlich und so nahe bevorstehend, daß vor derselben ein heilsam wirkendes Einschreiten der Reichscommission unmöglich scheint. Aus diesen Gründen hielten auch die hiesigen Minister wie der österreichische Geschäftsträger es für rathsam, hier in München, wo wir zuverlässigere Nachrichten über den Stand der Dinge erhalten könnten, als auf der Reise, wenigstens so lange zu verweilen, bis sich die Sachen einigermaßen bestimmter gestaltet hätten. Die uns gestern Abend von dem Grafen Bray mitgetheilte Depesche des bayerischen Gesandten in Wien vom 14. October, welche berichtet, daß am 15. bereits eine Armee von 60,000 Mann vor den Thoren von Wien versammelt sein werde, und daß man das Eintreffen des Fürsten Windischgrätz und seiner Truppen in wenig Stunden erwarte, stellt auch eine vorläufige gewaltsame Entscheidung der Dinge in die allernächste Aussicht. — Nach reiflicher Erwägung beschlossen wir indeß, heute Mittag unsere Reise in der Richtung von Wien fortzusetzen. Die uns entgegenkommenden Nachrichten werden uns dann über die ferneren Schritte bestimmen müssen, und schon in Passau oder in Linz wird sich beurtheilen lassen, ob ein unmittelbares Auftreten von unserer Seite auf dem Schauplatze der Begebenheiten räthlich oder nur möglich

Digitized by Google

ist. — Der Kaiser scheint sich nach den zuletzt eingegangenen Nachrichten auf Olmütz gewandt zu haben. Ob der Minister von Wessenberg, der nicht entlassen zu sein scheint, bei ihm ist, weiß man nicht. Von Passau oder Linz aus werden wir nicht ermangeln, über die Lage der Dinge und unsere darauf begründeten Beschlüsse weiter zu berichten. — Den dritten Reichscommissär, welcher nach der Zusage des Reichsministeriums hier in München zu uns stoßen sollte, haben wir bis jetzt vergeblich erwartet. Wir sind entschlossen, auch ohne ihn unsere Mission und Reise fortzusetzen, machen Sie, Herr Reichsminister, aber wiederholt darauf aufmerksam, daß es uns höchst wünschenswerth, ja fast nothwendig erscheint, daß ein dritter Collega, der, wenn irgend möglich, einem größeren deutschen Staate, am besten Preußen angehört, sich schleunigst mit uns vereinige, weil aus manchen auf der Hand liegenden Gründen wir dadurch dem großen Auftrage, der uns geworden, besser gewachsen sein werden. (gez.) C. Welcker. Mosle.

Nr. 2. Passau, den 19. October 1848. Herr Reichsminister! Nachdem wir Ihnen am 17. October l. J. von München aus unsere Ankunft dortselbst und den gefaßten Beschluß gemeldet hatten, reisten wir noch den nämlichen Tag um 1¾ Uhr Nachmittags mit Extrapost in der Richtung von Passau ab und befinden uns seit gestern Mittag hier. Wir suchten sogleich bei den hiesigen Stadtbehörden, an welche uns die bayerischen Minister empfohlen hatten, und bei hiesigen Kaufleuten, welche mit Wien, Ofen und Preßburg in Correspondenz stehen, Erkundigungen über die neuesten Begebenheiten in Wien und dem übrigen Oesterreich einzuziehen. — Noch immer stehen nach den erhaltenen Nachrichten der k. k. Hof und die k. k. Truppen einerseits und die Wiener Bevölkerung und der Reichstag andererseits kriegsgerüstet einander gegenüber. — Doch scheint der Reichstag mehr zum Frieden geneigt, aber dem Terrorismus der Bevölkerung unterworfen. Auch ist diese selbst hier an der österreichischen Grenze keineswegs von revolutionären und terroristischen Erscheinungen frei, indem selbst der Stadtmagistrat von Linz durch officielle Erklärung zu Gunsten der Zuzügler für die Wiener offen gegen den Kaiser Partei nimmt, welches bei der großen Fabrikbevölkerung dieser Stadt, die schon durch Wiener Emissäre bearbeitet wurde und sich wenigstens durch einige kleinere Excesse für diese Bearbeitung nicht unzugänglich bewies, immerhin einige Bedenklichkeiten erzeugt, und indem selbst die Nationalgarden von Krems nur durch das Zuvorkommen einer militärischen Besetzung der Brücke außer Stand gesetzt wurden, dieselbe ihrem Kaiser abzubrechen und diesen also gewissermaßen gefangen zu nehmen. Wie hoch der Fanatismus in Wien gestiegen ist, mag unter Anderem auch die Thatsache beweisen, daß die gegen unsere Sendung böswillig aufreizenden Gerüchte, wir hätten als unbedingte Parteinehmer für Jellachich, als Polizeichergen gegen die Freiheit den Einmarsch einer preußisch-bayerischen Armee im Gefolge, die Veranlassung gaben, daß man die Könige von Preußen und Bayern öffentlich im Bilde verbrannte. — Bei dieser Lage der Dinge fanden wir es geeignet, die Wirksamkeit unserer Mission und persönliche Einwirkung dadurch vorzubereiten und von derselben Mißverständnissen zu befreien, daß wir vor dem Ueberschreiten der Grenze eine hier beigelegte Proclamation an die Oesterreicher erlassen. Diese geht soeben nach Linz, Wien und Olmütz per Estafette ab, und wir werden morgen mit dem Frühsten nachfolgen, um je nach den Nachrichten in Linz unsere Reise nach Wien oder Olmütz fortzusetzen. Wir werden an beiden Orten auf der Post nachfragen, ob für uns keine Depeschen von dem Herrn Reichsminister sich vorfinden. — Passau, den 19. October 1848, Abends 8 Uhr. (gez.) Welcker. Mosle.

Nr. 3. Linz, den 21. October 1848. Herr Reichsminister! Nach unserer Depesche vom Vorgestrigen machten wir gestern die Reise von Passau hierher nach Linz, und zwar, da wir das erst heute gehende Dampfschiff nicht abwarten wollten, mit Extrapost. Unsere Aufnahme hier war sehr günstig. Von Nachmittags 4 Uhr bis zu unserer Ankunft um 9 Uhr hatte die gesammte Nationalgarde mit ihrem Officiercorps und ihrer Musik uns auf dem Marktplatze erwartet. Sie empfing uns in feierlicher Aufstellung mit fliegender deutscher Fahne und im Vereine mit dem umgebenden Volk mit wiederholtem Lebehoch. Unsere durch Staffette vorausgesendete Proclamation hatte den günstigsten Eindruck gemacht und die zum Theil sehr aufgeregten Gemüther beruhigt. Man hatte sie nicht blos sogleich angeschlagen, sondern auch in mehreren Tausend Exemplaren neu drucken lassen. Von der stets neu durch Emissäre und häufig sehr lügenhafte Zeitungsartikel aufgeregten Stadt- und Landbevölkerung hatten wir schon auf der Herreise, ebenso wie nach unserer Ankunft hier in Linz manche Zeichen, so z. B. vernahmen wir unterwegs von Einzelnen, Bürgern und Landleuten, daß die Verdächtigungen, der Kaiser wolle alle früheren Zusagen zurücknehmen, die Anhänglichkeit an ihn und sein Haus tief erschüttert haben. Man tadelte laut seine Entfernung, betrachtete das Land als ohne Regierung, und selbst die Männer, die mit uns sprachen, äußerten so ruchlose Gedanken, wie: es muß mit Windischgrätz, Radetzky und Andern so verfahren werden, wie mit Latour. Auch hörten wir, sowie schon in Passau wiederholt, daß Viele wünschten, wieder unter bayerische Herrschaft zu kommen. Auch hier erklärten uns Nationalgardeofficiere und Mitglieder des Gemeinderaths, welche meist selbst conservativ waren, doch den auffallenden Schritt einer officiellen Unterstützung der Zuzügler nach Wien mit durch die Rücksicht auf die aufgeregte Stimmung der Bevölkerung, welche auch von dem Gouverneur den Aufruf des Landsturmes forderte. Erfreulicher war es uns, daß dieselben Männer uns versicherten, daß die Gesinnung in Oberösterreich sehr deutsch sei, und daß man von hier aus mit den Provinzen Tyrol, Kärnthen und Steyermark für die Erhaltung der Vereinigung mit Deutschland mit Erfolg in Unterhandlungen getreten sei. In Beziehung auf Wien sagten uns diese Männer, es stehe selbst der Reichstag ganz unter Einfluß der terroristischen Partei, die dessen Beschlüsse dictire und daher auch deren jetzige Einstimmigkeit bewirke. Auch wurden mehrere Mitglieder desselben, die Wien gerne verlassen möchten, genau bewacht. Ueber die Wirkung des Rückzuges der Ungarn und der entschiedenen Forderung des Kaisers, daß die Proletarier entwaffnet und die akademische Legion aufgelöst werde, welches durch genaue Cernirung der Stadt erzwungen werden solle, konnten wir bis jetzt nichts vernehmen. —

Fortgesetzt auf dem Dampfschiffe „Johann" am gleichen Tage. Der Gang zum Dampfschiffe hat diese Depesche unterbrochen. Die Officiere der Nationalgarde und der Gouverneur holten uns ab, um uns auf dasselbe zu begleiten. Vor den Thüren unseres Gasthauses fanden wir, wie gestern Abend, Ehrenwachen und das Militär in der Hauptwache trat unter's Gewehr. An dem Dampfschiffe empfing uns die Nationalgarde unter dem Gewehre mit Musik. Sie und das zahlreich versammelte Volk grüßten uns mit wiederholten Lebehoch's. — Jetzt erst, nachdem wir möglichst alle Erkundigungen eingezogen, faßten wir unsern Entschluß über die weitere Richtung unserer Reise. Dieser Entschluß fiel in Uebereinstimmung mit dem uns auch von Seiner K. H. dem Erzherzog Reichsverweser schon in Frankfurt ausgesprochenen Wunsche dahin aus, zuerst in das

Digitized by Google

K. Hoflager nach Olmütz und erst von da nach Wien zu reisen. Dazu mußte uns besonders auch die Rücksicht bestimmen, daß die für unser Vermittlungsgeschäft wesentliche Kenntniß der bestimmten Ansichten und Forderungen von jeder der beiden Hauptparteien zunächst mit den Mittheilungen des constitutionellen Ministers beginnen müsse. Denn von dieser Seite werden zuerst die bestimmten Bedingungen der Aufhebung des Belagerungs- und des Kriegszustandes ausgesprochen werden müssen. Außerdem lassen die Nachrichten, die wir bisher über die Verhandlungen des Reichstags erhielten, indem derselbe unter dem unmittelbaren Einfluß der Waffen in dem Sitzungssaale selbst verhandeln soll, uns keinen sichern Anfangspunkt für unsere Vermittlung in Wien erwarten. Wahrscheinlich wird diese Vermittlung viel leichter werden, wenn durch die Fortdauer der Einschließung von Wien die Sachen dort eine bestimmtere Gestalt gewonnen haben. — Wir werden nun von Krems aus sogleich weiter nach Olmütz reisen, zuvor aber durch Schreiben an die Wiener Behörden, die wir hier auf dem Dampfschiffe fertigen, dieselben, so wie schon früher, von allen blutigen Feindseligkeiten abmahnen, ihnen das Geeignete über unsere Reise in's kaiserliche Hoflager und über die von dort aus alsbald zu unternehmende Reise nach Wien mittheilen und sie auffordern, ihre Eröffnungen, die sie uns etwa in den nächsten Tagen zu machen hätten, uns nach Olmütz zu senden. — Eine Abschrift der im Wesentlichen gleich lautenden Schreiben an den commandirenden General der K. K. Truppen vor Wien, an den Finanzminister Baron Kraus und an das Präsidium des Reichstags schließen wir an. — So eben um ½3 Uhr erhalten wir auf dem Dampfschiffe vor Stein anliegende zwei Proclamationen, welche uns bestimmen, sogleich mit dem Schiffe nach der Umgebung Wiens weiter zu eilen, wo wir den Feldmarschall Fürst Windischgrätz zu sprechen uns alle Mühe geben werden. — Mit Hochachtung verharrend (gez.) C. Welcker. Mosle.

Nr. 4. Euer Excellenz wird unsere per Estafette abgegangene Zuschrift und Sendung vom 19. d. M. aus Passau zu Händen gekommen sein. Nachdem wir seitdem in Linz und auf der Reise hieher durch Mittheilungen der Behörden und notabler Einwohner die Lage der Dinge zu Olmütz und Wien näher erfahren, haben wir den Entschluß gefaßt, von hier aus zunächst direct zu Sr. Majestät dem Kaiser nach Olmütz uns zu begeben. Wir hoffen von dort recht bald als Boten des Friedens und der Versöhnung nach Wien zu kommen. Unser dringendes Ersuchen, unsere Aufforderung im Namen des Reichsverwesers an alle Parteien, Behörden und Einzelnen geht dahin, bis zu unserem Erscheinen jedes Zusammentreffen mit den Waffen zu vermeiden. Euer Excellenz ersuchen wir inständig und geziemend, im Interesse unserer großen Aufgabe für die sofortige Veröffentlichung des Inhalts dieses Schreibens in Gemeinschaft und unter Mitwirkung aller in Wien bestehenden Behörden geneigte Sorge tragen zu wollen. — Krems, am 21. October 1848. Hochachtungsvoll verharrend: Die Reichscommissäre (gez.) Mosle. Welcker. — An Se. Excellenz den k. k. österreichischen Finanzminister Baron Kraus, in Wien.

Nr. 5. Die Nationalversammlung hat in der Sitzung vom 23. October nach längerer Debatte alle in die Sphäre der Centralgewalt greifenden Vorschläge über die österreichische Frage zurückgewiesen, die Absendung der Reichscommissäre gebilligt und nur die Erwartung ausgedrückt, es werde für die Wahrung deutscher Interessen durch die Centralgewalt gesorgt werden. — Dahin sind die Herren Reichscommissäre bereits instruirt worden, und mit Beruhigung kann ich erwarten, daß Sie dahin wirken werden. Ich erlaube nur aufmerksam zu machen, daß alle österreichischen Deputirten bei der Debatte ihre deutschen Gesinnungen, und wie sie von dem Anschlusse an Deutschland allein eine erfreuliche Zukunft erwarten, aussprachen, und daß die Versammlung, die ein großes starkes Oesterreich, mit seiner Mission nach Osten und bis an die Mündung der Donau wünscht, es nur in innigem Verbande mit Deutschland sich denken kann. Die Herren Reichscommissäre werden bedacht sein, diese Ider bei der österreichischen Regierung lebhaft zu vertreten, und sie aufmerksam machen, daß eine staatliche Trennung zwischen Oesterreich und Deutschland für beide Reiche verderblich sein würde. — Die Manifeste des Kaisers von Oesterreich am 16. und 19. October 1848 geben seine Entschlüsse wegen Wien kund. Wir vertrauen dem kaiserlichen Wort, was nur die Anarchie zu bekämpfen ausspricht. Aber nur zu leicht und unbemerkt wird oft im Siege die Grenze überschritten. Ich darf Sie, Herren Reichscommissäre! daher aufmerksam machen, der Sicherung der gesetzlichen Freiheit stets bedacht zu sein, und Ihre kräftige Vermittlung und Ihr Einschreiten dann geltend zu machen, wenn reactionäre Bestrebungen sich bemerkbar machen sollten. Wir setzen sie nicht voraus, aber wir wollen auch gegen sie aufmerksam sein. — Das österreichische Heer ist so viel angegriffen, durch den an seinen Generälen verübten Meuchelmord so empört worden, daß eine Entrüstung verzeihlich ist. Aber es wäre gefährlich, wenn diese bis zu Gewaltthätigkeiten sich steigerte, und dadurch der persönlichen Freiheit irgend Gefahr erwüchse, oder wenn militärische Führer diese Stimmung des Heeres benutzten, um Rückschritte anzubahnen. — Die Centralgewalt hat die Pflicht, die gesetzliche Freiheit zu wahren, jeder unerlaubten Schmälerung derselben entgegenzutreten, so wie sie stets die Anarchie bekämpfen wird. Sie ist überzeugt, daß die Herren Reichscommissäre in dieser Richtung mit Erfolg wirken werden. — Frankfurt, den 24. October 1848. (gez.) Schmerling. — An die Herren Reichscommissäre für Oesterreich, zu Handen des Herrn Geh.-Rathes Carl Welcker.

Nr. 6. Herr Reichsminister! Seit unserer letzten Depesche aus Linz und vom Dampfschiffe „Johann" hat sich die Lage der Dinge in Oesterreich wesentlich verändert. Dieses entnahmen wir aus den bereits übersendeten Proclamationen des Kaisers, aus den Erfolgen der Erkundigungen, welche wir auf unserer Fahrt, in den nächsten Umgebungen Wiens und besonders im Lager der österreichischen Armee vor dieser Stadt bei Gesprächen mit mehreren der höchsten Officiere derselben einzogen, aus unserer Verhandlung mit dem ersten Befehlshaber, Feldmarschall Fürsten Windischgrätz selbst, kurz nach dessen Ankunft in seinem Hauptquartier zu Stammersdorf, sowie endlich hier in Olmütz aus dem Gespräche mit dem Minister des Auswärtigen, Freiherrn von Wessenberg, und aus der letzten Proclamation des Kaisers vom 19. October. — Bei unserem Abgange von Frankfurt, während unseres Aufenthaltes zu München und Passau, herrschte der größte Terrorismus in Wien; von den Aufrührern waren nach allen Richtungen hin Sendboten abgegangen, um die Bewohner Oesterreichs zur bewaffneten Erhebung für die vermeintliche Freiheit und zur Unterstützung Wiens im Kampfe gegen die Macht des Kaisers aufzufordern, welchen Zweck zu erreichen, denselben auch theilweise gelang; die Ungarn hatten, Wien zu Hülfe eilend, die Grenze überschritten, die constitutionelle Regierung war ohne Macht und Ansehen, der Kaiser entflohen und ohne verfassungsmäßige Rathgeber, und das Aeußerste, die Erklärung der Republik, stand zu befürchten. — Nun aber hat die Regierung

wieder die Macht gewonnen, den Aufrührern die Spitze zu bieten. Sie sah sich im Stande, den Feldmarschall Fürsten Windischgrätz, welchen sie zum Oberbefehlshaber über alle österreichischen Truppen, mit Ausnahme der italienischen Armee, ernannte, mit den böhmischen und galizischen Truppen nach Wien zur Dämpfung des Aufruhrs zu entsenden. Der Rückschlag der revolutionären Erhebung in Ungarn und Wien, besonders aber der Ermordungen des Kriegsministers Latour und des Grafen von Lamberg auf die Stimmung der gesammten slawischen Bevölkerung Oesterreichs machte diese Entblößung Böhmens und Galiziens von allen Truppen möglich, nachdem, wie Herr von Wessenberg uns mittheilte, dieß vierzehn Tage vorher durchaus nicht räthlich gewesen wäre. Ja selbst in Wien hatten jene Greuelthaten eine so niederschlagende Wirkung gehabt, daß nach der Erzählung eines Couriers von dort, welcher uns Depeschen des Ministers der Finanzen und des Reichstagspräsidiums überbrachte, die akademische Legion durch heimliche Entfernungen bald von 8000 auf 700 zusammenschmolz. Jetzt stehen vor Wien 80,000 Mann Creationstruppen unter Feldmarschall Fürst Windischgrätz und haben die gänzliche Einschließung der Stadt bereits vollzogen. Der Arma sich derselben hat die Ungarn zum Rückzuge bewogen und die Stimmung der Wiener noch mehr herabgestimmt. — Indem nun die österreichische Regierung energische Mittel anwendet, um gesetzlichen Zustand bei den Bürgern ihrer Staaten wieder herzustellen, hat sie auf ihrer Seite nicht unterlassen, die verfassungsmäßigen Freiheiten, welche sie schon gewähete, sowie auch die ferneren Arbeiten des Reichstags in dieser Beziehung besonders in der Proclamation vom 19. October ohne Rückhalt aufs Neue zu garantiren. — So scheint für unsere Wirksamkeit nun noch übrig zu sein, daß wir uns bemühen, so viel als an uns liegt, einer allzu blutigen Entscheidung der Dinge in Wien vorzubeugen, um so den moralischen Eindruck, welchen die Anwendung strenger Mittel von Seiten der gesetzlichen Gewalt auf die Gemüther nicht allein der Bewohner Oesterreichs, sondern auch Deutschlands haben wird, zu einem versöhnlichen zu machen. In diesem Sinne suchten wir in der Nacht vom 21. auf den 22. October auf den Fürsten Windischgrätz in dessen Hauptquartier Stammersdorf zu wirken. Derselbe aber, welcher, eben zum Feldmarschall ernannt, das Commando der um Wien versammelten Armee übernommen hatte, lehnte jede Einwirkung von unserer Seite mit einer gewissen Schroffheit ab. Ja er wollte nicht einmal unsere Vollmacht einsehen und bemerkte, daß eine ablehnende Antwort gegen die Vermittelung des Reichsverwesers auch schon von dem kaiserl. Cabinete nach Frankfurt abgegangen sei, so daß es uns kaum nützen werde, nach Olmütz zu gehen. Hier wurde uns jedoch von Seiten des Ministers Baron v. Wessenberg sowohl, als von Seiten des Kaisers und der kaiserl. Familie eine viel entgegenkommendere Aufnahme. In einer längeren Conferenz setzten wir dem Minister auseinander, wie auch unter den gegenwärtigen, für die österreichische Regierung günstigen Umständen eine Annahme der Einwirkung der deutschen Reichsgewalt in doppelter Beziehung günstig wirken könne; einmal, weil die jetzt unterliegende Partei in Wien sich dem Rathe und der Vermittelung der Abgeordneten Deutschlands leichter fügen werde, dann auch, weil dadurch die Annäherung und das innige Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland Jedermann aufs Neue vor die Seele träte. Herr v. Wessenberg schien dieß keineswegs von der Hand zu weisen und erkannte die gute Absicht mit lebhaftem Danke. Er erbot sich, uns als heute dem Kaiser vorzustellen, bei welcher Gelegenheit Se. Maj. in Gegenwart der Kaiserin ebenfalls Ihre anerkennende und dankende Gesinnung gegen den Reichsverweser aussprachen, freilich nicht ohne hinzuzufügen, daß Höchst Sie selbst die Kraft gefunden hätten, der Unordnung in Ihren Staaten zu steuern. — Wir haben sodann dem Erzherzog Franz Karl die Aufwartung gemacht, auch Mittags an der kaiserlichen Tafel die übrigen Glieder der kaiserlichen Familie gesehen und theilweise gesprochen und uns der gnädigsten Aufnahme zu erfreuen gehabt. — Die Nachrichten von Wien sind solcher Art, daß man jeden Augenblick eine Entscheidung, hoffentlich eine unblutige erwarten darf. Wir sind entschlossen, dieselbe abzuwarten und nicht abzulassen, unsren Antrag auf vermittelnde Einwirkung von unserer Seite vor oder nach der Katastrophe zu wiederholen. Ohne eine ausdrückliche Einwilligung in dieselbe von Seiten der kaiserlichen Regierung wird es uns nicht möglich sein, in das von Truppen dicht eingeschlossene Wien zu gelangen, wo unser Erscheinen und unsere Wirksamkeit ohnehin bedeutungslos, ja zweideutig sein würde, wenn wir nicht mit Bewilligung und selbst im Auftrage der Regierung zu wirken vermöchten. — Wir werden nicht ermangeln, über den Erfolg unserer Bemühungen und über die anscheinend nahe bevorstehende nächste Entwickelung der Verhältnisse in Wien baldigst ferner zu berichten. Olmütz, den 24. October 1848. Hochachtungsvoll verharrend, die Reichscommissäre (gez.) Welcker. Mosle.

Nachschrift. Nachträglich bemerken wir noch, daß wir diesen Morgen durch Courier Schreiben von dem Präsidium der Reichsversammlung und vom Minister Kraus aus Wien erhielten. In dem ersten werden wir dringend aufgefordert, möglichst für Versöhnung und Vermittelung zu wirken, im zweiten meldet der Minister die Vollziehung unserer Wünsche in Bezug auf die Publication unserer Proclamation und eines ihm von Linz aus zugeschickten Nachtrags. Wie oben.

Nr. 7. Ich habe Ihren Bericht Nr. 2 von Linz und dem Dampfboote und Nr. 3 aus Olmütz erhalten, und beide Berichte zur Kenntniß des Reichsverwesers und Ministerraths gebracht. Es hat vollständige Zustimmung erhalten, daß Sie Wien nicht berührten, wo Ihre Personen gefährdet, Ihre Stellung verletzt werden konnte, da der Reichstag, mit welchem allein verhandelt werden durfte, sichtbar terrorisiet wurde. Wir sind überzeugt, daß Ihre Anwesenheit in Olmütz und der Verkehr mit den Gliedern des Hofes und der kaiserlichen Familie, die in die Lenkung der Geschicke eingriffen, von Erfolg für die deutsche Sache sein wird, die leider durch so lange Zeit in Oesterreich als Fahne der Anarchie gebraucht wurde und dadurch empfindlich gelitten hat. — Aus Blättern und Privatmittheilungen aus Wien sind uns die vom Fürsten Windischgrätz gestellten Anforderungen bekannt. Eine hier eingetroffene Deputation des Wiener Gemeinderaths schildert so entschieden die Pöbelherrschaft in Wien, daß wir begreifen, wie sie mit aller Macht bekämpft werden muß. Aber wir rechnen, daß dem Siege Mäßigung folge, und die Herren Reichscommissäre werden bemüht sein, dahin zu wirken. Die große Mehrzahl der Bürger Wiens verabscheut längst das Treiben einer Fraction, welche das Wohl der Hauptstadt untergrub; diese große Mehrzahl wird mit Freuden begrüßen, was zur Herstellung der Ordnung geschieht, wenn dabei nicht begründete Besorgnisse für die Unterdrückung wahrer Freiheit

Digitized by Google

entstehen. — Diese Zuschrift überbringt Herr v. Bruck, der die Reise nach Olmütz unternimmt, um auch seinerseits zur Lösung der Frage über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland zu wirken. — Frankfurt a. M., den 29. October 1848. Der Reichsminister des Innern (gez.) Schmerling. An die Herren Reichscommissäre für Deutschland, zu Olmütz.

Nr. 8. Die Proclamation des Kaisers von Oesterreich, die den Sitz des Reichstages nach Kremsier verlegt, wird hier insofern mißbilligt, als ein Ort mitten in einer slavischen Bevölkerung gewählt wurde. Nicht nur österreichische Abgeordnete, sondern die Deputirten des Wiener Gemeinderathes äußern sich dahin, es werde die Wahl Kremsiers von Jenen benützt werden, welche slavische Tendenzen der österreichischen Regierung unterschieben, und ich verkenne nicht, daß diese Ansicht auch in Deutschland sich geltend machen werde. — Sie dürfen daher daraus Anlaß nehmen, diese Bedenken der österreichischen Regierung mitzutheilen, die, wie ich hoffe, jede Ursache einer gerechten Verstimmung ihrer deutschen Bewohner zu vermeiden bedacht sein wird. — So wie ich die Verhältnisse kenne, wäre Linz ein geeigneter Ort für den Sitz des Hofes und des Reichstages. Die Bevölkerung dort und besonders auf dem Lande in Oberösterreich ist, mit geringer Ausnahme, gut gesinnt, und eine mäßige Garnison verbürgt die Sicherheit. Die wenigen unruhigen Elemente empfingen nur von Wien Impuls und werden schweigen, sobald in Wien die Anarchie beendet sein wird. — Frankfurt den 29. October 1848. (gez.) Schmerling. An die Herren Reichscommissäre für Oesterreich.

Nr. 9. Seit Ihrem Berichte aus Olmütz vom 24. October 1848 ist mir zu meinem Bedauern von den Herren Reichscommissären keine weitere Nachricht zugekommen. Ich habe daher nur Anlaß, aus dem, was durch öffentliche Blätter über die österreichischen Zustände mir bekannt wurde, Ihnen Aufträge zu ertheilen. — Fürst Windischgrätz scheint ungeachtet seiner drohenden Proclamationen mit Mäßigung bei dem Angriffe vorzugehen und Blutvergießen vermeiden zu wollen. Wird der Sieg, wie ich hoffe, ohne große Menschenopfer erkauft, so ist es um so leichter, den Weg zur Versöhnung bald zu betreten, und von den angedrohten Maßregeln abzugehen. — Jene wegen der Presse wäre ohnehin kaum dauernd durchzuführen. Wer wird im Jahr 1848 einer deutschen Stadt, wie Wien, alle Tagesblätter bis auf Eins, was nur officielle Artikel aufnimmt, entziehen wollen! Der österreichischen Regierung wird ein solcher Zustand nur Verlegenheit bringen. Sie muß selbst wünschen, von den Ansichten und Bedürfnissen der Bewohner ihrer Hauptstadt sich zu unterrichten, und die Mißstände einer verächtlichen Straßenliteratur und eines verderblichen Placatwesens sind zu beseitigen, ohne alle Tagesblätter zu suspendiren. — Ich wünschte, daß Sie vor Allem diesen Gegenstand vermitteln, wenn er, wie ich nicht annehmen will, nicht ohnehin mit Aufgeben von dem Inhalte der Proclamation bald befriedigend modificirt ist. — Sehr entsprechend würden wir es finden, wenn Ihre Vorschläge, den Reichstag in eine rein deutsche Stadt zu verlegen, von Erfolg wären. Ich schließe die zwei stenographischen Berichte über die Sitzungen vom 26. und 27. October 1848 bei, wodurch die Verhandlung über §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfs beendet ist. — Frankfurt a. M., den 1. November 1848. Der Reichsminister des Innern. (gez.) Schmerling. An die Herren Reichscommissäre für Oesterreich, zu Handen des Herrn C. Weicker, zu Olmütz.

Nr. 10. Es ist heute bereits der fünfte Tag, daß sich der unterzeichnete Reichsminister des Innern ohne alle Nachricht von Seite der Herren Reichscommissäre befindet. Derselbe kann nicht umhin, sein Befremden und sein lebhaftes Bedauern hierüber auszudrücken, indem nach Olmütz gewiß regelmäßige Nachrichten von dem Stande der Dinge vor Wien gelangen, somit deren Mittheilung keinen Schwierigkeiten unterliegen konnte, das Reichsministerium aber durch die Unterlassung dieser Mittheilung sich hier in einer sehr peinlichen Stellung befindet. Von allen Seiten werden Fragen und Interpellationen über den Stand der Dinge in und vor Wien an dasselbe gerichtet und immer muß es erwiedern, daß keine officiellen Nachrichten hier angelangt seien. Ja, heute noch ist das Reichsministerium ohne verbürgte Nachrichten über den Ausgang des Kampfes, der am 28. und 29. v. M. in Wien stattgefunden. Bei der hohen Wichtigkeit, welche die Entwickelung der österreichischen Verhältnisse für ganz Deutschland hat, und bei der lebhaften Theilnahme, die sich dafür in der Nationalversammlung kundgibt, sieht sich der Unterzeichnete bemüßigt, die Herren Reichscommissäre zu ersuchen, ihm täglich einen Bericht über die Lage der Dinge und über die von Ihnen eingeleiteten Schritte und deren Erfolg zu erstatten. — Frankfurt a. M., den 2. November 1848. Der Reichsminister des Innern. (gez.) Schmerling. An die Herren Reichscommissäre für Oesterreich, zu Handen des Herrn Geh. Raths Carl Welcker in Olmütz.

Nr. 11. Die Nationalversammlung hat in Folge der Wiener Ereignisse die österreichische Frage abermals berathen. Da die Sitzung bis 5 Uhr währte, so bin ich nicht im Stande, den Herren Reichscommissären heute umständlichere Mittheilung über Berathung und Beschlüsse zu machen, muß mich daher beschränken, den Ausschußbericht mit dem Bemerken zu übermachen, daß der Ausschußantrag zum Beschlusse erhoben wurde. — Auch heute erhielt ich keinen weiteren Bericht von den Herren Reichscommissären. Dieses Schweigen bei den wichtigsten Ereignissen ist geeignet, die Herren Reichscommissäre, sowie das Reichsministerium zu compromittiren, welches täglich um Mittheilungen bestürmt wird und bekennen muß, daß es seit sechs Tagen ohne Nachricht ist. — Frankfurt, den 3. November 1848. Der Reichsminister des Innern. (gez.) Schmerling. An die Herren Reichscommissäre für Oesterreich, in Olmütz.

Nr. 12. Abschrift Reskripts Sr. Excellenz des k. k. Herrn Minister-Präsidenten ꝛc. Freiherrn v. Wessenberg an den k. k. Herrn Gesandten und bevollmächtigten Minister Freiherrn von Meysenbug, d. d. Olmütz, den 26. October 1848. Hochwohlgeborner Freiherr! Die letzten Wiener Ereignisse haben in Deutschland eine zum Theile irrige Auslegung gefunden. Zur richtigen Beurtheilung der Frage dürften folgende thatsächliche Umstände zu beherzigen sein. Die in diesem Augenblicke unter den Mauern Wiens stattfindenden militärischen Operationen haben nur Einen Zweck: die Bekämpfung der Anarchie und die Wiederherstellung eines gesetzlichen Zustandes. Die gewährleisteten Freiheiten zurückzunehmen, den unter dem Namen Reaction von der Umsturzpartei als Schreckbild aufgestellten Popanz zu verwirklichen, oder gar für eine der österreichischen Nationalitäten über die anderen die Hegemonie zu erobern, liegt außer der Absicht des Kaisers und seiner Regierung. Es ist kein Kampf der Nationalitäten, keine Umbildung der Monarchie in ein slavisches Oesterreich, wie die deutsche Presse glaubt oder zu glauben vorgibt, sondern der Kampf der Ordnung gegen die Anarchie, der gesetzlichen Gewalt, ohne die es keine Regierung gibt, gegen die Schreckensherrschaft, der Erhaltung gegen den Umsturz. Wir müssen es als eine Verwirrung der Begriffe, als eine Verkennung der Thatsachen bezeichnen, wenn man diesem Kampfe eine andere Deutung gibt. — Die Revolution hat ein deutsches Gewand angelegt. Die deutschen Farben sind die Wahrzeichen der Partei des Um-

Digitized by Google

sturzes geworden. Nicht der Freiheit, der Größe und dem Wohle Deutschlands, welche zu wahren der Kaiser von Oesterreich sich vorzugsweise für berufen hält, gilt es, mit Waffengewalt entgegenzutreten, sondern nur gegen die jene Factionen und jene Sachen zu ihren verderblichen Zwecken mißbrauchende Partei sind die Bestrebungen der Regierung und der Armee Sr. Majestät gerichtet. — Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren, diesen Gesichtspunkt festzuhalten und in Ihrem Wirkungskreise nach Möglichkeit geltend zu machen. — Se. Majestät der Kaiser und die Regierung sind entschlossen, diesen Kampf zu führen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln. Diese Mittel sind in den Denenselben durch die Circulardepeschen vom 16., 19. und 21. d. M. mitgetheilten k. Manifesten näher bezeichnet worden. Der militärische Theil hat bereits seine Anwendung gefunden. Eine Armee von nahebei 60,000 Mann, in Person geführt von dem Feldmarschall Fürsten von Windischgrätz, der sein Hauptquartier dermalen in Hetzendorf genommen hat, hält die Hauptstadt hermetisch umschlossen, und ich habe Grund, zu hoffen, daß der nächste Zweck dieser Operationen binnen Kurzem erreicht sein wird. — Gleichzeitig hat sich Se. Majestät bewogen gefunden, den Reichstag aus Wien zu entfernen und für den 15. November nach Kremsier einzuberufen. Empfangen ꝛc. (gez.) Frhr. v. Wessenberg. — Vorstehende Abschrift des Rundschreibens des Herrn Ministerpräsidenten von Wessenberg wurde dem Reichsminister des Innern am 1. November d. J. Abends persönlich mit der Bemerkung übergeben, daß er zu dieser Mittheilung von seiner Regierung beauftragt sei. (gez.) Würth.

Nr. 13. Olmütz, den 28. October 1848. Herr Reichsminister! Nach unserem letzten Berichte, d. d. Olmütz, den 24. October, haben wir zur Unterstützung unserer Rathschläge für eine möglichst versöhnliche Beendigung der Zerwürfnisse, und unsere Wünsche, dieselbe durch unsere Vermittlung befördern zu können, welche wir Herrn v. Wessenberg und den Personen des Hofs, namentlich auch dem Fürsten Felix v. Schwarzenberg ausgesprochen hatten, neu zu unterstützen, am Morgen des 25. d. M. das unter Lit. A beigefügte Schreiben an den Herrn v. Wessenberg ergehen lassen. Wir erhielten hierauf die unter Lit. B beiliegende Antwort. Diese und die darauf mit Herrn v. Wessenberg gepflogene mündliche Unterhaltung gaben für unseren Wunsch, nach Wien zu gehen, um eine friedliche, freie Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung zu erwirken, kein befriedigendes Resultat. Zu unserem Erschrecken sahen wir erst jetzt, nach Ablauf der gestellten 48stündigen Frist, die Aufforderung des Fürsten Windischgrätz an die Wiener (vom 23. d. M.). Die Härte nicht allein, sondern auch die Unzweckmäßigkeit, die unnöthige Erschwerung der Unterwerfung der in derselben enthaltenen Bedingungen veranlaßten uns gestern, in der sub Lit. C beigelegten Zuschrift an den Minister von Wessenberg, um so mehr, da wir auch vernommen, daß schon am Morgen des 26. d. M. vor Wien eine anhaltende Kanonade begonnen hatte, unseren dringenden Wunsch zum zweiten Male schriftlich auszudrücken. Die Antwort hierauf, welche uns Abends halb 10 Uhr zugesendet wurde, ersehen Sie aus der Anlage sub Lit. D. — Geschichtlich fügen wir in Beziehung auf den Stand der Dinge noch hinzu, daß hier eine Deputation nach der anderen bei dem Kaiser und bei dem Minister ebenfalls für eine versöhnliche Beendigung des Zwiespaltes ihre Gesuche stellt; und zwar außer der Deputation von Wien, selbst solche der Stände von Mähren, der Städte Prag, Linz, Brünn u. s. w. — Was nun unsere Lage betrifft, so werden Ihnen, Herr Reichsminister, die abschriftlich angefügten Schreiben ersichtlich machen, wie Herr v. Wessenberg, ohne unsere Sendung, die man mit Dank anerkannte, oder unsere vermittelnde Einwirkung gerade zurückzuweisen, die letztere doch zu umgehen sucht. Wir können also bis jetzt hier wenig anders wirken, als daß wir den richtigen Ansichten über die Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland und über die Gefahr einer Beendigung des Kampfes, welche die Leidenschaften verderblich aufreizte und den Verdacht einer einseitigen Begünstigung des slavischen Elementes erregte, nach Kräften Eingang zu verschaffen suchen. Wie es scheint, haben auch unsere Vorstellungen mildernde Weisungen an den Fürsten Windischgrätz, und vielleicht auch den neuen 24stündigen Waffenstillstand veranlaßt. Es ist allerdings genugthuend für uns, wenn nach dem letzten Briefe des Herrn v. Wessenberg der Feldmarschall, dieser strenge Kriegsmann, welcher uns sagte, er sei in Prag noch zu gemäßigt verfahren, trotz der in seiner Proclamation angedrohten schleunigsten und nachdruckvollsten Angriffe bis jetzt noch nicht in der Offensive das Blut von Wienern vergossen hat. Eine Schwierigkeit scheint aber für die Regierung selbst darin zu liegen, daß sie dem Fürsten gleich Anfangs zu unbedingte Vollmachten ertheilte. Er selbst erklärte uns, er würde ohne diese seinen Degen dem Kaiser zu Füßen gelegt haben. Es scheint auch, daß bei ihm ebenso wie hier bei den einflußreichen Personen der Gedanke, nicht bloß Wien zu unterwerfen, sondern auch eine rächende Züchtigung für bisheriges Unrecht eintreten zu lassen, allzusehr vorherrscht. Man bedenkt dabei nicht, wie viel glänzender eine zwar vollständige und kräftige Wiederherstellung der Regierungsautorität wirken müßte, und wie sehr, zumal bei den allseitigen Sympathieen für die große Kaiserstadt, für die Geburtsstadt auch des gegenwärtigen Kaisers eine blutige und zerstörende Unterwerfung den Wühlern in die Hände arbeitet, die auch ihrerseits die Rachegedanken heraufzubeschwören wissen. — Wir halten es in unserer gegenwärtigen Lage für Pflicht, unsere Bemühungen fortzusetzen und noch ferner hier zu erwarten, ob nicht die vielleicht unausbleibliche blutige weitere Entwickelung der Dinge der hiesigen Regierung Veranlassung gibt, unsere vermittelnde Thätigkeit in Anspruch zu nehmen. — Eine Einmischung von unserer Seite ohne ausdrückliche Bewilligung und Billigung von Seiten der Regierung würde augenscheinlich ein ganz vergeblicher Schritt sein, ja sie läge außer den Grenzen der Möglichkeit, da der Feldmarschall uns das Betreten Wiens verweigern würde. Was sollen wir überdieß den Wienern rathen? Sich den Bedingungen des Fürsten Windischgrätz unbedingt unterwerfen? Das würde nicht nur gegen unser eigenes Gefühl sein, sondern uns auch den Ruf reactionärer Gesinnungen und Bestrebungen zu Wege und uns in eine ganz falsche Stellung bringen. Und den Rath einer ferneren Vertheidigung auf Leben und Tod, welche den Ruin der Stadt herbeiführen würde, auszusprechen, können wir uns noch weniger für berufen erachten. Die Reichscommissäre, (gez.) C. Welcker, (gez.) Mosle. An das deutsche Reichsministerium des Innern in Frankfurt a. M.

Beilage A. Ew. Excellenz ersuchen wir ergebenst, uns geneigtest eine Stunde bestimmen zu wollen, in welcher es Ihnen gefällig wäre, unseren Dank für die wohlwollende Aufnahme zu empfangen, welche unserer Mission und uns persönlich von Seiten Sr. K. K. Majestät und Euerer Excellenz zu Theil ward, und uns in Beziehung auf folgende noch zur Vollführung unserer Mission gehörige Punkte Ihre Ansichten und Entschlüsse mitzutheilen. — Wir erachten es als in dem uns von dem Erzherzog Reichsverweser ertheilten Auftrage enthalten, durch unseren persönlichen Rath in Wien selbst dahin zu wirken, daß durch eine möglichst baldige willige Erfüllung der nothwendigen Forderungen der kaiserlichen Regierung deren Absichten gemäß eine die constitutionellen Freihei-

Digitized by Google

ten sichernde, milde und versöhnliche Beendigung der Störungen der friedlichen Ordnung unterstützt und beschleunigt werde. Unsere Hoffnung, auf diesem Wege einen heilsamen Einfluß ausüben zu können, wird dadurch vermehrt, daß uns der Reichstag selbst durch sein Präsidium dringend hat ersuchen lassen, für eine möglichst friedliche Beendigung der Zerwürfnisse mitzuwirken, und daß auch von anderen Seiten in Wien der gleiche Wunsch unserem Bemühen entgegen kommt. — Wir brauchen es dabei nicht auszuführen, welche starke Gründe zu einer baldigsten und freiwilligen Erfüllung jener Forderungen wir den Betheiligten klar und eindringlich machen konnten. — Auch den edlen Absichten der kaiserlichen Regierung ebenso wie der möglichsten Beförderung einer beruhigten und gesetzlichen Stimmung der politischen Parteien in ganz Deutschland aber scheint es uns zu entsprechen, wenn unserm Bemühen der gewünschte Erfolg gesichert würde. — Selbst gegen den Willen und ohne Verschuldung der commandirenden Officiere könnten bei längerem feindlichen Gegenüberstehen blutige Conflicte und bedauernswerthe Zerstörungen herbeigeführt werden, da sowohl die natürlich gereizte Stimmung der K. K. Truppen, als die Verzweiflung einzelner Parteien in Wien sich nicht überall und unter allen Umständen wird beherrschen lassen. Solche Zusammenstöße und die blutigen Entscheidungen aber könnten, abgesehen davon, daß schon die Humanität ihre Verhinderung gebietet, auch den Glanz der Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes durch die K. K. Regierung trüben und nach kürzerer oder längerer Frist der Umsturzpartei neue Hülfsmittel für ihre verderblichen Aufreizungen an die Hand geben. — Wenn auch unsere Bemühungen fruchtlos sein sollten, könnten sie der Sache der kaiserlichen Regierung in keiner Weise Nachtheile verursachen. Im Gegentheile würde es auch bei einem blutigen Ausgange der nothwendigen Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung die öffentliche Ueberzeugung von dem besten Rechte und der größtmöglichen Mäßigung und Milde der K. K. Regierung verstärken, wenn mit ihrer Zustimmung auch die Commissarien der deutschen Reichsgewalt vorher vergeblich die Gegner zur Niederlegung der Waffen zu bestimmen versucht hätten. — Der umfassenden staatsmännischen Einsicht Ew. Excellenz können wir ohne weitere Ausführung die Erwägung anheim geben, inwiefern es außerdem der österreichischen Politik entspricht, durch freundliches Entgegenkommen die für die Ruhe von ganz Deutschland so wesentliche moralische Autorität des deutschen Reichsverwesers und der Reichsgewalt zu unterstützen und inwiefern der österreichischen Monarchie, welche bisher in ihrem deutschen Kaiserhause, in dessen uralter Verbindung mit Deutschland und in dem Uebergewicht deutscher Cultur ihre stärksten Einigungsbande fand, eine zeitgemäße Erhaltung jener Verbindung mit dem deutschen Reiche bei der gegenwärtigen Neugestaltung desselben heilsam oder nothwendig sein müsse. — Alle diese und noch andere Erwägungen müssen uns zu dem Wunsche veranlassen, mit der Zustimmung der kaiserlichen Regierung und mit ihrem sicheren Geleite zur Ausführung der oben angegebenen Absichten schleunigst nach Wien zu gehen. Wir versichern Ew. Excellenz ꝛc. Die Reichscommissäre (gez.) Welcker. Mosle. Olmütz, den 25. October 1848. An Se. Excellenz den K. K. Oesterreichischen Herrn Staatsminister des Aeußeren, Freiherrn von Wessenberg.

Beilage B. Hochwohlgeborne Herren! Ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich Ihre heutige Zuschrift so spät beantworte. Solche ist mir erst heute Abend nach meiner Rückkehr von Hof zugestellt worden. — Was Ihre wohlmeinende Absicht betrifft, noch einen Versuch in Wien zur Beilegung der dortigen Zerwürfnisse zu machen, so scheint mir nöthig, Sie vorerst, bevor Sie dießfalls einen Entschluß fassen, in die Kenntniß der dermaligen dortigen Zustände zu setzen Es handelt sich nämlich daselbst nicht darum, mit einer Partei zu unterhandeln, sondern lediglich, eine Insurrection zu unterdrücken, welche von einer durch fremde Einflüsse aufgeregten Masse der besitzlosen Classe ausgeht, und mit welcher eine Unterhandlung in gewöhnlicher Form wohl nicht statthaben kann. Die durch Terrorismus dieser zügellosen Classe eingeschüchterte eigentliche Bürgerschaft erwartet mit Sehnsucht ihre Befreiung und steht der Regierung nichts weniger als feindlich gegenüber, daher auch mit dieser kein Stoff zur Unterhandlung ist. Sie ist bereit, sich dem Gesetze zu fügen und zur Herstellung der Ordnung beizutragen. Uebrigens geht morgen Mittag der von dem Feldmarschall Fürsten Windischgrätz den Insurgenten zur Unterwerfung gesetzte Termin zu Ende, und werden daher, falls solche nicht statthat, die militärischen Unternehmungen unverzüglich statthaben, so daß jeder Versuch, solche aufzuhalten, alsdann fruchtlos wäre, auch vorauszusehen ist, daß deren Resultat bei den getroffenen Vorkehrungen nicht lange auf sich wird warten lassen. — Letzteres ist um so wahrscheinlicher, als nach den heute eingelaufenen Nachrichten das vor einigen Tagen vor der österreichischen Grenze erschienene Corps ungarischer Insurgenten sich beim ersten Anblick eines österreichischen Cavallerieregiments wieder in Eile zurückgezogen hat. — Ich glaube Ew. Hochwohlgeboren die Mittheilung dieser Sachlage schuldig zu sein und dieselben auf die Hinderaisse aufmerksam zu machen, welche der Erfüllung Ihrer edlen Absichten in dem gegenwärtigen Augenblicke entgegenstehen. — Empfangen Ew. Hochwohlgeboren die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Olmütz, den 25. October, Abends. Wessenberg m. p.

P. S. Mit Vergnügen sehe ich dem mir angekündigten Besuche entgegen, wozu ich denenselben morgen die Stunde von 11 — 12 Uhr vorschlage. Einstweilen schicke ich die bei mir gelassenen Vollmachten zurück.

Beilage C. Eure Excellenz müssen wir nochmals unsere schon mündlich und schriftlich wiederholt ausgesprochene Bitte dringend zur Erwägung stellen. — Gleich nach dem Gespräche, das Ew. Excellenz uns gestern bewilligten, wurde uns die Proclamation bekannt, durch welche der Feldmarschall Fürst v. Windischgrätz am 23. d. Mts. Wien zur Unterwerfung binnen 48 Stunden auffordert. Die darin gesetzten harten, ja maßlosen Bedingungen ließen uns sofort befürchten, daß ein verzweifelter Widerstand die Consequenz davon sein, und die blutige und in ihren Folgen unübersehbare Katastrophe herbeigeführt werden könne, welcher wo möglich zuvorzukommen recht eigentlich der Zweck unserer Sendung ist. Nun bestätigen unverdächtige, unmittelbar aus Wien anlangende Berichte, daß dort die höchste Gereiztheit der Gemüther und ein fester Entschluß zum Widerstande vorwaltet, daß Reichstag und Gemeinderath die legale Autorität des Fürsten von Windischgrätz verneinen, dessen Ernennung ihnen nicht einmal notificirt, selbst nicht bekannt geworden sei, daß Alles unermüdlich und mit erneutem Eifer an den Vertheidigungsanstalten arbeitet, daß man bedeutende Feuersbrünste in der Richtung von Wien schon gestern bemerkt hat, daß gestern Nachmittag eine heftige und fortgesetzte Kanonade auf Wien eröffnet ist. — So hat es denn den Anschein, als stünden wir vor einem jener gewaltsamen und blutigen Wendepunkte der Geschichte, welche wenigstens in ihren näheren Folgen den Siegern wie den Besiegten zum Verderben gereichen. Ein hartnäckiger Straßenkampf in einer Stadt von 400,000 Einwohnern, die sich in dem Kampfe und durch ihn zu einer größeren verzweifelten Aufopferung erhitzen und dadurch ihre Gegner zur verdoppelten Erbitterung entflammen,

Digitized by Google

ist bekanntlich unter allen Erscheinungen des Kriegs die unheilvollste, weil Wehrlose und Unschuldige ebenfalls die Opfer werden, weil unersetzliche Zerstörungen in ihrem Gefolge sind, weil die Uebersicht und Aufsicht der Führer aufhört und Excesse aller Art nicht zu verhindern sind. — Vielleicht ist es schon jetzt nicht mehr Zeit, so furchtbaren Ereignissen zuvor zu kommen. Aber wir müssen es, da die uns durch Ew. Excellenz Versicherung und durch das kaiserliche Manifest vom 19. gegebene Hoffnung auf eine möglichst milde und unblutige Behandlung der Dinge nicht in Erfüllung zu gehen scheint, zur Rettung des noch nicht Verlornen für dringende Pflicht halten, Ew. Excellenz und in Ihnen die kaiserliche Regierung nochmals inständigst zu ersuchen, uns schleunigst mit milden und versöhnenden Aufträgen und Bedingungen unter sicherem Geleite nach Wien zu senden, und so in dieser furchtbaren Krisis die beschwichtigende und persönliche Kraft zu benützen, welche in uns und in unserer Mission liegt. Mit Versicherung ꝛc. Olmütz, Freitag den 27. October 1848. Die Reichscommissarien Welcker m. p. Mosle m. p. An des k. k. österreichischen Staatsministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Freiherrn Wessenberg, Excellenz.

Beilage B. Hochwohlgeborne Herren! Olmütz den 27. October 1848. In Erwiederung Ihrer werthen Zuschrift von heute muß ich bemerken, daß, so weit unsere Nachrichten reichen, der Feldmarschall nicht selbst angegriffen, sondern nur zwei anderseits geschehene Angriffe zurückgeschlagen hat, wobei ein österreichischer Hauptmann und ein paar Gemeine gefallen sind. Uebrigens hat der Feldmarschall die Frist zur Unterwerfung auf 24 Stunden verlängert, und ist daher noch Hoffnung, daß der Zweck ohne weiteres großes Blutvergießen erreicht werden dürfte. Daß übrigens Empörungen der Art, wie jene der Proletarier in Wien, nicht leicht ohne Anwendung von Zwangsmitteln unterdrückt werden können, haben noch neuerlich die Ereignisse in Frankfurt bewiesen. Wenn mir morgen vor Abgang meines Couriers (6 Uhr Abends) noch erhebliche Nachrichten zukommen, so werde ich nicht ermangeln, selbe Euer Hochwohlgeboren mitzutheilen. Empfangen dieselben die erneuerte Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, ganz ergebenster (gez.) Wessenberg, m. p.

Nr. 14. Herr Reichsminister! Heute Nachmittag drei Uhr benachrichtigte uns Herr v. Wessenberg, daß die officielle Kunde angelangt sei von der Uebergabe Wiens an den Feldmarschall Fürst Windischgrätz und von dessen und seiner Truppen Einmarsch in jene Stadt. — Er theilte uns mit, daß die Rücksicht auf mögliche Schonung den Feldmarschall bestimmt habe, so langsam zu operiren, und daß derselbe bei der Unterhandlung versöhnliche Grundsätze hatte obwalten lassen. Auch versicherte uns Herr v. Wessenberg, daß die österreichische Regierung bei der Benutzung dieses Sieges sich von den Grundsätzen leiten lassen werde, welche geeignet seien, ihr die Zuneigung ihrer Unterthanen zu sichern. So können wir also annehmen, daß unsere Vorschläge doch einigen Einfluß gehabt haben. Dieses ist um so wohlthätiger, als die Sympathien für Wien die meisten deutschen Theile des Kaiserstaates in sehr große Aufregung versetzt haben, wie die vielen Deputationen für Schonung der Wiener aus denselben an den Kaiser, besonders aber der Umstand beweiset, daß diesen Nachmittag ein blutiger Kampf in Brünn ausgebrochen ist, weil die Bürgerschaft von dort Wien zu Hülfe eilen wollte. — Wir dürfen uns bei dem jetzigen Ausgang der Sache doppelt Glück wünschen, daß wir sorgfältig Alles vermieden haben, was in diesen bedenklichen Kämpfen für die Centralgewalt den Schein einer zu einseitigen Parteinahme zu Gunsten der Gewalt gegen die unter der Autorität der Reichsstände handelnde Partei haben konnte. Da diese Partei sich nicht bloß als die Verfechterin der Freiheit, sondern auch der Deutschheit hinstellte und von den Deutschösterreichern großentheils als solche angesehen wurde, so hätte ein entgegenstehendes Benehmen von unserer Seite sicher nachtheilig sein müssen. — Wir halten nach jener Versicherung des Ministers unsere Aufgabe nun für gelöst und werden morgen über Prag unsere Rückreise antreten. — Olmütz, den 30 October 1848*; Abends. Die Reichscommissäre (gez.) C. Welcker. Mosle. An das Reichsministerium des Innern zu Frankfurt a. M.

Nr. 15. Olmütz, den 31. October 1848.**) Officielle Nachricht aus Wien vom 30. Der Feldmaeschall hat Alles gethan, um die Anwendung der traurigen Zwangsmaßregeln zu vermeiden. — Ungeachtet der gesetzte Termin am 26. abgelaufen war, wurde mit dem Angriffe von Seite der kaiserlichen Truppen bis zum 28. gewartet, und auch am 29. wurde damit ausgesetzt, obwohl die am 28. erhaltenen Vortheile leicht verfolgt werden konnten. — Den 30. um 1 Uhr nach Mitternacht erschien eine städtische Deputation im Hauptquartier, welche die Unterwerfung der Stadt und die Annahme des Belagerungszustandes anzeigte. — Die dießfallsigen Bestimmungen wegen Besetzung und Entwaffnung ꝛc. wurden im Laufe des Tages commissarisch festgesetzt und ist von Seite des Oberbefehlshabers der Generalmajor Baron Cordon zur Leitung dieser Verhandlungen bestimmt worden. So lauten die letzten Nachrichten aus der Hauptstadt. Ganz ergebenster (gez.) Wessenberg, m. p.")

Vicepräsident Nieffer: Hierzu sind folgende Verbesserungsanträge überreicht worden:

1. Des Abgeordneten v. Gold.

„In Erwägung, daß die Herstellung und Befestigung der Freiheit und Gesetzlichkeit in Wien eine innere Angelegenheit Oesterreichs ist, — dann

in Betracht, daß die Ingerenz der Centralgewalt in diese innere Angelegenheit eine bundesstaatliche Unterordnung der österreichischen Regierung unter die Centralgewalt Deutschlands voraussetzt, — welche Unterordnung factisch zur Zeit nicht besteht und vor Abänderung des Staatsgrundgesetzes der vereinten österreichischen Länder durch die verfassunggebenden Organe derselben auch rechtlich nicht beansprucht werden kann;

beschließt die Nationalversammlung:

„über die Anträge der Abgeordneten Venedey, Simon, Wiesner und Bauernschmidt, dann des dießfälligen Ausschusses zur Tagesordnung überzugehen.

Unterstützt von: J. Schließnigg, Hayden, Benedict, Stein, Lienbacher, Gspan, Fügerl, Carl v. Kürfinger, Mally."

2. Des Abgeordneten Vischer.

„Die verfassunggebende Reichsversammlung wolle:

In Erwägung, daß die Worte in Nr. 1 des Antrags: „nach wiederhergestellter Ordnung und Ruhe" jede von einer willkürlichen Auslegung gestützte Verlängerung der Ausnahmsmaßregeln zulassen;

In Erwägung, daß jede solche Verlängerung außer allen andern Uebeln insbesondere das in der österreichischen Hauptstadt bereits wieder eingerissene System einer grenzenlosen politischen Corruption zu befördern geeignet ist;

*) Bei dem Reichsministerium angelangt am 4. November 1848.

**) Diese den Reichscommissären vor ihrer Abreise von Olmütz von Baron Wessenberg zugesandte Depesche wurde von ihnen dem Reichsministerium am 7. November 1848 übergeben.

Digitized by Google

In Erwägung, daß jene beispiellos harten Ausnahmsmaßregeln, wenn sie je begründet waren, nach bereits erfolgter Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung ihren Zweck verloren haben,

statt jener Worte einfach die andern setzen:

Daß die über Wien verhängten Ausnahmsmaßregeln sofort aufgehoben werden.

Unterstützt von: Riehl, Rheinwald, Reh, Frederer, Ziegert, Vogel aus Guben, Geigel, Neugebauer, Eckert, Schoder, Schulz aus Weilburg, Melly, Claussen, Hehner, Anderson, Freudentheil, Baur aus Hechingen, Ph. Schwarzenberg, Blumröder, Nicol, Rappard."

3. Des Abgeordneten Baur aus Hechingen.

„Die Nationalversammlung, in Hinblick auf das Gesetz vom 28. Juni d. J., wonach die provisorische Centralgewalt „die vollziehende Gewalt zu üben hat in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen; die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen, und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen hat"; — sowie

In Betracht, daß das Reichsministerium gegenüber der österreichischen Regierung nicht jene Mittel in Anwendung brachte, welche geeignet waren, der Centralgewalt einen der Ehre und Würde Deutschlands entsprechenden Nachdruck zu verschaffen,

erklärt, daß sie das Verfahren des Reichsministeriums und der Reichscommissäre gegenüber von Oestereich mißbillige, und

fordert die Centralgewalt auf, die von der Reichsversammlung erlassenen Gesetze und Beschlüsse mit dem der Würde und Ehre Deutschlands angemessenen Nachdrucke und kräftiger als bisher geschehen in Deutsch-Oesterreich handzuhaben.

Unterstützt von: Geigel, Haggenmüller, Schoder, Blumröder, Tafel aus Zweibrücken, Vischer, Hehner, Schulz aus Weilburg, Vogel aus Guben, Claussen, Schwarzenberg, Pfahler, Werner, Titus, Geitner, Frisch, Nicol, Schulz aus Darmstadt, Freese, Eckert, Levysohn aus Grünberg."

4. Des Abgeordneten Osterrath.

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die vorliegenden, das Verhältniß der Centralgewalt zu Oesterreich berührenden Anträge und Petitionen der provisorischen Centralgewalt mit dem Auftrage zu überweisen,

1) dahin zu wirken, daß die über Wien verhängten Ausnahmsmaßregeln nach wiederhergestellter Ordnung und Ruhe alsbald aufgehoben werden;
2) die Ausführung des Beschlusses vom 3. November d. J. nachdrücklich zu beschleunigen und über den Erfolg der deßfallsigen Verhandlungen ehebaldigst der Nationalversammlung Vorlage zu machen.

Unterstützt von: Siemens, Versen, Lienbacher, v. Saucken, Ambrosch, Siehr, Gysae, Schultze aus Liebau, Breccius, Tappehorn, Beons, Haym, Beda, Weber, Schirmeister, Schwarz, Eckart aus Lohr, v. Ketteler, Heide, Scheller, Schließnigg."

5. Des Abgeordneten Wagner aus Steyer.

„In Erwägung, daß unbeschadet der Rechtsgültigkeit der von der Nationalversammlung zu Frankfurt gefaßten Gesetze und Beschlüsse auch ohne örtliche Veröffentlichung in Deutsch-österreich (Gesetz vom 23. September d. J. § 3) eine solche örtliche Veröffentlichung daselbst in dem besagten Gesetze § 2 ausdrücklich angeordnet und von Gründen der Zweckmäßigkeit geboten ist;

In Erwägung, daß es dringend nothwendig erscheint, namentlich dieses Gesetz über die Art und Weise der Kundmachung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt in Deutschösterreich auf die daselbst landesübliche Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, beantrage ich einen Zusatz zum Minoritäts-Erachten im Berichte des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten, nämlich nach den Worten: „Gesetze und Beschlüsse" die Einschaltung:

„in Deutsch-Oesterreich verkündet, und".

Eventuell als Zusatz 3 zum Majoritätserachten in nachstehender Formulirung:

„Zugleich fordert die constituirende Reichsversammlung die Centralgewalt auf, zu erwirken, daß die von der Reichsversammlung erlassenen Gesetze und Beschlüsse, namentlich das Gesetz vom 23. September d. J., betreffend die Kundmachung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt, in Deutschland in landesüblicher Weise verkündet werden.

Unterstützt von: Freudentheil aus Stade, Schulz aus Weilburg, H. R. Claussen, Frederer, Jucho, Baur aus Neisse, Riehl, Melly, Raveaux, Gravenhorst, v. Reden, Vischer, Geigel, Andeesen, Blumröder, Hildebrand, Haggenmüller, Reh, Goltz, Vogel aus Guben."

6. Des Abgeordneten Wiesner und Genossen.

„Ich stelle den Antrag, die hohe Nationalversammlung möge beschließen:

I. Der über Wien verhängte Belagerungszustand ist sofort aufzuheben, und zwar:
   a) weil die österreichischen Gesetze zwar das außerordentliche Verfahren des Standrechts, keineswegs aber ein außerordentliches Verfahren des Belagerungszustandes kennen, ein solches Verfahren somit in Oesterreich ganz ungesetzlich ist;
   b) weil diese ungesetzliche Maßregel von keinem der constitutionellen Regierungsorgane verhängt oder bestätigt wurde.

II. Die österreichische Reichsversammlung ist von allen inconstitutionellen Einflüssen zu befreien und in das Recht der freien Volksvertretung einzusetzen.

III. Alle in Wien von der Militärgewalt eingeleiteten, noch schwebenden Untersuchungen wegen der letzten Ereignisse sind sofort aufzuheben, und zwar:
   1) weil die Proclamationen des Fürsten Windischgrätz, durch welche man sie zu begründen versucht, von keinem der verantwortlichen Regierungsorgane ausgingen, und es dem Geiste des constitutionellen Princips widerspricht, daß es mit Uebergehung der verantwortlichen Regierungsorgane dem bloßen Ermessen eines k. k. Generals anheimgestellt werden könnte, Proclamationen zu erlassen, durch welche den Staatsbürgern die gewährten Freiheiten entzogen werden;
   2) weil diese Proclamationen des Fürsten Windischgrätz dem Manifeste Sr. Majestät vom 19. October widersprechen, ja dasselbe gänzlich aufheben, folglich auch in einem absolut regierten Staate vollkommen ungesetzlich wären;

Digitized by Google

3) weil selbst das in dem österreichischen Gesetzbuche über Verbrechen begründete außerordentliche Verfahren des Standrechts, nach welchem das Verbrechen auf das Kürzeste untersucht, der Schuldige sogleich verurtheilt, und die Strafe auf der Stelle vollzogen wird, nach gestillter Unruhe weder angefangen, noch, wenn es schon im Zuge wäre, fortgesetzt werden darf, da es nur in einem dringenden Nothfalle verfügt werden kann.

Aus den oben angeführten Gründen ist auch:

IV. die Wiederaufnahme der Untersuchung von Seite des ordentlichen Richters gegen alle Jene einzuleiten, die von der Militärgewalt auf Grund der erwähnten Proclamationen zu Kerkerstrafen verurtheilt wurden, da es in den Principien des Strafprocesses gegründet ist, daß, wenn durch ein gefälltes und in Vollzug gesetztes Urtheil Einzelne verletzt erscheinen, den Verletzten Abhülfe verschafft werden müsse.

Unterstützt von: Reichard, Berger, Schlutter, v. Trützschler, Köbler, Culmann, Titus, Martiny, Werner aus Oberkirch, Grubert, Damm, Meyer aus Liegnitz, Fröbel, Reinhard, Hoffbauer, Fehrenbach, Schüler aus Zweibrücken, Jopp, Grityner, Dietsch, Schüler, Reinstein, Hagen, Günther, Zimmermann aus Stuttgart, Esterle."

7. Des Abgeordneten Phillips.

„In Erwägung:

1) daß die völkerrechtlichen Verhältnisse der österreichischen Gesammtmonarchie zu Deutschland noch nicht definitiv festgestellt sind und, so lange die gesetzliche Ordnung in Ungarn nicht wieder aufgerichtet ist, auch nicht festgestellt werden können;

2) daß es eine tief in die Entwickelung der inneren Angelegenheiten Oesterreichs eingreifende und für alle Theile nachtheilige Zumuthung an die k. k. Regierung wäre, in diesem höchst kritischen Augenblicke von ihr die Durchführung der Beschlüsse der constituirenden deutschen Reichsversammlung in den deutschen Provinzen Oesterreichs zu fordern;

3) daß unter allen Umständen von der zweiten Lesung des Entwurfs der deutschen Reichsverfassung die unbedingte Annahme der §§ 2 und 3 jenes Entwurfs nicht erwartet werden kann, eine solche Annahme aber in der Zusage, die Beschlüsse der Nationalversammlung in den deutschen Provinzen durchzuführen, implicite enthalten wäre, dagegen

4) die verneinende Erklärung der österreichischen Regierung nothwendig nicht bloß das Wohl Oesterreichs, sondern mehr noch Deutschlands gefährden würde,

beschließt die Nationalversammlung:

„über die Anträge des Ausschusses zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Unterstützt von: Treskow, Arndts, Wedemeyer, Obermüller, Merck, v. Radowitz, Schultze aus Potsdam, v. Wintffen, Flottwell, Kerer, Schlotheim, v. Nagel, v. Wegnern, Detmold, Blömer, Graf Schwerin, Lassaulx, Gombart, v. Linde, Hayden, Bally, Beda Weber, Kutzen, Döllinger."

Meine Herren! Die Liste der eingeschriebenen Redner ist folgende: Gegen: Giskra, Fröbel, Vogt, Venedey, Wischer, Phillips, Förster, Berger, Osterrath, Baur aus Hechingen, Wuttke, Wiesner, Deym, Bally, Grityner, v. Linde, Streffleur, Auf der Seite Für sind eingeschrieben: Hartmann, Ziegert, Maifeldt, Marck, Neugebauer, Beda Weber, Mathy, Möring, Lienbacher, Schubert. — Der erste der auf dieser Liste „für" eingeschriebenen Redner, Herr Hartmann, hat sich bereit erklärt, einem der folgenden Redner, die muthmaßlich eine andere Meinung vertreten, das Wort abzutreten.

Hartmann (vom Platze): Nicht abzutreten, sondern ihn vorrücken zu lassen!

Vicepräsident Wiesner: Also Herr Hartmann würde der zweite Redner sein, da er bereit ist, Herrn Beda Weber vorrücken zu lassen. Dann würde die verlesene Reihenfolge wieder in Kraft treten.

Arneth von Neumkirchen: Ich bitte, nur zwei Worte über die eben gehörte Rednerliste sagen zu dürfen. Sie habrn gesehen, meine Herren, daß beiderseits die fünf ersten Redner dieser (nach der Linken deutend) Seite des Hauses angehören, sowohl die, welche für, als die gegen den Ausschußantrag eingeschrieben sind. Obwohl ich nun durchaus nicht behaupte, daß die für den Antrag Eingeschriebenen gegen ihn sprechen werden, so kann doch die Ansicht nicht bestritten werden, daß dieselben die Sache von dem gleichen Standpunete aus betrachten werden (Bewegung auf der Linken); da es aber in Ihrem eigenen Interesse liegt, diese wichtige Frage von jeder Seite beleuchtet zu sehen, so stelle ich den Antrag, daß jedesmal, nachdem ein Redner gegen gesprochen hat, ein Anderer das Wort erhalte, der wirklich für den Antrag des Ausschusses spricht. (Heiterkeit auf der Linken.) Ich glaube mich um so mehr berechtigt, diesen Antrag zu stellen, als ich mich selbst nicht zum Worte gemeldet habe.

Naveaux von Cöln: Meine Herren! Der Antrag, der eben gestellt worden, ist durchaus unstatthaft. (Widerspruch auf der Rechten.) Ja wohl, meine Herren! Man kann doch das Haus nicht in zwei Corporationen eintheilen wollen?! Das ist nicht möglich! denn es giebt sehr Viele hier, die weder der rechten, noch der linken Seite angehören. Wenn wir das Haus so eintheilen wollen, so theilen wir es doch gleich complett in Stände ein! (Beifall und Heiterkeit.) Es ist durchaus unmöglich und unstatthaft, daß ein solcher Antrag dem Hause vorgelegt werden kann. Dann möchte ich aber auch noch hinzufügen, daß eine Seite hier, wie z. B. die Linke es immer thut, das Gute von allen Seiten annimmt, wo es auch herkommen mag. (Beifall und Heiterkeit.)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich glaubr, daß sich der Antrag des Herrn Arneth dadurch erledigt, daß der Präsident aufruft für und gegen. Will Jemand, der mit für aufgerufen wird, dagegen sprechen, so glaube ich, kann man ihm das überlassen. (Bravo auf der Linken.)

Vicepräsident Wiesner: Das Präsidium kann lediglich der Liste folgen; wenn es sich wider Erwarten ergeben sollte, daß immer nur dieselbe Meinung vertreten wird, so stelle ich es den Herren, die sie vertreten, anheim, welche Wirkung dieß auf die Debatte haben würde. Eine Abänderung der Rednerliste kann ich aber nicht eintreten lassen, es wird dieß lediglich Sache der freien Uebereinkunft sein. Ich glaube, die Sache ist erledigt. Herr Baur wünscht wegen Zurückziehung seines Antrages das Wort.

Baur von Bamberg: Ich ziehe den von mir gestellten Antrag auf den Wunsch meiner politischen Freunde zurück.

Vicepräsident Wiesner: Herr Giskra hat das Wort.

Digitized by Google

Giskra von Mährisch-Trübau: Wenn ich, meine Herren, in dieser Sache das Wort ergreife, so ist es wohl hauptsächlich und vorzüglich das Interesse der Frage selbst, die so tief eingreift in eine der wichtigsten Beziehungen unseres gemeinschaftlichen deutschen Vaterlandes, da hierin die Frage über die Stellung Oesterreichs zu Deutschland in ihrer wahren Schäefe für die nächste Zukunft in praktischer Beziehung für unser Ministerium zu erledigen ist. Es ist aber auch noch Eins, das mich bestimmt, das Wort zu ergreifen, und das ist das Gefühl des tiefen Schmerzes über das namenlose Unglück, das über meinen Wohnort hereingebrochen ist und das, ich bin es voll überzeugt, hier in diesem Hause ebenso alle Herzen theilen, als das meine. Ich bin überzeugt, daß, meine Herren, Sie dem Standpunkte auch Geltung einräumen und den Standpunkt des Gefühls und tiefen Schmerzes um so mehr würdigen, als ich bemüht sein werde, meine Ansicht dahin zu rechtfertigen, daß die Minderung so großer Uebel in den Händen des Hauses oder in den Händen der Centralgewalt gelegen war. Ich glaube es zur Ehre des Hauses, die Stimmen Jener sind vereinzelt, welche in dem Eroberer von Wien nach seinen letzten Handlungen einen großen Mann verehren; ich glaube, die Stimmen Jener sind vereinzelt, welche in dem Belagerungszustande eine köstliche Erfindung des neunzehnten Jahrhunderts sehen, weil er Milde und Schonung bringt, während ohne ihn Schuldige und Unschuldige vom Unglücke zugleich getroffen werden. Ich glaube, die Feinde der Anarchie sind nicht so versessen im Hasse gegen die Anaechie, daß sie nicht für die großen Leiden Wiens und Oesterreichs das tiefste Mitgefühl haben sollten. Es liegt eine Katastrophe vor uns, deren Verlauf vorauszusehen, deren Folgen weithin unberechenbar sind, sie läßt sich gegenwärtig nicht mehr ändern, und darum jetzt nichts von den Ursachen derselben; es lassen sich ihre Folgen nicht ermessen, darum auch hiervon nichts. Der Verlauf derselben an sich aber, meine Herren, ist Gegenstand unserer Betrachtung, insofern sich hieran die Beurtheilung der Wirksamkeit unserer Reichscommissäre knüpft und die Thätigkeit der letztern selbst wieder als eine Thätigkeit des Reichsministeriums zu betrachten ist, und insofern dieselbe, unserer Beurtheilung im Einzelnen unterzogen, vielleicht Veranlassung gibt, daraus manche köstliche Lehre für die Zukunft von ganz Deutschland zu ziehen. — Ich habe damals, als die ersten Nachrichten über die Wirksamkeit der Reichscommissäre in diesem Hause anlangten, — es war am 3. November, — meine Ansicht darüber ausgesprochen; ich habe gegenwärtig, nachdem uns bestimmte, bis ins Einzelne gehende Vorlagen gemacht sind, nicht die geringste Ursache gefunden, meine damalige Ansicht zu ändern, ich habe sie vielmehr bestärkt gefunden, und was ich damals im heftigen Tadel ausgesprochen, das kann ich jetzt mit um so größerer Ruhe und auf mehr Gründe gestützt, als damals, nur wiederholen. Ich muß aber hier zunächst wieder an das erinnern, was ich in Beziehung auf die Persönlichkeit der Reichscommissäre schon damals gesagt habe, daß ich einen derselben persönlich hochachte, den andern nicht kenne, daß der Eine von Altersher meine Achtung und Verehrung in hohem Grade besaß, weil ich in ihm einen der tüchtigsten und wirksamsten Vorkämpfer für die Freiheit in Deutschland erblickte, daß also dasjenige, was ich zu sagen habe, nicht die Personen, sondern lediglich die Handlungen derselben berührt, und daß letztere allein den Gegenstand meiner Beurtheilung, meines Tadels bilden sollen. Ich kann dieß um so mehr sagen, als die Reichscommissäre Träger eines Vollziehungsactes des Reichsministeriums selbst gewesen sind, und die vorliegenden Depeschen zeigen, daß das Reichsministerium schon zuvor die Wirksamkeit derselben angegeben und nachher gebilligt zu haben scheint. — Wie verhielten sich nun die Reichscommissäre? Am 10. October langten die ersten Nachrichten über die unglücklichen Ereignisse vom 6. October hier in Frankfurt an. Am 11. lag die unzweifelhafte Bestätigung derselben vor. Am 12. hörten wir von Seiten des Reichsministeriums, daß gelegentlich die umfassendsten Mittheilungen über die Maßregeln, welche im Sinne der vom Ministerium beschlossenen Maßnahmen getroffen worden seien, erwartet werden dürfen, und am 13. wurde uns die umfassende Eröffnung gemacht, daß die Reichscommissäre mit ausgedehnten Vollmachten nach Oesterreich geschickt worden seien. Am 13. also reisten diese Commissäre hier ab und langten in Stammersdorf, im Hauptquartiere des Fürsten, am 21. October an. Das ist eine volle Woche! Sie erhielten auf ihrer Reise über die Zustände in Wien so vielfach übereinstimmende Nacheichten, welche es ihnen, meiner Ansicht nach, zur Pflicht gemacht hätten, unverzüglich an den Ort der Gefahr hinzueilen, wenn es in ihrer Instruction und in ihrem Sinne gelegen war, der blutigen Katastrophe Einhalt zu thun und zwischen den Parteien und den sich feindlich gegenüberstehenden Gewalten in Oesterreich Frieden und Versöhnung herbeizuführen! Sie erfuhren auf ihrer Reise bereits, daß die Croaten in Oesterreich eingebrochen seien, daß sie in Verbindung mit der unter dem Commando des Generals Auersperg stehenden Heeresabtheilung, welche die Stadt verlassen hatte, eine drohende Stellung gegen dieselbe eingenommen, sie erfuhren, daß die Stadt, gestützt auf die Verordnungen des Gemeinderaths und den Auftrag des Reichstags, bewaffnet sich dem Heere gegenüberstelle. Sie erfuhren, daß die todesmuthige Bevölkerung Wiens den Angriff der Truppen nur wünsche, daß die fortdauernde Besorgniß, einem feindseligen Heere gegenüber zu stehen, denselben als eine geringere Gefahr erscheine, als das Blutvergießen, welches der Angriff gegen die Truppen zur Folge haben müßte. Die Reichscommissäre aber gingen nach München und beriethen sich dort mit den bayerischen Ministern und dem österreichischen Bevollmächtigten volle anderthalb Tage, während ihnen die in Oesterreich stündlich wachsende Gefahr, ihre Sendung der Vermittlung nicht erfüllen zu können, bekannt sein mußte ... Es lag in ihren umfassenden Vollmachten, nach München zu gehen, es lag in der Verabredung, nach München zu gehen; ich glaube aber nicht, meine Herren, daß es die Billigung des Hauses verdient, daß unsere Reichscommissäre von hier aus an einen andereweitigen Hof gehen, um dort zu berathen, wie es in einem dritten deutschen Lande vorzugehen habe. Die Nacheichten drängten sich, die Gefahren wuchsen von Stunde zu Stunde, und wieder sehen wir die Herren Reichscommissäre einen und einen halben Tag in Passau weilen, um Publicationen zu machen und sie auf geeignetem Wege im Lande zu verbreiten. Denn, sagen die Herren Reichscommissäre, die Stimmung der österreichischen Bevölkerung, die sich auf auffallende Weise für den Reichstag kundgab, sei gerichtet gegen die Reichscommissäre, weil sie meinte, es werden Reichstruppen aufgeboten, um die Bewegung in Oesterreich niederzudrücken, um dem Reichstage selbst mit feindlicher Macht von Reichswegen entgegenzutreten. Ob zur Aufklärung solchen Irrthums bei solcher Gefahr im Verzuge ein und ein halber Tag nothwendig gewesen, ist eine Frage, die nach meiner Ansicht verneint werden muß, zumal, wenn man jene Proclamation ins Auge faßt, die von Passau auf geeignetem Wege in das Land gebracht worden ist. So sind drei Tage auf der Reise verstrichen und ist erklärlich, warum die Herren Reichscommissäre acht Tage bis in das Hauptlager des Fürsten Windischgrätz gebraucht haben. Dieses Nachrechnen der Zeit erscheint vielleicht unbedeutend, kleinlich, aber ich halte sie für höchst wich-

tig, wenn man die Folgen der Verspätung ins Auge faßt, wenn man ins Auge faßt, daß, als die Herren Reichscommissäre im Hauptquartier anlangten, die Cernirung Wiens vervollständigt war. Leider lag dieß in ihrem Sinn, da sie sagten, es sei die Cernirung erwünscht, damit die Dinge eine geschlossene und festere Gestalt erhielten, daß nicht zu unterhandeln, zu vermitteln, sondern, es kurz zu sagen, nur zu befehlen wäre, gestützt auf das Heer, das um Wien gelegen, und damit erklärt sich vollständig die Verzögerung der Reise. Die Herren Reichscommissäre gingen nicht direct nach Wien, an den Ort der Gefahr, sie gingen zuvörderst nach München, denn sie wußten nicht, wie in Ihrem Berichte vorliegt, wo der Kaiser sich aufhielt. Wahrlich, meine Herren, es wird in der Geschichte der Neugestaltung Deutschlands eine wundersame Episode bilden, wenn man lesen wird, daß des Reiches Commissäre Kreuz- und Querzüge in Deutschland anstellen, um das entflohene oder entführte Haupt eines deutschen Staates aufzusuchen. Es klingt fabelhaft, wenn man hört von den Irrfahrten der Reichscommissäre, die herumzogen, um das Haupt von Oesterreich zu suchen. Die Herren Reichscommissäre geben an, sie mußten nach München gehen wegen der Information über die Wiener Zustände. Ich halte es für traurig genug, daß man, um sich über die Wiener Zustände zu informiren, nach München geht, um dort von der dritten oder zehnten Hand zu erfahren, wie es in Wien zugeht, um von dem österreichischen Bevollmächtigten zu erfahren, wie es in Wien zugeht, statt an den Ort zu gehen, wo der Zustand selbst ins Auge gefaßt werden kann; ich halte es für traurig genug, gerade dorthin zu gehen, wo man mit Rücksicht auf die Stellung des Hofes von München zu Oesterreich das Bedenken haben mußte, über die Wiener Zustände eine richtige Aufklärung zu erhalten! Nein, meine Herren, das sind angebliche Gründe, die wahren sind andere. Die Reise nach München ging, wie die Depeschen lauten, in Folge einer Verabredung, die in Frankfurt geschah, vor sich; der Bericht der Reichscommissäre spricht es mit bestimmten Worten aus. Sie gingen dahin wegen der Schwierigkeit des Handels, so lange die Sache sich nicht bestimmter gestaltet habe. Meine Herren! allerdings finde ich es leichter für einen Arzt, der einen Kranken heilen soll, der in dem Augenblick des Paroxysmus dem Kranken heilsame Arzneien geben soll, ihn sterben zu lassen und dann hinter seinem Sarge herzugehen, um zu trauern über den unglücklichen Todesfall, zu dessen Abwendung er berufen war! (Bravo.) Meine Herren, ich fürchte, es lag unter den Gründen, welche den Herren Reichscommissären vorgeschwebt haben, noch ein anderer, wenigstens liegt das in einem Berichte derselben über ihr Verhalten am 21. October zu Stammersdorf mehr als angedeutet. Sie gingen nicht nach Wien, denn sie konnten in den Verdacht kommen, für die Volkssouveränetät Partei zu nehmen. (Bravo auf der Linken.) Die Reichscommissäre hielten es für ihre Pflicht, sich zu verwahren gegenüber der Zumuthung des Fürsten Windischgrätz, es scheine ihm, sie seien gekommen, für die Volkssouveränetät in Wien Partei zu nehmen, sie verwahrten sich gegen die Volkssouveränetät, meine Herren, die uns hierher berufen, die uns getragen hat, die wir zum Grundgesetz für ganz Deutschland erhoben, und die wir in allen ihren Folgen zu bethätigen mit Herz und Mund so oft gelobt haben. Sie gingen nicht nach Wien, sie gingen weiter nach Olmütz, angeblich wegen des ihnen geschilderten Terrorismus, den sie vorzüglich in Linz und auf den Dampfschiffen erfahren; sie gingen nicht dahin wegen der Gefährdung ihres Ansehens, wie in den Depeschen und Actenstücken vorliegt. Ich habe Nachricht von Linz, meine Herren, die ich Ihnen zum Theil schon andeutete, aus welcher Quelle die Herren Reichscommissäre den Terrorismus von Wien erfuhren; ich kann Ihnen auf Verlangen zwei Namen nennen, von denen, wenn Sie sie einem Deutschen, einem österreichischen Liberalen nennen, im Augenblick gesagt werden wird: das sind keine lauteren Quellen, aus denen man den wahren Zustand der Wiener Ereignisse erfahren kann. (Eine Stimme: Sehr gut!) Die Herren Reichscommissäre werden mir das bestätigen, wenn Sie nicht die Nennung der Namen verlangen, daß sie wirklich in Meinröder's Kaffeehause bei zwei Herren Nachrichten eingeholt, deren Anschauung durch ihre Stellung getrübt ist. Die Herren Reichscommissäre konnten sich nach Wien nicht begeben, denn sie waren eingedenk eines Spruches des Herrn Ministers, den wir hier von der Tribüne gehört haben: „Wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um." (Einige Stimmen von der Linken: Sehr gut!) Sie mußten, lesen wir, nach Olmütz gehen, um Kenntniß zu nehmen von den Ansichten des constitutionellen Ministers. Vergleichen Sie mit einem solchen Grunde das Schreiben der Reichscommissäre und die Absendung ihrer Placate an den Minister Kraus nach Wien. War der Minister Kraus kein constitutioneller Minister? Wae der Fürst Windischgrätz der Minister, an den sie sich von Linz aus unmittelbar zu wenden hatten? Die Sendung der Proclamationen unter ausdrücklicher Anerkennung des Ministers Kraus als eines Solchen, der die Regierung vor dem Reichstag vertritt, stellt die Wahrheit eines solchen Grundes in ein mehr als zweifelhaftes Licht. Die Depesche ist vom 21. October, sie liegt in den Actenstücken! In der Wirklichkeit gingen sie nach Olmütz, wie wieder ein Actenstück ausweist, weil es der Reichsverweser wünschte, nicht, weil es das Reichsministerium wünschte, sondern weil es der Reichsverweser, der unverantwortliche Reichsverweser gewünscht hat. Meine Herren, es mag sein, daß das Reichsministerium es vertritt. . . (Stimmen des Zweifels auf der Rechten.) In den Actenstücken steht: „Dem Wunsche Sr. kaiserl. Hoheit des Reichsverwesers gemäß gingen wir zuerst an das Hoflager nach Olmütz." In der Wirklichkeit gingen sie dahin aus andern Gründen. Ich wiederhole, ich will den Personen nicht zu nahe treten; aber ich fürchte, es sei die Besorgniß gewesen, rechtzeitig zu kommen, — und ich glaube, man kann diese Besorgniß mit vollem Grunde annehmen. Stellen Sie sich, meine Herren, den schlechten Fall vor, daß zwei streitende Parteien sich einander gegenüberstehen, bei denen ein Vergleich zu suchen und durchzuführen sei; muthen Sie da der einen der Parteien, gegen die das Urtheil gesprochen worden ist, noch zu, sie solle sich dem Vergleiche fügen? Der Vergleich muß stattfinden, so lange der Streit besteht, nicht aber, wenn der Richter gesprochen hat und die executive Gewalt hinter dem Richter steht; dann ist es kein Vergleich mehr, sondern ein Spruch, ein gefälltes Urtheil. Sehen Sie nun auf die Verzögerung und Umgehung der Reichscommissäre, und Sie werden meine Auffassung nicht unnatürlich finden, daß man nicht wünschte zu vergleichen, sondern das Schwert entscheiden zu lassen. Sie gingen nun aber, meine Herren, nicht nach Olmütz, sie gingen nach Stammersdorf, vielleicht um die Ansichten des constitutionellen Ministers zu erfahren, die wahrscheinlich durch das Organ des Fürsten Windischgrätz ihnen zuzugehen hatten? Offenbar liegt darin ein Widerspruch mit den früheren Erklärungen der Reichscommissäre; nur möchte ich nach dem Vorausgegangenen diesen Schritt am wenigsten tadeln. Er entsprang vielleicht aus der Vorstellung der Reichscommissäre, die sie sich aus dem Gerüchte, welches über des Fürsten Windischgrätz Strenge überall sich kundgab, gebildet hatten, und hofften dort vielleicht die augenblickliche Entscheidung zu verzögern.

Digitized by Google

Dort erklärte Fürst Windischgrätz den Reichscommissären, wie die Depeschen des Hauses selbst sagen, mit Schroffheit und mit Empfindlichkeit: er habe ihre Vollmachten nicht einzusehen, sie hätten kein besseres Recht als der Kaiser von Oesterreich, sie schienen Partei zu nehmen für die Volkssouveränetät in Wien und der Kaiser selbst könne nichts mehr thun, denn unbeschränkte Vollmachten seien in seinen Händen und er würde, setze ich natürlich folgernd hinzu, wahrscheinlich mit neuen kaiserlichen Befehlen dasselbe thun, was Jellachich über die 21 kaiserlichen Handbillets der ganzen Welt zum Besten gegeben hat; und gegen ein solches Verfahren hatten die Commissäre der deutschen Centralgewalt gar nichts Anderes, als die Verantwortlichkeit gegenüber der Centralgewalt geltend zu machen, und als der Fürst, wie ich aus mir glaubwürdiger Quelle erzählen kann, brüsk diese Verantwortlichkeit ablehnte, begütigend zu entgegnen: das liegt doch in der Natur der Sache, das ist die diplomatische Weise, die Stellung der Centralgewalt gegen den Fürsten Windischgrätz bei der österreichischen Regierung zu wahren! — Ich kann falsch berichtet sein, meine Herren, und möchte es gerne sein, aber ich muß es angeben, wie es mir zugegangen, und es ließe sich auch hiefür die Quelle wieder auffinden. Die Reichscommissäre hatten gegen ein solches Verfahren eines eigenmächtig handelnden (Stimmen auf der Rechten: Vollmacht!) — ich sage eigenmächtig, denn unbeschränkte Vollmacht, die den Hof selbst gereut haben soll, auch in der Stellung zur Centralgewalt wird doch Niemand vertreten wollen. Die Reichscommissäre hatten, sage ich, gegen den Fürsten nichts weiter, als nebst dem Angegebenen zu erklären, daß er doch nicht Oesterreich in die Lage bringen solle, seine Stellung zu Deutschland zu verderben, sie hatten nichts weiter zu entgegnen, als daß der größte Glanz Oesterreichs in der Mäßigung im Siege bestehe! Nun blieb den Reichscommissären nichts übrig, sagen sie selbst, als nach Olmütz zu gehen zu dem Kaiser ... (Eine Stimme von der Rechten: Schluß!) Meine Herren! mir thut es leid, daß Ihnen das nicht angenehm ist, aber es wird noch viel länger dauern, ich muß Ihre Geduld noch in Anspruch nehmen. (Mehrere Stimmen auf der Linken: warum wird Jener nicht zur Ordnung gerufen?)

Vicepräsident Nieffer: Ich weiß nicht, wer rief. (Unruhe in der Versammlung.) Ich bitte um Ruhe. Ich kann das Schimpfrufen in diesem Augenblicke nur für im hohen Grade ungeziemend und unangemessen erklären. (Ruf: zur Ordnung!) Ich weiß nicht, wer Schluß gerufen hat. (Fortwährende Unruhe.) Ich bitte um Ruhe, die Sache ist damit erledigt.

Giskra: Es blieb nach diesen Vorgängen den Reichscommissären nichts übrig, sagen sie selbst, als nach Olmütz zu gehen zu dem Kaiser, von dem sie gehört, daß er nichts thun könne, zu dem Minister, welcher unumschränkte Vollmacht in die Hände des Fürsten Windischgrätz gegeben, welcher bereits die Erklärung abgegeben hatte, daß nur die unbeschränkte Vollmacht ihn bestimmt habe, seinen Degen gegen Wien zu ziehen, und er im andern Falle ihn dem Kaiser zu Füßen gelegt haben würde. Nun erst blieb den Reichscommissären nichts übrig, als nach Olmütz zu gehen, obschon sie bereits in Frankfurt die Weisung erhalten hatten, es zu thun. Nun blieb ihnen nichts übrig, als zu dem Kaiser und dem Minister zu gehen, von denen sie entschieden gehört, daß ein Einschreiten bei denselben nichts helfen könne, daß beide nicht mehr im Stande sind, in den Maßregeln des Fürsten Windischgrätz eine Aenderung herbeizuführen! Ist das richtig, was die oben genannte Quelle mir berichtet, daß der Fürst Windischgrätz doch einigermaßen stutzig wurde, als die Reichscommissäre einen Moment mit ernsten Worten gegen denselben aufgetreten sind; dann war nach meiner Ansicht diese Einwirkung auf das Gemüth des Fürsten ein Fingerzeig für die Reichscommissäre in dieser Richtung weiterzugehen, nicht bei der einfachen und wieder gemilderten Verantwortlichkeitserklärung gegen die Centralgewalt stehen zu bleiben, sondern kräftiger und bestimmter aufzutreten. Es war zu interponiren, wie ich früher schon in der Paulskirche bemerkt habe, des Reiches Wort, des Reiches Ansehen und des Reiches Drohung gegen die Verletzung einer Anordnung des Reiches, gegen jeden einseitigen Act, gegen jedes eigenmächtige Vergehen, so lange die Dinge zwischen Kaiser und Reichstag, zwischen Armee und Stadt nicht von Reichswegen entschieden waren, eingedenk dessen, wie damals, als unter den letzten Babenbergern in Oesterreich dieselbe Stadt Wien sich gegen den Fürsten von Oesterreich auflehnt, die kaiserlichen Commissäre ihr Veto eingelegt in dem Streite zwischen der Stadt und dem streitbaren Friedrich, so lange, bis der Kaiser von Reichswegen den Streit geschlichtet; und der Streit wurde geschlichtet, Wien wurde zur Reichsstadt erklärt, und das Ansehen des Reiches war gegen den österreichischen Herzog damals gerettet. (Bravoruf.) Die Reichscommissäre gingen nun nach Olmütz, was aber thaten sie in Olmütz? Wie wir aus den Berichten ersehen, setzten sie bei Wessenberg ihre Aufgabe auseinander, sie befürworteten milde Bedingungen der Unterwerfung von Wien, sie legten bei ihm das Gesuch ein, im Namen Oesterreichs, nicht im Namen des Reiches, ich sage im Namen Oesterreichs, nach Wien gehen zu können, um zu vermitteln. Sie erschraken, als sie die Proclamation vom 23. October sahen, und hatten trotz des Schreckens gerade noch den Muth, nochmals inständig zu ersuchen, daß man sie nach Wien gehen lasse, um im Namen der österreichischen Regierung die Versöhnung zwischen dem Fürst und der Stadt herzustellen. Die Reichscommissäre beschränkten sich also in den wichtigsten Momenten, so lange die Würfel nicht gefallen waren, auf Auseinandersetzungen, auf Befürwortungen, auf Ersuchen, auf Erschrecken, und auf neues inständiges Ersuchen, und zwar bei Personen, von denen ihnen schon lange bekannt war, daß sie nichts mehr ändern konnten, da der Feldmarschall unbeschränkte Vollmacht hatte! — Die Reichscommissäre hatten weiter in Olmütz Conferenzen mit verschiedenen Personen des Hofes, namentlich mit dem Fürsten Felix Schwarzenberg, wie die Actenstücke des Hauses darstellen. Wer sind die Personen des Hofes in einem constitutionellen Staate, mit denen die Reichscommissäre zu unterhandeln hatten, was ist der Fürst Felix Schwarzenberg bei Hofe, so lange Wessenberg Minister in Oesterreich ist, und so lange er kein Portefeuille führt? Wie können die Reichscommissäre ein solches Verfahren in einem constitutionellen Staate, der uns hier in einem dem Reichstage feindlichen Sinne schon so oft aufgeführt worden ist, rechtfertigen? War ein anderer Einfluß an dem österreichischen Hofe, als der der verantwortlichen Minister, so hatten die Reichscommissäre gegen ein solches inconstitutionelles Factum und Verfahren, wonach außer dem Kaiser Personen, die keine Verantwortlichkeit tragen, sich in die Regierung einmischen, einzuschreiten und ihren Einfluß zu beseitigen zu suchen, anstatt stundenlange Conferenzen mit diesen Personen zu halten, und sich zu sonnen in der Huld dieser Personen des Hofes, die leider eine Camarilla bilden! Die Reichscommissäre hatten ferner manche Berührungen mit den Deputationen aus Wien, Brünn, aus vielen Städten des Landes, die zu dem Kaiser kamen, um Schonung und Frieden für Wien zu erbitten; und diesen ge-

Digitized by Google

genüber erkannten es die Reichscommissäre für ihre Pflicht, die ausdrückliche Bemerkung zu machen, daß sie bemüht sein würden, Wien nicht in eine nachtheilige Stellung zu der Reichsgewalt zu bringen. Die glücklichen Deputationen! sie konnten ihren Städten statt der Erfüllung ihrer Bitten seitens der Reichscommissäre die Nachricht bringen, daß diese heißersehnten Reichscommissäre, auf welche die Hoffnungen von allen Deutschgesinnten in Oesterreich gerichtet waren, daß diese Reichscommissäre die Versicherung gegeben haben, sie wollen durch ihr Thun Wien in keine nachtheilige Stellung zu dem deutschen Reiche bringen! Endlich hatten die Reichscommissäre die Beruhigung gewonnen, wie wieder eine Depesche derselben an das Reichsministerium ausweist, daß ihre Bemühungen einigen Einfluß gewonnen, denn sie erhielten die Zusicherung des Minister Wessenberg, die österreichische Regierung werde in ihren Maßregeln darauf bedacht sein, sich die Zuneigung ihrer Unterthanen zu sichern, und mit diesem Ergebniß, mit dieser Zusicherung des österreichischen Ministers, sich bei den Maßregeln die Zuneigung der Unterthanen zur österreichischen Regierung zu sichern, mit dieser Zusicherung hielten laut den Actenstücken die Reichscommissäre ihre Aufgabe in Oesterreich gelöst! Wahrlich, diese Aufgabe schien nicht schwer zu sein! — Nun, meine Herren, man wird sagen: leicht kritisiren — besser machen! Ich habe es bereits angedeutet, und habe die vollste Ueberzeugung, daß, wenn die Reichscommissäre rasch nach Oesterreich gegangen wären, gegen den Streit sogleich ihr ernstes Veto beim Kaiser und der Stadt eingelegt hätten, daß der österreichische Reichstag, daß der Wiener Gemeinderath, daß die Wiener Bevölkerung, daß die ganze deutsche Bevölkerung in Oesterreich sich jauchzend auf ihre Seite geschlagen hätte, und daß der österreichische Hof — auch davon habe ich die Ueberzeugung — namentlich, daß der österreichische Kaiser mehr als je geneigt gewesen wäre, eine solche Intercession der Milde und Versöhnung anzunehmen, und die blutigen Maßregeln vor Wien hintenanzuhalten, zu beseitigen. Ich habe die Ueberzeugung, wenn die Reichscommissäre kräftig aufgetreten wären, und, wie ich früher bemerkte, im Namen des Reichs nicht auf einer Seite Partei genommen, nein, das sage ich nicht, meine Herren, sondern nur auf beiden Seiten den weiteren Schritten Einhalt geboten hätten, und die Sache im Stadium des möglichen Vergleiches gehalten hätten, daß die Sache anders sich gestaltet hätte, daß die blutige Katastrophe in Wien mit ihrem namenlosen Unglück vermieden worden wäre, daß nicht bloß die blutige Katastrophe von Wien fern geblieben, sondern daß die Frage über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland anders gelöst worden wäre, als sie im Augenblicke gelöst zu werden droht! (Bravo.) — Aus allem dem folgt doch mindestens, meine Herren, daß die Reichscommissäre entweder andere Instructionen hatten, als sie hier am 13. October und später veröffentlicht worden sind, oder, daß sie andere Tendenzen verfolgten, als sie in ihrem Schreiben bei ihrer Reise nach Wien ausgesprochen hatten. Lesen Sie die Depeschen, mit dem Vorsatze dreifacher Wirksamkeit, und vergleichen Sie ihre Thätigkeit, und ziehen Sie sodann den Schluß, ob meine Behauptung gerechtfertigt ist oder nicht? Mindestens werden Sie mir einräumen, Sie zu erinnern, daß selbst die Majorität des Ausschusses, zusammengesetzt aus Männern, die meinen politischen Ansichten sonst nicht beipflichten, erklärt: die Wirksamkeit der Reichscommissäre sei hinter den gerechten Erwartungen, die man von ihrer Sendung hätte erwarten dürfen, zurückgeblieben, und nehmen Sie, meine Herren, das Urtheil eines hier öfter genannten Mannes mit in die Erinnerung, ich meine des Croatenführers, der nach einem durch alle öffentlichen Blätter gegangenen Gespräch erklärt hat, daß nach dem Stande der Dinge in Oesterreich die Reichscommissäre eher zur Beglückwünschung, als zur Entfernung der Slawen von Wien geschickt scheinen; zumal auch die Eröffnungen Wessenbergs, auch Schmerling, und wie die Herren alle in Frankfurt heißen mögen, das Erscheinen der Slawen vor Wien gewünscht. Das, meine Herren, werden Sie als richtig und wahr annehmen, daß die Reichscommissäre sich nicht die gebührende Achtung verschafft, daß die Mittel und Wege, welche die Reichscommissäre eingeschlagen haben, nicht zu billigen sind, daß die Stellung der Centralgewalt nicht gewahret wurde. Das sind die drei Motive, welche dem Minoritätsantrage zu Grunde gelegt sind, und hieraus bilden Sie die Folgerung aus den als richtig erkannten Motiven. Es mag sein, daß Sie die Motive aus Zartheitsrücksichten nicht aussprechen wollen, das ändert aber an der Richtigkeit derselben nichts; im Innern werden Sie sie Alle fühlen, woraus denn der Antrag der Minorität des Ausschusses als natürlich hervorgeht. — Nun, meine Herren, meine ich aber, nicht mit den Reichscommissären allein haben wir es zu thun, nicht ihre Maßregeln, ihre Schritte allein sind es, die wir zu betrachten haben, sondern ich habe es schon oben angedeutet, die Schritte der Reichscommissäre haben die Billigung des Reichsministeriums erhalten, und es ist dieses Verhalten nicht eine vereinzelte Thätigkeit, sondern es besteht ein natürlicher Zusammenhang zwischen diesem Verhalten der Reichscommissäre, behaupte ich, und werde es versuchen zu beweisen, mit der ganzen ministeriellen Politik nach Oesterreich! Zu Begründung dieses Satzes muß ich das Verhalten der österreichischen Regierung seit der Mäzbewegung, die Beschlüsse der Nationalversammlung in Frankfurt, die Erklärungen der Minister und so manche thatsächliche Unterlagen für ihre Wirksamkeit etwas näher in ihre Erinnerung bringen. Wir haben am 26. April von dem damaligen österreichischen Minister Pillersdorf in dem Hauptblatte der Wiener Zeitung, wo zwar die Unterscheidung zwischen amtlich und nichtamtlich noch nicht gemacht war, aber gewisse Artikel doch als officielle bekannt waren, jene bekannte Erklärung, daß das österreichische Ministerium sich die Ratification aller Beschlüsse des Frankfurter Parlamentes vorbehalte, gelesen; ich muß dabei erwähnen, um falsche Consequenzen daraus für die Zukunft hintanzuhalten, daß das nach Anordnung eines Theils der Wahlen in Oesterreich geschehen war. Betrachten Sie ferner die Verzögerung der Wahlen in Oesterreich überhaupt. Nachdem in Niederösterreich die Wahlen schon vollzogen waren, fand sich das Ministerium veranlaßt, in Böhmen und Mähren auf Einsprache einzelner ständischer Mitglieder die Wahlen zu suspendiren, und nur auf das heftige Drängen anderer deutschgesinnter Männer gab das Ministerium wieder nach, und ordnete z. B. in Mähren für den 9. Mai die Wahlen an. Reihen Sie hieran das Verhalten des österreichischen Ministeriums in Ansehung der Ergänzung der rückständigen Wahlen, das einer absichtlichen Begünstigung der Unterlassung gleich sah! Fassen Sie weiter ins Auge das Verhalten der österreichischen Regierung in Ansehung des Geldausfuhr-Verbots und jene Ausflucht desselben, die Sache dem Reichstage vorlegen zu müssen, ungeachtet das Ganze vom Anfange an nichts weiter als eine ministerielle Maßregel gewesen. Erinnern Sie sich weiter des Verhaltens der Regierung bei der angeordneten Feier des 6. August und der ausweichenden Art der Begehung derselben. Denken Sie weiter an das Verfahren derselben in Ansehung der Publication der Reichsgesetze. — Nicht eines derselben

Digitized by Google

ist nach einer dem Ausschusse mittelbar gemachten Eröffnung des Reichsministeriums bis zum 18. October in Oesterreich publicirt worden. Denken Sie weiter an das Verhalten der Regierung bei der Behandlung der Reichscommissäre, und endlich an die Behandlung Blums, Fröbels und die anderen Willkürlichkeiten derselben in den letzten Tagen.— Vergleichen Sie nun, meine Herren, mit diesem Verhalten der Regierung einerseits die Beschlüsse der Nationalversammlung und die Erklärungen des Reichsministeriums hierüber andererseits. Am 1. Juli beschloß die Nationalversammlung, es seien die rückständigen Wahlen in den österreichischen Landen auszuschreiben. Am 14. Juli beschloß die Versammlung, es sei das Geldausfuhrverbot mit der Einheit Deutschlands unverträglich. Am 23. August, es sei die Centralgewalt wiederholt aufzufordern, dahin zu wirken, daß das Geldausfuhrverbot beseitigt werde. Am 23. September wurde der Beschluß über das Reichsgesetzblatt und seine von Reichswegen autorisirte Geltung nach einem bestimmten Termine der Publication in allen deutschen Landen von der Nationalversammlung ausgesprochen. Am 24. October hat die Nationalversammlung beschlossen, es sei das Reichsministerium aufzufordern, mit aller Entschiedenheit zum Schutze der deutschen Interessen in Oesterreich Maßnahmen zu ergreifen, und am 3. November hat die Nationalversammlung in Bezug auf Oesterreich beschlossen, das Reichsministerium aufzufordern, daß die Reichscommissäre das Ansehen und die Anerkennung der Centralgewalt in Oesterreich kräftig zur Geltung bringen, daß die Interessen Deutschlands in Oesterreich zu schützen seien, und daß die Freiheiten des Mäz und Mal in Oesterreich in Schutz genommen werden. Vergleichen wir nun damit weiter die Erklärungen des Reichsministeriums in der Nationalversammlung. Zuerst die vom 2. October, wo er sagt, das Reichsministerium werde jeder Reaction und partieularistischen Bestrebungen ebensowohl entgegentreten, wie es die Anarchie bekämpft hat und bekämpfen wird. Damals in Folge der Interpellation des Abgeordneten Berger: was das Reichsministerium gegenüber der manifestirten Sonderpolitik Oesterreichs zu thun gedenke? Weiter am 16. October erklärt das Reichsministerium: „Deutsch-Oesterreich gehört zum deutschen Bundesstaat," weiter am 30. October: die Centralgewalt hat die Pflicht, die Freiheit zu bewahren und jeder unerlaubten Schmälerung derselben entgegenzutreten. Und zu diesen Beschlüssen der Nationalversammlung, und zu diesen Erklärungen des Reichsministeriums reihe ich endlich, meine Herren, wenn ich so sagen darf, einige thatsächliche Unterlagen, in Bezug auf die Aufgaben des Ministeriums in Deutsch-Oesterreich. Die vielen Gräuel in Wien sind Jedem bekannt, ich will und werde hier nicht vom Brennen, Sengen, Schinden, Rauben und Plündeen und all' dem Unglück, das uns jene Horden gebracht haben, weiter sprechen, es bildet das ein allbekanntes trauriges Blatt in der Geschichte Deutschlands! Denn es ist dabei das geschehen, meine Herren, was bei einer zügellosen Soldateska sich freilich nicht vermeiden läßt, wenn auch unser Reichsministerium die größte Mäßigung im Siege anbefohlen hat, wenn auch die Führer des Heeres es mißbilligt haben. Ich begreife es, wenn man die Soldaten zu schwerer Rache aufreizt gegen die ganze Stadt, wenn man durch Worte und Verabreichung geistiger Getränke die Soldaten anfeuert zur Grausamkeit, besonders gegen die Studenten, was ich von einem Augenzeugen, der fünf Tage lang im Hauptquartier gefangen saß, hierher nach Frankfurt geschrieben bekam; ich begreife, wenn solche Dinge vorgehen, daß man Niemanden in Frankfurt, kaum Jemanden in Oesterreich für solche Einzelheiten verantwortlich machen kann. Das ist es auch nicht, womit ich die Bezeichnung der Willkürherrschaft in Wien speciell begründen will, gegen die kaum etwas geschehen, aber darauf muß ich hier zurückkommen, was mit einem Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung in Wien geschehen ist und was als thatsächliche Unterlage eine Beachtung besonders verdient. Meine Herren, ich kenne die österreichischen Strafgesetze und behaupte als österreichischer Rechtskundiger, appellirend an alle meine österreichischen Collegen, daß das Verfahren mit Robert Blum, ganz abgesehen von dem Reichsgesetze zum Schutze der Abgeordneten, bei diesem und bei allen denen, die man seitdem hat erschießen lassen, eine Gesetzwidrigkeit, eine Verletzung der bestehenden österreichischen Gesetze gewesen. Der 19. Absatz des Kundmachungspatentes des gegenwärtig in Oesterreich geltenden österreichischen Strafgesetzes vom Jahre 1804 erklärt, daß in dem Verfahren und der Bestrafung der Verbrechen jenes Gesetz die alleinige Vorschrift sei; und nur die §§ 60, 77 und 82 dieses Gesetzes räumen den Kriegsgesetzen in den dort angeführten drei Fällen der Spionerie, Falschwerbung und Postgesetzverletzungen den Kriegsgesetzen eine Anwendung ein. Ferner erklärt der Absatz 6 der gesetzlichen Einleitung des Strafgesetzbuches, daß nur dasjenige als Verbrechen behandelt und bestraft werden darf, was in diesem Gesetze ausdrücklich als ein Verbrechen erklärt wird. Hierauf hat das Kriegsgesetz nur in jenen drei Fällen Anwendung, nicht auch in den Fällen des Aufruhrs, und die standrechtliche Behandlung eines Verbrechers hat allein nach jenem Reichsgesetzbuche (§ 500—513) statt. Weiter erklären die §§ 501 u 505, daß das Standrecht nur in Fällen des Aufruhrs, dann des um sich greifenden Raubes, Mordes und Brandlegung statthat, und weiter § 501: daß nach gestillter Unruhe ein Standrecht nicht mehr angefangen, und wenn es wirklich im Zuge wäre, fortgesetzt werden darf. Hiezu kommt noch, daß die Proclamationen des Fürsten die Anwendung des Standrechtes, nicht aber der Kriegsgesetze ausgesprochen enthalten. Maßgebend blieben also die Bestimmungen des Civilstrafgesetzbuches über das Standrecht und hiermit die Anordnung des § 501, daß nach gestilltem Aufruhr ein Standrecht nicht mehr fortgesetzt werden darf. Nun waren bekannter Weise die k. k. Truppen am 7. November Herren der Stadt, und durch die Entwaffnung und militärische Besetzung derselben der Aufruhr behoben. Es hatte demnach das Standrecht vom 1. November an nicht mehr in Anwendung zu kommen. Robert Blum wurde jedoch erst am 4. November in seiner Wohnung ergriffen, am 8. abgeurtheilt und hingerichtet. Ebenso geschahen nach gestilltem Aufruhre die weiteren Hinrichtungen, und die letzten am 23. November an zwei Literaten und sogar nicht wegen Kampfes gegen die k. k. Truppen, sondern — wie die Zeitungen bringen — wegen früherer Zeitungsartikel! — Trotz der militärischen Besetzung der Stadt seit dem 1. November werden also gegen die Anordnungen des Gesetzes Todesstrafen verhängt! Man sagte dagegen, es sei vor kurzem auf eine Wache in Wien geschossen worden, und Anhänger des gegenwärtigen Regimentes in Wien wollen hieraus die fortdauernde Handhabung von standrechtlichen Hinrichtungen rechtfertigen. Das ganze Factum steht sehr in Frage, ich nehme es aber als wahr an; kann man darum sagen, es sei Aufruhr vorhanden? Wo also auf eine Wache geschossen würde, dort wäre Aufruhr vorhanden? Das österreichische Gesetz bestimmt genau im § 66, daß diese Behauptung falsch ist. Man sagte ferner, der Fürst Feldmarschall habe unbeschränkte Vollmachten erhalten, und könne daher thun, was er will! Nein, das kann er nicht, er kann nicht mehr, als der Kaiser selbst, da der Vollmachtnehmer nie mehr Recht hat, als der Voll-

Digitized by Google

machtgeber. Der Vollmachtgeber darf aber jetzt in Oesterreich ein bestehendes Gesetzbuch nicht eigenmächtig aufheben, da er zu diesem Acte der Gesetzgebung die Zustimmung des Reichstages nach allen Grundsätzen einer constitutionellen Monarchie bedarf; und eben darum konnte auch der Feldmarschall das österreichische Strafgesetzbuch nicht aufheben und an seiner Statt die Theresianischen Kriegsstrafgesetze beim Civile einführen. Er konnte nicht nach den Kriegsartikeln gegen Civilpersonen verfahren, und um so weniger, als er in seinen Proclamationen nur die standrechtliche Behandlung vor einem Kriegsgerichte angedroht hatte. Er hat es auch nicht einmal gethan, sondern einfach das Standrecht als formalen Rechtfertigungsgrund der Hinrichtung von Blum in dem von ihm bestätigten Urtheile anführen lassen. So ist die Sache vom Standpunkte der bestehenden Gesetze in Oesterreich, und hiernach wird zugegeben werden, daß die standrechtliche Hinrichtung Robert Blum's und seiner Nachfolger *ein durchaus ungesetzlicher Act* auch nach österreichischen Gesetzen gewesen. (Stimmen auf der Rechten: Oh!) Widerlegen Sie mich, meine Herren, es ist Gelegenheit dafür vorhanden. Wir haben einen rechtskundigen Reichsminister des Innern, der Mitglied eines Appellationsgerichts im Oesterreichischen gewesen, und die legislativen Verhältnisse Oesterreichs genau kennen muß. Meine Herren! Ich hörte wohl auch die Entgegnung: im Kriegszustande gilt kein bestehendes Gesetz, es gilt nur das Recht des Kriegs, und dieses äußert sich soweit, als der General physische Gewalt anwenden will, also auch im Rechte zu Hinrichtungen aus Zweckmäßigkeitsgründen! Ein Kriegsrecht solcher Art gab und gibt es nicht, und gäbe es ein solches, so besteht auch für den Krieger noch ein höheres Gesetz, wenn auch seine Willkür keine andere Schranken hat, das Gesetz der Humanität! Und dieses verbietet jederzeit, daß man ohne Noth wehrlose Männer erschießt, worunter solche, deren Tod nicht die Strenge und militärische Anordnung des Generals, sondern die wuthentbrannte Armee als Sühnopfer fordert. Außer allem Zweifel liegt es, das Kriegsrecht auf den überwundenen Feind anzuwenden, wenn er niedergeworfen ist, wenn der Sieger ihm den Fuß auf den Nacken setzen kann. Dann ist Gewaltanwendung ohne Gesetz nur Rache oder Barbarei (Bravo), und wäre auch für solche Handlungen der Wladimir- und St. Georgenorden als Anerkennung der Tapferkeit und *Mäßigung* gegeben worden. (Hört! hört!) Und nicht bloß im ersten Eifer des Augenblickes fanden Hinrichtungen statt, noch am 23. November wurden zwei Männer erschossen, worunter einer, nicht weil er den Truppen gegenüber gestanden wäre, — denn das geschah nicht — sondern, wie die öffentlichen Blätter lauten, wegen maßloser Journalartikel in Zeitungen von früher her, welche so weit gingen, daß sie selbst die Dynastie angriffen. (Auf der Linken: Hört!) Darüber liegt einer der tüchtigsten und wirksamsten jungen Männer, der nur für Deutschland geglüht hat, darum liegt er als eine Leiche im Stadtgraben zu Wien standrechtlich erschossen, weil er Artikel in den Zeitungen geschrieben, worin er sich gegen die Dynastie vergessen, und dieß geschah am 23. November, nachdem die Soldaten zwei und zwanzig Tage Herr der Stadt gewesen! — Sie erinnern sich ferner, einen Beschluß am 17. November gefaßt zu haben, das Reichsministerium habe unmittelbar in Oesterreich einzuschreiten und den verheißenen Schutz des Ansehens der Gesetze in Oesterreich in Anwendung zu bringen. Dieser einfache Beschluß wird in einem österreichischen Blatt ohne eine weitere Bemerkung abgedruckt, und weil der Beschluß darin abgedruckt war, wird dieses Blatt *confiscirt*. Ich habe den Beweis in der Tasche! Am 3. November wurde hier über die österreichische Angelegenheit verhandelt, und es hat Jemand in eine Provinzialzeitung meine damaligen Bemerkungen einrücken lassen, die Blätter wurden *confiscirt*, weil sie eine Rede, welche ich in der Paulskirche gehalten, abgedruckt, und diese den Gewalthabern eben nicht genehm war. So geht es fort und fort, und allerlei Vexationen reihen sich aneinander, nicht etwa in Wien, denn dort ist die Presse beinahe ganz unterdrückt, sondern in den Provinzen, wo kein Aufruhr, kein Belagerungszustand ist! (Hört! Hört!) Jedes freie Wort, schreibt man mir aus Oberösterreich, reicht aus, wenn es Jemanden gefällig ist, 25 Gulden zu verdienen, um irgend Einen einer strafrechtlichen Untersuchung preiszugeben. Mit bewaffneter Hand drang man jüngst in einer Provinzialstadt in das Haus des Buchdruckerei-Inhabers, dem die drei Blätter confiscirt wurden, um seine Lettern zu zerschlagen, weil er freisinnige Artikel gedruckt, weil er Beschlüsse der Paulskirche in seine Zeitung in Deutsch-Oesterreich aufgenommen hat. (Stimmen auf der Rechten: Welchen? Lesen!) Folgenden: „Aus Frankfurt theilt der N. C. mit: In der Sitzung vom 17. November wurde ein Antrag von Dr. Giskra mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Derselbe lautet: Das Reichsministerium möge unmittelbar einschreiten, und die erforderlichen Maßregeln treffen, daß der verheißene Schutz und das Ansehen der Gesetze in Oesterreich, besonders in Ansehung der gesetzwidrigen Assentirung zum Militär, (sub *) bezieht sich auf die gefangenen Wiener Studenten, die strafweise in das Militär eingereiht worden sind — was nämlich der Beweggrund der Interpellation war), zur Wahrheit werde." Das Blatt ist hier zur Einsicht bereit! — Und alles Das geschieht unter dem Schutze der *gewährleisteten Freiheiten der Presse*. Und, meine Herren, eine Zeitung, von der man nicht sagen kann, daß sie der freiheitlichen Bewegung der Zeit je gehuldigt hat, die Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung, nimmt eine Correspondenz aus Oesterreich auf, daß *schüchterne Klagen* in Oesterreich laut werden über die Verletzung des Briefgeheimnisses, was nach unseren directen Nachrichten heißt, daß Briefe nicht nur eröffnet, sondern, daß sie auch ganz weggenommen werden. Wir hören, daß Redacteure von Zeitungen von den Redactionen gewaltsam entfernt, und unter militärische Censur gestellt werden, und wieder nicht bloß in Wien und im Belagerungszustand, sondern in Provinzialstädten in tiefem Frieden! Eben heute bekomme ich eine Nachricht aus der deutschen Zeitung in Prag, es sei eine Untersuchung gegen den Verfasser einer Petition, die im August in Reichenberg wegen Assentirung der Soldaten abgefaßt wurde, eingeleitet worden, und zwar *nur wegen der Ausübung des Petitionsrechtes*, nicht wegen des Inhaltes derselben, nur darum, weil eine mißliebige Petition angeregt und zu Stande gebracht wurde, wird eine Untersuchung eingeleitet, während das kaiserliche Patent vom 8. April 1848, von Seiner Majestät dem Kaiser und dem verantwortlichen Minister unterzeichnet, in Betreff der Petitionen erklärt: „*Freies und unbedingtes Petitionsrecht* sind bereits gewährleistet" ꝛc. Ich habe mich bei Anführung von Thatsachen nur gerade an solche gehalten, die einen offenbaren Widerspruch mit den österreichischen Gesetzen, mit den kaiserlich verbürgten Freiheiten enthalten, und diese nur beispielsweise aufgeführt, um meine weiteren Behauptungen zu begründen. Halten Sie nun, meine Herren, gegen alle diese Vorkommnisse in Oesterreich, gegen die bestimmte Beschlüsse und Erklärungen der Nationalversammlung gegen die Erklärungen unseres Reichs-Ministeriums selbst *seine Thaten*. In Ansehung des Geld-Ausfuhrverbotes ist außer der Bekanntgebung der Beschlüsse der Nationalversammlung an das österreichische Ministerium

Digitized by Google

und zwar, seit dem 23. September nichts geschehen, und wie dieses Geldausfuhrverbot selbst in Oesterreich wirkt, und mit welchen Calamitäten es für Deutsch-Oesterreich verbunden, und wie es demnach schon aus diesem Standpunkte eine Pflicht der Reichsregierung wäre, dießfalls in Oesterreich gegen eine Maßregel, die die Kaufherren in Wien sich verschafft, einzuschreiten, dafür haben Sie, meine Herren, hier einen Beweis in einer Privat-Geldnote von 5 kr., wie sie zu Tausenden an der böhmisch-sächsischen Grenze zu haben sind, und mit welchem Privatpapiergelde man sich im Privatverkehr wegen Mangel an Scheidemünze behelfen muß (Geächter), und diese ist mir mit der Erklärung zugekommen, daß, wer gewillt ist, für 10 fl. lauter solche Noten zu haben, sie haben könne, und es werde keine der anderen gleichen.— Was hat das Ministerium wegen der Publication der Reichsgesetze in Oesterreich gethan? Nichts, als davon wieder die österreichische Regierung in Kenntniß gesetzt, und am 18. October im Ausschusse erklärt, die Reichsgesetze sind in Oesterreich nicht publicirt! Was that das Reichsministerium wegen des mangelhaften Huldigungsactes in Oesterreich? Nichts. Was that weiter das Ministerium jüngst bei der Wiener Sache? Es ist mir, der ich Niemanden persönlich angreifen will, und noch nie in diesem Hause Jemand persönlich angegriffen habe, schmerzlich heute einen Act des Reichsministers des Inneren öffentlich anzuführen, dessen Anführung einem persönlichen Angriffe gleicht. Ich meine einen Satz des Schreibens des Reichsministers des Inneren vom 24. Oct. 1848. Sie erinnern sich der Beschlüsse der Nationalversammlung über die §§ 2, 3 und 4 des Entwurfes der Reichsverfassung. Vergleichen Sie nun, meine Herren, mit diesen Beschlüssen des Hauses, welche mit seltener Majorität des Hauses gefaßt wurden, die Zuschrift des Reichsministeriums vom 24. Oct. an die Reichscommission in Oesterreich. Dort steht: daß die Versammlung, die ein großes starkes Oesterreich mit seiner Mission nach Osten und bis an die Mündung der Donau wünscht, es nur ꝛc.; Hat je, meine Herren, die Versammlung eine solche Erklärung abgegeben, oder einen derlei Wunsch geäußert, wenn ihn auch manche Einzelne gehegt oder ausgesprochen haben? Die Versammlung hat es nicht gethan; aber der Herr Reichsminister erklärt, es sei geschehen, und erklärt es in der Instruction an die Reichscommissäre, damit sie die Bedenken der österreichischen Minister einlullen, und so Besorgnisse wegräumen, die Sonderinteressen Oesterreich's könnten bei Anerkennung der Centralgewalt in Collision kommen; ich möchte sagen, das hieße die Leute einschläfern, damit sie eine vermeintliche Gefahr für ihre Zwecke übersehen, und kein Bedenken machen; ich möchte sagen, es heißt, das österreichische Ministerium über die Absichten der Nationalversammlung in Irrthum führen, und sonach die Anerkennung der Centralgewalt auf diesem Wege zu erlangen, die auf grabem Wege schwer zu erlangen schien! Die Oesterreichische Regierung kann nun glauben, das Reichsministerium führe sie in Irrthum, oder die Beschlüsse der Nationalversammlung über die Personal-Union seien nicht redlich gemeint, oder sollen gar nicht ausgeführt werden. Solche Schritte des Ministers sind mehr als zu beklagen! (Bravo!) Sehen Sie weiter, meine Herren, auf eine Zuschrift des Reichsministeriums in der Beilage 7, worin gesagt wird, eine hier eingetroffene Deputation des Wiener Gemeinderathes schildert so entschieden die Pöbelherrschaft in Wien, daß wir begreifen, daß sie mit aller Macht bekämpft werden muß. In solchen kategorischen Erklärungen erfolgten nach den Ausschußberichten die Aussagen des Gemeinderathes nicht, und ich sollte glauben, daß man im Wiedergeben wichtiger Eröffnungen sich wahrheitsgetreuer halten sollte, als es hier geschehen. Oder war unter der Pöbelherrschaft die Herrschaft des Reichstages verstanden? Und endlich, meine Herren, das ist mir das Wunderbarste und Schmerzlichste für unser constitutionelles Ministerium, daß die Reichscommissäre von ihm am 29. Oct angewiesen wurden, nicht mit dem Kaiser und dem constitutionellen Minister allein, sondern mit Personen des Hofes und der kaiserlichen Familie, die in die Lenkung der Geschicke eingreifen, zu conferiren, und bei diesen für die deutsche Sache zu wirken! Das steht in den Depeschen des Reichsministeriums an die Reichscommissäre vom 29. Oct., Beilage 7 des Berichts. (Ruf nach Schluß.) Die einflußreiche Personen des Hofes, sind also das Organ, durch das unser constitutionelles Ministerium auf die österreichischen Verhältnisse einzuwirken sich veranlaßt findet, und die Reichscommissäre werden angewiesen, mit der Camarilla zu conferiren und zu unterhandeln! Das war von einem constitutionellen Reichsministerium doch nicht zu erwarten! Endlich, meine Herren, ist es eine gegründete Ansicht, daß, wer einen Sieg wünscht, und den Sieg hintanhalten kann, der haftet für die Folgen, die sich an den Sieg knüpfen, wenn sie sich vorhersehen ließen. Das Reichs-Ministerium hat den Sieg gegen Wien gewünscht, ehe es wußte, wie die Sachen stehen, und konnte die Folgen voraussehen, wie sie ein Drittheil des Hauses vorausgesehen, wenn es erwogen, daß die Panduren, Serezaner und ihre Stammes-Genossen über die reiche Stadt Wien losgelassen werden; das Reichsministerium hat den Sieg gewünscht, und hat daher auch die Folgen auf seinem Gewissen. (Bravo auf der Linken, Zischen auf der Rechten.) Und wenn auch der Reichs-Minister des Innern sein lebhaftes Beileid über Wien ausgesprochen, das ändert seine Verantwortlichkeit nicht, welche kaum die Mehrheit des Hauses, aber die Geschichte einst über unser erstes Reichsministerium aussprechen wird, wenn sie die Irrfahrten unserer Reichscommissäre nach dem für dieselben verloren gegangenen Oberhaupte sieht, und wenn sie erfährt, daß der Reichsminister den Sieg über den österreichischen Reichstag durch Waffengewalt gewünscht, wo er ihn hätte hintanhalten können. (Bravo auf der Linken.) Die Reichs-Commissäre kamen am 7. November zurück, die Katastrophe war zu Ende, Wien gefallen! Was thut nun das Reichsministerium im Sinne der Beschlüsse des Hauses vom 3. November? Am 9. November schrieb zwar der Justizminister wegen der Verhaftung Blum's nach Wien, allein das war eine vereinzelte Maßregel in einem vereinzelten Fall, wie die Absendung der zwei Commissäre nach dem Tode Blum's. In dem Sinne, in dem die früheren Reichscommissäre zu wirken hatten, geschah nichts, trotz dem, daß stündlich neue Greuel aus Wien bekannt wurden, trotz dem, daß dem Siege keine Mäßigung gefolgt war, und Wien schwer heimgesucht wurde durch alles erdenkliche Unglück. Vom 7. November, als dem Tage der Rückkunft, bis zum 13. November geschah inmitten der Bedrängnisse Wien's vom Reichsministerium nichts und wieder nichts, als daß „umfassende Instructionen gemacht wurden, um die zu erwählenden neuen Reichs-Commissäre wieder umfassend zu informiren. Und als die Woche verstrichen war, werden Mittel ergriffen, die wieder nichts wirken können, die nichts wirken sollen! Sollte denn die verfehlte Sendung der ersten Reichscommissäre nicht hinreichend die Ueberzeugung gegeben haben, daß bloß die Absendung neuer Reichscommissäre für den speciellen Act mit nachgeschickten Instructionen nichts wirken könne, am Allerwenigsten, da die neu gesendeten Reichscommissäre nicht einmal das Gewicht haben, wie ein so berühmter Name, wie der von Welcker? Was war von den zwei neuen Commissären zu erwarten, da die alten nichts Anderes bewirken konnten,

Digitized by Google

als ein höfliches Berufen zur Tafel, als eine Anerkennung der guten Absicht der Reichscommissäre und eine Zusicherung, man würde bei der blutigen Entscheidung von Wien nur solche Maßregeln ergreifen, wodurch die Zuneigung der Unterthanen gesichert werden könnte. Ja, meine Herren, ich kann die Ueberzeugung nicht verhehlen, man hat wieder Mittel ergriffen, die kaum etwas bewirken können, und darum behaupte ich, die nichts bewirken sollen. Meine Herren! Sie werden sich erinnern, was der Reichsminister des Innern auf meine Interpellation am 17. November erklärt hat, das Ministerium halte es nicht für seine Aufgabe, einzuschreiten, sondern es sei die Sache dem österreichischen Reichstage zu überlassen, und sah das Haus sich genöthigt, im geraden Gegensatze gegen die ministerielle Ansicht dessen unmittelbares Einschreiten anzuordnen. Sie werden sich erinnern, was auf Berger's Interpellation vom Reichsministerium gesagt wurde, und was im Wesen dieselbe ministerielle Tendenz beurkundet. Ein Gleiches wurde in der Limburger Frage von dem Reichsministerium erklärt, indem es die unmittelbare Einwirkung gegen die Wahlen nach Holland ablehnte, und wieder durch einen Beschluß des Hauses genöthigt werden mußte, einzuschreiten. Es soll Nichts bewirkt werden in Oesterreich für die deutsche Sache, Das will unser Reichsministerium, und Das hat es durch die Absendung der letzten zwei Commissäre an den Tag gelegt! (Lebhafter Beifall.) — Und, meine Herren! ist diese Politik des Reichsministeriums gegen Oesterreich vereinzelt? Nein, sie ist der Ausfluß unserer ganzen Ministerial-Politik, deren Charakteristisches in Rathlosigkeit, Thatlosigkeit für alle großen Fragen besteht, die die alte Politik der fait accomplis ist, die die Thatsachen erwartet und sie dann hinnimmt, bis sie fertig sind, damit dann nur zugestimmt und Nichts geändert zu werden braucht. Ja, meine Herren! es ist schon lange meine Ueberzeugung, der eigenthümliche Charakter der Ministerial-Politik des Reichsministeriums ist: Nichts zu thun, wo etwas Bedeutendes zu thun wäre, und in ihrer Rath- und Thatlosigkeit sich Denen zu fügen, die gerade die Dinge machen, wie sie dann kommen. Wir sehen jetzt, warum das Reichsministerium kein Programm aufstellen wollte. Es hätte sich die Hände gebunden und sich der Gefahr ausgesetzt, jene Widersprüche in Wort und That zu vervielfachen, die in der kurzen Andeutung eines Programms, „die Ehre und Unabhängigkeit Deutschland's zu bewahren," schon an den Tag getreten sind. Ja, meine Herren, wir hörten so oft von dem Reichsministerium die Ehre und Unabhängigkeit Deutschland's sei zu bewahren, und ist sie von demselben bewahrt worden in oder um Deutschland? Es konnte kein Programm aufstellen, weil es sich seiner Lage nicht klar bewußt, und ebenso seiner Aufgabe, die Einigung Deutschland's kräftig vorzubereiten, auch der Mittel der Ausführung nicht bewußt gewesen, und der Augenblickspolitik zu huldigen sich genöthigt sah, da es eine andere nicht zu befolgen gewußt. (Bravo auf der Linken.) Und das zeigt sich vollkommen im Einzelnen. Erinnern Sie sich nur an die Vorgänge bei der Waffenstillstandsfrage. Das Reichsministerium bringt nach seinem Geständnisse die schwersten Stunden zu, was in der Frage zu thun sei, es erkennt und erklärt den offenen Widerspruch in dem Verfahren Preußens mit der Einheit Deutschland's, und was thut dann das Ministerium? es räth der Versammlung, den Waffenstillstand anzunehmen, wenn er auch der Ehre und Unabhängigkeit Deutschland's einen Faustschlag ins Gesicht gegeben. (Lebhafter Beifall.) Wir haben damals vom Ministerium das Bekenntniß erhalten, es könne oder wolle Nichts thun der preußischen Regierung gegenüber, und es sei schlechter, Preußen zu schwächen, als die Centralgewalt zu schwächen! Wir haben nun vom Ministerium das Bekenntniß, es könne oder wolle Nichts thun der österreichischen Regierung gegenüber, und werden bald hören, es sei besser, die österreichische Regierung zufrieden zu stellen, als die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen! Und die Folgen dieser Politik treten fürchterlich in Deutschland heraus, überall rührt man sich gegen die Centralgewalt, Regierungen und Stände reichen sich darin die Hände, und sie droht, über kurz oder lang zum Schatten zu werden. (Eine Stimme auf der Linken: Centralohnmacht!) Und sollte noch Jemand an der Richtigkeit meiner Behauptung zweifeln, so denke er an die Erklärung des Ministeriums in der Verfassungsdebatte über das Reich durch das Organ des Unterstaatssecretärs Würth, die dieser von der Tribüne gegeben hat, man solle die österreichische Regierung fragen, welche Aenderungen in der Verfassung in Bezug auf Oesterreich sie vorgenommen wünsche gegenüber unserem Beschlusse über den Raveaux'schen Antrag, daß wir allein die Verfassung von ganz Deutschland festzustellen haben. Ueberall, und überall finden wir beim Reichsministerium nie etwas Anderes, als ein Anlehnen an den Thron, nirgends und niemals etwas Anderes, als das vollständige Verlassen des Bodens, der uns hierher getragen, des Bodens der Volkssouveränität, des Bodens der Revolution gegen den Absolutismus und Partikularismus, deren Früchte wir hier dem deutschen Volke zeitigen und pflücken sollen, und die wir unreif mit dem Baume zerstören. — Erinnern Sie sich, meine Herren, an Das, was das Ministerium dem Hause versprochen, das Haus möge nur die Genehmigung des Waffenstillstandes aussprechen, es werde das Ministerium als Preis für dieses Zugeständniß eine unbedingte Anerkennung der Centralgewalt in allen deutschen Staaten, namentlich in Preußen, erwirken. Wo ist nun die Erwirkung dieser Anerkennung, die Erfüllung jenes Versprechens? Die preußischen Gesandten stehen noch an allen fremden, ja an den deutschen Höfen, trotz der Absendung des Herrn Bassermann nach Berlin; und ebenso die bayerischen, sächsischen u. s. f. Wo ist die Anerkennnng der Centralgewalt, die unbedingte in ihren Consequenzen? Nirgends in den deutschen Staaten, außer in den kleinen, die es selbst gewollt, oder die man mit einem Schreckschuß leicht ins Bockshorn jagen kann. (Stimmen: Reichstruppen in Preußen!) Damit, daß Preußen 360,000 Mann Truppen als Reichstruppen erklärt, damit ist die Centralgewalt noch nicht anerkannt, es ist dadurch nicht die volle Unterordnung auch nur der Truppen ausgesprochen, da dasselbe Ministerium im entscheidenden Augenblicke sagt: „Wir haben keine Reichstruppen," so daß man annehmen muß, die 360,000 zur Verfügung gestellten wurden nur zur Verfügung für eigene Zwecke oder für Polizeimaßregeln erklärt. Der Rath- und Thatlosigkeit unseres Ministeriums danken wir die schlimme Lage der Deutschen in Oesterreich, denen gegenwärtig ein slavisches Blatt entgegengrinset: „Verflucht sei der Slave, der auf einem slavischen Landtage in einer slavischen Stadt anders als slavisch spricht; verflucht Jener, der von Jemand Anderem, als einem Slaven Befehle nimmt, und gehorcht u. s. f., und darauf habt Acht, ihr Slaven am Reichstag in Kremsier!" ... Das erklären jetzt die Slaven in Oesterreich, und dahin, sage ich, hat uns das Reichsministerium durch seine Rath- und Thatlosigkeit gebracht. (Hört! Bravo!) Das sind Alles Folgen unserer ministeriellen Politik; das sind die Folgen in Deutschland selbst; das sind die Folgen im anderen Oesterreich, und gleich sind die Folgen in weiten Kreisen außer Deutschland. In Sachsen vereinen sich die Regierung und die Stände, um sich die Ratification der hiesigen

Digitized by Google

Beschlüsse zu bewahren; in Bayern ist kein einziges unserer Reichsgesetze bis zur Stunde publicirt, nicht einmal das Gesetz über die Publication der Reichsgesetze; die würtembergische Kammer scheint ebenfalls nicht besonders geneigt, unbedingt Das hinzunehmen, was wir hier ausgesprochen haben, und ein bekanntes sehr conservatives Blatt in Norddeutschland aus einer sehr deutschgesinnten Provinz macht die Bemerkung über unseren Beschluß in der Blum'schen Sache: „Der Beschluß wegen Blum's Erschießung kann nur ein mitleidiges Achselzucken veranlassen." — Ja, meine Herren, ich muß es im tiefsten Schmerze sagen, sehen Sie hin nach Oesterreich, und vergleichen Sie die Momente, die seit dem April bis zur Stunde vorkamen, und sagen Sie dann Nein auf meine Behauptung, wenn Sie können, daß das Ministerium für die deutsche Sache in Oesterreich nichts gethan; in Oesterreich, wo ein so reicher Boden für die vollste Einigung mit Deutschland gewesen! Ja, was waren das für Momente, als die schwarz-roth-goldene Fahne auf dem höchsten Thurme Deutschland's aufgepflanzt ward, und der deutsche Adler an seiner Spitze in dem Schwarz-Roth-Gold der deutschen Fahne sich heller spiegelte, und als wir darunter standen, und unsere Brust sich erhob beim Singen des deutschen Liedes. — Wo sind jetzt dort die deutschen Bänder und Cocarden? Wer hört in Wien jetzt deutsche Lieder? Die schwarz-gelbe Fahne weht auf dem Stephansthurm, und die deutsche mußte auf Befehl des Heerführers herabgenommen werden, sie mußte von der kaiserlichen Burg, wo einst der Kaiser sie eigenhändig aufgepflanzt, weggerissen, und die schwarz-gelbe aufgesteckt werden. In den Straßen Wien's tönen Czechenlieder zur Verhöhnung der Deutschen! Meine Herren! Was waren das für Momente, als — wir haben die Zeugen davon noch im Hause — unsere Abgeordneten nach Wien gegangen waren, um den Reichsverweser zu holen, wie ihnen da die Glocken entgegentönten, wie ihnen tausende und tausende schwarz-roth-goldene Fahnen froh entgegenflaggten, wie tausendstimmige deutsche Lieder ihnen entgegendrangen, wie ihnen tausende deutsche Hände den Gruß im Händedruck geboten, wie tausendfacher Jubel tönte, als sie den Erzherzog-Reichsverweser ausgerufen. Und wie ist es jetzt geworden? Glocken der Trauer ertönen bei der Erschießung deutscher Männer, Spottlieder erklingen, und brutale Rohheit fremder Soldaten peinigt den Bürger der deutschen Stadt! Die kleinen Kinder, die damals Blumen streuten, weinen nach dem Vater. Die Mädchen, die unsern Abgeordneten zujauchzten, betrauern ihre Brüder und Verlobten, und die Männer, die damals auf den Straßen entgegenjubelten, lagen vor Kurzem als Leichen in den Straßen als blutige Ankläger Jener, die unsere deutsche Sache in Oesterreich preisgegeben haben! (Bravo auf der Linken und im Centrum.) — Dahin ist es gekommen, daß Länder, welche tausend Jahre bei Deutschland stehen, durch sechs Jahrhunderte dem Reich das Haupt gegeben und bei der Einigung von Deutschland in Frage stehen, daß die Alpen, daß die Donau, die deutschen Berge, die deutschen Ströme vielleicht auf lange Zeit hin nicht mehr zu Deutschland gehören, daß acht Millionen der herrlichsten Söhne Germania's, die da vom Boden seinen Segen abringen, die dort die herrlichsten Erzeugnisse dem menschlichen Luxus bringen, die die festen Schwerdter schmieden und sie schwingen können, nicht an ihrer Mutter Busen ruhen, daß sie von Deutschland fern gehalten, von Deutschland weggerissen werden? Dahin ist es gekommen mit der verheißenen gleichen Berechtigung aller Nationalitäten in Deutschland, daß nun die deutschen Oesterreicher nicht das Recht haben sollen, bei Deutschland zu bleiben, und sich nicht zu unterwerfen den Slaven und andern nichtdeutschen Stämmen Oesterreich's? Ja, meine Herren, es ist in Frage, es ist eine traurige Thatsache! Man klagt dort über das deutsche Parlament ob seiner Schwäche, man grollt ihm, weil es die deutsche Sache in Oesterreich preisgegeben; man spottet der Centralgewalt, weil sie für die deutsche Sache nichts gethan! und zwar nicht in einem Lande allein, nein, aus Mähren, aus Steyermark, aus Oberösterreich laufen auf Privatwegen Zuschriften und Nachrichten ein, worin man sich bitter beklagt, daß nichts geschehen und nichts geschieht für die deutsche Sache in Oesterreich, und jüngst erst Triest, meine Herren, das sagt es recht kaufmännisch klar: „Wir wollen keinen Abgeordneten nach Frankfurt wählen, solange wir nicht wissen, wie das Frankfurter Parlament die Unverletzlichkeit seiner Abgeordneten zu handhaben und zu erhalten weiß." Ja selbst auf dem österreichischen Reichstage soll die Linke, die so entschieden für die deutsche Sache sich erklärte, und für dieselbe immerwährend gestritten hat, auch sie soll sich, sagt man, dafür erklären, daß die österreichischen Abgeordneten diesen Saal verlassen, die Linke, sagt man, und zwar darum, weil sie das Parlament und die Centralgewalt als die Todtengräber der deutschen Freiheit betrachtet. (Stürmisches anhaltendes Bravo und Händeklatschen auf der Linken und Galerie.)

Vicepräsident Wiesner: Dieses Klatschen auf der Galerie kann ich nicht dulden. Jener Herr (auf die Galerie deutend) hat Beifall geklatscht; ich muß ihn daher bitten, die Galerie zu verlassen. Ich kann den Herrn ganz genau bezeichnen; die Verhandlung wird nicht eher fortgehen, als bis jener Herr die Galerie verlassen hat. (Unruhe auf der Linken. Hartmann vom Platze: Es haben sehr Viele Beifall geklatscht.) Sie haben sich darum nicht zu bekümmern. — Der bezeichnete Herr hat die Galerie verlassen; ich ersuche den Redner, fortzufahren.

Giskra: Ja, meine Herren, das gibt man als Motive an! (Stimmen auf der Rechten: Zur Ordnung!) Ich werde meine Aeußerung wiederholen, damit Sie sich überzeugen können, ob ich einen Ordnungsruf verdient habe.

Vicepräsident Wiesner: Fahren Sie fort.

Giskra: Man will mich zur Ordnung gerufen haben.

Vicepräsident Wiesner: Nein! Fahren Sie fort.

Giskra: Solche Motive, meine Herren, werden laut, nicht bei Einem oder dem Andern, sondern bei vielen Männern in Oesterreich, die als die tüchtigsten Vorkämpfer der deutschen Sache in Oesterreich gegolten haben; solche Motive, vielleicht in einem Augenblick hervorgerufen, aus Unmuth darüber, daß die deutsche Sache im entscheidenden Momente ohne Hilfe, vielleicht aber auch in der Voraussicht, daß die Politik des Reichsministeriums in Oesterreich Folge eines überlegten Planes, Folge eines bestimmten Gedankens gewesen sei! Warum nun diese Abneigung der Deutsch-Oesterreicher gegen uns, und so vieler anderer Deutscher gegen die Centralgewalt und die Nationalversammlung? — Darum, weil wir den Boden verlassen, der uns hierhergetragen, weil man sich entschieden nur an die Kronen anlehnen, und zum Diener, Vollstrecker will ich sagen, Dessen macht, was die Kronen wünschen, weil die Souveränität des Volkes nicht mehr geachtet erscheint! (Unruhe auf der Rechten. Bravo auf der Linken.)

Vicepräsident Wiesner: Sie sind nicht berechtigt, von der Versammlung zu sagen, daß sie sich zum Diener der Kronen mache.

Giskra: Ich habe mich versprochen mit dem Worte: „Diener;" ich habe auch sogleich verbessert, und gesagt: „Vollstrecker;" das werden diese Herren wissen. (Eine Stimme auf der Rechten: Ja! Aber das bleibt sich gleich.)

Vicepräsident Wiesner: Es wird von dieser Seite bemerkt, daß sich das gleich bleibe. Ich habe zu Ihnen, Herr

Digitized by Google

Giskra, das Vertrauen, daß Sie den Ausdruck gewechselt haben, weil Sie überzeugt sind, daß sich das nicht gleich bleibt.

Giskra: Meine Herren! Ich habe das Wort Diener nicht gebrauchen wollen, und nehme es zurück, und vertausche es mit dem Worte „Vollstrecker!" Ja, meine Herren, und nicht lange werden die Folgen für uns selbst empfindlich werden, die wir hier mit Herz und Kopf der deutschen Sache zugethan sind, und für sie wirken. Oder welche Garantieen haben wir gegen die gegründete Besorgniß, daß Jene, die über kurz oder lang die Paulskirche verlassen, bei ihrer Rückkehr nach Oesterreich für ihre Freimuth und deutschen Sinn in lange Untersuchungen gezogen, in die Zellen Silvio Pellico's auf dem Spielberge gesteckt, oder gar erschossen werden? Fallen doch jetzt tüchtige Männer wegen Journalartikeln! Wer soll uns schützen, wenn Oesterreich nicht zu Deutschland gehört, die hiesigen Gesetze zum Schutze der Abgeordneten keine Geltung haben, und die Unverantwortlichkeit des Abgeordneten für seine Rede nicht einmal publicirt wird? — Und wahrlich, glänzendere Erfolge seines staatsmännischen Wirkens hat das Ministerium in den äußeren Verhältnissen auch nicht aufzuweisen. Ist etwa die Centralgewalt in England anerkannt? Der officielle Charakter des Gesandten ist nicht anerkannt, er ist nur als Abgeordneter des Erzherzogs Johann, nicht als Abgeordneter der provisorischen Centralgewalt empfangen. Ist es in Frankreich anders? Was haben wir mit Rußland für diplomatische Verbindungen, oder mit der Türkei? In beiden Ländern haben wir, da doch in den Donaufürstenthümern die wichtigsten Interessen im Spiele stehen, wo eine glorreiche Erhebung des Volkes für deutsche Interessen benutzt werden konnte, zur Stunde noch keinen Gesandten, und warum, weil Der und Der dem Ministerium nicht recht ist, oder weil das Ministerium gerade Den nicht findet, der des Ministeriums politische Farbe trägt. Ja, so ist es, ich kenne den Standpunkt dieser Verhandlung genau. Und, meine Herren, in Italien wandert der Abgeordnete der provisorischen Centralgewalt von Hof zu Hof, und sucht nach Jemanden, der ihn vorstellt, und freut sich, daß der Gesandte einer kleinen deutschen Macht ihm ein Essen gibt, um ihn mit den anderen Gesandten bekannt zu machen. (Bravo auf der Linken.) Soweit ist es durch die Rath- und Thatlosigkeit des Reichsministeriums gekommen, daß wir im Innern schwach sind, nach Außen nicht stark, und daß Jeder leider nach seinem eigenen Willen handelt, und auf unsere Beschlüsse bloß wie auf Räthe gesehen, und unsere Verhandlungen als „Redeübungen" betrachtet werden, wie Jellachich sich ausgesprochen hat. Ja, meine Herren, in der gegenwärtigen Lage der Dinge erkennt man die Rath- und Thatlosigkeit unseres Ministeriums für große Momente recht klar und deutlich. Seit fünf Monaten ihres Amtes entfaltet sich nirgends eine höhere staatsmännische Auffassung und Durchführung unseres Staatsorganismus, nirgendwo sind Minister, wie wir sie aus der Geschichte anderer constitutionellen Staaten kennen, niegends sehen wir wegen Mangels an organisirendem Schaffen irgend einen großen Erfolg! Doch, meine Herren, bald wäre ich zu weit gegangen; wohl haben wir auch Erfolge, zwar nicht die des staatsmännischen Wirkens für die Größe und Macht des Vaterlandes, aber die der ausposaunten Niederhaltung der Anarchie, der das Reichs-Ministeriums für alles Andere unempfänglich machenden Anarchie! Die Gespenstermusik der Anarchie wird beständig angestimmt, und unter dem Einfluß dieser Töne läßt man die wichtigsten und größten Momente in Deutschland vorübergehen, ohne einzugreifen, und sie zu unseren Gunsten zu gestalten. Ja, meine Herren, mit der Gespensterangst der Anarchie tritt man immer vor das Haus, und bannt es fest mit den ewigen Befürchtungen, daß die Civilisation zu Grunde gehe, daß die rothe Republik beginne, und nimmt ihm den Blick und den Willen, von seinem Ministerium Thaten für die Größe Deutschland's zu fordern! Wir sind hier in Frankfurt angelangt an den verrufenen Convent, aber an einen anderen, als die französische gewesen; denn nur die Nationalversammlung regiert, und das Reichsministerium thut in wichtigen Fragen nichts, als was die Versammlung ihr aufgetragen, die Nationalversammlung will nichts thun, weil sie meint, ein Ministerium dafür zu haben; ja, einen Convent haben wir, der aber das eigenthümlich Unterscheidende vom französischen besitzt, daß dieser Frankreich Macht und furchtbare Größe im Staatenrathe von Europa gegeben hat, jener aber zum Gegentheil durch sein Ministerium verhilft! (Bravo auf der Linken.) — Und was wird das Ende von allem Dem werden? Ich fürchte, kläglich und jämmerlich, wenn wir auf diesem Wege fortgehen. Sowie der große mächtige deutsche Strom im Sande verrinnt im fremden Land, so könnte auch zunächst die deutsche Erhebung verrinnen in ein Winkelkämmerchen oratorischer Uebungen, in Voeberathungen für die Fürsten-Interessen, oder alte Bundeszwecke, oder höchstens dahin, wohin die Gnade der 34 es bestimmt! Ich sage, wenn es so fortgeht, könnte es dahin kommen. Aber, ich denke, es kann und darf nicht so fortgehen, ich vergleiche gern die Idee der deutschen Freiheit und Einheit mit der Lotosblume, die, mögen auch die Wasser noch so hoch steigen, fortwährend höher steigt, und nie vom Wasser überwältigt wird, so schlecht und schlammig es auch wird, und wie dort der Hindusgott in seiner Blume schläft, so hier die Idee der Freiheit und Einheit im Herzen des Volkes thront, und die bösen Wasser bewältigt, die ihre Kraft verkümmert und zu Grunde geeichtet. Noch steht die Idee auf reiner Basis, noch erträgt sie eine friedliche und naturgemäße Entwickelung, noch immer steht ihre Mutter, die Revolution, im blütheweißen Gewande vor uns; aber schon beginnt das Gewand sich zu röthen von geschlagenen Wunden! Befreien Sie Deutschland von dem Schlafsystem, in das es seine Minister bringen, und Sie bannen die künftigen Wunden, die Revolutionen der Zukunft. Sie werden diese bewältigen mit physischer Gewalt, wenn sie der Hunger im Winter macht, die werden Sie vielleicht wieder bewältigen, wenn sie einzeln wieder kehren, wenn der Schnee schmilzt, und die Bäume Knospen treiben; aber immer kommen sie wieder, um ihr Geschick, die Kraft, Größe, Einheit und Freiheit des Vaterlandes zu erfüllen, und zuletzt im blutrothen Gewande, niedermähend mit der Sense auch auf lange hin die Keime wahrer Freiheit, was ich verabscheue, was ich verfluche, — während es doch an Ihnen gelegen, noch mit der Friedenspalme, mit der Lilie die Einheit und Freiheit Deutschland's rasch zum blütetreibenden Baume emporzuzaubern! (Lebhafter, anhaltender Beifall auf der Linken und im linken Centrum.)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Ehe ich dem nächsten Redner das Wort gebe, habe ich eine vorher versäumte Bemerkung nachzutragen. Herr Welcker hat schon früher von der Tribune erklärt, daß er bei der Debatte über die österreichische Frage das Wort nehmen, und Erklärungen über seine Senrung abgeben werde; Herr Welcker hat daher nicht nöthig gefunden, sich als Redner einzuschreiben, weil er voraussetzte, daß die Versammlung ihm das Wort ohnehin geben werde; ich nehme an, daß die Versammlung damit einverstanden sein wird, und werde Herrn Welcker anheimstellen, wann er das Wort zu nehmen gedenkt. Ehe ich Herrn Beda Weber das Wort gebe, habe ich einen von Herrn Freudenthell übergebenen Antrag zu verlesen; derselbe lautet:

„Oesterreich aufzufordern, an die Stelle der Militärdespotie einen geordneten Rechtszustand zu setzen, und Preußen sowie eventuell Bayern zu beauftragen, nöthigenfalls dahin zu wirken, daß die Beschlüsse der Nationalversammlung in Oesterreich zum Vollzuge kommen, und insbesondere auch Wien von der Militärherrschaft befreit, und an dessen Stelle ein geordneter Rechtszustand, an die Stelle des Militärstaates ein Rechtsstaat gesetzt werde

Ich habe den Antrag gestellt, weil es sich darum handelt, ob jetzt oder nie Deutschland zu einer Einheit gelangen soll, weil wir an einem neuen Wendepunkt angelangt sind, wo die große Frage steht: ob wir auf dem friedlichen Wege der Entwickelung Deutschland zu einem Bundes- oder Einheitsstaate, — ich streite nicht um Worte, — vereinen wollen, oder ob Das, was jetzt von den Besseren der Nation erstrebt wird, erst nach großem Blutvergießen erreicht werden solle.

Jetzt oder nie, oder nur nach manchen convulsivischen Bewegungen.

Darum gilt es auch, die Wunden nicht zu überkleistern, sondern darum handelt es sich, sie vollständig zu heilen. Das wird nur geschehen, wenn Deutschland zu einer Einheit erhoben wird, will's nicht anders, als wenn die renitirenden Staaten durch Waffengewalt gezwungen werden, sich dem Gesammtwohl zu fügen"

Beda Weber von Meran: Meine Herren! Mein Vorredner hat an das menschliche Gefühl appellirt, welches tief verletzt worden ist durch das Blutvergießen in Wien; ich stimme ihm in dieser Appellation vollkommen bei, denn auch ich habe das Blutvergießen in Wien bitter beklagt, ich habe den Bürgerkrieg verabscheut, der sich in Wien erhoben hat, — nur in den Motiven bin ich mit ihm nicht ganz einverstanden, ich klage, ob dieses Blutvergießens, die Partei an, die Minorität, die unendliche Minorität einer großen Majorität von Millionen gegenüber, die es herbeigeführt und nothwendig gemacht hat.... (Unruhe links)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe! (Widerspruch auf der Linken.) Es war nicht ruhig, und wenn ich um Ruhe bitte, darf mir Niemand einwenden, es sei ruhig. (Unruhe.) Meine Herren! Sie scheinen die Unruhe nur von der anderen Seite hindern zu wollen

Beda Weber: Man hat den Reichscommissären ernstliche Vorwürfe gemacht, daß sie das nicht erreicht haben, was sie erreichen wollten, redlich erreichen wollten nach meiner innigen Ueberzeugung. Aber diese Unmöglichkeit ist nicht die Schuld der Reichscommissäre, sondern die Schuld jener Partei, welche die Verhältnisse auf die äußerste Spitze getrieben hat, so daß kein Mittel mehr helfen wollte, als die Schärfe des Schwerdts, die man sehr oft in dieser Versammlung gegen die nichtdeutschredenden Völker angerufen hat. Diese Partei trägt die Schuld des geringen Erfolgs der Reichs-Versammlung Das Ministerium konnte aus dem einfachen Grunde auch Das nicht leisten, was es leisten wollte, weil wir mit unserer Verfassung nie fertig werden vor lauter Interpellationen und dringenden Anträgen, die nicht dringend sind. Vor lauter Regierungsgelüsten kommen wir nicht zur Lösung unserer eigentlichen Aufgabe, worauf das Volk wartet, und so befindet sich das Ministerium in einem Provisorium, das ihm nicht die nothwendige Kraft gibt, die allein solchen verwirrten Schwierigkeiten gegenüber wirksam ist. Machen wir die Verfassung! Ich appellire an einen künftigen Kaiser, wie Herr Giskra an einen todten appellirt hat, auch ich möchte einen Kaiser, der ein Gewicht einlegen könnte in die Wagschaale zwischen den streitenden Parteien. Aber daß wir keinen haben, dafür soll man nicht das Ministerium verantwortlich machen. Wenn der Vorredner beklagt hat, daß Oesterreich unsere Gesetze, und namentlich das gegen das Geldausfuhrverbot nicht ausführt, so kann ich in diesem Punkte mit dem Redner übereinstimmen. Wenn aber mein Gedächtniß nicht zu kurz ist, so hat Herr Giskra früher gegen die Aufhebung des Geldausfuhrverbots gesprochen, und man sollte jetzt nicht für das Gegentheil sprechen; denn einige Consequenz und Urtheilsbündigkeit ist bei Jedem in der Ordnung. Wenn der Reichsverweser in die Debatte gemischt worden ist, so beklage ich es, denn kein Unverantwortlicher soll hier genannt werden; weil es aber einmal geschehen ist, so kann ich es nicht bedauern, wenn der Reichs-Verweser den Reichscommissären auch Befehle mitgegeben hat. Denn ich bin fest überzeugt, daß kein deutschgesinnterer Mann in Deutschland ist, als der Reichsverweser, und ihnen nur Aufträge mitgeben konnte für die Größe und Ehre Deutschland's. (Bravo von der Rechten) Unser Reichsverweser wird eher zu Grunde gehen, als jemals einen Bruch in die deutsche Einheit bringen. Er wünscht, wie wir Alle, daß Oesterreich sich an Deutschland anschließe unter den Bedingungen, die es allein möglich machen, und deßwegen bege ich zu ihm das vollkommenste Vertrauen, und ich glaube, ganz Deutschland theilt dieses Vertrauen (Bravo auf der Rechten.) Ich gehe jetzt näher auf die vorliegende Frage ein. Man fordert unumwundene Anerkennung aller Gesetze, die wir erlassen, von Oesterreich, und zwar auf der Stelle, ohne alle Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten, die sich entgegenstellen, und besonders scheinen mir einige Redner antidiviend von Oesterreich zu foedern die unumwundene Anerkennung der §§ 2 und 3 der Verfassung. Selbst im Ausschußberichte über die vorliegende Frage steht etwas dergleichen, denn wenn man unumwundene Anerkennung aller Gesetze, und zwar auf der Stelle, sowie die Promulgation und Bekanntmachung in den deutschen Landen fordert, so muß ich aufrichtig gestehen, daß es nichts Anderes, als eine unumwundene Anerkennung der §§ 2 und 3 der Reichsverfassung ist, und Das, ich muß es aufrichtig gestehen, scheint mir nicht ganz chronologisch zu sein. Wir werden bald auf die zweite Lesung der angezogenen Paragraphen zurückkommen, und ich bin fest überzeugt, daß uns dann Oesterreich selbst entgegenkommen wird. Ich theile nicht die Ansicht, die der Vorredner aufgestellt hat, gewiß aus löblichem Grunde, wie auch ich meine Ansicht aus gutem Grunde zu vertheidigen meine. Oesterreich wird Alles thun, um eine Vereinigung mit Deutschland auf dem Wege der Vereinbarung herzustellen, und ich muß aufrichtig gestehen, sollte Oesterreich die Vereinbarung zurückweisen, ich könnte für Oesterreich nur sehr besorgt sein. Hätten Sie, meine Herren, den Antrag Heinrich's von Gagern angenommen, so wären wir jetzt über alle Schwierigkeiten hinaus (Viele Stimmen: Ah! Ah!) Oesterreich würde das Bündniß mit Deutschland mit Freuden angenommen haben. Was ich in meiner ersten Rede über die österreichischen Angelegenheiten gesagt habe vom Enthusiasmus des Volkes für seinen Kaiser und das alte Reich, für die Gesammtmonarchie, das hat sich fast zu meinem Schrecken buchstäblich bewährt. Ich sage: „Fast zu meinem Schrecken," weil eine solche Uebereinstimmung des Volkes das Ministerium leicht auf Bahnen leiten könnte, die ich nie billigen werde. Und ich würde für meinen Theil nie einwilligen in die einseitige Lossagung Oesterreich's von Deutschland auf Kosten der eigenen österreichischen Inter-

Digitized by Google

essen, und, wie ich glaube, auch auf Kosten der Interessen Deutschland's. Man hat zu Gunsten der zwei bekannten Verfassungs-Paragraphen in Salzburg, Grätz und anderswo Dnodezbestrebungen gemacht, im Sinn und zum Vortheil einer Adresse der österreichischen Gegenstimmen Theilnahme zu erwecken. Wie kläglich sie mißglückt sind, erfahren wir aus vielen Briefen, die wir täglich erhalten, und ich führe diese Briefe bloß an, weil mein Vorredner sich ebenfalls auf Briefe berufen hat, auf die ich übrigens nicht viel gebe, denn die Welt hat das Bedürfniß, Allerlei zu reden und zu schreiben, und ist selten gründlich. Was die weitere Forderung betrifft, daß wir Wien als erste Stadt Deutschland's ganz derjenigen Partei preisgeben sollten, welche sich die deutsche genannt hat, von der ich aber behaupte, daß sie von Deutschheit nichts an sich hat, als den Mantel der Deutschheit, den sie sich umgehangen für ganz andere Zwecke (Bravo von der Rechten), diese Behauptung, meine Herren, kann ich nicht zugeben, denn die Geschichte hat soweit hinlänglich selbst für das blödeste Auge gerichtet. Wer waren diese Männer, die in Wien die deutsche Sache vertheidigt haben? Wälsche mit ihrem Gelde, und dafür könnten Beweise geliefert werden; Ungarn waren es mit ihren Banknoten, auf Kosten des deutsch-österreichischen Volkes und der deutschen Nation (Unruhe); deutsche Reichstagsabgeordnete waren es mit dem Zuzug ihrer revolutionären Beredsamkeit (Unruhe), und noch Andere, man heißt sie Deutsch-Katholiken, diese sind es gewesen (Heiterkeit auf der Linken; Unruhe), Deutschkatholiken sind es gewesen (Gelächter auf der Linken) mit ihren socialen Doctrinen, um die Proletarier aufzuwiegeln und zu bewaffnen. Ihre Freiheit war bloß die Freiheit für sie selbst und ihre eigenen Zwecke; jede andere Meinung wurde auf das Bitterste verfolgt. Man redete zwar vom Volksglück, es bestand aber nur in der Zügellosigkeit, in einzelnen Städten schmachvolles Unwesen zu treiben und die Revolution auf die Spitze zu stellen, von der ich nichts weiter reden will, wo eigentlich nur das bewaffnete Proletariat seinen Vortheil finden konnte; die österreichische Regierung aufzufordern, dieses Wien herzugeben als Sammel-Platz für diese Kräfte, an die sich allerdings vielleicht auch einige Gute angeschlossen haben mögen. (Gelächter auf der Linken.) Das will ich gar nicht bezweifeln; dieß heißt, von der österreichischen Monarchie und seiner Regierung nichts Anderes, als einen completen Selbstmord fordern. Ich glaube, mein Volk ist noch zu gesund für diesen crudelen Act. Betrachten Sie dann die Reden, die hier in der Paulskirche, oder eigentlich jetzt in der reformirten Kirche gehalten werden (Gelächter auf der Linken), und die Schmähungen, die gegen die österreichische Regierung, gegen das österreichische Volk, welches nicht der Meinung einer kleinen Fraction dieses Hauses ist, und gegen die tapfere, siegreiche österreichische Armee ausgestoßen worden sind, so sehe ich wahrhaftig in diesem Belange keine Consequenz für die deutsche Einheit, keine Kenntniß österreichischer Zustände; denn eine Regierung gegen das Volk ist in Oesterreich gegenwärtig unmöglich, wo die Presse frei ist, wo man das freie Versammlungsrecht genießt (Einsprache auf der Linken), — falls die Städte es nicht selbst verwirkten, indem sie schlechten Gesellen zum Aufenthaltsort und zum Tummelplatz ihrer Waffen dienen. Da muß die Regierung mit dem Volke stehen, und hinter der Regierung steht das Volk und die aus dem Volke genommene tapfere Armee. Und ich gestehe, ich kann meinen Schmerz nicht ausdrücken, daß gerade in Frankfurt soviel Unglimpf gegen diese tapfere Armee gesprochen worden ist. (Heiterkeit.) Ich kenne die Männer, die an der Spitze dieser tapferen Armee stehen, aus langer Beobachtung; sie sind ebenso gebildet, als maßhaltend, und ich bin überzeugt, daß sie nichts thun, was nicht mit den Gesetzen vereinbar ist. (Heiterkeit.)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Ich bitte Sie inständigst, diese Unterbrechungen zu unterlassen. Der Vorredner ist ja auch gehört und nicht unterbrochen worden.

Brda Weber: Ich würde nicht weiter gehen, meine Herren, wenn mich nicht mein Vorredner berechtigt hätte; ich würde die Hinrichtung Robert Blum's nicht berührt haben, weil ich diesen deutschen Mann mehr zu ehren glaube, wenn ich schweige, als wenn ich ein Breites und Langes über dieselbe spreche. Ich selbst habe sie als einen politisch-verfehlten Schritt still in meinem Herzen getadelt, und muß dieß Gefühl hier laut aussprechen. Ein Anderes ist es freilich, ob es nach den österreichischen Gesetzen unerlaubt war, zu einer solchen Handlung zu schreiten, die ich als verfehlt halte. Das muß ich bestimmt mit Nein beantworten. Herr Giskra hat sich auf die Civilgesetzbücher berufen, dahin will ich dem Vorredner als auf ein fremdes, nicht hierher gehörendes Feld nicht folgen, ich kann mich nur auf das Kriegsrecht berufen, das in Oesterreich ebenso gut besteht, als in Frankreich, das uns noch vor nicht langer Zeit angeblich die Bruderhand geboten hat. Nach diesem Gesetzbuch ist es weltbekannt, daß das bürgerliche Gesetz keinen Einfluß übt auf das Kriegsrecht, und daß das Standrecht nur ein Ausfluß dieses Kriegsrechtes ist. Es nimmt ausdrücklich keine Rücksicht auf die Gesetzgebung vom Jahre 1803 (Zuruf auf der Linken: Oh! Es ist nicht wahr!)

Vicepräsident Nieffer: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Sie können ihn widerlegen auf der Tribüne.

Beda Weber: Wenn das Kriegsrecht und das Standrecht verfügt ist, schweigt das Civilgesetz. Das kann man beklagen, aber die Folgen waren vorauszusehen. Deßhalb hätten Diejenigen, welche von Einfluß auf jene kleine Partei waren, zur Ordnung mahnen sollen, wie es für sie aus vielen Gründen besondere Pflicht gewesen wäre. Was nun das Gesetz für unseren persönlichen Schutz betrifft, so habe ich dafür votirt, weil es von den Ministern eingebracht worden ist. (Bravo! Heiterkeit!) Es war aber kein abgekartetes Spiel zwischen mir und den Ministern, denn ich kenne keinen Minister persönlich näher, und habe Keines Haus jemals betreten, denn ich fürchte nichts und hoffe nichts.

Vicepräsident Nieffer: Darf ich den Herrn Redner vielleicht auf ein Mißverständniß aufmerksam machen? Das Gesetz ist nicht von den Ministern eingebracht. (Heiterkeit.)

Beda Weber: Ich habe wenigstens geglaubt, daß es Robert Mohl eingebracht, und daß er ausdrücklich bemerkt habe, als Minister und nicht als Abgeordneter. (R. Mohl: Allerdings.) Es kann sein, daß ich mich irre, denn wir sind nicht unfehlbar. Meine Unfehlbarkeit soll nur soweit ausreichen, als die Wahrheit meiner Thatsachen und Aussagen. Dieses Gesetz hätte ich gern verworfen, wenn Sie sich erinnern, denn ich brauche keinerlei Gesetz; vor ungesetzlichen Handlungen werde ich mich hüten, und wenn ich eine solche begehe, so soll ich gestraft werden. Ich habe dafür gestimmt, weil ich es mit der Centralgewalt redlich gemeint habe, und weil man gesagt hat, daß es ein Gesetz zum Schutz des deutschen Reiches sei. Ich erinnere mich, wie das Gesetz debattirt worden ist, — und diese unglückliche Erinnerung verfolgt mich noch immer, — daß eine Partei dieses Hauses behauptete, daß das Gesetz gar nichts tauge, daß alles Gute aus diesem Gesetz heraus discutirt worden sei, und bloß der Bodensatz des Schlechten zurückgeblieben sei. Es hat Jemand aus diesem Hause auch gesagt, wenn ich nicht sehr irre, daß er auf dieses grundschlechte Gesetz sogar

Digitized by Google

verzichte, und ich glaube, es ist das in unserer Versammlung ausgesprochen worden. Meine Herren! Die Reden werden in unserem Vaterlande gelesen, man hält sie für ernstlicher, als sie eigentlich gemeint sind; das Volk kann keine größere Hochachtung bekommen, als hier ausgesprochen wird von Männern, denen Bildung, und wie man sagt, Vertrauen des Volkes zur Seite steht. Es wäre leicht möglich, daß in Oesterreich nicht die günstige Stimmung für dieses Gesetz war, als es hätte sein sollen, und es ist sogar schmerzlich, daß man es nicht geachtet; aber wir sollten kurzweg kein Gesetz andecretiren ohne Rücksicht auf alle Hindernisse, die entgegenstehen. Das Gesetz hatte seine Spitze und Krafe verloren, als es hatte dienen sollen für ein Privilegium der Aufruhrprediger, als Privilegium der Volksaufrührer und Straßenaufwiegler. Das wird in ganz Oesterreich, und ich glaube, auch in ganz Deutschland keinen Anklang finden, und kein Richter wird ein solches Gesetz vollziehen, ähnlich den Pönalgesetzen in England, gegen die Katholiken, das zuletzt kein Richter vollzog, weil das Gefühl dagegen war. Ein Gesetz gilt nur soviel, als es Wurzel hat in der Nation, und wenn wir das Gesetz wollen gelten lassen, so müssen wir in dasselbe die Verbesserung einrücken, die wir bereits in Nord-Amerika finden, und wozu uns schon ein Antrag von meinem Freunde Lassaux gemacht worden ist. (Unruhe.) Es liegen uns drei Anträge vor. Der erste geht auf motivirte Tagesordnung, und unter den gegenwärtigen Umständen, wo es wirklich gefährlich aussieht mit Deutschland's Einheit und Größe, wäre mir die motivirte Tagesordnung bei Weitem am liebsten, und ich bitte das Haus, sie in dieser Sache anzunehmen. Anstatt die österreichische Regierung zu reizen, kommen wir ihr entgegen. Es schickt sich auch für uns, wenn wir den Weg der Vereinbarung einschlagen, und die österreichische Regierung wird unsern Willen achten. Dann wird das in Erfüllung gehen, was ich in einer früheren Rede über die österreichische Angelegenheit ausgesprochen. Wird die motivirte Tagesordnung nicht angenommen, was ich tief beklagen würde, so halte ich den Ausschußbericht immer noch besser, als das, was dahinter steht, die extreme Richtung nämlich, welche ich achte, wie jede Meinung, die ich aber nicht theile, und gegen die ich entschieden stimmen werde! Ich empfehle Ihnen also dringend, meine Herren, nehmen Sie die motivirte Tagesordnung an, zeigen Sie durch einen großen Act, daß Sie der österreichischen Regierung näher rücken wollen (Gelächter auf der Linken und im Centrum), lassen Sie sich nicht in Extreme hineindrängen durch Zeitungsberichte, auch nicht durch die Furcht, daß Ihre Reden confiscirt werden. Es geschieht von Gickra's Partei, daß meine Reden verbrannt werden, und geschieht von meiner Partei, daß seine Reden confiscirt werden; ich meine, Das hat nichts zu bedeuten, wir sagen unsere Meinung frei und redlich, denn es ist Meinungsfreiheit in Deutschland. (Gelächter auf der Linken und im Centrum. Beifall auf der Rechten.)

Fröbel von Berlin: Meine Herren! Ich kann nach der ausführlichen Rede des ersten Redners, welcher heute gesprochen hat, auf einen großen Theil Desjenigen, was ich zu sagen hatte, verzichten; es bleibt mir aber ein Punkt übrig, auf den ich nicht verzichte, ich meine die Stellung der Parteien in Wien. Ich fühle mich veranlaßt, über diesen Punkt zu sprechen, weil ich glaube, daß vielleicht Niemand hier so von diesen Verhältnissen unterrichtet ist, wie ich. Ich bin im Monat August in Wien gewesen, und der Zweck meiner damaligen Reise ist ein reiner Parteizweck gewesen, wie der meiner letzten. Ich bin dort nicht nur mit der demokratischen Partei in allen ihren Fractionen in Verkehr gekommen, sondern ich bin auch auf die verwickelten Nationalitätsverhältnisse eingegangen, und mit den Häuptern der slavischen Partei in Berührung gekommen. Ich hoffe, es wird aus Dem, was ich zu sagen habe, klar hervorgehen, daß die Bewegung in Wien ihrem wesentlichen Charakter nach eine deutsche war. Dieser Charakter ist von den Reichscommissären verkannt worden, und so sind sie mit einer unrichtigen Beurtheilung an die Lösung ihrer Aufgabe gegangen. Ich werde bei Dem, was ich zu sagen habe, etwas aus der Schule sprechen, denn ich bin in meinen vielfältigen Parteibeziehungen in keine Verhältnisse gekommen, welche mir Stillschweigen auf dieser Tribüne auferlegten. Nur das Einzige wird man mir einräumen, daß ich bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Oesterreich Namen verschweige, denn es ist nicht zu berechnen, welche Wirkung die Nennung eines Namens jetzt in Oesterreich haben kann. Der Redner vor mir hat die revolutionäre Partei in Wien, wie ich sie ganz kurz nennen will, gebrandmarkt. Ich will auf diese Aeußerung nichts erwiedern, aber in dem Berichte der Commission finden sich Stellen, welche ganz Aehnliches aussprechen. Ich beziehe mich auf Nr. 7 der Beilagen, wo der Herr Reichsminister v. Schmerling in Beziehung auf die Stellung der Reichscommissäre ausspricht: „Es hat vollständige Zustimmung erhalten, daß Sie Wien nicht beruhrten, wo Ihre Personen gefährdet, Ihre Stellung verletzt werden konnte, da der Reichstag, mit welchem allein verhandelt werden durfte, sichtbar terrorisirt wurde. Wir sind überzeugt, daß Ihre Anwesenheit in Olmütz und der Verkehr mit den Gliedern des Hofes und der kaiserlichen Familie, die in die Lenkung der Geschichte eingriffen, von Erfolg für die deutsche Sache sein wird, die leider durch so lange Zeit in Oesterreich als Fahne der Anarchie gebraucht wurde, und dadurch empfindlich gelitten hat." Es folgt unter den Actenstücken eine ähnliche Aeußerung des Freiherrn v. Wessenberg in seinem Rescripte, welches unter Nr. 12 *) sich findet. Dort heißt es: „Die Revolution hat ein deutsches Gewand angelegt." Meine Herren! Ich kann aus vollster Ueberzeugung sagen, daß die Sache in Wien sich gerade umgekehrt verhält: Die gefährdete deutsche Sache hat in Wien zur Revolution greifen müssen! So ist die Stellung der Dinge. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen zuerst sage, wie meine eigene Stellung zu der Nationalitäts-Frage ist, und welches meine Stellung bei meinem ersten Aufenthalte in Wien gewesen. Es gehört dieß mit zur Sache. Ich habe in Oesterreich und in anderen Theilen Deutschland's dafür gesprochen und geschrieben, daß bei der Lösung der deutsch-österreichischen Frage keine Trennung der österreichischen Staaten wünschenswerth sei, sondern daß vielmehr alle Politiker dahin wirken müßten, daß sämmtliche Bestandtheile des österreichischen Staaten-Complexes, mit Ausnahme der Italienischen Provinzen, zum Verbande mit Deutschland hinzugezogen werden müßten. Ich will hier nicht auf meinen Gedankengang selbst zurückkommen, sondern nur einige Thatsachen anführen. Ich war in Wien der ausschließlich deutschen Partei in mancher Beziehung entgegen; ich war in dieser Beziehung ein Gegner der Männer, welche die Bewegung in Wien leiteten, während ich in allen anderen Beziehungen auf dem gemeinsamen Boden der Demokratie ihr entschiedenster und treuester Bundesgenosse war. Als unsere Partei darüber debattirte, was zu thun sei, wenn die Sache die eine oder die andere Wendung nähme, war ich der entschiedenste Gegner von Männern der ausschließlich deutschen Partei, welche dort als Autorität galten. In diesem bestimmten Verhältniß stand ich zur Wiener Bewegung. Wenn Sie mir Dieses glauben, was ich wohl nicht bezweifeln muß, so können Sie mich

*) Seite 13 des Berichts.

Digitized by Google

vielleicht als einen etwas besseren Zeugen betrachten, als wenn ich zu den Männern gehört hätte, von denen die Dinge im einseitig deutschen Sinne geleitet werden sollten. Ich bin bei Berathung der §§ 2 und 3 der Reichsorganisation nicht hier gewesen, und habe meine Meinung nicht geltend machen können. Wenn ich jetzt der Personalunion beistimme, so geschieht es nicht, weil ich fürchte oder hoffe, daß durch diese Beschlüsse eine Zerreißung der österreichischen Monarchie in einen deutschen und nichtdeutschen Theil hervorgebracht werden könnte; sondern umgekehrt, weil ich hoffe, daß dieser Grundsatz einen Uebergang zu einem späteren Bundesverhältnisse bilden wird, in welchem eine Vereinigung aller dieser Länder mit Deutschland realisirt würde. Ich denke, das gewaltsame Band wird dadurch aufgelöst, und eine Verbindung mit Deutschland in Aussicht gestellt, die später auf anderen Grundlagen möglich werden wird. So stimme ich zu den §§ 2 und 3 und zu allen ihren Consequenzen, selbst auf die Gefahr hin, daß Oesterreich im Augenblicke ganz von Deutschland getrennt werde; denn selbst diese Trennung wird die Brücke bilden, über welche eine politische Vereinigung auf einem anderen Boden erreicht wird. Ich ging zu Ende September als Mitglied des Central-Ausschusses der demokratischen Vereine Deutschland's, der damals zu Berlin seinen Sitz hatte, nach Wien. Der Zweck, den ich hatte, war zunächst der, die demokratischen Vereine Oesterreich's mit denen des übrigen Deutschland's in Verbindung zu setzen, wobei ich mir selbst persönlich die Aufgabe gestellt, auch die demokratische Partei der nichtdeutschen Provinzen zu dieser Verbindung hinzuziehen. Weil ich diesen Zweck hatte, verschaffte ich mir Briefe von Polen und Russen an die Parteimänner Oesterreich's, welche an der Spitze der slavischen Partei stehen. Ich bin mit diesen Männern in Verbindung getreten, und ich kenne vielleicht einen Theil ihrer geheimen Gedanken. Als ich nach Wien kam, stand die Sache so, daß ein Theil des Reichstages, welcher Anfangs eine so entschieden demokratische Stellung eingenommen hatte, daß viele Wiener zu mir sagten: wir haben in unserm Reichstage keine rechte Seite, sondern nur eine linke, — daß dieser Theil, sage ich, eine Wendung genommen hatte, und die dynastischen und ministeriellen Interessen unbedingt unterstützte. Es war dieß in vieler Beziehung sehr auffällig, und indem ich mit einflußreichen Männern der czechischen Partei und mit Polen, die sich dazu geschlagen hatten, darüber sprach, kam eine Aeußerung vor, welche ich wörtlich mittheilen muß. Ich habe damals zu einem der einflußreichsten Mitglieder des Reichstags, einem Führer der czechischen Partei, gesagt: „Nach Allem, was ich von Ihnen und Ihren Freunden wahrnehme, kann ich in Ihren Bestrebungen keine andere Tendenz erblicken, als daß Sie die Dynastie um jeden Preis so lange unterstützen wollen, bis Sie mit der Vorbereitung zur Ausführung Ihrer eigenen Pläne im Interesse der slavischen Nationalität fertig sind. Sie unterstützen das Ministerium, weil Sie einsehen, daß ein Ministerium nach dem andern fallen würde, und die Demokratie endlich den Sieg behielte. Dieß wollen Sie aber nicht, weil Sie mit ihren Vorbereitungen noch nicht fertig sind," — und dieser Mann hatte die Ehrlichkeit, zu sagen: „Ja, ganz natürlich!" Ich hatte mehrere Briefe an Männer von hohem Range, welche in der letzten Zeit genannt worden sind, und der politischen Nation angehören. Diese Briefe waren mir von mehreren demokratischen Celebritäten gegeben worden, und aus der Thatsache, daß ich drei Briefe von verschiedenen Männern an denselben Mann hatte, können Sie schließen, daß er im Rufe des entschiedensten Demokraten stehen mußte, sonst hätten Jene die Briefe nicht geschrieben, und noch weniger mir gegeben. Ich wurde aber von diesem Manne sehr zurückhaltend empfangen, weil seine Stellung unterdessen eine andere geworden war, und er sich der czechischen Partei angeschlossen hatte. Dieß war es, was im österreichischen Reichstage den Ausschlag gab. Es hatte die ganze Wiener Bevölkerung die Ueberzeugung gewonnen, daß von der slavischen Partei, von der man wohl glauben konnte, daß sie in ihren letzten Gedanken nicht reactionär sei, dennoch alle Mittel, auch die reactionärsten, benutzt würden, um zu ihrem nationalen Zwecke zu kommen, und daß sie dabei die ganze Freiheit zu Grunde richten würde. Das ist der Ausgangspunkt zur Entwickelung der Katastrophe, die nunmehr eingetreten ist. Der Instinct des Volks hat daraus die Veranlassung zur Erhebung genommen, und so mußte sie dann ausbrechen. Auch ich war, als ich Ende Septembers Wien verließ, fest davon überzeugt, daß in drei oder vier Wochen in Wien eine neue Bewegung eintreten würde; doch bitte ich Sie dieß nicht so zu interpretiren, als wäre ich in eine Verschwörung eingeweiht gewesen, denn davon ist, dessen versichere ich Sie mit meinem Worte, keine Rede. Es genügte dazu eine einfache Combination der Umstände, und nach dieser habe ich auf meiner damaligen Reise wiederholt gesagt: Wir haben in drei oder vier Wochen eine neue Revolution in Wien. Zu diesen Verhältnissen kam nun noch die ungarische Angelegenheit, und in Bezug auf diese muß ich eine kleine Thatsache berichten, welche noch mehr Licht auf die natürliche Stimmung der Wiener Bevölkerung wirft. Kurz vor meiner Abreise von Wien war ich im demokratischen Vereine daselbst, und es erschienen dort einige Männer des ungarischen Reichstages, von denen Einer erzählte, daß er mit einem anderen Mitglied kürzlich im Lager von Jellachich gewesen sei, um mit ihm in einer, ich weiß nicht ob mehr oder minder wichtigen Sache, eine Verständigung zu suchen, und daß ihnen Jellachich am Schlusse ihrer Unterredung gesagt habe: „Glauben Sie nicht, daß meine Aufgabe beendigt ist, wenn ich Pesth eingenommen habe, sie wird vielmehr erst dann vollbracht sein, wenn ich das Gesindel in Wien gezüchtigt!" Ob diese Erzählung des Pesther Reichstagsmitgliedes wahr ist, meine Herren, oder nicht, mag vom Interesse sein; für meine Beweisführung aber ist diese Frage nicht wichtig, weil ich Ihnen nur die Bedingungen der Stimmung und Ueberzeugung der Wiener Bevölkerung darlegen will. Die Erzählung ging durch diese Bevölkerung, und von der demokratischen Partei wenigstens wurde sie geglaubt. Die Bevölkerung war der Ueberzeugung, daß der ungarische Kampf und die deutsche Sache sammt der errungenen Freiheit für Oesterreich eine und dieselbe Sache seien. Daher kam es denn, daß, als die Truppen gegen die Ungarn abmarschiren sollten, das Volk sich aus einem ganz natürlichen Instincte dem widersetzte. Ich will nun keineswegs soweit gehen, zu behaupten, es sei von den Ungarn nicht direct eingewirkt worden; ich weiß das nicht; es scheint mir aber so natürlich, daß ich nicht einsehe, warum man es in Zweifel ziehen sollte. Aber das Volk sagte sich, wenn die Ungarn besiegt sind, so kommt die Reihe an uns, und auf diese Weise entstand die Octoberrevolution. Nachdem man einmal die Truppen gehindert hatte, abzumarschiren, nachdem sich einmal die Stadt im Zustande der Revolution befand, war alles Weitere die natürliche und unvermeidliche Folge von diesem Anfange. Man wird nun die Frage aufwerfen: Was hat die Wiener Revolution gewollt? Hat sie die Republik gewollt, und wenn dieß nicht der Fall, was kann sie sonst gewollt haben? Ich muß darauf antworten, daß es in Wien allerdings Männer gegeben hat, welche die Republik gewollt, und geglaubt haben, die gegenwärtigen Zustände werden zu diesem Ziele führen. Sie haben sich aber nicht

Digitized by Google

verhehlt, daß eine solche Wendung der Dinge in der jetzigen Zeit für die Demokratie eher nachtheilig, als vortheilhaft sein würde. Die Partei hat sich gesagt: Und wenn wir nun gesiegt haben werden, was sollen wir thun? Wie in diesem Chaos, in diesem Streite der Nationalitäten Ordnung schaffen, und den Staat auf eine feste Basis bringen? Sie haben gedacht, wenn es Schwierigkeiten gibt, die jetzt nicht gelöst werden können, so wollen wir es doch Denen überlassen, sich den Kopf daran zu zerbrechen, welche sie für unübertreffliche Lenker des Staates halten. Wir wollen diese erst ihre Unfähigkeit beweisen lassen, und dann wollen wir versuchen, ob wir es nicht besser machen können. So hat diese Partei gedacht, und hat also die Republik jetzt noch nicht gewollt. Aber demungeachtet war das weitere Vordringen der Partei eine völlige Unvermeidlichkeit. Ich mache dabei auf Eines aufmerksam. Es war, nachdem einmal der Kampf begonnen hatte, eine große Zahl von Menschen so sehr compromittirt, daß man sich das Schicksal, welches derselben nach einem Siege der kaiserlichen Macht wartete, vollkommen denken konnte. Es waren aber jene compromittirten Männer gerade die bedeutendsten Persönlichkeiten der Bewegungspartei; es waren darunter Männer, die sogar, wie der Obercommandant, vom Reichstag angestellt waren. Diese nahmen, je nach dem Standpunkte der Parteien, eine ganz- oder wenigstens halbofficielle Stellung ein. Sie hatten sich für das allgemeine Wohl der Gefahr ausgesetzt, und dennoch konnte man voraussehen, daß sie verloren sein würden, wenn den Forderungen, die der Fürst Windischgrätz gestellt hatte, wie der Auslieferung von Messenhauser, von Bem und von zwölf Männern, deren Namen er nicht genannt hatte, Folge gegeben werden würde. Meine Herren! Es waren im Verlaufe des Kampfes Männer an die Spitze getreten, die von ihrer Partei geliebt und verehrt wurden, und auf welche diese ihre Hoffnungen gründete; es waren Soldaten zu den Bürgern übergegangen, und es war klar, daß diese Männer, welche erst den Kampf mit ihrer vermeintlichen Pflicht gekämpft, und endlich zu dem Entschlusse gekommen waren, auf Gefahr ihres Lebens zu den Bürgern überzugehen, nun nichts als den Tod zu erwarten hatten, wenn die Stadt eingenommen würde. Sie waren die theuersten Freunde der kämpfenden Partei, und nur eine Ehrlosigkeit, für die ich keinen Namen habe, konnte freiwillig solche Kampfgenossen aufopfern wollen. Ich glaube, in diesem Punkte wird mir die ganze rechte Seite beistimmen. Wir können das Verhältniß umdrehen, und uns eine Stadt denken, deren Bevölkerung aus ihrer Partei besteht, welche kämpft gegen ein Heer der unsrigen, und daß Männer an ihrer Spitze stehen, deren Auslieferung als die erste Bedingung einer Capitulation verlangt würde. Kein Mensch, der nur einen Funken von Ehre und Gefühl hat, würde jemals dazu stimmen, die Forderung zu erfüllen. Es waren also der im Aufstand befindlichen Partei Bedingungen gestellt worden, welche eine moralische Unmöglichkeit waren. Ich komme nun noch auf die deutsche Bevölkerung in Wien insbesondere zu sprechen, und muß da ihre verschiedenen Fractionen kurz charakterisiren. Die eine dieser Fractionen ist für den Anschluß an Deutschland und zu gleicher Zeit für die Integrität der österreichischen Monarchie. Es ist das eine Unklarheit, über die ich weiter nichts zu sagen habe; diese Leute geben sich selbst keinen Aufschluß, wie das Unmögliche möglich zu machen sein soll. Ein zweiter Theil der Bevölkerung ist auf das Enthusiastischste gestimmt für den Anschluß an Deutschland, selbst mit Bereitwilligkeit zu den äußersten Opfern, und es haben mir Männer gesagt, unser schönes Wien muß zu Grunde gehen, es wird eine Provinzialstadt werden, allein wir bringen freudig der deutschen Einheit dieses Opfer, wir sehen, es ist kein anderes Schicksal möglich. (Einige Stimmen auf der Rechten: Hört!) Ein dritter Theil der Bevölkerung, der im Anfang schwach war, und nachher zugenommen hat, schloß sich an die Ansichten an, die ich vorhin als die meinigen bezeichnet habe, die nichts weniger als neu sind, auch keineswegs chimärisch, indem sie die Zustimmung vieler einflußreicher Männer, sowohl der slavischen, als ungarischen Nation gefunden haben, nämlich die Vereinigung aller österreichischen Länder mit Deutschland. Endlich der vierte Theil der deutschen Bevölkerung bestand aus Denen, welche, wie ich es kurz bezeichnen will, habsburgisch gestimmt waren, das ist aus der wahren dynastischen Partei, welche in Wien mit dem populären Namen der Schwarzgelben bezeichnet wird. Wie sich die ganze Sache gestaltet hatte, standen auf der einen Seite die entschieden Deutsch-, und auf der anderen die entschieden Dynastisch-Gesinnten, und dazwischen Die, welche nicht Entschiedenheit der Gesinnung genug hatten, um auf die eine oder andere Seite zu treten, und welche sich in dem Kampfe neutral zu halten suchten. Diese Stellung der Parteien im Innern von Wien, glaube ich zeigt Ihnen, daß die Wiener Bewegung entweder eine mit Bewußtsein deutsche, oder wenigstens im deutschen Interesse war, und ich glaube, diesen Standpunkt der Beurtheilung hätten die Reichscommissäre vor allen Dingen einnehmen sollen, weil ich annehme, daß wir uns jetzt auf den Standpunkt des Nationalinteresses stellen müssen, indem dieser der einzige ist, auf welchem die Parteien sich noch zusammenfinden können. Ich meinestheils bin weder abstract national, noch abstract kosmopolitisch gesinnt; ich suche die Dinge so aufzufassen, wie mir die reellen Interessen zu liegen scheinen. Von diesem Standpunkte aus muß ich aber bei der jetzigen Sachlage ganz entschieden für das ausschließlich deutsche Interesse sprechen, weil ich glaube, daß die Cultur-Interessen, die mit den weiteren Aussichten in Bezug auf die anderen österreichischen Provinzen in Verbindung stehen, von uns im Augenblicke nicht in Betracht gezogen werden können. Das zunächst Liegende tritt jetzt in dieser Sache absolut in den Vordergrund, und die hohe Versammlung sollte alle Beschlüsse fassen, welche geeignet sind, die Autorität der deutschen Central-Gewalt in Oesterreich zu sichern. (Vielfaches Bravo)

Welcker von Heidelberg: Meine Herren! Ich lebe der Hoffnung, daß sachkundige Männer, welche die nöthige Unbefangenheit haben, in den Ihnen vorliegenden Thatsachen, Actenstücken des Berichts, die genügenden Gründe für die Ueberzeugung finden, daß die beiden Reichscommissäre Alles thaten, was in ihrer Kraft stand, in der schwierigen Lage, die ihnen gewordene Aufgabe so zu lösen, wie es von den Billigdenkenden erwartet werden kann. Ich hoffe, daß unsere Bemühungen auch in mehrfacher Beziehung keineswegs wirkungslos waren, daß sie insbesondere auch in der Hauptbeziehung, von welcher wir feindlich angegriffen werden, in Beziehung auf die Milderung des Schicksals von Wien, durch unermüdliches Andringen so viel bewirkt haben, daß der Feldmarschall die laut und feierlich proclamirten harten und maßlosen Bedingungen in mehreren Punkten wesentlich gemildert, und in der Capitulation war jene schimpfliche Bedingung ganz entfernt, und daß nur der treulose Capitulationsbruch alle diese Milderungen zerstörte. Aber wir leben in einer Zeit der Begriffsverwirrung und in einer Zeit der Befangenheit, Sie werden es mir also vergönnen, meine Herren, daß ich nach so maßlosen Angriffen, wie das Benehmen der Reichscommissäre früher noch mehr wie jetzt in diesem Hause gefunden hat, und die noch viel maßlosere und unwürdige Angriffe in der Presse hervorgebracht haben, daß ich jetzt das Wort ergreife, um Ihnen ruhig die wesentlichen Momente darzulegen,

Digitized by Google

die nach zur Ergänzung des Berichtes gehören. Dazu aber gehören namentlich auch noch mehrere sehr wichtige Actenstücke, die nicht abgedruckt worden sind. Meine Herren! Ich will nicht in die früheren Angriffe eingehen, die hier in diesem Hause ausgesprochen worden sind; ich halte sie für gar nicht so schlimm gemeint, gar nicht einmal gegen mich gerichtet, und noch viel weniger gegen meinen sehr ehrenwerthen Collegen; ich will noch viel weniger auf Das eingehen, was die in diesem Hause so rücksichtslos ausgesprochene Beschuldigung auswärts in der Presse bewirkt hat; nur einen dieser Angriffe will ich Ihnen doch, um ihren Charakter zu bezeichnen, mittheilen. Ich habe einen hier in diesem Hause vor wenig Tagen gedruckt eingebrachten dringlichen Antrag in den Händen. Dieser dringliche Antrag zählt unter sechszehn Nummern wenigstens vier- aber fünfmal sechszehn Scheußlichkeiten auf, wie sie die Weltgeschichte kaum ärger kennt; sie sollen in Wien vorgekommen sein während des Sturmes, sowie unmittelbar nach dem Sturme. Ich kenne die Thatsachen nicht, aber ich glaube zur Ehre der Menschlichkeit, daß der Antragsteller in Irrthum geführt worden ist. (Stimmen von der Linken: Nein! Nein!) Denn außerdem, was bei jeder Erstürmung einer belagerten Stadt unvermeidlich ist, enthalten sie Dinge, an die Der, welcher an die Menschheit glaubt, nicht glauben kann (eine Stimme: Ja wohl!), bis sie urkundlich belegt sind Nun, nachdem diese furchtbaren Scheußlichkeiten und Schandthaten der Welt vorgelegt sind, unmittelbar hierauf werden diese Greuel deutlich genug als Folgen der Instructionen des Reichsministeriums und des Verweilens der Reichs-Commissäre an der kaiserlichen Tafel dargestellt. Meine Herren! Diese hier aufgeführten Scheußlichkeiten, in dieser Verbindung aufgezeichnet, wanderten den Tag darauf in Placaten an Frankfurt's Mauern. Wer diese Placate besorgt hat, ich weiß es nicht, aber daß es zur Aufregung der Volksleidenschaften, zu einer rächenden Aufreizung, hier, wo dieses Volk nicht helfen konnte, zur Bewirkung einer zwecklosen blutigen Rache ihm vorgetragen, darüber werde ich mich vielleicht nicht täuschen. Ich habe auch die Wirkungen davon zum Theil gesehen. Hier in diesen Actenstücken befinden sich zwei Drohbriefe, der eine mit der Angabe, daß sechs aus einer Verbindung von 190 ausgelost waren, mich zu morden. (Gelächter auf der Linken) Ein anderer solcher Drohbrief ist gleichzeitig an meine Freunde, Bassermann und Mathy, und an mich gerichtet. Meine Herren! Glauben Sie nicht, daß das meine Gemüthsruhe stört, ich würde den Mann bedauern, der gegen solche Angriffe nicht in gerechtem Stolze eine vollkommen genügende Gegenrüstung fände (Bravo im Centrum und auf der Rechten) Ich habe aber noch eine andere Waffe, die mich bei der tiefen Demoralisation, die von solchen Schritten und Bestrebungen ausgeht; bei dieser tiefen Demoralisation, die jetzt täglich an unserem ehrlichen, treuen und gutmüthigen Volke versucht wird, tröstet, ich habe den Glauben an dieses Volk (Brava!), es werde seine wahren Freunde von den falschen, von den Aufwieglern und Volksschmeichlern zu unterscheiden wissen (wiederholtes Brava!), es werde die wahre Freiheit von jener Afterfreiheit unterscheiden lernen, die da nur lebt von der Lüge, von dem Ausruhr und von dem Meuchelmord (Wiederholtes Brava!) — Meine Herren! Ehe ich zu den Verhandlungen der Sache in diesem Saale übergehe, erlauben Sie mir, in dem Gefühle, die hohe Würde der Centralgewalt und mit ihr des deutschen Reiches als Gesandter zu vertreten; erlauben Sie mir, im Interesse der Wirksamkeit dieser Centralgewalt, die man wohl schmäht und herabreißt auf der andern Seite, um nachher zu sagen, sie steht nicht in der gehörigen Achtung; erlauben Sie mir, in diesem Interesse auf Das aufmerksam zu machen, was, glaube ich, noch von einer sehr jungen Staatsweisheit Zeugniß gibt. Das Reichsministerium in seiner Offenheit hat die sämmtlichen Depeschen, soweit sie ihm gegeben waren, dem Ausschusse vorgelegt. Ich begreife, daß die Herren Minister im vollen Bewußtsein der Reinheit ihrer Absichten und Bestrebungen, und der Reinheit ihrer Gesinnungen ihrer Gesandten vertrauensvoll die Depeschen einem Ausschusse mittheilen, der dann sich über die Resultate aussprechen kann. Aber, meine Herren, das ist nun und nimmermehr gewöhnlich da, wo man sich auf Politik und Staatsweisheit versteht, daß man diese Depeschen allgemein preisgibt, daß man davon einzelne Stellen und Worte aus ihrem Zusammenhange reißt, sie in die öffentlichen Verhandlungen hineinbringt, und so Mißverständnisse nicht bloß in Beziehung auf die betreffenden Personen, sondern störende Mißverständnisse in Beziehung auf die Regierungen, mit denen unterhandelt wird, hervorbringt. Diese Depeschen sind der Natur der Sache nach vertraulich, oft erlogen geschriebene Nachrichten für den Minister. Sie werden oft geschrieben unmittelbar vor dem Abgange eines Couriers, in störender Umgebung, bei Störung durch Besuche und andere Umstände, und sie sind verständlich für den Mann, der seinen Mann und die Verhältnisse kennt, — au bon entendeur demi mot, — sie sind aber nicht geeignet, in ihrer vertraulichen Gestaltung zu dem Gegenstande der Verhandlung eines großen Publikums zu werden, und zwar zerrissen und auf die gröbste Weise gemißdeutet zu werden. Wenn man solche Depeschen der Wahrheit gemäß einreichten will, und so daß der Minister daraus das ganze Verhältniß richtig erkennen lernt, so muß man manche Mittheilung, z. B. über Hof- und Regierungsverhältnisse und einflußreiche Persönlichkeiten machen, die gerade nur für den Minister paßt, ihm wichtige Aufschlüsse gibt, die aber gar nicht geeignet sind, in das große Publikum hineingeworfen zu werden. Ich will Ihnen, meine Herren, Beispiele geben, wie man diese Depeschen aus dem Zusammenhange gerissen, wie man sie vor dem ganzen deutschen Vaterlande behandelt hat, und zwar gewiß noch nicht die schlimmsten. Ich wähle mir eine aus, die von einem Manne kommt, dem ich gar nicht zutraue, daß er den bösen Willen haben kann, Das zu thun, was er gethan hat. Wir sagen in Nr. 6 der Actenstücke, daß wir die Hoffnung hegen, eine unblutige Beendigung des Wiener Bürgerkrieges zu erwirken, es ist dieß der wiederholt und immer wiederholt ausgesprochene Wunsch und die Forderung an alle österreichischen Behörden, daß die Sache unblutig beendigt werden solle. In diese Depesche kommt aber in bloß enunciativem Zusammenhang, da bereits schon einiges Blut geflossen war, und mir vielleicht im Augenblick des Dictirens der Gedanke in die Seele fuhr, daß es nicht möglich sei, alles Blutvergießen zu verhüten, der zufällige Ausdruck an unseren Minister des Innern, daß es unsere Hauptaufgabe noch wäre, daß die Beendigung nicht allzublutig werde. Nun, meine Herren, ich frage alle Diejenigen, auf deren Urtheil ich irgend Werth zu legen Ursache habe, ob Sie in dem ganzen Zusammenhange der Depesche einen so fürchterlichen Sinn, wie den ihr untergeschobenen, finden können? Sowie es ausgebeutet wird, soll es heißen: wir wünschten, daß es ein bischen blutig hergehe, aber nur nicht allzublutig. Diese herausgerissene Stelle wurde sogar zur Grundlage des besonders dringlichen Antrags gemacht, es solle das Reichsministerium gegen diejenigen kaiserlichen Generale und Behörden einschreiten, die auf den Antrag der Reichscommissäre, daß die Entscheidung nicht allzu blutig erfolge, nicht eingegangen seien. Wir haben keinen Antrag ähnlicher Art an eine österreichische Behörde gemacht, es war eine vertrauliche Aeußerung an den Minister und nichts weiter in diesem ganz unschuldigen Sinn, den man jetzt so verunstalten

Digitized by Google

will. Meine Herren! Sie haben von der Tribüne ein Pröbchen gehört, wie man mit solchen zusammenhangslosen Fragmenten von Aeußerungen zu Werke geht; es wird erwähnt, daß Fürst Windischgrätz bei unserem lebhaften Andrängen auf den Schutz der Wiener, bei unserer Vertheidigung ihrer Lage, soweit es möglich war, uns parteiisch gefunden habe. Er hat uns allerdings gesagt: es scheint fast, als wenn Sie für die Wiener — er hat das Wort „vielleicht" hinzugefügt — für die Wiener Volkssouveränität Partei nehmen. Es wird nun gesagt, ich hätte die Wiener Volkssouveränität etwas gehaßt, und sie deßwegen dem Fürsten Windischgrätz preisgegeben. Meine Herren! Sie haben ja selbst soeben gehört, wie die ganz unschuldige Nachricht, daß wir zur kaiserlichen Tafel gezogen worden seien, aus allem Zusammenhange herausgerissen worden ist; ich frage Jeden, ob es dem Reichs-Minister nicht von Einfluß sein muß, zu wissen, ob man freundlich aufgenommen wird. Daraus also hat man geschlossen, daß wir am Hofe schwelgen! Aber noch etwas Entgegengesetztes hat man aus dem Zusammenhange gerissen aus einer andern Depesche. Wir erwähnen bei dem Besuche in dem Feldlager des Fürsten Windischgrätz und bei der Geschäftsbehandlung mit ihm nur Das, was hier dem Minister zu wissen nothwendig war, nämlich die bestimmte Ablehnung unserer Einmischung, und geben für das Ministerium deutlich genug zu verstehen, was es mit Hilfe dieser ganzen hohen Versammlung zu thun habe, und sagen, daß dieser selbe Feld-Marschall, der unsere Aufforderung, die Waffen ruhen zu lassen, und der unsere von der Centralgewalt ausgestellte Vollmacht in Abschrift erhalten hatte, was aus einem Actenstücke des Ministers Krauß hervorgeht, daß dieser selbe Feld-Marschall uns keineswegs schimpflich behandelt, keineswegs die Centralgewalt schimpflich, im Gegentheil mit der größten gesellschaftlichen Auszeichnung behandelt habe. (Lachen auf der Linken.) Lachen Sie vor allen Dingen über Ihre Unwahrheiten, die Sie gesagt haben, über Thürhinauswerfen u. s. w. (Unruhe auf der Linken.) Ja, Sie haben Unwahrheiten gesagt; es ist unwahr, daß der Fürst Windischgrätz irgendwie die Centralgewalt oder uns schimpflich behandelt hat. (Lärm.) . . .

Giskra (vom Platze): Herr Präsident! Habe ich Das gesagt?

Vicepräsident Nieffer: Nein! Ich glaube, die Redefreiheit bei Gelegenheit der Rede des Herrn Giskra gewahrt zu haben; ich muß in gleicher Weise bitten, sie auch jetzt zu achten, andernfalls muß ich die Entscheidung der Versammlung verlangen.

Welcker: Ich will nur einer solchen Behauptung gegenüber sagen, daß wirklich alle mögliche Rücksicht, die in ähnlicher Lage genommen werden kann, genommen worden ist. In diesem Bauerndorf sind wir in dem Kreise der Generäle bewirthet worden (Lachen auf der Linken); wir sind zweimal im Namen des Fürsten, der nach uns in dem Hauptquartier eintraf, von dem Zweit-Commandirenden, General v. Wyß, besonders begrüßt worden, und er hat uns zum zweiten Male die Entschuldigung sagen lassen, daß er wegen des augenblicklichen Andrangs militärischer Geschäfte noch eine Viertelstunde Zeit brauche, um uns zu empfangen. Nach Verlauf dieser Zeit sind wir zu ihm geführt und durchaus anständig behandelt worden. — Meine Herren! Wenn so wenig Unterschied in den Begriffen ist, daß man eine Rechtsablehnung, die überall vorkommt, verwechselt mit einer schimpflichen Behandlung, da habe ich nichts weiter hinzuzusetzen; Rechtsablehnungen kommen überall vor, und sind weit entfernt von einer schimpflichen Behandlung. Glauben Sie, daß man auf solche Art Gefahren beseitigen will? Nein! Man will damit auf's Neue das Verhältniß zwischen Oesterreich und der deutschen Central-Gewalt in Verwicklungen bringen, um nachher wegen der gestörten Verhältnisse Lärm machen und Phrasen bringen zu können. (Unruhe auf der Linken.) Meine Herren! Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe solcher Verunstaltungen vorlegen; ich will darauf verzichten. Sie werden den Bericht aufmerksam gelesen und daraus ersehen haben, wie diese Depeschen auf das Unbegreiflichste mißhandelt worden sind, und nun will ich noch fragen, ob das Ministerium auf diesem Wege Depeschen, sowie das Nothwendige, was es für seine Unterhandlungen braucht, erhalten kann; es werden Depeschen für die Pauls- oder Peterskirche, nicht aber für das Ministerium, und ich will Sie fragen, ob Sie, wenn Sie auf diese Weise mit den Geschäftsträgern der Centralgewalt verfahren, ferner noch tüchtige Vertreter haben werden, die Lust haben, ihre Geschäfte zu führen? In keinem Lande der Erde, in keinen Parlamentsverhandlungen — ich kenne die von England und Amerika — behandelt man die Gesandten und Minister so schimpflich, wie in dieser Versammlung, und dann kommt man und klagt, daß sie kein Ansehen haben. Es wundert mich nicht, meine Herren, wenn vielleicht mit aus dieser Ursache das Reichsministerium noch sucht an einem Gesandten für Oesterreich. Uebrigens, Gott bewahre mich, daß ich dazu rathen möchte, eine solche mißliche Stelle auszuschlagen: nein, meine Herren, ich fordere, daß man vor Allem seine Interessen und seine Dienste dem Vaterlande opfere, und ebenso seine Popularität wie sein Leben, denn dem fein gebildeten Manne ist es lieber, seine Glieder preiszugeben, als sich einer schimpflichen Behandlung auszusetzen. — Meine Herren! Ich gehe nun über zur Beurtheilung der einzelnen Vorwürfe, wie ich sie vernommen habe, — einige derselben werde ich noch zu vernehmen haben, und diese kann ich natürlich nicht beantworten, weil ich sie nicht kenne, — unter Anderem wird uns vorgeworfen, wir hätten bessere Mittel und Wege einschlagen sollen. Mein College ist mit mir in gleich glücklicher oder unglücklicher Lage, daß wir eben nicht einen anderen Weg einsehen können, welcher besser zum Ziele geführt hätte, als den wir eingeschlagen haben. Ich möchte gern hören, welcher Weg der bessere gewesen wäre. Auf die Vorwürfe, die ich vernommen habe, will ich antworten. Ich muß Sie aber, meine Herren, einen Augenblick bitten, sich fern zu halten von dem großen Mißverständnisse, welches herrscht über die ganze Wiener-österreichische Streitfrage, sich ferne zu halten von dem Mißverständnisse, welches herrscht in Beziehung auf den Zweck und die Aufgabe unserer Sendung. Meine Herren! Man stellt das so dar, wir haben dieß in einem milden und interessanten Vortrage gehört, als wäre eine slavische Unterdrückung der Freiheit von Seiten des Hofs in Wien hereingebrochen, als habe sie die Wiener Bevölkerung zum revolutionären Nothacte am 6. October genöthigt, als hätten die Wiener gar keine gesetzlichen Mittel zur Abwehr der Einmischung der Slaven in die ungarische Sache gehabt, als seien fernerhin revolutionäre und terroristische Zustände in Wien nicht gewesen, sondern es seien freie, gesetzmäßige Gewalten dagewesen, mit welchen man hätte verhandeln können. Meine Herren! Ich will Ihre Geduld nicht damit ermüden, auf eine ausführliche Darstellung der in Wien herbeigeführten Katastrophe einzugehen; aber es ist Ihnen so gut wie mir bekannt, daß jedenfalls die Schuld der ersten Veranlassung nicht allein bei dem Ministerium war. Ich habe es complett mißbilligt, daß das österreichische Ministerium in bloßer Cabinetspolitik Jellachich gegen die Ungarn verwenden wollte, denn in unserer Zeit muß Alles durch das Parlament gehen. Es muß die Verantwortlichkeit des Parlaments und die Kraft der

Nation für alle großen, gefährlichen Unternehmungen gewonnen werden, und das war auch hier möglich. Meine Herren! Die Wiener sind aber bei der Sache gar nicht unschuldig. Schon drei Wochen vorher lag den Wienern, so gut wie uns, die Correspondenz zwischen Latour und Jellachich vor, und die Unterstützungen Jellachich's mit Geld zu diesem Zweck. Nahm denn nun der Wiener Reichstag, nahm die Aula, oder nahm die Wiener Bevölkerung ihre Kräfte zusammen? Wehrten sie sich mit den gesetzlichen Mitteln gegen den Slavismus und gegen die Handlungen des Ministeriums? Haben sie denn protestirt, haben Sie von Interpellationen, Beschwerden und Einsprachen des Reichstags, von Petitionen der Bürger etwas gehört? (Mehrere Stimmen auf der Linken: Ja wohl!)

Vicepräsident Mieſſer: Meine Herren! Sie werden den Redner widerlegen können, ich bitte, ihn nicht zu unterbrechen.

Welcker: Von einer einzigen Anfrage weiß ich. Man hat den Minister Latour gefragt, ob er so viel Geld weggeschickt habe, worauf er mit Ja antwortete, und der Reichstag beruhigte sich. Meine Herren! Die Wiener brachten dem Jellachich eine Fackelmusik, und die Ungarn waren zurückgewiesen mit ihrer Deputation beim Reichstag. Ich mache den Wienern darüber keinen Vorwurf, die Leute haben gedacht, das ist nicht zu dulden, daß die Magyaren das erste Grundgesetz des Kaiserstaats, die Gleichberechtigung der Nationen, verletzen, es ist nicht zu dulden, daß das herrliche Land Ungarn von Oesterreich revolutionär soll losgerissen werden. Darum waren die Wiener einverstanden mit dem ministeriellen Plane. Nun aber auf einmal am 6. October kommt ungarisches Geld und mit ihm die Revolution. Nun wurden die unglücklichen Soldaten betrunken gemacht, verführt und mit Gewalt angegriffen; man ermordete den Minister Latour und verfolgte die anderen Minister gleichfalls mit Mordversuch. Die Minister Bach und Wessenberg retteten sich nur in Verkleidung und Flucht vor den drohendsten Lebensgefahren. Darauf erfolgte an demselben Tage die Erstürmung des Zeughauses durch das Proletariat, und bald nachher die Verdrängung aller Regierungstruppen aus der Stadt. Die Folgen, die Fortsetzung dieser Ereignisse haben Sie alle gelesen. Sie lesen es jetzt jeden Tag neu und gründlicher und vollständiger, nachdem von allen Seiten die Zeugnisse erhoben werden können. Namentlich enthält auch die Oberpostamtszeitung vom 25. November höchst interessante Berichte, die, wie es scheint, halb officiell sind und Thatsachen enthalten, die ich auch von anderer Seite habe beglaubigen hören. Sie haben auch Alles gehört, meine Herren, was die Gemeinderäthe aus Wien ausgesagt haben, und was völlig übereinstimmt mit Demjenigen, was wir in einer Versammlung von Gemeinderäthen und Officieren der Linzer Nationalgarde vernahmen, von Männern vernahmen, die bei der Tagesnähe von Wien als Augenzeugen und durch Augenzeugen gut unterrichtet waren. Ich will also nichts sagen von dem Halten der Flinten auf diejenigen Deputirten, welche im Abstimmen begriffen waren, nichts von den öffentlichen Erklärungen der Volksversammlungen, als einmal der Reichstag einem äußerst revolutionären Antrag die Zustimmung versagte, von den Erklärungen, diese Abgeordneten müßten Alle latourisirt werden. Ich will hier kein entscheidendes Gewicht darauf legen, weil ich es nicht actenmäßig beweisen kann, und ich will Sie auch nicht weiter mit solchen Einzelnheiten bis zu Hunderten ermüden. — Jeder Zeitungsschreiber mußte sein Leben riskiren, wenn er wagte, etwas Unangenehmes für die herrschende, terroristrende Partei mitzutheilen, sie mußten Alles aufnehmen, was man ihnen zusendete, und lesen Sie den österreichischen Lloyd vom 19ten und 20sten, und Sie werden Schandartikel darin finden, furchtbare Lügen und Aufforderungen zum Aufruhr, die ganz dem Geiste der Redaction fremd sind, aber auf Leben und Tod mußte der Redacteur sie aufnehmen. — †Dietsch [vom Platze]: Sind denn etwa diese Redacteure erschossen worden?) — Ich habe einen der achtbarsten Männer gesehen, der erzählte, wie er Augenzeuge war, wie sein nächster Verwandter, als er sich behutsam in einer größeren Versammlung äußerte, und nicht wagen wollte, die Ermordung Latour's selbst anzugreifen, aber doch sagte, es sei schändlich, mit dem Leichname einen so schauderhaften Mißbrauch zu treiben, in dem Augenblicke, wo er dieß gesagt hatte, einen Stich von Hinten bekam, an dem er vier Wochen zu Bette lag. (Auf der Rechten: Hört!) Meine Herren! Wenn Sie dieses Alles nicht glauben, so will ich Ihnen nur einige ganz officielle, unbestrittene Thatsachen mittheilen, die Sie auch kennen. Als dieser Terrorismus auf diese Weise eintrat, da trat beinahe die Hälfte des Reichstages, zehn Mitglieder weniger, zurück, weil sie in diesem schauderhaften, terroristischen Zustande nicht mehr frei berathen konnten; das waren nicht bloß Slaven und Czechen, deren Bericht über den Terrorismus Sie Alle kennen, das waren die braven Tyroler, die Salzburger, das war eine Reihe von Männern, die zur deutschen Partei gehörten. Andere blieben dort, aber es war dieses Terrorisiren und der schauderhafte Charakter, den diese Partei entwickelt hatte, so schreckhaft, daß von der Aula, von der man uns weis machen will, daß in ihr die Blüthe der österreichischen Jugend nach dem 6. October gekämpft hätte, daß von der Aula von den sieben- oder achttausend neun Zehntheile nach Hause eilten, und nur ein Zehntheil zurückblieb; von den Wiener Bürgern flüchteten Diejenigen, die so wohlhabend waren, daß sie auswärts leben und so dem Nationalgardendienst entgehen konnten. Unter diesem Terrorismus — Sie haben es von den Wiener Gemeinde-Räthen selbst vernommen — standen ganze Straßen leer. Nun, meine Herren, zu Diesem kommt noch folgende Thatsache. An demselben Tage, wo diese Greuel geschehen waren, als noch die Proletarier das Zeughaus stürmten, um Waffen zu rauben, als die Leiche des unglücklichen Latour noch nicht kalt war, da ging eine Deputation des übriggebliebenen Reichstages zum Kaiser, und bat um Straflosigkeit für alle diese Greuel, und um Auslieferung der Waffen des Zeughauses. (Zuruf von der Rechten: Hört!) Meine Herren! War die That dieser Männer eine freie, oder eine unfreie, und wenn sie keine unfreie war, wie nennen Sie denn Das? (Zuruf von der Rechten: Sehr gut!) Alle Behörden, die revolutionäre Behörde des Reichstages, denn sie hatte die Executive ergriffen, schwiegen still, kein Richter wagte es, die Mörder Latour's anzuklagen, keine Mißbilligung ertönte in der Versammlung. Ist Das der Zustand der gesetzlichen Freiheit und Ordnung? Ich habe gefragt: Waren diese unglücklichen Mitglieder der Reichsversammlung, bei denen gewiß achtungswerthe Männer waren, waren sie frei? Ich glaube, Viele waren nur allzu frei. Das sind die Freien an den Reichstagen, die mit der Verfassung des Landes, mit der öffentlichen Ordnung zugleich das Ansehen und die Würde des eigenen Reichstages mitbegraben möchten, und diese Leute commandiren, und welche ihre Collegen terrorisiren, auf daß sie revolutionären Beschlüssen beistimmen, diese wären frei, nur zu frei. Von diesen sind mehrere in die Provinzen gegangen, und haben zum Aufruhr aufgefordert und das hat so gut gewirkt, daß kurze Zeit darauf die Leut in Linz Crawall machten, und zum Landsturm aufforderte zur Hilfe Wiens, und daß sich der eigene Magistrat und d Nationalgarde-Officiere, die ich als gesetzliche Männer kenn lernte, nicht als der Revolution befreundet, durch den Terr

Digitized by Google

rismus verleiten ließen, diese Zuzüge nach Wien öffentlich aus der Stadtkasse zu unterstützen. Als ich sie fragte: Wie konnten Sie sich entschließen, die Revolution gegen Ihren Kaiser zu unterstützen? da haben sie einige Ausreden gebraucht, und dann haben mir Einige halbleise gesagt: „Wir konnten nicht anders, wir mußten Rücksicht nehmen auf die entsetzliche Stimmung in den unteren Klassen." (Eine Stimme: „Hört! — Gelächter auf der Linken.) Und diese von dem Reichstag entsendeten Emissarien für den Aufruhr und die Revolution in den Kaiserstaaten, diese hatten das treue österreichische Volk, welches sich früher auszeichnete durch Pietät gegen seinen Kaiser (Gelächter auf der Linken), soweit gebracht, daß die Bauern bei Krems den fliehenden Kaiser mit Spießen und Waffen auffangen wollten, daß sie die Brücke abtrugen, auf der er seine Reise fortsetzen wollte, und daß nur durch den unerwarteten Zuzug von militärischer Hilfe die Fortsetzung der Reise bewirkt werden konnte. (Zuruf von der Linken: Das ist nicht wahr!)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Sie haben nicht das Recht zu solchen Unterbrechungen, die nachfolgenden Redner können die Thatsachen widerlegen.

Welcker: Sie wünschen, daß man dahin gehe, wo es revolutionär zugehe, und dort habe ich es von achtungswerthen Leuten gehört. Nun, meine Herren, so stand die Lage der Dinge, als der Kaiser, und die Minister theils gemordet, theils geflohen waren, als da diese Schreckgeschichten in der Stadt und außer derselben vor sich gingen, und Jedermann fürchtete, es würde erfüllt werden, was Viele wollten: jetzt würde von Wien aus die Revolution Schritte machen durch ganz Deutschland. So stand die Lage der Dinge, als wir den Auftrag erhielten, nach Wien zu gehen, und die Instruction lautete ganz einfach dahin, ich muß es als Grundlage der Beurtheilung wörtlich hervorheben: „Und bevollmächtige Sie hiermit, alle zur Beendigung des Bürgerkriegs, zur Herstellung des Ansehens der Gesetze und des öffentlichen Friedens erforderlichen Verkehrungen zu treffen, zu dem Ende mit den verantwortlichen Räthen der Krone und, nach Lage der Verhältnisse, mit dem constituirenden Reichstage in Verhandlung zu treten." Meine Herren! Das ist unsere ganze Instruction, denn, was Sie nachher beschlassen haben, und was in Folge Ihrer Beschlüsse in die Instructionen des Reichsministeriums übergegangen ist, haben wir bei dem gestörten Postenlauf und bei der Unterbrechung der Eisenbahn, erst hier, von Olmütz und Wien zurückgesendet, erhalten, dieses ist unsere ganze Instruction, eine andere Zeile hetten wir nicht. Ehe ich nun an das Einzelne gehe, bitte ich Sie, nur sich einfach die Frage vorzulegen, verstanden Sie in dieser Instruction die Aufgabe, in Wien Partei zu nehmen für die dortigen rebellischen Leute, und etwa wegen ihrer Antipathie gegen die Slaven für sie als Partei anzutreten. Meine Herren! Verstanden Sie diese Instruction, wir sollten, wenn gar keine friedliche Herstellung der gesetzlichen Autorität insofern möglich wäre, wenn gar keine Nachgiebigkeit stattfände, um das gesetzmäßige Ansehen des Kaisers wiederherzustellen — verstanden Sie diese Instruction so, wir müßten um jeden Preis die Wiederherstellung der Gesetze durch Waffengewalt verhindern? Meine Herren! Die Mitglieder des Reichsministeriums und die unendlich große Majorität in der Versammlung würde eine salche Instruction nicht gegeben, sondern verworfen haben. Sie haben die Ordnung in Frankfurt mit Zustimmung der Nationalversammlung, leider mit Kanonen herstellen müssen, und haben den Belagerungszustand nicht mißbilligt. Sie konnten dem Reichsministerium auch die Thorheit nicht zutrauen, daß, wenn wir es auch wollten, wir auch gekomt hätten, sobald die kaiserliche Regierung Kraft erhalten hätte, ihr zerstörtes Ansehen wiederherzustellen. Aber, meine Herren, ohne daß das Reichsministerium ein Wort zusetzte, daß wir sorgen sollten, daß auf die möglichst schonende versöhnliche und unverletzende Weise dieser Friede wiederhergestellt werde, ohne daß uns ein Wort zukam, daß wir uns für die constitutionellen Freiheiten bemühen sollten, haben wir das Reichs-Ministerium gar nicht anders verstanden und verstehen können nach den uns bewußten Gesinnungen dieser Männer. Diese Männer wußten, wie ihre Commissäre es wußten, daß ohne constitutionelle Freiheit ebensowenig Ordnung, wie ohne Ordnung die Freiheit besteht; diese Männer haben es aus der Geschichte gelernt, daß die Reaction gerade die Revolution fördert, wie umgekehrt der Umsturz, den Sie wenigstens nicht laut genug verwerfen, die Reaction hervorruft. Es ist keine Möglichkeit, bei uns Reaction durchzuführen, als durch die Revolution, und keine Möglichkeit, die Revolution der Republik hervorzurufen, als durch die frechste vollkommenste Reaction. (Beifall auf der Linken.) Darum habe ich geglaubt, daß die ehrlichen Männer auf der rechten und auf der linken Seite in diesem Punkte ihre Vereinigung finden müßten. Helfen Sie uns die Revolution und den Aufruhr besiegen, dann wird die Reaction nicht kommen, und wir werden helfen, die Reaction zu besiegen, dann wird die Republik nicht kommen. (Beifall auf der Linken.) — Meine Herren! Ich gehe nun zu den einzelnen Vorwürfen über; da schäme ich mich fast, einen Vorwurf zu widerlegen: „Wir sollten nicht eifrig genug und zu bequem gewesen sein." Meine Herren! Wir haben in den neun oder zehn Reisetagen, außer den Tagen, die wir gegen unsern Wunsch in Olmütz zurückgehalten wurden, 520 Wegstunden größtentheils ohne Eisenbahn und Dampfschiffe zurückgelegt. Wir haben wiederholt und vielmal die Nächte hindurch gereist, und als wir nicht, wie man hier sagt, den ganzen 13. October reisten, sondern in der Nacht des 13. auf den 14. abreisten, und dann spät in der Nacht nach München kamen, da hatten wir eine ganze Nacht durchgefahren und die andere halb. Wenn ich noch schneller wochenlang hätte reisen sollen, so hätte ich die Mission ausschlagen müssen, da ich im Wagen nicht schlafen kann. (Lachen auf der Linken.) Lachen Sie nicht, meine Herren, schicken Sie Couriere statt Gesandten, wenn Sie auf diese Weise die Sache behandeln wollen. Wir haben in München nicht $1\frac{1}{2}$ Tag, sondern nur einen Tag zugebracht, und haben das, außer den wichtigen Gründen im Bericht, auch deßhalb gethan, weil wir den dritten Reichscommissär noch erwarteten. Er war aber klüger wie wir, er nahm den Posten gar nicht an. Wir haben dort vor Allem wirklich gründlich wissen und erforschen müssen, nicht wie die Zustände in Wien waren, sondern wir mußten wissen, wo der Kaiser mit seinem constitutionellen Ministerium wäre, und ob er constitutionelle Minister bei sich habe. Wir wußten auch nicht, ob wir nicht nach Tyrol reisen müßten, wohin er zuerst entflohen war, wir wußten selbst nicht, ob wir zu ihm reisen dürften, denn, wenn keine constitutionelle Minister bei ihm waren, durften wir nicht zu ihm. Die Instruction sagt des und befiehlt uns, zuerst dahin zu gehen, und Sie werden sich auch nicht dem Lächeln in Oesterreich aussetzen wollen, daß Sie sagen, Kraus sei das constitutionelle Ministerium gewesen. Kraus ist ein sehr braver und achtbarer Mann, daß er aber in Wien das constitutionelle Ministerium nicht war, geht schon daraus hervor, daß er nicht in der Nähe der Regierung war. Ein constitutioneller Minister ist nicht ein Tyrann, er muß mit seinem Fürsten handeln. Es geht aber auch noch aus etwas Anderem hervor. Sollten Sie nicht einen Blick in die Verhältnisse haben? Dieser Kraus hat mit den revolutionären Maßregeln

Digitized by Google

scheinbar geliebäugelt, sie gebilligt und halb unterstützt. Er war der Mann, der die ungeheuern Geldkräfte der Bank u. s. w. seinem Kaiser retten wollte, er konnte in Wien nichts Anderes thun, er hat nicht politisch verhandelt, das war seine Stellung, aber Sie werden nicht glauben, daß der Mann so unwürdig wäre, daß er, wenn er in Wien mit Freiheit politisch gehandelt hatte, in einem Ministerium Wessenberg geblieben wäre, welches die Armee gegen Wien, gegen die Zustände absendete, die Kraus zu billigen schien, wenn er sich überhaupt eine politische Stellung in dieser Beziehung nur irgendwie angemaßt hätte. Er konnte sie in Wien nicht haben. Er war so wenig frei, als andere Männer, die die Ordnung wollten. — Nun, meine Herren, ich will Sie nicht verweisen auf die zwölf im Bericht abgedruckten Depeschen und Noten bei kurzem Aufenthalt während der Reise, und auf die fünfzehn bis achtzehn anderen Actenstücke, die ich hier auf den Tisch des Hauses niederlegte. Ich will Sie nicht an die wiederholten Briefe, an den Gemeinderath in Wien, an den Reichstag in Wien, und an die Wiener Behörden sammt und sonders erinnern, und nicht an die an den Oberstcommandirenden, noch weniger an alle die vielen Besuche, Gegenbesuche, sowie mündliche Conferenzen, um Ihnen zu beweisen, wie grundlos es ist, uns Bequemlichkeit vorzuwerfen bei einem Unternehmen, das mit größerer Anstrengung vom Morgen bis in die Nacht durchgeführt wurde, wie vielleicht wenig andere. — Nun, meine Herren, kommt ein zweiter Vorwurf: wir hätten den rechten Ort nicht gewählt, wir hätten nach Wien gehen sollen, und nicht in das Heerlager des Fürsten Windischgrätz. Meine Herren! Die Instruction widerlegt schon den einen Vorwurf, daß wir dieses nur allein gethan hätten auf den Rath einer erhabenen Person, die man aus unseren Depeschen in die Verhandlung hineingezogen hat. Wir haben dem Ministerium, als wir die Gründe für und wider abwogen, mit einem Worte andeuten wollen, daß dieser Mann, der die österreichischen Verhältnisse und Persönlichkeiten, die auf dem Schauplatze einflußreich waren, kennt, es gerathen fand, für den Zweck dieser Mission, den er sicher aufrichtig wollte, dort den Anfang zu machen, und ich glaube, es war vielleicht der Gedanke dabei, daß dort, wo die Gewalt jetzt war, uns der Einfluß genommen worden wäre, wenn es den Schein gehabt hätte, daß wir von dieser Seite etwa zu sehr gewonnen wären, wenn unsere Vorstellungen zu Gunsten der Wiener bestimmt zu sein schienen durch Freundschaften, die wir dort geschlossen hätten. Man hat wohl auch eine Hindeutung gemacht auf eine Besorgniß, die wir gehabt hätten, in Wien aufzutreten. Meine Herren! Ich werde nie von Muth sprechen; ich weiß, daß die Leute, die davon viel sprechen, wenig haben (Heiterkeit und Bravo), und ich würde mich vollends schämen, jenen Mann, den ich die Ehre hatte, zum Begleiter zu haben, diesen tapferen Kämpfer aus den Freiheitskämpfen der Jahre 1813 und 1814, einen der ersten Ehrenmänner des Vaterlandes, gegen eine solche unwürdige Beschuldigung irgendwie in Schutz zu nehmen. (Bravo!) Ich will Ihnen sagen, meine Herren, daß wir eher das Gegentheil fürchteten; wir waren direct auf dem Wege nach Wien, und wußten nicht, wie die Stimmung dort war, erhielten aber 6 oder 8 Stunden vor Wien die Wiener Zeitung, die Sie einsehen können, worin wir lasen, daß die Aula eine Ehrenbezeigung für uns beschlossen hatte. So gefährlich war es also in dieser Beziehung nicht, gefährlich aber wohl, in die Lage gesetzt zu werden, daß wir den Schein erhielten, sowie man in Wien ausdrücklich forderte, uns parteiisch auf ihre Seite zu schlagen. Ganz klar aber war es, daß wir in Wien nichts ausgerichtet hätten für unseren Zweck, weil die damalige Stimmung so war, daß durchaus ein Nachgeben von dieser Seite gar nicht zu erwarten gewesen wäre, da die polnischen, die italienischen, die ungarischen Deputationen und andere terroristische Gewalten dort die Bürger beherrschten. Daß wir dabei richtig rechneten, bewies uns eben sonklar der Erfolg. Meine Herren! Wir haben in diesen Actenstücken vom Präsidium des Reichstags, Namens des Reichstags, wir hatten wiederholt durch unsere Proclamationen, durch doppelte Schreiben, alle Behörden im Namen des Reiches aufgefordert, die Waffen ruhen zu lassen, Vergleichsversuche und Vorschläge zu machen, Unterhandlungen zu pflegen, und den Frieden herbeizuführen. Wir hatten uns aufs Neue damit an den Reichstag gewendet, und wir bekamen noch, nachdem bereits die starke Armee des Feldmarschalls mehr, als alle Worte, den Gedanken hatte, zum Frieden zu stimmen, von dem Reichstag als Antwort darauf: Ja, wir sollten auf dem Grund unterhandeln, daß die ganze Belagerung des Fürsten Windischgrätz für ungesetzlich erklärt, und die Truppen zurückgezogen würden, woraus also erfolgt, daß der revolutionären Wirthschaft in Wien ihr Lauf gelassen werde. Alle Deputationen, die noch bis auf die letzte Stunde zum Kaiser nach Olmütz kamen, und die wir sprachen, die Deputation der Nationalgarde, der Gemeinderath, der Reichstag, Alle forderten dieses aufs Neue, protestirten, und wollten sich nicht unterwerfen, ja nicht einmal anerkennen, daß der Kaiser das Recht habe, wieder zu fordern, daß seine Truppenmacht, die man aus der Stadt hinausgedrängt hatte, die Stadt wieder besetze. Man lärmte in Wien über die Kroaten, und die Ungarn rief man zu Hilfe, und brach, als sie kamen, die Capitulation. Man forderte, daß der Kaiser seine Armee auflösen sollte, in welcher die Söhne aller Provinzen vereint waren; man stellte Forderungen, wie Sie sehen, die völlig unmöglich waren. Das war die Antwort auf unser freundliches Zureden; aber freilich muß ich Ihnen sagen, wir hörten dabei von einzelnen derselben Männer, wenn sie vertraulich dem Ohre sich nahten: „Ach, man thäte es gern; aber es sei jetzt nicht möglich; es sei nicht möglich in Wien!" — Nun, meine Herren, ich lasse das Alles dahingestellt sein; aber fragen Sie sich, was Sie als Männer thun würden, wenn Sie nun in die Lage kämen, in die wir wenige Stunden vor Wien gesetzt wurden? Wir hörten da: in dem Augenblicke trifft der Feldmarschall in seinem Hauptquartiere ein; wir mußten erwarten: Jetzt werden die Kanonen gerüstet; die entscheidenden Proclamationen werden ergehen, und dann ist eine Milderung nicht leicht mehr möglich. Aber die Wiener hatten ja gesagt: „Wir sind nur im Vertheidigungszustande, wir schießen nicht los; wir wehren, wir vertheidigen uns nur?!" — Aber der Fürst Windischgrätz hatte gesagt: „Ich beginne das Kampfspiel!" — Ich frage Sie nun: Wo würden Sie, wenn Sie wirken wollten, hingegangen sein? Sollten wir uns Serenaden bringen lassen in Wien, und dort lange Unterhandlungen pflegen, die zu nichts führen konnten; oder sollten wir dort versuchen, das Schwerdt in der Scheide zu halten, wo es gezogen wurde? Wir mußten das Letztere thun. — Meine Herren! Es ist auch nicht nothwendig gewesen, daß wir etwa deßhalb nach Wien gingen, um uns genauer über die dortigen Zustände zu unterrichten. Dieser Vorwurf ist ebenfalls, wie die Sache liegt, ein gänzlich grundloser. Nicht, meine Herren, als wollte ich sagen, daß alle diese ungeheuren Thatsachen, diese vielen Zeugnisse, selbst diese officiellen entscheidenden Thatsachen uns vollständig genügt hätten, wenn wir hätten im Namen der Reichsgewalt ein hartes Urtheil gegen die Wiener aussprechen wollen. Nein, meine Herren, dann würden wir sie selbst noch gehört haben; aber, meine Herren, und hier komme ich auf den Vorwand, als hät-

ten wir nicht zu mildern gesucht; — ich frage Sie, ob wir in unserer ganzen Verhandlung nur einen Schritt gethan, nur ein Wort gesprochen haben zum Nachtheil der Wiener. Alles, was wir sprachen und thaten, ging nur von dem einen eifrigen Wunsch und Gedanken aus, den Wienern ihr schweres Schicksal zu erleichtern oder zu ersparen. Nicht ein hartes Urtheil sprachen wir aus. Wir wollten dem Fürsten Windischgrätz nicht eine Verurtheilung der Wiener zur Entschuldigung harter Behandlung an die Hand geben; wir wollten auch nicht die Wiener dahin bringen, daß sie in eine nachtheilige Stellung gegen die deutsche Centralgewalt sich setzten, und als Rebellen oder Renitenten gegen die Reichsgewalt dastünden, ohne daß es nothwendig war. Dazu hätten wir sie veranlaßt, wenn wir nach Wien hineingegangen wären, ohne Bedingungen zu bringen, wobei wir sagen konnten: Jetzt sind diese Bedingungen billig; jetzt müßt ihr nachgeben! — Mit solcher Klugheit und Schonung suchten wir den Wienern gegenüber zu verfahren. In allen Depeschen kommt kein hartes Wort gegen die Wiener vor. So also brauchten wir auch keine bessere Kenntniß von ihnen zu haben; denn wir haben nur für sie gehandelt. — Meine Herren! Ich muß Sie nun darauf aufmerksam machen, daß wir wirklich in Beziehung auf die Sorge für das constitutionelle System, und in Beziehung auf eine milde Behandlung der Wiener wohl unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr thun konnten, daß wir, was wir thaten, mit dem größten Eifer thaten. Das constitutionelle System war, als wir zur Wirksamkeit kamen, auf eine Weise gesichert, wie wir es wenigstens nicht besser hätten sichern können; lesen Sie die Proclamation des Kaisers vom 19ten, wo er mit seinem kaiserlichen Worte alle constitutionellen Freiheiten, die Fortsetzung des Reichstags und alles Das verbürgte, was in dieser Hinsicht verbürgt werden kann! Meine Herren, ob diese Proclamation vom 19ten, sehr verschieden von den Proclamationen vom 15ten und 16ten, wegen der Nachricht, daß die Centralgewalt Commissäre schicke, oder wie immer erfolgt ist, weiß ich nicht; aber die deutsche Sprache, die Sprache unter ehrlichen Menschen, kennt keine entschiedenere Zusicherung als die förmlich und ausdrücklich durch das kaiserliche Wort bestegelte und was konnten wir zwei Männer ohne Armee Anderes erwerben, als die Zusicherung von dem Kaiser? In der Circulardepesche, die mehrere Tage nach unserer Anwesenheit und nach unsern Bemühungen erfolgte, hat sich der einzige constitutionell handelnde Minister bei seiner Ehre verpflichtet, durchaus jede constitutionelle Beschränkung der Freiheit als verkehrt zu bekämpfen und nicht darauf einzugehen, und er hat es zugleich für eine Schande erklärt, wenn man die deutschen Interessen den slavischen nachsetzen wollte. Meine Herren! Wir waren nicht Regenten Oesterreich's, wir konnten nur vor dem Volke Oesterreich's, vor Deutschland und vor der europäischen Welt die Erklärung der bestehenden Behörden und ihre Zusicherung herausbringen, aber mehr nicht; wir hatten weder Bütteln, noch eine Armee. In Beziehung auf die Milderung, meine Herren, muß ich Sie nur verweisen auf unsere Depeschen; Sie werden darin das wärmste Anliegen sehen, diese Milderung und wo möglich eine unblutige Beilegung herbeizuführen; die Argumente, wie wir sie dem Fürsten Windischgrätz sagten, und bei Wessenberg vorbrachten, waren, daß das Recht und die eigene Ehre der betreffenden Personen diese Milderung forderten, daß jede Härte das Verhältniß gegen Deutschland compromittiren und stören würde; wir sagten, daß sie den Unruhestiftern Waffen in die Hand geben, und ihr eignes Werk nicht bloß beflecken, sondern mehr oder minder wirkungslos machen, und aufs Neue zum Aufruhr aufreizen würden, weßwegen ja auch so Viele sich freuen über die Barbareien, die vorgekommen sind. Wir haben auch die stärksten Argumente für die Wiener gebraucht, und außer der allgemeinen Hinweisung auf die Nothwendigkeit eines friedlichen und gesetzlichen Zustandes auch sie erinnert, — und das hat man auch verspotten wollen, — daß die Engländer als ein Motiv ihrer gesetzlichen Zustände den Schutz ihres Eigenthums und Wohlstandes, und ihres glücklichen Lebens ansehen, und haben sie erinnert, sie sollten nicht ihre Stadt und ihr Land der Verwüstung aussetzen, sie sollten sich an das Lebensglück und an den Wohlstand des früher so blühenden Wien's erinnern. Meine Herren! Ich weiß nicht, wie es möglich ist, daß Leute, die den Menschen allen Glauben an das Jenseits und seine Seligkeit zerstören wollen, es angreifen, wenn man sagt: „Macht doch euere Sachen so, daß ihr im Diesseits glücklich seid!" (Beifall auf der Rechten.) Freilich es gibt eine gewisse Partei, die eine Freude hat an jedem solchen blutigen Schauspiel, wenn eine Stadt nach der andern, wie leider in Oesterreich, in Krakau, in Prag, Lemberg und Wien bombardirt und in den Belagerungszustand erklärt wird, wenn Ströme von Blut fließen. Ich aber sage, sie arbeiten gerade der Zerstörung der Freiheit in die Hand, denn die Leute werden allmählich so verständig, daß sie diese Volksbeglücker nicht für Volksbeglücker halten. Aus dem soeben in Belagerungszustand erklärten Düsseldorf kam einer der ersten Briefe mit den Worten hierher: „Gottlob wir sind im Belagerungszustand!" So weit bringen es diese neuen Volksbeglücker, Städte in Asche sind ihr Werk und ihre Freude! — Meine Herren! Ich soll mich auch wohl vertheidigen, daß wir die Würde der Centralgewalt und des ganzen deutschen Reichs bei dem Feldmarschall und bei dem Minister Wessenberg besser hätten vertreten sollen. Meine Herren! Man hat da sich wieder auf einen kleinen Ausdruck bezogen, und aus diesem das Gift gesogen; wenn Sie die Actenstücke vergleichen, so sehen Sie, daß wir im Namen der Reichsgewalt Frieden geboten haben, daß wir mit dieser officiellen Erklärung schriftlich an den Minister Wessenberg und an den Fürsten Windischgrätz gingen; wir haben, nachdem sie die Abschrift bereits in Händen hatten, unsere Vollmacht, um ihnen den Rechtspunkt klar zu machen, die officielle Vollmacht übergeben oder angeboten, um zu zeigen, daß es sich um ein Rechtsverhältniß handeln; wir haben sie dringlich und bei dem Frieden mit Deutschland aufgefordert, und sie verantwortlich gemacht, und ich leugne die infame nichtswürdige Lüge, als hätten wir zu Fürst Windischgrätz die Aeußerung gemacht: „Er könne es in Gottes Namen machen, wie er wolle, wir hätten nur unsere Pflicht thun wollen." Meine Herren! Wir hatten Wessenberg zu einer Zeit, wo es gefährlicher war in Wien zu sein, jeden Tag, jede Stunde dringend, und absichtlich auch wiederholt schriftlich aufgefordert, uns nach Wien zu senden, um dort eine Vermittlung zu versuchen, die aber nicht möglich war mit den Bedingungen, die Windischgrätz gegeben hatte. Als wir nun bei diesen dringenden Aufforderungen das Wort brauchten: „Wir ersuchen Sie," noch einmal dringend sie aufmerksam machend auf die Verhältnisse, auf ihre Pflicht und den staatsmännischen Gesichtspunkt, sagt man „Sie sprachen bittend." Meine Herren! Die Reichsminister hatten Leute von Erziehung nach Wien gesandt, diese sprechen im Tone der Erziehung, wo sie nicht losschlagen wollen und können, und wenn ich einen Schuldner habe, der mir zahlen soll, und mir gegenüber sogar rechtlich verbunden ist zu zahlen, so sage ich doch: „Ich ersuche Sie, mir bald zu zahlen, was Sie mir schuldig sind;" ich habe aber nicht geglaubt, daß die Argumente, die wir den bestimmten Behörden gaben,

Digitized by Google

noch eines Weiteren bedürften, als die Argumente selbst; wir brauchten keinen unanständigen und unhöflichen Ton anzuwenden, aber Eines, meine Herren, haben wir freilich nicht gethan, wir haben den Fürsten Windischgrätz nicht abgesetzt ... (große Heiterkeit), wir lieben nicht große Worte, wo die Kräfte dazu fehlen, wir waren nur zwei Männer ohne Waffen, Sie sind, glaube ich, hier Fünfhundert; wir haben Ihnen nichts vergeben, wir haben dem Fürsten Windischgrätz nichts verziehen, und ihn zuletzt dringlich verantwortlich gemacht, — wenn Sie ihn abgesetzt haben wollen, so setzen Sie ihn doch noch ab! (Große Heiterkeit in der Versammlung.) Meine Herren! Wir hatten auch noch eine gewisse andere Rücksicht, als die, daß wir nichts Wirkungsloses thun wollten, keine groben, tollen Pheasen machen, denen wir keine Realität geben konnten, — denn die zerstören alle Wirksamkeit eines unterhandelnden Ministeriums und der unterhandelnden Gesandten, — wir hatten auch noch eine gewisse andere Rücksicht, als die, uns nicht lächerlich zu machen. Das war die. Uns ist das gute Verhältniß Oesterreich's zu Deutschland eine heilige Angelegenheit. Wir wollten nicht durch Bravaden, leere Pheasen und Beleidigungen dieses Verhältniß stören. (Bravo auf der Rechten.) Wir haben dem Reichsministerium und der Reichsversammlung Alles in Händen gelassen. Eine Armee hatten wir nicht und konnten sie nicht commandiren. Sie können ja Alles, was Sie etwa für gut und möglich halten, noch jetzt thun. Nur die Argumente haben wir gebraucht, die wir brauchen konnten, und die damals für unsern Zweck wirksam waren: die moralische Kraft des Rechts und die Verantwortlichkeit, die sich an die Verletzung des Rechts knüpft. Ich muß dann auch noch sagen, und das halte ich für meine heilige Pflicht, damit das Verhältniß von Oesterreich zu Deutschland durch diese unglückliche Sache nicht weiter getrübt werde, als es die unvermeidliche Folge der Ereignisse ist: Der Fürst Windischgrätz, der constitutionelle Kaiser in seiner Rede und der Minister Wessenberg, sie kamen uns mit einem Rechtssatze entgegen. Ich habe schon gesagt, daß man uns nicht schimpflich zurückgewiesen hat. Es wird Ihre Aufgabe sein, diesen Rechtssatz zu würdigen. Es war bei diesen Männern der erste entscheidende Gedanke, den sie aussprachen, der, daß sie sagten: „Meine Herren, wir sind im Stande, selbst die Ordnung in unserem Staate herzustellen, wir haben 80,000 Mann vor Wien, und wenn ein Staat selbst die Ordnung bei sich wieder herstellen kann, so darf nach dem amerikanischen und schweizerischen freien Bundes-Staatsrechte die allgemeine Gewalt ohne Anrufen des Staates selbst sich nicht einmischen. Nach der deutschen Bundesacte ist es ebenfalls ausdrücklich ausgesprochen, daß dieß nur geschehen kann, wo die einzelne Regierung notoirisch unfähig zu dieser Herstellung ist. Meine Herren! Es sagen nun auch die Centralgesetze nicht ausdrücklich etwas Anderes. Ich will aber hier keine Controverse führen; aber ich kann es nicht leugnen, daß, da über diesen Punkt nichts Bestimmtes ausgesprochen ist, dieß auch eine Rechtsansicht war, die man zu erwägen hatte, sie sagten: Wir leiden keine Einmischung in unsere inneren Verhältnisse, weil wir selbst Ruhe und Ordnung herstellen können; uns blieb nur die Beseitigung der Gründe, das Anerbieten unserer Vermittelung und die Bemühungen, die Rücksicht auf die Centralgewalt und die Verhältnisse zu dem Reichsverweser, und alle andere obigen Gründe hervorzuheben. Eine staatsrechtliche Discussion mit dem Feldmarschall würde nicht weit geführt haben. (Gelächter.) Ich muß nun, um das ganze Räthsel zu lösen, warum man mit einer gewissen Scheu unsere Einmischung und Vermittelung ansah, — denn ich leugne nicht, daß, obwohl ich in ganz Oesterreich bei den vielen Offizieren und Bürgern, die wir sprachen, bei aller männlichen Geradheit doch nur den Ton der Bildung überall in Beziehung auf uns gehört habe, man doch in Gesprächen deutlich bemerken konnte, was in Oesterreich so sehr gegen Deutschland einnahm — ich muß sagen, daß es Vieles war, was von der linken Seite ausgegangen war, gerade auch die Proteste jener Linken in Wien, die gegen die hiesige Linke gingen, und die durchaus darauf bestanden, daß nichts in Oesterreich angenommen werden sollte ohne ihre Ratification. Das aber soll nun unsere Centralgewalt verschuldet haben. (Bravo von der Rechten.) Die Linke hatte den Minister Pillersdorf interpellirt und sich befriedigt, als er sagte, es solle nichts ohne ihre Zustimmung angenommen werden. Die Interpellation war an den liberalsten aller Minister gerichtet, und die Versammlung gab sich mit der Beantwortung zufrieden. Dann waren es noch andere Elemente, die sehr gegen Deutschland einnahmen; es waren dieß die ewigen Schmähungen der Fürsten, die ewigen Schmähungen der Oesterreicher, namentlich auch gegen die österreichischen Slaven von dieser Tribüne herab; Schmähungen, wie sie im englischen Parlamente nie gegen einen Staat vorgekommen sind. (Viele Stimmen: Hört! Andere Stimmen: Es ist nie geschmäht worden! Andere Stimmen: Ja, ja!)

Vicepräsident Nieffer: Ich weiß nicht, Herr Welcker, daß die Oesterreicher von dieser Tribüne geschmäht worden sind. (Viele Stimmen: Ja, ja!) Ich bitte jetzt um Ruhe, meine Herren.

Welcker: Schwarzgelb geht jedem Oesterreicher ans Herz, und heute noch hat man diese Farben verspotten hören. Daß drei Mitglieder unseres Reichstages mit deutscher Farbe sich an die Spitze des dortigen Aufruhes gegen den Kaiser stellen, — glauben Sie, das hätte für unseren Reichstag eine große Vorliebe erweckt und für uns seine Deputation; glauben Sie, meine Herren, daß diese angedrohten scharfen Maßregeln des Angriffs, die neulich gegen die Slaven ergriffen worden sind, diese sehr bedeutende und einflußreiche Partei günstig gestimmt haben? (Unruhe.)

Vicepräsident Nieffer: Ich bitte Sie, den Redner nicht zu unterbrechen. Herr Giskra hat auch Vieles gesagt, was die Gefühle eines Theiles des Hauses verletzen konnte, und ist nicht in dieser Weise unterbrochen worden. (Unruhe.)

Giskra (vom Platze): Ich habe nie eine unwahre Thatsache gesagt.

Vicepräsident Nieffer: Wenn Jeder deßhalb das Wort verlangen dürfte, weil eine Thatsache, die er angeführt hat, bestritten worden, so würde keine geregelte Debatte möglich sein, und Sie haben nicht das Recht, den Redner zu unterbrechen.

Welcker: Die ausgezeichneten Männer der slavischen Partei in der Versammlung haben mit den Zähnen geknirscht bei der Verhandlung, als man sich nicht einmal damit zufrieden gab, daß für den Nothfall bayerische und andere Truppen consignirt würden, sondern daß sogleich nach Böhmen der Einmarsch gefordert werde, um die rebellischen Slaven zur Ordnung zu bringen, ein Anfang eines Oesterreichers, der mit großer Mühe beseitigt worden ist. Meine Herren! Denken Sie nicht, daß Völker, die Jahrtausende lang ihre selbstständige Existenz behauptet haben, es dulden, wenn von hier aus, wie man sich ausdrückte, von dem Redeübungs-Vereine in Frankfurt, immer solche heftige Worte gegen sie geschleudert werden. Man hat gesagt, man will uns von Frankfurt aus despotisiren, und wir lassen uns nicht despo-

Digitized by Google

tisiren. Leider hat man nur allzu viel Gewicht auf solche einzelne Aeußerungen gelegt, und oftmals habe ich in Oesterreich gebeten: lesen Sie nur um Gotteswillen die stenographischen Berichte und die Beschlüsse der Versammlung, worin sich die Majorität ausspricht, so werden Sie solche Angriffe nicht finden, sondern eine ruhige, besonnene, mäßige Politik. Sie zwingen mich, auf einen andern Punkt einzugehen, der in dieser Sache entscheidend war, der aber sehr geeignet ist, ein milderes Urtheil über die österreichische Regierung und ihr Verhältniß zur Centralgewalt zu begründen, wenn es auch für einen einzelnen Mann Ihr Mißtrauen erregen sollte. Fürst Windischgrätz hat allerdings so sehr uns gegenüber sich als ein zweiter Wallenstein dargestellt; er ist ein Nachfolger von Wallenstein, und hat, obwohl in gebildeten milden Formen, doch entschieden seine Macht als Feldherr geltend gemacht mit den Worten: „Eine Einmischung ist unmöglich, mein eigner Kaiser kann das nicht" (Unruhe), ich habe nicht das constitutionelle System Oesterreich's zu vertheidigen und nur eine Thatsache aufzuklären. Wenn Sie die Geschichte der Prager Ereignisse kennen, so werden Sie wissen, daß damals der Fürst in seinen Operationen zwei-, dreimal durch Gegeninstructionen vom Hofe aus gehindert wurde. Es war also wenigstens sehr begreiflich, daß dieser Mann sich unbedingte Vollmacht geben ließ, um die große und schwierige Aufgabe lösen zu können. Es scheint, man hat sie ihm gegeben, und er hat schon damals in Olmütz gewußt, daß Reichscommissäre abgesendet wären, und wahrscheinlich auch dagegen sich geschützt, und in der großen Noth, in der Oesterreich war, — die Krone stand auf dem Spiele, — hat man ihm diese Vollmacht gegeben, und man war in sichtbarer Verlegenheit, als man theilweise die Vollmacht veeändern und mildern wollte und es auch endlich nach unserem beharrlichen Bemühen, wenigstens dem Wesen nach, wirklich that. Dann aber, meine Herren, will ich Ihnen sagen, daß unsere Bemühungen nicht wirkungslos waeen; denn nach und nach hat der Feldmarschall seine sehr harten, grausamen Bedingungen eine nach der anderen gemildert oder zurückgenommen. Statt 24 Stunden, wie er feierlich proclamirt hatte, bewilligte er neue 24 Stunden, und als die Vorstadt Jägerzeil erstürmt, erklärte er mit Schmerz, mitten im Siege innezuhalten, und er gab neue 24 Stunden; und dann schloß er die Capitulation, worin alle schimpflichen Bedingungen gestrichen sind. Keine Herausgabe unbestimmter Personen, der Anführer der Legion, nicht die der 12 Geiseln, nicht das ausdrückliche Zugeständniß der Aufhebung der Preßfreiheit und des Vereinsrechtes, sondern hier in der Oberpostamts-Zeitung haben Sie die officiellen Worte aus dem Hauptquartier des Fürsten: einfach nur Waffenniederlage, Einzug der Truppen und Belagerungsstand hatten die Wiener zuzugestehen. So war die Capitulation abgeschlassen, und als in Folge der Capitulation der Fürst sein Heer friedlich in die Stadt wollte einrücken lassen, da wurde er mit Kartätschen empfangen, und der Waffenstillstand war gebrochen. (Hört! Hört!) Meine Herren! Diese Milderung hatten wir erwirkt, wir sind nicht Schuld daran, daß sie nicht zur Ausführung kam. (Hört! Hört!) Meine Herren! Es ist schwer, sich mit Gleichmuth auszusprechen bei den Beschuldigungen, wir hätten auch etwas bei den späteren, nach diesem schauerlichen Capitulationsbruch erfolgten Greueln verschuldet, die im Zorne von den stürmenden Soldaten begangen wurden. Für diese Unbilden und Greuel sollen wir verantwortlich sein? Gar vielleicht auch für das bekannte traurige Ereigniß, das dabei hintennach erfolgte? Meine Herren! Wir sollten, wie unsere Instruction sagte, dahin wirken, daß der Bürgerkrieg ein Ende nehme; wir sollten aber nicht eine fortdauernde Controle über den gesetzlichen Zustand in Oesterreich üben; da hätte man uns nicht wählen können, weil wir andere amtliche Geschäfte hatten. Es war eine vorübergehende Mission, auf bestimmte Punkte beschränkt, und als die Capitulation abgeschlossen war, und noch nicht gebrochen, da mußten wir denken, jetzt ist nach den wiederholten friedlichen Versicherungen des constitutionellen Ministers und den friedlichen Proclamationen des Kaisers Alles gethan, was geschehen konnte Hätte uns die österreichische Regierung den Auftrag gegeben, mildere Bedingungen zuzusichern, hätte sie uns auf diese Weise nach Wien geschickt, wir würden hingegangen sein; aber, meine Herren, wollen Sie die Reichsgewalt so herabsetzen, daß wir ohne dieß nach Wien gehen sollten zu dem Fürsten, der uns nicht anerkennen wollte; sollten wir das Ansehen der Reichsgewalt auf den Straßen preisgeben, wenn man uns nicht hörte? Und sicherlich, der Feldmarschall würde uns doch bei jenem beklagenswerthen Ereigniß nicht besser gehört haben, als den sächsischen Gesandten und den mit Oesterreich so sehr befreundeten sächsischen Hof, mit den Verwendungen die zu Gunsten Blum's von Dresden am 3ten abgegangen, am 4ten in Wien sein mußten? Meine Herren! Sie konnten nicht erwarten, daß wir mehr wirkten; wir konnten und durften uns nicht herabwürdigen; denn wir mußten entweder einstimmen in die maßlosen Bedingungen des Fürsten Windischgrätz, und wenn wir nach Wien gekommen wären, sagen: „unterwerft Euch," obgleich man den Wienern gesagt hätte: „Ihr sollet die schimpflichen Bedingungen erfüllen und eure Genossen und Anführer ausliefern?" — meine Herren! Wir konnten das nicht im Namen und der Ehre der Centralgewalt — oder sollten wir uns selbst auf die Barrikaden stellen? Das konnten wir auch nicht. Wir haben, da wo es gefährlich war, tagtäglich gebeten, nach Wien gehen zu können, aber es ist nicht möglich gewesen. Vollends aber konnten wir es nicht ahnen, daß nach der geschlossenen und gebrochenen Capitulation nach Abgeordnete in Wien waren. Sie können uns, weiß Gott, doch nicht verantwortlich machen, daß wir nicht wußten, daß Mitglieder der Versammlung noch zuletzt auf den Barricaden kämpften. Sollten Sie jedem Abgeordneten, der irgendwa bei einem Aufruhre sich betheiligen will, für jede denkbare Gefahr seines Unternehmens Schutz mitgeben wollen, dann müßten Sie Jedem, der von hier weggeht, um Aufruhe zu machen, zum Schutze Reichs-Commissäre mitgeben; dann werden Sie wirksam schützen. (Auf der Linken: Oh!) Meine Herren! Ich weise mit Indignation jede Beschuldigung dieser Art zurück; ich glaube, sie ist ebenso verkehrt, als die gegen unseren edlen Herrn Präsidenten. Meine Herren! Gott soll mich behüten, daß ich nicht bedaure, was vorgekommen ist, daß ich die Unglücklichen in Wien nicht beklage. Ich beklage alles dieses Unglück tief, und, meine Herren, ich glaube nicht, wenn ich dieses ausspreche, daß Sie mich einer gleißnerischen, scheinheiligen Versicherung zeihen werden. Ich bedauere es ganz aufrichtig, denn ich glaube, alle constitutionellen Freunde mußten es um ihrer Sache willen bedauern. Uns hat das maßlos vergossene Blut nichts genützt, es reizt gegen die constitutionelle Sache auf, es ist die Mordfackel, mit der man zu neuem Aufruhr treibt. Denn zuerst macht die Umsturzpartei Aufruhr, und dann braucht sie das dabei vergossene Blut zu neuem Aufruhr. Wir, meine Herren, haben es ebensowenig gewünscht, als verschuldet; wir haben immer unsere Mitbürger gewarnt: „Macht euch nicht unglücklich, glaubt diesen Lügen nicht, die gebraucht werden, um euch aufzuhetzen." Denn in der That, von dem ersten Beginne der revolutionären, der

Digitized by Google

republikanischen Bestrebungen war die Lüge und Volkstäuschung die Hauptwaffe. Schon von den Märztagen an hat mir einer der hauptsächlichsten Aufrührer auf den Vorwurf, daß das Alles nur Unwahrheiten seien, was er verbreite, geantwortet: „Aber, Herr Professor, es ist doch nützlich," und dieses System hat man auch im österreichischen Volke befolgt. Eine feierliche Proclamation, unter dem Namen Ferdinand's, versichert das Volk, daß die Constitution aufgehoben sei, und als des Kaisers Wort kam, da wurde es angeschlagen daneben, um den Glauben an das kaiserliche Wort zu zerstören. Meine Herren! Wir wünschen und verschulden weder solche Bestrebungen, noch ihre Mittel, noch ihre unnöthigen, traurigen Folgen. Wir verschulden es nicht, wenn die Städte rauchen, und die Straßen mit Blut gedüngt, und die Länder verwüstet werden. — Lassen Sie mich nun, meine Herren, zum letzten Punkte übergehen, der zugleich den Schlußantrag Ihres Berichtes betrifft. Meine Herren! Wir hatten nicht den Auftrag erhalten für die Lösung des größten, schwierigsten und wichtigsten Problems zu wirken, unserer Verhandlung über das richtige Verhältniß Oesterreich's zu Deutschland; wir haben aber ohne diesen Auftrag mit allen möglichen Anstrengungen darauf hingearbeitet von dem Augenblick an, wo wir den österreichischen Boden betraten. Bei allen Behörden, bei allen Personen, bei allen Mitgliedern des Reichstages, mit denen wir in Verbindung traten, haben wir auf die glückliche, friedliche Lösung des Verhältnisses Oesterreich's zu Deutschland zu wirken gesucht. Hätte ich nicht stets diese Angelegenheit als eine der allergrößten und wichtigsten angesehen, wobei es segensreich ist, Gutes zu wirken, ich hätte mich begeistert dazu gefühlt, als ich die herrlichen österreichischen Lande sah, die kräftigen herrlichen Menschen mit gesundem Kopf und Herzen, als ich einen der edelsten deutschen Stämme sah, — und ich sollte den Gedanken fassen: sie sollen von dem übrigen Deutschland losgerissen werden?! Was wir dafür gethan und verhandelt haben, werden wir allein verantworten. Wir haben nach unsern Ueberzeugungen gesprochen. Ich glaube, daß Sie damit umgehen, einen neuen Reichscommissär gerade für diesen Zweck hinzusenden, und ich meine, daß lieber heute, als morgen derselbe abreisen möge. Ich suchte mich über folgende Grundlagen mit den wackersten österreichischen Männern zu verständigen. Ist, so fragte ich, ist Jemand in Oesterreich oder in Deutschland außerhalb Oesterreich's, der nicht wünschte, daß die Wirren friedlich ausgehen? Will man aber dieses, so muß jeder Vorwurf verstummen, rechts und links haben wir Unrecht, und wenn wir uns zanken, so kommen wir zu keinem Frieden mehr. (Auf allen Seiten: Sehr wahr!) Ich habe gebeten, wenn etwa Aeußerungen in dieser Versammlung Anstand gefunden hätten, so sollte man doch bedenken, daß dies einzelne freie Parteiäußerungen wären, die vielleicht ohne besondere Absicht, aber nur nicht gerade in staatsmännischem Sinne gefallen sind, man möge doch die Ansichten der Majorität ins Auge fassen. Alsdann werden die Oesterreicher nicht mehr glauben, daß wir in dieser Versammlung an jenem ewigen Regiren festhielten, welches aus einer ursprünglich sittlichen Opposition gegen Pfaffenthum und Despotismus entstanden; — soweit sind wir in der Leidenschaft fortgeschritten, daß wir endlich Gott, die Nationalitäten, die Geschichte, die Moral, kurz wie jener Verneiner, der Teufel, Alles verneinten, so daß zuletzt nichts mehr übrig bleibt, als die Bestialität. (Auf der Rechten: Sehr gut! Beifall. Gelächter auf der Linken.) Wir haben den Oesterreichern gesagt, daß wir die verletzenden §§ 2 und 3, die ich schon vor meiner Abreise als ein Unglück zu bekämpfen suchte, als einen leicht mißverständlichen Schulausdruck, auch im Sinne der Majorität keineswegs als unfreundlich gemeint ansehen könnten. Die Absicht war dabei, daß Oesterreich aus seiner Unthätigkeit herausgerissen werde, um an das Friedenswerk rüstig Hand anzulegen. Aus Liebe zum baldigen Anschluß Oesterreich's sei der Beschluß geflossen. Wenn man in Oesterreich seine Ansicht gegen das sogenannte Despotisiren ausgesprochen hat, so bemühten wir uns zu zeigen, daß, was man auch in der Theorie sagen mag, doch eine solche Absicht gegen Oesterreich nicht zu fürchten sei. Ein falsches Souveränitätsspiel gegen souveräne Staaten, wie Oesterreich, werde eine besonnene Majorität stets mißbilligen, was auch von Einzelnen gesagt werden möge; kein besonnener Staatsmann könne es leugnen, daß eine verständige und freundliche Vereinbarung hier stattfinden müsse. Als wesentliche Grundsätze zu jener friedlichen und freien Vereinbarung suchte ich folgende Hauptpunkte zur Zustimmung zu bringen, von welchen jede weitere Planmacherei über diese Sache ausgehen müsse. Oesterreich hat das größte Interesse, fürs Erste alle seine Provinzen zusammenzuhalten, und dann hat es ein großes Interesse, daß das deutsche Oesterreich mit Deutschland verbunden sei. (Bravo! Stimmen auf der Linken: Sie werden aber nicht verbunden werden!) Ich habe gesagt, wir in Deutschland, wir hätten ganz dieselben zwei Hauptinteressen. Oesterreich hat das zweite Interesse, nach dem großen Grundsatz, daß durch die Kraft die Reiche bestehen, welche sie gründete. Nun aber für die Vereinigung Oesterreich's diese Grundkraft, die deutsche Kaiserkrone, das deutsche Fürstenhaus, welches selbst wieder auf die deutschen Lande gegründet sei, daß die deutschen Lande der Anfang gewesen wären, auf und an welchen die anderen österreichischen Provinzen sich angeschlossen hätten, und daß also nach jener ewigen Staatsweisheit des Sallust und Tacitus ewig die Deutschheit dieser Lande und ihre und ihres Herrschers Verbindung mit Deutschland wesentlich sei. Ich habe gesagt, daß, wenn der Einfluß deutscher Bildung in Oesterreich verloren gehe, daß, wenn der Glanz der österreichischen Kaiserkrone auf Deutschland verloren gehe, so glaubte ich, daß der Kitt, der Oesterreich's Provinzen zusammenhalte, durch das Gegenübertreten der einzelnen Nationalitäten verloren gehen würde. Ich habe gesagt, daß ich in Oesterreich die besten und edelsten Männer fand, daß sie das Gefühl hatten, mit Deutschland verbunden sein zu müssen, weil sonst ihre deutsche Nationalität gefährdet und verloren sei. Es ist keine Frage, daß man kein innig verwachsenes Glied vom ganzen Körper abschneiden kann, ohne das Glied und das Ganze zu gefährden. Sie wollen keine deutsche Bildung, wie die im Elsaß, die weder an der höchsten französischen Bildung und Literatur Theil nimmt, noch in lebendigem Fluß mit der Cultur Deutschland's steht. Von den besseren Oesterreichern habe ich Aeußerungen des Ingrimms gehört bei dem Gedanken, daß die Slaven sie vermittelst ihrer Mehrheit im Reichstag nach der jetzigen Beiziehung von rein slavischen Ländern unterdrücken und von Deutschland abreißen wollten; ich habe sie mit Zorn und Ingrimm sich darüber äußern hören, daß die Slaven die Universität und andere Anstalten mehr und mehr und überwiegend mit slavischen Beamten besetzen wollten; mit zornigen Ausdrücken habe ich sie sagen hören: „Wenn das so wird, so werden wir bayerisch." Das mochte nicht gerade strenger Ernst sein, aber für einen Ausdruck des tiefsten Bewußtseins habe ich es doch gehalten, daß man in ein heiliges Lebenselement störend eingreift. Und wenn für Oesterreich eine Verbindung mit Deutschland nothwendig und vortheilhaft ist, so ist es für uns noch mehr nothwendig. Wenn

Digitized by Google

Oesterreich getrennt wird, so haben wir den Bürgerkrieg organisirt; Bayern wird nicht der bleibende Unterthan von Preußen sein wollen, und Oesterreich kann nicht auf den Einfluß von Süddeutschland verzichten, und es wird vielleicht noch weiter greifen, wie uns einflußreiche Slaven schon sagten, nach dem katholischen Schlesien im Osten und nach den katholischen Theilen im Westen; den süddeutschen Katholiken in Würtemberg und Baden. Und es wird freuen die Gegner Deutschland's. Das ist klar, daß Rußland, daß Frankreich dann in diese klaffende Spalte ihre Keile hineindrängen würden, um Deutschland zu trennen und zu zerreißen. Wenn dann so auf Leben und Tod der Bürgerkrieg und der Frieden an der Vereinigung hängt, dann müssen beide Theile nicht mit Schulbegriffen und Eigensinnigkeit Schwierigkeiten bereiten; dann sind keine Opfer zu groß für Oesterreich und für uns, um diese wichtigsten und gehßten Interessen Oesterreich's und Deutschland's zu befriedigen. Wenn nun aber die Sache gemacht werden soll, so muß einfach gefragt werden: Wie kann sie hier nicht gemacht werden? — Sie kann es nicht durch eine reine Personalunion, höchstens nur durch eine solche in einem sehr weiten Sinne. Warum nicht? — Die Staaten sind keine absoluten mehr, das Band der verschiedenen österreichischen Länder und Völker kann unmöglich durch die bloße Persönlichkeit des Fürsten zusammengehalten werden, es bedarf eines reelleren Bandes; und wenn Sie gar sagen: Reine Personal-Union! so haben Sie ja damit das gegenseitige Vertheidigen ausgeschlossen, die Defensiv- und Offensiv-Alliance dies.s ist etwas Reales. Und wenn Sie das nicht einmal zugeben wollen, daß, wenn Ungarn von Rußland, und Italien von Frankreich angegriffen werden,, daß dann die anderen österreichischen Länder nicht einmal helfen dürfen, um Italien gegen Frankreich, und Ungarn gegen Rußland zu vertheidigen, — diesen Unsinn dürfen und können Sie Oesterreich nicht zumuthen. (Bewegung und Zuruf von der linken Seite: Zur Sache!)

Vicepräsident Nieffer: Rufen Sie nicht: zur Sache! Die früheren Redner haben dieselbe Sache behandelt, und Niemand hat gerufen. Ich bitte um Ruhe!

Welcker: Ich bin gleich zu Ende. Eine zweite Art Vereinigung, die vorgeschlagen ist, gehört ebenfalls in das Reich der Träume, das ist eine völkerrechtliche Verbindung Oesterreich's mit Deutschland. Meine Herren! Dieß ist ganz einfach. Wer mit uns gleiche Rechte haben will, muß gleiche Pflichten tragen. (Auf allen Seiten: Bravo! Sehr gut!) Dabei aber ist das für alle Oesterreicher wichtige Recht, daß der Kaiser von Oesterreich ebenso gut wie der König von Preußen an der Regierung Deutschland's Theil nehme, sei diese Heerschaft nun eine wechselnde, sei sie ein Triumvirat oder sonst eine andere. Von dem Momente an, wo Preußen eine Großmacht wurde und ausgeschlossen blieb von der Herrschaft im deutschen Reiche, da stand es nicht in Deutschland, sondern außerhalb Deutschland. Wie im siebenjährigen Kriege, im Baseler Frieden, so werden wir auch jetzt, von dem Augenblicke an, wo wir die wichtigste und schwierigste Aufgabe, beide Großmächte zu vereinigen, in dieser Weise lösen wollen, daß wir eine ausschließen, nur die Trennung herbeiführen, das Werk der Einigung aber vernichten. Glauben Sie nicht, daß hier der Name Bund helfen werde; es werden sich vielmehr die Mächte gegenüber stehen, wie feindliche Brüder, und ich habe österreichische Männer vor Ingrimm zittern sehen, als sie hörten, daß Preußen die Herrschaft in Deutschland erhalten solle, und sie werden nimmermehr auf dieses Recht verzichten. Damit aber ist zugleich eine dritte Unmöglichkeit dargethan, die nämlich, der inneren Vereinigung mit dem ganzen österreichischen Kaiserstaate. Eine ganz umfassende Einigkeit Deutschland's mit ganz Oesterreich ist unmöglich, weil sie keine staatsrechtliche sein kann, und nur bei gleichen Pflichten gleiche Rechte möglich sind. So bleibt uns dann nichts übrig als ein bloßer völkerrechtlicher Staatenbund und Bundestag für alle österreichischen Nationalstaaten miteinander, für Vertheidigung u. s. w. eine staatsrechtliche Selbstständigkeit der einzelnen, also auch der deutschen Lande, und alsdann können diese sich auch staatsrechtlich mit Deutschland verbinden. Es stehen dem Schwierigkeiten entgegen, ich gebe das zu, aber sie werden sich lösen lassen, und sie müssen in Nichts zerfallen, wenn Sie die Schwierigkeiten jeder anderen Einrichtung ins Auge fassen. Nun, meine Herren, wenn Sie in diesem oder ähnlichem Sinne die Vereinigung wirklich wollen, so thun Sie bald dazu, senden Sie zur Verständigung recht bald einen Mann nach Oesterreich; lassen Sie aber alle die hohlen Phrasen weg. (Heiterkeit auf der Linken; Bravo auf der Rechten) Drohen Sie auch nicht! (Beifall auf der Rechten.) Drohen Sie nicht, denn wenn Sie drohen, so müssen Sie auch eine Armee nach Oesterreich schicken, und wenn Sie mit der Trennung drohen, so haben Sie das Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland ganz verkannt, denn beide sind durch Gott und Natur verbunden. Es gleicht dieses Verhältniß einer Ehe, und Sie wissen, wenn man in einer Ehe das Wort Trennung ausspricht, so ist auch die Scheidung schon da. Lassen Sie wenigstens, wenn wir es nicht erreichen können, daß sich alsbald das Rechte macht, die Thüre auf für ein späteres Eintreten, für ein besseres Arrangiren, sowie es Nord-Amerika für diejenigen Congreßstaaten that, welche nicht gleich eintreten konnten, wie es ferner jetzo auf die Schweizerconföderation thut. Seien aber wenigstens wir nicht schuld an der Trennung. Ich sage es, und habe es schon früher gesagt, unser unpraktisches Drohen und Uebersouveränisiren wird uns in den Bürgerkrieg stürzen, und Rußland und Frankreich werden ihn schüren und nähren, und wenn das Unglück eingebrochen ist, so lassen Sie uns wenigstens das Bewußtsein haben, daß hier in dieser Versammlung Männer saßen, welche die Verhältnisse mit Ernst und Würde erwogen, welche die ganze Größe und schicksalvolle Bedeutung derselben erfaßt, und die ihrerseits nicht schuld daran waren, daß getrennt wurde, was Gott und Natur, die tausendjährige Geschichte und noch giltiges Staatsrecht innig verbunden. (Lebhafter Beifall auf der Rechten.)

Reichsminister v. Schmerling: Meine Herren Es kann weder der Beruf, noch die Pflicht des Reichsministeriums sein, die Verantwortlichkeit für alle jene Verfügungen zu übernehmen, die in den einzelnen deutschen Staaten von den Ministern getroffen werden. Ich kann daher über alle die sehr weitläufig besprochenen Zustände und Verkehrungen in Oesterreich, sowie über alle gegen das österreichische Ministerium daran geknüpften Klagen mich schon deßhalb kürzer und ruhiger fassen, als der geehrte Redner vor mir Dasjenige, was frühere Sprecher entwickelt haben, großentheils und, wie ich glaube, mit Würde widerlegt hat. Meine Herren! Das Reichsministerium hat nie verkannt, daß die österreichischen Gebietstheile einen Theil des deutschen Bundesstaates bilden, und daß daher dem Reichsministerium alle diejenigen Rechte und Befugnisse, welche durch das Gesetz vom 28. Juni der Centralgewalt übertragen sind, auch bezüglich dieser Gebietstheile zustehen. Wenn es sich daher in Kürze darauf beschränken kann, Dasjenige anzudeuten, was in Bezug darauf in neuester Zeit geschehen ist, so ist es, weil

Digitized by Google

wir nicht verkennen, daß es bei einem Zustande, wie der gegenwärtige ist, in einer Zeit der unendlichsten Aufregung, selbst für den redlichsten Willen in das Reich der Unmöglichkeiten gehört, einen Strom, der seine Dämme durchbrochen hat, augenblicklich wieder in das ruhige Bett der constitutionellen Freiheit hineinzuleiten. (Beistimmung auf der Rechten.) Wir bedauern in hohem Grade, daß der Sieg der österreichischen Waffen vor Wien nicht mit größerer Mäßigung begleitet ist; wir haben uns in diesem Sinne der österreichischen Regierung gegenüber wiederholt und aufs Entschiedenste ausgesprochen. Wir haben dieß gethan zu einer Zeit, wo das österreichische Ministerium nur aus zwei Männern bestand, wo man daher von einer vollständig geregelten Regierung kaum sprechen konnte. Wir haben dieß aber auch auf das Umfassendste und Entschiedenste vor wenig Tagen gethan, sobald bekannt wurde, daß ein neues und vollständiges Ministerium gebildet sei. Wir haben aufs Entschiedenste auf die Beschlüsse dieser hohen Versammlung hingewiesen, wir haben in den kräftigsten Worten gefordert, daß dem österreichischen Volke die Freiheit wieder gewährt werde, welche das kaiserliche Manifest vom 19. October verbürgt. Wir haben entschiedenen Tadel gegen die Ausnahmemaßregeln ausgesprochen, welche man hat in Wien eintreten lassen. Wir haben vom österreichischen Ministerium eine unumwundene Aussprache darüber gefordert, welche Politik es fernerhin zu befolgen gedenke. Wenn wir, meine Herren, in dieser Rücksicht gethan haben, was wir glaubten nach Lage der Sache thun zu können, so erlauben Sie mir, daß ich diesen Gegenstand verlasse, und zu Demjenigen übergehe, der im allgemeinen Gegenstand der Anklage für das Ministerium ist. Der erste Redner, meine Herren, der heute in diesem Saale sprach, hat nach einer umfassenden Schilderung der Zustände in Oesterreich vorzugsweise das Reichsministerium für alle dortigen Vorfälle verantwortlich gemacht, und er hat an diesen Ausspruch der Verantwortlichkeit eine umfassende Schilderung aller jener Mängel, aller jener fehlerhaften Vorgänge geknüpft, die das Reichsministerium nach seinem Ausspruche durch die ganze Zeit seiner Wirksamkeit sich hat zu Schulden kommen lassen. Meine Herren! Ich darf hoffen, daß Sie mir das Zeugniß geben, daß ich Sie nie mit umfassenden und zu weitläufigen Auseinandersetzungen unserer Politik ermüde; aber heute, wo auf die entschiedenste Weise die bisherige Politik des Ministerium angegriffen, wo es Angesichts von ganz Deutschland als ein unfähiges bezeichnet worden ist, müssen Sie mir gestatten, daß ich auf einzelne Züge dieser Schilderung zurückkomme. Ich beginne, meine Herren, mit Jenem, was über unsere auswärtige Politik angeführt worden ist. Nicht ohne Erstaunen habe ich vorzugsweise die Waffenstillstandsfrage wieder aufführen hören, jene Frage, die in der That zu einem Acte der Rechtfertigung für das Ministerium durch die Zeitereignisse geworden ist. (Bravo auf der Rechten.) Ich frage Sie, meine Herren, ob durch ganz Deutschland, wo jener unendliche Enthusiasmus gegen den Waffenstillstand laut geworden ist, ob irgend ein Ort ist, wo man bedauert, den dänischen Krieg nicht fortgesetzt zu haben? Wo sind die Schilderungen, die jenes Land als preisgegeben der dänischen Willkür vorführten? Fragen Sie die Männer, die von Schleswig und Holstein zurückkehren, und Sie werden übereinstimmend von ihnen vernehmen, daß sich das Land des größten Friedens erfreue. Wo sind die lauten Ausbrüche der Unzufriedenheit, mit denen man uns beständig droht, wo sind die Folgen der nothwendigen Verwickelung, die man uns immer vorgehalten hat? Sie sind alle nicht eingetreten; es hat der schleswig-holsteinsche Landtag die wahre Lage seines Landes erkannt, er hat sich vertagt; eine Regierung hat sich gebildet aus Männern des Vertrauens, und es herrscht ein Zustand der Ruhe, des Wohlstandes und der angemessenen Entwicklung aller materiellen Interessen in den Herzogthümern, der erfreulich ist, ja ich habe sogar Nachricht, daß Dänemark sehr ernstlich bedacht sei, einen Frieden abzuschließen. (Bravo auf der Rechten.) Nun, meine Herren, wenn der Waffenstillstand damals ein so ehrloser war, wenn es die Ehre Deutschland's so sehr erfordert hat, dem Dänen gegenüber die ganze Schwere unseres Gewichtes in die Wagschaale zu legen, warum, meine Herren, haben Jene von Ihnen, die wir in die Lage setzten, dieß zu thun, es nicht gethan? Wir sind zurückgetreten, weil wir den Frieden wünschten; Jene, meine Herren, die den Krieg damals verlangten, hatten Gelegenheit, in den Rath des Reichsverwesers einzutreten; warum haben sie es nicht gethan, warum haben sie für ihre bessere Ueberzeugung die Last der Regierung nicht übernommen? (Bravo auf der Rechten.) — Sie tadeln, meine Herren, die Stellung, die die Centralgewalt dem Auslande gegenüber einnimmt. Wahrlich, meine Herren, es ist eine Aufgabe für ein Ministerium, ein einiges Deutschland dem Auslande gegenüber zu repräsentiren, wenn in diesem einigen Deutschland der Bürgerkrieg an allen Enden wüthet; wenn das Parlament hier in Verbindung mit der Centralgewalt die Einheit Deutschland's repräsentiren soll, und wenn dieses Parlament und diese Centralgewalt der beständige Gegenstand der giftigsten Verleumdungen und Ausfälle ist, wenn man sie in allen Blättern liest, an allen Orten predigt. Dann fordern Sie, meine Herren, daß London und Paris die Anerkennung eines einigen Deutschland ausspreche. (Mehrere Stimmen auf der Rechten: Sehr gut! Bravo!) Man hat bemerkt, meine Herren, der Reichsgesandte habe sich durch Italien von Stadt zu Stadt durchgewunden, er sei in Rom gastlich von einem Diplomaten zweiten Ranges aufgenommen worden; meine Herren, bevor Sie das aussprechen, erfahren Sie erst, daß dieser Diplomat, den Sie meinen, für Rom gar keine Mission hatte, daß er daher als Reisender und als Gast nach Rom kam. Sie tadeln dann, meine Herren, daß wir eine Allianz mit Rußland nicht unternommen haben, mit jenem Rußland, was nach Ihrem Ausspruche ganz identisch ist mit Absolutismus, mit Despotie, mit Sibirien und mit der Knute; gerade dahin sollen wir vorzugsweise unsere diplomatischen Verbindungen richten? (Unterbrechung.) Wir wünschen, meine Herren, daß Deutschland in innigen Verkehr mit allen europäischen Mächten trete, aber wir bekennen Ihnen, daß wir vorzugsweise dahin unsere Blicke richten, wo gleiche Gesinnung, gleiches Regierungssystem, wo das System der Freiheit herrscht. (Bravo auf der Rechten.) Wenn ich nach dieser, wie ich hoffe, Rechtfertigung über die Vorgänge in der auswärtigen Politik auf Das zurückkehre, was man hier unserem Verfahren in Deutschland selbst vorwirft, so will ich demnächst jenem Vorwurf begegnen, daß wir ewig nur das Gespenst der Anarchie bekämpfen. Wahrlich ein Gespenst, welches gedroht hat in Frankfurt die Thüren dieses Hauses zu erstürmen, und in demselben uns zu erschlagen; wahrlich ein Gespenst, welches zwei ehrenwerthe Glieder unseres Hauses meuchlings gemordet und andere zu Tode verfolgt hat; wahrlich, meine Herren, ein Gespenst, welches in das badische Oberland den Einfall des Struve herbeigeführt hat, welcher Mißhandlung und Brandschatzung im Gefolge hatte; wahrlich ein Gespenst, welches in Thüringen jetzt reichliche Brandschatzungen und Proclamationen eines Königs von Thüringen oder einer thüringischen Republik hervorgerufen hat. Ueberall, wo Sie nur hinsehen, meine Herren, finden Sie durchaus nichts, als gesetzliche Zustände! Auf der einen Seite Benutzung der

Digitized by Google

Kirchen für demokratische Vereine, auf der andern Seite Verhöhnung der Gesetze und Aechtung Derer, die anders denken, als die gerade terrorisirende Partei. Wenn das, meine Herren, nur das Gespenst einer Anarchie ist, so gratulire ich Jenen, die darin nur ein Gespenst erblicken; das Ministerium, welches die Verantwortlichkeit dafür übernimmt, daß die Glieder des Hauses geschützt seien, in ihrer persönlichen Sicherheit geschützt seien (mehrere Stimmen auf der Linken: Blum!), welches die Verantwortlichkeit dafür übernimmt, daß der ruhige, friedliche Bürger in seiner Person und in seinem Eigenthume geschirmt sei, das erkennt darin kein Gespenst, es erkennt darin wahre Anarchie. Sie werfen uns vor, meine Herren, die Centralgewalt finde theilweise in Deutschland nicht ihre volle Anerkennung, Sie finden das darin, weil in einigen Staaten das Gesetzblatt noch nicht eingeführt sei, weil es in anderen Staaten über den Umfang des Wirkungskreises der Centralgewalt noch verschiedene Ansiegungen gebe. Sie bemerken, wir hätten uns darauf gestützt, daß das Gesetz factisch in Anwendung gebracht sei, denn es seien uns die gesammten deutschen Heere zur Verfügung gestellt, wir hätten aber von diesen Heeren noch nicht Gebrauch gemacht. Ich glaube, meine Herren, wir haben davon Gebrauch gemacht, wir haben dort davon Gebrauch gemacht, wo wir es nothwendig fanden zum Schutze der Gesetzlichkeit und zum Schutze der wahren Freiheit; wir haben dort nicht davon Gebrauch gemacht, wo wir uns mit diesem Heere auf die Seite des Aufruhrs gestellt hätten. Und wo, meine Herren, sind denn endlich jene bedeutenden Manifestationen, die an einer Anerkennung des Wirkens der Centralgewalt zweifeln lassen, wo sind sie denn, wenn Sie Deutschland durchgehen? Wo sind denn die Protestationen gegen die Mittel der Centralgewalt, wo sind die Protestationen gegen einen Act, gegen eine Verfügung, sie betreffe entweder die Absendung eines Commissärs, oder die Einstellung von irgend einem Bataillone als Einquartierung? Sie finden sie größtentheils in den Fractionen einzelner deutscher Kammern, Sie finden sie bei jener noch zum Theil sehr großen Engherzigkeit einzelner deutschen Volksstämme, die beständig wollen, daß, wenn bei ihnen die allergeringste Unbill vorfällt, Truppen auf allen Seiten zusammengezogen werden, die aber in dem Momente, wo nur selbst ein Mann bei ihnen eingelegt wird, gleich einen unendlichen Lärm von Unterdrückung der Freiheit und Unterdrückung ihres gesammten Wohlstandes erheben. Meine Herren! Man hat uns bemerkt, die Reichscommissäre nach Wien hätten einliegen sollen die Kraft des Reiches und das ganze Gewicht seines Ansehens. Ich bedauere, meine Herren, darauf zurückzukommen, daß damit kaum mehr gewonnen sein würde, als mit Dem, was geschehen; um Worte hat es sich in der That nicht gehandelt, die sind reichlich gegeben worden, Worte nicht allein, sondern auch kräftige Worte, Worte, die überzeugen konnten, wo eine Ueberzeugung am Platze war. Wir haben aber unumwunden ausgesprochen, meine Herren, daß wir demnächst überall den Weg der Vermittelung eingeschlagen, daß wir uns auf diesem Wege bewegen, der über die Parteien führt. Aber deßhalb, weil ein directer Angriff in einzelnen Fragen uns nicht angemessen erscheint, haben wir das Ansehen der Centralgewalt nicht aufgegeben erachtet. Ich komme zum Schlusse. Umfassend sind die Schilderungen der schlechten Wahl der Maßregeln, die das Ministerium getroffen; lebendig wurde dargestellt, daß wir kraftlos und ohnmächtig, sowie in unseren Beschlüssen, so auch in unseren Ausführungen seien. Nun bin ich mit großer Aufmerksamkeit den Verhandlungen dieses Hauses in der Frage wegen Wien, in der Frage wegen Berlin seit Wochen gefolgt; ich habe den reichlichsten Tadel nach allen Richtungen über das Ministerium sich ergießen gehört, ich habe umsonst nach einem Worte der Belehrung getauscht. Wenn uns dieses Wort der Belehrung wird, meine Herren, wollen wir es mit Freuden befolgen. (Beifall auf der Rechten. Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Es liegt ein Antrag auf Schluß der Debatte vor, der von 20 Mitgliedern unterzeichnet ist (Stimmen auf der Linken: Die Namen!) Ich werde sie sogleich verlesen. Ehe ich den Antrag auf Schluß, wie es meine Pflicht ist, zur Abstimmung bringe, bemerke ich aber Folgendes. Es hat Herr Venedey das Wort für die Minorität des Ausschusses reclamirt, das steht ihm allerdings auch nach früheren Vorgängen jedenfalls zu, es wird also, wenn der Schluß beliebt würde, Herr Venedey und dann der Herr Berichterstatter Löw ebenfalls das Wort haben. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Von Schluß kann nicht die Rede sein, es ist sonst keine Parität) Die Geschäftsordnung gestattet dem Präsidium hiezu durchaus keine discretionäre Gewalt. ich kann bloß die Herren fragen, ob Sie vielleicht auf der Abstimmung über den Antrag auf Schluß für den Augenblick nicht bestehen. (Wiederholter Ruf nach Schluß) Der Antrag auf Schluß ist unterschrieben; — ich erlaube mir, ehe ich zur Abstimmung übergehe, noch Eins zu bemerken. Herr Giskra hat dringend um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung ersucht, ich werde auch darüber dann abstimmen lassen. Auch hat Herr Fetzer die namentliche Abstimmung sich vorbehalten Der Antrag auf Schluß ist unterzeichnet von den Herren Teichert, Haym, Schneer, Grävell, Detmold, Würth, v Radowitz, Döllinger, Naumann, Wichmann, Bißmer, v Linde, v. Schlotheim, Treskow, v Wegnern, v Bally, Ambrosch, Hayden, Eginer, Kagerbauer Es ist meine Pflicht, zufolge dieses Antrags den Schluß der Debatte zur Abstimmung zu bringen. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Das Ministerium will ja doch Belehrung haben) Meine Herren! Nach der Geschäfts-Ordnung... (fortwährende Unruhe), Das kann ja zu Nichts führen, — nach der Geschäftsordnung und nach der Gewohnheit der Versammlung kann ich auch gegen den Schluß das Wort nicht ertheilen, ich kann also nichts thun, als den Schluß zur Abstimmung bringen. Ich ersuche daher diejenigen Herren, die für den Schluß der gegenwärtigen Debatte sind, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich) Der Schluß ist abgelehnt. (Ruf nach Vertagung.) Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Herr Giskra wünscht das Wort, um in seinem Namen und im Namen eines Freundes die ihm schuldgegebene Beschimpfung Oesterreich's und der österreichischen Farben abzuweisen. Ich frage die Versammlung, ob sie Herrn Giskra zu diesem Zwecke das Wort ertheilen will? Diejenigen, welche Herrn Giskra zu diesem Ende das Wort ertheilen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Herr Giskra hat das Wort.

Giskra von Mährisch-Trübau: Ein Vorredner hat unter Bezugnahme auf die ersten Redner, worunter wohl nur ich und Fröbel gemeint sein können, erklärt, daß Oesterreich beschimpft, daß die Farben Oesterreich's beschimpft worden seien, die jedem Oesterreicher theuer sind. Ich erkläre in meinem Namen und in Folge der Ermächtigung Fröbel's zugleich in seinem Namen, daß es weder mir, noch ihm beigekommen ist, im Entferntesten einen Schimpf auf Oesterreich und auf die österreichischen Farben auszusprechen, indem ich gleich anfangs auf das Bestimmteste erklärt habe, daß es mir fern ist, Personen anzugreifen, oder Personen zu verletzen. (Lebhaftes Bravo. Ruf nach Vertagung.)

Digitized by Google

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Solange dieses Rufen fortwährt, kann ich unmöglich etwas zur Abstimmung beingen; ich muß diejenigen Herren, die eine Vertagung wünschen, bitten, zuvörderst zu schweigen. Ich bringe jetzt die beantragte Vertagung der heutigen Debatte zur Abstimmung. Ich eesuche diejenigen Herren, welche die Vertagung der heutigen Debatte auf die morgende Sitzung wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Vertagung ist abgelehnt. — Herr Vogt hat das Wort.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Der Herr Minister hat seinen Vortrag damit geschlossen, daß er sagte; er hätte in den vielfachen Angriffen, die gegen das Ministerium gemacht worden wären, noch kein Wort dee Belehrung gefunden. Meine Herren! Es ist das eine ganze neue Stellung, die einer Opposition angewiesen wird, daß sie ein Ministerium, gegen welches sie spricht, über Dasjenige beleheen soll, was es zu thun habe. Die Opposition, wenn sie ans Ruder kommt, wird suchen, es besser zu machen; sie wird suchen, in anderer Weise zu handeln; — sie ist aber wahrlich nicht verpflichtet, ihrr Regierungsgeheimnisse dem Ministerium, welches sie angreift, zum Besten zu geben, damit dieses dieselben benützen könne. (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut, Bravo.) Man gestatte uns doch, so viel Einsicht in die Aufgabe unseeer Partei zu haben, daß wir nicht gerade Alles offen und blank durlegen, wir sind dazu eben so wenig verpflichtet, als das Ministerium sich derufen fühlt, seine Regierungsmaßregeln offen und blank darzulegen, bevor sie reif geworden sind. — Meine Herren! Der Herr Minister hat unmittelbar vor mir von einem Gespenste der Anarchie gesprochen, welches von dem Ministerium wirklich da und dort gefunden, da und dort bekämpft worden sei; allein, meine Herren, er hat vergessen, uns von einem andern Gespenste zu sprechen, welches nur er und seine Parthei für ein Gespenst hält, welches wir aber in conreeter Wirklichkeit, mit Bomben und Kanoneu in Wien, Berlin uud an anderen Orten einherschreiten seheu! Ich meine das Gespenst der Reaction. Der Minister hat vergessen, uns von der Thätigkeit jenes Gespenstes zu sprechen, welches durch unbedingte Vollmachten die Gesetze aufhebt, welches in die Rechte des Volkes mit gewaltsamer Hand eingreift, und diese nach und nach, eines nach dem andern, vernichtet. Früher sagte man uns noch, man würde die Reaction ebenso kräftig bekämpfen, wie die Anarchie; — heute ist man auf dem Standpunkte angelangt, auf dem früher ein ehrenwerthes Mitglied dieses Hauses stand, man sieht keine Reaction! Und doch ist der Moment da, wo sie nun lebhaftesten sich kund thut; nun sieht sie aber nicht, denn man hält sich die Hände vor die Augen. — Der Herr Minister hat einem früheren Redner den Vorwurf gemacht, daß er von der Waffenstillstandsfrage gesprochen; er hat von der Unmöglichkeit, damals ein Ministerium zu bilden, gesprochen und gesagt, jene Tage bildeten gerade einen Glanzpunkt in der Geschichte des Ministeriums. Herr Schmerling hätte seine herben Vorwürfe gerade der Partei, die ihn stützt, sparen sollen, denn, wenn ich nicht irre, so gehört das Mitglied, welches ein Ministerium bilden sollte, und damit nicht zu Stande kam, gerade der Parthei an, welche noch jetzt immer das Ministerium gestützt hat — ich meine Herrn Dahlmann. (Zuruf: Hermann!) Es gelang nachher einem andern Mitgliede nicht und zwar deßhalb, weil unterdessen die Stimmung im Parlament in gewisser Weise sich umgewandelt hatte. — Der Herr Minister hat ferner gefragt, warum man denn verlange, daß die Centralgewalt Anerkennung finden solle im Ausland, wenn sie diese Anerkennung im Innlande nicht finde, wenn die Centralgewalt im Innlande beständig geschmäht, verdächtigt und verläumdet würde. Oh! meine Herren, über die Centralgewalt, über den unverantwortlichen Träger der Centralgewalt habe ich nur wenig Schmähung, oder vielmehr was der Herr Minister Schmähung nennt, gehört und gelesen, und diese hätten unmöglich die Achtung vor der Centralgewalt im Auslande vernichten können. Wahr aber ist, daß ich sehr bedeutende und wiederholte Angriffe gegen das Ministerium gehöet habe, welches im Namen der Centralgewalt handelt, und daß, so lange dieses Ministerium besteht, allerdings nicht daran zu denken ist, daß im Auslande die Centralgewalt zue Geltung kommen werde (Auf der Linken: Sehr wahr.) Meine Herren! — Ich bin genöthigt, auf einige factische Berichtigungen der Vorredner einzugehen, da es nur zu leicht geschieht, daß die Discussion abgeschnitten wird, ohne daß denen, die besseren Beruf hätten, gewisse factische Berichtigungen zu machen, das Woet gestattet würde. Es kommt mir nicht in den Sinn, die Rede des Herrn Beda Weber in ihrer glücklichen Zusammenfügung zu widerlegen, und den verschiedenen Gedanken, die sich durch sein buntes Gewebe durchspinnen, nur in irgend welcher Weise zu folgen; allein, welche Ansichten Herr Beda Weber über das constitutionelle System hat, als dessen Anhänger er sich jetzt bekennt, das muß Ihnen daraus klar geworden sein, daß er glaubt, der Reichsverweser habe deßhalb, weil er ein ächt deutschee Mann sei, auch die Befugniß, den Reichscommissären Befehle zu geben. Wahrlich meine Herren, wenn Jeder, der das Verdieat dee Deutschheit an sich trägt, die Befugniß hat, von sich aus Befehle an die Reichscommissäre zu erlassen, dann weiß ich nicht, wohin wir mit diesem constitutionellen Systeme aus dem so gut deutschen Tyrol hinkommen sollen. Herr Beda Webee hat aufmerksam gemacht, auf einen — wie er es nennt — Umschlag der Stimmung in Linz, und auf die Petitionen, die von dorther eingehen. Ich bin so glücklich, Herrn Beda Weber zur Vervollständigung seinee Kenntniß einige Nachweisung geben zu können über die Art und Weise, wie diese Petitionen verschafft werden. Ich habe einen Brief aus Linz vor mir, woraus ich nur eine einzige Phruse voelesen möchte, es heißt dort: „Gestern sind 6000 Adressen (Vertrauensvota) für die 39 an die Commissariate abgeschickt worden, um die Bürger und Bauern zur Unterzeichnung zu bewegen. Wie das geschieht, muß ich Ihnen aber melden. — Der Pfarrer oder Pfaffe fragt den Bauer: Willst Du Deinen Kaiser noch, oder nicht? Sagt er ja, so heißt es: Unterzeichnen!“ — Meine Herren, auch Herrn Welcker bin ich genöthigt, einigermaßen entgegen zu treten. Ee hat von anonymen Drohbriefen gesprochen, die ihm zugeschickt worden seyen. Wenn ich Ihnen von allen Drohbriefen, die mir schon zugeschickt worden sind, sprechen wollte, oft geschmückt mit Zeichnungen, worin nun mich bald auf Säbeln der Soldaten gespießt, bald an einem Galgen, oder an einem Baum gehängt sieht, so könnte ich lange erzählen. Ich habe deren seit den sechs Monaten meiner parlamentarischen Wirksamkeit eine große Menge erhalten, ich habe Warnungsbriefe in Unzahl erhalten seit dem 18. September, die mir sagten, ich möchte mich vor den Soldaten in Acht nehmen; ich habe Niemanden etwas davon gesagt. Ich habe es für sehr ungehörig gehalten, mit solchen Mißgeburten der erhitzten Phantasie eines Menschen, der nicht einmal seinen Namen zu unterzeichnen wagt, die Versammlung zu unterhalten; (Sehr gut! Bravo! im Centrum und auf der Linken.) Herr Welcker hat im Allgemeinen auf das Verfahren aufmerksam gemacht, welches vom Ausschuß befolgt worden ist. Er sagt: es sey noch nie irgendwo vorgekommen, daß man die Depeschen von Gesandten oder Commissären so behandelt und in dieser Weise zur Oeffentlichkeit gebracht habe; es sei dies zu bedauern, denn viele

Digitized by Google

der Depeschen enthielten confidentielle Aeußerungen, die nur für den Minister bestimmt gewesen seien. Außerdem, sagt er, seien dieselben entsetzlich verstümmelt und auf das Unbegreiflichste mißhandelt worden. Meine Herren, wenn mich die Mitglieder des Ausschusses, mit denen ich gesprochen habe, recht berichtet haben, so sind die Depeschen ganz so abgedruckt worden, wie sie dem Ausschuß von Seite des Ministeriums vorgelegt wurden, und wenn eine Mißhandlung oder Verstümmelung derselben vorgegangen ist, so ist dieses von Seite des Ministeriums geschehen, welches diese Depeschen dem Ausschuß in dieser Gestalt vorgelegt hat. (Hört, hört! — Unruhe auf der Rechten.)

Vicepräsident Nieffer: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen; der Berichterstatter wird Gelegenheit haben, sich darüber zu äußern.

Vogt: Ueber das Verfahren selbst muß ich bemerken, daß ich noch nie einer großen Discussion über das Verfahren eines constitutionellen Ministeriums in einem Parlament beigewohnt habe, wo nicht Actenstücke solcher Art wären vorgelegt worden. Ich erinnere Sie nur an die Debatte über die spanische Heirath, wo alle Correspondenzen zwischen dem Grafen Bresson, Lord Palmerston, Guizot und deren Agenten vorgelegt wurden. Wenn Solches aber auch bisher noch nicht geschehen wäre, so wäre es nur zu loben, daß es endlich einmal geschieht, daß solche Dinge zur Oeffentlichkeit gezogen werden. Ich sage, es ist anerkennenswerth, daß die Unterhandlungen zwischen den Ministern und ihren Commissarien, auch wirklich ganz und vollständi, dem Volke vorgelegt werden. Mit der Oeffentlichkeit, meine Herren, weckt man nicht Mißtrauen; die Gewalt, welche offen vor das Volk tritt und sagt, Dies und Jenes haben wir gethan; in dieser Weise haben wir gehandelt; diese Gewalt erregt Vertrauen. Nur dann entsteht Mißtrauen, wenn man glaubt, daß die Herren, welche am Ruder sind, Ursache haben, gewisse Dinge zu verheimlichen. — Meine Herren! Aus der langen Entwickelung des Herrn Welcker über die Wiener Zustände, die er, wie er selbst sagt, mit eigenen Augen aus der Wiener Zeitung hat kennen lernen, scheint mir nur Eines als klares Resultat hervorzugehen, nämlich, daß die Wiener drei Wochen zu lange gewartet haben, um ihre Revolution zu machen. Das ist der einzige Vorwurf, den Herr Welcker den Wienern gemacht hat, daß sie nicht schon am 15. September statt erst am 6. October der unsauberen Wirthschaft ein Ende machten. Alles, was Herr Welcker gesagt hat, geht dahin, daß das Ministerium in Wien getäuscht war von einzelnen seiner Mitglieder; daß einzelne Mitglieder desselben in gutem Glauben handelten, während die anderen im Geheimen die Werkzeuge der Camarilla waren. — Wenn Herr Welcker dem Reichstage den Vorwurf macht, daß er nicht früher eingeschritten sei, so muß ich darauf bemerken, daß gerade die Partei, welche an den Intriquen Theil nahm, nämlich die slawische, damals durch gewisse Manöver im Reichstage in der Majorität war und und der deutschen Minorität jegliche Discussion über diese Gegenstände abschnitt, indem sie sich bei jeder Gelegenheit befriedigt erklärte. Meine Herren! Das ist nicht der deutschen Partei in die Schuhe zu schieben, daß sie sich nicht früher erhob, denn die slavische Partei am Wiener Reichstag machte es eben so, wie gewisse Majoritäten es anderwärts auch machen; sie schnitt der anklagenden Minorität das Wort ab. (Sehr gut!) Man hat gesagt, bei der nahen Gefahr seyen von der Wiener Aula und von der akademischen Legion neun Zehntel abwesend gewesen und nur ein Zehntel übrig geblieben. Ich muß hierauf bemerken, daß die akademische Legion nie die Ziffer von 3000 erreicht hat. Der Effectivbestand betrug nur höchstens 3000 Mann, und der Moment, in welchem die Wiener Bewegung ausbrach, fiel in die Ferien, wo der größte Theil der jungen Leute, welche die Legion bilden, sich in ihrer Heimat aufhielt. Aber von denjenigen, die bei dem Ausbruch des Kampfes in Wien waren, hat auch nicht ein Einziger seine Fahne verlassen. Das glaube ich zur Ehrenrettung dieser jungen heldenmüthigen Männer sagen zu müssen, um sie vor der Verunglimpfung zu wahren, welche sie von Herrn Welcker erfuhren, und die sie bei ihrem so vielfach bethätigten Muthe und ihrer Hingebung für die Sache der Freiheit wahrlich nicht verdient haben. Dem Reichstag ist der Vorwurf gemacht worden, nicht zur rechten Zeit gegen das Verfahren Latour's protestirt zu haben. Die Majorität wollte es nicht; allein jetzt hat sich das Blättchen gedreht, und jetzt, nach den unerhörten Maßregeln, die Fürst Windischgrätz im Dienste der Olmützer Camarilla getroffen hat, jetzt protestirt der Reichstag in Kremsier und jetzt hat Herr Schuselka, der gewiß zu den Gemäßigten gehört, vor dem Reichstag im Namen des permanenten Ausschusses sich energisch gegen alle diese Maßregeln ausgesprochen. Man hat gesagt, man habe gegen die Croaten sich empört; aber die Ungarn zu Hülfe gerufen. Meine Herren! Weiß denn Herr Welcker nicht so viel von der Geschichte unserer Tage, daß das gerade nicht geschah, daß die Ungarn nicht gerufen wurden, daß sie an der Grenze standen, des Rufes gewärtig, und daß weder der Reichstag, noch der Gemeinderath, noch die Behörden diesen Ruf aussprechen wollten? Niemand hat sie gerufen! Wie kann nun Herr Welcker, der doch die Zustände mit eigenen Augen in der Wiener Zeitung las, wie konnte er, gegen alle Wahrheit, sagen, die Ungarn habe man zu Hülfe gerufen und gegen die Croaten habe man protestirt? Herr Welcker hat ferner von Verhandlungen mit dem Minister Pillersdorf gesprochen, die von Seite des Reichstags gepflogen worden seien. Wenn man in die Neuzeit eingreifen will, so verlange ich, daß man die Geschichte derselben einigermaßen kennt. Pillersdorf ist, seitdem der Reichstag eröffnet wurde, niemals Minister gewesen; er trat vor Eröffnung des Reichstages ab. (Zuruf von der Linken: Sehr gut!) Meine Herren! Die lange Vertheidigung des Herrn Welcker ist besonders in zwei Spitzen zusammengelaufen. Einerseits behauptet er, daß die Reichscommissäre überall die gebührende Achtung empfangen hätten, die ihnen als Beamte der Centralgewalt hätte zu Theil werden sollen, sie seien gesellschaftlich äußerst anständig behandelt worden, sowohl von Windischgrätz und Wessenberg, als auch von den übrigen Gliedern des Hofes, und hätten sowohl mit den Generälen als an der kaiserlichen Tafel gespeist. Andererseits aber, bemerkt Herr Welcker, hätte man überall gleichsam einen Rechtsprotest gegen ihre Befugnisse eingelegt und ihnen gesagt, man habe Kraft genug, um mit eigenen Mitteln die Anarchie zu bekämpfen, und bedürfe dazu keiner Reichscommissäre. Meine Herren, wenn es wirklich möglich war, daß man einen Protest gegen die Befugnisse der Reichscommissäre einlegte, und daß man ihnen bemerkte, sie seien überflüssig; wenn dies möglich war, so begreife ich nicht, wie das Ministerium eine Instruction geben konnte, worin den Reichscommissären aufgetragen wird, alle Vorkehrungen zur Beendigung des Bürgerkriegs, zur Herstellung des Friedens und Ansehens der Gesetze zu treffen, nöthigenfalls Specialcommissäre zu ernennen, und worin außerdem alle Civil- und Militärbehörden ausdrücklich angewiesen werden, den Anordnungen der Reichscommissäre Folge zu leisten. Meine Herren, diese Instruction wurde uns damals, als die Reichscommissäre von hier abgereist waren, vom Minister Schmerling vorgelesen und, wenn ich nicht irre, mit vielem Beifall von der Mehrheit des Hauses aufgenommen. Allein

ich meine, wenn man eine solche Instruction gibt und wenn man die Behörden zum Gehorsam anweist, und zwar alle Civil- und Militärbehörden, dann mußte man auch wissen, daß die Behörden auch wirklich Gehorsam leisten. Aber, meine Herren, ich komme hier auf eine Seite der Thätigkeit unseres Ministeriums, über welche der Herr Minister Schmerling sich durchaus nicht ausgelassen hat. Ich stelle folgenden Satz auf: Alles, was nur hier je von Seiten des Ministers gesagt worden ist über den Einfluß der Centralgewalt im In- und Auslande, steht in directem Widerspruch mit dem, was geschehen ist, und steht in directem Widerspruch mit demjenigen, was das Reichsministerium sich bewußt war, ausführen zu können. Meine Herren, wir haben mehrmals von Herrn Schmerling eine deutliche Erklärung über diesen Punkt gehört. Als interpellirt wurde, ob die Centralgewalt in Oesterreich auch wirklich und vollständig anerkannt sei, sagte er: „Wir wissen übrigens, daß, wo es möglich war, die Bereitwilligkeit Oesterreichs, den Anordnungen der Centralgewalt zu genügen, diese bethätigt worden ist." Das hat Herr Schmerling auf der Tribüne gesagt. Ferner sagte er, als man ihn interpellirte über die definitive Bestellung der Reichsgesandtschaften im Auslande: „Nur darin allein, daß die Reichsgesandtschaften noch nicht vollständig organisirt sind, liegt der Grund, daß noch von Seite einzelner Staaten Gesandtschaften gehalten werden." Eine dritte wörtliche Aeußerung ist die: „Das Gesetz vom 28. sei von allen Regierungen anerkannt, nur von Seiten einiger Kammern allein lehne man sich dagegen auf, wie z. B. in Sachsen-Altenburg." Dasselbe hat Ihnen Herr Schmerling, was die Anerkennung betrifft, hier eben wiederholt. Was erklärte aber Herr Schmerling vor dem Ausschusse? Vor dem Ausschusse erklärte er: „Es habe freilich das Reichsministerium in Oesterreich nicht viel wirken können, da bis zum 18. October in Oesterreich auch nicht eines der von der hohen deutschen Reichsversammlung beschlossenen Gesetze publicirt worden sei, mithin auch keines dort anerkannt sei." (Zuruf von der Linken: Hört!) Je nachdem es nöthig ist, für den Moment den Beifall dieses Hauses zu erringen, behauptet man, überall sei Anerkennung und Folgsamkeit, während man auf der andern Seite, um die gezwungene Unthätigkeit zu entschuldigen, sagt, man hätte nichts thun können, weil man nicht anerkannt sei. (Zuruf von der Linken: Sehr gut!) Meine Herren, Ich habe mich treulich bemüht, zu untersuchen, in welcher dieser widersprechenden Angaben des Ministers denn die Wahrheit liege, ob die Wahrheit gelegen sei in den Erklärungen auf der Tribüne, oder ob die Wahrheit gelegen sei in den Erklärungen vor dem Ausschuß. Wir mußten uns, so lange wir die Erklärungen vor dem Ausschusse nicht kannten, an die auf der Tribüne gegebenen Versicherungen halten, und wenn wir verlangten, daß kräftig eingeschritten werde in Oesterreich, wenn wir verlangten, daß nöthigenfalls in Oesterreich Reichstruppen einrücken sollten, so geschah es in gutem Glauben, daß die Centralgewalt wirklich überall anerkannt sei, daß die Truppen überall wirklich der Centralgewalt zur Verfügung gestellt seien. Weshalb muß uns denn nun Herr Welcker sagen, die Reichscommissäre hätten deshalb nicht kräftig auftreten, nichts erwirken können, weil sie nur einzelne Männer gewesen wären mit einer Friedensmission, welche keine Truppen hinter sich und nur wenigen moralischen Einfluß gehabt hätten. Wir verlangten, daß das Ministerium Mittel anwenden sollte, über die es nicht gebieten konnte, und Herr Welcker macht uns den Mangel dieser Mittel zum Vorwurfe! An uns ist der Widerspruch nicht gelegen, sondern daran, daß der Minister uns eine unrichtige Prämisse gab, auf welche wir allerdings eine unrichtige Consequenz bauten. (Widerspruch.) O ja, die Sache verhält sich dennoch so. Man hat uns stets gesagt: Ihr seid mächtig nach Außen und Innen; — Eure Centralgewalt kämpft überall gegen die Anarchie und gegen die Reaction, und sie wird beide siegreich zu Boden schmettern. Man hat uns gesprochen von unserem Einfluß nach Osten, von unserer Vermittlung im Süden, von unsern guten Verhältnissen mit unsern Nachbarn im Westen! Wenn aber der Herr Minister uns heute darüber aufklärte, daß Herr Heckscher keine Mission nach Rom gehabt habe und dahee dort nur als Gast gewesen sei, so hat er dabei vergessen zu sagen, ob es wahr ist, daß derselbe Herr Heckscher in Neapel, wo er wirklich accreditirt ist, nach einem Gesandten eines kleinen Staates gesucht habe, der ihn hätte vorstellen können, und ob es wahr sei, daß er vom König von Neapel nur empfangen wurde als Familiengesandter seines Vetters, Onkels oder Cousins — ich weiß nicht, in welchem Verwandtschaftsgrade die hohen Herren mit einander stehen? (Gelächter.) Der Minister hat auch wohlweislich vergessen, uns zu sagen, ob der Gesandte der Centralgewalt in Paris nun officiös und nicht officiell, ob Herr von Andrian in London als Gesandter des Erzherzogs Johann oder als Repräsentant der Centralgewalt officiell angenommen worden ist. Ich glaube, es würde schwierig sein, darüber eine wahrheitsgetreue Auskunft zu geben; denn in der That scheint es, als seien alle diese Herren Gesandten nur officiös angenommen und behandelt worden; als habe man sie blos als Geduldete, nicht als Berechtigte in das europäische Concert aufgenommen, in dem sie wörtlich eine ziemlich schlechte Note spielen. (Ruf: Schluß! von einigen Stimmen auf der äußersten Rechten.) Ich werde schließen, wann es mir beliebt, und nicht wann es Ihnen gefällig ist. — Meine Herren! Wäre uns über diese Dinge genügende Auskunft gegeben worden, so würden Sie wissen, was der Einfluß des einigen Deutschlands im Auslande zu bedeuten hat. Sie würden wissen, was es zu bedeuten hat, wenn der Minister sagt, man könne von der Vermittlung in Italien nicht reden, weil die Verhandlungen darüber obschwebe; aber zur Zeit, wann die Vermittlung beendigt wäre, würde man mit Vergnügen darüber Nachricht geben. Es ist Skandal, daß diese Erklärung etwa an dem Tage gegeben wurde, wo durch die französischen Blätter die Nachricht kam, daß Frankreich sich von der Vermittelung zurückgezogen habe, und daß überhaupt die Vermittelungsversuche in der italienischen Sache gänzlich aufgegeben seien. — Im Innern, meine Herren, ist dasselbe System der Täuschung befolgt worden, welches man nach Außen angenommen hat. Als erste Folge dieses Systems haben wir zu beklagen die factische Trennung Oesterreichs von Deutschland; diese Trennung ist zwar noch nicht vollständig durchgeführt, sie wird aber, wenn nicht alle Anzeichen trügen, und wenn wirklich der Plan der Camarilla gelingt, in der nächsten Zeit zu Tage kommen. Meine Herren! Das war klar, daß in Wien ein deutscher Grund der Bewegung zu Grunde lag. Man vernachlässigte die deutschen Interessen, indem man Alles, was nur irgend entfernt eine Theilnahme an dieser Bewegung bekundete, verläugnete und sich rein auf die Seite der Krone stellte. Sie sagen freilich, meine Herren, zur Entschuldigung, es sei die Anarchie in Wien unter der deutschen Fahne aufgetreten, und das sei Schuld daran, daß man sich nicht an der dortigen Bewegung habe betheiligen können. Allein ich frage Sie, meine Herren, wenn das Centralministerium wirklich den Befehl geben konnte, daß alle Civil- und Militärbehörden in Oesterreich zum Gehorsam gegen die Commissäre angewiesen seien; warum nahm es dann nicht die Bewegung in die Hand? In demselben

Digitized by Google

Momente, wo es sich derselben bemächtigte, war keine Anarchie mehr mit der deutschen Frage verbunden; es war dann eine rein deutsche Frage, die nicht mehr anarchisch war, sondern unter der Hand der Centralgewalt stand, das Ministerium werden Sie doch nicht als Repräsentation der Anarchie annehmen wollen? Erst nachdem man in dieser Weise gehandelt hätte, meine Herren, erst dann konnte man diese beiden Elemente der Bewegung, das Anarchische und das Deutsche von einander trennen, und dadurch hindern, daß nicht das slavische Element durch die Gewalt des Schwertes die Ueberhand bekomme. Allein man that dieses nicht; man widersetzte sich im Gegentheile allen Anträgen, die in dieser Beziehung hier eingebracht wurden. Sie, meine Herren, sanctionirten theilweise diese Anträge. Ich erkenne es an, daß dieses wesentlich aus dem Grunde geschehen sein mag, weil ein Theil von Ihnen als Princip angenommen hat, Sie wollten nicht regieren; Sie seien hauptsächlich hieher gesandt, um die Verfassung zu machen; Sie suchen soviel wie möglich alle Regierungshandlungen dem verantwortlichen Ministerium zu überantworten. Meine Herren! Ich will diesen Grund, ich will diese Meinung als zu Recht bestehend anerkennen; aber dann möchte ich Sie fragen, hat denn das Ministerium auch wirklich in der Weise gehandelt, daß die Beschlüsse der Majorität, die hier gefaßt wurden, nur in irgend einer Weise zur Geltung kommen? Herr Beda Weber hat gesagt, es sei eine Anticipation, wenn man verlange, daß die §§ 2 und 3 in Oesterreich jetzt schon gültig sein sollten, da sie durchaus noch nicht definitiv beschlossen seien. Meine Herren! Das Ministerium hat, dem Beispiele des Kaisers Ferdinand des Gütigsten folgend, welcher auf der Flucht seinen Hanaken die Befreiung von Robot und Frohnden ꝛc. noch einmal feierlich garantirte, um die slavischen Bauern an sich zu ketten; — das Ministerium, sage ich, hat dem guten Beispiele des Kaisers folgend, diejenigen Beschlüsse dieser Versammlung, welche in den Grundrechten sich auf Befreiung des Grund und Bodens beziehen, der ackerbauenden Bevölkerung anticipando publicirt, indem es bemerkt hat, es vermuthe, daß auch bei der zweiten Lesung diese Grundrechte unverändert angenommen werden. (Links: Hört! Sehr gut!) Wir haben in dieser Maßregel von Seiten des Ministeriums durchaus keine Hinterthüre gefunden; — wir haben durchaus nicht daran gezweifelt, daß das Ministerium auch nächstens anticipando die übrigen Grundrechte publiciren und den intelligenten Theile der Bevölkerung sagen würde: die Versammlung hat folgende Beschlüsse über Preßfreiheit, Associationsrecht ꝛc. gefaßt; — wir sind versichert, daß diese Rechte bei der zweiten Lesung nicht verkümmert werden, wir werden all' unsere Kräfte zu ihrer Bewahrung aufbieten und deßhalb mag der intelligentere Theil der Bevölkerung zu uns Vertrauen haben. Wie gesagt, wir waren versichert, daß das Ministerium nächstens anticipando auch diese Freiheiten dem intelligenten Theile publiciren werde. Wir hätten unsere Freude gehabt, wie auf diese Weise allmählig eine Schichte der Bevölkerung nach der andern dem Ministerium im guten Vertrauen zugewendet wäre. Allein meine Herren, wenn dieses mit den Grundrechten hinsichtlich der Befreiung der Last u des Grund und Bodens geschehen konnte, warum sollte es nicht auch mit § 2 und 3 geschehen können? Diese Paragraphen sind mit so überwiegender Majorität im Hause angenommen worden, daß ihre Umgestaltung bei der zweiten Lesung gar nicht denkbar ist. Warum nun publicirt das Ministerium diese Beschlüsse nicht in Oesterreich? Warum bereitet es die Bevölkerung nicht vor auf den definitiven Beschluß, der unwiderruflich durchschneiden soll? Warum verkündet das Ministerium diese Paragraphen in Oesterreich nicht und setzt die Gründe auseinander, weßhalb gerade diese Paragraphen angenommen wurden? Meine Herren, darin liegt eben der tiefe Grund unseres Mißverhältnisses zu Oesterreich, daß ein Theil unseres Ministeriums und zwar gerade der in Oesterreich einflußreiche Theil des Ministeriums, welcher in Folge der Vereinbarung mit der österreichischen Regierung sich in der Centralbehörde befindet, in diesem Punkt mit der Majorität dieses Hauses durchaus nicht übereinstimmt sondern dieser Majorität geradezu entgegenarbeitet. (Auf der Linken: Hört!) Man hat Nichts thun wollen, um diese Paragraphen zur Kenntniß des österreichischen Volkes zu bringen, man hat nichts thun wollen, um das Volk Oesterreichs aufzuklären über die Absicht und die Beschlüsse dieser Versammlung. Es wird Ihnen sehr wohl bewußt sein, meine Herren, daß bei der Abstimmung ein einflußreicher Beamter des Ministeriums gegen diesen Paragraphen und für das Kaiser'sche Amendement stimmte. Meine Herren, ich begreife nicht, wie in einem Ministerium, welches politisch einig ist und welches in einer Frage von so unermeßlicher Wichtigkeit wie die österreichische einig sein sollte, ein Beamter sitzen kann, der mit der Majorität dieses Hauses durchaus entgegengesetzter Ansicht ist, und wenn das Ministerium in dieser Frage einig war, so begreife ich nicht, wie auf der andern Seite die Mehrheit dieses Hauses, welche die §§ 2 und 3 beschlossen hat, ein Ministerium behalten kann, das in dieser wichtigsten und dringendsten Frage entgegengesetzter Ansicht ist. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Ich erinnere Sie noch daran, meine Herren, daß der Chef dieses Ministeriums allerdings, wie er sagt „in hohem Grade den Debatten über diese österreichische Frage seine Aufmerksamkeit zugewendet hatte," daß er aber nicht in gleich „hohem Grade" der Abstimmung seine Aufmerksamkeit zuwendete. (Heiterkeit.) Ich will damit nicht sagen, daß Herr v. Schmerling sich nicht in seiner Stellung compromittiren wollte; ich will nicht sagen, daß er gegen die §§ 2 und 3 gestimmt haben würde und sich der Abstimmung entzog, weil er dadurch seine Stellung im Ministerium compromittirt haben würde; ich sage das nicht; ich behaupte so Etwas gar nicht; — es steht mir im Mindesten nicht zu, seinem Fehlen einen solchen Grund unterzuschieben. (Allgemeine Heiterkeit.) Ich constatire nur die Thatsache, daß der Chef des Ministeriums der Debatte in hohem Grade seine Aufmerksamkeit zuwendete und bei der Abstimmung über diese wichtigen Sätze fehlte. — So, meine Herren, wird durch die Stellung des Ministeriums und der österreichischen Beamten in Ihrem Ministerium gerade dasjenige, was die Majorität des Hauses in Bezug auf Oesterreich will, untergraben und in seinen Folgen vernichtet. Ich will nicht sagen, daß dieses aus bösem Willen geschieht; — die Thatsachen und ihre Folgen liegen aber auf flacher Hand. Es wird dasjenige, was in den §§ 2 und 3 beschlossen ist, und was gewiß bei einer zweiten Lesung nicht geändert werden wird, zum Voraus unmöglich gemacht. Meine Herren, durch die Unthätigkeit des Ministeriums in Oesterreich wird Ihnen der Boden geraubt auf dem Sie Ihre Verfassung hätten aufbauen können. Wenn auch ein großer Theil von Ihnen nur deßhalb hier zu sein glaubt um theoretisch eine Verfassung zu machen, so wünschen Sie doch Alle, daß nachher die Verfassung wirklich Wurzel greife und auf festem Grunde gebaut werde? Und Sie dulden daß einstweilen, bis Ihre Verfassung fertig ist, Ihnen, der Majorität, welche das Ministerium stützt, durch dieses selbe Ministerium der Boden entzogen werde, auf dem Sie Ihre Verfassung bauen wollen! (Mehrere Stimmen auf

Digitized by Google

der Linken: Sehr wahr! sehr richtig!) Wenn Sie darüber noch zweifeln könnten, meine Herren, so lesen Sie dasjenige, was der Ausschuß sagt: Wir haben letzthin in der Berathung über die preußische Frage, wir haben in der Berathung über die von Herrn Biedermann angeregte sächsische Frage mit so großem Pomp und so großer Majorität die Souveränität dieser Versammlung verkündet; wir haben beschlossen, daß Niemand unsern Beschlüssen sich entgegen stellen dürfe; wir haben Beschlüsse von andern gesetzgebenden Versammlungen für null und nichtig erklärt; wir haben den Widerstand, den irgend eine Gewalt, sei es eine Regierung oder eine gesetzgebende Gewalt, gegen uns ausübt, als eine gesetzwidrige Auflehnung bezeichnet; und nun, meine Herren, lesen Sie in dem Berichte, was die Majorität Ihres Ausschusses sagt. Sie sagt in folgender Weise. — (Unruhe in der Versammlung.) Ich bitte um Verzeihung, ich muß die Paar Zeilen lesen, der Ausschuß sagt so: Er habe keine Maßregeln zur Genehmigung vorschlagen dürfen, welche tief in die innern Angelegenheiten Oesterreichs eingehen ehe die Präjudicialfrage gelöst sei, welche Stellung Oesterreich in Deutschland, so wie seiner Centralgewalt und der constituirenden Reichsversammlung gegenüber sich selbst anweisen will. Die Majorität des Ausschusses ist der Ansicht gewesen, daß, so lange dieses Verhältniß in der bisherigen Unbestimmtheit fortbesteht, ein erfolgreiches Einwirken der Centralgewalt auf die innern Verhältnisse Deutsch-Oesterreichs höchst problematisch erscheinen muß. Und dann sagt diese Majorität des Ausschusses weiter: Andererseits hat die Majorität des Ausschusses anerkennen müssen, daß sich dasselbe nicht wohl durch Beschlüsse der constituirenden Reichsversammlung, sondern nur durch Verhandlungen von Seiten der Centralgewalt zu der Deutschland erwünschten und den beiderseitigen Interessen gleich vortheilhaften endlichen Gestaltung bringen lassen wird. Also, meine Herren, von welcher Ansicht geht die Majorität Ihres Ausschusses aus? — Sie geht davon aus, daß wir durch Beschlüsse auf ein deutsches Land, auf die Verhältnisse eines deutschen Landes, auf die Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland im Mindesten nicht einwirken können, daß unsere Beschlüsse dort vor der Hand gar nichts zu sagen haben, und daß wir warten müssen, bis es Oesterreich gefallen haben wird, sich selbst irgend eine Stellung Deutschland gegenüber angewiesen zu haben. Meine Herren, übersetzen wir einmal diese Schlußfolgerung in ein vernünftiges Deutsch (Heiterkeit), so heißt das etwa folgendermaßen: Weil die österreichische Regierung, welche jetzt existirt, und die österreichischen Ministerien, welche bisher existirt haben, namentlich aber das jetzige mit dem Landsknecht Fürst Schwarzenberg an der Spitze (Unruhe auf der Rechten, Ruf: Zur Ordnung!), so heißt er ja (Unruhe), er nennt sich ja selbst so; das ist sein Zuname.

Vicepräsident Nieffer: Ich finde in dem Worte nichts Beleidigendes. (Wiederholte Unruhe.)

Vogt: Wenn Sie einen Titel, den Einer sich selbst zulegt, für beleidigend finden, so will ich ihn zurück nehmen. (Neuer Ruf auf der Rechten: Zur Ordnung! — Es ist sein Bruder!) Das ist etwas Anderes; dann habe ich eine Verwechslung begangen.

Vicepräsident Nieffer: Ich habe wiederholt erklärt, daß ich in dem Ausdruck nichts Beleidigendes finde und bitte Sie jetzt, ruhig zu sein.

Vogt: Die Schlußfolgerung hieße demnach so: Weil die österreichische Regierung die Centralgewalt nicht anerkennt, weil sie dieselbe umgeht durch ein Spiel, welches nur zu deutlich vorliegt... (Zeichen des Widerspruchs auf der Rechten.) — Sie haben gesehen, wie der Minister Wessenberg mit den Reichscommissären wirklich gleichsam gespielt hat, wie er ihnen nach und nach, nachdem sie wiederholt und flehentlich gebeten haben, er möchte ihre Vermittlung annehmen oder ihnen einen Auftrag nach Wien für die streitenden Parteien geben, immer mehr und mehr ausgewichen ist, und wie die Commissäre nach acht Tagen dieser Neckerei, endlich zur Ueberzeugung kamen, daß der Minister ihnen auswich; Sie haben gesehen auf der andern Seite, wie derselbe Minister, d. h. sein Secretär, durch ein Versehen jene berüchtigte Depesche zurückhielt, die erst nach der Ankunft der Reichs-Commissäre hierher kömmt, so daß während dieser Zeit das Reichsministerium nach seinen eigenen Briefen in die größte Verlegenheit durch das Ausbleiben der Depeschen kömmt. Es ist dieß natürlich ein bloßer Zufall! Der österreichische Minister hat keine Schuld an der Vergeßlichkeit seines Secretärs! Sie haben gesehen, sage ich, wie diese österreichische Regierung beständig jede Anerkennung der Centralgewalt umgeht, der Centralgewalt sich nicht fügen will, sie verhöhnt und verachtet, und nun erklärt der Ausschuß: weil die österreichische Regierung sich nicht fügen, weil diese Regierung gegen die Centralgewalt rebellirt, weil sie die Centralgewalt nicht anerkennt, deswegen müssen wir warten, bis es der österreichischen Regierung gefällt, sich selbst eine Stellung gegenüber der Centralgewalt einzuräumen. Meine Herren! Wenn Sie dieses Princip, das von der Majorität des Ausschusses hier angenommen wird, anerkennen wollen durch Annahme des Ihnen vorgelegten Antrages, dann haben Sie Ihre unmittelbare Wirksamkeit auf die übrigen Staaten ebenfalls aufgegeben, dann haben Sie das Princip der Vereinbarung, welches Sie in der sächsischen Frage so schroff abgewiesen haben, Oesterreich, und Preußen allenfalls, gegenüber anerkannt, dann wird man mit Wahrheit sagen können, daß Sie die größeren Staaten mit einer anderen Elle messen, als die kleineren. Wollen Sie wirklich den Vorwurf, den man ihrer Centralgewalt so oft gemacht hat, auch auf sich laden, daß Sie den größeren Staaten nicht entgegentreten wollen, dagegen die kleineren Staaten mit aller Macht unterdrücken, daß Sie gegen die Schwachen kräftig und gegen die Kräftigen schwach seien? Meine Herren! Man hat gesagt, die Wiener Angelegenheit sei eine innere Angelegenheit und Herr Welcker hat bemerkt, man sei den Reichscommissären mit der Rechtsfrage entgegengetreten und habe ihnen gesagt, die Regierung habe selbst die Kraft noch in der Hand, der Anarchie zu steuern und sie zu besiegen, sie bedürfe der Beihülfe der Centralgewalt nicht. Herr Welcker hat ganz richtig bemerkt, daß sowohl in den amerikanischen Staaten, als auch, wie ich hinzufügen will, in der Schweiz, eine Einmischung der Centralgewalt nicht stattfinden kann und nicht stattfindet, so lange die Regierung des Landes die Einmischung nicht verlangt. Aber, meine Herren, wenn dieser Rechtsgrund von Seiten Oesterreichs wirklich so gut respectirt und gehört wird, warum wurde er von Sachsen-Altenburg nicht gehört? Warum rückte man mit Reichstruppen nach Sachsen-Altenburg, das keine Truppen verlangt hat, wo kein Aufstand gewesen ist; warum rückte man den Altenburgern über den Hals und Oesterreich nicht? Ja, weil es einerseits Sachsen-Altenburg und andererseits Oesterreich ist! Hier ist ein Rechtsgrund gültig, dort entbehrt er eine verdammenswürdige Auflehnung! — Sie sehen, meine Herren, in welcher schiefen Stellung Sie sich befinden. Sie haben ein Ministerium, welches hinsichtlich Ihrer Beschlüsse eine durchaus andere Richtschnur befolgt, als Sie in Ihrer Majorität befolgen, und Sie haben einen Ausschuß gewählt, welcher ebenfalls ein ganz anderes Princip aufstellt, als das, welches Sie vor vierzehn Tagen aufgestellt haben. Sie haben

Digitized by Google

die Majorität des Ausschusses so zusammengesetzt, daß die Mehrheit dieser Majorität, gerade in Beziehung auf Oesterreich gegen den § 3 und für das Kaiser'sche Amendement, somit gegen die Majorität dieses Hauses gestimmt hat. — Meine Herren, wenn ich aus allen diesem, was wir heute gehört haben, einen Schluß ziehen soll, so ist es der: es ist einerlei, vollkommen gleichgültig, meines Erachtens, welchen Beschluß Sie fassen. Welchem Antrage Sie auch beitreten mögen, dem Majoritäts oder dem Minoritätsantrage des Ausschusses, oder einem noch stärkeren Antrage, Ihr Einfluß auf Oesterreich ist verloren und wird verloren bleiben, so lange die Verhältnisse dort so sind, wie sie bis jetzt sich gestaltet haben. Sie haben gesehen, daß in Oesterreich die Camarilla gesiegt hat mit Hülfe der Waffen. Was Herr Welcker gesagt hat von dem kaiserlichen Worte und von der Erhaltung der Märzerrungenschaften, meine Herren, das sind hohle Phrasen, hohle Worte ... (vielfacher Ruf auf der Rechten: Oh! oh!) Diese kaiserlichen Worte sind nicht gehalten worden! Oesterreich hat im März die Preßfreiheit errungen; existirt sie noch in Wien? (Zuruf: Nein!) Oesterreich hat die gesetzliche Freiheit errungen; herrscht sie in Wien? Liegt die Ernennung eines Dictators mit unbeschränkter Vollmacht, mit Gewalt über Leben und Tod in den constitutionellen Freiheiten? Ist das eine Erfüllung der constitutionellen Freiheit, wenn man gegen Gesetz und Recht Männer dem Standrecht anheimgibt? Ist es eine Erfüllung der constitutionellen Freiheit, wenn man jetzt noch, am 23. November, drei Wochen nach Besiegung des Aufruhrs, Männer erschießt wegen Artikeln, die sie vor der Bewegung geschrieben haben? Meine Herren, können Sie sagen, das kaiserliche Wort sei gelöst? Nein! Es ist es nicht! Ich will Ihnen zugeben, daß es der Kaiser nicht ist, der sein Wort gebrochen hat, aber die Umgebung des Kaisers hat das Wort gebrochen, welches der Kaiser gegeben hat. Meine Herren, das System, das in Oesterreich jetzt zur Geltung gekommen ist, sucht auch in andern Sphären sich Bahn zu brechen, und woher es genährt und geschürt wird, mögen Sie sehen aus den Orden, die man an Radetzky, an Windischgrätz und Jellachich geschickt hat, aus den kaiserlichen Handbillets, die aus Zarskoje-Selo gekommen sind! Meine Herren, Nicolaus von Rußland, von welchem der Minister sagt, daß man hier eine Allianz mit ihm verlange, — das ist von dem Herrn Minister wahrscheinlich falsch verstanden worden, denn kein Mensch dürstet nach einer Allianz mit Rußland, ausgenommen vielleicht eine kleine Partei, — meine Herren, Nicolaus von Rußland weiß sehr wohl, warum er seine Gnadenbezeugungen an diese Werkzeuge der kaiserlichen Camarilla austheilt. Sein System, das System des Absolutismus, hat in Oesterreich gesiegt! Das ist nicht die constitutionelle Freiheit, daß man heuchlerischer Weise sagt, man wolle sie schirmen, während man sie auf der andern Seite zurücknimmt. Das ist nicht die constitutionelle Freiheit, daß man ein Gesetz bricht, welches man kaum erst gegeben hat, und das ist kein Kaiserwort, welches man im März den Ungarn gibt und nachher als abgedrungen zurücknimmt! Meine Herren, man fordert von uns Vertrauen? Vertrauen auf derartige Versprechungen! Solchen Erscheinungen gegenüber bekommt das Gespenst der Reaction, was der Herr Minister heute nicht sah, Fleisch und Bein! Je mehr es mit Blut getränkt und mit Leichen gefüttert wird, desto kräftiger wird dieses Gespenst, desto erschreckender steht es da! Meine Herren, lassen Sie dieses System weiter gehen, lassen Sie es in Berlin siegen, wo es jetzt in schönster Blüthe vorwärts treibt, und fragen Sie sich, was dann aus Ihnen werden wird. (Hört! Große Unruhe.) Meine Herren, Sie werden sehen, daß man in den Ländern, wo man gesagt hat, man wolle constitutionelle Einrichtungen, daß man dort diese constitutionellen Spielzeuge zerbrechen wird, sobald man glauben wird, genügende Kraft dazu in den Händen zu haben. Es kann keinem Hellsehenden irgendwie zweifelhaft sein, daß das Königthum darauf hinausgeht, aus dem ihm unerträglichen Systeme des Constitutionalismus, daß ihm aufgedrungen worden ist, sich allmälig nach und nach herauszuwinden und den Despotismus wieder an die Stelle zu setzen. Ich mache dem Königthum auch keinen Vorwurf daraus, meine Herren, dies Bestreben ist die natürliche Folge der Sache; man unterwirft sich nicht gerne dem, was man nicht aus freiem Willen angenommen hat, und aus freiem Willen ist die Constitution weder in Berlin noch in Wien angenommen worden. Aber, meine Herren, wenn diese Pläne des Königthums gelingen, dann können Sie auch selbst zusehen, was aus Ihrer ferneren Wirksamkeit werden wird. Blicken Sie um sich, meine Herren! Als Sie im Anfange hieher kamen, da hatten Sie einen unbeschränkten Gesichtskreis, Sie glaubten auf der Höhe des Jahrhunderts zu stehen, und sahen weithin nur Länder, die zu Ihnen gehörten, und überall nur Bundesgenossen und Freunde! Jetzt hat sich dieser Gesichtskreis nach und nach verengert. In Oesterreich sind trübe Wolken aufgestiegen, in Preußen ist der Horizont verdüstert, die Grenzen schließen sich stets näher und näher, und am Ende wird sich die ganze Wirksamkeit des so großartig begonnenen deutschen Parlaments auf die 5 Meilen beschränken, wo keine Volksversammlungen gehalten werden dürfen. (Stürmisches Bravo von der Linken.) Meine Herren, ich sehe in diesem Allen ... (von der Rechten: Schluß! Vertagen!) ich bedaure es, wenn ich Sie aufhalte. (Von der Linken: Reden, reden!) Meine Herren, ich sehe in diesem Allen die Folgen eines unnatürlichen Bündnisses, welches zwischen zwei Parteien geschlossen worden ist und jetzt an denjenigen Orten sich gelöst hat, wo man unmittelbar an dem klaffenden Abgrunde steht, welchen der Absolutismus aufgethan hat. Ich meine, meine Herren, das Bündniß zwischen der wahrhaft constitutionellen Partei, welche die Ordnung, wie sie sagt, will, und zwischen einer verschmitzten Partei, welche das Mäntelchen des Constitutionalismus umgehängt hat, dem sie heimlich Fetzchen um Fetzchen, Läppchen um Läppchen abschneidet, bis dieses Mäntelchen endlich zum unscheinbaren verkümmert ist und die nackte Despotie entblößt dastehen wird. Dieses Bündniß existirt noch hier in unserer Versammlung, an andern Orten bestand es, ist aber gebrochen. In Berlin ist es gebrochen worden, meine Herren, durch die neueren Ereignisse; erinnern Sie sich daran, daß früher in Berlin die Linke die Mehrzahl nicht hatte, daß aber allmälig, als nach und nach die Menge den Fortschritt und die Tendenz der Camarilla von Potsdam erkannte, (Hört!) daß dieses Bündniß sich löste, und mehr und mehr der Bund der Republikaner — ich will sie geradezu so nennen — mit den Constitutionellen sich befestigte. Meine Herren, ich will es zugeben, daß von Seite der republikanischen Partei manche Fehler begangen worden sind, die diesen Bund der wahrhaft und aufrichtig Constitutionellen mit den reinen Reactionären begünstigt haben. Ich will es zugeben, daß die Zustände in Deutschland so waren, daß Viele auf die andere Seite getrieben worden sind, ohne daß sie es merkten, und ohne daß sie es wollten. Allein, meine Herren, ist das Grund dazu, daß dieses Band noch lange fort festgehalten wird; ist das Grund dazu, daß man auch gegen jene Wahrheit, die in kräftiger Gestalt uns entgegentritt, sich fortwährend sträubt? Meine Herren! Ich habe die Aeußerung gehört, mit der Anarchie sei man beinahe fertig, und wenn man sie vollständig besiegt haben werde, dann werde man auch die Reaction bekämpfen und besiegen. Meine

Digitized by Google

Herren, ich möchte nicht, daß diese Täuschung sich länger fortsetzte. Sie haben die Anarchie besiegt, das will ich zugeben, aber Sie haben sie besiegt mit den Werkzeugen, welche ihnen die Reaction zu diesem Zwecke lieh; Werkzeuge, die augenblicklich gegen Sie gekehrt werden, in dem Momente, wo Sie der Reaction wirklich thatkräftig entgegentreten wollten. (Bravo!) Meine Herren, die Krone, die Fürsten, die Cabinete und Camarillen, kurz alle die Gewalten, an die sich bisher die Centralgewalt und zum Theil oftmals auch dieses Haus angelehnt hat, diese warten nur den Moment ab, bis sie mit Ihrer Hülfe wieder soweit befestigt sind, um das Spielzeug wegwerfen zu können, was sie eine Zeit lang haben brauchen und dulden müssen! Wenn dieser Zeitpunkt eingetreten ist — und er naht in Bälde — dann werden Sie sich vergebens umsehen nach Hülfe; — denn bis dahin haben Sie die Basis im Volke, auf der Sie zu Anfang standen, die Basis mit breiter Grundlage verloren. Die Grundlage im Volke werden Sie nicht wiederfinden, denn das Vertrauen, welches man einmal verscherzt hat, kommt nicht wieder. (Sehr gut! von der Linken. Von der Rechten: Schluß! Von der Linken: Reden!)

Vicepräsident Riesser: Sie haben kein Recht, zu verlangen, daß der Redner schließt.

Vogt: Ich werde gleich fertig sein. Ich habe gesagt, daß dieses Bündniß des aufrichtigen Constitutionalismus, der wenigstens die demokratische Unterlage will, der wenigstens die demokratischen Freiheiten des Volks in Verbindung mit der Krone will, daß dieses Bündniß theilweise durch die Fehler einer andern Partei hervorgebracht worden ist. Aber, meine Herren, diese Fehler, die gemacht worden sind, und von denen wahrlich wir, wie manche Andere, auf das Kräftigste abgemahnt haben, diese Fehler, meine Herren, diese werden noch ausgebeutet in einem Maaße, das ich nicht begreifen kann. Ich habe zur Zeit, meine Herren, die Intriguen kennen gelernt, in welchen eine gewisse Regierung in Frankreich ihr Heil suchte; eine Regierung, welche sich eine Majorität schuf durch eine künstlich angelegte Agitation im Volk und besonders in der Hauptstadt. Beständig gingen dumpfe Gerüchte von Emeuten, von Angriffen, von Gott weiß was für Versuchen der anarchischen Partei. Wenn die anarchische Partei solche Versuche nicht selbst machte, so rief man sie hervor, um sie zu unterdrücken. Es ist mir aus der neuesten Geschichte, aus den letzten Tagen etwas schwer auf das Herz gefallen, das ist die Vergleichung unserer Zustände mit denen, die sich in der Hauptstadt eines andern Landes abspiegeln. Sie haben gesehen, daß im Juni durch den Kampf gegen die Insurrection eine Gewalt an die Spitze kam in Frankreich, welche noch jetzt steht, und der man jetzt mit sehr gegründeten Nachweisen den Vorwurf macht, sie hätte die Emeute absichtlich erwachsen lassen, bis zu einem gewissen Punkte, um sie dann mit gewaltiger Hand niederzuschmettern. Man behauptet, jene Gewalt habe diese schaurige Berechnung benutzt, um sich selbst an die Spitze zu stellen. (Hört! Hört!) Und, meine Herren, seit dieser Zeit dauert eine dumpfe Agitation in Frankreich's Hauptstadt fort, und in der Nationalversammlung laufen beunruhigende Gerüchte um. Die Besorgniß herrscht unter den Mitgliedern des Clubs der rue de Poitiers, sie möchten ermordet werden; die einflußreichsten Mitglieder, sie fürchten die Meuchlerhand, sie fürchten Aufstände, sie fürchten communistische Bewegungen. Und es will keine Emeute kommen und kein Aufstand, welcher die Candidatur einer gewissen Gewalt befestigen könnte. Meine Herren! Diese Vergleichung ist mir schwer aufs Herz gefallen; wir haben die Emeute in Frankfurt's Mauern gehabt, und seit dieser Zeit dauert die Agitation fort und fort. Es gehen hier dieselben Gerüchte, wie in der Hauptstadt Frankreich's; man sieht auch hier in Frankfurt Mordgesellen, bald zwei, bald vier, in engen Wegen, bei Gartenhäusern; unheimliche Gestalten, mit kurzen Dolchen, blanken Säbeln bewaffnet, mit Handbeilen und Stricken; die Gerüchte kreuzen sich, aber es kommt keine Emeute, es gibt keinen Mordanfall! (Hört! Hört!) Meine Herren! Ich sage nicht, daß diese Agitation gemacht sei, nein, es ist möglich, daß sie wirklich auf tieferen Gründen beruht, und daß sie nur ausgebeutet wird in gewissem Sinne. Aber die Agitation in weiteren Kreisen des Volkes und die Unruhe über Das, was werden wird, das kommt nicht von solch kleinen Manövern her; nein, meine Herren, das kommt daher, daß das Volk wirklich sieht, daß selbst dann, wenn die Majorität in diesem Hause etwas beschließt, was seinen Wünschen entgegenkommt, daß dann eine andere Gewalt die Beschlüsse der Majorität zu beugen versteht, um sie in einen anderen Kanal zu lenken. Das ist der Grund der Agitation im Volke, und wenn Sie neulich nicht haben wollten, daß das Ministerium die Dankadressen auflegte, welche es erhalten, so erbiete ich mich, Ihnen einige Adressen aus dem Osten, Westen und Norden, und zwar aus den entferntesten Gegenden des Vaterlandes, aus Gegenden, wo ich Niemand kenne, vorzulegen, wo auf den tieferen Grund des Mißtrauens und der Unruhe im Volke hingewiesen wird; dieser Grund ist das, daß wir ein Ministerium haben, welches dieser Verfassung nicht entspricht; ein Ministerium, welches von dieser Versammlung nicht etwa deßhalb gehalten wird, weil es in politischen Ansichten mit ihr übereinstimmt, sondern aus andern Gründen, auf welche ich hingedeutet habe, die man sich aber in entfernteren Gegenden unseres Vaterlandes nicht klar zu machen versteht, und auch ohne Kenntniß der hiesigen Verhältnisse nicht klar machen kann. (Stürmisches Bravo auf der Linken und im linken Centrum.)

Vicepräsident Riesser: Meine Herren! Es liegt ein Antrag auf Schluß der Debatte mit zwanzig Unterschriften vor. Es ist ferner auch die Vertagung beantragt, ich werde Eins nach dem Andern zur Abstimmung bringen; denn das Eine schließt das Andere nicht aus. Wenn der Schluß angenommen wird, so haben wir noch den Berichterstatter der Majorität und den der Minorität des Ausschusses zu hören, Sie können also auch nach dem Schlusse für die Vertagung stimmen. Herr Fetzer hat sich das Wort vorbehalten, um namentliche Abstimmung zu beantragen.

Fetzer von Stuttgart: Ich beantrage Abstimmung durch Namensaufruf über das Majoritäts-, wie Minoritäts-Erachten.

Vicepräsident Riesser: Ich ersuche Diejenigen, welche den Schluß .... (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe. Diejenigen, welche den Schluß der gegenwärtigen Debatte, vorbehaltlich des Worts für Herrn Löw, als Berichterstatter der Majorität des Ausschusses, und für Herrn Venedey, als Berichterstatter der Minorität, wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Majorität erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Es handelt sich nunmehr noch um die Vertagung in Beziehung auf die beiden Vorträge, und die Abstimmung. Ich fordere Diejenigen auf, welche die Vertagung wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Vertagung ist angenommen! — Ich habe noch Verkündigungen zu machen. (Unruhe.) Die elfte Abtheilung wird ersucht, sich nach der Sitzung an der Tribüne zu versammeln. (Zuruf: Zurückgenommen.) Das ist zurückgenommen.

Digitized by Google

Die auf heute um 4 Uhr anberaumte Sitzung des volkswirthschaftlichen Ausschusses findet um 6 Uhr statt. Die Herren vom Büreau bitte ich, noch etwas hier zu verweilen. Die Sitzung ist geschlossen (Viele Stimmen: Die Tagesordnung!) Die morgende Tagesordnung wird die Beendigung der heutigen Debatte nebst der Abstimmung enthalten, dann werde ich noch die drei andern Gegenstände, welche auf der heutigen standen, darauf setzen, ferner den Reichstag, und endlich auch die Wahlen. (Allgemeine Unruhe) Als letzten Gegenstand gedenke ich, die Berathung über den Reichstag darauf zu setzen, wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt. (Vielfacher Widerspruch.)

Moriz Mohl von Stuttgart: Wir können den Reichstag unmöglich morgen berathen, es ist Niemand vorbereitet.

Vicepräsident Riesser: Ich werde also nur noch die drei Gegenstände auf die Tagesordnung bringen. (Große Unruhe.) Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4¼ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 23. bis 25. November.

Petitionen.

1. (5304) Petition von vielen Einwohnern zu Gundelshausen Oberamts Sulz (Würtemberg), in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Roßmäßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5305) Petition vieler Einwohner zu Rothenberg (Würtemberg), in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Roßmäßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5306) Petition gleichen Betreffs von dem Gemeinderath und Bürger-Ausschuß zu Steinbach (Baden). An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5307) Petion gleichen Betreffs von dem Gemeinderath und Bürger-Ausschuß zu Hundheim (Baden). An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (5308) Petition gleichen Betreffs von vielen Einwohnern zu Waldenhausen (Baden). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (5309) Petition gleichen Betreffs von vielen Einwohnern zu Bockenroth. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (5310) Petition in gleichem Betreff von vielen Volksschullehrern aus dem Amtsbezirk Lörrach, d. d. Lörrach (Baden.) (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (5311) Petition von den reformirten Kirchengemeinden in der Grafschaft Bentheim, in gleichem Betreff. (An den Verfassungsschuß.)

9. (5312) Petition des Magistrats und der Bürgerschaft zu Greifswald, den deutschen Zolltarif betreffend. (An Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

10 (5313) Petition des Bürgervereins zu Alfeld, Feststellung eines Zollprovisoriums betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

11. (5314) Mißtrauensadresse des politischen Vereins zu Frauenstein (Sachsen) an die Nationalversammlung. (An den Priorttäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (5315) Beitrittserklärung der constitutionellen Vereine in Hof zu der von Seiten des constitutionellen Vereins in Nürnberg an die Nationalversammlung eingesandten Vertrauensadresse. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (5316) Beitrittserklärung des constitutionellen Vereins zu Soest zu der von dem constitutionellen Vereine zu Wesel an die Nationalversammlung eingesandten Vertrauensadresse. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (5317) Gleiche Beitrittserklärung des Verfassungs-Vereins zu Soest. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (5318) Petition des Hammerschmiedsgesellen Johann Forster von Vichtag, um Genehmigung einer Waffenschmieds-Concession. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (5319) Petition des A. Groß zu Neu-Ruppin, die preußischen Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

17. (5320) Petition des R. Graßmann zu Stettin, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzel-Staaten.)

18. (5321) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Danzig, in demselben Betreff. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

19. (5322) Adresse vieler Einwohner zu Frohburg, das an Robert Blum vollzogene standrechtliche Urtheil betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Heisterbergk. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

20. (5323) Petition vieler bayerischen und würtembergischen Volksschullehrer, d. d. Nördlingen, die §§ 17, 18 und 19 der Grundrechte betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Stolinger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (5324) Petition vieler Einwohner zu Strelitz und Straßen (Mecklenburg-Strelitz), Abschaffung des Adels betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Nauwerck. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (5325) Petition der Neubauer, Erbpächter und Heuerlinge zu Dielingen (Preußen), um Aufnahme einer Bestimmung in die Grundrechte über die „Gemeinheitstheilungen." (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (5326) Petition des Stadtraths- und Bürger-Ausschusses zu Zierenberg, gegen die Mediatisirung von Kurhessen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (5327) Petition des Staatsbürgervereins zu Sondershausen mit 1647 Unterschriften aus Städten und Dörfern des Fürstenthums gegen Mediatisirung. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (5328) Petition des katholischen Vereins für religiöse und kirchliche Freiheit zu Landshut in Schlesien, um unbedingte kirchliche Freiheit, unbeschränktes Associationsrecht, und Verbindung der Schule mit der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (5329) Protest der Ortsvorstände, Gemeinderäthe und Ortsbürger des hessischen Ringgaues, und zwar aus den Ortschaften Renda, Grandenborn, Netra, Lüderbach, Hillershausen, Frauenborn, Herlesshausen, Wommen, Holzhausen, Unhausen, Breitzbach, Nesselröden, gegen die Mediatisirung Kurhessens. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (5330) Protest des deutschen Vereins für Stadt und Amt Dülmen, gegen die in die Grundrechte aufgenommene Verbannung der Orden der Jesuiten und Ligorianer, übergeben von dem Abgeordneten Junkmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

28. (5331) Beitrittserklärung vieler Einwohner zu Lübz zu der Petition des Reformvereins zu Rostock, Abschaffung des Adels und seiner Vorrechte betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Drechsler von Rostock. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (5332) Beitrittserklärung der Mitglieder des katholischen Vereins zu Neustadt und Wiese an die Verwahrung des Mainzer Piusvereins gegen die Bestimmungen der Grundrechte in Beziehung auf Unterrichtsfreiheit, Associationsrecht, und das Verhältniß der Kirche zum Staat, übergeben vom Abgeordneten Walter. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (5333) Adresse des Lehrervereins zu Lübeck, den Artikel IV der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (5334) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Grevesmühlen (Mecklenburg-Schwerin), Abschaffung des Adels betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (5335) Protest der Katholiken zu Breslau, Tretnitz, Bentkau, Raschen, Maischawe, Wischawe, Schwundnig, Liegnitz, Schicknitz, Parchwitz, Dahme, Stargardt, Goldberg und Schweidnitz in Schlesien, gegen die Art. III und IV der Grundrechte, übergeben von dem Abgeordneten Heide. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (5336) Beitrittserklärung vieler Katholiken der Stadt Naumburg (Schlesien) zu dem Proteste des katholischen Vereins zu Mainz, gegen die Bestimmungen der Art. III und IV der Grundrechte, übergeben von dem Abgeordneten Heide. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (5337) Gleiche Beitrittserklärung von den Mitgliedern des katholischen Zweigvereins zu Falkenberg, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (5338) Gleiche Beitrittserklärung vieler Katholiken zu Prenzlau, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (5339) Gleiche Beitrittserklärung vieler Katholiken zu Granzow und Greifenberg in der Uckermark, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (5340) Schreiben des Reichsministeriums des Handels dahier, womit dasselbe 500 Exemplare der von ihm ausgehenden Schrift: „Zollaphorismen, erstes Heft: Hamburg und das Freihafensystem" zur Vertheilung an die National-Versammlung übersendet. (An den Ausschuß für die Volks-Wirthschaft.)

38. (5341) Petition des Filialcomité's für die Segelschiffer des Rheins zu Mainz, die Verhältnisse der Segelschifffahrt betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

39. (5342) Adresse der Handwerker in Harburg, Gewerbefreiheit betreffend. (An den Ausschuß für die Volks-Wirthschaft.)

40 (5343) Petition gegen Schutzzölle und für Handelsfreiheit von vielen Kaufleuten zu Hamburg, Lüchow, Schnackenburg, Meldorf, Dobberan, Gishorn, Clausthal, Harburg, Schwann, Krakow, Parchim, Ludwigslust, Gresmühlen, Malchin und Güstrow. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

41. (5344) Petition des Magistrats und der repräsentirenden Bürgerschaft der Stadt Barth gegen Schutz- und Differentialzölle, übergeben von dem Abgeordneten Nizze. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

42. (5345) Petition der Gewerbtreibenden der Stadt Lich, um Genehmigung der von dem Handwerkercongreß entworfenen Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

43. (5346) Petition des pensionirten Regierungsland-Baumeisters Pilz zu Bingen, Beschwerde wegen Justizverweigerung von Seiten der Justizbehörden zu Köln betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

44. (5347) Vertrauensadresse an die Nationalversammlung von Seiten des constitutionellen Vereins zu Nürnberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

45. (5348) Petition des Gutsbesitzers Johann Friedrich Hoffmann zu Kirchsembach (Bayern), eine Familienangelegenheit seines Sohnes Thomas betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

46. (5349) Adresse des politischen Vereins zu Linz, Beistimmung zu dem Beschuß der Nationalversammlung vom 14. November in Betreff der preußischen Angelegenheit. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

47. (5350) Adresse des Volksvereins zu Weilburg, die Ereignisse der jüngsten Zeit betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

48. (5351) Adresse gleichen Inhalts von Kottmeier und Consorten zu Reversstedt Namens einer Volksversammlung im 18ten hannöver'schen Wahldistrict. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

49. (5352) Petition mehrerer Einwohner zu Beitsch (Schlesien), Anordnung neuer Wahlen zur Nationalversammlung betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Minkus. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

50. (5353) Gleiche Petition von einigen Einwohnern zu Walschwitz und Krolwitz, übergeben von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

51. (5354) Adresse des Vaterlandsvereins zu Dürkheim, die Ereignisse der letzten Zeit und das Verhalten der National-Versammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

52. (5355) Adresse mehrerer Einwohner zu Lommatsch, Namens einer daselbst abgehaltenen Volksversammlung, das an Robert Blum vollzogene standrechtliche Urtheil betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Heubner. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

53. (5356) Adresse gleichen Inhalts von Seiten des Vaterlandsvereins von Zschopau. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 127. Freitag den 1. December 1848. V. 15.

Hundert und sechs und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Donnerstag den 30. November 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident **Nieſſer.**

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Zählung der anwesenden Mitglieder. — Anzeige des Berichterstatters des Verfassungs-Ausschusses, die Vorlage zur neuen Lesung der Grundrechte und das Einführungsgesetz dazu betr. — Austrittsanzeige des Abg. Sonnenkalb. — Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über die Anträge der Abg. Venedey, H. Simon, Wiesner und Bauernschmidt, sowie über mehrere, die österreichischen Angelegenheiten betreffende Petitionen. — Ergebniß der Ergänzungswahl in den Ausschuß für Geschäftsordnung. — Berathung über den Bericht des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten, ein Wahlausschreiben des Landesgubernii ums in Mähren betr. — Präjudicieller Antrag des Abg. v. Wangorf, die Berathung des Theiles des Verfassungsentwurfes betr., der vom Reichstage handelt. — Eingänge.

Vicepräsident Nieſſer: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Biedermann verliest dasselbe.) Meine Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, ich werde dann zählen lassen, ob wir vollzählig sind, um das Protokoll zu genehmigen. Herrn Venedey gebe ich das Wort zu einem Ordnungsantrag.

Venedey von Cöln: Ich trage darauf an, daß namentlich aufgerufen wird, damit die Welt weiß, wer hier ist oder nicht; wir sitzen schon Dreiviertelstunden hier und sind noch nicht beschlußfähig.

Vicepräsident Nieſſer: Ich ersuche nun, da kein Widerspruch erfolgt, die Herren Schriftführer, die Namen aufzurufen. (Venedey und Andere vom Platze: Mittelst Stimmzettel!) Ich ersuche also die anwesenden Herren, einen Zettel mit ihrem Namen beschrieben abzugeben.

Die Zählung ergab folgendes Resultat:

Anwesend waren:

Achleitner aus Ried, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Backhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Biedermann aus Leipzig, Blömer aus Aachen, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Bogen aus Michelstadt, Braun aus Bonn, Bregen aus Ahrweiler, v. Breuning aus Aachen, Brons aus Emden, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Coblenz, Cucumus aus München, Degenkolb aus Eulenburg, Demel aus Teschen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dröge aus Bremen, Eckart aus Lohr, Eblauer aus Gratz, Eisenmann aus Nürnberg, Engel aus Pinneberg, Fallmerayer aus München, Fetzer aus Stuttgart, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Frings aus Neuß, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Berlin, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Geigel aus München, Gevekoht aus Bremen, Glech aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, Grävell aus Frankfurt a. d O., Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grundner aus Ingolstadt, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, von Haubenschmied aus Passau, Hehner aus Wiesbaden, Heldmann aus Selters, Hensel I. aus Camenz, Heusner aus Saarlouis, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hugo aus Göttingen, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Gollnow, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, v. Ketteler aus Hopsten, Kirchgeßner aus Würzburg, v. Kösterlitz aus Elberfeld, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürfinger (Ignatz) aus Salzburg, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Leitie aus Berlin, Liebmann aus

Digitized by Google

Perleberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löschnigg aus Klagenfurt, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Marcus aus Bartenstein, Marck aus Gratz (Steyermark), Martens aus Danzig, Merkel aus Hannover, Minkus aus Martenfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller (L.) aus Meiningen, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Nägele aus Murrhardt, Nerreter aus Frauſtadt, Neugebauer aus Ludiz, Nizze aus Stralſund, Oertel aus Mittelwalde, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbſt, Pattai aus Steyermark, Peter aus Conſtanz, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünſter, Plathner aus Halberſtadt, Polatzek aus Weißkirch, Quante aus Ullſtadt, v. Quintus-Icilius aus Falingboſtel, v. Radowitz aus Berlin, Rank aus Wien, Raſſl aus Neuſtadtl in Böhmen, Raveaux aus Cöln, von Reden aus Berlin, Reichensperger aus Trier, Renger aus böhmiſch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Riegler aus mähriſch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Römer aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, v. Rotenhan aus München, v. Saucken-Tarputſchen aus Augerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schiedermayer aus Böcklabruck, v. Schlotheim aus Wollſtein, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Joſeph) aus Linz, Schmitt aus Kaiſerslautern, Scholten aus Ward, Scholz aus Neiſſe, Schorn aus Eſſen, Schott aus Stuttgart, Schrader aus Brandenburg, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schwarz aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budiſſin, Stöcker aus Langenfeld, Stolle aus Holzminden, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Thinnes aus Eichſtätt, Titus aus Bamberg, von Trützſchler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Venedey aus Cöln, Viebig aus Poſen, Viſcher aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenſtadt, Walter aus Neuſtadt, Weber aus Meran, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eiſenach, Werner aus Coblenz, Werner aus Oberkirch, Wernher aus Nierſtein, Wiebker aus Uckermünde, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wolf aus St. Georgen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, v. Zerzog aus Regensburg, Zimmermann (Profeſſor) aus Stuttgart.

Während der Zählung meldeten ſich noch:

Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Nauwerck aus Berlin, Schüler aus Jena, Umbſcheiden aus Dahn, Wartensleben (Graf) aus Swirſſen.

Abweſend waren:

A. mit Entſchuldigung:

von Andrian aus Wien, Baſſermann aus Mannheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, von Boddien aus Pleß, Bouvlee (Cajetan) aus aus Steyermark, Brentano aus Bruchſal, v. Bruck aus Trieſt, Burkart aus Bamberg, Carl aus Berlin, Cetto aus Trier, Chriſt aus Bruchſal, von Dallwitz aus Siegersdorf, Decke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Dewes aus Lesheim, von Doblhof aus Wien, Fallati aus Tübingen, von Gagern aus Darmſtadt, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Graf aus München, Gutherz aus Wien, Haßler aus Ulm, Heckſcher aus Hamburg, Helbing aus Emmendingen, Hergenhahn aus Wiesbaden, Zeitteles aus Olmütz, Jenny aus Trieſt, Jordan aus Marburg, Joſeph aus Lindenau, Jucho aus Frankfurt a. M., Jungbanns aus Mosbach, Kaiſer (Ignaz) aus Wien, Kromp aus Nicolsburg, Kuenzer aus Conſtanz, Liebelt aus Poſen, Maly aus Wien, Mathy aus Carlsruhe, Meviſſen aus Cöln, Mez aus Freiburg, R. Mohl, München aus Luxemburg, Mulley aus Weitenſtein, Murſchel aus Stuttgart, Mylius aus Jülich, Neubauer aus Wien, v. Neuwall aus Brünn, Oſtendorf aus Soeſt, Baur aus Augsburg, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pözl aus München, a Prato aus Roveredo, von Raumer aus Berlin, Reh aus Darmſtadt, Richter aus Achern, v. Rönne aus Berlin, Rothe aus Berlin, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neuſtadt, Schauß aus München, Schuler aus Innsbruck, v. Selchow aus Rettkewitz, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simſon aus Königsberg, Stedmann aus Beſſelich, Stockinger aus Frankenthal, Ulrich aus Brünn, Ungerbühler (Otto) aus Mahrungen, Vonbun aus Feldkirch, Wachsmuth aus Hannover, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürſt) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Widenmann, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entſchuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Ambroſch aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderſon aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Archer aus Rein, Arneth aus Wien, Aulike aus Berlin, Barth aus Kaufbeuren, Bauernſchmidt aus Wien, v. Baumbach-Kirchheim aus Caſſel, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Beidtel aus Brünn, v. Beisler aus München, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bernhardi aus Caſſel, Beſeler aus Greifswalde, Bock aus Preußiſch-Minden, Böeler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Bonardy aus Greiz, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breuſing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Bürgers aus Cöln, Chriſtmann aus Türkheim, Clauſſen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Czoernig aus Wien, Dahlmann aus Bonn, Damm aus Tauberbiſchofsheim, Dammers aus Neuburg, Dei-

Digitized by Google

ters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, Döllinger aus München, Drechsler aus Rostock, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Egger aus Wien, Ehrlich aus Murzynek, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Esterle aus Cavalese, Evertsbusch aus Altona, Fall aus Ottolangendorf, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Fritsch aus Rixdorf, Gersdorf aus Tuetz Gerstner aus Prag, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, v. Gold aus Adelsberg, Goltz aus Brieg, Gombart aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Gysae (Wilhelm) aus Streblow, v. Hartmann aus Münster, Haupt aus Weimar, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Hebrich aus Prag, v. Hegnenberg-Dux (Graf) aus München, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, Heister aus Siegburg, Heisterbergk aus Rochlitz, v. Hennig aus Dempowalonka, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Höchsmann aus Wien, Höfken aus Hattingen, Hoffbauer aus Nordhausen, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jopp aus Enzersdorf, Jordan aus Berlin, Jordan aus Tetschen in Böhmen, v. Itzstein aus Mannheim, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, v. Kalkstein aus Wegau, Kerst aus Birnbaum, Kierulff aus Rostock, Knarr aus Speyermark, Knoodt aus Bonn, Köhler aus Seehausen, Koch aus Leipzig, Koemann aus Stettin, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kublich aus Schloß Dietach, v. Künsinger (Karl) aus Tamsweg, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Laube aus Leipzig, Laubien aus Königsberg, Lausch aus Troppau, Leue aus Cöln, Leverkus aus Lennep, Leyssohn aus Grünberg, Loew aus Magdeburg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, v. Maltzahn aus Küstrin, Mandrella aus Ujest, Marcks aus Duisburg, Marselli aus Roverredo, Martiny aus Friedland, v. Massow aus Carlsberg, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayern aus Wien, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Meyer aus Liegnitz, Michelsen aus Jena, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, von Möring aus Wien, Mohr aus Oberingelheim, von Mühlfeld aus Wien, Müller aus Würzburg, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, Nicol aus Hannover, Obermüller aus Passau, Ostermünchner aus Griesbach, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Lablan, Paur aus Neisse, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, von Platen aus Neustadt (Preuß.), Plehn aus Marienburg, Potpeschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Rahm aus Stettin, Rätig aus Potsdam, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Raus aus Wolframitz, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Reitter aus Prag, Richter aus Danzig, Röder aus Neustettin, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roß aus Hamburg, Rüder aus Oldenburg, Rühl aus Hanau, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Scharre aus Strehla, Schelitznigg aus Klagenfurt, Scherk aus Dillenburg, v. Scheuenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schilling aus Wien, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schlörr aus der Oberpfalz, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schneider aus Liechtenfels, Schneider aus Wien, Schnieber aus Schlesien, Schober aus Stuttgart, Schoenmaekers aus Beck, Schreiber aus Bielefeld, Schrott aus Wien, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Cassel, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Sonnenkalb aus Altenburg, Stahl aus Erlangen, Stein aus Görz, Stieger aus Klagenfurt, Streffleur aus Wien, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zillenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, v. Treskow aus Grocholin, v. Unterrichter aus Klagenfurt, v. Unwerth aus Glogau, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, von Vincke aus Hagen, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, von Waydorf aus Leichnam, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Welcker aus Frankfurt, Wernich aus Elbing, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, Wietbaus (J.) aus Gummersbach, Willmar aus Luxemburg, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Cassel, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, v. Zenetti aus Landshut, Ziegert aus Preuß.-Minden, Zimmermann aus Spandow, Zitz aus Mainz, Zöllner aus Chemnitz.

Digitized by Google

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wie sind, während die Operation der Zählung vorgenommen wurde, vollzählig geworden; ich knüpfe aber an diese Vorgänge die dringende Bitte an die Mitglieder der Versammlung, sich pünktlicher einzufinden, damit wir forton nicht auf solche Weise eine kostbare Zeit verlieren. Ich frage jetzt, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation gegen das Protokoll. Ich bin aber selbst in dem Fall, eine Erläuterung zum Protokoll geben zu müssen, die freilich weniger als eine Reclamation, denn als eine Entschuldigung zu betrachten ist. Es wird Einigen von Ihnen nicht entgangen sein, daß zwischen der in dem Protokoll angegebenen Tagesordnung und der Tagesordnung, so wie sie vertheilt worden ist, eine Verschiedenheit stattfindet, indem als sechster Gegenstand der Tagesordnung zufolge des Protokolls die Berathung über den Abschnitt „der Reichstag" verkündet ist, auf der vertheilten Tagesordnung sich aber dieser Gegenstand nicht befindet. Es hängt das so zusammen. Ich hatte gestern das Versehen begangen, den Schluß der Sitzung anzuzeigen, bevor ich die folgende Tagesordnung verkündet hatte. Es liegt wohl an diesem Umstande, daß die Besprechungen, die später über die Festsetzung der Tagesordnung stattgefunden haben, nicht mit der sonst in dieser Versammlung vorherrschenden Ruhe und Ordnung geführet worden sind. — Meine Herren, ich höre so eben, daß wir noch nicht vollzählig und daß wir nur 195 sind. Nun kommen wieder Mehrere. Wir sind jetzt ohne Zweifel vollzählig. — Es wurde nun vielfach gegen die Aufnahme der Berathung über den Reichstag von einer Seite reclamirt, von der anderen Seite wurde verlangt, daß die Bestimmung aufrecht erhalten werde. Diese Besprechungen gingen noch fort, nachdem ich schon zum zweiten Male die Sitzung definitiv geschlossen hatte. Da ich in Betreff dieses Gegenstandes, der mir nicht als ein sehr wichtiger erschien, jedem gegründeten Verlangen nachzugeben wünschte, so war ich später selbst ungewiß darüber, ob ich, ehe ich die Verhandlung schloß, die Verkündung des sechsten Gegenstandes zurückgenommen hätte, was von der einen Seite verneint, von der andern behauptet wurde. Ich glaubte daher die stenographischen Niederschreibungen zu Rathe ziehen zu müssen. Da war nun die Sache so aufgefaßt, daß ich allerdings die Aufnahme des sechsten Gegenstandes angezeigt, aber vor dem Schluß der Sitzung erklärt hatte, ich würde den sechsten Gegenstand nicht in die Tagesordnung aufnehmen. Ich besorgte nun, wenn ich den Gegenstand dennoch aufnehme, daß vielfache Reclamationen wegen mangelhafter Vorbereitung und wegen der dann aufzunehmenden Rednerliste vorkommen würden. Ich habe es daher für gerathen halten, diesen Gegenstand nicht in die Tagesordnung aufzunehmen. Ich bitte die Herren, welche anderer Meinung waren, mich wegen des zu Grunde liegenden Versehens zu entschuldigen, ich glaubte aber, wie die Sache einmal lag, nicht anders handeln zu können. — Herr Deiters hat einen Bericht für den Verfassungsausschuß anzuzeigen.

Deiters von Bonn: Meine Herren! Um einer parlamentarischen Form zu genügen, kündige ich Ihnen als Berichterstatter des Verfassungsausschusses etwas an, dessen Vollendung Ihnen schon sonst bekannt ist. Die Vorlage zur neuen Lesung der Grundrechte, sowie das Einführungsgesetz mit seinen Motiven ist vollendet und wird im Laufe des heutigen Tages oder morgen gedruckt in Ihre Hände kommen. (Bravo.)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Ergänzungswahl für den Ausschuß für Geschäftsordnung. Die Wahlzettel sind doch vertheilt? (Mehrere Stimmen: Nein! Andere: Ja!) Meine Herren, die Zettel für die Wahlen der Ergänzung für den Ausschuß für Geschäftsordnung sind vertheilt. (Zuruf: Nein!) Lassen Sie mich doch ausreden. Ich ersuche jedoch diejenigen Herren, denen die Wahlzettel fehlen sollten, sich bei der Canzlei zu melden, es sind noch einige zur Ergänzung vorhanden. (Es werden die Stimmzettel eingesammelt.) Meine Herren, sind die Stimmzettel eingesammelt? (Zuruf: Ja!) Das Resultat der Wahl wird später verkündigt. — Ich habe der Versammlung Kenntniß zu geben von dem Austritt des Abgeordneten Victor Sonnenkalb, derselbe wird dem Ministerium des Innern mitgetheilt werden. — Wir gehen zur Fortsetzung der Berathung über den von dem Abgeordneten Löw von Posen, Namens des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten, erstatteten Bericht über verschiedene Anträge und Petitionen über. Herr Venedey hat das Wort für die Minorität des Ausschusses.

Venedey von Cöln: Meine Herren! Das Minoritätsgutachten, welches Ihnen vorliegt, enthält einen doppelten Tadel oder ein zweifaches Mißtrauensvotum, wenn Sie so wollen, eines für die Reichscommissäre, und eines für das Ministerium. Ich werde versuchen, diese beiden Mißtrauensvoten hier zu rechtfertigen. Was die Herren Reichscommissäre anbelangt, so ist das Minoritätsgutachten im Wesentlichen einverstanden mit dem Majoritätsgutachten, wie der erste Bericht in Bezug auf die Thätigkeit der Reichscommissäre ebenfalls im Namen des ganzen Ausschusses abgefaßt und genehmigt worden ist. Wenn auch im Einzelnen der Charakter des Berichterstatters hervortreten mag, so war er doch im Wesentlichen vom Ausschusse genehmigt, denn was nicht genehmigt wurde, wurde gestrichen. Ich glaube auch, wenn Sie die Actenstücke lesen, die vorliegen, so wird bei Ihnen kein Zweifel darüber sein, daß die Reichscommissäre — ich weiß nicht, wie ich es nennen soll — jedenfalls nicht gethan haben, was die deutsche Nation wünschen muß, daß sie hätten thun sollen. Es thut mir leid, daß gerade ich es bin, der einem Mann, den ich achte, und dessen gute Absichten ich anerkenne, entgegentreten und sagen muß: „Du hast nicht gethan, was du im Interesse der deutschen Nation hättest thun sollen!" aber es ist meine innigste Ueberzeugung, und deßhalb sage ich es klar, wie ich fühle. Wenn Sie die verschiedenen Berichte der Reichscommissäre nachgehen, so sehen Sie, daß sie zehn Tage gebraucht haben, um nach Olmütz zu gelangen; sie haben sich überall erst aufgehalten, in München, und dort Einen oder den Andern besucht; sie haben sich Empfehlungsschreiben geben lassen, sind nach Passau gegangen, haben dort wieder Einen oder den Andern besucht und auf der Post nachgesehen, ob keine Briefe für sie dort seien, sind dann nach Linz gegangen, haben dort eine Protestation abgefaßt, haben sich von Linz nach Krems begeben und dort den Entschluß gefaßt, in's kaiserliche Kriegslager zu gehen; sie waren im kaiserlichen Kriegslager, aber was sie dort gethan haben, ist der Art, daß unser Minister des Innern und Aeußern an dem Tage, wo er zuerst von dieser Sendung unserer Reichscommissäre gesprochen hat, am 30. October die ganze Anwesenheit der Reichscommissäre in dem Lager des Fürsten Windischgrätz übergangen hat, er fühlte sehr gut, daß das der wunde Fleck sei, und hat deßhalb gar nicht davon gesprochen. Der Herr Reichsminister folgte der Reise Schritt für Schritt, nach München, Passau, Linz und Krems, von da springt er über nach Olmütz, er wußte weßhalb. Wie unsere Reichscommissäre im Kriegslager des Fürsten Windischgrätz behandelt worden sind, das wissen Sie; man mag dieß mehr oder weniger milder darstellen, sie sind mit Schroffheit zurückgewiesen worden, und als sie es wagten, dem Dictator Oesterreichs ihre Vollmachten zu zeigen, sagte

Digitized by Google

er: die kenne ich längst, die sehe ich nicht an. Er kannte sie von Olmütz. Dorthin waren sie geschickt worden, ich weiß nicht, von wem. Dort hatte der Dictator Oesterreichs gehört, daß man nicht darauf achten werde. — Unsere Reichscommissäre sind dann nach Olmütz gegangen, und es steht ebenso klar in den Berichten, was sie in Olmütz gethan haben. Sie haben dort nicht gesprochen und gehandelt, wie es Männern gebührt, die 45 Millionen Deutsche hinter sich haben. Sie haben dort auf eine Weise, die die Geschichte beurtheilen wird, in aller Demuth — ich mag das Wort nicht nennen, was ich auf der Zunge habe — gefleht, daß man ihnen erlauben möge, nach Wien zu gehen, um in Wien vermitteln zu können, damit nicht allzu viel Blut fließe. Die Antwort auf den letzten Brief, worin sie Wessenberg auffordern, ihnen zu erlauben, nach Wien zu gehen, enthält nicht einmal eine Silbe Antwort auf ihre Anfrage, ob sie nach Wien gehen sollen oder nicht. Wessenberg behandelt sie mit allem „Anstand", aber er behandelt sie nicht, als ob sie Commissäre des deutschen Reiches, sondern gute Freunde wären, denen man für den guten Rath danken und sie dann nach Hause schicken kann. Meine Herren! Als ich zuerst hörte, der Abgeordnete Welcker sei zum Reichscommissär ernannt, habe ich mir gedacht: nun, das ist ein tüchtiger Mann, der wird Deutschland Ehre machen, und, meine Herren, wenn dieser Mann nur den zehnten Theil des Eifers angewendet hätte im Kriegslager des Fürsten Windischgrätz, den er gestern angewendet hat, um sein Benehmen ins beste Licht zu stellen und uns niederzudonnern, ich bin überzeugt, er würde ganz anders gewirkt haben. (Unruhe und Heiterkeit auf der Rechten; — Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Es mag Ihnen das lächerlich vorkommen, aber die deutsche Nation lacht nicht über das, was geschehen ist, und die Zukunft wird auch nicht darüber lachen, und auch Sie werden einst nicht darüber lachen. (Zustimmung auf der Linken und dem linken Centrum.) Meine Herren! Ich überlasse den Rest der Thätigkeit, welche die Reichscommissäre entwickelt haben, Andern, ein schließliches Urtheil darüber zu sprechen. Ich glaube, die Welt wird im Reinen darüber sein. — Ich wende mich zu der weitern Aufgabe, zu beweisen, wie das Ministerium die Schuld des Verfehlens dieser ganzen Sendung trägt. Sie erlauben mir ein paar Worte im Allgemeinen. Unser Reichsministerium ist immer damit bei der Hand, zu sagen: wir haben die Anarchie besiegt. Es ist das wahr in gewisser Beziehung, und wir danken ihm dafür, insoweit es wahr ist; aber wenn das Ministerium die Anarchie besiegt hat, um sich im Siege in das Lager der Reaction hereinreißen zu lassen, so wird ihm das Deutschland nicht danken. Auch wir haben die Anarchie bekämpft, und sind bereit, es immer zu thun, möge sie nun auftreten im Namen der Republik oder des Königthums. Aber wir werden sie suchen, wo sie ist, auf den Straßen, aber nicht in den Parlamenten, dort, wo sie sich geltend macht, in den Straßenclubbs, nicht in der Presse im Allgemeinen. Die ganze Richtung des Kampfes gegen die Anarchie in Berlin ist vollkommen die des Kampfes gegen das Parlament geworden, und so ist es auch im Wesentlichen im Kampfe gegen die Anarchie anderswo gewesen, aber ich lasse diese Seite unserer Geschichte einstweilen liegen und gehe zu einer anderen über. Ich habe in einer früheren Sitzung gesagt, daß dieses Ministerium Sie verhöhnt; das ist etwas, was zu beweisen meine Pflicht ist, und ich werde es thun. Sie entsinnen sich, daß dieses Ministerium Ihnen in den ersten Tagen seiner Laufbahn ein Programm versprochen hat, Sie entsinnen sich, wie daß ihr Ministerium vor ungefähr vierzehn Tagen vor Sie trat und über dieses Programm sich folgendermaßen ausgesprochen hat: „Es ist richtig, meine Herren, daß ich mir erlaubt habe, gleich wie ich von dem Herrn Reichsverweser in das Ministerium berufen wurde, die Zusicherung zu ertheilen, daß, sobald das Ministerium vervollständigt sein wird, ein Programm der auswärtigen Politik vorgelegt werden solle. Allerdings mußte das Reichsministerium in dem Augenblick, als es die Leitung der Geschäfte übernahm, sich vor Allem klar machen, was seine künftige Aufgabe sei, was zu erstreben, zu erreichen sein würde; es mußte sich insbesondere klar machen, inwiefern die auswärtige Politik des neugeschaffenen Bundesstaates gegenüber von ganz Europa sich zu gestalten haben werde. Wenn uns also, meine Herren, dieses klar war, so mußten wir uns in der That ein Programm über die auswärtige Politik feststellen. Seither sind Monate vergangen. Was wir damals als zukünftig betrachten mußten, ist nun zur Vergangenheit geworden. Wir haben jetzt nicht mehr uns an ein allgemeines Programm zu halten." Damit, meine Herren, haben Sie sich begnügt, das mag der Majorität dieses Hauses auch immerhin genügen, das genügt aber der Nation nicht, die Nation hat ein Recht, zu verlangen, daß die Minister erklären, was sie wollen, und nicht im Dunkeln ihre Karten mischen und sie im Dunkeln spielen. Der Ton dieser Antwort ist derselbe, der so oft hier vorkommt, er ist humoristisch, wenn Sie so wollen; dieser Ton des Ministeriums ist im Allgemeinen so humoristisch, daß die Commission für die österreichischen Angelegenheiten erklären mußte, sie würde diesen Ton nicht gebrauchen, und ich setze hinzu: „le style c'est l'homme; dieses ist der Ton, welchen die großen englischen Staatsmänner mitunter gegenüber den kleinen Neckereien der Opposition anwenden, aber das sind Lord Russell, Lord Palmerston, Sir R. Peel, Männer, die eine Geschichte hinter sich haben, die ein großes, mächtiges England größer und mächtiger gemacht haben, und nicht wie die unsrigen, die nach sechs Monaten Deutschland auf einen Standpunkt gebracht haben, wie in der deutschen Geschichte kein ähnlicher vorkam. (Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren, es ist heute unsere Aufgabe, besonders die österreichische Politik zu betrachten, und hier wird das Benehmen unserer Herren Minister am klarsten hervortreten. Sie werden sich entsinnen, wie wir einst die Anfrage thaten, weßwegen von dem österreichischen Militär die deutschen Farben nicht getragen werden, und wie der Herr Kriegsminister erklärt hat, das geschehe deßwegen, weil nicht alle Oesterreicher Deutsche seien; — denke, meine Herren, wissen wir, warum es nicht geschehen ist: deßwegen, weil es in Oesterreich eine Partei gibt, die in Oesterreich die deutsche Fahne lieber in Blut und Koth getreten, als auf dem Stephansthurm wehen sieht. Meine Herren, Sie werden sich entsinnen, wie wir hier beantragten, daß die Geldausfuhr aus Oesterreich erlaubt sein soll; am 25. August antwortete der Herr Minister: „Wir dürfen hoffen, daß in der nächsten Zeit bereits das Verbot zurückgenommen werde." Sie entsinnen sich, wie wir hier vor Kurzem die §§ 2 und 3 unseres Reichsgrundgesetzes beschlossen haben; der Herr Minister aber ist hinausgegangen, während wir hier abstimmten. Sie erinnern sich, wie an den ersten Tagen unseres Zusammenseins in der Paulskirche Gesandte von Ungarn hierher kamen und uns die Freundschaft ihres Volkes anboten; die Ungarn hatten das kaiserliche Wort erlangt, daß ihnen ungefähr die Stellung gegeben werden solle, die wir in den §§ 2 und 3 beantragt und beschlossen haben die Stellung der reinen Personalunion. Am 2. October wurde der Reichsminister gefragt, was er gethan habe, um mit den Ungarn in nähere Verbindung zu treten, und er antwortete: „über diese Frage sind nun von Seiten des Ministeriums Verhandlungen im Zuge, diese Fragen müssen als schwebend betrachtet werden, und das Ministerium muß das

Digitized by Google

Vertrauen dieses Hauses in Anspruch nehmen, dahin, daß es in eine nähere Antwort noch nicht eingehen kann". — Vierzehn Tage darauf, am 16. October, erklärte derselbe Minister: „Das Ministerium muß sich auch heute, wie damals, darauf beziehen, daß es die lebendigsten Sympathien für Ungarn empfinde, daß aber bei gegenwärtigem Zustande dieses Landes die Anbahnung, wie begreiflich, des diplomatischen Verkehres auf große Schwierigkeiten gestoßen ist, und daß das Ministerium daher in einen directen Verkehr mit der ungarischen Regierung, von der man in Ungarn selbst nicht im Klaren ist, wo sie sich eigentlich befindet, nicht treten konnte, und daß dieß dem Ministerium beinahe eine Unmöglichkeit geworden wäre." Am 2. October waren also die Verhandlungen im Zuge, am 16. gab es keine Regierung in Ungarn, mit der verhandelt werden konnte. In diesem Zwischenraum war Jellachich auf dem Punkte, sich mit Windischgrätz zu vereinigen. In Beziehung auf die Politik der österreichischen Regierung Italien gegenüber, werden Sie sich entsinnen, wie in den ersten Tagen unseres Zusammenseins die Frage aufgeworfen wurde, was wir zu thun hätten, wenn Triest belagert würde? Und was haben wir gethan? Wir haben gesagt, das sei ein Krieg gegen Deutschland, ganz Deutschland trete für Triest und Oesterreich ein. Damals sagte der Minister, er habe den italienischen Gegnern Oesterreichs geschrieben: „wie gerade die provisorische Centralgewalt geschaffen worden sei, um die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands" — eine Phrase, wenn wir sie aussprechen, aber nicht, wenn diese Herren sie anwenden — „um die Ehre und die Unabhängigkeit Deutschlands auf das Kräftigste zu wahren, daß jede Feindseligkeit gegen Triest und seinen Hafen als eine Kriegserklärung gegen Deutschland betrachtet werde" — und heute verweigert dasselbe Triest die Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage. Und noch in diesem Augenblicke, während ganz Oesterreich uns in gewisser Beziehung den Krieg erklärt hat, ist unser Reichsabgeordneter und Reichsminister Heckscher in Italien thätig für Oesterreich; ich tadle nicht, daß er in dieser Weise thätig ist, aber, meine Herren, ich sage: gerade in dieser Thätigkeit liegt für uns das Mittel, Oesterreich zu sagen: „Du wirst Deutschland nie mehr mißbrauchen können, wenn du deine Pflicht gegen Deutschland nicht thust." Bisher hat die Habsburgische Politik darin bestanden, das Reich nur dazu zu benützen, um die Hauspolitik Oesterreichs zu fördern und Deutschland zu mißbrauchen, das Haus Habsburg auf Kosten des Reichs zu größerer Macht und größerem Ansehen zu bringen. (Widerspruch auf der Rechten.) Ich denke, das ist Geschichte (Ruf auf der Linken: Das ist eine Thatsache!)

Vicepräsident Riesser: Sie werden den Redner nicht hindern können, meine Herren, sich auf die Geschichte zu berufen.

Venedey: Das ist Geschichte, meine Herren, und das ist die Geschichte, meine Herren, die heute wieder spielt. — Die Reichscommissäre, meine Herren, haben zehn Tage gebraucht, ehe sie von hier nach Olmütz kamen. (Eine Stimme von der Rechten: Das ist etwas ganz Neues!) Das ist etwas ganz Neues; es wird noch lange neu sein, es wird so lange neu sein, bis die deutsche Nation es verwischt hat. Die Reichscommissäre haben zehn Tage gebraucht, um nach Olmütz oder Wien zu gelangen, und, meine Herren, ich glaube, es wird mir nicht schwer sein, zu beweisen, daß das Absicht war, — wenn Ihnen das auch neu ist, so soll es mich freuen; denn dann werden Sie heute zu einem der Beschlüsse kommen, zu dem wir gekommen sind, und zu einem andern, als die sind, die Sie bisher gefaßt haben, indem Sie das Ministerium unterstützten. Ich werde beweisen, daß es Absicht war, klar ausgesprochene Absicht. Ich werde versuchen, zu beweisen, daß man auf den Sieg des Fürsten Windischgrätz hinausgearbeitet hat, und, meine Herren, Sie wissen heute, was dieser Sieg uns kostet. Heute ist die Rede davon, daß Oesterreich abgetrennt werden müsse von Deutschland. Gestern stand es in der Oberpostamtszeitung, die, wenn auch nicht das officielle, doch das unofficielle Organ der Regierung ist. Sie mögen Ihre Augen davor verschließen, meine Herren, aber Sie werden nicht leugnen können, heute ist es wirklich daran, daß Oesterreich von Deutschland losgetrennt wird, und das ist die Folge des Sieges von Windischgrätz, (Bravo auf der Linken) und ich werde mir die Freiheit nehmen, Ihnen mit den Worten in den Berichten Ihrer Reichscommissäre und der Depeschen der Minister zu beweisen, wie Ihre Regierung auf den Sieg des Fürsten Windischgrätz hinausgearbeitet, ihre ganze Operation auf diesen Sieg gesußt hat. Von hier aus wurden die Reichscommissäre nicht nach Wien, nicht in das Kriegslager, sondern nach Olmütz geschickt; sie wurden nach Olmütz geschickt, meine Herren, am 12. October. Da wußte kein Mensch hier in Frankfurt, daß der Kaiser in Olmütz sei; kein Mensch wußte es, als wer es hätte vorher wissen können. Am 12 October wurden sie beauftragt, nach Olmütz zu gehen; ich bitte Sie, diese einfache Thatsache zu behalten. Als sie nach München kamen, wendeten sie sich an den Gesandten Oesterreichs, und siehe da, auch der Gesandte Oesterreichs „ahnete", daß der Kaiser in Olmütz sei. Ich will darauf nicht eingehen, was in dieser einfachen Thatsache liegt, aber es ist klar, man wußte vorher, wo der Kaiser hingehen werde. Alle Briefe des Reichsministers v. Schmerling an die Reichscommissäre gehen immer darauf hinaus, daß er auf den Sieg des Fürsten Windischgrätz hinarbeitet, daß erst dann die Thätigkeit unserer Reichscommissäre anfangen solle, wenn dieser Sieg errungen. Es heißt in einer Depesche vom 24. October: „Nur zu leicht wird der Sieg mißbraucht" ꝛc. Am 29. October heißt es weiter: „Aber wir rechnen, daß dem Siege Mäßigung folge, und die Herren Reichscommissäre werden bereit sein, dahin zu wirken." An demselben Tage schreibt der Minister an die Reichscommissäre: „Es hat unsere vollständige Zustimmung erhalten, daß Sie Wien nicht berührten, da der Reichstag, mit welchem allein verhandelt werden durfte, sichtbar terrorisirt wurde. Wir sind überzeugt, daß Ihre Anwesenheit in Olmütz und der Verkehr mit den Gliedern des Hofes und der kaiserlichen Familie, die in die Lenkung der Geschichte eingegriffen, von Erfolg für die deutsche Sache sein wird, die leider durch so lange Zeit in Oesterreich als Fahne der Anarchie gebraucht wurde und dadurch empfindlich gelitten hat." Nach Olmütz sollen sie gehen, wo ihre Anwesenheit und ihr Verkehr mit den „Gliedern des Hofes und der kaiserlichen Familie" der Sache nützen werde. Nach all diesem hatten die Reichscommissäre dahin zu wirken, daß der Sieg des Windischgrätz die Grundlage der Verhandlungen werde, und so lange der Sieg nicht erreicht war, hatten die Reichscommissäre in Wien nichts zu thun. Die Reichscommissäre schrieben selbst am 17. October von München aus: „Auch ist vorerst eine gewaltsame Entscheidung so unvermeidlich und so nahe bevorstehend, daß vor derselben ein heilsam wirkendes Einschreiten der Reichscommission unmöglich scheint. Aus diesen Gründen hielten auch die hiesigen Minister wie der österreichische Geschäftsträger es für rathsam, hier in München zu verweilen, bis sich die Sachen einigermaßen bestimmter gestaltet

Digitized by Google

hätten. Die uns gestern Abend von dem Grafen Bray mitgetheilte Depesche des bayerischen Gesandten in Wien vom 14. October, welche berichtet, daß am 15. bereits eine Armee von 60,000 Mann vor den Thoren von Wien versammelt sein werde, und daß man das Eintreffen des Fürsten Windischgrätz und seiner Truppen in wenig Stunden erwarte, stellt auch eine vorläufige gewaltsame Entscheidung der Dinge in die allernächste Aussicht." In demselben Sinne heißt es aus Olmütz: „Nun aber hat die Regierung wieder die Macht gewonnen, dem Aufruhr die Spitze zu bieten. Sie sah sich im Stande, den Feldmarschall Windischgrätz, welchen sie zum Oberbefehlshaber über alle österreichischen Truppen, mit Ausnahme der italienischen Armee, ernannte, mit den böhmischen und galizischen Truppen nach Wien zur Dämpfung des Aufruhrs zu entsenden." Mit welcher Macht hat die Regierung gewonnen? — Mit böhmischen und galizischen Truppen, die sie nach Wien zur Dämpfung des Aufruhrs entsandte. Ich lese noch eine Stelle vor: „Die Nachrichten von Wien sind solcher Art, daß man jeden Augenblick eine Entscheidung, hoffentlich eine unblutige erwarten darf. Wir sind entschlossen, dieselbe abzuwarten und nicht abzulassen, unsern Antrag auf vermittelnde Einwirkung von unserer Seite vor oder nach der Katastrophe zu wiederholen." Meine Herren, aus allem dem sehen Sie, daß die Absicht klar dahin ging, zu warten, bis der Sieg erreicht war, und daß erst dann unsere Reichscommissäre hätten anfangen sollen, thätig zu sein. Aber, meine Herren, als die Absicht erreicht war, sind die Reichscommissäre zurückgekommen; anstatt dann anzufangen zu wirken, sind sie nach Hause gegangen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie am Ende selbst in Olmütz gelernt hatten, daß sie nach dem Siege nichts mehr in Wien zu thun hatten. Wir aber beschlossen dann, es sollen neue Reichscommissäre erwählt werden. Ich werde auch in dieser Beziehung ein paar Stellen, die klar sind, Ihnen vorlesen. Der Herr Reichsminister sagt, ich glaube es war am 1. oder 2. November: „Wir haben uns übrigens nicht damit begnügen zu müssen geglaubt, sondern insbesondere noch dem Reichsverweser empfehlen zu müssen geglaubt, unter diesen Umständen einen Mann mit erneuerter Vollmacht nach Wien abzusenden, von dem wir die Ueberzeugung haben, daß er nach seiner bisherigen politischen Laufbahn und nach seiner bürgerlichen Stellung ganz geeignet sein dürfte, in Wien im Interesse der deutschen Sache und im Interesse der Freiheit entschieden zu wirken, und dieser Reichscommissär, der zu dem Ende auch noch umfassende Instructionen erhalten wird, wird in kürzester Zeit nicht allein nach Oesterreich abgehen, sondern, nach ausdrücklichem Beschluß des Ministeriums, so lange dort verweilen, bis diese blutige Angelegenheit, wie wir noch immer hoffen, in der Folge doch zu einer friedlichen Lösung gelangen wird." Am 18. November sagt uns der Herr Reichsminister: „Nun, meine Herren, weil wir großen Werth darauf legen, daß der Reichscommissär ein Mann sei, welcher vollkommen der Sache gewachsen und mit vollem Willen und Entschluß dahin geht, um nach besten Kräften die Sache zu fördern, mußten wir nach sorgfältiger Prüfung erst eine neue Wahl treffen. Diese neu getroffene Wahl wird in den nächsten Tagen bekannt werden, sobald uns bekannt wird, ob diese Wahl angenommen wird; der Gewählte ist nicht in Frankfurt a. M. Uebrigens, meine Herren, habe ich zu bemerken, daß, obwohl keine Reichscommissäre in Oesterreich sind, wir demungeachtet im fortgesetzten Verkehr mit der österreichischen Regierung waren." Das Eine war am 3., das Andere am 18. November. Während in Oesterreich Alles gegen Deutschland anging, während dieser Zeit waren keine Reichsgesandte in Oesterreich, im Gegentheil wir wurden hingehalten; es hieß heute so, morgen so; aber nichts geschah von unserer Seite, und während nichts geschah, meine Herren, wurden in Wien die gräßlichsten Schandthaten, die die deutsche Geschichte aufzuweisen hat, vollbracht. Sie wissen, daß die österreichische Soldatenregierung die Studenten unter die Soldaten steckte; Sie entsinnen sich, wie unser Reichsminister Sie mit Ihren Klagen gegen diesen schnöden Mißbrauch der Gewalt an den Reichstag in Oesterreich, den man ohnmächtig gemacht hatte, verwies; Sie entsinnen sich, wie die österreichischen Studenten aus Bayern ausgewiesen werden sollten und wie man sie an die Presse, an das Associationsrecht verwies; Sie entsinnen sich, daß einer unserer Abgeordneten hingerichtet wurde, und wie dann der Herr Reichsminister hierher trat und sagte: „wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um." Und dieses geschah in demselben Augenblicke, wo ein Mann, den unser Reichsministerium selbst zum Commandanten in Frankfurt ernannt hatte, Chef des Generalstabs des Fürsten Windischgrätz ist; es geschah in demselben Augenblicke, wo Einer unserer Abgeordneten aus Oesterreich im Lager ist und Kriegsdienste im Stabe des Generals Windischgrätz thut. Meine Herren! Ich habe nur noch einen ganz kleinen Punkt zu berühren, der aber eine gewisse Bedeutung hat. Sie werden sich entsinnen, meine Herren, wie das Vorparlament den Bundestag zum Briefträger machte; der ehemalige Präsident des Bundestags hat das Briefetragen verlernt. Keine einzige seiner Depeschen, wie Herr Welcker es gestern hier auf der Tribüne wiederholt gesagt hat, ist an die Reichscommissäre gelangt, und die Depeschen der Reichscommissäre an das Ministerium hat der Minister Wessenberg den Reichscommissären abgefoedert und gesagt, er werde sie hierher schicken, und so sind auch die Berichte der Reichscommissäre nicht hierher gekommen. Das Alles geschah, während alltäglich Couriere eingingen, und derselbe Courier, der die Berichte, die die Reichscommissäre in bester Absicht an den Minister Wessenberg zur Besorgung abgaben, mitbringen sollte, hat Berichte mitgebracht, die an den Erzherzog lauten, nicht an den Reichsverweser. Während das Reichsministerium nicht ein Wort von dem, was in Oesterreich sich ereignete, zu wissen hier erklärte, während es behauptete, es seien keine Berichte unterdessen gekommen, kamen Couriere tagtäglich an. Meine Herren, ich weiß sehr gut, daß dieser Vorwurf, der den Erzherzog etwa treffen könnte, gewissen Ansichten nach nicht constitutionell ist. Er trifft aber nicht den Reichsverweser, sobald man den Unterschied zwischen dem Erzherzog und dem Reichsverweser, in der Art, wie es uns vorliegt, macht. Ich behaupte, daß das Ministerium nicht Alles gethan hat, was es hätte thun sollen und noch thun können, um den „Reichsverweser" zu decken, die neuen Institutionen, die Sie hier geschaffen haben, zu schützen und zu sichern. Machen Sie ein Ende mit diesem Ministerium! (Bravo auf der Linken und Lachen auf der Rechten.) Ich weiß recht gut, was das heißen soll, wenn hier gesagt worden ist, man möchte einmal sehen, was geschehen würde, wenn diese Herren auf der Linken am Regimente wären. Ich werde, was mich anbelangt, einfach darauf antworten: ich habe nie gestrebt, an das Regiment zu kommen. (Heiterkeit auf der Rechten.) Wenn das Vaterland dereinst meiner Dienste bedürfte, so würde ich sie zu leisten suchen, so gut ich kann. Aber, wenn unsere Seite sechs Monate auf dieser Bank gesessen hätte, es sähe mit Deutschland anders aus, als jetzt. (Heiterkeit auf der Rechten; Bravo auf der Linken.) Ich habe aber die Hoffnung, daß sie dereinst hier sitzen wird, und nicht aus persönlichen Rücksichten, sondern aus Rücksichten für die Sache selbst. Aber für heute spreche ich

Digitized by Google

nicht für meine Partei. Schicken Sie das Ministerium anders wohin; mag der Minister nach Oesterreich gehen, wenn er will, und ein Minister des Fürsten Windischgrätz sein, aber nicht unser Minister. (Bravo a. d. L.) Und ich sage es, meine Herren, ich wiederhole es, nicht im Interesse unserer Partei, sondern in dem der Majorität; aber wahrlich, wenn die Majorität kein anderes Ministerium hat, als das, so ist sie nicht berufen, als Majorität die Angelegenheit Deutschlands in der Hand zu haben. (Bravo auf der Linken.) Ich habe aber die Ueberzeugung, daß Sie andere Minister haben, und ich kenne Männer unter Ihnen, die ich hierher berufen würde, und von denen ich überzeugt bin, daß, welche Fehler sie auch machen sollten, sie doch nie die schwarz-roth-goldne Fahne ungestraft in den Dreck treten und mit Blut besudeln lassen würden (Bravo auf der Linken und den Centren.) Das Mistrauensvotum, das wir von Ihnen verlangen, liegt sehr klar in dem Berichte der Majorität des Ausschusses, fast ebenso klar, als in dem Berichte der Minorität. Ich werde die Stellen nicht wieder lesen, denn Sie haben sie Alle gelesen; nur behaupte ich, daß es nicht mit der Würde, mit dem Ernste, mit dem Nachdrucke geschieht, mit dem es auszusprechen Pflicht ist, von dem Augenblicke an, daß das Ministerium nicht im Stande ist, Deutschland dem Inlande gegenüber kräftig zu vertreten, und Deutschland die Achtung zu verschaffen, die es verlangen kann. Sie sagen: wir sind mit dem Ministerium nicht einverstanden, und Sie haben nicht den Muth, zu sagen: „Geh!" und Sie haben nicht den Muth, trotzdem daß Sie Männer in Ihrer Mitte haben, die ganz anders hier zu sitzen berechtigt sind, als diese Minister, (Unruhe auf der Rechten) diese Minister, die Preußen gegenüber ein Spiel gespielt haben, was Deutschland nicht würdig ist. Man hat hier von Wahrheit gesprochen, ja wohl, Wahrheit! Aber in dem Augenblicke, wo wir den Beschluß faßten, daß die Rechte der preußischen Nation gewahrt werden sollten, tritt Einer auf mit der Frage, was das Ministerium thun werde, und es erklärt, es werde nichts thun, weil keine bestimmte Anträge vorlägen, und doch haben Sie beschlossen, das Ministerium solle Alles thun, um die Rechte der Preußen zu schützen, haben Sie diese Rechte feierlichst zu schützen versprochen. In dem Augenblicke, wo Sie nach Berlin schickten, daß die Krone nachgeben möchte, und daß die Reichsversammlung in Berlin bleibe ... (Stimmen auf der Rechten: Nein!) Sie nicht (zur Rechten)— Sie (zum Centrum gewandt) haben es beschlossen. (Unruhe und Bewegung.)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Lassen Sie doch den Redner seinen Satz vollenden, die Unterbrechungen führen zu nichts.

Venedey: Daß die Reichsversammlung in Berlin bleiben solle, von dem Augenblicke an, wo in Berlin die öffentliche Ruhe gesichert sei; und sie ist gesichert, und anstatt, daß die Reichscommissäre dort dafür sorgten, daß das Königthum sich füge, sorgten sie dafür, daß die Reichsversammlung sich in die Willkürherrschaft ergebe. Das ist es, was Sie Anfangs sagten: die Anarchie wollen wir bekämpfen. Ja, wir wollen sie bekämpfen, wo sie als Anarchie auftritt, aber nicht mit ihr zugleich die Rechte der Nation über Bord werfen. In den Straßen und in einem Theile der wilden Presse mag Anarchie gewesen sein, aber nicht in der Landesversammlung, denn hier beschloß und entschied parlamentarisch die Majorität. Ihr Ministerium hat gegen Ihren Beschluß das Königthum unterstützt, und die Landesversammlung in Berlin ebenso gegen Ihren Beschluß vollkommen im Stiche gelassen. Meine Herren! Es ist nicht weniger Unwahrheit, wenn ich sage: schwarz ist weiß, als wenn die Sache so eingeleitet und dargestellt wird, daß das Schwarz als Weiß erscheinen muß. (Bravo auf der Linken. Eine Stimme: Lüge!)

Vicepräsident Nieffer: Dieser Zwischenruf „Lüge" ist unziemlich.

Venedey: Meine Herren! Das Ministerium ist nicht Ihrer Meinung, denn es thut immer, was Sie nicht wollen, es thut es unter der Hand und auf Schleichwegen; aber deßwegen, meine Herren, fällt es nicht weniger auf Sie, wenn das Ministerium nicht thut, was es thun soll und was Sie befehlen. Sie haben Allem Rechnung getragen, jeder kleinlichen Aengstlichkeit, dem Jagdrechte, den Adelssusceptibilitäten. Aber nur Einem haben Sie nicht Rechnung getragen, einer muthigen Nation von 45 Millionen hinter sich. (Bravo auf der Linken; Stimmen auf der Rechten: Schluß!) Noch einmal meine Herren, tragen Sie vor Allem Rechnung Ihrer eigenen Ueberzeugung, tragen Sie Rechnung dem, was Sie selbst beschlossen haben, tragen Sie Rechnung dem, daß, wenn Sie nicht hier erscheinen, wie es die deutsche Nation will, die Anarchie unausbleiblich ist, tragen Sie Rechnung dem, daß, wenn Sie das Königthum auf Kosten der Freiheit und der Einheit Deutschlands befördern, Republik und Anarchie über Sie hergehen wird wie der Wind über den Sand der Wüste. (Stürmisches Bravo auf der Linken und den Centren.)

Vicepräsident Nieffer: Herr Löw hat als Berichterstatter der Majorität des Ausschusses das Wort.

Löw von Posen: Meine Herren! Der Gegenstand unserer Verhandlung ist bereits in der gestrigen Sitzung in so ausführlichen und glänzenden Reden erörtert worden, daß ich Unrecht thun würde, wenn ich Sie noch mit einer langen Rede belästigen wollte. Mir als Berichterstatter ist nur vorbehalten, Ihnen die Anträge der Majorität des Ausschusses nochmals zu empfehlen, und ich kann um so mehr kurz sein, da ich nicht darnach trachten will, die Berichterstattung zu einer Parteirede auszudehnen. Wenn auch der Ausschuß nicht in der Lage gewesen ist, meine hochzuverehrenden Herren, Ihnen die Annahme der auf einzelne Erscheinungen in Oesterreich, mögen sie noch so traurig gewesen sein, gerichteten Anträge, welche tief in die inneren Angelegenheiten dieses Landes eingreifen, zur Annahme zu empfehlen: so ist der Ausschuß ganz gewiß doch auch nicht blind gewesen gegen die traurigen Ereignisse, welche die Uebelstände herbeigeführt, welche das Verhältniß trüben, welches Oesterreich gegen das übrige Deutschland, gegen die deutsche Centralgewalt und gegen die Vertretung des gesammten deutschen Volks in diesem Hause, gegenwärtig einnimmt. Wenn das verehrte Mitglied für Mährisch-Trübau die beiden Factoren dieses Verhältnisses, hier auf der einen Seite uns, die Vertreter des gesammten deutschen Volkes mit unseren Beschlüssen, dort auf der andern Seite Oesterreich — ich sage richtiger die österreichische Regierung mit ihren Gegenmaßregeln — in blühender Rede geschildert hat, und zwischen beiden als Mittelglied das Reichsministerium: so kann die Majorität des Ausschusses viel von dem, was der Redner gesagt hat, als factisch richtig anerkennen; ja ich glaube, daß der Ausschuß das Meiste davon übereinstimmend mit seiner eigenen Ueberzeugung finden wird, ohne daß er ganz zu denselben Resultaten kommt, ohne daß er, wie jener Redner, die ganze Schuld an der unleugbaren Unklarheit und Verschobenheit dieses Verhältnisses ausnehmungslos und schonungslos auf die Schultern des Reichsministeriums legt. Als wichtiger Leitfaden bei der Beurtheilung der gegenwärtigen Gestaltung dieses Verhältnisses, als Maßstab für die Beurtheilung derjenigen Anträge, welche dem Ausschuß zur Begutachtung vorgelegt worden sind, haben dem Ausschuß die Correspondenzen zwischen dem Reichsministerium und den Reichscommissären

Digitized by Google

gedient, welche Ihnen in ihrer Vollständigkeit vorliegen. Es ist gestern von einem verehrten Mitgliede dieses Hauses die Publication dieser Correspondenzen als eine Indiscretion, ja als ein unerhörtes Factum in den Annalen des parlamentarischen Gebrauches bezeichnet worden; ich weiß nicht, ob das verehrte Mitglied damit in der That die Ihnen vorliegende vollständige Mittheilung der Actenstücke gemeint hat. Sollte dieß der Fall sein, so würde ich dagegen zu bemerken haben, daß diese Mittheilung nicht einseitig von dem Ausschuß beschlossen worden ist, sondern daß diese Actenstücke von dem Ministerium dem Ausschuß mit dem ausdrücklichen Bemerken mitgetheilt worden sind, daß auch ein solcher Gebrauch davon gemacht werden könne. Ich müßte also im Namen der Majorität des Ausschusses den ihr gemachten Vorwurf der Indiscretion mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Es ist andererseits, und wenn ich nicht irre, von demselben Redner, von einer Verstümmelung der Actenstücke gesprochen worden; sollte sich diese Aeußerung, wie ich anzunehmen jedoch keinen Grund habe, auf die Mittheilung der dem gegenwärtigen Berichte beigefügten Actenstücke beziehen: so müßte ich dem auch entschieden widersprechen. Diese Actenstücke sind in beglaubigten Abschriften von dem Ministerium dem Ausschusse mitgetheilt worden, es ist dem Ausschusse auf die bestimmteste Weise die Versicherung gegeben worden, daß sie vollständig seien. Er hat sie in der Gestalt, wie er sie empfangen, zum Drucke befördert und Ihnen vorgelegt; von einer Unvollständigkeit kann durchaus keine Rede sein. Es fehlt nichts, als eine kurze Stelle in der Depesche Nr. 7 zwischen beiden Absätzen, die dem Ausschuß nicht mitgetheilt wurde, und die in der Abschrift durch dazwischen gesetzte Punkte angedeutet war, die aber im Druck, der mir zur Correctur nicht vorgelegen hat, ausgelassen worden sind. Wenn aus jenem Vorwurfe der Unvollständigkeit der Depesche ein anderer Redner die Folgerung hat ableiten wollen, als ob das Ministerium sie uns absichtlich in verstümmelter Gestalt vorgelegt habe: so geht aus den angegebenen Thatsachen mit aller Evidenz das Entgegengesetzte hervor. Der Ausschuß hat es für seine Pflicht gehalten, namentlich auch gegen die Reichscommissäre selbst, aus diesen Berichten und aus den mündlichen Mittheilungen des Herrn Reichscommissärs Welcker Ihnen eine möglichst objective Darstellung der ganzen Mission der Reichscommissäre vorzulegen. In der Rede des Herrn Reichscommissärs Welcker ist gestern ferner eine Stelle vorgekommen, die füglich so gedeutet werden könnte, als werfe er diesem Ihnen jetzt vorliegenden Berichte die unverantwortlichsten Verdrehungen und Verstümmelungen vor. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß derselbe irgend etwas Anderes, vielleicht einen anderen Bericht im Auge gehabt hat, so daß er jene Aeußerung unmöglich gegen diesen Bericht gemeint haben kann, um so weniger, da, wenn Sie den Bericht mit den Depeschen und mit den mündlichen Mittheilungen in der Rede des Herrn Reichscommissärs vergleichen, Sie finden werden, daß er dem Bericht nicht eine einzige Unrichtigkeit nachgewiesen hat. Wir sagen uns wohl, daß der Bericht schwerlich die vollständige Zufriedenheit der einen wie der andern Partei zugleich erhalten wird, wir glauben aber, daß dieß nicht das schlechteste Zeugniß für den Bericht selbst ist. Wir haben uns angelegen sein lassen, Alles, was zu sagen war, ohne Einseitigkeit, ohne subjectives Hinzuthun auszusprechen, aber auch Alles, was auszusprechen war, der ganzen und vollen Wahrheit gemäß, unverhohlen auszusprechen. Sie sehen in diesem Berichte die ganze Mission der Reichscommissäre wie in einem Bilde, Sie sehen die Männer, die wie seit langer Zeit als Ehrenmänner zu ehren gewohnt sind, sich nach besten Kräften und Wissen bemühen, um Einfluß auf die innern Angelegenheiten Oesterreichs zu erlangen, welche beim Beginn ihrer Mission und bis zum Eintritte jenes bekannten traurigen Ereignisses in der größten Verwirrung wären. Sie sehen sie im Kriegslager vor Wien bemüht, den Fall des der unglücklichen Stadt drohenden Schwertes aufzuhalten; Sie sehen sie im Hoflager zu Olmütz bemüht durch dringendes Anliegen und durch Verhandlungen mit dem verantwortlichen Ministerium und den übrigen Autoritäten der österreichischen Regierung einen Einfluß zu suchen, der das traurige Schicksal Wiens wo möglich wenden, wo nicht möglich, wenigstens lindern sollte. Sie erkennen freilich ebenso deutlich, meine Herren, daß in dem Kriegslager vor Wien von dem Höchstcommandirenden die Berechtigung der Reichscommissäre entschieden — ja wie sich die Reichscommissäre ausdrücken, mit einer gewissen Schroffheit abgelehnt worden ist. Sie sehen, wie in Olmütz zwar die Mission derselben nicht entschieden abgelehnt, aber ebenso entschieden umgangen worden ist. Auch das spricht der Bericht mit vollkommener Deutlichkeit aus. Es hat die Majorität des Ausschusses ihre Ansicht nicht verleugnen können, daß von dieser Mission zweier Reichscommissäre nach Oesterreich die Frucht nicht gezogen worden sei, welche das deutsche Volk von einer solchen Mission mit Recht zu erwarten gehabt hätte; aber wohl hat die Majorität des Ausschusses sich gehütet, wie vielleicht im schnellen Flusse der Rede gestern von einem der Redner gesagt worden ist, auszusprechen, daß sie von den Reichscommissären persönlich mehr zu erwarten sich berechtigt geglaubt hat; obwohl die vorherrschende Ansicht in dem Ausschusse allerdings die gewesen ist, daß die Mission eine nicht gelungene zu nennen gewesen, eine nicht von den gewünschten Erfolgen gekrönte; aber die Majorität des Ausschusses ist auch der Ansicht gewesen, daß diese Mission nicht in Folge von diesen Persönlichkeiten begangener Fehler, sondern in Folge der fehlerhaften Position der österreichischen Regierung zu Deutschland eine nicht von den gewünschten Erfolgen gekrönte gewesen sei. Die Majorität des Ausschusses ist ferner der Meinung gewesen, daß, wenn Sie die Wahl gehabt hätten und Ihre besten Männer dahin geschickt, diese Mission vielleicht ein wenig besseres, keinesfalls aber ein glänzendes Resultat geliefert haben würde. Dieser Punkte ist ein wesentlicher Unterschied zwischen der Majorität und Minorität des Ausschusses in Beurtheilung dieses Verhältnisses und der Wirksamkeit der Reichscommissäre. Es hat sich die Majorität weder von Ihnen beauftragt gefunden, eine Kritik, um wenigsten ein tadelndes Votum gegen die Reichscommissäre zu beantragen. Es würde die Majorität Ihres Ausschusses selbst dann, wenn sie in dem Falle gewesen wäre, daß sie Grund zu einem solchen Votum zu haben geglaubt hätte, dennoch auch in diesem Falle schwerlich darauf angetragen haben, da es für die Förderung der deutschen Angelegenheiten nach der Ansicht derselben unmöglich ersprießlich sein kann, wenn Jeder, der ein solches Amt im Interesse des Vaterlandes übernimmt der schärfsten Kritik unterworfen werden soll. Hat nun Ihr Ausschuß anerkannt, daß unser Verhältniß zu Oesterreich allerdings in einer schiefen Lage ist, aber nicht in der Lage, welche die natürliche Lage Oesterreichs in Deutschland genannt werden kann, so hat sich von selbst ihm die Frage aufgedrängt, wo der Grund der Verschiebung dieses Verhältnisses, wo das Heilmittel liege, welches dieses Verhältniß allmälig zu bessern und zu heilen, dieses Verhältniß zu dem innigen Bande gestalten kann, welches nach unser Aller Wunsch Oesterreich mit dem übrigen Deutschland verbinden soll. Der Ausschuß hat sich gefragt: Liegt der Grund im übrigen Deutschland? liegt der Grund in der Vertretung des gesammten deutschen Volkes Oesterreich gegenüber? Der Ausschuß hat sich zu-

Digitized by Google

tem Gewissen antworten können: Nein, da liegt der Grund nicht! Er hat sich ferner gefragt: Liegt der Grund vielleicht in den Deutschen in Oesterreich? Nein und abermals nein! Sie haben die Hand, die ihnen geboten worden ist, gerne angenommen; mit derselben Gesinnung sind sie uns entgegengekommen, die wir ihnen entgegengebracht haben! Das eigenthümlich schwierige Verhältniß Oesterreichs in dieser Frage, was unserer Ansicht nach auch das kurzsichtigste Auge nicht ableugnen kann, — das ist der Boden, auf welchem diese Giftpflanze gewachsen ist. Maßlose Angriffe von der einen Seite haben stattgefunden, die das Theuerste, was die Oesterreicher haben, woran die Liebe und Erinnerung derselben hängt, auf eine gewaltsame Weise angegriffen haben; auf der anderen Seite ist dadurch bei einer in Oesterreich herrschenden, ich möchte fast sagen, regierenden Partei ein Mißtrauen geweckt worden; diese Angriffe und dies Mißtrauen sind es gewesen, welche diese Pflanze groß gezogen haben. Es hat sich der Ausschuß gefragt: wie heilt man dieses Verhältniß? und da ist allerdings derselbe, wie gestern von einem Redner von dieser Tribüne ihm vorgeworfen worden ist, der Ansicht gewesen, daß Verhältnisse der Art nicht durch einseitige Beschlüsse, nicht durch einseitige Decrete geregelt werden können; nun wenigsten, wenn sich diese Beschlüsse und Decrete nicht auf die ganze Summe eines solchen Verhältnisses, sondern blos auf einzelne Erscheinungen beziehen, welche aus diesem Verhältnisse herausgeboren werden. Deßhalb hat der Ausschuß geglaubt, Ihnen Anträge der Art nicht empfehlen zu können. Wenn gestern ein Redner gesagt hat, der Ausschuß sei der Meinung gewesen, daß solche Beschlüsse gar nichts wirken könnten, so muß ich dieß im Namen des Ausschusses ablehnen; im Gegentheil ist die Majorität desselben überzeugt gewesen, daß solche Anträge recht viel wirken können, daß sie wie mit Keulenschlägen die, welche wir uns versöhnen wollen, die, denen wir uns nähern wollen, statt dessen weit von uns von der Versöhnung wegtreiben können. Der Ausschuß hält dafür, daß das verantwortliche Reichsministerium, wenn es zu irgend etwas, dazu bestimmt ist, die Größe und Einheit Deutschlands nach Innen und Außen zu repräsentiren und zu fördern, — daß es in sich selbst das volle Bewußtsein unleugbar tragen müsse, daß die gedeihliche Gestaltung dieses deutsch-österreichischen Verhältnisses zu dem von uns Allen gewünschten Ziele hin, den wichtigsten Punkt seiner Verantwortlichkeit bildet. Dieses durch irgend einen neuen Beschluß demselben ins Gedächtniß zurückzurufen, hat die Majorität des Ausschusses für völlig überflüssig gehalten. Für ebenso überflüssig hielt sie es, das Ministerium, wie es einzelne der Anträge wollen, auf einzelne hervorstechende Erscheinungen und Uebelstände innerhalb Oesterreichs besonders aufmerksam zu machen, da sie geglaubt hat, daß diese selbst dem blödesten Auge nicht entgehen können, und sie daher erwarten muß, daß das Ministerium von selbst längst darauf gekommen sein werde. Der Ausschuß hegt die Ueberzeugung, daß es seiner heiligsten Pflicht eingedenk sein werde, aus dem staatsrechtlichen Verhältnisse, in welchem Oesterreich seit langer Zeit zu Deutschland gestanden hat, ein neues Verhältniß herauszubilden, welches den Beschlüssen dieser hohen Versammlung in Bezug auf die Gestaltung des deutschen Bundesstaates entspreche. Wenn das Ministerium sich dazu verpflichtet fühlen muß, wenn es fühlt, daß es die Verantwortlichkeit dafür vollständig zu tragen hat, so haben wir uns nicht für berechtigt halten dürfen, Ihnen zu empfehlen, dadurch, daß Sie das Ministerium zur Annahme einzelner bestimmter, von ihm nicht gewählter Maßregeln nöthigen, ihm einen großen Theil der Verantwortlichkeit abzunehmen und auf sich selbst zu laden. Diese Erwägungen haben die Majorität des Ausschusses bestimmt, die Ablehnung aller der Anträge, welche ihr zur Begutachtung vorlagen, zu beantragen und Ihnen dagegen den von ihr gestellten Antrag zu empfehlen, welcher nicht weiter geht, als die von diesem Hause bereits gefaßten Beschlüsse im Vereine mit den vorher entwickelten Principien es fordern.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Die Verhandlung ist geschlossen; wir gehen nunmehr zur Abstimmung über, für welche ich Ihnen folgende Reihenfolge vorschlage. Zuerst kämen die beiden auf Tagesordnung gestellten Anträge, der des Herrn von Gold auf einfache und der des Herrn Phillips auf motivirte Tagesordnung. Dann käme der Antrag des Herrn Wiesner, von dem es mir aber scheint, als wenn er im Falle der Annahme nur den ersten Satz des Majoritätsantrages, nicht aber den zweiten ausschlösse. Dieser letztere, auf die Geltung der deutschen Gesetze bezügliche scheint mir von der Annahme oder Verwerfung des Wiesner'schen Antrages unabhängig zu sein. Nach diesem würde der Antrag der Minorität zur Abstimmung kommen, dem sich das Freudentheil'sche Amendement am besten anschließt, weßhalb ich dasselbe als Zusatz zu dem Minoritätsantrage zur Abstimmung bringen würde. Im Falle der Verwerfung des vorher genannten Antrags würde der der Majorität des Ausschusses zur Abstimmung gelangen, zu dessen erstem Satze von Herrn Wischer, zu dessen zweitem von Herrn Wagner Amendements eingebracht sind. Fände auch dieser Antrag keine Annahme, so würde der Antrag des Herrn Osterrath zur Abstimmung gelangen, da er am weitesten geht. Wenn gegen diesen Modus der Abstimmung keine Einwendung gemacht wird, so werde ich auf diese Weise verfahren. (Es erfolgt kein Einspruch.) Ich muß nun diejenigen Herren, welche sich namentliche Abstimmung vorbehalten haben, ersuchen, sich darüber genau zu erklären. (Stimmen: Für die Majoritäts- und Minoritäts-Anträge!) Die namentliche Abstimmung ist also für die Anträge der Majorität und Minorität des Ausschusses beantragt, ich werde die Unterstützungsfrage deßhalb dann stellen, wenn an diese Anträge die Reihe der Abstimmung kommt. Der Antrag des Herrn von Gold lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

über die Anträge der Abgeordneten Venedey, Simon, Wiesner und Bauernschmidt, dann des dießfälligen Ausschusses zur Tagesordnung überzugehen."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Uebergang zur einfachen Tagesordnung ist abgelehnt. Jetzt kommt der Antrag des Herrn Phillips; da dieser nicht gedruckt ist, so verlangt der Herr Antragsteller, daß ich die Motive dazu verlesen soll, und ich glaube, daß ich diesem Verlangen willfahren muß. Der Antrag sammt Motiven lautet:

„In Erwägung:

1) daß die völkerrechtlichen Verhältnisse der österreichischen Gesammtmonarchie zu Deutschland noch nicht definitiv festgestellt sind und, so lange die gesetzliche Ordnung in Ungarn nicht wieder aufgerichtet ist, auch nicht festgestellt werden können;
2) daß es eine tief in die Entwickelung der inneren Angelegenheiten Oesterreichs eingreifende und für alle Theile nachtheilige Zumuthung an die k. k. Regierung wäre, in diesem höchst kritischen Augenblicke von ihr die Durchführung der Beschlüsse der constituirenden deutschen Reichsversammlung in den deutschen Provinzen Oesterreichs zu fordern;
3) daß unter allen Umständen vor der zweiten Lesung des

Digitized by Google

Entwurfs der deutschen Reichsverfassung die unbedingte Annahme der §§ 2 und 3 jenes Entwurfs nicht erwartet werden kann, eine solche Annahme aber in der Zusage, die Beschlüsse der Nationalversammlung in den deutschen Provinzen durchzuführen, implicite enthalten wäre, dagegen

4) die verneinende Erklärung der österreichischen Regierung nothwendig nicht bloß das Wohl Oesterreichs, sondern mehr noch Deutschlands gefährden würde,

beschließt die Nationalversammlung:

„über die Anträge des Ausschusses zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche in Gemäßheit des eben verlesenen Antrags und der darin angeführten Erwägungen zur motivirten Tagesordnung übergehen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist verworfen. Ich gehe nun zum Antrage des Herrn Abgeordneten Wiesner und Genossen über. Wird die Theilung der Abstimmung über die einzelnen Punkte nicht besonders verlangt, so werde ich über denselben im Ganzen abstimmen lassen. Herr Wiesner stellt den Antrag:

„Ich stelle den Antrag, die hohe Nationalversammlung möge beschließen:

I. Der über Wien verhängte Belagerungszustand ist sofort aufzuheben;

II. Die österreichische Reichsversammlung ist von allen inconstitutionellen Einflüssen zu befreien und in das Recht der freien Volksvertretung wieder einzusetzen;

III. Alle in Wien von der Militärgewalt eingeleiteten, noch schwebenden Untersuchungen wegen der letzten Ereignisse sind sofort aufzuheben;

IV. Die Wiederaufnahme der Untersuchung von Seite des ordentlichen Richters gegen alle Jene einzuleiten, die von der Militärgewalt auf Grund der erwähnten Proclamation zu Kerkerstrafen verurtheilt wurden."

Diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage ihre Zustimmung ertheilen wollen, mögen sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. Ich gehe nun zu dem Antrage der Minorität des Ausschusses über; derselbe lautet:

„In Erwägung, daß die Reichscommissäre Welcker und Mosle gegenüber den österreichischen Autoritäten nicht jene Achtung sich zu verschaffen vermochten, welche der Centralgewalt und ihren Commissären gebührt; in fernerer Erwägung, daß, abgesehen von den eingeschlagenen Mitteln und Wegen der Reichscommissäre (denen die constituirende Reichsversammlung ihre Billigung nicht ertheilen kann), sich aber jedenfalls ergeben hat, daß bisher das Reichsministerium Oesterreich gegenüber nicht jene Stellung der Centralgewalt zu erwirken wußte, die sie jedem deutschen Einzelstaate gegenüber einzunehmen hat:

„Fordert die constituirende Reichsversammlung die Centralgewalt auf, endlich zu erwirken, daß die von der Reichsversammlung erlassenen Gesetze und Beschlüsse mit dem der Würde und der Ehre Deutschlands angemessenen Nachdrucke in Deutsch-Oesterreich in Vollzug gesetzt werden."

Hiezu würde als Zusatzantrag der Antrag des Herrn Freudentheil zur Abstimmung kommen:

„Oesterreich aufzufordern an die Stelle der Militärdespotie einen geordneten Rechtszustand zu setzen, und Preußen, sowie eventuell Baiern zu beauftragen, nöthigenfalls dahin zu wirken, daß die Beschlüsse der National-Versammlung in Oesterreich zum Vollzug kommen und insbesonders auch Wien von der Militär-Herrschaft befreit und an dessen Stelle ein geordneter Rechtszustand, an die Stelle des Militär-Staats ein Rechtsstaat gesetzt werde."

Es scheint mir dieser Antrag besonders zur Abstimmung gebracht werden zu müssen; ich werde erst den Antrag der Minorität des Ausschusses zur Abstimmung bringen, und dann den des Herrn Freudentheil. Meine Herren, ehe ich die namentliche Abstimmung zur Unterstützung bringe, habe ich Ihnen zu bemerken, daß Herr Wagner mich eben darauf aufmerksam macht, daß sein Zusatz, den er zu dem ersten Satze des Majoritätsgutachtens verkündigt hat, auch zu dem Minoritätsgutachten passen würde; wird also das Minoritätsgutachten angenommen, so werde ich den Zusatz des Herrn Wagner zum Minoritätsgutachten zur Abstimmung bringen. Herr Freudentheil erklärt mir, daß er auf den Wunsch mehrerer Freunde seinen Antrag zurückziehe. (Bravo.) Ich stelle jetzt die Frage auf die Unterstützung der namentlichen Abstimmung über das Minoritätsgutachten des Ausschusses; diejenigen, welche die namentliche Abstimmung unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist hinlänglich unterstützt. Es werden also bei der nun folgenden Verlesung der Namen diejenigen Herren, welche den Antrag der Minorität des Ausschusses, den ich vorhin verlesen habe, annehmen wollen, mit Ja antworten, diejenigen, die ihn nicht annehmen wollen, mit Nein. Ich ersuche also den Herrn Secretär, die namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworten mit Ja:

Ahrens aus Salzgitter.
Anders aus Goldberg.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren
Bogen aus Michelstadt.
Bresgen aus Ahrweiler.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Cullmann.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.

Digitized by Google

Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freuentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
Geigel aus München.
Gerlach.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Goltz aus Brieg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meissen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Hensel L. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Heubuer aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hirschberg.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudelstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf. (Sachsen.)
Huck aus Ulm.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Izstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt a. M.
Käfferlein aus Bayreuth.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Koblparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kuhnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Leue aus Cöln.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Usest.
Marsili aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Meily aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller, L., aus Meiningen.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludit.
Nicol aus Hannover.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Cöln.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rödinger aus Stuttgart.
Römer aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schilling aus Wien.
Schlüssel aus Halbendorf.
Schlutter aus Paris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schnieber aus Schlesien.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Wellburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Stöcker aus Langenfeld.
Strache.
v. Stremayr aus Graz.
Tafel aus Stuttgart.

Digitized by Google

Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Cöln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Werner aus Oberkirch.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wigard aus Dresden.
Wuttke.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Mit **Nein** antworteten:

Achleitner aus Ried.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Beidtel aus Brünn.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Cöln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Dermold aus Hannover.
Deym, Graf aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Graz.
Emmerling aus Darmstadt.
Engel aus Ulm.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Eversbusch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fischer, Gustav, aus Jena.
v. Florencourt aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Luetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech, Graf.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
v. Gold aus Adelsberg.
Gombart aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heide aus Ratibor.
Helmbrod aus Sorau.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Herzig aus Wien.
Heusner aus Saarlouis.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Hugo aus Göttingen.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Junkmann aus Münster.

Digitized by Google

Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künsberg aus Ansbach.
Küntzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke von Sagan.
Meyssen aus Cöln.
Michelsen aus Jena.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenstein.
v. Nagel aus Oberolechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neumann aus Wien.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Overweg aus Haus Ruhr.
Peter aus Brunneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Plathner aus Halberstadt.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ulzstadt.
Quesar.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
v. Radowitz aus Küthen.
Rättig aus Potsdam.
Rahm aus Stettin.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig
Riegler aus Mährisch-Budwitz.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
Semaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.

Digitized by Google

Stahl aus Erlangen.
Staoenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budiffin.
Stolle aus Holzminden.
Streffleur aus Wien.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstädt.
Tomaschek aus Iglau.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
v. Unwerth aus Glogau.
Veit aus Berlin.
Verfen aus Rieheim.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Dillingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wevemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Frankfurt.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Stensal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wirthaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
v. Bruck aus Triest.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhof aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
v. Gagern aus Darmstadt.
Graf aus München.
Gutherz aus Wien.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Gammendingen.
Herzenhahn aus Wiesbaden.
Jeitteles aus Olmütz.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Marburg.
Joseph aus Lindenau.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Maly aus Wien.
Mez aus Freiburg.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Munchen aus Luxemburg.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Ostendorf aus Soest.
Pannier aus Zerbst.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pötzl aus München.
a Prato aus Rovereto.
v. Raumer aus Berlin.
Richter aus Achern.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Vesselich.
Stockinger aus Frankenthal.
Ulrich aus Brünn.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. ohne Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Aulike aus Berlin.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
v. Beisler aus München.
Bonardo aus Greiz.
v. Bothmer aus Carow.
Briegleb aus Coburg.
Czoernig aus Wien.
Dammers aus Nienburg.
Dham aus Schmalenberg.

Digitized by Google

Egger aus Wien.
v. Ende aus Waldenburg.
Gerstner aus Prag.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gravenhorst aus Lüneburg.
v. Hartmann aus Münster.
Hedrich aus Prag.
Heister aus Siegburg.
Höchsmann aus Wien.
Jacobi aus Hersfeld.
Johannes aus Meiningen.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kublich aus Schloß Dietach.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
v. Mayern aus Wien.
Mohr aus Oberingelheim.
v. Mühlfeld aus Wien.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Reichenbach, Graf, aus Domeßko.
Scheißnigg aus Klagenfurt.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schoder aus Stuttgart.
Schönmäkers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
v. Soiron aus Mannheim.
Tannen aus Zilenzig.
Tellkampf aus Breslau.
v. Vincke aus Hagen.
Waitz aus Göttingen.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
Zitz aus Mainz.

Der Abstimmung enthielt sich:

Ehrlich aus Murzynek.
Frings aus Neuß.

Vicepräsident Nieffer: Ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen. Meine Herren! Der Antrag der Minorität des Ausschusses ist mit 270 gegen 185 Stimmen abgelehnt worden. Zwei Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten; zusammen 457. — Wir gehen nunmehr zu dem Antrag der Majorität des Ausschusses über, zu dessen erstem Satz der Verbesserungsantrag des Abgeordneten Vischer von Tübingen, und zu dessen zweitem Satz der Verbesserungsantrag des Abgeordneten Wagner vorliegt. Ich glaube, meine Herren, daß ich die beiden Sätze trennen muß, es ist das schon der Verbesserungsanträge wegen nothwendig. (Stimmen: Ja! — andere: Nein!)

Riehl von Zweibrücken: Ich bitte, zu bedenken, daß über den Majoritätsantrag namentliche Abstimmung durch Namensaufruf verlangt wird; es würden also zwei namentliche Abstimmungen erfolgen, wenn die Anträge der Majorität getrennt zur Abstimmung kämen. Die Verbesserungsanträge können immerhin zur Abstimmung gebracht werden, auch ohne den Majoritätsantrag zu trennen.

Vicepräsident Nieffer: Ich gebe die Schwierigkeit wegen der namentlichen Abstimmung zu, aber das kann nicht entscheiden. Der erste Satz des Ausschußantrags steht im Gegensatz zu dem Verbesserungsantrag des Herrn Vischer, der zweite Satz steht im Gegensatz zu dem Verbesserungsantrag des Herrn Wagner; ich sehe also nicht ein, wie wir zu einem Resultate kommen sollen, wenn wir diese beiden Sätze nicht trennen.

Vischer von Tübingen: Meine Herren! Wenn nicht getrennt wird, so können Viele ihre Ansicht in der Abstimmung gar nicht ausdrücken, denn es sind Viele da, welche für die zweite Position des Ausschußantrags stimmen, während sie gegen den ersten Satz stimmen würden. Wenn sie nun zuerst im Ungewissen für das Ganze stimmen, und die zwei Amendements dann fallen, so haben sie etwas unterstützt, was sie nicht wollten; es ist deßwegen die Trennung durchaus nothwendig, und zwar muß zuerst über meinen Antrag, dann über den Antrag der Majorität abgestimmt werden. Was sodann die namentliche Abstimmung betrifft, so werden sie wohl diejenigen, die sie gefordert haben, bei meinem Amendement verlangen.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Der Antrag des Ausschusses ist vom Ausschuß gestellt, und ich glaube, daß, wenn der Ausschuß die Trennung nicht verlangt, Niemand in der Versammlung dieselbe verlangen kann. (Stimmen auf der Linken: Oh! Oh!) — Sie müssen doch erst den Grund hören. — Der Grund ist: Nur der Ausschuß hat darüber zu entscheiden, ob er seinen Antrag als ein Ganzes ansieht, oder ob er es für nöthig hält, daß man ihn trennt. (Unruhe.)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Es hat noch keiner der Herren, die gegen die Trennung gesprochen haben, einen Vorschlag darüber gemacht, wie die Abstimmung vorgenommen werden soll, ich sehe in der That gar nicht die Möglichkeit einer Abstimmung ohne Trennung der beiden Sätze ein.

Fuchs von Breslau: Ich glaube, das geht ganz gut an, daß zuerst über den Antrag des Ausschusses, wie er steht, in seinem Zusammenhange abgestimmt wird. Der Verbesserungsantrag des Abgeordneten Vischer enthält eine Weglassung, und der des Abgeordneten Wagner einen Zusatz; wenn also mit Vorbehalt jener Weglassung und mit Vorbehalt dieses Zusatzes abgestimmt wird so weiß ich nicht, warum diese Abstimmungsweise nicht zulässig sein soll. (Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Diese Abstimmung mit Vorbehalt halte ich unter allen Umständen für falsch. Ich kann zu einer solchen Abstimmung nur durch Beschluß der Versammlung schreiten, aber die beiden Amendements, jedes unter Voraussetzung der Annahme des Hauptsatzes, zur Abstimmung zu bringen, und dann je nach Annahme oder Verwerfung dieser Amendements die beiden Sätze zusammen, wie sie sich nach der Abstimmung gestalten; das halte ich für möglich. Was aber die namentliche Abstimmung betrifft, so muß es denjenigen freistehen, welche die namentliche Abstimmung begehrten, zu welcher der drei Abstimmungen sie die namentliche Abstimmung wollen (Stimmen: Nein) Die Herren sind ohnehin damit einverstanden, daß die Abstimmung durch Stimmzettel erfolge. (Stimmen: Nein!) Die namentliche Abstimmung ist noch nicht zur Unterstützung gebracht, übrigens steht ganz außer Frage, daß es demjenigen, welcher den Antrag auf namentliche Abstimmung eingebracht hat, freistehen muß, zu welcher der drei vorliegenden Fragen er die namentliche Abstimmung haben will; das halte ich durchaus für erforderlich, sonst würde der Zweck des Antrags eludirt, indem ein Amendement, das vor dem Ausschußantrag zur Abstimmung kommt, zugleich eine Verneinung des ursprünglichen Antrages ist.

Schubert von Königsberg: Herr Hetzer hat nur für den Majoritäts- und Minoritätsantrag die namentliche Abstimmung gefordert; diese ist vorher angemeldet worden, und

Digitized by Google

ich glaube, wir müssen lediglich dabei bleiben, wir können jetzt nicht mitten in der Abstimmung eine namentliche Abstimmung fordern.

Vicepräsident Riesser: Ich habe dagegen das zu bemerken, daß die Abstimmung, wie wir jetzt dazu schreiten, daß nämlich der Antrag, der den Hauptantrag modificirt, zuerst zur Abstimmung kommen soll, bis jetzt sehr selten zur Anwendung gekommen ist; es handelt sich hier um die Auslegung des Paragraphen über die namentliche Abstimmung; es bleibt mir nichts übrig, als die Versammluog zu fragen.

v. Breuning von Aachen: Meine Herren! Es ist von einer Seite die namentliche Abstimmung über das Majoritäts- und Minoritäts-Erachten verlangt worden; deßhalb ist von dieser Seite die namentliche Abstimmung über das Majoritätserachten nicht verlangt worden. Wenn nun jetzt davon abgegangen würde und die namentliche Abstimmung so gedeutet werden könnte, daß sie blos auf die Zusätze angewendet würde, so würde die Intention, die bei dem Antrage auf die namentlichen Abstimmungen zu Grunde lag, von voreneherein vereitelt werden. (Große Unruhe.)

Vicepräsident Riesser: Aus dem, was Herr Breuning sagt, würde folgen, daß die namentliche Abstimmung, nachdem sie über den Verbesserungsantrag verlangt worden, auch über das Majoritätserachten eintreten müßte.

Schneer von Breslau: Eine namentliche Abstimmung muß beim Schluß der Debatte verlangt werden. Sie ist für einen Verbesserungsantrag nicht verlangt worden und der Antrag auf namentliche Abstimmung kann jetzt nicht nachträglich gestellt werden. (Unruhe und Stimmen auf der Linken: Schluß! Schluß!) Es ist blos über das Majoritätsgutachten die namentliche Abstimmung verlangt worden und wir beharren darauf. (Große Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident Riesser: Ich glaube, so verfahren zu müssen, daß ich zuerst frage, über welche Position die namentliche Abstimmung verlangt wird.

Fetzer von Stuttgart: Ich für meinen Theil verzichte auf die namentliche Abstimmung. (Mehrere Stimmen: Wir nicht!)

Teichert von Berlin: Wir nehmen die namentliche Abstimmung wieder auf. (Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident Riesser: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen und Ruhe zu beobachten. Ueber die Frage, meine Herren, ob ein Antrag auf namentliche Abstimmung, der von dem Antragsteller zurückgenommen worden, von einem andern Mitgliede wieder aufgenommen werden kann, hat früher eine Meinungsverschiedenheit stattgefunden. Ich erinnere mich nicht, wie die Sache entschieden worden ist.

Neumann von Wien: Ich glaube nicht, daß die namentliche Abstimmung Eigenthum desjenigen ist, der den Antrag darauf zuerst gestellt hat. Die namentliche Abstimmung kann von hundert Mitgliedern gewünscht werden, und der Umstand, daß ein Einzelner den Antrag darauf gestellt hat, berechtigt diesen nicht, darauf Namens der Versammlung zu verzichten.

Vicepräsident Riesser: Ich werde zwei präjudicielle Fragen zur Abstimmung bringen. Erstens die Frage, ob die namentliche Abstimmung, die der Antragsteller zurückgenommen hat, von einem anderen Mitgliede der Versammlung wieder aufgenommen werden kann . . (Viele Stimmen: Das versteht sich von selbst!) Das versteht sich nicht von selbst. (Fortwährende Unruhe.)

M. Simon von Breslau: In den früheren Fällen ist es immer so gewesen, daß die namentliche Abstimmung, wenn von dem Antragsteller darauf verzichtet wurde, von einem Anderen wieder hat aufgenommen werden können. (Vielfache Zustimmung.)

Vicepräsident Riesser: Also diese Frage ist erledigt. Die namentliche Abstimmung ist wieder aufgenommen. Ich bitte um Ruhe. Ich werde die präjudicielle Frage zur Abstimmung bringen, ob es nämlich nach der Lage der Sache zulässig sei, die namentliche Abstimmung über das Gutachten der Majorität auf einen oder den andern Verbesserungsantrag zu diesem Majoritäts-Gutachten zu übertragen. (Vielfacher Widerspruch und Lärm.) Ich muß die Frage stellen, da das Recht in Anspruch genommen worden ist. Ist die Mehrheit der Versammlung dagegen, so mag sie dagegen stimmen. (Fortwährende Unruhe in der Versammlung.)

v. Maltzahn von Cüstrin: Meine Herren! Diese Frage kann nicht gestellt werden, es ist dieß gegen die Geschäftsordnung. Nach der Geschäftsordnung kann nur da namentliche Abstimmung eintreten, wo sie gefordert ist beim Schluß der Debatte. Sie ist aber nur in zwei Punkten gefordert worden. (Lärm und ungestümer Ruf nach Abstimmung.)

Vicepräsident Riesser: Ich bitte um Ruhe. Ich gebe im Princip dem Herrn Maltzahn vollkommen Recht; ich behaupte nur, daß in dem Fall, wo wir die Abstimmung über die Verbesserungsanträge der Abstimmung über den Hauptantrag vorausgehen lassen, in diesem Verbesserungsantrage, wenn er angenommen wird, implicite eine Verneinung des Hauptantrages liegt.

Fuchs von Breslau: Was der Herr Präsident soeben bemerkt hat, beweiset gerade, daß in dieser Weise nicht abgestimmt werden kann. Wir sind zwar letzthin in ähnlicher Weise verfahren, aber es ist dieses Verfahren nicht richtig; denn logisch kann man über einen Zusatz zu einem Antrage nicht abstimmen, bevor man nicht weiß, ob der Hauptantrag angenommen ist. Der Hauptantrag muß vorerst zur Abstimmung kommen. (Unruhe.)

Vicepräsident Riesser: Herr Fuchs ist auf die Art der Abstimmung selbst zurückgekommen. Mir scheint aber diese schon beschlossen zu sein. (Vielfache Zustimmung.) Ich kann also nur dabei bleiben, daß ich über die streitige Frage abstimmen lassen muß, wenn nicht etwa auf den Anspruch verzichtet wird. Wie sollte die Frage anders gelöst werden? (Stimmen von allen Seiten: Abstimmen! Abstimmen!)

Jordan von Berlin: Meine Herren! Die Frage ist bereits durch die Geschäftsordnung entschieden, und wir können nicht über das nochmals abstimmen, worüber sich die Geschäftsordnung klar ausspricht. Die Geschäftsordnung sagt, daß nur über diejenigen Anträge namentlich abgestimmt werden darf, bei denen die namentliche Abstimmung am Schlusse der Debatte ausdrücklich verlangt ist. Nun sagt der Herr Präsident, es müsse auch über die Amendements mit Namensaufruf abgestimmt werden, weil, wenn sie angenommen würden, die beantragte namentliche Abstimmung über die anderen Anträge wegfiele. Der Grund ist völlig unzureichend. Wir sind schon oft einer namentlichen Abstimmung durch eine gewöhnliche Abstimmung über einen präjudicirenden Antrag überhoben worden. (Ungestümes Verlangen nach Schluß.) Derselbe Fall kann auch hier eintreten. Wird das Amendement angenommen, dann fällt die namentliche Abstimmung von selbst fort.

Grumbrecht von Lüneburg: Mit demselben Rechte, mit welchem man behauptet, daß über die Interpretation der Geschäftsordnung nicht abgestimmt werden dürfe, würden alle Gerichte für überflüssig erklärt werden können, denn die Gesetze sind ja da und es handelt sich immer zwischen den streitenden Parteien nur um die Entscheidung darnach. Wenn Jemand behauptet, daß der Fall durch die Geschäftsordnung

für seine Ansicht schon entschieden sei, so behauptet er damit, daß er untrüglich sei, und das ist Niemand in der Welt. Wenn ein Streit über die Auslegung der Geschäftsordnung entsteht, so hat ihn die Versammlung nach Majorität zu entscheiden und kein Einzelner nach seiner angeblich unfehlbaren Ansicht.

v. Maltzahn: Damit nicht noch mehr Zeit verloren wird, so stelle ich den Antrag, den Streit dahin zu entscheiden, daß abgestimmt werde, ob über die Frage abgestimmt werden soll. (Wiederholtes Lärmen und ungestümer Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Nieffer: Wenn ich im Irrthume wäre, was leicht der Fall sein kann, so weiß ich nicht, inwiefern die Rechte der Versammlung durch eine Abstimmung irgendwie verletzt werden. Diejenigen Herren, die entgegengesetzter Meinung sind, werden gewiß annehmen, daß die Majorität des Hauses ihre nach ihrem Dafürhalten unzweifelhaft richtige Ansicht theilt, also würde sich die Sache leicht erledigen. (Ungestümer Ruf: Abstimmung!)

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Das Präsidium hat die Geschäftsordnung zu handhaben, die Abstimmung darüber, wie sie hier ausgelegt werden soll, ist unzulässig, das Präsidium muß entscheiden, ob es die namentliche Abstimmung zuläßt oder nicht. Bevor wir eine solche Entscheidung nicht haben, kann nicht abgestimmt werden.

Phillips von München: Das Präsidium kann nicht... (große Unruhe in der Versammlung) gegen den klaren Buchstaben der Geschäftsordnung entscheiden und keine authentische Interpretation geben. Uebrigens liegt in einer solchen Abstimmung ein Präjudiz für die Zukunft, es könnte dann bei jedem beliebigen Amendement nachträglich die namentliche Abstimmung verlangt werden.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Es wird behauptet, es werde die namentliche Abstimmung über die dem Majoritätsgutachten entgegenstehenden Verbesserungsanträge gar nicht verlangt. (Zuruf: Ja!) Meine Herren, ich glaube, daß nach vielfachen Vorgängen in dieser Versammlung die Befugniß des Präsidiums zur Geschäftsleitung und die Befugniß der Versammlung, in die Entscheidung des Präsidiums einzugreifen, nicht so scharf von einander geschieden sind, daß das Präsidium nicht, wenn man seiner Entscheidung entgegenhält, es habe die Geschäftsordnung verletzt, an die Abstimmung der Versammlung appelliren müßte. (Zuruf: Entscheiden Sie!) Ich habe schon entschieden, daß ich in diesem Falle es für zulässig halte, die von der Majorität verlangte namentliche Abstimmung auf eines der Amendements zu übertragen. (Zuruf: Nein!) Es ist Widerspruch, es ist behauptet worden, es sei eine Verletzung der Geschäftsordnung, und ich sehe mich daher veranlaßt, darüber abstimmen zu lassen; also lassen Sie die Abstimmung zu. (Vielseitiger Ruf nach Abstimmen. Große Unruhe in der Versammlung.) Ich bringe die Frage zur Abstimmung, ob die für das Majoritätserachten des Ausschusses verlangte namentliche Abstimmung. (Unterbrechung durch Unruhe.) Herr Jordan verlangt das Wort. (Während Jordan die Tribüne besteigt, erhebt sich ein heftiger Ruf nach Schluß und Abstimmung und fortwährende Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren, ich muß Herrn Jordan, nachdem ich die Frage gestellt habe, das Wort über die Fragestellung geben. Ich stelle also die Frage dahin, ob die Versammlung damit einverstanden sei, daß die namentliche Abstimmung, welche über das Gutachten der Majorität des Ausschusses gefordert worden, nunmehr auf einen der Verbesserungsanträge zu diesem Majoritätsgutachten übertragen werden dürfte. Herr Jordan hat über die Fragestellung das Wort.

Jordan von Berlin: Ich protestire gegen die Stellung einer jeden derartigen Frage (Unruhe in der Versammlung) und, meine Herren, gerade Sie (zur Linken gewendet), die Sie in der Minorität sind, haben das größte Interesse, eine jede solche Abstimmung durchaus zu verhindern. Denn wenn jedesmal die Versammlung über die Handhabung der Geschäftsordnung gefragt wird, so wird die Majorität in ihrem Sinne entscheiden und Sie müssen sich daeein fügen. Sie haben daher gerade das höchste Interesse, jede derartige Abstimmung zu verhindeen. Sie zur Regel machen, hieße nichts anderes, als die Mindeeheit des Hauses terrorisieen. (Unruhe und Stimmen auf der Linken: Wir haben Sie um Ihre Weisheit nicht gebeten!)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Ich will nur auf Eines aufmerksam machen. Die Folge davon, wenn ich die Ansicht des Herrn Jordan annähme, würde die sein, daß es bei meiner getroffenen Entscheidung bleiben müßte. Es kann dagegen nur an die Versammlung appellirt werden und die Versammlung kann die Entscheidung rectificiren. (Wiederholter Ruf: Abstimmung!) Meine Herren! Lassen Sie also die Frage zur Abstimmung bringen. (Unruhe und Widerspruch.) Ich bringe also die Frage zur Abstimmung, ob der Vorsitzende in seinem Rechte war, als er die geforderte namentliche Abstimmung über den Antrag der Majorität des Ausschusses für übertragbar auf die Verbesserungsanträge erklärte. Ich fordere also diejenigen Heeren auf, die der Ansicht sind, daß der Vorsitzende in seinem Rechte war, als er es für zulässig erklärte, daß die für die Anträge der Majorität des Ausschusses geforderte namentliche Abstimmung auf einen der Verbesserungsanträge übertragen werde: Diejenigen, welche der Ansicht sind, daß der Vorsitzende bei diesee Bestimmung in seinem Rechte war, fordere ich auf, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Frage ist veeeint. Es ist also dem Vorsitzenden das Recht, eine solche Uebertragung dee namentlichen Abstimmung zuzulassen, a'gesprochen worden, also wird eine Uebertragung nicht stattfinden. Ich gehe also nunmehe zur Abstimmung über. Nach der vorher genehmigten Reihe der Abstimmungen bringe ich jetzt zunächst den Verbesserungsantrag des Herrn Vischer zu dem ersten Satz des Majoritätsgutachtens zur Abstimmung. Diesee Verbesserungs-Antrag des Heeen Vischer geht dahin, daß in dem ersten Satz statt der Worte: „nach wiedeehergestellter Ordnung und Ruhe alsbald"

das eine Wort: „sofort" gesetzt werde.

Wenn diesee Verbesseeungsantrag angenommen wird, so würde nachher der Satz bei der Abstimmung über das Ganze in folgender Weise zur Abstimmung kommen: „mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß jener Beschluß vom 3. November l. J. zum Vollzuge komme, und daß die über Wien verhängten Ausnahmsmaßregeln sofort aufgehoben werden." Diejenigen, welche mit diesem Verbesserungsantrag vorbehaltlich der Abstimmung über den ganzen Satz einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Verbesserungsantrag ist abgelehnt. Meine Heeren! Nach dem voeher gefaßten Beschlusse folgt jetzt die Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Herrn Wagner, welcher darin besteht, dem Majoritätserachten Folgendes hinzuzusetzen:

> „Zugleich fordert die constituirende Reichsversammlung die Centralgewalt auf, zu erwirken, daß die von der Reichsversammlung erlassenen Gesetze und Beschlüsse, namentlich das Gesetz vom 23. September d. J., betreffend die Kundmachung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt, in Deutsch-Oesterreich in landesüblicher Weise verkündet werden."

Digitized by Google

Ich werde also diesen Verbesserungsantrag noch einmal verlesen und ihn dann zur Abstimmung bringen.

Fuchs von Breslau: Ich denke, meine Herren, der Herr Präsident wird zuerst über den Hauptzusatz-Antrag abstimmen lassen müssen. Der eventuelle Antrag, über den er jetzt abstimmen lassen will (Unruhe), daß die Zusätze und Beschlüsse der Reichsversammlung in Deutsch-Oesterreich verkündet werden sollen, kann erst zur Abstimmung kommen, wenn der Principal-Antrag nicht angenommen wird.

Vicepräsident Nieffer: Ich gebe zu, daß in diesem Falle auch ein anderes Verfahren möglich ist, kann aber in dem Vorgeschlagenen nichts Unrechtes finden. Der Zusatz erweitert den Vorschlag, und sogut eine andere Modification, die den Vorschlag erweitert oder beengt, von dem Vorschlage, in der Voraussetzung, daß der Hauptvorschlag angenommen werde, zur Abstimmung gebracht werden kann, kann Das hier geschehen. Es wird dann das Ganze zur Abstimmung gebracht, wie es aus der früheren Abstimmung hervorgeht. Es liegt darin durchaus nichts Unrechtes. Indeß ist es in diesem Falle völlig gleichgiltig. Es ist vorher beschlossen worden, so zu verfahren, wie ich es eingeleitet habe. Ist ein weiterer Widerspruch vorhanden? (Mehrfacher Zuruf: Nein!) Diejenigen, welche also den Wagner'schen Zusatz dem Hauptsatz angeschlossen wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Bitte um die Gegenprobe. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Herrn Wagner nicht annehmen wollen, sich zu erheben. (Der andere Theil erhebt sich.) Meine Herren! Wir müssen durch Stimmzettel abstimmen, die Abstimmung ist zweifelhaft. Meine Herren! Es wird zur Abstimmung geschritten über den eventuellen Zusatz-Antrag des Herrn Wagner, welcher lautet:

> „Zugleich fordert die constituirende Reichsversammlung die Centralgewalt auf, zu erwirken, daß die von der Reichsversammlung erlassenen Gesetze und Beschlüsse, namentlich das Gesetz vom 28. September d. J., betreffend die Kundmachung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt in Deutsch-Oesterreich in landesüblicher Weise verkündet werden"

Diejenigen, welche diesen eventuellen Zusatz zu dem Gutachten der Majorität des Ausschusses genehmigen wollen, haben ihre weißen Stimm-Zettel mit „Ja," und Die, welche ihn verneinen wollen, ihre farbigen mit „Nein" abzugeben.

Nach der Zählung des Secretariats hatten mit Ja gestimmt:

> Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Bauernschmid aus Wien, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczik aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bretzgen aus Ahrweiler, Brensing aus Osnabrück, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Cullmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, v Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Winneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Fuchs aus Breslau, Geigel aus München, Geriach aus Tilsit, v. Gladis aus Wohlau, Göden aus Krotoschyn, Goltz aus Brieg, Gottschalk aus Stapfheim, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hebner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, v. Hennig aus Dempowalonka, Hensel I. aus Camenz, Henniges aus Heilbronn, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jordan aus Gollnow, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, v. Kalkstein aus Wegau, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollatzek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Krafft aus Nürnberg, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Laubien aus Königsberg, Leue aus Köln, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Onobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merkel aus Hannover, Mevissen aus Köln, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Meiningen, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nerreter aus Fraustadt, Neugebauer aus Ludwitz, Nicol aus Hannover, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Presting aus Memel, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Bolzenburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Danzig, Riehl aus Zweitl, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Rümelin aus Nürtingen, Scharre aus Strehla, Scheller aus Frankfurt

Digitized by Google

a. d. O., Schenk aus Dilleuburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schierenberg aus Detmold, Schilling aus Wien, Schlbffel aus Halbendorf, Schlutter aus Paris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Lbrenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wieu, Schnieder aus Schlesien, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Wetlburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Simon (Max) aus Breslau, Somaruga aus Wieu, Spatz aus Frankenthal, Stöcker aus Langenfelo, Stolle aus Holzminden, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tellkampf aus Breslau, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Trampulch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingeu, Umscheiden aus Dahn, Veuedey aus Köln, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingeu, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießeu, Wagner aus Steyr, Waitz aus Göttingeu, v. Watzdorf aus Leichnam, Wetzeudorn aus Eisenach, Werner aus Koblenz, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiedner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, Wutzke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier, Ziegert aus Preuß.-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arneth aus Wieu, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Beseler aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Blömer aus Aachen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schweriu, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coroniui-Crouberg (Graf) aus Görz, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hanover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolaugendorf, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Fraucke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Wiesbadeu, Gersdorf aus Tuetz, Gfrörer aus Freiburg, Giech aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, v. Gold aus Adelsberg, Gombart aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Guttstatt, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wiesmar, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, v. Ketteler aus Hopsten, Kuarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kratz aus Wintershagen, Küßberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Lausch aus Troppau, Lette aus Berlin, Leverkus aus Leuney, Leubacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Löntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neumann aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostermüchner aus Griesbach, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Petzer aus Brueck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Polatzek aus Weißkirch, Potzschnigg aus Gratz, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ullstadt, Quesar aus Gratz, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Riegler aus mährisch Budwitz, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pom-

Digitized by Google

mern, Schwetschke aus Halle, Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, v. Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Buviffin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Soran, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Thal aus Kiel, Thinnes aus Eichstädt, v. Treskow aus Grocholin. v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Vogel aus Dillingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Wernich aus Elbing, Widenmann aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg.

Vicepräsident Nieffer: Der von Herrn Wagner proponirte Zusatz ist mit 224 gegen 221 Stimmen abgelehnt. Ein Stimmzettel enthielt die Bemerkung: „Stimmt nicht." 446 haben ihre Stimmzettel abgegeben. Meine Herren! Es ist mir folgende Erklärung übergeben:

„Die Unterzeichneten haben gegen den Wagner'schen Verbesserungs-Antrag nur deßhalb gestimmt, weil Nr. 2 des Antrags der Ausschuß-Mehrheit der Centralgewalt die Pflicht auflegt, die Einführung aller Beschlüsse der constituirenden deutschen Reichsversammlung zu erwirken, neben welcher allgemeinen Aufforderung die Erwähnung einzelner besonderer Beschlüsse ganz überflüssig ist."

Unterzeichnet von: Lette, Leverkus, Schirmeister, Zachariä von Göttingen, Edel, Müller, Brons, Kahlert, v. Würth, Raumer, Tappehorn, v. Zenetti, Scheyp, Langerfeldt, Sprengel, Arneth, Bassermann, Nizze, Schneer, v. Pretis, Falk, Laube, Röder, R. Vogel, Marcks, Ostermünchner, Kratz, Reichensperger, v. Salzwedell, Emmerling, Groß von Leer, Bauer von Bamberg, Renger."

(Mehrere Stimmen im Centrum: Wir treten bei.)

Meine Herren! Wir geben jetzt nach Ablehnung der Verbesserungs-Anträge zur Abstimmung über den Gesammt-Antrag der Majorität des Ausschusses über. Es ist vorhin festgestellt worden, daß über die beiden Absätze des Ausschuß-Gutachtens nicht getrent abgestimmt werde. Unter dieser Voraussetzung ist die Abstimmung angenommen worden; im Falle einer Trennung würde der Antrag des Herrn Wagner als dritter Absatz zur Abstimmung gekommen sein. (Widerspruch) Es ist festgesetzt worden, daß nicht getrennt werde; ich bin aber bereit, nachdem ich die Frage gestellt, das Wort über die Abstimmung zu ertheilen; glaube aber nicht, daß es zu etwas führen kann. — Der Antrag des Ausschusses lautet:

„In Betracht, daß das Reichsministerium bereits durch den Beschluß der constituirenden Reichsversammlung vom 3. November l. J. aufgefordert wurde, die Anerkennung der deutschen Centralgewalt in Oesterreich zur vollen Geltung zu bringen, die Interessen Deutschland's in Oesterreich überall zu wahren und die den österreichisch-deutschen Völkern zugestandenen Rechte und Freiheiten gegen alle Angriffe in Schutz zu nehmen, die zu diesem Zwecke bisher angewendeten Mittel sich aber als unzulänglich erwiesen haben, — fordert die constituirende Reichsversammlung das Reichsministerium vom Neuen auf:

1) „mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß jener Beschluß vom 3. November l. J. zum Vollzuge komme, und daß die über Wien verhängten Ausnahmsmaßregeln nach wiederhergestellter Ordnung und Ruhe alsbald aufgehoben werden;
2) „durch den neuerlich nach Oesterreich bestimmten Reichs-Commissär ohne ferneren Aufschub die offene und unumwundene Anerkennung der deutschen Central-Gewalt, wie die Durchführung der Beschlüsse der constituirenden deutschen Reichsversammlung in den deutschen Provinzen Oesterreich's zu erwirken."

Es wird hierüber namentlich abgestimmt werden; ich muß aber zuerst die Unterstützungsfrage darauf richten. Diejenigen Herren, welche die namentliche Abstimmung über den Antrag der Ausschuß-Majorität wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Die namentliche Abstimmung ist genügend unterstützt. Es wird das Wort noch verlangt über die Trennung; aber ich bitte, dabei nur zu berücksichtigen, daß, wenn getrennt werden sollte, ja die vorherige Abstimmung über den dritten Satz gar keinen Sinn gehabt hätte. Es ist beschlossen, daß nur einmal abgestimmt werde. (Zustimmung) Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Gesammt-Antrag der Majorität des Ausschusses annehmen wollen, beim Namensaufruf mit Ja; Die, welche ihn ablehnen wollen, mit Nein zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
Anders aus Goldberg.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arneth aus Wien.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Beseler aus Schleswig.
Biedermann aus Leipzig.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
Breusing aus Osnabrück.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Cöthen.
Cucumus aus München.
Dammers aus Nienburg.

Digitized by Google

Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Dröge aus Bremen.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Emmerling aus Darmstadt.
Engel aus Culm.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Frings aus Neuß.
Fuchs aus Breslau.
Gevekoht aus Bremen.
Giech, Graf, aus München.
v. Gladis aus Wohlau.
Göden aus Krotoszyn.
Gottschalk aus Schopfheim.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gülich aus Schleswig.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sorau.
v. Hennig aus Dempowalonka.
v. Hermann aus München.
Hirschberg aus Sondershausen.
Heusner aus Saarlouis.
Höfken aus Hattingen.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Johannes aus Meiningen.
Jordan aus Gollnow.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Käfferlein aus Baireuth.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
v. Kalkstein aus Wegau.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Ansbach.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laube aus Leipzig
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Leuney.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Löwel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Melly aus Wien.
Metzke aus Sagan.
Meviſſen aus Köln.
Michelsen aus Jena.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Sonneberg.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenstein.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Ludiz.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Pieringer aus Kremsmünster.
Plaß aus Stade.
Plathner aus Halberstadt.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ülstadt.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
Rahm aus Stettin.
Rassi aus Neustadt in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riehl aus Wien.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Scheller aus Frankfurt an der Oder.
Scheyp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schnerr aus Breslau.

Digitized by Google

Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schorn aus Essen.
Schrader aus Brandenburg.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Siehr aus Gumbinnen.
Simson aus Stargard.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stöcker aus Langenfeld.
Stolle aus Holzminden.
Strache aus Rumburg.
v. Stremayr aus Graz.
Sturm aus Sorau.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Tomaschek aus Iglau.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Dillingen.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Welcker aus Heidelberg.
Werthmüller aus Fulda.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wurm aus Hamburg.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Archer aus Rein.
Arndts aus München.
Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
Bassermann aus Mannheim.
Bauernschmid aus Wien.
Baur aus Hechingen.
v. Beckerath aus Crefeld.
Beidtel aus Brünn.
Benedict aus Wien.
Berger aus Wien.
Bibmer aus Aachen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Bogen aus Michelstadt.
Bresgen aus Ahrweiler.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Ceopp aus Oldenburg.
Cullmann aus Zweibrücken.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Döllinger aus München.
Deoysen aus Kiel.
Eckert aus Bromberg.
Eolauer aus Graz.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallati aus Tübingen.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Flottwell aus Münster.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Friedrich aus Bamberg.
Frisch aus Stuttgart.
Frisch aus Ried.
Fröbel aus Reuß.
Fügeel aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Geigel aus München.
Geelach aus Tilsit.
Gersdorf aus Tuetz.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
Grigner aus Wien.
Groß aus Prag.
Geubert aus Breslau.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hahn aus Guttstatt.

Digitized by Google

Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Heide aus Ratibor.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Helbmann aus Selters.
Henfel l. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Hugo aus Göttingen.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Köhler aus Seehausen.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
v. Kösterity aus Elberfeld.
Kuenzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignaz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
v. Lassaulx aus München.
Leue aus Köln.
Levysohn aus Grünberg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Mally aus Steyermark.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Usest.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marfilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
Merk aus Hamburg.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mölling aus Oldenburg.
Mohr aus Oberingelheim.
Müller aus Würzburg.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Nägele aus Murrhardt.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nauwerck aus Berlin.
Neumann aus Wien.
Nicol aus Hannover.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Osterrath aus Danzig.
Peter aus Constanz.
Petzer aus Bruneck.
Pfahler aus Tettnang.
Phillips aus München.
Pinckert aus Zeitz.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Brünn.
Quesar aus Gratz
v. Radowitz aus Rüthen.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
Reichard aus Speyer.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riegler aus Mährisch-Budwitz.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schilling aus Wien.
Schlöffel aus Halbendorf.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlutter aus Poris.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schnieder aus Schlesien.
Schott aus Stuttgart.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulze aus Potsdam.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Sepp aus München.
Siemens aus Hannover
Simon, Max, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Streffleur aus Wien.
Stutz aus St. Florian.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tappehorn aus Oldenburg.
Tetmnes aus Eichstätt.
Titus aus Bamberg.
Trampusch aus Wien.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.

Digitized by Google

Umbscheiden aus Dahn.
Benedey aus Köln.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
v. Waydorf aus Leichnam.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Wutike aus Leipzig.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
v. Bruck aus Triest.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Denes aus Losheim.
v. Doblhoff aus Wien.
v. Gagern aus Darmstadt.
Graf aus München.
Gutherz aus Wien.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Jeitteles aus Olmütz.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Marburg.
Joseph aus Lindenau.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Maly aus Wien.
Mez aus Freiburg.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Munchen aus Luxemburg.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Ostendorf aus Soest.
Pannier aus Zerbst.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pözl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Richter aus Achern.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt bei Stolpen.
Schauß aus München.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besseltich.
Stolinger aus Frankenthal.
Ulrich aus Brünn.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Aulike aus Berlin.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
v. Beisler aus München.
Bonardy aus Greiz.
v. Bothmer aus Carow.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Koburg.
Czoernig aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
Dham aus Schmalenberg.
Drechsler aus Rostock.
Egger aus Wien.
Ehritch aus Murzynek.
v. Ende aus Waldenburg.
Falk aus Ottolangendorf.
Gerstner aus Prag.
Gfdrer aus Freiburg.
Gickra aus Wien.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gombart aus München.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gründlinger aus Wolfpassing.
v. Hartmann aus Münster.
Hedrich aus Prag.
Heister aus Siegburg.
Herzig aus Wien.
Hildebrand aus Marburg.
Höchsmann aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Jacobi aus Herdfeld.
Kieruiff aus Rostock.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Liebmann aus Perleberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
v. Mayern aus Wien.
v. Mdring aus Wien.

v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Römer aus Stuttgart.
v. Rotenhan aus München.
Scheließnigg aus Klagenfuct.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schoder aus Stuttgart.
Schönmäckers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
v. Soiron aus Mannheim.
Tannen aus Zittenzig.
v. Unwerth aus Glogau.
v. Vincke aus Hagen.
Wiest aus Tübingen.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
v. Würth aus Wien.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier.
Zitz aus Mainz.

Der Abstimmung enthielten sich:

Boczek aus Mähren.
Hehner aus Wiesbaden.
Jordan aus Berlin.
Kerst aus Birnbaum.
Kolb aus Speyer.
v. Mayfeld aus Wien.
Vischer aus Tübingen.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Wedekind aus Bruchhausen.
Werner aus Koblenz.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Der Gesammt-Antrag der Majorität des Ausschusses ist mit 220 gegen 210 Stimmen abgelehnt worden. (Bravo!) Wir gehen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Osterrath über. (Unruhe.) Zehn Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. Herr Secretär Riehl wird eine Reihe von Erklärungen verlesen.

Riehl von Zwettl: Die erste Erklärung lautet:

„Die Unterzeichneten erklären, daß sie dem Antrag der Majorität in der Voraussetzung beigestimmt haben, daß die Worte unter Zeile 1 des Antrags: „nach wiederhergestellter Ordnung und Ruhe" gleichbedeutend sind mit: da Ordnung und Ruhe wieder hergestellt sind. — Reh. Stremayr. Melly. Riehl. v. Reden. Jucho Paur von Neisse. Müller von Sonneberg Ahrens. Anderson. Schneider von Wien. Ed. Strache. Möller. Makowiczka. Höfken. Schorn."

Die zweite lautet folgendermaßen:

„Ich habe mich der Abstimmung enthalten, weil ich jeden Beschluß in Bezug auf Oesterreich, der auf etwas Anderes, als eine definitive Auseinandersetzung mit demselben hinausläuft, für wirkungslos und müßig halte. — Jordan von Berlin. — Dieser Erklärung tritt bei Graf v. Wartensleben."

Ferner Erklärung des Abgeordneten v. Mayfeld:

„Ich habe mich der Abstimmung über den Majoritäts-Antrag des Ausschusses enthalten, weil ich den ersten Punkt desselben, welcher ausspricht, daß die über Wien verhängten Ausnahmsmaßregeln nach wiederhergestellter Ordnung und Ruhe alsbald aufgehoben werden sollen, einerseits für ganz und gar zwecklos halte, weil es sich von selbst versteht, daß der Belagerungszustand nicht ewig dauern kann, und weil es andererseits auf diese Art dem Belieben der Gewaltherrschaft in Wien anheimgestellt bleibt, wann sie die Ordnung und Ruhe wiederhergestellt erblicken will."

Sodann:

„Die Unterzeichneten erklären hierdurch, daß sie sich der Abstimmung über den Antrag der Majorität des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten darum enthalten haben, weil pos. 1 und pos. 2 dieses Antrags in der Abstimmung nicht getrennt worden sind, indem sie wegen des in pos. 1 vorkommenden Zusatzes: „nach wiederhergestellter Ordnung und Ruhe" gegen diese pos. 1, im Uebrigen aber für den Antrag gestimmt haben würden. — Hehner. Vischer. G. F. Kolb"

Endlich folgende Erklärung:

„Die Unterzeichneten erklären, daß sie gegen den Antrag der Mehrheit des Ausschusses deßhalb gestimmt haben, weil die Worte: „nach wiederhergestellter Ordnung und Ruhe" nichts als ein Vertrauensvotum für Windischgrätz und den Militärdespotismus sind. — Levysohn. Nauwerck. Hoffbauer. Mandrella. Hensel. v. Dieskau. Berger. Demel. Kollaczek. Cullmann. Max Simon. v. Trützschler. Vogt. Heldmann. Mammen. Heubner von Freiberg. Christmann. Rühl. Tafel von Stuttgart. Rödinger. Bauernschmid. Schüler von Jena. v. Itzstein. Spatz. v. Rappard. Guiden. Mölling. Mayer von Ottobeuern. Fröbel. Günther. Rank. Wigard. Tafel von Zweibrücken. Freese. Heisterbergk. Heubner von Zwickau. Köhler. Schulz von Darmstadt. Werner von Oberkirch. Hönniger. Frisch. v. Watzdorf. Blumröder. Jopp. Grizner. Reichard von Speyer. Schüler von Zweibrücken. Engel. Schlöffel. Fallmerayer. Förster von Hünfeld. Fetzer. Hartmann. Claussen. Rösler von Oels. Roßmäßler. Scharre. Peter. Schmitt von Kaiserslautern. Hentges. Schulz von Weilburg. Philipp Schwarzenberg. Fehrenbach. Dietsch. Wiedner. Titus. Eisenstuck. Wesendonck. Goltz. Bogen. Zimmermann von Stuttgart. Geigel. Haggenmüller. Freudentheil. Hoffmann aus Sachsen. Esterle. Nägele. Pfahler. Reinstein. Rheinwald. Langbein. Pattai. Naveaux."

Und zuletzt:

„Die Unterzeichneten haben gegen den Majoritäts-Antrag deßhalb gestimmt, weil die Trennung desselben nicht zugelassen ward; wäre Letzteres geschehen, so hätten sie für Nr. 2 gestimmt, Nr. 1 aber verworfen. — Pinckert. Cropp."

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Es ist nunmehr noch der Antrag des Abgeordneten Osterrath zur Abstimmung zu bringen. Derselbe lautet:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:
Die vorliegenden, das Verhältniß der Centralgewalt zu Oesterreich berührenden Anträge und Petitionen der provisorischen Centralgewalt mit dem Auftrage zu überweisen,
1) dahin zu wirken, daß die über Wien verhängten Ausnahmsmaßregeln nach wiederhergestellter Ordnung und Ruhe alsbald aufgehoben werden;
2) die Ausführung des Beschlusses vom 3. November d. J. nachdrücklich zu beschleunigen, und über den Erfolg der deßfallsigen Verhandlungen ehebaldigst der Nationalversammlung Vorlage zu machen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den soeben verlesenen Antrag des Abgeordneten Osterrath

Digitized by Google

annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. (Bravo auf der Linken.) Es liegt also kein Beschluß der Versammlung vor. (Stimmen: An den Ausschuß zurück!) Meine Herren! Soviel ich weiß — (Unruhe). Ich bitte um Ruhe — enthält für solche Fälle die Geschäftsordnung keine Bestimmung, aber in einem früheren Falle gleicher Art sind die vorgelegten Anträge ohne Weiteres an den Ausschuß zu neuer Berichterstattung zurück verwiesen worden. Es war dieß der Fall bei Anträgen, die die Geschäftsordnung betrafen; ein anderer Fall ist mir nicht gegenwärtig. Wenn also kein Widerspruch erfolgt, so werde ich in gleicher Weise, wie in jenem früheren Vorgange, verfahren, und werde also die Anträge an den Ausschuß zur abermaligen Berichterstattung zurück verweisen. (Unruhe.) Meine Herren! Ich bitte um Ruhe! Wenn Widerspruch ist, so bitte ich, denselben auf der Tribüne geltend zu machen. (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe! Wenn kein Widerspruch ist, so werde ich die Anträge an den Ausschuß zurückgehen lassen. Herr Graf Deym wünscht das Wort. (Unruhe.) Herr Graf Deym hat das Wort!

Graf **Deym** von Prag: Ich glaube, meine Herren, sobald über einen Gegenstand verhandelt und abgestimmt worden ist, so ist er zu Ende (viele Stimmen: Nein! Nein!), und man geht zur Tagesordnung über. (Viele Stimmen: Nein! Nein!)

Vicepräsident Nieffer: Unterbrechen Sie den Redner nicht. Es haben sich mehrere Redner gemeldet. Die Frage wird hinlänglich erörtert werden (Unruhe), aber ich bitte, meine Herren, unterbrechen Sie den Redner nicht. Herr Graf Deym, fahren Sie fort.

Graf **Deym:** Ich glaube, daß durchaus, solange kein Antrag vorliegt, unmöglich irgend ein Gegenstand ... (Stimmen: Gerade aus! Unruhe), das ist meine Ansicht, ich kann irren, aber ich kann durchaus nicht annehmen, daß irgend eine Sache hier in Verhandlung genommen werden kann, weil kein Antrag vorliegt.

Vicepräsident Nieffer: Herr Rösler von Oels hat das Wort!

Rösler von Oels: Wenn die Versammlung hätte wollen nichts beschließen, so hätte sie die vorher proponirte einfache oder motivirte Tagesordnung angenommen. Sie wollte etwas beschließen; der Fehler lag nur daran, daß kein Antrag so gefaßt war, daß er die Majorität hätte erhalten können. Es bleibt uns daher nichts übrig, als nach dem Vorschlage des Herrn Präsidenten die Sache an den Ausschuß zurück zu verweisen, damit er versuche, einen Antrag zu finden, der die Majorität der Versammlung für sich hat. (Viele Stimmen: Sehr gut! Schluß!)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Es wird vielfach Schluß gerufen, ich frage also die Versammlung, ob Sie die Debatte über die soeben zur Frage gekommene Formfrage, nämlich darüber, ob sämmtliche Anträge von Neuem an den Ausschuß zu verweisen seien, schließen will. Diejenigen Herren, welche den Schluß dieser Debatte wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich eine große Mehrzahl.) Meine Herren! Der Schluß ist angenommen. — Die Sache liegt nun so, nach einem früheren Vorgange die Anträge ohne Weiteres an den Ausschuß zurück zu verweisen, wenn aber ein Gegen-Antrag erfolgt, so muß ich den zunächst zur Unterstützung bringen, und darüber abstimmen lassen. (Stimmen: Es ist kein Gegen-Antrag da!) — Herr Graf Deym verlangt, daß die Sache als erledigt betrachtet, und nicht an den Ausschuß verwiesen wird.

Graf **Deym** von Prag: Ich beantrage, da nichts zur Behandlung vorliegt, zur Tagesordnung weiter überzugehen.

Vicepräsident Nieffer: Ich glaube in diesem Falle, daß mit Rücksicht auf einen einzigen Vorgang, das Präsidium berechtigt ist, wenn Widerspruch erfolgt, ohne Weiteres zu entscheiden; ich halte es, auf den Vorgang gestützt, für recht, nochmals die Anträge an den Ausschuß zu verweisen; da aber Widerspruch geschieht, so glaube ich, die Versammlung zu Rathe ziehen zu müssen. Ich glaube, so wird sich die Sache am Leichtesten erledigen lassen. Ich bitte Diejenigen, welche meinem Antrag zustimmen wollen, die Anträge an den Ausschuß zurückzuverweisen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist bejaht, die Anträge gehen an den Ausschuß zurück. (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe! — Ich habe Ihnen das Resultat der Ergänzungswahl für den Ausschuß für Geschäftsordnung mitzutheilen. Herr Edel ist gewählt mit 178, Herr Fritsch hat 74, Herr Drechsler 43 Stimmen erhalten. — Wir gehen zum dritten Gegenstande der Tagesordnung über. (Ruf nach Vertagung.) Ich bitte um Ruhe! Wir gehen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung über. (Unruhe.) Ich muß aber ernstlich um Ruhe bitten. Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung über den vom Abgeordneten Francke erstatteten Bericht: ein Wahlausschreiben des Landguberniums in Mähren betreffend.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„In der 117. Sitzung der Nationalversammlung vom 17ten d. Mts. ist dem Ausschusse für die österreichischen Angelegenheiten eine Interpellation des Abgeordneten Berger von Wien, und ein darauf bezüglicher Antrag des Abgeordneten Zimmermann von Spandow mitgetheilt worden.

Die Interpellation lautet, wie folgt:

In Erwägung, daß das k. k. mährisch-schlesische Landesgubernium zu Brünn unterm 20. October 1848 z. Z. 6317 an das k. k. Kreisamt zu Teschen in k. k. österreichisch Schlesien folgendes Decret erlassen hat:

„Wohlgeborner Herr Gubernialrath! Nach einer Eröffnung des k. k. österreichischen Bevollmächtigten bei der Reichscentral-Gewalt zu Frankfurt vom 30sten v. Mts. ist ein Verein in den österreichischen Bundesländern thätig, der leider schon zu viel und zu lange ungestört gewirkt hat, so daß sich unter den Abgeordneten aus Oesterreich viele Ultra-Demokraten und Ultra-Deutschthümler befinden. Durch diesen Umstand, und weil kaum die Hälfte der österreichischen Abgeordneten in der Nationalversammlung sitzt, ist der Einfluß Oesterreich's gänzlich gelähmt, was um so bedauerlicher ist, da in kurzer Zeit die wesentlichsten Punkte der neuen deutschen Verfassung zur Berathung gelangen werden. In Folge dieser Eröffnung finde ich mich veranlaßt, den Herrn k. k. Kreishauptmann aufzufordern, allen Einfluß anwenden zu wollen, daß, wo die Wahlen noch nicht erfolgt sind, diese mit aller Klugheit und Umsicht bewerkstelligt, bei diesen aber nur Männer von erprobter Gesinnung gewählt, oder wo eine ungebührliche Abwesenheit der Abgeordneten oder ihrer Stellvertreter eintritt, dieser kräftig entgegengewirkt werde;"

in fernerer Erwägung, daß dieser Guberniallerlaß unverkennbar die Tendenz ausspricht, auf die jetzt noch vorzunehmenden Wahlen im antideutschen Sinne einen bürraukratischen Einfluß nehmen zu wollen;

stelle ich an den Herrn Minister des Innern die Frage:

„Welche Schritte hat das Reichsministerium bereits gethan, oder welche Maßregeln wird es wenigstens

Digitized by Google

sofort ergreifen, um die rückständigen Wahlen zu der constituirenden deutschen Nationalversammlung in den deutsch-österreichischen Provinzen gegen jeden büreaukratischen Einfluß sicher zu stellen, und die Freiheit der Wahlen unbeeinträchtigt zu erhalten?"

Ich bemerke noch, daß ich eine amtlich vidimirte Abschrift dieses Schreibens in meinen Händen habe."

Der Reichsminister v. Schmerling äußerte noch in derselben Sitzung seine Ansicht über den erwähnten Erlaß dahin, daß durch denselben, der in Mähren officiell kund gemacht sei, in strafbarer Richtung Wahlumtriebe nicht begangen sein dürften, indem der Erlaß nur eine Meinung und Empfehlung enthalte, Männer von erprobter Gesinnung zu wählen. — Der Abgeordnete Berger stellte darauf nicht einen Antrag, sondern verlangte, daß seine Interpellation selbst als selbstständiger Antrag behandelt werde. — Vom Abgeordneten Zimmermann ward dagegen folgender Antrag gestellt: „Die National-Versammlung beschließt:

1) Die Erklärung des Ministeriums in Betreff der Wahlen in Oesterreich auf den Erlaß des mährischen Guberniums wird gemißbilligt.

2) Jeder Einfluß, den eine Behörde auf die Wahl eines Abgeordneten zu nehmen sucht, ist ungesetzlich und zieht die Cassation der betreffenden Beamten nach sich."

Ihr Ausschuß hat sich nur mit diesem Antrage beschäftigt, die angeführte Bemerkung des Abgeordneten Berger aber, in Uebereinstimmung mit der Geschäftsordnung und dem Gesetze über die Interpellation, bei Seite gelegt, weil jene Bemerkung ebensowenig, wie die Interpellation, irgend einen Antrag enthält, und der Ausschuß weder verpflichtet, noch berechtigt sein kann, für die Interpellationen Anträge zu formuliren. — Was die Sache betrifft, so ist es dem Ausschusse nicht zweifelhaft gewesen, daß völlige Freiheit in der Anwendung des Gesetzes für die Wahlen der Volksvertreter einer der ersten und wesentlichsten constitutionellen Grundsätze ist, und nothwendig sein muß. Es liegt dieß so tief begründet in der Natur und dem Zwecke constitutioneller Verfassungen, deren Hauptziel dahin gerichtet ist, die wahre, unumwundene Ansicht des Volks vertreten zu sehen, daß es besonderer ausdrücklicher Verbote der Wahlumtriebe nicht bedarf, um die Richtigkeit obiger Ansicht bestätigt zu erhalten. Folgeweise kann es nicht in Betracht kommen, in welcher Richtung eine Einwirkung auf die Wahlen versucht wird, vielmehr hat die Wahlbehörde die Wahl lediglich in den gesetzlich vorgeschriebenen Formen zu leiten, in das Ergebniß der Wahlhandlung aber sich nicht einzumischen. — Der Ausschuß muß erklären, daß diese Grundsätze in dem hier zur Frage stehenden Regierungsschreiben außer Acht gelassen worden sind. Wenn der Erlaß eine Besorgniß ausspricht, daß Ultrademokraten und Ultradeutschthümler für die Nationalversammlung würden erwählt werden, wodurch der Einfluß Oesterreich's gänzlich gelähmt erscheine, und an diese Betrachtung die Aufforderung an die Wahlbehörde knüpft: allen Einfluß anzuwenden, daß die noch bevorstehenden Wahlen mit aller Klugheit und Umsicht bewerkstelligt werden, so liegt darin offenbar der Versuch einer unstatthaften Einmischung der Behörde in die Wahlangelegenheit. Der Ausschuß spricht dieß aus, ohne Gewicht darauf zu legen, daß eine Einwirkung im Sonder-Interesse Oesterreich's versucht ist, weil dieselbe jedwede Einwirkung für tadelnswerth erachtet, kann indessen nicht verkennen, daß die Wichtigkeit der Sache durch den Umstand erhöht wird, daß noch 74 österreichische Wahlen für die Nationalversammlung zu vollziehen sind. — Durch eine Mißbilligung des Erlasses vom 20sten v. M. und eine Aufforderung an das Reichsministerium, in diesem Sinne gegen die Betreffenden zu verfahren, hält der Ausschuß die ihm überwiesene Berichterstattung für erledigt, und hat keine Veranlassung gefunden, eine Mißbilligung der erwähnten Erklärung des Reichsministers v. Schmerling zu beantragen, welcher mit den Grundsätzen in Bezug auf das Unstatthafte von Wahlumtrieben des Ausschusses völlig einverstanden ist, wiewohl der Ausschuß die von dem Herrn Reichsminister gebrauchte Ausdrucksweise nicht zu der seinigen machen würde.

Ihr Ausschuß stellt daher den Antrag:

„In Erwägung, daß bei Wahlhandlungen, als nothwendige Bedingung des Vertrauens in die Wahl, die Wahlbehörde eines jeden Einflusses sich zu enthalten hat, der Erlaß des mährisch-schlesischen Landesguberniums zu Brünn vom 20sten v. M. aber die Wahlbehörde zu einem Einflusse auffordert, erklärt die Nationalversammlung: daß der genannte Erlaß zu mißbilligen ist, und fordert das Reichs-Ministerium auf, in diesem Sinne das Erforderliche wahrzunehmen.")

Vicepräsident Wiesner: Es liegen dazu zwei Verbesserungs-Anträge vor; der eine lautet:

„Die Unterzeichneten beantragen, in Betreff des Wahl-Ausschreibens des Landesgouverneurs in Mähren und Schlesien zur einfachen Tages-Ordnung überzugehen. — Deym, Kaff, v. Lassaulx, Stülz, Volatzeck, Peter, Sepp, v. Bally, Hayden, v. Linde, Kagerbauer, Neumann, F. Reindl, Coronini, Jos. Schmidt, Benedict, Beda Weber, W. Junkmann, Lienbacher, v. Gold, Fritsch, Stein, Wolf."

Beda Weber von Meran: Ich bin aufgeführt unter Denen, welche sich gemeldet haben, zu sprechen. (Zuruf: Nein! Nein!)

Vicepräsident Wiesner: Unter dem mir übergegangenen Antrage steht Ihr Name, — ach so, Sie dachten es sei die Rednerliste. (Heiterkeit.) Es liegt noch folgender Antrag vor:

„In Erwägung, daß der Sinn des Decrets des mährisch-schlesischen Landesgubernums kein anderer sein kann, als die Kreisbehörde nach Maßgabe der Teschner Landesordnung anzuweisen, den Umtrieben einer wühlerischen Partei entgegenzutreten;

in Erwägung ferner, daß es im gegenwärtigen Augenblicke im höchsten Interesse Deutschland's ist, die vorhandenen Mißhelligkeiten Oesterreich gegenüber nicht zu vermehren,

geht die Nationalversammlung über den vorgelegten Antrag des Ausschusses zur motivirten Tagesordnung über. — v. Bally."

Die Liste der eingeschriebenen Redner ist folgende: Gegen: Deym, v. Bally, Lienbacher. Für: Berger, Hartmann, Raveaux. — Herr Graf Deym hat das Wort. — Herr Francke wünscht vorerst, als Berichterstatter zu sprechen. Ich bitte, Herr Francke.

Francke von Schleswig: Meine Herren! Ich habe dem Berichte nichts hinzuzufügen, als den Antrag, daß es Ihnen gefällig sein möge, ohne Discussion sofort zur Abstimmung zu schreiten. Ueber die Anträge, die gemacht sind, habe ich nur Das zu sagen: Geht man davon aus, daß Oesterreich nicht mehr zu Deutschland gehöre, so muß man zur Tagesordnung übergehen. Davon gehe ich aber nicht aus.

Digitized by Google

Vicepräsident Nieſſer: Meine Herren! Ich halte mich nach der Geſchäftsordnung nicht für berechtigt, die Frage, ob alle Discuſſion abgeſchnitten werden ſoll, zur Abſtimmung zu bringen. (Fortwährende Unruhe.) Meine Herren! Ich bitte um Ruhe. Es iſt allerdings (Unruhe) — es iſt allerdings richtig, daß, wenn gar kein Widerſpruch erfolgt, wenn alſo die Redner (Stimmen auf der Rechten: Wir verzichten auf das Wort!) ſelbſt auch verzichten, daß dann keine Discuſſion ſtattfinde; aber es iſt mir keine Beſtimmung der Geſchäftsordnung bekannt, welche der Majorität geſtattet, die Discuſſion von vornherein abzuſchneiden. (Bravo auf der Linken.) Die Discuſſion kann jederzeit geſchloſſen werden, aber man kann nicht ſchließen vor dem Anfange. Ich habe für dieſe meine Meinung ſchon neulich das Argument geltend gemacht, daß der Beſchluß über den Schuerer'ſchen Antrag ganz unnöthig geweſen wäre, wenn es jederzeit von der Majorität abhinge, gar nicht zu debattiren; ich werde aber den Schluß, ſobald er ſpäter verlangt wird, zur Abſtimmung bringen. — Herr Graf Deym hat das Wort!

Graf **Deym** von Prag: Wenn man die öſterreichiſche Frage vorurtheilsfrei und ſtaatsmänniſch auffaßt, ſo kann man ſie nur von dem Geſichtspunkte des Staatsrechtes auffaſſen, und muß dann vor Allem auf die Verhältniſſe, die Oeſterreich mit anderen Provinzen verbinden, Rückſicht nehmen; ferner muß man alles Dasjenige ins Auge faſſen, was geſchehen iſt bis zum heutigen Tage, ſeitdem das Parlament zuſammengetreten und die Abgeordneten von Oeſterreich hier erſchienen ſind. Die Auffaſſung von dieſem Standpunkt aus zeigt uns erſtlich, daß Oeſterreich, wenn es ſelbſt wollte, ſich von ſeinen übrigen, nichtdeutſchen Provinzen einſeitig, ohne ihre Zuſtimmung, gar nicht zu trennen vermag, und ſich gar nicht einem anderen Geſetze und einem anderen Bunde anſchließen darf und kann, der mit ſeinen bereits aufhabenden Verbindungen in Widerſpruch ſteht. (Stimmen auf der Linken: Warum ſitzt aber dann der Herr Graf Deym hier?!) Zweitens ſehen wir, daß bei den geſchehenen Wahlen in Oeſterreich ein großer Theil, beinahe achtzig Wahl-Bezirke, gar nicht gewählt haben, — vielleicht gerade aus dieſer Auffaſſung der Dinge. (Bewegung in der Verſammlung.) Drittens ſehen wir, daß dem Wahlausſchreiben eine miniſterielle Erklärung gefolgt iſt, welche ausdrücklich beſagt, daß Oeſterreich ſich nie den Beſchlüſſen in Frankfurt am Main unbedingt unterwerfen werde, ſondern nur, nachdem die regelmäßigen Regierungsgewalten Oeſterreich's darüber geurtheilt haben, Dasjenige annehmen werde, was es annehmen kann. Dieſe Erklärung iſt von hier aus nicht beſtritten worden. (Große Bewegung auf der Linken und im Centrum; Stimmen daſelbſt: Hört! Hört!) Es iſt durchaus nichts geſchehen, wodurch im officiellen Wege der öſterreichiſchen Regierung entgegengetreten worden wäre, — was einem Proteſte, aber einer Einſprache gegen dieſe Erklärung gleich ſähe. (Anhaltende Bewegung. Stimmen: Hört! Hört!) Daher iſt Oeſterreich in ſeinem guten, vollen Rechte, ſo zu handeln, und hat auch factiſch bisher immer ſo gehandelt (Stimmen: Hört! Hört!), es hat durchaus bisher immer nur Dasjenige angenommen, was es für zweckmäßig, für ſeine Intereſſen erforderlich erachtet hat. (Große Bewegung auf der Linken und im Centrum; Stimmen daſelbſt: Hört! Hört!) Ich ſage es klar und deutlich. (Stimmen auf der Linken: Recht ſo! Das iſt ehrlich!) Man muß . . . (Fortwährende große Bewegung. Eine Stimme auf der Linken: Das iſt ſtaatsmänniſche Auffaſſung!)

Vicepräſident Nieſſer: Ich bitte um Ruhe, meine Herren, die nachfolgenden Redner werden ja den Redner widerlegen können. Ich bitte nicht zu unterbrechen.

Graf **Deym:** Man muß nicht zurückſchrecken, die Wunde bloßzulegen, und klar und deutlich zu ſprechen, ſtatt in Utopien ſich zu ergehen und in Illuſionen, — das führt unmöglich zu praktiſchen Reſultaten. Die Dinge ſind einmal ſo, und nicht anders. Ferner iſt es ganz gewiß, daß man irgend einen Beſchluß, eine Maßregel auch gegen den Willen des anderen Theiles durchführen kann; — und wenn das Parlament hier Oeſterreich zwingen will, ſo muß es nicht Decrete erlaſſen, ſondern ein Heer aufſtellen. (Lebhafter Beifall auf der Linken und im Centrum. Stimmen daſelbſt: Ja, das wollen wir!) — Dann wird ſich die Frage anders ſtellen! (Stimmen auf der Linken: Sehr gut! Es diene zur Belehrung!) Aber ſolange dieß nicht iſt, haben wir keinen anderen Weg, als den der **freundſchaftlichen Vereinbarung.** Entweder! — aber! ſobald Meinungsverſchiedenheit herrſcht, und ſobald ſie factiſch herrſcht! Wollen Sie übrigens kein Heer aufſtellen... (Unruhe in der Verſammlung.) — Ich bitte um Ruhe, meine Herren, meine Stimme iſt nicht außerordentlich ausgiebig, ich bin ſonſt nicht im Stande, zu ſprechen — ... Wollen Sie übrigens kein Heer aufſtellen, wollen Sie die bloße, die dunkle Berufung an 45 Millionen Deutſche ins Deutſche überſetzen, ſo heißt das Barricaden errichten! Das glaube ich nicht, daß das Ihr Wunſch ſein kann. (Stimmen auf der Linken: Im Fall der Noth!) Darum müſſen wir auf regelmäßigem Wege, entweder mit einer Kriegserklärung, aber mit einem Tractate vorgehen. Salange dieß nicht geſchehen, ſind alle unſere Beſchlüſſe, wie ſehr richtig Jordan von Berlin ausgedrückt hat, hier müßig für Oeſterreich; ſie können nur die Nationalverſammlung in ihrem Anſehen herabſetzen, nur dem Miniſterium hier unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten, die es nicht zu löſen vermag, weil es keine Wunder wirken kann. Alle Reichscommiſſäre, die Sie abgeſchickt haben, alle Befehle, die Sie gegeben haben, haben durchaus kein Reſultat liefern können, weil es in der Natur der Sache lag, weil es unmöglich war! (Stimmen auf der Linken: Sehr gut! Er tadelt das Miniſterium!) Was aber insbeſondere die Einmiſchung in eine Handlung eines untergeordneten Beamten in Oeſterreich betrifft, ſo iſt dieß, wenn ein Antrag dahin angenommen würde, — ſo iſt dieß nichts weiter, als die Mediatiſirung des öſterreichiſchen Kaiſers, die Abſetzung der öſterreichiſchen Regierung. Allein, wenn wir das hieſige Miniſterium beauftragen, daß es die öſterreichiſchen Regierungs-Organe zu einer Rechtfertigung zwingen, und ſeine Mißbilligung ausſprechen ſoll dem Gouverneur von Mähren, ſo muß man nicht dabei ſtehen bleiben, dieſen Act, der zufällig bekannt geworden iſt, zu kritiſiren, ſondern man muß ſich die ganzen Acten der mähriſchen Gubernial-Regiſtratur geben laſſen, — es ſind noch mehr, viele ſolche Acte und Decrete darinnen, und alle muß man kritiſiren. (Unruhe auf der Rechten. Bravo auf der Linken.) Ich glaube nicht, daß, wenn ſelbſt von den äußerſten Vorausſetzungen und utopiſchſten Anſichten über deutſche Einheit, und die Allmacht dieſes Parlaments ausgegangen wird, jetzt ſchon der Augenblick gekommen wäre, eine ſolche Regierungseinmiſchung und Controle von hier aus auszuüben. Denn vor Allem müßte vorerſt die Verfaſſung feſtgeſtellt ſein, vorerſt die Berechtigung zu einer ſolchen Controle geſetzlich vorliegen, — wir ſind in einem proviſoriſchen Zuſtande. In dieſem proviſoriſchen Zuſtande kann man durchaus nicht ſchon eingreifen in das Räderwerk der Regierung, ohne die Anarchie heraufzubeſchwören. Meine Herren! Wenn Sie ſolche Beiſpiele geben, und ſelbſt eingreifen, und

Digitized by Google

das Ansehen der einheimischen Regierung lähmen, so müssen Sie die ganze Verantwortlichkeit übernehmen, und das können Sie nur, wenn Sie die dortige Regierung absetzen, und sich an deren Stelle setzen. Daher kann ich mich durchaus nicht einverstanden erklären mit einem anderen Antrage, als mit dem, zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Ganz anders würde die Sache stehen, wenn durch den Legitimations-Ausschuß das Schreiben des Gubernial-Präsidenten diesem Hause zur Kenntniß gekommen wäre; wenn ein Abgeordneter unter dem Einflusse dieses Schreibens gewählt worden wäre, dann wären Sie in Ihrem vollen Rechte, diesen Abgeordneten zurückzuweisen, weil er durch Wahlumtriebe, unrechtmäßige Wahlumtriebe, — und ich nenne sie so — (Bravo auf der Linken), unrechtmäßige Wahlumtriebe (wiederholtes Bravo auf der Linken) hierher geschickt worden wäre. Dieser Fall aber liegt nicht vor, sondern ein ganz anderer, der ein Princip verletzt, und der uns, ich wiederhole es, zur Anarchie führen müßte, wenn wir darauf eingehen. Daher beschwöre ich Sie, trotz dem natürlichen Gefühle, welches Sie dieses Schreiben mißbilligen heißt, sich zu einer unstaatsmännischen Handlung nicht hinreißen zu lassen, und daher nichts Anderes zu thun, als zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Ueberhaupt, meine Herren, es ist nichts, was unsere Zustände, unsere schönen und heerlichen Errungenschaften so sehr vergiftet, als die Volksschmeichelei. Auch dieß ist eine Volksschmeichelei, die aqua tofana, welche uns entnervt und uns und unsere Freiheit zu Grunde richten muß. Denn sobald bloß die Volks-Gunst berücksichtigt wird, so kommt es gar leicht zu Uebergriffen, und dieses ist der sichere Weg zur Reaction. Darum, meine Herren, und wenn Sie die herrlichen Errungenschaften hochhalten, so fassen Sie die Fragen der Zeit mit Mäßigung auf, und erstreben Sie nicht gleich das Höchste! Le mieux est l'ennemi du bien! Thun Sie, was Sie für nöthig erachten, mit Ruhe, Besonnenheit und staatsmännischer Umsicht. Ja, ich gehe noch weiter. Wenn Oesterreich sich heute freiwillig anböte, sich mit seinen deutschen Theilen vollständig anschließen zu wollen, so würde ich es für höchst unklug halten, wenn man dieses Anerbieten hier annähme (große Bewegung auf der Linken; Stimmen daselbst: Hört! Hört!), und zwar aus folgenden Gründen. Der erste Grund ist der, daß ich Denjenigen in meine Gemeinschaft nicht aufnehmen würde, der gegen eine dreihundertjährige Verbindung, welche er mit den Kräften und dem Blute von Millionen geschlossen und besiegelt hat, wortbrüchig geworden ist. Die Ungarn, Galizier, Dalmatier, ja selbst Italiener haben ein Recht darauf, daß Oesterreich beisammen bleibe, daß es nicht einseitig einen Theil ausscheide, wodurch die Kraft und Integrität des ganzen Reiches zerstört würde, ganz abgesehen von den tausend materiellen Interessen, von denen ich nur die Staatsschuld erwähnen will. Würden Sie nicht das Wohl aller Staatsgläubiger gefährden, wenn Sie eine so einseitige Bestimmung annehmen wollten? Der zweite Grund aber, welcher im deutschen Interesse ganz allein liegt, ist der, daß ich Niemanden in meine Bundesgemeinschaft aufnehmen würde, der nicht mit mir gleich stände, welcher dadurch, daß er außerdeutsche, mächtige Länder zu seinem Regierungsgebiete zählt, die Parität der Bundesglieder stört, der dadurch auf Deutschland einen Einfluß erhalten würde, welcher den der übrigen paralysiren müßte. Darum kann und soll Oesterreich nicht auf diese Weise, wie die übrigen deutschen Länder mit diesen verbunden sein, das ist unstaatsmännisch, unklug. (Stimmen von verschiedenen Seiten: Hört! Andere: Oh! Ruf nach Schluß.) Das ist meine Ansicht von der Sache. Abgesehen davon, daß Sie mit einem gewissen, — fast möchte ich sagen, — Leichtsinn, einen so schönen, großen, reichen Theil, der noch eine große Zukunft vor sich hat, daß Sie deutsche Errungenschaften, — denn das sind sämmtliche österreichische Länder, — von sich werfen, und gewaltsam und unnatürlich ein slavisches oder magyarisches Reich gebären lassen, welches nie entstehen wird, wenn Sie nicht Oesterreich's deutsche Theile zu sich herüberziehen. Oesterreich steht seit langen Jahrhunderten mit allen seinen Landen im Frieden zu Deutschland; wo es galt, haben sich beide unterstützt, und nun wollen Sie, um einen theoretischen Gedanken auszuführen, Millionen von sich werfen, Feinde entstehen lassen da, wo Sie sonst Freunde hatten. Darum glaube ich, daß es in keiner Weise räthlich sein wird, auf diesem Wege fortzugehen. Darum auch begrüßte ich freudig, daß in der vorhin verhandelten Angelegenheit alle Anträge abgelehnt wurden, und ein Beschluß nicht zu Stande kam, weil es nur der deutschen Sache schaden kann, wenn bei derlei Angelegenheit auf eine solche Weise fortgefahren wird. Wenn Sie aber wirklich etwas erreichen wollen, so bleibt Ihnen nichts übrig, als ein Heer aufzustellen; geben Sie diesen Weg, nehmen Sie, erobern Sie sich Oesterreich! Aus diesen Gründen stimme ich für einfache Tagesordnung. (Lebhafter Beifall von verschiedenen Seiten.)

Raveaux von Köln: Endlich, ganz unerwartet hat ein offener, ehrlicher, braver Biedermann es gewagt, den Vorhang wegzureißen von dem Intriguenstück, welches man seit dem Vorparlamente bis heute mit uns gespielt hat. Herr Graf Deym hat erklärt, daß Oesterreich nicht zu Deutschland gehören könne; wenn wir es haben wollten, so müßten wir es uns mit einer Armee holen! Das, meine Herren, haben Diejenigen gewußt, welche nach dem Vorparlamente zum Fünfziger-Ausschuß und nachher zur Eröffnung des deutschen Parlamentes selbst hierher gekommen sind. Man hat sie uns als Schwarzgelbe bezeichnet, sie schlugen diese Bezeichnung nicht aus, sie haben sie acceptirt, sie sind es! Sie mögen gute Oesterreicher sein, aber gute Deutsche sind sie nicht. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und den Centren.) Was haben diese Herren gethan? Es liegt auf der flachen Hand. Gehört Oesterreich nicht zu uns, warum kamt Ihr dann hierher? Kamt Ihr, um die Zügel der Regierung Deutschland's in die Hände zu nehmen? (Anhaltendes Bravo und Beifallklatschen auf der Linken, den Centren und der Galerie.) Wie konntet Ihr Euch anmaßen, Euch an die Spitze der deutschen Nation zu stellen, Ihr, die Ihr uns jetzt einfach und ehrlich sagt: „Wollt Ihr uns haben, so müßt Ihr uns durch den Bürgerkrieg holen." (Einspruch auf der Rechten und große Bewegung. Eine Stimme: Das ist Verrath!)

Vicepräsident Nieffer: Ich bitte um Ruhe! Unterbrechen Sie doch den Redner nicht!

Raveaux: Es ist noch mehr gesagt worden, meine Herren. Herr Graf Deym hat gesagt: „Oesterreich hat nur Das gethan, was zu thun es in seinem Interesse für gut befunden hat." Wissen Sie, was Das heißt? Das ist der Particularismus im Superlativ!! (Lebhafter Beifall auf der Linken und den Centren; auf der Rechten: Hört! Hört!) Es gibt keinen größeren Particularismus, als wenn ich sage: „Ich thue bloß Das für Deutschland, was für mich zu thun ich für gut finde." Meine Herren! Ich begreife jetzt sehr gut, wie Herr Professor Welcker Recht hatte, als er gestern sagte: „Machen wir doch keine leeren Phrasen;" es sind nur leere Phrasen, was Ihr gemacht habt. (Bravo auf der Linken und den Centren.) Es kann nur eine leere Phrase sein, wenn man Ihnen hier öffentlich erklärt: „Ihr habt ja keine Gewalt in Händen, um den Gesetzen in Oesterreich Geltung zu verschaffen;" wenn man hier erklärt: „Hier wollen wir sie, in Oesterreich wollen wir sie nicht, weil sie nicht mit den

Digitized by Google

österreichischen Interessen im Einklange sind." Man muß glauben, daß es eine Intrigue war, welche von den ersten Tagen des Parlaments bis heute durchgesponnen worden ist, man muß glauben, nach Dem, was dieser Ehrenmann hier klar und offen ausgesprochen hat, daß man nur deßwegen uns einen österreichischen Prinzen an die Spitze stellte, um das österreichische Interesse zu wahren. (Stürmisches Beifallklatschen und Bravo auf der Linken und den Centren. Eine Stimme auf der Rechten: Zur Ordnung!)

Vicepräsident Nieffer: Herr Raveaux! Sie werden mir es nicht verargen, wenn ich eine Erläuterung von Ihnen verlange. Die Majorität dieser Versammlung hat den gegenwärtigen Reichsverweser an die Spitze Deutschland's gestellt; ich darf annehmen, daß Sie durch Das, was Sie gesagt haben, weder die Majorität der Versammlung, noch irgend eine Fraction derselben haben treffen wollen.

Raveaux: Ich werde die Erläuterung geben. Der Herr Präsident hat eine Erläuterung meiner Worte verlangt, ich werde sie geben. Etwas Beleidigendes konnte nicht darin liegen, weil ich selbst den Erzherzog Johann gewählt habe, ich werde also mich nicht selbst ins Gesicht schlagen; ich sprach von einer Partei, die ich so bezeichnet habe, als habe sie eine beständige Intrigue gespielt, und diese Beleidigung, wenn es eine Beleidigung ist, hat keinesfalls auf den Erzherzog sich beziehen können. Der Erzherzog ist ein Mann, der hoch dasteht. (Eine Stimme auf der Rechten: Der Reichsverweser.) Nun gut, nennen Sie ihn, wie Sie wollen, in Oesterreich nennt man ihn immer den Erzherzog, ich nenne ihn den Reichsverweser — der Reichsverweser ist ein Mann, der hoch in Aller Achtung dasteht, und es wird mir am Allerwenigsten Jemand die Undelicatesse zutrauen, etwas zu sagen, was ihn nur ein Haarbreit in jener Achtung sinken machen würde. (Eine Stimme auf der Rechten: Ganz gut!) Man hat gesagt, Sie könnten vielleicht Oesterreich haben, wenn Sie sich an das Volk wenden, an die 45 Millionen, und dann hat man hinzugefügt: „Wissen Sie, was das heißt? Das heißt, Barricaden bauen." Nun, meine Herren, ich gestehe Ihnen, ich bin hierher gekommen in der Idee, Deutschland's Einheit und Freiheit würde eine Wahrheit. Damals, zur Zeit des Vorparlaments, da waren es die Constitutionellen, wir, die Mitte, oder die gemäßigte Linke, die den Muth hatten, Struve und Heckee gegenüber, im Wolfseck und im Weidenbusch aufzutreten, und ihnen zu sagen: „Wir sind gegen die Republik, nicht, weil wir keine Republikaner sind, sondern weil wir die Proclamirung der Republik im Augenblick für ein Unglück halten, weil man die Dynastieen nicht fortjagen kann ohne ein gräßliches Blutbad;" wir haben Rücksicht genommen auf die Zustände, und man wirft uns vor, wir wären verkappte Republikaner. Das hat ein Mitglied von dieser Tribüne hier ausgesprochen; es sind wenige Tage her, daß ein Mitglied, welches zu einer Fraction der Linken früher gehörte, dieß ausgesprochen hat. Ich weise dieß mit Entschiedenheit zurück; wir sind keine verkappte Republikaner; es mögen Andere, die freiwillig sich der Linken anschlossen, und nachher zur Rechten übergingen, verkappte Absolutisten gewesen sein, wir sind keine verkappte Republikaner. (Bravo!) Wenn man glaubt, daß jetzt der Augenblick gekommen ist, wo keine Einheit und keine Freiheit für Deutschland anders möglich ist, als sie auf den Barricaden zu erkämpfen, dann sind wir auf den Barricaden! (Stürmisches Bravo auf der Linken, den Centren und der Galerie. Eine Stimme von der Rechten: Dann holen wir Sie herunter.) Wenn Sie uns dann herunterholen können, so gönne ich Ihnen dieses Vergnügen; wird aber dann die gemäßigte Partei, die es mit dem Volke gut meint und mit seiner Freiheit, genöthigt, mit auf die Barricaden zu gehen, dann wäre der Sieg der Freiheit gewiß. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und den Centren.) Die Phrasenmacherei, meine Herren, muß aufhören! (Eine Stimme auf der Rechten: Jawohl u. Bravo wie auf der Linken und den Centren.) Sie wollen durch dieses Bravo, der rechten Seite, uns bezeichnen, als wollten wir Phrasen machen; wir haben noch keine Phrasen gemacht. Meine Herren! Sie haben von mir noch nie gehört, „das souveräne Volk," und alle diese Ausdrücke; im Gegentheil, ich habe den Dynastieen und den Herren auf der Rechten solange durch meine gutmüthige Leichtgläubigkeit Dienste gethan, daß ich es endlich einmal satt geworden bin (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!), weil ich sehe, daß man nichts als Undank erndtet. Wir werden doch die Freiheit nicht bekommen! Was sprechen Sie uns immer von den Errungenschaften des März, nennen Sie es die Versprochenschaften, denn wir haben ja nichts; überall, wohin Sie blicken, sind die Errungenschaften aufgehoben; in allen Theilen Deutschland's, in Düsseldorf, in Breslau, in Wien, in Prag, sehen Sie, wohin Sie wollen, überall sind sie aufgehoben. (Bravo auf der Linken und den Centren.) Ich verkenne es durchaus nicht, daß gewiß viele demokratische Vereine dazu beigetragen haben, die Gemäßigteren, die sogenannte Bouegeoisie zurückzudrängen zu einer anderen Partei; ich weiß auch sehr gut, daß Viele jetzt mit der Majorität stimmen, die, wenn dieser Zustand nicht da wäre, ganz anders stimmen würden. (Bravo auf der Linken und den Centren. Eine Stimme auf der Rechten: Gehe wohl!) Deßwegen bitte ich, mich nicht mißzuverstehen; ich bin gewiß Keiner von Denjenigen, die an die rohe Gewalt appelliren, im Gegentheil, ich habe beständig dagegen gekämpft; ich werde nie etwas thun, was ungesetzlich ist, das ist mein Stolz; ich habe aber geglaubt, in diesem Augenblick hier meine Gefühle offen und wahr darzulegen, denn ich bin nie unwahr gewesen. (Stürmisches Bravo auf der Linken, den Centren und der Galerie.)

Vicepräsident Nieffer: Herr v. Bally hat das Wort. (Vielseitiger Ruf nach Schluß. Eine Stimme im Centrum: Der Schluß wird von mehr als 20 Stimmen verlangt.) Herr v Bally hat das Wort.

v. Bally von Beuthen: Meine Herren! Obgleich ich auf einem anderen Standpunkte, als der Graf Deym, stehe, und ich von diesem aus meinen motivirten Antrag gestellt, so muß ich dennoch der Wahrheit zur Ehre berichtigen, daß Herr Graf Deym nicht davon gesprochen hat, daß es nur den einzigen Ausweg gebe, mit einem Heere Oesterreich zu erobern; durch diese Thatsache fallen alle die Behauptungen des Herrn Vorredners. Es gibt einen anderen, einen besseren Ausweg, und dieser andere und dieser bessere Ausweg, „die Vereinbarung" wird gefunden, wenn man diejenigen Umstände genau berücksichtigt, die Oesterreich zwingen, unabänderlich zwingen, nicht gleich auf unsere Decrete einzugehen. Ich glaube, daß einer der Auswege hauptsächlich in den Wahlen liegt. Ich habe von Mährisch-Schlesien genauere Kenntnisse, weil ich mich oft dort aufhalte, und in nächster Nähe der Grenze von Teschen meine Heimath liegt. Mähren und Schlesien war es, was sich von Böhmen trennte, Mähren und Schlesien war es, welches sich von den Czechen lossagte, als man Abgeordnete nach Prag zum Slavencongreß zusammenrief, und Mähren und Schlesien aufforderte Theil zu nehmen; da sagten die Mährer, da sagten die Schlesier: „Nein, wir sind Deutsche und wollen Deutsche bleiben." Deßhalb muß man aber auch auf Mähren und Schlesien mehr Rücksicht nehmen, als in dem Ausschuß-Antrage geschehen ist. In dem Ausschuß-Antrage ist unberücksichtigt geblieben, daß aus dem Schooße dieser Versammlung, und von einem Ehrenmann, der durchaus keine Wahlumtriebe wollte, der Antrag ausgegangen ist: man möge

Digitized by Google

die Wahlen in Oesterreich genau beaufsichtigen, daß sie frei, durchaus frei erfolgen. Meine Herren! Herr Fröbel hat Ihnen gestern erzählt, was er im August in Oesterreich gethan, die demokratischen Vereine zu organisiren; zu dieser Zeit steigerten auch hier die demokratischen Vereine ihre Thätigkeit, sie nahmen die Wahlen für Oesterreich in die Hand, und gewiß sollte nichts weiter geschehen durch den Gubernial-Erlaß, wenn man ihn österreichisch lesen will; denn sogut Sie französische Erlasse französisch lesen, und englische Erlasse englisch, müssen Sie jene slavische Durchwirkung, welche in Oesterreich stattfindet, auch bei ihrer Lesung berücksichtigen. (Bravo auf der Rechten.) In dieser, und nur in dieser Beziehung habe ich meinen Antrag gestellt, und das Gubernial-Schreiben an das Kreisamt von Teschen hat gar nichts Anderes bezweckt, namentlich wenn man die Teschener Landesordnung berücksichtigt. Da steht ausdrücklich, es sollen nur feste Leute gewählt werden, und das wollte auch bloß das österreichische Gouvernement. (Heiterkeit auf der Linken.) Meine Herren! Sie glauben vielleicht, daß das eine große Kleinigkeit ist, die nicht weiter zu erörtern ist; wir begeben uns aber damit über die Hausschwelle der österreichischen Angelegenheiten, was so gefährlicher ist, weil Sie damit nicht das Gouvernement treffen; — denn es war das Ministerium v. Dobblhof, welches das Decret erließ; — sondern Sie treffen damit die mährisch-schlesische Nationalität. Also es ist ein Gegenstand, der die inneren österreichischen Angelegenheiten betrifft, und ich glaube, daß man gerade in diesem um so mehr Rücksicht beobachten muß, als eben die slavischen neben den deutschen Verhältnissen in diesem Landestheile besonders einwirkend sind. Aus diesen Ursachen habe ich den Antrag nicht auf einfache Tagesordnung gestellt, denn ich bin auch der Meinung und Ansicht der Nothwendigkeit der freien Wahlen, und ich verwahre meine politischen Freunde und mich gegen jede Mißdeutung, als wollten sie mit irgend einer Wahleinwirkung übereinstimmen; ich stellte den Antrag ganz selbstständig für mich, gegen die Ansichten meiner politischen Freunde, und erbat mir auch nicht eine Unterschrift für denselben. Ich glaube aus den angeführten Rücksichten werden Sie die motivirte Tagesordnung annehmen, um das deutsche Interesse, daß die Verhandlungen mit Oesterreich offen bleiben, nicht zu gefährden. Der Antrag lautet:

„In Erwägung, daß der Sinn des Decrets des mährisch-schlesischen Landes-Guberniums kein anderer sein kann, als die Kreisbehörde anzuweisen, den Umtrieben einer wühlerischen Partei entgegen zu treten;

ferner, daß es im gegenwärtigen Augenblicke im höchsten Interesse Deutschland's ist, die vorhandenen Mißhelligkeiten Oesterreich gegenüber nicht zu vermehren, geht die Versammlung über den vorgelegten Antrag des Ausschusses zur motivirten Tagesordnung über." (Vielfacher Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Wiesner: Es ist der Gleichheit wegen immer so gehalten worden, daß ebensoviel Redner für, als gegen gehört worden sind. Herr Berger hat das Wort.

Berger von Wien: Meine Herren! Sie haben bei der österreichischen Sache bereits eine so bedeutende Thätigkeit entwickelt, und namentlich durch Ihre heutigen Beschlüsse, daß ich Sie nicht mehr mit einer großen Auseinandersetzung langweilen werde. Die Hauptsache ist überhaupt, daß ich, wie mein Vorredner, Ihnen den factischen Standpunkt jenes Gubernial-Erlasses auseinandersetze, um den es sich hier handelt. Vor Allem, — Sie haben den Erlaß in Händen, — wird sich auf den Bericht des hiesigen Abgeordneten bei der Centralgewalt bezogen; es wird dahin gedeutet, es seien zu Frankfurt die Fäden einer geheimen Verschwörung entdeckt worden, die Fäden von demokratischen Wühlereien, welche, wie mein Vorredner gesagt hat, die Wahlen in Oesterreich in die Hände genommen hätten. Das nun ist unrichtig; richtig ist nur die Denunciation des hiesigen Abgeordneten bei der Centralgewalt, das gehört ganz in das alte österreichische Polizeisystem; unrichtig aber sind die geheimen Wühlereien. Der Verein, der sich dabei bethätigte, ist ein ganz harmloser Verein, es ist der sogenannte „deutsche Verein" in Wien. Dieser deutsche Verein hat im Anfange dieses Jahres im April, als die Wahlen für Frankfurt ausgeschrieben wurden, sich zum Wahlcomité constituirt; er hat Candidaten in den Provinzen und bei den Filialvereinen candidirt, und das ist jener entsetzliche Verein, der überall Demokraten und Deutschthümler hingesendet hat.

Giskra (vom Platze): Auch mehrere Mitglieder der Rechten gehören dazu.

Berger: Ich werde noch darauf kommen. Dieser deutsche Verein wurde schon in der Interpratation, die uns der Herr Minister des Innern auf meine Interpellation gegeben hat, etwas hart mitgenommen; ich will Ihnen aber gleich sagen, daß es damit nicht so schlimm steht; es sind bei Weitem nicht so viel Demokraten dabei gewesen, wenn ich auch gleich als ein solcher Demokrat denuncirt worden bin. Als die Beschlüsse über die §§ 2 und 3 der Verfassung gefaßt wurden, erließen diejenigen Abgeordneten Oesterreich's, welche für den Bundesstaat stimmten, eine Proclamation an das Volk in Oesterreich, und die anderen Abgeordneten aus Oesterreich, welche nicht den Bundestag, sondern ein utopisches Gefüge beliebten, erließen ebenfalls eine Proclamation. Auf der Proclamation der Wühler, der Demokraten waren 29 unterschrieben, und auf der anderen Proclamation, die nicht für den Bundesstaat stimmten, waren 35 unterschrieben, und es befanden sich unter den 29 Deutschthümlern sogar Mehrere, die auf dieser (auf die rechte Seite zeigend) Seite des Hauses sitzen. Sie sehen also, daß jener gefährliche deutsche Verein bei Weitem nicht so nachtheilig wirkte, als es nach Brünn oder anders wohin berichtet worden ist. Als ich den Herrn Minister des Innern in dieser Angelegenheit interpellirte, gab er mir oder eigentlich dem Hause mit ganz eigenthümlicher Logik folgende Antwort: „Wenn Sie nicht den Einfluß der Behörden in der Richtung wollen, daß man Männer von erprobter Gesinnung wählt, so wollen Sie, daß Männer von schlechter Gesinnung gewählt werden." (Mehrere Stimmen auf der Rechten: Das ist nicht gesagt worden!) Ich bitte, in den stenographischen Berichten steht Das. Diese Logik ist sehr sonderbar, denn man kann allerdings wünschen, daß Männer von erprobter Gesinnung gewählt werden, ohne daß es deßhalb nothwendig ist, daß die Beamten darüber die Probe anstellen. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Ich will mich nicht in die hohe europäische Politik meines Vorredners verlieren; ich glaube, diese europäische Politik wird in Kurzem auf eine ganz österreichische Weise entschieden werden; Sie werden Oesterreich mit keinem Heere holen, aber Oesterreich wird seine Deputirten holen, und es wird uns nichts Anderes übrig bleiben, als zu gehen. (Mehrere Stimmen: Nein, bleiben!) Wie bekannt ist, haben bereits die deutschen Abgeordneten auf dem österreichischen Landtage zu Kremsier in den Clubversammlungen den Beschluß gefaßt, das Frankfurter Parlament, ja sogar in einer ungerechten Heftigkeit, das ganze deutsche Volk zu desavouiren; nach Berlin und von dort in die Oberpostamts-Zeitung ist die Nachricht gekommen, daß wir demnächst abberufen werden, und ich bezweifle Dieß gar

Digitized by Google

nicht. Deßhalb finde ich in dem Antrage, den der Ausschuß stellt, bei Weitem nichts Gefährliches. Wenn man Ihnen zumuthen würde, irgend einen praktischen Beschluß zu fassen, so würde ich selbst dagegen sprechen; ich wünschte um Alles in der Welt nicht Ihre Centralgewalt in die Verlegenheit bringen, in Oesterreich praktisch erscheinen zu wollen. Denn die Centralgewalt würde dadurch zur Reichspostanstalt, und die Reichscommissäre zu Reichsbriefträgern herabgewürdigt werden. Der Minister des Innern sagte nämlich neulich, er könnte nur durch Correspondenz wirken, und die Central-Gewalt zu einer Correspondenzanstalt zu machen, dagegen würde ich sprechen. Ich will Ihrer Centralgewalt und Ihrem Ausschusse nichts Anderes zumuthen, als daß sie nach den vielen Theoremen, die bereits in dieser Versammlung ausgesprochen und beschlossen worden sind, ein neues Theorem fassen. Es heißt in dem Antrage: „Die Nationalversammlung möge den Erlaß des mährisch-schlesischen Guberniums wegen Einflußnahme auf die Wahlen mißbilligen, und es sei das Reichsministerium aufzufordern, in diesem Sinne das Erforderliche wahrzunehmen." Die Mißbilligung ist nur ein rein theoretisches Urtheil, aber dieses zu fällen, liegt durchaus nicht außer Ihrem Ressort, und wenn wir abgerufen werden, so wird die Besorgniß des Grafen Deym nicht eintreten, nämlich ein Conflict mit Oesterreich. Es heißt zwar ferner etwas praktisch, es möge die erforderliche Wahrnehmung von dem Ministerium eingeleitet werden; das kann sich aber doch offenbar nur darauf beziehen, daß das Reichsministerium und resp. der Reichs-Minister des Innern seine Wahrnehmung, die er früher von dieser österreichischen Angelegenheit hatte, durch die logischen Schlüsse, die der Ausschuß ihm entgegenhielt, in eine entgegengesetzte Wahrnehmung verwandle, und auch das ist wieder nur ein rein logisch-theoretischer Prozeß. Es ist Ihnen gesagt worden, Sie sollten ein Heer nach Oesterreich schicken, um es zu erobern. Meine Herren! Die Zeit der Praxis ist vorbei. Das Ministerium hat uns zwar gestern aufgefordert, wir hätten es darüber belehren sollen, wie es praktische Politik in Oesterreich zu treiben hatte. Ich halte es nur allerdings, wie bereits Vogt berührt hat, durchaus nicht für die Aufgabe der Opposition, dem Ministerium Lehren zu geben, und es ist auch, wie gesagt, die Zeit der Praxis schon vorbei. Aber gerade weil sie nun einmal vorbei ist, so kann man sich auch über die versäumte praktische Politik etwas harmlos unterhalten. Wenn von den 360,000 Reichstruppen, die zur Verfügung des Ministeriums gestellt waren, und allenfalls noch von dem Contingente bayerischer Reichstruppen 40 bis 50,000 Mann an der Grenze von Oesterreich aufgestellt worden, und die Reichscommissäre mit diesen Reichstruppen im Rücken in das Lager des Windischgrätz gegangen wären, und wenn sie dann dort erklärt hätten daß die Reichsarmee an der bayerisch-österreichischen Grenze stehe, und daß sie sofort die Grenze überschreiten würde, wenn das Einschreiten von Windischgrätz in Oesterreich gegen die Freiheit von Unten gerichtet würde, dann, glaube ich, wäre es besser geworden, die Verhandlung wäre eine andere geworden, man würde Wien nicht haben cerniren können, weil man eine Diversion gegen Ober-Oesterreich hätte machen müssen, man hätte sich auf Verhandlungen eingelassen, und die Herren Reichscommissäre hätten wirklich vermittelt, während sie jetzt bloß Kreuz- und Querzüge durch Deutschland gemacht haben. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Wiesner: Sobald Sie ruhig sind, meine Herren. Es ist nicht möglich, bei diesem Lärmen etwas zur Abstimmung zu bringen. Es liegt ein Antrag auf Schluß vor, unterschrieben von zwanzig Mitgliedern, ich habe daher den Schluß zur Abstimmung zu bringen. Ich ersuche diejenigen Herren, die den Schluß der gegenwärtigen Debatte verlangen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Der Herr Berichterstatter hat zuvor noch das Wort.

Francke aus Schleswig: Meine Herren! Wenn wir hier bloße Phrasen machen, so erlaube ich mir, zu rathen, daß wir nach Hause gehen, wir brauchen uns alsdann nicht die Mühe zu geben, zur Tagesordnung überzugehen; aber, meine Herren, heute ist hier, und zwar von dem Grafen Deym, keine deutsche, sondern eine böhmische, eine czechische Rede gehalten worden, und wenn der Herr Graf Deym sich erlaubt hat, dem Ausschuß, der einstimmig zu seinem Antrage kam, um mich seines Ausdruckes zu bedienen, eine Volksschmeichelei vorzuwerfen, so gebe ich ihm das zurück mit einer Ständeschmeichelei. (Bravo auf mehreren Seiten der Versammlung.) Der Herr Graf Deym hat hier im Interesse böhmischer Stände gesprochen, er hat Das bewahrheitet, was der Herr Reichsminister des Innern uns gestern von dieser Tribüne gesagt hat, daß unsere größten Gegner die Stände in den Einzelstaaten sind, Sie haben einen körperlichen Beleg dafür in dem Herrn Grafen Deym gefunden. Der Ausschuß hat die Frage rein objectiv behandelt, und er hätte zu demselben Beschlusse kommen müssen, wenn hier ein Wahlausschreiben von Meisenheim vorgelegen hätte, wie jetzt eines von Oesterreich zur Frage steht. Es ist in dem Ausschuß-Antrag gar keine Rücksicht darauf genommen, ob das Wahlausschreiben von Oesterreich, oder von irgend einem anderen deutschen Gebiete ausgegangen ist. Der Herr Graf Deym hat hier ferner sich selbst widersprochen und zugegeben, daß der Ausschuß das Richtige gefunden; er hat nämlich gesagt, man möge warten, bis in Folge dieses Ausschreibens eine zu cassirende Wahl hierher käme; nun will aber das Ausschreiben Wahlen in gewissem Sinne bewirken, und ich frage, ob es besser ist, den Gewählten zuerst in die Falle zu führen, und ihn dann wieder wegzuschicken, oder ihn gar nicht in Versuchung zu führen; mir scheint, das Letztere ist das Richtige. Wir sind hier keineswegs berufen, Titel von Ehrennamen zu geben, oder zu verweigern; ich halte zwar den Vorstand des Landesguberniums in Mähren für einen Ehrenmann, wenn aber Herr v. Wally gesagt hat, wir müßten mährisch-schlesisch lesen lernen, so erkläre ich, ich lese nur deutsch, und in diesem Sinne protestire ich, und empfehle Ihnen den Ausschuß-Antrag als das allein Richtige. (Lebhaftes Bravo auf verschiedenen Seiten des Hauses.) Sodann bin ich noch von mehreren österreichischen Abgeordneten, die gerade in meiner Nähe standen, beauftragt, zu sagen, daß sie in jeder Beziehung von dem Grafen Deym dissentiren, und nur die Erklärung des Schlusses der Verhandlung hat unsere verehrten Collegen abgehalten, selbst diese Erklärung auf der Tribüne abzugeben. (Bravo von vielen Seiten und Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Wiesner: Ich habe nun die Versammlung zu Rathe zu ziehen wegen des Verlangens mehrerer Abgeordneten, das Wort zu erhalten. Zunächst hat Herr Graf Deym das Wort zu einer persönlichen Bemerkung verlangt. (Viele Stimmen: Nein! Großer Lärm.) Das Rufen kann die Sache nicht entscheiden, ich bitte um Ruhe, meine Herren; ich habe ja damit begonnen, um jedes Mißverständniß abzuschneiden, zu sagen, ich würde die Versammlung darüber zu Rathe ziehen, ich kann also dieses Durcheinanderrufen nicht begreifen, das doch zu keinem Resultate führt. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche dem Herrn Grafen Deym das Wort zu einer persönlichen

Digitized by Google

Bemerkung geben wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Herr Graf Deym hat das Wort.

Graf **Deym** von Prag: Es thut mir unendlich leid, durch irgend eine Wendung meiner Rede einen Ehrenmann, wie Herrn Francke, den Ausschuß und vielleicht eine ganze Partei verletzt zu haben. Es ist mir durchaus nicht in den Sinn gekommen, den Ausdruck „Volksschmeichelei," in dieser Weise gebraucht, so zu interpretiren. Ich hätte alles Das für eine Volksschmeichelei, was, theoretisch ausgesprochen, Hoffnungen erweckt, durch die das Volk in einer irrigen Auffassung bestärkt wird, und ich glaube, daß es durchaus nicht beleidigend ist, wenn ich dieß mit diesem Ausdrucke bezeichnet habe; sollte das dennoch der Fall sein, so nehme ich den Ausdruck zurück.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Es hat ferner der Abgeordnete Möring das Wort verlangt zu einer persönlichen Bemerkung. (Großer Lärm und Widerspruch.) Meine Herren! Sie werden darüber abstimmen; wenn Sie dagegen sind, wird Herr Möring das Wort nicht erhalten. — Meine Herren! Herr Möring wünscht, daß ich Ihnen mittheile, daß er als Oesterreicher die Ansicht des Herrn Francke theile, und das Wort nur darum begehrt habe, um dem Grafen Deym zu widersprechen. Meine Herren! Wir werden zuerst über die von dem Grafen Deym vorgeschlagene einfache Tagesordnung abstimmen. Was die motivirte Tagesordnung betrifft, worauf Herr v. Bally den Antrag gestellt hat, so werde ich die motivirte Tagesordnung zur Unterstützungsfrage zu bringen haben, wenn die einfache Tagesordnung abgelehnt ist. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche, dem Antrage des Grafen Deym gemäß, zur einfachen Tagesordnung übergehen wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Minderheit.) Die einfache Tagesordnung ist abgelehnt. — Ich werde jetzt den Antrag von Herrn v. Bally auf die motivirte Tagesordnung nochmals verlesen und zur Abstimmung bringen. Ich stelle zunächst die Unterstützungsfrage, und ersuche diejenigen Herren, welche die Tagesordnung unter den von Herrn v. Bally angeführten Motiven unterstützen wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich nicht die erforderliche Zahl.) Der Antrag ist nicht hinreichend unterstützt. — Ich gehe zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses über. Der Antrag des Ausschusses lautet:

> „In Erwägung, daß bei Wahlhandlungen, als nothwendige Bedingung des Vertrauens in die Wahl, die Wahlbehörde eines jeden Einflusses sich zu enthalten hat, der Erlaß des mährisch-schlesischen Landesguberniums zu Brünn vom 20sten v. M. aber die Wahlbehörde zu einem Einfluß auffordert, erklärt die Nationalversammlung: daß der genannte Erlaß zu mißbilligen ist, und fordert das Reichsministerium auf, in diesem Sinne das Erforderliche wahrzunehmen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Majorität erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen — Meine Herren! Ich habe Ihnen eine Erklärung in Beziehung auf die soeben erfolgte Abstimmung zu verlesen:

„Die Unterzeichneten erklären hiermit über die von dem Abgeordneten Grafen Deym gehaltene Rede, daß die von ihm bezüglich der Stellung Oesterreich's zu Deutschland ausgesprochene Ansicht ohne Rücksicht auf ihre Abstimmung keineswegs und durchaus nicht die ihrige sei. — Weiß. Kagerbauer. Reindl. Jos. Schmidt. Eblauer. Fritsch. Somaruga. Herzig. v. Würth. Poiatzek. Gobel. Lienbacher. Riegler. Gipan. Petzer. Englmayr. Möring. Achleitner."

Meine Herren! Ich habe vorhin versäumt, Ihnen von einer anderen Erklärung Kenntniß zu geben. (Unruhe.) Ruhe! Diejenigen Herren, welche diese Erklärung gegeben haben, verlangen nur, daß die Erklärung zu Protocoll gegeben werde. Die Erklärung ist abgegeben von dem Abgeordneten v. Linde.

Secretär Riehl von Wien: Eine nicht verlesene Erklärung bin ich nicht ermächtigt, in das Protocoll aufzunehmen. (Bestätigung von mehreren Seiten.)

Vicepräsident Nieffer: Dann bitte ich einen der Herren Secretäre, diese Erklärung auf der Tribüne zu verlesen. Die Erklärung ist mir zeitig genug überreicht worden, es ist nur ein Versehen von meiner Seite, daß die Anzeige davon nicht früher geschehen ist.

Secret. Riehl: Die Erklärung des Hrn. v. Linde lautet:

„Da die, aus dem völker- und staatsrechtlichen Standpunkte nach meiner Ueberzeugung allein entscheidenden Gründe, welche im Wesentlichen darin bestehen:

1) Daß die österreichische Monarchie für ihre gesammten, vormals schon zum deutschen Reiche gehörigen Besitzungen, dem deutschen Bunde, nach Inhalt der Bundesacte vom 8. Juni 1815, beigetreten ist;

2) daß dieser Bund, als völkerrechtlicher Verein in seinem Innern als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten grundgesetzlich betrachtet wird;

3) daß durch die Märzereignisse so wenig, als durch die Errichtung einer provisorischen Centralgewalt dieses Verhältniß im Wesentlichen aufgehoben ist; indem nach der Absicht der verfassunggebenden Reichsversammlung selbst die deutsche Bundesverfassung nur insofern geändert werden sollte, als der Bundestag, welcher das beständige verfassungsmäßige Organ des Willens und Handelns des Bundes in seiner Gesammtheit war, mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt aufhörte, und in der Centralgewalt eine wirkliche Regierungsgewalt geschaffen wurde, die sich aber nur auf alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation, insbesondere auf Alles, was die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats angeht, beschränkt, aber nicht in die Befugnisse der einzelnen Regierungen eingreifen, vielmehr ihre Erfolge durch Bekämpfung jeder anarchischen Gewalt, welche in den einzelnen Bundesgebieten dem Ziele wahrer Freiheit störend entgegentreten möchte, sicher stellen sollte;

4) daß nach der deutschen Bundesgesetzgebung aber die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten allein zusteht, und nur als Ausnahme, in Rücksicht auf die innere Sicherheit des gesammten Bundes die Mitwirkung der Gesammtheit zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Sache im Falle der Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung eines offenen Aufruhrs oder gefährlicher Bewegungen in mehreren Bundesstaaten, stattfinden soll; und

daß, wenn in einem Bundesstaate durch Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, und eine Verbreitung aufrührerischer Bewegungen zu befürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruch gekommen ist, erst dann, wenn die Regierung selbst nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, den Beistand des Bundes anruft, diesem obliegt, die schleunigste Hilfe der Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen; und erst da, wo im letztgedachten Falle die Regierung notorisch außer Stande sein sollte,

Digitized by Google

den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umstände verhindert wäre, die Hilfe des Bundes zu begehren, die Bundesversammlung, jetzt die Central-Gewalt verpflichtet ist, auch unaufgerufen zu Wiederherstellung, der Ordnung und Sicherheit einzuschreiten;

5) daß in Gemäßheit dieser gesetzlich noch bestehenden Bestimmungen, und den notorisch bestehenden thatsächlichen Zuständen in den österreichisch-deutschen Provinzen, der Fall für ein Einschreiten der provisorischen Centralgewalt in keiner Weise vorhanden ist; sonach auch die nach Oesterreich abgesandten Reichscommissäre sich innerhalb der bundesgesetzlichen Wirksamkeit halten mußten, und gehalten haben, ihr Benehmen deßhalb keinen Tadel, sondern Anerkennung verdient;

6) daß ferner, weil nicht nachgewiesen ist, daß die den österreichisch-deutschen Völkern zugestandenen Rechte und Freiheiten in anderer Weise, als durch aufrührerische Bewegungen gefährdet worden sind, diese anarchischen Bestrebungen die kaiserl. österreichische Regierung aber, wie wohl zu erwarten, selbst zu unterdrücken notorisch im Stande gewesen ist, indem sich die von derselben angewendeten gesetzlichen und verfassungsmäßigen Mittel allerdings als zulänglich erwiesen haben;

7) unter diesen Umständen aber es dem Ermessen der österreichischen Regierung allein überlassen sein muß, zu erwägen und zu bestimmen, wann die über Wien verhängten Ausnahmsmaßregeln wieder aufzuheben sind;

8) die Durchführung der Beschlüsse der constituirenden deutschen Reichsversammlung in den deutschen Provinzen Oesterreich's aber seither daran scheitern könnte, weil in dem Gesetz über die Vollziehung der Reichsgesetze und Verfügungen der provisorischen Centralgewalt vom 27. September 1848 nicht die erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden sind, indem in einem Staatenbunde und Bundesstaate in dieser Beziehung ganz andere Rücksichten entscheiden, als in einem einfachen Staatsverbande, worauf in der 84sten Sitzung am 23. Sept. allerdings, aber erfolglos, aufmerksam gemacht wurde;

in Erwägung, daß von diesen Gründen weder in den Anträgen, noch in der Berichtserstattung, noch in der Berathung, der mir erforderlich scheinende Gebrauch gemacht worden ist, durch den Schluß der Berathung mir aber die Möglichkeit benommen wurde, von der Tribüne meine Abstimmung zu begründen, so mußte ich mir erlauben, diese Erklärung zu Protocoll zu geben. Unterschrieben von: Hayden, Deymann." (Große Unruhe.)

Vicepräsident Nieser: Ruhe! Ruhe! Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Es ist die Vertagung der noch übrigen Gegenstände der Tagesordnung auf die nächste Sitzung beantragt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Vertagung wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt.) Die Vertagung ist angenommen. — Ich bitte um etwas Ruhe. Ich habe folgende Verkündigungen zu machen: Die Mitglieder der achten Abtheilung werden ersucht, sich sogleich nach der Sitzung an der Rednerbühne zu versammeln; der Finanz-Ausschuß versammelt sich um ½6 Uhr; die erste Abtheilung wird gebeten, nach der Sitzung vor der Tribüne sich zu versammeln, ebenso wird die zwölfte Abtheilung gebeten, nach der Sitzung im Saal zu bleiben; die Sitzung des volkswirthschaftlichen Ausschusses findet morgen, Nachmittags 4 Uhr, statt. Meine Herren! Was die nächste Sitzung betrifft, so ist mir von mehreren Seiten gesagt worden, daß eine Sitzung morgen, Freitag, wegen eines in hiesiger Stadt gefeiert werdenden Festtages unthunlich sei. Ich schlage vor, statt morgen, Sonnabend Sitzung zu halten. (Vielseitige Zustimmung.) Die nächste Sitzung wird also am Sonnabend stattfinden. Was die Tagesordnung betrifft, so werden zunächst die beiden heute nicht erledigten Gegenstände auf dieselbe kommen. Den dritten Gegenstand der Tagesordnung anlangend, so scheint es mir nach den früheren Beschlüssen der Versammlung angemessen, nunmehr die zweite Berathung der Grundrechte auf die Tagesordnung zu bringen.

Deiters von Bonn: Ich habe nichts dagegen zu erinnern, daß die Berathung der Grundrechte schon am Samstag auf die Tagesordnung gesetzt werde, indeß werden Sie sich erinnern, daß bei den Grundrechten mehrere Punkte zur Frage kommen, bei denen auch andere Ausschüsse sich veranlaßt gefunden haben, Anträge zu stellen. Es scheint mir in der Ordnung, daß auch die andern Ausschüsse Zeit haben, die Sache sich anzusehen, um sich zu entschließen. Es scheint daher gerathen zu sein, daß die Berathung der Grundrechte bis auf Montag ausgesetzt werde.

Ahrens von Salzgitter: Meine Herren! Erinnern Sie sich des Beschlusses, den Sie gefaßt haben hinsichtlich der Verkündigung der Grundrechte. Erwägen Sie, daß Sie in dem deutschen Volke Erwartungen und Hoffnungen erregt haben, die wir, soweit es in unseren Kräften steht, befriedigen müssen. Lassen Sie uns nicht fernerhin zögern, daß wir dem deutschen Volke dieses loyale Geschenk geben, welches es mit Dank annehmen wird.

v. Breuning von Aachen: Meine Herren! Der Entwurf mit dem Bericht über den Reichstag ist seit mehreren Tagen in unseren Händen, er hat schon gestern auf der Tages-Ordnung gestanden, ist aber zurückgenommen worden. Der Entwurf mit dem Bericht über die Grundrechte ist noch nicht in unseren Händen, und ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, wenn gesagt wird, er würde heute noch in unsere Hände kommen, ich sehe wohl weiß, daß, wenn auch die Druckerei versprochen hat, ihn bis zu einer gewissen Stunde zu liefern, es doch nicht eingehalten wird. Der Bericht über den Reichstag liegt uns vor, und ich beantrage, daß Das, was uns vorliegt, auf die Tagesordnung gesetzt werde. (Große Unruhe.)

Römer von Stuttgart: Es hat sich nicht nur im Schooße der Nationalversammlung, sondern auch im Volke der Verdacht verbreitet, als ob die Mehrheit der Nationalversammlung nicht geneigt sei, die Grundrechte sobald zur Publication kommen zu lassen. (Unruhe auf der Rechten.) Ich bin überzeugt, daß dieser Verdacht durchaus grundlos ist, damit aber Diejenigen, welche diesen Verdacht hegen, und namentlich das Volk davon zurückkomme, ersuche ich Sie dringend, der wiederholten Berathung der Grundrechte nichts in den Weg zu legen. Die Abänderungen, welche der Verfassungs-Ausschuß gemacht hat, sind nicht sehr wesentlich, deßhalb sehe ich nicht ein, wenn die gedruckten Grundrechte heute noch in unsere Hände kommen, warum wir, da wir morgen einen ganzen Tag zur Vorberathung haben, nicht übermorgen mit der zweiten Lesung beginnen können. (Ruf nach Schluß.)

Neumann von Wien: Meine Herren! Wenn ich nicht irre, so ist bei dem ersten Paragraphen (Unruhe) der Grundrechte beschlossen worden, daß gleichzeitig mit der zweiten Lesung der Grundrechte ein Heimathsgesetz und eine Gewerbeordnung vorgelegt werden soll. Beide habe ich noch nicht gesehen; ich interpellire daher den betreffenden Ausschuß, die Entwürfe vorzulegen.

Hildebrand von Marburg: Im Namen des volkswirthschaftlichen Ausschusses will ich erklären, daß bis Sonnabend ein Heimathgesetz vorgelegt wird.

v. Watzdorf von Leichnem: Ich bin genöthigt, mich dagegen zu erklären, daß die Berathung des Abschnitts über den Reichstag jetzt vorgenommen werde; ich thue es aus

Digitized by Google

dem Grunde, weil ich am heutigen Tage mit mehreren politischen Freunden einen präjudiziellen Antrag überreicht habe, der erst seine Erwägung haben muß, ehe die Berathung über den Abschnitt des Reichstags vorgenommen werden kann. Der Antrag ist kurz, wenn die Versammlung es gestattet, so will ich ihn sogleich zur Kenntniß geben. (Unruhe.)

Vicepräsident Riesser: Ich bitte um Ruhe, lassen Sie den Antrag verlesen.

v. Watzdorf von Leichnam: Der Antrag lautet:

„Vor Kurzem ist unter der Aufschrift: „Der Reichstag" derjenige Theil des Verfassungs-Entwurfs zur Vertheilung unter die Mitglieder der National-Versammlung gelangt, welcher die Bestimmungen über die gesetzgebende Gewalt enthält. Dem Vernehmen nach soll die Berathung desselben bald stattfinden. — Da nun zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt eine unleugbare Wechselwirkung besteht, da namentlich die Beurtheilung der Frage, ob das Recht der Einberufung, der Vertagung und Auflösung des Volkshauses der vollziehenden Gewalt einzuräumen sei, wesentlich davon abhängt, ob letztere eine monarchische Organisation erhält, oder einem auf Zeit gewählten Präsidenten anvertraut wird, da endlich durchaus keine Gefahr im Verzug ist, indem die zweite Berathung der Grundrechte noch nicht stattgefunden hat, und eine Verzögerung des Verfassungswerkes in Folge der Vertagung jener Berathung nicht eintreten würde, so stellen die Unterzeichneten den Antrag:

den Theil des Verfassungs-Entwurfs, der vom Reichstage handelt, nicht eher auf die Tagesordnung zu bringen, bis das Gutachten des Verfassungs-Ausschusses über die Organisation der vollziehenden Gewalt vorliegt."

Sie sehen also, meine Herren, daß es nöthig ist, daß der Verfassungs-Ausschuß zuerst darüber Bericht erstattet (Unruhe: Zuruf: Nein!), ehe Sie zur Berathung über das Kapitel der Verfassung, den Reichstag betreffend, übergehen. (Zuruf: Schluß!)

Vicepräsident Riesser: Ich muß mir einige Worte über den Antrag erlauben. Dieser Antrag ist mir im Laufe der Sitzung übergeben worden. Es hat mir aber geschienen, daß, da dieser Antrag auf Verschiebung der Berathung über einen bestimmten, vom Ausschuß bereits vorgelegten Theil der Verfassung gerichtet ist, ich mit diesem Antrag nichts Anderes thun könnte, als ihn mit dem Ausschuß-Bericht zugleich zur Berathung gelangen zu lassen. Ich habe geglaubt, an dem Tage, wo der Abschnitt der Verfassung über den Reichstag zur Berathung komme, werde dieser Antrag als präjudiziell vorher zu erledigen sein. In diesem Augenblicke handelt es sich nicht um die Frage der Verschiebung, sondern um die Bestimmung der nächsten Tagesordnung. Es wird aber nichts Anderes übrig bleiben, als bei den obschwebenden Meinungen darüber abstimmen zu lassen. (Unruhe.) Es wird auf einen früheren Beschluß sich berufen, in diesem Falle ist keine Abstimmung zulässig. (Stimmen: Ein Beschluß besteht nicht in der Art.)

Beseler von Greifswald: Was ich schon neulich gesagt habe, will ich wiederholen. Ich glaube, es läßt sich eine Vermittelung finden. (Zuruf: Nein!) Ich muß zuvörderst Folgendes erklären. Wenn geäußert worden ist, es bestehe (auf die Rechte zeigend) auf dieser Seite die Absicht, die Grundrechte zurückzulegen, um sie dem deutschen Volke vorzuenthalten, so leugne ich dieß mit Bestimmtheit und entgegne, man höre auch die Ansicht äußern, es bestehe auf der andern Seite die Absicht, die Verfassung absichtlich zu verzögern. Meine Herren! Die Sache steht so: das Volk will die Grundrechte, wir wollen sie auch, aber das Volk will auch die Verfassung. (Zuruf von der Linken: Die Grundrechte sind auch ein Theil der Verfassung.) Die Grundrechte sind ein Theil der Verfassung, das ist ganz richtig, aber ich spreche . . . (Häufige Unterbrechungen von der Linken: Gerade aus! Wenden Sie sich nicht hierher! Zuruf des Präsidenten: Unterlassen Sie die Unterbrechungen.) Wenn die Herren auf jener Seite (auf die Rechte zeigend) mich nicht hören können, so mögen sie rufen; sonst werde ich sprechen, wie es mir gefällt. Meine Herren! Wenn Sie sagen, die Grundrechte sind ein Theil der Verfassung, so gebe ich das vollkommen zu. Unter der Verfassung meinte ich aber soeben die formelle Verfassung. Davon liegt ein bestimmter Abschnitt, „der Reichstag," mit dem Berichte bereits vor, darüber können Sie nun urtheilen; dagegen liegen die Grundrechte noch nicht gedruckt vor. (Zuruf von der Linken: Das ist Ihre Schuld!) Das ist nicht meine Schuld, ich bin nicht Berichterstatter über die Grundrechte, und theile nur die Schuld Derjenigen, welche die Grundrechte gründlich berathen haben. Ich habe nicht den Druck der Grundrechte zu reguliren. Ich will aber ein für allemal die Verdächtigung zurückweisen, als ob im Verfassungs-Ausschuß Mitglieder dieser Seite (rechts) wären, welche die Grundrechte zurückdrängen wollen. (Zuruf von mehreren Stimmen der Linken: Das hat Niemand gesagt. — Herr Römer hat gesagt: Das Volk meine es. — Dieses ist ein Mißverständniß.) Die Sache, worüber wir zu verhandeln haben, ist die nächste Tages-Ordnung. Ich bin nun der Ansicht, und werde, wenn es nothwendig ist, einen bestimmten Antrag formuliren, daß wir abwechselnd einen Abschnitt des Reichstages und einen Abschnitt der Grundrechte zur Berathung nehmen. Jetzt aber sollen wir berathen, was uns vorliegt, und daher formulire ich den Antrag, daß wir über die weitere Verhandlung uns einen bestimmten Beschluß vorbehalten, auf nächsten Sonnabend aber einen Abschnitt des Reichstages auf die Tagesordnung setzen. (Ruf zum Schluß.)

Philipp Schwarzenberg von Kassel: Meine Herren! Ich ersuche . . . (Wiederholter andauernder Ruf: Schluß!) Ich ersuche den Herrn Präsidenten, sich lediglich an den früher gefaßten Beschluß dieser hohen Versammlung zu halten, und diesen Beschluß aufrecht zu erhalten. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß man in den einzelnen Staaten mit größter Ungeduld darauf wartet, daß die Grundrechte als Gesetz verkündigt werden. (Große Unruhe auf der Rechten.)

Vicepräsident Riesser: Ich kann den Redner nicht unterbrechen lassen. Lassen Sie den Redner vollenden. Dann wird abgestimmt werden.

Schwarzenberg: Ich habe hier den kurhessischen Landtagsabschied in der Hand, da wird auf die Grundrechte hingewiesen, — man wartet darauf, um, nachdem die Grundrechte hier festgestellt sind, entsprechende Gesetze in Berathung zu nehmen. Unser Landtag ist versammelt, soll er abermals, weil die Grundrechte noch nicht publicirt werden, in seinen Arbeiten aufgehalten werden? (Unterbrechung auf der Rechten.) Wenn Sie nicht ruhig sind, so werde ich schweigen, bis Sie ruhig sein werden, und dann fortfahren.

Vicepräsident Riesser: Ruhe, meine Herren!

Schwarzenberg: Ich sage Ihnen weiter, daß in unserem Lande Volksversammlungen gehalten werden, weil man die Befürchtungen hat, die Grundrechte sollen zurückgeschoben werden, und weil dem Volke daran liegt, daß seine Rechte endlich garantirt werden. Wenn nun Herr Beseler von Verdächtigungen spricht, so ist das unbegründet, man hat nur ge-

Digitized by Google

sagt, das Volk fürchte, daß man ihm die Grundrechte entziehe und das ist die Wahrheit, das ist eine Aussage, die ich auch bestätigen kann. (Zuruf von der Linken: Die Ober-Postamtszeitung hat es ja selbst gesagt. Unruhe auf der Rechten. Ruf nach Abstimmung.)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Ich bitte vor Allem um Ruhe. Ich werde den Schluß der Debatte zur Abstimmung bringen. Es muß aber zuvörderst die Lage der Sache festgestellt werden. Herr Schwarzenberg hat sich auf einen Beschluß der Versammlung bezogen. Ich muß ihn daher fragen, ob er die in voriger Woche auf den Schoderschen Antrag stattgehabte Entschließung, oder einen früheren Beschluß im Auge hat.

Phlipp Schwarzenberg von Kassel: Es ist ein früherer Beschluß der hohen Versammlung vorhanden, daß die Grundrechte, wenn der Ausschuß die Revision vollendet hat, sogleich zur zweiten Lesung in die Versammlung kommen sollen. Uebrigens scheint mir der ganze Streit nicht werth zu sein, daß man darüber solange spricht, denn die Grundrechte können in drei Sitzungen vollständig berathen werden. (Eine Stimme auf der Linken: Und die sind mehr werth, als der deutsche Kaiser!)

Vicepräsident Nieffer: Der frühere Beschluß muß zuvörderst ermittelt werden. Ich bitte daher um Ruhe. Dann bringe ich die Frage zur Abstimmung. Herr Schwarzenberg hat sich auf einen Beschluß bezogen, ich bitte Herrn Schwarzenberg, ihn vorzutragen.

Schneer von Breslau: In dem stenographischen Bericht der 96sten Sitzung heißt es:

> „Die Nationalversammlung wolle ihren Willen dahin aussprechen: daß der Verfassungs-Ausschuß die Beschlüsse über die Grundrechte so schnell als möglich auf den Grund der gefaßten Beschlüsse zusammenstelle, und zur weiteren Berathung und Abstimmung vorlege."

Neben diesem Antrage von Schoder lautet der betreffende und zum Beschluß erhobene Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

> „Denjenigen Theil der Grundrechte, welcher auf den Antrag des Abgeordneten Schoder nach der zweiten Berathung verkündet werden soll, zur schleunigen Vornahme der Revision behufs der zweiten Lesung, und zur gleichzeitigen Vorlage eines Einführungsgesetzes an den Ausschuß zurückzuweisen."

Vicepräsident Nieffer: Länger kann das nicht so fortgehen; das Recurriren auf einen früheren Beschluß hat zu keinem Resultat geführt; was aber die Besprechung am letzten Freitag betrifft, so hat dieselbe, dessen erinnere ich mich genau, damit geendigt, daß ich als Vorsitzender erklärte, ich würde die Grundrechte, sobald der Bericht vorliegt, und 24 Stunden nach dessen Vertheilung vergangen sind, auf die Tagesordnung setzen; und wenn es der Versammlung schiene, als ob ich dieß zur rechten Zeit versäumte, so könne deßhalb ein Antrag gestellt werden; mir scheint daher die zweite Berathung der Grundrechte auf die nächste Tages-Ordnung zu gehören, wenn der Bericht heute noch vertheilt wird, und darüber bitte ich den Herrn Berichterstatter, sich zu erklären.

Deiters von Bonn: Ich habe in gewöhnlicher Weise zu Anfang dieser Sitzung angezeigt, daß der Bericht vollendet sei, und ich habe hinzugefügt, daß Aussicht dasei, daß er heute Abend oder morgen gedruckt vorliegen könne; inwieweit die Drucker in dieser Beziehung zum Ziele kommen, kann ich nicht bestimmen, ich werde aber so viel als möglich thätig sein, versprechen aber kann ich nichts, weil ich nicht selbst der Leiter der Druckerei bin.

Wigard von Dresden: Ich kann über die Druck-Angelegenheit Auskunft geben (Unruhe); der Bericht wird heute Abend oder längstens morgen frühzeitig in Ihren Händen sich befinden. (Unruhe.)

Vicepräsident Nieffer: Ich habe bereits vor acht Tagen erklärt (Unruhe), daß, wenn sich über diese Frage der Priorität eine Meinungsverschiedenheit ergibt, ich die Abstimmung der Versammlung beantragen werde; meine Meinung geht dahin, daß unter der Voraussetzung, daß der Bericht bis morgen Mittag vertheilt sein wird, übermorgen die zweite Berathung der Grundrechte auf die Tagesordnung kommen soll; es ist aber dagegen der Antrag gestellt, daß auf die übermorgende Tagesordnung die Berathung über den Reichstag gesetzt werden soll. Ich würde in dem letzteren Fall den Antrag von v. Watzdorf wegen Aussetzung dieses Abschnittes an den Verfassungs-Ausschuß verweisen, damit derselbe über die Präjudizialfrage bis zur nächsten Sitzung Bericht erstatte. Ich werde die Frage wegen der Tagesordnung zur Abstimmung bringen; die Reihenfolge wird gleichgiltig sein. Ich ersuche Diejenigen, welche auf die Tagesordnung von Sonnabend als dritten Gegenstand die zweite Berathung der Grundrechte gesetzt wissen wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Berathung über den Reichstag als dritten Gegenstand auf die Tagesordnung vom Sonnabend gesetzt wissen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Nach der einstimmigen Ansicht des Büreau's ist der letzte Antrag genehmigt Es wird also für die übermorgige Sitzung als dritter Gegenstand der Abschnitt vom Reichstag auf die Tagesordnung kommen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 23. bis 27. November.

Petitionen.

1. (5357) Adresse von dem constitutionellen Verein zu Celle, das an Robert Blum vollzogene standrechtliche Urtheil betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Winter. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

2. (5358) Adresse gleichen Inhalts von dem Vaterlandsverein zu Penig, übergeben von dem Abgeordneten Heisterbergk. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

3. (5359) Adresse gleichen Inhalts von 1439 Einwohnern zu Hamburg, übergeben von dem Abgeordneten Nieffer. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

4. (5360) Adresse gleichen Inhalts von dem Volksvereine zu Bamberg. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

Digitized by Google

5. (5361) Adresse gleichen Inhalts von dem Volks-Vereine zu Celle. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

6. (5362) Adresse gleichen Inhalts von dem constitutionellen Bürgervereine zu Stade. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

7. (5363) Adresse gleichen Inhalts von dem ländlichen Volksvereine zu Ronneburg. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

8. (5364) Adresse gleichen Inhalts von dem Volks-Vereine zu Harburg. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

9. (5365) Adresse gleichen Inhalts von vielen Bürgern und Einwohnern zu Waldenburg, übergeben von dem Abgeordneten Grubert. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

10. (5366) Adresse gleichen Betreffs von vielen Einwohnern zu Minden, übergeben von dem Abgeordneten v. Trützschler. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

11. (5367) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksvereine zu Cöthen. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

12. (5368) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksvereine zu Hachenburg. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

13. (5369) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Roßwein. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

14. (5370) Adresse gleichen Betreffs von dem politischen Bürgervereine zu Roßlau. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

15. (5371) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Coppenbrügge. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

16. (5372) Adresse gleichen Betreffs von dem Vaterlandsvereine zu Leisnig und Clenen. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

17. (5373) Adresse gleichen Betreffs von einer zu Göttingen abgehaltenen Volksversammlung. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

18. (5374) Adresse gleichen Betreffs von vielen Einwohnern des Fleckens Rotenburg. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

19. (5375) Adresse gleichen Betreffs vom demokratischen Vereine zu Bramsche bei Osnabrück. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

20. (5376) Adresse vieler Einwohner zu Frankfurt a. M., die neuesten Wiener Ereignisse betreffend. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

21. (5377) Adresse gleichen Inhalts von vielen Einwohnern zu Koblenz, übergeben von dem Abgeordneten Caspers. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

22. (5378) Adresse gleichen Inhalts von dem demokratischen Vereine zu Bensheim. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

23. (5379) Adresse gleichen Inhalts von dem Vaterlandsvereine zu Gößnitz. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

24. (5380) Petition des Magistrats und der Bürgerwehr zu Friedland, Kreis Waldenburg (Schlesien), um Schutz für die flüchtigen ungarischen Husaren und freien Abzug in ihre Heimath. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

25. (5381) Adresse vieler Einwohner von Zittau, die neuesten Ereignisse in Wien betreffend. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

26. (5382) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Stettin, die preußischen Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

27. (5383) Adresse einer zu Bederkesa abgehaltenen Volksversammlung in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Blaß. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

28. (5384) Adresse des Volksvereins zu Frankenberg in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

29. (5385) Adresse des constitutionellen Vereins für den Kreis Kempen, im Auftrage einer zu Oedt gehaltenen General-Versammlung, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

30. (5386) Adresse des Volksvereins in Rotenburg (Hannover) in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

31. (5387) Adresse des demokratisch-constitutionellen Clubs zu Ortelsburg in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Schubert. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

32. (5388) Adresse einer zu Cassel abgehaltenen Volks-Versammlung, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

33. (5389) Adresse des Stadtraths zu Traarbach, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

34. (5390) Adresse des Gemeinderaths und der Bürger der Stadt Ahrweiler (Rheinpreußen), in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Breygen. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Central-Gewalt zu den Einzelstaaten.)

35. (5391) Adresse des deutschen Vereins zu Zittau, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

36. (5392) Adresse des Volksvereins zu Celle, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

Digitized by Google

37. (5393) Adresse des constitutionellen Bürgervereins zu Stade, in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Freudentheil. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

38. (5394) Protest vieler Einwohner zu Canow, Neucanow und Grünplan, gegen die Wahl eines Abgeordneten und Ersatzmannes für Mecklenburg-Strelitz, übergeben von dem Abgeordneten Nauwerck. (An den Legitimations-Ausschuß.)

39. (5395) Protest des Gemeinderaths zu Obernalgern gegen die Mediatisirung von Kurhessen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (5396) Protest vieler Bürger und Einwohner zu Saalfeld, gegen die Mediatisirung des Fürstenthums Meiningen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (5397) Protest des Gemeinderaths zu Knickhagen, gegen die Mediatisirung von Kurhessen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (5398) Protest des katholischen Vereins zu Strehlen, gegen den § 14 der Grundrechte. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (5399) 20 Petitionen, den Artikel IV der Grundrechte betreffend, und zwar:

1. Von der großherzoglich badischen Gemeinde Frikingen.
2. „ „ „ „ „ Homberg.
3. „ „ „ „ „ Daggenhausen.
4. „ „ „ „ „ Tolergarten.
5. „ „ „ „ „ Ringelbach.
6. „ „ „ „ „ Menenschwand.
7. „ „ „ „ „ Rusloch.
8. „ „ „ „ „ Baden.
9. „ „ „ „ „ Kartung.
10. „ „ „ „ „ Hauenabersstein.
11. „ „ „ „ „ Oberstelnburg.
12. „ „ „ „ „ Winterfulgen.
13. „ „ „ „ „ Bauern.
14. „ „ „ „ „ Beckenbach.
15. „ „ „ „ „ Unterfigzingen.
16. „ „ „ „ „ Heiligenberg.
17. „ „ „ „ „ Hilbertsau.
18. „ „ „ „ „ Eulgheim.
19. „ „ „ „ „ Spaunthal.
20. „ „ „ „ „ Rippenau,

übergeben von dem Abgeordneten Damm. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **128.** Montag den 4. December 1848. V. 16.

Hundert und sieben und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Sonnabend den 2. December 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: theils Vicepräsident **Nieſſer**, theils Vicepräsident **v. Hermann.**

Inhalt: Protokollverlesung. — Vertheilung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Anzeige des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über das Heimathsgesetz. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über den Antrag des Abg. Zimmermann von Spandow betreffend die von den österreichischen Soldaten in Wien begangenen Greuelthaten. — Berathung des Berichts des Prioritäts- und Petitionsausschusses über die Petition des Simon Kaufmann von Gernsbach und Karl Bernard von Kuppenheim wegen Entschädigung aus der Festungsbaucasse zu Rastadt. — Drei Interpellationen des Abg. Wiesner an das Reichsministerium; die österreichischen und ungarischen Angelegenheiten betr. — Interpellation des Abg. v. Lassaulx an das Reichsministerium der Justiz, einen in der Reichstagszeitung enthaltenen Aufsatz „über die Ermordung R. Blums und die Reinheit der Nationalversammlung" betr. — Beschwerde des Abg. Rosler von Oels gegen den Vicepräsidenten Nieſſer. — Antwort des Reichsministers Duckwitz auf eine Interpellation des Abg. Heavenhorst u. A. wegen einer Beschwerde des Harburger Handelsstandes über die Hamburgische Zollverwaltung, sowie auf eine Interpellation des Abg. v. Reden u. Gen., die Zollzuschläge des deutschen Zollvereins auf einige ausländische Fabrikate betr. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf folgende Interpellationen: 1) des Abg. Levysohn, den Conflict zwischen der preußischen Regierung und der preußischen Nationalversammlung, und den vom Reichsministerium deshalb an das deutsche Volk erlassenen Aufruf betr.; 2) des Abg. Baur v. Hechingen, die militairische Besetzung von Sigmaringen und Umgegend betr. — Antwort des Reichsministers v. Mohl auf die heutige Interpellation des Abg. v. Lassaulx, auf die Interpellation des Abg. Berger in Betreff einer Proclamation des Generals Cordon zu Wien, und auf die Interpellation des Abg. Blumröder in Betreff der zur Ueberwachung der politischen Vereine angeordneten Maßregeln. — Antrag des Abg. Makowiczka, die Zollzuschläge des deutschen Zollvereins betr. — Interpellation des Abg. Pinckert an den Ausschuß für die Geschäftsordnung wegen seines Antrags in Betreff der Wahl der Vorsitzenden der Nationalversammlung. — Berathung über den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Flußzölle betr. — Berathung über den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, betr. die Beschwerden über die Dampfschifffahrt auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen. — Berathung des Berichts des Verfassungsausschusses über den Antrag des Abg. v. Wartorf u. Gen. in Betreff der Berathung des vom Reichstage handelnden Theils des Verfassungsentwurfs, sowie über den weiteren Gang der Berathungen über den Verfassungsentwurf und die Grundrechte. — Eingänge.

Vicepräsident Nieſſer: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen. (Schriftführer Riehl verliest dasselbe.) Meine Herren! Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe der Versammlung von dem Eintritte mehrerer Mitglieder unter Hinzufügung der Abtheilungen, in welche dieselben eingeloost worden sind, Kenntniß zu geben: Herr Thöl aus Rostock, an Stelle des Herrn Geuzken aus Neustrelitz, in die vierte Abtheilung; Herr Strache aus Rumburg in Böhmen, an Stelle des Herrn Jordan aus Tetschen, in die vierzehnte Abtheilung; Herr Gulmann aus Zweibrücken, an Stelle des Herrn Glaß aus Landau, in die vierzehnte Abtheilung; Herr Quesar aus Gratz, an Stelle des Herrn Peintinger aus Vorderuberg, in die vierzehnte Abtheilung — Ich habe der Nationalversammlung von einigen Flotten-Beiträgen Kenntniß zu geben, die neuerdings eingegangen sind: 3 Thaler, Sammlung bei einem Feste der Bürgerressource zu Bleß, übergeben vom Abgeordneten Max Simon; 25 fl. 54 kr., Sammlung in mehreren Landgemeinden des Landgerichtsbezirks Rothenburg in Bayern; 252 fl. 5 kr., weiterer Ertrag von Sammlungen in Regensburg. — Herr Hildebrand hat einen Bericht Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses anzuzeigen.

Hildebrand von Marburg: Im Namen des volkswirthschaftlichen Ausschusses habe ich der hohen Versammlung anzuzeigen, daß das Heimathsgesetz vollendet ist und heute noch gedruckt werden wird.

Vicepräsident Nieſſer: Herr Somaruga hat einen Bericht anzuzeigen.

Somaruga von Wien: Meine Herren! Ich habe im Namen des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten einen Bericht anzuzeigen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Zimmermann aus Spandow, viele angeblich in der letzten Zeit bei der Einnahme von Wien begangene Gräuelthaten betreffend. Der Antrag des Ausschusses, den ich zur Anzeige bringen muß, geht dahin:

„Die Nationalversammlung wolle in Erwägung der hohen Wichtigkeit, daß das deutsche Volk über die Grundhaltigkeit der im Antrage des Herrn Zimmermann von Spandow enthaltenen Angaben, über an-

Digitized by Google

geblich bei den letzten Ereignissen in Wien stattgehabte Vorgänge, durch eine vollkommen unbefangene Erhebung des wahren Sachverhaltes Aufklärung erlange, das Reichsministerium auffordern, den nach Oesterreich abgesandten Reichscommissären ungesäumt den Auftrag zu ertheilen, an Ort und Stelle den Thatbestand der in Folge der Wiener Ereignisse gemeldeten Gräuelthaten auf das Genaueste zu erheben, und darüber zu berichten, inwieweit das Gesetz gehandhabt ist, um die Ueheber solcher Handlungen zur Strafe zu ziehen."

Der Bericht ist in Gegenwart von 9 Mitgliedern des Ausschusses beschlossen worden, während 6 durch Abwesenheit verhindert waren, daran Theil zu nehmen. Ein Mitglied, das anwesend war, Herr v. Schrenk erklärte, mit unserem Antrage nicht einverstanden sein zu können; im Uebrigen wurde der Antrag übereinstimmend gefaßt.

Vicepräsident Riesser: Herr Grumbrecht!

Grumbrecht von Lüneburg: Ich habe für den abwesenden Berichterstatter Herrn Wachsmuth Namens des Petitions- und Prioritätsausschusses Ihnen einen kurzen Bericht anzuzeigen, die Petition des Simon Kaufmann von Gernsbach und des Karl Bernard von Kuppenheim wegen Entschädigung aus der Festungsbaucasse zu Rastadt betreffend. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, diese Petition dem Reichsministerium des Krieges zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen, und ich möchte den Herrn Präsidenten veranlassen, bei der Versammlung anzufragen, ob sie den kurzen Bericht hören und sofort in Verhandlung nehmen will.

Vicepräsident Riesser: Ich habe an die Versammlung die Frage zu richten, ob sie den von Herrn Grumbrecht soeben angezeigten Bericht vernehmen und darüber sofort in Berathung treten will? Es scheint kein Widerspruch dagegen zu sein.

Grumbrecht: Der Bericht lautet:

„Die Bittsteller haben nach ihrer Angabe mit der Bundesfestungs-Baudirection zu Rastadt im März 1846 einen Contract wegen Anfuhr von Steinen abgeschlossen, welcher von der Festungs-Behörde im Februar 1847 wieder aufgehoben ist. Letztere hat den Bittstellern für Schwellen behufs Verlängerung der Eisenbahn für den Stein-Transport 1139 fl. 39 kr. vergütet, während dieselben ihren dafür gehabten Aufwand auf 5249 fl. 49 kr. berechnen, für angefahrene Steine aber, welche der Verwaltung einen Vortheil von 3958 fl. 20 kr. verschafft haben sollen, 1301 fl. 8 kr. zahlen lassen. Dagegen sind den Bittstellern für Transportwagen, welche man ihnen nicht wieder hat abnehmen wollen, 3168 fl. 45 kr. in Absatz gebracht. — Die Bittsteller, welche sich bereits mit Vorstellungen an die Bundes-Militär-Commission, dann an die vormalige Bundes-Versammlung gewandt haben, erklären gegenwärtig, daß sie für ihre Bitten nicht Rechtsgründe, sondern nur Rücksichten der Billigkeit und der Gnade geltend machen wollen. — Indem sie behaupten, nach früher gelieferten Nachweisungen dem Bundesfestungs-Bauärar durch ihre Opfer und Bemühungen einen reinen Gewinn von 47,291 fl. 40 kr. verschafft zu haben, während sie, besonders in Folge unglücklicher Verhältnisse im Jahre 1846 einen Verlust von mehr als 20,000 fl. erlitten haben, und es sich deshalb für sie und ihre Familien um Rettung von gänzlichem Untergange handle, stellen sie an die hohe National-Versammlung den Antrag, dieselbe wolle verfügen:

daß ihnen die abgesetzten 3168 fl. 45 kr. gegen Zurücknahme der Transportwagen erstattet und ihnen weitere Verluste ersetzt werden, besonders die erwähnten 5254 fl. 49 kr. für Schwellen, und der Werth der angefahrenen Steine mit 3958 fl. 20 kr.

Der Ausschuß trägt darauf an, hohe National-Versammlung wolle die Uebersendung der Petition an das Reichs-Kriegsministerium zu etwaiger geeigneter Verfügung beschließen. Ich habe nun ferner zu beantragen, daß die hohe Versammlung geneigen wolle, den Antrag des Ausschusses ohne Discussion zu genehmigen

Vicepräsident Riesser: Verlangt Jemand das Wort darüber? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall, so ersuche ich Diejenigen, welche in Gemäßheit dieses Antrages die in Rede stehende Petition dem Reichsministerium des Krieges zur geeigneten Berücksichtigung überweisen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Ueberweisung wird genehmigt. — Ich fordere Herrn Wiesner auf, mehre Interpellationen zur Anzeige zu bringen.

Wiesner von Wien:

„Interpellation an das Reichsministerium:

Vor geraumer Zeit haben die Magyaren Abgesandte an die Vertreter der deutschen Nation entsendet, um ein völkerrechtliches Bündniß zwischen Deutschland und Ungarn anzubahnen. Die hohe Reichsversammlung hat diesen Abgesandten Ehrensitze in ihrer Mitte zugestanden, hat sich zu Ehren der Ungarn von ihren Sitzen erhoben. — Was das Ministerium in dieser hochwichtigen Angelegenheit vorgenommen, ist der hohen Nationalversammlung unbekannt. Die erfolgte Abreise der erwähnten Gesandten scheint den Beweis zu liefern, daß ihre für Deutschlands Interessen bedeutungsvolle Mission bis jetzt im Schooße des Reichsministeriums keinen Anklang gefunden habe. — Gegenwärtig ist das Königreich Ungarn in einer Gefahr, welche sowohl für die deutschen Lande Oesterreichs wie für ganz Deutschland die traurigsten Folgen haben kann. — Windischgrätz hat sich nämlich, wie notorisch bekannt, über das von Blut und Brand rauchende Wien nach Ungarn gewendet, um es hermetisch von allem Verkehr mit Deutsch-Oesterreich und ganz Deutschland mittelst Bajonnetten und Kanonen abzusperren. — Schon stockt in Folge dieser Belagerung der erst so lebhafte Verkehr Ungarns mit den deutschen Nachbarprovinzen, schon sind der Industrie Deutsch-Oesterreichs, die in Ungarn ihren besten, sichersten Markt hat, die gewöhnlichen Abzugsquellen rücksichtslos abgeschnitten, schon sind die lebhaften Handelsbeziehungen mit Ungarn abgebrochen, was einen Stillstand der Fabriken und Manufacturen in Deutsch-Oesterreich, eine noch tiefere Erschütterung des Credits, als das Geldausfuhrverbot veranlaßt, und im Gefolge dieser Calamitäten Aufstände der zahlreichen Arbeiterbevölkerung im deutschen Oesterreich nach sich zu ziehen droht. — Daß ein Rückschlag so trauriger Verhältnisse auf die materiellen Interessen Deutschlands nicht ausbleiben würde, wenn der Soldatenpolitik kein Markstein gesetzt wird, bedarf bei der Sensibilität der nationalen Handelsbeziehungen, bei der Wechselwirkung, die sie auf einander ausüben, keines weitern Beweises. — In Anbetracht dieser in wenigen Zügen angedeuteten Gefahren für die materiellen Interessen von ganz Deutschland, das seit Jahren seine hoffnungsvollen Blicke auf Ungarn richtet, um in den untern Donauländern und im Orient neue Märkte für seine Industrie zu gründen, richte ich an das Reichsministerium die Fragen:

I. Welche Vorkehrungen hat das Reichsministerium getroffen, um den Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Ungarn den gebührenden Schutz zu sichern?

II. Hat das Reichsministerium etwa jetzt, wo, wie es heißt, Abgesandte der Magyaren am Hofe zu Olmütz eine friedliche Beilegung des großen Zwistes anstreben, die

Digitized by Google

günstige Gelegenheit benützt, um mit der ganzen Energie, welche die bedrohten deutschen Interessen gebieterisch verlangen, für Herstellung des Friedens zu intervenirn?"

„Interpellation des Abgeordneten Wiesner an das Reichs-Kriegsministerium:

I. Welche Vorsichtsmaßregeln hat das Reichsministerium des Krieges getroffen, damit alsbald die Reichstruppen vor der schmachvollen Gefahr bewahrt werden, mit barbarischen Horden, die ihre Gegenwart durch Raub, Mord, Plünderung und Schändung bezeichnen, auf deutschem Reichsgebiet oder sonst wo gemeinschaftlich zu Felde zu ziehen?

II. Haben die neuerdings nach Wien entsendeten Reichscommissäre etwa die Instruction erhalten, auf sofortige Reinigung des Reichsgebiets in dem Sinne zu dringen, daß die erwähnten Kriegshorden, wie Croaten und Serezaner, die jetzt zum Hohne von ganz Deutschland seine älteste und schönste Stadt besetzt halten, sofort in ihre Heimath zurückgeschickt werden, oder ist der Herr Reichsminister des Kriegs der Ansicht, daß der Truppencoloß von 900,000 regulären Streitern, die das deutsche Volk bloß als Gesammtsumme der Reichscontingente mit seinem Schweiß und Blut erhalten muß, noch nicht hinreiche, im Vaterlande die gesetzliche Ordnung selbstständig zu wahren?"

(Gelächter auf der Rechten.) Ich freue mich sehr über Ihre Heiterkeit, dieß wird mich aufmuntern, fernere Interpellationen zu stellen.

„Interpellation an das Reichsministerium:

Windischgrätz hat in seiner an die Bewohner von Nieder- und Oberösterreich gerichteten Proclamation vom 1. November beide Provinzen mit Verhängung des Belagerungszustandes zu bedrohen gewagt. — Der allgemeine steyermärkische Landtag hat gegen diese ungesetzliche und ganz muthwillige Bedrohung feierlich in Olmütz Protest eingelegt, ein Schritt, der bei der Uebergewalt der Hofcamarilla so wenig Erfolg hatte, daß man seitdem zwei Bürger von Gratz auf Befehl der militärischen Dictatur nach Wien in Gefangenschaft schleppte. Ich stelle nun an das Reichsministerium folgende Fragen:

I. Hat das Reichsministerium etwa das Beispiel des steyermärkischen Landtags nachgahmt und die von Windischgrätz so widerrechtlich bedrohten Provinzen von Nieder- und Oberösterreich wenigstens durch einen reichsministeriellen Protest gegen so tyrannische Willkür in Schutz genommen?

II. Welche Maßregeln hat das Reichsministerium ergriffen, um die erwähnten widerrechtlich nach Wien abgeführten Bürger von Gratz aus den Händen der Militärgewalt zu befreien?"

Vicepräsident Wiesner: Ich fordere Herrn v. Lassaulx auf, eine Interpellation zur Anzeige zu bringen. (Bewegung.)

v. Lassaulx von München:

„Interpellation an den Herrn Reichsjustizminister.

Ich frage den Herrn Reichsminister der Justiz, was er Angesichts des Gesetzes vom 10. October und in Vollziehung desselben gegen den Verfasser des Aufsatzes „über die Ermordung Robert Blum's und die Mehrheit der Reichsversammlung" in der sogenannten deutschen Reichstagszeitung vom 24 November gethan habe?

Das angeführte Gesetz bestimmt Art. 5, daß öffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung, auch außerhalb des Sitzungslocales verübt, einer Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren unterliegen; und erklärt Art. 7, daß als eine öffentliche jede Beleidigung angesehen werde, welche in gedruckten Schriften enthalten ist, die verkauft, vertheilt oder umhergetragen werden. Und der angeführte Schmähartikel der hier unter den Augen des Justizministers erscheinenden Zeitung, deren verantwortlicher Redacteur J. G. Günther sich selbst als ein Mitglied der constituirenden Nationalversammlung bezeichnet, enthält unter anderen wörtlich folgende Behauptungen: „daß Windischgrätz und die Camarilla in Olmütz den Mord Blum's nicht gewagt hätten, wenn die Mehrheit der Versammlung und ihr Geschöpf, die Reichsgewalt, nicht die jämmerlichste Ohnmacht gezeigt hätten...;

Stimmen von der Linken: Ja wohl!

Vicepräsident Wiesner: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß Sie bei einigem Nachdenken dabei verbleiben werden, einer solchen Aeußerung Ihre Beistimmung zuzurufen.

Stimmen auf der Linken: Wir rufen aber: Ja wohl!

Vicepräsident Wiesner: Dann rufe ich Sie zur Ordnung; Sie sind nicht berechtigt, einer Schmähung der Majorität der Reichsversammlung zuzustimmen in der Versammlung. (Große Unruhe und heftiger Widerspruch von der Linken.) Wenn Sie sich gegen den Ordnungsruf auf eine solche Weise auflehnen, so steht dem Präsidium kein Mittel weiter zu, es muß es dann der Versammlung überlassen, das Verfahren zu beurtheilen.

v. Lassaulx:

„....daß Blum gefallen sei als Opfer der Schwäche und Feigheit der Mehrheit der Reichsversammlung und der Reichsgewalt, und daß der Mehrheit der Reichsversammlung und der Reichsgewalt, jedem einzelnen Mitgliede, Mann für Mann, die moralische Verantwortung der Ermordung Blum's aufzubürden sei — und daß sein Blut über ihre Häupter kommen solle".

Will der Herr Reichsjustizminister sich ein Herz nehmen (Heiterkeit) und der Wahrheit gemäß mir antworten, daß er

1) in Erwägung, daß der Fürst Windischgrätz, der nicht bloß Wien gerettet hat, in den Augen aller Urtheilsfähigen der Mit- und Nachwelt zu hoch stehe (Gelächter auf der Linken), als daß die knabenhaften Declamationen seiner Verläumder ihn erreichen könnten;...

Stimmen auf der Linken: Das ist auch eine Schmähung! (Unruhe auf der Linken.)

Vicepräsident Wiesner: Nicht gegen die Majorität der Reichsversammlung!

Eine Stimme von der Linken: Also die Minorität darf geschmäht werden! (Große Bewegung auf der Linken.)

Vicepräsident Wiesner: Aehnliches ist in Interpellationen gesagt worden, ohne daß zu dem Ordnungsruf geschritten worden ist; es bezieht sich auf einen Einzelnen, nicht auf die Minorität dieser Versammlung; der Minorität dieser Versammlung schreibe ich jenen infamen Artikel nicht zu, (Bravo auf der Rechten — große Unruhe auf der Linken) und darum bezieht sich diese Schmähung nicht auf irgend einen Theil dieser Versammlung. Ich weise es im Namen dieser Versammlung zurück, daß eine Minorität derselben für diesen Artikel verantwortlich sei. (Aufregung auf der Linken.)

Roßmäßler (vom Platze): Das ist eine Präsidialschimpferei!

Vicepräsident Wiesner: Klagen Sie gegen mich; ich habe meine Ueberzeugung. (Wiederholte Unruhe auf der Linken; einzelne Stimmen: Das ist eine Schmähung!) Ueber den Artikel habe ich mir das Urtheil erlaubt; ergreifen Sie

Digitized by Google

aber jedes Mittel gegen mich, das Sie für gerechtfertigt halten. Ich wiederhole, daß ich jenen Artikel keiner Fraction dieser Versammlung zuschreibe.

v. Lassaulx:

„2) In Erwägung, daß auch die Mehrheit der verfassunggebenden Reichsversammlung durch einen literarischen Proletarier und Literaten im Sinne der Lex Rommia nicht beleidigt werden könne;....(Unruhe auf der Linken.)

Stimmen von der Linken: Wieder eine Beschimpfung!

v. Lassaulx:

„3) In Erwägung, daß trotz der jetzt herrschenden Verwirrung der sittlichen und rechtlichen Begriffe..."

Stimmen von der Linken: Ja wohl! sehr wahr!

Dietsch von Annaberg (vom Platze): Lesen Sie etwas schneller; die Zeit ist kostbar.

v. Lassaulx: Ich habe das Wort und werde davon Gebrauch machen; Sie haben zu schweigen:

„...doch selbst jenes Publikum, für welches die deutsche Reichstagszeitung berechnet ist, nicht so tief gesunken sei, daß es die Sprache des Wahnsinns in jenem Artikel verkennen könnte; —

Ich sage: will der Herr Reichsjustizminister mir antworten, daß er aus diesen Gründen den Schmähartikel der sogenannten deutschen Reichstagszeitung der allgemeinen Verachtung preisgegeben und darum seinem Verfasser nicht die Ehre einer gerichtlichen Verfolgung angethan habe: so werde ich mich mit dieser Antwort vollkommen zufrieden erklären." — (Heiterkeit auf der Linken; — Beifall auf der Rechten.)

Vicepräsident Riesser: Herr Rösler hat das Wort zu einer Beschwerde über das Präsidium. (Vicepräsident v. Hermann übernimmt den Vorsitz.)

Rösler von Oels: Meine Herren! Ich führe Beschwerde über die Art und Weise, wie der Herr Vicepräsident gegenwärtig die Ordnung im Hause verwaltet hat. Ich stelle mich nicht auf den Standpunkt des Verfassers jenes Artikels, sondern ich stelle mich einfach auf den Standpunkt, wie die Würde dieses Hauses gewahrt werden soll, und ich glaube, wir sind darin einig, daß Schimpfwörter und solche Wörter, die man in guter Gesellschaft gewöhnlich nicht gebraucht, daß solche Wörter unter keiner Bedingung von dieser Tribüne gebraucht werden sollten. (Mehrere Stimmen von der Rechten: Sehr wahr!) Wenn ich also und wenn ein Theil dieser Versammlung über verschiedene Ausdrücke, die in dieser Interpellation vorkamen, sich empörten, so glaubten wir, der Herr Vicepräsident hätte die Verpflichtung gehabt, hier zur Ordnung zu rufen, denn z. B. die verschiedenen Urtheile, die über den General Windischgrätz gefällt worden sind, alle sammt und sonders als knabenhaft zu bezeichnen, das scheint mir ein Schimpfwort, welches von dieser Tribüne nicht gebraucht werden sollte. Die erste Anklage erhebe ich gegen den Herrn Vicepräsidenten, daß er dies Wort nicht gerügt hat, und die zweite schwerere erhebe ich gegen ihn deßhalb, weil er selbst über einen Artikel, der der gerichtlichen Verurtheilung noch nicht unterlegen hat, schon wiederholt, nicht in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, sondern als Präsident abgeurtheilt hat und zwar sich dabei selbst solcher Schimpfwörter bedient hat, von denen ich glaube, daß sie nicht von dieser Tribüne und von dem Stuhle des Präsidenten hätten fallen sollen. Wegen dieser beiden Punkte erhebe ich Beschwerde gegen das Präsidium und werde diese schriftlich mit der Bitte einreichen, daß sie vor den Ausschuß für die Geschäftsordnung komme

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Ich erkläre mich mit der Verweisung an den Ausschuß einverstanden und unterwerfe mich gerne dem Urtheile dieser Versammlung. Bin ich zu weit gegangen, (von der Rechten: Nein! nein!) so steht darüber der Versammlung die Entscheidung zu. Ich hoffe übrigens zuversichtlich, es werde heute das letzte Mal sein, daß ich den Vorsitz in dieser Versammlung führe, da ich allerdings fühle, daß ich nicht die nöthige Kaltblütigkeit besitze, um bei den Gewohnheiten, die in dieser Versammlung herrschen, die Verhandlungen derselben zu leiten. Ich überlasse es demnach dem Ausschusse und der Versammlung, den Vorfall zu beurtheilen. (Lebhafter Beifall von dem rechten Centrum und der Rechten.)

Vicepräsident v. Hermann: Herr Venedey hat um das Wort gebeten.

Venedey (vom Platze): Ich verzichte!

Vicepräsident v. Hermann: Herr Venedey verzichtet. Ich glaube, es besteht kein Widerspruch dagegen, den Antrag des Herrn Rösler an den Ausschuß für die Geschäftsordnung zu verweisen, insofern er schriftlich vorgelegt wird. (Widerspruch von der Rechten.) Wünschen Sie den Antrag an einen anderen Ausschuß verwiesen zu sehen, als an den Geschäftsordnungs-Ausschuß? Ich bitte, dann einen Antrag hierüber zu stellen. (Keine Antwort.) Wenn demnach von Herrn Rösler ein Antrag gestellt ist, wird es immer noch Zeit sein, darüber zu berathen, an welchen Ausschuß er verwiesen werden soll. (Vicepräsident Riesser übernimmt wieder den Vorsitz.)

Vicepräsident Riesser: Der Herr Kriegsminister hat mir angezeigt, daß er seine Erklärung auf die Interpellation des Abgeordneten Wiesner am nächsten Montag, den 4. d. Mts. abgeben werde. — Ich ersuche den Herrn Handelsminister, die an ihn gerichteten Interpellationen zu beantworten.

Reichsminister Duckwitz: Es ist mir, meine hochverehrlichen Herren, in der Mitte des vorigen Monats eine Vorstellung von Seiten des Handelsvereins zu Hamburg zugekommen, worin die Herren darüber Beschwerde führen, daß sie genöthigt seien, bei der Umladung von Waaren am Bord von Seeschiffen im Hamburger Hafen und selbst auf der Elbe bei Hamburg sich Hamburger Lootsführer zur Vermittelung bedienen zu müssen, daß ferner bei solcher Ueberladung eine Declaration im Hamburger Zollamt nothwendig sei und diese nur erfolgen könne auf Vermittelung Hamburger Großbürger, denen sie dafür eine Vergütung zu entrichten hätten. Gleich darauf haben mehrere Herren, die Abgeordneten Gravenhorst, Freudentheil u. A., an das Handelsministerium die Frage gerichtet, ob es geeignete Maßregeln ergriffen habe, um sich in der betreffenden Angelegenheit weitere Aufklärung zu verschaffen und den Senat der freien Stadt Hamburg eventuell zu Rechtfertigung seines Verfahrens oder zu sofortiger Abstellung jener Mißstände anzuhalten. Schon wie ich diese Interpellation erhielt, habe ich mich an den Bevollmächtigten der freien Stadt Hamburg bei der Centralgewalt gewendet, und darauf vor einigen Tagen eine ausführliche Antwort erhalten; sie geht im Wesentlichen dahin, daß der Bevollmächtigte erklärt: die gerügten Uebelstände seien allerdings vorhanden, allein sie ständen in enger Beziehung zu dem ganzen Hamburger Zollwesen, wo die Erhebung der Zölle geschehe und diese Erhebung daher nur von solchen Personen stattfinden könne, die das Bürgerrecht besäßen und den Bürgereid geleistet hätten; eine Aenderung dieses Verfahrens könne nur stattfinden durch eine völlige Umwandlung der Zollgesetzgebung, was mit sehr großen Schwierigkeiten und Zeitverlust verbunden wäre

Digitized by Google

Die Beantwortung schließt mit der Bemerkung: daß es wohl am zweckmäßigsten sein werde, bis zu der wahrscheinlich bevorstehenden Regulirung des deutschen Zollgesetzes die Sache auszusetzen. Da nun während der Wintermonate von dieser Vermittelung doch nicht viel Gebrauch gemacht werden kann und die Beseitigung des Mißstandes noch eine große Zeit erfordern wird, so muß ich gestehen, daß auch ich der Meinung bin, daß es am zweckmäßigsten sei, die Sache noch einige Monate beruhen zu lassen, da ich hoffe, daß bis dahin eine neue Ordnung der Dinge eingetreten sein werde. — Eine andere Interpellation ist von dem Herrn Abgeordneten v. Reden und mehreren Andern, die ich, um sie beantworten zu können, wörtlich vorzulesen genöthigt bin; sie lautet:

„In Erwägung, daß auf unsere Interpellation vom 15. October d. J. der Herr Reichshandelsminister unsere Behauptung:

„Die Zollzuschläge des deutschen Zollvereins belasteten den Verkehr deutscher Staaten, während nichtdeutsche Staaten davon ausgenommen seien"

als irrig bezeichnet hat;

in Erwägung, daß schon die damals ergangenen provisorischen Verfügungen unsere Behauptung rechtfertigten;

in Erwägung, daß diese provisorische Ausnahmestellung nunmehr hinsichtlich Englands und Belgiens definitiv geworden zu sein scheint, mithin unsere frühere Interpellation nicht auf unrichtigen Voraussetzungen beruhte, wie der Herr Minister behauptet hat, also auch nicht überflüssig war; richten Unterzeichnete an den Herrn Reichsminister des Handels die Fragen:

1) Ob jetzt auch dem Reichsminister bekannt geworden ist, daß die Zollzuschläge des deutschen Zollvereins die britischen und belgischen Erzeugnisse nicht treffen, dagegen auf den Fabrikaten und dem Handel derjenigen deutschen Staaten, welche dem Zollvereine nicht angehören, lasten?
2) Ob die von dem Herrn Minister früher geäußerte Ansicht — des Aufhörens der Zollzuschläge mit Ablauf des Jahres 1848 — als durch die Beschlüsse der Zollvereinsstaaten gerechtfertigt zu betrachten ist?"

Ich bemerke darauf, daß die Mittheilungen, die ich in der Mitte Octobers der hohen Versammlung machte, auf amtlich eingezogenen Erkundigungen beruhen, und daß ich noch jetzt erklären muß, sie seien damals buchstäblich wahr gewesen. Wenn später, und zwar acht Tage später eine andere Entschließung getroffen sein sollte, so kann das keinen Bezug haben auf eine acht Tage früher abgegebene Erklärung. Ich habe auch auf diese Interpellation mich bemüht, auf amtlichem Wege Erkundigungen einzuziehen. Ich habe von dem Bevollmächtigten der preußischen Regierung bei der Centralgewalt unterm 19. November — die Interpellation der Herren ist vom 15. November und am 16. November habe ich bereits ein Schreiben an diesen Herrn gerichtet — folgende Antwort erhalten:

„Auf die geehrte Zuschrift vom 16. d. Mts. ermangele ich nicht, Ihnen, Herr Reichsminister, vorläufig ergebenst zu erwiedern, daß mir über eine zu Gunsten Englands und Belgiens erfolgte Zurücknahme der von Seiten des Zollvereins aus Veranlassung des französischen Ausfuhrprämiengesetzes vom 10. Juni d. J. angeordneten Zollzuschläge bis dahin eine amtliche Mittheilung nicht zugegangen ist, daß ich jedoch über die Sache in Berlin Rückfrage gehalten habe und mir nähere Mittheilung ergebenst vorbehalte. — Frankfurt, den 19. Novbr. 1848. Der königliche Bevollmächtigte der provisorischen Centralgewalt. Camphausen."

Diese ist bis jetzt noch nicht eingegangen, auf amtlichem Wege kann ich daher für heute darüber nichts weiter erwähnen, ich füge aber hinzu, daß ich dieselbe Erklärung, die ich damals in Beziehung auf die norddeutschen Staaten, die dem Zollverein nicht angehören, gegeben habe, auch heute wiederholen muß, nämlich, daß die Commissäre dieser Staaten, die zu sprechen ich Gelegenheit hatte, erklärt haben: es sei ihnen ganz einerlei, ob sie von diesem Aufschlagszoll befreit würden oder nicht, weil in ihren Ländern von dergleichen Fabricaten nichts oder ganz wenig verfertigt würde, so daß es sich nicht der Mühe lohnen würde, bei der kurzen Dauer noch auf weitläufige Verhandlungen einzugehen. — Endlich fragen die Herren, ob die von dem Minister geäußerte Ansicht des Aufhörens des Zollzuschlags als begründet zu betrachten ist. Auf diese Frage antworte ich mit der amtlichen Anzeige, daß die französische Regierung der Centralgewalt officiell die Mittheilung gemacht hat, daß mit Ende dieses Jahres die Ausfuhrprämien Frankreichs, die durch das Gesetz vom 10. Juni erlassen worden sind, ihr Ende erreichen werden, daß also da die Ursache, aus welcher der Zollverein den Einfuhraufschlagszoll hat eintreten lassen, wegfällt, also auch dieser mit Ende dieses Jahres aller Wahrscheinlichkeit nach aufhören werde, womit dieser Gegenstand, wie ich hoffe, seine vollständige und befriedigende Erledigung von selbst findet.

Vicepräsident Riesser: Der Herr Reichsminister des Innern hat für heute eine Interpellation zu beantworten angezeigt.

Reichsminister v. Schmerling: Der Abgeordnete Levysohn hat das Reichsministerium des Innern interpellirt:

„1) Was ist geschehen, um Preußen ein neues, das Vertrauen des Landes besitzendes Ministerium zu verschaffen?
2) Aus welchen Gründen hat das Reichsministerium sich veranlaßt gesehen, sich nur wegen des zweiten und dritten Beschlusses vom 20. in einem Aufruf an das deutsche Volk zu wenden?
3) Was ist geschehen, um die dem preußischen Volke zugesagten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung zu schützen, und die schon vorgekommenen Beeinträchtigungen abzustellen?"

Auf diese Interpellation habe ich die Ehre, zu antworten: Wie die Instruction an die Reichscommissäre für Berlin ausgefertigt worden, ist bereits dem hohen Hause bekannt, und die Art ihrer Ausfertigung hat durch die hier gefaßten Beschlüsse Ihre Zustimmung erhalten. Nach dieser Instruction sind die Reichscommissäre gegenwärtig in Berlin thätig, und ich zweifle nicht, mit Erfolg. Was insbesondere die Bemerkung des Interpellanten betrifft, daß das Reichsministerium sich nur wegen des zweiten Punktes des Beschlusses vom 20. November in einem Aufruf an das Volk gewendet habe, so bemerke ich nur, daß dieß mit diesem Aufrufe keineswegs der Fall ist, sondern daß alle Theile des Beschlusses in dem Aufruf dem Volke bekannt gegeben wurden. Es heißt darin: „die Reichsversammlung hat verlangt, daß Preußens König sich mit Männern umgebe, welche das Vertrauen des Landes genießen." Das war der erste Theil des Beschlusses. „Sie hat die Euch gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten feierlich verbürgt; sie hat Euch gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung derselben ihren Schutz zugesagt." Das war der dritte Theil des Beschlusses. Endlich: „sie hat aber zugleich den auf die Steuerverweigerung gerichteten Beschluß der preußischen Volksvertreter für nichtig erklärt." Das war der zweite Theil. Damit sind alle Beschlüsse dem Volke bekannt geworden, und da der Reichsverweser

Digitized by Google

den Satz beigefügt hat: „in voller Uebereinstimmung mit der Reichsversammlung werde ich handeln", so ist damit ausgedrückt, daß die Reichsgewalt alle drei Theile des Beschlusses zur Kenntniß des Volkes zu bringen zu ihrer Aufgabe gemacht hat. — Ich erlaube mir nunmehr noch im Namen des Kriegsministers, da der Gegenstand sowohl sein Departement, als das des Ministeriums des Innern betrifft, eine Interpellation des Abgeordneten Baur von Hechingen, die Einquartierung betreffend, zu beantworten. Es ist gefragt: „aus welchem Grunde man die Besetzung von Sigmaringen und Umgegend auf so lange Zeit und mit so großer Truppenzahl für nothwendig erachte, und ob nicht in Bälde gänzliche oder theilweise Zurückziehung dieser Truppen zu erwarten sei?" Darauf habe ich zu erwiedern, daß die Truppen, die in Sigmaringen stehen, zu dem bayerischen Truppencorps an der Iller gehören, daß die Dislocation des Truppencorps dem Corpscommandanten überlassen ist, und daß er den Auftrag hat, darauf Bedacht zu nehmen, daß in Beziehung auf die Truppendislocation gehörig gewechselt und die ärmeren Gemeinden möglichst verschont werden. Da nebst diesen Anordnungen auch, wie der Reichskriegsminister anzeigte, eine theilweise Verlegung der Truppen in ihre Friedensgarnisonen durchgeführt werden wird, so werden die Anfragen des Interpellanten bald sich beheben.

Reichsminister Mohl: Meine Herren! Ich habe zuerst auf die Interpellation des Herrn v. Lassaulx zu antworten. Meine Antwort auf seine Anfrage geht dahin, daß der Justizminister theils aus formellen, theils aus materiellen Gründen dieselbe nicht so beantworten kann, wie er es erwartet; aber richtig ist, daß der in Frage stehende Artikel dem betreffenden Gerichte hier amtlich mitgetheilt wurde, mit Hinweisung auf das Gesetz vom 10. October. Welchen Beschluß das Gericht hierauf gefaßt hat oder fassen wird, ist mir nicht bekannt. — Eine zweite Interpellation ist die von Herrn Berger und bezieht sich auf ein Proclama des Generals Cordon in Wien, welches, wie aus öffentlichen Blättern bekannt ist, aufreizende Reden in Kaffee- und anderen öffentlichen Häusern mit Standrecht bedroht. Die Frage, welche der Interpellant stellt, ist: „Welche Schritte wird der Herr Reichsminister der Justiz machen, um die außerordentlichen Verationen des über die Stadt Wien verhängten Belagerungsstandes zu mildern, und entweder die gänzliche Aufhebung desselben zu erwirken, oder ihn doch wenigstens auf das Maß des Erträglichen zurückzuführen?" Ich erlaube mir, meine Herren, Sie zu erinnern an das, was in einer der letzten Sitzungen bekannt gemacht wurde: daß das Gesammt-Reichsministerium in ausführlicher Darstellung sich an das gesammte österreichische Ministerium gewendet und von demselben die Aufhebung der gesammten außerordentlichen Maßregeln in Wien verlangt hat. Dabei darf ich aber erwähnen, daß auch ich in meiner speciellen Stellung mich berufen gefunden habe, mich an den österreichischen Justizminister durch die beiden Reichscommissäre in Wien zu wenden, und denselben auf das Proclama des Generals Cordon aufmerksam zu machen. Ich will Ihnen die Worte der Instruction, welche den beiden Reichscommissären zugegangen, vorlesen:

„Ich beauftrage Sie hierüber namentlich auf das Proclama des Generals Cordon aufmerksam zu machen, welches auf alle Gespräche an öffentlichen Orten, welche zur Aufreizung geeignet sein könnten, standrechtliches Verfahren, also Tod setzt, und welches ein Todesurtheil bereits zur Folge gehabt haben soll. So wenig ich natürlich die Absicht haben kann, wirkliche Versuche zur Erneuerung des Aufstandes oder Verführungen der Truppen und andere bestimmte, rechtlich definirbare und gesetzlich verpönte Handlungen in Schutz zu nehmen, namentlich in einer Stadt im Belagerungszustande, so wenig kann man sich eines Schauders bei dem Gedanken erwehren, zu welchen Folgen eine so ganz unbestimmte Drohung führen kann, namentlich wenn ihre Realisirung in die Hände von Militärgerichten gelegt ist. Eine schleunige Zurücknahme dieser Verordnung ist in der That eine Forderung der Menschlichkeit und der Elementarbegriffe des Rechtes. Sie erhalten den Auftrag, dem Justizminister hierüber die dringendsten Vorstellungen zu machen."

(Bravo.) — Eine dritte Interpellation ist die von Herrn Blumröder. Sie ist kurz, ich erlaube mir, sie ganz zu verlesen:

„Interpellation des Abgeordneten Blumröder von Kirchenlamitz an den Herrn Reichsminister der Justiz.

Das Rundschreiben des Reichsministeriums vom 3. October an die Regierungen der Einzelstaaten, die politischen Vereine betreffend, wurde, wie vielfach in Bayern, so auch im Wahlbezirk Wunsiedel in der Weise in Anwendung gebracht, daß solche Vereine landgerichtlich aufgefordert wurden, ihre Statuten, die Zahl der Mitglieder, ihre bisherigen Beschlüsse u. s. w. unverzüglich vorzulegen. Diese Vereine haben dagegen als gegen eine Verkümmerung des freien Vereinsrechtes protestirt und mich veranlaßt, das Reichsministerium der Justiz zu fragen:

ob dasselbe Kenntniß davon habe, wie die bayerische Regierung jenes Rundschreiben interpretirt und zur Anwendung gebracht hat?

ob das Reichsministerium diese Anwendung mit seinem Erlasse in Uebereinstimmung finde oder nicht? und in letzterem Falle:

welche Schritte das Reichsministerium bereits gethan oder noch zu thun beabsichtige, um solchen Eingriffen in die Volksrechte zu begegnen?"

Diese Sache verhält sich thatsächlich so: In Beziehung auf das Vereinswesen, wie in Beziehung auf manche andere Gegenstände der Gesetzgebung und Volkswirthschaft, hat sich das Reichsministerium an sämmtliche deutsche Regierungen mit der Bitte um Mittheilung der Verhältnisse und Zustände gewendet, man hat statistische Notizen haben, man hat namentlich in Beziehung auf das Associationswesen einen Ueberblick über ganz Deutschland erhalten wollen. Von irgend einem thatsächlichen Einschreiten war nicht entfernt die Rede, wie aus den Worten des Circulars von selbst hervorgeht. Diesen Anforderungen ist von allen deutschen Regierungen bereitwillig nachgekommen worden und es ist ein sehr interessantes Material eingegangen, ohne daß irgend eine Klage sich erhoben hätte, mit Ausnahme der Beschwerde, welche der Herr Interpellant vorbringt. Ich muß darauf bemerken, daß mir etwas Näheres darüber, als was die Worte der Interpellation enthalten, nicht zur Kenntniß gekommen ist, ich kann also über die Thatsachen und über den Rechtspunkt durchaus nichts sagen, allein das erkläre ich unumwunden, daß, wenn der eine oder der andere untergeordnete Beamte in polizeilichem Eifer in Uebergriffe gerathen ist, es keineswegs die Absicht des Circulars war. Ich wiederhole, man wollte nur statistische Notizen, wie sie den einzelnen Regierungen zu Gebote gestanden haben; daß aber damit in irgend ein Recht eingegriffen werden sollte, davon war keine Rede. Erlauben Sie mir übrigens, meine Meinung über diese angeblichen Rechtseingriffe gelegentlich zu äußern. Die Sache scheint nach der Angabe des Herrn Interpellanten so zu stehen, daß gewissen Vereinen eine Anmuthung gemacht wurde, die sie nicht für rechtsbegründet fanden, sie haben die Sache zurückgewiesen, und damit hat sie auch ihr Ende erreicht. Ich sehe nicht ein, was weiter noch zu thun ist. Es ist Sache der Staatsbürger, einfach nicht zu thun, was ihnen nicht rechtsbegründet erscheint.

Digitized by Google

Bleibt die Behörde dann ruhig, — wie es scheint, daß es hier geschehen ist, — so sehe ich nicht ein, was noch von irgend einer Seite geschehen könnte. In jedem Fall ist das Reichsministerium nicht berufen, etwas zu thun. Es gibt bayerische Behörden, die sich der Sache anzunehmen haben. Sie, meine Herren, sind doch wahrlich nicht die Recursbehörde für die Handlungen eines jeden untergeordneten Beamten in Deutschland; und auch das Reichsministerium ist nicht die Behörde, an welche unmittelbar mit einer Beschwerde gegangen werden kann. (Bravo.)

Vicepräsident Nieſſer: Herr v. Reden hat das Wort zu einem Antrag.

v. Reden von Berlin: Da der Reichshandelsminister amtlich erklärt hat, daß mit dem 1. Januar künftigen Jahres die Maßregeln der französischen Regierung bezüglich der Zollzuschläge aufhören würden, so finde ich mich in der Voraussetzung, daß folgeweise auch die Zollzuschläge des Zollvereins aufgehoben werden, nicht veranlaßt, einen Antrag zu stellen. Ich bemerke aber, daß die Ansicht, die man hier und da geäußert hat: daß die Rücksicht auf die Zollzuschläge als Repressatien die französische Regierung zur Zurücknahme ihrer Maßregel veranlaßt hätte, um so mehr irrig ist, da der Schmuggel die Wirkung dieser französischen Maßregel ohnehin vereitelt hat. Die Zurücknahme der Zollerhöhungen von Seiten Frankreichs scheint lediglich aus finanziellen Rücksichten erfolgt zu sein. — Ich erlaube mir aber noch eine Ordnungsbemerkung bei dieser Gelegenheit. Es steht in dem Interpellationsgesetze, daß die Minister verpflichtet seien, einen Tag zu bestimmen. Das ist in diesem Falle nicht geschehen, es ist nur eine Woche bestimmt, aber auch diese nicht eingehalten worden. Das ist für den Interpellanten eine unangenehme Sache, er bleibt wochenlang in Erwartung, welcher Tag dem Minister der bequeme sei. Für die Interpellation ferner hat es den Nachtheil, daß bei dem raschen Umschwunge der Zeitverhältnisse sich die Umstände ganz ändern können; es ist solches in diesem Falle zwar nicht der Fall, aber thatsächlich wird die Entscheidung dadurch vorzugsweise in die Hände des Ministers gelegt. (Zuruf: Zur Sache!) Es ist eine Ordnungsfrage und ich habe deßhalb das Recht, darüber zu sprechen.

Vicepräsident Nieſſer: Herr Baur aus Hechingen hat das Wort zu einem Antrag.

Baur von Hechingen: Ich kann in der Erklärung des Herrn Reichsministers bezüglich der Einquartirung in Sigmaringen meine Anfrage keineswegs als genügend beantwortet finden, weil weder über den ersten Punct, den Grund des langen Aufenthaltes der Truppen, noch über den zweiten Punkt... (Zuruf: Den Antrag!) Ich behalte mir also meine Anträge bevor. (Ruf: Tagesordnung!)

Vicepräsident Nieſſer: Herr Makowiczka verlangt das Wort, um in Beziehung auf die Antwort des Herrn Handelsministers einen Antrag zu stellen.

Makowiczka von Krakau: Ich erlaube mir, in Bezug auf die Antwort des Herrn Reichsministers auf die Interpellation des Herrn v. Reden folgenden dringlichen Antrag zu stellen:

> „Die hohe Nationalversammlung wolle das Reichsministerium auffordern, die Zollvereinsstaaten dahin zu bestimmen, daß die von Einfuhrartikeln aus deutschen, bisher nicht im Zollvereine stehenden Staaten, namentlich aus Deutschösterreich entrichteten Zollzuschläge, die neuerlich zur Unschädlichmachung der französischen Ausfuhrprämien eingeführt wurden, bei erwiesenem deutschem Ursprunge der Waare zurückvergütet und künftighin von solchen Waaren nicht abgenommen werden, falls jene Zollerhöhung wider Erwarten vom 1. Januar 1849 an noch fortdauern sollte."

Ich beantrage, daß dieser Antrag in der Weise als dringlich behandelt wird, daß er dem volkswirthschaftlichen Ausschuß zur schleunigen Berichterstattung zugewiesen werde.

Vicepräsident Nieſſer: Wir gehen zur Tagesordnung über. Herr Pinckert hat noch zuvor das Wort verlangt zur Interpellation des Ausschusses für Geschäftsordnung. Es wird leicht zu erledigen sein.

Pinckert von Zeitz: Unmittelbar vor der letzten Präsidentenwahl hatte ich einen Antrag gestellt, der dahin zielte, Zeit zu gewinnen. Ich frage den Ausschuß für Geschäftsordnung, ob ihm dieser Antrag zugekommen und ob er sich damit beschäftigt hat, weil eine neue Wahl bevorsteht.

Fiſcher von Jena: Auf diese Anfrage ist die Antwort sehr einfach. Ein Antrag, der eine Aenderung der Geschäftsordnung bezweckt, muß von fünfzig Mitgliedern unterzeichnet sein. Der Pinckert'sche ist aber von Herrn Pinckert allein unterzeichnet, und der Ausschuß war daher nicht befugt, denselben zu berücksichtigen.

Vicepräsident Nieſſer: Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Berathung über den vom Abgeordneten Francke Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Bericht, die Aufhebung der Flußzölle betreffend.

(Die Redaction läßt denselben hier folgen:

„Dem volkswirthschaftlichen Ausschusse sind von der Nationalversammlung eine beträchtliche Anzahl Anträge und Petitionen zugewiesen welche auf die Flußschifffahrt sich beziehen und die baldige Aufhebung der Flußzölle bezwecken:

1) Antrag des Abgeordneten Moriz Mohl vom 19. Mai 1848.
2) Antrag der Abgeordneten Heckſcher, Roß und Merck vom 24. Mai 1848.
3) Antrag des Abgeordneten Ziegert.
4) Antrag der Abgeordneten Joſeph und Schaffrath.
5) Antrag der Abgeordneten aus Böhmen, Rößler und Genossen.
6) Petitionen von Handelsvorständen und Schifffahrtsinnungen aus 32 Städten an der Elbe, Weser, Rhein, Main, Neckar und der Donau.
7) Petition von Tangermünde.
8) Petition der Handelskammer von Breslau, übergeben vom Abgeordneten v. Rönne.
9) Petition der Schiffer zu Magdeburg, übergeben von dem Abgeordneten Simon.
10) Petition des sächsischen Schiffervereins in Dresden.
11) Petition von 30 Rheinschiffern in Mannheim.
12) Petition der Segelschiffer des Rheins, eingereicht von dem Abgeordneten Raveaux.
13) Petition des Schiffervereins des Kreises Rees.
14) Petition des Schifferstandes zu Mühlheim an der Ruhr, übergeben vom Abgeordneten Jacob Grimm.
15) Petition der Bürger von Niederlahnstein.
16) Petition des Filialcomité's der rheinischen Segelschiffer zu Mainz, unterstützt von 50 Uferstädten und Orten des Rheins von Worms bis Coblenz.
17) Petitionen sämmtlicher Schiffer von Bingen.
18) Petitionen des Directors der Weser-Dampfschifffahrt, Stadtrichter Rose in Hameln, übergeben vom Abgeordneten Gevekoht.
19) Antrag der bayerischen Regierung, übergeben vom Abgeordneten v. Closen.

Digitized by Google

20) Der Verein für öffentliche Interessen in Meppen, betreffend das Fahrwasser der Ems.

21) Petition der Schiffer in Grabow.

Es wird hervorgehoben daß auf der Elbe und dem Rhein und nicht minder auf der Weser die Zölle, welche mehrfältig die Fracht weit übersteigen, dem leichteren Absatz der Erzeugnisse des Ackerbaues, Bergbaues und der Industrie, sowie der Zufuhr von Lebensbedürfnissen und Rohmaterialien wesentlich hinderlich sind, mithin den Aufschwung des Handels wie der Schifffahrt in hohem Grade beeinträchtigen. Ein fernerer, nicht geringerer Uebelstand läge in den Verträgen einzelner Uferstaaten unter sich, wodurch die Angehörigen anderer deutscher Staatsgebiete von der gleichmäßigen Verkehrserleichterung ausgeschlossen werden. Es wird mit grellen Farben der bedrückte Nothstand der Schiffer geschildert, von denen viele Tausende an den Bettelstab gerathen, wenn nicht baldige Abhülfe erfolgt, und in der schleunigen Aufhebung der Flußzölle ein wichtiges Mittel gesehen, das Vertrauen des deutschen Volkes zur Nationalversammlung zu befestigen und zu stärken. Mehrere Bittsteller gehen noch weiter und beantragen den Wegfall sämmtlicher Nebenabgaben, als Hafen-, Krahn-, Waage- und dergleichen Gebühren, insbesondere aber der Brückendurchlaßgelder, um so mehr, als schon die Brücken an sich der Schifffahrt höchst lästig sind. — Nicht geringes Gewicht wird endlich auf die Gemeinsamkeit gelegt, die in der Verbesserung des Fahrwassers, der Erhaltung des Leinpfades, den Uferbauten und Strompolizei sich zeigen müsse, und nachdrücklich vorgestellt, wie nothwendig zu dem Ende die baldige Anordnung einer allgemeinen Flußschifffahrtsbehörde durch die Centralgewalt erscheine, welche praktische, sachverständige Männer zu ihren Berathungen hinzuzuziehen haben werde. — Die bayerische Regierung macht es geltend, daß Bayern jederzeit bestrebt gewesen ist, die gemeinsamen Verkehrsbeziehungen zu erleichtern und zu befördern, daß es seinerseits diesem Zwecke durch gänzliche Einstellung der Erhebung der Schifffahrtsabgaben auf der Donau und dem Maine, duech den großartigen Bau des Ludwigscanals, durch ausgedehnte und kostbare Flußbauten sehr große Opfer gebracht und daß in gegenwärtiger Zeit, wo der Verkehr nach Außen hin bedenklicher Stockung unterliege, mit Zuversicht anzunehmen sei, die deutschen Regierungen würden es als gemeinsame und dringende Aufgabe betrachten, alle und jede Hindernisse des Verkehrs auf den deutschen Wasserstraßen hinwegzuräumen. Im Einzelnen wird unter Anderem hervorgehoben, die Rheinschifffahrt sei dadurch, daß Preußen auf seinen Rheinstrecken von dem innern Schifffahrtsverkehr und von denjenigen zu Wasser über Emmerich eingesendeten Gütern, die auf den preußischen Rheinstrecken zum Eingang verzollt werden, keine Rheinzölle erhebt, daß Nassau hinsichtlich der Rheinzölle im Zollvereine eine exceptionelle Stellung behaupte, und daß auch das Großherzogthum Hessen theilweise noch Rheinzölle in Fällen erhebt, wo Bayern und Baden ein anderes Verfahren beobachten, eine Verschiedenheit und Ungleichheit der Abgabenerhebung entstanden, die ebensowohl den Absichten der Wiener Congreßacte, als den Bestimmungen der Zollvereinsverträge widerspreche. — Ohne Zweifel würden die Niederlande gegen Theilnahme an den Vortheilen der Aufhebung der Flußzölle entsprechende Zugeständnisse machen. — Eine reichliche Prüfung dieser einflußreichen Angelegenheit und Berathung derselben mit den hier anwesenden Regierungsbeauftragten hat den Ausschuß zu nachfolgenden Bemerkungen und Anträgen geführt. Es ist eine alte oft gehörte Klage, daß die deutschen Ströme, diese Adern des Verkehrs, durch Zölle und andere Abgaben in hohem Grade gedrückt sind. Deutschlands geographische Lage und die nationale Einheit seiner Stämme fordert augenscheinlich dazu auf, den Durchgangsverkehr in jeder Weise zu fördern und den Binnenhandel zwischen den einzelnen Stämmen von den hemmenden Fesseln möglichst zu befreien. Statt dessen sehen wir, als eine traurige Folge bisheriger Zerrissenheit, in den bestehenden Flußschifffahrtsacten und Regulativen meistens nur Resultate einer sehr weit gehenden Besteuerungssucht, und ferner den großen Uebelstand, daß einzelne Uferstaaten den Schifffahrtsverkehr ihrer Flußhäfen und Angehörigen durch gänzlichen oder theilweisen Nachlaß der Wasserzölle und Schifffahrtsabgaben vor dem Verkehr der Angehörigen benachbarter deutscher Staaten begünstigt, somit den letzteren die Mitbewerbung im Handel und Gewerbe erschwert haben. — Auf der Elbe, die fast von der Strommündung an bis zu ihrer Quelle mit Zöllen und sonstigen Abgaben belegt ist, trifft die erwähnte Benachtheiligung insonderheit das hinterliegende Böhmen in der Einfuhr der Rohstoffe und der Ausfuhr seiner Erzeugnisse durch die für die preußisch-sächsischen Elbstrecken angeordneten Zollnachlässe. Gleiches gilt auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen für die oberrheinischen, Main- und Neckar-Uferstaaten. Seit dem Osnabrücker Frieden sind trotz mannichfacher Deputationen und Commissionen bis auf die neueste Zeit die Flußzölle Gegenstand der lautesten wie der gerechtesten Beschwerden gewesen. Deutschlands umfassendes Handelsgebiet ward dadurch in seinen natürlichen Rechten wesentlich beeinträchtigt, zu Gunsten Frankreichs, welchem Belastungen der Durchfuhr so gut wie fremd geblieben sind. Die Wiener Congreßacte in ihren Bestimmungen über die Flußschifffahrt wollte solche Ergebnisse nicht herbeiführen. Nach ihrem Ausspruche in den Art. 108—117 sollte bei Feststellung des Tarifs in keinem Falle die derzeit bestehende Abgabe erhöht werden, vielmehr der Gesichtspunkt leitend sein, durch Erleichterung der Schifffahrt den Handel zu ermuthigen, und als annähernde Norm das Rheinoctroy dienen. Die Annexe 16, auf letzteres sich beziehend, wiederholt im Art. 4, als ein dem wahren Interesse der Staaten entsprechendes Princip, die Vorschrift: den Handel zu beleben, und macht darauf aufmerksam, daß die Abgaben wesentlich nur zur Deckung der Unterhaltungskosten bestimmt seien. Der Art. 19 der Bundesacte verheißt Berathungen wegen der Schifffahrt, auf der Basis der eben erwähnten Grundsätze. In den seitdem verflossenen 33 Jahren ist ungeachtet der Erneuerung dieser Verheißung in den Wiener Conferenzen vom Jahr 1834 kein diesfälliger Bundesbeschluß zu Tage gekommen. — Die wichtige Angelegenheit der Flußschifffahrt ist behufs der Ausführung nie von einem allgemeinen Standpunkte aufgefaßt worden; dagegen ward solche, durch einzelne, unter sich abweichende Verträge und Regulative, zerstückelt für Elbe, Weser, Ems und Rhein mit ihren Nebenflüssen und die in der Congreßacte aufgestellte Begrenzung der Zollerhebungen auf den für die Unterhaltung der Fahrbahn erforderlichen Bedarf keineswegs eingehalten. — Manche Ströme, z. B. die Oder, Weichsel, Havel und andere, auch die Donau, sind mit Staatsabgaben allerdings nicht beschwert; lästig sind dagegen auf letzterem Strome die Abgaben, welche von Gemeinden und einzelnen Personen erhoben werden. — Trotz aller Vorschriften und Vereinbarungen sind endlich die Maßregeln zur Correction des Fahrwassers und die sonstigen Veranstaltungen zur Beförderung und Erleichterung der Schifffahrt seither auf den meisten Flußstrecken höchst unvollkommen geblieben und mußten es bleiben, weil gemeinsame Planlegung und Ausführung sowie Beaufsichtigung gänzlich fehlte. — Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Aenderung und die Beseitigung mancher Uebelstände wird auch von sämmtlichen Regierungsbeauftragten vollkommen anerkannt, sowie alle darin einverstanden sind, daß dem Reiche die Gesetzgebung

Digitized by Google

und Oberaufsicht über die Ströme zu übertragen sei. — Für Oesterreich und Preußen wird ferner erklärt, daß diese Regierungen zur gänzlichen Aufhebung der Flußzölle, wie Preußen hinzufügt, selbst mit Aufopferung namhafter finanzieller Interessen bereitwilligst die Hand bieten würden. — Die Zölle *) auf der Elbe, der Weser und dem Rheine mit ihren Nebenflüssen lassen sich für Elbe, Rhein und Weser, soweit darüber Nachrichten vorliegen, im Gesammtbetrage veranschlagen auf jährlich reichlich 2 Millionen Thlr., wogegen an Unterhaltungskosten von sämmtlichen Uferstaaten, jedoch mit höchst ungleicher Vertheilung, jährlich aufgewendet werden: „circa 987,000 Thlr." **).

*) Auf der Elbe beträgt der Zoll, außer dem Eslinger- und Stader-Zoll, für welchen letzteren ein specieller Tarif gilt, von Gütern des Normalsatzes von Hamburg bis Melnik in Böhmen: 1 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf. für den Zoll-Centner. Auf dem Rhein pr. Centner à 50 Kilogr.:

zu Berg 2 Francs, 60 Centimes, 81 Millimes.
zu Thal 1 „ 69 „ 47 „

Neben einer Recognitionsgebühr von den Schiffen
auf der Weser pr. Centner 6 Sgr. 6⅔ Pf.
auf dem Neckar „ „ 6 Kr.
auf der Ems „ Last à 4000 Pfund 2 Rthlr.

**) Die Zölle tragen ein:

I. Von der Elbe:

1) Für Hannover an Stader Zoll	Rthlr.	68,000
„ sonstigem Elbzoll	„	361,000
2) für Hamburg und Lübeck, beiderstädtisches Gebiet	„	10,000
3) Lauenburg, einschließlich der Stuknitz	„	67,500
4) Mecklenburg	„	218,000
5) Preußen	„	64,000
6) Anhalt	„	60,000
7) Sachsen	„	20,000
8) Böhmen	„	20,000
	Rthlr.	1,008,500

jährlich.

An Unterhaltungskosten dagegen sind für die Elbe verwendet, nach dem Durchschnitt der Jahre 1841—46:

1) Für Böhmen	Rthlr.	33,000
2) „ Sachsen	„	80,000
3) „ Preußen	„	120,000
4) „ Anhalt	„	20,000
5) „ Hannover oberhalb Harburg	„	53,000
6) „ Mecklenburg	„	19,000
7) „ Lauenburg	„	4,000
8) „ Hamburg und Lübeck	„	4,600
9) „ Hamburg allein	„	78,000
	Rthlr.	381,600
Also übersteigt die Hebung von	„	1,008,500
um	Rthlr.	626,900

jährlich die Verwendung.

II. Vom Rheine beziehen durchschnittlich Brutto in runden Zahlen:

1) Preußen	Rthlr.	590,000
2) Nassau mit Mainzoll	„	60,000
3) Großherzogthum Hessen	„	145,000
4) Baden	„	70,000
5) Bayern	„	30,000
	Rthlr.	905,000

Der Kostenaufwand für Forträumung der Hindernisse im Flußbette und die Verbesserung der Strombahn für die weitere Regulirung des Flusses, sowie für Anlage und Unterhaltung der Leinpfade beläuft sich nach einem vierjährigen Durchschnitte:

1) Für Preußen auf	Rthlr.	215,000
2) „ Nassau	„	58,000
3) „ Großherzogthum Hessen	„	48,000
4) „ Baden	„	241,000
5) „ Bayern	„	43,000
	Rthlr.	605,000

So wie als nothwendige Folge der Bildung eines einzigen Zoll- und Handelssystems von ganz Deutschland selbstredend die Durchgangsabgaben auf Eisenbahnen und andern Landwegen werden wegfallen müssen, so ist die Zeit nunmehr gekommen, um in kräftiger und in nachhaltiger Weise die Flußschifffahrt von ihren Fesseln zu befreien, Millionen deutscher Gewerbtreibender den täglichen Erwerb zu erleichtern, die deutschen Ströme in die gleiche Lage möglichster Freiheit von Abgaben zu versetzen und ernstlich Bedacht zu nehmen auf eine gleichmäßige Unterhaltung und Verbesserung des Fahrwassers. Es ist dieß um so unerläßlicher, als die schon jetzt durch Eisenbahnen und Chausseen außerordentlich erschwerte Concurrenz der Ströme auf vielen Strecken völlig unmöglich wird, wenn erstere, wie dieß voraussichtlich der Fall sein wird, vom Durchgangszoll befreit, die Flußzölle dagegen nicht aufgehoben würden. Mit dem Wegfall derselben verbindet sich von selbst der fernere sehr wesentliche Vortheil, daß der durch Zollrevision und sonstige Zollformalitäten bewirkte sehr beträchtliche Aufenthalt in der Fahrt schwindet, welcher jetzt die Zinsen aus dem Schiff- und Waaren-Capital, sowie die Zehrungskosten der Mannschaft erhöht, anderer Uebelstände zu geschweigen. — Die gegenwärtige Zeit, in der so manche Erwerbsquelle versiegt ist, in der so dringende Anforderungen gestellt werden auf Beschäftigung, auf Hinleitung der gewerbthätigen Kräfte in ordnungsmäßige Wege, erheischt aufs nachdrücklichste die schleunige Ergreifung von Maßregeln, welche im Stande sind, durch Belebung von Handel und Verkehr jenem Ziele möglichst sich zu nähern. In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse und aufgefordert durch den Andrang der zahlreichen Petitionen und Beschwerden, hat Ihr Ausschuß sich verpflichtet gefühlt, nicht erst die Vollendung der deutschen Verfassungsurkunde abzuwarten, für welche von der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses gleichfalls die freie Flußschifffahrt beantragt ist, sondern schon gegenwärtig den angefügten Gesetzesentwurf vorzulegen, wonach die Flußzölle gänzlich aufgehoben und die Unterhaltung der sogenannten conventionellen Ströme dem Reiche zu übertragen ist, dessen Centralgewalt wegen Erlassung einer Flußschifffahrtsordnung seiner Zeit das Erforderliche wahrzunehmen haben wird. Vermöge solcher Maßregeln wird Verkehrserleichterung mit einheitlicher Verwaltung Hand in Hand gehen, ferner aber Wegfall deutscher Stromzölle nothwendig von selbst die Ermäßigung fremder ähnlicher Abgaben erwirken, welche auf Concurrenzstraßen, deutschem Handel und deutscher Schifffahrt lästig sind. Andererseits durfte es nicht außer Acht gelassen werden, daß die Einbuße, die mehrere deutsche Staaten in ihrer Einnahme erleiden, eine Erwägung der Entschädigungsfrage unerläßlich macht. Das Fundament zur Beurtheilung dieser Frage, bei der im Einverständniß mit den Regierungsbeauftragten auch die durch den Reichsdeputationsschluß von 1804, als Entschädigung für deutsche Reichsstände, auf die Rheinzölle angewiesenen und durch die Bundesacte Artikel 15, sowie durch schiedsrichterliche Entscheidung vom 26. März 1816 garantirten Renten und Pensionen in Betracht kommen müssen, darf allerdings nicht gesucht werden in der altgeschichtlichen Zeit, wo Raubritter und Wegelagerer die Zölle einführten, vielmehr steht es fest, daß schon der Osnabrücker Friedensschluß vor gerade 200 Jahren mit Consens von Kaiser und Reich Wasserzölle zutilgen, und zu der schon angeführten Congreß- und Bundesacte kommen als

Also ergibt sich ein Ueberschuß der Hebung über die Verwendung von gegen . . . . . 300 000 Rthlr.
Auf der Weser erhebt jährlich Hannover circa 22,000 „
„ „ Ems erhebt jährlich Hannover circa 9,000 „

bestätigende Specialverträge hinzu: Für die Elbe die Acte von 1821, 1844; für die Weser die Acte vom 10. September 1823, und spätere Erlasse; für den Rhein die Acte vom 31. März 1831, und spätere Erlasse; für den Neckar vom 1. Juli 1842; für die Ems vom 13. März 1843. — Allein es läßt sich nicht leugnen, daß alle diese Specialverträge, welche lediglich im fiscalischen Interesse der betheiligten Uferstaaten abgeschlossen sind, von dem Standpunkt der Volksvertretung, den die Nationalversammlung eingenommen hat, einer Prüfung zu unterziehen sein werden, welche der Entschädigung weniger günstig sein dürfte. In Erwägung dieser Gründe und wegen des Mangels an Materialien zur erschöpfenden allseitigen Beurtheilung dieser Angelegenheit in Verbindung mit anderen, das Finanzwesen der Einzelstaaten berührenden Anordnungen der Reichsgewalt, ist zur Zeit die Frage eine offene geblieben und deren Beantwortung einem Reichsgesetze überlassen worden. — Zwar werden diese Ansichten von den Regierungsbeauftragten nicht getheilt; sie halten vielmehr, mit alleiniger Ausnahme derer für Würtemberg, Baden, Schleswig-Holstein und Hamburg, die Erlassung eines Gesetzes über die Flußzölle für unthunlich vor Vollendung der Reichsverfassung und vor Regulirung der allgemeinen Zoll- und Handelsverhältnisse Deutschlands. Sie beantragen, daß den Einzelstaaten nach wie vor die Unterhaltung und Verbesserung der Fahrbahn, wenn auch unter Oberaufsicht des Reichs, überlassen und Neuanlagen durch das Reich besonders bestimmt werden; sie wünschen statt völliger Aufhebung der Zölle die Feststellung eines Wasserweggeldes durch die Reichsgewalt, behufs Deckung der Unterhaltungskosten und in der Art, daß ein ungünstigerer Zustand, als der in den geltenden Conventionen bestimmte, nicht eintrete, und erklären sich für eine mit dem Wegfall der jetzigen Zölle gleichzeitig zu gewährende vollständige Entschädigung. Insonderheit von Hannover, Mecklenburg und Lauenburg, sowie vom Großherzogthum Hessen und von Nassau, wird hervorgehoben, daß widrigenfalls das Recht würde verletzt werden, daß neue Steuern unentbehrlich seien, deren Ausschreibung Mißstimmung erzeuge, daß in Lauenburg z. B. eine Ersatzsteuer von 3 Rthlr. pr. Kopf erforderlich und daß die Stadt Lauenburg durch den Aufenthalt der Schiffer und Zollbeamten existire. — Lübeck und Hamburg empfehlen indessen dringend eine sofortige durchgreifende Ermäßigung, wenigstens der Elbzölle. — Ihr Ausschuß hat sich nach mehrfacher Erwägung nicht davon überzeugen können, daß diese Anträge vor den Bestimmungen des Entwurfs den Vorzug verdienen, er hält solche zum Theil schon durch das Angeführte widerlegt, und bemerkt noch Folgendes: Die Flußschifffahrt steht in keiner unmittelbaren Verbindung mit dem allgemeinen System des Handels und Zolles; bildet vielmehr eine abgesonderte Branche, deren Regulirung bei weitem nicht so tief in alle industrielle und finanzielle Verhältnisse der Staaten und der Einzelnen eingreift, als eine allgemeine Zoll- und Handelsvereinigung und Reform. Es läßt sich demnach nicht rechtfertigen, die vielfach an die Nationalversammlung gelangten Beschwerden und Klagen abermals auf die Zukunft zu verweisen und mittlerweile den Nothstand der Schiffer und den Druck des Handels gänzlich unberücksichtigt fortbestehen zu lassen. Die bisherigen Nichtleistungen mehrerer Staaten hinsichtlich der Flußcorrectionen fordern wahrlich nicht dazu auf, den jetzigen Zustand von Neuem zu sanctioniren, und obendrein solchen noch zu verschlechtern. Letzteres würde der Fall sein, wenn eine den Unterhaltungskosten entsprechende Abgabe allgemein aufgelegt wird. Jetzt nämlich wird von mehreren Uferstaaten beträchtlich mehr verwendet für die Unterhaltung, als sie einnehmen, und die Andeutung der Regierungsbeauftragten, der Zustand dürfe nicht ungünstiger werden, als die bestehenden Schifffahrtscorrectionen gestatteten, kann überdem deßhalb keine Beruhigung gewähren, weil einzelne Staaten, z. B. Preußen und Sachsen, wenigstens für ihre Flußstrecken, Zollnachlasse bewilligt haben, die nicht in jenen Conventionen ihre Begründung finden. Die Entschädigung endlich soll keineswegs schon jetzt abgeschnitten, vielmehr diese Seite der Sache später um so reiflicher erwogen werden, weil dann alle Materialien zusammengebracht sind und es sich beurtheilen läßt, ob Ersatzsteuern erforderlich, was unter anderen für Lauenburg, welches seither einen Ueberschuß an Dänemark gesteuert hat, sehr zweifelhaft sein mag. — Wie Lauenburg, so wird auch mancher andere Flußhafen durch die beabsichtigte Maßregel in eine veränderte Lage kommen, ohne daß deßhalb die Aussicht benommen wäre, in anderer Weise sich zu erholen. — Ueber die Einzelheiten des Entwurfs müssen folgende Erläuterungen gegeben werden.

Zum § 1. Der Majorität des Ausschusses scheinen sehr gewichtige Gründe zu sprechen für die vorgeschlagene Beschränkung des Gesetzes auf die mehrere deutsche Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse, auf die sogenannten conventionellen Ströme: Elbe, Weser, Ems, Rhein, mit ihren Nebenflüssen Main, Neckar, Lahn, sowie auf den Inn und die Donau. Im Wesentlichen nur auf diesen Strömen werden Zölle erhoben; diese Ströme vermitteln den großen, umfassenden Handels- und Schifffahrtsverkehr, und bilden die mehren deutschen Staaten gemeinsamen Verbindungswege, weßhalb auch die Bestimmungen der Wiener Congreßacte über Flußschifffahrt nur auf solche Ströme sich bezogen haben. — Es liegt im Wesen des Bundesstaates, nur diejenigen Verhältnisse in den Bereich der Gesetzgebung des Reiches zu ziehen, welche mehreren Einzelstaaten gemeinschaftlich sind, die übrigen deutschen Flüsse sind insofern von mehr untergeordneter Bedeutung, weil sie nur der Schifffahrt der Angehörigen des Einzelstaats zu dienen geeignet sind. Ferner muß sehr wesentlich in Betracht kommen, daß eine dem Reiche, welches schon durch Uebernahme der Unterhaltung der conventionellen Ströme ein sehr bedeutendes Opfer bringt, zugewiesene Erhaltung aller schiffbaren Flüsse Deutschlands in schiffbarem Stande demselben eine außerordentlich große, eine kaum erschwingliche finanzielle und administrative Last aufbürden würde, ohne für die hierzu erforderlichen Mittel irgendwie zu sorgen. — Ohnehin ist nicht zu verkennen, daß die Billigkeit, welche laut dafür spricht, den Staaten, deren bisherige Einnahme von Flußzöllen aufhört, nicht länger die Lasten aufzubürden, keineswegs auch denjenigen Staaten zur Seite steht, welche seither die Flüsse aus eigenen Mitteln ohne Zollauflagen unterhalten haben. — Daß die conventionellen Ströme von allen das Schiff oder die Waare betreffenden Zöllen und Abgaben befreit werden, rechtfertigt sich durch Folgendes: Der Grundsatz der Wiener Congreßacte, die Flußzölle auf die zur Erhaltung der Schiffbarkeit nothwendigen Einnahmen zu beschränken, ist, wie die seitherige Erfahrung zur Genüge dargethan hat, keineswegs geeignet, die Schifffahrt vor drückender Belastung zu sichern. Großentheils liegt dieß in der Natur der Sache; denn ein Wasserweggeld, dessen Höhe nach den Kosten der Unterhaltung sich richten soll, kann an sich keinen Maßstab geben, der im Vorwege sich fest bestimmen ließe, weil die Unterhaltungskosten meistens erst nachträglich mit Genauigkeit sich übersehen lassen, und Voranschläge, deren Innehaltung häufig durch Naturereignisse vereitelt wird, nicht die Grundlage eines Tarifs bilden können, auf den Handelsunternehmungen auch nur mit einiger Sicherheit sich bauen ließen. Hierzu kommt die nothwendige Beweglichkeit und Veränder-

Digitized by Google

lichkeit eines solchen Tarifs, der nach dem jährlich wechselnden Umfange der Wasserbauten sich zu richten hätte, und der eben deßhalb die für den Handelsstand so wesentliche Möglichkeit der vorgängigen Berechnung der Abgaben ausschließen würde. Außerdem trifft die Unterhaltungslast der Ufer mit Recht hauptsächlich die anwohnenden Grundbesitzer, und darf nicht allein der Schifffahrt aufgebürdet werden. — Wie schon erwähnt, haben endlich mehrere Staaten, vornehmlich Böhmen, Sachsen, Preußen auf die Elbe, Baden und Bayern auf den Rhein bisher mehr verwendet, als sie an Flußabgaben bezogen, so daß nach jenem Grundsatze die Flußstrecken dieser Staaten, statt erleichtert zu werden, neu oder höher als früher belastet werden müßten. Auf der anderen Seite ist das Beispiel anderer Staaten, welche bisher aus den Wasserzöllen eine sehr reichlich fließende Einnahmsquelle zum Nachtheil der Schifffahrt und des Handels gemacht haben, abschreckend genug, um die künftige Reichsgesetzgebung einer ähnlichen Versuchung nicht aussetzen zu wollen, und das beste, zutreffendste Mittel, die möglichste Verkehrserleichterung zu erzielen, ist offenbar die völlige Abgabenfreiheit. — Nur die deutsche Schifffahrt, d. h. die Schifffahrt unter deutscher Flagge, soll nach dem Entwurfe von Zöllen und Abgaben befreit werden, damit die Möglichkeit der Retorsion gegen unbillige Behandlung von Seiten des Auslandes nicht ausgeschlossen sei. Bereits bestehende Verträge einzelner deutschen Staaten mit fremden, z. B. Preußen mit Holland, Hannover mit England, Belgien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche der Flagge dieser fremden Staaten gleiche Berechtigung mit der eignen einräumen, werden für die Zeit ihrer Dauer durch das vorliegende Gesetz freilich nicht gehoben werden können. Dagegen findet der Ausschuß keine genügende Veranlassung, nach dem Antrage der Bevollmächtigten für Preußen und Hannover hinsichtlich des Rheins zunächst eine Regulirung der Verhältnisse mit Holland abzuwarten, und die eventuelle Aufhebung der Rheinzölle als Verhandlungsmittel zu benutzen, um mehrere schon lange erhobene Anforderungen an Holland erfüllt zu sehen. Es leuchtet vor allen Dingen ein, daß der Rhein von der allgemeinen Maßregel auch nur vorläufig nicht ausgenommen werden darf, so wenig als Grund vorhanden, wegen der Verhältnisse zu Holland die ganze Angelegenheit der Flußzölle ins Unbestimmte hin zu vertagen. Das zu erwartende deutsche Zoll- und Handelssystem bietet um vieles kräftigere und wirksamere Maßregeln dar, damit Holland in Bezug auf die Rheinschifffahrt und manche andere commercielle Verhältnisse gefügiger gegen Deutschland werde. Die Regierungsbeauftragten für Würtemberg und Baden erklären sich hiermit auch völlig einverstanden und erinnern noch daran, daß ein Bestehenbleiben der Rheinzölle wegen etwaiger vorgängiger Verhandlungen mit Holland nur die Folge haben werde, daß für den Bezug holländischer Waaren der Rhein verlassen, dagegen die Eisenbahn von Antwerpen bis Cöln werde benutzt werden.

Zum § 2: Es versteht sich von selbst, daß, indem die erwähnten Flüsse von Zöllen und Abgaben auf Schiff oder Waare befreit werden, hierunter nur die Wasserzölle, nicht aber die auf die Ein- oder Ausfuhr durch den allgemeinen Zolltarif gelegten Waarenzölle verstanden werden. Die in Artikel 2 aufgezählten Abgaben bedürfen indessen einer besonderen Erwähnung. Sie veranlassen weder Verzögerung, wie Brückendurchlaßgelder, noch ist zu befürchten, daß sie zu ungebührlicher Höhe gesteigert werden, wenn sie der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reiches unterworfen sind. Eine Vernachlässigung der damit zusammenhängenden Anstalten ist ebenfalls nicht zu besorgen, da ihre Erhaltung gewöhnlich im unmittelbaren Interesse von Gemeinden, Gesellschaften oder Privatleuten liegt. Es ist daher kein hinreichender Grund vorhanden, durch Aufhebung dieser Gebühren und Uebernahme der Einrichtungen, zu deren Unterhaltung sie bestimmt sind, das Reich zu beschweren.

Zum § 3: Anders verhält es sich mit der Unterhaltung der Ströme und Flüsse in schiffbarem Stande. — Die Erfahrung hat zu deutlich gelehrt, daß selbst der Bezug von hohen Schifffahrtsabgaben die Erhaltung der Wasserstraßen durch die einzelnen Staaten nicht genügend sichert, als daß diese Unterhaltung, welche im Einverständniß mit den Regierungsbevollmächtigten auch auf den Leinpfad erstreckt ist, nach dem Wegfallen der aus den Flußzöllen herrührenden Einnahmen den Einzelstaaten überlassen werden dürfte. Nur wenn das Reich die Unterhaltung übernimmt, wird, wie sehr die Bevollmächtigten dieß auch in der Besorgniß bezweifeln, daß von der Reichsgewalt für die Wahrung der Particularinteressen, insonderheit der kleineren Staaten, nicht genügend werde Sorge getragen werden, eine alle Ströme und den ganzen Lauf jedes einzelnen gleichmäßig im Auge haltende, gerechte, dem Bedarf entsprechende Behandlung der Wasserbauten sich erwarten lassen. Uebrigens bleibt es der Reichsgewalt überlassen, zu bestimmen, wie die Verwaltung des Reichswasserbauwesens einzurichten sein wird, und insbesondere hinsichtlich der Benutzung der Wasserbaubeamten der einzelnen Staaten für das Reich die zweckmäßigsten Bestimmungen zu treffen. — Es liegt indessen in der gegenwärtigen Lage der Dinge, daß einstweilen noch die Einzelstaaten gegen Ersatz von Seiten des Reichs die Erhaltung und Verbesserung der Ströme zu beschaffen haben.

Zum § 4: Die Erlassung einer neuen und allgemeinen Flußschifffahrtsordnung ist ein dringendes Bedürfniß. Die sachgemäße und zutreffende Abhülfe desselben erfordert aber mannigfache Vorarbeiten, welche der Reichsgesetzgebung zu überweisen sein dürften.

Zum § 5: Der § 5 ist nach dem Vorschlage der Regierungsbeauftragten aufgenommen und bedarf keiner weiteren Rechtfertigung. — Was schließlich den Zeitpunkt der Ausführung betrifft, so scheint es dringend erforderlich, denselben nicht weiter hinaus zu schieben, als bis zur nächsten Schifffahrtsperiode, weßhalb der 1. Januar 1849 im § 6 genannt worden ist.

Entwurf

eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Flußzölle.

§ 1. Alle schiffbare Flüsse, welche verschiedene deutsche Staaten durchströmen oder begrenzen, sind auf deutschem Gebiete bis ins Meer für deutsche Schifffahrt frei von allen das Schiff oder die Waare treffenden Zöllen und Abgaben, mit Einschluß der Brückendurchlaßgelder. Gleiches gilt von der Holzflößerei auf den vorgedachten schiffbaren Flußstrecken. Von fremden Schiffen und deren Ladung dürfen nur durch die Reichsgewalt Wasserzölle und dergleichen Abgaben erhoben werden, und fließen solche in die Reichscasse.

§ 2. Die bisherigen Hafen-, Krahn-, Waag-, Leder-, Schleusen- und dergleichen Gebühren in den an diesen Flüssen gelegenen Orten bleiben bis auf weitere Anordnung bestehen.

§ 3. Die Erhaltung und Verbesserung des Fahrwassers sowie des Leinpfades der bezeichneten Flüsse liegt dem Reiche ob. Doch haben bis auf weitere Verfügung durch das Reich die Einzelstaaten, welchen die Unterhaltung dieser Flüsse bisher oblag, dieselbe auch ferner zu beschaffen, unter Oberaufsicht einer von der provisorischen Centralgewalt sofort niederzusetzenden Flußschifffahrtsbehörde und gegen Erstattung der von dieser gebilligten Ausgaben aus der Reichscasse.

Digitized by Google

§ 4. Bis zur Erlassung einer Flußschifffahrtsordnung durch die Reichsgesetzgebung bleiben die bestehenden Schifffahrtsacte und Regulative, mit Ausnahme der auf die genannten Zölle und Abgaben sich beziehenden Bestimmungen, in Wirksamkeit.

§ 5. Hinsichtlich der Benutzung der Wasserstraßen, Schifffahrtsanstalten, sowie hinsichtlich aller in diesem Gesetze erwähnten Abgaben, sollen alle Angehörigen des deutschen Reichs völlig gleich gehalten werden; insbesondere darf kein Unterschied in der Art stattfinden, daß dadurch eine Begünstigung der Angehörigen, der Schiffe, der Landungsplätze oder des Handels des einen deutschen Staats vor denen des andern bewirkt wird.

§ 6. Vorstehendes Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1849 in Wirksamkeit.

§ 7. Ob und in welcher Weise den einzelnen Staaten, Gemeinheiten oder Personen für den Wegfall der reinen Einnahmen aus den aufgehobenen Zöllen und Abgaben eine Entschädigung zu gewähren sein möchte, wird durch ein Reichsgesetz entschieden werden.

Minoritäts-Erachten
zu § 1 des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Flußzölle.

Die Unterzeichneten beantragen zu § 1 den Zusatz:

„Auf den Rhein findet dies Gesetz keine Anwendung, vielmehr wird die Centralgewalt über die gegenseitige Aufhebung der Rheinzölle mit den fremden Uferstaaten und das Resultat der Verhandlung baldmöglichst der Nationalversammlung mittheilen."

So wünschenswerth im Allgemeinen die baldige Aufhebung der Flußzölle ist, so bestehen doch in Beziehung auf den Rhein eigenthümliche Verhältnisse, welche es bedenklich erscheinen lassen, die auf demselben erhobenen Wasserzölle ohne Weiteres abzuschaffen. Die Abschaffung soll geschehen im Interesse des Handels und der Schifffahrt. Aber man erzeigt beiden einen ungleich größeren Dienst, wenn man die Abschaffung jener Zölle zugleich dazu benutzt, Abstellungen von Beschwerden vom Auslande zu erlangen, deren Fortdauer sonst dringend zu besorgen ist. Der Rhein durchströmt bekanntlich auch das Gebiet fremder Staaten, und die Erhebung von Wasserzöllen auf demselben ist durch völkerrechtliche, unter jenen Staaten abgeschlossene Verträge geregelt, an welchen einseitig nichts geändert werden kann. Wollte man ohne Weiteres auf dem deutschen Rheine die Rheinzölle aufheben, so wäre dieß eine Maßregel, die vorzugsweise den Niederlanden zu Gute kommen würde, indem es den Handel seiner Colonien — der, als der wahren Gegenseitigkeit entbehrend, von deutscher Seite keiner Förderung bedarf — fördern und heben würde. Allerdings hebt der § 1 des Entwurfs die Flußzölle nur für deutsche Schifffahrt auf, so daß die niederländische Flagge nicht ohne Weiteres an dieser Aufhebung Theil nehmen würde. Allein diese Vorbehalt ist aus zweierlei Gründen nicht genügend: 1) weil nach Art. 7 lit. B des am 3. Juni 1837 zwischen Preußen und den Niederlanden abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtstractats wenigstens auf dem preußischen Rhein die niederländische Flagge ohne Weiteres an den der preußischen Flagge gewährten Vortheilen Theil nehmen würde, und 2) insbesondere weil die Niederlande allerdings ein Interesse dabei haben, daß auch ihre Flagge auf dem Rhein wasserzollfrei sei, während sie jedoch vorzugsweise dabei interessirt sind, daß von ihren Colonialproducten in Deutschland überhaupt kein Wasserzoll erhoben werde, einerlei, ob die Einführung in die deutschen Rheinhäfen unter niederländischer oder unter anderer Flagge erfolgt. Die Politik der Niederlande ist es von jeher gewesen, mit ihren Colonialproducten die deutschen Märkte zu überschwemmen, und dieser Zweck wird in hohem Grade auch dann schon gefördert, wenn nur die unter deutscher Flagge eingehenden Colonialproducte rheinzollfrei sind. — Die Niederlande sind schon seit Eröffnung der Eisenbahn von Cöln nach Antwerpen eifrig bemüht gewesen, die Aufhebung oder Ermäßigung des Rheinzolles zu erlangen. Gibt man ihnen diese Freiheit ohne Entgelt, so werden sie mit der beim jusqu'a la mer bewiesenen Hartnäckigkeit die Gründe zu den Beschwerden fortbestehen lassen, welche der deutsche Handel und die deutsche Schifffahrt schon seit Jahren gegen sie führen. Umgekehrt ist mit Grund zu erwarten, daß ein richtiger Gebrauch der jetzt auf dem deutschen Rhein erhobenen Rheinzölle als Unterhandlungsmittel die Niederlande bereit finden wird, als Gegenconcession nicht nur ihre eigenen Rheinzölle und das droit fixe aufzuheben und die übrigen Beschwerden über Hindernisse der Rheinschifffahrt — Verwilderung der Waal, Mangel des Leinpfades an derselben, Lootsenzwang und übermäßig hohe Gewerbesteuer, Mangel an Niederlagen in Rotterdam, verweigerte Gleichstellung der Binnenschifffahrt auf den Gewässern zwischen Rhein und Schelde mit der Rheinschifffahrt u. s. w. — abzustellen, sondern auch durch Gleichstellung des deutschen Handels mit dem belgischen und durch Nachlaß von ihrer monopolistischen Colonialpolitik Zugeständnisse zu machen, durch welche allein ein auf Gegenseitigkeit beruhender Handesverkehr mit den Niederlanden erreicht werden kann. Sollten dieselben dazu auf keine andere Weise zu vermögen sein, so würden, wie auch der Bericht andeutet, dem großen und einigen Deutschland allerdings noch andere kräftige Mittel den Niederlanden gegenüber zu Gebote stehen, allein Niemand wird behaupten, daß es weise ist, ein bestehendes Unterhandlungsmittel aus den Händen zu geben und in der Erwartung neu zu schaffender den Handel zu gefährden. Aehnliche Verhältnisse finden Frankreich gegenüber statt, das sich ebenfalls bereit finden wird, für die Aufhebung der Rheinzölle auf dem deutschen Rhein Gegenconcessionen zu machen. Es leuchtet ein, daß es zur Regelung dieser Verhältnisse und zur Feststellung der Bedingungen, unter denen es allein rathsam erscheinen kann, zur Aufhebung der Rheinzölle zu schreiten, vorgängiger Unterhandlungen bedarf, die nur von der Centralgewalt geführt werden können. Die Nationalversammlung wird alsdann ohne Verzug die unbedingte oder modificirte Anwendbarkeit des vorliegenden Gesetzes auch auf den Rhein auszusprechen haben. — Die Unterzeichneten halten aus vorstehenden Gründen ihren Antrag für vollkommen gerechtfertigt. Rönne. H. C. Carl. C. Breusing. Veit.

Minoritäts-Votum,
betreffend den vom volkswirthschaftlichen Ausschuß vorgelegten Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Flußzölle.

Die unterzeichneten Mitglieder des volkswirthschaftlichen Ausschusses, von dem Princip ausgehend: daß die deutsche Schifffahrt auf allen deutschen, conventionellen und nicht conventionellen Strömen, von allen Zöllen und Schifffahrtsabgaben befreit sein müsse, halten es nichts desto weniger für unzeitig, schon jetzt und bevor die betreffende Bestimmung der Verfassung in der Nationalversammlung zum Beschluß erhoben sein wird, ein Gesetz wegen gänzlicher Aufhebung der Flußzölle und der — einstweiligen — Unterhaltung der Fahrbahnen nebst Leinpfaden durch die Einzelstaaten zu unterhalten, in welchem überdieß wichtige Bestimmungen, z. B. die Entschädigungsfrage, unentschieden gelassen und somit die Aufgabe des Gesetzes nur unvollkommen gelöst wird. — Sie beantragen daher:

Digitized by Google

„Die hohe Nationalversammlung wolle diesen Gesetzesentwurf verwerfen und dagegen beschließen:

daß, sobald über die das Flußzollwesen und die Freiheit der Ströme betreffende Bestimmung der Verfassung beschlossen und dieselbe publicirt sein wird, die Centralgewalt einen Gesetzesentwurf zur Ausführung dieser Verfassungsbestimmung für die Reichsgesetzgebung vorzubereiten habe";

dieß aus folgenden Gründen.

Der Verfassungsausschuß hat nach dem bekannt gewordenen vorläufigen Entwurf nicht die gänzliche Aufhebung der Zölle und Schiffahrtsabgaben, sondern nur eine Herabsetzung auf das Maß der Verwendungs- und Unterhaltungskosten der Fahrbahn ꝛc. beantragt, während der volkswirthschaftliche Ausschuß die gänzliche Befreiung verlangt; mithin steht das Princip, von welchem die Gesetzgebung auszugehen hat, noch gar nicht einmal fest. Dazu kommen die erheblicheren Bedenken wegen des Finanzpunktes, sowohl in Bezug auf das Reich, als auf die einzelnen Staaten; sowie diejenigen Rücksichten, welche theils auf die gehörige Unterhaltung der Ströme selbst im Interesse des Publikums, theils aber auch auf die Verträge mit auswärtigen Staaten zur Wahrnehmung von Interessen des deutschen Handels bei der Abänderung des Zollwesens auf den Strömen genommen werden müssen. Wenn z. B Hannover pr. pr. 500,000, Mecklenburg pr pr 200,000, Lauenburg pr. pr. 140,000 Reichsthaler an Flußzolleinnahmen mit dem Zeitpunkt, wo das Gesetz ins Leben tritt, also mit dem 1. Januar 1849, einbüßen, dennoch aber einstweilen, vorbehaltlich der spätern Erstattung, die Unterhaltungskosten der Ströme vorschießen sollen, so würden diese Staaten nicht unwahrscheinlich in die Lage versetzt werden, die Fahrbahnen der Ströme nicht mehr in der gehörigen Art erhalten zu können; abgesehen davon, daß ein so plötzlicher bedeutender Ausfall in den Einnahmen sofort durch neue Steuern von den Angehörigen jener Staaten wieder aufgebracht werden müßte. Dieselbe Wirkung würde eintreten, wenn die bisherigen Flußzoll-Intraden auf das Maß der wirklichen Verwendung der Unterhaltungskosten herabgesetzt würden, da hierbei unter Anderm Hannover doch immer einen Ausfall von neun Zehntel seiner Einnahme aus den Flußzöllen erleiden dürfte. Die Unterzeichneten sind daher um so mehr der Ansicht, daß die Unterhaltung der Ströme mit dem Zeitpunkt, wo die Flußzölle fortfallen, auch sofort unmittelbar auf das Reich übergehen und — wenigstens in letzterer Instanz — von der Reichscasse getragen werden müsse. Dazu ist aber die vorausgehende Ordnung und Einrichtung des Reichsfinanzwesens nöthig. Sollte sich später die Reichsgesetzgebung für die Entschädigung derjenigen Einzelstaaten erklären, welche aus Staatsverträgen und andern speciellen Rechtstiteln ein Recht darauf in Anspruch nehmen, — womit sich jedoch eine Mehrzahl der Unterzeichneten nicht einverstanden erklärt, — so müßte das Reich eine solche Entschädigung gerechterweise auch sofort gewähren können. Man dürfte sie auch nicht in eine ferne Zukunft verweisen. Außerdem würde die Aufhebung der Flußzölle auf dem Rhein vorzugsweise dem holländischen Interesse mit zu statten kommen; es würde ohne vorausgegangene Verhandlung über die Aenderung der mit Holland bestehenden Verträge der deutsche Handel der Mittel beraubt werden, dabei günstigere Bedingungen in vielen andern Beziehungen sich vorzubehalten. Alle oben angedeuteten Punkte lassen es uns nöthig erscheinen, den Beschluß über die Verfassungsbestimmungen abzuwarten, demnächst aber die zu deren Ausführung nöthigen Verhandlungen und Vorbereitungen durch die Centralgewalt zu bewirken. — Frankfurt am Main, den 31. August 1848. v. Reden. Lette. **K. Hollandt. H. C. Carl. G. F. Geveckoht. Dröge. Schirmeister. Veit.**

Minoritäts-Antrag

zu dem Gesetzentwurfe, die Flußschifffahrt betreffend.

1) Den § 2 so zu fassen:

„Hafen-, Kahn-, Waag-, Lager-, Schleusen- und dergleichen Gebühren in den, an den gedachten Flüssen gelegenen Orten unterliegen der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reiches."

Begründung. Die vom Wiener Congreß festgesetzten „Articles concernant la navigation du Rhin", die nach der Absicht der Congreßacte auch für andere Flüsse, welche mehrere Staaten durchströmen, bestimmt waren, sagen in Art. 20: „les taxes de grue, de quai et de magasinage, là où ces établissements existent ou seront nouvellement établis, seront fixées par le réglement d'une manière uniforme, et sans pouvoir être augmentées ensuite que d'un commun accord." Diese Regulirung der Bohlwerks-, Krahn- und Waage-Gebühren, welche nicht überschritten werden und nur bei wirklichem Gebrauche erhoben werden dürfen, fand auf dem Rheine in der Schifffahrts Ordnung vom Jahre 1831, Art. 90 und 70, auch wirklich Statt. — Da jedoch von nun an Alles, was den Verkehr auf den Flüssen betrifft, welche unsere deutschen Staaten durchströmen, Reichssache werden muß, sowohl im Interesse der deutschen Schifffahrt, als der Verhandlungen der Reichsgewalt über diese Verhältnisse mit auswärtigen Staaten wegen, und da in der Zwischenzeit zwischen der Erlassung des gegenwärtigen Gesetzes und der deutschen Verfassung kein Verhältniß, welches die Schifffahrt auf den mehrere deutsche Staaten durchströmenden Flüssen betrifft, der Reichs-Gesetzgebung und Oberaufsicht entrückt sein darf; so tragen die Unterzeichneten darauf an, den § 2 in der von ihnen vorgeschlagenen Weise zu fassen, und zwar um so mehr, als gerade die Erhebung solcher örtlichen Gebühren zu Mißbräuchen besonders leicht Veranlassung giebt, und eine Erleichterung darin, bei den ohne Zweifel in nächster Zeit bevorstehenden Verhandlungen des Reichs mit auswärtigen Staaten, z. B. mit Frankreich, Holland oder Belgien, zur Sprache kommen kann.

2) Zwischen § 3 und 4 beantragen die Unterzeichneten, folgenden Paragraphen einzuschalten:

„Der Reichsgewalt ist die Ordnung aller Verhältnisse zum Auslande, welche diese Wasserstraßen, die Schifffahrt und Flößerei auf denselben und die diesfälligen Abgaben betreffen, vorbehalten.

Auch steht ihr (soweit nöthig im Benehmen mit den auswärtigen Uferstaaten) die Gesetzgebung und Oberaufsicht über diese Wasserstraßen und über ihre Benutzung für Schifffahrt und Flößerei, sowie über alle Verhältnisse, welche hierauf von Einfluß sind, insbesondere über die Mündungen der in dieselben fließenden Nebengewässer, über die Deich- und andere Anlagen in und an den vorgedachten Flüssen u. s. w., auf deutschem Gebiete zu."

Die Unterzeichneten sind der Ansicht, daß die in diesem Antrage enthaltenen Bestimmungen nicht auf die Verfassung verschoben werden können, daß die Zuständigkeit der Reichsgewalt in dieser Hinsicht vielmehr im gegenwärtigen Gesetze sogleich festzustellen ist. Ihre Gründe hiefür sind folgende. — Nach der Wiener Congreßacte und den hierauf sich gründenden Flußschifffahrts-Ordnungen stand bis jetzt die Ordnung der die Wasserstraßen, die Schifffahrt und Flößerei, und die Abgaben auf den mehrere Staaten durchströmenden Flüssen

Digitized by Google

den Uferstaaten zu, welche die Reglements über die Schifffahrtspolizei und die Schifffahrtsabgaben gemeinschaftlich zu reguliren hatten. Der Ertrag aus letzteren aber bildet eine privative Einnahme von Uferstaaten, und jedem Uferstaat stand es frei, durch Verträge mit irgend einem anderen Staate Nachlässe an diesen Abgaben zu bewilligen, soweit letztere in die Casse des ersteren flossen. So erließen z. B. Preußen und Holland ihren Schiffern auf dem Rheine wechselseitig einen Theil ihrer Rheinzollabgabenschuldigkeiten in den beiden paciscirenden Staaten, und Preußen überließ es den oberrheinischen Staaten, wie diese mit Holland zurecht kommen mögen. Ebenso gewährte Hannover den Schiffen Englands und Belgiens Nachlässe an dem Staderzoll u. s. w. Diese Separatverträge waren und sind eine der Geißeln des seitherigen Zustandes, indem sie eine verschiedene Behandlung der Angehörigen der verschiedenen deutschen Uferstaaten zur Folge haben und die Interessen der deutschen Staaten von einander trennen. Dieses Particularverhältniß der deutschen Uferstaaten muß — nicht allein nach der Ansicht der Unterzeichneten, sondern nach der einstimmigen Ansicht des ganzen Unterausschusses des volkswirthschaftlichen Ausschusses, welcher diesen Gegenstand bearbeitet hat — mit dem Eintritte des vorliegenden Gesetzes sofort aufhören. Die Reichsgewalt muß das ausschließliche Recht haben, über die Wasserzölle, welche vorläufig noch von ausländischen Schiffen und deren Ladung auf den deutschen Stromstrecken zu entrichten sind, mit den auswärtigen Staaten zu unterhandeln, damit auf diesem Wege die Abgabenbefreiung der gesammten deutschen Schifffahrt auf den fremden Stromstrecken und bis in's Meer erzielt werde. Und ebenso muß die Reichsgesetzgebung das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht hinsichtlich der Schifffahrts-Polizei und aller Verhältnisse überhaupt, welche auf die Benutzung der conventionellen Flüsse für die Schifffahrt und Flößerei von Einfluß sind, (also namentlich hinsichtlich aller Verhältnisse, welche auf die Erhaltung und Verbesserung der Wasserstraßen dieser Flüsse einen Einfluß haben) sofort erhalten, — einestheils um darüber mit den auswärtigen Uferstaaten frei verhandeln zu können, anderntheils um jede zweckmäßige Verfügung in dieser Hinsicht im Umfange des Reichsgebietes treffen zu können. — Die Unterzeichneten erachten es für unzulässig, diese Bestimmungen auf die Verfassung aufzuschieben, und zwar um so mehr, als voraussichtlich die auswärtigen Staaten, sobald die Befreiung der deutschen Schifffahrt auf den gedachten deutschen Flüssen von Abgaben ausgesprochen sein wird, Unterhandlungen über wechselseitige Befreiung der Schifffahrt von diesen Abgaben unverweilt anknüpfen werden, und als andererseits die vielen Beschwerden der Uferbewohner und des Schifferstandes in Deutschland über die Beschädigung der Ufer durch die Dampfboote, über die Dampfschleppfahrt, über den Zustand der Erhaltung der Wasserstraßen u. s. w. jedenfalls die Feststellung der Competenz des Reichs auch in Beziehung auf die Schifffahrtspolizei und die Erhaltung der Wasserstraßen erheischen. — Frankfurt, den 5. August 1848. Moriz Mohl. Ph. Schwarzenberg. Dröge.

Sonder-Gutachten.

Gesetz-Entwurf über die für Benutzung der deutschen s. g. conventionellen Ströme zu erhebenden Abgaben.

§ 1. Alle schiffbaren Flüsse, welche verschiedene deutsche Staaten durchströmen oder begrenzen, sind auf deutschem Gebiet bis ins Meer oder bis sie das deutsche Gebiet verlassen, für deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von den gegenwärtigen, das Schiff oder die Waaren treffenden Zöllen. — Von fremden Flößen, Schiffen und deren Ladung können die gegenwärtig bestehenden Schifffahrtsabgaben und Flußzölle forterhoben werden; diese fließen zur Reichscasse.

§. 2. Die Instandsetzung, Unterhaltung und Verbesserung der Fahrbahn in diesen Flüssen, mit Einschluß der Erhaltung der Ufer und des Leinpfades, soweit diese nicht den Uferstaaten obliegt, übernimmt die Reichsgewalt, welche dagegen ermächtigt wird, ein Wasserweggeld, dessen Ertrag jedoch den Gesammtbetrag der vorbezeichneten Kosten nach einem Voranschlage nicht übersteigen darf, von der deutschen Schifffahrt und Flößerei zur Reichscasse einzuziehen. — Dieses Wasserweggeld darf auf keinem Flusse den Betrag der gegenwärtigen Zölle übersteigen.

§ 3. Die jetzigen Hafen-, Krahn-, Waage-, Lager-, Schleusen- und dergleichen Gebühren bleiben als Ersatz für die Anlage und Unterhaltung derjenigen Anstalten, für deren Benutzung sie erhoben werden, bestehen. Eine Begünstigung der Angehörigen der Schiffe, der Landungsplätze oder des Handels eines deutschen Staates vor denen eines andern darf bei Erhebung dieser Abgaben nicht stattfinden.

§ 4. Die einzelnen Staaten, Gemeinheiten oder Personen erhalten beim Wegfall ihrer auf Verträgen oder andern speciellen Rechtstiteln beruhenden, aus den gegenwärtigen Zöllen und Abgaben zu beziehenden Einnahmen eine durch die Reichsgewalt zu ermittelnde und durch ein Reichsgesetz festzustellende billige Entschädigung.

§ 5. Bis zum Erlaß einer Flußschifffahrtsordnung durch die Reichsgesetzgebung bleiben die bestehenden Schifffahrtsacten und Regulative, soweit sie nicht durch vorstehende Bestimmungen eine Abänderung erleiden, in Kraft.

§ 6. Vorstehendes Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1849 in Wirksamkeit.

Gründe:

Zahlreiche Beschwerden von Schiffern und Gewerbetreibenden über die Höhe oder die Ungleichheit der gegenwärtig bestehenden Flußzölle, zum Theil auf gänzliche Aufhebung der letztern gerichtet, lassen als nothwendig erscheinen, daß schon jetzt vor Berathung der deutschen Reichsverfassung ein Gesetz über die von den sogenannten conventionellen Flüssen zu erhebenden Abgaben erlassen werde. — Die deutschen Flüsse, in ihrem natürlichen Zustande, sind nur ausnahmsweise als brauchbare Verkehrswege anzusehen; die Erhaltung und Verbesserung der Fahrbahn, die Befestigung der Ufer, soweit diese nicht den Uferbesitzern rechtlich zur Last fällt, sowie die Erhaltung des Leinpfades erfordern fortwährende Ausgaben, und dadurch werden diese Verkehrswege andern künstlich angelegten gleichgestellt. — Die laut gewordenen Beschwerden der Schiffer und Gewerbetreibenden beziehen sich zum Theil auf die ungleiche Behandlung deutscher Schiffer in den verschiedenen deutschen Staaten, und diese können nur dadurch vollständig beseitigt werden, daß dieser wichtige Zweig deutschen Verkehrs der Verwaltung der Reichsgewalt überwiesen wird. Die gegenwärtigen Zölle, welche von Einzelregierungen zum Theil als Finanzquelle, zum Theil als ein Mittel, die eigene Schifffahrt gegen die anderer deutscher Regierungen zu begünstigen, benutzt wurden, dürfen nicht bestehen bleiben. Da sie jedoch den meisten Regierungen die Mittel gewährten, die Fahrbarkeit der Flüsse zu erhalten, so muß diese Unterhaltung, mit dem Wegfall der jetzigen Zölle, gleichfalls der Reichsgewalt überwiesen und dadurch der Reichscasse eine bedeutende jährliche Ausgabe aufgebürdet werden. — Es kann späterer Erwägung anheim gestellt bleiben, ob der Finanzzustand des Reichs und die gleichmäßige Behandlung aller von den Regierungen unterhaltenen Verkehrswege gestattet, diese Ausgaben ohne Anziehung derje-

Digitized by Google

nigen, welche unmittelbar diese Verkehrswege benutzen, zu tragen. Für den gegenwärtigen Zustand ist dieses aber nicht gerechtfertigt, denn es würde die gerechtesten Beschwerden hervorrufen, einestheils aus den Ländern, für welche die Zölle bisher eine Quelle der Staatseinnahme waren und welche nun nicht allein die bisherigen Ueberschüsse, sondern auch ihren Beitrag zu den der Reichscasse aufgelegten Ausgaben durch erhöhte Steuern aufbringen müßten; anderntheils von allen Staatsangehörigen, welche bei der Schifffahrt nicht unmittelbar betheiligt sind. Es scheint daher unumgänglich nothwendig, zur Deckung meist eines Theils dieser Ausgaben der Reichscasse diejenigen anzuziehen, welche diese Verkehrswege unmittelbar benutzen. — Zwei wichtige Zwecke werden hierdurch sofort erreicht: 1) daß eine Gleichheit sowohl in der Behandlung aller deutschen Schiffee, als in den Abgaben von jedem Flusse entsteht; 2) daß eine Ermäßigung der Abgaben stattfindet, indem die bisher von einzelnen Regierungen bezogenen bedeutenden Ueberschüsse fortfallen und die Einheit der Verwaltung eine Verminderung der bisherigen Ausgaben zur Folge haben wird; 3) daß durch die Vereinfachung der Erhebung der Schifffahrt eine Belastung abgenommen wird, die noch höher anzuschlagen ist, als die Zölle und Abgaben selbst; daß denjenigen Regierungen, Gemeinheiten oder Privatpersonen, welche auf Grund von Verträgen oder anderen speciellen Rechtstiteln Einnahmen aus den Zöllen zu beziehen hatten, eine billige Entschädigung zu Theil werde, erheischen die unwandelbaren Grundsätze des Rechts. Die Mannichfaltigkeit der obschwebenden Verhältnisse macht jedoch nothwendig, daß der Reichsgewalt und der künftigen Gesetzgebung die Feststellung der Entschädigung überwiesen werde. Hier konnte demnach nur der Grundsatz, daß Entschädigung zu gewähren sei, ausgesprochen werden.

Osterrath. Breusing. Degenkolb. Schirmeister.*)

Vicepräsident Riesser: Es liegen zu den Anträgen der verschiedenen Fractionen des Ausschusses noch ferner die gedruckten Anträge vor: ein präjudicieller Antrag des Herrn Lette, ein Verbesserungsantrag der Herren Fallati und Koch, ein Antrag des Herrn Makowiczka, ein eventueller Antrag des Herrn Schneer und ein Antrag des Herrn Ziegert und Genossen zu § 3. Außerdem ist mir zu § 6 ein Verbesserungsantrag des Herrn v. Reden, unterstützt von Herrn Wedekind, Grumbrecht und Ahrens, überreicht worden. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Verbesserungsvorschlag zu verlesen.

Schriftführer v. Maltzahn: Der Antrag lautet:

„In Erwägung der Hindernisse, welche der baldigen Verwirklichung der politischen Einheit Deutschlands täglich wachsend sich entgegenstellen;

in Erwägung, daß ohne die politische Einigung eine Ausgleichung der Vortheile und Nachtheile der Aufhebung der Flußzölle unter den Einzelstaaten große Schwierigkeiten bereiten würde;

in Erwägung, daß die geschehene Ausführung der Aufhebung der Flußzölle weder rückgängig zu machen, noch auch nur zu modificiren ist, falls die politische Einigung fehlschlagen sollte;

in Erwägung endlich des praktisch genauen Zusammenhanges unter den Flußzöllen und Durchgangsabgaben:

beantragen Unterzeichnete, dem § 6 des Majoritäts-Entwurfs folgende Fassung zu geben:

„Vorstehendes Gesetz tritt gleichzeitig mit der Reichsverfassung in Wirksamkeit'. — (Reden, Wedekind, Grumbrecht, Ahrens.)"

Vicepräsident Riesser: Meine Herren! Was die Liste der Redner betrifft, so hat sich eine Anzahl Redner über den präjudiciellen Antrag des Herrn Lette einschreiben lassen, und zwar gegen: Moriz Mohl, Kolb, Eisenstuck, Makowiczka, Ziegert; für: Fallati, v. Waetensleben, Lette, Grumbrecht. Herr Schneer hat zu seinem Antrag, der gleichfalls präjudiciell ist, für den Fall, daß der Antrag des Heren Lette nicht angenommen werde, das Wort verlangt. Zu dem Gesetz selbst sind eingeschrieben, gegen: Osterrath, Kolb, Koch, v. Hermann, Tellkampf, v. Wartensleben, Schneer; für: Moriz Mohl, Eisenstuck, Ziegert, Groß, Makowiczka, Werner v. Coblenz. Herr Eisenstuck hat das Wort über eine Ordnungsfrage.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Es ist eine eventuelle Rednerliste verlesen worden für den präjudiciellen Antrag. Dieser ist uns gestern behändigt woeden, mit dem Zusatze, derselbe sei als Peäjudicial-Anteag gestellt und es sei vor der Beeathung des Gesetzentwurfes auch darübee zu verhandeln und zu beschließen. Dee Herr Präsident hat sich nicht darübee ausgesprochen, ob er es überhaupt für zuläßig hält, daß über diesen peäjudiciellen Antrag gesondert verhandelt und beschlossen werde. Ich frage den Heren Präsidenten, ob das seine Absicht ist, und behalte mir das Wort vor, falls es die Absicht des Herrn Präsidenten sein sollte.

Vicepräsident Riesser: Meiner Ansicht nach stedt, wenn ein Widerspruch voehanden ist, die Entscheidung der Versammlung zu.

Eisenstuck: Ich glaube, es kann darüber kein Widerspruch voehanden sein, daß dieser Präjudicial-Antrag wie alle Präjudicial-Anträge zu verhandeln ist. Ein Antrag, wie der vorliegende, ist nichts andeees, als ein Antrag auf motivirte Tagesordnung. Es kann sich die Versammlung ein Urtheil nue dann darüber bilden und also eine Abstimmung nur dann darüber vornehmen, wenn eine Debatte über den ganzen Gegenstand selbst stattgefunden hat, und ich halte es für ganz unzuläßig, über die motivirte Tagesordnung besonders zu verhandeln und zu beschließen, bevoe nicht die ganze Sache verhandelt ist. Ich will nicht darauf Bezug nehmen, daß ein Bericht des Ausschusses dem Hause vorliegt und ebenso unzuläßig wäre, wenn der Bericht Ihres Ausschusses gar nicht zue Debatte käme. Ich protestire förmlichst dagegen, daß über den Präjudicial-Antrag besonders beschlossen und verhandelt werde, bevor über das Ganze veehandelt woeden ist.

Francke von Schleswig: Meine Heeren! Nachdem wir uns fast eine ganze Woche mit den wichtigsten politischen Fragen beschäftigt haben, eeditte ich mir für einige Augenblicke Ihre Aufmerksamkeit für eine Angelegenheit, die nicht mit geringeeer Wichtigkeit in die materielle Frage Deutschlands eingreift, eine Frage, die iheen Einfluß äußern muß auf eine große Anzahl unserer deutschen Gewerbtreibenden und auf unsere Handelsverhältnisse übeehaupt. Eingedenk der dritten Position unseree heutigen Tagesordnung, betreffend den Reichstag, hoffe ich, es werde mie gelingen, mit wenigen Worten nicht wenig zu sagen. Nue zu häufig wied biee mit vielen Worten gar nichts gesagt. Es ist zunächst meine Pflicht, und in meinem Vorteage werde ich auch auf die Bemeekung des Heren Eisenstuck zurückkommen müssen, es ist zunächst meine Pflicht, Ihnen die Petitionen hier zu nennen, die in dieser Angelegenheit nachträglich eingegangen sind, und ich thue dieses mit um so größeeer Bereitwilligkeit, weil Sie daeaus entnehmen werden, mit welchem Andrang unsere deutschen Mitbüeger auf Beschleunigung diesee wichtigen Angelegenheit hinzuwirken gestreebt haben. Es gibt sehr wenig Sachen, die dee hohen

Digitized by Google

Versammlung vorgelegt worden sind, in welchen eine so große Anzahl von Petitionen eingegangen ist. Außer den Petitionen, welche schon im Berichte aufgeführt sind, habe ich Ihnen noch folgende zu nennen: um jedoch Wiederholungen zu vermeiden, übergehe ich die große Anzahl von Petitionen der Handelskammern, welche schon bei der allgemeinen Debatte über die Verfassung genannt worden sind. Es sind nämlich ferner eingegangen: 1) Gesuch der Schiffer der Stadt Lauenburg; 2) deßgl. der Kaufmannschaft zu Minden und der westphälischen Weserschiffer, übergeben vom Abgeordneten Ziegert; 3) deßgleichen der Segelschiffer der Weser, von demselben; 4) deßgleichen von Elbenau, übergeben vom Abgeordneten Löwe von Calbe; 5) deßgleichen des Verwaltungsraths der Dampfboot Actiengesellschaft zu Lindau, übergeben vom Abgeordneten Kirchgeßner. Diese Petition unterscheidet sich von den übrigen dadurch, daß sie Verhältnisse betrifft, welche die Schweiz angehen. Es wird hier laute Klage geführt, daß auf der Rheinstrecke von Constanz bis Schaffhausen sowohl die badische Regierung, als die Schweiz mit sehr großen Abgaben den Rhein belasten. Welches Schicksal dieser Petition wartet, hängt ab theils von dem heutigen Beschlusse, theils aber auch im Allgemeinen von der Ausführung der generellen Bestimmungen in der Verfassung, wonach alle deutschen Flüsse frei sein sollen von Zöllen, und es würde dann Gegenstand der Verhandlung sein müssen, die Schweiz zu bewegen, ihre Zölle auf dieser Flußstrecke aufzugeben. Ferner ging ein: 6) Gesuch des Handelsvorstands in Heilbronn; 7) deßgl. vom Oberbürgermeister und Gemeinderath der Stadt Cöln; 8) deßgl. der Handelskammer in Regensburg; 9) deßgl. der Handelskammern in Bamberg, Heidelberg, Offenbach, Frankfurt, Nürnberg, Stuttgart; 10) deßgl. der Handelskammer der Pfalz, übergeben vom Abgeordneten Schrott; 11) deßgl. der Handelskammer zu Reuß; 12) deßgl. der Handelskammer von Mittelfranken; 13) deßgl. des niederländischen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei der Centralgewalt. Schließlich ist zu erwähnen, daß der niederländische Gesandte die Ansicht seiner Regierung vorgelegt hat. Wie gesagt, diese Petitionen gehen alle auf möglichst schleunige Erledigung dieser Angelegenheit; es geht aber ferner ein Zug durch fast alle, nämlich eine Protestation dagegen, daß man einzelne Flüsse von dieser wichtigen Angelegenheit ausschließe, und namentlich dagegen, daß man den Rhein davon ausschließe, wie ein Minoritätsvotum des Ausschusses dieß beantragt. Es ist nicht meine Absicht, auf die weitläufigen Verhandlungen zurückzukommen, welche hier bei der Verfassungsberathung gepflogen worden sind; indessen Sie müssen mir die Bemerkung gestatten, daß diese Sache keineswegs in ihrer vollen Tragweite aufgefaßt worden ist. Weder mein geehrter und gelehrter Freund, der Herr Berichterstatter Waitz, noch Andere haben die Sache erschöpft." Herr Waitz gelangte nicht weiter, als bis zur europäischen Ebbe; ich bin aber verpflichtet, namentlich zurückzukommen auf eine Rede, die der Herr Graf von Wartensleben gehalten hat. Wie soll ich diese Rede nennen? Ich bin zweifelhaft; ich glaube, man tauft sie am besten eine nordamerikanisch-vorpommer'sche Rede. (Heiterkeit.) Der Herr Graf Wartensleben ist gegen die Aufhebung der Flußzölle, weil er glaubt, daß Stettin dadurch in Nachtheil gerathe. Ich entgegne ihm und bitte, meine Herren, dieses zu beherzigen. Die Aufhebung der Flußzölle ist vom größten Vortheil für Stettin. Es ist notorisch und also auch mir bekannt, wie weit der edle mercantilische Wetteifer seit Jahren schon zwischen Stettin und Magdeburg geht, weßhalb Stettin immer eine Einwendung erhoben hat, wenn die Elbzölle zu ermäßigen standen; natürlich, weil Stettin durch ganz andere Zölle belästigt ist, nämlich durch die Sundzölle. — Meine Herren, es führen zwei Wege in das Ostseebassin, nämlich der schleswig-holsteinische Canal und der Sund mit seinen Armen, den beiden Belten. Diese beiden Wege sind für Jeden, der mit diesen Verhältnissen sich vertraut gemacht hat, offenkundig Parallelstraßen unserer großen deutschen Ströme, nicht allein der Elbe, sondern auch der Weser und des Rheins. Der Sund, der Canal, die Elbe, die Weser und der Rhein haben ihr großes Handelsgebiet, ihren Rayon, wie man sich ausdrückt, in Nord-, Mittel- und zum Theil auch in Süddeutschland. Wenn Sie nun die deutschen Flüsse von Abgaben befreien, welche diese Wege billiger machen, — (und wie billig Sie dieselben machen, das erlaube ich mir zu belegen durch eine Rechnung von sachkundiger Hand, welche mir vorliegt und darthut: Ein Schiffer, der die Reise von Dresden nach Hamburg und zurück macht auf der Elbe, hat an Einnahme 1000 Thaler preußisch; von dieser Einnahme bleiben ihm nach Abzug der Zölle und der großen Kosten, die durch den Aufenthalt veranlaßt werden, 160 Thaler übrig, und auch diese 160 Thaler Gewinn verwandeln sich in ungefähr 200 Thaler Verlust, wenn er genöthigt wird durch die Schlechtigkeit der Fahrbahn, einen oder mehrere Ableichter zu nehmen) — so folgt daraus von selbst, daß der Sundzoll in seiner jetzigen Höhe nicht mehr bestehen kann. Wenn die deutschen Wasserstraßen von Abgaben frei werden, so muß nothwendig auch der Sundzoll auf ein höchst Geringes ermäßigt werden. Man wird mir einwenden, daß der Sundzoll auch auf der Straße nach Rußland den Handel belegt; indessen die bestehenden Tractate sagen deutlich, daß keine Macht vor der andern bevorzugt sein darf. Die Ermäßigung des Sundzolles muß daher eine durchgreifende, eine allgemeine, eine generelle sein. Wie wichtig dieß künftig, sowie für den Augenblick für Deutschland ist, brauche ich kaum zu entwickeln. Meine Herren, wir können nicht mit Bestimmtheit sagen, ob wir mit kommendem Frühjahr Krieg oder Frieden haben werden. Wir können aber mit Bestimmtheit sagen, daß man ohne Geld keinen Krieg führen kann. Wenn man also eine reichliche Quelle der Einnahme, welche der dänischen Krone 1½ Millionen Thaler preußisch einbringt, verstopfen kann, so daß sie nicht mehr fließt, so ist das eine Gewähr mehr für das Gelingen der Friedensunterhandlungen. Sollten Sie dieser Aeußerung a priori keinen Beifall schenken, so erlaube ich mir einen Erfahrungssatz zu erwähnen. Ich habe früher in meiner amtlichen Stellung in Kopenhagen Jahrelang darauf gedrungen, daß die Elbzölle ermäßigt werden, habe aber immer der dänischen Majorität unterliegen müssen, die erklärte, daß jede Ermäßigung der Flußzölle mit Recht eine Beeinträchtigung des Sundzolles fürchten lasse. Ich werde nun darauf zurückkommen müssen, wie die Sachlage dieser Angelegenheit gegenwärtig sich stellt. Es sind die bekannten Beschlüsse gefaßt worden über die Flußzölle, die zum Theil weiter gehen, als der Gesetzentwurf, zum Theil nicht so weit. Sie gehen insofern weiter, als ausgesprochen worden ist und durch die zweite Lesung bestätigt werden wird, daß alle deutschen Ströme frei seien von Flußzöllen; nicht so weit, da in Rücksicht der Brückendurchlaßgelder, einer Abgabe, über die schon vielseitige Klagen erhoben worden sind, nur in dem Gesetzentwurf sich eine Bestimmung befindet, nicht in den Verfassungsbestimmungen. Es ist endlich die Frage, die der Gesetzentwurf offen läßt, nämlich die Frage der Entschädigung, entschieden worden durch Ihren Beschluß, daß eine billige Ausgleichung stattfinden solle. Daß diese billige Ausgleichung vorher eintreten müsse, ehe die Flußzölle aufgehoben werden, ist nirgends gesagt. — Eine sehr wesentliche Verschiedenheit besteht aber darin, daß nach dem Gesetzentwurf die Unterhaltung und Correction der Flüsse dem Reiche auferlegt wird, zugleich aber die einzelnen Staaten verpflichtet werden,

Digitized by Google

trotzdem, daß die Zölle gleich wegfallen, einstweilen nach wie vor die Unterhaltung zu übernehmen, während die Verfassungsbestimmungen dahin gehen, daß die Frage, wie und mit welchen Mitteln die Flüsse unterhalten werden sollen, einem Reichsgesetz vorbehalten ist. Nun wird es keiner näheren Erörterung bedürfen, daß dieß eine höchst wichtige einflußreiche Frage ist. Es ist weder dem Handels-, noch dem Schifferstande damit gedient, wenn man die Flußzölle aufhebt und die Flüsse selbst verwahrlost und verwildern läßt. Wie weit aber die Summen für die Unterhaltung der Fahrbahnen gehen, ergibt sich zum Theil aus dem Berichte, zum Theil aus nachträglichen Mittheilungen der Regierungscommissäre. So verwendet z. B. Nassau jährlich für diesen Zweck 100 000 fl., Württemberg 100,000—200,000 fl., Bayern 240,000 fl., Baden 450,000 fl., Oesterreich, worüber bei Erstattung des Berichtes in dieser Beziehung noch keine Vorlage da war, 650,000 fl. Der Plan zur Verbesserung der Donau von Passau bis Preßburg veranschlagt eine Summe von 3½ Millionen Gulden. Es sind also keine Kleinigkeiten, die hier in Frage stehen, und die hohe Versammlung wird darüber zu entscheiden haben, ob, ohne tiefer in die Sache eingehende Erörterungen, man heute dem Reiche diese Unterhaltungskosten aufbürden kann, oder ob man bei der Bestimmung der Verfassung stehen bleiben will. So wie ich meine Stellung als Berichterstatter auffasse, steht es mir nicht zu, Anträge hier zu stellen; aber, meine Herren, was ich vor allen Dingen empfehle, das ist, den Zeitpunkt der Aufhebung der Flußzölle, sowie auch die Regulirung der sonstigen Vorbereitungen möglichst zu beschleunigen. Es liegt nichts daran, ob wir die Flußzölle mitten in Eis und Schnee, also am 1. Januar aufheben, aber sehr viel liegt daran, daß bis zum nächsten Frühjahr diese Angelegenheit regulirt ist, und bei den Vorarbeiten, die schon gemacht sind, und bei dem Umfange, in welchem das Handelsministerium, wie ich vernehme, sich hiermit beschäftigt hat, scheint mir dieß sehr thunlich zu sein; ich warne aber, meine Herren, das Gebiet der Verhandlungen, das theils nach den vorliegenden Anträgen, theils nach der früheren Debatte betreten werden soll, nicht in dem Maße zu betreten, daß Sie die Sache ins Endlose verweisen. Meine Herren, man will verhandeln mit Oesterreich, und sagt: Oesterreichs politische Lage ist so, daß wir keine Concessionen machen dürfen und Böhmen nach wie vor den Elbzöllen unterwerfen müssen; man schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß das ganze politische System Oesterreichs durch die böhmischen Elbzölle könne alterirt werden, man meint, daß Oesterreich dem Zollvereine beitrete, wenn Böhmen noch eine Zeitlang durch die Elbzölle belästigt werde. Meine Herren, es ist wahr, so lange das, was Shakespeare gesagt hat, noch Dichtung bleibt, und es wird es ziemlich lange bleiben: daß nämlich Seeschiffe an der Repomuldrücke in Prag Anker werfen, wird der Handel von und nach Böhmen im hohen Grade beeinträchtigt durch die Elbzölle! Ich glaube aber, es ist edler und großartiger, wenn wir Concessionen machen, obgleich Oesterreichs politische Lage zweifelhaft ist, als wenn wir wähnen, mit der Verzögerung gerechter Anforderungen so Großes zu erreichen. Man will ferner mit der Schweiz transigiren, endlich mit Frankreich, — das sind, ich scheue es nicht, zu sagen, höchst unbedeutende Dinge, um derentwillen die Sache nicht aufgehalten werden darf. Aber vor allen Dingen das Minoritätsverachten will den eigenen Mitbürgern nichts zugestehen, ehe man mit Holland fertig ist. Es liegt, wie erwähnt, eine Eingabe vor, daß Holland bedeutende Concessionen zu machen bereit ist seine Flußzölle, auch das droit fixe fallen zu lassen und Deutschland seenen dieselben Vortheile zuzugestehen, welche zwischen Belgien und Holland in Rücksicht auf Colonialproducte und andere Verhältnisse durch Vertrag vom 29. Juli 1846 geregelt sind. Es kann von Werth sein, diese Verhandlungen einzuleiten; aber von viel größerem Werthe ist, daß die Sache baldigst erledigt werde. Daß es nicht leichter geworden ist durch Ihre Beschlüsse zu der Verfassung, liegt klar vor. Hätte man mit vollem Erfolg diese Verhandlungen einleiten wollen, so hätte der Antrag von Herrn Stahl angenommen werden müssen, die Frage in der Verfassung offen zu lassen; ich glaube aber auch, und Jeder in der hohen Versammlung, der solche Verhandlungen schon gepflogen hat, wird es zugeben: man muß bei solchen Verhandlungen mehr auf homogene Sachen Rücksicht nehmen; man kann unmöglich verlangen, daß die Holländer ihre ganze Handelspolitik wegen der Rheinzölle ändern, und ich würde es beklagen, wenn man in dieser Weise den Bogen zu hoch spannt, ich würde es laut beklagen, wenn durch solche Verhandlungen vorläufig der Rhein ausgeschlossen oder die ganze Frage der Flußzölle auf lange Zeit verschoben würde. — England hat in dieser Beziehung ein anderes Verfahren beobachtet. Als vor drei oder vier Jahren die große englische Zollreform durch Peel, einen der größten Staatsmänner der Welt, eingeführt wurde, machte man ihn aufmerksam, er solle vorläufig mit den anderen Staaten verhandeln und Concessionen erwirken; er aber antwortete: „wir thun, was uns gut dünkt, wir wollen groß sein, mögen die Andern klein bleiben oder uns nachahmen." Wie in dem Berichte bereits erwähnt, ist die Aufmerksamkeit aller Gewerbe- und Handeltreibenden auf die heutige Verhandlung gerichtet; und wenn die Versammlung entscheiden sollte, heute die Sache nicht zu erledigen, sondern solche zu verweisen an den Handelsminister, — mir als Berichterstatter steht es nicht zu, einen Antrag zu stellen, — so fordere ich die Nationalversammlung auf, dem Handelsminister zuzurufen: „Täuschen Sie nicht das deutsche Volk in seinen Erwartungen, machen Sie schnell die Sache fertig, erkennen Sie, daß ein Unterschied besteht in den zwei Arten mercantilischer Politik, es gibt eine Handelspolitik und es gibt eine Krämerpolitik, wählen Sie die erstere, verwerfen Sie die letztere! (Beifall.)

Vicepräsident Nieffer: Der Herr Berichterstatter des Ausschusses hat zu sprechen gewünscht, ehe die Frage erfolge, ob der Antrag des Herrn Lette als Präjudicialantrag vor der Verhandlung der Flußzölle discutirt werden soll; über die Formfrage hat Herr Lette das Wort verlangt; ich werde ihm das Wort geben.

Lette von Berlin: Meine Herren! Ich werde in Bezug auf diese Frage ganz kurz sein und zuvörderst auf das antworten, weßhalb Herr Eisenstuck meinen Antrag mit der motivirten Tagesordnung gleichstellt. Diese Ansicht ist nicht richtig. Ich will nicht, daß das Gesetz verworfen werde, sondern nur, daß diejenigen Maßregeln ergriffen werden, welche angemessen sind, das Gesetz so schleunig als möglich in's Leben zu rufen; das ist mein einziger Zweck. Die Gründe meines Antrags liegen so klar zu Tage, daß ich kaum begreife, wie sie geleugnet werden können. Werfen Sie nur einen Blick auf das Gesetz, Sie werden sofort finden, daß es nicht in Uebereinstimmung steht mit dem, was wir bei der Verfassung beschlossen haben; Sie haben sich hierbei auf einen höhern Standpunkt erhoben, als ihn damals der volkswirthschaftliche Ausschuß, wie er Ihnen das Gesetz vorlegte, einnahm; er hatte damals bloß den dringenden Wunsch, eine große segensreiche Maßregel schleunigst dem deutschen Volke zuzuwenden, ist deßhalb aber auch mit einer gewissen Uebereilung zu Werke gegangen und hat ein Gesetz entworfen, welches eine große Unvollkommenheit an der Stirn trägt, welches jetzt mit Rücksicht

Digitized by Google

auf die Verfassungsbestimmungen auf ganz anderen Grundlagen aufgebaut werden muß; außerdem werden Sie finden, daß das Gesetz eigentlich weiter nichts sagt, als was wir bereits in der Verfassung beschlossen haben; es verwirft hingegen wichtige Gegenstände ad separatum, welche offenbar in's Auge gefaßt und vorher erörtert werden müssen, z. B. die Entschädigungsfrage, ferner wie und mit welchen Mitteln die Ströme vom Reich erhalten und wie es dann den einzelnen Staaten einstweilen möglich werden soll, die Ströme in fahrbarem Zustande zu erhalten, wenn wir mit der andern Hand ihnen alle bisherigen Mittel zur Erhaltung derselben nehmen und sie auf diese Weise doppelt treffen. Ich gehöre zu denen, die für eine unbedingte Freiheit aller deutschen Ströme gestimmt und im Allgemeinen gegen eine Entschädigung der Staaten sich erklärt haben; Sie haben aber ein Anderes beschlossen. Ich glaube, daß vor allen Dingen von der hohen Versammlung der Finanzpunkt sowohl wegen des Reiches als wegen der betroffenen Einzelstaaten in's Auge gefaßt werden muß; ich bin deßhalb der Meinung, daß, wenn wir das Gesetz an die Centralgewalt mit der Aufforderung überweisen, schleunig, — hoffentlich bis zum nächsten Frühjahre, dem Wiederaufgange der Schifffahrt — dasselbe vorzubereiten und ein vollständiges Gesetz vorzulegen, wir auf dem schleunigsten Wege denjenigen Bedürfnissen, auf welche das Volk wartet, entsprechen werden, und ich glaube, daß die Centralgewalt viel eher im Stande ist und bessere Mittel hat, um das Gesetz recht schleunig und gründlich vorzubereiten, als der volkswirthschaftliche Ausschuß selbst. Ein Jeder muß aber einsehen, daß es unmöglich wäre, dieses vorliegende Gesetz ohne eine vollständige und wesentliche Umarbeitung anzunehmen und in's Leben treten zu lassen; es harmonirt nicht mit den Verfassungsgrundsätzen und läßt alle wesentlichen Gesichtspunkte unentschieden, deren Erledigung es bedarf. Deßhalb empfehle ich Ihnen meinen Präjudizialantrag, und zwar gerade im Interesse der Beschleunigung der Sache, und weil es denn doch andererseits besser ist, daß Sie eine vollständigere Uebersicht über die vorbehaltenen Punkte bekommen, als wenn Sie ein Gesetz so kurzweg hier decretiren, welches in allen wichtigen Dingen die Entscheidung späteren Gesetzen erst noch vorbehält.

Vicepräsident Nieffer: Herr Lette, Sie sprechen über die Präjudicialfrage selbst; dann muß ich auch Herrn Eisenstuck das Wort geben.

Lette: Ich schließe mit der Bemerkung, daß ja allenfalls auch der Herr Minister ein Interimisticum vorlegen könnte, wenn die definitive Regulirung längere Zeit in Anspruch nimmt.

Vicepräsident Nieffer: Herr Lette hat über den Präjudicialantrag gesprochen, es wird also Herrn Mohl das Wort dagegen zu geben sein; vorher aber verlangt noch Herr Eisenstuck wegen der Geschäftsbehandlung das Wort.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich muß wiederholt gegen die Geschäftsführung protestiren. § 22 der Geschäftsordnung sagt: „Ein selbstständiger Antrag, welcher in den Geschäftskreis eines schon bestehenden Ausschusses fällt, wird von dem Vorsitzenden ohne weiteres an diesen verwiesen." Wenn also der vorliegende Antrag, wie Sie das eben thun wollen, als ein selbstständiger betrachtet wird, so darf auch darüber weder eine Verhandlung stattfinden, noch eine Frage gestellt werden.

Vicepräsident Nieffer: Ich glaube, daß wir zu denselben Resultaten gelangen werden, wenn wir den präjudiciellen Antrag mit den übrigen zugleich behandeln.

Schneer von Breslau: Die Geschäftsbehandlung, die Herr Eisenstuck gerügt hat, läßt sich in den richtigen Weg bringen, wenn man die Anträge, sowohl den von Herrn Lette, als den von mir als dringlich bezeichnet, und über die Dringlichkeit derselben zuerst entscheidet; denn, wenn sie als dringlich anerkannt werden, so müssen sie vorausgehen; wenn dieß nicht geschieht, würde das Verfahren eintreten, welches Herr Eisenstuck vorgeschlagen hat. Ich kann Sie nur darauf aufmerksam machen, daß namentlich mein Antrag gar nicht zur Erledigung kommen würde, wenn er vermischt würde mit den andern Verhandlungen. Ich habe beantragt, daß die ganze Verhandlung über die Frage ausgesetzt werde bis nach der zweiten Lesung von Artikel V; wenn aber jetzt gleich verhandelt und nachher darüber abgestimmt würde, ob mein Antrag angenommen werden solle, so wäre dieß rein illusorisch.

Ziegert von Minden: Meine Herren, ich meine allerdings, daß der Antrag des Herrn Lette und die übrigen vorliegenden Anträge, über die der Bericht sich ausspricht, gleichzeitig verhandelt werden müssen. Es kann möglich sein und wird wahrscheinlich eintreten, daß der Antrag des Herrn Lette durchgeht, daß das Gesetz dem Herrn Reichsminister des Handels zur weiteren Vorlage überwiesen wird; es kann aber der Antrag des Herrn Lette nicht als präjudicieller Punkt behandelt werden. Es kann diese Versammlung nicht darüber entscheiden, ohne in die Sache selbst einzugehen. Was ein präjudicieller Punkt ist, darüber entscheidet die Geschäftsordnung nichts; nach der allgemeinen Geschäftspraxis aber sind präjudicielle Punkte solche, welche auf einem durchschlagenden, nicht mit der Sache selbst zusammenhängenden Grunde beruhen, z. B. der Legitimationspunkt, der Competenzpunkt sind präjudicielle Fragen. Nun frage ich, meine Herren, ob der Antrag Herrn Lette's hierher fällt? Nein, meine Herren, er beruht auf inneren Gründen, und um ihn richtig zu entscheiden, müssen wir auf die Sache selbst eingehen. Man wird mir einwenden, daß der Bericht selbst schon die Grundlage zur Entscheidung jener Frage enthält; der Bericht ist aber nur Material zur Verhandlung und bei der Verhandlung selbst wird sehr Vieles vorkommen, was den Bericht ergänzt; erst durch die Verhandlung wird die Versammlung in den Stand gelangen, zu entscheiden, ob die Sache an das Reichs-Handelsministerium zu verweisen sei. Ich glaube hiernach, daß alle Anträge gemeinschaftlich verhandelt werden müssen.

Francke aus Schleswig: Meine Herren! Ich möchte mir den Wunsch auszusprechen erlauben, beide Fragen zusammen zu behandeln; wir verlieren sonst zu viel Zeit mit der Formfrage. Wenn sich die Herren Antragsteller vereinigen wollten, einen bestimmten Termin, vielleicht den ersten März, anzunehmen, würde die Sache in ein besseres Geleis kommen.

Vicepräsident Nieffer: Da der Herr Berichterstatter des Ausschusses mit dem Herrn Eisenstuck darin einverstanden ist, daß die verschiedenen Anträge zusammen verhandelt und nach Schluß der Debatte zuerst der präjudicielle Antrag zur Abstimmung kommen solle, so kann wohl angenommen werden, daß auf den Widerspruch hiergegen verzichtet wird. Herr Schneer verlangt für seinen Antrag, daß die Dringlichkeitsfrage gestellt werde (Stimmen: Vor der Tagesordnung!) Das ist aber nicht in der Ordnung, denn es kann im Laufe der Debatte ein dringlicher Antrag als solcher nicht mehr vorkommen. Auf diese Weise kann also die Sache nicht vermittelt werden. Da aber Herr Francke in die Debatte eingegangen und damit einverstanden ist, daß die Anträge zusammen verhandelt werden, so ersuche ich Sie wiederholt, Ihren Widerspruch zurückzuziehen, um nicht noch größeren Zeitverlust zu veranlassen. Lassen Sie über die Anträge zusammen verhandeln, und es wird sich bei der Abstimmung zeigen, ob der präjudicielle Antrag die Zustimmung der Versammlung findet oder nicht. Ich muß aber bemerken, daß ich in diesem Falle die beiden Redner-

Digitized by Google

listen, auf welchen mehrere Redner zwiefach vorkommen, einigermaßen vermischen muß, sonst würde eine Unbilligkeit entstehen. Zuerst hat Herr Moriz Mohl das Wort.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Erlauben Sie mir, zuerst den präjudiciellen Antrag zu besprechen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil, wenn Sie diesen präjudiciellen Antrag annehmen, Sie nach meiner vollen Ueberzeugung die Aufhebung der Flußzölle vorgeschlagen haben. Wenn Sie die Sache ad calendas graecas vertagen, und das würde durch den präjudiciellen Antrag geschehen, so werden die Flußzölle ebensowenig aufgehoben werden, als sie seit 800 Jahren aufgehoben worden sind. Man hat zur Begründung des präjudiciellen Antrages gesagt, meine Herren, es seien bei Berathung der Verfassung solche Veränderungen unserer Anträge, beschlossen worden, welche es nothwendig machen, den Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf zu modificiren. Meine Herren! Ich stelle dieß unbedingt in Abrede. Sie haben bei Berathung der Verfassung beschlossen, zu bestimmen: „Alle deutschen Flüsse sind für die deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen. Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen, tritt für Aufhebung der Flußzölle eine Ausgleichung ein. Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung der Flüsse gesorgt wird, bestimmt ein Reichsgesetz.“ Sie wissen, meine Herren, daß wir, d. h. die Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses mit diesen Bestimmungen nicht einverstanden waren, weil dieselben uns nicht beruhigt haben. Sie wissen, daß wir gefürchtet haben, die Flußzölle, deren Aufhebung darin ausgesprochen ist, möchten unter einem anderen Namen, als Wasserweggelder und dergleichen, sich wieder einschleichen. Sie wissen, daß wir deßhalb darauf angetragen haben, daß gesagt werde, die, mehrere deutsche Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse, seien auf deutschem Gebiete bis ins Meer, für deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Wasserzöllen und andeeen, die Waare oder das Schiff treffenden Abgaben. Man hat uns dagegen eingewendet, diese, unsere Anträge seien zu speciell für die Verfassung: sie gehören in ein Reichsgesetz. Nun, meine Herren, der Entwurf dieses Reichsgesetzes liegt Ihnen vor; er liegt Ihnen zwar nicht für alle deutschen, wohl aber für die, mehrere deutschen Staaten begrenzenden oder durchströmenden Flüsse vor. Es ist dieß aber auch ganz hinreichend, weil in der That die Verfassungsbestimmung hauptsächlich nur in Beziehung auf diese Flüsse, ein practisches Interesse hat. Meine Herren! Der präjudicielle Antrag ist übrigens nichts Neues; er hat nur ein anderes Gewand angenommen. Er ist in dem volkswirthschaftlichen Ausschuß, lange vor der Berathung der Verfassung gestellt, und mehrmals verworfen worden; (Stimmen: Hört!) es ist also jetzt — ich will nicht sagen — ein Vorwand, sondern ein anderer Grund, den man dafür angibt. Man hat gesucht, diese Sache aus der Initiative der Nationalversammlung weg, und in die des Herrn Handelsministers zu bringen. (Stimmen: Hört!) In der letzteren Initiative aber, meine Herren, wird, wie ich fürchte, die Aufhebung der Flußzölle nicht zur Wahrheit werden. Ich werde Ihnen meine Gründe dafür angeben. Sie haben bei der Berathung dieses Gegenstandes in der Verfassung, einen Antrag gehört, wornach die Aufhebung der deutschen Flußzölle auf das Ergebniß von Verhandlungen, die man mit Holland einleiten werde, ausgesetzt werden soll. Ich habe sehr guten Grund zu glauben, daß dieß die Absicht des Herrn Handelsministers ist, einmal weil ein Reichscommissär bei den Verhandlungen — einer Zusammenkunft ich weiß nicht, vom Schiffer- und Handelsstande oder von Handelskammern am Rheine, sich in diesem Sinne ausgesprochen hat, und anderentheils, weil ich den Herrn Handelsminister persönlich bei einer Besprechung im volkswirthschaftlichen Ausschusse so verstanden habe. Nun bin aber ich wenigstens, meine Herren, der vollen Ueberzeugung, daß wenn wir die Aufhebung der Flußzölle von den Verhandlungen mit Holland abhängig machen, dieselbe nicht nur ad calendas graecas verschoben wird, sondern gar nicht zu Stande kommt. Meine Herren! Ich halte es wenn wir die Befreiung unserer Ströme von Wasserzöllen, von Verhandlungen mit Holland abhängig machen, nicht nur aus dem Grunde für unpolitisch, weil wir dadurch die Regelung unserer eigenen Angelegenheiten vom Auslande abhängig machen; sondern ich halte es auch nach einem andern Grunde für sehr gefährlich. Dieser letzte Grund liegt darin, daß beim besten Willen von beiden Theilen diese Verhandlungen sich sehr lange hinziehen werden. Denn bei diesen Verhandlungen handelt es sich, wie wir im volkswirthschaftlichen Ausschuß aus den Berathungen mit den Zollcommissarien und aus andern Mittheilungen wissen, nicht bloß um die Aufhebung der Flußzölle, sondern es handelt sich auch von der Regulirung der Leinpfade an der Waal, von der Schifffahrt auf den Binnengewässern zwischen Belgien und Holland, es handelt sich von der Gründung von Entrepots in Rotterdam u. s. w.; genug es handelt sich von einer Menge von Fragen, welche theils technischer und schwieriger Natur sind, theils das ganze Zoll- und Handelssystem von Holland berühren. Nun wissen Sie aber, meine Herren, wie es mit solchen Verhandlungen geht, wie endlos Alles wird, wenn man einmal erst in den Weg der Protokolle hineingeräth, besonders wenn der gute Wille von einer Seite nicht übergroß ist. Dann aber, meine Herren, kommt die Regelung dieser ganzen Angelegenheit hinein in die Zeiten der definitiv constituirten Reichsgewalt. Ich fürchte, meine Herren, wir werden in dieser Gewalt zwei Kammern, ich fürchte, wir werden neben einem Volkshause ein Staatenhaus haben, welches bestimmt ist und jedenfalls die Rolle spielen wird, die particularen Interessen zu vertreten. Nun, meine Herren, in diesem Staatenhause werden alle Sonderbestrebungen auftreten und wir werden die Aufhebung der Flußzölle praktisch nicht erhalten. Erlauben Sie mir, einige der particularen Interessen zu nennen, von deren Einwirkung ich dieß fürchte, — Interessen, von welchen ich recht gut weiß, wie sehr denselben daran gelegen sein muß, daß Sie den präjudiciellen Antrag annehmen. Eines dieser particularen Interessen ist z. B. das von Cöln, welches einen einseitigen Rheinzoll-Nachlaß und somit ein thatsächliches Stapelrecht hat. Dieses Particular-Interesse muß also wünschen, daß die Flußzölle nicht aufgehoben werden. Etwas Aehnliches ist es mit Magdeburg. Ein anderes particulares Interesse ist das von Bremen. Bremen hat ein großes Interesse dabei, daß die Elbe- und Rheinzölle nicht aufgehoben werden; ich werde Ihnen sagen, warum? Bremen hat auf der Weser nur etwa sechs Silbergroschen zu bezahlen und selbst diese sind von den Uferstaaten zum Theil nachgelassen; auf der Elbe liegt dagegen tarifmäßig ein Zoll von 1 Thlr. 3 Silberg., und auf dem Rhein ein solcher von 2 Fr. 70 Cent. Es ist also natürlich, daß Bremen nicht wünscht, die Elbe und den Rhein befreit zu sehen. Ein anderes particulares Interesse ist das von Stettin, und Angehörige jener Gegend, welche immer von Freihandel sprechen, glauben ein particulares Interesse dabei zu haben, und haben in gewisser Beziehung auch ein solches, daß die Elbe nicht frei werde. Stettin ist es in der That hauptsächlich nur durch das Bestehen der Elbzölle möglich geworden einen großen Theil des Handels von Hamburg nach Berlin und den östlichen Provinzen von Preußen an sich zu reißen. Denn die Elbzölle sind so groß, daß die Colonialwaaren

großentheils nicht mehr ihren natürlichen Weg von Hamburg zu Wasser nach Berlin und den östlichen Provinzen Preußens gehen, sondern mit Bezahlung des Sundzolles nach Stettin, und auf diesem unnatürlichen Wege mittelst der Eisenbahn nach Berlin kommen. Neben diesen örtlichen Particular-Interessen besteht aber noch eine große Masse, ich möchte sagen ein Rattenkönig von Privatinteressen da, welcher die Aufhebung der Wasserzölle fürchtet. (Bravo.) Diese Privatinteressen sind die der Herren Eisenbahn-Actionäre. Die Herren, welche Actien an der Eisenbahn von Hamburg nach Berlin haben, die danken dafür, daß die Elbzölle aufgehoben werden, und diejenigen, welche Actien an der Bahn von Antwerpen nach Cöln haben, die danken dafür, daß auf dem Rhein die Zölle aufgehoben werden. Denn sie haben den Gewinn davon bereits in der Tasche, daß Deutschland seine deutschen Flüsse mit Zöllen zu Grunde richtet. Sie haben von den Flußzöllen bereits das Ergebniß geerntet, daß zwei Drittel des Verkehrs, der vorher von Hamburg nach Berlin zu Wasser ging, jetzt auf die Eisenbahn getrieben sind, und ebenso, daß zwei Drittel des Verkehrs, der vorher den Unterrhein heraufging, jetzt auf der Eisenbahn von Antwerpen nach Cöln gehen. Es ist gerade so bei uns jetzt wie in England und Frankreich, wo die legislativen Behörden auf alle Art und Weise bestürmt werden, alle andere Verkehrswege todtzuschlagen, damit die Eisenbahnactien besser rentiren. (Bravo.) Wenn Sie diesen Herren einen Gefallen thun wollen, dann nehmen Sie den präjudiciellen Antrag des Herrn Leite an. Man hat gesagt, es sei nothwendig gegenüber von Hollands. Nein, meine Herren, wenn wir machen wollen, daß die Unterhandlung mit Holland recht schlecht gehe, dann nehmen Sie den präjudiciellen Antrag an. Denn nach diesem Antrage müssen wir durch das Handelsministerium eine Uebereinkunft mit Holland eröffnen und natürlich auch zu Ende bringen lassen, ehe wir die Befreiung der deutschen Schifffahrt und Flößerei von Wasserzöllen und Schifffahrts-Abgaben aussprechen können, und dieses Verfahren kann dem Erfolge der Unterhandlungen mit Holland nur schaden. Ich will Ihnen sagen, warum? Es ist natürlich, daß, wenn die Holländer wissen, daß sie den deutschen Handelsstand und die deutsche Schifffahrt mit der Fortdauer der auf letzterer ruhenden Lasten in der Hand haben, daß sie nur die Verhandlungen nicht zum Schlusse kommen zu lassen brauchen, um die Ausführung der Verfassung in dieser Hinsicht zu Null zu machen, daß sie nur veratorische Bedingungen zu machen brauchen — und daß sie solche zu machen wissen, kennen wir ja hinlänglich — um den deutschen Handel und die Schifffahrt in Deutschland selbst im Schach zu halten: es ist natürlich, daß die Holländer, wenn sie dieß Alles wissen, sich nicht beeilen werden, uns die Zugeständnisse zu machen, welche wir fordern können. Dagegen wollen wir ja, meine Herren, nicht die holländische, sondern nur die deutsche Schifferei durch unsern Gesetzesvorschlag von den deutschen Wasserzöllen und Schifffahrtsabgaben ohne weiteres befreien. Wenn daher der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses durchgeht, dann, meine Herren, werden die Holländer — wie man zu sagen pflegt — Füße bekommen. Man sagt zwar, es liege den Holländern nichts daran, ob ihre Schifffahrt blühe oder nicht, es liege ihnen allein daran, ihre Waaren wohlfeiler nach Deutschland zu bringen. Darauf antworte ich, daß den Holländern an der Beschäftigung ihrer 500 Schiffe von durchschnittlich 2000 Centner Ladungsfähigkeit gerade ebensoviel liegt, als uns an der Beschäftigung unserer 520 Schiffe von ungefähr gleicher durchschnittlichen Ladungsfähigkeit. Wenn also wir für unsere Schiffe wünschen müssen, daß der Rhein frei werde, so müssen es die Holländer aus demselben Grunde auch für sich wünschen. Was aber die Begünstigung betrifft, welche für die Holländer darin liegt, daß sie künftig den Rheinzoll von den Colonialwaaren nicht mehr zu bezahlen haben, welche sie uns schicken, so wollen Sie doch beachten, meine Herren, daß ja im gleichen Momente die Elb- und Weserzölle auch aufgehoben würden, daß der Elbzoll noch viel höher als der Rheinzoll ist, daß die Mitbewerbung der Elbe andererseits wieder den Holländern entgegentritt, und daß letztere mit den Ladungen ihrer Schiffe (der holländischen) auf dem Rheine den vollen Zöllen unterliegen würden. Aber abgesehen davon, so werden wir hoffentlich zur Zolleinheit in Deutschland gelangen, und dann, meine Herren, haben wir alle möglichen Mittel in der Hand, die Holländer so empfindlich zu treffen, als wir wollen; wir dürfen nur ihre Colonialwaaren mit Differentialzöllen belegen. Ich kann mir gar nicht denken, wie man einen irgend haltbaren Grund in den Unterhandlungen mit Holland suchen kann. Die holländische Regierung hat übrigens in einer Note an die Nationalversammlung erklärt, daß sie bereit sei, die Rheinzölle sowohl, als auch das droit fixe aufzuheben, wenn in Deutschland der Rheinzoll allgemein aufgehoben werde. Ich gebe zu, daß ein Vertrag hierüber noch nicht besteht; allein, wie gesagt, man hat Holland jeden Augenblick durch das künftige Reichsdouanenwesen so vollkommen in der Hand, daß kein Grund vorhanden ist, wegen Hollands die deutsche Nation mit ihrem gerechten Anspruch auf Befreiung der deutschen Schifffahrt von der Last der deutschen Wasserzölle bis ins Unendliche warten zu lassen. Meine Herren, die Sache ist in der That von der höchsten Dringlichkeit. Eine Masse von Eingaben ist an den volkswirthschaftlichen Ausschuß gekommen und zwar von den 10,000 Menschen, welche nur allein am Rheine und seinen Nebenflüssen als Schiffer oder als Leinreuter u. dgl. von der Schifffahrt unmittelbar leben. Diese große Masse von Menschen, meine Herren, ist im drückendsten Elend, allerdings nicht bloß wegen der Rheinzölle, — wenn es auch ganz natürlich ist, daß, wenn die Güter von dem Rhein ab auf die Eisenbahnen vertrieben werden, darunter die Schifffahrt leidet, — sondern auch wegen der Mitwirkung der Dampfschifffahrt, welche, zusammenwirkend mit den Schifffahrtsabgaben, diese armen Leute in den schrecklichen Zustand gebracht hat, in dem sie sich befinden und zu Grunde gehen. Meine Herren, es ist eine Deputation über die andere, sowohl von den Schiffern des Rheines, als von denen der Nebenflüsse hier gewesen; das Herz hat Einem geblutet, wenn wir die Klagen dieser Leute gehört haben, und es ist ihnen ein großer Trost gewesen, das von uns wenigstens zu hören, daß vermuthlich die Zölle auf dem Rheine aufgehoben werden, und daß daher hoffentlich eine Masse von Frachten, die gegenwärtig andere Wege suchen, auf den Rhein kommen müsse. Nun, meine Herren, wollen Sie diese Leute dem Elende fortan preisgeben, auf Protokolle und Verhandlungen verweisen, die kein Ende nehmen, und ihnen die Täuschung bereiten, daß, wenn wir die zwei Kammern haben, sie gar nichts bekommen?! Denn, meine Herren, Sie werden schon sehen, wie in diesem Falle die Particularinteressen von Hannover u. s. w. kommen werden, um zu verhindern, daß irgend etwas von den Flußzöllen aufgehoben werde. Es ist übrigens keineswegs bloß der Schifferstand, der hierbei betheiligt ist. Man hat zwar in einer der jüngsten Verhandlungen gesagt, der vierte Stand, die Arbeiter seien dabei nicht betheiligt, man hat gesagt, den Schiffern und den Kaufleuten nehme man die Schifffahrtszölle ab und lege sie auf andere nicht betheiligte Classen. Meine Herren, außer den Rheinschiffern sind es die Consumenten, sind auch alle Klassen der Production, ist das Ackerbau und Gewerbe treibende Volk doch im höchsten Grade bei der Wohlfeilheit der Gütertransporte betheiligt. (Eine Stimme: Schluß! Schluß! Stimmen auf der Linken:

Digitized by Google

Ruhe!) Alle productiven Klassen warten schon seit Jahrzehnten mit Sehnsucht darauf, daß doch endlich die Verkehrswege geöffnet werden, daß wir doch endlich nicht mehr die Nation seien, die sogar weit darin zurückstehe. Meine Herren, man empfiehlt uns bei dieser Gelegenheit nicht, wie in so vielen anderen Fällen, in welchen dasselbe oft keineswegs ebenso zutrifft, das Beispiel von Nordamerika; aber in Nordamerika hat man keine Flußzölle; dort, meine Herren, kann man 600 und 700 Stunden weit auf dem Ohio und Mississippi herunter die rohsten Erzeugnisse in die Häfen bringen und deßhalb hat Nordamerika diese ungeheuere Erzeugung und Ausfuhr, weil man mit ganz unbedeutender Fracht diese Gegenstände in die Häfen bringen kann. Bei uns aber, meine Herren, ist es nicht bloß notorisch und durch viele Zahlen nachgewiesen, sondern es ist auch von der holländischen Regierung in ihrer Note an uns, als Ergebniß der amtlichen Erhebung des Oberinspectors des Rhein-Octrol angeführt, daß beinahe alle Gegenstände höhere Rheinzölle bezahlen, als die Fracht beträgt. Meine Herren, ein großer Theil der Ausfuhr Deutschlands, z. B. Böhmens, zahlt die exorbitantesten Wasserzölle auf ihrem Wege in die deutschen Seehäfen, und eine Masse von Gegenständen, welche z. B. aus Böhmen ausgeführt werden könnten, wenn die Elbe frei wäre, kann gar nicht exportirt werden, weil die Zölle bis zu 60 Procent des Werthes der Waaren und mehr, zum Theil über 100 Procent desselben betragen. Solche Gräuel bestehen, und solche Gräuel soll man wieder auf die lange Bank schieben?! (Unruhe auf der Rechten.)

Vicepräsident v. Hermann: Ich bitte um Ruhe!

Mohl: Ich gehe nun zu den einzelnen Paragraphen über, um nachzuweisen, was man geläugnet hat, daß der Gesetz-Entwurf in gar keiner Beziehung im Widerspruch mit den beschlossenen Verfassungs-Bestimmungen steht. (Stimmen auf der Rechten: Oh!) Im ersten Paragraphen sagen wir: „daß alle schiffbaren Flüsse, welche verschiedene deutsche Staaten durchströmen oder begrenzen, auf deutschem Gebiete bis in das Meer für deutsche Schifffahrt von allen das Schiff oder die Waare treffenden Zöllen und Abgaben mit Einschluß der Brückendurchflußgelder frei sein sollen". Meine Herren, Sie werden sich erinnern, daß wir für die Fassung stimmten: „frei von Wasserzöllen und anderen, die Waaren oder das Schiff treffenden Abgaben", während nur beschlossen worden ist: „frei von Flußzöllen". Wir haben gegen den Ausdruck: „frei von Flußzöllen" eingewendet: es könne hier eine arriére pensée, wenn nicht gerade darunter versteckt sein, doch sie verwirklichen, wenn man an die Stelle Flußzölle Wasserweggelder oder dergleichen setze. Man hat diese Einrede mit Unwillen aufgenommen. Der Verfassungsausschuß hat schon in seinem Berichte gesagt: damit diese unter dem Titel „Flußzölle" aufgehobenen Abgaben nicht etwa unter einem anderen Namen wieder eingeschwärzt werden können, schlage er, den weiteren Paragraphen des volkswirthschaftlichen Ausschusses vor, wonach das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Flüsse dem Reiche übertragen werden soll, was auch von der hohen Nationalversammlung genehmigt worden ist. Indem wir also die Aufhebung aller das Schiff oder die Waare treffenden Zölle und Abgaben beantragen, schlagen wir Ihnen bloß das vor, was man bei der Berathung über die Verfassung als richtig anerkannt hat. Die Sache hat aber ein sehr practisches Interesse, daß die Bestimmung so gefaßt wird und zwar aus folgendem Grunde: Auf dem Rheine werden nicht bloß Fluß-Zölle erhoben, sondern auch Recognitions-Gelder; auf der Elbe werden nicht bloß Elb-Zölle, sondern auch ein Zuschlag zu den Elb-Zöllen, welcher die Recognitions-Gebühren vertritt, erhoben. Es bestehen also außer den Wasserzöllen noch andere Abgaben, deren Aufhebung ausdrücklich ausgesprochen werden muß. Diese Recognitionsgelder sind zum Theil sehr bedeutend, denn sie kommen z. B. auf dem Rheine, so viel ich mich erinnere, bis auf Hunderte von Franken zu stehen, und es ist daher sehr wesentlich, daß diese Abgabe mit aufgehoben werde. Ebenso wird über die Brückendurchlaßgelder sehr geklagt und es ist vom Handels- und Schifferstande die dringende Bitte ausgesprochen worden, diese Abgabe aufzuheben. Es ist für den Schiffer ohnehin schon ein großer Nachtheil, wenn er warten muß, bis die Brücke geöffnet wird und er durch passiren kann; noch viel größer aber wird der Nachtheil, wenn der Schiffer diesen Aufenthalt auch noch obendrein bezahlen soll. — Der zweite Paragraph ist in dieser Fassung im Wesentlichen in die Verfassung aufgenommen. — Der dritte Paragraph, welcher bestimmt: „die Erhaltung und Verbesserung des Fahrwassers, sowie des Leinpfades der bezeichneten Flüsse liege dem Reiche ob. Doch haben bis auf weitere Verfügung durch das Reich, die Einzelstaaten, welchen die Unterhaltung dieser Flüsse bisher obgelegen sei, dieselbe auch ferner zu beschaffen, unter Oberaufsicht einer von der provisorischen Centralgewalt sofort niederzusetzenden Flußschifffahrtsbehörde und gegen Erstattung der von dieser gebilligten Ausgaben aus der Reichscasse" ist keineswegs im Widerspruche, vielmehr ganz im Einklange mit dem Sinne und Geiste des von Ihnen bei Berathung der Verfassung gefaßten Beschlusses. Sie haben nämlich beschlossen, in letzterer zu sagen: „Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein. Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit dieser Flüsse gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz." Nun frage ich Sie, meine Herren, welche billigere Ausgleichung kann es geben, als daß das Reich, wenn es einerseits die Flußzölle aufhebt, andererseits die betreffenden Flüsse auch erhalte? Sie mögen diese Sache an alle Ministerien der Welt verweisen, so würde es immer wieder auf diesen Vorschlag hinauskommen. Die Flüsse mögen viel oder wenig zu erhalten kosten, dieß thut lediglich nichts zur Sache. Diese gemeinsamen Flüsse vermitteln in den Verkehr von ganz Deutschland, es ist nicht ein einziger deutscher Staat, welcher nicht entweder ganz unmittelbar, oder wenigstens in nächster Nähe dabei betheiligt wäre. Es scheint mir also, dagegen könne ein begründeter Einwurf durchaus nicht bestehen. — Noch eine Rücksicht. In dem Nachsatze, den ich so eben zu verlesen die Ehre hatte, heißt es: „Doch haben bis auf weitere Verfügung durch das Reich, die Einzelstaaten, welchen die Unterhaltung dieser Flüsse bisher oblag, dieselbe auch ferner zu beschaffen, unter Oberaufsicht einer von der provisorischen Centralgewalt sofort niederzusetzenden Flußschifffahrtsbehörde und gegen Erstattung der von dieser gebilligten Ausgaben aus der Reichscasse." Meine Herren! Wir haben im volkswirthschaftlichen Ausschusse früher den Ausdruck gehabt: „gegen spätere Erstattung," wir haben aber dieses Wort ausdrücklich deßhalb weggelassen, um diejenigen Staaten, welche jetzt die Flüsse zu erhalten haben, der Wiedererlangung ihrer Auslagen nicht in infinitum zu vertrösten, und weil wir gesagt haben, es sei billig, daß das Reich schleunige Anstalten treffe, um diese Auslagen zu vergüten. Es kann dieß durchaus keinen Schwierigkeiten unterliegen, da ja das Reich die Voranschläge der Baukosten selbst genehmigen soll; es weiß ja dadurch im voraus, welcher Geldbedarf für das Schifffahrtsjahr nothwendig sein wird und kann für Deckung dieser Ausgaben durch Anlage der erforderlichen Matricularbeiträge und durch Leistung angemessener Abschlagszahlungen zum voraus sorgen; auf ein paar tausend Thaler kommt es dabei natürlich nicht an. Der Einwand also, daß z. B. Nas-

Digitized by Google

an nicht in der Lage wäre, seine Flüsse zu erhalten, daß es Lauenburg ebenso ginge, entbehrt offenbar jedes Grundes. — In § 5 finden Sie einen bloßen Grundsatz der Gleichheit; derselbe kann daher offenbar keinem Anstande unterliegen. — § 6 sagt: „Vorstehendes Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1849 in Wirksamkeit." Herr Mackowiezka hat statt dieses Zeitpunktes den 1. März 1849 vorgeschlagen, und ich schließe mich dem an, weil wir in der Zeit so weit vorgerückt sind und es auf acht Wochen nicht ankommt, wenn nur der Termin ganz fest bestimmt wird. Denn geschieht letzteres nicht, so seien Sie überzeugt, daß wir die Aufhebung gar nicht bekommen; die Geschichte gibt uns die Erfahrung an die Hand, daß solche Versprechungen, wenn sie nicht an einen gewissen Termin gebunden sind, nimmermehr zur Wirklichkeit werden. Sie haben ja in diesen Tagen noch gesehen, wie die Particularinteressen, namentlich Seitens Hannovers, sich sperren und wehren, um die Aufhebung abzuwenden, wie man namentlich die hannöver'schen Tagelöhner anführt, welche jetzt auf einmal das bezahlen müßten, was die andern deutschen Tagelöhner bisher der hannöver'schen Kasse bezahlt haben! (Beistimmung) — § 7 spricht sich über die Entschädigungsfrage aus. Dieser Paragraph präjudicirt in keiner Weise Ihrer späteren Auslegung dessen, was unter billiger Ausgleichung zu verstehen sei. Ich für meine Person bin zwar der Ansicht, daß bei einer billigen Ausgleichung von einer Entschädigung die Rede nicht sein kann, und dieß aus dem ganz einfachen Grunde, weil durch Uebernahme der Flußbaukosten ja jeder Rechtstitel wegfällt, unter welchem bisher die Flußzölle erhoben werden konnten. Denn sobald das Reich die Flüsse baut, fällt jeder Vorwand, wie zur Erhebung einer Abgabe, so zur Entschädigung für den Nichtbezug einer solchen, weg. Allein, meine Herren, wir waren so vorsichtig, diese Frage als eine offene zu behandeln; wie sie daher zum Präjudiz dienen soll, ist mir völlig unbegreiflich. — Nun nur wenige Worte noch zum Schlusse. Wir haben dem deutschen Volke noch gar keine Erleichterung zu verschaffen vermocht; wir haben noch keine, in seine materiellen Interessen einschlagenden Verfügungen getroffen; ich halte es für eben so gerecht als politisch, daß doch endlich einmal eine große Maßregel ergriffen werde, welche den Beifall von ganz Deutschland, sowohl derjenigen, welche sich für das Reich begeistern, als derer, welche in dem Gefühle der Einheit wanken, zu erwerben vermag; daß endlich einmal gezeigt werde, daß wir auch praktisch etwas zu leisten nicht nur Willens, sondern auch im Stande sind. (Lebhafter Beifall von der Linken und dem linken Centrum.)

Vicepräsident v. Hermann: Meine Herren! Es sind zwei Verbesserungsanträge vorgelegt worden, der eine von Herrn Eckert aus Bromberg und von drei Mitgliedern der hohen Versammlung, ist ein Verbesserungsantrag zu dem Antrage der Herren Fallati und Koch:

> „Die Unterzeichneten beantragen, in den Antrag der Herren Fallati und Koch den Zusatz aufzunehmen hinter den Worten „Gesetz-Entwürfe":
>
> „welche auf die bei der ersten Lesung der Verfassung bereits angenommenen Grundsätze gestützt sein müssen",
>
> so daß der Antrag dahin lauten würde:
>
> Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß die Centralgewalt aufgefordert werde, die zur Aufhebung der Belastung der deutschen Flüsse, sowie zur Sicherung, Erhaltung und Verbesserung der Wasserstraßen in Deutschland erforderlichen Gesetzentwürfe, welche auf die bei der ersten Lesung der Verfassung bereits angenommenen Grundsätze gestützt sein müssen, in möglichst kurzer Frist vorzulegen. — Eckert, Hebner, Freese."

Sodann ist ein zweiter Verbesserungsantrag von Herrn Waitz und mehreren Mitgliedern vorgelegt worden zu dem Antrage des Herrn Lette, wonach diesem zuzufügen wäre:

> „so daß die Freiheit von Flußzöllen mit dem 1. März 1849 ins Leben treten können."

Reichsminister Duckwitz: Ich bitte die hohe Versammlung, mir nur wenige Worte erlauben zu wollen; ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Ich bedaure sehr, nicht das Vertrauen des geehrten Herrn zu genießen, der eben vor mir geredet hat. Derselbe hat mir mancherlei Absichten untergelegt, die ich heute zum Erstenmale vernehme. Derselbe Herr hat auf eine Menge Particularinteressen aufmerksam gemacht, die der Aufhebung der Flußzölle im Wege ständen. Die Bemerkung, die er gemacht hat über diese Particularinteressen, sind zum Theil richtig, zum Theil nicht ganz, oder zu weit ausgedehnt. Das aber, meine Herren, ist ja gerade die Sache, weßhalb wir hier sind, weßhalb wir ein Reichsministerium des Handels ernannt haben, daß wir über den Particularinteressen stehen sollen. Ich habe die Ehre, diesem Ministerium vorzustehen, und mache darauf aufmerksam, daß ich nur einzig und allein ein Deutscher bin, und nichts anderes sein will; ich stehe in keinen Verhältnissen mehr zu meiner Vaterstadt, als in demjenigen des gewöhnlichen Bürgerrechts; mein Amt habe ich vor Monaten schon definitiv niedergelegt, und daher habe ich nur das eine Interesse im Auge, das Interesse des gesammten deutschen Vaterlandes. (Stimmen im Centrum und rechts: Bravo, sehr gut.) Wenn der geehrte Herr und vielleicht noch einige Andere glauben, daß, wenn mir die Ausarbeitung eines Gesetzes überwiesen wäre, dieß damit gleichbedeutend sei, dasselbe ad calendas graecas vertagt zu haben, meine Herren, so kann ich darauf nicht antworten. Ich verweise auf meine Vergangenheit, und ich glaube, die Zukunft wird Ihnen bald zeigen, daß ich nicht der Mann bin, der eine Sache, die ihm übertragen ist, auf sich beruhen und liegen läßt. (Einzelne Stimmen: Sehr gut, Bravo.) Der Grund, weßhalb auch ich der hohen Versammlung empfehle, die Angelegenheiten der Flußschiffahrt, der Aufhebung der Flußzölle, der Herstellung eines Regulativs für die Schiffahrt auf den verschiedenen Flüssen, der Gesetzgebung zuzuweisen, liegt allein darin, daß ich nicht halbes Werk machen kann und will. Das vorliegende Gesetz sagt: alle Flußzölle sind aufgehoben; das ist nur Eine Sache; die Sache ist aber weit umfassender, die Verhältnisse der Flüsse sind unendlich verwickelt und stehen in Beziehungen zu Nachbarstaaten in mancherlei Weise; jetzt aber das Alles über das Knie zu brechen, meine Herren, das kann ich nicht billigen. Schenken Sie mir das Vertrauen, die Sache in meine Hände zu legen, Sie werden es, die Zuversicht habe ich, nicht bereuen. Es wird auch nicht nöthig sein, einen Termin zu bestimmen; was ich übernommen habe, das arbeite ich so rasch, wie es die Möglichkeit ist, und mehr als die Möglichkeit zu leisten, wird die Versammlung, wird das deutsche Volk von keinem Menschen fordern. (Stimmen: Sehr gut! Von mehreren Seiten des Centrums heftiger Ruf zum Schluß!)

Vicepräsident v. Hermann: Meine Herren! Es scheint mir, die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordere, daß die Discussion noch weiter fortgeführt werde. (Wiederholter Ruf: Schluß! — andere Stimmen: Reden!) Ich erlaube mir, Ihnen zu proponiren, noch wenigstens vier Redner zu hören. (Viele Stimmen durcheinander: Ja! Nein! Schluß!) Folgende Vier würden jetzt der Reihe nach das Wort haben.

Digitized by Google

(Erneuter Ruf zum Schluß). Erlauben Sie, daß ich Ihnen die nächsten Redner wenigstens nenne, es sind die Herren Osterrath, Eisenstuck, Fallati, Kolb, und diese vier würde ich noch aufgerufen haben. (Stimmen: Nein, nein! Eine Stimme vom Platze aus: Ich bitte auf den Antrag wegen Schluß der Debatte Rücksicht zu nehmen, den ich übergeben habe.) Meine Herren! Mir ist ein Antrag auf Schluß von sehr vielen Mitgliedern vorgelegt.

Eisenstuck (vom Platze aus): Ich bitte ums Wort über die Abstimmung.

Vicepräsident v. Hermann: Herr Eisenstuck hat das Wort.

Eisenstuck von Chemnitz: Wenn Sie den Schluß der Debatte beschließen sollten, dann beantrage ich für den präjudiciellen Antrag, welcher auf eine anderweite Verschleppung dieser hochwichtigen Angelegenheit hinausgeht, die Abstimmung durch Stimmzettel.

Moriz Mohl von Stuttgart: Und ich beantrage für den präjudiciellen Antrag die Abstimmung durch Namensaufruf. (Mehrere Stimmen: Für Alles!) Ich behalte mir die Fragen, über welche ich den Namensaufruf beantragen werde, vor. (Heiterkeit.)

Vicepräsident v. Hermann: Herr v. Brenning hat das Wort über eine Ordnungsfrage.

v. Brenning von Aachen: Meine Herren! Herr Eisenstuck hat die namentliche Abstimmung eventuell verlangt, dagegen ist nichts zu erinnern; die Geschäftsordnung verbietet aber ausdrücklich die Anführung von Gründen; Herr Eisenstuck hat aber einen Grund angeführt, der für die Versammlung einen Vorwurf hinwarf, der dieselbe in einer Weise berührt, welche zurückgewiesen werden muß. Ich protestire daher dagegen, daß so etwas als Grund des Verlangens der namentlichen Abstimmung angeführt wird, und ich glaube, daß der Präsident das nicht zulassen darf. (Bravo im Centrum.)

Francke von Schleswig: Meine Herren! Wenn die Abstimmung durch Stimmzettel beantragt ist für den präjudiciellen Antrag, so schließe ich daran den Antrag, daß gleichzeitig so abgestimmt werde über den Zusatz, daß die Freiheit der Flußschifffahrt bis zum 1. März möchte in Ordnung gebracht werden.

Schneer von Breslau: Der Antrag auf namentliche Abstimmung darf hierbei nicht gestellt werden.

Vicepräsident v. Hermann: Wenn Sie sprechen wollen, so müssen Sie das Wort verlangen.

Jucho von Frankfurt: Um jedem formellen Mangel abzuhelfen, beantrage ich die namentliche Abstimmung, ohne irgend einen Grund anzugeben, und behalte mir die Angabe der Fragen vor, über welche ich die namentliche Abstimmung wünsche.

Schneer von Breslau: Durch den Beschluß auf den Wichmann'schen Antrag — jetzt § 42 der Geschäftsordnung — ist die namentliche Abstimmung hier nicht zulässig.

Vicepräsident v. Hermann: Meine Herren! Ich glaube, wir können nunmehr zu den präjudiziellen Anträgen übergehen. Es ist, wie ich bereits bemerkt habe, ein Antrag auf Schluß der Debatte genügend unterstützt vorgelegt worden; ich bitte diejenigen nun, welche den Schluß der Debatte verlangen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen, es ist die Majorität. (Ruf: Nein! nein! wir bitten um die Gegenprobe!) Der Schluß ist angenommen; es hat sich die Majorität erhoben. (Widerspruch.) Einer der Herren Schriftführer widerspricht; ich bitte daher, sich nochmals zu erheben. (Gegenprobe.) Diejenigen bitte ich, sich zu erheben und einen Augenblick stehen zu bleiben, welche den Schluß der Debatte wollen. Ich halte dieß für die Majorität; allein wenn es zweifelhaft ist, so bitte ich um die Gegenprobe. Diejenigen wollen sich erheben, welche den Schluß nicht, sondern die Fortsetzung der Discussion wollen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Ich halte das für die Minorität; indeß, wenn es zweifelhaft ist... (Einer der Schriftführer: Ich halte jetzt auch dafür, daß die Majorität den Schluß will!) Es ist jetzt im Büreau Uebereinstimmung; der Schluß ist also angenommen. Meine Herren! Nachdem der Schluß angenommen ist, bemerke ich vor Allem, daß vier präjudizielle Anträge vorliegen. Einer von einer Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses gestellt: „die hohe Versammlung wolle den Gesetzentwurf verwerfen und dann beschließen:" — also das letztere geht uns jetzt nur an:

> „daß, sobald über die das Flußzollwesen und die Freiheit der Ströme betreffende Bestimmung der Verfassung beschlossen und dieselbe publicirt sein wird, die Centralgewalt einen Gesetzentwurf zur Ausführung dieser Verfassungsbestimmung für die Reichsgesetzgebung vorzubereiten habe."

Dieß ist der eine, von einer Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses in den gedruckten Vorlagen gestellte Antrag; der zweite ist von Herrn Lette, der sich auch schon in jener Minorität befand. Dieser lautet:

> „daß der vom Volkswirthschaftsausschuß vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Flußzölle, der Centralgewalt mit der Aufforderung zu überweisen ist, die noch erforderlichen Vorbereitungen und Verhandlungen zur vollständigen Regelung des Gegenstandes zu bewirken und der Nationalversammlung alsbald einen anderweiten Gesetzentwurf vorzulegen."

Zu diesem ist der von mir schon mitgetheilte Zusatz der Herren Waitz und Consorten vorgeschlagen:

> „daß die Freiheit von den Flußzöllen mit dem 1. März 1849 in's Leben treten könne."

Dieß ist der zweite präjudizielle Antrag; der dritte ist von den Herren Fallati und Koch, ebenfalls genügend unterstützt, wie Sie aus der gedruckten Anlage sehen:

> „die hohe Reichsversammlung wolle beschließen, daß die Centralgewalt aufgefordert werde, die zu Aufhebung der Belastung der deutschen Flüsse, sowie zu Sicherung der Erhaltung und Verbesserung der Wasserstraßen in Deutschland erforderlichen Gesetzentwürfe in möglichst kurzer Zeit vorzulegen."

Dazu ist der Verbesserungs-Antrag vorgeschlagen, nach dem Worte „Gesetzentwürfe" einzuschalten:

> „welche auf die bei der ersten Lesung der Verfassung bereits angenommenen Grundsätze gestützt sein müssen."

Von diesen beiden Verbesserungs-Anträgen ist der erste, der von Heren Waitz genügend unterstützt, der zweite dagegen, den ich eben verlesen habe, von Herrn Eckert aus Bromberg, hat nur drei Unterschriften, ich frage also zunächst, ob er unterstützt ist? Diejenigen, welche diesen Antrag zu unterstützen gedenken, bitte ich, sich zu erheben. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich nicht.) Es fehlt ihm an der zureichenden Unterstützung, ich kann ihn also nicht zur Abstimmung bringen. Sodann ist ein eventueller präjudicieller Antrag vorgelegt worden, der Ihnen gleichfalls schon mitgetheilt worden ist, nämlich von Herrn Schneer:

> „Für den Fall, daß der Antrag von Lette und Genossen abgeworfen werden sollte, beantrage ich, die Verhandlung wegen Aufhebung der Flußzölle bis nach

Digitized by Google

vollendeter zweiter Lesung des Artikels V der Verfassung zu verschieben."

Dieser Antrag ist allerdings nicht von 20 Mitgliedern, aber doch von 10 unterstützt, und das genügt bei einem Verbesserungsantrage. (Mehrere Stimmen: Nein!) Eine schriftliche Unterstützung von 10 Mitgliedern genügt allerdings in einem solchen Falle. Ich erlaube mir nun, den Vorschlag Ihnen zu machen.....

Lette von Berlin: Mit Rücksicht auf meinen neueren Antrag wird der Antrag der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses in dem Sondererachten zurückgenommen, da er im Wesentlichen mit jenem zusammenfällt.

Vicepräsident v. Hermann: Es kommt darauf an, meine Herren, wie mir es scheint, ob auch die übrigen Mitglieder des volkswirthschaftlichen Ausschusses, welche diesen Antrag mit unterzeichnet haben, damit einverstanden sind, daß er zurückgenommen wird. Ich glaube kaum, daß ein einziges Mitglied eine solche Erklärung abgeben könne, ohne dazu autorisirt zu sein.

v. Reden von Berlin: Ich gebe die gegentheilige Erklärung, ich verharre dabei, daß darüber abgestimmt wird.

Vicepräsident v. Hermann: Ich glaube, meine Herren, die Anträge, welche im Wesentlichen auf ein und dasselbe hinauslaufen, nämlich darauf, der Centralgewalt die weitere Bearbeitung des Gesetzes zu überweisen, möchten wohl in folgender Ordnung zur Abstimmung zu bringen sein. Einmal der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, welcher, wie mir scheint, der Centralgewalt den weitesten Spielraum läßt, indem er ohne nähere Bestimmung überhaupt besagt:

„daß, sobald über die das Flußzollwesen und die Freiheit der Ströme betreffende Bestimmung der Verfassung beschlossen und dieselbe publicirt sein wird, die Centralgewalt einen Gesetzentwurf zur Ausführung dieser Verfassungsbestimmung für die Reichsgesetzgebung vorzubereiten habe."

Diesen würde ich also zuerst zur Abstimmung bringen. Der zweite ist dann der des Herrn Fallati.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich werde veranlaßt, für mich und einen großen Theil der Unterzeichner den Zusatzantrag zurückzunehmen. Ich habe freilich nicht alle die Herren fragen können, welche den Antrag unterzeichnet haben, ob sie mit der Zurückziehung einverstanden sind; wenn ihn aber Niemand wieder aufnimmt, so ist er hiermit erledigt.

Drechsler von Rostock: Ich nehme ihn wieder auf.

Vicepräsident v. Hermann: Der Zusatzantrag beantragt, daß die Aufhebung der Flußzölle mit dem 1. März ins Leben treten könne. Ich erlaube mir die Bemerkung — er ist so eben von Herrn Drechsler wieder aufgenommen worden —

Eisenstuck von Chemnitz: Ich schließe mich der Wiederaufnahme an.

Vicepräsident v. Hermann: Er ist nur von zwei Mitgliedern unterstützt, ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Meine Herren! Ich würde vorschlagen, nach dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses. . . .

Moriz Mohl: Der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses.

Vicepräsident v. Hermann: ...einer Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses — denn es ist noch eine zweite Minorität da — den Verbesserungsantrag der Herren Fallati und Koch vorzunehmen, weil er nach Lage der Sache weiter zu gehen scheint, als der des Herrn Lette, indem er lautet:

„Die hohe Reichsversammlung wolle beschließen, daß die Centralgewalt aufgefordert werde, die zu Aufhebung der Belastung der deutschen Flüsse, sowie zu Sicherung der Erhaltung und Verbesserung der Wasserstraßen in Deutschland erforderlichen Gesetzentwürfe in möglichst kurzer Zeit vorzulegen."

Als dritten Vorschlag würde ich Herrn Lette's Antrag zur Abstimmung bringen, einmal, für sich allein in dem Wortlaut:

„daß der vom Volkswirthschaftsausschuß vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Flußzölle, der Centralgewalt mit der Aufforderung zu überweisen ist, die noch erforderlichen Vorbereitungen und Verhandlungen zur vollständigen Regelung des Gegenstandes zu bewirken und der Nationalversammlung alsbald einen anderweiten Gesetzentwurf vorzulegen."

Dann in derselben Fassung mit dem Zusatze:

„so daß die Freiheit von den Flußzöllen mit dem 1. März 1849 ins Leben treten könnte."

In der Art also, daß wir, wenn der Antrag angenommen wird, nicht weiter nöthig haben, ihn noch einmal zur Abstimmung zu bringen, sondern daß wir nur über den Zusatz für sich allein abstimmen. Würde der Antrag des Herrn Lette verworfen, so würde ich den, des Herrn Schneer zur Abstimmung bringen, nämlich die Verhandlung wegen Aufhebung der Flußzölle bis nach vollendeter zweiter Lesung des Artik. V zur Verfassung zu verschieben; würde auch dieser Antrag verworfen, so könnten wir zur Abstimmung über das Gesetz selbst übergehen.

Drechsler von Rastock: Meine Herren! Ich wünsche, daß der von mir aufgenommene, ursprünglich von Herrn Waitz beantragte Zusatz, nicht bloß als Zusatz zu dem Fallati-Kochschen Antrage behandelt werde, sondern auch als Zusatz zu dem Antrag der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses, er paßt zu beiden. (Stimmen: Es ist zu spät!) Es ist nicht zu spät, es ist stets dem Präsidium gestattet worden, und auch ganz in der Ordnung, daß die Zusätze nicht bloß nach der Meinung der Antragsteller, sondern so, wie es die Versammlung wünscht, interpretirt werden; es würde also die Versammlung einfach darüber zu befragen sein.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es scheint mir unmöglich, daß der Zusatz, welchen Herr Drechsler vorgeschlagen hat, zu dem Antrag der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses votirt werden könne, denn dieser lautet so: „daß, sobald die das Flußzollwesen und die Freiheit der Ströme betreffende Bestimmung der Verfassung beschlossen und dieselbe publicirt sein werde, die Centralgewalt einen Gesetzentwurf zur Ausführung dieser Verfassungsbestimmung für die Reichsgesetzgebung vorzubereiten habe." Dieser von hannoverischer Seite unterstützte Minoritätsantrag würde also einen Gesetzentwurf von der Centralgewalt erst nach Publication der Verfassung, also, wenn wir gar nicht mehr hier sind, verlangen; folglich kann vom 1. März als dem hiefür bestimmten Termine die Rede nicht sein, und aus dem Grunde glaube ich, daß der Antrag des Herrn Drechsler unmöglich zur Abstimmung kommen kann. Zugleich aber mache ich noch einen Antrag in Beziehung auf die Fragestellung. Ich bitte, da der volkswirthschaftliche Ausschuß einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, als erste Frage zu stellen: „Soll zur Abstimmung über den Gesetzentwurf übergegangen werden?" Wird diese Frage bejaht, dann sind alle Amendements entfernt, und es bedarf keiner weiteren Abstimmung über die Präjudicialfrage.

Lette von Berlin: Ich muß mich dem anschließen, was mein verehrter College Mohl gesagt hat. Es liegt ja

Digitized by Google

auf der Hand, daß der Antrag der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses ganz unvereinbar ist mit dem Zusatz des Herrn Waitz, jetzt Drechsler, und dieser letztere Zusatz muß als besonderer Antrag und zwar lediglich zu meinem Antrage zur Abstimmung gebracht werden.

Vicepräsident v. Hermann: Ich bin der Ansicht, daß schon aus formellen Gründen und wegen der Zeit, in welcher der Antrag gestellt wurde, nicht darauf eingegangen, und daß der Zusatz des Herrn Drechsler nur an den Antrag des Herrn Lette geknüpft werden könne.

Eisenstuck von Chemnitz: Sie werden doch jedenfalls der Meinung sein, daß der Zusatz der Einführung zum 1. März getrennt werde, denn es werden Viele meiner Freunde und ich selbst für den ersten Antrag nicht stimmen, möchten uns aber doch für den Fall der Annahme des ersten Antrages die Abstimmung über den zweiten frei halten.

Vicepräsident v. Hermann: Ich habe mich schon darüber ausgesprochen, daß ich der Ansicht bin, zuerst den Antrag des Herrn Lette für sich allein zur Abstimmung zu bringen, und dann den des Herrn Drechsler in Verbindung mit jenem. Diejenigen, die den Antrag des Herrn Drechsler nicht wollen, werden den Antrag des Herrn Lette in Verbindung mit dem Zusatze des Herrn Drechsler verwerfen; Diejenigen aber, welche den Zusatz wollen, werden gegen den Antrag des Herrn Lette für sich allein stimmen.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich halte diese Art der Abstimmung nicht für die richtige; man kann der Ansicht sein, den Hauptsatz nicht zu wollen, aber für den Zusatz sein, wenn der Hauptsatz angenommen ist. Ich und meine Freunde z. B. stimmen unbedingt gegen die Vertagung der Aufhebung der Flußzölle; ist diese aber bejaht, dann stimme ich natürlich für den Zusatz. Ich möchte aber in keinem Falle, daß über beide mit einander abgestimmt wird; denn sonst müßte ich ja auch für die Vertagung stimmen.

Vicepräsident v. Hermann: Herr Mohl! Ich bitte Sie, stellen Sie einen entschiedenen Antrag bezüglich der Fragestellung. (Viele Stimmen: Schluß!)

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich stelle den Antrag, den Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen. Würde dieser angenommen, dann wäre über den Zusatz abzustimmen.

Vicepräsident v. Hermann: Ich bin auch damit einverstanden, daß zuerst der Antrag des Herrn Lette für sich allein vorbehältlich des Zusatzes des Herrn Drechsler zur Abstimmung kommt.

Nieffer von Hamburg: Meine Herren! Der erste Grundsatz bei Abstimmungen ist meines Erachtens der, daß immer über einen ganz bestimmten Gedanken abgestimmt werden muß; man kann nicht über etwas abstimmen unter Vorbehalt einer Modification, welche den Satz, worüber abgestimmt worden ist, wesentlich verändert; es ist demnach meines Erachtens zuerst über den Antrag des Herrn Lette, und wenn dieser verworfen wird, dann über denselben Antrag mit der Modification des Herrn Waitz abzustimmen.

Lette von Berlin: Ich muß mich wiederum mit meinem geehrten Collegen Mohl einverstanden erklären, und glaube ebenfalls, daß die anderweit vorgeschlagene Art der Abstimmung nicht richtig ist; es sind hier nicht zwei sich ausschließende Gedanken, sondern mein Antrag ist ein selbstständiger Gedanke, der Zusatz ist eine bloße Modification desselben, und es kann darüber nicht zusammen beschlossen werden; es muß daher über meinen Antrag besonders abgestimmt werden, und besonders wiederum über den Zusatz.

Vicepräsident v. Hermann: Ich glaube, der Beisatz: „vorbehältlich" ist nicht nothwendig; denn wenn wir beschließen, daß der Antrag des Abgeordneten Lette angenommen werde, so ist es gleichgiltig für Diejenigen, die ihn angenommen haben, was noch weiter geschieht. Es kann isolirt abgestimmt werden, ob der Zusatz beigefügt werden soll, oder nicht. Ehe ich zur wirklichen Fragestellung übergehe, erlaube ich mir, Ihnen eine Erklärung des Herrn Raveaux vorzutragen hinsichtlich einer Aeußerung des Herrn Moriz Mohl:

„Herr Moriz Mohl hat unter der Rubrik Derjenigen, welche ein Particularinteresse gegen Aufhebung der Flußzölle haben, auch die Stadt Köln angeführt; zugegeben, daß diese Behauptung wahr ist, verdient es umsomehr einer Erwähnung, daß die Stadt Köln für die Aufhebung der Flußzölle petitionirt hat. Es wird durch diese Erklärung jedes Mißverständniß schwinden. — Raveaux."

Francke von Schleswig: Graf Wartensleben hat mich aufgefordert, da er selbst nicht das Wort hat erlangen können, zu erklären, daß ich durch den Ausdruck, der, wie mir vorkam, einige Heiterkeit veranlaßte, den Volksstamm in Vor-Pommern nicht habe verletzen wollen. Ich erkläre hiermit, daß ich keine Beleidigung habe aussprechen wollen. Ich nehme aber die Freiheit der Rede in Anspruch in der Weise, daß ich bemerke, ich habe den Ausdruck gewählt, weil mir die Dosis von Sonderinteressen, deren der Herr Graf Wartensleben erwähnte, zu stark schien.

Vicepräsident v. Hermann: Meine Herren! Herr Graf Wartensleben hat in Dem, was Herr Francke erklärt hat, etwas persönlich Verletzendes gefunden. Ich gestehe, daß ich das nicht darin wahrgenommen habe, ich möchte aber Herrn Francke bitten, hierüber eine entschiedene Erklärung zu geben.

Graf **Wartensleben** von Swirssen (vom Platze): Herr Präsident! Ich bitte ums Wort. Ich habe das Recht dazu, es zu verlangen.

Francke von Schleswig: Meine Herren! Es liegt klar vor, daß mir nicht einfallen kann, zu verletzen oder zu beleidigen, jedoch es wird Jedem freistehen, seine Meinung zu sagen. Ich habe nichts zurückzunehmen, aber ich bemerke, daß ich Niemanden beleidigen wollte, weder einen Einzelnen, noch einen ganzen Stamm.

Vicepräsident v. Hermann: Dem Herrn Grafen Wartensleben genügt diese Erklärung nicht. (Großer Lärm in der Versammlung. Viele Stimmen: Reden! Reden!)

Graf **v. Wartensleben** von Swirssen: Meine Herren! Es konnte nicht von einer Persönlichkeit die Rede sein. Ich fühle mich stolz, wenn ich zu keiner Stunde die Interessen meines speciellen Vaterlandes verleugne, aber ich muß bemerken, daß die Wiederholung meines Vorredners einer starken Dosis von Particularismus gerade Dasjenige ist, warum ich das Wort verlangt habe. Der Grundton meiner Rede war, schwächere Stämme, welche auf das Höchste betheiligt sind, kraft der größeren Gewalt, die wir hier haben, nicht zu unterdrücken. Ich bin stets ein Kämpfer für die Unterdrückten gewesen. (Bravo auf der Linken) Ich würde auch dagegen stimmen, wenn ich eine wesentliche Benachtheiligung meiner Heimath sähe, sonst habe ich keine Art Egoismus, und namentlich nicht, wie Herr Moriz Mohl angegeben hat, hinsichtlich der Eisenbahnen und dergleichen mehr, für mich und Diejenigen zu vertreten, deren Interesse ich zu vertheidigen mir zur Ehre schätze.

Vicepräsident v. Hermann: Ich gehe nunmehr zur Abstimmung über, und bringe, nach dem von Ihnen genehmigten Vorschlage, den Antrag einer Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung (Widerspruch.) Meine Herren! Herr Moriz Mohl dringt darauf, daß vor Allem darüber abgestimmt wird, ob die Präjudizialfrage zuerst vor-

Digitized by Google

kommen soll, oder der Gesetzentwurf. Ich glaube, es liegt in der Natur der Sache, daß zuerst die Präjudizialfrage zur Abstimmung kommt. Wird sie verworfen, dann ergibt sich von selbst der Uebergang zum Entwurf. Es wird Niemanden dadurch etwas genommen. Ich frage die Versammlung... (Abgeordneter Jucho wendet sich an den Präsidenten.) Wollen Sie sich selbst erklären, wie Sie es verlangen.

Jucho von Frankfurt am Main: Ich verlange in Beziehung auf den Antrag des Abgeordneten Lette die namentliche Abstimmung, und ebenso hinsichtlich des Zusatzes zu demselben.

Sprengel von Waren: Nach §§ 32 und 44 der Geschäftsordnung kann hier keine namentliche Abstimmung verlangt werden. Es heißt im § 32 ausdrücklich: „Von dieser Regel kann durch Beschluß der Versammlung in folgenden Fällen eine Ausnahme eintreten: a) bei Anträgen, welche nur die formelle Geschäftsbehandlung betreffen; b) wenn die Versammlung einen Antrag für sehr dringend; oder c) für nicht hinreichend bedeutend erklärt."

Ziegert von Minden: In einem früheren Falle hat die Versammlung angenommen, daß der § 32 auf die Präjudizialfragen nicht anwendbar sei. Es ist dieß geschehen vor vier oder fünf Tagen, und es liegt auch in der Natur der Sache.

Jucho von Frankfurt am Main: Meine Herren! Sie selbst haben vorhin den Antrag nicht als einen präjudiziellen angesehen, sondern als einen aufschiebenden, über welchen zugleich mit der Hauptsache zu verhandeln ist. Es hat also gar keinen Zweifel, daß die namentliche Abstimmung zulässig ist.

Vicepräsident v. Hermann: Ich glaube nicht, daß ein Zweifel darüber obwaltet, daß eine namentliche Abstimmung begehrt werden kann. Ich erlaube mir daher die Frage: Ist die namentliche Abstimmung des Herrn Lette unterstützt? Wer sie unterstützen will, den bitte ich, sich zu erheben. (Es erheben sich mehr als die erforderliche Anzahl Mitglieder.) Sie ist unterstützt. Hinsichtlich des Zusatzes wegen des Termins vom 1. März stelle ich die Frage der Unterstützung. (Mehr als die erforderliche Anzahl von Mitgliedern erheben sich.) Das ist gleichfalls unterstützt. Es wird also die namentliche Abstimmung in beiden Fällen vorkommen. Zuerst bringe ich den Antrag der Minorität zur Abstimmung. Er lautet:

> „Daß, sobald über die das Flußzollwesen und die Freiheit der Ströme betreffende Bestimmung der Verfassung beschlossen, und dieselbe publicirt sein wird, die Centralgewalt einen Gesetzentwurf zur Ausführung dieser Verfassungsbestimmung für die Reichsgesetzgebung vorzubereiten habe."

Diejenigen, welche diesem Antrage beistimmen, wollen sich erheben. (Es erhebt sich die Minderzahl.) Der Antrag ist abgelehnt. — Es kommt nunmehr der Antrag des Abgeordneten Fallati, Koch und Genossen zur Abstimmung, welcher lautet:

> „Die hohe Reichsversammlung wolle beschließen, daß die Centralgewalt aufgefordert weede, die zur Aufhebung der Belastung der deutschen Flüsse, sowie zur Sicherung der Erhaltung und Verbesserung der Wasserstraßen in Deutschland erforderlichen Gesetzes-Entwürfe in möglichst kurzer Zeit vorzulegen."

Diejenigen, welche diesem Antrage beistimmen, wollen sich erheben. (Die Majorität erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der Zusatz, welcher gestellt wurde, ist damit abgelehnt worden. (Widerspruch.) Es ist ausdrücklich beschlossen worden, daß der Zusatz nur geeignet sei zu dem Antrag des Herrn Lette. Ich bleibe bei dem Beschluß über den Antrag des Herrn Fallati. (Moriz Mohl betritt die Tribüne. Großer Lärm in der Versammlung.) Ich kann Ihnen das Wort nicht geben, der Beschluß ist schon gefaßt.

Moriz Mohl von Stuttgart: Dann bitte ich um das Wort wegen einer Ordnungsfrage.

Vicepräsident v. Hermann: Dann gebe ich es Ihnen.

Moriz Mohl: Meine Herren! Ich muß die Behauptung des Herrn Präsidenten irrthümlich finden, denn nicht beim Fallati'schen Antrag, sondern beim Antrag der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist beschlossen worden, daß der Zusatz unverträglich sei. In Beziehung auf den Fallati'schen Antrag ist nach meiner Ansicht der Zusatz nicht unverträglich. Ich trage darauf an, daß der Zusatz zur Abstimmung komme.

Drechsler von Rostock: Meine Herren! Ich weiß gar nicht, wie eigentlich dieß Mißverständniß hat entstehen können. Wenn auch Herr Waitz den Antrag nicht als Zusatz zu dem Antrag der Herren Fallati und Koch bezeichnet hat, so habe ich darauf erklärt, daß dieser Zusatz zu den Anträgen der Herren Fallati und Koch passe. Das werden die stenographischen Berichte nachweisen, daß es wahr ist. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich ihn nicht nur als einen Zusatz zu diesen Anträgen auffasse, sondern auch als einen Zusatz zu dem Minoritäts-Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Nun wurde das Letztere verworfen, dadurch ist aber das Erste noch nicht verworfen. Ich habe, das werden die stenographischen Berichte ausweisen, dieses erklärt; es war kein Widerspruch dagegen, und so fordere ich den Herrn Präsidenten auf, über diesen Zusatz mit Namensaufruf abstimmen zu lassen.

Vicepräsident v. Hermann: Meine Herren! Erlauben Sie mir ein paar Worte. Es ist sachlich nicht wohl möglich, daß der Zusatz zu dem Antrage der Herren Koch und Fallati gestellt werde. Ich bitte, den Wortlaut des Antrages, der eben angenommen worden ist, ins Auge zu fassen; der genehmigte Antrag hat schon einen Termin. (Zuruf von der Linken: Und dazu soll es heißen: „spätestens bis 1. März.") Es heißt in dem Antrage des Herrn Waitz: „So daß die Freiheit von Flußzöllen mit dem ersten März 1849 ins Leben trete." Dieses kann nicht in Uebereinstimmung gebracht werden mit der unbestimmten Fassung des Fallati'schen Antrages, sondern es kann nur passen zu dem Antrage des Herrn Lette, und so habe ich auch vorhin die Sache aufgefaßt. Ich habe der hohen Versammlung ausdrücklich bemerkt, daß, nachdem die Anschließung des Zusatzes an den verworfenen Antrag der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses verworfen worden ist, sodann die Frage eintrete, in welcher Weise er an den Lette'schen Antrag anzuschließen sei.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren: Ich frage, ob es nicht vollkommen . . . (Großer Lärm. Vicepräsident v. Hermann: Haben Sie die Güte, den Redner sprechen zu lassen) logisch ist, wenn man nach: „in möglichst kurzer Zeit vorzulegen," sagt: „so daß die Ausführung bis zum 1. März ins Leben trete." —

Sprengel von Waren: Meine Herren! Der formelle Grund, glaube ich, ist ganz entscheidend. Herr Waitz hat den Antrag zu dem Antrage des Herrn Lette gestellt. Er ist nach dem Schlusse der Debatte aufgenommen worden, und jeder Antrag kann nur so aufgenommen werden, wie er gestellt ist.

Mammen von Plauen: Meine Herren! Ich glaube, wir brauchen darüber nicht zu streiten; denn die Abstimmung über den Antrag des Herrn Fallati ist meiner Meinung nach

Digitized by Google

nicht giltig. Es ist von Herrn M. Mohl die namentliche Abstimmung über alle Anträge beantragt. Der Herr Präsident hätte also, bevor er den Antrag zur Abstimmung brachte, die Frage auf Unterstützung der namentlichen Abstimmung stellen sollen. Wir haben zwar gegen die Abstimmung protestirt, aber es ist nicht darauf geachtet worden.

Vicepräsident v. Hermann: Ich habe ausdrücklich noch einmal gefragt, bezüglich der namentlichen Abstimmung, und es hat sich, außer Herrn Jucho, Niemand gemeldet. Herr M. Mohl hat es früher in ganz unbestimmter Weise gethan. (Zuruf von der Linken: Für alle Fragen.)

Drechsler von Rostock: Meine Herren! Es ist hier geltend gemacht worden, daß es sich um den Antrag des Herrn Waitz handle, und daß Herr Waitz diesen Antrag als Zusatz zum Antrag des Herrn Lette gestellt habe. Das ist thatsächlich unrichtig. Ich habe den Antrag als meinen Antrag aufgenommen, und habe gesagt, und das werden die stenographischen Berichte ausweisen, daß ich ihn nicht bloß zu dem Antrage der Herren Fallati und Koch, sondern auch als Zusatz zu dem Antrage der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses aufnehme. Da hat die Versammlung nicht widersprochen, und Herr M. Mohl hat, glaube ich, ziemlich genügend nachgewiesen, daß es höchst logisch wäre, zu sagen: „In so kurzer Zeit solle ein Gesetz vorgelegt werden, so daß die Erhebung von Flußzöllen mit dem 1. März aufhöre." — Meine Logik wenigstens reicht zu diesem Schlusse aus. —

Vicepräsident v. Hermann: Ich habe ausdrücklich Herrn Drechsler erwiedert, daß ein Antrag, welcher letztlich gestellt ist als Zusatz-Antrag zu einem bestimmten Antrag, und der wieder aufgenommen worden ist zu einer Zeit, wo er als neuer Antrag nicht mehr gestellt werden konnte, wegen der Zeit der Wiederaufnahme nicht als ein neuer Antrag betrachtet werden könne, sondern nur in dem Sinne genommen werden könne, wie er bereits zugelassen war, also der vorliegende Zusatz nur in Bezug auf den Antrag des Herrn Lette; deßhalb habe ich ihn auch nicht weiter berücksichtigt, als in Bezug auf diesen Antrag, und ich glaube, das war auch die Meinung des Hauses. (Zuruf von der Linken: Bitte, darüber abstimmen zu lassen.) Ueber die namentliche Abstimmung muß ich wiederholt bemerken, daß, als ich den Antrag des Herrn Fallati zur Abstimmung brachte, kein Widerspruch erhoben wurde. Ferner habe ich ausdrücklich bemerkt, über welche Fragen ich die namentliche Abstimmung zulassen würde, nämlich über den Antrag des Herrn Lette und den Zusatz zu demselben, — und da wurde auf meine Frage erst für die namentliche Abstimmung über diesen Antrag allein, und dann für den Zusatz-Antrag die Unterstützung der namentlichen Abstimmung ausgesprochen.

Mammen von Plauen: Herr M. Mohl hat über alle Fragen die namentliche Abstimmung verlangt, und sie nicht zurückgenommen. Herr Jucho hat die namentliche Abstimmung ebenfalls beantragt, ist jedoch auf diese zwei Punkte zurückgekommen, aber nicht so Herr M. Mohl. Hätte Herr M. Mohl dieses gethan, so würden wir es wieder aufgenommen haben. Wir protestiren auf jeden Fall gegen die Giltigkeit dieser Abstimmung.

Langerfeldt von Wolfenbüttel: Meine Herren! Die Abstimmung ist ohne Widerspruch erfolgt, und deßhalb kann auf diesen allgemeinen Vorbehalt keine Rücksicht genommen werden. Ich bitte Sie, lassen Sie die Zeit nicht so umsonst vergehen. (Zuruf von der Linken: Die Zeit nicht, aber die Abstimmung ist umsonst. — Stürmischer Ruf nach Schluß.)

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich erkläre, daß Das, was Herr Mammen gesagt hat, factisch vollkommen richtig ist. Ich habe mir die namentliche Abstimmung für alle Fälle vorbehalten (Unruhe in der Versammlung), und behielt mir bei einzelnen Fällen vor, mich darüber zu erklären: es wurde aber abgestimmt über die Frage, ohne daß ich gefragt wurde. (Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident v. Hermann: Ich erlaube mir eine Bemerkung. Ich habe die erste Frage zur Abstimmung gebracht, und Herr Mohl hat sich nicht gemeldet, ich habe die zweite Frage zur Abstimmung gebracht, und Herr Mohl hat sich wieder nicht gemeldet; ich glaube nicht beauftragt zu sein, für seine Anträge in der Art zu sorgen, daß ich ihn erinnere. Das ist seine Sache, seine Vorbehalte gehörig geltend zu machen.

Mammen von Plauen: Wir haben von dieser Seite (zur Linken gewendet) immer gerufen, wie der Herr Präsident die Frage auf den Fallati'schen Antrag gestellt hat: „Namentliche Abstimmung!"

Vicepräsident v. Hermann: Es muß dem Präsidium wohl zugestanden werden, daß ein Ruf mitten aus der Versammlung, während mehrere Stimmen sich erheben, von ihm nicht so genau vernommen werden könne; es ist unmöglich, dann einzelne Stimmen genau zu hören. Ich glaube, ich könnte verlangen, daß, wie von Herrn Jucho, es auch von den Andern hätte geschehen sollen, daß sie auf die Tribüne traten und die namentliche Abstimmung in Anspruch nahmen. Das ist nicht geschehen. (Ruf: Schluß! Schluß!)

Höfken von Hattingen: Die Abstimmung war noch nicht erfolgt, da haben wir uns schon auf dieser Stelle (zur Linken gewendet) erhoben und protestirt, und gesagt: „Es ist die namentliche Abstimmung beantragt." Das haben wir gethan. (Unruhe und Ruf: Schluß!)

Arndts von München: Dergleichen Erklärungen gelten nicht; sie müssen von der Tribüne aus geschehen. Das ist vorgeschrieben.

Eisenstuck von Chemnitz: Die Sache scheint mir sehr einfach. Herr Moriz Mohl hat sich die namentliche Abstimmung für jeden einzelnen Fall vorbehalten. Es war Verpflichtung des Präsidiums, über jeden einzelnen Fall die Unterstützungsfrage auf namentliche Abstimmung zu stellen. Das ist nicht geschehen.

Teichert von Berlin: Die Abstimmung ist in vollkommen giltiger Weise erfolgt. Ich bitte Sie, zur Tagesordnung überzugehen, und nicht vor Deutschland ein so böses Beispiel der Zeitverschwendung zu geben.

Vicepräsident v. Hermann: Ich habe von der Protestation, welche erhoben worden sein soll, nichts vernommen. (Unruhe.) Erlauben Sie mir, ich habe die Fragen langsam gestellt, es konnte jedes Mitglied hervortreten und seine Verwahrung einlegen.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! Nur ein Wort. (Unruhe.) Es ist Thatsache, daß wir Alle protestirt haben. Es war nicht möglich, auf die Tribüne zu kommen; aber ich bezeuge Alles, was Herr Mammen gesagt hat. Es ist auf dieser Seite des Hauses (zur Linken gewendet) protestirt worden, und es muß die vorige Abstimmung als ungiltig verworfen werden.

Vicepräsident v. Hermann: Wenn Sie die Abstimmung über die zweite Frage aufgeben, so müssen Sie auch die Abstimmung über die erste Frage fallen lassen; denn auch hier hat Herr Moriz Mohl, wie er versichert, sich den Antrag auf namentliche Abstimmung vorbehalten; er hat ihn aber bei der Abstimmung selbst nicht wirklich gestellt. Es ist die Verwerfung durchgegangen ohne Protestation; aber auch

Digitized by Google

bei der zweiten Frage habe ich keine Protestation gehört, das kann ich versichern.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Es handelt sich hier um den Vorbehalt des Herrn Mohl. Es gibt zweierlei Vorbehalte auf namentliche Abstimmung: entweder wird sie vorbehalten für alle Punkte, und gesagt, man werde bei den einzelnen Punkten erklären, welche davon ausgenommen werden sollen, oder sie wird vorbehalten, und gesagt, man werde die einzelnen Punkte bezeichnen, wo man sie haben wolle. Herr Mohl hat die namentliche Abstimmung so vorbehalten, daß er sagte, er werde die einzelnen Punkte bezeichnen; das habe ich gehört. Er mußte es also bei jedem Punkte ausdrücklich sagen, und das Präsidium war nicht verpflichtet, ihn zu fragen. Ich bitte, die Versammlung zu fragen, ob sie das Verfahren des Präsidenten ordnungsmäßig finde, und die Tagesordnung wolle.

Mammen von Plauen: Meine Herren! Wenn Sie dem Vorschlag des Herrn Biedermann nachgeben, so entscheidet die Majorität wieder in ihrer eigenen Sache. Natürlich, Sie stimmen ebenso gut, wie Sie abgestimmt haben, dafür, und unser Recht wird uns genommen. Sie können keine Rechts-Verletzung verlangen (Unruhe); es ist eine Rechtsverletzung Sie können nichts Anderes thun, als nach der Geschäftsordnung verfahren, und fragen lassen, ob die namentliche Abstimmung über den Fallati'schen Antrag unterstützt ist. Ist sie unterstützt, so muß die namentliche Abstimmung erfolgen. Beschließen Sie, was Sie wollen, wir protestiren gegen die Giltigkeit des Beschlusses (Anhaltende Unruhe.)

Vicepräsident v. Hermann: Ich muß wiederholt behaupten, daß nur dann die namentliche Abstimmung zur Unterstützung gebracht werden kann, wenn sie wirklich bestimmt gestellt ist. Es ist dieser Antrag nicht gestellt worden, es wurde nur ein Vorbehalt angemeldet. (Unruhe.)

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Erlauben Sie mir, zur Erledigung dieser Streitfrage folgenden Vergleich zu proponiren (Widerspruch und Unruhe in der Versammlung), daß nämlich der Zusatz, den Herr Deechsler gestellt hat, der mir allerdings verträglich scheint mit dem Antrag des Heern Fallati, sowie die namentliche Abstimmung darüber, wenn sie unterstützt wird, noch zugelassen werde; das scheint mir eine billige Ausgleichung. (Fortwährende Unruhe.)

Graf **Schwerin** aus Pommern: Mir scheint die Frage durch die Abstimmung erledigt werden zu können, und zunächst wird die Versammlung befragt werden müssen, ob sie die Abstimmung, die stattgefunden hat, namentlich wiederholen will. Will sie es nicht, so bleibt es den vereheten Herren, die sich dadurch gekränkt fühlen, frei, zu protestiren. Es lassen sich aber die Fragen nicht anders entscheiden, als durch die Majorität. Soll die Abstimmung über die Feage nicht wiederholt werden, dann fragt es sich ferner, soll die Abstimmung über den Zusatz noch zugelassen werden? Auch darüber muß die Majoeität befragt werden, ob sie dieselbe noch zulassen will. Will sie die Abstimmung noch zulassen, so wird ste zu erfolgen haben; das ist der einfache Weg, wie wir über die Frage hinaus und zur Berathung über die Verfassung kommen.

Vicepräsedent v. Hermann: Ich glaube, es ist das Einfachste, die hohe Versammlung erlaubt, daß ich die Frage stelle, ob Sie die beiden gefaßten Beschlüsse, denn beide trifft das Gleiche, den einen auf Verwerfung des Antrags dee Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses, und den andern auf Annahme des Antrags der Herren Fallati und Koch, ob Sie die beiden Beschlüsse als nicht erfolgt betrachten, und nunmehr mir gestatten wollen, die Unterstützungsfrage stellen zu dürfen bezüglich der namentlichen Abstimmung erstens über den Antrag der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses, und zweitens über den Antrag der Herren Fallati und Koch. (Widerspruch von der Linken. Unruhe.) In Bezug auf den Antrag des Herrn Lette ist für die namentliche Abstimmung bereits die Unterstützung erfolgt. Ich gestehe, wenn ich eine Schuld dabei trage, so ist es lediglich, daß ich die Protestation, das kann ich bestimmt versichern, nicht gehört habe, von welcher behauptet wurde, sie sei erhoben worden; sie ist wenigstens hier an der Tribüne nicht erhoben worden. Zweitens bemerke ich: Nach meiner Ansicht hat der Präsident nicht die einzelnen Mitglieder, welche Vorbehalte gemacht haben, aufzurufen, in ihrem Interesse sich über den Vorbehalt zu erklären; sondern es ist, wie bei allen Vorbehalten, ihre Sache, Voebehalte zu effectuiren, und wenn von ihrer Seite dieß nicht erfolgt, so ist der Vorbehalt als nicht geschehen anzusehen. So war es ohne Widerspruch in dem ersten Falle und bei der Abstimmung über den Antrag der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses.

Graf **Schwerin** aus Pommern: Ich bitte, daß die Frage einfach so gestelle werde: Erklärt die Versammlung den gefaßten Beschtuß für ungiltig, und will sie ihn durch namentliche Abstimmung wiederholen?

Vicepräsident v. Hermann: Zuerst kommt meiner Ansicht nach die Unterstützungsfrage über die namentliche Abstimmung.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren: Wir können unmöglich durch einen Beschluß einen früheren Beschluß materiell aufheben. Die Frage kann nur die sein: Erklärt die Versammlung, daß der Peäsident ordnungsmäßig verfahren sei? Ganz in derselben Weise ist vor wenigen Tagen, und zwar auf den Antrag von dieser Seite — der Linken — beschlossen worden in einer Sache, wo Herr Riesser präsidirte. Wird die Feage, ob der Herr Peäsident ordnungsmäßig verfahren sei, bejaht, so bestehen die Beschlüsse zu Recht; wird sie verneint, so sind sie ungiltig.

Vicepräsident v. Hermann: Ich glaube, daß die Bemeekung des Herrn Biedermann nicht vollständig Platz greife. Von meiner Seite hat lediglich ein Nichthören stattgefunden. (Unruhe.) Ich habe die Protestation nicht gehört. Wenn dieses nunmehr genügt, um den Beschluß aufzuheben, so haben Sie die Güte, zu erklären, daß wegen dieses Mangels in der Verhandlung Ihre Beschlüsse als nicht geschehen zu betrachten seien, und erlauben Sie mir dann die Unterstützungsfrage über die namentliche Abstimmung.

Beseler von Greifswald: Was der Herr Präsident angeführt hat, widerlegt nicht die Bemerkung des Herrn Biedermann. Die Frage geht auf das ganze Verfahren, und wird dieses gebilligt, so ist die Sache damit erledigt.

Mammen von Plauen: (Mehrere Stimmen auf der Rechten: Abstimmen!) Jawohl, wir wollen abstimmen; beantragen aber über die Frage diese namentliche Abstimmung, damit wir wissen, wer die Geschäftsordnung halten, und wer sie verletzen will. (Unruhe. Stimmen: Das ist nicht zulässig.)

Vicepräsident v. Hermann: Meine Herren! Es wird also nun verlangt, daß ich frage, ob das Verfahren, welches ich eingehalten habe, als ordnungsmäßig anzusehen, und demgemäß die Beschlüsse als bestandhabend zu betrachten seien, und hierüber wird die namentliche Abstimmung verlangt; ich glaube aber ..... (Unterbrechung. Mehrere Stimmen: Sie ist nicht zulässig.)

Langerfeldt von Wolfenbüttel: Hierüber kann

Digitized by Google

nicht namentlich abgestimmt werden; es ist bloß eine Frage der Geschäftsbehandlung, und über eine solche darf nie namentlich abgestimmt werden.

Vicepräsident v. Hermann: Ich wollte soeben Dasselbe bemerken; ich glaube allerdings auch, daß über diesen Gegenstand die namentliche Abstimmung nicht zulässig ist.

Mammen von Plauen: Es würde allerdings, wenn es sich bloß um § 32. lit. a der Geschäftsordnung handelte, die namentliche Abstimmung nicht zulässig sein. In diesem Paragraphen heißt es: „Daß bei Anträgen, welche nur die formelle Geschäftsbehandlung betreffen, die namentliche Abstimmung nicht stattfindet;" aber darum handelt es sich nicht, es handelt sich von einer Verletzung der Geschäftsordnung und von einer Aufhebung derselben. (Unruhe.)

Vicepräsident v. Hermann: Wir müssen die Sache einmal erledigen. Erlauben Sie mir also, die Frage zu stellen: Findet die hohe Versammlung das Verfahren, welches ich bei der bisherigen Abstimmung eingehalten habe, fehlerhaft, und will sie, daß demgemäß die gefaßten Beschlüsse aufgehoben werden? (Stimmen auf der Linken: Namentliche Abstimmung!) Diese ist unzulässig. Wer will, daß die Versammlung erkläre, daß das Verfahren, welches ich bei der heutigen Abstimmung eingehalten habe, fehlerhaft sei, und daß demgemäß die gefaßten Beschlüsse als nicht gefaßt angesehen, und zu einer neuen Beschlußfassung übergegangen werden solle, Den bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Frage ist verneint. Wir würden nun zur Tagesordnung übergehen. Es wird indeß beantragt, daß, nach dem Vorschlage des Herrn Vicepräsidenten Riesser, der Zusatz-Antrag zum Lette'schen Antrag:

„So daß die Freiheit von den Flußzöllen mit dem 1. März 1841 ins Leben treten könne,"

auch in Verbindung gebracht werde mit dem genehmigten Antrag der Herren Fallati und Koch. Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, sich zu erheben.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ueber diesen Vorschlag des Herrn Vicepräsidenten Riesser ist die namentliche Abstimmung beantragt. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Und unterstützt.)

Vicepräsident v. Hermann: Das weiß ich nicht; ich weiß nichts davon, wer die namentliche Abstimmung beantragt habe.

Arndts von München: Es handelt sich zunächst darüber, ob über den Zusatz abgestimmt werden soll, — das ist eine Frage über die formelle Geschäftsbehandlung, und über eine solche findet die namentliche Abstimmung nicht statt; ist aber einmal entschieden, daß die Abstimmung überhaupt stattfinde, dann kann die namentliche Abstimmung beantragt werden.

Vicepräsident v. Hermann: In Beziehung auf den fraglichen Zusatz bemerkt mir eben Herr Jucho, er habe die namentliche Abstimmung verlangt, — dieß geschah aber in Verbindung mit dem Lette'schen Antrag, und es folgt daraus noch nicht, daß die namentliche Abstimmung auch dann stattfinden könne, wenn er in Verbindung mit einem anderen Antrage zur Abstimmung kommen soll.

Moriz Mohl: Meine Herren! (Große Unruhe.) Ich habe die namentliche Abstimmung mir für alle Fragen vorbehalten, und wenn also über diese Frage abgestimmt wird, so verlange ich die namentliche Abstimmung hierüber.

Vicepräsident v. Hermann: Dann muß vor allen Dingen nicht bloß durch Unterstützung die namentliche Abstimmung hier vertreten sein, sondern wir müssen uns erst darüber einigen, ob bei einem solchen bloß die formelle Geschäftsbehandlung betreffenden Gegenstande die namentliche Abstimmung stattfinden soll, und ich glaube, das ist gegen die Geschäftsordnung.

Arndts von München: Herr Mohl hat die namentliche Abstimmung sich vorbehalten, und jetzt eben dieselbe für den Zusatz, wenn er zur Abstimmung kommt, beantragt, zunächst aber handelt es sich um die Frage, ob der Zusatz noch zur Abstimmung gebracht werden soll, und das ist lediglich ein Gegenstand der formellen Geschäftsbehandlung, worüber nach den §§ 32 und 42 der der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung absolut unzulässig ist.

Breusing von Osnabrück: Ich habe an und für sich nichts dagegen, daß der Antrag von Herrn Waitz hinzugefügt werde, ich bitte aber die Versammlung in ihrem eigenen Interesse um die Nichtzulassung, es ist keine Logik darin anzutreffen .... (Vielfacher Ruf: Zur Sache!)

Vicepräsident v. Hermann: Ich kann keine Discussion über den Gegenstand zulassen, Sie hatten das Wort nur über die Geschäftsbehandlung.

Drechsler von Rostock: Es ist nothwendig, mich einen Augenblick zu hören, da ich die Discussion veranlaßt habe. Sie sollen entscheiden, ob Sie den Antrag, den ich als Zusatz zu dem Fallati-Koch'schen Antrag gestellt habe, wirklich in dieser Weise behandeln wollen, oder nicht; ich habe nämlich gesagt, als ich den Antrag aufgenommen hatte, wie ich aus der eben erhaltenen stenographischen Niederschrift mich überzeuge: „Ich wünsche, daß der von mir aufgenommene, ursprünglich von Waitz beantragte Zusatz nicht bloß als Zusatz zu dem Fallati-Koch'schen Antrag behandelt werde, sondern auch als Zusatz zu dem Antrage der Minorität des Ausschusses" Darauf wurde von dieser Versammlung durch stillschweigende Zustimmung (Vielfaches Oh! Oh!) entschieden, daß dieser Zusatz mit dem Antrage der Minorität nicht in Harmonie zu bringen sei, aber es ist noch nicht entschieden worden, und muß entschieden werden, ob dieser Zusatz als Zusatz zu dem Fallati-Koch'schen Antrage passe.

Vicepräsident v. Hermann: Ich habe ausdrücklich dagegen bemerkt, daß die Wiederaufnahme eines Antrages, wenn er zu einem anderen hinzugefügt werden will, als zu welchem er ursprünglich gestellt worden, wie ein neuer Antrag zu behandeln sei, und daß dazu die Zeit nicht mehr vorhanden gewesen ist. Ich glaube, ich stimme darin mit der Geschäftsordnung überein; ich kann daher nicht anders, als das Haus fragen, ob es mir die Fragestellung darüber erlaube, ob der Zusatz-Antrag zu dem Antrage des Herrn Lette, gestellt von Herrn Waitz, aufgenommen von Herrn Drechsler, dem eben genehmigten Antrage der Herren Fallati und Koch beigefügt werden dürfe. Ich würde also nunmehr die Frage stellen: Will die hohe Versammlung, daß der Zusatz-Antrag des Herrn Waitz, aufgenommen von Herrn Drechsler, lautend „so daß die Freiheit von den Flußzöllen mit dem 1. Mai 1849 ins Leben treten könne," als Zusatz-Antrag zu dem bereits genehmigten Antrage der Herren Fallati und Koch behandelt werde, und ermächtigt sie mich, hierauf dann eine Frage zu stellen? Diejenigen, welche wollen, daß der Zusatz-Antrag, also lautend, „so daß die Freiheit von den Flußzöllen mit dem 1. Mai 1849 ins Leben treten, könne," als Zusatz-Antrag zu dem bereits genehmigten Antrag der Herren Fallati und Koch zur Abstimmung gebracht werde, wollen sich erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe: Diejenigen, welche den eben erwähnten Zusatz nicht zur

Digitized by Google

Abstimmung gebracht wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Das Resultat bleibt zweifelhaft.) Es ist zweifelhaft, wir müssen durch Stimmzettel abstimmen; ich ersuche nun Diejenigen, die wollen, daß dieser Zusatz-Antrag „so daß die Freiheit von den Flußzöllen mit dem 1. Mai 1849 ins Leben treten könne," als Zusatz-Antrag zu dem bereits genehmigten Antrag der Herren Fallati und Koch zur Abstimmung gebracht werde, den weißen Stimmzettel mit Ja, die das nicht wollen, den farbigen Stimmzettel mit Nein zu unterzeichnen.

Die Zählung ergab folgendes Resultat. Mit Ja stimmten:

Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Bauernschmied aus Wien, Baur aus Hechingen, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Gretz, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cropp aus Oldenburg, Cullmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Feyer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Friedrich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Geriach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel I. aus Camenz, Henriges aus Heilbronn, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Selfhennersdorf (Sachsen), Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jopp aus Entersdorf, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neubaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Künßberg aus Ansbach, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Leue aus Köln, Leverkus aus Lennep, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Kustrin, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Usest, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marstall aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merck aus Hamburg, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Martenfelde, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Meiningen, Mulley aus Weltenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nerreter aus Fraustadt, Neugebauer aus Ludwigsdorf, Ostendorf aus Soest, Pannier aus Zerbst, Patiay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domezko, Reinhard aus Beyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Rhelawald aus Bern, Riehl aus Zweibrücken, Rieffer aus Hamburg, Röslinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rümelin aus Nürtingen, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baario, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Paris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schneider aus Schlesien, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Spatz aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Titus aus Bamberg, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Bahn, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, v. Wazdorf aus Teichnam, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Koblenz, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wigard aus Dresden, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, v. Bally aus Bruchsal, Barth aus Kaufbeuern, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Benedict aus Wien, Berghardt aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Beseler aus Schleswig, Bidtner aus Aachen, Beck aus Preußisch-Minden, Bölcke aus Schwerin, v. Both-

Digitized by Google

mer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Jülichau, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Beons aus Emden, v. Buttel aus Oldenburg, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Droge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Marzynek, Emmerling aus Darmstadt, u. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altona, Falck aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, Frings aus Neuß, Frisch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Giesebrecht aus Stettin, Giech aus Thurnau, Göden aus Krotoschyn, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Grundner aus Ingolstadt, Gyan aus Innsbruck, Gulich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Guttstadt, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Haysen aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sohrau, v. Hennig aus Dempowalanka, Hollandt aus Braunschweig, Hugo aus Göttingen, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Marburg, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, v. Kalkstein aus Wegau, u. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, v. Ketteler aus Hopsten, Kierulff aus Rostock, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Koch aus Leipzig, Kodmann aus Stettin, v. Kostitz aus Elberfeld, Kraffi aus Nürnberg, Kruß aus Wintershagen, v. Künssinger (Kurt) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Lansch aus Troppau, Lette aus Berlin, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Matky aus Karlsruhe, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Müller aus Würzburg, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neubauer aus Wien, Nitze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostermünchner aus Griesbach, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Peltzer aus Bruneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plehn aus Marienburg, Polatzek aus Weißkirch, Polpeschnigg aus Gratz, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ulfstadt, Quesar aus Gratz, v. Quintus-Icilius aus Fattnabostel, v. Radowitz aus Berlin, Rahm aus Stettin, Raffl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Röden aus Dorum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleusing aus Rastenburg, Schlör aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmitt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schreck aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg u. d. W., Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stolle aus Hulzminden, Stolz aus St. Florian, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grochotin, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neubneg, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Heidelberg, Wernich aus Elbing, Wichmann aus Stendal, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg.

Vicepräsident v. Hermann: Meine Herren! Die Frage, ob über diesen Zusatz-Antrag des Herrn Waitz, aufgenommen von Herrn Dreckler, und seine Verbindung mit dem genehmigten Antrage der Herren Fallati und Koch abgestimmt werden solle, ist verneint mit 229 gegen 194 Stimmen. Sodann habe ich Ihnen mitzutheilen, daß die Herren Zimmermann von Stuttgart, Kollaczek, Rank, Nauwerck, Pattay, Hartmann, Eisenstuck, Kolb, Wigard, Ziegert, Tafel von Stuttgart, Esterle, Reinhard, Fehrenbach, Günther, — einen Namen kann ich nicht lesen, — folgende Protestation zu Protocoll geben:

„Die Unterzeichneten protestiren gegen die Giltigkeit des gefaßten Beschlusses über den Fallati-Koch'schen Antrag, mit Berufung auf die bereits auf der Tribüne angegebenen Gründe.

Zimmermann von Stuttgart, Kollaczek, Rank, Demel, Schmitt von Kaiserslautern, Nauwerck, Pattay, Hartmann, Hentges, Jucho, v. Dieskau, Spatz, Bauernschmid, Geitzner,

Digitized by Google

Meyer von Liegnitz, Mammen, Eisenstuck, Kolb, Wigard, Ziegert, Tafel von Stuttgart, Esterle, Reinhard, Fehrenbach, Günther, Schlutter, Scharre, Frisch, Wesendonck, Wiesner, Schott, Tafel von Zweibrücken, Cullmann, Schüler von Jena, Schüler von Zweibrücken, Levysohn, Reichard, Titus, Dietsch, Grubert, Förster, Heisterbergk, Rösler von Oels, Gulden, Schlöffel, Heldmann, Strache, Damm, Makowiczka, Möller, Nagel von Guben, Köhler, Hoffbauer, Peter, Roßmäßler, Langbein, Christmann."

Ich gehe nun zur Tagesordnung über, und zwar zur Berathung über den Bericht des Abgeordneten Francke, die Beschwerden der Segelschiffer betreffend.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„Eine sehr beträchtliche Anzahl von Beschwerden und Anträgen der Schiffer und vieler sonstigen Gewerbstände, ingleichen von Uferbewohnern aus allen Orten am Rhein und seinen Nebenflüssen, sowie von der Weser, welche, bedeckt mit vielen tausend Unterschriften, an die Nationalversammlung eingegangen und von dieser dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zugestellt sind — richten sich gegen den Gütertransport der Dampfschiffe und ganz insbesondere gegen die fernere Zulassung der Remorqueurs und der Schleppkähne, ferner gegen mehrfache andere Uebelstände, welche die Flußschifffahrt hemmen. Aus diesen Petitionen, mehreren vom Fünfziger-Ausschuß überkommenen Acten, protocollarischen Vernehmungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses und einzelnen Druckschriften ergibt sich Folgendes: Die Anzahl der den Rhein und seine Nebenflüsse befahrenden Segelschiffe von einer Ladungsfähigkeit über 900 Centner, beträgt zufolge Angabe der Petenten: 1886 Schiffe, ladungefähig für 4,217,200 Ctr. Nach praktischen Erfahrungen ist der Werth eines neugebauten Schiffs zu 1 Thlr. pr. Ctr. Ladungsfähigkeit anzuschlagen, der Werth obiger Schiffe beträgt demnach reichlich vier Millionen Thlr. Der Werth der sonst noch vorhandenen kleineren Schiffe wird ebenfalls auf vier Millionen Thlr. angeschlagen. Auf den 1886 Schiffen werden im Durchschnitt direct beschäftigt, einschließlich der Leinreiter ꝛc 9000 Mann, außerdem aber durch dieselben eine große Anzahl Gewerbtreibender aller Klassen: Gastwirthe, Lootsen, Pferdeeigner, Schiffbauer und Handwerke aller Art. An Dampfschiffen bestehen 66, an Remorqueuren 23, und an eisernen Schleppkähnen 102, welche neun Actiengesellschaften zugehören; insgesammt nur einen Werth von 1,914,000 Thlr. haben und nur 697 Mann beschäftigen sollen. Die Segelschifffahrt, welche regelmäßig beschäftigt, jährlich circa acht Millionen Thlr., an Frachten aufbringen könnte, ist nach dem Anführen der Bittsteller nicht im Stande, die Concurrenz mit den Dampfschiffen, Remorqueurs und Schleppkähnen zu bestehen, weil die Actien-Rhedereien größere Capitalien aufzuwenden vermögen, sowie ihre Dampfschiffe bei allen Zollämtern und Brückendurchläffen vorzugsweise schleunig abgefertigt sehen, und endlich nicht die Remorqueurs für die Segelschiffe halten, sondern fast ausschließlich für ihre eigenen Schleppkähne; — endlich weil die Actionäre meist zugleich Kaufleute und als solche für die ausschließliche Befrachtung ihrer Fahrzeuge Sorge tragen. Diese Concurrenz ist noch um so weniger möglich, wie die Petenten behaupten, da die großen, in Folge der Gewerbefreiheit entstandenen Rhedereien geringer besteuert sind, als der einzelne Segelschiffer. Eine Rhederei zahlt, wie in den Petitionen angeführt wird, das Gewerbe als Kaufmann erster Klasse mit 66 Thlr., treibt aber alle Geschäfte, die einen Gewinn versprechen, und es gibt Rheder, die 70 bis 100 Schiffe haben, ohne einer Steuererhöhung zu unterliegen, wohingegen der Segelschiffer von jedem Fahrzeuge 20, 30 — 40 Thlr. zahlen muß nach der Ladungsfähigkeit — Aus diesen Umständen folgt die Verarmung der Schiffer und vieler Tausender durch sie beschäftigter Gewerbtreibender, obschon die Segelschiffer, ihrer Behauptung zufolge, meist billiger und fast eben so schnell fahren, als die Schleppkähne; es folgt der Verfall des inländischen Schiffbaues, während Dampfschiffe, Remorqueurs und eiserne Kähne meist im Auslande erbaut werden. Die Dampfschiffe gefährden ferner durch den Wellenschlag die Segelschiffe und in einem verwüstenden Grade die Ufer und den Leinpfad; der Abbruch treibt flußabwärts und versandet die Mündung. Der Werth des abgeschwemmten Landes wird von den Petenten auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Thlr. geschätzt, und laute Beschwerde geführt, daß auch für das abgerissene Land nach wie vor Grundsteuer erlegt werden muß. — Eine geregelte Schifffahrtspolizei, sowie ein Reglement für die Lootsen und Schiffszieher, ferner eine neue Steuermannsordnung wird vermißt, und die im Jahre 1846 dahin geschehene Abänderung des Art. 52 der Rheinacte beklagt, daß jetzt jeder einzelne Uferstaat nach Belieben Dampfschiffe konzessioniren darf. Schon soll eine sehr beträchtliche Anzahl von Segelschiffern nahrungslos geworden, und ihr in den Fahrzeugen steckendes Vermögen auf nichts reducirt sein; wie dieß mehrfach von Localbehörden bestätigt und deßhalb die Nationalversammlung um schleunige Abhilfe dringend gebeten wird. Hierbei ist denn vor Allem noch hervorgehoben, daß die Segelschifffahrt, wie die im Eingange erwähnten Zahlen nachweisen, über einen viel größeren Kreis Erwerb und Unterhalt verschaffe, als die Dampfschifffahrt, und daß, wenn erst die Segelschifffahrt gänzlich vernichtet sein würde, die Dampfschifffahrt ausschließlich und durch keine Concurrenz gehindert, die Preise feststellen und solche erhöhen, mithin den Handel und Verkehr im Allgemeinen benachtheiligen werde. — Als Mittel zur Abhilfe werden in den Beschwerden folgende genannt:

1) Die Passagierdampfboote sämmtlicher Gesellschaften sollen nur dazu verwendet werden, Passagiere und deren Effecten, sowie Güter bis zum Gewicht von 50 Kilogr. auf einem Frachtbrief, und ferner dem Verderben leicht unterworfene Güter, als Fischwaaren, Butter ꝛc., auch rohe Seide und Seidenwaaren, zu transportiren.

2) Alle bestehenden Actiengesellschaften behufs der Rhederei auf dem ganzen Rheine und seinen Nebenflüssen sollen aufgehoben und für die Folge derartigen Gesellschaften keine Concessionen mehr ertheilt werden; ebenso sollen alle auf große Geldcapitalien basirten Schiffsunternehmungen aufhören, weil dadurch dem Schifferstande und den darauf Bezug habenden Gewerben im Allgemeinen die Nahrung entzogen wird; aus diesen Gründen sollen hauptsächlich die eisernen Schiffe, umsomehr, als sie den eingenommenen Ladungen nicht die Sicherheit gewähren, wie die hölzernen Schiffe, beseitigt, und in keinem Hafen des Rheins und seiner Nebenflüsse mehr zur Ladung zugelassen werden.

3) Die Schleppboote oder Remorqueurs sollen aus den Händen der Actiengesellschaften in die der betreffenden Staaten übergehen und somit Staatseigenthum werden; sie können aber nur zum Transporte der Schiffe verwendet werden, wenn die Leinenpfade überschwemmt sind, oder wenn wirklich Mangel an Pferden vorhanden ist.

4) Abschaffung der Schiffsgebühren und aller Binnenzölle des Rheins und seiner Nebenflüsse.

5) Reorganisirung der bestehenden Schifffahrts-Commissionen in der Weise, daß der Schifferstand kräftiger dabei vertreten ist.

6) Aufhebung der Rheinschiffahrts-Convention von 1831 und Bildung einer neuen, zeitgemäßeren Schiffahrtsgesetzgebung.

Hieran werden noch folgende Anträge geknüpft:

7) Entschädigung für die Abtretung des Terrains zum Leinpfad.

8) Erhöhung des Leinpfades oberhalb Köln auf 21 Fuß.

9) Erhöhung des Leinpfades am Main auf 8 Fuß.

10) Rectificirung des Neckarfahrwassers.

11) Verbot des Fahrens der Dampfschiffe mit ganzer Maschinenkraft.

12) Aufhebung der Nachtfahrten und der Fahrten bei starkem Nebel.

13) Wiedereinführung des allgemeinen Lootsenzwangs; wogegen aber die Bürgermeisterei in Bacharach, mit dem Bemerken, daß Preußen durch Gesetz vom 24 Juni 1844 auf seinen Rheinstrecken den Lootsenzwang abgestellt habe, in Hessen und Nassau solches dagegen nicht geschehen sei, gerade die allgemeine Aufhebung des Zwangs beantragt.

14) Verbot an die Bergwerksactien-Gesellschaften, ihre Erze selbst mit eigenen Schiffen auf der Lahn zu verfahren. Aufhebung des Lahnzolls, Regelung der Fahrten auf der Lahn und gehörige Herstellung des Leinpfades.

15) Verlegung der Düsseldorfer Brücke.

Andererseits ist von der Direction der Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft zu Ruhrort und von anderen Dampfschifffahrts-Eignern zu Frankfurt ꝛc. aufs Lebhafteste protestirt gegen jede Einschränkung der Dampfschiffahrt, und nachzuweisen versucht, daß ein solcher Rücktritt in die Urzustände der Völker die großen, mit Aufwendung vieler Millionen gemachten Anstrengungen vernichten werde. Ein Aufgeben der wichtigsten Erfindung aller Jahrhunderte sei als ein Verrath am Vaterlande zu betrachten. Die Segelschiffer wären nicht im Stande, dem Bedarf zu entsprechen, ohnehin sei eine Verminderung der Pferdehaltner und deren Pferde dem Lande nur nutzenbringend, weil die großen, jetzt zur Gewinnung von Futter (Hafer und Heu) erforderlichen Strecken dann dem Ackerbau wiedergegeben würden. Was die Uferbeschädigungen angehe, so verpflichte Art 67 der Rheinconvention die Ufer-Staaten zur gehörigen Instandhaltung des Leinpfads und Strombetts. Endlich wird der große Nutzen entwickelt, den die Dampfschlepper durch rasche und billige Beförderung der Kohlen und Erze dem großen Publikum, und insbesondere auch einer Menge Arbeiter gewährten und nur schmerzlich empfunden, daß der Mangel jedes Schutzzolls für den rheinischen Schiffsbau dem vaterländischen Gewerbfleiße den Bau zahlreicher Dampf- und Segelschiffe, und somit bereits mehrere Millionen Thaler entzogen habe. Von Behörden, deren Aeußerungen bei den Acten sich befinden, und namentlich von dem großherzoglichen Provinzialcommissäre zu Mainz im Bericht vom 13 April 1848, wird ferner erklärt: es sei schwer, im Wege der Gesetzgebung hier einzuschreiten, und es könne natürlich nicht davon die Rede sein, die Dampfschleppschiffahrt zu hindern oder auch nur zu beschränken. — Wünschenswerth sei es allerdings, daß die Actiengesellschaften sich bereit erklären möchten, bis zum Ablauf einer gewissen Anzahl von Jahren bestimmte Theile ihres reinen, angeblich sehr beträchtlichen Gewinnes, zu Gunsten der Segelschiffer, etwa zur Gründung eines Unterstützungsfonds, abzugeben. Die Leinenreiter und Vorreiter, deren Letztere in viel zu reichlicher Anzahl von Localbehörden ernannt seien, verdienten weniger Berücksichtigung; die Ersteren könnten als Bauern für die größeren Gutsbesitzer Fuhren leisten oder im Taglohn arbeiten, die Vorreiter wären im städtischen Dienst zu verwenden. Nur auf indirectem Wege lasse sich helfen, und das beste Mittel, um den Nothstand der Schiffer zu lindern, bestehe darin, mit allen Mitteln den Verkehr auf dem Rheine zu heben. Dieß könne nur durch Aufhebung des Rheinzolles bewirkt werden; alsdann würden solche Massen von Gütern auf den Rhein kommen, daß alle Segelschiffe sowohl als Schleppschiffe hinreichend beschäftigt sein würden. — Die Thätigkeit des Fünfziger-Ausschusses in dieser Angelegenheit äußerte sich am 28. April 1848 in folgendem Beschlusse seiner Commission: 1) „Jeder Vertrag oder jede sonstige Zwangsmaßregel, wodurch die Schiffer genöthigt werden könnten, sich zur Fortbewegung ihrer Schiffe der Dampfschleppschiffe zu bedienen, soll provisorisch aufgehoben sein. 2) Die Dampfschleppschiffahrt wird sich, wie seither, auf directe Course von und nach Holland, und von und nach den Rheinmündungen beschränken, und den Binnenfracht-Verkehr den Segelschiffern provisorisch allein überlassen." — Wie die große Anzahl der Beschwerden zeigt, und wie sich erwarten ließ, ist dieser ohnehin auf factisch unrichtiger Grundlage beruhende Beschluß ohne Folgen geblieben. — Ein sehr wichtiger Theil der anliegenden Beschwerden wird dagegen beseitigt, wenn die Nationalversammlung die Vorschläge des Ausschusses wegen Aufhebung der Flußzölle und Brückendurchlaß-Gelder, und wegen Unterhaltung, sowie Verbesserung des Fahrwassers und des Leinpfades durch das Reich, billigt und demgemäß Beschlüsse faßt. In denselben Vorschlägen ist ferner die Erlassung einer allgemeinen Flußschiffahrtsordnung durch die Reichsgesetzgebung erwähnt. Hierdurch wird den Anträgen bereits entgegengekommen, die auf Bildung einer neuen zeitgemäßen Schiffahrtsgesetzgebung und auf ein mehr sicheres Schiffahrts- und Strompolizei-Reglement hinausgehen, und welche auf die Lootsen, Steuerleute, Nachtfahrten, einzelne Brücken, sowie auf kästige Vertretung des Schifferstandes in den Schiffahrtscommissionen sich beziehen. Daß die Rhein-Schiffahrtsconvention von 1831, bei der auch nichtdeutsche Staaten: Frankreich und Holland, mitgewirkt haben, nicht ohne Verhandlung mit diesen Uferstaaten sich aufheben läßt, versteht sich von selbst, sowie daß diese Verhandlungen nur von der Centralgewalt geleitet werden können. Der Ausschuß hält daher in dieser Rücksicht den Vorschlag für begründet:

> „Die Nationalversammlung wolle beschließen, es sei die Centralgewalt zu ersuchen, dem Reichsminister des Handels aufzugeben, wegen Entwerfung einer neuen Flußschiffahrts-Ordnung durch die Reichsgesetzgebung, sobald als irgend thunlich, die erforderlichen Einleitungen zu treffen, und hierbei die vorliegenden Anträge in geeigneter Weise zu berücksichtigen."

Was die unter Nr. 1 bis 3 gegen die Dampfschiffe aufgestellten Beschwerden betrifft, so sind solche, deren Wahrheit sich nicht in Zweifel ziehen läßt, insofern gerechtfertigt, als zwischen Segelschiffen und Güterdampfschiffen eine Verschiedenheit der Zollbehandlung und sonstigen Abfertigung zum Nachtheil der ersteren stattfindet, und nicht minder unstatthaft muß es erscheinen, den einzelnen Schiffer höher zur Gewerbesteuer anzusetzen, als Actiengesellschaften und Rhederei, welche mehrere Schiffe befrachten. Dieser Bevorzugung des Vermögenden vor dem Unvermögenden muß Wandel geschafft, mithin eine neue Regulirung der Gewerbesteuer eingeführt werden. Da hierzu manche Vorbereitung erforderlich, so empfiehlt der Ausschuß den Beschluß:

> „die Centralgewalt zu ersuchen, nach vorgängiger näherer Prüfung, bei den betreffenden Einzel-Staaten dahin angelegentlich zu wirken, daß die Verschiedenheiten, welche in der Zollbehandlung und sonstigen Anfertigung, sowie in der Besteuerung zwi-

schen Segelschiffen und Güterdampfschiffen etwa bestehen, baldthunlichst respective für beseitigt erklärt, und auf eine der Gerechtigkeit entsprechende Weise abgeändert werden."

Was schließlich die beantragte Beschränkung der Güter-Transporte mit Passagierdampfsboten, die Aufhebung aller Actiengesellschaften behufs der Rhederei u. s. w., und den zwangsweisen Uebergang der Remorqueurs in das Staats-Eigenthum betrifft, so ist allem Anscheine nach die Lage der Segelschiffer, welche früher eine sehr einträgliche und vortheilhafte war, durch den Umfang der Dampfschiffahrt, durch die Thätigkeit und die Geldkraft der Actiengesellschaften allerdings eine sehr beklagenswerthe schon jetzt geworden. Allein sowie die Einzelstaaten, an welche die Petenten sich bereits gewendet haben, bisher ausreichende Mittel nicht haben ausfindig machen können, um den Nothstand der Segelschiffer zu mindern, so würde auch nach dem Erachten des Ausschusses die Gewährung der beantragten Maßregeln mit allen gesunden Grundsätzen der Volkswirthschaft geradezu in Widerspruch treten. Die freie, innerhalb der Schranken des Gesetzes sich bewegende Thätigkeit aller Staatsangehörigen nach Maßgabe ihrer Intelligenz, ihrer Betriebsamkeit, ihrer Vermögenskräfte darf nicht zum Vortheil einer einzelnen Klasse gehemmt werden; der Staat darf umsoweniger für befugt erachtet werden, Einzelne seiner Bürger in der Entwickelung ihrer Kräfte zu beschränken, wenn es vorliegt, daß durch diese Einschränkung hinwiederum nur Einzelnen, und überdem mit zweifelhaftem Erfolge, würde geholfen werden, und eine Enteignung vornehmlich, die nur durch einen allgemeinen Staatszweck sich begründen läßt, wäre zu Gunsten Einzelner nicht zu rechtfertigen. Es ist nicht nachgewiesen, daß allgemeine Interessen des Publikums und insonderheit des Handelsstandes durch die Ausdehnung der Dampfschiffahrt beeinträchtigt werden; es liegt vielmehr klar vor, daß eine gleichmäßige Anwendung der gewünschten Maßregel in anderen Verhältnissen alle größeren Unternehmungen des Handels- und Fabrikstandes, mit einem Worte das ganze Maschinenwesen, zum Nachtheil des allgemeinen Staatswohls nothwendig vernichten müßte. Erwähnt muß aber werden, daß von den neun Damrfschieppschiffahrts-Gesellschaften auf dem Rheine mehrere, nämlich die Kölnische, die Düsseldorfer und die Ruhrer, auch, und die Mannheimer Gesellschaft ausschließlich Segelschiffe schleppen. Ferner hat die Centralcommission in Mainz am 30 Juli d. J. beschlossen: 1) Bis weiter nur solche Dampfschiffe und Schleppkähne zum Befahren des Rheines zuzulassen, mit welchen bis zum 1. August d. J. die Rheinschiffahrt bereits betrieben ist. 2) Vor der Hand keine neuen Concessionen noch Patente zum Betriebe der Rheinschiffahrt zu ertheilen. — Von den Rhedereien wird hingegen protestirt. Es läßt sich nun zwar nicht leugnen, daß die Rheinuferstaaten, solange die Convention von 1831 besteht, berechtigt sind, Concessionen ebenso zu verweigern, wie zu ertheilen, und daß die Umstände eine Vermehrung der Dampfschiffahrt wie der Segelschiffahrt zur Zeit eben nicht anrathen. Dagegen dürfte nicht zu verkennen sein, daß der fragliche Beschluß gleichwohl eine bedeutende Abweichung von dem Princip der Freiheit enthält, die umsoweniger eine bleibende sein darf, als dadurch den bestehenden Gesellschaften eine Sicherstellung gegen Mitbewerber verliehen wird. Ihr Ausschuß würde es aber zweckmäßig finden, daß die Einzel-Staaten veranlaßt würden, die unbeschäftigten Schiffer durch Vorschüsse in den Stand zu setzen, gemeinsam Remorqueure sich anzuschaffen für ihre Segelschiffe, und auch in sonstiger Weise, nicht durch Almosen, sondern durch Unterstützung behufs Erlangung einer neuen Thätigkeit, sowie durch möglichste Beförderung von Genossenschaften, welche mit vereinten Kräften streben, der bedrängten Lage thunlichst abzuhelfen, und empfiehlt der Nationalversammlung die Angelegenheit mit diesen Bemerkungen und dem Ersuchen:

„zur kräftigsten Verwendung bei den Einzelstaaten vorzuschreiten, der Centralgewalt zu überweisen.")

Vicepräsident v. Hermann: Meine Herren! Erlauben Sie, daß ich Ihnen die Liste der Redner mittheile. Vorläufig sind eingeschrieben: Herr Moriz Mohl und Fallati, Beide für den Ausschuß-Antrag. Ich erlaube mir aber, zu bemerken, daß ich mich selbst gestern auf ein Blatt geschrieben habe gegen, und dieß scheint sich verschoben zu haben.

Kolb von Speyer: Ich war ebenfalls eingeschrieben, Herr Präsident.

Vicepräsident v. Hermann: Meine Herren! Ich habe Herrn Francke soeben die Bemerkung gemacht, daß nach meiner Ansicht der Berichterstatter wohl das Recht hat, am Schlusse zu sprechen, daß im Uebrigen aber die Reihenfolge der Redner eingehalten werden muß, und er nicht das Recht hat, zuerst zu sprechen. (Unruhe.) Sein Bericht ist ja erstattet. Ich glaube, das war bisher die Regel. Wollen Sie aber Herrn Francke das Wort vor den Andern verleihen, so habe ich nichts dagegen; (Zustimmung) dann hat Herr Moriz Mohl das Wort für den Antrag. (Unruhe)

Francke von Schleswig: Ich habe das Recht, als Berichterstatter, zuerst zu sprechen, will mich jedoch kurz fassen, und nur einige Thatsachen anführen. Es sind nämlich auch hier in dieser Angelegenheit eine Menge Petitionen noch eingegangen, von Lauenburg, Minden und der Lahn. — Ferner erlauben Sie mir zu erwähnen, daß in Uebereinstimmung mit Punkt 3 des Ausschuß-Antrags die preußische Regierung bereits solche Maßregeln getroffen hat, als hier Ihnen empfohlen werden. Nämlich, nach einem Schreiben des Vorstandes der Centralcommission in Mainz ist es bereits durch die preußische Regierung zur Kunde gebracht worden, daß die preußische Regierung die Segelschiffer unterstützen will, damit sie sich Remorqueure anschaffen können. Nachdem Sie, meine Herren, über die Flußzölle in der Art entschieden haben, daß diese Zölle ohne Zweifel mit dem Beginn des Frühjahrs wegfallen, so bleibt nur übrig, zu beantworten, wie man weiter den Segelschiffern helfen soll. Der Ausschuß hat zu keinem andern Antrage kommen können, daß man gegen die Dampfschiffe und Remorqueure und gegen die Actiengesellschaften keinen Zwang ausüben dürfe; daß man aber wohl, die Lage der Segelschiffer beklagend, die Regierungen auffordere, ihnen Vorschüsse zu bewilligen, damit sie sich Remorqueure anschaffen können. Wie gesagt, die preußische Regierung hat bereits diesen Weg betreten, und das spricht noch mehr dafür, daß die Sache an die Centralgewalt zur näheren Untersuchung und Erledigung verwiesen werde. Ich habe noch darauf aufmerksam zu machen, daß in Holland, in Dortrecht, in zweckmäßiger Weise solche Verhältnisse regulirt sind; dort sind Gesellschaften zusammengetreten, welche die Segelschiffe durch Remorqueure schleppen bis Mannheim; darin liegt eben der Uebelstand, daß die Eigenthümer der Remorqueure nur ihre eigenen Schiffe schleppen lassen. Ich glaube, es rechtfertigt sich von selbst, daß der Ausschuß in allen drei Punkten die Verweisung an das Reichsministerium Ihrer Beschlußnahme anempfiehlt. Uebrigens verwahre ich mich dagegen, was ich nach dem stenographischen Bericht gesagt haben soll, als hielte ich die Sache für unbedeutend, sie ist eine von mehr als gewöhnlicher Wichtigkeit für viele Tausende.

Kolb von Speyer: Meine Herren! Die Beschwerden der Schiffer sind allerdings von der Art, daß wir großentheils

Digitized by Google

nicht darauf eingehen können, aber sie haben ein Recht, sich zu beschweren über einen Punkt; es ist der der Rheinzölle. Ich muß auf diesen Gegenstand zurückkommen, der wohl mehr hätte erörtert werden sollen. Wohin diese Rheinzölle führen, will ich Ihnen nur durch Thatsachen zeigen. Nach einer Zusammenstellung, welche der französische Commissär bei der Rheinschiffahrts-Commission kürzlich seinem Collegen mitgetheilt hat, hat sich die Schiffahrt auf dem Oberrhein bei dem Oberzollamte Neuburg in folgender Art vermindert: im Jahre 1843 gingen zu Berg 746 Schiffe; im folgenden Jahre 521; im nächstfolgenden 343; 1846, 363, und im Jahre 1847, 300, und die Zahl würde sich noch mehr vermindert haben, wenn nicht die Einfuhr von Getreide in den letzten Jahren den Rhein hinauf nothwendig gewesen wäre. In gleicher Weise verminderte sich die Schiffahrt zu Thal. Ich will Sie indessen mit der Angabe der Zahlen nicht aufhalten. Aber was bezeichnend ist, das ist der Umstand, in welcher Weise sich die Einfuhr der Handelsgüter vermindert hat: Im Jahre 1843, 291,000 metrische Centner; 1844, 246,000; 1845, 109,000; 1846, 78,000; 1847, 34,000 metrische Centner. Dieß war die Wirkung der in unbegreiflicher Masse angewendeten Rheinzölle. Wir müssen darauf zurückkommen, und solange diese Zölle nicht fallen, ist das Bestehen des Schifferstandes auf dem Rheine unmöglich. Ich komme darauf zurück, und sage: sie müssen aufgehoben werden, sie können aufgehoben werden, das hätte bei der vorigen Debatte Ihnen nachgewiesen werden können. Ich verzichte auf die weitere Entwickelung.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es ist mir traurig, daß ich jetzt gegen die Petition der Schiffer sprechen muß, ohne daß wir Das für sie erreicht haben, was sie anzusprechen so sehr berechtigt gewesen waren. Ich muß insofern gegen die Petition, ich sage mit blutendem Herzen, sprechen, als die Schiffer glauben, es sei ihnen zu helfen und dürfe ihnen geholfen werden dadurch, daß den Dampfschifffahrts-Gesellschaften verboten werde, sich eigener Schleppkähne zu bedienen. Meine Herren! Ich kann schon aus einem technischen Grunde nicht dafür sein, da in den unteren Gewässern, die der See zugehen, wo es stürmisch ist, es nothwendig ist, daß eiserne Schleppkähne angehängt werden, weil in dem Kielwasser die hölzernen Segelschiffe allzusehr leiden. Es ist dieß auch in den oberen Stromstrecken nothwendig, oder doch zweckmäßig. Abgesehen davon liegt es auf flacher Hand, daß die Schleppgesellschaften mit Hülfe ihrer Kähne am Wohlfeilsten transportiren können. Es würde, meine Herren, Deutschland gegen andere Länder, Frankreich, England u. s. w., wo dem Schleppen eiserner Kähne kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, in der Concurrenz in Nachtheil kommen, wenn nicht auch bei uns die wohlfeilsten Transportmittel zulässig wären. Es würde nicht volkswirthschaftlich sein, wenn man einer einzigen Klasse, so groß unsere Theilnahme für dieselbe auch ist, wenn man einer einzigen, verhältnißmäßig wenig zahlreichen Klasse zu Liebe, die große Mehrheit des Volks unter höheren als den Frachten leiden lassen würde, wie sie sich durch die freie Mitbewerbung der Dampfschifffahrts-Gesellschaften mit der Segelschiffahrt ergeben. Uebrigens bin ich vollkommen mit dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses einverstanden, welcher der Ansicht ist, daß nicht durch die Störung der Freiheit, sondern nur dadurch geholfen werden kann und volkswirthschaftlicher sowie rechtlicher Weise geholfen werden darf, daß man ihnen durch Aufhebung der Schifffahrts-Abgaben zu Vermehrung der Gütertransporte und somit zu Frachten, daß man ihnen zu Capitalien verhilft, daß man sie unterstützt, um sich eigene Schleppkähne anzuschaffen. Wir dürfen also den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses unbedenklich empfehlen. Für durchaus nothwendig und unzulässig dagegen müßte ich es halten, wenn durch gesetzliche Bestimmungen eine Trennung des Dampfschleppdienstes von dem Waarentransporte, wie dieß die Schiffer wünschen, erzwungen würde, so daß die Schleppschifffahrts-Gesellschaften nicht ihre eigenen Kähne schleppen dürften. Denn hierdurch würde die wohlfeilere Transportweise aufgehoben, und auf eine naturwidrige Weise in die freie Entwicklung der letzteren eingegriffen. Ich glaube den triftigsten Beweis dafür in der eigenen Angabe der Schiffer haben zu müssen, daß nur etwa 700 Mann nöthig seien, um die Schleppschiffe und Schleppkähne zu bedienen, während Tausende zu den Segelschiffen nöthig seien. Dieß ist dasselbe Argument, wie wenn man sagen wollte: es wären, falls von der Hand gemahlen würde, tausende von Händen nöthig, während man für Wasser- oder Dampfmühlen nur weniger Hände bedürfe, und wenn man hieraus den Schluß ziehen wollte: also müsse man die Wasser- oder Dampfmühlen verhindern!

v. Hermann von München: Meine Herren! In der vorliegenden Frage wird als Hauptargument für die Forterhaltung des gegenwärtigen Zustandes und des Verhältnisses der Schiffer zu den Actiengesellschaften, welche die Dampfschifffahrt bestreiten, hauptsächlich geltend gemacht, daß namentlich die Einrichtung, vermöge deren diese Actiengesellschaften auch selbst die Schleppkähne besitzen, also das Schiffer-Geschäft mit dem Geschäfte der Fortschaffung zugleich besorgen, die größere Wohlfeilheit der Fracht für sich habe. Nun muß ich gestehen: wenn Dieß wahr ist, so läßt sich das Ansinnen der Schiffer, in irgend einer Weise in das bestehende Verhältniß einzugreifen, nicht rechtfertigen. Ich bin auch dafür, daß, wenn nicht absolut dringende Ausnahmen unvermeidlich sind, durchaus nur auf das Interesse der Consumenten, um deren Willen producirt und gearbeitet wird, gesehen werden müsse. Allein, meine Herren, jene Behauptung ist nicht richtig, die Schiffer haben dem Ausschusse auf das Entschiedenste nachgewiesen, daß sie sogar wohlfeiler fahren, als die Actiengesellschaften, daß ihre Tarife niedriger sind, als die der Schleppschifffahrtsgesellschaften. Sie haben namentlich gezeigt, daß trotz dieses niedrigen Tarifs sie darum von der Theilnahme an dem Schiffahrtsgeschäfte ausgeschlossen würden, weil es im Interesse der Zwischenpersonen, der Spediteure, liege, die Frachten großen Gesellschaften zuzuwenden, und die kleinen Schiffer zu beseitigen. Bei den Schiffern kommen diese Zwischenpersonen nicht in Thätigkeit, weil der Schiffer die Fracht selbst besorgt, während, wenn die Fracht von den Gesellschaften besorgt wird, dieß durch andere Personen, durch die Spediteure geschieht, womit also den Letzteren bedeutender Vortheil zugewandt wird. Dazu kommt, wie mir versichert wurde, daß diese Spediteure oft als Theilnehmer im Zusammenhange stehen. Es geht hieraus hervor, daß es um der Wohlfeilheit der Fracht willen nothwendig ist, daß die Gesellschaften selbst die Schleppkähne besitzen. Es zeigt dieß auch der Bericht selbst, indem er zugesteht, daß von den neun Actiengesellschaften am Rheine die Kölner, die Düsseldoefer und Mannheimer Gesellschaft sogar ausschließlich Segelschiffe schleppen. Das Geschäft des Schiffers und des Schleppens ist überhaupt ein völlig verschiedenes und bedarf keiner Verbindung. Wenn es also richtig ist, daß die Frachten nicht bloß nicht höher, sondern sogar niedriger durch die Schiffer besorgt werden, so glaube ich, daß der Gesichtspunkt, von dem die ganze Argumentation ausgeht, nicht richtig ist, und man darf ohne Bedenklichkeiten den Schiffern größere Rücksicht zuwenden, als bisher geschehen ist. Meine Herren! Es ist sehr leicht ge-

sagt, die Centralgewalt solle durch Empfehlung und Verwendung Dasjenige veranlassen, was zu thun sei. Die Central-Gewalt ist nicht allmächtig, und solche Empfehlung nichts weiter, als ein Schieben der Sache auf die lange Bank. Wenn Sie etwas für die Schiffer thun wollen, so müssen Sie einen entschiedenen Beschluß fassen, und zu dem Ende würde ich Ihnen rathen, auf die Bitten einzugehen, die die Schiffer selbst gestellt haben, nämlich das Geschäft des Schleppens am Rheine ganz zu trennen von der Verwendung und Haltung der Schleppschiffe. Wenn Sie dieß beschließen, so greifen Sie gar nicht, wie behauptet worden, in die Anwendung des Capitals und der Maschinerie ein. Ueber die Frage: Sollen Maschinen statt der Pferde verwendet werden? damit sind wir wohl Alle einverstanden; daß Dampfschiffe schleppen, ist gar nicht in Frage gestellt; darüber braucht daher nicht verhandelt zu werden; es ist nur noch der Streit zu schlichten, ob das große Capital das kleine verschlingen soll, und ob ein paar tausend Familien durch das Zugrundegehen des Kleincapitals in den Händen der Schiffer ins Verderben gestürzt werden sollen? Das ist die Frage, und in der That eine wichtige Frage! Freilich greift die von den Schiffern vorgeschlagene Trennung des Schleppgeschäfts und des Schiffergewerbs in die Concurrenz ein, aber nur in die des kleinen Capitals mit dem großen, nicht in die Anwendung der Maschinen, wo sie immer nöthig ist. Wenn nun aber der Schiffer in seinem jetzigen Zustande im Stande ist, einen niedrigeren Preis zu machen, als die Schleppschiffahrts-Gesellschaften, so schaden Sie ja dem Gesammtinteresse der Bevölkerung und dem Handelsstande nicht, wenn Sie aussprechen, daß die Haltung der Schleppkähne verschieden sein soll von dem Geschäfte des Schleppens mittels Dampfschiffe. Besorgen Sie nicht, daß darum dann die Dampfschiffahrts-Gesellschaften weniger zu thun haben werden; die Frachten derselben werden dieselben bleiben, wie bisher, da sie stets die Lasten wohlfeiler fortbringen, als es durch Pferde geschieht, ganz ebenso, wie es der Fall ist, wenn sie ihre eigenen Kähne verwenden. Sie werden aber dadurch den Erwerb gleichmäßiger vertheilen, und Sie werden am Rheine einen ehrenwerthen Stand erhalten und eine Menge Kapitals, welches jetzt im Kleinen zu Grunde geht, in seinem Werthe bewahren. Es wird auf solche Weise möglich sein, das Schiffergewerbe wieder vollständig in geordneten Gang zu bringen. Man hat gesagt: die Schiffer sollen durch eigene Schlepp-Schiffahrts-Anstalten in Concurrenz mit den Schleppschiffahrts-Gesellschaften treten. Meine Herren! Das wollen die Schiffer nicht. Am Schleppschiffahrts-Erwerb liegt ihnen nichts, es liegt ihnen nichts daran, ihre eigenen Schiffe zu *schleppen*, sondern sie wollen die Besorgung und Beaufsichtigung der Ladungen für sich haben, sie wollen das Schiffergeschäft betreiben, das ist ihre Thätigkeit, eine Thätigkeit, von der man dringend wünschen muß, daß die Familien, die bisher davon ihren Erwerb gezogen haben, denselben nicht verlieren, und daß nicht, statt selbstständiger Hausväter, forthin die Knechte der Schleppschiffahrts-Gesellschaften an die Stelle treten. Es wäre dieß um so mehr zu beklagen, da, wie ich gezeigt, in Bezug auf die Fracht dabei nichts gewonnen wird. Es haben meines Erachtens die Rheinschiffahrts-Bevollmächtigten sehr richtig am 30. Juni d. J. beschlossen: „Bis Weiteres nur solche Dampfschiffe und Schleppkähne zum Befahren des Rheines zuzulassen, mit welchen bis zum 1. August d. J. die Rheinschiffahrt bereits betrieben worden ist." Es ist hier nur das Eine unrichtig, daß sie zugleich die Vermehrung der Schlepp-Dampfschiffe beschränken. Die Dampfschiffe können und sollen unbeschränkt sein. Sie sagen dann weiter: „Vor der Hand keine neuen Concessionen, noch Patente zum Betriebe der Rheinschiffahrt zu ertheilen." Diese können den Gesellschaften unbedenklich ertheilt werden in Bezug auf die Schleppschiffe, nur nicht zur Benutzung eigener Schleppkähne. Die Beschlüsse der Rheinschiffahrts-Commission sind daher soweit in Uebereinstimmung mit den von mir angedeuteten Wünschen der Schiffer, daß auch sie zu verhindern sucht, daß das große Capital zum Verderben des kleinen angewendet werde, ohne daß ein Vortheil für den Handel und für die Bevölkerung daraus entsteht. Nun noch das Weitere. Ihr Ausschuß hat vorgeschlagen, daß die Regierungen den Schiffern Capitalien gewähren sollten, wodurch es ihnen möglich wird, sich bei den Schleppschiffahrts-Anstalten zu betheiligen, oder eigene Unternehmungen der Art zu machen. Das wollen die Schiffer nicht; ein solches Capital wäre daher nutzlos angewendet, und es ist besser, das Schleppgeschäft den Actiengesellschaften zu überlassen. Die Schiffer wünschen etwas Anderes, nämlich das Aufhören der Schiffahrt in eigenen Kähnen durch die Actiengesellschaften. Diese wurde wenigstens jetzt soweit stillirt, daß sie vorerst nicht mehr ausgedehnt werden soll. Will man aber den Schiffern durch einen Capitalvorschuß gründlich helfen, und einem großen Theile der Bevölkerung am Rheine, die sich nicht leicht ein anderes Gewerbe suchen kann, denn man kann nicht so leicht aus der Schifferei zu einem anderen Gewerbe übertreten, wie wohl Manche meinen mögen, welche nur nach allgemeinen Begriffen urtheilen, ihren früheren Erwerb wieder herstellen und suchen, so muß man jene Vorschüsse nicht auf Anschaffung von Schleppschiffen oder Betheiligung der Schiffer bei den Schleppschiffahrts-Gesellschaften verwenden, sondern auf die gänzliche Auflösung des gegenwärtigen Doppelgeschäftes der Gesellschaften. Dieß könnte aber ganz leicht so geschehen, daß den bisherigen Schleppgesellschaften der volle Werth der Schleppkähne aus Staatsmitteln ersetzt, und die Schleppkähne den Schiffern abgetreten würden gegen vollständigen Ersatz des Capitals in Fristen, wofür sie mit ihrem Vermögen zu haften hätten. So erlitten die Gesellschaften keinen Verlust, die Schiffer aber würden vor der Vernichtung ihres Vermögens bewahrt, die ihnen jetzt durch das allmähliche Werthlosewerden ihrer nicht gebrauchten Schiffe droht. Würde dann noch das Schiffergeschäft durch eine neue Schiffahrts-Ordnung geregelt, so ließe sich aufs Zweckmäßigste die gegenwärtige Verwirrung der beiden Geschäfte lösen, die Schleppschiffahrts-Gesellschaften einerseits, wie die Schiffer andererseits befänden sich untereinander in freiester Concurrenz, und das Schiffergewerbe auf dem Rheine könnte sich wieder zu einem geordneten, blühenden Geschäfte erheben. Mein Antrag geht daher dahin:

1) „Das Geschäft des Schleppens mittelst Dampfschiffen auf dem Rheine ganz zu trennen von dem Schiffergeschäft und der Benutzung der Schleppkähne;
2) für das erstere die Bildung von Actiengesellschaften unbedingt zu gestatten, das Schiffergeschäft aber den Schiffern unter Ausschluß von Actiengesellschaften, jedoch mit Erlassung einer entsprechenden Schiffahrts-Ordnung zu überlassen;
3) die im Besitz der gegenwärtigen Dampfschiffahrts-Unternehmungen befindlichen Schleppkähne auf Staatskosten zu expropriiren, dieselben um die vom Staat ausgelegte Summe den Schiffern gegen Abtragung derselben in Fristen unter Haftung mit ihrem ganzen Vermögen abzutragen."

Unterstaatssecretär Fallati: Da diese Angelegenheit nach dem Antrage des Ausschusses der Centralgewalt überwiesen werden soll, so werden Sie mir vergönnen, im Namen des Ministeriums über den Stand derselben einige Mittheilungen

Digitized by Google

zu machen. Ich sehe mich dazu umsomehr veranlaßt, als erst heute auf dieser Tribüne die Ansicht geäußert worden ist, es wolle das Ministerium die Schiffahrtsangelegenheiten deßhalb in seine Hände zu bekommen suchen, um damit eine Penelope-Arbeit zu beginnen, und die Sachen auf eine solche Weise zu verzögern, daß nichts daraus werde. Ich weise diese Verdächtigung mit Entschiedenheit zurück. Was die Flußschiffahrtsangelegenheit betrifft, so hat das Reichshandelsministerium, welchem dieselbe zugefallen ist, gerade diese von Anfang seiner Existenz an mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, und eine der ersten Anstellungen in demselben ist diejenige eines tüchtigen Mannes gewesen, welcher in diesem Fache Erfahrung besitzt. Da aber jetzt nicht mehr von den Flußzöllen und was sich darauf bezieht, die Rede ist, sondern von den Beschwerden der Segelschiffer gegen die Dampfschiffahrts-Gesellschaften auf dem Rheine, so beschränke ich mich hierauf. Die zahlreichen und dringenden Beschwerden der Segelschiffer, welche sich in der Zeit, seit welcher wir hier sind, wiederholt haben, und auch an das Reichsministerium gelangt sind, haben es demselben nahe gelegt, nicht zu warten, bis diese Angelegenheit der Centralgewalt förmlich überwiesen würde, sondern mit vorbereitenden Handlungen vorzuschreiten, damit, wenn jene Ueberweisung in die Hände der Centralgewalt erfolgte, sogleich ernstlich vorgegangen werden könne. Es hat sich daher die Centralgewalt mit den Regierungen der deutschen Uferstaaten des Rheines, mit Hessen, Nassau, Preußen, Baden und Bayern in Verbindung gesetzt; sie hat sich dafür verwendet, daß man den Segelschiffern, wie dieß von Seiten Preußens vorgeschlagen war, beistehe, damit sie durch Anschaffung von Remorqueurs an der Dampfschleppschiffahrt auch auf den übrigen Strecken des Rheines Theil nehmen können. Ich glaube nicht so ganz, wie Herr v. Hermann, daß sich die Schiffer dem auf die Dauer widersetzen werden. Leider haben sie zwar bisher verkannt, daß es ihre Hauptaufgabe gewesen wäre, die neuen Erfindungen, welche ihre alten Einrichtungen verdrängten, zu ihrem Vortheile zu benutzen. Doch haben die Schiffer am Rheine in anderer Beziehung schon so zahlreiche Beispiele davon gegeben, daß sie der Belehrung nicht unzugänglich sind, — denn bereits sind sie von sehr vielen exorbitanten Forderungen zurückgetreten — daß ich die Hoffnung nicht aufgebe, sie werden auch hierbei einsehen lernen, was für sie vortheilhaft ist, und werden sich an den Erfindungen betheiligen, welche bisher gegen sie gewirkt haben. Es hat aber das Ministerium weiter geglaubt, sich auch mit anderen Vorschlägen beschäftigen zu sollen, welche sich mit der Frage, wie den fraglichen Uebelständen abgeholfen werden könne, zu thun machen. Es wurde daher von ihm lediglich zu diesem Zwecke eine Conferenz veranstaltet, welche von Bevollmächtigten der fünf Uferstaaten besucht, und vom 19ten bis zum 23sten v. Mts. zu Weimar, unter Theilnahme eines Commissärs des Reichshandelsministeriums, abgehalten worden ist. Es haben sich die Commissäre der deutschen Ufer-Staaten dort so ziemlich geeinigt über Das, was gethan werden könnte, und es bedarf nur noch, daß sie, völlig einig, auch mit den Bevollmächtigten der fremden Uferstaaten, Frankreich's und Holland's in der Rheinschiffahrts-Commission zu Mainz zusammentreten. Dieser Zusammentritt wird den 4ten d Mts. erfolgen, und wir hoffen, man werde zu einem Resultate gelangen, wie es in einer so schwierigen Angelegenheit, wo Interessen zu vermitteln sind, die sich nicht ganz ausgleichen lassen, wie es zumal in der jetzigen Zeit nur irgend möglich ist. Das Ministerium ist bei diesen Verhandlungen von der Ansicht ausgegangen, daß man neuen Erfindungen die Bahn der Entwickelung allerdings nicht abschneiden dürfe, damit sie heranwachsen zu wahren Wohlthäterinnen der Gesellschaft. Auf der anderen Seite aber hat das Ministerium nicht verkannt, daß es die Pflicht des Staates und der Männer, welche an der Spitze der Regierungen stehen, sei, Denjenigen, welche durch eine neue Erfindung Schaden erleiden, den Uebergang in die neue Periode nach Kräften zu erleichtern; es hat nicht verkannt, daß es gerade in der jetzigen Zeit, wenn neue Erfindungen, in Verbindung mit der Uebermacht des Capitals, auf die ärmeren Volksklassen drücken, angemessen und Aufgabe der Regierung sei, solche Maßregeln aufzufinden, welche diesen armen und weniger bemittelten Volksklassen in der Uebergangszeit zu Hilfe kommen. Und es ist zum Theil die Ansicht des letzten Redners, daß man nicht sagen könne, es sei den Grundsätzen der Volkswirthschaft entgegen, hier in einiger Weise einzugreifen. Das Ministerium ist der Ansicht, daß zunächst durch Vereinbarung man die Sache zu Stande zu bringen suchen müsse; gelingt dieß aber nicht, so erscheint es ihm nicht unzulässig, auch gewisse Beschränkungen eintreten zu lassen, welche dem Ueberdruck vereinigter Capitale entgegenwirken können. Diese Ansichten sind denen des Ausschusses, soweit die Motive desselben sich ausführlich aussprechen, nicht in allen Punkten conform; allein ich spreche dennoch für die Anträge des Ausschusses, indem diese selbst durchaus dahin gehen, daß der Centralgewalt die Sache übergeben werde, indem ferner die Motive im Allgemeinen sagen, es solle im Sinn der Freiheit des Verkehrs gehandelt werden; indem endlich man nicht voraussetzen kann, daß die Motive jedes in die Anträge nicht aufgenommene Auskunftmittel schon zum Voraus als erfolglos bezeichnen wollten, und daß mit ihnen der Weg abgeschnitten werden wollte, in einer so bedrängten Zeit, wie die jetzige, den vielfach bedrängten Schiffern auf dem Rheine zu helfen, sei es auch durch eine vorübergehende Beschränkung der Dampfschiffahrtsgesellschaften. So liegt die Sache, und das ist der Sinn, in welchem das Reichshandelsministerium, wenn diese Angelegenheit der Centralgewalt überwiesen werden sollte, sie weiter zu führen, sich eifrigst angelegen sein lassen wird.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Es liegt allerdings der Antrag auf Schluß mit zwanzig Unterschriften vor, aber es ist nur noch ein einziger Redner, Herr Raveaux eingeschrieben, hören Sie Herrn Raveaux noch. (Viele Stimmen: Reden lassen! Andere: Schluß! Abstimmen!) Wenn auf der Abstimmung bestanden wird, so muß ich darüber abstimmen lassen. (Mehrere Stimmen von der Rechten: Reden lassen!) Ich muß den Schluß allerdings zur Abstimmung bringen, und ich ersuche Diejenigen, die den Schluß der Debatte wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Schluß ist abgelehnt. — Herr Raveaux hat das Wort.

Raveaux von Köln: Ich habe nur wenige Worte zu Ihnen zu sprechen. Es hat mich zwar sehr gewundert, daß in einer Discussion, von deren Ergebniß das Wohl und Wehe von tausend Familien abhängt, ebenfalls das beliebte Wort Schluß gerufen wird, bloß weil die Stunde etwas weit vorgerückt ist. (Mehrere Stimmen von der Rechten: Nein! Oh! Oh!) Es wird einen übeln Eindruck hervorbringen, wenn Sie ... (Stimmen von der Rechten: Ach was!) — ich bitte, mich nicht mit „ach was" zu unterbrechen. Ich muß den Herrn Präsidenten ersuchen, diejenigen Herren, welche mich von dieser Seite (nach rechts deutend) unterbrechen, zu ermahnen, mich ungestört reden zu lassen.

Vicepräsident Nieffer: Ich habe bereits heute das Möglichste gethan, Unterbrechungen zu verhindern.

Raveaux: Ich sage, es ist eine der wichtigsten Discussionen, sie betrifft das materielle Wohl vieler hundert Familien, und in dieser Beziehung hätte ich gewünscht, daß das

Digitized by Google

Wort Schluß nicht gerufen worden wäre. (Eine Stimme auf der Rechten: Zur Sache!) Ich werde an die Sache kommen. (Viele Stimmen: Ruhe!) Der Ausschuß, welcher sich mit dieser Frage beschäftigt hat, hat Ihnen einen Bericht erstattet, woraus Sie sich noch nicht ganz klar eine Uebersicht über die ganze Größe dieser Sache bilden können. Meine Herren! Lesen Sie selbst die Petitionen, lesen Sie die verschiedenen Anlagen, und Sie werden mir zugestehen, daß die Sache der Segelschifffahrt noch nicht mit demjenigen Lichte beleuchtet worden ist, daß die Versammlung im Stande wäre, heute schon ein Urtheil fällen zu können. Ich habe mich mit dieser Frage vielseitig und lange beschäftigt; ich war aber nicht darauf vorbereitet, heute einen Vortrag in dieser Beziehung zu halten, und ich hätte deßhalb gewünscht, daß die Frage der Segel-Schifffahrt entweder vertagt worden, oder von Neuem an den Ausschuß überwiesen worden wäre: denn das Haus wird jedenfalls getheilter Meinung sein; die einen werden die Sache nicht an die Centralgewalt verweisen wollen, und die anderen werden zwar die Sache jetzt berathen und beschließen wollen, sie können aber auf den gestellten Antrag des Ausschusses nicht eingehen. Der Antrag des Collegen Hermann wird wohl am Meisten im Sinne des Schifferstandes gehalten sein, und es wäre wünschenswerth, daß ein solcher Antrag nicht so plötzlich und schnell in die Debatte geschleudert würde; es wäre wünschenswerth, daß man Zeit hätte, darüber nachzudenken. Meine Herren! Er enthält sehr gewichtige Punkte, er trennt namentlich die zwei Hauptsachen der Frage, ob der Handelsstand zugleich Schiffer sein soll oder nicht. Darin liegt der Schwerpunkt der ganzen Frage. Wenn Sie in einem entgegengesetzten Sinne entscheiden, so machen Sie den ganzen Schifferstand zu einem Proletariat, denn die Angestellten auf den Schleppkähnen sind nur Knechte und Besoldete, mit denen die Actionäre machen können, was sie wollen, während die Schiffer, welche mit ihren Familien auf den Schiffen leben, freie Männer sind; sie bilden einen kräftigen Bürgerstand, namentlich die Rheinschiffer. Die Meisten von Ihnen haben Gelegenheit gehabt, sich mit einigen dieser Männer bekannt zu machen, und Sie werden ihnen das Zeugniß geben, daß sehr viele achtungswerthe Bürgerfamilien unter ihnen sind; es wäre wirklich ein Jammer, wenn dieser ganze Stand auf einmal vernichtet würde. Er steht schon am Rande des Abgrundes, täuschen wir uns nicht darüber. — Es sind aber ganz andere Ursachen noch, die mit dazu beigetragen haben, sie an diesen Abgrund zu bringen, als diejenigen, welche heute auf dieser Tribüne erwähnt worden sind. Das Unheil liegt nicht darin, daß man die Dampfschifffahrt hätte verhindern sollen, Gott bewahre, es liegt darin, daß man einseitig Concessionen ertheilt hat, oder daß man Monopole geschaffen hat. Der Schifferstand hat allerdings das Recht, auf dem Rheine die Schiffe schleppen zu lassen, oder, und das ist der eigentliche technische Ausdruck, gepferdet zu werden, das ist, von Pferden heraufgezogen zu werden; allein, meine Herren, der Kaufmannstand, der jetzt zugleich Schiffer geworden, und zugleich auch Actionär der Dampfschifffahrts-Actien-Gesellschaften ist, gibt dem Schiffer keine Waaren zu verladen, der gibt seine Speditionswaaren in seine eigenen Kähne, oder in die Kähne der Gesellschaft, von der er Actionär ist, und dadurch ist der Kaufmann nicht allein Spediteur, Kaufmann, Actionär, er ist auch Schiffer zugleich. — Das, meine Herren, ist der schlimme Punkt. Das ist die verwundbare Seite, und wenn Sie das nicht trennen können, wenn die Centralgewalt nicht dazu im Stande ist, so ist der Schifferstand verloren, das Kapital, welches in den hölzernen Schiffen einstweilen steckt, ist zu Grunde gerichtet. Schiffe, die 10,000 Gulden kosten, werden für Brennmaterial verkauft werden müssen, und die Familien, welche die Schiffe bewohnen, werden gänzlich ruinirt, zu Bettlern gemacht werden. Das zu verhindern, meine Herren, gibt es allerlei Mittel, es gibt das Mittel der Vereinbarung, wie Herr Fallati dieß hier ganz richtig bemerkt hat; es gibt, sage ich, das Mittel der Vereinbarung, welches zwischen beiden streitenden Parteien angewendet werden muß, aber die Nationalversammlung muß sich das Recht vorbehalten, am Ende Schiedsrichterin zu sein. Darauf, meine Herren, müßte ich bestehen; denn der Schifferstand hat keine Vertreter, der Schifferstand ist von seiner Vertretung als solcher ausgeschlossen, während die Herren Actionäre der verschiedenen Dampfschleppschifffahrtsgesellschaften sehr viele Vertreter haben, und an allen Orten Vertreter haben. Sie haben eine Stimme von großer Bedeutung; denn, so gut wie sie in politischen Angelegenheiten am Reglemente sind, so sind sie es auch in handelspolitischen Angelegenheiten; sie haben Journale zur Disposition, und haben einen großen Einfluß, und Das geht dem Schifferstande alles ab. Bedenken Sie Das, seien Sie gerecht, und beschließen Sie, daß durch eine Vertagung, oder durch eine nochmalige Zurückweisung an den Ausschuß die Sache nochmals beleuchtet werde. Wir sind noch nicht genug darüber instruirt, ich gebe Ihnen die Versicherung, Sie werden mir Recht geben, Sie werden mir Beifall zollen, wenn Sie sich mit dieser Sache vertraut gemacht haben; Sie werden erkennen, daß ich nichts Unwahres gesagt habe. Die Sache ist zu wichtig, sie betrifft tausende und abermals tausende Familien, die auf einmal urplötzlich durch irgend einen voreiligen Beschluß an den Bettelstab gebracht werden. Ich bitte darum, meine Herren, die Sache entweder anzuhören, und ein paar Tage zu vertagen, damit Sie sich gründliches Licht darüber verschaffen können, oder sie nochmals an den Ausschuß zurückzuschieben, denn der Ausschuß-Antrag entscheidet gar nichts. (Bravo auf mehreren Seiten des Hauses.)

Vicepräsident Mieſſer: Die Rednerliste ist erschöpft; Herr Francke hat als Berichterstatter das Wort.

Francke von Schleswig: Meine Herren! Ich kann die Ansicht nicht theilen, die der Redner vor mir soeben ausgesprochen hat; wir könnten der Sache durch Vertagung oder durch Zurückweisung an den Ausschuß zu nochmaliger Bearbeitung einen Dienst erweisen. Meine Herren! Die Sache ist sehr oberflächlich, es ist eine einfache, aber sehr große Principienfrage. Nämlich den Conflict, der offenbar zwischen der Maschinenkraft und der Handkraft vorliegt, zu beseitigen, das ist eine Frage, die schon Jahre lang die Welt beschäftigt, und die sich nicht schlichten läßt durch weitere thatsächliche Erörterungen, sondern nur durch den Versuch, auf irgend eine andere Weise dem Conflicte vorzubeugen, und dieser Ausweg ist in dem Ausschuß-Antrage vorgeschlagen. Nun ist allerdings anscheinend Das von Gewicht, was Herr Raveaux eben bemerkt hat; aber auffallend ist es, daß die Mitglieder dieser Versammlung, die sich sonst immer entschieden und unbedingt für die Freiheit der Gewerbe aussprechen, in diesem concreten Falle ausdrücklich den Kastengeist in Schutz nehmen. Es kann Niemanden in der Versammlung geben, der die Lage der Schiffer so beherzigt und beklagt, wie der Berichterstatter, der in diesem Augenblicke die Ehre hat, zu Ihnen zu sprechen. Die Lage der Schiffer ist traurig, sie war aber noch trauriger zuvor, die Schiffer fangen schon an, sich mit der Gegenwart zu versöhnen, und es sind Mittel ergriffen, um die Gegenwart zu erleichtern. Der Herr Unterstaatssecretär des Handels hat die Wege gezeigt, die vorbereitet werden, und wenn ich auch beklagen muß, daß nach seinen Aeußerungen auch nur temporär die Dampfschifffahrt gehemmt werden soll, so will ich

Digitized by Google

doch der Zukunft überlassen, die Sache zu entwickeln. Ich spreche mich im Namen des Ausschusses gegen die Vertagung aus, denn die Sache wird dadurch nicht besser, es ist viel wichtiger, den Schiffern baldmöglichst zu helfen, als die Sache im Ausschusse nochmals zu berathen. Die Principfrage läßt sich nicht anders entscheiden, als wie der Ausschuß versucht hat.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Es liegen drei Anträge vor. Der Antrag des Herrn Raveaux: „Die Versammlung möge die Discussion auf einige Tage vertagen," dann der Antrag des Ausschusses, und drittens der Antrag des Herrn v. Hermann

v. Hermann von München: Ich schließe mich der Vertagung an.

Vicepräsident Nieffer: Sie schließen sich der Vertagung an, nehmen also Ihren Antrag zurück. Es wird daher nur der Antrag des Herrn Raveaux auf Vertagung der Discussion, und der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen sein. Die Priorität gebührt dem Antrage auf Vertagung, ich bringe also diesen Antrag zur Abstimmung, und ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Raveaux beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Wir gehen nun zu dem Antrag des Ausschusses über, welcher der Nationalversammlung empfiehlt, die Angelegenheit mit diesen, das heißt mit den im Ausschuß-Berichte enthaltenen Bemerkungen und dem Ersuchen zur kräftigsten Verwendung bei den Einzelstaaten vorzuschreiten, der Centralgewalt zu überweisen. (Stimmen: Es sind drei Anträge!) Ich habe übersehen, daß Anträge im Laufe des Berichtes schon enthalten sind. Der erste Ausschuß-Antrag geht dahin:

> „Die Nationalversammlung wolle beschließen, es sei die Centralgewalt zu ersuchen, dem Reichsministerium des Handels aufzugeben, wegen Entwerfung einer neuen Flußschiffahrtsordnung durch die Reichs-Gesetzgebung, sobald als irgend thunlich, die erforderlichen Einleitungen zu treffen, und hierbei die vorliegenden Anträge in geeigneter Weise zu berücksichtigen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem eben verlesenen Antrage des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Der zweite Antrag des Ausschusses geht dahin:

> „Die Centralgewalt zu ersuchen, nach vorgängiger näherer Prüfung, bei den betreffenden Einzelstaaten dahin angelegentlich zu wirken, daß die Verschiedenheiten, welche in der Zollbehandlung und sonstigen Abfertigung, sowie in der Besteuerung zwischen Segel-Schiffen und Güterdampfschiffen etwa bestehen baldthunigst resp. für beseitigt erklärt, und auf eine der Gerechtigkeit entsprechende Weise abgeändert werden"

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem zweiten Antrag des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser zweite Antrag ist gleichfalls angenommen. — Der letzte Antrag des Ausschusses bezieht sich auf folgende Stelle des Berichts: „Ihr Ausschuß würde es zweckmäßig finden, daß die Einzelstaaten veranlaßt würden, die unbeschäftigten Schiffer durch Vorschüsse in den Stand zu setzen, gemeinsam Remorqueure sich anzuschaffen für ihre Segelschiffe, und auch in sonstiger Weise, nicht durch Almosen, sondern durch Unterstützung behufs Erlangung einer neuer Thätigkeit, sowie durch möglichste Beförderung von Genossenschaften, welche mit vereinten Kräften streben, der bedrängten Lage thunlichst abzuhelfen, und empfiehlt der Nationalversammlung, die Angelegenheit mit diesen Bemerkungen und dem Ersuchen:

> „Zur kräftigsten Verwendung bei den Einzel-Staaten vorzuschreiten, der Centralgewalt zu überweisen"

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß die Angelegenheit mit den eben verlesenen Bemerkungen und dem Ersuchen zur kräftigsten Verwendung bei den Einzelstaaten der Centralgewalt überwiesen werde, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Auch dieser dritte Antrag ist angenommen. — Meine Herren! Ich nehme an, daß es die Absicht der Versammlung ist, nun zum dritten Gegenstand der Tagesordnung überzugehen. (Viele Stimmen: Vertagung!) Ich habe eine Bemerkung vorauszuschicken. Ehe zur Verhandlung über den Reichstag übergegangen wird, wird der vom Herrn v. Wazdorf gestellte Antrag zu erledigen sein, indem er präjudiziell ist. Herr Dahlmann ist bereit, über den von Herrn v. Wazdorf gestellten präjudiziellen Antrag im Namen des Verfassungs-Ausschusses zu berichten; ich fordere Herrn Dahlmann hierzu auf.

Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Es ist freilich wenig erfreulich, heute noch über einen präjudiziellen Antrag das Wort zu nehmen, da ein präjudizieller Antrag eben in die heutige Sitzung soviel Zeitverlust und Unlust in die Versammlung gebracht hat; Zeitverlust, den ich immer beklagen würde, am meisten aber beklage in der schwierigen Lage unseres Vaterlandes; dennoch aber muß ich dieses Weges gehen. Es liegt dem Verfassungs-Ausschuß ein präjudizieller Antrag vor, gestellt von Herrn v. Wazdorf, Ruhl und ihren Gesinnungsgenossen; der Antrag ist freilich heute gedruckt vertheilt, da er aber kurz und in wenig Zeilen motivirt ist, so bitte ich um die Erlaubniß, ihn verlesen zu dürfen, er lautet so:

> „Vor Kurzem ist unter der Aufschrift: „Der Reichstag" derjenige Theil des Verfassungs-Entwurfs zur Vertheilung unter die Mitglieder der Nationalversammlung gelangt, welcher die Bestimmungen über die gesetzgebende Gewalt enthält. Dem Vernehmen nach soll die Berathung desselben bald stattfinden. Da nun zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt eine unleugbare Wechselwirkung besteht, da namentlich die Beurtheilung der Frage, ob das Recht der Einberufung, der Vertagung und Auflösung des Volkshauses der vollziehenden Gewalt einzuräumen sei, wesentlich davon abhängt, ob letztere eine monarchische Organisation erhält, oder einem auf Zeit gewählten Präsidenten anvertraut wird; da endlich durchaus keine Gefahr im Verzuge ist, indem die zweite Berathung der Grundrechte noch nicht stattgefunden hat, und eine Verzögerung des Verfassungswerkes daher in Folge der Vertagung jener Berathung nicht eintreten würde, so stellen die Unterzeichneten den Antrag:
>
> den Theil des Verfassungs-Entwurfs, der vom Reichstage handelt, nicht eher auf die Tagesordnung zu bringen, bis das Gutachten des Verfassungs-Ausschusses über die Organisation der vollziehenden Gewalt vorliegt."

Der Verfassungs-Ausschuß, meine Herren, hat sich mit diesem Antrag in seiner gestrigen Abendsitzung beschäftigt,

Digitized by Google

und er kann nichts Anderes, als seine Ablehnung beantragen; er thut das ganz hauptsächlich aus zwei Gründen. Zunächst hat in Wahrheit diese hohe Versammlung sich bereits völlig entschieden über die Weise, wie sie die Verfassungs-Angelegenheit behandeln will, indem die Versammlung die Abschnitte von dem Reich und der Reichsgewalt berathen und in erster Lesung angenommen hat. Sie ist nämlich hiermit bereits auf die Organe der Verfassung übergegangen, ohne abzuwarten, bis diese Organe und die Formen der Verfassung ihr sämmtlich vorlägen, und ich brauche nur z. B. zurückzuweisen auf die Berathung über die bereits weltkundig gewordenen §§ 2 und 3 im Abschnitt vom Reich, und auf die über dieselben gefaßte Beschlußnahme, um zu zeigen, was Das bedeutet. Eine Beschlußnahme ist ohne alles Bedenken über die genannten Paragraphen gefaßt worden, ungeachtet diese tief eingreift, namentlich in die Verfassung des Staatenhauses, und ganz nothwendigerweise eingreift, da diese Annahme eine so wichtige Entscheidung über Oesterreich's Verhältnisse zu Deutschland herbeiführt, und am Ende würde dieselbe Annahme auch nicht wenig einwirken auf die Beschaffenheit der künftigen Reichs-Regierung. Alles Das bemerke ich nur, um kundzugeben, daß diese hohe Versammlung ihren Weg bereits mit festem Entschlusse eingeschlagen, und eben dadurch ihren Willen kundgegeben hat, daß sie in erster Lesung zu der Berathung bereit sei, über die Formen der Verfassung und über ihre Organe zu berathen und zu beschließen, obgleich die Gesammtheit dieser Organe noch nicht vollständig vorliegt. — Der zweite Grund aber, der den Verfassungs-Ausschuß nothwendig entscheiden mußte gegen den Watzdorf'schen präjudiziellen Antrag, liegt eben in der noch rückständigen zweiten Lesung. Welcher Schaden könnte irgend durch die erste Lesung gestiftet werden, da es ja durchaus freisteht, in der zweiten Lesung alles Das zu verbessern, was etwa noch gut zu machen, oder zu ergänzen wäre? Ganz anders würde von einem Antrage zu urtheilen sein, der sich darauf beschränkt hätte, daß er etwa vorschläge, die zweite Lesung nicht früher anzustellen in Bezug auf die Formen und Organe der Verfassung, ehe diese sämmtlich Ihnen vor Augen lägen, weil ja nach der zweiten Lesung nichts Wesentliches mehr zu berichtigen steht. Und nun noch Eines. Was, frage ich, würde die Folge sein von der Annahme dieses präjudiziellen Antrags? Entweder, ich kenne unser Vaterland durchaus nicht, oder die Folge würde sein ein lauter Schrei bitter getäuschter Hoffnung durch ganz Deutschland, durch ganz Deutschland. Das wiederhole ich; denn allgemein hofft man, seit lange auf die Vollendung unserer Verfassung, und man hofft mit froherem Blick darauf seit der Zeit, daß wir mit rascherem Schritt die Abschnitte von dem Reich und der Reichsgewalt erledigt haben. In diesem Augenblicke, wo so Viele von uns fürchten, daß der Boden anfange unter unseren Füßen zu schwanken, in diesem Augenblick müssen wir mit doppeltem Eifer, mit dem doppelten Entschlusse der Selbstverleugnung unserem hohen Berufe genügen. Stellen wir eine vaterländische Reichsverfassung auf, wie sie den Wünschen freiheitliebender und gerechter Männer entspricht, — ganz gewiß, wenn uns Das gelingt, so werden wir dieses Werk auch durchführen. Wir werden es durchführen zum Trotze aller Zweifel an unserem Berufe, an unserer sogenannten Machtvollkommenheit, aber wir müssen auch unverdrossen stehen zu unserem Werke, dürfen keine Hand von ihm abziehen bis zur Vollendung. Ihr Ausschuß trägt darauf an, daß Sie über den präjudiziellen Antrag zur Tages-Ordnung übergehen mögen. Wenn, wie ich aus dem Grunde des Herzens hoffe, dieser Antrag die Annahme einer großen Majorität findet, dann behalte ich mir einige andere Anträge vor, von welchen gleich der erste das Zeugniß ablegen wird, daß es keineswegs darauf abgesehen ist, darum die Grundrechte in den Hintergrund zu stellen, sondern lediglich darauf, daß dieselben gleichen Schritt halten mögen mit der Vollendung der übrigen Theile der Verfassung. (Bravo!)

Vicepräsident Nieffer: Es haben sich als Redner für den Antrag des Herrn v. Watzdorf einschreiben lassen: Fröbel, v. Watzdorf, Wigard und Raumer; dagegen: Waitz. Herr Fröbel hat das Wort.

Fröbel von Reuß: Meine Herren! Ich habe erwartet, daß der Antragsteller vor mir das Wort nehmen werde; da ich aber vor ihm aufgerufen bin, so will ich das Wort nehmen. Ich habe nur Weniges zu sprechen. Es ist kein Zweifel, daß die Einrichtungen in den einzelnen Staaten untereinander in solcher Verbindung stehen, daß eine Einrichtung, je nachdem sie mit dieser oder jener in Verbindung gesetzt wird, eine andere Bedeutung bekommt. Ich befinde mich in der eigenthümlichen Lage, daß ich, abweichend von der Zahl meiner politischen Freunde, mich für das Staatenhaus habe einschreiben lassen, weil ich für Deutschland ganz allein eine föderative Verfassung für nöthig halte, und weil ich glaube, daß diese Verfassung ein Unding ist, wenn sie nicht diese Einrichtung hat, wie sie vorgeschlagen wird. Solange man aber nicht weiß, welche Formen gewählt werden, solange ist es auch ungewiß, für welchen Antrag der Commission man stimmen kann. Ich würde mich also in der Lage befinden, wenn ich auf das Ungewisse hier meine Stimme abgeben müßte, verkehrt zu stimmen, oder ich müßte mich der Abstimmung gänzlich enthalten. Wenn wir auf eine tabula rasa eine Verfassung zu schreiben hätten, so wäre unsere Aufgabe wohl natürlich die, daß die gesetzgebende Gewalt der vollziehenden vorausginge. Die Verhältnisse in Deutschland sind aber so, daß die vollziehende Gewalt zuerst gegründet werden muß. Aus diesen Gründen habe ich für den Antrag sprechen wollen; ich habe nichts weiter hinzuzufügen.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich werde auch nur wenige Worte dieser Verhandlung beifügen. Ich glaube, daß wir uns Alle in außerordentlich viel günstigerer Lage befänden und befunden hätten, wenn es möglich gewesen wäre, die Verfassung in ihrem ganzen Umfang auf einmal zu überblicken, und so erst an die Discussion der einzelnen Theile zu gehen. Aber Sie werden mir zugeben, daß dieß eine Sache der Unmöglichkeit war, und von Tag zu Tag mehr geworden ist. Meine Herren! Wir können in keiner Weise mit unserem Werke warten, keinen Tag länger möchte ich wiederholen, die Hände von dem Werke abziehen. Daher dringe ich entschieden darauf, daß wir einige Tage wenigstens in jeder Woche der Berathung der Verfassung widmen. Ich beziehe mich ebenfalls darauf, daß eine zweite Lesung die Möglichkeit gibt, dann jede nöthige Veränderung, sei es durch den Ausschuß, sei es hier in der Berathung selbst, vorzunehmen. Ich weise insbesondere aber noch auf einen Punkt hin. Wenn in irgend einem Abschnitte, meine Herren, die Anträge Ihres Ausschusses weniger maßgebend, weniger bestimmend für die Majorität dieses Hauses sein werden, so, glaube ich, wird es sicherlich bei der Frage über das Oberhaupt der Fall sein. Ich halte nicht für möglich, daß der Ausschuß den Willen der Majorität dieses Hauses treffen wird, ja, ich wage es auszusprechen, ich zweifle, daß die Majorität in diesem Hause einen festen, bestimmten Willen jetzt schon hat, oder auch nur haben kann. Ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf die Berathung über die provisorische Centralgewalt; wir Alle wissen, wie von Tag zu Tage die Entscheidung sich hinzog und schwankte, und am Ende ein Resultat herauskam, wie wir beim Beginne der Berathung durchaus nicht geglaubt

Digitized by Google

hatten; Jeder wird in dieser Sache wohl eine Ansicht haben, und damit an die Berathung herantreten; ob der Ausschuß seine Meinung gleichzeitig gesagt hat, das wird außerordentlich wenig austragen. Erst wenn sich die Majorität in der ersten Lesung für eine bestimmte Form der Regierung und des Oberhauptes entschieden hat, dann erst können Sie sagen: „Wir wollen auf diesen Beschluß hin die anderen Theile der Verfassung prüfen, und möglicherweise einer Aenderung unterwerfen." Darum glaube ich, daß der Antrag des Herrn v. Watzdorf nicht angemessen ist, und meine außerdem, daß er uns in Nachtheile brächte, die bereits der Berichterstatter vor mir aufgeführt hat. Ich empfehle Ihnen daher dringend, jenen Antrag zu verwerfen, und auf den Antrag des Berichterstatters, und was derselbe weiter Ihnen vorschlagen wird, einzugehen. — (Ungestümer Ruf nach Schluß.)

v. Watzdorf von Leichnam: Meine Herren! Wenn der von mir gestellte Antrag den Erfolg haben sollte, das Verfassungswerk nur eine Stunde zu verzögern, so würde ich mit dem Berichterstatter einverstanden sein, daß dieser Antrag von Ihnen zu verwerfen sei; denn wir haben nur allzulange gesäumt, Deutschland eine Verfassung zu geben, welche von ihm mit Sehnsucht erwartet wird. Dieß ist aber nicht der Fall. Die zweite Lesung der Grundrechte steht bevor, und Sie werden jedenfalls mehrere Sitzungen darauf zu verwenden haben, ehe dieselbe beendigt wird. Ich wiederhole noch einmal, eine Verzögerung des Verfassungswerkes kann und wird nicht entstehen, wenn Sie meinen Antrag annehmen. Nun, meine Herren, muß ich noch die praktischen und staatsrechtlichen Gründe hervorheben, die mich zu meinem Antrage bestimmt haben. In den Repräsentativ-Verfassungen, in den constitutionell-monarchischen und republikanischen unterliegt die Frage, ob und welche Rechte die vollziehende Gewalt in Bezug auf die gesetzgebende haben soll, einer ganz verschiedenen Beurtheilung. Nehmen Sie die amerikanischen Staaten, nehmen Sie das republikanische Frankreich, so finden Sie darin, daß in diesen Verfassungen der vollziehenden Gewalt und dem Präsidenten, der an der Spitze der vollziehenden Gewalt steht, nicht das Recht eingeräumt ist, die Volksvertretung zusammenzuberufen, zu vertagen und aufzulösen. Anders ist es in constitutionell-monarchischen Staaten. Von diesen ist mir kein einziger bekannt, wo die vollziehende Gewalt dieses Recht nicht hätte. In England, Belgien, in den sogenannten deutschen constitutionellen Verfassungen, überall hat die Krone das Recht, die Kammern zu vertagen und aufzulösen. Setzen Sie also fest, daß Deutschland eine constitutionell-monarchische Regierung an seiner Spitze haben soll, so würde für mich die nothwendige Folge die sein, daß ich dieser constitutionell-monarchischen Gewalt auch das genannte Recht in Bezug auf die Auflösung und Vertagung einräumen müßte. Würden Sie dagegen vorziehen, einem zeitweilig gewählten Präsidenten die oberste Leitung der vollziehenden Gewalt anzuvertrauen, so würde natürlich mein Urtheil ein anderes sein; dann würde ich nicht für angemessen halten, ihm dieses Recht einzuräumen. Sie sehen also, solange dieses nicht feststeht, solange wir keine Andeutung haben, auf welche Weise diese Gewalt aufzurichten ist, daß ebenso lange meine Abstimmung captivirt ist; ich weiß nicht, wie ich namentlich in Bezug auf den Artikel V stimmen soll, wo von diesem Rechte der vollziehenden Gewalt die Rede ist. Indessen, um dem Gutachten des Herrn Berichterstatters wenigstens mit einem Schritt entgegenzukommen, erlaube ich mir den vermittelnden Vorschlag, wenigstens mit Art. V nicht eher zu beginnen, bis das Gutachten des Verfassungs-Ausschusses in Bezug auf die Organisation der Executivgewalt und der Beschluß dieses Hauses darüber vorliegt. (Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Nieser: Meine Herren! Ich bringe den Schluß der gegenwärtigen Debatte über den präjudiziellen Antrag des Herrn v. Watzdorf zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Ich habe den Herrn Berichterstatter zu fragen, ob er noch etwas hinzufügen wünscht. (Dahlmann [vom Platz aus]: Ich verzichte!) Der Herr Berichterstatter verlangt das Wort nicht. Herr v. Watzdorf hat seinen Antrag soeben dahin modificirt, daß die Art. V und folgende des Theiles des Verfassungs-Entwurfes, welche von dem Reichstage handeln, nicht eher auf die Tagesordnung zu bringen seien, bis das Gutachten des Verfassungs-Ausschusses über die Organisation der vollziehenden Gewalt vorliegt; ich bringe daher den Antrag mit dieser Modification zur Abstimmung. (Unterbrechung durch den Zuruf: Der Antrag auf Tagesordnung muß vorausgehen!) Der Verfassungs-Ausschuß trägt darauf an, über den Antrag des Herrn v. Watzdorf zur Tagesordnung überzugehen.

Wigard (vom Platz aus): Das ist der Antrag der Mehrheit. Es ist auch eine Minderheit im Verfassungs-Ausschusse vorhanden.

Vicepräsident Nieser: Die Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses trägt darauf an, über den Antrag zur Tagesordnung, also zur Berathung über den Abschnitt: „Der Reichstag" überzugehen. Ich ersuche Diejenigen, welche über den Antrag des Herrn v. Watzdorf zur Tagesordnung übergehen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Tagesordnung ist angenommen. — Herr Dahlmann hat noch weitere formelle Anträge vorzubringen.

Dahlmann von Bonn: Ich bitte um die Erlaubniß, verschiedene Anträge, die ich im Namen des Verfassungs-Ausschusses zu stellen mir vorbehielt, verlesen zu dürfen. Der erste wäre: „Die hohe Versammlung wolle in jeder Woche zwei Tage hintereinander auf die zweite Berathung der revidirten Grundrechte, ebenso viele aber auf die Berathung des Reichstages und die noch rückständigen Verfassungs-Abschnitte verwenden." — Der zweite Antrag ist dieser: „Die hohe Versammlung wolle auch für den Abschnitt: „Der Reichstag" die zweite Lesung beschließen." — Der dritte Antrag: „Die hohe Versammlung wolle genehmigen, daß zu §. 3 des Reichstages auch die Verhandlung über die Mediatisirungsfrage auf die Tagesordnung komme."

Vicepräsident Nieser: Es haben sich als Redner über die soeben verlesenen Anträge einschreiben lassen die Herren Wigard, Vattay und Rauwerck. — Herr Wigard hat das Wort.

Wigard von Dresden: Meine Herren! Auch in Bezug auf den ersten Antrag des Ausschusses findet sich eine Minorität vor, welche an unserem Beschlusse, den wir früher gefaßt haben, festhält. Dieser Beschluß ist in die Geschäfts-Ordnung aufgenommen, und lautet Seite 28 unter Nr. 4: „Ebenso drei wöchentliche Sitzungen regelmäßig für die Berathung der Verfassung auszusetzen, die inzwischen vorzunehmende zweite Berathung des zu publicirenden Theiles der Grundrechte vorbehalten." Sie haben also den Beschluß gefaßt, daß drei Tage wöchentlich für die Reichsverfassung verwendet werden sollen, wenn diese zweite Berathung der Grundrechte unterdeß erfolgt ist. Ich bitte also, diese Frage zu stellen; wir in der Minorität stellen unseren Antrag darauf. Sollte jedoch dieser Antrag nicht angenommen wer-

Digitized by Google

den, so erlaube ich mir, einen zweiten zu stellen, der auch im Ausschusse bereits gestellt worden ist, aber in der Minorität verblieb, nämlich den eventuellen Antrag, daß wenigstens die nächste Woche vollständig für die Grundrechte angewendet werde, indem zu hoffen ist, daß wir in sehr kurzer Zeit mit den Grundrechten zu Stande kommen werden.

Vicepräsident Nieffert Meine Herren! Es hat Herr Langerfeld inzwischen für den Antrag das Wort verlangt. Nach der Geschäftsordnung glaube ich, ihm dasselbe vor den andern, die sich früher gegen den Antrag haben einschreiben lassen, jetzt geben zu müssen. Indeß hat er mit Herrn Rüder getauscht, es hat also Herr Rüder das Wort.

Rüder von Oldenburg: Meine Herren! Das Raisonnement des Herrn Wigard kann ich nicht theilen. Der Paragraph, worauf er sich bezogen hat, lautet so: „Ebenso drei wöchentliche Sitzungen regelmäßig für die Berathung der Verfassung auszusetzen, die inzwischen vorzunehmende zweite Berathung des zu publicirenden Theiles der Grundrechte vorbehalten" — Es ist also weiter nichts beschlossen, als daß man drei Sitzungen in der Woche regelmäßig für die Verfassung verwendet; was mit den Grundrechten geschieht, ist durchaus vorbehalten. Wenn Herr Wigard also etwas hieraus abnehmen will, so müßte er drei Sitzungen in der Woche für die Verfassung verlangen, und dann würde über die Grundrechte eigens beschlossen werden. Ich glaube aber, daß man gar nichts daraus ableiten kann, als daß die Grundrechte zur Lesung kommen, wenn sie vorliegen. In welcher Weise sie aber vorgenommen werden, bleibt der Versammlung überlassen. — (Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Nieffer: Ich werde den Schluß nachher zur Abstimmung bringen. Herr Pattay hat das Wort.

Pattay von Gratz: Die Beschlüsse, worauf wir uns neulich bezogen haben, sind ziemlich deutlich. Es ist der Beschluß über den ersten Schoder'schen Antrag, die Grundrechte durch den Verfassungs-Ausschuß zusammenstellen zu lassen, das Ergebniß aber mit etwa erforderlichen Modificationen ohne Verzug zu verkünden. Der letzte Absatz lautet: „Ebenso drei wöchentliche Sitzungen regelmäßig für die Berathung der Verfassung auszusetzen, die inzwischen vorzunehmende zweite Berathung des zu publicirenden Theiles der Grundrechte vorbehalten." Es liegt also offen hier vor, daß Diejenigen, welche diese Beschlüsse gefaßt haben, vor Augen gehabt haben, daß diese beschlossenen Grundrechte unmittelbar nach der zweiten Lesung publicirt werden sollen, weil es sonst überflüssig wäre, die Publication zu erwähnen. Wenn wir wollen, daß unsere Beschlüsse außer dem Kreis dieser Versammlung anerkannt werden sollen, so müssen wir sie selbst achten und vollziehen. Aber nicht ein formeller Grund ist es, sondern es liegen auch materielle Gründe vor. Man hat oft schon gesagt, das deutsche Volk wünscht die Grundrechte zu erlangen, Herr Römer hat es von Würtemberg, Herr Schwarzenberg von Kurhessen neulich gesagt. Meine Herren! Ich bin in der Lage, Ihnen dieses von Oesterreich sagen zu können. Wollen Sie erlauben, daß ich eine kleine Stelle aus einem Briefe vorlese. (Zuruf von der Rechten: Nein! Große Unruhe.)

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Herr Pattay wünscht eine kleine Stelle aus einem Briefe vorzulesen. Ich ersuche Diejenigen, welche es ihm gestatten wollen, diese Stelle zu verlesen, sich zu erheben. (Die Abstimmung ist zweifelhaft.) Bitte um die Gegenprobe, und ersuche diejenigen Herren, welche dieses nicht gestatten wollen, sich jetzt zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Herr Pattay lesen Sie die Stelle.

Pattay: Meine Herren! Es ist ein Brief eines österreichischen Abgeordneten aus Kremsier: „Der schöne Entwurf der Grundrechte, wie ihn unser Verfassungs-Ausschuß ausgearbeitet, wird wohl auf dem Papier bleiben — und auf lange nicht zur Wahrheit werden. — Die letzte unserer Hoffnungen beruht nur noch auf den von Euch zu erlassenden Grundrechten, — nicht etwa, daß man dieselben von Frankfurt her als ein Gesetz annehmen würde — daran denkt Niemand — sondern einzig nur aus Klugheitsrücksichten, weil man den Schein vermeiden will, als werde hier ein geringeres Maaß der Freiheit gewährt, als uns von Frankfurt, von dem man sich losgesagt hat, geboten werden soll. Wenn jedoch nicht auch diese Hoffnung zu Wasser werden soll, so müssen wir Eure Grundrechte bald, sehr bald bekommen, ehe noch Eure Abberufung vom dortigen Schauplatze, an welcher ich nicht zweifle, wirklich vollzogen ist." Meine Herren! Herr Beseler hat neulich gesagt, und heute wurde es wiederholt, das Volk verlange nicht bloß die Grundrechte, sondern auch die Verfassung. Ich bin vollkommen damit einverstanden, aber die Herren sind den Beweis schuldig geblieben, wie auf diesem Wege, den sie vorgeschlagen haben, das deutsche Volk früher zu einer Verfassung kommen soll. Nehmen Sie an, die zweite Lesung der Grundrechte dauere beispielsweise acht Tage, und die übrige Verfassung sechszig Tage. Ob Sie nun die acht Tage für die Grundrechte zu Anfang setzen, oder in die übrigen sechszig Tage vertheilen, das bleibt sich gleich, die Verfassung wird in keinem Falle vor acht und sechszig Tagen fertig werden. Wohl aber sind dann die Grundrechte, wenn man sie nicht zu Anfang nimmt, verspätet. Meine Herren! Da ich eben von Verzögerung spreche, so erinnere ich mich eines Vorwurfes, den uns Herr Beseler gemacht hat: „Wenn das deutsche Volk die Grundrechte noch nicht habe, so seien Diejenigen Schuld, welche die Versammlung mit dringenden Anträgen und Interpellationen hingehalten hätten." (Von der Rechten: Ja wohl!) Meine Herren! Dieser Vorwurf ist uns nicht zum ersten Male gemacht. Ich werde ihn beantworten. Allerdings haben wir Interpellationen gemacht und dringende Anträge genug gestellt. Wir werden sie stellen, solange die Ereignisse uns Stoff geben, und ein unfähiges Ministerium uns Veranlassung bietet. (Bravo auf der Linken. Unruhe auf der Rechten.) Ich frage Sie, haben wir eine Interpellation oder einen dringlichen Antrag gestellt, welcher nicht im Interesse der Ehre und Freiheit Deutschland's gewesen wäre? (Beifall auf der Linken.) Hätten Sie die dringlichen Anträge nicht so constant zurückgewiesen, die Dinge ständen jetzt anders; die deutsche Ehre hätte in der dänischen Frage keine Schlappe erhalten; die deutsche Freiheit wäre in Wien nicht gemordet, der deutsche Name dort nicht geschändet worden; hätten Sie unsere Anträge berücksichtigt, wir würden nicht Gefahr laufen, die österreichischen Provinzen vielleicht für immer zu verlieren. (Auf der Rechten Widerspruch und Unruhe. Auf der Linken: Ruhe!)

Vicepräsident Nieffer: Es ist von beiden Seiten Unruhe. Ich suche die Ordnung durch die Schelle zu erhalten.

Pattay von Gratz: Hätten Sie unsere Anträge beachtet, die Commissäre des deutschen Reichs und diejenigen Männer, welche die Nation unter ihre edelsten zählt, hätten nicht vergebliche Hofreisen machen, und bei den Fürsten fruchtlos um die Anerkennung unserer Beschlüsse betteln müssen. — Ich bin zu Ende. Ich will keine weitere Anklage erheben; allein Herr Dahlmann hat soeben, und mit Recht, zu Ihnen gesagt, der Boden wanke unter unseren Füßen. Unsere ganze Existenz hier ist precär geworden, und ich fürchte sehr, daß unserer Arbeit in den nächsten Tagen ein Ziel gesteckt werde, daß unsere Verfassung nie in das Volk kommt, sondern höchstens

Digitized by Google

einige Stücke davon verstümmelt auf dem Wege der Vereinbarung, nach dem Geschmacke der Machthaber. Benutzen wir die kurze Zeit, die wir noch hier sind; benutzen wir den Rest des Einflusses welchen wir auf die deutschen Angelegenheiten üben, und geben wir dem Volke die schon lange versprochenen und schwer erwarteten Grundrechte. Wir werden uns dadurch ein besseres Andenken sichern, als das des Mitleids oder der Lächerlichkeit. (Bravo auf der Linken.)

Vicepräsident Nieffer: Ich habe jetzt über den Schluß der Berathung abstimmen zu lassen. — Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schluß der gegenwärtigen Debatte wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. — Es liegen über die Frage der künftigen Tagesordnung folgende Anträge vor: Erstens der Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

„Die hohe Versammlung wolle in jeder Woche zwei Sitzungstage hintereinander für die Berathung der revidirten Grundrechte, ebensoviele aber für die Berathung des Abschnitts: „Der Reichstag" aussetzen."

Ferner ein Antrag des H. Heisterbergk: „Die Nationalversammlung möge beschließen:

nach Beschluß der Berathung über die sofort zu publicirenden Grundrechte ohne Verzug diejenigen Grundrechte zu berathen, welche zeither noch keiner Discussion unterworfen worden sind, indem sie für das Volk von höchster Wichtigkeit sind."

Drittens ein eventueller Antrag von Herrn Wigard:

„Es möge die nächste Woche ausschließlich zur Berathung der Grundrechte verwendet werden."

Viertens ein Antrag von Herrn Eisenstuck, eventuell für denselben Fall der Annahme des Antrags des Verfassungs-Ausschusses:

„Daß wöchentlich mindestens eine Sitzung, also die fünfte, für Erledigung der vorliegenden Ausschuß-Berichte stattfinde."

Ich glaube, das sind alle Anträge.

Stöcker von Langenfeld (vom Platze aus): Es liegt auch von mir ein Antrag vor.

Vicepräsident Nieffer: Es liegt schon von Anfang der Sitzung her ein Antrag von Herrn Stöcker vor, der dahin geht:

„Daß statt des Reichstags die Grundrechte auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden möchten."

Was diesen letzten Antrag betrifft, so ist derselbe stillschweigend angenommen, wenn entweder der Antrag des Herrn Heisterbergk, oder des Herrn Wigard angenommen würde. Wird der Antrag des Verfassungs-Ausschusses angenommen, so würde eventuell sowohl der Antrag des Herrn Wigard, als des Herrn Eisenstuck und Stöcker zur Abstimmung zu bringen sein; der Heisterbergk'sche Antrag allein schließt alle übrigen aus. Ich bringe also zuerst den Antrag des Herrn Heisterbergk zur Abstimmung. Derselbe beantragt:

„Nach Beschluß der Berathung über die sofort zu publicirenden Grundrechte, ohne Vorzug diejenigen Grundrechte zu berathen, welche zeither noch keiner Discussion unterworfen worden sind, indem sie für das Volk von höchster Wichtigkeit sind."

Ich darf wohl diesen Antrag so verstehen, daß „nach dem Beschlusse" soviel heißt als „in Gemäßheit des früheren Beschlusses" (Widerspruch) — dann scheint es mir, als habe ich diesen Antrag mißverstanden, und als dürfe derselbe nicht zuerst zur Abstimmung kommen, sondern betreffe eine Frage, die erst später sich finden wird. (Unruhe.) Dann würde ich zunächst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen; durch die Annahme des Ausschuß-Antrages würde der Antrag des Herr Heisterbergk erledigt sein; die drei andern Anträge würden dann als Zusätze zu demselben zur Abstimmung kommen. Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Die Nationalversammlung wolle in jeder Woche zwei Sitzungstage hintereinander für die Berathung der revidirten Grundrechte, eben so viele aber für die Berathung des Abschnitts: „Der Reichstag" aussetzen."

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses ist angenommen. — Meine Herren! Es kommt nun zunächst der eventuelle Antrag des Herrn Wigard zur Abstimmung, welcher dahin geht, daß nächste Woche ausschließlich zur Berathung der Grundrechte verwendet werde; ich ersuche diejenigen Herren, welche die nächste Woche ausschließlich zur Berathung der Grundrechte verwendet wissen wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. (Zuruf: Gegenprobe!) Darüber, ob die Gegenprobe stattfinden solle, hat der Vorsitzende zu entscheiden. Das kann ich für vollkommen unzweifelhaft erachten. — Meine Herren! Ich bringe jetzt den Antrag des Herrn Eisenstuck, wonach wöchentlich mindestens eine Sitzung für die vorliegenden Ausschuß-Berichte bestimmt werden soll, zur Abstimmung; ich ersuche diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß mindestens eine, also die fünfte Sitzung, für die Erledigung der vorliegenden Ausschuß-Anträge verwendet werde, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Meine Herren! Es wird sich nur noch fragen, welche beiden Tage die nächste Woche den Grundrechten, und welche dem Abschnitte von dem Reichstage gewidmet werden sollen; in dieser Beziehung liegt ein Antrag des Herrn Stöcker vor, daß nämlich statt des Reichstages die Grundrechte auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden. — Das ist wohl gleichbedeutend damit, daß wir die beiden ersten Tage der nächsten Woche den Grundrechten widmen. Ich bringe den Stöcker'schen Antrag zur Abstimmung; ich ersuche Diejenigen, welche die beiden ersten Sitzungen dem Abschnitte vom Reichstag und die beiden dann folgenden Sitzungen den Grundrechten gewidmet haben wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Mehrere Mitglieder des Büreau's sind zweifelhaft, wir müssen durch Stimmzettel zählen. (Unruhe in der Versammlung.)

Fuchs von Breslau: Ich glaube wahrhaftig, daß darauf nicht soviel ankommt, und bitte, daß die Versammlung den Herrn Präsidenten ersuche, darüber zu verfügen. (Viele Stimmen: Ja! Andere: Nein!)

Stöcker von Langenfeld: Ich habe deßwegen den Antrag gestellt, daß diese Grundrechte künftigen Montag auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, weil das Volk mit Ungeduld auf diese Grundrechte wartet... (große Unruhe), glauben Sie, meine Herren, daß das bayerische Volk... (Zunehmende Unruhe; Zuruf: Abstimmen!)

Vicepräsident Nieffer: Auf das Materielle der Sache kann ich Sie nicht eingehen lassen.

Stöcker: Ich kann es dem Präsidenten nicht überlassen, und bitte, durch Stimmzettel zu entscheiden.

Vicepräsident Nieffer: Da Widerspruch ist, muß ich durch Stimmzettel abstimmen lassen; ich ersuche also

Digitized by Google

diejenigen Herren, welche die beiden ersten Sitzungen der nächsten Woche den Grundrechten gewidmet wissen wollen, den weißen Stimmzettel mit Ja, Diejenigen aber, welche diese Tage dem Abschnitt vom Reichstage gewidmet wissen wollen, den farbigen Stimmzettel mit Nein abzugeben.

Nach der Zählung durch das Sekretariat stimmten mit Ja:

Ahrens aus Salzgitter, Anders aus Goldberg, Archer aus Rein, Arneth aus Wirn, Backhaus aus Jena, Baurnschmid aus Wirn, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böking aus Irarbach, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cramer aus Köthen, Cullmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Deiters aus Bonn, Demel aus Teschen, v. Dirskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Drdge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chrmnitz, Engrl aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfrio, Frerse aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilesit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Woblan, Göbel aus Jägerndorf, v. Golo aus Adelsberg, Goltz aus Brieg, Grizner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hebner aus Wiesbaden, Hirschberg aus Rochlitz, Heidmann aus Srlieis, Hensel l. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jahannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Incha aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kerer aus Innsbruck, v. Ketteler aus Hopsten, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Koblparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollazeck aus österreichisch Schlesien, Kretschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Lette aus Berlin, Leue aus Köln, Leryfohn aus Grünberg, Liebmann aus Berlieberg, Löschniga aus Klagenfurt, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Mareck aus Graz (Steyermark), Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayrela aus Wien, Melly aus Wien, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Meiningen, Mulley aus Weitenstein, Nägrle aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Lndiz, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Ostermünchner aus Griesbach, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zritz, Plaß aus Stade, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Rank aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domezko, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zweibrücken, Röben aus Dornum, Röninger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Orlé, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlör aus der Oberpfalz, Schlutter aus Poris, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stöcker aus Langenfeld, Stolle aus Holzminden, Strache aus Naumburg, v. Stremayr aus Graz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, v Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiorn aus Dahn, Vegel aus Gnben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Wartenslebru (Graf) aus Swirssen, v. Watzdorf aus Leichnam, Wrdekind aus Bruchhausrn, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Koblenz, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wirsner aus Wien, Wirst aus Tubingen, Wigard aus Dresden, Zachariä aus Bernburg, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Es stimmten mit Nein:

Achleitner aus Ried, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, v Bally aus Benthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Beseler aus Schleswig, Birdermann aus Leipzig, Bildner aus Aachen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcker aus Schwerin, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Breschius aus Züllichau, v Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, v Buttel aus Oldenburg, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Degenkolb aus Eilenburg, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Duncker aus Halle, Eckart aus Lohr, Eglauer aus Graz, Ehr-

Digitized by Google

lich aus Murzynek, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Everisbusch aus Altona, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rentsburg, Friedrich aus Bamberg, Frings aus Neuß, Fritsch aus Ried, Fügerl aus Korneuburg, v. v. Gagern aus Wiesbaden, Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Giech aus Thurnau, Gieseprecht aus Stettin, Göden aus Krotoszyn, Gombart aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Graf aus München, Gräoell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grundner aus Ingolstadt, Gispan aus Innsbruck. Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, v. Hennig aus Dempowalonka, Hofmann aus Friedberg, Hugo aus Göttingen, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Marburg, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Eiberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Leverkus aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Merk aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neumann aus Wien, Nitzsche aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Pezer aus Bruneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plehn aus Marienburg, Polazek aus Weißkirch, Potpeschnigg aus Gratz, Quante aus Ulfstadt, Quesar aus Gratz, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rahm aus Stettin, Raffl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reichensperger aus Trier, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Kürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleuissing aus Rastenburg, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schnieder aus Schlesien, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern Schweiscke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, v. Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, v Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Buolissin, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Versen aus Riebeim Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Wernich aus Elbing, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Uckermünde, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Wutike aus Leipzig, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg.

Vicepräsident Nieffer: Meine Herren! Der Vorschlag, die beiden ersten Sitzungen der nächsten Woche den Grundrechten zuzuwenden, ist mit 217 gegen 187 Stimmen verneint worden. — Meine Herren! Wegen der Tagesordnung der nächsten Sitzung habe ich noch zwei Dinge zu bemerken. Erstlich wünscht der Legitimations-Ausschuß sehr dringend, daß die Frage wegen der preußischen Abgeordneten, deren Ausschluß von ihm beantragt worden ist, in der nächsten Sitzung zur Erledigung komme. (Stimmen von der Rechten: Nein! Von der Linken: Ja!) Ich bitte um Ruhe, durch das Zwischenreden kann die Sache nicht erledigt werden. Ich bin von dem Legitimations-Ausschusse darauf aufmerksam gemacht worden, daß viele andere Fälle gleicher Art der Erledigung harren, und es liegt hier eine Legitimationsfrage vor, deren Lösung wir nur allzusehr verschoben haben; indeß kommt es auf den Legitimations-Ausschuß an — er ist damit einverstanden, daß dieser Gegenstand auf die fünfte Sitzung verschoben werde. Es ist nun noch ein zweiter Gegenstand — (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe — es liegt hier nämlich die Frage vor, ob nicht auf die nächste Sitzung die Wahl der Präsidenten zu setzen sei, und es ist allerdings der Geschäftsordnung gemäß, daß die Wahl des Präsidiums auf die nächste Sitzung angesetzt werde. Nun hat Herr Pinckert seinen Antrag wegen der Form dieser Wahl mit fünfzig Unterschriften versehen, und es liegt ein Antrag des Herrn Schneer vor (Stimmen: Oh! Oh!), der mir die Verlesung der Motive erlassen wird, daß der Pinckert'sche Antrag an den Ausschuß für die Geschäftsordnung verwiesen werde, und daß der Ausschuß Montags früh, ehe wir zur Wahl schreiten, über den Antrag des Herrn Pinckert, welcher die Form der Wahl des Präsidiums betrifft, Bericht zu erstatten habe. Ich denke, Sie werden damit einverstanden sein. (Stimmen: Nein! Nein!) Herr Befeler hat das Wort über eine Ordnungsfrage.

Befeler von Greifswald: Meine Herren! Wir sind auf einmal zur Regulirung der nächsten Tagesordnung gekom-

men, es liegen aber noch zwei Anträge des Verfassungs-Ausschusses vor, die erledigt werden müssen.

Vicepräsident Riesser: Ich bin damit einverstanden; die Fragen lassen aber so ineinander, daß ich sie nicht trennen konnte. (Unruhe) Der erste Antrag ist:

„Die Nationalversammlung wolle auch für den Abschnitt: „Der Reichstag" die zweite Lesung beschließen."

Es wird darüber wohl eine Berathung nicht gefordert. (Nein! Nein!) Ich ersuche also diejenigen Herren, welche für eine zweite Lesung des Abschnitts: Der Reichstag sind, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich) Die zweite Lesung ist also angenommen. — Der dritte Antrag geht dahin:

„Die Versammlung wolle bei Discussion von § 3 des Reichstagsabschnitts auch die Discussion der Mediatisirungsfrage auf die Tagesordnung gelangen lassen."

Dagegen wird kein Widerspruch sein, die beiden Sachen stehen in engem Zusammenhange. Es handelt sich nun darum, daß der Ausschuß für Geschäftsordnung Montag früh, ehe wir zur Wahl der Präsidenten schreiten, über einen Antrag, welcher eine erleichterte Form der Wahl betrifft, berichte.

Rösler von Oels: Ich frage den Herrn Präsidenten, ob der Antrag des Herrn Pinckert als dringlicher bezeichnet und als dringlicher anerkannt worden ist; ist das nicht der Fall, so können wir dem Ausschuß keinen solchen Auftrag geben, und für den vorliegenden Fall ist es nicht von Nutzen, denn eine mögliche Discussion dürfte gerade die Zeit ausfüllen, die bisher die Präsidentenwahl erforderte.

Vicepräsident Riesser: Es ist schon mehrfach geschehen, daß Anträge ohne die Vorfrage der Dringlichkeit zu schleuniger Berichterstattung überwiesen worden sind. Jedenfalls ist die Verweisung an den Ausschuß etwas sich von selbst Verstehendes. Ich verweise den Antrag also einfach an den Ausschuß, von dem es abhängen wird, wann er berichten will. Auf die nächste Tagsordnung wird zunächst die Wahl des Präsidii und dann der Abschnitt vom Reichstage kommen.

Briegleb von Koburg: Meine Herren! Ich unterfange mich Ihnen, vorzuschlagen, das Präsidium noch zwei Tage fungiren zu lassen und den Mittwoch zur Präsidentenwahl zu bestimmen. (Unruhe.)

Vicepräsident Riesser: Der Antrag des Herrn Briegleb ist gegen die Geschäftsordnung, ich kann ihn nicht zur Abstimmung bringen (Unruhe) — Meine Herren, ich habe Ihnen noch einige Verkündigungen zu machen. Die zweite Abtheilung wird ersucht, sich zur Prüfung einer Wahlurkunde an der Tribune einzufinden. Sitzung des Ausschusses für Geschäftsordnung heute Samstag den 2. December um 6 Uhr; des Finanz-Ausschusses um 6 Uhr. Morgen Vormittag um 11 Uhr Sitzung des Ausschusses für Volkswirthschaft. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3½ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge
vom 26. bis 30. November.

I. Anträge.

1. (5400) Antrag des Abgeordneten Moritz Hartmann und Genossen auf Anweisung der Centralgewalt zum Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses mit dem Volke der Magyaren. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

II. Petitionen.

1. (5401) Schreiben des Reichsministeriums des Innern vom 25. November Nr. 1480, eine von dem herzoglich braunschweigischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt gemachte Mittheilung, den Artikel IV der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5402) Petition des Magistrats und der Bürgerschaft zu Salzburg, die §§ 2 und 3 des Artikels II der Reichs-Verfassung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5403) Beitrittserklärung zu der von der Lehrerversammlung in Eisenach übergebenen Petition, den Artikel IV der Grundrechte betreffend, von Seiten vieler Volksschullehrer zu Nürnberg, Lauf und Umgegend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5404) Petition mehrerer Fideicommißbesitzer zu Würzburg, die in dem § 31 der Grundrechte des deutschen Volkes vorläufig beschlossene Aufhebung der Fideicommisse betreffend, übergeben von dem Abgeordneten v. Radowitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (5405) Protest des Gemeinderathes und Ortsvorstandes der kurhessischen Gemeinde Rothenwesten, gegen die Mediatisirung von Kurhessen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (5406) Petition des Gemeinderathes zu Hohenkamen (Baden), den Artikel IV der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (5407) Petition gleichen Inhaltes von dem Gemeinde-Rath Teichensdorf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (5408) Petition vieler Bürger zu Rudolstadt, gegen die Mediatisirung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (5409) Protest des Volksrathes zu Marburg, gegen die Mediatisirung Kurhessens. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (5410) Petition des Volksvereines zu Reichensachsen, um Aufhebung des Weidrechtes auf fremdem Grund und Boden. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (5411) Petition desselben Vereines, die §§ 31 und 32 der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (5412) Petition des Lehrervereines zu Crailsheim (Würtemberg), den Artikel IV der Grundrechte betreffend, übergeben vom Abgeordneten Zimmermann von Stuttgart. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (5413) Petition von 47 Volksschullehrern zu Halle, Abänderung des Artikels IV der Grundrechte betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Zimmermann von Stuttgart. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (5414) Petition vieler Bürger zu Wolgast, die deutsche Schiffahrt betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

15. (5415) Petition des Handwerker-Vereins zu Labes, um Genehmigung der von dem Frankfurter Gewerbe-Congreß entworfenen Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

Digitized by Google

16. (5116) Petition einer zu Koblenz stattgefundenen Handels-Conferenz, den § 26 der Verfassung betreffend, übergeben durch den erwählten Vorsitzenden Langen in Köln. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

17. (5117) Petition vieler Gewerbetreibenden zu Schaafheim, um Genehmigung der von dem Frankfurter Gewerbe-Congreß entworfenen Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.

18. (5118) Petition der Schneidermeister der Stadt Mayen (Regierungsbezirk Koblenz), gewerbliche Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

19. (5119) Petition der Meister und Gesellen der Schneiderhandwerks-Innung von Eupen, um Genehmigung der von dem Gewerbe-Congreß entworfenen Gewerbeordnung betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

20. (5120) Petition des Ausschusses der Actiengesellschaft für den Ludwigscanal, d. d. Nürnberg, den Gesetzentwurf über Aufhebung der Flußzölle betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

21. (5121) Vertrauens-Adresse an die Nationalversammlung von Seiten des vaterländischen Vereins für Stadt und Kreis Trepnitz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.

22. (5122) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Bischofswerda, verschiedene politische Wünsche enthaltend, übergeben von dem Abgeordneten Schaffrath. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (5123) Vertrauens-Adresse an die Nationalversammlung von dem politischen Vereine zu Viersen, übergeben von dem Abgeordneten Raveaux. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.

24. (5124) Petition der Ortsvorstände der Ortschaften des Amtes Bergen (kurhessische Provinz Hanau), um Befreiung von der Einquartirungslast. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.

25. (5125) Petition des constitutionellen Vereins zu Wattenscheid, die preußischen Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

26. (5126) Petition vielrr Einwohner des Dorfes Krldrnich, in gleichem Betreff. (An den Auschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

27. (5127) Petition gleichen Inhalts von vielen Einwohnern zu Hefseling bei Köln. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

28. (5128) Adresse des Gemeinderaths zu Mantjou, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

29. (5129) Adresse gleichen Inhalts von dem Bürgerverein zu Hofgeismar (Kurhessen). An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

30. (5130) Eingabe des vaterländischen, constitutionellen Vereins zu Guhran (Schlesien), den Conflict der Krone Preußen und ihrer Vertreter mit der Nationalversammlung betreffend. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

31. (5131) Eingabe des politischen Vereins zu Weimar, in demselben Betreff. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

32. (5132) Eingabe des Volksvereins zu Lilienthal in demselben Betreff, überreicht durch den Abgeordneten Lang. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

33. (5133) Adresse vieler Bürger zu Cleeberg (Nassau), das an dem Abgeordneten Robert Blum vollzogene standrechtliche Urtheil betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Hehner. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

34. (5134) Adresse von vielen Bürgern und Einwohnern zu Umstadt gleichen Inhalts. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

35. (5135) Adresse gleichen Inhalts von 503 Einwohnern zu Altona. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

36. (5136) Adresse gleichen Inhalts von dem deutschen Vereine zu Kiel. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

37. (5137) Adresse gleichen Inhalts von dem politischen Freitagskränzchen zu Erlangen. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten).

38. (5138) Adresse gleichen Inhalts von dem patriotischen Verein zu Bayreuth. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

39. (5139) Adresse gleichen Inhalts von dem Bürgerverein zu Emden. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

40. (5140) Adresse gleichen Inhalts von dem Demokratenverein zu Marsal. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

41. (5141) Adresse gleichen Inhalts von vielen Bürgern zu Römhild. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

42. (5142) Adresse gleichen Inhalts von dem deutschen Vaterlandsverein zu Plauen. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

43. (5143) Adresse gleichen Inhalts aus Reichenbach und Mylau. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

44. (5144) Adresse aus Rostock, die Zustände in Wien betreffend. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

45. (5145) Adresse in gleichem Betreff von dem Bürgerverein zu Frankenberg (Kurhessen.) (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

46. (5146) Eingabe des Reformvereins zu Bützow in Mecklenburg-Schwerin, die neuesten Ereignisse zu Wien und das an dem deutschen Reichstags-Abgeordneten Robert Blum alldort vollzogene standrechtliche Urtheil betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Reinhard. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

47. (5147) Eingabe in gleichem Betreff von Bürgern zu Grimma, überreicht durch den Abgeordneten Langbein. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

48. (5148) Eingabe in gleichem Betreff von dem Volksverein zu Lilienthal, übergeben durch den Abgeordneten Lang. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

49. (5149) Eingabe in gleichem Betreff von Bürgern aus Ellwangen, übergeben durch den Abgeordneten Zimmermann von Stuttgart. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

50. (5150) Eingabe in gleichem Betreff von einer Volksversammlung zu Wickerhagen in Kurhessen, überreicht durch den Abgeordneten Ph. Schwarzenberg. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

Digitized by Google

51. (5451) Eingabe in gleichem Betreff von Bürgern zu Strehla, übergeben durch den Abgeordneten Scharre. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

52. (5452) Eingabe des Volksvereins zu Peine (Hannover) in gleichem Betreff, übergeben durch den Abgeordneten Lüntzel. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

53. (5453) Eingabe des parlamentarischen Vereins zu Zerbst in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

54. (5454) Eingabe des politischen Vereins zu Weimar in demselben Betreff. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

55. (5455) Eingabe in gleichem Betreff von dem demokratisch-republikanischen Club zu Werdau. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

56. (5456) Eingabe in gleichem Betreff von dem Bürgervereine zu Waldorf. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

57. (5457) Eingabe in gleichem Betreff von dem Vaterlandsvereine zu Burgstädt. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

58. (5458) Eingabe in gleichem Betreff aus Groß- und Neu-Schönau (Sachsen), übergeben von dem Abgeordneten Hoffmann aus Sachsen. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

59. (5459) Eingabe in gleichem Betreff von vielen Bürgern zu Nastätten (Nassau), überreicht durch den Abgeordneten Vogt. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

60. (5460) Eingabe in gleichem Betreff von Bürgern zu Oschatz, übergeben durch den Abgeordneten Scharre. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

61. (5461) Eingabe in gleichem Betreff von dem Volksvereine zu Detmold, überreicht durch den Abgeordneten Schierenberg. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

62. (5462) Eingabe in gleichem Betreff von dem Volksvereine zu Blomberg, überreicht durch den Denselben. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

63. (5463) Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Meseritz, die Demarkationslinie zur Scheidung der deutschen und polnischen Theile Posens. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

64. (5464) Petition des Central-Ausschusses zu Gießen, die ungerechtfertigte Nichterfüllung der Amtspflichten von Seiten einer Anzahl Mitglieder der Nationalversammlung. (An den Legitimations-Ausschuß.)

65. (5465) Drei Proteste von 423 Urwählern in Mirow und 8 Dörfern von Mecklenburg-Strelitz, gegen die Wahl eines Abgeordneten und Ersatzmannes, übergeben von dem Abgeordneten Rauwerck. (An den Legitimations-Ausschuß.)

66. (5466) Schreiben des Reichsministers des Innern vom 24. November 1848, wonach Advocat Cullmann am 6. d. M. an die Stelle des ausgetretenen Abgeordneten Glaß aus Landau gewählt worden ist. (An den Legitimations-Ausschuß.)

67. (5467) Petition der protestantischen Gemeinden Kirchahren, Streitberg, Muggendorf, Aberthof, Kainsdorf, Engelhardsberg, Wehlen (bayerische Provinz Oberfranken), Religionsunterricht in den Confessionsschulen betreffend. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

Berichtigungen.

Bei der Abstimmung über die Frage Nr. 119. S. 3411. Sp. 2. Z. 16. v. o. stimmte Gersdorf von Tuez mit Ja.
„ „ „ „ „ „ „ „ 120. „ 3470. „ 1. „ 23. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ v. Stadis von Woblau mit Nein.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Everisbusch von Arena mit Ja.
Nr 124. S. 3580 Sp 1. Z 19. v. u. l Clubs, Abtheilungen st. Clubabtheilungen.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 129. Dienstag den 5. December 1848. V. 17.

Hundert und acht und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: deutsch-reformirte Kirche.)

Montag den 4. December. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Austrittsanzeige der Abgeordneten August Hoffmann, Heister und Jenny. — Marinebeitrag. — Bericht des Geschäftsordnungs-Ausschusses, über den Antrag von Wesendonck, den Schluß der Debatte betreffend. — Bericht desselben Ausschusses über den Antrag, resp. die Beschwerde des Abgeordneten Vogt gegen das Präsidium vom 30. October. — Antwort des Reichskriegsministers auf die Interpellation des Abgeordneten Wiesner vom 2. December. — Wahl des Vorsitzenden und der beiden Vicepräsidenten. — Berathung über den Entwurf „der Reichstag." §§ 1 und 2. und über den Bericht des Verfassungs-Ausschusses über die Selbstständigkeit der kleineren deutschen Staaten. Beurlaubungen. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Nach der Verlesung durch den Schriftführer Fetzer.) Ich ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erhebt sich Niemand.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe folgende Austrittsanzeigen der verehrten Versammlung vorzutragen: Herr August Hofmann aus Seifhennersdorf, stellvertretender Abgeordneter des ersten sächsischen Wahlbezirkes, zeigt seinen Austritt an, und zwar in der Art, daß er mit dem 16ten d. Mts. aus der Versammlung ausscheiden werde. Herr Heister, Abgeordneter des neunzehnten rheinpreußischen Wahlbezirks, zeigt ebenfalls seinen Austritt für Ende d. Mts. an, damit vorher die Neuwahl eingeleitet werden möchte. Ebenso Herr Dr. Jenny aus Triest. — Von diesen drei Austrittsanzeigen wird dem Ministerium des Innern Nachricht zu geben sein, um neue Wahlen, oder die Einberufung der Stellvertreter zu veranlassen. — Ich habe folgende Flottenbeiträge zu verkündigen: 16 fl., Beitrag von Frau F., übergeben vom Abgeordneten Rühl von Hanau; 85 Thlr., Ertrag einer von von den Herren Schnorr und Steinhäuser in Plauen im sächsischen Voigtlande veranstalteten Sammlung, übergeben vom Abgeordneten Heubner aus Zwickau. — Es sind zwei Berichte im Namen des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu erstatten.

Langerfeldt von Wolfenbüttel: In der 119. Sitzung der Nationalversammlung hat der Abgeordnete Wesendonck einen Antrag dahin gestellt, die Nationalversammlung wolle beschließen: „Der Schluß der Debatte kann nur von der Tribüne aus verlangt, und nur ausgesprochen werden, nachdem einem Redner dagegen das Wort gestattet worden ist." Es enthält dieser Antrag zweierlei, theils wird dadurch bezweckt, erstens, daß der Schluß der Debatte nicht mehr vom Platze aus verlangt werden kann, und dann, daß gestattet werde, daß gegen den Schluß noch ein Redner das Wort nehme. Ueber den ersten Theil des Antrags hat der Ausschuß einstimmig sich dahin geeinigt, daß darauf angetragen werden soll:

> „Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, als nähere Bestimmung, resp. Abänderung des § 38 der Geschäftsordnung: der Schluß einer Verhandlung kann nur entweder schriftlich durch 20 Mitglieder, oder mündlich von der Rednerbühne nach dem Schluß einer Rede beantragt werden. Eine Motivirung des Antrags ist nicht gestattet. Der Präsident hat den Antrag, bevor er dem nachfolgenden Redner das Wort gibt, zur Abstimmung, resp. zur Unterstützung zu bringen. Die Abstimmung geschieht nur auf die gewöhnliche Weise, durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Bleibt das Ergebniß dem Büreau zweifelhaft, so wird die Verhandlung fortgesetzt. Das bisher übliche Rufen nach Schluß hat der Präsident nicht zu beachten."

Ueber den zweiten Theil des Antrags, der dahin geht, daß immer noch einem Redner gegen den Schluß das Wort gegeben werden solle, ist eine Majorität im Ausschusse nicht zu erzielen gewesen, die Stimmen waren getheilt, 5 gegen 5; ein Theil glaubte, dem Antrage stattgeben zu müssen, der andere glaubte, daß gegen den Schluß der Debatte das Wort nicht mehr gegeben weroen solle. Es wird also die Versammlung zu entscheiden haben, welcher Ansicht der Vorzug zu geben sei.

Präsident: Es wird dieser Bericht gedruckt, und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Herr Bauer von Bamberg hat einen weiteren Bericht zu erstatten.

Digitized by Google

Bauer von Bamberg: Meine Herren! Ich habe Ihnen einen im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung von mir erstatteten Bericht anzukündigen; derselbe betrifft einen Beschwerde-Antrag gegen das Präsidium, den der Herr Abgeordnete Vogt mit 23 anderen Herren am 23. October l. J. eingereicht hat. Der Ausschuß begutachtet den einfachen Uebergang zur Tagesordnung, eine Minderheit von drei Stimmen dagegen beantragt die motivirte Tagesordnung. Die Gründe, welche für beide Anträge sprechen, werden Sie in dem Berichte zusammengestellt finden, der demnächst gedruckt in Ihre Hände gelangen wird. Noch bin ich aber beauftragt, einen Wunsch hier auszusprechen, den die Mehrheit, wie die Minderheit des Ausschusses gleichmäßig theilt, den Wunsch nämlich, daß es der hohen Versammlung gefallen möge, ihren seinerzeitigen Beschluß in dieser Angelegenheit ohne vorgängige Discussion zu fassen, ein Wunsch, der sich von selbst rechtfertigt, ohne daß es meinerseits nöthig erscheinen wird, auch nur ein Wort zur Begründung desselben beizufügen.

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Es ist eine Interpellation des Abgeordneten Wiesner zu beantworten; der Herr Reichskriegsminister hat das Wort in dieser Angelegenheit.

Reichsminister v. Pencker: Meine Herren! Durch eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Wiesner sind dem Reichskriegsminister die Fragen vorgelegt worden, ob und welche Vorsichtsmaßregeln das Ministerium getroffen habe, um die Reichstruppen vor der schmachvollen Gefahr zu bewahren, mit barbarischen Horden, die ihre Gegenwart durch Raub, Mord, Plünderung und Schändung bezeichneten, auf deutschem Reichsgebiet, oder sonstwo gemeinschaftlich zu Felde zu ziehen, und ob die neuerdings nach Wien gesendeten Reichs-Commissäre die Instruction erhalten hätten, auf sofortige Reinigung des Reichsgebietes von diesen Kriegshorden, durch Zurücksendung der Croaten und Serezaner in ihre Heimath zu dringen. Ich habe die Ehre, hierauf zu erwiedern, daß der österreichischen Regierung kraft der Souveränität das Recht der Verwendung ihrer Kriegsmacht und darunter auch der deutschen Truppen, insoweit sie das Reich nicht in Anspruch nimmt, zusteht, und daß eine Lösung derjenigen Verbindung, vermöge welcher der österreichische Gesammtstaat seither aus verschiedenen Nationalitäten gebildet worden ist, gegenüber der neuen Gestaltung der Verhältnisse Deutschland's, wie allgemein bekannt ist, bis jetzt nicht stattgefunden hat. Das Reichskriegsministerium hat sich daher selbstredend nicht in der Lage befinden können, in dieser Sache überhaupt irgend welche Maßregeln zu treffen. Es bleibt mir demnächst noch übrig, über die Art und Weise mich zu äußern, in welcher durch diese Interpellation der Gesammtheit des croatischen Heeres gedacht worden ist. Es ist möglich, daß in jenen bedauernswerthen Kämpfen, in welchen die volle Gluth der Leidenschaft entflammt gewesen ist, einzelne Abtheilungen des croatischen Heeres sich zu Excessen haben verleiten lassen, welche, wenn sie stattgefunden haben, von der Gerechtigkeit der österreichischen Regierung, wie wir mit Zuversicht hoffen dürfen, ihre verdiente Bestrafung erhalten werden, und die am Allerwenigsten durch mich irgend eine Vertretung finden würden. Es sind deßhalb bereits die nöthigen Untersuchungen eingeleitet worden. Noch fehlt uns aber alle authentische Grundlage zu der schmachvollen Annahme, daß der Gesammtheit des croatischen Heeres jene Menschlichkeit und Gesittung fremd geblieben sei, welche mit Recht den Stolz der Armeen der Neuzeit ausmachen. Das croatische Heer ist zwar kein Theil des deutschen Heeres, es ist aber ein wesentlicher Bestandtheil der Kriegsmacht des deutschen Bundesstaates Oesterreich, ein Theil jenes österreichischen Heeres, welches sich durch einen Inbegriff aller militärischer Tugenden, insbesondere durch Disciplin und Gehorsam, stets auszeichnete, welches seit Jahrhunderten für Deutschland's Ehre und Wohlfahrt gekämpft und geblutet hat, und, will's Gott, noch Jahrhunderte für Deutschland's Unabhängigkeit, Ehre und Wohlfahrt kämpfen und siegen wird. (Rauschender Beifall auf der Rechten und im Centrum.)

Wiesner von Wien: Ich erkläre, daß ich durch die Antwort des Herrn Reichskriegsministers überrascht, aber nicht befriedigt bin. Ich werde mir die dringlichen Anträge, die ich an diese Interpellation knüpfen muß, für jene Zeit aufbewahren, in welcher die Dringlichkeit minder systematisch abgelehnt wird, als gegenwärtig.

Präsident: Es ist von Herrn Wiesner eine weitere Interpellation bereits verlesen worden, welche — glaube ich — die ungarischen Verhältnisse betrifft. Der Herr Reichsminister des Innern hat mich in Kenntniß gesetzt, daß er am 8. December darauf antworten werde. — Meine Herren! Nach der Tagesordnung gehen wir zur Wahl des Vorsitzenden und der beiden Vicepräsidenten über. Ich werde die Urne circuliren lassen. Wollen Sie die Güte haben, den Namen Desjenigen, den Sie zum Vorsitzenden wählen wollen, in die Urne zu werfen.

Vicepräsident Nieffer (nach der Verlesung der Stimmzettel): Meine Herren! Es sind abgegeben worden 415 Stimmen; davon haben erhalten: Heinrich v. Gagern 313, Heinrich Simon 99, v. Soiron, Graf Wartensleben und Max v. Gagern, Jeder 1, zusammen 415 Stimmen. Ich proclamire daher den Abgeordneten Heinrich v. Gagern zum ersten Vorsitzenden der National-Versammlung für den Monat December. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Meine Herren! Den erneuten Beweis Ihres Zutrauens kann ich nur mit erneutem Dank entgelten, und mein Pflichtgefühl bleibt dasselbe, gesteigert durch den Gedanken, daß wir dem Ziele, das uns gesteckt ist, in der Vollendung unserer Hauptaufgabe immer näher rücken, und in diesem erhebenden Gedanken werde ich die Kraft finden, mit Ihrer Unterstützung die Erreichung dieses Zieles möglichst zu befördern. — Wir wollen nun zur Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden übergehen. Ich ersuche Sie, den Namen Desjenigen, dem Sie Ihre Stimme geben wollen, in die Urne einzuwerfen. — (Nach der Verlesung der Namen): Für die Wahl eines ersten Stellvertreters des Vorsitzenden sind 445 Stimmen abgegeben worden. Von diesen sind gefallen auf den bisherigen ersten Vicepräsidenten Eduard Simson von Königsberg 275 Stimmen, auf Heinrich Simon von Breslau 165 Stimmen, auf v. Soiron 2 Stimmen, auf Hartwig Beseler von Schleswig 2 Stimmen, und 1 Stimme ist ebenfalls auf Beseler mit der Bemerkung: „Zum zweiten Vicepräsidenten" gefallen, was wohl auf Irrthum beruht. Zusammen sind es also 445 Stimmen. Ich verkünde daher Herrn Eduard Simson von Königsberg als gewählten ersten Stellvertreter des Vorsitzenden. (Auf der Rechten lebhafter Beifall.) — Ich ersuche nunmehr, die Zettel für die Wahl eines zweiten Vicepräsidenten in die Urne zu werfen. Hierbei bemerke ich, daß schon bei der vorigen Wahl auf einigen Zetteln die Namen der zwei neuen Vicepräsidenten geschrieben waren, ich habe aber natürlich nur den ersten Namen bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten berücksichtigt. — (Nach der Verlesung der Namen): Bei der Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden haben sich 420 Stimmen bethei-

Digitized by Google

ligt. Von diesen 420 Stimmen haben erhalten: Herr Beseler von Schleswig 219 Stimmen, Kirchgeßner 154 Stimmen, Rüder von Oldenburg 32 Stimmen, Heinrich Simon von Breslau 72 Stimmen, v. Radowitz 5 Stimmen, Riesser 3 Stimmen, die Herren v. Lassaulx, v. Hermann von München, Reichensperger, v. Solron und Schneer, Jeder 1 Stimme. (Heiterkeit.) Da hiernach Herr Beseler von Schleswig die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so erkläre ich ihn hiermit für den giltig gewählten zweiten Vicepräsidenten. (Bravo!) Ich ersuche ihn, seine Stelle an meiner Seite einzunehmen.

Beseler von Schleswig: Ich danke Ihnen, meine Herren, für das ehrende Zutrauen, welches Sie mir bewiesen haben. Sollte ich in die Lage kommen, den Vorsitz in diesem Hause übernehmen zu müssen, so darf ich auf Ihre gütige Nachsicht umsomehr rechnen, da ich erst seit wenig Tagen die Ehre habe, Mitglied dieses Hauses zu sein, mithin nicht im Stande gewesen bin, die Usances und Praxis dieses Hauses gehörig kennen zu lernen.

Präsident: Meine Herren! Ich ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wir gehen zur Tagesordnung über, und zwar zur Berathung über die Artikel I und II des vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Entwurfes: „Der Reichstag."

(Die Redaction läßt den Entwurf nebst Bericht hier einrücken:

Entwurf.

Der Reichstag.

Art. I.

§ 1. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus.

Art. II.

§ 2. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten.

(Zu § 2.) Minoritäts-Erachten. An die Stelle dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung treten:

Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der einzelnen, theils selbstständigen, theils unter sich zu einem Gesammtstaat verbundenen deutschen Staaten.

Ein Reichsgesetz, welches einen integrirenden Theil der Verfassung des deutschen Reiches bildet, bestimmt diejenigen deutschen Staaten, welche selbstständige Vertretung im Staatenhause haben, sowie diejenigen, welche zu einem organischen Staatenverband sich vereinigen, und als solcher eine gemeinschaftliche Vertretung erhalten. (Wigard. Mittermaier. Ahrens. Gülich. Schreiner. Zell. Römer.)

§ 3. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß:

Preußen	40	Mitglieder.
Oesterreich mit Lichtenstein	36	"
Bayern	16	"
Sachsen	10	"
Hannover	10	"
Würtemberg mit Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen	10	"
Baden	8	"
Kurhessen	6	"
Uebertrag:	136	Mitglieder.
Großherzogthum Hessen mit Hessen-Homburg	6	"
Holstein (Schleswig, siehe Reich § 1) und Lauenburg	5	"
Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz	6	"
Luxemburg mit Limburg	2	"
Braunschweig	2	"
Nassau	4	"
Sachsen-Weimar Sachsen-Koburg-Gotha Sachsen-Meiningen-Hildburghausen Sachsen-Altenburg Schwarzburg-Rudolstadt Schwarzburg-Sondershausen Reuß ältere Linie Reuß jüngere Linie	6	"
Oldenburg	2	"
Waldeck Schaumburg-Lippe Lippe-Detmold Anhalt-Dessau Anhalt-Bernburg Anhalt-Köthen	1	"
Lübeck	1	"
Frankfurt	1	"
Bremen	1	"
Hamburg	1	"
	176	Mitglieder.

(Zu § 3.) *Minoritäts-Erachten. Statt dieses Paragraphen möge es heißen:

Jeder einzelne selbstständige deutsche Staat, sowie jeder aus mehreren kleineren deutschen Staaten bestehende Gesammtstaat sendet ohne Rücksicht auf seine Größe vier Abgeordnete in das Staatenhaus. (Wigard. Schreiner.)

§ 4. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung, und zur Hälfte durch die Volksvertretung der Staaten ernannt.

Wo zwei Kammern bestehen, wählen diese in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit.

(Zu § 4.) *Minoritäts-Erachten. Statt dieses Paragraphen möge es heißen:

Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten erwählt.

Wo zwei Kammern bestehen, wählt jede Kammer zwei Abgeordnete." (Wigard. Schreiner.)

Minoritäts-Erachten II. „Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte von der Volksvertretung der Staaten unmittelbar ernannt, zur anderen Hälfte mittelbar in der Weise, daß die Regierung für jedes zu ernennende Mitglied drei Candidaten vorschlägt, aus welchen die Volksvertretung wählt.

Der zweite Satz nach der Fassung der Majorität bleibt. (Ahrens. Mittermaier. Schreiner. Tellkampf. Gülich. Zell.)

§ 5. In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied ins Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Candidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt.

(Zu § 5.) *Minorität-Erachten I. Dieser Paragraph möge wegfallen." (Wigard. Römer.)

Digitized by Google

Minoritäts-Erachten II. Dieser Paragraph möge lauten:

„In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied ins Staatenhaus senden, schlägt die Volksvertretung drei Candidaten mit absoluter Stimmenmehrheit vor, aus denen die Regierung wählt. (Schreiner. Wippermann. Römer. Wigard [eventuell].

§ 6. Wo mehrere Staaten zu gemeinsamer Vertretung im Staatenhause verbunden sind, haben diese über die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl ein Abkommen unter einander zu treffen. Das Princip der Theilung der Wahlberechtigung zwischen Regierung und Volksvertretung darf dabei nicht verletzt werden. Das ganze Abkommen ist der Reichs-Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

(Zu § 6.) *Minoritäts-Erachten. Statt dieses Paragraphen möge es heißen:

Wo mehrere Staaten zu gemeinsamer Vertretung im Staatenhause verbunden sind, haben diese über die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl ein Abkommen für den Fall untereinander zu treffen, wenn nicht eine gemeinschaftliche Volksvertretung in ihnen stattfindet. Das ganze Abkommen ist der Reichs-Regierung zur Genehmigung vorzulegen. (Schreiner. Wigard.)

§ 7. Wenn mehrere deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses.

(Zu § 7.) *Minoritäts-Erachten. Dieser § 7 würde nach Annahme des obigen § 2 wegfallen. (Wigard.)

§ 8. Mitglied des Staatenhauses kann nur ein Solcher werden, welcher

1) Staatsbürger desjenigen Staates oder Staatenverbandes (s. § 6) ist, welcher ihn sendet,
2) das 30ste Lebensjahr zurückgelegt hat,
3) sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet.

§ 9. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert.

(Zu § 9.) *Minoritäts-Erachten. Statt dieses Paragraphen möge es heißen:

Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf vier Jahre gewählt. Sie werden alle zwei Jahre nach der im Reichswahlgesetze vorgeschriebenen Ordnung zur Hälfte erneuert. (Wigard. Schreiner.)

Art. III.

§ 10. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volks.

§ 11. Die Mitglieder des Volkshauses werden auf vier Jahr gewählt

Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetz enthaltenen Vorschriften.

(Zu § 11.) *Minoritäts-Erachten I. Die Mitglieder des Volkshauses werden auf zwei Jahre gewählt.

(Wigard.)

Minoritäts-Erachten II. Statt vier Jahr drei Jahre zu setzen. (Mittermaier. Ahrens. Tellkampf. Welcker. Schreiner. v. Somaruga. Zell. Rieffer.)

Minoritäts-Erachten III. Für die Stellvertretung im Staatsamte hat der Staat zu sorgen, und die Kosten der Stellvertretung zu tragen.

(Wigard. Tellkampf. Schreiner.)

Art. IV.

§ 12. Die Mitglieder des Reichstages beziehen ein gleichmäßiges Tagegeld, und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Den Mitgliedern des Staatenhauses werden die Tage-Gelder und Reisekosten von dem Staate, der sie gesandt hat, den Mitgliedern des Volkshauses aus der Reichskasse gezahlt.

(Zu § 12.) *Minoritäts-Erachten. Statt des zweiten Satzes möge es heißen:

Den Mitgliedern des Reichstages werden die Tage-Gelder und Reisekosten aus der Reichskasse gezahlt.

(Wigard. Schreiner.)

§ 13. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instructionen in ihrer parlamentarischen Thätigkeit nicht gebunden werden.

§ 14. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein.

(Zu § 14.) Minoritäts-Erachten. Zusatz: Kein Mitglied des Reichstages kann zugleich Mitglied einer Kammer eines einzelnen deutschen Staates sein.

(Wigard. Schreiner. Römer.)

Art. V.

§ 15. Zu einem Beschluß eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von wenigstens einem Drittel der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet.

(Zu § 15.) Minoritäts-Erachten. Statt der Worte: „wenigstens ein Drittel" zu setzen: mindestens die Hälfte. (Mittermaier. Gülich. Schreiner. Ahrens. Wigard. Wippermann. v. Somaruga. Römer. Tellkampf.)

§ 16. Wenn es sich von der Erlassung solcher Gesetze handelt, durch welche Einrichtungen und Maßregeln begründet werden sollen, die der Competenz der Reichsgewalt nicht ausdrücklich zugewiesen sind (Abschnitt von der Reichsgewalt, Art. XIII. § 58 am Ende), so ist für die Schlußabstimmung eines jeden Hauses die Gegenwart von wenigstens der Hälfte seiner Mitglieder und unter diesen eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen erforderlich.

§ 17. Das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse und der Untersuchung, sowie der Anklage der Minister, steht jedem Hause für sich zu.

§ 18. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser giltig zu Stande kommen.

§ 19. Bei Ausübung der der Reichsgewalt zugewiesenen Befugnisse ist die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstages in folgenden Fällen erforderlich:

1) Wenn es um die Erlassung, Aufhebung oder Abänderung von Reichsgesetzen handelt.
2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder nicht vorgesehene Steuer oder Matricularbeiträge erhebt.
3) Wenn von Reichswegen Banken angelegt oder bewilligt werden.

Digitized by Google

4) Wenn die Steuererhebung der Einzelstaaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist (siehe Reichsgewalt § 37).
5) Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden.
6) Wenn Handels-, Schiffahrtsverträge und Auslieferungs-Verträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten.
7) Wenn nichtdeutsche Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiet angeschossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zolllinie ausgeschlossen werden sollen.
8) Wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen.

(Zu § 19.) Minoritäts-Antrag I. Zu Nr. 3. Zusatz: Sowie, wenn Papiergeld eingeführt, oder das Vorhandene vermehrt werden soll.
(Tellkampf. Gülich. Schreiner. Wigard.)

*Minoritäts-Erachten II. Als Schlußsatz möge hier beigefügt werden:
Das Recht der Besetzung gewisser Reichsämter durch den Reichstag bestimmt ein Reichsgesetz.
(Wigard. Römer.)

Minoritäts-Erachten III. In diesem Paragraphen ist der erste Satz so zu fassen:
Die Gegenstände, bei welchen ein übereinstimmender Beschluß beider Häuser erforderlich ist, sind ꝛc.
(Mittermaier. Wigard. Zell.)

Zu 1 beizufügen: Auslegung. (Mittermaier. Zell. Schreiner. Weicker. Wigard. Tellkampf. Römer. Ahrens. Rieffer.)

Zu 9 beizufügen:
Wenn Verträge eines Einzelstaates mit anderen Staaten der Bestätigung der Reichsgewalt bedürfen. (Mittermaier. Ahrens. Wigard. Schreiner. Tellkampf. Zell. Wippermann.)

Minoritäts-Erachten IV. Es werde hier folgender Paragraph eingeschalten:
Stehen nach Ansicht der Reichsregierung der Ausführung eines Reichstagsbeschlusses Bedenken entgegen, so ist der Reichstag verpflichtet, den gefaßten Beschluß einer nochmaligen Berathung und Beschlußfassung zu unterwerfen.
In diesem Falle ist, wenn der früher gefaßte Beschluß aufrecht erhalten werden soll, in jedem Hause die Gegenwart von wenigstens der Hälfte seiner Mitglieder und unter diesen eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen erforderlich.
(Zell. Wigard. Mittermaier. Schreiner.)

Art. VI.

§ 20. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupte bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt.
Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jeder Zeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden.

(Statt § 20.) *Minoritäts-Erachten I. Die Sitzungs-Perioden beider Häuser werden zu gleicher Zeit eröffnet und geschlossen. (Schreiner. Wigard.)

*Minoritäts-Erachten II. Keines von beiden Häusern soll während der Sitzungsperiode sich länger als auf drei Tage ohne Einwilligung des andern vertagen.
(Wigard.)

*Minoritäts-Erachten III. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung aus eigener Machtvollkommenheit.
Die Zeit der Zusammenkunft ist der 1. Mai, insofern nicht ein Reichsgesetz eine andere Zeit festsetzt.
Die Sitzungsperioden beider Häuser werden zu gleicher Zeit eröffnet und geschlossen.
Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jeder Zeit von den Vorsitzenden des letzten Reichstags einberufen werden. (Wigard.)

Minoritäts-Erachten IV. Der Reichstag versammelt sich am Sitze der Reichsregierung zu einer bestimmten, durch ein Reichsgesetz festzusetzenden Zeit. (Ahrens. Tellkampf. Mittermaier. Schreiner. Wigard. Wippermann. Zell.)

§ 21. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden.
In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder einzuberufen.

(Zu § 21.) *Minoritäts-Erachten I. Dieser Paragraph ist wegzulassen. (Mittermaier. Schreiner. Wigard.)

Minoritäts-Erachten II. Statt dieses Paragraphen möge es heißen:
Nur mit Zustimmung des Reichstages können die Sitzungen an einen anderen Ort als denjenigen, an welchem der Sitz der Reichsregierung ist, verlegt, oder eine Vertagung ausgesprochen werden. (Mittermaier. Ahrens. Tellkampf. Schreiner.) Obigem Minoritäts-Gutachten stimmt als Zusatz bei, Gülich.

§ 22. Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge.
Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben.

(§ 22) *Minoritäts-Erachten. Dieser Paragraph möge wegfallen. (Wigard.)

§ 23. Das Reichsoberhaupt bestimmt das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags.

(§ 23) *Minoritäts-Erachten. Das Ende der Sitzungs-Periode des Reichstags wird durch Uebereinkunft beider Häuser bestimmt. (Wigard.)

Art. VII.

§ 24. Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten und die Vicepräsidenten für sich, und zwar für die Dauer einer ganzen Sitzungsperiode.

(Zu § 24.) *Minoritäts-Erachten. Statt dieses Paragraphen möge es heißen:
Jedes der beiden Häuser wählt seinen Vorsitzenden und die Stellvertreter für sich, und zwar für die Dauer eines Monats.
Ingleichen wählt jedes Haus für sich seine Schriftführer auf die Dauer von drei Monaten.
Die Vorsitzenden in Verbindung mit den Schriftführern bilden den Gesammtvorstand des Hauses.
Ueber die amtliche Stellung und Geschäftsführung des Gesammtvorstands und seiner einzelnen Mitglieder, sowie

Digitized by Google

über die Leitung der Kanzleigeschäfte hat die Geschäfts-Ordnung die näheren Bestimmungen zu enthalten.
(Wigard. Schreiner. Römer.)

§ 25. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können.

(Zu § 25.) Minoritäts-Erachten. Zusatz:
Die Verhandlungen und Beschlüsse des Reichstags werden durch den Druck öffentlich bekannt gemacht.
(Wigard. Schreiner. Römer.)

§ 26. Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder, und entscheidet über ihre Zulassung.

§ 27. Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe."

(Zu § 27.) * Minoritäts-Erachten. Dieser Paragraph möge wegfallen. (Wigard. Römer.)

§ 28. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses; eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn die Hälfte sämmtlicher Mitglieder an der Abstimmung Theil nimmt, und eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet.

(Zu § 28.) * Minoritäts-Erachten. Statt dieses Paragraphen möge es heißen:
Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen.
Die Ausschließung eines Mitgliedes wegen unwürdigen Verhaltens im Hause kann nur dann ausgesprochen werden, wenn in beiden Häusern die Hälfte sämmtlicher Mitglieder an der Abstimmung Theil nimmt, und in jedem Hause eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet. (Wigard. Schreiner.)

§ 29. Weder Ueberbringer von Bittschriften, noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden.

(Zu § 29.) * Minoritäts-Erachten. Dieser Paragraph möge wegfallen. Eventuell:
Deputationen zur Ueberbringung von Anträgen und Bittschriften sollen in den Häusern nicht zugelassen werden. (Wigard. Schreiner.)

§ 30. Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäfts-Ordnung selbst zu geben, mit Ausnahme derjenigen Punkte, welche die geschäftlichen Beziehungen beider Häuser zu einander betreffen. Diese werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet.

Minoritäts-Erachten. Zusatz: Als § 30 a ist einzuschalten:
Wenn sich beide Häuser nach der in jeder derselben einmal vorgenommenen Berathung über einen Gegenstand nicht vereinigen können, so treten Beide noch zu einer gemeinschaftlichen Berathung und Abstimmung zusammen. Der Beschluß ist alsdann giltig, wenn zwei Drittel der Stimmen aller Anwesenden sich vereinigen.
(Mittermaier. Schreiner. Ahrens. Wigard. Gülich.)

Art. VIII.

§ 31. Ein Mitglied des Reichstages darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

(Zu § 31.) Minoritäts-Erachten. Statt dieses Paragraphen möge es heißen:
Ein Mitglied des Reichstages darf vom Zeitpunkt seiner Erwählung an, während der Dauer der Sitzungs-Periode und acht Tage nach derselben, ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung bei Verübung eines Verbrechens.
(Wigard. Schreiner. Zell.)

§ 32. In diesem letzteren Fall ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzungsperiode zu verfügen.

§ 33. Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zu Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist.

(Zu § 33.) * Minoritäts-Erachten. Der letzte Satz:
„oder nach dieser bis zu Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist,"
wird für den Fall wegzufallen haben, wenn das Minoritäts-Erachten zu § 31 angenommen wird. (Wigard. Schreiner.)

§ 34. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Art. IX.

§ 35. Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen, und von denselben gehört zu werden.

§ 36. Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstages in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen.

§ 37. Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein.

(Statt § 37.) Minoritäts-Erachten. Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses oder Volkshauses sein. (Wigard. Schreiner. Mittermaier. Gülich. Römer.)

§ 38. Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält jedenfalls seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

(Statt § 38.) * Minoritäts-Erachten. Wenn ein Mitglied des Reichstages im Reichsdienst oder im Dienste eines deutschen Einzelstaats ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen. (Wigard. Tellkampf.)

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Erachten sind vorläufig nicht als Minoritätserachten, sondern als Sondererachten anzusehen, bis die augenblicklich von Frankfurt abwesenden Ausschußmitglieder Schüler von Jena und Heinrich Simon von Breslau, welche im Geiste dieser Erachten bei der Berathung gestimmt haben, hierher zurückgekehrt und der Fassung dieser Erachten beigetreten sein werden.

Digitized by Google

Erklärung.

Der Unterzeichnete, — Mitglied des Verfassungs-Ausschusses der constituirenden Nationalversammlung, — erklärt hierdurch, daß er, nachdem er behindert war, bei der Schluß-Redaction des Entwurfs des Verfassungs-Abschnittes: „Der Reichstag," zugegen zu sein, und die Minoritäts-Gutachten sofort mit zu unterzeichnen, in Gemäßheit der Schluß-Anmerkung zu jenem Entwurfe, folgenden Minoritäts-Erachten beitritt, und dieselben zu den seinigen macht:

a) Minoritäts-Erachten zu § 2.
b) Minoritäts-Erachten zu § 3.
c) Minoritäts-Erachten I. zu § 4.
d) Minoritäts-Erachten I. zu § 5.
e) Eventuell Minoritäts-Erachten II. zu § 5.
f) Minoritäts-Erachten zu § 6.
g) Minoritäts-Erachten zu § 7.
h) Minoritäts-Erachten zu § 9.
i) Minoritäts-Erachten I. und III. zu § 11.
k) Minoritäts-Erachten zu § 15.
l) Minoritäts-Erachten I. II. III. IV. zu § 19.
m) Minoritäts-Erachten I. III. und eventuell IV. zu § 20.
n) Minoritäts-Erachten I. eventuell II. zu § 21.
o) Minoritäts-Erachten zu § 22.
p) Minoritäts-Erachten zu § 23.
q) Minoritäts-Erachten zu § 24.
r) Minoritäts-Erachten zu § 25.
s) Minoritäts-Erachten zu § 27.
t) Minoritäts-Erachten zu § 28.
u) Minoritäts-Erachten zu § 30.
v) Minoritäts-Erachten zu § 31.
w) Minoritäts-Erachten zu § 33.
z) Minoritäts-Erachten zu § 38.

Das Präsidium wird gebeten, vorstehende Erklärung zur Kenntniß der hohen Nationalversammlung zu bringen.

Schüler von Jena.

Motive

zu dem Entwurf:

Der Reichstag.

Berichterstatter: Abgeordneter Dahlmann.

Der Verfassungs-Ausschuß kann in seiner Berichterstattung über den vorliegenden Abschnitt vom Reichstage sich bei weitem kürzer fassen, als die früheren Abschnitte das gestatteten, nicht zwar wegen der geringeren Erheblichkeit dieses Verfassungstheiles, sondern weil er auf einfacheren und mehr durchsprochenen Principien beruht, als die früheren. — Wenn in einem Reiche von der Bildung seines Reichstags die Rede ist, wird stets zuerst die Frage gelöst sein wollen, ob der Reichstag in der Art, wie diese hohe Versammlung thut, in einem ungetheilten Versammlungskörper als ein einfaches Abbild der Volkseinheit tagen solle, oder ob nicht da, wo es auf dauernde Ordnungen ankommt, es rathsamer sei, ihn in Kammern oder Häuser zu zerfällen. Nun hat geretite politische Erfahrung längst und nicht bloß in unserem Welttheile gelehrt, daß, wo die Volksfreiheit einmal fest begründet dasteht, es vor Allem darauf ankommt, sie unter die Schutzwehr der Ordnung zu stellen. Als ein bewährtes Mittel zu diesem Ziele wird die Berathung aller Gesetze in zwei abgesonderten Versammlungen, und darum die Bildung von zwei gleichberechtigten Kammern empfohlen, und es hat sich diese politische Maßregel in sehr verschieden beschaffenen Staaten wunderbar bewährt. Wie die große Mehrzahl des englischen Volkes in seinem altherkömmlich aristokratischen, erblichen Oberhause nicht den Zwang der feudalen Bevorrechtung haßt, sondern den Schutz altgepflegter Freiheit anerkennt, so vertraut der Belgier seine junge Freiheit willig einem demokratisch wechselnden Senat; ist es dagegen in den deutschen Einzelstaaten mit der Schöpfung ihrer ersten Kammern schlecht gelungen, so bildet dieses Mißlingen zwar ein wichtiges Kapitel in der Geschichte unserer politischen Irrfahrten und Mißgriffe, aber sicherlich geht keine Schwächung des Grundsatzes aus ihm hervor. — Was jedoch in Bezug auf einen Einheitsstaat, trotz der Lehren der Geschichte, immer noch Diesem und Jenem zweifelhaft scheinen möchte, das ist für die deutsche Reichsverfassung durch die Natur der Dinge ohne Weiteres entschieden. Denn es gilt hier ja unverkennbar zwei miteinander kämpfenden Grundrichtungen unseres Volkslebens durch einen Act der Versöhnung zu entsprechen, zuerst zwar dem tiefgefühlten Bedürfnisse der Reichseinheit, daß diesem endlich einmal genügt werde, damit mit der allersehnten Volksfreiheit auch die nöthige Macht sich vermähle, eben so gewiß aber zweitens, daß der Mannigfaltigkeit unseres Staatenlebens ihre Ehre bliebe und genügender Schirm vor rasch umwälzenden Strebungen. Mit anderen Worten: Deutschland will einen Bundesstaat, das will sagen, eine politische Lebensform von allerdings sehr verschiedenartiger Dehnbarkeit, die aber doch immer, wie sie auch im Einzelnen erfaßt werde, die Reichseinheit dergestalt bedingt, daß nach jener charakteristischen Bezeichnung, welche am Schlusse des Abschnittes vom Reiche steht, die einzelnen deutschen Staaten insoweit ihre Selbstständigkeit behalten, als diese nicht durch die Reichsverfassung ausdrücklich beschränkt ist. — Hier ergibt sich also von selber, was anderwärts der politischen Erwägung und Beschlußnahme bedarf, die Zwiefachheit der Häuser unseres deutschen Reichstags. Wir müssen, wie es

Art. I. § 1

geschieht, dem deutschen Volkhause, welches die vorherrschende Einheit unsers künftigen Daseins abbildet, ein Staatenhaus gegenüberstellen, welches eine Darstellung unseres Sonderlebens gibt, wie es im deutschen Vaterlande hier und dort, wohin wir nur blicken mögen, tiefe Wurzel geschlagen hat.

Fragt es sich nun aber

Art. II. § 2 ff.

nach der zweckmäßigen Einrichtung dieses Staatenhauses, so steht so viel fest, erstens, daß seine Mitglieder aus der Summe der einzelnen Staaten dergestalt hervorgehen müssen, daß nicht das Reich als solches, sondern jeder Staat sein Contingent dazu stellt. Fragt es sich dann zweitens nach dem Zahlenverhältnisse zwischen Vertretern, die aus Staaten von so verschiedenartiger Größe und Bedeutung entlehnet werden sollen, so erwacht freilich keine geringe Schwierigkeit. Würde hier der Maßstab der Bevölkerung und des Flächenmaßes zum Grunde gelegt, so wäre die Folge, daß drei Viertheile unseres Staatenhauses ganz allein von den Vertretern der drei größesten Staaten Deutschland's, Preußen's, Deutsch-Oesterreich's und Baiern's besetzt wurden. Eine billige Erwägung entschied nach längerem Bedenken die Majorität Ihres Ausschusses dahin, ein so niederdrückend oligarchisches Verhältniß im deutschen Staatenhause nicht aufkommen zu lassen, nur freilich ebensowenig nach Weise der Ordnungen der deutschen Bundesversammlung den kleinsten Staat dem mächtigsten in der Stimmenzahl so gut wie gleichzustellen, was eine unhaltbare Fiction wäre. Ihr Ausschuß ist einen mittleren Weg gegangen. Preußen, welches vermöge seiner Bevölke-

rung berechtigt wäre, ein Drittel des Staatenhauses auszufüllen, ist noch nicht zu einem Viertel des Gesammtbetrages angesetzt, annähernd Deutsch-Oesterreich, dagegen schon Bayern in ein weit günstigeres Verhältniß gestellt ist, als ihm seine mit jenen beiden Großstaaten verglichene Volkszahl gestatten würde. In demselben Sinne ist nun fortschreitend fortgefahren, so daß, je kleiner der Staat, um so mehr mit Hintansetzung der Volkszahl und politischen Bedeutung das Staatsindividuum in ihm geehrt ward. Dieselbe Erwägung führte dahin, die Staaten dritter und vierter Größe als Gruppen von gleichberechtigten Individuen zu behandeln, ohne allzu ängstlich nach der vergleichenden Statistik zu fragen. Allerdings hätten auf anderem Wege noch leicht schärfer normirte Unterschiede zwischen den einzelnen deutschen Staaten erreicht werden mögen; allein es schien wichtig, an den in den §§. 4, 5 und 6 aufgestellten Grundsätzen festzuhalten, denen zufolge in Staaten, welche mehrere Mitglieder zum Staatenhause stellen, Regierung und Volksvertretung je die Hälfte ernennen, in denjenigen Staaten aber, welche nur ein Mitglied schicken, die Regierung vorschlägt und die Volksvertretung wählt. Diese Anordnung aber, indem sie die Feststellung der größeren Staaten an gerade Zahlen knüpft, schloß die Vermittelung durch die letzteren Uebergänge von 7, 5, 3 Mitgliedern aus.

Drittens. Bei aller Rücksicht, welche jeder vaterländischen Staatenbildung als solcher gezollt ward, konnte und mußte gleichwohl am Ende die Frage auftauchen, ob denn doch nicht einzelne von diesen Staaten allzu unbedeutend, oder richtiger, von zu geringer Lebensfähigkeit wären, um den gestigerten Staatsaufwand der Gegenwart bestreiten, und ihren Angehörigen das wünschenswerthe Maaß von Wohlfahrt und Bildung gewährleisten zu können. Der Verfolg unserer Besprechungen in dieser Richtung führte unvermeidlich auf das Gebiet der Mediatisirungsfrage, welche durch einen Beschluß dieser hohen Versammlung unserem Ausschusse zugewiesen und von diesem wieder an einen Vorausschuß, aus drei Mitgliedern bestehend, verwiesen ist. Ohne den Erhebungen dieser Männer vorzugreifen, ließ sich doch so viel aus der Natur der Sache und aus einzelnen Mittheilungen einer vorläufigen Berichterstattung entnehmen, daß es sich bei Lösung dieser schwierigen Aufgabe nicht allein davon handelt, diesen und jenen Staat aufzulösen, sondern zugleich davon, sein Gebiet einem anderen Staate zuzuweisen, daß ferner der Wunsch der Bevölkerungen der kleineren und kleinsten Staaten sich keineswegs ungetheilt oder auch nur überwiegend zu Gunsten einer solchen Verschmelzung ausspreche, daß vielmehr, wo man tiefer gehe, in den Bevölkerungen dieser Art neben mancher unbestimmten Unzufriedenheit und allenfalls dem Trachten nach einem, ganz Deutschland umfassenden, sei es monarchischen oder republikanischen Einheitsstaate, leicht ebenso oft der Wunsch verlaute, sich durch den Hinzugewinn eines anderen kleinen Staats zu vergrößern, als mit dem eigenen Dasein in einem der mittleren oder großen Staaten aufzugehen. Dazu kommt die Erwägung, daß, wenn ja zum Besten des Bundesstaates an dem historischen Bestande der einzelnen Staaten gerüttelt werden soll, dem Beurtheiler der Gegenwart kaum Unrecht gegeben werden könnte, welcher die Behauptung aufzustellen wagte, es werde die gesellschaftliche Gleichberechtigung unserer Bundesglieder bei Weitem gefährlicher durch die überwiegende Größe und Bedeutung von drei deutschen Staaten beeinträchtigt, als durch die Kleinheit und Bedeutungslosigkeit so vieler anderer, woraus dann die Folgerung hervorginge, daß im Interesse des Gemeinrechts gegen das zu groß nicht minder als gegen das zu klein einzuschreiten sei, das zu Große aber noch größer machen wollen, die irrigste aller Heilmethoden wäre. So geschah es, daß nach mancher lebhaften Erörterung der Ausschuß jeden Mediatisirungsplan, als seiner Aufgabe fremd, zurückwies. Dagegen schien seiner Mehrheit eine andere Maßnahme empfehlungswerth, diese nämlich: ohne irgend der sonstigen Selbstständigkeit der kleinsten Staaten zu nahe zu treten, sie lediglich von der Beschickung des Staatenhauses auszuschließen, eine Maßnahme, bei deren versuchter Anwendung man sich freilich alsbald entschließen müßte, mit den vier freien Städten eine Ausnahme zu machen; da man einstimmig der Meinung war, die in diesen Städten vorherrschende specifische Geschäfts- und Verkehrskunde am allerwenigsten im Staatenhause missen zu wollen. Unter Bevorzugung der freien Städte stellte man denn wirklich ein Verzeichniß der im Staatenhause unvertretenen Staaten auf, trat aber schließlich auch davon wieder zurück, einestheils in Erwägung, daß, was einmal als deutscher Staat gelte, auch im deutschen Staatenhause seine Stelle finden müsse, ebenso schwer aber wog der Umstand, daß durch die ganze Maßregel eine Rechtsungleichheit unter den Deutschen entstehe, welche mit dem Sinne der Grundrechte in scharfem Widerspruch stände, indem auf diesem Wege mehr als eine halbe Million Deutsche von der Beschickung des Staatenhauses ausgeschlossen würde. Was nur irgend von eingreifender Art zu thun sein möchte in einer Angelegenheit, bei deren schließlicher Erledigung man keineswegs allein die kleinen Staaten ins Auge fassen wird, bleibt wahrscheinlich am Besten den Erfahrungen der nächsten Jahre überlassen, welche hoffentlich, den großen Erschütterungen entnommen, die wahren Bedürfnisse der Bevölkerungen unzweideutig ans Licht bringen werden. Ihr Ausschuß hat sich auf die Zusammenlegung verschiedener Staatengebiete zum Zwecke gemeinsamer Wahl beschränkt, da nämlich, wo die Nachbarschaft der Gebiete, vornehmlich aber, wo Verwandtschaft im Stamm und Fürstenhaus dafür sprechen, und vielleicht schon zeitgemäße Vorsätze innerlich mehr zusammenzuwachsen sich angekündigt hatten.

Viertens. Was die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses betrifft, so steht diese mit der mehr oder minder zahlreichen Ausstattung des Volkshauses in nothwendiger Verbindung. Im Allgemeinen überwog die Erwägung, daß in unserem Deutschland von mehr als dreißig Staaten nicht allein, wie bisher, für jeden von diesen eine Volksvertretung zu wählen ist, sondern fortan die besten und reichsten Kräfte für die Reichs-Vertretung in Anspruch genommen werden, dann aber auch die fernere Erwägung, daß durch eine zu große Anzahl der Mitglieder einer Versammlung edle Kräfte verschwendet, und die Geschäfte eher verspätet, als gefördert werden. Ihr Ausschuß wird Ihnen in einem besonders vorzulegenden Gesetzentwurfe ein Volkshaus von etwa 450 Mitgliedern vorschlagen; diesem gegenüber gedachte er, ein Staatenhaus von mindestens 150, höchstens 200 Mitgliedern aufzustellen.

Fünftens. Wo freilich Hundert und fünfzig sich mit Vierhundert und fünfzigen messen sollen, gleiche Rechte in der Gesetzgebung mit ihnen zu üben, da werden die Wenigeren so beschaffen sein müssen, daß sie in der öffentlichen Meinung nicht der Mehrzahl nachstehen. Ihr Ausschuß hat geglaubt, indem er die Ernennung der Mitglieder des Staatenhauses zur einen Hälfte jeder Staatsregierung, zur anderen Hälfte aber der Volksvertretung der einzelnen Staaten zuwiese, das Seine gethan zu haben, um zwischen diesen beiden Gewalten den Wetteifer zu entzünden, für die Ausstattung des Staatenhauses mit Männern von erprobter Geschäftskunde und Gesinnung. Ein höheres Alter oder vollends ein gewisses Steuermaaß als Bedingung aufzustellen, wie in Belgien, schien unstatthaft. Denn man wollte eben keinen Senat, wie gerade ein Staaten-

Haus nach deutschem Maaße. Gewährte man freilich den Mitgliedern des Staatenhauses den Vorzug, auf sechs Jahre gewählt zu werden, während die Wahl zum Volkshause nur auf vier Jahre geschieht (§ 5), so schmälerte man doch theils aus einer gewissen Scheu vor einem zu zähen Widerstande der Ansichten, der sich im Staatenhause durch das längere Beisammensein entwickeln möchte, theils in der Absicht, im Staatenhause eine gewisse Tradition der Geschäftsführung fortzupflanzen, dieses Vorrecht wieder durch die Einführung einer aller drei Jahre eintretenden Erneuerung der Hälfte seiner Mitglieder. (§ 8.) Nur ein Einziges ist ihm geblieben: das Staatenhaus darf nicht von der Reichsregierung aufgelöst werden, wie das Volkshaus es darf. (§ 31.)

Sollte nun an diese Darlegung sich bei Manchem die Besorgniß knüpfen, daß das Staatenhaus kaum im Stande sein werde, bei der Durchkämpfung von Fragen erster Größe ein hinlängliches Gegengewicht dem Volkshause gegenüber zu behaupten, so bleibt die Beruhigung, daß die Entscheidung politischer Fragen vermöge des Sinkens der Standesunterschiede bei fortschreitender politischer Bildung immer entschiedener auf das geistige Gebiet des Kampfes der stärkeren und schwächeren Gründe übertragen wird, und daß am Ende ohnehin der Sieg der Volksstimme, deren Organe beide Häuser sind, überall in den Sternen, die die Zukunft deuten, zu lesen ist.

Art. III. § 10 und 11.

Was das Volkshaus betrifft, so sind die Bestimmungen über die Zahl seiner Mitglieder (auf je hunderttausend Seelen der wirklichen Bevölkerung ein Abgeordneter), über das Wählerrecht und die Wählbarkeit und so weiter in einem besonderen, bereits von einer Vorcommission ausgearbeiteten, wenn auch noch nicht vom Verfassungs-Ausschusse vollständig geprüften Gesetzentwurfe niedergelegt, welcher nach der Ansicht Ihres Ausschusses neben anderen Gesetzentwürfen dieser hohen Versammlung zur Beschlußnahme vorgelegt werden wird, sobald über das Ganze der Reichsverfassung wird entschieden sein, damit dem in allen Hauptverhältnissen vollendeten Gebäude auch der gehörige Ausbau nicht abgehe. Bis dahin wird auch, nach unserem Ermessen, die Entscheidung über die Frage ausstehen können, ob das gesammte Reichswahlgesetz, oder vielleicht nur einzelne Theile desselben der Reichsverfassung einverleibt und mit ihren Gewährleistungen versehen werden sollen.

Art. IV. § 12.

Die Bestimmung gleichmäßiger Diäten und Entschädigungen für die Reisekosten ist so zu verstehen, daß dieselben Vorschriften über diesen Punkt sowohl in allen Staaten, als für die Mitglieder beider Häuser gelten sollen.

Art. V. § 15.

Die Bestimmung: „Im Falle der Stimmengleichheit ist ein Antrag als abgelehnt zu betrachten," findet sich auch in der belgischen Verfassungsurkunde, Art 18. Sie hat das Verdienst, dem Spiele des Zufalls entgegenzutreten, und den Vorsitzenden, welchem manche Verfassungen in solchem Falle die Entscheidung zusprechen, von einem lästigen Vorrechte, welches seine Stellung über den Parteien gefährdet, zu befreien.

§ 17.

Das Recht der Untersuchung (droit d'enquête) verleiht jedem Haus für sich das Recht, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen und vernehmen zu lassen, sowie mit Behörden in Verbindung zu treten.

§ 19.

Dieser wichtige Paragraph greift theils vor in den Abschnitt von der Reichsregierung oder dem Reichsoberhaupte, welcher noch nicht zur Vorlage bei dieser hohen Versammlung gekommen ist, anderntheils aber greift er zurück in den Abschnitt von der Reichsgewalt, der bereits in erster Lesung von Ihnen erledigt ist. — Nachdem nämlich aufgewiesen worden, welche Rechte jedes Haus für sich habe, und wie die Uebereinstimmung beider Häuser zu einem Reichstagsbeschlusse erforderlich sei, stellt der Paragraph die Fälle fest, in welchen die Uebereinstimmung der Reichsregierung mit dem Reichstage erforderlich ist. Sie beruhen auf den im Abschnitte von der Reichs-Gewalt niedergelegten Bestimmungen, und es sind folgende:

1) Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung oder Abänderung von Reichsgesetzen handelt, worüber im Abschnitt von der Reichsgewalt, die §§ 14, 17, 25—29, 34, 35, 37—40, 42—46, 52, 55, 57—59, 61, nachzusehen sind.
2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder nicht vorgesehene Steuer- oder Matricularbeiträge erhebt, s. a. a. O. §§ 24, 28, 35, 47—50.
3) Wenn von Reichswegen Banken angelegt oder bewilligt werden, s. a. a. O § 46.
4) Wenn die Steuererhebung der Einzelstaaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist, s. a. a. O. § 37, vergl. § 35.
5) Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden, s. a. a. O. § 19
6) Wenn Handels-, Schiffahrts- oder Auslieferungsverträge geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten, s. a. a. O. § 7.
7) Wenn nichtdeutsche Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiet angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zolllinie ausgeschlossen werden, s. a. a. O. § 33;

   und endlich, was aus dem Wesen der das Reichs-Ganze umspannenden Reichsgewalt hervorgeht.
8) Wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen.

Soviel, was den einen Punkt, die Fälle nämlich betrifft, welche aus der Reichsgewalt hervorgehen

Was nun aber den anderen Punkt angeht, der den über den Umfang der Macht der künftigen Reichsregierung in einem anderen Abschnitte zu fassenden Beschlüssen unvermeidlich vorgreift, so legt die in § 19 enthaltene Bestimmung der künftigen Reichsregierung ein vollständiges, nicht bloß ein aufschiebendes Veto bei. Der Verfassungs-Ausschuß entschied sich nämlich, nach kurzer Discussion mit großer Stimmenmehrheit dahin, dieses Recht müsse der Reichsregierung beiwohnen, damit sie in sich kräftig sei und auch so dem Volke nach Innen und Außen erscheine, keineswegs in der Art eines bloßen Verwaltungsbeamten, der Befehle, auch solche, die seiner Einsicht widerstreben, von Amtswegen zu vollziehen hat; Gefahr für die Freiheit sei davon nicht zu befürchten, wo die Verantwortlichkeit der Minister, die Freiheit der Presse und das Vereinsrecht fest begründet stehen, wie denn das königliche Veto in England in fast anderthalb Jahrhunderten fast gar nicht zur Anwendung gekommen. Aus diesem Umstande dürfe aber nicht gefolgert werden, daß, was wenig oder gar nicht zur Anwendung komme, darum auch entbehrlich sei. Immerhin möge man dieses Recht

Digitized by Google

als etwas Ideales, als einen Schmuck der Regierung auffassen, allein es sei ein der Regierung nothwendiger Schmuck, für ihr Erscheinen vor dem eigenen Volk und vor der Staatenwelt unentbehrlich. Wer dem freien Deutschland auch die Zugabe der Macht im Staatenkreise wünsche, könne vollends über die Gewährung keinen Augenblick zweifelhaft sein.

Art. VI. § 21.

In der Festsetzung der Auflösbarkeit des Volkshauses durch das Reichsoberhaupt ist zugleich die Nichtauflösbarkeit des Staatenhauses enthalten.

Art. VII § 27.

Nach der Ansicht des Verfassungs-Ausschusses ist in der hier aufgenommenen Eidesformel kein mit den deutschen Grundrechten streitender Zwang gegen solche Religionsparteien enthalten, wider deren Glauben und Ueberzeugung der Eid streitet. Ein einfaches Handgelöbniß würde in solchem Falle genügen.

Art. VIII § 31.

Absichtlich ist hier, wo es sich von dem Schutze der Reichstagsmitglieder vor Verhaftung handelt, der Ausdruck: „wegen strafrechtlicher Anschuldigungen" gewählt; denn vor der Schuldhaft soll diese Bestimmung nicht schützen.

Art. IX. § 35—38.

Der Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Reichs-Minister gehört ebenfalls zu den Vorlagen, welche nach der Ansicht des Verfassungs-Ausschusses erst nach der möglichst zu beschleunigenden Vollendung des Verfassungsganzen dieser hohen Versammlung zur Beschlußnahme vorzulegen wären.)

Präsident: Herr Mölling hat mich gebeten, ihm in einer Ordnungsfrage über Behandlung der Sache das Wort zu verleihen. Ich gebe ihm zu diesem Zwecke das Wort.

Mölling von Oldenburg: Meine Herren! Wenn ich nicht irre, so ist zum Donnerstage der Abschnitt über die Reichsverfassung, welcher den Reichstag betrifft, unumschränkt auf die Tagesordnung gesetzt worden, und es hat sich eine Menge Redner einschreiben lassen, durch viele Artikel hindurch, wenn nicht durch alle. Mir scheint diese Bestimmung der Tagesordnung fehlerhaft, und also auch die Einschreibungen, weil die Tagesordnung nur bestimmte Gegenstände umfassen soll, wodurch muthmaßlich die Tagesordnung in der Sitzung erschöpft wird, wenn sich auch der Gegenstand durch mehrere Sitzungen hindurch zieht. Ich glaube, daß sich viele Mitglieder im Hause an der Debatte betheiligen wollen, daß sie sich aber noch nicht berathen haben, zu welchem Paragraphen sie zu sprechen wünschen, und sie würden um ihr Recht auf das Wort gebracht, wenn diese Tagesordnung stehen bliebe. Ich beantrage also, daß die Rednerliste für die heutige Sitzung, wie sie festgestellt worden ist für § 1 und 2, giltig bleibe, in Bezug auf die anderen Paragraphen aber cassirt werde, und die Redner zu den folgenden Theilen sich neu einschreiben können.

Präsident: Ich glaube, meine Herren, wir könnten schnell über diesen Antrag zur Tagesordnung übergehen, nämlich in der Weise, daß ihm stattgegeben werde, und daß die Redner zu den einzelnen folgenden Paragraphen sich für die nächste Sitzung neu einzeichnen lassen. Ist dagegen kein Widerspruch, so werde ich in dieser Weise verfahren. (Allseitige Zustimmung.) Artikel I. § 1 lautet:

„Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhause und dem Volkshause."

Hierzu sind folgende Verbesserungs-Anträge mir übergeben worden. Von Herrn Moriz Mohl und mehr als 20 Anderen unterzeichnet:

„Die Versammlung der Abgeordneten des deutschen Volkes bildet den Reichstag."

Unterstützt von: Schott, Tafel von Stuttgart, Ph. Schwarzenberg, v. Hentges, Baur von Hechingen, G. F. Kolb, Mohl, Stöcker, Goltz, Nägele, Förster, Tafel von Zweibrücken, Pfahler, Vogel von Guben, Engel, Mölling, Zimmermann von Stuttgart, Schlöffel, Grubert, v. Waydorf.

Sodann ist von den Herren v. Trützschler, Vogt und mehr als 20 Anderen folgende Fassung für die 11 ersten §§, also für die Artikel I, II und III, vorgeschlagen worden:

„Wir beantragen, anstatt der ersten 11 §§ folgende Bestimmungen zu setzen:

§ 1. Der Reichstag besteht aus den in einem einzigen Hause vereinten Abgeordneten des deutschen Volkes.

§ 2. Wahlberechtigt und wählbar ist jeder Deutsche, welcher das ein und zwanzigste Lebensjahr vollendet, und weder wegen eines in der öffentlichen Meinung entehrenden Verbrechens rechtskräftig verurtheilt ist, noch unter gerichtlicher Curatel steht.

§ 3. Die Wahlen sind direct.

§ 4. Die Abgeordneten werden alljährlich gewählt.

§ 5. Das Nähere über die Wahlen bestimmt das Reichswahlgesetz."

Unterstützt von: Rösler von Oels, H. R. Claussen, Freudentheil, Goltz, Mölling, Fr. Schüler von Zweibrücken, Tafel von Zweibrücken, Peter, Schlutter, Cullmann, Damm, Reichard von Speyer, Gritzner, Fehrenbach, Spatz, Fetzer, Zimmermann von Spandow, Heisterbergk, Bogen, Langbein, Scharre, Reinhard, Förster, Reinstein, Wiesner, Nauwerck, Baur von Hechingen, Titus.

Es ist sodann ein eventueller Vorschlag von denselben Abgeordneten mit übergeben worden, der dahin *lautet:*

„Für den Fall, daß die von uns vorgeschlagene Fassung des § 1 nicht durchgeht, beantragen wir, folgende Bestimmungen an die Stelle derselben zu setzen:

Der Reichstag besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes.

Derselbe wählt sofort nach seinem Zusammentritt unter seinen Mitgliedern ein Viertheil, welches die erste Kammer ausmacht.

Die übrigen drei Viertheile bilden die zweite Kammer."

Unterstützt von: Spatz, Fetzer, Rösler von Oels, Tafel von Zweibrücken, Titus, Goltz, Vischer, Schüler von Zweibrücken, Baur von Hechingen, Nauwerck, Heisterbergk, Langbein, Scharre, Zimmermann von Spandow, Reinhard, Förster, Reinstein, Claussen, Freudentheil, Dietsch, Wiesner, Peter, Schlutter, Cullmann, Damm, Reichard von Speyer, Gritzner, Fehrenbach.

Andere Anträge sind mir nicht zu § 1 eingegeben worden. Es haben sich Redner einschreiben lassen für eine allgemeine Discussion, und ich muß daher die hohe Versammlung zuerst fragen, ob sie in eine allgemeine Discussion willigt. Diejenigen, welche auf die allgemeine Discussion über Artikel I und folgende nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die genügende Zahl erhebt sich.) Es ist die allgemeine Discussion zugelassen.

Rüder von Oldenburg: Meine Herren! Ich glaube, wenn die Frage gestellt wird, ob eine allgemeine Discussion stattfinden soll, oder nicht, so ist der sogenannte Schneer'sche

Digitized by Google

Antrag nicht maßgebend, sondern eine gewöhnliche Abstimmung, wo die einfache Majorität entscheidet. (Viele Stimmen: Nein!)

Präsident: Ich meine, mich zu erinnern, daß in vielen Fällen die allgemeine Discussion in derselben Weise ist beliebt worden (viele Stimmen: Allerdings); wenn aber dagegen Widerspruch wäre, so würde ich die Frage erst erörtern lassen, und dann zur Abstimmung bringen. (Unruhe.) Ich erachte, daß die allgemeine Discussion nur über die Frage, ob ein oder zwei Häuser sein sollen, sich verbreiten wird; denn Das ist wohl die Hauptprincipfrage; über diese Frage würde ich die allgemeine Debatte zulassen. Ich werde die Redner, die sich haben einschreiben lassen, vorlesen. Für den Ausschuß-Antrag: Die Herren Tellkampf, John, v. Bally, Phillips, Falk und Scheller. Gegen die Anträge des Ausschusses: Golz, Nauwerck, v. Watzdorf, Frendentheil, Wichmann, v. Trützschler und Hagen. — Sodann ist für die allgemeine Discussion weiter eingeschrieben für den Ausschuß-Antrag: Herr Weicker, gegen Herr Claussen, der dann Herrn Hagen, der sich erst später hat einschreiben lassen, vorangehen würde. Sodann hat sich für Fl einschreiben lassen Herr Moritz Mohl und v. Dieskau. Die werde ich gleich zur allgemeinen Discussion schreiben, die Andern sind schon eingeschrieben. Herr Golz hat das Wort. (Zuruf: Golz verzichtet wegen Heiserkeit.) — Herr Tellkampf!

Tellkampf (an der Tribüne): Herr Präsident, ich spreche für.

Präsident: Also Herr Nauwerck zuerst.

Nauwerck von Berlin: Meine Herren! Ich habe nicht die Absicht, über den Entwurf des Verfassungs-Ausschusses im Allgemeinen mich ausführlich zu verbreiten. Ich trete nur hierher, um gewissermaßen meine endliche Abstimmung zu motiviren. Meine Herren! Ein geehrtes Mitglied aus unserer Mitte pflegte früher zu sagen: „Ich sehe keine Reaction." Die Nationalversammlung scheint mir seit einiger Zeit zu sagen: „Ich sehe keine Revolution." Meine Herren! Ich vermisse in diesem Entwurf den Charakter der Zeit, die uns hierher gebracht hat. Das eigentliche Volk, für welches eine Verfassung gemacht wird, geht bei diesem Entwurfe leer aus. Allerdings, meine Herren, Mancher könnte diesen Entwurf unschuldig finden, aber man muß auch hinter den Zeilen lesen, man muß ungefähr wissen, welches Wahlgesetz hinter diesem Entwurfe steht. Insbesondere finde ich, daß das Staatenhaus, welches in dem Entwurfe vorgeschlagen ist, die ganze Verfassung jenem constitutionellen Lügen- und Corruptionssystem annähert, in welchem unsere Nachbarländer und unsere eigenen deutschen Staaten so traurige Erfahrungen gemacht haben. In der That, was ist dieses Staatenhaus mehr, als ein erweiterter Bundestag? Nach dem vorliegenden Entwurfe haben die Regierungen die Mehrheit im Staatenhause und folglich die Mehrheit in der Nation. Man wird dagegen bemerken, daß die Regierungen ja nicht aus Fürsten bestehen, sondern aus „verantwortlichen" Ministern; wir wissen aber recht gut, was die verantwortlichen Minister besagen wollen. Sogar zu unserer Zeit ist in einem großen Theil Deutschland's das verantwortliche Ministerium zu einer Winkelregierung herabgesunken; und solchen Ministern sollte ich die Ernennung von Mitgliedern des Staatenhauses anvertrauen? Nimmermehr! Ich bin der Meinung, daß wir uns für jetzt mit Einem Hause der Volksvertreter begnügen. Wenn später Deutschland eine solche Gestalt bekommen hat, daß das Staatenhaus der Volksfreiheit keine Gefahr bringt, dann wird man den in einem Bundesstaate an sich vernünftigen Grundsatz auch einführen können. Meine Herren! Eine neue deutsche Gesammtverfassung soll den Schlund der Revolution schließen, aber dieser Entwurf hier macht den Schlund der Revolution nur noch weiter, nur noch bequemer; er ist ein Provisorium, und weiter nichts. Damit können aber ich und meine Freunde uns nicht begnügen. Der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses erklärt die Revolution in Permanenz; ich protestire gegen den revolutionären Charakter des Entwurfs. (Heiterkeit.)

Tellkampf von Berlin: Meine Herren! Ich bin durchaus der entgegengesetzten Ansicht von der, welche der Redner vor mir ausgesprochen hat. (Zuruf: Laut!) Es drängt sich allerdings bei der Erörterung der einzelnen Punkte des Entwurfs vom Reichstage die Frage in den Vordergrund, ob ein Staatenhaus zweckmäßig sei oder nicht; es ist die viel verhandelte Frage über das Ein- oder Zweikammersystem. Es würde kaum nöthig sein, nach allen Erfahrungen der größeren constitutionellen Länder, welche überzeugend für das Zweikammersystem sprechen, auf diese Frage einzugehen, existirte nicht allerdings, wie der Herr Vorredner mit Recht hervorgehoben hat, in Deutschland eine große Abneigung gegen das Zweikammersystem. Diese Abneigung beruht auf der irrthümlichen Ansicht, daß man mit dem Staatenhause die Idee der Aristokratie verbindet, oder daß, wie der Herr Vorredner angeführt hat, das Staatenhaus ein erweiterter Bundestag sei; beide Ansichten sind irrthümlich. Daß von keinem aristokratisch gebildeten Staatenhause die Rede sei, beweisen alle Paragraphen, welche über die Wahl sprechen. Die Wählbarkeit der Mitglieder des Staatenhauses ist an keine Bedingung des Vermögens oder des Standes geknüpft. Wenn der Herr Vorredner angedeutet hat, daß das Staatenhaus politisch gefährlich werden und verderblich wirken könnte, so mache ich darauf aufmerksam, daß, ehe das Staatenhaus dieses vermöchte, Folgendes nothwendig sein würde: Ehe das Staatenhaus einen verderblichen Einfluß üben könnte, müßte es selbst allen Patriotismus preisgeben; dasselbe müßte mit dem Volkshause der Fall sein, denn dieses könnte sonst, da es mit dem ersten Hause gleichberechtigt ist, den Beschlüssen desselben entgegentreten. Es müßten ferner alle Regierungen und alle Ständeversammlungen der einzelnen Staaten verdorben sein, denn diese ergänzen ja alle drei Jahre einen Theil des Staatenhauses; und es müßte zuvor das ganze Volk verdorben sein, denn dasselbe wählt ja die Mitglieder für die Ständeversammlungen. Es ist also eine solche Befürchtung für ein Staatenhaus, welches stets frischen Zufluß erhält, etwas Imaginäres. Jene Befürchtung setzt eine Unmöglichkeit voraus. Wenn man aber gesagt hat, dieses Staatenhaus werde nichts Anderes, als der alte Bundestag sein, so darf man doch nicht übersehen, daß neben ihm ja ein Volkshaus besteht. Ohne dasselbe würde ersteres allerdings die Interessen der Einzel-Staaten vertreten, tritt aber das Volkshaus hinzu, so ist der Begriff der Nationalität ins Leben getreten; und die Geschichte aller constitutionellen Staaten hat bewiesen, daß der Schwer-Punkt der Vertretung im Volkshause ruhe, weil diesem die ganze Nation zur Seite steht. Es sind daher jene Befürchtungen, welche der Herr Vorredner ausgesprochen hat, durchaus unbegründet. Für Deutschland ist diese Frage dadurch entschieden, daß man nach allgemeinem Wunsch einen Bundes-Staat schaffen will. In diesem müssen nothwendigerweise die Particularinteressen der Einzelstaaten, sowie die Interessen der Gesammtheit des Volkes zur Vertretung kommen, wenn eine Vermittelung der sich entgegenstehenden Interessen der Einheit und des Particularismus bewirkt werden soll. Ohne eine solche Vertretung würden die Einzelstaaten zufolge ihrer Particularinteressen stets die Tendenz haben, sich vom Reiche zu trennen. Der Verfassungs-Ausschuß hat es daher als Sache der praktischen Nothwendigkeit betrachtet, die Einzelstaaten durch Anweisung einer würdigen legislativen Wirksamkeit mit

Digitized by Google

ihren Interessen fest an das Reich zu knüpfen. Es werden unter dieser Voraussetzung auch die Einzelstaaten leichter geneigt sein, diejenigen ihrer Rechte, welche der Centralgewalt übertragen werden sollen, abzutreten; denn sie werden jene Rechte im Staatenhause fortüben. Das Opfer jener Rechte ist daher nicht so groß, als es scheint. Das Staatenhaus ist mithin höchst wesentlich als versöhnendes Element im Verfassungsbau, und als ein festes Band aller Einzelstaaten, welches sie in einem Reiche umschließt. Wollte man das Staatenhaus fallen lassen, so würde der Bundesstaat als solcher auf keinen Fall existiren können. Es ist hierbei nicht zu vergessen, daß die einzelnen Staaten fortdauern, souverän zu sein; würde nun ihren Interessen nicht eine genügende Vertretung eingeräumt, so würden sie sich nicht, wie einzelne Individuen, ruhig allen Beschlüssen der Majorität einer einzelnen Kammer unterwerfen, sondern sie würden sich dagegen auflehnen, sobald sich dazu eine passende Gelegenheit fände. Es ist mithin die Errichtung des Staatenhauses eine Lebensfrage für den Frieden des Reiches ebenso, wie für das Fortexistiren der Einzel-Staaten. Die Einzelstaaten, welche Vertretung im Staatenhause genießen, sehen ihre Existenz durch die Verfassung garantirt, denn auch die kleineren werden dann ohne Verfassungsveränderung nicht mediatisirt werden können. Es werden sich deßhalb alle kleineren Staaten aus eigenem wohlverstandenem Interesse eng ans Reich schließen, und sie werden das verbindende Element zwischen den größeren Staaten bilden. Schon aus diesem Grunde würde die Mediatisirung der ersteren unpolitisch sein. Da nun das Staatenhaus die besonderen Interessen der Einzelstaaten vertritt, das Volkshaus aber die der Gesammtheit der Nation, so wird dadurch das Gegen-Gewicht gegeben, welches durch die Theilung der gesetzgebenden Gewalt bezweckt wird. Es ist vorhin ein Antrag verlesen worden, wornach, wenn ich recht verstanden habe, man nur eine Versammlung haben will, deren vierter Theil das Staatenhaus bilden soll. Dieß würde aber nur eine Fraction sein, welche mit dem Volkshause dieselben Interessen theilte; es würde also ein Gegengewicht der verschiedenen Interessen gänzlich fehlen, ein solches Staatenhaus würde mithin nur ein illusorisches sein. Es ist ferner heute der Antrag verlesen worden, daß nur eine Versammlung existiren, und diese immer nur auf ein Jahr gewählt werden sollte; so lautet derselbe, wenn ich ihn recht verstanden habe. Die Ausführung eines solchen Vorschlages würde eine so große Wandelbarkeit der Gesetzgebung herbeiführen, daß unser Vaterland dadurch nur ins größte Unglück gestürzt werden könnte. Denn, meine Herren, es ist nichts gefährlicher für das Gedeihen eines Staates, als eine zu wandelbare Gesetzgebung; sie schwächt den Staat in seinem inneren Leben, und gefährdet seine ganze Existenz. Wandelbarkeit verursacht Schwäche. Diese würde von anderen Nationen ausgebeutet werden, welche eine beständigere und weisere Politik befolgten. Es würde aber eine zu wandelbare Gesetzgebung auch den Privatinteressen großen Schaden zufügen. Bei stets wandelbarer Gesetzgebung würde die Industrie keine feste Basis mehr haben; kein Kaufmann, Fabrikbesitzer oder Landmann würde wissen, worauf er seine Berechnungen basiren sollte, er würde nicht wissen können, ob seine auf längere Zeit berechneten Unternehmungen fruchtbringend sein würden, oder nicht. Man würde dadurch also den Segen der Freiheit vergiften, und es würde wenig Trost darin liegen, daß man die Gesetze selbst gemacht habe. Durch eine zu wandelbare Gesetzgebung würde man zugleich den mächtigen, schlauen und einflußreichen Leuten die Mittel an die Hand geben, das Volk auszubeuten; denn die Ersteren, welche leicht einen Einfluß auf die stets sich ändernden Gesetze üben könnten, vermöchten darauf ihre Speculationen zu bauen. Sie würden durch geschickte Speculationen gewinnen können, was bei dem ewigen Wechsel die arbeitsamen, aber weniger schlauen Mitbürger verlören. Die Letzteren müßten nothwendig dem Einflusse der Ersteren unterliegen, wodurch also die Gesammtheit nur verlieren würde. Eine zu wandelbare Gesetzgebung dient zum Vortheile von Wenigen und zum Nachtheile der großen Mehrzahl. Es würde also ein solcher Vorschlag, wie ihn der fragliche Antrag enthält, als gefährlich zurückzuweisen sein. — Ich komme nun noch einen Augenblick zurück auf die Vorzüge des vom Verfassungs-Ausschusse vorgeschlagenen Systemes. Die Theilung der gesetzgebenden Gewalt zwischen zwei gleichberechtigten Häusern gewährt die einzige Sicherheit für die Erhaltung und die Dauer der Freiheit des ganzen Volkes. Ohne eine solche Theilung kann keine wahre Freiheit, keine Freiheit mit Ordnung, sondern nur Willkür herrschen. Denn nur jene Theilung verhindert indirecterweise, daß nicht einige wenige populäre Führer ihre eigenen persönlichen oder Parteiinteressen durch leidenschaftliche Berathung und Abstimmung eines Hauses verwirklichen können; denn das andere Haus nöthigt sie, auf das Gesammtwohl des ganzen Volks Rücksicht zu nehmen. Es hat ferner jede gesetzgebende Versammlung eine starke Neigung, alle Gewalt und allen Einfluß an sich zu ziehen. Die Tendenz neigt sich stets zur Willkür und zum Despotismus, falls nur ein Haus existirt. Dagegen bildet nur die Theilung der gesetzgebenden Gewalt in zwei Häuser einen Damm. Auch ist noch zu berücksichtigen, daß das Staatenhaus nach seiner Zusammensetzung eine große Geschäftserfahrung in sich vereinigen wird. Es ist vorgeschlagen, es solle sich dasselbe alle drei Jahre zur Hälfte erneuern, so daß eine Hälfte der bereits Geschäftskundigen in demselben bleibt, während neue Mitglieder hinzutreten. Ist nun ferner nach den Erfahrungen anderer Länder zu erwarten, daß in der Regel die erfahrensten und tüchtigsten Männer wieder gewählt werden, so wird die Geschäfts-Erfahrung auf diese Weise von einem Staatenhause auf das andere fort und fort vererbt. Es entsteht dadurch eine große Stabilität; und diese Stabilität ist der Beweglichkeit des Volkshauses gegenüber nöthig, damit nicht allzuwandelbare Gesetzgebung mit ihren Uebeln eintrete, wovon ich schon vorhin gesprochen habe. Ohne Stetigkeit und Ordnung wird kein Mann und keine gesetzgebende Versammlung auf die Dauer geachtet. Ich wiederhole, daß ohne Theilung der gesetzgebenden Gewalt in zwei Häuser keine Freiheit, keine Sicherheit und folglich kein Flor der Industrie auf die Dauer möglich sind. Blicken wir auf die Geschichte, so finden wir, daß alle Staaten, welche früher das Einkammersystem eingeführt hatten, es später aus den angeführten Gründen wieder abgeschafft haben. Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel, die Vereinigten Staaten zur Zeit der Conföderation, später Pennsylvanien und Georgien hatten das Einkammersystem eingeführt; aber alle haben es wegen der Unbeständigkeit und Leidenschaftlichkeit, welche die Versammlungen charakterisirte, wieder aufgehoben. Und gegenwärtig ist in Nord-Amerika nur das Zweikammersystem, sowohl im Congresse, wie in allen Einzelstaaten herrschend. Die italienischen Republiken des Mittelalters litten unter dem Despotismus des Einkammersystems, bis sie alle in gleicher Schwäche endeten. Sehen wir auf die Erfahrungen der ersten französischen Revolution, so finden wir dort das Einkammersystem eingeführt, weil man sagte: sowie die Nation eine Einheit sei, so müsse auch der gesetzgebende Körper eine Einheit bilden; und sowie der Wille der Nation ein einiger sei, so müsse es auch das Organ sein, welches ihn ausspräche. Derselbe Plan wurde vom Convent angenommen, und die Willkür und der

Despotismus des Conventes, welche bald Europa mit Staunen und Entsetzen erfüllten, zeigten im klarsten Licht das verderbliche Wesen einer durch nichts gehemmten gesetzgebenden Versammlung, welche ungetheilt die gesetzgebende Gewalt besaß, und damit alle Gewalt und allen Einfluß an sich riß. Wollte Jemand diese Thatsache nicht für genügend halten, so blicke er auf die Geschichte und die Verhandlungen der beiden Häuser England's, und er wird durch den scharfen Contrast die Wahrheit um so deutlicher erkennen. Er wird überrascht sein, zu sehen, wie wenig Wandelbarkeit der Gesetze in jenem Lande während der letzten 150 Jahre geherrscht hat; obgleich die Gesetzgebung fortwährend thätig gewesen ist, und zwar zu England's Wohl, wie England's Größe beweist. Will man nicht absichtlich alle Theorie und Erfahrung unbeachtet lassen, so wird man die Vorzüge, ja die Nothwendigkeit des Zweikammersystems zugestehen müssen, es verdient daher das vom Ausschusse vorgeschlagene System Beachtung und Annahme.

Präsident: Es ist mir ein Antrag auf Schluß der allgemeinen Debatte übergeben worden. (Auf der Linken: Oh!) Ich werde diesen Antrag zur Abstimmung bringen, da es die Geschäftsordnung vorschreibt. Diejenigen, welche den Schluß der allgemeinen Debatte wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minorität erhebt sich.) Der Schluß ist abgelehnt. Herr v. Watzdorf hat das Wort.

v. Watzdorf von Leichnam in Sachsen: Meine Herren! Indem ich mich gegen das von Ihrem Ausschusse in Vorschlag gebrachte Zweikammersystem erkläre, verhehle ich mir nicht, daß ich einem sehr weitverbreiteten Vorurtheile entgegentrete. (Eine Stimme von der Rechten: Vorurtheil?) Allerdings! als solches bezeichne ich es. Ich habe wenig Aussicht, mit meiner Ansicht durchzudringen, demungeachtet halte ich es aber für Pflicht, die erheblichen Bedenken nicht zu verschweigen, welche ich theils aus theoretischen Gründen, theils aus praktischer Erfahrung gegen ein System hege, welches, allerdings durch die Dauer von Jahrhunderten geheiligt, sich wie eine ewige Krankheit durch die meisten Repräsentativ-Verfassungen der beiden Hemisphären hindurchgezogen hat. Fragen wir uns zuerst, wie dieses System entstanden ist, so müssen wir zur Antwort geben, daß nicht das Bedürfniß des Volkes, nicht die Weisheit des Gesetzgebers, sondern lediglich der Zufall es geboren hat. Als nämlich vor 500 Jahren das Repräsentativ-System in England entstand, trat der Fall ein, daß die Vertreter des Volkes sich so zahlreich versammelten, daß sie in einem Saale keinen Platz hatten. Die Folge davon war, daß man sich trennen mußte: die Vertreter der Städte und der Grafschaften blieben im unteren Theil des Hauses, während die großen Vasallen der Krone in das obere Stockwerk gingen; so bildete sich das Ober- und das Unterhaus. Spätere Schriftsteller, namentlich Montesquieu, erblickten in diesem Systeme, das eigentlich nur dem reinen Zufalle seine Entstehung verdankt, eine tiefe legislative Combination. Es wurde von ihnen vielfach gelobt und angepriesen, und so erklärt es sich dann, daß dieses System sich nicht allein in das freie Amerika einbürgerte, sondern auch zur Zeit der ersten französischen Revolution in Frankreich vielfache Vertheidiger fand. In England und Amerika hat dieß System sich aber auf sehr verschiedenartige Weise ausgebildet; es beruht dasselbe auf verschiedenartigen Principien. In England ist es die Form, wodurch das aristokratische Element des Staates zur Geltung gelangt ist; in Amerika aber hat es den Zweck, die Individualität der einzelnen Bundesstaaten zu wahren und gegen den überwiegenden Einfluß zu schützen, der durch das Stimmengewicht mehrerer im Repräsentantenhause nach der Bevölkerung vertretener großer Staaten entstehen konnte. Sie finden also in diesen beiden Staaten wenigstens ein Princip. In dem Vorschlage Ihrer Commission, zu meinem Bedauern muß ich dieß bemerken, sehe ich gar kein Princip. (Zischen auf der Rechten.) Das aristokratische Element, und das lobe und billige ich, findet sich durch den Vorschlag Ihrer Commission nicht vertreten; aber ebensowenig ist dadurch Das erreicht, was man eigentlich im Staatenhause sucht, nämlich eine gleichartige Vertretung verschiedener großer und kleiner zu einem Bundesstaate vereinigter Staaten, denn Ihr Ausschuß legt ebenfalls den Maßstab der Bevölkerung zu Grunde. Ich glaube also, daß ich in der That nicht zu viel sage, wenn ich offen ausspreche, ich sehe in dem Vorschlage Ihres Ausschusses kein Staatenhaus, sondern das reine Zerrbild eines Staatenhauses. Was nun die Vortheile anbelangt, die man durch das Zweikammersystem zu erreichen denkt, so sind sie hauptsächlich zwiefacher Natur; einmal glaubt man, daß man dadurch eine größere Gründlichkeit in der Gesetzgebung erzielt, dann aber ist man der Meinung, daß hiermit auch eine größere Garantie für die Stabilität geboten werde, daß namentlich dadurch Conflicten zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt vorgebeugt wird. Ich will mir einige kurze Bemerkungen in Bezug auf beide Fragen erlauben Was zuerst die Gründlichkeit anlangt, so glaube ich, daß sie auch auf andere Weise und viel zweckmäßiger bei einem Volkshause erreicht werden kann. Man sorge nur für eine zweckmäßige Geschäftsbehandlung; man sorge dafür, daß alle Gesetzvorschläge, alle Anträge in den Abtheilungen sorgfältig berathen werden; man setze fest, daß jeder Gesetzentwurf im Hause gelesen werden muß, ehe er zum Beschluß erhoben wird, so haben Sie die Gründlichkeit, ohne die vielen Nachtheile dabei zu haben, die mit dem Zweikammersystem verbunden sind. Meine Herren! Ich gehöre einem Staate an, der auch das Zweikammersystem angenommen hat, und ich habe Gelegenheit gehabt, die vielfachen Nachtheile wahrzunehmen, die damit verbunden sind. In Sachsen hat man auch zwei Kammern, die Folge davon ist eine große Systemlosigkeit, eine gewisse Dunkelheit in den Gesetzen. Viele gesetzliche Bestimmungen kamen durch einen Vergleich beider Kammern zu Stande. Wenn z. B. eine Kammer gesagt hatte, zweimal zwei macht vier, die andere dagegen behauptete, zweimal zwei macht sechs, so kam man in der Regel zu dem Vergleiche, daß man zweimal zwei weder vier noch sechs, sondern fünf mache. (Heiterkeit in der Versammlung.) Das, meine Herren, sind die Folgen des Zweikammersystems bei uns gewesen. Zweitens hat man aber auch gesagt, es werden durch das Zweikammersystem Conflicte der gesetzgebenden mit der vollziehenden Gewalt verhindert. In England mag es wohl zuweilen der Fall gewesen sein; ich gebe Ihnen aber zu bedenken, ob der Vortheil, den man dort auf diese Weise erreicht hat, nicht vielfach dadurch aufgewogen ist, daß mancher durch die Zeit dringend gebotener Fortschritt auch durch dieses System verhindert wurde. Ich erinnere Sie an die Verzögerung der Aufhebung der Sclaverei, an die Verzögerung der Emancipation der Katholiken, an die Verzögerung der Reform; endlich aber muß ich darauf hinweisen, daß nicht einmal der Zweck der Stabilität wenigstens in den Ländern des Contingents erreicht wurde. Blicken Sie hin auf Frankreich. In Frankreich hat man in der Zeit von 18 Jahren den Sturz von zwei Dynastieen erlebt. Hat da die erste Kammer auch nur einen Finger gerührt, um diesen Sturz zu verhindern, um die Verfassung aufrecht zu erhalten? Meine Herren! Sie können durch das Ihnen vorgeschlagene Zwei-Kammersystem einen Zweck erreichen, Sie können den gesetz-

Digitized by Google

lichen Fortschritt aufhalten, aber glauben Sie mir, bei der ersten gewaltsamen Erschütterung wird es zusammenstürzen, und das Rad, welches der Zeit als Hemmschuh gedient hat, wird dann zerschmettert werden! (Lebhaftes Bravo auf der Linken.)

Jahn von Freiburg an der Unstrut: Hohe Versammlung! Es hat einmal vor einiger Zeit ein Redner von diesem Rednerstuhle gesprochen, er erwarte von diesem Hause keine Weisheit. Ich will ihm nicht widersprechen, ich will durchaus mit ihm nicht rechten, aber ich erwarte auch von diesem Hause keinen Aberwitz; darum habe ich mich für den ersten Paragraphen einschreiben lassen. Es ist hier manches Hübsche gesprochen worden, ob es nothwendig sei, ein Doppelkammer-System, oder, wie in Schweden, sogar ein Vierkammersystem zu haben. Die Frage gehört nicht hierher, wir haben es nicht mit einem einzigen Staate zu thun, es ist gar nicht die Frage, wie ein einziger Staat seinen Haushalt am Besten einrichtet; wir haben die Vereinigung von mehreren Staaten zu stiften, darin finde ich unsere Aufgabe, denn alle diese wollen ihr besonderes Leben vertreten haben. Also der deutsche Reichstag muß unumgänglich nothwendig ein Staatenhaus haben; ob er ein Volkshaus haben soll, das ist eine neue Frage. Ueberall, wo Staaten in einem Lande zusammengetreten sind, hat man ein Staatenhaus gehabt, so hat sich die Schweiz ein halb tausend Jahre beholfen, so hat es Deutschland in dem verstorbenen tausendjährigen Reiche gehabt, so gewissermaßen auch der Rheinbund, so der deutsche Bund. Das versteht sich von selbst, denn wenn mehrere Leute zusammenkommen, und Jeder seine Eigenthümlichkeit retten will, so wird er sich nicht als des Andern Knecht hergeben, also ein Staatenhaus ist in der Naturnothwendigkeit begründet. Das Volkshaus ist eine Neuerung, und auch eine wichtige Neuerung, weil bei dem Staatenhause sich ein Staat nach dem andern abbröckeln, dieß zu einer Auflösung des Staates sogar führen könnte, und am Ende gar nichts übrig bliebe, darum soll das Volkshaus als Träger der Einheit des Volkes dienen, um diese zu erhalten. In allen Staatswesen, mögen sie klein oder groß sein, treten die Naturkräfte auf, die wir sonst kannten, ich weiß nicht, ob sie jetzt aus der Mode gekommen sind, die Zieh- und die Fliehkraft; nämlich es muß in jedem Staatswesen ein Thätiges und ein Stätiges, ein Ruhendes und ein Thuendes, ein Treibendes und ein Bleibendes sein. (Bravo! Händeklatschen auf der Rechten.)

Präsident: Der Schluß wird abermals verlangt, und zwar mit sehr vielen Unterschriften. Ich muß ihn also zur Abstimmung bringen. Diejenigen, Welche den Schluß der allgemeinen Debatte über den Art. I wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich eine Anzahl Mitglieder.) Gegenprobe. Diejenigen, welche die Verhandlung fortsetzen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen.

Tafel von Stuttgart: Meine Herren! Ich verlange in dieser Sache die namentliche Abstimmung

Wassermann von Mannheim: Die Debatte ist geschlossen. (Unruhe.)

Präsident: Ich habe die Frage zu stellen, ob die Nationalversammlung auf die specielle Discussion über den Paragraphen eingehen, oder darauf zerzichten will. Diejenigen, welche darauf nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die genügende Zahl erhebt sich.) Es ist nicht auf die Discussion verzichtet, sie wird also stattfinden. Wir werden an der Reihenfolge der Redner fortfahren, die bereits eingeschrieben waren; ich rufe also Herrn Freudentheil auf.

Freudentheil von Stade: Meine Herren! Wir sind jetzt an einen Wendepunkt unserer parlamentarischen Thätigkeit angelangt, wo es sich entscheiden muß, ob von uns die Aufgabe, die uns gestellt worden ist von der deutschen Nation, gelöst werden soll, oder nicht? Ich stelle mich ganz einfach auf den Boden der Thatsachen, wie man sich hier auszudrücken pflegt, oder vielmehr auf den Boden der Erfahrung, das ist die Geschichte der Gegenwart. Es ist Ihnen der Vorschlag gemacht: der Reichstag besteht aus zwei Häusern, einem Staatenhause und einem Volkshause. Von vornherein spreche ich mich dahin aus, daß die Aufgabe, die uns gegeben worden, nicht gelöst werden kann, wenn wir noch ein Staatenhaus herrichten. Was ist denn unsere Aufgabe? Wir sollen ein einiges und freies Deutschland schaffen; aber noch etwas Anderes, meine Herren, müssen wir thun, wir müssen die Scheidewand heben zwischen den verschiedenen Ständen, die es eben verhindert hat, daß Deutschland nach Außen und Innen kräftig geworden. Gehen Sie die deutsche Geschichte in den letzten Jahrzehnten durch, Sie werden eben immer diese Scheidewand als den Hemmschuh finden zu einer freien, kräftigen Entwickelung unseres großen Vaterlandes; und nun dann, wenn man das ein Zweikammersystem nennen will, das uns hier vorgeschlagen ist, so fordere ich Sie auf, Rücksicht zu nehmen auf die Erfahrungen der letzten Vergangenheit. Was hat Ihnen da die Geschichte gelehrt? Man sagt Ihnen, die erste Kammer, sie soll vertreten das Princip des Widerstandes, die zweite Kammer das Princip der Bewegung; hier aber wird Ihnen nur der Vorschlag gemacht, daß Sie einmal sollen ein Staaten-Haus errichten; das Staatenhaus soll die Anträge des Volks-Hauses zurückweisen können, mit anderen Worten, ein Veto einlegen; das Oberhaupt gleichfalls hat ein Veto, und so haben Sie hier ein **doppeltes** Veto, und somit ist dem Volkshaus ein Hemmschuh angelegt, daß es nicht vorwärts kann mit dem besten Willen. Das Staatenhaus wird regelmäßig, wenn nicht Alles trügt, von Anhängern der Regierungen zusammengesetzt; und welche Aufgabe ist dem Staatenhause gestellt? In den Motiven sagt man uns, das individuelle Leben der einzelnen deutschen Staaten, und auch in dem früheren Programmen ist es ausgesprochen, müsse erhalten werden. Dem stimme ich vollkommen bei, ich gehe vielleicht noch weiter, ich glaube, daß die Blüthe der deutschen Wissenschaft, und Alles, was Großes in Deutschland, was in Deutschland Gutes ist, dadurch hervorgebracht worden, daß man die Individualität der einzelnen Staaten nicht zu Grunde gerichtet hat; aber es ist etwas ganz Anderes, die Eigenthümlichkeit der einzelnen Staaten der freien Entwickelung zu überlassen, als dem Particularismus, der nur zu leicht auf Egoismus fußt, und darum etwas ganz Anderes ist, wie die geistige Individualität der einzelnen Staaten, zu hätscheln und recht geflissentlich hervorzurufen, der Particularismus, soweit er auf Recht und Billigkeit gegründet, wird auch von den Deputirten, sobald die Interessen der Länder, aus denen sie abgeordnet, in Frage kommen, genügend vertreten werden, wie die Erfahrungen aus der Letztzeit klar gemacht. Wenn aber von vornherein dem Staatenhause diese Aufgabe gestellt ist, so frage ich Sie dann, wie soll eine Einheit, nicht eine nüchterne bedeutungslose Einheit, sondern eine wahre Einheit, im Sinne von ganz Deutschland hervorgebracht werden? Diese wollen wir doch Alle. Diese Einheit kann nur in einem Hause, dem Volkshause, gegründet und gefestigt werden. Ge-

Digitized by Google

hen wir weiter, und sehen die Zusammensetzung des Staaten-Hauses an, so werden Sie sich von der Wahrheit Dessen, was ich angedeutet, noch mehr überzeugen. Ich habe bereits bemerkt, daß das Staatenhaus größtentheils aus solchen Männern wird zusammengesetzt werden, welche die Interessen der Regierungen, oder, um es kurz auszusprechen, die dynastischen Interessen vertreten; also der Particularismus wird genährt, die Scheidewand, die zwischen den verschiedenen Ständen bestand, wird immer schroffer gezogen. Ganz anders ist es in einem einigen Hause; auf das Beispiel, wenn hier die Ansichten sich schroff entgegengetreten sind, darauf können Sie kein Gewicht legen, um eine entgegengesetzte Ansicht zu begründen. Ich darf Sie nur an die traurige Vergangenheit Deutschland's erinnern; wenn seit fast dreißig Jahren alle Wünsche und Hoffnungen für Deutschland unerfüllt geblieben, wenn also Viele in diese Versammlung gekommen sind, die Manches auf dem Herzen gehabt haben, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn auch einzelne Uebergriffe vorgekommen. Aber ganz anders wird's, wenn wir in Zukunft nur die Interessen des gemeinsamen Vaterlandes in einem Hause berathen; ich bin dessen fest überzeugt, die schroffe Scheidewand, die Deutsche von Deutschen getrennt, wird allgemach gehoben werden, und die verschiedenen Stände werden sich mit einander versöhnen. Dann, aber auch dann nur wird ein einiges und freies Deutschland geschaffen werden. Lassen Sie mich Ihnen noch kurz das Bild von dem Zustande geben, der eintreten wird, wenn Sie mit dem Staatenhause und mit dem Staatsoberhaupte ein doppeltes Veto annehmen. Für das Zweikammersystem haben Manche, die der Regierung anhängen, gesagt: Die Regierung habe durch die erste Kammer ein bequemes Mittel, das Odium, welches eine Zurückweisung der Anträge der Volkskammer auf sie laden würde, auf die erste Kammer zurückzuwälzen. Wir haben also ein Doppeltes: Wenn das Reichsoberhaupt dieses Odium nicht übernehmen will, so schiebt sie es auf das Oberhaus, und dieses kann das Reichsoberhaupt vorschieben, wenn es nicht gewilligt ist, sich mit dem Volkshaus zu verfeinden. Beide können also mit dem Veto wechseln, und was auch Zeitgemäßes von dem Volkshause erstrebt wird, es kann nicht verwirklicht werden. Wir können nicht vorwärts kommen, eine Entwickelung der Verhältnisse Deutschland's ist nicht möglich, wenn Sie durch die Etablirung des Staatenhauses ein doppeltes Veto in unsere Maschine bringen; der Wagen soll vorwärts, hinten aber wird er zurückgehalten durch ein doppeltes Rad, das man Veto nennt. Etwas Ersprießliches kann dann nicht zu Stande kommen. Ich habe vielleicht keine Hoffnung, daß der Antrag, den wir gestellt haben, den Beifall des Hauses erhalten werde, aber demungeachtet habe ich mich in meinem Gewissen für verpflichtet gehalten, die Wahrheit auszusprechen, die Idee ist immer früher ausgesprochen, und die Wahrheit hat immer früher in die Welt hineingeschienen, bevor sie verwirklicht geworden. So gewiß ich hier stehe, wird auch die Wahrheit, die ich hier vertreten, einst verwirklicht, und in einem Hause werden die Interessen unseres großen Vaterlandes vertreten werden. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

v. Bally von Benthen: Fast möchte ich über mich selbst erstaunen, daß ich hier auf dieser Stelle jetzt stehe, nachdem ich gehört habe, daß der Antrag des Ausschusses durchaus revolutionär sei. Als ich vor dreißig Jahren die nordischen Universitäten verließ und Mitglied der Aula in Wien war, da hieß ich auch revolutionär, und dieß so lange, bis ich hierher kam, und auf einmal wieder als Reactionär galt; ich begreife also, daß man die Begriffe gar nicht kennt, und deßhalb diesen Antrag revolutionär nennt, weßhalb ich ihn unterstütze, und zwar in einem Sinne, der durchaus nicht ständische Verhältnisse, sondern die allgemeine Vertretung berücksichtigen soll. Ich werde mich auch nicht auf die Zieh- und Fliehkraft einlassen, denn ich glaube, wir brauchen die ethische mächtige Kraft der Liebe, damit wir uns einmal vereinen, und Denjenigen, die wahrhaft einer Vertretung bedürfen, die Thüre öffnen. Es ist durchaus nothwendig, daß, wenn verschiedene Staaten zusammentreten sollen, die verschiedenen Staaten auch vertreten werden, und wenn die Volks-Vertretung neuer ist, als die Staatenvertretung, so muß auch das Alte berücksichtigt werden, wenn unser Vaterland groß und glücklich werden soll. Die mächtigsten Kräfte entwickeln sich nur, wenn sie getrennt benutzt werden, und wir sehen dieß am Feuer und Wasser, welch große Kräfte diese, getrennt, in der mächtigen Erfindung der Dampfkraft entwickeln. (Lachen auf der Linken.) Meine Herrrn! Widerlegen Sie mich, wenn Ihnen das Gesagte lächerlich scheint; aber stören lasse ich mich nicht. (Viele Stimmen: Schluß!) Ich sage also, wir sehen am Feuer und Wasser, in der Kraft des Dampfes, daß nur getrennte Kräfte am kräftigsten wirken; ich glaube deßhalb, daß wir uns, wenn Sie nicht belieben sollten, ein Staatenhaus einzurichten, von selbst großen Schwierigkeiten entgegenstellen würden, denn die Verhältnisse sind in Westen und Osten so verschieden, daß alle Gewerbe und namentlich die Landwirthschaft vertreten werden muß; nur dann wird die Landwirtschaft ferner Handelsartikel liefern, wenn man dem großen Grundbesitz besondere Vertretung bewilligt, welche besonders des täglichen Brodes, welches für die Nichtbebauer nothwenoig ist. Die Landwirthschaft wird auch nur dadurch ein Hauptgeschäft bleiben und nicht zum Nebengeschäft herabsinken. Deßwegen beantrage ich die Annahme des sehr revolutionären Antrages auf ein doppeltes Kammersystem. — (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Der Schluß der speciellen Debatte ist beantragt, ich frage, ob die Nationalversammlung die specielle Debatte über § 1 schließen will. Diejenigen, die den Schluß aussprechen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Ich weiß nicht, ob der Berichterstatter sprechen wird.

Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Wenn ich richtig aufgefaßt habe, so hat unser verehrter Herr Präsident zu Anfang der allgemeinen Discussion über den ersten Artikel und ersten Paragraphen diese auf die Frage beschränkt, ob es in unserem künftigen deutschen Reiche zwei Häuser geben soll, oder nur eines. Richtiger konnte diese Frage nicht bezeichnet werden; von der andern Seite aber muß ich gestehen, daß ich keineswegs einzusehen vermag, wie über diesen ersten Artikel auch nur eine specielle Discussion überhaupt möglich sein könne, und die Erfahrung hat mich belehrt, daß die specielle Discussion über diesen ersten Artikel auch wirklich keineswegs eingetreten ist, sondern insofern diese Discussion eine specielle sein wollte, ging sie weit über den ersten Artikel hinaus, und verbreitete sich über die ganze Frage vom Staatenhause, über die ganze Beschaffenheit desselben, gehörte also keineswegs hierher. Ich nun werde zu der Grenzlinie, welche unser Herr Präsident gezogen hat, ganz entschieden zurückkehren, und also nicht einmal eingehen auf die höchst trüben Dinge, welche Herr Nauwerck zwischen den Zeilen unseres unschuldigen Paragraphen gelesen haben will; vielleicht daß spätere Erwägungen mich darauf zurückbringen, vielleicht aber auch, daß Herr Nauwerck unterdessen Zeit gewinnt, nicht bloß zwischen den Zeilen, sondern die Zeilen selbst zu lesen, und sich zu überzeugen, daß

Digitized by Google

der Inhalt des Paragraphen durchaus nicht revolutionär ist. Um nun also zu der gestellten Grenze zurückzukehren, so kann es sich hier allerdings fragen um den allgemeinen Satz, ob denn überhaupt ein Zweikammersystem einem Einkammersysteme vorzuziehen sey, obgleich ich gestehe, daß ich ungern auf diese Allgemeinheit auch nur irgendwie eingehe, als eine, wie mir scheint, für das, was uns vorliegt, ganz überflüssige Erwägung. Im Uebrigen, glaube ich, ist es unter den Staatsweisen längst abgemacht, daß es für die Tüchtigkeit und für den tieferen Gang einer Berathung einen großen Vortheil bringe, wenn diese zwischen zwei Versammlungen getheilt ist, und zwar, wenn es sein kann, zwischen zwei möglichst verschiedenartigen Versammlungen, jedenfalls aber zweien, so daß Das, was aus der einen Versammlung zuerst hervorgegangen, mit vollem Eifer betrieben und am Ende zum Siege durch die Majorität gebracht ist, daß Dieses nachgehends mit mehr Kälte und Ruhe in einer zweiten Versammlung erwogen und bis zu Ende discutirt wird. Es ist Dieses eine im Allgemeinen anerkannte Wahrheit, und es konnte sich nur fragen, auf welche Weise im concreten Falle solche zwei Kammern einander gegenübergestellt, und jede für sich zusammengesetzt wird; aber diese Frage darf hier noch nicht zur Erwägung, zur Discussion kommen. Nun aber halte ich die allgemeine Erörterung dieser Frage für unsere deutschen Zustände überhaupt für überflüssig. Denn wäre auch das Zweikammersystem, wie hier behauptet ist, durch bloßen Zufall entstanden, — Herr v. Watzdorf schien von England auszugehen, — und soll dieser Zufall näher untersucht werden, so wäre dieß wohl ein Zufall, der sehr lange auf uns lasten würde, nicht bloß fünf Jahrhunderte, wie Herr v. Watzdorf sagte, sondern noch viel länger, ja solange wohl, als dieser Weltbau steht. Dieser Zufall ist nämlich nichts Anderes, als die Steuern. Die Steuern sind es gewesen, die in England die zwei Kammern hervorgerufen haben. Ist es aber ein Zufall, daß Nord-Amerika dieser Zweiheit der Kammern treu blieb? Gewiß nicht. Denn es war fürwahr die reiflichste Erwägung sowohl der einheitlichen Verhältnisse, als die Erwägung der Mannigfaltigkeit, die Amerika zu Bildung seines Senats bewog. In dieser Beziehung befinden wir uns nun auf dem Wege von Nord-Amerika. Was nämlich Deutschland angeht, so glaube ich, ist es Jedem einleuchtend, daß vor Allem die Einheit in höherem Grade gewährt wird in einem Haus, das wir Volkshaus genannt haben, und daß von der andern Seite der Mannigfaltigkeit ihre Ehre werden muß. Diese Mannigfaltigkeit spricht sich in den verschiedenen deutschen Staaten erfichtlich aus, und ich glaube, wir haben wohlgethan, daß wir dieses Haus, welches die Mannigfaltigkeit in Ehre hält und begründet, mit dem Namen Staatenhaus bezeichneten. Aber die Namen sind nicht einmal angetastet worden, sondern die Sache selbst; es ist verworfen worden die Zweiheit der Häuser, als gegründet durch eine herkömmliche Weisheit, die sich durch nichts bewähre. Ich meine das Gegentheil. Soweit meine politische Erfahrung reicht, bewährt sich die Weisheit dieser Doppelordnung sowohl im Allgemeinen, als im Besonderen. Sie stellt sich als unerläßlich dar für unsere deutschen Verhältnisse, welche zweckmäßiger zu begründen wir berufen sind. Ich stelle den Antrag, den ersten Paragraphen und mit ihm den ersten Artikel, wie er vorliegt, zu genehmigen. (Mehrere Stimmen: Sehr gut!)

Präsident: In Beziehung zu Art. I und § 1 liegen drei Anträge vor, von Herrn Vogt und Genossen, Moriz Mohl und Genossen und der Antrag des Verfassungs-Ausschusses. Ich glaube, daß das Amendement des Herrn Vogt, welches ausspricht, daß nur ein Haus sein soll, dasjenige ist, welches von dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses am Weitesten abweicht, und daher zuerst zur Abstimmung kommen muß. Dann käme der Antrag des Herrn Moriz Mohl zur Abstimmung, welcher lautet:

„Die Versammlung der Abgeordneten des deutschen Volkes bildet den Reichstag."

Dann werde ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Wenn kein Widerspruch ist, werde ich die Abstimmung darnach vornehmen. (Eine Stimme aus dem Centrum: Der eventuelle Antrag?) Das versteht sich von selbst. Der eventuelle Antrag wird nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung kommen, denn er ist nur eine speciellere Weisung, wie die Häuser zusammengesetzt sein sollen. Es ist die namentliche Abstimmung verlangt worden, und man hat sich vorbehalten, für welche Fragen sie näher bezeichnet werden soll; ich glaube, Herr Tafel wird sich darüber jetzt aussprechen müssen.

Tafel von Zweibrücken: Ich verlange den Namens-Aufruf in Beziehung auf die beiden ersten Anträge, und verzichte in Beziehung auf den dritten. Ich begnüge mich mit der Abstimmung durch Stimmzettel für beide Punkte.

Präsident: Vorerst frage ich, ob die Abstimmung durch Stimmzettel unterstützt wird? (Die nöthige Anzahl erhebt sich.) Die Abstimmung mittelst Stimmzetteln ist unterstützt, und wird daher stattfinden.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich vereinige mich mit dem Vogt'schen Antrag, da mein Antrag auch eine Kammer wollte. Ich thue es, um eine Abstimmung fallen zu lassen. (Bravo!)

Präsident: Wir haben also jetzt den Vogt'schen Antrag, den Antrag des Verfassungs-Ausschusses und den eventuellen Antrag. Ich werde den Vogt'schen Antrag zuerst zur Abstimmung bringen. Der Antrag des Herrn Vogt und Genossen lautet, den § 1 so zu fassen:

„Der Reichstag besteht aus den in einem einzigen Hause vereinten Abgeordneten des deutschen Volks."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, sind ersucht, Ihren weißen Zettel mit Ja, und Diejenigen, welche den Antrag nicht annehmen wollen, Ihren farbigen Stimmzettel mit Nein zu bezeichnen.

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruf antworteten mit **Ja:**

Bauernschmidt aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Beidtel aus Brünn.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Culmann aus Zweibrücken.
Damm aus Tauberbischofsheim.
v. Diestau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Engel aus Binneberg.
Esterle aus Cavaliese.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.

Digitized by Google

Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
Golz aus Brieg.
Gritzner aus Wien.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K.. aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Hensel I. aus Camenz.
Henzges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Jopp aus Enzersdorf.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kuhnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Levysohn aus Grünberg.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Uzest
Marselli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuren.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Rank aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
Reichard aus Speier.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Rheinwald aus Bern.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schober aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Stöcker aus Langenfeld.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
v. Waydorf aus Leichnam.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Wuttke aus Leipzig.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
Benedict aus Wien.
Berger aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswalde.
Beseler aus Schleswig.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Cöthen.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Demel aus Teschen.

Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Eckert aus Bromberg.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Ehrlich aus Murzyneck.
Eisenmann aus Nürnberg.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Evertsbusch aus Altena.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fischer, Gustav, aus Jena.
v. Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Reuß.
Fritsch aus Ried.
Fröbel aus Reuß.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Giskra aus Wien.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Gräoell aus Frankfurt a. d. O.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
Hallbauer aus Meißen.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heide aus Ratibor.
Heimbrod aus Sorau.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Heusner aus Saarlouis.
Hirschberg aus Sondershausen.
Höfken aus Hattingen.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Hugo aus Göttingen.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jeitteles aus Olmütz.
Johannes aus Meiningen.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Käfferlein aus Bayreuth.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künsberg aus Ansbach.
Küntzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Oldenburg.
Liebmann aus Perleberg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.

Meviſſen aus Köln.
Michelſen aus Jena.
Möller aus Reichenberg.
Müller aus Damm (bei Aſchaffenburg).
Müller aus Meiningen.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenſtein.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Neugebauer aus Ludiz.
Nicol aus Hannover.
Nizze aus Stralſund.
Obermüller aus Paſſau.
Oertel aus Mittelwalde.
Oſtendorf aus Soeſt.
Oſtermünchner aus Griesbach.
Oſterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbſt.
Pattai aus Steyermark.
Peyer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünſter.
Pinckert aus Zeiz.
Plaß aus Stade.
Plathner aus Halberſtadt.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeſchnigg aus Graz.
Preſting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullſtadt.
v. Quintus-Icilius aus Falingboſtel.
Queſar aus Graz.
v. Radowiz aus Berlin.
Rahm aus Stettin.
Rättig aus Potsdam.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raſſl aus Neuſtadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmſtadt.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mähriſch Budwiz.
Riehl aus Zwettl.
Rieſſer aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neu-Stettin.
Römer aus Stuttgart
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Sancken-Tarputſchen aus Angerburg.
Schließnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schick aus Weißenſee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeiſter aus Inſterburg.
v. Schleuſſing aus Raſtenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollſtein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joſeph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schnieder aus Schleſien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neiſſe.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Graz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Lieban.
Schulz aus Darmſtadt.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetſchke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simſon aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budiſſin.
Stolle aus Holzminden.
Strache aus Rumburg.
Streffleur aus Wien.
v. Stremayr aus Graz.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichſtätt.
Thöl aus Roſtock.
v. Treskow aus Grocholin.
Umbſcheiden aus Dahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Venedey aus Köln.
Verſen aus Nieheim.
Viehig aus Poſen.
Vogel aus Dillingen.
Waiz aus Göttingen.
Waldburg Zeil-Trauchburg, Fürſt, aus Stuttgart.
Waldmann aus Heiligenſtadt.

Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Neuburg.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Welcker aus Frankfurt.
Werner aus Coblenz.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Beckerath aus Crefeld.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Decke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Dewes aus Lesheim.
v. Doblhof aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gutherz aus Wien.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Hildebrand aus Marburg.
Höchsmann aus Wien.
Jacobi aus Hersfeld.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Maly aus Wien.
Mathy aus Carlsruhe.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Munchen aus Luxemburg.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
v. Neumall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pözl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schanz aus München.
v. Schmerling aus Wien.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Stockinger aus Frankenthal.
Ulrich aus Brünn.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
v. Würth aus Wien.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

B. ohne Entschuldigung:

Archer aus Rein.
Bonardy aus Greiz.
Bürgers aus Köln.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cropp aus Oldenburg.
Deym, Graf, aus Prag.
Dham aus Schmalenberg.
Egger aus Wien.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Gemarch aus Schleswig.
Gerstner aus Prag.
v. Gladis aus Wohlau.
v. Gold aus Adelsberg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
Grüel aus Burg.

Digitized by Google

Günther aus Leipzig.
Hartmann aus Leitmeritz.
v. Hartmann aus Münster.
Heberich aus Prag.
Herzig aus Wien.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kerst aus Birnbaum.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Laschan aus Villach.
Martiny aus Friedland.
v. Mayern aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Neumann aus Wien.
Neumayr aus München.
v. Platen aus Neustadt (Preuß).
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
Reisinger aus Freistadt.
Reitter aus Prag.
Rühl aus Hanau.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schilling aus Wien.
Schoenmaekers aus Beck.
Schorn aus Essen.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Somaruga aus Wien.
Staoenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Tannen aus Zitenzig.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Unwerth aus Glogau.
v. Vincke aus Hagen.
Wagner aus Steyr.
Weber aus Meran.
Werner aus Oberkirch.
Werthmüller aus Fulda.
Wiest aus Tübingen.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier.
Ziegert aus Preuß. Minden.

Präsident: Der Antrag von Vogt und Genossen, welcher dahin ging, den § 1 also zu fassen:

„Der Reichstag besteht aus den in einem einzigen Hause vereinigten Abgeordneten des deutschen Volkes,"

ist mit 331 gegen 95 Stimmen verworfen, zusammen also waren es 426 Stimmen. Wir gehen nunmehr zur Frage-stellung über den Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses über. Der Verfassungs-Ausschuß beantragt, den Art. I. § 1 so zu fassen:

„Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus."

Für diesen Antrag ist die namentliche Abstimmung nicht verlangt. Diejenigen, welche den Antrag des Verfassungs-Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich glaube, daß der eventuelle Vorschlag des Herrn Vogt und Genossen jetzt nur noch zu § 2 wieder vorgebracht werden kann. Er lautet nämlich, nachdem der erste Absatz weggefallen ist, als zweiter und dritter Absatz:

„Derselbe wählt sofort nach seinem Zusammentritt unter seinen Mitgliedern ein Viertheil, welches die erste Kammer ausmacht, die übrigen drei Viertheile bilden die zweite Kammer."

Ich frage, ob Herr Vogt und Genossen darauf verzichten, die Abstimmung hier vornehmen zu lassen, und sie davn bei Bildung dee einzelnen Häuser erfolgen lassen wollen? (Zuruf: Ja!) Ich werde diesen Antrag also zur Abstimmnng als eventuellen Vorschlag zu § 2 bringen. Der § 1 eriedigt sich hiermit. Wir gehen nunmehr zum Art. II über.

Backhaus von Jena: Meine Herren! Solange die Existenz der kleineren Staaten in Frage gestellt ist, können Sie nicht über § 2 beschließen. Ich beantrage daher, daß die Mediatisirungsfeage als präjudiziell zuerst zur Verhandlung kommt.

Präsident: Meine Herren! Aus der gedruckten Tagesordnung geht hervor, daß es die Absicht war, die Mediatisirungsfrage, ehe die Discussion über den § 3 beginnt, zu verhandeln. Ich weiß nicht, ob das auf einem Beschlusse des Hauses beruht, denn ich war in letzter Sitzung nicht anwesend. Es scheint mir aber gar keinem Anstande zu unterliegen, daß man sie jetzt gleich vornehme. Meine Herren! Wir gehen also, da kein Widerspruch erfolgt, zur Berathung des Berichtes des Herrn Beseler Namens des Verfassungsausschusses über die Selbstständigkeit der kleineren deutschen Staaten über.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Durch Beschluß der hohen Nationalversammlung vom 30. Oct. sind alle Anträge auf Mediatisirung der deutschen Einzelstaaten, einschließlich das Minoritätserachten zu § 5 des Abschnittes des Verfassungsentwurfs über das Reich, dem Verfassungsausschuß zur besonderen Erörterung und Berichterstattung überwiesen worden. — Der Verfassungsausschuß hat in Folge dieses Beschlusses die Anträge von M. Mohl und Genossen, Rölling, Dham, v. Reden, Schneer und Anderen zum Gegenstande seiner Berathung gemacht, sich dabei aber nicht genau an die gestellten Anträge gehalten, sondern die Frage, ob und in welcher Weise deutschen Einzelstaaten die ihnen im Bundesstaat gewährte Selbstständigkeit zu beschränken oder ganz zu entziehen sei — die sogenannte Mediatisirungsfrage — ihrem ganzem Umfange nach erörtert. Zu diesem Behufe schien es vor Allem nothwendig, um der Gefahr einer bloß abstracten Auffassung zu entgehen, sich eine klare Anschauung von den bestehenden Verhältnissen, von den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes und ihren Beziehungen zu dem neu zu gründenden deutschen Bundesstaate zu verschaffen. Abgesehen nun von den allgemein zugänglichen historischen und statistischen Hülfsmitteln und den zahlreich eingegangenen Bittschriften und Adressen aus solchen Staaten, welche sich von der Mediatisirung besonders bedroht sahen, hat der Ausschuß es für angemessen gehalten, solche Personen zu vernehmen, denen er eine genaue Kenntniß von den in Betracht kommenden Verhältnissen oder doch ein näheres Interesse dafür zutrauen durfte. Daß er dabei auf die Mitglieder der Nationalversammlung selbst eine besondere Rücksicht genommen, und namentlich die Vertreter der kleineren Staaten zur Darlegung ihrer Ansichten und Wünsche veranlaßt hat, wird nur natürlich erscheinen. — Dem Ausschuß war es indessen bei seiner Geschäftsüberhäufung nicht möglich, in seinen Plenarsitzungen diese Angelegenheit

ihrem ganzen Umfange nach zu erledigen, und es wurde daher ein Vorausschuß, bestehend aus den Herren Hergenhahn, Riesser und dem Berichterstatter, gebildet, um durch ihre Erhebungen den Beschluß des Ausschusses vorzubereiten. Die genannten Mitglieder haben sich nun, zum Theil in wiederholten Berathungen, mit den Herren v. Wydenbrugk, Schierenberg, Pannier, Backhaus, Becker von Gotha, M. Mohl, Schott, Ph. Schwarzenberg, Gottschalk, Reh, Wernher von Nierstein u. A. über diesen Gegenstand besprochen, ihre Mittheilungen, die zum Theil aus brieflich eingezogenen Erkundigungen geschöpft waren, entgegen genommen und das Ergebniß der Verhandlungen dem Verfassungsausschuß vorgelegt. — Im Allgemeinen nun kann es nicht verkannt werden, daß vielfach im deutschen Volke der Wunsch laut geworden ist, daß die territorialen Verhältnisse der Einzelstaaten nicht als abgeschlossen betrachtet, sondern durch eine Umgestaltung derselben eine rationellere und praktisch wirksamere Eintheilung des Bundesstaates herbeigeführet werden möge. Solche Wünsche knüpfen sich denn theils an bestimmte, thatsächlich bestehende Verhältnisse an, deren Unbequemlichkeit oder Gefahr auf eine Abänderung hinweisen, theils sind sie aus einer allgemeinen politischen Anschauung hervorgegangen, und hängen namentlich mit der Vorliebe, welche von Manchen für den Einheitsstaat im Gegensatze zum Bundesstaate gehegt wird, oder mit der Ansicht zusammen, daß diesem letzteren noch ein Mittelglied zwischen der Gesammtheit und den Einzelstaaten nöthig sei. Auch in den dem Verfassungsausschuß zugewiesenen Anträgen sprechen sich diese verschiedenen Richtungen deutlich aus. Während z. B. durch den Antrag des Herrn M. Mohl nach seiner eigenen Erklärung nichts Anderes bezweckt wird, als in die Reichsverfassung Bestimmungen hineinzubringen, durch deren Handhabung die Umsetzung des Bundesstaats in den Einheitsstaat später möglich gemacht werden soll, ist von dem Herrn v. Reden die allgemeine Zusammenlegung der kleineren Staaten zu größeren Verbänden, und von Herrn Dham eine allgemeine Kreis- und Bezirkseintheilung Deutschlands in Antrag gebracht worden. — Der Verfassungsausschuß hat sich nach diesen verschiedenen Richtungen hin mit den Fragen beschäftigt

I. Nachdem die erste Lesung des Entwurfes über das Reich und die Reichsgewalt vollendet worden, kann so viel als feststehend angenommen werden, daß die Nationalversammlung ihre Aufgabe darein gesetzt hat, den deutschen Bundesstaat zu begründen, und zwar nicht als die unvollkommnere Form, die man nur erwählt, weil die bessere nicht zu erreichen, sondern in dem Bewußtsein, daß die dem deutschen Nationalcharakter entsprechende Staatsform darin zu finden sei. Wenn dem aber also ist, so darf auch keine Bestimmung in die Verfassung aufgenommen werden, welche von vorne herein darauf gerichtet ist, das eben begründete Werk wieder zu zerstören.

II. Daß noch ein Mittelglied gefunden werde, welches die Einzelstaaten mit dem Reiche noch in anderer Weise, als durch die verschiedenen Organe der Reichsgewalt verbindet, ist ein Wunsch, der nicht allein in geschichtlichen Vorgängen, sondern auch in den bestehenden Verhältnissen begründet erscheint. Eine Kreiseintheilung würde nämlich den großen Vortheil bieten, daß die Ungleichheit, welche in dem Umfange der Einzelstaaten besteht, sich weit weniger störend und gefährlich für den Bundesstaat erweise, und daß zugleich für manche Verwaltungszweige, namentlich das Kriegswesen, und für die Zusammensetzung des Staatenhauses ein starker Anhalt gewonnen würde. Wenn der Verfassungsausschuß auf diesen, von einem geistreichen Staatsmann näher entwickelten Plan für jetzt nicht eingegangen ist, so hat ihn namentlich die Erwägung dabei geleitet, daß eine solche tief greifende organische Umgestaltung, welche die territorialen Verhältnisse und die Verwaltungsformen gleichzeitig erfaßt, in der Zeit der Aufregung und Bewegung durch schnell gefaßte Beschlüsse nicht wohl zu begründen ist, sondern der organischen Fortbildung des deutschen Verfassungswerkes überlassen bleiben muß.

III. Weniger allgemein in ihrer Wirkung, aber da, wo sie stattfände, von noch größerem Einfluß auf die bestehenden Staatsverhältnisse würde die Durchführung des Planes sein, sämmtliche kleinere Staaten zu eigenen Verbänden zu vereinigen oder nach Umständen mit einem größeren Staate zu verbinden, ohne ihnen doch ihre Selbstständigkeit ganz zu entziehen. Das Schwierige einer solchen Maßregel zeigt sich, wenn sie allgemein durchgeführt werden soll, schon darin, daß bei der Bestimmung der Staaten, welche ihr zu unterwerfen sind, eine gewisse Willkür nicht wohl vermieden werden kann. Es kommt nicht bloß auf die Seelenzahl an, wenn es sich darum handelt, ob ein Gemeinwesen der von ihm eingenommenen Stellung in würdiger Weise entspricht; geschichtliche Beziehungen und besondere staatswirthschaftliche, selbst locale Verhältnisse können hier sehr einflußreich werden und eine mehr oder weniger große Selbstständigkeit als wünschenswerth erscheinen lassen. Selbst in Mittelstaaten, wie den beiden Hessen, sind Neigungen zu einer solchen Vereinigung vorhanden, während anderwärts, z. B. in Thüringen, gegen wohl durchdachte Pläne der Art der Widerstand des Particularismus sich thätig zeigt. Der Ausschuß ist aber der Ansicht, daß eine solche Maßregel, auch wenn die Nationalversammlung sich dazu für competent halten sollte, doch nicht ohne Ungerechtigkeit und Gefahr allgemein vorgeschrieben werden kann. Das widerstrebend Verbundene würde vielleicht, anstatt sich enger zusammenzuschließen, nur auf eine Gelegenheit zur Trennung hinwirken. In einzelnen Fällen und unter gewissen Voraussetzungen aber wird eine solche Vereinigung sich als sehr wohlthätig erweisen können, und wenn es gelingt, für den neugeschaffenen Organismus eine einfache, dem Volke verständliche Form zu finden und das Gemeinsame nur auf diejenigen Theile des Staatslebens zu beziehen, welche auch im Einzelstaat der größeren Maße bedürfen, so ist zu hoffen, daß sich daraus löbliche Einrichtungen herausbilden. Die Ausführung bleibe aber der freien Vereinbarung der Staaten überlassen, und nur wenn es sich um Förderung und Leitung des an sich heilsam erkannten Werkes handelt, wird die Centralgewalt in angemessener Weise ihre Vermittlung eintreten lassen können. Auch da, wo eine solche Vereinigung verfassungsmäßig vorgeschrieben ist, wie nach dem Entwurf für die Bildung des Staatenhauses, wird dieses Verhältniß, abgesehen vom Heerwesen, nicht wesentlich verändert sein.

IV. Bedenklicher noch, als die erzwungene Beschränkung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten durch die Vereinigung mit andern, erscheint die völlige Auflösung derselben, was man im engern Sinne die Mediatisirung zu nennen pflegt. Freilich stellt sich in einzelnen Staaten die Sache so, daß die angedeutete Katastrophe für die Zukunft kaum wird vermieden werden können, z. B. für Lichtenstein, Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen, deren ungünstige Lage die größten Nachtheile herbeiführt, während Hessen-Homburgs Selbstständigkeit nur noch auf zwei Augen steht, andere kleine Staaten dagegen durch ein Zusammentreten mit andern zu einem Staatenverbande sich vor der Auflösung sichern können. Auch ist nicht in Abrede zu stellen, daß für kleinere Staaten der Aufwand an geistigen Kräften und materiellen Mitteln, den die Neuzeit fordert, schwer wird herbeizuschaffen sein, und die größeren Anforderungen, welche an das politische Leben gemacht werden, die Volksvertretung nur zu leicht zu Uebergriffen verleiten kann, um sich dadurch

für den geringen Umfang der Wirksamkeit schadlos zu halten. — Aber dagegen ist doch auch zu erwägen, daß es sich in einer Uebergangsperiode, wie der jetzige provisorische Zustand ist, noch nicht ermessen läßt, ob nicht später der Bundesstaat, welcher die höheren staatlichen Beziehungen in sich vereinigt, auch der Bevölkerung der kleineren Einzelstaaten eine Befriedigung gewähren wird, welche die nächste Heimath in dieser Hinsicht nicht bietet. Sollte jetzt schon von Reichswegen eingeschritten werden, um den kleineren Staaten ein Ende zu machen, so müßte dazu eine ganz bestimmte Veranlassung gegeben sein. Daß dieß aber das unmittelbare Reichsinteresse sei, wird sich schwerlich beweisen lassen. Schon das Beispiel anderer Bundesstaaten — der Schweiz, Nordamerika's — thut es dar, daß im Ganzen auch kleinere Theile in ihrer Selbstständigkeit unbedenklich bewahrt werden können. Für den deutschen Bundesstaat liegt die Gefahr aber nicht in der Kleinheit, sondern in der Größe einzelner seiner Bestandtheile. Es wird daher zunächst auf die Stimmung ankommen, welche sich in den Staaten selbst über die Frage ihrer Selbstständigkeit geltend macht. Wenn sie entschieden für die Aufgebung derselben wäre, so könnte sich das Reich wohl veranlaßt sehen, vermittelnd einzuschreiten, um zwischen der Bevölkerung und dem Fürstenhause ein billiges Abkommen zu treffen und dadurch im allseitigen Interesse einen befriedigenden Zustand herbeizuführen. Aber gerade in dieser Hinsicht hat sich dem Ausschuß selbst unerwartetes Resultat seiner Erhebungen ergeben. Im Allgemeinen nämlich würde die Bevölkerung der kleinern Staaten wohl geneigt sein, sich dem Reiche ganz hinzugeben, aber durchweg doch nur dann, wenn alle Staaten gleichmäßig ihre Selbstständigkeit aufopfern wollten. Sonst aber hat sich der in zahlreichen Bittschriften und Adressen dargelegte Wunsch energisch ausgesprochen, daß man vor einer einseitigen, willkürlichen Behandlung bewahrt werden möge, und Abgeordnete, welche ihrer politischen Ueberzeugung nach im Allgemeinen für Mediatisirungen gestimmt sind, haben es freimüthig bestätigt, daß dieß wirklich die Volksstimmung sei. Mit besonderem Nachdrucke weist z. B. die Bevölkerung des Fürstenthums Lippe darauf hin, daß sie sich in ihrem von Alters her wohlbestellten Gemeinwesen glücklich fühle; die von Anhalt-Dessau erfreuen sich eines so reichen Domanialvermögens, daß selbst die Communallasten zum Theil davon bestritten werden; die thüringischen Lande haben das Bewußtsein ihrer Selbstständigkeit nicht verloren. Und wenn auch in den zuletzt genannten Staaten und im hohenzollern'schen Gebiet an manchen Orten ein Mißbehagen und die Neigung zu Veränderungen hervortritt, so sind doch diese Erscheinungen wieder von sehr verschiedener Färbung. Was namentlich die republikanischen Sympathien betrifft, die sich in einem Theile der Bevölkerung zeigen, so sind sie bald durch anarchische Bestrebungen angeregt und gehen auf ganz vage politische Wünsche hinaus, oder fassen den Wunsch nach Steuererleichterung und überhaupt nach Verbesserung der socialen Verhältnisse in sich; bald sind sie durch Berichte hervorgerufen, welche die Ausgewanderten aus Nordamerika über die wohlfeile Verwaltung und die Vorzüge des Self-government erstatten. Der Luxus der Höfe, die Höhe der Civilisten, die große Schaar der Beamten pflegen hier gewöhnlich der Gegenstand der Anfeindung zu sein. Wird dann aber von Verständigeren die Kehrseite des Bildes aufgedeckt: wie doch in unsern krausen Lebensverhältnissen die Einfachheit des amerikanischen Landlebens nicht maßgebend sein könne, wie es im eigenen Interesse der Fürsten liege, die hergebrachten Ansprüche an Glanz und Luxus zu ermäßigen, wie aber auch die Fürsten am Kammergute ihre rechtlichen Ansprüche hätten, um die man sie nicht verkürzen könne, und daß, wenn es zur Theilung käme, der Ertrag des fürstlichen Antheils leicht außerhalb Lands verzehrt werden würde: so zeigt sich das Volk dem Gewichte solcher Gründe doch leicht zugänglich. In gleicher Weise machte sich aber auch die Erwägung geltend, daß dem neuen Deutschland doch einfachere und volksthümlichere Formen der Verwaltung bevorstehen, wodurch der, besonders in den kleinen Staaten so drückenden Beamtenherrschaft das rechte Maß angewiesen werden wird. Wenn nun aus dem Angeführten hervorgeht, daß die Nationalversammlung auch im Wunsche der Bevölkerung keine Aufforderung findet, die Selbstständigkeit der kleinen Staaten aufzuheben, oder mehr, als es die Verfassung des Bundesstaates erheischt, zu beschränken: so stellen sich noch allgemeinere politische Erwägungen einem solchen Verfahren entgegen. Ohne hier die Frage zu erörtern, ob und in wieweit die Nationalversammlung zu einer solchen Maßregel befugt wäre, sei nur im Allgemeinen darauf hingewiesen, wie sehr dadurch das Rechtsbewußtsein verletzt werden würde, wenn ohne innere Nothwendigkeit, bloß aus Gründen der Zweckmäßigkeit und in einem Umfange, dessen Größe mit einer gewissen Willkür bestimmt werden müßte, eine Mediatisirung decretirt würde. Es ist schon hervorgehoben worden, daß es sich erst in dem fest begründeten Bundesstaat zeigen wird, wie die Staaten verschiedenen Umfangs neben einander sich einrichten und bestehen werden; jetzt eine solche Maßnahme zu treffen, und dadurch die schon herrschende Aufregung und Verwickelung nur noch mehr zu steigern, würde nicht weise gehandelt sein. Und nicht einmal in der Frage, ob mediatisirt werden soll, liegt die größte Schwierigkeit; selbst wenn sie entschieden und der Umfang der Durchführung festgestellt wäre, bliebe noch immer zu bestimmen, wem denn das aufzutheilende Gut zukommen solle, und da würde sich nur in wenigen Fällen eine durch die gegebenen Verhältnisse nothwendig bedingte Antwort finden lassen. Unmittelbare Reichsgebiete als Streugüter über Deutschland auszubreiten, werden nur Wenige für zweckmäßig halten; die größern Staaten, denen sich die Bevölkerung durchweg nach am liebsten anschließen würde, noch mehr zu vergrößern, wird bei Vielen keinen Beifall finden; unter denen aber, die etwa zu bedenken wären, wird nur zu leicht ein Trachten nach Gewinn auftauchen, welches an die schlimmsten Zeiten der Fremdherrschaft erinnern könnte. — Sollte der Fall eintreten, daß ein kleiner Staat seine Selbstständigkeit zu opfern geneigt wäre, so würde es doch nicht Sache der Nationalversammlung sein, in ein solches vereinzeltes Verhältniß entscheidend einzugreifen. Die Ordnung desselben, die Auseinandersetzung zwischen dem Lande und dem Fürstenhause und die Einleitung der zu vollziehenden Verbindung mit einem andern Staate würde dann Sache der Executivgewalt sein, als deren Pflicht es betrachtet werden muß, auch in dieser Beziehung vermittelnd einzuschreiten und das Reichsinteresse zu wahren. Nur am Schluß würde das ganze Abkommen der Nationalversammlung zur Ertheilung ihrer Sanction vorzulegen sein.

Aus diesen Gründen schlägt der Ausschuß vor:

„die Nationalversammlung wolle beschließen, über die auf Mediatisirung gerichteten Anträge zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Minoritätsansichten.

I. Die Nationalversammlung möge die provisorische Centralgewalt beauftragen, die Mediatisirung der kleineren deutschen Staaten, oder wo dieß nicht angeht, deren Vereinigung in Staatsverbänden auf dem Wege des Vertrags zu ver-

mitteln und kräftigst zu unterstützen. — Wigard. Römer. Schreiner.

II. Die Unterzeichneten, mit den Motiven des Berichts im Allgemeinen einverstanden, glauben doch zu einem abweichenden Schlußantrag gelangen zu müssen. Sie beantragen:

Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Reichsgewalt aufzufordern, die Zusammenlegung der kleineren Staaten zu Staatenverbänden nach Kräften zu befördern, unter Umständen die Vereinigung einzelner derselben mit einem größeren Staate zu vermitteln. — Waitz. Rheins. v. Somaruga. Mittermaier. Zell.")

Präsident: Zu diesen Anträgen des Ausschusses sind weiter folgende Anträge mir übergeben worden: Verbesserungsantrag des Herrn Abgeordneten Löw aus Magdeburg, zu dem Antrage des Verfassungsausschusses in Beziehung auf die Selbstständigkeit der kleineren deutschen Staaten:

„Hohe Nationalversammlung wolle an geeigneter Stelle folgende Bestimmung in die Verfassung aufnehmen:

Zwei oder mehrere deutsche Staaten können sich zu einem Staate vereinigen.

Eine solche Vereinigung kommt zu Stande durch freie Vereinbarung der Volksvertretungen und Regierungen der betheiligten Staaten und unter Genehmigung der Reichsgewalt

Fuchs. Stolle. Lang. Bauer aus Bamberg. Löw aus Posen. Wichmann. Dammers. Engel aus Culm. Walter."

Sodann ist mir folgender Verbesserungsantrag übergeben worden von Herrn Abgeordneten Förster:

„In Erwägung, daß, wenn auch jetzt noch in vielen Staaten das Gefühl des Volkes gegen das Aufgeben der Selbstständigkeit des Staates sich sträubt, dieses Gefühl jedoch bald dem einer, im Interesse der Verwaltung des Reichs wie der einzelnen Länder so nothwendigen als zweckmäßigen Vereinigung Platz machen könnte;

in fernerer Erwägung, daß für diese Fälle in der Reichsverfassung Vorsorge getroffen sein muß, beschließt die Nationalversammlung:

Deutsche Länder haben das Recht, zu besonderen, größeren Staatsverbänden sich zu vereinigen, sofern die Volksvertreter dieses aussprechen und die Majorität der Urwähler es genehmigt.

Unterstützt von: A. Rühl, Fröbel, Heldmann, Vogt, Fetzer, Zimmermann aus Spandow, Gulden, Zimmermann aus Stuttgart, Tafel aus Stuttgart, Schuſz aus Darmstadt, Köhler, E. A. Roßmäßler, Fr. Schüler aus Zweibrücken, Mammen, v. Dieskau, Titus, Culmann, Rödinger, Pattay, Meyer aus Liegnitz."

Im Augenblicke erhalte ich ferner noch folgende Anträge: 1) Zusatzantrag zu dem Ausschußantrag über die Mediatisirungsfrage:

„Die Centralgewalt aufzufordern:

daß sie die Vereinigung kleinerer Staaten unter sich oder mit größern Staaten, da wo die Wünsche der Bevölkerungen sich deutlich dafür aussprechen, auf dem Wege der Uebereinkunft zwischen den betreffenden Regierungen und Volksvertretungen vermittle.

Unterschrieben von: Rieſſer, Stenzel, Frings, Falk, C. F. Wurm, Zerzog, Schneider aus Lichtenfels, Biedermann, Koch, Raumer, Clemens, Rümelin, Widenmann, Barth, Wernher aus Nierstein."

Und 2) ein Verbesserungsantrag zu dem Berichte des Verfassungsausschusses über die Selbstständigkeit der kleineren deutschen Staaten, also lautend:

„Die deutsche constituirende Nationalversammlung möge beschließen:

Die Reichsregierungsgewalt wird beauftragt, auf dem Wege friedlicher Vermittelung und des Vertrags, allenfalls durch Einberufung oder Zulassung constituirender Landesversammlungen, allmälig auf eine gleichmäßigere Größe der deutschen Einzelstaaten hinzuwirken und dabei folgende Grundsätze zur Anwendung zu bringen:

1) Mehrere kleine Länder können, wenn sie hinsichtlich ihrer Lage und ihrer Einwohner zusammenpassen, veranlaßt werden, sich unter einander zu einem Gesammtstaate zu vereinigen, sei es in allen oder nur in einigen Beziehungen des Staatsorganismus.

Zu diesem Zwecke kann entweder jedes einzelne der kleinen Länder eine besondere constituirende Versammlung einberufen, welche dann mit einander in Verhandlung treten, oder die zu vereinigenden Länder können gleich eine gemeinschaftliche constituirende Versammlung zusammensetzen; diese hat dann die Verfassung frei zu bestimmen und das Oberhaupt zu wählen, oder auch das Land als unmittelbares Reichsgebiet zu erklären.

2) Kleinere Länder können sich, wenn ihre Lage es erfordert, einem größeren deutschen Staate einverleiben; doch hat die Reichsgewalt in diesem Falle darauf zu sehen, daß ein Staat, welcher bereits vier Millionen oder mehr Einwohner hat, sich nicht noch mehr vergrößere, sondern daß er, wenn er kleinere, durch ihre Lage an ihn gewiesene Länder in sich aufnimmt, dagegen mindestens ebensoviel zu Abrundung benachbarter minder großer Staaten ablasse.

3) Eine Provinz eines größeren Staats, welche für sich oder mit einem andern damit zu vereinigenden Lande zusammen mindestens eine Million Einwohner hat, kann sich für einen selbstständigen Staat oder auch für unmittelbares Reichsgebiet erklären und ihre innere Verfassung frei bestimmen, im ersten Falle auch mit den übrigen Theilen, mit denen zusammen sie seither einen Staat bildete, in Personalunion.

4) Die Reichsregierungsgewalt hat bei ihrer Vermittelung darauf zu sehen, daß das freie Selbstbestimmungsrecht des Volkes den Fürsten gegenüber, aber auch die Vermögensrechte der Fürsten dem Volke gegenüber geschützt werden.

Unterschrieben von: G. C. Schüler aus Jena, Rauwerck, Fröbel, Zimmermann aus Spandow, Berger, Rank, Schmidt aus Löwenberg, Esterle, v. Trützschler, Dietsch."

Außer diesen Anträgen besteht noch der Antrag des Herrn Moriz Mohl, welcher ursprünglich die Veranlassung war, daß dieser Gegenstand an den Ausschuß zurückgewiesen worden ist. Es haben sich über diesen Gegenstand folgende Redner einzeichnen lassen: für den Antrag des Ausschusses die Herren von Reden, Tellkampf, Becker aus Gotha, Bally, Schierenberg, Briegleb, Kolb, Zachariä aus Göttingen, Hollandt, Backhaus, Rieſſer und Jahn; gegen den Antrag des Verfassungsausschusses die Herren Mölling, Moriz Mohl, Schüler, Löw aus Magdeburg, Waitz, Weißenborn, Wichmann, Zimmermann aus Stuttgart, Robert Mohl, Rösler von Oels.

Mölling von Oldenburg: Meine Herren! Ich erkläre mich in der vorliegenden Frage gegen den Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung, ich halte die

Mediatisirung mehrerer einzelner deutschen Staaten für wünschenswerth, ja unerläßlich für die Einheit Deutschlands; ich habe selbst früher einen Antrag auf Mediatisirung erhoben, ich würde ihn gegenwärtig dahin erweitern, daß Deutschland ganz neu arrondirt und etwa in zehn große Staatsgebiete eingetheilt, an ihre Spitze die erste Großmacht Deutschlands gestellt, und dieser drei oder vier jener Staatsgebiete zugetheilt würden und die übrigen denjenigen Fürstenhäusern blieben, welche nach allen ihren Verhältnissen am meisten sich dazu eigneten. Nur so würde Deutschland nach Außen wie nach Innen kräftig werden. Ich unterlasse es, diesen Vorschlag zu einem Antrage zu erheben, weil ich weiß, daß er die Genehmigung dieses Hauses nicht finden wird, ich begnüge mich daher mit dem Erreichbaren und erkläre mich einverstanden mit dem ersten Minoritätsrachten. Meine Herren! Deutschland hat 38 souveräne Staaten, aber vielmehr 39; das Auge der Politik hat aber den neununddreißigsten übersehen, und es ist deßhalb auf dem Wiener Congreß seine Mediatisirung vergessen worden; diese Staaten sind ohne Plan und Ordnung bunt durcheinander gewürfelt vom größten herab bis zum kleinsten; der größte ist Preußen mit etwa 16 Millionen Einwohnern, der kleinste die Herrschaft Knyphausen an der äußersten Grenze des nordwestlichen Deutschlands gelegen, mit nicht 3000 Seelen. Vergleichen wir mit diesen Staatenverhältnissen die Verhältnisse der vereinigten Staaten von Nordamerika und der Schweiz, so hat der kleinste Staat der vereinigten Staaten von Nordamerika eine Einwohnerzahl von etwa 150,000 Seelen und Raum genug für die zehnfache Bevölkerung, der kleinste Schweizerkanton hat eine Bevölkerung von 25—30,000 Seelen, der kleinste der Staaten Deutschlands, das wenigstens doppelt so groß ist, als jene beiden Länder zusammengenommen, hat eine Bevölkerung von kaum 3000 Seelen, und mehrere andere unter 20,000 Seelen. Unverkennbar hat diese Staatenzersplitterung auch ihr Gutes; man sagt, daß die kleinen Fürstenhöfe die Pfleger der Wissenschaft und der Künste sind, — wer denkt hierbei nicht an die leuchtenden Sterne, die einst an dem Fürstenhimmel in Sachsen-Weimar glänzten, wer weiß nicht, daß von unsern kleinen Fürstenhöfen die dramatische Kunst, die Malerei und die Bildhauerkunst gepflegt und gehegt worden sind, weil kunstliebende Fürsten auch die Mittel besaßen, die Kunst zu wecken und zu beleben. Wir haben 34 Residenzen. Wo die große Metropole eines einigen Staates alle Bildung an sich zu ziehen pflegt, wo die ganze Bildung sich darin concentrirt, da breiten sie unsere Residenzen über das ganze Land aus. Aber, meine Herren, die Saat ist ausgestreut, sie ist aufgegangen, — wenn wir Oeffentlichkeit, freie Presse und Vereinsrecht haben, so sind diese die Träger der Wissenschaft und Kunst, die Völker sind mündig geworden, sie wollen sich ihre Bedürfnisse selbst schaffen, sie wollen nicht mehr, daß sie durch die Fürsten befriedigt werden, sie brauchen die Residenzen nicht mehr, wie früher. Vor Allem, meine Herren, ist der Drang nach Einheit erwacht, er hat sich lange gezeigt in unzähligen Vereinen, welche, die engeren Grenzen der kleineren Staatsgebiete überschreitend, durch ganz Deutschland sich die Bruderhand gereicht haben. Man muß jenen großen Sängerfesten in Nord- und Süddeutschland, den großen wissenschaftlichen Versammlungen, jenen Vereinen für Kunst ꝛc. beigewohnt haben, um zu sehen, wie lebendig sich der Drang der Einheit in Gesang, Wort und That ausgesprochen hat. Mit dieser Einheit ist es unverträglich, daß Deutschland in so viele kleine Staatsgebiete zerrissen und zersplittert bleibe. Erlauben Sie mir, daß ich an diese Staaten selbst hinantrete. Ich will den kleinsten weglassen; dann folgt das Fürstenthum Liechtenstein mit 6000 Seelen, Hohenzollern-Hechingen mit 17,000, Hessen-Homburg mit 24,000, Schaumburg Lippe mit 30,000 Seelen. Erlauben Sie mir, daß ich in das Gebiet eines dieser Staaten hineintrete und mich einen Augenblick darin umschaue. Jeder hat sein regierendes Haus; jeder muß nun will regiert sein; er erfordert regelmäßig eine Verwaltungs-, Finanz- und Justizbehörde, vielleicht eine vierte Behörde für die geistlichen und Schulangelegenheiten. Diese sind regelmäßig besetzt mit Directer, Räthen und Assessoren und dem subalternen Personale. Was in einem großen Staate 2 bis 3 Beamte hinreichen, ein solches Gebiet zu verwalten, da fordern die Verhältnisse dort 20 bis 30. Diese sollen das Feld der Wirksamkeit unter sich theilen; sie finden keine Arbeit. Sie müssen sich die Arbeit schaffen. Daher die unendliche nutzlose Vervielfältigung aller Geschäfte, an die Stelle des lebendigen Wirkens treten künstlich gebaute, aber todte Formen. Die Regierungen, statt die Natur walten, statt die Verhältnisse sich entwickeln zu lassen, statt nur da einzugreifen, wo dieselben sich verwickeln, oder wo die Natur nicht aushilft, übernehmen selbst die Rolle der Natur; sie mischen sich in Alles; sie regieren in Alles hinein; sie überwachen das Größte, wie das Kleinste; was jeder Einzelne selbst zu thun vermag und selbst gern thun möchte, wird von Staats- und Regierungswegen angeordnet. Daher steht das Volk dort unter ihrer beständigen Vormundschaft. — Man spricht soviel von der Büreaukratie in Preußen. Wenn man sie in ihrer ganzen schneidenden Schärfe sehen will, so muß man sie in diesen kleinen Staaten aufsuchen. Hier gliedert sie sich von dem Fürsten bis zum kleinsten Subalternbeamten herab zu einem großen Netze, welches sich über das ganze Land ausbreitet; unter seiner Decke welkt alles Leben; jede freie Bewegung wird gehemmt und beschränkt; hier bildet die Büreaukratie eine geschlossene Phalanx, eine Kaste, welche fremd und kalt sich vom Bürgerthum abscheidet; sie hat nur ein Ziel, nach Oben hin demüthig und unterwürfig zu gehorchen, nach Unten hin starr und streng zu befehlen. — Und, meine Herren, wie ist das Volk dem gegenüber? Es zahlt seine Abgaben und weiß nicht warum; denn sie strömen nicht zurück in gemeinnützigen Anstalten und Unternehmungen, die dem Großen und Ganzen zu Gute kommen; denn Alles verschlingt das regierende Haus und die Büreaukratie. Es hat eine freie Presse, aber Niemand wagt, darin die herrschende Macht zu bekämpfen. — Wir haben in den Grundrechten die Bestimmung getroffen, daß jeder deutsche Staat seine Volksvertretung haben solle. Meine Herren! Wenn Sie diese Bestimmung anwenden auf alle diese kleinen Staaten, so ist sie der bitterste Hohn und die schärfste Satyre auf die Volksvertretung: rechnen wir auf 5000 Seelen einen Volksvertreter, so hat ein Staat von 30,000 Seelen sechs Volksvertreter. Meine Herren! Können diese, mit Präsidenten und Vicepräsidenten sechs Vertreter, das Volk vertreten, da sie nicht auf die Presse sich stützen, da sie kein Volk hinter sich haben, das sie trägt und hält? — Man muß in einem solchen Lande gelebt haben und man wird die ganze Wahrheit dieser Bemerkungen bestätigt finden; man wird sehen, daß die Willkür der Verwaltung Alles beherrscht und alles Recht zurückdrängt. Sie hat nur eine Aufgabe: die kleinsten fürstlichen Priollegien zu schützen und ihnen gegenüber auch die heiligsten Rechte des Volkes, wenn sie mit jenen Privilegien in Conflict gerathen, zu schmälern und zu unterdrücken. So schrumpft in diesen Staaten der freie Bürger- und Volkssinn zusammen; so verknöchert und verkümmert Alles. Da ist kein Hauch der Freiheit; kein Nationalgefühl bewegt die Brust. Der Name Deutschland ist dort ein todtes Wort, das Wort Vaterland ohne Klang und Bedeutung. — Ich habe

Digitized by Google

aber noch einen Grund für die Mediatisirung, vielleicht den triftigsten von allen, nämlich den Geldpunkt. Meine Herren! Die deutschen Civillisten haben eine traurige Berühmtheit, vielleicht durch ganz Europa erhalten; es sind aber nicht die Civillisten allein, es folgen die Apanagen der Prinzen und Prinzessinnen, dann die Kosten der ganzen Verwaltung, die ich oben gezeichnet. Nehmen Sie dann die neuen Lasten hinzu, die wir bereiten, die Kosten für das Reich, die Kosten des vermehrten Heeres und die Kosten der Flotte. Können Sie verlangen, daß das Volk alle jene alten Lasten behalte und die neuen dazu erhalte? Sollen wir es gestatten, daß es immer wieder zur Ader gelassen werde, bis sein letzter Blutstropfen verronnen ist? Man sagt, es sei eine Rechtsverletzung, ein Spolium, eine Räuberei, die einzelnen Staaten und Fürsten zu mediatisiren. Meine Herren! Ich will Sie mit keiner juristischen oder staatsrechtlichen Erörterung ermüden; aber ich halte den Einwand für ungegründet. Eins wissen wir Alle: daß die Fürsten früher Privatbeamten waren und durch Usurpation ihr Recht erworben haben. Ist aber die Quelle eines Rechts nicht lauter, so kann auch das Recht selbst nicht lauter sein; oder ist es vielleicht ein stillschweigender Vertrag? Wo sind dann die Contrahenten, die gleichberechtigten Theile? Auf der einen Seite die Macht der Fürsten, die noch nie eine Concession durch freiwilligen Vertrag ertheilte, auf der andern Seite das Volk in seiner Ohnmacht, das sich sein Recht längst zurückgenommen haben würde, wenn es sich dazu stark genug gefühlt. Man spricht von Verjährung. Ich meine, das Recht des Volkes sei ewig und unveräußerlich und könne nicht verjähren. Ich meine, was etwa eine Generation aufgegeben, könne die folgende nicht büßen; und ebensowenig, als mit den Jahren, wo sich der Mann mündig fühlt, ihm das Recht der Mündigkeit vorenthalten werden kann, obgleich er 25 Jahre unter väterlicher Vormundschaft gestanden hat, ebensowenig kann das Recht des Volks verjähren. Ueberhaupt lassen sich Privatrechtsbestimmungen auf öffentliche Rechtsverhältnisse nicht anwenden. So wenig der Beamte ein Recht hat auf sein Amt, ein erbliches Recht, so wenig hat der Fürst ein Recht auf die Regierung, und wenn wir dies Alles nicht gelten lassen, so hat die Zeit längst als obersten Grundsatz aufgestellt, daß das Wohl jedes Einzelnen sich dem Wohle des Allgemeinen unterordnen müsse. Und, meine Herren, was verlieren endlich auch die Fürsten? Die Zeit wird ihnen doch ein Stück der Macht nach dem andern nehmen, und was übrig bleibt, ist nur ein Schatten der Würde, die sie früher besaßen. Sie klammern sich also nur an einen Schatten an, und was ist der Grund? Die alte süße Gewohnheit des Herrschens. Wenn sie bleiben, werden sie doch von nun an nur unglückliche Fürsten. Werden sie aber, was wir wünschen, sie werden die glücklichsten Bürger sein. — Ich habe gesagt, ich wolle keinen Antrag stellen. Der Ausschuß-Bericht spricht es selbst unumwunden aus, wie wünschenswerth die Mediatisirungen wären, er glaubt aber, daß sie in dieser Zeit nicht ausführbar seien, und sagt, die Zeit der Bewegung und Aufklärung sei zu solchen Beschlüssen nicht geeignet. Meine Herren! Ich glaube, daß gerade die Zeit der Bewegung und Aufregung zu solchen Beschlüssen die geeignetste ist. Warten wir auf die Zeit des Friedens, so werden solche Beschlüsse nicht gefaßt werden. Verhehlen wir uns nicht: Deutschland ist krank; alle Symptome deuten es an, und für manche Krankheiten heilt ein kräftiger Schnitt oft viele alte Wunden und Schäden. Der Bericht sagt ferner, mit den Civillisten sei es so schlimm nicht, die Fürsten hätten große Privatvermögen eingebracht, und wenn dieß ausgesondert würde, würde die Civilliste sich in Nichts oder in sehr Geringes auflösen. Meine Herren, es kann gewiß nicht meine Absicht sein, in Bezug auf das Privatvermögen die Fürsten in ihrem Rechte zu schmälern. Ich achte es heilig wie alles Recht; wenn wir aber Abrechnung halten, so wird sich vielfach nachweisen lassen, daß die Fürsten in ihrer absoluten Machtvollkommenheit die Staatskassen eigenmächtig erschöpft haben und mit dem Gelde der Reichskassen sich ihre Güter und Privatvermögen erworben haben. Ich glaube, daß es sehr schwer sein dürfte, auf andere Weise sich so große Privatvermögen zu erwerben, als die Civillisten betragen. Ich wenigstens habe die Ueberzeugung, daß Millionen gespart werden, wenn die kleinen Fürstenhäuser eingehen, Millionen, deren das Volk bitterlich bedarf. Der Drang nach Einheit ist unverkennbar. Wir haben freilich gehört, daß mehrere Adressen eingelaufen sind von kleineren Staaten, welche um Erhaltung ihrer Selbstständigkeit bitten, und wissen es wohl, daß viele solcher Wünsche laut geworden sind. Diese Adressen sind aber nicht sämmtlich rein, man weiß, wie sie zu Stande kommen und wie gerade in den kleinen Staaten die Büreaukratie Alles durchdringt, wie Alles sich scheut, ihr entgegenzutreten. Ich selbst bin Beamter gewesen und würde mir selbst zutrauen, wollte ich eine Sache, die nicht schlecht wäre, vertheidigen und begründen, es zu bewirken, daß die ganze Bevölkerung, oder wenigstens deren größter Theil die Adresse, die ich vorlegen würde, unterschriebe. Es sind freilich Wünsche dieser Art laut geworden, und ich gebe es zu, daß viele Völker in den kleinen Staaten glücklich sind; aber das kommt nur daher, weil ihr politischer Horizont beschränkt ist. Man hat dieß bei vielen andern Verhältnissen gesehen. So z. B. sträubten sich viele einzelne Staaten gegen den Zollverein. Er ist dennoch gegründet worden. Wir bilden nun ganz Deutschland zu einem einigen Zollverein und haben dabei nicht gefragt, ob das Volk sich dabei glücklich fühlen werde. Meine Herren, ich habe schon erwähnt, daß Deutschland krank sei. Ein großes krankes Volk verlangt, daß Sie es zum neuen Leben, zu neuer Gesundheit erwecken. Wagen Sie einen kühnen Schritt; geben Sie ihm das Leben zurück; lassen Sie es nicht sterben, blos damit einzelne Fürsten am Leben bleiben.

Präsident: Mir ist noch ein Amendement übergeben worden von Herrn Wesendonck, welches lautet:

> „Die Nationalversammlung wolle die Centralgewalt beauftragen, eine gleichmäßigere Eintheilung der deutschen Einzelstaaten in der Art zu befördern, daß dabei die Verschiedenheit der deutschen Stämme und der Grundsatz der Selbstbestimmung dieser Stämme maßgebend sein wird."

v. Reden von Berlin: Daß ich mich für den Antrag des Verfassungsausschusses eingeschrieben habe, meine Herren, hat seinen Grund einmal darin, daß ich mit dem Verfassungsausschusse entschieden gegen jede Aufhebung der gänzlichen Selbstständigkeit der einzelnen Staaten in eine Maßregel, die man in den vorliegenden Anträgen, wie mir es scheint, unrichtig mit dem früheren Begriffe Mediatisirung bezeichnet hat. Dann bin ich aber auch deßhalb für den Antrag des Ausschusses, daß man über diese hier vorliegenden Mediatisirungsanträge zur Tagesordnung übergehen müsse, weil man nicht gelegentlich eine so wichtige Frage bei dem Staatenhause abmachen kann, sondern sie verhandeln muß da, wo davon ursprünglich die Rede war, nämlich im Capitel von der Reichsgewalt. Es hatte der Verfassungsausschuß unter den Anträgen, die er begutachtet hat, auch einen von mir vorliegen, den er, wie es mir scheint, unter die Mediatisirungspläne gerechnet hat, sonst würde vielleicht derselbe eine nähere Beachtung des Verfassungsausschusses auf sich gezogen

Digitized by Google

und dazu geführt haben, daß er, wie es die Minorität gethan, zur Grundlage eines Majoritätsbeschlusses erhoben worden wäre. Der Grund, warum ich hier auftrete, ist der, daß ich keine andere Veranlassung habe, meinen Antrag noch einmal vorzubringen, und ich äußere deßhalb den Wunsch, daß dieser Antrag, falls er zum Beschluß erhoben werden sollte, dort eingeschaltet werde, wohin er gehört; nämlich im Capitel von der Reichsgewalt. Erlauben Sie mir zunächst einige Worte über die sogenannte Mediatisirungsfrage, wie sie fälschlich genannt wird, — denn die jetzigen Anträge würden eine gänzliche Aufhebung der Selbstständigkeit der kleinen Staaten bewirken. — Wohin kann diese Maßregel führen? Sie kann einmal dahin führen, daß aus mehreren kleineren Staaten ein Gesammtstaat gemacht wird; das findet aber ein Hinderniß darin, daß bekanntlich die kleinen Staaten sehr zerstreut in Deutschland sind, die Maßregel würde also nicht genügen, weil sie nicht ganz durchführbar ist. Zweitens: daß sie zu Reichsland erklärt würden. Ich glaube, das Reich würde nicht Ursache haben, auf diese Streuländereien großen Werth zu legen, und außerdem würde ohne Zweifel bald ein solcher Zustand eintreten, wie im alten Reiche, wo die kleinen Reichsunmittelbaren nicht eben zur Annehmlichkeit für das Reichsoberhaupt gereichten. Ein drittes Auskunftsmittel würde die Einverleibung in größere Staaten sein. Diese Maßregel dürfte ich am wenigsten empfehlen, denn es sind weniger die kleinen Staaten, von denen Nachtheile nachzuweisen sind, als gerade die größeren. Es ist nicht die Kleinheit, sondern gerade die Uebergröße einzelner Staaten, die uns Nachtheile bringt. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß, wenn es in früheren Zeiten galt, die Reichsgewalt zu stützen, die kleineren Staaten es weit mehr als die größeren gethan haben. Ich will ferner daran erinnern, daß von den kleineren Staaten mit Freuden die Centralgewalt begrüßt wurde, wenn es auch im eigenen Interesse mitgeschehen ist; ich erinnere endlich daran, daß es den Vertretern der kleineren Staaten in dieser Versammlung viel weniger einfallen wird, daß sie noch ein sogenanntes engeres Vaterland haben, als den Vertretern der größeren Staaten. Es gibt auch noch ein formelles Bedenken, das ich nur beiläufig anführe, und Jedem überlasse, so viel und so wenig Werth darauf zu legen, als ihm beliebt. Bekanntlich ist in der Wiener Congreßacte von mehreren europäischen Mächten die Selbstständigkeit der deutschen Einzelstaaten gewährleistet, und bekanntlich ist in dem sogenannten Frankfurter Territorialrecesse vom Juli 1820 nachträglich noch dasselbe anerkannt worden. Allein abgesehen hiervon, würde ich glauben, daß wir ein schweres Unrecht begingen, wenn wir deßhalb die kleineren Staaten ihrer Selbstständigkeit berauben wollten, weil sie sich dessen nicht erwehren können, weil sie schwächer sind. Man würde aber dieses Unrecht begehen, wenn man die Anträge annähme, welche der Verfassungsausschuß zurückgewiesen hat; man würde gerade das thun, was man als Fürsten- und dynastische Willkür auf früheren Congressen, wo nur Fürstenwille entschied, diesem mit Recht vorgeworfen hat. Allein man könnte einwerfen, daß, als am 13. October von dieser Rednerbühne zum ersten Mal ohne Rückhalt die Nothwendigkeit eines umfassenden Systems der Mediatisirung ausgesprochen wurde, damals nur Wenige hier gewesen sein möchten, die nicht gefühlt hätten, daß eine solche Maßregel nothwendig sei. Auch der Verfassungsausschuß scheint dies Gefühl getheilt zu haben, er ist aber am Wie gescheitert, und ich will zugeben, daß das Wie seine Schwierigkeiten hat. Meinem Antrag kann man nach meiner Meinung den Vorzug beilegen, daß er die Frage des Wie löst, ohne die Selbstständigkeit der Staaten gänzlich aufzuheben. Ich will mir erlauben, ihn vorzulesen:

„Die monarchischen Staaten Deutschlands, welche Ende 1846 weniger als 250,000 Einwohner besaßen, sollen, hinsichtlich ihrer unmittelbaren Beziehungen zum Reiche, sowie hinsichtlich der sonstigen Ausübung aller wesentlichen Hoheitsrechte, — mit Aufrechterhaltung der übrigen Rechte der Einzelstaaten und regierenden Familien — unter Vermittelung der Reichsgewalt, zu größeren Verbänden geeinigt werden. —

Dasselbe kann wegen aller sonstigen vom Hauptlande getrennt belegenen Staatentheile geschehen."

Durch Annahme dieses Vorschlags würde die Zahl der Theile Deutschlands, soweit die Reichsgewalt damit in unmittelbare Berührung kommt, von 38 auf 21 verringert werden. Sie werden mir zugestehen, daß damit schon ein bedeutender Vortheil in Beziehung auf die Verwaltung erreicht wäre. Durch Ausführung ferner des zweiten Absatzes meines Antrags würde noch die Beseitigung der vielen Enclaven, Gebietssplitter und gemeinschaftlichen Gebiete erreicht. Mein Antrag empfiehlt sich sodann im Allgemeinen noch dadurch, daß er seinen Zweck erreicht, ohne zum Vortheil der Reichsgewalt den Einzelstaaten in ihren Befugnissen etwas zu nehmen; daß er ferner der Reichsgewalt keine größeren Rechte über die kleinen als über die größeren Staaten beilegt; eine ungleiche Behandlung, die ich nicht würde billigen können. Was mein Antrag bezweckt, geschieht, wie gesagt, lediglich im Interesse der kleineren Staaten selbst. Die Haupttheile ihres gemeinschaftlichen Wirkens würden sein: einmal, alle unmittelbaren Beziehungen zum Reich und diese werden durch die Reichsverfassung festgestellt. Dann aber würde das gemeinschaftliche Wirken auch sich ausdehnen auf alle Hoheitsrechte, welche nicht durch die Verfassung die Reichsgewalt für sich in Anspruch nimmt. Zu diesen gehören: die Gesetzgebung, die Gerichtsbarkeit, Militär- und Finanzgewalt. Die Ausführbarkeit meines Planes unterliegt deßhalb keinem Zweifel, weil einzelne Vorschriften schon in Anwendung sind; so die gemeinschaftliche Ausübung des Gesetzgebungsrechts seit langer Zeit in den beiden Mecklenburg, und ganz neuerlich in Köthen und Dessau; dann die Ausübung der Gerichtsbarkeit, durch die schon seit lange bestehenden gemeinschaftlichen Obergerichte; die Ausübung gemeinsamer finanzieller Maßregeln, theils wieder in Mecklenburg, theils in dem thüringischen Vereine. Was die gemeinschaftliche Verwaltung betrifft, so bestehen bekanntlich eine Menge solcher Gebiete. Bergedorf und Gera sind solche gewesen, und es gibt deren noch mehrere. — Man bezeichnet als Vortheile der Zersplitterung: sie sei eine Bedingung der deutschen Cultur, und sie gewähre bedeutende materielle Vortheile, namentlich durch die Hofhaltungen und dergleichen. Ich glaube, daß, wenn die Herren meinen Antrag sich genau durchlesen und dann urtheilen, so werden sie mit mir übereinstimmen, daß ich dadurch diese Vortheile keineswegs beeinträchtige. Die Ausführung meines Antrags hat aber noch wesentliche neue Vortheile für sich, nämlich in Bezug auf die Geschäftsvereinfachung, die Wohlfeilheit und die Kräftigung der Verwaltung. Ich kann mir in der That nicht anders denken, als daß eine constitutionelle Monarchie von z. B. weniger als hunderttausend Einwohnern, um so mehr, wenn man, wie es doch jetzt nothwendig ist, alle die Verbesserungen und Veränderungen der Neuzeit in Ausführung bringen will — so z. B. die Trennung der Justiz von der Verwaltung, kurz alles das, was zum Theil jetzt schon in Angriff genommen ist —: ich kann mir, sage ich, nur denken, daß eine solche Monarchie eine gänzlich verfehlte Schöpfung sei. Ich spreche ihr zwar nicht die staatliche Lebensfähigkeit ab, eine constitutionelle Lebensfä-

higkeit aber kann sie auf die Dauer gewiß nicht haben. Ich frage ferner, ob das, was nach meinem Plane zur gemeinsamen Wirksamkeit im eigenen Interesse der kleinen Staaten abgegeben werden soll, für dirse und die Regierungen derselben jetzt wirklich noch von solcher Wichtigkeit ist, als früher. Ich glaube dieß nicht, und zwar einmal deßhalb, weil in Folge der bereits gefaßten und der jedenfalls noch zu fassenden Beschlüsse einzelne wichtige Rechte dem Reiche abgetreten werden müssen; dann aber auch, weil die Regierungen viele von ihren Rechten bereits an die Ständeversammlungen abtreten mußten. Ich frage, ob das Interesse der Regierungen, isolirt zu bleiben und die Entscheidung in allen Dingen für sich allein zu behalten, jetzt noch eben so groß ist als früher? — Der Verfassungsausschuß ist, wie mir namentlich aus den Motiven hervorzugehen schrint, abschon er das Wünschenswerthe einer solchen Einigung anerkrnnt, doch davor zurückgeschreckt, irgend einen Zwang auszuüben. Ich gestehe, daß ich unter andern Verhältnissen dies Bedenken vielleicht theilen könnte; es gibt aber ein aus unserer jetzigen Lage flirßendes Bedenken, welches für mich ungleich größer ist. Dieß liegt in der Ueberzeugung, daß etwas Derartiges ohne gesetzlichen Zwang niemals rechtzeitig und genügend zu Stande gebracht werden möchte, jedenfalls nicht in der Weise, wie es nöthig ist, um die durchaus nothwendigen Zwecke der Kräftigung, Wohlfeilheit und Geschäftsvereinfachung in diesen Einzelstaaten zu erreichen. Zum Schlusse erlauben Sie mir, zu wiederholen, daß mein Antrag lediglich den Zweck hat, die Einzelstaaten zu ihrem eigenen Vortheile, nicht aber im Interesse der Centralgewalt In gewisser Beziehung zu gemeinsamer Wirksamkeit zu zwingen. Im Interesse auch dieser kleinen Staaten, meine Herren, empfehle ich den Antrag Ihrer Annahme, weil ich die feste Ueberzeugung hege, daß der nächste europäische Krieg, oder die nächste Revolution in Deutschland diese kleinen Staaten, wenn sie vereinzelt bleiben, über den Haufen wirft.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es ist wohl kein Einziger unter Ihnen, welcher sich Illusionen darüber macht, daß sowohl die Anträge der Mehrheit, als die verschiedenen Amendements der Minderheit des Verfassungsausschusses so gut wie ganz erfolglos, wenigstens nahezu ganz erfolglos bleiben werden. Alle diese Anträge, meine Herren, gehen auf den Vertragsweg hinaus. Nun scheint es mir aber ganz in der Natur der Sache zu liegen, daß dieser Vertragsweg für die Mediatisirung unmöglich von großem Erfolg sein kann. Denn wenn man auf diesem Wege die Dynastieen bitten will, abzutreten, so kann man sich in der Regel die Antwort darauf leicht denken. Es muß mit der Desorganisation in einem Lande schon sehr weit gekommen sein, wenn, wie es einzelne wenige Regierungen gethan haben, sie bitten, ihnen die Last der Regierung abzunehmen und ihr Land für reichsunmittelbar zu erklären. Gesetzt aber auch, meine Herren, dieser Vertragsweg würde in größerem Umfange zum Ziele führen, so bitte ich Sie doch, zu bedenken, daß dieß nur unter den für das Land nachtheiligsten Bedingungen geschehen könnte. Denn die Dynastie würde sich natürlich von ihrem Dominialvermögen so viel als möglich ausbedingen, von der Civilliste so viel als möglich zu behalten suchen; die Lasten der Unterthanen würden daher so wenig als möglich erleichtert werden. (Bestimmung.) Wenn gleichwohl dieser Vertragsweg vorgeschlagen wird, so scheint mir der Verfassungsausschuß von der Ansicht ausgegangen zu sein, daß die deutsche Nationalversammlung aus rechtlichen Gründen nicht befugt sei, einen andern als den Vertragsweg einzuschlagen. Ich kann diese Ansicht durchaus nicht theilen. Sehen Sie auf die Geschichte, so werden Sie finden, daß die tausendjährige Zersplitterung von jeher der Grund van allem Unglück Deutschlands war. Was anderes hat uns denn den dreißigjährigen Krieg zugezogen? was anderes die Einfälle von Ost und West, die Plünderung und Mißhandlung der Deutschen bei jedem Anlaß? Und sehen wir nicht in der nächsten Zukunft vielleicht wieder Angriffen von Ost und West entgegen, denen wir uns ganz ruhig gegenüber stellen könnten, wenn wir eine Nation wären? (Beistimmung.) Wenn man diese Verhältnisse ins Auge faßt, dann, meine Herren, kann von Rechten einer Dynastie nicht die Rede sein, und es gibt von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, kein anderes Recht, als das der Nation, über sich und ihr Gebiet zu disponiren. (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Ich halte also die Versammlung für vollkommen berechtigt, im Wege der Gesetzgebung hier vorzuschreiten, und glaube, daß es der mildeste Weg ist, denn wenn wir diesen Weg nicht einschlagen, so wird der Weg der Revolution sich öffnen, und der möchte weniger sanft, als der der Gesetzgebung sein. (Beistimmung und Heiterkeit.) Uebrigens kann ich nicht der Ansicht sein, daß die Mediatisirung der wahre Weg sei, ich bin vielmehr von der Ansicht durchdrungen, daß es nur einen wahren Weg gibt, nämlich den der Reichsunmittelbarerklärung Ich theile zwar die Ansicht vollkommen, daß der Fortbestand der kleinen Staaten auf die Dauer unmöglich ist. Es liegt ja doch in der Natur der Sache, daß in kleinen Staaten von zweimalhundert oder dreimalhunderttausend, oder gar nur von zwanzig oder dreißigtausend Einwohnern die Kosten der Regierung in gar keinem Vergleiche zu denen der Regierung in einem großen Staate stehen. Diese Kosten sind in den kleinen Staaten um so größer, als sie noch dazu mit einer nutzlosen Häufung der Behörden, unnöthiger Eintheilung in viele Bezirke und andern Uebelständen verbunden sind, weil man in den kleinen Staaten so häufig die Eitelkeit hat, hinter den größeren Staaten hierin nicht zurückbleiben zu wollen. Blicken Sie auf einen kleinen Staat, wie Sigmaringen; ein solcher Staat würde, wenn er in dem Gebiet eines großen gelegen wäre, durch einen Landrath oder Oberamtmann verwaltet und regiert werden. Statt dessen gibt es da eine Geheimeconferenz, eine Regierung, ein Hofgericht, eine Finanzkammer, acht oder zehn Oberämter, und Gott weiß, was noch, — dieß Alles in einem Staate von 30 oder 40,000 Einwohnern! (Auf der Linken und im Centrum: Sehr richtig!) Ein anderer Gesichtspunkt, meine Herren, der gewiß ebenso wichtig ist, ist die Verengung des Gesichtskreises. Meine Herren, in einem kleinen Staate hat der Volkswitz sich längst den Spaß gemacht, einen der Geheimenräthe Mainz-Minister zu nennen. Dieser Satyre auf die Stellung der obersten Beamten kleiner Staaten liegt ein bitterer Ernst zu Grunde. Meine Herren, ich frage Sie: welcher Ueberblick über größere Verhältnisse ist denn möglich in einem Staate von vierzigtausend oder von ein paarmal hunderttausend Einwohnern, wenn man es nicht einmal mit europäischen Verhältnissen, geschweige denn, wie die großen Staaten, mit Weltverhältnissen zu thun hat! Wenn man in diesem Misere mit einem Vicinalwege, der von einem größeren Staate zu andern Nachbarn führt oder mit der Möglichkeit des Anschlusses an eine benachbarte Eisenbahn sein Leben zubringen muß, ohne je größere Verhältnisse zu Gesicht zu bekommen, wie kann da ein staatsmännischer Blick sich ausbilden? Und doch, meine Herren, sollen, nachdem Sie ein Staatenhaus beschlossen haben, Dutzende solcher Staatsmänner über das Schicksal von Deutschland entscheiden?! (Hört! hört!) Ein anderer ungeheurer Nachtheil ist der, daß es in kleinen Staaten keine öffentliche Mei-

Digitized by Google

nung gibt, und daß, wenn eine solche sich auch bilden will, sie doch keine Gewalt hat; daß man in solchen kleinen Staaten sich erlauben kann, das Recht und die Gesetze mit Füßen zu treten und der Vernunft in's Gesicht zu schlagen, und daß Niemand etwas dagegen ausrichten kann. Sehen Sie nur einmal, wie die Landstände solcher kleinen Staaten auf dem Bauche gekrochen sind, und was dieß für eine öffentliche Meinung und Vertretung war! (Heiterkeit. — Sehr gut!) Uebrigens ist auch der Einfluß der Gewalt in kleinen Ländern zu unmittelbar, so unmittelbar, daß ja kaum ein Kind auf der Straße spielen kann, ohne daß es unter der unmittelbaren Aufsicht Sr. Durchlaucht geschähe. (Heiterkeit.) Uebrigens, meine Herren, sind die Hofverhältnisse und Beamten in kleinen Ländern von solchem Einflusse, die Einwirkung aller dieser — wie soll ich sagen — Zierrathen der Höfe geht so tief in das Volk hinunter, die ganze Misere, die sich daran knüpft, ist von so schädlichem Einflusse auf die Menschenwürde des Volkes, daß dieß Alles wohl zu beachten ist. Gehen Sie einmal nach einem großen Staat, wie Frankreich; auch in der Zeit, wo die Monarchie dort bestand, hat man von ihr in den Provinzen nichts gefühlt; man war vollkommen wie in einer Republik, denn man kannte dort nichts von Hofverhältnissen und Beamten, die meisten Leute hatten dort nichts von Hofwesen gesehen; aber in jedem kleinen Staate tritt Einem der Hof ja überall auf den Fuß. (Heiterkeit.) Diese kleinen Staaten sind in unserer Zeit eine Unmöglichkeit. Wie ich höre, hat auch in dem Finanzausschusse der Reichscommissär, welcher in den thüringen'schen Staaten die Ordnung aufrecht zu erhalten beordert wurde, auf die Einwendung der großen Kosten, welche dieß verursacht, entgegnet: Ja, meine Herren, diese Kosten sind leider nothwendig; diese kleinen Staaten können sich nicht mehr erhalten; ihr Fortbestand ist unmöglich! — Dieß hat ein Mann gesagt, der die Verhältnisse in der Nähe gesehen hat, in der amtlichen Lage war, ein unbefangenes Urtheil abgeben zu können. — Meine Herren! Gleichwohl zeigt die Erfahrung, daß, wenn auch einzelne Stimmen in den kleineren Staaten sich für die Mediatisirung aussprechen, zahlreiche andere Stimmen sich dagegen äußern. Ich persönlich habe mehrere Briefe aus den anhalt'schen Herzogthümern erhalten, worin man mich gebeten, auf meinem Antrage der Reichsunmittelbarerklärung zu bestehen. Dagegen aber hören Sie, wie aus verschiedenen kleinen Staaten gegen die Mediatisirung protestirt wird. Meine Herren! Das Letztere hat, wie ich glaube, zwei Gründe. Der eine Grund ist der, daß das Beamtenwesen solcher kleinen Staaten sich verbeisorgt, da diese Herren natürlich besorgen müssen, daß sie alle miteinander abgefaßt und von einem Landrath ersetzt werden, wenn das Land mediatisirt wird. Diese Büreaukratie, für sich selbst besorgt, sieht überall schwarz und macht den Leuten bange, daß sie in eine schlimmere Lage kommen würden, als sie gegenwärtig sind. Aber ein anderer, vernünftiger Grund ist der, daß die Leute sagen: wir hängen nicht an unseren Zuständen, wir wollen Deutsche werden, aber nicht Hannoveraner oder Sachsen, oder eine ähnliche Veränderung treffen; eine solche Veränderung jetzt noch zu treffen, ist die Zeit nicht mehr; aber gibt es einmal ein allgemeines Deutschland, — dazu wollen wir gehören. Es ist dieß ein richtiges Gefühl. Wenn man den Leuten in Württemberg anbietet, Bayern zu werden, so sagen sie mit Recht: ich danke dafür, denn wir sind ebenso gut regiert, wie die Bayern; aber wenn wir Deutsche werden sollen, so bin ich mit ganzer Seele dabei. (Bravo von der Linken.) Aus diesem Grunde habe ich einen Antrag gestellt, den Sie mir erlauben wollen, verlesen zu dürfen, weil ich noch einige Betrachtungen daran knüpfen möchte. (Unruhe auf der Rechten, Widerspruch daselbst. Auf der Linken: Lesen Sie! Lesen Sie!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Moriz Mohl: Mein Antrag geht auf folgende Zusätze:

1) Der Reichsgewalt steht jederzeit das Recht zu, deutsche Staaten durch ein Reichsgesetz, aus Gründen des öffentlichen Wohls oder wegen Nichterfüllung reichsgesetzlicher Pflichten, für reichsunmittelbar zu erklären. Mit der Verkündigung eines solchen Gesetzes geht die Regierung des betreffenden Staates bleibend auf das Reich über.
2) Jeder deutsche Staat dessen aus Volkswahl hervorgegangene Vertreter, sei es in einer verfassunggebenden Versammlung, sei es in einer Kammer der Abgeordneten oder anderen gesetzgebenden Versammlung des Landes, sich mit absoluter Stimmenmehrheit für die Reichsunmittelbarkeit des letzteren erklären wird mit dieser Erklärung auch ohne besonderes Reichsgesetz reichsunmittelbar. Die Reichsgewalt ist befugt, die Einberufung solcher Versammlungen zur Entscheidung über diese Frage zu veranlassen oder selbst zu veranstalten. Uebrigens steht den Volksvertretern auf jedem Landtage das Recht der Initiative für eine solche Entscheidung zu. Die Stimmen anderer als vom Volke gewählter Ständemitglieder kommen hierbei nicht in Betracht. Einer Zustimmung der Landesregierung bedarf es nicht.
3) Die Regierung eines jeden deutschen Staates kann bei der Reichsgewalt oder bei den Volksvertretern des eigenen Landes darauf antragen, daß letzteres für reichsunmittelbar erklärt werde. Einer Einwilligung derjenigen, welche zur Thronfolge berechtigt wären, bedürfen die deutschen Regenten hierfür nicht.
4) Jedes deutsche Land, dessen gegenwärtige Regentenfamilie in ihrem Mannsstamme ausstirbt, wird reichsunmittelbar.
5) Alle deutschen Länder von weniger als 500 000 Einwohnern werden mit der Verkündigung der gegenwärtigen Reichsverfassung reichsunmittelbar.

   Doch können kleine Länder dieser Art, welche von größeren Staaten umgeben sind, einem der letzteren durch ein, mit einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Reichsversammlung beschlossenes Reichsgesetz zugetheilt werden.
6) Für die seitherigen Regentenfamilien reichsunmittelbar gewordener Länder soll, soweit erforderlich, von Reichswegen durch angemessene Dotationen gesorgt werden, den Fall einer Widersetzlichkeit gegen die Einziehung des Landes, sowie den Fall ausgenommen, daß letzteres wegen Nichterfüllung reichsgesetzlicher Pflichten eingezogen worden wäre.

Meine Herren, der Verfassungsausschuß hat uns gesagt, Deutschland wolle kein Einheitsstaat werden. Ich möchte fragen, meine Herren, ob der Verfassungsausschuß etwa darüber die Stimmen in Deutschland gezählt hat? Ich frage, wo denn Deutschland die Gelegenheit gegeben war, sich darüber auszusprechen, ob es ein Einheitsstaat werden wolle oder nicht? ich frage, ob nicht überall, wo man in Deutschland hinsieht, die Worte „Einheit" und „Freiheit" auf Aller Lippen sind? Man weist uns auf das Glück Nordamerika's hin. Meine Herren, ist denn aber Tag und Nacht verschiedener, als die geographische Lage und der Zustand von Deutschland und Amerika?! Hat denn Amerika auch ein

Frankreich, ein Rußland mit 1½ Millionen Bajonnetten neben sich? Amerika hat ja so zu sagen keine Nachbaren, es ist nicht eingekeilt, wie wir, zwischen große Militärmächte, nicht wie wir von diesen Landmächten auf zwei Seiten und auf einer dritten Seite von einer großen Seemacht, England bedroht, sondern Amerika ist von allen Seiten frei. Wir sind in einer ganz eigenthümlichen Lage; Deutschland hat doch unendlich wichtigere Gründe, dafür zu sorgen, daß es nicht zersplittert dem Auslande gegenüber steht, als Amerika, welches unangreifbar ist. Meine Herren! Ich weiß übrigens wohl, ich werde Niemanden von Ihnen überzeugen der nicht ohnehin meiner Ansicht ist, ich werde mich also ganz kurz fassen. (Beavoeuf auf der Rechten) und empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Tellkampf von Breslau: Ich werde nur wenige Worte auf das erwiedern, was mein Vorredner gesagt hat. Derselbe hat geäußert, daß die Existenz dieser kleinen Staaten nothwendigrr Weise eine Verengung des Gesichtskreises mit sich führe, und ferner, daß auf die kleinern Staaten ein verhältnißmäßig größeres Steuermaß gewälzt sei. Ich werde zuvörderst auf diese beiden Punkte eingehen. Es ist eine durchaus veraltete Idee, wenn man glaubt, daß die Bewohner der kleinen Staaten einen engen Gesichtskreis für staatliche Verhältnisse auch dann noch besitzen würden, wenn sie Theile eines großen deutschen Reiches ausmachten. Bisher bestanden sie als vereinzelte kleine Souveränetäten und ihre Kleinheit hielt sie allerdings sehr zurück; in ihnen bot sich allerdings schwerer die Gelegenheit zur Ausbildung von Staatsmännern für die Geschäfte eines großen Reichs. Ich leugne auch nicht, daß für die erste Zeit diese Schwierigkeit fortdauern wird; aber nachdem das deutsche Reich als Bundesstaat einige Zeit bestanden haben wird, und nachdem die kleinen Staaten in fortdauernder Beziehung zu ihm gestanden haben werden, so wird man nicht mehr von einer Verengung des Gesichtskreises sprechen können; er wird sich hinreichend erweitern; es ist also die Befürchtung nicht begründet, daß sich nicht tüchtige Leute für das Staatenhaus dort finden sollten. Blickt man in dieser Beziehung auf andere Staaten, z. B. auf die Schweiz oder Nordamerika, so findet man, daß die kleinen Cantone oder die kleinen Staaten dem Gesammtstaate nicht schaden; man findet vielmehr in den dort gen kleinen Staaten dasselbe lebensfrische Treiben, wie in den größeren, und Einigkeit macht sie alle stark. Mein Vorredner hat von der Zerstückelung gesprochen, die fortdauern würde; diese jedoch wird durch den Bundesstaat aufgehoben. Man hat ferner gesagt, die Einzelstaaten seien nicht lebensfähig; ich frage aber: haben sie nicht bis jetzt gelebt und so ihre Lebensfähigkeit bewiesen? Wenn der Vorredner angeführt hat, daß die Steuerverhältnisse in den kleinen Staaten ungünstiger seien, als in den größern, und wenn man das bekannte Rechenexempel fortwährend anführt, so möchte ich daran erinnern, daß mehrere von diesen kleinen Staaten sich in günstigeren Verhältnissen befinden, als die größeren. Ich erinnere z. B. an Lippe-Detmold, dort bezahlt man per Kopf nur 7½ Silbergroschen Grundsteuer — das ist die ganze directe Steuer — und diese geringe Besteuerung ist einer der Gründe, warum die Einwohner dort nicht mediatisirt sein wollen. Aehnlich verhält es sich in mehreren anderen kleinen Staaten, die ich Ihnen nennen könnte, und dazu kommt noch, daß mehrere dieser kleinen Staaten keine Staatsschulden besitzen, daß sie aber bei der Mediatisirung einen Antheil an den Staatsschulden der größeren Staaten übernehmen müßten; Letzteres ist wiederum einer der Gründe, weßhalb die Einwohner keine Mediatisirung wollen. Zu bedenken ist außerdem, daß man jene Leute doch aus theoretischen Gründen nicht zwingen kann, auf eine andere Weise glücklich zu werden, als sie glücklich sein wollen. Es ist der Grundsatz der Freiheit, daß Jeder auf seine eigene Weise glücklich sei. Wenn nun verschiedene Staaten mit einer Unzahl von Petitionen uns bestürmen, wonach sie gegen die Mediatisirung protestiren, so muß man ihnen nothwendig Gehör geben. Man könnte zu der Mediatisirung nur schreiten, wenn die Wünsche des Volkes entschieden dafür wären; aber gerade das Gegentheil drückt sich in den Petitionen aus. Wollten wir ohne Weiteres, aus theoretischen Gründen, die Mediatisirung vornehmen, so würden wir dasselbe thun, was dem alten Polizeistaate stets vorgeworfen wurde, nämlich wir würden eine Bevormundung ausüben, wir würden sagen: wir verstehen es besser als Ihr, wie Ihr glücklich sein sollt. Ich habe nur diese wenigen Worte anführen wollen, während ich im Ganzen mit der ausführlichen Darstellung des Berichtes übereinstimme. (Auf der einen Seite Ruf nach Schluß, auf der andern Ruf nach Vertagung.)

Präsident: Herr Zimmermann von Stuttgart hat das Wort. (Erneuerter Ruf nach Schluß und Vertagung.) Ich bitte um Ruhe.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren; Ich habe so eben gehört, daß Sie den Schluß wünschen..... (Mehrere Stimmen: nein, nein!)

Präsident: Es ist wohl mehr, als der Schluß, die Vertagung verlangt worden.

Zimmermann: Nun, wenn es die Herren wollen, so will ich so kurz sein, daß ich Ihre Geduld nicht ermüde. Wir haben vorhin die verschiedenen Gründe gehört, die man etwa beibringen könnte sowohl dafür, daß man mediatisiren soll und muß, als auch dafür, daß man, wie auch der Ausschußbericht beantragt, zu einer motivirten Tagesordnung über diese Frage übergeht. Meine Herren! Ich glaube, in einer Zeit, wie die gegenwärtige ist, da wird zunächst die Frage davon sein, ob nicht die Zustände allgemein so unbehaglich empfunden werden, daß nothwendig eine Aenderung eintreten muß. Es läßt sich nicht verkennen, ein Mißbehagen ist durch alle deutschen Völkerstämme vorhanden, und die Frage wird bloß diejenige sein, auf welchem Wege am natürlichsten, am wenigsten gekünstelt, und am nachdrücklichsten geändert und geholfen werden kann. Es hat früher ein Redner auf dieser Bühne, nicht heute, sondern früher überhaupt, geäußert: nicht die Verminderung der Civilisten, wohl aber eine Mediatisirung im großen Style würde eine Abhülfe für das Mißbehagen der Völker sein. Nun fragt es sich: wenn man ein Mediatisiren der Fürsten wollte, hat man denn ein Recht dazu? Es ist unzweifelhaft eine Art Unrecht gegen die einzelnen Fürstenfamilien, wenn man sie durch die National-Versammlung oder durch sonst Jemand mit einem Federstriche mit einem schön klingenden Worte, etwa wie „Einheit des Reichs", mediatisiren wollte; allein dieses kleine Unrecht würde sich, denke ich, wohl aufheben in dem großen Rechte, welches dadurch den Völkern wird. Wo die Allgemeinheit und das Beste derselben eine Maßregel fordern, da kommt das kleine Unrecht gegen Einzelne in der Geschichte nicht mehr in Betracht. Auch könnte man sagen, der Patriotismus der einzelnen deutschen Fürstenfamilien dürfte, wenn er so sieht, wie die Völkerstämme einer wie der andere damit einverstanden sind, sich wohl selbst dazu verstehen, auch ein großes Opfer in einer großen Zeit dem großen Ganzen zu bringen. Allein man hat bis jetzt, meine Herren, soviel ich wenigstens hörte, nur davon gesprochen, die kleineren deutschen Staaten zu mediatisiren. Wenn man bloß einzelne kleinere aufheben will, so würde das Unrecht, wie ich es mir vorstelle, bleiben; denn in der Geschichte gilt die Regel, also auch in der Politik, daß nur ein consequent

(folgerichtig) durchgeführtes Unrecht, das Einzelnen gethan wird, sich sühnend hebe dadurch, daß das große Ganze für alle Zeiten dadurch gewinnt. Deßwegen bin ich ganz dagegen, für die Einheit, für das Zustandekommen eines großen einheitlichen Staates in Deutschland nur einzelne kleinere vorerst aufzuheben, und dann viele halb große oder drei viertel große neben den ganz großen Staaten bestehen zu lassen. Nein, entweder keinen mediatisirt, oder alle ohne weiteres mediatisirt, (Heiterkeit im Centrum) bis auf einen meinetwegen, oder auch gar keinen. (Große Heiterkeit; Beifallklatschen auf der Linken und im Centrum.) Ich sagte ausdrücklich, meine Herren, entweder alle oder nur bis auf einen meinetwegen; auch das Letzte kann ich zugeben. Ich bin von Herzen für den freien Volksstaat, ich bin kein verkappter Republikaner, aber, meine Herren, ich kann mich ganz gut begnügen, und ich denke, auch das deutsche Volk, wenn vorerst nur eine demokratische Monarchie wird, insofern, daß auf den freien Grundlagen des demokratischen Grundsatzes Einer die Spitze bildet, die goldne Spitze mit einer Krone, aber so, daß, um den Ausdeuck eines ehemaligen badischen Staatsmannes zu wiederholen, dieser Eine nur dem Namen nach regiert, die Nation sich aber regiert der That nach. Denn, meine Herren, entweder haben die Völker, entweder hat die deutsche Nation, wie sie das Bewußtsein jetzt hat, auch die Kraft in sich, sich selbst foetan regieren zu wollen, oder hat sie diese Kraft nicht. Wenn sie aber diese Kraft nicht hat, nun dann, meine Herren, ist wohl mehr Keim der Auflösung in unserem Volke, als Keim eines neuen sich verjüngenden Lebens, und das wird die Zukunft, und zwar die nächste, entscheiden. Die Hauptfrage ist aber die: ist die Mediatisirung thunlich? kann man so, wie die Dinge liegen in der Gegenwart, die kleinen Fürsten, die mittleren, ja alle bis auf Einen, wie ich sage, ohne weiteres mediatisiren? Um so etwas durchzuführen, wird freilich nicht ein Beschluß der National-Versammlung hinreichend sein, (Heiterkeit der Versammlung) besonders wenn, wie ein badischer Abgeordneter, wenn ich nicht irre, ein guter Freund des Herrn Bassermann, sagte, der große Censor vom Norden einen Strich dadurch machen könnte. Man würde wohl ein Heer dazu brauchen, und zwar ein namhaftes, um so den Beschluß durchzuführen; oder wenn dieses wohl nicht da wäre, wenn wohl diejenigen Fürsten, die man mediatisiren wollte, ihre Heere zusammenstellen würden, um gegen den mediatisirenwollenden Großfürsten sich zu vertheidigen, wenn dieses nun so wäre, so würden wir wohl eine Revolution dazu brauchen. Allerdings, auf dem Wege der Revolution allein sind bis jetzt wenigstens Mediatisirungen vorgegangen. Diese aber, meine Herren, haben wir auch noch nicht, und ich habe das Unglück, in diesem Punkte wirklich gesinnt zu sein, wie man auf dieser Seite des Hauses (nach der Rechten deutend) gesinnt ist. (Heiterkeit in der Versammlung.) Wir haben einmal einen entfernten Versuch gemacht, einen kleinen Ansatz zu einer Revolution zu nehmen, und stehen noch heute in dem Verdachte dieses entfernten Versuchs, (Gelächter auf der Linken) aber was man so eine rechte Revolution nennt, (wiederholtes Gelächter auf der Linken) das habe ich wirklich noch nicht gesehen. Nun, meine Herren, weil aber allein auf dem Wege der Revolution diese Maßregel vollführt werden könnte, und weil gewiß wenigstens das Mißbehagen mit den bisherigen Zuständen unter den deutschen Völkern nicht geleugnet werden kann, so werden Sie mit mir übereinstimmen, es wird etwas geschehen müssen. Aber nicht heute, denke ich, durch uns, sondern lassen Sie den Geist der Geschichte es machen, der draußen wirkt; der wird etwas auf den Boden der Wirklichkeit stellen, an das wir vielleicht jetzt nicht denken. Wir könnten Gefäße bereiten, und das, was geschaffen wird draußen, könnte zu groß oder nicht passend sein für unsere kleinen Gefäße. Aber ich spreche dennoch gegen den Antrag des Ausschusses auf motivirte Tagesordnung, aus dem einfachen Grunde, weil die Gründe, die der Ausschuß entwickelt hat, mir bei weitem nicht die rechten zu sein scheinen, um das deutsche Volk zu befriedigen für seine Erwartungen in einer so wichtigen Frage, deren Lösung allen Deutschen so nothwendig erscheint. (Beavo auf der Linken. Mehre Stimmen im Centrum und auf der Linken: Schluß! andere: Vertagen!)

Präsident: Meine Herren, es wird vielfach Vertagung verlangt. (Mehrere Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Ich werde über die Vertagung abstimmen lassen. Diejenigen, welche die Vertagung dieser Verhandlung auf die nächste Sitzung wünschen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich eine Anzahl Mitglieder.) Gegenprobe: Diejenigen, welche ohne Vertagung die Fortsetzung der Discussion wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Vertagung ist abgelehnt. Herr Becker von Gotha hat das Wort. (Lebhafter Ruf auf der Rechten nach Schluß.)

Becker von Gotha: Meine Herren! Bei der Mediatisirungsfrage handelt es sich nach meiner Ansicht zunächst um die Wohlfahrt unseres Gesammtvaterlandes gegenüber seinen einzelnen Theilen, dann um Freiheit oder Zwang, um Recht oder Unrecht bei der Lösung der Aufgabe, die diese Frage veranlaßt. Ob der Uebergang aus dem Staatenbund in den Bundesstaat, ob die bundesstaatliche Einheit wirklich die Mediatisirung der kleineren Staaten Deutschlands erfordere, das ist die Hauptfrage. Diese Frage aber, meine Herren, wird jeder Klarsehende, jeder Unbefangene entschieden mit Nein beantworten. Nicht die kleinen Staaten sind ein Hinderniß der deutschen Einheit, sondern nur und allein die großen. Dafür, meine Herren, bedarf es keines Beweises, keiner weiteren Ausführung, die Thatsachen der Gegenwart sprechen dafür laut genug. Die kleineren Staaten führt natürlich schon das eigene Bedürfniß zu dem Streben nach innigerem Anschlusse an andere; der Widerstand gegen Anschluß entkeimt aber ebenso natürlich der Selbstgenügsamkeit der eigenen Größe bei den größeren Staaten. Herr Dham hat uns in seinem Antrage nachgewiesen, wie nothwendig es sei, daß Deutschland eine Kreiseintheilung bekäme, nicht um die kleineren Staaten zu vereinigen, sondern weit mehr um die großen zu zerspalten. Der Verfassungsausschuß ist der Meinung, daß diese schwierige Frage zu vertagen sei. Ich glaube, sie wird sich bald genug geltend machen. Wenn sie aber zur Geltung kommt, so werden nicht die kleinen Staaten es sein, die ihrer Lösung Widerstand entgegensetzen, sondern eben wiederum die großen. Die Einheit Deutschlands fordert die Mediatisirung der kleineren Staaten in keinem Falle. Aber eine andere Frage liegt nahe, und sie ist heute schon von mehreren Rednern beantwortet worden: — ob nicht die eigene Wohlfahrt dieser Staaten ihre Mediatisirung fordere. Herr Moriz Mohl hat Ihnen von Neuem ein lächerliches Bild kleiner Staaten entworfen. Ich antworte darauf nicht; ich frage nur, ob nicht eine Hauptforderung unserer Zeit, eine unserer besten Errungenschaften darin besteht, daß jedem, auch dem kleinen Staatsgliede die Freiheit werde, sein Schicksal in freier Selbstbestimmung zu erfüllen. Keines derselben soll bevormundet werden nach der Art des alten Polizeistaates, der sich die Nationalversammlung selbst hingeben würde, wenn sie den Kleinen vorschreiben wollte, was sie nicht den Muth hat, den Großen vorzuschreiben. (Stimmen: Sehr gut!) Wenn in den kleinen Staaten Fürst und Staatsbürger einig sind und sich

Digitized by Google

friedlich vertragen, wenn ihre Staatseinrichtung ihnen genügt, oder wenn sie auf dem Wege der Verbesserung derselben sich befinden, so möchte ich fragen, warum Sie ihnen mit Gewalt eine andere Staatseinrichtung aufdrängen wollen, die sie nicht mögen? So wenig Sie je aus dem Armen einen Reichen machen werden, ohne sein Zuthun, ebensowenig wird es Ihnen gelingen, aus einem Kleinen einen Großen zu machen, wenn er nicht selbstthätig dazu mitwirkt. Meine Herren! Lassen Sie dem Kleinen seine sogenannte staatliche Beschränktheit, wenn er darin sein menschliches gutes Ziel erreicht, welches Ihre Grundrechte ihm zusichern. Vielleicht wird er seine Pflicht gegen den Bundesstaat eben um so getreuer erfüllen, sich um so enger ihm anschließen, weil er in dem kleinen Staate die Befriedigung nicht findet, wie der Bürger des großen. Es ist ein irrthümliches Mitleiden mit der sogenannten Kleinstaaterei, das diesen Mediatisirungsbestrebungen zum Grunde liegt. Es ist bei Vielen zur fixen Idee geworden, ein sogenanntes politisches Leben, welches jetzt für das höchste Gut der Menschheit ausgegeben wird, könne nur in unmittelbar großartigen Verhältnissen sich entwickeln. Und doch wissen die Leute recht gut, daß der sicherste Grund alles politischen Lebens gerade nur in einem engeren Kreise des Gemeinlebens gelegt und gefunden werden kann. Nie die Größe der Verhältnisse bildet den besseren Staatsbürger, sondern die klare Erkenntniß seiner Nächstenpflicht und die sittliche Kraft ihrer Uebung; und ich meine, es könnte hierin wohl oft der Große von dem Kleinen Manches lernen. (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Ich bitte, diese Unterbrechnngen zu unterlassen.

Becker: Lassen Sie mit der Freiheit der Selbstbestimmung der Verhältnisse der kleineren Staaten auch das gute Recht derselbrn unangetastet. Die Nationalversammlung hat keines, sie zu vernichten; dahin ging ihr Mandat nicht. Beschränken Sie die Selbstständigkeit der kleineren Staaten, so viel die Einheit des Bundesstaates es erfordert; aber heben Sie dieselbe nicht gewaltsam auf. Auch dieses Unrecht würde sich rächen, wie sich jedes Unrrcht zu rächen pflegt. (Bravo!) Nehmen Sie den Antrag des Verfassungsausschusses auf motivirte Tagesordnung an; seine Motive sind wahr und klar entwickelt. Ich weiß nichts hinzuzusetzen, und wiederholen will ich die Gründe nicht, um Sie nicht aufzuhalten. Meine Herren! Verwerfen Sie die beiden Minoritätsrachten; Sie würden durch Annahme eines derselben ein großes Unrecht begehen. Vielleicht haben Manche von Ihnen die Sache noch nicht genau in's Auge gefaßt, um zu bedenken, was sie in diesen kleinen Staaten dadurch hervorrufen würden. An die Stelle der Wühler, welche die Mediatisirungsfrage bisher benutzten, um Mißtrauen und Zwietracht zu säen, würden Sie einen Beschluß der Nationalversammlung setzen, welcher die Centralgewalt beauftragte, fort und fort zu wühlen in den Eingeweiden dieser Länder, bis zu dem Augenblick, wo dieselben der Vernichtung anheimfallen würden. Wenn Sie die Mediatisirung aussprechen wollen, so thun Sie es mit Einem Male. Lassen Sie nicht das Gift des Todes tropfweise in die Adern dieser kleinen Staatskörper fließen; vernichten Sie dieselben, ich wiederhole es, lieber mit einem Schlage. Sie würden es auf keine Weise rechtfertigen können, so mit deutschen Brüdern umzugehrn; es wäre dieß nicht bloß Unrecht; es würde diese Art der Behandlung mit Recht einr schmachvolle genannt werden. Wollen Sie aber das Fortbestehen der kleineren deutschen Staatrn, so wollen Sie es ganz, ohne Halbheit. Geben Sie jedem derselben eine Stimme im Staatenhause Deutschlands. Die geringe Vermehrung dieser Stimmen um etwa zwölf wird das Uebergewicht der größeren Staaten nicht verringern, und ich möchte wissen, mit welchem Rechte Sie die Souveränetät von Lübeck erhalten, wenn Sie die von Waldeck vernichten. Ueberlassen Sie die Vereinigung der kleineren Staaten in größere Staatsverbände, aber deren Anschluß an größere Nachbarn der Freiheit nnd Selbsterkenntniß des eigenen Besten. Gebrauchen Sie keine Gewalt dazu, noch weniger List. Sorgen Sie, daß die Sonne der Freiheit Deutschlands und die festgegründete Macht der bundesstaatlichrn Einheit desselben auch von den Hunderttausenden der Bewohner der kleineren Staaten nicht mit einem bitteren Gefühl erlittenen Unrechts, sondern mit freudigem Jubel begrüßt werde. Ich empfehle Ihnen nochmals: nehmen Sie den Antrag des Verfassungsausschusses auf motivirte Tagesordnung an. (Vielfacher Ruf nach Schluß.)

Präsident: Es ist vielfach der Schluß beantragt. Ich werde zuerst über den Schluß und dann, wenn dieser verworfen ist, über die Vertagung abstimmen lassen. Diejenigen, welche den Schluß der Verhandlungen über den Bericht des Ausschusses, die Mediatisirungsfrage betreffend, verlangen, belieben sich zu erheben. (Die Majorität erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Meine Herren! Ich schlage vor, den Berichterstattrr morgen zu hören und die Abstimmung darauf folgen zu lassen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Wenn die Abstimmung auf morgen vertagt wird, dann will ich maegen den Bericht erstatten. Wenn aber heute abgestimmt werden soll, dann bin ich bereit, eieß sogleich zu thun.

Präsident: Meine Herren! Ich wiederhole den Antrag: die Abstimmung sammt dem Vortrag des Berichterstatters bis maegen zu verschieben. (Viele Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Lassen Sie mich doch ausreden. Die Abstimmung ist nicht leicht; es liegrn viele Amendements vor. Diese müssen geordnet werden. Wir würden heute viel Zeit damit verlieren. (Zustimmung) Ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten Riesser, über mehrere Urlaubsgesuche Bericht zu erstatten.

Schüler von Jena: Indem ich mich der Fassung des Herrn Wiesendonck anschließe, beantrage ich für dieses Amendement die namentliche Abstimmung, und für die vorhergehende Frage, welche diesem Antrage präjudiciren könnte, die durch Stimmzettel.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich beantrage über mein Amendement die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel.

Präsident: Die Verhandlung dieser Frage ist vertagt bis morgen.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Es liegen 24 Urlaubsgesuche vor. Ich muß aber bemerken, daß ein unbestimmter Theil derselben schon 14 Tage alt ist und mehrere Nachsuchende darunter sind, die den Urlaub schon angetreten haben, und ein Theil, drren Urlaub bald abläuft. Ich muß ferner bemerken, daß ein anderer Theil dieser Urlaubsgesuche auf eine spätere Zeit gerichtet ist, nämlich auf die Mitte des laufenden Monats Ich bitte, dieses zu berücksichtigen, um sich die große Zahl der Urlaubsgesuche zu erklären. Um Urlaub haben nachgesucht bei dem Büreau der Nationalversammlung: Abg. Gersdorf, auf 3 Wochen, vom 1. Dec. an; Schubert aon Würzburg, auf 14 Tage; v. Lassaulx, vom 18. Dec. bis 1. Jan.; Kolmann aan Stettin, auf 3 Wachen, vam 1. Dec. an; v. Zenetti, auf 4 Wochen, vam 1. Dec. an; Richter aon Danzig, auf 3 Wochen, vom 15. December an; Deeke, auf 3 Wachen; Renger, auf 3 Wochen; Schauß, auf 14 Tage,

Digitized by Google

vom 26. vorigen Monats an; Heisterbergk, vom 18. December bis zum Jahresschluß; Kaiser von Wien, auf 3 Wochen; Burkart von Bamberg, auf 4 Wochen, vom 27. vorigen Monats an; Schaffrath, auf 4 Wochen, vom 22. November an; Haßler, auf 3 bis 4 Wochen, vom 20. November an; v. Selchow, auf 4 Wochen, vom 19. November an; Aulike, auf 2 bis 3 Wochen, vom 23. November an; Heinrich Simon, auf 4 Wochen, vom 20. November an; Graf Keller, auf 3 Wochen; Höchsmann, auf 3 Wochen, vom 18. November an; Jacobi von Herofeld, auf 3 Wochen, vom 20. November an; Czoernig, auf 4 Wochen; v. Aptius, auf 4 Wochen, vom 18. November an; Kirchgeßner, auf 3 Wochen, vom 1. Dec. an. Das sind 23 Urlaubsgesuche, deren Genehmigung das Büreau beantragt. Ferner liegt noch ein Gesuch vor, welches von eigenthümlicher Art ist, das ich verlesen muß, weil die Versammlung darüber zu entscheiden hat. Herr Heldmann schreibt Namens seiner und Namens der Herren Zitz und Mohr Folgendes:

„An hochverehrliches Präsidium der deutschen Reichsversammlung. Die Abgeordneten dieser Versammlung, Zitz, Mohr und Heldmann, welche zugleich Mitglieder der zweiten Kammer der Landstände im Großherzogthum Hessen sind und dort in den Ausschüssen sich befinden, sind vorerst bis zum Schlusse des Landtags verhindert, den Sitzungen hoher Reichsversammlung regelmäßig beizuwohnen, indem sie an den Verhandlungen der gegenwärtig versammelten Stände in Darmstadt Theil zu nehmen beabsichtigen. Sie machen Ihnen hiervon ehrerbietig die Anzeige und ersuchen Sie, das Büreau hiervon in Kenntniß zu setzen, damit die Namen nicht in die Verzeichnisse der nicht entschuldigten Mitglieder der Versammlung eingetragen werden. Frankfurt am 29. November 1848. Hochachtungsvoll zeichne Heldmann, zugleich Namens der Abgeordneten Zitz und Mohr."

Dieses Gesuch spricht sich über keine bestimmte Frist aus. Die genannten Herren wünschen, weil sie in der Darmstädtischen Kammer anwesend sein müssen, hier entschuldigt zu werden. Das Büreau stellt Ihrem Ermessen anheim, darüber zu entscheiden.

Präsident: Meine Herren! Was die ersten Urlaubsgesuche betrifft, von welchen der erste Theil des Berichts handelt, so werde ich dieselben als bewilligt erachten, wenn kein Widerspruch erfolgt, und wegen des weiteren Urlaubsgesuchs, das im zweiten Theil des Berichts erwähnt worden ist, habe ich meinerseits auch nichts zu erinnern, obgleich es etwas Ungewöhnliches ist, in solch unbestimmter Weise Urlaub zu verlangen. (Mehrere Stimmen: An einen Ausschuß!) Meine Herren, es besteht hierfür kein Ausschuß zur Berichterstattung, ich muß daher fragen, ob Jemand über das Urlaubsgesuch das Wort verlangt.

Wernher von Nierstein: Die landständische Kammer in Darmstadt wird muthmaßlich bis in den letzten Wochen des December ihre Arbeiten beendigt haben. Jenes Gesuch enthält also nur ein Urlaubsgesuch auf vier Wochen.

Präsident: Unter diesen Umständen schlage ich vor, den Urlaub zu genehmigen. (Allseitige Zustimmung.) Ich habe Ihnen noch zu verkündigen: die Sitzung des Marineausschusses heute Abend um 5 Uhr; die Sitzung des Ausschusses für Volksschulwesen um 5 Uhr; desgleichen die Sitzung des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses um halb 6 Uhr. Die zweite Abtheilung der Nationalversammlung wird ersucht, sich sogleich nach der Sitzung an der Tribüne zu versammeln. — Morgen um 9 Uhr ist also Sitzung, und zwar Fortsetzung der Berathung über den Artikel II des Entwurfs über den Reichstag. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 28. November.

Petitionen.

1. (5468) Petition der Bürger zu Ballmertshofen, um Erhebung der Volksschule zur Staatsanstalt und Besoldung der Lehrer aus der Staatskasse, überreicht vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5469) Petition in demselben Betreff von Bürgern zu Demingen, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5470) Petition in demselben Betreff von Bürgern zu Trugenhofen, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5471) Petition in demselben Betreff von Bürgern zu Groß-Kuchen, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (5472) Petition in demselben Betreff von Einwohnern zu Haag, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (5473) Petition von Einwohnern zu Erkelenz, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (5474) Petition gleichen Betreffs von Einwohnern zu Tenholt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (5475) Eingabe des Obergerichtsanwalts Dr. Carl Sternberg zu Marburg, die Bitte enthaltend: „den Sitz der Nationalversammlung nach Berlin zu verlegen, dieselbe durch landesständische Ausschüsse zu verstärken und der Krone Preußen den Auftrag zu ertheilen, benehmlich mit dem Reichsverweser und den Gesandten der kleineren und mittleren Staaten der Centralgewalt diejenige materielle Kraft zu verleihen, welche ihr Zweck erfordert." (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (5476) Petition der Volksschullehrer zu Neustadt a. d. H. und der Umgegend, Abänderung einiger Bestimmungen des Artikels IV der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (5477) Petition des Stadtraths und Bürgerausschusses der Stadt Munderkingen, um Erhebung der Volksschule zur Staatsanstalt und um Unterhaltung derselben aus Staatsmitteln. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (5478) Petition gleichen Betreffs, von Bürgern der Gemeinde Obermarchthal. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (5479) Petition des Vorstandes des Central-Gesellen- und Arbeiter-Vereins zu Stettin, für die deutsche Provinz Pommern, für sich und im Auftrage mehrerer gleichen Verbände, die Einberufung eines socialen Vorparlaments betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Giesebrecht. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

13. (5480) Eine gleiche Petition von dem Handwerker- und Gesellen-Vereine in Stralsund. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

14. (5481) Beitritts-Erklärung der Obermeister sämmtlicher Innungen der Stadt Coswig zu dem von dem Handwerker-Congresse zu Frankfurt a. M. ausgearbeiteten Entwurf einer allgemeinen deutschen Gewerbe-Ordnung, übergeben vom Abgeordneten Zachariä aus Bernburg. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

15. (5482) Mißtrauens-Erklärungen an den Abgeordneten Schepp, von den Wahlmännern der Nassauischen Ge-

meinden St. Goarshausen, Strüth und einigen andern. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (5483) Eingabe des Dr. Coremant zu Elsene bei Brüssel, seine Ansässigmachung in der Gemeinde Sündersbühl, königl. Landgerichts Nürnberg, betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (5484) Petition von Bürgern des würtembergischen Oberamts Marbach, Burgstalt, Beilstein und Umgegend, die Aufstellung einer Special-Commission zur Untersuchung und Sicherung der Klagen über Nichtausfolgung von Erbschaften an deutsche Staatsangehörige Seitens der königlich niederländischen Behörden, übergeben vom Abgeordneten Hoffmann aus Ludwigsburg. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

18. (5485) Protest der Urwähler zu Wustrow und Strasen in Mecklenburg-Strelitz, gegen die Wahl eines Abgeordneten und Ersatzmannes, übergeben vom Abgeordneten Nauwerck. (An den Legitimations-Ausschuß.)

19. (5486) Eingabe des deutschen Vereins zu Rochlitz (Sachsen), das an Robert Blum zu Wien vollzogene standrechtliche Urtheil betreffend. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

20. (5487) Eingabe gleichen Betreffs von dem demokratisch-republikanischen Club zu Stolpen und Frünzig. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

21. (5488) Eingabe gleichen Betreffs von dem deutschen Verein zu Gottleuba. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

22. (5489) Eingabe des Bürgervereins zu Helmstadt, die preußischen Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

23. (5490) Eingabe gleichen Betreffs von dem Bürgerverein „zum deutschen Hause" in Heinsberg, Regierungsbezirks Aachen. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

24. (5491) Eingabe gleichen Betreffs von dem Volksvereine, Handwerker- und Gesellenvereine zu Hameln, überreicht vom Abgeordneten Nicol. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

25. (5492) Eingabe gleichen Betreffs von den Bürgern der Stadt Braunfels, überreicht vom Abgeordneten Hofmann von Friedberg. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag — Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

26. (5493) Eingabe der Bürger der Stadt Garding, die Abberufung des Reichscommissärs Stedmann von der dänischen Regierung betreffend. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

27. (5494) Eingabe vieler Landschullehrer aus dem Regierungsbezirk Merseburg, d. d. Hohenprießnitz bei Eilenburg den 19. August 1848, mehrere Wünsche in Bezug auf das Volksschulwesen enthaltend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

28. (5495) Eingabe in gleichem Betreff von dem Schulmeister Eckardt zu Pehritzsch bei Eilenburg, überreicht vom Abgeordneten Degenkolb. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 130. Mittwoch den 6. December 1848. V. 18.

Hundert und neun und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: deutsch-reformirte Kirche.)

Dienstag den 5. December 1848 (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Austrittsanzeige der Abgeordneten Gutherz und Ulrich. — Ergänzungsvorschläge für den Marine-Ausschuß. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Schmidt von Löwenberg, die durch die Einquartirungslast vermehrte Nahrungslosigkeit in Schlesien betreffend. — Schluß der Berathung über den Bericht des Verfassungs-Ausschusses, die Selbstständigkeit der kleineren deutschen Staaten betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Rheinwald an das Reichsministerium, das angeblich beabsichtigte Fruchtausfuhr-Verbot nach der Schweiz betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Wolf an das Reichsministerium, die ungarischen Verhältnisse betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Römer, das Verhältniß Deutschland's zu Oesterreich betreffend. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf: „der Reichstag." §§ 2 und 3. — Interpellation des Abgeordneten v. Watzdorf an den Verfassungs-Ausschuß, die Vorlage des Entwurfs über die vollziehende Gewalt betreffend.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protocoll zu verlesen. (Schriftführer Jucho verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand erhebt sich.) Es ist keine Reclamation. Das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe der hohen Versammlung anzuzeigen den Austritt folgender Mitglieder, des Herrn Franz Gutherz aus dem Wahlbezirke St. Pölten; es ist bereits für ihn, wie er schreibt, ein neuer Deputirter in der Person des Dr. Binzinger gewählt worden; ebenso zeigt seinen Austritt an Herr Dr. Ulrich aus Brünn, Abgeordneter für Znaym in Mähren; von beiden Austrittsanzeigen wird dem Ministerium des Innern Anzeige zu machen sein, um die Stellvertreter oder Neugewählten einzuberufen. — Der Vorsitzende des Marine-Ausschusses schreibt: Der Vorsitzende des Marine-Ausschusses schlägt für die ausgetretenen Mitglieder: Roß, Jenny und Deetz vor: Die Herren Göden, Merk, Groß, Martens, Löw von Posen, Rahm, v. Buttel, v. Quintus-Icilius und Czörnig. Ich werde darnach die Stimmzettel ausfertigen lassen, und auf die nächste Tagesordnung die Ergänzungswahl setzen — Es ist mir ein Antrag, als höchst dringlich bezeichnet, übergeben worden von Herrn Schmidt von Löwenberg, unterstützt von mehr als 20 Anderen, ich werde diesen Antrag verlesen lassen

Schriftführer Plathner: Der Antrag lautet:

„In Erwägung, daß die Nahrungslosigkeit in der Provinz Schlesien seit einer Reihe von Jahren einen so hohen Grad erreicht hat, daß ganze Kreise sogar von einer Hungerseuche aufs Grausenhafteste verheert werden konnten;

in Erwägung, daß es nicht sowohl die preußische Staatskasse gewesen, als vielmehr die Privatwohlthätigkeit von ganz Deutschland, wodurch die Mittel geboten wurden, um der Hungersnoth in Schlesien soweit wenigstens Einhalt zu thun, daß sie den Charakter einer schnell tödtenden Seuche verlor;

in Erwägung, daß die preußische Staatsregierung durchgreifende Maßregeln zur dauernden Beseitigung derartiger Zustände nicht getroffen hat, also auch umsoweniger Maßregeln ergreifen sollte, wodurch die Gefahr der Wiederkehr jenes Elends aufs Höchste gesteigert wird;

und in Erwägung, daß die gegenwärtige Uebersüllung der Provinz mit Militärmassen eine solch gefahrdrohende Maßregel ist, die noch dazu lediglich durch das Fortbestehen eines Ministeriums veranlaßt worden, gegen dessen Existenz bereits der am 14. Nov. von der deutschen Nationalversammlung gefaßte Beschluß Protest eingelegt;

in Erwägung endlich, daß ein Reichskriegsministerium eine bedeutungslose Phrase wäre, wenn demselben nicht das Recht zustände, über die Dislocirung deutscher Truppen mit zu bestimmen, und daß ja auch das Reichskriegsministerium von solchem Rechte in anderen Fällen bereits den ausgedehntesten Gebrauch gemacht hat:

aus diesen Gründen wolle die Nationalversammlung beschließen:

daß das Reichsministerium sofort die erforderlichen Anstalten treffe, auf daß die Provinz Schlesien durch die gegenwärtigen übermäßigen Einquartirungslasten nicht weiter ausgesogen, und dadurch größerer Nahrungslosigkeit und erneuter Hungerpest preisgegeben werde."

Digitized by Google

Unterzeichnet von: Schmidt von Löwenberg, v. Trützschler, Hoffbauer, Titus, Schlöffel, Meyer von Liegnitz, Wesendonck, Wiesner, Bauernschmid, Zimmermann von Spandow, Minkus von Marienfeld, E. A. Roßmäßler, Baur, G. F. Kolb, Tafel von Zweibrücken, C. Vogt, Rösler von Oels, Levysohn von Grünberg, Mandrella, Vogel von Guben, Rinstein von Naumburg, Reinhard von Boyzenburg, Kotschy, Schmitt von Kaiserslautern, Grizner, Schlutter, Eisenstuck, Rank, Schüler, Christmann, Zimmermann von Stuttgart.

Präsident: Ich frage die Versammlung, ob sie diesen Antrag als dringlich zur unmittelbaren Verhandlung zulassen will? Diejenigen, welche die Dringlichkeit dieses Antrages erkennen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist nicht erkannt.

Schmidt von Löwenberg: Ich bitte ums Wort.

Präsident: Sie werden beantragen, an welchen Ausschuß dieser Antrag verwiesen werden soll.

Schmidt: Ich erlaube mir die Frage, an welchen Ausschuß dieser Antrag verwiesen werden soll? und wenn die Frage beantwortet ist, füge ich die Bitte hinzu, daß der Ausschuß so schnell als möglich Bericht erstatte über diesen Antrag, und erkläre, daß ich nach Verlauf von acht Tagen nachfragen werde, wie weit der Ausschuß in seiner Thätigkeit gediehen ist. (Gelächter auf der Rechten.)

Präsident: Ich schlage vor, diesen Antrag dem Ausschusse zu überweisen, welcher die Verhältnisse der Centralgewalt zu den Einzelstaaten zu begutachten hat. Wenn dagegen kein Widerspruch ist, werde ich diesen Antrag an diesen Ausschuß verweisen. — Wir gehen unmittelbar zur Tagesordnung über. Herr Beseler hat das Wort als Berichterstatter.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Es ist nicht bloß die Abneigung gewesen gegen das fremde Wort, welches Ihren Ausschuß veranlaßt hat, seinen Bericht nicht über die Mediatisirung zu erstatten. Der Begriff Mediatisirung füllt nicht das aus, womit wir es in Folge der uns überwiesenen Anträge zu thun hatten, ja es kann zweifelhaft sein, ob jetzt von einer Mediatisirung im eigentlichen Sinne noch zu sprechen ist; jedenfalls würde darunter nur der Fall verstanden werden können, wenn selbstständige deutsche Staaten zu Reichsländern erklärt würden, und das ist es nicht, womit wir es allein, oder nach den Anträgen auch nur vorzugsweise zu thun hatten. Freilich Einige haben gemeint, auch darauf müsse sich unsere Aufmerksamkeit richten, und zwar sind Anträge dagewesen, welche in einem umfassenden Grade dieses vorzubereiten gesucht hatten, wie Herr Moritz Mohl geradezu den Bundesstaat durch Bestimmungen der Verfassung in einen centralisirenden Einheitsstaat umsetzen will, und ein anderes Mitglied in Aussicht gestellt hat, daß dieß durch Revolution geschehen müsse. Aber nicht bloß in dem Umfange hat man die Existenz der deutschen Einzelstaaten, wenn nicht anzufechten, doch zu bedrohen gesucht. Es sind noch andere Pläne eingebracht, die auf eine besondere Einheitlung Deutschland's gehen, mit Berücksichtigung der Stammeseigenthümlichkeit. Daß dieß aber in diesem Augenblicke nicht geschehen kann, darüber, glaube ich, sind die meisten Stimmen einig; darüber aber, ob es gut wäre, wenn es geschähe, ließe sich wohl streiten. Die Stammeseigenthümlichkeit ist, wenn sie politisch zusammengefaßt war, in der deutschen Geschichte von großem Belange gewesen, und wer es weiß, was das Kaiserthum zu erleiden gehabt hat gerade in dieser Beziehung, der weiß auch, daß die großen Stammesherzogthümer es waren, mit welchen der entschiedenste Kampf geführt werden mußte. — Vor Allem aber werden es die kleineren deutschen Staaten sein, um welche sich die Frage dreht, welche uns jetzt beschäftigt. Es ist schlimm, daß diese ganze Frage sofort mit Unklarheit beginnt, denn was ist ein kleiner Staat, und wo ist dafür die Grenze? Niemand hat gewußt, sie zu ziehen, und es wird stets, wo es sich darum handelt, viel auf die subjective Ansicht und Ueberzeugung ankommen, welche dabei vorwaltet. Soviel geben aber Alle zu, daß in Deutschland Verhältnisse bestehen, welche man als glückliche nicht betrachten kann, welche sich zum Theil daher schreiben, weil die Territorialeintheilung von Deutschland nicht eine auf die Nothwendigkeit gebaute, oder doch zweckmäßige und gerechte, sondern zum Theil eine zufällige, oder gar willkürliche gewesen ist. Es fragt sich nur, was ist zu thun, um diesen Uebelstand zu beseitigen? Da sind nun Viele mit der Antwort bereit: Mediatisirt! Mediatisirt im großen Maßstabe! Und dieß soll die Volksstimme sein?! Meine Herren! Ich habe eine solche Volksstimme in einem großen Theile Deutschland's nicht herausfinden können. Ich finde nur daß sie sich in einem Theile Süddeutschland's, daß sie sich namentlich im Schwäbischen vernehmen läßt, und gerade hier würden noch besondere Untersuchungen anzustellen sein, die eine nähere Aufklärung geben würden darüber, was gerade dort den unbehaglichen Zustand veranlaßt habe, der in dem Rufe nach Mediatisirung seinen Ausdruck findet. Man müßte dabei, glaube ich, die Geschichte der badischen Opposition etwas genauer untersuchen, ebenso wie das Schreiberregiment in Würtemberg, wenn man wissen wollte, was dort hauptsächlich gegen die Kleinstaaterei anstrebt. Es sind Ihnen nun Vorschläge gemacht worden, um diesem Uebelstande entgegenzutreten. Man will von der einen Seite die kleinen Staaten wo möglich ganz auflösen, auf der anderen dagegen Staaten-Verbände einrichten. Für beide Ansichten wird nun die Vorfrage die sein: Wie soll Das geschehen, wie soll sich die Reichsgewalt, und namentlich die Nationalversammlung dabei betheiligen? Es scheint in diesem Hause die übereinstimmende Ansicht zu sein, daß hier kein Zwang eintreten dürfe, daß man vielmehr den Weg der Vereinbarung wählen solle, und es fragt sich zunächst, welchen Antheil man der Reichsgewalt dabei einräumen will, damit eine solche Vereinbarung zu Stande gebracht werde. Wir werden nun zunächst zu untersuchen haben, welche Aussicht vorhanden sei, um eine solche Vereinbarung zu treffen, und wie die Bevölkerung in den kleineren Staaten darüber denke? Wir haben, wie dieß bereits im Berichte gesagt ist, soweit es möglich war, sorgfältige Erkundigungen darüber eingezogen, und nach diesen ist die Aussicht nicht vorhanden, wenigstens für die nächste Zukunft nicht, daß die Bevölkerung der kleineren Staaten so geneigt wäre, ihre Selbstständigkeit in der Weise aufzugeben, wie es hier gewünscht wird. Es sind uns in dieser Beziehung zahlreiche Adressen, mit tausenden von Unterschriften, namentlich aus den kleineren Staaten von Mittel- und Norddeutschland zugekommen. Freilich haben wir auch gehört, es sei mit diesen Adressen keine so zuverlässige Sache, man wisse, wie die Unterschriften zusammenkämen. Nun, meine Herren, von dieser Seite (nach der Linken deutend) hätte ich freilich diesen Einwand nicht erwartet, denn gerade von ihr wird sonst soviel Gewicht auf Adressen gelegt. (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!) Herr M. Mohl hat uns aber geschildert, wie traurig diese Zustände seien, und wie sehr die Bevölkerung wünsche, davon befreit zu werden. Herr Mohl muß erst in den letzten Tagen sehr genaue Studien darüber gemacht haben, denn als der Ausschuß ihn über die factischen Grundlagen seiner Ansichten, über die Mediatisirung um Aufklärung ersuchte, da meinte er, eine solche directe Anschauung stehe ihm nicht zu Gebote, er habe vorzugsweise Zeitungsnachrichten benutzt. Dann hat sich Herr Mohl auch auf Mittei-

Digitized by Google

lungen aus Anhalt bezogen; er hat auch die Güte gehabt, die betreffenden Documente dem Ausschusse mitzutheilen. Diese Documente waren zwei Briefe, von denen der eine nur eine, der andere aber gar keine Unterschrift hatte, vielmehr anonym war. (Heiterkeit auf der Rechten.) Ich glaube nicht, daß man dem officiellen Material gegenüber, welches der Versammlung vorliegt, darauf hätte Beziehung nehmen dürfen, glaube vielmehr, daß solche Mittheilungen Grund zur Widerlegung officieller Nachrichten in keinem Falle sein können. Soweit ich die Sache übersehe, — und ich bin mir bewußt, mich auf möglichst unbefangenem Standpunkte zu befinden, — steht sie so, daß in den kleineren Staaten, man mag nun die Motive vernehmen, woher man sie will, bestimmte Wünsche zu einer bestimmten Art der Mediatisirung gegenwärtig nicht vorliegen, daß das Aufgeben der Selbstständigkeit im Verlangen der Bevölkerung jener Staaten nicht liegt, wenigstens nicht in der Weise gewünscht wird, wie man es in diesem Hause beantragt hat. Damit will ich nun nicht sagen, daß dieß ganz allgemein der Fall sei, ich habe sogar Grund, zu glauben, daß in einzelnen kleinen Staaten der Wunsch nach dem Anschluß an größere vorhanden sei. Ich spreche hier nur Das aus, was ich als allgemeines Ergebniß unserer Erhebung anführen kann. — Eine zweite Art, dieser Kleinstaaterei entgegenzutreten, wäre, wenn sie zu einem gemeinsamen Verbande zusammengefügt würden. Das hängt nun von den Verhältnissen und der geographischen Lage derselben ab. Sie werden aber zugeben, daß, wenn Oldenburg nicht geneigt wäre, sich mit Hannover zu verbinden, es schwer sein würde, eine andere passende Verbindung für dasselbe aufzufinden. Es hat aber dieses Zusammenlegen auch außerdem noch große Schwierigkeiten, welche selbst bei dem lebhaftesten Wunsche der Bevölkerung nicht so leicht zu beseitigen sind. Ich verweise Sie z. B. auf Nassau, welches ein Dominialvermögen von vierzig Millionen Gulden hat. Würde hier ein solches Zusammenlegen, eine Vereinigung mit einem Nachbarland gewünscht, so würde sie sehr große Schwierigkeiten haben, wenn man sie auch auf das Finanzwesen erstrecken wollte, besonders dann, wenn der Nachbarstaat ein sehr geringes Dominialvermögen hat. Vor Allem aber ist in dieser Frage besonders das thüringische Land wichtig. Hier wird so etwas vorbereitet, wenigstens scheint in einigen Gegenden der Wunsch darnach zu bestehen, obgleich, wie wir im Ausschusse bemerkt zu haben glauben, auch hier der Particularismus der Einzelstaaten eine große Kraft zeigt. Was soll aber hier Ersprießliches geschehen, wenn man nicht gerade das Wesentliche gemeinsam machen, und die richtige, einfache und naturgemäße Form dafür finden kann? Mit Nachdruck ist von dem Ausschusse nachgewiesen worden, daß das Zusammenwerfen nichts hilft, wenn nicht ein wirkliches Zusammenwachsen in Aussicht steht. Und auch hier würde noch Manches zu beseitigen sein; so hat man auch in Thüringen nicht gewagt, die Finanzen in die Gemeinschaft mit hineinzuziehen, und für das Gesammt-Ministerium, für die Spitze, sind noch nicht diejenigen Bestimmungen getroffen worden, die als allgemein befriedigend angesehen werden könnten. Bei diesem Stande der Dinge, meine Herren, hat der Ausschuß nicht geglaubt, den Vorschlag machen zu können, daß man ausspreche: es sei die Mediatisirung der kleineren Staaten, das Zusammenlegen derselben unbedingt wünschenswerth und von hier aus zu fördern. Wir haben geglaubt, den Thatbestand hinstellen und das Weitere der Entwickelung in freier Vereinbarung überlassen zu müssen; und in der That, ist jetzt nun gerade der Augenblick gekommen, wo der letzte Wurf gethan werden soll? Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß wir jetzt in einem Zustande sind, in welchem Veränderungen leichter vorgenommen werden können, als in späterer Zeit, wo wieder mehr Festigkeit in den Verhältnissen eingetreten ist. Allein auf der anderen Seite müssen wir auch anerkennen, daß die Unbehaglichkeit und das Schwanken in vielen Staaten zum großen Theile in dem provisorischen Zustande seinen Grund hat, in welchem wir uns befinden; gelingt es uns aber, einen definitiven Zustand im Reiche festzustellen, und ein geordnetes Rechtswesen demselben zu verschaffen, so wird auch von den kleineren Staaten Vieles hinweggenommen werden, was sich als Zeichen der Unbehaglichkeit herausstellt. Daher hat sich der Ausschuß mit der Ansicht der beiden Minoritäts-Gutachten nicht übereinstimmend erklären können, beide sind im Wesentlichen gleichlautend, nur ist das eine Minoritäts-Gutachten strenger abgefaßt, während das andere in einer milderen Form eingekleidet ist. Beide Minoritäts-Gutachten wollen, daß die Sache an die Centralgewalt zur kräftigen Förderung überwiesen werde. Aber, meine Herren, schon gestern ist von einem ehrwürdigen Redner auseinandergesetzt worden, wie schwierig und gefährlich es sei, wenn man über diesen kleineren Staaten so andauernd das Schwerdt des Damokles hängen lasse; wie schwierig eine Zusammenlegung und Mediatisirung sei, und wie dieselbe unruhige Bewegungen hervorbringen würde, welche nur zu leicht von anarchischen Bestrebungen in ihrem Interesse ausgebeutet werden können. Nehmen Sie aber auch auf die Stellung Rücksicht, in welche die Centralgewalt durch eine solche Verweisung gebracht wird. Was kann die Centralgewalt thun, wenn Zwang nicht eintreten soll, sondern bloß Vermittelung? Sie kann doch bloß ihre Vermittelung anbieten, wenn nicht das Reichsinteresse ein selbstständiges Handeln nothwendig macht, und dieses Reichsinteresse ist im Allgemeinen nicht nachgewiesen worden. Die Central-Gewalt kann also für gewöhnlich bloß ihre Vermittelung anbieten, wenn ihr entgegengekommen wird. Und wenn sie nun nichts erreicht, oder nur wenig, so wird die Folge sein, daß man es ihr vorwirft und sagt, diese Aufforderung ist nicht gut vollzogen worden. Ich möchte sagen: Sie schieben die Schwierigkeit der Sache von sich ab und der Centralgewalt zu; und, — ohne irgend eine Ansicht verletzen zu wollen, — es kommt mir nicht loyal vor, wenn Sie die so bedenkliche Stellung der Centralgewalt noch mehr vermehren wollen. Am Mildesten hat sich noch der Antrag des Herrn Riesser und Genossen gehalten, welchen derselbe als einen Zusatz zu dem Antrage des Ausschusses gestellt hat. Es ist dieser Antrag gewissermaßen ein Herausziehen aus den Motiven, ein Resumé, welches wieder an die Tagesordnung angehängt wird. Mir scheint, daß ein solcher Zusatz-Antrag nicht viel Anderes bezweckt, als was das Minoritäts-Gutachten will, und daß das Bedenkliche auch hier, wenn gleich in einem geringeren Grade, sich wiederholt. — Meine Herren! Der Ausschuß in seiner Majorität ist der Ansicht gewesen, daß er die Sachlage hinstellen und zur Aufklärung beitragen solle, um soviel an uns liegt, im regelmäßigen Geschäftsgange Dasjenige zu befördern, was wünschenswerth und nothwendig ist; aber ohne etwas allgemein aussprechen zu wollen, dessen Durchführung in seiner Allgemeinheit doch nicht zu erwarten ist. Meine Herren! in der schweizerischen Bundesverfassung ist ausdrücklich der Fortbestand der einzelnen Cantone garantirt, und ähnlich that es die deutsche Bundesacte; und wenn die deutsche Bundesacte zur Sicherheit des Rechtszustandes beigetragen hat, so war es in den kleinen Staaten, so war es gerade diese Stellung derselben, welche zu dem Gefühle der Sicherheit beitrug. Wir sind nicht in der Lage, eine Garantie der einzelnen Staaten aussprechen zu können, dazu sind die jetzigen Verhältnisse nicht

Digitized by Google

natürlich und geordnet genug; Das aber ist ohne Zweifel begründet, daß wir nichts thun sollen, wodurch wir das Gefühl der Rechtssicherheit geradezu stören, und daß wir nicht weiter gehen, als nach der Lage der Sache, nach dem Bedürfnisse der Gesammtheit und der Einzelstaaten unerläßlich ist. Und Das scheint mir in dem Antrage des Ausschusses ausgesprochen zu sein, da die Motivirung mit in denselben hineingezogen ist. Daher kann ich nur beantragen, daß zur motivirten Tages-Ordnung übergegangen werde. (Beifall.)

Präsident: Herr Moriz Mohl hat das Wort zur Berichtigung einer Thatsache verlangt. (Unruhe auf der Rechten.)

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es ist nicht zum ersten Male, daß Herr Beseler als Berichterstatter Diejenigen, die anderer Ansicht sind, persönlich angegriffen hat. Herr Beseler hat mich vor einiger Zeit gebeten, zu ihm zu kommen. Ich bin dieser Einladung gefolgt, und er hat mich gefragt, ob mir über die Stimmung der kleineren Staaten hinsichtlich der Mediatisirungsfrage etwas Näheres bekannt sei? Ich habe darauf geantwortet, daß ich, seit ich bei dem Reichstage sei, Frankfurt nicht verlassen, und folglich nicht die Gelegenheit gehabt habe, persönlich Beobachtungen hierüber anzustellen; daß ich im Allgemeinen nur Das wisse, was uns Allen bekannt sei, nämlich die Stimmung, soweit sie sich in den Zeitungen offenbare; daß mir übrigens aus dem Anhalt'schen zwei Briefe zugekommen, worin ich auf das Dringendste aufgefordert worden sei, meinen Antrag nicht aufzugeben. Er bat mich, ihm diese Briefe mitzutheilen, was ich gethan habe. Der eine dieser Briefe hat die Unterschriften sehr vieler Anhalt'ner; welche Unterschriften der andere hat, erinnere ich mich im Augenblick nicht; allein, meine Herren, daß die Bewohner solcher kleinen Staaten guten Grund haben können, ihre Unterschriften nicht beizufügen, Das werden Sie fühlen, und Das werden Sie wohl zugeben. (Gelächter auf der Rechten, Zustimmung auf der Linken.) Ich frage, meine Herren, ob dieß die Gründe sind, Dasjenige anzugreifen, was ich hier gesagt habe, und mich persönlich anzugreifen? Denn ich habe nicht von meinen persönlichen Erfahrungen über die Stimmung der kleinen Fürstenthümer gesprochen, sondern ich habe über die Organisation der Behörden und den allgemeinen Zustand dieser Fürstenthümer gesprochen, und ich überlasse es Ihrer Beurtheilung, ob ich darin Recht gehabt habe, oder nicht, ich überlasse Dieß der Beurtheilung von ganz Deutschland, und ebenso überlasse ich jenen persönlichen Angriff der allgemeinen Beurtheilung. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Der Bericht, welcher von dem Verfassungs-Ausschuß über die Selbstständigkeit der kleineren deutschen Staaten erstattet worden ist, enthält einen Antrag der Majorität, zwei Minoritäts-Erachten, und außer diesen sind noch sechs andere Anträge gestellt, die zur Abstimmung kommen. Ich werde die Anträge in der Reihenfolge, in welcher ich sie zur Abstimmung zu bringen beabsichtige, Ihnen vorlesen. Meines Erachtens würde natürlich zuerst der Antrag der Majorität, der auf Uebergang zur Tages-Ordnung geht, zur Abstimmung kommen müssen. Würde der Uebergang zur Tagesordnung verworfen, so scheint mir alsdann der Antrag des Herrn **Wesendonck** zur Abstimmung kommen zu müssen, welcher also lautet:

„Die Nationalversammlung wolle die Central-Gewalt beauftragen, eine gleichmäßigere Eintheilung der deutschen Einzelstaaten in der Art zu befördern, daß dabei die Verschiedenheit der deutschen Stämme und der Grundsatz der Selbstbestimmung dieser Stämme maßgebend sein wird."

Ich habe diesen Antrag darum als den weitestgehenden voraus schicken zu müssen geglaubt, weil er überhaupt nur aus dem Principe der Nützlichkeit eine Eintheilung Deutschland's beabsichtigt. — Diesem Antrage zunächst scheint mir der des Herrn v. **Reden** zu stehen, der also lautet:

„Die monarchischen Staaten Deutschland's, welche Ende 1846 weniger als 250,000 Einwohner besaßen, **sollen**, hinsichtlich ihrer unmittelbaren Beziehungen zum Reiche, sowie hinsichtlich der sonstigen Ausübung aller wesentlichen Hoheitsrechte, — mit Aufrechterhaltung der übrigen Rechte der Einzelstaaten und regierenden Familien, — unter Vermittelung der Reichsgewalt, zu größeren Verbänden geeinigt werden. —

„Dasselbe **kann** wegen aller sonstigen vom Haupt-Lande getrennt belegenen Staatentheile geschehen."

Ich lasse aus dem Grunde diesen Antrag folgen, weil er der einzige ist, der ein **Soll** ausspricht, also eine unmittelbare Wirkung haben soll, während alle anderen Anträge es der Freiheit der Einzelstaaten, oder der Uebereinkunft anheimstellen, inwiefern sie sich mit größeren Staaten verbinden wollen, oder nicht, und dabei nur die Mitwirkung der Centralgewalt für den Fall verlangen, wenn bereits die Regierungen, oder die Mehrheit der Bevölkerung Wünsche dieser Art kundgegeben haben. Aus diesem Grunde habe ich geglaubt, den Reden'schen Antrag dem Wesendonck'schen folgen lassen zu müssen. — Nach dem Reden'schen Antrage würde der des Herrn Moriz **Mohl** kommen, welcher in sechs Punkten also lautet:

1) „Der Reichsgewalt steht jederzeit das Recht zu, deutsche Staaten durch ein Reichsgesetz, aus Gründen des öffentlichen Wohles, oder wegen Nichterfüllung reichsgesetzlicher Pflichten, für reichsunmittelbar zu erklären. Mit der Verkündigung eines solchen Gesetzes geht die Regierung des betreffenden Staates bleibend auf das Reich über.

2) „Jeder deutsche Staat, dessen aus Volkswahl hervorgegangene Vertreter, sei es in einer verfassunggebenden Versammlung, sei es in einer Kammer der Abgeordneten, oder anderen gesetzgebenden Versammlung des Landes, sich mit absoluter Stimmenmehrheit für die Reichsunmittelbarkeit des letzteren erklären, wird mit dieser Erklärung auch ohne besonderes Reichsgesetz reichsunmittelbar. Die Reichsgewalt ist befugt, die Einberufung solcher Versammlungen zur Entscheidung über diese Frage zu veranlassen, oder selbst zu veranstalten. Uebrigens steht den Volksvertretern auf jedem Landtage das Recht der Initiative für eine solche Entscheidung zu. Die Stimmen anderer, als vom Volke gewählter Ständemitglieder kommen hierbei nicht in Betracht. Einer Zustimmung der Landesregierung bedarf es nicht.

3) „Die Regierung eines jeden deutschen Staates kann bei der Reichsgewalt, oder bei den Volksvertretern des eigenen Landes darauf antragen, daß letzteres für reichsunmittelbar erklärt werde. Einer Einwilligung Derjenigen, welche zur Thronfolge berechtigt wären, bedürfen die deutschen Regenten hierfür nicht.

4) „Jedes deutsche Land, dessen gegenwärtige Regenten-Familie in ihrem Mannsstamm ausstirbt, wird reichsunmittelbar.

5) „Alle deutschen Länder von weniger als 500,000 Einwohnern werden mit der Verkündigung der gegenwärtigen Reichsverfassung reichsunmittelbar.

„Doch können kleine Länder dieser Art, welche von größeren Staaten umgeben sind, einem der letzteren durch ein mit einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder der Reichsversammlung beschlossenes Reichs-Gesetz zugetheilt werden.

6) „Für die seitherigen Regentenfamilien reichsunmittelbar gewordener Länder soll, soweit erforderlich, von Reichswegen durch angemessene Dotationen gesorgt werden, den Fall einer Widersetzlichkeit gegen die Einziehung des Landes, sowie den Fall ausgenommen, daß letzteres wegen Nichterfüllung reichsgesetzlicher Pflichten eingezogen worden wäre."

Ich sehe es als von selbst verstanden an, daß dieser Antrag nur im Ganzen zur Abstimmung kommt.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich werde von vielen Seiten aufgefordert, darauf anzutragen, daß mein Antrag in seinen einzelnen Theilen zur Abstimmung komme.

Präsident: Meine Herren! Ich habe die Frage mir heute vorgelegt bei der Ordnung der eingebrachten Anträge, inwiefern dieser Antrag in seine Theile zerlegt werden könnte, und das könnte allerdings in Bezug auf die fünf ersten Punkte der Fall sein, denn der sechste ist nur eine Folge von den anderen. Ich muß also darauf aufmerksam machen, und den Antrag nochmals in dieser Hinsicht analysiren. Der erste Punkt gesteht der Reichsgewalt das Recht zu, deutsche Staaten durch ein Reichsgesetz, aus Gründen des öffentlichen Wohles, für reichsunmittelbar zu erklären. Der zweite Punkt stellt die Verbindung mehrerer Staaten untereinander zu einem Staate, oder die Erklärung der Reichsunmittelbarkeit in den Willen des Volkes. Der dritte Punkt gibt der Regierung eines jeden Staates das Recht, bei der Volksvertretung selbst auf Reichsunmittelbarkeit anzutragen. Der vierte Punkt erklärt, das jedes Land, dessen Regenten-Familie abstirbt, von selbst dadurch reichsunmittelbar wird. Der fünfte Punkt erklärt alle Staaten unter 500 000 Seelen für reichsunmittelbar, unmittelbar durch dieses Gesetz. Sodann kommt noch sechstens, eine Folge des Vorigen, daß alsdann durch Dotationen da, wo die Reichsunmittelbarkeit eingetreten ist, für die Regenten-Familien gesorgt werden soll. Der letzte ist also kein für sich bestehender Punkt, sondern er könnte nur eine Folge der vorigen Punkte sein. Ich muß anerkennen, daß Herr Moriz Mohl seine Anträge als Zusätze, und zwar als einzelne Zusätze charakterisirt, daß ihm also in dieser Beziehung wohl das Recht zusteht, die Abstimmung über jeden einzelnen Zusatz zu verlangen; ich habe also meines Theils nichts dabei zu erinnern, daß die Zusätze einzeln zur Abstimmung kommen.

Baur von Hechingen: Ich bitte, daß auch über Punkt 5 in seinen einzelnen Theilen getrennt abgestimmt werde.

Präsident: Punkt 5 enthält zwei Absätze; der erste Absatz lautet:

5) „Alle deutschen Länder von weniger als 500,000 Einwohnern werden mit der Verkündigung der gegenwärtigen Reichsverfassung reichsunmittelbar."

Der zweite Absatz:

„Doch können kleine Länder dieser Art, welche von größeren Staaten umgeben sind, einem der letzteren durch ein, mit einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Reichsversammlung beschlossenes Reichsgesetz zugetheilt werden."

Herr Baur verlangt also über diesen Absatz eine besondere Abstimmung. Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich also die Abstimmung so vornehmen — Der nächste Antrag ist der des Herrn Förster, welcher dahin lautet:

„Deutsche Länder haben das Recht, zu besonderen, größeren Staatsverbänden sich zu vereinigen, sofern die Volksvertreter dieses aussprechen, und die Majorität der Urwähler es genehmigt."

Nach diesem Antrage des Herrn Förster würde das erste Minoritäts-Erachten kommen, welches dahin geht:

„Die Nationalversammlung möge die provisorische Centralgewalt beauftragen, die Mediatisirung der kleineren deutschen Staaten, oder wo dieß nicht angeht, deren Vereinigung in Staatsverbänden auf dem Wege des Vertrags zu vermitteln und kräftigst zu unterstützen."

von den Herren **Wigard, Römer** und **Schreiner**; diesem Minoritäts-Erachten würde das zweite folgen in folgender Fassung:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Reichsgewalt aufzufordern, die Zusammenlegung der kleineren Staaten zu Staatenverbänden nach Kräften zu befördern, unter Umständen die Vereinigung einzelner derselben mit einem größeren Staate zu vermitteln. — Waitz. Ahrens. Somaruga. Mittermaier. Zell."

Alsdann käme der Antrag des Herrn Löw von Magdeburg, und zuletzt der des Herrn **Rieffer**, welche beide meinem Urtheile nach sich sehr wenig von einander unterscheiden. Der Antrag der Herren Löw von Magdeburg und Consorten lautet dahin:

„Zwei oder mehrere deutsche Staaten können sich zu einem Staate vereinigen.

Eine solche Vereinigung kommt zu Stande durch freie Vereinbarung der Volksvertretungen und Regierungen der betheiligten Staaten und unter Genehmigung der Reichsgewalt."

Der Antrag der Herren **Rieffer** und Consorten lautet:

„Die Centralgewalt aufzufordern:

daß sie die Vereinigung kleinerer Staaten unter sich oder mit größeren Staaten, da wo die Wünsche der Bevölkerungen sich deutlich dafür aussprechen, auf dem Wege der Uebereinkunft zwischen den betreffenden Regierungen und Volksvertretungen vermittle."

Rieffer von Hamburg: Meine Herren! Ich habe meinen Antrag als Zusatz zu dem Antrage der Majorität des Ausschusses gestellt, davon ausgehend, daß auch nach meiner Ansicht keiner der verschiedenen Anträge zum Beschluß erhoben, auch überhaupt ein directer Beschluß nicht gefaßt wird; also über die Anträge wird zur Tagesordnung übergegangen werden, wodurch aber eine Aufforderung an die Centralgewalt zu vermittelnder Wirksamkeit nicht ausgeschlossen zu sein scheint. Darum wünschte ich, daß mein Antrag als Zusatz zu dem Antrage der Majorität des Ausschusses, wenn dieser angenommen würde, zur Abstimmung komme.

Präsident: Es ist allerdings von Herrn Rieffer der Antrag überschrieben: „Zusatz zu dem Ausschuß-Antrage über die Mediatisirungs-Frage," er will also den Uebergang

Digitized by Google

zur Tagesordnung und diesen Zusatz, das wäre also eine motivirte Tagesordnung.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich glaube, Herr Riesser hat ganz Recht, wenn er dieses Verlangen stellt; über die verschiedenen Anträge, die vorgelegt sind, soll die motivirte Tagesordnung beschlossen werden, und dazu der Zusatz gemacht werden, den Herr Riesser beantragt hat, ich meine also, es müßte so abgestimmt werden, daß zuerst über die motivirte Tagesordnung, vorbehältlich des Riesser'schen Zusatzes, abgestimmt wird. Wird die motivirte Tages-Ordnung verworfen, so wird auch der Zusatz des Herrn Riesser wegfallen; wird sie angenommen, so kommt der Zusatz noch zur Abstimmung.

Präsident: Wenn kein weiterer Widerspruch erfolgt, so werde ich also in der Reihenfolge, wie ich es angegeben habe, die Frage stellen, und ich werde nur den Riesser'schen Antrag in dem Falle, wenn die Tagesordnung angenommen würde, unmittelbar darnach zur Abstimmung bringen. Ist weiterer Widerspruch? (Es meldet sich Niemand.) Es sind namentliche Abstimmungen verlangt worden; ich muß aber zuerst bemerken, daß einige der Anträge, die gestellt werden, noch nicht unterstützt sind, und zwar der des Herrn Wesendonck; ich brauche ihn wohl nicht mehr zu verlesen. (Zustimmung.) Ich frage, ob er unterstützt ist? (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl.) Er ist unterstützt; der des Herrn v. Reden — wird er unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Ist gleichfalls unterstützt; die Anträge der Herren Mohl und Förster, der des Herrn Löw von Magdeburg ist nicht hinreichend unterstützt; ich frage, ob er unterstützt ist? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Gleichfalls unterstützt. — Der des Herrn Riesser ist unterstützt. — Wir gehen zur Abstimmung über. Es ist die Abstimmung durch Stimmzettel verlangt worden, sie wird wohl auch unterstützt? (Es erfolgt die hinreichende Unterstützung.) Sie ist unterstützt, es wird also durch Stimmzettel über den ersten Antrag abgestimmt werden. Der Antrag der Majorität des Ausschusses lautet:

> „Die Nationalversammlung wolle beschließen, über die auf Mediatisirung gerichteten Anträge zur motivirten Tagesordnung überzugehen,"

aus den Gründen, die im Bericht enthalten sind. Diejenigen, welche nach dem Antrage des Ausschusses aus den im Bericht enthaltenen Gründen zur motivirten Tagesordnung übergehen wollen, werden ihre weißen Stimmzettel mit Ja, und die nicht zur Tagesordnung übergehen wollen, die farbigen mit Nein bezeichnen. (Stimmen: Vorbehältlich des Riesser'schen Antrags.) Natürlich vorbehältlich des Riesser'schen Antrags, das habe ich schon bemerkt.

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: Mit Ja stimmten:

v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Backhaus aus Jena.
Barth aus Kaufbeuern.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Beidtel aus Brünn.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Beseler aus Schleswig.
Biedermann aus Leipzig.
Bidmer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Bonarty aus Greiz.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Brtegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Buß aus Freiburg.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Curtmus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deuerd aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Droge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Edmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Eoel aus Würzburg.
Eolauer aus Graz.
Ehrlich aus Murzynek.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Kulm.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich.)
Evertsbusch aus Altena.
Falk aus Ottolang-ndorf.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fügerl aus Kornenburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gerdorf aus Turz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
v. Giech, Graf, aus Thurnau.
Gieseorecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Gold aus Adelsberg.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt an der Oder.
Grüel aus Burg.

Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schilerbach.
Haym aus Halle.
Heine aus Ratibor.
Heimbrod aus Sorau.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Hildebrand aus Marburg.
Hirschberg aus Sondershausen.
Höften aus Hattingen.
Hollandt aus Braunschweig.
Hugo aus Göttingen.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jeutelet aus Olmütz.
Johannes aus Meiningen.
Jordan aus Marburg.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kosmann aus Stettin.
v. Kösteritz aus Eiberfeld.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintersdragen.
Küßberg aus Ansbach.
Kunzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Oldenburg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Kustrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Melly aus Wien.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
Müller aus Würzburg.
Müller aus Meiningen.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Osterrath aus Danzig.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbst.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Piathner aus Halberstadt.
Piehn aus Marienburg.
Polazek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Gratz.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
Quesar aus Gratz.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rahm aus Stettin.
Rättig aus Potsdam.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Rieffer aus Hamburg.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
v. Sänger aus Grabow.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Scheißnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneider aus Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Scholden aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwerin, Graf, aus Pommern.

Digitized by Google

Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Sikron aus Mannheim.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
Streffleur aus Wien.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
Thöl aus Rostock.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viehig aus Posen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schburade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wideumann aus Dusseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Wuttke aus Leipzig.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preun. Minden
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Ahrens aus Salzgitter.
Anders aus Goldberg.
Archer aus Rein.
Arneth aus Wien.
Bauernschmid aus Wien.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Binnröder, Gustav, aus Kircheulamitz.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Boezek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Breegen aus Ahrweiler.
Bürgers aus Köln.
v. Battel aus Oldenburg.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Demel aus Teschen.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Ewarch aus Schleswig.
Esterle aus Cavalese.
Fallati aus Tübingen.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frings aus Reuß.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Reuß.
Fuchs aus Breslau.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
v. Gladis aus Wohlau.
Göden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Leer.
Grieß aus Prag.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg
Hagenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hebner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heidmann aus Selters.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hentel aus Camenz.
Henzges aus Heidbraun.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hofmann aus Friedberg.
Huber aus Ulm.
Huck aus Ulm.
Jacobi aus Hersfeld.
Jopp aus Engersdorf.

Digitized by Google

Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Kafferlein aus Baireuth.
v. Kalkstein aus Wogau.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kahnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Leue aus Köln.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lünzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Usest.
Mareck aus Graz (Steyermark.)
Marselli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Meyssen aus Köln.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Mulley aus Wettenstein.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nicol aus Hannover.
Ostermünchner, aus Griesbach.
Ottow aus Labian.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Pressling aus Memel.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Reinhard aus Bonzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Wien.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rödinger aus Stuttgart.
Römer aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Rümelin aus Nürtingen.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schick aus Weißensee.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Voris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Graz (Steyermark).
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarz aus Halle.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Somaruga aus Wien.
Spatz aus Frankenthal.
Stöcker aus Langenfeld.
Strache aus Rumburg.
v. Stremayr aus Graz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tappehorn aus Oldenburg.
Titus aus Bamberg.
Trambusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien.
Anike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pieß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Enzrim aus Frankfurt am Main.
Czörnig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Deez aus Wittenberg.
Dewes aus Lobheim.
v. Doblhoff aus Wien.
Gottschalk aus Schopfheim.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
Maly aus Wien.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pözl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
v. Seichow aus Reitkewitz.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Stokinger aus Frankenthal.
Ulrich aus Brünn.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Weicker aus Heidelberg.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Eullmann aus Zweibrücken.
Dahm aus Schmalenberg.
Egger aus Wien.
Engel aus Pinneberg.
Frisch aus Ried.
Gerstner aus Prag.
Giskra aus Wien.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
Gründlinger aus Wolfpassing.
v. Hartmann aus Münster.
Hedrich aus Prag.
Heister aus Siegburg.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Liebelt aus Posen.
Martiny aus Friedland.
v. Mayern aus Wien.
Möller aus Reichenberg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
Neugebauer aus Ludiz.
Neumayr aus München.
Pattay aus Steyermark.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Raus aus Wolframitz.
Reitter aus Prag.
Rößler aus Wien.
Rüder aus Oldenburg.
Schilling aus Wien.
Schneer aus Breslau.
Schönmäckers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemberg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Tannen aus Zielenzig.
Tellkampf aus Breslau.
Tomaschek aus Iglau.
v. Unwerth aus Glogau.
v. Vincke aus Hagen.
Werner aus Oberkirch.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wippermann aus Kassel.

Präsident: Der Antrag des Ausschusses: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, über die auf Mediatisirung gerichteten Anträge zur motivirten Tagesordnung überzugehen," ist mit 253 gegen 198 Stimmen angenommen worden.

Zusammen 451 Stimmen. — Es kommt jetzt noch der Zusatz-Antrag des Herrn Rieffer zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Rieffer lautet:

„Die Centralgewalt aufzufordern:

daß sie die Vereinigung kleinerer Staaten unter sich oder mit größeren Staaten, da wo die Wünsche der Bevölkerungen sich deutlich dafür aussprechen, auf dem Wege der Uebereinkunft zwischen den betreffenden Regierungen und Volksvertretungen vermittle."

Es ist in Bezug auf diesen Passus eine namentliche Abstimmung nicht verlangt, ich bitte also diejenigen, welche den Antrag des Herrn Rieffer annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Damit, meine Herren, ist dieser Gegenstand erledigt. — Es ist mir von Herrn Baur von Hechingen folgendes Schreiben zugegangen:

„Ich habe mich in der Mediatisirungsfrage deßwegen der Abstimmung über die Ausschuß-Anträge enthalten, weil ich der Ansicht bin, daß es unter den obwaltenden Verhältnissen hauptsächlich auf das eigne Verlangen der kleineren Staaten ankommt und ich mich der Zeit noch nicht im Besitz eines deßfallsigen, von dem Landstand des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen geforderten Willensausspruchs befinde."

Diese Erklärung wird zu Protocoll zu nehmen sein. — Meine Herren! Ehe wir weiter in der Tagesordnung fortfahren, muß ich ein Versehen bekennen. Es sind einige Interpellationen, die ich im Beginne der Sitzung zur Kenntniß der Nationalversammlung hätte bringen müssen, jetzt zur Anzeige zu bringen; es ist mir eine Interpellation von Herrn Rheinwald von Stuttgart übergeben worden.

Rheinwald von Stuttgart: Meine Interpellation an das Reichsministerium des Aeußern lautet:

„Nach wiederholten Nachrichten in Schweizer Blättern soll die deutsche Centralgewalt beabsichtigen, gegen die schweizerische Eidgenossenschaft verschiedene Repressionsmaßregeln, und unter diesen auch das Verbot der Ausfuhr von Früchten aus Deutschland in die Schweiz in Ausführung zu bringen. Diese Nachrichten haben noch mehreren uns zugekommenen Briefen in den der Schweiz zunächst gelegenen deutschen Bezirken außerordentliche Befürchtungen erregt, welche sich in Folge des drohenden Schweigens des Reichsministeriums mit jedem Tage steigern. Da es nun für jeden Sachkundigen unzweifelhaft ist, daß die nachtheiligen Wirkungen eines Fruchtausfuhr-Verbots, anstatt die Schweiz zu treffen, vorzüglich auf die genannten deutschen Bezirke zurückfallen würden, diese Benachtheiligungen aber den Ruin dieser ohnehin schon sehr gedrückten Gegenden herbeiführen müßten, so sehen sich die Unterzeichneten veranlaßt, an den Herrn Reichsminister des Aeußern die Frage zu richten:

Beabsichtigt das Reichsministerium wegen der obschwebenden Zerwürfnisse mit der Schweiz die Maßregel des Fruchtausfuhr-Verbots gegen die schweizerische Eidgenossenschaft in Anwendung zu bringen?"

Die Interpellation ist außer von mir, noch von den drei andern Abgeordneten jener Gegend unterschrieben, von Fehrenbach, Peter und Pfahler.

Drechsler von Rostock (vom Platze): Ich bitte, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Mehrere Stimmen: Es ist eine Interpellation, die bedarf keiner Unterstützung

Drechsler von Rostock: Meine Herren! Es ist in Bezug auf die Interpellationen in letzterer Zeit ein ganz ordnungswidriges Verfahren vorgekommen, ich erinnere an mehrere Interpellationen von Herrn Lassaux, über welche, ohne daß Jemand sie unterstützte, vom Reichsministerium die Beantwortung verlangt worden ist. Wir haben Ursache, die Zeit der Nationalversammlung und des Ministeriums zu schonen, deßwegen bitte ich, dem § 52 der revidirten Geschäftsordnung gemäß sofort die Unterstützungsfrage zu stellen.

Präsident: Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich über die Behandlung der Sache, wie sie bisher stattgefunden hat, eine Erläuterung gebe. Ich habe bisher jede Interpellation, wie sie an mich gelangt ist, dem Reichsministerium „sofort" mitgetheilt. Es liegt ein gewisser Widerspruch in den deßfallsigen Bestimmungen des Reglements über die Interpellirung der Reichsminister. Dem Vorsitzenden liegt es ob, sowie eine Interpellation ihm zukommt, diese „sofort" dem Reichsministerium mitzutheilen. Die Unterstützungsfrage kann nur gestellt werden, wenn die Interpellation verlesen ist. Das ist bisher allerdings nicht geschehen, weil ich von den betreffenden Ministern häufig die Nachricht vorher bekommen hatte, sie würden die ihnen mitgetheilte, aber noch nicht verlesene Interpellation an bestimmtem Tage beantworten. Dadurch war sie von dem Reichsministerium gewissermaßen acceptirt. Ich unterwerfe mich übrigens der Bestimmung der National-Versammlung, wenn sie beschließt, daß die Unterstützungsfrage auf die verlesene Interpellation auch dann noch gestellt werden soll, wenn das Reichsministerium, wie dieß bezüglich der eben verlesenen und noch zu verlesenden Interpellationen der Fall ist, bereits erklärt hat, dieselben an bestimmtem Tage beantworten zu wollen. — Und da dieß die Ansicht der Versammlung zu sein scheint, so werde ich künftig in dieser Art das Reglement über die Interpellationen anwenden.

Drechsler (vom Platze): Wird die Interpellation nicht unterstützt, so bedarf sie keiner Antwort, sie wird zurückgelegt.

Präsident: Was den Wortlaut des betreffenden Reglements angeht, so glaube ich allerdings, daß der Abgeordnete Drechsler Recht hat, und daß die Unterstützungsfrage zuerst gestellt werden muß bei jeder einzelnen Interpellation. Uebrigens glaube ich, daß es in praktischer Beziehung keinen großen Unterschied machen wird. (Vielfache Zustimmung.) Ich muß also fragen: ob die Interpellation der Herren Rheinwald, Fehrenbach, Pfahler und Peter unterstützt ist? (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl.) Sie ist unterstützt! — Es ist mir ferner eine Interpellation übergeben worden über die ungarischen Verhältnisse von Herrn Wolf.

Wolf von St. Georgen: Die Interpellation lautet:

„In Erwägung, daß in Ungarn und Siebenbürgen von dem Ermin ster Kossuth gegen alle österreichischen und deutschgesinnten Bewohner das Standrecht publicirt, in Folge dessen mehrere Personen, namentlich der gefangene General Philippeleich erschossen, der Vicegespan Graf Zichy gehängt, der kaiserliche Friedenscommissär Graf Lomberg, wie es sich darstellt, selbst auf Anstiften des aufgeblasten Reichstags vom Pöbel in Pesth grausam ermordet wurde, dessen Mörder noch straflos herumgehen;

in Erwägung, daß sich die Kossuth'sche Fraction mit Umgehung des constitutionellen Königs die Regierungsgewalt frech anmaßt, eigenmächtig Militär aushebt, und nicht fundirte Banknoten ausgibt, teutsche

Rimessen in Conventionsmünze zurückbehält, und sie mit werthlosen Banknoten vergütet;

in Erwägung, daß zusammengerafftie Magyaren-Horden namentlich in Südungarn und Siebenbürgen deutsche und slovische Städte und Dörfer überfallen, plündern und niederbrennen, dort also ein grausamer Bürgerkrieg wüthet;

in Erwägung ferner, daß nach officiellen Berichten am 8ten v. M. ungarische Truppen über 4000 Mann kurz nach der perfiden Friedensversicherung des ungarischen Commandanten Percel in Steyermark eingefallen, in den Städten Pettenau und Friedau die Nationalgarde entwaffnet, letzteres Städtchen geplündert, unter Anderem auch zwei Bürgerstöchter wie zum Spaß, wie es im Berichte heißt, auf der Gasse niedergeschossen haben;

in Erwägung endlich, daß bei diesen Räubern selbst deutsche Volontäre, namentlich die auf der Wiener Aula aufgelesenen Helden thätig waren, und man bei dem bevorstehenden Kriege solche Ueberfälle von der Freundschaft heuchelnden, aber die Deutschen verachtenden Magyaren auf deutschem Gebiete in Steyermark mit Recht befürchten muß, erlaube ich mir die Frage:

„welche Vorkehrungen der Herr Reichsminister des Innern zur Verhütung solcher Frevel, zur Rückverschaffung des geraubten Gutes und zur Bestrafung der Thäter veranlaßt hat, oder zu veranlassen gedenkt?" (Heiterkeit.)

Präsident: Ich frage, ob diese Interpellation unterstützt wird? (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl.) Sie ist unterstützt. — Die dritte Interpellation ist von dem Abgeordneten Römer gestellt, er ist aber nicht anwesend, ich werde sie durch einen der Herren Secretäre verlesen lassen.

Schriftführer Riehl von Zwettl: Die Interpellation des Abgeordneten Römer an den Reichsminister des Innern und Aeußern, betreffend das Verhältniß zu Oesterreich, lautet:

„In Betreff: 1) daß das neugebildete österreichische Ministerium sich von dem österreichischen Reichs-Tage officiell dahin ausgesprochen hat,

daß zwar die österreichische Regierung einen innigen Anschluß an Deutschland wünsche, daß aber vor Allem die feste Vereinigung der sämmtlichen österreichischen Staaten in eine österreichische Monarchie, sowie die definitive Feststellung der deutschen Verfassungsangelegenheit bewerkstelligt sein müßte, ehe an eine Ordnung der Verhältnisse Oesterreich's zu Deutschland gedacht werden könne;

in Betracht 2) daß das österreichische Ministerium zwar die fortdauernde Erfüllung seiner „Bundespflicht" zugesichert hat, daß sich aber nach Auflösung des deutschen Bundes nicht absehen läßt, wie Oesterreich eine deutsche Bundespflicht zu erfüllen haben soll, wenn es aufhört, ein Glied des deutschen Bundes-Staats zu sein;

in Betracht 3) daß in der Erklärung des österreichischen Ministeriums der von der deutschen Nationalversammlung verworfene Grundsatz der Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen hinsichtlich des deutschen Verfassungswerks enthalten ist, und daß sonach zu erwarten steht, auch die übrigen deutschen Regierungen werden das Recht der Zustimmung in Anspruch nehmen;

in Betracht endlich 4) daß, wenn Oesterreich dem zu bildenden deutschen Bundesstaate nicht beitritt, die Theilnahme der aus Oesterreich gewählten Abgeordneten zum deutschen Reichstage an den Berathungen der deutschen Nationalversammlung die Nichtigkeit der Beschlüsse derselben zur Folge haben könnte; (Hört!) in Betracht alles Dessen stelle ich an den Herrn Reichs-Minister des Innern und Aeußern die Anfrage:

Ob in Beziehung auf die vorerwähnten Verhältnisse Oesterreich's zu Deutschland etwas, und wenn diese Frage bejaht wird, was zur Wahrung der Stellung und der Rechte der Centralgewalt und der deutschen Nationalversammlung geschehen sei?"

Präsident: Ich frage, ob diese Interpellation unterstützt wird? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Sie ist unterstützt. — Ich habe die Versammlung in Kenntniß zu setzen, daß nach den Schreiben, die mir von dem Reichsminister des Innern zugekommen sind, er auf die drei verlesenen Interpellationen am 8. December antworten wird. Da aber, was wahrscheinlich außer Acht gelassen wurde, Freitag ein Feiertag ist, so werde ich den Herrn Minister ersuchen, die Beantwortung auf Samstag den 9. zu verlegen.— Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung über den Entwurf der Verfassung „der Reichstag" Art. II. § 2. Es sind mir zu Art. II mehrere präjudizielle Anträge übergeben worden, die den ganzen Artikel betreffen, und zwar von Herrn v. Linde: Präjudizieller Antrag über den Art. II. §§ 2 bis 9 des Entwurfes „der Reichstag"

Schriftführer Riehl von Zwettl: Der Antrag ist folgender:

„In Erwägung: daß die Reichsversammlung beschlossen, daß der Reichstag aus zwei Häusern bestehen soll:

daß nach Grundsätzen der Verfassungs- und Staatenpolitik die Bildung der beiden Häuser nicht bloß zu der Regierungsgewalt, sondern auch unter sich in einem auf einem bestimmt ausgedrückten Grundsatze, und damit in einem staatspolitisch zu billigenden Verhältnisse stehen müssen, wenn sie im Staatsorganismus den Zweck ihrer Errichtung verwirklichen sollen;

daß insbesondere dann, wenn das Volkshaus auf breitester rein demokratischer Grundlage, wie im Art. III angedeutet ist, errichtet werden soll, das Staatenhaus seinen vorherrschenden und überwiegenden Bestandtheilen nach auf jene Stetigkeit berechnet sein soll, welche die Repräsentation derjenigen Volks-Eigenthümlichkeiten, die durch das Volkshaus nicht berücksichtigt werden können und sollen, verbürgt; daß aber aus dem Inhalte der §§ 2 bis 9 des Art. II nicht hervorgeht, daß auf jene Forderungen Rücksicht genommen ist, und durch ein System der Unverhältnißmäßigkeit, wie es der Entwurf darbietet, das Staatenhaus seine Aufgabe — das politische Gleichgewicht der Staatsgewalten untereinander zu vermitteln — zu lösen nicht geeignet sein wird,

aus diesen Gründen beschließt die Reichsversammlung die §§ 2 bis 9. des Art. II an den Verfassungs-Ausschuß mit dem Auftrage zurückzuverweisen, um in einer erschöpfenden Vorlage einen nach den angedeuteten, und anderen aus

gleichen Grundsätzen zu berücksichtigenden Gesichtspunkten entworfenen Entwurf vorzulegen."

v. Hermann von München: Meine Herren! Nach § 34 der Geschäftsordnung heißt es:

„Anträge, welche die Verbesserung eines in der Verhandlung begriffenen Gegenstandes bezwecken, (Amendements), können zu jeder Zeit vor dem Schlusse der Verhandlung gestellt, und sogleich berathen werden. Dieselben müssen mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen, und werden dem Vorsitzenden schriftlich, und zwar ohne Begründung übergeben."

Präsident: Herr v. Linde stellt also den präjudiziellen Antrag:

„Die §§ 2 bis 9. des Art. II an den Verfassungs-Ausschuß mit dem Auftrage zurück zu verweisen, um in einer erschöpfenden Vorlage einen nach den angedeuteten und anderen aus gleichen Grundsätzen zu berücksichtigenden Gesichtspunkten entworfenen Entwurf vorzulegen."

Ich muß zunächst fragen, ob dieser Antrag unterstützt ist. (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl.) Er ist also nicht hinreichend unterstützt, ich kann ihn also auch nicht zur Abstimmung bringen. Es ist mir der weitere Antrag übergeben worden, der unterstützt ist. Er lautet:

„Die Unterzeichneten stellen den Antrag, die §§ 4 und 5, welche die Art der Wahl des Staatenhauses bestimmen, vor dem § 3, welcher die Zahl der Mitglieder festsetzt, zur Abstimmung zu bringen, weil manche Anträge hinsichtlich der Zahl zurückgezogen werden, je nachdem die Wahl festgesetzt wird. — Rödinger, Eisenmann, Demel, Botzet, v. Dieskau, Eisenstuck, Heubner von Zwickau, Heisterbergk, Mammen, Tafel von Zweibrücken, Heubner von Freiberg, Bauernschmid, Freese, Scharre, F. Förster, Schüler von Zweibrücken, Zimmermann von Spandow, Pfahler, Nägele, Henges, Rödler von Oels, Spatz, Hensel, Schüler von Jena."

Ich könnte diesen Antrag als einen den Artikel betreffenden präjudiziellen vorher zur Erledigung bringen. Ich frage, ob Niemand über diesen Gegenstand das Wort ergreifen will?

Eisenstuck (vom Platze): Ich habe einen ähnlichen Antrag eingegeben, der ganz Dasselbe will, ich kann mich im Wesentlichen dem anschließen.

Präsident: Der Antrag vom Herrn Eisenstuck lautet:

„In Erwägung, daß nach der Zusammensetzung des Staatenhauses, wie § 3 vorschlägt, die Majorität für alle Beschlüsse in die Hand der drei großen Einzelstaaten Preußen, Oesterreich und Bayern, so oft sie vereinigt stimmen, gelegt ist;

daß ein solches entschiedenes Uebergewicht für die Freiheit Deutschland's gefährlich erscheinen kann, sobald nach dem Vorschlage des § 4, wie ihn die Majorität des Ausschusses gemacht hat, die Hälfte des Staatenhauses durch die Regierungen ernannt wird, wie denn überhaupt durch diese Bestimmung in Verbindung mit § 19 des Entwurfs die ganze Grundlage der Volksvertretung im Reichstage alterirt wird;

daß im Allgemeinen die Abstimmung über die Zusammensetzung des Staatenhauses, solange man nicht weiß, in welcher Weise dasselbe gewählt wird, sich gar nicht motiviren läßt,

beschließt die Nationalversammlung, die Abstimmung über § 3 bis nach Beschlußnahme über § 4 auszusetzen. — Eisenstuck, v. Dieskau, Mammen, Roßmäßler, Rheinwald, Kolb, Tafel von Zweibrücken, Umbscheiden, Löwe."

Eisenstuck (vom Platze): Ich dehne das auch auf § 5 aus, wie Herr Rödinger.

Präsident: Damit sind alle Anträge übereinstimmend. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie nach dem Antrag der Herren Eisenstuck, Rödinger und vieler Anderer beschließen will, die Verhandlung über § 3 erst dann vorzunehmen, wenn über § 4 und 5 abgestimmt sein wird? Diejenigen, welche diesen Antrag genehmigen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich) Der Antrag ist abgelehnt. — Wir gehen nunmehr zu § 2 über; er lautet:

„Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten."

Das Minoritäts-Erachten lautet:

„An die Stelle dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung treten:

Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der einzelnen, theils selbstständigen, theils unter sich zu einem Gesammtstaat verbundenen deutschen Staaten.

Ein Reichsgesetz, welches einen integrirenden Theil der Verfassung des deutschen Reiches bildet, bestimmt diejenigen deutschen Staaten, welche selbstständige Vertretung im Staatenhause haben, sowie diejenigen, welche zu einem organischen Staaten-Verband sich vereinigen, und als solcher eine gemeinschaftliche Vertretung erhalten. — Wigard, Mittermaier, Ahrens, Gülich, Schreiner, Zell, Römer."

Waitz von Göttingen: Ich beantrage, daß §§ 2 u. 3. zusammen discutirt werden. Das Minoritäts-Erachten bezieht sich nämlich auf beide, und § 2 läßt sich nur im Zusammenhang mit § 3 verhandeln.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich gleich den § 3 verlesen, und ihn dann zur Verhandlung mit aussetzen. Der § 3 lautet:

„Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß:

Preußen	40	Mitglieder.
Oesterreich mit Lichtenstein	36	„
Bayern	16	„
Sachsen	10	„
Hannover	10	„
Würtemberg mit Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen	10	„
Baden	8	„
Kurhessen	6	„
Großherzogthum Hessen mit Hessen-Homburg	6	„
Holstein (Schleswig, siehe Reich, § 1) und Lauenburg	6	„
Mecklenburg Schwerin und Mecklenburg-Strelitz	6	„
Luxemburg mit Limburg	2	„
Braunschweig	2	„
Nassau	4	„
	165	Mitglieder.

Digitized by Google

Uebertrag:	165	Mitglieder.
Sachsen-Weimar Sachsen-Koburg-Gotha Sachsen-Meiningen-Hildburghausen Sachsen-Altenburg Schwarzburg-Rudolstadt Schwarzburg-Sondershausen Reuß, ältere Linie Reuß, jüngere Linie	6	„
Oldenburg	2	„
Waldeck Schaumburg-Lippe Lippe-Detmold	1	„
Anhalt-Dessau Anhalt-Bernburg Anhalt-Köthen	1	„
Lübeck	1	„
Frankfurt	1	„
Bremen	1	„
Hamburg	1	„
	176	Mitglieder.“

Das Minoritäts-Erachten hierzu lautet:

„Jeder einzelne selbstständige deutsche Staat, sowie jeder aus mehreren kleineren deutschen Staaten bestehende Gesammtstaat sendet ohne Rücksicht auf seine Größe vier Abgeordnete in das Staatenhaus.“ (Wigard. Schreiner.)

Zu diesem Paragraphen sind ferner folgende Verbesserungs-Anträge gestellt worden. Von Höfken, welcher gedruckt in Ihren Händen ist, es möge an Stelle der §§ 2, 3, 4, 5, 6 folgender Paragraph gesetzt werden:

„Nach dem Entwurfe soll das Staatenhaus nur aus den Vertretern der Staaten als solcher, der übergroßen, wie der überkleinen, gebildet werden, der Zahl nach ungefähr im Verhältniß ihrer Bevölkerung, jedoch mit einiger Begünstigung der mittleren und kleineren Staaten. Genannt werden dieselben zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der Staaten.

Hiermit wäre meiner Ueberzeugung nach ein organischer Fehler, der Keim unlösbarer Widersprüche in den Bundesstaat gepflanzt, und der wesentliche Zweck verfehlt.

Die Natur des Bundesstaats bedingt eine Doppel-Vertretung, nämlich des Allgemeinen und des Besonderen im Allgemeinen — Volkshaus und Staatenhaus. Das Besondere aber wird nicht erschöpft bei uns durch den Staatenparticularismus, bisher fast nur als dynastisch-büreaukratisches Einzel-Interesse gegenüber der Einheit und Hoheit der Nation verstanden, und es wäre daher verkehrt, wollte man das Staatenhaus lediglich zum Vertreter und Abbild dieses Particularismus machen.

Ohne mich an den Ausdruck Staatenhaus zu stoßen, hielt ich ihn doch nur dann für ganz richtig, wenn die Einzelstaaten sich, wie in Amerika, organisch gebildet hätten, und als solche wirklich alles besondere Leben darstellten. Sie drücken bei uns aber nur ein Moment unserer Besonderheiten aus, und weit entfernt, Stammes- oder Interesseneinheiten zu sein, haben sie vielmehr die Stämme und gleichartigen Interessen auseinandergetrieben — vielleicht zur Vorbereitung der höheren Nationalfreiheit. Soll nun das Staatenhaus nicht ein unhaltbares Werk, eine Mißgeburt werden, soll es wirklich das besondere Leben und die besonderen Interessen zum wahren frischen Ausdruck bringen, wahrlich so darf es nicht der bloße Ausdruck eines unorganischen Nebeneinanderseins werden wollen, es muß auch die wirklichen verschiedenen Stammes- und Interessenkreise lebendig abspiegeln. Der preußische Staat z. B. ist deutsch in dem Sinne, daß er nord- und südeutsche Stämme und die verschiedenartigsten Interessen umfaßt, die nicht selten einander gegenüberstehen, seine Gesammtvertreter können deßhalb nicht sehr geeignet sein, die besonderen Interessen der verschiedenen Hauptkreise des Staats zu vertreten. Dagegen haben z. B die Provinzen Preußen und Pommern ein besonderes gleichmäßiges Anliegen durch ihre Lage an der Ostsee und zum Norden, ganz verschieden von den Interessen Westphalens und Rheinland's. Den vermeintlichen oder wirklichen besonderen Anliegen der Millionen Katholiken Preußens würde im Staatenhause nie völlig Genüge geschehen, wenn nur die Regierung und die allgemeine Landesversammlung die Mitglieder dafür ernennten; ebenso würden die protestantischen Rheinbayern nimmer im Staatenhaus ihren eigenen Sinn geltend machen, wenn die bayerischen Mitglieder nur in München von den Centralbehörden ernannt würden. Und ich frage, warum sollen die eigentlichen Belange von Westphalen, von Rheinland, von der Rheinpfalz, von Ostpreußen nicht ebenso eine Vertretung verdienen, als die von Würtemberg, von Baden und Hannover?

Alle wahrhaft selbstständigen Einzelinteressen der Gebietstheile haben das Recht auf gleichmäßige Vertretung im Staatenhause. Sonst könnten die wichtigsten besonderen Anliegen darin unvertreten bleiben, ja sie würden wahrscheinlich noch weit mehr im Volkshause ihre Vertretung finden durch die aus den einzelnen Wahlbezirken direct Abgeordneten. Das hieße aber doch die Natur beider Häuser umkehren.

Will man also das Besondere im Allgemeinen wirklich zur Darstellung kommen lassen, so darf man auch für's Staatenhaus nicht bloß die Einzelstaaten als solche, man muß auch die wahrhaft selbstständigen Interessen berücksichtigen, wie sie sich in den verschiedenen Kreisen naturgemäß gruppiren, und diese Kreise, jedoch ohne willkürliche Verrückung der bestehenden Staatengrenzen, in der Verfassung fixiren.

Das Staatenhaus bestände also aus zwei Elementen: den ständisch aus diesen Reichskreisen hervorgegangenen gewählten Mitgliedern, und den von den Staatenregierungen ernannten. Damit fielen eine Menge Schwierigkeiten von selbst hinweg, andererseits würde zugleich eine organische Handhabe gewonnen für das Heerwesen, für die Wahlen ins Volkshaus — indem jeder Reichskreis in Wahlbezirke zerfiele, — ja auch für Kreistage zur Abmachung der gemeinsamen aufs Reich bezüglichen Geschäfte. Es wäre ein Grund zu einem schönen Organismus gelegt, anstatt der Mediatisirung wären in geeigneter Weise nicht bloß größere, sondern auch gleichmäßigere Staatenverbände angebahnt; jedenfalls wäre ein ausgleichendes organisches Mittelglied zwischen dem Reich mit seiner abstract berechtigten Gewalt und den Einzelstaaten gewonnen.

Digitized by Google

Ich kann nicht umhin, hier auf eine Lücke hinzuweisen, welche am Schlusse des Abschnitts vom Reiche nach meiner Ansicht geblieben ist. Dort mußte nämlich schon die organische Kreiseintheilung des Reichs berührt, und diese Kreise und Bezirke in allen Angelegenheiten, welche nach der Reichsverfassung der Reichsgewalt unmittelbar angehören, der letztern auch unmittelbar untergeordnet werden.

Soweit ich für jetzt übersehe, scheinen mir dreizehn Reichskreise, entsprechend dreizehn Heertheilen, am Zweckmäßigsten zu sein, also gebildet:

I. Königreich Preußen und Herzogthum Pommern. (Verhältniß der Vertretung im Staatenhause wie 7:3 = 10.)
II. Schlesien und Deutsch-Posen. (8:2 = 10.)
III. Brandenburg, Herzogthum Sachsen, die drei Anhalt, Sondershausen (5:4:1 = 10.)
IV. Westphalen, die beiden Lippe, Waldeck (Pyrmont), Oldenburg, Bremen (vielleicht auch Hannover westlich der Weser). (4:1:1:2:1:1 = 10.)
V. Nieder-Rheinland (mit Birkenfeld, Amt Meisenheim), Limburg, Luxemburg. (7:3 = 10.)
VI. Erzherzogthum Oesterreich (mit Lichtenstein), Tyrol, Illyrien.
VII. Mähren und österr. Schlesien.
VIII. Böhmen.
IX. Bayern, mit Ausnahme des Main- und Rheinkreises.
X. Rheinpfalz und Unterfranken, Kurhessen, Nassau, Frankfurt. (4:2:2:1:1 = 10.)
XI. Würtemberg (mit den beiden Hohenzollern), Baden. (6:4 = 10.)
XII. Sachsen und Thüringen. (7:3 = 10.)
XIII. Das übrige Hannover, Braunschweig, Mecklenberg-Schwerin und Strelitz, Schleswig-Holstein (Lauenburg), Hamburg, Lübeck. (4:1:1:1:1:1 = 10.)

Jeder Reichskreis wählt durch seine Landesvertretungen oder auf einem gemeinsamen Kreistage eine gleiche Anzahl Mitglieder des Staatenhauses, etwa 10, was im Ganzen 130 und ohne die drei österreichischen Kreise 100 Mitglieder ausmachte.

Sodann ernennt jede deutsche Staatsregierung wenigstens einen Vertreter fürs Staatenhaus. Um aber der Größe und Bedeutung der Staaten doch einigermaßen Rechnung zu tragen, dürften Oesterreich, Preußen, Bayern je 4, Hannover, Sachsen, Würtemberg, Baden je 3, die nächstfolgenden 13 Staaten je 2, und die 14 kleinsten Fürstenthümer sowie die vier freien Städte je 1 Regierungsvertreter ins Staatenhaus senden. Zusammen 68 Regierungsmitglieder, mit den 130 ständischen also 198, außer Oesterreich aber nur 164 Mitglieder des Staatenhauses. Eventuell wären diesen noch 13 Curiatstimmen für die Standesherren, für jeden Reichskreis ein Mitglied, beizufügen.

In Uebereinstimmung mit Obigem erlaube ich mir, an Stelle der §§ 2, 3, 4, 5 und 6 folgenden Paragraphen zu beantragen:

„Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der einzelnen deutschen Staaten und aus den Vertretern gleichmäßigerer Staatenverbände, welche möglichst nach Volksstämmen und gleichartigen Interessen gebildet werden.

„Ein Reichsgesetz, welches einen integrirenden Theil der Reichsverfassung bildet, bestimmt das Nähere über die Eintheilung des Reichs in solche Staatenverbände oder Kreise, über die Vertretung derselben sowie über die Vertretung der einzelnen Staaten im Staatenhause.

„Die Vertreter der einzelnen Staaten im Staatenhause werden durch die Regierung derselben ernannt.

„Jeder Staatenverband oder Reichskreis wählt durch seine Landesvertretungen oder auf einem gemeinsam berufenen Kreistage, nach Vorschrift jenes Reichsgesetzes, eine gleiche Anzahl Mitglieder des Staatenhauses."

Dann ein Antrag von Vogt und Anderen:

Wir beantragen, den § 2 folgendermaßen zu fassen:

„Das Staatenhaus wird dadurch gebildet, daß der Reichstag sofort nach seinem Zusammentritt ein Viertheil Mitglieder auswählt, welches dasselbe ausmacht. Die zurückbleibenden drei Viertheile bilden das Volkshaus.

Den früher von Vogt und Genossen gestellten Antrag nehmen wir zurück.

Unterstützt von: v. Trützschler. Wiesner. Schmidt von Löwenberg. Rösler von Oels. Köhler. Raus. Roßmäßler. Demel. Rank. Boczek. Feheenbach. Peter. Damm. Hagen. Claussen. Titus. Heisterbergk. Schüler von Zweibrücken. Geitner. Schluter. Zimmermann von Spandow."

Von Jahn:

§ 2. „Das Staatenhaus wird gebildet: Aus den Vertretern der einzelnen deutschen Staaten und den Vertretern ihrer Staatsgenossen."

Von Herrn v. Linde:

„Es wird vorgeschlagen, statt Art. II. § 2 zu setzen:

§ 2. Das Staatenhaus wird gebildet zu zwei Dritheilen aus denjenigen Grundbesitzern, und zu einem Drittheile aus denjenigen Gewerbetreibenden, die von ihrem Grundbesitze und beziehungsweise Gewerbsbetrieb die höchsten Steuern entrichten."

Ein eventuelles Antrag von Rödinger und Anderen:

„Für den Fall, daß die Repräsentation nach Stämmen, und daß auch das Minoritäts-Gutachten verworfen werden sollte, stelle ich den Antrag:

In Erwägung:

1) daß bei einem Staatenhaus, durch welches die einzelnen Staaten vertreten werden sollen, nicht auf die Menge der Abgeordneten des einzelnen Staates, sondern nur auf ein Verhältniß der Repräsentation des einen zu der des anderen Staates ankommt,
2) daß die vorgeschlagene Repräsentation überhaupt, und nach dem Beispiel Nord-Amerika's, sowie nach der Vertretung im Plenum des ehemaligen Bundestages viel zu zahlreich, und
3) daß im Stimmen-Verhältniß nach dem Antrag des Ausschusses nicht einmal die bei dem Plenum des vormaligen Bundestages geübte Rücksicht und Billigkeit angewendet worden ist,

stelle ich den Antrag:

das Stimmenverhältniß beim Plenum des Bun-

Digitized by Google

destages im Ganzen mit 69 Stimmen *) anzunehmen."

Unterstützt duech: Nägele, Hensel, Eisenstuck, Nauwerck, Demel, A. Hoffmann, Bogen, Minkus, Heubner von Freiberg, Heisterbergk, J. Föster, Langbein, Tafel von Zweibrücken, Schott, Leryfohn, von Grünberg, Pfahler, Spatz, Fetzer, Trambusch, v. Watzdorf, Dr. Raus, G. Gulden.

Von Nauweeck, der auch diesen Antrag unterscheieben hat, ist folgende Vertheilung auf 102 Stimmen zu § 3 in Antrag gebracht:

„Preußen	14	Mitglieder.
Oestereeich	14	„
Bayern	8	„
Sachsen	6	„
Hannover	6	„
Würtemberg	6	„
Baden	6	„
Kuehessen	6	„
Hessen	4	„
Holstein und Lauenburg	4	„
Nassau	4	„
Mecklenburg und Schwerin	4	„
Luxemburg-Limburg	2	„
Sachsen-Weimar	2	„
Braunschweig	2	„
Oldenbueg	2	„
Sachsen-Koburg-Gotha	1	„
Sachsen-Meiningen	1	„
Sachsen-Altenburg	1	„
Mecklenburg-Strelitz	1	„
Anhalt	1	„
Schwaezburg	1	„
Hohenzolleen-Lichtenstein	1	„
Hessen-Homburg	1	„
Reuß	1	„
Waldeck-Lippe-Schaumbueg	1	„
Lippe	1	„
Lübeck	1	„
Frankfurt	1	„
Beemen	1	„
Hamburg	1	„
	102	Mitglieder."

Unterstützt von Bogen, Schaere, Pfahler, Minkus, Hensel, Rödiger, Heisterbergk, Nägele, A. Rühl, G. Gulden, Tafel von Stuttgart, W. Raue, J. Förster, Fetzer, Spatz, Leryfohn, Mandrella, Frisch, Trampusch, Zimmermann von Spandow.

*) Nämlich: Oesterreich 4 Stimmen, Preußen 4 Stimmen, Sachsen 4 Stimmen, Bayern 4 Stimmen, Hannover 4 Stimmen, Würtemberg 4 Stimmen, Baden 3 Stimmen, Kurhessen 3 Stimmen, Großherzogthum Hessen 3 Stimmen, Holstein 3 Stimmen, Luxemburg 3 Stimmen, Braunschweig 2 Stimmen, Mecklenburg-Schwerin 2 Stimmen, Nassau 2 Stimmen, Sachsen-Weimar 1 Stimme, Gotha 1 Stimme, Koburg 1 Stimme (ist zusammen Eine), Meiningen 1 Stimme, Hildburghausen 1 Stimme, Mecklenburg-Strelitz 1 Stimme, Oldenburg 1 Stimme, Anhalt-Dessau 1 Stimme, Anhalt-Bernburg 1 Stimme, Anhalt-Köthen 1 Stimme, Schwarzburg-Sondershausen 1 Stimme, Schwarzburg-Rudolstadt 1 Stimme, Hohenzollern-Hechingen 1 Stimme, Hohenzollern-Sigmaringen 1 Stimme, Lichtenstein 1 Stimme, Waldeck 1 Stimme, Reuß ältere Linie 1 Stimme, Reuß jüngere Linie, 1 Stimme, Schaumburg-Lippe 1 Stimme, Lippe-Detmold 1 Stimme, die 4 freien Städte 4 Stimmen, zusammen 69 Stimmen.

Ein Antrag von Rheinwald von Stuttgart:

„In Erwägung:

daß jede Vereinigung mehrerer Staaten zu einem Bundesstaat die volle Gleichheit der Rechte der einzelnen Staaten ohne Rücksicht auf ihre Größe und Bedeutung vorausgesetzt, folglich auch deren Vertretung in einem Staatenhause auf ein gleiches Zahlen-Verhältniß gegründet sein soll,

daß aber, wenn auch die große Verschiedenheit der einzelnen deutschen Staaten hinsichtlich ihres Flächen-Maaßes und ihrer Bevölkerung Berücksichtigung verdient, dieselbe doch nicht soweit gehen darf, daß den drei größten Staaten Deutschland's ein absolutes Uebergewicht der Stimmen im Staatenhause eingeräumt wird, wodurch sie in den Stand gesetzt sind, das Staatenhaus unbedingt zu beherrschen, und dadurch jeden ihnen mißliebigen Reichstagsbeschluß (s. § 18 des Entwurfs) zu vereiteln,

beschließt die Nationalversammlung, den § 3 des Entwurfs also zu fassen:

Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich in folgender Weise:

Preußen	20	Mitglieder.
Oesterreich	18	„
Bayern	12	„
Sachsen	8	„
Hannover	8	„
Würtemberg	8	„
Baden	6	„
Kurhessen	6	„
Großherzogthum Hessen	6	„
Holstein und Lauenburg (Schleswig s. Reich § 1)	6	„
Mecklenburg-Schwerin	4	„
Mecklenburg-Strelitz	2	„
Luxemburg mit Limburg	4	„
Braunschweig	4	„
Nassau	4	„
Sachsen-Weimar	2	„
Sachsen-Koburg-Gotha	2	„
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	2	„
Sachsen-Altenburg	2	„
Schwarzburg-Rudolstadt	2	„
Schwarzburg-Sondershausen	2	„
Reuß, ältere Linie	2	„
Reuß, jüngere Linie	2	„
Oldenburg	2	„
Hessen-Homburg	2	„
Waldeck	2	„
Schaumburg-Lippe	2	„
Lippe-Detmold	2	„
Anhalt-Dessau	2	„
Anhalt-Bernburg	2	„
Anhalt-Köthen	2	„
Lübeck	2	„
Frankfurt	2	„
Bremen	2	„
Hamburg	2	„
Zusammen:	156	Mitglieder.

Sodann ist eine Balance von Herrn Grävell gedruckt in Ihren Händen, die so lautet:

Digitized by Google

Balance der nach dem Verfassungs-Entwurfe und nach der Bundesmatrikel, je auf 200,000 Einwohner einen, zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses.

Preußen incl. Posen mit	10,470,300	Einwohner soll	52	anstatt	40	haben,
Oesterreich mit Lichtenstein	9,575,500	„ „	48	„	36	„
Sachsen	1,200,000	„ „	6	„	10	„
Bayern	3,560,000	„ „	18	„	16	„
Hannover	1,305,000	„ „	7	„	10	„
Würtemberg mit beiden Hohenzollern	1,445,500	„ „	7	„	10	„
Baden	1,000,000	„ „	5	„	8	„
Kurhessen	567,900	„ „	3	„	6	„
Hessen-Darmstadt und Homburg	621,500	„ „	3	„	6	„
Holstein, Schleswig und Lauenburg	660,000	„ „	4	„	6	„
Luxemburg und Limburg	253,600	„ „	2	„	2	„
Braunschweig	209,600	„ „	1	„	2	„
Beide Mecklenburg	429,800	„ „	2	„	6	„
Nassau	302,800	„ „	2	„	4	„
Vier sächsische Herzogthümer und beide Reuß	600,300	„ „	3	„	5	„
Drei anhaltinische Fürstenthümer und zwei schwarzburgische	221,400	„ „	1	„	2	„
Oldenburg	220,700	„ „	1	„	2	„
Waldeck und beide Lippe	145,000	„ „	1	„	1	„
Lübeck, mit dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Gebiete		„ „	1	„	1	„
Frankfurt	266,800	„ „	1	„	1	„
Bremen		„ „	1	„	1	„
Hamburg		„ „	1	„	1	„

Summa: 33,014,400 Einwohner soll: 170 anstatt 176 haben.

Die freien Städte viere.
Die beiden Mecklenburg haben das dreifache.
Beide Hessen, Braunschweig, Nassau, Thüringen, Oldenburg haben das doppelte.
Luxemburg, Limburg, Waldeck und Lippe das einfache.

Norden.

Preußen	hat auf	10,470,000	Einwohner	40,	folglich	1 auf	261,000.
Sachsen	„ „	1,200,000	„	10,			
Hannover	„ „	1,305,000	„	10,			
Kurhessen	„ „	567,000	„	6,			
Holstein	„ „	660,000	„	6,			
Braunschweig	„ „	209,000	„	2,			
Mecklenburg	„ „	429,000	„	6,			
Weimar ꝛc.	„ „	600,000	„	5,			
Anhalt ꝛc.	„ „	221,000	„	2,			
Oldenburg	„ „	220,000	„	2,			
Waldeck ꝛc.	„ „	145,000	„	1,			
Summa:		5,556,000	Einwohner	50,	folglich	1 auf	111,000.
incl. Preußen:		16,026,000	„	90,	„	1 „	178,000.

Süden.

Oesterreich	hat auf	9,575,000	Einwohner	36,	folglich	1 auf	266,000.
Bayern	„ „	3,560,000	„	16,	„	1 „	222,000.
Würtemberg	„ „	1,455,000	„	10,	„	1 „	145,000.
Baden	„ „	1,000,000	„	8,	„	1 „	125,000.
Hessen-Darmstadt	„ „	621,000	„	6,	„	1 „	103,000.
Luxemburg	„ „	253,000	„	2,	„	1 „	126,000.
Nassau	„ „	302,000	„	4,	„	1 „	75,000.
Summa:		7,181,000	Einwohner	46,	„	1 „	156,000.
incl. Oesterreich:		16,756,000	„	82,	„	1 „	204,000.
ohne Oesterreich und Bayern:		3,621,000	„	30,	„	1 „	121,000.

Der Antrag des Herrn Fröbel, der unter Nr. 6 abgedruckt ist, lautet:

„Das Staatenhaus wird nach folgendem Verhältniß zusammengesetzt:

a) Mit den nöthigen Rücksichten auf die jetzigen Territorialverhältnisse wird ganz Deutschland in Kreise eingetheilt, wobei ein Kreis entweder einen einzelnen und ganzen Staat bilden, oder Theil eines Staates sein, oder endlich mehrere Staaten in sich begreifen kann.

b) An jeden solchen Kreis ist für den Staat, den er ausmacht, oder zu dem er gehört, oder für die Staaten

gemeinsam, welche in ihm vereinigt sind, das Recht gebunden, vier Mitglieder in das Staatenhaus zu senden

c) Ein Reichsgesetz, welches einen integrirenden Theil der Reichsverfassung ausmacht, bestimmt diese Kreiseintheilung."

Unterstützt von: Berger, Wesendonck.

Unter Nr. 4 der gedruckten Anträge steht auch der der Herren Schulz von Darmstadt und G. Försler als zu § 4 gestellt, er gehört aber zu § 3, und lautet:

„In Erwägung, daß überall in Deutschland die Forderung einer baldigsten Beseitigung der Kleinstaaterei hervortritt,

daß es die Aufgabe unserer Politik sein muß, die natürliche und zweckmäßige Gliederung Deutschland's statt seiner bisherigen staatlichen Zerrissenheit wenigstens anzubahnen,

beantragen wir die gemeinschaftliche Vertretung im Staatenhause durch 17 Stimmen für Kurhessen, Großherzogthum Hessen mit Hessen-Homburg, Nassau und Waldeck mit Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold."

Es ist dieß also ein Amendement zu jeder Eintheilung. Dieß sind die, zu den §§ 2 und 3 gestellten Anträge. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie auf die Verhandlung über die §§ 2 und 3 verzichten will? — Diejenigen, die nicht verzichten wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Mehr als 100 Mitglieder erheben sich.) Die Verhandlung findet Statt. Ich muß nun aber bemerken, daß mir jetzt zwei Rednerlisten, eine für § 2 und eine für § 3 vorliegen; ich werde also wohl die Freiheit bekommen, diese Listen zusammenzufassen. (Es erfolgt kein Widerspruch.) — Meine Herren! Die Liste der Redner ist demnach folgende: wir haben natürlich die Einschreibungen, die nach dem gestrigen Beschlusse heute erfolgt sind, aufrecht erhalten müssen, als die dem Beschlusse entsprechenden. Darnach sprechen für den Ausschuß-Antrag: Phillips, Waitz, Schierenberg, Jahn, Backhaus, Beseler, Falk, Künßberg, Tellkampf; gegen den Ausschuß-Antrag: v. Linde, Buß, Weißenborn, Heisterbergk, Fröbel, Grävell, Rheinwald, Löwe von Calbe, Gisbrer, Hagen, Ostendorf, Naumerck, Wigard, Briegleb, Siemens, Schulz von Darmstadt — Herr v. Linde!

v. Linde von Mainz: Meine Herren! Ich habe zu § 2. Art. II einen Verbesserungs-Antrag gestellt, daß dieser Artikel dahin gefaßt werden möchte:

„Das Staatenhaus wird gebildet zu zwei Drittheilen aus denjenigen Grundbesitzern, und zu einem Drittheil aus denjenigen Gewerbetreibenden, die von ihrem Grundbesitz und beziehungsweise Gewerbsbetriebe die höchsten Steuern entrichten."

Als Begründung dafür habe ich angegeben, was ich genauer hier entwickeln werde. Wenn man in den Staatsorganismus das Zweikammersystem aufnimmt, und beide Kammern nach dem Grundsatz einer allgemeinen Volksrepräsentation zu bilden entschlossen ist, dann muß und darf man dafür sorgen, daß im Volkshause das demokratische Element vorherrschend sei. Damit aber die regierende Gewalt nicht gänztich in der rein demokratisch gebildeten Kammer gehemmt und unterdrückt werde, und damit zugleich den Klassen des Volkes, welche aus einer natürlichen, freien Entwickelung der socialen Verhältnisse sich zu einer eigenthümlichen Stellung bilden, der Einfluß gesichert werde, der ihnen im wohlverstandenen Interesse des Ganzen als dessen integrirender Theil gebührt, wird es nothwendig, in dem Staatenhause jene Elemente zu sammeln, welche die Repräsentation jener Particularitäten in ihren eigenthümlichen Bedürfnissen sichern, und zugleich geeignet sind, als dritte vermittelnde Gewalt es zu hindern, daß zwischen der Regierungsgewalt und dem Volkshause ein zerstörendes Uebergewicht eintrete, und vielmehr unter beiden politischen Gewalten das Gleichgewicht erhalten werde. Die Forderung, daß in einem demokratisch organisirten Staate zunächst der allgemeine Volkswille maßgebend sein soll, wird dadurch nicht nur nicht abgewiesen, sondern auf diesem Wege allein und sicher verwirklicht. Man darf ohne Gefahr die Theilnahme an passiver und activer Wahlfähigkeit zum Volkshause auf die liberalsten Grundsätze bauen, wenn auf die gehörige Weise für diese Particularitäten im Staatenhause gesorgt ist; diese bestehen aber hauptsächlich in dem Besitze und Anbaue großer Grundgüter und im großartigen Gewerbbetriebe. Man könnte noch eine dritte Klasse hierher zählen, nämlich die Cultur der Wissenschaften und Künste. Da aber die Erfahrung bewiesen hat, daß diese Arten als Gemeingut behandelt werden, und daß in allen Klassen durch das Vertrauen, dessen sich Jene bei den Wahlen erfreuen, weil man meint, daß ein großer Theil der Gutsbesitzer durch ihre Berufsthätigkeit und durch ausreichende Mittel den Grad von Bildung sich erworben haben, um die Interessen der Gelehrten und Künstler zu vertreten im Stande zu sein, eine eigene Repräsentation dieser Stände leichter Beanstandung findet, als sie es nach der Ansicht des Antragstellers verdienen möchten. Ich habe in diesen kurzen Motiven den Standpunkt angedeutet, von dem aus ich glaube, daß die Zusammensetzung des Staatenhauses im Verhältnisse zum Volkshause bewirkt werden muß. Betrachtet man den Ausschußbericht, so geht er von der Voraussetzung aus, daß bei dieser Zusammensetzung stets die eigentliche Volksstimme in allen Angelegenheiten Deutschland's zuletzt den Ausschlag geben soll; also, daß beide Kammern soviel wie möglich auf der breitesten demokratischen Unterlage ihre Bildung erhalten sollen. Ich bemerke gleich einleitend, daß ich mit diesem Princip im Ganzen durchaus einverstanden bin, daß nach der politischen Lage, in welche die Deutschen durch die neuesten Ereignisse gekommen sind, nach der Stimmung, die in dieser hohen Versammlung vorherrscht, und die ich nach meinem präjudiziellen Antrage noch schärfer aufzufassen im Stande war, ich nicht voraussetzen kann und vorausgesetzt habe, in die Composition des Staaten- und Volkshauses irgend ein aristokratisches Element durch Unterstützung hereinbringen zu wollen, sondern, ich wiederhole es, ich will die Bildung beider Versammlungen auf der breitesten rein demokratischen Grundlage normal entwickelt haben. Indem man aber von diesem Standpunkt ausgeht, betrachte ich allerdings das ganze deutsche Volk als eine Einheit, als eine Gesammtpersönlichkeit, deren Wille, gefaßt durch die Mehrheit in allen Angelegenheiten des Volkes, die entscheidende Norm bilden soll. Um nun aber darüber eine Ueberzeugung zu erlangen, ob dann dieser durch die Mehrheit ausgesprochene Volkswille auch immer der echte, wahre Volkswille sei, darum ist es nothwendig, daß Factoren geschaffen werden, durch welche die Nachhaltigkeit dieses Ausspruches auf die Probe gestellt und dadurch die Ueberzeugung gewonnen werde, daß dieß auch der wirkliche nachhaltige Volkswille sei. Um aber diese Factoren zu bestimmen, ist es nothwendig, daß man darüber sich klar mache, woraus das Volk besteht, und da ergibt sich, daß, wenn man das Volksleben von seiner frühesten Entwickelung bis zu einem bestimmten Culturgrade verfolgt, bis zu jenem Grade, wo man von der Ansicht ausgeht, daß sein Wille für seine Handlung und für seine Regierung motivirend sein soll: daß in diesem Volke sich frei und naturgemäß gewisse Klassen

Digitized by Google

mit eigenthümlichen Bedürfnissen entwickeln, und daß diese Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse gewisser Klassen, die sich im Leben als Particularitäten herausstellen, im Volksleben nicht bloß integrirende, sondern nothwendig zu berücksichtigende Theile sind, und daß man das Volksleben noch lange nicht in seiner Wesenheit aufgegriffen hat, wenn man glaubt, daß durch den Ausspruch der Gesammtpersönlichkeit des Volks unter allen Umständen auch dieser Eigenthümlichkeit die Rechnung getragen würde, die ihnen nothwendig getragen werden muß, wenn das Volksleben sich naturgemäß entwickeln soll. Die Erfahrung wird zeigen, und statistische Notizen werden den unwidersprechbarsten Beleg liefern, daß jene Klassen des Volks, welche ihre Eigenthümlichkeiten und ihre besonderen Bedürfnisse haben, im numerischen Verhältnisse zur Mehrzahl des Volks niemals mit ihrer Stimme werden durchdringen können. Wenn aber diese Klassen zusammengezählt, selbst an die absolute Majorität der Volksstimme grenzen würden, so würde es dennoch bloß Zufall sein, wenn diese Volksklassen einmal sich der Anerkennung des allgemeinen Volkswillens zu erfreuen haben sollten. Nun beruht aber die Ansicht des Ausschuß-Berichts noch darauf, daß durch Bilenng der beiden Häuser diese Mannichfaltigkeit dem deutschen Volke gewahrt werden soll; denn es heißt ra ausdrücklich im Berichte, dort, wo davon gesprochen wird, daß das Zweikammersystem sich als das erprobteste bewährt habe: „Denn es gilt hier ja unverkennbar, zwei mit einander kämpfenden Grundrichtungen unseres Volkslebens durch einen Act der Versöhnung zu entsprechen, zuerst zwar dem tiefgefühlten Bedürfnisse der Reichseinheit, daß diesem endlich einmal genügt werde, damit mit der allersehnten Volksfreiheit auch die nöthige Macht sich vermähle; ebenso gewiß aber zweitens, daß der Mannigfaltigkeit unseres Staatenlebens ihre Ehre bleibe und genügender Schirm vor rasch umwälzenden Strebungen." Wenn aber, meine Herren, der Mannigfaltigkeit unseres Staatslebens die Ehre bleiben soll, so frage ich, ob sie schon bloß dadurch bleibt, daß man gewissermaßen auf eine tabula rasa einige allgemeine Grundsätze hinwirft, wenn durch diese Grundsätze der inneren Mannigfaltigkeit des Volkslebens nicht Rechnung getragen wird. Ich wüßte gar nicht, welches dann die Mannigfaltigkeit des Volkslebens bei vielen deutschen Stämmen sein sollte, wenn es nicht die Klassenverschiedenheit im Volke selbst wäre. Ich bin weit entfernt davon, in den verschiedenen Dynastieen diese zu finden; denn die Interessen der Dynastieen sind es auf dem Standpunkt, auf dem wir jetzt stehen, wirklich nicht mehr, die hier entscheiden, sondern es sind die Interessen der verschiedenen Factoren im Volksleben selbst, und diese Factoren müssen, wenn sie sich naturgemäß und frei entwickelt haben, auch im Organismus der Staatsverfassung ihre Berücksichtigung und politische Bedeutung finden. Es sind dieß nicht mehr die Factoren, von denen bisher bei der Bildung der ersten Kammer, oder des Staatenhauses die Rede war, wo man von dem hohen Adel, der Geistlichkeit, den städtischen Corporationen sprach, denn diese sind durch die Grundrechte beseitigt worden, weil es hier heißt: „Privilegirte Stände soll es nicht mehr geben." Dieß soll ungezweifelhaft heißen, daß diese Privilegirten bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nicht mehr in Anschlag gebracht werden sollen. Das, was ich als Particularitäten hervorgehoben habe, das sind die Klassenunterschiede im Volke, und bezüglich dieser Klassenunterschiede im Volke kann Niemand, der mit der Geschichte und allen Verhältnissen des Lebens vertraut ist, auch nur einen Augenblick zweifelhaft sein, daß die letzte und dauernste Grundlage, der Grund und Boden ist, und daß, insofern man davon ausgeht, daß Diejenigen, welche bei einem großen Theile des Grundes und Bodens interessirt sind, das lebendigste Interesse am ganzen Staatsleben nehmen müssen, daß sie bei jeder Veränderung, bei jeder Bewegung, welche in diesem Staatsleben vorkommt, mit dem innigsten Interesse betheiligt sind, daß ihnen keine Veränderung in der Gesetzgebung gleichgiltig sein kann, weil ihr ganzes Streben, ihre ganze Thätigkeit an das Land festgebunden ist, in welchem sie mit Besitz angesessen sind, daß die Lasten, welche sie zu tragen haben, von keinen Fictionen und zufälligen Täuschungen abhängen, sondern daß ihr Grund und Boden ihnen jeden Augenblick Nachweis gibt darüber, inwieweit sie bei dem Reichthum oder der Armuth, bei dem Wohlstande oder Verfall des Staates interessirt sind; daß sie es auch zunächst sind, welche, wenn von öffentlichen Angelegenheiten die Rede ist, ein Wort mitzusprechen haben müssen. — An diese reihen sich zunächst diejenigen, welche sich bei dem großen Gewerbebetrieb betheiligen, denn diese beschäftigt sich hauptsächlich mit den Rohstoffen, und diese wiederum sind es, welche aus dem großen Grundbesitze hervorgehen. Wenn nun auch der Gewerbtreibende, sobald er diese Rohstoffe verarbeitet hat, seinen Wirkungskreis weit über die Grenzen seines Landes, ja, über die Deutschlands hinaus suchen wird, so ist doch die erste Veranlassung seiner Thätigkeit so enge mit der Staatsverwaltung und Gesetzgebung verbunden, daß auch er ebenso, wie der große Grundbesitzer, am Organismus des Staates das lebhafteste Interesse haben muß. Sie könnten nun sagen: Ja, dann könnte auch, weil hier immer das aristokratische Element mehr oder weniger durchläuft, wie der große Grundbesitzer, so auch der große Capitalist in Betracht kommen. Das würde ich zugestehen zu einer Zeit, wo das Capitalvermögen eine ganz andere Bedeutung hatte, als jetzt; wo der Capitalist seine Gelder dazu anwendete, um den Gewerbebetrieb und den Landbau gegen mäßige Procente zu unterstützen. Nachdem sich aber das Actienwesen auch auf sie verbreitet hat und sie ihre Geschäfte nicht mehr im Interesse des Staatsorganismus, sondern in der Börse machen, nachdem sie darauf zu reflectiren gelernt haben, einen so hohen oder so niedrigen Gewinn zu erlangen, wo möglich freilich immer den höchsten Gewinn zu erbeuten; nachdem es ihnen gleichgültig geworden ist, ob der Gewerbtreibende oder der Ackerbauende zu Grunde geht, wenn sie nur ihr Capital gerettet und zum richtigen Zeitpunkte zurückgezogen haben; nachdem ihr Wirkungsplatz nicht mehr das Inland, sondern die ganze Welt ist: so kann bei der Vertretung auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden, denn sie würden im Gegentheile sehr leicht in die Lage kommen bei der Gesetzgebung Momente in die Wagschaale zu legen, welche dem Staatsleben eben so nachtheilig, als ihrem Geschäftsbetriebe vortheilhaft wären. Daß man also auf die Stände, von welchen ich vorher gesprochen, heut zu Tage keine Rücksicht mehr nehmen kann, habe ich schon bemerkt, und man könnte nun bloß noch die Frage aufwerfen, ob nicht in Deutschland, bei diesem für Wissenschaft und Kunst von jeher so begeisterten Volke diese Berufsthätigkeiten wenigstens in den öffentlichen Angelegenheiten vertreten werden sollen? Indeß habe ich schon bemerkt: eben weil Wissenschaft und Kunst unter der deutschen Nation mehr als bei irgend einer andern auf der Welt Gemeingut geworden sind, falle auch der Grund in dieser Beziehung, eine besondere politische Abtheilung zu bilden, weg. Denn man kann sehr wohl dabei von der Ansicht ausgehen, daß besonders jeder Grundbesitzer und Gewerbtreibende einen solchen Grad von Bildung besitze, der ihn vollkommen geeignet macht, dort, wo von seinen Interessen die Rede, das gehörige Gewicht in die Wagschaale legen zu können. Außerdem zeigt aber auch die tägliche Erfahrung, daß diese beiden Richtungen überall vertreten sind und sowohl in den ersten als in den zweiten Ständekammern so vollständige An-

erkennung finden, daß sie in keiner Weise als beeinträchtigt erscheinen. Dazu kommt noch, daß diese Berufsthätigkeiten sich so unter der ganzen Nation verallgemeinert haben, daß man sie als besondere Classen nicht wohl zusammengreifen kann und es unendlich schwierig sein würde, wenn aus ihnen eine Repräsentation genommen werden sollte, die Art und Weise derselben zu ermitteln. Man hat in früherer Zeit wohl die Vorstände wissenschaftlicher Corporationen zugezogen; ich aber könnte, weil ich, wie schon in der Einleitung bemerkt, wünschte, daß in dieser Beziehung das reine, demokratische Element maßgebend sein sollte, jetzt nicht dafür stimmen. Denn wenn man z. B. früher die Canzler der Universitäten zuzog, so wurden sie mehr zugezogen als Fractionen eines Theils der Staatsdiener. Da aber der Staatsdienst mit der Regierung ganz enge zusammenhängt, so kann man aus ihm unmöglich dahin Vertreter schicken, wo rein das demokratische Element vertreten werden soll. Bei der Art und Weise, wie man, von der reinen demokratischen Grundlage ausgehend, dessenungeachtet die Zusammensetzung der verschiedenen Häuser will, geht man, wie mir es scheint, von einem großen Fehler aus, von dem nämlich, daß man glaubt, in einem Volke, wo sich die Fähigkeit bis zur Evidenz herausgestellt hat, die Regierungsmaßregeln zu prüfen, darüber mit Verstand ein Urtheil abzugeben und die Gründe seiner eigenen Unbehaglichkeit im Staatsleben bis auf die tiefste Wurzel aufzufinden, daß, sage ich, dann auch die Fähigkeit gegeben wäre, sich nun selbst unmittelbar an der Regierung zu betheiligen. Es ist aber nach allen Erfahrungen und nach dem deutschen Sprüchwort, welches bekanntlich die Weisheit auf den Gassen ausdrückt, wahr, daß es leichter ist, zu tadeln, als besser zu machen. Man kann vollkommen die Fähigkeit besitzen, Alles, wovon gesprochen wird, zu prüfen und zu kritisiren; damit ist aber noch lange nicht die Fähigkeit verbunden, sich zum Vortheile des Ganzen und mit Nutzen an der Regierung selbst zu betheiligen. Es ist etwas ganz Anderes, zu verlangen, als freier, selbstständiger, denkender, beurtheilungsfähiger Mann regiert zu werden, und zu verlangen, selbst zu regieren. Und wenn man diese beiden Rücksichten nicht verwechselt, so soll man bei der Bildung des Staaten- und Volkshauses darauf sehen, daß man sich nicht bloß damit begnügt, das numerische Verhältniß festzusetzen, aus dem gewählt werden soll, d. h. die Vordedingungen zur activen Wahlfähigkeit festzustellen, sondern daß es nothwendig ist, aus dem innern Volksleben selbst die Anhaltspunkte für die passive Wahlfähigkeit aufzufinden, welche einen besonnenen, ruhigen und glücklichen Fortgang der Geschäfte nothwendig bedingen und verbürgen. Ich meine, meine Herren, wenn wir die Erfahrung reden lassen wollen und wenn wir ganz unparteiisch und unbefangen sind, so brauchen wie nur unsere eigene Versammlung, die Reichsversammlung in Berlin und die von Wien zu betrachten und davon auszugehen, was meine innigste Ueberzeugung ist, nämlich, daß nie ein parlamentarischer Körper zusammentrat, der so viel Talent, so viel Einsicht und so viel guten Willen vereinte, als der hier in Frankfurt tagende Reichstag. Und dessen ungeachtet werden Sie mir zugestehen, daß wir sehr häufig über die Grenzen unserer Aufgabe hinausgegangen sind, die wir hätten im Interesse der Einheit einhalten sollen. Wenn wir, wie die Erfolge zeigten, nicht sicher waren, ob wir uns nicht in das Gebiet der Regierung verirrten, wenn wir nicht sicher waren, das Rechte mit der Besonnenheit und Ruhe zu treffen, die nothwendig gewesen wären, wenn wir das Wohl des Volkes vertreten wollten, dann müssen wir zugestehen, daß bei anderen Versammlungen, die nicht diese Momente in sich tragen, Uebereilungen und Fehlgriffe noch weit mehr möglich sind. Wir dürfen nicht übersehen, wenn wir die amerikanischen Verfassungsurkunden und Regierungsmaßregeln zum Muster nehmen, daß das etwas ganz Anderes ist, wenn ein republikanisch regiertes Volk übereilte Beschlüsse faßt, und daß es etwas ganz Anderes ist, wenn eine Versammlung, welcher eine monarchische Regierung gegenübersteht, Beschlüsse faßt. Wenn ein republikanisch organisirtes Volk Fehlgriffe thut, so thut es diese Fehlgriffe für sich, und die Verlegenheiten, die es sich schafft, hat es sich allein geschaffen, und es thut sich keinen Augenblick Abbruch, wenn es diese mit starker Hand rasch aufhebt. Aber etwas Anderes ist das Verhältniß, wo die Verlegenheit nicht diejenigen selbst trifft, welche die Beschlüsse fassen, sondern die Executivbehörden trifft, und wo diese Executivbehörden in ihrer Regierungsthätigkeit gehemmt werden, da ist in der Regel der gute Wille und die Eile nicht so groß, die Verlegenheiten wieder zu heben, als im andern Falle. Darum dürfen die Verhältnisse nicht verwechselt werden. Meine Herren, betrachten Sie andere Häuser. Worin bestand denn die tagelange Beschäftigung hier, als die Zustände in Berlin sich ereigneten? Es war nich's Anderes, als daß die Berliner Versammlung sich in Regierungsmaßregeln eingemischt hatte, die nicht mit der Ruhe und mit der Besonnenheit und mit der Berechnung getroffen worden waren, mit der sie hätten berücksichtigt und berechnet werden müssen. Wir haben gesehen, daß die dortige Regierung einen Schritt um den andern einer solchen Versammlung gegenüber sehr an Terrain verließ, daß die Krone endlich, auf's Aeußerste gedrängt, sich hinter die Kronrechte verschanzte, und wir haben gesehen, daß jene Versammlung der verschanzten Krone Munition und Proviant abschnitt; und hätten wir hier nicht, die Rolle einer ersten Kammer übernehmend, die Bresche geschossen, so weiß Gott, was für Zustände in Berlin gekommen wären. Das aber darf man nie zu beachten unterlassen, wo es sich darum handelt, die Grundlage für diejenigen Factoren zu legen, durch welche Deutschlands Ruhe und Sicherheit vorbereitet werden soll. Es ist eine alte Erfahrung, daß einer constitutionell-monarchischen Regierung gegenüber das demokratische Element, wo es ganz rein und ungezügelt in Wirksamkeit getreten ist, sehr leicht zu Uebergriffen geneigt ist und daß es diese Uebergriffe mit Erfolg durchsetzen kann, weil es die Initiative der Gesetzgebung und das Steuerverweigerungsrecht hat; und darüber dürfen wir nicht zweifelhaft sein, daß derjenige Factor im Staate, der die Mittel hat, die Staatsmaschine in Gang zu setzen oder ins Stocken zu bringen, daß diese Gewalt auch zuletzt die Staatsgewalt in ihrer höchsten Spitze besitzt, und wollen wir nicht, daß das ganze constitutionelle Werk einen Stoß erleide von der Art, daß wir aus dem Zustande der scheinbaren Ruhe in den einer fürchterlicheren Revolution übergehen, als Deutschland je erlebt hat, dann, meine Herren, nehmen Sie bei dem Aufbaue der Verfassung darauf Bedacht, daß Sie drei Gewalten nebeneinander stellen, so, daß die eine nicht befugt ist, die andere zu drücken. Ich will nicht, daß die Regierung das demokratische Element niederdrücke, ich will aber auch, daß nie das demokratische Element die andere Gewalt niederdrücke und die Central-Regierung zertrümmere, und deßwegen soll ein Mittelglied, das Staatenhaus in der Mitte stehen, vermittelnd zwischen den beiden anderen Factoren. Es ist ein Grundsatz, so weit die Wissenschaft und Erfahrung geht, der auch durch das ganze Leben geht, wenn man sagt: unter Zweien gibt es kein Collegium, — zwei Gewalten können nicht vermitteln. Wo aber zwei Gewalten nebeneinander erstehen, soll die dritte sich in die Mitte hinein stellen, damit das Gleichgewicht gehalten werde. — Meine Herren, ich gehöre hier keiner

Digitized by Google

Fraction, ich gehöre keinem Clubb an, und deßwegen haben meine motivirten Vorschläge auch keine Unterstützung durch Unterschriften. Diese meine Stellung hängt mit meiner Ansicht über die Selbstständigkeit zusammen, welche Viele nicht theilen können, wovon ich aber überzeugt bin, daß sie geehrt wird (Bewegung), und deßwegen trete ich auch selten auf diese Tribüne, ich thue dieß nur da, wo ich glaube, daß Gefahr im Verzuge ist, oder es für die Entwickelung wichtig halte; deßhalb habe ich vorhin den Präjudicial-Antrag gestellt, der zu meinem Bedauern nicht unterstützt worden ist. Ich bitte, meinen jetzigen Antrag zu unterstützen und ihn reiflich zu überlegen, denn es würde für mich schmerzlich sein, wenn, wie bei früheren anderen Gegenständen die Erfahrung gezeigt hat, meine Ansicht klang- und spurlos in dieser Versammlung verschwände und einige Zeit nachher doch ins Leben tritt, wie es sich wiederholt ereignet, daß diejenige Ansicht, die ich hervorgerufen hatte, nicht aus der Luft gegriffen war, sondern auf langjähriger Erfahrung, und besonders auf der Erfahrung des parlamentarischen Lebens beruht.

Phillips von München: Obschon ich der ganz neuen Definition, welche uns heute der Herr Berichterstatter von der Mediatisirung gegeben hat, keineswegs zustimme, so komme ich doch in der Sache mit ihm überein und freue mich mit ihm, daß der Antrag des Ausschusses in dieser hohen Versammlung angenommen worden ist. Ich freue mich deßhalb mit ihm, weil der bereits durchlöcherte Rechtsboden nicht wieder ein neues Loch bekommen hat; denn ich erkenne kein großes und kleines Recht an, sondern nur das Recht überhaupt. So glaube ich nun auch, haben wir Ursache, dem Ausschusse für seinen Entwurf zu danken und insbesondere mit dem Entwurfe desselben in Beziehung auf das Staatenhaus zufrieden zu sein. Wenn wir den Entwurf des Ausschusses mit dem Siebenzehner Entwurf vergleichen, so werden wir nicht leugnen können, daß wir jetzt auf einer weit solideren Basis stehen, als damals, und es gilt dieß auch von der Bildung des Staatenhauses. Denn wenn man auch im Siebenzehner-Entwurf den regierenden Fürsten zwar Sitz und Stimme in dem Oberhause eingeräumt hat, so läßt sich nicht verkennen, daß hier ihre Stellung eine durchaus schiefe war. Das Staatenhaus soll seinee Bedeutung nach aus den Vertretern der Staaten zusammengesetzt sein, und ich billige dieses Princip vollkommen, denn diese beiden Elemente, das deutsche Volk und die deutschen Stämme und ihre Fürsten sollen vertreten sein. Gerade die deutsche Geschichte fordert das, das fordert die deutsche Eigenthümlichkeit, daß wir die Stämme nicht unberücksichtigt lassen, uud wenn ich hier den Vergleich ziehen darf, so möchte ich Frankreich in Parallele stellen. Ganz andees hat sich das staatliche Leben, das Leben dee Stämme in Deutschland als in Frankreich entwickelt, aber auch in Frankreich bestand immer wenigstens ein Mittelgleis zwischen der Obrigkeit und den demokratischen Vertretern; aber wir können daran erinnern, daß die eiserne Tyrannei eines Ludwig XI. es war, welche gerade dieses vermittelnde Glied zertrümmerte. Indeß, ich will mich nicht auf historische Untersuchungen einlassen, sondern ich gebe zur Sache wiederum zurück. Was bei uns vertreten sein soll, ist die Einheit und die Vielheit; diese sollen in der Weise vereinigt weeden, daß die Vielheit sich nicht in particularistische Tendenzen verliere und auf diesem Wege der Einheit Gefahr gebracht wird, andererseits aber soll diese Einheit wiederum nicht in der Weise conentrirt werden, daß das Leben bei ihr allein sei; es sollen also diese beiden Elemente ihre Vertretung finden und namentlich also auch die Particularinteressen, die staatlichen, die individuellen Interessen, und wenn man dieß Particularismus nennt, so bekenne ich mich sehr gerne dazu. Aus diesen Gründen finde ich auch die Bezeichnung, welche man diesem Hause hier gibt, passender nnd deutlichee, als die Bezeichnung mit Oberhaus. Dessen ungeachtet kann ich einige Bedenken keineswegs unterdrücken. Ich fürchte allerdings, daß die Zusammensetzung, die wir diesem Staatenhause zu geben gedenken, nicht das hinlängliche Gleichgewicht bietet, denn es beruht das Staatenhaus mit einigen wenigen Modificationen so ziemlich auf den nämlichen Principien wie das Volkshaus. Die Mitglieder des Staatenhauses werden allerdings von den Regierungen gewählt, zur Hälfte wenigstens, die andere Hälfte wird aber von den Volksvertretern gewählt. Aber wer sind die Regierungen? Die Regieeungen gehen selbst aus der Majorität der Kammern hervor, es ist also auch hier wiederum dasselbe Element, welches wählt. Ich sehe allerdings nach der vorgeschlagenen Zusammensetzung Manches nicht repräsentirt, was ich in einem solchen Staatenhause repeäsentirt sehen möchte, ich stimme darin meinem Herrn Vorredner bei, daß es ganz besonders wünschenswerth wäre, daß bei der Qualification der in das Staatenhaus zu wählenden Männer wenigstens der Grundbesitz mit berücksichtigt würde. Ich fürchte nämlich, daß das Gleichgewicht bei dem Vorschlage des Ausschusses nicht vertreten wied, denn es ist eben kein festes Princip vorhanden, sondern es ist eben Alles dem Zufalle überlassen. Es kann möglich sein, daß die Regierungen gerade in einem zu engen particularistischen Interesse und in einem Interesse gegen die Einheit diese Vertreter wählten, aber die größere Gefahr ist die entgegengesetzte, es kann gerade das demokratische Element auch hier zu überwiegend werden. Wenn ich nun auf dir Zusammensetzung des Staatenhauses näher eingehe, so stimme ich im Allgemeinen mit dem Systeme des Verfassungsentwurfes überein, ich muß mich namentlich ganz entschieden gegen den Vorschlag erklären, daß etwa die Seelenzahl hier entscheiden soll; hierbei kann unmöglich, wie schon bei dem Volkshause, das blos Numerische den Ausschlag geben, denn dabei würde gerade das staatliche Element ganz und gar in den Hintergrund treten. Wenn wir uns auf diesen Standpunkt stellen, könnte es den Anschein haben, als ob ein anderer Vorschlag, welcher in einem Minoritätserachten gestellt ist, sehe viel für sich habe, nämlich, daß jeder Staat, der größere wie der kleinere, durch eine gleiche Anzahl von Repräsentanten im Staatenhause vertreten weede. Dieß hat den Schein der Consequenz für sich, allein ich glaube, daß es hier gefährlich sein würde, von einer solchen Consequenzmacherei, die sich freilich leider nicht allein auf dem Fürstenstuhle des Serenissimus 72, sondern auch in andern Sphäeen findet, auszugehen. Wenn wir nämlich für jeden Staat vier Repräsentanten in das Staatenhaus schicken wollen, so würde nicht blos auf den Umstand nicht hinlänglich Rücksicht genommen werden, daß bei uns die Staaten ganz verschieden sind, daß es große und kleine gibt, sondern auch ein anderes Element, das provinzielle, bliebe ganz unberücksichtigt, denn unsere Staaten, namentlich die größeren, bestehen eben aus verschiedenen Stämmen, und auf die Verschiedenheit der Stämme wollen wir ja gerade Rücksicht nehmen. Preußen vereinigt eine große Anzahl von Stämmen in sich, Bayern allein zählt drei große Stämme. Ich wüede sehr gewünscht haben, daß der Verfassungsausschuß selbst auf diesen Punkt mehr Rücksicht genommen hätte; allein ich glaube, daß, wie einmal die Verhältnisse sich gestaltet haben, keine Regierung so kurzsichtig sein werde, daß sie nicht die provinziellen Interessen hinlänglich berücksichtigen würde. Somit also pflichte ich dem Prineipe bei, welches in dem Entwurfe des Verfassungsausschusses zu Grunde gelegt worden ist, denn die größeen Staaten sind eben als solche darin anerkannt, und es wird zugleich doch einem übermäßigen Einflusse dersel-

ben gesteuert. Dessenungeachtet glaube ich, daß sich an der Art und Weise der Eintheilung einige Ausstellungen machen lassen. Man hat eine Scala angelegt und bei den kleineren Staaten nach dieser Scala verhältnißmäßig mehr Repräsentanten denselben zugetheilt. Das ist ein durchaus anerkennungswerthes Princip, allein ich erlaube mir, auf einige wenige Punkte in dieser Beziehung aufmerksam zu machen. Wenn wir das Verhältniß zwischen Preußen und Bayern zuerst ins Auge fassen, so könnte man allerdings mit Recht sagen, Bayern sei im Verhältniß zu Preußen begünstigt, denn da Preußen 40 Abgeordnete und Bayern 16 schickt, so ist das für Bayern mehr, als es nach dem Maßstabe der Bevölkerung in Anspruch nehmen könnte; es würde nur 14 stellen können. Allein unmittelbar auf Bayern folgt Sachsen und Hannover, deren jedes 10 Abgeordnete zu senden hat, und da ist das bayerische Interesse nicht hinlänglich berücksichtigt. Nämlich Bayern schickt 16 Abgeordnete, während es nach diesem Maßstabe 28 und resp. 30 Abgeordnete senden könnte. Nun ist der Abstand in der Bevölkerung zwischen Bayern und Preußen weit größer, als der Abstand zwischen Bayern und Sachsen und Hannover, und ich glaube, daß dieß allerdings ein Umstand ist, wobei ich, abgesehen von allem speciellen Patriotismus, für Bayern spreche, der doch berücksichtigt werden müßte. Ferner habe ich mir davon eigentlich keinen rechten Vers machen können, warum Nassau so ganz außerordentlich begünstigt worden ist, warum dem kleinen Ländchen Nassau 4 Abgeordnete zugetheilt worden sind. Ist das etwa auf Rechnung der Bäder zu setzen, oder weil 2 zu wenig waren? Aber eben dadurch entsteht eine ganz unverhältnißmäßig günstige Repräsentation Nassau's. Obschon ich daher, wie bemerkt, mancherlei Bedenken gegen diese Zusammensetzung sowohl, als auch gegen die Art und Weise der Repräsentation im Staatenhause habe, so werde ich doch dem Ausschußantrage beipflichten, und tröste mich mit dem Gedanken, daß Zeit und Erfahrung vielleicht noch Manches hieran bessern werden.

Buß von Freiburg: Meine Herren! (Eine Stimme: Namen!) Buß aus Freiburg in Baden! Es grenzt fast an Unbescheidenheit, daß ich, der ich heute erst eingetreten bin, schon den Rednerstuhl besteige. (Stimmen auf der Linken: sehr richtig!)

Präsident: Ich bitte, die Unterbrechungen zu unterlassen, besonders wenn sie unschicklicher Natur sind. So wie ein Mitglied eingetreten ist, hat es auch das Recht, zu sprechen.

Buß: Ich muß aber den Vorwurf, der mir scheinbar gemacht werden könnte, und den ich mir so eben selbst gemacht, und der gleich willig angenommen wurde, diesen muß ich insofern von mir abweisen, daß ich gegen den Entwurf spreche, gegen die Arbeit eines Ausschusses, der so ausgezeichnete Männer der Wissenschaft und Erfahrung in sich schließt. Aber es gibt Pflichten, die der Augenblick in den Weg wirft, und die ein Mann mit entschiedener Gesinnung aufnehmen muß, deßwegen, weil sie ihm eben vorgelegt worden sind. Aus diesem Grunde allein und mit diesem Grunde allein kann ich die Kühnheit entschuldigen und rechtfertigen, mit welcher ich in dem Augenblick meines Eintritts die Rednerbühne bestiegen habe. Ich habe gestern Nacht erst den Entwurf zur Hand bekommen, und konnte so das ganze System des Entwurfs nicht mehr mit nöthiger Reife durcharbeiten. (Stimmen auf der Linken: zur Sache!) Ich war zwar gestern hier, allein ich wollte nicht gleich eintreten. (Wiederholter Ruf: zur Sache!) Es muß daher zu meiner Entschuldigung gesagt werden, daß, wenn ich heute nur einen Punkt berühre, eben diese Uebereilung die Schuld hat. Ich habe mich gewundert, daß gegen die bisher in allen Staatshandlungen und Staatsschriften übliche Reihenfolge Oesterreich in dieser Abfolge der Mitglieder des Staatenhauses den zweiten Platz einnimmt und Preußen den ersten. (Stimmen auf der Linken: hört! hört!) Ich bin preußischer Abgeordneter, die edle Provinz Westphalen hat mich hierher geschickt; sie hat mich mit dem Auftrage hieher geschickt, ein deutscher Abgeordneter zu sein; ich werde die Rechte der preußischen Provinz Westphalen vertheidigen, aber höher steht mir noch Deutschland. Ich sehe sehr gut ein, daß der Verfassungsausschuß von seinem Standpunkt aus in seinem Recht war, von dem Standpunkte, den er als der im Allgemeinen allerdings richtigen Hauptgrundsatz aufgestellt hat, daß die numerische Grundlage als leitender Gedanke durchzuführen sei; aber der Ausschuß selbst hat in dieser Beziehung Zugeständnisse gemacht, und hat den kleinen Staaten ein Maß der Vertretung gegeben, welches bei weitem das überwiegt, welches den größeren Staaten gegeben ist. Wenn Zugeständnisse dieser Art nach der einen Seite gemacht werden, warum sollen denn nicht auch gleich billige Zugeständnisse der gleichen Art nach der andern Seite hin gelten dürfen? Meine Herren! Es ist vollkommen richtig, daß, wenn die numerische Eintheilung hier vorwiegen muß, doch neben der Zahl der Bewohner und neben der Zahl der Geviertmeilen auch die höhere politische und die höhere national sittliche Rücksicht, die Verdienste der Staaten ums deutsche Vaterland entscheiden müssen. Die Völker bestehen nicht bloß aus einzelnen vorübergehenden Menschen, sie bestehen geistig auch aus der moralischen Größe, die in ihrer Geschichte liegt. (Stimmen: Zur Sache!) Und wenn auf der einen Seite eines Staates diese höhere politische und moralische Größe steht, dann verdient es billige Beachtung. Meine Herren! Ich bin hierher gekommen mit einer großen Achtung für den preußischen Staat, und ich werde sie bei meinen Abstimmungen stets bethätigen; hätte ich sie nicht, so hätte ich die Wahl nicht angenommen. (Wiederholter Ruf: Zur Sache!) Nun ist Oesterreich nach dem bisherigen Gange in allen Staatsschriften, weil in allen öffentlichen Verhandlungen als der erste Staat erschienen; selbst in dieser Beziehung muß also festgestellt werden, daß, wenn es sich nur handelt, wie es sich hier denn wirklich nur handelt, um die Zulegung von vier Stimmen, man hätte diesen Unterschied beseitigen sollen. (Eine Stimme: Bravo!) Wir müssen bedenken, daß wir in einer Zeit leben, in welcher wir auch in diesem Haus versöhnend entgegenkommen müssen, und wenn das Wenige, was zur Versöhnung hinreicht, wenn dieses nicht gegeben wird, so macht das einen schlimmen Eindruck. Die Zeit ist vorüber, in welcher gerade nur das einfache Diktat auch der größten Versammlung entscheidet, man muß ein freundliches Entgegenkommen bieten, man muß eine billige Vereinbarung herbeiführen. Ueberall hört man die Klage und die Besorgniß, die österreichischen Abgeordneten würden zurückberufen werden, ich hoffe dieß nicht, es wird nicht geschehen, geschähe es aber, es wäre ein Tag der Trauer für uns, für Oesterreich, für Deutschland. Weil nun dieß schon von diesem Standpunkte aus hätte das Opfer erleichtern sollen, so sind dann noch andere Fragen, die es als nothwendig darstellen, gerade in dem gegenwärtigen Augenblick in Recht und Billigkeit, Oesterreich zu berücksichtigen. Oesterreich hat sich von Innen heraus in den Zerrüttungen dieses Jahres herausgerettet, nicht durch Hülfe dieses Hauses, es hat eine Zähigkeit seines Lebens bewiesen, die eines großen Staates würdig ist, und nun frage ich, bedürfen wir denn dieses Oesterreichs nicht? Ich komme gerade aus dem Volke und will Ihnen sagen, welcher Eindruck es war, als die Annahme der bekannten Art. 1 u. 2 bekannt wurde, was, wie ich hoffe, später abgeändert werden wird, den das erregt hat im Volke, wie es selbst in meinem badischen Vaterlande einen großen Schmerz

Digitized by Google

erregt hat, und ich habe zu der Gerechtigkeit dieses Hauses mit dem Vaterlande das Vertrauen, daß dieß später wieder abgeändert werden wird. Das kann ich Ihnen als die treue öffentliche Meinung selbst meines badischen Vaterlandes verkünden. (Stimmen auf der Linken: Des Oberrheinkreises.) Nun müssen wir ferner beachten, was wir selbst in materieller Beziehung an Oesterreich haben. Finden wir nicht in den Donauländern Oesterreichs für den überflüssigen Theil unserer Bevölkerung einen gastlichen Sitz, welche materielle Stärke in Oesterreichs blühender Industrie, und doch noch welchen Bedarf für den Absatz der Erzeugnisse des Gewerbefleißes des andern Deutschlands, welche ungeheure Hilfsmittel, unter teuer Hut eines edeln, nationalen Sinnes, welchen Schutz gegen die Uebergriffe der slawischen Hauptmacht und welche Zukunft, gegenüber dem verwitternden, osmanischen Reich! (Stimmen: Zur Sache!)

Präsident: Ich muß Sie aber doch erinnern, Herr Buß, bei der Frage zu bleiben, es handelt sich blos um das Stimmenverhältniß im Staatenhaus.

Buß von Freiburg: Ich schließe. Aus den angegebenen politischen Rücksichten folgere ich, daß man die geringe Gerechtigkeit, die Beilegung der vier Stimmen gewähren sollte, aus geschichtlicher Pietät für das deutsche Kaiserhaus, aus Gründen des Rechts der höhern Politik. Ich habe keinen Antrag gestellt, weil ich hoffte, daß einer der getreuen Söhne Oesterreichs hier diesen Antrag stellen würde; ich werde ihn vielleicht noch stellen; jedenfalls hätte ich es als eine Mißachtung meiner Pflicht angesehen, wenn ich nicht wenigstens meine Abstimmung, die aus den angeführten Gründen gegen diesen Paragraphen gehen wird, begründet hätte.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Es sind mancherlei Anfechtungen gegen diesen Paragraphen des Verfassungsentwurfs, wie gegen frühere erhoben worden, die von den verschiedensten Seiten dieses Hauses ausgegangen sind. Gestatten Sie mir, daß ich in der Kürze wenigstens einige derselben zurückzuweisen suche. Meine Herren! Wir schaffen das Staatenhaus als den unmittelbarsten und getreuesten Ausdruck des Bundesstaates, den wir ins Leben zu rufen gedenken. Sie haben bereits gestern mit eminenter Majorität entschieden, daß Sie eben ein solches Staatenhaus hinstellen wollen, und, meine Herren, Deutschland wird es Ihnen danken; denn Deutschland will einen Bundesstaat, wie seine Vertreter es wollen. Meine Herren! Es fragt sich nach der Zusammensetzung, nach der Bildung dieses Staatenhauses. Es gilt da die Staaten unmittelbar als Individuen zu repräsentiren, aber es lassen sich allerdings verschiedene Wege denken, wie dieses Ziel zu erreichen ist. Die Frage ist von uns in den folgenden Paragraphen beantwortet, auf die ich hier nicht eingehen darf; nur so viel will ich hervorheben, daß wir meinen, eben dadurch, daß wir den Regierungen und der Volksvertretung, als den Organen des Staatslebens, ein gleichmäßiges Recht bei der Ernennung beigelegt haben, den Staat unmittelbar in seiner Wesenheit erfaßt, ihm recht eigentlich die Vertretung im Staatenhause ermöglicht zu haben. Hier ist es zunächst das Zahlenverhältniß, welches in Betracht kommt, und so untergeordnet auf der einen Seite diese Frage erscheint, so vielfache Beziehungen hat sie doch; und noch eben haben Sie, von dieser Tribüne einen Angriff gehört, an den wirklich am wenigsten im Voraus zu denken war, nämlich, daß wir Oesterreich nicht an die Spitze gestellt, jenes Oesterreich, welches nur zum kleineren Theile Deutschland angehört, und von dem wir erst jüngst gehört haben, daß es zweifelhaft sei, ob es mit uns gehen werde; während Preußen sich ganz und gar Deutschland hingegeben, in jeder Beziehung nicht bloß durch Deutschland gehoben ist, sondern Deutschland selbst gehoben hat; weßhalb es nach meiner Ansicht, mit Recht an die Spitze des Staatenhauses gestellt worden ist. Aber, meine Herren, nicht bloß das nummerische Verhältniß haben wir berücksichtigen dürfen; dann hätten wir nur ein zweites Volkshaus als Oberhaus neben dem eigentlichen Volkshaus als Unterhaus hinstellen können, und es wäre dahin gekommen, daß die großen Staaten mit demselben Uebergewichte auch in diesem Staatenhause aufträten, welches ihnen die Mehrzahl ihrer Vertreter in dem Volkshause sichert. Es ist klar, daß dieß mit dem Wesen des Bundesstaats unverträglich wäre. Aber ebensowenig gestatteten uns die Verhältnisse, unmittelbar nach dem Vorbilde der republikanischen Bundesstaaten diesseits und jenseits des Meeres, jedem Staate die gleiche Vertretung zu gewähren. Meine Herren! Ich glaube, daß es undenkbar ist, daß die kleineren Staaten, die bis jetzt noch in Deutschland bestehen, irgendwie den Anspruch machen können, bei der Behandlung großer, entscheidender Fragen in gleicher Weise vertreten zu sein, wie es eben die hervorragenden Staaten Deutschlands sein müssen. Es konnte nur ein Weg eingeschlagen werden, der das eine Extrem, wie das andere vermied, wo auf die verschiedenartigen Verhältnisse gleiche Rücksicht genommen wurde. Wir haben die gesammte politische Stellung, welche die Einzelstaaten in Deutschland einnehmen, ins Auge gefaßt; wir haben allerdings Rücksicht genommen auf die Population; aber nicht absolut nach ihr haben wir gerechnet, sondern bei geringerer Population einen größeren Procentsatz angenommen; und daneben sind auch andere Verhältnisse in Berechnung gezogen, die ganze Bedeutung, die der Staat im Bunde der übrigen einnimmt, eingenommen hat, und etwa künftig einnehmen kann, die historischen und politischen Beziehungen der mannichfachsten Art, die Lage an der See oder im Binnenlande. Je nachdem die gleiche Bevölkerung einen bedeutenden Einfluß auf die allgemeinen Zustände ausübt oder nur einen geringeren für sich in Anspruch nehmen kann, ist sie in etwas verschiedener Weise veranschlagt worden. Wir haben auch mehrere Staaten gleichgestellt, und nicht eine zu zahlreiche Abstufung zwischen den Einzelnen vernehmen wollen. Große Gruppen solcher, die gleichberechtigt erschienen, sind auf diese Weise entstanden. Die kleineren Staaten sind theilweise vereinigt, wenigstens für dieses Verhältniß zu Staatsverbänden zusammengelegt worden. Dasselbe ist früher von Ihnen für die Militärverhältnisse beliebt worden, und immerhin darf ich sagen, daß darin wenigstens eine Hinweisung auf eine Zusammenlegung auch für andere weitergehende Verhältnisse gegeben ist. So ist es bei den Thüringischen Staaten geschehen, welche in ihrer Gesammtheit das alte thüringische Land vertreten, und von denen ich gerne hoffe, daß sie nach freier Vereinbarung als ein Gesammtkörper in den künftigen Bundesstaat eintreten werden. Anderswo sind kleinere den größeren Staaten verbunden, ohne daß diesen zahlreichere Vertretung zugestanden worden, als ihnen auch ohne dieß zugekommen wäre. Hier aber ging ich einen Schritt weiter. Nach meiner Ansicht wären die kleinsten Staaten von der Vertretung ganz auszuschließen gewesen. Ich habe mich im Ausschusse dahin erklärt, und wenn ein Antrag darauf vorläge, so würde ich ihn unterstützen, namentlich nach dem Beschluß, den Sie heute gefaßt haben. Ich würde es deßwegen thun, weil ich glaube, daß diese kleinsten sogenannten Staaten keine wahren Staaten sind, oder in Zukunft sein werden, weil ich der Meinung bin, daß es eigentlich nur Gemeinden sind, welche sich durch zufällige Ereignisse, in einem sichern Winkel mitten zwischen den großen Staaten erhalten haben, oder Staatenfragmente, welche für die Zukunft so nicht werden fortbestehen können. Meine Herren! Ich behaupte das

Digitized by Google

nicht im Interesse des Einheitsstaats und noch weniger im Interesse der centralisirenden Republik, ich behaupte es im Interesse des Bundesstaats und der monarchischen Staatsform. Jene fordert, daß die einzelnen selbstständigen Glieder desselben wenigstens eine gewisse Gleichheit an Lebensfähigkeit und Kraftentwickelung haben. Wie der americanische Bundesstaat nicht die gleiche Berechtigung für Gebiete von geringer Bevölkerung und unfertiger staatlicher Entwickelung gewährt, so würden auch wir die kleineren Staaten auszuschließen berechtigt sein. Ich fordere aber die Beschränkung derselben namentlich auch deßhalb, weil ich glaube, daß die innere Entwickelung der kleineren Staaten nicht mit den Anforderungen und Einrichtungen des gegenwärtigen Staatslebens im Einklang stehen. Meine Herren! Es ist schon mehrere Male, und erst gestern, darauf hingewiesen worden, wie das Hof- und Beamtenleben in den kleineren Staaten nachtheilig wirke; aber nicht geringere Uebelstände zeigt das constitutionelle Leben dieser Staaten. Auch hier sollen Repräsentativverfassungen zu Stande kommen; eine Volksvertretung soll bestehen. Aber um die zu bilden, muß man bis in die niederen Reiche dieser kleinen Staaten hinabsteigen. Die Vertreter, die man so erhält, mögen gute Gemeindevertreter sein, aber es sollen dieselben allgemeinen politischen Fragen von ihnen ihre Entscheidung erhalten, die in den großen Staaten vorliegen, und da entstehen Zustände, die nach meiner Meinung constitutionell ebenso ungehörig sind, wie es die monarchischen bisher gewesen sind. Daraus ergibt sich nicht selten eine Auflösung und Anarchie, die für die Gesammtheit des Bundesstaats gefährlich ist. Es sind blutende Wunden an dem Körper desselben, es sind Punkte, die jeden Augenblick die größte Gefahr bringen können für die benachbarten Lande und für die Gesammtheit des deutschen Staatswesens. Darum werde ich immer dafür sein, daß wir, soviel wie möglich, die Selbstständigkeit dieser kleinen Staaten beschränken, und ich würde eben darum ihre Ausschließung aus dem Staatenhause für gerechtfertigt halten. Wenn Sie dieß nicht wollen, so beschließen Sie doch wenigstens die Zusammenlegung derselben, wie der Ausschuß beantragt hat. Entschieden muß ich mich gegen die Anträge erklären, welche jedem derselben eine selbstständige Stimme im Staatenhause geben wollen. Ich protestire dagegen im Interesse der Gesammtheit Deutschlands. Es würden leicht Vertreter gesandt werden, die nicht den Anspruch machen könnten, hier zu sitzen; es würden jedenfalls diese kleinen Individuen einen Einfluß, eine Bedeutung erhalten, die ihnen den großen Staaten gegenüber auf keine Weise gebührt. Auch aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß wir jedenfalls die Zusammenlegung der kleineren Staaten lassen müssen, wie sie der Ausschuß beantragt hat. — Einzelne Projecte wollen eine definitive Organisirung nach einer Eintheilung in Kreise oder nach der Bildung anderer größerer Verbände. Meine Herren! Ich erkenne die Bedeutung dieser Anträge sehr wohl an. Ich glaube, daß es Hinweisungen sind, auf das, was sich in Deutschland künftig entwickeln kann und sich zum Theil entwickeln muß; aber ich glaube nicht, daß wir in diesem Augenblicke schon zu dem Punkte gelangt sind, um eine solche Neugestaltung des Gebiets vorzunehmen. Gerade für diese Frage ist nicht die Zusammenlegung der kleineren Staaten die Hauptsache, sondern die Zertheilung der größeren. Das Eine wäre unbedeutend, wenn nicht das Andere gleichzeitig geschähe, und daß wir in diesem Augenblicke nicht gerüstet, ja ich sage nicht befähigt sind, um eine solche Zerschneidung größerer Staatskörper vorzunehmen, das wird jeder Unbefangene zugestehen müssen. Aus diesem Grunde sehe ich in Anträgen dieser Art nur eine Andeutung von Zuständen, wie sie sich später innerhalb des deutschen Bundesstaates entwickeln können. Aber ich bin nicht der Meinung, daß wir in dieser Weise unser Werk aufbauen dürfen. Das Gebäude könnte leicht zusammenfallen, wenn wir einen solchen Grund zu legen versuchten. — Bauen wir daher fort auf den Zuständen, wie sie jetzt bestehen, und hoffen wir, daß wir später zu weiterer und besserer Organisation des Einzelnen in friedlicher und gesetzlicher Weise gelangen können. Das Staatenhaus, wenn es in's Leben tritt, wie wir vorgeschlagen haben, ich verkenne dieß nicht, ist eine Institution, wie sie die Geschichte noch nicht gesehen hat; es wird erst seine Probe in den Stürmen der künftigen Zeit bestehen müssen. Es theilt aber in dieser Beziehung nur den Charakter unserer ganzen Schöpfung, die, wie ich schon einmal hier ausgesprochen habe, auch in der Geschichte so noch nicht ersehen worden ist. Ich bin der Meinung, daß gerade das Staatenhaus dem Wesen der factischen Verhältnisse entspricht, daß es eben der getreue vollständige Ausdruck dessen ist, was wir hier zu schaffen begonnen, und was Sie durch Ihre Beschlüsse sanctionirt haben. Ich bin der Ansicht, daß die Form, die gewählt wurde, eine so weite, so elastische ist, daß sie sich den wandelnden Ereignissen anpassen kann, daß sie den verschiedenartigsten Entwickelungen Raum läßt. Und wenn irgend etwas unserem Werke Dauer und Bedeutung sichert, so ist es das, daß wir nicht für die Zukunft abschließen, sondern einen Grund für unser Staatsleben gewinnen, auf welchem unsere Nachkommen fortbauen können, ohne einer Revolution zu bedürfen, die oft und gestern wieder von dieser Tribüne verkündigt oder erhofft worden ist. Mögen auch wir wie ein anderes germanisches Volk die Organe schaffen, welche die sichere Stätte für eine verfassungsmäßige Freiheit, und wir werden einen Zustand gründen, der den kommenden Generationen noch werth und theuer ist.

Weißenborn von Eisenach: Meine Herren! Ich will nicht lange Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Ich habe die Tribüne bestiegen, um mich zu entscheiden für das Minoritätserachten zu § 2: „Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der einzelnen theils selbstständigen, theils unter sich zu einem Gesammtstaat verbundenen deutschen Staaten u. s. w." Ich bin der Meinung, daß durch diesen Antrag den Uebelständen, welche die kleinen Staaten noch drücken, am besten abgeholfen werden kann. Es ist vielfach bemerkt worden, daß schon durch diese oder eine ähnliche Bestimmung die kleinen Staaten vertilgt, daß sie dadurch aus der Reihe der Staaten Deutschlands entfernt werden. Ich kann mich davon nicht überzeugen. Ich glaube, gerade das Gegentheil wird stattfinden, und ich berufe mich in dieser Beziehung auf die Aeußerungen, die wir gestern von dieser Tribüne aus gehört haben. Man hat angeführt, daß diese kleinen Staaten nur darum erhalten werden sollen, um sie bei der ersten Gelegenheit zu opfern, weil ein Keim zu einer künftigen Umwälzung in ihnen liege, weil sie durch eine selbstständige Stellung um so leichter ihrem Untergange entgegengeführt werden. Also nicht zur Vernichtung der Staaten werden Sie, wenn Sie für die Vereinigung stimmen, sondern zur Erhaltung derselben beitragen, in einer Gestalt, wie sie das Wohl Deutschlands verlangt. Man hat ferner gesagt, daß wir von den kleinen Staaten zu viel verlangen, daß wir Forderungen an sie stellen, die nicht an die größeren gemacht werden. Allein ich sage, wir stellen auch an die größeren Staaten Forderungen, welche nicht an die kleineren gemacht werden können. Es ist etwas ganz Anderes, wenn wir fordern, daß Bayern seine politische Vertretung nach Außen aufgeben soll, als wenn wir es von Lichtenstein oder Hohenzollern fordern; es ist etwas Anderes, wenn wir von ihm eine Armee von 70-

Digitized by Google

bis 80,000 Mann verlangen, während wie von einem der kleinen Staaten nur 6- bis 700 Mann begehren. Wenn wir in der einen Beziehung an große Staaten große Forderungen stellen, so wird es als billig betrachtet werden müssen, daß man in anderer Beziehung auch große Forderungen an kleine Staaten stellen kann. Man hat gesagt: die kleineren Staaten sind es, welche die Einheit Deutschlands sichern und Gewähr leisten. Meine Herren! Wenn wir keinen festeren Boden für die Einheit Deutschlands haben, dann dürfen wir kaum von dieser Einheit Deutschlands sprechen. Die kleinen Staaten werden nie im Stande sein, die größeren zusammenzuhalten, wenn diese sich trennen und auseinandergehen wollen, und keine Garantie einer bleibenden Verbindung gewähren. — Man hat gesagt, in den kleineren Staaten herrsche Wohlstand und Ruhe, sie leisten dem Reiche Alles, was sie zu leisten haben. Ich will nicht auf eine Schilderung eingehen, wie wir sie gestern vielleicht in etwas zu grellen Farben erhalten haben, aber auf Eines will ich Sie hinweisen. In welchen Staaten hat das Reich am meisten zu thun gefunden, wo sind die Reichstruppen am meisten in Anspruch genommen? In den kleineren Staaten. Warum? weil es dort nicht an Stoff fehlte, der ein solches Einschreiten nöthig machte. Sie leisten also dem Reiche nicht nur nicht alles Nothwendige, sondern sie nehmen dasselbe in Anspruch; sie stützen das Reich nicht, sie müssen durch das Reich gestützt werden. Man sagt: das alles wird veranlaßt durch eigene Agitatoren und Wühler; die sind es, welche die Bewegung hervorgerufen haben und nähren. Aber, meine Herren, wer wird gegen Einzelne ein ganzes Armeecorps schicken, oder haben diese einzelnen Agitatoren Viele gefunden, die sich ihnen anschließen, weil sie sich durch mannigfache Verhältnisse gedrückt fühlen? Und das ist es, meine Herren, denn aus einzelnen politischen und administrativen Einrichtungen, aus dem erwachten Selbstbewußtsein des Volks und manchen andern Ursachen ist die Unzufriedenheit, die Mißstimmung hervorgegangen, die beinahe allgemein nach einer Vereinigung drängt, die Sehnsucht nach einer Verbindung zu einem größeren Ganzen hervorruft. — Man hat gesagt, daß Vieles, was jetzt die kleinen Staaten bedrücke, seine Erledigung finden werde in dem Bundesstaat, daß da manche Last nicht mehr so werde empfunden werden. Allein ich glaube, es sind hier zwei Dinge zu beachten. Wir wollen in dem Bundesstaate, den wir begründen, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden einen großen Theil dessen zuweisen, was bis jetzt von den Regierungen besorgt wurde, so daß die Staatsgewalt nicht mehr unmittelbar thätig zu sein braucht, und auf der andern Seite nehmen wir für die Reichsgewalt eine Menge Dinge in Anspruch, die bis jetzt die einzelnen Staaten besorgt haben. Nun frage ich: ist es angemessen, daß sich für das zwischen den Gemeinden und der Reichsgewalt liegende Gebiet, für diesen kleinen Kreis von Gegenständen sieben oder acht Ministerien, sieben oder acht landständische Versammlungen, eben so viele Obergerichte u. s. w. in Thätigkeit setzen? ob es sich der Mühe lohnt, diese Menge von Behörden und Kosten herbeizuführen, um das Wenige verwalten zu lassen, was den kleinen Staaten übrig bleibt? Ich mache auf etwas Anderes aufmerksam. Der Bundesstaat wird große Vortheile bringen, aber auch für die kleineren Staaten bedeutende Kosten; wir sollen für die Flotte zahlen, die Zölle, eine bedeutende Einnahme, werden weggenommen. Nun frage ich aber: wo soll Ersatz herkommen, wenn nicht eine wohlfeile Verwaltung eingeführt wird, und wie kann dieß geschehen, als durch eine Verbindung der Staaten für allgemeine Angelegenheiten? — Man hat uns ferner vielfach von dieser Tribüne gesagt, so kleine Staaten existiren auch in anderen Bundesstaaten, in der Schweiz, in Nordamerica, und entwickeln sich auf höchst erfreuliche Weise. Ich räume das ein, allein, meine Herren, ich möchte Sie auf zwei Dinge hinweisen. In den beiden genannten Bundesstaaten sind diese kleinen Staaten Republiken, und daß Republiken in kleineren Umkreisen gedeihen und erblühen, ist durch die Geschichte des Alterthums hinreichend erwiesen, während die Monarchien in solch beschränkten Verhältnissen in einer Form erscheinen, die das wahre Wesen derselben verdunkelt und in den Hintergrund stellt. Auf der anderen Seite wollte ich Sie aufmerksam machen auf einen anderen Unterschied. Jene kleineren Staaten liegen zusammen und bilden ein compactes Ganze, während die meisten kleineren Staaten Deutschlands vorzüglich durch die Zerstückelung und Zersplitterung zu leiden haben. Nicht die Kleinheit ist es, welche denselben so viele Uebel bereitet, sondern die Trennung in viele nicht zusammenhängende Territorien. Vergegenwärtigen Sie sich einen Augenblick das Bild von Thüringen, wie Meiningen sich, wie ein Faden im Halbkreis, fast um ganz Thüringen herumschlingt, wie Weimar-Eisenach in vier verschiedene Parzellen gespalten, wie Coburg von Gotha, wie die Schwarzburg'schen Lande getrennt sind, und Sie werden einräumen, daß durch diese Zerrissenheit die besten Absichten der Regierung vereitelt werden. Was einem Theil nützt, das schadet dem anderen; wenn hier etwas Zweckmäßiges angeordnet wird, betrachten es dort die Bewohner mit neidischen Augen, oder sie fühlen ihre Bedürfnisse nicht befriedigt, ihre Verhältnisse nicht gebessert. Allen diesen Uebelständen muß abgeholfen werden. Die eine Abhülfe haben Sie abgelehnt, die Mediatisirung, und ich erkenne die Gründe, die Sie geleitet, vollkommen an. Es ist noch ein anderes Mittel übrig, das im Minoritätsgutachten ausgesprochen ist, die Vereinigung; diese kann zweifach geschehen. Entweder überlassen Sie dieselbe den einzelnen Staaten; oder Sie gestatten der Centralregierung eine Einwirkung auf diese Verhältnisse. Ich glaube, durch die letzte Abstimmung, welche sich für den Riesser'schen Antrag entschieden hat, ist die Ueberweisung an die Centralgewalt nicht ausgeschlossen; dagegen wird die Sache ad calendas graecas verschoben, wenn Sie es allein den einzelnen Staaten überlassen, sich zu vereinigen. Wenn Sie sich erinnern, wie man in jenen Staaten oft über unbedeutende Dinge, über eine Straße, über die kleinsten Hoheitsrechte u. s. w. Jahrelang processirte, wie man Sachen unendlich lange hingehalten hat, so werden Sie eingestehen, daß in dieser schwierigen und verwickelten Angelegenheit nichts wird erreicht werden, wenn nicht die Centralgewalt sich an die Spitze stellt, und die Sache in die Hand nimmt, den Kreis der Verhältnisse bestimmt, in welchen sich die einzelnen Staaten vereinigen sollen, und so den Zustand herbeiführt, welcher für den größten Theil der Bewohner der Staaten im höchsten Grade erwünscht sein und die Regierungen in ihren zeitgemäßen Bestrebungen unterstützen wird. Nur dadurch wird es möglich, daß Sie den § 4 des Verfassungsausschusses annehmen können. Der Verfassungsausschuß hat in der Majorität im § 2 nicht hingedeutet auf eine solche Verbindung, er hat sie aber vorausgesetzt in den §§ 3, 4 und 5. Sie würden auch diese Paragraphen nicht so annehmen können, wenn Sie nicht schon vorher eine solche Verbindung feststellen wollen. Deßhalb bitte ich Sie, im Interesse der kleinen Staaten nicht nur, sondern der Einheit und Ordnung, daß Sie das Minoritätsgutachten unterstützen wollen. (Ruf nach Schluß.)

Schierenberg von Detmold: Meine Herren! Ich habe mir erlaubt, einen Verbesserungsantrag zu § 3 in dieses Haus zu bringen. Es liegt mir ob, die Motive, die für denselben sprechen, noch etwas ausführlicher zu entwickeln, als in-

Digitized by Google

dem Ihnen gedruckt vorliegenden Antrag geschehen konnte. Wenn ich, als ein auf dieser Tribüne keineswegs heimischer Redner, die Anwaltschaft für die kleineren Staaten Deutschlands übernehme, so bin ich, meine Herren, mir der Ungunst meiner Lage sehr wohl bewußt. Da indeß diese Anwaltschaft nicht eine muthwillig und vorwitzig angemaßte, sondern gewissermaßen eine natürliche ist, (Unruhe in der Versammlung) denn ich gehöre einem dieser kleinen Staaten an, und da ich keineswegs glaube, daß die glänzenden und bewährten Talente dieses Hauses diesen kleinen Staaten zu Gebote stehen werden, so will ich mich in mein Geschick ergeben, und bitte Sie das Opfer zu bringen, daß Sie mir ein kurzes Gehör schenken. Ich will versuchen, Ihnen das Opfer erträglich zu machen durch Einfachheit und Kürze. (Zuruf von der Linken: Keine Complimente!) Meine Herren! Sie sind vor einer Stunde oder zwei über die verschiedenen Anträge auf Mediatisirung, Einverleibung oder Reichsunmittelbarkeits-Erklärung zur Tagesordnung übergegangen; Sie haben daran meiner Meinung nach recht gethan und anerkannt, daß diese Versammlung, diese zur Schaffung des neuen deutschen Bundesstaates berufene Versammlung sich nicht den Beruf beilegt, die einzelnen Staaten Deutschlands oder einen Theil derselben zu annulliren oder sonst zu beseitigen. Ob sie das Recht dazu hat, ist meines Erachtens nicht eben sehr gründlich auseinander gesetzt worden. Ich gestehe es ihr theoretisch gerne zu, denn ich bin für die möglichste Ausdehnung der Macht dieser Versammlung. Aber da in neuester Zeit hier Offenherzigkeit Sitte zu werden scheint, so spreche ich es aus, daß meiner Ansicht nach, wenn Sie beschlossen hätten, es sollten zehn, zwölf, fünfzehn der deutschen Staaten mediatisirt werden, vielleicht noch nicht einmal Liechtenstein oder Hessen-Homburg an diesem Ihrem Ausspruche gestorben sein würden. Ja der That, überlegen Sie, meine Herren, ob diese Ansicht gar nichts für sich haben sollte. Ich meinestheils glaube, die kleinen Staaten würden sich dessenungeachtet die Freiheit der Fortexistenz genommen haben, und sie würden in diesem Unterfangen an den größeren und größesten Staaten Deutschlands eine Stütze gefunden haben. Ich habe dafür zwei Gründe; der eine gehört in das Gebiet staatsmännischer Ansichten, die ja hier vorzugsweise beliebt sind. Ich habe nämlich aus allen den diesen Gegenstand betreffenden Plänen und Entwürfen, welche mir zu Augen und Ohren gekommen sind, ersehen, daß es nicht die Absicht war, den größten deutschen Staaten, wie Bayern, Preußen und Oesterreich, etwas von dieser Beute zukommen zu lassen, sondern es waren nur die mittleren Staaten, welche man verstärken und deren Lebensfähigkeit man vergrößern wollte. Ich glaube nun aber, meine Herren, daß dieses weder im Interesse noch im Willen der größten deutschen Staaten gelegen haben würde. Ich habe aber noch einen andern Grund. Ich glaube, der König von Preußen, dem Sie das Lob nicht werden abstreiten, daß er fromm und aus Frömmigkeit gewissenhaft sei, (Zuruf: Zur Sache!) würde es nicht dazu haben kommen lassen, daß, wie im Jahre 1802 und 1806, ein Stand der Dinge eingetreten wäre in Deutschland, der sich am kürzesten und einfachsten so bezeichnen läßt, daß die größeren deutschen Staaten sich damals für das, was sie an den äußeren Feind abzutreten gezwungen waren, dadurch schadlos hielten, daß sie ihre im Reiche gleichberechtigten Mitstände kurzweg aufzehrten und sich einverleibten. Ich glaube, der König von Preußen würde sich einem solchen Verfahren nicht angeschlossen haben; ich glaube auch noch außerdem, daß der König von Preußen sehr wohl bedacht haben würde, was es heißt, daß die Revolution des März vor den Thronen stehen geblieben ist, und daß er ganz gewiß der Ansicht gewesen wäre, daß der Thron der Berliner Hohenzollern aus demselben Holze sei, wie der der schwäbischen Hohenzollern, wie groß der Unterschied an Macht und Verehrung zwischen beiden sein mag. Meine Herren! Der Rechtsboden in staatsrechtlicher Hinsicht ist allerdings in Deutschland vielfach durchlöchert und in mancher Beziehung kaum mehr aufzufinden, so daß wir werden einen neuen zu schaffen suchen müssen. Aber nach der völkerrechtlichen Seite hin, — und der Territorialbestand der Einzelstaaten hat eine völkerrechtliche Seite — ist er noch vollkommen unerschüttert; ja er hat in der That, so durchlöchert er sonst sein mag, in dieser Beziehung noch nicht das geringste Loch. Meine Herren! Da Sie nun also die kleinen Staaten Deutschlands direct zu tödten entweder nicht den Muth oder nicht das Recht oder auch nicht die Macht gehabt haben, so halte ich es nicht in der Ordnung, wenn der Verfassungsausschuß vor dessen Mitgliedern ich sonst, so weit sie mir aus ihren Schriften oder persönlich bekannt sind, die größte Achtung habe, so zu sagen hinterlistig den Plan entworfen hat, sie indirect durch Lebensüberdruß zum Selbstmord zu bringen. Anders kann ich es nicht nennen, wenn man sie in jeder Rücksicht zu verkümmern, zu beschränken und in Mißachtung zu bringen sucht, was in der That auch durch den Ihnen jetzt vorliegenden Theil des Verfassungsentwurfs geschieht. Ich will nun, meine Herren, auf die einzelnen Seiten der Sache etwas näher eingehen. (Große Unruhe in der Versammlung. Ruf nach Schluß.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe.

Schierenberg: Meine Herren! Es liegt Ihnen im § 3 der Entwurf des Verfassungsausschusses für die Bildung eines Staatenhauses vor, in welchem, wie ich glaube, eine sehr zweckmäßige Rücksicht genommen ist: erstens auf die Mannigfaltigkeit der noch in Deutschland bestehenden Staaten, und weitens auf ihre außerordentliche Ungleichheit an Einfluß und Macht. Ich bin ganz einverstanden damit, daß es unmöglich gewesen wäre unter Verhältnissen wie die deutschen, ein Princip, wie das americanische, der gleichen Vertretung aller Staaten anzuwenden; es wäre dieß, ich gestehe es ein, geradezu lächerlich gewesen. Es ist in Beziehung auf die allgemeinen Verhältnisse Europas, auf die Verhältnisse Deutschlands zu den andern Staaten ganz gewiß nicht zu verlangen, daß die kleineren und kleinsten Staaten eine ebenso gewichtige Stimme haben sollen, als die großen und größesten, daß bei den allgemeinen Angelegenheiten des Ganzen, welche von wesentlichem Einfluß sind, ihr Gewicht ebenso schwer in die Wagschale fallen soll, als das jener. Aber, meine Herren, im Staatenhause werden doch auch noch andere Angelegenheiten, die Verhältnisse der Staaten untereinander, die Streitigkeiten eines Staates mit einem andern vorkommen, so ferne dergleichen sich nicht für eine Entscheidung des künftigen Reichsgerichtes eignet, und für alle diese Fälle wird es im dringendsten Interesse eines jeden deutschen Staates, so lange er existirt, sein, dort vertreten zu werden. Sie haben das im Allgemeinen anerkannt, Sie haben aber dem Bedürfniß der kleinsten Staaten genügen zu können geglaubt, wenn Sie ihnen eine Collectiv-Vertretung gäben. Sofern nun diese kleinen Staaten wirklich ein natürliches Ganze bildeten, würde ich gegen dieses Princip nichts einwenden. Ich glaube aber, Sie sind zu weit gegangen, nirgends bilden die kleinen Staaten oder irgend eine Anzahl von ihnen wirklich ein natürliches Ganze und daher können 2 oder 3 derselben nicht füglich durch einen Vertreter vertreten werden. Wenn man aber jedem Staate einen Vertreter gibt, so wird, glaube ich der Zuwachs von 6, 8 oder 10 Abgeordneten zum Staatenhause für das Ganze so unbedeutend sein, daß es nicht einmal nothwendig wäre, ein Gegengewicht aufzusuchen. Ich habe aber, da ich die ungünstige Stimmung des

Digitized by Google

Hauses für jeden derartigen Antrag voraussehen konnte, dennoch den Vorschlag gemacht, daß den größern Staaten zur Ausgleichung und Herstellung des ursprünglich beabsichtigten Gleichgewichts ebenfalls ein entsprechender Zuwachs an Stimmen gegeben würde. Es würde also in dieser Hinsicht die Sache wohl nur geringem Bedenken unterliegen. Ich will jetzt nur noch kurz auseinandersetzen, welche Punkte es sind, weshalb eine Collectivvertretung der kleineren Staaten in manchen Fällen nicht gut anwendbar zu sein scheint. Das Erste, meine Herren, sind die wirklich nicht immer zusammenlaufenden, sondern theilweise collidirenden Interessen. Ich will Ihnen Beispiele anführen, es ist mir heute ein Papier zugestellt worden, worin sich die schwarzburg'schen Fürstenthümer beschweren und erklären, sie könnten nicht füglich gemeinschaftlich vertreten werden, weil ihre Interessen auseinander liegen. Es ist mir ferner mitgetheilt worden, von Deputirten aus Anhalt und den Reußischen Fürstenthümern, daß auch diese Staaten eigentlich nur in einer Personalunion gestanden hätten und stehen könnten. Ich will indeß noch ein Beispiel anführen, das mir näher liegt und genauer bekannt ist. Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg und Waldeck sollen nach dem Vorschlage des Verfassungsausschusses in Beziehung auf die Vertretung im Staatenhause zusammengelegt werden. Nun, wenn es ursprünglich die Absicht war, wie wir von Herrn Waitz gehört haben, diese Staaten nach der Ansicht des Verfassungsausschusses ganz unvertreten zu lassen, so werden sie es jedenfalls dankbar annehmen, daß ihnen überhaupt eine Vertretung gewährt wird, und sich alle mögliche Mühe geben, sich zu vereinigen, sowohl über den Modus der Wahl, als über alles andere, was ihnen dabei gemeinschaftlich zu thun sein wird. Aber es wird dies jedenfalls seine Schwierigkeit haben. Waldeck und Lippe gränzen nicht zusammen. Die Bewohner des Fürstenthums Waldeck gehören zum größeren Theil dem fränkischen Stamme an; Lippe liegt ganz in Westphalen; auch die Gemeindeverfassungen, die bäuerlichen Verhältnisse, und vieles andere, sind keineswegs gleich. Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe liegt freilich Lippe-Detmold näher, aber es ist wenigstens durch die Weser davon getrennt, und auch sonst ist ein Raum von wenigstens 1 oder 1½ Meile dazwischen. Beide Länder haben endlich über ein Jahrhundert lang einen sehr schwierigen und langwierigen Rechtsstreit miteinander geführt, der wenigstens für das Eine so bedeutend war, daß gewissermaßen die Existenz desselben daran hing. Solche Verhältnisse erzeugen, wie leicht denkbar ist, keine Gemeinsamkeit des Lebens und keine Freundschaft, und erschweren jedenfalls ein Abkommen. Noch weit mehr aber wird dieses Abkommen dadurch erschwert, daß nach dem Entwurf des Verfassungs-Ausschusses Landstände und Regierungen gemeinschaftlich zu dieser Wahl concurriren sollen. In einem Staat, meine Herren, wird sich das leicht thun lassen; aber stellen Sie sich einmal den Fall etwas klarer vor: Wenn die 8 thüringischen Staaten, die vier sächsischen Herzogthümer, die beiden reußischen und die beiden schwarzburgischen Länder, wenn diese zusammen 6 Abgeordnete wählen sollen, wie werden sie sich darüber vereinigen? Wenn nach der Bevölkerung gegangen wird, so könnte auf einen einzelnen von den kleineren dieser Staaten, ein halber, oder ein Viertels-Abgeordneter kommen. Sie werden daher jedenfalls ein anderes Princip aufsuchen müssen; aber dann werden 8 Regierungen und 8 Ständeversammlungen bei diesen Verhandlungen concurriren, und das wird sie schwierig und langwierig machen. Wenn demnach der Verfassungsausschuß in diesen Feststellungen irgend etwas geschaffen hat, so glaube ich, er hat Arbeit für das künftige Reichsgericht geschaffen. In Betreff der Schwierigkeit der Wahl ist mir eingewendet worden, und wird vielleicht noch später geltend gemacht werden .... (Einige Stimmen: Schluß!) — Ich werde mich kurz fassen, es ist mir eingewendet worden, und wird vielleicht noch später geltend gemacht werden, daß auch beim Bundestag die kleineren Staaten Deutschlands nur eine Collectivvertretung gehabt haben; meine Herren, das ist ganz richtig, und, es sind hier noch verschiedenere und weiter von einander gelegene Staaten zusammengelegt worden, als hier in dem Vorschlag des Verfassungsausschusses geschehen ist. Aber die Sache war eine andere: Zuerst muß ich daran erinnern, daß im Bundesstaat auch ein Plenum war, wo unter 70 Stimmen, jeder der kleineren Staaten wenigstens eine Stimme hatte, obwohl ich zugebe, daß dieses selten praktisch angewendet worden ist. Ein zweiter und wichtigerer Punkt ist aber der, daß beim Bundestag jeder Gesandte des einzelnen Staates seine Instructionen erhielt, und so jeder dieser Staaten Gelegenheit hatte, durch seine Gesandten seine besonderen Interessen zu betreiben; aber im Staatenhause darf kein Abgeordneter Instructionen annehmen, sondern es soll Jeder nach seiner Ueberzeugung stimmen, und es wird sich daher in der Wirklichkeit so stellen, daß, wenn mehrere gemeinschaftlich vertretene Staaten eine feindselige Stellung gegeneinander oder collidirende Interessen haben, einer oder der andere von ihnen behaupten wird, er habe nicht einen Vertreter im Staatenhause, sondern einen Feind und Gegner, und das wird eine Quelle unzähliger Verwickelungen sein. Endlich, meine Herren, habe ich noch Eines zu bemerken: Es ist in der Vertheilung, die ich gemacht habe, Oesterreich nicht mit zwei neuen Stimmen bedacht, wie Preußen und die anderen größeren Staaten; es lag das aber nicht daran, daß Oesterreich sollte zurückgesetzt werden, sondern ich hielt, Preußen gegenüber, den Bevölkerungsverhältnissen nach, Oesterreich ohnehin bevorzugt, wie es auch sonst nach der gegenwärtigen Stellung Oesterreichs zu Deutschland bedenklich schien, Oesterreich, von dem wir kaum noch wissen, ob es zu Deutschland gehört, noch zwei neue Abgeordnete zuzutheilen. Doch ist dieser Gegenstand mehr untergeordneter Natur und würde vielleicht bei der zweiten Berathung füglich geändert werden können. Ich muß zum Schlusse wiederholen, daß ich principiell fest überzeugt bin, daß dieses von mir vorgeschlagene Amendement in der Sache selbst am meisten für sich hat, obwohl ich mir nicht verhehlen kann, daß es wenig Aussicht hat, bei der Majorität dieses Hauses Anklang zu finden. Es wäre vielleicht mehr Aussicht vorhanden gewesen, wenn ich Zeit gehabt hätte, dasselbe in die verschiedenen Abtheilungen und Fractionen zur Besprechung zu bringen. Ich halte es aber eben sowohl von Seiten der Zweckmäßigkeit, als von Seiten der Gerechtigkeit für empfehlenswerth, und, meine Herren, wenn der Verfassungsausschuß es sich in dieser Sache zum Grundsatz gemacht zu haben scheint, nicht allzugerecht zu sein, so appellire ich an Sie, seien Sie gerecht! es wird die beste Staatsweisheit sein; seien Sie ganz gerecht! (Starker Ruf nach Schluß.)

Präsident: Meine Herren! Der Schluß ist von sehr verschiedenen Seiten reichlich unterstützt verlangt worden; ich werde ihn also zur Abstimmung bringen: beschließt die Nationalversammlung den Schluß der Verhandlung über den § 2 und 3? Diejenigen, welche den Schluß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Sie haben mit der Annahme des ersten Artikels beschlossen, daß dem deutschen Volkshause ein Staatenhaus gegenüber stehen soll; es fragt sich also von nun an nur, nach wel-

chem Systeme dieses Staatenhaus zunächst am besten zu bilden sein wird. Dem Systeme, welches die Mehrheit des Verfassungsausschusses Ihnen aufgestellt hat, hat die Minorität desselben Ausschusses ein anderes System gegenüber gestellt. Die Grundzüge des Systemes der Minorität sind diese: lediglich die größeren deutschen Staaten sollen selbstständig das Staatenhaus beschicken, die kleineren sollen, wie es sich eben machen wird, gruppenweise zusammengelegt werden zu einem Gesamm staate, und jeder dieser Gesammtstaaten soll dann sein Contingent zum Staatenhause stellen, jeder übrig gebliebene alte Staat und jeder neue Gesammtstaat soll vier Vertreter in das Staatenhaus schicken, ohne Unterschied der Größe; die letzte Bestimmung stammt freilich aus einem Minoritätsantrage her, der, weil nur von zwei Mitgliedern unterstützt, sich nicht völlig als ein Minoritätsantrag gerechtfertigt hat. Meine Herren! Dieses System, welches die Minorität des Verfassungsausschusses aufstellt, steht und fällt mit der Entscheidung in der Mediatisirungsfrage, es ist demnach, wie ich erachte, schon gefallen, denn obgleich die Anhänger desselben nicht klar aussprechen, was sie eigentlich verstehen unter ihrem sogenannten Gesammtstaate, oder, wie sie es auch sonst nennen, unter dem organischen Staatsverbande, so ist doch so viel unzweifelhaft, daß dieser Gesammtstaat, oder wie er denn heißen mag, weit mehr bedeuten soll, als eine gemeinsame Vertretung im Staatenhause und vielleicht auch im Volkshause, — nein, eine wirkliche, wenn nicht völlige staatliche Ineinsbildung, so doch eine Annäherung dazu, eine einheitliche Organisation, also mehr oder minder eine Mediatisirung durch den Beschluß der verfassunggebenden Versammlung. Wäre nun aber auch die Entscheidung günstig für die Mediatisirung ausgefallen, nimmer würde solch' ein Plan annehmbar erscheinen können, der die alte Ordnung der Staaten zerstört und einen unbestimmten Begriff, eine ganz vag gehaltene Vorstellung an die Stelle setzt. — Ich behaupte, es wäre ganz unmöglich, auf diese Weise gegenwärtig vorwärts zu schreiten. Allerdings beruft sich die Minorität auf ein Reichsgesetz, welches dieß näher begründen soll. Ein Reichsgesetz? — hierunter kann aber doch immer nur ein Gesetz, von dieser Versammlung, wie sie gegenwärtig besteht, ausgehend, verstanden werden; denn man beruft kein Staatenhaus früher, als man eines gebildet hat. Dann aber wäre es im höchsten Grade Pflicht der Minorität gewesen, einen detaillirten Plan über die Beschaffenheit des Gesammtstaates gleich vorzulegen; wie dieses im Einzelnen sich bilden soll, welche der kleineren Fürsten, fallen, und welche stehen bleiben sollen, oder wenn sie etwa alle stehen bleiben, wie sie denn gemeinsam oder vielleicht in einem gewissen Turnus regieren sollen, Alles das, sage ich, hätte nothwendigerweise in dem Plane gleich erörtert und detaillirt vorgelegt werden müssen. Dagegen läßt der Plan, welchen die Majorität des Verfassungsausschusses Ihnen entwickelt hat, kein Verhältniß dunkel: es bedarf lediglich der Zusammenberufung der Kammern in den einzelnen Staaten, und daneben einiger schon genau angegebenen Vereinbarungen und das Staatenhaus ist geradezu fertig, es kann sofort in Thätigkeit treten. Ferner ist durch den Plan der Majorität keiner der deutschen Staaten aus der Reihe der Lebendigen ausgestrichen; — höchst wahrscheinlich, freilich werden einzelne derselben verschwinden, bei der weiteren Entwicklung unserer Geschichte und wahrscheinlich innerhalb nicht sehr langer Frist, aber die Volksstimme selber, die Achtung vor der Volksstimme verbietet, meine ich, jeden raschen Eingriff von hier aus. Zusammenlegungen haben nach dem Ermessen der Majorität des Verfassungsausschusses einen zweckdienlichen Rath geschafft in schwierigeren Fällen, jedoch auch dieser Zusammenlegungen sind wenige von uns beschlossen worden, und diese wenigen sind, wie ich glaube, hinlänglich motivirt. Aber freilich die Mitglieder der Minorität haben bereits während der Verhandlungen im Verfassungsausschusse, seiner Majorität eine gänzliche Prinzipienlosigkeit vorgeworfen, namentlich in Bezug auf den Antheil, den jeder Staat an der Vertretung haben soll. Wie verhält es sich nun aber mit diesem Vorwurfe der Prinzipienlosigkeit? Ich glaube, fürwahr nicht anders, als wenn man dem Mathematiker, der die strenge Formel der reinen Mathematik und der Algebra verläßt, indem er sich dem verschiedenen Walten der Naturkräfte zuwendet, die ihm seine Formel mannigfaltig hierhin und dorthin modificiren, weil er besiegt wird durch die Naturnothwendigkeit, wenn man diesem vorwürfe, er habe sich der Prinzipienlosigkeit ergeben. Ein Bund, meine Herren, wenn wir ihn im Allgemeinen fassen, gedeiht am Besten unter Gleichen Darum ist es mißlich allerdings im deutschen Bundeswesen insofern bestellt, als in ihm sowohl zu große, als zu kleine Theilhaber des Bundes bestehen. Ueber ein solches Mißverhältniß nun mit einer allgemeinen Gleichheitsformel hinwegzustreichen, und dem schwächsten Bundesmitgliede so viel Stimmen zutheilen, als dem stärksten, ist eine leichte Kunst. Sie zur Anwendung bringen, heißt aber in Wahrheit eine politische Dichtung aufstellen, statt einer politischen Wahrheit, welcher nachzustreben unser ernster Auftrag uns zur Pflicht macht. Dagegen wird eine weise politische Tactik es nicht verschmähen, die nach beiden Seiten hin, in dem zu Groß sowohl als dem zu Klein hervortretenden Ungleichheiten auszugleichen, das was zu groß sich darstellt, zu einigen Opfern zu verpflichten, und das zu Kleine etwas mehr gelten zu lassen, als was es wirklich gilt. Eben dieß ist nun die Grundidee der Majorität des Ausschusses gewesen, und ich glaube, sie ist mit einem durchstehenden Ebenmaße wirklich ausgeführt worden. Welch einen wunderlichen Anblick aber würde es z. B. geben, um nur Eins hervorzuheben, wenn im Staatenhause zur vier Mitglieder aus Preußen stimmten, 16 Millionen so vertreten würden, so viele Tüchtigkeit und Sachkunde in Verhältnissen, die allein im großen Staate zur Ausbildung gelangen, eine so klägliche Darstellung im Staatenhause fänden. Allerdings ist noch ein anderer Verbesserungsantrag eingekommen, der von dem Herrn Schierenberg und seinen Meinungsgenossen ausgegangen ist; allein, wie ich meine, dürfte derselbe schwerlich Billigung finden. Er ist bis zum Extreme conservativ, indem er auch dem kleinsten Staate eine Stimme für sich vindicirt, und daneben ist er inconsequent. Er erklärt sich nämlich in seiner Motivirung gegen die Zusammenlegung von Staaten, und läßt doch zusammengelegt seine beiden Mecklenburge, läßt doch zusammengelegt sein Holstein und Lauenburg, welche letztere Zusammenlegung wohl am Ende noch etwas mehr Schwierigkeit finden wird, als die Zusammenlegung von Lippe und Waldeck, obschon Lauenburg und Holstein an einander grenzen. Er vereinzelt dagegen Hessen-Homburg, da doch die Zuweisung von Hessen-Homburg an Hessen-Darmstadt, durch die Natur der Verhältnisse eigentlich schon gegeben ist. Er trennt ferner beide Hohenzollern von einander, und läßt jedes dieser kleinen Fürstenthümer für sich vertreten sein; er trennt sogar die Anhalte, er trennt die sächsischen Herzogthümer, welche letztere doch schon so entschiedene und lobenswerthe Schritte zu ihrer Näherung und allmäligen Verschmelzung gemacht haben. Für die wenige Zusammenlegung, die die Majorität ihres Ausschusses beschlossen hat, Ihnen zur Genehmigung vorzulegen, stimmt namentlich auch dieß, daß sich durch sie eine größere Wahrscheinlichkeit ergibt, besser ausgestattete Persönlichkeiten, größere Tüchtigkeiten im größeren Wahlbezirke zu gewinnen. Im Uebrigen läßt der Schierenberg'sche Plan dem Entwurfe des Verfassungsausschusses die

Gerechtigkeit wiederfahren, daß er ein angemessenes Gleichgewicht der Staaten begründet, nur daß Herr Schierenberg die größeren Staaten sämmtlich reichlicher ausstattet, als die Majorität ihres Ausschusses es gethan hat, und zwar so, daß er das Staatenhaus auf 200 Mitglieder bringt, eine Vergrößerung, meine Herren, die an sich, wie ich meine, sich allenfalls billigen ließe, vornehmlich, wenn gewisse Eventualitäten eintreten sollten, mit einem Worte — denn warum soll ich es verhehlen — wenn Oesterreich sich vom deutschen Reiche lossagt. Uns aber geziemt es nicht, auch nur den kleinsten Schritt zu thun, uns von Oesterreich loszusagen. (Bravo auf der Linken und den Centren.) Noch weniger freilich geziemt es uns von der Einheit Deutschlands uns loszusagen, in der Hoffnung, durch Zersplitterung dieser Einheit Oesterreich uns erhalten zu können. (Bravo auf der Linken und den Centren.) Einen anderen, ebenfalls mit dem Plane des Verfassungsausschusses streitenden Plan, hat Herr Höfken aufgestellt. In diesem Plane, auf dessen Einzelheiten ich glaube, nicht eingehen zu dürfen, tritt Eines hervor, was allerdings bemerkenswerth erscheint, die Eintheilung nämlich, des Königreichs Preußen in verschiedene Kreise. Denn dieser Versuch deutet auf eine schon im Ausschußberichte angedeutete Schwierigkeit schärfer hin, die aus der überwiegenden Größe mancher unserer Bundesstaaten entspringt. Gar leicht nämlich, könnte der Fall eintreten, daß es dem preußischen Volke selber, mit der Zeit wünschenswerth erschiene, in Beracht des großen und überwiegenden Gewichts, welches die deutsche Reichsversammlung haben wird, lieber neben ihr keine preußische Reichsversammlung mehr zu bilden, sondern sich es genügen zu lassen, an provinciellen Versammlungen, welche den Hauptstämmen dieses kraftvollen Reichs entsprechen. Allein ebenso nahe liegt es, daß für uns hier nicht der Ort ist, auf die Begründung von Schöpfungen dieser Art näher einzugehen. Ich brauche übrigens hier nur noch darauf hinzuweisen, daß durch den § 4 unseres Gesammtentwurfs keineswegs eine solche Ordnung, die in Beziehung auf das Staatenhaus in Preußen etwa sich entwickeln könnte, irgendwie ist behindert worden. Wenn z. B. Preußen sich in 4 verschiedene Hauptprovinzen theilte, oder wenn es bei den acht bestehenden beruhen bliebe, welche Schwierigkeit könnte eintreten, daß entweder, wenn 4 Provinzen aus jeder 10, oder wenn 8, aus jeder 5 genommen würden? Mit größerer Entschiedenheit ist der Abgeordnete Herr Vogt unserem Gesammtplane entgegengetreten, indem derselbe ganz einfach beantragt, § 2 so zu fassen: „Das Staatenhaus wird dadurch gebildet, daß der Reichstag sofort nach seinem Zusammentritt ein Viertheil seiner Mitglieder auswählt, welches dasselbe ausmacht. Die zurückbleibenden drei Viertheile bilden das Volkshaus." Meine Herren! Erlauben Sie mir, daß ich eine Erinnerung, die sich mir aufdrängt, zurückrufe. Es sind ohngefähr 16 Jahre, da ich gegen einen Mann, strotzend von neumodischer Staatsweisheit, der jetzt freilich ein verschollener und wohl gar vermiedener Mann ist, in der Kammer den Kampf geführt habe, gerade gegen das System, welches jetzt Herr Vogt in Vorschlag gebracht hat. Jener Abgeordnete, den ich lieber nicht nennen will, wollte Norwegen nach Hannover versetzen, — denn dieser ganze Plan ist aus der norwegischen Verfassung entnommen. (Stimmen a. d. L.: Jawohl!) Ich entsinne mich recht gut, daß ich damals in der Hannöverschen Kammer jenen Mann, an das Wort eines großen Dichters erinnerte, welches von Leuten spricht, bei denen Kleider, welche von andern abgetragen sind, erst zur Mode werden. So behaupte ich, ist es mit dieser politischen Erfindung bewandt. (Zuruf a. d. R.: Sehr gut!) Diese norwegische Verfassungsidee war schon vor sechszehn Jahren, nach den Ansichten verständiger Norweger selbst, ein abgetragenes Kleid. Sie wurde damals schon, als völlig mißlungene Staatsidee betrachtet, und diese Ansicht ist seitdem durchgedrungen bei dem norwegischen Volke. Ich weiß keinen Norweger der sich über politische Dinge geäußert hat, der sich dieser Idee länger annähme. Die Einrichtung dauert inzwischen noch fort, weil man sie nicht fortzuschaffen weiß. Nichts kann wirklich wichtiger sein, als ein solches gleichartiges Viertel, aus einem Ganzen herauszureißen und diesem Viertel das Recht geben, gegen die Meinung von drei Viertel Einspruch zu thun. Nun muß ich Herrn Vogt Eines doch zugestehen; darin ist er neu gewesen, daß er dieses eine Viertel mit dem Namen eines Staatenhauses belegte. Das soll sein Staatenhaus sein, welches fortan dem deutschen Volkshause gegenübersteht. Sie werden mir's erlassen, daß ich nicht in sämmtliche verschiedenartige Systeme, welche hier aufgetaucht sind, entwickelnd noch eingehe, vor der Abstimmung. Ich will nur oberflächlich erwähnen des Entwurfs, welchen Herr von Linde aufgestellt hat, welcher wesentlich dahin geht, daß aus den höchst steuernden Grundbesitzern und Gewerbetreibenden unser Staatenhaus hervorgehe. Ich ehre die Grundansichten, aus denen diese Idee hervorgequollen ist; indessen ich halte sie für nicht durchführbar in die ee Lage der Gegenwart, zweifle auch sehr daran, daß die einzelnen Staaten auf diese Weise sich hinlänglich vertreten erachten würden. Ich glaube das Gegentheil, und wenn der Herr Antragsteller sich nach einem stabileren Elemente umsieht, wie ich allerdings ein stabileres Element im Staatenhause wünsche, so glaube ich, daß doch einige Sicherheit dadurch geschafft wird, daß die Hälfte der Mitglieder des Staatenhauses durch die Ernennung der Regierungen hervorgehen soll. Denn eine erleuchtete Regierung wird immerhin dahin trachten, nicht die Erhaltung zu verabsäumen über dem Streben nach Beweglichkeit. Herr Waitz, der im Allgemeinen das System der Majorität des Verfassungsausschusses stützt, hat sich denn doch in einer Hinsicht abweichend davon erklärt, indem er dem Plan den Vorzug gibt, daß eine Anzahl von kleineren Staaten gänzlich der Stimmen im Staatenhause beraubt werde. Ich kann diese Meinung nicht theilen. Die Majorität Ihres Verfassungsausschusses ist ebenfalls bei näherem Nachdenken davon zurückgekommen. Es wurde freilich ein Plan in der Art vorgelegt, aber am Ende entschied sich der Verfassungsausschuß doch dagegen und wie ich glaube, vornehmlich aus dem triftigen Grunde, weil ja in Wahrheit eine Rechtsungleichheit entstanden wäre, wie sie durchaus mit den deutschen Grundrechten nicht bestehen könnte, in Wahrheit eine capitis deminucio, die mehrere Hunderttausend Deutsche träfe, indem diese nicht das Recht hätten, im Staatenhause vertreten zu sein. Durch die Zusammenlegung, für welche man sich am Ende entschieden hat, glaube ich, ist nach beiden Seiten das Genügende geschehen. Und so erlauben Sie mir, schließlich mit einigen Worten auf die Staatenscala noch einzugehen, die unser Plan aufgestellt hat, um diese gegen einige Vorwürfe in Schutz zu nehmen. Preußen zunächst, welches durch die große Zahl seiner Bevölkerung zu $^1/_3$ der Mitglieder des Staatenhauses berechtigt wäre, ist nun auf zwischen $^1/_3$ und $^1/_4$ gesetzt worden, auf 40 Mitglieder, aus welchem Grunde, habe ich zum Theil schon erörtert, zum Theil ist es in dem gedruckten, Ihnen vorliegenden Berichte auseinandergesetzt. Deutsch-Oesterreich an Preußen sich annähernd in der Bevölkerung, hat deren 36 davon getragen. Nun hat freilich eben heute ein Abgeordneter sich mit heftigen Vorwürfen dagegen erhoben, als ob Oesterreich in dieser Hinsicht eine Beeinträchtigung erlitten hätte. Es war Herr Buß. Ich würde mich ohne weiteres dem fügen, wenn es möglich wäre, einen solchen Unterschied der Bevölkerung, wie er sich wirklich

darstellt, zu ignoriren, wenn es möglich wäre, daß 12—13 Millionen 15—16 Millionen gleichgelten könnten. Ich glaube, daß in dieser Hinsicht wirklich das Billige geschehen ist; denn es kann unmöglich ein gewichtiges politisches Verhältniß weggesprochen und die ganze Frage auf das Feld der Galanterie hinausgespielt werden. (Bravo und Heiterkeit in der Versammlung.) Bayern bildet nach seiner Stellung eine Classe für sich, Bayern, welches kein Drittheil von Preußen ausmacht, erhält aber verhältnißmäßig mehr, als ihm zukäme, mit 16 Mitgliedern die ihm zugebilligt sind. Ich glaube, daß das Gerechte hierin geschehen ist. Inzwischen würde ich — ich spreche aber hier nicht im Namen des Verfassungsausschusses, sondern nach meiner individuellen Ansicht — doch keineswegs etwas dagegen habe, wenn in der zweiten Lesung der Antrag gestellt würde, Bayern auf 18 zu bringen. Die übrigen drei Königreiche, alle mit 1,800,000 Seelen; Sachsen etwas mehr, haben zehn Mitglieder erhalten, also ein Viertel von Preußen. Baden mit zwischen zwölf und vierzehnhunderttausend Einwohnern hat acht Vertreter. Nun folgt eine Reihe von Staaten vierter Größe, welche zwischen 600,000 (wie beide Mecklenburge) und 900,000 stehen, in welcher Staatengruppe der Verband der sächsischen Herzogthümer mit den schwarzburgischen und der reußischen Länder in der Bevölkerung voranstehen würde. Jeder der zu dieser Gruppe gehörenden Staaten und Staatenverbände ist mit sechs Mitgliedern ausgestattet. Es schien nicht rathsam, in dieser Hinsicht noch feinere statistische Unterscheidungen zu machen, abgesehen davon, daß man bei gleichen Zahlen bleiben mußte, aus Gründen, die schon im Bericht erwähnt, auf ungleiche Zahlen nicht eingehen konnte. Es ist heute, ich weiß nicht mehr von welchem Redner, die Behauptung aufgestellt worden, als sei Nassau in dieser Reihe zu glänzend ausgestattet worden; es hat aber auf 418,000 Einwohner oder Mitglieder erhalten, und dieß dürfte in keiner Weise zu viel sein. Luxemburg mit Limburg eröffnet die Reihe der Staaten von nur zwei Mitgliedern, und allerdings dürfte dieses vor der Hand noch so bedenklich zu uns stehende Gebiet nicht gar reichlich ausgestattet sein. Oldenburg und Braunschweig stehen daneben mit zwei Mitgliedern, alle noch übrigen sind mit einem einzigen angesetzt. Ich darf endlich noch erwähnen, daß die Besorgniß am allerwenigsten Grund zu haben scheint, welche hier geäußert wurde, obgleich man uns auch wegen des Gegentheiles getadelt hat, als seien die großen Staaten so reichlich ausgestattet, daß ein drückendes Uebergewicht derselben zu fürchten sei. Ich glaube, man irrt überhaupt, wenn man annimmt, daß die Vertreter der drei großen Staaten in tiefer gehenden Fragen, welche vor die beiden Häuser kommen würden, geneigt sein möchten, allzu oft zusammenzuhalten. Wenige Fragen sind so wichtig, als die deutsche Zollfrage, und eben in dieser wird sich das Mißverhältniß zwischen Nord- und Oberdeutschland am entschiedensten offenbaren. — Allein ich glaube nunmehr in meinen Erörterungen und Empfehlungen des von der Majorität des Ausschusses aufgestellten Systems nicht weiter gehen zu dürfen; ich empfehle Ihnen die Paragraphen 2 und 3 anzunehmen so wie sie sind, und zwar anzunehmen als die Darstellung eines stetig durchgebildeten und durchdachten Systems. Deßhalb darf auch der Verfassungsausschuß keineswegs wünschen, daß seine Positionen vereinzelt zur Abstimmung kommen mögen, denn sie machen ein unzertrennliches Ganze aus. (Auf der Rechten und im Centrum: Bravo! Sehr gut!)

Wigard von Dresden: Der geehrte Herr Berichterstatter hat einerseits der Minorität des Ausschusses vorgeworfen, daß sie wohl eine politische Dichtung vorgenommen habe, wenn sie den größten wie den kleinsten Staat in gleicher Anzahl von Abgeordneten im Staatenhause vertreten lassen wolle; andererseits hat er dem Abgeordneten Vogt entgegengehalten, daß dieser etwas Neues vorgebracht habe, indem er das von diesem vorgeschlagene Viertheil des Volkshauses als Staatenhaus bezeichnete. Was nun zunächst den gegen die Minorität des Ausschusses gerichteten Vorwurf betrifft, so kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß der geehrte Herr Berichterstatter jenes Minoritätserachten wohl nicht in seinem ganzen Zusammenhange aufgefaßt hat; denn sonst hätte er einen solchen Vorwurf unmöglich aussprechen können, da die Minorität ja schon bei § 2 darauf hingewiesen hat, daß kleinere Staaten sich allerdings zu einem Gesammtstaat verbinden müssen, wenn sie überhaupt im Staatenhause eine Vertretung erhalten sollen, daß also die Minorität keineswegs von der Ansicht ausgegangen ist, daß z. B. Lichtenstein für sich ebenso viel Abgeordnete, als der preußische Staat in das Staatenhaus senden solle. Bezüglich der an dem Vogt'schen Antrage gerügten Neuheit der Benennung muß ich den Herrn Abgeordneten Dahlmann darauf aufmerksam machen, daß die Majorität des Verfassungsausschusses auch einen ganz neuen Begriff aufgestellt hat, der ebenfalls bis jetzt noch nicht dagewesen ist, und weßhalb allerdings, wie Herr Dahlmann bereits selbst bemerkte, der Mehrheit des Ausschusses eine Verwechselung der Begriffe von der Minderheit des Ausschusses mit Recht, wie ich glaube, zum Vorwurf gemacht worden ist. Ich behaupte auch und wiederhole an dieser Stelle, daß der von der Mehrheit des Ausschusses gemachte Vorschlag principlos gegen den Sprachgebrauch und eine Verwechslung des Begriffes ist, und will diese Behauptung mit wenigen Worten beweisen. Meine Herren! Was ist der Begriff eines Staatenhauses? Unter einem Staatenhause versteht man in aller Welt die Vertretung nicht der Bevölkerung der Einzelstaaten, sondern der Staaten selbst als Staaten. Die Einzelstaaten treten hierbei als selbstständige Ganze, als Individualitäten auf, und darum ist auch das erste Grundprincip eines Staatenhauses, daß die einzelnen Staaten, als selbstständige Individuen gedacht, gegenseitig eine gleiche Berechtigung haben, und daher jeder Einzelnstaat, sei er groß oder klein, einer gleichen Stimmberechtigung im Staatenhause sich erfreut. (Stimmen auf der Linken: Sehr richtig!) Dieses Verhältniß der Gleichheit besteht auch in der That da, wo ein solches Staatenhaus vorhanden ist, und obgleich einzelne unirte Staaten mehrere Millionen Einwohner und der kleinste derselben nur 40,000 Einwohner zählt, so wird dennoch daselbst das Princip der Gleichheit der Vertretung aufrecht erhalten. Wenn also die Majorität des Verfassungsausschusses rücksichtlich der einzelnen Staaten je nach ihrer Größe und Bedeutung eine größere oder kleinere Anzahl von Mitgliedern für das Staatenhaus vorgeschlagen hat, so behaupte ich, nach dem Gesagten, daß er gegen das Princip, den Begriff und den allgemeinen Sprachgebrauch verstoßen, und dem Worte „Staatenhaus" einen ganz andern nirgends anerkannten Begriff untergelegt hat, und dieses Wort für eine Sache gebraucht worden ist, die eine ganz andere ist. Aber auch den Begriff eines Senates hat der Verfassungsausschuß mit seinem Vorschlag ebensowenig erfaßt. Denn zum Wesen des Senates gehört es, daß die Mitglieder desselben nicht von der Regierung, sondern vom Volke direct oder indirect, mit oder ohne Census gewählt werden, während nach dem Vorschlage der Majorität des Ausschusses die Hälfte der Mitglieder des Staatenhauses von den Regierungen ernannt werden soll. Aus diesem Wenigen wird Ihnen schon zur Genüge hervorgehen, daß die Majorität des Ausschusses Ihnen weder ein Staatenhaus noch einen Senat vorzuschlagen im Stande ist, sondern Ihrer Annahme etwas empfiehlt, das

Digitized by Google

begriffs- und principlos ist, für das Sie umsonst einen Namen suchen und wofür Sie deßhalb genöthigt sind, einen Namen zu borgen, der auf dasselbe nicht im Entferntesten paßt. (Beistimmung auf der Linken.) Aber auch unpractisch und höchst gefährlich ist der Vorschlag, denn er gibt den großen Staaten ein noch größeres Uebergewicht, als sie bisher schon hatten, worüber ich mir später noch einige Worte erlauben werde. Die Minorität des Ausschusses hat dagegen den Begriff des Staatenhauses genau und streng festgehalten; sie war aber dennoch weit davon entfernt, dem Princip und dem Begriff, somit der bloßen Theorie, ohne Rücksicht auf die staatlichen Verhältnisse Deutschlands huldigen, die Verhältnisse gänzlich ignoriren zu wollen, wie der Herr Berichterstatter irrthümlich annehmen zu wollen scheint. Das ist nicht der Fall, wie Jedem sofort klar werden muß, der unser Minoritätsgutachten auch nur oberflächlich angesehen hat; denn es heißt im zweiten Satze des Minoritätsantrages: „Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der einzelnen, theils selbstständigen, theils unter sich zu einem Gesammtstaat verbundenen deutschen Staaten." Wir verlangen also nicht, meine Herren, daß Lichtenstein und Waldeck oder Sigmaringen u. s. w., daß jeder dieser Duodezstäätchen eine gleiche Anzahl von Abgeordneten, wie die größten Staaten Deutschlands ins Staatenhaus zu senden berechtigt sein sollen, wir setzen vielmehr durch obige Fassung ausdrücklich voraus, daß diese Staaten entweder überhaupt als Staaten zu existiren aufhören oder sich zu einem größeren Staatenverband verbinden, und dadurch wird es allerdings möglich, daß die kleineren Staaten, indem sie sich zu einem größeren, zu einem Gesammtstaate vereinigen, auch eine gleiche Vertretung erlangen, wie Preußen und Oesterreich; denn an Amerika habe ich Ihnen schon nachgewiesen, daß zur gleichheitlichen Vertretung im Staatenhause nicht gerade eine gleiche Größe und Bevölkerung eines jedes einzelnen Bundesstaates, sondern überhaupt nur die Lebensfähigkeit eines Staates nothwendig ist, die allerdings, das gebe ich zu, bei den kleinsten unserer dermaligen deutschen Stäätchen nicht vorhanden ist, und für welche deßhalb ein solches Auskunftsmittel, wie das vorgeschlagene, gefunden werden muß. Ich möchte Sie, meine Herren, dabei aber auch noch an unsere Vergangenheit erinnern, obschon ich auf sie überhaupt nicht sehr gern zurückkomme; ich möchte Ihnen nämlich ins Gedächtniß zurückrufen, daß selbst bei dem alten Bundestage ein solches Uebergewicht der beiden großen Staaten keineswegs in der Weise stattgefunden hat, wie Sie es gegenwärtig durch Annahme des Vorschlags der Majorität ins Leben rufen würden. Dieser Vorschlag, verhehlen wir es uns nicht, läuft geradezu darauf hinaus, Preußen und Oesterreich, die ohnedies schon im Volkshause in der natürlichen Folge ihrer überwiegenden Vertretung auch den überwiegenden Einfluß auf alle Beschlüsse haben, nun auch noch im Staatenhause denselben überwiegenden Einfluß zu sichern, und Deutschland in ihnen, oder wenn die Befürchtung zur Wahrheit würde, daß Deutsch-Oesterreich für uns verloren gehe, in Preußen aufgehen zu lassen. (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Herr Dahlmann hat der Minorität noch den Vorwurf gemacht, daß wenn sie einen solchen Vorschlag gemacht habe, wie sie gethan, sie auch sogleich einen vollständigen Plan hätte nothwendig vorlegen müssen. Auch dieser Vorwurf ist ganz ungegründet. Es stehen natürlich die von uns vorgeschlagenen §§ 2 und 3 einerseits mit der Mediatisirungsfrage, die zwar heute abgelehnt worden ist, und andererseits mit der Frage im Zusammenhange, die noch immer offen bleibt, nämlich inwieweit es durchführbar ist, daß mehrere kleine Staaten in einen Gesammt-Staats-Verband sich vereinigen. Letztere Frage ist mit der Mediatisirungsfrage nicht erledigt; denn, wie ich schon bemerkt habe, kann und muß von jedem Staate, welcher im Staatenhause als gleichberechtigt mit anderen vertreten sein will, auch gefordert werden, daß er unter den Staaten nicht als ein lebensunfähiges, sondern als lebensfähiges, selbstständiges Individuum auftreten könne, wie auch die amerikanischen Freistaaten einem neugebildeten Bezirke so lange die staatliche Geltung und Vertretung nicht zugestehen, bis er die erforderliche Lebensfähigkeit als Staat erlangt hat. Würde also der Antrag der Minorität angenommen werden, so ist auch in unseren staatlichen Verhältnissen nothwendig, darüber nähere Bestimmungen zu treffen, in welcher Weise sich mehrere kleine Staaten zu Staatenverbänden zu vereinigen haben, um der Vertretung im Staatenhause theilhaftig zu werden, und dazu würde, wie dieß in dem zweiten Absatze des Minoritäts-Gutachtens beantragt worden ist, ein Reichsgesetz zu erlassen sein, welches einen integrirenden Theil der Verfassungs-Urkunde bilden würde. Nach diesen wenigen Bemerkungen, die ich mir hinsichtlich des Minoritätsgutachtens und der ihm entgegengestellten Einwendungen erlaubte, glaube ich wohl nachgewiesen zu haben, daß unser Antrag nicht so utopisch ist und die Vorwürfe nicht verdient, die der Herr Berichterstatter der Majorität ihm gemacht hat. Ich empfehle ihnen die Annahme der Minoritäts-Anträge, denn ich glaube für sie spricht das Princip, die Logik, der Sprachgebrauch und vor allem ihre practische Bedeutung. (Beifall auf der Linken.)

Präsident: Herr Schneer hat in einer Ordnungsfrage das Wort verlangt. (Stimmen: Ah! Unruhe.) Ich bitte um Ruhe!

Schneer von Breslau: In der Geschäftsordnung ist blos noch . . . (Gelächter auf der Linken.) — Meine Herren! Wenn Sie keine Ordnung halten wollen, so lachen Sie —! (Stimmen im Centrum: Sehr gut! Wiederholtes Gelächter auf der Linken.) Meine Herren! In der Geschäfts-Ordnung ist nur von einem Berichterstatter die Rede, der zuletzt das Wort hat. Es ist hier der Gebrauch eingerissen, daß allerdings auch von der Minorität ein Berichterstatter das Wort erhält, jedenfalls liegt es aber in der Natur der Sache, daß derselbe vor dem Berichterstatter der Majorität zu sprechen hat. Und ich wollte das nur hier protestirend vermerken, um für die Zukunft diesen Gebrauch nicht weiter einreißen zu lassen. (Meheseitige Zustimmung.)

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich bin ganz derselben Ansicht. (Stimmen auf der Linken: Ah!) Ich bin nicht der Meinung, daß ein Mitglied in der Minorität des Ausschusses das Recht hat, am Schlusse das Wort zu nehmen. Ich hätte gestern sehr gerne über die Mediatisirungsfrage gesprochen, und ich hatte einen Minoritätsantrag gestellt; es ist mir aber nicht eingefallen, deßwegen ein solches Recht in Anspruch zu nehmen. Und am wenigsten kann dieß bei dem Verfassungsentwurfe geschehen, wo die Minorität nicht selten zwei oder drei Anträge gestellt hat, und wo sie nur für jeden derselben einen Redner aufstellen konnte. Meine Herren! Das ist unmöglich, das ist wider die Geschäftsordnung; das ist wider alle Beschlüsse, die wir gefaßt haben. (Unruhe.) Es ist ein einzigesmal früher bei den Grundrechten auf diesen Gegenstand die Aufmerksamkeit hingelenkt worden, und damals, so viel ich mich erinnere, ist es mit Zustimmung des Hauses beliebt worden, daß der Präsident in der Regel ein Mitglied der Minorität zum Worte aufrufen soll. Dieß ist gestattet worden, und etwas der Art kann geschehen; aber als Berichterstatter kann ein Mitglied der Minorität nie gehört werden, und ich protestire entschieden dagegen, daß dieß geschehe.

Wigard von Dresden: Es ist eine eigenthümliche

Digitized by Google

Erscheinung in diesem Hause, meine Herren, daß man zwar bei anderen Gegenständen unserer Berathungen, nicht aber bei dem Hauptgegenstande unserer Aufgabe, von dem so oft in diesem Hause geltend gemacht wird, daß er allein unsere Aufgabe sei, dem Berichterstatter der Minorität das Wort gönnen will. (Widerspruch auf der Rechten.) Ja, meine Herren, es ist Thatsache, daß man bei anderen Gelegenheiten den Berichterstattern von Minoritätsgutachten das Wort gewährt hat. (Erneuerter Widerspruch auf der Rechten.) Ich erinnere an die Verhandlungen über die schleswig-holsteinische, die österreichische und andere Fragen. Fortwährend ist es so gehalten worden, daß der Berichterstatter der Minorität gleichfalls gehört wurde (mehrseitige Zustimmung); und bei dieser Hauptfrage, bei diesem Hauptwerke, das wir vorzunehmen und zu beschließen haben, wollen Sie einen Berichterstatter der Minorität nicht hören, nachdem oft genug der Antrag auf Schluß der Debatte denjenigen Mitgliedern der Minorität, welche sich als Redner haben einzeichnen lassen, das Wort abgeschnitten worden ist, so daß sowohl bei der Berathung der Grundrechte, als bei der über das Reich und die Reichsgewalt, eine große Anzahl von Minoritätsgutachten ganz unmotivirt geblieben sind. Es ist das ein eigenthümliches Verfahren, das wohl in keiner Weise zu rechtfertigen ist. Heißt es nun zudem in der Geschäftsordnung bloß: „der Berichterstatter," und ist damit nicht gesagt, daß der Berichterstatter der Minorität dadurch bestimmt ausgeschlossen wird, so trage ich darauf wiederholt an, daß man auch einen Berichterstatter der Minorität, wie in andern Fällen, so auch bei dem Hauptwerke, bei der Berathung der Verfassung, das Wort gewähre. Jedoch bin ich vollkommen damit einverstanden, daß der Berichterstatter der Minorität nicht nach dem Berichterstatter der Majorität sprechen soll, sondern daß er dem Berichterstatter der Majorität vorangehen müsse.

Präsident: Meine Herren! Es ist in dieser Frage verschiedentlich gehandelt worden und ich habe darum einem Berichterstatter für die Minorität heute das Wort verliehen, weil bei dem Triebe, der uns Alle beseelt, das Verfassungswerk rasch zu beendigen, die Discussion sehr schnell beendigt wird, und weil für die Ansicht der Minorität von keinem Einzigen das Wort ergriffen worden ist. Wir können nun zur Abstimmung übergehen. Ich werde Ihnen meine Ansicht über die Abstimmung mittheilen. Es handelt sich nach meiner Auffassung um fünf verschiedene Systeme, die zur Abstimmung kommen müssen. Das eine dieser Systeme ist von Herrn Vogt vertreten und nimmt gar keine Rücksicht auf die Landesvertretung; das zweite System fordert eine Gleichberechtigung der Staaten, theils ganz allgemein, theils mit Modificationen; dahin gehört der Antrag der Minorität zu § 3, der Antrag von Höfken, der Antrag von Rödinger, der von Naumerck, der von Rheinwald in fortschreitender Reihe. Das dritte System verlangt eine Kreiseintheilung ohne Rücksicht auf die jetzt bestehende Staateneintheilung; dieses System ist vertreten durch den Antrag des Herrn Hagen, durch den Antrag der Minorität zu § 2, in gewisser Weise den des Heren Fröbel und den des Herrn Schulz aus Darmstadt, der zwar nur einen speciellen Punkt der Vertretung eines Kreises im Auge hat, was aber ganz unter diese Rubrik gehört; er schlägt nämlich vor, wie Sie werden vernommen haben, „daß ohne eine Veränderung der Stimmenzahl, wie sie der Verfassungsausschuß vorgeschlagen hat, für Nassau und Waldeck gemeinschaftlich gewählt werden soll". Das vierte System stellt die Regel der Berechtigung der Staaten nach der Bevölkerung auf; das ist das System der Majorität des Ausschusses, und ich glaube, dahin gehört auch der Antrag des Herrn Jahn, den ich übrigens, da er nicht motivirt worden ist, nicht ganz verstanden habe (Heiterkeit.); die Majorität des Ausschusses stellt als Regel fest, daß die Staaten je nach ihrer Bevölkerung zur Vertretung im Staatenhause berufen sein sollen; es läßt aber dieß System von dieser Regel Ausnahmen zu. Das fünfte System ist das des Herrn Schierenberg, welches keine Ausnahmen in dieser Beziehung zuläßt, sondern einem jeden der bestehenden Staaten das Recht der Vertretung im Staatenhause geben will. Das sind die fünf verschiedenen Systeme, und alsdann liegen noch einige Anträge vor, welche specielle Ausstellungen an dem Systeme des Ausschusses haben. Dahin gehören nun die Anträge der Herren Buß und Gfrörer, welche wollen, daß die Vertretung von Oesterreich und Preußen ein Gleiches sein, nur Oesterreich Preußen vorausgestellt werden solle. Sodann gehört dahin der Antrag des Herrn Rüder, welcher für Oldenburg mit Knipphausen eine Stimme gemeinschaftlich, also statt zwei Stimmen, drei Stimmen in Anspruch nimmt. Das sind die verschiedenen Anträge, ich werde sie jetzt sämmtlich Ihnen verlesen, Sie werden sie dann noch besser unter diese verschiedene Systeme einreihen können. Ich würde also in dieser Reihenfolge nach diesen Systemen auch die Abstimmung anordnen müssen. Ist dagegen Einspruch? (Stimmen: Nein! nein!) Herr Vogt schlägt vor, § 2 so zu fassen:

> „Das Staatenhaus wird dadurch gebildet, daß der Reichstag sofort nach seinem Zusammentritt ein Viertheil seiner Mitglieder auswählt, welches dasselbe ausmacht. Die zurückbleibenden drei Viertheile bilden das Volkshaus."

Nach diesem Antrage würde ich den der **Minorität** des Ausschusses zu § 3 zur Abstimmung bringen, welcher dahin lautet:

> „Jeder einzelne selbstständige deutsche Staat, so wie jeder aus mehreren kleineren deutschen Staaten bestehende Gesammtstaat sendet ohne Rücksicht auf seine Größe vier Abgeordnete in das Staatenhaus. (Wigard. Schreiner.)"

Es handelt sich hier also von der zweiten Rubrik, wovon der Gleichberechtigung der Staaten ausgegangen ist. Neben diesem Minoritätserachten steht der Antrag des Herrn **Höfken**, der so lautet:

> „Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der einzelnen deutschen Staaten und aus den Vertretern gleichmäßigerer Staatenverbände, welche möglichst nach Volksstämmen und gleichartigen Interessen gebildet werden.
>
> Ein Reichsgesetz, welches einen integrirenden Theil der Reichsverfassung bildet, bestimmt das Nähere über die Eintheilung des Reichs in solche Staatenverbände oder Kreise, über die Vertretung derselben sowie über die Vertretung der einzelnen Staaten im Staatenhause.
>
> Die Vertreter der einzelnen Staaten im Staatenhause werden durch die Regierung derselben ernannt.
>
> Jeder Staatenverband oder Reichskreis wählt durch seine Landesvertretungen oder auf einem gemeinsam berufenen Kreistage, nach Vorschrift jenes Reichsgesetzes, eine **gleiche** Anzahl Mitglieder des Staatenhauses".

Das ist also die Bestimmung in dem vierten Absatze, welche den Antrag des Herrn Höfken unter diese zweite Rubrik subsummirt.

Wesendonck von Düsseldorf (vom Platze): Nur die beiden ersten Alinea dieses Antrages werden, wie es mir wenigstens scheint, hier zur Abstimmung gebracht werden kön-

Digitized by Google

nen, die andern Alineas wegen der Wahl gehören nicht hierher.

Präsident: Ich glaube, daß in dem vierten Absatze des Anteages des Herrn Höfken, in den Worten: „eine gleiche Anzahl Mitglieder" das Princip der Gleichberechtigung der Staaten hat ausgesprochen werden wollen, und eben aus dieser Rücksicht hat der Antrag hier unter dieser Rubrik seine Stelle erhalten.

Höfken von Hattingen: Ich bin auch der Meinung, daß bloß die Punkte eins und zwei meines Antrages hierher gehören und nicht die Punkte drei und vier. Ich will nur die Gleichberechtigung der Kreise, aber nicht die Gleichberechtigung der Staaten, wenigstens nicht in dem Maaße, wie die andern.

Präsident: Danach würde ich also den Antrag des Herrn Höfken mit dem Antrage der Herren Hagen und Fröbel gemeinschaftlich unter die dritte Rubrik subsummiren, ich habe es nicht anders verstanden, als daß es sich hier auch von Staaten handelt. Dann würde der Antrag des Herrn Rödinger kommen, welcher von dem Systeme der Gleichberechtigung ausgeht, aber mit einer Modification, wonach die Staaten Oesterreich, Preußen, Sachsen, Bayern, Hannover, Würtemberg jeder vier Stimmen, dann andere drei Stimmen, dann zwei und eine Stimme, also zusammen 69 Stimmen haben sollen. Daran würde sich der Antrag des Herrn Nauwerck schließen, welcher Preußen und Oesterreich 14 Stimmen, Bayern 8, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden 6, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Mecklenburg-Schwerin u. s. w. 4 Stimmen und so fort geben will, zusammen 102 Stimmen. Dann käme der Antrag des Herrn Rheinwald, welcher Preußen 20, Oesterreich 18, Bayern 12, dann Sachsen, Hannover, Würtenberg 8, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Homburg 6, allen zusammen, also 156 Stimmen geben will. Das wäre die zweite Rubrik; in der dritten Rubrik ist allein die Kreiseintheilung ohne Rücksicht auf die Staateneintheilung angenommen. Da steht zuerst der Antrag des Herrn Hagen, welcher also lautet:

„Das Staatenhaus besteht aus je 4 Vertretern von folgenden Reichskreisen: 1. Friesland, 2. Westphalen, 3. Niedersachsen, 4. Schleswig-Holstein, 5. Mecklenburg, 6. Pommern, 7. Westpreußen, 8. Ostpreußen, 9. Brandenburg, 10. Schlesien, 11. Obersachsen, 12. Thüringen, 13. Hessen, 14. Rheinfranken, 15. Lothringen, 16. Westphalen, 17. Ostfranken, 18. Alemannien, 19. Schwaben, 20. Bayern, 21. Oesterreich, 22. Tyrol, 23. Böhmen, 24. Mähren, 25. Steyermark, 26. Illyrien.

Der Zweite Antrag ist der der Minorität zu § 2, der dahin geht.

„Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der einzelnen, theils selbstständigen, theils unter sich zu einem Gesammtstaat verbundenen deutschen Staaten.

Ein Reichsgesetz, welches einen integrirenden Theil der Verfassung des deutschen Reichs bildet, bestimmt diejenigen deutschen Staaten, welche selbstständige Vertretung im Staatenhause haben, so wie diejenigen, welche zu einem organischen Staatenverband sich vereinigen, und als solcher eine gemeinschaftliche Vertretung erhalten. (Wigard. Mittermaier. Ahrens. Gülich. Schreiner. Zell. Römer.)

der des Herrn Fröbel, der also lautet:

„Das Staatenhaus wird nach folgendem Verhältniß zusammengesetzt:

a) Mit den nöthigen Rücksichten auf die jetzige Territorialverhältnisse wird ganz Deutschland in Kreise eingetheilt, wobei ein Kreis entweder einen einzelnen und ganzen Staat bilden, oder Theil eines Staates seiu, oder endlich mehrere Staaten in sich begreifen kann.

b) An jeden solchen Kreis ist für den Staat, den er ausmacht, oder zu dem er gehört, oder für die Staaten gemeinsam, welche in ihm vereinigt sind, das Recht gebunden, vier Mitglieder in das Staatenhaus zu senden.

c) Ein Reichsgesetz, welches einen integrirenden Theil der Reichsverfassung ausmacht, bestimmt diese Kreiseintheilung."

Dann würde sich daran jetzt der Antrag des Herrn Höfken, den ich bereits verlesen habe, reihen, und zwar von diesem Antrage nur die zwei ersten Alineas. Ist das Ihre Meinung?

Höfken (vom Platze): Ja!

Präsident: Dann würde der Antrag des Herrn Schulze von Darmstadt kommen, welcher also lautet:

„In Erwägung, daß überall in Deutschland die Forderung einer baldigsten Beseitigung der Kleinstaaterei hervortritt;

daß es die Aufgabe unserer Politik sein muß, die natürliche und zweckmäßige Gliederung Deutschlands statt seiner bisherigen staatlichen Zerrissenheit wenigstens anzubahnen:

beantragen wir die gemeinschaftliche Vertretung im Staatenhause durch 17 Stimmen für Kurhessen, Großherzogthum Hessen mit Hessen-Homburg, Nassau und Waldeck mit Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold."

Es ist das eigentlich nur eine Wiederbelebung der Discussion über das Zusammenlegen der Staaten, denn eine Verschiedenheit in Bezug auf die Vertheilung der Stimmen ist nicht beantragt. Nach dieser dritten Rubrik käme dann die vierte, nämlich die Regel der Berechtigung der Staaten, und ich würde dann den Antrag der Majorität des Ausschusses zur Abstimmung bringen, und zwar § 2 und 3 hintereinander, vorausgesetzt, daß nicht ein früheres System angenommen wird. Der Antrag des Abgeordneten Jahn lautet so:

„Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der einzelnen deutschen Staaten."

Das ist übereinstimmend mit § 2 des Verfassungsausschusses, und dann setzt er noch hinzu:

„und den Vertretern ihrer Staatsgewalt".

Da verstehe ich nicht, was damit will ausgedrückt werden.

Jahn von Freiburg an der Unstrut: Es ist dieß gar keine Widerlegung des Ausschußantrags, sondern ich habe nur einen Satz, der in einem spätern Paragraphen kommt, vorgehalt, weil ich glaube, daß das schicklicher so gefaßt wird; weiter ist das nichts. Ich habe den Zusatz hier gemacht, weil ich glaube, es muß erst ausgesprochen werden, wie das Staatenhaus gebildet wird, und dann kommt erst die Zahl. (Gelächter auf der Linken; Stimmen auf der Rechten: Nehmen Sie doch den Antrag zurück!)

Präsident: Ich werde also den Jahn'schen Antrag, wenn er unterstützt wird . . . .

Jahn (vom Platze): Ich ziehe ihn zurück!

Präsident: Dann würde also der Schierenberg'sche Anteag kommen, welcher, um jedem Staate die Berechtigung zur Vertretung im Staatenhaus zu verleihen, die Zahl der Mitglieder von 176 auf 200 erhöht, wie der Antrag des Ausschusses will, und darnach wäre jeder einzelne kleine Staat im Staatenhause vertreten. Das sind die verschiedenen Systeme und die übrigen Anträge, die auf das System des Ausschusses Bezug haben. Ich werde mir vorbehalten, sie bei der Abstimmung über den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen, nämlich die der Herren Buß, Gfrörer und Rüder.

Digitized by Google

Ich habe jetzt noch bei einigen Anträgen die Unterstützungsfrage zu stellen. Der Antrag des Herrn Vogt ist unterstützt, der Antrag des Herrn Röbinger und der des Herrn Nanwerck auch, aber der des Herrn Reinwald aus Stuttgart ist noch nicht unterstützt. Der Reinwald'sche Antrag geht darauf, eine Zahl von 156 Mitgliedern in das Staatenhaus zu berufen nach dem Verhältniß 20, 18 u. s. w.; ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Der Antrag ist unterstützt. Der Antrag des Herrn Hagen ist ebenfalls nicht unterstützt; das sind die 26 Kreise, die ich vorgelesen habe: „Das Staatenhaus" u. s. w. Ist der Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich) Er ist auch unterstützt. Der Antrag des Herrn Fröbel — ich brauche ihn wohl nicht noch einmal zu verlesen. (Stimmen: Nein!) — Ich frage: wird er unterstützt? (Die erfoederliche Anzahl rehebt sich) Ist ebenfalls unterstützt. Der Anteag des Herrn Schulze aus Darmstadt: „17 Stimmen für Kurhessen, Hessen-Hombueg, Großherzogthum Hessen, Nassau und Waldeck gemeinschaftlich zu fassen", wird dieser Antrag unterstützt? (Die eeforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist auch unterstützt. Der Antrag des Herrn Höfken, der gedruckt in Ihren Händen ist, ist er unterstützt? (Die erfordeeliche Anzahl erhebt sich.) Ist ebenfalls unterstützt. Der Antrag des Herrn Schierenberg, der so lautet:

„In Erwägung, daß es die Natur des Bundesstaats und der Zweck einrs Staatenhauses mit sich bringen dürfte, daß jeder im ersteren fortbestehende Einzelstaat auch seine selbstständige Vertretung in letzterem finde;

in Erwägung, daß mehrere Staaten, welche nach dem Entwurfe des Verfassungsausschusses auf eine gemeinschaftliche Vertretung hingewiesen werden, collidirende Interessen haben können und einige sie wirklich haben;

in Erwägung, daß das Zustandekommen eines Abkommens, wie es § 6 fordert; nicht von dem guten Willen des Einen Staates allein abhängt, manchr Staaten daher ganz ohne ihre Schuld eine längere oder kürzere Zeit im Staatenhause unvertreten bleiben könnten, der Entwurf es auch überhaupt nicht klar macht, wie eine solche grmeinschaftliche Ernennung von Abgeordneten, woran nicht nur die Regierungen, sondern auch die Landtage mehrerer Staaten sich zu betheiligen haben, effectuirt werden soll;

in Erwägung, daß der etwa vorauszusetzende Zweck, die kleineren Staaten durch solche erzwungene Gemeinschaftlichkeit der Vertretung zu einer staatlichen Verschmelzung hinzuleiten, durch dieses Mittel auf keinen Fall erreicht, wohl aber zu geeechter Unzufriedenheit und zu sicherer zu schlichtenden Streitigkeiten und Unordnungen der Grund gelrgt weeden würde;

in endlicher Erwägung, daß die Besorgniß, durch Vermehrung der Veetretung dee kleineren Staaten könne die dem Entwurfe des Verfassungsausschusses zum Grunde liegende, auf ein angemessenes Gleichgewicht des Ganzen zieleude Berechnung gestört oder vereitelt werden, durch eine gleichzeitige Vermehrung der Abgeordneten der größeren Staaten leicht und ohne übermäßige numerische Verstärkung des Staatenhauses gehoben werden kann,

beantragt der Unterzeichnete, dem § 3 folgende Fassung zu geben:

§ 3. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß:

Preußen	42	Mitglieder.
Oesterreich	36	"
Bayern	18	"
Sachsen	12	"
Hannover	12	"
Würtemberg	12	"
Baden	10	"
Kurhessen	6	"
Großherzogthum Hessen	6	"
Holstein (mit Schleswig) und Lauenburg	6	"
Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz	6	"
Luxemburg	2	"
Braunschweig	2	"
Nassau	4	"
Sachsen-Weimar	2	"
Oldenburg	2	"
Limburg	1	"
Sachsen-Coburg-Gotha	1	"
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	1	"
Sachsen-Altenburg	1	"
Anhalt-Dessau	1	"
Anhalt-Bernburg	1	"
Anhalt-Köthen	1	"
Schwarzburg-Sondershausen	1	"
Schwarzburg-Rudolstadt	1	"
Hohenzollern-Hechingen	1	"
Hohenzollern-Sigmaringen	1	"
Lichtenstein	1	"
Waldeck	1	"
Reuß ältere Linie	1	"
Reuß jüngere Linie	1	"
Schaumburg-Lippe	1	"
Lippe	1	"
Hessen-Homburg	1	"
Lübeck	1	"
Frankfurt	1	"
Bremen	1	"
Hamburg	1	"
Summe	200	Mitglieder.

Ist unterstützt von Barth, Raumer, Biedermann, Zerzog, Schneider aus Lichtenfels, Pannier, Jahn, Schlör, Bonardy, Siemens, Backhaus, Johannes, Hirschberg, Müller aus Sonneberg, Cramer, Zachariä, Reitmaye, Beseler aus Schleswig, Pretis, Becker aus Gotha, Fischer, Grumbrecht."

Der Antrag des Herrn Buß und Hayden ist in folgender Weise gefaßt:

„Statt: Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß:

Preußen	40	Mitglieder
Oesterreich mit Lichtenstein	36	"

schlage ich vor, zu setzen:

„Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß:

Oesterreich	38	Mitglieder
Preußen	38	"

Die Summe beider ist also die gleiche. Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur Wenige erheben sich.) Es ist nicht unterstützt. (Heiterkeit.) Der Antrag der Herren Gfrörer und Sepp lautet wie folgt:

„In Erwägung, daß Süddeutschland, bestehend aus folgenden Ländern, deutsche Provinzen von

Digitized by Google

Oesterreich zählend	14,000,000	Einw.
Bayern	4,500,000	"
Würtemberg und Baden . .	3,000,000	"
Hessen-Darmstadt und Frankfurt	800,000	"
	22,300,000	Einw.

und also genau die Hälfte der Bevölkerung des zu 45 Millionen geschätzten Reiches umfassend;

nach § 3: nur 77 Mitglieder des Staatenhauses erhalten soll, während dem nördlichen Deutschland 99 zugewiesen sind;

in Erwägung, daß die Mediatisationen der Fürstenthümer Hohenzollern, Lichtenstein und Hamburg, mit welchen man drei der obgenannten süddeutschen Staaten — nämlich Oesterreich, Württemberg und Hessen-Darmstadt — ködern will, ein unwürdiger Ersatz für die uns Süddeutschen verweigerte gleiche und gerechte Behandlung wäre;

in Erwägung endlich, daß sowohl die Macht Oesterreichs, als auch die Gefühle ererbter Achtung für unser altes Kaiserhaus, welche in den Gemüthern der süddeutschen Bevölkerungen nun erstorben sind, gebieterisch fordern, daß die dem Hause Habsburg gebührende Ehre ungeschmälert bewahrt werde, beantragen Unterzeichnete, der Reichstag wolle beschließen:

1) Süddeutschland erhält die gleiche Anzahl von Mitgliedern des Staatenhauses, wie das nördliche.
2) Die oben berührten Mediatisationen unterbleiben
3) Oesterreich behält die Ehre des Vorrangs und schickt dieselbe Zahl von Abgeordneten ins Staatenhaus, wie Preußen."

Ich frage, ob dieser Antrag Unterstützung findet? (Nur wenige erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. Der letzte Antrag ist der der Herren Rüder, v. Buttel, Tappehorn, Cropp und Mölling. Er lautet:

„In Erwägung, daß eine Vergleichung des Großherzogthums Oldenburg mit 282,000 Einwohnern, mit Staaten von ähnlicher Bevölkerungszahl erkennen läßt, daß dasselbe bei der Bestimmung der Vertretung im Staatenhause im Entwurfe zu wenig berücksichtigt ist;

daß noch mehr die Rücksicht auf seine 120 Quadratmeilen und den Umfang seiner culturfähigen und noch nicht bebauten Gebietstheile, sowie auf seine Handel und Seeverkehr begünstigende Lage, mithin auf seine wahrscheinliche Zukunft ihm eine größere Betheiligung an der Vertretung im Staatenhause sichern sollte;

daß ferner der Grund des Verfassungsausschusses, aus welchem er die Vertretung im Staatenhause nur in gleichen Zahlen stattfinden lassen will, nichtausreichen kann, um eine Unbilligkeit der angegebenen Art zu rechtfertigen;

in Erwägung endlich des eigenthümlichen Verhältnisses Oldenburgs zu der halbsouveränen Herrschaft Knyphausen, — beschließt die Nationalversammlung:

„dem Großherzogthum Oldenburg (mit Knyphausen) eine Vertretung durch drei Mitglieder im Staatenhause zuzugestehen."

Rüder von Oldenburg: Da der Antrag nicht zur Begründung hat kommen können, den Unterzeichnern aber vorzugsweise darauf ankommt, den Verfassungsausschuß vor der zweiten Lesung in gehöriger Weise darauf aufmerksam zu machen, daß er den darin berührten halbsouveränen Staat, die Herrschaft Knyphausen, durchaus nicht erwähnt hat, und diese doch nicht vergessen werden durfte, so verzichten wir auf die Abstimmung über diesen Antrag bis zur zweiten Lesung.

Präsident: Meine Herren! Es ist jetzt noch eine letzte Frage zu erwägen, nämlich die: ob ich mit dem Engsten anfangen und nach dem Weiteren schreiten soll, oder umgekehrt: nämlich, ob ich mit dem Antrag des Herren Schierenberg anfangen und dann zu dem der Majorität des Ausschusses schreiten soll, oder mit dem Vogt'schen Antrage.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Im Interesse der Abkürzung der Abstimmung empfehle ich Ihnen, darauf einzugehen, daß wir zuerst von dem Princip, wie es der Verfassungsausschuß angenommen hat, ausgehen; logisch ist es ganz gleichgültig, ob wir vom Weiten zum Engen oder vom Engen zum Weiten gehen.

Präsident: Ich werde die Nationalversammlung darüber fragen. Beschließt die Nationalversammlung, daß wir mit dem System der Majorität des Verfassungsausschusses anfangen und dann zum Weiteren schreiten, in der Art, wie ich es dargelegt habe, und danach also die Abstimmung vornehme? Diejenigen, die das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Vorschlag ist angenommen. Ich werde also so abstimmen lassen. Der Verfassungsausschuß in seiner Majorität schlägt für den § 2 folgende Fassung vor: (Mehrere Stimmen: Zuerst der Schierenberg'sche Antrag.) Dieß ist allerdings richtig; ich muß also wohl, um im Systeme zu bleiben, die Frage zuerst so stellen: „Will die Nationalversammlung auf den Antrag des Abgeordneten Schierenberg eingehen, wonach in § 3 die Berechtigung eines jeden betreffenden Staates zu der Beschickung des Staatenhauses in der Weise aufrecht erhalten werde, daß darnach das Staatenhaus aus 200 Mitgliedern bestehen würde?" Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Wir gehen also zu dem Systeme des Ausschusses über, und ich frage also, ob die Nationalversammlung den § 2:

„das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten,"

annehmen will? Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — § 3 lautet:

„Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß:

Preußen	40	Mitglieder.
Oesterreich mit Lichtenstein . .	36	"
Bayern	16	"
Sachsen	10	"
Hannover	10	"
Würtemberg mit Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen .	10	"
Baden	8	"
Kurhessen	6	"
Großherzogthum Hessen mit Hessen-Homburg	6	"
Holstein (Schleswig, siehe Reich. § 1) und Lauenburg . . .	6	"
Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz	6	"
Luxemburg mit Limburg . . .	2	"
Braunschweig	2	"
Nassau	4	"
Sachsen-Weimar Sachsen-Coburg-Gotha Sachsen-Meiningen-Hildburghausen Sachsen-Altenburg Schwarzburg-Rudolstadt Schwarzburg-Sondershausen Reuß ältere Linie Reuß jüngere Linie	6	"

Digitized by Google

Oldenburg	2	Mitglieder
Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Anhalt-Dessau	1	„
Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen	1	„
Lübeck	1	„
Frankfurt	1	„
Bremen	1	„
Hamburg	1	„
	176	Mitglieder.

Diejenigen, die den Artikel 3 in der von dem Verfassungsausschusse vorgeschlagenen Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Damit scheinen mir die §§ 2 und 3 erledigt. Ich schließe zugleich die Verhandlung über die Tagesordnung für heute. (Eine Stimme: der Antrag von Schulz?) Der Antrag von Schulz kann in dieser Weise nicht zur Abstimmung kommen, so wenig, wie die andern. Es ist mir von Herrn Künsberg folgende Erklärung zu Protokoll gegen den § 3 des Entwurfs über den Reichstag übergeben worden:

„Gegen den § 3 des Entwurfs über den Reichstag stimmte ich aus dem Grunde, weil dieser Paragraph die Regel, wornach im Staatenhause die verbundenen Einzelstaaten als gleichberechtigte Genossen erscheinen müssen, nicht etwa als einzelne Ausnahmen zulassend behandelt, sondern vollständig ignorirt, somit, das jedem Föderatiostaate unentbehrlichste Lebensorgan, das Staatenhaus nicht sowohl begründen hilft, als aufhebt."

Herr Waitzdorf hat verlangt, den Verfassungsausschuß zu interpelliren.

Waitzdorf von Leichnam: Ich habe folgende Interpellation an den Verfassungsausschuß zu stellen:

„Obgleich der Verfassungsausschuß Monate mit dem Entwurfe der deutschen Verfassung sich beschäftigt, so sind doch nach glaubwürdigen Mittheilungen bis jetzt weder die Bestimmungen über die vollziehende Gewalt, noch das Reichsgesetz von ihm berathen worden. Mögen die ersteren nun auch wohl eigenthümliche Schwierigkeiten darbieten, so ist es doch gewiß, daß dieselben durch eine Verzögerung weder gehoben noch vermindert worden. Da nun hierdurch außerdem auch die Berathung über den vom Reichstag handelnden Abschnitt des Verfassungsentwurfs erschwert wird, da ferner eine beschleunigte Lösung jener wichtigen Fragen sowohl im Interesse des deutschen Volkes, welches ihrer mit Ungeduld harrt, als im Interesse der Nationalversammlung, die einiger Zeit bedarf, um sich ein Urtheil über das Gutachten des Ausschusses zu bilden, dringend zu wünschen ist, so richte ich die Frage an denselben:

1) ob er die Bestimmungen über die vollziehende Gewalt und das Wahlgesetz bald in Berathung zu nehmen beabsichtigt?
2) binnen welcher Zeit er im Stande ist, sein Gutachten über diese Theile der Verfassung an die Nationalversammlung gelangen zu lassen."

v. Soiron von Mannheim: Ich habe auf diese Interpellation zu erwiedern, daß sich der Ausschuß mit den in der Interpellation bezeichneten Gegenständen in der nächsten Zeit beschäftigen wird, eine Zusicherung, wann diese Arbeit beendigt sein werde, vermag ich nicht zu geben. (Stimmen auf der Rechten: Bravo!)

Präsident: Meine Herren! Erlauben Sie mir, daß ich in dieser Sache ein Wort rede. Ich meine, der Verfassungsausschuß hat hinreichend bewiesen in der letzten Zeit, daß es ihm angelegen ist, das Verfassungswerk zu fördern; und daß wir die Verfassung nicht abschließen können, ohne die Abschnitte, hinsichtlich deren der Herr v. Watzdorf den Ausschuß interpellirt hat: das liegt in der Natur der Sache. — Herr Wesendonck hat eine Interpellation an den Ausschuß für die Verhältnisse der Centralgewalt zu den einzelnen Staaten.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Es sind bereits 10 Tage, seitdem von Herrn Grubert und mir zwei Anträge gestellt worden sind, betreffend die Ausnahmsmaßregeln in Preußen. Diese Anträge sind dem sogenannten Biedermann'schen Ausschusse zur schleunigen Berichterstattung überwiesen worden, und ich interpellire diesen Ausschuß, warum noch kein Bericht erstattet wurde.

Jordan von Marburg: Meine Herren! Der Ausschuß hat sich durchaus keine Nachlässigkeit in dieser Beziehung vorzuwerfen. Es sind noch einzelne Papiere zu erwarten gewesen, die noch nicht einmal vollständig eingekommen sind. Insbesondere hat Herr Schaffrath noch eine Aufklärung zu geben versprochen, die er erst in einigen Tagen zu geben im Stande sein wird. (Mehrere Stimmen: Das betrifft die sächsische Angelegenheit.) Die preußische Sache betreffend, so ist dieselbe dem Berichterstatter übergeben worden. Man hat auch in dieser Beziehung Documente, namentlich die stenographischen Berichte, eingezogen, und wird auch in dieser Sache bald Bericht erstattet werden können, so bald, wie gesagt, die Urkunden zu den Acten genommen sein werden. Uebrigens ist die Sache nach dem, wir die Verhältnisse jetzt stehen und nach den letzten Beschlüssen nicht so, daß Gefahr im Verzug wäre. (Mehrere Stimmen: Ah so!)

Präsident: Der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich heute halb 6 Uhr; der Ausschuß für Geschäftsordnung um 6 Uhr; die 4. Abtheilung wird ersucht, einen Augenblick sich sogleich hier zu versammeln an der Tribüne. Meine Herren, ich schlage vor, Morgen Sitzung zu halten, weil der Freitag als Feiertag ausfällt und zwar werde ich, nach dem früheren Beschlusse, die Berathung über die Grundrechte auf die Tagesordnung setzen; andere Gegenstände, die nicht in das Verfassungswerk einschlagen, werde ich am Samstag auf die Tagesordnung setzen. Dann namentlich denjenigen Gegenstand der von dem Abgeordneten Trützschler urgirt worden ist, was nur eine vorläufige Berathung über die Geschäftsbehandlung sein kann, den Antrag von Rühl in Hanau, betreffend die neuen Wahlausschreibungen zur Nationalversammlung. Meine Herren, ich habe damit noch nicht die Tagesordnung für den Samstag angeben wollen, indem ich noch viele dringliche Gegenstände habe für diesen Tag, sondern ich habe nur eine Interpellation beantworten wollen, die von dem Herrn Trützschler an mich gestellt worden ist. Morgen ist Sitzung. Tagesordnung: Berathung der Grundrechte. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung ¼ nach 3 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 131. Donnerstag den 7. December 1848. V. 19.

Hundert und dreißigste Sitzung.

(Sitzungslocal: deutsch-reformirte Kirche.)

Mittwoch den 6. December. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Bericht des Abgeordneten Kirchgeßner Namens des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten Pinckert, die Vereinfachung und Abkürzung der Präsidentenwahl betreffend. — Austrittsanzeige dre Abgeordneten Frings. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Präjudizieller Antrag des Abgeordneten Venedey, betreffend die zweite Berathung der Grundrechte. — Zweite Berathung der Grundrechte (Art. I und II). — Vorschlag für die Ergänzungswahl in den volkswirthschaftlichen Ausschuß. — Urlaubsgesuche.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Plathner verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand meldet sich.) Das Protocoll ist genehmigt. — Von Herrn Kirchgeßner ist Namens des Ausschusses für die Geschäftsordnung Bericht zu erstatten.

Kirchgeßner von Würzburg: Ich habe Namens des Ausschusses für die Geschäftsordnung Ihnen Bericht zu erstatten über den Ihnen bereits bekannten Antrag des Herrn Abgeordneten Pinckert, betreffend die künftige Behandlung der Präsidentenwahl. Ich erlaube mir Ihnen, da der Gegenstand nur eine formelle Behandlung betrifft, den Vorschlag zu machen, diesen Gegenstand gemäß der §§ 26 und 32 der Geschäftsordnung, wo es sich von minder bedeutenden Gegenständen handelt, sogleich in Berathung zu ziehen. Der Antrag des Herrn Pinckert geht dahin: Es möge in Berücksichtigung des bisherigen bedeutenden Zeitentgangs in Folge der Präsidentenwahl, wo bekanntlich immer die einzelnen Stimmen verlesen, und die Tagesordnung wichtigen Gegenständen entzogen ward, ähnlich, wie bei den Ausschußwahlen, durch Stimmzettel verfahren werden, welche Stimmzettel jedoch von den betreffenden Wählern zu unterzeichnen seien; es möge alsdann durch einige Mitglieder des Büreau, während die Berathung nach der Tagesordnung fortgesetzt werden könnte, die Stimmenzählung erfolgen, und sodann durch Proclamation in der bisherigen Art das Resultat bekannt gegeben werden. Der Ausschuß ist im Ganzen mit diesem Antrage einverstanden; derselbe bedauert nur, daß nicht früher schon hierauf Bedacht genommen wurde, weil hierdurch im Interesse wichtiger Gegenstände viele Zeit hätte erspart werden können. Dagegen hat sich der Ausschuß dem Vorschlage nicht anschließen zu können geglaubt, daß die Stimmzettel unterzeichnet werden sollen. Der Ausschuß glaubt, eine größere Sicherung als bisher gegen etwaige Irrthümer bei der Abgabe und dem Einsammeln der Stimmzettel erzielen zu können, wenn die Stimmzettel vor der Ausgabe an die Mitglieder fortlaufend numerirt, und so den einzelnen Mitgliedern zugestellt würden, worauf von dem Secretariat über diese Stimmzettel ein Verzeichniß mit Aufführung des betreffenden Numero des Stimmzettels und des Gewählten aufgenommen würde, so daß jedem einzelnen Wähler die Möglichkeit gegeben wäre, durch Einsicht der Registrande sich von der wirklichen und richtigen Aufnahme seines Stimmzettels zu überzeugen. Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

1) „Es seien zur Wahl des Präsidenten und dessen Stellvertreter künftig fortlaufend numerirte Stimmzettel zur Einzeichnung des zu Wählenden an die Mitglieder der Reichsversammlung zu vertheilen.
2) Nach deren Einsammlung sei durch einige Mitglieder des Secretariats ein Verzeichniß hierüber mit Aufführung der Nummer des Stimmzettels und des Gewählten anzufertigen, inzwischen aber wolle mit den Gegenständen der Tagesordnung fortgefahren werden.
3) Nach erhobenem Resultate der Wahl sei der Gewählte in bisheriger Art von dem Vorsitzenden zu proclamiren."

Meine Herren! Da es sich nur um eine Formalität handelt, wobei ein wesentlicher Gegenstand nicht in Frage kommt, so erlaube ich mir den Antrag, es möge sogleich, und wo möglich ohne Discussion über diesen Vorschlag des Ausschusses abgestimmt werden.

Präsident: Meine Herren! Sie haben den Bericht gehört. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, präjudiziell, daß sogleich über diesen Gegenstand in Verhandlung eingetreten werden möge; — Diejenigen, die wollen, daß über diesen Gegenstand sogleich in Verhandlung eingetreten werde, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! Diejenigen, die nicht wollen, daß sogleich über diesen Gegenstand in Verhandlung eingetreten werde, bitte ich, aufzustehen. (Die

Mehrheit erhebt sich.) Die Verhandlung ist abgelehnt, ich werde den Bericht drucken und auf eine künftige Tages-Ordnung setzen lassen. — Ich habe der Nationalversammlung anzuzeigen den Austritt des Herrn Frings, Abgeordneten für den 35sten rheinpreußischen Wahlbezirk; er will zwar erst zu Ende dieses Monats aus der Versammlung ausscheiden, und macht jetzt die Anzeige, damit frühzeitig die Wahl stattfinde; es wird von dieser Austrittsanzeige dem Ministerium des Innern Kenntniß zu geben sein. — Ich habe folgende Flottenbeiträge zu verkündigen: 25 Rthlr. Courant, welche die Töchterschule des Herrn Cantors Dieterich zu Göttingen durch eine Veeloosung ihrer Aebeiten (das Loos zu 1 gGr.) aufgebracht hat, übergeben vom Abgeordneten Zachariä von Göttingen. 14 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., welche aus einem von dem Magistrat der Stadt Aßleben an der Saale veranstalteten, und von der dortigen Liedertafel und dem Schnitzel'schen Musikchor ausgeführten Concerte erlöst worden sind, übergeben von dem Abgeordneten Haym. 20 fl. 12 kr. Ertrag einer Sammlung, welche die Zöglinge des Schullehrer-Seminars in Kaiserslautern unter sich veranstaltet haben, übergeben vom Abgeordneten Schmitt von Kaiserslautern. Diese Beiträge werden zu verdanken und an die Reichskasse zu verweisen sein. — Wir gehen zur Tagesordnung über; die Tagesordnung ist die zweite Berathung und Abstimmung über die Grundrechte des deutschen Volkes.

(Die Redaction läßt hier die Vorlage des Verfassungs-Ausschusses füe die zweite Berathung der Grundrechte folgen:

Vorlage

für die zweite Lesung der Grundrechte des deutschen Volkes.

(Berichterstatter: Abgeordneter Deiters.)

Indem der Verfassungs-Ausschuß die Theile der Grundeechte des deutschen Volkes, worüber die hohe Versammlung berathen und abgestimmt hat, unter Anschluß des Einführungsgesetzes, zur zweiten Lesung einbringt: veesteht er diese nicht so, als solle die ganze Verhandlung noch einmal nach allen Seiten durchgemacht und dazu von dem Ausschusse der Stoff vorgelegt werden. Er hat es nur für seine Aufgabe halten zu düefen geglaubt, die gefaßten Beschlüsse zusammenzustellen, die Redaction, wo nöthig, zu verbessern, und sachlich diejenigen Bedenken oder Anträge voezubringen, welche sich ihm als besondees dringlich, namentlich im Hinblick auf inzwischen eingegangene Petitionen und andere Eingaben, bei der Revision darboten Im Uebrigen hat er geglaubt, es den Veefechteen abweichender Ansichten, wenn sie auch schon bei der ersten Veeathung zur Sprache gekommen sein mögen, selbst übeelassen zu müssen, diese zu wiederholen oder einzubringen, falls sie nicht darauf verzichten zu dürfen glauben.

Die Form dee Veekündigung wird die sein müssen, daß dem Einführungsgesetze der Text der Grundeechte nachfolge.

Grundrechte des deutschen Volks.

Zusammenstellung

in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.

Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Ein elstaaten zue Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.

Artikel I.

§ 1. Jedee Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann ee in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz.

Modificirte Fassung *)

mit den Motiven zu den beantragten Aenderungen.

Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben, oder beschränken können.

Artikel I.

§ 1. Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden.

(Vergleiche die Note zu § 2.)

§ 2. Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz.

*) Uebersicht.

I. Reichs- und Staatsbürgerrecht, §§ 1—6.
II. Gleichheit vor dem Gesetz, § 7.
III. Unverletzlichkeit der Person, §§ 8—12.
IV. Preßfreiheit, § 13.
V. Glaubens- und Gewissensfreiheit, §§ 14—21.
VI. Unterricht und Erziehung, §§ 22—27.
VII. Vereinigungsfreiheit, §§ 28 und 29.
VIII. Eigenthum und Grundbesitz, §§ 30—38.
IX. Gerichtlicher Rechtsschutz, §§ 39—48.

Digitized by Google

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.)

§ 2. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben, und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen.

Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbbetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt.

Bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze steht die Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in jedem Einzelstaate Deutschland's unter denselben Bedingungen, wie den Angehörigen dieses Staates, zu.

(Modificirte Fassung.)

Da die Eigenschaft, Deutscher zu sein, wodurch das Reichsbürgerrecht bedingt ist, nicht durch die Nationalität als Stammesverwandtschaft sich bestimmt, so kann sie nur entweder dadurch begründet werden, daß Jemand der Reichsgewalt, oder dadurch, daß er der Staatsgewalt eines einzelnen deutschen Staates, vermöge bleibenden Aufenthalts bloß innerhalb des Reichs oder eines bestimmten Staatsgebietes, unterworfen ist, in diesem Sinne dem Reiche oder einem Staate im Reiche angehört. Mit dem ersten wäre für den Bundesstaat die Möglichkeit eines vagabundirenden Deutschen gegeben, welcher dadurch den Staatslasten sich entziehen könnte, der Reichsbürgerrechte unbeschadet: eine Stellung, die in einem Einheitsstaate in dieser Art nicht denkbar wäre. Ein solches Verhältniß kann nicht wohl anerkannt werden; es wird Jeder einem bestimmten Staate angehören müssen. Da nun die vorliegenden Grundrechte für sich ausgegeben werden sollen, so hat in dieser Art die Eigenschaft des Deutschen hier erklärt werden müssen; zumal in dem Abschnitt über das Reich sich eine Bestimmung der Art, wie sie bei der ersten Berathung angekündigt worden, nicht hat anbringen lassen. Daher schlägt der Ausschuß vor, den jetzigen § 1 dem früheren § 1 vorherzuschicken. Es sichert zugleich dieser Zusatz vor jeglicher Mißdeutung des Ausdrucks: „Jeder Deutsche" bei den nicht deutsch redenden Stämmen.

§ 3. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben, und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen.

Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt.

Da die in Aussicht gestellten Entwürfe eines Heimathsgesetzes und einer Gewerbeordnung bis jetzt nicht erlassen sind: so tritt bei dem dritten Absatz dieses Paragraphen die in vielen Petitionen hervorgehobene Möglichkeit nun in den Vordergrund, daß die Einsassen eines Staates, welcher in den betreffenden Beziehungen beschwerende Bedingungen auflegt, einen andern, welcher dem Principe größerer Freiheit huldigt, überfluthen, und so die Gleichheit des Reichsbürgerrechts einseitig wird. Es wird also bis zum Erscheinen der ausgleichenden Gesetze eine zwangsweise Aenderung im bisherigen Zustande gerechter Weise nicht eintreten können. Wir beantragen in diesem Sinne, den dritten Absatz zu streichen.

Minoritäts-Erachten.) Zweiter Absatz: Die Bedingungen für den Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbe-

*) Bei Uebergabe des Minoritäts-Erachten an den Berichterstatter ist folgende Anmerkung Seitens des Herrn Wigard beigefügt worden: „Die mit * bezeichneten Erachten sind vorläufig noch nicht als Minoritäts-Erachten, sondern als Sondererachten anzusehen, bis die augenblicklich von Frankfurt abwesenden Ausschußmitglieder Schüler von Jena und Heinrich Simon von Breslau, welche im Geiste dieser Erachten bei der Berathung gestimmt haben, hierher zurückgekehrt und der Fassung dieser Erachten beigetreten sein werden."

Digitized by Google

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.)

Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und den Angehörigen eines andern deutschen Staates einen Unterschied bezüglich des bürgerlichen, peinlichen und Prozeß-Rechts machen, wodurch die Letzteren als Ausländer zurückgesetzt werden.

§. 3. Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf an keine anderen Bedingungen geknüpft werden, als welche sich auf die Unbescholtenheit und den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen.

§ 4. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, insoweit erworbene Privatrechte hierdurch nicht verletzt werden.

§ 5. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs.

Artikel II.

§ 6. Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetz.

Standesprivilegien finden nicht statt.

Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden.

(Modificirte Fassung.)

Ordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt. (Wigard. Schreiner. Weicker. Gülich. Tellkampf.)

Dritter Absatz: Bis zur Erlassung der betreffenden Reichs-Gesetze steht der Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in jedem Einzelstaate Deutschland's unter denselben Bedingungen, wie den Angehörigen dieses Staates zu. (Wigard. Mittermaier. Schreiner. Gülich. Somaruga. Römer.)

§ 4. Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und anderen Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, peinlichen und Prozeßrechte machen, welcher die Letzteren als Ausländer zurücksetzt.

Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum steht in so enger Verbindung mit dem Verhältniß, worauf sich der § 2 (3) bezieht, daß es nicht angemessen erscheint, über Erfordernisse zu jener Bestimmungen auszusprechen, ehe dieses angeordnet ist. Dem Bedürfnisse aber, für den Erwerb des Staatsbürgerthums gleichmäßige Vorschriften zu geben, wird durch die im § 52 der „Reichs-Gewalt" in Aussicht gestellte Reichsgesetzgebung abgeholfen werden. Wir beantragen daher den Wegfall dieses Paragraphen. — Sofern er aber beibehalten werden sollte, wird hinter „darf" der Zusatz „für Deutsche" einzuschalten sein; da nicht daran gedacht wurde, und kein Grund vorliegt, für Ausländer Gleiches zu bestimmen.

§ 5. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, soweit nicht hierdurch erworbene Privatrechte verletzt werden.

§ 6. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs.

Artikel II.

§ 7. Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände.

Alle Standesvorrechte sind abgeschafft.

Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

Diese schon bei der ersten Lesung zur Sprache gekommene Fassung der beiden ersten Sätze dieses Paragraphen drückt bestimmter aus, daß besondere Stände mit juristischer Bedeutung nicht mehr gelten sollen, mithin z. B. auch von richterlicher Anerkennung eines Standes nicht mehr Rede sein kann. Da hierüber die bisherige Fassung Zweifel lassen könnte, bringt der Ausschuß die neue Fassung nunmehr selbst in Vorschlag. Es erhält dadurch zugleich der Satz der Gleichheit vor dem Gesetz seinen bestimmten Sinn.

Obgleich das Titelwesen mit Grund als lächerlich betrachtet wird: so erscheint doch der Gegenstand zu unbedeutend, als daß die Aufhebung der Titel einen Platz in den Grundrechten des deutschen Volks finden sollte. Wir beantragen daher, den Satz fallen zu lassen.

Digitized by Google

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.)

Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich.

Das Waffenrecht und die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei letzterer findet nicht statt.

§ 7. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden.

Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden. (Vergleiche Note zu § 40.)

Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.

Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der richterlichen Behörde übergeben.

Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen.

Wegen unbefugt verfügter und widerrechtlich verlängerter Gefangenschaft haften die daran Schuldtragenden, und nöthigenfalls der Staat dem Gefangenen für Entschädigung und Genugthuung.

(Modificirte Fassung.)

Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich.

Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt.

Das Waffenrecht, das Recht, bewaffnet zu sein, das im Allgemeinen von Niemanden bezweifelt wird, kann nicht unbedingt Jedem zugesprochen werden, ohne die Modalitäten, welche die allgemeine Sicherheit erheischt, zugleich mit zu formuliren. Da dafür in den Grund-Rechten nicht der Platz ist, so beantragen wir, daß dieses Recht hier, wo nur von Gleichheit der Stände die Rede ist, nicht ausdrücklich erwähnt, sondern der Satz auf die Wehrpflicht beschränkt werde.

*Minoritäts-Erachten Zweiter Absatz: Der Adel wird hiermit abgeschafft. Alle zur Bezeichnung des Adels dienenden Ausdrücke verlieren diese Bedeutung und werden vom Staate weder anerkannt, noch gebraucht. (Wigard.)

Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. (Wigard. Mittermaier. Ahrens. Schreiner. Zell. Gülich.)

Orden dürfen von Staatswegen nicht mehr verliehen werden; die bereits verliehenen verlieren ihre Bedeutung.

Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen.

(Wigard. Schreiner. Römer.)

Als letzter Satz des Paragraphen: Das Waffen-Recht und die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei letzterer findet nicht statt. (Wigard. Mittermaier. Ahrens. Zell. Schreiner. Welcker.)

Artikel III.

§ 8. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.

Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der richterlichen Behörde übergeben.

Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen.

Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet.

Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modifi-

Digitized by Google

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.)

Die Todesstrafe, ausgenommen, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, sowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung, sind abgeschafft.

§ 8. Die Wohnung ist unverletzlich.

Eine Haussuchung darf, außer im Falle der Verfolgung eines Verbrechers auf frischer That, nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden, und muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen. Der Befehl muß sofort, oder spätestens innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Betheiligten vorgewiesen werden.

(Modificirte Fassung.)

cationen dieser Bestimmungen werden besonderen Gesetzen vorbehalten.

Daß auf das Heer- und Seewesen die vorstehenden Bestimmungen nicht ohne Weiteres Anwendung finden können, springt bei unbefangener Vergegenwärtigung derselben in die Augen. Die gebotenen Besonderheiten aber in den Grundrechten zu specificiren, würde ein Eingehen in Einzelnheiten erfordert haben, das hier nicht passend scheint und dessen Vollständigkeit zweifelhaft bleiben dürfte. Es schien daher ausreichend, durch den ausgesprochenen Satz die Annahme zu beseitigen, als sollten durch die vorstehenden Sätze die bestehenden Modificationen für die bezeichneten Gebiete aufgehoben sein. Künftige besondere Gesetzgebung wird sie mit den ausgesprochenen allgemeinen Sätzen möglichst in Einklang zu setzen haben.

Minoritäts-Erachten. Der Zusatz des Vorbehalts wegen des Heer- und Seewesens ist wegzulassen.

(Mittermaier. Schreiner. Gülich. Wigard.)

§ 9. Die Todesstrafe, ausgenommen, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, sowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung, sind abgeschafft.

Minoritäts-Erachten. Die Todesstrafe, ausgenommen in den Fällen, wo in Zeiten des Krieges mit auswärtigen Staaten das Kriegsrecht sie vorschreibt, sowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung, sind abgeschafft. (Wigard. Ahrens. Mittermaier. Schreiner. Gülich. Welcker.)

*Minoritäts-Erachten, neuer Paragraph nach § 9: Kein Ort in Deutschland darf, ausgenommen in Fällen des Krieges mit auswärtigen Staaten, in Belagerungszustand versetzt werden.

Das Standrecht findet nur Anwendung in Zeiten des Krieges mit auswärtigen Staaten für die Fälle, wo das Kriegsrecht es vorschreibt. (Wigard. Schreiner.)

Gegen den nebenstehenden § 8 ist mit Recht vielseitig bemerkt worden, daß er zu Gunsten des „Hausfriedens" die Handhabung des Rechts in manchen Fällen ungebührlich erschwere. Bei Zoll- und Steuerdefraudationen (namentlich in Grenzdistrikten) und bei Verletzung des Waldeigenthums ist die Verfolgung und Constatirung häufig ganz in Frage gestellt, wenn der betreffende Beamte zur Entwickelung seiner Amtsthätigkeit nach dieser Seite immer erst einen richterlichen Befehl einholen müßte, wo von frischer That nicht mehr Rede wäre. Es erschien daher hier genügend, wenn zu Ausnahmen nach dieser Seite nur das Erforderniß eines Gesetzes ausgesprochen werde, bei dessen Erlassung ja auch die Volksvertretung künftighin immer mitwirkt, um etwaiger polizeilicher Willkür entgegenzutreten.

Ferner schien nicht als sich von selbst verstehend betrachtet werden zu dürfen, daß gegen übrigens gesetzlich begründete Verhaftung einer Person Niemand sich auf den Hausfrieden berufen könne.

Gleiche Rücksichten finden sich auch schon in neuerer Gesetzgebung, die unter der Herrschaft der neuern Zeit-Ideen entstanden sind, beobachtet, z. B. Preuß. Gesetz vom 24. Sept. 1848, § 6.

Wir beantragen daher nunmehr die folgende Fassung dieses Paragraphen.

Digitized by Google

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.)

§ 9. Das Briefgeheimniß ist gewährleistet.

Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden.

§ 10. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen, Sicherheitsbestellungen, oder durch Staatsauflagen, noch durch Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, noch durch Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.

(Modificirte Fassung.)

§ 10. Die Wohnung ist unverletzlich.

Eine Haussuchung ist nur zulässig:

1) In Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll;
2) im Falle der Verfolgung auf frischer That durch den gesetzlich berechtigten Beamten;
3) in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet.

Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten.

§ 11. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll.

Mit der Verhaftung oder Haussuchung, nicht mit dem Briefgeheimniß (der Post), steht die Beschlagnahme von Briefen und Papieren in Verbindung: darnach ist dieser Paragraph hier geordnet. Bei Gelegenheit einer Verhaftung und Haussuchung ist kein Grund vorhanden, diese Beschlagnahme mehr zu beschränken, als die Verhaftung und Haussuchung selbst; vielmehr würde eine solche Beschränkung der Feststellung des Thatbestandes, z. B. bei der Urkundenverfälschung, hinderlich werden können: wogegen beim richterlichen Befehl für sich dieselben Garantieen hinzuzufügen sind, welche in den andern Fällen ausgesprochen.

* Minoritäts-Erachten. Abänderung: Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder binnen vier und zwanzig Stunden dem Betheiligten zuzustellen ist.

(Wigard.)

§ 12. Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. (§ 9. Abs. 1.)

Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegs-Fällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.

Rücksichtlich des Briefgeheimnisses der Post hält der Ausschuß die schon früher vorgeschlagenen Ausnahmen noch jetzt für unentbehrlich, und beantragt daher neuerdings den Zusatz.

Artikel IV.

§ 13. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt oder aufgehoben werden.

Nur an Ausschließung vorbeugender Maßregeln wird überall bei der Preßfreiheit gedacht: es war

Digitized by Google

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.)

(Modificirte Fassung.)

daher der Ausdruck beizufügen, wogegen die Wörter „weder durch" und die entsprechenden unbeschadet des Sinnes ausfallen können.

Ob und inwieweit eine Freiheit suspendirt werden könne in außerordentlichen Fällen, ist eine Frage, die sich nicht auf die Preßfreiheit allein, sondern auch auf andere garantirte Freiheiten bezieht, und die ihre Beantwortung im Zusammenhang mit der ganzen Verfassung an der Stelle finden muß, wo von der Gewähr der deutschen Verfassung zu handeln sein wird. Die Möglichkeit, selbst Nothwendigkeit solcher außerordentlicher Maßregeln bei außerordentlichen Zuständen des Reichs oder der Staaten anzuerkennen, darf nicht deßwegen Bedenken getragen werden, weil Mißbrauch eintreten kann und neueste Erfahrungen dazu Belege bieten mögen. Und bei solcher Anerkennung im Allgemeinen liegt kein Grund vor, die Preßfreiheit allein auszunehmen. Wir beantragen daher, daß das Wort „suspendirt" gestrichen werde.

Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte nach einem zu erlassenden Reichsgesetze geurtheilt.

Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt.

Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden.

Der Begriff von Preßvergehen umfaßt auch solche, bei denen es weder Bedürfniß noch passend scheint, ihretwegen Schwurgerichte zu berufen. Es haben daher schon neuere Gesetze Beschränkungen angeordnet, z. B. Art. 83 der neuen französischen Constitution (en matière d'injure et de diffamation envers les particuliers), königlich sächsisches Gesetz vom 17. November 1848, § 1. (Vergehen, deren Verfolgung von dem Antrage der betheiligten Privatperson abhängig ist, und andere.) S. Weimar. prov. Ges. v. 6. Oct. 1848. § 1. (entsprechend.) Am wenigsten werden die, auch in diesen Stellen genannten, Privat-Verletzungen durch die Presse vor Schwurgerichte gehören. Wir beantragen daher, diese durch den Zusatz: „welche von Amtswegen verfolgt werden," bestimmt davon auszunehmen, um nicht durch die ausnahmslose Vorschrift die Landesgesetzgebung bei der Durchführung in Verlegenheit zu setzen. Im Uebrigen macht es unverkennbar die gleichmäßige Wichtigkeit der Sache für alle Deutsche wünschenswerth und nothwendig, daß das Genauere über die Einrichtung der Schwurgerichte sowohl, als die Behandlung der Preßvergehen überhaupt vom Reiche geregelt und dieß schon in den Grundrechten ausgesprochen werde, wie wir in dem betreffenden Zusatze beantragen, der selbstredend nicht ausschließt, daß, bis solches Reichsgesetz erlassen sein wird, der Landesgesetzgebung ihre Wirksamkeit auch in dieser Beziehung offen bleibt.

Minoritäts-Erachten zum zweiten Absatz: Das Wort: suspendirt, ist nicht wegzulassen. (Mittermaier. Abrens. Gülich. Schreiner. Zell. Römer. Tellkampf. Wigard.)

Statt des vorletzten Satzes: Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt.

(Wigard. Schreiner. Gülich.)

Der letzte Satz: „Ein Preßgesetz wird von Reichswegen erlassen werden," möge wegfallen.

(Wigard. Schreiner. Gülich.)

Digitized by Google

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.)

Artikel III.

§ 11. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissens-Freiheit.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen.

§ 12. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§ 13. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt, noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

§ 14. Jede Religionsgesellschaft (Kirche) ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen.

Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche.

(Modificirte Fassung.)

Artikel V.

§ 14. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissens-Freiheit.

Der zweite Absatz des nebenstehenden § 11 hat vielfach Anstoß gegeben. Da das, was er ausspricht, in dem ersten Absatze, sowie im § 15 (18) schon eingeschlossen ist, also kein Bedürfniß vorliegt, den in Rede stehenden Satz noch besonders auszusprechen: so hat er als eine Art Proclamirung des Indifferentismus das religiöse Gefühl vieler Deutschen verletzt, die sich in vielen Eingaben darüber geäußert. Um auch diesem Gefühle Rechnung zu tragen, ohne daß irgendwie das Princip der Freiheit verletzt wird, hat der Ausschuß beantragen zu sollen geglaubt, den Satz zu streichen.

Minoritäts-Erachten, zweiter Satz: Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen. (Wigard. Mittermaier. Zell. Schreiner. Gülich. Somaruga. Römer.)

§ 15. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§ 16. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt, noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

§ 17. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Der zweite Theil des nebenstehenden Satzes hat, wie zahlreiche Petitionen zeigen, vielfeitig Anlaß zur Beunruhigung gegeben, als werde die Staatsgesetzgebung die Freiheit und selbst den Bestand einzelner Religionsgesellschaften gefährden können durch besondere gegen dieselben gerichtete Bestimmungen, da doch nur hat ausgesprochen werden sollen, daß auch die Kirchen sich in ihren bürgerlichen und politischen Beziehungen den allgemeinen Staatsgesetzen nicht entziehen dürfen. Außerdem hat das unterschiedslose Zusammenwerfen der religiösen mit „jeder anderen Gesellschaft" in den Worten einen Mangel an Achtung vor dem Religiösen zu enthalten Vielen geschienen. Wir beantragen daher, den Satz, wie geschehen, zu fassen.

Obgleich der Ausschuß mit dem Inhalte dieses Satzes einverstanden ist, insofern er für Gesellschaften Dasselbe ausspricht, was durch § 16 (18) für die Individuen ausgesprochen ist: so muß er doch wiederholt zu erwägen geben, daß die erste Hälfte des Absatzes leicht Mißdeutungen unterliegen kann, indem der Ausdruck „Vorrechte" auf alle Unterschiede bezogen werden könnte, die sich bei den Religionsgesellschaften, wie bei anderen Gesellschaften, von selbst aus den Umständen ergeben, nicht weil die eine diese, die andere eine andere Confession zu Grunde hat, sondern weil die eine als Gesellschaft ausgedehnter, als die andere, durch zufällige Verhältnisse in eine besondere äußere Lage gekommen ist, vertraglich Besonderes erworben hat und

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.)

Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§ 15. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpfte sein.

§ 16. Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden.

Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß.

Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.

(Modificirte Fassung.)

dergleichen. Man könnte z. B. ein Vorrecht nennen wollen, wenn ausgedehnte, Jahrhunderte lang bestehende Religionsgesellschaften Corporationsrechte haben, oder aus den Staatskasse für ihre Bedürfnisse Beihilfe genießen, dagegen in der Bildung begriffenen, noch aus wenig Mitgliedern bestehenden, dieselben noch nicht geworden sind, obgleich doch auch andere Gesellschaften rücksichtlich dieser Punkte sehr verschieden gestellt sein können. Es wird daher rathsam sein, und wir beantragen, die erste Hälfte des Satzes fallen zu lassen, da der darin ausgedrückte Gedanke durch die übrigen Sätze völlig gesichert ist. Die zweite folgt dann passender dem nachstehenden.

Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. Es besteht fernerhin keine Staatskirche.

Minoritäts-Erachten. Zweiter Satz: Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. (Wigard. Mittermaier. Schreiner. Gülich. Somaruga. Römer. Tellkampf.)

§ 18. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

§ 19. Die Formel des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe!“

Die „für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpfte“ Form des Eides berührt so nahe die allen Deutschen gewährleistete Gewissensfreiheit, daß es dem Ausschusse passend schien, anstatt sie den Landesgesetzgebungen zu überlassen, dieselben hier gleich zu normiren. Für Diejenigen, denen ihr Bekenntniß Eide überhaupt abzulegen nicht untersagt, war nur der Glaube an Gott, ohne den der Eid keinen Sinn hat, als gemeinsame Grundlage anzunehmen. Auch im französischen Rechte, wo im Allgemeinen die einfache Form: Je jure gilt, wird bei der Vereidung der Geschwornen hinzugefügt: Devant Dieu. (Code d'inst. cr. Art. 312.) Daß aber Diejenigen, welche ihrem religiösen Bekenntnisse nach gar nicht schwören, auch fernerhin zu einem Eide nicht gezwungen werden sollen, wird vorausgesetzt. Es schien nur nicht Bedürfniß, darüber eine besondere Bestimmung aufzunehmen; man glaubte, es der concreten Gestaltung in den einzelnen Staaten überlassen zu dürfen, hier Aushilfe zu treffen.

Minoritäts-Erachten Erster Satz: Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpfte sein. (Wigard.)

*Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpfte, aber mit der allgemeinen Berufung auf die Gottheit verbundene sein. (Schreiner. Somaruga. Wigard [eventuell])

§ 20. Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden.

Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß.

§ 21. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.

Digitized by Google

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.)

Artikel IV.

§ 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

§ 18. Unterricht zu ertheilen, sowie Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine moralische und wissenschaftliche, resp. technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.

Der deutschen Jugend wird durch genügende öffentliche Schulanstalten das Recht auf allgemeine Menschen- und Bürgerbildung gewährleistet.

Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist.

Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats, und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.

Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staats-Diener. Die Gemeinden wählen aus den Geprüften die Lehrer der Volksschulen.

(Modificirte Fassung.)

Artikel VI.

§ 22. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

§ 23. (Vierter Absatz des nebenstehenden § 18.) Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats, und ist,

abgesehen von theologischem und Religionsunterricht,

der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.

Der, wohl nur aus Versehen nicht ausdrücklich mitbeschlossene, Zusatz rechtfertigt sich von selbst. Bei anerkannter Freiheit des Glaubens und der Religionsgesellschaften kann weder dem Staate als solchem die Aufsicht über Theologie und Religionslehre ausschließlich und allseitig zugesprochen, noch allgemein der Geistlichkeit als solcher abgesprochen werden. Theils aus diesem Grunde, theils damit kein Eingriff selbst in das Innere der Familie befürchtet werde, ist das Wörtchen „gesammte" wegzulassen.

*Minoritäts-Erachten. Das Wort: „theologischem" möge wegfallen. (Wigard.)

§ 24. (Im nebenstehendem § 18 Absatz 1.) Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine sittliche und wissenschaftliche (oder technische) Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.

Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung.

Wenngleich der frühere Vorschlag des Ausschusses, volle Lehr- und Unterrichtsfreiheit anzuerkennen, vor den überwiegenden Gegengründen gefallen ist: so scheint ihm doch die Beschränkung der Freiheit durch Staats-Prüfung bei bloßem Privatunterricht, der nicht an besonderen Anstalten ertheilt wird, nicht gerechtfertigt, sondern hier dem Interesse des Staates durch die im zweiten Absatze des folgenden Paragraphen enthaltene Forderung genügend entsprochen. Daher beantragen wir die vorstehende modificirte Fassung des betreffenden Satzes.

*Minoritäts-Erachten. Das Wort: „sittliche" möge wegfallen. (Wigard.)

§ 25. (Absatz 2 im § 18.) Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall gesorgt werden.

Wir ziehen diese einfache und allgemein verständliche Form vor.

(Absatz 3 des § 18.) Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist.

Der Ausdruck: „seiner Obhut anvertraute" ist unklar und schielend; er würde auch auf die Lehrer selbst passen. Was gemeint ist, wird einfacher so auszudrücken sein, wie im Text beantragt.

Die beiden letzten Absätze des nebenstehenden § 18 in Verbindung mit dem dritten des § 19 (vergl. Note zu § 27) haben eine große Menge Eingaben aus den verschiedenen Gegenden Deutschland's hervorgerufen, theils gegen, theils für Beibehaltung derselben. Abge-

Digitized by Google

Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.)

§ 19. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt.

Armenschulen finden nicht statt.

Die Gemeinde besoldet die Lehrer in angemessener Weise. Unvermögenden Gemeinden kommen dabei Staatsmittel zu Hilfe.

(Modificirte Fassung.)

sehen von dem nicht geringen Theile ihres Inhalts, der sich über die Organisirung des Schulwesens in einer Weise verbreitet, wobei der Standpunkt von „Grundrechten des deutschen Volks" ganz verkannt wird, sprechen sich über die hier in Rede stehenden Punkte darin sehr verschiedene Richtungen aus. Einige wollen die Schulen ausschließlich und unmittelbar für Staatsanstalten erklärt wissen, während Andere die volle Autonomie der Gemeinden beanspruchen, wieder Andere die Mitte zu halten suchen, und dieß bald so, daß die eigentliche Verwaltung in den Händen des Staats sein, und die Gemeinden nur zugezogen werden sollen, bald dagegen so, daß den Gemeinden die wirkliche Verwaltung zustehe, der Staat aber eine fürsorgende Einwirkung üben soll, z. B. durch Vorschlag bei der Wahl der Lehrer. Einige heben vorzugsweise die so oder so mehr verkümmerte, resp. abhängige Stellung der Lehrer oder des Unterrichts selbst hervor: Andere beziehen sich auf bestehende Ansprüche des Staats an die Gemeinden, oder der Gemeinden an den Staat, unter Verwahrung gegen einseitige Verrückung begründeter Zustände. Im Ganzen bewähren diese mancherlei Eingaben, daß in den verschiedenen Gegenden Deutschland's verschiedene Zustände und Wünsche bestehen in den Beziehungen, welche durch die fraglichen Bestimmungen getroffen werden.

Diese Wahrnehmung, und die Erwägung, daß die Freiheit, Einheit und Wohlfahrt des deutschen Volks eine Gleichmäßigkeit in der hier fraglichen Beziehung nicht erfordert, daß es nicht die Aufgabe der „Grundrechte" ist, das Interesse einzelner Stände besonders zu wahren, daß auch mit den vieldeutigen Worten: „Rechte der Staatsdiener" in der That wenig Befriedigendes gesagt ist, haben den Ausschuß bestimmt, zu beantragen, über diese Verhältnisse grundrechtlich nichts zu bestimmen, sondern die Sache der Gestaltung in den einzelnen Landen oder künftiger Reichsgesetzgebung zu überlassen.

Minorität-Erachten. Als letzter Satz: Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.
(Wigard. Schreiner.)

§ 26. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt.

Die Freiheit des Volksunterrichts vom Schulgelde hat von selbst zur Folge, daß die Armenschulen ihre Bedeutung verlieren. Das Aufheben derselben auszusprechen, hat das juristische Bedenken gegen sich, daß dadurch die Rechtsbeständigkeit darauf bezüglicher Stiftungen in Frage gestellt werden könnte. Wir beantragen daher im Interesse der Armen selbst, den Satz fallen zu lassen.

Minorität-Erachten. Statt des früheren Satzes: „Armenschulen finden nicht statt" möge gesetzt werden:
Besondere Schulen für Kinder von armen Eltern (sogenannte Armenschulen) dürfen nicht bestehen.
(Wigard. Mittermaier. Ahrens. Schreiner. Somaruga. Römer.)

Ebenso beantragen wir, im Zusammenhang mit dem zum vorigen Paragraphen Gesagten, auch über den im dritten Absatz des nebenstehenden § 19 berührten Punkt

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.)

Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.

§ 20. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

(Artikel V ist ausgefallen.)

Artikel VI.

§ 23. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht.

Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.

§ 24. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.

Der Orden der Jesuiten, Liguorianer und Redemptoristen ist für alle Zeiten aus dem Gebiete des deutschen Reichs verbannt.

Artikel VII.

§ 25. Das Eigenthum ist unverletzlich.

Das geistige Eigenthum steht unter dem Schutze der Reichsgesetzgebung.

Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern. Es bleibt den Einzelstaaten überlassen, die Durchführung des vorstehend ausgesprochenen Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln.

§ 26. Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind für die todte Hand im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden.

(Modificirte Fassung.)

reichsgrundgesetzlich nichts zu bestimmen, also diesen Satz aufzugeben.

Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.

§ 27. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

Artikel VII.

§ 28. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubniß dazu bedarf es nicht.

Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.

§ 29. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.

Wir beantragen, den zweiten Absatz des nebenstehenden § 24 fallen zu lassen. Er enthält eine Polizeivorschrift, welche sich in den Grundrechten nicht wohl ausnimmt, wozu für Deutschland bei der fortgeschrittenen Bildung des deutschen Volks kein Bedürfniß vorliegt, und die augenscheinlich ihren Zweck dennoch nicht erreicht, da unter jedem anderen Namen sich diejenigen bedenklichen Bestrebungen verbergen können, denen man durch die ausgesprochene Verbannung entgegentreten will. Man wird von vorbeugenden Maßregeln auch hier am besten absehen.

Artikel VIII.

§ 30. Das Eigenthum ist unverletzlich.

Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden. (§ 26, Absatz 2.)

Das geistige Eigenthum soll durch die Reichsgesetzgebung geschützt werden. (§ 25, Absatz 2.)

§ 31. Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind für die todte Hand im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. (§ 26, Absatz 1.)

Den Anfang dieses Paragraphen würde der dritte Absatz des nebenstehenden § 25 bilden, wenn seine Beibehaltung beliebt würde. Aber zu Dem, was schon bei der ersten Verhandlung gegen die grundrechtliche Sanction der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundbesitzes geltend gemacht worden ist, kommt nun noch die gewichtige Stimme des hier versammelt gewesenen Congresses der landwirthschaftlichen Vereine, welcher mit 90 gegen 17 Stimmen beschlossen hat, der Reichsversammlung den Wunsch auszudrücken, die Sache ganz der Agrargesetzgebung der einzelnen Staaten zu überlassen und den grundrechtlichen Satz zu streichen, „damit nicht so wesentliche Interessen der Landwirthschaft und der ländlichen Bevölkerung durch diese Bestimmung in ihren Grundpfeilern aufs Heftigste und zum größten

Digitized by Google

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.)

§ 27. 28. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf.

Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei, sowie alle anderen einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte.

2) Die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben jeder Art.

3) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen.

Alle übrigen unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind ablösbar, ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß des Berechtigten oder Verpflichteten: insofern nicht die Gesetzgebung die unentgeltliche Aufhebung einer oder der andern begründet findet.

Die näheren Bestimmungen hierüber und über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen.

(Modificirte Fassung.)

Nachtheile derselben in einzelnen Ländern des deutschen Reichs erschüttert werden möchten." Der Ausschuß stimmt dem bei und beantragt auch seinerseits die Streichung dieses Satzes.

Minoritäts-Erachten, als erster Satz: Jeder Grund-Eigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln. (Wigard. Mittermaier. Zell. Gülich. Schreiner. Somaruga. Römer.)

§ 32. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf.

§ 33. Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit, und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben.

Da neben der Aufhebung des Lehnswesens und der Jagdregalität kaum „andere einem Grundstücke oder einer Person zuständige Hoheitsrechte" als die Gerichtsbarkeit und Polizei zu finden sein werden, worauf der vieldeutige Ausdruck „Hoheitsrechte" wirklich mit Sicherheit angewandt werden kann, und Gerechtigkeiten vorkommen, die zuweilen als solche bezeichnet werden, deren unentgeltliche Aufhebung aber durchaus ungerechtfertigt sein würde (z. B. die Fischereigerechtigkeit), so würde der Zusatz nur Mißdeutungen veranlassen. Wir beantragen daher, ihn wegzulassen, und Nr. 1 und 2, wie vorgelegt, zusammenzuziehen. Auch der Zusatz „jeder Art" fällt füglich weg. Er könnte zu vager Auslegung verleiten, und danach auch Abgaben hierher gerechnet werden, deren Ursprung eine unsichere rechtsgeschichtliche Untersuchung mit Patrimonalgerichtsbarkeit in Verbindung bringen könnte: da doch hier nur solche gemeint sind, die gegenwärtig aus der Ausübung der Gerichtsbarkeit und Polizei fließen.

2) Die aus den guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen.

Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen.

Diese Clausel paßt unverkennbar nur auf unentgeltliche Ablösung; es ist zufällig, daß sie am Schlusse aller aufgehobenen Lasten zur Abstimmung kam. Wir haben sie daher wieder hierher gestellt.

Minoritäts-Erachten. Zusatz zu 1: „sowie alle anderen einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte." (Wigard. Schreiner. C. W. Wippermann. Somaruga. Zell. Römer.)

§ 34. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten, oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen

Die in diesem Paragraphen berührten Leistungen stehen als Grundlasten den persönlichen gegenüber, weßwegen das Wort „übrigen" bedeutungslos erscheint. Dieser Charakter der Lasten wird aber im Wege des gewöhnlichen Beweises festzustellen, und dieser

Digitized by Google

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.)

Es soll fortan kein Grundstück weder durch Gesetz, noch durch Vertrag, noch durch einseitige Verfügung mit einer unablösbaren Rente belastet werden.

(Modificirte Fassung.)

Beweis nicht gegen allgemeine Rechtsgrundsätze durch den Zusatz „unzweifelhaft" zu erschweren, oder zu modificiren sein.

Gilt nun bei diesen Lasten als Princip Aufhebung gegen Entgelt (Ablösung), so ist es nicht folgerecht, die Landesgesetzgebungen zu veranlassen, in der Durchführung dieses Princip illusorisch zu machen, wie es durch den Schluß des fraglichen Absatzes geschehen würde.

Dagegen scheint es dem Ausschusse angemessen, die Bestimmung, daß Landesgesetzgebung auch dem Berechtigten den Antrag auf Ablösung unter Umständen zusprechen dürfe, aus den Motiven zu der ersten Fassung in den Text selbst aufzunehmen. Wenn es auch im Allgemeinen als eine Härte für den Belasteten anzuerkennen ist, zur Ablösung gezwungen zu werden, so kann andererseits dadurch, daß die Ablösung allein in die Willkür der Belasteten gestellt ist, die Wirthschafts-Einrichtung des Berichtigten, wenn z. B. unter mehreren Belasteten Einige ablösen, Andere nicht ablösen wollen, geschmälert werden. Auch ist zu bedenken, daß die Beseitigung jener Abgaben und Leistungen nicht bloß zum Vortheile des einzelnen Belasteten wünschenswerth erscheint, sondern auch im allgemeinen Interesse befördert werden soll, und die Belasteten durch Creditanstalten und Staatshilfe Erleichterung erhalten können. Nur die alles Besondere erwägende Landesgesetzgebung wird hier die Ausgleichung sachgemäß treffen können. Dabei dann für die Zehnten etwas Besonderes zu verfügen, war um so weniger Grund, als auch bei der ersten Lesung dieß nur durch die Reihenfolge der Abstimmung herbeigeführt worden ist, ohne die Absicht, sich besonders zu stellen.

Aus diesen Gründen beantragen wir die vorstehende Fassung des Paragraphen.

Einen uns zugestellten besondern Antrag: auch „alle an dem Bergbau ruhenden guts-, grund- und landesherrlichen Bergbaulasten" in einem zusätzlichen Paragraphen für ablösbar zu erklären, haben wir, nach reiflicher, unter Zuziehung von Sachverständigen gepflogener Erwägung, Bedenken getragen, uns anzueignen: da diese Lasten, sofern sie grundherrlich oder feudal sind, schon in der anderweit ausgesprochenen Aufhebung begriffen sind, — sofern sie aber, wie z. B. die Bergzehnten, landesherrlich, in das staatliche Steuerwesen in solcher Weise eingreifen, daß es nicht passend scheint, hier der Landesgesetzgebung vorzugreifen.

Neben der in diesem Paragraphen ausgesprochenen Ablösbarkeit aller Grundlasten noch besonders zu bestimmen, es solle fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Rente belegt werden können, erscheint nicht nur überflüssig, sondern bedenklich. Es würde Störung in die hergebrachten Erbzins- oder Erbpachtverträge, in die Ueberlassungen von Grundeigenthum gegen angelegte Renten bringen zu großem Nachtheile der sogenannten kleinen Leute auf dem Lande, denen nun solcher Erwerb unmöglich gemacht würde, während sie die Kaufsumme für solchen Grundbesitz zu erschwingen außer Stande sind. Den großen, zum Theil in todter Hand vereinigten Grundbesitz an kleinere Besitzer zu bringen,

Digitized by Google

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.)

Alle Zehnten sind auf Antrag des Belasteten ablösbar. Die Normen der Ablösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. (Vergleiche Note zu § 34, am Ende des dritten Absatzes.)

Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen. (Vergleiche Note zu § 33 letzter Absatz.)

§ 29. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist.

(Modificirte Fassung.)

wäre dadurch erschwert. Die sogenannten kleinen Leute würden sich auf die Stellung von Zeitpächtern verwiesen finden. Wir beantragen, auch auf Grund darüber ausgesprochener Wünsche des Volks, den Zusatz zu streichen.

Minoritäts-Erachten, erster Satz: Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind auf Antrag des Belasteten ablösbar, insofern nicht die Gesetzgebung die unentgeltliche Aufhebung einer oder der andern begründet findet. (Wigard. Tellkampf. Schreiner. Gütich. C. Wippermann. Zell. Somaruga. Welcker. Römer.)

Minoritäts-Erachten: Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden. (Wigard. Mittermaier. Ahrens. Zell. Schreiner. Gülich. C. Wippermann. Somaruga. Römer.)

§ 35. Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagd-Zwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen, mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstückes abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen.

Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Obgleich man bei dem Verlangen nach Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, wie die vielen dahin bezüglichen Petitionen ergeben, im Grunde nur die regale und grundherrliche Jagd mit ihrer rücksichtslosen Ausübung vor Augen hat, also die in gewöhnlichem privatrechtlichem Wege gleich anderen Servituten entstandene nicht nothwendig mit getroffen wird, so hat doch der Ausschuß, bei dem jedenfalls auch weit verbreiteten Widerstreben gegen jede ringliche Jagd-Berechtigung auf fremdem Eigenthum, Bedenken getragen, das Princip der Aufhebung aller Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden aufzugeben. Aber rücksichtlich der auszugleichenden Gerechtigkeit schien ihm ein Unterschied zu machen zwischen solchen Jagdgerechtigkeiten, durch deren Aufhebung nur ein Verlust für den bisherigen Berechtigten eintritt, dessen Rechtfertigung darin zu suchen ist, daß aus höheren Staatsgründen die Grundlage des ganzen exceptionellen Verhältnisses beseitigt wird, und solchen, in gewöhnlichem privatrechtlichem Wege entstandenen, wo bei der Aufhebung ohne Entschädigung der Eigenthümer des belasteten Grundstücks sich mit dem widerrechtlichen Schaden des Berechtigten bereichern würde. Hieran nimmt das Rechtsgefühl im

Digitized by Google

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.)

(§ 30 ist ausgefallen.)

§ 31—32. Die Familienfideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

Ueber die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten.

Gleiche Bestimmungen, wie für Familienfideicommisse, gelten für Stammgüter.

(Modificirte Fassung.)

Volke Anstoß, namentlich in Fällen, wo nachweislich solche Jagdgerechtigkeit erst in neuester Zeit gegen baare Zahlung erworben ist. Diesem auch in vielen Petitionen hervorgetretenen Gefühle schien Rechnung getragen werden zu müssen.

Sodann schien der bei Regulirung der Ausübung der Jagd allein hervorgehobene Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit zu beschränkt gefaßt werden zu können. Es ist anzuerkennen, daß, bei Aufrechterhaltung des Princips der Jagd auf eigenem Grunde und Boden, auch die Möglichkeit bestehen müsse, aus landwirthschaftlichen oder entsprechenden Gründen des Gemeinwohls die Ausübung der Jagd z. B. auch so zu regulliren, das kleinere Grundbesitzungen behufs dieser Ausübung sich vereinigen müssen.

Aus diesen Gründen beantragen wir nunmehr vorstehende Fassung dieses Paragraphen.

Minoritäts-Erachten, erster Satz: Die Jagdgerechtigkeit, sowie die damit verbundenen Jagddienste, Jagd-Frohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. (Wigard. Römer.)

Es mögen die Worte: „Die Jagdgerechtigkeit, sowie die damit verbundenen" wegfallen.

(Schreiner. Wigard [eventuell].

§ 36. Die Familienfideicommisse, mit Ausnahme der Familienfideicommisse der regierenden und ehemals reichsständischen Häuser, sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

Naheliegende Gründe der Billigkeit und der Staats-Klugheit empfehlen die gleiche Berücksichtigung der früheren regierenden Häuser bei der Vorschrift über die Aufhebung der Familienfideicommisse. Soll aber bei den Familienfideicommissen eine Aufhebung nicht geboten sein, so ist die Hinweisung auf die Landes-Gesetzgebung nicht erforderlich. Daher beantragen wir die vorstehende Fassung.

Der Begriff der Stammgüter ist sowohl in der Theorie, als im Sprachgebrauche verschiedener Länder ein zu schwankender, um ihrer hier passend zu erwähnen. Sofern dadurch bloß Eigenthümlichkeiten in Beziehung auf Erbfolge und Veräußerung bezeichnet werden, ist kein Grund vorhanden, sie mit den Familienfideicommissen gleicher Bestimmung zu unterwerfen; soweit sie aber nur Familienfideicommisse mit diesem besonderen Namen sind, ist es nicht nothwendig, sie besonders hervorzuheben. Wir beantragen daher, den darauf bezüglichen Satz zu streichen.

Minoritäts-Erachten: Die Familienfideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

Ueber die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landes-Gesetzgebungen vorbehalten. (Wigard. Ahrens. Mittermaier. Zell. Schreiner. Somaruga.)

Die Worte: „Und ehemaligen reichsständischen Familien" sind wegzulassen. (C. Wippermann. Wigard [eventuell]. Schreiner [eventuell]. Zell.)

Digitized by Google

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.)

Alle Zehnten sind auf Antrag des Belasteten ablösbar. Die Normen der Ablösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. (Vergleiche Note zu § 34, am Ende des dritten Absatzes.)

Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen. (Vergleiche Note zu § 33 letzter Absatz.)

§ 29. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist.

(Modificirte Fassung.)

wäre dadurch erschwert. Die sogenan
würden sich auf die Stellung von Zeu
finden. Wir beantragen, auch
ausgesprochener Wünsche des
streichen.

Minoritäts-Erachten, erster
und Boden haftenden Abgab
Antrag des Belasteten ablös
gebung die unentgeltliche
andern begründet findet.
ner. Gülich. C. Wi
Welcker. Römer.)

Minoritäts-Erachten
mit einer unablös
werden. (Wigar
ner. Gülich.

§
Jag

zu suchen
Grundlage des ganzen
tigt wird, und solchen, in
Wege entstandenen, wo
schädigung der Eigenthü
sich mit dem wi
bereichern wür

Digitized by Google

(Modificirte Fassung.)

. Gerichtsverfahren soll öffentlich und münd-

nicht die Fälle auszuschließen, wo der Natur
egenstandes nach Oeffentlichkeit nicht wohl ein-
kann (z. B. bei Anklagen wegen Nothzucht u. a.),
agen wir den bei der ersten Verhandlung nicht
ten Zusatz:
nahmen im Interesse der Sittlichkeit bestimmt das

§ 44. In Strafsachen gilt der Anklageprozeß.

Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen
bei allen politischen Vergehen urtheilen.

§ 45. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufs-Genossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden.

§ 46. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt sein.

...ge-
...grun-

...ber alle

§ 47. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte.

Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu.

Dieser Satz (Absatz 2 des nebenstehenden § 40) gehört jedenfalls in diesen Zusammenhang: es soll die Polizei, als zu den Verwaltungsbeamten im Gegensatz der Justizbeamten gehörig, keine richterliche Function rücksichtlich der Gegenstände haben, worauf sich ihre polizeiliche Thätigkeit bezieht; was bestimmter durch Strafgerichtsbarkeit ausgedrückt wird.

Auch der seinem Inhalte nach nicht ganz klare Satz über das Kriegsgesetz (Abs. 3. des § 40) würde, wenn er beibehalten werden soll, hier anzuschließen sein. Aber er paßt nicht in den Zusammenhang; und über die Gleichmäßigkeit der Kriegsgesetze enthält die spätere Verfassung („Reichsgewalt") eine Bestimmung. Wir beantragen, den Satz fallen zu lassen.

...rtheile deutscher Gerichte und öffent-
...en sind in allen deutschen Landen
...ziehbar.

§ 48. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar.

Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen.

Der Zusatz zu dem früheren Vorschlage des Ausschusses: „und öffentliche authentische Urkunden," hat gerichtliche Institutionen zur Grundlage, die sich nicht in allen deutschen Landen finden. Ueber die die Giltigkeit der Urkunden durch ganz Deutschland sichernden Formen stellt der spätere Abschnitt über die Verfassung ein Reichsgesetz in Aussicht. Wir beantragen daher, diesen Zusatz wieder fallen zu lassen.

Aber auch die gleiche Wirksamkeit der rechtskräftigen Urtheile greift so sehr in die verschiedenen Gesetzgebungen über das Executionsverfahren ein, daß gemeinschaftliche Normen zur Ausführung des Grundsatzes nothwendig sind. Daher die beantragte Verweisung auf ein Reichsgesetz.

Digitized by Google

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.)

Aller Lehensverband ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen.

§ 33. Die Strafe der Gütereinziehung soll nicht stattfinden.

Artikel VIII.

§ 34. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen.

Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. Cabinets- und Ministerialjustiz ist unstatthaft.

§ 35. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben.

Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen, sowie der Militärdisciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand.

§ 36. Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt, suspendirt, oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden.

Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer andern Stelle versetzt, oder in Ruhestand gesetzt werden.

(Modificirte Fassung.)

§ 37. Aller Lehensverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen.

Wir beantragen auch hier statt „aufgehoben" das nach dem Schlußsatze passendere Wort „aufzuheben."

Minoritäts-Erachten, statt des ersten Satzes:
Aller Lehensverband ist aufgehoben.
(C. Wippermann. Wigard. Schreiner.)

§ 38. Die Strafe der Vermögenseinziehung soll nicht stattfinden.

Da hier nicht von der Confiscation einer einzelnen Sache, sondern des ganzen Vermögens die Rede ist, so ist der Ausdruck Gütereinziehung zweideutig.

Artikel IX.

§ 39. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen.

§ 40. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. Cabinets- und Ministerialjustiz ist unstatthaft.

Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden.

Da in diesem, dem Gerichtswesen gewidmeten, Artikel auf Grund von Verbesserungsvorschlägen auch Sätze beschlossen sind, welche mit den beiden letzten Sätzen, die nach unserer früheren Fassung in Verbindung mit der Unverletzlichkeit der Person im § 7 (8) vorkamen, in Gedankenzusammenhang stehen, so haben wir nun auch diese beiden Sätze hierher stellen zu müssen geglaubt.

§ 41. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben.

Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen, sowie der Militärdisciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand.

§ 42. Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt, oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden.

Die bloße „Suspension" bis zu erledigter etwaiger Untersuchung von einem förmlichen richterlichen Urtheil abhängig zu machen, ist bedenklich; indem auch der von schwerem Verdachte eines Verbrechens getroffene Richter hiernach einstweilen in seiner Function bliebe. Die Sicherung gegen etwaige Willkür der höhern Verwaltungsbehörde wird hinreichend gewährt, wenn die Suspension nicht ohne Beschluß des betreffenden Gerichts verfügt werden kann. Wir beantragen daher, das Wort „suspendirt" auszulassen, und in einem neuen Satze zu bestimmen:

Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen.

Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer andern Stelle versetzt, oder in Ruhestand gesetzt werden.

Digitized by Google

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der bisherigen Abstimmung.)

§ 37. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein.

§ 38. In Streitsachen gilt der Anklageprozeß.

Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen.

§ 39. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufs-Genossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden.

§ 40. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt sein.

Der Polizei steht nirgend Strafgewalt zu.

Im deutschen Kriegsheer gilt nur ein und dasselbe Kriegs-Gesetz, auf Schwurgericht und öffentliches Verfahren gegründet. (Vergl. Note zu § 47.)

§ 41. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte.

§ 42. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte und öffentliche authentische Urkunden sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar.

(Modificirte Fassung.)

§ 43. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein.

Um nicht die Fälle auszuschließen, wo der Natur des Gegenstandes nach Oeffentlichkeit nicht wohl eintreten kann (z. B. bei Anklagen wegen Nothzucht u. a.), beantragen wir den bei der ersten Verhandlung nicht beliebten Zusatz:

Ausnahmen im Interesse der Sittlichkeit bestimmt das Gesetz.

§ 44. In Strafsachen gilt der Anklageprozeß.

Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen.

§ 45. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufs-Genossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden.

§ 46. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt sein.

§ 47. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte.

Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu.

Dieser Satz (Absatz 2 des nebenstehenden § 40) gehört jedenfalls in diesen Zusammenhang: es soll die Polizei, als zu den Verwaltungsbeamten im Gegensatz der Justizbeamten gehörig, keine richterliche Function rücksichtlich der Gegenstände haben, worauf sich ihre polizeiliche Thätigkeit bezieht; was bestimmter durch Strafgerichtsbarkeit ausgedrückt wird.

Auch der seinem Inhalte nach nicht ganz klare Satz über das Kriegsgesetz (Abs. 3. des § 40) würde, wenn er beibehalten werden soll, hier anzuschließen sein. Aber er paßt nicht in den Zusammenhang; und über die Gleichmäßigkeit der Kriegsgesetze enthält die spätere Verfassung („Reichsgewalt") eine Bestimmung. Wir beantragen, den Satz fallen zu lassen.

§ 48. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar.

Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen.

Der Zusatz zu dem früheren Vorschlage des Ausschusses: „und öffentliche authentische Urkunden," hat gerichtliche Institutionen zur Grundlage, die sich nicht in allen deutschen Landen finden. Ueber die die Gültigkeit der Urkunden durch ganz Deutschland sichernden Formen stellt der spätere Abschnitt über die Verfassung ein Reichsgesetz in Aussicht. Wir beantragen daher, diesen Zusatz wieder fallen zu lassen.

Aber auch die gleiche Wirksamkeit der rechtskräftigen Urtheile greift so sehr in die verschiedenen Gesetzgebungen über das Executionsverfahren ein, daß gemeinschaftliche Normen zur Ausführung des Grundsatzes nothwendig sind. Daher die beantragte Verweisung auf ein Reichsgesetz.

Digitized by Google

Einführungsgesetz für die Grundrechte des deutschen Volkes.

Die Grundrechte des deutschen Volkes werden im ganzen Umfange des deutschen Reichs unter nachfolgenden Bestimmungen hiermit eingeführt:

I.

Mit diesem Reichsgesetze treten in Kraft die Bestimmungen:

1) der Paragraphen eins und zwei;

2) des Paragraphen drei, jedoch in Beziehung auf Aufenthalt, Wohnsitz und Gewerbetrieb unter Vorbehalt der in Aussicht gestellten Reichsgesetze;

3) der Paragraphen vier, fünf und sechs;

4) des Paragraphen sieben unter Vorbehalt der in III und VIII dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen;

5) des Paragraphen acht, und zwar rücksichtlich des letzten, Heer- und Seewesen betreffenden Absatzes, unter Verweisung auf III dieses Gesetzes;

6) des Paragraphen zehn, unter Vorbehalt der unter III und VII enthaltenen Bestimmungen;

7) der Paragraphen eilf und zwölf;

8) des Paragraphen dreizehn, mit der Maßgabe, daß, wo Schwurgerichte noch nicht eingeführt sind, bis zu deren Einführung über Preßvergehen die bestehenden Gerichte entscheiden;

9) der Paragraphen vierzehn, fünfzehn, sechszehn, sowie des zweiten Absatzes im Paragraphen siebenzehn und des Paragraphen achtzehn;

10) der Paragraphen zwei und zwanzig, fünf und zwanzig und sieben und zwanzig;

11) der Paragraphen acht und zwanzig und neun und zwanzig;

12) der Paragraphen dreißig, ein und dreißig, zwei und dreißig, drei und dreißig, mit Ausnahme des ersten Absatzes (III. 8), dann fünf und dreißig, unter Vorbehalt der über die Auflösung der betreffenden Jagdgerechtigkeiten und über die Ausübung des Jagdrechts zu erlassenden Gesetze (IV);

13) des Paragraphen vierzig und des ersten Absatzes im Paragraphen zwei und vierzig.

Alle Bestimmungen einzelner Landesrechte, welche hiermit in Widerspruch stehen, treten außer Kraft.

Minoritäts-Erachten: Unter 2 möge das Wort „Aufenthalt" wegfallen. (Wigard. Mittermaier. Schreiner. Tellkampf. Ahrens.)

Unter 9 möge der ganze Paragraph siebenzehn, sowie Paragraph neunzehn aufgenommen und gesetzt werden: 9) „der Paragraphen vierzehn, fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn und neunzehn."

(Wigard. Mittermaier. Schreiner.)

Unter 12 wird beantragt, die Worte: „mit Ausnahme des ersten Absatzes (III. 8)" wegfallen zu lassen.

(Wigard. Mittermaier. Schreiner. Wippermann.)

Unter 12 werde hinzugefügt: „und acht und dreißig."

(Wigard. Schreiner. Wippermann.)

II.

In Beziehung auf den im Paragraphen siebenzehn ausgesprochenen Grundsatz der Selbstständigkeit der Religions-Gesellschaften sollen die organischen Einrichtungen und Gesetze, welche für die bestehenden Kirchen zur Durchführung dieses Prinzips erforderlich sind, in den Einzelstaaten möglichst bald getroffen und erlassen werden.

III.

Abänderungen oder Ergänzungen der Landesgesetzgebungen, soweit dieselben durch die folgenden Bestimmungen der Grundrechte geboten sind, sollen ungesäumt auf verfassungsmäßigem Wege getroffen werden, und zwar:

1) statt der im Paragraphen neun und Paragraphen acht und dreißig abgeschafften Strafen des Todes, des Prangers, der Brandmarkung, der körperlichen Züchtigung und der Vermögenseinziehung durch gesetzliche Feststellung einer anderweiten Bestrafung der betreffenden Verbrechen;

2) durch Ausfüllung der Lücken, welche in Folge der im Paragraphen sieben ausgesprochenen Aufhebung der Standes-Unterschiede im Privatrechte eintreten;

3) durch Regelung der Wehrpflicht auf Grund der im Paragraphen sieben enthaltenen Vorschrift;

4) durch Feststellung der beim Heer- und Seewesen vorbehaltenen Modificationen des Paragraphen acht;

5) durch Erlassung der Gesetze, welche den dritten im Paragraphen zehn erwähnten Fall der Haussuchung ordnen;

6) durch Erlassung der nach Paragraph neunzehn, zwanzig und ein und zwanzig erforderlichen Vorschriften über Eid, Ehe und Standesbücher;

7) durch Einrichtung des Schulwesens auf Grund der Paragraphen drei und zwanzig und sechs und zwanzig;

8) durch Aenderungen im Gerichts- und Verwaltungswesen gemäß den Bestimmungen des Paragraphen drei und dreißig im ersten Absatz, der Paragraphen neun und dreißig, ein und vierzig, zwei und vierzig im zweiten und dritten Absatze, sowie der Paragraphen drei und vierzig bis einschließlich sieben und vierzig.

IV.

Ebenso ist ungesäumt die weitere Feststellung der in den Paragraphen vier und dreißig bis einschließlich sieben und dreißig geordneten Eigenthumsverhältnisse in den einzelnen Staaten vorzunehmen.

V.

Die Erlassung und Ausführung der vorstehend gedachten neuen Gesetze sollen von Reichswegen überwacht werden.

VI.

Bis zur Erlassung der in den Paragraphen drei, dreizehn, dreißig und acht und vierzig erwähnten Reichs-Gesetze sind die betreffenden Verhältnisse der Landesgesetzgebung unterworfen.

VII.

In den Fällen, in welchen nach dem Vorstehenden neue Gesetze erforderlich oder in Aussicht gestellt sind, bleiben bis zur Erlassung derselben für die betreffenden Verhältnisse die bisherigen Gesetze in Kraft. Rücksichtlich der Haussuchung bleibt denjenigen öffentlichen Beamten, welche zum Schutz der Abgabenerhebung und des Waldeigenthums zur Haussuchung befugt sind, vorläufig diese Befugniß.

VIII.

Abänderung der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, sollen innerhalb sechs Monaten durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung nach folgenden Bestimmungen herbeigeführt werden:

Digitized by Google

1) Die durch die Verfassungsurkunden für den Fall der Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Erschwerungen der Beschlußnahme finden keine Anwendung, vielmehr ist in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu verfahren;

2) wenn in Staaten, wo zwei Kammern bestehen, dieser Weg keine Vereinigung herbeiführen sollte, so treten diese zusammen, um in einer Versammlung durch einfache Stimmen-Mehrheit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt nach Lage der Sache die Maßregeln zu treffen, welche die Ausführung sichern.

Minoritäts-Erachten: Der letzte Satz möge dahin umgeändert werden: „Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt die Regierung des einzelnen Staates aufzufordern, ungesäumt auf Grundlage des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zu berufen."

(Ahrens. Mittermaier. Schreiner. Römer. Wigard.)

Frankfurt am Main.

Motive zum Einführungsgesetz.

Bei näherer Erwägung der Frage, mit welcher Wirksamkeit die zu verkündenden Grundrechte in die Mitte des gegenwärtigen deutschen Rechtszustandes eintreten werden und können, tauchen bedeutendere Schwierigkeiten auf, als man bei der unbestimmten Vorstellung der „Einführung der Grundrechte" erwarten mochte. Es ergibt sich je nach der Verschiedenheit des Inhalts derselben, daß diese Wirksamkeit keine gleichmäßige sein, mithin die einfache Verkündung nicht genügen könne, vielmehr behufs der ersten Einführung besondere Festsetzungen über Einzelnes Bedürfniß seien. Zunächst unterscheiden sich drei Bestandtheile:

1) Für einige Verhältnisse ist unmittelbar in den Grundrechten der betreffende Satz ausgesprochen,

2) andere sind ausdrücklich der Landesgesetzgebung überwiesen,

3) bei einzelnen sind Reichsgesetze in Aussicht gestellt.

Bei den unter 1) befaßten tritt aber wieder ein Unterschied ein, der einen Theil derselben mit denen unter 2) in Verbindung bringt. Einige der betreffenden Bestimmungen können einfach mit der Verkündigung in Kraft treten, unter Aufhebung Dessen, was bisher Entgegenstehendes galt (I); andere dagegen (und das eben ist der hauptsächlich mit Schwierigkeiten umgebene Punkt) sprechen einen Satz aus, dessen Geltung nicht möglich ist, ohne daß bisher nach anderen Grundlagen geordnete Verhältnisse nunmehr auf der neuen Grundlage geordnet werden. Hier konnte also die unmittelbare Wirksamkeit des grundrechtlichen Satzes nur die sein, daß für die Landes-Staatsgewalt eine Verpflichtung begründet wird, alte Zustände nach dem neuen Princip umzugestalten (II. III. VII) und dieß von Reichswegen zu überwachen ist (V), während bis zur Vollendung der neuen Einrichtungen die bisherigen in Kraft bleiben (VII).

Bei den unter 2) befaßten Sätzen liegt es schon in den Bestimmungen selbst, daß ihre volle Wirksamkeit erst mit der Erlassung der betreffenden Landesgesetze, somit durch die Verkündigung der Grundrechte unmittelbar erst eine Verpflichtung der Organe der Landesgesetzgebung eintritt, ihnen gemäß thätig zu sein. Es war nur auch hier auszusprechen, daß die Reichsgewalt die Erfüllung dieser Verpflichtung zu überwachen habe. Von selbst versteht sich dabei, daß diese Verpflichtung nicht weiter reicht, als das Bedürfniß; daß also, wo und soweit die betreffenden Verhältnisse schon durch frühere Landesgesetzgebung nach dem Principe geordnet sind, welches die Grundrechte aussprechen, diese Gesetze nicht außer Kraft treten, und neue Gesetze durch die Grundrechte nicht geboten sind. Nicht minder liegt es in allgemeinen Rechts-Grundsätzen, und beauchte daher nicht besonders ausgesprochen zu werden, daß wohlerworbene Privatrechtsansprüche bei bereits endgiltig geordneten Verhältnissen der in Rede stehenden Art nicht dadurch alterirt werden, daß sie vielleicht anders würden geordnet sein, wenn das grundrechtliche Princip bereits früher gegolten hätte; daß also namentlich für abgelöste Abgaben durch freie Verträge begründete Forderungen bestehen bleiben, wenn auch diese Abgaben zu denen gehören, welche, wenn sie noch bestünden, nach den Grundrechten ohne Entschädigung aufhören würden, und umgekehrt für solche, welche bereits ohne Entschädigung aufgehoben sind, nicht jetzt nachträglich eine Entschädigung verlangt werden kann, weil sie zu denen gehören, die in den Grundrechten nur für ablösbar erklärt sind.

Die Verhältnisse unter 3) werden erst vollständig geordnet sein, wenn die betreffenden Reichsgesetze erschienen sind. Daß inzwischen auch hier Befugniß und Aufgabe der Landes-Gesetzgebungen bestehe, im Sinne der Grundrechte die Verhältnisse zu ordnen, wird zwar nicht leicht bezweifelt werden, indeß, um jedes Bedenken zu beseitigen, schien es passend, auch dieß besonders auszusprechen. (VI.)

Nach diesen Rücksichten sind die Bestimmungen im Einführungsgesetze getroffen. Für das Einzelne werden folgende Bemerkungen genügen, die zugleich das Vorstehende veranschaulichen:

1) Durch die ausgesprochene Gleichheit vor dem Gesetze und Abschaffung aller Standesvorrechte werden theils einfach bisherige auf Standesunterschieden gebaute Ungleichheiten im Rechte getroffen, die unmittelbar wegfallen, z. B. im Privatrechte etwaige Vorzüge in der Fähigkeit, Grundeigenthum zu erwerben; theils aber fällt für Verhältnisse, welche im jetzigen Rechtszustande mit Rücksicht auf Standesunterschied geordnet sind, von nun an diese Grundlage weg, ohne daß jedoch damit die bisherigen Zustände von selbst nach dem neuen Princip geordnet sind. Diese Lücken müssen zuvörderst ausgefüllt werden. Im Privatrecht liefert das Familien-Güterrecht und Erbrecht Beispiele dazu. Es ist ausreichend, darauf im Allgemeinen Bezug zu nehmen (III. 2), und das Weitere der Rechtsbildung des einzelnen Landes zu überlassen. — Am meisten Schwierigkeit bietet in dieser Beziehung die Grundverfassung der einzelnen Staaten, soweit die Landesvertretung auf ständischen Vorrechten beruht. Diesem Theile der Verfassung soll zwar durch die Abschaffung aller Standesvorrechte die Grundlage entzogen werden. Aber es betrifft das nur diese einzelnen Punkte, um derentwillen selbstredend nicht die ganze bisherige Verfassung als aufgehoben zu betrachten, die gesammte Staatsordnung in Frage zu stellen ist, mithin kein Bedürfniß vorliegt, etwa in sogenannten constituirenden Versammlungen ein neues Organ zu schaffen, um die Aenderungen herbeizuführen. Vielmehr ist auch hier, soviel als möglich, die Maxime einer continuirlichen Entwickelung neuer Zustände aus den vorhandenen zu befolgen, also die bisherigen Organe der Landesgewalt zu dem Behufe in Wirksamkeit zu belassen, um das Erforderliche nach eigener weiterer Erwägung verfassungsmäßig

Digitized by Google

einzuleiten und herbeizuführen. Nur waren die Erschwerungen der Beschlußnahme, welche in den Verfassungsurkunden für vorzunehmende Verfassungsänderungen vorgeschrieben sind, hier zu beseitigen; da es sich hier um solche Veränderungen handelt, deren wesentliche Grundlage durch ein höheres Gesetz gegeben, soweit also der ganz freien Erwägung entzogen ist; und zugleich ein Ausweg zu bezeichnen, um Schwierigkeiten zu heben, welche aus persönlichen Ansichten sich ergeben könnten.

Aus dieser Erwägung sind die in VIII. 1. 2 enthaltenen Bestimmungen hervorgegangen. Es durfte aber, bei Voraussicht wenigstens der Möglichkeit, daß trotzdem durch Vermittelung der bisherigen Organe auf dem bezeichneten Wege die Sache ihre wünschenswerthe Erledigung nicht finden sollte, die Ankündigung der Sicherung von Reichswegen nicht fehlen. Zu diesem Zwecke ist zuvörderst eine Frist festgesetzt worden, innerhalb welcher die Sache allein der Landesgesetzgebung überlassen sein soll, lang genug, um die betreffenden Aenderungen herbeizuführen; da diese nur das Formelle der Vertretung in den einschläglichen Punkten, nicht nothwendig auch davon unabhängige Bestimmungen in den bisherigen Verfassungen zu beschaffen brauchen, welche, soweit sie auch wünschenswerth sein mögen, vorerst ausgesetzt bleiben können, bis das Formelle der Vertretung neu geordnet sein wird. Sollte aber der erfolglose Ablauf dieser Frist die Unmöglichkeit herausstellen, auf diese Weise zum Ziele zu kommen, so ist durch die für das Wohl und die Ruhe des gesammten Deutschland's nöthige Rücksicht die Reichsgewalt berufen, ihre Einwirkung geltend zu machen, um einen Uebergang aus den bisherigen Verhältnissen in die neu zu begründenden zu bilden. Welche Art der Einwirkung dann einzutreten habe, welche Maßregeln vorzukehren seien, ist zum Voraus nicht zu übersehen. Es kann eine bloße Vermittelung der Reichsregierung ausreichen; es kann aber auch eine gesetzgebende Thätigkeit des Reichs nothwendig werden, wobei auch die anderen Organe der Reichsgewalt mitzuwirken hätten. Darüber im Voraus Entscheidung zu geben, namentlich constituirende Versammlungen in Aussicht zu stellen, schien unpassend, und Letzteres bei dem schwankenden Begriffe solcher Versammlungen und der Aufregung, welche dadurch in einzelnen Staaten erzeugt werden kann, nicht unbedenklich. Daher empfiehlt der Ausschuß die allgemeine Hinweisung auf die eventuelle Thätigkeit der Reichsgewalt, je nach Lage der Sache (VIII), während eine Minorität, ohne gerade den Begriff der constituirenden Versammlungen zu berühren, die Bezugnahme auf eine nach dem Reichswahlgesetze zu berufende Landesversammlung für angemessen erachtet.

2) Auch der einfache Ausspruch, daß die Wehrpflicht gleich und Stellvertretung dabei unstatthaft sei, stellt nicht von selbst eine geordnete Wehrverfassung an die Stelle der bisherigen. Die Herstellung einer solchen erfordert vielmehr besondere Gesetzgebung, wohin daher ausdrücklich zu verweisen war (III. 3).

3) Rücksichtlich des dritten, im § 10 erwähnten Falles der Haussuchung war, um der polizeilichen Willkür nicht Spielraum zu lassen, nur dem allgemein anerkannten Bedürfnisse bei Zoll- und Steuerdefraudationen und Verletzung des Waldeigenthums zu entsprechen, weßwegen hier nur für diese Fälle bis zu künftiger Gesetzgebung die Aufrechtholtung der bisher bestehenden Befugniß der betreffenden Beamten ausgesprochen ist (V. vergl. mit III. 5).

4) Eine eigenthümliche Stellung nimmt bei unbefangener Auffassung die im § 17 ausgesprochene Selbstständigkeit der Religionsgesellschaften in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten ein. Wenn auch das Princip in der Art als unmittelbar geltend zu denken ist, daß von nun an Künftiges darnach sich regelt, so haben doch die in Deutschland gegenwärtig bestehenden Kirchen, die katholische sowohl, als die evangelische, rücksichtlich ihrer Angelegenheiten mannigfache Beziehungen zum Staate, welche im beiderseitigen Interesse nicht einfach als aufgehoben gelten können, sondern zuvor bestimmt geordnet werden müssen, um das Princip frei walten lassen zu können. Wir haben daher die besondere, darauf bezügliche Bestimmung für sich zwischen I und II als eine selbstständige hingestellt.

5) Der Civilact bei der Ehe und die Civilstandsregister über Ehe, Geburt und Tod (Standesbücher) sind in vielen Gegenden Deutschland's unbekannte Institute. Bevor die Behörden, von welchen, die Formen, in welchen diese Verhältnisse wahrgenommen werden sollen, bestimmt geordnet sind, darf und kann das bisher Bestehende nicht außer Kraft treten. Auch bei der Eidesleistung ist mit der Formel allein die Sache nicht erledigt: es bedarf weiterer Umgestoltung der bisherigen Vorschriften über die Eidesabnahme. Daher die Hinweisung unter III. 6.

6) Die Vorschrift, daß das Unterrichts- und Erziehungswesen der Oberaufsicht des Staates unterliege und der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben sey, — sowie, daß der Unterricht in der bezeichneten Ausdehnung unentgeltlich sein soll, begründet das Bedürfniß, daß die noch andern Grundlagen und sehr verschieden geordneten, darauf bezüglichen gegenwärtigen Zustände in diesem Gebiete nach diesen Grundsätzen umgewandelt werden (III. 7); eine unmittelbare Geltung in anderem Sinne ist praktisch nicht denkbar.

7) Rücksichtlich der abgeschafften Strafen konnten die damit gegenwärtig bedrohten Verbrecher inzwischen nicht straflos gelassen werden. Es ist also nur von Reichswegen zu überwachen, daß ungesäumt die Bestrafung dem grundrechtlichen Satze entsprechend geordnet werde (III. 1. V. VII). Bei der Strafe des bürgerlichen Todes (§ 5) hebt sich dieß Bedenken durch die Erwägung, daß sie nur als Zusatz zu andern Strafen, nicht selbstständig und allein vorkommt.

8) Die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des privilegirten Gerichtsstandes, die Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, die Aufhebung der Verwaltungsrechtspflege, mit Verweisung der bisher dahin einschläglichen Fälle an die Gerichte, sowie die Vorschriften über das gerichtliche Verfahren, würden als augenblicklich geltend gedacht noch Umständen einen Stillstand der Justiz und Verwaltung dort zur Folge haben, wo die betreffenden Verhältnisse bis jetzt eine andere Gestalt haben, und die Einrichtungen und Maßnahmen noch nicht vorhanden sind, welche bei den erwähnten Vorschriften vorausgesetzt werden. — Auch das Erforderniß des „gerichtlichen Beschlusses" ist noch den „Fällen und Formen" (§ 42) erst gesetzlich zu normiren, ehe es als praktisch wirksam gedacht werden kann. Dadurch motivirt sich die Bestimmung in III. 8.

Erklärung.

Da ich in dem Augenblicke, als die Schlußredaction der „Vorlage für die zweite Lesung der Grundrechte des deutschen Volkes" festgestellt wurde, nicht in Frankfurt anwesend sein konnte, und mithin behindert war, die von mir mitberathenen Minoritäts-Gutachten mit zu unterschreiben, so erkläre ich

Digitized by Google

hierdurch nachträglich, daß ich sämmtlichen dieser „Vorlage" sowie dem Entwurfe des „Einführungsgesetzes" beigefügten Minoritäts-Erachten (nur mit Ausnahme des zu § 8 und des zweiten zu § 35) beitrete und dieselben mit zu den meinigen mache. — G. C. Schüler von Jena.)

Präsident: Namens des Verfassungs-Ausschusses hat Herr Deiters das Wort verlangt, um eine vorläufige Bemerkung zu machen.

Deiters von Bonn: Meine Herren! Seit der ersten Berathung der Grundrechte ist manches Mißliebige innerhalb und außerhalb dieser Versammlung in Beziehung auf die Art und Weise laut geworden, wie der Verfassungs-Ausschuß die zweite Lesung vorbereite. Die Vorlage ist nun gedruckt in Ihren Händen; Sie können beurtheilen, inwiefern er seine Aufgabe richtig gefaßt und gelöst habe. Er hat sich zunächst natürlich es zur Aufgabe gestellt, das bisher Beschlossene zusammenzustellen, das zweite Augenmerk darauf gerichtet, allenfallsige Verbesserungen in der Redaction vorzunehmen, drittens durfte er sich es aber auch nicht erlassen, den Inhalt selbst zu revidiren, und darauf bezügliche Bemerkungen zu machen. Ueber den ersten Punkt wird es hier keiner weiteren Erörterung bedürfen, der zweite Punkt, die bloße Redaction hat sich theils auf die Anordnung, theils auf die Irrtirnng bezogen; es sind die Motive, soweit es nothwendig schien, angegeben, und im Uebrigen wird zu die Abstimmung selbst ergeben, ob die vorgeschlagene Fassung zusage oder nicht. Das Wichtigste ist der dritte Pnnkt, worüber eben Beschwerden erhoben worden sind, die Art nämlich, wie die Revision gefaßt worden ist; darüber erlauben Sie mir folgende Bemerkungen. Als die zweite Lesung beschlossen wurde, war es die Absicht, daß zwischen der ersten nnd zweiten Lesung theils das Urtheil der Einzelnen über die Sache selbst sich noch einmal verbreiten nnd reifer werden sollte, wenn ich mich so ausdrücken darf, dann aber auch, daß die inzwischen eingehenden Petitionen und anderen Eingaben Berücksichtigung finden könnten. Auf Beides hat der Ausschuß Rücksicht genommen, nach beiden Gesichtspunkten hat er verfahren. Wenn es bei dem ersten Beschlusse geblieben wäre, so würde eine Rechtfertignng des Ausschusses nicht nothwendig sein; aber die Beschlußnahme, die späterhin in Folge des Antrags Herrn Schoder's vogenommen worden ist, konn diese Aufgabe beschränkt zu haben scheinen. Es ist eine Zusammenstellung, Redaction nnd Rrvision in unbestimmten Ausdrücken dem Verfassungs-Ausschusse nufgegeben worden, nnd er hat einige Beschränkung darin sehrn zu müssen geglaubt. Nicht Alles, was vorliegt, würde er selbst, wenn er noch überhaupt Anträge zn stellen hätte, unmittelbar zur Annahme empfohlen haben; da es aber in einer früheren Abstimmung beschlossen worden ist, und zum Theil mit großer Majorität, so hat die Mehrheit des Ausschusses Manches ohne Aenderung wieder in die modificirte Fassung aufgenommen, was sie, wie gesagt, ohnedieß selbst nicht beantragt haben würde; nnd manche Mitglieder der Mehrheit würden, wenn Anträge gegrn solche Ausschuß-Vorschläge einkämen, sehr wohl gegen ihre eigne neue Fassung stimmen können. Bei Anderen Punkten dagegen hat es sich der Ausschuß nicht erlassen dürfen, Anträge zu machen, wo es dringend geboten schien, namentlich in Bezug auf die neu eingekommenen Petitionen, die Berücksichtigung finden mußten. Hiernach wird nun dem Einen zu viel, dem Andern zu wenig von dem Verfassungs-Ausschusse geleistet scheinen. Die Abstimmung wird es ergeben, inwiefern er der Majorität der Versammlung entsprochen hat. Erlauben Sie mir nur, eine Bitte am Schlusse noch auszusprechen. Leidenschaft ist nirgends nütze, am Wenigsten, wo wenig Grund dazu vorhanden ist. Die meisten hier zur Sprache kommenden Verhältnisse können unbefangen beurtheilt werden, ohne Rücksicht auf die sonstigen verschiedenen politischen Ansichten. Tauschen wir also mit Ruhe, ohne Leidenschaft in gegenseitigem Vertrauen und mit Unbefangenheit nnsere Ansichten aus, nnd nehmen wir, wenn das Resultat der Abstimmung den Ansichten Einzelner nicht entsprechen sollte, mit Resignation den Beschluß der Mehrheit auf. — Zur Vertheidigung der Majorität des Verfassungs-Ausschusses von dieser Tribüne sind außer mir Herr Waitz und Herr Zell von dem Ausschusse berufen worden. Was die Verhandlung betrifft, so wird zunächst als Grundlage der Berathung und Abstimmung die Fassung des Ausschusses znr Discussion gestellt werden müssen, im Uebrigen aber nach dem früheren Beschlusse zu verfahren sein, der auf den Schneer'schen Antrag gefaßt worden ist.

Präsident: Es ist mir folgender präjudizieller Antrag vom Abgeordneten Venedey übergeben worden:

„In Erwägung, daß es nicht die Absicht der Reichsversammlung sein konnte, dem Verfassungs-Ausschusse das Recht zuzugestehen, die Grundrechte unter dem Vorwande einer Redaction und Revision in allen Hauptfragen grundsätzlich vollkommen nmzugestalten, und zwar stets im Sinne der vorrevolutionären, polizeistaatlichen Auffassungsweise;

in Erwägung, daß der Verfassungs-Ausschuß durch den Mund seines Berichterstatters, Herrn Beseler, erklärt hat, er beabsichtige eine Revision nnr

„in materieller Beziehung über einzelne Pnnkte, wenn der Zusammenhang des Inhalts und die wahrscheinliche Absicht der Versammlung es zu erheischen scheine,"

daß dagegen der Verfassungs-Ausschuß nicht über einzelne Punkte des Zusammenhanges und der wahrscheinlichen Absicht wegen Aenderungen vorgenommen, sondern vollkommnrn gegen den Zusammenhang und die ausgesprochene Absicht der Reichsversammlung, alle Hauptpunkte, als wo sind: Reichsunmittelbarkeit, Heimathsrecht und Gewerbefreiheit, Staatsbürgerthum, Titel, Waffenrecht, Unverletzlichkeit der Wohnung, Haussuchung, Briefgeheimniß, Beschlagnahme von Papieren, Preßfreiheit, Religionsfreiheit, Religionsgleichheit, Unterricht, freies Eigenthum, Ablösbarkeit von Feudallasten und Zehnten, Fideicommisse, Unabhängigkeit der Richter, Kriegs-Gesetze, geändert und auf eine andere Grundlage, als die von der Reichsversammlung angenommene gestellt hat,

beschließt die Reichsversammlung:

1) die Revision des Verfassnngs-Ausschusses zurückzulegen;
2) einen neuen Ausschuß zu ernennen nnd diesen zu beauftragen, eine Reduction und Revision der von der Reichsversammlung in erster Lesung angenommenen Grundrechte im Geiste der Grundsätze, die in demselben aufgestellt sind, so schleunig als möglich, und zwar höchstens in acht Tagen, vorzulegen."

Ueber diesen präjudiziellen Antrag wird wohl zuerst verhandelt werden müssen? (Stimmen von der Rechten: Abstimmen!) Das kann wohl nicht sein, ehe beschlossen ist, daß keine Verhandlung stattfinden soll. Ich werde also in Bezug auf diesen präjudiziellen Antrag das Wort verleihen. (Stimmen: Unterstützungsfragr!) Das ist richtig; ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Herr Venedey hat zuerst das Wort zur Begründung seines Antrags.

Digitized by Google

Venedey von Köln: Meine Herren! In der Sitzung vom 3. Juli haben Sie beschlossen (Zurnf: Laut!), daß eine zweite Lesung der Grundrechte hier vor sich gehen soll, und auf diesen Beschluß hin hat die Revision stattgefunden. Dieser Beschluß heißt aber ausdrücklich: „Es soll eine zweimalige Berathung und Abstimmung über jeden Paragraphen der beantragten Grundrechte stattfinden; die zweite Berathung und Abstimmung beginnt, sowie die erste Berathung und Abstimmung über das Ganze zu Ende geführt ist, und die neue Redaction, sowie sie aus der ersten Abstimmung sich bildet, durch den Ausschuß vorgelegt sein wird." (Protocoll der 30sten Sitzung. S. 74.) Sie sehen daraus, daß es nicht auf eine Revision in dem Sinne, wie sie stattgefunden hat, abgesehen war. Diese Revision stößt wesentliche Hauptgrundsätze, die Sie festgestellt haben, um. Gleich im ersten Paragraphen, in den beiden ersten kleinen Linien, wird alle Möglichkeit, reichsunmittelbare Länder zu schaffen, ausgeschlossen, denn in den Erwägungsgründen heißt es: „Es muß Jeder einem bestimmten Staate angehören," wodurch der Ausschuß feststellt: „Es kann Niemand reichsunmittelbar werden." — § 2 heißt es: „In Bezug auf Heimathsrecht und Gewerbefreiheit hat, bis zum Erlaß eines Heimathsgesetzes und einer Gewerbeordnung, jeder Deutsche alle Rechte, wie die Angehörigen des Staates.". Dieser Paragraph fällt weg. § 6 heißt: „Alle Deutsche sind gleich vor dem Gesetze." Da hat der Ausschuß eine andere Redaction vorgeschlagen. Und zwar: „Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände," das heißt sehr klar: „vor dem Gesetze," in allen anderen Beziehungen, im Heere, bei Hofe gilt er nach wie vor. (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Unterlassen Sie Das.

Venedey: Es heißt in den Motiven . . . (Unruhe auf der Rechten.) Meine Herren! Lassen Sie mich aussprechen, man kann mich ja widerlegen.

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Venedey: Es heißt in den Motiven, daß besondere Stände mit juristischer Bedeutung nicht mehr gelten sollen. Ich möchte wissen, was man versteht unter Ständen ohne juristische Bedeutung. Entweder ist darunter etwas verstanden worden, oder es ist Unsinn. Wir hatten beschlossen: „Alle Titel sollen wegfallen; sie sollen aufgehoben sein." Der Ausschuß hat dagegen gesagt: „Obgleich das Titelwesen mit Grund als lächerlich betrachtet wird, so erscheint doch der Gegenstand zu unbedeutend, um in den Grundrechten des deutschen Volkes zu stehen." Es hat uns bei der ersten Lesung nicht zu unbedeutend geschienen, und deßwegen wurde von der Mehrzahl der Satz aufgestellt; ich halte die Grundrechte nicht für Das, wofür man sie oft auszugeben sucht; sie haben eine doppelte Bedeutung, sie sind die Grundrechte der Nation, zugleich aber auch Grundlage der künftigen Gesetzgebung des ganzen deutschen Volkes, nicht, wie etwa die Menschenrechte der ersten französischen Revolution, wo man bestimmte Grundsätze, die über dem Gesetz liegen sollen, hinstellte, und der Gesetzgebung als solcher den Rest überließ. Wir haben die künftige Gesetzgebung feststellen wollen, und deßwegen haben wir dem Titelwesen ein Ende gemacht, weil es zu allen Zeiten ein Unheil und ein Elend, und ein Hohn für Deutschland war. Wir haben beschlossen: „Das Waffenrecht und die Waffenpflicht ist für Alle gleich;" der Ausschuß sagt: „Die Wehrpflicht ist für Alle gleich." Er hat uns „die Pflicht" gelassen, „das Recht" genommen. Wir hatten beschlossen: „Die Wohnung ist unverletzlich;" der Verfassungs-Ausschuß hat gesagt: „Ausgenommen bei Zoll- und Steuerdefraudation und in Fällen des verletzten Waldeigenthums." Wir hatten beschlossen: „Eine Haussuchung darf, außer bei Verbrechen auf frischer That, nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden;" der Verfassungs-Ausschuß sagt da: „Auch in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet." Das ist die alte Polizeigeschichte. Meine Herren! wir wollen ein richterliches Urtheil, und daß ein Beamter nicht das Recht habe, uns bei der geringsten Veranlassung in das Haus zu kommen, wir wollen nicht, daß es frei gelassen bleibe, mit allerlei Finten, die man finden wird, das gesicherte Hausrecht wieder umzustoßen. Wir hatten als Grundsatz aufgestellt: „Das Briefgeheimniß ist gewährleistet," so heißt es in unserem frühern Beschlusse; der Verfassungs-Ausschuß sagt: „Die bei strafrechtlichen Untersuchungen und im Kriegsfalle nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen." Sie haben weiter beschlossen: „Die Beschlagnahme von Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden." — Der Ausschuß aber sagt: „darf außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen Befehls vorgenommen werden." Somit ist das Recht illusorisch gemacht worden, indem bei strafgerichtlichen Untersuchungen die alten Strafgesetze noch lange genug stattfinden werden, und das Recht der Beschlagnahme der Briefe und Papiere der Polizei und der inquisitorischen Untersuchung wieder anheimgefallen ist. Dagegen wollten wir einen Schlagbaum aufstellen, den man wieder niedergerissen hat; indem es wieder heißen wird ... (Zuruf: Keine Discussion!) Ich discutire nicht, ich begründe nur, was ich behauptet habe. Wir haben gesetzen, daß wieder Verhaftungen und Haussuchungen vorgenommen werden dürfen auf Beschluß eines Beamten und nicht in Folge richterlichen Beschlusses, und ebenso kann in Kraft einer Verhaftung und Haussuchung die Beschlagnahme von Briefen und Papieren vorgenommen werden. Meine Herren! Das ist wieder die alte Geschichte. Ferner heißt es weiter in unseren Beschlüssen: „Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden." (Unruhe auf der Rechten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Der Redner hat die einzelnen Punkte angeführt, worin er glaubt, daß der Ausschuß wesentliche Modificationen eingeführt hat. Es wäre freilich zweckmäßiger gewesen, er hätte erst sich dann auf diese Punkte eingelassen, wann sie speciell zur Sprache gekommen.

Venedey: Das Zweckmäßige meiner Auseinandersetzung habe nur ich zu berücksichtigen. (Unruhe.)

Präsident: Darauf bemerke ich, daß, wenn der Präsident glaubt, daß der Redner sich von der Sache entfernt, es sein Recht ist, dem Redner Das zu bemerken.

Venedey: Darauf antworte ich bloß, daß man von der Zweckmäßigkeit meiner Begründung gesprochen, nicht von der Sache. Wenn ich mich von der Sache entfernt habe, so hat nach der Geschäftsordnung der Präsident das Recht, mich wieder auf die Sache zurückzuweisen.

Präsident: Ich habe die Zweckmäßigkeit dahin verstanden, daß es sich gegenwärtig nur um die Begründung des präjudiciellen Antrags auf Zurückweisung an einen anderen Ausschuß, nicht aber um die Erörterung der einzelnen Abweichungen der neuen Redaction der Grundrechte handeln kann.

Venedey: Mein präjudicieller Antrag geht dahin: „daß Sie eine neue Commission ernennen sollen, weil die alte Commission Ihr Werk in vielen Hauptpunkten, ohne die Befugniß dazu zu haben, umgekehrt hat," und ich begründe dieß

Digitized by Google

dadurch, daß ich zeige, daß die Commission Schritt für Schritt unsere Beschlüsse umgestoßen hat. Wir hatten beschlossen: „Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen beschränkt, suspendirt und aufgehoben werden;" der Verfassungsausschuß hat das Wort „suspendirt" ausgelassen. Sie wissen, daß die Carlsbader Beschlüsse die Presse nur suspendirt, nicht aufgehoben haben, und Sie öffnen derartigen Carlsbader Beschlüssen wieder Thür und Thor, solche auf ihre Grundrechte hin zu fassen, wenn die Zeiten wieder kommen, wo dergleichen wieder halbwegs möglich. Der Verfassungsausschuß sagt: „Durch vorbeugende Maßregeln soll die Preßfreiheit nicht gehemmt werden," es liegt hierin der Zusatz: wohl aber durch nachträgliche Maßregeln. Das ist die Ansicht des Herrn v. Thadden, der gesagt hat: „Neben jeder Presse einen Galgen." Sie hatten beschlossen: „Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt." Der Ausschuß sagt: „Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt." Das ist derselbe Paragraph, wodurch die französischen Gerichte unter Louis Philipp der Presse die tiefsten Wunden versetzte. Von Amtswegen werden nur Verbrechen verfolgt. Vergehen und insbesondere Injurien wurden nicht von Amtswegen verfolgt, sondern auf Betrieb des Beleidigten, der Beamten und Minister, die sich für beleidigt hielten. Wir wollen Geschworne für alle Preßvergehen ohne Ausnahme. (Stimmen von der Rechten: Keine Kritik! Zur Sache!) Ich will zeigen, daß man das Ganze umgestoßen hat, kann mir aber sehr gut denken, daß das Ihnen (zur Rechten gewendet) nicht gefällt. (Auf der Rechten Ruf nach Schluß.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Venedey: Sie hatten beschlossen: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen". Das fällt weg. „Keine Religionsgesellschaft genießt vor Anderen Vorrechte durch den Staat." — Hier hat der Ausschuß die Sache sehr klar dargestellt, indem er, wie gewöhnlich, wieder mit einem „obgleich" anfängt und sagt: „Obgleich der Ausschuß mit dem Inhalte dieses Satzes einverstanden ist, so muß er doch wiederholt zu erwägen geben, daß die erste Hälfte des Satzes leicht Mißdeutungen unterliegen kann. — — Man könnte z. B. ein Vorrecht nennen wollen, wenn ausgerechnet, Jahrhunderte lang bestehende, Religionsgesellschaften Corporationsrechte haben, oder aus der Staatskasse für ihre Bedürfnisse Beihülfe genossen, dagegen — — andere Gesellschaften rücksichtlich dieser Punkte sehr verschieden gestellt sein könnten. — Meine Herren! Das war es, was wir Vorrechte nannten und deßhalb sagten wir, es sollten keine derartigen Vorrechte mehr stattfinden. Dann heißt es: „§ 18. Der deutschen Jugend wird durch genügende öffentliche Schulanstalten das Recht auf allgemeine Menschen- und Bürgerbildung gewährleistet." Der Ausschuß sagt dagegen jetzt: das Recht sollen sie nicht haben, sondern es soll nur für Bildung der Jugend gesorgt werden. Dieser Unterschied ist, dächte ich, auch bedeutend genug. Die Bestimmung, daß die öffentlichen Lehrer die Rechte der Staatsdiener haben sollen, fällt weg. Die Bestimmung, daß keine Armenschulen stattfinden sollen, fällt weg. Die Gemeinde besoldet die Lehrer in anständiger Weise. „Unvermögenden Gemeinden kommen dabei Staatskräfte zu Hülfe", fällt ebenfalls weg. „Der Orden der Jesuiten, Ligorianer, Redemptoristen ist für alle Zeiten aus dem Gebiete des deutschen Reichs verbannt." — Diese Bestimmung ist nach Ansicht des Ausschusses eine Polizeivorschrift. An der Stelle, wo es sich um das Briefgeheimniß, die Haussuchung und die Beschlagnahme von Papieren und Briefen handelt, hat man die Polizei in die Grundrechte wieder hereingebracht, deßhalb meint man wahrscheinlich, man müsse sie hier, wo sie den Jesuiten in den Weg treten könnte, wieder hinausbringen. Im § 25 heißt es: „Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern." Dagegen soll dieß nach der veränderter Fassung wegfallen. — „Ohne Entschädigung sind aufgehoben, alle einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte"; das soll auch wegbleiben. § 28. Alle übrigen unzweifelhaft auf Grund und Boden lastenden Abgaben und Leistungen sind ablösbar, ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß des Berechtigten oder Verpflichteten." Das hat Ihr Ausschuß jetzt dahin geändert: „Alle diese Lasten sind ablösbar ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, bleibt der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen." Wir hatten weiter beschlossen: „Es soll in Zukunft kein Grundstück — — mit einer unablösbaren Rente belastet werden"; fällt wieder weg. Für den Satz: „Alle Zehnten sind auf Antrag des Belasteten ablösbar", sagt der Ausschuß: „Dagegen scheint es dem Ausschuß angemessen, die Bestimmung, daß die Landesgesetzgebung auch dem Berechtigten den Antrag auf Ablösung unter Umständen zusprechen dürfe." „Fideicommisse sind aufgehoben", das war unser Beschluß; dagegen will der Ausschuß jetzt: „§ 36. Mit Ausnahme der Fideicommisse der regierenden und ehemals reichsständischen Häuser", nämlich mit Ausnahme aller eigentlichen und großen Fideicommisse, denn es gibt vielleicht nur ein paar Dutzend... (Auf der Rechten: Oh! oh!) Es kann mehr geben; das aber sind jedenfalls die bedeutendsten. (Unruhe auf der Rechten.) „Aller Lehensverband — sagten wir — ist aufgehoben", dagegen sagt der Ausschuß jetzt: „ist aufzuheben". Das „wie, wann, wo und durch wen" bleibt also in Zukunft neuen Chikanen und Proceßen überlassen, während wir durch den bestimmten Ausspruch der Aufhebung der Sache mit einmal ein Ende gemacht hatten. „Kein Richter darf außer durch Urtheil und Recht suspendirt werden"; dagegen will der Ausschuß: „Suspension darf nicht ohne richterlichen Beschluß erfolgen. Suspension durch richterlichen Beschluß ist aber etwas anderes, als durch Urtheil und Recht, darum wollte nach erfolgter Discussion die Mehrzahl die erst vorgelesene Fassung. Endlich wollten wir auch den Soldaten in den Grundrechten Garantien geben, den Soldaten, denen gegenüber man uns das Wort eines Einzelnen vorgeworfen hat. Wir halten die Soldaten nicht für eine Soldateska, sondern für Bürger, und deßhalb hatten wir gesagt und beschlossen: „§ 40. Im deutschen Kriegsheere gilt nur ein und dasselbe Kriegsgesetz, auf Schwurgericht und öffentliches Verfahren gegründet." Sie haben geglaubt, auch das müsse wegfallen, denn das ist gegen die alte Disciplin, die den Soldaten zur Maschine machen, um ihn dann gelegentlich gegen das Bürgerthum führen, und dazu brauchen zu können, wozu er eben heutzutage mißbraucht wird. (Unruhe auf der Rechten.) Ich habe die Hoffnung zwar nicht, daß Sie meinen Antrag annehmen .... (auf der Rechten Heiterkeit. Stimmen: Sehr richtig!) ich habe aber doch hierhertreten wollen, um Ihnen zu sagen: Glauben Sie nicht, daß Sie uns düpiren können! (Auf der Rechten: Oh! Zur Ordnung! — Auf der Linken: Bravo!)

Präsident: Herr Venedey, ich ersuche Sie, dieß Wort zurückzunehmen.

Venedey: Ich thue das und werde mit dem Zu-

Digitized by Google

zücknehmen dieses Wortes schließen, um Ihnen (zur Rechten gewendet) schließlich wenigstens etwas zu Gefallen zu thun.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Wir sind hierhergeschickt worden, um die Einheit und Freiheit Deutschlands zu schaffen. Die Einheit, fürchte ich, haben wir verloren, verloren durch unsere Schuld. Die Freiheit können wir vielleicht noch retten, wenigstens für einen Theil von Deutschland, wenn wir so schleunig als möglich die Grundrechte verkündigen. Diese Rücksicht hat mich von Anfang an bestimmt für möglichste Beschleunigung der Berathung der Grundrechte zu wirken, diese Rücksicht bestimmt mich auch heute dem Antrage meines Freundes Venedey entgegenzutreten. Die Vorwürfe, welche derselbe auf den Verfassungsausschuß gehäuft hat, halte ich für vollkommen begründet, und es ist mir erfreulich gewesen, in dem Vortrage des Herrn Venedey für diese Vorwürfe einen so kräftigen Ausdruck gefunden zu haben. (Auf der Linken: Bravo! Auf der Rechten: Oh!) Allerdings ist seiner Zeit der von mir gestellte Antrag, den Verfassungsausschuß bloß mit der Zusammenstellung und Redaction unserer Beschlüsse über die Grundrechte zu beauftragen, verworfen, dagegen der Antrag angenommen worden, ihm diese Beschlüsse zur Revision zurückzugeben. Unter dieser Revision hat aber der Ausschuß, wie mich z. B. ein Mitglied desselben, Herr Römer, auf's Bestimmteste versicherte, wie dieß auch Herr Beseler öffentlich ausgesprochen hat, nicht anders verstanden, als daß er neben der Redaction unserer Beschlüsse das Recht haben solle, Widersprüche, die sich in demselben fänden, zu lösen, Lücken, wo sie sich etwa bemerkbar machten, zu ergänzen, und den Zusammenhang herzustellen, wo derselbe etwa fehle; keineswegs aber das Recht unsere Beschlüsse in ihren wesentlichen Grundlagen zu ändern. Der Ausschuß hat aber das Letztere gethan, und darum sage ich hier mit voller Bestimmtheit, er hat seine Befugnisse überschritten, er hat dadurch die schnelle Verkündigung der Grundrechte verzögert. Da dieß aber nun einmal geschehen, so wollen wir es bei dieser Rüge bewenden lassen, nicht aber dazu beitragen, daß diese Verzögerung sich noch weiter erstrecke. Was soll auch durch einen neuen Ausschuß gewonnen werden, dessen Zusammensetzung vom Standpunkte der Linken aus betrachtet, voraussichtlich noch viel schlechter ausfallen würde. Würden wir auch beschließen, daß der neue Ausschuß bloß redigiren dürfe, so würden doch alle die Anträge, die die Mehrheit des Verfassungsausschusses vorgelegt hat, von den dazugehörigen Personen als Privatanträge vorgelegt und auch über dieselben, wie über alle Anträge abgestimmt werden. Wenn die Mehrheit des Hauses für dieselben wäre, so würden sie durchgehen, ob sie von dem Verfassungsausschuß oder von Einzelnen eingebracht werden. Vielleicht auch würde von der (zur Rechten gewendet) Seite des Hauses, welche der gleichbaldigen Verkündigung der Grundrechte sich stets abgeneigt gezeigt hat, die wiederholte Ueberweisung an einen Ausschuß dazu benutzt werden, um eine neue Verzögerung der Verkündigung der Grundrechte herbeizuführen. Ich erkläre mich daher entschieden gegen den Antrag von Venedey.

Präsident: Herr Wedekind hat das Wort. (Ruf nach Schluß)

Wedekind von Bruchhausen: Meine Herren! Ich glaube, daß die Frage, die unter der Form eines präjudiciellen Antrages hereingebracht ist, eine rein formale ist. Sie reducirt sich darauf, ob bei einer zweiten Lesung uns die alten Beschlüsse oder die Vorlagen der Commission zur Grundlage dienen sollen. Ich glaube, daß, nachdem hier Zweifel in der Versammlung entstanden sind, ob der Ausschuß seine Befugniß überschritten hat oder nicht, doch jedenfalls die Beschlüsse der Versammlung höher stehen müssen, als die Vorschläge eines Ausschusses. Und ich glaube, daß die alten Beschlüsse um so mehr festgehalten werden, und um so mehr zur Grundlage dienen müssen, als sie bereits durch ganz Deutschland geflogen und in die Verfassungen mehrerer kleinen Staaten, wie bekannt, aufgenommen worden sind. Wenn wir nun die Beschlüsse der ersten Lesung zu Grunde legen, so verhalten sich die Vorschläge der Commission dazu als Amendements, und darüber kann dann Jeder abstimmen, wie er will. Es erledigt sich somit der präjudicielle Antrag des Herrn Venedey von selbst. In Uebereinstimmung mit meinen politischen Freunden habe ich daher den Antrag zu stellen: „Bei der zweiten Lesung der Grundrechte bilden die alten Beschlüsse die Grundlage der Berathung, so daß die aus der Revision hervorgegangenen Veränderungen sich nur als Amendements dazu verhalten."

Präsident: Herr Waitz hat das Wort. (Ruf nach Schluß.)

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Auf die langen und großen Vorwürfe nur eine kurze Antwort. Zunächst die, daß das einzelne Mitglied nach meiner Ansicht weder die Befugniß, noch am wenigsten die Autorität hat, um eine Rüge über einen Ausschuß auszusprechen. (Auf der Linken: Oh! oh!) Meine Herren! Der Ausschuß ... (Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Waitz: Meine Herren! Sie können Ihre Meinung so viel äußern als Sie Lust haben, aber eine Rüge auszusprechen haben Sie das Recht nicht, das kann nur die Versammlung. (Auf der Linken: Oh! oh! Stimmen auf der Linken: Jeder hat das Recht!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Waitz: Herr Venedey hat gemeint, wir hätten Sie täuschen wollen, um kein schlimmeres Wort zu gebrauchen. Meine Herren! Sehen Sie unsere Vorlagen an, da stehen die Beschlüsse, und die neuen Anträge nebeneinander gedruckt, und ich denke lesen können die Mitglieder dieser Versammlung alle! (Beifall auf der Rechten) und es war nicht nothwendig, die Abweichungen hier ausführlich anzugeben. Wir haben nichts verhehlt, meine Herren, und werden es auch in Zukunft nicht thun. Wir sind aber auch nicht der Meinung, daß wir irgendwo und wie im Unrechte gewesen sind. (Auf der Linken: Ah!) und die Versammlung hat darüber zu entscheiden. Wir haben das Recht der Revision verlangt, die Herren von dieser (auf die Linke deutend) Seite haben widersprochen, wir haben es aber erhalten, und sind darnach verfahren. Meine Herren! Wir haben das Recht aber nicht so verstanden, als wenn wir unsere Meinung jederzeit an die Stelle des hier gefaßten Beschlusses zu setzen hätten. Ich kann Ihnen sagen, daß die Majorität des Ausschusses mit der Vorlage, wie sie vorliegt, keineswegs überall einverstanden ist. Wir haben unser Recht nur so verstanden, daß wir dasjenige zu beseitigen oder zu verändern hätten, was aus dem einen oder dem andern Grunde als ungehörig, als gefährlich, als von vielen Seiten dem Tadel unterworfen erschien. Wie Herr Deiters bereits gesagt hat, haben wir Eingaben der mannichfachsten Art erhalten und berücksichtigt. Wir haben weiter auf die Abstimmungen Rücksicht genommen, wie sie früher gefallen sind, und ich glaube, daß es Ihnen erinnerlich ist, und wenn Sie die stenographischen Berichte nachlesen, so werden Sie finden, daß nicht alle Abstimmungen auf gleichmäßige Weise stattgefunden haben: einige sind bei sehr geringer Stimmenzahl zu Stande gekommen, so daß man wohl auf eine zweite Lesung provociren konnte, um die wahre Ansicht der Versammlung zu erfahren, einige sind mit einer so geringen Stimmenmajorität, einige bei der Zählung mit so schwankendem Resultate gefaßt worden, daß es durch-

Digitized by Google

aus nothwendig ist, die Meinung der Majorität des Hauses nochmals zu erforschen. Einige Abstimmungen sind aus Mißverständniß, wie von jeder Seite zugegeben ist, zu Stande gekommen, wie von dieser (auf die Linke deutend) bei den §§ 2 und 3, von jener (auf die Rechte deutend) Seite bei dem Waffenrechte. Dazu kommt aber noch, daß Anträge, die gar nicht debattirt worden sind, mit einer kleinen Majorität Annahme fanden, Anträge, die wir allerdings an und für sich nicht für verwerflich hielten, die aber zu unklar oder zu unbestimmt gehalten waren, so daß sie der Prüfung des Ausschusses ebenso sehr bedurften, wie alle anderen Gegenstände, die er vorlegte. — Meine Herren! Es ist auch gesagt worden, wir wären zurückgegangen in den alten Polizeistaat. Ich antworte nur Eins: Vergleichen Sie die jetzige Vorlage mit der ersten, so wird Jeder im Hause gestehen, daß in dieser neuen Vorlage mehr enthalten ist, als in der ersten, und kein Mensch, meine Herren, hat gesagt, daß die erste Vorlage die Grundsätze des alten Polizeistaates sanctioniren wolle, im Gegentheil habe ich Stimmen von dieser (auf die Linke deutend) Seite des Hauses gehört, daß sie froh seien, wenn die Grundrechte nach der ersten Fassung ohne Weiteres zur Geltung kämen. (Bravo auf der Rechten.)

Präsident: Herr Hildebrand! (Ruf nach Schluß. — Hildebrand verzichtet.) Es haben sich noch mehre Redner gemeldet; ich frage aber die Nationalversammlung: ob sie die Verhandlung über den präjudiziellen Antrag des Herrn Venedey schließen will? Diejenigen, welche den Schluß dieser Verhandlung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. — Der Antrag des Herrn Venedey lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) die Revision des Verfassungsausschusses zurückzulegen;
2) einen neuen Ausschuß zu ernennen, und diesen zu beauftragen, eine Redaction und Revision der von der Reichsversammlung in erster Lesung angenommenen Grundrechte im Geiste der Grundsätze, die in demselben aufgestellt sind, so schleunig als möglich, und zwar höchstens in acht Tagen, vorzulegen."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. Es liegt der zweite präjudizielle Antrag des Herrn Wedekind vor, welcher lautet:

„Bei der zweiten Lesung der Grundrechte bilden die alten Beschlüsse die Grundlage der Berathung, so daß die aus der Revision hervorgegangenen Veränderungen sich nur wie Amendements dazu verhalten."

Unterstützt ist derselbe von zwölf Mitgliedern. Dagegen lautet der Antrag des Ausschusses, wie er heute von dem Berichterstatter Deiters gestellt worden ist, so:

„Bei der Berathung und Beschlußnahme über die revidirten Grundrechte möge die vom Verfassungsausschuß vorgelegte modificirte Fassung zu Grunde gelegt werden."

Verlangt über diesen Antrag Jemand das Wort? (Es erhebt sich Niemand.) Ich werde also zuerst den Antrag des Herrn Wedekind und dann den des Ausschusses zur Abstimmung bringen, wenn der erstere verworfen werden sollte. Der Antrag des Herrn Wedekind ist von 12 Mitgliedern unterstützt; ich muß fragen: ist er weiter unterstützt? (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl.) Der Antrag ist unterstützt. Er lautet so:

„Bei der zweiten Lesung der Grundrechte bilden die alten Beschlüsse die Grundlage der Berathung, so daß die aus der Revision hervorgegangenen Veränderungen sich nur wie Amendements dazu verhalten."

Diejenigen, welche wollen, daß in dieser Weise bei der Berathung verfahren werde, die also den Antrag des Herrn Wedekind annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Wedekind nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Wedekind ist abgelehnt; ich werde also den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen, der sich zwar nun von selbst versteht:

„Bei der Berathung und Beschlußnahme über die revidirten Grundrechte möge die vom Verfassungsausschuß vorgelegte modificirte Fassung zu Grunde gelegt werden."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. — Herr Moriz Mohl hat das Wort über eine Ordnungsfrage.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich denke, die hohe Versammlung hat damit wenigstens das nicht ausgeschlossen, daß beide Fassungen, die ältere und die neuere, zur Abstimmung kommen, auch wenn nicht ein eigener mit 20 Unterschriften unterstützter Antrag dafür vorliegt. (Viele Stimmen: Gewiß!)

Präsident: Meine Herren! Ich habe den Antrag und den Beschluß der Nationalversammlung so verstanden, daß ich die neuere Fassung, wie sie aus der letzten Berathung des Ausschusses hervorgegangen ist, zur Abstimmung bringe, und daß ich die ältere Fassung nur dann zur Abstimmung bringe, wenn sie durch ein Minoritätserachten oder durch sonstige besondere Anträge wieder aufgenommen ist. Anders kann ich den Antrag des Ausschusses nicht vollziehen.

Goltz von Brieg: Meine Herren! Die früheren von uns gefaßten Beschlüsse nehme ich hiermit als Amendements sämmtlich auf, und bitte daher, darauf die Unterstützungsfrage zu stellen.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Das Beginnen des Herrn Goltz ist ziemlich vergeblich, denn so oft der Schneersche Antrag zur Anwendung kommt, müssen 20 Unterschriften unter einem solchen Antrage sein, sonst kommt er nicht zur Abstimmung. Meine Herren! Ich glaube, Sie werden bemerkt haben, daß alle wesentlichen Punkte in den früheren Beschlüssen von der Minorität des Ausschusses wieder aufgenommen worden sind. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Nicht alle!) Alle wesentlichen, glaube ich, wo aber doch Abweichungen stattfinden, da glaube ich, werden Sie sich überzeugen, daß in der That eine Verbesserung, sei es eine redactionelle oder eine materielle vorliegt. Es ist ja bekannt, daß alle Fractionen in dem Ausschusse so vertreten sind, daß in der That nicht mit Grund anzunehmen ist, daß bei einstimmigen Beschlüssen irgend ein politischer Anlaß zu der Veränderung vorliegt.

Präsident: Wir gehen also nunmehr zu der Tagesordnung selbst über. Es ist folgende modificirte Fassung als Eingang zu den Grundrechten in Vorschlag gebracht:

„Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können."

Es ist ein besonderer Antrag zu dieser Fassung nicht gestellt. Ich habe die Frage zu stellen: ob die Nationalver-

Digitized by Google

sammlung auf die Discussion über diesen Eingang verzichten will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Es ist verzichtet, ich werde daher den Eingang zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche diesen Eingang zu den Grundrechten annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Eingang ist angenommen. — Art. I. § 1. Zu § 1 ist ein neuer Vorschlag gemacht:

„Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden."

Die Note zu § 2 enthält die Motiven. Ich frage die Nationalversammlung: ob sie auf die Discussion über diesen Paragraphen verzichten will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich weniger als 100 Mitglieder.) Es ist verzichtet, ich bringe daher den § 1 zur Abstimmung. Diejenigen, welche die verlesene Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. — § 2 lautet:

„Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz."

Es ist die neue Fassung der alten ganz gleich. Ich frage die Nationalversammlung: ob sie auf die Discussion über diesen Paragraphen verzichten will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich aufzustehen. (Weniger als 100 Mitglieder erheben sich.) Es ist verzichtet, ich bringe dabei den Paragraphen zur Abstimmung.

v. Maltzahn aus Cüstrin: Ich glaube, der Satz muß in zwei Abtheilungen zur Abstimmung gebracht werden, nämlich der Schlußsatz: „über das Recht zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz" besonders; denn es kömmt in dem Abschnitt vom Reichstage in § 10 und 11 derselbe Satz nochmals vor. Es scheint besser dahin zu gehören, und hier überflüssig zu sein, es muß also denen, die dagegen stimmen wollen, daß der Satz hier aufgenommen werde, dazu durch die Trennung Gelegenheit gegeben werden.

Präsident: Ich frage: ob der Antrag auf Theilung unterstützt wird? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Ich halte den Antrag nicht für hinreichend unterstützt. Ich werde also den Paragraphen ganz zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche den Paragraph in seiner ganzen verlesenen Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 2 ist angenommen. § 3 zerfällt in drei Absätze und ich werde die drei Absätze besonders zur Verhandlung und Abstimmung bringen. (Einige Stimmen: In zwei Absätze.) Meine Herren! Er zerfällt ursprünglich in drei Absätze, er wird von dem Ausschusse auf zwei reducirt, es ist aber der dritte Absatz durch das Minoritätserachten aufgenommen, und der zweite Absatz ist in der alten Fassung durch das Minoritätserachten aufgenommen. (Einige Stimmen: verlesen!) Ich werde ihn gleich verlesen. Der zweite Absatz lautete ursprünglich:

„Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt."

Die neue Fassung schließt sich diese alten ganz an, die Minorität aber ändert sie und schlägt folgendes vor:

„Die Bedingungen für den Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt."

Diese Fassung läßt also die Worte „Aufenthalt und" in der ersten Zeile aus. (Bewegung auf der Linken; dem Präsidenten werden Amendements übergeben.) Aber, meine Herren, wenn Sie in dem Augenblicke der Abstimmung noch Amendements übergeben, so ist es nicht möglich voranzugehen.

Ahrens: Es gehört zwischen § 3 und 4.

Präsident: Zu § 3 sind zwei Amendements ferner übergeben:

„Unterzeichneter beantragt für den ersten Satz des genannten Paragraphen zwischen den Worten: „jeden" und „Nahrungszweig" einzuschalten:

„gesetzlich erlaubten."

(Bewegung, Stimmen links und im Centrum: Die Namen!) Der Antrag ist gestellt und unterstützt von den Herren Bonardy, Kramer und Adolph Schmidt. — Sodann ist folgender Antrag gestellt von Herrn Gspan:

In Erwägung, daß die im § 3 vorkommende Stelle:

„Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes jeden Nahrungszweiges zu betreiben, eine völlige und unbeschränkte Gewerbefreiheit in ganz Deutschland in sich begreift.

In Erwägung, daß durch eine solche unbedingte Gewerbefreiheit allen denjenigen, die käufliche oder radicirte Gewerbe besitzen, dieser Besitz auf einmal und ohne irgend eine Entschädigung völlig entwerthet würde, während in denselben Grundrechten — § 30 — das Eigenthum als unverletzlich erklärt und bestimmt wird, daß eine Enteignung nur aus Rücksichten des gemeinsamen Besten gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden könne.

In fernerer Erwägung, daß die Verhältnisse in den verschiedenen deutschen Staaten sehr verschieden sind, die nur bei Verfassung einer besonderen Gewerbeordnung gehörig gewürdigt und gegenseitig ausgeglichen werden können, und in endlicher Erwägung, daß die im nämlichen Paragraphen beantragte Gewerbeordnung nur die innern Bedingungen der Gewerbsausübung festsetzen, die schon unbedingt ausgesprochene Gewerbefreiheit aber nicht mehr beschränken kann, trage ich darauf an: im § 3 der Grundrechte erster Satz die Worte „jeden Nahrungszweig zu betreiben" wegzulassen.

Dieser Antrag ist unterstützt von Kerer, Kürsinger, Peter und Beda Weber.

Schneer (vom Platze): Es darf kein Antrag eingebracht werden, wenn er nicht von zwanzig Mitgliedern unterzeichnet ist.

Präsident: In dieser Beziehung muß ich zunächst fragen: ob auf die Discussion über diesen Paragraphen verzichtet wird? Diejenigen, die nicht verzichten wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erheben sich weniger als hundert Mitglieder.) Es ist auf die Discussion verzichtet. Nach diesem Beschluß kann ich die beiden Amendements, die ich eben verlesen habe und die nicht von zwanzig Mitgliedern unterschrieben sind, nicht zur Abstimmung bringen. Ich werde also nunmehr die Absätze des § 3 mit Berücksichtigung des Minoritätserachtens zur Abstimmung bringen. Ueber den ersten Absatz besteht keine Verschiedenheit der Ansichten; er lautet:

„Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu neh-

Digitized by Google

men, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen."

Diejenigen, welche diesen Absatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Meine Herren! Im zweiten Absatze schlägt die Minorität des Ausschusses vor, die Worte „Aufenthalt und" wegzulassen aus der ersten Zeile, und also nur zu sagen statt: „die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz", — „die Bedingungen für den Wohnsitz". Ich werde zuerst die Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen; ist diese angenommen, so ist das Minoritätserachten damit verworfen. Diejenigen also, die das Minoritätserachten annehmen wollen, müssen die erste Frage verneinen.

„Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt."

Diejenigen, welche diese Fassung des zweiten Absatzes des § 3 annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen; damit ist das Minoritätserachten abgelehnt. Jetzt kommt der dritte Absatz, welcher von dem Ausschusse und von der Minorität in der alten Fassung aufgenommen ist.

Der Antrag lautet:

„Bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze steht die Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in jedem Einzelstaate Deutschlands unter denselben Bedingungen, wie den Angehörigen dieses Staates zu."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. Ein Theil der Versammlung erhebt sich. Die Gegenprobe! Diejenigen, welche den Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Abstimmung bleibt zweifelhaft.) Wir werden durch Stimmzettel abstimmen. Diejenigen also, welche den von der Minorität aufgenommenen 3. Absatz annehmen wollen, werden ihren weißen Stimmzettel mit Ja, und die ihn nicht annehmen wollen, den farbigen mit Nein bezeichnen.

Die Zählung der Stimmen durch das Secretariat ergab folgendes Resultat:

Mit **Ja** stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arneth aus Wien, Backhaus aus Jena, Barth aus Kaufbeuren, v. Baumbach-Kiechheim aus Kassel, Baur aus Hechingen, Berger aus Wien, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cramer aus Cöthen, Cucumus aus München, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Esmarch aus Schleswig, Esterle aus Cavalese, Falk aus Ottolangendorf, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Berlin, Fügerl aus Kornneuburg, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Goltz aus Beieg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Grubert aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Haupt aus Wismar, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Heubner aus Freiberg, Heudner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jopp aus Enzersdorf, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Keree aus Innsbruck, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Koch aus Leipzig, Kollazek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, v. Küesinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Küesinger (Karl) aus Tamsweg, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Lausch aus Troppau, Leue aus Köln, Levysohn aus Grünberg, Liedmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calde, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marselli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottenbeurrn, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Meiningen, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerk aus Berlin, Neugebauer aus Ludwitz, Nicol aus Hannover, Obermüller aus Passau, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Plaß aus Stade, Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Bonndorf, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Rheinwald aus Bern, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zweibrücken, Rödinger aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Rümelin aus Nürtingen, Scharre aus Steckla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schierenberg aus Detmold, Schlöffel aus Halbendorf, Schluller aus Paris, Schmidt, (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schober aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz aus Darm-

Digitized by Google

stadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stollen aus Holzminden, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, v. Wangdorf aus Leichnam, Weber aus Neuburg, Wedekind aus Bruchhausen, Werner aus Coblenz, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wurm aus Hamburg, v. Würth aus Wien, Wuttke aus Leipzig, Ziegert aus preuß. Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgartt, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Ambrosch aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, v. Bally aus Beuthen, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Beseler aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Breselius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, von Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Corvini-Cronberg (Graf) aus Görz, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Drechsler aus Rostock, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Graz, Ehrlich aus Murzynek, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Evertsbusch aus Altena, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Carl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Frings aus Neuß, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Wiesbaden, Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wrhlau, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Groß aus Prag, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Gutstatt, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Soran, v. Hennig aus Dempowalonka, Herzig aus Wien, Heusner aus Saarlouis, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau, Kerst aus Birnbaum, v. Ketteler aus Hopsten, Kierulff aus Rostrck, Knarr aus Steyermark, Kuoodt aus Bonn, Kohlparzer aus Neuhaus, Kosmann aus Stettin, v. Kosteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kraz aus Wintershagen, Künzel aus Wolka, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laubien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Merck aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Nitze aus Stralsund, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ostermünchner aus Griesbach, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Plehn aus Marienburg, Potpeschnigg aus Graz, Quante aus Ulfstadt, Quesar aus Graz, v. Radowitz aus Berlin, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Ortb, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schlussing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolf) aus Berlin, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schraber aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Preußen, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Stahl aus Erlangen, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Strache aus Numburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Graz, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Soran, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin,

Digitized by Google

Beesen aus Riehein, Biebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Sweissen, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzbueg, Weißenborn aus Eisenach, Wernich aus Elbing, Wichmann aus Stendal, Wittenmann aus Düsseldorf, Wiedfee aus Uckermünde, Wiest aus Tübingen, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wolf aus St. Georgen, v Wulffen aus Passau, Zachaeriä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensbueg, Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Der Vorschlag der Minorität, den 3. Absatz des alten § 2 aufzunehmen, ist mit 231 gegen 201 Stimmen, Zusammen 432 Stimmen abgelehnt. Meine Herren! Es ist von Herrn Ahrens, Makowizka und 20 Anderen der Anteag gestellt, zwischen den §§ 3 nnd 4 folgenden § einzuschieben:

„Die staatsbüegerlichen Rechte in den einzelnen deutschen Staaten werden von jedem Deutschen mit der festen Niederlassung erwoeben."

Herr Ahrens will daeübee eine Eeklärung abgeben.

Ahrens von Salzgittee: Es ist dieß ein früher von Waitz und mir veetheidigtes Minoritätsgutachten, und man hat behauptet, daß bei der Abstimmung hierübee Mißverständnisse odgewaltet hätten. Dieses Minoritätseeachten war seüher so gefaßt:

„Einee besonderen Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines einzelnen deutschen Staates bedarf es für den Deutschen nicht, sondern er erwiebt alle Rechte der Eingebornen duech die feste Niedeelassung in dem Lande; (unteezeichnet von Waitz, Tellkampf, Hergenhahn, Schüler, Detmold, Wippeemann, Ahrens, Beckeerath, Dröysen)."

Ich wollte mit Herrn Waitz schon damals eine bündigere Fassung vorschlagen, die ich jetzt wieder aufnehme.

Präsident: Herr Wichmann hat um das Wort gebeten.

Wichmann aus Stendal: Meine Herren! Ich glaube, das Haus muß nothwendig eine Entscheidung darüber teeffen, ob Amendements, die bei der früheren Lesung abgelehnt worden sind, in derselben Fassung wieder eingebacht weeden können, wie es soeben geschieht. Wenn das zulässig ist, so werden wie mit deeselben Fluth voe Amendements wieder übeeschüttet weeden, woruntee die Verhandlungen seüher so sehe zu leiden hatten, und welche meheere fehe inеorrecte Beschlüsse zur Folge hatten.

Präsident: Ich feage, ob sich noch Jemand zum Wort meldet, ich werde diesen Antrag zue Abstimmung bringen. Ee lautet:

„Die staatsbürgerlichen Rechte in den einzelnen deutschen Staaten werden von jedem Deutschen mit der festen Niederlassung erworben."

Diejenigen, welche diesen Zusatzparagraphen annehmen wollen, belieben, sich zu eeheben. (Es erhebt sich die Minderzahl.) Der Anteag ist abgelehnt! Der § 4 nimmt den seüheeen vierten Absatz des § 2 in einer etwas veeändeeten Fassung auf. Ein Minoritätseerachten besteht hier ntcht. Dee Paeagraph lautet:

„Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und andern Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, peinlichen und Proceß-Rechte machen, welcher die letzteren als Ausländer zurücksetzt."

Es ist von Herrn Goltz und mehr als zwanzig Andern ein Amendement übergeben woeden, wodurch alle früheren Redaetionen bei der ersten Berathung aufgenommen sind. Ich muß also hier die frühere Fassung verlesen:

„Kein deutscher Staat daef zwischen seinen Angehörigen eines andern deutschen Staates einen Unterschied bezüglich des büegerlichen, peinlichen und Proceß-Rechts machen, woduech die letzteren als Ausländer zurückgesetzt werden."

Goltz: Ich ziehe für diesen Parageaphen meinen Antrag zuefick.

Präsident: Ich werde zuerst die neue Fassung zur Abstimmung beingen. Diejenigen, welche den § 4 in der neuen Fassung annehmen wollen, belieben sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrzahl.) Dee § 4 ist in dieser Fassung angenommen. Der alte § 3 laulet:

„Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf an keine anderen Bedingungen geknüpft werden, als welche sich auf die Unbescholtenheit nnd den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen."

Dee Antrag des Ausschusses, nämlich der Majorität und der Minorität desselben geht dahin, diesen Paeagraphen wegzulassen. Herr Goltz hat ihn aufgenommen. Es fragt sich, ob ee daeauf besteht. (Eine Stimme: Ja!) Ich werde also den alten § 3 zue Abstimmung bringen. Das ist das Kürzeste. Wer ihn nicht will, stimmt dagegen. Diejenigen, welche den eben verlesenen Paeagraphen in seinee alten Fassung annehmen wollen, belieben sich zu erheben. (Es erhebt sich die Minderheit.) Der Paragraph ist veeworfen. — Der § 5 lautet jetzt:

„Die Strafe des büegerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, soweit nicht hieduech erworbene Peivatrechte verletzt werden."

Ich setze wohl voraus, daß eine Discussion darüber nicht verlangt wird; ich bringe ihn zue Abstimmung. Diejenigen, welche diesen Paragraphen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dee § 5 ist angenommen. Der § 6 ist der alte § 5 ohne Aenderung, er lautet:

„Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs."

Die Discussion wird wohl nicht verlangt werden. Ich frage, ob die Absätze getrennt werden sollen. (Zuruf: Nein!) Ich bringe also den Paragraphen ganz zur Abstimmung. Diejenigen, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dee § 6 ist angenommen. — Art. II. § 7. Der § 7 wird in folgender neuen Fassung vorgelegt:

„Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände.

Alle Standesvorrechte sind abgeschafft.

Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

Die öffentlichen Aemter sind füe alle Befähigten gleich zugänglich.

Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei derselbe: findet nicht statt."

Der § 7 ist der ehemalige § 6, nnd dieser lautete:

Digitized by Google

„Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetz.

Standesprivilegien finden nicht statt.

Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden.

Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich.

Das Waffenrecht und die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei letzterer findet nicht statt."

Die Minorität des Ausschusses hat folgenden Zusatz beantragt:

„Zweiter Absatz: Der Adel wird hiermit abgeschafft. Alle zur Bezeichnung des Adels dienenden Ausdrücke verlieren diese Bedeutung und werden vom Staate weder anerkannt noch gebraucht. (Wigard.)

Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. (Wigard. Mittermaier. Ahrens. Schreiner. Zell. Gülich.)

Orden dürfen von Staatswegen nicht mehr verliehen werden; die bereits verliehenen verlieren ihre Bedeutung.

Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen. (Wigard. Schreiner. Römer.)

Als letzter Satz des Paragraphen: Das Waffenrecht und die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei letzterer findet nicht statt. (Wigard. Mittermaier. Ahrens. Zell. Schreiner. Welcker.)"

Außer diesen sind mir noch folgende Amendements übergeben worden: Von Herrn Schmidt aus Berlin und mehr als 20 Andern:

„Alle Standesvorrechte sind aufgehoben. — Der Adel als Stand ist abgeschafft."

Von Moriz Mohl:

„Der Adel wird hiermit abgeschafft und darf nie wieder eingeführt werden."

Er ist mit mehr als 40 Unterschriften versehen.

Von Herrn v. Trützschler und Anderen:

Wir beantragen, daß über die drei Sätze, welche das von Wigard, Schreiner und Römer rücksichtlich der Orden zu § 7 der modificirten Fassung der Grundrechte eingebrachte Minoritätserachten enthält, eine getrennte Abstimmung stattfinde, und wollen für den Fall, daß die Versammlung dieß nicht genehmige, folgende drei Anträge stellen:

„Erster Antrag: Orden dürfen von Staatswegen nicht mehr verliehen werden.

Zweiter Antrag: Die bereits verliehenen Orden verlieren ihre Bedeutung.

Dritter Antrag: Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen."

Es ist ein weiterer Antrag von Trützschler, Vogt und Anderen übergeben worden:

Wir beantragen, in § 7 der modificirten Fassung der Grundrechte nach den Worten: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft" folgende einzuschalten:

„Alle zur Bezeichnung des Adels dienenden Ausdrücke verlieren ihre Bedeutung und werden vom Staate weder anerkannt noch gebraucht."

Herr Schreiner verlangt das Wort zu einer Erklärung.

Schreiner von Grätz: Ich habe nur die Erklärung abzugeben, daß ich von jenen zwei Absätzen der Minoritätsanträge, welche die Orden betreffen, nur das zweite alinea unterzeichnet habe. Nach der Art, wie sie im Drucke wiedergegeben sind, könnte es aussehen, als wenn ich auch den ersten der beiden Sätze unterzeichnet hätte. Ich fühle mich verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen.

Präsident: Ich habe die Nationalversammlung zu fragen, ob sie auf die Discussion über diesen Paragraphen verzichten will. Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich mehr als 100 Mitglieder.) Die Discussion ist zugelassen. Es haben sich folgende Mitglieder zu § 7 einschreiben lassen: gegen den Antrag des Ausschusses: Moriz Mohl, Venedey, Löwe von Calbe, Freudenthell, Wevissen, Vischer aus Tübingen, Wigard, von Wartensleben und Nauwerck; für den Antrag des Ausschusses: Reichensperger, v. Bally, Scheller. Herr Moriz Mohl hat das Wort.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich werde mir nicht erlauben, Ihnen die inneren Gründe für die Aufhebung des Adels zu wiederholen, welche ich bei der ersten Lesung vorzutragen die Ehre hatte. Wollen Sie mir aber erlauben, auf die Fortschritte einzugehen, welche diese Frage außerhalb des Hauses gemacht hat; ich hoffe, diese Fortschritte wird sie auch innerhalb dieses Hauses gemacht haben, wenn nicht gewisse Zeichen trügen. Meine Herren! Seit der ersten Lesung unserer Grundrechte hat der österreichische Verfassungsausschuß, wenn ich nicht irre, sogar einstimmig, auf Abschaffung des Adels, seiner Titel und Vorrechte angetragen, der mährische Landtag hat diese Abschaffung bereits beschlossen, in der preußischen Nationalversammlung ist diese Abschaffung gleichfalls und mit sehr großer Stimmenmehrheit beschlossen worden; mehrere kleine deutsche Staaten haben gleichfalls die Abschaffung des Adels beschlossen. Nun, meine Herren, wenn man in den deutschen Staaten darin mit diesem Beispiele vorangegangen ist, so werden wir doch nicht dahinter zurückbleiben wollen. Man hat bei der ersten Lesung gesagt, die Abschaffung des Adels habe im Volke keine Sympathien. Meine Herren! Die Beschlüsse mehrerer großen Ständeversammlungen, diese Beschlüsse werden doch für die Sympathien des deutschen Volkes ein Zeugniß ablegen. Meine Herren! Die Vertheidiger des Adels haben bei der ersten Lesung der Grundrechte behauptet, es werde im Wesentlichen durch diesen Paragraphen der Adel abgeschafft, es werden ja durch die Grundrechte alle Vorrechte abgeschafft. Von derselben Seite, meine Herren, werden bereits die wichtigsten Grundrechte, wird die Abschaffung der wichtigsten Vorrechte angefochten. Bereits wird von derselben Seite der Beschluß über die Theilbarkeit des Grundeigenthums angefochten; von derselben Seite wird bereits dafür gekämpft, die Fideicommisse der Mediatisirten fortbestehen zu lassen; von derselben Seite wird bereits unser Beschluß, daß die Gesetzgebung der Einzelstaaten nach ihrem Ermessen Feudallasten unentgeltlich abschaffen könne, angefochten; dieß Alles von derselben Seite, welche behauptet hat, es sei gleichgültig, ob der Adel fortbestehe oder nicht. Man hat gesagt, der Adel sei eine bloße Form. Meine Herren! Wenn es eine bloße Form ist, so frage ich, warum wehrt man sich so für diese Form? Ich frage Sie, ob Sie nicht alle bei sich die Ueberzeugung haben, daß der Reaction in Oesterreich und in Preußen im Wesentlichen der Widerwille gegen die Beschlüsse auf Aufhebung des Adels und seiner Vorrechte zu Grunde liegt. Ich frage Sie, ob diese Ereignisse vorgegangen wären, wenn es sich nicht um diesen Gegenstand handelte. — Meine Herren! Ich bin tief überzeugt, wir werden in Deutschland niemals die Freiheit haben, wenn wir nicht die Gleichheit haben werden; denn beide sind vollkommen untrennbar verbunden. Meine Herren! Sie haben vor einigen Tagen beschlossen, ein Staatenhaus zu bilden; seien Sie über-

Digitized by Google

zeugt, daß das Staatenhaus der Sitz der Aristokratie sein wird, wenn Sie den Adel nicht aufheben. Meine Herren! Ich empfehle Ihnen aufs dringendste, diese Maßregel zu ergreifen. (Beifall von der Linken.)

Reichensperger von Trier: Meine Herren! Ich begreife sehr wohl, daß die französische Nationalversammlung von 1789 ihre erste Angriffslinie gegen den Adel hinkehrte, begreife es aber nicht, wie solches der deutschen Nationalversammlung von 1848 einfallen kann, nachdem die Vorrechte des Adels gefallen sind (Große Heiterkeit auf der Linken.) Mir scheint es, als ob der Kampf, welchen Herr **Moriz Mohl** eröffnet hat, ein Kampf gegen eine bloße Reminiszenz sei. (Von der Linken: Ah! ah!) Wo keine Vorrechte mehr bestehen, wo nur der Name übrig geblieben ist, da glaube ich, liegt es nicht in unserem Berufe, und noch weniger im Interesse dieser Versammlung gegen diese Namen anzukämpfen. Meine Herren! Haben Sie den Adel der Gesinnung und Intelligenz, retten Sie diesen Adel, wo derselbe bedroht ist, dann, ich bin es überzeugt, wird der Adel der Geburt bald **das** werden, was er bereits in den Augen derjenigen ist, die ihn so heftig bekämpfen, ein wesenloser Schatten! (Beifall auf der Rechten. — Ruf nach Schluß.)

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich trage auf namentliche Abstimmung an!

Präsident: Der Schluß ist verlangt, ich werde den Schluß zur Abstimmung bringen. **Diejenigen, welche die Verhandlung über § 7 geschlossen wissen wollen, bitte ich, aufzustehen.** (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe: Diejenigen, welche die Verhandlung **nicht** geschlossen setzen wollen, bitte ich, aufzustehen. (**Die** Mehrheit erhebt sich.) Die Verhandlung wird **fortgesetzt**.

Löwe von Calbe: Meine Herren! Es hat sich also in diesem Augenblicke der Zweifel erhoben, ob wir noch gegen einen „wesenlosen Schatten" kämpfen sollen, wie es so eben genannt wurde. Ich bin in der That erstaunt, daß der Redner vor mir von „wesenlosen Schatten" gesprochen hat, denn ich hätte geglaubt, er hätte den Standpunkt leicht finden müssen, gerade auf dem Standpunkt, den er in allen Beziehungen einnimmt, von dem aus er eine andere Betrachtung hätte finden können. Es ist das die symbolische Bedeutung des Adels. Ich muß gestehen, ich werde in diesem Sinne die wenigen Worte sprechen, die ich mir vorgenommen habe, an Sie zu richten. Ich betrachte den Adel als ein Symbol der Zeit, die hinter uns liegt, und weil sie hinter uns liegt, wollen wir auch das Symbol vernichten. Weil wir in die moderne Zeit eingetreten sind, wollen wir auch die Zeichen der neuen Zeit annehmen. Von welcher Zeit ist aber der Adel das Symbol? Er ist ein Symbol der Zeit, wo noch Unterschiede unter den Menschen gemacht worden sind, wo die Menschen nicht gleich gewesen sind, wo ein Theil der Gesellschaft den andern unterdrückt und ausgebeutet hat, — diese Zeit der Bevorrechtung ist vorüber, die Zeit der Gleichheit ist gekommen, und deßhalb wollen wir auch das Symbol der Bevorrechtung vernichten. Wissen Sie denn, was der Adel kraft dieses Symbols für ein Vorurtheil gehabt hat? Es ist das Vorurtheil gewesen, daß er nur ein Conferment sein dürfe, und daß er nicht Producent sein könnte; es sind ihm bürgerliche Geschäfte in vielen Beziehung untersagt gewesen, und jetzt noch gibt es sehr Viele unter den Herren, die es für ihren Stand für anstößig erachten, in dieses oder jenes Geschäft einzutreten, diese oder jene Arbeit zu verrichten. Nein, meine Herren, ist früher das Vorrecht heilig gewesen, so ist heute die Arbeit heilig; die freie Arbeit, der Fleiß und die Thätigkeit, in welcher Weise es auch sein mag, ist heute die höchste Ehre, sie ist heute auf den Thron gekommen, und vernichtet nun das Symbol einer Zeit, die die Arbeit unterdrückt hat. Das ist mein Grund.

v. Bally von Benthen: Der erste Redner hat angeführt, daß Seitens des Adels die Theilbarkeit des Grundbesitzes beantragt wäre; es ist dieses nicht der Fall, ich weiß nur das von Seite des landwirthschaftlichen Congresses, der jüngst hier anwesend war und Grundbesitzer vertrat — und, Gott sei Dank! das Recht, Grundbesitzer zu sein, hat nicht der Adel allein, sondern Jedermann — daß dieser, als die **Theilung** des Grundbesitzes zur Sprache kam, sich darüber vereinigte, daß das zu weit ausgreifende Gegenstände sind, für welche die Bedingungen ebenso local sind, wie die Landwirthschaft selbst, und keinen Beschluß faßte. Indem ich diese Thatsache zu berichtigen habe, muß ich bemerken, daß es für den Adel auf dem Standpunkte, auf welchem er gegenwärtig steht, nur **einen** höhern Adel gibt, und wenn der Adel diesen Standpunkt versäumt in der ganzen Fülle und im ganzen Umfang anzustreben, er nie wieder irgend eine Bedeutung erhalten wird, die ihm nie wird genommen werden können, wenn er die höchste Sittenreinheit anstrebt. Ich betrachte die Angriffe gegen den Adel als weiter nichts, als den Ausdruck des Hasses gegen die Vergangenheit, von welcher uns hier gesagt wurde, daß der Adel sich in der allergransamsten Knechtung ausgezeichnet habe. — Nun, meine Herren, ich frage, wenn der Adel wirklich so geknechtet haben sollte, wer ist verächtlicher, diejenigen, welche sich von dem Adel haben knechten lassen, oder die, welche geknechtet haben? (Heiterkeit und Beifall auf der Linken. — Einige Stimmen: Schluß! Reden!) Ich habe gesagt, daß es für die Anstrebungen des Adels nur ein Ziel und einen Zweck gegenwärtig noch gibt, das ist **der**, überall die Wahrheit zu suchen und zu vertreten; für die Wahrheit aber ist ebenso ein Wächter bestellt, als für die Lüge ein Aushängschild. Der Wächter der Wahrheit ist die Liebe, und auch die Vergangenheit und die Erinnerung ihrer Größe mit Liebe zu umschließen ist der Anstrebung des Adels würdig. Der Aushängschild der Lüge ist aber der Haß, und wenn wir erst alle Gehässigkeit hier entfernt haben, werden wir auch mit dem zweiten Redner, der angegriffen wurde, weil er ausdrückte, daß der Adel nur noch ein Symbol geblieben ist, vollkommen übereinstimmen können, um so mehr, als ja doch nur durch Ihre Maßnehmung das alte Sprüchwort stattfinden würde: „Die kleinen Namen hängt man und die großen Namen läßt man laufen." (Gelächter und Beifallsklatschen auf der Linken.) Sie würden immer nur das neue Princip des Papieradels vernichten, wenn Sie Ihre Vernichtungswünsche des Adels erlangen würden. Niemals werden Sie aber die alten Namen, die in die Geschichte unseres Vaterlandes verflochten sind, erreichen, die können Sie nicht rauben, und ohne die Vorworte: **Fürst, Graf, Baron**, werden diese alten großen Namen die rechten, ächten Namen bleiben. (Beifall auf der Linken. — Vielfacher Ruf nach Schluß.)

Präsident: Der Schluß ist verlangt.

Moriz Mohl: Ich bitte um die namentliche Abstimmung über alle Fragen, welche die Aufhebung des Adels betreffen.

Rösler von Oels: Ich behalte mir gleichfalls die namentliche Abstimmung wegen des Waffenrechtes und wegen der Titel und Orden vor.

Präsident: **Diejenigen, welche die Verhandlung geschlossen wissen wollen, bitte ich, aufzustehen.** (Die Mehrzahl erhebt sich.) **Der Schluß ist angenommen.** Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Die kurze

Digitized by Google

Discussion legt mir selbstverständlich die Pflicht auf, auch nur einige kurze Worte an Sie zu richten. Ich mache Sie zunächst daranf aufmerksam, daß die ersten drei Sätze, die an die Stelle der früheren zwei getreten sind, und welche Herr Benedey, wenn ich mich recht erinnere, zu Anfang angegriffen hat, die Absicht haben, unsern Gedanken noch präciser und unbedingter hinzustellen, als es früher der Fall war; daß es uns namentlich daranf ankam, sicher einen Fall zu treffen, der freilich nach unserer Meinung auch früher schon als unmöglich erschien, aber bei Einigen als denkbar betrachtet wurde, den Fall nämlich, daß eine Herabsetzung von einem Stande in einen andern durch richterliches Urtheil vorkommen könnte. Wir haben klar und deutlich sagen wollen, daß ein solcher Unterschied der Stände vollkommen beseitigt werden solle; wir haben eine rechtliche Gleichheit für alle begründen wollen, und wir haben sie begründet. Wir haben uns aber nicht vermessen, durch die Grundrechte eine sociale Ungleichheit entfernen zu können, eine Ungleichheit, welche nach unserer Meinung nicht in Namen und Erinnerungen, welche in den ewig dauernden Verhältnissen des Lebens wurzelt. Eben deßhalb haben wir auch gemeint, und die große Majorität dieser Versammlung hat früher gemeint, daß es nicht unseres Amtes sei, auch die Namen des Adels die Bezeichnungen des Adels zu entfernen. Die Anträge, meine Herren, sind heute wiederholt worden; ich glaube aber nicht, daß sie heute ein geneigteres Ohr bei Ihnen finden werden, als früher; ich glaube, daß der Charakter, den diese Versammlung jederzeit bewährt hat, dieselbe abhalten wird, Anträgen Folge zu geben, welche nach meiner Meinung nur aus einem unbestimmten Gelüste nach einer doch nie zu verwirklichenden völligen Gleichheit hervorgehen können. Meine Herren, der Adel ist nur eine historische Erinnerung, und diese können Sie nicht vertilgen, mögen Sie Beschlüsse fassen, welche Sie wollen; und wenn Sie es thun, so glaube ich, ist es nichts, als ein leerer Schall ohne Bedeutung. Das, was Sie vertilgen wollten, bleibt doch; aber ein Wort auszusprechen, welches aus einer unruhigen Neigung zur Vertilgung dessen, was an historischen Erinnerungen noch übrig ist, hervorgeht, glaube ich, wird hier nicht beliebt; eine solche Befriedigung wird diese Versammlung nicht suchen. — Meine Herren! Die weiteren Paragraphen sind nicht Gegenstand des Angriffs gewesen. Ich glaube deßhalb, daß ich das, was Sie über die Orden und Titel beschließen werden, ruhig Ihrem eigenen Ermessen überlassen darf. Der letzte Satz aber wegen des Waffenrechtes ist von uns deßwegen fortgelassen worden, weil wir der Meinung sind, daß das Waffentragen niemals verboten gewesen ist, und an sich nicht verboten wird, daß es aber als Grundrecht aufzuführen in keiner Weise als räthlich, in mancher Beziehung als anstößig erscheint.

Präsident: Meine Herren! Die Abstimmung scheint mir sich auf sieben Punkte erstrecken zu müssen. Der erste Absatz lautet:

„Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände."

Diesem gegenüber steht die alte Fassung. Wird der neue Antrag des Ausschusses angenommen, so ist die alte Fassung verworfen. Der zweite Absatz heißt:

„Alle Standesvorrechte sind abgeschafft."

Es wird mir soeben bemerkt, daß die drei ersten Absätze in der neuen Fassung den zwei Absätzen der alten Fassung gegenüberstehen, indem der erste Satz der alten Fassung hier dem dritten Absatz der neuen Fassung gleichsteht. Also würde ich die drei Absätze des Ausschusses zusammenfassen:

„1) Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände; 2) alle Standesvorrechte sind abgeschafft; 3) die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich."

Hierauf würde der Antrag des Herrn **Schmidt** aus Berlin kommen, welcher so lautet:

„Alle Standesvorrechte sind aufgehoben, der Adel als Stand ist abgeschafft."

Nach dem Antrag des Herrn Schmidt käme die alte Fassung und sodann das Minoritätserachten über den Adel.

Wigard (vom Platze): Ich vereinige mich mit dem Trützschler'schen Antrag.

Präsident: Sie nehmen also das Minoritätserachten zurück?

Wigard: Nur was den Adel betrifft.

Präsident: Dann würde der Antrag des Herrn von **Trützschler** kommen, welcher dahingeht:

„Alle zur Bezeichnung des Adels dienenden Ausdrücke verlieren ihre Bedeutung und werden vom Staate weder anerkannt noch gebraucht."

Zuletzt käme der Antrag des Herrn Moriz **Mohl**: „Der Adel wird hiermit abgeschafft."

Moriz Mohl von Stuttgart: Es scheint mir, daß gerade die umgekehrte Ordnung beobachtet werden müsse. Damit bin ich allerdings einverstanden, daß über die drei Absätze des Ausschusses im Ganzen abgestimmt werde. Das Andere sind Zusätze, und nach dem Grundsatze, daß das, was am weitesten geht, zuerst kommen muß, muß, glaube ich, mein Antrag, der am weitesten geht, zuerst kommen, indem er nicht nur den Adel für abgeschafft erklärt, sondern auch bestimmt, daß er nicht mehr eingeführt werden dürfe. Dann würde der Antrag Herrn v. Trützschler's kommen, welcher mit ähnlichen Worten den Adel für abgeschafft erklärt, worauf der Antrag des Herrn Schmidt zur Abstimmung käme, der nur will, daß der Adel als Stand abgeschafft werde, was im Grunde *nicht viel* mehr ist, als das, was der Ausschuß verlangt.

Präsident: Gerade aus den Motiven, die Herrn Moriz Mohl angeführt hat, indem er sagte, daß sämmtliche Anträge nur Zusätze seien, ergibt sich die Regel, daß über den Hauptsatz zuerst abgestimmt werden muß, und dann erst die Zusätze kommen. Ist das richtig, so würde bloß hinsichtlich der Zusätze die umgekehrte Ordnung, die verlangt wird, stattfinden. Dagegen habe ich nun nichts, und ich will zuerst über den Mohl'schen, dann über den Trützschler'schen Antrag, alsdann über die alte Fassung und zuletzt über den Schmidt'schen Antrag abstimmen lassen. Nun käme der Absatz von den Titeln, wobei die alte Fassung bleibt und kein weiterer Antrag gestellt ist. Ich würde also die Frage auf die alte Fassung stellen. Nach diesem kommt der Absatz von den Orden. Diesen Gegenstand würde ich nach dem Antrag des Herrn von Trützschler in die drei Sätze, die er wünscht, zerfallen lassen, und wenn diese abgelehnt würden, so würde es allerdings der Form nach zulässig sein, daß die Frage noch auf die alte Fassung gestellt würde; aber es ist im Wesentlichen damit übereinstimmend. Sind sie also verworfen, so könnte auch die alte Fassung als verworfen gelten.

Waitz (vom Platze): Es ist keine alte Fassung; es war früher nicht angenommen.

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung; da dieß der Fall ist, so fällt die alte Fassung bei den Orden weg, und wir haben bloß über die drei Absätze des Herrn von Trützschler abzustimmen. — Ueber den fünften Punkt, die Befähigung zu öffentlichen Aemtern betreffend, ist keine Verschiedenheit der Meinungen, wohl aber über das Waffenrecht und die Wehrpflicht. Hier will ein Amendement das Waffenrecht wieder aufgehoben wissen. Ich werde die Frage auf den

Digitized by Google

Antrag der Majorität des Ausschusses stellen, und wenn der verworfen würde, so würde ich die alte Fassung zur Abstimmung bringen.

Rösler von Oels: Meine Herren! Wenn über den letzten Punkt so sollte abgestimmt werden, so kämen wir in die wunderbare Lage, daß wir gegen einen Satz stimmen müßten, den wir Alle gern unterschreiben. Ich bitte, daß die Frage vom Waffenrecht als Zusatz behandelt werde, damit wir nicht formell gezwungen werden, so zu stimmen, wie wir es nicht verantworten können.

Präsident: Ich habe nichts dagegen. Ich werde also die Frage zuerst auf die alte Fassung stellen: „Die Wehrpflicht ist für Alle gleich;" und die zweite Frage ist: „Das Waffenrecht ist für Alle gleich." Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände.
Alle Standesvorrechte sind abgeschafft.
Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich."

(Stimmen: die Zusätze!) Die Zusätze sind vorbehalten. Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. Ich bringe also jetzt den Antrag des Herrn Moriz Mohl zur Abstimmung, welcher so lautet:

„Der Adel . . .

(Stimmen: Unterstützungsfrage!) Ich muß zuerst fragen, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt ist. (Zuruf: Stimmzettel!) Die namentliche Abstimmung ist im Antrage nicht verlangt. (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl Mitglieder). Er ist also unterstützt. (Unruhe.) Es ist namentliche Abstimmung in Bezug auf alle Fragen, die den Adel betreffen, verlangt worden, nämlich durch Stimmzettel, (Stimmen: Ja! andere: nein!) und ich werde also darnach verfahren. (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe. Der Antrag des Herrn Moriz Mohl lautet:

„Der Adel wird hiermit abgeschafft, und darf nicht wieder eingeführt werden."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, werden ihre weißen Stimmzettel mit „Ja", (Zuruf: namentliche Abstimmung!) die ihn verwerfen wollen, ihre farbigen mit „Nein" bezeichnen. (Die Einsammlung der Zettel geschieht.)

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit **Ja**:

Ahrens aus Solzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Anders aus Goldberg.
Archer aus Rein.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bregen aus Ahrweiler.
Breusing aus Osnabrück.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frings aus Neuß.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Göden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
Gotschalk aus Schopfheim.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meissen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hebrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf. (Sachsen.)
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jeitteles aus Olmütz.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Berlin.
Jucho aus Frankfurt a. M.
Käfferlein aus Bayreuth.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Köhler aus Seehausen.

Digitized by Google

Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kuhnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Laudien aus Königsberg.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandeella aus Uiest.
Marcus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
v. Mayfeld aus Wien.
Mellv aus Wien
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludiz.
Nicol aus Hannover.
Pannier aus Zerbst.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Plaß aus Stade.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Cöln.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Poyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zweibr.
Röben aus Dornum.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Paris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schoder aus Stuttgart.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
Strache aus Rumburg.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Thöl aus Rostock.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Leutzschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Cöln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
Wuttke aus Leipzig.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein antworteten:

Ambrosch aus Breslau.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel
Beseler aus Greifswald.
Beseler, Hartwig, aus Schleswig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.

Digitized by Google

Brescius aus Zülpich.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Coburg
Brons aus Emden.
Bürgers aus Cöln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
Döllinger aus München.
Droysen aus Kiel.
Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Eckert aus Bromberg.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Ehrlich aus Murzynek.
Eisenmann aus Nürnberg.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Pinneberg.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altena.
Falk aus Ottolangendorf.
Fischer, Gustav, aus Jena.
v. Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grüoell aus Frankfurt a. d. O.
Grüel aus Burg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sorau.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Heusner aus Saarlouis.
Hirschberg aus Sondershausen.
Höfler aus Hattingen.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Frankfurt a. M.
Junkmann aus Münster.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knoodt aus Bonn.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintersbagen.
Künsberg aus Ansbach.
Küntzel aus Woika.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
v. Lassaulx aus München.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke von Sagan.
Meyssen aus Cöln.
Michelsen aus Jena.
v. Möring aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenstein.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Petzer aus Brunneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Presting aus Memel.

Digitized by Google

Quante aus Ulſtadt.
Queſar aus Gratz.
v. Radowitz aus Rühen.
Rahm aus Stettin.
Raſſl aus Neuſtadtl in Böhmen.
v. Reden aus Berlin.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Riegler aus Mähriſch-Budwitz.
Rieſſer aus Hamburg.
Röder aus Neuſtettin.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saucken-Tarputſchen aus Angersburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißenſee.
Schirmeiſter aus Inſterburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollſtein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joſeph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neiſſe.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetſchke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simſon aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stieber aus Budiſſin.
Streffleur aus Wien.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichſtädt.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Viebig aus Poſen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenſtadt.
Walter aus Neuſtadt.
Weber aus Neuburg.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Werner aus Coblenz.
Wernich aus Elbing.
Widenmann aus Düſſeldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wieſt aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg
Wolf aus St. Georgen.
v. Wuiffen aus Paſſau
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Abweſend waren:

A. mit Entſchuldigung:

v. Andrian aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Baſſermann aus Mannheim.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pieß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchſal.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Chriſt aus Bruchſal.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Decke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhof aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
Haſſler aus Ulm.
Heckſcher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Heiſter aus Siegburg.
Helbing aus Emmendingen.
Herzenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Joſeph aus Lindenau.
v. Ihſtein aus Mannheim.
Jungbanns aus Mosbach.
Kaiſer, Ignaz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Conſtanz.
Liebelt aus Poſen.

Digitized by Google

Maly aus Wien.
Mathy aus Carlsruhe.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Myllus aus Jülich.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Scheiessnigg aus Klagenfurt.
v. Schmerling aus Wien.
Schnieder aus Schlesien.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Stockinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Welcker aus Frankfurt.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

B. **ohne** Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Beidtel aus Brünn.
Bonardy aus Greiz.
Buß aus Freiburg i. B.
Cramer aus Göthen.
Cropp aus Oldenburg.
Culmann aus Zweibrücken.
Dröge aus Bremen.
Egger aus Wien.
Emmerling aus Darmstadt.
Engel aus Culm.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Förster aus Hünfeld.
Gersdorf aus Tuetz.
Gerstner aus Prag.
Gevekoht aus Bremen.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Gold aus Adelsberg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
v. Hagenow aus Langenfelde.
v. Hartmann aus Münster.
Heldmann aus Selters.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kolb aus Speyer.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Laube aus Leipzig.
Leue aus Cöln.
Leverkus aus Lennep
Löschnigg aus Klagenfurt.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayern aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller, L., aus Meiningen.
Munchen aus Luxemburg.
Neumayr aus München.
Pinckert aus Zeitz.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Potpeschnigg aus Gratz.
v. Pretis aus Hamburg.
Rättig aus Potsdam.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reh aus Darmstadt.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
Reitter aus Prag.
Richter aus Danzig.
Römer aus Stuttgart.
Rößler aus Wien.
Rühl aus Hanau.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schilling aus Wien.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schönmäkers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Stöcker aus Langenfeld.
Tannen aus Zillenzig.
v. Unwerth aus Glogau.
Versen aus Nieheim.
v. Vincke aus Hagen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weber aus Meran.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierstein.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.

Präsident: Der Antrag des Herrn Moriz Mohl, der dahin lautet:

„Der Adel wird hiermit abgeschafft und darf nicht wieder eingeführt werden."

ist mit 236 gegen 191 Stimmen abgelehnt. — Herr Moriz Mohl bittet um das Wort, in einer Ordnungsfrage.

Moriz Mohl aus Stuttgart: Meine Herren! Ich habe mir, wie Sie Sich erinnern, die namentliche Abstimmung über alle, die Aufhebung des Adels betreffenden Fragen vorbehalten. Sie hat bei der ersten Abstimmung nicht stattgefunden, und die Sache ging zu schnell, als daß ich dagegen hätte reclamiren können. Ich bitte nun bei den folgenden Abstimmungen die namentliche Abstimmung stattfinden zu lassen (Unruhe), durch Namensaufruf nämlich. (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Es ist nicht möglich, bei solchem Lärmen fortzufahren. Sie werden Sich erinnern, daß bisher häufig

Digitized by Google

die namentliche Abstimmung verlangt worden ist, und dann die Abstimmung durch Stimmzettel geschah. Beides hat als namentliche Abstimmung gegolten. Man kann ja aus den stenographischen Berichten, in die die Abstimmungen aufgenommen werden, sehen, wie ein Jeder gestimmt hat. Das scheint mir allein der Zweck und nicht die Zeitverschwendung.

Vogt (vom Platz): Wir haben die namentliche Abstimmung unterstützt, in der Voraussetzung, daß sie durch Stimmzettel geschehen soll.

Präsident: Dann muß ich noch einmal fragen: Ist die namentliche Abstimmung durch Namensaufruf unterstützt? (Es erhebt sich die hinlängliche Anzahl Mitglieder.) Ich werde also durch Namensaufruf abstimmen lassen. (Unruhe.) Meine Herren, ich bitte sie, die Unterhaltungen zu unterbrechen, es ist mir sonst bei der größten Anstrengung, nicht möglich, mich Allen verständlich zu machen. Es kommt also der Antrag des Herrn von Trützschler zur Abstimmung, er lautet.

„Alle zur Bezeichnung des Adels dienende Ausdrücke verlieren ihre Bedeutung, und werden vom Staate weder anerkannt noch gebraucht."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, werden bei dem Namensaufruf mit „Ja", die andern mit „Nein" antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

v. Aichelburg aus Villach.
Anders aus Golzberg.
Archer aus Rein.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Berger aus Wien.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Beesgen aus Abweiler.
Beensing aus Osnabrück.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Türkheim.
Claussen aus Kiel.
Cramer aus Cöthen.
Damm aus Tauberbischoffsheim.
Demel aus Teschen.
v. Dieslau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rosteck.
Eckert aus Brombeerg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen
Feyer aus Stuttgart.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frings aus Neuß.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Göden aus Krotoszyn.
Gritz aus Brieg.
Gottschall aus Schopfheim.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Lese.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
v. Hartmann aus Münster.
Hedrich aus Prag
Hebner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Naeburg.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Roedhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hofmann aus Friedberg.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Enersdorf.
Jordan aus Berlin
Jucho aus Frankfurt am Main.
Knarr aus Steyermark.
Koch aus Leipzig.
Köhler aus Seehausen.
Kohlparzer aus Neubaus.
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Kotschy aus Ufteon in mährisch Schlesien.
Kuhnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Treppau.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Marcus aus Bartenstein.
Marek aus Gratz (Steyermark).
Marfilli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.

Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Meiningen.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nicol aus Hannover.
Pannier aus Zerbst.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Plaß aus Stade.
v. Pretis aus Hamburg.
v. Quintus-Icilius aus Salzgbostel.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
Reinhard aus Soyhenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Rödinger aus Stuttgart.
Röder aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schick aus Weißensee.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Porle.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
Strache aus Naumburg.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Thöl aus Rostock.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, a. Stuttgart.
Wedekind aus Bruchhausen.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
Wuttke aus Leipzig.
Ziegert aus preußisch Minden.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Ahrens aus Salzgitter.
Ambrosch aus Breslau.
v. Andrian aus Wien.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Cassel.
Beseler aus Schleswig.
Beseler aus Greifswalde.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Bonardy aus Gretz.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Breselius auch Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Buß aus Freiburg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
Döllinger aus München.

Digitized by Google

Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Ehrlich aus Murzynek.
Eisenmann aus Nürnberg.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altena.
Falk aus Ottolangendorf.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Francke, Carl, aus Rensburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Tuetz.
Gerstner aus Prag.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Gräoell aus Frankfurt a. d. O.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Gultstadt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sohrau.
v. Hennig aus Dempowalonka.
v. Hermann aus München.
Heusner aus Saarlouis.
Hirschberg aus Soadershausen.
Höfken aus Hattingen.
Hollandt aus Braunschweig.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jelitetes aus Olmütz.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Käfferlein aus Baireuth.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Krafft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künsberg aus Ansbach.
Küntzel aus Wolkau.
v. Kürfinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürfinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Leoerkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Malhahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Merck aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Meoissen aus Köln.
Michelsen aus Jena.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Wettenstein.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Neugebauer aus Ludits.
Neumann aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Peter aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
Quesar aus Gratz.
Quante aus Ulfstadt.
v. Radowitz aus Berlin.

Digitized by Google

Rahm aus Stettin.
Rättig aus Potsdam.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Reden aus Berlin.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Röder aus Neustettin.
Roibe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Adolp, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stieber aus Budissin.
Streffleur aus Wien.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Taprehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Tieskow aus Grochollin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Rheim.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Wernich aus Elbing.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.

Abwesend waren:

A. **mit Entschuldigung:**

Aulike aus Berlin.
v. Beckerath aus Crefeld.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Beddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Dewes aus Loeheim.
v. Doblhof aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Heister aus Siegburg.
Helming aus Emmendigen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.

Digitized by Google

Maly aus Wien.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Schelleßnigg aus Klagenfurt.
Schnieber aus Schlesien.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedtmann aus Bessellch.
Stockinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Welcker aus Frankfurt a: M.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

B. **ohne** Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Beidtel aus Brünn.
Cullmann aus Zweibrücken.
Egger aus Wien.
Emmerling aus Darmstadt.
Flottwell aus Münster.
Förster aus Hünfeld.
v. Gold aus Adelsberg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Heldmann aus Selters.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Kolb auch Speyer.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Martiny aus Friedland.
v. Mayern aus Wien.
v. Möring aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
München aus Luxemburg.
Neumayr aus München.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Rey aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Domezlo.
Reitter aus Prag.
Richter aus Danzig.
Römer aus Stuttgart.
Rößler aus Wien.
Rühl aus Hanau.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Scherpenzeel aus Baarle.
Schilling aus Wien.
v. Schmerling aus Wien.
Schoenmackers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Stöcker aus Langenfeld.
Tannen aus Zillenzig.
v. Unwerth aus Glogau.
v. Vincke aus Hagen.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierstein.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Der Antrag des Herrn von Trützschler:

„Alle zur Bezeichnung des Adels dienende Ausdrücke, verlieren ihre Bedeutung, und werden vom Staate weder anerkannt noch gebraucht."

ist mit 259 gegen 179 Stimmen abgelehnt worden.

Moriz Mohl von Stuttgart: Unter der Voraussetzung, daß mit Stimmzetteln abgestimmt wird, ziehe ich meinen Antrag auf Abstimmung durch Namensaufruf zurück.

Phillips von München: Ich trage auf Namensaufruf an! (Unruhe in der Versammlung. Stimmen: Oh!)

Präsident: Es ist jetzt noch der von Schmidt aus Berlin und Genossen gestellte Antrag zur Abstimmung zu bringen, und zwar, da der erste Theil desselben bereits in der Fassung des Ausschusses entha ten ist, in den Worten:

„Der Adel als Stand ist abgeschafft."

Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, werden bei dem Namensaufrufe mit **Ja**, die ihn verwerfen, mit **Nein** antworten. Herr Riehl, wollen Sie den Namensaufruf vornehmen?

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworten mit **Ja**:

Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Anders aus Goldberg.
Archer aus Rein.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
Bauer aus Bamberg.
Bauernschmid aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.

Digitized by Google

Bozen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Bregen aus Ahrweiler.
Breusing aus Osnabrück.
v. Buttel aus Oldenburg.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Clauſſen aus Kiel.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbiſchofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Demel aus Teſchen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietſch aus Annaberg.
Drechsler aus Roſtock.
Dröge aus Bremen.
Eckert aus Bromberg.
Ehrlich aus Murzynek.
Eiſenſtuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Ens (Oberöſterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Eſterle aus Cavaleſe.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Freeſe aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frings aus Neuß.
Friſch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilſit.
Gerckoht aus Bremen.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Göbel aus Jägerndorf.
Goltz aus Brieg.
Gottſchalk aus Schopfheim.
Gravenhorſt aus Lüneburg.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Halldauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hebrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heiſterbergk aus Rochlitz.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Henſel I aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Hirſchberg aus Sondershauſen.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolſtadt.
Hoffbauer aus Nordhauſen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachſen).
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunſchweig.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jeitteles aus Olmütz.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Gollnow.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Käfferlein aus Baireuth.
Kierulff aus Roſtock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Köhler aus Serbauſen.
Kohlparzer aus Neubaus.
Kollaczek aus öſterr. Schleſien.
Kotſchy aus Uſtron in Mähriſch-Schleſien.
Kraft aus Nürnberg.
Künsberg aus Ansbach.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lang aus Verden.
Langbein aus Wurzen.
Laſchan aus Villach.
Laudien aus Königsberg.
Leue aus Cöln.
Levyſohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perlsberg.
Löſchnigg aus Klagenfurt.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lüntzel aus Hildesheim
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Uſeſt.
Marcus aus Bartenſtein.
Martini aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Maifeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Müller aus Meiningen.
Mulley aus Weitenſtein.
Nägele aus Murrhardt
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludiz.
Neumann aus Wien.
Nicol aus Hannover.
Oſtendorf aus Soeſt.
Oſtermünchner aus Griesbach.
Pannier aus Zerbſt.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neiſſe.
Peter aus Conſtanz
Pfahler aus Tettnang.

Digitized by Google

Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
v. Quintus-Icilius aus Falingboſtel.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Cöln.
v. Reden aus Berlin.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinſtein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rieſſer aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schick aus Weißenſee.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernſt Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiſerslautern.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Schorn aus Eſſen.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmſtadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Caſſel.
Simon, Max, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
Strache aus Rumburg.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
Thöl aus Roſtock
Tomaſchek aus Iglau.
Trampuſch aus Wien.
v. Trützſchler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbſcheiden aus Dahn.
Venedey aus Cöln.
Viſcher aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürſt, aus Stuttgart.
Wedekind aus Bruchhauſen.
Weißenborn aus Eiſenach.
Werner aus Coblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Weſendonck aus Düſſeldorf.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiesner aus Wien.
Wieſt aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
Wuttke aus Leipzig.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier.
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zimmermann, Profeſſor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit **Nein** ſtimmten:

Ambroſch aus Breslau.
v. Andrian aus Wien.
Anz aus Marienwerder.
Arndts aus München.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Baſſermann aus Mannheim.
v. Baumbach-Kirchheim aus Caſſel.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kaſſel.
Beſeler aus Greifswalde.
Beſeler aus Schleswig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußiſch-Minden.
Böeler aus Schwerin.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Coburg.
Buß aus Freiburg.
Bürgers aus Cöln.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eulenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Droyſen aus Kiel.
Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Eiſenmann aus Nürnberg.
v. Ende aus Waldenburg.

Digitized by Google

Engel aus Culm.
Evertsbusch aus Altena.
Falk aus Ottolangendorf.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Francke, Carl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frilsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Gersdorf aus Tuetz.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Göden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grüel aus Burg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sorau.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jordan aus Frankfurt a. M.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Staatoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Kratz aus Wintershagen.
Künzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainze
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Merck aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Meviſſen aus Cöln.
Michelsen aus Jena.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt an der Oder.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Nizze aus Stratsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Plathner aus Halberstadt.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
Quante aus Ullstadt.
Quesar aus Gratz.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rahm aus Stettin.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Oeth.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Röder aus Neustettin.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Schwetschke aus Halle.

Digitized by Google

Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stieber aus Budissin.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Wernich aus Elbing.
Widenmann aus Düsseldorf.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Aulike aus Berlin.
v. Beisler aus München.
Berg müller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Decke aus Lübeck.
Dewes aus Losheim
v. Doblhof aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Heister aus Siegburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Maly aus Wien.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pötzl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Schleißnigg aus Klagenfurt.
Schnieder aus Schlesien.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Stockinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Welcker aus Frankfurt.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Arndt aus Bonn.
Beidtel aus Brünn.
Biedermann aus Leipzig.
Brons aus Emden.
Cullmann aus Zweibrücken.
Egger aus Wien.
Emmerling aus Darmstadt.
Flottwell aus Münster.
Förster aus Hünfeld.
Gerstner aus Prag.
v. Gold aus Adelsberg.

Digitized by Google

von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
v. Hagenow aus Langenfelde.
v. Hartmann aus Münster.
Heldmann aus Selters.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Jordan aus Berlin.
Kerst aus Birnbaum.
Koch aus Leipzig.
Kolb aus Speyer.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Lausch aus Troppau.
Liebelt aus Posen.
Marfilli aus Roveredo.
v. Mayern aus Wien.
v. Möring aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
München aus Luxemburg.
Neumayr aus München.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.)
v. Pretis aus Hamburg.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
Reisinger aus Freistadt
Römer aus Stuttgart.
Rößler aus Wien.
Rühl aus Hanau.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schilling aus Wien.
Schoenmaekers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Stöcker aus Langenfeld.
Streffleur aus Wien.
Tannen aus Zilenzig.
Tappehorn aus Oldenburg.
v. Unwerth aus Glogau.
v. Vincke aus Hagen.
Vogt aus Gießen.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierstein.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Cassel.
Zachariä aus Bernburg.

Präsident: Der Zusatzantrag des Herrn Schmidt aus Berlin und Genossen ist mit 223 gegen 211 Stimmen angenommen. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren, es ist mir zur letzten Abstimmung folgende Erklärung übergeben worden:

„Wir haben gegen den Antrag

„Der Adel als Stand ist abgeschafft",

deßhalb gestimmt, weil durch die bereits angenommenen beiden Sätze des § 7, lautend:

„Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft",

schon ausgesprochen ist, daß vor dem Gesetze überhaupt keinerlei besondere Stände ferner bestehen, mithin auch kein Stand des Adels, eine besondere Erwähnung der Aufhebung eines nicht mehr existirenden „Adelsstandes" daher gänzlich überflüssig ist. — v. Breuning. Lette. Versen. Sellmer. Schneer. v. Raumer. Somaruga Wiedermann. Nerreter. Laube. v. Ketteler. v. Maltza n. Plathner. Schubert. Goeden. Quesar. Kosmann. Martens. Schreiner. Schubert aus Würzburg. Bock. Kabiert. Scholten. Ospan. Fritsch. Neubauer. Marcks Hayden. v. Schlotheim. Golauer. Teichert. Falk. Hahn. Clemens. Würth. Anz. Leverkus. Jordan aus Marburg. Joseph. Schmidt. Richter von Danzig. Rümelin. Fögerl. Kagerbauer. Presting. Riegler. Rüder. Graf. Weiß. v. Ende. Schultze aus Liebau. Engel aus Culm. v. Sänger. Brescius aus Züllichau. Eckart aus Lohe. v. Massow. Ebmeier. Gersdorff. Degenkolo. Doerweg. Biedig."

Wir gehen jetzt zu dem weitern Absatze über. Herr M. Mohl hat das Wort verlangt über eine Ordnungsfrage; Sie haben das Wort, Herr Mohl!

M. Mohl von Stuttgart: Meine Heeren! Der Herr Präsident hat bemerkt, daß noch eine Fassungsveränderung erforderlich sein werde. Damit wir nun nicht wieder erleben, daß der Ausschuß bei dieser Revision wieder etwas ganz anderes beantragt, trage ich darauf an, daß die Fassung so angenommen werden möchte: „Alle Standesvorrechte sind aufgehoben; der Adel als Stand ist abgeschafft."

Präsident: Meine Herren! Diesen Antrag des Herrn M. Mohl hatte ich im jetzigen Stadium für unzulässig; es sind beide Beschlüsse angenommen, und es ist Sache des Ausschusses, darüber weitere Anträge zu stellen, wenn er es für nöthig erachtet. (Lebhafter Widerspruch.) Dieser Antrag aber ist unzulässig. (Eine Stimme: Der Ausschuß hat nicht das Recht, nochmals Aenderungen vorzunehmen!) Dann wird er es unterlassen.

Rößler von Oels: Meine Heeren! Ich glaube nicht, daß irgend eine Thätigkeit des Verfassungsausschusses hier noch zulässig ist. Der Verfassungsausschuß hat sein Werk vollendet, wenn die zweite Lesung und die Abstimmung erfolgt ist; ich glaube nicht, daß der Vorbehalt, den der Herr Präsident gemacht hat wegen einer möglichen Redactionsweise, hier rechtskräftig sein kann; ich glaube aber, daß ebensowenig der Antrag des Herrn M. Mohl zulässig ist, sondern wir müssen die Beschlüsse so, wie wir sie angenommen haben, als Gesetz proclamiren, und eine weitere Redaction ist nicht möglich.

Präsident: Ich habe meine Meinung bloß dahin ausgesprochen, daß der Antrag des Herrn Mohl unzulässig sei. Ich habe zudem gesagt, es könnte dem Ausschuß überlassen bleiben, weitere Anträge deßfalls zu stellen. Ich glaube, es ist ihm unverwehrt, einen Antrag zu stellen, den die Versammlung dann annehmen oder ablehnen kann.

Waitz von Göttingen: Ich bin ganz derselben Meinung; ich würde aber für den Antrag des Herrn Mohl stimmen, wenn er zulässig wäre, denn ich habe bloß das ästhetische Mißbehagen, das Wort „abgeschafft" zweimal gesetzt zu sehen. Das, glaube ich, muß noch redigirt werden. (Vielfacher Widerspruch.)

Präsident: Wir gehen jetzt zu der Abstimmung über den weiteren Absatz von den Titeln über. Der Ausschuß schlägt jetzt vor, den früheren Beschluß, welcher dahin lautet:

„Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden"

wieder aufzuheben und diesen Absatz wegzulassen. Ich werde diesen früheren Beschluß zur Abstimmung bringen. Es ist die

Digitized by Google

namentliche Abstimmung durch Stimmzettel verlangt worden, und dieser Antrag ist unterstützt. Diejenigen also, welche den früheren Beschluß nach dem Antrage der Minorität des Ausschusses aufrecht erhalten wollen, bitte ich, ihre weißen Stimmzettel mit Ja, und diejenigen, welche nach dem Antrage der Majorität des Ausschusses diesen Absatz verwerfen wollen, ihre farbigen Stimmzettel mit Nein zu bezeichnen. (Die Einsammlung der Stimmzettel erfolgt.)

Die Zählung der Stimmzettel durch das Secretariat ergab folgendes Resultat:

Mit Ja stimmten:

Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelberg aus Villach.
Anders aus Goldberg.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Anz aus Martenwerder.
Archer aus Rein.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
Bauer aus Bamberg.
Bauernschmid aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Beseler aus Schleswig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Bresgen aus Ahrweiler.
Breusing aus Osnabrück.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Cramer aus Götben.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Eckert aus Bromberg.
Ehrlich aus Murzynek.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Fetzerer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frings aus Neuß.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
Gevekoht aus Bremen
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Göden aus Krotoczyn.
Golß aus Brieg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Grätzner aus Wien.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz
v. Hennig aus Dempowalonka.
Henfel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hilgebrand aus Marburg.
Hirschberg aus Sondershausen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jacobi aus Herlefeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jeitteles aus Olmütz.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Käferlein aus Baireuth.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österreisch Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
Kuhnt aus Bunzlau.

Digitized by Google

Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Laubien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Liebmann aus Perleberg.
Löw aus Posen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marstill aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfelde.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Meiningen.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Obervierkirchen.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Leipzig.
Nicol aus Hannover.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Pannier aus Zerbst.
Pattay aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
v. Pretis aus Hamburg.
Quesar aus Gratz.
Rättig aus Potsdam.
Rauk aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rapparo aus Glambek.
Raus aus Wolfrantz.
Raveaux aus Cöln.
v. Reden aus Berlin.
Reinbach aus Bozzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitmayr aus Regensburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riegler aus mährisch Buchwitz.
Riehl aus Zwettl.
Rieffer aus Hamburg.
Röben aus Tornum.
Röder aus Neustettin.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Scharre aus Strehla.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Voris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schoser aus Stuttgart.
Scholz aus Neisse.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Marx aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Hohenminden.
Strache aus Naumburg.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tappehorn aus Oldenburg.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
Töl aus Rostock.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Versen aus Nieheim.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Staver.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Ilsenburg.
Wiesner aus Wien.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Winter aus Liebenburg.
Wurm aus Hamburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zacharia aus Berleburg.

Digitized by Google

Zell aus Trier.
Ziegert aus preuß. Minden.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Ambrosch aus Breslau.
v. Andrian aus Wien.
Arendts aus München.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel.
Becker aus Gotha.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Cassel.
Besseler aus Greifswalde.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch Minden.
Böcler aus Schwerin.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
Briegleb aus Coburg.
Buß aus Freiburg.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz.
Dahlmann aus Bonn.
Deetz aus Wittenberg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Graz.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altena.
Falk aus Ottoiangendorf.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Kiel.
Gersdorf aus Turb.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech (Graf) aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haydeu aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sohrau.
Hofmann aus Friedberg.
Hugo aus Göttingen.
Jordan aus Marburg.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wrgau.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
v. Köstritz aus Giberfeld.
Kratz aus Winterhagen.
Künsberg aus Ansbach.
Künzel aus Wolfa.
v. Kürsinger, Ignaz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Carl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
Müller aus Würzburg.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
Nitzze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Osterrath aus Danzig.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pezer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rahm aus Stettin.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Richter aus Danzig.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Röder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Sauken-Tarputschen aus Angerburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schenk aus Dillenburg.
Schepp aus Wiesbaden.

Digitized by Google

v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schick aus Weißenfee.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlör aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Scholten aus Ware.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz
Stieber aus Budissin.
Stülz aus St. Florian.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Waitz aus Göttingen.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Wernich aus Elbing.
Wiedenmann aus Düsseldorf.
Wiest aus Tübingen.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. **mit Entschuldigung:**

Aulike aus Berlin.
v. Beckerath aus Crefeld.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Dieß.
Bouvier (Cajetan) aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Decke aus Lübeck.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhof aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heine aus Ratibor.
Heister aus Siegburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Ignatz, aus Wien
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kromp aus Neuhaus.
Kuenzer aus Konstanz.
Liebelt aus Posen.
Maly aus Wien.
Metz aus Freiburg i. B.
Mevissen aus Cöln.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Renger aus Böhmisch-Kamnitz.
Richter aus Achern.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Scheiessnigg aus Klagenfurt.
Schleicher aus Schlesien.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
v. Seichow aus Rettkewitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Welcker aus Frankfurt.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

Digitized by Google

B. ohne Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Arndt aus Bonn.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bann.
v. Breuning aus Aachen.
Brons aus Emden.
v. Bruck aus Triest.
Cucumus aus München.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deym, Graf, aus Prag.
Egger aus Wien.
Emmerling aus Darmstadt.
Flottwell aus Münster.
Förster aus Hünfeld.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Gestner aus Prag.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Gold aus Koelsberg.
v. v. Goltz (Graf) aus Czarnikau.
Grüel aus Burg.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gutherz aus Wien.
v. Hartmann aus Münster.
Heldmann aus Seligenstadt.
Höfken aus Hattingen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Teschen in Böhmen.
Kerst aus Birnbaum.
Koch aus Leipzig
Kolb aus Speyer.
Kosmann aus Stettin.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Leue aus Cöln.
Levysohn aus Grünberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Loew aus Merseburg.
Martens aus Danzig.
v. Mayern aus Wien.
Merck aus Hamburg.
v. Möring aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
München aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenstein.
Neumayr aus München.
Ottow aus Labiau.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.)
v. Quante aus Ulfstadt.
Raffl aus Neustadt in Böhmen.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
Reisinger aus Freistadt.
Römer aus Stuttgart.
Rößler aus Wien.
Rühl aus Hanau.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
Schilling aus Wien.
Schiemeister aus Insterburg.
Schornmackers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Stöcker aus Langenfeld.
Stockinger aus Frankenthal.
Streffleur aus Wien.
Tannen aus Zittau.
Teichert aus Berlin.
Tomaschek aus Iglau.
Ulrich aus Brünn.
v. Unwerth aus Glogau.
v. Wincke aus Hagen.
Wartensleben, Graf, aus Swiffen.
v. Wazdorf aus Teschen.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierstein.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Cassel.
v. Würth aus Wien.

Präsident: Der frühere Beschluß der Nationaloersammlung, der dahin lautete:

„Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden"

ist mit 253 gegen 170 Stimmen angenommen worden. — Der weitere Antrag lautet:

„Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Die Anträge des Herrn v. Trützschler und Genossen lauten in drei Absätzen:

„Orden dürfen von Staatswegen nicht mehr verliehen werden.

Die bereits verliehenen verlieren ihre Bedeutung.

Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen."

Es ist verlangt, über diesen Absatz gesondert durch Stimmzettel abzustimmen. Der erste Satz lautet:

„Orden dürfen von Staatswegen nicht mehr verliehen werden."

Diejenigen, welche diesen Satz annehmen wollen, werden ihren weißen Stimmzettel mit Ja die Anderen, die ihn nicht annehmen wollen ihren farbigen mit Nein bezeichnen.]

Die Zählung der Stimmzettel durch das Secretariat ergab folgendes Resultat. Mit Ja stimmten:

Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Anders aus Goldberg.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.

Digitized by Google

Baur aus Hechingen.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Blumröder, Guſtav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelſtadt.
Bonarty aus Geeiz.
Breßgen aus Ahrweiler.
Breuſing aus Osnabrück.
Caspers aus Koblenz
Chriſtmann aus Dürkheim.
Clauſſen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cramer aus Köthen.
Cucumus aus München.
Damm aus Tauberbiſchofsheim.
Demel aus Teſchen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietſch aus Annaberg.
Drechsler aus Roſtock.
Eiſenſtuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberöſterreich).
Eſterle aus Cavaleſe.
Fallermayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fezer aus Stuttgart.
Freeſe aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Friſch aus Stuttgart.
Fröbel aus Reuß.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilſit.
Gfrörer aus Freiburg.
Giskra aus Wien.
Golz aus Brieg.
Gottſchalk aus Schopfheim.
Gravenhorſt aus Lüneburg.
Grizner aus Wien.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gulich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heiſterbergk aus Rochlitz.
Henſel l. aus Camenz
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Heubner aus Freiburg.
Heubner aus Zwickau.
Heubner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Hirſchberg aus Sondershauſen.
Hönniger aus Rudolſtadt.
Heſſbauer aus Nordhauſen.
Hofmann aus Selfhennersdorf (Sachſen).
Hollandt aus Braunſchweig.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jeitteles aus Olmütz.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Gollnow.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Käſferlein aus Baireuth.
Kieruliff aus Roſtock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehauſen.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollarzek aus Oeſterreichiſch-Schleſien.
Kotſchy aus Uſtron in Mähriſch-Schleſien.
Kuhnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Laſchan aus Villach.
Laubien aus Königsberg.
Leue aus Köln.
Levyſohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löſchnigg aus Klagenfurt.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowitzka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mantrella aus Uſeſt.
Marcus aus Bartenſtein.
Mareck aus Graz (Steyermark).
Marſilli aus Roveredo.
Mayer aus Dudenern.
v. Mayfeld aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Sonneberg.
Nägele aus Murrhardt.
Naumerck aus Berlin.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Ludiz.
Nirol aus Hannover.
Oſtermünchner aus Griesbach.
Pannier aus Zerbſt.
Pattay aus Steyermark.
Paur aus Neiſſe.
Peter aus Conſtanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Rank aus Wien.
v. Rappard aus Gſambek.
Raus aus Wolframitz
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reinhard aus Beyhenburg.
Reinſtein aus Naumburg.
Reiſinger aus Freiſtadt.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.

Digitized by Google

Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Röding aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schick aus Weißensee.
Schedermayer aus Böcklabruck.
Schlöffel aus Haibendorf.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schoder aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
Strache aus Rumburg.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Thöl aus Rostock.
Titus aus Bamberg.
Trambusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Ambrosch aus Breslau.
v. Andrian aus Wien.
Anz aus Marienwerder.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Becker aus Gotha
v. Beckerath aus Crefeld.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Beseler aus Schleswig.
Biedermann aus Leipzig.
Bidmer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Buß aus Freiburg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmaier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Eckauer aus Graz.
Ehrlich aus Murzynek.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altena.
Falk aus Ottolangendorf.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Fiottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Gevekoht aus Bremen.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
v. Gladis aus Wohlau.
Gödden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grüel aus Bura.
Grundner aus Ingolstadt.

Digitized by Google

Gfyan aus Innsbruck.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sorau.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Herzig aus Wien.
Hofmann aus Friedberg.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Herbfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Marburg.
Juakmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Krafft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Ansbach.
Küntzel aus Woika.
v. Kürstinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürstinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Liebe aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lünzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Meyke aus Sagan.
Meviffen aus Köln.
Michelsen aus Jena.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wezlar.
Mulley aus Weitenstein.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt an der Oder.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
Nitze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.

Ostendorf aus Soest.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Plehn aus Marienburg.
Polaczek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Memel.
Quante aus Ulfstadt.
Quesar aus Gratz.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
v. Radowitz aus Röthen.
Rahm aus Stettin.
Rättig aus Potsdam.
Rapp aus Wien.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Rieffer aus Hamburg.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Säager aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Scherp aus Wiesbaden.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schraver aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.

Stahl aus Erlangen.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stieber aus Budissin.
Streffleur aus Wien.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Rieheim.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waltz aus Göttingen
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Wernich aus Elbing.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
Wuttke aus Leipzig.
Zacharia aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Aulike aus Berlin.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pieß
Bourvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Czörnig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhoff aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.

Heister aus Siegburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kalter, Ignaz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
Libelt aus Posen.
Maly aus Wien.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Schleißnigg aus Klagenfurt.
Schnieber aus Schlesien.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Bessellch.
Stokinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Welcker aus Heidelberg.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Arndt aus Bonn.
Becker aus Trier.
Benedict aus Wien.
Cropp aus Oldenburg.
Deym, Graf, aus Prag.
Drdge aus Bremen.
Eckert aus Bromberg.
Egger aus Wien.
Eisenmann aus Nürnberg.
Emmerling aus Darmstadt.
Förster aus Hünfeld.
Frings aus Neuß.
v. Gagern aus Wiesbaden
Gersdorf aus Luetz.
Gerstner aus Prag.
Göbel aus Jägerndorf.

Digitized by Google

v. Gold aus Adelsberg.
von der Goltz, Graf, aus Czernikau.
Gründlinger aus Wolfratshausen.
Gutherz aus Wien.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hartmann aus Münster.
Heldmann aus Seltert.
Höfken aus Hattingen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Kerst aus Birnbaum.
Koch aus Leipzig.
Kolb aus Speyer.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Martiny aus Friedland.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
Merk aus Hamburg.
v. Möring aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Munchen aus Luxemburg.
Neumayr aus München.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Reitter aus Prag.
Römer aus Stuttgart.
Rößler aus Wien.
Rühl aus Hanau.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneer aus Breslau.
Schönmäkers aus Beck.
Schorn aus Essen.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Sidcker aus Langenfeld.
v. Stremayr aus Graz.
Tannen aus Zielenzig.
Tomaschek aus Iglau.
Ulrich aus Brünn.
v. Unwerth aus Glogau.
v. Wincke aus Hagen.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierstein.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
Zell aus Trier.

Präsident: Der Antrag von Trützschler und Genossen, welcher dahin geht:

„Orden dürfen von Staatswegen nicht mehr verliehen werden,"

ist mit 239 gegen 194 Stimmen abgelehnt. Der zweite Absatz:

„Die bereits verliehenen Orden verlieren ihre Bedeutung,"

ist zurückgezogen. Er würde ohnedieß mit dem ersten Absatz gefallen sein. Der dritte Absatz lautet:

„Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, werden ihren weißen Stimmzettel mit Ja, und Diejenigen, welche den Antrag nicht annehmen wollen, ihren farbigen mit Nein bezeichnen.

Die Zählung der Stimmzettel durch das Secretariat ergab folgendes Resultat: Mit Ja stimmten:

Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Anders aus Goldberg.
Andersen aus Frankfurt a. d. O.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauer aus Bamberg.
Bauernschmid aus Wien.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Bresgen aus Ahrweiler.
Breusing aus Osnabrück.
v. Buttel aus Oldenburg.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cramer aus Cöthen.
Cucumus aus München.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Ehrlich aus Murzynek.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich.)
Eckert aus Bromberg.
Esterle aus Cavalese.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Reuß.
Fuchs aus Breslau.

Digitized by Google

Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Göden aus Krotoszyn.
Gottschalk aus Schopfheim.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Guloen aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jeitteles aus Olmütz.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Käfferlein aus Baireuth.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Köhler aus Seehausen.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Krafft aus Nürnberg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lang aus Verden.
Langbein aus Wurzen.
Laschau aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Laubien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Leverkus aus Lennep.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ufest.
Marcus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steiermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mulley aus Weitenstein.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Ludiz.
Nicol aus Hannover.
Ostendorf aus Soest.
Ostermüncher aus Griesbach.
Pannier aus Zerbst.
Pattay aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pinckert aus Zeiz.
Plaß aus Stade.
Quesar aus Gray.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Wolframitz.
v. Reden aus Berlin.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reistinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Röben aus Dorum.
Röder aus Neustettin.
Rödinger aus Stuttgart.
Röder aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schick aus Weisensee.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schlüssel aus Halberdorf.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.

Digitized by Google

Schober aus Stuttgart.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Gratz (Steyermark.)
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarz aus Halle
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
Strache aus Rumburg.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tappehorn aus Oldenburg.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
Thöl aus Rostock.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Venedey aus Köln.
Viebig aus Posen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus (J.) aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
Ziegert aus Preußisch-Münden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Ambrosch aus Breslau.
v. Andrian aus Wien.
Anz aus Marienwerder.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedikt aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Beseler aus Schleswig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Buß aus Freiburg.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Dahlmann aus Bonn.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Detters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edlauer aus Gratz.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altena.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Reuß.
Fritsch aus Ried.
Fügerl aus Korneuburg.
Gersdorf aus Zuetz
Giesebrecht aus Stettin.
Giech, Graf, aus Thurna.
Göbel aus Jägerndorf.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grüel aus Burg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gipan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde
Hahn aus Gutstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Hetmbrod aus Sorau.
Herzig aus Wien.
Hirschberg aus Sondershausen.
Hofmann aus Friedberg.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jordan aus Marburg.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.

Digitized by Google

v. Kalkstein aus Wegau.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
v. Kösterit aus Elberfeld.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Ansbach.
Künzel aus Wolkä.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Lette aus Berlin.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Lünzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
Marcks aus Duisburg.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt an der Oder.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pezer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Plehn aus Marienburg.
Polaczek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
Quante aus Ülzstadt.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rahm aus Stettin.
Rättig aus Potsdam.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Gradow.
v. Saltzwedell aus Grunbinnen.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schirmeister aus Insterburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Joseph aus Linz.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stieber aus Budissin.
Streffleur aus Wien.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Treskow aus Grocholin.
Versen aus Riehem.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Wernich aus Elbing.
Widenmann aus Düsseldorf.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
Wuttke aus Leipzig.
Zacharia aus Bernburg.
v. Zerzog aus Regensburg.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Aulike aus Berlin.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier (Cajetan) aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.

Digitized by Google

Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhoff aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Heister aus Siegburg.
Helbing aus Emmendingen.
Heegenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Joseph aus Lindenau.
v. Jxstein aus Mannheim.
Jungbanns aus Mosbach.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Keomp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Maly aus Wien.
Meviſſen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Renger aus böhmisch Kamnitz
Richter aus Achern.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Scheliessnigg aus Klagenfurt.
Schnieder aus Schlesien.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Bessolich.
Stolinger aus Frankenthal.
Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen.
Welcker aus Heidelberg.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Arndt aus Bonn.
Beidtel aus Brünn.
Böcking aus Trarbach.
v. Bothmer aus Carow.
Coroni-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cropp aus Oldenburg.
Deym, Graf, aus Prag.
Edel aus Würzburg.
Egger aus Wien.
Emmerling aus Darmstadt.
Förster aus Hünfeld.
Gerstner aus Prag.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gründlinger aus Wolfratshausen.
v. Hartmann aus Münster.
Heldmann aus Selters.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Johannes aus Meiningen.
Kierulff aus Rostock.
Koch aus Leipzig.
Kolb aus Speyer.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Leue aus Köln.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
Merk aus Hamburg.
v. Möring aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Meiningen.
Munchen aus Luxemburg.
Neumayr aus München.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.)
v. Pretis aus Hamburg.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Reitter aus Prag.
Römer aus Stuttgart.
Rößler aus Wien.
Rühl aus Hanau.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Schepp aus Wiesbaden.
Schilling aus Wien.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schönmückers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Stein aus Görz.
Stöcker aus Langenfeld.
Tannen aus Zittenzieg.
Tumaschek aus Iglau.
Ulrich aus Brünn.
v. Unwerth aus Glogau.
Veit aus Berlin.
v. Vincke aus Hagen.
Waitz aus Göttingen.
Wartensleben (Graf) aus Swirssen.

Digitized by Google

v. Watzdorf aus Leichnam.
Werner aus Koblenz.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierstein.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Der Antrag:

„Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen,"

ist mit 229 gegen 193 Stimmen angenommen. Ich habe noch eine Erklärung zu verkündigen:

„Der Unterzeichnete hat sich bei den drei namentlichen Abstimmungen über den Adel des Stimmens enthalten. v. Hagenow."

Wir kommen zum letzten Absatz:

„Die Wehrpflicht ist für Alle gleich, Stellvertretung bei derselben findet nicht statt"

Wenn dieser Antrag so angenommen wird, so werde ich noch die Frage stellen über den Absatz:

„Das Waffenrecht ist für alle gleich,"

und dann, wenn dieser angenommen wäre, würde ich die alte Fassung als angenommen erachten. „Die Wehrpflicht ist für Alle gleich, Stellvertretung bei derselben findet nicht statt." Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Jetzt kommt der Zusatz:

„Das Waffenrecht ist für Alle gleich,"

zur Abstimmung. Diejenigen, die diesen Zusatz annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Zuruf: Abstimmung durch Stimmzettel!) Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, werden ihre weißen Stimmzettel mit Ja, die ihn verwerfen wollen, die farbigen mit Nein bezeichnen. (Die Einsammlung der Stimmzettel erfolgt.)

Die Zählung der Stimmzettel durch das Secretariat ergab folgendes Resultat: Mit **Ja** stimmten:

Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bresgen aus Ahrweiler.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Reuß.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Golz aus Brieg.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jopp aus Entersdorf.
Jordan aus Berlin.
Käfferlein aus Baireuth.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Koch aus Leipzig.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kuhnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.

Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ufest.
Marcks aus Duisburg.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marfilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludwitz.
Nicol aus Hannover.
Pattay aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Conſtanz.
Pfahler aus Tettnang.
Plaß aus Stade.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinſtein aus Naumburg.
Reiſinger aus Freiſtadt.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Wien.
Röben aus Dornum.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenbueg
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlöſſel aus Halbendorf.
Schlutter aus Voris.
Schmidt, Gruſt Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmitt aus Kaiſerslautern.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Scholl aus Stuttgart.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schüler aus Jena.
Schüler, Feiedrich, aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmſtadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kaſſel.
Simon, Max, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Strache aus Rumburg.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Trampuſch aus Wien.
v. Trützſchler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbſcheiden aus Dahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Venedey aus Köln.
Viſcher aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Vonbun aus Feldkirch.
Waldbueg-Zeil-Trauchburg, Fürſt, aus Stuttgart.
Wedekind aus Beuchhauſen.
Weißenborn aus Eiſenach.
Werner aus Koblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Weſendonck aus Düſſeldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Winter aus Liebenburg.
Wurm aus Hamburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier.
Ziegeet aus Preußiſch-Minden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein ſtimmten:

Ambroſch aus Breslau.
Anderſon aus Frankfurt a. d. O.
Anz aus Marienwerder.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Barth aus Kaufbeuren.
Baſſermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kaſſel.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kaſſel.
Beſeler aus Greifswald.
Beſeler aus Schleswig.
Blömee aus Aachen.
Bock aus Preußiſch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Bonarry aus Greiz.
Beaun aus Bonn.
Braun aus Eöslin.
Brecius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breuſing aus Osnabrück.
Beiegleb aus Kobueg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Buß aus Freiburg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.

Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Drdge aus Bremen.
Droyſen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Graz.
Ehrlich aus Murzynek.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Englmayr aus Enns (Oberöſterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbuſch aus Altena.
Falk aus Ottolangendorf.
Fiſcher, Guſtav, aus Jena.
Flottwell aus Münſter.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritſch aus Rieb.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer ausFreiburg.
Giech, Graf, aus München.
Gieſebrecht aus Stettin.
Gbbel aus Jägerndorf.
Gbden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Gottſchalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grundner aus Ingolſtadt.
Gſpan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gyſae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttſtatt.
Haubenſchmied aus Paſſau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sorau.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Herzig aus Wien.
Hirſchberg aus Sondershauſen.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunſchweig.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unſtrut.
Johannes aus Meiningen.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münſter.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobſchütz.
v. Kalkſtein aus Wegau.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopſten.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kosmann aus Stettin.
v. Köſteritz aus Elberfeld.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Ansbach.
v. Kürſinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürſinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Laſſaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lauſch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Poſen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küſtrin.
Marcus aus Bartenſtein.
Martens aus Danzig.
v. Maſſow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Meviſſen aus Köln.
Michelſen aus Jena.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Sonneberg.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenſtein.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
Nizze aus Stralſund.
Obermüller aus Paſſau.
Oertel aus Mittelwalde.
Oſtendorf aus Soeſt.
Oſtermünchner aus Griesbach.
Oſterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Herbſt.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünſter.
Pinckert aus Zeitz.
Plehn aus Marienburg.
Polazek aus Weißkirch.

Digitized by Google

Potpeschnigg aus Graz.
Preſting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ulſtadt.
Queſar aus Graz.
v. Quintus-Icilius aus Fallingboſtel.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rahm aus Stettin.
Rapp aus Wien.
Raſſl aus Neuſtadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riegler aus Mähriſch-Budwitz.
Rieſſer aus Hamburg.
Röder aus Neuſtettin.
v. Rotenhan aus München.
Rothe aus Berlin.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputſchen aus Angersburg.
Scheller aus Frankfurt an der Oder.
Schepp aus Wiesbaden.
v. Scherpenzeel aus Baarle.
Schick aus Weißenſee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeiſter aus Inſterburg.
v. Schleuſſing aus Raſtenburg.
Schlör aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollſtein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neiſſe.
Schorn aus Eſſen.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Liebau.
Schultze aus Potsdam.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schweiſchke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simſon aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budiſſin.
Stolle aus Holzminden.
Streffleur aus Wien.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichſtätt.
Thöl aus Roſtock.
v. Treskow aus Grocholin.
Veit aus Berlin.
Verſen aus Rieheim.
Viebig aus Poſen.
Vogel aus Dillingen.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenſtadt.
Walter aus Neuſtadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirſſen.
Weber aus Neuburg.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düſſeldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wieſt aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Paſſau.
v. Würth aus Wien.
Wuttke aus Leipzig,
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Abweſend waren:

A. **Mit Entſchuldigung:**

v. Andrian aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchſal.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Chriſt aus Bruchſal.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhoff aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Haßler aus Ulm.
Heckſcher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Heiſter aus Siegburg.

Digitized by Google

Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Maly aus Wien.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt bei Stolpen.
Schauß aus München.
Scheiessnigg aus Klagenfuet.
Schnieder aus Schlesien.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Wellburg.
v. Selchow aus Rettkowitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Stollnger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Welcker aus Heidelberg.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Anders aus Goldberg.
Arndt aus Bonn.
v. Bally aus Beuthen.
Beidtel aus Brünn.
v. Bothmer aus Carow.
Cornelius aus Braunsberg.
Cropp aus Oldenburg.
Deym, Graf, aus Prag.
Egger aus Wien.
Eisenmann aus Nürnberg.
Emmerling aus Darmstadt.
Förster aus Hünfeld.
Freudenthell aus Stade.
Gerstner aus Prag.
v. Gold aus Adelsberg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gutherz aus Wien.
v. Hartmann aus Münster.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Heidmann aus Selters.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Jeitteles aus Olmütz.
Jenny aus Triest.
Kerst aus Birnbaum.
Kolb aus Speyer.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuentzel aus Wolka.
Leue aus Köln.
Löschnigg aus Klagenfurt.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
Merk aus Hamburg.
v. Möring aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Munchen aus Luxemburg.
Neumayr aus München.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
Römer aus Stuttgart.
Rößler aus Wien.
Rühl aus Hanau.
Schilling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schönmäckers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Schubert aus Würzburg.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Stein aus Görz.
Stöcker aus Langenfeld.
Tannen aus Zielenzig.
Tomaschek aus Iglau.
Ulrich aus Brünn.
v. Unwerth aus Glogau.
v. Vincke aus Hagen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weber aus Meran.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierstein.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
Zachariä aus Bernburg.

Präsident: Der beantragte Zusatz:

„Das Waffenrecht ist für Alle gleich"

ist mit 265 Stimmen gegen 167 Stimmen abgelehnt. (Ruf: Vertagung!) — Meine Herren! Der § 7 ist in folgender Fassung angenommen:

Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände.

Alle Standesvorrechte sind abgeschafft.

Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

Der Adel als Stand ist abgeschafft.

Alle Titel, in soweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden.

Digitized by Google

Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen.

Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich.

Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt."

Meine Herren! Bei der vorgerückten Zeit glaube ich, daß wir auf den § 8 nicht mehr eingehen sollen. Der Herr Vicepräsident Beseler wird einen kurzen Bericht über einige Urlaubsgesuche erstatten.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Folgende Abgeordnete haben um Urlaub gebeten: Geigel aus München, Urlaub von 14 Tagen bis 3 Wochen; Naumann, auf 3 Wochen vom 18. d. M. an; Schelleßnigg, auf 4 Wochen; Fuchs, auf 4 Wochen; Bauernschmidt, auf 4 Wochen vom 10. Dec. an; Zacharia aus Bernburg, auf 3 Wochen vom 21. Dec. an; Grumbrecht, vom 21. Dec. bis zum 7. Januar; Heide, auf 3 Wochen; Grubert, auf 14 Tage vom 15. d. M. an; Teichert, für die Zeit vom 22. Dec. bis zum 4. Januar. Arrreter, auf 4 Wochen vom 21. Dec. an; Gysae, vom 11. Dec. auf 4 Wochen; Schreiber, vom 18. Dec. auf 2 bis 3 Wochen. Die Gesuche sind alle begründet durch Rücksichten auf dringende Familien- und Geschäftsverhältnisse; das Bureau empfiehlt, sämmtliche Gesuche zu bewilligen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, so erachte ich die Urlaubsgesuche für bewilligt. — Ich habe folgende Verkündigungen zu machen: aus dem volkswirthschaftlichen Ausschusse sind drei Mitglieder ausgetreten, und der Vorsitzende dieses Ausschusses schreibt Folgendes an mich: „Dem geehrten Präsidium der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung zeige ich hiermit ergebenst an, daß für die, durch Austritt der Abgeordneten von Rönne, Fallati und Wagenstecher aus dem volkswirthschaftlichen Ausschusse erledigten drei Stellen der Ausschuß in seiner gestrigen Sitzung mit absoluter Mehrheit die Abgeordneten.

1. Gustav Schlör aus Plankenhammer;
2. Graf G. Keller „ Erfurt;
3. Gottschall „ Schopfheim;
4. Stolle „ Holzminden;
5. Becker „ Gotha;
6. Carl Overweg „ Haus Ruhr;
7. A. Christ „ Bruchsal;
8. C. von Rappard „ Glambek;
9. Gustav Höfken „ Hattingen

als Candidaten für eine neue Wahl bestimmt hat, und ersuche ich um möglichst baldige Anordnung derselben. Hochachtungsvoll. — Frankfurt a. M., den 6. December 1848. — Der Vorsitzende des volkswirthschaftlichen Ausschusses: Eisenstuck." Ich werde darnach die Stimmzettel fertigen lassen und die Ersatzwahl auf eine künftige Tagesordnung setzen. — Der Finanzausschuß wird eingeladen, sich heute Abend um 5 Uhr zu versammeln, und die dritte Abtheilung wird ersucht, sich sogleich an der Tribüne einzufinden. — Meine Herren! Die nächste Sitzung ist morgen um 9 Uhr, und die Tagesordnung ist die Fortsetzung der heutigen Berathung, Artikel III, IV, V (Zuruf: Und VI.) Ja, meine Herren, wenn ich so viel auf die Tagesordnung setze, so werden die Redner für jeden Paragraphen eingeschrieben, das verursacht sehr große Papierverschwendung (Heiterkeit in der Versammlung) und verursacht dem Büreau eine große und unnöthige Mühe, auch gehen die Listen leicht verloren. Ich werde also die Artikel III, IV, V und VI und die Ersatzwahl für den Marineausschuß auf die Tagesordnung setzen. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2½ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 3. December.

Petitionen.

1. (5496) Proteste von 61 Stadt- und Dorfgemeinden des Herzogthums Sachsen-Meiningen gegen Mediatisirung, übergeben durch den Abgeordneten Johannes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5497) Petition der Gemeinde Briegach, um Erklärung der Volksschule zur Staatsanstalt und resp. um Abänderung des Artikels IV der Grundrechte. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5498) Petition gleichen Betreffs von der Gemeinde Ober-Kirnach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5499) Petition gleichen Betreffs von der Gemeinde Unter-Kirnach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (5500) Petition gleichen Betreffs von Einwohnern zu Mittelschefflenz, übergeben durch den Abgeordneten Damm. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (5501) Petition gleichen Betreffs von Einwohnern zu Breitenbrunn, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (5502) Petition gleichen Betreffs von Einwohnern zu Obrigheim, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (5503) Petition gleichen Betreffs von Einwohnern zu Neckarbinau, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (5504) Petition gleichen Betreffs von Einwohnern zu Schönwald, übergeben durch Denselben. (An Verfassungs-Ausschuß.)

10. (5505) Petition gleichen Betreffs von Einwohnern zu Nußbach, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (5506) Petition gleichen Betreffs von Einwohnern zu Rohrbach, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (5507) Petition gleichen Betreffs von Einwohnern zu Bildechingen (Würtemberg), übergeben durch den Abgeordneten Roßmäßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (5508) Petition gleichen Betreffs von Einwohnern zu Sigmarswangen, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (5509) Petition gleichen Betreffs von Einwohnern zu Thalheim, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (5510) Petition gleichen Betreffs von Einwohnern zu Epfendorf, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (5511) Petition gleichen Betreffs von Einwohnern zu Hallwang, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (5512) Petition gleichen Betreffs von Einwohnern zu Flaora, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (5513) Petition gleichen Betreffs von Einwohnern zu Böfingen, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (5514) Petition gleichen Betreffs von Einwohnern zu Winzeln, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

20. (5515) Petition gleichen Betreffs von Einwohnern zum Allmannsweiler, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (5516) Petitionen aus dem badischen Schwarzwalde, die Abänderung des Beschlusses über die Grundrechte bezüglich der unbeschränkten Theilbarkeit der Güter betreffend, und zwar:

a. Von der Gemeinde Gutach (Amts Waldkirch), mit den Unterschriften sämmtlicher Besitzer geschlossener Hofgüter, an der Zahl 18.
b. Von der Gemeinde Hasiach-Simonswald (Amts Waldkirch), mit 34 Unterschriften.
c. Von der Gemeinde Ohrensbach (Amts Waldkirch), mit 13 Unterschriften.
d. Von der Gemeinde Bleibach (Amts Waldkirch), unterzeichnet vom Gemeinderath und Bürgerausschuß.)
e. Von der Gemeinde Heuweiler (Amts Waldkirch), mit 13 Unterschriften.
f. Von der Gemeinde Niederwinden (Amts Waldkirch), mit 32 Unterschriften.
g. Von der Gemeinde Föhrenthal (Amts Waldkirch, mit 17 Unterschriften.
h. Von der Gemeinde Lehengericht (Amts Hornberg), mit 20 Unterschriften.
i. Von der Gemeinde Breitnau (Landamts Freiburg), mit 36 Unterschriften.
k. Von der Gemeinde Burg (Landamts Freiburg), mit 31 Unterschriften.
l. Von der Gemeinde Dietenbach (Landamts Freiburg), mit 15 Unterschriften.
m. Von der Gemeinde Ebner (Landamts Freiburg), mit 42 Unterschriften.
n. Von der Gemeinde Eschbach (Landamts Freiburg), mit 32 Unterschriften.
o. Von der Gemeinde Hinterstraß (Landamts Freiburg), mit der Unterschrift des Gemeinderaths.
p. Von der Gemeinde Hofsgrund (Landamts Freiburg), mit 41 Unterschriften.
q. Von der Gemeinde Unter-Ibenthal (Landamts Freiburg), mit 2 Unterschriften.
r. Von der Gemeinde Kappel (Landamts Freiburg), mit 45 Unterschriften.
s. Von der Gemeinde Neuhäuser (Landamts Freiburg), mit 18 Unterschriften.
t. Von der Gemeinde Oberried (Landamts Freiburg), mit 39 Unterschriften.
u. Von der Gemeinde St. Märgen (Landamts Freiburg), mit 40 Unterschriften.
v. Von der Gemeinde St. Peter (Landamts Freiburg), mit der Unterschrift des Gemeinderaths und Bürgerausschusses.
w. Von der Gemeinde St. Wilhelm (Landamts Freiburg), mit 15 Unterschriften.
x. Von der Gemeinde Stegen (Landamts Freiburg), mit 14 Unterschriften.
y. Von der Gemeinde Staig (Landamts Freiburg), mit 38 Unterschriften.
z. Von der Gemeinde Wagensteig (Landamts Freiburg), mit 4 Unterschriften.
aa. Von der Gemeinde Waldau (Landamts Freiburg), unterzeichnet vom Gemeinderath und Bürgerausschuß.
bb. Von der Gemeinde Zarten (Landamts Freiburg), mit 25 Unterschriften.
cc. Von der Gemeinde Zastler (Landamts Freiburg), mit 10 Unterschriften. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (5517) Eingabe des Centralausschusses der constitutionellen Vereine im Großherzogthum Hessen zu Gießen, den Erlaß eines Gesetzes darüber, durch welches Organ, und in welcher Art und Weise alle und jede Conflicte zwischen einer Landesregierung und der Landesrepräsentation im Wege der Ordnung geschlichtet und entschieden werden, betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (5518) Protestation der kurhessischen Gemeinde Ehringen, gegen die Mediatisirung von Kurhessen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (5519) Eingabe mehrerer Jagdberechtigter im Kreise Duisburg, den Schutz ihres Jagdeigenthums betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (5520) Eingabe des deutschen Vereins zu Dresden, den § 8 des Artikels II im 2. Abschnitt der Reichsgewalt betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (5521) Eingabe des Volksvereins zu Nürnberg, das zu erlassende Gesetz für die Wahlen zur Reichsversammlung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Vogt aus Gießen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (5522) Petition der protestantischen Kirchen- und Schulgemeinde Aussey (in Bayern), um Wahrung der christlich-confessionellen Interessen beim Unterrichts- und Erziehungswesen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (5523) Petition der Gemeinden Fürstenfeldbrück, Egenhofen, Poigern, Malching, Wildenroth, Günzelhofen, Hattenhofen, Leitershofen, Biburg, Puch, Mammendorf, Pfaffenhofen, Kottgeisering, Schönpeising, Holzhausen, Rottbach, Aufkirchen, Meisach mit Lintach und Jesewang (in Bayern), für Freiheit der Kirche und gegen Trennung der Volksschule von der Kirche, übergeben von dem Abgeordneten Arndts. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (5524) Verwahrung gegen die Aeußerungen des Abgeordneten Vogt aus Gießen, bei den Verhandlungen über die Kirchenfrage, von Seiten der Kirchengemeinde zu Dreba bei Neustadt, im Großherzogthum Sachsen-Weimar, übergeben vom Abgeordneten Fischer aus Jena. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (5525) Petition der Gemeinde Willerstedt (Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach), die Ablösung der Feudallasten betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schüler aus Jena. (An den Verfassungsausschuß.)

31. (5526) Petition des Prinzen Carl zu Oettingen-Wallerstein, die §§ 27 und 28 der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend. (An den Verfassungsausschuß.)

32. (5527) Petition von den Gemeinden Rippoldsau, Schappach und Kaltbrunn, Amts Wolfach (im badischen Schwarzwald), die Abänderung des Beschlusses über die Grundrechte bezüglich der unbeschränkten Theilbarkeit der Güter betreffend. (An den Verfassungsausschuß.)

33. (5528) Eine gleiche Petition von der Gemeinde Untersimonswald, Amts Waldkirch. (An den Verfassungsausschuß.)

34. (5529) Eingabe des katholischen Vereins des Conitzer Kreises zu Neukirch bei Conitz (in Westphalen), Beschwerde darüber führend, daß bei dem Verkauf der Domaine Mokrau bei Czersk in Westpreußen, Katholiken ausdrücklich als Mitbewerber ausgeschlossen sind, — überreicht durch den Abgeordneten Osterrath. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

35. (5530) Eingabe des preußischen Oberpostsecretärs C. v. Negelein zu Breslau, mit Uebersendung seiner Schrift: „Die deutsche Reichs-Post." (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

Digitized by Google

36. (5531) Schreiben des Reichsministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, mittelst dessen dasselbe Abschrift eines Schreibens, nebst Anlagen übersendet, durch welches der bei der Centralgewalt beglaubigte Minister der französischen Republik, Herr v. Tallenay, sich für eine Entschädigung der Actionäre der Homburger Spielpachtgesellschaft, im Falle der Aufhebung der Spielbanken verwendet. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

37. (5532) Eingabe der Kaufmannscompagnie zu Greifswald, die Bitte um Anerkennung des Princips völliger Reciprocität in Betreff der deutschen Schifffahrt enthaltend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

38. (5533) Eingabe von gleichem Betreff von Eckernförde. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

39. (5534) Eingabe von Bürgern zu Büdesheim, Regierungsbezirk Mainz, die Ausgleichungssteuer von den Weinen, welche aus den deutschen Zollvereinsstaaten in das Preußische eingehen, betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

40. (5535) Eingabe der Volksversammlung in der hannover'schen Grafschaft Stollberg-Hohnstein, d. d. Zoll bei Niedersachswerfen, die Aufhebung der Zollgrenzsperre im Innern Deutschlands betreffend, überreicht durch den Abgeordneten v. Reden. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

41. (5536) Petition des vaterländischen Vereins in Goslar, die schleunige Herbeiführung eines handelseinheitlichen Zustandes für Deutschland durch ein Zollprovisorium betreffend, überreicht durch Denselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

42. (5537) Mißtrauensvotum für das Reichsministerium des Innern und Aeußern von der Bürgerversammlung zu Emden, übergeben von dem Abgeordneten Vogt. (An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.)

43. (5538) Mißtrauensadresse an die Nationalversammlung von dem demokratischen Clubb zu Insterburg, übergeben von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.)

44. (5539) Eingabe von sechs politischen und drei anderweitigen Vereinen, sowie von einer Volksversammlung zu Gießen, das bisherige Auftreten der Centralgewalt betreffend, übergeben von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.)

45. (5540) Protestation gegen alle von der Centralgewalt bereits erlassene, die Preßfreiheit und Vereinsfreiheit beschränkenden Verordnungen und Gesetze von Seiten der Volksvereine zu Lemgo, Brake, Waterloo, Hohenhausen und Lage. (An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.)

46. (5541) Dank- und Vertrauensadresse an die Nationalversammlung von Seiten des constitutionellen Vereins zu Odenkirchen. (An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.)

47. (5542) Mißtrauensadresse an das zeitige Reichsministerium von Seiten des Volksvereins zu Celle. (An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.)

48. (5543) Eingabe von A. Freitag, Doctor der Rechte und Bürger der vereinigten Staaten von Nordamerika, dermalen zu Göttingen, womit derselbe seine Denkschrift: „Ueber die Nothwendigkeit verbesserter Einrichtung des Consulats für Deutschland in Amerika" einreicht. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

49. (5544) Eingabe von J. H. Schifferle zu Sittard, die Verhältnisse in Limburg betreffend. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

50. (5545) Eingabe von Bürgern der Stadt Tönning im Herzogthum Schleswig, die Unzertrennlichkeit der Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffend. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

51. (5546) Petition des Landmanns C. H. Nachtigall in Toftlund, Amts Hadersleben, dessen ungerechte Gefangennahme und Mißhandlung durch das dänische Militär betreffend. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

52. (5547) Eingabe der Volksversammlung in der hannover'schen Grafschaft Stolberg-Hohnstein zu Zoll bei Niedersachswerfen, die Verhältnisse im Königreich Preußen betreffend, übergeben durch den Abgeordneten v. Reden. (An den Ausschuß für die preußischen Angelegenheiten.)

53. (5548) Eingabe in gleichem Betreff von dem Volksvereine zu Nürnberg, übergeben vom Abgeordneten Vogt. (An den Ausschuß für die preußischen Angelegenheiten.)

54. (5549) Zustimmungsadresse von Einwohnern zu Hohenbusberg und Caldenhausen zu den Beschlüssen der Nationalversammlung, welche hinsichtlich des Conflicts zwischen der Krone Preußens und der Berliner Nationalversammlung gefaßt wurden, überreicht vom Abgeordneten v. Beckerath. (An den Ausschuß für die preußischen Angelegenheiten.)

55. (5550) Adresse des Centralbürgervereins zu Bromberg, welchem ein Protest gegen die Beschlüsse der Berliner constituirenden Versammlung vom 23. und 26. October l. J. mit 15,393 Unterschriften, theils deutscher, theils polnischer Bewohnung der Provinz Posen beigefügt ist, überreicht durch den Abgeordneten Ockert aus Bromberg. (An den Ausschuß für die preußischen Angelegenheiten.)

56. (5551) Eingabe einer Volksversammlung zu Münster, die Verhältnisse in Oesterreich und die Bestrafung der Urheber der Hinrichtung Robert Blum's betreffend, übergeben vom Abgeordneten Vogt. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

57. (5552) Eingabe des deutschen Vereins zu Dresden, das an Robert Blum vollzogene standrechtliche Urtheil betreffend. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schluß des V. Bandes.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Das Abonnement für 100 Bogen beträgt fl. 1. 12 kr. oder 20 Ngr. Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Nro. 132. Freitag den 8. December 1848. V. 20.

Hundert und ein und dreißigste Sitzung.

(Sitzungslocal: deutsch-reformirte Kirche.)

Donnerstag den 7. December 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Protocollerklärungen von Detmold und Genossen und v. Hayden. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Schnieber. — Bericht des Prioritäts-Ausschusses über die erfolgte Abgabe von Eingängen an bestehende Ausschüsse. — Anzeige eines Berichts des Prioritäts-Ausschusses über mehrere an die Nationalversammlung gerichtete Petitionen. — Wahl von Ergänzungsmitgliedern für den Marine-Ausschuß. — Fortsetzung der Berathung über die Vorlage des Verfassungs-Ausschusses für die zweite Lesung der Grundrechte (§§ 8—14). — Antrag von Wesendonck, die königlich preußische Cabinets-Ordre vom 5ten d. M. betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer v. Maltzahn verliest dasselbe.) Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. Ich muß jedoch zu diesem Protocolle bemerken, daß mir verspätet noch folgende Erklärungen zu der gestrigen Abstimmung übergeben worden sind. Es sind aber auch früher solche Erklärungen später zu Protocoll genommen worden, und ich meinerseits finde keinen Anstand, solche zu verlesen. (Es erfolgt kein Widerspruch.) Die eine Erklärung lautet:

„Die Nationalversammlung hat durch die in der gestrigen Sitzung gefaßten Beschlüsse: „Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände;" und: „Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich," alle Standesbevorzugungen des Adels aufgehoben; zugleich aber auch durch die Verwerfung der folgenden Anträge: „Der Adel ist hiermit abgeschafft und darf nie wieder eingeführt werden," und: „Der Adel wird hiermit abgeschafft; alle zur Bezeichnung des Adels dienenden Ausdrücke verlieren diese Bedeutung, und werden vom Staate weder anerkannt, noch gebraucht," den Fortbestand des Adels an und für sich nicht beanstandet. Da hiernach der später gestellte und zum Beschluß erhobene Schmidt'sche Antrag: „Der Adel, als Stand, ist abgeschafft," im Zusammenhang diese Abstimmung den Fortbestand des Adels an und für sich nicht berührt, ohne Rücksicht auf diesen Zusammenhang aber Mißdeutungen unterliegen kann, so finden die Unterzeichneten sich bewogen, gegen jede dem Vorhergehenden widersprechende Auslegung dieses letzteren Beschlusses hierdurch eine ausdrückliche Erklärung niederzulegen. — Frankfurt am Main, den 7. December 1848. — Detmold. Gombart. Phillipps. Naumann. v. Rotenhan. Merk. v. Wegneen. Kutzen. Oertel. v. Wulffen. v. Radowitz. Schultze von Potsdam. Graf Schwerin. v. Schlotheim. v. Wedemeyer. v. Bally. v. Nagel. Bloemer. Döllinger. v. Linde. Flottwell. Gysae. v. Hayden."

Die zweite Erklärung ist von Herrn v. Hayden übergeben worden:

„Der Gefertigte erkläet über den Anteag: „Der Adel sei aufgehoben und darf nie mehr eingeführt werden," aus dem Grunde mit Nein gestimmt zu haben, weil er sich nicht befugt glaubte, dem deutschen Reiche für alle Zukunft das Recht zu einer Belohnungsart für Verdienste, als welche die Adelsverleihung bisher angesehen wurde, vorenthalten zu dürfen. — Frankfurt am Main, den 6. December 1848. v. Hayden."

Ich habe der Nationalversammlung den Austritt des Herrn Schnieber, Abgeordneter für den zweiten schlesischen Wahlbezirk Gdelitz, anzuzeigen; er tritt sogleich aus, und es wird dem Ministerium des Innern Nachricht zu geben sein, um eine anderweitige Wahl, oder die Einberufung des Stellvertreters zu veranlassen. — Es sind mir von dem Prioritäts- und Petitions-Ausschuß eine ganze Reihe von Anträgen und Petitionen übergeben worden, welche an die verschiedenen Ausschüsse überwiesen wurden; ich werde die beiden deßfallsigen Berichte als Anlage zu dem heutigen Protocoll drucken lassen.

(Die Redaction läßt dieselben hier folgen:

„An das Präsidium der verfassunggebenden Reichsversammlung. Laut Beschlusses des unterzeichneten Ausschusses vom 24sten v. Mts. sind folgende Eingaben und Petitionen an bestehende Ausschüsse verwiesen:

I. An den Verfassungs-Ausschuß:

1) Nr. 4190 der Bürgerversammlung zu Neurode und

2) Nr. 4021 des Magistrats und des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten von Nürnberg.

II. An den völkerrechtlichen Ausschuß:

1) Nr. 4118 des freien deutsche Bürgervereins zu Altdorf, und

2) Nr. 4117 des Volksvereins zu Nürnberg.

III. An den volkswirthschaftlichen Ausschuß:

1) Nr. 3813 des hannover'schen Capitäns v. d. Kuckuck zu Göttingen;

2) Nr. 3936 des Arbeitervereins zu Reutlingen;

3) Nr. 3884 mehrerer Einwohner von Seifersan, Kreises Hirschberg, in Schlesien; und

4) Nr. 4020 des Oberförsters v. Marillas zu Montabaur.

Wir ersuchen das Präsidium, diese Eingaben und Petitionen den bezeichneten Ausschüssen zugehen lassen zu wollen.

Frankfurt am Main den 1. December 1848. Der Prioritäts-Ausschuß. Fuchs." —

„Laut Beschlusses des unterzeichneten Ausschusses vom 24sten v. Mts. sind folgende Petitionen dem Antrage des Abgeordneten Rühl, die Neuwahlen zu der Reichsversammlung betreffend, anzufügen, und bei dem Beginne der Verhandlung über jenen Antrag, als diesen unterstützend, zur Kenntniß der Versammlung zu bringen.

1) Nr. 4022 von Kaiserswaldau mit etwa 50 Unterschriften;

2) Nr. 4023 von Berthelsdorf mit etwa 60 Unterschriften;

3) Nr. 4024 von Altchemnitz und Wernetdorf, mit ungefähr 100 Namen;

4) Nr. 4025 von Warmbrunn und Crammenau, mit etwa 350 Namen;

5) Nr. 4026 von Ansbach, mit ungefähr 120 Unterschriften;

6) Nr. 4051 der Versammlung der Wahlmänner des drei und zwanzigsten schlesischen Wahlbezirks zu Reussendorf, von 62 Wahlmännern der 119 Wahlmänner, welche der Wahl-District enthält; im Ganzen von 3234 Personen unterzeichnet;

7) Nr. 4095 enthaltend 39 Petitionen, mit 1514 Unterschriften aus der Provinz Schlesien, überreicht durch den Abgeordneten Rösler von Oels;

8) Nr. 4096 des demokratischen Vereins zu Görlitz, mit 103 Unterschriften;

9) Nr. 4097 des Volksvereins zu Löwenberg, ohne Unterschrift eines Namens, wahrscheinlich zu den Eingaben unter 6 gehörend;

10) Nr. 4098 der Turngemeinde zu Bieberich, hiernächst erfolgt;

11) Nr. 4116, eine Eingabe der Vogtämter der Grenz-Vereine Kurhessens an der Edder, welche gegen den Inhalt einer Adresse des Hauptvereins der vereinigten Grenzvereine aus den beiden Hessen und Waldeck sich erklären, und dem Antrage des Abgeordneten Rühl widersprechen.

Indem nun der unterzeichnete Ausschuß das Präsidium ersucht, alle diese Petitionen, dem Beschlusse gemäß, mit dem erwähnten Rühl'schen Antrag zu combiniren, so fügt derselbe auf den Wunsch einiger Mitglieder ausdrücklich hinzu, daß er es nothwendig findet, die Reichsversammlung mit dem Inhalte seiner, diesen Gegenstand betreffenden Schreiben nach Verlesung des fraglichen Antrags und von der Verhandlung über denselben bekannt zu machen. — Frankfurt a. M. den 1. December 1848. — Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß. Fuchs.")

Präsident: Wir können sogleich zur Tagesordnung übergehen; ich bitte zuerst die Stimmzettel für die Ergänzung des Marine-Ausschusses einzusammeln. Wollen Sie die Güte haben, die Stimmzettel zu beschreiben und abzuliefern. Unterdeß wird im Namen des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses Herr Grumbrecht einen Bericht anzeigen.

Grumbrecht von Lüneburg: Im Namen des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses habe ich einen Bericht über 18 Eingaben anzuzeigen, hinsichtlich deren der Ausschuß den Uebergang zur Tagesordnung empfiehlt. Es wird diese Anzeige und der darauf zu verfügende Druck des Berichtes genügen.

Zimmermann von Svandow: Ich bitte doch, daß der Berichterstatter im Wesentlichen den Inhalt der Petitionen, wenn auch nur kurz, andeute.

Grumbrecht von Lüneburg: Wenn ich den Inhalt dieser 18 Petitionen im Wesentlichen angeben soll, so muß ich eben den ganzen Bericht verlesen, das scheint mir aber Zeitverschwendung. Indeß, wenn die Verlesung ausdrücklich verlangt wird, so muß ich es thun. (Viele Stimmen: Nein! Nein!)

Präsident: Ich werde den Bericht gedruckt auf eine künftige Tagesordnung setzen. — Herr v. Dieskau übergibt mir eben eine Reclamation, daß er bei dem § 1 des Entwurfes über den Reichstag als Redner für den Paragraphen eingezeichnet worden sei, während er sich als Redner gegen den Antrag, nämlich gegen das Zweikammersystem habe einschreiben lassen. Ich bemerke dieß hiermit zu Protocoll. — Die Tagesordnung ist weiter Nro. III. § 8 der revidirten Grundrechte. § 8, früher § 7, ist in folgender Fassung vom Ausschusse vorgeschlagen:

„§ 8. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung, oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.

Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der richterlichen Behörde übergeben.

Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeichen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen.

Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige, und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet.

Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modificationen dieser Bestimmungen werden besonderen Gesetzen vorbehalten."

Eine Minorität verlangt den Wegfall dieses letzten Absatzes. Außer diesem Minoritäts-Antrage liegen folgende Anträge vor. Von den Herren Spatz und Genossen:

„Ich beantrage den früher von Herrn Mittermaier gestellten Zusatz zu dem § 8 nach dem ersten Abschnitt in folgender Fassung, wobei nur die Zeitfrist abgeändert ist, aufzunehmen:

Jeder Verhaftete ist binnen 24 Stunden dergestalt zu vernehmen, daß er durch Mittheilung der Anschuldigungsgründe Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung erhält."

Alsdann ist von den Herren Gulden und Consorten ebenfalls ein Zusatz beantragt:

„In Erwägung, daß nach manchen Gesetzgebungen,

Digitized by Google

z. B. der in den Rheinlanden geltenden französischen, nur auf den Grund eines richterlichen Verhaftsbefehles ein Verhafteter von dem Gerichte selbst, während der ganzen Dauer der Untersuchung, nicht anders als gegen eine Caution in Freiheit gesetzt werden kann, wenn auch der Untersuchungsrichter und das Gericht die Verhaftung als nicht mehr gerechtfertigt erkennen;

daß hierin ein von allen praktischen Juristen erkannter und vielfach gerügter Mißstand liegt:

aus diesen Gründen beantrage ich zu dem zweiten Satze des § 8 den Zusatz:

Das betreffende Gericht kann in jedem Stande der Untersuchung die Verhaftung aufheben."

Sodann ist folgender Antrag von Rheinwald als Zusatz zu dem vierten Antrag . . .

Rheinwald (vom Platze): Herr Präsident! Er gehört zu dem fünften Absatz.

Präsident: Also nach dem Absatze:

„Im Fall einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige, und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet,"

ist der Zusatz vorgeschlagen:

„Der Verletzte hat die Befugniß, seine Ansprüche unmittelbar gegen den Staat geltend zu machen, in welchem Falle Letzterem der Rückgriff gegen den Schuldigen vorbehalten bleibt."

Andere Anträge liegen nicht vor. — Ich habe zunächst die Frage zu stellen, ob die Nationalversammlung auf die Discussion über diesen Paragraphen verzichten will; Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl.) Es ist auf die Discussion verzichtet. — Ich werde also absatzweise zur Abstimmung schreiten. Ich weiß nicht, ob die Herren, welche die frühere Fassung aufrecht erhalten wollen, hier mit der Minorität sich einverstanden erklären. (Wird von einzelnen Stimmen bejaht.) Ich bringe also die neue Fassung zur Abstimmung:

„Die Freiheit der Person ist unverletzlich."

Diejenigen, welche den Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Angenommen.

„Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen, Befehles. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung, oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden."

Diejenigen, welche diesen Absatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Angenommen. — Der Zusatz-Antrag der Herren Spatz und Consorten lautet:

„Jeder Verhaftete ist binnen vier und zwanzig Stunden dergestalt zu vernehmen, daß er durch Mittheilung der Anschuldigungsgründe Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung erhält."

Diejenigen, welche diesen Zusatz-Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Weiterer Zusatz der Herren Gulden und Consorten:

„Das betreffende Gericht kann in jedem Stande der Untersuchung die Verhaftung aufheben."

Diejenigen, welche diesen Zusatz-Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Dritter Absatz des Ausschusses:

„Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der richterlichen Behörde übergeben."

Diejenigen, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Vierter Absatz des Ausschusses:

„Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gerichte zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeichen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

„Im Fall einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige, und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet."

Diejenigen, welche diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Zusatz-Antrag der Herren Rheinwald und Consorten:

„Der Verletzte hat die Befugniß, seine Ansprüche unmittelbar gegen den Staat geltend zu machen, in welchem Falle letzterem der Rückgriff gegen den Schuldigen vorbehalten bleibt."

Diejenigen, welche diesen Zusatz-Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der letzte Absatz des Ausschusses lautet:

„Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modificationen dieser Bestimmungen werden besonderen Gesetzen vorbehalten."

Die Minorität erklärt sich für das Weglassen dieses Satzes. Diejenigen, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Es ist somit § 8 ganz in der Fassung angenommen, wie ihn der Ausschuß neu vorschlägt. Ich werde nicht nöthig haben, ihn noch einmal zu verlesen. (Viele Stimmen: Nein!) — Der § 9, wie ihn der Ausschuß jetzt vorschlägt, lautet:

„Die Todesstrafe, ausgenommen, wo das Kriegs-Recht sie vorschreibt, sowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft."

Die alte Fassung war dieser gleich. — Die Minorität des Ausschusses schlägt nunmehr folgende Fassung vor:

„Die Todesstrafe, ausgenommen in den Fällen, wo in Zeiten des Krieges mit auswärtigen Staaten das Kriegsrecht sie vorschreibt, sowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft."

Zu diesem Paragraphen sind ferner folgende Verbesserungs-Anträge gestellt:

Schriftführer Biedermann: Der erste lautet:

„Die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft."

Unterschrieben von Osterrath, v. Kösteritz, Fritsch, Braun,

Digitized by Google

Martens, Beseler, Bassermann, Stieber, Grundner, Schubert, Plathner, Edel, Sepp, Briegleb, Detmold, Giesebrecht, Knoodt, Bernhardi, Metzke, Siehr, Künzel, Schrader, Hahn, Graf Giech, Eckart, Nizze, Junkmann, Veit, Schreiber.

Der zweite Antrag ist der des Herrn Archer:

„In Erwägung, daß außer der Strafe des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung, auch die öffentliche Arbeit in Eisen das Ehrgefühl erstickt, den Rücktritt des Sträflings in das bürgerliche Leben erschwert, und seine Besserung oft unmöglich macht, so trage ich darauf an, daß in § 9 nach dem Worte „Brandmarkung" der Zusatz: „Der öffentlichen Arbeit in Eisen" eingeschaltet werde."

Der dritte Antrag von Jucho ist der Zusatz zu § 9:

„Die bürgerliche Ehrlosigkeit als selbstständige Strafe, sowie als Folge einer anderen Strafe ist aufgehoben."

Sodann ein Zusatz-Antrag von Röben zu § 9:

„Da bei Meutereien auf Kriegs- und Handels-Schiffen die Todesstrafe unvermeidlich werden kann, so beantragen wir, hinter den Worten: „Ausgenommen, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt," einzuschalten: „Oder das Seerecht im Falle von Meutereien sie zuläßt."

Eventueller Antrag zu dem neu vorgeschlagenen § 9 von den Herren Wigard und Schreiner, von Makowiczka:

„Der Belagerungszustand und zweites Kriegs- und Standrecht kann nur in den Fällen und Formen, wie selbe ein zu erlassendes Reichsgesetz bestimmen wird, verfügt werden."

Präsident: Es ist die namentliche Abstimmung verlangt worden über die Todesstrafe. Ich habe zunächst zu fragen, ob die Nationalversammlung auf die Discussion über § 9 verzichten will? Diejenigen, welche nicht darauf verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen (Nur Wenige erheben sich.) Es ist verzichtet. Meine Herren! Der Antrag der Herren Osterrath und Consorten, welcher die Todesstrafe aufrecht erhalten, und bloß den Paragraph so gefaßt wissen will:

„Die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft,"

machen es nothwendig, auf die Todesstrafe selbst, als einen Hauptpunkt, die Frage besonders zu stellen; ich würde also die Fragestellung in der Art vornehmen: „Die Todesstrafe ist abgeschafft, vorbehältlich der zu beschließenden Ausnahmen." Wer also die Todesstrafe abgeschafft haben will, wird dafür, und wer sie nicht abgeschafft wissen will, dagegen stimmen. — Dann kämen die Ausnahmen, und zwar zuerst die Ausnahmen des Ausschusses, dann die Ausnahmen der Minorität, und dann der Zusatz-Antrag des Herrn Röben, für das Seerecht im Falle von Meuterei. — Das sind die drei Ausnahmen, und damit wäre das Kapitel von der Todesstrafe erledigt. Sodann kämen wir an die weiteren Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung an den Antrag des Herrn Archer und an den Antrag des Herrn Jucho, welcher die Ehrlosigkeit betrifft. Ich bin übrigens zweifelhaft, ob eigentlich dieser Antrag hierher gehört, und mache deßwegen darauf aufmerksam. Der Antrag lautet:

„Die bürgerliche Ehrlosigkeit als selbstständige Strafe, sowie als Folge einer andern Strafe, ist aufgehoben."

Der Antrag ist jedoch gestellt, und ich muß ihn also zur Abstimmung bringen.

Deiters von Bonn: Ich bin mit der Fragestellung, wie sie der Herr Präsident vorgeschlagen hat, einverstanden bis auf einige Bemerkungen, die ich eben jetzt vorzutragen im Begriffe bin. Ich glaube, wenn die Frage beantwortet ist, ob die Todesstrafe überhaupt als abgeschafft betrachtet werden soll oder nicht, so wird, falls die Abschaffung im Allgemeinen angenommen wird, zuerst das Minoritäts-Erachten, das die wenigsten Ausnahmen zuläßt, zur Abstimmung kommen müssen; dann der Ausschuß-Antrag, welcher das Kriegsrecht überhaupt ausnimmt, und dann auch der Zusatz-Antrag, wonach auch in gewissen Fällen bei dem Seerecht die Todesstrafe zulässig sein soll. Sodann habe ich eine Bemerkung in Beziehung auf den Antrag des Herrn Jucho. Ich glaube nicht, daß dieser Antrag zur Abstimmung kommen kann, theils, weil er in dem Zusammenhang mit Dem, was hier gedacht ist, nämlich die Unverletzlichkeit der Person, nicht gehört, theils, wie ich glaube, schon darüber abgestimmt ist. Die Ehrlosigkeit gehört zusammen mit dem Begriff des bürgerlichen Todes. Es kann also nicht hier darüber abgestimmt werden; der Antrag hätte bei dem bürgerlichen Tod zugefügt werden müssen. Ich glaube, daß der Punkt nicht hierher gehört.

Jucho von Frankfurt a. M.: Die Ehre ist ein Theil der Persönlichkeit, darum kann auch kein Zweifel sein, daß hier, wo von der Unverletzlichkeit der Person im Ganzen die Rede ist, auch die Frage, ob und inwieweit die Ehre entzogen werden kann, entschieden werden muß, oder doch entschieden werden kann. Ob Sie, meine Herren, dem Antrag selbst Ihre Zustimmung geben wollen, das ist eine andere Frage.

Präsident: Ich glaube, daß darüber abgestimmt werden kann. Ich habe die Bemerkung des Abgeordneten Deiters so verstanden, daß ich den Antrag der Minorität dem des Ausschusses vorangehen lassen soll.

Waitz von Göttingen: Ich bin anderer Ansicht, als Herr Deiters, ich glaube, zuerst kommt die Frage, ob die Todesstrafe abzuschaffen ist. Wird diese Frage bejaht, dann müssen die weitest gehenden Ausnahmen kommen. Nur auf diese Weise kann Jeder seine wahre Ansicht ausdrücken, und nur so kann auch eine Fassung, die wir doch gleich geben sollen, herauskommen, die etwas Befriedigendes enthält. Darum wird zuerst zur Abstimmung kommen müssen, ob die Ausnahmen im Kriegsrecht und Seerecht stattfinden sollen, und dann, wie im Antrag der Majorität steht, im Falle des Kriegsrechts, und wenn Beides abgelehnt werden sollte, der Vorschlag der Minorität im Falle des Kriegs mit auswärtigen Staaten.

Wigard von Dresden: Mir scheint die Ansicht des Herrn Deiters die richtige zu sein, weil alle Diejenigen, welche außerdem, wenn in der Fragestellung so vorgegangen werden soll, wie Herr Waitz will, captivirt sind, welche zwar für das Minoritäts-Gutachten sich erklären, aber für den Fall, daß dieses nicht Annahme fände, auch für das Majoritäts-Gutachten stimmen würden. Für das Minoritäts-Gutachten werden nämlich Diejenigen stimmen, welche noch eine größere Beschränkung der Todesstrafe haben wollen, als die Majorität zugesteht. Sollte das Majoritäts-Erachten vorausgehen, so müssen Diese natürlich dagegen stimmen. Kommt aber das Minoritäts-Erachten zuerst zur Abstimmung, so können alle Die, welche es annehmen wollen, sich dafür aussprechen, und vermuthlich werden sie, wenn das Minoritäts-Gutachten abgelehnt worden ist, für diesen Fall dann für das Majoritäts-Gutachten stimmen; denn schon bei der ersten Lesung war die Mehrzahl darin einverstanden, daß für das Kriegsrecht allerdings die Todesstrafe noch aufrecht erhal-

Digitized by Google

ten werden soll, und es fragt sich nur, inwieweit sie nach dem Kriegsrecht stattfinden soll. Demnach glaube ich, daß nothwendig das Minoritäts-Erachten zuerst zur Abstimmung kommen muß, wenn nicht alle Diejenigen, die dafür zu stimmen die Absicht haben, captivirt sein sollen. (Ruf nach Schluß.)

Wefeler von Greifswald: Meine Herren! Ich glaube, daß hier der Fall vorliegt, den wir sonst immer festgehalten haben. Zuerst kommt das Weitere und dann das Engere. Diejenigen, welche das Weitere wollen, können auch das Engere wollen, nicht aber umgekehrt. Deßwegen glaube ich, daß Herr Waitz ganz Recht hat.

Rösler von Oels: Ich mache darauf aufmerksam, daß der Röden'sche Antrag wegen des Seerechts ein Zusatz-Antrag ist, der gar nicht mit einem anderen Antrag zusammen zur Abstimmung kommen kann, sondern als Zusatz-Antrag besonders zur Abstimmung kommen muß.

Präsident (unterbrechend): Das habe ich nicht gesagt.

Rösler: Herr Waitz hat es aber gesagt, er hat beantragt, daß gefragt werde, ob im Kriegsrecht und auf der See die Todesstrafe beigehalten werden solle. So ist kein Antrag formulirt, und es kann auch nicht so abgestimmt werden.

Präsident: Ich muß also darüber abstimmen lassen, ob ich zunächst den Antrag der Minorität, oder zunächst den Antrag des Ausschusses, die Ausnahmen von der Todesstrafe, soll zur Abstimmung bringen. (Eine Stimme links: Das Präsidium entscheidet.) Soll ich entscheiden? (Zuruf: Ja!) Ich würde mich für die Ansicht des Herrn Deiters erklären, und zuerst den Antrag der Minorität, dann den Antrag der Majorität des Ausschusses, der des Kriegsrechtes erwähnt, und endlich den des Herrn Röden zur Abstimmung bringen. Wir schreiten nun zur Abstimmung, und ich stelle zuerst die Frage: „Die Todesstrafe ist abgeschafft" Es ist namentliche Abstimmung mit Stimmzetteln verlangt. Sie wird wohl unterstützt sein? (Die Unterstützenden erheben sich.) Diejenigen, welche die Todesstrafe abgeschafft wissen wollen, werden ihre weißen Zettel mit „Ja," und die Andern ihre farbigen mit „Nein" bezeichnen. Die Ausnahmen sind natürlich vorbehalten.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit Ja:

Achleitner aus Ried
Ahrens aus Salzgitter.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg
Amstetter aus Breslau.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Baur von Hechingen.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Bock aus Preußisch-Minden.
Bösler aus Schwerin.
Borzeck aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Braun aus Bonn.
Bresgen aus Ahrweiler.
Breusing aus Osnabrück.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cramer aus Köthen.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Edlauer aus Gratz.
Ehrlich aus Murzynek.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Darmstadt.
Engel aus Pinneberg.
Enzinahr aus Enns (Oberösterreich).
Evertsbusch aus Altona.
Fallmerayer aus München.
Feverer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frings aus Neuß.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit
Giskra aus Wien.
Golz aus Brieg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Prag.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haupt aus Wismar.
Hehner aus Wiesbaden.
Heimbrod aus Syrau.
Heisterbergk aus Rochlitz.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hirschberg aus Sondershausen.

Digitized by Google

Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hollandt aus Braunschweig.
Huck aus Ulm.
Jeitteles aus Olmütz.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Entersdorf.
Jordan aus Gollnow.
Käfferlein aus Baireuth.
Kagerbauer aus Linz.
v. Kalkstein aus Wogan.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kieruiff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Kosmann aus Stettin.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Krafft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Kuhnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Landien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Lennep.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Usest.
Marcus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark.)
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
v. Massow aus Karlsberg.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meviſſen aus Köln.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Müller aus Meiningen.
Mulley aus Weitenstein.
Nägele aus Murrhardt.
Naumerck aus Berlin.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Ludiz.
Neumann aus Wien.
Nicol aus Hannover.
Obermüller aus Passau.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbst.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Raus aus Woiframitz.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistatt.
Reitmayr aus Regensburg.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl
Rieſſer aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rüder aus Oldenburg.
Rühl aus Hanau.
Scharre aus Strehla.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schenk aus Dillenburg.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlüssel aus Halbendorf.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlutter aus Paris.
Schmidt, C. Fried. F., aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schultze aus Lieban.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarz aus Halle.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Schwetschke aus Halle.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.

Digitized by Google

Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
Strache aus Rumburg.
Streffleur aus Wien.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
Thöl aus Rostock.
Titus aus Bamberg.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Venedey aus Köln.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Wiesner aus Wien.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Winter aus Liebenburg.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
Wuttke aus Leipzig.
Zachariä aus Bernburg.
Zeltner aus Nürnberg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

v. Aichelburg aus Villach.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Becker aus Gotha.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Beseler aus Schleswig.
Blömer aus Aachen.
Böcking aus Trarbach.
Bonardy aus Greiz.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Buß aus Freiburg.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Döllinger aus München.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Esmarch aus Schleswig.
Falk aus Ottolangendorf.
Fiottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Kornenburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Luetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech, Graf, aus Thurnau.
v. Gladis aus Wohlau.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Heusner aus Saarlouis.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Huber aus Linz.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kahlert aus Leobschütz.
Kerer aus Innsbruck.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
v. Kösterity aus Elberfeld.
Künßberg aus Ansbach.
Künzel aus Woika.
v. Kürfinger, Ignatz, aus Salzburg.

v. Kürſinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Laſſaulx aus München.
Leue aus Köln.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Poſen.
Marcks aus Duisburg.
Martens aus Danzig.
Mathy aus Karlsruhe.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Michelſen aus Jena.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. Oder.
Neubauer aus Wien.
Nizze aus Stralſund.
Oertel aus Mittelwalde.
Oſterrath aus Danzig.
Peyer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünſter.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeſchnigg aus Graz.
Queſar aus Graz.
Rahm aus Stettin.
Raveaux aus Köln.
Reichensperger aus Trier.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mähriſch Budwitz.
v. Rotenhan aus München.
Rothe aus Berlin.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
Scherp aus Wiesbaden.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schick aus Weißenſee.
Schierenburg aus Detmold.
Schirmeiſter aus Inſterburg.
v. Schlotheim aus Wollſtein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schneer aus Breslau.
Scholten aus Warn.
Scholz aus Neiſſe.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, F. W., aus Königsberg.
Schulze aus Potsdam.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simſon aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
Stein aus Görz.
Stieber aus Budiſſin.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tellkampf aus Breslau.
v. Treskow aus Grocholin.
Veit aus Berlin.
Viſcher aus Tübingen.
Vogel aus Dillingen.
Voubuu aus Feldkirch.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Wartensleben, Graf, aus Gwirſen.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Wernher aus Nierſtein.
Wernich aus Elbig.
Wiebker aus Uckermünde.
Wieſt aus Tübingen.
Widenmann aus Düſſeldorf.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.

Abweſend waren:

A. Mit Entſchuldigung.

v. Andrian aus Wien.
Anlike aus Berlin.
v. Beckerath aus Crefeld.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchſal.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Chriſt aus Bruchſal.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Deez aus Wittenberg.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhoff aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
Haßler aus Ulm.
Heckſcher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Frankfurt am Main.
v. Izſtein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiſer, Ignaz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.

Digitized by Google

Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Konstanz.
Liebelt aus Posen.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Schellenigg aus Klagenfurt.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Bessellich.
Stokinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Morungen.
Welcker aus Heidelberg.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung.

Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Bally aus Beuthen.
Bauernschmid aus Wien.
Beidtel aus Brün.
Corouini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cullmann aus Zweibrücken.
Deymann aus Meppen.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Egger aus Wien.
Esterle aus Cavalese.
Förster aus Hünfeld.
Gerstner aus Prag.
v. Gold aus Adelsberg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gombart aus München.
Grubert aus Breslau
v. Hagenow aus Langenfelde.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haym aus Halle.
Hedrich aus Prag.
Heldmann aus Seliers.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Joseph aus Lindenau.
Kolb aus Speyer.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Laube aus Leipzig.
Maly aus Wien.
v. Mayern aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Munchen aus Luxemburg.
Pattay aus Steyermark.
Peter aus Constanz.
v. Plathen aus Neustadt (Preuß.).
v. Radowitz aus Rüthen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichard aus Speyer.
Reindl aus Orth.
Reitter aus Prag.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Schilling aus Wien.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schönmäckers aus Beck.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stöcker aus Langenfeld.
Taunen aus Zielenzig.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Unwerth aus Glogau.
v. Vincke aus Hagen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Werner aus Oberkirch.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
Wolf aus St. Georgen.
v. Würth aus Wien.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Göttingen.

Präsident: Der Antrag des Ausschusses „Die Todesstrafe ist abgeschafft," vorbehaltlich der Beschränkungen ist mit 256 gegen 176 Stimmen bejaht. Zu dieser Abstimmung ist mir von Herrn Schnerr folgende Erklärung gegeben worden:

„Ich erkläre hiermit zu Protokoll, daß ich die Frage, ob die Todesstrafe abgeschafft werden soll, in der Weise, wie sie gestellt worden, verneint habe, obgleich ich für die Abschaffung der Todesstrafe zu stimmen mich gedrungen fühle, wenn Ausnahmen des Kriegs- und Seerechts zugestanden werden, in welchen die Todesstrafe beibehalten wird. Der Vorbehalt für die späteren Ausnahmen ohne die Zusicherung der endlichen Abstimmung über den ganzen Satz, wie er aus den verschiedenen Beschlüssen hervorgeht, also ohne die Möglichkeit, später gegen das Ganze zu stimmen, wenn die gewünschten Ausnahmen, verworfen sind, captivirt die Abstimmung.

Nun kommt der Antrag der Minorität. Meine Herren! Diejenigen, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, müssen das Minoritäts-Erachten verwerfen. Ist das Minoritäts-Erachten verworfen, so bringe ich den Antrag der Majorität zur Abstimmung; wird aber das Minoritäts-Erachten angenommen, so kommt dieser Antrag nicht mehr. Es ist auch

hier die Abstimmung mittelst Stimmzetteln verlangt und unterstützt. Es wird mir bemerkt, daß ich die Unterstützungsfrage nicht gestellt habe. Ich frage also, wird das Verlangen wegen der Stimmzettel unterstützt? (Die Unterstützenden erheben sich.) Es wird mit Stimmzettel abgestimmt. Meine Herren! Die Frage lautet:

„Die Todesstrafe, ausgenommen in den Fällen, wo in Zeiten des Krieges mit auswärtigen Staaten das Kriegsrecht sie vorschreibt, sowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft.

Diejenigen, welche wollen, daß bloß in den Zeiten des Krieges mit auswärtigen Staaten die Todesstrafe vermöge des Kriegsrechtes stattfinden soll, werden ihre weißen Stimmzettel mit „Ja," und die Andern ihre farbigen mit „Nein" bezeichnen.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit Ja:

Ahrens aus Salzgitter.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Blumröder, G., aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bresgen aus Ahrweiler.
Breusing aus Osnabrück.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Droge aus Bremen.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinaeberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Reuß.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
Giskra aus Wien.
Goltz aus Brieg.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Prag.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hehner aus Wiesbaden.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiburg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hirschberg aus Sondershausen.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Huck aus Ulm.
Jeitteles aus Olmütz.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Entersdorf.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Käfferlein aus Baireuth.
Köhler aus Seehausen.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kuhnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Mareck aus Graz (Steyermark).
Marselli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Lubitz.
Neumann aus Wien.
Pattay aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Plaß aus Stade.
Polatzek aus Weißkirch.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.

Digitized by Google

Reistinger aus Freistadt.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Paris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Strache aus Rumburg.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
v. Amstetter aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Beseler, Hartwig, aus Schleswig.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Bonardy aus Greiz.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Buß aus Freiburg im Breisgau.
v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Cöthen.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Eglauer aus Gratz.
Ehrlich aus Murzynek.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Francke, Karl, aus Neudsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
v. Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gravenhorst aus Lüneburg.

Digitized by Google

Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Gutstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sorau.
v. Hennig aus Dempowalonka.
v. Hermann aus München.
Herzig aus aus Wien.
Heusner aus Saarlouis.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jordan aus Gollnow.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wogau.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
Kosmann aus Stettin.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Krafft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Ansbach.
Küntzel aus Wolka.
v. Kürfinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürfinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Mevissen aus Köln.
Michelsen aus Jena.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Meiningen.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenstein.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustad.
Neubauer aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbst.
Petzer aus Brueck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
Plehn aus Marienburg.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
Quesar aus Gratz.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rahm aus Stettin.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
Rätzig aus Potsdam.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichensperger aus Trier.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Rieffer aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rösler aus Wien.
v. Rotenhan aus München.
Rothe aus Berlin.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.

Digitized by Google

Schlör aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
Streffleur aus Wien.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Thöl aus Rostock.
v. Treskow aus Grocholin.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viehig aus Posen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Heidelberg.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Wuttke aus Leipzig.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
Zeltner aus Nürnberg.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhoff aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Frankfurt a. M.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.

Digitized by Google

Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Scheießnigg aus Klagenfurt.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Stokinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Anz aus Marienweeder.
v. Bally aus Beuthen.
Beidtel aus Brünn.
Coronini-Cronberg, Graf, a. München.
Cullmann aus Zweibrücken.
Egger aus Wien.
Flottwell aus Münster.
Förster aus Hünfeld.
Gerstner aus Prag.
v. Gladis aus Wohlau.
v. Gold aus Adelsberg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gombart aus München.
Grubert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münster.
Hedrich aus Prag.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Seiters.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Joseph aus Lindenau.
Kolb aus Speyer.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Laube aus Leipzig.
Löw aus Posen.
Maly aus Wien.
v. Mayern aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Munchen aus Luxemburg.
Nicol aus Hannover.
Peter aus Constanz.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
v. Radowitz aus Rüthen.
Reichard aus Speyer.
Reindl aus Orth.
Reitter aus Prag.
Schilling aus Wien.
Schönmäckers aus Beck.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Simson aus Stargard.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stöcker aus Langenfeld.
Tannen aus Zielenzig.
Tomaschek aus Jglau.
Trampusch aus Wien.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
v. Unwerth aus Glogau.
v. Vincke aus Hagen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Werner aus Oberkirch.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
Wurm aus Hamburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.

Präsident: Der Antrag der Minorität des Ausschusses, welcher darauf gerichtet ist, daß von der Regel, wonach die Todesstrafe abgeschafft sein soll, nur die Ausnahme eintreten soll in Zeiten des Krieges mit auswärtigen Staaten, wenn es das Kriegsrecht vorschreibt, ist mit 283 gegen 155 Stimmen abgelehnt. Wir schreiten nun zur Abstimmung über die Fassung, welche die Majorität des Ausschusses vorschlägt:

„Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, ist abgeschafft."

Dabei bleibt aber der Antrag der Herren Röben und Genossen vorbehalten, von dem ich jedoch nicht weiß, ob namentliche Abstimmung darüber stattfinden soll. (Viele Stimmen: Nein!) Diejenigen, welche diesen Antrag der Majorität des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Ich stelle jetzt die Frage auf den Zusatz-Antrag der Herren Röben und Genossen; wonach der Paragraph jetzt so lauten würde:

„Die Todesstrafe, ausgenommen, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, oder das Seerecht, im Falle von Meutereien, sie zuläßt, ist abgeschafft."

Diejenigen, welche diesen Zusatz-Antrag der Herren Röben und Genossen annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Zusatz-Antrag ist angenommen. Ich stelle jetzt die Frage auf den weiteren Antrag der Majorität des Verfassungs-Ausschusses, womit aber die Minorität einverstanden ist:

„Sowie die Strafe des Paugers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft."

Dabei bleibt vorbehalten der Antrag des Herrn Archer, die öffentlichen Arbeiten in Eisen betreffend. Wer die verlesene Fassung annehmen will, Den bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich stelle nun die Frage, ob die Nationalversammlung beschließt, daß auch die Strafe der öffentlichen Arbeit in Eisen abgeschafft sein soll. Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der Zusatz-Antrag der Herren Jucho und Consorten lautet:

„Die bürgerliche Ehrlosigkeit als selbstständige Strafe, sowie als Folge einer andern Strafe ist aufgehoben."

Digitized by Google

Wer diesen Antrag annehmen will, Den bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der § 9 lautet also folgendermaßen: „Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, oder das See-Recht im Falle von Meuterei sie zuläßt, sowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft." — Die Herren Wigard, Scheeiner und Schüler haben vorgeschlagen, nach § 9 folgenden neuen Paragraphen aufzunehmen:

„Kein Ort in Deutschland darf, ausgenommen in Fällen des Krieges mit auswärtigen Staaten, in Belagerungszustand versetzt werden. — Das Standrecht findet nur Anwendung in Zeiten des Krieges mit auswärtigen Staaten für die Fälle, wo das Kriegs-Recht es vorschreibt."

Zu diesem Antrage besteht eventuell ein Antrag von Makowiczka, Beesgen und Anderen. — Herr Beseler will Namens des Ausschusses eine Erklärung geben.

Beseler von Greifswald: Es ist im Verfassungs-Ausschusse die Frage aufgeworfen worden, ob nicht einzelne Theile der Verfassung, namentlich der Grundrechte, in gewissen Fällen unter gewissen Voraussetzungen und in gewissen Formen sollen suspendiet werden können. Es ist eine Vor-Commission mit dem Entwurfe beauftragt worden; sie beschäftigt sich mit dieser Frage, und wird dem Ausschuß baldigst eine Vorlage machen. Es wird in den Abschnitt über die Gewähr der Verfassung hierüber etwas aufgenommen werden, wenn es nach der Ansicht der Vorcommission beschlossen wird. Ich habe geglaubt, dieß hier erklären zu müssen, weil diese Frage mit der jetzigen in nahem Zusammenhange steht, und diese wird daher vertagt werden müssen, bis die Vorcommission berichtet hat.

Präsident: Ich muß zuerst fragen, ob die Versammlung eine Discussion übee diesen vorgeschlagenen § 9 zulassen will? Diejenigen, welche auf die Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die erforderliche Zahl erhebt sich.) Die Discussion ist zugelassen. Herr Wigard hat das Wort.

Wigard von Dresden: Meine Herren! Es ist eine eigenthümliche Ironie des Schicksals, daß wir diesen Gegenstand nach dem Monat März vorzugsweise ins Auge zu fassen haben; ich sage: nach dem Monat März, welcher die Freiheiten und Rechte des deutschen Volkes sicher stellen, erweitern und nicht schmälern sollte. Während wir in der deutschen Geschichte früher diesen Belagerungszustand und das Standrecht bei Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, bei inneren Aufständen nicht kennen, ist dieser rechtlose und Ausnahmezustand gerade erst nach den Märzerrungenschaften in einer Weise zum Vorschein gekommen, wie man ihn in Deutschland noch nie und kaum anderswo kennen gelernt hat; ja es wird nicht lange mehr dauern, so wird wohl noch ganz Deutschland, wie schon von dieser Tribüne gesagt worden ist, in Belagerungszustand erklärt und unter das Standrecht versetzt werden. Ich schweige absichtlich, meine Herren, von allen maßlosen Uebergeiffen und Ausschreitungen dieser Art, — sie liegen ja ganz Deutschland klar vor Augen, und wenige deutsche Männer wird es geben, welche nicht die tiefste Entrüstung über diese Zustände mit mir theilen. Wenn es daher irgend eine Zeit gab, wo es höchst nothwendig und dringend erscheint, einem solchen Ausnahmezustand, einer solchen gänzlich rechtlosen Willkür ein Ende zu machen, so glaube ich, meine Herren, daß es jetzt nothwendig ist. Ich sollte denken, daß hierüber von keiner Seite des Hauses eine Verschiedenheit der Ansicht herrschen dürfte. Ich will auch nicht auf eine weitere Auseinandersetzung der Nothwendigkeit einer solchen Bestimmung, wie die von mir hier vorgeschlagene, eingehen, nur das Eine will ich bemerken, daß, wenn man etwa in dem einen oder anderen Falle die Proclamirung des Belagerungs-Zustandes und des Standrechtes für nothwendig halten sollte, ich vornherein geradezu leugnen muß, daß überhaupt bei innern Aufständen der Belagerungszustand und das Standrecht nothwendig sei. Denn ich denke, wir haben Bajonnette genug, nur zu viel, und diese sind, sowie hier, auch überall genugsam im Stande, die öffentliche Ordnung und Sicheeheit aufrecht zu erhalten, ohne daß man zu solchen Ausnahmsmaßregeln zu scheeiten nothwendig hat, wodurch man dem Rechte geradezu Hohn spricht. Ich bitte Sie, das voegeschlagene Minoritäts-Erachten anzunehmen. Es ist allerdings, wie ich zugestehen muß, dieser Anteag schon in dem Ausschusse vorgebracht, und in demselben auch die Frage erörtert worden, ob es nicht angemessener sei, eine solche Bestimmung erst dann zu weiterer Discussion zu bringen, wenn es sich um die Gewähe der Verfassung und darum handle, ob gewisse Rechte, die in den Grundrechten enthalten sind, suspendirt werden können. Aber ich glaube, daß allerdings hier der Platz sei, weil ich es für ein Grundrecht der Deutschen halte, nicht ohne die gesetzlichen Fälle, nicht schuldlos derjenigen Rechte und Freiheiten gleichsam über Bausch und Bogen durch Gewaltmaßregeln beraubt zu werden, welche die Reichsverfassung jedem Deutschen gewährleisten soll. Der Belagerungszustand und das Standrecht aber ist ein solcher ungerechtfertigter Zustand, wo, ohne Ansehen der Person, ohne Rucksicht darauf, ob schuldig oder nicht schuldig, jeder Einwohner eines solchen in Belagerung erklärten Ortes seinem ordentlichen Richter entzogen und durch Ausnahmegerichte verurtheilt werden kann, geschweige der mit diesem Zustande noch außerdem verbundenen Entziehungen der heiligsten Freiheiten der Staatsbürger. Daeum ist diese Bestimmung hier aufzunehmen, und damit endlich dem dermaligen, gelinde gesagt, beklagenswerthen Willkürregiment gegen ganze Bevölkerungen von Städten ein Ende zu machen. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Es liegt mir ein Antrag auf Schluß der Verhandlung vor. Namentliche Abstimmung ist vorbehalten. Herr Rösler, wollen Sie Das erklären?

Rösler von Oels: Ich behalte mir namentliche Abstimmung durch Stimmzettel vor über den ersten Antrag der Minorität und über den Makowiczka'schen Zusatz-Antrag.

Präsident: Diejenigen, welche die Verhandlung geschlossen sehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Der Berichterstatter will das Wort nicht nehmen. Der Antrag lautet also dahin:

„Kein Ort in Deutschland darf, ausgenommen in Fällen des Krieges mit auswärtigen Staaten, in Belagerungszustand versetzt werden.

Das Standrecht findet nur Anwendung in Zeiten des Krieges mit auswärtigen Staaten für die Fälle, wo das Kriegsrecht es vorschreibt"

Ist der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Es erhebt sich die hinlängliche Anzahl Mitglieder.) Es findet namentliche Abstimmung statt durch Stimmzettel. Diejenigen, welche den Antrag der Minorität des Ausschusses annehmen wollen, werden ihren weißen Stimmzettel mit Ja, die ihn verwerfen wollen, ihren farbigen mit Nein bezeichnen.

Digitized by Google

Nach der Zählung das Secretariat stimmten mit Ja:

Archer aus Rein.
Baur aus Hechingen.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bresgen aus Ahrweiler.
Breusing aus Osnabrück.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Reuß.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
v. Gladis aus Wohlau.
Goitz aus Brieg.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Prag.
Guiden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heorich aus Prag.
Hetzner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heiomann aus Seiters.
Henfel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Huck aus Ulm.
Jopp aus Enzersdorf.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Käfferlein aus Baireuth.
Kleruiff aus Rostock.
Köhler aus Seehausen.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kotschy a. Ustron in Mährisch-Schlesien.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Levysohn aus Grünberg.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ufest.
Mareck aus Graz (Steyermark).
Marselli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuren.
v. Mayfeld aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludit.
Nicol aus Hannover.
Pattay aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schlöffel aus Haibendorf.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schober aus Stuttgart.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schuiz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Dillingen.
Vogt aus Gießen.

Digitized by Google

Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Werner aus Koblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Es stimmten mit Nein:

Achleitner aus Ried.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Amstetter aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Beseler aus Schleswig.
Biedermann aus Leipzig.
Bidmer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Bödeker aus Schwerin.
Bonardy aus Greiz
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Buß aus Freiburg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg
Deetz aus Wittenberg
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Dibge aus Bremen.
Dreyfen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Graz
Ehrlich aus Murzzuck.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich.)
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Fleitwell aus Münster
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Ried.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sorau.
v. Hennig aus Dempowalenka.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heusner aus Saarlouis.
Hirschberg aus Sondershausen.
Höfken aus Hattingen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Huber aus Linz.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jeitteles aus Olmütz.
Johannes aus Meiningen.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
Kerer aus Innsbruck.

v. Ketteler aus Horsten.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kosmann aus Stettin.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Krafft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Anspach.
Künzel aus Wolka.
v. Kürfinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürfinger, Karl, aus Tamsweg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Mevissen aus Köln.
Michelsen aus Jena.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Meiningen.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenstein.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Lablan.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbst.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Plehn aus Marienburg.
Potpeschnigg aus Graz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ulfstadt.
Quesar aus Graz.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rahm aus Stettin.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
v. Reden aus Berlin.
Reichensperger aus Trier.
Reisinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rößler aus Wien
v. Rotenhan aus München.
Rothe aus Berlin.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Insterburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schulze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg an der Ward.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.

Digitized by Google

Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
Streffleur aus Wien.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St. Florian.
Styrm aus Soran.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Thöl aus Rostock.
Tomaschek aus Iglau
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Guben.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Switssen.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Weicker aus Heidelberg.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
Wuttke aus Leipzig.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zeitner aus Nürnberg
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Dewes aus Lobheim.
v. Dobihoff aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
Haßler aus Ulm
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jordan aus Berlin.
v. Ipstein aus Mannheim.
Junghans aus Mosbach.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kromp aus Nicolsburg.
Knenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Schellenigg aus Klagenfurt.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Bessetich.
Stolzinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Bauernschmid aus Wien.
Beidtel aus Brünn.
Briegleb aus Koburg.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.

Cramer aus Cöthen.
Cullmann aus Zweibrücken.
Döllinger aus München.
Egger aus Wien.
Förster aus Hünfeld.
Fuchs aus Breslau.
Gerstner aus Prag.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grubert aus Baeslau.
Gspan aus Innsbruck.
Günther aus Leipzig.
v. Hartmann aus Münster.
Hollandt aus Braunschweig.
Joseph aus Lindenau.
Kerst aus Birnbaum.
Kolb aus Speyer.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Laudien aus Königsberg.
Leue aus Köln.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Maly aus Wien.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Munchen aus Luxemburg.
Peter aus Constanz.
Petzer aus Bruneck.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Polatzek aus Weißkirch
v. Radowitz aus Rüthen.
Rättig aus Potsdam.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reindl aus Orth.
Reitter aus Prag.
Schilling aus Wien
Schönmäckers aus Beck.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schrott aus Wien.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Simson aus Stargard.
v. Staveahagen aus Berlin.
Strache aus Rumburg.
Tannen aus Zielenzig.
Trampusch aus Wien.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unwerth aus Glogau.
v. Vincke aus Hagen.
Wagner aus Steyr.
Werner aus Oberkirch.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
Wurm aus Hamburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Ziegert aus Preußisch-Minden.

Präsident: Der Antrag der Minorität des Verfassungs-Ausschusses ist mit 296 gegen 138 Stimmen abgelehnt. — Es kommt jetzt der eventuelle Antrag der Herren Makowiczka und Genossen zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„Der Belagerungszustand und das Kriegs- und Standrecht kann nur in den Fällen und Formen, wie selbe ein zu erlassendes Reichsgesetz bestimmen wird, verfügt werden."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, werden den weißen Stimmzettel mit Ja, die ihn verwerfen, den farbigen mit Nein unterzeichnen.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit Ja:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
Anders aus Goldberg.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonarty aus Gretz.
Breegen aus Ahrweiler.
Breusing aus Osnabrück.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Freese aus Stargard.
Freudenthell aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Reuß.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Goltz aus Brieg.
Gravenhorst aus Lüneburg.

Grißner aus Wien.
Graß aus Prag.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haupt aus Wismar.
Hedrich aus Prag.
Hebner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Seiters.
Henfel aus Camenz.
Hentges aus Hetlbrann.
v. Hermann aus München.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlauis.
Hildebrand aus Marburg.
Hirschberg aus Sondershausen.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudalstadt.
Haffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hallandt aus Bräunschweig.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jeitteles aus Olmütz.
Jahannes aus Meiningen.
Jopp aus Entersdarf.
Jardan aus Gallnow.
Jucha aus Frankfurt am Main.
Käfferlein aus Baireuth.
Kieruff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Köhler aus Seehausen.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kallaczek aus österreichisch Schlesien.
Kaischy aus Ustran in Mährisch-Schlesien.
Kuhnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Lausch aus Trappau.
Levysohn aus Grünberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Lüngel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Mareck aus Graz (Steyermark.)
Marfilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottabeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Meiningen.
Mulley aus Weitenstein.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Ludiz.
Nicol aus Hannaver.
Pattay aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Pinckert aus Zeiz.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Raus aus Walframitz.
Raveaur aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reissinger aus Freistadt.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Wien.
Röben aus Darnum.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Raßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühi aus Hanau.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlöffel aus Halbendarf.
Schlutter aus Paris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schader aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Graz (Steyermark).
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Siman, Max, aus Breslau.
Spaz aus Frankenthal.
Stolle aus Holzminden.
Strache aus Rumburg.
v. Stremayr aus Graz.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Tamaschek aus Iglau.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.

Digitized by Google

Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Wuttke aus Leipzig.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
v. Amstetter aus Breslau.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuern.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Beseler aus Schleswig.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Buß aus Freiburg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Corvini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Dreyfen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Graz.
Ehrlich aus Murzynek.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Falk aus Ottalangendorf.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Ried.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Lucz.
Gfrörer aus Freiburg.
v. Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grundner aus Ingolstadt
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Gutstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sorau.
v. Hennig aus Dempowalenka.
Herz'g aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jordan aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kablert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Woqau.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintersdagen.
Künßberg aus Ansbach.
Künzel aus Wolka.
v. Kürfinger, Ignaz, aus Salzburg.
v. Kürfinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.

v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Mevissen aus Köln.
Michelsen aus Jena.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbst.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Graz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
Quesar aus Graz.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
v. Radowitz aus Räthen.
Rahm aus Stettin.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röder aus Neustettin.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schraber aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Streffleur aus Wien.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Thöl aus Rostock.
v. Treskow aus Grocholin.
Veit aus Berlin.
Versen aus Rieheim.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Dillingen.
Voubun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Weiß aus Salzburg.
Weicker aus Heidelberg.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiest aus Tübingen.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.

Digitized by Google

v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
Zeltner aus Nürnberg.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Czörnig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Dewes aus Losheim.
v. Dobihoff aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchemann aus Wien.
Jordan aus Berlin.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Scheiellnigg aus Klagenfurt.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Bessellich.
Stolzinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Bauernschmid aus Wien.
Beidtel aus Brünn.
Cyprim aus Frankfurt am Main.
Cullmann aus Zweibrücken.
Egger aus Wien.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Förster aus Hünfeld.
Fuchs aus Breslau.
Gerstner aus Prag.
Gevekoht aus Bremen.
v. Gold aus Adelsberg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grävell aus Frankfurt an der Oder.
Grubert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münster.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Heide aus Ratibor.
Joseph aus Lindenau.
Kerst aus Birnbaum.
Koch aus Leipzig.
Koib aus Speyer.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Laudien aus Königsberg.
Leue aus Köln.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Maly aus Wien.
v. Mayern aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Munchen aus Luxemburg.
Peter aus Constanz.
Peyer aus Bruneck.
Plaß aus Stade.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Rättig aus Potsdam.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reindl aus Orth.
Reitter aus Prag.
Schilling aus Wien.
Schönmäckers aus Beck.
Schorn aus Essen.
Schrott aus Wien.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Servais aus Luxemberg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Simson aus Stargard.
Stöcker aus Langenfeld.

Digitized by Google

Tafel aus Stuttgart.
Tunnen aus Zielenzig.
Trambusch aus Wien.
Umbscheiden aus Bahn.
v. Unwerth aus Glogau.
v. Wincke aus Hagen.
v. Wegnern aus Lyk.
Werner aus Oberkirch.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
Wurm aus Hamburg.

Präsident: Der Antrag von Makowiczka ist mit 247 gegen 194 Stimmen abgelehnt. — Wir gehen zu § 10 über, welcher in der modificirten Fassung jetzt so lautet:

„Die Wohnung ist unverletzlich.

Eine Haussuchung ist nur zulässig:

1) In Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll;
2) im Falle der Verfolgung auf frischer That durch den gesetzlich berechtigten Beamten;
3) in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet.

Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten."

Ein Minoritäts-Eruchten ist dazu nicht gestellt. Die alte Fassung lautete:

„Die Wohnung ist unverletzlich.

Eine Haussuchung darf, außer im Falle der Verfolgung eines Verbrechers auf frischer That, nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden, und muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen. Der Befehl muß sofort, oder spätestens innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Betheiligten vorgewiesen werden."

Es sind hierzu folgende Verbesserungs-Anträge gestellt worden. Zuerst einer von Herrn Werthmüller und mehr als 20 Anderen, den § 19 in Nr. 3 so zu fassen:

„Ich beantrage, in Erwägung, daß der Ausschuß nach § 10. Nr. 3 der Grundrechte die Haussuchung in den Fällen für zulässig erklärt, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestatten wird, hierbei nach den vorausgeschickten Motiven hauptsächlich bei Zoll- und Steuerdefraudationen, sowie bei Verletzung des Waldeigenthums vor Augen hat;

daß von jeher die Gesetzgebung, solange dieselbe ausschließlich in den Händen der Fürsten ruhte, da am Willkürlichsten verfuhr, wo das Interesse des Hofes in Betracht kam, wie namentlich vor der Festsetzung von Civillisten bei den von dem Ausschusse hervorgehobenen Zoll-, Steuer- und Forstsachen;

daß daher um Wenigsten solchen Bestimmungen älterer Gesetze über das Recht der Haussuchung die Sanction des Parlaments ertheilt werden kann;

daß hingegen die Sanction der fraglichen Ausnahmsbestimmungen dann weniger Bedenken erregt, wenn die Volksvertretung des betreffenden Staates dazu mitgewirkt hat, oder künftig dazu mitwirken wird —

den § 10 Nr. 3 so zu fassen:

3) In den Fällen und Formen, in welchen unter Zustimmung der Volksvertretung erlassene Gesetze ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestatten."

Dann ein Verbesserung-Antrag der Herren Wiesner und Consorten:

„Die Unterzeichneten nehmen ihr gestriges Amendement zurück, und beantragen statt dessen folgende Fassung des vorletzten Satzes:

Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen, und außer dem Falle der Verfolgung auf frischer That zur Tageszeit, zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang erfolgen."

Ferner ein Antrag der Herren Liebmann und Consorten:

„Ich beantrage für § 10 Nr. 3 folgende Fassung:

3) In den Fällen und Formen, in welchen die Reichs-Gesetze ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestatten."

Es folgt nun noch ein Antrag der Herren Wiesner und Consorten.

Wiesner (vom Platze): Der ist zurückgenommen.

Präsident: Dann kommt ein Antrag der Herren Wesendonck und Consorten zu Nr. 1 des § 10:

„Die Unterzeichneten beantragen nachstehende Fassung des Satzes unter 1:

Eine Haussuchung ist nur zulässig:

1) In Kraft eines richterlichen Befehles, welcher die genaue Bezeichnung der gesuchten Person oder Sache, sowie die Gründe der Verfolgung enthält, und dem Betheiligten sofort zugestellt werden muß."

Die Herren v. Trützschler und Consorten beantragen, in § 10 Nr. 3 zu streichen, und verlangen daher gesonderte Abstimmung über diese Nummer, der Antrag ist also darauf gerichtet, das dritte Alinea ganz wegzulassen. Diese Anträge liegen vor. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie auf die Verhandlung über diesen Paragraphen verzichten will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nur Wenige erheben sich.) Es ist auf die Verhandlung verzichtet. Gegen den ersten Satz ist kein Einwand. Zu Nr. 1 ist das Amendement der Herren Wesendonck und Consorten gestellt. Ich werde also zuerst den Antrag des Ausschusses auf Alinea 1, und alsdann, wenn dieser verworfen werden sollte, den der Herren Wesendonck und Consorten zur Abstimmung bringen. In Bezug auf das Alinea 2 ist kein Amendement gestellt, in Bezug auf das Alinea 3 ist zuerst von den Herren v. Trützschler und Consorten der Antrag gestellt, es ganz wegzulassen. Sodann ist eine weitere Fassung von den Herren Liebmann und Consorten vorgeschlagen. Ihr Antrag geht darauf, statt „das Gesetz" zu sagen: „die Reichsgesetze," und ist hinreichend unterstützt. Sodann der Antrag der Herren Werthmüller und Consorten. Ich werde also zuerst den Antrag des Ausschusses, dann, wenn der verworfen werden sollte, den Antrag des Herrn Liebmann, und wenn auch dieser verworfen werden

Digitized by Google

sollte, den des Herrn Werthmüller zur Abstimmung bringen, denn die Annahme eines Antrages schließt die anderen aus. Zu dem vierten Absatz des Ausschusses ist von Herrn Wiesner sein Amendement gestellt. Dieses Amendement ist aber noch nicht hinreichend unterstützt, und nach dem bestehenden Reglement kann ich es nicht zur Abstimmung bringen.

Werthmüller von Fulda: Ich beantrage, daß mein Verbesserungs-Antrag zu Nr. 3 vor dem Antrage des Ausschusses zur Abstimmung komme. Mein Antrag geht weiter, er schließt namentlich die älteren Gesetze aus, insofern sie die Haussuchung gestatten; er gestattet die Haussuchung nur nach den Gesetzen, welche mit Zustimmung der Volks-Vertretung erlassen sind. Er gewährt daher größere Freiheit, als der Antrag des Ausschusses, und muß nach der bisherigen Praxis dem Ausschuß-Antrage vorangehen.

Deiters von Bonn: Der von Herrn Werthmüller angeführte Grund, weßhalb der von ihm vorgeschlagene Antrag vor dem des Ausschusses zur Abstimmung kommen müsse, ist nicht durchschlagend. Das Einführungsgesetz zeigt schon, daß die älteren Gesetze nur in den beschränkten Beziehungen, die dort angeführt sind, nämlich in Beziehung auf Zoll- und Steuerdefraudationen, in Beziehung auf Waldfrevel in Anwendung bleiben sollen, was sich hier als unentbehrlich bis zu dem Erscheinen der neuen Gesetze zeigt. Deßhalb wird, wie der Herr Präsident vorgeschlagen hat, zuerst der allgemeine Satz des Ausschusses mit den Worten: „in welchem das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten," zur Abstimmung kommen müssen; wenn er in dieser Form angenommen wird, erledigt sich das Werthmüller'sche Amendement von selbst, und ist als gefallen anzusehen. Wie fernerhin ein Gesetz zu Stande komme, ist eine nicht hierher gehörige Frage.

Kirchgeßner von Würzburg: Meine Herren! Es ist wohl die Art der Fragestellung, wie sie der Herr Präsident vorgeschlagen hat, diejenige, welche bisher in diesem Hause beliebt worden ist; indeß erlaube ich mir die Bemerkung, daß in anderen parlamentarischen Versammlungen, und, wie es mir scheint, auch der logischen Ordnung gemäß die Unter-Amendements zuerst zur Abstimmung kommen. Hier den concreten Fall betreffend, so ist das Liebmann'sche Amendement ein Unter-Amendement, und muß als das weitergehende zuerst zur Abstimmung kommen. Wird das Unter-Amendement angenommen, so können nachher Diejenigen, welche je nach dieser Entscheidung dafür oder dagegen bei der weiteren Frage stimmen wollen, sich bestimmter entscheiden, was umgekehrt nicht der Fall wäre.

Präsident: Ich habe nichts gegen diese Theorie an sich, ich berufe mich aber auf die bisherige Praxis; ich habe auch nichts dagegen zu erinnern, wenn das Amendement des Herrn Werthmüller zuerst zur Abstimmung kommt. (Mehrere Stimmen: Nein!) Der Unterschied liegt nur darin, daß hier ein Gesetz, welches unter Zustimmung der Volksvertretung gegeben ist, angenommen wird. Ich weiß nun gar nicht, wie künftig anders, als in dieser Weise, bei uns Gesetze erscheinen können. (Stimmen von der Linken: Die alten Gesetze!) Nun, ich würde also vorschlagen, dem Antrage des Herrn Werthmüller nachzugeben, und diese Fassung zuerst zur Abstimmung zu bringen. (Widerspruch auf der Rechten.) Will das Haus darüber entscheiden, so habe ich nichts dagegen. (Eine Stimme: Der Präsident entscheidet!) Ich habe den Vorschlag zuerst gemacht, und muß bei meinem Vorschlage beharren, und nach der bisherigen Praxis zuerst den Antrag des Ausschusses nehmen. (Zustimmung im Centrum.)

„Die Wohnung ist unverletzlich."

Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich stelle nun weiter die Frage auf den Antrag des Ausschusses:

„Eine Haussuchung ist nur zulässig:

1) In Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, damit ist der des Herrn Wesendonck abgelehnt. Das zweite Alinea lautet:

2) „Im Falle der Verfolgung auf frischer That durch den gesetzlich berechtigten Beamten."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen Das dritte Alinea heißt:

3) „In den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet."

Diejenigen, welche diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit sind die der Herren Liebmann und Werthmüller erledigt, und ebenso der des Herrn v. Trützschler. Vierter Absatz:

„Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen."

Es ist nun zwar von Herrn Wiesner hierzu ein Amendement übergeben worden, welches jetzt hinreichend unterstützt ist. (Eine Stimme von der Rechten: Zu spät!) Ich bringe den Absatz zur Abstimmung: Diejenigen, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der Schlußsatz:

„Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen; damit ist § 10 in der von der Majorität und Minorität des Ausschusses vorgeschlagenen Weise angenommen.

Wiesner (vom Platze aus): Ich bitte, mein Amendement zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Das Amendement ist verspätet. Die Sache ist die: Es war früher ein anderes Amendement von Herrn Wiesner übergeben worden, dieses hat er zurückgenommen und durch ein neues ersetzt, welches nicht hinreichende Unterschriften Anfangs hatte, sie aber jetzt hat; ich glaube aber, daß, nachdem der Passus des Ausschusses angenommen ist, nun sein Antrag dennoch erledigt ist, wie ich auch von Anfang an erklärt habe. (Einzelne Stimmen: Lesen! andere Stimmen: Es kann nicht mehr darüber abgestimmt werden!) Der Antrag lautet:

„Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen, und außer dem Falle der Verfolgung auf frischer That zur Tageszeit, zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang erfolgen."

(Wiederholter Widerspruch gegen die Abstimmung.) Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, über diesen Zusatz-Antrag noch abzustimmen. (Vielfacher Widerspruch und Ruf nach Schluß.)

Digitized by Google

Schneer von Breslau: (Unruhe.) Es ist beschlossen worden, nicht zu discutiren, also war der Schluß der Debatte von Haus aus angenommen, und es kann jetzt nachher nicht noch ein Amendement oder Antrag eingebracht werden, folglich müssen alle Amendements, die eingebracht werden sollen, vorher schon die Eigenschaft haben, welche die Geschäftsordnung verlangt, nämlich wenigstens 20 Unterschriften; haben sie die nicht, so können sie überhaupt nicht zum Vortrage kommen. (Bewegung.)

Wiesner von Wien: Ich bitte, meine Herren, mir einige Worte zur Aufklärung des Sachverhalts zu erlauben. Ich habe gestern ein Amendement eingebracht, welches dahin lautet, daß die Haussuchungen nur bei Tage stattfinden sollen. Das Amendement war vollständig unterstützt. Heute habe ich es zurückgenommen und durch ein anderes, im ähnlichen Sinne besser gefaßtes ersetzt. (Mehrere Stimmen: Es ist nicht gehörig unterstützt.) Im Eingange dieses neuen Amendements heißt es: „Die Unterzeichner des gestern eingebrachten Amendements ziehen dasselbe zurück, und ersetzen es durch dieses." Nun waren auf dem zurückgezogenen Amendement so viele Unterschriften, als hinreichend waren, folglich wäre schon dadurch die Einbringung gerechtfertigt; übrigens ist das Amendement durch die Commission der vereinigten Clubs der Linken genehmigt worden.

Präsident: Meine Herren! Der Ordnung nach ist dieß ein neuer Verbesserungs-Vorschlag, darüber ist wohl kein Zweifel. Wenn ich einen anderen früheren Antrag zurücknehme, und gebe ihm eine andere Fassung, so ist dieser neue Antrag nach dem Reglement des Herrn Schneer ... (große Heiterkeit.) — Meine Herren! Verzeihen Sie mir die Kürze des Ausdrucks, ich wollte sagen, nach dem Reglement, welches auf den Antrag des Herrn Schneer angenommen worden ist, allerdings verspätet, und ich glaube also, daß die Herren Wiesner und Genossen nicht das Recht haben, auf der Abstimmung zu bestehen. (Vielfache Zustimmung.) § 10 ist also so angenommen, wie ihn der Ausschuß vorgeschlagen hat. Wir gehen zu § 11 über. Der § 11 wird in folgender Fassung von der Majorität des Ausschusses vorgeschlagen:

„Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen, Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll."

Die Minorität schlägt folgende Abänderung vor:

„Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur in Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder binnen 24 Stunden dem Betheiligten zuzustellen ist."

Die alte Fassung des § 9 war:

„Das Briefgeheimniß ist gewährleistet.

Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden."

Meine Herren! Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, ob ich nicht zugleich den § 12 mit hinzunehmen soll, der so lautet:

„Das Briefgeheimniß ist gewährleistet.

Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen."

Deiters von Bonn: Meine Herren! Wenn Sie die frühere Fassung mit der Ihnen jetzt vorliegenden vergleichen, so werden Sie erkennen, daß der Ausschuß in seiner neuen Arbeit gerade die Verhältnisse als verschieden betrachtet, und den § 11 und 12 als nicht zusammengehörig ansieht. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren besteht für sich ohne Beziehung auf das Briefgeheimniß der Post; der darauf bezügliche § 12 ist etwas neben der Unverletzlichkeit der Person und Wohnung für sich Bestehendes; ich meine deßhalb, daß die beiden Paragraphen getrennt werden sollen.

Präsident: Ich werde also die Anträge, die zu § 11 gestellt sind, verlesen. Der erste Antrag ist von Höfken:

„Zu § 11 der revidirten Grundrechte schlagen wir folgende Fassung vor:

„Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer richterlich verfügten Verhaftung oder Haussuchung u. s. w."

Sodann ist noch ein eventueller Zusatz-Antrag von Hehner zu § 11 gestellt:

„Im Fall, daß die Bestimmung: „außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung," angenommen wird, tragen die Unterzeichneten darauf an, diesen Worten beizufügen: „im Fall der Verfolgung auf frischer That."

Ich frage, ob die Nationalversammlung auf die Discussion über den § 11 verzichten will. Diejenigen, welche nicht darauf verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Niemand erhebt sich.) Es ist darauf verzichtet. Ich schlage Ihnen nun folgende Abstimmung vor: Das Minoritäts-Erachten unterscheidet sich von dem Antrag der Majorität des Ausschusses dadurch, daß in diesem aufgenommen ist: „außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung." Auf diese Ausnahme beziehen sich auch die beiden besonderen Anträge, die noch gestellt sind, sowohl der von Herrn Höfken, als auch von Herrn Hehner. Ich will daher zuerst den Vorschlag der Minorität des Ausschusses zur Abstimmung bringen; würde dieser angenommen, so wären damit alle anderen Anträge erledigt; würde er abgelehnt, so würde ich den Antrag der Majorität des Ausschusses unter Vorbehalt der beiden Zusätze in den Anträgen der Herren Höfken u. A., und dann diese Zusätze besonders zur Abstimmung bringen. Ist gegen die Abstimmung Einwand?

Rösler von Oels: Ich glaube, daß die alte Fassung, wie sie von der Nationalversammlung bei der ersten Lesung angenommen worden, schon durch sich selbst unterstützt ist, und daher auch zur erneuerten Abstimmung gebracht werden muß.

Präsident: Wenn die alte Fassung aufgenommen ist, so ist dieß ganz richtig; ich habe aber geglaubt, es werde nicht darauf bestanden.

Goltz (vom Platze): Ich verzichte.

Präsident: Herr Goltz hat darauf verzichtet, daß die alte Fassung zur Abstimmung gebracht wird; sie fällt somit weg.

Rösler von Oels: Ich glaube, weil es bei der ersten Lesung angenommen ist, ist es durch sich selbst unterstützt, und wird zur Abstimmung kommen können.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, über die Zusätze zum Majoritäts-Paragraphen zuerst abzustimmen, weil Manche dem Majoritäts-Paragraphen mit den Zusätzen vielleicht beistimmen, aber nicht ohne einen oder den andern derselben.

Präsident: Das ist dasselbe Motiv, wie jenes des Herrn Schneer, welchem aber auch aus demselben Grunde nicht stattgegeben werden kann. Ich muß die Regel voraus-

Digitized by Google

schicken, ehe ich zur Ausnahme gehe. Ich werde das Minoritäts-Erachten zur Abstimmung bringen, welches lautet:

„Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur in Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen, Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder binnen vier und zwanzig Stunden dem Betheiligten zuzustellen ist."

Es ist namentliche Abstimmung nicht verlangt. Diejenigen, welche dem Antrag der Minorität des Ausschusses beistimmen wollen, belieben aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderheit.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich stelle jetzt die Fassung der Majorität in Frage, vorbehaltlich der Zusätze:

„Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen, Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll."

Diejenigen, welche vorbehaltlich der Zusätze in den besonderen Anträgen dieser Fassung des Ausschusses zustimmen wollen, belieben aufzustehen. (Es erhebt sich die Majorität.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. Ich komme jetzt zu den Zusätzen. Der Antrag des Herrn Höfken und Genossen geht dahin, zu sagen: außer bei einer richterlich verfügten Verhaftung oder Haussuchung. Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, belieben sich zu erheben. (Es erhebt sich die Minorität.) Der Antrag ist abgelehnt. Der Antrag des Herrn Hehner und Genossen will sagen: außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung im Fall der Verfolgung auf frischer That. Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, mögen sich erheben. (Es erhebt sich die Minderheit.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der § 11 ist also angenommen in der Fassung, welche die Mehrheit des Ausschusses beantragt hat. Meine Herren! Es hat sich bei der früheren Abstimmung durch Stimmzettel ein Fall zugetragen, den ich zur Anzeige bringen muß. In einer Abstimmung über das Amendement hinsichtlich des Belagerungs-Zustandes ist ein weißer Zettel mit Ja, dreimal mit dem Namen v. Trützschler übergeben worden. Herr v. Trützschler erkennt nur einmal seine Unterschrift an. Sodann ist in zwei Abstimmungen, die auf einander folgten, der Name Raus aus Wolframitz zweimal doppelt und jedesmal mit anderer Hand geschrieben, in die Urne geworfen worden. (Aeußerungen des Unwillens im Centrum.) Ich mußte den Fall zur Anzeige bringen.

Zimmermann von Stuttgart: Im Namen meiner Freunde protestire ich dagegen, wenn irgend Jemand glaubt, daß aus der Fraction, welcher die beiden Herren angehören, deren Namen doppelt geschrieben sind, Einer von uns diese Namen mehrfach geschrieben hätte.

Präsident: Ich bin überzeugt, daß Keiner seinen Namen doppelt in die Urne wird eingeworfen haben. Wie die doppelten Abstimmungen in die Urne gekommen sind, weiß ich nicht, meine Pflicht aber war es, den Vorfall anzuzeigen. Ich muß bemerken, daß bei einer weiteren Abstimmung der Name v. Trützschler abermals zweimal vorkommt, ein Beweis, daß bei der Abstimmung mittelst Stimmzettein Unfug getrieben wird, und diese Abstimmungsweise eine sehr ungewisse, unzuverlässige ist.

Schriftführer Fetzer: Ich muß dieses bestätigen. Es ist mir ebenso die Anzeige gemacht worden, daß in einer Abstimmung der Name Lang doppelt vorgekommen ist.

Präsident: Wir gehen zu § 12 über. § 12 wird in folgender Fassung von dem Ausschusse vorgeschlagen:

„Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. (§ 9. Abs. 1.)

„Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen."

Ein Minoritäts-Erachten liegt nicht vor. — Folgende Anträge sind gestellt:

„Da ohne Sicherung der zur Post gegebenen Briefe gegen Abhandenkommen das gewährte Brief-Geheimniß illusorisch wäre, so wird nach dem Worte „gewährleistet" folgende Fassung beantragt:

„Die Sicherung der Briefe Seitens der Post, und die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen des Briefgeheimnisses sind durch die Gesetzgebung festzustellen."

Unterzeichnet von Heisterbergk, Heubner und Consorten. — Sodann ein weiterer Antrag des Herrn v. Dieskau:

„Das Gesetz bestimmt die Beamten, welche für die Verletzung des Geheimnisses der der Post anvertrauten Briefe verantwortlich sind."

Gegen den ersten Absatz, der heißt: „Das Briefgeheimniß ist gewährleistet," ist kein Einwand. — Dann würde der zweite Absatz des Antrages des Ausschusses kommen. Dieser Absatz ist amendirt durch Herrn Heisterbergk. Wenn also der Antrag des Ausschusses verworfen wird, so würde dieser zur Abstimmung kommen. — Der Zusatz-Antrag des Herrn v. Dieskau kommt unter allen Umständen zur Abstimmung.

Fetzer von Stuttgart: Die Worte: „Die Sicherung der Briefe Seitens der Post," sind ein bloßer Zusatz zu den ersten Worten des Absatzes.

Präsident: Ich werde also den Antrag des Ausschusses, wie er hier steht, zur Abstimmung bringen, vorbehaltlich der Zusätze von den Herren Heisterbergk und v. Dieskau.

„Das Briefgeheimniß ist gewährleistet."

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich) Dieser Satz ist angenommen.

„Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen"

Diejenigen, welche diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Es ist der Antrag gestellt, den Satz: „Die Sicherung der Briefe Seitens der Post" dem eben angenommenen Satz vorauszuschicken. Diejenigen, welche diesen Zusatz-Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der Zusatz-Antrag des Herrn v. Dieskau lautet:

„Das Gesetz bestimmt die Beamten, welche für die Verletzung des Geheimnisses der der Post anvertrauten Briefe verantwortlich sind."

Diejenigen, welche diesen Zusatz-Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich) Der Antrag ist abgelehnt. — Von den Herren v. Mayfeld, Schneider, Strache, Dham, Liebmann und Anderen ist folgender Zusatz-Paragraph zu Art. III in Vorschlag gebracht worden:

Digitized by Google

„In Erwägung, daß ungeachtet das sittliche Staats-Princip längst die politische Spionirerei mit ihren unmoralischen und verderblichen Wirkungen der Angeberei und der Verdächtigungen gebrandmarkt hat, dieses Unwesen, das freier Völker so unwürdig, dennoch hier und dort im Vaterlande wieder um sich greift und neue Opfer fordert,

beantrage ich folgenden neuen Paragraphen nach § 12:

„Das Bestehen oder das Errichten einer geheimen Polizei behufs der politischen Ueberwachung von Einzelnen oder von Vereinen ist unstatthaft."

(Heiterkeit in der Versammmlung.) — Ich muß fragen, ob die Nationalversammlung die Discussion über diesen Zusatz-Antrag zulassen will? Diejenigen, welche auf die Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl.) Es ist verzichtet.

Hartmann von Leitmeritz: Ich trage auf namentliche Abstimmung an. (Gelächter.)

Präsident: Meine Herren! Es wird namentliche Abstimmung verlangt. Ich muß bemerken, daß der Antrag von Herrn Höfken übergeben worden ist, daß aber Mehrere unterzeichnet sind, die ihre Namen nicht unterschrieben zu haben, und gegen ihre Unterschrift zu protestiren mir eben erklärt haben. So die Herren Schneider aus Wien und Mayfeld. Herr Höfken erklärte darauf, daß der Antrag im betreffenden Club dieser Herren besprochen sei, dann aber die Unterschriften sich von selbst verständen. (Zuruf: Das geht nicht.) Der Antrag hat 20 Unterschriften, ich weiß nicht, ob sie anerkannt werden. Ich werde die Unterstützungsfrage stellen. (Zuruf: Das geht nicht, er muß 20 Unterschriften haben. Unruhe in der Versammlung.) Wir wollen durch diesen Incidentfall uns nicht in Leidenschaft versetzen lassen. Mit den Namen der Herren, welche erklärt haben, ihren Namen nicht darunter gesetzt zu haben, zählt der Antrag 20 Unterschriften. Herr Rösler verlangt das Wort über eine Ordnungsfrage.

Rösler von Oels: Meine Herren! Ich weiß nicht, ob es in den andern Clubs auch so gehalten wird; aber bei uns kommt es wohl vor, daß, wenn gerade Einer die Feder in der Hand hat, der Eine oder der Andere sagt: Schreibe auch meinen Namen darunter, und diese Unterschrift dann nachher anerkennt. Ist hier ein ähnlicher Fall vorgekommen, so wird es für diesen Fall das Einfachste sein, daß die Namen vorgelesen werden, und wenn dann von Denjenigen, welche hier unterschrieben sind, sich Einige nicht zur Unterschrift bekennen, so wird allerdings der Antrag nicht gehörig unterstützt sein. Ist weiter aber nichts, als das Technische der Handschrift, woran sich die Branstandung knüpft, so sind die Unterschriften gültig.

Drechsler von Rostock: Meine Herren! Als Mitantragsteller will ich eine Erklärung in Bezug auf den fraglichen Antrag geben. Derselbe paßt hierher, aber auch später. Deßhalb wollen wir wegen eines formellen Mangels hier keine unnöthige Zeit auf die Debatte verwenden, und ich erkläre für mich und im Namen der übrigen Mitantragsteller, daß wir den Antrag für heute zurücknehmen, und demnächst ihn wieder bringen werden, und zwar so gehörig formulirt, daß auch die strengste Geschäftsordnung nichts dagegen soll einwenden können.

Präsident: Wir gehen zu Art. IV § 13. Der Ausschuß schlägt den § 13 in folgender Fassung vor:

„Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung, seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen, und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt oder aufgehoben werden. Ueber Preßvergehen, welche vom Amts wegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden."

Zu diesem Paragraphen sind folgende Minoritätserachten gestellt:

„Zum zweiten Absatz: Das Wort suspendirt, ist nicht wegzulassen. v. Mittermaier. Ahrens. Gülich. Schreiner. Zell. Römer. Tellkampf. Wigard.

Statt des vorletzten Satzes: Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Wigard. Schreiner. Gülich.

Der letzte Satz: „Ein Preßgesetz wird von Reichswegen erlassen werden," möge wegfallen. Wigard. Schreiner. Gülich."

Weitere Zusätze und Anträge sind mir nicht übergeben worden. Die namentliche Abstimmung wird vorbehalten, und man wird sich, wenn auf die Discussion verzichtet wird oder dieselbe geschlossen ist, näher darüber erklären. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie über die Verhandlung über § 13 verzichten will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl.) Es sind keine 100, es ist also auf die Verhandlung verzichtet.

Fetzer von Stuttgart: Ich beantrage die Abstimmung mittelst Namensaufruf über das Wort „suspendirt" und Abstimmung durch Stimmzettel über die Worte: „durch vorbeugende Maßregeln".

Rösler von Oels: Ich behalte die Abstimmung durch Stimmzettel vor, über die Frage: „Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden".

Wesendonck von Düsseldorf: Ich beantrage die namentliche Abstimmung über die ursprüngliche Fassung des Paragraphen. (Braoo auf der Linken.)

Präsident: Ich schlage folgende Abstimmung vor. Gegen den ersten Absatz:

„Jeder Deutsche hat das Recht, durch Worte, Schrift, Druck und bildliche Darstellung, seine Meinung frei zu äußern"

ist kein Widerspruch; ich würde dann den zweiten Absatz des Ausschusses zur Abstimmung bringen, vorbehaltlich, daß über das Wort „suspendirt" besonders abgestimmt werde, — diejenigen, welche die ganze Fassung des früheren Beschlusses wollen, müssen gegen den Antrag auch dann stimmen, wenn sie das Wort „suspendirt" aufgenommen haben wollen, indem das Hinzusetzen von „durch vorbeugende Maßregeln" und das Weglassen des Wortes „suspendirt" den einzigen Unterschied ausmacht. Würde der Antrag des Ausschusses abgelehnt, so würde ich auf die frühere Fassung die Frage stellen, alsdann würde der Absatz 3 kommen:

„über Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt."

Wird dieser Absatz verworfen, so bringe ich das zweite Minoritätserachten zur Abstimmung, welches den Zusatz „welche von Amtswegen verfolgt werden" weggelassen will, und zuletzt bringe ich den letzten Absatz zur Abstimmung, welchen das dritte Minoritätserachten ganz verwirft.

Heisterbergk von Rochlitz: Es liegt in der neueren Fassung eine Beschränkung in zwei Punkten und ich sehe

Digitized by Google

nicht ein, warum nicht zuerst die Abstimmung nach der alten Fassung vorgenommen werden soll, da es doch natürlich ist, daß wir die weniger beschränkte Fassung zuerst nehmen.

Präsident: Ich habe mich nur an den Beschluß gehalten, daß die neuere Fassung zuerst zur Abstimmung kommen soll; übrigens versichere ich, daß mein Vorschlag ebenso zum Resultate führt, jeder hat das Recht und die Möglichkeit zu stimmen, wie er will. Ist weiterer Widerspruch gegen meinen Vorschlag? (Es erfolgt kein Widerspruch.) Dann bringe ich zur Abstimmung:

> „Jeder Deutsche hat das Recht durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern."

Diejenigen, welche diesen Satz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Der zweite Absatz lautet so:

> „Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt oder aufgehoben werden.

Ich bringe diesen Absatz zur Abstimmung, vorbehaltlich des Zusatzes, daß das Wort „suspendirt" wieder aufgenommen werden soll. Ich habe mich bereits darüber erklärt: Diejenigen, welche auch den Zusatz „durch vorbeugende Maßregeln" nicht wollen, müssen gegen den ganzen Absatz stimmen, und wenn auch dieses verworfen ist, bringe ich die alte Fassung zur Abstimmung.

Wesendonck von Düsseldorf: Wenn in dieser Weise die Abstimmung erfolgt, so wird uns ein Zwang angethan; wird die alte Fassung zuerst zur Abstimmung gebracht, und nicht angenommen, so stimmen wir für die neue Fassung, würde aber über die neue Fassung zuerst abgestimmt, so würden wir dagegen stimmen; es ist also nichts natürlicher und einfacher, als daß die alte Fassung zuerst zur Abstimmung kommt, und es liegt auch in dem jüngst gefaßten Beschluß, daß die neue Fassung zum Grunde zu legen sei, ein Hinderniß dagegen, da nach der Regel bei den Abstimmungen so verfahren wird, daß der weitestgehende Antrag zuerst zur Abstimmung gebracht wird, und das ist hier die alte Fassung des § 10.

Breuning von Aachen: Ich glaube auch nicht, daß auf diese Weise die Abstimmung vor sich gehen kann, denn wenn das Wort „suspendirt" nicht darin steht, ich aber nur für den ganzen Satz wie ihn der Verfassungsausschuß vorgeschlagen hat, mit dem Zusatze, daß die Preßfreiheit nicht suspendirt werden kann, stimmen will, so kann ich nicht vorher für den Satz, wie er jetzt dasteht, stimmen, weil möglicher Weise die Majorität das Wort „suspendirt" verneinen würde; in diesem Falle hätte ich für einen Satz gestimmt, den ich nicht wollte, deßhalb geht es nicht an, in dieser Weise die Fragen zu ordnen.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Ich glaube über den materiellen Inhalt des Satzes sind wir alle einig, bis auf zwei Punkte: die „vorbeugenden Maßregeln," und das „suspendirt"; wenn also der Satz in seiner Totalität zur Abstimmung gebracht wird, vorbehaltlich dieser zwei Punkte, so werden Alle dafür stimmen; alsdann wird abgestimmt werden, ob „durch vorbeugende Maßregeln" und dann ob das Wort „suspendirt" aufgenommen werden soll.

Heisterbergk von Rochlitz: Meine Herren! Es ist gegen den Grundsatz, daß der weitere Antrag zuerst genommen wird, und es ist kein Grund vorhanden, diese weitere Fassung zuerst zur Abstimmung zu bringen; es wird sich zeigen, wem in den paar Monaten so Angst geworden ist vor der Presse . . . (Unruhe in der Versammlung).

Ahrens von Salzgitter: Meine Herren! Ich glaube, der Vorschlag des Herrn Präsidenten war ganz richtig; ich behaupte nämlich, daß die neuere Fassung im Sinne der Freiheit die weitere ist; es heißt: „die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln beschränkt oder aufgehoben werden", es sind also alle möglichen präventiven Maßregeln dadurch aufgehoben, denn darüber sind wir einig, daß wirkliche Preßvergehen bestraft werden müssen; das Wort „suspendirt" bleibt vorbehalten, wie der Herr Präsident gesagt hat.

Präsident: Ich bin noch immer der Meinung, daß der Vorschlag, den ich gemacht habe, jeden in den Stand setzt, seine individuelle Meinung zur Geltung zu bringen. Ich kann die beiden Zusätze: „vorbeugende Maßregeln" und „suspendirt" nicht gleichmäßig für die demnächstige Abstimmung vorbehalten, weil das eine ein Zusatz und das andere eine Weglassung ist. — Herr Giskra macht zwar eine verneinende Geste; ich glaube aber, daß es in der Ordnung ist, wenn ich eine Redaction nicht substituire, die mir nicht geboten ist, und ich habe daher den Zusatz vorbehalten und bezüglich der beantragten Wegiassung ebenfalls eine weitere Fragestellung für den Fall der Verwerfung des Antrags des Ausschusses angekündigt. Zuerst bringe ich die neuvorgeschlagene Fassung zur Abstimmung: „die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur ꝛc. beschränkt oder aufgehoben werden". Diejenigen, welche die Worte: „durch vorbeugende Maßregeln", nicht wollen, müssen gegen diese Fassung stimmen, hernach werde ich die Fassung des früheren Beschlusses zur Abstimmung bringen, mit Hinwegiassung des Wortes „suspendirt". Für diejenigen, welche das Wort „suspendirt" beibehalten wissen wollen, werde ich eine weitere Frage stellen, wie ich von Anfang an gesagt. Ich meine, es kann nun wohl kein Zweifel mehr bestehn.

Giskra von Mährisch-Trübau: Meine Herren! Den Satz mit dem Beisatze: „durch vorbeugende Maßregeln" werden gewiß Viele in dem Hause annehmen. Diese müßten nach der vom Herrn Präsidenten vorgeschlagenen Fragestellung und, da die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel beantragt ist, vor der Oeffentlichkeit erklären, daß sie diesen Passus nicht annehmen wollen. Das ist ein Zwang bei der Abstimmung, während nach der Darstellung des Herrn Biedermann Niemanden ein Zwang angethan wird, indem durch die Aussonderung der beiden Worte: „vorbeugende Maßregeln" und „suspendirt" jedem Genüge gethan wird. Ueber den Zusatz: „durch vorbeugende Maßregeln" konnten wir, um Zeit zu ersparen, etwa nur durch Aufstehen und Sitzenbleiben abstimmen und über das Wort „suspendirt" allein durch Stimmzettel. So glaube ich, ist Allen Genüge gethan.

Präsident: Ich will mich auch dem unterwerfen und werde zuerst die Frage so stellen: „Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich Censur . . . .

Hermann (vom Platze aus): Namentlich nicht durch Censur!

Präsident: Ich kann keine Fassung substituiren, die nicht vorliegt. Das ist nur ein Beweis, daß ich so nicht abstimmen kann.

Graf Schwerin aus Preußen: Die Abstimmung muß meines Erachtens so erfolgen, wie sie der Herr Präsident

Digitized by Google

vorgeschlagen hat. Wenn aber kein Einverständniß darüber erzielt wird, so trage ich darauf an, daß die Fragestellung zur Abstimmung gebracht werde.

Moritz Mohl von Stuttgart: (Viele Stimmen: Schluß!) Meine Herren! Erlauben Sie mir nur, auf die ungeheure Gefahr aufmerksam zu machen, der Sie sich aussetzen, wenn das Erste verworfen wird und das Zweite auch und Sie am Ende gar nichts mehr haben würden. (Heiterkeit.) Aber wenn abgestimmt würde, zuerst mit Hineinsetzung der Worte: namentlich „nicht durch" Censur, so ist niemand daran gehindert, nach seiner Ueberzeugung abzustimmen.

Breuning von Aachen: Ich wollte mir den Vorschlag erlauben, daß die Abstimmung so stattfinde, wie es neulich auch einmal hinsichtlich eines Amendements gehalten wurde, daß wir nämlich die Frage so stellen, ob das Wort „suspendirt" in die Ihnen bekannte erste Fassung des Verfassungsausschusses eingeschaltet werden soll unter der Voraussetzung, daß die Fassung, so wie sie der Verfassungsausschuß vorgeschlagen hat, angenommen wird. Dadurch, glaube ich, wird Jedermann Genüge geleistet.

Präsident: Ich glaube, daß keine Gefahr dabei ist, wenn wir so stimmen, wie ich Ihnen vorgeschlagen habe, und ich glaube nicht, daß Jemanden der Zwang angethan, wird, damit gegen die Preßfreiheit stimmen zu müssen. Ich werde also die Abstimmung so vornehmen: die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur ꝛc. beschränkt oder aufgehoben werden". Der Zusatz des Wortes: „suspendirt" bleibt vorbehalten. Diejenigen, welche aber auch die Worte: „durch vorbeugende Maßregeln" nicht annehmen wollen, werden gegen diese zuerst zur Abstimmung gebrachte Fassung stimmen, und wenn der Antrag verworfen ist, so bringe ich die Fassung des früheren Beschlusses zur Abstimmung. Alsdann werde ich bei dieser Fassung das Wort „suspendirt" hinweglassen.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Die Abstimmung ist ganz einfach, wie Herr Biedermann sie vorgeschlagen hat und ganz richtig, und zwar muß dreimal abgestimmt werden: 1) über die Fassung des Paragraphen, wie ihn der Verfassungsausschuß jetzt vorgeschlagen hat, mit Hinweglassung des Wortes: „suspendirt" und mit Hinweglassung der Worte: „durch vorbeugende Maßregeln", und dann wird nachträglich noch zweimal abgestimmt; einmal, ob das Wort: „suspendirt" hinzugefügt werden soll und 3) ob die Worte: „durch vorbeugende Maßregeln" eingeschaltet werden sollen. Dann wird Niemand bei der Abstimmung in Verlegenheit kommen.

Präsident: Gegen diese Ansicht mache ich geltend, daß, wenn ich in dieser Fassung die Worte: „durch vorbeugende Maßregeln" hinweglasse, es ein Unsinn ist. (Viele Stimmen von der Linken: Wie so?) Dann muß ich „und durch" hinzusetzen. Das ist aber eine andere Fassung und die liegt hier nicht vor. (Große Unruhe. Stimmen von der Linken: „Durch" bezieht sich auf Beides.)

Wesendonck: Der Herr Präsident macht einen grammatikalischen Einwand, den ich ganz unbegründet finde, denn wenn das Wort „durch" vor das Wort „Censur" gesetzt werden muß, so müßte dasselbe nach grammatikalischen Regeln ebenfalls später zugefügt werden. Das ist überhaupt ein grammatikalischer Einwand von keiner Bedeutung.

Präsident: Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn ich nach der Ansicht des Herrn Wesendonck abstimmen lassen wollte, die Fassung, die ich zur Abstimmung vorgeschlagen habe, verändert werden müßte, wenn nachher noch der Zusatz: „durch vorbeugende Maßregeln" beliebt werden sollte. (Widerspruch von der Linken.) Sie müßte geändert werden, das ist gar keine Frage. (Unruhe.) Ich werde in der Weise abstimmen lassen, wie ich es Ihnen vorgeschlagen habe. (Unruhe.)

Wesendonck: Ich provocire auf die Entscheidung der Versammlung.

Präsident: Herr Wesendonck verlangt die Entscheidung der Versammlung. Ich werde also die Frage stellen: Diejenigen, welche wollen, daß nach meinem Vorschlage, wornach der neue Antrag des Ausschusses zuerst zur Abstimmung kommen soll, wie er dasteht, die Abstimmung stattfinden soll, vorbehaltlich, daß über das Wort „suspendirt" noch eine besondere Frage gestellt werde, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Ich werde also in dieser Weise abstimmen lassen:

„Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise
durch vorbeugende Maßregeln,
namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt oder aufgehoben werden."

Diejenigen, welche diesen Antrag, vorbehaltlich der Abstimmung über das Wort „suspendirt" aufnehmen wollen, werden ihre weißen Stimmzettel mit ja, ihre farbigen Stimmzettel mit nein bezeichnen. (Es beginnt die Einsammlung der Stimmzettel.)

Wesendonck: Ich erkläre, daß ich gegen diese Art Abstimmung protestire. Eine Menge Mitglieder erklären hier, daß sie bei dieser Weise nicht abstimmen können. (Große Unruhe.)

Zimmermann von Stuttgart: Auch ich und meine Freunde werden nicht abstimmen, es ist ein Unsinn, so abzustimmen. (Große Unruhe.) Der Herr Präsident hat dieses Wort selbst gegen mich gebraucht. (Unruhe.)

Präsident: Den Herrn Zimmermann von Stuttgart muß ich über die unschickliche Aeußerung, der Beschluß der Majorität enthalte einen Unsinn, zur Ordnung rufen. (Große Unruhe.)

Zimmermann: Meine Herren! Der Herr Präsident hat uns gerade vorhin gesagt, in dieser Art Abstimmung, wie wir sie verlangen, sei ein Unsinn. (Große Unruhe.) Wir haben das Wort zurückgeschleudert. (Tumult.)

Präsident: Meine Herren! Den Ordnungsruf gegen Herrn Zimmermann halte ich aufrecht. Was Herr Zimmermann mir in den Mund legt, habe ich nicht gesagt. (Zustimmung auf der Rechten; Widerspruch auf der Linken.) (Zimmermann will die Tribüne besteigen.) Herr Zimmermann, Sie haben nicht das Wort, später werde ich es Ihnen geben, jetzt spreche ich. Ich habe früher gesagt: wenn man die vom Ausschuß vorgeschlagene Fassung mit Hinweglassung der Worte: „durch vorbeugende Maßregeln" annehme, also die Fassung: Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen, namentlich Censur, Concession ꝛc.", daß dieß ein grammatikalischer Unsinn sein würde. Ich habe aber nicht gesagt, daß die von einem Theil verlangte Abstimmung ein Unsinn sei.

Zimmermann: Wenn es so war, (Unruhe) wie der Herr Präsident gesagt hat, dann haben wir es nicht verstanden; und unter dieser Voraussetzung nehme ich das, was ich gesagt habe, zurück. Das versteht sich von selbst. (Unruhe.) Meine Herren, ich bitte um einige Worte. (Unruhe.)

Digitized by Google

Präsident: Meine Herren, ich bitte, sich ruhig zu verhalten.

Zimmermann: Ich glaube, wir haben es ausdrücklich in der Richtung verstanden, wie ich es gesagt habe, und wir konnten es nicht auf uns liegen lassen, das werden Sie zugeben. (Unruhe.)

Präsident: Ich wiederhole noch einmal, daß ich das Wort „Unsinn" von dem grammatikalischen Zusammenhang, und nicht von der Abstimmung, wie sie verlangt wurde, verstanden habe.

Venedey vom Platz: Wir haben das Alle so gehört.

Präsident: Meine Herren! Die Protestation gegen die Abstimmung kann nichts verfangen, die Nationalversammlung hat entschieden, daß so abgestimmt werden soll. Ich werde die Abstimmung aufrecht erhalten. Meine Herren! Der Antrag des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, ist mit 338 gegen 67 Stimmen angenommen worden.

Nach der Zählung des Secretariats hatten mit **Ja gestimmt:**

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anstetter aus Breslau.
Anz aus Marienwerder.
Archer aus Rein.
Arndt aus Bonn.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Cassel.
Beseler aus Greifswalde.
Beseler aus Schleswig.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Beck aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Bonarley aus Greiz.
Braun aus Bonn.
Braun aus Göslin.
Brescius aus Jülichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Buß aus Freiburg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cramer aus Cöthen.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
Döllinger aus München.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Eckert aus Bromberg.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Graz.
Ehrlich aus Murzynek.
Eisenmann aus Nürnberg.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Engelmayr aus Enns (Oberösterreich.)
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Federer aus Stuttgart.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freudentheil aus Stade.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Kornenburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Tuch.
Gerlach aus Tilsit.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Kretoschyn.
Gombart aus München.
Gottschall aus Scheyfheim.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt an der Oder.
Greß aus Leer.
Greß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Güllich aus Schleswig.
Gulden aus Zweibrücken.
Gusae, Wilhelm, aus Strehlow.

v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
Hallbauer aus Meißen.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Hebner aus Wiesbaden.
Heimbrod aus Sohrau.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel l. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hirschberg aus Sondershausen.
Höfken aus Hattingen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jeitteles aus Olmütz.
Johannes aus Meiningen.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Frankfurt a. M.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Käfferlein aus Baireuth.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hofsten.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Stevermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
Kohlwarzer aus Neuhaus.
Kosmann aus Stettin.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Krafft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintersbagen.
Künsberg aus Ansbach.
Künzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignaz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Carl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lanz aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Cöln.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lünzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Mayer aus Ottobeuern.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzge aus Sagan.
Meyssen aus Cöln.
Michelsen aus Jena.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Meiningen.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. Oder.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Neugebauer aus Lubitz.
Neumann aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Overweg aus Hans Ruhr.
Pannier aus Zerbst.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potyeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ulistadt.
Quesar aus Gratz.
v. Quintus-Icilius aus Falkingbostel.
v. Radewitz aus Berlin.
Rahm aus Stettin.
Rättig aus Potsdam.
Rapp aus Wien.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.

Digitized by Google

Raveaux aus Cöln.
v. Reden aus Berlin.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Rieffer aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rödinger aus Stuttgart.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Sauken-Tarputschen aus Augerburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schick aus Weißensee.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Fr. Wilh., aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam
Schultze aus Lieban.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
Stresseur aus Wien.
v. Stremayr aus Gratz.
Stüly aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Tomaschek aus Iglau.
Thöl aus Rostock.
v. Treskow aus Grocholin.
Uhland aus Tübingen.
Veit aus Berlin.
Versen aus Rieheim.
Viehig aus Posen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Dillingen.
Voubux aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Welcker aus Frankfurt.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Werthmüller aus Fulda.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wussen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Wuttke aus Leipzig.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zöllner aus Chemnitz.
Zeltner aus Nürnberg.

Mit Nein stimmten:

Anderson aus Frankfurt an der Oder.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Caspers aus Coblenz.
Cropp aus Oldenburg.
Deym, Graf, aus Prag.

Drechsler aus Rostock.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Feyer aus Stuttgart.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
v. Gladis aus Wohlau.
Goltz aus Brieg.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Grützner aus Wien.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Sekters.
Heubner aus Freiberg.
Höuniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Roedhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen.)
Hofmann aus Friedberg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Laschan aus Villach.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Mandrella aus Ujest.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
v. Mayfeld aus Wien.
Minkus aus Marienfeld.
Mulley aus Weitenstein.
Nägele aus Murrhardt.
Nicot aus Hannover.
Pattaf aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
v. Rappard aus Glambek.
Reinhard aus Boyenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Reitter aus Prag.
Rösler aus Oels.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schoder aus Stuttgart.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt.
Simon, Max, aus Breslau.
Strache aus Rumburg.
Titus aus Bamberg.
Trampusch aus Wien.
Venedey aus Cöln.
Vogel aus Guben.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Werner aus Coblenz.
Wesendonck aus Düsseldorf.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung.

v. Andrian aus Wien.
Anlike aus Berlin.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhof aus Wien.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jordan aus Berlin.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kromb aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Molins aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
a Prado aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Reuger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Scheliehnigg aus Klagenfurt.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.

Stedmann aus Bessellch.
Stocklinger aus Frankenthal.
Ungebühler, Otto, aus Mohrungen.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

B. ohne Entschuldigung:

v. Bally aus Beuthen.
Bauernschmid aus Wien.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
v. Bothmer aus Carow.
Bresgen aus Ahrweiler.
Christmann aus Dürkheim.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Demel aus Teschen.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Egger aus Wien.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Geigel aus München.
Gerstner aus Prag.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
Günther aus Leipzig.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
v. Hartmann aus Münster.
Hedrich aus Prag.
Hildebrand aus Marburg.
Hugo aus Göttingen.
Jopp aus Enzersdorf.
Joseph aus Lindenau.
Kerst aus Birnbaum.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kolluczek aus österreichisch Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Langbein aus Wurzen.
Makowiczka aus Krakau.
Maly aus Wien.
Mammen aus Plauen.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
München aus Luxemburg.
Nauwerck aus Berlin.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Rank aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Schilling aus Wien.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schneer aus Breslau.
Schoenmackers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Schwarzenberg, Philipp, aus Cassel.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stein aus Görz.
Stöcker aus Langenfeld.
Tafel aus Stuttgart.
Tannen aus Zilenzig.
v. Trützschler aus Dresden.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
v. Unwerth aus Glogau.
v. Vincke aus Hagen.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Werner aus Oberkirch.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Cassel.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Präsident: Es sind mir mit Bezug auf die letzte Abstimmung folgende Erklärungen übergeben worden:

„Ich habe deßhalb gegen die vom Ausschuß vorgeschlagene Fassung:

„Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise

durch vorbeugende Maßregeln ꝛc.

beschränkt oder aufgehoben werden",

gestimmt, weil ich für die Fassung des früheren, weiter gehenden Beschlusses stimmen und namentlich den Zusatz „suspendirt" wollte, dieser aber zu dem Passus „vorbeugende Maßregeln" nicht paßt, denn es würde dann so heißen: „Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln suspendirt werden, was Repressivmaßregeln, z. B. polizeiliche Wegnahme von Zeitungen, nicht ausschließt." Drechsler. Ritter aus Prag. Mayfeld. Wesendonck. Strache. Anderson. Schlöffel. Zimmermann aus Stuttgart. Reinhard. Scharre. Gravenhorst.

Caspers. Paur aus Neisse. v. Rappard. Schüler aus Zweibrücken. Titus. Schmitt aus Kaiserslautern. Mandrella. Freese. Raus. Hönniger. Nägele. Hagen. Blumröder. Kunth. Reinstein. Engel. Frisch. Heldmann. Heubner."

Sodann habe ich folgende Erklärung bekommen:

„Die Unterzeichneten haben, um der Rechte des deutschen Volkes willen, mit Nein gestimmt, protestiren aber gegen eine Abstimmungsweise, wodurch sie gezwungen worden sind, gegen ein Gesetz zu stimmen, welches sie im schlimmsten Falle doch lieber angenommen hätten, als gar keins. A. Rösler von Oels. Mattiny. Gritzner. Fröbel."

Sodann ist mir von Herrn Vogt und vielen Andern folgende Erklärung übergeben worden:

„Bei der von der Versammlung adoptirten Fragestellung ist es den Unterzeichneten unmöglich, zu stimmen. — Vogt. Damm. Köhler. v. Trützschler. Günther. Schlutter. Jop. A. Rühl. Schmidt aus Löwenberg. Bogen. Demel. Nauwerck. Mammen aus Plauen. Fr. Wigard. Bockzeck. Hedrich von Prag. Pfabler. Spatz Fehrenbach. Rank. von Dieskau. Langbein. Christmann. Tafel aus Stuttgart. Meyer aus Liegnitz. A. Wiesner. Phil. Schwarzenberg. Dietsch."

Ferner folgende Erklärung:

„Die Unterzeichneten enthalten sich der Abstimmung, weil sie durch die Art der Fragestellung gegen ihre Ueberzeugung mit Nein zu stimmen gezwungen würden." — Umbscheiden. Hildebrand. Riehl. Mackowizka. Giskra. Kolaczek. Eisenstuck. F. A. Roßmäßler. Bresgen."

Ich werde jetzt die weitere Frage stellen, ob das Wort „suspendirt" wieder aufgenommen werden soll, wonach also der Satz so heißen würde: „ohne andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden." Es ist, glaube ich, bezüglich dieses Wortes der namentliche Aufruf verlangt worden? (Auf der Linken: Ja wohl!) Ich frage, ob das unterstützt wird? (Die nöthige Anzahl erhebt sich.) Es ist also unterstützt. Die Frage lautet so:

„namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsanklagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden."

Diejenigen also, welche das Wort „suspendirt" wieder in die Fassung aufgenommen haben wollen, diese werden bei dem namentlichen Aufrufe mit Ja, und die das nicht aufgenommen haben wollen, sondern bei dem Vorschlage der Majorität es belassen wollen, werden mit Nein antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf stimmten mit Ja:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
Andersen aus Frankfurt a. d. O.
Archer aus Rein.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
Barth aus Kaufbeuern.
Bauer aus Bamberg.
Baur aus Hechingen.
Baumbach aus Cassel.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Beseler aus Schleswig.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Böder aus Schwerin.
Bozek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt a. M.
Cramer aus Cöthen.
Croyp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dammers aus Neuburg.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Eckert aus Bamberg.
Ehrlich aus Murzzuschl.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Darmstadt.
Engel aus Pinneberg.
Englmann aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Esterle aus Cavalese.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallatl aus Tübingen.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Feyer aus Stuttgart.
Freese aus Stargard.
Freudenthell aus Stade.
Frings aus Neuß.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
Fuchs aus Breslau.
Gelchel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
Gevekoht aus Bremen.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Göden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.

Digitized by Google

Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
v. Hagenaw aus Langenfelde.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haupt aus Wismar.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Hirschberg aus Sondershausen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jeitteles aus Olmütz.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Gollnow.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Käfferlein aus Baireuth.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Köhler aus Seehausen.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Krafft aus Nürnberg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lang aus Berden.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Leue aus Cöln.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lünzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Marek aus Graz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Meiningen.
Mulley aus Weitenstein.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nerreter aus Franstadt.
Neugebauer aus Ludwigsl.
Neumann aus Wien
Nicol aus Hannover.
Osterdorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Pannier aus Zerbst.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Quante aus Ulfstadt.
Quefar aus Graz.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
v. Rauner aus Dinkelsbühl.
Rans aus Wolframitz.
Raveaux aus Cöln.
v. Reden aus Berlin.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rieffer aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Rümelin aus Nürtingen.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schledermayer aus Böcklabruck.

Schierenberg aus Detmold.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Graz (Steyermark).
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Cassel.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Simon, Max, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
Strache, Graf, aus Naumburg.
v. Stremayr aus Graz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Thöl aus Rostock.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Venedey aus Köln.
Viebig aus Posen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Wiedenmann aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
Wuttke aus Leipzig.
Zell aus Trier.
Zeltner aus Nürnberg.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Bassermann aus Mannheim.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Cassel.
Beseler aus Greifswalde.
Blömer aus Aachen.
Bock aus preußisch Minden.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Buß aus Freiburg (im Breisgau).
v. Buttel aus Oldenburg.
Cornelius aus Braunsberg.
Coroni-Cronberg, Graf, aus Görz.
Dahlmann aus Bonn.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Graz.
v. Ende aus Waldenburg.
Evertsbusch aus Altona.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Francke, Carl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fügerl aus Kornenburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Lucy.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Gombart aus München.

Digitized by Google

Glück aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haupt aus Wismar.
Hebrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Seiters.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Hirschberg aus Sondershausen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jeitteles aus Olmütz.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Gollnow.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Käfferlein aus Baireuth.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Köhler aus Seehausen.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Krafft aus Nürnberg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lang aus Verden.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Leue aus Cöln.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Löntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.

nersbach.

waren:

huldigung:

n.
:kirchen.

Steyermark.
il.

gersdorf.

j.

en.

urg.

ndingen.
iesbaden.
ien.
n.
annheim.
Roebach.
us Wien.
aus Erfurt.
anm.
elsburg.
nstanz.
gen.
Cöln.
urg.
elberg.
im.

Pötzl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Stockinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz
Zum Sande aus Lingen.

B. ohne Entschuldigung:

v. Ballo aus Beuthen.
Bauernschmidt aus Wien.
Beidtel aus Brünn.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Cöslin.
v. Bruck aus Triest.
Bürgers aus Cöln.
Egger aus Wien.
Förster aus Hünfeld.
Gerstner aus Prag.
v. Gold aus Adelsberg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münster.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Höfken aus Hattingen.
Joseph aus Lindenau.
Kolb aus Speier.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Maly aus Wien.
v. Mavern aus Wien.
Merkel aus Hannover.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
München aus Luxemburg.
Peter aus Constanz.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.)
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Richter aus Danzig.
Schilling aus Wien.
Schneer aus Breslau.
Schoenmaekers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Schwarz aus Halle.
Servais aus Luxemburg.

Digitized by Google

Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Hayden aus Dorff bei Schillerbach.
Havm aus Halle.
Heimbrod aus Sohran.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jordan aus Marburg.
Jungmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knoodt aus Bonn.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Kosmann aus Stettin.
Kratz aus Wintershagen.
Künsberg aus Ansbach.
Küntzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Carl, aus Tamsweg.
Kuhen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Mally aus Stevermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Merck aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Obervlechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neubauer aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Overweg aus Hans Ruhr.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pierlinger aus Kremsmünster.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
v. Radowitz aus Berlin.
Rahm aus Stettin.
Rassl aus Neustadt in Böhmen.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orb.
Riegler aus Mährisch-Budwitz.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Sanden-Tarpulschen aus Augersburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schollen aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Lieban.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Schwetschke aus Halle.
Seyp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Stavenhagen aus Berlin.
Stieber aus Budissin.
Streffleur aus Wien.
Stülz aus St. Florian.
Tuppehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Treskow aus Grocholin.
Veit aus Berlin.
Versen aus Rieheim.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.

Digitized by Google

Welcker aus Frankfurt.
Wernich aus Elbing.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
Zacharia aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien.
Anitke aus Berlin.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pleß.
Bonvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Decke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhof aus Wien.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jordan aus Berlin.
v. Ipstein aus Mannheim.
Junghann aus Mosbach.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Mevissen aus Cöln.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Schellesnigg aus Klagenfurt.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Bessekich.
Stockinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Zitzel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz
Zum Sande aus Lingen.

B. ohne Entschuldigung:

v. Ballv aus Beuthen.
Bauernschmidt aus Wien.
Beidtel aus Brünn.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Cöslin.
v. Bruck aus Triest.
Bürgers aus Cöln.
Egger aus Wien.
Förster aus Hünfeld.
Gerstner aus Prag.
v. Gold aus Adelsberg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münster.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Höfken aus Hattingen.
Joseph aus Lindenau.
Kolb aus Speier.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Maly aus Wien.
v. Mayern aus Wien.
Merkel aus Hannover.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
München aus Luxemburg.
Peter aus Constanz.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.)
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Richter aus Danzig.
Schilling aus Wien.
Schneer aus Breslau.
Schoenmaekers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Schwarz aus Halle.
Servais aus Luxemburg.

Simon, Ludwig, aus Trier.
Sprengel aus Waren.
Stein aus Görz.
Stöcker aus Langenfeld.
Sturm aus Soran.
Tannen aus Zilenzig.
v. Unwerth aus Glogau.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Werner aus Oberkirch.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Cassel.
v. Wydenbrugk aus Weimar.

Präsident: Die Wiederaufnahme des Wortes „suspendirt" im zweiten Satze des Paragraphen ist mit 263 gegen 181 Stimmen beschlossen. Es sind mir ferner folgende Erklärungen übergeben worden:

„Unterzeichnete erklären, daß sie den zweiten Satz des § 13 mit Ja beantwortet haben, obwohl sie mit der Einschaltung: „durch vorbeugende Maßregeln" nicht einverstanden waren. Bei der beliebten Abstimmungsart aber, welche der freien Ueberzeugung Zwang anthat, zogen sie es vor, mit Ja zu stimmen, um nicht das Schicksal des ganzen Satzes einem ungewissen Zufall Preis zu geben, wodurch möglicherweise kein oder ein schlechteres Ergebniß sich herausstellen konnte. — E. Heudner aus Zwickau. Tafel aus Zweibrücken. Gulden aus Zweibrücken. Rödinger. Hensel. Rheinwald. Werthmüller."

Ferner eine weitere Erklärung:

„Die Unterzeichneten erklären, daß sie auch deßhalb für die Aufnahme der Worte „vorbeugende Maßregeln" mit Ja gestimmt haben, weil sie dadurch alle präventiven Beschränkungen der Presse, namentlich auch die Beschlagnahme von Journalen, Büchern und dergleichen für immer aufgehoben ansehen. — Ahrens. v. Reden. Wedekind. Weißendorn. Groß aus Prag. Möller. Pinckert. Böcking. Eckert. Kirchgeßner. Gerlach. Claussen. Jacho."

Endlich folgende Erklärung:

„Ich habe gegen die Worte „durch vorbeugende Maßregeln" gestimmt, weil ich mir sehr wohl eine Unterdrückung der Preßfreiheit auch durch ungemäßigte Repressivmaßregeln denken kann. Fetzer."

Wir gehen zum dritten Absatz, der in folgender Fassung vorgeschlagen wird:

„Ueber Preßvergehen, welche von Amts wegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt."

Das Minoritätserachten lautet:

„Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt."

Diejenigen also, welche das Minoritätserachten annehmen wollen, werden gegen den Vorschlag des Ausschusses stimmen. Herr Rösler von Oels hat das Wort über die Fragstellung verlangt.

Rösler von Oels: Meine Herren, der Vorschlag des Herrn Präsidenten führt uns wieder in das alte Dilemma hinein, und ich glaube, wir könnten uns hier leicht gütlich miteinander verständigen. Der Vorschlag der Majorität des Ausschusses sichert dem Volke eine bestimmte Garantie seiner Rechte, indem er für gewisse Fälle Schwurgerichte festsetzt; der Vorschlag der Minorität gibt ihm noch mehr Rechte, indem er für mehr Fälle Schwurgerichte festsetzt; wenn wir nun gezwungen würden, gegen den Antrag der Majorität zu stimmen, weil er zuerst käme, so kämen wir dann in die Lage, daß wir gegen Freiheiten stimmen müßten, die wir namentlich auch gern dem Volke sichern möchten; denn fallen beide Anträge, so bleiben keine Schwurgerichte, sondern die gewöhnlichen Gerichte. Ich bitte daher, daß dieß Mal der Vorschlag der Minorität zuerst kommt; denn wer dagegen stimmt, hat dann noch die Reserve, daß er für den Antrag der Majorität stimmen kann, wenn wir aber gegen den Antrag der Majorität stimmen müssen, haben wir gar keine Reserve.

Präsident: Meine Herren! Ich habe nichts dagegen, wenn man den Minoritätsantrag vorausgehen läßt, und alsdann die Beschränkung, welche der Ausschußantrag enthält, nachfolgen läßt. Die Minorität schlägt vor:

„Ueber Preßverzehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt."

Diejenigen, welche diesen Antrag vorbehaltlich der Abstimmung über den Antrag des Ausschusses . . . (Watz: Nicht vorbehältlich, sondern alternativ!) Sehr richtig. Also diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, nämlich: „über Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt", bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Diese Fassung ist abgelehnt. (Eine Stimme: Es ist zweifelhaft!) Es ist nicht zweifelhaft, es ist durchaus nicht zweifelhaft. Ich bringe jetzt den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung:

„Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt."

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

Rösler von Oels: Die Zettelabstimmung über den letzten Antrag ziehe ich zurück.

Präsident: Der letzte Absatz lautet:

„Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden."

Die Minorität trägt darauf an, diesen Satz wegzulassen. Diejenigen, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. § 13 ist demnach unter folgender Fassung angenommen:

„Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.

Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt.

Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden."

(Von vielen Stimmen: Ruf nach Vertagung, von andern: „Fortfahren!") Es wird die Vertagung verlangt, ich werde daher über die Vertagung abstimmen lassen. Diejenigen, welche wollen, daß die Berathung und Abstimmung über die heutige Tagesordnung auf eine künftige Sitzung vertagt werde, bitte ich, aufzu-

stehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Vertagung ist abgelehnt. Art. V § 14 lautet:

„Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit."

Die alte Fassung lautet:

„Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen."

Das Minoritätserachten trägt darauf an, diesen Satz wieder aufzunehmen, der nach dem Antrage der Majorität wegbleiben soll.

Rösler von Oels: Es wird wahrscheinlich auf die Discussion verzichtet werden, ich verlange daher jetzt schon die Zettelabstimmung über das Minoritätserachten.

Präsident: Es ist von den Herren Bresgen, Liebmann und mehr als zwanzig Anderen beantragt worden, daß der zweite Absatz des früheren Beschlusses in seinen zwei Sätzen getrennt zur Abstimmung komme. Der erste Absatz würde demnach sein: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren". Der zweite Absatz würde sein: „oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen". Ich frage die Nationalversammlung, ob sie auf die Discussion über diesen Paragraphen verzichten will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Es ist verzichtet. Herr Rösler von Oels will die Zettelabstimmung über den zweiten Absatz.

Rösler von Oels: Für die zweite Hälfte des zweiten Satzes von § 11, wenn er nach dem Antrage des Herrn Bresgen getrennt zur Abstimmung kommen sollte, und wenn das nicht der Fall wäre, dann für den ganzen zweiten Satz von § 11 beantrage ich die Abstimmung durch Stimmzettel.

Präsident: Ich frage, ob der Antrag auf Abstimmung durch Stimmzettel unterstützt wird? (Wird hinreichend unterstützt.) Ich werde also durch Stimmzettel abstimmen lassen. (Widerspruch.) Es sind mehr als 50 aufgestanden. Diejenigen, welche den ersten Absatz:

„Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit",

annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der erste Absatz ist angenommen. Zweiter Satz:

„Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren."

Diejenigen, die diesen Satz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. Die Abstimmung ist zweifelhaft, also Gegenprobe! Diejenigen, welche diesen ersten Absatz des zweiten Satzes nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. Die Abstimmung ist wieder zweifelhaft, wir werden daher durch Stimmzettel abstimmen. Diejenigen, welche den ersten Absatz des zweiten Satzes, nämlich den, der also lautet: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren", annehmen wollen, werden ihre weißen Stimmzettel mit **Ja**, die ihn verfen wollen, ihre farbigen mit **Nein** bezeichnen.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit **Ja**:

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Anders aus Goldberg, Andersohn aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Böcker aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Braun aus Cöslin, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Casper aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cramer aus Cöthen, Cucumus aus München, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, v. Dieslau aus Plauen, Dittsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Fallati aus Tübingen, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Francke (Karl) aus Neudsburg, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Berlin, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Goltz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, v. Hagenow aus Langenfelde, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Haupt aus Wismar, Haym aus Halle, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höffken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hoffmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hofman aus Friedberg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M. Jucho aus Frankfurt a. M., Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kolschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Krafft aus Nürnberg, Kuhnt aus Bunzlau, Lang aus Werden, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Laubien aus Königsberg, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Lüntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marfilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mevissen aus Köln, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller

Digitized by Google

aus Meiningen, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerk aus Berlin, Neugebauer aus Ludiz, Neumann aus Wien, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labian, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Presting aus Memel, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl. Röben aus Doenum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößlee aus Wien, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, von Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scheepenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Pyrit, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz, (Steyermark), Schüler aus Jena, Schüler (Fried.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg (Philipp) aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tellkampf aus Breslau, Titus aus Bambeeg, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, v. Watzdorf aus Leichnam. Wedekind aus Bruchhausen, Werner aus Coblenz, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf. Wiebker aus Uckermünde, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wiethaus (J.) aus Gummeesback, Wigard aus Dresden, Wuttke aus Leipzig, Zell aus Trier, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann aus Spandow, Zeltner aus Nürnberg.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, Ambrosch aus Breslau, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Beseler (Hartwig) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Blömer aus Aachen, Braun aus Bonn, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Buß aus Freiburg i. B., Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronbeeg (Graf) aus Görz, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, Döllinger aus München, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altona, Falk aus Ottolangendorf, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Friedrich aus Bambeeg, Frings aus Neuß, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gersdorf aus Tuetz, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a d. O., Groß aus Leer, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heimbrod aus Sohrau, v. Hennig aus Dempowalonka, Herzig aus Wien, Hollandt aus Braunschweig, Hugo aus Göttingen, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, Kaiser (Ignatz) aus Wien, v. Kallstein aus Wegau, Kerer aus Innsbruck, v. Kettler aus Hopsten, Knarr aus Steyeemark, Knoodt aus Bonn, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, Künzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Langefeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Merck aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfuet a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostermünchner aus Griesbach, Ostereath aus Danzig, Overweg aus Haus Ruhr, Petzer aus Bruneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plehn aus Macienburg, Porpeschnigg aus Gratz, v. Pretis aus Hambueg, Quante aus Ullstadt, Quesar aus Gratz, v. Quintus-Icilius aus Falingbost l. v. Radowitz aus Berlin, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riegler aus mäheisch Budwitz, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Rüetingen, v. Sauken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paterborn, v. Schmerling aus Wien, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Scheenk aus München,

Digitized by Google

Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwerin (Graf) aus Preußen, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stolle aus Holzminden, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttigen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wernher aus Nierstein, Wernich aus Elbing, Wiedenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Der Satz: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren", ist mit 226 gegen 210, also mit 16 Stimmen mehr, angenommen. Der zweite Absatz lautet:

„oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen."

Wer diesen zweiten Absatz des zweiten Satzes annehmen will, wird seinen weißen Stimmzettel mit **Ja**, wer ihn verwerfen will, seinen farbigen mit **Nein** bezeichnen.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit **Ja**:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Anders aus Goldberg.
Andersohn aus Frankfurt an der Oder.
Anz aus Marienwerder.
Archer aus Rein.
v. Amstetten aus Breslau.
Backhaus aus Jena.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Böcker aus Schwerin.
Borzek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Breusing aus Osnabrück.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Engel aus Ulm.
Fallati aus Tübingen.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Feyer aus Stuttgart.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
Fuchs aus Breslau.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Goltz aus Brieg.
Grävell aus Frankfurt an der Oder.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, Karl, aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haupt aus Wismar.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
v. Hennig aus Demmowalonka.
Hensel l. aus Gamenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hofmann aus Friedberg.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.

Digitized by Google

Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Gollnow.
Juche aus Frankfurt am Main.
Köhler aus Seehausen.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Laudien aus Königsberg.
Levysohn aus Grünberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Loew aus Magdeburg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marfilli aus Roverod.
Martiny aus Friedland.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Mevissen aus Cöln.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mulley aus Weitenstein.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nerretter aus Franstadt.
Neugebauer aus Ludiz.
Nicol aus Hannover.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Presting aus Memel.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambeck.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Cöln.
Reinhard aus Bonzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Riesser aus Hamburg.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Wien.
Schoder aus Stuttgart.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarz aus Halle.
Schwarzenberg, Philipp, aus Cassel.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Simon, Max, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Strache aus Naumburg.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Veneden aus Cöln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Wuttke aus Leipzig.
Zell aus Trier.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Ambrosch aus Breslau.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.

Digitized by Google

Arneth aus Wien.
v. Bally aus Beuten.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Cassel.
Beseler aus Greifswalde.
Blömer aus Aachen.
Bonardy aus Greiz.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Bresgine aus Züllichau.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Brenning aus Aachen.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Buß aus Freiburg.
Clemens aus Bonn.
Corneline aus Braunsberg.
Corronini-Bronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Göthen.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Dham, aus Schmalenberg.
Döllinger aus München.
Drovsen aus Kiel.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lehr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Graz.
Ehrlich aus Murzzuck.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Esmarch aus Schleswig.
Ewertsbusch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Franke, Karl, aus Rendsburg.
Freudentheil aus Stade.
Friedrich aus Bamberg.
Fringe aus Reuß.
Fritsch aus Ried.
Fügerl aus Rottenburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gerodorf aus Lucz.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech aus Turnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Groß aus Leer.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Heimbrod aus Sohrau.
Herzig aus Wien.
Höfken aus Hattingen.
Hollandt aus Braunschweig.
Hugo aus Göttingen.
Hirschberg aus Sondershausen.
Johannes aus Meiningen.
Jordan aus Frankfurt.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Käfferlein aus Baireuth.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Stevermark.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Krafft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künzberg aus Ansbach.
Künzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsiger, Carl, aus Tamsweg.
Kupen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Posen.
Mally aus Stevermark.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Mepke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
Möller aus Reichenberg.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Meiningen.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Oberdischlach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neubauer aus Wien.

Digitized by Google

Rizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Peyer aus Bruneck.
Philipps aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Plehn aus Marienburg.
Potyeschnigg aus Gratz.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ulfstadt.
Quesar aus Gratz.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
v. Radowitz aus Berlin.
Rahm aus Stettin.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reisdl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Achern.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Sauken-Tarputschen aus Augerburg.
Scheyp aus Wiesbaden.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schick aus Weißensee.
Schieruberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Braudenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Lieban.
Sepp aus München.
Siehr aus Guanbinuen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Sotrea aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
Thöl aus Kiel.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Dilliagen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Weiß aus Salzburg.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing
Wichmann aus Stendal.
Wiedenmann aus Düsseldorf.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zeltner aus Nürnberg.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien.
Antike aus Berlin.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Breatano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Beseler aus Schleswig.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.

Digitized by Google

Deetz aus Wittenberg.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhof aus Wien.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jordan aus Berlin.
v. Ihstein aus Mannheim.
Imaghaus aus Mosbach.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Mathy aus Carlsruhe.
Metz aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paar aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Renger aus böhmisch Kamaitz.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schaaß aus München.
Scheiesznigg aus Klagenfurt.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Bessellich.
Stockinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Welcker aus Frankfurt.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

B. ohne Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien.
Beidtel aus Brünn.
Beck aus Preußisch-Minden.
v. Bothmer aus Carow.
Caspers aus Coblenz.
Cropp aus Oldenburg.
Curemus aus München.
Cuimann aus Zweibrücken.
Deym, Graf, aus Prag.
Duaker aus Halle.
Egger aus Wien.
Eggimayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Förster aus Hünfeld.
Gerstner aus Prag.
Geveckoht aus Bremen.
v. Gold aus Adelsberg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grabert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münster.
Haym aus Halle.
Heusner aus Saarlouis.
Jeitteles aus Olmütz.
Joseph aus Lindenau.
Kierniff aus Rostock.
Koch aus Leipzig.
Kolb aus Speyer.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lausch aus Troppau.
Leue aus Cöln.
Liebmann aus Perleberg.
Maly aus Wien.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayern aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
München aus Luxemburg.
Neumann aus Wien.
Overweg aus Haus Rahr.
Panaier aus Zerbst.
Peter aus Constanz.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Domeßko.
Richter aus Danzig.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schilling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schoenmackers aus Beck.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schrott aus Wien.
Schüler aus Jena.
Schwetin, Graf, aus Preußen.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Sprengel aus Waren.
Stein aus Görz.
Stöcker aus Langenfeld.
Streffleur aus Wien.
Tannen aus Zilenzig.
v. Unwerth aus Glogau.
v. Vincke aus Hagen.
Vonbun aus Feldkirch.
v. Wegnern aus Lyk.
Werner aus Oberkirch.
Willmar aus Luxemburg.

Wippermann aus Cassel.
Wurm aus Hamburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Ziegert aus Preuß. Minden.

Präsident: Der zweite Absatz des früheren Beschlusses, welcher dahin lautet: „Oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen", ist mit 227 gegen 198 Stimmen abgelehnt. (Ruf nach Vertagung, und Unruhe in der Versammlung.) Je länger darnach gerufen wird, desto später tritt die Vertagung ein. § 14 ist in folgender Fassung angenommen:

„Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren."

Es ist mir folgende Erklärung übergeben worden. (Große Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren! Ich bitte, auf die Lungen Ihrer Büreau's mehr Rücksicht zu nehmen, es ist unmöglich, es länger so auszuhalten! Es ist mir folgende Erklärung von Herrn Schwetschke übergeben worden:

„Erklärung. Ich habe deßhalb gegen den Satz: „Niemand ist verpflichtet seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren", gestimmt, weil ich denselben durch den vorhergehenden Satz: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit", für überflüssig aufgestellt erachte."

(Ruf nach Vertagung.) Meine Herren, es ist die Vertagung verlangt, und ich schlage sie Ihnen selbst vor, ohne Abstimmung. (Allseitige Zustimmung.) — Es ist mir folgender dringlicher Antrag von Herrn Wesendonck übergeben worden:

„In Erwägung, daß die preußische Regierung unterm 5. dieses Monats die constituirende Versammlung zu Berlin aufgelöst und dem preußischen Volke eine Verfassung octroyirt hat;

in Erwägung, daß diese Handlung einen neuen Gewaltstreich darstellt, wodurch namentlich das Patent vom 8. April dieses Jahres, die Vereinbarung einer neuen Verfassung betreffend, gröblich verletzt wird;

in Erwägung, daß die Nationalversammlung durch ihren Beschluß vom 20. November dieses Jahres die Rechte und die Freiheit des preußischen Volkes zu garantiren feierlich versprochen hat;

in Erwägung, daß sie durch denselben Beschluß eine Maßregel der preußischen Landesversammlung für null und nichtig erklärt hat;

in Erwägung, daß die Nationalversammlung nicht anstehen kann, eine gleiche Erklärung der Auflösungsmaßregel der Krone entgegenzusetzen. —

Aus diesen Gründen erklärt die Nationalversammlung: die unterm 5. dieses Monats erlassene, die Auflösung der preußischen constituirenden Versammlung und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffende, Cabinetsordre für null und nichtig. — Wesendonck."

Ich wünsche, daß dieser Antrag dem Biedermann'schen Ausschuß mit der Aufforderung zugewiesen werde, seinen Bericht in der Sitzung vom Samstag (übermorgen) vorzulegen."

Nicht die unmittelbare Verhandlung wird also verlangt, sondern die Verweisung an den Biedermann'schen Ausschuß. Diese unterliegt keinem Anstand. Es wird also nur über den Termin, bis wann der Ausschuß Bericht erstatten soll, zu verhandeln sein. Herr Wesendonck verlangt den Bericht bis Samstag. Ich bin überzeugt, daß der Ausschuß sich aufgefordert finden wird, die Berichterstattung möglichst zu beschleunigen. Ich schlage Ihnen vor, morgen keine, aber am Samstag Sitzung zu halten, und auf die Tagesordnung muß gesetzt werden, nach dem Wunsch vieler Mitglieder und des Ausschusses: der Bericht des Herrn Stahl für den Ausschuß für Volkswirthschaft über die in der Sitzung vom 23. September gemachte Vorlage des Reichshandelsministers Duckwitz, der Bericht des Herrn Schneer, Namens des Central-Legitimations-Ausschusses, die Ausschließung des Abgeordneten Löw aus Posen ꝛc. betr. Sodann mehrere Berichte der Untersuchungscommission, nämlich der Bericht des Herrn Zachariä, Namens des Ausschusses für Prüfung der wider mehrere Mitglieder beantragten Untersuchung, namentlich gegen Günther und Blum wegen Preßvergehen, der Bericht desselben über die von dem Polizeigericht der freien Stadt Frankfurt beantragte Zustimmung zu einer auf Klage des Herrn Minkus gegen Herrn Jürgens als Herausgeber der Flugblätter einzuleitenden Untersuchung, sodann der Bericht des Herrn Gombart über die vom Inquisitoriat zu Grünberg beantragte Untersuchung gegen Dr. Levysohn, desgleichen der Bericht des Herrn Werner von Coblenz über den Antrag des Herrn Jucho und Venedey, betreffend die Befreiung von Zeugnißablegung über Verhältnisse in Privatversammlungen in Bezug auf politische Berathungen. Ich glaube, diese Gegenstände werden uns hinlänglich beschäftigen.

Mösler (vom Platze aus): Ich wünsche den Rühl'schen Antrag auf der Tagesordnung.

Präsident: Ich werde ihn darauf setzen, wie ich dieß schon früher erklärte.

Franke aus Schleswig: Meine Herren! Ich glaube, es läßt sich nicht gehörig begründen, den Bericht des Herrn Stahl schon am Sonnabend auf die Tagesordnung zu setzen. Es gibt viel eiligere, ich will nicht sagen, wichtigere Gegenstände, die einer größern Beschleunigung bedürfen. Ich führe als Motiv an: dem Vernehmen nach hat sich der Herr Reichsminister mit diesem Gegenstande nach dem Antrage der Majorität schon umfassend beschäftigt; also hat die Discussion und Entscheidung über diese Sache keine Eile.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Ich bin ganz entgegengesetzter Ansicht, namentlich im Interesse des Ministeriums. Der Herr Handelsminister wünscht über die Forderung der Arbeit Bevollmächtigung von der Versammlung. Diese Eingabe ist unter dem 23. September gemacht und noch heute ist kein Beschluß darüber gefaßt worden. Ich begreife nicht, wie man dafür sein kann, daß die Sache noch mehr verzögert werde. Es kann von Seite des Ministeriums nichts geschehen, bis ein Beschluß dieser Versammlung da ist.

Merck von Hamburg: Bei einer Conferenz des volkswirthschaftlichen Ausschusses mit dem Herrn Handelsminister hat er ausdrücklich erklärt, daß, da eine Beantwortung der Vorlage so lange verzögert sei, ihm nichts daran liege, wenn es nun noch länger hinausgeschoben wird.

Moriz Mohl von Stutgart: Meine Herren! Ich glaube, es kommt bei dieser Sache nicht auf die Ansicht des Herrn Handelsministers an, sondern auf den Wunsch des deutschen Volkes, über diesen Gegenstand endlich etwas festgesetzt zu sehen. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Ich muß erklären, daß der Herr Handelsminister durchaus keine Verschiebung verlangt hat, und daß also sein Wunsch mit dem des Herrn Eisenstuck übereinstimmt. Ich habe ihn fragen lassen, er ist ganz dafür; ich werde den Gegenstand also auf die Tagesordnung setzen.

Schultze von Liebau: Meine Herren! Ich habe mir nur erlauben wollen, darauf aufmerksam zu machen, daß die Vorlage des Herrn Handelsministers nicht eine, sondern mehr-

rere Sessionen beschäftigen wird. (Unruhe.) Das ist jetzt meine Ansicht von der Sache. (Zuruf: Um so mehr!) Die Grundzüge, welche der Herr Handelsminister aufstellt, umfassen in nuce das ganze Handelssystem, das können wir nicht in einer Viertelstunde abmachen. Ich bin dafür, daß wir die politischen Fragen zuerst erledigen und dann an die Handelsfragen gehen und darauf nicht eine, sondern mehrere Sitzungen verwenden.

Osterrath von Danzig: Ich glaube nicht, daß die Vorlage des Herrn Handelsministers uns so lange beschäftigen wird. Wenn wir fragen, was dringend ist, so ist es die Legitimation unserer Mitglieder, und ob die beantragten Untersuchungen einzuleiten seien, dann können wir auf die Handelsfrage kommen.

Präsident: Es war auch meine Absicht, meine Herren, die Legitimations- und Untersuchungsfrage auf der Tagesordnung vorauszustellen, alsdann käme der Bericht des Herrn Stahl, dem ich dann die übrigen in gleicher Weise vorliegenden hinzusetzen will. Es wird aber fruchtlos sein, denn diese Gegenstände werden uns hinlänglich beschäftigen.

Rösler von Oels: Pro forma wünschte ich den Rühl'schen Antrag auf der Tagesordnung.

Präsident: Ich habe schon gesagt, daß ich den Rühl'schen Antrag auf die Tagesordnung am Samstag setzen werde, sodann werde ich noch auf die Tagesordnung setzen, die Ergänzungswahl für den volkswirthschaftlichen Ausschuß. Ich habe noch folgende Bekanntmachungen: Der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich morgen um 9 Uhr; der Finanzausschuß morgen um 5 Uhr Nachmittags; die neunte Abtheilung versammelt sich nach der Sitzung an der Rednerbühne; der Wehrausschuß morgen um 12 Uhr. Die nächste Sitzung ist am Samstag um 9 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 3. December.

Petitionen.

1. (5553) Eingabe des Vaterlandsvereins zu Oelsnitz (im sächsischen Voigtlande), das an Robert Blum vollzogene standrechtliche Urtheil betreffend. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

2 (5554) Eingabe gleichen Betreffs von dem deutschen Volksvereine zu Friedberg, überreicht vom Abgeordneten Vogt. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

3. (5555) Eingabe gleichen Betreffs von dem Volksvereine zu Nürnberg, überreicht von Demselben. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

4 (5556) Schreiben des Reichsministeriums des Innern, womit dasselbe abschriftlich einen Erlaß des großherzoglich badischen Ministeriums des Innern, in Betreff der zu Offenburg vorgenommenen Wahl des Advocaten Max Werner zur deutschen Reichsversammlung mittheilt. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag (Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten).

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

3 9015 02263 6487

Digitized by Google

3 9015 02263 6487

Digitized by Google